Verhandlungen

der

verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung

Band 328.

Stenographische Berichte.

Von der 53. Sitzung am 10. Juli 1919
bis zur 70. Sitzung am 30. Juli 1919.

Berlin 1920.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

Verhandlungen

der

verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung

Band 328.

Stenographische Berichte.

Von der 53. Sitzung am 10. Juli 1919
bis zur 70. Sitzung am 30. Juli 1919.

Berlin 1920.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.

Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Dreiundfünfzigste Sitzung.

Donnerstag den 10. Juli 1919.

Geschäftliches 1461
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Siebenter Abschnitt, Art. 101 (Fortsetzung) 1462
Art. 103, 104 und Entschließung 392 Ziff. 4 1475
Weiterberatung vertagt 1488
Erklärungen außerhalb der Tagesordnung (zu Art. 104) 1488
Nächste Sitzung 1488

Vierundfünfzigste Sitzung.

Freitag den 11. Juli 1919.

Geschäftsliches 1490
Anfragen:
Nr. 155, D. Traub (Nr. 394 der Anlagen) — erledigt 1490
Nr. 175, Beidt zc.: Mißhandlung des Kapitänleutnants v. Mücke durch politische Gegner in Frankfurt a. M. (Nr. 436 der Anlagen) 1490
Nr. 176, Dr. Becker (Hessen): Fürsorge für die Beamten in den dem Reich verloren gehenden Gebieten (Nr. 438 der Anlagen) 1491
Nr. 178, Delius: Wucherpreise für Kirschen (Nr. 451 der Anlagen) 1491
Nr. 180, Dr. Becker (Hessen), Dr. Hugo: Schutzfrist für Patente und Gebrauchsmuster (Nr. 464 der Anlagen) 1492
Nr. 183, Dusche, Frau Mende: Nichtbefolgung der freien Eierbewirtschaftung (Nr. 489 der Anlagen) 1492
Nr. 184, Blum zc.: Vergütung für Pferde, die die belgische Besatzung der Rheinlande als Beute requiriert (Nr. 496 der Anlagen) 1493
Nr. 185, Blum zc.: Ersatz der Quartierlasten der linken Rheinseite (Nr. 497 der Anlagen) 1493
Nr. 186, Blum zc: Grundstücks- und Gartenschädigungen durch feindliche Schützengräben zc. in der Bürgermeisterei Lank (Nr. 498 der Anlagen): 1494
Nr. 187, Dr. Rießer, Dr. Weidtmann: Ausführung der neuen Postmarken „Nationalversammlung" (Nr. 499 der Anlagen) 1494
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Zweiter Hauptteil, erster Abschnitt, Art. 107 1495
Weiterberatung vertagt 1507
Nächste Sitzung 1507

Fünfundfünfzigste Sitzung.

Sonnabend den 12. Juli 1919.

Geschäftliches 1509
Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über:
a) Vernehmung des Abgeordneten Holl (Nr. 447 der Anlagen) 1510
b) Strafverfolgungen der Abgeordneten:
1. Dr. Geyer (Sachsen) aus § 110 sowie aus §§ 114 und 120 des Strafgesetzbuchs (Nr. 503 und 504 der Anlagen) 1510
2. Hebel wegen Vergehens gegen die bayerische Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag (Nr. 506 der Anlagen) 1511
3. Dr. Blunck aus einer Privatklagesache (Nr. 507 der Anlagen) . . . 1512
4. Dr. Quessel aus zwei Privatklagesachen (Nr. 508 der Anlagen) . . . 1512
5. Seger aus §§ 47, 112, 114, 240 und 227 des Strafgesetzbuchs (Nr. 505 der Anlagen) 1512

Seite

Berichte des Wahlprüfungsausschusses über die Wahlen:
a) im 10. Wahlkreis (Nr. 258 der Anlagen) . . . 1513
b) im 23. Wahlkreis (Nr. 259 der Anlagen) . . . 1517
Wegen Beschlußunfähigkeit vertagt . . . 1524
Nächste Sitzung . . . 1524

Sechsundfünfzigste Sitzung.

Montag den 14. Juli 1919.

Geschäftliches . . . 1526
Berichte des Wahlprüfungsausschusses über die Wahlen:
a) im 23. Wahlkreis (Nr. 259 der Anlagen),
b) im 3. Wahlkreis (Nr. 519 der Anlagen) . . . 1526
Mündlicher Bericht des Wahlprüfungsausschusses über Wahlen beziehungsweise Nachberufungen in den Wahlkreisen:
a) 1 (Nr. 536 der Anlagen) . . . 1529
b) 9 (Nr. 536 der Anlagen) . . . 1529
c) 13 (Nr. 536 der Anlagen) . . . 1529
d) 37 (Nr. 536 der Anlagen) . . . 1529
e) 5 (Nr. 536 der Anlagen) . . . 1530
f) 25 (Nr. 536 der Anlagen) . . . 1530
g) 30 (Nr. 536 der Anlagen) . . . 1530
Mündlicher Bericht des Wahlprüfungsausschusses über Wahlen in den Wahlkreisen:
a) 16 (Nr. 538 der Anlagen) . . . 1530
b) 17 (Nr. 538 der Anlagen) . . . 1530
c) 18 (Nr. 538 der Anlagen) . . . 1531
d) 20 (Nr. 538 der Anlagen) . . . 1531
e) 31 und 32 (Nr. 538 der Anlagen) . 1531
f) 36 (Nr. 538 der Anlagen) . . . 1531
Erste Beratung des Gesetzentwurfs über erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit (Nr. 495 der Anlagen): 1532
Gesetzentwürfe über Reichssiedlung sowie über Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung — vertagt . . . 1535
Interpellation Auer: Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger (Nr. 356 der Anlagen) . . . 1535
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs Dr. Taucher: Ergänzung des § 323 der Zivilprozeßordnung (Nr. 518 [berichtigt] der Anlagen):
Art. 1 . . . 1552
Berichte des Volkswirtschaftsausschusses über:
a) Lage im Kohlenbergbau und Kohlenversorgung (Nr. 386 der Anlagen) . . 1553
b) Maßnahmen, betreffend Wirk- und Webwaren (Nr. 387 der Anlagen) 1553
Nächste Sitzung . . . 1553

Seite

Siebenundfünfzigste Sitzung.

Dienstag den 15. Juli 1919.

Geschäftliches . . . 1555
Anfragen:
Nr. 127, Dr. Roesicke (Nr. 304 der Anlagen) — erledigt . . . 1556
Nr. 195, Thiele: Zwischengewinne bei Veräußerung von Heeresgut (Nr. 304 der Anlagen) . . . 1556
Wahl eines Vizepräsidenten . . . 1556
Abstimmung über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses zur Wahl im 23. Wahlkreis (Nr. 259 der Anlagen) . . . 1556
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Art. 107 (Fortsetzung) . . . 1557
Art. 108 . . . 1560
Namentliche Abstimmungen . . . 1568
Art. 109 . . . 1569
Art. 112 . . . 1571
Art. 113 . . . 1575
Weiterberatung vertagt . . . 1579
Nächste Sitzung . . . 1579
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen . . . 1580

Achtundfünfzigste Sitzung.

Mittwoch den 16. Juli 1919.

Geschäftliches . . . 1583
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Art. 113a . . . 1584
Namentliche Abstimmung . . . 1589
Art. 117 . . . 1590
Zweiter Abschnitt, Art. 118, 118a, 119: 1597
Weiterberatung vertagt . . . 1614
Nächste Sitzung . . . 1614
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung . . . 1615

Neunundfünfzigste Sitzung.

Donnerstag den 17. Juli 1919.

Geschäftliches . . . 1620
Hinweis des Präsidenten auf den § 45 der Geschäftsordnung (Vorlesen von Reden) . . 1620
Mitteilung eines Telegramms der argentinischen Deputiertenkammer . . . 1643
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Zweiter Hauptteil, zweiter Abschnitt, Art. 118, 118a, 119 (Abstimmung): 1621
Namentliche Abstimmung . . . 1623
Resolution . . . 1624

Seite
Art. 120 1624
Art. 121 1629
Art. 127, 128, 128a 1630
Resolution 1642
Art. 130 1643
Dritter Abschnitt, Art. 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138 1643
Weiterberatung vertagt 1664
Nächste Sitzung 1664
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 1665

Sechzigste Sitzung.

Freitag den 18. Juli 1919.

Geschäftliches 1670
Mitteilung über Beglückwünschung der argentinischen Parlamente zum Friedensschluß . 1670
Anfragen:
Nr. 197, Laverrenz: Beeinträchtigung der dienstlichen Tätigkeit von Beamten und Angestellten durch Angehörige sozialistischer Parteien (Nr. 525 der Anlagen): 1670
Nr. 198, v. Graefe: Ausschluß früherer aktiver Offiziere von der Tätigkeit als Hilfsarbeiter bei Kreisbehörden in Mecklenburg-Strelitz (Nr. 526 der Anlagen) 1671
Nr. 199, Hampe xc.: Verschärfung der Maßnahmen gegen Glücksspiele (Nr. 527 der Anlagen) 1671
Nr. 200, Dr. Oberfohren xc.: Zermürbung der Freiwilligenregimenter durch Herausziehen der „geistigen Kräfte“ (Nr. 550 der Anlagen) 1672
Nr. 202, Dr. Mittelmann: Ausschreitungen französischer Soldaten in Berlin und Inschutzhaftnahme derselben „zu ihrer eigenen Sicherheit“ (Nr. 555 der Anlagen) 1672
Interpellationen Dr. Heinze xc. (Nr. 603 der Anlagen) und Arnstadt xc. (Nr. 604 der Anlagen) betr. Landarbeiterstreik 1673
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Vierter Abschnitt, Art. 139 bis 147 . . 1673
Namensaufruf wegen bezweifelter Beschlußfähigkeit 1714
Weiterberatung vertagt 1719
Nächste Sitzung 1719

Einundsechzigste Sitzung.

Sonnabend den 19. Juli 1919.

Geschäftliches 1721
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über Zahlung der Zölle in Gold (Nr. 581 der Anlagen) 1722
Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über Absatz von Kali und seiner Abänderungsgesetze sowie über Abänderung des Gesetzes über Regelung der Kaliwirtschaft (Nr. 576 der Anlagen) 1725
Erste Beratung der Gesetzentwürfe über
a) Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten über 65 Jahre (Nr. 582 der Anlagen),
b) Pensionierung von Reichsbeamten infolge Umgestaltung des Staatswesens (Nr. 583 der Anlagen) 1726
Erste Beratung der Gesetzentwürfe über Entschädigung der ausscheidenden:
a) Offiziere und Deckoffiziere (Nr. 584 der Anlagen),
b) Kapitulanten (Nr. 585 der Anlagen): 1728
Dritte Beratung des Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes (Nr. 287, 615 der Anlagen): 1734
Resolution 1741
Zweite und dritte Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (Nr. 321, 616 der Anlagen) 1741
Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen über Beamtenfragen (Nr. 202 der Anlagen) 1744
Nächste Sitzung 1745

Zweiundsechzigste Sitzung.

Montag den 21. Juli 1919.

Geschäftliches 1747
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Fünfter Abschnitt, Art. 148 1748
Art. 150 1756
Art. 152 1760
Art. 153 1770
Art. 156 1771
Art. 160 1771
Art. 161 1771
Art. 162 verbunden mit der
ersten und zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Art. 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 385 der Anlagen) 1772
Nächste Sitzung 1798

Dreiundsechzigste Sitzung.

Dienstag den 22. Juli 1919.

Geschäftliches 1800
Anfrage Nr. 209, Hermann (Württemberg) (Nr. 571 der Anlagen) — erledigt 1800
Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen):
Art. 18, 62, 64, 164a 1800

Seite
Namentliche Abstimmung über Art. 152: 1817
Namentliche Abstimmung über den zweiten Satz des Antrags Auer 419 Ziff. 16: 1819
Art. 164 1820
Art. 167 und 168 1827
Art. 169a 1830
Art. 170 1830
Art. 172 und 173 1831
Entschließungen 1837
Nächste Sitzung 1839
Zusammenstellnng der namentlichen Abstimmungen 1840

Vierundsechzigste Sitzung.

Mittwoch den 23. Juli 1919.

Geschäftliches 1843
Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung 1843
Besprechung vertagt 1859
Nächste Sitzung 1859

Fünfundsechzigste Sitzung.

Donnerstag den 24. Juli 1919.

Geschäftliches 1861
Interpellationen
a) Arnstadt, Dr. Heinze zc., betreffend Planwirtschaft (Nr. 363 der Anlagen),
b) Dr. Heinze zc. (Nr. 673 der Anlagen) und Arnstadt zc. (Nr. 604 der Anlagen), betreffend Landarbeiterstreik,
verbunden mit der
Besprechung der Erklärung der Reichsregierung: 1861
Weiterberatung vertagt 1882
Nächste Sitzung 1882

Sechsundsechzigste Sitzung.

Freitag den 25. Juli 1919.

Geschäftliches 1884
Anfragen:
Nr. 211, Dr. Mittelmann (Nr. 578 der Anlagen) — erledigt 1889
Nr. 212, Rückert zc.: Übergriffe der französischen Besatzungsbehörden in Kehl gegen deutsche Beamte (Nr. 592 der Anlagen) 1884
Nr. 213, Biener zc.: Hilfe für Deutschgesinnte, die von den Franzosen aus Elsaß-Lothringen vertrieben sind (Nr. 593 der Anlagen) 1885
Nr. 214, Delius: Geschäftsführung der Reichsstelle für Obst und Gemüse (Nr. 594 der Anlagen) 1886
Nr. 215, Hermann (Württemberg): Gesamtplan für Förderung der Textilforschung (Nr. 595 der Anlagen) . . 1886
Nr. 216, Dr. Herrmann (Posen) zc. (Nr. 596 der Anlagen) — erledigt . 1886
Nr. 218, Nitzschke: Entschädigungslose Enteignung des Kohlenunterirdischen in Sachsen entgegen dem Reichsrecht (Nr. 598 der Anlagen) 1887
Nr. 219, Nitzschke: Übergangsgesetz für Volksschulwesen in Sachsen (Nr. 599 der Anlagen) 1887
Nr. 220, Malkewitz zc. (Nr. 560 der Anlagen) — zurückgezogen 1887
Nr. 222, Hofmann (Ludwigshafen) zc: Rückersatz der Vorschüsse, welche pfälzische Gemeinden im Krieg leisteten (Nr. 606 der Anlagen) 1887
Nr. 223, Gebhart zc.: Beschlagnahme von Heu in der Pfalz durch Franzosen (Nr. 607 der Anlagen) 1888
Nr. 224, Joos zc.: Notverhältnisse der vertriebenen Elsaß-Lothringer (Nr. 609 der Anlagen) 1888
Geschäftsordnungsdebatte über Arbeitsplan und -Ort 1889
Fortsetzung der Besprechung der
a) Erklärung der Reichsregierung,
b) Interpellationen
1. Arnstadt, Dr. Heinze zc., betreffend Planwirtschaft (Nr. 363 der Anlagen),
2. Dr. Heinze zc. sowie Arnstadt zc., betreffend Landarbeiterstreik (Nr. 603 sowie 604 der Anlagen) 1890
Weiterberatung vertagt 1946
Nächste Sitzung 1946

Siebenundsechzigste Sitzung.

Sonnabend den 26. Juli 1919.

Geschäftliches 1947
Anträge zur Tagesordnung 1947
Fortsetzung der Besprechung der
a) Erklärung der Reichsregierung,
b) Interpellationen
1. Arnstadt, Dr. Heinze zc., betreffend Planwirtschaft (Nr. 363 der Anlagen),
2. Dr. Heinze zc., sowie Arnstadt zc., betreffend Landarbeiterstreik (Nr. 603 sowie 604 der Anlagen) 1948
Nächste Sitzung 1993

Achtundsechzigste Sitzung.

Montag den 28. Juli 1919.

Geschäftliches 1995
Erklärung vor der Tagesordnung 1995
Fortsetzung der Besprechung der
a) Erklärung der Reichsregierung,
b) Interpellationen
1. Arnstadt, Dr. Heinze zc., betreffend Planwirtschaft (Nr. 363 der Anlagen)

Seite

2. Arnstadt rc. sowie Dr. Heinze rc., betreffend Landarbeiterstreik (Nr. 603 sowie 604 der Anlagen)
verbunden mit der
ersten Beratung des Gesetzentwurfs über Errichtung eines Staatsgerichtshofs (Nr. 355 der Anlagen) 1996
Weiterbesprechung vertagt 2033
Nächste Sitzung 2034

Neunundsechzigste Sitzung.

Dienstag den 29. Juli 1919.

Geschäftliches 2036
Anfragen:
Nr. 226, Dr. Becker (Hessen) rc.: Requisitonslasten im besetzten Gebiet (Nr. 618 der Anlagen) 2036
Nr. 228, Dr. Most, Dr. Becker (Hessen): Fürsorge für die aus Elsaß-Lothringen Ausgewiesenen (Nr. 627 der Anlagen) 2036
Nr. 229, Aßmann rc.: Übergriffe der Franzosen in Sprendlingen (Nr. 628 der Anlagen) 2037
Nr. 230, Kempkes rc.: Nichtrespektieren der sozialen Schutzbestimmungen seitens der Besatzungsbehörden (Nr. 629 der Anlagen) 2037
Nr. 231, Dr. Becker (Hessen) rc.: Siedlungsland für Landwirte aus den abzutretenden Gebieten (Nr. 634 der Anlagen) 2038
Nr. 232, König: Erhöhung der Höchstpreise für Milch und Butter in Westfalen (Nr. 641 der Anlagen) 2038
Nr. 233, Dr. Mittelmann: Ausschreitungen französischer Soldaten in Berlin und ihre Inschutzhaftnahme „zu ihrer eigenen Sicherheit" (Nr. 642 der Anlagen) 2039
Nr. 234, Giebel (Nr. 644 der Anlagen) — erledigt 2039
Schluß der Besprechung der
a) Erklärung der Reichsregierung
b) Interpellationen
1. Arnstadt, Dr. Heinze rc., betreffend Planwirtschaft (Nr. 363 der Anlagen),
2. Dr. Heinze rc. sowie Arnstadt rc., betreffend Landarbeiterstreik (Nr. 603 sowie 604 der Anlagen)
verbunden mit der
ersten Beratung des Gesetzentwurfs über Errichtung eines Staatsgerichtshofs (Nr. 355 der Anlagen 2040

Seite

Namentliche Abstimmung über Antrag Arnstadt (Nr. 660 der Anlagen) . . . 2067
Schleuniger Antrag Frau Agnes über Haftentlassung von Schutzhaftgefangenen, die im Hungerstreik sind (Nr. 687 der Anlagen) . 2068
Dritte Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 656 der Anlagen):
Generaldiskussion 2071
Weiterberatung vertagt 2083
Nächste Sitzung 2083
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 2084

Siebzigste Sitzung.

Mittwoch den 30. Juli 1919.

Geschäftliches 2088
Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 656 der Anlagen):
Generaldiskussion (Schluß) 2088
Spezialdiskussion:
Art. 1 2103
Art. 8 2104
Art. 17 2105
Art. 22 2105
Art. 35 2107
Art. 37 2107
Art. 38 2108
Art. 39 2109
Art. 40 2110
Art. 42 2111
Art. 48, 49 2111
Art. 64 2113
Art. 74 2114
Art. 79 2116
Art. 91 2116
Art. 97 2117
Art. 101 2118
Art. 103 2118
Art. 74 2121
Art. 88 2121
Art. 108 2123
Art. 113 2124
Art. 114 2126
Art. 117 2126
Art. 118 2126
Art. 119 2127
Art. 126 2135
Weiterberatung vertagt 2136
Nächste Sitzung 2136

(A)

53. Sitzung.

Donnerstag den 10. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1461 C

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Siebenter Abschnitt, Art. 101 (Fortsetzung):

Dr. Spahn (Z.), Berichterstatter: 1462 B

Henke (U.S.) . 1463 B, 1471 C, 1474 B

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1466 A

(B)

Dr. Heinze (D.Vp.) . . . . . . 1466 D

Warmuth (D.Nat.) . . . . 1468 A

Katzenstein (S.) . . . . 1469 A, 1473 C

Dr. Ablaß (D.D.) . . . . 1470 B

Dr. Rießer (D.Vp.) . . . . 1473 D

v. Brentano di Tremezzo (Z.) . 1474 D

Art. 103, 104 u. Entschließung 392 Ziff. 4:

Dr. Ablaß (D.D.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1475 C

— zur Sache . . . . . . 1488 A

Gröber (Z.) . . . . 1475 D

Reinhardt, preußischer Kriegsminister . . . . 1477 D

Noske, Reichswehrminister . . . . 1478 A

Falk (D.D.) . . . . 1478 B

v. Graefe (D.Nat.) . . . . 1479 C

Dr. Graf zu Dohna (D.V.) . . 1482 C

Davidsohn (S.) . . . . 1483 D

Dr. v. Delbrück (D.Nat.) . . . . 1485 D

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 1486 C

— zur Geschäftsordnung: 1487 C

Weiterberatung vertagt . . . . 1488 B

Erklärungen außerhalb der Tagesordnung (zu Art. 104):

Seite (C)

Reinhardt, preußischer Kriegsminister . . . . 1488 C, D

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 1488 C

Nächste Sitzung . . . . 1488 D

Die Sitzung wird um 3 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Die Steuerausschüsse sind folgendermaßen zusammengesetzt worden:

1. Dem 10. Ausschuß zur Vorberatung der Gesetzentwürfe über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse (Nr. 373 und 374 der Drucksachen) sowie des Entwurfs eines Erbschaftssteuergesetzes (Nr. 376 der Drucksachen) gehören an die Abgeordneten:

Dr. Braun (Franken), Dröner, Gruber, Hasenzahl, Heimann, Katzenstein, Keil, Krätzig, Frau Pfülf, Röhle (Sachsen), Schäfer, Becker (Nassau), Farwick, Gröber, Herold, Irl (Oberbayern), Legendre, Dr. Böhme (Magdeburg), Dr. Dernburg, Hermann (Württemberg), Pohlmann, Schiffer (Magdeburg), Dietrich (Potsdam), Dr. Hugenberg, Dr. Oberfohren, Dr. Becker (Hessen), Dr. Rießer, Dr. Cohn.

Der Ausschuß hat sich gebildet und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Gröber,

zum Stellvertreter des Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Cohn,

(D)

zu Schriftführern die Abgeordneten Frau Pfülf, Hermann (Württemberg), Dr. Oberfohren.

2. Dem 11. Ausschuß zur Vorberatung der Entwürfe eines Grundwechselsteuergesetzes und eines Rayonsteuergesetzes (Nr. 374 und 377 der Drucksachen) gehören an die Abgeordneten:

Jungnickel, Frau Lodahl, Panzer, Dr. Quarck, Riedmiller, Simon (Schwaben), Sollmann, Steinmayer, Stelling, Stock, Taubadel, Astor, Bergmann, Blum, Burlage, Schlack, Dr. Taucher, Falk, Schmidthals, Dr. Seyfert, Siehr, Waldstein, Baerecke, D. Mumm, Wetzlich, Dr. Most, Henke, Raute.

Der Ausschuß hat sich gebildet und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten D. Mumm,

zum Stellvertreter des Vorsitzenden den Abgeordneten Burlage,

zu Schriftführern die Abgeordneten Dr. Taucher, Wetzlich, Simon (Schwaben).

3. Dem 12. Ausschuß zur Vorberatung der Entwürfe eines Vergnügungssteuergesetzes, eines Gesetzes zur Abänderung eines Zuckersteuergesetzes, eines Tabaksteuer-, Zündwaren- und Spielkartensteuergesetzes (Nr. 375, 378 bis 381 der Drucksachen) gehören an die Abgeordneten:

Brey, Davidsohn, Deichmann, Kenngott, König, Frau Lührs, Schlüter, Schreck, Frau Simon (Westpreußen), Stock, Thöne, Ersing, Hofmann (Ludwigshafen), Leusing, Nacken, Dr. Spahn, Zawadzki, Dr. Blunck, Dr. Böhmer (Bremen), Dr. Neumann-Hofer, Nuschke, Ziegler, Arnstadt, Knollmann, Dr. Philipp, Dr. Hugo, Kempkes, Simon (Franken).

Der Ausschuß hat sich gebildet und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Kempkes,

(Präsident.)

zum Stellvertreter des Vorsitzenden den Abgeordneten Simon (Franken),
zu Schriftführern die Abgeordneten Dr. Blunck, Davidsohn, Hofmann (Ludwigshafen), Knollmann.

In den übrigen Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:
in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Stücklen, Dr. Braun (Franken), Dr. Pachnicke, Schiffer (Magdeburg)
die Abgeordneten Braun (Düsseldorf), Rauch, Dr. Neumann-Hofer, Dr. Böhme (Magdeburg);
in den 2. Ausschuß für den Abgeordneten Richter (Ostpreußen)
die Abgeordnete v. Gierke;
in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Irl (Oberbayern), Bruhn, Hermann (Württemberg)
die Abgeordneten Stapfer, Arnstadt, Kerschbaum;
in den 7. Ausschuß für die Abgeordnete Mende
der Abgeordnete Aßmann.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten
Dr. Quidde für 3 Tage,
Wolff für 4 Tage,
Oertel für 7 Tage,
Dr. Mayen für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses (Nr. 391 und zu Nr. 391 der Drucksachen).
Berichterstatter
über den ersten Hauptteil
Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;
über den zweiten Hauptteil
Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;
über die Übergangs- und Schlußbestimmungen
Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen (Nr. 392 der Drucksachen).
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 427 (abgeändert), 435, 448, 453, 455, 458, 459, 460, 463, 472, 473, 474, 475, 477, 483, 490, 510, 517.

Wir stehen am 7. Abschnitt, bei der Rechtspflege.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn als Berichterstatter.

Dr. **Spahn**, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem Gesichtspunkt der Dreiteilung der staatlichen Gewalt in gesetzgebende, vollziehende und rechtsprechende hat die Frankfurter Reichsverfassung von 1849 dadurch Rechnung getragen, daß sie für das Reichsgericht einen besonderen Abschnitt hatte. In ähnlicher, wenn auch nicht in so prägnanter Weise wird der Abschnitt „**Rechtspflege**" mit dem Satz eingeleitet, daß die ordentliche **Gerichtsbarkeit** ausgeübt werde durch das **Reichsgericht** und durch die Gerichte der Länder. Dadurch bekommt das Reichsgericht eine Stellung, die es den höchsten anderen Behörden gleichstellt, die mit der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt zu tun haben. Dieser Satz sowohl wie die nächsten folgenden Sätze, die der Abschnitt über die Rechtspflege enthält, sind aus dem Gerichtsverfassungsgesetz entnommen und geltendes Recht. Die Sicherung dieser Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes durch die Verfassung hat den Zweck, der Bevölkerung die Beruhigung zu gewähren, daß die Gerichte in der Rechtsprechung unabhängig sind und daß diese Unabhängigkeit gegen jede Beeinträchtigung gesichert sei. Es kann niemand in die Rechtsprechung eingreifen; gegen die Rechtsprechung der unteren Gerichte kann nur die geordnete höhere Instanz angerufen werden, und soweit die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet ist, über diese Instanzen das Reichsgericht.

Zum Schutze der Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist weiter bestimmt, daß die **Richter** unabhängig und daß sie nur dem Gesetz unterworfen sind, daß sie ferner auf Lebenszeit ernannt werden und daß sie wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung, nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder in eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden können. Darin, daß die Versetzung nur kraft richterlicher Entscheidung erfolgen kann, ist der Richterstand herausgehoben und fester gestellt als die sonstigen Beamten. In Übereinstimmung mit dem Zustande, der für die sonstigen Beamten gilt, ist jetzt auch für die Richter bestimmt:

> Die Gesetzgebung kann **Altersgrenzen** festsetzen, bei deren Erreichung Richter in den Ruhestand treten.

Die Frage, ob es zulässig sei, daß die auf Lebenszeit ernannten Richter durch eine gesetzliche Bestimmung, die in den Einzelstaaten ergeht, infolge ihres Alters aus dem Amte entfernt werden, war bisher zweifelhaft. Diese Zulässigkeit ist nunmehr klargestellt. Die **vorläufige Amtsenthebung**, die kraft des Gesetzes eintritt, soll durch die Sicherungsmaßregeln für die Unabhängigkeit der Gerichte nicht ausgeschlossen werden. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß den Gerichten von den Landesregierungen andere Funktionen wie Strafrecht und bürgerliche Rechtsstreitigkeiten übertragen werden können. Ich erinnere namentlich an die freiwillige Gerichtsbarkeit. Soweit dies der Fall ist, trifft für die Richter, die diese Rechtsfunktionen ausüben, die Vorschrift über die Unabhängigkeit so zu, wie sie in der Verfassung für die ordentliche Gerichtsbarkeit gegeben ist. Auch Sondergerichte sind nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zugelassen, zu diesen Sondergerichten gehören auch die Gewerbe- und die Kaufmannsgerichte. Für diese Gerichte gilt die Bestimmung, die für die ordentlichen Gerichte getroffen ist, nicht. Sie sind infolgedessen durch einfache Reichsgesetze abänderlich. Für ihre Abänderung sind also nicht die Bestimmungen für verfassungsändernde Gesetze maßgebend.

Bestimmt ist, daß auf **Handelsrichter, Schöffen** und Geschworene die Bestimmungen des Artikels 102 keine Anwendung finden. Es ist zur Sprache gebracht worden einmal, daß **Volksgerichte** eingerichtet werden sollen, und dann, daß alle Richter **Reichsrichter** werden sollen. Seither sind Landrichter, Oberlandesrichter und Amtsrichter staatliche Beamte. Es war beantragt, sie zu Reichsbeamten zu erklären. Die Frage ist eingehend erörtert worden. Der Antrag selbst wurde abgelehnt. Er ist hier nicht neu gestellt. Infolgedessen darf ich es mir wohl erlassen, näher auf den Antrag einzugehen. Wenn in der Debatte der Wunsch hervortreten sollte, daß diese Frage erörtert wird, bin ich gern erbötig, das im einzelnen zu tun.

Was die **Volksgerichte** betraf, so ist auch dieser Antrag in der Kommission abgelehnt worden. Es wurde für sie geltend gemacht, daß die Unabhängigkeit der Richter, so wie sie durch das Gesetz geschaffen sei, bei be-

(Dr. **Spahn**, Berichterstatter.)

(A) amteten Richtern nicht genügend gewahrt sei, daß eine bessere Rechtsprechung durch Volksrichter erfolgen würde. Die Anträge sind abgelehnt worden. Der eine Antrag ist wieder aufgenommen. Es ist nichts näheres über ihn zu sagen.

Weiter ist bestimmt, daß **Ausnahmegerichte** unstatthaft sein sollen.

Weiter dazu ist im Antrag Gröber Nr. 477 vorgeschlagen, daß die **militärischen Ehrengerichte** aufgehoben sind. Ferner ist bestimmt, daß die **Militärgerichtsbarkeit** aufzuheben ist, außer für Kriegszeiten und — wie im Antrag 477 hinzugefügt wird — für Verhältnisse an Bord. Zweifellos ist diese Ausdehnung nötig. Der Beschluß der Kommission trifft die Gerichte nicht.

Dann ist im Art. 105 bestimmt — das ist neu und hat mit dem Gerichtsverfassungsgesetz nichts zu tun —:

> Im Reich und in den Ländern müssen nach Maßgabe der Gesetze **Verwaltungsgerichte** zum Schutz der einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden bestehen.

In Art. 106 ist dazu vorgeschlagen:

> Nach Maßgabe eines Reichsgesetzes wird ein **Staatsgerichtshof** für das Deutsche Reich errichtet.

Das Bedürfnis für die Errichtung eines Staatsgerichtshofes ergibt sich aus verschiedenen Bestimmungen der Verfassung, in denen auf diesen Staatsgerichtshof Bezug genommen wird.

Nun liegt noch ein Antrag auf Nr. 427 vor, einen Art. 106 einzufügen, der lautet:

> Wenn hundert Mitglieder des Reichstags es beantragen, ist der Staatsgerichtshof dazu berufen, die **Verfassungsmäßigkeit der Gesetze** und die Übereinstimmung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach den Grundsätzen der Verfassung zu prüfen. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist bindend.

(B) Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Ich bin daher nicht in der Lage, mich darüber zu äußern, wie die Kommission zu ihm Stellung genommen hätte. Wenn ich mir zu dieser Frage eine persönliche Bemerkung gestatten darf, ist es folgende: man kann diesen Gedanken dahin verwerten, daß, solange in einer Rechtsfrage die Entscheidung durch das Reichsgericht darüber nicht gefällt ist, ob eine Übereinstimmung zwischen Gesetz und Verfassung oder zwischen Gesetz und Verwaltungsvorschriften und Verfassung vorliegt, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs angerufen werden kann. Bedenken, die gegen den Antrag vorliegen, würden nun dahin gehen, daß die Entscheidung des Staatsgerichtshofs bindend sein soll auch für die ordentlichen Gerichte. Der Fall wird ja selten vorkommen, daß eine Rechtsvorschrift — und solche würden unter diesen allgemeinen Verwaltungsvorschriften auch zu verstehen sein — in Verfassungsbestimmungen derart eingreift, daß sie für privatrechtliche Verhältnisse in Betracht kommt. Wenn aber das Reichsgericht in die Lage kommen würde, eine Entscheidung über diese Frage zu treffen, so muß die Autorität des Reichsgerichts dahin hochgehalten werden, daß sein Entscheid nicht an die Entscheidung des Staatsgerichtshofs gebunden ist. Für diesen Fall würde die Vorschrift, die in diesem Vorschlag in seinem Schlußsatz enthalten ist, meines Erachtens zu weit gehen.

Das sind die Bemerkungen, die ich meinerseits mitzuteilen habe.

Präsident: Ich rufe auf Art. 101. Dazu liegt ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 455 vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Henke.

Henke, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Gestatten Sie mir, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf unseren (C) Antrag zu Art. 101 lenke, der sich auf Drucksache Nr. 455 befindet. Dieser Antrag steht in prinzipiellem Gegensatz zu dem Entwurf, der uns vorliegt, und bedarf daher einer kurzen Begründung.

Wir wollen die Einführung der Gerichtsbarkeit auf der Grundlage des Gesetzes, wie sie in dem Antrag vorgesehen ist. Wir wollen die **Volksgerichte**; die Richter sollen vom Volke gewählt werden. Das ist ein alter Grundsatz, den schon die bürgerliche Demokratie vertreten hat, und den die Sozialdemokratie seit 1875 vertritt, ein Grundsatz, der nur neuerdings von einzelnen Angehörigen der Sozialdemokratie aufgegeben worden ist, den meine Parteifreunde aber unter allen Umständen gerade in dieser Zeit glauben aufrechterhalten zu müssen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Schon in dem ersten deutschen Parlament, in der Nationalversammlung in Frankfurt, ist gelegentlich ein gleicher Grundsatz vertreten worden. Ohne Unterschied der Parteien, so heißt es in einem Bericht, fand im ersten deutschen Parlament der altgermanische Grundsatz Anerkennung, daß die Freien nur von ihren Genossen gerichtet werden dürfen. Seit 1875 hat, wie gesagt, auch die Sozialdemokratie dann diesen Grundsatz in ihr bekanntes Einigungsprogramm übernommen, und meine Freunde sind mit mir der Meinung: wenn diese Verfassung wirklich die Demokratie in ihrem vollen Umfange widerspiegeln soll, dann dürfte vor allen Dingen das nicht fehlen, was wir beantragen. Dann muß vor allen Dingen die Einsetzung der Volksgerichte in der Verfassung vorgesehen sein. Es ist während dieser Zeit, während der wir uns mit der Verfassungsvorlage beschäftigt haben, sehr oft von der **Souveränität des Volkes** die Rede gewesen. Da sind wir der Meinung, daß die Souveränität des Volkes nicht vor der Rechtsprechung Halt machen darf, sondern das Volk muß gerade auf dem Gebiete der Rechtsprechung, wo seine ureigensten Interessen, (D) seine ureigensten Angelegenheiten in Frage kommen, mitwirken können, es muß seinem Fühlen und Denken entsprechend die Rechtsprechung gestalten können. Dann erst, geehrte Versammlung, wird nach unserer Meinung das Wort eines bedeutenden Rechtslehrers: „Im Kampf sollst du dein Recht finden“ — seine **volle Geltung** erlangen können. Der Kampf ums Recht und die Schärfung und die Läuterung des Rechtsbewußtseins stehen in gesunder Wechselwirkung, und nichts könnte mehr und besser das Rechtsbewußtsein des Volks schärfen als die Ausübung des Rechts, die Richter selbst wählen zu können.

Heute wird dem **Rechtsbewußtsein des Volks** freilich in der Rechtsprechung viel zu wenig und oft gar nicht Rechnung getragen. Unser Recht wimmelt von Hinweisen auf Treu und Glauben, auf die guten Sitten und dergleichen allgemeine Begriffe mehr. Diese Begriffe können selbstverständlich ganz verschieden ausgelegt werden; und da der gelehrte Richter eine relative Freiheit in der Anwendung der Gesetze hat, legt er diese Begriffe oft genug so aus, daß seine Auslegung mit den Ideen, die im Rechtsbewußtsein des Volks wurzeln, nicht in Übereinstimmung stehen, sondern aufs schärfste damit kollidieren. Gerade mit aus diesem Grunde empfiehlt sich die Einsetzung von Volksgerichten, weil die Anwendung der Gesetze großen Segen stiften könnte, wenn der Richter in voller Kenntnis der Ideen handeln würde, die im Rechtsbewußtsein der Masse leben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es kommt hinzu, daß wir von einem gleichen Recht für alle, von dem ja auch so oft die Rede ist, wie von der Gerechtigkeit und ähnlichen schönen Dingen mehr, in Wirklichkeit nicht reden können. Wir haben kein gleiches Recht für alle. Nur ein Beispiel für viele. Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird der Arbeitsvertrag mit etwa

(Henke, Abgeordneter.)

(A) 30 Paragraphen abgetan, während dem Erbrecht, das doch fast ausschließlich die Besitzenden angeht, 463 Paragraphen gewidmet sind,

(Heiterkeit und Zuruf: Das ist eine Logik!)

von den besonderen Gesetzen, die auf die Interessen der Besitzenden zugeschnitten sind, von dem Fideikommißgesetz, den Strafbestimmungen über das Duell gar nicht zu reden. Das Recht ist selbstverständlich eine Widerspiegelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Am weitgehendsten — das kommt nun hinzu — ist die **Freiheit des gelehrten Richters** bei der Anwendung des Strafrechts. Gerade das Strafrecht aber ist noch immer die erste Waffe gewesen, die die herrschenden Klassen unbequemen Neuerern gegenüber in Anwendung gebracht haben.

Dazu kam es sozusagen ganz von selbst, weil der gelehrte Richter den besitzenden und herrschenden Klassen entstammte. Eine im Jahre 1910 bekannt gewordene kleine Statistik von Max Lenz lehrt, daß von sämtlichen Jus Studierenden der Berliner Universität zirka 80 Prozent Söhne von Kapitalisten und hohen Beamten sind; nur etwa 20 Prozent entstammen dem Mittelstande, und Söhne proletarischer Eltern kennt die Statistik überhaupt nicht. Nehmen wir den Kastengeist, in dem die meisten Richter erzogen und befangen sind, hinzu, so wird es erklärlich, weshalb unsere Rechtsprechung sich in einem so krassen Gegensatz zum Rechtsbewußtsein des Volkes befindet. Der Richter ist eben auch nur ein Mensch; Menschliches, Allzumenschliches ist ihm nicht fremd. Der Richter wird, wie die Dinge nun einmal liegen, ähnlich wie der Kapitalist und Grundeigentümer auch, um mit Marx zu reden, zum „Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen". Weit entfernt, den Richter für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie zu erheben vermag, voll verantwortlich zu machen, (B) sind wir es gerade, die ihm am meisten gerecht werden. Wir sehen in der **Klassenjustiz** nicht ein immer oder auch nur meistens subjektiv Gewolltes, sondern ein objektiv in den Verhältnissen des Klassenstaates Begründetes.

So können wir selbstverständlich auch heute nicht von der Überzeugung lassen, daß es eine Klassenjustiz gibt, und daß sie fortbestehen wird, solange wir den gegenwärtigen Staat haben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß es eine Klassenjustiz gibt, das ist ja auch von Angehörigen der bürgerlichen Parteien oft genug zugegeben worden. Es war nur immer notwendig, daß sie zunächst einmal Leidende der Klassenjustiz wurden. Dann haben sie alsbald der Überzeugung von der Existenz einer solchen Klassenjustiz Ausdruck gegeben. Die **Mitglieder des früheren Zentrums** zum Beispiel haben wiederholt ihrer Überzeugung dahin Ausdruck gegeben, mitunter in so scharfen Worten, wie sie von der Sozialdemokratie nie geäußert worden sind. Wir Sozialdemokraten waren eben viel zu objektiv in der Beurteilung der Richter

(Lachen rechts)

und der Lage, in der sie sich befinden, als daß wir zu solchen Äußerungen über die Klassenjustiz hätten kommen können, wie einst die Angehörigen des Zentrums sie gelegentlich haben laut werden lassen. Aber es ist unsere Überzeugung, daß der Klassenjustiz am ehesten und sichersten das Wasser abgegraben werden kann durch die Einsetzung von Volksgerichten, durch die Wahl von Richtern beiderlei Geschlechts auf Grundlage des Wahlrechts, aus dem auch der Reichstag künftig hervorgehen wird.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich habe gesagt, daß auch gelegentlich Mitglieder der bürgerlichen Parteien die Existenz der Klassenjustiz zugegeben haben. Da will ich doch noch an eins er- (C) innern: Herr Dr. Ablaß, unser Kollege, erklärte anläßlich der **Verurteilung des fortschrittlichen Gutsbesitzers Becker** wegen Landratsbeleidigung zu einem Jahr Gefängnis im Reichstag — es war das am 21. Februar 1911 —, daß, „wenn solche Fälle sich häufen, auch wir, also die damalige Fortschrittliche Volkspartei, nicht länger die Existenz einer Klassenjustiz leugnen können".

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Wenn solche Fälle sich häufen!)

— Für uns Sozialdemokraten haben sich solche Fälle in traurigster Weise gehäuft.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir wissen von Urteilen der Klassenjustiz ein traurig Lied zu singen. Wir sind Leidende der Klassenjustiz gewesen und haben deshalb auch den gesunden Haß gegen sie in der Brust, der uns dazu bewegt, wo wir es nur können, diese Klassenjustiz zu bekämpfen und ihr, wie ich mich vorhin ausdrückte, das Wasser abzugraben. Gar nicht einmal von der **Zeit des Sozialistengesetzes** braucht man zu reden, wenn man auf die Klassenjustiz exemplifizieren will. Zwanzig Jahre nach Ablauf des Sozialistengesetzes konnte konstatiert werden, daß wegen politischer Vergehen gegen Sozialdemokraten im ganzen an Strafen verhängt worden waren: 111 Jahre 2 Monate Zuchthaus, 1127 Jahre Gefängnis, 483 101 Mark Geldstrafe.

(Zurufe von der Deutschen Volkspartei: Bayern, München!)

Seitdem haben sich die Fälle weiter gehäuft, insbesondere auch die Bestrafungen aus Anlaß des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiter. Wir sind also hinlänglich überzeugt von der Existenz einer Klassenjustiz. Für uns sind, wie ich schon sagte, die Fälle, die uns das Dasein einer solchen Klassenjustiz beweisen, in traurigster Weise gehäuft, und wir werden nicht ruhen und rasten, bis sie beseitigt ist.

(D) (Lachen rechts.)

— Meine Herren! Daß Sie von der Rechten darüber lachen, das ist mir selbstverständlich und das beweist nur, daß wir, meine Parteifreunde und ich, uns nicht irren darin, daß in Ihnen noch der Geist des alten Polizeistaats lebendig ist.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

— Ja, soweit man bei Ihnen von Geist reden kann,

(Lachen und Rufe rechts: München!)

ist der Geist des alten Polizeistaats noch lebendig; Sie haben ja, wo Sie Gelegenheit dazu hatten, in unverhülltester Weise ihn zum Ausdruck gebracht,

(Zuruf bei der Deutschen Volkspartei: Geiseln!)

Herr Rießer, daß Sie die Justiz benutzen wollen als ein Mittel zur Niederhaltung der politisch Unbequemen. Es war ein **Mitglied der Nationalliberalen Partei** das seinerzeit im preußischen Landtag sagte: „Wir sind stolz auf unsere Justiz, weil sie heute noch den wirksamsten und festesten Damm bildet gegen das gemeingefährliche Treiben der Sozialdemokratie." Das war Ihr Parteigenosse, Herr Rießer, der nationalliberale Scharfmacher Haarmann. Wir sind uns also vollkommen darüber klar, wie wir mit Ihnen stehen, wir wissen ganz genau, daß Sie in erster Linie hinter der Klassenjustiz stehen und sich über ihre Resultate freuen. Aber darum sind wir auch Ihre Feinde, und darum wollen wir vor allen Dingen diese Klassenjustiz beseitigen.

Das können wir nicht anders, als indem wir auch die Grundlagen beseitigen, die solche Parteien wie die rechtsstehenden Parteien, z. B. die Deutschnationalen, überhaupt noch ermöglichen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir sind fest überzeugt, daß die Klassenjustiz erst beseitigt

(Henke, Abgeordneter.)

(A) werden kann mit der Beseitigung der ganzen Klassenherrschaft selbst. Wir können der Auffassung, wie sie auch in der „Deutschen Juristenzeitung" zum Ausdruck gekommen ist, nicht zustimmen, die dahin geht, die Sozialdemokratie habe jetzt gesiegt, nun sei eine Klassenjustiz gleichsam nicht mehr zu befürchten, wenn sie überhaupt je existiert habe. Es ist nicht richtig, wenn da etwa gesagt wird, daß die alte sozialdemokratische Forderung nach der Wahl der Richter durch das Volk überholt und für alle Zeit erledigt sei. Nein, werte Versammlung, der Klassenstaat besteht noch und mit ihm auch noch die Klassenjustiz, und niemals hat sich die Klassenherrschaft brutaler ausgetobt als in solchen Perioden der Geschichte, wie wir gegenwärtig eine durchleben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Niemals ist die Justiz mehr und rücksichtsloser als ein Mittel zur Niederdrückung der politisch Gefährlichwerdenden benutzt worden wie gerade gegenwärtig. Gerade heute ist es gefährlich für die Rechtsprechung, daß Recht gesprochen wird von Richtern, die auf dem Boden des geschichtlich dem Untergang Geweihten stehen, daß Recht gesprochen wird von Richtern, die den herrschenden, von den bisher Unterdrückten fast überwundenen Klassen angehören. Deshalb ist die Forderung, die wir erheben, niemals aktueller gewesen als gerade jetzt.

Auch was von der **Unabhängigkeit der Richter** behauptet wird, vermag uns nicht zu überzeugen, daß unsere Forderung nicht am Platze wäre. Gewiß, wir sind ja überzeugt, daß die Art und Weise, wie Richter ernannt werden, in mancher Beziehung eine andere geworden ist als früher; aber sie sind und bleiben, zunächst einmal, soweit wir die Richter noch haben, die früher im Dienste waren, abhängig von ihren Anschauungen, die sie aus ihrer Klassenlage mitgebracht haben, sie bleiben auch (B) noch in mancher anderen Beziehung abhängig. Genau so wie das Mißtrauen einem Herrn Noske gegenüber im Volksbewußtsein wurzelt, wurzelt es auch nach wie vor noch den Richtern gegenüber, die der gegenwärtige Klassenstaat angestellt hat.

Darum wollen wir, daß die Einrichtung der Volksgerichte Platz greift, die an die Stelle der auf Lebenszeit eingesetzten sogenannten unabhängigen Richter treten und vom Volke selbst gewählt werden. Wir wollen auch die **Einsetzung von Volksrichtern** deshalb, weil wir wissen, daß der Bildungsgang der Richter noch auf geraume Zeit der gleiche bleiben wird wie bisher, weil auch das Hilfsrichtertum und damit wiederum eine Einrichtung beibehalten wird, die die Unabhängigkeit der Richter stark beeinträchtigt. Kurz: solange diese Verfassung gilt, solange die Klassenherrschaft, die sie widerspiegelt, mit allen ihren üblen Zutaten und Begleiterscheinungen besteht, haben wir kein Zutrauen zu der Justiz, können wir es nicht haben, und darum fordern wir die Einsetzung der Volksgerichte an Stelle dessen, was die Verfassung hier vorsieht.

Im übrigen sieht unser Antrag vor, daß die **Personen des Soldatenstandes** auch diesen Volksgerichten unterworfen sein sollen, es sollen die Militärgerichte und Ausnahmegerichte jeder Art verboten sein. Wir sind der Überzeugung, daß auch diese Forderung niemals aktueller war als gerade jetzt. Wir können nicht zugeben, daß das Militär ein besonderer Stand sei. Dieser Auffassung ist vor allen Dingen dadurch jeglicher Boden entzogen worden, daß der alte Militarismus zusammengebrochen ist. Den neuen Militarismus, den wir haben, kennen wir genau; wir kennen den Geist, der in ihm lebt. Aber auch der neue Militarismus wird zusammenbrechen, solange er jedoch noch besteht, solange das alte Offiziertum in ihm noch eine solche Rolle spielen kann, wie es der Fall ist, so lange ist auch alles das damit verbunden, was mit dem früheren Geist des Militarismus und mit der Militär- (C) justiz verbunden war.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die **Militärjustiz** ist Klassenjustiz in potenziertester Form. Das, was ich von der bürgerlichen Rechtsprechung behauptet habe, trifft doppelt und dreifach zu für die Militärjustiz, und da sind wir der Meinung, weil sich nun eine Änderung in bezug auf die Zusammensetzung des Militärs angebahnt hat, weil der frühere Militarismus zusammengebrochen und das neue Geschöpf doch nicht von langer Dauer sein kann, muß schon jetzt auch auf dem Gebiete der Verfassung vorgesorgt werden, daß andere, bessere, höherstehende Verhältnisse eintreten. Es muß in der Verfassung durch Annahme unseres Antrags zum Ausdruck gebracht werden, daß das Militär nicht mehr als ein besonderer Stand angesehen wird, und daß mithin, wenn Militärs abzuurteilen sind, sie vor die Volksgerichte gehören.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der Bürger, der für einige Zeit in den Waffenrock gesteckt worden ist, bleibt Bürger und soll deswegen auch vor das bürgerliche Gericht zur Aburteilung gestellt werden. Wir wollen vor allen Dingen auch deshalb den bisherigen Zustand beseitigen, weil Vorgesetzte über den untergebenen Soldaten urteilen. Wer jemals solchen Gerichtssitzungen beigewohnt hat oder selbst Mitglied solcher Gerichte als einfacher Soldat gewesen ist, weiß, was es mit dem Geiste der Vorgesetzten den Untergebenen gegenüber auf sich hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich wundere mich im höchsten Grade, wie man den Mut zu solchen Darlegungen haben kann, wie sie in einer Schrift **„Militärrechtliche Blätter"** zu finden sind, die uns zugegangen ist.

Geehrte Versammlung! Da wird behauptet, daß der (D) bürgerliche Strafrichter in zivilistischer Schulung befangen die Rechtsprechung in Militärstrafsachen als eine peinliche Beigabe empfinden werde, der er nicht gewachsen sei usw., über den handwerksmäßigen Betrieb hinaus könnte sich die bürgerliche Strafrechtspflege in Militärstrafsachen nicht ergehen. Solche Worte können nur von dem überheblichen Geiste des Menschen eingegeben sein, der meint, daß der Mensch, wenn er in eine Uniform gekleidet ist, ein höherer Mensch geworden sei,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und daß damit das Niveau seiner geistigen und moralischen Qualitäten gestiegen sei. Diese Auffassung haben wir nicht.

Wenn da behauptet wird, die **Militärgerichte** müßten bleiben, damit die Disziplin erhalten werden kann usw., so sind wir auch da entgegengesetzter Meinung. Wir meinen, das ist auch auf anderem Wege zu erreichen, soweit es nötig ist. Vor allem aber sind wir der Meinung, daß ein Ende gemacht werden muß mit den fluchwürdigen **Standgerichten** und mit den außerordentlichen Kriegsgerichten. Gerade in Zeiten der Leidenschaften, der Aufregung, wie sie der politische Kampf, wie sie der Bürgerkrieg Tag für Tag produziert, ist es erforderlich, daß die ordentlichen Gerichte mit allen Rechtsgarantien für den Angeklagten in einem gründlichen Verfahren urteilen. Wenn aber immer wieder auf Revolutionäre hingewiesen wird, die während des revolutionären Kampfes in den Monaten nach dem 9. November auch mit Standgerichten gedroht haben und auch in einer etwas drakonischen Art und Weise Justiz geübt haben, so ist doch zu erwidern, daß sie eben nur von einem Mittel Gebrauch gemacht haben, das Sie ihnen in die Hände gegeben haben.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Dann haben sie von einem Machtmittel Gebrauch gemacht, daß Sie ihnen überliefert haben und mit denen Sie im Moment nach Meinung dieser Revolutionäre am besten

(Henke, Abgeordneter.)

(A) bekämpft werden konnten. Aber, werte Versammlung, sobald diese Revolutionäre zur Macht gekommen sein werden, wollen sie solche Justiz nicht mehr. Daß sie sie nicht wollen, beweisen wir Ihnen zu unserem Teile durch unseren Antrag. Wir wollen die Standgerichte und außerordentlichen Kriegsgerichte abgeschafft wissen, wir wollen vor allem einer solchen Rechtsprechung vorbeugen, wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten haben erleben müssen.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da werden und wurden die ordentlichen Gerichte außer Kraft gesetzt, der Angeklagte in überhastetem Verfahren abgeurteilt, ohne daß er die Möglichkeit hatte, den Sachverhalt aufzuklären, um den es sich handelt. Das führt zu den schlimmsten Fehlurteilen. Gegen solche Fehlurteile, wie sie von solchen außerordentlichen Kriegsgerichten erlassen worden sind, gibt es aber keine Berufung. Ja, dann kommt es eben zu solchen traurigen Tatsachen wie in dem Falle Leviné, dann kommt es zu solchen Justizmorden, die niemals wieder gutzumachen sind.

(Andauernde Unterbrechungen. — Erregte Zurufe: München!)

Nein, weil uns die Erfahrung insbesondere der jüngsten Zeit gelehrt hat, daß solche Gerichte nicht imstande sind, Recht zu sprechen, wie es dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspricht, haben wir unsern Antrag eingebracht, und wenn Sie bei dem Gebrauch des Wortes „Demokratie" künftig nicht erröten wollen, dann müssen Sie in erster Linie unseren Antrag annehmen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen bei den übrigen Parteien.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: In (B) der Verwerfung der **Klassenjustiz** werden wir gewiß alle mit dem Herrn Vorredner einverstanden sein.

(Zustimmung.)

Gewiß koppelt das Wort „Klassenjustiz" zwei Begriffe zusammen, die sich gegenseitig ausschließen. Es mag weiter zuzugeben sein, daß das Ideal einer vollkommenen und von jedem, auch dem unbewußten sozialen Einfluß freien Justiz nicht leicht und nicht unmittelbar zu erreichen ist. Aber, meine Herren, wenn Sie die Begründung des Antrages, die wir eben gehört haben, unbefangen und ruhig erwägen und ihr gefolgt sind, so weiß ich nicht, ob wir das Vertrauen haben können, daß Gerichte, die in diesem Sinne gebildet würden, dem Ideal einer unparteiischen Justiz näher kommen würden als Gerichte durch unabhängige Richter, wie sie hier vorgesehen sind.

(Sehr wahr! rechts und links.)

Gewiß werden im Volksstaat die Gerichte **Volksgerichte** sein, das ist eine Selbstverständlichkeit; denn alle Staatsgewalt und damit auch die richterliche Gewalt geht in unserem Staate vom Volke aus. Wer auch die Richter bestellen mag, ob sie ernannt oder gewählt werden, er ernennt oder wählt sie im Namen und im Auftrage des Volkes,

(sehr gut! rechts und bei den Deutschen Demokraten)

und er wird in der Ausübung dieser Funktion ja auch vom Volke und seiner Vertretung kontrolliert. Wenn wir etwa an die Ernennung von Richtern durch den Reichspräsidenten und das Ministerium denken, so ist das Ministerium für die Handhabung des Ernennungsrechts der Volksvertretung verantwortlich. Wie im übrigen die **Ausgestaltung von Bestellung oder Wahl** vor sich gehen soll, wird im einzelnen das Gerichtsverfassungsgesetz näher zu regeln haben. Da sind mancherlei Möglichkeiten denkbar. Jedenfalls aber scheint das hier in diesem Antrage vorgesehene rein politische Reichstagswahlrecht

(C) alles eher als geeignet, eine von allen nicht zur Rechtspflege gehörigen Einflüssen freie Justiz zu schaffen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das heißt doch in der Tat die politischen Leidenschaften in das Gericht hineinbringen,

(erneute Zustimmung)

von dem sie mit allen denkbaren Mitteln ferngehalten werden sollen.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Was speziell die **Militärjustiz** betrifft, über die sich der Herr Vorredner ausführlich geäußert hat, so sieht ja der Art. 104 des Verfassungsentwurfs deren Beseitigung vor. Darüber wird gleich nachher noch zu reden sein. Aber sehr bezeichnend ist doch, ganz abgesehen von der Frage der Bestellung der Richter durch Wahl oder Ernennung, daß die hier vorliegenden Anträge alle Garantien für die Unabhängigkeit der Richter zu beseitigen suchen. Da muß ich denn doch sagen: wenn man dem Ideal einer möglichst klassenlosen Justiz möglichst nahe kommen will — ich habe schon zugegeben, ganz mag das Ideal nicht zu erreichen sein —, aber in dem ehrlichen und eifrigen Bestreben, sich diesem Ideal so sehr wie möglich zu nähern, gibt es, glaube ich, doch kein sichereres Mittel, als neben der freien Auslese, der möglichst von Klassenbeherrschung freien Bestellung der Richter: die Unabhängigkeit derer, die die Rechtspflege handhaben sollen, sicher zu stellen. Und gerade alle Garantien in dieser Beziehung will der Antrag beseitigen. Das wäre ein schlimmes Omen für die Justiz durch diese sogenannten Volksgerichte. Um sich wirklich dem Ziel einer gerechten Rechtsprechung zu nähern, dazu genügen allerdings nicht Gesetzesbestimmungen, sondern dazu gehört eine tiefgreifende Volkserziehung, die allen Teilen des Volkes den Gedanken in Fleisch und Blut übergehen läßt, daß die vollendete Demokratie zugleich der vollendete Rechtsstaat ist, daß die Achtung und Ehrfurcht vor dem Recht ohne (D) Erwägung von Parteirücksichten der oberste Leitsatz einer Demokratie sein muß. Was eine Verfassung dazu tun kann, die Grundlage dazu zu schaffen, ist hier versucht worden. Ob es gelingen wird, mag dahinstehen. Durch Auslieferung der Gerichte an die politischen Leidenschaften politischer Wahlen wird das Ziel ganz sicher nicht erreicht werden.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Antragstellers haben sich sehr stark auf dem Boden politischer Phantasie bewegt. Demgegenüber möchte ich doch etwas mehr auf den Boden der Tatsachen zurücktreten. — Der Herr Antragsteller hat sehr viel von **Volksgerichten und deren Wahl** gesprochen, hat aber mit keinem Worte berührt, welche außerordentliche Arbeit in den letzten Jahren und Jahrzehnten an der Fortentwickelung unserer deutschen Rechtsprechung und unserer deutschen Gerichte geleistet worden ist, eine Arbeit, an der die weitesten Volkskreise teilgenommen haben.

Die deutschen Richter haben intensiv an ihrer eigenen Fortentwickelung gearbeitet, sie haben die Schwächen, die der Rechtsprechung anhaften, sehr wohl erkannt und sich bestrebt, in ihrer Rechtsprechung immer höher zu kommen. Wir sind in Deutschland zu einer ganz außerordentlich hochentwickelten Rechtsprechung gelangt. Gerade die Rechtsprechung des Reichsgerichts kann sich mit der besten Rechtsprechung aller Völker und aller Zeiten messen.

(Sehr richtig! rechts.)

In diese hoffnungsvolle Entwicklung würden wir vernichtend eingreifen, wenn wir dem Antrage der Herren Antragsteller folgen wollten.

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) Es ist ja merkwürdig, daß die **Demokratie** häufig **urkonservativ** ist. In diesem Falle ist die äußerste Linke urkonservativ, ja sogar reaktionär.

(Sehr richtig!)

Der Herr Antragsteller hat darauf hingewiesen, daß er seine Ansprüche auf das Programm von 1875 basiert. Nun, seit 1875 sind fast 50 Jahre vergangen, seitdem hat sich die Welt verändert, und seitdem sollten sich auch die Ansichten des Herrn Antragstellers und der ihm nahestehenden Kreise verändert haben. Sonst ist er eben reaktionär und stationär und entwickelt sich nicht fort.

Besonders haben sich die Zeiten seit dem 9. November v. J. verändert. Seitdem ist die Staatsgewalt in demokratischen Händen, und von dieser Staatsgewalt auch hängt die Anstellung der Richter ab.

Mir ist aus dem Antrag und aus der Begründung nicht recht klar geworden, ob denn die Antragsteller die gelehrten Richter überhaupt abschaffen wollen, und ob sie die Zivilrichter durch Volkswahl bestellen wollen. Die **Abschaffung der gelehrten Richter** würde doch geradezu ein Unding sein. Wie soll bei den heutigen außerordentlich verwickelten Verhältnissen, bei der Unzahl von Gesetzen ein Mann aus dem Volke, der nicht studiert hat, der die Gesetze nicht kennt, Recht sprechen? Wir würden ja geradezu um Jahrhunderte zurückgeworfen werden und müßten die ganze Rechtsentwicklung, die wir seit dem Mittelalter durchgemacht haben, noch einmal durchmachen. Unsere Rechtsentwicklung ist gerade vor Jahrhunderten daran gescheitert, daß wir nicht rechtzeitig gelehrte Richter hatten, sondern das deutsche Recht zu sehr an den Volksrichtern hing. Dadurch sind wir in das römische Recht hineingekommen. Diese ganze Rechtsentwicklung von Jahrhnnderten wird mit einem Schlagwort abgetan, und der Herr Vorredner entfernte sich vollkommen von dem Boden der Tatsachen. (B) Er scheint sich gar nicht überlegt zu haben, was denn alles zu einem wirklich brauchbaren Richter gehört, wenn er meint, daß die schwierigsten Rechtsverhältnisse, die Beurteilung der verwickeltsten wirtschaftlichen Dinge nun von jedermann aus dem Volke geleistet werden kann.

Zu einem brauchbaren Richter gehört zunächst doch die Kenntnis des Rechts, es gehört dazu die Fähigkeit, den rechtlichen Inhalt der Lebensverhältnisse zu erkennen Es gehört dazu, auf Grund gegebener Rechtsverhältnisse das Recht fortzubilden, die Fähigkeit, schwierige Verhältnisse klar darzustellen, und nicht zuletzt die innere Unabhängigkeit und der Wille zur Gerechtigkeit; und das alles kann doch nur durch lange Lebenserfahrung, durch eine sehr intensive innere Arbeit erlangt werden. Sehr viel wichtiger für den Staat als gute Gesetze, die wir gewiß nicht verschmähen wollen, sind gute Richter. Weniger gute Gesetze können durch gute Richter anwendbar gemacht werden, aber die besten Gesetze nützen nichts, wenn nicht der Richter die genügenden Lebenserfahrungen und den Willen und die Kenntnisse besitzt, die er zu seinem Amte nötig hat.

Die **Justizpolitik,** die getrieben werden muß, hat hauptsächlich ihr Augenmerk zu richten auf die **Ausbildung** der Richter und die **Auswahl der Richter.** In unserem alten monarchischen Staate hat die Justizpolitik gerade auf diesem wichtigen Gebiete mit der allergrößten Selbstlosigkeit und Energie gearbeitet. Die Ausbildung der Richter ist jahrelang vorbereitet worden, jahrelang hat man gewisse Personen, in denen man zukünftige gute Richter erblickte, erzogen und gefördert. Die Auswahl der Richter setzt voraus die genaueste Kenntnis der Person des Auszuwählenden, seines Lebensganges, der Verhältnisse, in die er hineinkommt. Diese ganze eigentliche Justizpolitik, von der doch letzten Endes die Güte der Justiz abhängt, wird vollständig unmöglich gemacht durch die Wahl. Eine vernünftige Ausbildung der Richter läßt sich bei der Wahl nicht herbeiführen. (C) Die Wahl ist doch letzten Endes, was die Person angeht, wahllos. Sie berücksichtigt nicht den Ausbildungsgang, den der einzelne gehabt hat. Vermöge der Wahl kann man den einzelnen nicht an eine Stelle setzen, wo er einen weiten Ausblick bekommt, und ihn allmählich in höhere Stellen bringen, wo er das Höchste leisten kann. Die Wahlen sind, wie gesagt, wahllos, und wenn die Bestellung der Richter von Wahlen abhängt, dann werden die wenigsten Richter im juristischem Beruf ihren Lebensberuf erkennen, dann werden die meisten sich anderen, freien Berufen, der Industrie usw. zuwenden. Ich möchte den guten Juristen sehen, der sein Lebensschicksal auf die Zufälligkeit der Wahl setzt und es nicht vorzieht, sich einer Stellung zuzuwenden, wo er einen sicheren Erwerb hat! Durch die Wahl treiben Sie die guten Juristen aus dem juristischen Beruf, aus dem Richterstande heraus und schädigen dadurch die Justiz und das Volk. Schließlich wird durch die Wahl die Unabhängigkeit des Richterstandes aufs allerempfindlichste geschädigt.

Die Wahlen werden veranlaßt und geleitet durch die politischen Parteien. Will jemand in eine Richterstelle hineinkommen, so muß er sich in den politischen Parteikampf hineinbegeben, muß er politisch Partei ergreifen. Der Richter muß eingreifen in den Wahlkampf. Seine Person wird angegriffen, wird heruntergerissen, und dadurch leidet die Autorität des Richterstandes. Und dann, meine Damen und Herren, wenn er sich bei der Wahl zum Richter auf ein politisches Programm festlegt, wie soll er sich dann den politischen Parteien gegenüber unabhängig fühlen, wie soll er dann über den politischen Parteien und den politischen Strömungen stehen?

Wir haben in dieser Beziehung sehr interessante Erfahrungen gemacht über die Bedeutung von angestellten (D) Richtern und von **Wahlrichtern in Amerika.** In Amerika werden die Richter des Bundes ernannt, die Staatenrichter zum großen Teil gewählt; und es unterliegt gar keinem Zweifel und gar keinem Schwanken in der öffentlichen Meinung Amerikas und derer, die die amerikanischen Verhältnisse kennen, daß die Bundesrichter den Staatenrichtern ganz unendlich überlegen sind. Alle die Schäden, auf die ich hingewiesen habe, haben sich in Amerika bei der Wahl der Staatenrichter aufs allerintensivste bestätigt. Ich will auf zwei Tatsachen hinweisen, die sich in Amerika gezeigt haben.

Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß zum Beispiel ein Richter, der im politischen Wahlkampf gegen die Abstinenten gewählt worden ist, niemals die Antialkoholgesetze scharf anwenden kann, weil er dadurch seine Wähler schädigen würde. Und höchst interessant ist eine Bemerkung, daß vor den Wahlen in Amerika von den gewählten Richtern die Entscheidungen auf Monate hinaus vertagt werden, weil sie vor den Wahlen nicht mehr wagen, die eine oder die andere Partei vor den Kopf zu stoßen.

(Heiterkeit.)

Das sind konkrete Fälle, die sich bei den Wahlrichtern gezeigt haben, und solche Zustände wollen Sie bei uns einführen. Wir wollen die Unabhängigkeit der Gerichte, wir wollen, daß jederzeit in Deutschland das Palladium der Unabhängigkeit der Richter aufrechterhalten wird.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Der schlechteste Weg, das zu erreichen, ist Ihr Antrag, und daher bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Warmuth.

(A) **Warmuth,** Abgeordneter: Der Herr Antragsteller hat seinen Antrag damit zu begründen gesucht, daß er gesagt hat, der gegenwärtige Zustand des **gelehrten Richtertums** stehe im schärfsten Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes, es treten sehr starke Kollisionen zu Tage. Man müßte nach diesen Ausführungen zu dem Schluß kommen, daß er das gelehrte Richtertum überhaupt beseitigen wolle. Diesen Schluß hat der Herr Antragsteller nicht gezogen, wahrscheinlich wohl deshalb, weil er sich vor den äußersten Grenzen einer solchen Schlußfolgerung gescheut und sich gesagt, daß in einem so komplizierten Staatswesen auch das Rechtsleben ein so kompliziertes ist, daß es des wissenschaftlich durchbildeten Richters schlechthin nicht entraten kann. Es ist aber doch charakteristisch und bezeichnend für das eigentliche Zukunftsideal, daß das von den Unabhängigen gewünschte Gericht als ein **Volksgericht** im Gegensatz zu den gegenwärtigen Gerichten als ein in der Mehrzahl von gelehrten Richtern besetztes hingestellt wird. Ich bin der letzte, der das **Laienelement** in der Strafjustiz vermissen möchte. Ich weiß, daß der Einfluß des Laienelements in den Schöffengerichten ein wohltätiger ist. Aber auf der anderen Seite ist es ein Unding, den gelehrten Richter vollständig beseitigen und durch den Volksrichter ersetzen zu wollen. Es mag in dem einem oder anderen Falle der gewiß zu verwerfende Zustand bestehen, daß der Richter Buchstabenjudikatur treibt, daß er verknöchert ist in seiner einseitigen Paragraphenwissenschaft. Fraglos die große Ausnahme, nicht die Allgemeinheit! Aber auf der andern Seite ist dieses das viel geringere Übel als das andere, das sicher und allgemein in die Erscheinung treten würde, wenn die Richter lediglich Laien wären, nämlich daß sie allzu sehr sich von ihrem Gefühl leiten lassen. Eine zu starke Gefühlsmäßigkeit auf der einen Seite dem Angeklagten gegenüber, in allzugroße Milde (B) ausgehend, dem von ihr zugefügten Übel, der Verletzung der Rechtsordnung zu wenig Rechnung tragend, auf der andern Seite dem Beschädigten gegenüber in Übersehung dessen, was zugunsten des Angeklagten spricht. Es wird ihm häufig nicht möglich sein, die mittlere Linie zu finden und den wahren Weg des Rechts zu gehen.

Nun haben wir in den Ausführungen des Herrn Antragsstellers, wie ja nicht anders zu erwarten war, die alte Klage gehört, die gerade den heutigen Richter unbefähigt machen soll, eine gerechte Justiz zu üben, der Vorwurf einer gewissen **Weltfremdheit** und der **Klassenjustiz,** Eigenschaften, die ihm angehängt werden als etwas, dem er sich unter keinen Umständen entziehen kann, die ihm in seinem ganzen juristischen Studium ausgebildet würden, die er auch nicht loswerden könne, weil er aus Schichten stammt, in dem eben eine ganz einseitige politische Auffassung herrsche. Meine Damen und Herren! Das sind alte Klagen, und die Gründe, die ich dagegen ins Feld führen kann, sind ja im alten Reichstag wiederholt erörtert worden. Es ist nicht möglich, die Herren zu überzeugen, daß gerade den Richter am wenigsten der Vorwurf der Weltfremdheit treffen kann, der doch wie kein anderer mitten im Leben steht, der durch die Prozesse in der Strafjustiz wie in der Ziviljustiz in sämtliche Schichten des Volkes Einblick zu gewinnen, Gelegenheit hat.

Es wird der Vorwurf erhoben, daß der **Richter** einer besonders **privilegierten Schicht des Volks entstamme.** Das ist doch keineswegs der Fall. Im Gegenteil! Die Richter rekrutieren sich aus allen Schichten der Bevölkerung.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Na! na!)

Gerade diejenigen Schichten der Bevölkerung, die man ihrem Range und ihren Vermögensverhältnissen nach als die höchsten bezeichnen mag, pflegen am wenigsten den (C) Richterberuf zu erwählen, weil er zu denen gehört, bei denen am allerwenigsten pekuniäre Vorteile herausschauen.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieser Vorwurf der Klassenjustiz ist also in keiner Weise gerechtfertigt. Er wird aber von seiten der Unabhängigen so lange nicht verstummen, bis sich einmal eine Justiz finden sollte, die unter allen Umständen nur die Interessen der sogenannten unterdrückten Schichten berücksichtigt, ganz gleichgültig, ob das Recht wirklich auf ihrer Seite oder auf der anderen Seite steht. Da dieser Zustand — und er wäre der der schlimmsten Klassenjustiz — in einem geordneten Rechtsleben niemals Wahrheit werden darf, deswegen werden wir diesen Vorwurf von seiten der Unabhängigen niemals verstummen hören, deswegen werden wir aber auch nie aufhören, gegen solche Anträge, wie die vorliegenden, zu kämpfen, weil sie im Grunde die Aufrichtung dieser Klassenjustiz erstreben.

Durch den Antrag ist gefordert worden, daß die **Richter** durch eine **Wahl** in ihren Posten eingesetzt werden. Wie ist denn diese Wahl gedacht? An diesem Punkt ist der Antragsteller in der Begründung vollständig vorübergegangen. Soll es sich um eine Wahl von gelehrten Richtern handeln, also von Richtern, die eine Vorbereitungszeit auf der Universität und auf dem Gericht hinter sich haben? Dann tritt das Volk nur an die Stelle des Justizministers im gegenwärtigen Staatsleben, wo die Wahl nach sorgfältiger Prüfung der Personalakten und je nach Befähigung des betreffenden Juristen für das Richteramt geschieht. Wie soll das durch eine mehr oder minder willkürliche Wahl durch das Volk ersetzt werden? Wo soll das Volk das Kriterium dafür hernehmen, ob der Kandidat wirklich für den Richterstand geeignet ist. Im Grunde genommen kann man sich auch dann nur an die Personalakten des Kandidaten halten. Es müssen also in der (D) Zeitung oder sonst in der Öffentlichkeit Berichte über das Vorleben des Kandidaten erscheinen, soweit es sich aus den Personalakten ergibt. Dann wird der Kandidat vielleicht aufgefordert werden, in einer besonderen Rede seine Rechtsauffassung und seine politische Stellung zu entwickeln, damit überhaupt das Volk in die Lage kommt, sich ein Urteil zu bilden. Das sind meiner Ansicht nach derart absurde Dinge, daß es gar nicht notwendig ist, darauf noch weiter einzugehen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse aber, wenn man vom gelehrten Richter absieht, wenn man also nur Laienrichter, **Volksrichter** durch das Volk **wählen** lassen will. Auch er müßte dann in besonderen Versammlungen und Reden seine Stellung kennzeichnen und müßte — was das allergefährlichste ist — seine eigentliche Fähigkeit zum Richteramt erst in der Praxis kundtun. Das würde dahin führen, daß das Volk selbst das Experimentierungsobjekt für den **Befähigungsnachweis** des Richters wird, während wir jetzt den einzig richtigen Zustand haben, daß sich der Richter durch eifrige wissenschaftliche Arbeit die Befähigung zum Richteramte erst erwirbt, und auf diese Weise eine Gewähr gibt, daß das Recht, das er sprechen wird, auch mit dem wahren Recht übereinstimmt. Das schlimmste dabei wäre — darauf hat ja mein verehrter Herr Vorredner, Herr Dr. Heinze, bereits aufmerksam gemacht, namentlich durch den Hinweis auf ähnliche Zustände in Amerika —, das schlimmste wäre, daß die **Unabhängigkeit des Richters** auf das äußerste gefährdet sein würde,

(sehr richtig! rechts)

da an den Kandidaten zum Richterposten, der sich dem Volke für die Wahl vorstellt, die Notwendigkeit herantreten wird, eine besondere, mehr oder minder vertragliche Bindung dem Volke gegenüber einzugehen, eine lästige Fessel

(**Warmuth,** Abgeordneter.)

(A) für die Objektivität seines Richterspruches, eine Fessel, die gar nicht einmal immer durch eine solche vertragliche Bindung gegeben zu sein braucht, sondern die ja auch schon in einem moralischen Gefühl, z. B. dem der Dankbarkeit bestehen kann, die ihn aber vollständig beherrscht, beherrschen muß und ihm jede Freiheit für eine juristische Entscheidung nimmt. Das ist ein ungesunder Zustand, ein Zustand, den wir niemals Wahrheit werden lassen wollen. Die einzige Fessel, die den Richter in seinen Entscheidungen beeinflussen soll, darf immer nur die des eisernen Willens zur strengsten Objektivität sein.

(Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Wir lehnen den Antrag Agnes und Genossen ab. Wenn die Antragsteller in einer faßbaren Weise ein System des Volksrichtertums vorgeschlagen hätten, dann wären wir geneigt gewesen, dem Antrage zuzustimmen. Hier wird die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch **Volksgerichte** verlangt, die nach den Grundsätzen für die Wahlen zum Reichstage zu wählen sind. Das ist meines Erachtens ein unmögliches Verfahren, um Berufsrichter — und um die handelt es sich hier in erster Linie — zu bestimmen.

Es ist ganz richtig, wenn der Herr Abgeordnete Henke eine Reihe von Fällen der **Klassenjustiz** angeführt hat, wenn er den Begriff der Klassenjustiz in dem uns geläufigen Sinne entwickelt hat, und es ist nicht richtig, wenn von der rechten Seite die Möglichkeit und das Vorhandensein von Klassenjustiz in diesem Sinne bestritten wird. Niemand hat mehr und schärfer als der jetzige preußische Minister des Innern, unser Parteigenosse Heine, im früheren Reichstage die Fehlgriffe der Klassenjustiz dargelegt und kritisiert. Also an der Tatsache ist nicht (B) zu zweifeln. Wir sind allerdings der Überzeugung, daß auch der Richterstand sich so umbilden muß, daß er den neuen Gestaltungen, die sich im geistigen und sozialen Leben vollziehen, mit vollem Verständnisse gegenübersteht, nnd daß er im Laufe der Entwicklung von innen heraus die entsprechende Umgestaltnng erfahren muß. Aber, verehrte Versammlung, wir glauben nicht, daß man Klassenjustiz beseitigt, indem man eine andere Klassenjustiz an ihre Stelle setzt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und am Ministertisch.)

Wir haben es vor einiger Zeit erlebt, daß die **Versammlung des Groß-Berliner Arbeiterrates,** also doch zweifellos eine Stelle, die von Unabhängiger Seite auch zur Rechtsfindung als berufen angesehen wird, den Grundsatz aufgestellt hat, daß Arbeiter, deren Fabrikkollegen ihr Ausscheiden aus der Arbeit wünschen, diesem Verlangen Rechnung tragen sollten. Die Forderung, daß die Vertretung politischer oder sonstiger geistiger Auffassungen als Grund dieses Verlangens ausgeschlossen werden soll, ist von der Mehrheit, die aus Unabhängigen und Kommunisten bestand, abgelehnt worden. Ich muß sagen: wenn es einen schweren Terrorismus, eine schwere Vergewaltigung der Überzeugung Andersdenkender gibt, so ist das hier der Fall, wo man Menschen wegen ihres persönlichen, sachlichen, politischen Verhaltens brotlos machen, vollständig mit ihrer Familie ruinieren will. Leute, die sich auf diesen Standpunkt stellen, haben nicht die innere Reife und Sicherheit, die zur Ausübung des Richteramts erforderlich ist.

(Sehr richtig!)

Es ist mir ganz klar: in der Art, wie heute die Leidenschaften aufgewühlt sind und planmäßig immer weiter aufgewühlt werden, würde für derartig gewählte Richter das bekannte französische Bonmot von den liberalen (C) Ministern zutreffen, daß Unabhängige als Richter noch lange keine unabhängigen Richter wären, abhängig von dem Willen, von den Vorurteilen, den Interessen und den Launen derjenigen Masse, deren Erregtheit sich zu widersetzen sie nicht den moralischen Mut aufbringen würden.

(Sehr richtig!)

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir das **Beamtenrichtertum,** wie es heute besteht, als das Ideal erhalten wollen, sondern wir treten dafür ein, daß unser Richtertum, zunächst einmal durch ein starkes Laienelement verstärkt, umgebildet werde, und daß dieses Laienelement aus der Volkswahl hervorgehe. Unsere Fraktion hat bei früheren Gelegenheiten im Reichstag verlangt, daß alle Laienrichter: Schöffen und Geschworene, die ja heute aus einer ganz willkürlichen Ernennung durch die Behörden tatsächlich auch als Klassenrichter hervorgehen, ebenso wie die Gewerbe- und Kaufmannsrichter und die Beisitzer zu den Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung aus freier unmittelbarer Volkswahl hervorgehen sollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, der ja zum guten Teil auch von bürgerlichen Politikern geteilt wird, daß unsere gesamte Strafgerichtsbarkeit vor allen Dingen in viel stärkerem Maße als heute und namentlich in der Instanz der Strafkammer durch eine erhebliche Zahl von gewählten Schöffen verstärkt werde.

Ich glaube man wird dahin kommen, daß auch das **Berufsrichtertum** mit der Zeit mit den breiten Schichten der Bevölkerung mehr in Verbindung kommt, daß man den Volksrichtern einen stärkeren Einfluß auf die Bestellung der Berufsrichter einräumt. Wir haben in dieser Richtung im Verfassungsausschuß einen Antrag gestellt, den wir hier nicht erneuert haben, weil er dort nicht die Mehrheit gefunden hat, und wir hier auf kein besseres Schicksal rechnen konnten. Er lautet:

> (D) Die Rechtsprechung wird durch unabhängige, nur nach Gesetz und Gewissen entscheidende Gerichte unter Zusammenwirken von Berufs- und Volksrichtern ausgeübt. Die Wahl der Volksrichter erfolgt nach den für die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften geltenden Grundsätzen. Die Bestellung der Berufsrichter steht den Volksrichtern unter Mitwirkung der höheren Gerichte zu. Das Nähere bestimmt das Gerichtsverfassungsgesetz.

Ich glaube, wenn wir die staatsbürgerliche Erziehung in Volksschule und Fortbildungsschule so gestalten, wie es notwendig ist, wenn wir sonst alles Nötige tun, um die politische und rechtskundliche Erziehung der breiten Schichten vorzunehmen, dann dürfen wir ihnen ohne Bedenken die **Wahl der nicht juristischen Beisitzer** überlassen, und wenn diese Beisitzer — sagen wir einmal in einem Jahre — gewissermaßen als Referendare vorgebildet werden, intimere Rechtskenntnisse erhalten, als Zuhörer an den Sitzungen der Gerichte und auch an den Beratungen teilnehmen, wenn sie nachher ihr Amt ausüben, dann kann man ihnen nach einer gewissen Erfahrungszeit das Recht zusprechen, in irgendwelchem Zusammenwirken mit den höheren Gerichtsbehörden auch als Wähler der Berufsrichter zu wirken. Als Berufsrichter können dann einerseits Leute berufen werden, die ihre juristischen Studien vollkommen beendet und noch eine gewisse Erfahrung gesammelt haben, und andererseits solche, die, sagen wir: zehn Jahre oder sonst eine geeignete Zeit, als Volksrichter sich bewährt und Erfahrungen gesammelt haben.

Wir haben die **Wahl der Richter** durch das Volk in der **Schweiz.** Ich habe gefunden, daß dabei in der Art, wie sie sich vollzieht — d. h. in der direkten Wahl nach Art der Wahl zu den politischen Körperschaften — das

(**Katzenstein,** Abgeordneter.)

(A) parteipolitische Element allzustark in den Vordergrund tritt. Heute sind in Zürich bei jeder Richterwahl Kämpfe darum, ob ein Sozialdemokrat oder ein Bürgerlicher Richter werden soll. Solange die Arbeiterklasse ihrer Zahl nach noch nicht genügend in den Gerichten vertreten ist, ist das unvermeidlich. Aber ein wünschenswerter Zustand ist es nicht. Noch viel weniger wünschenswert sind die Zustände, wie wir sie in **Amerika** kennen, wobei allerdings die **Korruption** des öffentlichen Lebens sich ja nicht auf die Wahl beschränkt. Ich weiß, daß der höchste Gerichtshof in Amerika eine Reihe von Urteilen gefällt hat, die von sachkundigen Leuten aus recht materiellen Interessen, daraus, daß die Herren vielfach früher oder auch später Anwälte von Trusts und dergleichen großen Kapitalvereinigungen gewesen sind, erklärt wurden. Also es ist nicht gesagt, daß die Wahl durch das Volk an sich zur Korruption führt. Aber wenn sie nicht mit den geeigneten Vorkehrungen versehen ist, wenn wir die Masse, die tatsächlich nicht imstande ist, die Qualifikation des einzelnen zu prüfen, die deshalb genötigt ist, nach einer Parteiparole zu entscheiden, — wenn wir die zu dem allein entscheidenden Ernenner der Richter machen, dann haben wir das System, daß nicht die Qualifikation, sondern die politische Richtung entscheidet.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich zweifle nicht daran, daß sich dann in kurzer Zeit auch eine ganze Reihe Juristen finden würden, die sich herbeilassen würden, bei der Partei, die die Ämter zu vergeben hat, sich beliebt zu machen, vielleicht auch zu antichambrieren; wir haben ja seit dem 9. November mancherlei derart erlebt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Es sind nicht immer die angenehmsten Mitbürger, die in früherer Zeit keine Spur von sozialistischem und oftmals von sozialem Empfinden gezeigt haben, und denen nachher (B) wir alten Sozialisten nun gewissermaßen rückständig oder Volksverräter geworden sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Also es ist tatsächlich kein Interesse daran, daß wir eine derartige parteipolitische Richterbestellung herbeiführen.

In der Art wie ich mir die Entwicklung denke, würde das so weit auszuscheiden sein, wie es überhaupt möglich wäre. Denn die vollständige Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist ein Ideal, das niemals erreicht worden ist und niemals erreicht werden kann, das auch bei der Ernennung durch Justizbehörden, wie wir das heute haben, nicht erreicht worden ist. Wir sind der Meinung, das System der wachsenden Zuziehung von gewählten Laien zur Rechtsprechung in unser heutiges Gerichtsverfassungssystem einzuarbeiten. Wenn in der Vorlage von der Ernennung von Richtern die Rede ist, so fassen wir das in dem Sinne auf, daß die Ernennung sich auch vollziehen soll auf der Grundlage der Wahl durch Laienrichter. Wir werden im übrigen, wenn die Gerichtsverfassung, wie das in nicht allzu ferner Zeit geschehen wird, zur Erörterung steht, unseren Standpunkt in dieser Richtung weiterhin vertreten.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß hat das Wort.

Dr. **Ablaß,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Henke hat sich zur Begründung seines Antrags auch auf die Stellungnahme berufen, die ich im früheren Reichstag wiederholt **bedenklichen Sprüchen der Gerichte** gegenüber eingenommen habe. Ich habe von dem, was ich früher in solcher Beurteilung ausgeführt habe, auch heute nichts zurückzunehmen. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkt, daß es in der Tat früher vielfach und leider nur zu oft vorgekommen ist, (C) daß Entscheidungen der Gerichte vorgelegen haben, die zu einer unendlich scharfen Kritik allerdings herausgefordert haben, und ich habe es an jener Kritik allerdings auch niemals fehlen lassen. Nur habe ich niemals verallgemeinert in dem Sinne, in dem der Herr Abgeordnete Henke und seine Parteifreunde es tun, daß ich mich nämlich generell auf den Standpunkt gestellt hätte, daß wir überhaupt keine objektiv denkenden Richter hätten, sondern der gesamte Richterstand, dem Klassenstaat entsprechend, ein der Klassenjustiz verfallener Stand sei. Diesen Standpunkt habe ich nie vertreten. Dasjenige, was bei der früheren Rechtspflege fehlerhaft gewesen war, und was ich mit aller Schärfe wiederholt ausgesprochen habe, war der Umstand, daß unter dem alten Obrigkeitsstaate sich in viel zu starkem Umfange der **Richter** vielfach als der **Beauftragte eines bestimmten Standes** mit seinem beamtenmäßig streng abgegrenzten Anschauungen betrachtet hat, daß der Richter viel zu häufig, veranlaßt durch Familien- und durch gesellschaftliche Rücksichten, durch die Art und Weise seiner Erziehung einer Abgeschlossenheit sich befleißigte, die ihm den weiten Blick auch für die berechtigten Anschauungen Andersdenkender und die Art ihrer Betätigung raubte. Aus jenem Mangel an freigerichteter Vorurteilslosigkeit ist es erklärlich, daß vielfach Sprüche der Richter vorlagen, die mit einem gesunden Rechtsempfinden nicht zu vereinigen waren. Daran war es notwendig scharfe Kritik zu üben, und ich habe allerdings dazu jederzeit meine Hand geboten.

Aber, meine verehrten Herrschaften, der Weg, den der Herr Abgeordnete Henke mit seinen Freunden einschlagen will, und der dahin führt, nunmehr die ganze Grundlage der **Unabhängigkeit des Richterstandes,** die wir als das stärkste und äußerste Palladium gerade eines vorurteilsfrei urteilenden Richterstandes erkennen, zu beseitigen, ist ein Abweg. Ein solches Verfahren heißt, den Teufel durch Beelzebub austreiben. (D)

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

So geht die Sache beileibe nicht zu machen. Ich möchte nichts wiederholen und verweise deshalb auf die völlig zutreffenden Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Heinze, der aus der amerikanischen Rechtsprechung, und des Herrn Katzenstein, der aus der Wahl der Richter in der Schweiz ganz mit Recht die Ablehnung des Standpunktes des Herrn Henke abgeleitet hat.

Wie haben wir es anzufangen, wenn wir erreichen wollen, daß der Richter nicht abhängig sein soll von den Anschauungen eines gewissen Kreises oder einer Kaste, einer gewissen Klasse oder Volksschicht? Dann wüßte ich allerdings keinen schlechteren Weg zu gehen als denjenigen, den die Antragsteller beschreiten wollen. Ich will Ihnen aus meinen Erfahrungen heraus ein ganz einfaches Beispiel nennen. Wenn ein **Schiedsgericht** zusammengesetzt und ein Schiedsrichter durch eine Partei ernannt werden soll, so werden Sie häufig finden, daß es den Leuten, die sich ihren Richter suchen, zumeist als das vollständig Gegebene und Angemessene erscheint, den zukünftigen Richter zu fragen, ob er denn auch die Rechtsansicht, die sie vertreten haben wollen, zu der seinigen glaubt machen zu können. Das ist etwas, worauf Sie täglich und stündlich bei einem solchen Vorgange stoßen. Das ist aber das Widerspiel gerade dessen, was wir vom Richter fordern müssen. Beim Schiedsgericht betrachtet es ferner die Partei sehr häufig als ihr gutes Recht, den von ihr ernannten Richter einseitig zu informieren; etwas, was mit allen Grundsätzen einer vorurteilsfreien Justiz im schneidenden Widerspruch steht.

Wie denkt nun aber gar Herr Henke über richterliche Unabhängigkeit bei einer **Wahl,** wenn der Richter gezwungen wird, um die Gunst der Masse zu buhlen, die ihm ein Amt verleihen soll? Es ist schon nicht ganz an-

(Dr. **Ablaß**, Abgeordneter.)

(A) genehm und war es auch früher nicht, etwa zum Reichstag oder zur Nationalversammlung vor bestimmten Kreisen kandidieren zu müssen; denn es wird dann notwendig, daß man sich den Anschauungen einer bestimmten Richtung vollständig verschreibt. Das kann man aber als Abgeordneter mit gutem Gewissen tun, wenn man auf den Grundlinien jener Partei steht, der man sich als ihr Diener aus Überzeugung zur Verfügung stellt. Wie aber der Richter? Der Richter soll nicht der Diener einer Partei sein, der Richter soll über der Partei stehen; und wenn er deshalb, um jenes Richteramt zu erlangen, gezwungen wird, sich dem Dienste einer Partei hinzugeben, dann heißt das allerdings geradezu mit dem höchsten und köstlichsten Gute des Richteramts ein frevventliches Spiel zu betreiben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das ist ja der Kauf des Amts im allerschlimmsten Sinne des Wortes.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Der Richter besitzt ja gar nicht mehr die Möglichkeit, dann gegen den Stachel zu löken. Er ist derjenige, der für das Vertrauen dankbar sein muß, das ihm eine bestimmte Schicht des Volkes zuteil werden läßt; und es geziemt sich schon, daß man gegenüber demjenigen sich durch Taten dankbar erweist, der einem ein Geschenk zugewendet hat.

(Sehr wahr!)

Deshalb ist die Volkswahl geradezu der unmöglichste Weg, den es geben kann.

Wie aber herauskommen aus jenem Dilemma? Ich sage mir: das ist nicht schwer. Freilich gehört dazu ein gewisser fester Glaube, und zwar der Glaube an die Demokratie, und jenen Glauben besitzt freilich die Partei des Herrn Abgeordneten Henke nicht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Denn die Partei des Herrn Abgeordneten Henke ist diejenige, die stets gegen die Demokratie arbeitet.

(B) (Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Deshalb hat sie kein Verständnis dafür, daß ein echtes **Bekenntnis zu einer wahren Demokratie** auch der beste **Schutz gegen die Abhängigkeit der Richter** ist. Kraft der Rechtsgarantien, die die Verfassung schafft, sollen und können die Richter wahre, unabhängige Volksrichter sein. Es bleibt die beste Gewähr für eine unparteiliche Rechtspflege, wenn man die richterliche Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin stabilisiert wie einen rocher de bronze. Demokratie bedeutet Achtung vor jeglichem, der Menschenantlitz trägt; sie ist das Bekenntnis, daß man die Meinung des anderen nicht unterdrücken darf, sondern daß man sie zu achten und als gleichberechtigt anzuerkennen hat, und wenn man ein Richtertum hat, herausgewachsen aus den Wurzeln der Demokratie, so hat man die sicherste Rechtsgrundlage für strengste Unparteilichkeit, jene unverrückbare Vorurteilslosigkeit, die nicht einem Stand, nicht einer Klasse, nicht einem Gesellschaftskreis sich dienstbar machen will, sondern die der großen Allgemeinheit mit Hingebung dienen will ohne Rücksicht auf irgendwelchen Unterschied des Glaubens, des Bekenntnisses, des Standes. So glaube ich, daß gerade in einem demokratischen Richterstande die Möglichkeit einer völlig unparteilichen Justiz auf demokratischen Grundsätzen fester begründet ist als auf irgendeiner anderen Grundlage.

Darum meine ich, wir sollten festhalten an jenen Grundzügen, die die Verfassung aufstellt. Die **Unabhängigkeit der Richter** war noch immer das köstlichste Gut, welches wir bisher in der gesamten Gerichtsverfassung besessen haben. Der Richter darf nicht nach rechts oder nach links schauen, er hat geradeaus zu sehen. Er hat sich vor allem das eine gegenwärtig zu halten, daß es das größte Verbrechen ist, wenn er glaubt, durch seinen Spruch bei irgend jemand Beifall erringen zu sollen, dem er selbst dienstbar ist, indem er sich ihm gegenüber in ein Abhändigkeitsverhältnis begeben hat. Jene Abhängigkeit (C) hat nach mancher Richtung hin früher bestanden. Ich habe die Zuversicht: in Zukunft braucht sie nicht zu bestehen, wenn wir nur darauf achten, daß wir jene Richtlinien auch vollständig zur Wirksamkeit bringen, und wenn der Richterstand selbst darauf achtet, daß er mehr als es früher der Fall gewesen ist, sich als einen Beauftragten des gesamten deutschen Volkes betrachtet. Ich habe früher jeden Richter immer bedauert, wenn er in die Lage kam, in einem politischen Prozeß Recht sprechen zu müssen, weil ich mir sagte, daß seine Auffassung von der ganzen Gestaltung des Staatswesens, von der Machtentfaltung der Regierenden, von der Gruppierung der Parteien, von all demjenigen, was er selbst erst in zweiter Linie als sittliche, in erster Linie aber als staatsrechtliche Pflicht empfand, so stark beeinflußt war, daß er sich häufig vielmehr als einen Verfechter einer bestimmten Grundanschauung des Obrigkeitsstaates gefühlt hat als einen frei und unabhängig über den Parteien selbständig stehenden Richter. Jener Zustand braucht in Zukunft nicht mehr zu bestehen, und wir wollen nicht, daß er besteht.

Wenn wir aber jene Grundlage der Gerechtigkeit schaffen wollen, so müssen wir festhalten an den Grundprinzipien, wie wir sie in der Verfassung niedergelegt haben. Dasjenige, was Herr Abgeordneter Henke vorschlägt, führt uns geradezu ins Verderben. Das ist das Zerrbild einer unabhängigen Justiz.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Henke.

Henke, Abgeordneter: Das Merkwürdigste von dem, was mir entgegengehalten wurde, ist zweifellos dasjenige, was Herr Katzenstein vorgetragen hat. Er hat bemängelt, daß wir nicht ein faßbares System aufgewiesen haben, (D) nach dem die **Verwirklichung der Volksgerichte** erfolgen kann. Das erinnert mich an das Begehren der bürgerlichen Gegner der Sozialdemokratie in früherer Zeit, wenn sie der Sozialdemokratie gegenüber forderten, sie möge zunächst einmal einen Plan von ihrem Zukunftsstaat entwerfen,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

bevor man ihr auf dem Wege dorthin folgen könne. Der Abgeordnete Katzenstein und seine Freunde haben jetzt die Rolle ihrer früheren Gegner übernommen, wie übrigens in so mancher anderen Beziehung.

Sodann werfe ich noch die Frage auf: wie setzt sich Herr Katzenstein mit dem **Erfurter Programm** auseinander?

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er hat zweifellos auch den Satz des Erfurter Programms wie so vieles andere aufgegeben, der unsere Forderung enthält. Das ist zwar wieder nichts Neues mehr bei ihm und seinen Freunden, aber es ist doch gut, daß ich die Gelegenheit bekommen habe, dieses Aufgeben alter Grundsätze aufs neue hier konstatieren zu können. Daß in der **Schweiz Wahlrichter** existieren, weiß der Herr Abgeordnete Katzenstein sehr gut; aber er scheint mit dieser Einrichtung in der Schweiz nicht recht einverstanden zu sein. Weshalb nicht? Es wird Gutes darüber berichtet. Ich meine auch, gegen Wahlrichter von der Art z. B. des Parteigenossen des Herrn Katzenstein, des Herrn Otto Lang, ist als Mensch und als Richter nichts einzuwenden. Solche Leute gerade — denken wir uns — müssen und werden gewählt werden. Wir sind natürlich nicht so töricht, zu meinen, es müßten statt gelehrter Richter nun Flickschneider und -schuster gewählt werden, auch wenn sie keine Qualifikation zum Richteramt haben. Nein, wir wollen die besten Garantien benutzen, die für

(Henke, Abgeordneter.)

(A) eine auch die breiten Volksmassen zufriedenstellende Rechtsprechung jeweilig gegeben sein werden.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dem Fall einer angeblichen Maßregelung durch Unabhängige und Kommunisten halte ich die Tatsache entgegen, daß die erste Maßregelung die meines Parteigenossen Carsten in Aschaffenburg war. Er wurde durch die Mehrheitssozialisten im dortigen Gewerkschaftskartell als Arbeitersekretär entlassen, weil er zur U. S. P. übertrat, und die Mehrheitssozialisten in seiner Gewerkschaft verweigerten ihm darauf sogar die Arbeitslosenunterstützung.

Dann muß ich kurz auf das zurückkommen, was der Abgeordnete Dr. Ablaß mir entgegengehalten hat. Er hat gemeint, mir und meinen Parteifreunden fehle der **Glaube an die Demokratie.** Ich weiß nicht, wie lange der Herr Kollege Dr. Ablaß schon in dem Glauben an die Demokratie lebt. Früher haben wir nicht sehr viel bei ihnen davon merken können.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen darf ich ihm aber sagen, daß der Glaube an die Demokratie bei uns allerdings insofern ein anderer ist als bei ihm und seinen Freunden, als wir wissen: Demokratie und Demokratie ist nicht immer ein und dasselbe gewesen. Die Demokratie hat selbstverständlich ihre geschichtliche Entwicklung durchgemacht, und was heute von den Herren Ablaß und Katzenstein und ähnlichen Leuten als Demokratie ausgegeben wird, ist nach unserer Auffassung nicht die volle Verwirklichung der Demokratie, ist nicht die wahre Demokratie, die wir anstreben, sondern ist nur eine verhüllte Herrschaft des Kapitalismus und nichts anderes.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie wir zur Demokratie stehen, hat unser jüngster Parteitag vor kurzem ganz klar und deutlich gesagt.

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung

(B) — heißt es in der programmatischen Kundgebung, die er beschlossen hat —

sind demokratische Rechtsformen Truggebilde.

Wohlverstanden, Herr Dr. Ablaß: in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung! Unsere Überzeugung ist, daß die wahre Demokratie in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung einfach nicht verwirklicht werden kann, weil die Besitzverhältnisse das verhindern. Solange der politischen Befreiung nicht auch die wirtschaftliche Befreiung gefolgt ist, besteht keine wahre Demokratie.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Insofern unterscheiden wir uns allerdings glücklicherweise in der Einschätzung der Demokratie, deren begeisterte Wortführer neben den Mehrheitssozialisten nun Herr Dr. Ablaß und seine Freunde geworden sind.

Herr Dr. Ablaß meinte weiter, wir wären der Meinung, es gäbe keine **objektiven Richter.** Herr Dr. Ablaß, Sie werden beim Lesen des Stenogramms meiner Rede sehen, daß Sie da im Irrtum sind. Ich kann für mich und meine Freunde erklären, daß wir nie so töricht gewesen sind, anzunehmen, es gäbe keine Menschen, die objektiv urteilen können, so objektiv, wie es Menschen möglich ist, zu urteilen. Aber ich behaupte: auch wenn sie sich aufs äußerste bemühen, objektiv zu sein, so werden sie dennoch immer Geschöpfe ihrer sozialen Verhältnisse sein.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Herr Dr. Ablaß nach wie vor auf dem Boden der Auffassung steht, die er seinerzeit im Reichstag zum Ausdruck gebracht hat, dann brauche ich ja über einen Punkt mit ihm nicht zu streiten, denn dann gibt er ja bedingt zu, daß eine **Klassenjustiz** besteht. Er hat damals gesagt, wenn die Fälle, die er mit seinen Freunden erlebt hatte, sich häufen sollten, dann würde er auch an eine Klassenjustiz glauben. Nun habe ich ihm gesagt, daß sich für (C) uns diese Fälle vertausendfacht haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da werden Sie uns schon zugeben müssen, daß wir von der Existenz der Klassenjustiz fester überzeugt sei können und müssen als Sie und ihre Freunde.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann ist gesagt worden, unser Antrag sei gegen die **Unabhängigkeit der Richter** gerichtet. Herr Dr. Heinze hat gemeint, daß die Richter dazu gezwungen werden würden, den Richterberuf aufzugeben und in einen anderen Beruf hinüberzuwechseln, und dazu würde sich keiner finden. Ich kann nicht einsehen, wie dadurch die Unabhängigkeit beeinträchtigt werden soll, schon deshalb nicht, weil auch wir überzeugt sind, daß zur Verwirklichung der Forderung der Volksgerichte eine Volkserziehung notwendig ist, wie sie Herr Preuß wünschte. Diese wird aber nicht vor sich gehen können, wenn die Volksmassen nicht Gelegenheit erhalten, ihre Richter selbst zu wählen. Diese Gelegenheit haben sie ja jetzt nicht. Wie wollen Sie sie zur Schärfung des Rechtsbewußtseins und zur Läuterung desselben besser erziehen und damit zur Wahrung der sogenannten Unabhängigkeit der Richter als dadurch, daß Sie es den Massen ermöglichen, das Recht, die Richter selbst wählen zu können, zu gebrauchen. Nein, wir wissen schon, was wir wollen.

Dann hat Herr Dr. Heinze gemeint, daß der **Berufswechsel** einsetzen werde. Da möchte ich ihn fragen: was hätten die Richter damit erreicht? Sie würden dann finden, daß sie nicht zwei Jahre in der neuen Stellung sich befinden, sondern innerhalb sechs Wochen wieder aus der neuen Stellung herauskommen, wenn ihnen gekündigt wird.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haben also nicht etwa ihre Stellung verbessert, sie werden sich im Gegenteil nach der Richterstellung zurück- (D) sehnen auch unter den neuen Verhältnissen und sie werden sich bemühen, so Recht zu sprechen, daß sie dafür kein berechtigter Tadel treffen kann. Ihre Rechtsprechung wird mit dem Rechtsbewußtsein der breiten Volksmassen in Einklang kommen.

Werte Versammlung! Wenn eine solche Wahl der Richter durch das Volk stattfindet, dann wird selbstverständlich kein Mangel an Leuten sein, die nur dem Zwecke leben, objektiv das Recht zu finden. Dann werden keine Rücksichten auf soziale, auf Klassenverhältnisse stattfinden und auch keine Rücksicht auf irgend welche Parteien. Denn, meine Herren, die Parteien, wie wir sie heute haben, darf man nicht in die Zukunftsgesellschaft versetzen, die in allernächster Zeit verwirklicht werden wird. Auch in der Parteibildung wird ja unter den neuen Verhältnissen ein Wandel eintreten.

(Zuruf.)

Das ist die Überzeugung meiner Freunde, daß wir nicht mehr eine lange Zeit haben werden bis zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft, wo nicht nur die Rede ist von Demokratie und wo man die Demokratie nicht so auffaßt wie Herr Ablaß und seinesgleichen, sondern wo die wahre Demokratie verwirklicht sein wird.

Im übrigen haben Herr Ablaß und seine Freunde und alle Vertreter der bürgerlichen Parteien, soweit sie je in Opposition zur Regierung gestanden haben, über die **Unabhängigkeit der Richter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft** früher ganz anders geurteilt. Denken Sie an die **Konfliktszeit,** an die Zeit, wo die Waldeck, Twesten, v. Kirchmann, Temme, Schulze-Delitzsch usw. gemaßregelt worden sind. Da haben Sie die Regierung bekämpfen müssen. Da hatten Sie auch eine bürgerliche Gesellschaft, aber in einem überwiegend feudalen Staate, wo das Parlament in Wirklichkeit nur ein Feigenblatt für den Absolutismus

(Henke, Abgeordnete.)

(A) war. Da haben Sie die Regierung bekämpft, weil die Unabhängigkeit der Richter nach ihrer Meinung nicht gesichert war. Wir haben heute allen Grund, zu behaupten, daß die Unabhängigkeit der Richter nicht besteht. Sie aber sind heute zufrieden, weil Sie das verwirklicht sehen, was die damalige bürgerliche Opposition als ihr Ideal aufgestellt hatte. Wir sind nicht zufrieden und haben allen Anlaß dazu, es nicht zu sein. Das, was wir als politische Forderungen aufgestellt haben, muß erst noch verwirklicht werden. Darum sind wir in bezug auf die Beurteilung der Unabhängigkeit der Richter auch ganz anderer Meinung wie Herr Ablaß und seine Freunde.

Aber wie Herr Dr. Ablaß und seine Freude selbst noch vor wenigen Jahren über die Unabhängigkeit der Richter geurteilt haben, das könnte ich Ihnen leicht dartun, indem ich mich auf Äußerungen zum Beispiel des früheren Parteigenossen des Herrn Dr. Ablaß, des **Abgeordneten Lenzmann,** berufe und daran erinnere, wie er im preußischen Abgeordnetenhaus im Jahre 1895 die **Abhängigkeit des preußischen Richtertums** von den vorgesetzten Behörden scharf kritisiert hat. Am 18. Januar 1895 sagte er unter anderen:

> Auch in bezug auf die Personalbesetzung wandelt die Justizverwaltung nicht die Wege, welche dem Volksbewußtsein entsprechen:

Ja, er sagte sogar:

> Man begegnet bei Richtern heute noch eine Herzlosigkeit, die mit den neuen Anschauungen nicht vereinbar sind. Diejenigen aber, die andere Anschauungen haben, werden zurückgedrängt durch die Stellung, welche die Justiz jetzt einnimmt.

Er sprach von dem „Strebertum", das die alten preußischen Richter nicht kannten, und von den Anwälten, die noch in der Praxis stehen und eine Anzahl Beispiele dafür anführen könnten, wo einzelne Richter nicht mehr (B) den Mut haben, ihre Überzeugung zu vertreten gegenüber der Autorität von oben. Der Justizminister Schönstedt gestand: Ich gebe zu, daß das Ansehen der Justiz im allgemeinen gesunken ist.

Der Herr Kollege **Heinze** hat mir ja mancherlei entgegengehalten, hat aber jedenfalls das nicht verwischt, was er im Jahre 1908 gesprochen hat. Damals hat er, wenn auch bedingt, die **Existenz einer Klassenjustiz** zugegeben, und sein Fraktionskollege Dr. Friedberg hat im Jahre 1910 darauf hingewiesen, daß die milde Bestrafung studentischer Exzesse in weiten Kreisen als Klassenjustiz aufgefaßt werde. Damit mag auch Herr Warmuth sich abfinden. Was er im übrigen ausgeführt hat, war nach meiner Meinung nicht geeignet, zu beweisen, daß unsere Forderungen nicht am Platze wären. Herr Heinze hat auch von der Entwicklung seit 1875 gesprochen. Jawohl, wir haben uns in vielem fortentwickelt, genau so wie Herr Heinze und seine Parteifreunde. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß das ganze Programm, das wir vor so und so vielen Jahren aufgestellt haben, in allen seinen Teilen hinfällig geworden ist. Daß und in welchen Punkten es hinfällig geworden ist, müssen Sie erst beweisen. In diesem Falle, der uns beschäftigt, hat Herr Heinze es nicht bewiesen. Wir sind im Gegenteil nach wie vor davon überzeugt, daß die Wahl der Richter durch das Volk in der Tat die einzige Möglichkeit ist, der Klassenjustiz das Wasser abzugraben.

Nun hat schließlich noch der Herr Regierungsvertreter **Preuß** mancherlei hier vorgebracht. Ich will nicht auf alles eingehen, was er gesagt hat. Eins schien mir besonders aus seinen Äußerungen hervorzugehen: der Glaube an das geschriebene Recht, der Glaube an die Wirksamkeit des toten Buchstabens. Er scheint ganz zu vergessen, daß die **sozialen Verhältnisse** und Zusammenhänge bleiben, auch bei dem, was Sie heute in die Verfassung hineinschreiben. Die sozialen Verhältnisse, unter denen die Richter (C) leben, die heute Recht sprechen, sind vorhanden und damit auch die Klassenjustiz und alles übrige, was wir beseitigen wollen. Meine Herren, die Forderungen, die wir heute stellen, werden Sie nicht verwirklichen wollen. Wir wußten, daß Sie es nicht tun würden. Aber wir leben der frohen Überzeugung, daß die Zeit kommen wird, wo diese Forderung wie so manche anderen Forderungen verwirklicht werden wird, die Sie früher bekämpft haben und inzwischen haben verwirklichen müssen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der Herr Vorredner hat die Forderung einer genaueren Präzisierung der **Volkswahl der Richter** mit dem früheren Verlangen der Bürgerlichen nach einer Schilderung eines sogenannten Zukunftsstaates verglichen. Ich glaube, es ist doch ein Unterschied, wenn man einer sozialen Richtung zumutet, ein gesellschaftliches Gebilde zu zeichnen, das sich erst im Laufe der Jahre und Jahrzehnte ausgestalten soll, das nur ganz naive Leute, die manchmal dem Herrn Vorredner nicht ganz fern stehen, so über Nacht errichten wollen, wenn man das im Vergleich stellt mit einer Sache, die in einigen Tagen in Rechtskraft treten soll. Denn die Verfassung wird demnächst erlassen werden, und dann müßte die Forderung des Vorredners, das heißt die Wahl der Richter nach Art der Reichstagswahl, verwirklicht werden. Das ist also ein wesentlicher Unterschied.

Wenn der Herr Vorredner fragte, wie ich meinen Standpunkt mit dem **Erfurter Programm** in Einklang bringe — nun, zunächst dürfte man doch sagen, daß auch Programme nicht ewig sind, und es gibt Leute, die sich als eifrige Sozialdemokraten bezeichnen und manche Grundsätze des Erfurter Programms mit Füßen treten, die vor (D) allen Dingen das allgemeine, gleiche Wahlrecht als Grundlage der politischen Gestaltung längst zum alten Eisen geworfen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das tue ich durchaus nicht. Im Erfurter Programm steht aber auch nicht, daß die Richter nach Art der Reichstagswahlen gewählt werden sollen; es steht durchaus nichts von der Art darin, wie das Volk die Volksrichter wählen soll. Man braucht kein othodoxer Anhänger des bestehenden Programms zu sein, aber man wird den Standpunkt, den ich hier dargestellt habe, als durchaus im Einklang mit unsereren Parteigrundsätzen finden müssen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Henke hat vorhin auf Zwischenrufe aus meiner Fraktion etwas erwidert, als ob wir von Geist im Zusammenhang mit seiner Rede gesprochen hätten. Das fiel uns natürlich nicht ein.

(Große Heiterkeit.)

Meine politischen Freunde haben nur **„Geiseln"** und **„München"** gerufen, um den vielfachen **Mord,** der dort begangen worden ist, in seine Erinnerung zu bringen, wenn er glaubte, er könne hier als Anwalt der Justiz auftreten.

Meinen Kollegen Heinze hat er wegen seiner heutigen und wegen angeblicher früherer Worte angegriffen. Ich glaube, er steht turmhoch über dem, was Herr Henke gegen ihn eingewandt hat. Gewiß hat der Herr Kollege Heinze zugegeben — und das muß jeder zugeben —, daß

(Dr. **Rießer**, Abgeordneter.)

(A) auch der Richter ein Mensch ist, der unbewußt von den großen sozialen und sonstigen Strömungen, die das Volk und große Schichten des Volkes durchziehen, beeinflußt werden kann; das trifft auf alle Richter zu, auch auf die, die nunmehr Herr Henke neu konstruieren will. Aber das darf man doch sagen, daß kaum ein Volk auf der Erde ist, das über so unparteiische Richter verfügen konnte und kann wie das deutsche Volk.

(Lebhafte Zustimmung.)

Hut ab vor den Männern, die jeden Tag ringen nach immer größerer Sachlichkeit und Unparteilichkeit, die der Ruhm und Stolz unserer Justiz gewesen sind. Bewußte **Klassenjustiz** ist von unserem Richterstande niemals getrieben worden, und die Freisprechung Ihres Genossen Ledebour durch einen Richter, den er persönlich stark in den Verhandlungen angegriffen hat, dürfte wiederum ein Zeichen des Geistes sein, der durch unsere Gerichte geht.

Sie, die Unabhängigen im Reiche, haben bisher von Justiz überhaupt wenig wissen wollen! Sie haben mit ganz anderen Mitteln gearbeitet, mit Terror, mit der Straße, mit Barrikaden, und haben, wo Sie immer konnten, die Justiz als solche verhöhnt. Es ist auch gar nicht richtig, daß Sie keine Klassenjustiz wollen, und daß dies der Sinn Ihres Antrages sei. Gerade durch Ihren Antrag wollen Sie eine Klassenjustiz so fest „stabiliert“ wissen, wie einen rocher de bronze, nämlich eine Klassenjustiz zu Ihren Gunsten. Deshalb wollen Sie **gewählte Richter**, weil Sie hoffen, daß dann nach und nach immer mehr Richter gewählt werden, die von ihrer Parteipolitik abhängig sind.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das liegt in Ihrem ganzen System, das ist ein Teil Ihrer Gesamtpolitik. Erst haben Sie das Vertrauen des Heeres zu seinen Führern erschüttert, das Verhältnis zwischen Offizieren und Soldaten, das Vertrauen des (B) Volkes zum Heere; dann haben Sie die Verwaltung durch Einschiebung einer immer größeren Zahl nicht sachverständiger Kontrollen erschüttert, haben die Politik in das Heer der Angestellten und sogar der Beamten hineingetragen, haben die Eisenbahnarbeiter zu Pflichtwidrigkeiten und Streiks vermocht, und nun wollen Sie das letzte tun: Sie wollen das Palladium unseres Volkes, Sie wollen nunmehr auch die **Unabhängigkeit der Richter** beseitigen, damit der Abbau jeder Staatsautorität, der ihr eigentliches Ziel ist, ein möglichst vollständiger werde.

(Sehr wahr! rechts.)

Das ist Ihr Zweck, und so werden Sie zu Totengräbern unseres Volkes werden. Ich hoffe, die Nationalversammlung wird Ihnen dabei nicht auch noch unterstützend zur Seite stehen.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter: Werte Versammlung! Herr Kollege Rießer hat eben von einem **Mord** gesprochen, der in **München** begangen worden ist. Er hat gemeint, daß er und seine Freunde mich vorhin durch ihre Zwischenrufe hätten gerade an diesen Mord erinnern wollen. Was wird damit gegen unsere Forderung bewiesen? Es ist doch recht bezeichnend, daß Herr Rießer so erregt von einem Massenmord sprach, an dem er meine Partei mitschuldig sein lassen möchte. Ich darf aber den Herrn Kollegen Rießer an den **Massenmord** erinnern, der an **den 21 katholischen Gesellen von Weißgardisten** begangen worden ist. Dieser Massenmord hat sein Herz offenbar nicht in Wallung gebracht, so wenig offenbar, wie der ungeheuere Massenmord, der während des Krieges wesentlich infolge der von ihm und seinen Freunden vertretenen Politik verübt worden ist. Übrigens sind die Volksgerichte, die in München während der Räterepublik eingesetzt wurden, (C) glänzend gerechtfertigt worden. Ich weise darauf hin, daß der gelehrte Richter vor einigen Tagen den Richtern, die während der Räterepublik in München Recht gesprochen haben, in einer Gerichtsverhandlung attestiert habe, daß sie stets einwandfrei nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt hätten. Das ist also das Gegenteil von dem, was der Herr Abgeordnete Rießer uns niedrig denkend unterstellen möchte.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter Henke, die Stenographen können nicht verstehen, wenn Sie von dort hinten aus sprechen. Wenn Sie also Wert darauf legen, daß Ihre Rede ins Protokoll kommt,

(lebhafte Rufe rechts: Wir nicht!)

muß ich Sie bitten, hierher zu kommen.

Henke, Abgeordneter: Sie werden schon hören, wenn ich geradeaus spreche. Im übrigen bin ich sofort am Schluß meiner Ausführungen.

Ich habe nur noch ein Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein gegenüber zu sagen. Bei Herrn Katzenstein und seinen Freunden hatte ich allerdings vorausgesetzt, daß sie wenigstens, was die in unserem Antrag ausgesprochene Forderung anlangt, ein wenig Treue zum **Erfurter Programm** beweisen würden. Ich gebe nach der Rede des Herrn Katzenstein gern zu, daß das naiv von mir war. Irgendwelche Treue zu unseren ehemals gemeinsamen Grundsätzen darf man ihnen in keinem Punkte mehr zutrauen. Die Arbeiter werden wissen, was sie davon zu halten haben. Im übrigen kann ich es mir freilich nicht versagen, daß in der Beurteilung der von uns erhobenen Forderung nach Einführung von Volksgerichten zwischen Herrn Katzenstein nebst seiner Fraktion und, wie wir sagen: Blättern der Mehrheitssozialdemokratie, wie dem „Hamburger Echo“, ein tiefer Gegensatz besteht. (D)

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Brentano di Tremezzo.

v. Brentano di Tremezzo, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe die Auffassung, daß die deutschen Richter und der **deutsche Richterstand** ein besseres Urteil verdient haben als dasjenige, mit welchem man ihnen mehr oder weniger verblümt den Vorwurf einer bewußten Klassenjustiz hier in diesem Hause macht. Bei allem Respekt vor allen Ständen und allen Berufen kenne ich für meine Person keinen Stand, der eine größere Hochachtung verdient als gerade der deutsche Richterstand, und ich glaube auch, daß ich ein gewisses Recht habe, diese Behauptung aufzustellen; denn ich gehöre schon seit weit über 30 Jahren dem Juristenstande an, aber nicht dem Stande der Richter, und ich glaube deshalb auch objektiv, lediglich als Jurist urteilen zu können.

Gewiß, das ist ja zweifellos, es mögen auch im Richterstande wie in jedem anderen Beruf und Stand räudige Schafe und nichtgute Elemente sein, aber, meine Damen und Herren, das sind Erscheinungen aller Berufe. Wenn sich das die einzelnen Berufe und Stände hier in diesem Hause ununterbrochen vorwerfen und jeden einzelnen herausgreifen wollten, der nicht so ist, wie man will, dann glaube ich in der Tat, daß die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie weitaus am schlechtesten abschneiden würden. Bei einem mehr als mäßigen Einkommen, bei einem arbeitsreichen Leben im Dienste der Allgemeinheit haben die deutschen Richter bis jetzt ihr Amt objektiv ausgeübt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wie steht es demgegenüber mit den Fällen, die in dankenswerter und absolut wahrer Weise der Herr Kollege

(v. Brentano di Tremezzo, Abgeordneter.)

(A) Katzenstein hier vorgetragen hat? Wäre es nicht besser, daß die Herren, die den Antrag gestellt haben, sich um diese Fälle bekümmerten und sich vor ihrem Gewissen fragten, ob es wirklich möglich ist, diese Dinge zu verhindern bei einem reinen **Wahlrichtertum?** Der Herr Kollege, der den Antrag stellt, hat vorhin in einigen idealen Strichen gezeichnet, wie er sich den Wahlrichter denkt. Er hat aber vergessen, hinzuzufügen, oder hat in seinem eigenen Vortrage übersehen, daß doch auch ein Wahlrichter nichts anderes ist als ein Mensch, daß er nicht plötzlich zu einem höheren Wesen wird und ebenso wie der seitherige Richter Irrtümern unterworfen ist und eventuell, soweit er kein guter Mensch ist, auch absichtlich Unrecht sprechen kann. Also durch dieses Wahlrichtertum würden wir unter keinen Umständen eine Gewähr dafür haben, daß wir einen besseren und objektiveren Richterstand erhalten könnten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Bei einer Wahl — das muß uns vor allem klar sein —, namentlich in der heutigen Zeit, wo wir demnächst alle vier Wochen zur Wahl gehen müssen, ist die Gefahr einer Korruption doch viel mehr gegeben als in Zeiten, wo eine obere Instanz den Richter, nachdem er auf Herz und Nieren geprüft ist, zu ernennen hat. Bei einer Wahl ist der Richter, ob er will oder nicht, mehr oder weniger der Diener seiner Partei, und damit ist von vorneherein die Möglichkeit gegeben, daß er eine volle Objektivität nicht mit in sein Amt bringen kann.

Ferner aber, meine Damen und Herren, ist doch eine der besten Früchte, die wir in unserer Justiz haben, eine **konstante Rechtsprechung.** Wie denken sich denn die Herren Antragsteller die Möglichkeit einer konstanten Rechtsprechung, wenn alle paar Jahre das ganze Richterpersonal sich ändert und naturgemäß dann diejenigen Herren durch ihre Partei Richter werden wollen, die dasjenige, was die Richter seither als Recht (B) anerkannt haben, direkt auf den Kopf stellen wollen. Da ist eine konstante Rechtsprechung überhaupt nicht mehr gegeben. Nein, dadurch würde das Vertrauen der Bevölkerung auf das Äußerste erschüttert werden, und damit die Basis unserer Rechtsprechung. Die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, die bei einer Wahl unmöglich sind, sind die Basis unserer Rechtsprechung, und diese muß im Interesse der Allgemeinheit durch die Wahl leiden. Dabei kann ich ruhig zugeben, daß ich ein entschiedener Anhänger der Idee bin, daß man dem Laientum in Zukunft einen weit größeren Einfluß bei unseren Gerichten einräumen soll, als es seither geschehen ist. Ich kann auch sehr gut zugeben, daß man die bureaukratischen Ansichten, die auch dem Richter verhängnisvoll werden, mit dem heutigen Geiste versöhnen und den bureaukratischen Geist möglichst ausmerzen soll. Das kann alles zugegeben werden; aber um diese Reform zu schaffen, ist es nicht nötig, mit einem seit Jahrhunderten bestehenden ausgezeichneten System zu brechen und an seine Stelle einen Versuch zu setzen, der nicht im Interesse unseres Volkes und unserer Rechtspflege und unserer Rechtsprechung ausfallen kann.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen, welche für den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 455 sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen, die den Art. 101 in der Kommissionsfassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; Art. 101 ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 102. Wortmeldungen liegen nicht (C) vor. Es liegt nur in Konsequenz des eben abgelehnten Antrages Agnes der Antrag Agnes Nr. 455 Ziff. 2 auf Streichung dieses Artikels vor. Ich bitte, daß diejenigen, die für den Art. 102 sind, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 102 ist in der Kommissionsfassung angenommen.

Wir kommen zu Art. 103. Ich schlage vor, die Diskussion über Art. 103 und Art. 104 zu verbinden, weil beide sich auf die Militärgerichtsbarkeit beziehen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zu Art. 103 liegen vor der Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 455 Ziff. 2, den Art. 103 ganz zu streichen, und der Antrag Gröber auf Nr. 477 Ziff. 1, dem Art. 103 anzufügen: „Militärische Ehrengerichte sind aufgehoben." Ferner liegt vor zu Art. 104 ein Antrag Gröber auf Nr. 477 Ziff. 2 hinter dem Worte „Kriegszeit" einzuschalten „und für Verhältnisse an Bord", und auf Nr. 419 Ziff. 9 der Antrag Auer und Genossen, Art. 104 zu fassen: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben" anstatt „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben". Endlich der Antrag Agnes und Genossen, Nr. 455 Ziff. 2, den Art. 104 zu streichen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß,** Abgeordneter: Zu diesem Artikel liegt noch eine Resolution vor auf Nr. 493 Ziffer 4:

> Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen,
>
> > das Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz mit der größten Beschleunigung einzubringen.

Ich bitte, diese Resolution mit der Beratung über die beiden Artikel zu verbinden. (D)

Vizepräsident **Haußmann:** Das ist also Nr. 392 Ziffer 4. Will der Herr Berichterstatter vorschlagen, daß auch über die einzelnen Resolutionen bei den betreffenden Punkten referiert wird?

(Zustimmung.)

Das Haus ist damit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Der Antrag, den ich namens meiner politischen Freunde eingebracht habe, schlägt vor, in der Verfassung festzustellen, daß die **militärischen Ehrengerichte** aufgehoben sind.

Wir stellen diesen Antrag aus einem doppelten Grunde. Die militärischen Ehrengerichte sind ein Standesgericht und als solches ein **Ausnahmegericht,** ein Ausnahmegericht in Ehrensachen. Sie sind nicht etwa ein Disziplinargericht. Die Disziplinarordnung für das Heer geht neben der Verordnung über die Ehrengerichte einher. Während die Angehörigen anderer Stände ihre Ehrenstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten verhandeln müssen, ist für die Ehrenstreitigkeiten der Offiziere und der Sanitätsoffiziere ein besonderes Verfahren vor dem Ehrengericht vorgesehen. Es ist das etwas ganz anderes, als was etwa mit den Ehrengerichten der Rechtsanwälte geschieht. Hier handelt es sich einfach um die Erfüllung der besonderen Pflichten des Rechtsanwaltsstandes, nicht aber um Ehrensachen. Daß Standesgerichte in unserer heutigen demokratischen Auffassung keinen Platz mehr haben, — das näher auszuführen, will ich mir und dem hohen Hause auch schenken. Das betrachte ich als so selbstverständlich, daß darüber ein Wort gar nicht mehr verloren werden muß.

Der zweite Grund, weshalb wir die Aufhebung, und

(**Gröber**, Abgeordneter.)

(A) zwar die sofortige Aufhebung der militärischen Ehrengerichte verlangen, ist, daß es sich bei den Ehrengerichten streng genommen nicht um die Ausübung richterlicher Funktionen durch einen unabhängigen Richter handelt, sondern um eine bloß **begutachtende Behörde**. Die Sprüche des Ehrengerichts sind nicht entscheidend. Die Entscheidung ruht beim Kontingentsherrn und für den Kontingentsherrn sind die Sprüche des Ehrengerichts nur eine gutachtliche Äußerung, die er beachten oder nicht beachten kann. In Bayern ist sogar die Regelung die, daß für gewisse leichtere Fälle nicht der Kontingentsherr zuständig, sondern der Kriegsminister ist. Es handelt sich also hier um Fälle, wo eine gewisse Gerichtsbarkeit unmittelbar in Form einer Kabinetts- oder Ministerialjustiz gehandhabt wird, und damit ist die Entscheidung über die Zulässigkeit solcher Gerichte, glaube ich, schon gefällt.

Von dem **Verfahren vor den Ehrengerichten** will ich gar nicht näher sprechen. Das Verfahren war auch leider ein so veraltetes, daß es vielfach den wünschenswerten Schutz für die beteiligten Offiziere und Sanitätsoffiziere gar nicht bieten konnte und leider manche schweren Klagen und Beschwerden darüber im Reichstag laut geworden sind. Das Verfahren ist nämlich ein schriftliches mit all den Mängeln und Unvollkommenheiten des **schriftlichen Verfahrens**. Wer schon ein solches Verfahren mitgemacht hat, bei dem stundenlang Akten vorgelesen werden, weiß, daß das kein Gaul aushält, solche stundenlangen Vorlesungen von Protokollen mit anzuhören,

(sehr wahr! im Zentrum)

und daß daraufhin eine richtige, der lebendigen Auffassung des Sachverhalts entsprechende Entscheidung gar nicht getroffen werden kann. Deswegen hat man ja das alte schriftliche Verfahren vor den bürgerlichen Gerichten (C) aufgehoben und hat das mündliche Verfahren eingeführt. Es ist auch ganz interessant, daß in einer Reihe von Staaten Ehrengerichte solcher Art, wie wir sie bisher in Deutschland gehabt haben, beim Militär gar nicht bestehen. Die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Amerika, England und Skandinavien kennen keine solchen militärischen Ehrengerichte, wie sie bei uns vorhanden sind.

Nun ist mir gesagt worden: der Antrag hat keinen Zweck, denn mit der **Beseitigung der Kommandogewalt des Kontingentsherrn** sind auch die Ehrengerichte tatsächlich nicht mehr in Aktion getreten; die Ehrengerichte sind tatsächlich aufgehoben. Wenn das richtig ist, so ist das die beste Unterstützung unseres Antrags; denn dann bedeutet unser Antrag nur, daß er feststellt, was tatsächlich ist. Es ist mir aber nicht außer allem Zweifel, ob vom Standpunkt des geltenden Rechts aus gesagt werden kann: die Ehrengerichte bestehen nicht mehr zu Recht. Gewiß, die Monarchien sind in Deutschland gefallen, die Kontingentsherren bestehen nicht mehr; aber ihre Gewalt ist doch sonst in anderen Fällen auf andere Stellen übergegangen. Sollte sie nicht in diesem Punkte auch auf andere Stellen übergegangen sein? Speziell in Bayern, wo — wie ich schon hervorgehoben habe — der Kriegsminister für gewisse Fälle ehrengerichtlicher Spruchfälle zuständig ist, ist die Frage ernstlich aufgeworfen worden, ob es nicht auch heute noch zulässig wäre — ob es praktisch geschieht, ist eine andere Frage —, ob es rechtlich zulässig wäre, eine ehrengerichtliche Verhandlung zu halten; denn der Kriegsminister in Bayern ist berufen, zu entscheiden, wenn der Spruch des Ehrengerichts auf Freisprechung oder auf Erteilung einer Warnung wegen Gefährdung der Standesehre lautet.

Sogar wenn man zu dem Ergebnis kommen sollte, daß diese militärischen Ehrengerichte nicht mehr bestehen, wird man die Frage aufwerfen müssen: ist es nicht zweck- (B) mäßig, dafür zu sorgen, daß die Wiedereinführung solcher militärischen Ehrengerichte von der Verfassung durch eine klare Bestimmung ausgeschlossen wird? Die Verfassung will keine Kabinetts- und Ministerialjustiz, auch nicht auf dem Gebiete des Heeres und der Marine, und wir als Abgeordnete haben nach den Verhandlungen, die mehr als genug im alten Reichstage stattgefunden haben, allen Anlaß, gegen die Wiedereinführung einer Tätigkeit, wie sie die bisherigen Ehrengerichte in vielen Fällen auszuüben hatten, im voraus Verwahrung einzulegen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wir haben nicht vergessen, welche Rolle diese Ehrengerichte in der **Duellfrage** gespielt haben.

(Zustimmung im Zentrum.)

Die betrübendsten Verhandlungen sind immer und immer wieder im Reichstage notwendig geworden, um auf Übelstände dieser Art hinzuweisen. Es besteht bei allen Ehrengerichten ein **Ehrenrat**, der aus einer Anzahl von Mitgliedern der betreffenden Offizierkorps gebildet wird. Dieser Ehrenrat hat weitgehende Aufgaben der Mitwirkung in den Ehrenstreitigkeiten, die dann unter Umständen auch vor dem Ehrengericht selbst zur Verhandlung kommen. Es ist doch nicht überflüssig, in dem Zusammenhang auf die **Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte** der Offiziere **vom 2. Mai 1874** zu verweisen. Ich bitte, mir zu gestatten, die entscheidenden Sätze in das Protokoll der Nationalversammlung zu bringen. Sie sind von großer Bedeutung, und ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn wir in dem Zusammenhang uns den Wortlaut über die Aufgaben der Ehrenräte und Ehrengerichte wieder einmal vergegenwärtigen. In dieser Verordnung heißt es wörtlich:

> Es soll für den Offizier, welcher mit einem anderen Offizier in eine die Ehre berührende Privatzwistigkeit gerät, die Verpflichtung fort- (D) bestehen, seinem Ehrenrat, und zwar spätestens, wenn er eine Herausforderung zum Zweikampf erläßt oder erhält, hiervon Anzeige zu machen oder durch einen Kameraden Anzeige machen zu lassen. Der Ehrenrat hat alsdann sofort und möglichst noch vor der Vollziehung des Zweikampfs

— möglichst noch! —

> möglichst vor der Vollziehung des Zweikampfs dem Kommandeur Meldung zu erstatten und da, wo die Standessitte es irgend zuläßt, einen Sühneversuch vorzunehmen.

— Da, wo die Standessitte es zuläßt! wo sie es nicht zuläßt, soll kein Sühneversuch vorgenommen werden. — Dann fährt die Verordnung fort:

> falls dieser

— der Sühneversuch —

> aber nicht gelingt, dahin zu wirken, daß die Bedingungen des Zweikampfes zur Schwere des Falles in keinem Mißverhältnis stehen.

Verehrte Versammlung! Eine amtlich eingesetzte Behörde hatte also bei Feststellung der Bedingungen des Zweikampfes mitzuwirken. Der Zweikampf ist durch das Strafgesetzbuch mit strengen Strafen bedroht, und eine militärische Behörde, ein Teil des Ehrengerichts, der Ehrenrat, wirkt bei Feststellung der Bedingungen dieses Verbrechens mit!

Die Verordnung geht weiter:

> Kommt es zum Zweikampf, so hat der Präses des Ehrenrats oder ein Mitglied desselben sich als Zeuge auf den Kampfplatz zu begeben und darauf zu achten, daß bei Vollziehung des Zweikampfes die Standessitte gewahrt wird.

Eine merkwürdige behördliche Aufgabe! Der Zweikampf wird an den Teilnehmern bestraft, aber die Behörde hat

(**Gröber**, Abgeordneter.)

(A) bei Feststellung der Bedingungen des Zweikampfes mitzuwirken und bei der Vollziehung des Kampfes zuzusehen, daß die Standessitten bezüglich des Duells gewahrt werden.

Und noch ein Schlußsatz, den ich Ihnen mitteilen möchte, der sich unmittelbar an das anschließt, was ich vorgelesen habe:

> Auf ehrengerichtlichem Wege soll wegen eines Zweikampfes nur dann gegen den Offizier eingeschritten werden, wenn der eine oder der andere der Beteiligten bei dem Anlaß oder bei dem Austrag der entstandenen Privatstreitigkeiten gegen die Standesehre gefehlt hat.

Damit will ich es mit der Verlesung aus jener Verordnung von 1874 bewenden lassen. Ich bin der Meinung, daß es hohe Zeit ist, mit diesem Widerspruch zwischen dem, was Vernunft und Recht, was göttliches und menschliches Gesetz vorschreibt, und der Standessitte der Offiziere ein Ende zu machen.

(Bravo! im Zentrum.)

Es ist hohe Zeit, daß die Volksversammlung diese Gelegenheit benutzt, um ein für allemal zu erklären, daß sie keine staatliche Behörde haben will, die dem Gesetz zuwider die Bedingungen des Zweikampfes festsetzt, beim Zweikampf einen Vertreter als Zeugen abschickt und darauf achtet, ob die Standessitte beim Duell gewahrt wird.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Wer ein Duell begehen will — das zu verhindern, ist der Staat ja nicht in der Lage —, der mag auch die Verantwortung auf sich nehmen. Aber daß eine staatliche Behörde dabei noch mitwirken soll, das ist doch der Gipfel des Widerspruchs zwischen Recht und Gesetz und der besonderen Ehrenauffassung eines Standes. Eine solche besondere Ehrenauffassung macht sich natürlich auch geltend (B) in der ganzen Behandlung der Ehrenfrage bei einem solchen Ehrengericht.

Werden die Ehrengerichte, wie wir es vorschlagen, durch eine Verfassungsbestimmung aufgehoben und für die Zukunft, solange diese Bestimmung in der Verfassung besteht, unmöglich gemacht, dann wird allerdings — ich will das garnicht verschweigen — die Notwendigkeit eintreten, die bestehende **Disziplinarordnung des Heeres** zu ändern, die ohnehin **einer Änderung bedürftig** ist, denn sie ist so abgefaßt, daß sie für die Zwecke, die in anderen Ständen mit der Disziplinarordnung verfolgt werden, gar nicht genügen kann. Warum soll die Regelung des Disziplinarverfahrens gegen Reichs- und Staatsbeamte nicht auch einen geeigneten Vorgang für die Behandlung der Offiziere abgeben, die in irgendeiner dienstlichen Beziehung eine Verfehlung begangen haben? Ich will gar nicht sagen, daß das Disziplinarverfahren gegen Offiziere und Sanitätsoffiziere nach der gleichen Schablone geregelt werden soll, aber ich würde auch einen viel besseren Schutz für die Offiziere darin sehen, wenn ein paar Juristen und dann ein paar Vertreter des Militärstandes in einer solchen Disziplinarkammer zusammen die Entscheidung zu treffen hätten. Wenn wir also die Bestimmung aufnehmen, daß die militärischen Ehrengerichte als aufgehoben zu gelten haben, so wollen wir gar nicht einer neuer und erweiterten Disziplinarordnung für die Verhältnisse beim Militär, auch hinsichtlich des Offiziersstandes, entgegentreten.

Nun gestatten Sie mir noch, mit ein paar kurzen Worten auf den Art. 104 einzugehen, der die **Militärgerichtsbarkeit** behandelt. Es ist in der Kommission der Beschluß gefaßt worden, zu bestimmen: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegszeiten." In dieser Fassung wird nach unserer Überzeugung dem praktischen Bedürfnis beim Militär nicht vollständig genügt. Nicht bloß für Kriegszeiten, sondern auch für die Fälle, (C) wo **Kriegsschiffe auf hoher See** fahren und vielleicht monatelang von ihrem Heimatshafen abwesend sind, bei einer Fahrt in ferne Weltteile, wie das ja vorkommt, da ist für eine Behandlung von etwaigen Straffällen, die doch vorkommen können, so zu sorgen, daß nicht erst bei der Rückkehr nach monatelanger Abwesenheit die Aburteilung an Land zu erfolgen hat, sondern daß unter Umständen sofort eine **Aburteilung an Bord** erfolgen kann. Denken Sie nur an die Fälle einer schweren, gefährlichen Meuterei, die auf dem Schiff ausbricht, da kann man unmöglich warten, bis etwa das Schiff wieder in seinen Heimathafen zurückkehrt. Aus diesem Grunde machen wir Ihnen den Vorschlag, zu sagen, daß die Militärgerichtsbarkeit nicht bloß für Kriegszeiten, sondern auch für die Verhältnisse an Bord aufrechterhalten werden soll, und zwar mit dem Zusatz, der schon von der Kommission vorgeschlagen ist: „Das Nähere regelt ein Reichsgesetz." Damit ist die Gelegenheit gegeben, im einzelnen zu bestimmen, was unter „Kriegszeiten" und unter „Verhältnissen an Bord" zu verstehen ist. Diejenigen Herren, die mit der Militärstrafgerichtsordnung bekannt sind, wissen, daß die Verhältnisse im Felde und an Bord schon heute in der Militärstrafgerichtsordnung näher geregelt sind und davon eine ganze Reihe von Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches abhängen. Das muß, wenn man die Militärgerichtsbarkeit auch nur teilweise beibehalten will, unbedingt geschehen. Sonst würde man dem Bedürfnis nicht genügen. Mit dieser Beschränkung halten wir es für möglich, die Militärgerichte im übrigen aufzuheben. Ich empfehle unsere Anträge zur Annahme.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der preußische Herr Kriegsminister.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine (D) Damen und Herren! Was der Herr Abgeordnete Gröber hinsichtlich der **Ehrengerichte** sachlich beantragt, ist tatsächlich erreicht. Seitdem ich preußischer Kriegsminister bin, ist kein Offizier auf Grund eines ehrengerichtlichen Spruches gemaßregelt oder entlassen worden.

Der Herr Abgeordnete hat nun gefragt: ist diese Aufhebung, die de facto eingetreten ist, auch schon von Rechtswegen erfolgt? Zweifellos ist der Fall noch in der Schwebe, da die Neueinrichtung etwa einer **Disziplinarkammer,** wie der Herr Abgeordnete vorgeschlagen hat, mit zu den verschiedenen Dingen gehört, die neu im neuen Volksheer zu schaffen sein werden und für die die Gesetzgebung auf Ihrem jetzt vor uns liegenden Verfassungswerk aufgebaut werden soll. Aber gerade deshalb möchte ich vorschlagen, den Zusatz: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben" nicht in das Verfassungswerk hineinzubringen. Es ist nicht eine sachliche Meinungsverschiedenheit, sondern eine formale. Da gehört es nicht hin. Das Verfassungswerk soll neu aufbauen und keine Abbruchsformel aufnehmen.

Wenn ich recht verstanden habe, soll mit dem Antrag gemeint sein: die alten Ehrengerichte, die auf der Verordnung von 1874 beruhten, sollen aufgehoben sein. In dieser klaren Form soll es aber nicht in die Verfassung hinein, sondern in einer verschwommenen und allgemeinen.

Gleichzeitig hat der Herr Abgeordnete Gröber angedeutet, daß irgendwelche Disziplinarkammern oder andere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der notwendigen Ordnung geschaffen werden könnten. Nun, ich glaube, wir verbauen uns vielleicht die Wege, wenn wir jetzt ganz allgemein in die Reichsverfassung hineinschreiben: Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben. Eine Sache, die einen rein geschichtlichen Wert hat, und nur von Geschichtskennern in einigen Jahren, wo die Dinge

(**Reinhardt**, Preußischer Kriegsminister.)

(A) vergessen sind, verstanden werden wird. Ich empfehle darum dem hohen Hause, in irgendeiner Form seinen Wunsch dahin auszudrücken, daß die militärischen Ehrengerichte in der alten Form nicht wieder aufleben, dagegen in der Verfassung nicht zum Ausdruck zu bringen, daß sie aufgehoben sind, und infolgedessen diesen Teil des Antrages des Abgeordneten Gröber zu streichen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Gröber zu Art. 104, wonach auf See die **Militärgerichtsbarkeit** in Geltung zu bleiben hat, erscheint mir dringend erwünscht. Unmöglich ist die sofortige Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. Besteht die Mehrheit der Nationalversammlung darauf, daß die Militärgerichtsbarkeit aufzuhören hat, indem der Art. 104 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung zur Annahme gelangt, dann wird die geforderte Änderung mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt werden. Das erforderliche Gesetz wird so rasch als möglich ausgearbeitet werden.

Die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit aber in 8 Tagen, wie sie erforderlich sein würde, wenn entsprechend dem vorliegenden Abänderungsantrage beschlossen würde: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben“, erscheint mir eine glatte Unmöglichkeit. Wenn alle jetzt schwebenden Fälle an Zivilgerichte überwiesen werden müßten, die darauf nicht eingerichtet sind, würde das zu einer außerordentlichen Verschleppung der schwebenden Fälle zum großen Nachteil für die Angeklagten führen.

(Hört! hört! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Eine Rechtsverschlechterung soll doch aber nicht erreicht werden. Es muß also eine gewisse Übergangszeit gelassen (B) werden. Die Regierung gibt die Zusicherung ab, daß diese Übergangsfrist so kurz wie nur einigermaßen möglich bemessen werden wird.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Falk.

Falk, Abgeordneter: Meine Damen! Meine Herren! Meine politischen Freunde sind aus ihrer ganzen Staatsauffassung, aus ihrer Weltanschauung heraus, aus der Auffassung, die sie über die Wege und Ziele gewonnen haben, wie unser Volk geführt werden muß, Gegner jedes Ausnahmegesetzes, jedes Ausnahmegerichts, jedes Ausnahmeverfahrens. Deshalb stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt der Art. 103 und 104.

(Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: „Aber!“)

— Das Aber kommt ganz anders, als Sie sich das denken. —

(Heiterkeit.)

Wir stehen auch grundsätzlich auf dem Standpunkt, den der Antrag Gröber bezüglich der **Aufhebung der militärischen Ehrengerichte** verfolgt. Aber — und jetzt kommt das Aber, auf das Sie so lange gewartet haben; es tut mir leid, daß ich Ihre Geduld so auf die Probe habe stellen müssen — aber wir wissen nicht, ob diese militärischen Ehrengerichte, die doch nach der Darstellung des Herrn Kollegen Gröber selbst selig entschlafen sind, noch einen Grabstein in der Verfassung des Deutschen Reiches haben müssen, wie ich mir auch nicht ganz klar darüber bin, ob die Grabrede, die der Herr Kollege Gröber den militärischen Ehrengerichten gehalten hat, den Dingen, wie sie heute stehen, nicht zuviel Ehre erwiesen hat. Nach meiner Auffassung und nach der Auffassung meiner Freunde muß mit allen diesen Dingen auf- (C) geräumt werden. Aber ich verkenne nicht die Schwierigkeit, von der auch Herr Kollege Gröber gesprochen hat, daß ein gewisses Vakuum entsteht bezüglich der Disziplinargerichtsbarkeit der Offiziere. Man kann sich heute auf den Standpunkt des Antrags Gröber zu Art. 103 stellen und sich dabei vorbehalten, daß man bis zur dritten Lesung einen Weg findet, um dieses Vakuum zu beseitigen und Offiziere einer wirksamen Disziplinargewalt zu unterstellen. Dieses Ziel scheint mir gefährdet zu sein, wenn wir ohne jeden Vorbehalt den Antrag Gröber annehmen würden. Daher das berühmte „Aber“. Meine Freunde werden also mit diesem Vorbehalt dem Antrag Gröber zu Art. 103: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben“, zustimmen.

Der Art. 104 ist in der Fassung, in der er vorliegt, eine Vereinbarung der Parteien aus dem Verfassungsausschuß. Diese Vereinbarung findet sich wieder in dem Abänderungsantrag, den der Herr Kollege Gröber und seine Freunde gestellt haben. Denn die Erweiterung „für Verhältnisse an Bord“ spielt ja keine Rolle.

Von dieser Vereinbarung abgegangen ist der Antrag der Herren Mehrheitssozialisten auf 419 unter Nr. 9, in der verlangt worden ist: „Die **Militärgerichtsbarkeit** ist aufgehoben.“

Die Stellungnahme meiner Freunde diesen beiden verschiedenen Anträgen gegenüber war abhängig von der Erklärung, die der Herr Reichsminister Noske eben abgegeben hat. Wenn der Herr Reichsminister erklärt hätte, heute schon die Militärgerichte ohne weiteres entbehren zu können, würden wir uns zu dem Standpunkt bekannt haben, den die Mehrheitssozialdemokratie auf 419 vertreten hat. Nachdem wir aber, wie nicht anders zu erwarten, hören, daß das untunlich ist, daß die Militärgerichtsbarkeit einstweilen nicht aufgehoben werden kann, werden wir bei dem Kompromiß des Art. 104: „Die (D) Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben“, bestehen bleiben. Wir werden für den Art. 104 in der Fassung des Antrags Gröber stimmen.

Die Frage der **Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit** hat nach meiner Auffassung für das deutsche Volk eine viel größere Bedeutung als der Rückblick auf die Schädlichkeiten, die die Ehrengerichte der Offiziere angerichtet haben oder angerichtet haben können. Die Frage der Militärgerichtsbarkeit erfüllt unsere öffentliche Meinung, unsere Versammlungsreden, unsere Zeitungen immer wieder. Von der einen, wie von der anderen Seite wird mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit über diese Frage gestritten. Ich muß sagen, daß ich auf Grund meiner eigenen Erfahrungen, die ich namentlich im Krieg gemacht habe, der weitverbreiteten, geradezu als Axiom angesehenen Auffassung über die Grausamkeit und die Unsachlichkeit der Militärgerichte nicht beitreten kann. In dieser Verallgemeinerung ist das ganz sicher nicht richtig nach den Dingen, wie ich sie gesehen habe, und ich habe recht reichlich Gelegenheit gehabt, in allen möglichen Funktionen in Kriegsgerichten, in Militärgerichten mitzuwirken; nur von der einen bin ich verschont geblieben, von der des Angeklagten. Aber trotzdem müssen wir davon ausgehen, daß es schon ganz besondere Gründe sein müßten, die uns dazu bewegen könnten, für die Aufrechterhaltung der Militärgerichtsbarkeit zu stimmen. Solche Gründe sind nach unserer Auffassung nicht gegeben. Zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung im Heere ist eine besondere Militärgerichtsbarkeit durchaus nicht nötig. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Disziplin und Ordnung nicht gerade so gut aufrecht erhalten werden könnte, wenn militärische Straftaten vor den gewöhnlichen Gerichten zur Aburteilung kommen sollten.

Auf der anderen Seite muß ich aber die Aufrecht-

(**Falk**, Abgeordneter.)

(A) erhaltung der Militärgerichtsbarkeit als geradezu schädlich in unseren Zeiten ansehen mit Rücksicht auf die Psyche der Massen, die noch immer an das inquisitorische Geheimverfahren denken, das erst bei Beginn dieses Jahrhunderts beseitigt worden ist, und die sich immer und vielleicht manchmal mit Recht über gewisse Urteile erregen, die von diesen Gerichten gefällt worden sind. Die Militärgerichtsbarkeit hat ja auch vom Standpunkt des Soldaten aus ihre Bedeutung wesentlich eingebüßt mit Wegfall des Gerichtsherrn; auf dieses Kernstück des Systems wollen selbst die Vertreter des geltenden Rechtes verzichten.

Es ist weiter gesagt worden, die **Militärgerichte** seien **erforderlich, weil den bürgerlichen Gerichten die nötige Sachkunde fehle.** Auch das kann ich nicht zugeben. Gewiß ist zur Beurteilung der besonderen militärischen Straftaten eine gewisse Kenntnis der Verhältnisse durchaus erforderlich. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, muß ich aber sagen, daß diese Sachkunde oft an den kleinen beschränkten Verhältnissen des eigenen Gesichtskreises klebt und daher zu einer unsachlichen Beurteilung des Straffalles führt, der vielleicht ganz anders liegt, als es dem angeblich sachkundigen Beurteiler vorschwebt. Die erforderliche Sachkunde dürfte ohne weiteres gewährleistet sein, wenn in unseren Gerichten auch Mitglieder des Soldatenstandes als Laienrichter Verwendung finden. Außerdem ist ja auch für die Zuziehung von Sachverständigen jede Möglichkeit geboten.

Wir sind also für die Beseitigung der Militärgerichte. Wir wollen nicht, daß die Angehörigen des Heeres sich anders fühlen denn als Söhne eines Volks, wir wollen die Zusammengehörigkeit aller Söhne des Volks auch in diesem Punkt gewahrt wissen.

Nun ist allerdings behauptet worden — und das ist der letzte Gesichtspunkt, mit dem ich mich zu beschäftigen habe —, **für die Schlagfertigkeit des Heeres im Kriege** (B) sei eine **besondere Militärgerichtsbarkeit** unentbehrlich. Auch das kann ich nicht gelten lassen. Ich bin im Gegenteil der Auffassung, daß die Vorbereitungen zu diesem entsetzlich unglücklichen Kriege auch auf dem Gebiete des Militärrechts trotz der besonderen Militärgerichtsbarkeit recht wenig glücklich gewesen sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Unser Militärrecht war gar nicht eingestellt auf einen Krieg, wie wir ihn haben führen müssen. Unser Militärrecht ging von den bekannten Vorbildern der möglichst kurzen Kriege mit den eintägigen oder jedenfalls kurzen Schlachten aus; es war nicht eingestellt auf den Schützengrabenkrieg, auf den Stellungskampf, auf die demoralisierende Wirkung des langen Aufenthalts in der Etappe. Infolgedessen waren gewisse strafschärfende Tatbestandsmerkmale — ich erinnere besonders an die beiden Begriffe „im Felde“ und „vor dem Feinde“ — in diesem Strafrecht in einer Weise verankert, die vor Gericht manchem braven Manne zu Unrecht zum Verhängnis geworden ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich kann also nicht einsehen, daß sich irgendein vernünftiger Grund für die Aufrechterhaltung der Militärgerichtsbarkeit finden läßt. Dabei setze ich allerdings zweierlei voraus, einmal, daß man das Disziplinarstrafrecht der Angehörigen des Soldatenstandes bestehen läßt, gewiß nicht das Disziplinarstrafrecht, wie es heute besteht, sondern ein vernünftiges Disziplinarstrafrecht, insbesondere mit einem zuverlässigen Beschwerderecht, und zweitens bitte ich die Reichsverwaltung, daran zu denken, daß die zahlreichen Militärjustizbeamten aller Grade, die oberen sowohl wie die mittleren wie die unteren, in Stellen gebracht werden, die ihrer Tätigkeit, ihrem Fleiß und ihrer Vorbildung entsprechen. Das wird nicht leicht sein; aber dieser Aufgabe darf sich die Reichsverwaltung nicht entziehen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Auf den Antrag der (C) Herren Unabhängigen, soweit er sich mit den Art. 103 und 104 beschäftigt, brauche ich wohl nicht besonders einzugehen. Die Herren von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei verlangen die Streichung dieser Artikel. Sie wollen die Militärgerichte beseitigt haben wie auch wir; sie wollen aber auch außerdem die **Kriegs- und Standgerichte beseitigt** haben. Die Kriegs- und Standgerichte sind keine Militärgerichte. Kriegs- und Standgerichte sind nach unserer Auffassung heute unentbehrlich. Wer die Zustände mit trauerndem Auge an sich vorüber ziehen läßt, wie sie in unserem unglücklichen Vaterlande nun einmal platzgegriffen haben, wird auf Kriegsgerichte und Standgerichte nicht verzichten können. Die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie haben es aber in der Hand, durch Einwirkung auf manche Kreise, die ihnen nicht allzuferne stehen, die Zahl der Anwendungsfälle zu verkleinern, die zur Anrufung der Standgerichte und der außerordentlichen Kriegsgerichte führen müssen.

(Sehr richtig!)

Wenn man sich gegen Standgerichte und gegen außerordentliche Kriegsgerichte wendet, soll man nicht vergessen, an die Revolutionsgerichte zu denken, wie sie sich in München aufgetan haben, an Dinge, die jede Staatsverwaltung, jede Reichsregierung dazu zwingen, zu diesen außerordentlichen Mitteln zu greifen, zu denen gewiß niemand gerne greifen wird.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Ich glaube, ich tue den Tatsachen keinen Zwang an, wenn ich der Ansicht Ausdruck gebe, daß die **Beurteilung unserer Militärgerichtsbarkeit** in den weitesten Kreisen unseres Volkes, vielleicht (D) auch in manchen Kreisen dieses hohen Hauses, unter Vorurteilen steht, die zum Teil aus Unkenntnis der Sache, zum Teil aber auch zu bestimmten Zwecken aus politischen Agitationen heraus entstanden sind und nun ein unbefangenes Urteil über die Dinge sehr erschweren. Ich freue mich, daß der Herr Kollege Falk aus seinen eigenen Erfahrungen heraus ein ähnliches Urteil in dieser Richtung gefällt hat, und ich möchte mir erlauben, auch auf einen Artikel hinzuweisen, der in den „Militärrechtlichen Blättern“ von dem Kriegsgerichtsrat Dietz erschienen ist und der wohl auch allen Kollegen in diesem Hause zugegangen ist; in diesem Artikel ist eine ganze Fülle von Urteilen zusammengestellt von Männern, die aus ihrer eigenen Erfahrung der Dinge heraus sprechen. Er beruft sich dort auf das Urteil von 66 Rechtsanwälten, bei denen eine Umfrage früher ergangen ist und die einmütig zu dem Resultat kommen, daß die Beurteilung unserer Militärjustiz im Volke unter diesen Vorurteilen dermaßen gestanden hat, daß, wenn die wirkliche Erkenntnis der Dinge im Volke bekannt wäre, ein allgemeines Erstaunen darüber eintreten würde, wie gut, wie vortrefflich, gewissenhaft und milde unsere Kriegsgerichte im allgemeinen gearbeitet und geurteilt haben. Um so mehr, meine Damen und Herren, haben wir wohl die Verpflichtung, bevor wir ein Verdikt über die Militärjustiz sogar in die Verfassung aufnehmen, mit der größten Unbefangenheit und frei von allen parteipolitischen Gesichtspunkten diese Frage zu prüfen, ob es wirklich berechtigt und notwendig ist, diese ganze Einrichtung auf diesem Wege vollständig und für alle Zeiten abzuschaffen.

Ich darf für meine Person mir ebenso wie der Herr Vorredner zu behaupten erlauben, daß ich in einer ziemlich langjährigen Erfahrung über diese Dinge mir mein Urteil zu bilden Gelegenheit gehabt habe, sowohl in

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) meiner dreizehnjährigen aktiven Dienstzeit beim Militär wie während meiner vierjährigen Dienstzeit an der Front während des Krieges. Ich habe in so vielen Kriegsgerichten gesessen, wie vielleicht wenige der Herren Kollegen im Hause. Ich bin dabei für meine Person auch überall zu dem Resultat gekommen, daß mit ganz verschwindenden Ausnahmen man im Gegensatz zur Volksmeinung erstaunt sein mußte, wie viel milder und wohlwollender im allgemeinen die Urteilsfällung bei den Kriegsgerichten als durchschnittlich bei den bürgerlichen Gerichten stattgefunden hat. Wenn wir die sachliche Beurteilung der Dinge ohne jede parteipolitische Rücksichtnahme vornehmen wollen, dann stellt sich mir die Sache so dar, daß nach meiner Überzeugung für diejenigen, welche in Zukunft bei uns nur noch das als Rest unserer Armee haben wollen, was Lloyd George uns zubilligt, welche nur noch eine Polizeitruppe bei uns haben wollen, es mir verständlich ist, wenn sie sagen: wir können dann auf die Militärjustiz verzichten. Für alle anderen aber, die auch in dem bescheidenen Torso, der uns noch als Armee verbleibt, eine wirkliche Armee, eine Truppe sehen wollen, die unter Umständen wenigstens etwaigen Übergriffen der Raubstaaten an unserer Ostgrenze auch noch als Feldtruppe entgegentreten soll und muß, verstehe ich es nicht, wenn sie nicht mit mir auf dem Standpunkt stehen, daß wir dann auch eine **Militärgerichtsbarkeit** grundsätzlich **aufrecht erhalten** müssen.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Meine politischen Freunde und ich selbst sind vollkommen davon überzeugt, daß die veränderten Umstände und überhaupt die Zeitentwicklung eine durchgreifende Reform der Militärjustiz rechtfertigen beziehungsweise notwendig machen. Das hat aber nichts zu tun mit dem Prinzip der grundsätzlichen Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Das ist ein gewaltiger Unterschied. Bezüglich der grundsätzlichen Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit möchte ich das hohe Haus daran erinnern, daß es wohl keine Armee der Welt gibt — ich glaube, es gibt keine und es hat keine gegeben bis in die ältesten Zeiten hinein, die wirklich den Namen einer Armee verdient und sich als Armee bewährt hat —, welche ohne eine Militärgerichtsbarkeit ausgekommen wäre.

In der Schrift des Kriegsgerichtsrats Dietz wird darauf hingewiesen, daß selbst die große französische Revolution seinerzeit mit ihrem Versuche, auch nur eine Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit vorzunehmen, Fiasko gemacht hat, daß sie diesen Versuch bereits nach zwei Jahren wieder aufgegeben hat und die alte Militärgerichtsbarkeit wieder in ihrem vollen Umfange eingeführt hat.

(Hört! hört! rechts.)

Ich darf wohl ergänzend darauf hinweisen, daß, wenn ich mich recht entsinne, nicht allzu lange Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges Clemenceau in Frankreich auch einen Antrag auf Abschaffung beziehungsweise Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit gestellt hat, daß aber dieser Versuch, diese Absicht ganz stillschweigend wieder unter dem Tisch verschwunden ist, weil man die Bedenklichkeit seiner Ausführung wohl rechtzeitig auch in Frankreich erkannt hat.

(Hört! hört! rechts.)

Es erscheint mir auch ganz selbstverständlich, daß eine solche Abschaffung undenkbar ist, ohne tatsächlich den Bestand einer Armee vollkommen zu erschüttern oder zu gefährden.

Auch der Herr Vorredner, Herr Abgeordnete Falk, hat anerkannt, daß es notwendig sei, **für die Aburteilung** militärischer Verbrechen und Vergehen eine **Sachkenntnis der militärischen Verhältnisse** zu besitzen. Ich gehe weiter. Es gehört dazu nicht nur die Sachkenntnis, die man sich vielleicht auch bis zu einem gewissen Grade als Nichtsoldat erwerben oder durch Beratung seitens Sachverständiger (C) ergänzen kann, sondern dazu gehört auch die Erfahrung und das Verständnis des ganzen Geistes der Autorität, des Autoritätsgedankens in der Armee. Wir alle werden uns darüber einig sein — und, ich glaube, der Herr Reichswehrminister wird mir darin in allererster Linie zustimmen —: eine Armee ohne Autoritätsgedanken ist undenkbar.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich fürchte, daß der Herr Reichswehrminister in der Beziehung vielfach sogar manche üble Erfahrung gerade bei den neuen Versuchen mit unseren jetzigen Truppenteilen hat machen müssen.

Wenn Sie mir nun den Autoritätsgedanken als Grundlage einer schlagfertigen und brauchbaren Truppe, wie ich annehme, alle zugeben, dann werden Sie mir auch zugeben, daß der Autoritätsgedanke angesichts des Menschlichen, allzu Menschlichen in dieser Welt nicht immer ohne eine gewisse Gewalt durchzuführen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wäre das nicht richtig, dann brauchten wir auch im Zivilleben keine Gerichte. Wenn der Mensch sich immer schon freiwillig den Gesetzen fügte, wäre ja auch im Zivilleben die Gewalt unnötig. Geben Sie mir aber die Gewalt als notwendigen Bestandteil der Durchführung des Autoritätsgedankens zu, so, nehme ich an, werden Sie auch anerkennen, daß in der Truppe die Disziplinarstrafgewalt eine unbedingte Notwendigkeit ist zur Aufrechterhaltung der Mannszucht und der Ordnung im Kleinen.

Nun erscheint es mir aber als ganz unzweifelhaft, daß die gerichtliche Ahndung militärischer Vergehen oder Verbrechen eine Fortsetzung sein muß und nur eine **Fortsetzung** sein kann **der Disziplinarstrafgewalt,** daß das ein einheitliches System ist, welches nicht von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus durchgeführt werden kann. Darum bin ich der Überzeugung, daß auch die richterliche (D) Gewalt unbedingt in militärischen Händen liegen muß, natürlich ergänzt durch Beteiligung juristischer Sachverständiger, wie wir sie ja in unseren Kriegsgerichtsräten usw. auch bei unserer Militärjustiz haben. Sie werden unmöglich verlangen können, daß das Verständnis gerade dafür, wie weit eine Sache eventuell auf disziplinarem Wege hätte erledigt werden können, das Verständnis dafür, daß in der Gerichtsbarkeit kein Widerspruch in der Ausübung der Disziplinarstrafgewalt liegen kann und darf, und dergleichen mehr in erforderlichem Maße bei den bürgerlichen Gerichten vorhanden ist. So wenig Sie die Disziplinargewalt von ziviler Seite ausüben lassen können, erscheint es mir unmöglich, die gerichtliche Gewalt bei den Soldaten, namentlich für militärische Vergehen, von ziviler Seite ausgehen zu lassen.

Nun geben Sie das ja auch in Ihren Vorschlägen mehr oder weniger eigentlich schon zu, allerdings nur für die Kriegszeiten. Ich nehme wenigstens an, daß diese **Ausnahme für die Kriegszeiten** nicht etwa nur deswegen gedacht ist, weil man im Kriege den bürgerlichen richterlichen Apparat nicht zur Hand hat, sondern daß Sie dabei auch den Gedanken haben, daß die Kriegsverhältnisse eine Beurteilung der Lage eben nur von militärischer Seite erforderlich erscheinen lassen. Aber ich glaube, es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, daß dieser Unterschied zwischen Kriegs- und Friedenszeiten tatsächlich in dem Maße bestünde, daß man hierfür ein verschiedenes Verfahren vorsehen könnte. Gewiß kann man einen Unterschied in den Strafmaßen für die Kriegs- und Friedenszeiten annehmen, nicht aber für den Gang des Verfahrens selbst.

Vor allen Dingen bitte ich Sie, auch das nicht aus den Augen zu verlieren: wenn Sie für Kriegszeiten die Notwendigkeit der Kriegsgerichte einsehen, soll dann gerade

(v. **Graefe**, Abgeordneter.)

(A) in diesen kritischen Momenten der Apparat der Militärjustiz dermaßen improvisiert werden? Ist es denkbar, daß er dann in der schwierigsten Lage in einer Weise funktioniert, wie er funktionieren muß?

Es kommt aber noch ein weiteres dazu. Es ist gar kein Zweifel, daß die Disziplin und der Autoritätsgedanke des Heerwesens es erfordert, daß die gerichtlichen Sachen schnell erledigt werden. Es ist aber undenkbar, daß die Schnelligkeit in dem Maße garantiert würde, wie es bei der jetzigen Militärgerichtsbarkeit der Fall ist, wo für jeden Fall ein besonderes Gericht gebildet wird, wenn wir die ganzen Fälle an die bürgerlichen Gerichte verweisen wollten. Es würden Verschleppungen und Verzögerungen des Verfahrens eintreten, durch welche die Disziplin in gefährlichster Weise geschädigt würde.

(Glocke des Präsidenten.)

Ich rede zu zwei Artikeln, Herr Präsident, nehme also an, daß meine Redezeit die doppelte ist.

Vizepräsident **Haußmann:** Nein, die Absicht des Präsidiums geht in Übereinstimmung mit dem Ältestenausschuß dahin, daß ein Redner nur 15 Minuten redet, auch wenn zusammenhängende Artikel miteinander verbunden verhandelt werden. Ich möchte daran erinnern, daß wir heute noch mit diesem Abschnitt fertig werden sollen, und es haben sich noch einige Redner gemeldet.

v. Graefe, Abgeordneter: Ich werde mich nach Möglichkeit bemühen, meine Rede abzukürzen.

Es ist aber auch ein gewaltiger Irrtum, wenn angenommen wird, daß dem Interesse des Soldaten selbst gedient würde, wenn man ihn, wie die Herren wohl annehmen, von der Militärgerichtsbarkeit gewissermaßen befreit. Es ist eine Tatsache, die besonders hervorgehoben werden muß, daß das kameradschaftliche Wohlwollen, das (B) bei der **Militärjustiz dem Angeklagten gegenüber** in die Erscheinung tritt, sich undenkbar bei den bürgerlichen Gerichten dem Betreffenden gegenüber wiederfinden wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist auch nicht aus dem Auge zu lassen, daß die Verteidigung des Angeklagten beim Militärgericht von ganz anderen Gesichtspunkten aus in die Erscheinung tritt. Die Verteidigung — das werden die Herren von der Justiz mir alle zugeben — bei den Zivilgerichten ist dem Richter gegenüber in einer, ich möchte beinahe sagen, oft feindlichen Position. Richter und Verteidiger sind Gegensätze, die sich auch bei der Verhandlung das Leben sehr schwer machen. Beim Militärgericht ist der Verteidiger nicht nur der Kamerad des Angeklagten, sondern auch der Richter, und die Bewegungsfreiheit, die der Verteidiger beim Militärgericht hat — auch das wird von allen Seiten anerkannt —, ist ungemein viel größer als bei den Zivilgerichten. Das geben alle Rechtsanwälte zu, die Gelegenheit gehabt haben, eine Verteidigerrolle bei Militärgerichten zu spielen. Ich glaube deshalb, Sie würden dem Soldaten selbst einen großen Nachteil zufügen, wenn Sie die Sache durch Überweisung an die Zivilgerichte machen wollten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn sich im Volke über die Militärgerichte das Urteil gebildet hat, als handle es sich dabei um ein besonders drakonisches Verfahren, so liegt das, meine Damen und Herren, nicht in dem Verfahren, es kann höchstens im Militärstrafgesetz liegen. Die Zivilgerichte wären aber genau ebenso genötigt, nach dem **Militärstrafgesetzbuch** zu urteilen, wie die Militärgerichte. Wenn in dieser Beziehung schon in den letzten Jahren erhebliche Milderungen eingetreten sind unter Mitwirkung meiner politischen Freunde — und ich darf von mir sagen: auch unter meiner besonderen persönlichen Mitwirkung —, so haben wir das begrüßt und sind nicht abgeneigt, in dieser Beziehung zu weiteren Milderungen mitfördernd unsere Hand (C) zu leihen. Aber es darf das nicht verwechselt werden mit dem militärgerichtlichen Verfahren.

Noch eine kurze Bemerkung. Wenn man glaubt, die Sache vielleicht darauf beschränken zu können, daß wenigstens die **militärischen Vergehen beim Militärgericht** bleiben sollen und daß **die rein zivilen den Zivilgerichten** überwiesen werden sollen, so möchte ich in dieser Beziehung, wenn etwa Verhandlungen darüber bei der Regierung im Gange sein sollten, mit allem Ernst darauf hinweisen, daß die Trennung dieser beiden Begriffe ganz ungemein schwer ist. Der schon erwähnte Versuch der französischen Revolution im Jahre 1790 ging gerade nach der Richtung, diese Trennung vorzunehmen. Die damalige Revolution beabsichtigte nicht eine vollständige Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit, sondern eben nur diese Trennung, von der auch jetzt etwas in der Luft zu liegen scheint, und dieser Versuch ist damals gescheitert; ich möchte dringend wünschen, daß man die üblen Erfahrungen anderer Armeen nicht außer acht lassen möge bei den Beratungen im Kabinett.

Meine politischen Freunde werden deshalb unter allen Umständen gegen den Artikel 104 stimmen. Sollte er aber angenommen werden, so sehen wir in dem Antrag Gröber eine kleine Verbesserung, der wir natürlich zustimmen werden.

Nun noch ein auf Grund der Mahnung des Herrn Präsidenten nur ganz kurzes Wort über die **Ehrengerichte.** Was ich über die Militärjustiz im allgemeinen gesagt habe, das bezieht sich bis zu einem gewissen Grade auch auf die Ehrengerichte. Auch hier herrscht ein Vorurteil, als ob die militärischen Ehrengerichte eigentlich dem Zweck gedient haben, eine Überhebung des Geistes, einen besonders überhebenden Ehrbegriff im Offizierkorps zu pflegen. Nein, das ist ein Vorurteil, welches dem ganzen Geiste der Verordnung über die Ehrengerichte, wenn Sie sich nur die Mühe geben wollten, sich den Wortlaut an- (D) zusehen, auf das allerschärfste widerspricht. Sollte irgendeiner die Erfahrung gemacht haben, daß hier und da irgend jemand aus dem Militärstande in dieser Beziehung eine Mißdeutung an sich selbst praktisch bewiesen hat, nun: peccatur intra et extra muros. Es gibt überall Fälle, wo derartige unerfreuliche Erscheinungen zutage treten. Der Geist der alten Verordnung über die Ehrengerichte, wie er namentlich niedergelegt ist in der wunderschönen Kabinettsorder des alten Kaisers Wilhelm aus dem Jahre 1874, war aber gerade auf das Gegenteil gerichtet, ein Geist, der in die schlichten Worte zusammengefaßt war: „Niemals darf das berechtigte Selbstgefühl des Offiziers in Mangel an Achtung und Überhebung gegen andere Stände ausarten."

(Sehr richtig! rechts.)

Das war der Grundgedanke des alten Ehrengerichts, der sich durch die ganzen Bestimmungen hindurchzieht.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Gröber nicht darin beistimmen, wenn er meint, die **Ehrengerichte der Anwälte, der Ärzte** usw. seien etwas so ganz anderes, denn diese bezögen sich nur darauf, die Pflichtverletzungen zu ahnden, deren die Herren sich in ihrem Berufe schuldig gemacht hätten, während die Ehrengerichte der Offiziere die verletzte Ehre hätten schützen wollen. Ich kann einen derartigen Unterschied zwischen Ehre und Pflicht nicht finden. Wo die Ehre des Offiziers verletzt war, war sie es eben in der Regel deswegen, weil seine Pflicht verletzt war.

(Sehr richtig! rechts.)

Durch die ganze Verordnung zieht sich der Begriff höherer Pflichterfüllung hindurch als der Grundlage des Ehrbegriffs für das Offizierkorps. Wenn Sie darauf in der Verfassung die Ehrengerichte abschaffen wollen, wie es der Antrag Gröber vorsieht, dann müßten Sie überhaupt

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) die Ehrengerichte überall abschaffen, dann müßten Sie sie auch abschaffen für die Ärzte und Anwälte usw., sofern Sie nicht ein Ausnahmegesetz schaffen wollen, das sich nur gegen die Offiziere richtet.

Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Gröber durchaus darin zu, daß eine **gründliche Reform der Ehrengerichte** vielleicht schon früher erwünscht gewesen wäre, sich aber schon jetzt aus den veränderten Verhältnissen heraus ergibt, weil wir den Kontigentherrn zurzeit nicht mehr haben, und sie darum gewissermaßen in der Luft schweben. Auch aus den veränderten Armeezuständen heraus, namentlich in bezug auf das recht veränderte Offizierkorps, das wir bekommen werden, erweist sich eine gründliche Reform als notwendig. Aber ich bitte doch, nicht durch eine Verfassungsbestimmung ein Verbot der ganzen Einrichtung auszusprechen und dadurch noch obendrein den Vorurteilen aus der Vergangenheit den Schein einer Berechtigung zu geben.

Auf die **Duellfrage** will ich nicht näher eingehen wegen der Kürze der Zeit: aber das möchte ich doch kurz aussprechen, daß der Herr Abgeordnete Gröber sich sehr irrt, wenn er meint, die ehrengerichtlichen Bestimmungen hätten der Ausbreitung der Duelle fördernd gedient. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Ich habe selbst als Ehrenratsmitglied so oft gerade die entgegengesetzte Erfahrung gemacht, und der ganze Geist, der namentlich auch in der Verordnung unseres letzten allerhöchsten Kriegsherrn vom 1. Januar 1897 zum Ausdruck kommt, geht immer dahin, daß unter allen Umständen der Ehrenrat und die Ehrengerichte dahin wirken sollen, die Duelle zu verringern und auf das Mindestmaß zu beschränken.

Über die Frage des Duells gehen die Meinungen auseinander. Auch in meinem eigenen Freundeskreise haben wir absolute Gegner des Duells, und keiner von uns ist ein Freund des Duells in dem Sinne, daß man (B) es an sich als etwas Wünschenswertes betrachten würde. Aber ganz aus der Welt schaffen werden Sie das Duell nie. Das werden Sie zugeben. Es ist auch in nicht militärischen Kreisen bisweilen als eine dira necessitas angesehen worden, ist doch selbst einer der Gründer der Sozialdemokratie, Lassalle, bekanntlich im Duell gefallen. Die Meinungen können also darüber verschieden sein, wie weit man überhaupt seine Abschaffung durchsetzen kann; aber daß die Ehrengerichte die Duelle gefördert haben sollten, muß ich bestimmt in Abrede stellen. Ihre Wirkung ging dahin, da bei dem notwendigen Geist der Ritterlichkeit auch der Wille der Verteidigung seiner Ehre unter Umständen mit der Waffe in der Hand aus einem Offizierkorps nicht herausgebracht werden kann, die Duelle wenigstens möglichst einzuschränken; ich fürchte, die Abschaffung der Ehrengerichte wird im umgekehrten Sinne wirken.

Ich gehe übrigens so weit, daß ich sogar wünschen würde, der **Kreis der Ehrengerichte** würde **erweitert.** Ehrengerichte sollten nicht nur für Offiziere, nicht nur für Ärzte und Anwälte bestehen, es sollte überall und möglichst in allen Kreisen der berechtigten Standesehre, die kein eingebildetes Vorurteil zu sein braucht, durch die Schaffung von Ehrengerichten Rechnung getragen werden.

Ich glaube, die Äußerungen, die wir gestern hier vom Ministertisch über die Änderungen gehört haben, die bezüglich des Umgangs der Minister mit dem hohen Hause und mit früheren Ministern in Aussicht genommen sind, würden es im Interesse des Ansehens vielleicht auch der Regierungskreise selbst durchaus erwünscht erwünscht erscheinen lassen, wenn es einen Ehrenrat auch für die Minister gäbe.

(Sehr gut! rechts.)

Und nach den Unterstellungen, die gestern hier meinen (C) politischen Freunden über die Motive unserer Haltung gemacht worden sind,

(Glocke des Präsidenten)

— ich bin gleich fertig, Herr Präsident, — würde es vielleicht auch in parlamentarischen Kreisen außerordentlich wohltätig wirken, wenn Ehrengerichte auch dort ihren Platz fänden.

(Sehr gut! rechts.)

Meine politischen Freunde können darum dem Antrage, die Ehrengerichte durch die Verfassung ganz abzuschaffen, nicht zustimmen; wir halten das ebenso wie die Abschaffung der Militärjustiz überhaupt für einen bedenklichen Fehler, der uns um so schwerwiegender erscheint, wenn er in der Verfassung selbst festgelegt wird.

(Lebhafter Beifall rechts. — Zischen bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde werden sowohl gegen den Antrag Gröber zu Art. 103 als auch gegen Art. 104 der Verfassung stimmen, und zwar schon aus dem Grunde, weil aus beiden Bestimmungen wieder die so sattsam bekannte Mißgunst — wenn ich nicht sagen soll: Gehässigkeit — gegen alle Einrichtungen herausklingt, die die Armee betreffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Was zunächst die **Ehrengerichte** anbelangt, so scheint auch uns gar kein Anlaß dazu vorzuliegen, in die Verfassung eine Bestimmung einzusetzen, welche die militärischen Ehrengerichte für aufgehoben erklärt. Es ist ganz zweifellos und ist hier schon mehrfach ausgeführt worden, daß die Ordnung des ehrengerichtlichen Verfahrens wie alles andere, was die Armee betrifft, gemäß den neuen Grundlagen, auf denen die Armee aufgebaut werden muß, (D) auch ihrerseits erheblichen Änderungen unterworfen werden wird, und gerade diese Änderungen durchzuführen, wird Aufgabe der bevorstehenden Militärgesetzgebung sein müssen.

Aber es ist gar nicht einzusehen, warum dasjenige, was bei Anwälten und Ärzten durchaus gebilligt und hingenommen wird, gerade wieder bei Offizieren solcher Ablehnung begegnet. Auch ich muß erklären, daß ich die Ansicht des Herrn Abgeordneten Gröber durchaus nicht teilen kann, daß hier etwa ein Unterschied vorläge, daß bei Ehrengerichten für Ärzte und Anwälte nur Pflichtverletzungen zur Kognition kämen. Ich erinnere mich eines Falles, wo eine Ärztekammer gegen einen Arzt eingeschritten ist, der sein Schild nicht erst an seiner Haustür angebracht hatte, sondern an der nächsten Straßenecke mit einem Hinweis seiner Wohnung. Das war schon als eine illoyale Konkurrenz betrachtet worden; das war also typisch ein Verstoß gegen die spezifische Standessitte.

Wenn der Herr Abgeordnete Gröber gesagt hat — so glaube ich ihn verstanden zu haben —, es gäbe keine **besondere Standesehre,** so möchte ich dem auf das allerentschiedenste widersprechen. Es ist doch wohl allen bekannt, daß der Begriff der Ehre ein sehr komplizierter Begriff ist, daß er zunächst einen ganz primitiven Inhalt hat — die Ehre, die jedem Menschen als Menschen gebührt —, und das er sich in einer vielgestaltigen Kulturwelt nun auf das mannigfachste differenziert und eine Fülle von Inhalten in sich aufnehmen kann, je nach der besonderen sozialen Stellung, die der Betreffende einnimmt; daß man in diesem Sinne die soziale Ehre als den Inbegriff aller derjenigen Eigenschaften bezeichnen kann, welche erforderlich sind, damit jemand die Stellung im Leben und im Staate einnehmen kann, die er tatsächlich einnimmt. So hat der Offizier seine besondere Ehre, ebenso wie jeder andere Beamte, ebenso wie auch

(Dr. Graf zu **Dohna**, Abgeordneter.)

(A) der Handwerker und der Arbeiter. Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß sich auf die Dauer in einer Armee Einrichtungen werden entbehren lassen, welche zur Aufrechterhaltung dieses besonderen Ehrbewußtseins dienen sollen, wenigstens nicht in einer Armee, die etwas auf sich hält.

Was nun den Art. 104 anbelangt, die **Militärstrafgerichtsbarkeit**, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß aus den bisherigen amtlichen Veröffentlichungen nicht zu erkennen ist, wo eigentlich der Art. 104 hergekommen ist. Wir haben ja heute gehört, daß er auf einer Vereinbarung beruht, die bei Gelegenheit der zweiten Lesung in der Kommission zustande gekommen ist. Wir hatten bisher gehört, daß eine Umarbeitung der Militärstrafgerichtsordnung in Aussicht genommen war. Jetzt sehen wir plötzlich, daß die vollständige Aufhebung der Militärstrafgerichtsbarkeit erwogen wird oder vielleicht schon beschlossen ist. Es liegt die Vermutung nahe, daß dieser Beschluß auf gewisse Augenblicksstimmungen und besondere Vorgänge Rücksicht nimmt, und er ist sachlich ebensowenig gerechtfertigt wie die plötzliche Aufhebung der Ehrengerichte. Ich glaube, daß auch diese Sache reiflicher Erwägung bedarf.

Die **Militärstrafgerichtsordnung** vom Jahre 1898 kann nicht im eigentlichen Sinne als ein rückständiges Gesetz bezeichnet werden, wenn es auch zweifellos verbesserungsfähig ist und mit Rücksicht auf die veränderten Umstände Verbesserungen erfahren muß. Ansätze dazu sind ja in der Verordnung vom 5. Dezember 1918 gemacht worden. Es ist da vorgesehen einmal die Aufhebung der Standgerichte, dann eine erhebliche Erweiterung der Verteidigungsrechte, eine Zuziehung von Vertrauensleuten des Angeklagten bei den Vorermittlungen, eine anderweite Besetzung der erkennenden Gerichte auch mit Personen des Soldatenstandes, die in der Charge dem Angeklagten gleichstehen, und der (B) Wegfall des Bestätigungsrechtes. Das sind in der Tat die Bahnen, auf denen eine Umgestaltung der Militärstrafgerichtsordnung in Aussicht zu nehmen wäre. Es würde dann vielleicht noch zu erwägen sein, in welcher Weise die Stellung und die Funktionen des Gerichtsherrn einer Revision zu unterziehen wären. Ferner wäre zu erwägen die Möglichkeit, die Militärgerichte auf die Beurteilung militärischer Straftaten zu beschränken. Aber alle diese Fragen wären eben erst zu prüfen bei Gelegenheit der Vorlage einer neuen Militärstrafgerichtsordnung, und es liegt kein Grund vor, plötzlich in der Verfassung zu erklären, daß eine solche Vorlage gar nicht mehr in Aussicht genommen ist.

Vor allem sprechen meines Erachtens drei Gründe gegen die **vollständige Aufhebung der Strafgerichte.** Einmal, daß es zu der Beurteilung militärischer Straftaten nicht nur der Rechtskunde, sondern einer besonderen Sachkunde bedarf. Wir wissen doch alle, daß das Prinzip der Uniformierung und der Monopolisierung der Rechtsprechung schon längst auf eine rückläufige Bewegung gestoßen ist, welche auch da zu differenzieren sucht, welche auch da Einrichtungen bereitzustellen sucht, die eine Garantie dafür geben, daß diejenigen, die zur Rechtsprechung berufen sind, auch den psychologischen Tatbestand recht zu erfassen vermögen, um den es sich handelt. Es genügt nicht, Jurist zu sein, um die militärischen Straftaten richtig zu beurteilen. Dazu ist in der Tat ein Eindringen auch in das Seelenleben des Soldaten notwendig. Ich selbst bin über Jahr und Tag im Felde Kriegsgerichtsrat gewesen und habe dabei eben darin meine Pflicht gesehen, in dieses Seelenleben einzudringen. Wenn ich auch nicht hoffen darf, daß es mir in dem Umfange gelungen ist, wie ich es erstrebt habe, so glaube ich doch, daß diejenigen, welche in der Truppe leben, mit der Truppe sich nicht nur äußerlich, (C) sondern auch innerlich verbunden fühlen, sehr viel besser geeignet sind, militärische Delikte richtig zu beurteilen, als solche, welche die ganze Atmosphäre nicht kennen, die in einer Truppe herrscht. Mir ist es außerordentlich zweifelhaft, ob solche Richtersprüche, wie sie dann gefällt würden, dem Angeklagten wirklich günstiger sein würden, und ganz sicher würden sie nicht gerechter sein.

Weiter aber ist zu bedenken, daß **den Ziviljuristen** doch auch die **juristische Vorbildung vollständig fehlt**, die erforderlich ist, um die zum Teil recht schwierigen militärischen Tatbestände richtig anzuwenden, und daß auf der anderen Seite die Sachkenntnis der Militärjustizbeamten brachgelegt würde, wenn man sie nicht in der Weise verwertete, daß man sie in die Ziviljustiz übernimmt, so daß dann nichts anderes geändert würde als gerade das, was einen besonderen Schutz für den Angeklagten bildet, daß als Beisitzer in dem Kollegium Kameraden sitzen, Leute, die für seine Schmerzen und seine Verfehlungen ein gewisses Verständnis haben.

Endlich wäre die Frage zu überlegen: wohin mit all diesen **militärischen Justizbeamten,** und wie werden sie sichergestellt werden, wenn es nicht möglich sein wird, sie in ihren Ämtern zu belassen? Das ist aber eine Frage, die sich einfügt in den viel weiteren Rahmen, in welcher Weise wir überhaupt die Militärpersonen, die Offiziere und die Unteroffiziere, sicherstellen, die bei der bevorstehenden starken Reduzierung unserer Armee nicht mehr in ihren Stellungen belassen werden können. Das ist eine Frage, welche von ganz ungeheurer Bedeutung ist, die hier näher auszuführen ich mir natürlich nicht erlauben kann, auf deren ganz besondere Bedeutung ich aber an dieser Stelle hinweisen möchte. Denn die Beschwerden und Wünsche treten so zahlreich an einen heran, daß man einen Einblick bekommt in die große Angst und Sorge, die bei diesen verdienten Beamten des Reichs platz- (D) gegriffen hat.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Davidsohn.

Davidsohn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst etwas über den Gröberschen Antrag sagen. Es versteht sich von selber, daß wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber und seiner Parteifreunde unterstützen, daß wir die **Ehrengerichte** als Ausnahmegerichte nicht wünschen. Ich muß von meinem Standpunkt aus sagen, daß ich mich darüber wundere, daß wir im Verlauf der acht Revolutionsmonate nicht längst dahin gekommen sind. In einer der Verordnungen zum Reichswehrgesetz ist ja sogar ausdrücklich gesagt, daß die Ehrengerichte bis auf weiteres als noch zu Recht bestehend anerkannt werden, und der Herr Kriegsminister, der heute hier das Wort ergriffen hat, war insofern vollkommen konsequent, als er das hohe Haus bat, zum mindesten die Angelegenheit noch in der Schwebe zu lassen.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Auffassung, die der Herr Kriegsminister hier vertreten hat, möchte ich sagen, daß die Fassung **„Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben“**, so wie Herr Gröber und seine Freunde uns das vorlegen, durchaus berechtigt ist, und daß Herr Gröber durchaus weiß, was er will, wenn er diese Fassung in die Verfassung aufgenommen haben will. Denn das bedeutet, daß, sollte einmal eine Zeit kommen, wo man in der Lage zu sein glaubt oder in der Lage ist, die Dinge wieder umzugestalten, man das nur über eine Verfassungsänderung tun kann. — Herr Gröber nickt mir zu, er gibt damit zu, daß er das eben wünscht, und darin können wir ihn nur unterstützen. Wer die Ehrengerichte in einer

(**Davidsohn**, Abgeordneter.)

(A) anders gestalteten Zeit wieder einführen will, der soll wenigstens gezwungen sein, das Instrument des Parlaments, das Instrument der Verfassungsänderung in Anspruch zu nehmen, und in der Verfassung steht, daß dazu besonders qualifizierte Mehrheiten nötig sind, nicht die übliche Mehrheit. Das wünschen Gröber und Genossen, und das wünschen wir auch. Darum bitten wir Sie, dieser Anregung stattzugeben.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu einer Anzahl meiner Herren Vorredner muß ich sagen, daß ich über die **Anschauung von Ehre** andere Begriffe habe als diese Herren. Ehre ist Ehre,

(sehr richtig! links)

und jede Sonderehre ist keinen Schuß Pulver wert.

(Zustimmung links.)

Das habe ich in einem langen Leben bei Beobachtung der verschiedenen Stände unserer Gesellschaft immer wieder kennen gelernt. Die Leute, die besonders ehrenwert sind, sind besonders ehrenwert um deswillen, weil sie von dem allgemeinen Ehrbegriff das Beste und Schönste und Edelste in sich aufgenommen haben.

(Sehr gut! links.)

Und diejenigen, die besondere Kasten-Ehrbegriffe in sich aufgenommen haben, mögen besondere Repräsentanten ihrer Kaste sein, aber sie sind keine besonderen Repräsentanten der Menschheit, der Kultur, der Humanität, der Zivilisation. Wenn Sie aber dem Studenten, dem Offizier, dem Arzt, dem Anwalt und so weiter besondere Ehrbegriffe konzedieren, so wollen Sie nicht vergessen, daß auch die minderwertigen Elemente der Gesellschaft, die Verbrecher und sonst dergleichen, ihre Sonderehre haben; die müssen Sie diesen dann auch konzedieren.

(Sehr gut! links.)

Das eine zieht das andere nach sich.

Meine Damen und Herren! Im Vertrauen darauf, (B) daß der Herr Reichswehrminister gemäß seiner Erklärung von vorhin in Wirklichkeit dafür sorgen will, daß nunmehr nach acht Monaten Revolution endlich nach dem Wortlaut unserer Entschließung auf Nr. 392 Ziff. 4 das Gesetz über die **Aufhebung der Militärjustiz** mit der größten Beschleunigung kommen wird, ziehen wir uns auf die Vorlage zu Art. 104 zurück und nehmen unseren Antrag, der dem entgegengestellt ist, hiermit zurück, zumal in Anbetracht des Umstandes, daß, wenn auch wirklich im Art. 104 nun die Worte stehen bleiben werden „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegszeiten", wir mit all denen, die aus diesem Kriege wirklich eine Lehre für ihren inneren Menschen gezogen haben, annehmen dürfen, daß es doch zu einem Kriege höchstwahrscheinlich überhaupt nicht, in absehbarer Zeit jedenfalls nicht, in der Zeit, in der wir alle, die wir hier im Hause versammelt sind, leben werden, wohl ganz gewiß nicht kommen wird. Und für das übrige mögen dann die späteren Generationen sorgen, die sich hoffentlich ihrer Haut besser zu wehren wissen werden, als es die gewußt haben, die in der Zeit lebten, da dieser Krieg ausbrach.

Das **Militärgericht** an sich — und darum bin ich gegen besondere Militärgerichte, zumal in Friedenszeiten — ist ja **ein Ausnahmegericht.** Sie haben beim Militärgericht die beschränkte Öffentlichkeit. Denn wenn auch die alten Bestimmungen aufgehoben sind, so ist und bleibt doch das Gericht in der Kaserne oder in sonstigen militärischen Gebäuden und dergleichen ein Gericht mit mindestens sehr beschränkter Öffentlichkeit; es müßten denn ganz andere Möglichkeiten, ganz andere Kautelen nach dieser Richtung hin geschaffen werden. Das Militärgericht ist ein Ausnahmegericht auch in bezug auf die Stellung der Angeklagten und der Zeugen gegenüber dem Gerichtshof. Wer Militärgerichte kennt, der weiß, daß der gemeine Soldat, der Unteroffizier als Angeklagter wie als (C) Zeuge vor seinem Richter zu gleicher Zeit als vor seinem Vorgesetzten steht,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

daß er stramme Haltung annimmt und daß er bei richterlichen Feststellungen usw. „Zu Befehl ja!" oder „Zu Befehl nein!" sagt, etwas, was man nur ungern sieht, nur ungern hört und was man aus den Soldaten und aus dem Militärgericht nicht herausbekommt, wenn man die Soldaten weiter so drillt und erzieht, wie man es bisher getan hat.

Die Art und Weise, wie selbst **die Zeugen vor Militärgerichten** — nicht immer, aber vielfach — **behandelt** werden, hat bereits so viel Ärgernis erregt, daß ich es als bekannt voraussetzen darf und nicht mehr darauf zurückzukommen brauche. Wir haben ja erst vor kurzer Zeit erlebt, daß, als ein wichtiger Zeuge vor Gericht trat, der Verhandlungsführer erst einmal peinlich festzustellen für notwendig erachtete, woher der Mann das Recht nehme, als Zeuge zu erscheinen, ohne militärisch umgeschnallt zu haben. Wenn Sie glauben, daß dadurch die Art und Weise, wie vor einem Gericht Zeugnis abgelegt werden soll, gefördert wird, dann irren Sie. Alles das trägt dazu bei, diesen Gerichten den Charakter von Ausnahmegerichten zu geben.

Es kommt noch eins hinzu: So wie die Dinge in der Ausführung gestaltet sind, sind ja die **Soldaten** leider vielfach dazu verdammt, selbst in schwersten Situationen **ohne Verteidiger vor dem Gericht** zu erscheinen. Ich hatte ungefähr vor Jahresfrist eine längere Konferenz mit Herren vom Reichsmarineamt und habe ihnen einen großen Akt vorgelegt, durch den bewiesen wurde, daß zwei Marinesoldaten, zwei Gefreite, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurden — eine Strafe, deren Möglichkeit von vornherein feststand —, ohne daß der eine überhaupt einen Verteidiger hatte, während dem anderen sein Verteidiger erst im Gerichtssaal vorgestellt wurde. Als der Ange- (D) klagte kam, wurde ihm gesagt: Hier ist Ihr Verteidiger! Das war die „Vorbereitung" der Verteidigung. Die sogenannte Verteidigung erstreckte sich dann darauf, wie aus den Akten hervorgeht, daß ein paar Worte gemurmelt wurden und daß der Verteidiger eigentlich als Belastungszeuge für den Angeklagten auftrat. So etwas, behaupte ich, ist nur bei Militärgerichten, die mehr oder minder eine Ausnahmestellung einnehmen und behalten werden, möglich. Darum sind wir von vornherein gegen Aufrechterhaltung dieser Institution.

Es kommt dann, wenn ich noch einen Augenblick bei der Verteidigung vor dem Militärgericht verweilen darf, hinzu, daß der **Kreis der Verteidiger beschränkt** ist. Der Soldat hat nicht die Möglichkeit wie sonst der Mensch im bürgerlichen Leben, zu einem Anwalt zu gehen, zu dem er Zutrauen hat, sondern er muß sich aus dem Kreise derjenigen, die die Militärinstitution zuläßt, einen Verteidiger wählen; auch dann, wenn er keinen darunter findet, zu dem er besonderes Zutrauen aus irgendwelchen Gründen fassen kann.

All diese Dinge und letztens und vor allem folgendes trägt dazu bei, daß Sie die Überzeugung aus der öffentlichen Meinung nicht herausbekommen, daß der Soldat vor einem Ausnahmegericht, und zwar vor einem ihm ungünstigen Ausnahmegericht zu stehen glaubt, wenn Sie ihn immer wieder vor den Militärrichter stellen. Gerade die bürgerlichen Damen und Herren betrachten die **Unabhängigkeit**, die Unabsetzbarkeit, die Unversetzbarkeit **der Richter** als besondere Palladien des Rechts. Das haben Sie beim Militär aber nicht! Auf den Militärberufsrichter, wenn er ein charaktervoller Mensch ist, mag das alles zutreffen; aber auf den Offizier, den Unteroffizier, den Gemeinen, der mit dazu berufen wird, ein Urteil zu fällen, treffen diese Dinge nicht zu. Er ist abhängig, er

(**Davidsohn,** Abgeordneter.)

(A) fühlt sich jedenfalls abhängig, er ist absetzbar, er ist versetzbar. Kurz und gut, Sie müßten zum mindesten in dieser Richtung auch die militärischen Richter oder Mitrichter genau so stellen — aber ich halte das für unmöglich — wie den bürgerlichen Zivil-, Straf- oder sonstigen Richter. Aber daß das Volk Zutrauen zu irgendwelchen militärischen Ausnahmegesetzen bekommen sollte, das werden Sie nicht fertig bringen. Darum rate ich Ihnen schon, sich auf die Basis unserer Anregungen zu stellen.

Nun noch ein paar Worte zum **Seelenleben des Soldaten!** Herr v. Graefe und Herr Graf zu Dohna sind darauf zu sprechen gekommen. Ich bin ja Herrn v. Graefe menschlich manchmal etwas nahegekommen, wie er mir zugeben wird. Als Politiker werde und kann ich ihm nicht nahe kommen, und als Soldat aus dem Unteroffiziersstande werde ich ihm, dem Soldaten aus dem Offiziersstande, wahrscheinlich auch nie nahe kommen. Ich habe über das Seelenleben der Soldaten, das ich aus sehr langer militärischer Dienstzeit kenne, meine eigenen Erfahrungen und meine eigenen Vorstellungen. Sie, meine Herren — ich habe das vor Jahren einmal im Haushaltsausschuß des alten Reichstags gesagt —, kennen den Soldaten ja im allgemeinen nur als den Mann in der strammen Haltung,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

als den Mann, der vor Ihnen stillsteht und Ihnen das erzählt, was Sie hören wollen. Denn der Soldat ist sehr klug in diesen Dingen, er hat einen feinen Instinkt, und unter tausend Offizieren gelingt es kaum einem, wirklich die Seele des Soldaten zu ergründen. Darum reden Sie lieber nicht zu laut vom Seelenleben der Soldaten, höchstens — wie Sie es auffassen, meine Herren!

Die Richter und das Seelenleben der Soldaten vor (B) dem Kriege und im Krieg! Sie erinnern sich vielleicht an das **Urteil, das in Erfurt** gefällt wurde gegen Soldaten, die nicht in einen Viehwagen hatten steigen wollen. Militärisch war das vielleicht nicht ganz unantastbar, aber für Leute, die so in gehobener Stimmung, wie Sie wissen, zur Übung antreten, immerhin begreiflich. Da nun aber sieben Jahre Zuchthaus zu verhängen, das bedeutet: das Seelenleben der Leute verkennen, und Sie wissen, daß erst drei Jahre Krieg haben vorübergehen müssen, bis wir im Reichstag dazu kamen, endlich einmal den Richtern draußen an der Front die Möglichkeit zu geben, geringere Mindeststrafen zu verhängen. Den Richtern, die in den drei Jahren Krieg immer noch nicht das Seelenleben selbst der Soldaten draußen im Felde begriffen hatten! Also wollen wir uns darüber nicht streiten. Ich fasse es so auf, Sie mögen es anders auffassen, wir werden uns nicht einigen.

Ich möchte auch auf die Ausführungen des Herrn Oberkriegsgerichtsrats Dietz zu sprechen kommen, von denen uns der Herr Abgeordnete v. Graefe hier einiges gesagt hat. Ich will aber vorher noch darauf aufmerksam machen, daß es ja nie als absurd gegolten hat, den **Soldaten** in Berührung zu bringen auch mit den **Organen der nichtsoldatischen Strafvollstreckung.** Sie wissen, daß der Soldat im Frieden, wenn er zum Tode verurteilt war, an die bürgerliche Gerichtsbarkeit abgegeben wurde, weil das Militär die Todesstrafe im Frieden nicht vollstreckt hat. Also ein gewisser Kontakt war von vornherein gegeben. Umgekehrt hatten wir ja die Ungeheuerlichkeit, daß nach den bisher bestehenden Bestimmungen ein Soldat nach seiner Entlassung noch ein volles Jahr von der Militärgerichtsbarkeit erfaßt werden konnte, wenn sich etwa nachträglich herausstellte, daß er während seiner Militärzeit oder unmittelbar im Anschluß daran sich schwere Beleidigungen gegen militärische Vorgesetzte oder sonst dergleichen hatte zuschulden kommen lassen. (C) Ich führe das nur an, um Ihnen zu zeigen, daß dieser Kontakt zwischen soldatischer und ziviler Gerichtsbarkeit nicht etwas so Ungeheuerliches ist, wie es von denjenigen angesehen wird, die nach wie vor in dem Dünkel weiterleben, daß die militärische Gerichtsbarkeit etwas ganz Besonderes sei und daß man Zivil und Militär in gerichtlichen Dingen nicht in Berührung bringen dürfe.

Übrigens steht ja fest, daß Soldaten, die wegen gemeiner Straftaten zu verfolgen sind — das will die Militärbehörde jetzt konzedieren —, an die Ziviljustiz abgegeben werden sollen. — Der Herr Kriegsminister bestätigt das. — Es zeigt sich also, daß wir ein Stück des Kontaktes, den wir für notwendig halten, ohnehin konzediert bekommen.

Zum Schluß, wie gesagt, ein paar Worte über die Äußerungen des Herrn Abgeordneten v. Graefe zu der **Denkschrift des Oberkriegsgerichtsrats Heinrich Dietz.** Ich habe sie hier vor mir, und ich habe gerade an diese Schrift gedacht, als ich vorhin sagte, daß wir uns vielleicht menschlich manchmal verstanden haben, aber militärisch und politisch nie verstehen werden. Ein Beweis dafür ist, daß Sie alles akzeptieren, was Dietz sagt, während ich es nicht akzeptieren kann. Ich möchte dem Urteil des Hauses ein paar Stellen der Schrift unterbreiten, um Ihnen zu zeigen, warum er und Herr v. Graefe und vielleicht auch Graf zu Dohna und alle diejenigen, die auch jetzt noch mit mehr als einem Fuß im militärischen Begriffsleben stehen, solche Anschauungen akzeptieren, während ich sie perhorresziere. Herr Dietz geht von folgender Anschauung aus:

> Jegliches Militärrecht muß für den Krieg zugeschnitten sein; daher auch — und ihrer Bedeutung wegen in gesteigertem Maße — das materielle Militärstrafrecht, die Gerichtsverfassung und das Verfahren, in dem das Strafrecht verwirklicht werden soll. (D)

Er will also auch die Friedensgerichtsbarkeit für das Militär auf den Krieg zuschneiden. Darum gefällt Ihnen dieser Standpunkt, und darum verdammen wir ihn. Dietz fährt fort:

> Das in den Krieg eintretende Heer muß seine eigene Gerichtsbarkeit bereit haben, und bereit kann sie nur sein, wenn sie in Friedenszeiten sich vorbereitend erprobt und bewährt hat.

Also die Blutgerichtsbarkeit des Krieges soll schon im Frieden vorbereitet sein und soll die ganze Friedenszeit hindurch geübt werden bis in den Krieg hinein. Das nehmen Sie in den Kauf; wir tun das keinesfalls.

Ein letzter Satz:

> Der wahre Soldat verlangt, daß sachkundige Männer des eigenen Standes über seinesgleichen zu Gericht sitzen.

Da komme ich auf meine Ausführungen über das Seelenleben zurück. Der Soldat verlangt das keineswegs. Fragen Sie unter den jetzigen Verhältnissen den Soldaten, der den Krieg mitgemacht hat und der nun nicht mehr von Ihnen abhängig ist! Haben Sie den Mut, jetzt einmal eine Statistik darüber zu machen, nachdem er Ihrer Machtvollkommenheit entronnen ist, und Sie werden sich wundern über das Urteil, das er fällt; es wird vernichtend für Sie ausfallen!

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich werde in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf die einzelnen Ausführungen des Herrn Vorredners nicht eingehen. Seine Ausführungen beweisen, was wir

(Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter.)

(A) bei der Beratung der Verfassung schon oft beobachtet haben, daß man aus einzelnen Fällen und Mängeln, die sich bei der Durchführung einer Institution ergeben haben, sich für berechtigt hält, die Institution als solche zu verwerfen.

(Abgeordneter Davidsohn: Wie Sie bei den Arbeiter- und Soldatenräten!)

— Über die Arbeiter- und Soldatenräte werden wir uns ein andermal unterhalten, Herr Abgeordneter Davidsohn; im übrigen kennen Sie meine Auffassung darüber aus dem Ausschuß. — Ich komme auf das zurück, was ich sagen wollte. Man darf nicht eine Institution darum verwerfen, weil sie mangelhaft gehandhabt ist oder weil in ihr einzelne Bestimmungen und Vorschriften enthalten sind, die unzweckmäßig und reformbedürftig sind. Jedenfalls darf man aber in solchen Fällen nicht durch die Verfassung eine vielleicht reformbedürftige Institution einfach aufheben. Es genügt, wenn man eine Reform im Wege der ordentlichen Gesetzgebung in Aussicht nimmt.

Noch ein Wort zu den **Ehrengerichten**. Es ist ja anzunehmen, daß der Antrag auf Beseitigung der Ehrengerichte angenommen wird. Ich halte es für meine Pflicht, noch einmal vor einem solchen Beschluß zu warnen. Meine Herren vom Zentrum und meine Herren von der Linken, Sie sind immer gegen Ausnahmegesetze. Wenn Sie jetzt die Ehrengerichte der Offiziere durch die Verfassung beseitigen, ist das ein Ausnahmegesetz gegen den Offizierstand.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Sie können dem Offizierstande nicht versagen, was Sie dem Anwalt, was Sie dem Arzt und anderen Ständen ohne weiteres durch die Gesetzgebung konzediert haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist merkwürdig, daß gegen die Ehrengerichte in der Regel diejenigen sprechen, die nicht in Ehrengerichten gesessen haben, die nicht mit Ehrengerichten zu tun haben.

(B) Meine Herren, ich bin in einer 21jährigen Dienstzeit als Offizier des Beurlaubtenstandes fast ohne Unterbrechung im Ehrenrat meines Offizierkorps und zuletzt Vorsitzender einer Ehrenratsabteilung gewesen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß in dieser langen Zeit nicht ein Duell ausgefochten worden ist.

(Hört! hört! rechts.)

Wohl aber ist es dem Ehrenrat beziehungsweise dem Vorsitzenden manchesmal gelungen, Händel zwischen Kameraden in einer Weise aus der Welt zu bringen und zu regeln, die der Ehre aller Beteiligten zugute gekommen ist und sehr viel vornehmer und ritterlicher war, viel erziehlicher gewirkt hat, als wenn die Betreffenden hätten vor die Schöffen gehen müssen, und aus diesem Grunde bin ich genau wie Herr v. Graefe stets der Meinung gewesen, daß wir gut täten, das Ehrengerichtsverfahren überhaupt zu verallgemeinern, überhaupt zu erweitern. Durch eine geschickte Handhabung der Ehrengerichte werden die Verkehrssitten der Leute besser, man erreicht eine Achtung der Ehre des anderen viel eher, wenn man als Freund, als Gleichgestellter, als Vorgesetzter auf ihre Respektierung hinwirkt, als wenn man hohe Strafen auf Ehrenkränkungen setzt, die eventuell von einem Gericht verhängt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, ich bitte noch einmal dringend: beseitigen Sie die Ehrengerichte der Offiziere nicht durch die Verfassung oder aber verbieten Sie Ehrengerichte durch die Verfassung überhaupt; dann verliert diese Bestimmung den odiösen Charakter, den Sie ihr offensichtlich aufdrücken wollen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! (C) Zwei Fragen stehen im Mittelpunkt der jetzigen Erörterung: Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit und Aufhebung der Ehrengerichte. Zu dem ersten Punkte hat sich mein Freund Henke bei der Begründung unseres Antrags schon ausführlich geäußert, und ich habe auch den Beweisgründen, die der Vorredner für die Notwendigkeit sofortiger **Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit** angeführt hat, wenig hinzuzufügen. Wenn diese Notwendigkeit noch irgendeines Beweises bedürfte, wird der Beweis geführt durch das Wirken der Militärgerichtsbarkeit seit Abschluß des Waffenstillstands. Mir sind von zahlreichen Orten Berichte über die **Militärgerichtsbarkeit in den Freiwilligentruppen** zugegangen, die mir beweisen, daß der Geist, aus dem heraus die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs gehandhabt werden, jetzt, unter gänzlich veränderten politischen und seelischen Voraussetzungen dieser Militärgerichtsbarkeit, genau der gleiche ist, wie er im Kriege zu unser aller Schmerz gewesen ist.

Einige von den geradezu unverständlichen Urteilen der Militärgerichte sind durch die Zeitungen gegangen. Ich erinnere an das Urteil in Konitz, das wegen einer Meuterei, die nach den Berichten gar nicht so schwer gewesen zu sein scheint, mehrere Todesurteile und etwa vierzig Jahre Zuchthaus gegen sieben oder acht Leute verhängt hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Mir ist hier aus Weimar ein Fall berichtet worden, in dem ein gekündigter Soldat der Reichswehr — oder damals noch der Freiwilligentruppe — in einen Wortwechsel mit seinem Offizier geraten war. Darüber ist unter Anwendung der schwersten Bestimmungen über Vergehen gegen die militärische Unterordnung ein Urteil von sieben Jahren Gefängnis zustande gekommen.

Das Schlimme dabei ist, daß alle oder fast alle Truppen der Reichswehr im mobilen Verhältnis stehen, auch hier in Weimar und auch sonst im Innern (D) des Landes. Infolgedessen — das hat der Herr Kollege Falk vorhin mit vollem Recht hervorgehoben — kommen alle diese schweren Urteilssprüche, und es ist eine Berufung gegen sie nicht möglich. Man kann da nur im Wege der Gnade helfen. Ob und inwieweit es geschieht, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Nun bin ich überzeugt, daß alle die Dinge, die jetzt im Lande selbst in dem mobilen Verhältnis der Reichswehrtruppen geschehen, von bürgerlichen Gerichten viel besser und auch unter Anwendung vernünftiger Gesetze abgeurteilt werden könnten. Wenn Sie die Militärgerichtsbarkeit abschaffen, so erfüllen Sie meiner Auffassung nach nur eine Forderung, die so sehr von der Zeit geboten ist, daß es eigentlich erstaunlich ist, die Forderung bisher noch nicht erfüllt zu sehen.

Ich muß in diesem Zusammenhang sagen: die **Erklärung,** die der Herr **Reichswehrminister** darüber abgegeben hat, kann uns nicht befriedigen. Ich sollte meinen, es ist in den acht Monaten seit dem Abschluß des Waffenstillstandes reichlich Zeit gewesen, endlich an die **Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit** heranzugehen. Wenn uns die Herren von der demokratischen Partei — ich glaube, es war namentlich Herr Dr. Ablaß — entgegenhalten, man könne nicht mit einem jähen Schnitt diese Einrichtung beseitigen,

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

es müsse eine Überleitung stattfinden, — Herr Kollege Ablaß, der Vorwurf, der hier gegen den Reichswehrminister, gegen den preußischen Kriegsminister, gegen die ganze Regierung zu erheben ist, besteht darin, daß man sich in acht Monaten nicht entschlossen hat, einen allmählichen Abbau herbeizuführen. Jetzt bleibt uns nichts übrig, als den Schnitt eben zu machen. Bis die Verfassung in Kraft tritt, Herr Kollege Dr. Ablaß, werden

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) voraussichtlich auch noch einige Wochen vergehen, und da wird es schon bei gutem Willen und bei gehörigem politischen Druck möglich sein, den Abbau herbeizuführen und etwa noch anhängige Verfahren auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit überzuleiten. Daß mit dem Militärgerichtsverfahren ein Ende gemacht werden muß, ist mir ganz zweifellos, und das ist ja auch im Grunde Ihre Absicht, Herr Dr. Ablaß!

Nun zu der zweiten Frage, der **Aufhebung der Ehrengerichte für Offiziere.** Zur Widerlegung der Verteidiger der Ehrengerichte nur eine ganz kurze Bemerkung! Trotz der Versicherungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners muß man nach den Erfahrungen in all den vorangegangenen Jahrzehnten über die Ehrengerichtsbarkeit das allgemeine Urteil fällen: die Ehrengerichtsbarkeit hat lediglich der Aufrechterhaltung der äußeren Ehre des Offizierskorps dienen sollen und hat dazu gedient, und zu nichts weiter! Es war immer der Prestigegedanke, der Gedanke der Geltung nach außen auf bestimmte soziale Schichten und Klassen; stets sollte nur die Uniform geschützt werden

(Widerspruch rechts)

und die äußere Stellung. Wie richtig dieses Urteil ist, das ergibt sich am besten aus einem. Es wird Herrn Dr. v. Delbrück und es wird den anderen Lobrednern der Militärgerichtsbarkeit nicht gelingen, einen Fall beizubringen, wo die Ehrengerichte nach dem Waffenstillstand oder im Laufe des Krieges von Amts wegen in einem der sehr zahlreichen Fälle eingeschritten wären, wo sich **Offiziere** durch **ehrlose Handlungen während des Krieges,** sagen wir durch Plünderung, durch Beiseiteschaffung von Beutestücken und dergleichen wirklich ehrlos gemacht haben.

(Abgeordneter Falk: Da irren Sie sehr!)

Man braucht nur die Friedensbestimmungen durchzusehen, braucht nur einen Einblick in das Material zu bekommen, (B) das in dem Referat 13 der Waffenstillstandskommission nach den amtlichen Dokumenten von Belgien, Frankreich usw. zusammengetragen ist; man braucht nur selber mit offenen Augen die Berichte zu lesen, die mit von unseren deutschen Truppen stammen, und man braucht schließlich nur, wie Herr v. Graefe, selbst dabeigewesen zu sein, um zu wissen, wie leider in sehr zahlreichen Fällen die Vertreter der höchsten Standesehre durch ihr Verhalten im Felde sich ehrlos gezeigt haben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da hat die militärische Ehrengerichtsbarkeit vollständig versagt, und damit hat sie auch den einzigen Zweck unerfüllt gelassen, der ihr Bestehen jetzt noch rechtfertigen könnte, wenn man überhaupt der Meinung ist, daß eine besondere Ehrengerichtsbarkeit bestehen müßte. Die Ehrengerichtsbarkeit für Offiziere hat sich durch diese Unterlassung ihr Todesurteil gesprochen und muß schleunigst verschwinden. Meine Fraktion wird infolgedessen für den Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber eintreten.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung über Art. 103 und 104.

Wir stimmen zuerst ab über den Art. 103. Hierzu ist gestellt der Antrag Gröber auf Nr. 477 Ziff. 1, die Worte beizufügen:

Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.

Da der Antrag auf Streichung des ganzen Artikels gestellt ist, lasse ich in der Form abstimmen, daß ich diejenigen, die für den Fall der Annahme des Art. 103 die eben verlesenen Worte hinzufügen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben bitte.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Nun bitte ich, weil das einfacher ist, diejenigen, (C) welche, entsprechend dem Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 455 Ziff. 2, den Art. 103 streichen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; ich stelle fest, daß Art. 103 mit dem Zusatz Gröber, wie wir ihn vorhin beschlossen haben, angenommen ist.

Zu Art. 104 war ursprünglich von den Abgeordneten Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 9 der Antrag gestellt, den ersten Satz dahin abzuändern:

Die Militärgerichtsbarkeit ist aufgehoben.

Nach den Erklärungen, die der Herr Abgeordnete Davidsohn, einer der Antragsteller, vorhin abgegeben hat, ist dieser Antrag zurückgezogen.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Ich will zuerst die Abstimmungsreihe feststellen! — Wir haben nur abzustimmen über den Antrag Gröber und Genossen auf Nr. 477 Ziff. 2, hinter „Kriegszeiten“ beizusetzen: „und für Verhältnisse an Bord“, dann wieder darüber, ob der Artikel im ganzen angenommen wird oder nicht.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Herr Präsident, ich nehme den zurückgezogenen Antrag Auer, die Militärgerichtsbarkeit sofort aufzuheben, wieder auf.

(Zurufe rechts: Wir sind in der Abstimmung!)

Vizepräsident **Haußmann:** Es ist zulässig, einen solchen Antrag in diesem Stadium wieder aufzunehmen; wenn es auch in diesem Stadinm der Verhandlung Zweifeln begegnet, lasse ich den Antrag Dr. Cohn zu, da dies auch nach den Gepflogenheiten des Reichstags schon vorgekommen ist.

(D) Also stimmen wir zunächst darüber ab, ob nach dem Antrage Gröber auf Nr. 477 Ziff. 2 für den Fall der Annahme des Artikels hinter den Worten „außer für Kriegszeiten“ die Worte eingefügt werden sollen: „und für Verhältnisse an Bord“. Diejenigen, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

(Rufe: Nein!)

— Dann bitte ich um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Bureau ist zweifelhaft; es muß die Auszählung des Hauses erfolgen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Saal zu verlassen, und diejenigen, welche, dem Antrage Gröber entsprechend, die Worte: „und für Verhältnisse an Bord“ einfügen wollen, durch die Ja-Tür, diejenigen, die das nicht wollen, durch die Nein-Tür einzutreten.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Türen des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen.

(Geschieht.)

Die Zählung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen; die Türen sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Bureau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordnete **Agnes:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:** Ja!

(Vizepräsident **Haußmann.**)

(A) Schriftführer Abgeordneter **Stücklen:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Volz:** Ja!

Vizepräsident **Haußmann:** Ja!

(Pause.)

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben abgestimmt 224, davon mit Ja 124, mit Nein 100; der Antrag Gröber ist also beschlossen.

Die Abstimmung über Art. 104 geht weiter.

Der zurückgezogene Antrag Auer und Genossen ist als Antrag Dr. Cohn wieder aufgenommen, also anstatt der Worte „ist aufzuheben" zu setzen: „ist aufgehoben".

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zu der Abstimmung über den Artikel und dann gemäß der beim Eingang der Debatte beschlossenen Behandlung zur Abstimmung über die Resolution des Ausschusses:

> Die Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen,
>
> das Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz mit der größten Beschleunigung einzubringen.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er gleichfalls damit einverstanden ist, daß wir jetzt auch darüber abstimmen wollen.

Dr. **Ablaß,** Abgeordneter, Berichterstatter: Jawohl, Herr Präsident, die Abstimmung muß jetzt vorgenommen werden. Der Antrag ist die Konsequenz des Antrags Gröber und soll nur die Durchführung dessen sein, was wir hier beschlossen haben. Wir würden sonst zu einer doppelten Debatte kommen.

Vizepräsident **Haußmann:** Wir stimmen also zunächst über Art. 104 ab. Es ist von Frau Agnes und Genossen auf Nr. 455 Ziffer 2 beantragt, diesen Artikel zu streichen, und andere Redner haben sich gleichfalls für die Streichung ausgesprochen. Im Interesse der leichteren Feststellung des Resultats will ich wieder wie beim vorigen Artikel so abstimmen lassen, daß ich diejenigen, die den Artikel streichen wollen, sich zu erheben bitte. Wenn das die Minderheit ist, dann würde gleichzeitig damit beschlossen sein, daß der Artikel angenommen ist.

Ich bitte also diejenigen, die den Artikel streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Art. 104 ist also mit dem Zusatz Gröber angenommen.

Nunmehr stimmen wir noch über die eben verlesene Entschließung ab. Diejenigen Damen und Herren, welche für diese Entschließung sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Nunmehr rufe ich auf Art. 105. — Keine Wortmeldungen, kein Antrag! Ich stelle die Annahme fest.

Art. 106 — ist ebenfalls angenommen.

Nun liegt noch vor der Antrag Dr. Ablaß, Dr. Sinzheimer, Dr. Beyerle Nr. 427 (abgeändert), es ist mir aber von den Herren Antragstellern mitgeteilt worden, daß sie den Antrag zurückziehen und sich vorbehalten, ihn in anderer Fassung in der dritten Lesung einzubringen. Wir haben also nicht mehr darüber abzustimmen und sind mit dem Abschnitt „Rechtspflege" zu Ende.

Ich schlage vor, die Sitzung jetzt zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden, daß wir auseinandergehen.

(C) Ehe ich die Tagesordnung festsetze, gebe ich zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung dem preußischen Herrn Kriegsminister das Wort.

Reinhardt, Oberst, Preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Der Schluß der Debatte nach Art. 104 hat mich überrascht. Er hat mir infolgedessen die Gelegenheit genommen, noch ein Wort auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn zu erwidern. Er hat erklärt, die alten Ehrengerichte hätten besonders deshalb ihr Daseinsrecht verwirkt, weil sie nicht zu verhindern vermochten, daß **Offiziere im Kriege Verfehlungen** aller Art begangen hätten, ohne daß diese gesühnt worden seien. Er hat das zu ganz allgemeinen Vorwürfen gegen die Offiziere erweitert. Ich muß das in dieser Verallgemeinerung aufs schärfste zurückweisen.

(Bravo! — Abgeordneter Dr. Cohn: Ich bitte ums Wort!)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn das Wort.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Der Herr Kriegsminister hat gegen etwas polemisiert, was ich nicht gesagt habe, indem er behauptet hat, ich hätte ganz allgemein Verdächtigungen gegen Offiziere ausgesprochen.

(Zurufe rechts: Jawohl!)

Er hat gesagt, ich hätte daran die Bemerkung geknüpft, daß das Institut der **Ehrengerichte** versagt, seine **Existenzberechtigung verloren** habe. Davon, was ich wirklich gesagt habe, habe ich nichts zurückzunehmen. Ich habe nämlich gesagt und darf es dem Herrn Kriegsminister wiederholen: In den sehr zahlreichen Fällen, die nachgewiesen sind und die nachweisbar sind für jeden, der sich damit beschäftigt, in den sehr zahlreichen Fällen, wo Offiziere während des Krieges ehrlose Handlungen begangen haben, haben die Ehren- (D) gerichte versagt, indem sie nicht von Amts wegen Verfahren gegen diese Herren eingeleitet haben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der preußische Herr Kriegsminister.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Ich kann an den Herrn Abgeordneten Dr. Cohn nur die Bitte richten, diese zahlreichen Fälle zu meiner Kenntnis zu bringen, damit wir der Sache nachgehen können.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

In der Allgemeinheit, in der der Vorwurf erhoben worden ist, muß ich den Vorwurf nach wie vor ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Freitag den 11. Juli, vormittags 1/2 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen 155, 175, 176, 178, 180, 183 bis 187;
2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

54. Sitzung.

Freitag den 11. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1490 A

Anfragen:

Nr. 155, D. Traub (Nr. 394 der Anlagen):
erledigt . . . . 1490 B

Nr. 175, Veidt ꝛc.: Mißhandlung des Kapitänleutnants v. Mücke durch politische Gegner in Frankfurt a. M. (Nr. 436 der Anlagen):
Veidt (D.Nat.) . . . . 1490 B
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . 1490 C

(B)

Nr. 176, Dr. Becker (Hessen): Fürsorge für die Beamten in den dem Reich verloren gehenden Gebieten (Nr. 438 der Anlagen):
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 1491 A
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . 1491 B

Nr. 178, Delius: Wucherpreise für Kirschen (Nr. 451 der Anlagen):
Delius (D.D.) . . . . 1491 D
Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat . . . . 1491 D

Nr. 180, Dr. Becker (Hessen), Dr. Hugo: Schutzfrist für Patente und Gebrauchsmuster (Nr. 464 der Anlagen):
Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 1492 B
Delbrück, Unterstaatssekretär . . . 1492 C

Nr. 183, Dusche, Frau Mende: Nichtbefolgung der freien Eierbewirtschaftung (Nr. 489 der Anlagen):
Frau Mende (D.Vp.) . . . . . . 1492 D

Seite (C)

Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat . . . . 1493 A

Nr. 184, Blum ꝛc.: Vergütung für Pferde, die die belgische Besatzung der Rheinlande als Beute requiriert (Nr. 496 der Anlagen):
Blum (Z.) . . . . 1493 B
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . 1493 B

Nr. 185, Blum ꝛc.: Ersatz der Quartierlasten der linken Rheinseite (Nr. 497 der Anlagen):
Blum (Z.) . . . . 1493 C
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . 1493 D

Nr. 186, Blum ꝛc: Grundstücks- und Gartenschädigungen durch feindliche Schützengräben ꝛc. in der Bürgeremeisterei Lank (Nr. 498 der Anlagen):
Blum (Z.) . . . . 1494 A
Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . . 1494 A

(D)

Nr. 187, Dr. Rießer, Dr. Weidtmann: Ausführung der neuen Postmarken „Nationalversammlung" (Nr. 499 der Anlagen):
Dr. Rießer (D.Vp.) . . . . 1494 B
Lerche, Geheimer Baurat . . . . 1494 C

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Zweiter Hauptteil, erster Abschnitt, Art. 107:
Dr. Düringer (D.Nat.), Berichterstatter . . . . 1495 C
Dr. Heinze (D.Vp.) . . . . . . 1498 B
Koch (Cassel) (D.D.) . . . . . . 1500 C
Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1502 A
Dr. Beyerle (Z.) . . . . 1503 B
Dr. Quarck (S.) . . . . 1504 D
Dr. Cohn (U.S.) . . . . 1505 C
Haußmann (D.D.) . . . . 1507 A
Weiterberatung vertagt . . . . 1507 B

Nächste Sitzung . . . . 1507 B

(A) Die Sitzung wird um 9 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für den Abgeordneten Sollmann
die Abgeordnete Röhl (Cöln);

in den 7. Ausschuß für den Abgeordneten Bergmann
der Abgeordnete Bitta.

Urlaub habe ich erteilt den Herren Abgeordneten
Krüger (Potsdam) für 2 Tage,
Schwarzer (Oberbayern) für 3 Tage,
Frohme für 5 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten
Wallbaum für 3 Wochen wegen dringender Berufsgeschäfte,
Dr. Pachnicke für 14 Tage wegen Krankheit,
Meerfeld für 4 Wochen wegen Krankheit.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß der 11. und 12. Ausschuß — der zweite und dritte Steuerausschuß — untereinander dahin übereingekommen sind, daß die Vergnügungssteuer vom dritten Steuerausschuß an den zweiten Steuerausschuß überwiesen werden soll. Wenn dagegen kein Widerspruch aus dem Hause erhoben wird, würde ich annehmen, daß die Vergnügungssteuer zur Beratung vom 12. an den 11. Ausschuß übergeht. — Ich stelle das fest.

(B) Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Anfragen.

Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 155, D. Traub (Nr. 394 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete D. Traub.

(Zuruf.)

— Er ist nicht anwesend; damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 175, Veidt und Genossen (Nr. 436 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Veidt.

Veidt, Abgeordneter:

Am Mittwoch, den 18. Juni, ist, wie bereits in Anfrage Nr. 159 mitgeteilt, **Kapitänleutnant v. Mücke,** der Held der „Ayesha", während eines Vortrags, den er vor mehreren Tausenden von Schülern im Zirkus Schumann in Frankfurt a. M. über seine Erlebnisse hielt, von politischen Gegnern überfallen, mißhandelt und unter Vorhaltung von Revolvern gezwungen worden, den Vortrag abzubrechen und den Saal zu verlassen. Sodann ist er in Schutzhaft genommen, aufs Polizeipräsidium gebracht und nach seiner Entlassung von dort auf der Straße in ein Auto geschleppt und mit Gewalt aus der Stadt entfernt worden. Da am 1. Juli unsere Anfrage nicht beantwortet werden konnte, fragen wir wiederholt:

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um eine Wiederholung solcher empörender Vorgänge zu verhindern und um die persönliche Freiheit (C) gegen Terror und Gewalt zu schützen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Oberregierungsrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Der in dem ersten Satze der Anfrage Nr. 175 angegebene Sachverhalt ist, soweit dies hat festgestellt werden können, anscheinend in der Hauptsache zutreffend dargestellt. Der kommissarische Polizeipräsident in Frankfurt a. M. hat folgendes über die Vorgänge bei dem Vortrag des **Kapitänleutnants v. Mücke** am 16. Juni d. J. dem preußischen Minister des Innern berichtet:

Am 16. Juni haben Provokationen der hier wohnenden französischen Kontrolloffiziere durch nationalistische Elemente stattgefunden. Die Folge waren Unruhen, notwendige Abwehr, ein Toter, zwei Verwundete, ferner das Heranholen französischer Verstärkung zum Schutze jener französischen Offiziere. Carlton Hotel, wo französische Offiziere wohnen, und Schumann-Theater liegen direkt nebeneinander, trotzdem hielt Herr v. Mücke am 17. d. M. im Schumann-Theater eine aufreizende nationalistische öffentliche Versammlung, in welcher er als der Mann kommender Zeiten gefeiert wurde. Am darauffolgenden Tage war jene Schülerversammlung. Gleichzeitig hielten im Garten des Schumann-Theaters Spartakisten eine Versammlung ab. Die Schülerversammlung wurde von Polizisten diskret überwacht, Störungen wurden auch abgewiesen. Nach Beendigung des Vortrags wurde dann v. Mücke von auf die Bühnen dringenden Privatpersonen bedrängt.

(D) Nach dieser Darstellung, die sich auch mit den eigenen Angaben v. Mückes in der Wiedergabe des Landgerichtsdirektors Heldmann in Nr. 140 des „Frankfurter Generalanzeigers" deckt, war bei dem Überfall der Vortrag allerdings in der Hauptsache beendet und v. Mücke nur im Begriff, einige Schlußworte zu sprechen.

Richtig ist auch die Darstellung des zweiten Satzes der Anfragen. Nach dem weiteren Inhalt des Berichts des Polizeipräsidenten — eine Nachprüfung seiner Angaben war bisher nicht möglich — sollen es Privatpersonen gewesen sein, welche v. Mücke auf der Bühne bedrängt hätten. Die aufsichtsführenden Polizeibeamten hätten zu seinem Schutze sofort Verstärkung erbeten und erhalten. Darauf sei v. Mücke zu seiner Sicherheit in Schutzhaft genommen und auf das Polizeipräsidium gebracht worden. Hier, habe er sich bereit erklärt, Frankfurt sofort zu verlassen und habe polizeilichen Schutz zu seiner Begleitung abgelehnt. Trotz des Hinweises, daß er dies dann auf eigene Gefahr und Verantwortung tun würde, habe er das Polizeipräsidium mit seinen Freunden, unter anderen auch dem Oberbürgermeister, verlassen und sei bei dem Versuche, eine Droschke zu besteigen, umringt und von Zivilpersonen in Begleitung von Hilfspolizisten fortgeschafft worden. Auf die Meldung hiervon sei der Polizeipräsident ihm nachgefahren, habe ihn erreicht und bis zu einer Station vor Hanau begleitet.

Der preußische Minister des Innern ist der Ansicht, daß es an sich zulässig und mit Rücksicht auf die Vorgänge vielleicht auch zweckmäßig gewesen sei, v. Mücke in Schutzhaft zu bringen. Dagegen habe der Polizeipräsident, auch trotz eines etwaigen eigenen Wunsches Mückes, ihn nicht ohne hinreichenden Schutz, den er selbst für erforderlich erklärt habe, aus dem Polizeipräsidium entlassen dürfen. Er sei also für seine gewaltsame Fortführung verantwortlich zu machen. Auch die Tatsache, daß zum

(Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat.)

(A) mindesten Mitglieder der Hilfspolizei an der Fortführung mitgewirkt hätten, wenn sie nicht gar von diesen veranlaßt sei, gebe zu Bedenken Anlaß.

Der kommissarische Polizeipräsident hat gebeten, sobald der Wohnort Mückes bekannt sei, seine Vernehmung zu veranlassen und weiteren Bericht in Aussicht gestellt.

Die Reichsregierung wird die preußische Regierung ersuchen, die Angelegenheit weiter zu untersuchen und nach Möglichkeit alles zu tun, um zu verhindern, daß die Unsicherheit der persönlichen Freiheit in Frankfurt a. M. künftig in einem derartigen Falle nicht erneut in Frage gestellt erscheint. Soweit erforderlich, wird sie es an der nötigen Unterstützung nicht fehlen lassen.

Präsident: Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 176, Dr. Becker (Hessen) und Genossen (Nr. 438 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter:

Der **Friedensvertrag** nimmt dem Reiche große Gebiete in Nord, West und Ost. Damit verlieren viele **Beamte des Reichs**, der in Betracht kommenden **Gliedstaaten**, von **Gemeinden** und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden teils von selbst ihre Stellen, teils werden sie infolge von Maßnahmen der neuen obrigkeitlichen Gewalten ihre Stellen verlassen müssen.

Wir fragen an:

1. Welche Maßnahmen hat die Reichsregierung in Aussicht genommen, um
   a) solche Beamte vor vorübergehender Not zu bewahren,
   b) ihnen sodann zu angemessener, dauernder Stellung innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs zu verhelfen?
2. Ist die Reichsregierung insbesondere bereit, die Reichsbeamten aus den abzutretenden Gebieten alsbald in mindestens gleichwertigen Reichsbeamtenstellen innerhalb des zukünftigen Reichsgebiets unterzubringen?
3. Ist die Reichsregierung ferner bereit,
   a) auf die Regierungen der Gliedstaaten und auf die Verwaltungen der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände dahin einzuwirken, daß sie den Beamten der Gliedstaaten usw. aus den abzutretenden Gebieten alsbald entsprechende Stellen in ihren Verwaltungen übertragen,
   b) solche einzelstaatliche, Gemeinde- und körperschaftliche Beamte erforderlichenfalls auch in geeignete Reichsstellen zu übernehmen?

(B)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Ich beehre mich, auf die Anfrage zu antworten:

Zu 1 a) und b). Die Reichsregierung wird entsprechende Maßnahmen ergreifen, wie sie von dem Preußischen Staatsministerium durch die Beschlüsse vom 4. Januar, 23. April und in endgültiger Fassung vom 16. Juni 1919 unter Veröffentlichung im Reichs- und Staatsanzeiger vom 26. Juni 1919 festgelegt sind, um ihre **Beamten**, die ihre **Stellen verlassen müssen**, nicht nur vor vorübergehender Not zu bewahren, sondern ihnen auch (C) zu angemessener dauernder Stellung innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs zu verhelfen. Solange sie keine neuen Stellen erhalten, werden sie unter Fortgewähr ihrer Bezüge auf Wartegeld gesetzt werden und Umzugsgelder nach dem neuen Aufenthaltsort erhalten.

Für Sach- und Rechtsschäden infolge von Wirren in den Grenzgebieten werden Entschädigungsmaßnahmen Platz greifen.

Zu 2. Daß die Reichsregierung bereit ist, soweit irgendmöglich, das Erforderliche wegen der Unterbringung der Beamten zu tun, geht daraus hervor, daß für die Beamten aus Elsaß-Lothringen eine besondere Abteilung bei dem Reichsministerium des Innern schon seit längerer Zeit geschaffen und von dort eine größere Anzahl von Beamten in gleichwertigen Stellungen untergebracht ist. Die übrigen Beamten erhalten fortlaufend ihre zuständigen Gebührnisse.

Zu 3a. Die Reichsregierung ist ferner bereit, auf die Regierungen der Gliedstaaten und auf die Verwaltungen der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände dahin einzuwirken, daß sie den Beamten der Gliedstaaten usw. aus den abzutretenden Gebieten alsbald entsprechende Stellen in ihren Verwaltungen übertragen. Über die Einrichtung einer derartigen Vermittlungs- und Ausgleichsstelle beim Reichsministerium des Innern, zu deren Aufgabenkreis auch die möglichst weitgehende Förderung der Unterbringung von zahlreichen Militäranwärtern gehört, schweben eingehende Erwägungen.

Zu 3b. Die Reichsregierung ist endlich bereit, solche einzelstaatliche Gemeinde- und körperschaftliche Beamte erforderlichenfalls nach Maßgabe der verfügbaren Stellen auch in geeignete Reichsstellen zu übernehmen.

Präsident: Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 178, Delius (Nr. 451 der Drucksachen). (D)

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Delius.

Delius, Abgeordneter:

Die unerhörten **Wucherpreise für Kirschen**, die ihren Hauptgrund in den hohen Pachtpreisen haben, lösen in allen Schichten der Bevölkerung berechtigte Empörung aus. Die Preise lassen es nicht zu, daß die minderbemittelte Bevölkerung Obst kaufen kann.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Wucher entgegenzutreten?

Ist die Regierung bereit, zur Verhütung derartiger schreiender Mißstände schleunigst Vorkehrungen zu treffen, damit wenigstens die Hartobsternte der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zugeführt werden kann?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Beyerlein.

Dr. **Beyerlein**, Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Die stellenweise geforderten **Wucherpreise für Kirschen**, welche mit Recht in der Bevölkerung Empörung hervorgerufen haben, werden auch meinerseits scharf mißbilligt. Als im Frühjahr der Entschluß gefaßt wurde, das Frühobst dem freien Handel zu überlassen, war man sich darüber nicht im unklaren, daß bei dem außerordentlichen Bedarf mit einer erheblichen Preissteigerung würde gerechnet werden müssen. Eine Bewirtschaftung des Frühobstes erschien aber nach den Erfahrungen, die allgemein mit der Zwangsbewirtschaftung auf diesem Gebiete gemacht worden waren, namentlich im Hinblick auf die Transportschwierigkeiten und die leichte

(Dr. **Beyerlein,** Kommissar der Reichsregierung.)

(A) Verderblichkeit der Ware, unzweckmäßig. Die Festsetzung von Höchstpreisen hätte zudem die unerwünschte Folge gezeitigt, daß die Ware vom Markt verschwunden und in den Schleichhandel gebracht worden wäre. Gegen eine nachträgliche Höchstpreisfestsetzung ist übrigens auch erst kürzlich von seiten der größten Hauptbedarfsgebiete Widerspruch erhoben worden. Andererseits war zu berücksichtigen, daß aus Kreisen des Handels immer lauter der Wunsch geäußert wurde, in der Betätigung ihrer Geschäfte durch keinerlei Schranken eingeengt zu sein. Es konnte erwartet werden, daß der Fachhandel im Bewußtsein der Verantwortung, welche er der Allgemeinheit gegenüber übernahm, geeignete Mittel und Wege dafür finden würde, daß die Ware zu angemessenem Preis an die Verbraucher gelangen würde. Wie in anderen Städten, so ist es auch in Berlin gelungen, durch Zusammenschluß der Händler die Preise auf dem Markt zu senken. Auch die Bevölkerung hat dabei vielfach durch entsprechende Maßnahmen mitgewirkt.

Die Bekämpfung wucherischer Preise, insbesondere bei Verpachtungen und Versteigerungen, muß den örtlich zuständigen Behörden auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 vorbehalten bleiben. Auch sind die Regierungen der deutschen Freistaaten in der Lage, im Verwaltungswege bei Verpachtungen von Obstbaumanlagen, die im öffentlichen Eigentum stehen, regelnd einzugreifen.

Die Freigabe des Handels mit Frühobst ist vorerst nur bis zum 1. September 1919 vorgesehen. Ob und wieweit später eine Bewirtschaftung des Herbstobstes, die insoweit auch eine Regelung der Preise umfassen müßte, stattfinden wird, kann jetzt noch nicht entschieden werden.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 180, Dr. Becker (Hessen), Dr. Hugo

(B) (Nr. 464 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter:

Der Krieg hat zwar manchen Eigentümern von **Patenten** und **Gebrauchsmustern** außerordentlich große Gewinne in den Schoß geworfen. Andere aber sind in der Ausnutzung der ihnen verliehenen Schutzrechte infolge der verschiedensten Umstände, Mangel an Arbeitskräften oder an Rohmaterial, Verringerung des Bedarfs, Unmöglichkeit des Verkehrs mit ihren Absatzgebieten usw. stark beeinträchtigt oder ganz behindert worden. Die dadurch eingetretenen Verluste lassen sich für Patente und Gebrauchsmuster, deren Schutzfrist inzwischen abgelaufen ist, überhaupt nicht mehr, für die noch laufenden Rechte bei deren baldigem Ablauf aber auch meist nur noch in bescheidenem Maße wieder hereinbringen.

Zeitungsnachrichten zufolge sollen diese Verhältnisse auch die Reichsregierung beschäftigt und Anlaß zu Erwägungen darüber gegeben haben, ob es sich nicht empfehle, die Schutzfrist für vor dem Krieg und während dessen Dauer erteilte und noch nicht abgelaufene Patente und Gebrauchsmuster durch besondere gesetzliche Vorschrift angemessen zu verlängern.

Wir fragen an, wieweit diese Erwägungen gediehen sind und welche Stellung die Reichsregierung zu der in den Kreisen der Interessenten viel erörterten Frage einnimmt.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Delbrück.

Delbrück, Unterstaatssekretär im Reichsjustizministerium, Kommissar der Reichsregierung: (C) Die Erwägungen über die Frage, ob die **Dauer des Patent- und Gebrauchsmusterschutzes,** insofern die Verwertung durch den Krieg gehemmt wurde, verlängert werden soll, sind abgeschlossen. Es wird nicht beabsichtigt, eine hierauf gerichtete Vorlage einzubringen.

Grundsätzlich kann es nicht als Aufgabe des Reichs anerkannt werden, diejenigen, denen durch persönlichen Kriegsdienst oder durch wirtschaftliche, nicht in ihrer Person begründete Erschwernisse die Möglichkeit der geschäftlichen Ausbeutung von Rechten genommen ist, für den entgangenen Gewinn zu entschädigen. Müssen viele andere Erwerbsverluste, die in gleichen Ursachen wurzeln, von den Betroffenen getragen werden, so würde der für die Patentinhaber in Gestalt der Verlängerung geforderte Ausgleich eine ungerechtfertigte Bevorzugung einer einzelnen Klasse der Bevölkerung bedeuten.

Zur Wiederaufrichtung des allgemeinen wirtschaftlichen Lebens würde die Schutzdauerverlängerung nur dann beitragen, wenn anzunehmen wäre, daß die große Mehrzahl oder der Durchschnitt der in Rede stehenden Schutzrechte ohne den Krieg sich als praktisch verwertbar und ertragreich erwiesen hätte und daß sie deshalb bei gesetzlicher Verlängerung ihrer Dauer die nächsten Jahre hindurch auch wirklich aufrechterhalten werden und die technische Arbeit befruchten würden. Eine so günstige Beurteilung des wirtschaftlichen Wertes der geschützten Erfindungen widerspricht aber der Erfahrung. Die von den Beteiligten an die Verlängerung geknüpften Hoffnungen würden daher nur zum kleinsten Teile in Erfüllung gehen.

Abgesehen hiervon hat der Versuch, dem vorgeschlagenen Gedanken gesetzliche Gestaltung zu geben, gezeigt, daß die Ausführung die allgemeine Rechtssicherheit gefährden und die Gebühreneinnahmen des Reichs vermindern würde. (D) Ein gangbarer und allseitig befriedigender Weg, um die im Kriege mit Erfolg ausgenutzten Rechte von der Begünstigung auszuschließen, ist nicht gefunden worden.

In den beteiligten Kreisen sind die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit der Verlängerung der Dauer sowohl von Patenten als von Gebrauchsmustern geteilt. Im Ausland, wo man ähnliche Forderungen aufgestellt hat, sind sie bisher nicht erfüllt, gegenteilige Gerüchte, die in Deutschland verbreitet werden, haben sich nicht bestätigt.

Hiernach erscheint es angezeigt, von einem Eingriff in den durch das geltende Recht geregelten Lauf der Dinge abzusehen.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 183, Dusche, Frau Mende (Nr. 489 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung gebe ich das Wort der Frau Abgeordneten Mende.

Mende, Abgeordnete:

Die **Eierbewirtschaftung** ist freigegeben; trotzdem hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Magdeburg am 1. Juli eine Verfügung erlassen, wonach Eier an Privatpersonen nicht mehr abgegeben werden dürfen. Die Eier dürfen nur noch an behördlich zugelassene Händler verkauft werden. Dadurch verteuern sich die Eier wieder für den Konsumenten zugunsten des Zwischenhandels. Diese Maßregel verstößt offenkundig gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft und macht die Freigabe des Eierhandels hinfällig.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um ihren Anordnungen bei den nachgeordneten Behörden die nötige Befolgung zu sichern?

(A) **Präsident:** Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Beyerlein.

Dr. **Beyerlein,** Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Auch nach Aufhebung der von Reichs wegen über den **Verkehr mit Eiern** durch die Verordnung vom 21. März 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 329) ist es den Freistaaten unbenommen geblieben, für ihr Gebiet besondere Vorschriften über den Verkehr mit Eiern zu erlassen, soweit sie nicht zu einer Abschließung ihres Gebiets gegen das übrige Reich führen. Die Grundlage für eine derartige Regelung wird im allgemeinen die Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 6077) sowie das Gesetz betreffend Höchstpreise bilden.

Preußen hat den Eierverkehr grundsätzlich freigelassen und ihm nur nach gewissen Richtungen hin Beschränkungen auferlegt, die vom Reichsernährungsministerium mit Rücksicht auf die Mißstände im Eierhandel als notwendig erachtet und den Freistaaten in einem Runderlaß anempfohlen worden waren.

Ob die von dem Regierungspräsidenten in Magdeburg erlassene Anordnung sich innerhalb der den Regierungspräsidenten gezogenen Grenzen hält, wird durch den preußischen Staatskommissar für Volksernährung bereits geprüft. Ich habe diesen ersucht, mir von dem Ergebnis der Prüfung Mitteilung zu machen.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 184, Blum und Genossen (Nr. 496 Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Blum.

Blum, Abgeordneter:

Die **belgische Besatzung** der Rheinlande **requiriert als Beute die Pferde,** die nach ihrer Meinung belgischen Ursprungs sind. Die deutschen Behörden nehmen bisher den Standpunkt ein, daß für solche Pferde seitens des Reichs keine Vergütung zu gewähren sei, weil es sich hier nicht um Requisitionen, sondern um Beute handle. Die Besitzer der Pferde sind um so schwerer geschädigt, als sie die Pferde zumeist in gutem Glauben erworben haben und der Nachweis schwer zu führen ist, daß die Pferde belgischen Ursprungs sind. An ihre Verkäufer, die Vorbesitzer, können sich die Geschädigten wegen eines angeblichen Mangels im Recht (Beute) nicht halten, weil meist in Wirklichkeit kein Mangel im Recht vorliegt.

(B)

Wie gedenkt die Reichsregierung hier zu helfen?

Präsident: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Geheimrat Freiherrn v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Der Anfrage 184 liegt wohl ein Mißverständnis zugrunde.

Wenn die **belgische Besatzung** der Rheinlande **Pferde „requiriert",** so kann sie diese nicht gleichzeitig als „Beute" behandeln. Wenn die Anfrage weiter sagt, daß das Reich für in derart weggenommene Pferde keine Vergütung gewährt, weil es sich hier nicht um Requisitionen, sondern um Beute handle, so dürfte auch diese Auffassung in ihrem Ausgangspunkt nicht vollkommen zutreffend sein. Denn die aus Belgien stammenden Pferde, die von deutscher Seite an deutsche Privateigentümer weitergegeben sind, können von den Belgiern nicht als Beute, sondern nur als belgisches Eigentum zurückverlangt werden, ebenso wie die aus Belgien nach Deutschland überführten und an Deutsche verkauften Maschinen. In diesem Falle wird es sich nicht um Requisitionen handeln. Die Belgier stützen (C) ihren Eigentumsanspruch — wie bei den Maschinen — auf die Annahme, daß die Wegnahme widerrechtlich erfolgt sei, und daß deshalb weder die Heeresverwaltung noch die unmittelbar und mittelbar von ihr erwerbenden Privatleute Eigentümer geworden sind.

Diese Privatleute, denen die in gutem Glauben erworbenen Pferde weggenommen werden, tragen zunächst den Schaden. Es ist aber in Aussicht genommen, weil es sich einerseits nicht um Requisitionen handelt, also ein Ersatz nach den für die Requisitionen im besetzten rheinischen Gebiet gegebenen Bestimmungen (Gesetz vom 2. März 1919) nicht gegeben werden kann, andererseits aber die Eigentümer in gutem Glauben erworben haben, den geschädigten Eigentümern eine Entschädigung billigerweise nach der Analogie der Entschädigung für die aus Belgien und Frankreich stammenden, an die Feinde zurückzugebenden Maschinen zuzubilligen, wofür es bisher allerdings an einer gesetzlichen Grundlage noch fehlt.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 185, Blum und Genossen (Nr. 497 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Blum.

Blum, Abgeordneter:

Gemäß den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages ist die **linke Rheinseite** mit Truppen der Entente bis zum Friedensschluß belegt gewesen. Diese Besetzung wird noch andauern. Die Truppen liegen zumeist in Bürgerquartieren. Dadurch erwachsen der Bevölkerung und den Gemeinden hohe **Einquartierungslasten.** Außerdem sind **Requisitionen** für Heereszwecke gestattet. Die Besatzung bringt auch allerlei Sachbeschädigungen mit sich. Alle diese Lasten und Schäden (Quartierlasten) sollen durch das Reich abgelöst beziehungsweise ersetzt werden. Bislang ist aber vielfach keine genaue Feststellung der Lasten und Schäden erfolgt und erst recht keine Vergütung gewährt worden. Die Gemeinden haben teilweise aus ihren Mitteln an die Belasteten Vorschüsse geleistet. Weil aber diese Gemeindevorschüsse von der Reichsregierung langsam oder noch gar nicht zurückerstattet worden sind, können die Gemeinden Vorschüsse nicht mehr leisten. Dadurch wird die Unzufriedenheit der Gemeinden und der betroffenen Bürger von Tag zu Tag größer. Dringende Abhilfe ist geboten. (D)

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um diesen berechtigten Beschwerden abzuhelfen?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Das Reichsfinanzministerium hat den beteiligten Landesregierungen für den Bedarfsfall ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen bis zur endgültigen Feststellung der nach dem Reichsgesetze vom 2. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) für die **Requisitionen** der feindlichen Besatzungstruppen zu gewährenden **Vergütungen** Vorschüsse an die betroffenen Gemeinden gezahlt werden können. Deren Sache wird es sein, gegebenenfalls mit entsprechenden Anträgen an die zuständige Landeszentralbehörde sich zu wenden.

Im übrigen dürfen gemäß Artikel 8b der Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande Unteroffiziere und Mannschaften der fremden Truppen nur noch in Fällen außergewöhnlicher Dringlichkeit bei der Zivilbevölkerung **einquartiert** werden.

(A) **Präsident:** Ich rufe auf
Anfrage Nr. 186, Blum und Genossen (Nr. 498 der Drucksachen)
und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Blum.

Blum, Abgeordneter:
Von den **Truppen der Entente** sind **in Vorbereitung des Vormarsches** für den Fall der Ablehnung des Friedens Drahtverhaue, Schützengräben und Brustwehren inmitten von Feld- und Gartenkulturen angelegt worden. Dadurch sind den verschiedenen Grundstücks- und Garteninhabern große Schädigungen entstanden. Diese Schäden sind in besonders großem Umfange in den Spezialgemeinden der Bürgermeisterei Lank entstanden.
Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese Schädigungen festzustellen und zu vergüten?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Freiherr von Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die von den **feindlichen Truppen in Vorbereitung des Vormarsches** für den Fall der Ablehnung des Friedens verursachten Schäden werden auf Grund des Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet vom 3. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 675) festgestellt werden können. Auf die festgestellten Vergütungsbeträge würden gegebenenfalls Vorentschädigungen gemäß § 16 des Gesetzes zu bewilligen sein.

Präsident: Ich rufe auf
(B) Anfrage Nr. 187, Dr. Rießer, Dr. Weidtman (Nr. 499 der Drucksachen)
und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter:
Die Reichsregierung hat zu Ehren der im Text der Marken besonders bezeichneten **Nationalversammlung,** die aber nicht befragt worden ist, **neue Postmarken** zu 10, 15 und 25 Pfennig ausgegeben, deren überaus geschmacklose Ausführung
(sehr richtig!)
sehr bedauerlich ist.
Die weiß-rote 10-Pfennig-Marke zeigt einen roten Baum, der bei gutem Willen des Beschauers die Absicht erkennen läßt, einen roten Eichbaum, also eine seltene Naturerscheinung, vorzustellen;
(hört! hört! und Heiterkeit.)
die braun-blaue 15-Pfennig-Marke bietet die ebenso merkwürdige Erscheinung blauer Ähren oder irgendwelcher blauer Zweige, während die grün-weiß-rote 25-Pfennig-Marke in rotem Grunde an Stelle der Germania das Bild eines niederknieenden nackten Jünglings aufweist, der ein entweder Backsteine oder Brot enthaltendes Brett auf dem Haupte trägt, während sein linker Fuß von einem niederstürzenden Fallschirm oder einer Mauerkelle bedroht wird.
(Große Heiterkeit.)
Wir fragen an:
Ist die Reichsregierung bereit, darüber Auskunft zu erteilen:
1. ob vor Fertigstellung dieser Marken, die wohl nur das Inland erfreuen sollen, ein Wettbewerb unter Künstlern ausgeschrieben worden ist;
2. wie lange diese Marken im inländischen Umlauf bleiben sollen; (C)
3. ob beabsichtigt ist, auch für die übrigen Postwertzeichen neue Marken ähnlicher Art herauszugeben.
(Erneute große Heiterkeit.)

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Geheime Baurat Lerche.

Lerche, Geheimer Baurat im Reichsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die Anregung, **Marken zur Erinnerung an die Nationalversammlung** zu schaffen, ist von Mitgliedern dieser hohen Versammlung ausgegangen. Der Herr Reichspostminister hat diese Anregung gern aufgegriffen und ist bestrebt gewesen, sie so schnell als möglich in die Tat umzusetzen. Zu dem Zweck hat er, unter Auslobung vieler hoher Preise, alle deutschen Künstler zu einem Wettbewerb eingeladen.
(Zurufe rechts.)
Die Frist für die Ablieferung der Entwürfe mußte wegen der Eilbedürftigkeit der Sache kurz gestellt werden. Gleichwohl sind aus allen Gauen Deutschlands, und zwar von Künstlern der verschiedensten Kunstrichtungen, Entwürfe in großer Zahl eingelaufen; über 4000 Stück sind eingegangen,
(Heiterkeit und Zurufe)
aus München allein gegen 200.
Zur Beurteilung der Entwürfe und Verteilung der Preise wurde ein Preisgericht zusammenberufen, das sich aus folgenden 15 Herren zusammensetzte:
(Zurufe)
zunächst als Sachverständige 9 Künstler der verschiedensten Kunstrichtungen; es waren das die Herren Gaul, Ernst Moritz Geyger, Walter Cropius, Arthur Kampf, Cesar (D) Klein, Emil Orlik, Bruno Paul, Max Pechstein und Schulte im Hofe; dazu kam ein Kunstsachverständiger, der Direktor des staatlichen Kupferstichkabinetts in Berlin, Dr. Friedländer.
(Zuruf. — Heiterkeit.)
Des weiteren waren ein Markenkundiger von Ruf, Lindenberg, und zwei Postbeamte Mitglieder vom Preisrichteramt. Schließlich hatten drei Mitglieder dieser hohen Versammlung Sitz und Stimme im Preisgericht;
(Rufe: Die Namen!)
es waren das die Herren Abgeordneten Heine, Nuschke und Dr. Pfeiffer.
(Hört! hört! — Langandauernde stürmische Heiterkeit.)
Zusammenfassend darf ich hervorheben, daß von den 15 Preisrichtern 10, also $^2/_3$ Künstler und Kunstsachverständige waren und somit die überwiegende Mehrheit im Preisgericht darstellten. In gewissenhafter, gründlicher Arbeit haben die Preisrichter ihres Amtes gewaltet, nach Stimmenmehrheit die Preise verteilt und die jetzt vorliegenden Marken zur Ausführung vorgeschlagen.
(Unruhe.)
Dabei war namentlich von den am Preisgericht beteiligten Künstlern der Wunsch ausgesprochen worden, daß keine anderen als die von ihnen in Vorschlag gebrachten Marken ausgeführt werden sollten.
(Zurufe. — Heiterkeit.)
Der Reichspostminister hat dem entsprochen, um so mehr, als der Wunsch von den in Kunstfragen Sachverständigen ausgegangen war.
Hiermit darf ich mich dem zweiten Punkt der Anfrage zuwenden. Es ist beabsichtigt, die Marken so lange neben den andern im Betrieb zu behalten, bis neue Marken als Ersatz für die Germaniareihe verausgabt werden können.
(Zuruf: Markenersatz! — Heiterkeit.)

(**Lerche,** Kommissar der Reichsregierung.)

(A) Zu Punkt 3 der Anfrage übergehend, darf ich sagen, daß Entwürfe zu diesen neuen Marken auf Grund eines neuen Ausschreibens geschaffen werden sollen.

(Zurufe: Aber schnell! — Heiterkeit.)

— So bald als möglich! — Das Ausschreiben soll erfolgen, sobald die Hoheitszeichen der Deutschen Republik feststehen. Hoffentlich gelingt es dann, Marken zu schaffen zur vollen Zufriedenheit der Künstler und Kunstsachverständigen, des deutschen Volkes und dieser hohen Versammlung.

(Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses (Nr. 391 und zu Nr. 391 der Drucksachen).

Berichterstatter:

über den ersten Hauptteil:
Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;

über den zweiten Hauptteil:
Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;

über die Übergangs- und Schlußbestimmungen:
Abgeordneter Gröber.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen (Nr. 392 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

(B) Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 435, 448, 453, 455, 458, 460, 463, 472, 475, 483, 488, 490, 510, 517, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546.

Wir fahren fort beim zweiten Hauptteil: Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Meine Damen und Herren! Es wäre mehr als wünschenswert, wenn es uns heute gelänge, die ersten beiden Abschnitte dieses zweiten Hauptteils zu erledigen. Das ist aber allerdings nur möglich bei einer gewissen Einschränkung der Redelust. Es würde das auch, wie ich aus zahlreichen Zuschriften aus dem ganzen Reichsgebiete entnehme, allseits freundlichst begrüßt werden.

(Sehr richtig!)

Sie entschuldigen, wenn ich eine Bemerkung hinzufüge. Es kommen in diesen beiden Abschnitten wieder Artikel vor, über die man tagelang debattieren könnte, z. B. über die unehelichen Kinder und über die Todesstrafe. Ich befürchte, daß neue Gedanken gegenüber dem, was in ungefähr sieben Jahrzehnten darüber schon gesprochen und geschrieben worden ist, heute kaum mehr zutage gefördert werden können,

(sehr richtig!)

wie ich auch der unmaßgeblichen Meinung bin, daß gestern trotz der sehr schönen Reden über die Gerichtsbarkeit etwas Neues kaum zutage gefördert worden ist und jedenfalls auf die Abstimmung Einfluß kaum ausgeübt hat.

(Sehr gut!)

Ich würde sehr erfreut sein, wenn die hohe Versammlung sich entschließen könnte, ein größeres Gewicht auf die Tat der Abstimmungen als auf die Länge und die Schönheit der Reden zu legen.

(Sehr gut!)

Damit rufe ich auf Art. 107.

(Rufe rechts: Berichterstatter!)

(C) — Der Berichterstatter kommt zum ersten Abschnitt! Art. 107 ist der Einleitungssatz zum ersten Abschnitt. Sowie ich den ersten Abschnitt aufrufe, werde ich dem Berichterstatter das Wort geben.

(Erneuter Widerspruch rechts.)

— Wir wollen uns nicht lange streiten! Dann rufe ich auf Art. 107 und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu der kundgegebenen Auffassung des Herrn Präsidenten war ich der Ansicht, daß ich als erster Berichterstatter über die **Grundrechte** und **Grundpflichten** mich einleitend auch mit einigen Worten über das ganze Gebiet der Grundrechte und Grundpflichten zu verbreiten hätte

(sehr richtig! rechts)

und deshalb auch Art. 107 mit in meinen Bericht aufzunehmen haben würde.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Grundrechte in der Verfassung haben von Anfang an zu großen Meinungsverschiedenheiten Anlaß geboten. Ich glaube, kein Geheimnis zu verraten, wenn ich mitteile, daß der Herr Minister Preuß ursprünglich in seinen sogenannten Preußschen Entwurf Grundrechte überhaupt nicht aufgenommen haben wollte, wie ja auch die Verfassung von 1871 Grundrechte nicht enthielt.

(Große Unruhe. — Glocke.)

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Es ist für den Herrn Redner schwer, zu sprechen.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter, Berichterstatter: Auf Wunsch der Regierung hat er dann in 12 Paragraphen einige fundamentale Rechtssätze in seinen Entwurf aufgenommen, die teils das geltende Recht wiedergaben, teils mehr programmatischer Natur waren, und in etwas (D) vermehrter und verbesserter Auflage sind diese wenigen Bestimmungen in den Regierungsentwurf übernommen worden.

Bei der **Behandlung der Grundrechte im Ausschuß** traten zwei einander völlig entgegengesetzte Auffassungen zutage. Die eine Meinung wollte das System des Regierungsentwurfs beibehalten und es lediglich in der einen oder anderen Richtung ergänzen. Namentlich wünschten das **Zentrum** und die **Rechtsparteien,** durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Grundrechte die **bestehenden Rechte** der **Kirchen- und Religionsgesellschaften** zu schützen. Einen anderen Weg wollte der Herr Abgeordnete **Naumann** gehen, der Referent für die Grundrechte. Er war der Ansicht, daß die im Regierungsentwurf enthaltenen als Grundrechte bezeichneten Rechtssätze eigentlich nur antiquierte Denksteine, Museumsstücke früherer Rechtskultur seien. Sie seien für das große Volk nicht verständlich und entsprächen nicht der gegenwärtigen Kulturentwicklung. Er wünschte statt dessen ein **Bekenntnis zu den leitenden Ideen der neuesten Entwicklung.** Er fertigte einen volksverständlichen Entwurf der Grundrechte und forderte mich als Korreferenten und auch die anderen Mitglieder der Kommission zur Mitarbeit auf. Allein gerade der von ihm gefertigte Entwurf scheint die Mehrheit der Kommissionsmitglieder überzeugt zu haben, daß der von ihm empfohlene Weg nicht gangbar sei. Die von Naumann unter 13 Artikeln aufgenommenen Sätze waren politische Sentenzen, entbehrten aber nach der Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Kommission des juristischen Gehalts. Sie stellen sich dar als eine Art politischer Aphorismensammlung, sie machten nach Ansicht der Kommissionsmitglieder zwar dem literarischen Geschmack und dem vaterländischen Empfinden des Abgeordneten Naumann alle Ehre, konnten

(Dr. **Düringer**, Berichterstatter.)

(A) aber nicht als geeignet empfunden werden zur Formulierung von Grundrechten und Grundpflichten, und zwar weder im juristisch-technischen Sinne noch im historischen Sinne, noch überhaupt im allgemeinen Sprachsinne.

Es ist das **Verdienst** des Abgeordneten **Beyerle**, daß er einen Weg fand, der es ermöglichte, den Leitgedanken des Abgeordneten Naumann beizubehalten, auch einige seiner Leitsätze zu verwerten, den Abschnitt aber so auszugestalten, daß er einen juristisch faßbaren Inhalt bekam, ja ihn so auszubauen, daß er in der gegenwärtigen Form und Fassung als der Niederschlag der gegenwärtigen deutschen Rechtskultur und zugleich in mehrfacher Hinsicht als ein Programm künftiger Rechtsentwicklung angesehen werden kann. Wie man sich zu diesem Programm im einzelnen stellt, ist natürlich eine Frage für sich, auf die ich hier nicht einzugehen brauche. Zu diesem Zwecke hatte der Abgeordnete Beyerle die sämtlichen zu den Grundrechten gehörigen Grundsätze gruppiert und, soweit es möglich schien, in juristische Form gebracht. Er hat damit, wie ich hier namens aller Mitglieder des Ausschusses aussprechen darf, unseren Arbeiten eine sehr wertvolle Unterlage geschaffen und hat sich hierdurch, sowie durch seine hingebende Tätigkeit für den Redaktionsausschuß unsere besondere dankbare Anerkennung erworben.

(Bravo!)

Die **Beratung der Grundrechte**, soweit sie die Kirche und Schule betreffen, fand sofort in der ersten Lesung des Verfassungsausschusses statt. Für die übrigen Grundrechte wurde ein **Unterausschuß** gebildet, der den Abgeordneten Haußmann als Vorsitzenden, den Abgeordneten Naumann zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte und sich seiner Aufgabe erst nach wochenlanger Arbeit entledigen konnte. Als der Unterausschuß den von ihm fertiggestellten Entwurf der Grundrechte und Grundpflichten bei dem Ausschuß einbrachte, gab in der nun-(B) mehr erst beginnenden ersten Lesung dieses Teils die prinzipielle Frage der Behandlung der Grundrechte in der Verfassung nochmals zu lebhaften Erörterungen Anlaß.

Jetzt war es der Abgeordnete Dr. **Heinze**, der gerade angesichts der aus dem Unterausschuß hervorgegangenen, auf etwa 60 Artikel angewachsenen **Grundrechte** und Grundpflichten der Auffassung Ausdruck gab, daß diese Materie besser überhaupt **nicht in die Verfassung aufgenommen** werde. Er machte vor allem geltend, daß dem vorliegenden Entwurf der Grundrechte kein einheitlicher Gedanke zugrunde liege; er enthalte eine willkürliche Zusammenstellung von Rechtssätzen, die im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und in einer Reihe von anderen Reichsgesetzen ihren Ausdruck längst gefunden hätten. Es sei nicht zu erkennen, warum gerade diese Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen würden und andere ebenso wichtige Bestimmungen nicht in die Verfassung aufgenommen werden könnten. Soweit im Entwurf programmatische Sätze aufgenommen worden seien, sei dies als der Ausdruck der herrschenden Zeitströmungen aufzufassen und geeignet, Erwartungen zu erwecken, deren Durchführbarkeit mehr als zweifelhaft erscheine.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heinze fand mit seinen Ausführungen bei einem Teil der Mitglieder lebhaften Beifall. Gleichwohl war die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht, daß dem aus dem Unterausschuß hervorgegangenen Entwurf der Grundrechte und Grundpflichten im wesentlichen zuzustimmen sei. Es wurde hervorgehoben, daß eine gewisse Willkür in der Auswahl der zu verwertenden Rechtssätze unvermeidlich sei, und daß dies auch in den Verfassungen anderer Staaten, zum Beispiel der belgischen und auch der preußischen Verfassung, wahrgenommen werden könne. Den dieser und jener Rege-lung anhaftenden Mängeln ständen jedoch ganz über- (C) wiegende Vorteile gegenüber, auf die nicht verzichtet werden sollte: zunächst die Bedeutung der verfassungsmäßigen Gewähr, die jedem der hier aufgenommenen Rechtsätze zu teil werde und die nicht unterschätzt werden dürfe. Sodann die erzieherische Funktion dieses Teils der Verfassung. Es war vielfach geklagt, daß es dem deutschen Volk an der erforderlichen staatsbürgerlichen Erziehung ermangele, hier sei nun eine Grundlage in der Verfassung für einen gediegenen staatsbürgerlichen Unterricht geboten. Es wurde ferner auf die große soziale Bedeutung der Grundrechte in dem programmatischen Teil hingewiesen, und es wurde geltend gemacht, daß bei der gegenwärtigen Weltlage der verfassungsmäßigen Klarstellung der wichtigsten Teile unseres Rechtslebens auch eine gewisse politische Bedeutung zukomme. Diese Ansicht ist durchgedrungen.

Die Grundrechte, wie sie nunmehr aus dem Verfassungsausschuß hervorgehen, stellen ein Spiegelbild unseres Rechtslebens dar — sie sollen es wenigstens darstellen. Sie sind als ein besonderer materiell-rechtlicher Teil dem ersten Teil, der nur organisatorische Fragen behandelt, als selbständiger Hauptteil gegenübergestellt. Der einleitende Art. 107 hebt ihre innerpolitische Bedeutung in folgender Weise hervor:

> Die Grundrechte und Grundpflichten bilden **Richtschnur und Schranken** für die **Gesetzgebung**, die **Verwaltung** und die **Rechtspflege** im Reiche und in den Ländern.

Über die Tragweite dieses Satzes sind, wie mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden ist, bereits große Zweifel entstanden. Es wird zunächst Sache Ihrer weiteren Beratung sein, diese Zweifel klarzustellen.

Im Unterausschuß wurde erwogen, ob nicht den einzelnen in diesem zweiten Hauptteil der Verfassung aufgenommenen Grundsätzen noch dadurch eine besondere (D) Wirksamkeit verliehen werden soll, daß wegen ihrer offenkundigen Verletzung für den Betroffenen eine besondere verwaltungsgerichtliche Klage eingeführt werden soll. Die Anregung fand nicht die Mehrheit des Ausschusses. Man hielt ein Bedürfnis nicht für vorliegend. Soweit eigentliche Privat- oder öffentliche Rechte in Frage stehen, sind schon durch die geltende Rechtsordnung die nötigen Garantien geboten. Die Durchführbarkeit der programmatischen Grundsätze hängt aber von politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ab, die nicht im Rechtsweg erzwungen werden können.

Ich gehe nun zu meiner speziellen Aufgabe über, dem Bericht über den ersten Abschnitt des zweiten Hauptteils, der die Überschrift trägt: „Die Einzelperson“.

§ 108 Abs. 1 stellt das allgemeine Prinzip voran, daß alle Deutschen nach dem Gesetz gleich sind. Der Ausschuß hat den Satz beigefügt, daß **Männer** und **Frauen** grundsätzlich die **gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten** haben. Auch dies ging einzelnen Mitgliedern des Ausschusses nicht weit genug; sie wollten das Wort „grundsätzlich“ gestrichen haben. Die Mehrheit Ihrer Kommission war jedoch der Ansicht, daß es genüge, den Grundsatz als solchen aufzustellen, so daß notwendige Abweichungen, die sich aus der Verschiedenheit der Geschlechter ergeben, wie z. B. das Recht und die Pflicht zum Heeresdienst, vorbehalten seien.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Antrag wollte diesem Einwand dadurch begegnen, daß die Gleichstellung der Frau auf die staatsbürgerlichen Rechte beschränkt würde. Auch dieser Antrag fand jedoch nicht die Mehrheit.

Öffentlich rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nach Art. 108 Abs. 3 nicht. Einige Mitglieder wünschten, daß auch die privat-

(Dr. **Düringer**, Berichterstatter.)

(A) rechtlichen zu beseitigen seien. Sie hatten dabei namentlich die **Stellung der unehelichen Kinder** im Auge, die sie in der Familie auch des Vaters als gleichberechtigt und erbberechtigt erklärt wissen wollten. Die Mehrheit Ihrer Kommission konnte diesem Antrag nicht beitreten. Auch diejenigen Mitglieder, die eine privatrechtliche Besserstellung der unehelichen Kinder für notwendig halten, erachteten die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die Verfassung doch für einen so folgenschweren Eingriff in das System des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts, daß die Materie einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten werden müsse. Eine Resolution des Ausschusses gibt diesen Wunsch kund.

Ein schon im Unterausschuß gestellter Antrag wünschte ferner die **Abschaffung des Adels.** Von anderer Seite wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß alle Vorrechte des Adels aufgehoben seien, daß aber die Beseitigung des adeligen Namens einen Eingriff in das durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschützte Namensrecht sei. Die Mehrheit der Kommission entschied sich demgemäß für folgende Fassung:

> Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.

Das Recht der Führung des Familiennamens als ein individuelles, intimes, persönliches Privatrecht sollte nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses nicht angetastet werden.

Lebhafte Erörterungen fanden in erster und zweiter Lesung des Ausschusses über die **Titelfrage** statt, die in Abs. 4 behandelt ist. Ein Antrag lautete:

> Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen.

Ein anderer Antrag wollte sie auch zulassen auf Grund besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Leistungen. Die Kommerzienräte wären dann wohl ins (B) Leere gefallen. Ein anderer Antrag wünschte Titel als Anerkennung besonderer technischen Leistungen für das Gemeinwohl. Bei dieser Fassung wären wohl die Kommerzienräte inbegriffen. Von Regierungsseite wurde darauf hingewiesen, daß für die Beamtenverhältnisse das Titelwesen eng mit der Gehaltfrage zusammenhänge und daß die heutzutage mehr als je gebotene Staatsökonomie immerhin in mehrfacher Hinsicht für eine beschränkte Aufrechterhaltung der Titel spreche, in denen der Beamte auch eine gewisse Belohnung seiner Tätigkeit erblicke. Ihre Kommission entschied sich für den zuerst erwähnten Antrag. In der Beseitigung des der menschlichen Schwäche und Eitelkeit dienenden Titelwesens wurde von der Mehrheit ein bedeutender kultureller Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande erblickt. Einig war man darüber, daß akademische Grade von dieser Bestimmung nicht betroffen werden dürfen.

Einem weiteren im Ausschusse gestellten Antrage entsprechend dürfen vom Staate auch keine **Orden und Ehrenzeichen** mehr verliehen werden, also auch keine Rettungsmedaillen oder sonstige Anerkennungen persönlicher Tüchtigkeit. Gemäß einem weiteren Antrage darf kein Deutscher in Zukunft von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

Der Art. 109 verweist hinsichtlich der **Staatsangehörigkeit** auf das Reichsgesetz. Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger. Dies entspricht dem geltenden Recht. Neu ist aber die Bestimmung in Abs. 2, wonach jeder Deutsche in jedem Lande die gleichen Rechte und Pflichten hat wie der Landesangehörige. Diese Bestimmung hat besondere Bedeutung für die Wahlen zu den Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverbänden in den Ländern.

Der Art. 110 stellt das Prinzip der Freizügigkeit auf, übereinstimmend mit dem geltenden Recht.

Art. 111 bestimmt die **Auswanderungsfreiheit,** die (C) nur durch Reichsgesetz beschränkt werden kann. Der Schutz der Reichsangehörigen dem Auslande gegenüber wird in Abs. 2 festgestellt; er besteht sowohl innerhalb wie außerhalb des Reichsgebiets. Der Abs. 3 gibt den Grundsatz des Reichsstrafgesetzbuchs wieder:

> Kein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung überliefert werden.

Beide Bestimmungen, sowohl die in Abs. 2 als die in Abs. 3 haben in diesen Tagen eine besondere, aktuelle Bedeutung. Ich enthalte mich in meiner Eigenschaft als Referent jeder Betrachtung, die sich aus der Zusammenstellung dieser verfassungsmäßigen Grundsätze mit dem bekannten Inhalt der Friedensbedingungen mit Notwendigkeit ergibt.

Der Art. 112 gibt den **fremdsprachlichen Volksteilen** die Gewähr, daß sie in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders im Gebrauch der Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege nicht beeinträchtigt werden dürfen. Hierzu lag der Antrag vor, statt „fremdsprachige Volksteile“ zu setzen „nationale Minderheiten“. Der Antragsteller wies dabei auf die in Deutschland lebenden Wenden und Masuren hin, er wies auch auf die zionistische Bewegung hin, die von der nationalen Eigenart der jüdischen Bevölkerung ausgeht und diese erhalten wissen will. Der Antrag wurde von Regierungsseite bekämpft und erfuhr Ablehnung durch eine große Mehrheit der Ausschußmitglieder, die ein Bedürfnis für ihn nicht anzuerkennen vermochten.

Der Art. 113 Abs. 1 schützt die **Freiheit der Person** gegenüber der öffentlichen Gewalt. Der zweite Absatz entspricht einem im Unterausschuß gestellten Antrag. Hiernach muß Personen, denen die Freiheit entzogen wird, also Festgenommenen und Verhafteten, spätestens am darauffolgenden Tage mitgeteilt werden, von welcher Behörde (D) und aus welchen Gründen die Freiheitsentziehung angeordnet wurde. Auch soll ihnen unverzüglich Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen ihre Freiheitsentziehung vorzubringen. Die Vorschrift ist eine Ergänzung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung und namentlich für die Fälle der Schutzhaft von Bedeutung.

Im Anschluß an die Bestimmungen des jetzigen Art. 113 wurde in der zweiten Lesung des Verfassungsausschusses von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt, einen weiteren Artikel einzustellen: Die **Todesstrafe** ist abgeschafft. Die Antragsteller behaupteten, daß das Problem der Todesstrafe wissenschaftlich und kulturell endgültig entschieden sei, und zwar im Sinne der Beseitigung der Todesstrafe. Dabei wurde auf die Verhandlungen des Wiener Juristentages bezug genommen. Dem wurde jedoch von anderer Seite lebhaft widersprochen und darauf hingewiesen, daß der Wiener Juristentag sich gegen die Aufhebung der Todesstrafe ausgesprochen habe, daß die Meinungen über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Todesstrafe unter Theoretikern und Praktikern nach wie vor eine sehr bestrittene sei. Ein Mitglied erklärte, daß es so lange gegen die Aufhebung der Todesstrafe sein müsse, als nicht auch die Herren Mörder ihre Tätigkeit eingestellt hätten. — Der Antrag erfuhr Ablehnung.

Die Art. 114 und 116 — Unverletzlichkeit der Wohnung, **Unverletzlichkeit des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses** — entsprechen dem geltenden Recht.

Der Art. 115 gibt den Fundamentalgrundsatz jeder geordneten Rechtspflege wieder: nulla poena sine lege, keine Strafe ohne vorausgehende gesetzliche Androhung.

Art. 117 Abs. 1 enthält den Grundsatz der **Freiheit der Meinungsäußerung und der Freiheit der Presse.** Er steht in einem gewissen Zusammenhang mit dem Art. 132,

(Dr. **Düringer**, Berichterstatter.)

(A) welcher volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit garantieren will. Anträge lagen vor hinsichtlich der Art der Meinungsäußerung. Nach der gewählten Fassung kann sie in jeder denkbaren Weise erfolgen und findet ihre Schranken nur in den allgemeinen Gesetzen. Ein im Ausschuß gestellter Antrag, hinzuzufügen: „innerhalb der Schranken der guten Sitten", erfuhr Ablehnung. Einem von sozialdemokratischer Seite gestellten Antrag entspricht Satz 2 des Abs. 1, welcher die freie Meinungsäußerung auch im Arbeits- und Angestelltenverhältnis schützt und gegen die privatrechtlichen Nachteile sicherstellt.

Abs. 2 des Art. 117 enthält das **Zensurverbot.** Nur für Lichtspiele können vom Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden, wobei zu beachten ist, daß nach Art. 8 Ziff. 20 das Lichtspielwesen der Reichsgesetzgebung untersteht. Im übrigen sind gegen öffentliche Schaustellungen und Darbietungen nur zum Schutze der Jugend gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Mit dieser Beschränkung „zum Schutze der Jugend" wurde im Unterausschuß auch die **Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur** als weitere Ausnahme durch Zensurverbot angenommen. Die Beschränkung wurde in der zweiten Lesung beseitigt. Zwar wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß der Begriff der Schund- und Schmutzliteratur kein klar begrenzter sei und daß man seine Feststellung nicht in das Ermessen der Behörde oder des Gerichts stellen dürfe. Diese Auffassung fand jedoch keine Zustimmung.

Damit glaube ich, Ihnen eine kurz umrissene Darstellung unserer Verhandlungen im Ausschuß über die im ersten Abschnitt der Grundrechte zusammengefaßten Bestimmungen gegeben zu haben.

Präsident: Ich rufe auf Art. 107.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

(B) Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß ich in dem Ausschuß Bedenken gegen die Art und Weise, wie die **Grundrechte und Grundpflichten** der Deutschen hier in dem **Verfassungsentwurf** festgelegt worden sind, erhoben habe. Ich möchte die Gelegenheit hier nicht vorübergehen lassen, ohne erneut diese Bedenken, die ich als Jurist und als Politiker, aber namentlich als Jurist gegen diese Grundsätze habe, zur Geltung zu bringen.

Die Bismarcksche Verfassung vom Jahre 1871 sah von der Aufnahme von Grundrechten vollkommen ab. Die Rechtsentwicklung seit der Verfassung von 1849 war dahin gegangen, daß man glaubte, der Grundrechte in der Reichsverfassung nicht zu bedürfen, und ich möchte feststellen, daß tatsächlich ein Bedürfnis nach Grundrechten in der Verfassung sich in den letzten Jahrzehnten in Deutschland nicht herausgestellt hat. Der Entwurf, wie ihn die Regierung uns vorlegte, machte sehr sparsamen Gebrauch von den Grundrechten. Es klangen in ihnen gewisse Grundrechte der alten 1849er Verfassung an. Aber diese Grundrechte waren auf das allergeringste Maß beschränkt, und die Verfassung tat recht damit. Der Entwurf, wie ihn die Kommission ausgearbeitet hat, sieht nun einen Umfang der Grundrechte vor, wie ihn meines Wissens kein anderes Grundgesetz irgendeines großen Staates enthält. Und das ist bedenklich.

Wenn Sie sich die Paragraphen von 107 bis 162 durchsehen, welche die **Grundrechte** enthalten, so finden Sie da **kein geschlossenes System,** Sie finden keinen einheitlichen Zug, der durch diese Grundrechte durchgeht. Zwei ganz verschiedene Strömungen haben sich bei Schaffung dieser Grundrechte gekreuzt und schließlich zu Bestimmungen geführt, wie wir sie nicht wünschen können. Einmal war das Bestreben vorhanden, in den Grundrechten gewisse bestimmte Rechte, subjektive Rechte oder (C) öffentliche Rechte festzulegen, Rechte, über die augenblicklich gerade diskutiert wird oder die durch die Revolution oder sonstige Vorgänge des öffentlichen Lebens besonders bedroht schienen. Neben dieser Tendenz, gewisse Rechte festzulegen, ging eine andere Tendenz her, eine Tendenz, in den Grundrechten gewissermaßen eine Übersicht über das ganze deutsche Rechtsleben zu geben und eine Art Leitfaden für den Unterricht der Staatsbürgerkunde an den Schulen darzubieten. Diese beiden Tendenzen haben sich vielfach gekreuzt und vielfach zu Unzuträglichkeiten geführt.

Bei alledem, sowohl bei der Aufstellung wirklicher Rechtssätze wie bei der Übernahme allgemeiner Leitsätze in die Grundrechte hat nun kein festgeschlossenes System vorgelegen, sondern hat vielfach der Zufall eine Rolle gespielt. Ein Gedanke, der augenblicklich auftauchte, wurde in die Verfassung hineingeschrieben. Hatte jemand den Wunsch, einen bestimmten Rechtssatz in der Verfassung festgelegt zu sehen, so wurde er in die Verfassung hineingenommen, ohne Rücksicht darauf, ob nicht andere Rechtssätze von derselben Bedeutung ebensogut hätten aufgenommen werden können. So ist ein Bild zustande gekommen, das trotz aller Mühe, die, wie ich ohne weiteres anerkenne, auf die Grundrechte verwandt worden ist, durchaus nicht einheitlich, sondern zerrissen ist.

Ich weise zunächst auf Art. 107 hin. Art. 107 sagt ganz positiv: Die **Grundrechte** und Grundpflichten, wie sie die Verfassung festsetzt, binden die Gesetzgebung, binden die Verwaltung des Reichs und der Einzelstaaten und binden die Rechtsprechung. Es finden sich tatsächlich in der Verfassung bestimmte **Rechtssätze,** die ohne weiteres positives Recht schaffen, auf die der einzelne gelegentlich zur Geltendmachung subjektiver Rechte sich beziehen kann. Die Verfassung greift teilweise unmittelbar in positives Recht ein. Ich weise hin auf den Rechtssatz in Art. 134, 4. Da heißt es:

> (D) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Durch diesen Satz der Verfassung sind alle entgegenstehenden Sätze des Landesrechts ohne weiteres beseitigt. Jede Religionsgesellschaft kann zum Registerrichter kommen und sagen: Nun trage mich auf Grund der Rechtssätze des Bürgerlichen Gesetzbuchs als juristische Person in das Register ein. Der Registerrichter kann nicht mehr auf irgendwelche öffentlich-rechtliche entgegenstehende Bestimmungen des Landesrechts verweisen. Das Landesrecht ist durch den Artikel 134 positiv abgeändert. Jede Religionsgesellschaft hat ein Recht, sich auf diese Abänderung zu berufen.

Ein anderes Beispiel, Art. 157. Er lautet:

> Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit.

Durch diesen Satz ist die entsprechende Bestimmung des bürgerlichen Rechts im Dienstvertrag ohne weiteres abgeändert. Es kann aus den Gründen des Art. 157 nicht mehr gekündigt werden, Lohn zurückbehalten werden oder dergl. Der einzelne Angestellte hat im privatrechtlichen Prozeß mit dem Arbeitgeber das Recht, sich auf Art. 157 der Verfassung zu berufen, und der Richter muß direkt danach urteilen.

Bei der Schaffung derartiger positiver Rechtssätze ist man nun, so wie es der Zufall gab, teilweise sehr in das Detail gegangen, so daß man beispielsweise zu folgenden Rechtssätzen gekommen ist. Art. 113 Abs. 2 lautet:

> Personen, denen die Freiheit entzogen wird, sind spätestens am darauffolgenden Tage in Kenntnis

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) zu setzen, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Entziehung der Freiheit angeordnet worden ist; unverzüglich soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen ihre Freiheitsentziehung vorzubringen.

Das ist ein Satz, der gewisse strafprozessuale Grundsätze berührt. Der ist hier zufällig in die Verfassung hineingekommen. Eine Einzelheit, so, wie Sie tausend andere Einzelheiten aus allen möglichen Reichsgesetzen auch herausgreifen und auch in die Verfassung hineinschreiben können. Ich verweise weiter auf den Art. 127 Abs. 3. Da heißt es:

> In die Nachweise über die Person des Beamten sind Eintragungen von ihm ungünstigen Tatsachen erst vorzunehmen, wenn dem Beamten Gelegenheit gegeben war, sich über sie zu äußern. Die Eintragung ist dem Beamten mitzuteilen.

Hier ist ein Satz aus dem landesrechtlichen oder reichsrechtlichen Disziplinarrecht, ein Satz, der eine gewisse Rolle in der öffentlichen Agitation in den letzten Jahren gespielt hat, in die Verfassung hineingenommen ohne Rücksicht darauf, daß auch Dutzende von anderen Bestimmungen aus dem Disziplinarrecht dasselbe Recht hätten, in die Verfassung aufgenommen zu werden. So ist man rein aus Zufall, rein aus dem augenblicklichen Empfinden heraus dazu gekommen, Rechtssätze in die Verfassung aufzunehmen, die ein Gesetzgebungswerk wie diese Verfassung in durchaus unnötiger, ja schädlicher Weise belasten.

Weiter finden sich **in der Verfassung gewisse Rechtssätze, die die Verwaltungsbehörden** des Reichs und der Einzelstaaten **unmittelbar anweisen.** Ein derartiger Rechtssatz findet sich in Art. 108, Abs. 4: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen." Es sind Anweisungen an die Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten, daß sie keinerlei Titel, außer (B) soweit ein Amt oder ein Beruf unmittelbar dadurch bezeichnet wird, verleihen dürfen, daß sie also den Titel „Geheimer Regierungsrat", „Geheimer Oberregierungsrat" nicht mehr verleihen dürfen.

Was die Rechtssätze angeht, so finden sich sehr zahlreiche **Rechtssätze, die Programmpunkte für eine künftige Gesetzgebung** bilden, beispielsweise Art. 112:

> Die fremdsprachigen Volksteile des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden.

Ein Programmsatz, nach dem sich die Gesetzgebung der Einzelstaaten künftig einzurichten hat!

(Zuruf links: Art. 108!)

— Ja, es finden sich eine ganze Anzahl derartiger Sätze.

(Zuruf links: Generaldebatte!)

— Ja, es ist eine Generaldebatte! Jawohl! Ich spreche zu Art. 107. Es ist eine Generaldebatte in Anknüpfung an den Bericht des Herrn Berichterstatters, der auch auf diese Frage eingegangen ist. Es ist auch durchaus nötig, daß die Grundrechte von diesem Standpunkt aus beleuchtet werden. Ich halte tatsächlich die Grundrechte, wie sie hier aufgenommen worden sind, zum Teil direkt für schädlich, und werde das auch noch im Laufe meiner Erörterungen darlegen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Aber kürzer, Sie kommen gar nicht voran!)

— Sie müssen mir schon gestatten, meine Ausführungen hier zu machen, meine Herren! — Es werden weiter **allgemeine Wünsche in den Grundrechten** festgesetzt, beispielsweise in Art. 120: „Die Jugend soll gegen Ausbeutung, (C) sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung geschützt werden."

Neben diesem Streben, Recht zu schaffen, Verweisungen an die Verwaltungsbehörden zu geben, Programmsätze für die Gesetzgebung aufzustellen, ist nun einhergegangen das Bestreben, eine Übersicht über unser ganzes Rechtsleben zu geben, gewissermaßen eine **Enzyklopädie des deutschen Rechtslebens.** Es sind Sätze aufgenommen worden aus dem Verwaltungsrecht, aus dem Staatsrecht, aus dem Strafrecht, aus dem Zivilrecht. Es sind Sätze aufgenommen worden über das Obligationenrecht, über das Sachenrecht, über das Familienrecht, über das Erbrecht. Aus dem Obligationenrecht beispielsweise der Satz: „Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze", aus dem Sachenrecht der Satz: „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet", aus dem Familienrecht der Satz: „Die Ehe steht als Grundlage des deutschen Familienlebens und als Urquell der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung", aus dem Erbrecht der Satz: „Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts gewährleistet". Auch hier hat wesentlich der Zufall mit obgewaltet. Beispielsweise sind aus dem Strafrecht lediglich herausgenommen worden der Satz aus Art. 116: „Das Briefgeheimnis ist gewährleistet" und der Satz im Art. 149: „Wucher ist verboten." Das sind nebensächliche Bestimmungen des Strafrechts, die durch irgendwelchen Zufall hier in die Verfassung hineingekommen sind.

Auch Selbstverständlichkeiten finden sich aus dem Verwaltungsrecht, beispielsweise in Art. 125:

> Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze.

Das heißt: soviel und soweit die Gesetze den Gemeinden und Gemeindeverbänden Selbstverwaltung gewährleisten, haben diese Gemeinden und Gemeindeverbände Selbstver- (D) waltung. Eine derartige Selbstverständlichkeit schadet, wenn man sie in die Verfassung hineinnimmt.

Nun mag das noch alles, mögen auch die Leitsätze, mag die Rechtsenzyklopädie, die sich in der Verfassung befindet, verhältnismäßig harmlos sein. Harmlos ist sicher ein Satz, wie ihn Art. 119 enthält.

> Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern.

Das ist ein harmloser Satz, der nicht viel schadet. Aber dadurch, daß man eine Unmenge von Rechtssätzen in die Grundrechte hereingenommen hat, läuft man Gefahr, eine außerordentliche Verwirrung in unserem ganzen Rechtsleben anzurichten.

Es ist zu fordern, daß ein Rechtssatz, der in der Verfassung steht, auch wirklich einen rechtlichen Inhalt hat. Eine Verfassung steht nur dann auf der Höhe, wenn jeder Satz in der Verfassung auf seinen rechtlichen Inhalt geprüft ist. Wenn man die Artikel über die Grundrechte durchsieht, so kann man absolut nicht übersehen, was für einen rechtlichen Inhalt die einzelnen Artikel haben, inwieweit sie in das positive Recht eingreifen, inwieweit sie neues Recht schaffen oder bestehendes Recht abändern.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich will das hier nur an einzelnen Beispielen vorführen, und ich muß das hier vorbringen, um auf die Gefährlichkeit einer solchen Art, Gesetze zu machen, hinzuweisen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Art. 115 heißt:

> Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) Das ist eine Veränderung von § 2 des Strafgesetzbuchs, denn dort heißt es nicht: „wenn die Strafbarkeit", sondern: „wenn die Strafe" gesetzlich bestimmt war. Das ist etwas vollkommen anderes. Das sind sehr feine juristische Erörterungen, auf die ich hier zu dieser Stunde, schon um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nicht eingehen will. Jeder Jurist weiß, was diese Änderung bedeutet.

Eine weitere Abänderung enthalten die Artikel 121 und 122 in bezug auf das Vereins- und das Versammlungsrecht. Wenn man das Vereinsgesetz vom 19. April 1908 vornimmt, so sieht man, wie eigentlich das ganze Gesetz durch diese Verfassungsartikel auf den Kopf gestellt wird, indem so und soviele positive Bestimmungen des Vereinsgesetzes dadurch abgeändert worden sind. Ich habe keinen Zweifel, daß man bei Abfassung dieser Artikel nur allgemeine Tendenzen verfolgte und die eigentliche juristische Wirkung, die man bei einer Verfassung niemals außer acht lassen sollte, dabei viel zu gering eingeschätzt, wenn nicht vollkommen übersehen hat.

Ein weiterer Satz — Art. 123 — sagt:

> Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis sind gewährleistet. Das Nähere bestimmen die Wahlgesetze.

Ja, meine Herren, bestimmt nicht das Nähere auch das Strafgesetzbuch? Warum läßt man das Strafgesetzbuch weg? Die Wahlfreiheit ist ja gar nicht genügend geschützt, wenn nicht eine Strafdrohung dahinter steht. Es müßte also zum mindesten auch eine Verweisung auf das Strafgesetzbuch stattfinden. Der Art. 123 stimmt also mit § 107 des Strafgesetzbuchs nicht überein, denn er bezieht sich nicht allein auf die staatsbürgerlichen Rechte, sondern sagt einfach „Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis sind gewährleistet". Ja, sind nun Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis auch für Kirchenwahlen gewährleistet? Die Kirchen sind Korporationen öffentlichen Rechts. (B) Bezieht sich nun diese Bestimmung auch auf Handelskammern usw.? Darüber gibt der Art. 123 keine Auskunft. Solche Unklarheiten sind doch unmöglich.

In Art. 127 heißt es:

> Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich.

Damit werden — und zwar mit Recht — die ganzen Rechte der Beamten unter den Schutz der Reichsverfassung gestellt, und damit werden alle Gesetze der Einzelstaaten, welche gewisse Änderungen an den Pensionsbezügen der Beamten zulassen, geändert; so zum Beispiel die neue württembergische Verfassung, insofern sie zum Eingriff in die Pensionsrechte der Beamten ein verfassungsänderndes Landesgesetz fordert.

So greift man also durch die **Grundrechte direkt in das positive Recht der Einzelstaaten** und der einzelnen Verfassungen ein. Sieht man die Verfassungsbestimmungen im einzelnen durch, so wird man wahrscheinlich noch eine ganze Anzahl derartiger Eingriffe in das positive Recht finden. Diese Eingriffe in das positive Recht können sich gar nicht im Augenblick zeigen, sie zeigen sich erst in der Praxis, im Laufe der Jahre.

Meine Herren, ich habe auf die Gefahren hingewiesen, die in diesem Verfahren liegen. Diese Gefahren sind wesentlich dadurch bedingt, daß die Verfassung eben tatsächlich in das positive Recht eingreift.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Die Verfassung von 1849 war in dieser Beziehung viel vorsichtiger. Sie lautete in § 130:

> Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

(C) Ob man mit einer derartigen allgemeinen Bestimmung auch bei uns durchkommt, gegenüber dem dringenden Wunsche, gewisse Rechtssätze in der Verfassung auszusprechen, ist mir allerdings zweifelhaft. Ich bin der Ansicht, daß man gewisse Rechtssätze in den Grundrechten direkt aussprechen, nicht nur Anweisungen an die Gesetzgebung geben soll; aber dann muß man mit diesen Rechtssätzen sparsam umgehen und dann bei jedem Artikel der Verfassung prüfen, was für positives Recht er enthält, inwiefern er positives Recht abändert.

Meine Herren! Wir behalten uns vor, um in diesem Moment nicht mit aussichtslosen Anträgen bezüglich des ganzen Abschnitts zu kommen, je nach dem Gange der Debatte unsere Anträge zu stellen, eventuell die Zurückverweisung des Abschnitts an die Verfassungskommission zu beantragen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion möchte anläßlich dieses Paragraphen ihre **grundsätzliche Anschauung zu den Grundrechten** kurz darlegen. Es ist gewiß an den Ausführungen des Herrn Kollegen Heinze manches richtig. Es muß auch anerkannt werden, daß die Zeit, wo es unbedingt notwendig war, Grundrechte zu schaffen, vorüber ist. Die Grundrechte hatten ihre hohe Bedeutung im Gegensatz des Obrigkeitsstaates zu der Bevölkerung.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie hatten ihren Wert darin, daß das Volk bei der Gelegenheit, wo es eine Verfassung erhielt, von vornherein sich gegen Übergriffe der Obrigkeit, der Regierung zu schützen versuchte. Sie hatten die Bedeutung, die Schiller in dem „Tell" so schön in den Worten dargelegt hat:

> Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, (D)
> Greift er hinauf getrosten Muts in die Gestirne
> Und holt herunter sich die ewigen Rechte.

Das ist der eigentliche Gedanke der Grundrechte. Aber meine Damen und Herren, davon ist natürlich vieles überholt in einem Augenblick, wo das Volk in einem demokratischen Staate lebt und jederzeit die Gelegenheit hat, durch Mehrheitsbeschlüsse in den geordneten Wegen der Gesetzgebung tatsächlich das zum Gesetz zu erheben, was hier in den Grundrechten immer nur mehr oder weniger flüchtig und oberflächlich angedeutet werden kann. Zugleich aber ist mit unseren parteipolitischen Zuständen auch die große Gefahr verbunden, daß man, um die Grundrechte festzulegen, nicht hinauf in die Gestirne greift, sondern daß man statt dessen das Rüstzeug aus dem Arsenal des Parteiprogramms und der Parteibroschüren herausholt

(sehr richtig!)

und auf diesem Wege dasjenige als Grundrecht zu verewigen sucht, was eigentlich Parteiangelegenheit ist.

Uns scheint deswegen eine Vorsicht bei der Abfassung der Grundrechte dringend geboten, und diese Vorsicht wird noch um so notwendiger in einer Zeit, wo man zwar für eine demokratische Verfassung eine große und feste Mehrheit zusammenbringen kann, wo aber eine Mehrheit, die sich über Weltanschauungsfragen einigen kann, wie auf dem Gebiete der Religion, der Kirche, des Sozialismus, der Schule, in der Nationalversammlung entweder nicht vorhanden oder wenigstens zu schwach ist, um unter Ausschluß der anderen Parteien allein die Verfassung zu verabschieden. Die Folge davon ist, daß diese **Grundrechte** im allgemeinen nicht weit ausschauend in die Zukunft greifen, sondern daß sie im großen und ganzen eine **Kompromißarbeit** zwischen den verschiedenartigsten Anschauungen der maßgebenden Parteien darstellen. Solche Grundrechte

(**Koch** [Cassel], Abgeordneter.)

(A) aber können keinen einheitlichen und voll befriedigenden Eindruck machen. Wenn man einzelne Sätze durchsieht, so sieht man ganz genau, daß der Vordersatz von der einen Partei geprägt ist, und daß der Nachsatz, um den Vordersatz wieder einzuschränken, von der anderen Partei nachgefügt ist. Wenn es sich zum Beispiel darum handelt, den Eigentumsbegriff festzusetzen, so finden wir zunächst den Satz: „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet." Dann aber folgt ein zweiter Satz, nach dem sein Inhalt und seine Schranken sich aus den Gesetzen ergeben. Nun kann jeder Leser sich nach eigener Liebhaberei heraussuchen, ob er den ersten oder den zweiten Satz für die Hauptsache hält und darauf das Schwergewicht legen will. Solche Beispiele ließen sich vervielfachen.

Wir geben nun trotzdem zu, daß, nachdem einmal im Regierungsentwurf Grundrechte enthalten waren, es schwer ist, die Grundrechte zu streichen. Die Regierung hatte sich ja in ihrem Entwurf mit sehr allgemeinen Grundrechten begnügt, und ich zweifle sehr, ob die **Regierung** heute noch bereit ist, die **Vaterschaft für die Grundrechte,** wie sie sich jetzt entwickelt haben, tatsächlich auf sich zu nehmen. Aber nachdem einmal nach dieser Richtung vorgegangen war, war kein Halten mehr, und es scheint auch heute noch kein Halten zu sein. Es scheint die Gefahr vorzuliegen, daß man sich bei dieser Gelegenheit überbietet, daß jede Partei alles dasjenige, was sie irgendwie für wertvoll und wichtig hält, in die Grundrechte einzuarbeiten versucht, und daß wir schließlich als Grundrechte ein interfraktionelles Parteiprogramm mit allen seinen Schwächen und Unklarheiten bekommen. Meine Partei wird deshalb dieses Rennen nicht mitmachen. Wir werden versuchen, uns auf dasjenige zu beschränken, was jetzt in den Grundrechten steht, und einzelne Abänderungsanträge nur da stellen, wo durch Anträge von anderer Seite eine Stellungnahme provoziert (B) ist und sich infolgedessen auch bei uns nicht vermeiden läßt. Aber daß Fragen, wie die Abschaffung der Todesstrafe, die Mutterschaft, die Prostitution, hier bei dieser Gelegenheit aus dem Handgelenk in den Grundrechten geregelt werden könnten, halten wir für unmöglich und lehnen wir mit Entschiedeit ab.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.)

Wenn man hier Rechtssätze allgemeiner Art aufstellt, ohne sich klarzumachen, wie sie im einzelnen auf das bestehende Recht wirken, so schafft man Rechtsverwirrung und schafft keine Grundsätze, sondern Gelegenheitsgesetze und führt Rechtsverwirrung herbei. Wir werden also zu diesen Einzelfragen keine Stellung nehmen und werden auch versuchen, uns rednerisch zurückzuhalten.

Meine Damen und Herren! Die Sache ist nicht nur eine Frage mehr formeller Natur, sie hat auch einen tiefernsten Hintergrund.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es handelt sich im Augenblick darum, eine Verfassung fertigzustellen, unter der wir leben können, und es muß vermieden werden, daß durch endlose Beratungen dadurch, daß man alle göttlichen und menschlichen Dinge in den Grundrechten zu erörtern versucht, die **Verabschiedung der Verfassung** auf ungewisse Zeit hinausgeschoben wird. Draußen wird zurzeit Weltgeschichte gemacht. Wir hören von Bestrebungen, die dahin gehen, den preußischen Staat zu zerreißen. Wir hören davon, daß bereits Verhandlungen aller möglichen Art draußen — und zwar ohne uns — gemacht werden. Allen diesen Bestrebungen fehlt die gesetzliche Grundlage. In einem solchen Augenblick müßten wir durch Verabschiedung der Verfassung zu diesen großen Fragen Stellung nehmen. Wir können aber unmöglich inzwischen tagen, wochenlang unsere Zeit damit zubringen, daß wir Einzelheiten, die in der Gesetzgebung der nächsten dreißig Jahre (C) viel besser geregelt werden können, hier in der Verfassung zu regeln versuchen. Deswegen bitten wir, daß wir nach Möglichkeit mit weiteren Anträgen zu den Grundrechten verschont bleiben, daß man sich mit dem Vielen begnüge, was bereits in den Grundrechten darin steht, daß man aber nicht nun jegliches Rechtsinstitut der Welt hier in den Grundrechten erschöpfend zu regeln versucht.

Nun noch ein Wort zu den **juristischen Bedenken des Herrn Kollegen Heinze.** Es ist ganz zweifellos richtig, daß man nicht bei allen Rechtssätzen, die in den Grundrechten vorhanden sind, weiß, ob sie unmittelbar praktisches Recht geben sollen. Es gibt Sätze in den Grundrechten, die lediglich dazu bestimmt sind, allgemeine Richtlinien für die Gesetzgebung zu geben, die also zweifellos noch nicht ohne weiteres mit der Verfassung in Kraft treten, sondern erst dann, wenn die Gesetzgebung sich darnach eingerichtet hat. Es gibt Sätze in den Grundrechten, die bestimmt sind, die Reichsregierung zu veranlassen, dahin zu wirken — und sie hat dafür ja Zwangsmittel —, daß die Landesgesetzgebungen sich nach den Grundrechten richten. Es gibt endlich aber auch positive Rechtssätze in den Grundrechten, die ohne weiteres Geltung erlangen. Das ist eine gewisse Gefahr, weil bei manchen Grundrechten unklar bleibt, ob sie Recht schaffen oder nur anbahnen wollen. Nach unserer Ansicht wäre es besser gewesen, man hätte sich allgemein in den **Grundrechten** darauf beschränkt, **Richtlinien für die künftige Gesetzgebung** zu geben, man hätte sich darauf beschränkt, nur in großen Zügen darzulegen, wie sich eine künftige Gesetzgebung zu den großen Fragen stellen soll. Der auch von dem Herrn Abgeordneten Heinze leider so lebhaft bekämpfte Entwurf unseres Freundes Naumann hatte nach dieser Richtung hin durchaus das richtige getroffen. Alle Bedenken, die der Herr Kollege Heinze heute vorbringt, wären da nicht zu erheben gewesen. (D)

Man kann und sollte nichts anderes tun, als in den Grundrechten — sagen wir mal kurz: einen allgemeinen Bürgerkatechismus festzulegen, auf Grund dessen die künftige Gesetzgebung arbeiten soll. Indem man dem widersprochen hat, ist man immer mehr hineingetrieben in eine vorweggenommene Einzelgesetzgebung.

Nun sind die Schwierigkeiten, glaube ich, nicht ganz so groß, wie Herr Kollege Heinze annimmt; denn der Art. 107, den wir hier beraten, gibt an, daß im allgemeinen die **Grundrechte lediglich Richtlinie und Schranke für die Gesetzgebung** sein sollen. Wenn da noch erwähnt ist, daß sie auch die Rechtspflege als Richtlinie und Schranke umhegen sollen, so ist damit ganz offensichtlich nur gemeint, daß der Richter, wenn nun auf Grund eines Grundrechts Gesetze gemacht sind, seinerseits bei der Auslegung dieser Gesetze auch das zugrunde liegende Grundrecht mit in Betracht ziehen soll. Es ist aber keineswegs damit gemeint, daß nun aus diesem Gesichtspunkt heraus alles, was in den Grundrechten stände, ohne weiteres geltendes Recht wäre.

(Sehr richtig!)

Darüber sind wir einig, und auch der Schöpfer der Grundrechte, der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle, ruft mir mit einem „sehr richtig!" zu, daß das seine Meinung sei. Ich nehme an, daß das für alle Grundrechte gilt, die sich nicht durch ihre eigene Ausdrucksweise, z. B. dadurch, daß sie eine Rechtseinrichtung kategorisch für aufgehoben erklären, einen unmittelbaren Einfluß auf das geltende Recht zuschreiben. Es mag sein, daß man bis zur dritten Lesung in dieser Beziehung die Terminologie noch glätten kann, indem man jedes einzelne Grundrecht sich auf seine beabsichtigte Wirksamkeit ansieht und die Fassung danach einrichtet. Im allgemeinen aber ist dieser Grundgedanke der richtige.

(**Koch** [Cassel], Abgeordneter.)

(A) Meine Damen und Herren! Aus dieser Stellungnahme heraus gehen wir an die Grundrechte heran. Wir lehnen es ab, weitere Rechtssätze in die Grundrechte neu einzufügen, nehmen aber die Grundrechte, wie sie nun einmal gestaltet sind, in Kauf, weil es geradezu unmöglich sein würde, sie nachträglich jetzt wieder abzubauen. Ich bitte also, die Grundrechte möglichst unverändert zu verabschieden.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Koch, ob sich die Regierung oder ich als Vertreter der **Regierung zur Vaterschaft der Grundrechte,** wie sie hier vorliegen, bekenne, muß ich mit einem lauten und vernehmlichen Nein antworten.

(Hört! hört! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Es war gewiß begreiflich, daß man in die Verfassung, die unter so außerordentlichen Umständen geschaffen wurde, große leitende Gesichtspunkte für den neuen Zustand der Dinge hineinhaben wollte. Es war weiter begreiflich, daß die Grundrechte, wie sie in möglichst enger Selbstbeschränkung vom Entwurf vorgeschlagen wurden, von vielen Seiten als ergänzungs- und erweiterungsbedürftig erkannt wurden. Aber dringend nötig ist es dann, bei dem Ausbau dieser Grundrechte mit der Bescheidenheit des Meisters vorzugehen. Freilich liegt die Gefahr nur allzu nah, daß man Schritt für Schritt weitergeführt wird. Wenn dem einen etwas in Aussicht gestellt oder gegeben wurde, so wurde es um so nötiger, den andern auch zu erwähnen, weil dadurch, daß der eine erwähnt wurde, die Nichterwähnung der anderen Kategorie, der anderen Interessenkreise einen Charakter bekam, den niemand gewollt (B) hatte, und so fort. So hat denn ein Antrag immer ein halbes Dutzend neuer Anträge gebären müssen, und das will sich bis zu diesem Augenblick nimmer erschöpfen und leeren. Es kommen immer weitere Anträge.

Mit Recht ist schon von den Herren Vorrednern gesagt worden, daß es einmal kaum möglich ist, im Augenblick zu übersehen, welche Rechtsfolgen ein plötzlich gestellter Antrag gerade in diesen Grundrechten hat, die, wie ebenfalls hervorgehoben ist, in das bürgerliche Recht, in das Strafrecht, in das Prozeßrecht eingreifen.

(Zuruf: Auch ins Völkerrecht!)

— Auch ins Völkerrecht! Aber wenn man die Folgen einigermaßen übersieht, so wird sich gerade bei den wichtigsten Bestimmungen immer ergeben, daß sie ohne eine Reihe von Einzelregelungen nicht leicht praktisch werden können.

Nun ist hier speziell bei Art. 107 die Frage angeregt worden, ob denn **den Grundrechten** überhaupt unmittelbar verpflichtende **gesetzliche Kraft** innewohnen soll, oder ob sie durchweg nur Programm sein sollen. Ich glaube, daß Art. 107 auf diese Frage keine Antwort gibt. Er sagt ganz allgemein: „Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege im Reich und in den Ländern." Der Artikel sagt aber nicht und kann nicht sagen, er bilde nur eine Richtschnur und habe keine unmittelbare Rechtswirkung; vielmehr muß das abhängig bleiben von dem Wortlaut jedes einzelnen Artikels.

(Sehr richtig!)

Wenn man bei einem Artikel sagt — wir haben uns damit in einer Reihe von Sitzungen des Verfassungsausschusses beschäftigt — z. B.: die Todesstrafe ist abgeschafft — dann ist das unmittelbar geltendes Recht, damit sind alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

(Sehr richtig!)

Wenn aber der Artikel sagt: die Todesstrafe ist abzu- (C) schaffen, — so muß sie durch Ausführungsgesetze erst abgeschafft werden. Man muß sich daher den Wortlaut jedes einzelnen Artikels ansehen.

Es kommt allerdings noch eins hinzu. Es sind Artikel darunter, die nicht sagen „ist aufzuheben" oder „ist einzuführen", sondern positiv sprechen, sodaß man annehmen könnte, sie schaffen unmittelbares Recht. Sie sind aber so allgemein gehalten, daß sie ohne nähere Bestimmungen praktisch nicht leicht ausgeführt werden können. Das gilt zum Beispiel von der Unentgeltlichkeit der Lernmittel. Da ist das Prinzip als bindend ausgesprochen, es bedarf aber noch der Ausführungsbestimmungen. Ob nicht unter diesen Umständen, damit der Art. 107 nicht statt Klarheit Unklarheit schafft, besser der Art. 107 ganz zu streichen wäre,

(sehr richtig!)

stelle ich Ihrer Erwägung anheim. Ein Schaden für die Auffassung der Grundrechte und für ihr Verständnis würde dadurch kaum entstehen. Ich betrachte den Artikel eigentlich nur als eine Art Präambel zu dem ganzen Abschnitt. Wie die allgemeine Präambel, so enthält auch diese spezielle Präambel keine positiven Rechtsvorschriften.

Hat man sich nun schließlich im Ausschuß damit beschieden, aus der übergroßen Fülle von Anregungen die hier enthaltenen Grundrechte herauszunehmen, so sollte sich das Plenum kurz und gut ebenso entschließen, um nicht das Verfassungswerk selbst zu gefährden.

Weil dagegen diese Anregungen immer noch fortgehen, respektive die im Ausschuß abgelehnten Anträge immer wieder aufgenommen werden, Anträge über die Aufhebung der Todesstrafe, Stellung des unehelichen Kindes und, wie mir erzählt worden ist, auch der Gedanke der Einführung der Wahlpflicht wiederkehren, so bitte ich von vornherein, wenn ich in Vertretung der Regierung zu allen diesen Anregungen eine prinzipiell (D) ablehnende Stellung einnehme, darin kein Urteil über den Wert der einzelnen Anregungen sehen zu wollen. Aber wir müßten uns aus den Gründen, die ich schon angedeutet habe, endlich beschränken. Eine Vollständigkeit auf diesem Gebiet zu erzielen, ist ein Ding der Unmöglichkeit; es ist unmöglich, auch nur die leitenden Gesichtspunkte der Gesetzgebung, die die nächste Generation beschäftigen soll, in nuce schon vorwegzunehmen und die Verfassung heute damit zu belasten. Das führt zu der überaus bedenklichen Folge, daß sich die Forderung erhebt: ja, das muß nochmals überlegt werden, es muß nochmals durchberaten werden, man soll die Grundrechte eventuell nochmals an den Verfassungsausschuß zurückgeben, und dergleichen mehr! Ich habe wohl schon ganz im Anfang unserer Verfassungsberatungen hingewiesen auf das warnende Beispiel des Schicksals der Frankfurter Paulskirche und ihrer Verfassungsarbeit, die nicht zuletzt an dem Problem der Grundrechte zugrunde gegangen ist.

(Sehr richtig!)

Sie hat die Zeit, da sie die beherrschende Stellung in der öffentlichen Meinung Deutschlands einnahm, die kurze Zeit, wo die Frankfurter Paulskirche vielleicht die moralische Macht hatte, eine neue Verfassung für Deutschland zu schaffen, nicht ausgenutzt, vielleicht nicht ausnutzen können;

(sehr richtig!)

und hat sich mit der Beratung der Grundrechte beschäftigt, statt die Organisation des neuen Reichs unter Dach und Fach zu bringen. Sie sind hier, in der heutigen Nationalversammlung insofern in einer günstigeren Lage, als Sie die organisatorischen Bestimmungen der Verfassung heute fix und fertig in Händen haben, darüber in allen Hauptsachen Einigkeit erzielt haben. Ich möchte deshalb Ihrer Erwägung anheimgeben: wenn es nicht möglich sein sollte,

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) sich kurzerhand unter gegenseitiger Bescheidung über die Grundrechte zu verständigen, wenn es vielmehr notwendig erscheinen sollte, nochmals in eingehende und zeitraubende Überlegungen einzutreten, dann bitte ich Sie, im Interesse der hohen Aufgabe, die dieser Versammlung den Namen gegeben hat, und in Berücksichtigung der dringenden innen- und außenpolitischen Notwendigkeiten zu erwägen, ob dann nicht nach der zweiten Lesung der Übergangs- und Schlußbestimmungen zunächst die dritte Lesung der dann erledigten Teile vorgenommen und damit die organisatorischen Bestimmungen der eigentlichen Verfassung in Kraft gesetzt werden sollen. Dann können ja die Grundrechte weiter beraten werden,

(sehr richtig!)

während zunächst die Organisation, deren Abschluß so dringend notwendig ist, die wir dem Auslande und dem Inlande gegenüber brauchen, und inbezug auf deren Gestaltung die Schwierigkeiten schon überwunden sind — die Sache liegt ja fertig in Ihren Händen —, ins Leben tritt. Jedenfalls bitte ich dringend, die organisatorischen Bestimmungen der Verfassung nicht durch nochmalige gründlichere Durchberatung der Grundrechte im Verfassungsausschuß oder wo sonst zu verschleppen. Sie mögen in diese Grundrechte noch alle möglichen Weltanschauungsfragen bringen, sich hineinvertiefen und noch soviel Zeit darauf verwenden: je mehr Zeit Sie sich dazu nehmen, um so weniger werden Sie zu Ende kommen, weil desto mehr Anträge immer neu hinzukommen werden. Lassen Sie darunter nicht die Vollendung der Organisation der deutschen Republik leiden! Wir sind gemahnt und gewarnt durch das Beispiel der Frankfurter Paulskirche.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

(B) Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Wie vorauszusehen war, hat die Erörterung des Art. 107 Anlaß zu einer Debatte über die **Grundrechte** im ganzen gegeben. Es erscheint wertvoll, daß eine gewisse Klärung der Auffassungen des hohen Hauses darüber sofort Platz greift, ob man die Grundrechte in die Verfassung aufnehmen soll oder nicht. Ich möchte mich nachdrücklich dafür aussprechen, daß man sie in die Verfassung aufnimmt. Die Grundrechte fügen zu dem konstruktiven Aufbau der Verfassung etwas, was für unser schwer notleidendes Volk mehr ist als nur staatsrechtliches Gesetz, nämlich erziehlichen, aufbauenden Inhalt zu staatsbürgerlichem Leben.

Ich möchte dann auf die scharfe **Kritik,** die der Herr Abgeordnete Dr. **Heinze** gegenüber dem Entstehen, den Beratungen, dem Inhalt und dem Aufbau der Grundrechte erhoben hat, in Kürze antworten, da ich für die Disposition dessen, was sich uns heute als Grundrechte darbietet, mitverantwortlich bin, nachdem der Vorsitzende des Verfassungsausschusses mir den Auftrag erteilt hat, den Entwurf der Grundrechte auszuarbeiten.

Wir waren, als wir in dem Verfassungsausschuß an das Werk herantraten, insbesondere als wir in dem Unterausschuß, der für die Grundrechte bestellt war, uns unserer Aufgabe hingaben, bereits gewissen festliegenden Dingen gegenübergestellt. Ich möchte darum Herrn Abgeordneten Dr. Heinze gegenüber darauf hinweisen, daß wir in den Grundrechten nicht Zufälligkeiten zusammenrafften und uns nicht allgemeine Themata erst zurechtlegten; sondern wir fanden nach drei Richtungen feste Dinge vor. Es lag uns der Bestand der alten Grundrechte vor, welche der Regierungsentwurf bereits aufgenommen hatte. Es lag dann bereits die erste Fassung der Sätze über Schule und Kirche vor, wie ich namentlich den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch gegenüber hervorheben muß. Das sind eine ganze Menge von positiven einzelgesetzlichen Regelungen. Dann lagen namentlich von sozialistischer Seite (C) bedeutsame wirtschaftspolitische und sozialpolitische Anträge vor. Nun galt es allerdings, in dieses disparate Material eine gewisse Ordnung zu bringen.

Der **Regierungsentwurf** tat sich leicht, er hatte lediglich den Bestand **der Grundrechte,** der aus dem Verfassungswerk der Paulskirche, mittelbar aus den französischen Vorbildern stammt, auf seine Durchführbarkeit für die Gegenwart zu prüfen, einiges herauszustreichen und ohne weitere Unterteilung diese 12 oder 15 Sätze einfach an sachgemäßem Platze in die Verfassung einzureihen. Eine weitere Aufgabe hatte die Regierung nicht zu erfüllen, nachdem sie den Grundrechten nur diesen bescheidenen Rahmen beimaß.

Ich möchte aber bemerken, daß, nachdem wir uns vor die neue Aufgabe gestellt sahen, den von der Regierung vorgelegten Bestand der Grundrechte, die Neuschöpfungen des Verfassungsausschusses über Kirche und Schule und die Anträge, die von sozialistischer Seite auf sozialpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiete ausgegangen waren, alle diese Dinge in eins zu verarbeiten, man sich allerdings nach prinzipiellen Gesichtspunkten umsehen mußte. Ich möchte aussprechen dürfen, daß die 5 Abschnitte, in welche diese Grundrechte schließlich gegliedert wurden, einer gewissen Einheitlichkeit des Aufbaues nicht entbehren, daß sie den darunter zusammengefaßten Inhalt in einer leicht faßlichen volkstümlichen Weise gruppieren. Es ist mir wenigstens in Besprechungen mit zahlreichen Kollegen der Nationalversammlung immer bestätigt worden, daß sich die Grundrechte in volkstümlicher Sprache leicht verständlich aufbauen, und daß man aus diesen fünf Abschnitten der Grundrechte wohl für die politische Erziehung des deutschen Volkes etwas machen kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(D) Nun möchte ich allerdings hinzufügen, daß es nicht aus der Welt zu schaffen war, daß gewisse Sätze Aufnahme in die **Grundrechte** fanden, die den **Charakter positiver Normen** tragen neben anderen, die gewisse Programmpunkte der Gesetzgebung enthalten. Ich weiß nicht recht, wie der Gedanke, den Herr Kollege Koch zuletzt anregte, nur Programmpunkte oder Leitsätze für zukünftige Gesetzgebungsaufgaben in die Grundrechte hineinzunehmen, verwirklicht werden sollte, nachdem die Grundrechte der früheren Verfassungen, die immer schon subjektive Rechte aussprachen, mit hineingenommen werden sollten. Über diesen Dualismus von Sätzen, welche wirklichen Normencharakter tragen, und von gewissen Anweisungen, die wir als verfassunggebende deutsche Nationalversammlung der Gesetzgebung des Reichs und der Länder geben, um ihre Gesetzgebung in bestimmte Richtung zu weisen, war an sich gar nicht hinauszukommen, er mußte mit in Kauf genommen werden. Das schadet aber auch nichts.

Ich möchte gerade in Anlehnung an das, was der Herr Abgeordnete Koch zuletzt ausgeführt hat, sagen: wenn der Wunsch besteht, in der redaktionellen Fassung der einzelnen Artikel noch schärfer hervortreten zu lassen, wo es sich bloß um Programmpunkte, um Zielrichtungen handelt, so könnte dem in einer Reihe von Punkten besser als bisher Rechnung getragen werden. Manche Bedenken, die heute namentlich von dem Herrn Abgeordneten Heinze vorgetragen worden sind, könnten dadurch ausgeräumt werden.

Ich möchte dann aber noch namentlich feststellen, daß so ganz zufällig, so wildwuchsartig diese Grundrechte, wie sie sich in den sechzig Sätzen darstellen, doch nicht entstanden sind. Wir haben in eindringenden und langen Beratungen uns gewissenhaft die Frage vorgelegt, ob die Aufnahme dieses oder jenes Satzes unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen Bedeutung der Grundrechte sich

(Dr. **Beyerle**, Abgeordneter.)

(A) rechtfertigt oder nicht. Es ist auch durchaus nicht an dem, wie der Herr Abgeordnete Heinze ausgeführt hat, daß man ganz zufälligerweise aus dem Erbrecht diesen Satz, aus dem Sachenrecht jenen Satz, aus dem Obligationenrecht jenen Satz und aus dem Strafrecht jenen Satz in die Grundrechte hineingenommen und Dutzende von anderen ebenso wichtigen Sätzen unberücksichtigt gelassen hätte. Nachdem der alte historische Bestand der Grundrechte Sätze wie den über die Freiheit des Eigentums schon enthalten hatte, war es unser Bestreben, ganz knapp formuliert auch etwas zu sagen über andere Hauptgebiete unseres Rechtes. Es ist richtig, daß uns dabei auch der **erzieherische und staatsbürgerkundliche Wert des Verfassungswerkes** vorschwebte, daß wir damit die Tendenz verfolgten, gewisse Grundsätze unserer deutschen Rechtskultur, das Gute des Alten und das Gute des Neuen, in diese Grundrechte mit hineinzunehmen, um unserem Volke nicht nur Steine des Baues, sondern auch Brot für das Leben der Verfassung zu bieten.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir haben viele Anträge beraten, viele geändert, viele zurückgezogen. Wir haben es z. B. für richtig gehalten — und wir sehen uns durch die Fülle der augenblicklichen Anträge darin nur bestärkt —, daß man über die Fundamente des Soziallebens, über die Familie und was damit zusammenhängt, auch in den Grundrechten etwas sagen müsse, wenn man darin auch über das Eigentums- und Erbrecht etwas gesagt hat.

(Zustimmung im Zentrum.)

Vor allen Dingen ist auch gerade von sozialistischer Seite durch den Herrn Abgeordneten Katzenstein immer wieder betont worden: nicht der Standpunkt der Abwehr des Individuums gegen die Willkür des Obrigkeitsstaates beseelt uns bei der Aufstellung unserer Grundrechte, sondern bei dem, was wir hier schaffen wollen, schwebt uns ein (B) ausgeglichenes Maß der Rechte des Einzelnen im Staate mit den Pflichten des Einzelnen vor. Damit war zweifellos ein außerordentlich gesundes wertvolles Element für unsere gesetzgeberische Arbeit gefunden.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Es lag uns fern, einen Leitfaden der Bürgerkunde oder eine Enzyklopädie für den staatsbürgerlichen Unterricht zu verfassen. Ich würde mich als Jurist schämen, wenn man mir mit Recht entgegenhalten könnte, daß das, was in den Grundrechten dargeboten wird, der mißglückte Versuch einer **Rechtsenzyklopädie** sei. Es sollten vielmehr gewisse elementare Wahrheiten unserer Rechtskultur für würdig gehalten werden, aus dem Alltag der gewöhnlichen Gesetzgebung herausgehoben werden an die feierliche Stelle der Verfassung.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Im einzelnen billige ich viele von den kritischen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Heinze. Ich bin der Meinung, daß die Stunde für ihre Berücksichtigung nicht zu spät ist. Man kann auch in wenigen Tagen Versehen und Unrichtigkeiten noch verbessern. Es ist übrigens nicht so, als ob es in den Grundrechten von Falschheiten, Schiefheiten und Unrichtigkeiten wimmelte, wie vielleicht Fernerstehende aus den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Heinze zu entnehmen geneigt sein könnten. Uns aber interessiert heute in erster Linie die Frage: wie stellen wir uns dem ganzen Problem gegenüber? Kann diese Frage heute positiv entschieden werden? Wir können in acht Tagen in der Lage sein, die Mängel, die sich in dem Abschnitte über die Grundrechte etwa noch finden, herauszubringen.

Jeder Revolution folgt eine neue Verfassung. Je bedeutsamer die Umwälzung ist, um so dringender wird die Notwendigkeit, in dieser Verfassung auch Bekenntnisse niederzulegen, nicht nur die äußeren (C) Formen des neuen Staates zu formulieren. Was man in Frankreich im Jahre 1789 und 1791 getan hat, geschah bei uns 1848. Es war wirklich nicht nur, wie es nach den Ausführungen des Herrn Reichskommissars erscheinen konnte, ein Notbehelf und ein Lückenbüßer, daß man sich in Frankfurt so lange über die **Grundrechte** aufgehalten hat. Leider Gottes war es die Schwäche der politischen Kraft der **Paulskirche,** welche auf dieses Kapitel der Grundrechte hinführte und, da nun einmal die besten Köpfe vereinigt waren, diesem Kapitel Grundrechte jenes Vierteljahr der Arbeit widmete. Wir haben auf unsere Grundrechte so lange Arbeit nicht verwendet und werden sie auch nicht darauf verwenden. Wir sind in verhältnismäßig knapper Zeit in der Kommission, wo wir aus allen Parteien zusammengesetzt waren, zu befriedigenden Ergebnissen gelangt. Diese laufen auch nicht darauf hinaus, wie ich dem Herrn Kollegen Koch noch entgegenhalten möchte, daß wir lediglich Parteiprogramme oder einen Mischmasch von Parteiprogrammen bieten. Ich denke, wir sind doch nicht nur Parteileute, sondern deutsche Staatsbürger und sind auch imstande, uns auf objektive Wahrheiten der deutschen Rechtskultur zu besinnen, ohne daß sie immer gleich eine parteipolitische Färbung zu tragen brauchen. Sicherlich aber tragen die Artikel unserer Grundrechte zum großen Teil den Charakter von Rechtssätzen.

Ich bitte die hohe Versammlung, die Grundrechte mit freundlichen Augen anzusehen und ihnen tunlichst eine Annahme zu sichern. Ich bemerke gegenüber den Befürchtungen, die vom Regierungstisch soeben gefallen sind: Dutzende von Artikeln sind glatt annahmereif. Die Anträge, die noch gestellt sind, sind nicht so ins uferlose gegangen, wie man vielleicht hätte von der Fülle und dem weittragenden Inhalt des Stoffes erwarten können. Eine Uferlosigkeit der Debatte und ein Nichtfertigwerden der Verfassung ist nicht zu befürchten. Lassen Sie uns einige Tage dieser großen Sache widmen, und ich bin überzeugt, (D) wir kommen zu gutem Ende.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeodneten Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz den Standpunkt meiner Partei zur Frage der Verschiebung der **Grundrechte** darlegen. Auch wir können dem Herrn Kollegen Dr. Beyerle den wärmsten Dank und die Anerkennung dafür aussprechen, daß er sich so außerordentliche Arbeit und Mühe mit den Grundrechten nach den Gesichtspunkten, die er eben dargelegt hat, gemacht hat. Aber daß nun nach all dieser Aufwendung von Mühe jetzt doch wieder die kritischen Stimmen so laut werden, ist doch ein Beweis dafür, daß er sich an einer Aufgabe abgemüht hat, die mit den besten Kräften vorläufig nicht zu erledigen war. Er meint, für ihn sei der hauptsächlichste Gesichtspunkt die **erzieherische Wirkung,** die die Zusammenstellung der Grundrechte und der Grundpflichten im politischen und Staatsbürgerleben ausüben würde. Solch eine tiefgehende erzieherische Wirkung kann aber nur erzielt werden durch ein einheitliches, aus einem Guß geliefertes Ganze. Herr Dr. Beyerle gibt selbst zu, daß statt dessen der Dualismus zweier Weltanschauungen in den Grundrechten ganz deutlich erkennbar und unbestreitbar ist. Der Herr Kollege Koch hat darin vollkommen recht: mit dem Rätesystem — das wir im übrigen ja sehr bald durch ein besonderes Gesetz zu erledigen haben werden, das also mit der vorläufig beabsichtigten Ausschaltung der Grundrechte nicht verschwindet — und mit der Sozialisierung wetteifern Paragraphen über Mittelstand, über Ehe, die sehr anfechtbar sind und stark auf kleinbürgerlichem Standpunkt stehen. Ich will nicht ins Einzelne gehen. Kurz, man hat den

(Dr. **Quarck**, Abgeordneter.)

(A) Eindruck einer etwas uneinheitlichen und — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck — salatähnlichen Komposition, die in den Grundrechten geschaffen ist und von der eine einheitliche Wirkung auf unser Volk und auf seine politische Erziehung unmöglich ausgehen kann.

Es ist schon richtig, daß daneben auch viele wertvolle Grundsätze in den Grundrechten und Grundpflichten enthalten sind, aber auch sehr viele reine Deklarationen und zum Teil Deklamationen. Das Gute an diesen Dingen muß erst durch die Demokratie langsam in materielles Recht umgesetzt werden. Diese Hauptarbeit wird gemacht, ob wir die Grundrechte annehmen oder nicht. Sie wird sich in den Richtungen bewegen, in denen sich die Grundrechte bewegen, aber sie wird noch starker Klärung durch die Parteien bedürfen, die dann die entsprechende Macht einzusetzen haben. Ich erinnere daran, daß Verfassungsbestimmungen einer berühmten Verfassung, der **preußischen Verfassung,** das Schicksal gehabt haben, das ich den Grundrechten vorläufig prophezeien muß. Die berühmte Bestimmung, daß jeder Preuße vor dem Gesetz gleich ist, die eine der schönsten Juwelen in den Revolutionsverfassungen der 40er und 50er Jahre war und ihre letzten Spuren auch in der oktroyierten Verfassung hatte, diese Bestimmung ist durch die politischen Tatsachen einfach ad absurdum geführt worden. Die politischen Tatsachen sind viel stärker als alle deklaratorischen Grundrechte. Wir haben gern an den Grundrechten mitgearbeitet, und es ist richtig, daß namentlich unser Kollege Katzenstein viel Fleiß und Mühe darauf verwandt hat. Aber auch er steht heute mit uns auf dem Standpunkt, daß der Wert dieser Grundrechte nicht so weit geht, wie ihn der Herr Kollege Beyerle einschätzt.

Gewiß, wir wollen unserem Volke nicht bloß die Steine des **konstruktiven Verfassungsbaues** geben, wir wollen ihm auch Brot zum sozialen und wirtschaftlichen Leben geben. (B) Aber wie kann der Herr Abgeordnete Beyerle meinen, daß das nicht auch schon durch den konstruktiven Teil der Verfassung geschehen sei! Ich erinnere Sie an die weiten Kompetenzen für die Reichstätigkeit, die wir gezogen haben und die nun auszufüllen sind. Ich erinnere Sie vor allem aber an den großen Verfassungsteil über die Reichsverwaltung, über die Reichseinheit in Wirtschaftssachen, mit dessen Übersetzung in die Praxis wir in den nächsten Jahren so viel Arbeit und so viel Anstrengung zu leisten haben, daß wir sagen können: Glückt uns das, dann haben wir in der Tat unserm Volk nicht bloß Brot, sondern auch gute Zukost gegeben.

Nun hat der Herr Kollege Koch gemeint, wir sollten ohne Diskussionen die Grundrechte annehmen, jedenfalls nichts hinzufügen.

(Widerspruch des Abgeordneten Koch [Cassel].)

— Ich habe mich ungenau ausgedrückt. Sie haben gemeint, man möge sich wenigstens jeder neuen Amendementstätigkeit enthalten. Die Konsequenz davon müßte sein, daß wir es fertig brächten, die Grundrechte und Grundpflichten en bloc anzunehmen. Davon kann ja aber gar keine Rede sein. Nach den Anträgen, die von der äußersten Linken vorliegen, nach den tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, die noch über die Schul- und Kirchenbestimmungen bei diesen Grundrechten bestehen und die vielleicht zum Teil es sogar unmöglich machen, auch nur heute darüber zu sprechen, ist dieser Standpunkt meines Erachtens undurchführbar. Ich möchte deshalb im Anschluß an den Herrn Reichskommissar, Reichsminister Dr. Preuß die Anregung unterstützen, die **Grundrechte** heute **zurückzustellen** und die Verabschiedung der konstruktiven Teile bis zum 7. Abschnitt mit den Schlußbestimmungen vorzunehmen. Wir erreichen damit auch etwas Großes in dem Sinne, in dem Herr Kollege Beyerle tätig war. Wir haben darüber geklagt, und auch auswärts ist darüber geklagt worden, daß die Verfassung (C) noch nicht in der nötigen Weise in der Öffentlichkeit durchgesprochen, durchgearbeitet und klargemacht sei, daß der Zusammenhang mit der Volksbewegung draußen für die Fertigstellung dieser Verfassung noch zu wünschen übrig lasse. Nun, wenn dieser Einwand gilt, dann gilt er vor allem für die Grundrechte, und wir erreichen mit ihrer Zurückstellung, daß man die Unausgeglichenheit der Weltanschauungen und der verschiedenen Bestandteile durch eine ausgiebige Diskussion draußen in den Parteien, der Öffentlichkeit, den Zeitschriften, der Presse und den Versammlungen nachholen kann. Außerdem hat dieser Ausweg den großen Vorteil, uns jetzt über große politische Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Ich bitte Sie also, der Anregung des Herrn Reichskommissars, Reichsministers Preuß zu folgen und diesen Weg zu gehen, den wir mitzugehen bereit sind.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Nachdem sich zu Art. 107 eine grundsätzliche Aussprache über die **Grundrechte** in der Verfassung, ihre Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung, ihre Zurückverweisung in den Ausschuß oder Nichtzurückverweisung angesponnen hat, halte ich es für meine Pflicht, auch die Stellung meiner Freunde zu den Grundrechten hier darzulegen.

Als sich **im Jahre 1848** das Volk, „der große Lümmel", aus den Banden des Feudalstaates befreit fühlte, da war es, zumal nach dem Beispiel der bürgerlichen Revolution von 1789, nach dem Vorgang der amerikanischen Verfassung, nach dem Beispiel, das noch unmittelbar vor der **preußischen Verfassung** die belgische Verfassung gegeben hatte, für die Schöpfer der preußischen Verfassung selbstverständlich, auch einen Abschnitt über die (D) Grundrechte, über die Rechte der Preußen in die Verfassung aufzunehmen. Das war damals in dem ersten Rausche der Verfassungsbegeisterung; es war die Liebeserklärung und der Treuschwur, die der eben aus den Banden des Feudalstaates befreite Jüngling des Volkes der Göttin der Freiheit aussprach, durch die er sich befreit fühlte. Wenn man heute noch die Grundrechte der Preußen in der preußischen Verfassung liest, wird man sich einer gewissen hinreißenden Wucht, die die Worte des Gesetzes haben, nicht entziehen können.

Nun haben wir 70 Jahre politischer Entwicklung, 70 Jahre eines außerordentlich vertieften und verfeinerten wirtschaftlichen Lebens hinter uns, und die Verfassung, die uns nach diesen 70 Jahren im Entwurf vorgelegt wird, nach einer Umwälzung, die an Größe und Tiefe weit über die von 1848 hinausgeht, enthält im Entwurf der Regierung im wesentlichen eigentlich nur die Grundrechte, die wir aus der preußischen Verfassung von 1850 auch schon kennen. Aufgewärmte Liebesschwüre überzeugen nicht, und ein schal gewordenes Getränk mundet nicht. Das ist die Empfindung, die sicherlich der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle und alle die Herren gehabt haben, die so eifrig an der Ausgestaltung der Grundrechte mitgearbeitet haben. Ich will durchaus nicht verschweigen, daß auch mein Formenbedürfnis eine Erweiterung und Verbesserung des Abschnitts über die Grundrechte wünschen ließ, so wenig ich mir einen Augenblick darüber zweifelhaft war, daß auch diese Verfassungsfrage eine Machtfrage ist

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und die Grundrechte, wenn sie überhaupt etwas bedeuten sollen, eigentlich nur die Verteilung der wirklichen Mächte und Kräfte in unserem Staatsleben widerspiegeln können.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) Ich folge auch darin dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle und habe das wiederholt im Verfassungsausschuß ausgesprochen: Will man unser Volk in viel höherem Grade politisieren, als es bisher der Fall war, will man eine viel größere Teilnahme von jung und alt, aber namentlich der Jugend an dem lebendigen Fortgang unserer politischen Entwicklung herbeiführen, dann muß man ihm etwas mehr bieten als nur abstrakte Rechtssätze,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

oder man muß ihm wenigstens die abstrakten Rechtssätze in einer Form bieten, die auf künftige Entwicklung hinweist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieses erzieherische Bedürfnis, von dem ich mich nicht frei weiß und mich nicht frei wissen will, hat mich ja auch dazu geführt, im Ausschuß den Antrag zu stellen, den nachher der Ausschuß auch zum Beschluß erhoben hat, daß jedem Schüler und jeder Schülerin nach Beendigung der Schulpflicht ein Druckexemplar der Verfassung auf den Lebensweg mitgegeben werden soll.

Geehrte Versammlung! Über alledem aber war für mich die erste und Hauptforderung, daß auch der Abschnitt über die **Grundrechte**, wie die ganze Verfassung, wie all unser politisches Handeln **beherrscht sein müsse von der Wahrhaftigkeit.**

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aussprechen, was ist, sich nichts vormachen, auch nicht in den Grundrechten, das war für mich der erste Grundsatz. Deshalb war es für mich selbstverständlich, wenn man einen Art. 107 verfaßte und darin schrieb, daß die Grundrechte und Grundpflichten Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtspflege im Reich und in den Ländern abgeben sollen —, ich sage: es war für mich selbstverständlich, daß man das ernst meinen, daß man wirklich den Richter veranlassen wollte, jedes (B) Gesetz aus altem Bestande, das er anzuwenden hätte, in Zukunft daraufhin zu prüfen, ob es mit den Grundsätzen vereinbar sei, die in der Verfassung niedergelegt sind. Heute hören wir nun von Herren, die hervorragend an dem Verfassungswerk im Ausschuß mitgearbeitet haben, wie von Herrn Abgeordneten Koch, das sei gar nicht so schlimm gemeint: **Richtschnur für Gesetzgebung und Rechtsprechung** bedeute nicht, daß nun wirklich Grundsätze, wie sie in den Grundrechten ausgesprochen werden, dem positiven Gesetz vorangehen sollten, das der Richter anzuwenden hätte. Wir haben auch von Herrn Abgeordneten Koch die merkwürdige Auffassung gehört, ein Zweck des Abschnitts Grundrechte sei, ein Kompromiß der Weltanschauungen festzulegen. Als ob man sich Weltanschauungen nach Kompromissen aneignen könne, als ob sich nicht jeder gerade bei der Erringung seiner Weltauffassung vor allem vom Bedürfnis nach Wahrhaftigkeit leiten lassen müßte.

(Abgeordneter Koch [Cassel]: Natürlich, habe ich ja gesagt!)

Aber auch Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle kann ich nicht davon freisprechen, daß er den von ihm ursprünglich vielleicht ähnlich meiner Auffassung an die Spitze gestellten Grundsatz für den Aufbau der Grundrechte, einen erzieherischen Grundsatz und das Bedürfnis nach Wahrhaftigkeit, nicht inne gehalten hat.

Ein Beispiel: Art. 111 Abs. 3: „Kein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung überliefert werden," ist in dem Augenblick, wo Sie im Friedensvertrag das Gegenteil versprochen haben, entweder ernst gemeint und dann eine Unwahrhaftigkeit und daneben eine große außenpolitische Gefahr, oder nicht ernst gemeint und dann eine sinnlose Fassadenarbeit.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da Verfassungsfragen Machtfragen sind — und das wird mir auch der Idealist Dr. Beyerle nicht bestreiten —, (C) kann ich es verstehen, daß gewisse Herren im Verfassungsausschuß die Gelegenheit benutzt haben, in der Koalitionsverfassung auch Mittelstandsretterei zu betreiben und also als „Grundrecht" in der Verfassung auszusprechen, daß der Mittelstand erhalten werden müsse. Ebenso verstehe ich es, daß die Christliche Volkspartei unter Führung der Herren Dr. Beyerle und D. Mausbach ihre Stärke in der Koalitionsregierung dazu benutzt hat, um die Wünsche der Zentrumspartei über die Stellung von Schule und Kirche, sowie Religionsunterricht und Schule in den Grundrechten der Verfassung festzulegen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Als der Herr Abgeordnete Koch von der relativen Bedeutung des Art. 107 sprach und die Richter und die Öffentlichkeit darüber beruhigte, daß es mit der Bestimmung über Richtschnur und Schranke für Rechtspflege und Verwaltung nicht so ernst gemeint sei, fiel mir der Sommernachtstraum ein. Da tritt Schnock der Schreiner in der Löwenhaut auf und beruhigt das Publikum und sagt: erschreckt nicht vor der Löwenhaut, vor der bunten Haut der Grundrechte, die die deutsche Verfassung als einen Löwen der Freiheit und Gerechtigkeit erscheinen lassen könnte!

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und Herr Koch-Schnock sagt weiter:

(große Heiterkeit)

Ich bin nur Schnock, der Schreiner, der in dieser Löwenhaut steckt, fürchte dich nicht, liebes Publikum, fürchtet Euch nicht, Richter und Verwaltungsbeamte!

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf des Abgeordneten Koch [Cassel].)

— Nein, ich bin mir darüber ganz klar: weil man sich im Verfassungsausschuß nicht zur Wahrhaftigkeit durchgerungen hat, weil man nicht erkannt hat, was ist, und in der Selbsttäuschung befangen blieb, und weil man (D) nicht erkannt hat, daß man sich Weltanschauungen nicht im Wege des Kompromisses bilden kann, deshalb hat man eine Fülle von unaufrichtigen und fassadenhaften Vorschriften und Grundsätzen in die Grundrechte aufgenommen, mit denen allerdings der Richter nachher nichts anzufangen vermag, wenn ihm heute gesagt wird: du brauchst das nicht so ernsthaft anzuwenden!

Deshalb, geehrte Versammlung, wenn man nun vor der Frage steht: soll man die Verfassung mit dieser Aufhäufung unrichtiger, unaufrichtiger, in der Praxis nicht anwendbarer und auch gar nicht zur Richtschnur für Verwaltung und Rechtsprechung bestimmter Grundsätze verabschieden? oder soll man den Abschnitt über die Grundrechte nochmals in den Ausschuß zurückverweisen, um zu sehen, was man daraus machen kann? — so möchte ich für meine Person — indem ich meinen Freunden die Beschlußfassung vorbehalte — dafür eintreten: lieber eine Verfassung ohne Grundrechte! lieber verzichten auf das Form- und Erziehungsbedürfnis, als sich etwas vormachen und vor der Bevölkerung und der Zukunft unwahrhaftig sein! Daraus würde sich allerdings erst recht für Herrn Dr. Beyerle der harte Entschluß ergeben, auf seine große Arbeit, vor der ich, wie vor jeder Arbeit, Ehrfurcht habe, zu verzichten. Herr Dr. Beyerle hat vielleicht das didaktische Bedürfnis, das bei der Verfassung zu wahren gewesen wäre, übertrieben. Aber deshalb bleibt es eine starke geistige Leistung, und das muß anerkannt werden. Nur ist sie nicht so, daß sie die Grundlage für die Verfassung geben kann, wenn man sich nicht entschließt, sie wirklich die Grundlage sein zu lassen und es dem Richter und dem Verwaltungsbeamten unter allen Umständen zur Pflicht zu machen, nach den Grundrechten zu richten und zu verwalten. Da Sie das nicht wollen, geehrte Versammlung, bleibt nichts übrig, als auf die

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) Grundrechte zu verzichten, falls es nicht noch im Ausschuß gelingen sollte, sie so zu gestalten, wie es eben dem Mindestmaß der heute durchzusetzenden politischen Rechte und Freiheiten entspricht. Es müßten dann viele Einzelbestimmungen, so alle die Bestimmungen über Schule und Kirche und verschiedenes andere herausfallen.

(Zurufe aus dem Zentrum.)

— Lieber wenig und wahrhaft und anwendbar, als viel, was sich in der Praxis des Lebens nicht anwenden läßt.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich stelle den Antrag, die Abstimmung über den Art. 107 jetzt nicht vorzunehmen und die Verhandlungen für heute abzubrechen. Es ist von der rechten Seite des Hauses die Anregung gegeben worden, die Grundrechte in den Verfassungsausschuß zurückzuweisen. Die Erklärung ist von dem Herrn Vertreter der Reichsregierung wohlwollend im Sinne einer Vorabverabschiedung des organisatorischen Teils der Verfassung aufgenommen worden. Es ist von den Vertretern der größten Partei die letztere Anregung begrüßt und beinahe in einen Antrag verwandelt worden. Es hat die Annahme einer solchen Anregung die erheblichsten Folgen für das Verfassungswerk, für den Zeitpunkt der Verabschiedung, für Form und Inhalt derselben und daneben eine sehr erhebliche politische Bedeutung.

(Sehr richtig!)

Angesichts dieses Umstandes scheint es mir nötig zu sein, daß die Mitglieder der einzelnen Parteien miteinander zu der jetzt geschaffenen Lage und zu den Fragen, die aufgeworfen sind, Stellung nehmen. Deshalb beantrage ich jetzt, wo wir auch nahe der Mittagspause sind, die Verhandlung zu vertagen.

Präsident: Wortmeldungen zu diesem Antrag (B) liegen nicht vor. Es scheint, daß ich annehmen kann, daß das Haus mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haußmann einverstanden ist. — Dann würde ich hier also die Verhandlungen abbrechen.

Wir hätten dann die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzusetzen. Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Samstag den 12. Juli, vormittags $9^1/_2$ Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. sämtliche mündlichen Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung;
2. sämtliche Berichte des Ausschusses für die Wahlprüfungen;
3. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit;
4. dritte Beratung des Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes;
5. zweite Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung;
6. Interpellation Auer und Genossen, betreffend die Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger;
7. Beratung des von den Abgeordneten Dr. Taucher und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 323 der Zivilprozeßordnung;
8. Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft:
   a) über die Lage im Kohlenbergbau und die Kohlenversorgung,
   b) über Maßnahmen, betreffend Wirk- und Webwaren,
   c) über die Bildung eines Stickstoffs-Syndikats.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 19 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

55. Sitzung.

Sonnabend den 12. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches 1509D

Mündlicher Bericht des **Geschäftsordnungsausschusses** über:

a) Vernehmung des Abgeordneten Holl (Nr. 447 der Anlagen):

Siehr (D.D.), Berichterstatter . . 1510A

b) Strafverfolgungen der Abgeordneten:

1. Dr. Geyer (Sachsen) aus § 110 sowie aus §§ 114 und 120 des Strafgesetzbuchs (Nr. 503 und 504 der Anlagen):

Dr. Pfeiffer (Z.), Berichterstatter: 1510A, C

2. Hebel wegen Vergehens gegen die bayerische Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag (Nr. 506 der Anlagen):

Baerwald (D.D.), Berichterstatter: 1511B

3. Dr. Blunck aus einer Privatklagesache (Nr 507 der Anlagen):

Hoch (S.), Berichterstatter 1512B

4. Dr. Quessel aus zwei Privatklagesachen (Nr. 508 der Anlagen):

Siehr (D.D.), Berichterstatter . . 1512C

5. Seger aus § 47, 112, 114, 240 und 227 des Strafgesetzbuchs (Nr. 505 der Anlagen):

Warmuth (D.Nat.), Berichterstatter 1512D

Berichte des **Wahlprüfungsausschusses** über die Wahlen:

a) im 10. Wahlkreis (Nr. 258 der Anlagen):

Allekotte (Z.) 1513D

Schmidt (Sachsen) (S.) 1514A, 1515B

Seite (C)

Dr. Spahn (Z.) 1514B, 1516B

Dr. Neumann-Hofer (D.D.) . . 1514D, 1516A, C

Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) . 1515A, 1516C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat 1515D

b) im 23. Wahlkreis (Nr. 259 der Anlagen):

Zubeil (U.S.), Berichterstatter . . 1517A

— als Abgeordneter . . 1524B

Dr. Spahn (Z.) . . . 1518C, 1524A

Dr. Neumann-Hofer (D.D.) . . 1519B, 1523A, 1524C

Warmuth (D.Nat.) 1521A

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat 1522A

Schmidt (Sachsen) (S.) 1522D

Gröber (Z.) — zur Geschäftsordnung 1524D

Wegen Beschlußunfähigkeit vertagt . . 1524D

Nächste Sitzung 1524D

(B)

(D)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 48 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den ersten Ausschuß für die Abgeordnete Reitze der Abgeordnete Taubadel;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Kerschbaum, Arnstadt die Abgeordneten Pick, Bruhn;

in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Hartmann (Berlin), Bitta die Abgeordneten Erkelenz, Szczeponik;

in den 8. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. v. Delbrück, D. Traub die Abgeordneten Kraut, Hampe;

in den 10. Ausschuß für die Abgeordnete Pfülf der Abgeordnete Burgau;

in den 11. Ausschuß für den Abgeordneten Stock der Abgeordnete König.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bilden

mündliche Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung

zunächst der

über den Antrag des bayerischen Amtsgerichts Passau, betreffend Erteilung der Genehmigung zur Vernehmung des Abgeordneten **Holl** als Zeuge in einer Privatbeleidigungssache (Nr. 447 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordnete Siehr.

(A) **Siehr,** Abgeordneter, Berichterstatter: Das bayerische Amtsgericht Passau will den Abgeordneten **Holl** in einer Privatklagesache **als Zeuge vernehmen.** Nach § 49 der Strafprozeßordnung hätte diese Vernehmung am Sitze der Nationalversammlung, also in Weimar, zu erfolgen. Das Amtsgericht Passau bittet um die Genehmigung, daß der Abgeordnete Holl vor dem Schöffengericht Passau vernommen werde. Besondere Gründe dafür sind nicht angeführt. Der Ausschuß der Geschäftsordnung schlägt dem hohen Hause vor, die nachgesuchte Genehmigung zu verweigern.

Präsident: Ich eröffne die Beratung — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet.

Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung. Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, nehme ich an, daß das Haus dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmt. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf den

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über das Schreiben des Reichsministeriums des Innern vom 2. Mai 1919, betreffend Antrag des Sächsischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abgeordneten Dr. **Geyer** (Sachsen) wegen Zuwiderhandlung gegen den § 110 des Strafgesetzbuchs (Nr. 503 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfeiffer.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. **Pfeiffer,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Das Reichsministerium des Innern hat sich an die Nationalversammlung gewandt, um auf (B) Ersuchen des sächsischen Ministeriums die **Strafverfolgung** des Abgeordneten Dr. **Kurt Geyer** zu erreichen.

Der Sachverhalt, der dieser Angelegenheit zugrunde liegt, ist der, daß durch Bekanntmachung vom 13. April 1919 der **Belagerungszustand** über das **Gesamtgebiet des Freistaates Sachsen** verhängt worden sei und die sämtlichen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltnng der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit dienen, dem militärischen Oberbefehlshaber, dem Herrn Kirchhof in Dresden, übertragen worden seien. Diese Maßnahme beruhte auf §§ 13 ff. des sächsischen Gesetzes vom 10. Mai 1851. Der Oberbefehlshaber hat dann die Befugnisse, die ihm zur Verfügung standen, entsprechend betätigt, indem er die Polizeistunde örtlich festgesetzt hat mit der Maßgabe, daß sie nicht über 10 Uhr abends ausgedehnt werden dürfte, daß ferner Versammlungen unter freiem Himmel verboten seien, öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen aber seiner Genehmigung bedürfen sollten.

Der Große Arbeiterrat in Leipzig hat nun in Widerspruch mit diesen Anordnungen des militärischen Oberbefehlshabers in der „Leipziger Volkszeitung" Nr. 89 eine Bekanntmachung erlassen, in der ausgesprochen wurde, daß der Belagerungszustand in Leipzig für überflüssig zu erklären sei, und daß angeordnet sei, die Polizeistunde auf $^1/_2$ 12 Uhr festzusetzen, und zweitens, daß Anmeldungen von Versammlungen nicht stattzufinden brauchten.

Darin wird der Tatbestand des § 110 St.G.B. erblickt, und da diese Bekanntmachung des Großen Arbeiterrats von Dr. Kurt Geyer in Leipzig, dem Schriftleiter der Zeitung, unterzeichnet ist, der zugleich Mitglied der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist, soll nun auf Antrag des Sächsischen Staatsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. April die Strafverfolgung gegen Dr. Kurt Geyer herbeigeführt werden, und die Nationalversammlung soll um Aufhebung der (C) Immunität des Abgeordneten ersucht werden.

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat über diese Angelegenheit am 5. Juli verhandelt. Er hat einstimmig den Beschluß gefaßt, beim hohen Hause den Antrag zu stellen, es möge die hier erbetene Strafverfolgung des Dr. Kurt Geyer versagen. Ich habe die Ehre, dem Hause diesen Antrag zu unterbreiten, und bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen.

Ich kann wohl annehmen, daß der Antrag, die beantragte Genehmigung nicht zu erteilen, vom Hause angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf den

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über das Schreiben des Reichsministers des Innern vom 22. Mai 1919, betreffend Antrag des sächsischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abgeordneten Dr. **Geyer** (Sachsen) wegen Vergehens gegen die §§ 114 und 120 des Strafgesetzbuchs (Nr. 504 der Drucksachen).

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordnete Dr. Pfeiffer.

Dr. **Pfeiffer,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Das sächsische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat am 15. Mai 1919 an den Reichsminister des Innern den Antrag gestellt, er möge bei der Nationalversammlung die Erlaubnis zur **Strafverfolgung** gegen das Mitglied der Nationalversammlung Dr. **Kurt Geyer** in Leipzig erwirken, und zwar in Wahrung des § 5 des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919. (D)

Der Tatbestand, der der Sache zugrunde liegt, ist folgender: In Leipzig befand sich vom 13. April 1919 ab der aus Danzig entwichene **russische Kriegsgefangene** und bolschewistische Agitator Jakob **Schleifstein.** Der Vorsitzende des engeren Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats, Dr Geyer, wurde von der Verhaftung und von der Inhaftierung des Schleifstein in Leipzig durch den Stadtverordneten Scheib benachrichtigt, der beim Polizeiamt als Aufsichtsperson des Arbeiter- und Soldatenrats beschäftigt war. Dr. Geyer ist am 17. April 1919 beim Polizeirat Engelbrecht erschienen, um sich über die Sachlage zu unterrichten. Er hat Auskunft über den Tatbestand erhalten und erschien dann in Begleitung zweier Arbeiter- und Soldatenratsmitglieder am 22. April wiederum bei dem Polizeirat und hat ihm erklärt, daß der engere Ausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats die Befreiung des Schleifstein beschlossen habe, und wenn nicht die gewaltsame Befreiung erfolgen solle, so müßte er sofort in Freiheit gesetzt werden. Es wurden dann längere Verhandlungen gepflogen, zu denen dann noch die Kommunisten Zipperer und Schildbach, sowie der Bürgermeister Weber als derzeitiger Leiter des Polizeiamts hinzugezogen wurden, bis schließlich eine Vereinbarung dahin getroffen wurde, daß dieser Schleifstein bis zum 24. April 1919 nachmittags 2 Uhr — solange dauerte die Haftstrafe — in Polizeigewahrsam bleiben sollte und bis dahin an niemand, auch nicht an das Garnisonkommando, ausgeliefert werden sollte. Am 24. April 1919, vormittags, wurden die Verhandlungen zwischen denselben Personen wieder aufgenommen, wobei Dr. Geyer, Kunze, Zipperer und Schildbach die sofortige Befreiung Schleifsteins verlangten. Unter dem Druck dieser Forderung und mit Rücksicht auf die Zusammenrottungen draußen vor dem Polizeiamt, die darauf hindeuteten, daß eine gewaltsame

(Dr. **Pfeiffer**, Berichterstatter.)

(A) Befreiung zu befürchten war, hat sich das Polizeiamt und die Leipziger Polizeibehörde, vertreten durch den Garnisonältesten General Löffler, bereit erklärt, „aus Zweckmäßigkeitsgründen" den Vorschlag Schleifsteins anzunehmen, daß dieser entgegen der ausdrücklichen Anordnung des Generalkommandos des XVII. Armeekorps und des Kommandanturgerichts Danzig 2 Uhr nachmittags aus der Haft entlassen werde. Schleifstein hat zugleich die Garantie gegeben, daß er freiwillig am 25. April 1919 nach Danzig fahren wolle. Diese Dinge blieben rein akademische Erörterungen. Denn ehe die Verhandlungen zum Schluß gediehen waren, sind kommunistische Arbeitslose in das Beratungszimmer eingedrungen, haben sofortige Entlassung Schleifsteins verlangt und haben ihn dann auch befreit.

Dr. Geyer hat dadurch mit Kunze, Zipperer und Schildbach der Vergehen im Sinne der §§ 114 und 120 Strafgesetzbuchs sich schuldig gemacht. Denn er hat es unternommen, Beamte durch Bedrohung zur Vornahme von Amtshandlungen zu nötigen, und hat es durch die von ihm nach Ansicht des Staatsanwalts in Szene gesetzte Demonstration erreicht, daß ein Gefangener aus der Gefangenenanstalt befreit worden ist.

Der Staatsanwalt hat das Ersuchen an das sächsische Ministerium gerichtet, dieses wiederum an das Reichsministerium, die Nationalversammlung möge die Zustimmung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen Dr. Geyer wegen Vergehens gegen die §§ 114 und 120 erteilen. Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat diese Angelegenheit am 5. Juli 1919 beraten. Er hat beschlossen, da es sich um ein politisches Vergehen handelt, der Nationalversammlung vorzuschlagen, die erbetene Zustimmung zu versagen. Ich habe die Ehre, dem hohen Hause diesen Antrag zu unterbreiten und bitte, ihm zuzustimmen.

(B)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Ich nehme an, daß das hohe Haus dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt. — Ich stelle das fest.

Ich sehe den Berichterstatter für den folgenden Gegenstand nicht im Saal, den Herrn Abgeordneten Warmuth. Ist niemand an Stelle des Herrn Abgeordneten Warmuth bestellt? Ist nicht ein Herr aus der Geschäftsordnungskommission in der Lage, den Bericht an Stelle des Herrn Abgeordneten Warmuth zu erstatten?

(Zuruf rechts! Er ist hier; zurückstellen!)

— Nun, dann will ich den Punkt etwas zurückstellen: Dann rufe ich auf den

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht Augsburg auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten **Hebel** wegen Vergehens gegen die bayerische Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag (Nr. 506 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Baerwald.

Baerwald, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Regierung des Volksstaats Bayern, bestehend aus Kurt Eisner, E. Auer, H. v. Frauendorfer, Hoffmann, Dr. Jaffé, Roßhaupter, Timm und Unterleitner, hat unter dem 31. Dezember 1918 eine **Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit** für den bayerischen Landtag erlassen. Unter I heißt es:

> Wer es unternimmt, durch Gewalttätigkeiten irgendwelcher Art, durch terroristische Ausnützung behördlicher Einflüsse, des Vorgesetztenverhältnisses, wirtschaftlicher und sonstiger Abhängigkeit,

(C)

— nun kommt das, was entscheidend ist —

> endlich durch Gewissenszwang, die Wahlfreiheit der Volksgenossen und Volksgenossinnen zu beeinträchtigen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Es ist nun eine Anzeige des Herrn Gustav Landauer eingegangen, der ein **Flugblatt** überreichte, in dem er einen Verstoß gegen diese Verordnung der bayerischen Volksregierung erblickte und um strafrechtliche Verfolgung des verantwortlichen Verfassers dieses Flugblatts ersucht.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß dieses Flugblatt, welches im Sekretariat der bayerischen Volkspartei für Schwaben in Augsburg verlegt und in der Druckerei von Haas und Grabherr in Augsburg gedruckt ist, und daß die Verantwortung für dieses Flugblatt von dem Mitglied der Nationalversammlung dem **Prälaten Hebel** übernommen wird, der sich als Verfasser dieses Flugblatts bekannt hat. Die Staatsanwaltschaft in Augsburg hat nunmehr den Antrag gestellt, die Nationalversammlung möge genehmigen, daß das strafrechtliche Verfahren gegen ihn während der Dauer der Sitzungsperiode der Nationalversammlung stattfindet und seine Immunität aufgehoben wird.

Dieses Flugblatt hat die Überschrift: „Kann ein Christ Sozialdemokrat sein?" Es ergeht sich dann in theosophischen Betrachtungen, handelt zunächst unter I vom Gottesglauben, unter II vom Erlösungsglauben, unter III von der Menschenseele und ihrem Fortleben nach dem Tode und unter IV von der Stellung zum christlichen Sittengesetz. Dann ist eine Zusammenfassung gemacht, und in dieser Zusammenfassung heißt es:

> Christentum und Sozialismus sind auf ganz verschiedenem Boden, aus zwei einander schroff gegenüberstehenden Welt- und Lebensanschauungen erwachsen und darum ihrem eigentlichen Wesen wie ihren letzten Zielen nach von Grund aus verschieden.

(D)

Und wem das Urteil katholischer Bischöfe und das Wort seiner Kirche noch etwas gilt, der merke sich die folgenden Sätze aus einem Hirtenbriefe der holländischen Bischöfe gegen den Sozialismus, der erst kürzlich von allen katholischen Kanzeln Hollands verlesen wurde:

> „Die sozialistischen Lehren über Eigentum, Besitz, Ehe, Familie, Obrigkeit und menschliches Zusammenleben lassen die ewigen und unabänderlichen Gesetze Gottes und die Lehre des Evangeliums völlig außer acht. Der Sozialismus steht im Streit mit dem katholischen Glauben, und es ist deshalb den Katholiken verboten, Mitglieder anarchistischer oder sozialistischer Vereinigungen zu sein oder solche zu unterstützen. Das Sakrament muß jedem verweigert werden, solange er Anhänger des Sozialismus oder des Anarchismus ist."

Bei der rechtlichen Beurteilung der Frage kommt zunächst in Betracht, ob diese bayerische Volksregierung befugt war, ein solches Gesetz zu erlassen. Schon dies muß in Abrede gestellt werden; denn das Strafgesetzbuch regelt in § 107 die Materie der Wahlfreiheit, indem es denjenigen unter Strafe stellt, der es unternimmt, mit Gewalt oder Bedrohung jemand zur Abgabe einer Stimme zu veranlassen. In denjenigen Materien aber, die das Strafgesetzbuch verhandelt, ist lediglich das Reich befugt, Strafgesetze zu erlassen, und es ist im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch im einzelnen ausgeführt, auf welche Teile der Strafgesetzgebung das Landesrecht beschränkt ist. Zu diesen gehört der Schutz der Wahlfreiheit nicht. Man

(**Bärwald**, Berichterstatter.)

(A) wird deswegen schon aus diesem Gesichtspunkte zu einer Ablehnung der Genehmigung kommen.

Die Kommission ist aber auch noch aus einem andern Grunde dazu gekommen, diesen Antrag des Staatsanwalts in Augsburg abzulehnen, nämlich deshalb, weil es sich hier zweifellos um ein politisches Vergehen handelt, nämlich um eine Tat, die während des Wahlkampfes begangen ist. Es handelt sich um ein Flugblatt, das im Dezember 1918, zur Zeit des Wahlkampfes, erschienen ist mit dem ausgesprochenen Zweck, für die Zentrumspartei zu wirken. Derartige Taten sind als rein politische Handlungen anzusehen, und es würde den Grundsätzen, die alle Parlamente bezüglich des Schutzes ihrer Mitglieder aufstellen, widersprechen, wenn man wegen derartiger Handlungen ein Mitglied während der Dauer der Sitzungsperiode nicht der Strafverfolgung entziehen wollte.

Ich bitte daher namens des Ausschusses, den Antrag des Staatsanwalts in Augsburg, die Genehmigung zur Strafverfolgung des Mitglieds der Nationalversammlung Hebel zu erteilen, abzulehnen.

Präsident: Die Beratung ist geschlossen.

Ich nehme an, daß das hohe Haus dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf den

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Amtsgerichts Itzehoe auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Dr. **Blunck** in der Privatklagesache des Rechtsanwalts Dr. Petersen in Elmshorn wegen Beleidigung (Nr. 507 der Drucksachen).

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Hoch.

(B)

Hoch, Abgeordneter, Berichterstatter: In der Wahlbewegung am 18. Januar d. J. fand in Itzehoe eine Wahlversammlung statt, in der der Kollege Dr. Blunck eine Rede hielt Darin soll er unter anderen folgendes gesagt haben:

Wenn Herr Dr. Petersen (Elmshorn), dessen persönliche Zuverlässigkeit zu den größten Bedenken Anlaß gibt, etwas anderes behauptet, so ist das unrichtig.

Herr Dr. Petersen hat sich durch diese Bemerkung beleidigt gefühlt, Anklage beim Amtsgericht erhoben und den Antrag gestellt, daß die **Strafverfolgung des Kollegen Blunck wegen Beleidigung** von der Nationalversammlung zugelassen wird. Infolgedessen hat das Amtsgericht Itzehoe angefragt, ob die Genehmigung erteilt wird. Da eine rein politische Handlung in Frage kommt, hat die Geschäftsordnungskommission beschlossen, zu empfehlen, die Genehmigung nicht zu erteilen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Ich schließe die Debatte und unterstelle auch hier, daß das Haus dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt. —

Ich rufe auf den

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die Anträge des Hessischen Amtsgerichts I Darmstadt auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Dr. **Quessel** in den Privatklagesachen des Kaufmanns J. Königs in Michelstadt und des Bürgermeisters Friedrich Götz I in Eschollbrücken wegen Beleidigung (Nr. 508 der Drucksachen).

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Siehr.

Siehr, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen (C) und Herren! Das hessische Amtsgericht I in Darmstadt bittet um die Genehmigung zur **Strafverfolgung des Abgeordneten Quessel** in zwei gegen ihn erhobenen Privatklagesachen. Die **Beleidigungen** werden gefunden in zwei Artikeln des „Hessischen Volksfreundes“, dessen verantwortlicher Redakteur der Abgeordnete Quessel sein soll. In dem einen Artikel wird eine Beleidigung des Lebensmitteldezernenten einer hessischen Gemeinde gefunden. Der Beleidigte hat Privatklage erhoben. In dem Artikel, auf den sich die zweite Privatklage stützt, und dessen sachlichen Inhalt der Privatkläger entschieden bestreitet — der Privatkläger ist ein hessischer Bürgermeister —, wird eine Beleidigung dieses Bürgermeisters erblickt. Die wenigen Sätze dieses kurzen Artikels gestatten Sie mir, zu verlesen:

Unsere friedliche Gemeinde hat einen schlagfertigen Bürgermeister. In der letzten Zeit sind mehrere Fälle zu verzeichnen, die diese Behauptung rechtfertigen. Auf dem Bureau der Bürgermeisterei ereignen sich wahrhafte Athletenvorstellungen.

(Heiterkeit.)

So manche Frau und so mancher Mann kann von der Muskelkraft unseres Bürgermeisters erzählen. Erst in dieser Woche war wieder eine große Vorstellung. Ein Bäckermeister wollte sich wegen ungenügender Mehlzuteilung erkundigen beziehungsweise beschweren; aber da kam der Mann schön an. Der Bäcker, sein Vater und dessen Enkel mußten sich darüber aufklären lassen, daß der Herr Bürgermeister nicht an Unterernährung leidet, denn alle drei wurden nacheinander an der Kehle gepackt und nach der Tür geworfen. So geschehen im amtlichen Auskunftsbureau, genannt Bürgermeisterei.

(Folgt der Name des Ortes.) (D)

Wenn wieder einmal in der Politik der Ruf nach dem starken Mann laut wird, dann mögen sich die Rufer des Herrn Bürgermeisters

(folgt Name und Wohnort des Bürgermeisters)

erinnern.

Den Namen besonders anzugeben, scheint mir zur Beurteilung der ganzen Sachlage nicht erforderlich zu sein, zumal auch die hochpolitische Anregung, die hier am Schluß des Artikels gegeben ist, augenblicklich wohl nicht aktuell ist.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung schlägt Ihnen nach altem Brauche vor, die Genehmigung zur Strafverfolgung in beiden Fällen zu verweigern.

Präsident: Ich schließe die Debatte und unterstelle auch hier die Übereinstimmung des Hauses mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf den

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über das Schreiben des Reichsministers des Innern vom 27. Mai 1919, betreffend Antrag des Sächsischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten **Seger** wegen Vergehens gegen die §§ 47, 112, 114, 240 und 227 des Strafgesetzbuchs (Nr. 505 der Drucksachen).

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter, Berichterstatter: Es handelt sich um die Beschlußfassung der Nationalversammlung, daß gegen unser Mitglied Redakteur **Seger** in Leipzig das **Strafverfahren wegen Anstiftung zu einer Reihe von Vergehen** und eines Verbrechens eingeleitet werde. Es lag

(**Warmuth**, Abgeordneter.)

(A) der Geschäftsordnungskommission der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung der Voruntersuchung, an das Landgericht Leipzig gerichtet, zugrunde mit folgendem Tatbestande:

Als im Anfang Januar 1919 beim Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig bekannt geworden war, daß die Reichsregierung zur Unterdrückung der spartakistischen Unruhen in Berlin Regierungstruppen dahin sandte, und daß solche Truppentransporte voraussichtlich auch durch Leipzig geleitet werden würden, beschloß der Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig in einer unter dem Vorsitze eben dieses Nationalversammlungsmitgliedes Seger abgehaltenen Sitzung, zur Unterstützung der Aufständigen in Berlin keinen Transport von Regierungstruppen für Berlin durch Leipzig durchzulassen, sondern die Regierungstruppen anzuhalten, sie gewaltsam zu entwaffnen und ohne Waffen nach den Standorten ihrer Ersatztruppenteile zwangsweise zurückzutransportieren.

In Ausführung dieses Beschlusses bekam am 8. Januar 1919 der damalige Matrosendelegierte, Schlächtergeselle Otto Franz, den Auftrag, nach dem Bahnhofe Leutzsch sich mit einem Zuge der Sicherheitskompagnie zu begeben, die dort durchkommenden, für Berlin bestimmten Regierungstruppen anzuhalten und wenn nötig mit Waffengewalt zu entwaffnen. Dieser Franz bestimmte hierzu einen Zug der Sicherheitskompagnie, verstärkte ihn auch noch durch eine Maschinengewehrabteilung.

Inzwischen kam am 8. Januar 1919 nachmittags der erste Zug mit Regierungstruppen an. Dieser ist dann in kurzer Zeit entwaffnet worden, ohne daß es dabei zu Schießereien kam. Ernster wurde die Sache beim zweiten Zuge, der am Morgen des folgenden Tages, am 9. Januar 1919, eintraf. Hier leistete der Zug bewaffneten Widerstand, als der Offizier dieses Zuges aufgefordert wurde, die Waffen niederzulegen und sich (B) waffenlos zurückzubegeben. Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien scheiterten. Es kam also zu einer Schießererei, in deren Verlauf auch einige Verluste zu beklagen gewesen sind. Von den Regierungstruppen fielen ein Leutnant und einige Soldaten; einige andere wurden schwer verwundet. Auf seiten der Matrosen fiel nur einer, der Matrose Bock.

Diese Vorfälle waren die Veranlassung, daß die Staatsanwaltschaft nunmehr den Antrag stellte, gegen die Persönlichkeiten, die bei diesen spartakistischen Unruhen mitgewirkt hatten, ein Strafverfahren zu eröffnen, und zwar richtete es sich gegen die Personen, die es „unternommen haben, durch Gewalt einen Beamten zur Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen „beziehungsweise" widerrechtlich durch Gewalt und Bedrohung mit Verbrechen und Vergehen zu einer Handlung genötigt haben". Weiter richtet es sich gegen diejenigen Personen, die Angriffe unternommen hatten, durch die der Tod und die schwere Körperverletzung von Menschen veranlaßt wurde, und weiter auch gegen diejenigen Personen, die dazu aufgefordert und angereizt haben, dem Befehl der Oberen nicht Gehorsam zu leisten und sich zu widersetzen, schließlich auch gegen einen gewissen Lutze, der dabei vorsätzlich und mit Überlegung einen Menschen getötet hätte. Alle diese Delikte sollen nun als ursprünglichen Anstifter die Person des hier in Frage kommenden Redakteurs Seger gehabt haben. Er soll es gewesen sein, der intellektuell dafür mit haftbar gemacht wird, daß diese Todesfälle, Körperverletzungen usw., die ich hier nur ganz kurz gestreift habe, vorgekommen sind. Dies ihm zuzuschieben, dürfte schon aus juristischen Gründen nicht recht stichhaltig sein, da man ihm — man müßte sich denn auf die Irrgänge des dolus eventualis verlieren — kaum zur Last legen kann, auch dafür mit einstehen zu müssen, daß durch seine Anstiftung bei den Kämpfen, die sich abgespielt haben, die Körperverletzungen und die Tötungen der einen (C) oder anderen Person erfolgt wären. Anstiftung zu dem angeblichen Morde scheidet überhaupt aus. Zudem liegt bei der Anstiftung, die dem Abgeordneten Seger zur Last gelegt wird, in keiner Weise eine Sicherheit dafür vor, daß bei dem Majoritätsbeschluß, der seinerzeit in Leipzig im Arbeiter- und Soldatenrat zustande gekommen ist, auch er zu denjenigen gehört hat, die sich in der Majorität befanden. Es ist also durchaus möglich, daß er sich bei der Minorität befunden hat. Jedenfalls liegt eine Gewißheit nach der Richtung, daß ihn überhaupt eine kriminelle Belastung trifft, in keiner Weise vor.

Außerstenfalls kann es sich überhaupt nur um die Anstiftung zu einer Reihe von Vergehen handeln. Diese Vergehen, nämlich die Bedrohung mit einem Verbrechen und die Anstiftung zu einem Unternehmen, mit Gewalt einen Beamten zur Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen, stellen sich im übrigen als rein **politisches Vergehen** heraus, so daß nach altem Geschäftsgebrauch wohl kein Anstand genommen werden kann, die nachgesuchte Genehmigung zu versagen. Die Geschäftsordnungskommission hat sich jedenfalls einstimmig auf diesen Standpunkt gestellt, und ich empfehle hiermit diesen Antrag.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß das Haus mit diesem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Berichte des Ausschusses für die Wahlprüfungen über Wahlen,

und zwar zunächst über die Wahl

im 10. Wahlkreise (Regierungsbezirk Oppeln 2—9) (Nr. 258 der Drucksachen).

Ich eröffne die Beratung.

(D) Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Schmidt (Sachsen).

(Abgeordneter Schmidt [Sachsen]: Ich verzichte!)

Dann hat das Wort der Herr Abgeordnete Allekotte.

Allekotte, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Wahlprüfungen beantragt auf Grund eines Einspruchs die Wahl im 10. Wahlkreise für ungültig zu erklären. Er stützt sich dabei auf die Auffassung, daß als eine **schriftliche Erklärung** auch **Telegramme** anzusehen sind. Ich kann dieser Auffassung nicht beitreten. Wer weiß, wie Telegramme zur Auflieferung kommen können, der kann auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch ein Telegramm nicht als ein Dokument mit Beweiskraft ansehen. Zur Annahme des Telegramms ist nicht der Nachweis der Berechtigung zur Auflieferung erforderlich, auch nicht der Nachweis, daß derjenige, der sich als Absender links auf dem Telegrammformular bezeichnet, wirklich der Absender ist. Die Telegrammannahmebeamten fragen gar nicht danach, ob der Auflieferer identisch ist mit dem namentlich angegebenen Absender oder auch sonst die Aktivlegitimation zur Auflieferung des Telegramms besitzt. Es kann daher jeder, der nur will, ein Telegramm aufliefern und damit Einfluß ausüben auf irgendeine Sache oder ihre Entwickelung. Infolge dessen kann ein Telegramm nicht als Beweisstück angesehen werden. Die Konsequenz der Annahme der vorgeschlagenen Entschließung ist daher unabsehbar, und ich beantrage, die Entschließung zur erneuten Prüfung an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wenn wir einmal anerkannt haben, daß ein Telegramm als vollgültiger Beweis für eine Erklärung im Sinne der Verordnung über die Wahlen vom 30. November 1918 angesehen wird, dann sind wir einer Entwicklung überantwortet, deren Trag-

(Allekotte, Abgeordneter.)

(A) weite, wie gesagt, unübersehbar ist, die wir nicht verantworten können. Ich wiederhole: ich beantrage Zurückverweisung an den Ausschuß, um erneut in eine eingehende Prüfung einzutreten.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Sachsen).

Schmidt (Sachsen), Abgeordneter: Wie schon der Herr Vorredner sagte, handelt es sich hierbei um die Prüfung der Frage, ob bei **Listenverbindung** die **telegraphische Erklärung** der **schriftlichen** gleichzustellen ist. Nach § 5 der Verfassung prüft die Nationalversammlung die Legitimation ihrer Mitglieder selbst. Man kann deswegen sagen: sie hat das Recht dazu, auch das Gesetz für die Wahlen so auszulegen, wie es die Praxis erfordert. Soweit braucht man aber gar nicht zu gehen; man kann sich dabei an die Gesetzgebung auf anderen Gebieten halten und dabei zu dem Schluß kommen, daß die telegraphische der schriftlichen Erklärung gleich zu achten ist. Wir finden das auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung; dort ist überall bei Berufungen, bei Revisionen usw. die schriftliche Form vorgeschrieben. Alle Fristen gelten dort aber gewahrt, wenn die Willenskundgebung telegraphisch gegeben wird. Hier haben wir einen Fall vor uns, der ganz analog ist. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch, das die schriftliche Form vorschreibt, hält sich nicht in allen Fällen daran, bei Rechtsgeschäften ist es z. B. nicht notwendig.

Nun sagt mein Herr Vorredner: wo sollen wir hinkommen, wenn es möglich ist, daß die telegraphische Form genügt, wo ist dann die Rechtsverbindlichkeit? Ich will feststellen, daß in diesem Falle nachträglich die Erklärung eingegangen ist, daß die Listeoverbindung gewollt war. Also das Gewollte der Listenverbindung liegt vor. Weiter (B) wird aber auch der Beweis dafür angetreten, daß das Telegramm bei der Aufgabe von beiden Unterzeichnern der in Betracht kommenden Listen unterzeichnet worden ist.

Doch, meine Herren, auch die Praxis zwingt dazu, daß die telegraphische Form als zuläſſig anerkannt werden muß. Ein freies Wahlrecht, wie das gegenwärtige, darf nicht durch allerhand bureaukratische Fesseln wieder eingeschränkt werden,

(bravo! bei den Sozialdemokraten)

und gerade die letzten Wahlen machten es notwendig, daß man da eine gewisse Freiheit gab. Die Wahlen fanden, wie Sie wissen, bei großen Verkehrsbeschränkungen statt. Infolge der Demobilmachung gingen damals nur wenige Züge, Briefe kamen oft mit mehrtägiger Verspätung an, und wer sicher gehen wollte, mußte deshalb den telegraphischen Weg wählen, um die kurze Frist einhalten zu können. Deshalb ist auch — und darauf mache ich besonders aufmerksam — bei anderen Wahlen die Listenverbindung telegraphisch angezeigt worden, und die Nationalversammlung hat schon Wahlen für gültig erklärt, wo die Verbindung telegraphisch angezeigt wurde.

Ich bitte also, auch in diesem Falle dem Antrage der Wahlprüfungskommission Rechnung zu tragen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Daß wir bereits eine Wahl für gültig erklärt haben, bei der statt der **schriftlichen Benachrichtigung** eine **telegraphische** erfolgt ist, ist mir neu. Jedenfalls ist die Frage damals übersehen und nicht zur Sprache geworden. Aber ganz so einfach, wie der Herr Vorredner meint, liegt die Sache doch nicht. Ich glaube, wir haben ein gewisses Interesse daran, die Bestimmungen des Wahlgesetzes sorgfältig zu beobachten.

Nun mache ich auf folgendes aufmerksam. In den (C) Gesetzen, in denen vorgesehen ist, daß eine telegraphische Benachrichtigung die schriftliche ersetzen kann, sind darüber Bestimmungen ausdrücklich oder in der Begründung getroffen. Eine solche fehlt hier. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die Frage der telegraphischen Benachrichtigung ausdrücklich geregelt; so ist es auch bei den Arbeiterversicherungsgesetzen geschehen. Aber hier fehlt jede Bestimmung, und daher heißt zunächst „schriftlich“ handschriftlich, nicht aber telegraphisch.

Dazu kommt etwas anderes. In der **amtlichen Ausgabe des Wahlgesetzes** von Geheimrat Schulze ist ausdrücklich gesagt, daß die Wahlkommissare die Wahlmitteilungen, zu denen auch die Mitteilungen über Listenverbindungen gehören, ohne Angabe der Unterzeichner veröffentlichen sollten. Es ist also Voraussetzung, daß eine Unterzeichnung stattfindet, daß ein Unterzeichner vorhanden ist. Unterzeichnen kann man nur schriftlich. Deshalb ist es mir zweifelhaft, ob man nicht dem Wahlkommissar unrecht tut, wenn man erklärt, daß das Wahlgesetz gegen die Vorschriften der Wahlordnung so zu interpretieren sei, daß schriftlich auch telegraphisch sei. Von den beiden Vertrauensmännern, die die Verbindung beantragt haben — und das muß von jedem einzelnen geschehen — hat nur der eine innerhalb der Frist das Telegramm bestätigt, der andere erst nach Ablauf der Frist.

Das sind Gesichtspunkte, die wir beachten müssen. Wenn wir eine Gleichmäßigkeit in der Durchführung des Wahlgesetzes haben wollen, müssen wir verlangen, daß den Wahlkommissaren Gerechtigkeit widerfährt, wenn sie sich streng an die Vorschriften des Gesetzes gehalten haben. Das ist im vorliegenden Falle von dem Wahlkommissar geschehen, der die Listenverbindung nicht als ordentlich erfolgt angesehen hat.

(Bravo! im Zentrum.)

(D) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Nach § 12 des Wahlgesetzes wird für die **Verbindung der Wahlvorschläge** eine **schriftliche Erklärung** gefordert. Daß ein **Telegramm** eine schriftliche Erklärung im üblichen Sinne des Wortes darstellt, ist auf den verschiedenen Gebieten der Betätigung des Lebens festgestellt. Ich sehe nicht ein, warum in dem vorliegenden Falle davon abgegangen werden soll. Der Zweck der Wahlprüfung kann nur der sein, daß nach Möglichkeit der Wille der Wähler zu Grunde gelegt wird, und wenn innerhalb der festgesetzten Frist von sieben Tagen die telegraphische Willenserklärung der Wähler eingeht, so muß das ausreichend sein. Der Herr Kollege Allekotte hat gesagt, daß die Möglichkeit einer Fälschung beim Telegramm vorliegen könne. Ja, aber auch bei schriftlichen Erklärungen können die Unterschriften gefälscht werden. Es ist der anderen Partei unbenommen, eine derartige Behauptung aufzustellen, daß eine Fälschung vorliege, und es würde dann Beweis darüber zu erheben sein, ob die Erklärung ordnungsmäßig abgegeben worden ist oder nicht. Eine solche Behauptung, daß die Unterschriften unrichtig seien, ist nicht aufgestellt worden. Im übrigen sind ja die Unterschriften auch eingegangen, die eine noch innerhalb der siebentägigen Frist, die andere etwas später.

Der Berichterstatter hat nun darauf hingewiesen, daß bei einer oder zwei von den bereits für gültig erklärten Wahlen die Dinge ganz ebenso liegen, daß auch da innerhalb der Frist lediglich telegraphische Mitteilungen über die Verbindung vorlagen. Die Wahlkommissare haben diese Erklärungen für ausreichend erachtet, und die Nationalversammlung hat sich dem angeschlossen und die Wahlen für gültig erklärt. Wir sind gar nicht in der

(Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter.)

(A) Lage, heute eine entgegengesetzte Entscheidung zu treffen, wie wir sie erst vor wenigen Tagen getroffen haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Man kann über die Frage, ob die **telegraphische Übermittlung einer solchen Erklärung** der **schriftlichen** gleichzustellen sei, verschiedener Meinung sein, aus dem einfachen Grunde, weil die Wahlordnung selber sich darüber nicht ausspricht, die allgemeinen Bestimmungen aber, die wir darüber haben, sich im Bürgerlichen Gesetzbuch finden, und nicht unzweifelhaft ist, ob diese Bestimmungen auch auf Gesetze des öffentlichen Rechts unmittelbar Anwendung finden können. Wollte man die Bestimmungen des **Bürgerlichen Gesetzbuchs** anwenden, so ergäbe sich allerdings ziemlich eindeutig aus den §§ 126 und 127, daß in Fällen, wo durch Gesetze die schriftliche Form vorgeschrieben ist, die telegraphische Übermittlung nicht genügen kann.

Es ist mir aber auch zweifelhaft, ob es zweckmäßig wäre, wenn das Haus nun grundsätzlich eine Interpretation dahin vornehmen würde, daß die telegraphische Übermittlung der schriftlichen gleichzustellen ist. Das ist eine Frage, welche in dem demnächst zu erlassenden neuen Wahlgesetz ihre Erledigung finden möge, und es wäre nur zu prüfen, ob wir nicht auch in dieser allgemeinen Frage zu einer speziellen Entscheidung gelangen können.

Da ist nun vom Herrn Kollegen Schmidt (Sachsen) vorhin gesagt worden, wir sollten nicht engherzig in der Auslegung sein, wo es sich um Wahlen handelt, und nun sage ich: man kann doch nicht großzügig sein zu dem (B) Zwecke, um nachher zu erklären: die Wahl ist anzufechten und ist umzustoßen. Der Erfolg eines Beschlusses des Hauses, dahingehend, daß die telegraphische Übermittlung der schriftlichen gleichzustellen ist, würde aber hier gerade die sein, daß das Ergebnis der Wahl umgestoßen und ein neues Ergebnis herausgerechnet werden muß. Nun sage ich mir: selbst wenn man prinzipiell der Meinung sein sollte, daß telegraphische Übermittlung der schriftlichen gleichzustellen ist, so kann man doch dem Wahlkommissar, der sich auf einen anderen Standpunkt gestellt hat, daraus keinen Vorwurf machen und kann nicht ohne weiteres erklären: diese Entscheidung ist falsch gewesen. Darum meine ich, wir sollten nach der Richtung hin großzügig sein, daß wir, da die allgemeine Frage zweifelhaft ist, erklären: es soll in diesem Falle so bleiben, wie es gewesen ist, es soll die Entscheidung des Wahlkommissars für dieses Mal anerkannt und die Wahl für gültig erklärt werden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Sachsen).

Schmidt (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Spahn ist im Irrtum, wenn er sagt, daß überall dort, wo nicht in der Gesetzgebung **telegraphisch** mit **schriftlich** gleichgestellt ist, der andere Weg der gegebene ist. Das kommt höchstens im Kommentar zur Geltung. Die Reichsversicherungsordnung sagt im § 1709 ausdrücklich: das Rechtsmittel ist schriftlich einzulegen. Es kommt also nur im Kommentar zur Geltung, nicht im eigentlichen Gesetz.

Herr Abgeordenter Dr. Spahn sagt weiter, es werde im Wahlgesetz von den Unterzeichnern gesprochen; mithin sei die schriftliche Form zwingend. Auch hier ist er im Irrtum. In § 12 des Wahlgesetzes heißt es: die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend am siebenten Tage vor dem Wahltage beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. (C) Es ist also von den **Unterzeichnern der Wahlvorschläge** die Rede. Damit ist nicht gesagt, daß die Verbindung schriftlich angezeigt werden soll.

Herr Kollege Graf zu Dohna gibt zu, daß die Sache gegenwärtig verschieden gehandhabt worden ist; aber er meint, man soll eine gewisse Freiheit lassen, und es so lassen, wie es bisher war. Er will wohl damit nicht sagen, daß in Zukunft jeder Wahlkommissar das machen kann, wie er will.

(Abgeordneter Dr. Graf zu Dohna: Es soll geregelt werden!)

— Sie wenden sich aber dagegen, daß die Nationalversammlung das festlegen soll. Sie halten unseren Beschluß nicht für richtig, der sagt, daß die telegraphische Form der schriftlichen gleichzustellen ist. Es ist notwendig, daß das festgelegt wird, weil jeder Wahlkommissar das gemacht hat, wie er wollte. Das kann für die Zukunft nicht so bleiben. Bisher haben wir in einzelnen Fällen beschlossen, daß die telegraphische Mitteilung der schriftlichen gleich zu achten sei; jetzt können wir nicht, wenn wir gerecht sein wollen, beschließen, daß das in einem andern Falle anders gemacht werden soll.

Dann noch etwas anderes! Man legt immer darauf Wert, was der Gesetzgeber gewollt hat. Referent und Korreferent haben mit dem früheren Reichsminister des Innern Dr. **Preuß** gesprochen, und Herr Dr. Preuß sagt uns, daß er diese Bestimmungen so wie wir auslege. Wir haben also den Autor des Gesetzes auf unserer Seite. Er ist mit uns der Meinung: bei diesem Wahlgesetz muß die nötige Freiheit gelassen werden, und das geschieht hier, wenn man die telegraphische Form der schriftlichen gleich achtet.

Ich bitte Sie also nochmals, dem Beschlusse der (D) Wahlprüfungskommission beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Das Reichsministerium des Innern steht auch auf dem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer vorhin dargelegt hat. Das **Haus** ist **frei** in der **Beweiswürdigung** bei der Prüfung, ob eine Wahl gültig ist, es ist keineswegs an irgend eine Regel gebunden, die nicht im Gesetz selbst enthalten ist. Wenn, wie im vorliegenden Falle, zunächst die Mitteilung der **Listenverbindung telegraphisch** erfolgt ist, kann man das vielleicht nicht für ganz einwandfrei und korrekt halten; wenn sie aber nachträglich schriftlich bestätigt wird und dadurch gerade das Bedenken beseitigt wird, das man wegen der Möglichkeit einer Fälschung des Telegramms haben könnte, dann ist das Haus sehr wohl in der Lage, zu sagen: gut, ich anerkenne das; das Verfahren war vielleicht nicht ganz korrekt, aber der Gang der Dinge hat gezeigt, daß dieses Telegramm echt und richtig ist.

Damit, glaube ich, kann man sich sehr wohl über die weitere Frage hinwegsetzen, ob das **Bürgerliche Gesetzbuch** zur Auslegung dieses Gesetzes des öffentlichen Rechts heranzuziehen ist. Das möchte ich denn doch nicht für zutreffend halten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es gibt natürlich Bestimmungen, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch für alle Rechtsgebiete so geregelt sind, daß sie überall Anwendung finden müssen. Aber diese spezielle Vorschrift ist keineswegs ohne weiteres auf andere Gesetze zu übertragen. Das Reichsministerium des Innern hat immer auf dem Standpunkt gestanden, daß eine tele-

(Freiherr **v. Welser**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) graphische Mitteilung in dem Falle genügte und genügen konnte, wenn sich aus den Umständen nachträglich ergibt, daß sie echt ist. Wenn das Gegenteil bewiesen würde, dann wäre natürlich eine telegraphische Mitteilung wirkungslos gewesen.

Das Reichsministerium des Innern käme also damit zu der Überzeugung, daß zwar die Resolution, die in Anregung gebracht worden ist, ein für allemal zu sagen: telegraphische Mitteilungen genügen, bedenklich wäre; denn es kommt immer auf den einzelnen Fall, auf die Tatumstände an; aber gegen die **Auslegung,** daß bei der Wahl diese telegraphische Anzeige genügte, obwohl die schriftliche Bestätigung erst nach Ablauf der Frist eingelaufen ist, hätte das Reichsministerium allerdings keine Bedenken.

Es ist hervorgehoben worden, die Konsequenzen seien nach der einen oder anderen Richtung bedenklich. Nun, meine Herren, Sie wissen ja sehr wohl, daß wir nach diesem Gesetz überhaupt nicht mehr wählen, sondern daß bis zur nächsten Wahl ein neues Gesetz von Ihnen verabschiedet sein wird. Es ist daher auch die Gefahr, daß sich bedenkliche Konsequenzen ergeben, nicht vorhanden. Es ist selbstverständlich, daß man auf Grund der heutigen Erfahrungen in dem neuen Gesetz ausdrücklich Bestimmungen treffen wird, um für die Zukunft jeden Zweifel auszuschließen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Nur ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graf zu Dohna. Der Herr Abgeordnete Graf zu Dohna sagte, die Sache sei zweifelhaft, und man solle deshalb weitherzig sein und dem Wahlkommissar den Willen lassen. (B) Nun gut. Ich will mich auf den Standpunkt stellen, es sei zweifelhaft und man solle weitherzig sein. Aber, wenn ich die Wahl habe als weitherziger Mensch, dann sage ich: ich füge mich lieber dem Willen der Wähler als dem des Wahlkommissars.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Sachsen) habe ich zu erwidern: ich habe nicht nur davon gesprochen, daß das Wahlgesetz eine telegraphische Erklärung nicht ermögliche, sondern ich habe auch von dem **Kommentar** gesprochen, den Schulze herausgegeben hat, der der Verfasser des Wahlgesetzes ist. In diesem Kommentar ist auf Seite 107 gesagt, daß bei der Veröffentlichung der **Wahlvorschläge** die Namen der **Unterzeichner** und der Vertrauensmänner wegzulassen seien. So heißt es unter a in Nr. 1. Dann wird unter b gesagt:

> Es wird also hauptsächlich die Bedeutung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung

— Also, das, was für den Wahlvorschlag gilt, gilt auch für die Verbindung der Wahlvorschläge. Damit ist festgestellt, daß hier auch der Unterzeichner gemeint ist, und daraus habe ich deduziert: unterzeichnen kann man nur schriftlich, nicht telegraphisch. Wenn wir den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars folgten, würden wir zu einem vollständigen Wirrwar kommen. Ich denke aber, man erläßt Gesetze und Verordnungen, damit gleichmäßig verfahren wird, nicht aber, damit der eine Wahlkommissar so verfährt und der andere anders.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Es tut mir (C) leid, Herrn Dr. Spahn widersprechen zu müssen. Auf Seite 107 des Kommentars ist allerdings die Rede von den Unterzeichnern der Wahlvorschläge, aber doch nur der „Wahlvorschläge"! Das ist etwas ganz anderes. Die Wahlvorschläge müssen von hundert Personen unterzeichnet sein, und es steht weiter im Gesetz, daß dabei auch Wohnungsangaben und Berufsangaben gemacht sein müssen, damit die Behörden in der Lage sind, zu untersuchen, ob die Unterzeichner auch wirklich wahlberechtigt sind und zum Unterzeichnen befugt waren. Bei der Veröffentlichung sollen dann diese Unterzeichner wegbleiben.

Die **Unterzeichnung der Verbindungserklärungen** ist etwas ganz anderes. Denn zur Unterzeichnung dieser Erklärungen sind lediglich befugt die Vertrauensmänner der verschiedenen Listen, d. h. von jeder Liste nur eine Person. Die Persönlichkeiten dieser beiden Personen aber sind ja den Behörden vorher bekannt; denn sie sind in den Vorschlagslisten als Vertreter dieser Listen bezeichnet.

Also der Herr Abgeordnete Spahn bezieht hier die Bemerkungen im Kommentar des Herrn Geheimrats Schulze irrtümlich auf eine ganz andere Angelegenheit.

Im übrigen darf ich hier persönlich sagen, daß der Verfasser des Kommentars, Herr Geheimrat Schulze — wie mir persönlich bekannt ist — in dieser Frage auf meinem Standpunkt steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Ich muß den Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt (Sachsen) gegenüber doch noch einmal darauf hinweisen, daß es mir nicht notwendig erscheint, einen allgemeinen Beschluß nach der Richtung zu treffen; denn dieser hätte doch nur Wirkung auf das zukünftige **Verhalten der Wahlkommissare.** (D) Wir werden aber nie mehr eine Wahl nach diesem Wahlgesetz vornehmen, sondern nach dem neuen Wahlgesetz, das beschlossen werden wird. Dem Wahlkommissar also für die Zukunft Vorschriften zu machen, ist meiner Ansicht nach zwecklos. Es handelt sich lediglich um die Beurteilung des bisherigen Verhaltens, und da sollte ich meinen: wenn selbst der Wahlkommissar A eine solche telegraphische Übermittelung für zulässig erklärt hat und der Wahlkommissar B es nicht getan hat, so könnten wir trotzdem in beiden Fällen erklären: gut, jeder hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, laßt es so bleiben, wie er es entschieden hat; denn ein Anlaß, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, der Nachweis, daß er das Gesetz falsch ausgelegt hat, ist bei der Zweifelhaftigkeit der Materie meines Erachtens nicht möglich. Deshalb würde ich es für das Richtigste halten, zu sagen: die Wahl bleibt so bestehen, wie sie ausgefallen ist.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt zunächst:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
>
> Im 10. Wahlkreise die Berufung des achten Bewerbers der Liste Ulitzka, Kubetzko, zum Abgeordneten für ungültig zu erklären.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist darüber einig, daß die Mehrheit steht; demnach ist die Berufung des Herrn Kubetzko zum Abgeordneten für ungültig erklärt.

Dann beantragt der Ausschuß unter Ziffer 2 folgende Entschließung anzunehmen:

(**Präsident.**)

(A) Als schriftliche Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen im Sinne des § 12 der Verordnung über die Wahlen vom 30. November 1918 gilt auch die telegraphische Erklärung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Entschließung ist angenommen.

Ich rufe nun auf den

Bericht des Ausschusses für die Wahlprüfungen über die Wahl im 23. Wahlkreise (Reichstagswahlkreise 6–12 des Regierungsbezirks Düsseldorf) (Nr. 259 der Drucksachen).

Ich eröffne die Beratung.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Zubeil.

Zubeil, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die **Wahlen zur Nationalversammlung im 23. Wahlkreise** (Regierungsbezirk Düsseldorf) konnten am 19. Januar in 48 Stimmbezirken wegen schwerer Unruhen, die dort an diesem Tage ausgebrochen waren, nicht vollzogen werden. Nach dem amtlichen Protokoll konnten in Dinslage in 8 Stimmbezirken, in Dinslage-Land in 2 Stimmbezirken, und zwar in Bruckhausen und Hünxe, in Walsum in 4 Stimmbezirken und in Hamborn in 34 Stimmbezirken die **Wähler ihr Wahlrecht nicht ausüben.** Nach der amtlichen Auskunft haben ungefähr 58 000 Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht ausüben können. In einer Versammlung in Duisburg wurde am 13. Januar durch die Spartakisten aufgefordert, die Wahlen am 19. Januar (B) mit Gewalt zu verhindern. Hier waren die Behörden rechtzeitig gewarnt und sie hätten meiner Überzeugung nach wohl bessere Vorsichtsmaßregeln treffen können, als geschehen ist. Bis Mittag vollzogen sich am 19. Januar die Wahlen in ruhiger Weise. In der ersten Stunde mittags fingen die **Unruhen** an. In verschiedene Wahllokale drang ein Haufe von 20 bis 50 Menschen, wie die amtlichen Nachweise besagen, mit Stöcken und Waffen ein. Sie nahmen die Wahlurnen, die Wahllisten, überhaupt das gesamte Material mit Gewalt in Beschlag, zerschlugen die Wahlurnen und verbrannten das gesamte Material auf den Straßen. In Hünxe kam es zu Blutvergießen. Es wurden 1 Mann erschossen und 4 schwer verletzt.

Da nun diese Vorgänge, die sich dort abgespielt haben, einen Einfluß auf das Ergebnis der Wahlen herbeigeführt haben könnten, mußte den Wählern nachträglich Gelegenheit zur Ausübung des Wahlrechts gegeben werden. Diese Ansicht hat der Ausschuß für die Wahlprüfungen in seinem Beschluß zu erkennen gegeben. Gegen diesen Beschluß hat der Herr Reichsminister des Innern Bedenken geäußert und nachfolgendes Schreiben an den Ausschuß für die Wahlprüfungen gelangen lassen:

„Der Ausschuß für die Wahlprüfungen hat nach Nr. 259 der Drucksachen der Nationalversammlung beschlossen, der Vollversammlung den Antrag zu unterbreiten:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Reichsregierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß im 23. Wahlkreise in den Stimmbezirken, in denen die Wahlen zur Nationalversammlung wegen schwerer Unruhen und Bedrohungen am 19. Januar nicht vollzogen werden konnten, schleunigst nachträglich unter Benutzung derselben Wähler- und Vorschlagslisten gewählt, sowie daß das Ergebnis dem (C) Wahlprüfungsausschuß mitgeteilt wird.

Der Antrag gibt in rechtlicher Beziehung zu Bedenken Anlaß, die ich schriftlich geltend machen möchte, da ich zur Darlegung meiner Rechtsauffassung im Ausschuß für die Wahlprüfungen keine Gelegenheit hatte.

Der Antrag auf Nr. 259 der Drucksachen läuft darauf hinaus, daß die Reichsregierung in 48 Stimmbezirken des 23. Wahlkreises eine teilweise Nachwahl veranlassen soll. Eine solche Nachwahl ist nach meiner Auffassung mit den Grundgedanken des Reichswahlgesetzes und der Wahlordnung nicht wohl vereinbar.

Beide Verordnungen enthalten über eine **teilweise Nachwahl** keine Vorschrift. Hieraus wird gefolgert werden müssen, daß sie unzulässig sein soll. Denn der an die Stelle des § 24 des Reichswahlgesetzes getretene § 1 der Verordnung vom 19. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 144) bestimmt, daß die, d. h. alle Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 stattfinden sollen. Hiervon gibt es zwar Ausnahmen (§§ 9 Abs. 5, 25 RWG, § 61 ff. WO.), aber diese sind ausdrücklich gesetzlich festgelegt und können nicht beliebig vermehrt werden. Ferner ergibt sich aus einer Betrachtung der Wahlordnung, daß sie eine Nachwahl in einem der 38 Wahlkreise nur unter den Voraussetzungen des § 61 zulassen will, denn nur diesen einen Teil hat sie in den §§ 61 ff. ausdrücklich geregelt, während es auf der Hand liegt, daß eine Nachwahl, wie die vom Ausschuß beantragte, einer zwar nicht gleichen, aber entsprechenden Regelung bedurft hätte.

(D) In der Begründung zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die Zusammensetzung des Reichstags und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen (Nr. 1288 der Drucksachen des Reichstags 1914/18, zu § 14, S. 32) heißt es:

Einige Verhältniswahlordnungen, z. B. das Württembergische Landtagswahlgesetz Art. 39 und das Hamburgische Wahlgesetz § 40 Abs. 2, sehen vor, daß Wahlen, die zu Beanstandungen Anlaß geben, teilweise wiederholt werden können. Eine solche Regelung, für die gewisse Zweckmäßigkeitsgründe sprechen, paßt nicht zum gegenwärtigen Wahlprüfungsverfahren, bei dem der Reichstag nach Art. 27 der Reichsverfassung auf die Feststellung beschränkt ist, ob die Wahl eines Abgeordneten als gültig oder als ungültig anzusehen ist.

Ebenso äußert sich Schulze in seinem „Wahlrecht für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung“ Berlin 1918 S. 182. — An der Vorschrift des Art. 27 der Reichsverfassung hat sich bisher nichts geändert; im Gegenteil ist der Artikel in § 5 des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 — Reichs-Gesetzblatt S. 169 — als auf die Nationalversammlung anwendbar erklärt worden.

Demgemäß ist nach meiner Auffassung nur ein doppeltes möglich: entweder erklärt die Nationalversammlung die Wahlen im ganzen 23. Wahlkreise für ungültig, worauf die Folgen der §§ 61 ff. der Wahlordnung eintreten, oder sie erklärt sie für gültig, weil nicht anzunehmen sei, daß die Vornahme der Wahlen in den 48 Stimm-

(**Jubeil**, Berichterstatter.)

(A) bezirken, in denen Störungen erfolgt sind, an dem vom Wahlkommissar verkündeten Ergebnisse etwas geändert haben würde.

Unter diesen Umständen beehre ich mich anheimzugeben, daß der Beschluß des Ausschusses für die Wahlprüfungen auf Nr. 259 einer Nachprüfung unterzogen und bis dahin der Beschlußfassung durch die Vollversammlung nicht unterbreitet werden möge. Zu den erneuten Verhandlungen des Ausschusses hierüber sowie bei allen sonstigen Verhandlungen, in denen Beschlüsse gefaßt werden sollen, die für die Auslegung des Reichswahlgesetzes und der Wahlordnung von Bedeutung sind, bitte ich, mir Gelegenheit zu geben, meinen Standpunkt durch Vertreter darzulegen."

In Vertretung:
Lewald.

Auf Grund dieser Bedenken ist der Wahlprüfungsausschuß noch einmal in die Nachprüfung seines am 11. April einstimmig gefaßten Beschlusses eingetreten unter Hinzuziehung des Herrn Regierungskommissars Dr. v. Jahn. Nach sehr eingehender Beratung ist der Wahlprüfungsausschuß bei seinem Beschluß vom 11. April stehen geblieben. Es ist richtig, daß weder in der Wahlordnung noch im Wahlgesetz eine **Bestimmung über Teilwahlen** enthalten ist. Aber sie sind auch in beiden Gesetzen nicht verboten. Man kann doch 58 000 Wählern nicht ihr Wahlrecht kürzen, daran sie unverschuldet gehindert waren. Auch auf das Wahlergebnis können die 58 000 Stimmen bei Verteilung der Mandate einen großen Einfluß haben.

Sollte die Versammlung zu einem entgegengesetzten Beschluß als der Wahlprüfungsausschuß kommen, dann müßte nach unserem Dafürhalten der ganze Wahlakt im (B) 23. Wahlkreise für ungültig erklärt werden. Der Wahlprüfungsausschuß konnte sich zu diesem Entschluß nicht verstehen, er ersucht infolgedessen die Nationalversammlung, seinem Beschluß auf Nr. 259 beizutreten.

Ich habe zu bemerken, daß noch zwei ziemlich gleichlautende Schreiben an den Wahlprüfungsausschuß eingegangen sind, die sich **gegen die Teilnachwahl** wenden. Diese beiden Schreiben sind gleichlautend von der Zentrumspartei, der Sozialdemokratischen Partei, der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Volkspartei und einigen Bürgermeistern mit unterzeichnet. Sie gehen von dem Standpunkt aus, daß, wenn eine Teilnachwahl stattfindet, die Unruhen von neuem beginnen würden, da in diesem Bezirk die Ruhe immer noch nicht so hergestellt ist. Deshalb bitten sie, von einer Teilnachwahl Abstand zu nehmen.

Ich bitte Sie im Namen des Wahlprüfungsausschusses, dem Beschluß beizutreten, der am 11. April gefaßt ist und der Ihnen auf Nummer 259 der Drucksachen vorliegt und zum Schluß lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
> Die Reichsregierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß im 23. Wahlkreise in den Stimmbezirken, in denen die Wahlen zur Nationalversammlung wegen schwerer Unruhen und Bedrohungen am 19. Januar nicht vollzogen werden konnten, schleunigst nachträglich unter Benutzung derselben Wähler- und Vorschlagslisten gewählt, sowie daß das Ergebnis dem Wahlprüfungsausschuß mitgeteilt wird.

Ich muß noch einmal bemerken: der Wahlprüfungsausschuß — das wird auch von den Mitgliedern bestätigt werden — hat in eingehenden mehrstündigen Beratungen seinen Beschluß in seiner Mehrheit nicht ändern können. Ich bitte das hohe Haus, demselben zuzustimmen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn. (C)

Dr. **Spahn**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Mühe, welche die Kommission auf die Beratung dieser Wahl verwendet hat, darf uns nicht davon abhalten, zu prüfen, ob sie zum richtigen Ergebnis mit ihrer Arbeit gekommen ist. Die Richtigkeit dieses Ergebnisses muß ich ernstlich bezweifeln. Daraus, daß dieses Ergebnis unrichtig sei, würde dann nur folgen, daß, wenn dieser Beschluß aufgehoben wird, die Kommission sich von neuem mit der Frage zu befassen haben wird, um dann zur Entscheidung zu kommen, ob entweder andere Beweise erhoben werden sollen, oder ob die Wahl für gültig oder ungültig zu erklären ist. Der Beschluß geht auf eine Beweiserhebung, die keine Grundlage für die Schlußentscheidung geben kann; er geht auf eine Beweiserhebung, die mit den Gesetzen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist

Es haben etwa 58 000 Wähler — nach dem Berichte des Wahlkommissars in den Akten, nicht auf Grund irgendeines Protestes — ihr Wahlrecht entweder nicht ausgeübt, oder sie sind nach stattgehabter Wahlausübung um die Wirkung ihrer Wahl gebracht worden einmal dadurch, daß durch die Spartakisten verhindert wurde, daß die Wähler in die Wahllokale hineingingen, oder dadurch, daß Urnen mit den Wahlzetteln umgestülpt und Wahlzettel vernichtet worden sind. Wieviel Wahlzettel abgegeben sind, steht nicht fest. Nun soll nach dem Beschluß der Kommission versucht werden, dadurch zu ermitteln, ob diese **Wahlstörung einen Einfluß auf das Wahlergebnis** hatte, daß nachträglich die Wähler, die nicht gewählt haben, wählen, nicht um ihr Wahlrecht auszuüben und nicht im ganzen Wahlkreis, sondern zwecks Beweisführung und nur in den Bezirken, wo die Wahl gestört war, um aus den Stimmen, die jetzt abgegeben werden — also so (D) viele Monate nach der Wahl! — zu prüfen, welches Wahlergebnis anzunehmen wäre, wenn diese Wähler damals abgestimmt hätten.

Zunächst ist diese Möglichkeit — ich wiederhole es — im Gesetz nicht gegeben. Der Herr Berichterstatter war der Ansicht — und die Kommissionsmehrheit ist mit ihm dieser Ansicht gewesen —, daß das Gesetz von der Nationalversammlung ergänzt werden dürfe, daß die Nationalversammlung gewissermaßen über dem Wahlgesetz stehe und aus sich heraus das Wahlgesetz ergänzen könne. In der Kommission hat der Kommissar, der bei der Ausarbeitung des Gesetzes beteiligt war, gesagt, es habe die Frage zur Erwägung gestanden, ob man diesen Fall in dem Gesetz regeln solle, und ob eine solche Ergänzungswahl für einzelne Bezirke zugelassen werden solle; man habe diese Frage verneint; es gäbe ja in deutschen Einzelstaaten zwei Wahlgesetze, die eine solche Nachwahl für einzelne Bezirke zuließen, man habe sich aber auf einen anderen Standpunkt gestellt. Es ist also mit vollem Bewußtsein eine derartige Ersatz- oder **Nachwahl** ausgeschlossen worden.

Man hat eingewendet, **im Gesetz** sei das nicht ausdrücklich ausgesprochen. Ich muß diesem Einwand gegenüber geltend machen, daß das Gesetz für ein derartiges Verfahren, das notwendig wäre, um eine solche Teilwahl zu vollziehen, keinerlei Vorsorge getroffen hat, wodurch klar festgestellt ist, daß das Gesetz selbst eine solche Nachwahl nicht haben wollte. Es hat für andere Fälle einer Ersatzwahl eingehende Vorschriften getroffen, aber in allen diesen Fällen ist, abgesehen von den militärischen Verhältnissen, wo man für die Soldaten zugelassen hat, daß sie für sich stimmen können, vorgesehen, daß die Wahl immer eine einheitliche für den ganzen Bezirk sein muß und daß nicht eine Ergänzung durch nachträgliche Abstimmung in den einzelnen Bezirken stattfinden kann.

(Dr. **Spahn**, Abgeordneter.)

(A) Die Wahl soll, damit sie möglichst unbeeinflußt von Rücksichten bleibt, die aus einem Wahlkreis auf die Wähler wirken können, eine einheitliche und gleichzeitige für das ganze Reich sein. Es ist nicht bloß für den einzelnen Wahlbezirk, sondern für das ganze Reich die Einheitlichkeit vorgeschrieben. Schon das spricht dagegen, daß es zulässig sein sollte, durch die Stimmabgabe in verschiedenen Bezirken eines Wahlkreises zu verschiedenen Zeitperioden ein Wahlresultat herbeizuführen. Wenn wir nun bei dieser Unzulässigkeit einer Stimmabgabe zu verschiedenen Zeiten den Versuch machen wollen, von der preußischen Regierung zu verlangen, daß sie jetzt als Beweiserhebungsmittel das Schauspiel einer Teilwahl vornehmen lasse, so meine ich, daß das Gesetz dazu keine Möglichkeit bietet. Die Regierung würde gar nicht in der Lage sein, einen derartigen Beschluß der Nationalversammlung zur Ausführung zu bringen, und deshalb möchte ich, um einen derartigen Konflikt nicht heraufzuführen, bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Diese **Teilwahl** soll, wie ich wiederhole, nicht zur Ergänzung der Wahl, sondern **als Beweiserhebung** erfolgen

Man kann Beweis erheben über Tatsachen, die vorgekommen sind; man kann aber nicht in einem späteren Zeitpunkt Tatsachen rekonstruieren, um aus dieser Rekonstruktion Folgerungen zu ziehen zur Ergänzung eines anderen Beschlusses. Nun ist aber die bisherige Klarstellung unvollständig. Ich wiederhole: Details sind, soweit der Bericht in der Kommission erstattet worden ist, überhaupt nicht mitgeteilt, im Protokoll ist nur allgemein konstatiert, daß und welche Störungen vorgekommen sind. Die Störungen sind sehr erheblich. Ich bezweifle nicht, daß die genannten Zahlen für den Ausfall der Wahl von Erheblichkeit sind. Es fehlen uns aber die Unterlagen, um die Bedeutung dieser Beeinflussung nachprüfen zu (B) können. Unter denen, die nicht gewählt haben, ohne diejenigen, deren Stimmabgabe nicht mehr festgestellt werden konnte, befinden sich zweifellos eine große Zahl von Wählern, die nicht zur Wahl gegangen sind, weil ihnen die Wahl mit Rücksicht auf die Störungen unbequem war, und die deshalb zu Hause geblieben sind. Das ist ein Moment, das, da es keinen direkten Zwang enthält, wir voraussichtlich gar nicht berücksichtigen können. Die Frage nach ihrer Bedeutung würde aber erst praktisch werden, wenn wir sie klargestellt haben und dann vor der Frage stehen: Wie haben wir nunmehr über die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Wahl zu urteilen?

Deshalb können wir keinen anderen Schluß ziehen als den, daß wir diesem Beschluß der Wahlprüfungskommission nicht zustimmen können. Wir müssen die Wahl an die Wahlprüfungskommission zurückverweisen, damit sie Beweis erheben läßt darüber: welche Vorkommnisse liegen vor, welche Bedeutung haben diese Vorkommnisse für die Wähler — und daß sie dann beurteilt, welche Bedeutung das Fehlen der Wähler unter diesen Umständen für die Wahl selbst hat. Dies ist bisher nicht geschehen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, einen dahingehenden Beschluß zu fassen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Die Entscheidung über diesen Antrag der Wahlprüfungskommission ist von größter Bedeutung schon deshalb, weil er aller Wahrscheinlichkeit nach von großem Einfluß auch auf die Gestaltung des künftigen Wahlgesetzes zum Reichstag sein wird. Die Streit- und Zweifelsfragen, die sich bei dieser Wahlprüfung gezeigt haben, müssen im künftigen Wahlgesetz zweifellos vorher gelöst sein, damit sich solche Schwierigkeiten nicht wieder ergeben.

Was nun den vorliegenden Fall betrifft, so muß man unterscheiden zwischen den tatsächlichen Vorgängen (C) und deren Würdigung und zwischen der rechtlichen Seite. Was die **tatsächlichen Vorgänge** anlangt, so hat sie der Herr Berichterstatter geschildert. 58 000 Wahlberechtigte sind mit Gewalt an der Ausübung der Wahl verhindert worden. In der Wahlprüfungskommission hat sich eine Stimme erhoben, die dahin ging, das sei bedeutungslos; behördliche Verschuldung läge nicht vor, und im übrigen habe man sich um die Dinge nicht zu kümmern. Es sei gewissermaßen das Pech der betreffenden 58 000 Wähler, daß sie zur Abgabe ihrer Stimme nicht gekommen sind. Die übergroße Mehrheit der Wahlprüfungskommission hat sich auf diesen Standpunkt nicht stellen können schon wegen der Konsequenzen, die sich daraus ergeben würden. Wir würden damit ein Verfahren sanktionieren, das ich vielleicht kurz so schildern könnte: Irgendwo, etwa in großen Städten, werden am Wahltag systematisch Sprengkolonnen zusammengestellt, die auf diejenigen Dörfer ziehen, von denen man weiß, daß dort Majoritäten herauskommen, die den Betreffenden unangenehm sind; hier versuchen sie dann, die Wahl unmöglich zu machen oder das Wahlergebnis in entscheidender Weise zu beeinflussen. Ich halte es für unmöglich, daß die Nationalversammlung ein derartiges Verfahren sanktionieren könnte, was sie aber täte, wenn sie die Verhinderung der Stimmabgabe seitens der 58 000 Wähler als bedeutungslos erklären würde. Wenn sich die Nationalversammlung auf diesen Standpunkt stellt, den ich hier erbitte, dann hat die Zurückverweisung an die Kommission, die der Herr Vorredner beantragt hat, gar keinen Sinn und keinen Zweck; denn zu einem anderen Resultat, als sie vorschlägt, könnte sie nicht kommen.

Nun die **rechtliche Seite der Sache.** In der jetzt noch geltenden Verfassung steht allerdings, daß der Reichstag lediglich das Recht habe, über Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Mandats zu entscheiden. Etwas (D) anderes will sich die Wahlprüfungskommission auch nicht anmaßen. Aber bevor der Reichstag oder die Nationalversammlung zu einem Entscheid über Gültigkeit oder Ungültigkeit kommen kann, müssen sie naturgemäß Beweise erheben, müssen sie festzustellen versuchen, welchen Einfluß die Verstöße auf das Wahlresultat eventuell gehabt haben. Die Wahlprüfungskommission im alten Reichstag hat außerordentlich oft Beschlüsse vor das Plenum gebracht, die sich nicht beschränkten auf den Antrag auf Gültigkeit oder Ungültigkeit, sondern die Beweiserhebungen aller Art beantragten, die dann auch vom Reichstag beschlossen worden sind; und wenn dann das Resultat der Beweiserhebungen da war, hat man erst die Gültigkeit oder Ungültigkeit ausgesprochen. Nichts anderes will die Wahlprüfungskommission mit ihrem Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt.

Wenn die vorgeschlagene **Art der Beweiserhebung** eine andere ist in diesem Falle, als sie im Reichstag üblich gewesen ist, so liegt das daran, daß wir jetzt ein anderes Wahlverfahren haben. Im Reichstag mit seinen Einzelwahlkreisen war die Folgeziehung verhältnismäßig einfach. Da wurden aus jedem Verstoß ziffernmäßig diejenigen Folgerungen gezogen, die dem Gewählten am ungünstigsten waren. Dann wurden die Stimmen entweder dem Gewählten abgezogen oder dem Unterlegenen zugezählt. Wenn auf diese Weise die Majorität des Siegers erschüttert wurde, dann wurde beantragt, die Wahl für ungültig zu erklären und eine Neuwahl herbeizuführen. Dieses verhältnismäßig einfache Verfahren ist aber bei der Verhältniswahl unmöglich: denn dabei gibt es keinen Sieger und Besiegten, oder man kann auch sagen: es gibt nur Sieger oder nur Besiegte. Wenn nun, wie hier in diesem Falle, ein Verstoß festgestellt worden ist, wie will man dann rechnen? Wem soll man diese

(Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter.)

(A) 58 000 Wähler, die man beim alten Reichstagswahlverfahren dem Unterlegenen zugezählt hätte, — das wäre ein einfaches Verfahren gewesen — jetzt zuzählen, welcher von den 6 oder 7 Listen soll man sie zurechnen? Es besteht keine Möglichkeit für die Wahlprüfungskommission, hier eine Entscheidung zu treffen. Allerdings muß die Wahlprüfungskommission die Rechnung bei allen Listen durchführen. Wenn dann bei Hinzuzählung der 58 000 Stimmen zu irgendeiner der 6 oder 7 Listen ein anderes Wahlresultat herauskommt als das vom Wahlkommissar festgestellte, so kann eine Gültigkeitserklärung der Wahl nicht erfolgen, wenn wir nicht — ich bitte, darauf aufmerksam machen zu dürfen — zu völliger Willkür kommen wollen. In der Wahlprüfungskommision ist ja auch der Standpunkt vertreten worden, man dürfe eine solche Rechnung, wie sie in den Jahrzehnten in der Wahlprüfungskommission im Reichstag üblich gewesen ist, gar nicht aufstellen; denn solche Rechnungen hätten hier keinen Zweck. Man müsse sich lediglich darauf beschränken, zu sagen, diese Verstöße seien, insgesamt genommen, nicht so groß, daß man annehmen könnte, sie würden oder müßten das Wahlresultat erschüttern, oder aber umgekehrt, sie seien so groß, daß das gesamte Wahlresultat als erschüttert betrachtet werden müßte. Im ersteren Falle müßte man dann die Wahl für gültig erklären, im zweiten Falle müßten im gesamten Wahlkreis mit den 12 oder 17 Mandaten die Wahlen für ungültig erklärt werden. Die Wahlprüfungskommission hat nicht geglaubt, sich auf diesen Standpunkt stellen zu sollen, und hofft, daß die Nationalversammlung das auch nicht tun wird.

Vor einigen Tagen erst ist hier im Plenum der Nationalversammlung bei der Verfassungsberatung, als es sich darum handelte, das Wahlprüfungsgericht einzusetzen, davon gesprochen worden, daß bei den Wahlprüfungen im letzten Reichstag vielfach nicht Gerechtigkeit (B) oberster Leitsatz gewesen sei, sondern daß das Parteiinteresse mehr oder weniger bei der Entscheidung mitgesprochen habe. Wenn wir nach dem eben gehörten Vorschlage vorgehen wollten, würde der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit überhaupt beseitigt werden; denn dann würde der Willkür Tür und Tor geöffnet sein. Denn wenn ich nur die Entscheidung darüber habe, ohne ziffermäßige Unterlagen festzustellen, ob die Gesamtheit der Verstöße so groß ist, daß ich das gesamte Wahlresultat kassieren oder die Wahl bestätigen soll, so ist sie in das rein subjektive Ermessen gestellt, und von irgendwelcher Gerechtigkeit kann dann wohl kaum mehr die Rede sein. Ich glaube, die Nationalversammlung kann und darf sich auf diesen Standpunkt nicht stellen.

Nun haben Sie ja eben ein **Schreiben des Reichsamts des Innern** gehört, das der Herr Berichterstatter verlesen hat. Das Reichsamt des Innern hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß unser Beschluß, den wir Ihnen vorlegen, nach dem Wahlgesetz unzulässig sei. Das ist ein Irrtum; das Wahlgesetz kommt hier gar nicht in Betracht; es steht dem in keiner Weise entgegen. Aber in der Wahlordnung, die auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes erlassen ist, ist eine solche **„teilweise Nachwahl"** — wie man sich ausgedrückt hat — nicht vorgesehen. Ich gebe das zu, aber ich glaube nicht, daß das die Nationalversammlung veranlassen kann, von dem Beweiserhebungsbeschluß, den die Wahlprüfungskommission Ihnen vorschlägt, abzusehen. Wir haben uns in der Wahlprüfungskommission die Wahlordnung sehr genau angesehen. Wenn die Wahlordnung so ausgelegt wird, wie sie hier vom Reichsamt des Innern ausgelegt worden ist, so kommen wir zu dem Resultat, daß die Nationalversammlung überhaupt nur die Möglichkeit hat, sämtliche Mandate eines Wahlkreises für gültig zu erklären oder sämtliche Mandate eines Wahlkreises für ungültig zu erklären, daß es eine dritte Möglichkeit nicht (C) gibt, ausgenommen den einen einzigen Fall, daß in der Person eines Abgeordneten Hinderungsgründe vorliegen, Abgeordneter zu sein. In diesem einen Fall hat nach der Wahlordnung die Nationalversammlung allerdings wohl das Recht, auch diesen einen Abgeordneten auszuscheiden und die nächste Nummer derselben Liste an seine Stelle zu setzen.

Wenn wir wirklich so verfahren wollten, so würden sich — das will ich mal zuerst hervorheben — **in der Praxis** die allerunglaublichsten **Konsequenzen** ergeben. Wenn es sich um einen Verstoß handelt, dessen Folgen höchstens die an den letzten Stellen gewählten Abgeordneten irgendwie berühren können, so steht es doch unzweifelhaft fest, daß die große Mehrheit der Abgeordneten dieses Wahlkreises zu Recht gewählt sind und an ihrer Wahl nicht zu rütteln ist. Sollten wir nun deswegen, weil es zweifelhaft ist, ob der eine Abgeordnete mit einem Kandidaten einer anderen Partei wechseln muß, die Mandate des gesamten Wahlkreises kassieren? Das würde derart unglaublich sein und eine solche Verschwendung von Kraft, Zeit und Geld bedeuten, daß das, glaube ich, nicht zu verantworten ist, auch ganz abgesehen davon, daß ein gleichzeitiges Ausscheiden von 10, 12, 15 oder 17 Abgeordneten hier aus diesem Saale doch auch praktisch seine außerordentlich großen Bedenken hätte.

(Zuruf vom Zentrum: Spricht gegen Sie!)

— O nein, das spricht nicht gegen mich! — Die Wahlprüfungskommission will ja nur Feststellungen machen lassen, die, falls das in Frage kommen sollte, ihr ermöglichen zu sagen: dieser Abgeordnete muß ausscheiden, und ein anderer muß für ihn eintreten. Aber die Wahlprüfungskommission will vermeiden, daß hier 12, 15 oder 17 Abgeordnete mit einem Male aus der Nationalversammlung entfernt werden, bloß weil eventuell einer zu Recht entfernt werden müßte. (D)

Wenn man das Problem weiterdenkt, dann kommt man zu Folgerungen, die die gegnerische Auffassung ganz unmöglich machen. Wir haben jetzt 36 Wahlkreise. Ebenso gut besteht aber die Möglichkeit, daß das künftige Wahlgesetz für den Reichstag vielleicht das ganze Reich zu einem Wahlkreise erklärt. Wenn das geschähe und wir uns auf die Auslegung, die hier gegeben worden ist, festlegen würden, ja was würde das für Folgerungen haben? Dann müßte, wenn in Posemuckel oder irgendeinem Ort in einer Ecke des Deutschen Reichs ein Verstoß vorgekommen ist, der in seinen Folgerungen auch nur ein einziges Mandat erschüttern könnte, der gesamte Reichstag für ungültig erklärt werden! Diese einfache, ganz klare Folgerung, glaube ich, muß doch jedem zeigen, daß diese Auffassung praktisch nicht haltbar ist.

Aber auch juristisch ist sie meiner Meinung nach nicht haltbar, und zwar aus zwei Gesichtspunkten. Die Wahlordnung ist nach der Ermächtigung aufgebaut, die in § 22 des Wahlgesetzes gegeben ist. Da heißt es:

> Das Wahlverfahren wird auf der Grundlage der gegenwärtigen Verordnung durch eine besondere Wahlordnung näher geregelt.

Das heißt also: die Ermächtigung des Gesetzes geht dahin, daß das **Wahlverfahren** geregelt werden soll. Nun bestreite ich, daß es sich bei dem Antrag der Wahlprüfungskommission um Dinge handelt, die sich auf das Wahlverfahren als solches beziehen. Wenn die **Wahlordnung** geglaubt hat, in diesen das Wahlverfahren gar nicht berührenden Dingen der Nationalversammlung Vorschriften machen zu dürfen, so ist sie über die Vollmacht, die das Gesetz ihr in § 22 gegeben hat, hinausgegangen, und wir würden nicht an diese Vorschriften gebunden sein.

Aber auch davon abgesehen: die Wahlordnung enthält hier eben eine ganz offenbare Lücke, und die National-

(Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter.)

(A) versammlung muß berechtigt sein, diese Lücke auszufüllen. Es kann nicht möglich sein, daß wir nur in die Lage versetzt werden dürfen, sämtliche Mandate eines ganzen Wahlkreises für gültig oder für ungültig zu erklären. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Entscheidung, die eben getroffen worden ist, dann auch gegen die Wahlordnung verstößt; denn nach der Wahlordnung können wir nur dann einzelne Mandate für ungültig erklären, wenn in der Person der Betreffenden ein Anstand gefunden wird. Wenn die Nationalversammlung nichts tun könnte, als was in dieser Wahlordnung steht, dann wäre die Nationalversammlung selbst bei einem Rechenfehler nicht befugt, ihn richtig zu stellen, sondern wenn ein Rechenfehler vorläge, könnte sie nichts anderes, als sämtliche Mandate eines Wahlkreises für ungültig erklären. Das sind ganz ungerechtfertigte Folgerungen, die nicht gezogen werden können. Es liegen also in der Wahlordnung offenbar Lücken vor, und die Ausfüllung dieser Lücken muß der Nationalversammlung gestattet sein, ganz abgesehen davon, daß es meiner Meinung nach völlig im Belieben der Nationalversammlung stehen muß, in welcher Weise und wo sie sich die Unterlagen für ihre Entscheidung beschaffen will, ob ein Mandat gültig ist oder nicht. Ich bestreite auch, daß irgend eine Stelle, auch irgend eine behördliche Stelle das Recht hat, hier hineinzureden, in welcher Weise die Nationalversammlung sich die Unterlagen für ihre endgültige Entscheidung zu verschaffen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter: Ohne Zweifel kennt unsere Wahlordnung keine Bestimmungen über eine **teilweise Nachwahl.** Daher ja, daß wir uns jetzt in dieser Debatte über die Frage streiten, ob man sinngemäß aus der Wahlordnung herauslesen könne, daß auch eine teilweise Nach-(B)wahl gestattet sei, oder ob hier eine offensichtliche Lücke vorliege, die ausgefüllt werden müsse durch einen vernunftgemäßen Beschluß der Nationalversammlung. Meines Erachtens liegt aber eine Lücke keineswegs vor. Es liegt nicht der Tatbestand vor, daß hier etwas versehentlich unterblieben ist, was wir nachträglich ausfüllen müssen, sondern es ist mit vollem Bewußtsein in der Wahlverordnung die teilweise Nachwahl ausgeschlossen worden. Es ist lediglich bestimmt worden, daß die Wahl im Ganzen für gültig oder ungültig zu erklären ist.

Für diese Auffassung spricht in allererster Linie der **Kommentar,** der von Herrn **Geheimen Ober-Regierungsrat Schulze** im Reichsamt des Innern herausgegeben worden ist und der den Charakter eines amtlichen Kommentars trägt, wie man ohne weiteres aus dem Vorwort ersehen kann, in dem Herr Geheimrat Schulze sagt, daß sich der Verfasser, der seit fast einem Jahrzehnt die Wahlrechtsangelegenheiten des Reichstags im Reichsamt des Innern bearbeite und bei der Abfassung des Wahlrechts für die Nationalversammlung mitgewirkt habe, der Aufgabe unterzogen habe, die neuen Wahlvorschriften usw. zu erläutern. Es ist also klar, daß wir es hier mit einem Kommentator zu tun haben, der bei Abfassung der Wahlordnung seinen Rat und seine Stimme in einflußreicher und maßgebender Weise geltend gemacht hat, und dieser Kommentator sagt ausdrücklich in § 20, „Die Nachwahl“:

> Eine Nachwahl findet statt: nach § 61 der Wahlordnung, wenn im Wahlprüfungsverfahren, über dessen Regelung die Nationalversammlung Beschluß fassen wird, die ganze Wahl in einem Wahlkreise als ungültig erklärt wird.

Und er fährt dann fort:

> Die Möglichkeit, daß eine Wahl, die zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat, teilweise wiederholt wird, ist im Gegensatz zu manchen Verhältniswahlordnungen, z. B. dem württembergischen Landtagswahlgesetz Art. 39 und dem hamburgischen Wahlgesetz § 40 Abs. 2, nicht vorgesehen worden. (C)

Es ist also hier klipp und klar gesagt, daß man den Fall der teilweisen Nachwahl durchaus im Auge gehabt hat, daß man aber ganz bewußt und aus bestimmten Gründen diese teilweise Nachwahl nicht in unsere Wahlordnung aufgenommen habe.

Wenn man meine Damen und Herren, im Gegensatz dazu die teilweise Nachwahl jetzt trotzdem, und zwar aus dem Geist und Sinne der Wahlordnung heraus einführen will, so widerstreitet man dem klaren Willen des Gesetzgebers. Wir kommen damit auf eine ganz schiefe Basis, wenn wir Konstruktionen dieser Art vornehmen, die den Willen des Gesetzes total umstülpen und verändern. Das können wir nicht machen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß sich schwerwiegende und harte Konsequenzen daraus ergeben. Aber wir dürfen und können nicht anders, als uns an das halten, was der klipp und klare Wortlaut des Gesetzes sagt.

Ich möchte übrigens darauf aufmerksam machen, daß die **Wahlordnung** noch **einen zweiten Fall der Nachwahl** vorsieht, der sehr wohl, wenn es das Gesetz gewollt hätte, dazu Anlaß hätte geben können, eine teilweise Nachwahl vor sich gehen zu lassen. So hatten sich in den Tagen der Demobilmachung noch große **geschlossene Truppenverbände außerhalb des Reichs** befunden. Man hätte sagen können, daß, wenn diese Truppenverbände in die Heimat zurückkehren, sie nachträglich das Wahlrecht ausüben können in der Form einer teilweisen Nachwahl. Das hat man aber absichtlich nicht getan, sondern den Modus gewählt, daß man gesagt hat: es soll für diesen Fall eine besondere Ordnung geschaffen werden. Man hat andererseits auch nicht gesagt, daß die große Zahl Heimkehrer, die das Wahlresultat in einem Wahlort erheblich (D) beeinflussen könnte, nicht zur Ungültigkeit der Wahl führen soll, sondern in dem betreffenden Fall gesagt: die Nichtausübung des Wahlrechts dieser Leute soll dadurch ihre Korrektur erfahren, daß in einer besonderen Ordnung die Möglichkeit gegeben werden soll, nachträglich dieses Wahlrecht auszuüben.

Nun sagte der Kollege Dr. Neumann-Hofer, diese Nachwahl sei im großen und ganzen nichts anderes als ein Beweismittel dafür, wie das Resultat der damaligen Wahl gewesen wäre, wenn diese 58 000 Wähler nicht durch den Terror beeinflußt worden wären, ihr Wahlrecht nicht auszuüben. Das kann man nicht zugestehen. Es ist heutzutage gar nicht möglich, durch ein **Beweisverfahren** festzustellen, wie die Wähler damals ihre Stimmen abgegeben hätten. Und darauf kommt es hinaus. Die Wähler werden jetzt vermutlich, vielleicht wahrscheinlich, eine ganz andere politische Auffassung haben, als sie sie am Wahltage gehabt haben. Mittlerweile haben sich die politischen Verhältnisse außerordentlich geändert, der eine hat sich mehr nach rechts, der andere mehr nach links orientiert. Wir können unmöglich einem Wähler zumuten, daß er seine Stimme so abgibt, wie er sie nach seiner damaligen politischen Überzeugung abgegeben hätte. Das wäre aber das einzige Mittel, festzustellen, wie das Resultat am damaligen Wahltage gewesen wäre, wenn alle Wähler hätten zur Wahlurne gehen können. Weil aber dieses Mittel absolut versagte, weil wir ein ganz getrenntes, jeder Einheitlichkeit widersprechendes Wahlresultat hätten: das Wahlresultat auf der einen Seite der gültigen Stimmen, wie sie unter der politischen Konstellation von damals abgegeben worden sind, und ergänzend daran eine Nachwahl, die völlig unter der politischen Konstellation von heute sich vollzieht —, können wir diesen dem Wesen der Verhältniswahl ganz zuwiderlaufenden Weg der teilweisen Nachwahl nicht beschreiten.

(**Warmuth**, Abgeordneter.)

(A) Es läßt sich eben nur die einzige Möglichkeit denken, die allein im Gesetz ihren Anhalt findet, daß wir die **Wahl im ganzen für gültig oder für ungültig erklären.** Etwas anderes gibt es nicht, und ich schließe mich daher dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn an, daß wir die Sache nochmals zur Prüfung in die Kommission zurückverweisen unter Zugrundelegung eines Beschlusses in diesem letzteren Sinne.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! In den Ausführungen des Herrn Dr. Neumann-Hofer kreuzten sich zwei ganz verschiedene Gesichtspunkte. Der eine war der Gedanke, man solle jetzt den Wählern, die am 19. Januar dieses Jahres nicht Gelegenheit hatten, zu wählen, oder die sich aus Angst vor irgend welchen Unruhen davon abhalten ließen, Gelegenheit geben, die Wahl nachzuholen, und man solle dieses Ergebnis der Wahl vom soundsovielten August 1919 einfach in das Ergebnis der Wahl vom 19. Januar 1919 einstellen, um dann ein richtiges Bild zu haben, wer nun eigentlich gewählt ist, und danach die Entscheidung zu treffen.

Das andere war der Gesichtspunkt — der von dem ersten völlig abweicht —, daß der Wahlprüfungsausschuß nur dem Plenum vorschlagen will, Erhebungen zu pflegen, nämlich Beweis darüber zu erheben: wie wäre das Gesamtergebnis gewesen, wenn diese 58 000 Wähler damals zur Urne hätten gehen können?

Das sind ganz verschiedene Dinge. Ich darf mich zunächst mit der zweiten Frage, der **Beweiserhebung,** beschäftigen. Es ist klar, daß es am sichersten zum Ziele führen würde, wenn man heute feststellen könnte, wie die (B) Stimmberechtigten am 19. Januar 1919 gewählt hätten. Dann könnte man rasch ausrechnen, ob die Feststellungen des Wahlkommissärs über die Verteilung der Mandate zutreffend gewesen sind oder nicht.

Der Herr Vorredner hat bereits eingehend darüber gesprochen, so daß ich mich kurz fassen kann. Es ist ausgeschlossen, daß man heute durch irgend ein Mittel — mag es die Form einer Wahl sein oder eine Erhebung irgendwelcher Art — die Wähler zwingen kann, zu sagen: ich würde am 19. Januar den und den gewählt haben. Ein Beweis darüber ist schlechterdings nicht erhebbar; denn da handelt es sich um Vorgänge im Innern des Menschen, die nachträglich nicht festgestellt werden können.

Die Reichsregierung wäre in der äußerst peinlichen Lage, daß sie auf den Beschluß der Nationalversammlung antworten müßte: ich kann beim besten Willen diesen Beweis nicht erheben lassen, und zwar schon aus dem Grunde, weil niemand verpflichtet sein würde, der Aufforderung Folge zu leisten. So viel zur Beweiserhebung!

Die Frage, ob es nach dem Gesetz zulässig wäre, eine Art Ergänzungswahl oder **teilweise Nachwahl** vorzunehmen, muß nach dem klaren Wortlaut und Sinn des Gesetzes verneint werden, und auch hier wäre die Reichsregierung zu ihrem Bedauern wiederum außerstande, dem Antrag stattzugeben; denn sie kann gegen das Gesetz nicht handeln.

Vorhin wurde behauptet, die Nationalversammlung sei wohl in der Lage, eine **Lücke im Gesetz auszufüllen.** Abgesehen von der Frage, ob die Ausfüllung einer Gesetzeslücke durch einen einfachen Beschluß der Nationalversammlung überhaupt möglich ist, erkennt man bei näherer Betrachtung des Wahlgesetzes und der Wahlordnung, daß eine Lücke im Gesetze nicht vorhanden ist. Es sind ausdrücklich die Fälle erwähnt, in denen eine Nachwahl stattfindet. Eine teilweise Nachwahl ist nicht zugelassen; denn die §§ 61 ff. der Wahlordnung sprechen nur von der Ungültigkeitserklärung der ganzen Wahl in (C) einem Wahlkreis. Dies ist abgesehen von den §§ 9 Absatz 5 und 25 des Reichswahlgesetzes der einzige Fall der Zulassung einer Nachwahl. Das Gesetz hat es, wie schon vom Herrn Berichterstatter hervorgerufen ist, bewußt abgelehnt, eine teilweise Nachwahl zuzulassen. Es wäre ein Verfahren gegen das Gesetz.

Der **Hinweis auf die** vorhin erörterte **Wahl im 10. Wahlkreise** wird, glaube ich, auch nicht zutreffen. Dort ist die Berufung eines einzelnen Abgeordneten für ungültig erklärt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer hat sich wohl nicht ganz zutreffend ausgedrückt, wenn er sagt, auch da sei der Beschluß gefaßt worden, eine Wahl für ungültig zu erklären, obwohl der Grund der Ungültigkeitserklärung nicht in der Person des Wählers lag. Darum hat es sich in Wirklichkeit nicht gehandelt, sondern das hohe Haus hat festgestellt, daß der Wahlkommissar infolge einer irrtümlichen Gesetzesauslegung einen Nichtgewählten berufen hat. Das ist ganz etwas anderes. Es ist keine Ungültigerklärung einer Wahl, sondern die Feststellung der Nationalversammlung, daß infolge eines Irrtums des Wahlkommissars ein Herr mit einem Mandat bedacht worden ist, dem es nicht zukommt.

Meine Herren, es sind zweifellos bei der Wahl vom 19. Januar infolge der außerordentlichen politischen Ereignisse manche Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und es wird wohl nicht zu vermeiden sein, über manches bei der Wahlprüfung hinwegzusehen. Wir wissen ja nicht, ob wirklich 58 000 Wähler um ihr Stimmrecht verkürzt worden sind, und wissen noch weniger, wie viele von ihnen gewählt haben würden. Wenn wir aber an die Hunderttausende von Kriegsgefangenen denken, die auch nicht haben wählen können, wird man vielleicht selbst über diesen Mangel hinwegsehen dürfen. Andernfalls müßte man sich entschließen, die 11 Mandate für ungültig zu erklären, die tatsächlich im 23. Wahlkreis auf dem Spiele stehen. (D)

Daß diese Frage in einem künftigen Gesetz anders geregelt werden wird, ist wohl selbstverständlich. Es liegt auch ziemlich nahe, wie man es machen wird. In einem solchen Falle wird man den **Wahlkommissar ermächtigen,** in den Bezirken, in denen die Wahl gestört wurde, binnen kurzer Zeit auf Grund der gleichen Wähler- und Vorschlagslisten **eine nochmalige Wahl vorzunehmen.** Das kann man nach 4 oder 6 Wochen wohl noch machen, nicht aber nach 8 Monaten; denn inzwischen hat ein Teil der Wählerschaft gewechselt, manche Wähler haben ihre Ansichten geändert, die Vorschlagslisten stimmen vielleicht auch nicht mehr. Infolgedessen läßt sich tatsächlich nach einem so langen Zeitraum die Wahl nicht mehr rekonstruieren.

Ich würde Sie deshalb bitten, davon abzusehen. Es wäre vielleicht das einfachste — ich habe selbstverständlich in der Richtung keinerlei Anregung zu geben —, daß die Wahl für gültig erklärt wird, nachdem die Herren versichert haben, daß im Wahlprüfungsausschuß doch immer wieder der gleiche Beschluß gefaßt werden würde, und da ich nur wiederholen kann, daß es der Reichsregierung beim besten Willen nicht möglich wäre, dem Wunsche, der in dem Antrage des Wahlprüfungsausschusses niedergelegt ist, nachzukommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Sachsen).

Schmidt (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn Sie dem Antrag des Herrn Dr. Spahn folgen, dann bringen Sie die Wahlprüfungskommission in eine ganz unmögliche Situation. Es besteht die Tatsache, daß 58 000 Wähler nicht wählen konnten. Wir müssen aus den Unregelmäßigkeiten, die vorgekommen sind, bestimmte Schlüsse ziehen. Wenn wir den ungünstigsten Fall nehmen und diese Stimmen den

(Schmidt [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) einzelnen Parteien zuzählen, dann wird in jedem Fall das Resultat geändert. Der Herr Abgeordnete Dr. Spahn will die **Wahl trotz dieser Unregelmäßigkeiten für gültig erklären,** um darüber hinwegzukommen. Wenn das geschieht, dann können wir in Zukunft alle Wahlen für gültig erklären; denn so ungeheuer wie hier liegen die Unregelmäßigkeiten nur selten vor. Der Herr Regierungsvertreter macht schließlich den gleichen Vorschlag. Auch er weiß keinen Ausweg. Er sagt, man müsse über die Dinge hinwegkommen und es wäre das beste, die Wahl für gültig zu erklären. Das ist aber für uns unannehmbar. Wenn gesagt wird, man könne heute die Stimmung der Wähler nicht mehr feststellen, das wäre nach einem so langen Zeitraum nicht mehr möglich, so verweise ich darauf, daß man früher auch nach zwei, drei und vier Jahren nachgewählt hat. Wenn wir heute die ganze Wahl für ungültig erklären — was ja auch der Herr Kollege Warmuth will —, so gibt es sicher eine ganze Reihe von Wählern, die heute eine andere Meinung haben als am 19. Januar. Dann kann das Resultat noch weit mehr verschoben werden. Wir kommen der Wahrheit viel näher, wenn wir nur einen Teil nachwählen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte doch nach alledem, sich dem Beschluß der Wahlprüfungskommission anzuschließen. Ich kenne keinen anderen Weg, der gangbar ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Der Herr Geheimrat v. Welser irrt sich, wenn er sagt, daß in meinen Ausführungen zwei Gesichtspunkte sich gekreuzt hätten. Das kommt wahrscheinlich daher, daß er meinen Ausführungen nicht voll gefolgt ist. Die beiden Gesichtspunkte, von denen er sprach, kreuzen sich nicht, sondern sind identisch. (B) Ich habe die Behauptung aufgestellt, daß die von der Wahlprüfungskommission gewünschte **Nachwahl** — um diesen Ausdruck zu gebrauchen; es ist keine Nachwahl im Sinne der Wahlordnung — nichts ist als **eine Beweiserhebung.** Herr v. Welser hat gesagt, wir könnten die Regierung doch nicht beauftragen, durch Vernehmung der Einzelnen festzustellen, wie sie am 19. Januar gewählt hätten. Ja, wer will denn das? Steht etwas derartiges im Beschluß der Wahlprüfungskommission? Die Wahlprüfungskommission ist allein diejenige Stelle, die darüber zu befinden und hier Vorschläge zu machen hat, in welcher Weise die Beweise zu erheben sind, die sie für notwendig hält, um zu dem endgültigen Resultat, ob gültig oder ungültig, zu kommen. Was die Wahlprüfungskommission der Nationalversammlung nachher mit der von ihr gewünschten Beweiserhebung, wenn sie in der Tat vorliegt, tun wird, das kann ich heute nicht sagen. Mir ist gar nicht eingefallen, zu sagen, daß nachher diese Stimmen einfach eingesetzt werden. Ich persönlich nehme an, daß es so geschehen wird. Aber das ist Sache der Wahlprüfungskommission. Dieser soll es ruhig überlassen werden, in welcher Weise sie das Resultat der Beweiserhebungen für ihren endgültigen Vorschlag benutzen wird.

Dann ist nochmals hervorgehoben worden, daß in der **Wahlordnung** eine solche **angebliche Nachwahl** keine Stütze findet. Ich habe bereits gesagt, daß die Wahlordnung in der Beziehung nichts vorzuschreiben hat, denn das Wahlgesetz ermächtigt lediglich, das Wahlverfahren festzustellen. Das steht ausdrücklich in § 22 des Wahlgesetzes. Wenn die Wahlordnung noch weiter Vorschriften machen will oder gemacht hat, wenn die Wahlordnung der Nationalversammlung ins Handwerk pfuschen will in Bezug auf die Art der Beweiserhebung, die die Nationalversammlung für richtig und zweckmäßig hält, so ist das rechtlich irrelevant. Darüber hat die Wahlordnung und die Behörde nichts zu bestimmen; das ist völlig Sache (C) der Nationalversammlung. Es ist ganz natürlich, daß im § 61 der Wahlordnung über die völlige Nachwahl in einem Wahlkreis etwas Besonderes gesagt wird, weil da die Dinge nämlich anders liegen. Wenn in einem ganzen Wahlkreis neu gewählt wird, war es notwendig, das Wahlverfahren gegenüber dem sonstigen Wahlverfahren zu ändern, vor allen Dingen insofern, als dort neue Vorschlagslisten vorzulegen sind beziehungsweise als die Wählerlisten neu aufgestellt werden, oder, wenn es innerhalb eines Jahres geschieht, nicht neu aufgestellt zu werden brauchen. Da war es notwendig, von einer solchen Nachwahl besonders zu reden, weil eine Änderung des Wahlverfahrens in Frage kommt. Bei der hier von uns gewünschten sogenannten Nachwahl ist das allgemeine Wahlverfahren zu beobachten, das die Wahlordnung aufstellt, aber die Vornahme dieser Wahl selbst hat mit dem Wahlverfahren nichts zu tun. Infolgedessen ist auch die Wahlordnung rechtlich gar nicht in der Lage, darüber irgend etwas zu bestimmen. Wenn sie aber etwas darüber zu bestimmen hätte, dann liegt offenbar eine Lücke vor. Sie haben aus den letzten Reden schon gehört, daß nach Auffassung des Herrn Regierungsvertreters und auch des Herrn Kollegen Warmuth es nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder gültig oder alle Mandate ungültig. Die Herren, die auf dem Standpunkt des Herrn Regierungsvertreters stehen, sind sich ja in bezug auf die aus dem Vorkommnis zu ziehenden Folgerungen nicht einig. Herr Dr. Spahn will die Wahl für gültig erklären, Herr Warmuth will alle Mandate für ungültig erklären.

Meine Damen und Herren! Das kann ich heute schon sagen: wenn Sie den Vorschlag der Wahlprüfungskommission nicht billigen und die Sache an die Kommission zurückverweisen, dann kann die Wahlprüfungskommission nur zu dem Vorschlage kommen, die gesamten Mandate für ungültig zu erklären.

(Sehr richtig!) (D)

Auch der Herr Kollege Warmuth, der bei dem vorliegenden Vorschlag von mir abweicht, ist der Meinung, daß dann sämtliche Mandate für ungültig erklärt werden müssen. Ich sagte schon, zu welchen ungeheuerlichen Folgerungen wir kommen, wenn wir so vorgehen wollen. Das sind Unmöglichkeiten. Selbst wenn also die Regierung sich auf den Standpunkt stellen sollte, sie wäre in der Lage, in der **Wahlordnung** — obgleich § 22 des Wahlgesetzes ihr keine Vollmacht dazu gibt — über diese Dinge eine Bestimmung zu treffen, so liegt eine **Lücke** vor, und diese Lücke muß naturgemäß in vernünftiger Weise von der Nationalversammlung ausgefüllt werden.

Es ist gar nicht verwunderlich, daß bei einem ganz neuen Wahlverfahren, bei Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes und einer neuen Wahlordnung sich Lücken finden. Das ist kein Vorwurf, den man den Ausarbeitern zu machen braucht, das liegt in der Natur der Sache. Aber die Lücken müssen natürlich ausgefüllt werden, es geht nicht anders.

Dann ist noch von dem Herrn Abgeordneten Warmuth und auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn gesagt worden, die Wahl, wie wir sie wünschen, könne natürlich nicht genau die Stimmung wiedergeben, die am 19. Januar geherrscht habe. Das haben wir, die wir diesen Beschluß gefaßt haben, auch gewußt, daß die Stimmung nicht genau wiedergegeben werden kann. Aber das kann auch von den Herren nicht bestritten werden, daß, wenn diese Nachwahl in den Bezirken erfolgt, das Resultat, das uns dann vorliegt, der wirklichen Stimmung vom 19. Januar näher kommen wird als das Resultat, das jetzt vorliegt, daß nämlich niemand gestimmt hat, daß sämtliche Wähler Wahlenthaltung geübt haben.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn.

(A) Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Noch eine ganz kurze Bemerkung. Es handelt sich hier um die Frage, ob die Nationalversammlung das Recht hat, sich über ein bestehendes Gesetz hinwegzusetzen und an dessen Stelle neues Recht zu schaffen, was nicht Gesetz ist, sondern Willkür. Die Wahlordnung regelt den Fall nicht, weil er übersehen ist, sie hat auch nicht der Nationalversammlung vorgreifen wollen, sondern sie hat sich ganz genau an die Bestimmungen des übernommenen alten Wahlgesetzes gehalten und die Vorschriften dieses Wahlgesetzes zugrunde gelegt. Sie konnte nicht etwas schaffen, was das Wahlgesetz nicht enthält. Das **Wahlgesetz** enthält keine Lücke, sondern **schließt diesen Fall der Ersatzwahl aus.** Sie wollen ja auch selbst diese Ersatzwahl gar nicht. Wenn Sie noch konsequent wären, würden Sie sagen: Gut, lassen wir jetzt in diesen Bezirken wählen, zählen wir die Stimmen zusammen und berechnen wir dann daraus das neue Wahlresultat; diejenigen, die die Mehrheit haben, ziehen dann in die Nationalversammlung ein. Aber das wollen Sie gar nicht. Sie wollen **Beweiserhebung** veranstalten und auf Grund dieser Beweise sich schlüssig machen, ob die Wahl gültig oder ungültig ist. Da widerspreche ich nochmals. Beweise kann man nur über Tatsachen erheben. Man kann nicht Konstruktionen schaffen, die nicht geschehen sind, sondern jetzt willkürlich herbeigeführt werden, um einen Rückschluß auf andere Verhältnisse zu gestatten. Es ist dieser Tage durch die Presse die Nachricht gegangen, der verstorbene Professor v. Liszt habe einmal in einem Kolleg Tumultszenen vor sich gehen lassen, an denen er sich selbst beteiligt habe. Das habe er getan, um zu zeigen, wie verschieden die Aussagen bei einer Zeugenvernehmung ausfallen. Etwas ähnliches scheinen Sie hier konstruieren zu wollen. Es geht nicht. Deshalb machen Sie sich dieses Rechtsbruchs, um den es sich handelt, nicht schuldig.

(B) Wenn wir das wollen, was der Herr Abgeordnete Schmidt erwähnt hat, dann haben wir eine **Probe.** Acht Tage nach dieser verhinderten Reichstagswahl haben die **Landtagswahlen** ungestört stattgefunden. Damals haben die Landtagswahlen das Ergebnis gehabt, das übereinstimmt mit dem Ergebnis, das bei der Reichstagwahl erzielt worden ist. Wenn wir das wollen, haben wir keinen Anlaß, Beweis zu erheben. Dann lassen wir uns zum Zwecke dieser Beweiserhebung nur einmal die Akten aus der preußischen Landesversammlung über die preußische Landtagswahl kommen. Dann wird sich zeigen, daß in diesen Bezirken die Ergebnisse durch diesen Ausfall der Wähler nicht geändert worden sind.

Was mich selbst betrifft, so habe ich allerdings gesagt, die Konsequenz führe dahin, die Wahlen für gültig zu erklären. Auch bei meiner Auffassung hat das damalige Ergebnis der Landtagswahl mitgespielt. Aber ich bin der Ansicht: wenn Sie zur Ungültigkeitserklärung kommen, so läßt sich darüber reden. Jetzt handelt es sich lediglich um die Frage: ist vorliegender Beschluß gesetzlich zulässig oder unzulässig, — und da behaupte ich: er ist gesetzlich unzulässig. Deshalb bin ich dafür, daß wir die Wahl an den Ausschuß zurückverweisen, damit er einen zulässigen Beschluß fassen kann.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zubeil.

Zubeil, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Antrag des Herrn Kollegen Spahn annehmen, die Wahl an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen, so haben wir dem Herrn Kollegen Spahn schon im Ausschuß auseinandergesetzt, daß eine **neue Beweiserhebung** unmöglich ist. Das Material ist vollkommen vernichtet. Soweit das Material von den Orten, wo Unruhen stattgefunden haben, noch vorhanden ist, sind die Urschriften in unseren Akten enthalten. Neue Beweiserhebungen, Herr Kollege Spahn, kann es in diesen Stimmbezirken nicht geben. (C) Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es wäre unnütze Arbeit, die wir dann leisten müßten. Es soll z. B. angegeben werden, wieviel Zettel abgegeben sind. Das kann nicht festgestellt werden, weil alles verbrannt ist. Infolgedessen kann nach dieser Richtung eine neue Beweiserhebung nicht stattfinden.

Dann wurde gesagt, wir kämen zu einem **Konflikt mit der Regierung,** wenn der Antrag des Wahlprüfungsausschusses angenommen würde. Ja, wenn wir zu einem Konflikt kommen und die Nationalversammlung dem Beschluß des Wahlprüfungsausschusses beitritt, dann muß die Nationalversammlung auch den Konflikt mit der Regierung ausfechten. Nach unserer und auch nach meiner Überzeugung ist hier trotz gegenteiliger Meinung des Herrn Regierungsvertreters eine Lücke in dem Gesetz enthalten, und diese Lücke muß unbedingt beseitigt werden.

Es wird auf den **Kommentar von Schulze** hingewiesen. Sie alle, meine Damen und Herren, werden oft genug wahrgenommen haben, daß der eine über ein Gesetz oder einen bestimmten Paragraphen einen ganz anderen Kommentar schreibt als ein anderer. Also kann auch der Kommentar Schulze auf einer vollkommen falschen Auffassung beruhen, und nach meiner Überzeugung beruht er auch auf einer falschen Auffassung; denn er hätte voraussehen müssen, daß solche Konflikte entstehen können.

Deswegen bitte ich Sie, dem Beschluß der Wahlprüfungskommission auf Nr. 259 der Drucksachen beizutreten.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Es tut mir leid, daß ich noch einen Irrtum des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn richtigstellen muß. Herr Abgeordneter Dr. Spahn sagt, daß **im Wahlgesetz diese Nachwahl nicht gestattet** ist. (D) Im Wahlgesetz steht nicht eine Silbe darüber; es steht lediglich drin: „Das Wahlverfahren wird durch eine Wahlordnung bestimmt". In der Wahlordnung wird zunächst lang und breit dargestellt, in welcher Weise bei den allgemeinen Wahlen zu verfahren ist, und in § 61 wird dann dargestellt, wie zu verfahren ist, wenn die Wahl in einem ganzen Wahlkreis kassiert wird. Hier soll das letztere nicht stattfinden, sondern es soll nach den allgemeinen Bestimmungen der Wahlordnung eine Nachwahl in einzelnen Bezirken stattfinden. Die Wahlordnung hat nun zu bestimmen, wie gewählt wird, aber nicht, wann und wo eine Wahl zu erfolgen hat. Keine gesetzliche Bestimmung, auch nicht die Bestimmung der Wahlordnung spricht gegen das von uns vorgeschlagene Verfahren.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf vom Zentrum: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

(Hört! hört! links.)

Präsident: Die Bezweiflung der Beschlußfähigkeit des Hauses wird, soweit ich einen Überblick über das Haus habe, die Beschlußunfähigkeit alsbald ergeben. Dann bleibt nichts anderes übrig, als sich zu vertagen.

Ich beraume die nächste Sitzung an auf Montag den 14. Juli, nachmittags 3 Uhr, mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

56. Sitzung.

Montag den 14. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1526 A

Berichte des Wahlprüfungsausschusses über die Wahlen:

a) im 23. Wahlkreis (Nr. 259 der Anlagen),

b) im 3. Wahlkreis (Nr. 519 der Anlagen):

Dr. Raschig (D.D.), Berichterstatter . . . . 1526 C

Bruhn (D.Nat.) . . . . 1527 C

Dr. Neumann-Hofer (D.D.) . . . 1528 B

(B)

Hartmann (Berlin) (D.D.) . . . 1528 B

Schmidt (Sachsen) (S.) . . . . . 1528 C

Mündlicher Bericht des Wahlprüfungsausschusses über Wahlen beziehungsweise Nachberufungen in den Wahlkreisen:

a) 1 (Nr. 536 der Anlagen):

Warmuth (D.Nat.), Berichterstatter . . . . 1529 A

b) 9 (Nr. 536 der Anlagen):

Dr. Neumann-Hofer (D.D.), Berichterstatter . . . . 1529 C

c) 13 (Nr. 536 der Anlagen):

Holl (S.), Berichterstatter . . . . 1529 C

d) 37 (Nr. 536 der Anlagen):

Warmuth (D.Nat.), Berichterstatter . . . . 1529 D

e) 5 (Nr. 536 der Anlagen):

Holl (S.), Berichterstatter . . . . 1530 A

f) 25 (Nr. 536 der Anlagen):

Warmuth (D.Nat.), Berichterstatter . . . . 1530 B

g) 30 (Nr. 536 der Anlagen):

Holl (S.), Berichterstatter . . . . . 1530 B

Mündlicher Bericht des Wahlprüfungsausschusses über Wahlen in den Wahlkreisen:

Seite (C)

a) 16 (Nr. 538 der Anlagen):

Schmidt (Sachsen) (S.), Berichterstatter . . . . 1530 C

b) 17 (Nr. 538 der Anlagen):

Dr. Neumann-Hofer (D.D.), Berichterstatter . . . . 1530 C

Zubeil (U.S.) . . . . 1530 D

c) 18 (Nr. 538 der Anlagen):

Holl (S.), Berichterstatter . . . . 1531 A

d) 20 (Nr. 538 der Anlagen):

Holl (S.), Berichterstatter . . . . 1531 B

e) 31 und 32 (Nr. 538 der Anlagen):

Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.), Berichterstatter . . . . 1531 C

f) 36 (Nr. 538 der Anlagen):

Dr. Neumann-Hofer (D.D.), Berichterstatter . . . . 1531 D

Erste Beratung des Gesetzentwurfs über **erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit** (Nr. 495 der Anlagen):

Delius (D.D.) . . . . 1532 A

Steinkopf (S.) . . . . 1533 A

Koch (Münster) (Z.) . . . . 1533 D

Deglerk (D.Nat.) . . . . 1534 A

(D)

Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 1534 C

Gesetzentwürfe über **Reichssiedlung** sowie über **Kleingarten- und Kleinpachtordnung** — vertagt . . . . 1535 B

Interpellation Auer: **Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger** (Nr. 356 der Anlagen):

Meier (Sachsen) (S.), Interpellant: 1535 B

Schlicke, Reichsarbeitsminister . . 1538 B

v. Werder, Major . . . . 1539 A

Löbe (S.) — zur Geschäftsordnung: 1539 D

Gilsing (Z.) . . . . 1540 A

Erkelenz (D.D.) . . . . 1542 B

Behrens (D.Nat.) . . . . 1544 A

Winnefeld (D.Vp.) . . . . 1545 D

Frau Zietz (U.S.) . . . . 1547 B

Frau Reitze (S.) . . . . 1549 D

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs Dr. Taucher: **Ergänzung des § 323 der Zivilprozeßordnung** (Nr. 518 [berichtigt] der Anlagen):

Art. 1:

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 1552 B, D

Dr. Taucher (Z.) . . . . 1552 B

(A) Seite
Zweigert, Geheimer Regierungsrat . . . . 1552 C
Berichte des Volkswirtschaftsausschusses über:
a) Lage im Kohlenbergbau und Kohlenversorgung (Nr. 386 der Anlagen): 1553 A
b) Maßnahmen betreffend Wirk- und Webwaren (Nr. 387 der Anlagen): 1553 A
Nächste Sitzung . . . . 1553 B

Die Sitzung wird um 3 Uhr 24 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Eingegangen ist eine

Denkschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Postscheckverkehrs.

Exemplare davon liegen zur Entnahme für die Mitglieder der Nationalversammlung im Bureau aus.

Der Herr Vizepräsident Schulz (Ostpreußen) hat mir mitgeteilt, daß er infolge seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär sein Amt als Vizepräsident niederlege. Ich werde die Ersatzwahl auf die morgige Tagesordnung setzen.

Ferner teile ich mit, daß die Interpellation Gröber und Genossen auf Nr. 207 der Drucksachen, betreffend Tumultschäden, zurückgezogen ist.

In den Ausschüssen ist folgender Mitgliederwechsel eingetreten. Es sind eingetreten

(B)

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Nuschke, Trinks, Taubadel, Pohlmann, Dr. Rießer, D. Mumm, Deglerk, Löbe, Dusche, Frau Schmitz
die Abgeordneten Schmidthals, Frau Reitze, Frau Ryneck, Wachhorst de Wente, Dusche, Veidt, Hampe, Stelling, Dr. Mittelmann, Blum;

in den 6. Ausschuß für den Abgeordneten Oertel
der Abgeordnete Winnefeld;

in den 11. Ausschuß für den Abgeordneten Schmidthals
der Abgeordnete Dr. Ludewig;

in den 12. Ausschuß für die Abgeordneten König, Knollmann
die Abgeordneten Hansmann, Wetzlich.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten
Stolten für 6 Tage,
Dr. Schmitt (Hessen) für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten
Baerwald für 10 Tage wegen dringender Geschäfte,
Wissell für 6 Wochen wegen Krankheit.

Ein Widerspruch erhebt sich nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Berichte des Ausschusses für die Wahlprüfungen über die Wahlen:

a) im 23. Wahlkreise (Reichstagswahlkreise 6—12 des Regierungsbezirks Düsseldorf) (Nr. 259 der Drucksachen),

b) im 3. Wahlkreise (Stadt Berlin) (Nr. 519 der Drucksachen).

(C)

Über die Wahl im 23. Wahlkreise ist die Debatte geschlossen; es handelt sich nurmehr um die Abstimmung. Der früheren parlamentarischen Übung entsprechend, schlage ich Ihnen vor, die Abstimmung erst bei voller besetztem Hause vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen dann zur Wahl im 3. Wahlkreise (Stadt Berlin).

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Raschig.

Dr. **Raschig,** Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Wahl zur Nationalversammlung hat im **Wahlkreise Berlin** eine Fülle von **Protesten** gezeitigt. Man kann diese Proteste in drei Gruppen einteilen.

In der ersten Gruppe befinden sich Proteste von der Art, wie man sie ganz allgemein in allen Wahlkreisen erlebt: daß der eine oder andere Wähler nicht in der Liste verzeichnet war, daß irgend eine Person, die wählen wollte, in den Listen stand, aber nicht aufgefunden wurde, daß hier und da aus sonstigen Umständen ein Wähler nicht zur Wahl kommen konnte. Es finden sich auch Proteste aus unberechtigten Gründen, so zum Beispiel, wenn die bettlägerigen Kranken eines großen Krankenhauses in Berlin der Ansicht waren, da sie nicht zur Wahlurne gehen könnten, müsse die Wahlurne zu ihnen kommen, also eine vollkommene Verkennung des Wahlrechts. Diese Umstände mögen schmerzlich für die Betroffenen sein; in Wirklichkeit aber ist die Beeinflussung des Wahlergebnisses dadurch dermaßen unbedeutend, daß wir über sie zur Tagesordnung übergehen können.

Die zweite Klasse der Proteste ist schon wesentlich wichtiger. Es handelt sich hier darum, daß einige Wahlbezirke in Berlin so groß ausgefallen sind, daß die Wähler beim besten Willen nicht zur Wahl kommen konnten und unverrichteter Dinge nach Hause gehen mußten. Es ist da besonders über den Wahlbezirk Nr. 681 Klage geführt. Dieser Bezirk enthielt nicht weniger als 3600 Wahlberechtigte. Es ist klar, daß in der knapp bemessenen Zeit 3600 Personen nicht zum Wählen kommen konnten, daß viele zwei Stunden und länger vor dem Wahlraum warten mußten und schließlich unverrichteter Dinge nach Hause gingen. Es ist zugegeben, daß am Abend vor dem Wahllokal noch etwa 200 Personen standen, die nicht haben wählen können. Aber auch die Anzahl der Wähler, die auf diese Weise ihres Wahlrechts verlustig gegangen ist, ist nicht so groß, daß man eine irgendwie erhebliche Beeinflussung des Wahlergebnisses nachweisen kann. Wenn es hoch kommt, sind vielleicht 1000 Personen auf diese Weise ihres Wahlrechts verlustig gegangen. Da man aber nicht annehmen kann, daß diese 1000 Personen alle in derselben Richtung gewählt hätten, so verkleinert sich das Ergebnis zugunsten der einen oder anderen Partei so erheblich, daß in Wirklichkeit von einem Einfluß auf das Wahlergebnis nicht die Rede sein kann. Der Ausschuß beschloß, über diese beiden Arten von Protesten direkt zur Tagesordnung überzugehen.

(D)

Die dritte Gruppe der Proteste aber ist wichtig genug, daß man noch einige Worte darüber verliert. Es handelt sich darum, daß, wie es scheint, sämtliche Wahlzettel der **Liste Scheidemann** in ganz Berlin die fettgedruckte **Überschrift** trugen: **„Liste der sozialdemokratischen Partei".** Als sich dies am Abend beim Zählen der Wahlergebnisse herausstellte, wurde in einer Anzahl von Wahlbezirken Beschwerde darüber eingelegt. Es wurde geltend gemacht, daß diese fettgedruckte Bezeichnung: „Liste der sozialdemokratischen Partei" ein Kennzeichen des Wahlzettels darstelle, und es wurden in der Tat in 31 von 831 Wahlbezirken diese Wahlzettel für un-

(Dr. Raschig, Berichterstatter.)

(A) gültig erklärt und bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht mitgezählt. In den andern 800 Wahlbezirken wurden sie für gültig erklärt und gezählt. In diesen Bezirken wurden dann aber zahllose Proteste gegen das Wahlergebnis eingelegt, die nunmehr der Wahlprüfungskommission zur Entscheidung vorlagen.

Zu bemerken ist dabei noch folgendes: Bei der Überprüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlkommissar hat dieser zu der Frage, ob diese Stimmzettel gültig seien oder nicht, gar keine Stellung genommen; er hat das zahlenmäßige Ergebnis stehen lassen, wie es in den einzelnen Wahlbezirken festgestellt wurde. Er hat also bei der Zusammenstellung des Ergebnisses es so gelassen, daß die Stimmzettel der Liste Scheidemann in 800 Wahlbezirken gezählt und in den 30 übrigen nicht gezählt wurden. In einem Wahlbezirk war sogar das merkwürdige Ergebnis zu verzeichnen, daß man die Stimmzettel für ungültig erklärt, aber dennoch mitgezählt hatte.

Nun war der Wahlprüfungsausschuß vor die Frage gestellt, ob er diese Kennzeichnung der Stimmzettel als ein Kennzeichen im Sinne der Wahlordnung ansehen wollte oder nicht. Der betreffende Satz der Wahlordnung lautet in § 34:

> Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein.

Ebenso heißt es in § 42:

> Ungültig sind Stimmzettel, die mit einem Kennzeichen versehen sind.

Der Wahlprüfungsausschuß nahm den Standpunkt ein, daß der Begriff des Kennzeichens in jetziger Zeit ein anderer ist als etwa vor 30 Jahren. Vor 30 Jahren wurden die Stimmzettel unverdeckt und nur zusammengefaltet übergeben, und es war wohl denkbar, daß zu jener Zeit eine fettgedruckte Überschrift „Liste der sozialdemokratischen Partei" durch das Papier des Stimm-(B)zettels hätte durchscheinen können, und daß der Wahlvorstand in der Lage war, auf diese Weise das Wahlgeheimnis illusorisch zu machen. Jetzt aber, wo mit Umschlägen gewählt wird, ist es nach Ansicht des Wahlprüfungsausschusses im allgemeinen gleichgültig, ob die Stimmzettel mit Kennzeichen versehen sind oder nicht. Es ist jetzt unwesentlich, ob die Stimmzettel alle das gleichgefärbte Papier haben, ob sie alle von absolut gleicher Größe sind, ob sie verschiedene Art des Drucks aufweisen oder ob auf den Stimmzetteln einer oder aller Parteien eine fettgedruckte Überschrift steht, wie es jetzt bei den Stimmzetteln der Liste Scheidemann beanstandet wurde. Es ist damit nicht gesagt, daß die Kennzeichenvorschrift für alle Zeiten überflüssig und unnötig sei, und daß man ganz auf sie verzichten könne. Es ist sehr wohl der Fall denkbar, daß ein Mitglied eines Wahlvorstandes einem Untergebenen einen Stimmzettel übergibt, der auf irgendeine Weise gekennzeichnet ist, mit dem Ersuchen, diesen Stimmzettel abzugeben, und daß der Betreffende am Abend bei der Zählung des Ergebnisses kontrolliert, ob sich der gekennzeichnete Stimmzettel auch unter den abgegebenen Zetteln befindet. Aber aus diesem einfachen Beispiel ersehen Sie auch, wie der Begriff des Kennzeichens sich gegen früher verschiebt. Jetzt werden als gekennzeichnete Stimmzettel nur noch Stimmzettel angesehen, von denen ein einzelner sich von den anderen Stimmzetteln seiner Partei unterscheidet. Früher bestand eine Kennzeichnung schon darin, daß sämtliche Stimmzettel einer Partei sich von denen der anderen Parteien unterschieden.

Auf Grund dieser Erwägungen kam der Wahlprüfungsausschuß mit Stimmeneinheit dahin, zu empfehlen, daß diese Stimmzettel als gültig angesehen werden sollten, und er mußte nun in eine Nachprüfung des zahlenmäßigen Wahlergebnisses eintreten.

Es stellte sich heraus, daß die Liste Scheidemann, die auf sich die Zahl von rund 404 000 Stimmen vereinigt hatte, nach Gültigkeitserklärung der in 30 Wahlbezirken abgegebenen und bis dahin für ungültig erklärten Zettel nunmehr eine Zahl von ungefähr 420 000 Stimmen aufwies. Weiter aber stellte sich heraus, daß, wenn von der Liste Scheidemann außer den 5 Kandidaten, die auf ihr standen und gewählt worden sind, ein sechster hätte gewählt werden sollen, sie auf 443 000 Stimmen auf sich hätte vereinigen müssen. Da selbst bei günstiger Auslegung nur 420 000 auf sie vereinigt wurden, so ist es ausgeschlossen, daß auf irgendeine Weise eine Änderung des Wahlergebnisses zustande kommt, wenn man jetzt diese teilweise beanstandeten Zettel mitrechnet. Der Wahlprüfungsausschuß hat daher einstimmig beschlossen, der Nationalversammlung zu empfehlen, die Wahl im Wahlkreis 3 für gültig zu erklären. (C)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die **Liste Scheidemann** hatte den Aufdruck: **„Liste der sozialdemokratischen Partei".** § 27 der Wahlordnung sieht vor, daß die Liste nach dem Namen des ersten der aufgestellten Bewerber zu benennen ist. An keiner anderen Stelle der Wahlordnung ist ein Anhalt dafür zu finden, daß eine Parteibezeichnung auf der Liste enthalten sein dürfe. Es ist hier am Sonnabend und auch schon bei der Beratung der Verfassung wiederholt darauf hingewiesen worden, wie peinlich unparteiisch die Wahlprüfungskommission des Reichstags immer gewesen sei. Die Herren, die dem Reichstag bereits angehört haben, werden sich erinnern, wie weit diese Unparteilichkeit ging. Wenn ein Amtsdiener oder ein Gemeindediener Stimmzettel ausgetragen hatte, wurden in denjenigen Gemeinden oder Bezirken, wo die Stimmzettel verteilt waren, die Stimmen des gewählten Kandidaten, wenn sie für diesen verteilt waren, für ungültig erklärt. (D) Hatte gar ein Amtsvorsteher oder mehrere oder der Landrat diese veranlaßt, so wurden die Stimmen im ganzen Wahlbezirk, im ganzen Landratskreise für ungültig erklärt. Das war ständige Praxis. Man wollte eben jede amtliche Wahlbeinflussung fernhalten, und das war auch ganz gut. Wenn wir uns dieser Fernhaltung jeder amtlichen Wahlbeeinflussung der guten alten Zeit erinnern und damit vergleichen, was im Januar dieses Jahres auf diesem Gebiete geschehen ist, so hat uns die neue Zeit zweifellos keine Verbesserung gegenüber der alten gebracht.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Arbeiter- und Soldatenräte, die doch unzweifelhaft eine amtliche Institution waren, erließen Ankündigungen und Einladungen zu Wahlversammlungen. Wir andern, die bürgerlichen Parteien, wissen, unter welchem Terror die Wahlversammlungen gestanden haben.

(Erneute Zustimmung rechts.)

Diese **Maßnahme** des **Berliner Wahlausschusses** trägt etwas von revolutionärem Geist in sich. Der Wahlausschuß hat sich gesagt: wenn wir das einfach so machen, auch wenn es nicht im Wahlgesetz steht, so wird, da wir die regierende Partei sind, keiner etwas dagegen tun; weder wird es einem Wahlkommissar noch wird es der Nationalversammlung einfallen, 400 000 Stimmen — oder wieviel es geworden sind —, die für euch abgegeben werden, einfach für ungültig zu erklären. Aus revolutionärem Recht handelten sie. Damals im Januar lebten wir in der fortschreitenden Revolution. Das ist im Prozeß Ledebour ja festgestellt. Man glaubte sich das leisten zu können. Wenn die Volksbeauftragten, die die Wahlordnung erlassen hatten, gewollt hätten, daß diese Kennzeichnung der Stimmzettel allen Parteien gestattet sein sollte — der erste auf der Liste war ja ihr Wortführer Scheidemann, dem das Vorgehen seines Wahl-

(**Bruhn**, Abgeordneter.)

(A) ausschusses sicher rechtzeitig bekannt geworden ist —, dann konnte man noch vor dem 19. Januar allgemein bekannt machen, daß die Stimmzettel den Namen der Partei enthalten dürfen.

Meine Damen und Herren! Wir sind keineswegs gewillt, etwa deshalb nun für die Ungültigkeit dieser Mandate zu stimmen; aber wir wollen doch festgestellt haben, wie weit der Wahlprüfungsausschuß der Nationalversammlung entgegengekommen ist, wie es auch schon der Wahlkommissar getan hat. Am Abend des Wahltages entstand in Berlin eine gewisse Erregung, als bekannt wurde, daß die abgegebenen sozialdemokratischen Stimmzettel die Parteibezeichnung enthielten. Einige Wahlvorsteher erklärten diese Stimmzettel einfach für ungültig; da kam, augenscheinlich von der Zentralinstanz aus, wahrscheinlich vom Wahlkommissar, bei dem man sich telephonisch erkundigt hatte, der Bescheid: laßt die Dinge laufen! Der Wahlkommissar selber hat auch nicht gewagt, eine Entscheidung zu fällen, er hat sich darum herumgedrückt und in den Akten am Rande bemerkt, wie es im Bericht heißt, es sei wohl nicht angängig, die Stimmzettel für ungültig zu erklären, eine Entscheidung hat er nicht getroffen. Wir wollen hier zum Ausdruck gebracht haben, daß die zahlreichen Proteste, die gegen diese Wahlen eingegangen sind, nicht so unbegründet sind, als es nach dem vorliegenden Antrag des Ausschusses scheinen kann. Es würden fünf Mandate dadurch vernichtet werden, sagt der Ausschuß teilnahmsvoll, wenn die Stimmen für ungültig erklärt würden. Es ist dies auch ein Fall, der bei dem Wahlgesetz zum Reichstag in einer Weise geregelt werden muß, daß es darüber keine Meinungsverschiedenheit mehr geben kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

(B) Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter: Die Wahlprüfungskommission hat lediglich zu verfahren nach § 42 der Wahlordnung. Da heißt es in Ziff. 3, daß **Stimmzettel**, die mit einem **Kennzeichen** versehen sind, nicht gültig sind. Nach alter Auslegung der Wahlprüfungskommission will diese Bestimmung sagen, daß Stimmzettel, die ein solches Kennzeichen tragen, aus dem die Vermutung oder Möglichkeit gefolgert werden kann, daß der betreffende Stimmzettel gekennzeichnet werden sollte, damit man wisse, wer ihn abgegeben hat, ungültig sind. Da dieser Fall hier unzweifelhaft nicht vorliegt, da man aus 400 000 Stimmzetteln und mehr nicht erkennen kann, wer sie abgegeben hat, so konnte die Wahlprüfungskommission nicht anders vorgehen, als sie es getan hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hartmann (Berlin).

Hartmann (Berlin), Abgeordneter: Die Sache ist richtig geschildert worden. Ich kann sagen, daß die sozialdemokratischen **Stimmzettel** bei der letzten Wahl oben am Kopfe den Vermerk **„Liste der sozialdemokratischen Partei"** trugen, und darin kann ich ein Kennzeichen nicht erblicken.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß jeder Mann und jede Frau, die die Liste Scheidemann wählen wollten, auch wissen mußten, daß das die sozialdemokratische Liste war. Ich kann mir nicht denken, daß in den Kreisen der Wähler über die Parteistellung der einzelnen Wahlkandidaten so wenig Aufklärung vorhanden gewesen sein soll, daß eine solche Kennzeichnung irgend einen Irrtum hätte herbeiführen können. Eine Kennzeichnung im Sinne des Gesetzes liegt meiner Meinung nach nicht vor, und meine Freunde sind der Ansicht, daß man derartige Stimmzettel sehr wohl durchgehen lassen kann, ja daß es sich vielleicht

(C) empfiehlt, daß in Zukunft auf jeden Stimmzettel gedruckt wird: Liste der sozialdemokratischen Partei, der demokratischen Partei, der deutschen Volkspartei usw., sodaß die Wähler vollständig informiert sind, über das, was sie wollen. Ich kann mir nicht denken, daß durch diese sogenannte Kennzeichnung irgend ein Wähler irre geführt werden könnte, und ich glaube, daß alle weitere Erörterung darüber überflüssig ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Sachsen).

Schmidt (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Daß der Herr Abgeordnete Bruhn diese **Überschrift** als **Kennzeichen** im üblen Sinne betrachtet, wie wir es früher gehabt haben, will er wohl selber nicht sagen; seine Hiebe waren deshalb vollständig in die Luft geschlagen. Mir drängt sich die Meinung auf, als ob er durch seine Ausführungen seine Freunde von all den früheren Sünden habe reinwaschen wollen. Gerade die Sünden seiner Freunde waren es ja, die uns früher in dem Wahlprüfungsausschuß so oft veranlaßten, gegen die Kennzeichnung der Stimmzettel Stellung zu nehmen. Herr Kollege Dr. Neumann-Hofer hat schon gesagt, daß die Wahlprüfungskommission nicht anders verfahren konnte, sie hat durchaus richtig gehandelt. Bemerken möchte ich aber noch, daß das nicht der einzige Wahlkreis ist, wo so verfahren wurde, in einer ganzen Anzahl anderer Wahlkreise trugen die Stimmzettel ebenfalls Überschriften.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses geht darauf, die Wahl im dritten Wahlkreise für gültig zu erklären.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die so beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

(D) Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Der Debatteverlauf bei diesem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung veranlaßt mich, Sie in die Geheimnisse einer soeben abgeschlossenen Beratung des Ältestenausschusses einzuweihen. Der Ältestenausschuß hat die Sachlage besprochen und ist zu der Überzeugung gekommen, daß, wenn es mit den Reden in der bisherigen Weise fortgeht, wir unserer Aufgabe nicht gerecht werden können.

(Sehr richtig!)

Es ist unmöglich, wenn wir morgen an die Verfassung wieder herantreten, sie in absehbarer Zeit zu erledigen. Man kann gar nicht sagen, wann die schon längst erwartete politische Aussprache der Regierung stattfinden soll. Wir kommen in die peinlichste Situation. Dann kommen noch die Abgeordneten, die aus landwirtschaftlichen Kreisen stammen, und tragen ihre Wünsche vor, daß sie wegen der Ernte auch einmal heimreisen müssen.

(Sehr richtig!)

Ich kann nur dringend anheimgeben, die wirklich absolut notwendigen Reden zu halten

(lebhafte Zustimmung)

und sich im übrigen auf die Tat der Abstimmung mehr einzulassen.

(Erneute Zustimmung.)

Sie entschuldigen, aber es ist wirklich nötig, daß das einmal wieder hier ausgesprochen wird.

Ich rufe auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, den

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Wahlprüfungen über Wahlen und Nachberufungen im 1., 5., 9., 13., 25., 30. und 37. Wahlkreise (Nr. 536 der Drucksachen).

(Präsident.)

(A) Berichterstatter: Abgeordnete Warmuth, Dr. Neumann-Hofer, Holl.

Ich rufe zunächst auf

die Wahl im 1. Wahlkreise

und eröffne die Beratung.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter, Berichterstatter: Bei dieser Wahl liegt ein eigentlicher Protest nicht vor, nur eine Reihe von **Beanstandungen,** die bereits umfassend Gegenstand der Prüfung durch den Wahlkommissar selbst gewesen sind. Im wesentlichen hat sich die Kommission dieser Prüfung des Wahlkommissars angeschlossen, die im Endresultat dazu geführt hat, daß das Wahlresultat durch die Beanstandungen nicht als beeinflußt gelten kann. Die Beanstandungen selbst sind folgende:

Es ist der alte Vorwurf erhoben worden, daß die **Wahlliste nicht unterschrieben** worden sei, eine Beanstandung, die die Kommission einstimmig, der früheren Praxis folgend, als unbeachtlich zurückgewiesen hat.

Weiter die Beanstandung, daß die **Stimmzettel** zum Teil geringe Abweichungen im **Format** gezeigt haben. Auch diese Beanstandung ist als unbeachtlich zurückgewiesen worden.

Weiter die Beanstandung, daß verschiedene **Stimmzettel die Bezeichnung der Partei** getragen hätten. Über diesen Punkt haben wir schon Gelegenheit gehabt, uns schlüssig zu machen. Die Kommission steht einstimmig auf dem Standpunkte, daß eine derartige Kennzeichnung eines Stimmzettels nicht eine Kennzeichnung im Sinne der Wahlordnung und geeignet sei, den betreffenden Stimmzettel als ungültig erscheinen zu lassen.

Weiter wurde beanstandet, daß in den Wahllokalen private Beeinflussungen vorgelegen hätten, eine Beanstandung, die sich von selbst als unerheblich richtet.

(B) In zwei Wahlkreisen ist es in zwei Wahlorten zur Beanstandung deshalb gekommen, weil der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei aus diesem, zu Unrecht, hinausgewiesen sei. In der Tat liegt nichts vor, das einen hinreichenden Anlaß gegeben hätte, den **Vertrauensmann aus dem Lokal hinauszuweisen.** Auf der anderen Seite ist aber das Prinzip der Öffentlichkeit nicht verletzt. Es sind noch eine Reihe von anderen Leuten im Wahllokal geblieben, sodaß diese Hinausweisung nicht dazu geführt hat, daß jetzt ein heimliches, der Öffentlichkeit entbehrendes Wahlverfahren an diesen Orten stattgefunden habe. Infolgedessen ist auch diese Beanstandung irrelevant.

Relevant sind jedoch eine Reihe von Beanstandungen folgender Art. Es sind 114 **Insassen eines Hospitals** zur Wahl zugelassen worden, obwohl sie **nicht in der Wahlliste** standen. Es sind weiter eine Reihe von Persönlichkeiten, sechs oder sieben, zur Wahl zugelassen worden, obwohl sie eine dem Paragraphen der Wahlordnung nicht entsprechende Bescheinigung vorgewiesen haben. Es sind weiter im ganzen 47 Stimmzettel zugelassen worden, obwohl sie ein besonderes Kennzeichen trugen. Wenn man diese Stimmzettel, die also fraglos inkorrekt waren, zusammenzählt, kommt man auf eine Zahl von etwa 200. Die ist aber so geringfügig, daß sie an dem Wahlresultat in keiner Weise etwas ändert. Die Differenzen zwischen den einzelnen Stimmen gingen in mehrere Tausend, sodaß also die Differenz der Gültigkeit von 200 Stimmen auf das Ergebnis der Wahl absolut einflußlos ist. Die Kommission hat sich infolgedessen auf den Standpunkt gestellt, die Wahl für gültig zu erklären, und ich beantrage dies.

Präsident: Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(C) Der Antrag des Ausschusses lautet auf Gültigkeitserklärung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, glaube ich, unterstellen zu können, daß das Haus mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf

die Wahl im 9. Wahlkreise.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter, Berichterstatter: Im **Regierungsbezirk Breslau** liegen die Dinge so, daß, wenn der zweite Kandidat der Liste Semmler ausscheiden und an dessen Stelle der siebente der Liste Bauer treten sollte, 14 000 Stimmen dazu nötig wären.

Es sind nur wenige kleine Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Proteste liegen nicht vor. Die 14 000 Stimmen werden in keiner Weise irgendwie erreicht. Infolgedessen beantrage ich namens des Ausschusses, die Wahl für gültig zu erklären.

Präsident: Die Beratung ist geschlossen. Ich unterstelle, daß das Haus mit der Gültigkeitserklärung einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf

die Wahl im 13. Wahlkreise

und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Holl.

Holl, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Gegen den 13. Wahlkreis liegen **zwei Wahlproteste** vor, einer vom Soldaten- und Arbeiterrat in Werbellin, der dagegen protestiert, daß **für zwei Wähler die Frauen** gewählt haben. Die Männer waren im Wahllokal nicht anwesend.

Ebenso protestiert der gleiche Soldaten- und Arbeiterrat, daß für zwei andere Personen ebenfalls gewählt worden sei, ohne daß sie anwesend waren. Für weitere (D) acht Personen sollen ebenfalls andere gewählt haben. Aber hier ist nicht nachgewiesen, daß die Personen gewählt haben sollen, ebenso ist nicht nachgewiesen, für wen sie gewählt haben. Es sind dies allgemeine Behauptungen.

Weiter liegt ein Wahlprotest von einem Herrn Ludwig Gerber vom 6. Wahlbezirk Bleding vor, der sich darüber beschwert, daß die **Wahl nicht ausgeschrieben** gewesen sei und somit nur 1428 Personen zur Wahl gekommen seien, während im Wahlbezirk 2400 Wähler vorhanden waren. Wenn man nun das Wahlresultat betrachtet, aus dem sich ergibt, daß 650 000 Wähler vorhanden waren, so sieht man, daß, selbst wenn die im Wahlbezirk anwesenden Wähler samt und sonders nicht gewählt hätten, das Wahlresultat nicht geändert worden wäre. Infolgedessen — und weil andere Beanstandungen nicht vorliegen — kam der Wahlprüfungsausschuß einstimmig zu dem Beschluß, die Wahl für gültig zu erklären, und ich ersuche, dem zuzustimmen.

Präsident: Ich schließe die Debatte. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß das Haus mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf

die Wahl im 37. Wahlkreise

und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Warmuth.

Warmuth, Abgeordneter, Berichterstatter: Es handelte sich für diesen 37. Wahlkreis in der Kommission darum, festzustellen, ob in den amtlichen Blättern die **Veröffentlichungen zur Wahl,** wie es in der Wahlordnung vorgesehen ist, stattgefunden hätten. Die Akten zeigten nach der Richtung starke Dürftigkeit. Wir haben aber darüber Auskunft vom Wahlkommissar gefordert und

(Warmuth, Berichterstatter.)

(A) haben nachträglich festgestellt, daß in der Tat in den drei hauptsächlichsten Amtsblättern entsprechend den Bestimmungen der Wahlordnung die Veröffentlichungen, die die Wahlordnung vorsieht, geschehen sind.

Die anderen Beanstandungen sind, auch soweit sie überhaupt als erheblich angesprochen werden konnten, durch nachträgliche Nachforschungen beim Wahlkommissar als solche festgestellt worden, die das Wahlresultat in keiner Weise beeinflussen. Infolgedessen ist die Wahlprüfungskommission einstimmig zu dem Entschluß gekommen, die Wahl für gültig zu erklären, und ich stelle das hier als Antrag.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß das Haus mit dem Antrage des Ausschusses auf Gültigkeitserklärung der Wahl einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf

Nachberufung des Abgeordneten Thurow im 5. Wahlkreise.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Holl.

Holl, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Gegen die Nachberufung im 5. Wahlkreise ist keinerlei Beanstandung vorhanden. Die Wahlprüfungskommission beschloß einstimmig, die Wahl für gültig zu erklären. Ich ersuche Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Ich unterstelle, daß das Haus mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf

Nachberufung des Abgeordneten Bachmeier im 25. Wahlkreise.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Warmuth.

(B)

Warmuth, Abgeordneter, Berichterstatter: Der Herr Abgeordnete Wilhelm Männer ist aus der Nationalversammlung ausgeschieden. Infolgedessen ist an seine Stelle der Bauernsohn Benedikt Bachmeier getreten. Es ist der Kandidat, der hinter Männer auf der Liste Gandorf des Bayerischen Bauernbundes stand. Es entspricht alles vollständig den Akten, die uns zur Prüfung vorgelegen haben. Ich kann infolgedessen den Antrag stellen, die Nachwahl für gültig zu erklären.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich darf wohl feststellen, daß das Haus dem Antrage des Ausschusses beitritt.

Ich rufe auf

die Nachberufung des Abgeordneten Ende im 30. Wahlkreise.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Holl.

Holl, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Gegen die Nachberufung im 30. Wahlkreis ist keinerlei Beanstandung vorhanden. Die Wahlprüfungskommission beschloß daher einstimmig — die Wahl für gültig zu erklären. Ich ersuche Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich stelle fest — Widerspruch erfolgt nicht —, daß das Haus dem Antrage des Ausschusses zustimmt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zum

mündlichen Bericht des Ausschusses für die Wahlprüfungen über Wahlen im 16., 17., 18., 20., 31. und 36. Wahlkreise (Nr. 538 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordnete Schmidt (Sachsen), Dr. Neumann-Hofer, Holl, Dr. Graf zu (C) Dohna.

Ich rufe auf

die Wahl im 16. Wahlkreise.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Sachsen).

Schmidt (Sachsen), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren! Ein Protest liegt nicht vor. Die amtlich festgestellten Mängel sind nicht derart, daß das Ergebnis der Wahl dadurch beeinflußt wird. Ich beantrage daher die Gültigkeitserklärung der Wahl.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Übereinstimmung des Hauses mit dem Antrage des Ausschusses fest.

Ich rufe auf

die Wahl im 17. Wahlkreise

und gebe das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter, Berichterstatter: Damit der einzige Abgeordnetensitz der Liste Hugo übergehe auf die Liste Schiffer, würden 5400 Stimmen erforderlich sein. Es liegt eine Rüge des Wahlkommissars vor, wonach an einem Orte mehrere **Soldaten,** die nicht auf der Liste standen, **nachträglich zur Wahl zugelassen** worden sind. Es liegen dann zwei Proteste vor, bei denen aber auch nur wenige Stimmen herausspringen würden, die nicht entfernt ausreichen, um die Stimmendifferenz von 5400 Stimmen aufzufüllen. Es wird deshalb beantragt, die Wahl für gültig zu erklären.

In dem einen Protest wird allerdings behauptet, daß in einem Orte **Wahlfälschungen** vorgekommen seien. Die Kommission hat geglaubt, darüber nicht ohne weiteres hinweggehen zu sollen, sondern hat ihren Vorsitzenden (D) beauftragt, die Akten bezüglich der Wahlfälschungen an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zubeil.

Zubeil, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im 17. Wahlkreise in dem Stimmbezirk Upsprunge bei Salzkotten sind am Abend nach der Zählung für das Zentrum 258, für die Demokratische Partei 2, für die Sozialdemokraten 1 Stimme und 10 ungültige Stimmen festgestellt worden. In verschiedenen Kuverts sollen sich 2 Stimmzettel befunden haben, je einer für das Zentrum und einer für die Deutschen Demokraten. Eigentümlicherweise hat es der Zufall gewollt, daß sämtliche zehn ungültigen Stimmzettel auf die Demokraten entfielen. Durch eidesstattliche Versicherung ist festgestellt, daß allein in einer Familie von sieben Stimmberechtigten je ein Stimmzettel für die Demokratische Volkspartei in das Kuvert hineingelegt worden ist. Ferner haben weitere zwei Herren eidesstattlich versichert, die Demokratische Partei gewählt zu haben. Auch andere Wähler haben dasselbe versichert.

Die Wahlprüfungskommission kam zu der einstimmigen Feststellung, daß hier eine **Wahlfälschung** vorliegt, und hat einstimmig beschlossen, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit die Akten dem Staatsanwalt übermitteln zu lassen. Wie der Herr Kollege Neumann-Hofer schon mitgeteilt hat, ändern diese Vorkommnisse am Wahlresultat nichts. Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie, die Wahl für gültig zu erklären, und dem Beschlusse des Wahlprüfungsausschusses, die Akten dem Staatsanwalt zu übermitteln, beizutreten.

(A) **Präsident:** Die Erörterung ist geschlossen. Ein Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses liegt nicht vor. — Ich nehme an, daß das Haus mit dem Antrage des Ausschusses auf Gültigkeitserklärung einverstanden ist.

Ich rufe auf

die Wahl im 18. Wahlkreise

und erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Holl.

Holl, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Gegen die Wahl im 18. Wahlkreise liegt ein Protest des Herrn Pfarrers Wiesel vor. Der Pfarrer behauptet, daß im Wahlbezirk Bruchhausen der Tisch, auf dem der **Isolierraum** stand, zu lang war und daß mehrere Bänke an demselben gewesen seien, so daß es vorgekommen ist, daß mehrere Personen des öfteren hinter dem Isolierraum gewesen wären. Weiter protestiert er, daß einer der Beisitzer einer unbeholfenen alten Frau geholfen hätte, den Stimmzettel ins Kuvert zu stecken, und dabei soll er den **Wahlzettel umgetauscht** haben. Er bestreitet dies ganz energisch. Aber sollte es auch möglich sein, daß Wahlbeeinflussungen im Wahlbezirk hinter diesem Isoliertisch vorgekommen sind, so hat das auf die Wahl durchaus keinen Einfluß gehabt, weil die Stimmenzahl derartig groß war, daß es, selbst wenn eine größere Zahl von Beeinflussungen hinter dem Isolierraum vorlägen, auf das Stimmenverhältnis keinerlei Einfluß gehabt hätte.

Sonstige Beanstandungen sind nicht vorhanden. Daher beschloß der Wahlprüfungsausschuß, die Wahl für gültig zu erklären, und ich ersuche Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ein Widerspruch gegen den Antrag des Ausschusses erfolgt nicht. — Ich stelle die Übereinstimmung des Hauses mit dem Antrag fest.

(B) Ich rufe auf

die Wahl im 20. Wahlkreise

und erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Holl.

Holl, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Gegen die Wahl im 20. Wahlkreise liegt ein Protest eines Herrn Hugo Berger vor. Er protestiert, daß im Wahlbezirk 1800 Personen wahlberechtigt waren. Es sei ein derartiges **Gedränge** gewesen, daß die **Wähler nicht hätten wählen können.** 2500 Personen dürfen ja wahlberechtigt sein. Es kann ja sein, daß in dem Wahlbezirk nach der Kirche ein größeres Gedränge vorhanden war. Die Wähler hätten also etwas warten oder später wiederkommen sollen. Dann wären sie bestimmt zu ihrem Wahlrecht gekommen. Weiter beschwerte sich der Wahlvorsteher, daß eine so große Unruhe herrschte, und er erklärte, wenn nicht Ruhe eintrete, werde er die britische Besatzung aufrufen, um einzuschreiten, damit die Wahl ruhig verlaufen könne. Das hätte wieder verschiedene Wähler geängstigt, sodaß sie umgekehrt seien und nicht gewählt hätten.

(Hört! hört!)

Es steht aber fest, daß, wenn im ganzen Wahlbezirk nicht eine einzige Stimme abgegeben worden wäre, es am Wahlresultat nicht das geringste geändert hätte. Infolgedessen und weil sonstige Beanstandungen nicht vorgekommen sind, war der Wahlprüfungsausschuß einstimmig der Überzeugung, die Wahl für gültig zu erklären. Ich ersuche Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. — Ich stelle fest, daß das Haus mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden ist.

Ich rufe auf

die Wahl im 31. und 32. Wahlkreise

(C) und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. **Graf zu Dohna,** Abgeordneter, Berichterstatter: Es handelt sich um die beiden württembergischen Wahlkreise 31 und 32, welche durch eine nachträgliche Verordnung zu einem einzigen Wahlkreise zusammengelegt worden sind. Es waren Beschwerden eingegangen über einen Pfarrer und zwei Amtsvorsteher wegen Wahlbeeinflussung. Es hat sich herausgestellt, daß diese Beschwerden nicht begründet waren. Bei der Wahl sind dann von den Wahlvorstehern eine Reihe von Stimmzetteln für ungültig erklärt worden, weil **Stimmzettel,** die **für die württembergische Landesversammlung** bestimmt waren, bei der **Wahl zur Nationalversammlung** abgegeben worden sind. Da nun diese Stimmzettel zum Teil Namen von Kandidaten aufweisen, welche auch für die Deutsche Nationalversammlung aufgestellt waren, und andererseits keinen Namen von Kandidaten aufweisen, die auf anderen Wahlvorschlägen standen, so waren diese Stimmzettel nach der Wahlordnung als gültig zu behandeln. Sie sind aber, wie gesagt, teilweise als ungültig behandelt worden. Wenn man nun aber diese Stimmzettel den betreffenden Kandidaten zurechnet, so ergibt sich, daß der Ausfall der Wahl dadurch keine Veränderung erleidet.

Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß die Stimmzettel in diesen Wahlkreisen amtlich gedruckt worden sind und daß die sämtlichen **Stimmzettel die Überschrift** aufweisen, die hier vorhin beanstandet worden ist. Es steht überall darüber: **„Wahl zur Deutschen Nationalversammlung"** und dann: Wahlvorschlag der und der Partei, und zwar für sämtliche Parteien. Also die Staatsbehörde in Württemberg, die die Stimmzettel hat drucken lassen, hat darin offenbar keinen Widerspruch zur Wahlordnung gesehen.

(D) Da weitere Beanstandungen nicht vorliegen, und diese hier keinen Anlaß zur Anzweifelung bieten, bitte ich, dem Antrag des Wahlprüfungsausschusses stattzugeben und die Wahl für gültig zu erklären.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Ich stelle fest, daß das Haus mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden ist. —

Ich rufe auf

die Wahl im 36. Wahlkreise

und erteile das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter, Berichterstatter: Wir kommen zuletzt zu Thüringen. 6000 Stimmen würden erforderlich sein, um der Zentrumsliste Breitenstein ein Mandat zuerkennen zu können. In den Zusammenstellungen, die der Wahlkommissar uns übermittelt hat, fehlen 8 Bezirke, zum Teil recht erheblichen Umfanges. Die Wahlergebnisse aus diesen Bezirken sind nachträglich aber gemeldet worden. Es sind etwas über 3000 Stimmen, die sich auf die verschiedenen Parteien verteilen, also die Majorität der 6000 Stimmen nicht erschüttern können. Aus einem thüringischen Ort ist es überhaupt nicht gelungen, das **Wahlresultat zu erfahren,** eine Tatsache, die dem genio loci eigentlich nicht ganz entspricht. Aus dem Ortslexikon ist aber festgestellt worden, daß dieser Ort insgesamt nur 131 Einwohner hat. Es ist also nicht zu befürchten, daß das Resultat dadurch beeinträchtigt werden könnte. Da Wahlproteste auch nicht vorliegen, wird beantragt, die Wahl für gültig zu erklären.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Ich stelle Übereinstimmung mit dem Antrag des Ausschusses fest.

Damit ist der dritte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

(Präsident.)

(A) Ich hatte nun vor, im Zusammenhang mit diesen Wahlprüfungen die Abstimmung über die

Wahl in Düsseldorf

vorzunehmen. Ich sehe aber, daß das Haus noch nicht besser besetzt ist als im Anfang. Ich nehme an, daß das Haus morgen besser besetzt sein wird, und ich würde eventuell bereit sein, die Abstimmung morgen, Dienstag, nach der Präsidentenwahl vorzunehmen. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit (Nr. 495 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Delius.

Delius, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nach der ersten kaiserlichen Verordnung, durch die die Dienstzeit der Beamten anderweitig festgesetzt wurde, soweit es sich um Kriegsteilnehmer handelte, wurden auch in den Kreisen der Beamten, die in der Heimat zurückgeblieben waren, Wünsche auf **Anrechnung eines Teils der Dienstzeit auf das Dienstalter** laut. Diese Wünsche sind unberücksichtigt geblieben. Es war ganz selbstverständlich, daß die Wünsche Berechtigung hatten; denn es lag klar am Tage, daß die zurückgebliebene Beamtenschaft mehr Dienstleistungen zu übernehmen hatte als vor dem Kriege; einmal weil der Personalbestand bedeutend verringert und dadurch eine verstärkte Arbeitsleistung der Beamten erforderlich war, zum anderen aber auch weil die Beamtentätigkeit während des Krieges auf eine Reihe (B) solcher Gebiete ausgedehnt werden mußte, die vorher von den Beamten nicht bearbeitet worden waren. Hinzu kamen noch die großen Ernährungsschwierigkeiten, die sich in den Kreisen der Beamten ganz besonders geltend machten. Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß die Beamtenschaft infolge der mangelhaften Bezahlung und der immer zu späten Gewährung der Teuerungszulagen sich nur äußerst mangelhaft ernähren konnte,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und daß darunter die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitskraft der Beamten ganz erheblich litt. Alles Lob ist angebracht für die hingebende Arbeit der Beamten, die dem deutschen Volke das Durchhalten erst mit möglich machte.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Infolgedessen war es ganz gerechtfertigt, wenn der Wunsch laut wurde, daß auch ein Teil der während des Krieges in der Heimat verbrachten Dienstzeit angerechnet werden sollte; umsomehr als ja festgestellt werden konnte, daß die Beamten, die in den besetzten Gebieten oder in der Etappe beschäftigt waren, vielfach nicht die Arbeitsleistung aufzubringen hatten wie die Beamten in der Heimat. Sie konnten auch unter ganz anderen Lebensverhältnissen ihre Arbeit verrichten als die in der Heimat. Es war deshalb auffällig, daß die frühere Regierung hier nicht entgegengekommen ist. Am Lob gegenüber den Beamten hat es unter der alten Regierung nicht gefehlt. Aber wirklich Durchgreifendes auch auf diesem Gebiete ist trotz wiederholter Vorstöße sowohl im Reichstage als im preußischen Abgeordnetenhause leider nicht geschehen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die jetzige Vorlage will nun einen gerechten Ausgleich bringen. Ich habe der Begründung im allgemeinen nichts hinzuzufügen, kann wohl sagen, daß sie durchaus zutreffend ist. Freilich, die Wünsche mancher Beamten gehen etwas weiter. Es wird die **doppelte Anrechnung** gewünscht. Jedenfalls wird darüber in der Kommissions- (C) beratung weiteres auszuführen sein. Wir stehen diesen Wünschen sympathisch gegenüber.

Erfreulich ist es aber, daß durch diese Vorlage die Anrechnung auch auf die inzwischen während des Krieges in den Ruhestand getretenen Beamten und auf die Witwen und Waisen der verstorbenen Beamten ausgedehnt wird.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Das begrüßen wir.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß in Preußen bereits eine ähnliche Regelung in Aussicht genommen ist, möchte aber wünschen, daß auch die anderen **Bundesstaaten** sich dem Vorgehen des Reichs anschließen. Wenn ich das hier besonders ausspreche, so tue ich es deshalb, weil ich weiß, daß namentlich während des Krieges die Bundesstaaten ihren Verpflichtungen gegenüber den Beamten nicht immer in dem Maße entgegengekommen sind, wie es beispielsweise vom Reiche geschehen ist. Ich kann darauf hinweisen, daß namentlich bei der **Gewährung der Teuerungszulagen** während des Krieges die kleineren Bundesstaaten zurückgeblieben sind, daß auch bei der **Steuerfreiheit** dieser Zulagen keine Einheitlichkeit im ganzen Reiche erzielt worden ist. Es gibt immer noch eine Reihe von Staaten, die die Steuerfreiheit ablehnen. Wir möchten deshalb verhindern, daß ähnliche Zustände auch jetzt bei der Regelung der Frage Platz greifen, und wünschen, daß die Reichsregierung ihren Einfluß auf die bundesstaatlichen Regierungen geltend macht, damit überall gleichartige Verhältnisse eingeführt werden. Das sollte auch für die Gemeinden gelten. Gerade die Leistungen der Gemeindebeamten während des Krieges erfordern unbedingt eine höhere Anrechnung der geleisteten Dienstzeit.

(Sehr richtig bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, aus dieser Vorlage wird die Beamtenschaft ersehen, daß die Re- (D) gierung als auch wohl sämtliche Parteien dieses Hauses bestrebt sind, die berechtigten Wünsche, soweit sie irgend erfüllbar sind, zu erfüllen. Wir werden uns demnächst mit einer Reihe von weiteren Fragen, die besonders die Beamten angehen, zu beschäftigen haben. Ich denke hier an die Teuerungs- und Besoldungsfragen, an die Regelung des Mitbestimmungs- wie des ganzen Beamtenrechts. Es ist deshalb erfreulich, daß sich vor kurzem der **interfraktionelle Ausschuß** gebildet hat, dessen Tätigkeit von der Beamtenschaft rege beobachtet werden wird. Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß durch den Ausschuß manches Gute erreicht werden wird.

Wenn wir aber jetzt bestrebt sind, gewissen berechtigten Forderungen der Beamten nachzugeben, so sei es mir zum Schluß gestattet, auch ein paar Worte an die Beamten selber zu richten. Regierung und Haus werden in eine eingehende Prüfung der Verhältnisse der Beamten eintreten. Sie in Einklang mit den Interessen der Gesamtheit zu bringen, und soweit es unsere beschränkten finanziellen Mittel nur immer zulassen, auch die berechtigten Existenzbedingungen der Beamten zu erfüllen, muß ernstlich versucht werden. Aber da muß der dringende Wunsch an die **Beamtenschaft** gerichtet werden, daß sich die Beamten von **umstürzlerischen Neigungen** frei halten, daß sie sich nicht aufhetzen lassen von gewissen Elementen, denen es weniger darauf ankommt, das Wohl der Beamtenschaft zu fördern, als die Beamten aus politischen Gründen dazu zu benutzen, um das allgemeine Chaos noch zu vergrößern.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir hoffen, daß bei jeder Gelegenheit auch die Beamtenschaft von neuem bekundet, nur durch treue Pflichterfüllung jetzt ihre Kraft für den Staat einzusetzen. In der treuen Pflichterfüllung der Beamtenschaft liegt eins der wenigen Mittel, um unser zusammengebrochenes Vaterland neu

(Delius, Abgeordneter.)

(A) aufzubauen und damit auch die Zukunft des eigenen Standes wieder lichter zu gestalten.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Zur zweiten Beratung ist ein Abänderungsantrag eingelaufen von den Herren Abgeordneten Dr. Mittelmann, Dr. Graf zu Dohna, D. Dr. Kahl, Kempkes, Frau Mende, Dr. Rießer, wonach nicht nur die Hälfte hinzugerechnet werden, sondern eine doppelte Anrechnung stattfinden soll.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Steinkopf.

Steinkopf, Abgeordneter: Der Entwurf der Regierung über die erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit findet im allgemeinen unsere Zustimmung, allerdings nicht ganz ungeteilt. Ich komme darauf noch zurück. Wir erkennen gern an, daß die Beamtenschaft während des Krieges unter ganz besonders schweren Umständen in treuester Pflichterfüllung ihren Dienst versehen hat.

Wir haben mit Bewunderung gesehen, wie in Ost und West die Beamten, ohne dem Feldheer anzugehören, unter dem Regen der feindlichen Granaten ihren Dienst versehen und dem Feldheer Nachrichtendienst usw. geleistet haben. Es war keine Seltenheit, daß dies den **Post- und Telegraphenbeamten** passierte; sie hatten nicht die **Vergütung der Kriegsteilnehmer,** sie standen unter dem Gesetz, welches für die Zivilbeamten galt, und hatten trotzdem die Gefahr mit den Kriegsteilnehmern zu teilen. Es ist daher nicht mehr als recht und billig, daß diesen Beamten eine gewisse Vergütung zuteil wird; aber es wird schwer sein, eine Grenze zu ziehen zwischen denjenigen, welchen diese Vergütung zuteil werden muß, und den Beamten, welche von dieser Vergütung ausscheiden.

Meine Damen und Herren! Wir haben gesehen, daß (B) gerade die **Beamtenschaft** es war, die unter den kolossalen **Teuerungsverhältnissen,** unter der schlechten Ernährung am allermeisten zu leiden hatte. Als schon alle Bevölkerungsschichten ihr Einkommen erhöht hatten und sich mit Schleichhandelsware Nahrungsmittel erwerben konnten, war es den Beamten infolge der ungenügenden Besoldung, infolge der fehlenden Teuerungszulage nicht möglich, diesen Modus mitzumachen und sich über die Hungerjahre so hinwegzuhelfen, wie es anderen Volkskreisen gelungen ist. Es ist deshalb recht, wenn als Entschädigung für die Gesundheitsschädigungen, die die Beamtenschaft infolge der Hungerjahre erlitten hat, ein Teil der Dienstzeit im Kriege auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit besonders angerechnet wird.

Allerdings möchten wir auch gerne wissen, wie sich die **finanzielle Wirkung** dieser Vorlage gestaltet. Wir können nicht ohne weiteres zustimmen, ohne zu wissen, welche finanziellen Lasten das Reich in dieser Zeit hierfür nun auf sich nehmen muß. Ohne weiteres werden wir, wenn wir für die Beamten zustimmen, dies auch für die Mannschaften und Unteroffiziere machen.

Dagegen können wir in Bausch und Bogen nicht Ja und Amen sagen zu dieser **erweiterten Anrechnung der Dienstzeit für die Offiziere.**

Meine Damen und Herren! Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß eine ganze Menge von Offizieren während des Krieges nicht einmal bis in die Etappe hineingekommen sind. Diese Herren haben in den Garnisonen gesessen, haben die besten Stellen gehabt, und die Kriegsjahre sind für sie tatsächlich keine Kriegsjahre gewesen. Sie haben im Gegenteil einen leichten Dienst gehabt und haben herrlich und in Freuden gelebt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diesen Herren nun für nichts und wieder nichts 50 Prozent der Kriegszeit zur Ruhegehaltsdienstzeit hinzuzu- (C) rechnen, dazu können wir uns nicht ohne weiteres verstehen. Dies bedarf einer besonderen Besprechung in der Kommission, und wir behalten uns unsere endgültige Stellungnahme vor.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist nun der Antrag gestellt worden, diese **Dienstzeit** nicht nur anderthalbfach, sondern **doppelt** zu rechnen. Der Antrag kommt überraschend, und man kann nicht ohne weiteres eine klare Stellung dazu einnehmen. Ich möchte jedoch betonen, daß auch wir diesem Antrage sympathisch gegenüberstehen, und daß wir nach einer gründlichen Beratung in der Kommission nicht abgeneigt sind, diesem Antrage zuzustimmen.

Aber noch ein Umstand ist es, der es uns geboten erscheinen läßt, diesen Gesetzentwurf der Kommission zu überweisen, und das ist die **Frage der Kriegsgefangenen.** Das Gesetz spricht von einer erhöhten Anrechnung der während des Kriegs zurückgelegten Dienstzeit; in der ganzen Begründung findet man aber nicht eine einzige Stelle, die sich mit den Kriegsgefangenen beschäftigte. In der nächsten Zeit kommen nun 800 000 unserer gefangenen Brüder heim. Es ist zwar gewiß, daß ihnen die Gefangenenzeit als einfache Dienstzeit angerechnet werden wird; aber es ist bisher nicht gesagt worden, daß sie auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Vergünstigung haben sollen, daß ihnen diese Zeit anderhalbfach angerechnet wird. Nun gibt es doch wohl niemand, der behaupten wird, daß diese Gefangenen es in der Gefangenschaft besser gehabt haben als die Beamten und Mannschaften in der Heimat. Wenn diese auch noch so viel gehungert und gedarbt haben mögen, so haben es doch die Gefangenen draußen unter der Knute des Feindes ganz entschieden schlechter gehabt. Es ist deshalb ein dringendes Erfordernis, daß die Vergünstigungen dieses Gesetzes auch auf die Gefangenen übertragen werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) (D)

Weiter haben wir noch der Internierten und derjenigen zu gedenken, die nach 18 Monate langer Gefangenschaft in neutralen Ländern interniert worden sind. Diesen soll die Internierungszeit, wenn sie nicht schwer verwundet oder krank waren, nicht einmal als einfache Dienstzeit angerechnet werden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir können also diesem Gesetzentwurf nur zustimmen, wenn die Anrechnung der Dienstzeit der Gefangenen und der Internierten im Rahmen dieses Gesetzes gründlich erörtert und geklärt wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich beantrage deshalb die Überweisung der Vorlage an den Haushaltsausschuß.

Präsident: Der Herr Redner hat eben — ich wiederhole das, weil er vielleicht überhört worden ist —, die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushaltsausschuß beantragt. Ich glaube, daß mit Rücksicht darauf die noch gemeldeten Redner sich in ihren Vorträgen recht kurz fassen können.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch (Münster).

Koch (Münster), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch meine Parteifreunde stimmen dem Grundgedanken der Gesetzesvorlage gern zu; sie sind überzeugt, daß eine erweiterte **Anrechnung der Dienstzeit auf das Pensionsdienstalter** unbedingt erforderlich ist. Nachdem nun weitergehende Anträge gestellt und seitens des Herrn Vorredners auch sonstige Bedenken geltend gemacht worden sind, schließen wir uns dem Wunsche auf Überweisung an den Haushaltsausschuß an.

(Beifall im Zentrum.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auf die Angriffe des ersten Herrn Redners, des Herrn Kollegen Delius, auf die alte Regierung werde ich nicht eingehen: denn ich halte diesen Gesetzentwurf nicht für die geeignete Stelle, politische Auseinandersetzungen hervorzurufen, glaube vielmehr, daß wir uns hier auf neutralem Boden bewegen und die politischen Gegensätze ausscheiden können. Die Regierung geht in der Begründung von dem Wunsche aus, den in der Heimat **zurückgebliebenen Beamten** eine **Anerkennung** für die **Mehrleistungen während des Krieges** zuteil werden zu lassen. Sie will aber nicht so weit gehen, diese Zeit doppelt zu rechnen, wie es den in der Etappe beschäftigten Beamten bereits im Laufe des Krieges zugesagt worden ist, sondern sie will den in der Heimat Verbliebenen diese Zeit nur anderthalbfach berechnen. Sie meint, es würde zu weit gehen, auch den in der Heimat verbliebenen Beamten die Zeit doppelt zu rechnen. Es ist dabei doch zu berücksichtigen, daß bei dieser Fassung des Entwurfs große Härten entstehen werden. Zum Kriegsgebiet hat zum Beispiel auch Straßburg gehört. Nun stellen Sie sich folgenden Fall vor: Ein Eisenbahnsekretär der Generaldirektion Straßburg, also ein Reichsbeamter, war bereits vor dem Kriege im Militärbureau der Generaldirektion beschäftigt und für die Linienkommandantur tätig. Mit dem Tage der Mobilmachung ist er Militärbeamter geworden, hat ziemlich hohe Zulagen erhalten, hat zweimal Mobilmachungsgelder bezogen, ihm wird die Zeit doppelt gerechnet. Ein anderer Eisenbahnsekretär bei derselben Generaldirektion bleibt bei der Generaldirektion tätig. Ihm wird die Zeit nur anderthalbfach berechnet. Er hat nicht die hohen Zulagen erhalten, die sein Kollege, der (B) für die Linienkommandantur tätig war, beziehen durfte. Das sind doch Härten, die bei den betroffenen Beamten starke Verstimmung zurücklassen müssen.

Einige **Gemeinden,** zum Beispiel die Stadt Breslau, sind bereits dazu übergegangen, auch den in der Heimat verbliebenen Beamten die **Kriegsdienstzeit doppelt** zu **rechnen.** Meine Fraktion hat bereits früher eingehend erwogen, ob es nicht zweckmäßig wäre, einen dementsprechenden Antrag zu stellen. Sie ist nicht dazu übergegangen, weil sie es für erforderlich hält, diese Frage erst eingehend zu klären.

Nun möchte ich aber noch auf etwas anderes hinweisen. Die **österreichische Regierung,** die im Kriege in höherem Maße für ihre Beamten gesorgt hat, als die deutsche und die preußische Regierung es getan haben, hat bereits im November vorigen Jahres einen Erlaß herausgegeben, nach dem den Kriegsteilnehmern und den in der Heimat verbliebenen Beamten die gesamte Kriegsdienstzeit nicht nur auf das pensionsfähige Dienstalter, sondern auch auf das Besoldungsdienstalter anderthalbfach angerechnet wird. Es scheint mir sehr nötig, daß auch diese Frage eingehend geprüft wird. Ich schließe mich deshalb dem Antrag meiner Herren Vorredner Koch und Steinkopf an, diesen Gesetzentwurf einer Kommission zu eingehender Beratung zu überweisen. Ich möchte, bevor ich schließe, dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Beamten aus der Besprechung dieses Gesetzentwurfs die Überzeugung gewinnen, daß das deutsche Volk ihnen für ihre ganz hervorragenden Leistungen während des Krieges nicht nur Dank ausspricht, sondern auch entschlossen ist, diesen Dank zu betätigen.

(Bravo! bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter: Meine Damen (C) und Herren! Die Deutsche Volkspartei begrüßt das vorgelegte Gesetz freudig und wird ihm gern ihre Zustimmung geben. Wir hoffen weiter, daß es gelingen wird, unseren Abänderungsantrag zur Annahme zu bringen. Ich glaube, daß niemand diesem Abänderungsantrage die innere Berechtigung absprechen können wird.

Hätte der Krieg nur einige Monate oder vielleicht ein Jahr gedauert, dann wäre es durchaus in der Ordnung gewesen, wenn man lediglich den im Kriegsgebiet tätig Gewesenen in bezug auf ihre Ruhegehaltsversorgung eine Sonderstellung eingeräumt hätte, als ein Ausgleich dafür, daß sie ihr Leben eingesetzt und, vielleicht auch, ohne verwundet gewesen zu sein, dauernd schwere Schädigung an ihrer Gesundheit davongetragen haben.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Die lange Dauer des Krieges hat aber die Lage vollkommen verschoben. Immer mehr Beamte kamen an die Front. Die Behörden mußten die Arbeit der Hinausgegangenen mitleisten, und so hat mancher **Beamte während des Krieges** das doppelte, ja sogar das dreifache von dem leisten müssen, was normalerweise geleistet werden sollte. Und diese **Mehrarbeit** hielt nicht etwa nur vorübergehend an, sondern Monat für Monat und Jahr für Jahr. Hinzu kam die beängstigende Unterernährung, und so kann man wohl auch von manchem Beamten, der daheim geblieben ist, mit Fug und Recht sagen, daß er infolge dauernder Überarbeitung während des Krieges schweren Schaden an seiner Gesundheit erlitten hat.

Was nun den vorgeschlagenen Mittelweg betrifft, den das Gesetz vorsieht, so hat es ja zweifellos seine Berechtigung, im Gegensatz zu den Kriegsteilnehmern den daheim gebliebenen Beamten, Offizieren und Mannschaften nicht den doppelten Betrag, sondern nur den anderthalbfachen bei der Festsetzung der Ruhegehälter und Renten in Rechnung zu stellen. Gegenüber den in der Etappe, (D) in den Gouvernements und in ähnlichen Stellen tätig Gewesenen bedeutet die Gesetzesvorlage aber ganz zweifellos eine große Härte, und um diese auszugleichen, haben meine politischen Freunde und ich den Ihnen zugegangenen Abänderungsantrag eingebracht, von dem ich nur hoffen möchte, daß er nach der Beratung im Ausschuß auch Annahme in diesem hohen Hause findet.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit auch für bereits pensionierte Beamte, einschließlich der Altpensionäre, erfolgt — selbstverständlich nach Maßgabe ihrer Beschäftigung.

Hinsichtlich der Kriegsgefangenen möchte ich im Namen meiner politischen Freunde dringend wünschen, daß die Kriegsgefangenschaft als Kriegsdienstzeit voll in Anrechnung gebracht wird.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Soweit sich das vorgelegte Gesetz auf die Beamten bezieht, kommt es lediglich den **Reichsbeamten** zugute. Lassen Sie mich aber der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß auch **Preußen** und die **übrigen Bundesstaaten** sehr bald in dieser Hinsicht nachfolgen werden. Aber das genügt noch nicht. Auch in den Gemeinden wurde während des Krieges mit derselben Pflichttreue und buchstäblich bis zum Erliegen der Kraft seitens der Beamtenschaft gearbeitet, und so möchte ich wünschen, daß auch die Gemeinden dieser so überaus wichtigen Frage unverzüglich in demselben Sinne nähertreten.

Wenn diese Wünsche und Anregungen erfüllt werden, dann sind wir ganz zweifellos ein gutes Stück vorwärts gekommen auf dem Wege der Besserstellung der Beamten.

(Sehr richtig! rechts.)

Es sind in diesem Falle nicht wie so manches Mal früher nur leere Worte und Versprechungen gegeben worden,

(Dr. **Mittelmann**, Abgeordneter.)

(A) sondern reale und greifbare Vorteile eingeräumt. Aber wenn dem so ist, dann möchte ich diese Gelegenheit doch benutzen, noch kurz einen anderen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, der weite Teile unseres Volkes und nicht zuletzt die Beamtenschaft selber bewegt. Ein Geist, der bisher Gott sei dank unserer Beamtenschaft völlig fremd war, versucht nach dem Muster anderer Länder, auch in unsere **Beamtenschaft** einzudringen. **Wilde Streiks,** offene Auflehnung und ein das Staatsgefüge unterwühlender Geist bemühen sich, die Beamtenschaft in ihre Gewalt zu bringen, und leider geschieht dies hier und da nicht ohne Erfolg. Die Gefahren für unsere Volksgemeinschaft, für unsere ganze deutsche Zukunft sind, wenn dieses Gift weiter um sich frißt, unabsehbar. Möge es dem an sich gesunden Sinn unseres Beamtenkörpers gelingen, dieses häßliche und schleichende Gift baldigst auszuscheiden! Preußen und Deutschland sind nicht zuletzt durch ihr Beamtentum groß geworden,

(sehr richtig! rechts)

ein Beamtentum, um das uns alle Völker und Länder der Erde beneidet haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, diese Ausführungen haben mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nichts mehr zu tun. Ich bitte, sie zu unterlassen!

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter: Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß das neue Reich eine gleich treue, selbstlose und hingebungsvolle Beamtenschaft sein eigen nennen möchte, wie die es war, auf die das alte Reich sich stützen konnte.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen.

(B) Es ist der Antrag gestellt, diesen Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung zu überweisen. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, nehme ich an, daß das Haus mit diesem Antrage einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Die beiden folgenden Gegenstände der Tagesordnung, die

dritte Beratung des Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes (Nr. 287 der Drucksachen)

und die

zweite Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung

müssen heute von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Ausschuß die Arbeit an den beiden Gesetzentwürfen noch nicht erledigt hat. —

Ich rufe auf den siebenten Gegenstand der Tagesordnung, die

Interpellation Auer und Genossen, betreffend die Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger (Nr. 356 der Drucksachen).

Ich richte zunächst die Frage an den Herrn Vertreter der Regierung, ob er die Interpellation heute beantworten will. — Die Regierung erklärt, daß sie die Interpellation heute beantworten wird.

Zur Begründung der Interpellation erteile ich dann das Wort namens der Interpellanten dem Herrn Abgeordneten Meier (Sachsen).

Meier (Sachsen), Abgeordneter, Interpellant: Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen ist in diesem hohen Hause wiederholt von **Sparsamkeit** die Rede gewesen. Noch in den letzten Tagen hat der Herr Reichsfinanzminister darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung eiserne Sparsamkeit durchführen und in

(C) ihrer Meinung hart bleiben werde. Meine politischen Freunde haben bereits bei Verabschiedung des Notetats vor einigen Tagen erklären lassen, daß wir mit der angekündigten Sparsamkeit durchaus einverstanden sind und nur gewünscht hätten, es wäre auch in früheren Zeiten in derselben Weise vorgegangen worden. So sehr wir also für die vorgeschlagene Sparsamkeit eintreten, können wir uns doch nicht damit einverstanden erklären, daß damit gerade dort begonnen werden soll, wo unseres Erachtens die Hilfe des Reichs eine unabweisbare Notwendigkeit geworden ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

nämlich bei der **Notlage der Zivil- und Militärrentenempfänger.** Das traurigste Los von all denen, die unter der furchtbaren Geldentwertung zu leiden haben, ist ihnen beschieden. Diese Rentner befinden sich in einer geradezu verzweifelten Lage, wie die täglichen Zuschriften an die Abgeordneten und auch die kleinen Anfragen aus diesem hohem Hause in letzter Zeit zur Genüge bewiesen haben.

Meine politischen Freunde haben während der ganzen Kriegszeit auf die furchtbare Notlage der Rentner hingewiesen und im Oktober 1917 im Hauptausschuß des Reichstags beantragt, daß die Renten aus der Alters- und Invalidenversicherung um 50 Prozent erhöht werden sollen; ferner, daß zu den Unfallrenten von 50—75 Prozent einschließlich ein Zuschlag von 20 Prozent und zu den höheren Unfallrenten, sowie den Hinterbliebenenrenten ein Zuschlag von $33^1/_3$ Prozent zu gewähren sei. Diesen Anträgen des Hauptausschusses hat die alte Regierung nicht stattgegeben. Dann sind zu Anfang des vergangenen Jahres verschiedene Bundesratsverordnungen ergangen, wonach die Bezieher von Alters-, Invaliden-, Witwen- und Witwerrente seit dem 1. Februar 1908 8 bezw. 4 Mark, und Unfallverletzte, soweit sie mindestens zwei Drittel der Vollrente beziehen, ebenfalls 8 Mark monatlichen Zuschuß erhalten. (D) Mit einem solchen Zuschuß von 8 Mark monatlich ist aber in gegenwärtiger Zeit so gut wie nichts anzufangen; jedenfalls kann die Not, die im Volke herrscht, damit absolut nicht gelindert werden. Waren die Rentner schon vor dem Kriege nicht auf Rosen gebettet, so sind die Verhältnisse der Rentenempfänger infolge des Krieges, an dem sie nicht schuld sind, geradezu unerträglich geworden. Während des Krieges ist es einzelnen Rentenempfängern noch möglich gewesen, ihre trostlose Lage etwas zu bessern. Durch den starken Arbeitermangel veranlaßt, durch das Hilfsdienstgesetz begünstigt, war es vielen möglich, hier und da eine Beschäftigung zu finden, soweit sie überhaupt noch in der Lage waren, etwas Beschäftigung übernehmen zu können. Andere wieder, deren Angehörige sich im Felde befanden, wurden durch die Lieferungsverbände unterstützt. Aber nach Eintritt des Waffenstillstandes, nach Rückkehr der Truppen, nach Umstellung der Betriebe aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft wurde ihnen diese Möglichkeit genommen, so daß sich die Lage dieser Rentner von Tag zu Tag verschlimmert. Angesichts der fortgesetzten Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel und der unentbehrlichen Bedarfsartikel sind die Rentenbezieher zumeist absolut nicht in der Lage, die gewiß nicht reichlich rationierten Lebensmittel zu kaufen, an die Beschaffung von notwendiger Kleidung und Schuhwerk ist gar nicht zu denken; hinzu kommt, daß dauernd die Mieten steigen, daß Holz, Kohlen, Licht und alles andere teurer wird, alles also im Preise steigt.

Meine Damen und Herren! Ich habe im vorigen Oktober an den Herrn Reichskanzler eine Anfrage gerichtet wegen **wirtschaftlicher Besserstellung der genannten Rentenempfänger.** Darauf hat die Reichsregierung in der

(Meier [Sachsen], Interpellant.)

(A) Reichstagssitzung vom 25. Oktober 1918 dahin geantwortet, daß über die Gewährung einer gesteigerten Fürsorge für bedürftige Rentenempfänger Verhandlungen schweben. Die damals in Aussicht gestellte Fürsorge ist nicht eingetreten, nur die Volksbeauftragten haben damals die ursprünglich für 1918 bewilligten Zuschläge von monatlich 8 Mark auch für 1919 weiter bewilligt. Diese Zuschläge entsprechen keinesfalls den tatsächlichen Verhältnissen, und es muß unseres Erachtens der Zustand, an dem die gegenwärtige Regierung aber, wie ich feststellen will, keineswegs die Schuld trägt, so schnell wie möglich geändert werden.

Meine Damen und Herren! Die Entwertung des Geldes hat gerechterweise dazu geführt, daß für alle Berufsstände, seien es Arbeiter oder Beamte, durch Lohnerhöhung oder Teuerungszuschläge ein Ausgleich herbeigeführt werden mußte und herbeigeführt wurde. Nur die **Arbeiterinvaliden** blieben davon so gut wie unberührt, vielleicht gerade deshalb, weil die Arbeiterinvaliden nicht in der Lage waren, zu streiken und zu demonstrieren, deshalb vielleicht, weil sie duldend den Zustand ertrugen. Die Rentenempfänger erkennen, wie aus vielen Zuschriften hervorgeht, an, daß die Lage des Landes eine solche ist, daß sie nicht ungerechtfertigte Ansprüche stellen können; aber wenn sie tagtäglich sehen, daß für alle anderen Volksgenossen versucht wird, einen Ausgleich der bestehenden Teuerung herbeizuführen, dann haben diese Rentner kein Verständnis dafür, daß sie allein weiter hungern sollen.

Aus den vielen Zuschriften, die mir zugegangen sind, will ich nur eine hervorheben. Einer der Invalidenrentner schreibt mir:

> Was aber bekommen wir unglücklichen Arbeiterinvaliden, die wir durch Krankheit oder Altersschwäche zusammengebrochen sind und nicht arbeiten können? Wir haben das schreckliche Los, uns als Arbeitsinvaliden melden zu müssen, und wir bekommen — hier sind die 8 Mark Teuerungszulage dabei — 20—30 Mark für einen Monat. Das sind täglich 60 Pfennige bis 1 Mark.
>
> (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
>
> Ja, und das schreckliche noch dazu: dem Invaliden seine Lebensgefährtin will auch noch leben; das macht dann für jeden dieser zwei unglücklichen Menschen 30 bis 50 Pfennige täglich.
>
> (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(B)

Meine politischen Freunde erachten es für eine Pflicht des Staates, für unsere Volksgenossen zu sorgen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwerben können. In dem am 23. März in diesem hohen Hause verabschiedeten Sozialisierungsgesetz heißt es im Eingang, daß jeder deutsche Volksgenosse die Pflicht hat, eine seiner Fähigkeit entsprechende Arbeit zu verrichten, daß aber, sofern er keine Arbeit verrichten kann, er andererseits auf die Hilfe des Staates rechnen darf. Meine Damen und Herren! Wir bilden uns nicht ein, daß alles Elend beseitigt, daß alle Not gestillt, daß alle gerechtfertigten Ansprüche befriedigt werden können, aber ein Ausweg muß gefunden und den völlig Erwerbsunfähigen ein Existenzminimum gesichert werden.

Von der **großen Not**, in der die **Invaliden- und Unfallrentner** sich befinden, will ich nur einige Fälle vortragen. Ein Invalidenrentner bekommt monatlich 19,75 Mark, wozu 8 Mark Zuschlag und 25 Mark Ortsarmenunterstützung kommen, im ganzen im Monat 52,75 Mark bei sechs Kindern, wovon noch fünf schulpflichtig sind. Bei diesem Invalidenrentner ist die Not so groß, daß für die Kinder keine Bekleidung geschafft werden kann.

(Hört! hört!)

Die Kinder dieses Invalidenrentners haben in dem letzten Winter innerhalb fünf Monate die Schule nicht besuchen (C) können, weil sie keine Kleider hatten.

(Hört! hört!)

Ein völlig erblindeter Bergmann erhält monatlich 66 Mark, 8 Mark Zuschlag, zusammen 74 Mark pro Monat, mit Frau und einem schulpflichtigen Kinde. Es ist ganz ausgeschlossen — über die im Lande vorhandene Teurung brauchen wir nicht ins einzelne zu gehen —, daß mit diesen Renten die Rentenbezieher auskommen können. Ein völlig Erwerbsunfähiger erhält monatlich 16,70 Mark, dazu 8 Mark Teurungszuschlag, sodaß er im ganzen im Monat 24,70 Mark erhält.

(Hört! hört!)

Aus Kottbus wird in einem uns zugegangenen Berichte ausgeführt, daß die Zulagen inklusive der Bezüge zwischen 1,35 bis 2,50 Mark pro Tag schwanken. Bei den Witwen und Waisen gehen sie zurück auf 65 Pfennig pro Tag.

(Hört! hört!)

Dieselben Angaben werden aus Köln gemacht. Aus Augsburg wird berichtet, daß der Durchschnitt von 5105 Rentenempfängern 284 Mark im ganzen Jahre bezieht.

(Hört! hört!)

Bei den Kinder- und Waisenrentnern ist ein Betrag von 1,49 bis 3 Mark pro Monat festgestellt.

Meine Damen und Herren! Es ist ausgeschlossen und bedarf kaum einer näheren Begründung, daß mit diesen Renten, wie sie gegenwärtig gewährt werden, die Armen nicht auskommen. Ich will nur zwei weitere Beispiele anführen, um zu beweisen, wie die Not in diesen Kreisen herrscht. Ein Unfallverletzter, der mit 66²/₃ Vollrente abgetan ist, erhält monatlich 36,45 Mark Rente. Hinzu kommen 8 Mark Zuschlag, im ganzen 44,45 Mark pro Monat, bei zwei schulpflichtigen Kindern. Außerdem muß dieser Mann noch die Mutter versorgen.

In einem anderen Fall, wo auch völlige Erwerbsun- (D) fähigkeit vorliegt und nebenbei die Hilflosenrente gewährt wird, weil der Mann auf die Hilfe einer fremden Person angewiesen ist, erhält der Betreffende monatlich 120 Mark, wovon selbstverständlich die fremde Hilfe zu bezahlen ist.

Der Nachteil, den insbesondere die **Unfallverletzten** haben, liegt darin, daß der Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt ist und dieser den heutigen Verhältnissen nicht entspricht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Unfallverletzte vor 10, 15 und 20 Jahren mit ihrer Rente abgefunden sind, so ist diese Rente mit den heutigen Verhältnissen in keinen Zusammenhang zu bringen. Es wird zu erwägen sein, inwieweit auf die Berufsgenossenschaften eingewirkt werden kann, daß den Schwerverletzten, sofern sie eine ihnen entsprechende Tätigkeit ausüben wollen, eine Abfindung gezahlt werden kann, ähnlich dem, wie es in dem Abfindungsgesetz für die Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen der Fall ist.

Auf eine Anfrage, die vor wenigen Tagen an die Regierung gerichtet worden ist, hat die Regierung erklärt, daß sie diese Notlage anerkenne, daß sie aber eine allgemeine Erhöhung der Zusatzrente zurzeit nicht für möglich hält, weil es unmöglich sei, den **Versicherungsträgern** unter den heutigen Verhältnissen noch eine **Erhöhung der Beiträge** aufzuerlegen. Diese Erklärung der Regierung hat uns nicht befriedigt. Für die bedürftigen Rentenempfänger muß sofort etwas geschehen. Die Statistiken der Landesversicherungsanstalten beweisen, daß der Prozentsatz der verhungernden alten und invaliden Arbeiter ein sehr hoher ist. Hier kann nicht länger gewartet werden. Die Vermögen der Landesversicherungsanstalten gestatten eine Aufbesserung. Der Herr Reichsfinanzminister Erzberger hat vor wenigen Tagen hier in diesem hohen Hause erklärt: wer nicht arbeitet, soll auch nicht

(**Meier** [Sachsen], Interpellant.)

(A) essen! Das soll der Grundsatz des neuen Deutschland sein. Wir sind ganz mit diesem Grundsatz einverstanden, stellen uns aber auf den Standpunkt, daß für diejenigen, die nicht arbeiten können, gesorgt werden muß, daß sie etwas zu essen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Die Regierung hat erklärt, daß sie dem hohen Hause alsbald einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Wir erwarten, daß die Regierung diesen Entwurf so schnell wie möglich vorlegt, zu dem wir uns unsere Stellung noch vorbehalten werden. Solange aber dieser Entwurf nicht vorliegt, muß auf irgend eine Weise geholfen werden, sei es durch Erhöhung der jetzt bestehenden Zuschlagsrenten, sei es durch eine einmalige Beihilfe. Auf alle Fälle muß etwas geschehen.

Zu der **Wohlfahrtsfürsorge**, auf die die Regierung wiederholt verwiesen hat, haben die Rentner nicht das notwendige Vertrauen, und diese Wohlfahrtsfürsorge kann auch nicht in dem Maße helfen, wie das gewünscht wird.

In meinem Wahlkreise sind eine ganze Reihe **Gemeinden** dazu übergegangen, für die bedauernswerten Opfer **Sammlungen** zu veranstalten. Das ist einmal gegangen, das geht auch zweimal; aber die gesammelten Gelder reichen bei weitem nicht aus, um nur annähernd zu helfen, und wenn man oft mit diesen Sammlungen kommt, wird das Resultat so minimal sein, daß von wirklicher Hilfe gar nicht geredet werden kann. Dann kommt weiter hinzu, daß die Wohlfahrtsfürsorge erst lange Erörterungen anstellt, die auch nicht immer, wie wir aus Erfahrung wissen, so taktvoll geschehen, daß sie nicht für die durch die Not betroffenen, feiner empfindenden Rentenempfänger peinlich und verletzend wirken müssen.

Wir ersuchen auch die Regierung, auf die **Knappschaftskassen** mit allem Nachdruck einzuwirken, daß auch (B) diese die Renten an ihre Rentenbezieher erhöhen. Erst in den letzten Tagen ging ein Notschrei der Bergarbeiterwitwen durch die Presse, der für die Notlage in jenen Kreisen außerordentlich bezeichnend ist. Im Interesse der Bergarbeiterwitwen und -waisenkinder ist es erforderlich, daß auch hier etwas geschieht.

In diesem Zusammenhange dürfen wir nicht an den bedürftigen **Kriegsveteranen von 1870/71** vorübergehen, die bei der kargen Rente ebenfalls nicht existieren können. Die Veteranenbeihilfe, die das Reich gewährt, betrug ursprünglich 120 Mark im Jahr. Sie ist durch Gesetz vom 18. Mai 1913 auf 150 Mark jährlich erhöht worden. Außerdem haben die Veteranen auf das Jahr 1917/18 eine einmalige Zuwendung von je 25 Mark erhalten. Wir erkennen den guten Willen an; aber diese Zulagen entsprechen doch keineswegs den heutigen Zeitverhältnissen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und wir bitten daher die Regierung, auch der Veteranen von 1870/71 zu gedenken.

Mein Parteifreund Hoch hat sich bereits an die Reichsregierung mit der Bitte gewandt, auch den Kriegsveteranen von 1870/71 eine höhere Rente zu bewilligen. Darauf ist ihm seitens des Kriegsministeriums mitgeteilt worden: trotz des lebhaften Interesses, das die Regierung den Veteranen früherer Feldzüge entgegenbringt, ist es zurzeit nicht möglich, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob diesen an und für sich berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden kann; die Entscheidung kann erst erfolgen, wenn durch die verfassunggebende Nationalversammlung die Genehmigung des Reichshaushaltsplanes für 1919 erfolgt ist. Meine politischen Freunde ersuchen die Regierung und bitten sie, auch ungeachtet der Verabschiedung des Haushaltsplans auf Grund des Notetats auch der Veteranen vom Jahre 1870/71 zu gedenken.

Keinesfalls genügen die **Versorgungsgebührnisse für** (C) **die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen** nach dem Versorgungsgesetze von 1906 und 1907. Die Reichsregierung hat die Notlage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie auch das Unzureichende der Versorgungsgebührnisse des Gesetzes vom Jahre 1906 und 1907 längst anerkannt. Bereits im Jahre 1915 sind sich alle Parteien des Reichstags einig gewesen, daß eine **Änderung des Mannschafts- und Hinterbliebenenversorgungsgesetzes** erfolgen müsse. Aber man hat die Regelung erst nach Kriegsende vornehmen wollen. Vielleicht hat damals niemand daran gedacht, daß der Krieg erst 1919 seinen Abschluß finden würde. Im Oktober 1917 haben meine politischen Freunde im Hauptausschusse des Reichtages einen Antrag gestellt, der auch angenommen wurde, einen Entwurf zur Änderung der erwähnten Gesetze spätestens zu Beginn des Jahres 1918 vorzulegen. Der Ausschuß wünschte damals, daß bereits vor Beginn des Jahres 1918 der Entwurf eines neuen Mannschafts- und Hinterbliebenen-Versorgungsgesetzes vorgelegt werden sollte. Die Regierung ist diesem Wunsche nicht nachgekommen, obwohl mittlerweile viele Tausende der Kriegsopfer bittere Not litten. Wir wissen, daß für diese Opfer nicht in dem Maße gesorgt wurde, wie es notwendig gewesen wäre, daß für sie nicht die Mittel vorhanden waren, obwohl die alte Regierung ein paar hundert Millionen für Frühdruschprämien verausgaben konnte. Bei der Verabschiedung der Gesetzentwürfe zur Ergänzung eines Kapitalabfindungsgesetzes usw. im Juni 1918 hat der Reichstag eine Resolution angenommen, die die Reichsregierung ersuchte,

1. dem Reichstage noch im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine allgemeine Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Hinterbliebenenversorgungsgesetzes sowie insbesondere der Bezüge der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, (D) soweit der Rechtsweg in Frage kommt, herbeigeführt wird;
2. daß bis zur gesetzlichen Regelung zu den bisherigen Bezügen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene Zuschläge von 100 Prozent der Rente festgesetzt werden.

An Stelle dieser geforderten Zuschläge hat die Regierung in einer Verordnung die **Rentenzuschläge** gewählt für solche Personen, bei denen mindestens eine Erwerbsbeschränkung von 50 Prozent vorliegt. Diese Regelung brachte damals Tausenden der Kriegsbeschädigten eine schwere Enttäuschung, da sie nach einer Mitteilung des Generalleutnants Langermann in der Sitzung des Reichstags vom 22. Juli die Hoffnung haben konnten, daß es sich um eine allgemeine Teurungszulage handeln würde.

Ähnlich erging es den Hinterbliebenen. Sie erhielten nur unter der Voraussetzung, daß sie Familienunterstützung bezogen hatten, monatlich 8 Mark für die Witwe, 3 Mark für die Halbwaise und 4 Mark für die Vollwaise.

Meine Damen und Herren! Wir erkennen gern an, daß ab 1. Juni d. J. allen Militärpersonen der Unterklassen und den Hinterbliebenen von solchen zu ihren sämtlichen Versorgungsgebührnissen 40 Prozent Zuschlag gewährt wird, nachdem auch bereits durch eine Verordnung vom 31. Dezember 1918 den Kriegsbeschädigten geholfen worden war und nachdem die Regierung auch weiterhin für den Monat Januar an die Kriegshinterbliebenen die Teurungszulage in Höhe der monatlichen Rente ausbezahlt hat. Ebenso erkennen wir an, daß die Regierung zugesagt hat, die Reform der Militärversorgungsgesetze mit größter Beschleunigung durchzuführen und dabei die Organisationen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zur Mitarbeit heranzuziehen.

(Meier [Sachsen], Interpellant.)

(A) Meine Damen und Herren! Wiederholt ist während des Krieges erklärt worden, daß der Entwurf für das Mannschaftsversorgungsgesetz und für das Hinterbliebenenversorgungsgesetz fertig sei. Bisher ist dieser Entwurf noch immer nicht vorgelegt worden. Wir erwarten, daß das alsbald geschieht. Unsere Stellungnahme behalten wir uns vor. Heute wollen wir nur darauf verweisen, daß wir vor allen Dingen die Bestimmung beseitigt wissen wollen, nach der die **Rente nicht höher sein darf als der Verdienst des Verstorbenen.** Wir halten es für notwendig, daß die Renten sich dem Familieneinkommen und dem Berufseinkommen des betreffenden Kriegsbeschädigten anpassen.

Ebenso notwendig ist eine **Beschleunigung des Rentenverfahrens,** besonders wenn ein Wiederaufnahmeverfahren in Frage kommt. Mir ist ein Fall bekannt, daß am 7. November v. J. ein Antrag gestellt worden ist, ohne daß bis heute eine Antwort eingetroffen ist. Es müßte mindestens in solchen Fällen, wenn also im Berufungsverfahren das Wiederaufnahmeverfahren angestrebt wird, eine Frist von vielleicht einem Monat gestellt werden, in der die Regierung eine Antwort zu erteilen hat, ob das Wiederaufnahmeverfahren gestattet wird oder nicht. Wir erwarten, daß die Regierung die Gesetzesvorlagen recht bald einbringen wird, weil wir der Meinung sind, daß die Kriegsbeschädigten, die ihre Gesundheit die ihre Glieder eingebüßt haben, daß die Hinterbliebenen, die den Ernährer, den Erzieher, die ihr Alles hingegeben haben, nun vor der größten Not geschützt werden müssen.

Nun komme ich auf eine Lücke im Mannschaftsversorgungsgesetz. Das betrifft die **Versorgung der Hilfsdienstpflichtigen.** In dem Vertrage, den seinerzeit die Hilfsdienstpflichtigen mit den Truppenteilen oder mit der Behörde zu schließen hatten, heißt es wörtlich:

> Die Versorgung der Hilfsdienstpflichtigen, die eine Kriegsbeschädigung oder einen Unfall erleiden, sowie deren Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

(B) Die in Aussicht gestellte besondere Regelung ist noch nicht erfolgt und muß bei der Reform des Mannschaftsversorgungsgesetzes unter allen Umständen Berücksichtigung finden. Die Hilfsdienstpflichtigen unterstanden zwar den Reichsversicherungsgesetzen, sie bekamen die Krankenrente, deren Höhe durch die geleisteten Beiträge bestimmt wird, und auch den Zuschlag der monatlichen 8 Mark; aber, meine Damen und Herren, das ist nicht viel. Das sind bei fünfzehn vollen Karten zusammen 30 Mark pro Monat. Damit können kriegsbeschädigte Hilfsdienstpflichtige keinesfalls auskommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir verlangen, daß, soweit Kriegsdienstbeschädigung vorliegt, die Hilfsdienstpflichtigen die Versorgungsansprüche nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz genießen, und fragen deshalb die Regierung, was sie zu tun gedenkt, um der schreienden Not der Zivil- und Militärrentenempfänger schnellstens abzuhelfen. Wir halten es für eine Ehrenpflicht der Regierung, daß sie für eine ausreichende Versorgung der Opfer der Arbeit und der Opfer des Krieges sorgt, damit sie die wirtschaftlich trüben Zeiten leichter überstehen und die Freude am Leben, zu der auch sie ein Recht haben, wiedergewinnen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung erteile ich zunächst das Wort dem Herrn Reichsarbeitsminister Schlicke.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Die **Empfänger von Rente aus der sozialen Versicherung** erhalten zum Teil jetzt schon eine erweiterte Fürsorge. Nach der Bekanntmachung vom 3. und 17. Januar 1918 und nach den Verordnungen vom 12. November, 2. und 14. Dezember 1918 sollen Zulagen zu Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Altersrenten sowie zu Verletztenrenten, die zwei (C) Drittel oder mehr der Vollrente ausmachen, gewährt werden. In gleicher Weise ist für Bezieher der Verletztenrente aus der Unfallfürsorge für Gefangene gesorgt. Es ist bekannt, daß diese **Fürsorge** bei der gegenwärtigen Verteuerung aller Lebensmittel **unzureichend** ist. Indessen stellen sich einer allgemeinen weiteren Hilfe für diese Personenkreise gewichtige Bedenken entgegen. Die Aufwendungen für die Zulagen in ihrer bisherigen Höhe werden bis zum Ablaufe des Jahres 1919 den Betrag von etwa 220 Millionen Mark erreichen. Soweit die Renten aus der Sozialversicherung in Betracht kommen, gehen die erforderlichen Summen zu Lasten der Versicherungsträger, denen das Reich die Beträge vorschießt, welche die Versicherungsträger in Zehnteln zurückzuzahlen haben. Es ist schon jetzt bekannt, daß viele **Versicherungsträger** durch die Aufbringung der zurückzuzahlenden Beträge in eine außerordentlich **schwierige Lage** kommen, die in letzter Zeit durch das Sinken des Kurses der Wertanlagen und die Unsicherheit auf dem Geldmarkt weiter verschärft wird. Die bisherigen Beiträge würden bei einer friedlichen Weiterentwicklung der Versicherungsträger ausgereicht haben, die bisherigen gesetzlichen Leistungen zu decken. Durch die Kriegsverhältnisse hat sich die Vermögenslage fast aller Versicherungsträger, namentlich derjenigen der Invalidenversicherung, sehr verschlechtert. Durch die Auferlegung der Zulagezahlung ist ihnen eine Belastung erwachsen, für die möglichst schnelle Deckung zu schaffen ist. Bei der finanziellen Notlage des Reichs konnten besondere Mittel zu einer Verbesserung der Lage der Rentenempfänger leider nicht bereitgestellt werden. Ich habe deshalb im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister die einer stärkeren Fürsorge bedürftigen **Rentenempfänger** auf die **gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege,** an deren Kosten sich das Reich mit einem Drittel beteiligt, verweisen müssen (D) und die Regierungen der Einzelstaaten ersucht, in dieser Weise auf eine Besserstellung der Rentenempfänger hinzuwirken. Ich verkenne nicht, daß auch diese Maßnahmen nicht überall Erfolg haben werden, vermag aber zurzeit keinen anderen Weg anzugeben, auf dem eine wirksame Hilfe für die Fürsorgebedürftigen erreicht werden könnte.

Einige Fälle, die der Herr Vorredner angeführt hat, zeigen, daß einige Gemeinden auf diesem Gebiete ihre Schuldigkeit noch nicht tun. Die Aufsichtsbehörden hierfür sind die Landesbehörden. Es wird unbedingt notwendig sein, darauf hinzuweisen, daß auch die Landesregierungen die Gemeinden anhalten, daß sie mehr als bisher ihre Schuldigkeit tun. Das können sie um so eher, als sie ja nur ein Drittel aufzubringen haben, während die übrigen zwei Drittel von Staat und Reich getragen werden.

Ich beabsichtige, in allernächster Zeit, womöglich noch vor Vertagung der Nationalversammlung, einen **Gesetzentwurf** einzubringen, der dem Bedürfnis nach einer erhöhten Fürsorge **für die Rentenempfänger** aus der Sozialversicherung Rechnung trägt.

(Bravo!)

Diese Rentenempfänger, für die eine Erwerbsmöglichkeit kaum besteht, erscheinen mir selbstverständlich einer erhöhten Fürsorge bedürftig. Wie hoch die Leistungen künftig bemessen werden können, wird gegenwärtig noch geprüft. Da die Mehrleistungen durch Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten aufgebracht werden müssen, ist besonders sorgfältig zu prüfen und zu überlegen, wie weit man mit einer Beitragserhöhung gehen kann. Bei den zu erwartenden wirtschaftlichen Nöten nach dem Krieg wird es voraussichtlich nicht möglich sein, den Beitrag auf mehr als das Dreifache des bisherigen zu erhöhen.

Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß die

(Schlicke, Reichsarbeitsminister.)

(A) Leistungen schon heute von den Millionen, die die Landesversicherungsanstalten aufgespeichert hätten, erhöht werden könnten. Demgegenüber möchte ich nochmals betonen, daß auch die Finanzen der Versicherungsanstalten durch den Krieg stark erschüttert sind, sodaß ohne Erhöhung der Beiträge gar nicht auszukommen ist.

Zur Beantwortung der Frage, in welchem Umfang die Bezüge aus Militärversorgungsgesetzen erhöht werden können, ist das Kriegsministerium zuständig; diese Frage wird daher der Herr Vertreter des Kriegsministers beantworten.

Präsident: Zur weiteren Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort Herrn Major v. Werder.

v. Werder, Major im preußischen Kriegsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Schon vor dem Kriege hatte sich herausgestellt, daß die **Militärversorgungsgesetze** der fortschreitenden Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse **nicht mehr entsprachen.** Während des Krieges trat die Unzulänglichkeit der Gesetze immer mehr hervor. Zur Abstellung der Mißstände wurden daher im Verwaltungs- und Verordnungswege eine Reihe von Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung getroffen, und zwar:

1. Gewährung von Rentenzuschlägen an einen gewissen Kreis von versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen gemäß Erlaß des Kriegsministeriums vom 22. 7. 18 (Armee-Verordnungsblatt S. 418);
2. a) Erweiterung der Gewährung dieser Rentenzuschläge auf alle auf Grund der Militärversorgungsgesetze zum Empfange von Versorgungsgebührnissen berechtigten Militärpersonen der Unterklassen und Erhöhung der Zuschläge, sodaß jetzt gewährt werden: bei

(B) einer Erwerbsunfähigkeit von 10 vom Hundert bis ausschließlich 33 1/3 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 50 vom Hundert, bei einer Erwerbsunfähigkeit von 33 1/3 vom Hundert bis ausschließlich 50 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 75 vom Hundert, bei einer Erwerbsunfähigkeit von 50 vom Hundert bis ausschließlich 100 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 100 vom Hundert der Teilrente eines Gemeinen und bei einer Erwerbsunfähigkeit von 100 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 100 vom Hundert der Vollrente eines Gemeinen, also die doppelte Vollrente;
   b) Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage im Januar 1919 in Höhe von 100 vom Hundert der für diesen Monat zahlbar gewesenen laufenden Versorgungsgebührnisse, laufenden Zuwendungen und laufenden Unterstützungen an alle auf Grund der Militärversorgungsgesetze zum Empfange von Versorgungsgebührnissen berechtigten Militärpersonen der Unterklassen.
   c) Zuwendungen an Stelle gesetzlich vorläufig noch nicht zuständiger Verstümmelungszulagen an versorgungsberechtigte Militärpersonen der Unterklassen;

   die Maßnahmen zu a—c sind durch Verordnung der Reichsregierung vom 31. 12. 18 (R. G. Bl. 19 S. 2) getroffen worden;
3. Gewährung von laufenden Teuerungszulagen vom 1. 6. 19 ab an alle auf Grund der Militärversorgungsgesetze und besonderer Militärverwaltungsbestimmungen zum Empfange von Versorgungsgebührnissen usw. berechtigten Militärpersonen der Unterklassen, und zwar in Höhe von 40 vom Hundert der zustehenden laufenden (C) Versorgungsgebührnisse (Rente, Invalidenpension, Geldentschädigung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins, Kriegszulage, Verstümmelungszulage usw., einschließlich der kapitalisierten Beträge), laufenden Zuwendungen, laufenden Zuschläge und laufenden Unterstützungen, gemäß Erlaß des Kriegsministeriums vom 7. 5. 19 (Armee-Verordnungsblatt S. 377);
4. beim Vorliegen eines Bedürfnisses auf Antrag, Gewährung von einmaligen und laufenden Kriegsbeihilfen oder Unterstützungen neben den zustehenden Versorgungsgebührnissen und sonstigen vorerwähnten Zuwendungen unter weitestgehender Berücksichtigung des zeitigen niedrigen Geldwertes, des Familienstands und der übrigen Familien- und Erwerbsverhältnisse, gemäß verschiedener Erlasse des Kriegsministeriums;
5. Gewährung von Zusatzrenten zum teilweisen Ausgleich des Minderbetrags des jetzigen Arbeitseinkommens gegenüber demjenigen vor dem Kriege, gemäß Erlaß des Kriegsministeriums vom 21. 7. 15 Nr. 1121. 7. 15 C2R;
6. Gewährung eines Entlassungsanzugs an die seit dem 1. 7. 16 mit Versorgungsberechtigung entlassenen bedürftigen Kriegsbeschädigten, gemäß Erlaß des Kriegsministeriums vom 3. 5. 19 (Armee-Verordnungsblatt S. 368);
7. Gewährung einer einmaligen Zuwendung von 50 Mark an alle vor dem 9. November 1918 mit Versorgungsgebührnissen entlassenen Kriegsbeschädigten gemäß Erlaß des Kriegsministeriums vom 15. Mai 1919 (Armee-Verordnungsblatt S. 430).

Die **außergesetzliche Fürsorge für die Militärrentenempfänger** erfolgte früher durch die bürgerlichen Haupt- (D) fürsorge- und Fürsorgestellen in enger Zusammenarbeit mit den militärischen Dienststellen, besonders den Versorgungsämtern. Durch die Verordnung der Reichsregierung über soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 9. Februar 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 187) ist diese Fürsorge Sache des Reiches geworden und dem Reichs-Arbeitsministerium übertragen worden. Damit haben die bis dahin nicht amtlichen Fürsorgestellen usw. amtlichen Charakter erhalten, wodurch die gesamte Fürsorgetätigkeit auf eine feste Grundlage gestellt ist. Auch sind erst in letzter Zeit seitens der Reichsregierung wieder beträchtliche Summen zum Zwecke der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zur Verfügung gestellt worden.

Die gründliche **Reform der Militärversorgungsgesetze** ist in Arbeit und wird mit aller Beschleunigung durchgeführt werden. Hierbei werden die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenorganisationen zur Mitarbeit herangezogen. Neben dieser Reform schweben noch Verhandlungen über verschiedene andere Maßnahmen, die einer größeren Anzahl von versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen zugute kommen sollen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Der Antrag auf Besprechung bedarf der Unterstützung durch 50 Mitglieder. Wer die Besprechung unterstützen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gilsing.

(A) **Gilsing,** Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Je größer die Zeitspanne ist, die uns von dem gewaltigen Völkerringen trennt, um so klarer erkennen wir die unheilvollen Verwüstungen, die dem deutschen Volk an Gut und Blut, an Leben und Gesundheit zugefügt worden sind. Auch jetzt wird es wohl noch nicht möglich sein, das namenlose Elend in seiner ganzen Größe erfassen zu können, das unser Volk durchlebt und durchlitten hat; und mit dem, was gewesen, ist unser Leidensweg nicht abgeschlossen. Wir stehen vor einem Trümmerfeld. Erschreckend ist das Bild des wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruchs, wie es in den bisherigen Beratungen in diesem hohen Hause gezeichnet worden ist.

Die heute zur Beratung stehende Interpellation gibt uns die traurige, aber notwendige Gelegenheit, auch von den riesigen **Opfern** zu sprechen, die der **furchtbare Krieg** an Menschenleben und Gesundheit vom deutschen Volk gefordert hat. Die Verwüstungen, die dieser Krieg an Leben und Gesundheit unseren Volksgenossen zugefügt hat, beklagen wir viel mehr, tausendfach mehr als die materiellen Zerstörungen.

(Sehr richtig! beim Zentrum.)

Hunderttausende blühender Menschenleben, Väter und Söhne unseres Volkes sind dahingerafft, Millionen von Krüppeln und Siechen werden noch auf Jahrzehnte erinnern an den wahnwitzigen Völkermord, und es bedarf meines Erachtens nicht der künstlichen Offenhaltung der Wunden dieses Krieges, wie in einem anderen Zusammenhang von einem Redner der Rechten angekündigt worden ist. Die Tausende der Krüppel und Lahmen, die die Straßen und Landstraßen Deutschlands bevölkern, bilden eine offene Wunde an unserm deutschen Volkskörper

(sehr richtig! beim Zentrum)

und werden uns dauern erinnernd an all das Elend, das unser deutsches Volk in diesem großen Völkerringen hat (B) ertragen müssen. Deutschland ist — man möchte fast meinen — zu einem großen Krüppelheim geworden. Dann denken wir an die Hunderttausende der Witwen und Waisen, der alten hilfsbedürftigen Väter und Mütter, die ihres Ernährers beraubt worden sind. Ihnen allen soll die weitgehendste Fürsorge des deutschen Vaterlandes und auch der Nationalversammlung gewidmet sein.

(Zustimmung beim Zentrum.)

Es ist keine leere Phrase und darf es nie werden, daß das deutsche Volk es als seine Ehrenpflicht ansieht, das Möglichste zu leisten, um die materielle Not von denjenigen fernzuhalten, die dem Vaterland zweifellos die größten Opfer gebracht haben.

Zur praktischen Ausführung dieser Stellungnahme wird es in den kommenden Wochen ja reichliche Gelegenheit geben, reichliche Gelegenheit, wenn es heißt, die notwendigen Mittel zu bewilligen, von denen auch immer ein bedeutender Anteil für die Beseitigung der Leiden dieses Teils unseres Volkes gewidmet sein wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber einen Wunsch aussprechen: die **Frage der Hilfe für unsere Kriegsverletzten** und für unsere Kriegshinterbliebenen darf **nie zum Parteiagitationsmittel gemacht** werden.

(Lebhafte Zustimmung beim Zentrum.)

Alle Parteien dieses hohen Hauses müssen sich in möglichst vollster Einheit zusammenfinden, um die notwendige weitgehende Fürsorge durchzuführen. Es wäre wirklich kein erhebendes Schauspiel und für die Fürsorgeberechtigten nur kränkend, wenn diese allen Deutschen doch in gleicher Weise am Herzen liegende Frage zum Zankapfel der politischen Parteien gemacht würde.

(Sehr richtig!)

Das deutsche Volk hat wohl ein Recht darauf, zu erfahren, was es an Menschenleben und Gesundheit opfern mußte. Meine politischen Freunde haben schon die alte Regierung ersucht, über die Opfer dieses Krieges eine (C) Denkschrift vorzulegen, in der alle Einzelheiten dargelegt werden. Ich möchte an die jetzige Regierung die Frage richten, ob die Vorarbeiten schon so weit gediehen sind, daß die Denkschrift dem hohen Hause bald vorgelegt werden kann.

Nun zur **Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten.** Auf Einzelheiten will ich mich dem Wunsche des Herrn Präsidenten entsprechend nicht einlassen. Wir haben eben von dem Herrn Regierungsvertreter gehört, welche Vielgestaltigkeit von Rentenarten es gibt. Das war die beste Begründung für die Notwendigkeit einer Reform. Wir haben jetzt einen Rattenkönig von Rentenarten: zunächst die Grundrente, dann die Verstümmelungszulage, dann die besondere Kriegszulage, seit 1917 die Zusatzrente für einen bestimmten Teil der Kriegsverletzten, soweit gegenüber ihrer früheren Verdienstmöglichkeit ein Ausfall vorliegt. Vom 1. Juli 1918 ab eine weitere Teuerungszulage für die Kriegsverletzten und im Frühjahr dieses Jahres erneut weitere Teuerungszulagen für die Kriegsbeschädigten. Das ist zweifellos erfreulich; aber auf der anderen Seite ist auch eine stete weitere Teuerung aller Lebensbedürfnisse eingetreten. Deshalb muß nicht nur eine möglichst schleunige Reform unseres Mannschaftsversorgungsgesetzes mit einer Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten, sondern ich schließe mich auch dem Wunsche des Redners der sozialdemokratischen Fraktion dahin an, daß unseren Kriegsverletzten in nächster Zeit besondere Zuwendungen gemacht werden möchten. Ebenso ist, wie ich schon andeutete, eine größere Einheitlichkeit in der Rentenversorgung erforderlich.

Was nun die **Versorgung unserer Kriegshinterbliebenen,** der Witwen und Waisen betrifft, so haben wir ja von dem Vertreter der Regierung gehört, daß im Januar Erhöhungen eingetreten sind. Aus meiner Tätigkeit in der Kommunalverwaltung habe ich den Eindruck (D) erhalten, daß die Rufe der Kriegsbeschädigten viel eher erhört werden als die Wünsche aus den Kreisen der Kriegshinterbliebenen. Auch nach dieser Richtung hin wünschen wir eine möglichst weitgehende Reform und eine Erhöhung der Unterstützungssätze.

Bei der **Neugestaltung der Militärversorgungsgesetze** müssen die **beteiligten Interessenten gehört** werden. Dieser Wunsch ist bei den öffentlichen Kundgebungen unserer Kriegsverletzten und Kriegshinterbliebenen im April dieses Jahres deutlich zum Ausdruck gekommen. Der Wunsch ist verständlich, weil die Beteiligten die Verhältnisse in ihren eigenen Kreisen mit am besten beurteilen können.

Die Renten müssen so bemessen sein, daß sie für die Lebensnotwendigkeiten ausreichen. Es ist bereits auf die gesteigerten Teuerungsverhältnisse, die ständige Steigerung aller Lebensbedürfnisse hingewiesen. Ich möchte deswegen die Regierung bitten, in eine wohlwollende Prüfung der Reform der Renten einzutreten.

Die vielfache Notlage der Kriegsbeschädigten ergibt sich aber nicht nur aus den mäßigen Renten, sondern auch aus der **Schwierigkeit der Arbeitsbeschaffung.** Wir haben hier so manches von der Arbeitsunlust einzelner Kreise gehört. Nach den Erfahrungen, die ich in den Kreisen der Kriegsbeschädigten gemacht habe, kann man dort viel weniger von einer Arbeitsunlust sprechen,

(sehr richtig! im Zentrum)

sondern diese Leute drängen sich geradezu nach Beschäftigung. Sie wollen den Rest ihrer Arbeitskraft noch verwenden, um sich möglichst günstigere Lebensbedingungen zu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Arbeitsbeschaffung ist die beste Fürsorge für die Kriegsbeschädigten,

(sehr richtig! im Zentrum)

mindestens so notwendig wie die Zuweisung von finanzi-

(Gilsing, Abgeordneter.)

(A) ellen Mitteln. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die „Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919“ hinweisen und die Regierung ersuchen, hier einige Änderungen herbeizuführen. § 1 dieser Verordnung besagt:

„Alle öffentlichen und privaten Betriebe, Bureaus und Verwaltungen sind verpflichtet, auf je 100 insgesamt vorhandene Beamten, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen.“

Im zweiten Absatz dieses Paragraphen wird in Bezug auf die landwirtschaftlichen Betriebe bestimmt, daß an die Stelle der Zahl 100 die Zahl 50 tritt. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen also auf 50 Beschäftigte schon einen Schwerbeschädigten beschäftigen, und die übrigen Betriebe, sogar die öffentlichen Betriebe brauchen nur auf 100 beschäftigte Personen einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Hier muß eine Gleichheit geschaffen werden, und es muß auch für die öffentlichen Betriebe in erster Linie und für die sonstigen gewerblichen Betriebe und Bureaus die Zahl 50 eingesetzt werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann wird schon ein großer Kreis von Kriegsbeschädigten Unterkunft und Arbeit finden können.

Auch in bezug auf § 5 dieser Verordnung möchte ich die Regierung bitten, eine Änderung herbeizuführen. Hier wird bestimmt, daß **Schwerbeschädigte** nur nach Anhörung der bestehenden Arbeitnehmerausschüsse und nur unter Innehaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist **entlassen** werden, sofern sie nicht nach Gesetz oder Vertrag auf eine längere Kündigungsfrist Anspruch haben. Ich möchte die Regierung bitten, hier zu sagen: „Kriegsbeschädigte mit einer Rente von 25 Prozent“. Bisher hat man bei Verletzten mit einer Rente von 50 Prozent an (B) den Begriff „Schwerbeschädigte“ angenommen. Es gibt sehr viele Kriegsbeschädigte, wie ich aus praktischer Erfahrung weiß, mit einer Rente von 25 bis 50 Prozent, die sehr leicht abgeschoben werden. Das Mitleid verfliegt manchmal sehr schnell in den Kreisen, bei denen Kriegsbeschädigte beschäftigt sind. Wenn die Leute ein halbes oder ein Jahr beschäftigt gewesen sind, dann entläßt man dieselben oftmals. Wir müssen für diese Leute einen Schutz haben,

(sehr richtig! im Zentrum)

auch für diejenigen, die nur eine Rente von 25 bis 50 Prozent haben. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, nach dieser Richtung hin möglichst eine Änderung der Verordnung herbeizuführen.

Dann ganz kurz einige Hinweise auf einige andere Fragen, zunächst die Frage der **Beschleunigung des Rentenverfahrens.** Aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegsverletzten kommen eine ganze Reihe von Klagen nach dieser Richtung, auch dahingehend, daß die Anträge vielfach zu bureaukratisch behandelt werden. Ich habe eine ganze Reihe von Beweisstücken dafür vorliegen, wie bureaukratisch die einzelnen Regierungsstellen auch im Zeitalter der Revolution noch vorgehen.

(Zuruf: Erst recht!)

Zum Beispiel ein Fall aus der Stadt Bochum, wo für einen Kriegsbeschädigten das Verfahren so lange schwebte, bis er schließlich gestorben ist und dann selbstverständlich das Verfahren eingestellt werden mußte.

Die einzelnen amtlichen Stellen überlassen es den einzelnen Gemeindeverwaltungen, für diese vielfach Verlassenen die Hilfeleistung zu übernehmen. Ich will Ihnen noch einen besonders krassen Fall vortragen. Es handelt sich um eine Kriegswitwe mit sechs Kindern. Das älteste Kind erreicht am 11. November dieses Jahres das 18. Lebensjahr, scheidet also bei der Zuweisung von Unterstützung aus. In den Akten ist nun ein Irrtum unterlaufen. Dort steht als Geburtsdatum der 11. Januar (C) dieses Jahres. Bureaukratisch, wie nun einmal unsere Verwaltungen sind, ist die Zahlung der gesamten Rente für die Witwe und für alle Kinder einfach rücksichtslos eingestellt worden,

(hört! hört! im Zentrum)

und bis zum Mai dieses Jahres ist die Rentenzahlung noch nicht wieder aufgenommen gewesen. Man hätte in diesem Falle doch einfach die Rente für die eine Person aussetzen, die Rente für die Witwe und die übrigen fünf Kinder aber weiter zahlen können. Dann wäre diese Familie nicht ins Unglück gekommen. Das ist aber der alte bureaukratische Zopf, der sich auch in der Jetztzeit noch bemerkbar macht. Ich möchte die Regierung bitten, auch nach dieser Richtung hin mit größerer Entschiedenheit vorzugehen und die in Betracht kommenden Stellen anzuweisen, weniger bureaukratisch, aber desto mehr wohlwollend vorzugehen.

Dann kommen aus den Kreisen der **Lazarettinsassen** eine Reihe von Wünschen zur Behebung der bei denselben oft vorhandenen großen **Notlage.** Man hat die Lazarettinsassen vielfach vergessen, so daß, wie es auch heute wieder von Herrn Minister Schlicke ausgeführt worden ist, die Gemeinden vielfach eingreifen müssen und sollen. Bevor die Regierung für diese Kreise gesorgt hat, haben bereits einzelne Städte sich dieser Leute angenommen und haben ihnen finanzielle Zuweisungen übermittelt. Die Stadt Bochum, eine Stadt von 140 000 Einwohnern, hat den Lazarettinsassen, also auch denjenigen Leuten, die nicht zu ihren Bürgern zählen, 75 000 Mark zugewendet, Dortmund 65 000, Duisburg 55 000, Elberfeld 85 000, Schwelm täglich eine Mark vom 1. März 1919 ab gerechnet; Barmen täglich eine Mark, ebenso Düsseldorf eine Mark und 50 Prozent der Familienunterstützung. Der Ruf nach der Gemeindehilfe ist eigentlich nicht ganz gerechtfertigt, denn die Gemeinden haben vielfach gerade auf den (D) Gebieten gearbeitet, wo der Staat versäumt hat, überhaupt etwas zu leisten.

Es ist auch von der **Notlage der Zivilrentenempfänger** gesprochen worden. Hier handelt es sich wirklich um die Ärmsten der Armen. Unsere soziale Fürsorgegesetzgebung ist in Zeiten normaler Verhältnisse aufgebaut worden; aber schon in normalen Zeiten reichten die Unfall-, Alters- und die Invalidenrenten nicht aus. Jetzt bei der ungeheuren Geldentwertung können die Summen für den Lebensunterhalt überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Früher konnte ein Mensch mit 60 Mark Rente noch etwas anfangen; heute dagegen muß er ein halbes Jahr Rente beziehen, um sich nur einen Anzug kaufen zu können, und er muß die gesamte Rente von drei Monaten aufsparen, um sich ein Paar Schuhe zu kaufen. Man ist eben gezwungen, den Weg des Schleichhandels zu betreten, da man auf dem normalen Wege, den die Verwaltung vorschreibt, erst am Nimmerleinstage zu ein Paar Schuhen kommen könnte.

Dann ist von dem Redner der sozialdemokratischen Partei darauf hingewiesen, daß der alte Reichstag bei früherer Gelegenheit gewünscht hat, es möge bei den Renten über $66^2/_3$ Prozent eine **Zusatzrente** von $33^1/_3$ Prozent und bei einer Rente von 50 bis $66^2/_3$ eine Zusatzrente von 20 Prozent gewährt werden. Die Regierung ist dem aber leider nicht beigetreten, sondern hat nur 8 Mark Zusatzrente bewilligt. Bekommen nun Leute, die eine Invalidenrente beziehen, zu ihrer Rente von vielleicht 20 oder 23 Mark noch 8 Mark hinzu, so ist das kaum ein Tropfen auf den heißen Stein. Da trifft wirklich das zu, was mir hier ein armer Invalide schreibt, wovon ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige wenige Zeilen vorlesen möchte.

(Glocke des Präsidenten.)

(A) **Präsident:** Herr Abgeordneter Gilsing, ich bitte Sie zu bedenken, daß Ihre Redezeit vorbei ist! Ich muß mit Rücksicht auf die nachfolgenden Redner streng sein.

Gilsing, Abgeordneter: — Herr Präsident, ich bin gleich fertig! —

Es erübrigt sich, anzuführen, daß bei $66^2/_3$ Prozent Erwerbsbeschränkung erst die Teuerungszulage von $26^1/_2$ Pfennig täglich zur Austeilung gelangt. Es ist übergenug getan und gelitten worden. Keine Freude, kein lichtvoller Ausblick in unserm trüben Dasein, stumpf und abgekämpft durch die allgemeine Not und unsere Leiden, seelisch vergrämt und abgehärmt sind wir unserm Schicksal überlassen. Aber auch wir haben das Recht, zu leben, teilzunehmen an Lebensglück und Lebensfreude; auch wir wollen als vollwertige Menschen einen Platz an der Sonne haben.

Dieser wirklich ernste Notschrei aus den Kreisen der Rentenempfänger wird zweifellos auch das Herz der Regierung in etwas beeinflussen, besonders auch das Herz unseres Finanzministers. Wenn wir beim vorhergehenden Punkt der Tagesordnung die wohlwollenden Ausführungen in bezug auf unsere Beamten gehört haben, wie man da in weitgehender Weise entgegenkommen will, dann darf man auch unter keinen Umständen die Ärmsten der Armen in unserm Vaterlande vergessen,

(sehr richtig! im Zentrum)

die Kriegsverletzten, die Hinterbliebenen, die Witwen und Waisen und dann die armen Unfall-, Knappschafts- und Invalidenrentner. Ich bitte, in diesem Sinne zu wirken, und möchte die Regierung ersuchen, schleunigst Vorkehrungen zu Hilfsmaßnahmen gegenüber der großen Notlage zu treffen. Wir erwarten von der Regierung schnellste und wohlwollendste Prüfung unserer Wünsche, die ich vorgetragen habe. (B) Den Ärmsten die Hilfe zuerst — das muß auch jetzt und für die Zukunft erster Grundsatz unserer sozialen Tätigkeit sein.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Erkelenz.

Erkelenz, Abgeordneter: Mit der Interpellation ist eine Frage von so großer und tiefgehender Bedeutung angeschnitten, daß wir sie heute nicht erschöpfend behandeln können, einmal, weil die Zeit, die uns zur Verfügung steht, nicht ausreicht, dann, weil uns das nötige Material nicht zur Verfügung steht. Man muß doch feststellen — und das hat der Herr Arbeitsminister in seinen Ausführungen ja schon deutlich hervortreten lassen —, daß die ganze deutsche Arbeiterversicherung infolge der Ereignisse des Krieges und alles dessen, was damit zusammenhängt, man kann offen sagen: vor dem Ruin steht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Herr Reichsfinanzminister hat in der vorigen Woche betont, wenn die Finanzen des Reiches gehoben werden sollen, sei es nötig, daß auch die Abgeordneten mit Wünschen an die Reichskasse zurückhaltender seien. Damit hat er in diesem Hause viele schmunzelnde Zustimmung gefunden. Aber es gibt doch Fälle, wo es schwer ist, von dieser Zustimmung tatsächlich Gebrauch zu machen, und hier ist gewiß einer solcher Fälle, wo infolge der absolut unzulänglichen Rente in die Reichskasse und in die allgemeinen Versicherungskassen ganz anders übergegriffen werden muß, als es bisher geschehen ist.

Die **Erhöhung der Rente** an sich zu begründen, ist ja wohl nicht mehr notwendig. Die Gründe sind jedem geläufig, und ich kann deshalb darauf verzichten. Die Erhöhung ist auch deshalb besonders notwendig, weil im (C) Kriege mancher Rentenbezieher Gelegenheit hatte, wegen des Arbeitermangels in Arbeitsstellen zu treten und dort Verdienst zu finden, was ihm jetzt unmöglich ist, da gesunde Kräfte im Überfluß vorhanden sind, die die Arbeit verrichten können. Ich würde wünschen, daß die Regierung, nachdem durch Abschluß des Friedensvertrages ein neuer Abschnitt begonnen ist, möglichst bald nähere Auskunft über den **finanziellen Stand unserer ganzen Arbeiterversicherungskassen** gibt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist ja schwer, im einzelnen heute zahlenmäßig nachzuweisen, wie diese Kassen stehen, aber es kann kein Zweifel darüber sein, daß die ganze Arbeiterversicherung in die allerschwerste Notlage hineinkommt. Es kommt dazu, daß der Friedensvertrag uns in dieser Richtung gewisse Vorschriften auferlegt und uns zwingt, z. B. aus der Unfall- und Invalidenversicherung diejenigen Beträge auszusondern, die für die Gebiete bezahlt sind, die jetzt abgetreten werden müssen, oder wie das Saargebiet wenigstens vorläufig abgetreten werden müssen. Auch dadurch wird der finanzielle Stand der Arbeiter- und Invalidenversicherung in ganz erheblichem Maße beeinflußt. Ohne eine wesentliche Erhöhung der Beiträge werden die Wünsche allerdings nicht zu erfüllen sein. Der Herr Reichsarbeitsminister hat vorhin festgestellt, daß eine Erhöhung um mehr als das Dreifache wohl nicht möglich sein würde. Wir können dieser Meinung nur zustimmen, glauben aber, daß durch eine Erhöhung in annähernd diesem Umfange doch eine Besserung der Renten möglich sein wird, die viele Wünsche heute schon zufriedenstellen wird.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir freuen uns darüber, daß der Herr Reichsarbeitsminister einen Gesetzentwurf, über dessen Inhalt er sich noch nicht geäußert hat, für die nächste Zeit angekündigt hat, und bei dieser Gelegenheit wird ja über diese Frage (D) weiter zu sprechen sein. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Stadt Berlin, wie aus einer Notiz der „Berliner Volkszeitung“ vom 12. Juli hervorgeht, ihren Rentenbeziehern, die sich im Ruhestande befinden, vom 1. Januar 1919 ab die bisher freiwillig gezahlte Kriegsbeihilfe verdoppelt hat, sodaß hierdurch ein Musterbeispiel geschaffen ist, wie in dieser Weise regelnd und bessernd vorgegangen werden kann.

Auf eine Frage möchte ich dabei noch hinweisen, nämlich auf die, ob bei dieser Rentenerhöhung es nicht möglich und zweckmäßig sein würde, statt durch geldliche Beihülfe durch **Gewährung von Lebensmitteln und sonstigen Gebrauchsartikeln** den Invaliden- und Altersrentnern ihre Lebenslage zu erleichtern. Jede Erhöhung, die in Papiergeld gegeben wird, hat, wie wir alle wissen, die Wirkung, daß die Preise höhergehen und daß nach kurzer Zeit die beabsichtigte Wirkung ins Wasser fällt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es wäre also zu prüfen — ich will mich darauf heute nicht festlegen —, ob nicht durch die Gewährung von Naturalien in irgendeiner Weise diesem Mißstande vorgebeugt werden könnte, weil damit den Leuten mehr geholfen werden könnte als durch Geldscheine, die man ihnen in die Hand gibt.

Soviel über die Frage der Rentenerhöhung für die Zivilrentner.

Es liegt mir aber natürlich als altem Mitgliede des Kriegsbeschädigtenvereins nahe, besonders hinzuweisen auf **die Lage der Kriegsbeschädigten,** die hier ja auch schon ziemlich ausgiebig behandelt worden ist. Wir halten dafür, daß die Regelung dieser Frage auch schnellstens geschehen muß; wir halten dafür, daß die Höhe der Rente, die jetzt durch die verschiedenartigsten Zulagen festgestellt und dadurch verdunkelt und schwer übersichtlich gemacht

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) wird, in klaren Sätzen zur Feststellung gelangt, damit ersichtlich ist, wieviel der Mann zu beanspruchen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Wir wünschen, nachdem der Friede abgeschlossen ist, daß baldigst auch Klärung in diese Verhältnisse gebracht wird und durch Erlaß eines neuen Gesetzes die noch vorhandenen Mißstände aus der Welt geschafft werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ein ganz besonderer Mißstand besteht auch darin, daß die **Feststellung der Rente** sich vielfach **verzögert,** durch allerlei Zufälle nicht zu Ende kommt,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

eine Schwierigkeit, die ganz besonders für diejenigen Kriegsbeschädigten in Betracht kommt, die nervenleidend sind und durch solches Warten, durch den ewigen Kampf um die Rente, durch das Hin- und Herlaufen von Amt zu Amt in ihrer Krankheit ungünstig beeinflußt werden.

(Sehr richtig!)

Unterstreichen möchte ich, was der Herr Abgeordnete Gilsing gesagt hat, daß es wichtig ist, nicht bloß Geld zu geben, sondern auch die **Kriegsbeschädigten** wieder durch nützliche **Arbeit** sich selbst und dem Vaterland dienstbar zu machen.

(Sehr richtig!)

Ich brauche nicht auszuführen, warum die Arbeit wichtiger ist als Geld; aber es würde mich interessieren, zu hören, in welcher Weise die Regierung und die dafür in Frage kommenden Stellen über die Weiterführung der Anlernung solcher Kriegsbeschädigten für Berufe, für die sie geeignet sind, denken. Auf diesem Gebiete sind während des Krieges weitgehende Versuche gemacht worden, von denen man aber nicht immer sagen kann, daß sie glücklich und nützlich gewesen sind.

(Sehr richtig!)

(B) Von einer Reihe von Versuchen ist jedoch festgestellt worden, daß sie günstig gewirkt und den Leuten einen Beruf gegeben haben, in dem sie ihr Leid nicht so schwer fühlen und ihren Lebensunterhalt zuzüglich der Rente erwerben können, und in dem sie vor allen Dingen zufrieden sind.

Die **Kriegsbeschädigtenfürsorge,** die bisher **in privaten Händen** war, ist nunmehr an die amtlichen Stellen übergeleitet worden. Das war an sich unvermeidlich bei der Größe, die diese Fürsorge im Laufe der Jahre gewonnen hat. Aber ich möchte nicht verschweigen, daß diese Überführung an die amtlichen Stellen doch auch gewisse Bedenken in sich trägt, insofern die Gefahr der Bureaukratisierung ungeheuer erhöht wird.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und ich möchte an dieser Stelle dem Wunsche Ausdruck geben, daß versucht wird, auch in dieser amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge die freie soziale Fürsorge mitwirken und mitarbeiten zu lassen, und daß man vor allen Dingen dahinwirkt, daß die Leute nicht bloß nach dem Buchstaben behandelt und geschieden werden, sondern daß ein bißchen Gefühl und Verstand in die Art und Weise hineinkommt, wie sie behandelt werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Hinsichtlich der **Schwerkriegsbeschädigten** sind wir der Ansicht, daß in dieser Beziehung weiter gegangen werden muß, als es bisher der Fall war. Wir meinen, daß es möglich wäre, den Arbeitgebern aller Kreise die Verpflichtung aufzuerlegen, auf 100 Arbeiter etwa 5 Kriegsbeschädigte zu beschäftigen. Das wäre fünfmal so viel, wie sie gegenwärtig zu beschäftigen verpflichtet sind. Dazu wäre allerdings notwendig, daß man diesen Kriegsbeschädigten die Möglichkeit gibt, einen Beruf zu erlernen, den sie auch richtig ausüben können.

(Sehr richtig!)

(C) Mit dieser Maßgabe kann die Vorschrift in dieser Beziehung wesentlich erweitert werden. Ob wir hinsichtlich der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten mit alle dem, was bisher geschehen ist, auskommen, ist mir zweifelhaft. Ich möchte hier kurz auf den Gedanken, den ich schon Ende 1914 in der „Hilfe" geäußert habe, hinweisen, daß es notwendig sein wird, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man den **Kriegsbeschädigten** in größerem Umfange **Arbeit verschaffen** kann. Sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hinauszuwerfen, ist nicht angängig und für viele unerträglich. Ich habe damals angeregt, ob es nicht möglich sei, aus gewissen Industriezweigen, in denen irgendwelche Dinge in Hunderten, Tausenden, in Millionen von Exemplaren immer wieder hergestellt werden, diese Arbeit herauszunehmen und sie dort hinzuverlegen, wo solche Schwerkriegsbeschädigten beschäftigt werden. Es gibt eine Reihe solcher Arbeitsteile. Ich erinnere zum Beispiel an Glühlampen, die immer und immer wieder in Hunderten und Millionen von Exemplaren gleichmäßig angefertigt werden. Da ist es durchaus möglich, Leute in sitzender Weise oder in sonstiger Weise zu beschäftigen, die man in anderen Betrieben nicht unterbringen kann, und ich könnte mir denken, daß man das auf dem Wege der berufsgenossenschaftlichen Organisation versucht, indem der Staat mit den Unternehmern und Arbeitern zusammenwirkt, viele Tausende von Kriegsbeschädigten zu beschäftigen, die sonst nicht beschäftigt werden könnten.

(Sehr gut!)

Von Interesse wäre es für uns, wenn wir einmal näheres erfahren könnten — obwohl das vielleicht nicht in die Kompetenz der Regierung hineinfällt — über die Mittel, die der seinerzeit **Ludendorffspende** und jetzt Volksspende genannten Stiftung zur Verfügung stehen, und wie diese Mittel verwertet werden. Soviel ich im Augenblick unterrichtet bin, ist darüber eine öffentliche Mitteilung bisher nicht erfolgt. Ich glaube, es wäre wichtig, das bald nachzuholen. (D)

In dem Zusammenhange müssen wir auch eine Frage erörtern, die heute noch gar nicht gestreift ist; das ist nämlich das **Kapitalabfindungsgesetz.** Gegen dieses Kapitalabfindungsgesetz werden vielfach Vorwürfe erhoben, dahingehend, daß es zu enge sei, daß es den Bedürfnissen nicht Rechnung trage, daß es auf den Grunderwerb zugeschnitten sei, aber einem Handwerker zum Beispiel es nicht ermögliche, einen Handwerksbetrieb zu eröffnen, den er bisher nicht gehabt hat. Es wird bei der endgültigen Regelung der Frage zu prüfen sein, ob nicht der Gedanke der Kapitalabfindung in dieser Richtung weiter ausgedehnt werden kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ein Wort möchte ich hinsichtlich der **Entschädigung der Kriegsgefangenen** sagen. Heute abend soll allerdings in diesem Saale eine private Zusammenkunft stattfinden, in der über die Kriegsgefangenen berichtet werden soll. Aber es wäre doch auch hier in dieser Öffentlichkeit nötig, wenigstens mit einigen Sätzen von der Regierung zu hören, wie man sich die Behandlung der Gefangenen nach ihrer Rückkehr denkt, vor allen Dingen ihre finanzielle Behandlung.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben in der Presse gelesen, daß dafür 150 Millionen zur Verfügung gestellt seien. Wir haben andererseits die vielen Wünsche gehört, die der Bund zur Rückkehr der Gefangenen in dieser Richtung geäußert hat: daß den Gefangenen die militärischen Löhne nachgezahlt werden sollen, die sie in der Kriegszeit erhalten hätten, wenn sie nicht in der Gefangenschaft gewesen wären. Es wäre vielleicht möglich, heute über diese Dinge kurz Auskunft zu geben, damit im weiten Lande Klarheit geschaffen wird,

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) die gerade deshalb nötig ist, weil die Leute hoffentlich in der nächsten Zeit zurückkommen.

Wir unterstützen sehr warm den Gedanken, auch den Rentenbeziehern und Veteranen aus den früheren Feldzügen eine höhere Unterstützung zuteil werden zu lassen, als das bisher geschehen ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich beschränke mich auf diese wenigen Erklärungen, um dem Wunsch des Herrn Präsidenten Rechnung zu tragen, möchte aber nochmals unterstreichen, daß die Frage mit den Ausführungen, die heute gemacht worden sind, nicht erschöpfend behandelt, sondern eigentlich nur äußerlich gestreift worden ist, es aber unbedingt nötig ist, sowohl von der Regierung aus durch Schaffung von Material, als auch vom Parlament durch öffentliche Besprechungen, den ganzen Ernst dieser Frage dem Volke vor Augen zu führen.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Behrens.

Behrens, Abgeordneter: Es ist selbstverständlich, daß alle Parteien dieses Hauses die Wünsche und Sorgen, die sowohl die Zivil- wie auch die Militärrentenempfänger haben, ernstlich prüfen, vertreten und, soweit sie erfüllbar sind, zu erfüllen bereit sind. Für meine Freunde kann ich das jedenfalls aussprechen. Ich stimme dem Herrn Kollegen Gilsing durchaus darin zu, daß diese Angelegenheit nicht zu einer Parteifrage gemacht werden darf. Die Aussprache, die jetzt über die Verbesserung der **Versorgung der Rentenempfänger** stattfindet, ist nur als das Bekenntnis der Nationalversammlung für eine ausreichende, angemessene Versorgung aller, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind, anzusehen, und zwar aller Volksgenossen, (B) die ihre Arbeitskraft oder ihren Ernährer im Arbeitsbetrieb oder in der Verteidigung des Vaterlandes verloren haben. Die eigentlich praktische Erörterung dieser Fragen — es handelt sich dabei ja um ein unendlich weitschichtiges Gebiet — läßt sich natürlich hier im Plenum nicht durchführen. Unsere Verhandlungen hier müssen im letzten Ende doch Stückwerk bleiben, und von einer ernsthaften Erörterung kann wegen der beschränkten Zeit keine Rede sein.

Meine Freunde sind deshalb der Meinung — ich glaube, daß die anderen Parteien derselben Auffassung sind —, daß wir die in Frage kommenden Minister und ihre Mitarbeiter darauf hinweisen müssen, die Wünsche und Forderungen ernsthaft zu prüfen und zu beachten, die aus den **Organisationen der Beteiligten** herauskommen, und zwar sowohl aus den der Arbeiter und Angestellten, die als Unfall-, Alters-, Invaliden- und Knappschaftsrentner sowie Hinterbliebene in Frage kommen, als auch aus den der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen der verschiedenen Richtungen — es gibt ja deren eine größere Zahl — geltend gemacht werden. Die Organisationen sind als die sachverständigen Vertreter der Interessen zu betrachten. Aus den Kreisen der Interessenten, also der Rentenempfänger, gehen eigentlich die praktischen Anregungen hervor, die für die Regierung die Unterlagen bieten, um ihre Maßnahmen — seien es nun Verordnungsmaßnahmen oder neue gesetzliche Maßnahmen — zweckentsprechend und befriedigend zu gestalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Darum wollen wir uns auf diese allgemeine grundsätzlich zustimmende Erklärung des Wohlwollens gegenüber den in Frage kommenden Rentenempfängern beschränken. Wir wünschen also, daß die Interessenten selbst darüber gehört werden.

Bemerken will ich nur noch, daß meine Freunde der **Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen** (C) gleich zu Beginn der Nationalversammlung die größte Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(Zustimmung rechts.)

Wir haben bereits am 18. Februar 1919 bei der Beratung des dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplan den Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern,

1. unverzüglich die gesetzliche Neuregelung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge unter gleichzeitiger Einrichtung eines durch Mitwirkung von Laien aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten gesicherten Rentenverfahrens herbeizuführen;
2. die unverzügliche Auszahlung der Demobilmachungsgelder an die ordnungsgemäß bei der Demobilisation entlassenen Heeresangehörigen unter Zuteilung des ihnen zustehenden Entlassungsanzuges zu veranlassen.

In diesem Antrage, der damals auf Antrag der Sozialdemokraten leider nicht die Billigung des Hauses gefunden hat, haben wir eigentlich den ganzen Fragenkreis, der heute zur Erörterung steht, aufgerollt. Der Zweck unseres Antrages war, die Regierung aufzufordern, diese Versorgungsfragen wegen ihrer Dringlichkeit damals schon einer schleunigen Prüfung zu unterziehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Schon unter der alten Regierung, in der „guten alten Zeit" — kann man jetzt wohl sagen —, wurde bereits von der Regierung gesagt, daß die für die **Militärversorgungsreform** einschlägigen **Gesetzentwürfe** nicht nur vorbereitet seien, sondern bereits gewissermaßen fertig im Tischkasten liegen. Wir haben dann die Revolution kommen sehen. Wir haben wiederholt Zusicherungen von der Revolutionsregierung gehört, daß diese Reformgesetze vorgelegt werden sollen. Jetzt ist das Jahr 1919 bereits zur Hälfte vorübergegangen, aber diese Gesetzesvorlagen liegen uns immer noch nicht vor. Ich habe heute von (D) dem Herrn Vertreter des Kriegsministeriums auch noch nicht klar gehört, wann uns denn eigentlich diese Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen. Je länger aber die gesetzliche Regelung hinausgeschoben wird, desto unerträglicher wird der Zustand. Es sei zugegeben, daß sowohl die alte wie auch die neue Regierung durch Verordnungen den größten Übelständen beizukommen versuchten, indem Teuerungszulagen usw. nach den verschiedensten Gesichtspunkten bewilligt worden sind. Die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen haben das gewiß mit großer Dankbarkeit in Empfang genommen. Trotz alledem ist der Zustand, solche wichtigen Dinge durch Verordnungen zu regeln, durchaus nicht befriedigend. Er befriedigt auch die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen nicht. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes deutscher Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen weiß ich, wie sehr die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen diese Fragen beschäftigen und wie sehr sie aus diesem vorläufigen Zustand der Verordnung herauszukommen begehren, um endlich einmal eine gesetzliche Sicherheit zu haben. Wir können deshalb gar nicht nachdrücklich genug die gesetzliche Regelung fordern, nicht nur für die Rentenversorgung, sondern auch für das Rechtsverfahren. Vorläufig beruht auch dies letztere nur auf einer Revolutionsverordnung, die der Volksvertretung nicht zur Durchprüfung vorgelegen hat.

Man kann in dieser Stunde auch seine Besorgnis nicht unterdrücken, daß es für die Versorgungsberechtigten ungünstiger ist, die gesetzliche Regelung erst nach Verabschiedung des Friedensvertrags durchzuführen. Der schmähliche **Friedensvertrag** birgt die große Gefahr in sich, daß die **ehemaligen Feinde** uns **hineinreden, wie hoch die Renten sein dürfen,** die wir zu bewilligen für nötig halten. Ich will hoffen, daß

(**Behrens,** Abgeordneter.)

(A) unsere Regierung und die Volksvertretung stark genug sein werden, um solchen Versuchen unserer ausländischen Zwingherren später die Spitze zu bieten. Diese Besorgnis muß doch ausgesprochen werden. Nach unserer Meinung wäre es günstiger gewesen, wenn diese Regelung der Rentenfrage vor Abschluß des Friedensvertrages geschehen wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Zeit wäre genug dazu gewesen. Wir hätten zwischen Ostern und Pfingsten die Versorgungsgesetze, um die die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sich mühen und sorgen, unter Dach und Fach bringen können. Wir müssen uns aber heute damit abfinden und können nur den Wunsch aussprechen, daß diese Frage sehr bald ihre Erledigung findet.

Zu den Ausführungen meiner Herren Vorredner nur wenige Bemerkungen. Der Anregung, die von Herrn Kollegen Gilsing ausgegangen ist, daß die **Beschäftigungsziffer der Schwerkriegsbeschädigten** für die nichtlandwirtschaftlichen Betriebe nicht auf 100, sondern auch auf 50, wie für die Landwirtschaft, festgesetzt werden soll, stimme ich durchaus zu. Als diese Verordnung ihre Geburtsstunde hatte, hatte ich Gelegenheit, dabei zu sitzen.

(Zuruf.)

— Meinetwegen mit als Hebamme.

(Heiterkeit.)

Damals habe ich bereits darauf hingewiesen, blieb aber leider damit allein, daß darin eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirtschaft, wie auch gegen die Schwerkriegsbeschädigten vorliegt. Was der Landwirt kann, kann durchschnittlich der gewerbliche Betrieb, vor allem der öffentliche Betrieb auch, und in den Fällen, wo es wirklich ein solcher Betrieb wegen seiner Eigenart nicht zugelassen hätte, konnten Ausnahmemöglichkeiten geschaffen werden. So wie die Sache aber geregelt wurde, ist sie in hohem (B) Maße unbefriedigend. Ich freue mich, in dem Herrn Kollegen Gilsing und auch in dem Herrn Kollegen Erkelenz Hilfe gefunden zu haben, wenn auch verspätet, und ich hoffe, daß das einen tiefgehenden Eindruck auf die in Frage kommenden Ministerien machen wird. Da es sich um eine Demobilmachungsverordnung handelt, die vom Ministerium jederzeit geändert werden kann, so kann bald eine Abänderung erfolgen.

Dann eine Bemerkung zu der **Frage der Kriegshinterbliebenen.** Unter den Kriegshinterbliebenen befinden sich sehr viele Frauen, die zu gleicher Zeit Familienmütter sind. Gewiß, eine ausreichende Versorgung dieser Frauen und Witwen ist notwendig. Aber daneben kann man nicht umhin, schließlich auch darüber nachzudenken, wie diese Frauen ihre Renteneinnahmen, die nicht vollkommen sein werden, sondern immer nur einen Teil des Einkommens darstellen werden, durch Mitarbeit verbessern können. Da möchte ich auf eine Petition hinweisen, die uns vor einigen Tagen vom Gewerkverein der Heimarbeiterinnen im sozialen Ausschuß vorgelegen hat, worin der Gedanke angeregt ist, nur Frauen zur Heimarbeit zuzulassen, die aus familiären oder anderen Gründen Heimarbeit treiben müssen. Ich möchte dringend bitten, diesem Gedanken praktisch Folge zu geben, daß also hier besonders die Kriegerwitwen in Frage kommen, deren familiäre Verhältnisse eine Beschäftigung in der Fabrik nicht erlauben. Es wäre eine wesentliche Förderung der Kriegshinterbliebenen, wenn in dieser Beziehung vorgegangen werden könnte. Jedenfalls aber muß der Standpunkt verworfen werden, daß man, indem man für die Kriegshinterbliebenen Hausarbeit überhaupt verbieten will, diesen Witwen diese Ernährungsmöglichkeit nimmt.

Herr Kollege Erkelenz hat noch die Frage der Kriegsgefangenen gestreift und dabei eine Forderung hervorgehoben, die von einer Organisation gestellt ist, nämlich **den Kriegsgefangenen die Löhnung nachzuzahlen.** Es (C) ist das finanziell zwar eine sehr weitgehende Forderung, aber die Mehrheit wird ja wissen, wie sie sich damit abzufinden hat. Die Forderung ist jedenfalls einer ernsten Prüfung wert, wenn man sich vor Augen hält, daß während der Revolution sogar Deserteuren die Löhnung nachgezahlt sein soll. Wenn man Deserteuren die Löhnung nachgezahlt hat, sollte man die Männer, die die Strapazen und unsäglichen Mühen der Gefangenschaft auf sich nehmen mußten, nicht schlechter behandeln. Im übrigen muß die Sache ja geprüft werden.

Zu den **Zivilrentnern** noch einige Worte. Auch bei den Unfall-, Invaliden-, Knappschaftsrentnern und Altpensionären müssen die Renten so gestaltet werden, daß sie bei den heutigen Teuerungsverhältnissen einigermaßen leben können. Das ist augenblicklich nicht der Fall. Auch hier wird die Zulagenwirtschaft sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Daher bin ich auch erfreut darüber, daß der Herr Arbeitsminister eine Gesetzesvorlage angekündigt hat, die diesem Übelstande ein Ende machen soll. Wir haben nur den Wunsch, daß diese Vorlage sehr bald kommen wird.

Auf die weiteren Einzelheiten einzugehen, gestattet die Zeit nicht. Ich will mich daher auf diese Bemerkungen beschränken. Ich will nur zusammenfassend sagen: Meine deutschnationalen Parteifreunde haben den dringenden Wunsch, daß die berechtigten Forderungen und Wünsche aller Rentenempfänger möglichst bald eine geordnete und gesicherte Erfüllung finden und daß, soweit es notwendig ist, diese Dinge gesetzlich geregelt werden. Wir werden gern bereit sein, an den Maßnahmen, die uns die Regierung in Gesetzentwurfform vorlegt, praktisch mitzuarbeiten, damit den Rentnern möglichst bald Gerechtigkeit widerfährt.

(Beifall rechts.)

(D)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Winnefeld.

Winnefeld, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich will dem Wunsche des Herrn Präsidenten entsprechen und mich nur auf wenige Worte zu der vorliegenden Materie beschränken. Wir sind uns alle darüber klar, daß eine Aufbesserung der Renten für die Zukunft im allgemeinen erfolgen muß.

Der Herr Abgeordnete Meier (Sachsen) hat in seiner Begründung auf die verschiedenartigen **Zustände** auf diesem Gebiete, besonders auf die **Knappschaftskassen** hingewiesen. Ich gestatte mir als Bergarbeiter, einige Worte zu diesem Thema zu sagen. Sie werden mir dies nachfühlen können, weil ich als Bergarbeiter ein sehr starkes Interesse an dem Wohlergehen meiner Kameraden habe, insbesondere derjenigen Kameraden, die durch Invalidität ihrem Beruf entzogen sind.

Die **Renten,** die der **Allgemeine Knappschaftsverein** zu Bochum zur Stunde im allgemeinen gewährt, sind sehr **niedrig bemessen.** Dies hat sich besonders in den Jahren des Krieges gezeigt. Mancher Kamerad, der in den früheren Jahren als Berufsinvalide gelten konnte, war durch die Not des Krieges gezwungen, den Beruf in gewissem Grade wieder aufzunehmen. Es ist anzuerkennen — ich möchte das hier besonders hervorheben —, daß die einzelnen Werksverwaltungen in zuvorkommender Weise den Kameraden, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend, Beschäftigung gegeben haben, und daß sie ihnen während des Krieges über die höchste Not hinweghelfen konnten.

Aber dies war in dem Falle nicht möglich, wo der einzelne Kamerad nicht mehr in der Lage war, seine Arbeit auch nur in beschränktem Umfange wieder aufzunehmen. Dieser Tatsache hat sich auch der Vorstand des

(**Winnefeld**, Abgeordneter.)

(A) Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum nicht verschlossen; auch die Werksbesitzer haben sich ihr nicht verschlossen und haben zur Aufbesserung der Renten im Jahre 1917 4 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Die **Renten** sind **im allgemeinen aufgebessert** worden. Die Zulagen erhalten die pensionsberechtigten Knappschaftsinvaliden, wenn das Gesamteinkommen für den unverheirateten oder verheirateten Invaliden 65 Mark, gegebenenfalls für jeden weiteren Angehörigen 10 Mark monatlich nicht übersteigt, die pensionsberechtigten Witwen, wenn das Gesamteinkommen 45 Mark, gegebenenfalls für jedes Kind oder sonstigen Angehörigen 10 Mark monatlich nicht übersteigt. Die Zulage beträgt für den unverheirateten oder verheirateten Invaliden 5 Mark, gegebenenfalls für jeden weiteren Angehörigen außer der Frau 75 Pfennig mehr bis zu 8 Mark, für die Witwe 4 Mark, gegebenenfalls für jedes Kind oder sonstigen Angehörigen 75 Pfennig mehr bis zu 7 Mark.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Summen zugrunde legen, so kommen für den einzelnen Invaliden, wenn er vier Kinder oder sonstige Angehörige hat, für den Monat 73 Mark heraus, für die Witwe mit vier Kindern oder sonstigen Angehörigen 51 Mark. Es ist ohne weiteres klar, daß die in Frage kommenden Personen mit diesen Sätzen nicht auskommen können,

(sehr richtig!)

wenn sie nebenbei kein weiteres Einkommen mehr haben. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß diese Kreise in bitterer Not leben. Es verschließt sich auch niemand in diesem hohen Hause dem, daß eine Aufbesserung der Renten erfolgen muß. Auch die in Frage kommenden Instanzen des Allgemeinen Knappschaftsvereins waren sich darüber klar, daß eine Rentenerhöhung über kurz oder lang erfolgen muß. Es kommt nur darauf an, Mittel und Wege zu finden, daß es möglich ist, diese Erhöhung (B) der Renten vorzunehmen. Ich vermag nicht abzusehen, ob dies für die Folge gelingen wird, ob es möglich ist, daß vielleicht aus irgendeinem Ausgleichsfonds zurzeit Mittel zur Verfügung zu stellen sind, in der Art und Weise, wie es der Bergbauverein getan hat, um über die dringende Not hinwegzuhelfen. Das vermag ich nicht zu sagen. Daß die **Beitragsleistung** augenblicklich **erhöht** wird, um eine Erhöhung dadurch zu decken, halte ich eigentlich nicht für geboten. Denn wir haben zu bedenken: es ist die Kapitaldeckung vorgesehen für alles das, was bewilligt wird. Wenn wir heute dazu übergehen, die Rentenerhöhung durch einfache Beitragserhöhung auszugleichen, dann besteht die Tatsache, daß für die einzelnen Kameraden, soweit sie noch arbeitsfähig sind, die Beitragserhöhung dazu verwendet wird, daß die bestehende Not der Invaliden gelindert wird; aber es erfolgt in keinem Maße die Sicherstellung ihrer eigenen Ansprüche für später. Ich erblicke hierin eine Gefahr für die Sicherstellung der Ansprüche, die sich der einzelne für die Folge erwerben kann. Es müssen diejenigen Mittel und Wege gefunden werden, um diese Sache zu überbrücken.

Wenn dies in der vorgeschlagenen Weise nicht geschehen kann, bin ich der Überzeugung, daß nichts anderes übrig bleibt, als daß das Reich einen Teil derjenigen Summen übernimmt, die durch eine weitere Erhöhung der Beiträge entstehen. Es ist Tatsache, daß der Allgemeine Knappschaftsverein während des Krieges einen großen Teil seines Vermögens eingebüßt hat; er hat mit großen Beitragsausfällen zu rechnen gehabt. Es kommt für die Zukunft noch in Frage, daß sich die Wirkungen des Krieges dort geltend machen werden, daß die Erwerbsunfähigkeit der einzelnen Kriegsteilnehmer stärker in die Erscheinung treten wird und daß der Allgemeine Knappschaftsverein aus diesem Grunde für die Folge noch vor weiteren größeren Ausgaben steht, (C) wo unter Umständen die Kapitaldeckung nicht durch die erhöhten Beiträge allein herbeigeschafft werden kann.

Wenn wir hier von den Invaliden sprechen, die wir zurzeit haben, dann ist es eine logische Folge, daß sich der Bergmann im allgemeinen mit dem Gedanken trägt, eine Erhöhung der Rente durchzuführen. Die Bergleute haben den Wunsch, daß unser Knappschaftswesen in der Weise ausgestaltet wird, daß uns das Recht gegeben wird, bis zu einem bestimmten Zeitraum unsere Invalidität vorzuschlagen. Es ist dies ein berechtigter Wunsch. Es ist auch damit zu rechnen, daß mancher Kamerad, der 25 bis 30 Jahre im Bergbau gearbeitet hat, aber immerhin im Sinne der Satzung noch nicht pensionsberechtigt ist, wenn er diese Jahre zurückgelegt hat, sich vielleicht in seine Heimat zurückziehen möchte, um dort die letzten Tage seines Lebens in Ruhe verbringen zu können. Dieser oder jener hat in seiner Heimat ein kleines Anwesen, vielleicht einige Morgen Land, die er dann noch bestellen kann, was im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nicht möglich ist. Das sind Wünsche, die ich besonders hervorheben möchte.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist während des Krieges ein **großer Umschwung** erfolgt. Die eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung manches herbeigeführt, was der Gesetzgeber bei Schaffung der Unfallversicherung nicht voraussehen konnte. Die Löhne haben sich wesentlich verschoben. Durch die wesentliche Verschiebung der Löhne sind auch die **Renten verschoben** worden. Alle Betroffenen, die ihre gesunden Glieder eingebüßt haben oder tödlich verunglückt sind, sind dadurch in ein ungleiches Verhältnis geraten. Nehmen wir einmal an: der Bergmann, der im Jahre 1917 etwa 2000 Mark verdient hat, ist verunglückt und hinterläßt drei Personen, so werden 1800 Mark mit 60 Prozent entschädigt. Das sind 1080 Mark; 2 mal 30 wären 60 Mark, also hätte (D) er eine Gesamtsumme der Rente von 1140 Mark mit drei vorhandenen Personen oder monatlich 95 Mark. Nehmen wir an: der Hauer, der im Jahre 1918 oder im Laufe dieses Jahres verunglückt ist, hätte ein Einkommen von 4000 Mark; dann würden 1800 Mark mit 60 Prozent entschädigt, 2200 Mark mit 30 Prozent. Er hat also eine Gesamtsumme von 1740 Mark mit drei vorhandenen Personen oder 145 Mark monatliche Rente. Dies ist ein sehr hoher Unterschied. Alle Beteiligten haben unter den gleichen Verhältnissen ihre Gesundheit eingebüßt oder gar den Tod erlitten; aber trotzdem sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der Versorgung sehr verschieden, sie werden ihre Wirkung noch weit über die jetzige Zeit hinaus beibehalten, selbst wenn billigere Preise am Lebensmittelmarkt wieder eintreten.

Auf einen Umstand möchte ich in Kürze hinweisen, der bei der Gewerbeunfallversicherung als ganz besonders drückend empfunden wird. Für die **Auszahlung der Vollrente** sind drei Personen erforderlich. Hat nun eine Witwe keine Kinder mehr, dann erhält sie nur ein Drittel der Vollrente, und das ist ein sehr minimaler Satz. So kommt es, daß manche Witwe noch im Alter in Not gerät, die in früherer Zeit, als sie noch die Vollrente bezog, vor Not geschützt war. Ich möchte die Regierung ersuchen, bei der Gesamtregelung dieser Materie diesen Umstand zu berücksichtigen. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um diese berechtigten Wünsche zu befriedigen.

Durch die allgemeine Einführung des **achtstündigen Arbeitstags** wird der **Bergmann** in gewissem Grade **benachteiligt**. Der Bergmann muß 7 Stunden arbeiten; eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist nach Angabe der Regierung augenblicklich nicht möglich. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß auch weiterhin für den Bergbau

(**Winnefeld,** Abgeordneter.)

(A) die nötigen Arbeiter vorhanden sind; denn es ist menschlich erklärlich, daß, wenn die achtstündige Arbeitszeit im allgemeinen eingeführt ist, niemand mehr besondere Lust hat, täglich 7 Stunden im Bergbau zu arbeiten, wo doch die Arbeit des Bergmanns eine der schwersten und härtesten ist.

Über unsere **Kriegsbeschädigten** möchte ich noch ein paar kurze Worte sagen. Der Herr Minister hat vorhin gesagt, daß die einzelnen Gemeinden angewiesen werden sollten, ihren Verpflichtungen im vollen Umfang nachzukommen, da sie ja nur ein Drittel derjenigen Summe zu tragen hätten, die zur Auszahlung komme. Das ist schon richtig; aber ich muß darauf hinweisen, daß selbst dieses eine Drittel immerhin als eine sehr schwere Bürde zu betrachten ist. Wir haben manche Gemeinden, die zum größten Teil aus Arbeitern bestehen und auf denen selbst dieses eine Drittel noch sehr schwer lastet.

Ein besonderer Wunsch der Kriegsbeschädigten geht dahin, mehr als bisher an der Verwaltung ihrer eigenen Geschicke mitzuarbeiten. Ich halte es für sehr wichtig, daß die **Kriegsbeschädigten** in den einzelnen Verwaltungsstellen stärker als bisher **zur Mitarbeit herangezogen** werden, auch in den unteren Verwaltungsstellen, also in Preußen bei den Landräten. Das würde manchen Konfliktstoff aus dem Wege räumen. Die Leute würden dann über ihre eigenen Anträge genau unterrichtet und würden selber darüber mitentscheiden, ob die Anträge in dem gewünschten Umfang berücksichtigt werden können. Jetzt sind die Kriegsbeschädigten vielfach nicht genügend unterrichtet über die vorhandenen Mittel und über diejenigen Mittel, die zur Erfüllung ihrer Wünsche erforderlich sind.

Über unsere Veteranen möchte ich noch ein kurzes Wort sagen. Es ist mir eine Zuschrift zugegangen von **Kriegsveteranen** aus Hattingen an der Ruhr. Sie beschweren sich bitter darüber, daß die Reichsregierung für (B) die Kriegsveteranen nichts getan habe. Es wird darauf hingewiesen, daß der alte Reichstag schon im Jahre 1917 den Beschluß gefaßt habe, die Veteranen besser zu stellen. Ich hoffe, daß die Regierung alles unternimmt, um den Veteranen eine Zulage zu gewähren. Diese Veteranen haben auch ihr Gut und Blut für das Vaterland eingesetzt und haben zu Deutschlands Größe beigetragen, die ja leider jetzt verschwunden ist.

Dies sind die Wünsche im allgemeinen und die Wünsche der Bergarbeiter im besonderen. Ich weiß, daß sie nicht ohne weiteres und ohne große Geldopfer alle verwirklicht werden können. Ich bin mir auch darüber klar, daß manche von den Wünschen, soweit sie berechtigt sind, bei Ihnen auf Entgegenkommen stoßen werden. Ich bin mir auch darüber klar, daß man nicht auf allen Gebieten das durchdrücken kann, was man gern haben will. Aber hoffen wir, daß es uns für die Folge gelingen wird, hoffen wir, daß wir unser Wirtschaftsleben wieder zur Blüte bringen und daß unsere Volkswirtschaft das aufbringt, was nötig ist, um den Kriegsveteranen überhaupt die Renten für die Folge besser zu gestalten.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Geehrte Versammlung! Es sind erschütternde **Notschreie,** die uns Tag für Tag aus den Reihen der **Invaliden der Arbeit und des Krieges** zugehen, desgleichen von Witwen, Waisen und den Frauen der Kriegsgefangenen, die nicht nur von harten Entbehrungen erzählen, sondern auch von täglichem Hungern. Mit der gleichen Summe, die die Anspruchlosesten von uns hier in Weimar für ein Mittagbrot bezahlen müssen, sollen zahlreiche Invalidenrentner mit ihrer Familie die ganze (C) Woche leben.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir erachten es als selbverständliche Pflicht der Regierung, daß sie hier schleunigst Wandel schafft. Alle die Ärmsten, die Gesundheit und Leben im Dienste der Gesellschaft eingesetzt haben und zu Kranken oder Krüppeln geworden sind, haben ein unverlierbares Anrecht auf eine durchgreifende Fürsorge. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Dankbarkeit.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Darum ist es freilich schlecht bestellt innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft.

Die Sorge um die Erhaltung und Vermehrung des toten Besitzes ist das regelnde Prinzip der Gegenwart und nicht die Fürsorge für den lebenden Menschen. Kapitalistische Macht- und Profitgier entfesselte den grausigen Weltkrieg, und kapitalistische Profitgier der Kriegshetzer und Kriegsgewinnler, die drapiert war mit dem prunkenden Mantel des Patriotismus, ließen den Krieg nicht zu Ende kommen und vermehrten dadurch gewaltig die Zahl der Unglücklichen, die ihre gesunden Glieder verloren und nun am Hungertuche nagen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damals, als der Krieg ausbrach, wurde feierlich versprochen, für die Kriegskrüppel werde ausreichend gesorgt werden, die schreckliche Gestalt des **Kriegsinvaliden** mit dem Leierkasten dürfe nicht wiederkehren. Ausstellungen wurden veranstaltet, um die künstlichen Glieder zu zeigen, die von der Industrie in solcher Vollendung hergestellt würden, daß der Verlust eines Beines oder eines Arms gar nicht so schlimm empfunden werde, und überall sollte der Kriegsverletzte im Produktionsprozeß und in der Beamtenlaufbahn weitestgehende Berücksichtigung finden. Das alles ist heute leider vergessen. Die gewährten Zuschüsse stehen in gar keinem Verhältnis zu der ungeheuren Teuerung (D) und zu der Verschlechterung des Geldwertes.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir wollen nur hoffen, daß das in Aussicht gestellte Reformwerk hier Besseres für die Kriegskrüppel bringt; denn längst wiedergekehrt ist, wenn auch nicht in so großer Zahl, der Leierkastenmann, der Kriegskrüppel ist, und wenn dieser heute nicht in so großer Zahl anzutreffen ist, so deshalb, weil die ärmsten nicht die Mittel haben, um sich einen Leierkasten anschaffen zu können.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Zahl der fliegenden Händler ist dagegen enorm gewachsen. In Privat- und Staatsbetrieben sind viele Krüppel rücksichtslos entlassen worden. Ja mehr noch, Staatsbetriebe, so unter anderen die **Staatsbetriebe** in Spandau und auch anderswo sind **geschlossen** worden, obgleich Material zur Produktion genügend vorhanden war.

(Zurufe.)

Die Arbeiter, darunter zahlreiche Kriegskrüppel, wurden einfach brotlos gemacht,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und als die Arbeiter dagegen protestierten in einer Massendemonstration in Berlin, wurden die Noskegardisten mit Maschinengewehren gegen sie gesandt.

(Hu! hu! rechts.)

— Ja, daß Sie so dazwischen rufen, zeigt, wie wenig Herz Sie für die Kriegskrüppel haben.

(Zurufe rechts.)

Es waren eben Kriegskrüppel, Arbeiter, die ihr Recht forderten, und nicht Offiziere, die erbeutete französische Fahnen aus dem Zeughause raubten und sie am Fürstendenkmal verbrannten.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nicht besser als den Kriegskrüppeln geht es den **Kriegerwitwen** und -waisen und insbesondere auch den

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) Frauen der Kriegsgefangenen. Sie alle bedürfen dringend der Aufbesserung ihrer Renten beziehungsweise ihrer Unterstützung. Kann man sie auch nicht vom Seelenleid über den Verlust ihrer Lieben befreien, so doch vom Hunger. Es wird die zurückkehrenden Gefangenen mit tiefer Bitterkeit erfüllen, wenn sie die Ihrigen bei ihrer Heimkehr im tiefsten Elend antreffen. Die Antwort, die die Regierung auf unsere kleine Anfrage, betreffend das Los dieser Ärmsten, gegeben hat, hat große Beunruhigung hervorgerufen. Wenn die Unterstützung der Familien der Kriegsgefangenen nach der Heimkehr abgebaut wird, sobald sie Verdienst, lohnende Arbeit haben oder Arbeitslosenunterstützung erhalten, so muß sie bis dahin doch so sein, daß sie zum Leben der Familie ausreicht. Das ist nirgends der Fall. Die Regierung aber schiebt die Verantwortung den Gemeinden zu, die sich namentlich in ländlichen Gegenden meistens zu drücken suchen, unbekümmert darum, ob die Gesundheit dieser Familien völlig untergraben wird, ob sie durch Unterernährung oder an Krankheiten zu Grunde gehen, denen sie infolge der ungenügenden Ernährung bald zum Opfer fallen.

Am allerschlimmsten jedoch steht es um die **Invaliden und Krüppel der Arbeit.** Für sie ist am allerwenigsten gesorgt. Sie, die im Produktionsprozeß ihre Gesundheit und die gesunden Glieder eingebüßt, haben bei der Schaffung des Mehrwertes für das Kapital ihr eigenes Kapital, ihre Arbeitskraft, verloren, und sind angewiesen auf die kärgliche Rente, die ihnen auf Grund der Invaliden- und Unfallversicherung zusteht. Beide Versicherungszweige tragen noch völlig die Merkmale ihres Ursprungs an sich. Beide Gesetze sind arbeiterfeindliches, knickriges Bureaukratenflickwerk, das den durch Arbeit zermürbten und bei der Arbeit verunglückten Arbeitern Steine statt Brot bietet. Die **Versicherungsgesetze** (B) wurden ja auch nicht aus Fürsorge für die Arbeiter geschaffen, sondern sie sollten unter der Fuchtel des fluchwürdigen Sozialistengesetzes als Zuckerbrot, als Lockmittel dienen, um die noch nicht „sozialistisch verseuchten" Arbeiter vom Klassenkampf fernzuhalten, sie zu korrumpieren, gleichzeitig aber auch die Besitzenden von den Armenlasten befreien,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

die zu jener Zeit außerordentlich hoch waren, und die Kosten der Versicherung größtenteils den Arbeitern aufbürden. Die Regierung selbst erklärte damals bei der Beratung dieser Gesetze, als die Agrarier es bekämpften, daß die Versicherungsgesetze nur eine Weiterentwicklung der Idee seien, die der staatlichen Armenpflege zugrunde liege. Die Reichsversicherungsordnung hat darin kaum eine Besserung geschaffen. Als der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung vorlag, hat Herr Dr. van der Borght, Handelskammersekretär von Aachen, im Jahre 1909 erklärt: „Der Gesetzentwurf ist tatsächlich weiter nichts als ein Versuch, die Lasten der Armenpflege anders zu verteilen, und zwar ein Versuch, der ausschließlich von dem Standpunkt der Armensteuerpflichtigen ausgeht." Wenn die Invalidenrentner je nach der Lohnklasse und der Zahl der Beitragswochen 50 Pfennig bis 1,23 Mark pro Tag erhalten, jetzt plus 8 Mark monatliche Zulage, so zeigen diese Zahlen, mit welchen Bettelpfennigen Deutschland seine Invaliden der Arbeit abspeist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nur einige **Beispiele,** die das **Los dieser Ärmsten** zeigen! Ein fünfundsiebzigjähriger Arbeiter, der 27 Jahre in den Bernburger Solvaywerken arbeitete, erhält 32 Mark monatliche Altersrente. Das Werk zahlt dazu 20 Mark monatlich, auf die er ja aber keinen Rechtsanspruch hat. Von diesen 52 Mark monatlich soll er mit seiner alten arbeitsunfähigen Frau leben; das sind 13 Mark die Woche für zwei Personen! Davon sollen sie Nahrung, Feurung, (C) Miete und Kleidung bezahlen. Es dünkt fast ein Wunder, daß diese beiden armen Alten überhaupt noch leben.

Ein 68jähriger Altersrentner in Berlin mit seinem besonders teueren Pflaster erhält 13 Mark monatlich, wovon er mit seiner alten Frau leben soll. Er schreibt: „Ich bitte und beschwöre euch, habt Erbarmen mit uns Notleidenden." Andere Invalidenrentner erhalten je nach der Zeit, die sie geklebt haben, und nach dem Lohn, für den sie gearbeitet haben, sogar nur 24 Mark den Monat, andere 40 Mark, und ein Eisenbahnarbeiter, der beim Rangieren beide Beine verlor, ein hilfloser Krüppel ist und wie ein Kind gepflegt werden muß, erhält die horrende Summe von 114 Mark pro Monat.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das sind mitsamt den 8 Mark Zulage, die kürzlich gewährt wurden, 30,50 Mark pro Woche für einen Krüppel, der täglich und stündlich der Pflege bedarf, und für seine Familie.

Ein armer Berginvalide aus Schlesien, der eine Hilflosenrente erhält, bekommt monatlich 80,20 Mark, wovon er mit Frau und vier Kindern leben soll. Die sechs Personen wohnen gemeinsam in einer Küche. Es fehlt natürlich überall am Nötigsten. Voll Bitterkeit spricht er davon, daß er und die Seinen hungern müssen, daß er seit 20 Jahren nicht ein einziges Glas Bier getrunken, keine Zigarre geraucht habe und jetzt nicht mal das trockene Brot besitzt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man solle, schreibt er, die Invaliden der Arbeit erschießen; das sei barmherziger, als sie verhungern zu lassen.

Bitter beklagen sich auch jene **Unfallverletzten,** die nicht nur mit der niedrigen Rente abgespeist werden, sondern denen es von der Berufsgenossenschaft verweigert (D) wird, künstliche Glieder zu bekommen, die lediglich ein Stelzbein erhalten, aber, wenn es ersetzt werden muß, nicht einmal ein Ersatzstelzbein bekommen.

Am traurigsten geht es jenen Unfallverletzten, die als jugendliche Arbeiter ihre gesunden Glieder verloren und nun eine Rente erhalten, die nach dem niedrigen Lohnsatz Jugendlicher bemessen ist.

Sind diese Renten schon vor dem Kriege völlig unzureichend gewesen, so sind sie in der jetzigen Zeit bei der Geldentwertung und den unerhörten Preisen für alle Lebensbedürfnisse geradezu ein Hohn, ein schäbiges Almosen. Wenn in der Denkschrift, die dem volkswirtschaftlichen Ausschuß amtlich zugestellt ist, die wöchentliche Ausgabe für die rationierten Lebensmittel einer fünfköpfigen Familie auf 29,21 Mark berechnet ist, so kann man diese Zahl doch absolut nicht als Unterlage für die Ausgaben eines Haushalts gebrauchen. In der fünfköpfigen Familie ist auch ein Säugling, und es fehlt die Milch für den Säugling, für die, wenn man pro Tag nur 1 Liter rechnet, 5,60 Mark die Woche zahlt. Es fehlt die Ausgabe für Gemüse und Obst, die bekanntlich allüberall Apothekerpreise haben, und es fehlt alles, was man nebenher kaufen muß zu äußerst hohen Preisen, wenn man nicht völlig untergehen will.

Ein Erfurter Arbeiter mit einer fünfköpfigen Familie kommt bei seiner Berechnung nach der Aufnotierung der Ausgaben für den Haushalt auf 78,91 Mark wöchentlich, das ist monatlich 315,64 Mark. Dazu kommen dann natürlich noch die Ausgaben für Miete, Kleidung, Heizung usw. Und nun stellen Sie dem gegenüber, was Zivil- und Militärrentner empfangen, und machen Sie sich klar, welches Hungerleben sie führen müssen. Wahrlich, hier gilt das Wort: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an", wenn man solche Not armer und kranker

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) Menschen sieht, die ein Leben schwerer Arbeit hinter sich haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eine schnelle Hilfe ist hier dringend notwendig, zunächst Teuerungszulagen in einer Höhe, die die Arbeitslosenunterstützung erreicht. Das ist das mindeste, was man für die Invaliden der Arbeit tun muß.

Man sage nicht: wir haben kein Geld! Daran hätten alle die Parteien denken sollen, die fort und fort Kriegskredite bewilligten und zum Durchhalten aufriefen und uns immer weiter dem wirtschaftlichen Ruin entgegenführten. Daß das geschah, dafür dürfen unsere Invaliden nicht büßen. Sie können nicht wie die gesunden Arbeiter und Beamten sich ein höheres Einkommen erkämpfen, um bei der wahnsinnigen Teuerung einigermaßen leben zu können. Ihnen muß die Gesellschaft helfen, indem Sie die Regierung beauftragt, einzugreifen. Anstatt diesen Ärmsten der Armen zu helfen, hat die Regierung es eilig, den **Agrariern** ein **Zweimilliardengeschenk** zuzuschanzen, indem sie im volkswirtschaftlichen Ausschuß eine Vorlage durchgedrückt hat, die die **Preise für Getreide, Fleisch und Kartoffeln** enorm **erhöht,** eine Erhöhung, die insgesamt 1½ bis 2 Milliarden ausmacht.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das heißt, dem Volke und damit auch den Invaliden die allernotwendigsten Nahrungsmittel dauernd jährlich um 308 Mark für eine fünfköpfige Familie verteuern. Und dieses Durchdrücken von Liebesgaben für die Agrarier geschieht in der Dunkelkammer eines Ausschusses, ohne daß der Öffentlichkeit eine Vorlage zugeht und ohne daß im Plenum die Nationalversammlung dazu Stellung nehmen kann.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eines Tages werden die Ärmsten der Armen mit dieser (B) Mehrausgabe überrascht, die sie völlig zur Verzweiflung bringen muß. Sie hatten sich gefreut über die Verheißung, daß 1¼ Milliarden zur Senkung der Lebensmittelpreise verwendet werden sollten, und erfahren nun plötzlich, daß ihnen eine noch größere Summe durch die dauernde Preiserhöhung für Vieh, Brot und Kartoffeln abgenommen werden soll. Die Agrarier bringen ihr Milliardengeschenk weit schneller in Sicherheit, als die Regierung die Wegsteuerung der enormen Kriegsgewinne fertigbringt.

Für die Freiwilligenkorps mit ihren 7- bis 800 000 Mann und den vielen Offizieren werden **gewaltige Summen ausgegeben.** Die Weißgardisten Noskes erhalten bei guter Kost ein hohes Tagegeld, eine Treuprämie und sollen später bei der Einstellung in die Staatsbetriebe zuerst berücksichtigt werden. Es liegt mir hier vor eine Zusammenstellung, wie die Noskegardisten und die Kriegsverletzten versorgt werden. Die Noskegardisten bekommen wöchentlich 4900 Gramm Brot, die Kriegsverletzten 2025 Gramm. Frisches Fleisch bekommen die Noskegardisten 750 Gramm, die Kriegsverletzten 450 Gramm, Dauerfleisch die Noskegardisten 450 Gramm, die Kriegsverletzten gar nichts, die Noskegardisten 108 Gramm Wurst, die Kriegsverletzten überhaupt keine, die Noskegardisten 80 Gramm Schmalz und 55 Gramm Butter, die Kriegsverletzten gar nichts. An Käse bekommen die Noskegardisten 300 Gramm, die Kriegsverletzten gar nichts. Aber die Kriegsverletzten bekommen, wo die Noskegardisten 80 Gramm Margarine bekommen, doch auch 65 Gramm Margarine. Ich will nur noch einiges herausgreifen. Die Noskegardisten bekommen Erbsen, Bohnen, Graupen, 110, 110 und 80 Gramm, die Kriegsverletzten überhaupt nichts. Die Noskegardisten bekommen Backobst

(Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Blaue Bohnen!)

Präsident: Die Unterbrechungen werden der Red- (C) nerin auch angerechnet;

(Heiterkeit.)

sie ist so schon über ihre Redezeit lange hinaus.

Zietz, Abgeordnete: Ich bin übrigens gleich zu Ende. Zucker bekommen die Noske-Gardisten 210 Gramm und die Kriegsverletzten nur 80 Gramm. Sie sehen also, wie die Noske-Gardisten ganz anders behandelt und ernährt werden als die Kriegskrüppel. Die einen müssen hungern, und die anderen haben eine gute Verpflegung. Die im Kriege und bei produktiver Arbeit Verkrüppelten sind nicht entfernt so versorgt.

Wir verlangen den schleunigen Abbau dieser Korps und eine ausreichende Fürsorge für die Krüppel. Außerdem sind wir der Meinung, daß eine gründliche **Reform des ganzen Versicherungswesens** notwendig ist, daß nach Vereinheitlichung der Unfall- und Invalidenversicherung mit der Beamtenversicherung usw. gestrebt werden muß, daß die Renten bedeutend erhöht werden, daß die Invalidenrente bei Verlust von 50 Prozent Erwerbsfähigkeit zugesprochen wird und daß der Begriff der Berufsinvaliden anerkannt wird. Ist das geschehen, wird auch den armen Witwen es leichter werden, ihre Witwen-Invalidenrente zu erhalten, was heute sehr oft völlig unmöglich ist.

Im übrigen sind wir uns bewußt, daß eine völlig ausreichende Fürsorge für Kranke, Invaliden und Krüppel erst Platz greifen wird in der sozialistischen Gesellschaft, die der Ausdruck der weitestgehenden menschlichen Solidarität ist. Auf allen Gebieten drängt sich die Notwendigkeit auf, sofort die Sozialisierung in Angriff zu nehmen, auf dem Gebiete der Ernährung, der Besteuerung und nicht zuletzt auf dem Gebiete der Fürsorge für die Krüppel. Die furchtbaren Schäden, die der Krieg geschlagen hat, sind nicht zu heilen, ohne daß wir zur Sozialisierung kommen. Für die Verwirklichung des Sozialismus zu kämpfen, ist deshalb (D) das A und O jeder weitschauenden sozialistischen Politik.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Reitze.

Reitze, Abgeordnete: Geehrte Herren und Frauen! Über die Notwendigkeit der **Rentenzahlung** wie auch über die **Unzulänglichkeit** der bisher gezahlten Sätze bestehen keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Es ist eine unausweichliche Ehrenpflicht des Reichs, für die Opfer des Krieges alle Mittel zu liefern, um ihren notdürftigen Unterhalt sicherzustellen. Das hat die alte Regierung versprochen, die neue ebenso, und die Parteien aller Richtungen haben anders lautende Äußerungen nicht getan. Trotz der einheitlichen Auffassung kann nun leider von einer durchgreifenden Fürsorge nicht die Rede sein. Sicherlich kann man einen Teil des Unmuts und der Verdrossenheit großer Kreise eben auf die Unzulänglichkeit in der Versorgung der Zivil- und Militärrentner zurückführen. Wenn auch durch reichsgesetzliche Bestimmung eine Vereinheitlichung der ergänzenden Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene herbeigeführt und die Rente durch eine Teuerungszulage direkt erhöht ist, so wissen wir alle, daß dies nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein gewirkt hat. Die Erbitterung und Not in den Kreisen der Rentenempfänger ist so groß, daß nur sofortige und durchgreifende Hilfe schlimmere Folgen verhüten kann.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Versetzen wir uns einmal in die Lage eines Kriegsbeschädigten oder einer Witwe eines Gefallenen! Beide haben einen Rechtsanspruch auf Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Existenz.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

(Reiße, Abgeordnete.)

(A) Die einen haben die Gesundheit verloren und sind dadurch in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt; den anderen ist der Ernährer genommen worden. Der Kriegsbeschädigte, der in seiner Arbeitskraft beschränkt und kein vollwertiger Arbeiter mehr ist, hat nicht nur unter materieller Not, sondern auch seelisch zu leiden. Wenn er trotzdem unter Aufbietung aller Kräfte versucht, sein Schicksal erträglicher zu gestalten, und er bei diesem Bemühen auf Widerstände aller Art stößt, die leicht zu beseitigen wären durch bessern Auf- und Ausbau und durch freundliches Entgegenkommen so mancher Instanzen, so begreift man die aufsteigende Empörung. Unendlich viele Klagen werden geführt über Verzögerungen in der Lieferung von orthopädischen Hilfsmitteln und Prothesen. Ein halbes Jahr und länger muß oft auf die Lieferung von orthopädischen Schuhen gewartet werden, und nur durch endlose Bemühungen gelingt es, etwas Erfolgreiches in der Sache zu tun. Eine solche Verschleppung darf unter keinen Umständen eintreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So geht nicht nur viel Zeit und Kraft unnütz verloren, sondern, was viel schlimmer ist, das Leben wird den Kriegsbeschädigten noch schwerer gemacht. Der Organisationsapparat muß in diesen Dingen also besser arbeiten.

Unzufriedenheit herrscht ebenfalls in den Reihen der Kriegsbeschädigten darüber, daß die militärische Versorgung nur den Soldaten kennt. Sie wünschen bei der Festsetzung der Rente eine billigere Rücksichtnahme auf den verheirateten Landsturmmann mit großer Familie. Kann der Ledige mit seiner Rente seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten, so ist es dem Verheirateten mit großer Kinderzahl doch gänzlich unmöglich.

Leider wird ja das Deutsche Reich gegenwärtig nicht jedem Kriegsbeschädigten eine auskömmliche Rente gewähren können, und daher halte ich die **schematische Festsetzung der Rente** nicht für besonders glücklich. (B) Ich möchte sie vielmehr individuell festgesetzt wissen; die jeweiligen Verhältnisse sollen ausschlaggebend für die Höhe der Rente sein. Wo ein Auskommen durch Arbeitsverdienst ermöglicht ist, da würde für diese Zeit eine geringere Rente zu zahlen sein, die dann beim Fortfall des Verdienstes wieder heraufgesetzt werden müßte. Das wäre ein Notbehelf, der aber dazu beitragen würde, daß überall dort, wo tatsächlich eine Notlage besteht, die helfende Hand des Reiches mehr gibt, wo keine weitere Einnahmequelle vorhanden ist.

Trotzdem, glaube ich, wird auch in Zukunft eine ergänzende Fürsorge nicht zu umgehen sein, die natürlich den Stempel der Wohltätigkeit nicht tragen darf.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Auch bei weitestgehender Erfassung wird sich auf lange Zeit die **private Fürsorge,** die jetzt unter der Kontrolle des Reichs steht, als notwendig erweisen. Unter anderem muß ja die ergänzende Fürsorge bei Berufsumschulung die Mittel für die Berufsausbildung gewähren, wie auch durch Fürsorgemaßnahmen alle Aufgaben zu erfüllen sind, die die Wiedereingliederung in das Wirtschaftsleben ermöglichen.

Von der Neuregelung der militärischen Versorgung wird künftig der Umfang der ergänzenden Fürsorgemaßnahmen abhängig sein. Je höher die Grundrente festgesetzt wird, desto weniger ergänzende Fürsorge würde nötig sein, während bei niedriger Festsetzung der Rente in weitestgehendem Maße ergänzende Fürsorge betrieben werden müßte. Wir haben auf diesem Gebiet schon genügend Erfahrung gesammelt, und darum muß auch die Nutzanwendung daraus gezogen werden. Trotz der schlechten finanziellen Lage sollte versucht werden, die wohlbegründeten Ansprüche der Kriegsbeschädigten einzulösen.

(C) Die **Lage der Hinterbliebenen Gefallener** ist nun keineswegs rosiger. Auch sie leiden unter seelischer und materieller Not.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Notlage der Kriegerwitwen und -waisen ist so unerträglich geworden, daß diese Ärmsten verzweifeln müßten, wenn nicht ihre Unterstützung baldigst erhöht wird.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es ist nicht zu bestreiten, daß eine Kriegerwitwe mit Kindern nicht einmal die rationierten Waren von ihrem Renteneinkommen kaufen kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Beweise dafür sind schon tausendfach erbracht worden. Zu den seelischen Schmerzen gesellen sich also weitere wirtschaftliche und soziale Schäden, die allen Lebensmut und alle Lebensfreude auszulöschen drohen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn wir auch das seelische Leid mit diesen unglücklichen Opfern des Krieges nicht teilen können, so sollten wir uns doppelt und dreifach verpflichtet fühlen, den Kriegshinterbliebenen ein Auskommen zu ermöglichen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Zweifellos haben große Schichten der arbeitenden Bevölkerung bis weit in den Mittelstand hinein Sorgen und Kümmernisse übergenug,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

die durch die drohende Steuerlast noch größer werden, sodaß auch sie einen vollgültigen Anspruch auf Erleichterung ihres schweren Loses hätten. Aber diesen Volksschichten gilt es zu sagen: „Geteilter Schmerz ist halber Schmerz, geteilte Freude ist doppelte Freude“. Der frühzeitige Schlachtentod hat für viele das Miteinandertragen und Teilen unmöglich gemacht. Wohl dem, der ein liebend Herz noch sein eigen nennen kann! Er ist reich, unermeßlich reich trotz der Gewitterwolken um ihn her. Dieser Reichtum ist den Witwen und Waisen, den Müttern (D) und Bräuten genommen worden. Denn „Leben heißt Lieben und Liebe erwerben; ein liebloses Leben ist schlimmer als sterben“.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Da versteht es sich von selbst, durch Aufbietung aller Kräfte das freud- und lieblos gewordene Leben der Kriegshinterbliebenen nach Möglichkeit erträglich zu gestalten. Das Vaterland hat die Opfer gefordert;

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

es hat nun auch die Verpflichtung, seine schützende Hand über die Hinterbliebenen zu breiten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Bisher konnte dies ja nur in unzureichender Weise geschehen. Vergleichen wir die vom Reiche bisher gezahlten Hinterbliebenenbezüge mit den zuletzt üblichen Sätzen der Familienunterstützung in den mittleren und Großstädten, so sieht man sofort das vollkommen Ungenügende. Auch die Hilfsorganisationen haben bisher einen Ausgleich nicht zu schaffen vermocht,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

da sie nichts Einheitliches darstellten und die eine Fürsorgestelle sich recht oft auf die andere verlassen hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Den besten Weg in der Hinterbliebenenversorgung erblicke ich gleichfalls in der individuellen Festsetzung der Rente; die schematische Festsetzung wäre ja gut und schön, wenn die Rente so hoch gesetzt werden könnte, daß jede Familie davon ihren Lebensunterhalt zu bestreiten in der Lage wäre,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

ganz gleich, wie die sozialen Verhältnisse der Familie auch sind. Daran ist ja aber in naher Zukunft gar nicht zu denken. Und daher meine ich, daß Witwen mit

(Reitze, Abgeordneter.)

(A) Kindern so viel Rente gegeben werden müßte, daß der Unterhalt der Familie sichergestellt ist.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Mutter müßte nur ihren Kindern leben, ihnen die Jugend sonnig gestalten und brauchbare Menschen aus ihnen machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sollte allerdings die Durchführung einer individuellen Festsetzung nicht möglich sein, dann muß die Grundrente wesentlich erhöht werden, die dann eine Ergänzung finden muß durch eine **Zusatzrente.**

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für die Zusatzrente das frühere Arbeitseinkommen als Maßstab für die Höhe anzunehmen, halte ich allerdings nicht für das Richtige.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Bei der Zuerkennung dieser Zusatzrente muß eine wesentlich größere Weitherzigkeit eintreten, als es bisher der Fall war. Außer Ansatz müssen die Rentenbezüge der Reichsversicherung und der eigene Arbeitsverdienst der Witwe bleiben. Von der Erhöhung der Rente hängt wesentlich die Frage ab, in welchem Umfange noch nebenher ergänzende Fürsorge notwendig ist. Das Reich hat dem Notstand der Kriegsbeschädigten insoweit Rechnung getragen, als es zweimal 5 Millionen Mark der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt hat. Für die Hinterbliebenenfürsorge hat das Reich gleiche Beträge trotz dringendsten Notstandes bisher nicht zur Verfügung gestellt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das sollte schnellstens nachgeholt werden; denn die Notlage der Kriegshinterbliebenen ist so groß, daß eine Milderung unbedingt erforderlich ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Das **Rentenverfahren** bedarf auch des öfteren einer größeren **Beschleunigung.** Hier sind Fälle genügend angeführt worden. Ich beschränke mich auf diesen Hinweis. Man könnte Beschwerde an Beschwerde reihen. Wir sind doch nicht dazu da, unsern Volksgenossen, die durch den Krieg schwer geschädigt worden sind, das Leben noch mehr als nötig zur Qual zu machen, sondern wir sollen ihnen helfend zur Seite stehen, wo immer die Gelegenheit sich dazu bietet.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Sind wir dessen stets eingedenk und handeln danach, dann wird auch bei den überlebenden Opfern des Krieges wieder Lebensmut einziehen, der sie das Schicksal leichter ertragen läßt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Dazu gehört die Gewährung ausreichender Existenzmittel, die wir gern und freudig aufbringen sollten. Der Dank des Vaterlandes zeigt sich nicht in Worten, sondern in Taten, die Pflichtleistungen sind. Dabei sind wir uns alle bewußt, daß dieses Geben nur ein Geringes ausmacht von dem, was wir von ihnen empfangen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die von der Regierung in Aussicht gestellte Reform begrüßen wir, knüpfen aber den Wunsch daran, diese recht bald zu sehen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Eine dringende Pflicht der Gesetzgebung ist weiter die beschleunigte **Erhöhung der Rentenbezüge für die Unfallverletzten und Invaliden.** Diese Rentenbezüge der Ärmsten stehen in einem so starken Gegensatz zu dem Einkommen der Arbeitenden und zur allgemeinen Teuerung, daß baldige Hilfe ohne weiteres dringend ist. Seit bald fünf Jahren wird die allgemeine Lebenshaltung immer teurer. In all den Jahren der furchtbaren Teuerung (C) haben aber die Zivilrentner nur eine Zulage von 26 Pfennigen täglich erhalten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ein unerträglicher Zustand. Sattessen können sich diese Opfer der Arbeit nicht ein einzigesmal. So bekommt ein Invalidenrentner, der schon 20 Jahre arbeitsunfähig ist, eine monatliche Rente von 12 Mark und 8 Mark Teuerungszulage.

(Hört! hört!)

Diese Summe reicht doch höchstens für 3 Tage zum Leben und nicht für 30 oder 31 Tage.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Hungerelend, das sicher manchen armen Krüppel, der seine Gesundheit auf dem Schlachtfeld der Arbeit verlor, frühzeitig ins Grab gestoßen hat. Sache der Gesetzgebung ist es, diesem Elend so schnell wie möglich durch Heraufsetzen der Rente Einhalt zu bieten. Zweck der Unfall- und Invalidengesetzgebung sollte sein, die bei der Arbeit zu Schaden gekommenen Krüppel und die arbeitsunfähigen und alten Leute durch weitestgehende Arbeiterfürsorge zu schützen. Unter den jetzigen Verhältnissen kann leider von einer Fürsorge nicht mehr gesprochen werden, da Tausende unter den heutigen Verhältnissen einfach zugrunde gehen. Wenn Deutschland jetzt auch arm ist und jährlich außerordentlich große Lasten zu tragen hat, so darf es dabei doch diejenigen nicht vergessen, die in gesunden Tagen den Aufstieg des Deutschen Reichs durch ihre Arbeit gefördert haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir mahnen jetzt so oft zur Pflichterfüllung, weil wir wissen, daß nur die Arbeit uns vor dem völligen Zusammenbruch retten kann. Nichts aber dämmt die Arbeitslust mehr ein als das vor uns aufsteigende Elend derjenigen, die auch einst blühend gesund ihrer Arbeitspflicht genügten. Deutschland wird nie wieder auf einen grünen (D) Zweig kommen, wenn die Opfer der Arbeit noch länger als Stiefkinder behandelt werden. Ist es nicht ein tieftrauriges Zeichen, daß ein Bund der Arbeiterinvaliden und sonstigen Erwerbsunfähigen ins Leben gerufen werden mußte, der die Notschreie der Zivilinvaliden und Rentenempfänger der Öffentlichkeit unterbreitet. Und sie kämpfen um nichts weiter als um ein menschenwürdiges Dasein, das ihnen zu geben wir einfach verpflichtet waren und sind. In einem gesunden Körper ist ein riesiges Sehnen nach Licht und Sonne vorhanden, um wieviel mehr aber in einem kranken, der doch täglich und stündlich die Gesundung herbeisehnt! Ist es nicht ein Widerspruch sondergleichen, daß auf das Opfer der Reichen jahrelang gewartet werden muß, während große Kreise der Bevölkerung den Leidenskelch des Krieges bis zur Neige gekostet haben?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ging wahrlich über ihre Kraft. Soll eine soziale Versöhnung herbeigeführt werden, dann muß denen gegeben werden, die nichts haben, und genommen werden von denen, die reichlich, allzu reichlich haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Erst dann wird der Aufstieg Deutschlands wieder möglich sein. Und weil wir dieses Ziel erreichen wollen und unser Vaterland lieben, wollen und müssen wir auch allen Volksgenossen eine Wohnstätte bereiten, in der der Arzt zu tun nichts vorfindet.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt.

Meine Damen und Herren! Es ist bei mir angeregt worden, die Sitzung jetzt abzubrechen. Wir hätten aber nach den Zusicherungen, die mir gemacht worden sind, die Möglichkeit, die folgenden Punkte, welche vielleicht in

(Präsident.)

(A) fünf Minuten erledigt sind, noch vorzunehmen. Es wäre schon wünschenswert, sie von der Tagesordnung wegzuschaffen.

(Zustimmung.)

Dann rufe ich den nächsten Gegenstand der Tagesordnung auf:

Beratung des von den Abgeordneten Dr. Taucher und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des § 323 der Zivilprozeßordnung (Nr. 518 [berichtigt] der Drucksachen).

Der Antrag bedarf der dreimaligen Beratung. Die Herren Antragsteller haben auf die Begründung verzichtet. Ich will nur kurz bemerken: In § 323 der Zivilprozeßordnung ist eine Erhöhung eines durch Urteil ausgesprochenen Betrages — sagen wir einmal für Alimentation — vorgesehen, wenn die Verhältnisse sich wesentlich verändern. Nur bei urteilsmäßigen Sachen! Nun will der Antrag das auf gewisse weitere Fälle, namentlich auf Vergleiche und Urkunden ausdehnen. Durchaus sachgemäß! Die Juristen sind sich darüber einig.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, dann könnte auch das Haus sich damit zufrieden geben.

Ich eröffne die erste Beratung — und schließe sie. Überweisung an einen Ausschuß ist nicht beantragt. Wir treten also sofort in die

zweite Beratung

ein. Ich eröffne die Diskussion über Art. 1.

(Abgeordneter Dr. Cohn meldet sich zum Wort.)

— Wenn ich das gewußt hätte, Herr Kollege Dr. Cohn, dann hätte ich den Punkt nicht aufgerufen.

(Abgeordneter Dr. Cohn: Es geht schnell!)

— Daran glaube ich schon nicht mehr!

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten (B) Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Juristen sind sich einig, ich darf wiederholen, was der Herr Präsident schon festgestellt hat. Ich möchte Sie nur auf eins hinweisen. Vielleicht findet sich noch zwischen der zweiten und dritten Lesung die Möglichkeit, diesem **Gesetz rückwirkende Kraft** auf die zahllosen, schon abgeschlossenen Vergleiche zu geben, die an und für sich durch das Gesetz nicht betroffen werden würden, das ja frühestens erst mit seiner Verkündung in Kraft tritt. Wir haben in der Praxis bis heute, bis zu dieser Novelle täglich Schwierigkeiten gehabt, daß bei Vergleichen nachträglich eine Erhöhung, eine Änderung je nach Änderung der praktischen Verhältnisse nicht zu erzielen war. Es würde niemandem geschadet werden, wenn das Gesetz rückwirkende Kraft erhielte, damit alle Vergleiche, die bis zum 14. Juli oder bis zum Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, auch noch geändert werden könnten, wenn sich die Verhältnisse der Vertragschließenden inzwischen verändert haben oder ändern werden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Taucher.

Dr. **Taucher**, Abgeordneter: Ich hatte auf das Wort verzichtet, weil eben diese Vereinbarung stattgefunden hatte. Nach Rücksprache mit den Herren des Reichsjustizamtes waren wir darin einig — und unter andern auch Herr Haase, mit dem ich neulich die Sache besprochen habe, teilte diese Meinung —, daß das, was Herr Kollege Dr. Cohn eben angeregt hat, ohnehin im Gesetzentwurf enthalten sei, daß er die rückwirkende Kraft ohnehin besitzt. Vielleicht äußern sich die Herren von der Reichsjustizbehörde dazu. Im meinem Antrage war das Wort „rückwirkend" sogar schon enthalten gewesen, aber auf (C) Grund dieser Erklärungen der anderen Herren wurde das Wort „rückwirkend" herausgestrichen. Die vor dem heutigen Tage abgeschlossenen Vergleiche beziehen sich ja ohnehin alle auf die Vorschrift; denn die Vergleiche und die Vereinbarungen laufen ja zur Zeit. Die Ansprüche daraus sind zur Zeit im Lauf, und es wird deshalb nicht anders ausgelegt werden können, als daß die Bestimmung selbstverständlich auf alle jene Ansprüche Anwendung zu finden hat, die zurzeit im Lauf sind.

Vielleicht äußert sich, wie gesagt, einer der Herren der Reichsjustizbehörde dazu, damit dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn, der ja im übrigen vollkommen zutreffend und entsprechend ist, Rechnung getragen wird.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter Zweigert.

Zweigert, Geheimer Regierungsrat im Reichsjustizministerium, Kommissar der Reichsregierung: Ich kann das, was der Herr Abgeordnete Dr. Taucher eben gesagt hat, nur bestätigen. Es ist ja gerade der Sinn der Gesetzesvorlage, die Möglichkeit zu schaffen, daß die in früherer Zeit abgeschlossenen Alimentenvergleiche, deren Sätze den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr genügen, durch Richterspruch geändert werden. Das kommt auch durch die Fassung in Nr. 564 ganz klar zum Ausdruck. Es ist dort gesagt: Die Bestimmungen finden Anwendung auf Schuldtitel usw., soweit darin Leistungen der in Abs. 1 bezeichneten Art übernommen worden sind. Das gilt sowohl für die Schuldtitel, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits vorliegen, als auch für die, welche später entstehen.

(Sehr richtig!)

(D) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters habe ich die Hoffnung, daß die Praxis diese Auffassung teilen wird.

(Zurufe: Kann ja gar nicht anders!)

Präsident: Der Antrag zu Art. 1 in der alten Fassung ist zurückgezogen. Dafür tritt der Abänderungsantrag auf Nr. 564 der Herren Abgeordneten Dr. Taucher, Dr. Düringer, Hampe. Diesen Art. 1 erkläre ich, wenn keine besondere Abstimmung gewünscht wird, in der Fassung der Nr. 564 für angenommen. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Art. 2. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Angenommen.

Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendigt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, würden wir gleich in die

dritte Lesung

eintreten. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Ich schließe sie.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich rufe auf Art. 1, — 2, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Gesamtabstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Gesetz, dem Art. 1 in der Fassung von Nr. 564, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

Ich rufe auf den 9. Gegenstand der Tagesordnung:

(Präsident.)

(A) **Berichte des Ausschusses für Volkswirtschaft,**
und zwar rufe ich nur die zu a und b auf, wozu keine Wortmeldungen vorliegen, und bei denen die Berichterstatter auf das Wort verzichtet haben.

Also:

a) über die Lage im Kohlenbergbau und die Kohlenversorgung (Nr. 386 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Vögler.

Hier liegt ein Antrag auf Nr. 386 der Drucksachen vor, wonach der Ausschuß einstimmig eine umfangreiche Entschließung beschlossen hat, die im Druck vorliegt.

Ich eröffne die Diskussion. — Ich schließe sie.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Entschließung ist angenommen.

Ich rufe auf

b) über Maßnahmen, betreffend Wirk- und Webwaren (Nr. 387 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Astor.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Berichterstatter verzichtet.

Der Ausschuß hat einen Antrag vorgeschlagen. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

(B) Zu dem letzten Bericht über die Bildung eines Stickstoffsyndikates (Nr. 461 der Drucksachen) sind Redner angemeldet. Ich schlage Ihnen vor, das nicht mehr zu behandeln, sondern sich zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag, den 15. Juli, vormittags 9½ Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen Nr. 127 und Nr. 195;
2. Wahl eines Vizepräsidenten der Nationalversammlung;
3. Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für die Wahlprüfungen über die Wahl im 23. Wahlkreise (Reichstagswahlkreise 6—12 des Regierungsbezirks Düsseldorf);
4. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs;
5. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Artikels 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

57. Sitzung.

Dienstag den 15. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches 1555D

Anfragen:

Nr. 127 Dr. Roesicke (Nr. 304 der Anlagen) — erledigt 1556A

Nr. 195, Thiele: Zwischengewinne bei Veräußerung von Heeresgut (Nr. 304 der Anlagen):

Thiele (S.) 1556A

Dr. Keck, Kommissar der Reichsregierung 1556B

(B) **Wahl eines Vizepräsidenten:**

Gröber (Z.) — zur Geschäftsordnung 1556C

Löbe (S.) 1556D

Abstimmung über den Antrag des **Wahlprüfungsausschusses** zur Wahl im 23. Wahlkreis (Nr. 259 der Anlagen) 1556D

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Artikel 107 (Fortsetzung):

Gröber (Z.) 1557B

Dr. Luppe (D.D.) 1557C

D. Dr. Kahl (D.Vp.) 1558A

Dr. Düringer (D.Nat.) 1558B

Katzenstein (S.) 1558D

Haußmann (D.D.) 1559A

Dr. Cohn (U.S.) 1559B

Artikel 108:

Frau Juchacz (S.) 1560A

Frau Teusch (Cöln) (Z.) 1560D

Dr. Luppe (D.D.) . . 1561A, 1567D

D. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D.Nat.) 1562A

Frau Zietz (U.S.) 1563B

Seite (C)

Dr. Heinze (D.Vp.) 1564B

Dr. Quarck (S.) 1565A

Dr. Quidde (D.D.) 1566A

Dr. Maretzky (D.Vp.) 1566C

Dr. Heim (Bayer. Vp.) 1567B

Dr. Cohn (U.S.) — zur Geschäftsordnung 1569A

Namentliche Abstimmungen . . . 1568D, 1569B

Art. 109:

Kraut (D.Nat.) 1569D

Aßmann (D.Vp.) 1570B

Bauer, Ministerpräsident 1571C

Art. 112:

Dr. Cohn (U.S.) 1571D

— zur Geschäftsordnung: 1573C, 1574D

Geyer (Leipzig) (U.S.) — zur Geschäftsordnung 1573B, D, 1574C

Art. 113:

Frau Neuhaus (Z.) 1575A

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 1575C

Dr. Hartmann (Oppeln) (D.Nat.): 1575D

Frau Zietz (U.S.) . . . 1576D, 1579B

Frau Dr. Baum (D.D.) . . . . 1578D (D)

Frau Blos (S.) 1579A

D. Dr. Kahl (D.Vp.) 1579A

Dr. Cohn (U.S.) 1579B

Weiterberatung vertagt 1579D

Nächste Sitzung 1579D

Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 1580

Die Sitzung wird um 9 Uhr 53 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Mittelmann
der Abgeordnete Dusche;

in den 6. Ausschuß für den Abgeordneten Schlack
der Abgeordnete Dr. Brauns (Cöln);

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Dietrich (Potsdam), Dr. Hugenberg, Dr. Cohn
die Abgeordneten Dr. Roesicke, Schiele, Wurm;

in den 11. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Most
der Abgeordnete Dusche;

(Präsident.)

(A) in den 12. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer
der Abgeordnete Dr. Haas (Baden).

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Warmuth für 3 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand bilden

Anfragen.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 127, Dr. Roesicke (Nr. 304 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Roesicke. — Der Herr Abgeordnete ist nicht anwesend; die Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 195, Thiele (Nr. 516 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Thiele.

Thiele, Abgeordneter:

Durch die **Verwertungsstellen** wird neuerdings **Heeresgut** aller Art in erheblichem Umfange veräußert. Das ist mehrfach in einer Weise geschehen, durch die dem Schleichhandel Vorschub geleistet und das Erzielen beträchtlicher Zwischengewinne ermöglicht wurde.

Ist die Reichsregierung willens, durch geeignete Maßnahmen die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern? Ist sie bereit, die Verwertungsstellen in den Dienst einer planmäßigen Preissenkung zu stellen? Gedenkt sie insbesondere die Verwertungsstellen anzuweisen, die Käufer von Heeresgut zu verpflichten, beim eventuellen Weiterverkauf auf den Erwerbspreis nur einen zu bestimmenden Zuschlag zu legen?

(B) **Präsident:** Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Dr. Keck vom Reichsschatzamt.

Dr. **Keck,** Kommissar der Reichsregierung: Zur Verwertung alles freiwerdenden **Heeresgutes** ist das **Reichsschatzministerium** (Reichsverwertungsamt) allein zuständig und seit dem 10. November tätig.

Die Verwertung geschieht nicht allein nach fiskalischen, sondern auch nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Bevorzugung von Kommunen, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen, Konsumvereinen und anderen Interessenvereinigungen.

Der legale Groß- und Kleinhandel findet ebenfalls gebührende Berücksichtigung.

Beim Wiederverkauf des Heeresguts werden naturgemäß Zwischengewinne erzielt. Im großen und ganzen bewegen sich die Zwischengewinne in erträglichen Grenzen, sie werden durch Kommissare des Reichsverwertungsamts — soweit dies bei dem riesigen Umfange des Verwertungsgeschäftes möglich ist — ständig kontrolliert.

Soweit möglich, wird vom Reichsverwertungsamt vereinbart, daß der Reichsfiskus an dem erzielten Gewinn entsprechend beteiligt wird.

Durch die Verwertungsstellen eine planmäßige Preissenkung herbeizuführen, dürfte wenig Erfolg haben. Für diesen Zweck befinden sich unter dem Heeresgut zu wenig Bedarfsartikel des täglichen Lebens, und die in Betracht kommenden Quantitäten der einzelnen Waren sind überhaupt zu gering.

Werden die Verkaufspreise besonders niedrig gestellt, werden die Zwischengewinne nur um so beträchtlicher, die Preise für die Konsumenten aber stellen sich doch nicht billiger.

Für eine Reihe von Waren, welche durch das Reichswirtschaftsministerium zwangsbewirtschaftet werden, sind (C) von diesem festgesetzte Richtpreise maßgebend.

Alle festgestellten Fälle des Schleichhandels, des Spekulanten- und Schiebertums werden sofort rückhaltlos der Staatsanwaltschaft zwecks Aufklärung und Verfolgung mitgeteilt.

Präsident: Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Wahl eines Vizepräsidenten zur Nationalversammlung.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Herr Präsident, ich beantrage diese Wahl durch Zuruf vorzunehmen.

Präsident: Diesem Antrage kann stattgegeben werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle deshalb fest, daß die Wahl durch Zuruf vorgenommen wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Ich schlage vor, den Herrn Abgeordneten Löbe zum Vizepräsidenten zu wählen.

Präsident: Der Vorschlag geht dahin, den Herrn Abgeordneten Löbe zum Vizepräsidenten zu wählen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Vorschlage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist einstimmige Annahme; ich stelle das fest.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Löbe, ob er die Wahl zum Vizepräsidenten annimmt.

(D) **Löbe,** Abgeordneter: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Präsident: Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für die Wahlprüfungen über die Wahl im 23. Wahlkreise (Reichstagswahlkreise 6—12 des Regierungsbezirks Düsseldorf) (Nr. 259 der Drucksachen).

Hier hat der Ausschuß beschlossen, der Nationalversammlung den Antrag zu unterbreiten:

die Reichsregierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß im 23. Wahlkreise in den Stimmbezirken, in denen die Wahlen zur Nationalversammlung wegen schwerer Unruhen und Bedrohungen am 19. Januar nicht vollzogen werden konnten, schleunigst nachträglich unter Benutzung derselben Wähler- und Vorschlagslisten gewählt, sowie daß das Ergebnis dem Wahlprüfungsausschuß mitgeteilt wird.

Demgegenüber hat bei der Beratung der Herr Abgeordnete Dr. Spahn den Antrag gestellt, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen. Dieser Antrag kommt zunächst zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Dr. Spahn auf Zurückverweisung an den Wahlprüfungsausschuß zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Spahn ist angenommen, und damit fällt der Antrag des Ausschusses weg.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

(Präsident.)

(A) **Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses Nr. 391 und Zu Nr. 391 der Drucksachen.

Berichterstatter

über den ersten Hauptteil

Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;

über den zweiten Hauptteil

Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;

über die Übergangs- und Schlußbestimmungen

Abgeordneter Dr. Ablaß.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen (Nr. 392 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 435, 448, 453, 455, 458, 460, 463, 472, 475, 483, 488, 490, 510, 517, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549.

Wir stehen in der Beratung von Art. 107. Es ist dazu ein Antrag gestellt von den Herren Abgeordneten D. Dr. Kahl und Dr. Rießer, Art. 107 zu streichen. Das wird bei der Abstimmung dadurch zum Ausdruck kommen, daß die Herren dann dagegen stimmen.

Eben wird mir noch ein Antrag Dr. Luppe, Nuschke überreicht, Art. 107 zu fassen wie folgt:

(B) Die Grundrechte und Grundpflichten sind Richtlinien für Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs und der Länder. Unmittelbare Rechtswirkung üben sie nur aus, soweit sie bestehende Einrichtungen oder Beschränkungen mit sofortiger Wirkung beseitigen. Art. 118 3 bis 9, Art. 109 Abs. 2, Art. 110, Art. 111 Abs. 1, 3, Art. 113, Art. 114, Art. 115, Art. 116, Art. 117 Abs. 1, Art. 121 Abs. 2, Art. 122, Art. 124, Art. 132, Art. 133, Art. 136.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Der Art. 107 hat in der letzten Sitzung eine lebhafte Erörterung hervorgerufen. Nach meiner Überzeugung ist eigentlich der Artikel selbst daran wenig schuld gewesen; denn der **Art. 107** scheint mir sehr harmloser Art zu sein. Er hat einen **lehrhaften Charakter;** denn er faßt nur zusammen, welche Bedeutung die einzelnen folgenden Artikel der Grundrechte und Grundpflichten haben sollen, nämlich daß sie einmal als Richtschnur und Schranke für die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege in Reich und Ländern gelten sollen. Die Hauptfrage aber, welche Bedeutung nun die einzelnen Bestimmungen der einzelnen Artikel, der einzelne Satz der vielen Artikel haben soll, das wird in Art. 107 nicht bestimmt und kann nicht bestimmt werden, das ist ganz unmöglich.

Der Antrag, der eben vorgelesen worden ist, macht den vergeblichen Versuch, die Artikel aufzuzählen, welche eine unmittelbare Rechtswirkung haben sollen. Ich bin meinesteils der vollsten Überzeugung, daß jeder derartige Versuch scheitern wird. Denn die Artikel haben an und für sich eine ganz verschiedene Bedeutung, es sind darunter solche, welche den Charakter eines Rechtssatzes enthalten, wo also sofort eine im einzelnen Falle geltende Rechtswirkung eintritt. Andere Artikel haben eine Bedeutung nur als Programmsatz für die Gesetzgebung; hier ist also eine Rechtswirkung insofern nur gegeben, als Gesetzgebungsakte auf jenem (C) Gebiete eben einen solchen Programmsatz zugrunde zu legen und zu beachten haben. Ähnlich liegt die Frage, welche Wirkungen nun die Bestimmungen auf die Verwaltung haben.

Angesichts dieses Streites in der letzten Sitzung werden wir uns doch die Frage vorlegen dürfen: ist es da nicht besser, **auf Art. 107** ganz zu **verzichten?**

(Sehr richtig! rechts.)

Er bringt nichts Neues, er kann höchstens Zweifel erregen oder vermehren; er erleichtert aber die Entscheidung über die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen in gar keiner Weise. Wenn wir etwa ein Lehrbuch über die Grundrechte zu schreiben hätten, dann würde ein solcher Satz an der Spitze des Lehrbuchs ganz geeignet sein. Hier aber im Gesetzentwurf können wir einen solchen Artikel, wie ich glaube, ganz gut entbehren. Die ganze Verfassung verliert nichts, auch wenn der Art. 107 aus ihr verschwindet, und deshalb möchte ich in Anregung bringen, dem Antrage zuzustimmen, der den ganzen Art. 107 aus der Verfassung entfernen will.

(Bravo! im Zentrum und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Luppe.

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß der Art. 107 in seiner jetzigen Fassung jedenfalls unklar ist, und daß vielen Zweifeln Tür und Tor geöffnet ist, daß man nicht weiß, inwieweit der einzelne Staatsbürger aus den Bestimmungen des Art. 107 unmittelbare Rechte herleiten kann oder nicht, inwieweit die Gerichte die Rechtsgültigkeit einzelner Bestimmungen im Verhältnis zur Verfassung nachzuprüfen haben. Wenn man den ganzen Artikel beseitigt, wie es jetzt vorgeschlagen wird, dann werden diese Streitfragen nicht beseitigt, sondern sie bleiben dann für jeden einzelnen Paragraphen bestehen, und es ist ja auch (D) von verschiedenen Mitgliedern des Hauses ein Vorschlag eingebracht worden, einen Art. 106a einzusetzen, indem hundert Reichstagsmitgliedern und eventuell auch den Landesbehörden das Recht gegeben werden soll, durch den Staatsgerichtshof nachprüfen zu lassen, ob einzelne Gesetze oder Verwaltungsmaßnahmen der Verfassung widersprechen.

Meine Damen und Herren! Eine Klarheit nach der Richtung halte ich für notwendig. Ich habe deshalb vorgeschlagen, den **Art. 107** so zu fassen, daß er sagt, die **Grundrechte und Grundpflichten** enthalten **Richtlinien** für die Gesetzgebung und Verwaltung, nicht auch Schranken; denn das Wort „Schranken“ erweckt Zweifel darüber, ob nicht jeder geltend machen kann, daß diese Schranken überschritten worden sind. Wenn er das geltend machen kann, dann kann es in jedem Prozeß geschehen, und das öffnet einer ewigen Anfechtung Tür und Tor. Darum muß klargestellt werden, daß es sich nur um Richtlinien handelt.

Nun ist eine Anzahl **Bestimmungen** aufgestellt, die **unmittelbare Rechtswirkung** haben sollen, wo bestehende Einrichtungen beseitigt, Titel nicht mehr verliehen werden sollen usw., wo bestehende Beschränkungen zum Beispiel der Preßfreiheit beseitigt werden sollen. In diesen Fällen sollen die Bestimmungen unmittelbare Wirkung haben. Ich halte es daher für richtig, daß man sich völlig klar darüber ist, welche Bestimmungen unmittelbare Wirkung haben sollen. Ich habe mir erlaubt, sie in meinem Antrage einzeln aufzuzählen. Nun ist es aber für das Plenum nicht möglich, über diesen Antrag im jetzigen Stadium abzustimmen. Ich möchte daher vorschlagen, daß die Abstimmung über Art. 107 ausgesetzt wird, bis es den Parteien möglich gewesen ist, den Antrag zu prüfen. Eventuell müßte bis zur dritten Lesung eine andere Fassung gesucht werden. Jedenfalls ist die

(Dr. **Luppe**, Abgeordneter.)

(A) Fassung, wie sie vorliegt, nicht brauchbar. Ich bin aber der Meinung, daß es möglich ist, eine bessere Fassung in der Zwischenzeit zu finden.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Meine Herren! Ich bin befriedigt darüber, daß mein Antrag auf **Streichung des Art. 107** auch die Billigung und Unterstützung des Herrn Abgeordneten Gröber gefunden hat. An den Art. 107 hat sich neulich eine sehr ausgreifende Generaldebatte angeknüpft, die schließlich an einem toten Punkt angelangt ist. Ich setze voraus, daß diese nicht mehr erneuert wird. Wenn ich beantrage, daß der Art. 107 gestrichen werde, so ist der Hauptgrund der, daß er zu vieldeutig ist. Er enthält einen **abstrakten Lehrsatz.** Ein Teil ließe sich wohl ertragen, der seine Analogie schon in bisherigen Grundrechten hat, daß nämlich die Grundrechte Richtschnur oder Schranke für die „Gesetzgebung" bilden. Das ist ungefährlich, weil der Gesetzgeber im einzelnen Falle es in der Hand hat, die Richtschnur und Schranke genau und unter Kontrolle zu erwägen. Dagegen ist es bedenklich, den gleichen Grundsatz für Verwaltung und Rechtspflege aufzustellen. Allerdings hat auch der in manchen Dingen vorbildliche Entwurf von Recht und Wirtschaft die gleiche Formel; aber da wirkt die Formel anders, weil das Abmaß und die Fassung der Grundrechte in dem Entwurf total verschieden ist. Wenn aber in diesem Entwurf mit seinen unübersehbaren Grundrechten der Satz stehen bleibt, kann man die Konsequenzen unmöglich auch nur einigermaßen abschätzen. Es ist richtig, was Herr Abgeordneter Gröber sagte: es handelt sich hier um Fragen, die nur im Einzelfalle richtig entschieden werden können. Im einzelnen Falle muß

(B) festgestellt werden: ist einer dieser Grundrechtssätze reine Norm oder positiv bindender Rechtssatz, oder ist er — auch daran fehlt es nicht in diesem Katalog — ein Satz, der überhaupt nichts sagt, aus dem rechtlich Bedeutungsvolles für den einzelnen oder die Gesellschaft überhaupt nicht abgeleitet werden kann? Wir tun deshalb am besten, diesen Art. 107 zu streichen.

Ich glaube nicht, daß ein Bedürfnis vorliegt, nach Anregung des Herrn Abgeordneten Luppe, die Abstimmung darüber auszusetzen und die Sache nochmals zu prüfen. Sie dürfen überzeugt sein, Herr Abgeordneter, daß jeder einzelne zu verschiedenen Ergebnissen gelangen wird,

(sehr richtig!)

und daher führt uns die Vertagung nicht weiter.

Ich ersuche Sie daher, jetzt reinen Tisch zu machen, nichts Unklares, Vieldeutiges, Abstraktes in die Verfassung zu setzen, sondern ohne weitere Diskussion über meinen Antrag nunmehr abzustimmen und dann flott in die Erledigung der einzelnen Grundrechtssätze einzutreten.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erörterung über Art. 107 hat ja am vorigen Freitag beinahe Veranlassung gegeben, daß das ganze System der Verfassung, wie es aus dem Ausschuß herausgekommen ist, in die Brüche gegangen wäre und die Grundrechte überhaupt keine Aufnahme in die Verfassung gefunden hätten.

Meine politischen Freunde und ich legen Wert darauf, daß die **Grundrechte** wesentlich in ihrem gegenwärtigen Bestande in die **Verfassung** aufgenommen werden. Eine Charakteristik der Bestimmungen der Grundrechte im allgemeinen hat der Herr Abgeordnete Gröber bereits gegeben. (C) Sie enthalten teils apodiktische Bestimmungen, teils enthalten sie programmatische Erklärungen, teils allerdings enthalten sie auch Sätze, welche eigentlich nichts besagen, — wenigstens nach unserer Auffassung. Wir halten sie aber dennoch in ihrer Gesamtheit für wertvoll. Sie sind ein Ausschnitt aus unserer Rechtskultur und als solche jedenfalls auch von politischer Bedeutung.

Wenn der Herr Abgeordnete Heinze eine Reihe von Bemängelungen am letzten Freitag vorgetragen und in scharfsinniger Weise auch begründet hat, so ist er dabei doch lediglich von einseitig juristischen Gesichtspunkten ausgegangen. Gewiß muß auch der Jurist bei der Verfassung sein Wort mitreden und sind viele Sätze wesentlich juristischen Inhalts; aber im großen und ganzen ist die Verfassung in eminentem Sinne ein politisches Gesetz, und deshalb muß sie von politischen Gesichtspunkten aus betrachtet werden.

(Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

Wir legen Wert darauf, daß dieser Abschnitt unserer Rechtskultur auch dem Auslande, namentlich auch dem neutralen Auslande gegenüber, in der Verfassung erscheint, nachdem wir durch die jahrelange fortgesetzte Verleumdungstechnik unserer Feinde überall in einer Weise diskreditiert worden sind, daß wir wohl doppelt Veranlassung haben, auch hier in der Verfassung zu bekunden, daß und in welchem Maße wir ein Rechtsstaat und ein Rechtskulturvolk sind.

Was nun speziell die Bestimmungen des **Art. 107** betrifft, so treten wir dem Antrag Kahl bei. Wir glauben, daß es am besten ist, den Artikel zu **beseitigen,** nachdem er nun bereits in diesem Kreise Mißverständnisse erregt hat und möglicherweise sie auch in anderen Kreisen hervorruft. Dem Richter, dem Verwaltungsbeamten, dem Gesetzgeber muß überlassen werden, mit dem nötigen Verständnis später die einzelnen Bestimmungen der Verfassung auszulegen und sich danach zu richten. (D) Das braucht nicht ausdrücklich in der Verfassung gesagt zu sein, und da er zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, bitten wir, Art. 107 einfach zu streichen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Es ist zuzugeben, daß **Art. 107** mehr einen lehrbuchmäßigen als einen gesetzgeberischen Charakter trägt; denn eine **unmittelbare Rechtsfolge** ist daraus nicht abzuleiten. Trotzdem scheint es mir etwas übereilt zu sein, jetzt endgültig den Art. 107 beiseite zu legen. Es ist wohl zu erwägen, ob er nicht vielleicht doch noch im Sinne des Antrages Luppe oder in ähnlicher Weise verwendet werden kann. Die Grundrechte nehmen zweifellos eine besondere Stellnng ein. Während jeder andere Artikel in dem ersten Teil der Verfassung eine ganz bestimmte Rechtsfolge hat, wird in den Grundrechten vielfach nur ein Grundsatz aufgestellt, der nicht bloß für die Gesetzgebung, sondern — was meines Erachtens ganz zuläſſig ist — für die Rechtsauslegung eine ganz bestimmte Tragweite hat. Es gibt viele Fälle — denken wir etwa an die allgemeinen Grundsätze, die das Bürgerliche Gesetzbuch aufstellt —, wo die freie Beweiswürdigung, das freie Ermessen des Richters doch eine bestimmte Richtlinie durch die Gesetzgebung erhält. Derartige Richtlinien aufzustellen, steht sicherlich auch der Verfassung zu, namentlich soweit sie in den Grundrechten die Grundlagen für die allgemeine Gesetzgebung legt. Immerhin ist die jetzige Fassung nicht bedenkenfrei. Ich empfehle daher, daß wir für diese Lesung den Artikel fallen lassen und uns vorbehalten, für die dritte Lesung, wenn das möglich ist, eine bessere Fassung zu finden.

(A) **Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Der letztere Vorschlag des Herrn Vorredners scheint mir der richtigste zu sein. In unserer früheren Debatte hat bereits der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß die Anregung gegeben, den **Art. 107** zu streichen. Der Vater dieses Artikels, der leider heute nicht anwesend ist, der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle, ist dem entgegengetreten. Nun haben sich heute alle Redner für die **Streichung** ausgesprochen, und zwar entweder überhaupt oder wenigstens im jetzigen Augenblick. Inzwischen ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Luppe eingegangen, der vorhin verlesen worden ist, und aus dem ich das wesentliche hervorhebe, nämlich daß die Worte „und Schranke" gestrichen und daß ein neuer Satz eingefügt werden soll:

> Unmittelbare Rechtswirkung üben sie nur aus, soweit sie bestehende Einrichtungen und Einschränkungen mit sofortiger Wirkung beseitigen.

Dann kommen die Artikel in dem Satz aufgezählt, in welchen nach der Ansicht des Herrn Antragstellers eine sofortige Wirkung ausgeübt wird. Diese Nachprüfung kann — wie er selbst gesagt hat — unmöglich jetzt stattfinden. Es wird aber die Aufgabe entweder des Verfassungsausschusses oder des Redaktionsausschusses sein, bis zur dritten Lesung nachzuprüfen, ob es sich empfiehlt, in dieser bestimmten Art von einzelnen Artikeln zu sagen, daß sie unmittelbare Rechtswirkungen ausüben, womit dann — was namentlich ins Gewicht fällt — negativ gesagt wäre, daß die anderen Artikel keine unmittelbare Rechtswirkung ausüben. Der Herr Antragsteller ist damit einverstanden — wie er schon vorhin erklärt hat —, daß heute darüber nicht abgestimmt wird, so daß also der Artikel heute nur zur Debatte gestellt war, ohne daß er zur Abstimmung steht.

(B) Zum Schluß füge ich noch hinzu, daß der Ausschuß in der Zwischenzeit nicht zusammentreten konnte, weil die Frage, ob die Grundrechte überhaupt weiter verfolgt oder abgetrennt werden sollten, mit einer materiellen Frage zusammenhing, über welche die beiden größten Parteien erst heute Nacht eine definitive Entscheidung gefaßt hat. Der Antrag zur Schule, das sogenannte Schulkompromiß zwischen Zentrum und Sozialdemokratie, ist uns noch nicht vorgelegt; aber in den Blättern haben wir denselben heute früh gefunden. Deshalb war es nicht möglich — was sonst zweckmäßig gewesen wäre —, den Ausschuß in der Zwischenzeit mit der vorliegenden Frage zu befassen, die, wie gesagt, mit den materiellen Entschließungen über Hauptpunkte der Grundrechte zusammenhängt. Ich glaube also, das Haus wird richtig tun, heute den Art. 107 abzulehnen unter dem Vorbehalt, ihn wieder aufzunehmen, wenn die zwischenzeitliche Nachprüfung im Ausschuß die Zweckmäßigkeit einer veränderten Fassung erweisen sollte.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Meine Freunde und ich halten den Art. 107 für einen der wesentlichsten und wichtigsten der ganzen Verfassung. Er bildet den Hebel, mit dessen Hilfe die Rechtsauffassung der Bevölkerung, aber auch die Rechtsanwendung in der Verwaltung und in der Rechtsprechung auf einen Standpunkt heraufgesetzt werden kann, wie er den Auffassungen entspricht, die in den Grundrechten und Grundpflichten niedergelegt sind. Mir schwebt als Inhalt und Zweck des Art. 107 eine ähnliche Befugnis vor, wie sie dem Richter in der amerikanischen Rechtsentwicklung gegeben ist; in jedem einzelnen Rechtsfalle, gegenüber jeder einzelnen Anordnung der Verwaltung und gegenüber jeder einzelnen Gesetzesbestimmung zu prüfen, ob sie mit dem (C) Geist, mit dem Zweck und dem Inhalt der Verfassung vereinbar ist. Ich habe in den Worten „Richtschnur und Schranke" im Art. 107 die Möglichkeit gefunden, wie sich der Richter und der Verwaltungsbeamte gegenüber der toten Materie, die ihm in einem gewordenen Gesetz, in einer erstarrten Verwaltungsanordnung zur Handhabung übergeben ist, immer wieder auf den lebendigen Geist besinnt, der die Rechtsentwicklung beherrschen soll und der sich in dem widerspiegelt, was man unter dem Namen Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen zusammenfaßt. Fällt der **Art. 107** weg, so würde der lebendige Antrieb wegfallen, der in jedem einzelnen Augenblick allen Verwaltungsbehörden und allen Richtern gegeben sein sollte. Deshalb können wir uns mit der **Streichung** dieses Artikels nicht einverstanden erklären.

Ich finde es auch nicht zweckmäßig, den Weg zu gehen, den der Herr Abgeordnete Katzenstein vorgeschlagen hat. Wenn jetzt der Artikel gestrichen wird, so ist nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, die Wahrscheinlichkeit höchst gering, daß man bis zur dritten Lesung eine andere Fassung findet. Viel zweckmäßiger wäre es doch, wenn die Herren, die wirklich von der jetzigen Fassung des Art. 107 Gefahren befürchten, ihre Abänderungsanträge jetzt einreichen und entweder jetzt zur Abstimmung bringen oder wenigstens in zweiter Lesung den Artikel so bestehen lassen, wie er mit den Abänderungsanträgen irgendwie vereinbar ist. Dann nehmen wir etwas in die dritte Lesung hinüber, und es kann sich bis zur dritten Lesung zu einer Ergänzung und Änderung noch Zeit finden. Aber ganz sicher wird sich keine Zeit und keine Lust finden, noch eine Lücke auszufüllen, die heute durch die Streichung des Art. 107 geschaffen wird. Ich gebe das eine zu: wenn Art. 107 überhaupt wegfällt, dann ist das ganze Kapitel über Grundrechte und Grundflichten wertlos; dann ist es im besten Falle ein schöner (D) Monolog, mit dem die Praxis der Rechtsentwicklung nichts anfangen wird, genau so wie es uns bei den Grundrechten und Grundpflichten in der preußischen Verfassung ergangen ist, mit denen das wirkliche Rechtsleben und die Rechtsentwicklung auch nichts haben anfangen können.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor: der Antrag des Ausschusses und der Antrag Dr. Luppe. Demgegenüber fasse ich den Antrag, den Art. 107 zu streichen, so auf, einen Art. 107 überhaupt nicht aufzunehmen.

(Zuruf: Für die zweite Lesung!)

— Das ist alles nur für die zweite Lesung.

Ich werde zunächst über den Antrag, den Art. 107 zu streichen, abstimmen lassen und bitte diejenigen Damen und Herren, die keinen Art. 107 in die Verfassung aufgenommen wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 107 ist abgelehnt.

Wir kommen zu Art 108. Dazu habe ich zunächst mitzuteilen, daß die Anträge zu Abs. 1 bezüglich der unehelichen Kinder im Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 455 Ziff. 3 und im Antrag Frau Juchacz und Genossen auf Nr. 544 hier zurückgezogen sind, aber beim Art. 118 zur Beratung kommen.

Der Art. 108 regelt eine Reihe auseinandergehender Materien. Es ist aber nicht zweckmäßig, die Debatte auseinanderzureißen. Ich werde bei der Abstimmung nach Absätzen und Sätzen vorgehen. Zunächst möchte ich die einzelnen Absätze für die Debatte verbinden, möchte aber bitten, daß die Ausführungen bezüglich der unehelichen

(Präsident.)

(A) Kinder hier nicht gemacht werden, weil die betreffenden Anträge hier zurückgezogen sind, sondern erst bei Art. 118. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Juchacz.

Juchacz, Abgeordnete: Meine Herrrn und Damen! Die Grundrechte sind zwar, wie hier von den verschiedensten Seiten gesagt worden ist, ein Konglomerat der verschiedensten Wünsche und Ansichten des Hauses, aber trotzdem halten wir es für unsere Pflicht und für unser gutes Recht, in die Grundrechte noch das hineinzubringen, was wir für das Richtige halten. Der zweite Satz lautet:

> „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten".

Dieser Absatz ist mit Recht umstritten. Wir erblicken in dem Wort „grundsätzlich" eine starke Einschränkung und möchten lieber sehen, wenn der Satz die Fassung erhalten würde: Männer und Frauen haben dieselben Rechte. Allerdings müßte ich dann auch für Streichung der beiden Worte „und Pflichten" eintreten, um jeder irrtümlichen Auffassung vorzubeugen. Die Männer haben die Pflicht, eventuell mit in den Krieg zu ziehen, Waffendienste zu leisten, während man den Frauen diese Pflichten ja auf Grund ihrer Veranlagung nicht zumuten kann. Es bedeutet durchaus keine Verarmung der Grundrechte und Grundpflichten. Das Wort „Pflicht" ist eigentlich nur zweimal angewandt: in dem strittigen Art. 107 und in der Überschrift. Aber aus jedem einzelnen Artikel der Grundrechte leuchtet ja doch neben den Rechten, die man den Staatsbürgern männlichen und weiblichen Geschlechts zuerkennt, auch die mit Recht verlangte Pflichterfüllung hervor. Ich möchte also deshalb beantragen, daß das hohe Haus unserem Antrag auf Drucksache Nr. 419 zustimmt:

> **Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte.**

Wir möchten dann noch einen Zusatzantrag stellen, (B) der da lautet:

> Die Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind entsprechend zu gestalten.

Hier möchte ich an das hohe Haus ganz eindringlich appellieren. Tatsächlich ist es so, daß die Frauen wohl dieselben politischen Rechte bekommen haben, daß sie aber in rechtlicher Beziehung, ganz besonders in privatrechtlicher Beziehung, noch sehr stark benachteiligt sind. Sehr große Schichten unserer Frauenwelt warten tatsächlich darauf, daß von der Gesetzgebung etwas geschieht, was die quälenden Schranken unseres Privatrechts für die Frauen beseitigt. Deshalb möchte ich das hohe Haus ganz dringend darum bitten, dem Abs. 2 in der Fassung, wie wir ihn hier beantragen, zuzustimmen.

Weiter möchten wir, daß der Satz: „Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht" etwas geändert wird. Wir sind einverstanden, wenn nach dem Antrag Agnes und Genossen das Wort „Öffentlich-rechtliche" gestrichen und einfach gesagt wird: „**Vorrechte und Nachteile der Geburt** bestehen nicht."

Dann möchte ich nur einige Worte zu dem Satz der Vorlage sagen: „**Adelsbezeichnungen** gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden". Ich weise dabei auf den Antrag hin, der von meiner Fraktion ebenfalls auf der Drucksache 419 gestellt wird: „Der Adel ist abgeschafft". Diese Fassung ist ganz unzweideutig und sagt das, was wir wollen. Tatsächlich entspricht es so der heutigen Zeit, der ganzen Form unserer Verfassung und der Art, wie sich unser ganzes politisches Leben in Zukunft abspielen wird. Was adelt den Menschen? Die Arbeit, das Wissen, die Bildung, vor allen Dingen die Herzensbildung, der persönliche Takt, der dem einzelnen Menschen im neuen Deutschland anerzogen werden soll und muß. Sehr vielen Leuten ist er angeboren. Alle diese Eigenschaften und Verdienste adeln (C) den Menschen in Wirklichkeit, während wir ganz ruhig sagen können, daß wir ein Adelsprädikat beim Namen einzelner Menschen wirklich nicht mehr brauchen.

Ich empfehle dann weiter, daß die Absätze 4, 5 und 6 des Art. 108 unverändert angenommen werden, im Gegensatz zu dem Antrage Dr. Heinze und Genossen, die den vorher von mir zitierten Satz, wie er in der Vorlage selbst steht, und auch die Abs. 4, 5 und 6 gestrichen haben wollten. Ich brauche der kurzen Begründung weiter nichts hinzuzufügen. Hier stehen sich Anschauungen und Grundsätze gegenüber. Ich kann nur noch einmal betonen, daß es unserer heutigen freieren und demokratischen Auffassung entspricht und entsprechen muß, wenn wir den zweiten Satz des 3. Absatzes in der sozialdemokratischen Form annehmen und die anderen drei Absätze in der Form akzeptieren, wie sie in der Vorlage stehen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es wird mir eben ein Antrag Katzenstein-Dr. Quarck übergeben:

> Wir beantragen zu Art. 108, über Antrag Nr. 419 Ziff. 10a und Antrag Nr. 545 gemeinsam abzustimmen. Wir beantragen namentliche Abstimmung.

Das sind die Anträge Nr. 419 Ziff. 10a, den Abs. 2 zu fassen: „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte", und der Antrag Nr. 545, dem Abs. 2 als zweiten Satz anzufügen: „Die Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind entsprechend zu gestalten." Es werden keine zwei namentlichen Abstimmungen, sondern es wird nur eine namentliche Abstimmung über diese ganze Fassung des Abs. 2 nach dem Antrag der Sozialdemokraten verlangt.

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Teusch (Cöln). (D)

Teusch (Cöln), Abgeordnete: Verehrte Herren und Damen! Art. 108, Satz 2 hat nach dem Vorschlag des Ausschusses die Fassung:

> Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

In der **grundsätzlichen Gleichstellung von Männern und Frauen** bei der staatsbürgerlichen Gemeinschaft liegt für uns die Gleichwertigkeit aller Volksgenossen für den Dienst im Staat ausgedrückt. Diese Idee der Gleichwertigkeit bedeutet für uns, daß wir Frauen in gleichem Maße und mit der gleichen Hingabe wie die Männer unserem Volk und Vaterland dienen sollen und dienen können. Diese Gleichwertigkeit ist aber für uns keineswegs eine naturwidrige Gleichartigkeit. Es können nicht rein schematisch und in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse den Männern und Frauen sachlich und restlos die nämlichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten verliehen werden. Ein solches Extrem der Gleichmacherei müssen wir ablehnen.

(Zustimmung beim Zentrum.)

Wir sind uns aber klar darüber, daß wir durch die Ausübung unserer **staatsbürgerlichen Pflichten** der **physischen und psychischen Naturanlage des Weibes** gerecht bleiben müssen. Übergenug Aufgaben sind uns im Rahmen der Gebiete gestellt, die wir vornehmlich als Frauen in der heutigen Volksgemeinschaft zu bearbeiten haben. Gerade die gegenwärtige Not des Vaterlandes, der moralische und wirtschaftliche Tiefstand machen es doppelt erforderlich, daß die Frauen in Familie und Volk ihren großen staatsbürgerlichen Pflichten gerecht werden, ihren Aufgaben, die da sind: Mütter des Volksnachwuchses zu sein, die Hüterinnen der Volkssitte, die Erzieherinnen der Volksjugend, die Arbeiterinnen in der Volkswirtschaft, die Helferinnen in der Volkswohlfahrt, die Mitträgerinnen

(**Teusch** [Cöln], Abgeordnete.)

(A) der Volksbildung und die Mitschöpferinnen der Grundlage einer völkischen Ordnung in Gesetz und Verfassung.

(Bravo! beim Zentrum.)

Durch diesen weiten Komplex unserer vaterländischen Frauenpflichten werden naturgemäß auch unsere **Frauenrechte** bestimmt. Sie liegen überall da für uns, wo sie die Frauen ihrer Art und ihrem Wesen entsprechend wirken lassen in Familie und Gemeinde, in Staat und Reich; sie sind überall da für uns, diese Rechte, wo sie der Frau ihre Betätigung und die Entfaltung ihrer Kräfte im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leben ermöglichen.

Wir Frauen begrüßen es deshalb, daß die neue Verfassung uns diese staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten grundsätzlich wie den Männern zuspricht. Damit ist die heute unzeitgemäß gewordene Schranke der Vergangenheit für uns gefallen. Öffentlich wird anerkannt, daß wir berechtigt und verpflichtet sind, in gleichem Maße und mit der gleichen Hingabe wie die Männer unserem Volk und Vaterland zu dienen als deutsche Frauen. Wir lehnen deshalb den Antrag Auer und Genossen und Agnes und Genossen ab. Im Namen der Fraktion habe ich die Billigung der Fassung des Abs. 2 des Art. 108 auszusprechen.

(Beifall beim Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Luppe.

Dr. **Luppe**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Freunde schlagen Ihnen vor, den Artikel in der Fassung des Ausschusses anzunehmen.

Was die Frage der **Orden und Titel** angeht, so sind wir der Meinung, daß es notwendig ist, die Titelsucht zu bekämpfen und alle die Auswüchse, die mit Titelverleihungen und Ordensverleihungen unmittelbar verbunden sind, zu beseitigen.

(B) (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Deshalb stimmen wir für die Fassung des Ausschusses.

Wir halten es dabei für selbstverständlich, daß der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, den **heimkehrenden Gefangenen** noch nachträglich die Kriegsauszeichnungen zu verleihen, auf die sie unbedingt Anspruch haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Was den Abs. 3 angeht, der den **Adel** betrifft, so liegt hier der weitergehende Antrag der Sozialdemokraten vor, zu erklären: der Adel ist abgeschafft. Der Ausschuß schlägt seinerseits vor, zu sagen: „Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden". Wir treten auch hier für die Ausschußfassung ein, schon aus dem Grunde, weil sonst gar keine Klarheit darüber besteht, welchen Namen denn der einzelne zu führen hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es haben schon bisher immer Streitfragen darüber bestanden, welche Namensbezeichnungen einen Adel darstellen. Bezüglich des Wörtchens „von" ist ja bekannt, daß es, wenn es nicht abgekürzt werden darf, keine Adelsbezeichnung darstellt, sondern nur dann, wenn es abgekürzt werden darf. Wir haben ferner die vielen Adelsverleihungen aus dem Ausland, wir haben die holländische Form. Ist Ludwig van Beethoven ein Adliger gewesen oder nicht? Wir haben die vielen gemischten Formen: Schulte vom Brühl, Kalau vom Hofe und so weiter. Sind das nun Adelsbezeichnungen oder nicht? Das sind wohlerworbene Namen, die man den Leuten nicht nehmen kann, und deswegen treten wir für die Fassung des Ausschusses ein.

Was nun den Abs. 2, die **Gleichstellung von Männern und Frauen in den staatsbürgerlichen Rechten** angeht, so möchte ich bemerken, daß Frau Juchacz wohl insofern die Bestimmung etwas mißverstanden hat, als sie auch von (C) der privatrechtlichen Gleichstellung gesprochen hat, auf welche die Frauen warten. Das ist in diesem Absatz nicht gemeint, auch nicht im sozialdemokratischen Antrag.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Doch!)

Die bisherige Fassung heißt: „Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte".

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Zusatzantrag!)

— Ja, der Zusatzantrag lautet, daß die Gesetze entsprechend zu ändern sind.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts!)

— Ja, das hat aber mit den staatsbürgerlichen Rechten doch nur indirekt zu tun. Wenn die staatsbürgerlichen Rechte gleich sein sollen, so ist damit nicht gesagt, daß die privatrechtlichen Bestimmungen vollständig gleich sein müssen. — Durch diese neue Fassung ist also meines Erachtens nur noch eine Unklarheit hineingekommen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

die es uns nicht ermöglicht, für diesen Zusatzantrag zu stimmen.

Was nun die **Gleichstellung** angeht, so ist es notwendig, das Wort **„grundsätzlich"** aufrecht zu erhalten, wenn man die Gleichheit der Rechte und Pflichten aufnimmt. Wir halten es für unbedingt notwendig, daß den gleichen Rechten auch gleiche Pflichten entsprechen, und ich kann es nicht recht verstehen, weshalb von den Sozialdemokraten beantragt ist, die „gleichen Pflichten" zu streichen. Sie werden sich wohl davon überzeugt haben, daß eine vollständige Gleichheit der staatsbürgerlichen Pflichten für Männer und Frauen nicht möglich ist, daß es eine Anzahl von staatsbürgerlichen Pflichten gibt, die den Frauen gar nicht auferlegt werden können. Ich will vor allem an die Wehrpflicht erinnern. Aber selbst, wenn die beseitigt werden sollte, bleiben (D) noch andere übrig. Wenn wir zum Beispiel **Einwohnerwehren** errichten mit dem Zwang zur Teilnahme, wenn wir Pflichtfeuerwehren einrichten mit der Pflicht zur Teilnahme an den Feuerwehrübungen und zur Mitwirkung bei Bränden, so kommt überall da die Heranziehung der Frauen zu diesen Arbeiten nicht in Frage. Es kann also von völlig gleichen staatsbürgerlichen Pflichten nicht die Rede sein. Daraus ergibt sich umgekehrt, daß natürlich auch die staatsbürgerlichen Rechte nicht vollkommen die gleichen sein werden. Wenn die allgemeine **Wehrpflicht** besteht, oder auch wenn wir ein **Freiwilligenheer** haben, so hat das Recht, in diesem Heere Offizier zu werden, jeder, der bestimmten Ansprüchen genügt. Die Frauen haben aber nicht das Recht, Offizier zu werden, da sie überhaupt nicht der Militärpflicht genügen können. Daraus ergibt sich, daß nur von grundsätzlich gleichen Rechten die Rede sein kann, daß aber da, wo die Natur der Frau dem widerspricht, Ausnahmen bestehen müssen.

Abgesehen von diesen einfach in der Natur der Frau liegenden Ungleichheiten sind wir selbstverständlich für völlige Gleichheit in den staatsbürgerlichen Rechten, und wir hätten gar nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Zusatz gemacht würde nach dem sozialdemokratischen Antrag, daß im Wege der Gesetzgebung die Ungleichheiten zu beseitigen sind. Aber das kann sich meines Erachtens nicht auf privatrechtliche Dinge beziehen, sondern nur auf die staatsbürgerliche Gleichheit; denn nur davon ist in dem Antrag die Rede. Wir sind also der Meinung, daß der Ausschuß durchaus das Richtige getroffen hat, und werden für die Ausschußfassung eintreten.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner.

(A) D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner,** Abgeordneter: Der § 108 greift tief in die Rechtsfähigkeit des einzelnen Staatsbürgers ein. Von sozialdemokratischer Seite ist der Antrag gestellt, den Adel abzuschaffen. Ich rege mich weder über die Vorschriften des § 108 noch über den sozialdemokratischen Antrag auf **Abschaffung des Adels** auf; denn ich bin der Ansicht, daß wirklich gebildete Menschen ihre Mitbürger nicht nach äußerlichen Würden, nach Orden und Titeln beurteilen, sondern nach ihrer geistigen und sittlichen Persönlichkeit.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ich muß gegenüber jenem Antrag der sozialdemokratischen Partei, gegenüber dem Antrag Agnes doch einiges einwenden.

Man hat von der Abschaffung des Adelsprädikats gesprochen. Für den alten **geschichtlichen Adel** gab es gar kein Adelsprädikat,

(sehr richtig! rechts)

sondern das, was man Adelsprädikat nannte, war der Grundbesitz; der Adel war die herrschende Klasse, und das, was man heute Adelsprädikat nennt, war weiter nichts wie eine Ortsbezeichnung, eine Bezeichnung nach dem Orte, wo die Familie angesessen war. Wenn man deshalb diesen geschichtlichen Familien, die nie eine Adelsverleihung erhalten haben, das sogenannte Adelsprädikat nehmen sollte, greift man einfach in ihr Namensrecht ein. Der Uradel ist nichts wie eine Ortsbezeichnung, wie sich an zahlreichen Fällen nachweisen ließe. Was den **Briefadel** betrifft, so sind diejenigen Personen, die diesen Briefadel führen, in die Kirchenregister, in die Standesregister mit dieser Adelsbezeichnung eingetragen, und ihr Adelsprädikat ist auch ein Teil ihres Namens geworden.

Ich frage mich nun: welchen Zweck hat der Antrag, den Adel abzuschaffen? Hat er einen politischen Zweck? (B) Dann hätte er doch nur einen Sinn. Einen Adelsstand gibt es nicht mehr; denn ein politischer Stand kann nur da vorhanden sein, wo verschiedene Rechte und Pflichten des Standes bestehen. Nach allen modernen Verfassungen sind aber alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich. Die Mitglieder der regierenden Familien und die Mitglieder ehemals regierender Familien haben ja wohl noch ein paar Vorrechte gehabt, die aber jetzt wohl von selbst verschwinden werden. Der Adel ist auch keine Gesellschaftsklasse mehr; denn adelige Personen, Personen, die ein Adelsprädikat führen, finden sich in den obersten Klassen der Gesellschaft vor bis herunter zu den einfachsten Arbeitern und Handwerkern. Ich kann also diesen Antrag als politisch nicht verstehen, da er irgendeine politische Bedeutung überhaupt nicht haben kann.

Ich frage also weiter: ist es lediglich Haß gegen eine ehemals herrschende Klasse, der diesen Antrag herbeigeführt hat? Die Zeiten sind längst vorbei, wo der Adel eine herrschende Klasse war. Friedrich der Große betrachtete den Adelsstand noch als eine geschlossene Kaste. Diese Bestimmungen sind alle verfassungsmäßig aufgehoben. Es könnte also nur persönliche Leidenschaft sein, die dahin führte, allgemein zu erklären: Adelstitel dürfen nicht mehr geführt werden. Der **französische Adel** wurde ja seinerzeit von der Revolution abgeschafft, und zwar deshalb, weil der Adel die Pflichten, die er hatte, nicht mehr erfüllte, dagegen in einem hohen Maße von Verblendung für sich Vorrechte beanspruchte, die mit der Zeit unvereinbar waren und die keine Berechtigung mehr hatten, weil keine entsprechenden Pflichten mehr vorhanden waren, — eine der Ursachen der französischen Revolution.

Ich frage drittens: ist nicht dieser Antrag eine Art Nachahmung, eine Art Mimikri? Müssen wir mechanisch alle Torheiten nachahmen, die die **französische Revolution** begangen hat, und die von den nachfolgenden Regierungen (C) wieder beseitigt sind?

(Sehr richtig! rechts.)

Es sind bereits Maßregeln getroffen, die in sehr bedenklicher Weise in das **Privateigentum** eingreifen. Politisch besonders befähigte Personen gehen ja so weit, das Privateigentum anderer Leute schon ohne Gesetz für sich in Anspruch zu nehmen. Wir haben auch von dem Herrn Abgeordneten Cohn gehört, daß er grundsätzlich auf dem Standpunkt der Abschaffung des Privateigentums steht, eine Maßregel, die bis jetzt in keinem zivilisierten Staat ergriffen ist, und vor der wir hoffentlich auch verschont bleiben werden.

Wenn wir so die französische Revolution auf dem Gebiete des Eigentums, der persönlichen Rechte nachahmen, so bleibt allerdings vielleicht nur noch ein letzter Schritt, der uns noch von den Vorgängen der französischen Revolution scheidet. Besonders radikale Politiker würden vielleicht auch nicht abgeneigt sein, zu diesem letzten Schritt zu schreiten. Ich möchte den Herren, die diese öde Gleichmacherei befürworten, empfehlen, einmal zu lesen, was in dem unsterblichen Werke von **Taine „Der Ursprung des modernen Frankreich"** über diese Bestrebungen gesagt ist. Er weist klassisch nach, wie diese Gleichmacherei der französischen Revolution zur Verödung des französischen Volkes beigetragen hat, und wie nur durch diese Verödung die despotische, imperialistische Politik eines Napoleon überhaupt möglich war. Napoleon, der ein großer Menschenkenner war, hat den Adel sofort wieder eingeführt und Herzöge und Barone nach dem Dutzend geschaffen.

In **England** — wir haben ja politisch so viel auf England Bezug genommen — ist man niemals an eine solche Maßregel herangegangen. Dort besteht vielmehr das bekannte Sprichwort: „Peerage — beerage", weil besonders reichen Bierbrauern vielfach der Adel verliehen (D) ist. Gebildete Menschen werden sich durch einen solchen Titel nicht blenden lassen; sie werden ihre Mitmenschen nach ihren sittlichen und geistigen Eigenschaften beurteilen. Adelsstolz halte ich deshalb für eine der törichtsten Eigenschaften, die ein Mensch im gesellschaftlichen Leben betätigen kann.

Ich gestehe auch zu, daß die Verleihung des Adels vielfach mißbraucht ist. Einer der interessanten Fälle aus der Geschichte der **Adelsverleihungen** ist ja der des **Geheimschreibers Fabricius.** Als Martinitz und Slowata 1618 beim Beginn des dreißigjährigen Krieges aus einem Fenster des Hradschin in Prag hinausgeworfen wurden, und ihr Leben dadurch gerettet wurde, daß sie auf einen rettenden Düngerhaufen fielen, schickte man als Schlußstück auch den Geheimschreiber Fabricius hinterher durchs Fenster, und für das Verdienst, daß dieser Mann ebenfalls sein Leben erhielt, weil er auch auf den Düngerhaufen fiel, wurde er als Herr von Tiefenfall geadelt.

(Heiterkeit.)

Also ich leugne gar nicht, daß diese Adelsverleihungen oft mißbraucht worden sind, wie auch die Verleihung von Titeln und Orden häufig den Charakter eines Mißbrauches getragen hat. Es hängt das in Deutschland vorzugsweise damit zusammen, daß 25 Dynastien solche Titel und Auszeichnungen verleihen konnten, Lehen konnten sie nicht mehr verleihen für Verdienste, die sie auszeichnen oder für Gunstbezeugungen, die sie erweisen wollten. Darum verlieh man eben Titel, Orden und Adel.

Immerhin wird man aber, auch wenn man einen Beschluß der Abschaffung des Adels fassen sollte, das Ansehen, dessen sich alte bodenständige Familien erfreuen, die seit Jahrhunderten auf ihrem Grundbesitz sitzen, das Ansehen, dessen sich Familien erfreuen, die den Adel führen auf Grund von Verdiensten von Männern, die sich

(D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner,** Abgeordneter.)

(A) im Staats- und Heeresdienst, in Kunst und Wissenschaft hervorgetan haben, niemals beseitigen.

Man will auch die **Orden und Ehrenzeichen** abschaffen. Gewiß, auch mit Orden und Ehrenzeichen ist vielfach Mißbrauch getrieben worden. Sie waren vielfach in der Beamtenkarriere nichts mehr als eine Altersmarke. Aber ich möchte doch einen psychologischen Einwand erheben. Nicht alle Beamte können in die höheren Stellen gelangen, auch die befähigsten nicht; das ist statistisch ausgeschlossen. Wenn ein solcher Beamter, ein Offizier, der im Dienst alt und grau geworden ist und zu ermatten anfängt, eine derartige äußere Auszeichnung vom Staate erhält, so frischt das seine Berufsfreudigkeit auf. Nicht alle Menschen sind so tugendhafte Spartaner, die sich mit Lorbeerzweigen abspeisen ließen, und es ist mir auch zweifelhaft, ob das nicht eine klassische dichterische Erfindung ist.

Ich würde es auch für bedenklich halten, jetzt keine Orden mehr zu verleihen, wenigstens soweit das **Eiserne Kreuz** und die **Rote-Kreuz-Medaille** in Frage kommen, welch letztere für Samariterdienste im Felde verliehen wird. Es sind eine Masse Personen, die diesen Anspruch unzweifelhaft erworben haben so gut wie andere, die diese Auszeichnung erhalten haben, und denen sollte man diese Auszeichnung nachträglich nicht vorenthalten. Man kann den Menschen nicht seelisch konstruieren; das ist so vielfach das Mißverständnis radikaler politischer Auffassungen. Man muß den Menschen schließlich doch nehmen, wie er ist;

(sehr richtig! rechts)

mit dieser psychologischen Beurteilung der Menschen trifft man auch allein das Richtige auf dem Gebiet der Verleihung von Titeln und Orden.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Frau Agnes auf jeden Fall abzulehnen und auch zu erwägen, ob man nicht mindestens die Vorschrift, daß Orden und Titel abgeschafft sind, einer nochmaligen Erwägung für die dritte (B) Lesung vorbehält. Jedenfalls müssen die Rechte der Personen gewahrt bleiben, die schon einen Anspruch auf Kriegsauszeichnungen erworben haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man in dieser rigorosen Weise vorgeht, so wird man in unserem Volke, wo infolge des Krieges schon so viel Haß und Verstimmung herrscht, nur von neuem Haß und Verstimmung säen, ohne irgend einen politischen Zweck zu erreichen.

Was dann schließlich die **Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Leben** betrifft, so steht meine Partei durchaus auf dem Standpunkt des Zentrums, der von der Vorrednerin in so klarer und würdiger Weise begründet worden ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Geehrte Versammlung! Wir haben beantragt, in Art. 108, Ziff. 2 „grundsätzlich" zu streichen. Wir wünschen also, daß die Ziffer 2 heißen soll: **„Männer und Frauen** haben dieselben **staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten".** Halten wir die Fassung der Vorlage aufrecht, so bedeutet das nur die Aufstellung eines Prinzips und noch nicht die praktische Anwendung. In der praktischen Anwendung würde man dazu kommen, sehr oft die Frau von Betätigungen fernzuhalten, von denen wir sie unter keinen Umständen ferngehalten wissen wollen.

Es ist nun aber von zwei Seiten dagegen gesprochen worden, und als ich die Begründung hörte, habe ich mir gesagt; es kommt doch immer und immer wieder dieselbe Begründung, wenn es sich um die Gleichberechtigung der Frau schlechthin handelt. Alle die Gründe, die die Frau (C) Abgeordnete des Zentrums hier gegen die Fassung vorgetragen hat, wie wir und auch die Rechtssozialdemokraten sie beantragen, haben wir immer und immer wieder von derselben Seite gehört, wenn es sich um die Zuerkennung des **Frauenwahlrechts** gehandelt hat. Nachdem wir Frauen das Frauenwahlrecht dank der Revolution erhalten haben, nutzen allerdings diese Parteien das Frauenwahlrecht ganz besonders aus.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Jawohl, da ist es Ihnen recht, wenn Ihre Fraktion Kapital daraus schlägt. Vorher haben Sie den schärfsten Kampf dagegen geführt, bis zuletzt; aber auf dem Parteitag, der in diesen Tagen in Berlin stattgefunden hat, auf dem Parteitag der früheren Konservativen, ist nun plötzlich das Loblied auf die politisch tätigen Frauen gesungen worden. Als noch kurz vor der Revolution die politisch tätigen Frauen bei allen politischen Parteien vorstellig geworden waren, um sie nach ihrer Stellung zum Frauenwahlrecht zu fragen, da wurde uns gerade von den Konservativen gesagt: wir sind grundsätzlich gegen das Frauenwahlrecht und wollen nicht, daß die Frauen in den Schmutz der Politik gezogen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

„Sehr richtig!" — und jetzt singen Sie das Loblied der politisch tätigen Frauen auf Ihrem Parteitage! Nun ich freue mich immer, wenn aus einem Saulus ein Paulus geworden ist, und so freue ich mich auch bei Ihnen.

(Heiterkeit. — Zurufe rechts.)

Ich gebe mich nun zwar nicht der Hoffnung hin, daß Sie in bezug auf diese Frage, die jetzt zur Debatte steht, so schnell umlernen werden; erst wenn eine Forderung erfüllt, ein Ideal Wirklichkeit geworden ist, dann lernen auch Sie um. Solange man aber darum kämpfen muß, sind Sie die schlimmsten Gegner. Ich bin auch der Meinung, daß das, was hier angeführt worden ist, gegen die völlige staatsbürgerliche Gleichberechtigung und Gleich- (D) verpflichtung der Frauen, durchaus daneben schlägt. In Deutschland werden wir in Zukunft die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr haben.

(Zurufe rechts: Leider!)

— Nein, glücklicherweise, — und deshalb kann auch der Einwand, die Gleichberechtigung der Frauen sei undurchführbar, weil sie nicht Soldat sind, nicht mehr aufrecht erhalten werden; aber ich bin auch der Meinung, daß selbst, wenn die **Wehrpflicht** noch bestände, das kein Einwand gegen die Gleichberechtigung der Frauen wäre, weil diese durch die **Erfüllung der Mutterpflicht** eine mindestens gleichwertige Verpflichtung gegen die Gesellschaft auf sich nimmt.

(Sehr richtig! links.)

Und wenn die Kollegin ganz mit Recht anführt, daß wir in der Gleichwertigkeit noch nicht die Gleichartigkeit, ganz besonders auch nicht in der körperlichen Veranlagung, verstehen, so muß sie zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Pflichten der Mutterschaft gleichwertig sind den Pflichten, die die Männer in der Wehrpflicht haben. — Das zu dieser Bestimmung.

Dann haben wir des weiteren beantragt:

> Aufzuheben sind alle Bestimmungen, die die **Rechtsstellung der Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts** einschränken.

Wir haben diese Fassung gewählt, weil wir uns bewußt sind, daß man nicht einfach von hier aus dekretieren kann; alle diese Ausnahmebestimmungen gegen die Frau sind aufgehoben. Das ist natürlich unmöglich, weil es sich hier um einen großen gesetzgeberischen Akt, um eine Umgestaltung des bürgerlichen Rechts handelt. Aber wir wollen, daß diese Verfassung ausspricht, daß diese Umgestaltung des bürgerlichen Rechts sofort in Angriff zu nehmen ist und die Bestimmungen zu beseitigen sind, die

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) die Rechtsstellung der Frau auf diesem Gebiete benachteiligen. Ich will nur an zwei Dinge erinnern. Heute besteht nach dem bürgerlichen Recht die Bestimmung, daß die **Mutter** bei Lebzeiten des Vaters nicht der **Vormund ihres Kindes** sein darf und nicht das Kind vor Gericht vertreten darf. Besonders das letztere ist eine Ausnahmebestimmung, die nicht nur für die uneheliche Mutter, sondern auch für die eheliche Mutter gilt. Das ist das bitterste Unrecht, das man der Mutter zufügen kann, die das Kind unter Gefahr ihres Lebens geboren hat, die es vor allen Dingen mit erziehen und pflegen soll. Alle diese Pflichten soll die Frau auf sich nehmen und hat sie auch aufgenommen, wenn es sich aber um das Recht der Vertretung ihres Kindes handelt, wird ihr dieses Recht abgesprochen.

Ich will noch auf ein anderes hinweisen, nämlich, daß die Frau durch die Verehelichung das Staatsbürgerrecht des Mannes ohne weiteres bekommt und ihr eigenes verliert. Auch das ist eine Beeinträchtigung des Rechtes der Frau.

Ich könnte noch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen hierfür anführen, will es aber dabei bewenden lassen. Ich bin der Meinung, daß, wenn Sie die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau anerkennen, dann logisch daraus folgert, daß sie auch im öffentlichen und bürgerlichen Recht dem Manne gleichgestellt werden muß.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Forderung, daß der **Adel aufgehoben** ist, haben wir so gefaßt, damit durch den Beschluß der Nationalversammlung dies bereits zu einem Faktum wird. Dazu will ich nicht lange reden. Ich bin der Meinung, daß es ganz selbstverständlich ist, daß die Bestimmungen, die noch besondere Vorrechte für einzelne Personen und Personengruppen bedeuten, aufgehoben werden müssen. Es hat mich nur gewundert, daß auch Abgeordnete mit solch außer-(B)ordentlicher Wärme für die Beibehaltung des Adels eingetreten sind, während sonst stets gerühmt wird, wie herrlich weit wir es in der Demokratie gebracht haben.

(Zuruf rechts: Er hat keine Vorrechte!)

— Sie wissen doch, daß allein durch die Tatsache der Führung dieses Titels im gesellschaftlichen Leben der Adlige eine bevorzugte Stellung einnimmt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Ganz abgesehen davon, was im übrigen damit verbunden ist. Ich habe mich, wie gesagt, gewundert, daß ein Abgeordneter in der Weise, wie es hier geschehen ist, für die Beibehaltung des Adels eingetreten ist, ganz besonders, weil er in diesem Punkte pro domo gesprochen hat.

(Widerspruch rechts. — Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren! Längere Ausführungen zu Abs. 1 des Art. 108 zu machen, entheben mich die Darlegungen der Frau Teusch, denen meine Partei beipflichtet. Wir werden für Beibehaltung des Abs. 2 in der Fassung des Entwurfs stimmen.

Im übrigen bezieht sich der Art. 108 in den Abs. 3, 4, 5, 6 auf **Titel, Orden und Adel.** Ich gebe zu, daß bei der Verleihung von Adel, Titeln und Orden vielfach Mißbräuche vorgekommen sind.

Aber, meine Herren, die neue Regierung ist doch eine ganz andere Regierung, als die alte Regierung war. Die neue Regierung ist eine demokratische Regierung, und wenn eine demokratische Regierung das Bedürfnis haben sollte, Titel und Orden zu verleihen, dann, glaube ich, haben wir keinen Grund dem entgegenzutreten. Wir brauchen eine demokratische Regierung nicht unnötig zu binden, und der Entwurf im Abs. 4 bis 6 scheint mir doch das Kind (C) mit dem Bade auszuschütten.

Einer der Herren Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß der Entwurf von unnötiger **Gleichmacherei** beherrscht werde. Aber wir dürfen eine übertriebene Gleichmacherei in unserem öffentlichen Leben nicht zulassen; wir müssen im Gegenteil auf eine organische Fortentwicklung hinwirken. Darum hat meine Fraktion gebeten, den Satz 2 des Abs. 3 und die übrigen Absätze des Art. 108 zu streichen.

Was zunächst den Satz 2 des Abs. 3 angeht, daß **Adelsbezeichnungen** nur als Teil des Namens zu gelten haben und nicht mehr verliehen werden sollen, so hat dieser Artikel einen juristischen Inhalt nicht. Der Adel hat durch die vorhergehenden Bestimmungen keinerlei öffentliche privilegierten Rechte mehr; der Adel steht tatsächlich durch die Gesetzgebung dem Bürgerstande gleich. Ich weiß nicht, was dieser Rechtsbestimmung gegenüber noch eine Bestimmung soll, daß der Adel nur Teil des Namens sei. Der Adel ist eine soziale, gesellschaftliche Erscheinung. Diese soziale, gesellschaftliche Erscheinung bleibt bestehen, mag das Recht darüber befinden, wie es will. Sie können doch die Tatsache, daß Adelsfamilien, alte geschichtliche Familien, vorhanden sind und sich als solche fühlen, durch Gesetz nicht beseitigen. Die ganze Bestimmung macht den Eindruck, als ob sie aus Abneigung gegen den Adel hervorgegangen sei. Derartiger Abneigung soll man keinen Ausdruck geben zu einer Zeit, wo alle Kreise des Volkes in Einheit für das deutsche Vaterland zusammenzuschließen sind.

Abs. 3 bezieht sich auf **Titel.** Herr Graf v. Posadowsky hat schon darauf hingewiesen, daß einerseits eine überflüssige Verleihung von Titeln lächerlich ist, daß andererseits aber Titel doch ihre hohe Bedeutung haben. Meine Herren, verkennen Sie doch die Tatsache nicht, daß es für zahlreiche Beamte wirklich von Wert ist, wenn sie (D) nach jahrelangem Dienste eine Anerkennung seitens des Staates dafür erhalten, daß sie dem Staate treu gedient haben.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Unsere Beamten sind, was die Gehälter angeht, nicht so gestellt wie die freien Berufe, wie sie sich als Angehörige eines freien Berufes stehen könnten. Als Äquivalent dafür muß ihnen eine gewisse Anerkennung seitens des Staates gewährt werden und eine derartige Anerkennung ist der Titel. Ich weiß auch tatsächlich nicht, was gegenüber dieser Bedeutung, die ein Titel haben kann, die Abschaffung des Titels soll. Ich sehe die Vorteile einer derartigen Gleichmacherei durchaus nicht ein. Ich kann auch darauf hinweisen, daß auch sozialistische Regierungen bisher Titel verliehen haben,

(sehr richtig! rechts)

weil sie eben einsahen, daß sie ohne diese Titel tatsächlich nicht auskommen kö nen.

(Sehr gut! rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Es ist dann einfach erklärt worden: daß der Titel eine Amtsbezeichnung sei.

Mit den **Orden** und **Ehrenzeichen** steht es ganz ähnlich. Ich weiß nicht, warum Sie die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen in einem vernünftigen Maße ausschließen wollen, warum Sie den **Gefangenen,** die jetzt nach jahrelangen Leiden zurückkommen, das Eiserne Kreuz oder irgendwelche Ehrenmedaillen entziehen wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meines Erachtens haben diese Gefangenen genau so gut einen Anspruch auf diese Auszeichnungen wie diejenigen, die nicht gefangen worden sind.

Meine Herren. In allen diesen Anträgen und Vorschlägen erblicke ich — wie gesagt — nur die Tendenz einer übertriebenen Gleichmacherei. Es sieht fast so aus,

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) als ob man glaube, daß überhaupt gar keine richtige Revolution gemacht wäre, wenn nicht Adel, Geistliche, Titel, Orden, Ehrenzeichen usw. beseitigt würden.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich kann die Tendenz, die dem Entwurf in Art. 108 Abs. 3 Satz 2 und in den folgenden Absätzen beherrscht, nicht billigen und bitte daher, diese Bestimmungen zu streichen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auf das öde Thema der Beibehaltung oder Abschaffung des Adels will ich gar nicht näher eingehen. Wenn der Herr Kollege v. Posadowsky gemeint hat, **Taine** datiere die Verödung des französischen Volkslebens von der **Abschaffung des Adels,** so gibt es — glaube ich — bei uns jetzt in Deutschland Dinge, vor denen wir uns wegen der Verödung viel mehr zu wehren haben als vor der Verödung durch die Abschaffung des Adels.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch und Zurufe rechts.)

Ich erinnere zum Beispiel an die politisch und geistig öde Agitationsweise des letzten konservativen Parteitags.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch und Zurufe rechts: Wo war denn der?)

Was die **Ordensangelegenheit** betrifft, so vertraue ich darauf, daß das Haus den Firlefanz abschaffen wird, unter dem wir so lange gelitten haben und für dessen Abschaffung wahrhaftig kein Grund mehr angeführt zu werden braucht. Ich möchte aber dabei auch die Hoffnung aussprechen, daß irgendeine Regierung nun nicht etwa — wie unverbürgte Gerüchte besagen — jetzt in der Zwischenzeit vor dem Inkrafttreten der Verfassung noch die Gelegenheit benutzt, um einen unendlichen Ordensregen auf (B) ihre Beamten niedergehen zu lassen. Das wäre ein Hohn auf das, was wir hier besprechen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Über die Fassung der Bestimmungen zur **Frauenfrage,** meine Damen und Herren, haben wir jetzt unter den beiden sozialdemoktratischen Parteien eine vollkommene Einigkeit erzielt. Ich begrüße diese Einigkeit gerade an diesem Punkte, weil er der Ausgangspunkt einer neuen sozialen Entwicklung werden kann. Es ist jetzt festgestellt, daß wir gemeinsam in der Hauptsache in der ersten Zeile des zweiten Absatzes zum Art. 108 die Worte „grundsätzlich", „staatsbürgerlich" und „Pflichten" streichen wollen, so daß es also jetzt heißen wird — ich bitte das auch in dem Antrage, über den namentliche Abstimmung beantragt ist, zu berücksichtigen —:

„Männer und Frauen haben dieselben Rechte."

Mit dieser Fassung ist das Prinzip — wie Genossin Zietz ganz richtig gesagt hat — festgelegt, das Prinzip, das auch nicht durch irgend einen Hinweis auf die Wehrpflicht der Männer oder auf eine geistige Minderwertigkeit der Frau erschüttert werden kann. Alle diese Dinge sind ja ganz unhaltbar, der Hinweis auf die **Wehrpflicht** schon aus dem einfachen Grunde, weil es eine ganze Masse von nichtwehrpflichtigen Männern gibt, die dieselben Rechte haben wie die wehrpflichtigen Männer.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner scheidet aus die Bezugnahme auf eine angeblich mindere geistige und politische Eignung der Frau, weil doch längst die lächerlichen Versuche aufgegeben sind, etwa eine Unterscheidung zwischen weiblichem und männlichem Hirn, schwererem und leichterem Hirn zu machen. Entscheidend dagegen ist die ganze soziale und wirtschaftliche Entwicklung, in der allerdings früher eine Beschränkung der Frau auf den engsten wirtschaftlichen und infolgedessen auch auf einen engeren geistigen Kreis gelegen war, die aber jetzt weggefallen ist und auch von Ihnen, auch (C) von der allerrechtesten Seite, nicht geleugnet werden kann: die Frau muß heute außer dem Haus Erwerbsarbeit leisten und muß deshalb heute wegen ihrer Erwerbsinteressen ins öffentliche Leben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sie können einem menschlichen Wesen, das durch seine Arbeit darauf angewiesen ist, die öffentlichen Dinge mitzubestimmen, dieses öffentliche Recht unmöglich wegnehmen, wenn Sie einen Rechtsstaat errichten wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Indem nun dieses Prinzip von uns beantragt und vorangestellt ist, wird es möglich, die Ausführung des Prinzips durch den zweiten Satz auf Nr. 545 zu detaillieren und seine Anwendung auf das Recht der weiteren Gesetzgebung zu überlassen. Sie hätten sich an der Prinzipienerklärung stoßen können, wenn Sie hätten einwenden können, mit dieser Prinzipienerklärung solle eine **mechanische Gleichstellung der Frau** mit dem Mann erfolgen. Das geschieht durch die neue Fassung des Antrags nicht, sondern der neue Abs. 2 zu diesem zweiten Satz in Art. 108 sagt: die Gleichstellung im öffentlichen sowohl wie im bürgerlichen Recht, bei Ehe, bei Vormundschaft usw., hat dann die Gesetzgebung auszugestalten, und zwar mit der Beweglichkeit und Schmiegsamkeit, die ihr eigen ist, unter Berücksichtigung aller Einzelheiten und Bedingnisse des tatsächlichen Lebens. Ich meine, mit dieser Gestaltung unseres Antrages sei wirklich jeder Vorwand, gegen ihn zu stimmen, weggenommen, und es sei die vollkommene Fassung für das Frauenrecht eines wirklich demokratischen Staates gefunden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn der demokratische Staat ist so lange kein wirklich demokratischer, als zwar der äußere Bevormundungs- und Obrigkeitsstaat gefallen ist, aber die Bevormundung der Frauen durch die Männer erhalten bleibt. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und die bliebe erhalten, wenn unser Antrag nicht angenommen wird. Sie müssen hier und werden — ich hoffe es — einem Beispiel folgen, das in der französischen Revolution an jenem berühmten Abend gegeben wurde, wo die oberen Stände auf ihre Vorrechte verzichteten. Das müssen Sie hier nachahmen, indem Sie als Männer auf Ihre Vorrechte gegenüber den Frauen verzichten,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

und zwar in feierlicher Form durch Annahme dieses Antrags.

Daß das in den Frauenkreisen so empfunden wird, zeigt die neueste **Eingabe,** die wir von dem **Preußischen Landesverein für Frauenstimmrecht** erhalten haben, in der es ganz richtig in der denkbar kürzesten Form heißt:

> Zwar soll die Frau jetzt das aktive und passive Wahlrecht erhalten, jedoch ihre sonstige Gleichberechtigung in politischer, öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung weder anerkannt noch gesichert bekommen.

Daraus wird gefolgert: wenn das so bleibt, dann versetzen Sie die Frauen weiter in die Notwendigkeit, auch weiter noch wie bisher „jedes Stückchen Recht mühsam erkämpfen zu müssen."

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nein, ich glaube nicht, daß das Ihre Absicht ist, und ich bitte deshalb, sich unserem Antrag vollinhaltlich anzuschließen und damit einen Gesellschaftszustand sowohl in staatsbürgerlicher als in bürgerlicher Beziehung anzubahnen, der in der Zusammenarbeit von Frau und Manne wie wir sie jetzt endlich auch in allen Parteien haben, die denkbar schönste Garantie für ein Wiederaufblühen unseres Volks durch die Anspannung aller Männer- und aller Frauenkräfte schafft.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(A) **Präsident:** Ich möchte aber bitten, die Anträge schriftlich einzureichen. Wir haben zu Art. 108 sowieso schon einen Wirrwarr von Anträgen, so daß man die größte Mühe hat, da hindurch zu finden. Jetzt kommen noch Ankündigungen ohne schriftliche Fixierung, die ich in die Anträge hineinkorrigieren soll. Der Präsident müßte ja ein Eichhörnchen sein.

(Heiterkeit.)

Machen Sie das, bitte, schriftlich!

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Quidde.

Dr. **Quidde,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur wegen einer speziellen Frage zum Wort gemeldet. Ich muß aber doch ein paar Bemerkungen nach der Rede des Herrn Kollegen Dr. Heinze vorausschicken. Er will die Bestimmung beseitigt haben, die sich gegen die **Verleihung von leeren Titeln, von Orden und Ehrenzeichen** wendet. Seine Begründung dafür ist mir durchaus unzutreffend erschienen. Die Beseitigung von all diesen Dingen ist, wie ich meine, in einer wirklichen Demokratie notwendig. Diese Verleihung leerer Titel, diese Verleihung von Orden und Ehrenzeichen sind Mittel politischer Beeinflussung gewesen, Mittel, um auf die politische Haltung von all den Kreisen, die für diese Dinge zugänglich sind, einzuwirken und, wie ich schon vor der Revolution gesagt habe, im Grunde genommen Mittel politischer Korruption, die wir in der Demokratie nicht wollen.

Gemeldet habe ich mich wegen einer Spezialfrage. Wir haben, wie Sie wissen, in **Bayern** den **Adel** abgeschafft, und zwar mit der Folgerung, die daraus von der Regierung gezogen worden ist, daß nun alle Angehörigen adliger Familien, die ihren Adel noch weiter führen, sich nach § 360 Ziff. 8 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar (B) machen sollen, weil sie jetzt Würden oder Adelsprädikate annehmen, ohne dazu befugt zu sein. Ich habe als Mitglied des Bayrischen Landtags — allerdings nicht im Plenum der Versammlung, sondern nachher in der Presse — diesen bayrischen Beschluß bekämpft und ihn als eine Art Schildbürgerstreich bezeichnet. Ich mache nun darauf aufmerksam, daß, wenn wir den Art. 108 in der Fassung des Ausschusses annehmen, nach meiner Meinung dieses bayrische Gesetz eo ipso erledigt ist.

(Sehr richtig!)

Denn es heißt in Art. 108:

> Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens.

Keinerlei Gesetz kann irgendeinem Menschen seinen Namen nehmen, und infolgedessen ist dieses bayrische Gesetz damit dem Reichsrecht widerstreitend und, da Reichsrecht Landesrecht bricht, ist nach meiner Auffassung das bayrische Gesetz damit ungültig geworden. Es wäre mir von einigem Wert, auch von seiten des Herrn Reichskommissars oder von dem Vertreter der bayrischen Regierung zu erfahren, ob er diese Auffassung teilt. Ich glaube, die Sache wird unzweifelhaft so liegen, und man wird in Bayern sich nach der Reichsgesetzgebung richten müssen. Auch wenn die Rechtslage anders sein sollte, wird die bayrische Sondergesetzgebung unhaltbar sein.

Zu der eben behandelten Frage einer weiter ausgedehnten Formulierung der **Rechte der Frauen** möchte ich mich hier nicht weiter aussprechen. Ich habe nur den Eindruck, daß nach der letzten Formulierung des sozialdemokratischen Antrags die Bestimmung eine so erweiterte und im Augenblick nicht zu übersehende Bedeutung bekommt, daß man sich bis zur dritten Lesung erst noch reiflich wird überlegen müssen, ob man dem zustimmen kann. Im Zweifelsfalle sollte man wenigstens vorläufig bei der Fassung des Ausschusses, die doch den Grundgedanken, wenn man nicht an dem Buchstaben herumtiftelt, deutlich genug zum Ausdruck (C) bringt, stehen bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Maretzky.

Dr. **Maretzky,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir nehmen in einer kleinen Minderheit zum Adel eine andere Stellung ein als die Mehrheit unserer Fraktion. Die Frage ist von so grundsätzlicher Bedeutung, daß sie mir wichtig genug erscheint, daß auch ein Vertreter des Bürgertums seine Meinung, die auf Abschaffung des Adels geht, hier vertritt.

Meine Damen und Herren! Sie haben in der Fassung des Entwurfs einen Weg gewählt, der nicht auf eine Beschränkung der Rechte oder der Stellung des Adels hinausläuft, sondern auf eine wesentliche Stärkung. Sie haben zunächst die Adelsbezeichnung unter den Schutz des Namens gestellt. Der Name ist zivilrechtlich geschützt. Sie haben ferner den Adel der Zahl nach beschränkt. Das ist eine wesentliche Heraushebung der bisherigen Adeligen und trägt zur Stärkung der Stellung des Adels sehr erheblich bei.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wirklich das hätten erreichen wollen, was teilweise hier als Ihre Meinung zum Ausdruck gebracht worden ist, so hätten Sie sagen müssen: „Der Adel ist abgeschafft, und Adelsbezeichnungen dürfen nicht mehr geführt werden". Wir stellen diesen Antrag nicht, und zwar aus folgendem Grunde. Die Abschaffung des Adels ist, wenn ich so sagen darf, von jeher ein Prunkstück der Revolution gewesen, und wir wollen, wie die innerpolitischen Verhältnisse nun einmal liegen, nicht gerade unsererseits Ihnen dieses Prunkstück vorautragen. Ich will aber das eine sagen: Wäre unser Volk siegreich gewesen, wäre die Revolution nicht gekommen, so hätte das selbstbewußte Bürgertum den Antrag auf Abschaffung des Adels unserer (D) Meinung nach von sich aus stellen müssen.

Dabei muß ich mich aber dagegen verwahren, daß mir irgendwie der Vorwurf gemacht werden könnte, daß ich einen Mangel an Pietät habe. Ich erkenne an, daß es richtig und angemessen ist, die Verdienste und Taten eines Mannes und seines Geschlechts zu ehren, indem man die Familie achtet. Aber diese Achtung, dieses Ansehen soll nur so lange gehen, als die Tat, als das Verdienst nachwirkt. Es soll nicht künstlich durch einen Titel gestärkt werden, der nachher von einer urteilslosen Masse angebetet wird.

Ich möchte dem Grafen **Posadowsky** sagen: gerade das, was er nach der Richtung ausgeführt hat, daß das Ansehen dieser Familien wegen ihrer Verdienste um den Staat und das Volk bleiben werden, spricht für Abschaffung des Adels. Bleiben die Verdienste, bleibt das Ansehen, so ist das Adelsprädikat auch aus diesem Grunde überflüssig. Ebenso sind auch die anderen Ausführungen, die Graf Posadowsky gemacht hat, derartig gewesen, daß sie vielfach für Abschaffung des Adels sprechen, insbesondere die Beispiele, die er dafür angeführt hat, daß teilweise aus minderwertigen Gründen der Adel verliehen worden ist. Wenn ich daran denke, was ein Immelmann, Bölcke, Weddigen und tausend andere für unser Volk Heldenhaftes geleistet haben — und sie waren doch Bürgerliche —, so muß ich den lächerlichen Vergleich ablehnen, der sich aufdrängte, als Herr Graf v. Posadowsky geschildert hat, daß ein Mann einen Adelstitel — der **Freiherr v. Tiefenfall** — nur deshalb erhalten hat, weil er mit Martinitz und Slowata aus dem Fenster hinausgeworfen und auf den Misthaufen gefallen ist. Das sind Ausführungen gewesen, die gerade für die Abschaffung des Adels sprechen.

(Sehr richtig!)

(Dr. **Maretzky**, Abgeordneter.)

(A) Ich leugne nicht die Verdienste des Adels, möchte aber auf das schärfste betonen, daß eine viel größere Anzahl bürgerlicher Familien dieselben Verdienste um das Volk und den Staat gehabt haben.

(Bravo! links.)

Es ist hier gesagt worden, es wäre eine öde **Gleichmacherei**, wenn man den Adel beseitigen wollte. Ich bestreite das. Es ist nicht Gleichmacherei; denn der Adel hat, solange das Prädikat geduldet wird, tatsächlich eine Vorzugsstellung, keine rechtliche, aber eine tatsächliche. Das liegt daran, daß das Volk in seiner großen Masse noch nicht Urteil genug hat. Es finden sich zahllose Menschen sowohl in Arbeiter- wie auch in bürgerlichen Kreisen, die allein die Tatsache des Adelsprädikats anbeten, hinaufstarren und dieses Adelsprädikat, den Grafen- und Freiherrntitel als etwas Besonderes ansehen, die in Unterwürfigkeit und Dienstbereitschaft sich und dadurch dem übrigen Bürgertum viel vergeben. Das könnte uns gleichgültig sein. Es ist aber meiner Überzeugung nach eine Beleidigung der Gefühle des Staatsbürgers; und die Grundlage dafür, daß zahllose Menschen in dieser Weise dem Adel nachlaufen, müssen wir beseitigen, indem wir den Adel abschaffen.

(Bravo! links.)

Meine Damen und Herren! Wir können aus dem Grunde, den ich genannt habe, nicht den Antrag stellen; denn leider ist, wie gesagt, die Abschaffung des Adels ein reines Revolutionsprunkstück geworden. Ich bedaure es. Auch das selbstbewußte Bürgertum müßte auf diesem Standpunkt stehen. Da wir diesen Antrag hier nicht stellen können, so möchte ich wenigstens zum Ausdruck bringen, daß wir auf alle Fälle doch bitten, nicht noch eine Stärkung des Adels dadurch vorzunehmen, daß Sie den Satz 2, der die Adelsbezeichnung als Teil des Namens gelten läßt und ihm damit den Rechtsschutz verleiht, und der bestimmt, daß der Adel nicht mehr verliehen (B) werden darf, also den tatsächlich bestehenden Adel in seiner Position noch heraushebt, in die Verfassung aufnehmen. Damit begründe ich natürlich aus anderen Motiven heraus als die Antragsteller den Antrag Heinze, der diesen Satz streichen will.

(Bravo! links.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim.

Dr. **Heim**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Vorredner hat sicherlich die Überzeugung, daß er eine ungemein demokratische Rede gehalten hat. Ich habe den gegenteiligen Eindruck. Es scheint mir fast, als fürchte er sich vor sich selbst. Wenn das Volk einmal so weit gekommen ist, daß es einsieht, daß Vorrechte der Geburt nicht mehr existieren, dann darf sich der Mann Graf und Fürst heißen oder sonst, wie er will.

Der Abs. 2 in Art. 108 scheint mir durchaus richtig zu sein. In einer Zeitung, die in Bern herauskommt, — ich glaube, es ist die „Freie Zeit“, sie steht weit links, weiter links als unsere Mehrheitssozialisten,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist gar nicht möglich! — Heiterkeit)

— noch weiter, Herr Kollege Löbe! Sie sitzen ziemlich in der Mitte hier —

(erneute Heiterkeit)

— hat ein Dr. Matthies vor einiger Zeit geschrieben, es sei eine ganz falsche Demokratie, zu verlangen, daß jetzt plötzlich der **Adel** nicht mehr Adel sein solle. Sie dürfen einem Puttkamer oder einem Bismarck seine Adelsbezeichnung nehmen; ein Puttkamer, ein Bismarck wird immer ein Puttkamer und Bismarck bleiben. Ich habe schon vor 15 und 20 Jahren diesen Standpunkt vertreten, zu einer Zeit, wo es noch nicht so leicht war. Für mich ist es (C) ganz gleichgültig, ob der Adel sich seine Titulatur beibehält oder nicht, solange sie nur im privaten Leben eine Rolle spielt und nicht auf das öffentliche Leben übergreift. Wir legen der Sache viel zu viel Bedeutung bei.

Bei uns in **Bayern** hat man alsbald nach der Revolution den **Adel** abgeschafft. Es ist das ein sogenannter Revolutionsbluff, sieht sehr gut aus, das sind übliche politische Veränderungen, die mit der Revolution kommen, die aber das Volk nicht satt machen. Es ist bloß ein Dekorationswechsel, der momentan beim Volk den Charakter der Liebhaberei hat, aber auf die Dauer seine Wirkung vollständig verfehlt. Das Volk will bessere wirtschaftliche Bedingungen, bessere Lebenshaltung, und da können wir nicht so schnell arbeiten, wie es die Ungeduld des Volkes verlangt. Wir haben in Bayern den Adel abgeschafft, es existiert darüber schon eine große Literatur. Aber es war ein Schuß ins Blaue. Bei uns trägt der Adel seine Titulatur vollständig ruhig weiter.

(Heiterkeit.)

Wir müssen aber das Volk dazu erziehen, daß es in dem Adligen nichts anderes sieht als einen Nebenmenschen der gleichen Art, wie wir selber Menschen sind.

(Sehr richtig! links.)

Das ist die Hauptsache, darauf kommt es an. Erst wenn der Adlige sich selbst durchsetzt als Mensch, dann hat er den Wert, den jeder edle Mensch hat. Fichte hat einmal gesagt: Einen großen Mann adeln, heißt gar nichts anderes, als ihn entadeln, weil man seinen Namen verändert. Auch ich stehe auf dem Standpunkt. Ich will über die Sache mich nicht weiter verbreiten; denn getretener Quark wird ja bekanntlich nur breit und nicht stark.

(Heiterkeit. — Zurufe. — Abgeordneter Dr. Quarck: Ich leuchte Ihnen schon „heim“! — Große Heiterkeit.)

— Ach pardon, Herr Kollege, ich habe doch wahrhaftig an Sie nicht gedacht. (D)

(Erneute große Heiterkeit.)

Daß Sie sich von selbst melden, ist für mich fast beleidigend, weil Sie mir eine solche böse Absicht insinuieren.

(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Quarck: Ich habe gesagt: Ich leuchte Ihnen „heim“!)

Vollständig einverstanden bin ich mit dem Abs. 4: „Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung **Titel** oder **Orden** annehmen.“ Wir wissen, daß Königin Elisabeth gesagt hat: „Meine Hunde sollen nur meine Halsbänder tragen.“ Also auch in diesem Punkte bin ich vollständig einverstanden. Ich glaube, wir überschätzen vollständig die Frage, die zur Debatte steht. Aus diesem Grunde begrüße ich es, daß ein Beschluß zustande gekommen ist in Art. 108, der dieser Pseudodemokratie ein Ende macht.

(Bravo! bei der Bayerischen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Luppe.

Dr. **Luppe**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir können dem sozialdemokratischen Antrag auch in der neuen Fassung nicht zustimmen. Er bringt hier in den Artikel, der sich überhaupt nur mit den staatsbürgerlichen Rechten befaßt, die privatrechtlichen Dinge hinein, und zwar in einer Form, daß es heißt: **Männer und Frauen haben gleiche Rechte.** Die **Konsequenzen** davon **für das bürgerliche Recht** sind gar nicht zu übersehen. Es ist ja praktisch gar nicht möglich, daß Männer und Frauen im bürgerlichen Recht in jedem Punkte die gleichen Rechte haben. Eine uneheliche Mutter hat ihrem Kind gegenüber ganz andere Rechte als der uneheliche Vater; sie hat die Pflicht und das Recht der Sorge für ihr Kind. Dem unehelichen Vater, der nicht im Haushalt lebt, kann unmöglich dasselbe Recht eingeräumt werden. Wenn

(Dr. **Luppe**, Abgeordneter.)

(A) Frau Zietz hier behauptet hat, eine Frau hätte nicht das Recht, ihr Kind vor Gericht zu vertreten, so ist das durchaus falsch. Eine Witwe hat dieses Recht durchaus. Und bei den unehelichen Müttern stehen wir heute eigentlich doch alle auf dem Standpunkt, daß die Berufsvormundschaft das einzig richtige Mittel der Fürsorge für die unehelichen Kinder ist. Auch die staatsbürgerlichen Rechte, die den Frauen eingeräumt werden sollen, können nicht überall die gleichen sein. Alle Frauen sollen das Recht haben, ein Ehrenamt zu bekleiden, und sollen diese Pflicht übernehmen müssen. Aber einer Ehefrau müssen Sie unbedingt das Recht einräumen, dieses Ehrenamt ablehnen zu können, wenn sie Kinder hat. Einem Manne können Sie ein solches Recht nicht einräumen; das ist bisher auch nicht geschehen.

In dieser ganz allgemeinen Form sind also die Konsequenzen nicht zu übersehen. Es fehlt jeder Anlaß, das Wort „grundsätzlich" zu streichen und die Pflichten auszuscheiden. Wir bitten, es bei der Fassung des Ausschusses zu lassen.

Präsident: Die Erörterung zu Art. 108 ist geschlossen. Die Abstimmung ist eine sehr komplizierte. Ich muß um gütige Nachsicht bei der Abstimmung bitten.

Ich rufe auf Abs. 1. Da sind die beiden Anträge betreffend die unehelichen Kinder zugunsten des Art. 118 zurückgestellt. Ich darf wohl annehmen, daß der Satz: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich" die Billigung des Hauses findet ohne besondere Abstimmung.

(Zustimmung.)

Abs. 1 ist damit angenommen.

Zu Abs. 2 liegen zwei Anträge von Frau Agnes und Genossen vor, Nr. 455 Ziff. 4 das Wort „grundsätzlich" zu streichen und Nr. 510 Ziff. 2 einen Zusatz zu machen. Dann liegt der Antrag Auer und Genossen vor, (B) der eine namentliche Abstimmung verlangt, und dann liegt noch die Fassung des Ausschusses vor.

Die Abstimmung ist nicht einfach. Ich glaube, Ihnen vorschlagen zu sollen, zunächst über die beiden Anträge Frau Agnes und Genossen abzustimmen. Dann bleiben hernach noch als Gegenstücke der Antrag der Sozialdemokraten und der Antrag des Ausschusses. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Frau Agnes und Genossen auf Nr. 455, in Abs. 2 das Wort „grundsätzlich" zu streichen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Wort gestrichen haben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß die Auszählung des Hauses erfolgen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag, das Wort „grundsätzlich" zu streichen, zustimmen wollen, durch die Ja-Tür einzutreten, und diejenigen, die den Antrag der Frau Agnes und Genossen ablehnen wollen, durch die Nein-Tür einzutreten.

Ich bitte die Damen und Herren, den Saal zu verlassen.

(Geschieht.)

Die Türen mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen.

(Geschieht.)

Die Zählung beginnt.

(Geschieht.)

Das Bureau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Volz:** Nein! (C)

Schriftführer Abgeordneter **Fischer** (Berlin): Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:** Ja!

Schriftführerin: Abgeordnete **Agnes:** Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Die Türen sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Mit Ja — also für die Streichung des Wortes „grundsätzlich" — haben gestimmt 119, mit Nein 149 Abgeordnete. Der Antrag auf Streichung des Wortes „grundsätzlich" ist deshalb abgelehnt.

Nun bringe ich den Antrag der Frau Agnes und Genossen auf Nr. 510, zu Art. 108 Abs. 2 folgenden Satz zuzufügen:

> Aufzuheben sind alle Bestimmungen, die die Rechtstellung der Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes beschränken.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Nun stehen sich noch gegenüber der Antrag der Herren Sozialdemokraten, der jetzt in Zusammenfassung der beiden Fassungen auf Nr. 419 und auf Nr. 545 so lautet:

> Abs. 2. Männer und Frauen haben dieselben Rechte.
>
> Die Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind durch die Gesetzgebung entsprechend zu gestalten, —

und die Fassung des Ausschusses: (D)

> Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Wir stimmen ab über den Antrag der Herren Sozialdemokraten, wie ich ihn eben verlesen habe. Die Abstimmung ist eine namentliche.

Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen! Diejenigen, welche dem Antrag der Herren Sozialdemokraten — um ihn kurz so zu bezeichnen — zustimmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, die den Antrag ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Diejenigen Damen und Herren, welche eine Karte noch nicht abgegeben haben, bitte ich, sie hier abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: Es wurden 275 Stimmen abgegeben, darunter mit Ja 128, mit Nein 144, 3 enthalten. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit verneint.

Nun bleibt nur noch übrig die Fassung des Ausschusses zu Abs. 2. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nunmehr der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Abs. 2 des Artikels 108 ist angenommen.

Wir kommen zu Abs. 3. Hier liegt vor ein Antrag von Frau Agnes und Genossen auf Nr. 455 Ziff. 5, der eine völlig andere Fassung des ganzen Absatzes wünscht. Über diesen Antrag ist deshalb zunächst abzustimmen.

---

*) Das endgültige Ergebnis siehe S. 1582.

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage Frau Agnes und Genossen — er lautet:

Der Adel ist abgeschafft. Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht —

zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun rufe ich auf den Satz von Abs. 3 nach der Fassung des Ausschusses:

Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht.

Ich bitte diejenigen, die dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Satz 1 ist angenommen.

Satz 2 in der Fassung des Ausschusses lautet:

Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.

Dazu liegt vor ein Antrag Dr. Heinze, Nr. 422 Ziff. 14, diesen Satz zu streichen; ferner ein Antrag Auer und Genossen, Nr. 419 Ziff. 10, den Satz zu fassen: „Der Adel ist abgeschafft“.

Ich werde zunächst über den Antrag Dr. Heinze abstimmen lassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag Auer und Genossen.

(Zurufe.)

Präsident: Über den Antrag Auer und Genossen soll namentlich abgestimmt werden?

(Abgeordneter Dr. Cohn: Jawohl!)

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag (B) Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 442 Ziff. 14.

Diejenigen Damen und Herren, welche nach dem Antrage Dr. Heinze und Genossen diesen ganzen Satz streichen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Dr. Heinze ist abgelehnt.

Nun kommen wir zu dem Antrag Auer und Genossen Nr. 419 Ziff. 10, den Satz zu fassen: „Der Adel ist abgeschafft“.

Dazu liegt der Antrag Dr. Cohn vor, diese Abstimmung namentlich vorzunehmen. Der Antrag bedarf der Unterstützung von wenigstens 50 Mitgliedern. Ich bitte um die Unterstützung des Antrages.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag Auer und Genossen, den Abs. 2 zu fassen: „Der Adel ist abgeschafft“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage zustimmen wollen, eine Karte mit Ja, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Die Damen und Herren, welche eine Karte noch nicht abgegeben haben, bitte ich, sie jetzt hier abzugeben.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: Es wurden abgegeben 272 Stimmen, darunter (C) mit Ja 127, mit Nein 143; enthalten haben sich 2. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint, der Antrag Auer und Genossen ist abgelehnt.

Ich bringe nun den Satz 2 von Abs. 3 in der Fassung des Ausschusses:

Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden

zur Abstimmung und bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Fassung ist angenommen.

Ich rufe auf Abs. 4. Zu Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 liegt ein Antrag Dr. Heinze auf Nr. 422 der Drucksachen Ziffer 14 vor, diese Absätze zu streichen. Die betreffenden Herren werden deshalb, wenn ich die Absätze aufrufe, dagegen stimmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 4 nach dem Antrag des Ausschusses annehmen wollen sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ebenso bitte ich diejenigen, die den Abs. 5 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Abs. 5 ist angenommen.

Desgleichen bitte ich diejenigen, die den Abs. 6 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 6 ist angenommen.

Nunmehr stelle ich fest, daß der ganze Art. 108 unverändert in der Fassung des Ausschusses angenommen ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich rufe auf Art. 109. Dazu liegt ein handschriftlicher Antrag Katzenstein-Dr. Quarck vor, in Abs. 1 hinter (D) Satz 1 als zweiten Satz anzufügen:

Eine Deutsche ist berechtigt, auch im Falle der Verehelichung mit einem Ausländer ihre Staatsangehörigkeit beizubehalten.

Zu Abs. 2 liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 413 Ziff. 7 vor, der diesem Abs. 2 eine andere Fassung geben will.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kraut.

Kraut, Abgeordneter: Meine Partei hat zu Art. 109 auf Nr. 413 der Drucksachen den Antrag gestellt:

Art. 109 Abs. 2 zu fassen wie folgt:

Die **Ausübung politischer Rechte für das einzelne Land** oder die in ihm bestehenden politischen Körperschaften kann von dem **Besitz der Staatsangehörigkeit** abhängig gemacht werden.

Wir wollen dadurch ein Recht, das bisher den Einzelstaaten zugestanden hat, ihnen erhalten, während die Mehrheit des Hauses bisher sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Rechte der Einzelstaaten mehr und mehr eingesargt werden sollen. — Schon der Entwurf hat einen großen Schritt zum Unitarismus getan. Er hat aber doch den Einzelstaaten noch einige Rechte, einige Selbstständigkeit gelassen, und zwar mit vollem Bewußtsein. Weit über den Standpunkt des Entwurfs hinaus aber ging der Verfassungsausschuß. Er hat in die Rechte und Zuständigkeiten der Einzelstaaten in Verwaltung und Gesetzgebung in einer Weise eingegriffen, daß für diese kaum mehr etwas übrig geblieben ist. Rechtspflege, Verkehr, Kirche und Schule, für alles sind Normen und Zwangsvorschriften aufgestellt worden, die den Einzelstaaten eine selbständige Tätigkeit auf diesen Gebieten kaum mehr lassen. Das hohe Haus hat weiter in die Selbständigkeit eingegriffen durch die Beschlüsse zu Art. 17, wonach auch

*) Das endgültige Ergebnis siehe S. 1582.

(**Kraut**, Abgeordneter.)

(A) Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung der Einzelstaaten durch Festlegung der Wahlvorschriften stark berührt worden sind. Vor wenigen Tagen hat der Herr Reichsfinanzminister ebenfalls einen starken Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten unternommen. Er will ihrer Finanzhoheit und Steuerhoheit durch seine Gesetzgebung den Garaus machen. Auch auf diesen Gebieten wird die eigene Tätigkeit der Einzelstaaten über kurz oder lang zu Ende sein.

Wenn man nun auch — wie meine Freunde und ich — es als selbstverständlich ansieht, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Einzelstaaten dem Unitarismus gewisse Opfer bringen müssen, so dürfen diese Opfer doch nicht ohne Not gebracht werden und dürfen nicht so weit gehen, daß von der Selbständigkeit der Einzelstaaten so gut wie nichts erhalten bleibt. Das geschieht aber durch den Eingriff in die Gemeindeverfassung und die Gemeindeverwaltung, von dem ich vorhin gesprochen habe, und geschieht auch dadurch, daß den Einzelstaaten die Möglichkeit genommen werden soll, von dem Erwerb ihrer Staatshoheit politische Rechte abhängig zu machen. Mir scheint die Forderung, daß alles nach Reichsrecht gehandhabt werden soll, daß die **Ausübung politischer Rechte** nicht mehr an das **Kriterium der Staatsangehörigkeit** in den Einzelstaaten geknüpft werden soll, viel zu weitgehend. Es besteht gar kein Bedürfnis dafür, den Einzelstaaten das selbständige Staatsbürgerrecht so zu beschneiden. Ich darf auch daran erinnern, daß in der Verfassung in Art. 16 Bestimmungen enthalten sind, die ebensowohl zur Voraussetzung das Staatsbürgerrecht der Einzelstaaten haben. Nach diesem Artikel sollen die Beamten und Angestellten in ihren Heimatländern verwendet werden. Die Heimat kann nicht bloß nach dem Wohnsitz beurteilt werden, sondern es muß gefordert werden, daß hier das Staatsbürgerrecht des einzelnen in Betracht kommt. (B) Ich bin der Meinung: wenn doch angesichts dieser und wohl auch anderer Bestimmungen das Einzelstaatsbürgerrecht erhalten bleiben muß, so ist es richtig, eine Bestimmung darüber ausdrücklich in die Verfassung aufzunehmen, daß unter gewissen Voraussetzungen die Einzelstaaten das Recht haben, an die Erhaltung des Staatsbürgerrechts politische Rechte zu knüpfen.

Ich glaube, unser Antrag ist auch um deswillen notwendig, um Klarheit darüber zu schaffen, daß im Sinne des Art. 17 und trotz der Bestimmung, daß die politischen und Gemeindewahlen in den Einzelstaaten ebenso gestaltet werden müssen wie die Reichstagswahlen, es doch noch möglich ist, an die Ausübung dieser Wahlrechte die Voraussetzung des Besitzes der Staatsbürgerrechte zu knüpfen. Es ist bei der Beratung über Art. 17 von verschiedenen Rednern davon gesprochen worden, daß nach ihrer Auffassung trotz der neuen Gestaltung des Art. 17 immer noch die Möglichkeit bestehe, dem politischen Wahlrecht die Voraussetzungen des Staatsbürgerrechts in den Einzelstaaten zu geben. Die Herren, die diese Meinung damals vertreten haben, werden gut tun, eine ausdrückliche Bestimmung, wie wir sie verlangen, in die Verfassung aufzunehmen, und sie werden freundlichst eingeladen, für unseren Antrag zu stimmen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Aßmann.

Aßmann, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der fragliche Artikel enthält Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit. Diese Bestimmungen veranlassen mich, im Interesse der **ostmärkischen Deutschen,** für deren viele ja die **deutsche Staatsangehörigkeit** sehr bald ein Traum der Vergangenheit sein wird, einem dringenden Wunsche auch von dieser Stelle Ausdruck zu geben. Ich weiß nicht, ob irgend jemand in diesem hohen Hause uns in (C) vollem Umfange nachfühlen kann, was das bedeutet, in wenigen Wochen zwangsweise die deutsche Staatsangehörigkeit mit der polnischen vertauschen zu müssen.

(Sehr wahr!)

Wir haben uns seit Wochen um dieses Geschick gesorgt und gebangt. Wir haben sogar die Kraft gehabt, zu hoffen. Aber nun haben wir unsere Hoffnungen begraben müssen. Da erscheint uns noch einmal das, was wir jetzt verlieren, in seiner ganzen Größe und in seinem ganzen unbeschreiblichen Reichtum. Selbst ein Vaterland, so tief gebeugt, so verarmt und aus tausend Wunden blutend wie das gegenwärtige Deutschland, ein Vaterland, dessen Zukunft so dunkel ist wie die des unsrigen — ließe man uns Ostmärkern die Wahl zwischen ihm und den lockendsten Bildern, die uns die Fremden vorspiegeln: nicht einen einzigen Augenblick würden wir zögern, sondern mit beiden Händen zugreifen nach dem Vaterland, mit ihm alles zu teilen und alles zu tragen.

(Allseitiger Beifall.)

Aber das ist uns nun nicht mehr vergönnt. Wir müssen Polen werden. Zwar läßt der Friedensvertrag den Deutschen der an Polen fallenden Gebiete eine zweijährige Frist, **für Deutschland zu optieren.** Von dieser Vergünstigung wird mancher Gebrauch machen; mancher schon um seiner heranwachsenden Kinder willen, damit seine Söhne nicht in den Reihen des polnischen Heeres zu dienen brauchen, damit seine Töchter in den vertrauten Verhältnissen des alten Vaterlandes einen Lebensberuf finden. Man kann das verstehen, wenn man auch im Interesse des Deutschtums wünschen muß, daß es ihrer nicht allzu viele sein möchten. Denn je stärker das Deutschtum im fremden Lande zahlenmäßig bleibt, desto gewisser wird es seinen Bestand wahren. Wir müssen vor allen Dingen wünschen, daß die Männer und Frauen treu auf ihrem Posten bleiben, die durch Begabung, durch Anlage und durch Lebensführung das Zeug dazu haben, (D) den anderen Führer und Halt zu sein.

(Sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei.)

Das ist ein Dienst, den unser Volk von solchen Leuten fordern kann und muß.

Nun gibt es aber eine ganze Anzahl von Fällen, — und ich glaube, sie ist größer, als man es sich gewöhnlich vorstellt —, in denen nach **Ablauf der Optionsfrist** sich die Notwendigkeit herausstellt, die **deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu erwerben.** Die Frist von zwei Jahren ist ja überhaupt für die Option überaus kurz bemessen. Nicht wenige werden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Bindungen, die in diesen liegen, in die Zwangslage versetzt werden, diese Frist ungenützt verstreichen zu lassen. Kommen nachher Situationen, die sie veranlassen, sich der deutschen Heimat wieder zuzuwenden — und diese Situationen können, wer die Art des polnischen Volkscharakters kennt, weiß das, für manchen, der es heute noch nicht ahnt, sehr leicht kommen —, dann stehen diese Deutschen rechtlich genommen der alten deutschen Heimat als Fremde gegenüber wie jeder andere Ausländer. Sie müssen die Einbürgerung erbitten, und es ist natürlich, daß die Erfüllung eines solchen Wunsches mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Aber wir im Osten, die wir nicht leichtherzig aus eigenem Entschlusse uns von der Mutter Germania lösen, sondern von ihr durch das härteste aller Geschicke losgerissen werden, meinen, man sollte bei einer solchen Einbürgerung nach Ablauf der Optionsfrist auf uns und unsere Kinder besondere Rücksicht nehmen

(Zustimmung)

und wenigstens die Rückkehr so leicht als möglich machen. Die Staatsangehörigkeit soll nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben werden. Wie dieses Reichsgesetz

(**Aßmann,** Abgeordneter.)

(A) einmal aussehen wird, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß wir bei seiner Schaffung und Durchberatung in einem künftigen Reichstag keine Gelegenheit mehr haben werden, unsere Stimme zu erheben. Deshalb benützen wir Ostmärker jetzt noch diese Stunde, um die Reichsregierung zu mahnen, den Millionen treuer Deutscher, die jetzt mit blutendem Herzen das Unbegreiflichste erleben, den Weg so weit als möglich zu öffnen

(Bravo! und sehr richtig!)

und so leicht als möglich zu machen, auf dem sie, wenn es wirklich nicht anders gehen sollte, einmal zurückkehren können.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! In vergangenen Zeiten ist viel kostbare deutsche Volkskraft als Kulturdünger auf den Äckern fremden Volkstums verloren gegangen. Wir fürchten bei der gegenwärtigen Gestaltung unserer Dinge, daß diese Gefahr uns auch in den kommenden Tagen aufs neue wieder bedrohen wird; und doch können wir uns trotz aller Kargheit der Gegenwart und der Zukunft den Luxus nicht leisten, kaltherzig oder gleichgültig für den Aufbau unseres in Trümmern liegenden Volkslebens das verloren gehen zu lassen, was keinen größeren Wunsch kennt als den, bei diesem Aufbau mitzuhelfen.

(Lebhafter Beifall.)

Ich schließe mit dem Ausdruck der Bitte und der Hoffnung, die Reichsregierung möge den Ostmarkendeutschen ein Wort der Zusage zuteil werden lassen, daß ihnen im Falle der **Rückkehr ins Vaterland** die **Einbürgerung** ohne die sonst üblichen Schwierigkeiten, zumal bureaukratische Schwierigkeiten, gewährt werden möge.

(Bravo! und sehr richtig!)

Die Reichsregierung würde mit einer solchen Zusage uns im Osten zwar durchaus nicht jeden Druck vom Herzen (B) nehmen, aber sie würde uns doch den Druck ein wenig erleichtern, und wir würden die Bitterkeit des Abschiedes um ein geringes weniger empfinden. Er ist ohnehin so bitter — das können Sie uns glauben —, daß uns darüber das Herz zu brechen droht.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Die Erörterung zu Art. 109 ist geschlossen.

(Zurufe rechts: und die Reichsregierung?!)

Ich bringe zunächst den ersten Satz in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung:

> Die Staatsangehörigkeit im Reich und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem ersten Satz des Abs. 1 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

— Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nun haben die Herren Katzenstein und Dr. Quarck beantragt, hinter diesem ersten Satz einen Satz anzufügen:

> Eine Deutsche ist berechtigt, auch im Falle der Verehelichung mit einem Ausländer ihre Staatsangehörigkeit beizubehalten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Katzenstein zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht.

(Zurufe links: Zweifelhaft!)

— Das Bureau ist einig, und das genügt! — Dieser (C) Antrag Katzenstein ist damit abgelehnt.

Ich darf wohl annehmen, daß der zweite Satz der Ausschußfassung: „Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger" als angenommen gilt. —

Zu Abs. 2 haben die Herren Arnstadt und Genossen eine andere Fassung beantragt. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 Ziff. 7 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen, die den Abs. 2 des Art. 109 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit ist der ganze Art. 109 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf Art. 110. Abänderungsanträge und Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor, ebensowenig zu Art. 111. Ich kann wohl unterstellen, daß diese beiden Artikel als angenommen gelten.

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Der Herr Abgeordnete Aßmann hat gewünscht, daß die Regierung eine Erklärung darüber abgibt, daß alles getan werden sollte um denjenigen **deutschen Staatsbürgern,** die gezwungen werden, die polnische Nationalität zu erwerben, für spätere Zeit die **Rückkehr in den deutschen Staatsverband** in jeder Weise zu **erleichtern.** — Ich kann erklären, daß, obgleich natürlich ein Beschluß der Gesamtregierung zu dieser Frage noch nicht hat erfolgen können, meiner Überzeugung nach nur eine Auffassung der Regierung vorhanden sein wird, nämlich die, daß diesem Wunsch nach Kräften Folge geleistet werden soll. (D)

(Bravo!)

Die Regierung wird sich so bald wie möglich mit der Frage beschäftigen und sich darüber schlüssig werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Rückkehr derjenigen, die später wieder die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen, zu erleichtern.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Ich rufe auf Art. 112. Dazu liegt ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 455 der Drucksachen Ziff. 6 vor, in Art. 112 die Worte „die fremdsprachigen Volksteile" zu ersetzen durch die Worte „die nationalen Minderheiten".

Ich eröffne die Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Unser Antrag und der Art. 112 führt in die tiefsten Fragen des **Begriffes der Nationalität** hinein. Man war bis in diesen Krieg hinein gewohnt, die Frage nach der Nationalität eines Menschen lediglich auf seine Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft abzustellen. Wenigstens war dies die in Deutschland herrschende Auffassung. Diese Auffassung stand immer schon im Gegensatz beispielsweise zu der französischen Auffassung, die immer den entscheidenden Wert darauf gelegt hatte, ob sich jemand zu einer Nation bekennen, ob er seinen Willen bekunden wollte, einer bestimmten Nationalität anzugehören oder nicht. Von diesem Standpunkt aus konnten sich die Franzosen immer mit einem gewissen Stolz darauf berufen, daß trotz aller sprachlichen Verschiedenheiten in Frankreich, trotzdem dort verschiedene Sprachstämme oder Sprachzweige nebeneinander bestanden, die einander gar nicht verständlich waren — der Baske konnte nicht den Bretonen, der Bretone nicht den Südfranzosen, der Südfranzose nicht den Nord-

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) franzosen verstehen —, dennoch alle einheitlich gerichtet waren in ihrem Willen, Franzosen zu sein. Auch die Stellung der französischen Öffentlichkeit zu der Frage Elsaß-Lothringen war wesentlich von dieser Auffassung bestimmt. Über alle sprachlichen Verschiedenheiten hinweg — erklärten die Franzosen — gibt es in Elsaß-Lothringen eine große Anzahl Leute, die jetzt noch der französischen Nation zugehörig sein wollen, wie ja denn auch — so ging diese Argumentation weiter — in den Zeiten, wo Elsaß und Lothringen zu Frankreich gehörten, die sprachlichen Verschiedenheiten zwischen Elsaß-Lothringen und dem übrigen Frankreich niemals die Entstehung und kräftige Herausbildung eines einheitlichen nationalen Willens gehindert haben, der die Lande vom oberen Rhein bis an den Golf von Biskaya erfüllte.

Im Gegensatz hierzu hatte namentlich die preußische Staatspraxis in ihrem Verhältnis zu den Polen immer das entscheidende Gewicht auf die **Sprache** als nicht nur ein wichtiges, sondern angeblich geradezu einziges **Kennzeichen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität** gelegt. Aus dieser Auffassung erklärt sich der größte Teil der Schwierigkeiten, die den Polen preußischer Staatszugehörigkeit in der Sprachenfrage, in der Schulfrage und überall gemacht worden sind.

Der Krieg hat eine Änderung auch in der deutschen Auffassung mit sich gebracht. Dies hat sich namentlich in der Stellung gezeigt, die die deutsche Regierung in den Friedensverhandlungen eingenommen hat. Die deutsche Regierung hat — das ist ein wichtiges Beispiel für die Änderung der Auffassung — den Völkerbundsentwurf der alliierten und assoziierten Nationen mit einem Gegenentwurf beantwortet, und darin heißt es in Art. 54 unter der Überschrift:

> Schutz der nationalen Minderheiten.
>
> (B) Den nationalen Minderheiten innerhalb der einzelnen Völkerbundsstaaten wird ein nationales Eigenleben insbesondere in Sprache, Schule, Kirche, Kunst, Wissenschaft und Presse verbürgt. Über die Durchführung dieses Grundsatzes entscheidet ein besonderes Abkommen . . . .

Sie sehen, geehrte Versammlung, daß hier als Kennzeichen nationaler Zugehörigkeit die Sprache nur gleichberechtigt neben andere Momente gestellt wird. Die Sprache tritt neben die Schule, die Kirche, die Kunst, die Wissenschaft und die Presse. Diesem Art. 54 des deutschen Gegenentwurfs für den Völkerbundvertrag liegt nunmehr auch die Auffassung zugrunde, daß entscheidend für die Zugehörigkeit zu einer Nation und also zu einer nationalen Minderheit nur noch der Wille ist, der Nation anzugehören, ein eigenes nationales Leben zu führen, wie es sich in Sprache, Schule, Kunst, Wissenschaft, Presse und anderen Betätigungen ausdrückt.

Demgegenüber enthält die Verfassung auch in der Form, wie sie aus den Beratungen des Ausschusses hervorgegangen ist, die Bestimmung, daß nur die **„fremdsprachigen Volksteile"** in ihren Rechten auf eigene Kultur, eigene Sprache usw. geschützt werden sollen. In dieser Fassung liegt begrifflich ein Rückschritt hinter den Gegenentwurf zum Völkerbundvertrag und in die Zeiten hinein, die durch die im Kriege herbeigeführte Änderung des Bewußtseins überholt sind. Es ist schon von diesem Gesichtspunkte aus dringend davor zu warnen, den Rückschritt zu machen. Die Nationalversammlung und die Verfassung würde mit der Haltung in Widerspruch treten, die ihre eigene Regierung gegenüber den alliierten und assoziierten Regierungen in dem Entwurf des Völkerbunds eingenommen hat.

Anfang Juni hat in Berlin eine Besprechung in der deutschen Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen über die Frage der nationalen Minderheiten und ihren Schutz stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit wurde den (C) Teilnehmern der Besprechung eine Reihe von Vorschlägen zu Art. 54 unterbreitet, und von besonderem Interesse für die Frage, die uns hier beschäftigt, sind die beiden folgenden Vorschläge, die nahezu von allen Teilnehmern der Besprechung gebilligt worden sind. Der erste Vorschag, der eine Begriffsbestimmung gibt, lautet folgendermaßen:

> Eine Minderheit im Sinne dieser Vorschläge ist eine national abgegrenzte Gruppe, welche ihrer Zahl und ihrer Kultur nach gewillt und imstande ist, ein nationales Eigenleben zu führen.

Es herrschte also Übereinstimmung darüber, daß die Fremdsprachlichkeit kein notwendiges Kriterium des Begriffs „nationale Minderheit" bilden sollte. In dem zweiten Vorschlag heißt es:

> Es werden in Ländern, wo nationale Minderheiten bestehen und es verlangen, nationale Minoritätsgemeinschaften gegründet. Dasselbe gilt für die Juden, soweit sie für sich nationales Eigenleben beanspruchen.

So der Standpunkt der Teilnehmer an jener Beratung in der deutschen Friedensstelle am 3. Juni 1919.

Praktisch kommt für **Deutschland** eine ganze Anzahl von **nationalen Minderheiten** in Betracht, die nach diesen Begriffsbestimmungen und nach der Entwicklung, die ich kurz gezeigt habe, einen Anspruch darauf haben, in ihren Bestrebungen nach Pflege einer eigenen nationalen Kultur geschützt zu werden, obgleich sie eben in der Sprache sich nicht von der deutschen Nation unterscheiden. Es ist nicht nur der national gerichtete Teil der jüdischen Bevölkerung, es sind ebenso Kassuben, es sind Polen, die ihre polnische Muttersprache schon vor Generationen aufgegeben haben. Es sind ebenso die Wenden des Spreewaldes und andere kleine Volkssplitter. Alle diese nationalen Minderheiten, die solche sind kraft ihres (D) Willens, ein eigenes nationales Kulturleben zu führen, und in Übereinstimmung mit der von mir soeben wiedergegebenen Begriffsbestimmung, würden in ihren Rechten verkürzt werden, wenn Sie die Fassung aufrecht erhalten, die der Ausschuß gewählt hat, wonach die Zugehörigkeit zu einer Nation allein nach der Sprache entschieden wird.

Allerdings ist ja sowohl die Besprechung in der deutschen Friedensstelle wie auch der Gegenentwurf für die Errichtung eines Völkerbundes zunächst nur bestimmt, nach außen zu wirken. Aber es ist doch klar, daß man vor sich selbst nicht ehrlich sein und nebenbei außenpolitisch eine gefährliche Wirkung herbeiführen würde, wenn man für den Verkehr nach außen, für den Völkerbundsvertrag eine andere **Begriffsbestimmung der Nationalität** wählen würde als für die Praxis des inneren Dienstes — wie ich es einmal nennen möchte. Deutschland darf unter keinen Umständen seinen eigenen nationalen Minderheiten weniger Rechte gewähren, als es im Völkerbunde von den anderen Völkern für sämtliche Minoritäten, unter anderen auch für deutsche Minoritäten in Polen und in anderen Staaten selbst verlangt. Das wäre geradezu unvereinbar mit den Forderungen einer ehrlichen Auslandspolitik.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Sie deshalb einen solchen Widerspruch nicht herbeiführen wollen, wenn Sie sich nicht dem Vorwurfe der im Völkerbunde vereinigten Völker aussetzen wollen, hier eine unehrliche Nationalitätenpolitik zu betreiben, und wenn Sie ferner nicht eines Tages von seiten der Deutschen, die jetzt von ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Reich abgetrennt werden, den schweren Vorwurf erhalten wollen, daß Sie die Stellung der Deutschen in den fremden Ländern durch Ihre Verfassungsbestimmungen bedeutend erschwert haben, so müssen Sie von der Fassung des

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) Entwurfs abgehen und nach dem Antrage beschließen, den wir uns erlaubt haben, Ihnen zu unterbreiten.

Die Berechtigung dieses Verlangens sehe ich namentlich von dem Standpunkt des Herrn Dr. Preuß, ebenso von dem des Herrn Abgeordneten Aßmann aus gerade für die Millionen Deutscher, die jetzt durch den Frieden von der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich abgetrennt und in Polen und anderwärts in die Rolle einer nationalen Minderheit gedrängt werden; gerade von dem Standpunkt der geistigen Zusammengehörigkeit dieser abgetrennten Deutschen mit dem Großteil der deutschen Bevölkerung innerhalb unserer Grenzen aus sehe ich die Notwendigkeit, die Worte **„die fremdsprachigen Volksteile“ durch „Nationale Minderheiten“ zu ersetzen.** Sie haben ja gar keine andere Möglichkeit, den geistigen Zusammenhang mit jenen Deutschen außerhalb der neuen Grenzen zu bewahren, als wenn Sie betonen: der „nationale Geschäftswille“ dieser Deutschen — so möchte ich es einmal nennen —, der nationale Wille dieser Deutschen geht dahin, trotzdem sie außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs sind, dennoch ihren geistigen Zusammenhang mit dem Deutschen Reich und seiner Bevölkerung zu bewahren.

Wenn einmal durch eine törichte gewaltsame Politik der neuen Staaten, sei es Polens, sei es irgendeines anderen Staates, die Deutschen in dem Gebrauch ihrer Sprache oder sonst ihrer nationalen Eigenkultur Schikanen erleiden, wenn der Fall eintreten sollte, der leider in Preußen der praktische Fall bis zum 1. August 1914 gewesen ist, dann werden Sie doch auch, geehrte Versammlung, immer an dem unveräußerlichen Anspruch der Deutschen, wie innerhalb des Deutschen Reichs, so auch außerhalb seiner Grenzen festhalten, daß jene Deutschen außerhalb unserer Grenzen kraft ihres Willens, zu uns (B) zu gehören, auch uns angehören müssen und dürfen. Wenn Sie aber bei der Fassung des Entwurfs bleiben, wird Ihnen dann immer eingewendet werden können: als Ihr das erste Mal als souveräne Nationalversammlung in der Lage wart, bei Euch selbst, für die nationalen Minderheiten, die in Euren Grenzen sind, das zu gewähren, was Ihr jetzt von den Polen, von den Tschecho-Slowaken und anderen fremden Staaten verlangt, da habt Ihr versagt und selber nicht das geben wollen, was Ihr von anderen verlangt. Damit dieser Vorwurf nicht entstehe — und dieser Vorwurf würde berechtigt sein, wenn Sie die Fassung des Ausschusses annehmen —, bitte ich Sie ebenfalls, unserem Antrage stattzugeben.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag auf Nr. 455 Ziffer 6, die Worte „die fremdsprachigen Volksteile“ zu ersetzen durch die Worte „die nationalen Minderheiten“, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Danach darf ich wohl die Annahme des Art. 112 in der Fassung des Ausschusses feststellen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Herr Präsident, ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Die Abstimmung ist erledigt! Jetzt die Beschlußfähigkeit zu bezweifeln, hat keinen Wert.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Ich weiß nicht, ob der (C) Herr Präsident mit der Feststellung, die Abstimmung sei erledigt, hat vermeiden wollen, der Bezweiflung des Herrn Abgeordneten Geyer Folge zu geben und jetzt die Sitzung abzubrechen. Ich weiß nicht, ob er diesen Standpunkt einnehmen will. Ich sollte meinen, das wäre nicht richtig. Wenn die Beschlußfähigkeit bezweifelt wird, so ist zunächst festzustellen, ob das Haus beschlußfähig ist.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum und links.)

Ganz abseits von dieser Frage liegt die weitere Frage, ob, wenn sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses herausstellt, eine von einem beschlußunfähigen Hause vorgenommene Abstimmung gültig sein kann. Diese Frage ist selbstverständlich zu verneinen. Ich glaube, das im Gegensatz zum Herrn Präsidenten tun zu müssen. Nur ein beschlußfähiges Haus ist befugt, überhaupt eine Abstimmung vorzunehmen, und wenn sich herausstellt, daß das Haus bei einer soeben vorgenommenen Abstimmung beschlußunfähig war, bleibt gar nichts übrig, als die Abstimmung von einem beschlußfähigen Hause wiederholen zu lassen.

Präsident: Die **Beschlußfähigkeit** kann **nur bei einer Abstimmung bezweifelt** werden.

(Zustimmung.)

Wenn diese erledigt ist, so kann sie hiernach nicht mehr durch irgendwelche nachfolgende Feststellung rektifiziert werden.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen auch eine Bemerkung machen. Wir haben an diesem Vormittag glücklich ganze sechs Artikel beendet. Ich hatte natürlich die Absicht, wenigstens den ersten Abschnitt bis zu Art. 118 zu erledigen. Das wäre eine leichte Arbeit gewesen. Jetzt kommen noch die Prostituiertenfrage, die Frage der Todesstrafe. Darüber den Rest dieser Woche zu debattieren, ist eine vollkommene Kleinigkeit, wenn man alles das, was hundert- und tausendmal im Verlauf (D) von 100 Jahren über diese Sachen gesagt worden ist, hier sagen will. Wohin kommen wir dann aber mit unserer Verfassungsarbeit?

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich habe nun doch im Verlauf dieser Tage Reden anhören müssen — ich glaube, das hohe Haus auch —, von denen man sagen muß: sie lassen jede Rücksichtnahme auf die Kollegen, jede Rücksichtnahme auf die Stimmung im Volke,

(sehr richtig!)

jede Rücksichtnahme auf die großen Aufgaben, zu denen wir hier berufen sind, vermissen,

(erneute Zustimmung)

und ich möchte eine Abminderung dieser Rücksichtslosigkeiten dringend wünschen. Ich bedauere, daß einmal so deutlich gesprochen werden muß; aber, meine Damen und Herren, bei dieser Art der Debattiererei kommen wir mit der Verfassung in dieser Woche nicht zu Ende, und ich weiß nicht, wie es mit unseren weiteren Arbeiten gehen soll.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Herr Präsident, ich glaube, die Strafrede, die Sie an das Parlament gehalten haben, ist vollständig grundlos. Bisher haben wir durch unser Verhalten sowie durch unsere Reden bewiesen, daß der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, daß von unserer Seite die Verfassungsberatungen verschleppt würden. Man muß sich aber auch dagegen wehren, daß man mittels Durchpeitschung eine Verfassung schaffen will, deren Spezialberatung in zweiter Lesung gründliche und eingehende Besprechungen erfordert. Wir sind deshalb nicht geneigt, wie es beabsichtigt ist, diese Durchpeitschung vornehmen

(Geyer [Leipzig], Abgeordneter.)

(A) zu lassen. Außerdem wünschte ich aber auch, daß nach der gestrigen Besprechung im Seniorenkonvent der Präsident die Abmachungen einhalten möchte, die im Seniorenkonvent getroffen sind. Es ist gestern beschlossen worden, Sitzungen stattfinden zu lassen, die bis gegen 1 Uhr dauern; der Nachmittag soll dann freigegeben werden für die Beratungen der Ausschüsse, speziell für die Steuergesetze. Es war dabei angenommen, daß von ungefähr 1 bis 3 Uhr eine Pause stattfinden sollte, und von 3 Uhr an sollten dann die Ausschüsse wieder tagen. Der Herr Präsident scheint heute von diesem im Seniorenkonvent getroffenen Abkommen abweichen zu wollen. Auf die Anfrage eines Freundes hat er geantwortet, der Abschnitt müsse fertig werden, wenn es auch bis 3 Uhr dauere. Das ist meiner Meinung nach eine Durchbrechung der Abmachungen, die den Gepflogenheiten einer gesicherten Geschäftsführung nicht entspricht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Entweder halten wir die Abmachungen inne, dann werden wir uns danach richten. Geht es aber nach der Absicht des Herrn Präsidenten, der glaubt, bis zu einer bestimmten Stelle die Verfassung unbedingt an einem Tage fertig machen zu wollen, dann wird dadurch die Unzufriedenheit im Parlament, in den Fraktionen umso schärfer hervorgerufen. Ich warne, diesen Weg zu betreten, und bitte, die Abmachungen, die getroffen sind, innezuhalten. Ich bin auch der Überzeugung: wenn wir bis Ende der Woche, wie in Aussicht genommen ist, die Verfassungsberatung fortsetzen, dann wird auch die Beratung zu Ende kommen, ohne daß drakonische Maßnahmen ergriffen werden. Ich würde also, wenn jetzt die Beratungen weitergehen sollten, mich verpflichtet fühlen, den Antrag auf Vertagung zu stellen, zugleich aber auch den Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses aufs neue aus- (B) sprechen.

Präsident: Der Herr Vorredner hat den Beschluß des Seniorenkonvents nur zum Teil mitgeteilt. Die nötige Ergänzung will ich machen. Der Ältestenausschuß ist davon ausgegangen, daß im Laufe dieser Woche und zwar bis nächsten Freitag die Verfassung erledigt werden solle und mit Leichtigkeit erledigt werden könne, bei der nötigen Rücksichtnahme auf die Lage der Geschäfte und der Personen. Am Samstag kann mit Rücksicht auf die Verhinderung eines großen Teils der Mitglieder eine wichtige Sitzung nicht stattfinden, und deshalb ist der Ältestenausschuß sich darüber einig gewesen, in den Tagen bis einschließlich Freitag das Verfassungswerk zu erledigen. Man ist dabei von der Hoffnung ausgegangen, in Vormittagssitzungen das Werk zu erledigen und den Steuerausschüssen die Gelegenheit zur Arbeit am Nachmittag zu geben. Man hat aber vorgesehen, falls der heutige Tag und der morgige Tag die Befürchtung erwecken sollten, daß man am Donnerstag und Freitag mit der Verfassung in Vormittagssitzungen nicht fertig werden sollte, dazu auch noch den Donnerstag und Freitag Nachmittag hinzuzunehmen. Das ist die Auffassung des Ältestenausschusses gewesen. Es sollte die Verfassung auch deshalb fertig gemacht werden, weil am Montag die große politische Aussprache geplant war, die auch nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Der Ältestenausschuß ging ebenso von der Überzeugung aus, daß es ganz untunlich sei, die Verfassungsberatung noch einmal durch irgendeinen Gegenstand unterbrechen zu lassen. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: wenn es so weiter geht wie gegenwärtig, ist es dann möglich, die Absicht des Ältestenausschusses irgendwie zu fördern?

(Lebhafte Rufe: Nein!)

Wir haben doch noch wichtige Kapitel vor uns, und wenn bei denen ebenso geredet wird wie jetzt in Sachen, die (C) von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung waren, — dann weiß ich nicht, wohin das führt.

Meine Drohung, weiter zu beraten, bis der Abschnitt fertig ist, war in der wohlmeinendsten Absicht gegeben, vielleicht auch ein wenig, um auf eine gewisse Redelustigkeit hemmend einzuwirken. Ich glaube, daß die Absicht eine gute war.

(Sehr richtig!)

Daß wir nicht bis 3 Uhr fortmachen können, war mir auch klar; aber ich hatte gehofft, daß wir mit diesem Abschnitt fertig werden könnten. Ich tue meine Pflicht nur im Interesse des Hauses, der Sache und der öffentlichen Meinung.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wenn ich nicht vom ganzen Hause unterstützt werde — ich habe keine Verantwortung, aber meine Pflicht werde ich erfüllen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Ich will gegenüber der scharfen Kritik, die der Herr Präsident an den Rednern geübt hat, kein Wort sagen. Aber auch ich bin genötigt, eine Ergänzung zu den Abmachungen im Seniorenkonvent zu machen. Im Seniorenkonvent ist darauf hingewiesen worden, daß, wenn man sieht, daß bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Verfassungsberatung nicht zu Ende geht, dann am Donnerstag und Freitag Nachmittag, da in der nächsten Woche ein oder zwei Sitzungen ausfallen sollen, Sitzungen stattfinden sollen.

(Zurufe: Ist ja gesagt worden!)

Präsident: Das habe ich gesagt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn. (D)

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Die Erörterung hat die Frage in den Hintergrund treten lassen, von der die Geschäftsordnungsdebatte ausgegangen ist. Ich bedaure, dem Herrn Präsidenten widersprechen zu müssen, indem ich nunmehr die Debatte auf ihren Ausgangspunkt zurückführe, ob die Frage der **Beschlußfähigkeit nur vor einer Abstimmung** in Betracht kommen könne. § 54 der Geschäftsordnung Abs. 2 lautet:

> Ist vor einer Abstimmung infolge einer darüber gemachten Bemerkung der Präsident oder einer der fungierenden Schriftführer zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, so erfolgt der Namensaufruf.

Dann heißt es in Abs. 3:

> Erklärt dagegen auf die erhobene Bemerkung

— das ist der Fall des Abs. 2 —

> oder den von einem Mitgliede gestellten Antrag auf Auszählung des Hauses der Präsident usw.

Es sind also zwei Fälle zu unterscheiden: 1. Bezweiflung der Beschlußfähigkeit des Hauses vor der Abstimmung. 2. Erklärung eines Mitgliedes nach der Abstimmung, daß es Auszählung des Hauses beantragt. Nun ist es ganz klar: Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Geyer fiel nach der Abstimmung und war gar nicht anders zu verstehen als im Sinne des Abs. 3. Welche Wirkungen nun für die Gültigkeit des Beschlusses einträten, wenn zufolge der Anregung des Herrn Abgeordneten Geyer, die Beschlußunfähigkeit festzustellen, die Beschlußunfähigkeit wirklich festgestellt worden wäre, das ist hier nicht geregelt, das ergibt sich aus allgemeinen Grundsätzen. Der wichtigste Grundsatz ist dabei der, daß ein gültiger Beschluß nur von einem beschlußfähigen Hause gefaßt werden kann. Ergibt die Auszählung, daß das Haus nicht beschlußfähig

(Dr. **Cohn,** Abgeordneter.)

(A) ist oder war, so wirkt selbstverständlich die Beschlußfähigkeit für den Augenblick, wo sie vorhanden war, das heißt bei der Abstimmung.

Präsident: § 54 der Geschäftsordnung sagt ausdrücklich, daß vor einer Abstimmung die Beschlußfähigkeit bezweifelt werden muß.

(Sehr richtig!)

Auch die übrigen Bemerkungen sind durchaus irrig. —

Es ist jetzt 1 Uhr. Wünscht das Haus die Vertagung?

(Rufe: Nein!)

Dann rufe ich auf Art. 113. Hierzu liegt ein Antrag Agnes und Genossen Nr. 455 Ziff. 7 vor, betreffend die Prostitution.

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Neuhaus.

Neuhaus, Abgeordnete: Wir sind mit den Antragstellern der Ansicht, daß das bisherige System der polizeilichen Sittenkontrolle sich überlebt hat und fallen muß. Diese Erkenntnis ist wohl inzwischen auch Allgemeingut aller beteiligten Kreise geworden. Die 16. Kommission des vorigen Reichstags hatte sich eingehend mit der Frage beschäftigt, gesetzgeberische Arbeiten waren in Angriff genommen und müssen sobald wie möglich wieder aufgenommen werden. Meines Wissens hat auch der jetzige preußische Landtag wieder einen Ausschuß für diese Arbeit eingesetzt.

Der Weg dieser gesetzgeberischen Arbeit geht nun dahin, die **Beaufsichtigung der Prostitution,** wenigstens soweit es sich um die gesundheitliche Seite handelt — also in der Hauptsache —, einem Gesundheitsamt zu übertragen, dem sich im gegebenen Falle Frau und Mann zu unterstellen hätten. Damit würde eine seit langer Zeit (B) erhobene Forderung der Gerechtigkeit erfüllt.

Zu dieser grundlegenden Änderung und Verbesserung kommt aber noch eine zweite, die mir fast noch wirksamer zu sein scheint. Das ist die Errichtung von **kommunalen Pflegeämtern,** wie sie in einigen großen Städten schon bestehen und in anderen im Entstehen begriffen sind. Diese Ämter werden jeglichen polizeilichen Charakters entkleidet. Eine beruflich angestellte Frau soll in Verbindung mit sozial gesinnten, ehrenamtlich arbeitenden Frauen das ganze Gewicht auf die vorbeugende und rettende Schutz- und Fürsorgearbeit legen.

Wer aus der Erfahrung weiß, wie unendlich viel hier zu helfen und zu erreichen ist, wie viele arme Mädchen aus Schutzlosigkeit und Ratlosigkeit — nicht so sehr aus wirtschaftlicher Not, wohl aber aus Ratlosigkeit — in diese entsetzliche Lage kommen, der kann die Einrichtung von solchen Pflegeämtern nur mit der größten Freude begrüßen.

Dann kommt noch ein Drittes hinzu. Auch die **Beratungsstellen für Geschlechtskranke,** die ja ihr Entstehen der Initiative des verdienstvollen Präsidenten des Reichsversicherungsamts verdanken, gehen jetzt — wenigstens bei uns im Westen — dazu über, für die weiblichen Ratsucherinnen Frauen beruflich anzustellen, die den Betreffenden in jeder Weise Rat gewähren und Hilfe vermitteln. Auch da wird auf die Mitarbeit sozial denkender Frauen gerechnet. Ich nenne diese Beratungsstellen nicht in dem Sinne, als ob sie für die Behandlung der Prostituierten selbst in Frage kämen — das wollen und das dürfen sie nicht —, aber doch mit Rücksicht darauf, daß sie in dieser Frage eminent vorbeugend wirken können.

Zweifellos wird die Durchführung der genannten Institutionen, besonders des Gesundheitsamts und des Pflegeamts, die ganze Beaufsichtigung und Behandlung der Prostitution grundlegend ändern. Die einzelnen Resultate dieser Änderung sind aber vorher nicht festzustellen. (C) Wir erwarten viel von einer verständnisvollen, von sozialem Geiste getragenen Zusammenarbeit der beteiligten Persönlichkeiten, und ich kann aus langjähriger Erfahrung in der Zusammenarbeit mit vielen Frauen sagen, daß es gerade der ernst denkenden Frau zur größten Befriedigung gereicht, wenn sie hier den hilfsbedürftigen Frauen die helfende Hand reichen kann, daß bei ernster Arbeit gerade auf diesem Gebiet die ganze Hilfsbereitschaft der mütterlich empfindenden Frau ausgelöst wird.

Ob es aber möglich sein wird, die **Prostituierten** von **jeglicher Ausnahmestellung,** zum Beispiel, wie im Antrag gesagt wird, von jeglicher Beschränkung des Wohnortes zu **befreien,** das muß sich dann erst zeigen. Nach unserer Ansicht ist die Verfassung des Deutschen Reiches nicht der Platz,

(sehr richtig! im Zentrum)

nun gerade den Prostituierten diese Sicherheit vor jeglicher Ausnahmestellung zu garantieren. Wir meinen, daß die Prostitution überhaupt nicht in die Verfassung gehört,

(sehr richtig! im Zentrum)

und bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich berufe mich auf das, was ich schon am Freitag sagte, daß ich nämlich das hohe Haus bitte, die ablehnende Stellung gegen eine Reihe von Anträgen nicht als eine materielle Stellungnahme zu dem Inhalt der Anträge anzusehen, sondern als Ausdruck der Überzeugung, daß wirklich nicht der gesamte Inhalt aller Spezialgesetzgebungen in die Verfassung und in die Grundrechte hineingehört. (D)

(Sehr richtig! rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Ich glaube: viele der Antragsteller tun dem berechtigten Inhalte der Anträge unrecht, indem sie bei dieser Gelegenheit diese Anträge stellen

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

und dadurch eine Ablehnung erzwingen — ich sage „erzwingen", weil diese Anträge hier eben nicht hineingehören —, die dem sonst berechtigten und guten Inhalt der Anträge zu ersparen wäre.

Ohne mich auf Einzelheiten einzulassen, muß ich also bitten, in diesem Zusammenhang den gestellten Antrag abzulehnen und es bei der Fassung des Entwurfs zu belassen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann (Oppeln).

Dr. **Hartmann** (Oppeln), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Herrn Vertreters des Reichsministeriums Dr. Preuß nur zustimmen. Wir haben hier ein richtiges Beispiel einer Bestimmung, die in ein so allgemeines Gesetz, wie es die Verfassung ist, nicht hineingehört. Wenn es in der Verfassung an der einen Stelle heißt „alle Deutschen", an einer anderen Stelle „jeder Deutsche", wenn es dann wieder heißt: „alle Staatsbürger", und wenn man dann plötzlich liest „das uneheliche Kind" und „die Prostituierten", so macht in dieser Umgebung der Zusatzantrag der Unabhängigen in der Tat einen eigenartigen Eindruck.

(Zustimmung rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Die ganzen Anträge gehören nicht hierher. Schon aus diesen rein formalen Erwägungen heraus lehnt meine

(Dr. **Hartmann** [Oppeln], Abgeordneter.)

(A) Fraktion diesen Antrag der Unabhängigen ab, und will ich auch nur sehr kurz auf diese sehr schwierige und komplizierte Frage eingehen, und da muß ich sagen: auch sachlich halte ich es für unpraktisch und unbegründet, jetzt einen derartigen Antrag einzubringen. Vieles in dem Antrage der Unabhängigen ist ja sympathisch. Aus dem Antrage spricht ein gewisses Gefühl des Mitleids mit den **Prostituierten,** mit diesen — so können wir sagen — Sklavinnen unserer modernen Kultur. Denn wir müssen uns darüber klar sein — und ich als Arzt weiß es ganz besonders; Wohlweisheit, moralische Entrüstung und sittlicher Hochmut sind hier nicht angebracht —, daß in der Beziehung vielen Prostituierten außerordentlich großes Unrecht getan wird. Es wurden unlängst, vor etwa 12 Jahren, in Breslau einmal 160 derartige unglückliche Frauenspersonen ärztlich untersucht, und es wurde gefunden, daß von diesen 160 Frauen nicht weniger als 26 offensichtliche geistige Defekte aufwiesen.

(Hört! hört!)

Ferner wurde gefunden, daß etwa 60 von diesen Personen von trunkfälligen Eltern abstammten, also auch geistig erblich mangelhaft veranlagt und aus einem unordentlichen Trinkerhaushalt hervorgegangen waren, so daß man diese Frauen also für ihre Entgleisung — wenn man so sagen will — nicht voll verantwortlich machen kann. Es handelt sich eben bei den Prostituierten zum großen Teil um kranke, von Hause aus benachteiligte Menschen, und deswegen ist das Gefühl des Mitleids, das aus dem Antrage der Unabhängigen spricht, durchaus berechtigt. Diese Frauen sind bedauernswert. Aber schließlich steht in der wichtigen Frage der Volksgesundheit das Interesse der Gesamtheit in einem sozialen Staate doch ganz besonders viel höher als das Interesse des einzelnen, als die Interessen einer ganz kleinen Minderheit.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die hier in Frage (B) kommen, sind nun das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Krankheiten und das preußische Gesetz gegen die ansteckenden Krankheiten. Beide Gesetze sind natürlich Ausnahmegesetze gegen Menschen, die die Allgemeinheit durch Krankheit schwer benachteiligen können. Die übertragbaren Krankheiten — ich will sie hier nicht aufzählen — müssen eben in ihrer Wirkung auf die Gesamtheit eingeengt werden, und das trifft natürlich auch bei den **Geschlechtskrankheiten** zu. Aber das Gesetz erstreckt sich nicht auf alle an Geschlechtskrankheit Leidenden, sondern nur auf die Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht üben, also auf die, die ich vorher als eine zum großen Teil beklagens- und bedauernswerte Gruppe von Frauen und Mädchen charakterisierte.

Wir sehen nun aber, daß in den letzten Jahren die Geschlechtskrankheiten in Deutschland sehr zugenommen haben, zusammen mit allen möglichen anderen Krankheiten, die durch die Umformung unserer deutschen Bevölkerung aus einer landarbeittreibenden in eine städtische Bevölkerung entstanden sind. Es handelt sich um viele solche nachteilige Erscheinungen, z. B. um die allgemeine Verschlechterung der Zähne, die Zunahme der Herzkrankheiten, die Zunahme der Geisteskrankheiten usw. Auf dieser selben Stufe steht auch die Zunahme der Geschlechtskrankheiten, die unzweifelhaft schon vor dem Kriege erheblich war und während des Krieges sich außerordentlich stark steigerte. Wir haben zwar in Deutschland keine Meldepflicht der Geschlechtskrankheiten. Aber im Jahre 1900 hat einmal eine Zählung stattgefunden. Da stellte sich auch heraus, daß in den großen Städten die Zahl derartiger Kranken, um die es sich handelt, prozentual außerordentlich viel größer ist als in den kleinen Städten und auf dem Lande, z. B. in Berlin 142 auf 10 000 Männer, auf dem Lande nur 8 auf 10 000. Da ist es doch wichtig, in den großen Städten die Prostituierten, die Hauptinfektionsträgerinnen, möglichst unschädlich zu (C) machen.

Nun handelt es sich darum, daß wir uns darüber klar werden, was am besten geschieht. Der Antrag der Unabhängigen sagt: alle Ausnahmegesetze gegen Prostituierte werden aufgehoben, besonders die polizeiliche Aufsicht, die polizeiärztliche Zwangsuntersuchung und alle Beschränkungen des Wohnrechts. Wir sehen aber, daß alle diese Bestimmungen zwar gesetzlich möglich sind, daß sie aber, soweit wenigstens ich als Arzt über die preußischen Verhältnisse unterrichtet bin, gar nicht mehr in Gebrauch sind. Ich rechne es dem früheren Ministerialdirektor Kirchner als ein ganz besonders hohes Verdienst an, daß er es erreicht hat, daß in Preußen von der sogenannten **Reglementierung der Prostituierten** ganz und gar abgesehen wird. Diese sogenannte Reglementierung ist zwar noch möglich, wirkt aber nur noch als Schreckgespenst für diejenigen, die gänzlich unfolgsam, gar nicht zu beeinflussen sind. Für diese ist sie ein letztes Zwangsmittel zur Folgsamkeit, das aber kaum noch angewandt wird. Die Reglementierung ist das Einschreiben in Listen, die zwangsweise Vorführung und Untersuchung usw. Sie findet also nur noch bei Personen statt, die sich ganz und gar nicht dem System der freiwilligen Behandlung fügen wollen, wie es jetzt in Preußen und Deutschland allgemein üblich ist. Das ganze Verfahren dieser freiwilligen Behandlung ist außerordentlich milde und human. Den kranken Prostituierten, den Unglücklichen — wenn wir so sagen wollen —, wird das Heilen ihrer Krankheit so leicht gemacht wie nur möglich,

(Schlußrufe)

— ich kann mich ja ganz kurz fassen —. Ich wiederhole: Von den Zuständen, die nach dem Antrage der Unabhängigen abgeschafft werden sollen, ist in der Tat nichts mehr übrig. Die alten nach dem Gesetz noch möglichen Zwangsbestimmungen sind durch den Brauch, der in (D) Preußen und von Preußen ausgehend in allen Bundesstaaten jetzt üblich ist, gänzlich und längst überholt. Sie gelten nur für die der Beeinflussung gänzlich unzugänglichen Prostituierten. Ich komme, wie gewünscht, zum Schluß: Das richtige Ziel für die **Lösung der Prostituiertenfrage** ist bei den deutschen Behörden der Fortfall aller gesetzlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen zu ungunsten der Geschlechtskranken, möglichst zahlreiche leicht zugängliche Gelegenheit zur Behandlung, unentgeltliche Behandlung, Vermehrung und Verbesserung der Krankenhausbehandlung, Belehrung der Kranken über ihre Pflichten gegen sich selbst und ihre Mitmenschen, Belehrung und Aufklärung der Gesunden. Alle diese Bestrebungen liegen ganz in der Richtung des Antrages der Unabhängigen und machen ihn unnötig. Dieser von ihnen gewünschte Zusatz zu Art. 113 gehört nicht in die Verfassung und ist sachlich unnötig und schädlich, also abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Geehrte Versammlung! Der Vorredner hat gemeint, es sei wohl ein gewisses Mitleid mit den Prostituierten, das uns veranlaßt habe, unseren Antrag einzubringen. Ich kann Ihnen erklären, daß es die höchste Empörung über das Unrecht gegen die Prostituierten ist, das uns veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen. Die gegen die **Prostituierten** erlassenen **Polizeivorschriften** und die sich darauf beziehenden Bestimmungen des Strafgesetzes sind eben das bitterste Unrecht, das die Prostituierten zum Freiwild für die polizeiliche Verfolgung und Schikanen macht, ja mehr noch: diese Bestimmungen setzen jede Frau der Gefahr aus, ein Opfer polizeilicher Verfolgung zu werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) Es heißt im § 361 Abs. 2 des Strafgesetzbuches:

> Mit Haft wird bestraft: Eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.

Und über den Begriff der Unzucht sagt eine Entscheidung des Reichsgerichts:

> Unzucht im Sinne der Ziffer 6 des § 361 St.G.B. sind neben der Beischlafvollziehung solche Handlungen einer Weibsperson, welche im Widerspruch mit den Geboten der Zucht und der Sitte die Erregung der Befriedigung fremder geschlechtlicher Triebe durch eigene körperliche Tätigkeit bezwecken.

Und die Entscheidung darüber, worin solche Handlungen bestehen, die im Widerspruch mit Zucht und Sitte fremde geschlechtliche Triebe erregen, ist in das Ermessen der Polizei gestellt.

Die Polizei soll bei uns in Deutschland ja bekanntlich alles machen. Sie muß Spitzeldienste leisten, sie muß agent provocateur spielen, sie muß Kunst- und Sittenrichter und sie muß Sitten- und Ordnungshüter sein. Dafür reicht ihre Berühmtheit ja auch weit über die deutschen Grenzen hinaus. Ich erinnere nur an die verschiedenen skandalösen Vorkommnisse in Berlin, wo hochanständige Mädchen auf die Polizeiwache zur polizeiärztlichen Untersuchung geschleppt wurden, weil ein x-beliebiger Polizeibeamter glaubte, in ihnen Prostituierte zu erkennen. Und als der Vater des einen Mädchens, ein angesehener Bürger, Krach (B) schlug, erklärte der betreffende Beamte, das junge Mädchen sei abends spät auf der Straße gewesen und habe sich wiederholt umgeschaut; daraus habe er geglaubt, entnehmen zu können, daß es eine Prostituierte sei. In einer anderen Stadt erlebte die bekannte Frauenrechtlerin Frau Dr. Anita Augspurg etwas Ähnliches. Ein Sturm der Entrüstung ging damals durch die ganze Frauenwelt Deutschlands ohne Unterschied der Klassen. In verschiedenen Eingaben an den Reichstag haben die Frauen damals die Beseitigung der Ziffer 6 des § 361 Strafgesetzbuchs gefordert, die ein unerhörtes Ausnahmerecht, eine öffentliche Gefahr für alle Frauen darstellt. Damals ist diesem Begehren nicht stattgegeben worden. Heute, wo die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau anerkannt ist und eine Anzahl von Frauen im Parlament sitzen, hoffe ich doch, daß es uns gelingen wird, diese Gesetzesbestimmung zu beseitigen, die wir alle als tief verletzend und beschämend empfinden müßten.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Weil es sich jedoch nicht nur um die Beseitigung dieser Gesetzesbestimmungen handelt, sondern auch um die polizeilichen Bestimmungen, fordern wir, daß auch alle diese Verordnungen, die die **Kontrolle der Prostituierten**, die polizeiärztliche Untersuchung, die Wohnungsbeschränkung, die Kasernierung usw. betreffen, beseitigt werden. Diese Verordnungen sollen, wie es heißt, hygienischen und sittlichen Zwecken dienen, versagen hierin jedoch völlig; ja mehr als das, sie erhöhen vielmehr die sittlichen und die gesundheitlichen Gefahren, die die Prostitution für die Volksgemeinschaft mit sich bringt, und werden lediglich zu einer schrecklichen Geißel für die Prostituierten und zu einer Fessel, die sie an ihr unsittliches Gewerbe kettet.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Gehört nur nicht in die Verfassung! — Sehr richtig!)

— Ich glaube, deutlich genug dargelegt zu haben, daß (C) das in die Verfassung hineingehört.

(Lebhafter Widerspruch.)

Ich werde aber noch darauf eingehen.

Die **Prostitution** ist ein Übel, das tief **im Kapitalismus wurzelt.**

(Lachen und Widerspruch)

und aus ihm immer wieder aufs neue Nahrung zieht. Die kapitalistische Gesellschaft bedingt es, daß der Reichtum der wenigen aus der Armut der vielen, des Proletariats, erwächst, und damit schafft sie in den oberen und unteren Volksschichten die verschiedenen Ursachen der Prostitution. Der Kapitalismus schafft in den Schichten der Besitzenden ehezerstörende Tendenzen, weil vielfach für die Gründung der Ehe lediglich die Besitzverhältnisse maßgebend sind und nicht die Eigenschaften und die Zuneigung der Gatten zueinander. Aus solchen Kreisen wie aus denen, wo durch die hohen Aufwandskosten für die Familiengründung Ehehemmnisse entstehen, rekrutiert sich die Nachfrage nach den Prostituierten, während auf der andern Seite die materielle und die geistig-seelische Not weiblicher Proletarier das Angebot der Prostituierten stellt. Und nun kommt die Gesellschaft, ihre Polizei, ihre Gesetzgeber, um diejenigen zu strafen, die dank der geltenden Gesellschaftsordnung in Not und Armut geraten sind und durch sie in den Sumpf der Prostitution versinken, läßt aber völlig unbehelligt den Mann, der zur Prostituierten geht. Deshalb ist es ja auch nicht verwunderlich, wenn man sich gerade von männlicher Seite aus dagegen wendet, daß diese Bestimmungen durch die Verfassung aufgehoben werden.

(Oho!)

Die Frauen, die sich voll Ekel und voll Abscheu von der Prostituierten abwenden, die sie wie eine Aussätzige behandeln, schenken doch dem Manne Freundschaft und (D) Liebe, der zur Prostituierten geht. Also auch hier wieder die doppelte Moral, die Sittlichkeitsheuchelei derer, die vor den furchtbaren Folgen unserer heutigen Gesellschaftsordnung am liebsten die Augen verschließen oder sich wenigstens den Anschein geben, als sei die Prostitution für sie eine terra incognita, und wenn man doch auf ihre bedauernswerten Opfer stößt, sich abfinden mit dem pharisäerhaften Stoßseufzer: Ich danke Gott, daß ich nicht bin wie jene —, im übrigen aber nichts dagegen haben, daß die Polizei ihre Maßnahmen gegen jene trifft.

Es ist ein unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, die doch nach der Verfassung unverletzlich sein soll. Deshalb gehört die Bestimmung über die Aufhebung des Ausnahmerechts in die Verfassung hinein. Nehmen Sie den Art. 113 an, können Sie unmöglich die **Polizeiverordnungen gegen die Prostituierten** und im weiteren Verfolg die Ziff. 6 des § 361 Strafgesetzbuchs bestehen lassen.

(Rufe rechts: Na also!)

Sie müssen unbedingt fallen.

(Rufe: Schluß!)

— Bitte, das geschieht nicht von selbst, es ist notwendig, das hier festzulegen und zu erklären, daß dieser Eingriff in die Freiheit der Person aufhören muß.

Es kann gegen unseren Antrag nicht eingewendet werden, daß die Verordnungen aus sittlichen Gründen bestehen müssen. Übel, die in wirtschaftlichen Verhältnissen wurzeln, beseitigt man nicht und dämmt man nicht ein durch Polizeimaßnahmen. Im Gegenteil, indem man die Prostituierten, die sich in dem Rahmen der Kontrollvorschriften halten, gewähren läßt, sanktioniert man ausdrücklich die Prostitution, macht man das unzüchtige Gewerbe zu einem privilegierten und richtet damit eine furchtbare Verwüstung im öffentlich sittlichen Bewußtsein

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) an. Die Ansicht, die Prostitution sei ein notwendiges Übel, entspringt schon aus diesem ganzen Verfahren.

Aber auch die **Moral der Prostituierten** wird immer tiefer durch die Reglementierung herabgedrückt und eine Umkehr erschwert. Über diese Tatsache sich leichtlich hinwegzusetzen, hat niemand ein Recht, etwa mit dem Einwand: eine Frau, die gewerbsmäßig Unzucht treibe, sei eine ohne Moral. Abgesehen davon, daß Moral ein sehr relativer Begriff ist, steht es fest, daß unzählige Prostituierte Tag für Tag erschütternde Seelenkämpfe durchmachen, weil sie heraus möchten aus dem Sumpf und durch einen ganzen Komplex äußerer Umstände, zu denen auch die Polizeivorschriften gehören, gefesselt werden. Die Literatur der jüngsten Zeit bringt dafür eine Fülle von Material. Ich hebe nur hervor den ergreifenden Bordellroman der Else Jerusalem „Der heilige Skarabäus". Und welcher Seelengröße, reinen Liebe und Hingebung eine Prostituierte fähig ist, das ist bekanntlich dargestellt in Goethes weltberühmter Ballade „Gott und die Bajadere".

Jede Selbstachtung und jedes Selbstgefühl wird erstickt durch die **polizeiärztliche Untersuchung,** ohne daß sie eine **Besserung der öffentlichen Gesundheitspflege** bedeutet. Das ist ganz klar und bedarf keiner näheren Begründung.

(Oho!)

Ja, mehr als das! Viele bedeutende Ärzte stimmen darin überein, daß diese Untersuchung dazu führt, daß die zu den Prostituierten gehenden Männer sorgloser gemacht werden und deshalb um so eher einer Ansteckung verfallen. Zudem wird nur der allergeringste Teil der Prostituierten von der Reglementierung erfaßt. Deshalb schon sind diese Maßnahmen durchaus verfehlt. Wir verlangen aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen eine Beseitigung dieser polizeiärztlichen Untersuchung und der polizeilichen Reglementierung überhaupt. Wir fordern

(B) weiter die **Beseitigung der Sittenpolizei,** die nicht zur Hebung der Sittlichkeit beigetragen hat. Dazu ist sie auch gar nicht in der Lage. Das Institut der Sittenpolizei hat vielmehr sowohl zur Verschlechterung der Geschlechtsmoral, als auch der allgemeinen sittlichen Auffassung beigetragen, indem sie dem elenden Denunziantentum Vorschub geleistet hat und viele Beamte korrumpierte. An Stelle der Polizeikontrolle und Reglementierung der Prostituierten müssen nach unserer Meinung Sanitätskommissionen unter spezialärztlicher Leitung treten.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diesen unseren Standpunkt haben unsere Genossen bereits im alten Reichstag vertreten. Doch das sind Einzelheiten, auf die ich im besonderen nicht eingehen will.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Frau Abgeordnete Zietz! Ihre Zeit ist abgelaufen!

Ich möchte eine allgemeine Bemerkung machen: Wer sich dem Glauben hingibt, daß er aus Anlaß dieser Verfassungsdebatte die vielumstrittene Prostitutionsfrage löst, der befindet sich doch in einem großen Irrtum. Wir machen nach außen einen schlechten Eindruck,

(lebhafte Zustimmung)

— gestatten Sie mir, daß ich das bemerke —, wenn wir nach außen hin den Eindruck erwecken wollen, als ob unsere Reden über eine derartige Frage imstande wären, sie jetzt zu entscheiden. Wir können darüber, wieweit diese Bestimmungen in die Verfassung hinein gehören, reden; aber auf die Materie selber einzugehen, hat doch wirklich keinen Wert.

(Erneute lebhafte Zustimmung.)

Frau Abgeordnete Zietz, ich bitte jetzt, die Rede abzubrechen.

Zietz, Abgeordnete: — — Ich bin mit dem Herrn (C) Präsidenten durchaus einig, daß wir hier durch unsere Reden die Frage der Prostitution nicht lösen, und ich will in meinen Schlußsätzen, zu denen ich jetzt komme, gerade das ausführen und darlegen, wie einzig und allein die Prostitution beschränkt und schließlich beseitigt werden kann.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Hätten Sie nur das Vorhergehende uns geschenkt und das gebracht, was jetzt als wichtigstes kommen soll

(Sehr richtig!)

Zietz, Abgeordnete: Ich will nur betonen, daß in Dänemark, wo seit 1906 jede Reglementierung und Kasernierung der Prostitution beseitigt ist, die Zahl der Geschlechtskranken bedeutend abgenommen hat.

(Wiederholte Rufe: Schluß!)

Das gleiche ist zu sagen über Frankreich und Italien und einige Kantonen der Schweiz.

(Lebhafte Schlußrufe.)

Über die Wohnungsfrage der Prostituierten zu sprechen, hindern Sie mich — obgleich das von größter Bedeutung ist — dadurch, daß Sie erklären, mich nicht weiterreden lassen zu wollen. Ich will dann nur noch sagen: die Prostituierten sind die weißen Sklavinnen, die in unserem humanen Zeitalter mitten unter uns leben. Wir verlangen deshalb auch das Verbot der Bordelle und Toleranzstraßen.

Will man wirklich die **Prostitution bekämpfen,** so muß das nach unserer Meinung **durch weitgehenden Ausbau der Sozialgesetzgebung** geschehen, durch eine Wohnungsreform, durch Hebung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung nach jeder Richtung,

(wiederholte lebhafte Schlußrufe)

(D) durch Ausbau des öffentlichen Erziehungswesens und durch die gemeinsame Erziehung der Geschlechter, durch die der gesellschaftliche Verkehr der jungen Leute zu einem schönen kameradschaftlichen wird, durch den sowohl Prüderie als auch Lüsternheit verbannt wird. Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß innerhalb der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung

(erneute lebhafte Schlußrufe)

die Prostitution nicht beseitigt werden kann. Erst durch die Umwandlung der Eigentumsordnung, erst wenn die Arbeit freigeworden ist und in der Ehe der Einfluß der Besitzverhältnisse beseitigt, wird die Ehe auf eine hohe sittliche Grundlage gestellt werden, dann wird es keine Prostitution mehr geben, keine geschlechtliche, aber auch keine geistige und keine Gesinnungsprostitution.

Für heute aber bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, wenn Sie nicht wollen, daß auch hier wieder das Wort Geltung behält: Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Baum.

Dr. **Baum,** Abgeordnete: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Frage nicht in die Verfassung gehört. Aber ich bedauere den Ton, in dem sie hier behandelt wurde und auf den sie hier gestoßen ist. Ich hoffe und erwarte, daß bald eine **gesetzliche Regelung** diese Zustände, die eine Schmach für unsere Gesellschaft sind, verbessern werde, und ich wäre dankbar, wenn uns vom Regierungstisch eine entsprechende Zusage gegeben würde in bezug auf diese baldige gesetzliche Regelung, die uns Frauen als eine Sache unseres Geschlechts auf das allerinnigste angeht.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

(A) **Präsident:** Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Blos.

Blos, Abgeordnete: Meine Herren und Damen! Auch ich werde nur eine Minute sprechen. Ich stimme gegen den Antrag Zietz. Ich protestiere aber ebenfalls gegen den Ton, wie hier über diesen Antrag gesprochen worden ist. Auch ich bin der Meinung, alle diese Fragen sind Fragen von Spezialgesetzen. Wir sind aber der Meinung, daß gerade die Beschränkung des Wohnrechts eine dringende Notwendigkeit ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie gefährlich es wirken kann, wenn z. B. **Prostitution** in einer Wohnung ausgeübt wird, in der eine Familie mit vielen Kindern wohnt. Wir sind weiter der Meinung, daß die notwendigen hygienischen Vorschläge dringend geboten sind; das wird niemand bestreiten. Wir sind aber der Meinung, daß diese hygienischen Vorschriften auf beide Geschlechter ausgedehnt werden müssen, weil die Gefahr der Ansteckung durch die Männer mindestens ebenso groß ist wie die durch die Frauen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Ich will nur tatsächlich feststellen, daß die Abgeordnete Frau Zietz offenbar keine ausreichende Kenntnis hat von den Tatsachen, die hinsichtlich der **Lösung der Prostitutionsfrage** in den letzten Jahren sich ereignet haben. Ärzte, Juristen, wissenschaftliche Gesellschaften, Gesetzentwürfe haben sich bemüht, eine Lösung der Frage zu finden, genau in den Richtungen, die hier ausgeführt worden sind. Es ist nicht an dem, als ob es sich erst jetzt darum handelte, daß sich der Staat der Prostituierten annehme, daß er die Gesetzgebung verbessert. Diese Verbesserung ist bereits auf dem Marsche. Das meiste von dem, was Frau Zietz (B) hier gesagt hat, ist tatsächlich durch den Gang der Ereignisse überholt.

Präsident: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Ich will nur bemerken, daß ich mich mit diesen Dingen gewiß nicht weniger beschäftigt habe als Herr Kahl. Es ist ein großer Teil meiner politischen Tätigkeit gewesen, gegen das Unrecht der Ausnahmebestimmungen anzukämpfen. Aber ich maße mir nicht an, in solchem Ton zu sprechen, wie der Abgeordnete Kahl. Leider sind alle die Bestrebungen, die nach derselben Richtung gehen, wie sie von uns früher und jetzt vertreten wurden, bisher ohne Erfolg geblieben, soweit die Gesetzgebung in Frage kommt, und ich habe dem Herrn Abgeordneten Kahl vorhin schon zugerufen, daß diese Bestimmungen ein arger Eingriff in das Recht der Freiheit der einzelnen Personen sind. Deshalb muß ihre Aufhebung in der Verfassung festgelegt werden, und wenn Sie dagegen stimmen und sich dagegen sträuben, so bekunden Sie damit nur, daß Sie den alten Zustand aufrecht erhalten wollen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Abgeordnete Kahl hat von einer solchen Höhe herab gesprochen, daß wir ihn in unseren Niederungen kaum verstehen konnten.

(Heiterkeit.)

Der Inhalt seiner Worte steht aber mit dem Tone, in dem er sie ausgesprochen hat, in starkem Widerspruch Wendungen wie: „Die Sachen sind auf dem Marsche", haben wir zu (C) oft gehört, nicht nur aus dem Munde von Abgeordneten, sondern auch von der Regierung, als daß wir ihnen noch glauben könnten. Die Dinge sind so lange auf dem Marsche, bis es für die Gesetzgebung zu spät geworden ist, und wir haben allen Anlaß, die erste Gelegenheit zu benutzen, die sich bietet, hier, wo es sich um die Festlegung von Grundrechten und Grundpflichten handelt, auch das **Recht der Prostituierten auf die Freiheit der Persönlichkeit** festzustellen. Die Frauen, die nach Frau Zietz gesprochen haben, haben bereits mit Recht ihrer Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, daß von den Männern, die in diesem Saale sind, der größte Teil in so wenig würdiger Weise der Behandlung des wichtigen Gegenstandes gefolgt ist.

(Widerspruch und Unruhe.)

Für die Männer, die die richtige Auffassung von der Bedeutung der Sache haben, spreche ich das Gefühl der Beschämung darüber aus, daß sich die Nationalversammlung in dieser würdelosen Weise gegenüber dem Thema verhalten hat.

(Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn zurückweisen.

(Bravo!)

Ich kann nicht finden, daß das Verhalten der Herren irgend einen Anlaß zu einer solchen Bemerkung gegeben hat. Die Meinung ging nur dahin, daß diese Angelegenheit nicht in die Verfassung gehört,

(sehr richtig!)

und diese Meinung ist weitverbreitet und richtig — das darf ich wohl sagen, auch wenn ich Präsident bin. Irgend etwas Unwürdiges ist von seiten der Männer nicht geschehen, wenigstens soweit ich einen Überblick darüber hatte,

(sehr richtig!)

und ich muß im Interesse der Herren dieses Hauses Verwahrung gegen die Äußerung des Herrn Abgeordneten (D) Dr. Cohn einlegen.

(Lebhaftes Bravo.)

Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 113. Ich nehme an, daß gegen die beiden ersten Absätze, wie sie aus dem Verfassungsausschuß hervorgegangen sind, irgend eine Einwendung nicht erhoben wird. — Ich stelle sie demnach als angenommen fest.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Nr. 455 Ziff. 7 Agnes und Genossen: dem Artikel 113 einen weiteren dritten Absatz bekannten Inhalts zuzufügen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Frau Agnes zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. —

Meine Damen und Herren! Wir werden jetzt abbrechen müssen. Das Haus ist damit einverstanden, daß wir jetzt abbrechen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch den 16. Juli, vormittags $9^1/_2$ Uhr, mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)

Namentliche Abstimmungen.

Namentliche Abstimmungen

1. über die Fassung des Abs. 2 im Art. 108 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Abänderungsanträge Nr. 419 Ziff. 10a und 545 der Anlagen) — in der 57. Sitzung am Dienstag den 15. Juli 1919;
2. über den Antrag Auer zu Satz 2 des Abs. 3 des Art. 108 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 der Anlagen): „Der Adel ist abgeschafft" — in der 57. Sitzung am Dienstag den 15. Juli 1919.

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt	fehlt
Aderhold	fehlt	fehlt
Frau Agnes	Ja	Ja
Allekotte	Nein	Nein
Alpers	Nein	Nein
Andre	fehlt	fehlt
Arnstadt	Nein	fehlt
Aßmann	Nein	Nein
Astor	fehlt	fehlt
Auer	fehlt	fehlt
Bachmeier	fehlt	fehlt
Bader	fehlt	fehlt
Baerecke	Nein	Nein
Baerwald	beurl.	beurl.
Frau Dr. Bäumer	fehlt	fehlt
Bahr	fehlt	fehlt
Bartschat	fehlt	fehlt
Baudert	fehlt	fehlt
Bauer	Nein	Ja
Frau Dr. Baum	fehlt	fehlt
Becker (Arnsberg)	krank	krank
Dr. Becker (Hessen)	Nein	Nein
Becker (Nassau)	Nein	Nein
Becker (Oppeln)	Ja	Ja
Frau Behm	fehlt	fehlt
Behrens	Nein	fehlt
Beims	fehlt	fehlt
Dr. Bell	Nein	Nein
Bender (Magdeburg)	Ja	Ja
Bergmann	Nein	Nein
Bethke	fehlt	fehlt
Beuermann	Nein	Nein
Dr. Beyerle	Nein	Nein
Bias	Ja	Ja
Biener	Nein	Nein
Binder (Pfalz)	fehlt	fehlt
Bitta	fehlt	fehlt
Blank	Nein	Nein
Frau Blos	Ja	Ja
Blum	Nein	Nein
Dr. Blunck	Nein	Nein
Bock	Ja	Ja
Dr. Böhme (Magdeburg)	Nein	Nein
Dr. Böhmert (Bremen)	Nein	Ja
Dr. Boerschmann	Ja	fehlt
Frau Bollmann	Ja	Ja
Bolz	Nein	Nein
Brass	fehlt	fehlt
Dr. Braun (Franken)	Ja	Ja
Braun (Düsseldorf)	fehlt	fehlt
Dr. Brauns (Cöln)	Nein	Nein
v. Brentano di Tremezzo	Nein	Nein
Brey	Ja	Ja
Brodauf	fehlt	fehlt
Frau Brönner	Ja	fehlt
Bruckhoff	Nein	Nein
Brühl	Ja	Ja
Brühne	Ja	Ja
Bruhn	Nein	Nein
Budde	Ja	Ja
Burgau	Ja	Ja
Burlage	Nein	Nein
Dr. Cohn	Ja	Ja
Colshorn	Nein	Nein
Dr. David	Ja	Ja
Davidsohn	Ja	Ja
Deglerk	Nein	Nein
Deichmann	Ja	Ja
Dr. v. Delbrück	Nein	Nein
Delius	Nein	Nein
Dr. Dernburg	Nein	Nein
Dietrich (Liegnitz)	Ja	Ja
Dietrich (Potsdam)	entsch.	entsch.
Diez	fehlt	fehlt
Dirr	fehlt	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Nein	Nein
Frau Dransfeld	enthalten	Nein
Dröner	Ja	Ja
Dr. Düringer	Nein	Nein
Düwell	fehlt	fehlt
Dusche	Nein	Nein
Ehrhardt	Nein	Ja
Eichhorn	fehlt	fehlt
Frau Eichler	Ja	Ja
Eisenberger	fehlt	fehlt
Frau Ekke	Ja	Nein
Ende	Ja	enthalten
Endres	fehlt	fehlt
Engelhard	Nein	Nein
Erkelenz	Ja	Ja
Ernst	fehlt	fehlt
Ersing	Nein	Nein
Erzberger	Nein	Nein
Falk	Nein	Nein
Farwick	Nein	Nein
Fehrenbach	Nein	Nein
Feldmann	Ja	Ja
Fischbeck	Nein	Nein
Fischer (Berlin)	Ja	Ja
Fischer (Hannover)	fehlt	fehlt
Dr. Fleischer	fehlt	fehlt
Franke	Nein	Nein
Frerker	Nein	Nein
Frohme	beurl.	beurl.
Gandorfer	fehlt	fehlt
Gebhart	fehlt	fehlt
Geck	krank	krank
Gehl	fehlt	fehlt
Gerstenberger	Nein	Nein
Geyer (Leipzig)	Ja	Ja
Dr. Geyer (Sachsen)	Ja	Ja
Giebel	Ja	Ja
Frau v. Gierke	Nein	Nein
Giesberts	fehlt	fehlt
Gilsing	Nein	Nein
Girbig	Ja	Ja
Gleichauf	Nein	fehlt
Gölzer	fehlt	fehlt
Gothein	Nein	Nein
v. Graefe	Nein	Nein
Gröber	Nein	Nein
Gruber	fehlt	fehlt
Grünewald	Nein	fehlt
Grunau	fehlt	fehlt
Haack	Ja	Ja
Dr. Haas (Baden)	Nein	Nein
Haase (Berlin)	fehlt	fehlt
Hagemann	Nein	Nein
Hampe	Nein	Nein
Hansmann	Ja	Ja
Hartmann (Berlin)	Nein	Nein
Dr. Hartmann (Oppeln)	Nein	Nein
Hasenzahl	Ja	Ja
Frau Hauke	Ja	Ja
Haußmann	Nein	Nein
Hebel	fehlt	fehlt
Heile	Nein	Ja
Dr. Heim	Nein	Nein
Heimann	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Heine (Dessau)	Ja	Ja
Dr. Heinze	Nein	Nein
Hellmann	Ja	Ja
Henke	Ja	Ja
Henrich	fehlt	fehlt
Hense	fehlt	fehlt
Hermann (Württemberg)	Nein	Ja
Herold	Nein	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	Nein	Nein
Dr. Herschel	Nein	Nein
Hesse	fehlt	fehlt
Hierl (Franken)	Ja	Ja
Hildenbrand	Ja	Ja
Dr. Hitze	Nein	Nein
Hoch	Ja	Ja
Frau Höfs	Ja	Ja
Hörsing	fehlt	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	Ja	Ja
Hofmann (Ludwigshafen)	Nein	Nein
Hofmann (Schwarzburg)	fehlt	fehlt
Holl	Ja	Ja
Hue	fehlt	fehlt
Frau Hübler	Ja	Ja
Dr. Hugenberg	fehlt	fehlt
Dr. Hugo	Nein	Nein
Imbusch	Nein	Nein
Irl (Oberbayern)	Nein	Nein
Jäcker	fehlt	fehlt
Jandrey	fehlt	fehlt
Janschek	Ja	Ja
Jantzen	fehlt	fehlt
Dr. Jasper	fehlt	fehlt
Jaud	Nein	Nein
Joos	Nein	Nein
Frau Juchacz	Ja	Ja
Jungnickel	Ja	Ja
Dr. Kaas (Trier)	fehlt	fehlt
Frau Kähler	fehlt	Ja
Käppler	fehlt	fehlt
D. Dr. Kahl	Nein	Nein
Kahmann	Ja	Ja
Katzenstein	Ja	Ja
Keil	fehlt	fehlt
Kempkes	Nein	Nein
Kenngott	Ja	Ja
Kerschbaum	fehlt	fehlt
Frau Kloss	fehlt	fehlt
Knollmann	Nein	Nein
Koch (Cassel)	fehlt	Nein
Koch (Düsseldorf)	fehlt	fehlt
Koch (Hamburg)	Ja	Ja
Koch (Merseburg	fehlt	fehlt
Koch (Münster)	Nein	Nein
Dr. Költzsch	Nein	Nein
Koenen	fehlt	fehlt
König	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Körsten	fehlt	fehlt
Koßmann	Nein	Nein
Kotzur	fehlt	fehlt
Krätzig	Ja	Ja
Kraut	Nein	Nein
Kreft	fehlt	fehlt
Kreutz	Nein	Ja
Kronen	Ja	Ja
Krüger (Mecklenburg)	Ja	Ja
Krüger (Potsdam)	Ja	Ja
Kürbis	fehlt	fehlt
Kunert	Ja	Ja
Kuntze	Ja	Ja
Frau Kurt	Ja	Ja
Landsberg	fehlt	fehlt
Langwost	Nein	Nein
Laukant	Ja	Ja
Laverrenz	Nein	Nein
Legendre	Nein	Nein
Legien	fehlt	fehlt
Leicht	Nein	Nein
Lensing	Nein	Nein
Lesche	fehlt	fehlt
Liebig	Ja	Ja
Lippmann	fehlt	fehlt
Lockenvitz	fehlt	fehlt
Frau Lodahl	fehlt	Ja
Löbe	Ja	Ja
Löffler	Ja	Ja
Dr. Ludewig	Nein	Nein
Lübbring	fehlt	fehlt
Frau Lührs	Ja	Ja
Lüttich	Ja	Ja
Dr. Luppe	Nein	Nein
Frau Lutze	Ja	Ja
Malkewitz	fehlt	fehlt
Dr. Maretzky	Nein	fehlt
Marx	Nein	Nein
Mauerer	Ja	Ja
Dr. Mausbach	Nein	Nein
Dr. Mayer	beurl.	beurl.
Dr. Mayer (Schwaben)	fehlt	fehlt
Meerfeld	krank	krank
Meier (Sachsen)	Ja	Ja
Meißner	fehlt	fehlt
Frau Mende	fehlt	fehlt
Michelsen	fehlt	fehlt
Dr. Mittelmann	fehlt	fehlt
Molkenbuhr	Ja	Ja
Dr. Most	Nein	Nein
Müller (Breslau)	fehlt	fehlt
Müller (Fulda)	krank	krank
Müller (Potsdam)	fehlt	fehlt
D. Mumm	Nein	Nein
Nacken	Nein	Nein
D. Naumann	Nein	Nein
Frau Neuhaus	Nein	Nein
Dr. Neumann-Hofer	Ja	enthalten
Neyses	fehlt	fehlt
Nitzschke	Nein	Nein

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Noske (Frankfurt)	fehlt	fehlt
Noske (Sachsen)	fehlt	fehlt
Nuschke	Ja	Nein
Dr. Oberfohren	Nein	Nein
Obermeyer	Ja	Ja
Oertel	krank	krank
Ohler	fehlt	fehlt
Ollmert	Nein	Nein
Osterroth	Ja	Ja
Dr. Otte	fehlt	fehlt
Dr. Pachnicke	krank	krank
Panzer	Ja	Ja
v. Payer	Nein	Nein
Dr. Petersen	fehlt	fehlt
Pfannkuch	Ja	Ja
Dr. Pfeiffer	fehlt	fehlt
Frau Pfülf	Ja	Ja
Dr. Philipp	Nein	Nein
Pick	Nein	Nein
Pinkau	Ja	Ja
Pohlmann	Nein	Nein
Pokorny	Ja	Ja
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Nein	Nein
Puschmann	Nein	Nein
Dr. Quarck	Ja	Ja
Dr. Quessel	fehlt	fehlt
Dr. Quidde	enthalten	Nein
Dr. Raschig	Nein	Nein
Rauch	Ja	Ja
Raute	fehlt	fehlt
Reek	fehlt	fehlt
Reineke	fehlt	fehlt
Reißhaus	Ja	Ja
Frau Reitze	Ja	Ja
Remmers	fehlt	fehlt
Rheinländer	Nein	Nein
Richter (Ostpreußen)	Nein	Nein
Richter (Pfalz)	Nein	Nein
Freiherr v. Richthofen	fehlt	fehlt
Riedmüller	Ja	Ja
Dr. Rießer	Nein	Nein
Rodemann	fehlt	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Ja	Ja
Röhle (Sachsen)	Ja	Ja
Dr. Roesicke	Nein	Nein
Rückert	Ja	Ja
Dr. Runkel	fehlt	fehlt
Frau Ryneck	Ja	Ja
Sachse	Ja	Ja
Sagawe	fehlt	fehlt
Salm	Ja	Ja
Schädlich	Ja	Ja
Schäfer	Ja	Ja
Schefbeck	Nein	Nein
Scheidemann	fehlt	fehlt
Schiele	Nein	Nein
Schiffer (Magdeburg)	Nein	Nein
Schiffer (Münster)	fehlt	fehlt
Frau Schilling	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Schirmer	Nein	Nein
Frau Dr. Schirmacher	fehlt	fehlt
Schlack	Nein	Nein
Schlicke	Ja	Ja
Schlüter	Ja	Ja
Schmidt (Berlin)	Ja	Ja
Schmidt (Frankfurt)	fehlt	fehlt
Schmidt (Sachsen)	Ja	Ja
Schmidthals	Nein	Nein
Dr. Schmitt (Hessen)	krank	krank
Frau Schmitz	Nein	Nein
Schneider (Franken)	Nein	Nein
Schneider (Sachsen)	Nein	Nein
Schöpflin	fehlt	fehlt
Schreck	fehlt	fehlt
Frau Schroeder	fehlt	fehlt
Frau Schuch	krank	krank
Dr. Schücking	fehlt	fehlt
Schümmer	Nein	Nein
Schultz (Bromberg)	Nein	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Ja	Ja
Schulz (Posen)	krank	krank
Schulz (Westpreußen)	Ja	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt	fehlt
Schumann	fehlt	fehlt
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein	Nein
Schwarzer (Oberbayern)	beurl.	beurl.
Seger	Ja	Ja
Dr. Semmler	Nein	Nein
Severing	fehlt	fehlt
Dr. Seyfert	Nein	Nein
Sidow	Ja	Ja
Siehr	Nein	Nein
Silberschmidt	fehlt	fehlt
Simon (Franken)	Ja	Ja
Simon (Schwaben)	Ja	Ja
Frau Simon (Westpr.)	Ja	Ja
Dr. Sinzheimer	Ja	Ja
Sivkovich	fehlt	fehlt
Sollmann	Ja	Ja
Dr. Spahn	Nein	Nein
Stahl	Ja	Ja
Stapfer	fehlt	fehlt
Stegerwald	fehlt	fehlt
Steinkopf	Ja	Ja
Steinmayer	Ja	Ja
Steinsdorff	Nein	Nein
Stelling	Ja	Ja
Stock	Ja	Ja
Stolten	beurl.	beurl.
Dr. Stresemann	krank	krank
Strzoda	Nein	Nein
Stücklen	entsch.	entsch.
Szczeponik	Nein	Nein
Tantzen	fehlt	fehlt
Taubadel	Ja	Ja
Dr. Taucher	Nein	Nein
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Ja	Ja
Frau Teusch (Cöln)	Nein	Nein
Thabor	fehlt	fehlt
Thiele	Ja	Ja
Thöne	Ja	Ja
Thurow	Ja	Ja
D. Traub	Nein	Nein
Tremmel	Nein	Nein
Trimborn	Nein	Nein
Trinks	Ja	Ja
Ulitzka	Nein	Nein
Ulrich	fehlt	fehlt
Veidt	Nein	Nein
Dr. Vershofen	fehlt	fehlt
Vesper	Ja	Ja
Vögler	fehlt	fehlt
Vogel	Ja	Ja
Vogt (Württemberg)	krank	krank
Voigt (Breslau)	fehlt	fehlt
Wachhorst de Wente	Nein	Nein
Waldstein	fehlt	fehlt
Wallbaum	beurl.	beurl.
Warmuth	beurl.	beurl.
Frau Weber	Nein	Nein
Dr. Weidtman	Nein	Nein
Weilnböck	Nein	Nein
Weinhausen	Nein	Nein
Weiß	enthalten	Nein
Wels	Ja	Ja
Dr. Wendorff	beurl.	beurl.
Wetzlich	Nein	Nein
Wieber	Nein	Nein
Dr.-Ing. Wieland	Nein	Nein
Winkelmann	fehlt	fehlt
Winnefeld	fehlt	Nein
Winnig	fehlt	fehlt
Dr. Wirth	fehlt	fehlt
Wissell	krank	krank
Witthoefft	fehlt	fehlt
Wolff	beurl.	beurl.
Wurm	Ja	Ja
Zawadzki	Nein	Nein
Dr. Zehnter	krank	krank
Frau Zettler	Nein	Nein
Ziegler	Ja	Ja
Frau Zietz	Ja	Ja
Dr. Zöphel	Nein	Nein
Zubeil	Ja	Ja

Zusammenstellung.

	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	126	127
mit **Nein**	145	142
Der Abstimmung haben sich enthalten	3	2
Ungültig	2	1
Zusammen	276	272

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

58. Sitzung.

Mittwoch den 16. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1583 C

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Art. 113a:

Dr. Sinzheimer (S.) . . . . . . 1584 B

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1585 B

Dr. Düringer (D.Nat.) . . . . . 1585 C

— persönlich . . . . . . 1589 B

(B)

D. Dr. Kahl (D.Vp.) . . . . . 1586 A

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 1587 A

— persönlich . . . . . . 1589 C

Haußmann (D.D.) . . . . 1587 C

Frau Pfülf (S.) . . . . 1588 D

Dr. Költzsch (D.Nat.) . . . . . . 1588 C

Namentliche Abstimmung . . . . 1589 D

Art. 117:

Dr. Költzsch (D.Nat.) . . . . . . 1590 A

Nuschke (D.D.) . . . . 1590 D

Koenen (U.S.) . . . . 1591 A

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1592 B

Dr. Oberfohren (D.Nat.) . . . . 1592 B

Dr. Cohn (U.S.) . . . 1593 A, 1595 D

Haußmann (D.D.) . . . 1595 A, 1596 A

Bauer, Ministerpräsident . . . . 1595 C

Geyer (Leipzig) (U.S.) . . . . 1596 A

Krätzig (S.) . . . . 1596 B

Dr. Albert, Unterstaatssekretär . 1596 C

Zweiter Abschnitt, Art. 118, 118a, 119:

Dr. Beyerle (Z.), Berichterstatter: 1597 A

Frau Röhl (S.) . . . . 1600 B

Frau Neuhaus (Z.) . . . . 1601 B

Seite (C)

Frau Brönner (D.D.) . . . . . 1603 B

— persönlich . . . . . . 1613 C

Frau v. Gierke (D.Nat.) . . . . 1605 A

Frau Zietz (U.S.) . . . . 1606 A

— persönlich . . . . . . 1613 D

Burlage (Z.) . . . . 1608 C

Katzenstein (S.) . . . . 1609 D

Kunert (U.S.) . . . . 1610 A

Frau Dr. Bäumer (D.D.) — persönlich . . . . 1613 C

Weiterberatung vertagt . . . . 1614 A

Nächste Sitzung:

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 1614 A

Schiffer (Magdeburg) (D.D.) . . 1614 A

Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 1615

Die Sitzung wird um 9 Uhr 55 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Reichsgesetzbl. S. 775) und seiner (D) Abänderungsgesetze sowie Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 413).

Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

Ein Verzeichnis über Veränderungen im Staatenausschuß bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:** Es sind ernannt:

von Oldenburg:

der Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern Tantzen zum Mitglied und der Staatsminister a. D. Scheer zum stellvertretenden Mitglied;

von Schwarzburg-Rudolstadt:

der Geheime Staatsrat Werner zum Mitglied, der Staatsrat Wißmann zum stellvertretenden Mitglied.

Aus dem Staatenausschuß ausgeschieden ist:

der Staatsminister Freiherr von der Recke.

Die Vollmacht des Wirklichen Geheimen Rates Dr. von Eucken-Addenhausen als stellvertretendes Mitglied des Staatenausschusses für Oldenburg ist erloschen.

Präsident: In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Wurm, Frau Röhl (Cöln), Dietrich (Potsdam)

die Abgeordneten Frau Hübler, Hierl, Weilnböck;

in den 2. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Ryneck

die Abgeordnete Frau Tesch (Hessen-Nassau);

(Präsident.)

(A) in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Dusche, Winnefeld, Wurm, Stapfer
die Abgeordneten Dr. Hugo, Kempkes, Simon (Franken), Jaud;
in den 7. Ausschuß für die Abgeordneten Aßmann, Kubetzko, Koch (Düsseldorf), Ende, Scczeponik, Müller (Potsdam), Frau Agnes
die Abgeordneten Dr. Maretzky, Ehrhardt, Knollmann, Frau Dr. Baum, Frau Teusch (Cöln), Frau Kähler, Frau Zietz;
in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Heimann, Burgau, Dr. Becker (Hessen), Dr. Böhme (Magdeburg), Dr. Roesicke
die Abgeordneten Frau Lutze, Frau Pfülf, Dr. Graf zu Dohna, Grünewald, Dietrich (Potsdam);
in den 11. Ausschuß für die Abgeordneten Astor, Wetzlich, Schlack
die Abgeordneten Schefbeck, Hampe, Schümmer;
in den 12. Ausschuß für den Abgeordneten Simon (Franken)
der Abgeordnete Laukant.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses Nr. 391 und Zu Nr. 391 der Drucksachen.

Berichterstatter:
über den ersten Hauptteil
Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;
über den zweiten Hauptteil
(B) Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;
über die Übergangs- und Schlußbestimmungen
Abgeordneter Dr. Ablaß.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen Nr. 392 der Drucksachen.
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 435, 448, 453, 458, 460, 463, 472, 473, 474, 475, 483, 488, 490, 510, 517, 539, 540, 541, 542, 543, 546, 547, 548, 549, 565, 566, 567, 568.

Wir sind stehen geblieben bei Art. 113a.

Hier liegt der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 11 vor, als Art. 113a einzuschieben:

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Mit der Debatte über Art. 113a verbinde ich den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 510 Ziff. 3, wo eine Bestimmung des gleichen Inhalts zu Art. 115 als Abs. 2 beantragt ist. Zu diesen beiden Anträgen eröffne ich die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer.

Dr. **Sinzheimer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben zu Art. 113 einen besonderen Antrag gestellt, den Antrag Nr. 419, Ziff. 11, der einen neuen Art. 113a einstellen soll, wonach die **Todesstrafe abzuschaffen** ist. In Verbindung mit diesem Antrage steht der Antrag Nr. 458 unserer Fraktion, wonach in einem neuen Artikel 168a eine Übergangsbestimmung des Inhalts treten soll, daß in der Strafgesetzgebung des Reichs überall da, wo die Todesstrafe angedroht ist, an ihrer (C) Stelle lebenslängliche Zuchthaus- beziehungsweise lebenslängliche Festungsstrafe treten soll.

Die Forderung nach der Abschaffung der Todesstrafe ist alt. Es haben zunächst die freiheitlichen Parteien von jeher diese Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe erhoben, und zwar deswegen, um ganz markant eine absolute Grenze der Strafgewalt gegenüber dem Einzelleben festzustellen. Aber nicht nur die freiheitlichen Parteien haben von jeher diese Forderung vertreten, auch verschiedene religiöse Richtungen haben sich für die Forderung nach der Abschaffung der Todesstrafe eingesetzt, aus dem tiefempfundenen religiösen Gesichtspunkt heraus, daß kein Mensch berufen sein kann, über das Leben eines anderen Menschen zu entscheiden, daß das Leben des Menschen an sich der Verfügung anderer Menschen entzogen sei. Diese alte Forderung ist auch zum gesetzgeberischen Ausdruck in der alten Reichsverfassung vom Jahre 1849 gelangt. Dort hat der § 139 der Verfassung der alten Paulskirche klipp und klar als Gesetz ausgesprochen, daß die Todesstrafe abgeschafft sein soll. Daraus ergibt sich, daß der Einwand, unser Antrag stehe in keiner Beziehung mit der Verfassungsfrage, hinfällig ist. Die Abschaffung der Todesstrafe gehört in die Verfassung.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine alte Forderung, und wir erheben sie von neuem gerade in unserer Zeit. Warum? Weil heute vielen Menschen das Leben der Mitmenschen nichts gilt, weil heute leider ein außerordentlich betrüblicher Zug der Brutalität durch unser Volk geht, weil mit **Menschenleben** heute oft gespielt wird, weil bei vielen das Bewußtsein erloschen ist, daß der Mensch eine lebendige Seele ist.

Weil dem so ist, verehrte Damen und Herren, ist es nach unserer Auffassung Aufgabe des Staats, dieser Brutalisierung entgegenzutreten, um das Menschenleben wieder höher zu stellen, um das Menschenleben heilig zu sprechen, um die verschiedenen Stimmungen und Strömungen (D) zurückzudrängen, die darauf gerichtet sind, aus dem Erleben des Krieges heraus das Menschenleben für nichts zu achten. Es wird entbrutalisierend wirken, wenn der Staat die Todesstrafe abschafft und damit sagt: Das Menschenleben ist unantastbar! Es ist ein billiges bon mot, wenn gesagt wird: die Herren Mörder möchten mit der Abschaffung der Todesstrafe vorangehen. Der Staat hat die Aufgabe, wenn das Menschenleben gering geachtet wird, mit dem führenden Beispiel voranzugehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir kennen natürlich die Einwände, die gegen die Forderung auf Abschaffung der Todesstrafe erhoben werden. Der eine Einwand, der immer und immer wieder erhoben wird, ist der Einwand; gewiß, es ist prinzipiell gut und richtig, daß die Todesstrafe abgeschafft werden soll; aber unser Volksbewußtsein erträgt es nicht, daß die Todesstrafe heute bereits abgeschafft wird; das Volk ist noch nicht reif dazu, und mit Rücksicht auf diese **Volksstimmung** ist es notwendig, die Todesstrafe zu erhalten. Wir halten diesen Einwand für falsch. Wir müssen fragen: wer ist denn dieses Volk, auf das man sich immer beruft? Wir glauben, daß es nur kleine und dünne Schichten des Volkes sind,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

die heute die Todesstrafe erhalten wollen, und es scheint uns aus den Erfahrungen heraus nicht richtig zu sein, daß, wenn die Todesstrafe abgeschafft wird, das Volk sich selbst durch **Lynchjustiz** Recht schafft; denn wir haben Staaten, in denen die Todesstrafe bereits abgeschafft ist, und in denen wir nichts von diesen Akten einer sich selbst Genüge schaffenden Lynchjustiz wissen. Dazu kommt, daß, wenn in dem Volke die brutalen Instinkte leben sollten und immer weiter leben wollen, die darauf gerichtet sind, den Kopf des Mörders zu verlangen, es

(Dr. Sinzheimer, Abgeordneter.)

(A) unsere Aufgabe ist, gegen diese Instinkte durch die Gesetzgebung einschreiten zu lassen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Staat soll in seiner Gesetzgebung nicht allen Instinkten, auch den falschen und brutalen Instinkten folgen, und darum halten wir den Einwand, die Volksstimmung vertrage die Abschaffung der Todesstrafe nicht, nicht für begründet.

Auch der Einwand, daß es nicht Aufgabe unserer Zeit sein könne, weich zu werden, daß es **Humanitätsduselei** sei, wenn wir für Abschaffung der Todesstrafe eintreten, scheint uns in keiner Weise begründet zu sein; denn wenn wir Milde in der Gesetzgebung verlangen, wenn wir Humanität in der Gesetzgebung verlangen, dann wissen wir, daß eine solche humane Gesetzgebung viel eher förderlich zur Bekämpfung des Verbrechens wirkt, als hinderlich sein kann. Es ist eine ganz falsche Spekulation, die die Gesetzgebung machen kann, daß sie nur auf die schlechten und brutalen Instinkte im Volke Rücksicht nimmt. Es gibt auch gute Instinkte. Der Mensch ist gut! Die Gesetzgebung soll darauf gerichtet sein, daß, was gut und liebevoll im Menschen ist, nutzbar zu machen im Kampfe gegen das Verbrechen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Abschaffung der Todesstrafe ist unseres Erachtens die Bekundung eines wirklich und wahrhaftig demokratischen Geistes. Demokratie besteht nicht nur darin, daß eine demokratische Verfassung errichtet wird, sie besteht vor allen Dingen auch darin, daß die edlen Züge der Versöhnlichkeit und der Menschlichkeit der ganzen Gesetzgebung eingeprägt werden, die einer solchen Demokratie entspringt. Deshalb fordern wir die Abschaffung der Todesstrafe gerade jetzt, wo wir im Begriff sind, die Demokratie zu vollenden. Sie soll mit dazu beitragen, uns von dem Blutbann zu befreien, den der Krieg und

(B) seine Folgen auf uns gelegt hat.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Wenn ich diesem Antrag gegenüber denselben Einwand erhebe wie gegen die vielen anderen Anträge und auch hier, ohne auf den materiellen Inhalt des Antrages einzugehen, die Bitte ausspreche, ihn nicht in die Verfassung aufzunehmen, so will ich doch ohne weiteres zugeben, daß von allen diesen Anträgen der jetzt gestellte am ehesten dafür in Betracht käme, in die Verfassung aufgenommen zu werden. Ich will auch ferner mit meiner Überzeugung nicht zurückhalten, daß ganz im Sinne des Herrn Vorredners auch meiner Meinung nach die **Abschaffung der Todesstrafe** in Verfolg der ganzen geistigen, politischen und sozialen Bewegung liegt, in der wir heute stehen, und daß sie zweifellos erfolgen wird. Aber wie schon im Verfassungsausschuß aus den Erörterungen dieser Frage hervorging, überwiegt doch die Meinung, daß dieser Punkt nicht aus dem Zusammenhang genommen werden kann und soll mit der Umgestaltung des Strafrechts überhaupt, die in Aussicht steht.

(Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Wir werden zweifellos gerade im Geiste der jetzigen Bewegung alsbald an eine Reform des Strafrechts herantreten müssen, für die ja Vorarbeiten aus der Zeit vor dem Kriege, und zwar sehr gründliche Vorarbeiten, vorliegen, die aber doch nach den inzwischen vollzogenen Ereignissen einer eingehenden Umgestaltung bedürfen werden. In diesem Zusammenhange wird die Frage der Abschaffung der Todesstrafe entschieden werden müssen und — wie ich glaube — ganz im Sinne dieses Antrages schließlich entschieden werden. Aber jetzt bei der Verfassung und

(C) bei den Grundrechten dieser gründlichen Reform vorzugreifen, dürfte sich doch auch hier nicht empfehlen. Nur in diesem Sinne bitte ich um Ablehnung des Antrages.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, die **Todesstrafe abzuschaffen**, wurde schon im Verfassungsausschuß gestellt, aber nicht im Unterausschuß, wo er zunächst zu erwarten gewesen wäre, sondern bei der zweiten Lesung. Der Antrag wurde 5 Minuten, bevor er zur Beratung gestellt wurde, eingereicht. Ich habe das Gefühl einer gewissen Überrumpelung gehabt, und dieses Gefühl wurde durch die Art und Weise verstärkt, mit welcher dieser Antrag begründet wurde.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Sinzheimer hat nämlich behauptet, das Problem der Todesstrafe sei entschieden, die Gelehrten seien sich einig, daß die Todesstrafe abzuschaffen sei, es sei eigentlich ein Residuum des Mittelalters, es sei eine rückständige Erscheinung, daß man darüber überhaupt noch diskutiert. Er berief sich außerdem für die Aufhebung der Todesstrafe auf die Verhandlungen des Deutschen Juristentages in Wien. Meine Damen und Herren! Jede dieser Behauptungen ist eine Unrichtigkeit. Das **Problem der Todesstrafe** ist durchaus nicht entschieden, sondern es wird von unseren besten Theoretikern und Praktikern seit Jahrzehnten mit größter Gründlichkeit auf Grund wissenschaftlichen, psychologischen und statistischen Materials erörtert. Und wie unrichtig die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer ist, daß das Problem bereits entschieden sei, ergibt sich daraus, daß die Strafrechtskommission, die aus unseren hervorragendsten Theoretikern und Praktikern, auch aus Männern ganz modernster Richtung gebildet wurde, sich für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen hat. (D)

(Hört! hört! im Zentrum.)

Außer dem Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer sind noch der Herr Abgeordnete Katzenstein und Frau Pfülf in der Kommission für die Abschaffung der Todesstrafe eingetreten. Frau Pfülf möge es mir nicht übelnehmen, wenn ich ihr eine große kriminalistische Erfahrung nicht zutrauen kann. Schon ihre jugendliche Erscheinung spricht dagegen, daß sie große kriminalistische Erfahrungen gesammelt haben könnte. Was Frau Pfülf vorgebracht hat, können Sie in jedem Konversationslexikon lesen, wo die Gründe für und gegen die Todesstrafe erörtert werden. Aber meine Damen und Herren! Mit Sentimentalität läßt sich diese Frage nicht lösen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich erinnere Sie an die entsetzliche Erscheinung des Lustmörders. Wir verlangen den Schutz unserer Kinder und unserer Jugend.

(Sehr richtig!)

Wir verlangen ihn gegenüber solchen Auswüchsen der Gesellschaft.

Ich will übrigens materiell zu der Frage hier nicht einmal endgültig Stellung nehmen, sondern ich will betonen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, daß diese Frage nicht in die Verfassung hineingehört. Die **Verfassung** ist nicht dazu da, **Streitfragen** zu entscheiden, die so im Fluß sind, wie gerade diese.

(Sehr richtig!)

Meines Erachtens haben die Herren Antragsteller bei ihrem Antrag wesentlich parteitaktische Gründe im Auge gehabt.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch.)

Ich kann Ihnen diesen Vorwurf nicht ersparen. Nun ist aber die Verfassung nach meiner Ansicht nicht da für eine

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) einzelne Partei. Es ist keine Verfassung für die Sozialdemokraten, auch keine Verfassung für die Demokraten, sondern eine Verfassung für das deutsche Volk, und das deutsche Volk wird in seiner ganz überwiegenden Mehrheit gegen die Abschaffung der Todesstrafe sich aussprechen.

(Widerspruch links. — Bravo! im Zentrum und rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Meine Herren, ich bitte Sie im eigenen Namen und im Namen meiner politischen Freunde, den Antrag angebrachtermaßen abzulehnen. Ich verkenne in keiner Weise den Ernst und Idealismus, der hinter dem Antrage steckt, aber ich glaube, daß Ort und Zeitpunkt für diesen Antrag nicht richtig gewählt sind.

(Sehr richtig! — Widerspruch links. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wo denn sonst?)

Auch ich meine nicht, daß die Verfassung der richtige Ort ist, und treffe hierin auch — wie ich zu meiner Befriedigung ersehen haben — die Auffassung des Herrn Reichskommissars. Es hat mich schon immer einigermaßen seltsam berührt, daß der Anspruch eines Schwerverbrechers, wegen Mordes nicht mit dem Tode bestraft zu werden, zu den Grundrechten eines Volks gehören soll.

(Sehr richtig! — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Eines humanen Volks!)

Ich kenne sehr wohl die von Herrn Dr. Sinzheimer hervorgehobene Bestimmung des § 139 der Reichsverfassung von 1849, wiewohl dort der Vorbehalt gemacht ist, für Kriegsrecht und Seerecht im Falle der Meuterei.

Aber davon ganz abgesehen: der Zeitpunkt ist heute verfehlt. Die **Lösung dieser Frage** gehört in die **Reform des Strafrechts.** Als Mitglied der Kommission für die Reform des Strafrechts kann ich sagen, daß auch dort —

(B) wie schon vorher in Literatur und auf großen Kongressen, namentlich dem Wiener Juristentag — die Frage auf das eingehendste geprüft worden ist. Die Strafrechtskommission hat bereits gegenüber dem geltenden Recht eine wesentliche und entscheidende Veränderung eintreten lassen. Der Fehler des geltenden Rechts ist nicht die Aufnahme der **Todesstrafe** an sich, sondern daß sie ausschließlich angedroht ist, nicht wahlweise mit einer anderen teilbaren Strafe. Diesen Fehler hat der Entwurf der Kommission verbessert, wenigstens für den einen Fall des Mordes. Der andere Fall des Hochverrats scheidet heute aus, weil der Tatbestand so, wie dort vorgesehen, sich nicht mehr ereignen kann. Ist noch eine Wahlstrafe beigefügt, dann ist einer der schwersten Einwände gegen die Beibehaltung der Todesstrafe beseitigt. Denn wenn es einen Einwand gibt, dann ist es der Einwand der Unteilbarkeit der Todesstrafe und damit die Unmöglichkeit der Berücksichtigung der Schuldunterschiede. Wird aber dieser einzige wirklich stichhaltige Einwand gegen die Todesstrafe dadurch beseitigt, daß noch eine teilbare Strafe wahlweise neben sie gesetzt ist, sodaß der Richter in der Lage ist, die Schuldunterschiede entsprechend zu berücksichtigen, dann ist gegen die Todesstrafe ein entscheidender Einwand überhaupt nicht weiter vorzubringen.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Christliche Gesinnung! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich meine, die Angelegenheit ist doch zu ernst, als daß man mit solchen Einwürfen kommen sollte.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

„Christliche Gesinnung" kann man haben, ob man für oder gegen die Todesstrafe ist. Ich bitte, solche Einwürfe zu unterlassen!

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Nun geht Herr Dr. Sinzheimer davon aus, daß heute die **öffentliche Meinung** sich bereits entschieden gegen die Todesstrafe ausgesprochen (C) habe. Das ist nicht der Fall. Vor dem Wiener Juristentage hat man — das war von großem Interesse — eine Rundfrage veranstaltet, und unter den Männern, die sich damals gegen die Todesstrafe ausgesprochen haben, waren zum Beispiel Paul Heyse, Ernst Haeckel, Bernhard Dernburg, Erich Schmidt, Wilamowitz, Wilhelm Wundt, Ludwig Fulda, Waldeyer, Fischer, Theobald Ziegler und andere. Sie sehen, daß noch in den weitesten Kreisen des Volkes das Bewußtsein besteht, daß die Todesstrafe ein unentbehrliches Strafmittel ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn nun Herr Dr. Sinzheimer sagt, kein Mensch habe das Recht, einem anderen das Leben zu nehmen, so gebe ich das ohne weiteres zu. Aber der Staat hat das Recht,

(aha! links)

sich derjenigen Mittel zu bedienen, die er zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft braucht.

(Zurufe links.)

Ich denke, wir haben doch erfahren, daß der jetzige Staat ganz ungeniert von diesem Mittel Gebrauch gemacht hat.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Also damit ließe sich nicht operieren. Gewiß rührt das Leben nicht vom Staate her, aber auch das Vermögen und die Freiheit rühren nicht vom Staate her, und doch sprechen Sie dem Staate unmöglich das Recht ab, diese Mittel zu nehmen, wenn er sie zur Aufrechterhaltung, zu seiner Sicherheit bedarf.

Ich bin nicht ein fanatischer Anhänger der Todesstrafe. Ich habe vielmehr in Wien — Herr Dr. Sinzheimer war ja auf dem Wiener Juristentage, wie er mir gestern sagte — ausgeführt, daß ich der Meinung bin, es sei eine im Strom der geschichtlichen Entwicklung stehende **Kulturfrage.** Ich würde keinen Anstand nehmen, in dem Augenblick, wo zweifellos die Mehrheit eines Volkes glaubt, die Todes- (D) strafe entbehren zu müssen, ihrer Abschaffung das Wort zu reden. Aber so liegt die Sache nicht. Unter allen Umständen ist der Zeitpunkt, in welchem die Sache zum Austrag gebracht werden muß, die Revision des Strafgesetzbuchs allein. Damit ist die Sache nicht ad kalendas Graecas verschoben. Der frühere Reichsjustizminister Landsberg hat uns hier ausdrücklich gesagt, daß sehr bald nicht nur eine Reform des Strafprozesses, sondern auch des Strafrechts in Aussicht genommen sei. Bei dieser Gelegenheit lassen Sie uns die Schwerter kreuzen und ohne Leidenschaft ruhig die Gründe für und wider die Todesstrafe erwägen. Ich wiederhole: ich verkenne in keiner Weise den Idealismus, der der Bewegung zum Zwecke der Abschaffung der Todesstrafe zugrunde liegt. Es sind dabei edle, reine und hohe Motive, teilweise wenigstens, maßgebend. Aber Sie müssen auch das Rechtsgefühl des anderen Teiles des Volkes berücksichtigen,

(sehr richtig! rechts)

das heute noch einen wertvollen und notwendigen Besitzstand in der Todesstrafe erkennt.

Wir leben in einer Zeit, in der, wie ich meine, gerade umgekehrt zu der Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer, der Staat sich nicht dazu bekennen kann, der schwersten Strafmittel zu entbehren. Es ist eine sichere Erfahrung, daß nach einem Kriege, zumal nach einem solchen Kriege, die Kriminalität im Volke steigt. Gegenüber dieser Aufwärtsbewegung wäre es eine Torheit des Staates, wenn er sich eines Strafmittels begäbe, das er nicht entbehren kann; nicht entbehren kann gegenüber wenigstens einer bestimmten Gattung von Verbrechen. Wenn ich das ausspreche, so hat das nichts gemein etwa mit Rachegefühlen, mit Vergeltungstrieb, mit kulturwidriger Stimmung und dergleichen mehr. Diese meine Auffassung ist der Ausdruck der ernsten und tief-

(D. Dr. **Kahl**, Berichterstatter.)

(A) innersten Überzeugung, daß für gewisse schwerste Verbrechen, deren Wesen das Menschentum verleugnet, der Tod des Verbrechers die einzige adäquate Sühne ist, und solange aber das Volk überwiegend auf diesem Standpunkt steht, muß dem auch Rechnung getragen werden. Ob es der Fall ist, das entscheiden Sie bei der Revision des Strafgesetzbuchs, nicht heute und hier.

(Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Abgeordnete Dr. Kahl hat zwar anerkannt, daß die Frage nach der Abschaffung oder Beibehaltung der **Todesstrafe** in erster Linie nicht eine Frage der Rechtspolitik, sondern eine **Kulturfrage** höchsten Ranges sei. Aber ich glaube, daß sowohl seine Ausführungen wie die des Herrn Abgeordneten Dr. v. Düringer sich von dem hohen Standpunkt entfernt haben, auf den der Herr Abgeordnete Dr. Kahl die Frage gehoben wissen wollte.

(Sehr richtig! links.)

Die Ausführungen beider Herren haben sich in den gewöhnlichen Gleisen der landläufigen Erörterung des Für und Wider der Todesstrafe bewegt, wie sie auf Juristentagen, wie sie in der wissenschaftlichen Diskussion immer gezogen worden sind. Es sprach etwas die Überlegenheit oder die vermeintliche Überlegenheit des Fachmannes und nur des Fachmannes aus dem, was Herr Abgeordneter Dr. Kahl, und noch mehr aus dem, was Herr Abgeordneter Dr. v. Düringer dargelegt hat. In dieser Beziehung ist es sehr bezeichnend, daß Herr Dr. v. Düringer die Frage der Todesstrafe so sehr als eine fachmännische Frage aufgefaßt wissen wollte, daß er der Abgeordneten Frau Pfülf das Recht aberkannte, wegen ihrer geringen kriminalistischen Erfahrung überhaupt in dieser Angelegenheit den Mund aufzutun.

(B) Auch der Herr Minister Dr. Preuß scheint mir die Frage zu eng aufgefaßt zu haben, indem er sie als wesentlich strafrechtliche Frage behandeln und deswegen auf die Zeit der **Reform des Strafgesetzbuchs** verschieben wollte. Übrigens war ja das auch das Ergebnis, zu dem schließlich der Herr Abgeordnete Dr. Kahl gekommen ist. Auf die Gefahr hin, mich mit der Forderung des Herrn Dr. v. Düringer in Widerspruch zu setzen, daß man in dieser Angelegenheit „keine Sentimentalität" zeigen dürfe, selbst auf diese Gefahr hin muß ich doch aussprechen, daß gerade in diesem Augenblick die Frage der Abschaffung der Todesstrafe kaum irgendetwas mit kriminalpolitischen Erwägungen und mit den Diskussionen der Fachmänner zu tun haben darf.

(Na! na! bei den Deutschen Demokraten. — Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nach diesem Krieg ist es notwendig, auch hierbei einen Teil der Buße auf sich zu nehmen, die das Volk vor sich selbst tun muß; wir müssen zu erkennen geben, daß wir uns eine andere Wertschätzung des Menschenlebens aneignen wollen,

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

als der Krieg sie gezeigt hat. Es ist die allerhöchste Frage, die hier gestellt ist, die Frage: ob wir aus dem Wahnsinn des Krieges herauskommen wollen oder nicht, und die erste Gelegenheit, wo wir es zeigen können, müssen wir benutzen. Es ist eine im höchsten Maße moralische, es ist aber auch eine bevölkerungspolitische Frage.

Herr Abgeordneter Dr. Kahl, und, ich glaube auch, Herr Dr. v. Düringer haben den Anspruch der Rechtsordnung betont, in gewissen schwersten Fällen die schwerste Strafe anzuwenden. Aber die Erfahrung gerade auch in den letzten Monaten, die eine ungeheure Zunahme der Todesverbrechen zeigt, hat doch bewiesen, daß der eigentliche, der **Abschreckungszweck der Todesstrafe** nichtig ist. (C) Nicht die Rücksicht auf diese schwerste Strafe, sondern ganz andere Gründe können und müssen von innen heraus und von außen den Antrieb zur Abwendung von schwersten Verbrechen geben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Verhältnisse nach einem Krieg, nach diesem Krieg namentlich — das hat schon Herr Abgeordneter Dr. Kahl hervorgehoben — machen die Zunahme der Kapitalverbrechen erklärlich, zeigen aber gleichzeitig auch, wie ich sage, die Vergeblichkeit aller Abschreckung, aller General- oder Spezialprävention, die durch die Todesstrafe etwa versucht werden könnten. Daraus ergibt sich für mich, daß man überhaupt diese Erwägungen nach dem Strafzweck und nach der Wirkung einer Abschreckung gerade bei der Todesstrafe gar nicht anstellen sollte.

Ich folge Herrn Dr Kahl und sage: es ist eine Kulturfrage höchsten Ranges, die wir hier zu lösen haben. Diese Kulturfrage muß anders gestellt und anders gelöst werden in unsrer Zeit, wo es sich um die moralische Wiedergeburt eines ganzen Volkes handelt, ja einer Welt, die zusammensinkt, als sie in engerer Auffassung in früherer Zeit gestellt und gelöst werden konnte. Von diesem Gesichtspunkt aus gilt es die Abkehr von der Gewalt, Abkehr vom Morden, Schutz des Menschenlebens gegen die Todesstrafe.

Ich bitte Sie, unserem Antrage zuzustimmen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Meine Freunde haben beim Eintritt in die Grundrechtsberatungen die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß wir alle neu hereinkommenden Anträge ablehnen werden, um das Schiff der (D) Verfassung nicht noch stärker zu belasten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Von diesem Standpunkt aus handeln wir auch bei der Abstimmung über den jetzt vorliegenden Antrag. Ich selbst bin ein überzeugter Anhänger der **Abschaffung der Todesstrafe** von jeher gewesen und werde es bleiben. Ich erkenne darin eine **Kulturfrage,** die gelöst werden muß. Aber nicht alle Kulturfragen können und sollen in dieser Verfassung gelöst werden, welche die Grundlage für den Staat bildet, der dann an die Lösung der Kulturfragen heranzugehen hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ruhig und klar muß die Frage überlegt werden, wie unser ganzes Strafrecht neugestaltet wird. Es muß eine **Reform unseres Strafgesetzbuchs** eintreten, und bei dieser Reform wird eine der wichtigsten Fragen die Frage der Strafarten, des Strafmaßes lebenslängliche Freiheitstrafe und Todesstrafe sein. Es wird dabei zu prüfen sein, welche Mittel der Staat hat, um sich zu schützen, welche Notwehrakte er vornehmen muß und welche anderen Schutzmittel er überhaupt und zurzeit hat. Es wird dann der Grad der Erregung und der Ruhe und der Grad der Kultur, die das Volk erreicht hat, mit zu erwägen sein. Denjenigen gebe ich nicht das Recht, Vorkämpfer für die Abschaffung der Todesstrafe zu sein, welche fortgesetzt an die Gewalt appellieren,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

welche die bolschewistischen und terroristischen Handgranaten für das beste Mittel erklären, den Staat aufzurichten, welche zu Mord und Gewalttaten übergehen, welche Geiseln erschießen lassen,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten — Unruhe und Zurufe links)

welche Garantie ihres Lebens vom Staat verlangen,

(**Haußmann**, Berichterstatter.)

(A) welche Offiziere, die ihre Pflicht in Verteidigung des Staats tun, in den Fluß werfen, im Schwimmen totschießen und ertränken.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Wiederholte Zurufe links.)

Damit komme ich zugleich zu einer anderen Frage. Wir können die Frage der Todesstrafe im demokratischen Staat nur lösen, wenn wir uns fragen und ehrlich beantworten: was ist der **Wille unseres Volks?** Ich bin der Meinung, daß in ruhigen Zeiten das Volk auf der Kulturhöhe sein wird, die Frage so zu beantworten, wie ich es wünsche. Wenn wir aber heute in diesen Verwirrungen, in diesen Sorgen und Todesängsten, die viele durchgemacht haben, die Frage stellen, so bin ich nicht überzeugt, daß die Mehrheit unseres Volks auf dem Standpunkt der Entbehrlichkeit dieser Strafe stehen wird; sie wird dann die Festlegung dieser Frage in der Verfassung nicht als einen Ausdruck ihres Gesetzgebungswillens empfinden, sondern als ein Hinweggehen über ihr eigenes Empfinden.

Aus diesen ineinandergreifenden Erwägungen scheint es mir und meinen Freunden richtig, nicht in der Verfassung diese Frage jetzt vorweg einseitig festzulegen, sondern sie reformatorisch in Angriff zu nehmen im Zusammenhang mit der unaufschiebbaren Reform unseres ganzen Strafrechts.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Von dem Herrn Abgeordneten Geyer (Leipzig) ist ein Antrag eingegangen auf namentliche Abstimmung über die Anträge wegen der Todesstrafe. Vielleicht unterzieht der Herr Abgeordnete Geyer nach der eben gehörten Erklärung seinen Antrag auf namentliche Abstimmung noch einmal einer Revision.

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(B) Das Wort hat die Frau Abgeordnete Pfülf.

Pfülf, Abgeordnete: Meine Herren und Damen! Der Herr Abgeordnete Dr. Düringer hat es vorhin für gut befunden, unseren Antrag dadurch geringer zu bewerten, daß er sagte, er sei im Verfassungsausschuß durch eine Frau vertreten worden. Ich möchte diese Argumentation im Namen aller Frauen, die in diesem hohen Hause anwesend sind, zurückweisen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Allerdings maße ich mir nicht an, die weitgreifenden juristischen Kenntnisse des Herrn Abgeordneten Dr. Düringer zu besitzen. Aber ich glaube auch nicht, daß diese **Frage** eine rein juristische Frage ist, sondern sie ist eine **eminent menschliche.**

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe als Frau seit 20 Jahren mit wachsendem schmerzlichen Erstaunen gesehen, wie wenig die Gesellschaft getan hat, prophylaktisch einzuwirken, den Menschen von vorne an vor der Schuld zu bewahren,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und wie diese selbe Gesellschaft, die den Menschen in die Schuld hineingeführt hat, sich dann anmaßt, über das Leben dieses Schuldigen, dessen Schuld die Gesellschaft trägt, in dieser Weise zu urteilen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aus diesem Grunde habe ich im Verfassungsausschuß zu der Frage gesprochen, durchaus nicht von irgendeinem spitzfindigen juristischen Grunde aus, sondern aus reiner Menschlichkeit und aus reinem Erbarmen mit den Menschen, die die Gesellschaft so macht, wie sie sind.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Költzsch.

Dr. **Költzsch,** Abgeordneter: Wie meine Vorrednerin (C) möchte ich neben den Juristen als Nichtjurist, als Laie reden, mehr aus dem Empfinden heraus. Das Empfinden spielt ja in der vorliegenden Sache eine große Rolle. Auf das Empfinden rechnet ja sicher auch der Antrag, der zur **Abschaffung der Todesstrafe** eingebracht ist. Ob er das allgemeine natürliche Empfinden auf seiner Seite hat, wirklich auf seiner Seite hat? Die Sache, um die sich's handelt, ist ja grausig und schauerlich. Darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Und der Hauptgrund für die Abschaffung der Todesstrafe hat immer sein großes Gewicht: jede Strafe soll bessern, und die Todesstrafe nimmt den Menschen die Möglichkeit, sich zu bessern. Doch hat sich, soviel ich sehe, das **allgemeine natürliche Empfinden** immer wieder für die Todesstrafe erklärt. In primitiven Zeiten ist es sich ganz klar: Leben um Leben. Und in Kulturzeiten ist es dann auch immer wieder fest darin geworden.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten.)

Es hat seine Beruhigung darin gefunden, wenn ihm sein Standpunkt von den verschiedensten Seiten aus gestärkt ward, wenn der Theologe, die Hand auf die Bibel legend, sagte: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch wieder durch Menschen vergossen werden", —

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten)

wenn der Philosoph, ein Hegel, erklärte: Die Todesstrafe ist das Recht des Verbrechers, denn es gibt Verbrechen, die nur gesühnt werden können dadurch, daß der Verbrecher noch das Letzte im Leben, das Leben selbst hingibt, — wenn ein Jacob Justus Möser die Fülle seiner Gründe für die Todesstrafe entwickelt, wenn sich die Juristen, soviel ich sehe, immer wieder in der Mehrzahl für die Todesstrafe erklärt haben, und Staaten, die sie abgeschafft hatten, sie dann wieder einführten. Das na- (D) türliche Empfinden hält sich mehr noch an die Wirklichkeit mit ihren Notwendigkeiten und hat sich immer von neuem überzeugt, so grausig es ist: wir kommen nun einmal nicht ohne die Todesstrafe aus,

(hört! hört! und Unruhe bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten)

sie ist notwendig zur Eindämmung dessen, was das Tierische im Menschen ist. Und ich glaube, dieses Empfinden hat sich gefestigt gerade auch jetzt wieder in dieser Zeit der **Revolution.** Leider! — die Revolution hat als ihr Erstes es getan, daß sie die Gefängnisse öffnete und auch Schwerverbrecher auf die Menschheit losließ. Leider! — die Revolution ist grausam mit dem Menschenleben umgegangen.

(Lebhafte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten und Sozialdemokraten: Der Krieg!)

Es braucht bloß das genannt zu werden, was der Herr Abgeordnete Haußmann vorhin gesagt hat. Es braucht nur an München erinnert zu werden und an den Geiselmord.

(Große Unruhe und erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Wir müssen in der Arbeit vorankommen.

(Andauernde Unruhe. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dr. **Költzsch,** Abgeordneter: — Und die Revolution — das ist nicht zu bestreiten, hat es in ihrem Gefolge,

(erregte Zurufe von den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten: Der Krieg!)

daß vieler Köpfe und Geister sich verwirrt haben,

(dauernde erregte Zurufe von den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten)

(Dr. **Költzsch**, Abgeordneter.)

(A) — daß die sittlichen Begriffe sich umgekehrt haben,
(Unruhe und Zurufe)
daß Raub und Diebstahl, Mord und Totschlag an der Tagesordnung sind.
(Erneute Zurufe.)
— Es ist so! Die Sache ist furchtbar ernst. Hören Sie mich in Ruhe an!
(Zustimmung rechts. — Unruhe und Zurufe von den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
— Ich spreche ganz ruhig und sachlich.
(Lebhafter Widerspruch und dauernde lärmende Zurufe von den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!
(Dauernde Unruhe.)

Dr. **Költzsch**, Abgeordneter: Die Bevölkerung lebt jetzt in schwerer Angst um das, was etwa noch kommen kann, in der Sorge nicht bloß um Gut und Habe, sondern auch um Leib und Leben.
(Zustimmung rechts. — Zurufe und Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
Die Bevölkerung schaut und wartet und rechnet auf uns, daß wir aus Verfassung und Gesetz nicht einen letzten Ernst streichen, nicht ein letztes, was eben Brutalität — wie es vorhin genannt worden ist — und meinetwegen auch Bestialität im Volke und im Menschen noch in Schranken hält.
(Zustimmung rechts. — Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.)
Deshalb meine ich: der Antrag hat nicht das Volksempfinden auf seiner Seite, und ich bitte Sie, aus dem Volksempfinden heraus den Antrag abzulehnen.
(B) (Lebhafter Beifall rechts. — Zurufe und große Unruhe bei den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe zwei persönliche Bemerkungen zu machen.

Die eine richtet sich gegen den Herrn Abgeordneten **Cohn**, der mich konsequent in den **Adelsstand** erhoben hat.
(Heiterkeit.)
Er hat immer von dem Herrn „v." Düringer gesprochen. Ich bezeichne diese Handlungsweise des Herrn Abgeordneten Cohn als verfassungswidrig;
(erneute Heiterkeit)
denn wir haben doch erst gestern beschlossen, daß der Adel nicht mehr verliehen werden darf und kann, und ich kann deshalb auch eine Erhebung in den Adelsstand seitens des Herrn Cohn nicht annehmen.
(Große Heiterkeit.)

Die zweite Bemerkung ist an die Adresse von **Frau Pfülf** gerichtet. Ich glaube, Frau Pfülf hat mir Unrecht getan,
(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)
wenn sie behauptet hat, ich hätte mich dagegen gewendet, daß sie als Frau in dieser Sache das Wort ergriffen hat. Weit entfernt! Ich habe ihr ihre Jugend zum Vorwurf gemacht,
(große Heiterkeit)
und im allgemeinen, meine verehrten Damen und Herren —
(große Unruhe und erregte Zwischenrufe von den Sozialdemokraten — Glocke des Präsidenten)

(C) **Präsident:** Ich bitte um Ruhe!
(Andauernde erregte Rufe von den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dr. **Düringer**, Abgeordneter: Im allgemeinen, meine verehrten Damen und Herren, habe ich bisher noch nicht die Erfahrung gemacht, daß die Damen sich gekränkt fühlen, wenn man ihnen ihre Jugend vorgeworfen hat.
(Andauernde erregte Rufe von den Sozialdemokraten.)
Ich habe speziell gesagt, daß die jugendliche Erscheinung der Frau Pfülf mich hindert, ihr große kriminalistische Erfahrungen zuzutrauen. Lediglich darauf bezog sich meine Bemerkung.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. **Düringer** für die Belehrung über die richtige Schreibung seines Namens dankbar. Ich war durch das Alter seiner Beweisgründe verführt worden,
(oh! oh! rechts)
anzunehmen, daß er sich auch einer alten adligen Abkunft erfreut, und ich habe seinem Namen zugefügt, was seinen Ausführungen an Adel fehlte. Im übrigen habe ich Herrn Dr. Düringer folgendes zu bemerken: Ich verkenne nicht, daß seine gegen mich gerichtete Bemerkung recht witzig war. Ich habe für einen Witz eigentlich immer Verständnis, nur nicht in einer so ernsten Debatte.
(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Unruhe rechts.)
Ich bedauere für meine Person — und ich bin überzeugt, nicht nur mein persönliches Empfinden hierbei wiederzugeben —, daß diese Debatte durch die Witzeleien des Herrn Abgeordneten Dr. Düringer so heruntergezogen worden ist.
(D) (Erneute große Unruhe. — Glocke.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Cohn, diese Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer muß ich als ungehörig bezeichnen!

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung ausreichend unterstützt wird. Das sind 50 Mitglieder; die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte dann diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe annehmen wollen, einen Zettel mit Ja abzugeben, die gegen die Abschaffung sind, einen Zettel mit Nein.
(Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Die Damen und Herren, welche noch nicht abgestimmt haben, bitte ich, hier ihre Karten abzugeben.
(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.
(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat* der Abstimmung ist folgendes. Es wurden abgegeben 285 Stimmen, darunter mit Ja 129, mit Nein 154, enthalten haben sich 2. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint.

Damit sind die Anträge Nr. 419 Ziffer 11 auf Einfügung eines neuen Art. 113a und Nr. 510 Ziffer 3, gestellt zu Art. 115, abgelehnt.

Ich rufe auf Art. 114 — und darf wohl seine Annahme feststellen.

Art. 115. — Ebenso.

Art. 116. Hier beantragen auf Nr. 472 Ziffer 1 Frau Agnes und Genossen, den Abs. 2 anders zu fassen. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Ich bitte

* Siehe das endgültige Ergebnis S. 1617.

(Präsident.)

(A) diejenigen Damen und Herren, welche nach dem Antrage Frau Agnes und Genossen auf Nr. 472 Ziffer 1 den Satz 2 des Art. 116 anders fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich kann jetzt wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß Art. 116 in der Fassung des Ausschusses angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 117. Dazu liegen zunächst vor zwei Anträge auf Nr. 549 Ziffer 1 und 2, Nuschke, Delius und Genossen, den Satz, der bisher in Abs. 2 stand: „Eine Zensur findet nicht statt“ in Abs. 1 aufzunehmen, und dann, den Abs. 2 etwas anders zu fassen. Ferner liegt ein Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 472 Ziffer 2 vor:

> den Abs. 2 von dem Worte „doch“ bis zum Worte „zulässig“ zu streichen —

und statt dessen einen neuen Satz anzufügen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Költzsch.

Dr. **Költzsch,** Abgeordneter: Es ist ein stolzer Satz, der in Art. 117 Aufnahme gefunden hat, daß jeder Deutsche in Wort, Schrift, Druck, Bild seine Meinung frei äußern darf, daß kein Dienstverhältnis und kein Arbeitgeber ihn hindern darf und daß eine Zensur nicht stattfindet. Aber es war doch bezeichnend, daß schon der erste Entwurf im alten Art. 32 sofort eine Einschränkung hatte. Es ist weiter bezeichnend, daß der Verfassungsausschuß diese Einschränkung noch vertieft hat, dahin, daß Lichtspiele, öffentliche Schaustellungen und Darbietungen besonders für die Jugend unter gesetzliche Regelung gestellt werden können, und zum andern, daß eine Schutzwehr gegen die Schmutz- und Schundliteratur aufgerichtet wird. Und es ist endlich bezeichnend, daß ein Antrag der Un-
(B) abhängigen Sozialdemokraten den Abs. 2 von dem Worte „doch“ bis zum Worte „zulässig“ streichen und einen neuen Satz einfügen will, daß öffentliche Schaustellungen und Darbietungen, insbesondere Lichtspiele, für die Jugend durch Gesetz ausschließlich gemeinnützigen Veranstaltungen von Vereinen, Körperschaften und Behörden vorbehalten werden können. Ich bitte, den Ersatz und die Streichung abzulehnen. Der Ersatz spricht nur über einen gemeinnützigen Zweck von öffentlichen Vorstellungen und Schaubietungen und über ihre Veranstalter, sagt aber nichts über ihre Qualität und überhaupt nichts, daß gegen **Schmutz- und Schundliteratur** gekämpft werden soll. Ich halte das für sehr bedenklich. Es würde eine Kloake geöffnet. Die Schmutz- und Schundliteratur verpestet — das ist alte Klage — die Luft und verseucht unser Volk. Nur auf sie, da über die Lichtspiele noch besonders geredet werden wird, beschränke ich mich mit kurzem Wort. Wie wirkt sie auf das Volk! Trotz allem, was in diesen Tagen so oft gesagt worden ist, ist dies Volk in weiten Kreisen noch recht unmündig. Unmündig in seinem Geschmack. Unmündig auch in seinem großen Respekt vor jedem gedruckten Wort. Alles, was das gedruckte Wort ihm empfiehlt, scheint ihm erlaubt zu sein, und dann nimmt es aus der schlechten Literatur die Nahrung für Leidenschaften und Gelüste. In den Gefängnissen und Zuchthäusern kann man erfahren, wie viele auf die Bahn des Verbrechens durch die Schundliteratur gewiesen und gedrängt werden. In den Irrenhäusern wird ebenso festgestellt und nachgewiesen, wie viele darüber ihren Verstand, Sinne und Nerven verlieren. Und man muß es wissen, wie die schlechte Literatur gerade auf die Jugend wirkt. Verwüstend! Wir haben aber für das Volk einzustehen. Wir haben ihm guten Weg zu zeigen und es zu erziehen. Es darf wohl eben auf uns rechnen. Wir lassen die medizinischen Gifte nicht frei in den Handel kommen, wir dürfen auch die geistigen Gifte nicht so frei dem Volke anbieten lassen. Es ist wegen des inneren Lebens unseres Volkes.

Aber auch die **finanzielle Seite** der Sache ist nicht zu übersehen. Wir reden in diesen Tagen so viel von Steuern, so viel von Besteuerungsmöglichkeiten und -fähigkeiten unseres Volkes. Wir sind glücklich, wenn wir eine neue Steuerquelle erschließen und aus ihr schöpfen können. Da sei darauf hingewiesen, was die Schmutz- und Schundliteratur unserem Volke an Geld abnimmt. Sie ist wie ein Blutsauger am Körper unseres Volkes. Sie wächst pilzartig aus dem Boden heraus und überzieht und erstickt ihn. Sobald nur eine Sensation da ist, nach dem Tode des unglücklichen Königs Ludwig, nach dem Tode des österreichischen Kronprinzen, entstehen massenhaft Schauerromane, die den Fall behandeln.

Die kleinen Leute zu allernächst sinds, die danach greifen. Ihnen wird es mundgerecht gemacht in Heften, Stück für Stück zehn Pfennig. Heute ist es wohl teurer. Aber in hundert und mehr Heften nimmt ein einziger Schundroman, in dem auf jeder Seite ein Mord oder sonst eine Greulichkeit geschieht, und der keinen Groschen wert ist, dem Dienstmädchen, dem Arbeitsburschen volle 10, 15, 20 Mark ab. Der „Schinderhannes“ seinerzeit bringt 2 Millionen Mark ein, der „Scharfrichter von Berlin“, in 250 000 Stück abgesetzt, 3 Millionen. Was für Volksvermögen geht damit verloren! Wir müssen für unser Volk mit auf der Hut sein, daß es sein notwendiges Geld behält.

Das sind die alten Gründe, die gegen die Schmutz- und Schundliteratur reden. Ich halte es für gefährlich und für unmöglich, gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo die Geister tatsächlich schwer verwirrt sind, schützende Dämme niederzubrechen. Wir wollen sie im Gegenteil wieder aufrichten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen (D) und die Vorlage des Ausschusses anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Nuschke.

Nuschke, Abgeordneter: Meine Damen und meine Herren! Mir ist nicht ganz klar geworden, inwieweit die Ausführungen des Herrn Vorredners im Zusammenhang mit der Verfassung stehen.

Im Gegensatz zu sehr vielen Anträgen hier aus dem Hause schlage ich im Namen eines Teiles meiner Freunde einen Antrag vor, der die Verfassung entlastet. Ich möchte die **Filmzensur** herausgenommen haben. Gegen jede Zensur sollte sich die Verfassung der Deutschen Republik wenden. Ich verkenne nicht, daß gewisse Stimmungen erklärlich sind, die gegenwärtig für eine Filmzensur eintreten. Es haben sich gerade jetzt, vielleicht als Ausdruck unserer Zeit in der Filmindustrie Verhältnisse entwickelt, die außerordentlich zu bedauern sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn wir sehen, daß sich die Filmindustrie heute mit Vorliebe dem sexuellen Problem zuwendet und das nun unter der Maske der wissenschaftlichen Aufklärung verbreitet, so kann man das nur als eine betrübliche Zeitentartung bezeichnen. Aber es fragt sich doch, ob die bestehenden Strafbestimmungen, die bestehenden Gesetze dagegen nicht ausreichen. Ich bin der Meinung, daß die schlimmsten Obszönitäten durchaus zu treffen sind, schon durch den Paragraphen gegen den groben Unfug oder durch den Paragraphen gegen Erregung öffentlichen Ärgernisses. Es liegt nur an den Behörden, wenn sie nicht einschreiten. Dazu bedarf es keiner Zensurbestimmung in der Verfassung.

(Ruschke, Abgeordneter.)

(A) Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß sich diese **Entartungen unserer Zeit** keineswegs auf die Lichtspiele beschränken. Wir finden sie in den Kabaretts, wir finden sie in den Varietés, wir finden sie in manchen Theaterstücken. Weiterhin darf man darauf hinweisen, daß beispielsweise heute in Großstädten Presseerzeugnisse vertrieben werden, die geradezu pornographischen Charakter haben. Zu deren Bekämpfung braucht man keine Zensurbestimmungen in der Verfassung, sondern das muß man durch die allgemeinen Strafgesetze treffen. Nun ist gesagt worden: ja, aber das Lichtbild dringt viel weiter, es ist viel eindrucksvoller, es dringt in die weitesten Kreise der Bevölkerung. Unsere Verfassung erklärt die deutschen Bürger beiderlei Geschlechts von über 20 Jahren für politisch mündig, und da können wir sie nicht geistig oder sittlich bevormunden wollen.

Ich möchte deshalb bitten, daß die Nationalversammlung nicht die Zensur, über die ich hier im Interesse unserer Zeit nicht reden will, auch nur in diesem kleinen Rückstande in die Verfassung aufnimmt. Es handelt sich bei der Zensur um ein Überbleibsel aus der Metternichzeit, aus der Zeit der Karlsbader Beschlüsse, und diese Zensur sollte auch nicht zu einem Teilchen in die Verfassung der deutschen Republik aufgenommen werden.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koenen.

Koenen, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Daß die **Zensur** ein Überbleibsel aus dem Obrigkeitsstaate ist, das werden sich wohl auch die Väter der jetzigen Verfassung klarmachen müssen. Wollen Sie mit dem Obrigkeitsstaate aufräumen, so dürfen Sie auch gegenüber der geistigen Entwicklung nicht den alten preußischen Schutzmann wieder auftauchen lassen.

(B) (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir beantragen deswegen, daß diese Stelle, die noch einen Rest von Zensur übrig läßt, gestrichen wird, und bitten alle, die wirklich mit dem Obrigkeitsstaat und seiner Bevormundung Schluß machen wollen, diesem Antrage zuzustimmen.

Es sind aber nicht nur diese staatsrechtlichen, revolutionären Gründe, die dahin drängen, mit diesen Überbleibseln des Obrigkeitsstaates aufzuräumen, sondern es sind die alten kulturellen Gründe, die bei allen großen und kleinen Zensurdebatten im Reichstage und auch in den sonstigen Parlamenten so oft vorgebracht worden sind, daß es jetzt wohl unnötig ist, sie zu wiederholen. Aber eins muß gesagt werden: wenn wir die Auswüchse sehen, so sollen wir uns doch darüber klar sein, daß sie aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Weil die Kapitalisten eine Möglichkeit darin sehen, Geld zu verdienen, weil sie eine Möglichkeit sehen, sich zu bereichern,

(Widerspruch bei den Mehrheitsparteien)

deswegen stürzen sie sich darauf, sich auch bei der **Schundliteratur** — wie es der Herr Abgeordnete Kölzsch gesagt hat — als „Blutsauger“ zu betätigen.

(Lachen und Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie sind die „Blutsauger“, die aus dem moralischen Niedergang, den sie durch den Krieg beschleunigt haben, auch jetzt noch Kriegsgewinne ziehen wollen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

Kriegsgewinne auf Grund des geistigen Verfalles, an dem sie als die Kriegshetzer die Schuldigen sind.

(Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

(C) Herr Kölzsch ist also der allerungeeignetste Mann, der sich über diese „Blutsauger“ aufhalten kann.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er, der den Krieg verherrlicht hat, er, der den Krieg gewollt hat, er, der den Krieg jetzt noch anhimmelt, er, der jetzt noch ein Anbeter der Gewalt ist, er, der jetzt noch für die Todesstrafe ist, er hat am allerwenigsten Grund, sich darüber aufzuhalten, wenn andere Schauerromane und ähnliches verbreiten lassen. Er sollte dafür sorgen, daß wirklich die Aufklärung von Grund auf ins Volk getragen wird, die jeder Gewalt abhold ist, die gegen jedes Blutvergießen sich wendet. Wenn wir dieses Gefühl der Verherrlichung der Gewalt, durch die Sie zum Kriege geführt haben, durch die Sie überhaupt erst den Grund im Herzen des Volkes für den Krieg gelegt haben, wirklich einmal zurückgedrängt haben werden, dann wird die Stunde kommen, in der wir auch mit der Schundliteratur von Grund aus aufräumen können.

(Zurufe von den Mehrheitsparteien. — Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir wollen in unserem zweiten Antrage, daß bei der Jugend wenigstens ein Anfang gemacht wird, die Verwilderung der Jugend durch diese kapitalistischen „Blutsauger“ unmöglich zu machen. Wir wollen wenigstens die Jugend, soweit sie zu Schaustellungen, Darbietungen, vor allen Dingen zu den Lichtspielen geht, diesen kapitalistischen „Blutsaugern“ entziehen, die aus dieser Verwilderung der Sitten, aus diesem Verfall Profite machen, aus diesem Verfall Gewinne ziehen. Deshalb beantragen wir, daß in Zukunft **öffentliche Schaustellungen** und Darbietungen, **insbesondere Lichtspiele, für die Jugend** durch Gesetz ausschließlich gemeinnützigen Veranstaltungen von Vereinen, Körperschaften und Behörden vorbehalten sein sollen.

(D) Wir sagen ausdrücklich: von Vereinen, Körperschaften und Behörden. Wir wollen die breiteste Öffentlichkeit zulassen, aber wir wollen nicht mehr den Privatkapitalisten zulassen; dieser soll nicht mehr in der Lage sein, den Jugendlichen und den Kindern zu bieten, was er glaubt, daß es seinen Beutel füllen könne. Wir müssen den Privatkapitalisten die Bereicherung an der Jugenderziehung entziehen, und da heißt es: den Weg unseres Antrages zu beschreiten, einen anderen Weg gibt es nicht. Wir müssen eine Grundlage geben, positiv etwas tun, um der Verwilderung entgegenzuwirken, um dem Herunterkommen, der Verrohung, die Sie mit ihrem Kriege verschuldet haben, entgegenzutreten. Da müssen wir den Vereinen und Körperschaften gewissermaßen durch die Verfassung die Verpflichtung auferlegen, das zu tun, was die Kapitalisten nicht mehr tun sollen, was die einzelnen Ausbeuter, die Privatunternehmer, nicht mehr dürfen. Sie sollen etwas schaffen für die Jugend, Lichtspiele veranstalten, durch die die Jugend gehoben wird. Wenn Sie nur negativ arbeiten, wenn Sie nur verhindern und verbieten, so sind Sie keine Erzieher des Volkes. Nur wenn Sie positive Einrichtungen schaffen, durch die die Jugend gehoben wird, können Sie von sich sagen, daß Sie die Jugend verstanden haben. Die Jugend erwartet, nachdem man ihr vier Jahre der schönsten Zeit genommen hat und ihr durch vier blutige Kriegsjahre die goldensten Jahre des Lebens geraubt hat, daß die Deutsche Nationalversammlung, wenn die Mehrheit überhaupt noch einen Funken Verständnis dafür hat, den Raub, den man an der Jugend begangen hat, wieder gut machen wird. Wenn Sie noch einen Schimmer von Verständnis für die verkümmerte Jugendzeit haben, die man unserer Jugend durch den Krieg verekelt hat, wenn Sie noch einen Keim von Hoffnung auf einen Ausgleich der furchtbaren Jahre übrig lassen wollen, so müssen Sie dafür sorgen, daß nicht nur beschnitten wird, sondern daß auch positiv damit

(**Koenen,** Abgeordneter.)

(A) begonnen wird, aufzubauen, und daß positiv etwas geschaffen wird, was der Jugend eine gewisse Entschädigung im reineren Sinne bietet, gegenüber dem Verfall, dem Sie die Jugend entgegengeführt haben. Das soll begründet werden, indem wir den Antrag bringen, der positiv sagt, daß **öffentliche Schaustellungen** und Darbietungen, **insbesondere Lichtspiele für die Jugend,** durch Gesetz ausschließlich gemeinnützigen Veranstaltungen und Vereinen, Körperschaften und Behörden überlassen werden sollen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschließen und so den Grund zu legen für eine wirkliche Erziehung der Jugend, die von diesen Körperschaften und Vereinen ausgehen soll, da wir sie nicht mehr privatkapitalistischen Händen überlassen wollen.

Nun ein Wort zu dem Herrn Reichskommissar Preuß, der sich so sehr dagegen gewendet hat, daß bei der Verfassung die Todesstrafe geregelt wird in der Form, wie wir es beantragt haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Koenen, die Todesstrafe ist erledigt; ich untersage Ihnen, jetzt darüber zu sprechen!

Koenen, Abgeordneter: Ich wundere mich, daß der Herr Reichskommissar Preuß hier nicht Bedenken äußert, daß diese Angelegenheiten in diesen Einzelheiten hier geregelt werden. Dasselbe, was er zur Todesstrafe ausgeführt hat, gilt hier in stärkerem Maße, aber hier mit einem Male hört man nichts von Bedenken. Deshalb heißt es, dem Antrage zuzustimmen, der zuerst eine positive Grundlage für die wirkliche Jugenderziehung bietet, das ist der Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten.

Präsident: Der Herr Redner hat vorhin Ein-(B) wirkung auf die Versammlung durch den Satz zu machen gesucht, indem er sagte: „wenn die Versammlung noch einen Funken Verständnis hat". Das ist eine Zumutung, die ich nicht hinnehmen kann. Ich muß eine solche Äußerung zurückweisen im Interesse der Ehre der Versammlung.

Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Auf die letzte Anfrage des Herrn Vorredners weise ich darauf hin, daß ich von Anfang an erklärt habe, daß die Regierung und ich keineswegs mit allen Bestimmungen des vorgelegten Entwurfes dieser Grundrechte uns identifizieren. Ich mache gar kein Hehl daraus, daß nach meiner Meinung sehr viele Details schon im Entwurf des Ausschusses aufgenommen sind, die besser in der Verfassung nicht geregelt würden. Aber da dieser Entwurf nun einmal als Grundlage für unsere Arbeiten genommen ist, habe ich prinzipiell darauf verzichtet, die Fassung der Bestimmungen, wie sie aus dem Ausschuß herausgekommen ist, hier zu kritisieren; sondern ich habe immer den Wunsch ausgesprochen, um voranzukommen, daß wir dann wenigstens an dieser Grundlage unserer Arbeiten festhalten und nicht immer noch weitere Zusätze machen. Der Vorwurf, den der Herr Vorredner erhoben hat, trifft mich also in keiner Weise.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Oberfohren.

Dr. **Oberfohren,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es muß das Geheimnis des Herrn Vorredners bleiben, in welchem Zusammenhang eigentlich die von ethischem und volksfreundlichem Geist getragenen Ausführungen meines Fraktionskollegen Dr. Költzsch zu Kriegsgewinnlergesinnung gestanden haben sollen. Es ist (C) vollständlich unverständlich, wie man bei einer sachlichen Erörterung einer Angelegenheit, wie sie hier in Frage steht, Gelegenheit nehmen kann, verhetzende Töne anzuschlagen in dem Sinne, daß gewisse Gruppen unseres Volks ohne jeden Zusammenhang mit diesem Gegenstand einfach mit dem Vorwurf der Kriegsgewinnlergesinnung belegt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete, der vor mir gesprochen hat, noch einen Funken von Verständnis für Logik und Selbstverständlichkeit hätte, dann müßte er einsehen, daß dieser Teil seiner Erörterungen gänzlich abwegig und hoffnungslos war.

(Zustimmung rechts.)

Der Herr Vorredner hat überhaupt gemeint, sagen zu dürfen, die **Beibehaltung der Zensur** habe zum Endziel die Vertretung **kapitalistischer Interessen.** Ich bin gegenteiliger Meinung, daß nämlich die Absichten, die Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) verfolgen, die Beibehaltung und die Eröffnung des schrankenlosen Wettbewerbs, gerade kapitalistischen Interessen Vorschub leisten. Wir sagen: stärker als das kapitalistische Interesse ist uns das Interesse für das kulturelle und das religiös-sittliche Gewissen unseres Volks. So sehen wir den Zusammenhang zwischen kapitalistischem Interesse und dem Gegenstand an. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß gerade auf dem Gebiete des **Lichtspiels** die kapitalistischen Interessen nicht ausschlaggebend sein dürfen. Im Gegenteil, wir haben vor dem Kriege und in dem Kriege so viele Vorführungen mit sexueller Erotik, mit Kriminalgeschichten, mit lächerlichem und dummem Zeug an uns vorüberziehen sehen müssen, daß der ganze Jammer der Menschheit einen anfaßt, wenn man sich sagen muß, daß die große Masse unseres Volks auf diesem Wege ihre Erholung sucht. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Und nun kommt die Hauptsache. Gerade seit der Revolution hat sich doch herausgestellt, daß die Lichtspiele ein Gebiet aufgegriffen haben, das ihnen bisher noch verschlossen war, nämlich das Dirnenwesen, das Prostituiertenwesen und vor allen Dingen das Gebiet der schamlosen Sittenbilder aus der perversen Atmosphäre unseres großstädtischen Lebens. Meine Damen und Herren! Darüber sollte sich doch keiner im unklaren sein, daß diese Vorführungen einen unendlichen Strom von Schmutz in unsere Häuser tragen, daß sie vor allen Dingen geeignet sind, das Scham- und Anstandsgefühl in unserer Jugend zu vernichten, und daß sie massenhaft Volksgenossen den Geschlechtskrankheiten und der Prostitution in die Arme werfen.

Nun hat mein Vorredner gesagt, wir müßten doch endlich den Raum dafür freigeben, daß die Jugend und unser Volk wieder Freuden bekomme; die furchtbar trostlose Kriegszeit müsse gerade auf diesem Gebiet endlich vorbei sein. Ich meine: auf dem Wege sollte man der Volksfreude doch wahrhaftig keinen Raum öffnen. Im Gegenteil, wir handeln gerade im Interesse unseres Volkstums, wenn wir alle Mittel anwenden, um die Entwicklung, die das Lichtspiel genommen hat, in ihren Gefahren hintanzuhalten. Wenn von den **Kinointeressenten,** sowohl den Herstellern als auch den Verleihern als auch den Vorführern, gesagt worden ist: wir wollen eine Art von eigener Aufsicht bilden, eine Art von **Ehrengericht,** dann muß ich dazu sagen: die in Betracht kommenden Personen haben doch wahrhaftig seit der Revolution Zeit genug gehabt zu zeigen, ob sie dazu imstande sind. Das Gegenteil davon aber ist Wirklichkeit geworden. Ich meine, der Stand, der hier in Betracht kommt, ist auch verhältnismäßig noch viel zu jung, als

(Dr. Oberfohren, Abgeordneter.)

(A) daß er imstande sein könnte, ein solches Ehrengericht zu bilden. Die Erscheinungen, die wir erlebt haben, drängen geradezu darauf, die Macht des Staates in Anspruch zu nehmen, um die ungeheuren Gefahren hintanzuhalten. Ich bitte Sie infolgedessen im Namen meiner Fraktion, den Passus des Artikels aufrecht zu erhalten, der von der Zensur über die Lichtspiele spricht.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter. Geehrte Versammlung! Die Erörterung hat sich, geführt von dem ersten Herrn Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Költzsch, mehr auf den Abs. 2 des Art. 117 konzentriert und die ganze Erörterung, die wir hier zu pflegen haben, mehr in den Rahmen der Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur gestellt. Dabei ist aber übersehen, daß bei Art. 117 der Abs. 1 der entscheidende ist und Abs. 2 doch eigentlich die Ausnahme des Grundsatzes feststellen soll und will, der in Abs. 1 des Art. 117 aufgestellt wird.

Der letzte Herr Redner hat sich nun namentlich gegen meinen Freund Koenen gewendet und dabei, wie ich übrigens zur Kenntnis für den Herrn Präsidenten feststellen will, von „verhetzenden Tönen" gesprochen und bezweifelt, daß der Herr Abgeordnete Koenen auch nur einen Funken von Verständnis für Logik hätte. Er ist hierbei, wie ich ebenfalls feststellen möchte, von dem Herrn Präsidenten nicht gerügt worden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Cohn, es ist ein kleiner Unterschied, ob so etwas gegen einen einzelnen Mann oder gegen die ganze Verfassunggebende Versammlung gesagt wird.

(B) (Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Natürlich!)

Das bitte ich zu bedenken.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Zumal, wenn dieser einzelne Mann der Unabhängigen Sozialdemokratie angehört.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe der Unabhängigen Sozialdemokratie noch keine Veranlassung zu derartigen Bemerkungen gegeben. Ich verbitte mir das!

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich bedauere, dem Herrn Präsidenten widersprechen zu müssen. Da wir gerade hiervon sprechen, muß ich weiter hinzufügen, daß das Verhalten des Herrn Präsidenten gegenüber den Mitgliedern der Unabhängigen Sozialdemokratie namentlich in der letzten Zeit uns allen Anlaß gibt, die Objektivität des Herrn Präsidenten in Zweifel zu ziehen.

(Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich untersage Ihnen eine derartige Bemerkung! Sie haben keinen Anlaß und kein Recht, eine solche Kritik an dem Verhalten des Präsidenten zu üben.

(Große Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lebhafte Zustimmung bei den übrigen Parteien.)

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich darf nunmehr zur sachlichen Erörterung zurückkehren und folgendes bemerken: Der Artikel 117 will eine Zensur aus politischen Gründen einführen. Unter dem Vorgeben, daß die Zensur für Lichtspiele auch aus dem Gesichtspunkt der Bekämpfung von Schund- und Schmutzliteratur und zum Schutze der Jugend eingeführt werden soll, wird in Wahrheit gerade (C) **beim Film eine Zensur aus politischen Gründen** eingeführt. Daß das so ist, ergibt ein Blick auf die Entwicklung, die die Filmindustrie und die Filmzensur im Zusammenhang mit dieser Industrie bei uns genommen haben. Es ist schon früher bei den Erörterungen über die Verfassung geäußert worden, daß die Bedeutung des Artikels 117, soweit er eine Zensur für Lichtspiele einführt, ja gerade auch darin besteht, daß einmal regierungsfeindliche Films dargestellt werden könnten und die Regierung infolgedessen die Möglichkeit haben müsse, die Vorführung von regierungsfeindlichen Films hintanzuhalten. Daß ein Interesse der Regierung besteht, gerade die Filmindustrie und die Vorführung von Films zu kontrollieren, das ist schon in den Zeiten des alten Regiments bei Gelegenheit der Beratung des Lichtspielgesetzes festgestellt worden. Ich darf die geehrte Versammlung auf die Beratungen verweisen, die darüber im Plenum des Reichstags geführt worden sind. Die Arbeit der Kommission, die der Reichstag damals eingesetzt hat, ist nicht zu Ende gekommen. Aber auch aus den Verhandlungen des Reichstags in erster Lesung des Kinogesetzes ergeben sich eine Menge Anhaltspunkte dafür, daß schon in den Zeiten des alten Regiments die Regierung durch finanzielle Beteiligung bei einem gewissen Filmunternehmen sich einen starken kontrollierenden Einfluß auf die Filmindustrie hat sichern wollen und gesichert hat.

Es handelte sich dabei um die **sogenannte Ufa;** das ist ein abgekürzter Name für die Universum-Film-Aktiengesellschaft. Die alte Regierung hatte ein Drittel des sich auf 25 Millionen beziffernden Aktienkapitals dieser Gesellschaft aus Staatsmitteln gezeichnet; und diese Beteiligung der Regierung, des Reichsfiskus, an dem Aktienkapital der Ufa ist geblieben. Die heutige Regierung ist die Rechtsnachfolgerin oder mindestens die jetzige Trägerin der fiskalischen Beteiligung an dem Kapital der Ufa. Es (D) ist aber bei dieser finanziellen Beteiligung nicht geblieben. Die Leiter der Universum-Film-Aktiengesellschaft sind seinerzeit von der Regierung unter maßgeblicher Mitwirkung der Obersten Heeresleitung eingesetzt worden. Es ist bekannt, daß der Vorstand der Universum-Film-Aktiengesellschaft niemand anders ist als der frühere Major Grau aus dem Kriegsministerium, der dort das Pressedezernat verwaltet hat.

(Zurufe von den Deutschen Demokraten: Verfassung!)

— Das hat mit der Verfassung, Herr Abgeordneter Koch, wie Sie eigentlich schon gesehen haben sollten, sehr viel zu tun. Es handelt sich um die Einführung einer Zensur

(Rufe von den Deutschen Demokraten: Schluß!)

auf dem Gebiet des Lichtspielwesens, und ich wende mich dagegen, daß dies geschehe. Ich lege die Gefahren einer solchen Filmzensur dar, indem ich auf die Geschichte der politischen Filmzensur im Deutschen Reich hinweise.

(Abgeordneter Haußmann: In unerlaubt breiter Weise!)

— Herr Kollege Haußmann, nicht einmal, wenn Sie als Präsident amtieren, haben Sie die Befugnis, einem Abgeordneten zu sagen, daß er in unerlaubt breiter Weise etwas ausführe; noch viel weniger haben Sie diese Befugnis, wenn Sie hier unten sitzen und nicht oben auf dem Präsidentenstuhl. Darf ich Sie einmal darauf hinweisen, daß Sie sehr weit über die Befugnisse hinausgehen, die die Geschäftsordnung dem Präsidenten zieht. —

(Lachen und Oho! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bemerke also folgendes: Der Vorstand dieser Filmgesellschaft, die damals wie heute politische Films verbreitet, ist ein früherer Offizier, und die weitere Leitung der Universum-Film-Aktiengesellschaft steht heute noch im engsten Zusammenhang und unter der Aufsicht der Regierung. Es ist sogar **bei der Reichskanzlei ein besonderes Filmdezernat** eingerichtet worden. Sie werden freilich

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) die Mittel, die zur **Unterhaltung des Filmdezernats** nötig sind, vergeblich im Etat suchen. Sie werden nämlich **bestritten aus dem Fonds,** der dem **Reichspräsidenten** durch den Etat überwiesen worden ist. Man drückt sich wohl nicht zu schroff aus, wenn man sagt, daß das nichts weiter ist als der Reptilienfonds Bismarckschen Angedenkens, der nur eben entsprechend der modernen Entwicklung des Vervielfältigungswesens jetzt auf den Film übergegangen ist.

(Vielfache Rufe: Verfassung!)

Wenn wir nun hier im Art. 117 im Gegensatz zu der sonstigen Zensurfreiheit aller Veröffentlichungen ausdrücklich feststellen, daß auf dem Gebiete des Films eine Zensur stattfinden darf, so bedeutet das nach dem praktischen Zustand, den wir in Deutschland haben, nichts weiter als eine **Legalisierung der bisherigen Filmkontrolle** durch die Regierung. Diese Kontrolle hat sich vor dem 9. November, wie ja den Herren und Damen allen in Erinnerung sein wird, nach der Richtung bewegt, daß Durchhaltefilms vorgeführt wurden, daß jede Möglichkeit ergriffen wurde, um unter Verschweigung wahrer und unter Fälschung durch unrichtige Tatsachen den Willen des Volks, den Krieg fortzusetzen, anzustacheln und aufzupeitschen. Jetzt besteht die Tätigkeit des Filmdezernats und die Kontrolle der Filmvorführungen darin, daß regierungsfreundliche Films zur Bekämpfung der der Regierung entgegenstehenden Parteien aufgeführt werden. Wenn die Herren Demokraten sich weiter entwickeln, so kann es ihnen passieren, daß sie demnächst auch im Film als Gegner der Regierung abgemalt werden.

(Heiterkeit.)

Aber auch das Zentrum, das ja vorläufig noch Regierungspartei ist, kann in die Lage kommen, demnächst einmal zu den Regierungsfeinden gezählt und also auch im Film als Regierungsfeind behandelt zu werden.

(B) Das soll verhindert werden und muß verhindert werden, indem wir auch auf dem Gebiete des Films eine Zensur nicht zulassen. Soweit eine Zensur des Films einen Sinn und einen vernünftigen Zweck haben könnte, vorausgesetzt natürlich, daß der richtige Zensor da ist — das ist ja bei der Zensur immer eine sehr kritische und gefährliche Frage —, soweit ein Zensurbedürfnis gegenüber dem Film überhaupt anerkannt werden könnte, kann und soll das nur geschehen vom Gesichtspunkt der Jugendbildung aus, der Bewahrung der Jugend vor irgendwelchen Gefahren. Diesem Zwecke aber dient die Möglichkeit, die wir in unserem Antrag andeuten, den **Film für die Jugend** überhaupt nur öffentlichen Korporationen, namentlich den **Gemeinden, in die Hand zu geben,** die unter Zuziehung von Pädagogen und von anderen Jugendkennern und Freunden der Jugendbildung für die gehörige Zensierung des Jugendfilms sorgen werden.

(Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

— Der Absatz 2 des Artikels 117, den mir der Herr Kollege Nuschke entgegenhält, geht weit über den Zweck hinaus, der allein die Anwendung einer Zensur rechtfertigen kann, indem er ganz allgemein für Lichtspiele abweichende, das heißt von der Zensurlosigkeit abweichende Bestimmungen durch Gesetz zuläßt. Dadurch wird die Gefahr geschaffen, die ich zu Beginn meiner Ausführungen gezeichnet und Ihnen an der Hand von Beispielen aus der Vergangenheit als brennend und unmittelbar bevorstehend gezeigt habe. Sie geben dadurch den wechselnden Regierungen die Möglichkeit, die ganze Filmindustrie und die Filmvorführungen zu bestimmten parteipolitischen oder überhaupt politischen Zwecken zu mißbrauchen.

(Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

— Herr Kollege Nuschke, die „gesetzlichen Maßnahmen" können sich mit dem Zweck der Jugendbildung decken, wenn sie in den Händen einer vernünftigen Regierung und eines vernünftigen Parlaments liegen — das Parlament (C) ist ja allerdings immer vernünftig —. Aber ich ziehe es doch vor, die Zwecke der Zensur genau zu sondern und denjenigen Zweck der Zensur, der für die Entwicklung gefährlich werden kann, den politischen Zweck, auszuscheiden, allein den pädagogisch-ethischen Zweck übrig zu lassen und deshalb jetzt schon im Art. 117 zu sagen, daß zu den Zwecken der Jugendfürsorge die Filmzensur, das heißt die des Jugendfilms nur den gemeinnützigen Korporationen und Kommunen in die Hand gegeben werden darf.

Wenn Sie die Frage nicht allein abstrakt, wie die Herren Kölzsch und Oberfohren, sondern gerade auch in Zusammenhang mit der praktischen Entwicklung dieser Dinge während der letzten 4 Jahre betrachten, werden Sie zu dem Ergebnis kommen: vestigia terrent. Wir wollen uns nicht wieder in die Gefahr begeben, daß die gesamte Bevölkerung ein Opfer politischer Beeinflussung durch den Film wird. Wir wollen den Film vielmehr als Mittel der Jugendbildung unter einen besonderen Schutz, wenn Sie wollen, unter eine besondere Aufsicht stellen; wir wollen aber im übrigen auch der Filmindustrie, der Filmproduktion und der Filmvorführung, die Freiheit geben, die wir jeder anderen Meinungsäußerung in Wort und Schrift und Bild geben wollen.

Ich beklage mit dem Herrn Abgeordneten Oberfohren, daß die Freiheit in den ersten Monaten nach Aufhebung der Zensur mißbraucht worden ist. Was uns, gestützt auf die Zensurfreiheit, in den letzten Monaten öffentlich geboten worden ist, diese **Prostitutionsfilms** usw., ist eine Schande,

(sehr richtig!)

eine Kulturschande ersten Ranges;

(sehr richtig!)

aber niemand erkennt das klarer und niemand beklagt das mehr und niemand sinnt mehr auf praktische Abhilfe dagegen als die Filmindustrie selbst. Genau so wie Sie (D) dem Zeitungsgewerbe, dem Buchhändlergewerbe selbst die Kraft und den Willen zutrauen, für die Reinhaltung des Buchgewerbes und der Zeitungen zu sorgen, genau so müssen Sie der Filmindustrie das Vertrauen schenken, daß sie aus sich heraus die Kräfte entwickeln will und wird, um der Schande, die sich in den letzten Monaten breit gemacht hat, baldmöglichst ein Ende zu bereiten. Die Öffentlichkeit kann und soll dabei mithelfen. Aber ich möchte nicht, daß man der Öffentlichkeit, der ganzen Bevölkerung den Bärendienst leistet, die ganze Industrie politisch zu reglementieren, um einige Schmutzfilms zu beseitigen, die die Öffentlichkeit in den letzten Monaten mit Recht erregt haben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Die **Bühnenbesitzer** haben nicht das entscheidende Wort dabei zu sprechen. Für die Bühnenbesitzer ist die Zensur und die Unterstützung der Bestrebungen auf Einführung der Zensur ein Mittel, um sich von der, sagen wir ruhig, kapitalistischen Herrschaft der Filmindustrie selbst zu befreien. Aber hier ist das Mittel der Befreiung viel gefährlicher als der Zustand, aus dem befreit werden soll. Suchen Sie die Filmindustrie mit der Zensur des Jugendfilms und im übrigen mit der durch das öffentliche Gewissen gegebenen Zensur da auf, wo sie getroffen werden kann, nämlich beim Produzenten, aber lassen Sie die Bühnenbesitzer dabei aus dem Spiele. Denen erweisen Sie mit Ihren Bestrebungen ebensowenig einen Dienst wie der Öffentlichkeit.

Wie die Zensur im Interesse der Jugendlichen zweckmäßig gehandhabt wird, ist eine Frage für sich. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, daß man in der Tat den Film da treffen muß, wo er im Interesse der Jugendlichen am ersten getroffen werden kann, beim **Filmproduzenten.** Aber beim Filmproduzenten will ich nicht die

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) gesamte Zensur haben, wenigstens nicht durch polizeiliche, durch Regierungsmaßnahmen, sondern nur durch unablässige Einwirkung der Öffentlichkeit, besonders aller sich für die Sauberkeit unseres öffentlichen Lebens einsetzenden Kräfte. Diese Kräfte sollen bei der Filmproduktion eingreifen und verhindern, daß Schmutzfilms in die Welt gesetzt werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Der Antrag Agnes und Genossen ist an sich ganz vernünftig; aber ein Musterbeispiel für das, was nicht in die Verfassung hineingehört.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es gehört doch nicht in die Verfassung, daß **gemeinnützige Veranstaltungen** von Vereinen, Körperschaften und Behörden **Filmvorstellungen** machen dürfen und daß das vom Gesetz vorbehalten sein soll.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist also eine vollständige Entartung der Antragstellung, die gar keinen Maßstab mehr für das hat, was in das Grundgesetz gehört und was nicht, sondern in das gewöhnliche Gesetz gehört.

(Sehr richtig!)

Ich erkläre ausdrücklich, ich bin vollständig für diesen Antrag, ich bin absolut dagegen, derartige Einzelheiten im Grundgesetz niederzulegen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.)

Da ich dazu das Wort habe, bemerke ich noch: wir wären an und für sich überhaupt der Meinung gewesen, den ganzen Abs. 2 des Art. 117 wegzulassen. Nachdem (B) aber im Ausschuß beschlossen worden ist, den Grundsatz, daß Zensur nicht stattfinde, in der Verfassung niederzulegen, war es zweckmäßig, in der Verfassung auszusprechen, daß der Verfassungsgesetzgeber die besondere Form, welche die Lichtspiele mit ihrer Gefahr für den gesunden Geschmack und für andere Werte darstellen und die der Schutz der Jugend darstellt, durch eigene Reichsgesetzgebung regeln könne und sich dieses Recht nicht verschränken lassen wolle dadurch, daß ein genereller Satz in der Verfassung niedergelegt ist, der dann gegen die Freiheit und zweckmäßige Betätigung dieser Gesetzgebung verwendet werden solle.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Mehrheit meiner politischen Freunde wird jetzt für die Aufrechterhaltung des Kommissionsantrages eintreten.

(Bravo!)

Nun noch ein Wort dem Herrn Abgeordneten Cohn gegenüber! Ich habe mich, weil er mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses apostrophiert hat, beauftragt gehalten, auf **rasche Erledigung des Verfassungswerkes** wie im Ausschuß so hier immer wieder im allgemeinen Interesse hinzudrängen.

(Sehr gut!)

Es ist mir schmerzlich, daß es ihm gegenüber am allerhäufigsten notwendig war, an diese höhere Pflicht zu erinnern.

(Hört! hört!)

Ich führe jetzt nach dieser Provokation, die er für nötig gehalten hat, noch an, daß nach dem Abschluß der Ausschußberatungen zweiter Lesung ich den Mitvorstand seiner Partei, den Herrrn Abgeordneten Haase, darüber angesprochen habe, wie das Verfassungswerk in würdiger und rascher Weise erledigt werden könne. Der Herr Abgeordnete Haase hat mir gesagt: wir werden nur wenige Anträge über Hauptpunkte bringen und nicht mehr alle die Anträge aus dem Ausschuß erneuern; das sehen (C) wir selbst ein, daß das die unerwünschteste Belastung des Plenums sein würde;

(lebhafte Rufe: Hört! hört!)

ich verspreche auch weiter, daß wir unsere Anträge einen Tag vor Beginn des Plenums alle vorlegen werden. — Das war die richtige Einsicht in das Bedürfnis des Hauses und auch in das der Fraktionen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das Gegenteil von dem, was der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokraten mir versprochen hat, wird jetzt von seiner Partei betätigt.

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Danach habe ich doppelt das Recht zu erinnern, daß diese breite, weitschweifige, agitatorische Behandlung der Frage durch Mitglieder dieser Partei

(lebhafte Zustimmung)

ein Schaden für das ganze Gesetzgebungswerk ist.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat die Behauptung aufgestellt, es sei ein — angeblicher — **Korruptionsfonds** vorhanden, durch den die **Filmindustrie** beeinflußt werden sollte. Diese Behauptung ist unrichtig. Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat in der ihm eigentümlichen Art leichtfertige Informationen wiedergegeben, ohne sie nachzuprüfen. Er behauptet, der Herr Reichspräsident verfüge über einen Fonds. Das ist ebenfalls unrichtig. Der Reichspräsident verfügt über keinen Fonds. Er erhält lediglich 500 000 Mark Repräsentationsgelder, und daß er von diesem Betrage etwa für die Filmindustrie etwas ausgibt, das wird der Herr Abgeordnete Cohn selbst nicht glauben.

(D) (Heiterkeit.)

Ebensowenig wird aber die Filmindustrie sonst aus irgendeinem Fonds gespeist. Im Etat der Reichskanzlei stehen monatlich 400 Mark für eine Filmauskunfts- und Informationsstelle, die im Pressedezernat vorhanden ist, und daß mit diesen 400 Mark irgendwelche Beeinflussung der Filmindustrie herbeigeführt werden könnte, wird niemand im Hause glauben, auch der Abgeordnete Dr. Cohn nicht.

(Zustimmung.)

Das ist es, was ich zu den Dingen zu sagen habe.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

(Große Unruhe und Rufe: Oh! Oh!)

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Ministerpräsident hat sich der bequemen Diskussion wegen eine Behauptung zurechtgemacht, die ich nicht aufgestellt habe. Ich habe nichts davon behauptet, daß aus Mitteln des Reichspräsidenten für die Filmindustrie etwas ausgegeben würde; ich habe nur behauptet, daß ein **Filmdezernat in der Reichskanzlei** besteht. Ich höre soeben, daß die Mittel für dieses Filmdezernat mit 400 Mark monatlich auf den neuen, noch nicht durchberatenen Etat des Reichskanzlers gelegt werden. Woraus sie bisher bestritten worden sind, ist damit nicht beantwortet — nach meinen Informationen aus dem Fonds des Herrn Reichspräsidenten. Aber das hat der Herr Ministerpräsident ja zugeben müssen, daß das Filmdezernat besteht. Er nannte es harmlos eine Auskunftsstelle für Presseangelegenheiten. Sehr interessant ist aber die Besetzung des Filmdezernats: es ist besetzt mit einem Herrn Rudolf Kurz, der bis zu seinem Eintritt in diese Stellung Beamter der Ufa, Universum-Film-Aktiengesellschaft, oder der mit ihr zusammenhän-

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) genden Projektionsgesellschaft Union war. Danach bleibt also die Richtigkeit meiner Behauptung übrig, daß eine Verbindung zwischen der Reichskanzlei und dem Filmwesen besteht, hergestellt durch einen aus der Filmindustrie stammenden Beamten,

(lebhafte Rufe: Oh! Oh! von den Deutschen Demokraten)

und die Aufgabe dieses Filmdezernats ist eben, die Filmindustrie oder die Filmvorführung in dem richtigen regierungsfreundlichen Sinne zu beraten.

(Andauernde Schlußrufe.)

Mehr habe ich nicht gesagt, und das ist richtig.

Was der Herr Abgeordnete Haußmann gesagt hat, hat leider mein Freund Haase, der abwesend ist, nicht angehört. Er wird es zur Kenntnis nehmen und wird dem Herrn Abgeordneten Haußmann die richtige und ihm gebührende Antwort zuteil werden lassen.

(Große Unruhe. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Haußmann hat das Wort.

Haußmann, Abgeordneter: Herr Abgeordneter Dr. Cohn hat eben gerufen, das sei selbstverständlich nicht wahr, was ich kurz vorher erklärt habe. Es ist unerhört, daß in dieser Weise hier polemisiert wird!

(Stürmischer Beifall.)

Der Herr Abgeordnete Cohn ist der zeitraubendste Kollege in diesem Hause. Diese Erkenntnis veranlaßt mich, im Interesse der Einbringung der Zeit, mich nicht weiter mit ihm zu beschäftigen.

(Erneute Zustimmung.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Geyer (Leipzig).

Geyer (Leipzig), Abgeordneter: Der Herr Abge-(B) ordnete Haußmann hat meine gesamte Fraktion hier in einer Weise apostrophiert, daß ich dagegen entschieden Protest einlegen muß. Er hat gesagt, daß meine Fraktion aus agitatorischen Gründen sich zur Verfassung äußere.

(Stürmische Rufe: Sehr richtig!)

— Sie können noch so sehr brüllen! — Das weise ich mit Entrüstung zurück. Ich habe demgegenüber zu erklären, daß meine Fraktion sich in ernster Arbeit bemüht hat, ihrer Pflicht zu genügen.

(Lachen und Zurufe.)

— Wir haben von Ihnen Reden gehört, die in einem Parlament nicht geführt werden dürften! —

(Allseitiges Lachen.)

Wir haben uns in unserer Fraktion ernsthaft bemüht, die Verfassung zu verbessern.

(Lebhafter Widerspruch.)

Unsere Anträge allein zeugen davon. Ich weise darum eine solche Schulmeisterei, wie sie der Herr Abgeordnete Haußmann uns gegenüber vorgenommen hat, entschieden zurück.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krätzig.

Krätzig, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Cohn hat bezweifelt, daß das zutrifft, was der Herr Abgeordnete Haußmann hier über Äußerungen, die der Herr Abgeordnete Haase ihm wegen der Geschäftsführung gemacht hat, mitgeteilt hat. Mein Kollege Löbe ist augenblicklich nicht hier; aber ich kann mitteilen, daß das, was der Herr Kollege Haußmann hier angeführt hat, uns von dem Kollegen Löbe bei Beginn der Beratungen der zweiten Lesung als Ausführungen des Herrn Kollegen Haase berichtet wurde.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Mit Rücksicht darauf hat er uns ersucht, daß auch wir (C) uns aufs äußerste mit den Anträgen beschränken möchten, damit wir eben schnell mit den Verhandlungen vorwärtskommen.

(Hört! hört!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Albert.

Albert, Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei: Meine Damen und Herren! Sie haben bereits durch Ihre Schlußrufe dargetan, daß Ihr Interesse an der Filmfrage erschöpft ist. Ich möchte mir gestatten, tatsächlich festzustellen, daß das **Filmdezernat,** von dem der Herr Abgeordnete Dr. Cohn gesprochen hat, in der Tat besteht, daß es sich, wie der Herr Ministerpräsident dargelegt hat, um einen Beamten handelt, der 400 Mark den Monat bekommt, daß die Bezahlung aus dem Hilfsleistungsfonds der Reichskanzlei erfolgt, also aus einem Fonds, der vom Hause bewilligt ist, daß Name, Referat und Vergütung zusammen mit denen aller Angestellten der Ministerien bekanntgegeben wird in der dem Hause zum Haushalt zugesagten Zusammenstellung. Wenn behauptet worden ist, daß gewissermaßen unlautere Beziehungen zu der Industrie beständen, so ist dies durchaus unrichtig. Natürlich hat man das Referat besetzt mit einem Sachverständigen; denn ein Herr, der das Filmdezernat bearbeitet, muß von der Sache etwas verstehen, und diesen Sachverständigen haben wir aus der Industrie genommen. Von irgendeiner unlauteren Beziehung kann gar keine Rede sein.

Präsident: Nunmehr ist die Erörterung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 472 Ziff. 2a, den ganzen zweiten Absatz von dem Worte „doch" an zu streichen. Das ist der weitestgehende Antrag. Ich bitte (D) diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich kann dann auch wohl gleich den Antrag Agnes und Genossen Nr. 472 Ziff. 2b zur Abstimmung bringen, dem Art. 117 einen neuen Satz hinzuzufügen, wonach öffentliche Schaustellungen und Darbietungen, insbesondere Lichtspiele, für die Jugend durch Gesetz ausschließlich gemeinnützigen Veranstaltungen von Vereinen, Körperschaften und Behörden vorbehalten werden können. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage Frau Agnes und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nun würde ich den Antrag auf Nr. 549, Nuschke, Delius und Genossen, der eine andere Fassung für Abs. 2 nach den Worten: „Eine Zensur findet nicht statt" vorschlägt, zur Abstimmung bringen. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, würde ich daraus schließen, daß die Worte: „Eine Zensur findet nicht statt" stehen bleiben. Wird der Antrag angenommen, dann würde ich den weiteren Antrag Nuschke, Delius und Genossen, die Worte: „Eine Zensur findet nicht statt" dem ersten Absatz anzufügen, zur Abstimmung bringen. — Ich glaube, so ist die Abstimmung richtig, anders kann man es nicht machen.

Ich bitte also diejenigen Herren und Damen, die dem Antrag Nuschke, Delius und Genossen Nr. 549 Ziff. 2 zustimmen wollen, dem Abs. 2, abgesehen von den Worten: „Eine Zensur findet nicht statt", eine andere Fassung zu geben, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

(Präsident.)

(A) Nun brauche ich wohl nicht mehr abstimmen zu lassen, nachdem dieser Antrag gefallen ist, über den anderen Antrag, die Worte: „Eine Zensur findet nicht statt" dem ersten Absatz anzufügen; das ist damit erledigt. —

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 1 des Art. 117 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ebenso bitte ich diejenigen, die den Abs. 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit. Der ganze Art. 117 ist also in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen nun zum folgenden Abschnitt: Gemeinschaftsleben.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle,** Abgeordneter, Berichterstatter: Hohe Versammlung! Über Aufbau und Inhalt des zweiten Abschnittes der Grundrechte, wie ihn die Beschlüsse des 8. Ausschusses gestaltet haben, erstatte ich im folgenden Bericht.

Die Erweiterung, welche die Artikel über Kirche und Schule gegenüber der Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß erfahren haben, hat zuerst den Rahmen eines einheitlichen Verfassungsabschnittes über die **Grundrechte** gesprengt. Aus zwei gedrängten Rechtssatzgruppen waren mehr oder weniger selbständige Abschnitte geworden. Die wirtschaftspolitischen Forderungen der Zeit fügten sich mit dem älteren Bestande an Verfassungsgarantien zum Schutze des Vermögens in einem besonderen Abschnitt „Wirtschaftsleben" zusammen, dem auch die Koalitionsfreiheit zu überweisen war. Die weiteren Grundrechte aber, wie sie die Regierungsvorlage vorschlug, zerlegten (B) sich bei dem Streben nach sachgemäßer Stoffgruppierung in die beiden Abschnitte: grundrechtliche Verfassungssätze über die Einzelperson und über das Gemeinschaftsleben. Die erste dieser beiden Normengruppen ist soeben von uns verabschiedet worden. Sie hatte fast für jeden ihrer Artikel geschichtliche Vorbilder in den älteren Grundrechtstexten und lehnte sich auch — wie die Übersicht auf Seite 29 der Drucksache 391 zeigt — am meisten an die Vorschläge der Regierungsvorlage an.

Anders das Kapitel **„Gemeinschaftsleben"**. Es darf in gleich hohem Grade wie der Abschnitt „Wirtschaftsleben" den Charakter einer Neuschöpfung nach Form und Inhalt für sich in Anspruch nehmen. Diese Neuschöpfung führte über den Individualismus der Betrachtungsweise der älteren Grundrechte hinaus, griff soziale Gedanken auf und gewährt in besonders reichem Maße dem Leitgedanken der „Grundpflichten" neben den „Grundrechten" Platz. Völlig neu ist insbesondere, daß hier dem natürlichen Unterbau des sozialen Lebens, den Rechtsbeziehungen der Familie, zum erstenmal in Grundrechten einer modernen Staatsverfassung Raum verstattet werden soll.

Die Stoffgruppierung begegnete anfänglich Schwierigkeiten. Daß schließlich die natürliche Grundlage des sozialen Lebens demjenigen des willkürlichen und öffentlich-rechtlichen Gemeinlebens vorangestellt wurde, ist durch die Natur der Sache bedingt und erleichtert das Verständnis breiterer Kreise. Familiensinn und genossenschaftlicher Geist des deutschen Wesens haben so die Steine des zweiten Kapitels zusammengetragen und sprechen aus dem fertigen Gefüge.

Vom Regierungsentwurf bis zu den heute vorliegenden Vorschlägen des achten Ausschusses führten auch hier ein nicht kurzer Weg und eindringende Beratungen im Unterausschuß und im achten Ausschuß selbst.

Der Regierungsentwurf hatte von hier einschlägigen Normen nur zwei Artikel aufgenommen: Art. 33, eine (C) aufs knappste Maß beschränkte Verfassungsgewähr der Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit; ferner in Art. 39 das Petitionsrecht. Da die Regelung der Koalitionsfreiheit, wie schon angedeutet, in den sachlichen Zusammenhang der wirtschaftspolitischen Normen des fünften Abschnitts verwiesen wurde, wo sie uns jetzt im Art. 156 begegnet, verblieben nur drei Gegenstände: Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Petitionsrecht. Die **Grundrechtsregelungen in den älteren Verfassungen** boten für ein Kapitel „Gemeinschaftsleben" erheblich mehr Stoff. So zum Beispiel die Frankfurter Verfassung von 1849 in § 137 den Grundsatz der Zugänglichkeit zu öffentlichen Ämtern für jedermann und den Grundsatz der gleichen Wehrpflicht für alle, in den §§ 174—176 Garantien der Rechtspflege und der Richterstellen, in § 184 die selbständige Regelung der Verwaltungsangelegenheiten als ein Grundrecht der Gemeinden. In anderen Verfassungen fand die Steuerpflicht neben der Wehrpflicht ihren Platz — z. B. Bayern 1818 § 13, Sachsen 1831 § 37 ff. —, wurden Grundlagen des Beamtenverhältnisses in die Verfassung hineingeschrieben — z. B. Baden 1818 §§ 24, 25 —; die Bremer Verfassung von 1854 § 15 verkündete bereits die Offenhaltung eines Rechtswegs in Verwaltungssachen. Mancher dieser Punkte schien aufnahmewürdig, wenn man den Gedanken, Grundlagen des Gemeinschaftslebens in der Verfassung zu bieten, breiter erfassen und dabei der Grundpflichten nicht vergessen wollte.

Zu einzelnen Materien, insbesondere zum Beamtenrecht gingen Anträge in größerer Zahl ein; die anregungsweise mit herangezogenen privaten Verfassungsentwürfe boten manches Einschlägige, die Sätze von Friedrich Naumann desgleichen. Die letzteren haben vor allem vorgeschlagen, den staatsethischen Gedanken des modernen Bevölkerungsproblems und die soziale Pflicht der Fürsorge in den kraftvollen Sätzen auszusprechen: „Volks- (D) erhaltung ist Staatszweck; Kinderzuwachs ist Nationalkraft" und „Alte, Schwache, Kranke und Verwundete sind im Falle des Unvermögens Pfleglinge der Gemeinschaft". Diese Ansätze, ferner die Erwägung, daß es einer modernen sozialen Verfassung unwürdig sein müsse, in ihren Grundrechten wohl Vermögensrechte zu sichern, nicht aber den im Familienleben liegenden Wurzeln des sozialen Volkskörpers verfassungsrechtlichen Schutz angedeihen zu lassen, daß durch eine solche Lücke zugleich aber auch zum Nachteil der Volkserziehung ein wichtiges Gebiet unserer Rechtskultur in der Verfassung nicht zu Worte gekommen wäre, boten Veranlassung, dem Unterausschuß Sätze über Ehe, Erziehung und Jugendschutz, sowie über Unterhaltungspflicht und öffentliche Fürsorge für Fürsorgebedürftige als Ergänzung des dem Gemeinschaftsleben zu widmenden Abschnittes vorzuschlagen.

In den Beratungen des Unterausschusses und des 8. Ausschusses wurde zwar manches gestrichen oder verändert, der Kern dieser Erweiterungen aber gebilligt. Als neue Stoffe kamen während der Beratung in Aufnahme der Verfassungsschutz der Wahlfreiheit, die Pflicht zur Übernahme von Ehrenämtern und die Pflicht zur Leistung persönlicher Dienste gegen Staat und Gemeinde.

Andererseits brachte eine Entlastung des Abschnitts die Verweisung aller auf die Rechtspflege bezüglichen Sätze, die nach dem Vorbilde älterer Grundrechte zunächst hier eingestellt waren, dann aber in den der Rechtspflege besonders gewidmeten Abschnitt des konstruktiven Teils der Verfassung verwiesen sind, wo sie uns in den jetzt bereits verabschiedeten Artikeln 101 bis 105 begegnen.

Was sich nunmehr als Abschnitt 2 der Grundrechte darbietet, ist daher im wesentlichen von dreierlei Herkunft. Neben den Sätzen des Regierungsentwurfs über Versammlungs-, Vereins- und Petitionsrecht finden Sie an

(Dr. **Beyerle**, Berichterstatter.)

(A) Sätzen, die schon bisherigen Verfassungen geläufig waren, solche über Wehrpflicht, Steuerpflicht, Selbstverwaltung. Das Recht der Beamten hat, bei der hohen Bedeutung der Frage nicht zu verwundern, eine erhebliche Ausweitung erfahren. Völlig neu sind die Sätze über Wahlfreiheit, Pflicht zur Übernahme von Ehrenämtern, Pflicht zu persönlichen Diensten und die ganze, im wesentlichen der Familie gewidmeten Normengruppe.

Danach erschließen sich die in der Ausschußberatung waltenden Absichten unschwer.

Die Art. 118 bis 120 fügen sich unter sich als Verfassungssätze zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Gemeinschaftswesens, als Grundsätze über Ehe, Erziehung und Jugendschutz, zu einer engeren Einheit zusammen. Es folgen in den Art. 121 bis 124 Grundrechte der freien politischen Betätigung: Versammlungsrecht, Vereinsrecht, Wahlfreiheit und Petitionsrecht. Art. 125, den Gedanken der Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände aussprechend, leitet zu den folgenden Artikeln über, in denen die Grundlinien eines Reichsbeamtenrechts niedergelegt sind: in dem Art. 126 die demokratische Freiheit der allgemeinen Zugänglichkeit öffentlicher Beamtungen, in Art. 127 die gerade infolge der Revolutionsereignisse dringend geforderte allgemeine verfassungsrechtliche Gewähr der Rechtsstellung der Beamten, in Art. 128 sodann die politischen Freiheiten des Beamten. Vom Pflichtgedanken ist die letzte Normengruppe des Abschnittes beherrscht, wo Art. 129 die Pflicht zur Übernahme von Ehrenämtern, Art. 130 die persönliche Dienstpflicht und als eine wichtige Unterart derselben die Wehrpflicht des Staatsbürgers regeln will, während Art. 131 die Steuerpflicht dem Zeitbewußtsein einschärfen soll.

Zu den einzelnen Artikeln will ich mich ganz kurz fassen.

(B) Art. 118 spricht in Abs. 1 den verfassungsrechtlichen **Schutz der bürgerlichen Ehe** aus und gewährt damit der Grundlage unseres **Familienrechtes** verfassungsrechtliche Garantie. Abs. 2 enthält dagegen eine gesetzliche Richtlinie unter Betonung des bevölkerungspolitischen Moments und der Forderung der sozialen Förderung der Familie. Was Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, heute in Art. 118, der mannigfacher Beurteilung begegnet, vorliegt, ist eine knappste Fassung ursprünglich weitergehender Vorschläge, in denen oberste Grundsätze des bürgerlichen Eherechtes enthalten waren. Die Entstehungsgeschichte des Artikels zeigt, daß es nur darauf abgesehen war, der Ehe und Familie als von jeher in Deutschland anerkannten Normalform des menschlichen Geschlechts- und Gemeinschaftslebens, als der hervorragendsten Quelle deutscher Sitte und Kultur, in den Grundrechten den gebührenden Platz einzuräumen, in der Gewißheit, dem weit überwiegenden Teile der Nation damit aus dem Herzen zu sprechen, das heranwachsende Geschlecht aber auf den Weg der Ehe, der vom bürgerlichen und kirchlichen Recht sanktionierten Regel in diesen wichtigen Fragen, zu weisen. Nichts Abwehrendes oder Nachteiliges zu ungunsten des **Loses der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes** sollte damit ausgesagt sein. Im Ausschusse überwog die Ansicht, daß angesichts der Schwierigkeiten, hier ins einzelne zu gehen, die hierauf bezüglichen Fragen besser dem bürgerlichen Recht und seiner Weiterentwicklung überlassen bleiben sollen. Es bestand aber volles Verständnis für die Reformbedürftigkeit der Rechtsbeziehungen aus außerehelicher Verbindung und Abstammung, wie in einer Resolution — Drucksache 392, Nr. 5 — zum Ausdruck kam, in der die Forderung nach einem Gesetzentwurf ausgesprochen ist, „der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in gerechter Weise neu regelt“. Inzwischen sind gerade zu dieser

(C) Frage eine Reihe von Anträgen eingegangen, über die die Antragsteller sich selbst äußern werden.

Art. 119 beschränkt sich darauf, den Grundsatz des elterlichen **Erziehungsrechtes** und der elterlichen Erziehungspflicht als eines natürlichen Rechts auszusprechen, zugleich aber auch anzudeuten, daß es eine Aufgabe des Staates sei, über die Erfüllung dieser Pflicht das Auge zu halten.

Der Art. 120 dient dem Schutze der Jugend gegen Ausbeutung und Verwahrlosung und läßt Fürsorgemaßregeln im Zwangswege nur auf Grund der Gesetze zu.

Der Art. 121 geht sodann über auf das Recht der freien politischen Betätigung. Die Art. 121 und 122 bieten die Zerlegung des Artikels der Regierungsvorlage über **Versammlungsfreiheit** und **Vereinsfreiheit.** Der Art. 121 spricht zunächst den allgemeinen Grundsatz der Versammlungsfreiheit aus und bietet dann in dem Abs. 2 eine Sondernorm für das Recht der Versammlungen unter freiem Himmel. Der erstere Grundsatz, der die Versammlungsfreiheit im allgemeinen ausspricht, ist im wesentlichen dem Reichsvereinsgesetz vom Jahre 1908, § 1 Satz 1, entnommen. Der zweite Satz dagegen, daß Versammlungen unter freiem Himmel durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht werden und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden können, bedeutet eine Abänderung von § 7 des genannten Reichsvereinsgesetzes. Der § 7 des Reichsvereinsgesetzes vom Jahre 1908 spricht noch die Genehmigungspflicht aller Versammlungen unter freiem Himmel aus, fügt dann allerdings in Abs. 2 hinzu, daß die Genehmigung nur versagt werden dürfe, wenn aus der Abhaltung der Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Dieser letzte Gedanke ist in Abs. 2 des Art. 121 mit übernommen worden.

Im übrigen schlägt der Ausschußbeschluß Ihnen vor, im zweiten Absatz des Art. 121 die Genehmigungspflicht aufzuheben; erforderlichenfalls soll nur ein Reichsgesetz (D) die Anmeldepflicht von Versammlungen unter freiem Himmel aussprechen können.

Ich möchte mit Nachdruck bei dieser Gelegenheit gegenüber allen etwaigen Anzweifelungen einmal aussprechen, daß die **Grundrechte** nicht nur allgemeine Rechtssätze enthalten, allgemeine Richtlinien und Programmpunkte, sondern daß sie **auch positives Recht schaffen.**

In unseren Reihen hat da eine gewisse Ängstlichkeit Platz gegriffen, ob es Aufgabe der Grundrechte sein könne, in den vorhandenen Rechtszustand neugestaltend einzugreifen. Ich verstehe diese Ängstlichkeit nicht ganz, nachdem Throne, Verfassungen und ganze Gesetzeswerke über den Haufen geworfen worden sind. Ich betone darum gegenüber etwaigen anderen Auffassungen, daß wir hier vor einem derartigen Punkte stehen. Dieser Art. 121, Abs. 2 wird, wenn angenommen, § 7 des Reichsvereinsgesetzes vom Jahre 1908 in einem nicht unwichtigen Punkte abändern. Das Gleiche gilt von dem folgenden Artikel über die Vereinsfreiheit.

Art. 122 über die **Vereinsfreiheit** baut sich wieder in einer doppelten Richtung auf. Der 1. Absatz dient dem Ausspruche der Vereinsfreiheit als solcher und ist seinerseits im wesentlichen wiederum genommen aus dem schon erwähnten § 1 des Reichsvereinsgesetzes von 1908. Durch einen Zusatzantrag ist außer Zweifel gestellt, daß die von uns gewollte verallgemeinerte Vereinsfreiheit auch religiösen Vereinen oder Gesellschaften in dem neuen freien Deutschland zustehe, und daß Ausnahmegesetze keinen Platz mehr haben.

Abs. 2 von § 122 behandelt die Frage des **Erwerbs der Rechtsfähigkeit durch die Vereine.** Hier hatte das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 61 noch der Verwaltungsbehörde das Recht des Einspruches eingeräumt gegen den Erwerb der Rechtsfähigkeit durch Ver-

(Dr. **Beyerle**, Berichterstatter.)

(A) eine, wenn ihr Zweck ein wirtschaftlicher, sozialer oder religiöser ist. Diese Einengung des § 61 des bisherigen Bürgerlichen Gesetzbuchs erscheint uns gleichfalls den Bedürfnissen des modernen Gemeinschaftslebens nicht mehr angemessen. Daher ist auch hier durch den letzten Satz in Art. 122 eine nicht unwichtige Änderung des geltenden Rechts vorgeschlagen. Es darf nicht mehr einem Vereine der Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts untersagt werden, weil er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Art. 122 Abs. 2 ist eine durch die Deutsche Nationalversammlung gewollte Abänderung eines Paragraphen des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Art. 123 beschränkt sich als neuer Stoff, den Gedanken der Wahlfreiheit und der Sicherung des Wahlgeheimnisses auszusprechen und die Ausführung den Gesetzen, vor allem dem demnächst zu erlassenden Reichswahlgesetze, zu überlassen.

Der Art. 124 ist altes Erbgut der Grundrechte, der Gedanke des **freien Petitionsrechtes;** er lehnt sich im wesentlichen in der jetzigen Fassung an Art. 159 der Reichsverfassung von 1849 an, indem — mit Recht gegenüber der Regierungsvorlage, Art. 39 — vorangestellt ist, daß die Petitionen zunächst den Instanzenzug erschöpfen sollen, ehe das Parlament mit Petitionen überschüttet wird.

Der Art. 125 spricht knapp und allgemein den Grundsatz der **Selbstverwaltung** für das moderne Gemeindeleben aus. Auch Naumann hatte in seinen Sätzen verkündet: „Selbstverwaltung als politische Grundform in Menschheit, Reich, Land und Gemeinde". Ich darf darauf hinweisen, daß wir von Reichs wegen an sich nicht allzu tief in das Recht der Gemeinde eingreifen wollen, weil das ein vorbehaltenes Gebiet der Länder sein und (B) bleiben soll. Wir greifen in unserer Reichsverfassung nur an vier Stellen ein, indem wir in Art. 17 Abs. 2 einen Grundsatz über die Gemeindewahlen, sodann in Art. 10 Ziffer 3 die Reichszuständigkeit auch bezüglich des Rechts der Gemeindebeamten wenigstens in den Grundzügen ausgesprochen haben, indem wir in Art. 109 Abs. 2 die Gemeinderechte auch den Nichtlandesangehörigen einräumen und indem wir endlich hier in Art. 125 das Prinzip der Selbstverwaltung aussprechen.

Ausführlich sind die drei folgenden Artikel geraten. Sie bilden ein inneres Ganzes über das **Beamtenrecht.** Hier möchte ich die Sätze an die Spitze setzen, die auch nach dieser Richtung Friedrich Naumann unserer Beratung mit auf den Weg gegeben hatte:

> Die Vervollkommnung des Beamtenrechts ist deutsches Rechtsideal. Beamte dienen nicht der herrschenden Partei, sondern dem Staate. Außerhalb des Dienstes ist der Beamte nicht mehr und nicht weniger als andere Staatsbürger. Lebenslänglicher Anstellung entspricht lebenslängliche Pflichttreue.

Zu diesen Anregungen Naumanns kamen dann Anträge, an deren Formulierung sich namentlich die Abgeordneten Dr. Düringer und Dr. Spahn beteiligt haben. Es ergab sich die Notwendigkeit einer reicheren Gliederung dieses Beamtenrechts nach dreifachen Gesichtspunkten: einmal die Frage der allgemeinen Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter, zu zweit die verfassungsrechtliche Garantie der Rechte der Beamten und zu dritt die Frage der politischen Freiheit der Beamten. Als der Unterausschuß über die Grundrechte diese Paragraphen über das Beamtenrecht abschloß, betrafen sie die folgenden Punkte: die Zugänglichkeit der öffentlichen Ämter für alle, den Schutz der wohlerworbenen Rechte der Beamten, die Sicherung der Beamten gegen Entlassung und ähnliches mehr, die Regelung des Disziplinarverfahrens für Beamte, den politischen (C) Gedanken, daß der Beamte Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei sein soll, die Ankündigung einer Vervollkommnung des Beamtenrechts und die Ankündigung von Beamtenkammern. Die vorgeschlagene Fassung fanden diese Artikel über das Beamtenrecht im 8. Ausschuß dadurch, daß noch eine Reihe Ergänzungen eingefügt wurde. Es wurde einmal aus Anträgen Spahn die Behandlung nachteiliger Einträge in den Personalakten — Art. 127 Abs. 3 — unter das Licht besserer und größerer Öffentlichkeit gestellt als bisher. Andererseits wurde die Forderung der Vervollkommnung des Beamtenrechts durch Reichsrecht, weil überflüssig, gestrichen. Drittens wurde eine besondere reichsgesetzliche Bestimmung über Beamtenvertretungen, Beamtenkammern, angekündigt; und es wurde endlich auf Wunsch von militärischer Seite ausdrücklich außer Zweifel gestellt, daß die beamtenrechtlichen Sicherungen der Grundrechte auch den Berufssoldaten zugute kommen sollten. Ich glaube insbesondere, daß der Inhalt des dritten erwähnten Artikels — also des Art. 127 — sehr dazu angetan sein wird, in breiten Kreisen der Beamtenschaft das Gefühl der Rechtssicherheit im neuen deutschen Staate zu wecken.

Der Art. 129 sodann — einem Antrag Ablaß entsprechend — spricht als eine der Grundpflichten die Grundpflicht jedes deutschen Mannes aus, ehrenamtliche Funktionen im neuen Volksstaate nach Maßgabe der Gesetze zu übernehmen.

Der Artikel 130 enthält die Pflicht, nach Maßgabe der Gesetze auch **persönliche Dienste für Staat und Gemeinde** zu leisten. In der in dem Abs. 2 gewählten Fassung ist die militärische Dienstpflicht — da weiteres bei der allgemeinen, insbesondere außenpolitischen Lage im Augenblick grundrechtmäßig nicht festzusetzen war — aufgenommen worden.

Schließlich Art. 131, der wie schon manche älteren (D) Verfassungen auch die vermögensrechtliche Beitragspflicht der Staatsbürger ausspricht.

Es liegen nun eine Reihe neuer Anträge zu dem Abschnitt vor. Ich weise nur kurz darauf hin. Ich habe versucht, in Art. 120a den Gedanken der Unterhaltspflicht, wie er früher schon in dem Unterausschuß formuliert und zunächst angenommen war, der Abstimmung des hohen Hauses nochmals vorzulegen. Es liegen sodann Anträge über weibliche Beamte, über die Haftung des Staates gegenüber Übergriffen von Beamten vor. Das sind die wesentlichsten Gesichtspunkte, die in den neuen Anträgen zu Tage treten.

(Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich rufe auf Art. 118. Zu ihm liegen eine Reihe Anträge vor.

Zunächst bemerke ich, daß der Herr Präsident mit Zustimmung der Antragsteller bestimmt hat, daß zwei Anträge — der Abgeordneten Frau Juchacz und Genossen Nr. 544 und der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen Nr. 455 Ziff. 3, die zu Art. 108 gestellt waren — über das Namensrecht der unehelichen Kinder und über die Stellung zu den unehelichen Kindern bei diesem Artikel behandelt werden. Außerdem liegt ein Antrag Gröber, Frau Dransfeld und Genossen Nr. 567 vor, einen neuen Art. 118a zu schaffen. Das veranlaßt mich, zugleich vorzuschlagen, die Beratung der Artikel 118, 119, und dieses Artikels 118a zu verbinden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Antrag Gröber auf Nr. 567 geht dahin, nach Art. 118 folgenden neuen Artikel 118a einzufügen:

> Die Mutterschaft genießt Schutz und Fürsorge nach Maßgabe der Gesetze.
>
> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetz-

(Vizepräsident **Haußmann.**)

(A) gebung gerechte Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen.

Der Antrag Frau Juchacz, Frau Pfülf, Frau Röhl (Cöln), Frau Schroeder, Katzenstein, Dr. Quarck auf Nr. 540 will der Abs. 1 des Art. 118 wie folgt fassen:

Ehe und Mutterschaft stehen unter dem Schutz der Verfassung und haben Anspruch auf die Fürsorge des Staates.

Dazu ist in einem weiteren Antrag Frau Juchacz und Genossen auf Nr. 544 vorgeschlagen, dem Abs. 1 den Satz hinzuzufügen:

Die unehelichen Kinder haben ein Recht auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen Kindern rechtlich gleich.

Dieser Antrag war ursprünglich zu Art. 108 gestellt.

Der Antrag Juchacz und Genossen auf Nr. 540 will nach dem Abs. 1 dann fortfahren:

Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter wie die ehelichen Kinder.

Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Ein Antrag Dr. Luppe, Frau Brönner, Frau Ekke, Frau Kloß, Dr. Neumann-Hofer auf Nr. 547 will den Art. 118 wie folgt fassen:

Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung, die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.

Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge —

und dem Art. 119 folgenden Zusatz machen:

(B) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 472 Ziff. 3 schlägt vor, dem Abs. 1 folgenden Satz hinzuzufügen:

Ehefrauen dürfen an der Erlangung oder Ausübung eines Amtes nicht wegen ihrer Verheiratung gehindert werden.

Ein Antrag Frau Zietz, Dr. Cohn und Genossen auf Nr. 548 Ziff. 1 schlägt vor, dem Abs. 2 folgende Sätze zuzufügen:

Das uneheliche Kind trägt den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich. Die Mutter des unehelichen Kindes hat den Anspruch, auch im amtlichen Verkehr als Frau bezeichnet zu werden.

Dazu kommt dann noch ein Antrag auf Nr. 473 Ziff. 1 der Frau Agnes und Genossen, dem Art. 118 folgenden Abs. 3 zuzufügen:

Das Gesundheitswesen ist auf der Grundlage der Vergesellschaftung und der Unentgeltlichkeit des Heilwesens und der Geburtshilfe sowie der Vergesellschaftung der Herstellung und des Vertriebes von Arznei- und Heilmitteln durch ein Reichs-Gesundheits-Ministerium zu verwalten.

Das sind, soweit ich übersehe, die bisher gestellten Anträge.

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Röhl (Cöln).

Röhl (Cöln), Abgeordnete: Meine Herren und Damen! Der Artikel 118, der uns in dem Entwurf vorliegt, ist unseres Erachtens recht mangelhaft. Wir sind der Auffassung, daß die Verfassung natürlich nicht mit (C) Nebensächlichkeiten belastet sein darf. Wir gehen aber von der Auffassung aus, daß etwas getan werden muß in einer modernen Verfassung, um einen Zustand anzuerkennen, wie es der Zustand der **unehelichen Mutterschaft, des unehelichen Kindes** ist. Nicht wir allein sehen es als einen solchen Mangel an, daß die besonderen Bemerkungen darüber fehlen, die vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Anträge der übrigen Parteien des Hauses bestärken uns auch in unserer Auffassung. Von diesen Erwägungen ausgehend haben wir nun im Antrag zu Art. 118 gefordert, den Artikel zu fassen:

Ehe und Mutterschaft stehen unter dem Schutz der Verfassung und haben Anspruch auf die Fürsorge des Staates.

Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter wie die ehelichen Kinder.

Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Es mag nun ganz richtig sein vom Standpunkt der Juristen aus, daß diese Fassung juristisch nicht ganz einwandfrei ist. Aber wir Frauen — und ich spreche in diesem Augenblick nicht nur als Vertreterin meiner Fraktion, sondern auch als Frau vor Ihnen — sind der Auffassung, daß man nicht nur in der Sprache der Juristen in der Verfassung sprechen muß, sondern daß dort auch die Sprache der Menschlichkeit ertönen muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir treten deshalb für die Fassung, wie wir sie vorgelegt haben, ein aus der Erkenntnis heraus, daß dies der erste Schritt ist auf dem Wege, einen Ausnahmezustand, der sich gegen die Frau als Frau richtet,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

aus der Welt zu schaffen. Es muß in der modernen (D) Verfassung drin stehen, daß es neben der Ehe auch eine uneheliche Mutterschaft gibt. Denn mit dem Ignorieren dieser Tatsache schafft man einen Zustand nicht aus der Welt,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

auch wenn der Herr Berichterstatter von einer normalen Art gesprochen hat, die ja die Ehe bedeuten soll. Der Schutz der Ehe allein bedeutet noch nicht den Schutz der Mutterschaft als solcher. Denn die Ehe allein bedeutet bekanntlich nicht immer Mutterschaft; das beweisen die vielen kinderlosen Ehen,

(sehr richtig!)

und Mann und Frau sind bekanntlich noch keine Familie, wenn die Kinder nicht da sind; aber eine uneheliche Mutter und ihr Kind sind eine Familie,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

genau so, wie die Witwe mit ihren Kindern auch eine Familie bildet.

Verehrte Versammlung! Wenn wir nun in unseren Antrag hinzusetzen „und haben Anspruch auf die Fürsorge des Staates“, dann ist damit auch festgelegt, daß **alle Ehen** nicht nur geschützt, sondern auch **gepflegt werden** sollen. Alle Ehen! Darum ist der Satz: „Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge“ überflüssig. Denn wenn die Fürsorge des Staates für alle Familien festgelegt ist, dann gliedern sich naturgemäß die besonderen Fürsorgebestimmungen für kinderreiche Familien von ganz allein ein.

Nun noch einzelne ganz kurze Bemerkungen zu dem **Begriff Mutterschaft.** Wir Frauen stehen auf dem Standpunkt, daß niemand in der Gesellschaft das Recht hat, die uneheliche Mutter außerhalb der Verfassung zu lassen. Aus diesen Motiven heraus sind wir mit unserem Antrag gekommen.

(**Röhl** [Cöln], Abgeordnete.)

(A) Von demokratischer Seite aus liegt ein Abänderungsantrag vor. Wenn nun in der Versammlung die Meinung dahingeht, daß man unseren ersten Absatz juristisch anfechten kann — wogegen ich mich ja im Grunde genommen wehre —, dann würden wir von der sozialdemokratischen Partei aus im Art. 118 den Absatz „Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung. Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates" unterstützen. Aber wir sagen hierbei: es muß einmal vorangemacht werden mit dieser Fürsorge des Staates, und es müssen die einzelnen Länder und Gemeinden mit der sehr notwendigen Fürsorge in dieser Beziehung anfangen. Dazu soll ja wohl die Verfassung den ersten Schritt bedeuten.

Noch einige allgemeine Wendungen. Die neue Gesellschaft, die auf Grund anderer Lebensbedingungen und freierer Lebensumstände sich formt, muß in der Verfassung den von uns vertretenen Satz haben, damit **das Unrecht gegenüber dem unschuldigen unehelichen Kind** aus der Welt geschafft wird, damit aber auch — das betone ich noch einmal — das Unrecht gegen den weiblichen Menschen aus der Welt geschafft wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn die Moralanschauung ächtet nicht den Mann, wenn er der Vater des unehelichen Kindes ist, sondern nur die Frau. An und für sich ist es ein Zustand der schlimmsten Ungerechtigkeit gewesen, dem unehelichen Kind wegen des sogenannten Makels seiner Geburt Tür und Tor zur Entfaltung der Persönlichkeit zu versperren. Das muß aufhören. Das neue Deutschland kann sich auch aus menschenökonomischen Grundsätzen einfach nicht den Zustand erlauben, seinem durch den Krieg ausgebluteten Volk solche Bestimmungen zu geben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Im Vordergrunde all unseres Handelns, all unserer Arbeit soll und muß stehen die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit. (B)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wenden uns aber auch gegen den Antrag der Unabhängigen, die **dem unehelichen Kinde den Namen des Vaters** durch die Verfassung beilegen wollen. Wir sehen darin keine Konsequenz. Wir haben auch — das möchte ich hier hervorheben — aus dem Lande die verschiedensten Zuschriften bekommen, daß es der unehelichen Mutter nicht erwünscht ist, daß das Kind nun den Namen des Vaters trägt; denn auch das würde sich im praktischen Leben als eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Kind auswirken. Die Konsequenz Ihres Antrags wäre, daß Sie hinzufügten, daß in dem Augenblick, wo die uneheliche Mutter ein Kind von einem Manne empfängt oder, richtiger gesagt, zur Welt bringt, sie den Namen dieses Mannes bekommen soll. Das wäre die Konsequenz dieses Antrags.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb wenden wir uns dagegen.

Ich möchte aber zum Schluß noch einmal betonen: Deutschland muß auch in der Verfassung den modernen Geist bekommen, den wir ihm alle wünschen, zum Wohl und zum Besten der Männer und Frauen des Volkes.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich möchte mit dieser Debatte noch verbinden den Antrag des Ausschusses auf Nr. 392 Ziff. 5, wo ein Ersuchen an die Regierung gerichtet werden will, „einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in gerechter Weise neu regelt".

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Neuhaus.

Neuhaus, Abgeordnete: Meine Damen und Herren! Die hier vorliegenden Abänderungsanträge berühren ein (C) außerordentlich wichtiges Problem, das schon seit vielen Jahren Männer und Frauen aller zivilisierten Nationen lebhaft beschäftigt. Es handelt sich um das Schicksal von Hunderttausenden von armen, unschuldigen Kindern, die von dem Moment des Eintritts in das Leben an bitter leiden müssen unter Fehlern, die andere begangen haben.

Meine Partei stellt sich insofern auf den Boden der Anträge, als darin ausgedrückt ist, daß das **Los der unehelichen Kinder** wesentlich weitgehend durch die Gesetzgebung gebessert werden muß; aber den Weg, den sie nehmen, um dieses Ziel zu erreichen, können wir nicht mitgehen.

Wir sehen in den vorliegenden Anträgen zwei Seiten, einmal das Verlangen nach praktischen Hilfsmaßnahmen und dann eine grundsätzliche. Diese letztere betont vor allem der Antrag 548 aus der Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten. Er will das uneheliche Kind einfach dem ehelichen ganz gleich stellen, jeden Unterschied völlig aufheben. Das uneheliche Kind soll den Namen des Vaters tragen, dann rechtlich dem ehelichen Kinde gleichstehen mit allen daraus folgernden Ansprüchen an den unehelichen Vater, und die uneheliche Mutter soll als Folge ihrer unehelichen Mutterschaft ein Anrecht auf den Titel „Frau" bekommen. Das letztere verlangt Antrag 544 aus der sozialdemokratischen Partei nicht, stellt sich im übrigen aber auf denselben Boden wie der vorgenannte.

Unsere Stellungnahme zu dieser grundsätzlichen Seite der beiden Anträge ist eine klar ablehnende. Wir wollen dem unehelichen Kinde auf jede Weise helfen. Wir sind uns dessen klar bewußt, daß es eines besonderen Schutzes, eines viel stärkeren Schutzes und einer viel größeren Fürsorge bedarf, als das eheliche Kind, das in geordnete Verhältnisse hineingeboren wird. Aber wir wollen eine möglichst weitgehende, ich sage wohl richtiger, eine absichtliche **Gleichstellung mit den ehelichen Kindern** vermeiden, weil wir fürchten, das Volksgewissen dadurch zu verwirren. (D)

Wenn sehr selbständig und individuell denkende Männer und Frauen eine Verbindung zwischen Mann und Weib — wir kennen die Worte Gewissensehe, Zeitehe — einer gesetzlich geschlossenen Ehe vorziehen und bereit sind, die Konsequenzen zu tragen, so ist das ihre Sache; ich will darüber hier in keiner Weise urteilen. Aber um die Kinder aus diesen Verbindungen handelt es sich ja nicht. Sie werden wie die ehelichen in eine Familie hineingeboren, sie leiden nicht die Not der unehelichen Kinder. Wollte man diese Kinder, die nicht leiden, bei der Forderung nach gesetzlicher Gleichstellung mit den ehelichen zunächst ins Auge fassen, so würde das nach meiner Ansicht fast auf eine Gleichstellung dieser freien Verhältnisse mit der gesetzlichen Ehe hinauskommen.

Praktisch werden also die Forderungen der vorliegenden Anträge für die andern unehelichen Kinder, die ihr Dasein nicht einer Verbindung von Treue und Verantwortlichkeitsgefühl verdanken, sondern in weitaus der Mehrzahl der Fälle ganz vorübergehenden Verhältnissen, oft dem Leichtsinn, dem unbeherrschten Naturtrieb.

Diese Kinder werden mit wenigen Ausnahmen bei ihrem Eintritt ins Leben nicht willkommen geheißen, und kein Gesetz kann ihnen die Möglichkeit schaffen, in den geordneten Verhältnissen, auf dem Boden und in dem Schutze der Familie aufzuwachsen wie die ehelichen, kein Gesetz bringt das fertig. Es werden für sie immer besondere starke Hilfsmaßnahmen notwendig sein. Wenn nun die Gesetzgebung andere Wege geht und diese Kinder trotzdem einfach den ehelichen gleichstellen will, so fürchten wir, daß diese Maßnahme sich in der Richtung bewegen würde, auch den Unterschied zwischen dem illegitimen Verhältnis und der Ehe zu verwischen. Das würden

(Neuhaus, Abgeordnete.)

(A) wir gerade in unserer Zeit für verhängnisvoll halten. Wir wissen alle, wie verheerend die lange Kriegsdauer auch auf diesem Gebiete in unserem Volke gewirkt hat innerhalb und außerhalb der Familie, und wenn wir überall heilend und wiederaufbauend wirken müssen, dann gewiß auf diesem unendlich wichtigen Gebiet der Festigung der Ehe! Da dürfen wir keine Schutzwälle, die im Volksglauben liegen, einreißen.

Wenn ein **Makel auf der unehelichen Geburt** liegt, so hat das seinen Grund darin, daß die Verbindung, der sie entspringt, diesen Makel hat, und den können wir der Verbindung nicht nehmen und dürfen ihn nicht nehmen, wenn uns auch nichts ferner liegt — das betone ich ausdrücklich —, als über den Einzelnen zu urteilen. Aber unser Volk als Ganzes dürfen wir nicht durch Verfassung und Gesetz von dem sicheren Boden der Ehe, auf welchem es sich gesund entwickeln kann, auf die schiefe Ebene führen, auf der es kein Halten mehr gibt. Gerade wir Frauen haben alle Ursache, den fundamentalen **Charakter der Ehe**, festzuhalten und klarzuhalten. Sie ist der natürliche und feste Schutz für die Frau, für Mutter und Kind. Wenn es gelingen sollte, das freie Verhältnis auch nur einigermaßen gesetzlich berechtigt neben die Ehe zu stellen, so würde das nach unserer Überzeugung den Anfang vom Niedergang unseres Volkes bedeuten. Darum lehnen wir alle Wege ab, die dahin führen können. Darum können wir auch nicht das uneheliche Kind dem ehelichen gleichstellen.

Es ist aber Sache der Volkserziehung, das Kind, das vollständig unschuldig an dem Verfehlen der Eltern ist, in keiner Weise unter irgendeiner Mißachtung leiden zu lassen. In unserer Zeit, die danach verlangt, den Dingen klar ins Auge zu sehen, muß es gelingen, für das uneheliche Kind eine Beurteilung, die der Gerechtigkeit entspricht, und eine große und allgemeine (B) Hilfsbereitschaft auszulösen. Der richtige Weg dahin ist aber nicht der der vorliegenden beiden Anträge; wir müssen sie ablehnen.

Es kommt dann noch aus der demokratischen Partei ein Antrag zu Art. 119, der sich auch auf die **Stellung der unehelichen Kinder** bezieht. Er betont nicht wie die beiden vorigen Anträge die grundsätzliche Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen. Er fordert für sie die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung. Er betont also die praktische Seite der Frage. Aber darin stellt auch er die unehelichen Kinder den ehelichen vollkommen gleich. Auch das geht nach unserer Ansicht zu weit. Ich habe schon gesagt, daß auch wir wesentliche Änderungen und Verbesserungen im Gesetz für die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes für notwendig halten. Es muß natürlich die Bestimmung der exceptio plurium in der jetzigen Form fallen. Es muß Adoption und Ehelichkeitserklärung, auch die Namengebung erleichtert werden. Es muß besonders auch überlegt werden, in welchen Fällen man den Vater weiter als bisher zu Erziehung und Ausbildung seines Kindes heranziehen kann, und ebenso muß auch dem Vater, der sich seiner moralischen Verantwortung gegenüber seinem Kinde bewußt ist, der seine Pflicht tun will, durch Gesetz mehr Gelegenheit gegeben werden, dieses Bewußtsein der Verantwortlichkeit in die Tat umzusetzen. Einem solchen Vater müssen dann also mehr Rechte gegeben werden als bisher, die allerdings damit der Mutter genommen werden.

Aber für uns bestimmend ist doch die Tatsache, daß in den weitaus meisten Fällen das uneheliche Kind naturgemäß zur Mutter gehört, mehr als zum Vater, und daß darum die Richtung unserer Gesetzesänderung in erster Linie dahin gehen muß, das Los des unehelichen Kindes unter diesem Gesichtspunkt möglichst gut und sicher zu gestalten. An die Berufsvormundschaft kraft Gesetzes für (C) alle unehelichen Kinder und die damit verbundene sofortige Bereitstellung öffentlicher Mittel, ebenso an die Wohltat der organisierten Einzelvormundschaft, die in geeigneten Fällen die Berufsvormundschaft abzulösen hat, will ich nur erinnern. All das ist ja in dem Gesetzentwurf für das kommende Jugendamt schon enthalten.

Es muß dabei, wie schon gesagt, auch eine viel weitere Heranziehung des Vaters als bisher ermöglicht werden. Wie weit ich sie aber allgemein fordern würde, das müßte ich mir vorher gut überlegen.

Meine Damen und Herren! Auf diesem Gebiet ist eine sehr enge Verbindung von Idealismus und Wirklichkeitssinn erforderlich. Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß die Alimentation des unehelichen Kindes nach dem Stande des Vaters, nach übereinstimmendem Urteil der Praktiker auf diesem Gebiet, soweit mir diese bekannt sind, sich nicht bewährt hat in den wenigen Fällen, wo sie ohne gesetzlichen Zwang erreicht wurde. Man hat diese anfänglich so energisch erhobene Forderung fallen gelassen in Kreisen, die Ihnen (zu den Deutschen Demokraten) nahestehen.

Sie verlangen gleiche Bedingungen zum Beispiel auch für die gesellschaftliche Entwicklung. Wie stellen Sie sich das vor? Wollen Sie der Mutter aus dem Volke ihr Kind nehmen, um es mit dem Gelde des Vaters auf ein höheres gesellschaftliches Niveau zu bringen? Und die leibliche und seelische Entwicklung! Wollen Sie dem unehelichen Kinde des armen Mädchens eine so viel glänzendere Stellung geben als seinen nachfolgenden ehelichen Kindern? Wir möchten gern dem unehelichen Kinde den Makel nehmen, den es zu Unrecht trägt — ganz gewiß. Aber sollen wir denn die Sache nun umkehren und auf Grund der Gesetze einen greifbaren Vorteil daraus machen, das uneheliche Kind eines vermögenden Vaters zu sein? Wohin führt uns das? Welche Konsequenzen warten da im Hintergrund? Das alles sind Fragen von schwer- (D) wiegender Bedeutung, die man unmöglich ohne gründliche Prüfung in die Verfassung hineinbringen kann. Da muß jede Einzelheit sehr sorgsam überlegt werden, weil sie weitgehende Konsequenzen in sich tragen kann. Eine so sorgfältige Spezialarbeit müßte wohl der Gesetzgebung überlassen bleiben.

Wir sind aber mit Ihnen der Ansicht, daß auf den von Ihnen genannten Gebieten tatsächlich viel mehr geschehen und durch Gesetzesänderung erreicht werden muß. Wir gehen nur darin auseinander, daß meine Partei nicht schon in der Verfassung so weitgehend festlegen möchte, ohne die Möglichkeit sorgfältiger Prüfung von Einzelheiten vorher zu haben. Wir schlagen darum einen Mittelweg vor in dem heute eingebrachten Antrag Nr. 567:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung gerechte Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwickelung zu schaffen.

Damit sind jedenfalls die Wege frei zu den Zielen, die Sie zu erreichen wünschen, und es würde dann einer sorgfältigen gesetzgeberischen Arbeit überlassen bleiben, zu sehen, wieweit dieses Ziel erreicht werden kann.

Darum meine ich, auf dem Boden dieses Antrages könnten wir uns einigen; ich empfehle ihn zur Annahme.

Nun liegt noch der Antrag aus der demokratischen Partei vor:

> Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung, die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.

Der Sinn dieses Antrages ist nicht ganz klar. Er stellt die **Ehe unter den Schutz der Verfassung** und damit wohl auch die eheliche Mutterschaft. Wir verstehen den Wortlaut des Antrages dahin, daß die uneheliche Mutterschaft außerdem genannt wird und als solche einen An-

(**Neuhaus**, Abgeordnete.)

(A) spruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates haben soll; wenigstens liegt es sehr nahe, den Antrag so aufzufassen. Er kann aber auch so verstanden werden, daß mit dem Worte **„Mutterschaft"** die eheliche und die uneheliche Mutterschaft gemeint ist.

In beiden Fällen halten wir die Einfügung des Wortes „Mutterschaft" an dieser Stelle nicht für glücklich. Daß der unehelichen Mutter in jeder Weise, daß ihr in besonderer Weise geholfen werden muß, um ihrer selbst willen, um des Kindes willen und um des Staates willen, darüber sind wir wohl alle einig, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber der Artikel 118 gilt dem gedanklichen Aufbau der Ehe und der ehelichen Familie; und der Rahmen, der hier diese so bedeutsame Grundform des Gemeinschaftslebens umspannt, würde durch Einfügung des Wortes „Mutterschaft" gesprengt, gleichviel welche der beiden oben genannten Auffassungen gelten soll.

Das ist aber wohl auch nicht Ihre Absicht. Wir würden aus diesem Grunde vorschlagen, die „Mutterschaft" in einen besonderen Artikel zu bringen; sie ist auch bedeutsam genug, um einen besonderen Platz zu rechtfertigen. Wir würden also den Artikel 118 in der Form des Verfassungsausschusses bestehen lassen, dann als Art. 118a unmittelbar hinter Ehe und Familie einen Artikel über Mutterschaft und uneheliches Kind einfügen, der im ersten Satze lauten würde:

> Die Mutterschaft genießt Schutz und Fürsorge nach Maßgabe der Gesetze.

Der zweite Satz dieses Art. 118a würde dann den oben genannten Wortlaut über das uneheliche Kind enthalten.

Wir würden dadurch einen gedanklich klaren Aufbau bekommen und würden vor allem den fundamentalen Charakter der Ehe und der ehelichen Familie ungebrochen (B) zur Geltung bringen.

Aus diesen Gründen empfehle ich den Antrag Nr. 567 dringend der Annahme.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Brönner.

Brönner, Abgeordnete: Sehr geehrte Herren und Frauen! Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die **Rechte der unehelichen Kinder** im einzelnen nicht in der Verfassung festgelegt werden können, sondern in einem Spezialgesetz ausführlich geregelt werden müssen. Aus diesem Grunde hat sich die Fraktion auf Einzelheiten dieser Regelung nicht festgelegt und kann daher den Anträgen Agnes und Genossen und Juchacz nicht zustimmen, trotzdem meine Freunde den Bestrebungen, die Rechte der unehelichen Kinder zu sichern, durchaus sympathisch gegenüberstehen und nach dieser Richtung auch eigene Anträge gebracht haben. Ich möchte mir aber als demokratische Frau gestatten, meine eigene Auffassung zur Sache darzulegen.

Der **Makel der unehelichen Geburt** muß schwinden, der Kampf für die Rechte des unehelichen Kindes muß geführt werden als ein heiliger Kampf.

(Sehr richtig! links.)

Die Anträge Agnes und Genossen wollen den Makel der unehelichen Geburt austilgen und die Rechte der unehelichen Kinder sichern. Auch meine Freunde sind der Ansicht, daß mit der Jugendfürsorge überhaupt die Sorge für die hilfsbedürftigsten Kinder, eben die Unehelichen, eine der vornehmsten von Staat und Gemeinde werden muß.

(Sehr richtig! links.)

Aber wir halten den in Antrag Agnes und Genossen enthaltenen Vorschlag für ein untaugliches Mittel zur Erreichung des erstrebenswerten Zieles. Das uneheliche (C) Kind bleibt in der Familie der Mutter, und jedes Bestreben, das Kind von seiner Mutter zu trennen und dafür das Anrecht des Vaters zu setzen, muß als unvereinbar mit dem Mutterrecht und als unzuträglich dem Wohle des Kindes zurückgewiesen werden.

(Sehr richtig!)

Alle Bestrebungen, Mutter und Kind eng beieinander zu halten, müssen gefördert werden. Daher hat die Mutterschaftsbewegung Einrichtungen getroffen, nach denen Mutter und Kind einige Wochen nach der Geburt zusammengehalten werden.

Der Antrag Agnes und Genossen will aber auch gar nicht Vaterrecht statt Mutterrecht setzen, sondern er will zu Mutterrecht und zur Mutterpflicht noch die Vaterpflicht tun. Es ist unzweifelhaft, daß das **Verantwortlichkeitsgefühl der Männer** dadurch, daß ihre unehelichen Kinder Träger ihres Namens werden sollen, bedeutend mehr gestärkt wird als durch moralische Einwirkungen und Gewissenserweckung,

(sehr richtig!)

und es ist anzunehmen, daß die Zahl der unehelichen Kinder zugunsten der ehelichen durch eine solche Regelung bedeutend heruntergehen würde, ein Ziel, das nur mit tausend Freuden begrüßt werden kann. Dieser ausgezeichneten Wirkung aber stehen so schwere Bedenken gegenüber, daß andere Mittel und Wege gefunden werden müssen, das Verantwortlichkeitsgefühl des Mannes zu heben. Da die uneheliche Mutter ihren Familiennamen behält, würde ihr Kind einen anderen Namen führen als sie, und somit würde seine Unehelichkeit weit eher ersichtlich sein, als wenn es den Namen der Mutter führt.

(Sehr richtig!)

Besonders schädlich für Mutter und Kind wäre die **Namengebung durch den unehelichen Vater,** wenn eine Mutter mehrere Kinder von mehreren Vätern hätte. (D)

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Ich wundere mich, daß das eine solche Heiterkeit erweckt; ich glaube, daß das nicht der Würde des Hauses entspricht.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Denken wir nun gar an die Fälle, wo Mädchen von gewissenlosen Männern verführt oder wider ihren Willen zur Mutter gemacht wurden, so kann man es der Mutter nicht zumuten, ihrem Kinde den Namen des gehaßten Mannes geben zu müssen. In einem sehr großen Prozentsatz aller Fälle wird die Vaterschaft auch nicht festgestellt werden können. Es würde also dadurch, daß den unehelichen Kindern, deren Väter festgestellt werden, der Name des Vaters zusteht und den anderen nicht, eine zweifache Art unehelicher Kinder geschaffen werden. Die Unmoral und Lüge, der Unsinn des Bürgerlichen Gesetzbuchs freilich, die dem Vater die Verwandtschaft mit seinem unehelichen Kinde absprechen, müssen durch ein besseres Gesetz aufgehoben werden.

(Sehr richtig!)

Es müssen meines Erachtens auch noch andere als die immerhin schwierigen, bisher zulässigen Wege gefunden werden, auf denen ein Vater seinem unehelichen Kinde seinen Namen geben kann. Auch ein Einfluß auf die Erziehung des Kindes soll dem Vater nicht nur gewährt, sondern, nach meiner Ansicht, gefordert werden. Ich kann mich zu der von einem Teil der Frauenbewegung geäußerten Ansicht nicht bekehren, daß die uneheliche Mutter allein für ihr Kind in jeglicher Beziehung verantwortlich wäre und daß der Staat von vornherein eintreten müßte, wenn Beihilfen zur Erziehung oder völligen Alimentierung notwendig wären. Gewiß wäre damit die ganze unwürdige **Suche nach dem Vater** abgeschafft; die widerwärtigen Alimentierungsprozesse hörten auf, die Demütigungen wären der un-

(**Brönner,** Abgeordnete.)

(A) ehelichen Mutter erspart auf dem oft sehr langwierigen und dornenvollen Wege zur Wahrung der Rechte ihres Kindes. Aber die Rücksichten auf die Mutter müssen zurücktreten, wenn sie im Widerspruch mit dem Wohl des Kindes stehen. Die Möglichkeit der väterlichen Fürsorge darf ihm nicht genommen, seine Rechte an den Vater dürfen nicht preisgegeben werden. Besonders wichtig ist die Wahrung der Anrechte auf den Vater für den Fall, daß die uneheliche Mutter stirbt. Nur wenn der Vater nicht festzustellen oder wenn er völlig unfähig ist, für sein uneheliches Kind zu sorgen, tritt die Pflicht des Staates. Sonst gilt meines Erachtens auch für beide unehelichen Eltern das, was in Art. 119 ausgesprochen ist:

> Die Erziehung des Nachwuchses ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern.

Das müßte für eheliche und uneheliche Eltern gelten.

Der Satz des Agnesschen Antrages: „Die unehelichen Kinder stehen den ehelichen gleich", ist nicht annehmbar, weil er keine Klarheit darüber gibt, in welcher Richtung die **Gleichstellung** zu erfolgen hat. Das **uneheliche Kind** ist und kann dem **ehelichen** nicht völlig gleich sein, weil es doch nicht in der Vaterfamilie lebt. Gleichzustellen ist es auch insofern nicht dem ehelichen, als deren Erziehungs- und Lebensweise nicht allein durch die Verhältnisse des Vaters, sondern durch die von Vater und Mutter bestimmt werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn ein mittelloser Mann zum Beispiel ein reiches Mädchen heiratet, kann nicht verlangt werden, daß er für sein uneheliches Kind genau dieselben Aufwendungen macht, die nach dem gemeinsamen Besitz der Ehegatten für die ehelichen Kinder gemacht werden können; ebensowenig wie eine sehr reiche uneheliche Mutter gezwungen werden könnte, ihr Kind den ehelichen Kindern des Vaters ihres Kindes in einer unbegüterten Ehe gleichzustellen.

Verlangen dagegen möchte ich für das **uneheliche** (B) **Kind** — ich spreche hier nicht im Namen meiner Fraktion — den **Anteil an das Erbe des Vaters.** Es ist alttestamentarische Moral, die den Sohn der Hagar hinausstößt in die Wüste, damit der Sohn der Freien nicht erbe mit dem Sohn der Unfreien. Das Kind der Maria sollte den Haß und den Neid der Sarah zunichte gemacht haben, und an den Besitzenden sollte es jetzt sein, endlich nach fast zweitausend Jahren das wahre Christentum, dessen Durchführung einzig und allein die Menschheit erretten kann, mit freudigen Geberhänden zu unterstützen. Die schwere Sünde der menschlichen Gesellschaft gegenüber den unehelichen Kindern ist eine Sünde gegen die christliche Lehre, und es ist ein Zeichen der sittlichen Erneuerung, wenn das deutsche Volk in seinem tiefsten Elend, in seiner tiefsten Schmach das Verbrechen an den enterbten Hunderttausenden wieder gut machen will.

Die Anträge Juchacz scheinen hier dem erstrebten Ziel weit eher zu entsprechen; denn sie sichern nur das Anrecht auf den Namen des Vaters, und es wird weitgehender gesetzgeberischer Maßnahmen bedürfen, diesen Anspruch genau zu fixieren und festzulegen. Aus diesen Gründen glauben meine politischen Freunde, dem Antrage nicht zustimmen zu können. Sie haben gegen die Fassung des ersten Absatzes — das hat auch Frau Röhl schon festgestellt — einzuwenden, daß er juristisch nicht einwandfrei ist. „Die **Ehe** steht **unter dem Schutz der Verfassung**", bedeute, die Institution der Ehe könne ohne verfassungsänderndes Gesetz nicht aufgehoben werden. Es ist gut, daß die Juristen mit dieser Interpretation dem sogenannten gesunden Menschenverstand zu Hilfe kommen. Sonst könnten gewöhnliche Sterbliche, für die die Verfassung doch auch geschaffen ist, vielleicht nicht begreifen, was damit gemeint ist: die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung. Nach dieser

Interpretation kann freilich die Institution der Ehe nicht (C) der **Mutterschaft** gleichgestellt werden, da die Mutterschaft keine Institution ist und daher nicht aufgehoben werden kann. Wohl aber verlangt auch die Mutterschaft als die kleinste Gemeinschaft im Staate, als die Gemeinschaft von Mutter und Kind, gleichgültig, ob sie eine uneheliche oder eine eheliche ist, Schutz und Fürsorge des Staates.

Der Antrag des Zentrums wünscht die Sache des ehelichen Kindes in einen besonderen Artikel zu bringen. Wir demokratischen Frauen können die Furcht nicht teilen, die Ehe könnte in ihrem Wert berührt werden, wenn sie in einem Satze oder in einem Atemzuge mit der Mutterschaft genannt wird,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

mit der Mutterschaft, in der ja eheliche und uneheliche Mutterschaft liegt. Ich glaube aber: das sind Weltanschauungsfragen, über die eine Diskussion einfach zwecklos wäre.

(Zustimmung.)

In diesem Antrage ist weiter gesagt worden:

> Nach Maßgabe der Gesetze soll eine **Fürsorge für die unehelichen Kinder** eintreten.

Wir meinen aber: die vorhandenen Gesetze genügen eben nicht. Wir wünschen einen Ausbau der Mutterschaftsgesetze.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Fassung:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung gerechte Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen

scheint mir allerlei Fußangeln zu enthalten.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf vom Zentrum: Resolution!)

Was heißt eigentlich „gerecht"?

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Was dem einen Menschen schon höchste Gerechtigkeit ist, erscheint dem andern ein schreiendes Unrecht. (D)

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn gar der Gerechtigkeit, von der in diesem Antrage gesprochen wird, das Schriftwort zugrunde gelegt sein sollte: „Die Sünden der Väter sollen heimgesucht werden an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied", dann wäre es freilich schlecht genug um das Recht der unehelichen Kinder gestellt.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten. — Zurufe vom Zentrum.)

Wir haben auf Drucksache 547 den Antrag eingebracht:

> Art. 118 wie folgt zu fassen:
>
> Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung, die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.
>
> Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Wir verlangen damit für die gesetzliche Einehe als der besten Form der Beziehung von Mann und Weib und als der gesündesten Grundlage, auf der sich ein Staat aufbauen kann,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

Schutz und Fürsorge. Die Ehe soll diesen Schutz genießen, gleichgültig, ob sie kinderlos oder kindergesegnet ist.

Ganz besondere **Fürsorge** aber verlangt — das will das Zentrum ja auch — die **Mutterschaft.** Es ist für diesen Fall gleichgültig, ob es eine eheliche oder eine uneheliche ist. Wir fordern daher für sie die Fürsorge des Staates und denken dabei an einen Ausbau der Mutterschaftsversicherung, an eine Verbesserung des Hebammenwesens, an Wöchnerinnenhilfe, an Stillprämien und an ähnliche Einrichtungen, die schon getroffen sind und noch getroffen werden müssen.

(**Brönner,** Abgeordnete.)

(A) Dem § 119 möchten wir folgende Fassung geben: Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Wir gehen mit diesem Antrag in gewisser Weise sogar über den Antrag der Mehrheitssozialisten hinaus;

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

denn wir wollen in jedem Falle dem **unehelichen Kinde** dieselben **Entwicklungsmöglichkeiten** schaffen wie dem ehelichen und wollen damit den Staat, die Allgemeinheit, heranziehen, wenn der Vater nicht herangezogen werden kann. Indem wir dieselben Bedingungen für die gesellschaftliche Entwicklung schaffen wollen, sprechen wir es klipp und klar aus, daß wir den unehelichen Kindern den Makel ihrer Geburt, der ihnen bisher anhaftete, nehmen wollen. Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß wir damit nicht die Rechte des Kindes völlig sichern, sondern nur eine Anweisung auf Sicherung der Rechte erteilen. Aber wir sind willens, dafür zu sorgen, daß diese Anweisung ausgeführt wird.

Wir bitten Sie daher: stimmen Sie für unsere Anträge. Wir hoffen aber auf eine sittliche Fortentwicklung der Menschheit, auf eine Zeit, da es nicht mehr nötig sein wird, das Verantwortungsgefühl der Menschen gegenüber der heiligsten Pflicht mit der Peitsche gesetzgeberischer Maßnahmen anzutreiben. Wir glauben an den Sieg einer höheren Moral und an die Zeit einer reineren Sittlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat Frau v. Gierke.

v. Gierke, Abgeordnete: Meine Damen und Herren! Die Gesetzgebung soll Grundlinien festlegen, innerhalb (B) deren das Volksleben sich gestalten soll, in Abwägung der tausendfältigen Interessengegensätze, die naturnotwendig immer lebendiger werden, je komplizierter das wirtschaftliche, soziale, kulturelle Leben eines Volks sich gestaltet. Zu diesen Gegensätzen gehört mit an erster Stelle der Gegensatz zwischen Interesse des einzelnen und Interesse der Gemeinschaft.

Die Gesetzgebung muß Stellung nehmen zu dem Problem: Erhaltung eines gesunden Volksbewußtseins oder impulsive Abhilfe jeder Einzelnot.

Meine politischen Freunde und ich stehen unbeirrt auf dem Standpunkt: nur über ein Sozialrecht, das ein gesundes Volksbewußtsein und einen organischen Aufbau des Ganzen sichert, geht der Weg zur Abhilfe der Einzelnot.

Deshalb begrüßen wir die Fassung der Artikel 118 und 119, wie sie aus dem Ausschuß hervorgegangen sind.

Sie legt fest, daß die **Familie** ein organisches Glied des Ganzen ist, ein Organ, das für den einzelnen ein Bindeglied für seine Beziehungen zu der Gesamtheit sein soll.

Alle vorliegenden Anträge bedeuten — allerdings in verschiedenen Graden — Versuche, die **Mutterschaft und Ehe** gleichzustellen. Auch der demokratische Antrag, dem wir im allgemeinen sachlich zustimmen könnten, erscheint uns in dieser Beziehung Unklarheiten zu schaffen.

Die Ehe und Familie müssen im Volksbewußtsein ihren besonderen geheiligten Platz behalten.

Verläßt man diese ethische Norm, so verläßt man die sichere Fahrrinne und in den Wogen und Stürmen, in die man sich begibt, gelangt man leicht zur Strandung im Kommunismus.

Auch die vorliegenden Anträge, die sich auf die **Stellung des unehelichen Kindes** beziehen, wollen uns als Entwertung der Familie zugunsten der Behebung einzelner Notstände erscheinen. Alle diese Bestimmungen gehören nicht in die Verfassung. Die Spezialgesetzgebung muß (C) versuchen, wie sie hier die den einzelnen gewiß oft hart treffenden Notstände beseitigen kann, ohne dem Volksbewußtsein zu schaden. Aber man darf nicht in dem Wunsche, dem einzelnen zu helfen, das Ganze ruinieren und damit letzten Endes auch den einzelnen unglücklich machen.

Ich bin jederzeit bereit, der Einzelnot zu helfen, aber gerade in jahrelangem heißen Bemühen, der Einzelnot abzuhelfen, habe ich erkannt, daß nicht Freiheit, nicht Ausleben, nicht blinde Fürsorge, sondern nur Gewöhnung und Erziehung durch scharfe zielbewußte Gesetzgebung aufwärts führen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Fraglich ist es, ob das Wort: „Fürsorge" in dem Satz „Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge", das genügend ausdrückt, was wir wünschen, daß nämlich das Wort in dem Sinne aufgefaßt wird, daß ein Recht damit festgelegt wird. Der Mangel an Erkenntnis der Notwendigkeit dieser ausgleichenden Fürsorge hat viel Schuld an der Verbitterung und den Gegensätzen in unserem Volk.

Ich möchte noch mit einem Worte auf den Antrag Agnes und Genossen, der zu diesem Artikel gestellt ist, kommen, daß „**Ehefrauen** an der Erlangung oder Ausübung eines **Amtes** nicht wegen ihrer **Verheiratung** gehindert werden dürfen". Ich würde, so dringlich es auch in vielen Einzelfällen sein mag, besonders im gegenwärtigen Augenblick, daß die verheiratete Beamtin ihren Beruf weiter ausübt, nicht wünschen, daß der dem Antrag zugrunde liegende Gedanke Richtschnur für die künftige Gesetzgebung werden soll. Es könnten, wenn es nötig ist, befreiende Bestimmungen in einem Beamtenrecht festgelegt werden, für das das Reich ja nach Art. 10 Grundsätze aufzustellen hat. Wenn Grundsätze über Beruf und Haus in der Verfassung aufgestellt werden sollen, so würde ich eher wünschen, daß ausge- (D) sprochen wird, daß die Mutter dem Kinde gehört, daß das Kind einen Anspruch auf Erziehung durch die Mutter hat. Ja noch darüber hinaus, daß in jedem Fall die Mutter zuerst die Erzieherin ihrer Kinder sein muß und sie vom Staat von der Pflicht, die Ernährerin zu sein, entbunden wird, indem der Staat dann die materielle Fürsorge übernimmt und der Mutter Erziehungsgelder zahlt. Hierher würde auch die Frage der Bewertung der Hausfrauenarbeit und der Bewertung der Arbeit der Frau als Erzieherin gehören.

In der Richtung liegt auch die Forderung, die einige meiner politischen Freunde schon seit Jahrzehnten vertreten, die Forderung des **Familienlohnes.** Dann könnte man lieber in der Verfassung aussprechen, daß der Minimallohn des Mannes dem Existenzminimum der Familie entspricht. Denn daß die Frau außerhäuslichem Erwerb nachgehen muß, um Ernährer ihrer Kinder zu sein, und ihre Kinder verlassen muß, das ist ein unnatürlicher Zustand, dessen Schwere ich tausendmal empfunden habe und den ich, wenn ich wollte, hier auch leicht in den sentimentalen Tönen schildern könnte, in denen manche Not unseres Volkes hier geschildert worden ist. Ich spreche mit all diesem nicht gegen die Mitarbeit der Frau und ihre berufliche Schulung. Ich wünschte sie an vielen Stellen noch ausgedehnt, auch vom Standpunkt des Ganzen aus. Aber dafür gibt es noch einen weiten Spielraum. Gerade bei der Durchführung der Grundsätze, die in diesem und in den folgenden Artikeln ausgesprochen sind, ist es dringend notwendig, daß die Frau an ihrer Ausführung mitarbeitet und dadurch vielleicht erreicht, daß die Gesetzgebung besser ausgeführt wird. Denn auch das haben mich meine langen Versuche, in der sozialen Arbeit mitzuarbeiten und zu helfen, gelehrt, daß es nicht so sehr die Gesetzgebung ist, die die Schuld an vielen Dingen hat,

(v. Gierke, Abgeordnete.)

(A) sondern die Ausführung der Gesetzgebung, die Verwaltung. Gerade dazu wäre unbedingt die Mitarbeit der Frau notwendig. Aber — und das will ich nur mit einem Wort noch Frau Zietz in bezug auf ihre Ausführungen von gestern sagen — dazu wäre das Frauenstimmrecht nicht notwendig gewesen. Meine politischen Freunde haben es nicht alle gewünscht, aber da wir es nun einmal haben, nutzen wir es alle auch aus, bei der Wahl und in der parlamentarischen Arbeit. Im übrigen bleiben wir bei unseren alten Grundanschauungen. Sie sagen: Jedem das Gleiche. Wir sagen mit dem alten preußischen Wahlspruch: Jedem das Seine.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Geehrte Versammlung! Ich will mich nicht lange bei einer Polemik gegen die Abgeordnete v. Gierke aufhalten. Ich will nur erklären, daß es wirklich einen wunderbaren Eindruck gemacht hat, daß eine Abgeordnete der Nationalversammlung noch gegen das Frauenwahlrecht sich ausspricht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen betrachten es meine Parteifreunde und ich im Gegensatz zu Frau v. Gierke und ihren Freunden, zu Frau Neuhaus und ihren Freunden und im Gegensatz zu den Freunden von Frau Brönner — mit deren persönlichen Ausführungen ich in vielen Punkten übereinstimme — als eine Selbstverständlichkeit, daß in der Verfassung der deutschen Republik ausgesprochen wird: **die unehelichen Kinder sind den ehelichen gleichberechtigt.** Der bisherige Rechtszustand ist eine bittere Ungerechtigkeit gegen das Kind und die Mutter des unehelichen Kindes, eine Ungerechtigkeit, die unserer heutigen Eigentumsordnung entsprungen ist und der auf ihr basierenden doppelten Moral (B) für Mann und Weib. Als mit der Entwicklung des Privateigentums die Einzelehe aus dem Bestreben des Mannes entstand, das erworbene Eigentum seinen legitimen Nachkommen zu hinterlassen, da bildete sich jene doppelte Moral, die bis auf den heutigen Tag besteht; die vom Weibe Keuschheit und eheliche Treue verlangt, ohne dem Mann die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen. Diese doppelte Moral ächtet das Weib als Gefallene, wenn sie Mutter wird, ohne gesetzmäßig Gattin geworden zu sein, während in manchen Kreisen der Mann als besonders interessant gilt und mit einem milden verzeihenden Lächeln als Schwerenöter bezeichnet wird, der in seiner geschlechtlichen Moral überhaupt ohne Hemmung ist. Unter keinen Umständen darf nach unserer Ansicht die moralische Einschätzung und die soziale Achtung einer Frau von der vorehelichen Mutterschaft abhängig sein. Denn unzählige **uneheliche Mütter** stehen in ihrer moralischen Qualifikation und in ihrer sittlichen Auffassung ungleich höher als manche legitime Ehefrau.

(Sehr richtig! links.)

Wo die Frau nicht aus Liebe die Hand zum Ehebund reicht, sondern aus Rücksicht auf die angenehme und angesehene Stellung, die der Mann ihr zu verschaffen und zu geben vermag, weil er Reichtum und Amt und Würden sein Eigen nennt, da ist die Ehe nichts weiter als eine standesamtliche und kirchliche Sanktion der Prostitution, eine große gesellschaftliche Lüge von der Heiligkeit der Ehe. Nicht viel besser ist es bestellt um jene Frauen, die, ohne erfüllt zu sein von dem heiligen Feuer der Gattenliebe, in erschreckender Gleichgültigkeit gegen den Mann ihrer Wahl in die Ehe treten, lediglich um Frau zu werden. Auf sie treffen zu die geißelnden Worte, die Friedrich Nietzsche im Zarathustra sagt:

> Ach, diese Armut der Seelen zu zweien, ach, dieser Schmutz der Seelen zu zweien, ach, dies erbärmliche Behagen zu zweien — Ehe nennen (C) sie dies alles und sagen, ihre Ehe sei im Himmel geschlossen.

Im Gegensatz dazu stehen nicht nur jene Ehefrauen, sondern auch zahlreiche uneheliche Mütter, die erfüllt sind von dem Geiste jenes Nietzschewortes, das da sagt:

> Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf. Ehe heiße ich den Willen zu zweien, das eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen.

Das ist die Voraussetzung für die Aufwärtsentwicklung der Menschheit. Heilig sollten deshalb der Menschheit alle Mütter sein.

Aber unvereinbar mit der Ehrfurcht vor dem Mysterium der Mutterschaft ist die moralische Einschätzung, die soziale Achtung und die rechtliche Unterbürtigkeit der unehelichen Mutter und des Kindes, die manche von ihnen in den Tod getrieben hat.

Eine Gesellschaft, die solch einen Zustand aufrecht erhält, vergißt, zu welch unendlicher Dankbarkeit sie allen Müttern verpflichtet ist, die unter Gefahr ihres Lebens ihr den höchsten Dienst leisten: die Erhaltung und Fortpflanzung der Art, die der Menschheit in dem Kinde den zukünftigen Vollmenschen, den Schaffenden und den Schöpfer geben. Und wahrlich, zu allen Zeiten sind unter den Tüchtigsten, ja, unter den Großen der Menschheit nicht wenige unehelichen Ursprungs gewesen. Ich will nur an einen einzigen Großen aus der Zeit der Renaissance erinnern, an Leonardo da Vinci, der bekanntlich der uneheliche Sohn einer Bäuerin war, an der er in höchster Liebe und Verehrung hing, und von der er dankbar anerkannte, daß er die Veranlagung zu den besten seiner Talente von seiner Mutter ererbt habe. Sicherlich würden unter den unehelich Geborenen prozentual noch weit mehr ganz besonders Tüchtige sein, wenn nicht durch die gemeine Not des Lebens, die durch die (D) rechtliche **Ausnahmestellung der Unehelichen** verschärft wird, sehr viele zugrunde gerichtet würden.

(Sehr richtig! links.)

Im Interesse der einzelnen und der Gesellschaft ist es deshalb, die Beseitigung dieser Ausnahmegesetze durchzusetzen, und just in der gegenwärtigen Zeit schreien die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse geradezu nach dieser Beseitigung. Bei den enormen Kosten, die gegenwärtig die Anschaffung auch nur der allernotwendigsten Haushaltungsgegenstände verursacht, und bei der furchtbaren Wohnungsnot ist die Gründung eines eigenen Heims für Unbemittelte vielfach fast unmöglich. In solchen Zeiten — das hat hundertfach die Erfahrung gelehrt — nimmt die Zahl der unehelich Geborenen stark zu, und es geht einfach nicht an, daß Tausende und aber Tausende verfemt werden, weil sie infolge der schrecklichen Notlage auf die Ehe verzichten müssen.

In der Not des Krieges ist den unehelichen Müttern und Kindern die gleiche Unterstützung wie den ehelichen zugesprochen worden, ist den unehelichen Müttern auch die gleiche Wochenhilfe zuteil geworden. Und das mit Recht! Da ist es nur konsequent, nun auch die rechtliche Grundlage für ihre allgemeine Gleichstellung zu schaffen. Unterbliebe das, so würde es ein eigenartiges Licht werfen auf die Beweggründe, die während des Krieges zu der menschlicheren Haltung gegenüber den Unehelichen geführt haben. Die Ausnahmebestimmungen gegen die Unehelichen sind ja auch keineswegs, wie beispielsweise Frau Neuhaus es hinzustellen versucht, ethischen Beweggründen entsprungen und sollen auch keineswegs sittlichen Zwecken dienen, sondern sind lediglich Schutzbestimmungen für das Eigentum, für das Eigentum des Vaters und seiner legitimen Kinder, und wenn Frau Brönner hier schon hingewiesen hat auf die Verjagung Hagars und

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) Ismaels, so bin ich nicht ihrer Meinung, daß hier allein der Haß Saras maßgebend war; sondern so wie Hagar und Ismael in die Wüste gejagt wurden, als Abraham im vorgerückten Alter noch einen legitimen Sohn bekam, dem er sein Erbe hinterlassen wollte, so zieht man gegenwärtig durch Ausnahmebestimmungen des bürgerlichen Rechts das schützende Gitter um das geheiligte Eigentum des Erzeugers und jagt die uneheliche Mutter und ihr Kind in die Wüste sozialer Achtung und wirtschaftlicher Not.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das darf nimmermehr geschehen. Und wo wirklich noch jemand sich anmaßt, pharisäerhaft über die Moral der unehelichen Mutter zu Gericht zu sitzen, dem rufe man das Wort Christi zu: Wer sich frei weiß von Schuld und Fehle, der werfe den ersten Stein auf sie!

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Kein Mensch aber — und stünde er in blütenweißer Unschuld der Seele und des Körpers da — hat ein Recht, das uneheliche Kind büßen zu lassen, das ganz unschuldig an seiner Existenz ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das geschieht aber, wenn ihm verboten ist, den **Namen des Vaters zu tragen,** und wenn es im § 1589 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs heißt! „Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt". Eine willkürliche, eine widernatürliche Bestimmung, die etwa auf gleicher Stufe steht mit der Behauptung, die Erde bewege sich nicht.

Wieviel Seelenpein ist den unehelichen Müttern und Kindern durch diese widersinnige und grausame Rechtsbestimmung schon bereitet worden! Für den Mann aber, der in unehelichem Geschlechtsverkehr das Kind zeugte, sind diese Rechtsbestimmungen ein vorzügliches Mittel, seine Tat zu verdecken und das Vorhandensein seines unehelichen Kindes zu verheimlichen.

(B) (Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen.)

— Ja, daß Sie darüber lachen können, Frau Dr. Bäumer, das zeigt, mit welchem Ernst Sie an diese Dinge herangehen. — Diese Bestimmungen sind sicherlich kein Mittel, die geschlechtliche Moral des Mannes zu heben und sein geschlechtliches Verantwortungsgefühl zu stärken, sofern das durch Gesetzesparagraphen überhaupt möglich wäre. Wir beantragen, daß die beiden genannten Bestimmungen fallen und das uneheliche Kind den Namen des Vaters erhält. Damit würde auch die gesetzliche Grundlage geschaffen für die Anordnungen der Verwaltungen über die Führung der Standesregister, die den „Makel" der Geburt nicht mehr erkennen läßt.

In der Polemik gegen unseren Antrag ist hier gesagt worden, viele Mütter wollten gar nicht, daß das Kind den Namen des Vaters trage. Ich kann Ihnen nur sagen: wir haben auch eine große Anzahl von Zuschriften bekommen. Als ich anläßlich der Angriffe des Herrn Mumm auf Adolf Hoffmann ein Wort zugunsten der unehelichen Mutter gesagt hatte, bekam ich eine Fülle von Zuschriften, in denen gebeten wurde, wir möchten doch dafür eintreten, daß das uneheliche Kind den Namen des Vaters bekomme. Wenn Sie die Gleichberechtigung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen wollen, dann dürfen Sie hier nicht wieder eine Ausnahme machen, sondern müssen ihm auch das Recht zusprechen, den Namen des Vaters zu tragen. Wenn eine Mutter einen anderen Wunsch hat, dann kann sie beantragen, daß das Kind ihren Namen trägt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das sind aber Ausnahmen und für Ausnahmen macht man bekanntlich keine Gesetze, sondern für den Regelfall. Deshalb halten wir fest an unserm Antrag, daß das uneheliche Kind den Namen des Vaters trägt.

(C) Wenn die Abgeordnete Frau Brönner gegen diesen Antrag polemisiert und erklärt hat, sie sei nicht dafür, daß der unehelichen Mutter das Kind genommen würde, so haben wir das mit unserm Antrag gar nicht bezweckt,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sondern wir sind der Meinung, daß die Erziehung, die dem Kinde innerhalb der Familie gegeben wird, so viel Inniges und Individuelles gibt, daß das durchaus nicht ausgeschieden, sondern ihm in größerem Umfang zugänglich gemacht werden soll.

Daß die **uneheliche Mutter** sich **Frau** nennen darf, wird im gesellschaftlichen Leben ihr in Zukunft hoffentlich niemand mehr bestreiten, nachdem es ja mehr und mehr Sitte geworden ist, daß erwachsene weibliche Personen sich überhaupt Frau nennen. Aber wir sind der Meinung, es muß ihr das Recht auf die Bezeichnung Frau auch im Verkehr mit Behörden gegeben werden, darum haben wir unsern Zusatzantrag gestellt.

Eine bittere Ungerechtigkeit ist es ferner, wenn das bürgerliche Recht bestimmt, der Vater habe für das **uneheliche Kind** den **Unterhalt entsprechend der Lebensstellung der Mutter** zu gewähren. Wie oft ist es vorgekommen, daß ein reicher Mann, der ein armes Mädchen, sein Dienstmädchen oder aber eine Fabrikarbeiterin schwängerte, zu dem lächerlich geringen Satz von 25 bis 30 Mark monatlicher Alimente verurteilt worden ist, weil das der sozialen Stellung der Mutter entspreche. Der Mutter war es alsdann nur bei härtester Arbeit und unter schwersten Entbehrungen möglich, das Kind durchzubringen, während der Vater im Überfluß lebte. Damit muß aufgeräumt werden. Was hier gegen diese Forderung eingewendet worden ist, schlägt alles daneben und trifft absolut nicht das, was unser Antrag bezweckt. Die ganze Last der Fürsorge und der Erziehung ruht ja ohnehin auf den Schultern der Mutter, und es bedarf der Mutterliebe in ihrer höchsten Kraft und Opferfähigkeit, um ihrem Kinde (D) eine lichte Jugend zu schaffen; denn sie muß ihm ja Mutter und Vater sein.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Goethe in seinem epischen Hauptwerk „Hermann und Dorothea" die Mühsal der Mütter schildert und Dorothea sagen läßt: „Zwanzig Männer verbunden trügen nicht diese Beschwerden, und sie sollen es auch nicht, doch sie sollen dankbar es einsehen", — so trifft das auf die uneheliche Mutter ganz besonders zu. Zum Danke für diese Mühsal bestimmt das bürgerliche Recht: Die **uneheliche Mutter** hat nicht die **Elterngewalt** über ihr Kind; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt. Und gestern ist hier einer der Abgeordneten aufgetreten und hat gesagt: dafür tritt der **Generalvormund** ein. Das wollen wir eben nicht. Wir wollen eben, daß die uneheliche Mutter auch das Elternrecht über ihr Kind hat.

Unser Antrag:

> Die unehelichen Kinder sind den ehelichen gleichgestellt —

will mit allen diesen Ungerechtigkeiten aufräumen. Er bedeutet also, daß die Unterhaltungspflicht nach der sozialen Stellung des Vaters zu bemessen ist, daß die unehelichen Kinder auch im Erbrecht den ehelichen gleichzustellen sind und daß Vater und Mutter die elterliche Gewalt über das Kind bekommen. Damit würde endlich auch dem Vater ein gerechteres Pflichtteil an der Fürsorge für sein uneheliches Kind zugeschoben.

Insbesondere aber würde durch die rechtliche Besserstellung des Kindes die soziale Wertung von Mutter und Kind und damit indirekt auch ihre wirtschaftliche Lage verbessert werden.

Völlig enden wird das Golgatha der Unehelichen erst in einer sozialistischen Gesellschaft,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

(Zietz, Abgeordnete.)

(A) in der der Schutz des toten Besitzes und die Sorge um seine Erhaltung und Vermehrung nicht mehr der oberste Leitstern in der Ökonomie und Gesetzgebung ist, sondern die Fürsorge für den lebenden Menschen. Erst die sozialistische Gesellschaft als der höchste Ausdruck menschlicher Solidarität wird die Sorge um die Aufwärtsentwicklung und das Wohlergehen aller Menschen als regelndes Prinzip anerkennen und jedes gesunde neugeborene Kind als eine Bereicherung der menschlichen Gesellschaft freudig begrüßen. Aber auch heute wollen wir diejenigen Leiden von den Unehelichen genommen wissen, die ihnen durch die rechtliche Ausnahmestellung bereitet werden. Wenn Frau Abgeordnete Brönner gemeint hat, die **soziale Stellung**, die **Erziehung** usw. würde immer eine verschiedene sein, so haben wir das mit unserem Antrag ja auch nicht gewollt. Wir haben nur die **rechtliche Gleichstellung** gewollt. Wie die anderen Dinge sich entwickeln, können wir leider innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung nicht bestimmen und nicht beeinflussen.

Nun zum Schluß.

(Rufe: Bravo!)

— Über diese Zwischenrufe nur ein einziges Wort. Ich bin ja gewöhnt, daß in dieser Weise so wichtige und tiefernste Fragen von einem großen Teile dieser Versammlung behandelt werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mich stört das nicht mehr. Es ist Ihre Sache, wenn Sie sich auf diese Weise selbst kennzeichnen.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der zweite Antrag, den ich zu begründen habe, ist der:

> **Ehefrauen** dürfen an der **Erlangung oder Ausübung eines Amtes** wegen ihrer **Verheiratung** nicht gehindert werden.

(B) Ich hoffe, daß Sie diesem Antrag sämtlich zustimmen werden; denn wenn Sie in Art. 118

> die Ehe als Grundlage des deutschen Familienlebens und als Urquell der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter den besonderen Schutz der Verfassung stellen —

so kann ich mir nicht gut denken, daß Sie dann eine große Reihe tüchtiger weiblicher Personen deshalb, weil sie als Lehrerinnen oder sonst als Beamtinnen angestellt sind, von dieser hochwichtigen Institution der Ehe auch fernerhin ausschließen wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bisher hat dieses Unrecht bestanden, und ich weise nur darauf hin, daß die tüchtigsten Pädagogen es auf das tiefste bedauert haben, daß gerade die Lehrerinnen, die all das Mütterliche, was eine Frau in sich trägt, bei ihrer pädagogischen Arbeit in der Schule geben soll, von der Verheiratung ausgeschlossen sein sollen. So weit das Unrecht sich gegen die Personen selbst richtet, trifft das natürlich auch auf die übrigen Beamtinnen zu. Während des Krieges, in der Zeit der Not ist vorübergehend mit diesem Unrecht aufgeräumt worden; denn man hat eine ganze Reihe verheirateter Lehrerinnen und verheirateter Beamtinnen mit herangezogen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Damals ist das Prinzip durchbrochen worden, das in diesen Ausnahmebestimmungen gegen die weiblichen Beamten aufgestellt ist, und ich bin der Meinung, es ist wirklich allerhöchste Zeit, daß mit diesem Prinzip aufgeräumt wird.

Noch ein anderes. Wenn Sie die Frauen, die Lehrerinnen sind, und sonstige weibliche Beamtinnen von der Ehe ausschließen wollen und verlangen: wenn sie sich verheiraten, müssen sie aus ihrem Amte ausscheiden, was (C) werden Sie dann damit erzielen? Sie werden viele von diesen Frauen in das Konkubinat hineintreiben.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Also gerade dem, was Sie so außerordentlich bekämpfen, leisten Sie Vorschub, indem Sie diese Ausnahmebestimmungen erhalten. Ich hoffe, daß das in Zukunft nicht mehr geschehen wird, und ich bitte deshalb, daß Sie unsere Anträge annehmen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Einige Ausführungen der Vorrednerin und auch der Frau Abgeordneten Brönner geben mir Anlaß zu einer kurzen, — sehr kurzen Erwiderung. Frau Zietz und ebenso schon Frau Brönner sind dafür eingetreten, daß die **unehelichen Kinder den ehelichen völlig gleichzustellen** seien. Wir sind der Ansicht, daß das eine schreiende Ungerechtigkeit in vielen Fällen bedeuten würde

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

gegen die Ehefrau des unehelichen Vaters und gegen die ehelichen Kinder dieses Vaters. Denn wenn ein Ehemann einmal die Ehe bricht und nun das uneheliche Kind gleiches Erbrecht

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

zusammen mit den ehelichen Kindern dieses Ehemannes beanspruchen soll, und das Erbrecht der Ehefrau dieses Ehemannes beeinträchtigt, dann halte ich das in der Tat für eine Ungerechtigkeit. So geht der Antrag viel zu weit, der ohne weiteres und ohne Einschränkung die unehelichen Kinder den ehelichen rechtlich gleichstellen will.

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wer sich das überlegt, muß es anerkennen: man versündigt sich gegen die Ehe, wenn man derartige weitschweifende Forderungen stellt.

(D) (Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wenn gesagt worden ist, daß die **uneheliche Mutter** ihr Kind nicht vertreten könne, so ist das doch nur teilweise richtig. Sie kann zur **Vormünderin** ernannt werden und wird sehr oft dazu bestellt. Daß man aber ohne weiteres nach dem Antrage der Frau Zietz der unehelichen Mutter wie der ehelichen Mutter die **Elternrechte** geben soll, geht ebenfalls viel zu weit. Darin muß mir jeder zustimmen, der die sozialen Verhältnisse unseres Volkes kennt.

(Rufe von den Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten: Nein!)

— Ja, auf Ihre Zustimmung (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) habe ich nicht gerechnet.

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Ich nehme Sie immer aus, wenn ich sage, es müsse jeder mir zustimmen.

(Lachen und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

Noch ein weiteres Wort! Frau **Brönner** hat sich veranlaßt gesehen, **gegen unseren Antrag zu polemisieren,** und hat gesagt, wenn wir behaupteten und beantragten, den unehelichen Kindern seien durch die Gesetzgebung gerechte Bedingungen zu schaffen, dann stellten sich dabei allerhand Nebengedanken ein. Sie hat geglaubt, fragen zu müssen, ob wir denn der Ansicht wären, die Sünde solle noch gerächt werden im dritten und vierten Gliede. Ich glaube, was die barmherzige Gesinnung gegenüber dem unehelichen Kinde anlangt, so können sich meine Freunde durchaus mit Frau Brönner auf gleiche Linie stellen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir sind ebenso barmherzig gegen das Kind wie andere.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

(Burlage, Abgeordneter.)

(A) Wir erkennen es durchaus an, daß das Kind völlig unschuldig ist.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Na also!)

Aber wir wollen nicht, daß die Ehe dadurch untergraben wird, daß man gewisse, die Bedeutung der Ehe herabsetzende Bestimmungen in bezug auf uneheliche Mutterschaft und auf das eheliche Kind einführt. Das ist der Grund! —

(Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) werden das nicht begreifen. Das hält mich aber nicht ab, es nochmals zu betonen.

Frau Brönner hat gesagt, wir vom Zentrum wären der Ansicht, man solle nicht **eheliche Mutterschaft** und **uneheliche Mutterschaft** in einem Atem nennen. Das ist richtig, der Ansicht sind wir auch, und dafür haben wir unsere guten Gründe. Art. 118 hat in seiner jetzigen Fassung einen überaus erfreulichen Inhalt. Wenn da gesagt wird, die Ehe sei die Grundlage des deutschen Familienlebens und der Urquell der Erhaltung und Vermehrung der Nation, so halten wir diese Worte für goldene und wir wollen sie nicht dadurch beeinträchtigt sehen, daß man unvermittelt neben die Ehe die uneheliche Mutterschaft stellt. Wir sind der Ansicht, daß dadurch die Ehe bewußt und absichtlich herabgedrückt werden soll, und dagegen wehren wir uns.

(Lebhafter Widerspruch auf der äußersten Linken.)

— Wenn Sie das nicht wollen, ist es gut! — Aber wir meinen, mit diesem Satz in der Fassung, wie die Ausschußberatung sie dem Art. 118 gegeben hat, wird gleichsam ein weithin leuchtendes Feldzeichen aufgerichtet. Das soll man nicht niederlegen und verhüllen; es soll vielmehr ein Wegweiser sein in den Wirren unseres Volkes. Wenn man die uneheliche Mutterschaft der ehelichen Mutterschaft gleichstellt, dann reißt man eben dieses Feldzeichen aus (B) dem Boden heraus und wirft es weg, und das wollen wir nicht mitmachen. Das ist es eben, worin sich unsere Meinungen scheiden.

Die **Ehe** ist nicht so entstanden, wie Frau Zietz es hier darlegen wollte. Ich kann indessen darauf zurzeit nicht näher eingehen. Die Ehe ist die Säule, auf der die menschliche Gesellschaft ruht, auf der jedes Staatswesen ruht, und auf der auch unser Reich ruht,

(sehr richtig! im Zentrum)

und deswegen wollen wir diese Säule vor aller Gefahr schützen. Wir wollen nicht, daß sie untergraben und ausgehöhlt wird. Das ist es gerade, worum es sich hier handelt; es ist nicht überflüssig, dies gegen Sie aufs schärfste zu betonen.

Frau Zietz hat weiter gemeint, sie sei nicht für die **doppelte Moral.** Ich kann namens aller meiner Freunde erklären, daß wir auch nicht dafür sind. Wir verurteilen es ebenso bei dem Manne wie bei der Frau, wenn die uneheliche Verbindung stattgefunden hat; wir machen keine Unterschiede, wir verurteilen es in gleicher Weise und haben es stets getan. Daraus haben wir auch nie ein Hehl gemacht. Wenn Frau Zietz hinwies auf die Erzählung im Evangelium, wo Christus mit Bezug auf die Ehebrecherin sagte: „Wer unschuldig ist, der werfe den ersten Stein auf sie", — so will ich in Ergänzung dieser Ausführungen noch hinzufügen, daß Christus, als die Pharisäer sich beiseite geschlichen hatten, deren Sünden er in den Sand schrieb, zuletzt zu der Ehebrecherin gesagt hat: „Haben sie dich verurteilt?" Und als sie antwortete: „Nein", da fügte Christus hinzu: „So will auch ich dich nicht verurteilen." Das sind alles Worte, die wir heilig halten, und denen wir selbstverständlich bis zum letzten Jota zustimmen.

(Wiederholte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber nun haben Sie vergessen, was Christus zuletzt ge- (C) sprochen hat, daß er nämlich zu der Ehebrecherin sagte: „Gehe hin und sündige nicht mehr." Das lassen Sie weg,

(Unruhe und Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

aber darauf kommt es an! Wir werden die **außereheliche Geschlechtsverbindung** immer für sündhaft und verwerflich erklären, und wir wollen uns gegen die moderne Richtung wenden, welche diese Geschlechtsverbindung als erlaubt hinstellt und in allem, was damit zusammenhängt, der Ehe gleichstellen will. Das scheidet uns von Ihnen; hier tut sich ein Abgrund zwischen uns und Ihnen auf, der niemals überbrückt werden kann.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Wir behandeln die uneheliche Mutter durchaus nicht verächtlich. Wir haben die Klöster vom Guten Hirten, die sich dieser Mütter in zarter Liebestätigkeit annehmen, wie sie nur von den Edelsten der Frauen geübt werden kann. Wir wollen, daß diese Mütter sich wieder emporarbeiten, ich möchte sagen, um in einem Bilde zu sprechen, wie die Wasserrose aus dem Schlamm emporsteigt zum Lichte und sich dort in Reinheit an der Sonne entfaltet. Aber das hält uns nicht ab, daß wir uns ehrerbietig verbeugen vor den Jungfrauen, die rein durchs Leben gehen, und auf deren Grab pflanzen wir die Lilien und keine Wasserrosen.

(Lebhafter Beifall im Zentrum. — Zischen links. — Wiederholtes lebhaftes Bravo im Zentrum und Zischen links.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann (Oppeln) hat aufs Wort verzichtet; ich darf ihn als Vorbild bezeichnen.

(Bravo! und Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der Antrag, den wir (D) zu Art. 118 gestellt haben, ist in seinem zweiten Teil durch den Antrag 544 ersetzt worden: „Die **unehelichen Kinder** haben das Recht auf den **Namen des Vaters** und stehen den ehelichen Kindern rechtlich gleich." Wir wollen im Gegensatz zu dem Antrag Agnes keinen Zwang einführen, den Namen des Vaters zu führen, sondern aus den früher dargelegten Gründen nur das Recht einsetzen. Ferner halten wir, im Gegensatz zu Frau Neuhaus, die **rechtliche Gleichstellung,** die wir fordern, für durchaus praktisch. Die ganze Stellung des Kindes wird dadurch im wesentlichen Maße beeinflußt, wenn es dem ehelichen Kinde gleichgestellt wird. Wenn der Herr Vorredner in dieser Gleichstellung ein schnödes Unrecht sieht, so sehen wir umgekehrt darin die Wiedergutmachung eines schnöden Unrechts, das so lange an dem unehelichen Kinde geübt worden ist, an dem die Gesinnungsfreunde des Herrn Vorredners namentlich in früherer Zeit wesentlich beteiligt gewesen sind. Die Achtung des unehelichen Kindes ist ein Überrest aus der Zeit, in der kirchenrechtliche Bestimmungen diese Naturfrage in ganz bedauerlicher Weise verzerrt haben.

Der Antrag Luppe zu Art. 119, der von der Fürsorge der Gesellschaft gegenüber dem unehelichen Kinde spricht, widerspricht unserm Antrage nicht. Unser Antrag verlangt die **familienrechtliche Gleichstellung.** Dort handelt es sich um die öffentliche Fürsorge, zwei Dinge, die einander ergänzen, nicht widersprechen. Wir sind alle darin einig — ich glaube, daß darin im ganzen Hause kein Unterschied ist —, daß die Ehe in ihrer reinen Gestalt, wie sie als Vorbild hingestellt ist, die gesündeste Form des Familienlebens und die gesündeste Daseinsbedingung für die Kinder ist. Wir halten es durchaus für notwendig, daß dem Kinde, dem ohne sein Verschulden diese Daseinsbedingung nicht geboten wird, rechtlich und

(**Katzenstein,** Abgeordneter.)

(A) durch soziale Fürsorge der möglichste Ausgleich gegeben wird. Deutschland ist heute gezwungen, Haus zu halten mit jedem Gliede. Die Bevölkerungspolitik muß die vornehmste Aufgabe, der Leitstern unserer ganzen sozialen und rechtlichen Tätigkeit in den nächsten Jahrzehnten sein.

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Abgeordnete Hampe hat verzichtet.

Als letztem Redner zur Sache erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! So verführerisch es wäre, auf die kaum verklungene Debatte zurückzugreifen, so muß ich trotzdem darauf verzichten, weil ich eine ganz neue Materie, die gar nicht in direktem Zusammenhange mit dem hier Gesagten steht, zu behandeln habe. Ich habe einen besonderen Antrag mit meinen Freunden eingebracht. Wir gingen dabei aus von Art. 8 „Das Reich hat die Gesetzgebung über das Gesundheitswesen". Bei Art. 118 gibt es eine Reihe von Einzelheiten, die auf den Art. 118 Bezug nehmen. Unser Abänderungsantrag hat auch nichts zu tun mit dem Satz, der im Art. 118 steht: „Die Gesundung, Reinerhaltung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe der Bevölkerungspolitik des Staats und der Gemeinde." Da handelt es sich um die Individualfamilie, um rein individuelle Dinge. Wir haben es in unserem Antrage zu tun mit der Volksfamilie, also einer hygienisch ziemlich weitgreifenden Frage. Der Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten geht dahin:

> Das Gesundheitswesen ist auf der Grundlage der Vergesellschaftung und der Unentgeltlichkeit des Heilwesens und der Geburtshilfe sowie der Vergesellschaftung der Herstellung und des Vertriebes von Arznei- und Heilmitteln durch ein Reichs-Gesundheits-Ministerium zu verwalten.

(B) Es handelt sich also in diesem Antrage um eine grundlegende **Neuordnung des öffentlichen Heilwesens und der Geburtshilfe,** die wir fordern. Sodann ist zu verlangen im Zusammenhange damit eine reichsgesetzliche Regelung zum Zweck der Einheitlichkeit gegenüber den partikularistischen Bestrebungen, gegenüber der partikularistischen Zerrissenheit und Ohnmacht.

Es ist selbstverständlich, daß die Voraussetzung einer wirklichen Volkshygiene ein vollkommenener Kinder-, Mutter-, Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz ist, und daß eine ideale, lückenlose Sozialpolitik Platz greifen muß, dazu natürlich auch eine ausreichende Volksernährung und Ernst in der Sozialisierung. Daß wir eine derartige lückenlose Sozialpolitik nicht haben, weiß jeder Kenner der Sache, der im Krankenkassenwesen zu Hause ist, er weiß, daß tatsächlich der Ausschluß der Familienangehörigen des Versicherten festgelegt ist. Wir wollen diesen Ausschluß nicht aufrechterhalten, sondern verlangen im Gegenteil den Einschluß.

Geehrte Versammlung! Es ist leider eine Tatsache, daß wir innerhalb eines geradezu entsetzlichen gesundheitlichen Zusammenbruchs stehen, der die ganze Bevölkerung des Reiches erfaßt hat. Deshalb ist die Neuordnung des ganzen Heil- und Gesundheitswesens auf der Basis der Vergesellschaftung eine Notwendigkeit. Welche merkwürdigen **fachmännischen Urteile** — fachmännisch, in Anführungszeichen — sind während der Kriegszeit abgegeben **über das Volksgesundheitswesen** in der Zeit des Krieges, der an Bestialitäten so überreich gewesen ist. Es ist von fachmännischer Seite ausgesprochen worden, daß ein sanitärer Niedergang überhaupt nicht stattgefunden habe in der Zeit von 1914 bis 1918, daß von einer Schwächung der Volksgesundheit, z. B. durch die berüchtigte rationierte Volksernährung, nicht die Rede sein könne, und das haben medizinische Leuchten ersten Ranges behauptet. Ja, gesundheitliche Schädigungen im Verhältnis zur Vorkriegszeit seien nicht bemerkbar gewesen, das Volk habe (C) die geistige und physische Kraft zum Durchhalten gehabt, — und daraus wurden dann die erforderlichen Schlüsse für Kriegsverlängerung gezogen, die Ihnen ja alle bekannt sind. Meine Herren, es ist durchschlagend erwiesen, daß sich während der Kriegszeit zweifellos die Ernährungswissenschaft in gewissen prominenten Persönlichkeiten geradezu schamlos prostituiert hat. Das ist nicht nur eine Anschauung, die auf dem äußersten linken Flügel des Hauses zu finden ist, sondern ihr begegnen wir auch in bürgerlichen Kreisen. Das **„Neue Münchener Tageblatt"** veröffentlichte einen Artikel: Warum sendet die Entente keine Lebensmittel nach Deutschland? Darin heißt es: am meisten würde die jetzige Hartherzigkeit der Entente durch die Durchhaltungshysteriker gefördert, die während des Krieges stets versicherten, Deutschland könne niemals ausgehungert werden. „Wir", sagt die Redaktion des „Münchener Tageblattes", „klagen besonders den Teil der Ärzteschaft an, der zu feige war, offen die Mißstände beziehungsweise Unzulänglichkeiten in unserer Ernährung einzugestehen. Geradezu verbrecherisch war das Gebaren einiger dieser Herren." Und nun werden die Details angeführt, auf die ich nicht eingehen will. Zum Schluß stellt das Blatt fest:

> Hier wurde tatsächlich die Wissenschaft zur feilen Dirne der Kriegsinteressenten.

Wie war die Stellung der Regierung in diesen Fragen? Durch die Wilhelminische Regierung fand während der Kriegszeit ein unerhörter Druck der Zensur statt, der von Jahr zu Jahr unerträglicher wurde, immermehr zunahm, immer gemeinschädlicher wurde. Ich habe bereits im Jahre 1918 in der 171. Sitzung des Reichstags darauf hingewiesen, daß sogar die Statistik über die hygienischen Angelegenheiten verboten gewesen ist.

(Zurufe: Verfassung!)

— Wenn Sie rufen: Verfassung, dann sage ich Ihnen: (D) Gesundheitswesen! Sehen Sie in die Verfassung hinein, dann finden Sie den gewünschten Zusammenhang.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen werde ich nicht mehr auf solche Zwischenrufe reagieren.

In den **Parlamenten** überall während der Kriegszeit Vertuschung, Schönfärberei, **Verleugnung der Wahrheit!** Ich mache auf einige unwiderlegliche Dinge aufmerksam.

Der Präsident des Gesundheitsamtes Dr. **Bumm** äußerte sich in der 52. Sitzung 1917, dann in der 89. Sitzung vom März 1917 und ebenso in der 171. Sitzung von 1918, als also schon das große Sterben der Zivilbevölkerung angefangen hatte und stark und unausgesetzt zunahm, inhaltlich dahin:

> Meine Herren, der Abgeordnete Kunert hat eine Reihe von statistischen Angaben und Ausführungen gemacht, aus denen hervorgehen soll, daß Deutschland infolge des Krieges in einen Gesundheitszustand geraten sei, der das größte Elend und das größte Unglück bedeutet, und der den bevorstehenden Zusammenbruch des deutschen Volkes sozusagen als sicher erscheinen läßt. Hiergegen muß ich aufs entschiedenste Einspruch erheben.

Das geschah zu einer Zeit, als das Massensterben so stark geworden war, daß an Unterernährung 800 000 Personen zu Grunde gegangen waren, und 200 000 Menschen in dem gleichen Zeitraum an Grippe und ähnlichen Kriegskrankheitserscheinungen gestorben waren. Dr. Bumm behauptete nun, daß die Erkrankungs- und Sterbehäufigkeit durchaus nicht so erschreckend sei. Es habe eine gewisse Zunahme der Fälle stattgefunden, es sei aber auch ein gewisser Rückgang der Krankheiten zu verzeichnen.

(**Kunert**, Abgeordneter.)

(A) In bezug auf die Tuberkulosesterblichkeit muß man sich hierzu vergegenwärtigen, daß bei der Tuberkulose geradezu eine glatte Verdoppelung der Todesfälle Platz gegriffen hatte.

(Hört! hört! und sehr richtig bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die Kinder zwischen 5 und 15 Jahren 55 Prozent an Todesfällen mehr hatten als vor dem Kriege. Das alles konnte dem Präsidenten des Gesundheitsamtes nicht verborgen geblieben sein. Allein, es überzeugte ihn nicht davon, daß es mit der Gesundheit des deutschen Volkes verzweifelt schlecht stand. Im Gegenteil, er behauptete:

> So, wie es uns Deutschen ergeht in dieser schweren Zeit auf gesundheitlichem Gebiete, so ergeht es auch dem Ausland, ja, im Auslande sind die Verhältnisse noch schlimmer als bei uns.

Er meinte:

> Ich glaube, daß der Gesundheitszustand in Deutschland während des Krieges und namentlich in der Jetztzeit nicht beunruhigend ist, wie es nach den Darlegungen des Abgeordneten Kunert der Fall sein soll.

Er beschwichtigte dann weiter:

> Im vorliegenden Falle hat es sich nur darum gehandelt, ob der Gesundheitszustand in Deutschland sich derart verschlechtert hat, daß Grund zu schwerster Besorgnis besteht. Ausreichende Rechtfertigungsgründe hierfür sind nicht vorhanden.

Endlich sprach er die grundfalsche Ansicht aus:

> Ich glaube: wir können der guten Zuversicht sein, daß wir den Krieg ohne schwere Erschütterung der Volksgesundheit im Innern überstehen werden, daß wir auch auf gesundheitlichem Gebiete bis zum erhofften Siege durchhalten werden.

(B) Ja, wenn ein Mann, der an der Spitze des ehemalig Kaiserlichen Gesundheitsamts stand, der aus der Statistik, aus Konferenzen, aus Referaten und Mitteilungen seiner Räte usw. genau beurteilen konnte, wie die Dinge in Wahrheit lagen, solche Ausführungen macht, dann muß man wirklich die Fragen aufwerfen: liegt hier, wo es um die Existenz des Volkes ging, verhängnisvolle irreführende Schönfärberei vor, oder sind dem Herrn, der Jurist, nicht Arzt ist, mildernde Umstände zuzusprechen, hat er in gutem Glauben gehandelt? Wie dem auch sei, ein Mann, der in höchst kritischer Zeit und Situation in einer schwer verantwortlichen Stellung so unhaltbare Meinungen vertritt, erweist sich damit als völlig unfähig für seinen verantwortungsvollen Posten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Für mich ist damit der Herr Präsident Dr. Bumm erledigt.

Nun wollte ich nicht allen Ärzten ganz allgemein den schweren Vorwurf machen, der aus meinen früheren Bemerkungen gegen einzelne Personen herausklang. Es gab sicher vor, besonders aber nach dem Kriege, auch ein starkes Gegenstück zu dem, was ich eben hier vorgeführt habe. Nach dem Kriege und mit der Revolution änderte sich die Sache von Grund aus. Es gibt manch ein Gegenstück zu der unhistorischen, unwissenschaftlichen und unwahrhaftigen Auffassung, die ich soeben kennzeichnete. Da finden wir z. B. einwandfreie medizinische Vertreter in der „Berlinischen Klinischen Wochenschrift“ aus dem Anfange des Jahres 1919. Es wird darin ein **offizielles Protokoll der „Vereinigten Medizinischen Gesellschaft“** mit der Tagesordnung veröffentlicht: „Beschlußfassung über eine Erklärung betreffs Abwehr einer bedrohlichen weiteren **Verschlechterung unserer Ernährungsverhältnisse**“. Worin berichtet wird:

(C) Die am 18. Dezember 1918 im Langenbeck-Virchow-Hause unter dem Vorsitz des Prof. Orth tagende Versammlung der über 3000 Mitglieder umfassenden ärztlichen Vereine Groß-Berlins beschloß folgende Erklärung:

Die Ausführungen von Prof. Rubner, Direktor des Physiologischen Instituts und des Instituts für Arbeitsphysiologie, Prof. Kraus, Direktor der zweiten medizinischen Klinik, Prof. Czerny, Direktor der Kinderklinik, Geheimrat Dr. med. Hamel, Medizinalreferent im Reichsamt, Stadtmedizinalrat Weber, Prof. L. Kuttner, Ärztlicher Direktor des Städtischen Rudolf-Virchow-Krankenhauses — —

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich darf den Herrn Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen; seine Redezeit ist um.

Kunert, Abgeordneter: Bei einem Antrage ist sie auch schon abgelaufen?

Vizepräsident **Haußmann:** Ja!

Kunert, Abgeordneter: Ich werde versuchen, mich so kurz zu fassen, als es möglich ist. —

Geehrte Versammlung! Diese Mediziner, deren Autorität nicht angezweifelt werden kann, betonen, daß eine zunehmende Verschlechterung unserer Ernährungsverhältnisse stattfinde, daß unsere Nahrungsmittelvorräte erschöpft seien usw. Es heißt in der Erklärung weiter:

> Die Unterernährung Deutschlands während der 4½ Kriegsjahre hat die Gesundheit unseres Volkes schwer beeinträchtigt. Insbesondere haben die Krankheits- und Sterbeziffern, vor allem die der Kinder, die der schwächlichen Menschen, der älteren Leute, der Tuberkulösen in erschreckendem Maße, um mehr als ein Drittel zugenommen. (D) Die Sterbefälle durch Tuberkulose in den Städten sind um mehr als das Doppelte gestiegen. Die Gefahr einer allgemeinen Hungersnot in ganz kurzer Zeit wird heraufbeschworen.

Diese Resolution war nur ein schwaches Spiegelbild aus den Vorträgen jener Koryphäen — es waren neun, auch der damalige Ernährungsminister, unser Parteigenosse Wurm, war in der Sitzung zugegen —, ich sage, diese Vorträge und ihr vernichtendes Urteil über den deutschen Gesundheitszustand kann man natürlich hier nicht wiedergeben. Die Erklärung gibt ja doch nur einen schwachen Widerschein von dem, was gesagt und bewiesen worden ist.

Ich will davon nur ein **Rubnersches Zitat** geben, er sagte: ein wichtiges Nahrungsmittel nach dem andern mußten wir entbehren. Wir bekamen es nur in homöopathischen Dosen; der von einem Siechenhause eingeforderte Bericht lautet lakonisch: Insassen alle gestorben. Die Gesetze der Hygiene — immer Rubner —, die so lange mit Füßen getreten worden sind, müssen wieder Geltung erhalten. Er stellt die Berechnung auf, daß die Auffütterung der 50 Millionen Menschen, die an **Unterernährung** gelitten haben, einen Kostenaufwand von vier Milliarden ausmachen würde.

Diese Dinge erregten auch außerordentliche Aufmerksamkeit im Auslande. Es ist eine besondere Studienkommission aus den neutralen Ländern nach Deutschland geschickt worden, darunter namhafte Ärzte aus Upsala, Stockholm, Leyden, unter ihnen auch der kritische Professor Dr. Brand aus Norwegen. Sie bestätigte Halleschen Professoren das Vorhandensein einer entsetzlich einwirkenden Unterernährung und ihre furchtbaren Folgen, und zwar gegenüber Abderhalden und Drigalsky. Sie erklärten: Ihr habt wohl statistische Aufstellungen und andere Angaben über das Elend gemacht, unter dem das

(**Kunert**, Abgeordneter.)

(A) Volk leidet, aber man müsse, fügten sie hinzu, das Dreifache der Zahl der deutschen Angaben nehmen, um das Elend zu kennzeichnen, um das es sich in Deutschland tatsächlich handelt. —

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was wir als Partei wollen, ist, kurz gesagt, in einem Satze: Ausbau der sozialen Gesetzgebung und grundlegende Neuordnung des öffentlichen Gesundheitswesens und einige der Forderungen, die ich schon vorweggenommen habe in dem verlesenen Antrage. Dabei ist es vorweg notwendig, daß erstens eine Neuordnung des Gesundheitswesens durch **Einrichtung eines Reichsgesundheitsministeriums** zustande gebracht wird. Ferner Unentgeltlichkeit des Heilwesens, dann Vergesellschaftung des Ärztewesens, der Geburtshilfe, der Arznei- und Heilmittel, die vertrieben werden. Die Reorganisation des Gesundheitswesens durch Einsetzung eines Gesundheitsministeriums mit einem Arzte an der Spitze ist eine Forderung, die nicht nur von Nichtmedizinern, sondern von fast allen Ärzten und Fachleuten gleichmäßig, welcher Partei sie auch angehören mögen, aufgestellt wird. Das spricht für den einen Teil unseres Antrags.

Fragt man, ob auch die erforderliche **Beschäftigung für ein Reichsgesundheitsministerium** vorhanden wäre, so mache ich darauf aufmerksam, daß ein solches Ministerium unter anderem seine Aufmerksamkeit darauf zu lenken hätte, daß Lehrstühle, die für Kinderheilkunde absolut notwendig sind, an den Universitäten eingerichtet werden, ferner, daß die Zulassung der Lesenden und Lernenden an allen deutschen Universitäten für die wissenschaftliche Vertretung der physikalisch-diätetischen Heilmethode ausgesprochen wird. Ferner, daß Lehrstühle für Arbeiterversicherung, Arbeiterrecht, Sozialpolitik, Geschichtsmaterialismus, Marxistischen Sozialismus und ihren Zusammenhängen mit der Volkshygiene errichtet werden.

(B)

Vizepräsident **Haußmann**: Die Redezeit ist um mehr als 50 Prozent überschritten, Herr Kollege!

(Zurufe: Lesezeit! — Heiterkeit.)

Ich würde dankbar sein, wenn Sie die Ausdauer der Mitglieder belohnen würden.

Kunert, Abgeordneter: Ich werde mir die denkbar größte Mühe geben, zu komprimieren.

Der amtliche Wirkungskreis ist jedenfalls ein außerordentlich großer. Es handelt sich nicht bloß um die Dinge, die ich bereits angeführt habe, sondern darum, daß ein solches Staatsamt es auch zu tun hätte mit der Bekämpfung der Infektionskrankheiten sowie der Volkskrankheiten: der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, der Trunksucht. Dann müßte die ganze Hygiene der Städte in Betracht gezogen werden, gesundheitliche Jugendfürsorge, Berufs-, Gewerbe- und Unfall-Hygiene, Behandlung und Pflege der Kranken, Krankenhauseinrichtung, Gefängnishygiene, Leichenwesen, Apothekenwesen, gesundheitliche Fürsorge für Kriegsbeschädigte. Ferner gehört in den Riesenwirkungskreis: ärztliche Tätigkeit im besonderen Maße, Hilfstätigkeit des Sanitätspersonals, Fortbildung der Ärzte usw., Statistik des Volksgesundheitswesens, womit es auch noch sehr arg aussieht, und endlich Organisierung und Förderung der freien Selbsttätigkeit in der Volksgesundheitspflege usw.

Von dem Gesundheitsministerium in Reich und Staat ist in einem als Broschüre erschienenen Vortrag des Professors Dr. Adam die Rede, in dem auch er zu dem Resultat kommt, daß der idealste Zustand sicher der wäre, wenn das gesamte Gesundheitswesen vom Reich übernommen würde. In der Richtung sprechen sich eine Menge von Ärzten aus. Daß da tatsächlich unglaublich viel an Arbeit zu leisten wäre, geht wohl daraus hervor, daß zum Beispiel, wenn der **Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten** aufgenommen werden soll, Grundsätze zu berücksichtigen sind, wonach an Stelle der Polizeikontrolle und Reglementierung der Prostitution Sanitätskommissionen treten sollen unter spezialärztlicher Leitung. Ferner daß die Anhäufung der Prostituierten in Bordellen oder in Form der Kasernierung, wie auch in besonderen Toleranzstraßen verboten ist. Endlich müßte dem § 300 des Strafgesetzbuches hinzugefügt werden: eine ärztliche Mitteilung an berufene Behörden darf nicht als unbefugt erachtet werden, wenn die ärztliche Schweigepflicht im allgemeinen Staatsinteresse zur Verhütung oder Verbreitung von ansteckenden Krankheiten, namentlich von Geschlechtskrankheiten, durchbrochen wird. Vielmehr gilt durchweg die Meldepflicht für alle Ärzte, die in ihrem Beruf geschlechtskranke Personen beiderlei Geschlechts behandeln. (C)

Der Herr Abgeordnete Dr. **Kahl** hat sich gestern darüber aufgehalten, daß man über so **überholte Dinge** spricht. Ähnliches wie ich selbst hat die Frau Abgeordnete Zietz gestern schon erwähnt. Ich erwähne es erweitert noch einmal, um zu zeigen, wie absolut irrig das Gerede war, welches Herr Abgeordneter Kahl hierzu produzierte. Das seien überholte Dinge. Das ist nicht überholt. Ich habe drei Jahre lang in der Kommission für Bevölkerungspolitik gearbeitet und weiß, daß wir oft nur zwei oder drei Mann gegen die ganze Kommission standen, um derartige Anträge überhaupt nur einzubringen, ganz zu schweigen davon, daß sie angenommen wurden. Also von Überholung kann nicht die Rede sein. Überholt ist nur die rückständige wirtschaftliche und politische Ansicht des Herrn Kahl.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann**: Herr Kollege, wenn Ihre Parteigenossin — wie Sie sagen — es schon erwähnt hat, dann können Sie die Erwähnung vielleicht doch kürzer machen. (D)

Kunert, Abgeordneter: Ich werde mich noch kürzer fassen als bisher, Herr Präsident.

Ich komme mit wenigen Worten auf die Unentgeltlichkeit, die unser Antrag in sich schließt; **Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung**, der Geburtshilfe, sowie der Heil- und sonstigen ärztlichen Hilfsmittel. Der ungeheure Kontrast zwischen der Massenarmut auf der einen Seite und dem individuellen Reichtum auf der anderen Seite bringt es mit sich, daß man eine solche Maßnahme trifft. Für die Armen ist es eine Notwendigkeit, und wenn Sie sagen, für die Reichen nicht, dann kann ich Ihnen nur erwidern: hier kann die Regelung durch die direkte Besteuerung einsetzen. Aber jedenfalls ist es notwendig, daß die Hygiene von allen Merkmalen des Klassenstandpunkts befreit wird, daß wir keine Klassenhygiene oder gar eine Art von Armenpflege haben. Die notwendige Reform und **Vergesellschaftung** auf verschiedenen Gebieten, z. B. **der Geburtshilfe und der Herstellung** sowie **des Vertriebs von Arznei- und Heilmitteln** aller Art muß und wird vor sich gehen, und zwar ohne irgendwie erhebliche Schwierigkeiten. Die Geburtshilfe ist reif für die Reform und auch für die Verstaatlichung. Ebenso sind aber auch die Apotheken überreif für die Vergesellschaftung. Auch da können ernste Hindernisse nicht mit Recht geltend gemacht werden.

Die Vergesellschaftung — und damit nähere ich mich ja ungefähr dem Schluß

(bravo! rechts)

zu Ihrer großen Freude und auch zu meiner Erleichterung; denn das können Sie glauben, daß es unter solchen höchst ungünstigen Umständen kein Vergnügen, sondern eine Strafe

(Kunert, Abgeordneter.)

(A) ist zu sprechen, — die Vergesellschaftung ist nach unserer Auffassung eine Notwendigkeit. Die letzte Konsequenz der Unentgeltlichkeit und der Vergesellschaftung des ganzen Heilwesens ist insbesondere natürlich auch die **Vergesellschaftung des Ärztewesens.** Dagegen spricht vieles. Ich will nur eins anführen, daß nämlich der Anreiz der freien Konkurrenz für den jetzigen Arzt wegfällt. Auf der anderen Seite muß man doch bedenken, daß es sich um die Frage handelt: entweder — oder. Entweder ist der ärztliche Beruf ein Geschäft und nichts weiter, oder aber er ist ein Amt im Gemeininteresse. Was dafür spricht, das ist meiner Auffassg nach durchschlagend. Der beamtete Arzt hört auf, an der Krankheit wirtschaftlich interessiert zu sein. Das ist von außerordentlicher Bedeutung. Ich meine, daß nur der Arzt wirklich auf der Höhe steht, der nicht an der Krankheit, sondern an der Gesundheit und Gesundung seiner Patienten interessiert ist. Vorteile anderer Art lassen sich auch noch in Menge anführen. Ich mache indessen nur aufmerksam auf eine planvolle Verteilung der Ärzte; sie muß nach der Bevölkerungszahl in Stadt und Land geregelt werden. Ferner: Behandlungsmonopol und Behandlungspflicht fallen zusammen. Ferner erinnere ich daran, daß wegen der Förderung des sozialen Wohls der ärztliche Egoismus eingedämmt wird. Es gilt eben, die Volksgesundheit zu schützen. Wir haben kein höheres, kein kostbareres Gut als dieses. Denn es schließt die produktive Arbeitskraft in sich, es birgt höchste wirtschaftliche Werte, materielle Entwicklung und geistigen Aufstieg, der unter keinen Umständen zurückgehalten werden darf, weil die Zukunft von ihm abhängt.

Ich sprach vom ärztlichen Egoismus. Der ist ja auch in Gestalt der **Ärztestreiks** vorhanden, die in so erschreckender Weise in der letzten Zeit aufgetreten sind.

(Zurufe.)

(B) Geehrte Versammlung! Der Ärztestreik führt zu einem Rückfall in eine ganz gemeine Barbarei. Der Ärztestreik bedeutet an sich, auch bei einem Siege der Ärzte, eine schwere und schwerste moralische Niederlage dieser medizinischen Streiker.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Erntestreik!)

Geehrte Versammlung! Ich könnte als Antwort für Sie hinweisen auf die Art, wie Kranke in einer Heilstätte bei Beelitz von Noske-Gardisten behandelt werden; allein um die Sache klarzustellen, bedürfte es längerer Ausführungen. Ich kann Sie nur darauf aufmerksam machen; ich will auf ein weiteres Eingehen in der Beziehung verzichten.

Die Arbeiter in Stadt und Land wissen sehr wohl, daß zu einer Reform, wie wir sie hier vorhaben, Geld und abermals Geld gehört. Sie wissen auch, daß die kapitalistische Gesellschaft für durchgreifende hygienische Maßnahmen kein Geld übrig hat, niemals Geld übrig gehabt hat, daß sie aber Geld gehabt hat, für Mordwerkzeuge aller Art und für Unkultur der schlimmsten Art.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Deshalb ist ihr Kampf gegen den Kapitalismus nicht aufzuhalten; sie kämpfen nun unter Anwendung ihrer stärksten, ihrer schwersten Waffe: der Arbeitsverweigerung.

Gegnerischerseits sagt man, das ist ja völlig krankhaft, das ist Wahnsinn, alles geht dabei zugrunde.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

— Schön, diese „Krankheit“ und dieser „Wahnsinn“ können sehr leicht beseitigt werden, die können schnell und sicher geheilt werden durch ein energisches Vorgehen der Regierung auf dem Wege der Verwirklichung des Sozialismus durch grundsätzliche Sozialisierung.

Sie sehen daraus wieder, daß die Lösung der sozialen Frage im allerengsten Zusammenhang steht mit der Lösung (C) des großen volkshygienischen Problems, vor dem wir jetzt stehen.

Wir müssen unter allen Umständen seiner Herr werden, wenn er uns nicht bezwingen und vernichten soll.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Bäumer.

Dr. **Bäumer,** Abgeordnete: Mir ist gesagt worden, daß Frau Zietz mir eine pädagogische Rüge erteilt habe, weil ich während ihrer Rede gelacht habe. Ich finde, daß solche Rügen eigentlich mehr in die Schulstube hineingehören als in das Parlament, und ich will auch nicht insofern selbst auf das Niveau der Schulstube treten, als ich ihr Rechenschaft darüber abgebe, warum ich gelacht habe. Ich glaube aber, daß sie selbst meine Tätigkeit auf dem Gebiete, über das sie gesprochen hat, jedenfalls genug kennen muß, um zu wissen, daß ich dieser Frage mit dem gleichen Ernst gegenüberstehe wie sie selber.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Brönner.

Brönner, Abgeordnete: Ich muß richtig stellen: ich habe ausdrücklich gesagt: das uneheliche Kind steht insofern nicht dem ehelichen gleich, als das uneheliche Kind nicht Anspruch haben kann auf das Vermögen der Frau des unehelichen Vaters.

Vizepräsident **Haußmann:** Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Zietz. (D)

Zietz, Abgeordnete: Frau Dr. Bäumer will ich nur antworten, daß ich von den vielen Männern des Hauses in den letzten Tagen hier gewohnt war, daß ernste Fragen in dieser unwürdigen Weise behandelt werden. Daß sich Frau Dr. Bäumer dem anschließen würde, hätte ich nicht erwartet. Wenn so ernste Fragen behandelt werden, dann sollten gerade die Frauen sich dessen bewußt sein.

Dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Burlage, der mich in seiner Darlegnng über die Ehe wiederholt apostrophiert hat, sagen, daß natürlich seine und meine Weltanschauung sich diametral gegenüberstehen, und wir sicherlich niemals zu einer gleichartigen Auffassung kommen können. Denn wir vertreten das sozialistische Prinzip, und Sie vertreten das Prinzip des Kapitalismus.

(Lachen rechts und im Zentrum.)

Wenn der Herr Abgeordnete Burlage sich dagegen gewandt hat, daß das uneheliche Kind den Namen des Vaters tragen darf, so begreife ich das, auch daß das Zentrum dem als Fraktion nicht zustimmt, weil es in die Gefahr kommt, — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das ist nicht mehr persönlich! Ich bitte, sich auf persönliche Bemerkungen zu beschränken!

Zietz, Abgeordnete: — daß nachgewiesen würde, daß sehr oft katholische Geistliche Väter von unehelichen Kindern sind.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Stürmische Pfuirufe und Zurufe im Zentrum: Unverschämt! — Gegenrufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

(A) Vizepräsident **Haußmann:** Das war nicht mehr persönlich.

Ich schlage dem Hause vor, jetzt abzubrechen und die Abstimmung morgen vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Donnerstag den 17. Juli, vormittags $9^1/_2$ Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Zur Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich bitte, an den Herrn Präsidenten folgende Frage richten zu dürfen. Heute läuft die Frist ab für die Beantwortung der am 28. März bereits eingebrachten sogenannten Beamteninterpellationen meiner Freunde und der Deutschen Volkspartei. Ich und meine Freunde erkennen die schwierige Geschäftslage an, in der wir uns jetzt befinden. Wir möchten aber an den Herrn Präsidenten und an das hohe Haus die Bitte richten, daß nunmehr endlich diese Interpellation zur Verhandlung kommt. Die Erregung in der Beamtenschaft wächst von Tag zu Tag, und sie muß einmal durch eine Aussprache beruhigt werden. Ich möchte glauben, daß es möglich wäre, wenn nicht eine Partei widerspricht, am nächsten Sonnabend, an dem eine Unterbrechung der Beratung der Verfassung eintreten wird, die Interpellation zur Verhandlung zu bringen, und ich richte deshalb die Bitte an den Herrn Präsidenten, da es morgen doch nicht gehen wird, dafür wenigstens den nächsten Sonnabend in Aussicht zu nehmen, und bitte das hohe Haus, sich damit einverstanden zu erklären.

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schiffer (Magdeburg).

Schiffer (Magdeburg), Abgeordneter: Ich würde es an sich bedauern, wenn diese außerordentlich wichtige Interpellation gerade am nächsten Sonnabend zur Verhandlung kommen würde.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß meine **Partei** an diesem Tage einen Parteitag abhält, sodaß ein großer Teil meiner Fraktion nicht in der Lage sein wird, hier anwesend zu sein. Deshalb habe ich mich mit denjenigen Mitgliedern der Fraktion, die sich besonders mit Beamtenfragen befassen, in Verbindung gesetzt und von ihnen allerdings gehört, daß die Beamtenschaft sich in einiger Unruhe über die andauernde Vertagung dieser Interpellation befindet. Da ich das verstehen kann und da ich weiter annehmen muß, daß die nächste Zeit der Nationalversammlung mit Geschäften so überhäuft ist, daß eine weitere Vertagung also wahrscheinlich eine noch gar nicht abzusehende Verzögerung nach sich ziehen würde, so will ich meinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg) unterlassen und im Interesse der Dringlichkeit der Sache mich damit einverstanden erklären, daß die Verhandlung am nächsten Sonnabend stattfinden könnte. Ich werde dann dafür sorgen, daß eine entsprechende Anzahl meiner Parteifreunde anwesend ist und sich an der Verhandlung beteiligt.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich habe nur die morgige Tagesordnung vorzuschlagen. Ich werde aber dem Herrn Präsidenten die beiderseitigen Erklärungen mitteilen. Es scheint ja danach die Möglichkeit vorhanden zu sein, am Sonnabend diese Interpellation vorzunehmen.

Ein Teil der Erregung der Beamten wird sich vielleicht dadurch mindern, daß wir morgen in vier wichtigen Verfassungsartikeln uns mit ihren Angelegenheiten zu beschäftigen haben.

(Abgeordneter Davidsohn: Wir sind einverstanden!)

Die Tagesordnung für die morgige Sitzung ist nicht angefochten; sie ist festgestellt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 31 Minuten.)

Namentliche Abstimmung

über den Antrag Auer und Genossen (Nr. 419 Ziff. 11 der Drucksachen), betreffend Abschaffung der Todesstrafe — in der 58. Sitzung am Mittwoch den 16 Juli 1919.

Name.	Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt
Aderhold	fehlt
Frau Agnes	Ja
Allekotte	Nein
Alpers	Nein
Andre	Nein
Arnstadt	Nein
Aßmann	Nein
Astor	Nein
Auer	fehlt
Bachmeier	fehlt
Bader	fehlt
Baerecke	Nein
Baerwald	beurl.
Frau Dr. Bäumer	Nein
Bahr	Nein
Bartschat	fehlt
Baudert	fehlt
Bauer	fehlt
Frau Dr. Baum	Nein
Becker (Arnsberg)	krank
Dr. Becker (Hessen)	Nein
Becker (Nassau)	Nein
Becker (Oppeln)	Ja
Frau Behm	Nein
Behrens	Nein
Beims	fehlt
Dr. Bell	Nein
Bender (Magdeburg)	Ja
Bergmann	fehlt
Bethke	Ja
Beuermann	fehlt
Dr. Beyerle	Nein
Bias	Ja
Biener	Nein
Binder (Pfalz)	fehlt
Bitta	fehlt
Blank	Nein
Frau Blos	Ja
Blum	Nein
Dr. Blunck	Nein
Bock	fehlt
Dr. Böhme (Magdeburg)	Nein
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt
Dr. Boerschmann	Ja
Frau Bollmann	Ja
Bolz	Nein
Brass	Ja
Dr. Braun (Franken)	Ja
Braun (Düsseldorf)	Ja
Dr. Brauns (Cöln)	Nein
v. Brentano di Tremezzo	Nein
Brey	Ja
Brodauf	Nein
Frau Brönner	Nein
Bruckhoff	Nein
Brühl	Ja
Brühne	Ja
Bruhn	Nein
Budde	Ja
Burgau	Ja
Burlage	Nein
Dr. Cohn	Ja
Colshorn	Nein
Dr. David	Ja
Davidsohn	Ja
Deglerk	Nein
Deichmann	Ja
Dr. v. Delbrück	Nein
Delius	Nein
Dr. Dernburg	fehlt
Dietrich (Liegnitz)	Ja
Dietrich (Potsdam)	Nein
Diez	fehlt
Dirr	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Nein
Frau Dransfeld	Ja
Dröner	Ja
Dr. Düringer	Nein
Düwell	Ja
Dusche	Nein
Ehrhardt	Nein
Eichhorn	fehlt
Frau Eichler	Ja
Eisenberger	fehlt
Frau Ekke	fehlt
Ende	enthalten
Endres	fehlt
Engelhard	Nein
Erkelenz	fehlt
Ernst	Ja
Ersing	Nein
Erzberger	Nein
Falk	Nein
Farwick	Nein
Fehrenbach	Nein
Feldmann	Ja
Fischbeck	fehlt
Fischer (Berlin)	Ja
Fischer (Hannover)	fehlt
Dr. Fleischer	fehlt
Franke	Nein
Frerker	Nein
Frohme	Ja
Gandorfer	fehlt
Gebhart	fehlt
Geck	krank
Gehl	fehlt
Gerstenberger	Nein
Geyer (Leipzig)	Ja
Dr. Geyer (Sachsen)	Ja
Giebel	Ja
Frau v. Gierke	Nein
Giesberts	Nein
Gilsing	Nein
Girbig	Ja
Gleichauf	Nein
Gölzer	fehlt
Gothein	Nein
v. Graefe	Nein
Gröber	Nein
Gruber	fehlt
Grünewald	fehlt
Grunau	fehlt
Haack	fehlt
Dr. Haas (Baden)	Nein
Haase (Berlin)	fehlt
Hagemann	Nein
Hampe	Nein
Hausmann	Ja
Hartmann (Berlin)	Nein
Dr. Hartmann (Oppeln)	Nein
Hasenzahl	Ja
Frau Hauke	Ja
Haußmann	Nein
Hebel	Nein
Heile	Nein

Name.	Abstimmung.
Dr. Heim	Nein
Heimann	Ja
Heine (Dessau)	fehlt
Dr. Heinze	Nein
Hellmann	Ja
Henke	fehlt
Henrich	fehlt
Hense	fehlt
Hermann (Württemberg)	fehlt
Herold	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	Nein
Dr. Herschel	Nein
Hesse	fehlt
Hierl (Franken)	Ja
Hildenbrand	Ja
Dr. Hitze	Nein
Hoch	Ja
Frau Höfs	Ja
Hörsing	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	Nein
Hofmann (Schwarzburg)	fehlt
Holl	Ja
Hue	fehlt
Frau Hübler	Ja
Dr. Hugenberg	fehlt
Dr. Hugo	Nein
Imbusch	Nein
Irl (Oberbayern)	Nein
Jäcker	fehlt
Jandrey	Nein
Janschek	Ja
Jantzen	fehlt
Dr. Jasper	fehlt
Jaud	Ja
Joos	Nein
Frau Juchacz	Ja
Jungnickel	Ja
Dr. Kaas (Trier)	fehlt
Frau Kähler	Ja
Käppler	Ja
D. Dr. Kahl	Nein
Kahmann	Ja
Katzenstein	Ja
Keil	fehlt
Kempkes	Nein
Kenngott	Ja
Kerschbaum	Nein
Frau Kloss	fehlt
Knollmann	Nein
Koch (Cassel)	Nein
Koch (Düsseldorf)	Nein
Koch (Hamburg)	Ja
Koch (Merseburg)	fehlt
Koch (Münster)	Nein
Dr. Költzsch	Nein
Koenen	Ja
König	Ja

Name.	Abstimmung.
Körsten	fehlt
Koßmann	Nein
Kotzur	fehlt
Krätzig	Ja
Kraut	Nein
Kreft	fehlt
Kreutz	Nein
Kronen	Ja
Krüger (Mecklenburg)	fehlt
Krüger (Potsdam)	Ja
Kürbis	fehlt
Kunert	Ja
Kuntze	Ja
Frau Kurt	Ja
Landsberg	fehlt
Langwost	Nein
Laukant	Ja
Laverrenz	Nein
Legendre	Nein
Legien	fehlt
Leicht	Nein
Lensing	Nein
Lesche	Ja
Liebig	Ja
Lippmann	fehlt
Lockenvitz	fehlt
Frau Lodahl	Ja
Löbe	Ja
Löffler	Ja
Dr. Ludewig	Nein
Lübbring	fehlt
Frau Lührs	Ja
Lüttich	fehlt
Dr. Luppe	fehlt
Frau Lutze	Ja
Malkewitz	fehlt
Dr. Maretzky	Nein
Marx	Nein
Mauerer	Ja
Dr. Mausbach	Nein
Dr. Maxen	beurl.
Dr. Mayer (Schwaben)	fehlt
Meerfeld	Ja
Meier (Sachsen)	Ja
Meißner	fehlt
Frau Mende	fehlt
Michelsen	fehlt
Dr. Mittelmann	Nein
Molkenbuhr	Ja
Dr. Most	fehlt
Müller (Breslau)	fehlt
Müller (Fulda)	krank
Müller (Potsdam)	fehlt
D. Mumm	Nein
Nacken	Nein
D. Naumann	Nein
Frau Neuhaus	Nein
Dr. Neumann-Hofer	Nein
Neyses	fehlt
Nitzschke	Nein
Noske (Frankfurt)	Nein

Name.	Abstimmung.
Noske (Sachsen)	fehlt
Nuschke	Ja
Dr. Oberfohren	Nein
Obermeyer	Ja
Oertel	beurl.
Ohler	fehlt
Ollmert	Nein
Osterroth	Ja
Dr. Otte	fehlt
Dr. Pachnicke	krank
Panzer	Ja
v. Payer	Nein
Dr. Petersen	Nein
Pfannkuch	Ja
Dr. Pfeiffer	fehlt
Frau Pfülf	Ja
Dr. Philipp	Nein
Pick	Nein
Pinkau	Ja
Pohlmann	Nein
Pokorny	Ja
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Nein
Puschmann	Nein
Dr. Quarck	Ja
Dr. Quessel	Ja
Dr. Quidde	Ja
Dr. Raschig	Nein
Rauch	Ja
Raute	Ja
Reek	fehlt
Reineke	fehlt
Reißhaus	fehlt
Frau Reitze	Ja
Remmers	enthalten
Rheinländer	Nein
Richter (Ostpreußen)	fehlt
Richter (Pfalz)	Nein
Freiherr v. Richthofen	Nein
Riedmüller	Ja
Dr. Rießer	Nein
Rodemann	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Ja
Röhle (Sachsen)	Ja
Dr. Roesicke	fehlt
Rückert	Ja
Dr. Runkel	fehlt
Frau Ryneck	Ja
Sachse	Ja
Sagawe	fehlt
Salm	Ja
Schädlich	Ja
Schäfer	Ja
Schefbeck	Nein
Scheidemann	fehlt
Schiele	Nein
Schiffer (Magdeburg)	Nein
Schiffer (Münster)	fehlt
Frau Schilling	Ja

Name.	Abstimmung.
Schirmer	Nein
Frau Dr. Schirmacher	fehlt
Schlack	fehlt
Schlicke	fehlt
Schlüter	Ja
Schmidt (Berlin)	fehlt
Schmidt (Frankfurt)	Ja
Schmidt (Sachsen)	Ja
Schmidthals	fehlt
Dr. Schmitt (Hessen)	krank
Frau Schmitz	fehlt
Schneider (Franken)	Nein
Schneider (Sachsen)	Nein
Schöpflin	fehlt
Schreck	Ja
Frau Schroeder	fehlt
Frau Schuch	krank
Dr. Schücking	fehlt
Schümmer	Nein
Schultz (Bromberg)	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Ja
Schulz (Posen)	Ja
Schulz (Westpreußen)	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt
Schumann (Forst)	fehlt
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein
Schwarzer (Oberbayern)	Nein
Seger	Ja
Dr. Semmler	Nein
Severing	fehlt
Dr. Seyfert	Nein
Sidow	Ja
Siehr	Nein
Silberschmidt	fehlt
Simon (Franken)	Ja
Simon (Schwaben)	Ja
Frau Simon (Westpr.)	Ja
Dr. Sinzheimer	Ja
Sivkovich	fehlt
Sollmann	Ja
Dr. Spahn	Nein
Stahl	Ja
Stapfer	Nein
Stegerwald	fehlt
Steinkopf	fehlt
Steinmayer	Ja
Steinsdorff	Nein
Stelling	Ja
Stock	Ja
Stolten	beurl.
Dr. Stresemann	krank
Strzoda	Nein
Stücklen	Ja
Szczeponik	Nein
Tantzen	fehlt
Taubadel	Ja
Dr. Taucher	Nein
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Ja
Frau Teusch (Cöln)	Nein
Thabor	fehlt
Thiele	fehlt
Thöne	Ja
Thurow	Ja
D. Traub	Nein
Tremmel	Nein
Trimborn	Nein
Trinks	Ja
Ulitzka	Nein
Ulrich	fehlt
Veidt	Nein
Dr. Vershofen	fehlt
Vesper	Ja
Vögler	fehlt
Vogel	Ja
Vogt (Württemberg)	krank
Vogt (Breslau)	fehlt
Wachhorst de Wente	fehlt
Waldstein	fehlt
Wallbaum	beurl.
Warmuth	beurl.
Frau Weber	Nein
Dr. Weidtman	Nein
Weilnböck	fehlt
Weinhausen	Nein
Weiß	Nein
Wels	Ja
Dr. Wendorff	beurl.
Wetzlich	Nein
Wieber	Nein
Dr.-Jng. Wieland	Nein
Winkelmann	fehlt
Winnefeld	Nein
Winnig	fehlt
Dr. Wirth	fehlt
Wissell	krank
Witthoefft	Nein
Wolff	beurl.
Wurm	Ja
Zawadzki	Nein
Dr. Zehnter	krank
Frau Zettler	Nein
Ziegler	fehlt
Frau Zietz	Ja
Dr. Zöphel	Nein
Zubeil	Ja

Zusammenfassung.

	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	128
mit **Nein**	153
Der Abstimmung haben sich enthalten	2
Ungültig	1
Zusammen	284

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

59. Sitzung.

Donnerstag den 17. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1620 A

Hinweis des Präsidenten auf den § 45 der Geschäftsordnung (Vorlesen von Reden): 1620 C

Mitteilung eines Telegramms der argentinischen Deputiertenkammer . . . . 1643 C

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Zweiter Hauptteil, zweiter Abschnitt, Art. 118, 118a, 119 (Abstimmung):

Dr. Hitze (Z.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1621 B

(B)

D. Dr. Kahl (D.Vp.) — desgl.: 1621 B

Koch (Cassel) (D.D.) — desgl. . 1621 C

Katzenstein (S.) — desgl. . . . 1621 D

Frau Zietz (U.S.) — desgl.: 1622 B, D, 1624 B

Dr. Cohn (U.S.) — desgl. . . 1622 B

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — desgl. . . . . 1624 C

Namentliche Abstimmung . . . . 1623 B

Resolution:

Haußmann (D.D.) . . . . 1624 A

Art. 120:

Frau Kähler (S.) . . . 1624 D, 1628 D

Frau Agnes (U.S.) . . . . . . 1625 B

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1626 A

Frau Neuhaus (Z.) . . . . . . 1626 C

Koch (Cassel) (D.D.) . . . . . . 1627 B

Katzenstein (S.) . . . . 1627 D

Frau v. Gierke (D.Nat.) . . . . 1628 D

Art. 121:

Raute (U.S.) . . . . 1629 C

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1630 B

Seite (C)

Art. 127, 128, 128a:

Delius (D.D.) . . . . 1630 D

Steinkopf (S.) . . . . . 1631 A, 1638 D

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1632 C

Allekotte (Z.) . . . . 1633 B

Deglerk (D.Nat.) . . . . 1633 D

Dr. Most (D.Vp.) . . . . 1634 A

Dr. Cohn (U.S.) . . . 1634 D, 1640 D

Frau Pfülf (S.) . . . . 1636 B

Frau Dr. Baum (D.D.) . . . . 1636 C

Burlage (Z.) . . . . . . 1637 C, 1641 A

Frau Mende (D.Vp.) . . . . . . 1638 C

Frau Schmitz (Z.) . . . . 1639 A

Waldstein (D.D.) . . . . 1639 D

Frau Zietz (U.S.) — persönlich: 1641 C

Katzenstein (S.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1642 C

Resolution:

Dr. Quarck (S.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1642 D

Art. 130:

Dr. Cohn (U.S.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1643 A

(D)

Dritter Abschnitt, Art. 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138:

Dr. Mausbach (Z.), Berichterstatter: 1643 D

— als Abgeordneter . . 1661 B

Koch (Cassel) (D.D.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1646 A, C

D. Dr. Kahl (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung: 1646 B, 1663 A, 1664 C

— zur Sache . . . . . . 1646 D

Löbe (S.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1646 B

Kunert (U.S.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1646 C

— zur Sache . . . . . . 1658 D

Schiele (D.Nat.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1646 C

Dr. Quarck (S.) . . . . 1649 B

— zur Geschäftsordnung: 1663 A

D. Naumann (D.D.) . . . . . . 1651 A

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 1655 D

Gröber (Z.) . . . . 1655 D

— zur Geschäftsordnung: 1662 C

Veidt (D.Nat.) . . . . 1656 D

(A) Seite

Ende (D.D.) 1660D

Dr. Düringer (D.Nat.) 1662B

Weiterberatung vertagt 1664C

Nächste Sitzung 1664C

Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 1665

Die Sitzung wird um 10 Uhr 53 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Ein Verzeichnis neu eingegangener Vorlagen bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Volz:** Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das fünfundsechzigste Jahr vollendet haben.
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens.
4. Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere. (B)
5. Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Kapitulanten (Kapitulantenentschädigungsgesetz).

Präsident: Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Frau Ryneck, Wels, Steinkopf, Frau Röhl (Cöln), Weinhausen, Veidt, Dr. Roesicke, Burlage
die Abgeordneten Schmidt (Meißen), Trinks, Frau Eichler, Hierl, Dr. Raschig, Dr. Roesicke, Veidt, Frau Weber;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Kempkes, Wachhorst de Wente, Schmidthals, Koch (Merseburg), Bartschat, Stock, Krätzig, Hellmann, Frau Schröder
die Abgeordneten Witthoefft, Gothein, Hermann (Württemberg), Bahr, Dr. Petersen, Brühne, Davidsohn, Feldmann, Burgau;

in den 7. Ausschuß für den Abgeordneten Knollmann
der Abgeordnete Koch (Düsseldorf);

in den 10. Ausschuß für den Abgeordneten Hermann (Württemberg)
der Abgeordnete Schmidthals;

in den 11. Ausschuß für den Abgeordneten Blum
der Abgeordnete Imbusch;

in den 12. Ausschuß für die Abgeordneten Laukant, Hansmann, Davidsohn, Lensing, Dr. Hugo
die Abgeordneten Raute, Steinmayer, Bias, Hagemann, Dr. Graf zu Dohna.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten (C)
Stahl für 2 Tage,
D. Mumm für 3 Tage,
Dr. Heim für 8 Tage.

Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir, eine Bemerkung zu machen. Der § 45 unserer Geschäftsordnung bestimmt in Abs. 2:

> Den Mitgliedern des Reichstags ist das **Vorlesen schriftlich abgefaßter Reden** nur dann gestattet, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

(Zustimmung und Heiterkeit.)

Wir haben in der Nationalversammlung diese Bestimmung zum teil etwas unter den Tisch fallen lassen.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Es ist das aus einer gewissen Rücksichtnahme des Präsidiums auf die vielen Neulinge geschehen, die im Parlament sind.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Wir sind aber der Meinung, daß diese sachgemäße Schonzeit jetzt abgelaufen ist.

(Erneute Heiterkeit.)

Ich würde also in Zukunft — und meine Kollegen im Präsidium ebenfalls — zu verhindern suchen, daß Blatt für Blatt gewälzt und Wort für Wort vorgelesen wird.

(Zustimmung.)

Es entspricht nicht dem parlamentarischen Brauch,

(sehr richtig!)

der eine kontradiktorische Verhandlung vorsieht, für welche vorher im Wortlaut genau festgelegte Reden nicht passen, da sie auf die veränderte Situation keine Rücksicht nehmen können.

(Heiterkeit.)

Wir hoffen, durch die Verhinderung des Ablesens von vorher schriftlich niedergelegten Reden etwas zur Abkürzung der Verhandlungen beizutragen. Daß es natürlich (D) Anlässe gibt bei wichtigen Fragen, wo es notwendig ist, den Wortlaut einer Rede genau niederzuschreiben, versteht sich von selbst. Darauf wird man jeweils die gebührende Rücksicht nehmen. Meine Damen und Herren! Es ist für den Präsidenten keine leichte Aufgabe, diese Art des Redens in der Form des Vorlesens zu unterbrechen; denn das kann leicht den Charakter einer Unhöflichkeit annehmen. Ich bitte, die Präsidenten in ihrer Amtsführung auch nach der Richtung des § 45 Abs. 2 gütigst zu unterstützen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses (Nr. 391 und zu Nr. 391 der Drucksachen).

Berichterstatter
über den ersten Hauptteil
Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;
über den zweiten Hauptteil
Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;
über die Übergangs- und Schlußbestimmungen
Abgeordneter Dr. Ablaß.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen (Nr. 392 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

[I. Beratung 17. bis 20. Sitzung.]

(Präsident.)

(A) Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 435, 444, 448, 453, 458, 460, 463, 472, 473, 474, 475, 483, 488, 490, 517, 539, 540, 541, 542, 543, 546, 547, 548, 565, 566, 567, 568, 577, 579, 580.

Die Beratung beginnt mit der Abstimmung über Art. 118.

Wir stehen bei der Abstimmung über Art. 118. In der Beratung sind sachgemäß verbunden worden der Art. 118, der Antrag, einen Art. 118a anzufügen und der Art. 119.

Wir stimmen also über diese drei Sachen ab. Die Abstimmnng ist nicht leicht. Es liegt eine Menge von Anträgen vor, die vielfach nur ganz geringe Unterschiede aufweisen. Ich werde versuchen, nach folgender Reihenfolge abstimmen zu lassen. Im ersten Absatz wird behandelt die Ehe als Grundlage des Familienlebens, in einem zweiten Absatz die Frage der unehelichen Kinder, die dann auch in Art. 118a und zum Teil in Art. 119 behandelt wird, dann in einem dritten Gedankengang die Frage der Gesundung und Förderung der Familie. Ich werde zunächst abstimmen lassen über die Anträge, die sich direkt mit der Ehe befassen. Das wäre also zunächst der Antrag Juchacz auf Nr. 540 Abs. 1:

> Ehe und Mutterschaft stehen unter dem Schutze der Verfaffung und haben Anspruch auf die Fürsorge des Staates.

Es wird mir gesagt, daß dieser Antrag zugunsten des Antrages auf Nr. 547 Ziff. 1 zurückgezogen sei, nach dem Art. 118 wie folgt lauten soll:

> Die Ehe steht unter dem Schutze der Verfassung, die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.

Der Antrag des Ausschusses lautet bekanntlich:

> Die Ehe steht als Grundlage des deutschen Familienlebens und als Urquell der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung.

(B) Ich werde, nachdem der Antrag auf Nr. 540 zugunsten des Antrags auf Nr. 547 Ziff. 1 zurückgezogen ist, zunächst abstimmen lassen über diesen Antrag auf Nr. 547 Ziff. 1. Weiter geht ja die Fassung des Ausschusses. Die Fassung des Antrags auf Nr. 547 redet nur von der Ehe, die unter dem Schutze der Verfassung stehen soll, und von der Mutterschaft, die Anspruch auf die Fürsorge des Staats haben soll, während die Fassung des Ausschusses die Ehe als Grundlage des Familienlebens und als Urquell der Erhaltung und der Vermehrung der Nation bezeichnet. Danach müßte ich wohl über die Fassung des Ausschusses als über die weitergehende zunächst abstimmen lassen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hitze.

Dr. **Hitze,** Abgeordneter: Herr Präsident! Der Kommissionsantrag bildet die Grundlage der Abstimmung. Die Abänderungsanträge werden deshalb zuerst zur Abstimmung gebracht werden müssen. Nur wenn der besondere Wunsch ausgesprochen und genehmigt würde, könnte der umgekehrte Weg gegangen werden. Ein solcher Antrag liegt nicht vor; ich bitte es deshalb bei der Regel zu belassen.

Präsident: Ich möchte darum bitten, es so zu halten. Das Wort hat zur Fragestellung der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Ich bin der Ansicht, daß über den Abänderungsantrag zuerst abgestimmt wird.

Präsident: Es wird der Übung entsprechen. Ich habe den Grund angegeben, warum ich geglaubt habe, diesmal anders verfahren zu sollen.

(C) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel) zur Fragestellung.

Koch (Cassel), Abgeordneter: Der von uns gestellte Antrag enthält zweierlei: er gibt zunächst eine andere verkürzte Fassung der Ausführung über die Ehe, dann enthält er einen Zusatzantrag, in dem die Mutterschaft erwähnt ist. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, über diese beiden Gedankengänge getrennt abstimmen zu lassen. Man kann das erste ablehnen und das zweite annehmen.

Präsident: Die Mutterschaft behandelt auch Antrag 567, einen § 118a einzufügen. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Abänderungsantrag Nr. 547, über den ersten Teil:

> Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung. —

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Satz so wählen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; demnach ist dieser Satz angenommen. Ich nehme an, daß damit die Fassung des Abs. 1 des Art. 118 nach dem Ausschusse abgelehnt ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)

— Der zweite Teil des Art. 118 behandelt die Mutterschaft, während die Ausschußfassung im ersten Satze nur die Ehe behandelt. Dieser Antrag, der eben angenommen worden ist, sagt nur: Die Ehe steht unter dem Schutze der Verfassung. Die Fassung des Ausschusses geht weiter:

> Die Ehe steht als Grundlage des deutschen Familienlebens und als Urquell der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung.

(D) Diese Fassung ist damit abgelehnt nach meiner Auffassung.

Wir kommen zum zweiten Satz bezüglich der Mutterschaft im Zusammenhang mit der Frage der unehelichen Kinder. Diese Frage behandelt Nr. 547 im zweiten Teil des Satzes:

> Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.

Der Antrag Nr. 455, Frau Agnes und Genossen, beantragt, hier einen Satz einzufügen:

> Die unehelichen Kinder tragen den Namen des Vaters und stehen den ehelichen Kindern gleich.

(Widerspruch.)

Dann Nr. 540, Frau Jucharcz und Genossen:

> Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter, wie die ehelichen Kinder.

Dann würde ich zunächst über die Anträge abstimmen lassen, die die unehelichen Kinder betreffen.

Es ist auf Nr. 547 ein Antrag gestellt, einen Zusatz zu Art. 119 einzufügen und auf Nr. 567 ein Antrag, einen Art. 118a einzufügen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein zur Geschäftsordnung.

Katzenstein, Abgeordneter: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der zweite Satz des ersten Absatzes: „Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates“ noch nicht erledigt ist.

Präsident: Jawohl, das weiß ich, ich bin nur der Meinung gewesen, daß die Frage der unehelichen Kinder, die weiter geht als die Frage der Mutterschaft, zuerst erledigt wird. Aber ich habe nichts dagegen: wir können zuerst diesen Satz zur Abstimmung bringen.

Dann würde ich also jetzt den zweiten Teil des Abs. 1 des Antrags 547 zur Abstimmung bringen:

(Präsident.)

(A) die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.

In dem Antrag Gröber, Frau Dransfeld und Genossen auf Nr. 567, wonach ein neuer Art. 118a eingefügt werden soll, heißt diese Partie:

Die Mutterschaft genießt Schutz und Fürsorge nach Maßgabe der Gesetze.

Der Antrag 547 ist wohl der weitergehende; ich würde ihn also zunächst zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Fassung wählen wollen:

die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates —

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit wäre dann auch der Abs. 1 im Antrag Gröber, Frau Dransfeld auf Nr. 567 erledigt.

(Zustimmung.)

Nun käme die Frage der unehelichen Kinder.

Unter Nr. 455 der Drucksachen ist von den Abgeordneten Frau Agnes und Genossen der Antrag gestellt, in Art. 118 dem Abs. 1 als zweiten Satz zuzufügen:

Die unehelichen Kinder tragen den Namen des Vaters und stehen den ehelichen Kindern gleich.

In einem anderen Antrag auf Nr. 548 — Frau Zietz und Genossen — heißt es:

dem Art. 118 Abs. 2 folgenden Satz zuzufügen: Das uneheliche Kind trägt den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich. Die Mutter des unehelichen Kindes hat den Anspruch, auch im amtlichen Verkehr als Frau bezeichnet zu werden.

Ich darf doch wohl annehmen, daß mit diesem Antrag 548 der Antrag 455 zurückgezogen ist.

Zur Fragestellung hat das Wort die Abgeordnete (B) Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Die Zurückziehung des Antrages ist schon früher erfolgt, Herr Präsident.

Präsident: Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Herr Präsident, am Schluß des Antrags 548 heißt es unter Ziff. 2: Antrag Nr. 455 Ziff. 3 wird zurückgenommen.

Präsident: Der Antrag 455 Ziff. 3 ist also zurückgezogen.

Dann würde als weitestgehender Antrag zur Frage der unehelichen Kinder der Antrag Frau Zietz auf Nr. 548 zur Abstimmung kommen, den ich eben verlesen habe.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zur Abstimmung hat das Wort die Abgeordnete Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Ich möchte beantragen, daß über den ersten Teil und den zweiten Teil getrennt abgestimmt wird.

Präsident: Dann würde ich den ersten Satz aufrufen:

Das uneheliche Kind trägt den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Satz zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bringe ich den zweiten Satz zur Abstimmung:

Die Mutter des unehelichen Kindes hat den Anspruch, auch im amtlichen Verkehr als Frau be- (C) zeichnet zu werden.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt. — Pause.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß gezählt werden.

Ich bitte, den Saal zu verlassen, und diejenigen Abgeordneten, die dem Antrage Frau Zietz auf Nr. 548 Ziff. 1 Satz 2 zustimmmen wollen, durch die Ja-Tür, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, durch die Nein-Tür hereinzukommen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Türen, mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren, sind zu schließen.

(Geschieht.)

Die Zählung beginnt. Ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen: die Türen sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte das Bureau, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Fischer** (Berlin): Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Bolz:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:** Nein!

Präsident: Nein! (D)

(Pause.)

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes. Es haben gestimmt mit Ja 138, mit Nein 133.

(Bravo! links.)

Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht. Ich bitte nunmehr um Ruhe und ungeteilte Aufmerksamkeit.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Frau Abgeordnete Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Wir beantragen, daß über den Antrag Juchacz betreffend das uneheliche Kind namentlich abgestimmt wird.

Präsident: Das ist der Antrag auf Nr. 540 Abs. 2:

Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter wie die ehelichen Kinder.

Über diesen Antrag beantragen Sie namentliche Abstimmung.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Jawohl!)

Es ist die Frage der unehelichen Kinder, an die wir jetzt kommen, in vier Anträgen behandelt in folgender Reihenfolge. Der weitestgehende Antrag ist wohl der Antrag auf Nr. 544 Frau Juchacz:

Die unehelichen Kinder haben ein Recht auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen Kindern rechtlich gleich.

Dann kommt der Antrag Frau Juchacz auf Nr. 540:

Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter wie die ehelichen Kinder.

Ich frage: ist die namentliche Abstimmung nur für diesen Satz beantragt, oder ist sie auch beantragt für Nr. 544, der von den unehelichen Kindern sagt, daß sie ein Recht

(Präsident.)

(A) haben auf den Namen des Vaters und den ehelichen Kindern rechtlich gleich stehen?

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Jawohl, auf beides!)

— Also sie würden dann zwei namentliche Abstimmungen beantragen.

(Abgeordnete Zietz: Wenn Sie trennen wollen, ja!)

— Ich glaube nicht, daß man die beiden Sätze miteinander verbinden kann. Es werden wohl Stimmen für den Antrag auf Nr. 540 abgegeben werden, die nicht für den Antrag auf Nr. 544 abgegeben werden. — Also zunächst namentliche Abstimmung über Nr. 544, dann über 540 Abs. 2.

Dann käme eventuell der Antrag Dr. Luppe und Genossen auf Nr. 547 Ziff. 2, der dem Art. 119 folgenden Zusatz geben will:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Dann käme der Antrag Gröber, Frau Dransfeld und Genossen auf Nr. 567, dem Art. 118a einen Satz 2 zuzufügen.

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung gerechte Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen.

In dieser Reihenfolge wird sich die Abstimmung vollziehen.

Dann kämen wir also zunächst zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 544, den ich noch einmal verlese:

> Die unehelichen Kinder haben ein Recht auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen Kindern rechtlich gleich.

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Der Antrag auf namentliche Abstimmung muß von 50 Mitgliedern unterstützt

(B) werden. Ich bitte diejenigen, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Diejenigen Damen und Herren, welche dem verlesenen Antrag auf Nr. 544 zustimmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

Wer noch keine Karte abgegeben hat, möge sie hier abgeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: Es wurden abgegeben 291 Stimmen; mit Ja haben gestimmt 126, mit Nein 165. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint. Der Antrag Frau Juchacz auf Nr. 544 ist abgelehnt.

Nun kämen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag Frau Juchacz und Genossen auf Nr. 540 Abs. 2:

> Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter wie die ehelichen Kinder.

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

(Pause.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum und rechts.)

*) Siehe das endgültige Ergebnis Seite 1665.

(C) Wir stimmen also über diesen Antrag in der üblichen Weise ab. Diejenigen, die ihm zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht. Der Antrag auf Nr. 540 Satz 2 ist also abgelehnt.

Nun kämen wir zu dem Antrage Dr. Luppe, Frau Brönner und Genossen auf Nr. 547 Ziffer 2, der dem Art. 119 folgenden Zusatz geben will:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Frage bezüglich der unehelichen Kinder geregelt.

Nun kämen wir zum zweiten Absatz, der die Familie betrifft. Hier würde ich vorschlagen, die Abstimmung in folgender Reihenfolge vorzunehmen, zunächst über den Antrag Frau Juchacz und Genossen auf Nr. 540 Ziffer 1 Satz 3:

> Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden —

dann eventuell über den Antrag Dr. Luppe, Frau Brönner auf Nr. 547 Ziffer 1 Satz 2:

> Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Dann käme eventuell Satz 2 von Art. 118 in der Ausschußfassung:

(D)

> Die Gesundung, Reinerhaltung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe der Bevölkerungspolitik des Staates und der Gemeinde. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Frau Juchacz und Genossen auf Nr. 540 Ziff. 1 Satz 3 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die dem Antrag Dr. Luppe, Frau Brönner auf Nr. 547 Ziff. 1 Abs. 2 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit Abs. 2 in der Ausschußfassung erledigt.

Art. 118a ist gleichfalls erledigt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Art. 119 in der Fassung des Ausschusses mit dem bereits angenommenen Zusatz auf Nr. 547 Ziff. 2.

Ich bitte diejenigen, die für Art. 119 mit dem Zusatz stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Für die dritte Lesung werden wir die Eingliederung der angenommenen Sätze wohl anders fassen müssen. Es ist angenommen Art. 118 Satz 1 in der Fassung der Nr. 547 Ziff. 1 Satz 1, ferner als Zusatz zu Art. 119 der Satz auf Nr. 547 Ziff. 2, und ebenso ist angenommen der zweite Satz des Antrags Frau Zietz auf Nr. 548, wonach die Mutter des unehelichen Kindes den Anspruch hat, auch im amtlichen Verkehr als Frau bezeichnet zu werden. Das muß natürlich anders eingefügt werden. Man wird das der Redaktionskommission für die dritte

(Präsident.)

(A) Lesung überlassen können. Es wird wohl zweckmäßig sein, den Art. 118 auf die Ehe und die Gesundungsfrage zu beschränken und hernach in Art. 119 den ersten Satz des Verfassungsausschusses, dann die unehelichen Kinder in der Reihenfolge der Anträge Nr. 547 und Nr. 548 anzugliedern.

Nun steht noch zur Abstimmung eine Entschließung auf Nr. 392 der Drucksachen. Da beantragt der Ausschuß unter Ziff. 5 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in gerechter Weise neu regelt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Die Wendung „in gerechter Weise" neu regelt hatte zur Voraussetzung, daß in der Verfassung eine Regelung selbst nicht stattfindet. Nachdem nun durch den angenommenen Artikel die Gesichtspunkte der Regelung in der Verfassung niedergelegt sind, wird es im Sinne der Ausschußentschließung liegen, die Worte „in gerechter Weise" neu regelt zu ersetzen durch die Worte „im Sinne des Art 119" wie er eben angenommen worden ist. Ich möchte das beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Haußmann beantragt, daß auf Nr. 392 Ziff. 5 die Worte „in gerechter Weise" umgeändert werden in „im Sinne des Art. 119". Ich lasse in dieser Form über die Resolution abstimmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrage Haußmann die Worte „in gerechter Weise" umändern wollen in „im Sinne des Art. 119", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Art. 118, 118a und 119 erledigt.

Ich rufe auf Art. 120. Hier lautet der erste Absatz:

(B) Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Die Länder haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Hierzu liegt auf Nr. 473 Ziff. 2 ein Antrag Agnes und Genossen vor, Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu fassen:

Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Herr Präsident! Es ist noch nicht abgestimmt worden über den Antrag Nr. 472 Ziff. 3 zu Art. 118: „Ehefrauen dürfen an der Erlangung oder Ausübung eines Amts nicht wegen ihrer Verheiratung gehindert werden."

Präsident: Sie haben recht. Wir haben noch über den Antrag 472 Ziff. 3 und ferner noch über den Antrag 473 abzustimmen. Also wir kehren noch einmal zu Art. 118 zurück.

Es ist auf Nr. 472 Ziff. 3 von Frau Agnes und Genossen der Antrag gestellt, dem Art. 118 noch einen Satz hinzuzufügen:

Ehefrauen dürfen an der Erlangung oder Ausübung eines Amts nicht wegen ihrer Verheiratung gehindert werden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht. Der Antrag Nr. 472 Ziff. 3 ist deshalb abgelehnt.

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich bitte den (C) Herrn Präsidenten, den Antrag auf Nr. 473 zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ja, das kommt jetzt. Ich habe ja vorhin gesagt, daß wir die zwei Anträge übersehen haben. — Auf Nr. 473 Ziff. 1 beantragen Frau Agnes und Genossen dem Art. 118 folgenden Abs. 3 zuzufügen:

Das Gesundheitswesen ist auf der Grundlage der Vergesellschaftung und der Unentgeltlichkeit des Heilwesens und der Geburtshilfe sowie der Vergesellschaftung der Herstellung und des Vertriebes von Arznei- und Heilmitteln durch ein Reichs-Gesundheits-Ministerium zu verwalten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Jetzt sind alle Anträge zu Art. 118 und 119 erledigt.

Wir fahren jetzt weiter im Art. 120 fort. Ich darf wohl annehmen, daß der erste Satz der Ausschußfassung:

Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen —

als angenommen gelten kann. — Dann würde ich zu dem zweiten Satz den weitergehenden Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 473 Ziff. 2a zunächst zur Abstimmung bringen. — Ich habe übersehen, daß zu Art. 120 eine Reihe Rednerinnen eingetragen sind. Wünschen Sie das Wort zu bekommen?

(Rufe: Nein!)

Die angemeldeten Redner verzichten.

(Widerspruch.)

— Sie verzichten nicht. Dann erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Kähler.

(D)

Kähler, Abgeordnete: Meine Herren und Damen! Im Art. 120 Abs. 2 bitte ich das Wort „können" durch „dürfen" zu ersetzen, da durch dieses Wort der Satz einen weit präziseren Ausdruck findet. Des weiteren halten meine Parteifreunde und ich es für dringend notwendig, dem Abs. 2 noch folgenden zweiten Satz hinzuzufügen:

Die **Leitung der Fürsorgeanstalten** und die Erziehungsarbeit in diesen Anstalten ist nur **erzieherisch gebildeten Personen** zu übertragen.

Dieser Antrag ist unseres Erachtens dringend notwendig, da in dieser Hinsicht in früherer Zeit so oft gesündigt worden ist und die Erziehung in solchen Anstalten oft alles andere war als Jugenderziehung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Um nun den schrecklichen Folgen, die durch den Krieg auch in sittlicher und moralischer Hinsicht eingetreten sind, etwas entgegenzuwirken, hoffen wir —

(Zuruf: Nicht vorlesen!)

— ich lese nicht vor, bitte — hoffen wir, daß durch diese Maßnahmen in der Jugenderziehung etwas gebessert wird. Wir wollen vor allen Dingen auch der Jugend, auch den schwer Erziehbaren, die Möglichkeit schaffen, durch wirkliche Jugendbildner erzogen zu werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wollen wir dies erzielen, dann dürfen nicht ungeeignete Elemente gerade in der Jugendfürsorge als Lehrer und Leiter tätig sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hoffe, daß alle anwesenden weiblichen Mitglieder des hohen Hauses diesem Antrage ihre Zustimmung geben werden.

Den Antrag Frau Agnes und Genossen, der die Erziehungsfähigkeit sicherstellen will, — den Antrag darf ich ja wohl „vorlesen" —

(Kähler, Abgeordnete.)

(A) Wegen politischer oder religiöser Überzeugung und Betätigung der Erziehungsberechtigten oder des Jugendlichen darf eine Fürsorgemaßregel nicht angeordnet werden —

bitten wir als Abs. 3 dem Art. 120 anzuhängen. Er ist dringend notwendig, da früher recht oft mit der Zwangsjugendfürsorge Mißbrauch getrieben worden ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mir sind Fälle bekannt, wo **Müttern** die **Erziehungsfähigkeit** abgesprochen worden ist, weil sie sich an einer politischen Versammlung beteiligt haben,

(hört, hört! bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten)

wo man den Müttern die Kinder genommen, sie in Erziehungsanstalten gesteckt hat und es den Müttern äußerst schwer gemacht hat, ihre Kinder wiederzuerlangen. Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden, und das geschieht durch den Antrag Agnes und Genossen.

Den Antrag Beyerle, der dem Art. 120 noch einen Art. 120a anfügen will, bitten wir abzulehnen.

Im übrigen wünschen wir eine baldige **Zentralisation der Jugendfürsorge** durch das Reich,

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten)

wie sie in Art. 8 des Hauptteils der Verfassung versprochen worden ist. Es ist aber nicht nur dort genannt und versprochen, es ist auch von Jugendpflegern, von Vormündern recht oft gefordert worden, daß die Jugendpflege zentralisiert werden müsse. Die Zersplitterung in der Jugendfürsorge muß ein Ende haben. Alle privaten und konfessionellen Jugendfürsorgeanstalten müssen verschwinden.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! im Zentrum. — Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(B) Das Reich hat die Aufgabe, die Jugendfürsorge zu leiten. Das Reich hat die Aufgabe, sich der Jugend in weitestgehendem Maße anzunehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dies wollen wir und dies hoffen wir, daß alle, die einigermaßen einen Weitblik für die Notwendigkeit der Jugenderziehung an den Tag legen, diese unsere Anträge deshalb unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Behm.

(Pause.)

Sie scheint nicht da zu sein.

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Agnes.

Agnes, Abgeordnete: Verehrte Versammlung! Auch wir legen der Kindererziehung die allergrößte Bedeutung bei und sind der Meinung, daß der **öffentlichen Erziehung** ein noch viel größerer Einfluß gewährt werden muß, als es bis heute der Fall ist,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

schon deshalb, weil der Kapitalismus die Familie zersetzt, sie zerstört

(Widerspruch. — Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und dadurch die Erziehung der Kinder stark beeinträchtigt. Eine der traurigsten Folgen dieser Zerstörung der Familie ist die Verwahrlosung zahlreicher Proletarierkinder,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

bei denen Vater und Mutter durch Überarbeit und Not verhindert wurden, sich um die Erziehung ihrer Kinder genügend zu kümmern. Diese fallen deshalb der Fürsorgeerziehung anheim.

(C) Leider erfüllt aber die **Fürsorgeerziehung** ihren Zweck gar nicht.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Von einer Pädagogik ist in den wenigsten Fällen zu sprechen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich erinnere Sie nur an die furchtbaren Vorgänge in den verschiedensten Anstalten, wo ungeheure Mißhandlungen und Quälereien das Erziehungsprinzip zu sein schienen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sehr oft, in den meisten Fällen, kommen die jungen Menschenkinder aus der Fürsorge völlig verdorben, als junge Verbrecher wieder.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Durch Härte und Prügel statt durch Liebe und nach pädagogischen Grundsätzen werden dort die Menschen erzogen, und doch brauchen gerade diese Kinder, diese Ärmsten der Armen die Liebe so notwendig, gerade sie, deren Kindheitsjahre grau und elend waren. Ihnen fehlte die Mutter, die in treuer Liebe für sie sorgte, die ihre Kindheit behütete. Und wenn sie dann, während Vater und Mutter arbeiteten, in moralischer Beziehung Schaden erlitten, dann trat die Fürsorgeerziehung in Kraft, dann muß sie in Kraft treten, das wissen wir, das geht nicht anders. Wir sind aber der Überzeugung, daß erst die sozialistische Gesellschaftsordnung der Mutter die Möglichkeit und die Mittel geben wird, ihr Kind selbst zu erziehen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber nicht nur die Kinder, die in moralischer Beziehung Schaden erlitten haben, fallen der Fürsorge anheim, sondern sie wird aus politischen und religiösen Gründen sehr häufig angeordnet,

(D) (sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und daß das nicht mehr geschieht, soll unser Zusatzantrag bezwecken. Wir müssen klar und deutlich Richtlinien festlegen, nach denen die Fürsorge geregelt wird.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es mag ja fast als unmöglich erscheinen, daß aus **politischen und religiösen Gründen** heraus die **Zwangserziehung** angeordnet wird. Aber die Praxis gibt unserer Anschuldigung recht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich erinnere Sie nur an einen Fall, der in meinem Wahlkreise **Elberfeld** passiert ist, wo man einen jungen Menschen von 15 Jahren in die Zwangserziehung brachte, nur weil der Vater den Sohn sich in der freien Arbeiterjugend bewegen ließ. Damals brachte es auch ein deutsches Gericht fertig, die sozialdemokratische Weltanschauung im Gerichtsurteil als eine sittlich verworfene, als eine ethisch minderwertige hinzustellen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wohlgemerkt: diesem Sohn war ebensowenig wie seinem Vater eine unmoralische Tat vorzuwerfen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nur dem ganz subjektiven Befinden des im Milieu der alten kapitalistischen Klassenjustiz befindlichen Gerichts war dieses Urteil zu verdanken.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nicht nur bei uns allein, selbst von liberaler Seite hörte man damals Worte der Entrüstung und Empörung. Auch in Westfalen und in Mecklenburg hat man Eltern das Erziehungsrecht lediglich ihrer politischen Überzeugung wegen abgesprochen. Auch aus religiöser Verblendung heraus ist die Zwangserziehung angeordnet worden. Solche Übelstände müssen unbedingt beseitigt werden.

Wir beantragen deshalb, dem Art. 120 einen Absatz anzufügen, daß aus politischen oder religiösen Gründen

(Agnes, Abgeordnete.)

(A) heraus niemals den Eltern die Kinder weggenommen werden dürfen, daß aus politischen oder religiösen Gründen niemals die Zwangserziehung angeordnet werden darf. Ich hoffe zuversichtlich, daß im Prinzip niemand gegen diesen Antrag ist. Ich bitte Sie auch, unsere Bedenken nicht als Schwarzseherei zu betrachten und deshalb unseren Antrag als unnötig anzusehen. Unser Antrag ist notwendig. Die schlimmen Geschehnisse der Vergangenheit geben uns recht. Wir befürchten, daß solche Übelstände auch heute noch nicht unmöglich geworden sind.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Sie Achtung vor der politischen und religiösen Überzeugung Andersdenkender haben, dann müssen Sie für unseren eigentlich selbstverständlichen Antrag stimmen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir möchten dann weiter den Artikel 120 folgendermaßen gefaßt wissen:

> Länder und Gemeinden haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Wir wünschen also, daß das Wort „Gemeinden" hinzugefügt und das Wort „Maßnahmen" durch das Wort „Einrichtungen" ersetzt wird. Das Wort „Maßnahmen" klingt zu sehr nach polizeilicher Fürsorge. Wir wollen etwas Bestimmtes schaffen, und deshalb bitte ich Sie, auch für diese Abänderung zu stimmen.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Die Stellung dieser Anträge ist die notwendige Konsequenz des Versuches, dessen Folgen wir auf Schritt und Tritt sehen, spezialgesetzliche Bestimmungen in die Grundrechte zu bringen.

(B) (Sehr richtig!)

Dabei ist es auch wieder natürlich, daß die Erinnerung an Mißbräuche der Vergangenheit sich in besonderen gesetzlichen Schutzbestimmungen auswirken will. Das ist begreiflich, aber es bringt den ganzen Bau der Verfassung aus der nötigen Form heraus.

Die Abgeordnete Frau Agnes sagte eben, sie glaube, im Prinzip wird niemand etwas gegen den Antrag auf 473 haben:

> Wegen **politischer oder religiöser Überzeugung und Betätigung** der Erziehungsberechtigten oder des Jugendlichen darf eine **Fürsorgemaßregel** nicht angeordnet werden.

Gewiß nicht! Darüber hinaus wird kein Mensch etwas dagegen haben, im Gegenteil vollkommen das Prinzip teilen: Wegen politischer oder religiöser Überzeugung soll überhaupt niemandem ein Unrecht geschehen und niemand auf irgendeinem Gebiete drangsaliert werden.

Wenn es früher vorgekommen ist gerade auf diesem Gebiete, wie die Frau Antragstellerin betont hat, so ist es auf vielen anderen Gebieten auch vorgekommen.

(Sehr richtig!)

Sie müßten dann in die Grundrechte den Satz aufnehmen, der auch allgemeine Billigung finden wird: wegen politischer und religiöser Überzeugung soll überhaupt nicht durch Mißbrauch der öffentlichen Funktionen in Verwaltung oder Rechtssprechung irgend jemandem zu nahe getreten werden. Das ist ein Satz, der so selbstverständlich ist, daß er nicht ausgesprochen zu werden braucht. Es erweckt aber ein falsches Bild, wenn eine solche allgemeine Kautel gerade bei einem speziellen Punkte hervorgehoben wird, die für das ganze Gebiet des öffentlichen Lebens gelten muß.

Ähnlich steht es mit dem andern Antrage wegen der **Qualifikation** derer, die **zur Leitung solcher Fürsorgeanstalten** berufen sind. Gewiß sollen dafür gut qualifi- (C) zierte Personen gewählt werden, und ich will zugeben, daß vielleicht auch dieser Antrag hervorgerufen sein mag durch Mißgriffe, die hier und da vorgekommen sind. Aber bedenken Sie: wohin führt es, wenn bei allen Einrichtungen, die hier in der Verfassung erwähnt sind, Bestimmungen über die Qualifikation der Leiter und der sonst dazu Berufenen getroffen werden sollen? Es erklärt sich wohl aus dem berechtigten und schönen Interesse, das manche Abgeordnete und besonders Abgeordnetinnen für diese Frage hegen, daß hier besonders in die Details so hineingegangen wird; aber sie renken damit das Verhältnis zu den übrigen Bestimmungen der Verfassung in bedenklicher Weise aus.

Wenn ich aus diesen Gründen empfehlen muß, jene Anträge abzulehnen, so ist darin absolut kein Anhalt dafür zu sehen, daß man etwas gegen den Inhalt dieser Anträge hätte, im Gegenteil — darin gebe ich der Begründung recht —, sie sind selbstverständlich, aber wir können nicht an einzelnen Punkten plötzlich Selbstverständliches besonders betonen.

Daß unter den **Trägern der Fürsorgeerziehung** auch die Gemeinden neben den Ländern erwähnt werden sollen, dagegen habe ich nichts einzuwenden. Auch das würde sich zwar eigentlich von selbst verstehen, da die Regelung durch die Länder natürlich auch die Gemeindetätigkeit mit heranziehen würde. Wollen Sie aber hier die Mitwirkung der kommunalen Selbstverwaltung ausdrücklich betonen, so ist dagegen prinzipiell nichts einzuwenden.

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Neuhaus.

Neuhaus, Abgeordnete: Nur wenige Worte, meine Damen und Herren! Ich stehe seit 17 Jahren in der Praxis und kann wirklich aus Erfahrung reden. Ich will aber nicht meine eigene Erfahrung sprechen lassen, (D) sondern eine amtliche Statistik. In der letzten Erfolgsstatistik des preußischen Ministeriums des Innern über die **Erfolge der Fürsorgeerziehung** marschierte Westfalen an erster Stelle. In Westfalen hat der Landeshauptmann darauf bestanden, überhaupt keine eigenen Anstalten zu haben. Er hat sich gesagt: ich brauche zur Ausübung dieser schwierigen Erziehungsarbeit echten, wirklichen Idealismus, den kann ich nicht ohne weiteres von meinen Beamten in dieser weitgehenden Weise verlangen. Er hat sich gesagt: ich nehme die **konfessionellen Anstalten** zur Ausführung der Fürsorgeerziehung, und ich werde diese Anstalten in ihrer Ausübung beaufsichtigen. So ist es heute noch in Westfalen. Westfalen hat überhaupt keine staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die konfessionellen Anstalten, die nach dem Antrage der Vorrednerin ausgemerzt werden sollten, zu besuchen und sich davon zu überzeugen, mit welcher Liebe diese armen Kinder da erzogen werden. Ich kann die Ausführungen, die da gemacht worden sind, nicht unwidersprochen lassen. Wenn jemand eine solche konfessionelle Anstalt kennen sollte, die ihre Schuldigkeit nicht tut, so bin ich dankbar, wenn Sie sie uns nennen. Wir wollen dann alles tun, um zu beseitigen, was Sie mit uns zusammen für ungerecht halten. Aber es geht nicht an, die konfessionellen Anstalten, die so unendlich viel Segen gebracht haben, in dieser allgemeinen Weise abzulehnen. Sie müssen die Anstalten erst aus der Praxis kennen lernen und sie dann beurteilen, meine Damen!

Ich selbst habe eine solche Anstalt mitzuleiten, und glauben Sie mir: wenn irgendwo das Muttergefühl wach wird, dann in dieser Anstalt bei diesen armen Kindern, denen so oft die wahre Mutter gefehlt hat. Und ich rufe alle Frauen auf, ob sie nicht bei solchen Kindern den Gedanken haben: hier kannst du Mutter sein und hier

(**Neuhaus**, Abgeordnete.)

(A) willst du Mutter sein. Genau so denken unsere Schwestern. Deshalb darf man nicht in dieser Weise von den konfessionellen Anstalten sprechen.

Ich beziehe mich also auf eine amtliche Statistik des preußischen Ministeriums des Innern, wo gerade diese Provinz, die keine eigenen Anstalten hat, sondern nur mit konfessionellen Anstalten arbeitet, sie aber beaufsichtigt, in der Erfolgstatistik an erster Stelle marschiert.

Dann möchte ich noch über den **Fall Elberfeld** ein Wort sagen. Wir haben 130 Ortsgruppen, die Fürsorgeanträge stellen, und keine einzige würde es wagen, einen Fürsorgeantrag derartig zu begründen. Wohl geschieht aber das Gegenteil. Wir haben auch schon Kinder gehabt, die verwahrlosten, weil die Eltern zu sehr in der sozialdemokratischen Agitation standen.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Das kommt doch wirklich vor. Ich will daraus gar keinen Vorwurf erheben. Es könnte mir auch mal so gehen, daß ich wegen eines höheren Ideals meine Kinder augenblicklich nicht so versorgen könnte. Aber wir haben dann keinen Fürsorgeantrag gestellt, weil uns die politische Überzeugung der anderen eben kein Grund war, Fürsorgeanträge zu stellen.

Den Fall Elberfeld höre ich seit drei Jahren immer wieder vorführen. Sie können nicht viel Fälle haben, die Sie in dieser Weise anführen können. Sonst würden Sie nicht immer wieder denselben Fall Elberfeld vorbringen. Da mag wohl ein Fehler geschehen sein; das gebe ich gern zu. Einzelfälle können immer vorkommen. Mir sind aber keine anderen Fälle bekannt, wo ein Fürsorgeantrag mit politischen Überzeugungen begründet wurde.

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch (Cassel).

(B) **Koch** (Cassel), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die sachliche Seite der Angelegenheit einzugehen. Meine Partei ist sich darüber einig, daß Mißbräuche vorgekommen sein mögen. Aber der Fall ist typisch für die ganze Art, wie die Verfassung behandelt wird. Wo jemand glaubt, einen Mißbrauch entdeckt zu haben, glaubt er, daß die Verfassung dazu da und imstande wäre, diese Mißbräuche abzustellen. Es kommt nicht auf den Buchstaben in der Verwaltung an, sondern auf den Geist der Verwaltung,

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

und den Geist zwingen Sie nicht mit Verfassungsbestimmungen. Glauben Sie etwa, daß im alten Staat, wenn die **Fürsorgeerziehung** angewandt wurde, sie damit begründet worden ist, daß die politische oder religiöse Überzeugung des Betreffenden eine falsche gewesen sei? Da hat man auch feinere und bessere Begründungen zu finden gewußt. Und wenn der neue Staat in eine derartig verwerfliche Praxis hineinkäme, so würde man natürlich auch im neuen Staat seine Vorwände zu finden wissen. Also Sie überschätzen dasjenige, was Sie in den Grundrechten leisten können, wenn Sie versuchen, jeden Mißbrauch durch eine Spezialbestimmung auszuschließen, und Sie geraten auf diese Weise anstatt in eine Beratung von Grundrechten in eine Debatte über Mißbräuche, ich möchte sagen: in eine verlängerte Etatsdebatte hinein,

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

die den Vorzug für die Herren Redner hat, daß sie ihre Anregungen sofort in Anträge umsetzen und alsbald Gesetze schmieden können. Das werden aber keine Grundrechte, sondern das wird eine Spezialgesetzgebung, und das Bedenkliche dabei ist, daß die Tragweite eines derartigen einzelnen Satzes gar nicht abzusehen ist.

Wenn hier zum Beispiel davon gesprochen wird, daß nur **erzieherisch vorgebildete Personen** noch berechtigt sein sollen, Erziehungsanstalten zu leiten, so muß man zunächst (C) vom Standpunkt des modernen Staates aus sagen, daß alles, was nachher dem Staat die Möglichkeit geben würde, nach Examina und Patenten zu fragen, aus der Verfassung herausgehört. In einer Zeit, wo man für einen Minister und einen Oberpräsidenten auch sonst — ich will ja keine Kritik üben — gewisse sehr geeignete Personen findet, ohne nach ihrer Vorbildung zu fragen,

(sehr richtig! rechts)

da kann man nicht plötzlich anfangen, hier bei einem einzelnen Berufe eine besondere Vorbildung ausdrücklich vorzuschreiben. Denn Sie haben nicht die Garantie, daß jede vorgesetzte Behörde eine derartige Bestimmung nachher auch so handhaben wird, wie Ihnen das gefällt.

Ich erinnere mich eines Mannes, der ein schlichter Landmann war, als er eine Erziehungsanstalt begründete, und keine ausgeprägte pädagogische Vorbildung aufzuweisen hatte, und der doch ein hervorragender Erzieher geworden ist. Ich will Ihnen auch den Namen nennen; es war **Pestalozzi.**

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich habe sehr erhebliche Zweifel, ob jeder Regierungsschulrat bereit sein würde, die erzieherische Vorbildung des Herrn Pestalozzi in dem Augenblick, wo er mit seinem Landgut nicht recht vorankommen konnte und noch keinerlei pädagogische Erfahrungen aufzuweisen hatte, als ausreichend zu bezeichnen.

Also so ohne weiteres aus dem Handgelenk solche Bestimmungen zu treffen, die unter Umständen den Fortschritt verhindern müssen, lehnen wir ab Wir sind gern bereit, wenn wir die Verfassung verabschiedet haben und an die Einzelgesetzgebung herankommen, mit allen, die fortschrittlich auf diesem Gebiete denken, daran heranzugehen, diese Fragen in sorgfältiger und ruhiger Weise zu lösen. Aber hier durch einzelne Schlagworte in der Verfassung erreichen Sie nichts, als daß die Beratung (D) der Verfassung geradezu endlos wird, daß sie fest gerät und wir nicht an die wichtigen Fragen herankommen, die wir noch in der Verfassung zu erörtern haben.

Wir haben noch den Artikel 18 vor uns, einen Artikel, der für die Zukunft Preußens und Deutschlands gleich ausschlaggebend ist. Rings um uns herum wird über die Frage verhandelt, und wir beschäftigen uns damit, **Einzelfragen** in notdürftiger Weise zu regeln, Titel abzuschaffen und auf der andern Seite, wie vorhin, einen Titel wieder einzuführen. Wir lösen die kleinsten Fragen und lassen uns von den wichtigsten Dingen ablenken. In keinem Parlament der Welt wäre in dieser Stunde ein derartiges Verfahren möglich.

(Lebhafte Zustimmung und Beifall bei den Deutschen Demokraten, im Zentrum und rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der Vorwurf, daß irgendwelche Anträge über den Geist der allgemeinen Grundsätzlichkeit, der die **Grundrechte** beherrschen soll, hinausgingen und sich in Spezialbestimmungen verlören, kommt häufig wieder; aber er wird dann nicht erhoben, wenn es sich um **Spezialfragen** handelt, auf deren Beurteilung die betreffenden Herren ein besonderes Gewicht legen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben zum Beispiel bei der Regelung der Schulfrage im Ausschuß eine ganze Reihe der eingehendsten Spezialbestimmungen geschaffen, ohne daß von Herrn Koch und seinen Freunden dagegen Widerspruch erhoben worden wäre.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Rufe von den Deutschen Demokraten: Ausschuß!)

(**Katzenstein,** Abgeordneter.)

(A) — Nein, wir haben sie in den Verfassungsentwurf eingesetzt, und es wird Aufgabe des Hauses sein, nachher darüber zu beschließen.

(Abgeordneter Koch [Cassel]: Ich bin immer dagegen gewesen!)

Die Grundrechte sollen den Personen oder Einrichtungen Schutz gewähren, die in ganz besonderer Weise durch Übelstände bedroht werden. Im Jahre 1849 hat man in die Verfassung eingesetzt, daß das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben ist. Wenn man solche Bestimmungen trifft, wenn man, wie wir es getan haben, den Schutz der Naturdenkmäler und der geschichtlichen Denkmäler in die Verfassung hineinschreibt, dann ist es doch ganz gewiß angebracht, auch ein Mindestmaß an Schutz einzufügen, das vielen Tausenden der ärmsten und unglücklichsten Kinder zuteil werden soll.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Denn darum handelt es sich. Wenn wir verlangen, daß nur **erzieherisch vorgebildete Personen** Erziehungsaufgaben an solchen Anstalten lösen sollen, so haben wir damit nicht gesagt, daß bestimmte Examina vorgeschrieben werden. Wie diese erzieherische Bildung nachzuweisen ist, das zu prüfen wird die Aufgabe der Behörden sein, und erforderlichenfalls muß es an Hand der Verfassungsbestimmungen nachgeprüft werden.

Das Beispiel Pestalozzis, das Herr Abgeordneter Koch anzieht, trifft hier nicht zu; meines Wissens sind **Pestalozzi** Kinder nicht zwangsweise zur Erziehung überwiesen worden. Wenn es sich darum handelt, Kinder in dieser Art mit oder gegen den Willen der Eltern zwangsweise in diese Anstalten zu schicken, dann würde ich auch dafür eintreten, daß ein Mann, der vielleicht ein Genie ist, doch zunächst einmal die Probe und den Nachweis seiner erzieherischen Befähigung bringen soll, ehe man ihm Kinder in der Art überweist.

(B) Es ist von der Frau Rednerin des Zentrums der Wert der **konfessionellen Anstalten** stark betont worden. Nun, in keinem der vorliegenden Anträge steht ein Wort, das konfessionelle Anstalten verbietet. Unsere Rednerin hat allerdings, wie das unsere Auffassung ist, auch auf diesem Gebiet die konfessionelle Mischung, die Fernhaltung religiöser Betätigung auf dem Gebiete der Erziehung als wünschenswert hingestellt; aber es ist eine konfessionelle Gliederung nach unserer Fassung durchaus nicht ausgeschlossen. Wenn die verehrte Kollegin ferner gesagt hat, daß infolge politischer Betätigung der Eltern — und sie hat speziell die sozialdemokratische Betätigung hervorgehoben — Kinder verwahrlost seien, so, glaube ich, sind das Geschichten, die wirklich zu sehr an bekannte Sonntagblätter und derartige Pamphlete erinnern. Gewiß kann es vorkommen, daß Eltern durch Versammlungsgehen, durch Kirchenbesuch oder irgendwelche andere Dinge ihre Erziehungsaufgaben vernachlässigen. Aber das sind Ausnahmefälle. Im allgemeinen sind diejenigen Eltern, die sich auf irgendwelchem sozialen Gebiete, sei es politisch, sei es religiös gefärbt, ernsthaft betätigen, gewöhnlich auch die geeignetsten Erzieher. Deren Kinder werden nicht vernachlässigt.

Wenn der Herr Regierungskommissar gegen die Forderung, daß nicht aus **politischen** oder **religiösen Gründen solche Zwangsmaßnahmen** angeordnet werden dürften, eingewendet hat, das sei doch selbstverständlich, man brauche solche Dinge nicht in die Verfassung zu schreiben, so möchte ich bemerken, daß es leider vielfach nicht selbstverständlich gewesen ist. Der Herr Kollege Koch sagt: der Geist der Behörden ist maßgebend; aber wir wissen nicht, ob der Geist der Behörden in vollem Umfang sich so rasch umgestalten wird, wie es in der neuen Zeit verlangt werden muß. Es soll der Schutz gewährt werden ohne irgendwelche Rücksicht auf politische (C) Richtung; auch wenn wir einmal die Mehrheit haben, wollen wir, daß auch den Behörden, die auf unserem Boden stehen, derartige Mißgriffe untersagt werden. Das ist eine allgemeine grundsätzliche Bestimmung, die nach ihrem ganzen Charakter durchaus in die Grundrechte gehört. Es mag ja sein, daß die Koalition der bürgerlichen Parteien sich auch in dieser Frage wieder zusammenfindet; aber solche Dinge sollten wirklich nicht vom politischen oder irgendwelchem Parteistandpunkt aus betrachtet werden.

(Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben sie auch wahrhaftig nicht vom Parteistandpunkt aus gefordert. Ich habe Ihnen eben gesagt, daß selbst gegenüber unserer Partei, wo die Notwendigkeit vorliegt, diese Rechte gesichert werden sollen. Aber es handelt sich hier um eine Frage der Menschlichkeit. Wenn wir eine Spezialbestimmung in bezug auf die pädagogische Fähigkeit und Qualifikation gefordert haben, dann will ich daran erinnern, daß die schmählichsten Mißbräuche in den Anstalten vorgekommen sind, die von irgendwelchen ungeschulten Personen nicht richtig pädagogisch geleitet waren. Es ist ein skandalöser Zustand, daß vielfach die Provinzen, denen bisher die Aufgabe der Fürsorgeerziehung oblag, diese an irgendwelche Anstalten überwiesen haben, die oft konfessionell gefärbt waren, vereinsmäßigen Charakter trugen und deren Leitung und Personal keinerlei Sicherheit geboten hatten. Solche Dinge, wie die in der „Blohmeschen Wildnis“ bei Kiel und in Mielczin in Posen beweisen, daß Fürsorgemaßnahmen notwendig sind, um Kinder, die der Zwangserziehung überwiesen sind, die zu den allerärmsten gehören, vor den schlimmsten Mißbräuchen zu schützen. Nur aus dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit heraus sind unsere Forderungen gestellt, und ich meine, auch die Herren von der Mitte und Rechten dürften diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen und unseren Anträgen zustimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(D) **Präsident:** Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Kähler.

Kähler, Abgeordnete: Ich möchte der Frau Abgeordneten Neuhaus sagen, daß sie anscheinend meine Ausführungen vollständig mißverstanden hat. Ich habe mit keinem Worte gesagt, daß ich oder meine Parteifreunde die Ausmerzung der religiösen Erziehungsanstalten beantragen. Ich habe dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß einmal die **Staatserziehungsanstalten** kommen und daß dann alle privaten und konfessionellen Jugendfürsorgeanstalten verschwinden werden, und diesen Wunsch haben meine Freunde und ich aus dem Interesse heraus, daß vollwertige Menschen und gute Staatsbürger erzogen werden.

Präsident: Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau v. Gierke.

v. Gierke, Abgeordnete: Wir bleiben auf dem Standpunkt, daß diese Fragen nicht durch die Verfassung geregelt werden können, daß die Verfassung nicht dazu da sein kann, alle Mißbräuche aus der Welt zu schaffen, und glauben, daß sie dafür nur ein untaugliches Mittel sein kann. Wir können den Optimismus von jener Seite nicht teilen, daß durch einen Satz in der Verfassung diese schwierigen Fragen gelöst werden können. Wir sind gern bereit, überall da mitzuarbeiten, wo wirklich geholfen werden kann, und wir glauben, daß das geschehen kann im Rahmen der Reichsgesetzgebung und eines **Reichsjugendgesetzes.** Wir sind, wie seit Jahrhunderten die evangelische Kirche, auf deren Boden wir zum größten Teil stehen, bereit war, mitzuarbeiten — ich brauche nur an die Namen Bodelschwingh und Wichert zu erinnern, die die

(v. Gierke, Abgeordneter.)

(A) fortschrittlichsten Männer ihrer Zeit waren, die bahnbrechend gerade auf diesem Gebiete gewirkt haben — ich sage, wir sind in deren Geiste bereit, überall mitzuarbeiten. Aber wir glauben nicht, daß durch einen Zusatz in der Verfassung hier wirklich geholfen werden kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Erörterung ist nunmehr geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf wohl annehmen, daß der erste Satz der Ausschußfassung angenommen ist:

> Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen.

Ich stelle die Annahme fest.

Der zweite Satz lautet in der Ausschußfassung:

> Die Länder haben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Dazu beantragen Frau Agnes und Genossen auf Nr. 473 Ziff. 2a, statt dessen zu fassen:

> Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Frau Agnes zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß die Mehrheit steht; also ist der zweite Satz in der Fassung des Antrags 473, 2a angenommen.

Der folgende Absatz lautet:

> Fürsorgemaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes angeordnet werden.

Ich nehme an, daß das Haus mit diesem Absatz einverstanden ist. — Ich stelle das fest.

Nun stellt Frau Agnes und Genossen auf Nr. 473 (B) Ziff. 2b den Antrag, dem Art. 120 folgenden Satz beizufügen:

> Wegen politischer oder religiöser Überzeugung und Betätigung der Erziehungsberechtigten oder des Jugendlichen darf eine Fürsorgemaßregel nicht angeordnet werden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ebenso beantragen auf Nr. 568 Frau Kähler, Katzenstein und Genossen die Beifügung eines Satzes:

> Die Leitung der Fürsorgeanstalten und die Erziehungsarbeit in diesen Anstalten ist nur erzieherisch gebildeten Personen zu übertragen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Nr. 420 Ziff. 4 Dr. Beyerle und Genossen: hinter Art. 120 als Art. 120a einzufügen:

> Die Familie ist der zunächst berufene Schutzverband für notleidende Volksgenossen. Ehemann und Ehefrau, Eltern und Kinder, Ahnen und Enkel tragen gegenseitig nach Maßgabe des Gesetzes die Unterhaltspflicht.
>
> Darüber hinaus haben der Armenverband und das Land nach Maßgabe der Gesetze für Hilfsbedürftige zu sorgen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Art. 121 und erteile das Wort dem (C) Herrn Abgeordneten Raute.

Raute, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Meine Fraktion stellt zu Art. 121 den Antrag, den Abs. 2, in dem es heißt:

> Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden —

zu streichen. Es ist hier die Möglichkeit geboten, ein neues Vereinsgesetz zu schaffen. Allerdings soll sich dieser Absatz ja nur auf **Versammlungen unter freiem Himmel** erstrecken, die anmeldepflichtig, beziehungsweise verboten werden können, wenn unmittelbare Gefahr im Anzuge ist. Aber wenn einmal ein derartiges Gesetz gemacht ist, wenn ein neues Versammlungsrecht geschaffen ist, dann kann es auf alles mögliche ausgedehnt werden.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es kommt ganz darauf an, wie ein derartiges Gesetz gehandhabt wird, und wer es handhabt. Vorhin ist ganz richtig vom Herrn Kollegen Koch (Cassel) gesagt worden: es kommt auf den Geist an, in dem das Gesetz gehandhabt wird, und auch der Herr Kollege Katzenstein hat vorhin erklärt: der Geist der Behörde ist es, der dem Gesetze Geltung verschafft. Das trifft auch bei dem **Versammlungsrecht** zu. Gerade die Vereins- und Versammlungsgesetze können nach allen Richtungen hin willkürlich gehandhabt werden. Der Willkür ist hier Tür und Tor geöffnet. Die Regierung kann rein willkürlich verfahren. Sie kann, je nachdem es ihr paßt, die Zügel schärfer anziehen oder locker lassen. Die Machthaber können jederzeit mit den Rechten und Freiheiten des Volkes Fangball spielen. Es kann, wenn ein neues Versammlungsrecht geschaffen wird, jede öffentliche Kundgebung unterbunden werden. Und dann erst der Begriff „unmittelbare (D) Gefahr im Verzuge", der so äußerst dehnbar ist! Wer hat denn darüber zu befinden, ob eine unmittelbare Gefahr vorhanden ist?

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In der Regel sind es untergeordnete Organe, und wir haben doch wahrhaftig bis in die neueste Zeit hinein bei der Handhabung dieser Gesetze durch untergeordnete Organe die allerseltsamsten Dinge erlebt.

(Erneute Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Am 9. November glaubte man, daß die Revolution, die wie ein Sturmwind durch Deutschland brauste, mit dem alten Regime und sämtlichen alten Zöpfen aufgeräumt habe und damit alles das beseitigt sei; man war der Auffassung, die Rechte und Freiheiten des Volkes seien endlich gewährleistet. Drei Tage nach Ausbruch der Revolution erließ der Rat der Volksbeauftragten eine Verordnung mit Gesetzeskraft, deren § 2 lautete:

> Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.

Heute, drei Vierteljahre nach Ausbruch der Revolution, liegt uns eine Verfassung vor, in der das Versammlungsrecht erneut beschränkt werden soll!

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Allerdings hat der Herr Berichterstatter ausgeführt, daß dieses Versammlungsrecht einen wesentlichen Fortschritt gegen früher darstelle, indem es nur die Anmeldepflicht vorsehe, während das alte Vereinsgesetz die Genehmigungspflicht für Versammlungen unter freiem Himmel festgesetzt hätte. Das ist richtig. Aber es darf doch nicht vergessen werden, daß gerade die Sozialdemokratie von jeher gegen alle Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts aufgetreten ist.

(**Raute**, Abgeordneter.)

(A) Noch vor dem Kriege, im Jahre 1912 stellte die sozialdemokratische Fraktion im alten reaktionären preußischen Landtag einen Antrag, der in seinem zweiten Teil lautete:

> Sofort eine Anweisung an die Behörden zu erlassen, wonach gemäß § 9 des Vereinsgesetzes für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zu ersetzen ist.

Jetzt soll ein neues Versammlungsgesetz geschaffen werden, das noch nicht einmal so weit geht. Und als dieses alte Vereinsgesetz im Reichstag verhandelt wurde, waren es gerade die Sozialdemokraten, die das Gesetz ganz entschieden bekämpften. In erster Linie wandte sich ihre Bekämpfung gegen den Sprachenparagraphen, gegen die Beschränkung des Rechts auf Versammlung unter freiem Himmel, also gegen die Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Die Forderung nach einem **freien Vereins- und Versammlungsrecht** ist ja nicht mal eine spezifisch sozialdemokratische Forderung, es ist eine alte **bürgerlich-demokratische Forderung;**

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

denn die Sozialdemokraten haben diese Forderung von den bürgerlichen Demokraten übernommen. Um so unverständlicher ist es, daß in die Verfassung, bei deren Gestaltung Sozialdemokraten und bürgerliche Demokraten in so hervorragender Weise beteiligt waren, ein derartiger Passus hineinkommen konnte, der die Regierung ermächtigt, ein neues Vereins- und Versammlungsrecht zu schaffen.

Ebenso unverständlich ist es, daß die Regierung, deren Mehrheit aus Sozialdemokraten und bürgerlichen Demokraten bestand, einen derartigen Passus in die Verfassung hineinarbeiten konnte. Es ist so wie mit manchem (B) anderen. Früher, als die Sozialdemokraten und die bürgerlichen Demokraten noch nicht zur Macht gelangt waren, haben sie diesen Grundsatz vertreten; jetzt, nachdem sie zur Macht durch die Revolution gekommen sind, haben sie einfach diesen Grundsatz aufgegeben — wie so manchen andern Grundsatz. Man singt uns in allen Tonarten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit das Lied, daß wir politisch das freieste Volk der Welt sind, daß uns die Revolution große Freiheiten gebracht hat. Man kann ja über diese Dinge verschiedener Meinung sein. Aber wenn es wirklich Freiheiten geben soll, dann gehört vor allen Dingen zur vollen politischen Freiheit ein unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht.

(Zuruf.)

— Auch in der Räterepublik! Wenn sie kommt, wird sie ebenfalls alle Beschränkungen der Versammlungsfreiheit unbedingt beseitigen. Aber eine unbeschränkte Versammlungsfreiheit ist das Postulat aller politischen Freiheit, und weil Sie immer die politische Freiheit bei uns so loben, daß sie bei uns am größten ist, so groß, wie bei keinem andern Volke der Welt, müssen Sie für unsern Antrag stimmen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Was zunächst den Vorwurf gegen die Regierung betrifft, falls es ein Vorwurf ist, so kann ich ihn sehr leicht abwehren. In den Grundrechten des Regierungsentwurfs stand nichts davon, weil sie sich auf Details nicht einließen, sondern ganz allgemein das **Vereins- und Versammlungsrecht** aussprachen. Indem jetzt die Grundrechte in der Arbeit des Verfassungsausschusses leider mehr in die Details eingegangen sind, war es allerdings auch begreiflich, daß der zweite Absatz des Art. 121 hineinkam. (C) Nach der Darstellung des Herrn Vorredners sollte man glauben, daß in furchtbarer Weise das **Versammlungsrecht unter freiem Himmel** geknebelt würde durch die Bestimmung, die einfach lautet:

> Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

Also das Gesetz d. h. das Parlament soll das normieren. Ich gebe dem Herrn Vorredner zu, daß alle gesetzlichen und rechtlichen Befugnisse mißbraucht werden können, aber auch alle Freiheitsrechte können mißbraucht werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Damit muß man rechnen. Die Erfahrungen in Berlin und andern großen Städten haben gezeigt, daß man immerhin mindestens wissen muß, wenn große Versammlungen unter freiem Himmel, besonders in aufgeregter Zeit, stattfinden, schon im Interesse des öffentlichen Verkehrs, um den nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten.

Ich glaube nicht, daß durch Annahme dieses zweiten Absatzes irgendwelche Gefahren für die politische Freiheit entstehen werden. Sie brauchen solche Detailbestimmungen nicht, wenn Sie auf die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs bezüglich der Grundrechte zurückgehen; gehen Sie aber ins Detail, dann sind solche Bestimmungen unentbehrlich.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf annehmen, daß der erste Absatz des Art. 121, der unangefochten ist, als angenommen gilt. Ich stelle das fest.

Den Abs. 2 beantragen Frau Agnes und Genossen auf Nr. 472 Ziff. 4 zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die Abs. 2 des Art. 121 annehmen wollen, sich (D) von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Absatz ist angenommen. Ich stelle fest, daß Art. 121 unverändert nach dem Antrage des Ausschusses angenommen ist.

Zu Art. 122 liegen keine Wortmeldungen und keine Anträge vor. Ich kann wohl annehmen, daß er als angenommen gilt. Ich stelle das fest. — Art. 123 ebenso — Art. 124 ebenso — Art. 125 ebenso — Art. 126 ebenso.

Nun schlage ich vor, die Beratung der Artikel 127, 128 und des beantragten Artikels 128a, die sich alle mit Beamtenfragen beschäftigten, miteinander zu verbinden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Steinkopf.

(Pause.)

— Er scheint nicht da zu sein. Der Herr Abgeordnete Delius!

Delius, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Anträge zum Art. 127, die seitens der sozialdemokratischen Partei gestellt sind, sollten sich eigentlich erübrigen. Es sind eine Reihe von Einzelheiten da hineingebracht worden, die eigentlich in die Verfassung nicht gehören, wie ja überhaupt die Grundrechte mit unnötigen Einzelheiten bepackt sind. Wir werden demnächst ein allgemeines Beamtengesetz zu verabschieden haben, und in dieser Materie müssen alle diese Einzelheiten geregelt werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sachlich stimmen wir zu. Insbesondere möchte ich mich dagegen aussprechen, daß der sozialdemokratische Antrag in Art. 128, der Nachsatz bezüglich der Betriebsräte aufgenommen wird. Wir stehen selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß auch für die Reichs- und Staatsbeamten

(Delius, Abgeordneter.)

(A) **Beamtenausschüsse** oder **Betriebsräte** eingeführt und gesetzlich geregelt werden müssen. Aber wir sagen, diese Materie muß entweder durch ein besonderes Gesetz über Beamtenausschüsse und Betriebsräte geregelt oder sie kann durch das neue Beamtengesetz mit erfaßt werden.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist ganz selbstverständlich, daß bei der Regelung dieser Frage nicht eine Übereinstimmung mit den zu erwartenden Betriebsräten für die Angestellten und Arbeiter in betracht kommen kann. Es liegen für die Reichs- und Staatsbeamten ganz abweichende Verhältnisse vor. Die Beamtenschaft selber will hier keine Gleichheit. Deswegen kann man schon dem Antrag der Sozialdemokratie nicht zustimmen.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Was die Einfügungen von Art. 128a anbetrifft, so meine ich ebenfalls, daß die Anträge hierzu abgelehnt werden könnten. Durch das bürgerliche Recht ist ganz genau festgestellt worden, wie die **Ersatzverbindlichkeiten der Beamten** gegenüber dem Publikum geregelt werden. Es hat deshalb nach meinem Dafürhalten keinen Zweck, diesen neuen Artikel, der eine selbstverständliche Sache regeln will, hier noch besonders einzuschieben. Auch diese Materie müßte genaue Regelung im Beamtengesetz erfahren.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Steinkopf.

Steinkopf, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, hier eine große Beamtendebatte zu entfesseln. Aber Sie werden es verständlich finden, wenn ich zu den von mir gestellten Anträgen einige Worte sage. Die Beamten werden sicherlich große Genugtuung darüber empfinden, daß die Nationalversammlung so viel für sie übrig gehabt hat und in drei Artikeln ihre Rechte (B) zu wahren versucht. Nach meiner Überzeugung — und ich bin darin vollständig einig mit dem Herrn Kollegen Delius — ist hierin vielzuviel gesagt. Es genügte vollständig, wenn die **Beamtenrechte** grundsätzlich hier **verankert** und die Einzelheiten der Regelung durch das Reichsbeamtengesetz überlassen worden wären. Wenn aber einige wichtige Sachen hier herausgegriffen werden, so muß diese Liste wenigstens einigermaßen vollständig sein. Das ist allerdings nicht der Fall.

Art. 127 z. B. spricht von verschiedenen Arten von **Disziplinarstrafen** und von Pensionierung. Er führt verschiedene Arten der Disziplinarstrafen auf, z. B. die Versetzung in ein anderes Amt, Entlassung und die Versetzung in den Ruhestand. Aber eine Disziplinarmaßnahme, die jetzt schon vorhanden ist, hat er vergessen, und das ist die **vorläufige Amtsenthebung.** Diese vorläufige Amtsenthebung kann nach der jetzt bestehenden gesetzlichen Regelung, d. h. dem Reichsbeamtengesetz, kraft Gesetz oder durch Verordnung der höchsten Verwaltungsbehörde herbeigeführt werden. Ich halte es für erforderlich, daß, wenn Bestimmungen des Disziplinargesetzes überhaupt hier verankert werden, die vorläufige Amtsenthebung unter keinen Umständen vergessen wird; denn die Nichterwähnung dieser Maßregel könnte doch immerhin dazu führen, daß man die gesetzliche Regelung der vorläufigen Amtsenthebung aus dem Beamtengesetz ausscheidet.

In dem zweiten Absatz ist folgendes gesagt:

> Die Beamten können unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt oder Rang versetzt werden.

Ich habe beantragt, die Worte „oder Rang" zu streichen. Meine Damen und Herren! Die **Versetzung in ein Amt mit geringerem Rang** ist ein vollständiges Novum im Beamtenleben. Sie könnte erfolgen im Einverständnis mit dem betreffenden Beamten, wie es auch schon vorgekommen ist, wenn zum Beispiel ein ehemaliger Reichs- (C) kanzler Oberpräsident wurde. Doch diese Fälle scheiden ja hier vollständig aus, und in dem Zusammenhange mit den Bestimmungen des Art. 127 kommt die Versetzung in ein anderes Amt mit geringerem Rang nur als Disziplinarstrafe in Frage. Diese Sache läßt sich beim besten Willen nicht durchführen; denn eine Versetzung in ein Amt mit geringerem Rang würde für die Beamten — im allgemeinen gesprochen — eine Degradation darstellen, und zu dieser Degradation können wir die Hand nicht bieten. Ein Versagen des Beamten im Dienst wird zu einer Degradation kaum führen. Es handelt sich, wenn ein Beamter degradiert werden soll, immer um einen schon beförderten Beamten, d. h. er hat seine Bewährungsfrist hinter sich, er hat seine Prüfung bestanden, er hat gute Berichte und ist infolgedessen befördert worden. Wenn man ihn nun in eine niedere Klasse hinabstoßen will, so wird man natürlich den Beamten in seiner Ehre so sehr verletzen, daß er tatsächlich weder ein guter Beamter noch ein guter Vorgesetzter mehr sein kann. Außerdem setzt man nicht nur ihn, sondern auch die ganze Behörde in den Augen des Publikums, mit dem der Beamte zu tun hat, herab, und schließlich wird sich auch die Klasse der Beamtenschaft, die diesen degradierten Beamten aufnehmen soll, bestens dafür bedanken, als Strafklasse zu erscheinen.

Sogar das alte Regime hat das schon erkannt und hat in dem jetzt bestehenden Reichsbeamtengesetz ausdrücklich gesagt, daß die Strafversetzung in ein anderes Amt mit gleichem Rang, aber geringerem Gehalt erfolgen kann. Ich halte es nicht für richtig, wenn wir jetzt diese Degradationsmöglichkeit einführen. Es hat ja etwas Verlockendes, wenn ich sage: ich kann den Beamten davor bewahren, entlassen zu werden; ich versetze ihn in eine geringere Rangklasse. Aber aus den Gründen, die ich Ihnen angeführt habe, ist das wirklich nicht durchführbar. Wenn Verweise, Geldstrafen, Straf- (D) versetzung und Einkommensverminderung nichts mehr fruchten oder nicht mehr anwendbar sind, soll man den Beamten lieber entlassen als degradieren.

Wenn etwas anderes mit dieser Versetzung in die niedere Rangklasse gemeint ist, so müßte das in bessere Formen gegossen werden, so müßte die gute Absicht deutlicher hervortreten. Die jetzt vorgeschlagene Fassung läßt die Möglichkeit der Degradation zu, und deshalb machen wir nicht mit. Ich bitte, die Worte „oder Rang" zu streichen.

In Abs. 3 ist nun gesagt:

> Gegen jedes **Disziplinarerkenntnis** muß eine Beschwerdeinstanz eröffnet sein.

Das haben wir auch jetzt schon, diese Bestimmung sanktioniert etwas Bestehendes. Etwas Neues bietet sie nicht. Es lag auch gar keine Gefahr vor, daß diese Bestimmung abgeändert und dieser Beschwerdeweg verloren gehen könnte. Ihre Aufnahme in die Verfassung war nicht nötig. Doch worum die Beamtenschaft jahrzehntelang gekämpft hat, und was sie hier vermißt, das ist das **Wiederaufnahmeverfahren,** das ist die Beseitigung des infamen § 117 des Reichsbeamtengesetzes, der besagt, daß ein Wiederaufnahmeverfahren nicht möglich ist. Es ist heute dem Beamten nicht möglich, wenn er einmal verurteilt ist, sich zu rehabilitieren, auch wenn seine Unschuld sich nachträglich erwiesen hat und klar zutage liegt. Das soll eben in Zukunft möglich sein, und deswegen haben wir den Antrag gestellt, diesen Passus mit in die Verfassung aufzunehmen.

Schließlich spricht der Abs. 3 des Art. 127 von den **Personalakten.** Es heißt dort:

> In die Nachweise über die Person des Beamten sind Eintragungen von ihm ungünstigen Tatsachen erst vorzunehmen, wenn dem Beamten Gelegenheit

(**Steinkopf,** Abgeordneter.)

(A) gegeben war, sich über sie zu äußern. Die Eintragung ist dem Beamten mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Sätzen berührt die Verfassung den dunkelsten Punkt im ganzen Beamtenleben. Was in der Verfassung jetzt gesagt wird, ist eigentlich nichts Neues, auch in vielen Fällen keine Verbesserung gegenüber dem jetzt bestehenden Zustande; denn ungünstige Tatsachen werden auch jetzt schon nur nach Kenntnisgabe an die Beamten in die Akten aufgenommen. Kommt eine Sache zur Sprache, die einen Beamten betrifft, eine Verfehlung oder etwas Ähnliches, dann wird der Beamte verhört, das Urteil wird gefällt, der Beamte bekommt seine Strafe und er weiß ganz genau: das geht zu den Akten. Diese Bestimmung, wie sie hier vorgesehen ist, berührt aber nicht den Kern der ganzen Frage. Wir verlangen nicht Mitteilung der Tatsachen, sondern wir verlangen die restlose Offenlegung der Akten. Restlos muß den Beamten Gelegenheit gegeben werden, zu sehen, was in seinem Bericht, was in seinen Akten vorhanden ist. Auch soll er das Recht haben, Abschriften davon anzufertigen. Er muß ferner zu allem Stellung nehmen können, sowohl zu dem Bericht als auch zu dem Urteil. Es ist ja gar nichts Unbilliges, was die Beamtenschaft fordert. Mit dem Dekret vom 31. Juli 1848 sind die **geheimen Konduitelisten** abgeschafft worden. Trotzdem haben sie immer ganz vergnügt und munter weiter bestanden. Ob es nun Konduitelisten oder Personalakten oder Personalnachweise sind, das ist an und für sich vollständig dasselbe. — Die Bestimmung, die ich aufzunehmen bitte, besagt aber auch, daß dem Beamten nicht nur künftig die Einsichtnahme gewährt werden soll, sondern er soll auch das Recht haben, sich die Akten für die zurückliegende Zeit anzusehen. Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, wie leicht es möglich ist, einen Beamten durch einen ungünstigen Bericht, durch eine ungünstige Bemerkung für (B) sein ganzes Leben, für seine ganze Laufbahn zu erledigen, wenn man gesehen hat, wie Beamte, die den unsichtbaren Feind witterten, aber wehrlos dagegen waren, wie sie sich die größte Mühe gaben, weiter zu kommen infolge eines solchen Berichtes, aber nicht weiter kommen konnten, — dann wird man verstehen, daß sie den Wunsch haben, sich gegen solche geheimen Anklagen einmal rechtfertigen zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich würde es gar nicht bedauern, wenn Vorgesetzte, denen unedle, niedere Motive, Rachsucht, Neid usw. nachgewiesen werden, wenn Vorgesetzte, die derartige ungünstige Berichte, die den Beamten schädigten, aus den angeführten niedrigen Beweggründen gemacht haben, zur Verantwortung gezogen und die notwendigen Folgen zu tragen hätten. — Ich meine: wenn ein Beamter einen guten Bericht zu sehen bekommt, so wird das nur seinen Pflichteifer und sein Ehrgefühl anspornen. Wenn er aber nicht fähig ist, etwas Besseres zu leisten, dann wird er sich mit der minderen Note abfinden müssen oder er wird versuchen, durch erhöhten Fleiß usw. einen besseren Bericht, eine bessere Note zu erlangen. Es liegt also gar keine Gefahr vor, dem Beamten nicht auch die guten oder schlechten Berichte und Urteile zu zeigen. Nur eine ganz entschiedene Offenlegung der Akten ist geeignet, das Rechtsgefühl der Beamten tatsächlich zu befriedigen und ihr Ehrgefühl und ihren Pflichteifer zu stärken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie, die Sie ja Ihr Wohlwollen für die Beamtenschaft so laut bekundet haben, wirklich bitten: helfen Sie mir, diesen Schandfleck im Beamtenleben zu beseitigen und endlich diese geheimen Personalakten restlos zum Fenster hinaus zu werfen auf den alten Scherbenhaufen, wohin sie gehören.

(C) Zu Art. 128 möchte ich mir eine kurze Bemerkung erlauben. Wir wollen der folgenden Fassung zustimmen, weil wir hoffen, bis zur dritten Lesung im Benehmen mit dem interfraktionellen Ausschusse für Beamtenfragen und dem Deutschen Beamtenbunde eine bessere Fassung zu finden und die Beamtenvertretungen auf die Bahn zu lenken, auf die sie im neuen modernen Sinne gehören, nämlich auf die Bahn der Betriebsräte. Wie wir uns die **Betriebs-** oder **Beamtenräte** und ihre Wirkungen denken, werden wir bei Art. 162 ausführlich darlegen. Jetzt möchte ich nur darauf hinweisen, daß auch wir nicht wollen, daß die Beamten die Träger der Produktion werden, sondern ihre Tätigkeit soll sich nur auf die Ausführung der Bestimmungen beschränken, die innerhalb der Behörde sie selbst betreffen. Um aber schon in dieser Lesung eine Brücke zu schlagen zwischen diesen Beamtenvertretungen, den Betriebsräten, den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrate haben wir uns erlaubt, diesen Antrag einzubringen und ich bitte Sie, zuzustimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Reichskommissar Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Im Anfange seiner Ausführungen hat der Herr Vorredner das sehr richtige Wort gesprochen, es stände über die Beamtenfragen schon viel zu viel in den Grundrechten. Dem schließe ich mich vollständig an. Ich glaube nur, daß der Fehler nicht besser gemacht wird dadurch, daß man noch mehr hineinbringt.

Daß überhaupt die Forderung angeregt wurde, die **Beamtenrechte** in der **Verfassung** zu „verankern“, das ist dadurch gekommen, daß sich damals die Beamtenschaft in einer großen Unruhe befand und abenteuerliche Gerüchte (D) umgingen, als ob unter dem neuen Zustande das ganze Berufsbeamtentum beseitigt würde, alles auf Kündigung gestellt würde und dergleichen mehr. Daraus ging der Wunsch hervor, in der Verfassung eine gewisse Zusicherung dafür zu sehen, daß es bei dem Berufsbeamtentum und dessen wohlerworbenen Rechten sein Bewenden haben soll. Es wäre dringend zu wünschen gewesen, daß es auch wirklich sein Bewenden gehabt hätte für die Verfassung bei der Zusicherung dieser Aufrechterhaltung der Stellung des Berufsbeamtentums. Aber entsprechend dem Drange, auf Spezialitäten einzugehen, sind auch hier einzelne Sonderbestimmungen hineingenommen worden, die in das ja doch zu reformierende Beamtenrecht, in das demnächst zu erlassende Beamtengesetz, hineingehören.

Sie wollen am nächsten Sonnabend in diesem hohen Hause Gelegenheit nehmen, diese Beamtenfragen ausführlich zu erörtern; und auf dieser Grundlage wird weiter das neue Beamtenrecht ausgearbeitet werden. Um so entbehrlicher scheint es mir, neben dem, was hier schon aus der künftigen Regelung des Beamtenrechts herausgegriffen ist, noch die einzelnen Punkte, wie sie in den Anträgen herausgenommen sind, auch noch einzufügen.

Was die Streichung des Wortes „Rang“ bei der **Versetzung in ein anderes Amt** mit geringerem Gehalt oder Rang betrifft, so erklärt es sich wohl, daß das Wort „Rang“ hier hereingekommen ist, daraus, daß nach den Disziplinargesetzen einiger Einzelstaaten, nicht des Reichs und nicht Preußens, aber einiger Einzelstaaten — auch eine Versetzung in ein Amt mit geringerem Rang erfolgen kann. Man wollte wohl hier dem nicht präjudizieren. Ich würde der Streichung dieses Wortes keine große Bedeutung beilegen. Das allgemeine Beamtenrecht geht ja doch in der Richtung, Degradierungen von Beamten nicht vorzunehmen, wie schon bisher

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) das Reichsbeamtenrecht und das preußische Beamtenrecht auf diesem Standpunkte stand.

Aber die anderen Anträge möchte ich bitten abzulehnen und dem kommenden Beamtenrechte und Beamtengesetze vorzubehalten. Insbesondere würde die viel erörterte Frage der **Akteneinsicht** nicht ohne Zusammenhang mit der ganzen Reglung des Beamtenrechtes zu ordnen sein; sie würde keinesfalls geregelt sein durch die Bestimmung, die hier beantragt wird. Ich glaube, daß es eine Frage ist, die ohne eingehende Erörterung der Zusammenhänge nicht einfach so kurzer Hand in dem Sinne jenes Antrags zu entscheiden ist.

Auch der Antrag, daß die Vorschriften über die Arbeiter- und Angestelltenräte sinngemäße Anwendung finden sollen, schneidet eine sehr weittragende Frage an, ohne irgendetwas wirklich befriedigendes darüber zu sagen. Statt Sicherheit schafft er Unsicherheit.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Ob man die **Beamten** in den **Reichswirtschaftsrat** aufnehmen soll, ist eine vielleicht beim Reichswirtschaftsrat noch zu erörternde Frage, entspricht jedenfalls der gegenwärtigen Struktur des Reichswirtschaftsrats nicht, und es ist sehr zu erwägen, ob man nicht dadurch vielleicht auf eine ganz andere Bahn käme. Jedenfalls ist diese Frage namentlich auch politisch zu wichtig, um sie hier in einem kurzen Satz so en passant überhaupt anzuschneiden. Ich würde dringend bitten, ohne der künftigen Entscheidung damit präjudizieren zu wollen, dieses bloße Anschlagen dieser Frage hier vermeiden zu wollen.

Dann ist noch ein Antrag gestellt wegen der **Haftpflicht der Beamten** respektive der Gemeinwesen, die sie vertreten. Inhaltlich wird man mit dem Antrag in der einen wie in der anderen Fassung im großen ganzen einverstanden sein. Ich glaube, daß die eben verteilte Fassung auf Nr. 590 — Antrag Burlage, Gröber, Katzen-(B) stein — die juristisch jedenfalls beste und korrekteste Fassung des Gedankens ist. Aber auch da möchte ich doch anheimgeben, diese Frage, die mit der ganzen Stellung des Beamten zusammenhängt, dem künftigen Beamtengesetz zu überlassen und sie nicht in die Grundrechte hineinzunehmen. Der Frage wird dadurch in keiner Weise präjudiziert. Soweit ich die Materie überschaue, geht die Richtung dahin, die Sache in diesem Sinne zu regeln. Es ist also nur die Frage: soll man diese Spezialbestimmung in die Grundrechte herübernehmen oder sie dem Beamtenrecht überlassen? Ich glaube, wie gesagt, die Grundrechte haben bezüglich des Beamtenrechts hier schon zu viel getan; sie geben ein kleines Beamtenvorgesetz, das unnötig wäre. Aber tun wir nun nicht mehr, wie ich überhaupt immer bezüglich der Grundrechte gesagt habe: Lassen wir es wenigstens bei dem bewenden, was nun einmal da ist, und gehen wir nicht noch mehr ins Detail.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erlaube mir, zu bemerken, daß schon eine zweite Garnitur angemeldet ist und sogar eine dritte Garnitur droht. Ich bitte die Herren, da von denselben Parteien noch andere sprechen, sich um so mehr einzuschränken. Die Bitte ist um so berechtigter, als in den allernächsten Tagen eine große Beamteninterpellation die Gelegenheit gibt, die berechtigten Wünsche der Beamten ausführlich darzulegen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allekotte.

Allekotte, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich werde der angebrachten Mahnung des Herrn Präsidenten um so lieber Folge geben, als nach meiner Überzeugung der Herr Abgeordnete Steinkopf mit seinem Antrage wie auch bei der Vertretung desselben vergessen hat, daß es sich hier um die Gestaltung einer Verfassung handelt. Insbesondere können wir von einer weitergehenden Erörterung der Beamtenrechte, deren Festlegung meine Fraktion mit mir selbstverständlich emsig und gewissenhaft betreiben wird, (C) Abstand nehmen, weil in den beiden Artikeln 127 und 128 die zukünftige reichsgesetzliche Regelung der Rechte der Beamten festgelegt worden ist. Man sollte, insbesondere da in Aussicht gestellt worden ist, daß wir die Beamteninterpellation am Samstag behandeln, die Zeit nicht mit diesen dann unnützen Reden vergeuden.

Einen Punkt will ich nur beleuchten. In dem Antrage des Herrn Abgeordneten Steinkopf und Genossen heißt es, daß dem Art. 128 zugesetzt werden soll, daß die **Bildung der Beamtenvertretungen** in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Bildung von Arbeiter- und Angestelltenräten erfolgen soll. Das wären die Bestimmungen in Art. 162 oder 34a. Wir Beamten — wenn ich einmal von meinem fachmännischen Standpunkte aus rede; aber im allgemeinen trete ich hier nicht als Verteter der Beamten auf, sondern als Politiker, als Mitglied meiner Fraktion — die Beamten wie auch die Beamtenverbände raten entschieden davon ab, die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen in Art. 162 oder 34a auf die Bildung der Beamtenvertretungen erfolgen zu lassen. Von einer sinngemäßen Anwendung kann gar keine Rede sein; denn der Apparat in den Reichs- und Staatsbetrieben ist dazu viel zu feinfädig, als daß da eine Vergleichung zwischen der Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenräte und den Beamtenvertretungen stattfinden kann.

So bitte ich Sie, diesen Antrag, überhaupt die Anträge, soweit sie sich auf die Art. 127 und 128 beziehen, abzulehnen, dafür aber nachher mit uns die reichsgesetzliche Festlegung der Rechte und die Wahrung der Interessen der Beamten regelrecht und ausreichend zu betreiben.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deglerk. (D)

Deglerk, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde begrüßen es, daß die **Grundrechte der Beamten** in der Verfassung Aufnahme gefunden haben. Herr Reichskommissar Dr. Preuß hat vorhin erklärt, die Grundrechte hätten nur Aufnahme auf Grund von Gerüchten gefunden, die er als abenteuerlich bezeichnete. So abenteuerlich, Herr Dr. Preuß, waren die Gerüchte nicht; denn die Tatsache steht fest, daß einzelne der damaligen Volksbeauftragten klipp und klar die Erklärung abgegeben haben, die Beamtenrechte in der bisherigen Form könnten nicht erhalten bleiben.

(Rufe von den Sozialdemokraten: Ist nicht wahr! Wer?)

Diese Erklärungen haben die kolossale Unruhe in der Beamtenschaft hervorgerufen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Wer hat das gesagt?)

— Den Namen will ich Ihnen nachher nennen, wenn Sie es haben wollen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Erstens hat es der Herr Abgeordnete Haase gesagt, als er noch Volksbeauftragter war; und dann hat es noch ein anderer Volksbeauftragter erklärt.

(Erneute Rufe von den Sozialdemokraten: Namen nennen!)

— Den Namen werde ich Ihnen nennen, wenn Sie es haben wollen.

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Sie kennen ihn nicht!)

— Ja, ich kenne ihn ganz genau. Ich will Ihnen den Namen am Sonnabend bei der Interpellation nennen.

Nun hat die sozialdemokratische Partei eine Reihe von Abänderungsanträgen zu der Verfassung gestellt. Diese Anträge werden, wie die übrigen bürgerlichen Parteien,

(Deglerk, Abgeordneter.)

(A) nach meine politischen Freunde ablehnen; nicht etwa weil sie sachlich mit den Anträgen nicht einverstanden wären, sondern weil sie, wie es ja bereits mein Herr Vorredner ausgeführt hat, der Meinung sind, daß man derartige Einzelheiten nicht noch in die Verfassung hineinbringen kann.

Für ganz besonders bedenklich halten auch wir den Antrag der sozialdemokratischen Partei, die **Verbindung mit den Arbeiter-** und mit den **Betriebsräten** herbeizuführen. Die Bestimmungen über die Betriebsräte sind noch sehr unklar, man weiß noch gar nicht, welches Gebilde dabei herauskommen wird. Man kann deshalb heute noch gar nicht sagen, ob sich denn die Verhältnisse der Beamten mit diesen Betriebsräten werden in Übereinstimmung bringen lassen. Daß bei diesen Bestimmungen die Rechte der Beamten gewahrt werden müssen, auch gegenüber den Arbeitern, das bedarf selbstverständlich gar keiner weiteren Erklärung.

Ich möchte deshalb im Namen meiner Fraktion hiermit die Erklärung abgeben, daß wir alle gestellten Abänderungsanträge ablehnen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Most.

Dr. **Most,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist mit Art. 127 in der Fassung, wie sie vorliegt, einverstanden und wird dafür stimmen. Wir begrüßen diesen Art. 127, weil damit unseres Erachtens die wichtigste Grundfrage über die künftige Gestaltung des Beamtentums im Prinzip entschieden ist. Wir verkennen allerdings mit einigen der Vorredner nicht, daß die praktische Bedeutung dieser Bestimmungen über die **Beamtengrundrechte** in der Verfassung eine höchst bedingte ist, und daß es im wesentlichen davon abhängen wird, welchen Inhalt die spezielle Reichs- und die einzelstaatliche Gesetz-

(B) gebung diesem Rahmen gibt.

Gewisse Bedenken vermag ich auch nicht zu unterdrücken gegenüber dem zweiten Absatz des Art. 127, in dem es heißt, daß die **Beamten** nur unter den „gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen" **entlassen, in den Ruhestand versetzt** werden können usw. Nachdem im ersten Absatz des Artikels gesagt ist, daß die wohlerworbenen Rechte der Beamten unverletzlich sind, steht dieser zweite Absatz in einem gewissen Widerspruch dazu. Denn zweifellos gehört es an sich zu den wohlerworbenen Rechten des Beamten, daß er auch nur unter den Bedingungen und Voraussetzungen dereinst entlassen und pensioniert werden darf, die damals gültig waren, als er die lebenslängliche Anstellung erreichte. Denn es bedeutete einen Inhalt des damals abgeschlossenen gegenseitigen Vertrags, was hinsichtlich der Zuruhestandsversetzung oder Entlassung Rechtens war. Ich hätte darum lieber gesehen, wenn dieser zweite Absatz die Fassung hätte bekommen können: „die Beamten können nur unter den gesetzlich bestimmten, zurzeit ihrer lebenslänglichen Anstellung geltenden Voraussetzungen und Formen entlassen werden". Das würde eine wesentlich größere Sicherung der Beamtenschaft bedeuten; aber ich verkenne auf der anderen Seite nicht, daß damit eine Starrheit in die Weiterentwicklung der Dinge gekommen wäre, die mit dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Beamtentums doch in einem gewissen Widerspruch stehen würde.

Die Bestimmungen des dritten Absatzes hinsichtlich des Disziplinarverfahrens und hinsichtlich der Personalausweise begrüßen wir lebhaft. Im Prinzip sind wir durchaus einverstanden mit dem, was der zu diesem Punkt vorliegende Abänderungsantrag vorschlägt, daß die **Personalakten** den Beamten zur Einsicht offenliegen sollen. Wir treten aber denjenigen der Vorredner bei, die für

(C) Ablehnung der Abänderungsanträge votieren und sich vorbehalten, entsprechende Anträge und Beschlüsse bei der Verabschiedung der Reichsbeamtengesetzgebung zu fassen.

Besonders erfreulich ist, daß im vierten Absatz hervorgehoben wird auch die **Unverletzlichkeit der wohlerworbenen Rechte** für das **Berufssoldatentum.** Ich möchte nur hoffen, daß die durch diesen Absatz in Aussicht gestellte reichsgesetzliche Regelung der Pflichttreue, der Tüchtigkeit und dem Heldentum unserer Berufssoldaten Rechnung trägt und entspricht, die sie im Krieg bewiesen haben.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Art. 128 könnte in dem ersten Absatz und auch im zweiten Absatz Anlaß zu längeren Ausführungen von grundsätzlicher Bedeutung geben. Ich darf mir aber vorbehalten, diese im Zusammenhang mit der ja in den nächsten Tagen zu erörternden Beamteninterpellation zu machen. Meine Fraktion wird für den Art. 128 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Ausschusses stimmen und ebenso hinsichtlich die Abs. 3.

Ich bitte die beantragte Bestimmung, die darauf hinauszielt, schon jetzt festzulegen, daß die **Beamtenausschüsse** unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmung für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse geregelt werden sollen, nicht in die Verfassung aufzunehmen. Meines Erachtens wird hier versucht, ein gleiches Maß auf grundverschiedene Verhältnisse anzuwenden.

Aus den wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten der Arbeiter und der Angestellten, des Arbeiter- und des Angestelltenverhältnisses heraus muß sich auch die Gesetzgebung hinsichtlich der Arbeiter- und Angestelltenräte herausbilden. Das Beamtenverhältnis ist aber, soviel Berührungspunkte mit dem Arbeiter- und Angestelltenverhältnis vorliegen mögen, doch im Grundsatz ein anderes als das letztere. Der Beamte hat Rechte und Pflichten, die der Arbeiter und Angestellte nicht kennt. (D) Ich weise auf der einen Seite auf die Grundrechte hin, die eben zur Beratung stehen, auf der anderen Seite auf das Disziplinarverhältnis, dem der Beamte unterworfen ist. Der Antrag, der hier zur Debatte steht, scheint mir an diesem grundlegenden Unterschied rütteln zu wollen oder jedenfalls rütteln zu können. Meine Fraktion ist aber nicht gesonnen, an diesen grundlegenden Verhältnissen rütteln zu lassen; denn wir wollen von dem guten alten Kern des deutschen Beamtentums retten, was zu retten ist

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann:** Es ist ein Antrag eingekommen Frau Agnes, Dr. Cohn und Genossen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, Art. 127 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

1. Die Beamten werden durch Wahl berufen. Das Nähere wird ein Gesetz bestimmen, das auch die Ausnahmen von der Wählbarkeit, die vermögensrechtlichen Ansprüche, insbesondere das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung, die Versetzungen und die einstweilige oder endgültige Entlassung aller Beamten, der gewählten und der angestellten, zu regeln hat. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten steht der Rechtsweg offen.
2. Art. 127 Abs. 2 und Abs. 4 ist zu streichen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Antrag, den wir uns gestattet haben, Ihnen zur Beschlußfassung zu unterbreiten, steht in Übereinstimmung mit den besten politischen Traditionen. Er beruht nämlich auf den Bestimmungen des **Erfurter Parteiprogramms.** Das Erfurter Parteiprogramm fordert, und zwar nicht für ein sozialistisches Gemeinwesen, sondern von dem

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) bürgerlichen Staat, ebenso die Wählbarkeit der Richter, wie die Berufung aller Behörden durch Wahl des Volkes.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Behörden, nicht Beamten!)

— Behörden und Beamte scheinen mir begrifflich nicht sehr voneinander verschieden zu sein.

(Widerspruch und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wir bewegen uns also lediglich auf dem Boden unseres Parteiprogramms, wenn wir Ihnen vorschlagen, auch die **Beamten** im allgemeinen **durch Wahl berufen** zu lassen. Diesen Grundsatz stellen wir an die Spitze unseres Antrags. Etwaige Ausnahmen, die für gewisse Behörden oder Beamte aus Zweckmäßigkeitsgründen denkbar sein können, mag das Reichsbeamtengesetz bestimmen, das wir ebenfalls fordern. Dieses Gesetz mag auch über die vermögensrechtlichen Ansprüche, Gehalt, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung die nötigen Bestimmungen treffen, und endlich mag in dem Reichsbeamtengesetz auch alles enthalten sein, was sich auf die Disziplinar- und Entlassungsverhältnisse der Beamten bezieht, die Versetzung in den einstweiligen oder den endgültigen Ruhestand, desgleichen die vorläufige Enthebung vom Amte usw. Es ist also in diesem Gesetz auch das zu regeln, was im Antrag Quarck gefordert wird, der in Abs. 2 von Art. 127 die vorläufige Enthebung vom Amte besonders hervorhebt, wie ja dann auch Abs. 2 wie Abs. 1 des Art. 127 in der Ihnen jetzt vorliegenden Fassung auf ein künftiges Gesetz verweist. Unser Antrag faßt den Inhalt von Abs. 1 und Abs. 2 des Art. 127 zusammen; infolgedessen können wir beantragen, wie der Herr Präsident eben verlesen hat, den Abs. 2 zu streichen.

Wir bitten weiter um Streichung des Abs. 4. Er ist ein Zufallsprodukt. An und für sich haben die **Berufssoldaten** in ihrer Rechtsstellung nichts mit den Beamten zu tun. Die Stellung der Soldaten, des Heeres ist ja (B) noch in anderen Bestimmungen der Verfassung geregelt. Der Absatz 4 des Art. 127 erklärt sich wohl nur aus dem Bestreben, die Offiziere und andere Berufssoldaten ruhig zu halten und gegenüber dem Friedensvertrage, wie er zur Zeit der Ausschußberatung drohte und inzwischen in Kraft getreten ist, die Offiziere dahin zu begütigen, daß ihre vermögensrechtlichen Ansprüche, ihre **„wohlerworbenen Rechte"** auch trotz der Herabsetzung des Heeres auf 200 000 oder 100 000 Mann gewahrt werden würden.

Es scheint mir aber an der jetzigen Fassung des Abs. 4 des Art. 127 juristisch manches nicht in Ordnung zu sein. Was ist ein Berufssoldat? Der Begriff, der sich bisher in der Gesetzgebung nicht findet, wird hier ohne weitere Erklärung in Abs. 4 hineingesetzt. Ist der Berufssoldat der Soldat alten Stils oder ist er der Söldner, der sich auf 12 Jahre verpflichtet hat? Bezieht sich also Abs. 4 nur auf die Soldaten nach altem Wehrgesetz oder auf die jetzigen und künftigen Soldaten? Hat überhaupt ein Offizier oder Unteroffizier „wohlerworbene Rechte"? Besteht nicht gerade das Kennzeichen der Offizierstellung alten Rechtes darin, daß er keine wohlerworbenen vermögensrechtlichen Ansprüche hat, es sei denn, er wäre in den Ruhestand getreten und habe schon ein Ruhegehalt erworben? Besteht nicht das vermögensrechtliche Kennzeichen seiner Stellung gerade darin, daß er auf tägliche Kündigung gestellt ist, daß der Offizier zu jeder Zeit verabschiedet werden kann, und daß der Unteroffizier nur auf jährlichen Dienstvertrag, auf jährliche Kapitulation angestellt ist? Es sind sehr ernste juristische Zweifel, die verbieten müssen, den Abs. 4 aufrechtzuerhalten, der aus rein politischen und nicht einmal aus sehr ernsthaft politischen, sondern — nehmen es mir die Herren Verfasser des Abs. 4 nicht übel — aus etwas sehr demagogischen Rücksichten zugefügt ist.

(Rufe: Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Abgesehen hiervon scheint es mir nicht zweckmäßig zu sein, (C) ohne jede innere Begründung die Berufssoldaten in der Regelung ihrer Ansprüche mit den Beamten zu verquicken. An mehreren Stellen der Verfassung reden wir von Soldaten, und ein künftiges Gesetz, das auch in der Verfassung bereits verheißen und in bezug genommen ist, wird diese Ansprüche der Soldaten zu regeln haben.

Es bleibt danach nur noch ein Wort übrig zu dem Antrag der Herren Steinkopf und Genossen. Ich sprach schon davon, daß der Antrag, in Abs. 2 die vorläufige **Amtsenthebung** hinzuzufügen, unsere Billigung findet, aber anders zu formulieren und unterzubringen ist.

Ich möchte weiter aus meiner Erfahrung heraus vor der Fassung des Art. 128a warnen. Gewiß, der Grundsatz, den die Herren Antragsteller darin aussprechen, hat unsere vollkommene Billigung: es muß ein **Entschädigungsanspruch des durch Verletzung einer Amtspflicht Geschädigten** festgestellt werden. Nach meiner Erfahrung hat es sich aber als sehr gefährlich erwiesen, daß man den Entschädigungsanspruch auf den Fiskus übernimmt, anstatt ihn gerade bei den **Beamten** zu lassen. Das schläfert das Gewissen des Beamten ein. Wir haben namentlich unter der Herrschaft des Belagerungszustandsgesetzes gesehen, daß die kommandierenden Generale alle möglichen und unmöglichen rechtswidrigen Handlungen begangen haben, ohne dafür persönlich mit ihrem Vermögen zur Verantwortung gezogen werden zu können. Wenn sie sich selbst in jedem einzelnen Falle und wenn jeder Beamte sich hätte sagen müssen: du mußt die Fensterscheiben bezahlen, die du durch Ungeschicklichkeit oder mit Absicht einwirfst, — dann wäre allerdings eine viel größere Vorsicht in der Handhabung der Beamtengewalt zu verzeichnen gewesen. Deswegen warne ich davor, den Beamten gegenüber dem Verletzten freizustellen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Der Rückgriff, Herr Kollege Katzenstein, ist praktisch (D) wirkungslos! Das bringt das immanente Gesetz der Bureaukratie mit sich, daß eine Krähe der anderen die Augen nicht aushackt. „Clericus clericum non decimat." Wenn man den Fiskus auf den Rückgriff an den Beamten verweisen will, dann spielen alle möglichen Billigkeits- und Milderungsgründe mit: die lange vorwurfsfreie Dienstzeit, die Übereilung, die Reizung durch den Verletzten usw., und das hindert in zahllosen Fällen die Geltendmachung des Rückgriffsrechts.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Anders liegt es, wenn Sie den Geschädigten den doppelten Anspruch geben, gegen den Fiskus und den Beamten oder — ich möchte die beiden Haftbaren so einreihen: gegen den Beamten und den Fiskus. Dann ist der Antrieb für den Beamten gegeben, sich allezeit bewußt zu sein, daß er mit seinem Vermögen für die Folgen unrechtsmäßiger Amtsausübung haftet.

Damit ist der Beamte auch nicht etwa schlechter gestellt. Sie wissen ja, daß jeder Privatmann sich vor fahrlässiger oder gar vorsätzlicher Verletzung seiner Pflichten hüten muß, weil er eben haftbar ist, und ich will nur, daß in dem neuen demokratischen Rechtsstaate, den Sie aufzubauen im Begriff sind, der Beamte in die Reihe der Bürger eingeordnet und unter dieselben Haftbarkeitsbestimmungen gesetzt wird, wie jeder andere Bürger. Es ist eins der wichtigsten Kennzeichen des alten Obrigkeitsstaates, daß man dem Beamten eine privilegierte Stellung bei der Haftung für Schäden einräumte, die er durch fahrlässig oder gar vorsätzlich unrichtige Handhabung seines Amtes verursacht hatte. Wenn Sie wirklich den demokratischen Rechtsstaat durchführen wollen, dann müssen Sie allerdings den Beamten für die Folgen seiner Amtsverletzung genau so haftbar machen wie jeden Privatmann, jeden Kaufmann, jeden Gewerbetreibenden

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) und jeden Angehörigen der freien Berufe. Der Baumeister haftet für die vermögensrechtlichen Folgen der Kunstfehler, der Rechtsanwalt muß nicht nur für seine eigenen Kunstfehler haften, sondern auch für die Versehen seiner Angestellten; nur der Beamte ist privilegiert, und seine Vorzugsstellung soll nach dem Antrage Katzenstein und Genossen verewigt werden, daß man nicht unmittelbar an ihn herantreten kann, sondern nur an den Fiskus, und es dem Fiskus überläßt, sich an den Beamten zu halten.

Ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Katzenstein und die übrigen Unterzeichner des Antrags diese Folgen nicht übersehen und namentlich nicht die praktischen Erfahrungen haben, die jeder in der Praxis stehende Jurist darüber hat; denn sonst würden sie den Antrag wohl nach meinen Vorschlägen geformt haben. Im Ziele glaube ich mit dem Herrn Abgeordneten Katzenstein jedenfalls einig zu sein. Sicherlich will er auch nicht ein Vorrecht der Beamten auf vermögensrechtlichem Gebiet und auf politischem Gebiet schaffen; er will den Beamten sicherlich nur das Gewissen schärfen, den Rechtsstaat durchführen und keine obrigkeitsstaatlichen Reste aufrechterhalten. Dann muß das aber auch in dem Antrag zum Ausdruck kommen, den die Herren eingereicht haben. Ich glaube, es wird jetzt noch Zeit sein, das zu ändern. Soweit ich sehen kann, sind nur ganz wenige Worte zu ändern, um die Haftbarkeit des Beamten gegenüber dem Verletzten festzustellen und neben ihm, nicht aber an seiner Stelle, den Fiskus haftbar zu machen.

Die übrigen Anträge finden unsere Billigung. Wir halten es für selbstverständlich, daß eine **Berufung** gegen das **Disziplinarverfahren** gegeben und daß dem Beamten **Einsicht** in die ihn betreffenden **Dienstakten** gestattet werden muß. Daß den Beamten die Personalakten offengelegt werden müssen, das ist eine alte und wohlbegründete (B) Forderung aller Verfechter des demokratischen Staates gegenüber dem Obrigkeitsstaat.

Ich bitte, unserem Antrage zuzustimmen. Sollte er wider Erwarten abgelehnt werden, werden meine Freunde und ich für die übrigen Anträge stimmen, wie ich eben dargelegt habe.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Pfülf.

Pfülf, Abgeordnete: Meine Herren und Damen! Wir haben so manches sehr berechtigtes Privatissimum über die Auslegung dieser Grundrechte gehört. Ich stimme dem aus vollem Herzen zu; aber die Grundrechte sollen doch die Grundlinien geben für die Ausgestaltung der späteren Gesetzgebung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gerade bei den Beamtenparagraphen ist mir das besonders aufgefallen. Der wichtigste Teil dieser Beamtenparagraphen ist neben der politischen Mündigmachung der Beamtenschaft der, der die Anstellung und die Ruhestandsversetzung betrifft. Die **weiblichen Beamten** haben bis jetzt zwar mit den männlichen Beamten gemeinsam theoretisch die lebenslängliche Anstellung bekommen, bei ihrer Verheiratung aber mußten die weiblichen Beamten aus dem Amte ausscheiden. Eine rühmliche Ausnahme macht in dieser Beziehung das bayerische Beamtengesetz von 1910, das der Beamtin theoretisch den Verbleib im Amt gewährleistet, auch wenn sie in die Ehe tritt.

Meine politischen Freunde und ich haben auf Nr. 540 der Drucksachen unter 2 einen Antrag eingebracht, daß diese Ausnahmebestimmung gegen weibliche Beamte beseitigt werden muß. Ich denke dabei besonders an eine sehr große Beamtenkategorie, nämlich die der **Lehrerinnen.** Nach unserer Verfassung werden ja auch die Lehrer zu Staatsbeamten. Damit wollen (C) wir für die große Masse unserer Lehrerinnen das Recht der Verehelichung erreichen. Es liegt mir ganz fern, eine große Debatte über die Möglichkeit der Vereinigung von Beruf und Ehe heraufzubeschwören. Ich halte die Lösung dieses Problems genau wie die meisten unter Ihnen für außerordentlich schwierig. Es kann aber auch nicht von der Allgemeinheit gelöst werden, sondern das ist eine Frage, die individuell zu lösen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie richtet sich nach der physischen und psychischen Kraft der Frau, nach dem Maß von Rücksichtnahme, das der Ehegatte der Frau entgegenbringt, und nach den gesellschaftlichen Einrichtungen, die getroffen sind, die Ehefrau von einer Menge technischer Dinge zu entlasten.

Der Grund zu der Einbringung des Antrages liegt darin, daß der Staat als Arbeitgeber nicht die Berechtigung hat, sich in den Personenstand seiner Arbeitnehmer — das sind hier die Beamtinnen — einzumischen, solange sie als Beamtinnen ihre Pflicht nicht vernachlässigen. Von diesem Standpunkte aus haben wir den Antrag eingebracht und in diesem Sinne bitten wir ihm zuzustimmen.

(Bravo! und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Baum.

Dr. **Baum,** Abgeordnete: Meine politischen Freunde und ich werden gegen den Antrag Cohn stimmen, weil wir für die **Wahl der Beamten** nicht eintreten können. Immerhin möchte ich nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag Cohn in seiner jetzigen Fassung eine bedeutende Abschwächung gegenüber der früheren bedeutet, insofern jetzt die Wahl der Beamten nicht durch Referendum, sondern einfach durch „Wahl“ gefordert wird. Selbstverständlich ist aber auch in dieser Form der Antrag für uns unannehmbar. (D)

Ich werde sprechen zu dem Antrag Juchacz auf Nr. 540, der alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigen will. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag zustimmen. Als wir den Art. 118 behandelten, wurde es uns von Kolleginnen aus anderen Fraktionen verdacht, daß wir nicht für den Antrag Frau Agnes und Genossen stimmten, der die **Beschränkung der Ehefrau in der Übernahme eines Amtes durch das Votum des Ehemanns** verhindern wollte. Wir haben gegen die Annahme des Antrages gestimmt, weil unseres Erachtens nach Annahme des Art. 108, der die staatsbürgerlichen Rechte von Mann und Frau als gleiche feststellt, ein solches Verbot der Übernahme eines Amtes einfach nicht mehr zuläsfig sein kann, und daß die betreffenden Gesetze abgeändert werden müssen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Etwas anderes ist es bei den wirtschaftlichen Fragen der Anstellung, die eben jetzt hier bei Art. 127 zur Erledigung kommen, da hier für die Beamtinnen allein eine Ausnahmebestimmung existiert. In keinem anderen weiblichen Beruf gibt es eine ähnliche Bestimmung. Das ist der Grund, weswegen wir uns hiergegen wenden müssen. Wir sind uns wohl bewußt, daß materiell diese Frage an die allerwertvollsten Beziehungen des sozialen Lebens rührt, an die **Vereinigung von Beruf und Ehe,** Erwerbsarbeit und Mutterschaft. Beziehungen, die in ihrer Tiefe, in ihren verwickelten Problemen hier nicht ausgeschöpft werden können. Was uns hier aber insbesondere angeht, ist, daß, während in allen anderen Berufen die Entscheidung darüber, ob Ehefrauen Ehe und Beruf vereinigen wollen, der persönlichen Entscheidung der einzelnen überlassen bleibt, den Beamtinnen der Staat die Entscheidung darüber vorwegnimmt.

Ich erinnere daran, daß 1899 auf Reichsbeschluß

(Dr. **Baum**, Abgeordnete.)

(A) eine Enquete darüber veranstaltet wurde, ob man die Fabrikarbeit, die gewerbliche Arbeit der Ehefrau gesetzlich untersagen solle, und daß nach Einbringung außerordentlich reichhaltigen, erschütternden Materials diese Frage fast einstimmig verneint worden ist. Man hatte einen Einblick bekommen, daß die Not es ist, welche die Frau zur Arbeit treibt, man hatte die Einsicht gewonnen, daß in zahllosen Fällen die Ehe nicht die Versorgung der Frau und ihrer Kinder bedeutet. Der gewerblichen Arbeiterin wird also die Entscheidung darüber, ob sie bei einem solchen, immer sehr schweren Pflichtenkonflikt zwischen Berufs- und häuslichen Pflichten sich der Arbeit enthält oder die Arbeit durchführt, — diese Entscheidung wird der gewerblichen Arbeiterin selbst überlassen, wie es sich gehört. Ebenso wird auch der Ausüberin eines freien Berufs, der Ärztin, Künstlerin usw. die Lösung dieses Pflichtenkonflikts von keiner Seite vorweggenommen. Nur die Beamtin allein ist in ihrer Entscheidung unfrei. Sicherlich — darüber sind wir uns ja klar — wird die Übernahme einer Doppellast von Pflichten sehr häufig der Frau, die frei zu entscheiden hat, ein Übermaß von Arbeit auferlegen. Die Beamtin, der wir diese Entscheidung vorwegnehmen, wird nicht unter solcher Last, wohl aber unter anderen Folgen zu leiden haben! Sie wird entweder die ersehnte Ehe nicht eingehen können, oder sie wird den Erwerb, der nötig ist, um diese Ehe aufrechtzuerhalten, in einem ungelernten und somit unbefriedigenden Berufe suchen müssen. Wir sehen darin einen schweren Verlust an Glück, Schaffensfreude und Lebensfülle, von dem wir bezweifeln, ob er nicht noch viel schwerer wiegt als die Doppellast der Pflichten.

Frau Zietz befürchtet, daß das Konkubinat um sich greifen könnte, wenn das **Heiratverbot der Beamtinnen** aufrechterhalten bleibt. Diese Befürchtung teile ich nicht. (B) Wir haben bisher, obwohl doch diese Bestimmung bestand, gesehen, daß die Wahl der Beamtinnen nicht nach dieser Seite zu fallen pflegt.

Ebensowenig teilen wir aber die von der rechten Seite erhobene Befürchtung, daß die Ehe als Institution unter der Aufhebung des Verbotes leiden könnte. Wenn das der Fall wäre, müßte man konsequenterweise die Erwerbsarbeit verheirateten Frauen überhaupt verbieten. Ich glaube, auch die Kolleginnen von rechts wissen ganz genau, daß diese Konsequenz nicht gezogen werden kann. Im Hinblick darauf aber, daß nur für die Beamtin allein diese eigentümliche persönliche Unfreiheit besteht, gibt es vom demokratischen Standpunkt nur eine einzige Lösung, nämlich auch ihr die volle persönliche Verantwortung zu überlassen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun wird dagegen der Einwand erhoben, die **Beamtinnen** selbst wünschten die **Aufhebung des Zölibats** nicht. Dagegen ist folgendes zu erwidern: die Post- und Eisenbahnbeamtinnen haben in ihre Programme die Aufhebung des Zölibats seit langem aufgenommen, die Lehrerinnen freilich haben zu einem Teil die Aufhebung des Zölibats in ihren Veranstaltungen und Vereinigungen verneint, aber nur zum Teil.

Was ist nun zu erwarten, wenn die fragliche Bestimmung fällt? Ich glaube, man kann mit voller Sicherheit sagen, daß ein Mißbrauch nicht eintreten wird. Für die gewerblichen Arbeiterinnen lehrt die Erfahrung, daß, sowie die Männerlöhne und mit ihnen Lebenshaltung eine Steigerung erfahren, fast automatisch eine Abnahme der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frauen eintritt. Und bei den Beamtinnen ist zu beobachten, daß in den Ländern, in denen das Zwangszölibat nicht besteht, die gleiche Entwicklung nach dem häuslichen hin sich vollzieht. So wissen wir von der Vertreterin der Lehrerinnenschaft in Norwegen, daß das Ausscheiden der (C) verheirateten Lehrerin in der Regel dann erfolgt, wenn das erste oder zweite Kind geboren ist. Wir wissen aus Österreich, wo zeitweilig die Aufhebung des Zölibats verfügt war, daß nach einer damals vorgenommenen Zählung von den verheirateten Lehrerinnen nur 18 Prozent ermittelt wurden, die Kinder hatten. Und in Amerika und Australien, wo es Beschränkungen dieser Art selbstverständlich überhaupt nicht gibt, hat sich in der völlig freiheitlichen Atmosphäre die gesellschaftliche Sitte herausgebildet, daß verheiratete Frauen in allen Bevölkerungskreisen von der außerhäuslichen Erwerbsarbeit in einem Grade freigemacht worden sind, wie wir es hier überhaupt nicht kennen.

Wir lehnen also diese Form der Bevormundung in persönlichen Dingen durch den Arbeitgeber Staat ab, weil sie sich mit demokratischen Grundsätzen nicht verträgt. Die Austragung von persönlichen Konflikten ist Pflicht und Recht des sittlichen Menschen, die ihm nicht entzogen, nicht in irgendeine äußere Entscheidung verlegt werden darf. Daß wir aber allen Grund haben, auf den gesunden Sinn zu hoffen, der in den Dingen selbst liegt, und der der Frau den richtigen Weg zur Lösung dieses Pflichtenkonfliktes zeigen wird, das lehren die Beispiele, die ich eben darzulegen in der Lage war.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Burlage.

Burlage, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um den Antrag auf 590. Dieser Antrag ist daraus entstanden, daß die auf 419 unter Nr. 8 und 541 gestellten Anträge von den Antragstellern vereinigt worden sind, und ich bitte namens der Antragsteller, der jetzigen Fassung, wie sie Ihnen vor einer Stunde etwa vorgelegt worden ist, zuzustimmen. (D)

Es handelt sich darum, daß in denjenigen Fällen, in denen der **Beamte bei Ausübung der öffentlichen Gewalt einen Dritten in seinem Vermögen verletzt** hat, der Staat für den Beamten eintritt, daß also mit andern Worten der Staat nicht sagen kann: ich habe zwar den Beamten in diese Hoheitsstellung hineingesetzt und habe ihn tätig werden lassen, aber ist ein Schaden entstanden, dann ziehe ich mich zurück und überlasse es dem Geschädigten, zu probieren, ob er von den Beamten Ersatz bekommen kann oder nicht; mag er nun Vermögen besitzen oder kein Vermögen, das ganze geht mich nichts an. Dieser Rechtszustand soll beseitigt werden, und er ist, wie den Herren juristischen Kollegen aus diesem Hause bekannt sein wird, im wesentlichen auch bereits im Deutschen Reiche beseitigt.

Nun hat der Antrag bereits das freundliche Interesse von verschiedenen Seiten, sowohl in privaten Unterhandlungen wie eben auch in der öffentlichen Beratung gefunden. Der Herr Reichskommissar Dr. Preuß hat sich dahin ausgesprochen, daß er glaube, die jetzt gewählte Fassung, die neueste Fassung, sei wohl eine solche, daß sie ernste Bedenken nicht mehr hervorrufe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn, dessen Vortrag ich leider nicht persönlich habe folgen können — ich war verhindert —, hat sich, wie mir berichtet worden ist, dahin ausgesprochen, es beständen insoweit gegen die Fassung dieses Antrags Bedenken, als vielleicht die Gefahr vorläge, daß das **Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten** beeinträchtigt würde, indem sie jetzt nicht mehr persönlich hafteten, sondern — wenigstens in erster Linie — der Staat. Der Herr Abgeordnete Cohn hat weiter — wie mir berichtet worden ist — geglaubt, daß der Rückgriff, den ja nach unserer Fassung der Staat gegen den Beamten ausüben kann, nicht genüge, um das Verantwortlich-

(**Burlage,** Abgeordneter.)

(A) keitsgefühl des Beamten zu stärken. Ich glaube, diese Bedenken sind in der Tat unbegründet. Wir haben ja den Rechtszustand, wie er im wesentlichen in unserem Antrage zum Ausdruck kommt, bereits durch die meisten Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und dann auch dadurch erhalten, daß später ein preußisches Gesetz vom 1. August 1909 erging und ferner ein Reichsgesetz vom 22. Mai 1910. Wir besitzen also schon genügende Erfahrungen auf diesem Gebiete. Diese Erfahrungen haben niemals gezeigt, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten durch diese Gesetzgebung irgendwie beeinträchtigt worden ist. Ich glaube also, daß dieses Bedenken in der Tat ausscheiden kann.

Ein anderes Bedenken, das mir privatim geäußert wurde, geht dahin, es käme nicht klar zum Ausdruck, daß wir die **Beamtenhaftung** nicht **erweitern** wollten. Allein wir wollen selbstverständlich dabei stehen bleiben, daß der Beamte nur in den Grenzen haftbar bleibt — es ist namentlich auf § 839 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinzuweisen —, die bisher für die Haftung bestehen. Es ist selbstverständlich, daß der Sinn des Antrags dahin geht, die Grenzen, die für die Haftung des Beamten heute bestehen, nicht irgendwie zu erweitern. Es soll nur grundsätzlich an die Stelle der Verantwortlichkeit des Beamten die des Staates treten. Soweit das etwa nicht deutlich genug ausgedrückt sein sollte, ließe sich ja für die dritte Lesung noch ein Wort einschieben. Ich glaube aber, die ganze Entwicklung, die diese Materie im Deutschen Reich genommen hat, läßt Zweifel kaum aufkommen.

Über diese Entwicklung, die zur Einbringung des Antrags Anlaß gegeben hat, zum Schluß noch zwei Worte. Bekanntlich überwies das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Regelung der hier in Frage kommenden Schädigungen, die in Ausübung (B) der dem Beamten anvertrauten öffentlichen Gewalt vorkommen, den Bundesstaaten. Von dieser Gesetzgebungsbefugnis wurde dann auch in den meisten Bundesstaaten in den Ausführungsgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuche Gebrauch gemacht. Preußen hielt sich zunächst zurück, wie ja überhaupt Preußen in vielen Fällen nicht an der Spitze marschiert ist. Später kam es dann doch zum Erlaß des Preußischen Gesetzes vom 1. August 1909, das ich schon erwähnte. Bis dahin galt in Preußen ein verschiedener Rechtszustand. In den Rheinlanden galt der Art. 1384 des Code civil, wonach der Staat die Haftung übernahm. Aber in den landrechtlichen Gebieten Preußens und in den gemeinrechtlichen Gebieten galt das Gegenteil. Preußen schuf also das Gesetz vom 1. August 1909, und dann ist das Reich gefolgt, indem es das Gesetz vom 22. Mai 1910 erließ. So haben wir im allgemeinen im Deutschen Reiche schon den Rechtszustand, der nun in seinem Kerne in unserem Antrage auf Nr. 590 festgelegt wird. Aber es ist vielleicht doch nicht ganz überflüssig, diese Festlegung oder — um das fast unvermeidliche Wort zu gebrauchen — die „Verankerung" vorzunehmen, denn es gibt — ich erinnere an Sachsen — auch noch Reichsgebiete, in denen die Haftungsregelung nicht gesetzlich feststeht. In Sachsen entscheidet man freilich auch im Sinne unseres Antrages, aber nur kraft Gewohnheitsrechts, und das Gewohnheitsrecht bringt selbstverständlich viele Unsicherheiten mit sich. So ist es vielleicht nicht ganz überflüssig — und insoweit möchte ich die Bedenken des Herrn Reichskommissars Dr. Preuß auszuräumen versuchen, — allgemeine Grundsätze in der Verfassung festzulegen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage auf Nr. 590 zustimmen zu wollen.

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Mende.

(C) Frau **Mende,** Abgeordnete: Meine politischen Freunde und ich können die Voraussetzungen von Fräulein Dr. Baum nicht erfüllen, daß wir gegen den Antrag stimmen würden; denn der Antrag der sozialdemokratischen Frauen auf Beseitigung der Ausnahmegesetze für weibliche Beamte ist uns sehr sympathisch, da er den Zweck verfolgt, wirtschaftliche Schädigungen für die Frauen und die Familie zu beseitigen.

Wenn die Frau durch ihre Verheiratung aus dem Amte ausscheiden muß, so bedeutet das —

(Zuruf)

— sie hat aber vorausgesetzt, daß die rechte Seite dagegen stimmen würde, — so bedeutet das, wie schon gesagt wurde, eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Frau. Es bedeutet aber auch unter Umständen, besonders in der jetzigen, wirtschaftlich schweren Notlage der meisten Familien eine starke Beeinträchtigung der Familieninteressen. Die Frau ist heute sehr häufig mit darauf angewiesen, durch berufstätige Beschäftigung die Einnahmen der Familie sicherzustellen. Besonders bei den **Lehrerinnen** und **Beamtinnen** ist mit ihrer Entlassung aus dem Amte infolge ihrer **Verheiratung** der Übelstand verbunden, daß ihr die gesetzliche Zulage und der Anspruch auf Pensionierung verloren geht. Es genügt nicht, wenn gesagt wird: man kann sie ja wieder beschäftigen, sie wird unter Umständen wieder eingestellt —, aber als Hilfskraft, sie hat dann eine Mindereinnahme und eine doppelte Leistung, denn sie muß außer ihrer Berufstätigkeit, die der der vollangestellten Lehrerin gleichkommt, noch für die Familie sorgen. Deshalb sind wir für den Antrag der sozialdemokratischen Frauen. Ich will mich kurz fassen, da das wesentliche, was ich zu sagen hätte, durch die anderen Frauen bereits gesagt worden ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Steinkopf. (D)

Steinkopf, Abgeordneter: Herr Reichskommissar Dr. Preuß hat gesagt, es seien schon soviel Einzelbestimmungen in die Artikel hineingekommen, durch meine Anträge würden noch mehr hineinkommen. Das stimmt wohl; aber aus welchem Grunde bin ich dazu gekommen, die Anträge zu stellen? Nur durch das Vorhandensein der Artikel mit den vielen Einzelbestimmungen. Meine Anträge sind nach der jetzigen Fassung der Artikel eine unbedingte Notwendigkeit. Wenn zum Beispiel die Fassung des Abs. 3 Art. 127 so bleibt, wie sie jetzt ist, werden die **Geheimakten** in der Verfassung verankert. Und ob das **Wiederaufnahmeverfahren** und die anderen erörterten Punkte, die noch in Betracht kommen, in die Tat umgesetzt werden, wenn die Fassung der Artikel eine andere Möglichkeit zulassen, ist eine große Frage. Es ist gesagt worden, sie sollen in das Reichsbeamtengesetz aufgenommen werden. Aber das Reichsbeamtengesetz baut sich auf diese Bestimmungen auf und wenn diese Bestimmungen feststehen, können Sie am Sonnabend reden, soviel Sie wollen — es ist nur in die Luft gepufft. Es wird dadurch keine Grundlage für das Gesetz gegeben. Etwas anderes ist es, wenn die Bestimmungen hier festliegen und in das Reichsbeamtengesetz aufgenommen werden müssen. Darauf gehen meine Anträge aus, und ich möchte bitten, sie, wenn möglich, anzunehmen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Deglerk noch, die **Beamtenstellung** sei seinerzeit nicht gesichert gewesen, die Volksbeauftragten haben erklärt, sie würde abgeschafft werden. Den Namen, Herr Abgeordneter Deglerk, konnten Sie nicht nennen, und ich stelle hier ausdrücklich fest, daß keiner der Volksbeauftragten etwas Derartiges gesagt hat. Die Verbreitung dieser Nachricht diente lediglich der Aufhetzung der Massen

(**Steinkopf,** Abgeordneter.)

(A) der Beamten durch die rechtsstehenden Parteien, um ihr Parteisüppchen dabei zu kochen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Lebhafter Widerspruch rechts.)

Sie war weiter nichts als ein ganz demagogisches Wahlmanöver.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

In bezug auf Art. 128 möchte ich noch folgendes sagen. Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir nicht daran denken, die **Beamtenräte** zu Trägern der Produktion zu machen. Wir haben deswegen ausdrücklich gesagt: es soll eine sinngemäße Anwendung der Bestimmungen des Art. 162 auf die Beamtenräte stattfinden. Wir wollen mit dem vorliegenden Antrag nur eine Brücke zwischen den Beamtenräten und dem Reichswirtschaftsrat herstellen. Dem Reichswirtschaftsrat ist ausdrücklich zugesagt worden, daß er bei allen Gesetzen sozialer Natur gehört werden soll. Zu diesen Gesetzen sozialer Natur gehören auch die Besoldungsgesetze, und es dürfte selbstverständlich sein, daß es erforderlich erscheint, in diesen Reichswirtschaftsrat auch Beamte hineinzuschicken, um am Ausbau dieser Gesetze mitzuwirken. Diesen Weg vorzubereiten, das ist der Zweck meines Antrags zu Art. 128.

Zu dem Antrag Agnes möchte ich mir jedes Wort sparen. Es ist selbstverständlich, daß wir diesen Antrag ablehnen.

Präsident: Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Schmitz.

Schmitz, Abgeordnete: Auch ich möchte hier einige Worte zu dem Antrag auf Nr. 540 sagen, daß alle **Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte** beseitigt werden sollen. Die sämtlichen Vorrednerinnen sind sich — und ich stimme ihnen zu — darin einig gewesen, daß die **Verbindung von Beruf und Mutterschaft** oder Familienpflichten ungemein schwierig und im allgemeinen nicht er- (B) wünscht ist. Die Meinungen scheinen nur darin auseinanderzugehen, ob der Staat hier bestimmend eingreifen soll oder ob das — wie man sich ausdrückte — der individuellen Regelung überlassen werden soll. Und darin stimme ich nicht mit den Vorrednerinnen überein, daß man hier dem einzelnen volle und unbeschränkte Freiheit lassen soll, sondern ich wende mich gegen den Antrag, wie er vorliegt, und wünsche, daß die bisherigen Bestimmungen, die der Beamtin den Austritt aus dem Beruf im Falle der Verehelichung zur Pflicht machen, aufrechterhalten werden.

Wir haben durch eine ganze Menge von Bestimmungen nicht nur in unseren Gesetzen, sondern auch schon bei dieser Verfassungsberatnng gezeigt, daß wir dem Staat das Recht, ja die Pflicht geben wollen, richtunggebend, auch hemmend, wenn es sein muß, selbst in das Leben der einzelnen einzugreifen, wo sehr wichtige Gesamtinteressen auf dem Spiele stehen. Das scheint mir allerdings hier der Fall zu sein. Die Fälle, wo eine Frau es fertig bringt, ohne einerseits den Beruf zu vernachlässigen und andererseits ihre Pflichten gegen den Gatten und die Kinder zu versäumen, gleichzeitig beiden Pflichten nachzugehen, sind so selten, daß man wohl von einer Unmöglichkeit sprechen darf. Für ganz besonders geniale Ausnahmenaturen werden aber Gesetze nicht geschaffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist hier auf die **gewerblichen Arbeiterinnen** hingewiesen worden, die ja auch Beruf und Mutterschaft miteinander verbinden müßten und könnten. Ja, leider hat unser wirtschaftliches und soziales Leben diese Entwicklung genommen. Leider sind wir augenblicklich in einer Lage, daß wir nicht sagen können: auch dort wollen wir die Aufhebung dieser doppelten Betätigung beantragen. Aber es handelt sich jetzt um die Frage, ob wir für eine

(C) Berufsgruppe, bei der sich die Trennung von Beruf und Familienpflichten eingebürgert hat, wo sie durch das Gesetz bestimmt ist, diese Bestimmungen aufheben oder ob wir sie nicht als einen Schutz der Familie bestehen lassen sollen. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß im Augenblick die Verhältnisse besonders schwierig liegen, daß zum Beispiel manche Ehe bei heimkehrenden Kriegsteilnehmern, nicht zustande kommen kann, wenn die Frau nicht auch noch die Möglichkeit hat, sich wirtschaftlich mit zu betätigen. Das ist zuzugeben; aber durch besondere Bestimmung, die dem Augenblick Rechnung trügen, könnte wohl Abhilfe geschafft werden, ohne daß wir hier einen Grundsatz umstoßen, der sich bisher in unserem Volke als gut und nützlich erwiesen hat.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist noch betont worden, daß es ganz besondere Schwierigkeiten im Leben der einzelnen bei der Verbindung von Beruf und Mutterschaft gibt, daß aber auch solche entstehen können, wenn für einzelne Gruppen von Frauen diese Verbindung unmöglich gemacht wird. Auch das ist unbedingt zuzugeben. Die Frage ist nur, welche Konflikte schwieriger und namentlich welche für die Gesamtheit des Volkes schlimmer sind. Da glaube ich allerdings, daß das, worunter das eine oder andere einzelne Weib leidet, für die Gesamtheit nicht so verhängnisvoll ist wie die Schwierigkeiten, die entstehen wenn die Mütter gleichzeitig auch beruflich stark in Anspruch genommen sind.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß die **seelischen Konflikte,** die hier angedeutet worden sind, in anderer Weise vermindert werden müssen, durch eine andersartige Erziehung unseres weiblichen Geschlechts. Je nachdem wie ich mich selbst und wie ich mein Frauentum einschätze, werde ich auch diese Fragen betrachten. Es ist ein großer Unterschied, ob ich auf dem Standpunkt stehe, daß das Weib durchaus der Ergänzung durch den Gatten bedürfe, daß es nicht als selbständige, vollwertige Persönlichkeit (D) durch das Leben, wirtschaftlich tätig, gehen könne. Es ist ferner ein großer Unterschied, ob ich nur die physische Mütterlichkeit als solche anerkenne, oder ob ich auf dem Standpunkt stehe, daß bei der natürlichen Mutterschaft das Seelische, das Geistige das Höchste ist, und daher folgerichtig auch eine rein geistige Mutterschaft annehme, ob ich zugebe, daß auch diese rein geistige Mutterschaft für den Staat, für die menschliche Gesellschaft von großem Nutzen ist, vielleicht noch von viel größerem als die physische. Wenn wir uns mehr darauf einrichten, in Mädchen diese Lebensfragen anders als es meist geschieht, sehen zu lehren, dann werden wir auch die Konflikte, von denen hier gesprochen worden ist, im Leben der Frauen vermindern.

Jedenfalls glaube ich aber, daß in einem Augenblick, wo wir große Not haben, für unsere vielen aus dem Kriege heimkehrenden Männer das tägliche Brot zu schaffen, es schon aus ganz äußerlichen Gründen nicht am Platze ist diese bisher bestehende Beschränkung aufzuheben. Ich glaube, daß ich daher dem hohen Hause empfehlen muß, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrage auf Nr. 590 sprechen, der einen Artikel 128a einschalten und der offenbar nur den Grundsatz aussprechen will, daß, wenn ein **Beamter für Verletzung der Amtspflichten haftet** nach bestehendem Recht, dann der Staat in erster Linie von dem Verletzten herangezogen werden kann, schon damit der Verletzte einen zahlungsfähigen Schuldner habe, und daß es dann hinterher dem Staat überlassen bleiben

(**Waldstein,** Abgeordneter.)

(A) muß, ob er seinen Rückgriff nehmen will auf den schuldigen Beamten oder nicht. Diesem Grundsatz können wir nur durchaus zustimmen. Wenn dieser Grundsatz tatsächlich durch den vorliegenden Antrag klar und deutlich zum Ausdruck käme, so würden wir gegen diesen vorliegenden Antrag nur ein Bedenken erheben können, nämlich das hier immer schon wiederholte Bedenken, ob es nötig ist, diese Dinge in die Verfassung hineinzuschreiben.

Aber nun liegt es so, daß tatsächlich der Antrag, so wie er vorliegt, etwas ganz anderes, etwas viel Weitergehendes und etwas ganz Gefährliches sagt. Der Antrag lautet:

> Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht. Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten.

Hier ist mit klaren und deutlichen Worten gesagt: in allen Fällen, in denen ein Beamter eine Amtspflicht verletzt, haftet der Staat für den dadurch entstehenden Schaden. Also es wird nicht bloß gesagt: wenn der Beamte haftet, dann tritt der Staat in erster Linie ein, sondern hier wird gesagt: in allen Fällen, wo ein Beamter seine Amtspflicht verletzt, haftet grundsätzlich der Staat. Damit ist die Beamtenhaftung über das jetzt bestehende Maß hinaus ganz außerordentlich erweitert, und zwar offenbar gänzlich unabsichtlich

(Widerspruch links)

— wenigstens von einem Teil der Antragsteller weiß ich, daß das unabsichtlich geschieht —, während ein anderer Teil der Antragsteller — dieser Teil steht hier links von mir — sagt, er wäre mit dieser Erweiterung durchaus einverstanden. Es zeigt sich hier eben, (B) wie gefährlich es ist, derartige schwierige Materien, die einer gründlichen Vorbereitung bedürfen, so plötzlich in derartiger Situation hier hereinzubringen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Da aber die Gefahr der Annahme dieser Bestimmung besteht, so befinde ich mich in einer mir peinlichen Situation. Ich habe bisher in allen Verfassungsfragen geschwiegen, weil Schweigen augenblicklich das Verdienstvollste im Hause ist;

(heitere Zustimmung)

aber angesichts der Gefahr, daß hier wirklich ein Schaden entsteht, halte ich mich für verpflichtet, mit wenigen Worten darauf hinzuweisen, wie die Sache liegt. Augenblicklich haftet nicht der Beamte in allen Fällen für Verletzung seiner Amtspflicht; es haftet insbesondere nicht der **Spruchrichter** nach dem § 839 BGB. Der Spruchrichter haftet nur für unrichtige Urteile und sonstige Spruchtätigkeit, wenn er sich dabei eine strafbare Verletzung seiner Amtspflicht hat zuschulden kommen lassen. Aber diese Haftung wird jetzt nun ausgedehnt, wenigstens soweit der Staat als Haftender in Frage kommt, für alle Fälle der Verletzung der Amtspflicht, wenigstens grundsätzlich, bei Richtern auch in der Spruchrichtertätigkeit.

Der Herr Kollege Burlage hat vorhin darauf hingewiesen, daß er im Grunde hier für das ganze Reich und für alle einzelnen Bundesstaaten nur dasselbe einführen will, was für die Reichsbeamten und für die preußischen Beamten schon auf Grund eines besonderen preußischen und Reichsgesetzes gilt, nämlich in **Preußen** auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1909. Dort aber hat man vorsichtig formuliert und **nicht die Haftung erweitert,** da hat man diesen Fehler nicht begangen, sondern gesagt: verletzt ein unmittelbarer Staatsbeamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft nun nicht die Haftung den Staat, sondern trifft die in (C) § 839 B.G.B. bestimmte Verantwortlichkeit anstelle des Beamten den Staat. Der § 839 B.G.B. ist nun derjenige, in dem drin steht: Die Beamten haften im allgemeinen für schuldhafte Verletzung der Amtspflicht. Der Richter haftet aber nicht, sondern nur in der und der Begrenzung. Ich will nicht darüber reden, ob es vielleicht nicht richtig wäre, den Richter auch allgemeiner haften zu lassen;

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

aber das können wir hier doch nicht en passant erledigen, ohne uns auch über die Tragweite der Sache überhaupt klar geworden zu sein. Ich will gern zugeben, daß das bestehende Recht nicht ohne weiteres durch diese Bestimmung abgeändert wird, weil sie nur grundsätzlich die Haftung ausspricht. Aber wie darf man einen Grundsatz aussprechen, der dem gegenwärtigen Recht widerspricht, sofern man nicht entschlossen ist, diese Grundsätze demnächst auch in die Tat umzusetzen?

Wie steht es mit der Frage der **Haftung für Verletzung der Amtspflicht bei Notaren, bei Telegraphenbeamten?** Es gibt in unserem geltenden Recht Bestimmungen, wonach absichtlich die Haftung des Staates in vielen Fällen ausgeschlossen ist, die Haftung des Beamten aber stattfindet, so bei Post- und Telegraphenbeamten. Man wird vielleicht sagen, da sei nicht öffentliche Gewalt. Darüber kann man stundenlang reden, ob auch diese Beamten öffentliche Gewalt haben oder nicht.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Das ist also ein klassischer Beweis dafür, wie gefährlich es ist, derartig schwierige Materien, die einer Vorbereitung nicht in drei, sondern in sechs Lesungen bedürfen und namentlich einer Vorbereitung durch die Reichsjustizbehörde, in dieser Weise zu improvisieren.

(Sehr richtig!)

Bei aller Anerkennung des Grundsatzes, daß, wo der Beamte haftet, der Staat zuerst einzutreten hat zugunsten (D) des Beamten und des Bürgers, bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Antragsteller Burlage, Katzenstein usw. haben die Änderung in ihrem Antrag nicht vorgenommen, die ich vorhin angeregt habe, infolgedessen habe ich es selbst getan. Ich möchte bitten, statt der Fassung: „Die Haftung für Beamtenversehen liegt grundsätzlich dem Staate oder der Körperschaft ob, die den Beamten angestellt hat“ zu sagen: **„Außer dem Beamten liegt die Haftung der öffentlichen Körperschaft ob.“** Damit würde das gewonnen werden, was die Herren Burlage, Katzenstein und ich haben möchten, daß für den Fall, daß der Beamte zahlungsunfähig ist, ferner für den Fall, daß der Geschädigte aus Billigkeitsgründen nicht den Beamten unmittelbar in Anspruch nehmen will, ihm jedenfalls ein zahlungsfähiger Haftpflichtiger gegeben ist. Andererseits möchte ich, wie gesagt, erreichen, daß der Beamte in seiner Gewissenhaftigkeit, in seiner Sorgfalt geschärft wird, wenn ihm vorgehalten wird: Du haftest unter Umständen auch, du kannst von dem Privatmann auch unmittelbar herangezogen werden, du darfst dich nicht darauf verlassen, daß dich deine Vorgesetzten aus Billigkeitsrücksichten nicht heranziehen werden. Diesem Zwecke dient das, was ich vorgeschlagen habe. Es darf dann auch der Satz wegfallen, der sich im Antrage Burlage findet, nämlich, daß die dem Beamten vorgesetzte Stelle gegen ihn Rückgriff nehmen kann. Wenn die Konstruktion so gewählt wird, wie ich vorgeschlagen habe, ergibt sich die Möglichkeit des Rückgriffs schon aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und braucht in der Verfassung nicht wiederholt zu werden.

(A) **Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Burlage,

(Zurufe)

teile aber vorher noch mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Cohn beantragt hat, in dem Antrag 590 das Wort „grundsätzlich“ zu ersetzen durch „außer ihm“ und dann den Satz: „Der Rückgriff gegen die Beamten bleibt vorbehalten“ zu streichen.

Burlage, Abgeordneter: Sie scheinen fast zu glauben, daß ich die Möglichkeit, die der Herr Abgeordnete Waldstein an die Wand gemalt hat, nämlich, daß man eine Stunde über die Sache sprechen könne, zur Wirklichkeit erheben wolle. Ich habe das gar nicht vor. Ich will nur kurz hervorheben, daß die Einwendungen, die bisher erhoben worden sind, meines Erachtens doch nicht gehalten werden können. Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn will sagen: „Außer dem Beamten haftet der Staat.“ Das halte ich für sehr unzweckmäßig. Wir wollen nicht, daß der Beamte direkt von dem Geschädigten verfolgt wird, wir wollen, daß der **Staat** unmittelbar **für den Beamten eintritt,** den er an die Stelle gesetzt hat, wo die hoheitsrechtlichen Rechte ausgeübt wurden. Das ist zweckmäßig und gut. Ähnliche Bestimmungen haben ja schon im Rheinland kraft des code civil seit hundert Jahren bestanden und dort kein Unglück hervorgerufen. Die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn sind gänzlich unbegründet. Was der Herr Abgeordnete Waldstein gesagt hat, hatte ich schon im voraus durch meine kurzen Ausführungen zur Begründung des Antrages widerlegt. Der Herr Abgeordnete Waldstein verliert aus dem Auge, was mit diesem neuen Satze, den wir in die Verfassung einfügen wollen, bezweckt wird. Wir wollen doch nichts anderes, und es ist kein anderes Ziel hier gesetzt, als daß der Staat statt des Beamten haften soll. Damit (B) ergibt sich schon, daß wir nicht die bestehende Beamtenhaftung erweitern wollen; das liegt gänzlich außerhalb des Bodens, auf dem dieser Antrag erwachsen ist. Die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Waldstein sind also unbegründet; wollte man sie indessen einigermaßen als begründet ansehen, so würde man ja zur dritten Lesung das Wort einfügen können, daß der Staat an Stelle des Beamten haftet. Diese Fassung ist schon in dem von mir erwähnten preußischen Gesetz und im Reichsgesetz enthalten. Aber der Sinn ist schon jetzt deutlich.

Dann vergißt der Herr Abgeordnete Waldstein völlig eins. Es soll hier etwas grundsätzlich geregelt werden. Da müssen wir die Sache mit einigen lapidaren Sätzen zu fassen suchen. Können wir es nicht, dann lassen wir es bleiben, dann lehnen Sie den Antrag meinetwegen ab. Die Verfassung geht darüber nicht zugrunde und das Deutsche Reich auch nicht. Aber einstweilen bleibe ich der Meinung, man könne die im Antrage ausgesprochene Absicht in einigen Sätzen verwirklichen, wie wir es versucht haben, — sie haben ja auch vor den Augen des Herrn Regierungsvertreters Dr. Preuß Gnade gefunden, der nach der Richtung hin keine Einwendungen erhoben hat von der Art, wie sie der Herr Abgeordnete Waldstein vorgebracht hat. Wenn der Abgeordnete Waldstein viele Einzelheiten erwähnte, so ist es leicht, eine Menge davon anzuführen. Man braucht nur das Reichsgesetz vom Jahre 1910 und das preußische Gesetz vom Jahre 1909 in die Hand zu nehmen und die einzelnen Paragraphen durchzusehen, dann hat man diese Einzelheiten. Aber um diese Einzelheiten handelt es sich hier nicht; denn es soll grundsätzlich etwas geregelt werden. So steht es in dem Antrage, dies gehört zu seinem Wesen und macht seine Annahme unbedenklich.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort die (C) Abgeordnete Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Frau Dr. Baum hat in einer Polemik gegen mich erklärt, es sei durchaus falsch, daß durch die Beibehaltung der Ausnahmebestimmungen gegen die Beamtinnen das Konkubinat gefördert werde. Es liegen mir eine ganze Reihe von Zuschriften von Lehrerinnen und Beamtinnen vor, die sich bitter beklagen, daß sie in das Konkubinat durch diese Bestimmung hineingetrieben werden, wenn sie nicht auf die Ehe überhaupt verzichten wollen.

Frau Dr. Baum hat weiter in ihrer Polemik gegen mich ihre Abstimmung und die —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich vermag nicht zu erblicken, daß das eine persönliche Bemerkung ist.

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Die Abgeordnete Frau Zietz versucht weiterzureden. — Glocke.)

— Bitte sehr, was ich meine, das weiß nur ich, nicht Sie, Frau Zietz!

(Heiterkeit.)

Eine Polemik gegen die Abgeordnete Frau Dr. Baum ist im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht zulässig.

Zietz, Abgeordnete: Die Abgeordnete Frau Baum hat in ihrer Polemik gegen mich ihre Abstimmung mit der spitzfindigen Bemerkung zu begründen versucht, daß bei einem anderen Antrage ebenfalls das Gewünschte erreicht werde. Wir waren bisher der — vielleicht altmodischen — Auffassung, daß man für Anträge stimme, wenn man mit dem Materiellen einverstanden ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Frau Zietz, das ist keine persönliche Bemerkung! (D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf wohl zunächst annehmen, daß die beiden Anträge redaktioneller Natur, die ein Fremdwort durch ein deutsches Wort ersetzen wollen, nämlich der Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463, in Art. 127 „Beschwerdeinstanz“ durch „Beschwerdeweg“ zu ersetzen, und der Antrag Dr. Beyerle und Genossen auf Nr. 517, in Abs. 3 des Art. 127 das Wort „Disziplinarerkenntnis“ zu ersetzen durch „dienstliches Straferkenntnis“, als angenommen gelten können. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, — stelle ich das fest.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Art. 127 Abs. 1.

Hierzu liegt vor der handschriftliche Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn, den Art. 127 Abs. 1 zu fassen wie folgt:

> Die Beamten werden durch Wahl berufen. Das Nähere wird ein Gesetz bestimmen, das auch die Ausnahmen von der Wählbarkeit, die vermögensrechtlichen Ansprüche, insbesondere den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung, die Versetzungen und die einstweilige oder endgültige Entlassung aller Beamten, der gewählten und der angestellten, zu regeln hat. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten steht der Rechtsweg offen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 1 so, wie ich ihn eben verlesen habe, fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Dr. Cohn ist abgelehnt.

Bezüglich Abs. 2 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Cohn zunächst den Antrag auf Streichung. Das ist der weitestgehende Antrag.

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun liegen zu Abs. 2 noch zwei Anträge vor, einmal der Antrag Steinkopf, Dr. Quarck, Katzenstein auf Nr. 565:

im Artikel 127 Abs. 2 nach dem Worte „Formen“ einzuschalten: „vorläufig ihres Amtes enthoben,“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es kommt nun der Antrag Steinkopf, Dr. Quarck, Katzenstein auf Nr. 474 Ziff. 1, im zweiten Absatz die Worte „oder Rang“ zu streichen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Antrag ist gleichfalls angenommen.

Endlich kommen wir zu dem Antrag Frau Juchacz und Genossen auf Nr. 540, dem Art. 127 Abs. 2 anzufügen:

Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr darf ich wohl annehmen, daß Abs. 2 mit den durch die voraufgegangenen Abstimmungen erfolgten Änderungen angenommen ist.

Zu Abs. 3 liegen zwei Anträge Steinkopf, Dr. Quarck, Katzenstein auf Nr. 474 Ziffer 2 und 3 vor:

2. hinter „Beschwerdeweg“

(B) — im Text der Vorlage steht noch „Beschwerdeinstanz“; das ist aber abgeändert worden in „Beschwerdeweg“ —

hinzuzufügen: „und die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens“, sowie

3. im dritten Absatz an Stelle des letzten Satzes zu setzen:

Dem Beamten ist Einsicht in seine Personalnachweise zu gewähren.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Nr. 474 Ziff. 2 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Endlich bitte ich diejenigen, die dem Abänderungsantrage auf Nr. 474 Ziff. 3 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist gleichfalls die Mehrheit; auch der Antrag Nr. 474 Ziff. 3 ist also angenommen.

Ich möchte nun feststellen, daß Abs. 3 mit den eben festgesetzten Änderungen angenommen ist.

Den Abs. 4 will ein Antrag Dr. Cohn streichen. Ich werde positiv über diesen Absatz abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 4 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Art. 127 erledigt.

Wir kommen zu Art. 128. Abs. 1 ist nicht angefochten, — Abs. 2 ebensowenig.

Abs. 3. Hierzu liegt ein Antrag Steinkopf und Genossen auf Nr. 475 vor, dem Art. 128 Abs. 3 am Schlusse hinzuzufügen:

(C) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über Arbeiter- und Angestelltenräte.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem soeben verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun war gestellt der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419, einen Art. 128a einzuschieben. Dieser Antrag ist zurückgezogen zugunsten des Antrags Nr. 541, der seinerseits wieder ersetzt ist durch einen Abänderungsantrag Burlage und Genossen auf Nr. 590, der lautet:

Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich das Reich, die Länder, die Gemeinden oder anderen Kommunalverbände, in deren Dienste der Beamte steht. Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten.

Die nähere Regelung liegt der zuständigen Gesetzgebung ob.

Hier stellt der Herr Abgeordnete Dr. Cohn den Antrag, das Wort „grundsätzlich“ zu ersetzen durch die Worte „außer ihm“; außerdem will er die Worte „Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten“ gestrichen wissen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Antrages 590 das Wort „grundsätzlich“ ersetzen wollen durch „außer ihm“ und ferner die Worte „Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten“ gestrichen wissen wollen —

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Herr Präsident, ich bitte, über diese beiden Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

(D) **Präsident:** Es wird getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte demnach diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des Antrags Burlage auf Nr. 590 der Drucksachen nach dem Antrage Dr. Cohn das Wort „grundsätzlich“ ersetzen wollen durch die Worte „außer ihm“, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Dr. Cohn ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die die Worte „Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten“ gestrichen wissen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch hier ist der Antrag Dr. Cohn abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die den Antrag Burlage auf Nr. 590 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit wäre auch der Art. 128a erledigt.

Ich rufe auf Art. 129.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Wir haben bisher bei allen Abschnitten die dazugehörigen Resolutionen mit erledigt. Auch hierher gehört eine Entschließung auf Nr. 392, Ziff. 3.

Präsident: Auf Nr. 392 Ziff. 3 ist eine Resolution beantragt:

baldigst eine Vorlage wegen Revision der Schlußbestimmungen des Reichsbeamtengesetzes über Anstellung der Reichstagsbeamten zu machen.

(Präsident.)

(A) Nun wird mir von den Herren Abgeordneten Dr. Quarck, Haußmann, Gröber eine andere Fassung vorgelegt, nämlich diese Resolution auf Nr. 392 Ziff. 3 wie folgt zu fassen:

> baldigst eine Vorlage wegen Revision der Schlußbestimmungen des Reichsbeamtengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichstagsbeamten zu machen, in welcher auch das Beschwerderecht und die Disziplinarordnung einer Neureglung unterzogen wird.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Resolution zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist einstimmig; die Resolution ist angenommen.

Ich komme nun auf Art. 129. Der ist nicht angefochten. Ich nehme an, daß er als angenommen gelten kann.

Zu Art. 130 liegen wieder nur zwei redaktionelle Änderungen vor; der Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463 Ziff. 23:

> das Wort „militärische Dienstpflicht" zu ersetzen durch „Wehrpflicht", und das Wort „Heeresangehörige" zu ersetzen durch „Angehörige der Wehrmacht".

Ich darf wohl unterstellen, daß diese redaktionellen Änderungen als angenommen gelten und so der Art. 130 angenommen ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat das Wort.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Herr Präsident, ich bedaure, noch einmal auf Art. 130 zurückkommen zu müssen. Ich bin der Meinung, daß die Anregungen des Herrn Abgeordneten Haußmann durchaus nicht redaktioneller Art sind, sondern daß sie tief in die Sache einschneiden. Ich glaube, daß der Antrag, die Worte „militärische Dienstpflicht" durch „Wehrpflicht" zu ersetzen, sich mit den Be- (B) stimmungen des Friedensvertrags in Widerspruch setzt, den Deutschland unterschrieben hat. Im Friedensvertrag hat Deutschland die Verpflichtung übernommen, eine Wehrpflicht nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es geht nicht an, sie in der Verfassung wieder einzuführen, wenn auch nur durch indirekte Bezugnahme auf ein später zu erlassendes Gesetz.

Präsident: Da bezüglich des Charakters einer redaktionellen Änderung Zweifel erhoben werden, lasse ich abstimmen über den Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463 Ziff. 23, und zwar zunächst darüber,

> das Wort „militärische Dienstpflicht" zu ersetzen durch das Wort „Wehrpflicht".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Haußmann zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ebenso bitte ich diejenigen Damen und Herren, die das Wort „Heeresangehörige" durch die Worte „Angehörige der Wehrmacht" ersetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls angenommen.

Ich kann bezüglich Art. 131 wohl feststellen, daß er angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Damit sind wir mit diesem zweiten Abschnitt zu Ende, und ich schlage Ihnen vor, nunmehr die Sitzung abzubrechen und heute nachmittag 3½ Uhr fortzusetzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 28 Minuten.)

Die Sitzung wird durch den Vizepräsidenten Haußmann um 3 Uhr 52 wieder eröffnet. (C)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Sitzung ist eröffnet. Es ist ein **Telegramm** des Präsidenten der **Deputiertenkammer** von **Argentinien** eingelaufen, das ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:**

Presidente asamblea nacional, Weimar.

Buenos Aires. — La camara de diputados de la nacion argentina que presido ha resuelto hacer llegar al parlamento de vuestro pais su sentimiento de unanime regocijo por la celebracion de la paz que aguardaba el mundo y ha sellado el historico acto de Versailles al fijar de modo definitivo para todas las naciones de la tierra sus ideales de justicia y humanidad saluda a V. E. con alta consideracion.

Arturo Goyeneche, presidente,
Carlos Gonzalez, honorario secretario.

Zu deutsch:

An den Präsidenten der Nationalversammlung, Weimar.

Die Deputiertenkammer der Argentinischen Republik, der ich präsidiere, hat beschlossen, der deutschen Nationalversammlung ihre einstimmige Freude anläßlich der Unterzeichnung des Friedens, auf den die Welt gewartet hat, der durch den historischen Akt in Versailles geschlossen wurde, und womit allen Nationen der Welt die ideale Auffassung von Gerechtigkeit und Menschlichkeit kundgetan ist, zum Ausdruck zu bringen.

Mit dem Ausdruck höchster Wertschätzung

Arturo Goyeneche, Präsident.
Carlos Gonzalez, Schriftführer. (D)

(Bravo!)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich darf den Dank aussprechen für die Gesinnung, die für unser Land durch diese Zeilen hindurchklingt. Der Herr Präsident wird das Telegramm erwidern.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der Abschnitt von der Religion und den Religonsgesellschaften ist aufgerufen. Ich gebe zunächst dem Herrn Berichterstatter Dr. Mausbach das Wort.

Dr. **Mausbach**, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der dritte Abschnitt der Grundrechte behandelt einen Gegenstand, der in früheren Jahrhunderten zu blutigen Kriegen auf deutschem Boden geführt hat, der auch im vergangenen Jahrhundert in den Parlamenten heiße Redeschlachten veranlaßt hat.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß mitten in den Wirren und Gegensätzen unserer Zeit der Verfassungsausschuß seine Arbeiten über dieses Kapitel ohne erhebliche Kämpfe glatt und friedlich in wenigen Tagen erledigt hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist um so bezeichnender, als der Entwurf der Regierung nur einige allgemeine Grundsätze über die persönliche Religionsfreiheit der Individuen aufgenommen hatte und das ganze Material über die Religionsgesellschaften im Ausschuß selbst erarbeitet worden ist.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich über diesen Punkt, ob man auch die **Rechtsstellung der Religionsgesellschaften** in die Verfassung aufnehmen sollte, ist eine eingehende Debatte gepflogen worden. Ich will die Gründe, die zu der jetzigen Stellung geführt haben, kurz mitteilen.

(Dr. **Mausbach**, Berichterstatter.)

Es war zunächst die Tatsache, daß die individuellen religiösen Pflichten und die kirchlichen Pflichten und Rechte in fast unlöslichem Zusammenhang stehen, und daß nach diesem Gesichtspunkte auch schon die Verfassung von 1848 gewisse Grundrechte der Religionsgesellschaften aufgenommen hatte. Zweitens war es die Erweiterung der Kompetenzen des Reichs in Art. 10 zur Aufstellung von Grundsätzen über Schule und Kirche, die gleichfalls nach dieser Richtung hin drängte. An dritter Stelle wurde das offenbare Bedürfnis, ja die Notwendigkeit betont, für die evangelische Kirche in Deutschland nach den gänzlich veränderten staatskirchlichen Verhältnissen zu einer neuen Verfassung zu kommen und hierfür auch gewisse Grundrechte in die Reichsverfassung aufzunehmen. Endlich gaben Anlaß dazu die radikalen Versuche einer Trennung von Staat und Kirche, die in einzelnen Bundesstaaten gemacht worden waren.

So haben wir jetzt zunächst zwei Artikel — 132 und 133 —, die von der persönlichen Religionsfreiheit handeln, zwei Artikel — 134 und 135 —, die die Rechtsstellung der Religionsgesellschaften im Staate behandeln, und endlich in den Art. 136 bis 138 gewisse Folgerungen sowohl für das individuelle wie für das öffentliche Leben auf dem Gebiete der Religion.

Der Art. 132 sichert allen Bewohnern des Reichs die volle **Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit;** mit andern Worten: die Freiheit, ihren religiösen Glauben zu bekennen und zu betätigen, die Freiheit, ihrem sittlichen Gewissen zu folgen, und Gedankenfreiheit, d. h. die Freiheit, ihre Gedanken — hier vor allem die philosophische Überzeugung — frei zu äußern. Im zweiten Satz wird sodann die ungestörte Religionsübung positiv durch die Verfassung gewährleistet, und sie soll auch vom Staate gegen gewalttätige Eingriffe und Angriffe geschützt werden. Der letzte Satz: „Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt" soll einem Mißbrauch der religiösen Freiheit vorbeugen, der die Rechte oder das Interesse der öffentlichen Ordnung gefährden würde. Ein solcher Mißbrauch wäre ja zugleich eine Verzerrung echter Religion und Sittlichkeit.

Der Art. 133 wiederholt im wesentlichen Bestimmungen der Verfassung von 1848. Er hat aber zum Teil auch dieselben erweitert und neugeprägt. So ist hier am Schlusse eingeschaltet, daß niemand zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden kann.

Eine längere Erörterung ist durch den Abs. 3 veranlaßt worden. Er handelt von der Offenbarung und Äußerung der Religion und der **Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften gegenüber den Behörden.** Es wird zunächst absolut festgestellt, daß niemand verpflichtet ist, vor einer Behörde seine innere religiöse Überzeugung zu offenbaren. Der zweite Satz handelt von einer äußeren Tatsache, von dem Recht, die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft vor der Behörde kundzutun oder nicht. Hier ist ein gewisses beschränktes Fragerecht unzweifelhaft. Es tritt zum Beispiel hervor bei der Veranlagung zur Kirchensteuer, es kann praktisch werden in Vormundschaftssachen, in der Frage der Beschulung der Kinder, im Strafprozeß und im Gefängniswesen, vor allem aber bei statistischen Aufnahmen. Die Formel für ein solches beschränktes Fragerecht war nicht leicht zu finden. Die jetzige Fassung: „soweit davon Rechte und Pflichten abhängen" deckt die mannigfaltigen Tatbestände nur dann, wenn dieser Satz in weiterem Sinne ausgelegt wird. Das ist sowohl von Vertretern der Regierung wie von Abgeordneten einstimmig festgestellt worden.

Der Art. 133 Abs. 4 verbietet den **Zwang zu religiösen Handlungen.** Hierzu lag ein Antrag vor, in dem gesagt war: niemand soll „von Staats wegen" behindert oder gezwungen werden zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen oder religiösen Übungen. Mit diesem Zusatz sollte die Auslegung beseitigt und abgewehrt werden, als ob auch die Kirche auf ihrem Gebiete keine Disziplinargewalt und Aufsicht üben dürfe. Unter Zustimmung des Ausschusses hat der Vorsitzende erklärt und protokollarisch festgestellt, daß, wenn dieser Ausdruck „von Staats wegen" fallen gelassen ist, damit „in das Gebiet der kirchlichen Pflichten desjenigen, der mit seinem Willen der Kirche angehört, staatlicherseits nicht eingegriffen werden soll".

Der Art. 134 führt uns von der individuellen Religionsfreiheit hinüber zu den Rechten der Religionsgesellschaften. Er berührt somit zum ersten Male das schwierige Problem der **Trennung von Staat und Kirche.** Diese schwerwiegende Streitfrage ist im Ausschuß theoretisch und grundsätzlich nur ganz kurz, nur einleitungsweise berührt und erörtert worden. Dabei hat auch ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei ausgesprochen, dieselbe erstrebe „keine gewaltsame Trennung, sondern eine schiedlich-friedliche Einigung". Von anderer Seite ist rechtsgeschichtlich die Unmöglichkeit dargelegt worden, irgendein Vorbild der Trennung von Staat und Kirche in ausländischen Staaten für die Verhältnisse in Deutschland einfach zu kopieren. So konnte denn auch die Besprechung der Einzelfragen auf diesem Gebiete in sachlicher Ruhe vonstatten gehen, wenn auch gelegentlich mit scharfer Betonung der Gegensätze in der Grundanschauung.

Abs. 1: „Es besteht keine Staatskirche" spricht das Trennungsprinzip scharf aus gegenüber einer bestimmten, engen Verbindung zwischen Staat und Kirche, wie sie bei der evangelischen Landeskirche bislang vorhanden war. Der Satz ist nicht beanstandet worden. Im zweiten Absatz ist mit derselben Einstimmigkeit der Grundsatz angenommen worden, daß für alle die volle Freiheit besteht, Religionsgesellschaften zu gründen. Mit dieser Gründung ist natürlich a fortiori auch schon das Recht eingeschlossen, daß die bestehenden Religionsgesellschaften, etwa die bestehenden Landeskirchen in Deutschland, sich zu einem größeren kirchlichen Ganzen zusammenschließen dürfen.

Abs. 3 enthält den wichtigen, entscheidenden Satz, daß die **Religionsgesellschaften** und Kirchen **auf ihrem inneren Gebiete,** auf dem Gebiete der Religion vollkommen **selbständig** sind, und zwar auch in der Verleihung und Besetzung ihrer Amtsstellen. Dieser Grundsatz ist im Ausschuß trotz des Widerspruchs einzelner Landesregierungen in voller Einmütigkeit festgehalten worden. Er enthält, wenn ich so sagen soll, die „Freiheit der Kirche vom Staate" oder die „Freiheit gegenüber dem Staate und seiner Macht".

In den weiteren Absätzen wird nicht diese innerkirchliche Freiheit, sondern die staatliche Rechtstellung, die „Freiheit der Kirche im Staate" behandelt.

Abs. 4: „Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts" spricht von der privatrechtlichen Stellung der Religionsgemeinschaften. Der Satz ist ohne jede Beanstandung genehmigt worden. Hierbei wurde auch der religiösen Genossenschaften, z. B. der katholischen Orden gedacht. Sie sind aber an dieser Stelle, wo von den eigentlichen Religionsgesellschaften die Rede ist, ausgeschieden und dem Artikel über das Vereinsrecht überwiesen worden, der schon heute morgen erledigt wurde.

In dem folgenden Abs. 5 handelt es sich um die **öffentliche Rechtstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften.** An diesen Gegenstand hat sich eine eingehende und gegensätzliche Erörterung und Beurteilung angeknüpft. Der Grund für diese verschiedene Beurteilung lag einmal in der juridischen Unklarheit und Vielseitigkeit des **Begriffs einer Körperschaft des öffentlichen Rechts;** er lag aber zum anderen darin, daß gerade hier das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche am nächsten und

(Dr. **Mausbach**, Berichterstatter.)

(A) lebendigsten berührt wird. Als Ergebnis der Erörterung über den Sinn und Begriff einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist aus den Kommissionsberatungen das herauszuheben, daß jede Körperschaft des öffentlichen Rechts als solche eine besondere Bedeutung für die Öffentlichkeit, für das staatliche und gesellschaftliche Leben besitzen muß, und daß sie aus diesem Grunde auch eine besondere Berücksichtigung im staatlichen Recht beanspruchen könne; so zum Beispiel einen eigens gearteten strafrechtlichen Schutz und das Recht der Besteuerung. Es wurde aber zugleich anerkannt, daß eine glatte und präzise Definition des Begriffs der öffentlichen Körperschaft, in Deutschland wenigstens, deshalb nicht möglich sei, weil diese Qualität der öffentlichen Korporation erst in den Landesrechten ihre klare Ausprägung finde.

Was die Stellung des öffentlichen Körperschaftsrechts zur Trennungsfrage angeht, so ist Ihnen ja bekannt, daß in manchen Ländern die Trennung von Staat und Kirche gerade darin sich am entscheidendsten ausspricht, daß die Kirche zu einem Privatverein herabgesetzt wird, etwa zur Stellung einer wirtschaftlichen Vereinigung oder, wie gesagt wurde, eines Sportvereins. Gegen diese **Herabsetzung der christlichen Kirche auf das rein privatrechtliche Niveau** hat sich die Mehrheit des Ausschusses von vornherein gesträubt. Von anderer Seite bestand allerdings durchaus keine Neigung, irgendwie ein Vorrecht der christlichen Kirche vor den Sekten oder neugegründeten Religionsgemeinschaften auszusprechen. Die Lösung dieses Gegensatzes ist in einer Weise gefunden worden, die man in etwas als originell, als geschichtlich und jedenfalls zeitgeschichtlich bedeutsam bezeichnen kann. Wir haben nicht versucht, die christlichen Kirchen mit ihrer tausendjährigen oder mehrhundertjährigen Vergangenheit, mit ihren Kulturleistungen und ihren wohlerworbenen Rechten einfach auf den Stand eines Privatvereins herab-

(B) zusetzen. Wir haben umgekehrt auch den Sekten und den religiösen Neubildungen die Möglichkeit gegeben und erleichtert, die gleichen sowohl privaten als öffentlichen Rechte zu erwerben. Die beiden angedeuteten Formen der Gleichstellung laufen nicht auf dasselbe hinaus; die eine bedeutet eine Gleichheit auf dem Niveau des Alltäglichen, des Reinbürgerlichen, die andere bedeutet eine Erhebung beider Teile in eine ideale, kulturbedeutsame und staatsrechtliche Höhe.

So möchte ich sagen: aus dieser Lösung der Frage spricht gegenüber der ersteren Form eine höhere Wertschätzung der Religion im allgemeinen; es spricht aus ihr vor allem eine Wertschätzung der sozialen Kräfte der Religion und ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben. So sind denn schließlich die beiden Absätze 4 und 5 von allen Parteien in der Kommission angenommen worden. Eine Meinungsverschiedenheit ist nur geblieben hinsichtlich des Zusatzes, daß neue Religionsgemeinden erst dann Religionsgesellschaften im öffentlich-rechtlichen Sinne werden sollen, wenn sie „durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten". Diese Formulierung ist der neuen badischen Verfassung entnommen. Sie wurde auch innerlich damit begründet, daß nach der eben gegebenen Definition die öffentlich-rechtliche Körperschaft eine erhebliche Bedeutung für das soziale und staatliche Leben haben müsse, darum nicht jeder Verein, der eben gegründet ist, schon diesen Anspruch erheben könne.

Sodann ist, was die **Besteuerung** angeht, eine Unklarheit bezüglich der Abstimmung darin geblieben, daß ein Antrag eingelaufen war, den Satz:

> Die Religionsgesellschaften sind berechtigt, ihre Mitglieder auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten zu besteuern,

in der Weise zu ändern, daß es heißt:

> sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern zu erheben,

(C) womit die Möglichkeit gegeben war, etwa **Aktiengesellschaften,** die eine große Zahl von Arbeitern in die Gemeinde hereinbringen und dadurch die Kirchenbaulasten erhöhen, nach dem Verhältnis ihrer Konfessionsgenossen **zur Besteuerung heranzuziehen,** wie es schon in gewissen Landesverfassungen der Fall ist.

Weiter ist in der ersten Lesung ein Zusatz beschlossen worden, der in einem Antrag ans Plenum wiederkehrt und den ich deshalb erwähnen möchte. Er geht dahin, daß „die Rechte der Mitglieder nicht nach der Höhe der Mitgliederbeiträge abgestuft werden sollen" oder in der zweiten Lesung: daß die **Rechte der Mitglieder nicht von Beiträgen abhängig gemacht** werden sollen. Der Vorschlag, einen solchen Zusatz zu machen, knüpfte sich an derartige Einrichtungen in israelitischen Gemeinden. Die Mehrheit des Ausschusses glaubte, daß er für die Allgemeinheit nicht von praktischer Bedeutung sei; zugleich wurde das Bedenken geäußert, daß man mit einem solchen Verbot, die kirchlichen Rechte nach dieser oder jener Richtung abzustufen, in das innere Recht und die Selbständigkeit der Religionsgemeinden eingreifen würde.

Endlich wurde an diesem Punkte auch die Frage des **Patronatsrechts** gestreift und erörtert. Es ist von Bedeutung, auch hier hervorzuheben, daß schon in der ersten Lesung einstimmig die Ansicht des Ausschusses dahin festgestellt wurde, daß dieses schwierige Gebiet des Patronatsrechts aus der Verfassung ausgeschieden und der Landesgesetzgebung überlassen bleiben müsse.

Art. 133 behandelt speziell die **vermögensrechtliche Stellung der Religionsgesellschaften** in Deutschland. Man betrachtete es als eine Folgerung des Trennungsgedankens auch in seiner gemäßigten, relativen Form, daß die bisherige gesetzliche Einrichtung finanzieller Staatleistungen an die Kirchen so nicht bleiben könne; und da man doch zugleich eine schiedlich-friedliche Trennung wollte, bestimmt

(D) der Ihnen vorliegende Entwurf, daß die auf Gesetz, Vertrag und besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen abzulösen sind durch angemessene Entschädigung. Noch klarer ergibt sich — ich möchte: sagen aus dem ganzen Geiste der Verfassung —, daß das wohlerworbene Eigentum der Religionsgesellschaften an ihren Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten und Vermögenswerten unangetastet bleibt. Der Schlußsatz bei Abs. 1: „Die Grundsätze für die Ablösung stellt das Reich auf" ist durch eine Resolution ergänzt worden. Gegenüber einzelstaatlichen Bedenken ist sowohl von Rednern der Rechten wie der Linken betont worden, daß die Länder nicht zur Ablösung schreiten können, bevor das Reichsgesetz diese Grundsätze aufgestellt hat.

Es bleiben nur noch die Art. 136, 137 und 138, von denen Art. 136 die öffentliche Sitte und die christliche Tradition und Religionsübung bezüglich der Sonntage und Feiertage schützt. Die großen geschichtlichen Bestandteile unserer Kultusübung enthalten aber auch wertvolle Freiheitsrechte für die einzelnen; und gerade diese Seite der **Sonntagsruhe,** die Schonung der Freiheit und der sozialen Gleichwertigkeit aller Klassen, ist darin ausgesprochen, daß diese Tage Tage der „Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung" für alle bleiben sollen.

Bei den Art. 137 und 138 ist vor allem Nachdruck gelegt auf die Freiheit der Individuen, auf den Schutz der persönlichen Glaubens- und Religionsübung gegenüber Organen der öffentlichen Macht oder gegenüber besonderen Notlagen und Einschränkungen der Freiheit. Auch diese Paragraphen wurden, soweit es sich um Wahrung dieser Freiheit handelt, einstimmig angenommen.

Eine gewisse Meinungsverschiedenheit ist bezüglich der **Heeresseelsorge** hervorgetreten. Ein Vertreter des Reichswehrministers hat sich in warmen Worten für die Ersprießlichkeit und Notwendigkeit der Heeresseelsorge aus-

(Dr. **Mausbach**, Berichterstatter.)

(A) gesprochen; von anderer Seite wurde in gleichem Sinne auf das Vorbild anderer ausgesprochener Trennungsländer hingewiesen, die doch für das Heer kirchliche Versorgung beibehalten haben. Schließlich wurde jedoch sowohl auf sachliche wie auf formelle Bedenken hin die Aufnahme der Heeresseelsorge in die Verfassung abgelehnt. Damit sollte aber das Institut selbst nicht getroffen werden.

Meine verehrten Damen und Herren! Zu den Beschlüssen der Kommission sind nur ganz wenige Anträge ans Plenum eingelaufen und nur solche, die auch schon im Laufe der Beratungen besprochen worden waren. Ich darf darin wohl ein Zeichen dafür erblicken, daß die Bemühungen des Verfassungsausschusses, auf diesem wichtigen, aber auch dornenvollem Gebiete eine zeitgemäße Regelung zu finden und dem religiösen Frieden des neuen Reiches zu dienen, bereits weithin Beifall gefunden haben. Ich möchte daran die Hoffnung knüpfen, daß die Beschlüsse des Ausschusses in dieser hohen Versammlung ihre Bestätigung und endgültige Besiegelung finden werden.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich rufe auf Art. 132.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Ich beantrage, daß wir den ganzen Abschnitt gemeinsam beraten. Der Abschnitt läßt sich schwer in Unterabteilungen zerlegen.

(Zustimmung.)

Es ist besser, wenn einmal gründlich über die Sache gesprochen wird, als wenn zu jedem Artikel die Wortmeldungen einzeln erledigt werden.

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

(B) D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Ich möchte nicht empfehlen, daß die sämtlichen Artikel einheitlich behandelt werden. Es ist schon hervorgehoben, daß eine ziemlich starke Cäsur zwischen den einzelnen Bestimmungen vorhanden ist. Die beiden ersten Artikel beschäftigen sich mit der persönlichen Gewissensfreiheit, die anderen mit der gesellschaftlichen Kultusfreiheit. Ich fürchte, daß, wenn eine Art von Generaldebatte darüber veranstaltet wird, dann, da eine Spezialdebatte der einzelnen Artikel doch unmöglich zu umgehen ist, viele Wiederholungen vorkommen. Ich empfehle daher, daß die beiden ersten Artikel zusammengefaßt werden, dann aber im einzelnen alle Artikel, die je ihren besonderen Gegenstand haben, durchberaten werden; ich empfehle es im Interesse der Kürze unserer Verhandlungen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Ich möchte im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner gerade im Interesse der Beschleunigung unserer Verhandlungen bitten, daß dieser wirklich zusammengehörige Abschnitt gemeinschaftlich debattiert wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Ich glaube, nach allem, was wir in den letzten Tagen erlebt haben, sollten wir es als eine Erlösung begrüßen, wenn wir wirklich einmal etwas unzersplittert, in seiner Gesamtheit beraten können.

(Erneute Zustimmung.)

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

(C) **Koch** (Cassel), Abgeordneter: Ich habe meinen Ausführungen, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Kahl mich mißverstanden hat, nur noch hinzuzufügen, daß ich beantragt habe, die Artikel zu verbinden, so daß nicht etwa eine Generaldebatte und nachher eine Spezialdebatte über die einzelnen Artikel stattfindet, sondern eine einzige Debatte über die Art. 132 bis 138. Das kann unmöglich eine Verlängerung, sondern nur eine Verkürzung der Debatte bedeuten, die wir alle ersehnen.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich möchte nur wünschen, daß keine eigentliche Generaldebatte entsteht, sondern daß die Grundsätze, die insbesondere zu Art. 134 ausgesprochen werden müssen, in Form einer Spezialdebatte über die Hauptgrundsätze zum Ausdruck gebracht werden, wobei schon auf die anderen Artikel übergegriffen werden darf.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Herr Präsident, ich beantrage gleichfalls die Verbindung. Art. 132 und Art. 133 bestehen für sich; alle anderen Artikel zur Religionsfrage dagegen stehen in einem so engen Zusammenhange miteinander, daß man nicht davon absehen kann, die Beratung gemeinschaftlich vorzunehmen.

Vizepräsident **Haußmann:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiele.

Schiele, Abgeordneter: Wir sind mit der einheitlichen Behandlung der Art. 132 bis 138 einverstanden.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Haus ist in der Mehrzahl der Redner darüber einig, daß sämtliche Artikel von 132 bis 138 gleichzeitig aufgerufen werden sollen. Ich tue das hiermit, bitte aber nochmals, nicht eine eigentliche Generaldebatte herbeizuführen, sondern nur im Zusammenhang auf die einzelnen Artikel einzugehen, die dann nicht mehr einzeln aufgerufen werden. (D)

(Zustimmung.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Meine Herren! Zu Art. 132 habe ich eine Frage an das Haus zu stellen. Ich stelle die Frage, ob es irgendwie einen Sinn und Wert hat, neben dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit die **„Gedankenfreiheit“** als einen besonderen Gegenstand des staatlichen Schutzes zu bezeichnen. Die Gedanken sind Gott sei Dank durch die Hülle des Körpers gedeckt und jedem menschlichen Zugriff entzogen, können daher nicht beeinträchtigt werden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Und der Glaube?!)

— Wenn Sie wüßten, Herr Kollege Katzenstein, welche „Gedanken“ ich mir oft mache,

(Heiterkeit)

wenn ich die Ministerbank, wenn ich das Haus vor mir oder wenn ich die Verfassung ansehe,

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

so, fürchte ich, würde es häufig nicht ohne Kollision unter uns abgehen! —

(Erneute Zurufe.)

Aber die Gedanken sind zollfrei. Als Marquis Posa Gedankenfreiheit forderte, dachte er ausschließlich an die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese sind hier in Art. 132 garantiert. Sie zu nennen, ist notwendig, weil es sich bei der Glaubens- und Gewissensfreiheit um die Freiheit der Äußerungen der religiösen Überzeugung handelt, entweder einer Religionsgesellschaft oder des einzelnen. Die Äußerungen der Gedankenfreiheit sind bereits in Art. 117, auf den ich Sie bitte einen Blick zurückzuwerfen, garantiert. „Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine

(D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter.)

(A) Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder sonstwie frei zu äußern." Was es für einen Sinn haben soll, neben der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Gedankenfreiheit hier noch ausdrücklich zu nennen, kann ich nicht verstehen. Es entsteht schlechterdings kein Schaden, wenn die Gedankenfreiheit hier wegfällt. Es wirkt andererseits wie ein lächerlicher Pleonasmus, wenn sie in diesem Zusammenhange bleibt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich stelle also den Antrag, das Wort „Gedankenfreiheit" zu streichen und lapidar zu sagen: „Alle Bewohner des Reichsgebiets haben volle Glaubens- und Gewissensfreiheit." Ich bitte aber, wenn ich hier den Antrag stelle, die Gedankenfreiheit zu streichen, mir nicht nachzusagen, daß ich gegen die Gedankenfreiheit wäre; ich bin gegen die Gedankenlosigkeit, wohl aber für Gedankenfreiheit in jeder Art und Form.

(Sehr gut!)

Das zu Art. 132.

Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, kann ich gleich zu den folgenden Artikeln Ausführungen machen.

(Zustimmung.)

Ich habe mich zu Art. 134 und 135 zum Wort gemeldet. Ich bedaure allerdings, wenn bei der jetzt beliebten Verhandlungsweise es leicht möglich ist, daß Einzelheiten, die man zu diesen Artikeln vorgetragen hat, wieder vergessen werden und bei der Abstimmung verloren gehen.

Zu Art. 134 habe ich in dreifacher Richtung kurze Bemerkungen zu machen.

Zu Abs. 1 liegt ein Antrag Agnes und Genossen vor auf Nr. 542, daß ein Zusatz gemacht werden soll: „Staat und Kirche sind staatsrechtlich und vermögensrechtlich voneinander zu trennen." Ich möchte der Versammlung abraten, einen so allgemeinen Satz in die Verfassung aufzunehmen. Man versteht unter Trennung außerordentlich vielerlei. Es gibt keinen einheitlichen Normalbegriff der **Trennung von Staat und Kirche.** Sehen Sie die Gesetzgebung in Nordamerika, in Belgien und Frankreich an: Überall Trennung; aber tausend und aber tausend Verschiedenheiten im einzelnen über Art und Maß der Trennung. Je nach der Individualität der einzelnen Staaten kann sie nur durch die besondere Gesetzgebung festgelegt werden. Die Aufnahme eines solch allgemeinen Prinzips ist notwendig irreführend. Ich bitte also, jedenfalls nicht das allgemeine Prinzip nach dem Antrage Agnes und Genossen hier aufzunehmen. Gegen die folgenden Absätze dieses Antrags Agnes und Genossen hätte ich sachlich an sich nicht viel einzuwenden. Ich lehne sie nur deshalb ab, weil sie wesentliche Bestimmungen der Anträge des Verfassungsausschusses geflissentlich und wohl aus bestimmter Absicht nicht aufgenommen haben, wie zum Beispiel das Steuerrecht der Kirchengesellschaften und anderes. Der Aufbau der Beschlüsse des Verfassungsausschusses ist viel klarer als in dem Antrag Agnes und Genossen. Ich habe auch einzelne sachliche Bedenken gegen den Antrag Agnes und Genossen geltend zu machen. Zum Beispiel, wenn Sie Abs. 2 ansehen wollen; da heißt es:

> Reich, Staat und Gemeinde gewährleisten die Freiheit des Zusammenschlusses von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebietes.

Wie kann eine Gemeinde die Freiheit des Zusammenschlusses von Religions-Gesellschaften innerhalb des Reichsgebietes gewährleisten? Die Zuständigkeit der Gemeinde geht nicht über den örtlichen Bezirk hinaus. Eine solche Gewährleistung und Bürgschaft kann wohl vom Reich gegeben werden, aber nicht einmal vom Einzelstaat. Denn der Sinn des Zusammenschlusses ist ja

(C) eben dies, daß diese Religionsverbände über die Orts- und Gebietsgrenzen des Einzelstaates hinausreichen. Also nur das Reich erscheint hier vernünftigerweise als der entsprechende Garant. Daher bitte ich Sie — das ist nur eine einzelne Bedenklichkeit —, von der Zusammenstellung dieser Sätze in dem Antrage Agnes abzusehen und sie nicht zur Grundlage im Aufbau der religionsgesellschaftlichen Bestimmungen dieses Artikels zu wählen. Das wäre die erste Bemerkung, die ich zu Art. 134 Abs. 1 zu machen hätte.

Dann zu Art. 134 Abs. 3. Hier ist eine allgemeine Erinnerung unerläßlich. Dieser Abs. 3 des Art. 134 enthält das Prinzip: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig" unter Hinzufügen: „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes". Ich hätte gewünscht — in meinen ursprünglichen Anträgen zur Sache war es so formuliert —, daß man eine andere Fassung gewählt, und zwar sich den Grundrechten der Verfassung von 1849 angeschlossen, also den zweiten Satz dahin gefaßt hätte: „bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen". Damit wäre nämlich eine grundsätzliche Frage, die von Bedeutung ist, klarer zur Entscheidung gelangt als es hier der Fall ist. Diese grundsätzliche Frage, die unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden kann, über die man sich mindestens eine allgemeine Auffassung bilden muß, ist die: Ist neben und unter diesen Normativbestimmungen der Reichsverfassung auch noch ein **Staatsaufsichtsrecht, eine Staatskirchenhoheit der Einzelstaaten** rechtlich geblieben und wird sie in Zukunft bestehen bleiben? Diese Frage ist im Zusammenhange der Reichsverfassung nicht zu lösen. Denn nach dem letzten Absatz liegt die „Durchführung" dieser Bestimmungen der „Landesgesetzgebung" ob. Es ist also zunächst und in erster Linie Aufgabe der Landesgesetzgebung, die Frage zu beantworten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch unter den Be- (D) stimmungen der Reichsverfassung eine Staatsaufsicht insoweit allerdings fortbesteht, als es im Wesen und im Bedürfnis des Staates zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und Staatssicherheit gelegen ist. Die Forderung dieser Staatsaufsicht ist, wie ich die Dinge wissenschaftlich ansehe, bisher immer gelehrt habe und auch künftig gesetzgeberisch vertreten werde, unentbehrlich. Diese Staatsaufsicht ist das notwendige Korrelat dazu, daß die Kirchengesellschaften öffentliche Korporationsfähigkeit haben; ferner dazu, daß die Staatsleistungen gegenüber den Religionsgesellschaften noch fortdauern und abgelöst werden müssen: endlich dazu, daß ein staatlicher Schutz für die Religionsgesellschaften fortbesteht. Alles dies bedingt auf der anderen Seite die Fortdauer einer Staatsaufsicht. Auf welchen speziellen Gebieten diese Staatsaufsicht sich künftig zu äußern und zu betätigen habe, unterlasse ich des näheren hier auszuführen. Ich halte mich an ein bewährtes Vorbild bei der Kodifikation des preußischen Allgemeinen Landrechts. Hier stand Suarez, der berühmte Mitverfasser des preußischen Allgemeinen Landrechts, vor der schwierigen Frage, Einzelheiten gegenüber einem allgemeinen Prinzip zur Entscheidung bringen zu sollen. Er hat salomonisch dahin geurteilt: „es ist in solchen Fragen besser, man hält sich in generalioribus und überläßt die Entscheidung der Nachwelt." Welche einzelnen Gebiete der Staatsaufsicht noch unterliegen sollen, mag die Landesgesetzgebung und künftig die Wissenschaft entscheiden. Ich freue mich für meine jüngeren kirchenrechtlichen Kollegen, die künftig Kommentare zur Verfassung zu schreiben haben, daß sie hier ein weites Gebiet und Feld für ihren Scharfsinn finden werden.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Mir kommt es in diesem Zusammenhange nur darauf an, grundsätzlich festzustellen, daß unbeschadet der später zu

(D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter.)

(A) normierenden Einzelheiten eine Staatsaufsicht insoweit fest besteht, als es im Staatsinteresse unentbehrlich ist und aus dem Wesen des Staates folgt. Das die allgemeine Bemerkung zu Abs. 3.

Noch eine dritte Bemerkung zu Abs. 5 des Art. 134. Abs. 5 lautet:

> Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgemeinschaften sind gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie Religionsgesellschaften werden und durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.

Da ich über den ganzen Absatz sprechen soll, muß ich notwendig um Erlaubnis bitten, Sie kurz über den Stand der Anträge zu orientieren. Die Deutsche Volkspartei hat einen Antrag auf Nr. 422 Ziff. 15 gestellt, sodann die Demokratische Partei auf Nr. 577. Zu letzterem: „Anderen Religionsgesellschaften sind gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten" will ich sogleich unsere Zustimmung erklären. Der Antrag faßt zweckmäßig zusammen, was in der Vorlage in überflüssiger Weitläufigkeit auseinandergezogen ist. Da ich nun höre — der Redner der Deutschnationalen wird das selber ausführen —, daß der deutschnationale Antrag auf Nr. 413 Ziff. 7:

> Den Religionsgesellschaften stehen die Rechte einer öffentlichen Körperschaft zu, wenn sie solche bisher besessen haben,

zurückgezogen wird, so beständen also über die beiden ersten Sätze keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten, und ich habe dazu nur eines zu bemerken. Zweckmäßig ist die Betonung einer gewissen Zeit des Bestehens und einer gewissen Zahl von Mitgliedern, wodurch eine **Religionsgesellschaft** die Gewähr der Dauer bieten muß, wenn sie **öffentliche Körperschaftsrechte** erhalten soll. Ich möchte (B) die Gelegenheit benutzen, den Einzelstaaten sehr ans Herz zu legen, bei der künftigen Handhabung dieser Bestimmung so weitherzig und großzügig wie nur immer möglich zu sein. So halte ich für ganz selbstverständlich, daß die großen freikirchlichen Gemeinschaften hier unbedingt berücksichtigt werden müssen. Ich gedenke zum Beispiel der evangelischen Gemeinschaften Deutschlands, die in Verbindung mit den Methodistengemeinden stehen. Die Einzelgemeinden sind klein; aber die Gemeinschaften haben eine erhebliche Zahl von Mitgliedern, an 150 000. Sie bestehen außerdem seit 50 Jahren. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die in ihnen lebendigen religiösen Kräfte so stark sind, daß sie in der Tat die Gewähr der Dauer bieten. Ich nehme also an, daß kein Einzelstaat Bedenken tragen wird, solchen freireligiösen Gemeinschaften, die bisher außerhalb des Landeskirchentums stehen, im Gebrauche dieser Vorschrift die öffentliche Korporationseigenschaft zu bewilligen. Ich denke auch an die Altkatholiken. Sie haben in Preußen und anderwärts schon bisher öffentliche Korporationseigenschaft, in Bayern aber nicht; auch sie bieten jedoch durch die Zahl ihrer Mitglieder und die Zeit ihres Bestehens seit 1870 zweifellos die Gewähr der Dauer in dem Sinne, daß sie nirgends von der Zubilligung der öffentlichen Korporationsqualität ausgeschlossen werden können. Ich erwähne das lediglich im Vorübergehen, um dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß diese Bestimmung im Geiste der Kirchenpolitik der neuen Zeit von den Einzelstaaten gehandhabt werden möge!

Die Deutsche Volkspartei hat nun auf Nr. 422 Ziff. 15 den Antrag gestellt, hier noch folgenden Satz zuzufügen:

> Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. (C)

Meine Herren! Logisch versteht es sich an und für sich von selbst, daß, wenn **mehrere öffentlich-rechtliche Korporationen** eine Einheit bilden, dann auch die dadurch gebildete höhere Verbandseinheit die gleiche rechtliche Natur besitzt. — Diese Ansicht wird mir durch Zuruf bestätigt. Gleichwohl nehme ich auf Wunsch mehrerer deutscher evangelischen Kirchenregimentsbehörden Veranlassung, hier vor Ihnen die Bitte auszusprechen, diese logische Folgerung in einem Satze, wie er hier formuliert ist, ausdrücklich im Gesetz anerkennen zu wollen. Für die katholische Kirche hat eine solche Bestimmung eine praktische Bedeutung nicht. Aber nach dem, was ich durch persönliche Rücksprache habe feststellen können, besteht wohl auch im Zentrum kein Anlaß, gegen die Aufnahme eines solchen Satzes Bedenken zu äußern. Die praktische Bedeutung — um das offen darzulegen — ist folgende. Die **evangelischen deutschen Landeskirchen** streben schon seit Jahrzehnten, nachdem sie auf Grund der geschichtlichen Entwicklung sich lediglich territorial dezentralisiert entwickelt hatten, nach einer **einheitlichen kirchlichen Organisation.** Das Bedürfnis dazu ist nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments selbstverständlich noch viel größer und bedeutungsvoller geworden. Die deutschen evangelischen Landeskirchen haben sich schon bisher Organe ihrer Geistesgemeinschaft gebildet, zuerst in der sogenannten „Eisenacher Evangelischen Kirchenkonferenz" seit dem Jahre 1852, dann in dem „Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß" seit 1903. Aber das sind nur Vertretungen der Behörden, nicht Vertretungen des evangelischen Kirchenvolks. Nach dieser Richtung muß jetzt eine Erweiterung eintreten. Es soll ein föderativer Zusammenschluß auf Grund einer neuen evangelischen Repräsentativverfassung gewonnen werden. Wird eine solche Repräsentativverfassung gewonnen und damit ein (D) evangelischer Kirchenbund gebildet, dann ist es natürlich notwendig, daß der aus diesen öffentlich-rechtlichen Kirchenverbänden sich zusammensetzende größere Kirchenbund ebenfalls die öffentlich-rechtliche Körperschaftseigenschaft besitzt. Dies hier ausdrücklich auszusprechen, ist es, was ich in diesem Antrage in Übereinstimmung mit meiner Partei von Ihnen erbitte.

Zu Art. 135 haben wir — ganz kurz zusammengefaßt — ein Zweifaches beantragt, zunächst im ersten Absatz nach „Vertrag" das Wort „Herkommen" einzusetzen. Man hat mir eingewendet, das sei nicht notwendig, weil es heißt: Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden **Staatsleistungen** würden **abgelöst.** Aber der Antrag hat doch praktischen Wert. Denn das Herkommen, das Gewohnheitsrecht kann nicht ohne weiteres als „besonderer Rechtstitel" bezeichnet werden. In einer Reihe von Gesetzen, die Staatsleistungen für die evangelische Kirche auswerfen, ist außerdem neben dem Gesetze und Vertrage das Herkommen ausdrücklich genannt. Daher darf nicht der Eindruck entstehen, als ob die **auf Herkommen beruhenden Staatsleistungen** in Zukunft unabgelöst blieben. Lediglich um der Klarheit willen bitten wir Sie, dem kleinen Antrage stattzugeben und neben „Vertrag" das Wort „Herkommen" zu setzen. Geschähe es nicht, so würde ich annehmen, daß die Nationalversammlung das Herkommen ohne weiteres als „besonderen Rechtstitel" anerkennt.

Endlich handelt es sich noch um eine Klarstellung, nach unserem letzten Antrage 422, 16b einzufügen: „Bis zum Erlaß des Reichsgesetzes bleiben die bisherigen Staatsleistungen bestehen." Vorhergehend heißt es, daß die Staatsleistungen abgelöst werden sollen und daß die Grundsätze für die Ablösung von einem Reichsgesetze aufgestellt werden. Wann dieses Reichsgesetz ergehen wird,

(D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter.)

(A) weiß niemand. Wir versprechen in der Reichsverfassung so außerordentlich viel Reichsgesetze,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

daß mir oft zweifelhaft ist, wann der Zeitpunkt eingetreten sein wird, in dem alle diese Reichsgesetzgebungswechsel eingelöst werden können. Es ist aber für die evangelische Kirche nicht nur, sondern auch für die katholische von gleich großer Bedeutung, daß für diesen **Zwischenzustand,** der Jahre, vielleicht Jahrzehnte dauern kann, wenigstens der **gegenwärtige Rechtszustand sichergestellt** ist. Wir haben alle Veranlassung, dies zu betonen. Mir werden Klagen aus verschiedenen Einzelstaaten zugestellt, in denen man in der Zwischenzeit die Staatsleistungen von kurzer Hand für den Staatssäckel eingezogen hat. Das ist contra bonam fidem, gegen das Gesetz. Deshalb muß gegenüber der unrühmlich betätigten Eigenmacht einzelner Einzelstaaten festgestellt werden, daß, bis die Reichsgesetzgebung diese Ablösung näher regelt, die bisherigen Staatsleistungen ihren gewöhnlichen Weg weitergehen.

Wenn ich mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränke, so tue ich es, um dem so viel geäußerten Wunsche nach Kürze zu entsprechen. Ich möchte aber ausdrücklich ersucht haben, über dem anderen, das jetzt geredet wird, die Einzelheiten freundlich nicht vergessen zu wollen, die ich nach dem Zwange der getroffenen Dispositionen schon jetzt vorzutragen genötigt war. Sollte allerdings der Gang der Diskussion noch zu Erörterungen von prinzipiellen und weitergreifenden Gesichtspunkten Veranlassung geben, so müßte ich mir entweder in diesem Zusammenhange oder mindestens für die unausbleibliche Generaldebatte der dritten Lesung vorbehalten, noch einmal gründlicher auf die Dinge einzugehen.

Für heute bitte ich Sie nur, 1. den Unabhängigen-Antrag 542 als nicht geeignet zum Aufbau abzulehnen, 2. dem Antrage 577 stattzugeben und 3. unseren Anträgen (B) zu 422 entsprechen zu wollen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge auf Nr. 412 unter Ziff. 12 gestellt, erstens im Art. 134 den Satz anders zu fassen, der die **Verleihung der Korporationsrechte an andere Religionsgemeinschaften** betrifft. Mit den Herren der Volkspartei wird man sich über die redaktionelle Fassung schließlich einigen können. Aber was wir nicht mitmachen und abzuändern bitten, ist, daß die Gewährung der Korporationsrechte, nachdem sie denen, die bisher öffentliche Körperschaften waren, das heißt also den beiden großen Kirchen, der evangelischen und der katholischen, eo ipso gegeben sind, für andere noch an besondere Bedingungen geknüpft wird. Das möchten wir nicht empfehlen mitzumachen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir beantragen deshalb:

„Anderen Religionsgesellschaften sind auf Antrag gleiche Rechte zu gewähren,"

also unbeschränkt und unbedingt, natürlich nach geschehener Prüfung der Frage, ob es wirklich Religionsgesellschaften sind. Die Behörde hat das durchaus in ihrer Hand. Aber odios ist es, Merkmale wie die folgenden in der heutigen Zeit aufzustellen: lange Zeit des Bestehens und Zahl ihrer Mitglieder als Gewähr der Dauer. Schon im Ausschuß haben wir gesagt: die großen Ideen der Menschheit sind nicht immer zuerst von den Leuten, die viele Mitglieder hatten, die „eine Gewähr der Dauer zu sichern" schienen, vertreten worden, sondern sind meist von sehr kleinen Häuflein, zum Beispiel von den kleinen Gemeinden der christlichen Urkirche und anderen winzigen (C) Gemeinschaften vertreten worden und haben dann durch ihre Bedeutung und ihre innere Kraft größere Mengen gewonnen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nachdem selbst der Herr Kollege Dr. Kahl es für notwendig gefunden hat, hier hervorzuheben, daß man recht weitherzig und großzügig verfahren möge, möchten wir die Konsequenz daraus auch für den Wortlaut der Verfassung gezogen und jede Bedingung herausgestrichen haben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: „selbst" der Herr Kollege Kahl?)

— Selbst der Herr Kollege Kahl, den man sonst auf dem Wege der Wegräumung von Freiheits-Beschränkungen nicht allzuhäufig trifft.

(Zuruf des Abgeordneten D. Dr. Kahl: Da kennen Sie meine Literatur schlecht!)

— Ich rede nicht von Ihrer Literatur, sondern von Ihrer praktischen Politik!

Außerdem, was heißt „Alter und Zeit ihres Bestehens"? Das klingt sehr eigentümlich in einer Zeit, wo wir von den jüngsten Ideen und Umwälzungen die größte Kraft der Fortentwicklung erhoffen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Unser zweiter Antrag geht dahin, dem Abs. 6 hinzuzufügen:

„Die Rechte der Mitglieder dürfen nicht von geldwerten Leistungen abhängig gemacht werden."

Wir bedauern, das überhaupt noch besonders beantragen zu müssen. Das hätte eigentlich von Anhängern beider Kirchen im Ausschuß ohne weiteres in den Text übernommen werden sollen. Es ist eine Konsequenz unserer ganzen demokratischen Neuordnung, **Rechte der Mitglieder nicht von geldwerten Leistungen abhängig zu machen,** und ist die einzige Bedingung, die wir für die innere Verwaltung und Selbstverwaltung der Religionsgemeinschaften (D) stellen. Wir haben von allem anderen abgesehen, wir wollen nur keine plutokratische Ausgestaltung der Religionsgesellschaften. Außerdem wollen wir damit das System der Patronate treffen, das irgendeinem Gutsherrn an dem Ort, wo die Kirche steht, wegen seines Grundbesitzes die Möglichkeit gibt, Geistliche vorzuschlagen oder gar zu ernennen, ein Recht, das in den Feudalverhältnissen wurzelt, in Abhängigkeitsverhältnissen, die man gerade auf geistigem Gebiete am wenigsten in dieser Verfassung konservieren sollte.

Von anderen Anträgen mögen zwei noch unsere Aufmerksamkeit verdienen; von den übrigen spreche ich nicht. In Vorbereitung ist ein Antrag des Herrn Kollegen Gröber, die Möglichkeit für **Religionsgesellschaften** zu eröffnen, auch Nichtmitglieder zu besteuern. Er hat die Güte gehabt, auch mit mir schon darüber zu reden. Ich habe mich ablehnend zu diesem Antrag verhalten. Man kann doch wahrhaftig, wenn man überhaupt das **Besteuerungsrecht** zugibt, nicht auch noch so weit gehen, Nichtmitglieder, vielleicht **Aktiengesellschaften** und juristische Personen, die gar kein Religionsbekenntnis haben können, dem Steuerrecht der Religionsgemeinschaften zu unterwerfen. Das ist ein abwegiger Gedanke, den wir ablehnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Noch eigentümlicher ist aber der Zusatzantrag, den der Herr Kollege Dr. Kahl gestellt hat, in Art. 135 die **Ablösungsnotwendigkeit** zu erweitern, die ja schon außerordentlich große Lasten für unseren hart mitgenommenen Geldbeutel bringen wird und für deren Objekte manches gilt, was der Herr Minister Preuß in der Begründung zu seiner ersten Vorlage von der Entstehung der Einzelstaaten gesagt hat. Zufälligkeiten des Besitzes, auch Gewalt und andere Dinge haben in der Geschichte

(Dr. **Quarck**, Abgeordneter.)

(A) der Kirche eine große Rolle gespielt und ihr Vermögen vergrößert. Nun aber dem noch hinzuzufügen, daß auch alles, was **auf Herkommen begründet** ist, **abgelöst werden** muß, das würde die Ablösung ins Uferlose erweitern.

Mir fällt dabei ein, wie schlau und vorsichtig die mecklenburgischen Bauern in solchen Dingen waren. Fritz Reuter erzählt das. Sie müssen entschuldigen, wenn ich das Platt nicht wiedergeben kann. Die Bauern bringen ihrem Pfarrer den großen Kuchen. Er schreibt etwas ins Kirchenbuch. Sie sind neugierig, was er schreibt, und fragen. Und da antwortet er ihnen: „Es ist nur der Observanz wegen! Ich habe geschrieben: die Bauern brachten heute wieder den großen Kuchen." Worauf die Bauern antworten: Herr Pfarrer, schreiben Sie man dazu: sie trugen den Kuchen gleich wieder weg — nur der Observanz wegen.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine, es ist sehr gefährlich, solche Dinge auch noch als Grundlagen für finanzielle Ablösungen nehmen zu wollen, ganz unbestimmte, unkontrollierbare Rechte, über die erst noch große Prozesse geführt werden müßten. Wir haben absichtlich im Ausschuß auf Gesetz und Vertrag und begründete Rechtstitel die Ablösungsfrage beschränkt. Darin steckt schon gerade genug.

Nun lassen Sie mich noch eine allgemeine Bemerkung machen. Wir sind, nachdem wir die Demokratie in der Verfassung durch den bekannten Satz „Die Staatsgewalt liegt beim Volk" begründet hatten, nachdem wir in politischer Beziehung erklärt hatten, auf Macht und Gewaltmittel für Geltendmachung irgendwelcher Ansichten und Überzeugungen müsse allseitig verzichtet werden, zu den **Kirchenbestimmungen** gekommen, wo doch dasselbe durchzuführen war. Und ich berufe mich auf das Zeugnis der Herren sowohl von der katholischen als der evangelischen Seite, das sie uns im Ausschuß übrigens schon gegeben (B) haben: wir sind ihnen mit voller Toleranz und Loyalität entgegengekommen. Sie haben ihre Freude darüber ausgedrückt, daß wir keinerlei Kulturkampfanläufe genommen und keinerlei Kulturkampfbestimmungen vorgeschlagen haben, sondern daß wir von einem Satz ausgegangen sind, der ja gerade in diesem Kriege und nach diesem Kriege erhärtet ist: daß innere Bedürfnisse, seelische Regungen, das ganze Gebiet der Psyche und der Innerlichkeit des Menschen sich der Regulierung durch die Gesetzgebung entziehen, und daß es neben allem staatlichen und öffentlichen Erleben ein Persönliches im Menschen gibt, das auch die Sozialdemokratie achtet und schützt und dessen Vertiefung sie anstrebt.

Also keinerlei staatliche Glaubensherrschaft mehr, sondern Glaubensgemeinschaften, innerliche Glaubensgemeinschaft! Und wenn keine Glaubensherrschaft mehr, keine Gewaltherrschaft mehr, so auch keine Herrschaftsmittel mehr! Der Staat will nichts mehr von den Machtmitteln der Kirche borgen, er hat vollkommen verzichtet auf irgendeine Degradierung der Kirche zu seinem Gehilfen. Die Kirche soll aber auch nichts vom Staate mehr borgen, sie sollen beide friedlich-schiedlich nebeneinander den Weg der Kulturförderung zu gehen versuchen.

Wir haben uns aber in der Annahme schmerzlich getäuscht, daß dieser Standpunkt Verständnis finden würde; denn im Ausschuß ist es das Bestreben der bürgerlichen Parteien gewesen, eine ganze Reihe staatlicher **Machtmittel der Kirche** weiter zu **erhalten.** Indem ich diese Tatsache konstatiere, bedauere ich sie aufs tiefste im Namen des Sozialismus in diesem weltgeschichtlichen Augenblick.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir hätten zu der reinlichen Scheidung ohne jeden Kulturkampf kommen können. Aber wir haben erlebt, daß die (C) Kirche mit Unterstützung sämtlicher bürgerlicher Parteien auf ihrer öffentlich-rechtlichen, privilegierten Stellung um jeden Preis bestehen blieb. Sie erklärt, nicht auskommen zu können, wenn ihre Beamten nicht Privilegien in bezug auf ihre äußere Stellung, in bezug auf Strafschutz und in bezug auf andere Dinge haben. Sie erklärt, nicht auskommen zu können, wenn sie nicht das Hilfsmittel der staatlichen Besteuerung mit in Bewegung setzen könne. Für Religionspflege beim Heer sollen staatliche Mittel bereitgestellt werden, ebenso wie in der Volksschule. Dies alles hat es zu einer reinlichen Trennung nicht kommen lassen, vielmehr zu einem ganz einseitigen Verhältnis, bei dem zwar die Kirche vollkommen frei ist von staatlichen Einflüssen, aber der Staat nicht frei ist von kirchlichen Forderungen und sogar geldlichen Verpflichtungen an die Kirche.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Daß man zum Beispiel das **Privilegium der öffentlichen Körperschaft** mit all seinen weitreichenden Folgen, wie auch schon im Ausschuß, so vorhin hier, damit begründet, man könne sich doch nicht jedem Sportklub gleichstellen lassen, hat mich damals ehrlich gewundert und wundert mich heute in seiner Wiederholung. Nach unserer Anschauung sollte die Kirche so viel innerliche Werte bieten können, daß eine Verwechslung mit einem Sportklub auch im kleinsten Kreis ganz ausgeschlossen sein müßte.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wenn sie die nicht bietet, dann desto schlimmer für sie, dann hilft ihr's auch nicht, wenn sie Rechte, die über die Rechte eines Sportklubs hinausreichen, bekommt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und wenn die Kirche ihre Mitglieder nicht durch die innerliche Glaubensgemeinschaft so zu fesseln versteht, daß jedes Mitglied dieser Kirche bereit ist, Opfer bis zum letzten zu bringen, wie wir Sozialisten für unsere Sache es tun, und wie es andere große Gesinnungsgemeinschaften (D) für ihre Sache tun, dann ist auch das Besteuerungsrecht, das die Kirche vom Staat mit den Steuerlisten geborgt bekommt, nur eine Äußerlichkeit, die der Kirche keine Förderung in ihrer äußeren und innerlichen Entwicklung bringt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb bedauern wir also das Steckenbleiben der reinlichen Trennungsarbeit im Ausschuß und wahrscheinlich auch im Plenum. Bezeichnend dafür ist, daß man auch im Ausschuß wie auch heute noch Kollege Mausbach gemeint hat, man könne das **Recht der öffentlichen Körperschaft** gar nicht eigentlich umschreiben; es bedeute gar nicht so viel, als wir annähmen. Ich habe schon im Ausschuß dem die Ausführungen aus dem Hänelschen Staatsrecht entgegengehalten, die sehr deutlich vom Standpunkt des Liberalismus darlegen, was für außerordentliche öffentliche Privilegien in dem öffentlichen Körperschaftsrecht enthalten sind. Ich will heute die Stelle aus Hinschius in seiner bekannten Schrift über „Staat und Kirche" anführen, die ihrerseits vom Standpunkt des kirchlichen Liberalismus ausgeht und besagt: Die Rechte der öffentlichen Körperschaft äußern sich darin, „daß der Staat die Macht, welche die Kirche über ihre Glieder beansprucht, als eine seiner Souveränität verwandte, nicht auf privatrechtlichem Titel ruhende, also als eine obrigkeitliche Gewalt anerkennt, welche vorbehaltlich seiner Kontrolle" das und das bewirkt.

Also das Wesen der öffentlichen Körperschaft ist, daß sie vom Staat als eine „obrigkeitliche Gewalt" anerkannt wird. Sie wollen das nicht in die Erscheinung treten lassen. Desto klarer muß es hier herausgekehrt werden. In dem Augenblick, wo wir liberale und demokratische Kirchenbestimmungen machen wollen, beansprucht die Kirche nach wie vor obrigkeitliche Macht im Staat!

(Dr. Quarck, Abgeordneter.)

(A) Ich hoffe, daß die Entwicklung der Dinge auch die Kirche dahin treiben wird, die Berechtigung dieser Einwände anzuerkennen. Freier Wettbewerb ist ja durch die neuen Verfassungsbestimmungen gegeben. Daß dieser Wettbewerb nicht zu irgendeinem Kulturkampfe ausarte, dafür sind, glaube ich, in der neuen Demokratie alle Sicherungen vorhanden, mindestens auf Seite der Demokratie.

(Sehr richtig!)

Daß die **Kirche die volle Trennung ausgeschlagen** hat, muß sie und das Bürgertum, das sie unterstützte, mit sich ausmachen. Vielleicht bewahrheitet sich bei ihr noch die alte Erfahrung, daß Ewigkeiten nicht zurückbringen können, was man im richtigen Augenblick ausgeschlagen und verpaßt hat.

Möge also dieser Tag wenigstens das für uns alle bedeuten, daß wir im Bewußtsein dessen, was für die Verinnerlichung der Religion und des Glaubens und des Geisteslebens leider in der deutschen Verfassung noch nicht erreicht ist, durch eigenes ehrliches Streben die Einführung und Einordnung auch unserer heiligsten Innerlichkeit, auch der Religionsgesellschaften und Gemeinschaften in den demokratischen Staat im Geist der wirklichen Toleranz nachholen und bewirken. Dann gibt es einen guten Klang!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Naumann.

D. **Naumann,** Abgeordneter: Wie schon der Herr Referent Dr. Mausbach sagte, hat die **Beseitigung des Staatskirchentums für die protestantische Konfession** eine durchaus andere und erhöhte Bedeutung als für den Katholizismus, und wenn ich jetzt darüber sprechen muß, so liegt mir daran, die Voraussetzungen und die Folgen aufzuzeigen, die durch den ersten Satz von Art. 134 im (B) Gebiete des evangelischen Glaubenswesens hervorgerufen werden. An dieser Stelle entsteht neues Recht, wird wenigstens so vorbereitet, sodaß es dann durch Landesrecht und selbständiges evangelisches Kirchenrecht vervollkommnet werden kann. Dieses neue Recht führt unsern Blick zurück bis auf die Zeiten der lutherischen Reformation, und man wird vom Jahre 1528, das man als Geburtsjahr des Landeskirchentums bezeichnen kann, bis jetzt eine Entwicklungsperiode des Protestantismus vor sich sehen und wird glauben können, daß jetzt eine zweite beginnt.

Zugegeben, daß im Übergang zwischen einer ersten und einer zweiten anderen derartigen Periode nicht alle Merkmale des Alten sofort erledigt sind! Das, was eben Dr. Quarck angeführt hat, daß wir noch nicht vollständig heute aus den Eierschalen des mit dem Staate verbundenen Kirchenwesens herauswachsen, ist richtig, ist aber historisch nicht anders zu betrachten, als wenn jetzt die Sozialisierung sich auch nicht ohne weiteres aus der bisherigen Wirtschaftsgesellschaft loslösen kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Die Absicht der Loslösung und des Freiwerdens ist so deutlich in diesem Gesetze, daß, wer überhaupt im geistigen Zusammenhang mit der protestantischen Religion lebt, der weiß, welche unbedingte Änderung des Gefühls- und Gedankeninhalts in dem liegt, was jetzt hier beschlossen werden soll. Es war nämlich auf Grund jenes alten reichsrechtlichen Satzes: „cujus regio ejus religio" die Religion zu einer Art Untertaneneigenschaft gemacht worden, und es gehörte zum Staatsbürger des alten Territorialstaates eine gewisse religiöse konfessionelle Haltung; es wurde die Leitung der kirchlichen Dinge der Staatsobrigkeit zugewiesen; die Kirche der fürstlichen Konsistorien wurde bezahlt und bevormundet vom fürstlichen Staate. Dadurch kam gerade einer der Hauptgrundsätze (C) des **Protestantismus** nicht zur Lebendigkeit, nämlich der vom **allgemeinen Priestertum der Gläubigen.**

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Dieser Grundsatz wurde nur auf die allertiefste Innerlichkeit beschränkt, so daß er praktisch nicht heraustreten konnte. Das, was von jetzt an die neue Periode charakterisieren wird, ist, daß dieser Elementargrundsatz des evangelischen Glaubens die geschichtliche Möglichkeit erhält, sich auszuleben. Jetzt endlich wird den Evangelischen gesagt: ihr webt selbst das Gewand eurer Glaubensgemeinschaft! Eine Kirche, die viel politischen Charakter durch ihren Zusammenhang mit dem polizeilichen Staate bekam, die eine obrigkeitliche Kirche geworden war,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten)

steht jetzt vor der Entwicklungsfrage, ob sie kraft eigener Prinzipien und biblischer Traditionen nun eigenen Rechts, unabhängig und frei vom Staate werden kann.

Für viele evangelische Christen ist der Tag, an dem dieser Art. 134 beschlossen wird, einer der Freudentage ihres Daseins.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Inmitten der vielen traurigen Erlebnisse, die wir als Deutsche jetzt alle durchmachen müssen, ist es für zahlreiche Männer und Frauen, die in den geistigen und religiösen Bewegungen sich zuhause fühlen, etwas, was sie tröstet und aufrichtet, daß jetzt neben und in der Revolution des Staates und mit der Umgestaltung der Verfassung zugleich auch der **Neubau auf dem evangelisch-kirchlichen Gebiete** beginnt, auf dem bis jetzt ein außerordentlich stagnierender Zustand vorhanden war.

Es hat immer in beiden Hauptrichtungen der evangelischen Kirche, bei den mehr konservativ Gerichteten und bei den mehr liberal Gerichteten, hervorragende Vertreter gegeben, die die Freiheit der Kirche vom Staat verlangten. Auf der rechten Seite erinnere ich an die be- (D) kannte Bewegung Stöcker-Hammerstein und alles, was damit zusammenhing. Auf der linken Seite erinnere ich an einen so bedeutenden Mann wie Rudolf Sohm, der für diese Trennung, die wir heute erleben, einen großen Teil seiner sittlichen und wissenschaftlichen Kraft eingesetzt hat.

Ich gebe zu, es gab innerhalb beider Richtungen auch das Umgekehrte, nämlich den Wunsch, beim Staate zu bleiben. Wir sahen auch bedeutende Geister wie Richard Rothe, starke Kenner des Kirchenrechtes wie Erich Förster in Frankfurt, den Verfasser der Geschichte der preußischen Landeskirche, mit einer gewissen Neigung, den Staatskirchenzustand nicht nur als Trauerzustand anzusehen, weil sie nämlich in der Staatshoheit zugleich ein gewisses theologisch ausgleichendes und den Bildungscharakter sicherndes Element entdeckt hatten. Gerade auch bei freigesinnten Protestanten finden wir heute auf Universitäten und an anderen Stellen noch ziemlich viele, die bekennen: der Staat hat uns tatsächlich beschützt! Wer aber schützt, der drückt! Nur indem er schützte und drückte, war der Staat auch ein Garant einer gewissen Unparteilichkeit. Es fragen auch sorgenvolle Protestanten: Wir wissen nicht, welche Begabung der eigenen Organisierung dieser durch Jahrhunderte nicht an Selbstorganisation gewöhnte evangelische Körper haben wird.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Mehr Mut!)

— Sie werden hören, daß ich nicht der bin, der wenig Mut und Zuversicht hat, aber ich versuche, hier klar darzustellen: was ist die Situation?

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und in dieser klaren Darstellung der Situation muß ich anerkennen: die evangelische Kirche legte von Anfang an auf die ideelle Entwicklung ein außerordentlich großes Gewicht und hat, weltgeschichtlich betrachtet, ihre stärkste

(D. **Naumann**, Abgeordneter.)

(A) Wirkung in ihrer Teilnahme an der geistigen und philosophischen Entwicklung der neuen Zeit. Aber ebenso legte sie ein zu geringes Gewicht auf die Durchbildung des Organisatorischen. Nun erscheint aber mit einem Male fast unerwartet der Zeitpunkt, wo sie nachholen soll, was versäumt wurde. Bis gestern sozusagen lebte die evangelische Kirche noch im absoluten Kleinstaate und von heute an soll sie in eine demokratisierte Welt versetzt werden.

Das Volk hat in mehr als hundert Jahren Demokratie gelernt, hat Organisationen an sich erfahren. Die Kirche hat davon fast nichts miterlebt. Sie hat das Jahr 48 nicht mitgemacht, und sie hat die Jahre 66 bis 71 auch eigentlich nicht mitgemacht, sie hat die Einheit Deutschlands als evangelische Kirche nicht gefunden, sie blieb kleinstaatlich.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der einzige kleine Versuch der nationalen Vereinigung, von dem schon vorhin Kollege Kahl geredet hat, war die sogenannte Oktoberversammlung im Jahre 1871, auf der Propst Brückner über die deutsche evangelische Nationalkirche geredet hat. Aber die Versammlung ging auseinander, und im übrigen schliefen wir noch immer unter 28 Monarchen. Denn wenn ein kleiner Monarch eigentlich auch keine anderen Staatsrechte mehr hatte, so war er immer noch Patron und Bischof seiner Kirche geblieben.

(Zuruf rechts: Es waren nur 22!)

— Zeitweise! Sie rechnen nach 66, und ich rechne vor 66! —

(Heiterkeit.)

Also zeitweise 28 und zeitweise 22 derartige Landesbischöfe bewahrten und behüteten die Gestaltungen des Glaubens!

Nach dieser konservativen Kirchengeschichte tritt nun (B) mit einem Male an die evangelische Bevölkerung die Forderung: ihr sollt jetzt eine deutsche evangelische Kirche aufbauen! Der Anfang besteht darin, daß die einzelnen Kirchen, die man **Landeskirchen** nennt, zum Teil aber Landeskirchlein und Gebietskirchen nennen müßte — denn es bestehen ja nicht nur Landeskirchen, sondern gehen Sie beispielsweise nach Cassel, so finden Sie, daß für einen Landesteil zwei bis drei evangelische Landeskirchen vorhanden sind — daß diese sich zuerst selber organisieren müssen. Heute schweben sie ja verfassungsmäßig in der Luft! Denn wenn wir heute einen Oberkirchenrat haben oder ein Oberkonsistorium oder Landeskonsistorium, — wer hat sie denn eingesetzt? Das ist die Autorität, die es nicht mehr gibt! Wer ergänzt sie? In Preußen hat man jetzt in evangelicis beauftragte Minister hergestellt und suchte sich unter den Ministern notdürftig zusammen, welche Evangelische man fand, die für dieses Amt vielleicht noch gerade passend wären.

(Heiterkeit bei den Deutschen Demokraten.)

Aber das wird doch nur als vorübergehende Maßnahme angesehen. Im Augenblick besteht für die Kirchenregierung kein Hintergrund, es besteht keine Synodalverfassung, keine begründete Autorität, kein selbständiges Kirchenrecht.

Mitten in diesem Übergangszustand müssen die vorhandenen vom Landesbischof hinterlassenen Oberkirchenräte, Kirchenräte, Konsistorien usw. auf der einen Seite ihren Dienst tun; auf der anderen Seite müssen die Synoden, die nach ihrem gesiebten System älter waren als aller politischer Parlamentarismus, den es bis dahin gab, die Grundlage liefern zu einem neuen innerkirchlichen und religiösen Parlamentarismus. Und erst wenn diese Landeskirchen sich selbst organisiert haben, soll über ihnen die gemeinschaftliche deutsche evangelische Kirche herauserwachsen.

Das ist eine Arbeit, die nicht mit dem Schlagwort „Trennung von Staat und Kirche" kurzerhand erledigt (C) werden kann,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

sondern das ist ein Stück lebendige Historie, an dessen Gedeihen oder Nichtgedeihen die Gläubigen und auch die weniger Gläubigen, soweit sie überhaupt ernsthafte Menschen sind, ihr gemeinsames Interesse haben müssen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und es fragt sich: wenn wir die Verfassungsgrundlinien ansehen, die wir vor uns haben, wie weit sie und insbesondere Art. 134 und 135 geeignet sind, diesem evangelischen Entwicklungsprozeß zu dienen.

Die Grundsätze heißen kurz gesagt: Selbständigkeit innerhalb der Staatshoheit. Zunächst **Selbständigkeit.** Sie besteht darin, daß die **Religionsgesellschaft** ihre Angelegenheiten mit eigenen Kräften und nach eigenen Entschlüssen verwaltet. Vorhin wurde gesagt, daß der Staat der Kirche keine Glaubensvorschriften mehr machen soll. Das versteht sich sozusagen von selbst. Das hätte sich schon nach der bisherigen Theorie von selbst verstehen sollen, aber nicht nach der bisherigen Praxis. Wer sich erinnert, wie zum Beispiel der Preußische Oberkirchenrat vor und nach 1890 sozialpolitisch erst so und dann so gestanden hat, der kann nicht behaupten, daß die religiös-moralische Haltung der Kirchenregierung bisher innerlich frei und von Staatstaktik unberührt gewesen wäre. Das neue System will also zunächst die Freiheit des Religiösen, dann die Freiheit der Kirchenverwaltung bringen, so daß der Staat nicht in diese Dinge hineinredet, keine Stellenbesetzungen vornimmt, kein Plazet nach der katholischen Seite auszuteilen hat, keine königlichen Superintendenturen mehr eingesetzt werden, keine landesbischöflichen Generalsuperintendenten mehr existieren, — dieser ganze Zusammenhang von Thron und Altar ist dahin!

Den neuen Autoritäten der sich selbst verwaltenden Kirchen hat der Staat nach Art. 134 nichts anderes auf- (D) erlegt als die Gesetze, die für jeden gelten. Es heißt: Innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze! Wir legen Gewicht darauf — wenigsten die meisten von uns —, daß auch dieses Wort **„für alle geltenden Gesetze"** stehen bleibt; nämlich die **Kirchengesellschaften** haben zu gehorchen dem, was im Gesetz über Vereine steht, dem, was vermögensrechtlich geordnet ist. Sie unterstehen der öffentlichen Disziplin wie jede andere Gemeinschaft oder Gesellschaft, ihre Finanzverwaltungen verlangen nichts Besonderes, sie haben keine Vorrechte. Es soll aber auch nicht ein Gesetz ad hoc gemacht werden können, um eine Kirche oder alle Kirchen irgendwie durch Staatsmehrheit ändern oder drücken zu können.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Diese Einfügung der Worte „der für alle geltenden Gesetze" soll für die Enkel eine Bewahrung vor dem Kulturkampf sein.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Diejenigen von uns, in deren Jugend der Kulturkampf noch hineinreicht, können niemals wünschen, daß wir jenen religiösen Krieg im Volke haben, den wir in den siebziger Jahren erlebten.

(Erneute Zustimmung.)

Das ist sicher wahr!

Die Kirchen aber sollen auch ihrerseits keinerlei Vorzugsrechte beanspruchen wollen. Ihnen gebührt es nicht, den Versuch zu wiederholen, bei Besteuerungsgesetzen nicht mit dran zu kommen! Soweit es sich um Grundbesitzsteuern und ähnliches handelt, um die ganze Frage, die man mit dem Wort „tote Hand" bezeichnet hat — so gibt es **grundsätzlich keine Vorrechte für die Kirche,** so kann auch die Kirche selbst von sich aus keine Vorrechte wünschen wollen, sondern sie stellt sich mit Bewußtsein als Mensch unter Menschen, Bürger

(D. **Naumann**, Abgeordneter.)

(A) unter Bürgern, hinein unter die für alle gültigen Gesetze, Rechte und Pflichten.

Wenn nun der Übergang jetzt geschaffen wird, daß der Staat die Leitung der evangelischen Kirchen aus der Hand legt und sagt zu ihnen: werdet selbständig! — dann wird nun von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, der Staat müßte ihnen bei diesem Akt einige letzte Vorschriften noch mitgeben, so zu sagen bei der Entlassung der Kirche aus der Staatsvormundschaft ihr noch Bedingungen aufbürden. Auch Kollege Dr. Quarck ging in einer für mich schon etwas verwunderlichen Art in dieser Linie mit. Denn wenn der Staat bei der Entlassung der Kirche Vorschriften darüber machen sollte, wie weit sie in ihrer eigenen Verfassung demokratisch sein will oder nicht, so greift er in die Selbständigkeit ein, die vorher proklamiert worden ist. Wir sind sachlich nicht verschieden. Ich bin durchaus für die **demokratische Grundlage der Kirche.** Ich halte es aber nicht für Staatsaufgabe, das jetzt in der Reichsverfassung festzulegen, um so weniger, als sich dies nicht paritätisch machen läßt. Wir werden ziemlich häufig auf die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hingewiesen. Dort ist die erwähnte Bedingung vom Staate gemacht — sie ist offenbar in einer wesentlich protestantischen Stadt mit gewisser antikatholischer Richtung geschaffen worden, denn es scheint uns nach aller Information ausgeschlossen zu sein, einen Satz über eine demokratische Grundverfassung für Katholizismus und Protestantismus in gleicher Weise aufstellen zu können, und es darf die allgemeine Reichsgesetzgebung keinen anderen Charakter haben als einen paritätischen für alle vorhandenen Kirchen.

Wir lehnen also ab, daß bei dieser Gelegenheit **Staatsvorschriften über den inneren Ausbau der Kirche** gemacht werden, und müssen auch einen weiteren Gedanken ablehnen, der vieles Praktische für sich zu haben scheint, nämlich **Minderheitsschutz der theologischen Richtungen** (B) innerhalb der protestantischen Kirchen vom Staat aus als Bedingung der Entlassung oder sozusagen der Befreiung aufzustellen. Der Minderheitsschutz kann unter Umständen sehr wünschenswert werden. Ich sagte schon vorhin, daß bis jetzt zum Teil die monarchischen Regierungen eine ausgleichende Wirkung ausgeübt haben. Wenn die nun wegfällt, wenn durch kirchliche Wahlen, wie es letzthin bei der Wahl in Württemberg gewesen ist, ziemlich stark geschlossene orthodoxe Kreise in die Führung der Kirche allein hineinkommen und vielleicht im ersten Anlauf des selbständigen Regierens jenen Grad von Weisheit noch nicht besitzen, der da weiß, daß alle Richtungen in Perioden steigen und sinken, daß es im Laufe der Jahrhunderte ebenso Zeiten gegeben hat, in denen die Orthodoxie durch die Aufklärung in die Winkel gedrückt wurde, wie es dann wieder Zeiten gegeben hat, in denen die Orthodoxie ihr Recht benutzte, um Männer, die tapfer in ihrer Meinung waren, abzusetzen. — Diesen Wechsel im Auge, wird kein Teil des Protestantismus glauben dürfen, er könne Minderheiten durch Mehrheiten ausschalten. Aber da solche Weisheit nicht unbedingt und zu allen Zeiten sicher ist, so könnte man auf den Gedanken kommen, hierüber eine Art staatliches Grundgesetz zu schaffen. Aber sobald man über die Frage tiefer nachdenkt, fehlen die juristischen Formen, mit der das überhaupt möglich ist. Wie kann man auf diesem schwierigen geistigen Gebiete greifen, was berechtigt und was nicht berechtigt ist? Man muß diese Sache der inneren und eigenen geistigen Entwicklung überlassen, muß aber gleichzeitig die Kirchenleitungen der Zukunft aus vollstem Herzen heraus warnen, sich nicht auf den Weg der Einseitigkeiten zu begeben. Wenn sie nämlich das tun werden, dann wird aus dem, was heute ein verfassungsmäßig vielfach gebrochener, aber doch gesinnungsmäßig in seiner historischen Entwicklung einheitlicher Protestantismus ist, ein Nebeneinander vieler auseinandergespaltener Sekten und Teile. (C) Ich spreche hier nur soweit über diese Sachen, als sie mit der Reichsverfassung zusammenhängen, und darum füge ich nur hinzu: es muß, wenn man die Staatsrechtsgrundlagen für den evangelischen Neuaufbau aufstellt, sehr genau die Grenze innegehalten werden: was geht die Kirche allein selber an?

Man darf die **privilegierte Staatskirche** nicht unter der Hand fortführen wollen, nachdem man sie öffentlich aufgegeben hat. Ich teile in dieser Hinsicht vielfach die Gedankengänge, die Herr Dr. Quarck ausgeführt hat, ohne daß ich glaube, daß die Konsequenz in bezug auf die Nebenkirchen und Sekten von ihm richtig gezogen worden ist.

Zunächst der Grundgedanke: wir haben also keine Staatskirche mehr! Wir besitzen keine Glaubensform mehr, die sozusagen die offizielle ist. Wir haben die großen Kirchen, die aus der bisherigen Zeit heraus ihre Korporationsrechte schon besitzen, aber wir haben neben ihnen die kleineren Gestaltungen. Dieselben Korporationsrechte, die die großen haben, sollen den kleinen gegeben werden.

Ich spreche erst ein Wort von den **Korporationsrechten** selbst: Zu unterscheiden ist das Recht der juristischen Persönlichkeiten, Grundstücke zu erwerben, Finanzen zu verwalten, Kirchen und Grundstücke zu besitzen. Dieses Recht können nach den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuchs einfach alle derartigen Gesellschaften erwerben. Darüber ist kein Streit und braucht nicht weiter geredet zu werden. Es handelt sich vielmehr um das schwer definierbare, höher stehende Recht, von dem die Kollegen Mausbach und Kahl mit kirchenrechtlicher Klugheit geredet haben, und über das kein Mensch in diesem Raum absolut klar zu sein sich rühmen dürfte. Denn wenn wir die Ausführungen gehört haben, die uns in der Kommission von dem Reichsminister (D) Dr. Preuß darüber gemacht worden sind: was sind **öffentliche Korporationsrechte?** —, dann konnte man ängstlich werden, wenn man bei sich dachte: das soll nun auf die Bergpredigt angewandt werden!

(Widerspruch rechts und im Zentrum — Zuruf des Abgeordneten D. Dr. Kahl.)

— Verzeihen Sie! Gerade bei Ihrem Vortrag über die Pflichten und Befugnisse der öffentlichen Korporationen war ich nahe daran, koste es, was es wolle, diesen Begriff abzulehnen, weil ich einen Schrecken hatte. Wenn man nämlich die Geistlichen, die man endlich Gott sei Dank von der Knechtschaft des Staatsbeamtentums frei gemacht hat, jetzt wieder mit der Würde des indirekten Staatsbeamten beglücken will, dann bewahre uns Gott vor der ganzen Entwicklung!

(Lebhafte Zustimmung links. — Zuruf des Abgeordneten D. Dr. Kahl: Das lag an Ihnen, nicht an dem Begriff der öffentlichen Korporation!)

— Gut, dann liegt es eben bei mir, daß ich die Deduktion des Herrn Kollegen Kahl nicht verstanden habe. Aber sicher dürfen Sie daraus schließen, daß der Begriff sehr schwer und die Deduktion einigermaßen dunkel war;

(Heiterkeit)

sonst wäre das nämlich nicht passiert. Es wurde uns schließlich klar gemacht: dieser Begriff ist nur eine Art Klassifikation, er besagt nichts bestimmtes anderes, er enthält keine besondere Würde; es ist kein Zeichen besonderer Exzellenz, daß die Kirche das Recht der öffentlichen Körperschaft hat, sondern es wurde einfach von den Rechtsautoritäten klar gemacht: wenn ihr das Besteuerungsrecht braucht und haben wollt — etwas, worüber wir gleich sprechen —, so gehört ihr eben dadurch in die Klasse öffentlich-rechtlicher Korporationen; denn dann behandelt der Staat euch als befreundete Macht, mit der er gegen-

(D. Naumann, Abgeordneter.)

(A) seitige freundschaftliche Dienste austauscht. Kurz, wir nahmen den Begriff der öffentlichen Korporation an, nicht als ein Ehrenzeugnis für die Kirche, die dessen nicht bedarf, sondern wir nahmen diesen Begriff an als einen notwendigen Hilfsbegriff zur Erreichung jenes finanziellen Aufbaues, ohne den der Übergang vom Staatskirchentum zum freien Protestantismus nicht gemacht werden kann.

Die weiteren Folgerungen aus dem Begriff der öffentlich-rechtlichen Körperschaft sind im allgemeinen so, daß die Religionsgesellschaften sie nicht zu sehr in Anspruch nehmen werden. Wir müssen aber dennoch um der Gleichheit willen dieses Recht der öffentlichen Körperschaft den **kleinen Kirchengemeinschaften**, den **Nebenkirchen**, den **Sekten**, den aus der Landeskirche herausgetretenen Kirchengemeinschaften, ebenso aber auch den antikirchlichen Religionsgemeinschaften, den Monisten, den Unitariern und wie sie heißen mögen, allen gewähren. Hier kommt nun also der Punkt, an dem wir uns von der Darstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Quarck scheiden. Er sagte: dann müßt ihr eben ihnen allen ohne jene etwas kleinlichen Beschränkungen, daß sie sich in Zeitdauer und Anzahl bewährt haben sollen, das Recht allgemein geben! Das scheint mir doch etwas zu weit zu gehen. Wer auf diesem Gebiet zuhause ist, der weiß: wann eine Religionsgemeinschaft anfängt, eine — sagen wir — religiöse Verwaltungsgemeinschaft zu werden, läßt sich nicht mit einem bestimmten Geburtstag bezeichnen, sondern zuerst geschieht es nach dem Wort: „Der Geist weht, wann und wo er will“. Es sind beständig wolkenartige Religionsgebilde vorhanden. Diesen noch wolkenartigen Gebilden nun bereits das Recht der öffentlichen Korporation mit seinen Steuerfolgen und — ich fürchte — mit seinen Schulfolgen — aber darüber reden wir ja erst später — dieses Recht von Steuern und konfessionellen Schulanforderungen allen diesen Kleinkirchen zu geben, wenn sie auch (B) nur Eintagsgründungen von vorgestern sind, von denen man noch gar nicht weiß, wie lange sie überhaupt leben werden, das scheint mir ein rechtlich undurchführbares Verfahren zu sein.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun sagt freilich Herr Dr. Quarck: ja, der Staat wird prüfen müssen, ob er eine Religionsgesellschaft vor sich hat oder nicht. Ich meine: das kommt denn doch ganz genau auf das heraus, was auch hier in Art. 134 steht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Dabei wird der Vertreter des Ministeriums auch fragen: Wie lange besteht denn die Gemeinschaft, wie viele gehören denn dazu? Diese Fragen kann er ja gar nicht umgehen, und es wird notwendig sein, durch Landesgesetzgebung den ausführenden Organen Anweisungen zu geben: wen kann man mit dem öffentlichen Körperschaftsrecht betrauen? Aber es ist ebenso richtig, was die anderen Herren Vorredner Kahl und Mausbach gesagt haben: der Staat darf auf diesem Gebiete nicht eng und kleinlich sein, und insbesondere die Gemeinschaften, die schon vorhanden sind, wie die Methodisten, die Baptisten, die Altlutheraner und mögen sie heißen, wie sie wollen, brauchen keine neue Schikane oder Hinschleppung mehr zu erleben!

(Zustimmung im Zentrum und links.)

Die Zeit, wo kleine Religionsgesellschaften amtlich mißachtet wurden, ist jetzt grundsätzlich vorbei. Da es keine Staatskirche mehr gibt, so sind alle Nebenkirchen gleicher Ehre. Sie wollen in der Republik ihr Recht haben, und das soll man ihnen geben.

(Erneute lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.)

Ich frage deshalb den Herrn Regierungsvertreter, ob wir von ihm eine Aussage darüber bekommen können, daß das **Recht der öffentlichen Körperschaft** den bestehenden **kleineren Kirchen**, den Religionsgemeinschaften und Sekten, wie Methodisten, Baptisten, Altlutheranern usw. ohne (C) weiteres zuteil werden soll? Ob das seine Auffassung dieses Paragraphen ist? Es ist nicht zu bestreiten: diese kleinen Gemeinschaften sind vielleicht allzu ängstlich, aber das erklärt sich leicht, denn sie sind bisher vielfach schlecht behandelt worden,

(sehr wahr!)

sie sind von Staat und Kirche gleichzeitig unfreundlich behandelt worden. Das hat aufzuhören. Es haben aufzuhören diese Kirchhofsquerelen, wo herumgebettelt werden mußte, ob irgendein freigemeindlicher Geistlicher einen seiner Brüder oder eine seiner Schwestern bestatten durfte oder nicht.

(Zustimmung.)

Was ist das für eine Vorzeitlichkeit, den Friedhof immer noch als eine Stelle des Unfriedens zu betrachten?

(Allseitige Zustimmung.)

Es muß auch aufhören, daß die aus der Kirche ausgetretenen Mitglieder der kleinen Gemeinden gezwungen werden, ihre Steuern für eine Kirche weiterzuzahlen, aus der sie ausgetreten sind. Also freie Behandlung dieses ganzen Problems!

Religionsgesellschaften sind etwas, was beständig neugeboren wird, im Werden ist; und wer diesen werdenden und fließenden organischen Charakter alles religiösen Lebens nicht begreift, für den ist die ganze Kirche nur eine Form. Der, für den sie Inhalt hat, weiß, daß in ihr ein beständiges Schaffen ist, mit immer neuem Erfassen der jenseitigen und irdischen Dinge.

In diese freie, innerliche Auffassung aber gehört leider wie in alles Menschliche hinein, daß auch bei den idealsten Bestrebungen für die **materiellen Grundlagen** gesorgt werden muß. Über diese erfahren wir hier in Übersicht, welches System die **Kirchen** künftig haben sollen. — Erstens: die alten Besitztümer der Kirchen bleiben ihr Eigentum in dem vorhin von mir kurz an- (D) gedeuteten Sinne, daß auch ihr Eigentum allen Beschwernissen und Beschränkungen unterliegt, die das private Eigentum an sich hat, aber auch alle Rechte genießt, die Eigentum im gegenwärtigen Staate hat. Zweitens: Jene alten Verpflichtungen der Staaten, die einst entstanden aus Säkularisationen etwa vom Rastatter Tage oder von den preußischen Kirchenentnahmen während der Freiheitskriege oder aus späteren Verschiebungen, sollen auf einen gerechten Ausgleichszustand gebracht werden. Wenn dabei der Antrag Heinze das **Wort „Herkommen“** einfügen will, so erscheint uns das überflüssig, weil schon hier steht: „Besondere Rechtstitel“.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Was soll das Wort „besondere Rechtstitel“, wenn es nicht jene Forderungen bezeichnet, für die die Billigkeit spricht, ohne daß der Wortlaut alter Verträge absolut exakt ist? Für alle diese alten Fundationen existieren fast gar keine Verträge, die nicht verjährt sind, keine Verträge, deren Subjekte und Objekte heute noch dieselben sind wie damals. Daß man in dem Ausgleichsverfahren etwas Rücksicht auf das Herkommen in diesem weiteren Sinne nehmen muß, ist klar. Es erscheint aber unnötig, einen besonderen Wortlaut dafür anzunehmen.

Ein schwieriger Punkt sind die **Zahlungen an die Kirchen**, die im Staatshaushalt bisher enthalten waren. Sie beziehen sich zunächst auf Gehälter von Kirchenbeamten, auf Unterstützung armer Gemeinden und insbesondere auf den Pensionsfonds. Diese Leistungen sind gegenwärtig ein Recht, aber Leistungen, die durch den Haushaltsplan immer neu beschlossen werden müssen, sind selbstverständlich keine ewigen Rechte.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Man wird für gerechten und billigen Ausgleich in der Landesgesetzgebung die nähere Form finden müssen

(D. Naumann, Abgeordneter.)

(A) und wird sicher zwischen den verschiedenen Kirchenansprüchen einen Unterschied machen müssen. Diejenigen Kirchendiener, die auf Grund von budgetären Bewilligungen in ihre Stellen eingetreten sind, werden bis zu ihrem vermutlichen Dienst- oder Lebensende einen Anspruch auf Fortsetzung dieser Stellen haben, der ein Rechtsanspruch ist. Ob darüber hinaus vom Staate Zahlungen dieser Art gewährleistet werden, ist eine andere Frage. Sie gehört in die Landesgesetzgebung. Von irgend einem Zeitpunkt an übernimmt die Kirche derartige Pflichten. Was wir aber als Mitglieder der Kirche nicht mehr haben wollen, ist die **Bezahlung der kirchlichen Oberbeamten durch den Staat.** Die Kirche muß sagen können: Wir wollen uns unsere Konsistorialräte selbst bezahlen!

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Denn derjenige, der die Zahlung in der Hand hat, hat ja gewöhnlich auch sonst noch etwas weitergehenden Einfluß. Bis jetzt hörte ja aller volkstümliche kirchliche Einfluß auf, sobald man in die geweihten und geheiligten Räume der mit Staatsgeld gesegneten Kirchenoberbeamten kam.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Also hier Schluß damit!

Als letzte und wohl wichtigste Form der materiellen Versorgung der **Kirche** erscheint die **Besteuerung.** Das ist das Letzte, worüber ich noch etwas reden möchte. Herr Dr. Quarck hat gesagt: wenn man den Gedanken der freien Kirche im Staat bis zu seinem Ende durchdenkt, so wird der Staat auch keine Mithilfe zur Besteuerung geben, sondern wird es den Kirchengemeinschaften überlassen, so wie es heute die Sekten, kleinen Gemeinschaften und amerikanischen Kirchen tun, sich durch freiwillige Gaben und Sammlungen zu erhalten. Das ist an sich durchaus möglich. Ich frage mich nur, ob es sachlich besser ist als das System, zu dem wir hier übergehen wollen; und das leugne ich. Die Kirche als Finanzkörper (B) wird durchaus erhalten auch beim amerikanischen System. Jedermann weiß, daß in New-York ebenso wie in Chikago mehr Kirchen sind als in den deutschen Großstädten, daß dort ein sehr lebendiges Religionsleben entsteht, aber es darf nicht außer Augen gelassen werden, daß dieses Religionsleben im Grunde auf einem gefährlichen Patronatssystem aufgebaut ist,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

nämlich auf mäcenatischen Gaben reicher Leute. Wenn die angelsächsischen Amerikaner, deren Kirchensystem nicht besser ist, vielfach den Deutschen vorwerfen: eure Kirchen sind die Schöpfung von Bierbrauern —, so wollen sie damit nur sagen: der reichste Mann unter den Deutschen ist häufig der Bierbrauer, er ist zugleich der größte Wohltäter für die Kirche; die Stellung, die die Kirche in der Abstinenzbewegung hat, hängt bisweilen ab von der finanziellen Gründung des Instituts. Mag das oft oder selten der Fall sein, ich will damit nur sagen: die Kirche auf freiwilliges Patronatssystem verweisen, heißt nicht, sie materiell ertöten, sondern heißt, sie in einseitig kapitalistisch interessierte Hände bringen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das bleibt ja beim Besteuerungsrecht auch!)

— Bei der Besteuerung bleibt das nicht so! Die Besteuerung ist ein unpersönliches Werk, und jeder kann sich ja **durch Austritt der Besteuerung entziehen,** wie er es jetzt schon konnte. Man mag vielleicht den Austritt aus der Kirche noch um einen Besuch erleichtern. Bisher muß man nämlich zwei Besuche machen, wenn man aus der Kirche ausscheiden will. Manchen Leuten ist das schon zu viel. Man kann den Austritt vielleicht bis auf einen Akt reduzieren, bei dem die Austrittserklärung erfolgt. Dann ist er frei! Trotzdem: Die Mehrzahl bleibt's, hat gezahlt, wird zahlen. In diesem Sinne bleibt die Zahlung (C) freiwillig, weil es so leicht ist, sich ihr zu entziehen, und sie geschieht einheitlich und bleibt frei von Bettelei und Privatgunst.

In bezug auf die Besteuerungsfrage sind wir nun aufgefordert worden, den Antrag anzunehmen, daß nicht nur die Kirchenmitglieder, sondern auch unkonfessionelle **Aktiengesellschaften besteuert** werden können. Ich habe große Bedenken dagegen.

(Sehr richtig! links.)

Denn wiewohl ich zugebe, daß in kleinen Gemeinden, wo sehr häufig ein Bergwerk, eine Industrie die ganze Steuerkraft der Gemeinde ausmacht, es ein sehr schwieriges Verfahren ist, wenn man den Kirchenbedarf der Gemeinde nur von denen aufbringen will, die keine großen Steuerkräfte sind, so frage ich auf der anderen Seite: wie sieht es zum Beispiel in Berlin aus, wenn man dort die interkonfessionellen Aktiengesellschaften nach den einzelnen Religionsgemeinschaften rubrizieren will? Ich halte das für undurchführbar.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Jedenfalls werden wir uns nicht in diesem Punkte an eine Abstimmung binden. Im übrigen ist schon vorgetragen worden, in welcher Weise wir jenen Satz über die Korporationsrechte der kleinen Kirchengesellschaften verkürzen und damit klären wollen, und die meisten Parteien haben ja schon ausgesprochen, daß sie in dieser Hinsicht uns begleiten werden.

Damit genug! Hoffen wir, daß das Verfassungswerk wirklich zur neuen Periode evangelisch-deutscher Entwicklung führen wird.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich (D) beschränke mich darauf, die direkte Anfrage, die der Herr Abgeordnete D. Naumann an mich gerichtet hat, dahin zu beantworten, daß nach dem Gang, den die Verhandlungen im Verfassungsausschuß genommen haben, und nach den Erörterungen hier ich der Überzeugung Ausdruck gebe, daß Sinn und Bedeutung dieser Bestimmung für die **Sekten und Freikirchen** nur so aufgefaßt werden können, wie es der Herr Abgeordnete Naumann formuliert hat.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Ich will mich darauf beschränken, auf die Bestimmung des Art. 134 Abs. 6 näher einzugehen, in welchem die Frage des **Besteuerungsrechts der Religionsgesellschaften** behandelt wird. Wir haben im Verfassungsausschuß den Grundsatz aufgestellt, daß die Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben sollen, soweit sie solche bisher gewesen sind. Der Herr Kollege Naumann hat auf die entsprechenden Erörterungen im Ausschuß zurückverwiesen, die ja manche Schwierigkeiten in der Auffassung und Abgrenzung des **Begriffs der öffentlichen Körperschaft** herausgearbeitet haben. Aber über einen Punkt waren, glaube ich, die Mitglieder des Verfassungsausschusses durchaus einer und derselben Ansicht, daß eben die Religionsgesellschaften in denjenigen Einzelstaaten, in welchen sie Rechte einer öffentlichen Körperschaft genießen, diese auch behalten sollen. Das heißt, ich muß mich berichtigen: alle diejenigen Mitglieder des Ausschusses, die überhaupt für diese Bestimmung gestimmt haben, und das war die Mehrheit des Verfassungsausschusses. Man ist sich darüber klar geworden, daß die Rechte, die in den Begriff der öffent-

(Gröber, Abgeordneter.)

(A) lichen Körperschaft inbegriffen sind, in den verschiedenen Gliedstaaten nicht identisch sind, daß da eine große Verschiedenheit besteht. Aber man war darin einverstanden, daß, soweit sich an die Rechtsstellung als öffentliche Körperschaft gewisse öffentlich-rechtliche Befugnisse anknüpfen, diese Befugnisse auch fortbestehen sollen. Das war der wesentliche Inhalt der Diskussion, und ich fürchte nicht den geringsten Widerspruch von allen Mitgliedern, die für diese Bestimmung seinerzeit ihre Stimme im Ausschuß abgegeben haben.

Nun kann ein Zweifel darüber gar nicht bestehen, daß gerade die praktisch wichtigste Befugnis unter denen, die zur Qualität der öffentlichen Körperschaft der Kirche gehören, das **Recht der Besteuerung** ist. Wenn im Ausschuß dennoch eine ausdrückliche Bestimmung über das Besteuerungsrecht getroffen worden ist, so war nach meiner Auffassung die Absicht nur die, diesen Punkt außer Zweifel zu stellen, nicht aber, eine positive, etwa abgrenzende selbständige neue Vorschrift geben zu wollen. Mit andern Worten: wir wollten es lediglich bei dem Bestande der landesrechtlichen Vorschriften belassen, die über das Besteuerungsrecht der Kirchen heutzutage bestehen.

Dieser Absicht entspricht aber die Fassung des Kommissionsbeschlusses nicht ganz genau; denn diese Fassung lautet auch in der Zusammenstellung, wie sie uns jetzt vorliegt: „Die Religionsgesellschaften sind berechtigt, ihre Mitglieder auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten zu besteuern.“ Aus dieser Fassung kann nun die Frage aufgeworfen werden: was ist unter „ihren Mitgliedern“ bei den Religionsgesellschaften zu verstehen? Es liegt nicht gerade besonders fern, eine Auslegung für richtig zu halten, daß darunter nur physische Personen zu verstehen sind. Man wird sagen: ja, eine Religion haben nur die einzelnen natürlichen physischen Personen, nicht die juristischen Personen. Aber wenn der Herr Kollege Dr. Quarck auch (B) diesen Gedankengang vorgetragen hat, so möchte ich meinerseits doch hervorheben: so ganz zweifellos ausschlaggebend ist der Gedanke nicht. Denn man kommt ja auch dazu, **juristische Personen** zu **Schulsteuern** heranzuziehen, obgleich die juristischen Personen keine Kinder haben, die in die Schule geschickt werden können. Derselbe Grundgedanke, der dazu geführt hat, die juristischen Personen zu den Schulsteuern heranzuziehen, hat auch in einer Reihe von Gliedstaaten des Deutschen Reichs dazu geführt, **Steuern für kirchliche Zwecke von juristischen Personen** zu erheben. Es sind nicht weniger als fünf Bundesstaaten, die diesen Weg der Gesetzgebung eingeschlagen haben, sowohl norddeutsche wie süddeutsche Staaten: Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Bayern, Baden. Der Staat, der am längsten diese Gesetzgebung hat, ist Sachsen. Das jüngste Gesetz auf diesem Gebiet ist das bayerische Gesetz.

Es ist auch gar nicht so zwecklos und grundlos, wenn man einen solchen Weg einschlägt. Denken Sie sich doch einmal den Fall, der ganz sicherlich zu der Gesetzgebung hauptsächlich Anlaß gegeben hat: in einer kleinen Gemeinde entsteht eine große Industrie; infolge der Gründung einer Aktiengesellschaft werden Tausende von Arbeitern in die Gemeinde gezogen, es tritt damit die Notwendigkeit ein, auch für die religiöse Versorgung dieser Arbeiter das Nötige zu tun, eine entsprechende Kirche zu bauen, die vorhandene Kirche zu erweitern; das kostet Geld. Wie sollen die Geldlasten aufgebracht werden? Von den Arbeitern kann man wahrhaftig nicht die großen Geldlasten eines solchen Baues einziehen, und so kommt man ganz naturgemäß zu dem Gedanken: ja, warum soll diese juristische Person, diese Aktiengesellschaft, diese Erwerbsgesellschaft, nicht die Kosten auch dieses Baues zum Teil wenigstens mittragen? Sie hat doch eigentlich — ich möchte sagen — schon die Anstandspflicht, auch für die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter in der Gemeinde zu sorgen. So erscheint es (C) durchaus nicht als etwas Ungeheuerliches, als etwas Unlogisches, daß man auch zur Besteuerung der juristischen Personen für kirchliche Zwecke gekommen ist.

Wenn nun die Fassung so gewählt wird: es soll die Religionsgesellschaft nur ihre Mitglieder besteuern dürfen —, so tritt der Zweifel ein, ob nun nicht in solchen Gemeinden, wo bisher landesrechtlich eine Besteuerungsmöglichkeit der juristischen Personen bestanden hat, durch diese Verfassungsbestimmung ein Eingriff vorgenommen wird, der die steuerlichen Bezugsquellen für die Bedürfnisse der Gemeinde aufs schwerste beeinträchtigt. Ich meine, wir als Volksvertreter haben doch wirklich gar keinen Anlaß, nun es zu erschweren, daß für diese geldlichen Bedürfnisse in der Weise gesorgt wird, wie die Landesgesetzgebung es bisher für gut befunden hat. Wir wollten nur die Bestimmung grundsätzlich treffen, daß Religionsgesellschaften, soweit sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nach den landesrechtlichen Bestimmungen ein Besteuerungsrecht haben sollen. Wir wollten aus diesem Anlaß nicht in die bestehende Landesgesetzgebung eingreifen. So scheint es mir ganz richtig zu sein, wenn wir eine Fassung wählen, die uns nicht zwingt, zu dieser positiven Einzelfrage Stellung zu nehmen, sonden die im allgemeinen es ausspricht, daß in dieser Beziehung es beim Landesgesetz seine Bewendung haben soll. Deshalb möchte ich Ihnen mit dem verehrten Kollegen Dr. Kahl vorschlagen, eine Fassung zu wählen, die dem Ausdruck gibt, und statt der Worte: „ihre Mitglieder auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten zu besteuern“ zu sagen: „nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten zu erheben“.

Daß die ganzen Bestimmungen sich überhaupt nur auf diejenigen Religionsgesellschaften beziehen, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anzusehen sind, ist (D) von allen Seiten zugegeben, und deswegen habe ich auch mit Unterstützung des Kollegen Haußmann den Antrag gestellt, die Eingangsworte dieses Abs. 6 dahin abzuändern: „Unter dieser Voraussetzung sind die Religionsgesellschaften berechtigt“ usw., Steuern zu erheben. Ich möchte die verehrlichen Mitglieder der Nationalversammlung bitten, dieser Anregung ihre Zustimmung zu geben und damit einen Eingriff in die landesrechtliche Steuergesetzgebung in diesem konkreten Falle zu vermeiden.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Beidt.

Veidt, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich greife zwei Worte auf, die von meinen Vorrednern D. Naumann und Dr. Quarck ausgesprochen worden sind. Herr Dr. Quarck hat die heutige Sitzung als eine weltgeschichtliche Stunde bezeichnet. Herr D. Naumann hat gesagt, der heutige Tag, der Tag, an dem sich die **Trennung zwischen Staat und Kirche** vollzieht, sei ein Freudentag der evangelischen Kirche. Ich gebe dem Worte, daß die heutige Stunde eine weltgeschichtliche Stunde sei, ohne weiteres recht, und zwar aus zwei Gründen. Einmal handelt es sich bei diesem Teile der Verfassung, über den wir heute beraten, um die größten Kulturorganisationen, die innerhalb des Staates bestehen, und zum andern handelt es sich darum, daß an diesem Punkte eine vollständig neue Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. An den meisten anderen Stellen bringt die Verfassung lediglich eine bereits tatsächlich erfolgte Änderung der Rechtslage oder eines bisher bestehenden Zustandes zum Ausdruck. An dieser Stelle dagegen handelt es sich um die Schaffung einer Rechtsgrundlage. Beseitigt ist durch die Revolution allerdings ein wesentliches

(**Veidt**, Abgeordneter.)

(A) Stück der bisherigen Gestalt der Kirchen, nämlich das landesherrliche Regiment. Nicht beseitigt war bisher der staatskirchliche Charakter der Kirche. Darin soll sich durch diesen Abschnitt der Verfassung die grundlegende Änderung vollziehen, eine Änderung, die von unübersehbarer Tragweite ist. Daß der Abgeordnete Dr. Quarck von einer „weltgeschichtlichen Stunde" gesprochen hat, zeigt, daß auch er sich über die Bedeutung dieser grundsätzlichen Änderung, trotzdem sie als ihm nicht weitgehend genug seinen Wünschen nicht entspricht, voll und ganz im klaren ist.

Was nun die Äußerung des Abgeordneten D. Naumann betrifft, daß der Tag, an dem die **Trennung von Staat und Kirche** vollzogen wird, als ein **Freudentag der evangelischen Kirche** zu bezeichnen sei, oder um es mit seinen eigenen Worten noch genauer zu illustrieren, daß die Beseitigung des Staatskirchentums, wie er sich ausgedrückt hat, die „Befreiung aus der Knechtschaft des Staatsbeamtentums" bedeute,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

so möchte ich mir gestatten, in diesen Wein etwas Wasser hineinzugießen und die Dinge ein klein wenig nüchterner anzusehen. Ich muß doch sagen — und ich glaube, daß ich auf Grund von Erfahrungen, die ich in den verschiedensten Teilen Deutschlands gesammelt, und von ganz verschiedenartigen Tätigkeiten, in denen ich gestanden habe, ein Recht dazu habe —, ich muß sagen, es hat keinen anderen Stand in Deutschland gegeben, der unter dem alten Staate eine solche Bewegungsfreiheit, eine solche Meinungsfreiheit gehabt hat als der Stand des Geistlichen,

(sehr richtig! rechts)

und einzelne Fälle, die vielleicht angeführt werden können, beweisen dagegen gar nichts; es sind Ausnahmen, die gegenüber der großen, weit überwiegenden Regel der Meinungsfreiheit, und zwar einer Meinungsfreiheit, die (B) sich auch zur Kritik gegenüber dem Staate vollständig frei entfalten konnte, verschwinden.

Nun möchte ich gerade deshalb, weil dieses **Staatskirchentum** heute von den verschiedensten Seiten so scharf angegriffen worden ist, doch einmal rein geschichtlich das Urteil abgeben, — und ich glaube, daß auch der Herr Abgeordnete D. Naumann mir darin nicht unrecht geben wird: das Staatskirchentum hat doch, wenn man sich einmal die Entstehung der evangelischen Gemeinden in der Reformationszeit genauer ansieht, wenn man sieht, wie damals die zentrifugalen Kräfte wirksam waren, ein Gutes gehabt: es hat diese auseinanderstrebenden, ganz ungleichartigen Gemeinden zunächst in bestimmten Gebieten zusammengeschlossen. Das ist das geschichtliche Verdienst und der geschichtliche Wert des Staatskirchentums. Im anderen Falle wäre die Entwicklung ganz unübersehbar und eine gewisse Einheitlichkeit der Entwicklung wahrscheinlich ganz unmöglich gewesen.

Es liegt aber darin noch ein anderes wertvolles Moment, nämlich dies, daß das Staatskirchentum durch die territoriale Zusammenfassung die Grundlage dafür gelegt hat, daß die Kirchen sich nun mit ihrer volkserzieherischen Arbeit ganz eng mit dem Staate zusammengeschlossen haben, daß sie ihr höchstes Streben daran gesetzt haben, gute Staatsbürger zu erziehen, und daß sie gerade als Staatskirchen es gelernt haben, sich als deutsche Kirchen, als nationale Kirchen zu fühlen,

(sehr richtig! rechts)

und ihr ganzes Leben mit dem Leben des Staates und dem Leben des Volkes, das innerhalb dieses Staates wohnt, solidarisch zu erklären.

(Erneute Zustimmung rechts.)

In der Stunde, in der wir von dieser alten Staatskirche Abschied nehmen, konnte ich im Hinblick auf die geschichtliche Bedeutung des Staatskirchentums nicht unausgesprochen lassen, daß wir dem Staatskirchentum in dieser (C) Hinsicht Gerechtigkeit schuldig sind. Ich bin auch nicht der Ansicht, daß die Befreiung vom Staatskirchentum nun mit einem Schlage bei uns einen großen Jubelhymnus auslösen müßte. Ich meine vielmehr, daß eine äußere Änderung der Verfassung überhaupt nicht die große Bedeutung für die Kirche haben kann, die man ihr gewöhnlich beimißt, sondern daß es dabei auf ganz andere Gebiete und Kräfte ankommt. Ich bin gewiß, daß die Rolle der **Volkskirche,** die die Staatskirchen bisher in ihren Staaten zu erfüllen bemüht gewesen sind, ihnen weiter verbleiben wird, und daß sie ihre volkskirchlichen Aufgaben unter der neuen Verfassung erst recht zu erfüllen verstehen werden. Aber daß sie überhaupt in den Stand gekommen sind, Volkskirchen in diesem Sinne zu werden, verdanken sie gerade der Bindung an den Staat und der Einheit mit dem Staate; und wenn man nun meint, daß die Trennung von Staat und Kirche, die mit dem lapidaren Satze des Art. 134: „Es besteht keine Staatskirche" in dieser Weise — ich möchte einmal sagen — mit einem anatomischen Schnitt vollzogen werden kann, so ist das doch wohl ein großer Irrtum. Bei der **Trennung von Staat und Kirche** haben wir es mit einem **geschichtlichen Prozeß** zu tun, der außerordentlich große Zeiträume umfaßt. Es kann sich in der Hauptsache nur um eine andere Schichtung dieser beiden Größen handeln, um eine andere Lagerung, um ein anderes gegenseitiges Verhältnis. Daß Staat und Kirche nicht einfach auseinandergeschnitten werden können, das liegt für jeden Kenner der Dinge auf der Hand.

(Sehr richtig! rechts.)

Staat und Kirche werden niemals zwei Kreise werden, die auf verschiedenen Flächen liegen oder die vollständig auseinanderfallen; Staat und Kirche werden immer zwei Kreise bleiben, die sich schneiden, und es wird ein gewisses Gebiet immer da sein, das ihnen beiden gemeinsam ist. (D)

Nun, meine Damen und Herren, nach diesen etwas grundsätzlichen Bemerkungen gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz auf einige Einzelheiten insbesondere des Art. 134 eingehe. Es ist ja schon darüber gesprochen worden, daß durch die Gestaltung der Sätze, die sich auf das **Korporationsrecht der Kirchen** beziehen, nun endlich auch den **freien Gemeinschaften,** den freikirchlichen Körperschaften der Weg geöffnet wird, den Charakter als öffentlich-rechtliche Korporationen zu erwerben. Auch ich begrüße das mit großer Freude und kann mich dem, was von einigen Herren Vorrednern in dieser Beziehung gesagt worden ist, nur anschließen. In bezug auf das, was Abgeordneter D. Naumann über das Verhältnis zwischen Landeskirchen und Freikirchen gesagt hat, möchte ich aber nicht den Eindruck so hinausgehen lassen, als ob die erwähnten **Friedhofsstreitigkeiten** so etwas ganz alltägliches gewesen seien. Das ist wenigstens bei uns im Westen nicht der Fall gewesen. Es sind vielleicht in einzelnen Landesteilen, wo die Friedhöfe noch in erster Linie in den Händen der Kirchen sind, einzelne solcher Fälle vorgekommen. Aber ich meine, man sollte diese Fälle nicht zu sehr verallgemeinern, man soll es nicht so darstellen und der Öffentlichkeit gegenüber den Eindruck erwecken, als ob ein beständiger Kriegszustand bestanden hätte zwischen Baptisten und Methodisten einerseits und den Landeskirchen andererseits. Mir ist wenigstens davon aus unseren Landesteilen nichts bekannt. Wohl aber weiß ich, daß diese Freikirchen großen Wert darauf legen, daß sie auch rechtlich den Landeskirchen gleichgestellt werden, und ich möchte in diesem Zusammenhange, da die freikirchlichen Gemeinschaften und auch die Altlutheraner genannt worden sind, nicht vergessen, noch eine religiöse Gemeinschaft zu erwähnen, die auch die Bahnfreiheit für eine ungehemmte Entwicklung wünscht. Das sind die Altkatholiken.

(**Veidt**, Abgeordneter.)

(A) Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Quarck hat bemängelt, daß irgendwelchen **freien Weltanschauungsorganisationen** der Zugang zu dem Charakter der öffentlich-rechtlichen Körperschaft nicht noch mehr erleichtert wird. Er hat gesagt, es sei doch eine merkwürdige Methode, jenen kleinen Gruppen, die sich zusammentäten, um eine Weltanschauung zu pflegen, zuzumuten, daß sie erst durch eine gewisse Dauer des Bestandes und durch die Zahl ihrer Mitglieder den Beweis ihrer Existenzfähigkeit erbringen sollten; gerade neu aufstrebende Bewegungen seien in der Regel zuerst kleine Minderheiten gewesen. Ganz recht — ich gebe das letztere ohne weiteres zu! Aber solche Weltanschauungsgemeinschaften, solche Religionsgemeinschaften, die eine wirkliche Kraft in sich hatten, die wirklich eine Idee von bleibendem Wert vertreten haben, haben es auch verstanden, sich durchzusetzen, und es ist doch wohl nicht von der Hand zu weisen, daß der geschichtliche Entwicklungsgang selbst eine Art filtrierende, läuternde und prüfende Wirkung auf solche oft wie Pilze aus dem Erdboden aufschießende Gruppen ausüben und daß sich so unter ihnen eine gewisse Auslese vollziehen muß. Wir können doch nicht irgendeine Mormonengemeinde, die von Nordamerika hierherkommt, oder irgendeine futuristische Religionsgesellschaft, die sich etwa hier in Weimar auftut, ohne weiteres in allen Rechten gleichstellen mit den alten geschichtlich gewordenen Religionsgemeinschaften und Kirchen. Das geht wirklich nicht an.

Im übrigen beschränke ich mich darauf, zu erklären, daß wir die einzelnen Anträge, die zur Verbesserung des Artikels 134 von seiten der Fraktionen der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei gestellt worden sind, unterstützen und dafür stimmen werden. Den Antrag Agnes und Genossen, über den Herr Dr. Quarck gesprochen hat und der sich darauf bezieht, daß man den (B) Weltanschauungsgruppen den Zugang zum Charakter der öffentlich-rechtlichen Korporationen erleichtern solle, lehnen wir aus den schon angeführten Gründen ab.

Nun noch ein kurzes Wort zum Schluß. Wir gehen in die neue Ordnung der Dinge hinein ohne übertriebene Hoffnungen. Wir gehen nicht hinein mit dem Enthusiamus, mit dem Optimismus, der aus den Worten des Herrn Dr. Naumann herausklang und von dem ich weiß, daß er auch in manchen anderen Kreisen der evangelischen Kirche verbreitet ist. Wir gehen hinein in nüchterner Wertung der Dinge; wir gehen aber auch in diese Zukunft hinein ohne irgendwelche Furcht. Es ist schon mehrfach davon gesprochen worden, und auch ich möchte es sagen: es hat weite Kreise in unserer evangelischen Kirche gegeben, die oft geseufzt haben unter dem **Staatskirchentum,** nicht deshalb, weil sie besonders geknechtet waren, sondern deshalb, weil das Staatskirchentum ihnen in weiten Kreisen des Volks einen ganz bestimmten Vorwurf eingetragen hat, und darauf möchte ich doch noch kurz zum Schluß zu sprechen kommen.

Gerade von der Arbeiterklasse aus ist der Kirche immer der Vorwurf gemacht worden: Wie sollen wir Vertrauen zu euch fassen? ihr seid ja bloß bezahlte Helfer des Staates! Es war nicht leicht, dem Vorwurf von jener Seite zu begegnen, weil wir nicht leugnen konnten, daß uns ein immerhin stattlicher Teil unserer Jahresbudgets von seiten des Staates zugeflossen ist. Auf der anderen Seite bin ich der Meinung, daß diese Gebundenheit an den Staat vielfach falsch beurteilt worden ist. Ich bin überzeugt davon, daß es nur wenige Pfarrer innerhalb der evangelischen Kirche gegeben hat, die sich durch diese Gebundenheit an den Staat an einer wirklich sozialen Auffassung ihres Amtes haben hindern lassen. Aber da wir in eine neue Entwicklungszeit der Kirche hineinsteuern, da die Schranken und die Bindungen an (C) den Staat fallen, so ist jener Vorwurf damit hinfällig geworden. Wir sind frei und hoffen, daß jetzt auch in der Arbeiterklasse ein größeres Vertrauen zur Kirche Platz greifen wird, als es bisher vorhanden gewesen ist.

Im übrigen meine ich, daß der Staat bisher von der Kirche viel mehr erhalten hat, als er für die Kirche ausgegeben hat, wenn man die ideellen Leistungen der Kirche würdigt, wenn man daran denkt, was die Kirche auf dem Gebiete der inneren Mission und der freiwilligen Armenpflege geleistet hat, wie sie die Kräfte dazu mobil gemacht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin der Meinung, daß **der Staat in Zukunft die Kirche noch mehr als bisher braucht,** weil ja alles darauf ankommt, daß wir unser Volk von innen heraus erneuern. Die Kirche steht an der Spitze der Mächte und Faktoren und Kreise in unserem Volke, die alle Kraft dafür einsetzen, daß die innerliche Gesundung unseres Volkes einsetzt. Die Arbeit der Kirche ist dabei einfach nicht zu entbehren. Wir wollen unser Volk erst von innen heraus, dann auch nach außen neu aufbauen. Da erinnere ich daran, daß schon einmal in einer schweren, dunklen Zeit die Kirche diese Aufgabe in Angriff genommen und sie in vorbildlicher Weise erfüllt hat. Das war vor hundert Jahren. Damals ist Freiherr vom Stein, der die Hoffnung der Zukunft wie kein anderer in seinem Herzen getragen hat, in einer Zeit, in der er innerlich zusammengebrochen war, wieder aufgerichtet worden durch eine Predigt Schleiermachers in der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Er hat selbst bekannt, daß von diesem Tage an neuer Mut und neue Hoffnung in sein Herz eingekehrt sind. Dafür wollen auch wir unsere besten Kräfte einsetzen, und ich kann es wohl im Namen der evangelischen Kirche versprechen, daß sie auch in der neuen Form, in die sie hineingefügt wird, ihr Bestes geben und leisten wird, um (D) dem Staate zu dienen und den Staat mit dem inneren Leben zu erfüllen, das er braucht, um wieder gesund zu werden und aus der Tiefe seines Elends wieder zu neuem Licht aufzusteigen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich nehme nicht den Standpunkt ein, auf den sich mein Herr Vorredner hier gestellt hat, wenn er sagte, daß wir uns jetzt in einem weltbewegenden Moment, in einer weltgeschichtlichen Stunde, gewissermaßen in einer Art Weltwende befänden; ich merke davon nichts. Ich befinde mich auch nicht auf der feierlichen Basis, auf der sich die anderen Herren Redner bewegten, auf der religiösen, kirchlichen oder konfessionellen Basis. Wir sind hier innerlich vielleicht die am wenigsten an der Sache Interessierten, und das, was wir zu sagen haben, haben wir kurz zusammengefaßt in dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben. Gegen diesen Antrag haben sich eine Reihe von Rednern geäußert, darunter der Herr Abgeordnete Kahl mit schwachen Gründen und ihm folgende Diskussionsredner. Da ich annehme, daß der Antrag Ihnen nicht übermäßig bekannt ist, gebe ich seinen Inhalt wieder:

> Es besteht keine Staatskirche. Staat und Kirche sind staatsrechtlich und vermögensrechtlich voneinander zu trennen.

Hierin liegt keine Tautologie, wie Herr Kahl andeutete, sondern nur ein berechtigtes Mißtrauen, das in der Verfassung selbst seine Motive findet. Diese **Trennung** ist nötig. Sie ist nicht damit vollzogen, daß die Worte in die Verfassung gesetzt sind: Es besteht **keine Staatskirche.**

(**Kunert,** Abgeordneter.)

(A) Es heißt dann in unserem Antrag weiter:

> Reich, Staat und Gemeinde gewährleisten die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und des Zusammenschlusses von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebietes.
>
> Die Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleihen ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

Wenn hier von Religionsgesellschaften die Rede ist, so will ich nur kurz bemerken: es handelt sich um alle Religionsgesellschaften. Damit erspare ich mir weitere Ausführungen für später.

> Den Religionsgesellschaften

— heißt es zum Schluß —

> stehen die Vereinigungen gleich, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

Das ist ein Standpunkt der Toleranz, den wir der ganzen Welt gegenüber vertreten können.

Diese Verfassung hat — es wäre töricht, das zu leugnen — gewisse Vorzüge; es ist eine Konzession, die man machen muß. Aber wie die Verfassung als Ganzes rückständig und für Sozialdemokraten unannehmbar ist, so auch die Artikel 132 bis 147, die sich auf die **Religionsfrage** und die Schulfrage, auf Kirche, Staat usw. mit allen ihren Untertiteln beziehen. Diese sind so, daß der reaktionäre Pferdefuß überall grotesk herausschaut. Nehmen Sie den Art. 132, wo gesagt wird:

> Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit.

Das kann man doch nur cum grano salis genießen. Der (B) Beweis dafür liegt in dem folgenden Art. 133, wo ausdrücklich gesagt wird:

> Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gezwungen werden.

Es liegt kein Zwang vor! Das hört sich außerordentlich menschlich an. In Wirklichkeit aber wird dieser Zwang durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die kapitalistische Übermacht doch ausgeübt. Das sehen Sie alle Tage in der Schule, in den Gerichtssälen, in der Kirche. Und wenn Sie die Art. 137 und 138 hier heranziehen — denn sie gehören zur Erläuterung hierher —, dann finden Sie in bezug auf die Wehrmacht:

> Den Angehörigen der Wehrmacht ist die nötige freie Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.

und in Art. 138:

> Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Bei der Wehrmacht und bei den übrigen Kategorien, die hier angeführt sind: Krankenhäuser, Strafanstalten usw. findet dieser Zwang in der Weise statt, wie ich vorher angedeutet habe. Es kann sich nur selten ein Mensch einem solchen Zwange der Behörden, übergeordneter Personen usw. entziehen. Also damit ist wenig oder gar nichts gewonnen. Wir haben den Zusatz der grundsätzlichen **Trennung von Staat und Kirche** gemacht, weil wir ihn aus den von mir angeführten Gründen für absolut notwendig halten. Diese Trennung muß restlos vor sich gehen.

In unserem Antrag zu Art. 134 wünschen wir, daß (C) verschiedene Abschnitte ganz und gar fallen. Das geht ja aus unserem Antrag bereits hervor, und ich brauche die Stelle, auf die sich diese Ansicht bezieht, nicht nochmals näher zu kennzeichnen. Auffallend ist am meisten in diesem Art. 134, daß die **Religionsgesellschaften** berechtigt sein sollen, ihre **Mitglieder zu besteuern.** Meine Freunde und ich haben absolut nichts dagegen, daß Vereinsbeiträge eingezogen werden wie bei jedem anderen Verein; aber wir können nicht zugeben, daß der Staat gewissermaßen als Exekutor zur Wahrnehmung kirchlicher Interessen, die ihn nichts angehen, eintritt

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und sich dafür verbürgt, daß nun auch die Gelder wirklich an die Kirche abgeführt werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zu welchen Zuständen führt denn das? Wir haben dann die Zwangsvollstreckung auf kirchlichem Gebiet, die doch im Interesse des Kirche eigentlich nicht liegen kann, sondern die Menschen auf das allerstärkste aufregt und gegen die Kirche einnimmt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir wünschen also, daß der ganze Passus über die Besteuerung gestrichen wird.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn ich vorhin restlose Trennung von Kirche und Staat verlangte, so sehen Sie jetzt, wie notwendig es gewesen ist. Sie wollen ja fast alle die restlose Trennung gar nicht, weder Sie auf der Rechten, noch die Herrschaften im Zentrum und andere.

Ähnlich liegen die Dinge mit Art. 135. Da haben Sie die **Sicherstellung des Eigentums der Religionsgesellschaften** und religiösen Vereine für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke. Um was für ein Eigentum handelt es sich dabei? Es sind das ererbte, erschlichene Riesenvermögen, Vermögen der toten Hand, (D) mobiles und immobiles Kapital nach Millionen und Milliarden. Im Hinblick auf die furchtbare Finanzlage der deutschen Republik ist es angebracht, daß hier die höchsten Steuersätze eintreten,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß eventuell die Konfiskation verlangt und durchgesetzt wird. Das wäre gerechtfertigter, als eine so laxe Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die verfassungsmäßige Handhabe dazu werden wir später haben, wenn die Konstitution fertiggestellt ist. Ich erinnere an den Art. 150, wo gesagt wird:

> Eine Enteignung kann zum Wohl der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden . . . . . Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.

Also: noblesse oblige! Es wäre aber unsinnig, darauf zu rechnen, daß ein Entgegenkommen der Kirche auf diesem Gebiete stattfände. Herr Kollege Naumann ist es gewesen, der in seinen schönen rhetorischen Wendungen, die zwischen Essay und Feuilleton die Mitte hielten, auch das Gebiet der **Grundwechselsteuer** streifte, allerdings in sehr vorsichtiger Weise. Der **Grundbesitz der Kirche,** der toten Hand, ist in diesem von ihm angezogenen Gesetz wirklich sehr bemerkenswert. Schade ist es nur, daß er es versäumt hat, auch nur einen Hauch von Kritik in diesen Passus hineinzubringen. Ich erinnere an folgendes. In der Begründung dieses Gesetzes ist bei der Abgabe des § 8 vorgeschlagen, nur auf 2 vom Hundert statt im allgemeinen auf 4 vom Hundert zu gehen. Das ist ein geradezu lächerlich geringer Prozentsatz! Dann wird sogar noch die steuerpolitische Absicht gewissermaßen entschuldigt: dieser geringe Steuersatz wird auch den juristischen Personen

(Kunert, Abgeordneter.)

(A) und Vereinigungen diese neue Belastung erträglicher machen. Um die erste Besteuerung nicht zu weit hinaus zu schieben, soll sie zum ersten Mal schon nach zehn Jahren — nicht erst in zwanzig Jahren — in halber Höhe erhoben werden. Man denke, wie hart die Kirche angefaßt ist! Das ist in der Tat die höflichste Verbeugung vor dem Zentrum, die man sich nur denken kann, und Herr Abgeordneter Naumann hat dafür — ich unterstreiche das — in der Tat kein irgendwie wesentliches Wort der Kritik gefunden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Geehrte Versammlung! Wenn schon im Lande noch so schwere Verhältnisse herrschen, wenn schreiendes Elend und erschütternde Beweise der Massenarmut vorhanden sind, dann nimmt die Kirche trotzdem alles das, was sie irgend kriegen kann, unter allen Umständen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wirkliche Befreiung der Kirche von der Staatskontrolle, die geradezu skandalös war und noch ist, bedingt eben die **restlose Trennung von Kirche und Staat.** Aber wenn die Kirche damit einverstanden ist, wenn sie diesen Satz für einen moralischen hält, dann hat sie auch die Verpflichtung, keinerlei Backschisch, keinerlei fette Trinkgelder vom Staate in Gestalt von Subventionen, Gehältern usw. anzunehmen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Also wir verlangen: Keine Kirchensteuer, dafür Mitgliederbeiträge und kräftigste Heranziehung des Kirchenvermögens.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Kein Pfennig darf der Kirche aus kommunalen oder aus staatlichen Kassen zugute kommen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(B) Daß die Trennung bis auf den heutigen Tag nicht restlos ist und auch späterhin nicht sein wird, geht aus folgendem hervor. Die vorläufige preußische Verfassung übertrug die Rechte, die früher der König von Preußen als oberster Herr der Landeskirche besessen hatte, auf drei evangelische Staatsminister. Das sind augenblicklich die Herren Oeser, Dr. Südekum und Heine. Es ist wahrscheinlich nicht der schlechteste Witz, der in bezug auf diese Dinge gemacht worden ist, daß man diese drei Herren als die „Heiligen drei Könige“ bezeichnet hat.

(Sehr wahr! und Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Geehrte Versammlung! Wir sind absolut für freie Meinungsäußerung und für das Recht der Vereinigung und Versammlung auch auf rein religiösem Gebiete. Wir wollen da keine Schranken. Wir erklären die Religion zur Privatsache; das heißt, sie ist nicht Staatssache, ebensowenig wie sie Parteisache ist. Wir wünschen ferner die Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Dem haben wir auch Ausdruck verliehen in unserer programmatischen Erklärung vom Jahre 1919, in der wir ebenfalls die restlose Trennung von Staat und Kirche und umgekehrt verlangen.

Ist das, was ich gesagt habe, logisch zutreffend, dann ist es auch logisch richtig, die Weltlichkeit der Schule zu verlangen. Es ist das freilich ein Kapitel, über das wir uns hier nicht zu unterhalten haben, das später an die Reihe kommen wird.

Religiöse Wahrheit und religiöse Irrtümer liegen dicht beieinander. Aber Freiheit der Meinung auf religiösem Gebiete ist das, was wir verlangen müssen. Die Religionsforschung hat uns im Laufe der Jahrhunderte, von Aristoteles über Hume bis zu Herder, von Feuerbach und Engels bis in die neueste Zeit hinein ein sehr interessantes Ergebnis gezeigt. Der Mensch denkt sich selbst (C) in seinen Göttergestalten.

(Zurufe aus dem Zentrum und von den Deutschen Demokraten: Ablesen!)

— Das sind Zitate, die ich verlese. Sie haben wohl gehört, daß ich die Namen der betreffenden Autoren genannt habe. —

Also: Der Mensch denkt sich selbst in seinen Göttergestalten. Der Mensch formt das Äußere wie das Innere seiner Götter nach seinem eigenen Bilde. Das absolute Wesen, der Gott des Menschen, ist sein eigenes Wesen. Also in Summa: Alle Religion ist Menschenwerk. So ist die Religion nichts anderes als die phantastische Widerspiegelung irdischer Personen und Mächte in der Form überirdischer Mächte und Personen.

Mag das irrig sein, oder mag das auf Wahrheit beruhen, das eine ist sicher: wir stehen religiösen Meinungen in keiner Weise im Wege.

Das, was ich hier ausgeführt habe, will ich noch einmal kurz resümieren.

(Unruhe und Zurufe im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Die **Religion** ist reichsgesetzlich ausschließlich **Privatsache** von Personen und Vereinen, womit das Reich von seinen Beziehungen zu Kirche, Religion und Konfession staatsrechtlich ebenso getrennt ist, wie Kirche, Religion oder Konfession mit allen ihren Ansprüchen vom Reich und speziell von seinen Schuleinrichtungen restlos getrennt sind und getrennt bleiben sollen. Darüber die Massen aufzuklären, ist eine der Aufgaben, die wir Unabhängige Sozialdemokraten uns gestellt haben.

Der größte Nichtchrist, den Herr Ebert als genius loci gefeiert hat, Wolfgang Goethe, äußerte sich zu Eckermann im Jahre seines Todes in demselben Sinne: Es gibt viel Dummes in den Satzungen der Kirche, aber sie will herrschen, und da muß sie eine bornierte Masse haben, (D) die sich duckt und die geneigt ist, sich beherrschen zu lassen. Die reich dotierte Geistlichkeit fürchtet nichts mehr als die Aufklärung der unteren Massen.

Wir wollen für diese Aufklärung nach bestem Vermögen sorgen unter der Devise: Die Religion der Zukunft ist die Arbeit.

(Lebhaftes Bravo bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ende.

Ende, Abgeordneter: Den Standpunkt meiner Fraktion hat der Herr Abgeordnete Naumann bereits dargelegt, und ich habe dem für die Fraktion nichts hinzuzufügen. Ich spreche für mich persönlich, und zwar zugleich im Namen vieler Tausende religiöser Menschen, die der festen Überzeugung sind, daß religiöse, überhaupt geistige Bewegungen am besten auf dem Boden absoluter Gleichberechtigung gedeihen, auf dem Boden des freiesten Wettbewerbes. Diese Menschen haben dem Zustandekommen der Religionsparagraphen mit großer Spannung und großen Hoffnungen entgegengesehen. Sie sind aber — ich kann nicht anders sagen — recht enttäuscht worden durch die Fassung des Kernparagraphen in dem Abschnitt über Kirchen und Religionsgesellschaften, des § 134. Sie finden in diesem Artikel einen Widerspruch insofern, als im letzten Satze eine **kirchliche Spezialgesetzgebung** geradezu gefordert wird, während im Abs. 3 ausgesprochen wird, daß die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnen dürfen, wodurch die kirchliche Spezialgesetzgebung ausgeschlossen wird. Sie finden in dem Artikel eine Inkonsequenz insofern, als im ersten Satze ausgesprochen wird: Es gibt keine Staats-

(Ende, Abgeordneter.)

(A) kirche — während im fünften Satze der **staatliche Charakter der Kirchen** bestätigt, ja gewissermaßen in der Verfassung wieder verankert wird. Wenn wir dabei ins Auge fassen, daß in den großen bestehenden Kirchen diejenigen die Macht haben, die auf eine Bindung der Gewissen an gewisse Bekenntnisformeln bedacht sind, so müssen diejenigen, die ein entscheidendes Gewicht legen auf freie Ausübung der persönlichen Überzeugung, der kommenden Entwicklung der Dinge in ihren großen Kirchen mit großer Besorgnis entgegensehen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Inkonsequenz liegt auch darin, daß, nachdem einmal das **Recht öffentlicher Körperschaften** den Kirchen zuerkannt worden ist, dieses Recht nicht allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in gleicher Weise gegeben werden soll.

Ich verkenne die Befürchtungen nicht, die ausgesprochen worden sind gegen die Möglichkeit, neu sich bildenden Weltanschauungsgemeinschaften gleich das Recht einer öffentlichen Körperschaft zu gewähren. Aber es wäre zu bedenken gewesen, daß die Weltanschauungsgemeinschaften, die neu aufkommen, oder auch kleine Bekenntnisgemeinschaften, die sich höchst wahrscheinlich doch demnächst aus den großen Landesgemeinden loslösen werden, diese Bestimmung als gegen sie gerichtet und als odiose Ausnahmebestimmung empfinden werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich habe mich bemüht, einen Weg zu finden, um die Bahnen zur **reinlichen Entstaatlichung der Kirche** freizumachen. Aber ich bin auf Schwierigkeiten gestoßen, die wohl daran lagen, daß es untunlich erschien, an den mühsam zustande gekommenen Vereinbarungen eine Änderung zu treffen. Ich stelle deshalb auch keinen Antrag. Aber ich möchte um der Steuer der Wahrheit willen es wenigstens in der Nationalversammlung ausgesprochen haben, (B) daß es nicht bloß die sozialdemokratischen Parteien auf Grund ihrer Parteidoktrin sind, die die reinliche Entstaatlichung der Kirche fordern, sondern daß es viele Tausende in allen religiösen Lagern auf der Rechten wie auf der Linken sind, die es fordern aus Religion und zur Sicherung der Gewissensfreiheit.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten. — Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mausbach.

Dr. **Mausbach,** Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein kurzes Wort der Entgegnung auf eine kritische Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Quarck. Er hat, wie es scheint, eine Bemerkung meines Referats mißverstanden. Er wendet sich dagegen, daß ich bei Darlegung des Trennungsgedankens hervorgehoben hätte, diese Trennung bestehe in gewissen Ländern typisch darin, daß die historischen Religionsgemeinschaften, die **christlichen Kirchen, auf den Stand privater Vereine** herabgesetzt würden. Ich habe das nicht persönlich gesagt oder befürwortet oder bekämpft, sondern ich habe darüber referiert; und auch das erwähnte Beispiel, der **Vergleich der Kirche mit den Sportvereinen,** war gerade — wie die Ausschußmitglieder bezeugen können — aus der Rede eines Herrn genommen, der die Innerlichkeit und die persönliche Färbung aller Religion sehr hochschätzt, des Herrn Geheimrats Harnack. Ich habe es auch nicht getan, um die kirchlichen Vorrechte und Privilegien verteidigen zu wollen. Ich habe ja gleich hinzugefügt: man könne auch eine andere Form des Trennungsgedankens und des Ausgleichs zwischen den verschiedenen alten und modernen Religionsgemeinschaften finden, nämlich die, daß man jede neue Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft auf den (C) Hochstand einer öffentlichen Körperschaft, wie die anderen Kirchen sie besitzen, erhebe oder die Wege dazu bahne. Und hierzu haben wir uns im Ausschuß in weitem Maße bereit gefunden, sodaß auch Vereine, die vielleicht vom rein wissenschaftlichen Standpunkt nicht als rein religiös gelten können, Monistenbünde oder ähnliche Weltanschauungsvereine, die einen persönlichen Gott leugnen, doch an sich berechtigt sind, an dem öffentlichen Charakter teilzunehmen, den bisher die christliche Kirche allein oder mit wenigen anderen Gemeinschaften besaß.

Es ist aber besonders interessant, daß der Antrag, die **Institution der öffentlichen Körperschaft,** die Herr Dr. Quarck soeben bekämpft hat, in der neuen Verfassung zu erhalten, nicht etwa durch einen Antrag Kahl, Gröber, sondern durch einen Antrag Meerfeld, Naumann begründet worden ist, und die Fassung — die Religionsgesellschaften behalten die Rechte der öffentlichen Körperschaft, soweit sie solche besessen haben — ist wörtlich aus dem Antrag Meerfeld, Naumann genommen!

Der Herr Abgeordnete Dr. Quarck hat dann gemeint, es sei in gewissem Sinne ein Armutszeugnis der Kirche, wenn sie auf derartige rechtliche Prädikate und Vorzüge Gewicht lege, sie solle doch Vertrauen haben auf die inneren religiösen und sittlichen Kräfte, die sie in sich trage. Gewiß, die **Kirche** will sich nicht um ihrer selbst willen auf äußere **politische Vorrechte und historische Privilegien stützen.** Sie hat gezeigt, daß sie auch in Amerika, wo die Kirchen als Privatvereine behandelt werden, doch fähig ist, eine mächtige Blüte religiösen Lebens zu erzeugen, und dasselbe ist in Frankreich der Fall, wo gerade nach der feindseligen Trennung von Staat und Kirche auch ein neuer Aufschwung religiösen und kirchlichen Lebens eingesetzt hat. Es ist zum großen Teil, wie ich schon im Ausschuß betont habe, gerade die Rücksicht auf die breiten Volksmassen, die dazu geführt hat, der Kirche das Recht der öffentlichen Körperschaft und damit auch die Vollmacht (D) der Besteuerung zu bewahren. Kollege Naumann hat schon darauf hingewiesen, daß, wenn dieses Recht fehlt, sich oft ein sehr unsoziales Patronatsverhältnis herausbildet, daß gewisse Wohltäter die Kirche unter ihre Fittiche nehmen und dadurch selbst auch in etwa bevorzugt werden. An anderen Orten sind es aber umgekehrt gerade die Allerärmsten, die durch ihr Beisteuern freiwillig den Bau von Kirchen ermöglichen; wogegen die reichen Leute, wenn Steuern umgelegt werden, gebührend und gerecht mitherangezogen werden. Dabei handelt es sich freilich auch um gewisse ideale Werte; das gebe ich zu, will aber darauf nicht weiter eingehen.

Man könnte vielleicht umgekehrt sagen: wenn Herr Dr. Quarck dagegen kämpft, daß man für die **Verleihung öffentlicher Körperschaftsrechte an moderne Religionsgemeinschaften** gewisse Bedingungen aufstellt, daß man von ihnen fordert, sie sollten wenigstens eine zeitlang bestehen und eine gewisse Mitgliederzahl erreicht haben, so zeigt sich in dieser Polemik vielleicht, daß in den Kreisen dieser Freireligiösen ein Gefühl der Schwäche vorliegt. Ich meine, jeder Verein, der das innere Kraftgefühl besitzt, eine neue Religion oder eine neue Weltanschauung verbreiten zu wollen, muß auch die Geduld haben, sich wenigstens durch einige Jahre zu erproben, er muß auch die Werbekraft besitzen, um einen größeren Mitgliederstand sich zu erwerben, damit er nicht nach dem Ausdrucke von D. Naumann eine flüchtige Wolke, ein wechselndes Gebilde bleibt, sondern eine gewisse Konsistenz und Stärke hat. Vor allem, wenn dies der allgemeine Gedanke des Ausschusses war: eine öffentliche Korporation muß eine erhebliche Bedeutung im öffentlichen Leben haben, sie muß wirklich schon auf breitere Kreise soziale Kräfte entfalten, dann kann man nicht einem Verein von ein paar hundert Leuten auf Antrag schon unbedingt

(Dr. **Mausbach**, Abgeordneter.)

(A) gestatten, in die Rechte einer öffentlichen Körperschaft emporzurücken.

Dem Herrn Vorredner möchte ich noch eines sagen, weil er ja auch daran Anstoß nimmt, daß man die **freireligiösen Gemeinschaften** nicht voll und ganz und mit einem Schlage in die Stellung der alten Kirchen hineinrückt. Das Recht der öffentlichen Körperschaft hat naturgemäß in den einzelnen Landesteilen gewisse Inhalte und Bestandteile, die auf kleinere Vereine gar nicht zutreffen. Man kann doch zum Beispiel das Recht des Glockengeläuts nicht auf einen Verein anwenden, der keine Türme und Glocken hat; auch das Recht auf besonderen Schutz des Kirchengebäudes paßt wenig auf einen Verein, der für seine Kultuszwecke einen Saal mietet. Die Rüstung ist zu schwer, als daß ein so jugendlicher Verein sie tragen könnte. Wir sind aber gern bereit, sobald er die Kraft erprobt und sich zu einer festen, irgendwie sozial bedeutsamen Macht erweitert hat, ihm auch das Recht der öffentlichen Körperschaft zu gewähren, wie den Religionsgemeinschaften.

Ich bin von dem Herrn Abgeordneten Gröber gebeten worden, noch ein Wort zu seinem Antrag auf eine kleine Änderung im **Recht der Besteuerung** zu sagen. Der Herr Abgeordnete Gröber hat den Antrag gestellt, dem Art. 134 Abs. 6 die Fassung zu geben, daß, wenn eine Religionsgesellschaft die Rechte der öffentlichen Körperschaft erhalten hat, sie berechtigt ist, Steuern auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen zu erheben. Der Antrag steht zunächst im Zusammenhang mit dem Schlußsatze, daß überhaupt landesrechtliche Bestimmungen und Maßnahmen irgendwie als Ergänzung zu diesem wichtigen Grundgedanken gehören. Er läßt aber insbesondere die Möglichkeit offen, auch **Aktiengesellschaften** und andere Vereine zu **besteuern,** wie es ja in Baden und anderen Ländern schon praktisch

(B) geworden ist.

Ich meine, es ist ein wahrhaft sozialer Gedanke, daß man nicht bloß die einzelnen, etwa die Arbeiter selbst besteuert, soweit sie das erforderliche Einkommen besitzen, sondern daß auch diejenigen Kapitalisten, diejenigen Geldmächte, die dazu geführt haben, daß eine große Notlage hinsichtlich der Kulturbedürfnisse entstanden ist, nach dem Verhältnis der Konfessionsanhänger, die sie unter ihren Arbeitern zählen, auch Beisteuern zu leisten haben, etwa zu einer Kirche, die erweitert oder neu errichtet werden muß.

Diese Forderung soll auch keineswegs hier in die Verfassung hineingebracht werden; es soll eben nur die Möglichkeit bleiben, indem man sagt: nicht nur die Mitglieder, sondern auch moralische Personen, in denen die Mitglieder der Religionsgesellschaften eine bedeutende Rolle spielen, sollen durch die Landesgesetze herangezogen werden können. Ich meine, der Antrag ist so billig und wohlbegründet, daß er die Unterstützung des hohen Hauses verdient.

(Beifall beim Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Gestatten Sie mir nur noch einige Worte, nämlich zu Art. 133 Abs. 4: „Niemand darf zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden." Meine politischen Freunde und ich werden diesem Satz zustimmen. Allein hier ist ein Fall gegeben, wo die Verfassung unmittelbar mit ihrem Inkrafttreten Recht schafft, und es würde nun der Zustand eintreten, daß wir in der Zivilprozeßordnung, in der Strafprozeßordnung und in anderen Gesetzen den Eid haben mit der **religiösen Eidesform,** den der Richter erzwingen kann auf Grund der Prozeßgesetze, während die Verfassung jedem freistellt, sich der Benutzung einer religiösen Eidesform zu enthalten. Das macht es notwendig, (C) daß hier eine Übergangsbestimmung getroffen wird, und ich nehme an, daß wir eine solche spätestens bis zur dritten Lesung formuliert haben werden. Wir können also dem Abs. 4 nur unter Vorbehalt einer solchen Übergangsbestimmung zustimmen.

(Zustimmung rechts.)

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 132. Hier liegt der Antrag Kahl vor, die Worte „und Gedanken" zu streichen, sodaß es also nur heißt:

Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Der Antrag ist also dahingehend, daß das „und" zwischen „Glaubens-" und „Gewissensfreiheit" eingeschoben wird.

(Zuruf rechts: Welche Nummer?)

— Das ist ein handschriftlicher Antrag! — Er lautet: „Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit" anstatt: „volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit".

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Spahn zum Wort gemeldet hat und nicht mehr zugelassen worden ist. Das scheint übersehen worden zu sein.

Präsident: Eine Wortmeldung ist mir nicht zugegangen. Ein Abänderungsantrag Spahn ist mir zugegangen, aber eine Wortmeldung nicht.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist geschlossen!)

Es sind verschiedene Anträge gestellt worden, zu denen Wortmeldungen nicht vorlagen. Mir ist ein Antrag über- (D) geben worden; eine Wortmeldung ist nicht erfolgt, wenigstens bei mir nicht und bei den Schriftführern auch nicht.

Also ich lasse abstimmen über Art. 132 über den Antrag Kahl, die Worte „und Gedanken" zu streichen und das Wort „und" zwischen „Glaubens-" und „Gewissensfreiheit" hereinzusetzen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag Kahl zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. — Der Antrag Kahl ist angenommen.

(Bravo!)

Es heißt also „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit".

Art. 133. Hierzu liegen Anträge nicht vor. Ich darf wohl annehmen, daß der Art. 133 angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 134. Hierzu liegt zunächst ein Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 542 vor, der eine völlig andere Fassung des ganzen Artikels vorschlägt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 542 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann rufe ich auf Abs. 1: „Es besteht keine Staatskirche." Ich kann feststellen, daß dieser Satz angenommen ist.

Abs. 2. — Ich nehme an, daß ich das gleiche feststellen kann. — Abs. 3 ebenso. — Abs. 4 ebenso.

Abs. 5. Hier liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 15 vor, diesen Absatz anders zu fassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

(A) D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Der Antrag Heinze ist von uns dahin modifiziert worden, daß wir in der Mitte des Satzes die Fassung des demokratischen Antrags auf Nr. 577 annehmen, die eine Vereinfachung enthält.

Präsident: Was bleibt dann von dem Antrag Nr. 422?

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Es bleibt von dem Antrag 422 nur Satz 3 übrig:

Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Wir beantragen, den zweiten Satz genau nach dem demokratischen Antrag Nr. 577 zu formulieren. Der erste Satz bleibt, wie er steht.

Präsident: Es bleibt also der erste Satz auch stehen. Es fällt also von ihrem Antrag nur der zweite Satz weg zugunsten des Antrags auf Nr. 577. Es ist zweckmäßig, daß wir Satz für Satz abstimmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Quarck.

Dr. **Quarck**, Abgeordneter: Ich weiß nicht, ob der Herr Vorsitzende bemerkt hat, daß auch von uns ein Antrag auf Nr. 419 gestellt ist.

Präsident: Jawohl, ich habe mir genau gemerkt, in welcher Reihenfolge die Abstimmung vorgenommen werden muß. Ich habe den Antrag 422 zunächst zur Abstimmung gebracht, weil er den ganzen Abs. 5 anders faßt. Hernach hätte zur Abstimmung Antrag 413, Ziff. 8 kommen sollen, Arnstadt und Genossen, der nur den Satz 1 anders faßt. Dieser Antrag ist zurückgezogen. Dann (B) kommt zur Abstimmung der Antrag 419, 12a, der den zweiten Satz anders faßt. Ich werde also die Abstimmung genau in der richtigen Reihenfolge vornehmen.

Ich rufe also zunächst auf den ersten Satz in dem Abs. 5:

Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren.

Das stimmt auch überein mit dem Antrag auf Nr. 422. Ich kann annehmen, daß dieser Satz, nachdem der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 zurückgezogen ist, als festgestellt betrachtet werden kann. —

Nun kommt der zweite Satz der Ausschußfassung:

Anderen Religionsgemeinschaften sind gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie Religionsgesellschaften werden und durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.

Dazu liegt der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 12a vor, diesen zweiten Satz dahin zu fassen:

Anderen Religionsgesellschaften sind auf Antrag gleiche Rechte zu gewähren.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, käme der Antrag Koch (Cassel), D. Naumann auf Nr. 577:

„Anderen Religionsgesellschaften sind gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten."

Das sind einige Einschränkungen, weshalb der Antrag Auer und Genossen als der weitestgehende zuerst zur Abstimmung kommen muß. Ich lasse also abstimmen über den Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 12a:

Anderen Religionsgesellschaften sind auf Antrag gleiche Rechte zu gewähren.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem (C) Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann bringe ich den Antrag Koch (Cassel), D. Naumann auf Nr. 577 zur Abstimmung, zu dessen Gunsten der Antrag Dr. Heinze zurückgezogen worden ist:

Anderen Religionsgesellschaften sind gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.

Er stimmt im wesentlichen mit der Ausschußfassung überein.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage Koch (Cassel) und D. Naumann zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Satz ist angenommen.

Nun kommen wir zu dem letzten Satz des Antrages Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 15:

Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Satz im Abs. 5 aufgenommen wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Abs. 6:

Die Religionsgesellschaften sind berechtigt, ihre Mitglieder auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten zu besteuern.

Hierzu liegen zwei handschriftliche Anträge vor: zunächst ein Antrag Gröber, Dr. Kahl, Haußmann, die Einleitung dieses Absatzes dahin zu fassen: (D)

Unter dieser Voraussetzung sind die Religionsgesellschaften berechtigt usw.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser schriftliche Antrag ist angenommen.

Dann liegt ein Antrag Gröber, Dr. Kahl vor, anstatt der Worte „ihre Mitglieder auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten zu besteuern" zu setzen die Worte: „nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten zu erheben."

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ferner liegt ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 12b vor;

Die Rechte der Mitglieder dürfen nicht von geldwerten Leistungen abhängig gemacht werden.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann rufe ich auf den Abs. 7. Hierzu liegen Abänderungsanträge nicht vor. Ich kann wohl diesen Abs. 7 als angenommen feststellen.

Abs. 8. — Hier liegt vor ein Antrag Gröber, Dr. Spahn, Dr. Kahl, diesem Absatz folgende Fassung zu geben:

(Präsident.)

(A) Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen weiterer gesetzlicher Regelung bedarf, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Eine materielle Neuerung liegt also darin nicht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist Art. 134 erledigt.

Ich rufe auf Art. 135. Hier beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 16 unter a, hinter dem Worte „Vertrag" das Wort „Herkommen" einzufügen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieses Wort „Herkommen" einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Weiter beantragen die Herren Abgeordneten Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 Ziff. 9, dem ersten Absatz als dritten Satz anzufügen:

Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes bleiben die bisherigen Staatsleistungen bestehen.

Auch die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen beantragen, und zwar auf Nr. 422 Ziff. 16 unter b, dem ersten Absatz einen dritten Satz hinzuzufügen, der inhaltlich mit dem eben verlesenen Antrage identisch ist, nur daß statt „eines Reichsgesetzes" gesagt wird: „des Reichsgesetzes". Ich darf also wohl abstimmen lassen über den Antrag Arnstadt auf Nr. 413 Ziff. 9.

(B) (Zustimmung.)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß die Mehrheit steht.

Abs. 2 von Art. 135 ist nicht angefochten; ich darf ihn als angenommen feststellen.

Bei Art. 136 ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Beyerle angeregt, zwischen „und" und „seelischen Erhebung" das Wort „der" einzufügen. Wird dagegen Anstand erhoben?

(Rufe: Nein!)

Also darf ich annehmen, daß der Antrag angenommen ist und mit dieser Einfügung des Wörtchens „der" der ganze Art. 136.

Art. 137 ist nicht angefochten, ebensowenig Art. 138. Ich kann also wohl die Annahme dieser beiden Artikel feststellen. —

Damit haben wir diesen Abschnitt erledigt.

(C) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Ich richte an den Herrn Präsidenten die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die Beschlüsse, die die Kirchen und Religionsgesellschaften betreffen, in der heute beschlossenen Redaktion bis morgen gedruckt vorgelegt werden.

Präsident: Es liegen so viel Druckarbeiten vor, wie mir eben der Herr Bureaudirektor mitteilt, daß das bis morgen früh nicht möglich ist. Wohl aber kann es im Verlauf des morgigen Tages geschehen. Also das Bureau bekommt dann die Weisung, dafür zu sorgen, daß der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Kahl im Verlaufe des morgigen Tages stattgegeben wird.

Ich schlage Ihnen vor, sich jetzt zu vertagen und die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Freitag den 18. Juli, vormittags 9½ Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen Nr. 197, 198, 199, 200 und 202;
2. Zwei Interpellationen

— die ich verlesen muß —:

Interpellation Dr. Heinze und Genossen (Nr. 603 der Drucksachen)

Die Einbringung der Ernte in Deutschland und damit die Sicherstellung der deutschen Volksernährung wird aufs schwerste dadurch gefährdet, daß die Landarbeiter durch gemeingefährliche Agitatoren zum Streik aufgehetzt werden.

(D) Was gedenkt die Regierung zu tun, um die verheerende Wirkung der Ausbreitung derartiger Erntestreiks zu verhindern?

Interpellation Nr. 604, Arnstadt und Genossen:

Spartakistische und kommunistische Umtriebe, zum Teil geschürt durch ausländische Agenten, sind im Gange, um durch Erregung wilder Streiks die Arbeit auf dem Lande zu unterbinden und allgemeine Unruhen herbeizuführen. Die Einbringung der Ernte wird hierdurch verhindert und die Ernährung der Bevölkerung in Frage gestellt.

Welche Maßnahme gedenkt die Regierung zur Abwendung dieser Gefahr zu treffen?

3. Rest der heutigen Tagesordnung.

Das Haus ist damit einverstanden; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 22 Min.)

Namentliche Abstimmung

über den Abänderungsantrag Frau Juchacz (Nr. 544 der Anlagen) zu Art. 108 Abs. 1 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs — in der 59. Sitzung am Donnerstag den 17. Juli 1919.

Name.	Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt
Aderhold	fehlt
Frau Agnes	Ja
Allekotte	Nein
Alpers	Nein
Andre	Nein
Arnstadt	fehlt
Aßmann	Nein
Astor	Nein
Auer	fehlt
Bachmeier	Nein
Bader	fehlt
Baerecke	Nein
Baerwald	beurl.
Frau Dr. Bäumer	Nein
Bahr	Nein
Bartschat	fehlt
Baudert	fehlt
Bauer	fehlt
Frau Dr. Baum	Nein
Becker (Arnsberg)	krank
Dr. Becker (Hessen)	Nein
Becker (Nassau)	Nein
Becker (Oppeln)	Ja
Frau Behm	fehlt
Behrens	fehlt
Beims	fehlt
Dr. Bell	fehlt
Bender (Magdeburg)	Ja
Bergmann	fehlt
Bethke	Ja
Beuermann	Nein
Dr. Beyerle	Nein
Bias	Ja
Biener	Nein
Binder (Pfalz)	fehlt
Bitta	fehlt
Blank	Nein
Frau Blos	Ja
Blum	Nein
Dr. Blunck	Nein
Bock	fehlt
Dr. Böhme (Magdeburg)	Nein
Dr. Böhmert (Bremen)	fehlt
Dr. Boerschmann	fehlt
Frau Bollmann	Ja
Bolz	Nein

Name.	Abstimmung.
Brass	Ja
Dr. Braun (Franken)	Ja
Braun (Düsseldorf)	fehlt
Dr. Brauns (Cöln)	Nein
v. Brentano di Tremezzo	Nein
Brey	Ja
Brodauf	Nein
Frau Brönner	Nein
Bruckhoff	Nein
Brühl	Ja
Brühne	Ja
Bruhn	Nein
Budde	Ja
Burgau	Ja
Burlage	Nein
Dr. Cohn	Ja
Colshorn	Nein
Dr. David	fehlt
Davidsohn	Ja
Deglerk	Nein
Deichmann	Ja
Dr. v. Delbrück	Nein
Delius	Nein
Dr. Dernburg	Nein
Dietrich (Liegnitz)	Ja
Dietrich (Potsdam)	Nein
Diez	fehlt
Dirr	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Nein
Frau Dransfeld	Nein
Dröner	Ja
Dr. Düringer	Nein
Düwell	Ja
Dusche	Nein
Ehrhardt	fehlt
Eichhorn	fehlt
Frau Eichler	Ja
Eisenberger	fehlt
Frau Ekke	Nein
Ende	Nein
Endres	fehlt
Engelhard	Nein
Erkelenz	fehlt
Ernst	Ja
Ersing	Nein
Erzberger	fehlt

Name.	Abstimmung.
Falk	fehlt
Farwick	Nein
Fehrenbach	Nein
Feldmann	Ja
Fischbeck	fehlt
Fischer (Berlin)	Ja
Fischer (Hannover)	fehlt
Dr. Fleischer	fehlt
Franke	Nein
Frerker	Nein
Frohme	Ja
Gandorfer	fehlt
Gebhart	Nein
Geck	krank
Gehl	fehlt
Gerstenberger	Nein
Geyer (Leipzig)	Ja
Dr. Geyer (Sachsen)	Ja
Giebel	fehlt
Frau v. Gierke	Nein
Giesberts	fehlt
Gilsing	Nein
Girbig	Ja
Gleichauf	Nein
Gölzer	fehlt
Gothein	fehlt
v. Graefe	Nein
Gröber	Nein
Gruber	Ja
Grünewald	Nein
Grunau	fehlt
Haack	fehlt
Dr. Haas (Baden)	Nein
Haase (Berlin)	fehlt
Hagemann	Nein
Hampe	Nein
Hansmann	Ja
Hartmann (Berlin)	Nein
Dr. Hartmann (Oppeln)	Nein
Hasenzahl	Ja
Frau Hauke	fehlt
Haußmann	Nein
Hebel	Nein
Heile	Nein
Dr. Heim	beurl.
Heimann	fehlt

Name.	Abstimmung.
Heine (Dessau)	fehlt
Dr. Heinze	Nein
Hellmann	Ja
Henke	fehlt
Henrich	fehlt
Hense	fehlt
Hermann (Württemberg)	Nein
Herold	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	Nein
Dr. Herschel	fehlt
Hesse	fehlt
Hierl (Franken)	Ja
Hildenbrand	Ja
Dr. Hitze	Nein
Hoch	Ja
Frau Höfs	Ja
Hörsing	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	Nein
Hofmann (Schwarzburg)	fehlt
Holl	Ja
Hue	fehlt
Frau Hübler	Ja
Dr. Hugenberg	Nein
Dr. Hugo	Nein
Imbusch	Nein
Irl (Oberbayern)	Nein
Jäcker	fehlt
Jandrey	fehlt
Janschek	Ja
Jantzen	fehlt
Dr. Jasper	fehlt
Jaud	Nein
Joos	Nein
Frau Juchacz	Ja
Jungnickel	Ja
Dr. Kaas (Trier)	Nein
Frau Kähler	Ja
Käppler	Ja
D. Dr. Kahl	Nein
Kahmann	Ja
Katzenstein	Ja
Keil	fehlt
Kempkes	Nein
Kenngott	Ja
Kerschbaum	Nein
Frau Kloss	fehlt
Knollmann	Nein
Koch (Cassel)	Nein
Koch (Düsseldorf)	Nein
Koch (Hamburg)	Nein
Koch (Merseburg	Nein
Koch (Münster)	Ja
Dr. Költzsch	Nein
Koenen	Ja
König	Ja

Name.	Abstimmung.
Körsten	Ja
Koßmann	Nein
Kotzur	Ja
Krätzig	Ja
Kraut	Nein
Kreft	fehlt
Kreutz	Nein
Kronen	Ja
Krüger (Mecklenburg)	Ja
Krüger (Potsdam)	Ja
Kürbis	fehlt
Kunert	fehlt
Kuntze	Ja
Frau Kurt	Ja
Landsberg	fehlt
Langwost	Nein
Laukant	Ja
Laverrenz	Nein
Legendre	Nein
Legien	fehlt
Leicht	Nein
Lensing	fehlt
Lesche	Ja
Liebig	Ja
Lippmann	fehlt
Lockenvitz	Nein
Frau Lodahl	Ja
Löbe	Ja
Löffler	fehlt
Dr. Ludewig	Nein
Lübbring	Ja
Frau Lührs	Ja
Lüttich	fehlt
Dr. Luppe	fehlt
Frau Lutze	Ja
Malkewitz	fehlt
Dr. Maretzky	Nein
Marx	Nein
Mauerer	Ja
Dr. Mausbach	Nein
Dr. Maxen	beurl.
Dr. Mayer (Schwaben)	Nein
Meerfeld	Ja
Meier (Sachsen)	Ja
Meißner	Nein
Frau Mende	Nein
Michelsen	Ja
Dr. Mittelmann	Nein
Molkenbuhr	Ja
Dr. Most	Nein
Müller (Breslau)	fehlt
Müller (Fulda)	krank
Müller (Potsdam)	fehlt
D. Mumm	beurl.
Nacken	Nein
D. Naumann	Nein
Frau Neuhaus	Nein
Dr. Neumann-Hofer	Nein
Neyses	fehlt
Nitzschke	Nein

Name.	Abstimmung.
Noske (Frankfurt)	Nein
Noske (Sachsen)	fehlt
Nuschke	Nein
Dr. Oberfohren	Nein
Obermeyer	Ja
Oertel	beurl.
Ohler	fehlt
Ollmert	Nein
Osterroth	Ja
Dr. Otte	Nein
Dr. Pachnicke	krank
Panzer	Ja
v. Payer	Nein
Dr. Petersen	Nein
Pfannkuch	Ja
Dr. Pfeiffer	Nein
Frau Pfülf	Ja
Dr. Philipp	Nein
Pick	Nein
Pinkau	Ja
Pohlmann	Nein
Pokorny	Ja
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	fehlt
Puschmann	Nein
Dr. Quarck	Ja
Dr. Quessel	Ja
Dr. Quidde	Nein
Dr. Raschig	Nein
Rauch	Ja
Raute	Ja
Reek	fehlt
Reineke	fehlt
Reißhaus	fehlt
Frau Reitze	Ja
Remmers	Nein
Rheinländer	Nein
Richter (Ostpreußen)	fehlt
Richter (Pfalz)	Nein
Freiherr v. Richthofen	Nein
Riedmüller	Ja
Dr. Rießer	Nein
Rodemann	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Ja
Röhle (Sachsen)	Ja
Dr. Roesicke	fehlt
Rückert	Ja
Dr. Runkel	fehlt
Frau Ryneck	Ja
Sachse	Ja
Sagawe	Nein
Salm	Ja
Schädlich	Ja
Schäfer	Ja
Schefbeck	Nein
Scheidemann	fehlt
Schiele	Nein
Schiffer (Magdeburg)	Nein
Schiffer (Münster)	fehlt
Frau Schilling	Ja

Name.	Abstimmung.
Schirmer	Nein
Frau Dr. Schirmacher	entsch.
Schlack	fehlt
Schlicke	fehlt
Schlüter	Ja
Schmidt (Berlin)	fehlt
Schmidt (Frankfurt)	Ja
Schmidt (Sachsen)	Ja
Schmidthals	fehlt
Dr. Schmitt (Hessen)	krank
Frau Schmitz	Nein
Schneider (Franken)	Nein
Schneider (Sachsen)	Nein
Schöpflin	Ja
Schreck	fehlt
Frau Schroeder	Ja
Frau Schuch	Ja
Dr. Schücking	fehlt
Schümmer	Nein
Schultz (Bromberg)	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Ja
Schulz (Posen)	Ja
Schulz (Westpreußen)	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	fehlt
Schumann	fehlt
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein
Schwarzer (Oberbayern)	Nein
Seger	Ja
Dr. Semmler	Nein
Severing	fehlt
Dr. Seyfert	Nein
Sidow	Ja
Siehr	fehlt
Silberschmidt	fehlt
Simon (Franken)	Ja
Simon (Schwaben)	Ja
Frau Simon (Westpr.)	Ja
Dr. Sinzheimer	Ja
Sivkovich	fehlt
Sollmann	Ja
Dr. Spahn	Nein
Stahl	beurl.
Stapfer	Nein
Stegerwald	fehlt
Steinkopf	Ja
Steinmayer	Ja
Steinsdorff	Nein
Stelling	Ja
Stock	Ja
Stolten	beurl.
Dr. Stresemann	krank
Strzoda	Nein
Stücklen	Ja
Szczeponik	Nein
Tantzen	fehlt
Taubadel	Ja
Dr. Taucher	Nein
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Ja
Frau Teusch (Cöln)	Nein
Thabor	fehlt
Thiele	Ja
Thöne	Ja
Thurow	Ja
D. Traub	Nein
Tremmel	Nein
Trimborn	Nein
Trinks	Ja
Ulitzka	Nein
Ulrich	fehlt
Veidt	Nein
Dr. Vershofen	fehlt
Vesper	Ja
Vögler	fehlt
Vogel	Ja
Vogt (Württemberg)	krank
Voigt (Breslau)	fehlt
Wachhorst de Wente	Nein
Waldstein	Nein
Wallbaum	beurl.
Warmuth	fehlt
Frau Weber	Nein
Dr. Weidtman	Nein
Weilnböck	Nein
Weinhausen	Nein
Weiß	Nein
Wels	Ja
Dr. Wendorff	beurl.
Wetzlich	Nein
Wieber	Nein
Dr.-Ing. Wieland	Nein
Winkelmann	fehlt
Winnefeld	Nein
Winnig	fehlt
Dr. Wirth	fehlt
Wissell	krank
Witthoefft	Nein
Wolff	beurl.
Wurm	Ja
Zawadzki	Nein
Dr. Zehnter	krank
Frau Zettler	Nein
Ziegler	Nein
Frau Zietz	Ja
Dr. Zöphel	fehlt
Zubeil	Ja

Zusammenstellung.

	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	125
mit **Nein**	165
Der Abstimmung haben sich enthalten	—
Ungültig	1
Zusammen	291

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt.
Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 51. Sitzung.

S. 1421 ist statt „Gandorfer Nein Gebhart fehlt" zu lesen: „Gandorfer fehlt Gebhart Nein".

60. Sitzung.

Freitag den 18. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1670 A

Mitteilung über Beglückwünschung der argentinischen Parlamente zum Friedensschluß: 1670 A

Anfragen:

Nr. 197, Laverrenz: Beeinträchtigung der dienstlichen Tätigkeit von Beamten und Angestellten durch Angehörige sozialistischer Parteien (Nr. 525 der Anlagen):

Laverrenz (D.Nat.) . . . . 1670 C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat. . . . . 1671 A

(B)

Nr. 198, v. Graefe: Ausschluß früherer aktiver Offiziere von der Tätigkeit als Hilfsarbeiter bei Kreisbehörden in Mecklenburg-Strelitz (Nr. 526 der Anlagen):

v. Graefe (D.Nat.) . . . . . . 1671 A, C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . 1671 B, D

Nr. 199, Hampe zc.: Verschärfung der Maßnahmen gegen Glücksspiele (Nr. 527 der Anlagen):

Hampe (D.Nat.) . . . . 1671 D

Dr. Delbrück, Unterstaatssekretär: 1672 A

Nr. 200, Dr. Oberfohren zc.: Zermürbung der Freiwilligenregimenter durch Herausziehen der „geistigen Kräfte" (Nr. 550 der Anlagen):

Dr. Oberfohren (D.Nat.) . . . . 1672 B

van den Bergh, Oberstleutnant . 1672 B

Nr. 202, Dr. Mittelmann: Ausschreitungen französischer Soldaten in Berlin und Inschutzhaftnahme derselben „zu ihrer eigenen Sicherheit" (Nr. 555 der Anlagen):

(C)

Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 1672 C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 1672 D

Interpellationen Dr. Heinze zc. (Nr. 603 der Anlagen) und Arnstadt zc. (Nr. 604 der Anlagen) betr. **Landarbeiterstreik:**

Dr. Löwe, Regierungskommissar: 1673 A

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Vierter Abschnitt, Art. 139 bis 147:

Weiß (D.D.), Berichterstatter . . 1673 B

— als Abgeordneter . . 1712 B

Dr. David, Reichsminister des Innern . . . . 1677 B

Schulz (Ostpreußen) (S.) . . . . 1679 A

— als Regierungsvertreter . . . . 1692 C

Gröber (Z.) . . . . 1683 C

— zur Geschäftsordnung: 1714 A, B, 1718 B

(D)

Dr. Seyfert (D.D.) . . . . 1685 D

D. Traub (D.Nat.) . . . . 1689 C

Irl (Oberbayern) (Z.) . . . . . 1691 D

Beuermann (D.Vp.) . . . . . . 1693 D

Kunert (U.S.) . . . . 1697 A

Dr. Philipp (D.Nat.) . . . . . 1701 B

Dr. Luppe (D.D.) . . . . 1703 D

— zur Geschäftsordnung: 1714 A, B

Frau Blos (S.) . . . . 1706 A

Rheinländer (Z.) . . . . 1707 A

Katzenstein (S.) . . . . 1709 A

— zur Geschäftsordnung: 1715 D

Haase (Berlin) (U.S.) . . . . . 1710 D

— zur Geschäftsordnung: 1717 C

Hofmann (Ludwigshafen) (Z.) . . 1711 D

Schultz (Bromberg) (D.D.) — zur Geschäftsordnung: 1715 C, 1718 C

Hausmann (D. D.) — desgl.: 1715 D, 1716 B

Dr. Heinze (D.Vp.) — desgl.: 1718 D, 1719 A

Löbe (S.) — desgl. . . . . . . 1719 D

Namensaufruf wegen bezweifelter Beschlußfähigkeit . . . . 1714 B

Weiterberatung vertagt . . . . 1719 B

Nächste Sitzung . . . . 1719 B

(A) Die Sitzung wird um 9 Uhr 52 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Veidt, Hampe, Weilnböck
die Abgeordneten Koch (Düsseldorf), Deglerk, Dr. Oberfohren;

in den 2. Ausschuß für den Abgeordneten Gleichauf
der Abgeordnete Hartmann (Berlin);

in den 10. Ausschuß für den Abgeordneten Schmidthals
der Abgeordnete Dr. Ludewig;

in den 11. Ausschuß für die Abgeordneten Bergmann, Dr. Ludewig, D. Mumm, Steinmayer, Raute
die Abgeordneten Rheinländer, Dr. Zöphel, Laverrenz, Vesper, Düwell;

in den 12. Ausschuß für den Abgeordneten Zawadzki
der Abgeordnete Puschmann;

in den 13. Ausschuß für den Abgeordneten Reißhaus
der Abgeordnete Girbig.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten
Dusche für 2 Tage,
Nuschke für 4 Tage.

Es ist gestern das Telegramm zur Verlesung gekommen, das die Nationalversammlung der argentinischen Republik an uns gerichtet hat. Ich lasse jetzt in deutscher Übersetzung verlesen ein Telegramm des Senats der (B) argentinischen Republik.

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:**

Buenos Aires 10. 7.

Der argentinische Senat hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, der deutschen Nationalversammlung seine tiefste Befriedigung zum Ausdruck zu bringen über die Beendigung des Krieges, welche in dieser Stunde der Menschheit durch die Annahme des Friedensvertrages gewährt wird, welche das Aufhören der Anstrengungen und Opfer bedeutet, die den kriegführenden Völkern auferlegt waren. Der argentinische Senat hofft, daß diese Stunde der Beginn des Werkes eines völligen Wiederaufbaues sein möge, an dem die Welt mit lebhaftem Interesse Anteil nimmt.

Benito Villantevi,
Präsident des Senats der argentinischen Nation.

Ocampo, Sekretär.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, beide Telegramme — sowohl der Nationalversammlung wie des Senats — nach folgendem Entwurf zu beantworten. Ich bitte, den Entwurf zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:**

An die argentinische Deputiertenkammer,
Buenos Aires.

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung dankt der argentinischen Deputiertenkammer herzlich und spricht die Hoffnung aus, daß das hohe Ideal der Gerechtigkeit und Menschlichkeit auch die Herzen unserer bisherigen Feinde (C) erfülle, wie es die Bürger der argentinischen Republik und der Republik des Deutschen Reichs in Werken des Friedens zusammenführen wird.

Fehrenbach,
Präsident der deutschen Nationalversammlung.

(Bravo!)

Präsident: Die Antwort der Nationalversammlung an den Senat der argentinischen Nation!

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:**

An den Senat der argentinischen Nation,
Buenos Aires.

Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung dankt dem argentinischen Senat für die freundliche Kundgebung und hofft mit ihm, daß die Stunde der Ratifikation des Friedens die Geburtsstunde einer wahren Völkerversöhnung sein möge.

Fehrenbach,
Präsident der deutschen Nationalversammlung.

(Bravo!)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung sind

Anfragen.

Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 197, Laverrenz und Genossen (Nr. 525 der Drucksachen).

Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Laverrenz.

Laverrenz, Abgeordneter:

In einzelnen Städten, z. B. Schwerte a. d. Ruhr, (D) haben Angehörige sozialistischer Parteien **Beamte und Angestellte** anderer politischen Richtungen bei **Ausübung ihres Dienstes bedroht.** Derartige Ungehörigkeiten beeinträchtigen die dienstliche Tätigkeit der Beamten und Angestellten und machen einen geordneten Geschäftsgang unmöglich.

Die sozialistische Arbeiterschaft der Reichs- und Staatsbetriebe nimmt in immer steigendem Maße gegen die in diesen Verwaltungen beschäftigten Beamten Stellung. Beamte, die sich dienstlich und außerdienstlich in jeder Beziehung tadellos führen, auch im Verkehr mit den Arbeitern Höflichkeit und Takt beobachten, jedoch auf Aufrechterhaltung der Autorität und der Ordnung halten und deshalb unberechtigten Forderungen entgegentreten, werden reaktionärer Gesinnung beschuldigt. Die Arbeiterschaft verlangt, daß sie aus ihren Ämtern entfernt werden.

Sind der Reichsregierung diese Vorgänge bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt sie zum Schutze der bedrohten Beamten und Angestellten zu treffen?

Ist die Reichsregierung gewillt, streng daran festzuhalten, daß Beamte nicht auf Wunsch von Arbeiterorganisationen oder Arbeiterräten, sondern nur auf Grund eines von der vorgesetzten Behörde einzuleitenden Disziplinarverfahrens aus ihren Ämtern entfernt werden dürfen?

Ist die Reichsregierung ferner bereit, in diesem Sinne auf die Regierungen der Gliedstaaten einzuwirken?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Freiherr v. Welser.

(A) Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung ist der Ansicht, daß **Beamte** nicht auf Wunsch von Arbeiterorganisationen oder Arbeiterräten, sondern nur nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen **aus ihren Ämtern entfernt** werden können. Ihre Zuständigkeit in dieser Sache ist jedoch, soweit nicht Reichsbeamte in Frage kommen, nicht gegeben. Vielmehr ist die Entlassung der Beamten Sache der einzelnen Gliedstaaten. Die Reichsregierung ist aber bereit, den Regierungen der Gliedstaaten von ihrer Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Präsident: Ich rufe auf:
Anfrage Nr. 198, v. Graefe (Nr. 526 der Drucksachen)
und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter:
Das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium des Innern hat am 18. Juni d. J. unter Nummer 24 235 folgendes Rundschreiben erlassen:
„Im Anschluß an das Rundschreiben vom 9. vorigen Monats Nummer 16 090 ordnet das Ministerium aus gegebener Veranlassung hiermit an, daß **früher aktive Offiziere** nicht als **Hilfsarbeiter bei den Kreisbehörden** anzunehmen sind.
Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern.
gez. Dr. Wendorff."
Es handelt sich bei dieser Verfügung offenbar nicht um das Bestreben, nur technisch vorgebildete Kräfte für die Kreisverwaltungen zu gewinnen;
(B) denn nach, soweit ich feststellen konnte, bisher unwidersprochen gebliebenen Zeitungsnachrichten soll zum Beispiel bei der Kreisverwaltung Güstrow ein bisheriger Oberkellner sogar in leitender Stelle angestellt worden sein, sondern um einen Akt politischer Ausnahmegesetzgebung.
Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um solche Versuche des Ausschlusses eines bestimmten und bewährten Standes von gewissen Möglichkeiten, sich den Lebensunterhalt zu erwerben, zu verhindern und die verfassungsmäßige Gleichheit vor dem Gesetz zu schützen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Das Mecklenburg-Schwerinische Staatsministerium hat sich, wie folgt, zu der Angelegenheit geäußert:
Eine Neuordnung der Zusammensetzung der Kreisbehörden für Volksernährung ist schon seit Monaten im Gange und dafür angeordnet, daß als Hilfskräfte und Abteilungsleiter an Stelle von weiblichen Personen und Beamten erfahrene geeignete Personen aus dem Kaufmannsstande und dem Kreise der Genossenschaften und Konsumvereine einzustellen seien unter besonderer Berücksichtigung geeigneter Kriegsbeschädigter, mittelloser Kriegsteilnehmer und erwerbsloser Privatangestellter. In Nichtbeachtung dieser Anordnungen stellten Leiter von **Kreisbehörden** mehrfach höhere **frühere aktive Offiziere** ein, die, ganz abgesehen von der Frage der sachlichen Eignung (C) deshalb nicht in Betracht kommen konnten, weil sie, im Besitze ihres Ruhegehalts, nicht als bedürftig gelten können im Vergleich zu stellenlosen Kriegsbeschädigten und Angestellten aus dem Kaufmannsstande. Da solche Fälle sich in letzter Zeit wiederholten, sah sich das Ministerium des Innern „aus gegebener Veranlassung" zu der Verordnung genötigt, frühere aktive Offiziere in derartige Stellen nicht zu berufen.
(Hört, hört! rechts.)
Die Verordnung erscheint um so notwendiger, als in weiten Kreisen der Kriegsbeschädigten und Privatangestellten ernstliche Beunruhigung durch die Maßnahmen einzelner Kommunalverbände entstanden war. Die rechtliche Grundlage zu der Verordnung ist als anfechtbar nicht anzuerkennen.
Die Reichsregierung wird Veranlassung nehmen, die Angelegenheit im Wege des gegenseitigen Schriftwechsels noch des näheren zu klären.

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Ist es der Reichsregierung bekannt, daß der Mecklenburgische **Regierungsrat Marosz** von der Landesbehörde für Volksernährung auf mündliche Vorstellungen einer Offiziersvertretung in dieser Angelegenheit vorgeschlagen hat, grundsätzlich nur **Herren** von ausgesprochen **sozialdemokratischer oder** wenigstens **demokratischer Gesinnung** zu präsentieren,
(lebhafte Rufe rechts: hört! hört!)
augenscheinlich um dadurch die Durchführung des Ministerialerlasses nach seiner Auffassung unnötig zu machen.
(Hört! Hört! rechts.)
Wie steht dieser Vorgang im Einklang mit der von der (D) Mecklenburg-Schwerinschen Regierung gegebenen Antwort, und was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um der hierdurch klar dargelegten Ausnahmegesetzgebung gegen einen anerkannten und im Kriege für das Gesamtwohl bewährten Stand die verfassungsmäßige Gleichberechtigung im bürgerlichen Leben zu verschaffen und zu schützen?

Präsident: Eine Ergänzung der Anfrage kann ich darin zwar nicht erblicken aber ich gebe dem Herrn Vertreter der Regierung das Wort, um zu erklären, ob er imstande ist, diese neue Anfrage sofort zu beantworten.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Regierung ist augenblicklich nicht imstande, diese vollkommen neue Anfrage zu beantworten.
(Hört! hört! rechts.)

Präsident: Ich rufe auf die
Anfrage Nr. 199, Hampe und Genossen (Nr. 527 der Drucksachen).
Zu ihrer Verlesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hampe.

Hampe, Abgeordneter:
In immer zahlreicheren Städten Deutschlands hat das **Glücksspiel,** namentlich auch in sogenannten **geschlossenen Gesellschaften und Vereinen,** in erschreckender Weise zugenommen.
Die bestehenden Strafgesetze werden teilweise mißachtet, teilweise umgangen. Die in manchen Orten eingeführte Besteuerung solcher Spielhöllen ist eher geeignet, den Mißstand durch scheinbare Anerkennung seiner Gesetzmäßigkeit zu fördern, als ihn zu unterdrücken.

(**Hampe,** Abgeordneter.)

(A) Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um dem immer mehr um sich greifenden verderblichen Übel auch da nachdrücklich entgegenzutreten, wo die bestehenden Strafgesetze versagen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Unterstaatssekretär Dr. Delbrück.

Dr. **Delbrück,** Unterstaatssekretär im Reichsjustizministerium, Kommissar der Reichsregierung: Nach dem Strafgesetzbuch ist strafbar, wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht (§ 284), ferner der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher Glücksspiele daselbst gestattet oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt (§ 285), endlich wer unbefugt auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze oder in einem öffentlichen Versammlungsorte Glücksspiele hält (§ 360 Nr. 14). Diese Vorschriften bieten starke Handhaben, auch gegen solche Personen einzuschreiten, die **Glücksspiele in sogenannten geschlossenen Gesellschaften** veranstalten. Als öffentlicher Versammlungsort im Sinne des § 285 und des § 360 Nr. 14 sind nämlich auch die Räume eines geschlossenen Vereins oder Privaträume anzusehen, wenn zu ihnen tatsächlich jedermann, sei es auch nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes, zugelassen wird. Dabei ist es unerheblich, ob das etwa erhobene Eintrittsgeld als solches oder in der äußeren Form eines Vereinsbeitrages oder einer Gebühr für die Aufnahme in einem Verein erhoben wird. Auch die etwaige Vornahme einer Prüfung der Persönlichkeit des einzelnen Spielers vor Erteilung der Zulassung zu den Spielräumen schließt die Annahme nicht ohne weiteres aus, daß es sich um die Veranstaltung eines Glückspiels in einem öffentlichen Versammlungsorte handelt.

Weiterhin kann sich der **Leiter eines geschlossenen** (B) **Spielklubs** der Beihilfe zu einem Vergehen des § 284 schuldig machen, wenn mit seiner Kenntnis in dem Klub auch gewerbsmäßige Glücksspieler sich am Spiel beteiligen. Von den zuständigen Stellen sind Schritte unternommen worden, die auf eine energische Unterdrückung der Spielklubs abzielen. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß Fälle übrig bleiben, in denen ein strafrechtliches oder polizeiliches Einschreiten angezeigt wäre, aber an den bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten scheitert. Die Frage, ob diesem Mißstande durch eine entsprechende Ergänzung des geltenden Strafrechts jetzt oder seinerzeit bei der allgemeinen Strafrechtsreform abzuhelfen sei, wird erwogen.

Präsident: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 200, Dr. Oberfohren und Genossen (Nr. 550 der Drucksachen).

Ich gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Oberfohren.

Dr. **Oberfohren,** Abgeordneter:

In den „Hamburger Nachrichten" vom 25. Mai 1919 wird ein **Schreiben der Zentrale des Roten Soldatenbundes** veröffentlicht, in welchem eine Reihe ganz bestimmter Ratschläge zur inneren Zermürbung der Freiwilligenregimenter zusammengestellt sind mit dem Ziel, „die geistigen Kräfte aus den Freiwilligenverbänden herauszuziehen".

Was hat die Reichsregierung getan, um dieser planmäßigen Verhetzung entgegenzuarbeiten?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Oberstleutnant van den Bergh.

Van den Bergh, Oberstleutnant im Preußischen Kriegsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die erwähnte Angelegenheit ist der Reichsregierung bekannt. (C) Eine **Gegenwirkung** gegen derartige **Verhetzung** ist durch entsprechende **Aufklärung der Truppe** organisiert.

Ein wirksames Mittel für den Zusammenhalt und die Zuverlässigkeit der Truppe liegt in einem ausreichenden Schutz und weitgehender Fürsorge für sie. Daher sind gesetzliche Fürsorgemaßnahmen für zu entlassende Freiwillige eingeleitet. Maßnahmen gegen den Boykott der Freiwilligen und für strafrechtliche Verfolgung der Hetzer waren eingeleitet, sind aber durch die inzwischen erfolgte Aufhebung des Boykotts gegenstandslos geworden.

Ferner wurde in mehrfachen Aufrufen der planmäßigen Verhetzung der Truppen entgegengetreten.

Präsident: Ich rufe auf die

Anfrage Nr. 202, Dr. Mittelmann (Nr. 555 der Drucksachen).

Ich gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter:

Nach übereinstimmenden Zeitungsberichten haben in der Nacht vom 9. zum 10. Juli **französische Soldaten** auf offener Straße in **Berlin** die Menge durch verächtliches Gelächter und Verhöhnungen gereizt und schließlich laut gerufen: „Wir sind die Sieger, Ihr seid Schweine". Der Bericht sagt dann weiter, daß die Franzosen, nachdem sie in berechtigter Abwehr erfreulicherweise sofort von den Umstehenden handgreiflich zur Rechenschaft gezogen worden sind, „zu ihrer eignen Sicherheit" in Schutzhaft genommen wurden.

Ich frage an:

1. Was ist in diesem Falle unter „Schutzhaft zur eigenen Sicherheit" zu verstehen? (D)
2. Beabsichtigt die Regierung die Bestrafung für diese frechen Beschimpfungen des deutschen Volkes selbst zu übernehmen?
3. Welche Vorsichtsmaßregeln beabsichtigt die Reichsregierung zu treffen, um eine Wiederholung derartiger Ausschreitungen in Zukunft zu verhindern?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Geheimer Oberregierungsrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Beantwortung der Anfrage ist der Reichsregierung zurzeit leider noch nicht möglich, da die von der preußischen Regierung eingeleiteten eingehenden Erhebungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Präsident: Ich rufe auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Interpellation Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik** (Nr. 603 der Drucksachen).

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, den dritten Gegenstand der Tagesordnung, die

Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik (Nr. 604 der Drucksachen).

mit diesem Gegenstand zu verbinden. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde darnach verfahren.

Ich richte zunächst die Frage an den Vertreter der Regierung, ob und wann sie diese beiden Interpellationen zu beantworten gedenkt.

(A) Dr. **Löwe**, Kommissar der Reichsregierung: Im Auftrag des Herrn Reichsarbeitsministers habe ich zu erklären, daß er bereit ist, die beiden Interpellationen im Zusammenhang zu beantworten —

(lebhafte Zurufe: Nach vorn sprechen!)

an einem mit dem Herrn Präsidenten zu vereinbarenden Zeitpunkt.

Präsident: Dann kommen wir zum vierten Gegenstand:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses (Nr. 391 und zu Nr. 391 der Drucksachen).

Berichterstatter:

über den ersten Hauptteil:

Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;

über den zweiten Hauptteil:

Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;

über die Übergangs- und Schlußbestimmungen:

Abgeordneter Dr. Ablaß.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen (Nr. 392 der Drucksachen).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 435, 444, 448, 453, 458, 460, 483, 488, 490, 502, 539, 543, 546, 566, 575, 579, 580, 586, 587, 588, 589, 591.

(B) Wir fahren fort mit dem vierten Abschnitt: Bildung und Schule.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesamtabschnitt zur Diskussion zuzulassen, wie gestern Religion und Religionsgesellschaften. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Weiß.

Weiß, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine verehrten Damen und Herren! Wir treten ein in die Besprechung des vierten Abschnitts: **Bildung und Schule,** eines Abschnitts, der es mit der Pflege kultureller Werte zur Ertüchtigung unserer Jugend zu tun hat. Unsere Jugend so zu erziehen, damit sie einst von der freiesten Verfassung der Welt auch den richtigen Gebrauch zu machen versteht, unsere Jugend zu erfüllen mit persönlichem Verantwortlichkeitsgefühl, mit Gemeinschaftsgefühl und mit Staatsgesinnung, unsere Jugend so zu befähigen, daß sie wirklich imstande ist, mit demokratischem und sozialem Geist den wirtschaftlichen und den kulturellen Aufbau des Vaterlandes herbeizuführen. Das ist, ich glaube, es sagen zu dürfen, die Absicht sämtlicher Parteien dieses Hauses.

Nun haben wir zweifellos ein reich entwickeltes, ungemein vielgestaltiges Schulwesen und verdanken dieses gewiß der Tätigkeit der Einzelstaaten und insbesondere, was ich unterstreichend hervorheben möchte, der vorbildlichen Tätigkeit unserer Großstädte. Wir wissen, daß **das Reich** bei der Pflege von Kunst, Wissenschaft und Unterricht bisher erheblich zurückgetreten ist; niemand hat wohl im gegenwärtigen Augenblick mehr den Mut, in der Reichsschulkommission und ihrer Tätigkeit eine die nationale Bildung fördernde Tätigkeit des Reichs zu erblicken. Was das Reich außerdem Anerkennenswertes getan hat auf dem Gebiete der Auslandsschulen und auf einigen Spezialgebieten, war gewiß (C) erfolgreich, doch nicht bestimmend genug, um einen Einfluß auszuüben auf das nationale Erziehungs- und Bildungswesen überhaupt. Nun wissen wir, daß schon im alten Reichstag, und zwar insbesondere von dem Herrn Kollegen Schulz, wiederholt darüber geklagt worden ist, daß das Reich sich auf Steuer-, Militär-, Marine- und Finanzfragen beschränke, und daß es im Interesse des Reichs außerordentlich zu bedauern sei, daß es sich um kulturelle Fragen soviel wie gar nicht kümmere. Es wäre deswegen unbegreiflich gewesen, wenn in dem Zeitpunkt, in dem es sich darum handelt, dem Deutschen Reiche eine Verfassung zur wirklichen inneren Einigung, zur Vergemeinschaftung des Volks zu geben, das Reich nun nicht in sein Recht und seine Pflicht eingewiesen werden würde, als bestimmender Faktor mitzuhelfen, daß eine einheitliche, zur Kulturgemeinschaft erziehende Ordnung des gesamten Bildungswesens entstehe. Denn ohne Kulturgemeinschaft keine Volksgemeinschaft

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und ohne Heraushebung all der geistigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kräfte des Volks kein Emporheben des Volks zu demokratischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.

Nun freue ich mich, feststellen zu können, daß der frühere **Widerstand der Einzelstaaten** gegen die Übernahme der Pflege von Lehre, Kunst und Wissenschaft durch das Reich gebrochen ist, daß wenigstens die Vertreter sowohl des bayerischen wie des württembergischen Staats bei den Ausschußberatungen erklärten, daß sie auch ihrerseits anerkennen müßten, daß nicht bloß für die Mittelschulen und die Hochschulen, sondern auch für das Volksschulwesen **vereinheitlichende Normen** gegeben werden müßten. Doch schränkten die beiden Herren ihre Darlegungen dahin ein, daß die Art. 139 bis 147 nach ihrer Anschauung entschieden zu weitgehend seien. Nun, wir haben ja schon am Staatenausschuß und seiner Tätigkeit gemerkt, daß (D) auch jetzt noch die Einzelstaaten nicht allzuviel für die Pflege von Kunst und Wissenschaft durch das Reich übrig haben. Denn wenn Sie sich des ursprünglichen Verfassungsentwurfs des damaligen Herrn Staatssekretärs Preuß erinnern, so hatte dieser einen Art. 19, der das Verhältnis von Kirche und Staat durch die Reichsgesetzgebung regeln wollte, und einen Art. 20, der das Recht eines jeden Deutschen auf Unterricht gemäß seiner Neigung und Beanlagung aussprach, und hatte einen Art. 7, der innerhalb der Artikel 19 und 20 die Reichsgesetzgebung in Kraft treten lassen wollte. Alle diese Bestimmungen waren verschwunden bei dem Verfassungsentwurf, den wir in die Hand bekamen. Ich glaube, es ist ein Verdienst des Verfassungsausschusses, daß er wieder auf die Gedanken des ursprünglichen Entwurfs zurückkam und mit den Art. 139 bis 147 drei Hauptgedanken herausstellte, die die Richtlinie für das neue deutsche Erziehungswesen geben sollen. Ich fasse diese drei Hauptgedanken in die Worte zusammen: erstens Verselbständigung und Verweltlichung unseres gesamten nationalen Erziehungswesens, zweitens organischer Aufbau und Ausbau desselben, damit das zusammenhanglose Nebeneinanderbestehen unserer Lehranstalten beseitigt werde, und drittens Regelung des Verhältnisses von Staat und Schule einerseits zur Kirche, andererseits in der Weise, daß die Mitwirkung der Kirche beim Religionsunterricht gesichert, daß aber die Selbständigkeit der Schule und insbesondere die Staatsaufsicht vollständig gewahrt bleibt.

Wenn ich zu dem ersten Punkte komme, zur **Verweltlichung unseres nationalen Erziehungs- und Bildungswesens,** so wissen wir alle aus der Geschichte, daß diese Verweltlichung schon bei den Universitäten begann, als der Satz: Freiheit der Forschung und ihrer Lehre maßgebend geworden ist für den inneren und äußeren Universitätsbetrieb. Seit jener Zeit sind unsere Uni-

(Weiß, Berichterstatter.)

(A) versitäten die Träger alles geistigen Lebens, auch die Zentralstätten der wissenschaftlichen Forschung, wiewohl ich nicht verschweigen will, daß die „betriebsame Vielgeschäftigkeit der Einzelforschung" in den letzten Jahrzehnten unserer Jugend nicht immer Führerin zur Heranbildung geschlossener, einheitlicher, lebensgestaltender Weltanschauung gewesen ist.

Dieser Anschauung nun, daß **Kunst und Wissenschaft und ihre Lehre** frei sei, gibt Art. 139 Ausdruck und zwar mit dem Nachsatz: „Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil." Redaktionell möchte ich dabei bemerken, daß sich der Artikel von dem ursprünglichen Entwurf dadurch unterscheidet, daß diese Bestimmung als selbständiger Artikel erscheint, entsprechend der Bedeutung, der Würde und der Selbständigkeit der ganzen Angelegenheit, und redaktionell ist vielleicht noch zu bemerken, daß die Aufeinanderfolge von Kunst, Wissenschaft und ihrer Lehre nicht eine Rangordnung bedeutet, sondern, daß nur, um Wissenschaft und Lehre zusammenzubehalten, diese etwas eigentümliche Wortfolge gewählt wurde.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Mit diesem Art. 139 bitte ich sofort in Zusammenhalt zu bringen Art. 147, der besagt, daß die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft den Schutz und die Pflege des Staates genießen, und daß es Sache des Reichs sei, die **Abwanderung deutschen Kunstbesitzes** in das Ausland zu verhüten. Dieser Artikel entspricht Anträgen, die gestellt wurden, die einer Begründung aber nicht bedurften, weil sie das eigene Schwergewicht in sich selbst haben. Mit diesem Artikel darf ich vielleicht noch eine andere Bestimmung in Zusammenhang bringen, das ist die des Art. 147, daß die **theologischen Fakultäten** an den Universitäten bestehen bleiben.

(B) Die Verweltlichung des Schulwesens ist ferner besonders ausgedrückt im Art. 141, der sagt:

> Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staats. Die **Schulaufsicht** wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.

Ich möchte nicht verfehlen, mit Genugtuung festzustellen, daß sich bei der Ausschußberatung auch nicht eine Stimme für die Beibehaltung der **geistlichen Schulaufsicht** erhoben hat. Nachdem ich sagen kann, daß diese geistliche Schulaufsicht innerlich schon längst überwunden war, glaube ich auch als Berichterstatter jeden weiteren Wortes hierüber überhoben zu sein. Ich möchte noch hervorheben, daß Zweifel darüber geäußert wurden, ob diese Schulaufsicht durch hauptamtlich oder nebenamtlich tätige Beamte ausgeübt werden soll. Der Ausschuß ging von der Anschauung aus, daß der Schulbeamte in erster Linie hauptamtlich in der Schulstube tätig zu sein hat und in diesem Sinne wurde das Wort belassen.

In der zweiten Lesung hat dieser Artikel noch eine Erweiterung dadurch erhalten, daß ausdrücklich der Satz eingefügt wurde: „Er kann die **Gemeinden** daran beteiligen." Ich möchte diese Bestimmung unterstreichen. Je mehr in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Staatsregierungen aus politischen Gründen die Absicht gehabt haben, das gesamte Schulwesen zu uniformieren und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zu beschränken, desto mehr ist es notwendig, bei der kommenden Schulgesetzgebung darauf hinzuweisen, daß nur mit Achtung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden auch auf dem Gebiet der Schule es möglich ist, ein lebensvolles Schulwesen zu entwickeln. Im Ausschuß habe ich dabei auch ausgeführt, daß bei der Verwaltung der Schule auch daran gedacht werde, das **Mitverwaltungsrecht der Lehrer** durch die Schulgesetzgebung zu regeln. Denn wenn Sie bei den Beamten und Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht anerkennen, (C) so können Sie dieses den Lehrern nicht versagen, um so weniger, als die Schultätigkeit vor allem nicht von Gesetzen und nicht von Verordnungen, auch nicht von Behörden, sondern in erster Linie von der Tätigkeit und dem Geiste abhängig ist, der in der Lehrerschaft waltet.

(Sehr gut! links.)

Hebe ich den zweiten Hauptgesichtspunkt hervor, so handelt es sich um die wichtige Angelegenheit des organischen **Auf- und Ausbaus unseres gesamten Schulwesens.** Er kommt zur Erscheinung im Art. 143, in dem bestimmt ist:

> Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Mit diesem Artikel ist die **Einheitsschule** in die Verfassungsurkunde eingetragen und damit ein Programm erfüllt, das gerade vor 100 Jahren als wesentliches Stück des ersten preußischen Schulgesetzentwurfes verwirklicht werden wollte. Aus der Not der Zeit geboren — denn auch dazumal hat es sich darum gehandelt, Volkskräfte lebendig zu machen —, aus Fichteschem Geiste erzeugt, hat der Gedanke der Einheitsschule 100 Jahre gerungen, um nun endlich in dieser Verfassungsurkunde Wirklichkeit zu erhalten.

Es ist uns die Anschauung geläufig geworden, daß die Einheitsschule vor allem die Möglichkeit gibt, aufsteigende Schulbahnen für jeden Tüchtigen, gleichviel welcher Volksschicht er angehört, zu schaffen; es ist uns geläufig geworden, in der Einheitsschule den organischen Zusammenhang des gesamten Schul- und Bildungswesens (D) und damit in ihr ein Mittel zu sehen, eine innere wirkliche Vergemeinschaftung des Volkes herbeizuführen. Deshalb kann ich auf weitere Begründung verzichten und die Aufmerksamkeit der verehrten Damen und Herren besonders auf den Satz lenken: „Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe maßgebend." Das ist nach meinem Dafürhalten ein außerordentlich wichtiger Satz;

(sehr richtig! links)

denn während bis daher für unser gesamtes Bildungswesen das individualistische Bildungsprinzip: „Ausbildung der Persönlichkeit" maßgebend war, jenes Bildungsprinzip, das unsere allgemeinen Schulen von den technischen Schulen streng schied, das die allgemeine Schule immer mehr dem Leben entfrembete, die technischen Schulen aber nicht zu Erziehungsanstalten ausgestaltete, prägen wir jetzt mit dieser Bestimmung das soziale Prinzip, das den Berufsgedanken in die Schularbeit hineinstellt, die allgemeinen und die technischen Schulen nicht mehr wie bisher so streng scheidet, sondern beide dem Leben, besonders dem Staats- und Gemeinschaftsleben, nähert und den Gedanken, Gemeinschafts- und Staatsgesinnung zu pflegen, zur Aufgabe unseres Erziehungs- und Bildungswesens macht.

Dieser Anschauung entspricht auch der Art. 145, in dem die **gemeinsame Bildungsaufgabe** wie folgt festgesetzt ist:

> In allen Schulen ist persönliche und staatsbürgerliche Tüchtigkeit und sittliche Bildung auf deutsch-volkstümlicher Grundlage im Geist der Völkerversöhnung zu erstreben.

Dieser Artikel ist eine notwendige Ergänzung zu Art. 143; denn der Art. 143 ist nur ein mechanischer Aufbau, der Art. 145 gibt die den Schulen gemeinsame Bildungsaufgabe, die diesen gesamten mechanischen Ausbau zu

(**Weiß**, Berichterstatter.)

(A) einem organischen zu gestalten hat. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Artikel mit der wichtigste besonders für die Volksschule, und zwar deswegen, weil er nun die Volksschule auch innerlich mit hineinstellt in das nationale Erziehungswesen, weil die Aufgabe der Volksschule nun qualitativ nicht mehr verschieden ist von der der höheren Lehranstalten, nur graduell, am Lehrziel gemessen, weil niemand sich jetzt mehr vermessen darf, für die Volksschule vielleicht einen besonderen Lehrplan zur Bildung „beschränkten Untertanenverstandes“ zu konstruieren, weil nun die Volksschule, gleich wert und gleichbedeutend den übrigen Anstalten zur Seite tritt und damit endlich aus der Aschenbrödelstellung befreit wird, in der sie so lange gewesen ist.

Und weil wir wissen, daß all das nicht allein durch Gesetzesbestimmungen geschehen kann, sondern nur durch die Persönlichkeit, durch die Tüchtigkeit des **Lehrerstandes** selbst, darum haben wir in dem Art. 140 auch den Satz aufgenommen:

> Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.
>
> Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Hierzu habe ich noch kurz zu bemerken: ursprünglich war von der demokratischen Partei der Antrag eingebracht:

> Die Lehrer an den öffentlichen Schulen sind Staatsbeamte.

Aber im Hinblick darauf, daß viele Schulen Gemeindeanstalten sind, im Hinblick darauf, daß viele Lehrer als Gemeindebeamten besser gestellt sind als Staatsbeamte, im Hinblick darauf, daß das Verhältnis zur Gemeinde zugleich ein engeres Verhältnis zum Elternhaus bedeutet, hat die Mehrheit des Ausschusses die Fassung gewählt:

> Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die
> (B) Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Nun gestatten Sie noch eine kurze Bemerkung zu Art. 145, in dem es heißt, daß die **Bildung** sich **auf deutsch-volkstümlicher Grundlage** aufzubauen habe, und zwar deswegen eine Bemerkung, weil von einer Seite der Antrag gestellt worden ist, das „deutsch“, weil selbstverständlich, zu streichen. Wenn die Mehrheit des Ausschusses das Wort beibehalten hat, so geschah das wahrlich nicht, um eine Parteibezeichnung in diesen Artikel hineinzubringen — der Ausschuß würde in diesem Falle „deutsch-völkisch“ gesagt haben —, sondern es geschah, um damit zu sagen, daß wahrhafte Bildung auf deutsch-volkstümlicher Grundlage erworben werden soll und nicht erst auf dem Umwege über französische und englische und klassische Kultur, daß das deutsche Bildungsgut in erster Linie aus deutschem Kulturgut bestritten werden müßte, um ferner damit auszudrücken, daß in allen Schulen und auf allen Stufen die Deutschkunde den wesentlichsten Bestandteil des Unterrichts zu bilden hat.

Nun meine verehrten Damen und Herren, wäre ich veranlaßt, auf den Art. 144 einzugehen, der es mit den **Privatschulen** zu tun hat. Weil aber die ernstesten Befürworter gerade dieses Artikels ausdrücklich erklärt haben, es sei ihnen bei dieser Frage in erster Linie nicht um die praktische, sondern vor allem um die grundsätzliche Wirkung zu tun, darum zu tun, den Eltern die Gewähr dafür zu geben, daß die Kinder auch in ihrer Weltanschauung erzogen werden, so glaube ich, daß es angezeigt ist, diesen Art. 144 mit der Besprechung des Art. 146, der es mit dem Religionsunterricht zu tun hat, zu verbinden.

Bevor ich aber zu diesem Artikel komme, habe ich noch einer Besprechung gelegentlich der zweiten Lesung des Verfassungsausschusses zu gedenken. Ich möchte darauf hinweisen, daß zwar vollkommene Übereinstimmung herrscht bezüglich der Schaffung der sozialen Einheitsschule, jener (C) Einheitsschule, die die Kinder aller Volksschichten aufnimmt, daß aber große Meinungsverschiedenheiten bestehen bezüglich der Schaffung der **simultanen Einheitsschule,** jener Einheitsschule, die die Kinder aller Bekenntnisse umschließt. In der ersten Lesung des Verfassungsausschusses trat dieser Gegensatz kaum hervor, und ich glaube, hervorheben zu dürfen, daß der Herr Berichterstatter Gröber ausdrücklich bei der ersten Lesung erklärte:

> Von unserem Standpunkte aus ist eine **konfessionelle Gestaltung der Volksschule** das richtige. Wir sind aber der Meinung, daß sich bei dieser Frage in der Reichsverfassung eine allgemeine Bestimmung wegen der Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung, die schon in den einzelnen Ländern bereits besteht, nicht treffen läßt.

Auch ein anderer Kollege, der Herr Abgeordnete Dr. Mausbach, war der gleichen Meinung, daß es angesichts der Verschiedenheit der Verhältnisse besser sei, die konfessionelle Schule nicht in der Verfassung zu verankern, und auch ein anderer Abgeordneter, der der gleichen Partei angehörte, teilte diese Meinung.

Nun ist aber zwischen der ersten und zweiten Lesung, wie uns mitgeteilt worden ist, draußen eine große Erregung darüber entstanden, ob durch die Bestimmung — Art. 143 — die konfessionelle Schule nicht gefährdet sei. Der Herr Kollege Gröber hat deshalb den Antrag gestellt, die Volksschule so einzurichten, daß die Schüler tunlichst von den Lehrern des gleichen Bekenntnisses unterrichtet werden, und ferner, daß bei der Errichtung von Simultanschulen der Mehrheitswille der Eltern festzustellen und entsprechend dem Mehrheitswillen die Verteilung der Schulklassen vorzunehmen sei. Die Herren Antragsteller begrüdeten diesen Antrag damit, daß den Eltern die Gewähr dafür gegeben werden müßte, ihre Kinder in der gleichen Weltanschauung zu erziehen, (D) daß dies einfach ein Gebot der Gewissensfreiheit sei. Weiter haben die Herren Antragsteller darauf hingewiesen, daß auch das bayerische Koalitionsministerium von der gleichen Ansicht ausgegangen sei und ebenfalls die Bestimmung getroffen habe, der Mehrheitswille der Eltern sei maßgebend für die Art der Schulen.

Demgegenüber wurde aber folgendes dargelegt. Wer das bayerische und preußische Schulrecht kennt, weiß, daß der Charakter der Konfessionsschule nicht gegeben ist durch das Bekenntnis der Kinder, sondern durch die Konfession der Lehrer, daß demnach die Annahme des Antrags nichts anderes bedeuten würde als die verfassungsmäßige Festlegung der Konfessionsschule. Ich muß aber ausdrücklich hervorheben, daß die Antragsteller selbst erklärt haben, daß dies ihre Absicht nicht sei, sondern daß sie nur die Gewähr dafür haben wollen, daß die Errichtung von Konfessionsschulen möglich sei. Es wurde zweitens gegen diesen Antrag mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen: jetzt, wo wir daran sind, endlich ein Schulsystem zu schaffen, das geeignet ist, unser Volk zusammenzuführen, die inneren Gegensätze, die bestehen, möglichst zu überbrücken, kämen wir wieder zu einer grundsätzlichen Scheidung der Schulen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß, wenn die Schulorganisation ausschließlich von dem Willen der Eltern abhängig sei, in vielen Fällen nichts anderes erzielt werde als ein Fortbestehen und Einrichten von **Zwergschulen,** und das gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der der Herr Finanzminister erklärt hat, daß auch im kleinen gespart werden müsse. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß gerade diese Zwerganstalten hinderlich dafür sind, die Vollanstalten auszustalten z. B. mit Begabtenschulen, mit Hilfsschulen für Schwerhörige usw.

Man hat das auf der rechten Seite als berechtigt

(**Weiß**, Berichterstatter.)

(A) angesehen und hat deshalb den Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber dahin ergänzt, daß man sagte: „sofern dies mit einem geordneten Schulbetriebe vereinbar ist.“ Aber auch bei diesem Antrage bleiben noch die grundsätzlichen Bedenken voll bestehen; insbesondere möchte ich die verehrten Herren der linken Seite darauf hinweisen, daß man im Ausschuß davor gewarnt hat, den Schulkampf in die einzelnen Gemeinden hinauszutragen und gleichsam dort zu verewigen.

Angesichts dieser Meinungsverschiedenheiten und der verschiedenen Entwicklung des Schulwesens in den Einzelstaaten, angesichts der verschiedenen Mischung der Konfessionen sind wir dann mit dem Zentrum zu der Bestimmung gekommen: „Ob und wieweit bei der Gliederung der Volksschule Kinder des gleichen Bekenntnisses auf Antrag der Erziehungsberechtigten vereinigt werden können, bestimmt die Gesetzgebung“. Es ist demnach die neue Verfassung nach dieser Richtung hin nicht belastet worden mit einer kulturkämpferischen Absicht; denn in der Gewalt der Landesgesetzgebung liegt es, je nach Prüfung der Verhältnisse den Eltern entgegenzukommen, ja, auch der Reichsgesetzgebung ist es dort, wo es notwendig ist, ebenfalls möglich, zugunsten der konfessionellen Schule einzugreifen.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zu dem viel umstrittenen Artikel über **die Gestaltung des Religionsunterrichts.** Ich glaube, es wird gut sein, wenn ich diesen Artikel so bespreche, wie er allmählich entstanden ist. Zunächst möchte ich einmal feststellen: Meinungsverschiedenheiten bestanden nicht darüber, daß der Religionsunterricht notwendig ist. Selbst ein Herr der linkesten Seite dieses Hauses hat in eindrucksvollen Worten hervorgehoben: die Jugend hat ein ethisches und metaphysisches Bedürfnis, dem man mit einem metaphysischen oder antikirchlich religiösen Unterricht entgegenkommen müsse. Meinungsverschiedenheiten bestanden (B) zweitens nicht — das möchte ich unterstreichen — darüber, daß kein Lehrer gezwungen werden darf, den Religionsunterricht zu übernehmen. Meinungsverschiedenheiten bestanden drittens nicht darüber, daß kein Kind gezwungen werden darf, an dem Unterricht teilzunehmen. Schon das war ein weites Gebiet gegenseitiger Verständigung. Dann aber gingen die Meinungen etwas auseinander, und zwar als es sich nach dem demokratischen Antrag darum handelte, den Satz aufzustellen: Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand der Schule. Was will dieser Satz sagen? Nach der Meinung der Mehrheit des Ausschusses, daß der Religionsunterricht Pflichtfach ist, daß die Schule verpflichtet ist, den Unterricht erteilen zu lassen, aber daß kein Lehrer verpflichtet ist, den Unterricht zu erteilen und kein Schüler den Unterricht zu besuchen. In diesem Sinne ist also Religionsunterricht als Pflichtgegenstand aufgenommen. Dagegen wurde nun von der einen Seite geltend gemacht, daß man deshalb gegen diese Bestimmung sei, weil man die Anschauung vertrete, der Religionsunterricht solle ausschließlich von den Religionsgesellschaften selbst erteilt werden. Das sei notwendig, um ein klares, um ein reinliches Verhältnis von Schule, Staat und Kirche herbeizuführen; das sei notwendig, um den Lehrer vollkommen von irgendwelcher geistlicher Aufsicht zu befreien, es sei auch fernerhin notwendig, damit nicht irgendwelche Unklarheiten bezüglich des Verhältnisses zu anderen Lehrgegenständen bestehen. Gegenüber dieser Anschauung aber hat sich die Mehrheit des Ausschusses auf den Standpunkt gestellt, der nach meinem Dafürhalten am glücklichsten von dem württembergischen Herrn Kultusminister dargelegt wurde. Ich empfehle, diese Ausführung des württembergischen Kultusministers wohl zu beachten, der sagte:

> Der Religionsunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesinnungsbildung. Auf ihn zu verzichten, wäre eine Verarmung des Inhalts der (C) Schule. Man kann ihn auch nicht denjenigen prinzipiell entziehen, welche die Erziehung und Unterweisung der Kinder auf allen sonstigen Gebieten übertragen bekommen, den Lehrern.

Nun hat sich wieder eine große Meinungsgleichheit darin gefunden, daß der Religionsunterricht im Rahmen der Schulgesetzgebung zu erteilen sei. Was das heißt? Das heißt, daß nicht die Kirche, sondern der Staat der Auftraggeber ist, daß der Staat die didaktatische Gestaltung des Religionsunterrichts in die Hand zu nehmen hat, daß der Staat bestimmend ist bezüglich der Einreihung des Religionsunterrichts in den Lehrplan, Stundenplan usw.

Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten — und jetzt kommen wir zu einem Hauptpunkt der Verhandlung — entstanden über den dritten Satz des Artikels, der die **Aufsicht über den Religionsunterricht** regelt. Die Frage war: wer beaufsichtigt? Da darf ich daran erinnern, daß von demokratischen Abgeordneten, weil man wußte, daß hier die Gegensätze am schroffsten entgegenstehen, die Anregung gegeben wurde, die Elementarschule solle sich begnügen mit der geschichtlichen Grundlage des Gemeinsamen der christlichen Bekenntnisse, also sie solle sich begnügen mit dem biblischen Geschichtsunterricht, dem kirchlichen Geschichtsunterricht und mit der sittlichen Orientierung des christlichen Unterrichts. Diese Anregung wurzelt nicht in politischen, sondern in pädagogischen Erwägungen, die von hervorragenden Pädagogen und der deutschen Lehrerschaft seit Jahrzehnten vertreten werden. Auf diesem gemeinsamen Unterricht aufbauend, wäre es dann der Kirche möglich, den bekenntnismäßigen, dogmatischen Unterricht zu erteilen. Diese Anregung hat weder von der rechten noch, wie ich auch konstatieren will, von der linken Seite Gegenliebe gefunden.

So kam man nun weiter zu der Aufgabe, eine Fassung zu finden, die Leitung und Beaufsichtigung des (D) Religionsunterrichts so festzulegen, daß die Mitwirkung der Kirche gewahrt, die Selbständigkeit der Schule und die Staatsaufsicht aber dadurch nicht beeinträchtigt werde. Es lag ein Antrag vor, der sagen wollte: die Leitung und Beaufsichtigung übernimmt die Kirche. Es wurde dann dieser Antrag ergänzt durch den Zusatz: „unbeschadet der staatlichen Aufsicht.“ Dagegen wurde geltend gemacht, daß der Auftraggeber doch der Staat ist, daß man demnach doch nicht davon sprechen könne, daß Aufsicht und Leitung von der Kirche zu übernehmen sei.

Schließlich ist nach privaten und offiziellen Verhandlungen ein Kompromiß geschlossen worden, dahingehend, der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt. Weil man darin aber noch eine Art geistlicher Aufsicht erblicken wollte, wurde in zweiter Lesung die Fassung angenommen: Der **Religionsunterricht** ist den **Grundsätzen** der betreffenden **Religionsgemeinschaft** entsprechend zu erteilen unbeschadet der Aufsicht des Staates.

Damit ist also verfassungsgemäß festgelegt — das bitte ich festzuhalten — erstens der konfessionelle Religionsunterricht und zweitens mit dem Art. 143 die Möglichkeit der Errichtung der konfessionellen Schule. Angesichts dieser Tatsache kann man nicht mehr davon sprechen, daß Gewissensbedenken der Eltern zu einem reichausgebildeten privaten Erziehungsschulwesen führen müßte. Von diesem Standpunkte aus hat die Mehrheit des Ausschusses beschlossen, daß zwar **Privatschulen** zulässig seien, daß aber die Privatschulen der Landesgesetzgebung zu unterstellen seien, wobei sie allerdings von der Ansicht ausgegangen ist, daß diese Landesgesetzgebung auch die Bedürfnisfrage zu entscheiden habe. Es ist der Antrag gestellt worden, einen Genehmigungszwang in der Weise auszusprechen: Privatschulen sind zu genehmigen, wenn die Lehrer die

(Weiß, Berichterstatter.)

(A) erforderliche wissenschaftliche Ausbildung haben. Dieser Antrag ist von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden, abgelehnt worden auch unter Hinweis auf die Entwicklung der Schulverhältnisse in Belgien und Holland.

Das, meine verehrten Damen und Herren, ist der Gang der eingehenden Verhandlungen in dem Ausschuß gewesen. Ich muß sagen und kann auch hier das, was gestern Herr Kollege Naumann ausgesprochen hat, konstatieren, daß, obwohl die Weltanschauungen in sachlicher Beziehungen hart aufeinander gingen, die ganzen Beratungen dennoch von einem außerordentlich versöhnlichen Geiste getragen waren. Es ist wünschenswert, daß dieser versöhnliche Geist auch heute, bei der kommenden Besprechung, fortwalten möchte.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Dabei möchte ich schließlich noch eins hervorheben. Es war dem Ausschuß zweifellos angenehm, daß der damalige Herr Minister Dr. Preuß in Aussicht gestellt hat, zur Durchführung all dieser Bestimmungen und zur Besprechung anderer Fragen, die mit dem Erziehungswesen zusammenhängen, werde nach Feststellung der Verfassung eine **Reichsschulkonferenz** einberufen werden. Diese Reichsschulkonferenz hat außerordentlich viel zu leisten, nicht nur in bezug auf die Durchführung all der Fragen, die mit der Einheitsschule und dergleichen Dingen zusammenhängen, sondern — ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Unterstaatssekretärs Schulz darauf lenken — auch mit der Besprechung all der Unterrichtsfragen, die eine einheitliche Regelung wünschenswert erscheinen lassen.

Diese Reichsschulkonferenz soll sich einmal mit dem Volksbildungswesen und vor allem mit den Volksschulen befassen. Es ist einer der erfreulichsten Lichtblicke in der gegenwärtigen Zeit, daß trotz der trüben Geschehnisse, die uns alle miteinander niederdrücken, der Hunger und der (B) Durst nach den reichen Gütern der Kultur auch in den untersten Volksschichten nicht geschwunden ist. Es ist eine der hoffnungsvollsten Erscheinungen, daß auch gegenwärtig noch der Frage der Errichtung von Hochschulen für das Volk das lebhafteste Interesse entgegengebracht wird. Es besteht nur die große Befürchtung, daß, wenn jede einzelne Stadt gesondert vorgeht, diese schöne Idee der Volkshochschule bald durch ein Übermaß von Forderungen und Wünschen und schiefen Auffassungen totgedrückt wird.

Meine verehrten Damen und Herren! Es gilt ein neues Volk und ein neues Vaterland zu gründen. Dazu ist eine neue nationale Erziehung notwendig. Möchten durch die Beratungen und Besprechungen, die wir jetzt pflegen, die Wege zu der einheitlichen nationalen Erziehung nicht verrammelt werden. Möchte man sich bei allen Maßnahmen immer bewußt bleiben, daß es sich darum handelt, eine Vergemeinschaftung des gesamten Volkes durch gemeinsamen Kulturbesitz herbeizuführen. Möge man sich bewußt bleiben, daß Fragen der Demokratie und des Sozialismus, nicht bloß wirtschaftliche Fragen, sondern in erster Linie Bildungsfragen sind.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Minister Dr. David.

Dr. **David,** Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Die von dem Herrn Vorredner erwähnte **„Reichsschulkonferenz"** wird stattfinden, und wir hoffen von ihr gute Frucht für die weitere Entwicklung unseres gesamten Volksbildungswesens.

Lassen Sie mich ein paar Worte der Empfehlung für die Vorschläge sagen, die in dem Antrage auf Nr. 566 gemacht worden sind, der von den Abgeordneten Löbe und Gröber gezeichnet ist. Diese Vorschläge betreffen das (C) Kapitel **„Bildung und Schule"** das jetzt zur Beratung steht, in einer Reihe von Paragraphen. Wenn das hohe Haus diesen Vorschlägen zustimmt, würde auch die Regierung bereit sein, auf dieser Grundlage zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Was Ihnen in dem Antrage vorgeschlagen wird, ist das Ergebnis der Vereinbarung zwischen zwei sich scharf gegenüberstehenden Grundauffassungen über das **Verhältnis von Schule und Konfession.** Die alte Auffassung geht dahin, daß die Schule keine rein staatliche, keine rein weltliche Angelegenheit sei, sondern daß die Kirche mit der ihr vom Staate verliehenen Autorität bestimmend auf die Gestaltung der Schule einzuwirken habe; daß die Kirche also berechtigt sei, der Schule das Gepräge einer konfessionellen Erziehungsanstalt aufzudrücken. Auch die sogenannte Simultanschule, wie sie sich herausgebildet hatte, stand auf dem Boden dieser alten Auffassung; denn sie war ihrem Wesen nach nichts anderes als eine konfessionell-gemischte Schule. Die daran beteiligten Religionsgesellschaften, die großen Staatskirchen, erstreckten ihre Autorität auch in die Simultanschulen hinein, der Religionsunterricht war auch dort ein konfessioneller Unterricht, und zwar ein konfessioneller Zwangsunterricht sowohl für Lehrer als auch für Schüler.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Hier bestand also auch noch eine Schulform, die in bezug auf das Verhältnis von Schule und Religionsunterricht auf der alten Auffassung aufgebaut war.

Demgegenüber steht die neue Auffassung, daß die Schule eine rein staatliche Einrichtung mit rein weltlichen Erziehungsaufgaben sei, daß der Religionsunterricht mit der Schule in keiner organischen Verbindung stehe; daß der Religionsunterricht vielmehr Angelegenheit der Religionsgesellschaften sei, die ihn nach ihren Wünschen der Jugend, die ihrem Bekenntnis angehört, erteilen könne. (D) Jedenfalls dürfe der Religionsunterricht, wenn auch eine äußerliche Verbindung durch das Schullokal usw. vielleicht statthaft sei, in keiner organischen Verbindung zur reinen weltlichen Schule stehen und der Vertreter der Kirche mit keiner Autorität ihr gegenüber ausgestattet sein.

Für diese Auffassung der rein weltlichen, also konfessionslosen Schule hat sich im Ausschuß keine Mehrheit gefunden; ebensowenig aber hat sich eine Mehrheit ergeben für die alte Auffassung, weder in ihrer streng ausgeprägten Form der Konfessionsschule, noch in der Form der konfessionell-gemischten Simultanschule. Also keine dieser Auffassungen konnte für sich beanspruchen, daß sie in der Volksvertretung, daß sie im Volke selbst über eine Mehrheit verfüge, die sie autorisiere, dieses Schulsystem durch die Gesetzgebung als das allein berechtigte durchzuführen. Aus dieser Tatsache hat sich die Notwendigkeit einer Vereinbarung, eines Brückenschlagens zwischen den verschiedenen Auffassungen ergeben. Diese Brücke konnte nur dadurch geschlagen werden, daß die Vertreter der verschiedenen Auffassungen darauf verzichteten, durch **zentrale Zwangsgesetzgebung** das Verhältnis von Schule und Religion einheitlich zu regeln. Die Frage, ob konfessionelle Gestaltung oder konfessionell-gemischt oder konfessionslos, mußte also, wenn nicht von einer zentralen Instanz, von anderen Instanzen entschieden werden. Hier hat man sich nun dahin geeinigt, daß die mit dem Herzen Nächstbeteiligten — die **Eltern der Schüler** — den **entscheidenden Ausschlag** zu geben hätten. Damit ist dieser Kampf allerdings aus der zentralen Gesetzgebung gewissermaßen in die einzelnen Gemeinden verlegt, er ist aber damit nicht aus der Welt geschafft.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Leider!)

— Wenn einer der Herren „leider!" sagt, so muß ich nur bemerken, daß dieser Kampf, auch wenn die Sache

(Dr. David, Reichsminister des Innern.)

(A) zwangsweise zentral geregelt worden wäre, doch nicht aus den Gemeinden herausgetragen sein würde.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten und im Zentrum. — Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Er hätte sich aber nicht wiederholt!)

— Er würde unentwegt weitergegangen sein. Denn die Materie, um die es sich hier handelt, ist derart, daß sie nicht zwangsweise geregelt werden kann,

(sehr wahr! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten)

ohne daß die so vergewaltigten Minderheiten sich gegen diesen Eingriff in eine Sache, die ihnen innerlich so ans Herz gewachsen ist, erbittert zur Wehr setzen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

So vergewaltigte Minderheiten geben den Kampf nicht auf, sondern führen ihn weiter mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen. Das hat die Vergangenheit zur Genüge gelehrt. In religiösen Dingen ist eine Majorisierung auf dem Wege des Zwangs unmöglich

(sehr wahr! im Zentrum)

und kann niemals zum Frieden führen. Denn hier handelt es sich um Weltanschauungskämpfe. Diese müssen und werden ausgefochten werden, und zwar um so besser, das heißt weniger gehässig, wenn keinerlei staatliche Zwangseingriffe in diese Kämpfe stattfinden. Die sind es immer, die so außerordentlich erbittern, und die auch in der Regel dazu führen, das die Minderheitsauffassung, die man mit staatlichen Mitteln zu unterdrücken sucht, in der Regel aus diesem Kampf neue innere Kräfte zieht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das lehrt die ganze Geschichte, und darum glaube ich, daß die Lösung, die hier vorgeschlagen wird, eine glückliche ist. Dieser Kampf muß als rein geistiger Kampf, bei dem keine der Parteien vom Staate aus bevorzugt oder benachteiligt wird, weitergeführt werden. Dann kann (B) er als ein rein geistiger Kampf ohne Gefahr für das Ganze geführt werden. Und, meine Damen und Herren, auch die religiösen Weltanschauungen, auch die Glaubensbekenntnisse der einzelnen Kirchen sind nicht der geistigen Entwicklung entzogen. Das zeigt Ihnen auch die Geschichte. Sie stehen im Strom der geistigen Entwicklung, können sich ihm nicht entziehen, um so mehr nicht, als man jeden Zwang hier ausschaltet und nur die Wissenschaft, die Philosophie, die Theologien der verschiedenen Richtungen ihr Ringen um die Seele, um das Hirn der Menschen auskämpfen können.

Das ist der Grundgedanke, auf dem dieses Kompromiß beruht: **Freiheit der Entwicklung durch rein geistigen Kampf!** Er ist denn auch für jede Schulgestaltung in dem Satz verankert, daß der Religionsunterricht für Lehrer wie für die Eltern der beteiligten Kinder Sache freier Willensentschließung ist. Niemand darf hinfort dazu gezwungen werden, der Staat leiht seine Autorität irgendeinem Zwange auf diesem Gebiet in Zukunft nicht mehr aus. Das ist das Entscheidende bei allem, das ist der große Fortschritt gegen das frühere, und das, glaube ich, ist ein Fortschritt, den wir alle, einerlei auf welchem Boden wir sonst stehen, als solchen begrüßen sollten.

Im übrigen bleiben auch nach diesen Vereinbarungen die Grundgedanken bestehen, die der Herr Berichterstatter als fortschrittliche in der Regelung des Schulwesens hervorgehoben hat. Die **Schule** ist grundsätzlich **Sache des Staates.** Er hat die Pflicht, das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung der heraufkommenden Generation nach allen Richtungen hin zu befriedigen. Daneben bleiben freilich **Privatschulen** zulässig, aber auch sie sind der Aufsicht des Staates unterstellt. Wenn der Herr Referent der Befürchtung Ausdruck gegeben hat, daß das zu einer Entwicklung führen könne, wie wir sie in Belgien und Holland sehen, so teile ich diese Befürchtung nicht. (C) Die Verhältnisse in Belgien und Holland erklären sich daraus, daß der Staat dort seiner Aufgabe, für das Erziehungswesen nach allen Richtungen hin durch öffentliche Anstalten zu sorgen, nicht gerecht geworden ist. Bei uns ist das aber anders. Da, wo der Staat dieses öffentliche Bedürfnis nach allen Richtungen hin befriedigt, ist von vornherein einem derartigen Überwuchern des Privatschulwesens der Boden entzogen. Die öffentliche Schule ist hier auch in einem großen finanziellen Vorsprung vor jeder privaten Schule. Zur öffentlichen Schule müssen alle durch ihre Steuern beitragen; wenn daneben noch Privatschulen gebildet werden, dann müssen die Betreffenden, die die Privatschulen unterhalten, noch einmal in ihren Geldbeutel greifen. Also finanziell liegt hier die Sache von vornherein für die Privatschulen nicht so gut, wie in der öffentlichen Schule, und das ist für die praktische Durchführung kein unwesentlicher Punkt.

Es ist ferner der außerordentlich wichtige Grundsatz des organischen Aufbaues unseres ganzen Schulwesens unzerstört geblieben, der des systematischen Ineinandergreifens des gesamten Schulwesens, kurz das, was man unter dem Namen **„Einheitsschule"** zu verstehen gewohnt war. Das ist von so außerordentlichem Wert, daß wir diesen Fortschritt als eine der hauptsächlichsten Errungenschaften der Arbeiten des Ausschusses ansehen müssen.

Es ist aber noch ein weiterer Gesichtspunkt in dem Antrag 566 eingefügt, auf den wir den größten Wert legen müssen. Es ist vorgesehen, daß für die Kinder unbemittelter Eltern **Erziehungsbeihilfen** gegeben werden, die es ermöglichen, daß befähigte Kinder unbemittelter Eltern durch alle Schulstufen bis zur höchsten Ausbildung hindurchgehen können, ohne daß ihnen aus materiellen Gründen Schwierigkeiten entstünden. Das ist eine Forderung der sozialen Demokratie, die nicht hoch genug bewertet werden kann. Es kommt darauf an, Fürsorge zu (D) treffen, daß jeder Befähigte eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erlangen und die Stelle im Staatswesen erhalten kann, wo er seine Fähigkeiten in den Dienst der Gesamtheit zu stellen in der Lage ist. Das ist einmal eine Forderung höchster sozialer Gerechtigkeit für den einzelnen. Denn nichts ist bitterer für Eltern, die nicht mit Vermögen gesegnet sind und befähigte Kinder haben, als sich sagen zu müssen: ich habe nicht das Geld, meinen Jungen so ausbilden zu lassen, wie er es müßte. Und nichts ist bitterer für das Kind, als wenn es durch die Armut der Eltern gehemmt wird, eine Ausbildung zu bekommen, die seinen Anlagen entspricht, und nach der sich sein ganzes Wesen drängt. Nichts gereicht auch dem Staat zu größerem Schaden, als wenn derart befähigte wertvolle Kräfte nicht dahin gelangen, wo sie ihre Kräfte im Dienst der Gesamtheit betätigen können, wenn vielmehr an der Stelle, wo diese Befähigten sein sollten, Leute sitzen, die nicht von Hause aus die Befähigung haben, sondern nur infolge der Bevorzugung, die das Vermögen der Eltern gegeben hat, in Stellen hineingekommen sind, denen sie geistig, denen sie ihrer ganzen Anlage nach nicht gewachsen sind. Also aus all diesen Gründen ist dies eine Forderung von der größten Bedeutung, und wir begrüßen es aufs lebhafteste, wenn dieser Grundsatz hier eingeführt wird. Das Wesen der Demokratie ist die möglichst freie Auslese der Tüchtigen. Das ist eine Voraussetzung jeder gesunden demokratischen Entwicklung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Möge also die beabsichtigte Regelung dem religiösen und sozialen Frieden in unserem Volke dienen, indem sie die Verschärfungen, die Verbitterungen des Weltanschauungskampfes herausnimmt, die durch irgendwelche Zwangseinwirkungen mit staatlichen Mitteln in der Ver-

(Dr. **David**, Reichsminister des Innern.)

(A) gangenheit hineingetragen worden sind. Möge sie, indem diese Verschärfungen herausgenommen werden, die Voraussetzungen schaffen für die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in unserem deutschen Volk!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schulz (Ostpreußen).

Schulz (Ostpreußen), Abgeordneter: Wir Sozialdemokraten begrüßen es als einen Fortschritt, daß auch das Schulwesen von der Verfassung, die sich das neue Deutschland gibt, erfaßt wird. Wir sind von jeher grundsätzlich Anhänger und Befürworter der **Reichsschulgesetzgebung** gewesen. Leider haben wir in früheren Zeiten, bis zum Kriege, ja bis zur Revolution allein auf weiter Flur gestanden, und die Wandlung der Dinge zeigt sich gerade in der Tatsache, daß es heute eine Selbstverständlichkeit bei allen Parteien zu sein scheint, daß sich auch das Reich gesetzgeberisch mit der Schule befassen muß.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten.)

— Aber, Herr Kollege Waldstein, dann bitte ich Sie, die Protokolle des alten Reichstags durchzulesen, besonders die Debatten, die sich an das Kapitel der Reichsschulkommission geknüpft haben. Daraus werden Sie ersehen, wie Ihre Fraktion nur ganz mühsam und allmählich dazu zu bewegen war, wenigstens den Ausbau der Reichsschulkommission zu einem Institut zu genehmigen, das — ich muß es offen sagen — nicht Fisch und nicht Fleisch gewesen wäre. Grundsätzlich mochten Sie dafür sein — ich habe Sie bei den Debatten oft genug darauf verwiesen —; in der Tat waren Sie im alten Reichstag leider nicht dafür.

Wir Sozialdemokraten haben, obwohl sich nunmehr das Reich für zuständig in der Schulgesetzgebung erklärt, trotzdem keinen Grund, Jubelhymnen anzustimmen, einmal (B) nicht, weil ja keine unbedingte Zuständigkeit des Reichs für die Schule ausgesprochen wird, sondern das Reich nur Grundsätze für das Schulwesen aufstellen darf, andererseits weil das, was nun durch die Verfassung in unserer heutigen Beschlußfassung erreicht werden wird — gestatten Sie mir das jetzt viel zitierte Wort —, ein Kompromiß ist. Das Wesen eines Kompromisses besteht aber darin, daß keiner der Beteiligten vollkommen auf seine Rechnung kommt, sondern jeder Zugeständnisse an die andere Seite machen muß.

Meine Damen und Herren! Für die zukünftige Reichsschulgesetzgebung sind die Grundrechte, die wir heute beschließen wollen, wichtig, damit wir ungefähr die Richtlinien für die zukünftige Gesetzgebung kennen. Die Parteien des Deutschen Reichs auf gemeinsame Grundsätze für Schul- und Bildungswesen zu einigen, ist nicht leicht. In den Schulfragen stoßen die Weltanschauungen unmittelbar aufeinander. Maria Theresia hat die Schule ein Politikum genannt. Heute wird viel Mißbrauch getrieben mit dem Wort: wer die Schule hat, hat die Zukunft. Das ist ein gefährlicher Grundsatz; denn er verführt leicht dazu, die Schule zum Gegenstand politischer Kämpfe zu machen und die Kinder selbst in diese politischen Kämpfe mit einzubeziehen. Das möchte ich für meinen Teil und als Pädagoge vermieden wissen. In den Weltanschauungsfragen war Deutschland von jeher zerrissen, und die alten jahrhundertelangen Kämpfe in Deutschland um die Weltanschauungen, besonders um die religiösen Bekenntnisse haben nicht nur zur inneren Scheidung nach Weltanschauungen, sondern auch zu territorialen Scheidungen geführt, die eine Verständigung in diesen Fragen noch mehr erschweren. Die Bildungs- und Schulartikel sind deshalb schon im Verfassungsausschuß hart umstritten worden. Eine reinliche und befriedigende Lösung haben sie nicht gefunden, wie man auch aus den Darlegungen (C) des Herrn Berichterstatters entnehmen konnte. Die Formulierungen der Vorlage, also die Beschlüsse des Verfassungsausschusses sind, mit wechselnden Mehrheiten zustande gekommen, bald fanden sich diese, bald jene Parteien zusammen. Aber im allgemeinen darf man wohl sagen, daß die meisten Beschlüsse gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder des Verfassungsausschusses zustande gekommen sind.

In der Frage, ob **Konfessionsschule, Simultanschule** oder **weltliche Schule,** gibt es zwischen den Parteien unüberbrückbare Gegensätze. Das Zentrum und die Rechte sind grundsätzlich für Bekenntnisschulen. Die Sozialdemokraten sind grundsätzlich für rein weltliche Schulen, also für Schulen ohne Religionsunterricht. Die Herren Demokraten in der Mitte sind weder für das eine noch für das andere. Sie glauben, einen Weg zu finden durch die Schaffung eines interkonfessionellen, also des konfessionellen Dogmas entkleideten Religionsunterrichts.

Meine Damen und Herren, im Verfassungsausschuß ist die weltliche Schule und diese interkonfessionelle Schule, bei der sich die Herren Demokraten übrigens auf weite Kreise der deutschen Lehrerschaft berufen konnten — neuerdings allerdings nicht mehr auf die Mehrheit der deutschen Lehrerschaft —, ist die weltliche und diese interkonfessionelle und die Simultanschule, die ihr nicht vollkommen gleichsteht, aber die man hier mit hineinbeziehen kann, unterlegen. Aber die Konfessionsschule hat auch nicht unbedingt gesiegt. In dem Art. 143 Abs. 2 wird die Frage, ob und inwieweit die Gliederung der Volksschule nach Bekenntnissen erfolgen soll, der Gesetzgebung überlassen; aber es ist ganz offen gelassen worden, ob hierbei die Reichsgesetzgebung oder die Landesgesetzgebung gemeint ist. Es ist also eine höchst unbefriedigende Lösung und eine ganz unklare Lösung des Problems. Diese höchst unbequeme Lage, vor die sich die Parteien durch die Beschlußfassung des Verfassungsausschusses gestellt fanden, wurde weiter (D) erschwert durch die allgemeine politische Situation, die sich bei Gelegenheit der Unterzeichnung des Friedensvertrags ergab, indem die Herren Demokraten aus der bisherigen Koalitionsregierung ausschieden. Nunmehr standen sich auf der neuen Grundlage nur noch Sozialdemokraten und Zentrum gegenüber. Sie hatten die Verpflichtung, als Regierungsparteien dafür zu sorgen, daß eine Mehrheit für die wichtigen Beschlüsse, die von diesem Hause zu fassen sind, zustande kommt. Sie hatten besonders die Verpflichtung, in der Frage der Verfassung und der Schulfrage eine Mehrheit zustande zu bringen.

Meine Damen und Herren! Die **Sozialdemokratie** und das **Zentrum** stehen sich in den Fragen der **Weltanschauung** ganz grundsätzlich als Gegner gegenüber, was von beiden Seiten auch offen eingestanden wird.

(Sehr richtig!)

In der Schulfrage erklärt das Zentrum: für uns kommt nur die rein konfessionelle Schule in Frage.

(Sehr richtig!)

Wir Sozialdemokraten sagen umgekehrt: unserer Weltanschauung entspricht die rein weltliche Schule, eine Schule, bei der die Religion als Unterrichtsgegenstand überhaupt vollkommen ausscheidet. Eine Bekehrung dieser beiden grundsätzlich sich gegenüberstehenden Auffassungen ist unmöglich. Ein Kompromiß etwa auf der Grundlage, daß beide von ihrem grundsätzlichen Standpunkt etwas nachgeben und etwa eine Form zu finden suchen, bei der die Grundsätze durcheinander gemischt werden, — eine solche Lösung ist auch unmöglich, jedenfalls von beiden Parteien mit Recht verworfen worden. Dagegen ergab sich eine Übereinstimmung beider Auffassungen in der Frage — vielleicht sind wir in dieser Frage auch mit den Herren Demokraten und den Lehrern einig —, daß der Lehrer

(**Schulz** [Ostpreußen], Abgeordneter).

(A) nur das Beste geben kann, wenn er aus dem Vollen seiner Persönlichkeit schöpfen kann,

(sehr richtig!)

wenn er sich ganz auf den Boden seiner Weltanschauung stellen und seinen gesamten Unterricht mit dem Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Überzeugung durchdringen kann.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Das ist aber nicht möglich bei einer Schulform, bei der gerade dieses Beste des Wesens des Lehrers nicht zur Auswirkung kommen kann, also auch nicht bei einem neutralen Religionsunterricht.

Bei dieser Sachlage und angesichts dieser Schwierigkeiten glauben die beiden Parteien Ihnen im Antrage Nr. 566 das Prinzip zu unterbreiten, das eine wirkliche Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten enthält, und zwar nicht nur die Lösung für diese beiden Parteien, sondern auch für die übrigen Parteien, vor allen Dingen auch für die Herren von der Demokratie. Der Grundsatz, auf dem sich diese Anträge stellen, ist: Freiheit im Denken, Freiheit in der Weltanschauung, keinerlei Vergewaltigung der Eltern, der Erziehungsberechtigten durch einen Mehrheitsbeschluß. Jede einzelne der bekannten grundsätzlichen Auffassungen in der Weltanschauung soll das Recht haben, sich zu bekunden, sich auszuwirken und auch im Schulwesen zur Geltung zu kommen.

Der Herr Kollege Weiß hat in seiner Berichterstattung Wert darauf gelegt, daß die **Gemeinden** stark an der **Selbstverwaltung des Schulwesens** beteiligt sein sollen. Wir gehen noch einen Schritt auf dieser Bahn in diesem Sinne weiter, indem wir sagen: nicht nur in der Frage der Verwaltung, der technischen Äußerlichkeiten des Schulwesens, auch in der Bestimmung des inneren Geistes der Schule sollen die Gemeinden, sollen die Erziehungsberechtigten innerhalb der Gemeinden entscheiden und damit den (B) Lehrern in den Schulen und ihrer Überzeugung die volle Freiheit der pädagogischen Tätigkeit geben.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns der Gefahren, die in dieser Lösung liegen, durchaus bewußt. Diese Freiheit muß eine Schranke finden: sie darf nicht zur Zertrümmerung der großen und gut ausgebauten Schulsysteme führen. Wir sind wohl in allen Parteien darin einig, daß wir möglichst vollkommene, möglichst vollentwickelte, also nach der heutigen Lage mindestens achtklassige Schulsysteme haben wollen. Wir möchten deshalb verhindern, daß die den Erziehungsberechtigten übertragene Wahlfreiheit zugunsten der **Zwergschulen**, leistungsunfähiger Zwergschulen ausgenutzt wird. Wir kommen zwar um Zwergschulen an sich nicht herum; denn in kleinen Gemeinden und Dörfern wird es leider Zwergschulen geben. Wir geben zu, daß durch die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, auch in größeren Gemeinden kleinere Schulsysteme entstehen können. Um hier eine Schranke zu bilden, haben wir unserem Antrage die Bedingung hinzugefügt: „soweit dies mit einem geordneten Schulbetrieb zu vereinigen ist". Wie das im einzelnen zu machen ist, darüber will ich mich jetzt nicht auslassen. Wir denken, daß die Einzelheiten in einem **Reichsgesetz** festgesetzt werden müssen. Dieses Reichsgesetz wird der Landesgesetzgebung und den Gemeinden viele Aufgaben übertragen, gerade vom Standpunkt der Selbstverwaltung aus. Ich denke, daß dieses Reichsgesetz hauptsächlich nur Ausführungsbestimmungen für die Durchführungen dieses in der Verfassung festgelegten Grundsatzes enthalten wird. Da es sich bei diesem zu schaffenden Reichsgesetz nicht mehr um grundsätzliche Fragen handelt und die großen Gegensätze der Weltanschauung kaum eine Rolle spielen werden, habe ich auch die Hoffnung, daß es bald geschaffen werden kann, — wenn es möglich ist, noch im Verlaufe des kommenden Winters.

(C) Ich möchte auf die einzelnen Bestimmungen dieses zukünftigen Reichsgesetzes heute nicht eingehen und nur der Klarstellung halber aussprechen, daß ich mir die Hauptbestimmung dieses Gesetzes ungefähr so denke, daß in bestimmten Zeiträumen, in fünf-, vielleicht noch zweckmäßiger gemäß der Schulzeit in achtjährigen Fristen **Schulwahlen** festgesetzt, daß diese Schulwahlen nach dem Verhältnisprinzip erfolgen, daß bestimmte Schulformen aufgestellt werden, für die sich die Erziehungsberechtigten entscheiden können, daß dann die auf den Wählerlisten vereinigten Erziehungsberechtigten am Tage der Schulwahl sich innerhalb der Gemeinde oder der Gemeindeverbände entscheiden für die katholische Konfessionsschule oder für die evangelische Konfessionsschule oder für die Simultanschule oder für die weltliche Schule, und daß nach dem durch die Wahl zustande gekommenen Verhältnis nunmehr die öffentlichen Schulen der Gemeinde oder der Gemeindeverbände einzurichten sind.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Wie soll das gemacht werden?)

— Sehr geehrte Herren Kollegen, das, so habe ich ausdrücklich eben gesagt, kann ich Ihnen jetzt in diesem Augenblick nicht darlegen! Das ist die Sorge des künftigen Reichsgesetzes. Es wird dabei gewiß Schwierigkeiten geben, deren wir uns keineswegs verschließen. Aber die Schwierigkeiten, die in der Lösung dieses technischen Problems liegen, sind erheblich geringer als die Schwierigkeiten, die eine Verewigung des **Schulkampfes** für Deutschland bedeuten würden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Dieser Gefahr müssen wir aus dem Wege gehen, und Sie sind im Irrtum, meine Herren von der Demokratie, wenn Sie glauben, durch Ihre Lösung eine Beseitigung des Schulkampfes herbeizuführen. Den haben Sie bisher nicht beseitigen können, und den werden Sie bei der Ge- (D) staltung der Dinge in der Zukunft noch viel weniger beseitigen können. Eine Beseitigung des Schulkampfes werden Sie nur erreichen, wenn Sie allen Weltanschauungen freie Bahn geben. Wir können nicht durch Beschluß die Weltanschauungen überstimmen, wir können weder durch Reichsgesetz noch durch Landesgesetz — vielleicht mit 51 vom Hundert — festlegen: im Reiche oder im Lande gilt nur die Konfessions- oder die Simultan- oder die weltliche Schule. Das einzige Prinzip, das die Frage löst vom Standpunkt der Freiheit und Gerechtigkeit nach allen Seiten, besteht darin, daß man die Entscheidung den Schulgemeinden, den Erziehungsberechtigten, den Eltern überläßt. Damit kommt jede Auffassung zu ihrem Recht.

Auch dann werden wir noch Schulkämpfe haben, jawohl meine Herren von der Demokratie, Schulkämpfe innerhalb der Gemeinden, aber nicht die verbitternden Schulkämpfe wie früher.

(Widerspruch von den Deutschen Demokraten.)

— O nein! Wir werden Schulkämpfe haben, die sich ganz naturgemäß mit der Frage über die Entscheidung der Schulform verbinden. Es wird öffentliche Versammlungen geben, es wird Flugblätter geben, es wird Schriften über die Fragen geben, welche Schulform die beste ist, es wird ein Hin und Her zwischen den Erwachsenen, den Eltern, den Erziehungsberechtigten geben. Aber, ich muß offen sagen, ich sehe darin gar keinen großen Nachteil. Es freut mich, wenn auf diese Weise die Eltern, die Erziehungsberechtigten immer wieder in bestimmten Zwischenräumen genötigt werden, sich zur Schulpolitik zu äußern

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

und Stellung zu diesem Probleme zu nehmen. Und dann sollen die Eltern entscheiden, ob sie für diese oder jene

Schulz [Ostpreußen], Abgeordneter.)

(A) Schulform sind. **Die Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten,** hat der freie, ungebundene Wille des Volkes zu geben. Dabei bitte ich Sie, auch zu beachten, daß wir nicht mehr in der alten Zeit leben, sondern in einer neuen Zeit, in der die demokratische Gestaltung aller Verhältnisse ein weites, freies Blachfeld für solche Kämpfe geschaffen hat. In den Zwischenräumen zwischen den Schulwahlen können dann die verschiedenen Schularten zeigen, was sie zu leisten vermögen. Diese Art der gegenseitigen Bekehrung durch die Tat halte ich für die beste. Dann können sich die Erziehungsberechtigten an der Hand der Ergebnisse dieser Schulen bei der nächsten Wahl um so besser entscheiden, ob diese oder jene oder die dritte Form die beste ist.

Meine Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten kommen in der Schulfrage in erster Linie drei wichtige Grundsätze in Betracht. In zweien dieser Grundsätze stimmen wir mit den Herren Demokraten, wenigstens wie sie der Herr Berichterstatter dargelegt hat, überein, in der Frage der Weltlichkeit und der Einheitlichkeit. Ein dritter Grundsatz ist von dem Herrn Berichterstatter nicht erwähnt worden, konnte es auch nicht, da er in der Verfassung bisher keine Rolle spielt, ist aber für uns Sozialdemokraten der wichtigste. Es ist der Grundsatz, daß die körperliche Arbeit organisch in den Schulbetrieb eingefügt wird.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Wünschen wir auch!)

Meine Damen und Herren! Wir haben die drei Grundsätze, vor allem die ersten beiden, nicht restlos durchgesetzt, nicht die Weltlichkeit in dem Sinne, wie wir Sozialdemokraten sie wünschen, nämlich einheitlich für das ganze Reich — das ist nicht erreicht —; aber wir haben die **Weltlichkeit der Schule** grundsätzlich erreicht, und das ist für uns entscheidend und ermöglicht uns die (B) Zustimmung zu diesem Grundsatz. Die Weltlichkeit der Schule wird prinzipiell in der Verfassung des neuen Deutschen Reiches anerkannt und festgelegt für alle, die sie wünschen. Darin sehen wir Sozialdemokraten einen erheblichen Fortschritt über die Beschlüsse des Verfassungsausschusses hinaus. Die Weltlichkeit des Schulwesens ist überall dort möglich, wo die Erziehungsberechtigten sie wollen, und wo sie Kraft und Lust haben, sich dafür einzusetzen. Bei den Erziehungsberechtigten, den Eltern, liegt es jetzt, von dieser Freiheit den richtigen Gebrauch zu machen.

In der Frage der Einheitlichkeit haben wir auch nicht vollkommen das erreicht, was wir erreichen möchten. Ich vermeide ausdrücklich das Wort „Einheitsschule", weil es ein kautschukartiger Begriff ist,

(sehr richtig! links)

unter dem sich jeder etwas anderes denken kann. Die Einheitlichkeit ist auch nicht vollkommen erreicht; aber in den Art. 142 und 143 ist doch in weitem Maße dem Prinzip der **Einheitlichkeit des Schulwesens** Tür und Tor geöffnet. Es handelt sich jetzt für die entscheidenden Faktoren in den Ländern und in den Gemeinden, auf dem Boden dieser Prinzipien, auf dem Boden der Art. 142 und 143 ein wirklich organisches und einheitliches Schulwesen zu gestalten. Es gibt in Zukunft keine Trennung des Schulwesens mehr aus Klassenrücksichten. Ich verweise auch darauf, worauf schon der Herr Minister David nachdrücklich verwiesen hat, daß uns bei der Durchführung des Einheitsgedankens die Bereitstellung von Erziehungsbeihilfen eine wesentliche Hilfe leisten wird.

Wir geben zu, daß die **Privatschule** die Einheitlichkeit leider durchkreuzt. Wir Sozialdemokraten sind grundsätzlich Gegner der Privatschule. Wir haben sie leider nicht grundsätzlich aus der Verfassung fernhalten können. Es gibt zwei starke Gründe für die Privatschule. Der eine (C) Grund wird von den Anhängern der Konfessionsschule geltend gemacht, die glauben, daß sie die Privatschule brauchen, um unter bestimmten schwierigen Verhältnissen ihrer Konfession Betätigungsmöglichkeit zu geben. Wir haben uns dieser Möglichkeit nicht verschlossen und haben in Übereinstimmung mit den Herren, die diese Auffassung vertreten, eine Form zu finden gesucht, die die Privatvolksschule lediglich auf diese Ausnahmefälle beschränkt. Noch von einer anderen Seite wird den Privatschulen das Wort geredet, nämlich vom Standpunkte der modernsten Pädagogik aus, um sich die Möglichkeit der experimentellen Pädagogik, der Versuchsschulen, auf dem Boden der Privatschule freizuhalten.

Es ist mir bei einer privaten Aussprache, die ich gestern Abend mit einigen Herren hatte, gesagt worden, daß durch ein Wort im zweiten Absatz des Artikels, der sich auf die Privatschule bezieht, eine mißverständliche Auslegung Platz greifen könnte, indem es da heißt, daß nur dann private Volksschulen zuzulassen sind, wenn für eine Minderheit eine öffentliche Volksschule „ihres Bekenntnisses" nicht besteht. Ich wurde darauf hingewiesen, daß, wenn irgendwo die Konfessionsschule vorhanden sei und dort Anhänger der Simultanschule eine solche errichten möchten, dann die Simultanschule nicht als Schule eines Bekenntnisses angesprochen werden könne, weil sie kein einheitliches Bekenntnis habe. Ich halte es für richtig, daß auch diese Möglichkeit offen gehalten werden soll. Es wird Sache der Überlegung sein, wie man diesem Bedenken durch eine veränderte Formulierung entsprechen kann.

Der wichtigste Grundsatz für uns Sozialdemokraten, in dem unsere eigentliche **sozialistische Schulreform** zum Ausdruck kommt, ist, wie ich schon anführte, die Einbeziehung der Arbeit in den Plan und Geist der öffentlichen Erziehung. Wir glauben, daß eine **Berücksichtigung des Arbeitsprinzips** besonders infolge der Auswirkungen der Revolution auf die Gesetzgebung notwendig ist. Wir haben den Willen (D) und den Wunsch zu sozialisieren. Wir haben die Absicht, heute oder morgen darüber zu beraten, wie wir durch die Verfassung die Schaffung von Betriebsräten ermöglichen können. Aber wenn wir für eine wirkliche Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens und für die Schaffung von Betriebsräten die richtigen Voraussetzungen schaffen wollen, dann müssen wir durch die Erziehung die heranwachsende Generation in den Stand setzen, den Arbeitsprozeß, den Produktionsprozeß zu erschauen, zu erfassen, zu begreifen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aus diesem Grunde muß, glauben wir, die körperliche Arbeit mit in den Erziehungsplan eingezogen werden. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auf Einzelheiten nicht einlassen. Wir glauben, daß es genügt, wenn das Prinzip in der Verfassung festgelegt ist, was wir damit erreichen, daß wir die Forderung beruflicher Tüchtigkeit hineingeschrieben haben, daß wir ferner neben Staatsbürgerkunde, die mehr intellektuell ist, auch den Arbeitsunterricht hineingenommen haben, der in besonderem Maße eine Voraussetzung für die Schaffung beruflicher Tüchtigkeit ist. Wir haben dann noch den etwas bruchstückartigen Satz über die Volkshochschulen in einen allgemeineren Zusammenhang gebracht und das ganze Volksbildungswesen in die Verfassung hineingebracht.

Noch ein kurzes Wort zu den sonstigen Anträgen, die zu diesem Kapitel vorliegen. Zu dem Antrag Löbe-Gröber auf Nr. 566 möchte ich noch bemerken, daß es vielleicht, um Mißverständnissen entgegenzutreten, zweckmäßig ist, zu sagen, ob und wieweit die „Volksschulen" und nicht wie es jetzt heißt die „Schulen" gegliedert werden sollen. Dadurch beseitigen wir die Zweifel, ob etwa auch Fortbildungsschulen und Fachschulen nach konfessionellen Rücksichten gegliedert werden sollen. Daran denkt niemand. Eine zweite kleine Änderung habe ich

(Schulz [Ostpreußen], Abgeordneter.)

(A) bereits angedeutet, und eine dritte würde darin bestehen, daß wir in Art. 145 sagen:

In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung und persönliche und berufliche Tüchtigkeit auf deutsch-volkstümlicher Grundlage und im Geist der Völkerversöhnung zu erstreben.

Die Herren Dr. Heinze und Genossen haben einige Anträge zu diesem Artikel gestellt, denen ich aber meinerseits nicht zustimmen kann. Sie wollen zunächst die Überschrift verändern, „Bildung und Schule" ersetzen durch „Bildungs- und Erziehungswesen". Ich sehe darin keinen Fortschritt. Bildung und Schule ist kürzer, klarer und sagt schließlich dasselbe oder noch mehr. Sie wünschen ferner den ersten Artikel dieses Abschnittes mit dem letzten zu vereinigen. Diese Anregung hat auf den ersten Blick etwas Verlockendes. Aber wenn Sie sich die beiden Artikel näher betrachten, so werden Sie erkennen, daß der erste Artikel, also der Art. 139, in lapidaren Sätzen einen Grundsatz ausspricht, während es sich im Art. 147 mehr um Einzelheiten handelt, so daß es vielleicht nicht gut ist, diese beiden Dinge in einem Artikel miteinander zu verknüpfen.

Die Herren Dr. Heinze und Genossen haben ferner gewünscht, den Absatz über **Volkshochschulen** dem Artikel über Privatschulen anzufügen. Dem möchte ich mich ganz entschieden entgegenstellen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Die Volkshochschulen und das Volksbildungswesen, soweit es durch die Verfassung erfaßt wird, soll ja gerade das öffentliche Volksbildungswesen sein, nicht das private. Das private freie Volksbildungswesen bleibt durch die Verfassung in jeder Weise unberührt, und wir wünschen ihm den denkbar besten Erfolg und ein weiteres frisches Wachsen und Gedeihen.

(B) Aber wir sind andererseits der Meinung, daß die Öffentlichkeit, Reich, Staat und Gemeinden, besonders die Gemeinden, immer mehr die Pflicht haben, sich des Volksbildungswesens durch gemeinnützige Veranstaltungen anzunehmen. Darum gehört das Volksbildungswesen nicht in den Artikel über die Privatschulen, sondern unter das Kapitel der öffentlichen Schulen.

(Zuruf rechts.)

— Vielleicht können Sie das nachher selber darlegen.

Dann haben die Herren D. Mumm und Dr. Kahl beantragt, das Wort „bekenntnisfrei" — in Klammern „weltlich" — durch „bekenntnislos" zu ersetzen. Ich bitte, dieser Anregung nicht zuzustimmen. Wir sind uns wohl bewußt, daß es nicht gerade wünschenswert ist, in der Verfassung durch eine Klammer gewissermaßen einen Kommentar eines Ausdrucks zu geben. Aber es scheint uns dennoch zweckmäßig zu sein, weil der Ausdruck **„Weltlichkeit der Schule"** für die Kreise meiner Partei programmatisch ist und die sozialdemokratischen Volksgenossen genau wissen, was sie sich unter dem Begriff der Weltlichkeit zu denken haben. Wir haben außerdem „bekenntnisfrei" hineingeschrieben, damit anderen Volksgenossen dadurch besser klar werde, worin das Wesen der weltlichen Schule besteht, nämlich darin, daß in der Schule zu keinerlei religiösem Bekenntnis angehalten wird, daß überhaupt kein Religionsunterricht stattfindet.

Es haben ferner die Herren Abgeordneten Mumm, Kahl, Düringer beantragt, daß es heißen soll: „bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den Vorschriften, die bis zum 9. November 1918 bestanden". Gegen diesen Antrag muß ich mich mit aller Entschiedenheit und in Übereinstimmung mit unseren Mitantragstellern wenden. Wir denken nicht daran, die Verhältnisse, wie sie vor der Revolution bestanden, wieder rückwärts herbeizuführen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß es sich bei der

(C) Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse bis zum Erlaß des Reichsschulgesetzes nur um die Verhältnisse handeln kann, die am Tage des Inkrafttretens der Verfassung bestehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann habe ich noch einige wenige Worte über einige Abänderungsanträge von Frau Agnes und Genossen zu sagen. Ich sehe von der etwas saloppen Redaktion dieser Anträge ab und will mich nur dem Inhalt zuwenden, kann aber leider in diesen Anträgen keinen besonderen Vorteil und keine Verbesserung erblicken. Die Damen und Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie verlangen als Grundsätze für das öffentliche Schulwesen, von „den" Kindergärten bis „zur" Hochschule, **Einheitsschule**, Arbeitsschule, gemeinsame Erziehung von Mädchen und Knaben. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß der Ausdruck Einheitsschule ein sehr vieldeutiger, schwammiger Begriff ist, mit dem sich gar nichts anfangen läßt,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

daß es besser ist, wenn wir, wie wir es in den Art. 142 und 143 anstreben, die Wege, die Mittel angeben, auf denen eine Einheitsschule zu erreichen ist.

Mit dem Wort **„Arbeitsschule"** steht es genau so. Das Wort Arbeitsschule ist ein höchst vieldeutiger und höchst mannigfach ausgelegter Begriff, unter dem die verschiedenen Pädagogen etwas ganz Verschiedenes verstehen. Das, was wir Sozialdemokraten darunter verstehen, die Einführung der körperlichen Arbeit als wesentliches und regulierendes Prinzip in die Erziehung, das versteht ein großer Teil der Pädagogen unter dem Begriff „Arbeitsschule" nicht.

(Zuruf.)

— Nein! Das verstehen sie nicht darunter. Sie verstehen darunter im Gegensatz zur Lernschule eine Schule, in der mitgearbeitet, auch geistig mitgearbeitet wird. Das ist an sich eine schöne Sache, dagegen haben wir nichts; (D) aber es ist nicht das Wesen der Arbeitserziehung, die wir im Auge haben. Es läßt sich deshalb mit dem Begriff „Arbeitsschule" gar nichts anfangen.

Dann verlangt der unabhängige Antrag Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel. Das wird in den Art. 142 und 143 ebenfalls verlangt. Der Antrag will also nichts Neues.

In dem dritten Teil wird verlangt **allgemeine Schulpflicht** vom 6. bis 16. Lebensjahre mit anschließendem Fortbildungsunterricht bis zum 18. Lebensjahre. In Art. 142 verlangen wir ebenfalls allgemeine Volksschulpflicht mit mindestens 8 Schuljahren. Wir verlangen also mindestens 8 Schuljahre; die Herren Unabhängigen wollen die Schulzeit auf 10 Jahre begrenzen. Ich von meinem sozialistisch-pädagogischen Standpunkt begnüge mich nicht mit 10 Schuljahren, ich möchte mehr haben. Darum scheint mir die Fassung viel glücklicher zu sein: „mit mindestens 8 Schuljahren", weil dann die verschiedenen Schulherren, seien es Reich, Länder oder Gemeinden, in ihrer Schulreform weniger gebunden sind.

Dann verlangt der unabhängige Antrag **Zulassung** der Schüler **zum Besuch der höheren Schulen** allein **nach** ihrer **Fähigkeit**, die nach wissenschaftlichen Prüfungsmethoden festzustellen ist. Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nicht empfehlen, sich auf den Boden dieses Antrages zu stellen, und zwar aus zwei Gründen. Es wird in dem Antrage mit dem Ausdruck „Fähigkeit" gearbeitet, den ich für bedenklich halte. Es wird zwar der noch bedenklichere Ausdruck „Begabung" vermieden. Ich muß es aber vom pädagogischen Standpunkt aus ablehnen, nur die Schüler für „begabt" zu halten, die geeignet sind, die höhere Schule zu besuchen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten.)

(**Schulz** [Ostpreußen], Abgeordneter.)

(A) Das ist eine besondere Art der „Begabung“, die intellektuelle; es gibt aber noch andere Arten der „Begabung“. Darum möchte ich diese Mißdeutung vermeiden, und aus diesem Grunde haben wir die Fassung gewählt: „Für solche Kinder, die geeignet erachtet werden.“

Dann wollen die Herren Unabhängigen die **Möglichkeit,** auf die **höhere Schule** zu kommen, von **wissenschaftlichen Prüfungsmethoden** abhängig machen. Auch dagegen habe ich vorläufig noch erhebliche Bedenken. Es gibt noch keine einheitliche und einwandfreie wissenschaftliche Prüfungsmethode, um die Begabung festzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Luppe: Kommt auch nie!)

— Jawohl, Sie haben ganz recht, Herr Kollege Luppe, ich glaube auch, daß sie niemals kommen wird. — So können wir es also nicht machen, indem wir durch irgendwelche experimentelle Psychologie feststellen: du bist begabt, du nicht, du gehörst hierher und du dorthin. Dazu werden wir anderer Mittel bedürfen, Mittel, die nach meiner Auffassung besonders durch die Einführung der Arbeit in das Gebiet der Pädagogik erreicht werden. Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen deshalb nicht empfehlen, sich auf den Boden des unabhängigen Antrages zu stellen. Wenn er weiterhin die Weltlichkeit der Schule verlangt, so wird das ja auch von uns verlangt, soweit es möglich ist, soweit die Erziehungsberechtigten sie wollen. Damit ist das Gute des unabhängigen Antrages erreicht. Das andere ist nicht gut und verdient keine Annahme.

Ich habe nur noch ein kurzes Schlußwort zu sprechen. Angesichts dieses — ich muß es schon sagen, obwohl ich sonst kräftige Ausdrücke in der Polemik nicht liebe — angesichts dieses dilettantischen und stümperhaften Antrages der Unabhängigen Sozialdemokratie wirkt um so spaßiger ein **Artikel** ihres Hauptorgans, **der „Freiheit“,** der geradezu überschäumt von Beschimpfungen meiner

(B) Partei. Wir haben nach diesem Artikel in der Schulfrage nicht nur „Verrat begangen“, — ach, das ist sehr milde — nein, wir sind in der Frage der Schule „Gesinnungslumpen“, wir haben uns eine „Gesinnungsverlumpung“ zu schulden kommen lassen; uns ist auch ein „Minimum von Verstand und Charakter abhanden“ gekommen.

(Hört! hört! und Zurufe links.)

Ich lehne es ab, auf diese Beschimpfungen und Deduktionen in dem gleichen Stile zu antworten.

(Sehr richtig! links.)

Die Auffassung ist mir zu kindlich und zu naiv, lediglich nach Schwarz-Weiß-Manier zu unterscheiden zwischen Engeln und Teufeln. Wer nicht der Auffassung des Artikelschreibers ist, der ist nicht etwa einer anderen ehrlichen Meinung, sondern, weil er einer anderen Meinung ist, deshalb ist er ein „Lump“.

(Zurufe links: Altes Rezept.)

Damit kann man nichts anfangen, damit läßt sich im ernsten Geisteskampfe nicht arbeiten.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meinem nun bald fünfzigjährigen Leben ein wenig mit der Schulfrage beschäftigt, und ich glaube, ich bringe auch in der Schulfrage und von meinem besonderen sozialdemokratischen Standpunkte aus das nötige Verantwortlichkeitsgefühl mit. Aber gerade aus diesem Verantwortlichkeitsgefühl heraus und unter Würdigung der gesamtpolitischen Lage empfehle ich meinen Parteifreunden und allen Freunden der Schule — ohne Überschwang, aber auch ohne innere Bedenken und Vorbehalte — die Annahme der Art. 139 bis 142 mit den Abänderungen des Antrages Löbe-Gröber.

(Lebhafter Beifall links.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr (C) Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Die ursprüngliche Regierungsvorlage über unsere neue Verfassung enthielt außerordentlich wenige **Bestimmungen zur Schulfrage.** Ein einziger Artikel — Art. 31 — enthielt sehr dürftige Vorschläge auf diesem Gebiet. Erst der Verfassungsausschuß hat durch seine fleißige und tiefschürfende Arbeit einen ganzen Abschnitt über diese Schulfrage herausgearbeitet. Die Zentrumspartei hat bei diesen Erweiterungen der ursprünglichen Vorlage nach Kräften mitgearbeitet, sowohl nach der pädagogischen wie nach der sozialen Seite. Wir haben insbesondere einmütig uns für die soziale Einheitsschule ausgesprochen, wie ja auch der Herr Berichterstatter in seinem einleitenden Vortrag schon hervorgehoben hat. Wir haben unsererseits im Verfassungsausschuß erweiternde Vorschläge eingebracht zur Wahrung und Durchführung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit auf dem Schulgebiet. Schon in den Beratungen des Verfassungsausschusses ist es gelungen, bezüglich des **Religionsunterrichtes** eine Lösung zu finden, die wir im wesentlichen als eine ausreichende und befriedigende anzuerkennen vermocht haben,

(hört! hört! bei den Deutschen Demokraten)

befriedigend, sofern die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach der Schule zu gelten habe, daß der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft zu erteilen sei und daß den Eltern das Recht zustehe, ihre Kinder, wenn sie es für angemessen erachten, von dem Besuch des Religionsunterrichts fernzuhalten.

Die übrigen Hauptfragen neben dem Religionsunterricht, die Frage der Berücksichtigung des Bekenntnisses in der Gliederung der Schule und die Frage der Regelung der Privatschulen, konnten in dem Verfassungsausschuß (D) nicht zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden. Erst der jetzt vorliegende Kompromißantrag enthält die Vorschläge, die uns als annehmbar erscheinen und für die wir einzutreten in der Lage sind. Vor allem enthält der Abänderungsvorschlag zum Art. 143 über die Beachtung des Bekenntnisses und was damit zusammenhängt, ein Grundprinzip für die **Gliederung der Volksschulen** mit Rücksicht auf die **Verschiedenartigkeit der Weltanschauungen.** Allerdings ist damit eine Modifikation der Einheitsschule, die auf sozialem Gebiet erreicht ist, gegeben, eine Modifikation, die bedeutend ist, deren Wirkung wir durchaus nicht unterschätzen, die wir aber im Interesse der Wahrung der religiösen Freiheit für unvermeidlich halten. Wir, die wir für die soziale Einheitsschule eingetreten sind, die wir in dem Kompromißantrag noch für eine sehr erhebliche Verbesserung der sozialen Einheitsschule eingetreten sind, durch Einführung der Erziehungsbeihilfen, für welche Reich, Land und Gemeinden künftig einzutreten haben, wir haben uns zu einer Modifikation der Einheitsschule nur aus den allerernstesten Erwägungen entschlossen. Wir halten diese Modifikation für notwendig wegen der Grundverschiedenheit der tiefen und — wie auch der Herr Berichterstatter seinerseits anerkannt hat — tatsächlich unüberbrückbaren Gegensätze der Weltanschauungen. Man mag theoretisch diesen oder jenen Standpunkt vertreten, der praktische Politiker muß mit den Tatsachen der schweren Gegensätze rechnen, und darf die Gesetzgebung nicht auf einer einseitigen Anschauung aufbauen, sondern muß dieser Verschiedenheit der grundsätzlichen Auffassung Rechnung tragen, wenn er den inneren Frieden erhalten will. Von der Notwendigkeit dieser Rücksichtnahme geben Zeugnis die schweren und unausgesetzten Schulkämpfe, die wir nicht etwa erst in den letzten Jahren, die wir seit Generationen in den einzelnen deutschen Bundesstaaten

(**Gröber**, Abgeordneter.)

(A) erlebt haben: die Kämpfe zwischen den Prinzipien der Simultanschule und der Konfessionsschule. Alle diese Schulkämpfe waren deshalb so erbittert, waren deshalb für den inneren Frieden des Volkes so überaus gefährlich, weil sie aufs engste mit der Grundfassung des Lebens zusammenhingen, mit dem uralten, Jahrhunderte alten Kampf um die Religions- und Gewissensfreiheit. Eine wahre und vollkommene **Religionsfreiheit** kann für die Eltern nicht bestehen, wenn nur die Eltern selbst eine möglichste Freiheit innerhalb des gemeinen Rechts für die Ausübung ihrer religiösen Auffassung von dem Gesetz gesichert erhalten, sondern erst dann, wenn diese Sicherung der Religionsfreiheit sich auch auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder erstreckt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Für die Religionsfreiheit nur der Erwachsenen geben wir nicht viel, wenn nicht gleichzeitig auch die volle Religionsfreiheit bezüglich der religiösen Erziehung der Kinder gegeben und verfassungsmäßig gesichert ist.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Dabei anerkennen wir durchaus, daß das Aufsichtsrecht des Staates bestehen muß und daß auch die berechtigten Forderungen beachtet werden müssen, die an einen geordneten Schulbetrieb zu stellen sind.

Solche tiefgehenden uralten Gegensätze der Weltauffassung lassen sich nach unserer Überzeugung und nach der Erfahrung aller Zeiten und aller Völker in friedlicher Weise nur auf dem Boden der Freiheit lösen, nicht auf dem Boden der Majorisierung, des gesetzlichen Zwanges.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nur auf dem Boden der gleichen Freiheit und des gleichen Rechts für alle diese verschiedenen auf demselben Boden des gemeinen Rechts sich bewegenden Anschauungen läßt sich eine für alle Teile gleich brauchbare Lösung finden.

(B) Diese Auffassung ist in den Reihen meiner politischen Freunde nicht erst jetzt zum Ausdruck gekommen. Wir sind nur durch die Entwicklung gezwungen worden, dieser Auffassung schließlich auch im Verfassungsausschuß Ausdruck zu geben. Diese Auffassung ist vielmehr, solange unsere Partei besteht, von ihr vertreten worden. Unser alter Führer Windthorst hat sie schon im Jahre 1871 klipp und klar ausgesprochen. Schon damals hat er, ehe noch der Kulturkampf eigentlich begonnen hatte, vorausschauend erklärt: nur auf dem Boden der Freiheit lassen sich die Gegensätze in der Auffassung der Schulaufabe überwinden und friedlich ausgleichen. Wer für die eigene Weltauschauung und Konfession eine gesicherte Freiheit verlangt, der muß auch bereit sein, dieselbe gesicherte Freiheit auch der gegnerischen Anschauung zu gewähren. Nur auf diesem festen Boden der gleichen Freiheit und des gleichen Rechts erhält jeder Teil das, was ihm gebührt, und wird jeder Grund zu den bitteren Kämpfen, die wir bisher über uns ergehen lassen mußten, ausgeräumt.

Der **Kompromißantrag** sucht diese Auffassung zu verwirklichen, indem er die berechtigten Wünsche der drei großen Richtungen, die heutzutage bestehen, berücksichtigt wissen will: die Auffassung der Anhänger der Konfessionsschule, die Auffassung der Anhänger der Simultanschule und die Auffassung der Anhänger einer bekenntnisfreien Schule. **Entscheidend** für die Gliederung und Gestaltung der Volksschule, soll der **Wille der Eltern** und der übrigen **Erziehungsberechtigten** sein. Die Eltern haben ihre Kinder von Gott erhalten, sie sind in ihrem Gewissen für die Erziehung verantwortlich, sie haben auch die maßgebende Entscheidung in der Gestaltung und Gliederung des öffentlichen Schulwesens zu treffen, und wenn sie in der Schulfrage vielfach zum Teil bisher mit einer gewissen Gleichgültigkeit zur Seite gestanden sind, so muß diese Gleichgültigkeit aufhören, es müssen die Eltern öffentlich Stellung nehmen zu diesen großen, wichtigen Gewissensfragen des öffentlichen Lebens. (C)

(Bravo! beim Zentrum.)

Es ist vielleicht nicht überflüssig, wenn ich noch hervorhebe, daß natürlich ganz kleine Minderheiten, deren Zahl einen ordentlichen Schulbetrieb nicht ermöglicht, auch eine Berücksichtigung durch Errichtung eigener Schulen nicht beanspruchen können. Es ist auch noch zu beachten, daß die Fassung des Kompromißantrages sogar die Möglichkeit offen läßt, daß in einer Gemeinde, in welcher alles damit einverstanden ist, daß es bei der bisherigen Ordnung und Gestaltung der Schule bleiben soll, nicht einmal eine Abstimmung notwendig wäre, sondern daß man es ruhig bei der bisherigen Gestaltung belassen könnte. Die Fassung des Antrags schließt das nicht aus. Die näheren Einzelheiten soll nach dem Kompromißantrag ein Reichsgesetz regeln, das sobald als möglich geschaffen werden soll. Bis dahin soll es sein Bewenden in allen einzelnen Ländern bei der Regelung haben, die im Augenblick des Inkrafttretens der neuen Verfassung besteht.

Was nun die zweite große Frage betrifft, die in dem Kompromißantrag behandelt wird, die Frage der **Regelung der Privatschulen,** so sollen als private Volksschulen nur solche künftig in Betracht kommen, wenn in einer Gemeinde eine Minderheit, die eine Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung gegründet wissen will, nur in so kleiner Zahl vorhanden ist, daß sie nicht einen Anspruch auf Schaffung einer öffentlichen Schule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung erheben kann und zugebilligt erhält. Wo also dieses äußerste Bedürfnis für die Minderheit vorliegt, da soll ihnen gestattet sein, wenigstens auf eigene Kosten eine Privatschule zu gründen, die aber in ihren Lernzielen, in ihrer inneren Einrichtung und in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrer nicht hinter der öffentlichen Schule zurückstehen soll. Dabei ist klar und einleuchtend, (D) daß, je mehr der Grundsatz des Art. 143 über die Gliederung der öffentlichen Schulen voll und ganz zur Durchführung gelangt, um so geringer das Bedürfnis für die Schaffung von privaten Volksschulen bestehen und um so geringer künftig die Zahl von solchen privaten Volksschulen sein wird. Immerhin bleiben Fälle übrig, in welchen ein solches Bedürfnis besteht, und da sind wir allerdings der Überzeugung, daß auch dann diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden muß.

Eine hohe Bedeutung beanspruchen nach unserer Überzeugung die **höheren Privatschulen,** namentlich im weiblichen Bildungswesen. Dabei denken wir gar nicht nur an die Fälle einer höheren Konfessionsschule, sondern wir haben darüber hinaus höhere Privatschulen im Auge, die sowohl nach der erziehlichen wie nach der wissenschaftlichen Seite sich bisher tatsächlich nach allgemeiner Anerkennung große Verdienste erworben haben.

(Sehr richtig! beim Zentrum.)

Unser Antrag verlangt für die höheren Privatschulen, wenn bestimmten Anforderungen des Gesetzes genügt wird, die Freiheit ihrer Errichtung, wobei ich bitte, zu beachten, daß selbstverständlich der im Art. 141 aufgestellte Grundsatz, daß das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht, auch auf die privaten Schulen und auch auf die privaten höheren Volksschulen durchaus unbeschränkt Anwendung zu finden hat.

Was die **gesetzlichen Anforderungen** betrifft, die **an** solche **höheren Privatschulen** zu stellen sind, welche als Ersatz für öffentliche Schulen gelten sollen, so ist dabei einerseits an die wissenschaftliche Gleichwertigkeit mit öffentlichen Schulen zu denken, andererseits an die Erfüllung gewisser Reformwünsche, die in unserm Antrag im einzelnen aufgezählt sind. Werden diese Anträge Gesetz, dann bedeuten diese Bestimmungen in ihrem Zu-

(**Gröber**, Abgeordneter.)

(A) sammenhang einen großen Fortschritt auf dem Gebiete des Privatschulwesens.

Nun noch ein Wort über die **Unterrichtsfächer.** Der Herr Vorredner hat mit vollem Recht auf die große Bedeutung des Vorschlags hingewiesen, daß in den Schulen ein **Arbeitsunterricht** stattfinden soll. Gewiß werden über diesen Punkt verschiedene Theorien aufgestellt; das ist jedem von uns bekannt, auch demjenigen, der nicht Fachmann ist. Aber eines steht doch außer Zweifel: es ist überaus zweckmäßig und in sozialer Beziehung sehr wichtig, daß man den Kindern in der Schule möglichst bald klar macht, welch große Bedeutung der Arbeit zukommt nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern vor allem auch für das ganze Volksleben,

(sehr richtig! im Zentrum und rechts)

und daß man den Kindern mit dieser Erläuterung der Bedeutung der Arbeit die Hochschätzung vor der Arbeit beizubringen sucht, sie mit Arbeitsfreudigkeit erfüllt und sie so zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft auszubilden sucht. In dieser grundsätzlichen Bedeutung sehen wir den Wert einer solchen Bestimmung.

Daneben legen wir dem **Religionsunterricht** eine große Bedeutung bei. Schon der Verfassungsausschußantrag verlangt den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, und zwar mit dem wertvollen Zusatz, daß er nach den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt werden soll. Unser Kompromißantrag baut nun diese Bestimmungen und namentlich auch die Vorschrift, daß die Eltern ihre Kinder aus dem Religionsunterricht fernhalten können, wenn sie das für geeignet halten, weiter aus. Schon nach dem Antrag des Verfassungsausschusses ist die Möglichkeit gegeben, daß eine größere Anzahl von Schülern den Religionsunterricht nicht besucht. Es ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Mehrheit der Schüler, ja schließlich die Gesamtzahl der Schüler in einer

(B) Schule den Religionsunterricht nicht besucht. Der Kompromißantrag baut nun auf dieser Grundlage weiter; er nimmt von der Verpflichtung, den Religionsunterricht zu geben, diejenigen Schulen aus, die sich als bekenntnisfreie, als rein weltliche bezeichnen. Wir sind der Überzeugung, daß damit nur dasjenige konsequent weiter ausgebaut ist, was schon in den Beschlüssen der Kommission enthalten ist. Freilich bauen wir die Konsequenz auch nach einer anderen Richtung hin aus, nämlich in der Richtung, daß, wenn ein Ersatz für den Religionsunterricht stattfindet, sei es nun in der Form eines religionsgeschichtlichen Unterrichts oder einer allgemeinen Sittenlehre, den Eltern ebenso wie beim konfessionellen Religionsunterricht die Befugnis eingeräumt ist, ihre Kinder von dem Besuch dieser Art des Religionsunterrichts, dieses Ersatzreligionsunterrichts, fernzuhalten.

Geehrte Frauen und Herren! Die besprochenen Vorschläge des Verfassungsausschusses und des **Kompromißantrags**, insbesondere gerade die Vorschläge, über die die zwei Parteien sich vereinigt haben, bilden nach unserer Überzeugung ein großes Werk für die Schaffung und Erhaltung des inneren Friedens,

(sehr richtig!)

allerdings nicht in dem Sinne, als ob in Zukunft überhaupt gar kein **Kampf** mehr **auf dem Schulgebiet** stattfinden würde. Einer solchen Illusion darf man sich freilich nicht hingeben. Aber der Kampf wird in ganz anderer Weise geführt werden, er braucht nicht mit Erbitterung geführt zu werden, weil der Kampfpreis schon feststeht und darüber gar kein Zweifel ist und vor allem, weil keine Vergewaltigung, keine Majorisierung des einzelnen Vaters und der einzelnen Mutter stattfindet. Das ist das Verbitternde, das, was uns so innerlich aufwühlt, wenn man sich sagen muß: alle Bemühungen sind umsonst, die Mehrheit hat ein solches (C) Gesetz gemacht, vielleicht nur mit wenigen Stimmen, die Minderheit wird nicht berücksichtigt, man hat sich zu unterwerfen. Nach diesen Bestimmungen wird jede einigermaßen erhebliche Zahl von Eltern, auch eine Minderheit, die Berücksichtigung ihrer religiösen Auffassungen und ihrer Weltanschauung überhaupt finden, und damit ist ein großer Stein des Anstoßes beseitigt. Es handelt sich darum, wieviel von solchen Eltern und solchen Erziehungsberechtigten in einer Gemeinde sich zusammenfinden, um eine Forderung zu stellen, und das ist etwas ganz anderes als der Kampf, der bisher zu führen war und der nicht von den Eltern geführt werden konnte, sondern von den Volksvertretungen in den einzelnen Landtagen durchgefochten worden ist. Wir sind deshalb überzeugt, daß der Kampf, soweit er auch in Zukunft noch fortbestehen wird, in ganz anderen Formen, nicht in der gehässigen und verbitternden Form geführt werden wird. Unser deutsches Vaterland ist groß genug, um für alle die verschiedenen Auffassungen über die Schulgliederung und Schulgestaltung genügenden Raum zu geben.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht notwendig, alles nach einer Schablone zu machen, und noch weniger ist es gerechtfertigt, in religiösen Fragen zu majorisieren und große Minderheiten einfach zu unterdrücken. Möge die neue Verfassung dazu beitragen, alle Kräfte, aber auch alle Kräfte für die gesunde Entwicklung der deutschen Jugend in einem ehrlichen, freien Wettbewerb aufzubieten und zur vollen Wirksamkeit zu bringen zum Wohle unseres gesamten deutschen Vaterlandes!

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Seyfert.

Dr. **Seyfert,** Abgeordneter: Meine Damen und (D) Herren! Der Tag, an dem das **Deutsche Reich** erklärt, daß es unter seinen Aufgaben auch die **Fürsorge für die Schule** übernehmen wolle, ist ein Gedenktag für die deutsche Schule. Ob er ein freudiger Tag oder ein Tag der Trauer sein wird, wird von Ihren heutigen Entschlüssen abhängen. Der Entschluß des Reichs bedeutet, daß das Reich dem großen Gedanken der geistigen Fortentwicklung folgt, wenn es zu all den Aufgaben, die es bereits hatte, auch die der Erziehung mit übernimmt; denn das Gesetz der Entwicklung ist eben ein Gesetz der fortschreitenden geistigen Durchdringung unseres gesamten Lebens, und in diesem Sinne freuen wir uns der Tatsache. Freilich ist der Entschluß nicht lediglich ein Ergebnis sozialistischer Arbeit; der deutsche Lehrerstand hat seit Jahrzehnten für die Idee des Reichsschulgedankens gekämpft.

In alle Teile unseres Verfassungswerkes sind Hoffnungen eingewoben, in keinen so viele, wie in den, den wir eben behandeln; handelt er doch von dem einzigen sicheren Besitz, den unser deutsches Volk noch hat, von der geistigen und sittlichen Kraft unserer Jugend. Es ist aber die Frage berechtigt, ob wir angesichts dessen, was wir erlebt haben, von der Erziehung etwas hoffen dürfen. Wenn wir an den Ausbruch des Krieges, an die Erlebnisse während des Krieges und schließlich an den Zusammenbruch unseres Volkes denken, möchte es uns erscheinen, als ob unsere Erziehung versagt hätte; und es ist wohl eine ernste Aufgabe, darüber nachzudenken, ob die Erziehung nicht doch Fehler gemacht hat, die sie vermeiden muß, ob unsere Erziehung tatsächlich so vollkommen war, oder ob sie nicht wichtige Seiten des geistigen Wesens, vor allem Gemüt und Willen, vernachlässigt hat, und ob nicht neue Formen ersonnen werden müssen, die diese Fehler vermeiden.

(Dr. Seyfert, Abgeordneter.)

Wir wären aber ungerecht gegen unser Volk, wenn wir neben dem, was uns niederdrückt, nicht auch das Große sähen, was es geleistet, und an dem hat gewiß auch die bisherige Erziehung, die Schule, ihren Anteil. Ein Wort des Dankes dafür auszusprechen, ist wohl hier der rechte Platz und die rechte Zeit.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Auf der anderen Seite sagt uns aber der innere Niederbruch doch, daß die Not zu groß war, als daß die geistigen Kräfte standhalten konnten.

Die Ziele der Erziehung nehmen wir aus unwandelbaren Gebieten, aus unveränderlichen Leitbildern, aber wir suchen sie einzureihen in die Forderungen der wirklichen Gegenwart. Unsere Feinde geben uns in dem Friedensvertrage eine Kommission der Reparation; — das deutsche Volk wird in seiner Jugend eine solche Truppe der Wiedergutmachung finden,

(bravo! bei den Deutschen Demokraten)

ein Rüstzeug des Wiederaufbaues des zusammengebrochenen Deutschlands.

(Erneutes Bravo.)

Erscheint es freilich unter dem Drucke des geistigen Lebens nicht wie eine Selbstentmannung, wenn wir in die **Ziele unserer Schule** das Ziel der **Völkerversöhnung** hineinarbeiten? Ich habe Verständnis für das Gefühl der Rache, das unter der Schmach auch in unserem Volke entsteht, und doch warne ich die Erziehung davor, dem Gefühle des Hasses sich hinzugeben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Auf einem anderen Wege müssen wir die Wiedergutmachung durch die Erziehung versuchen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

auf dem Wege des Rechtes und auf dem Wege der Arbeit.

(Lebhaftes Bravo bei den Deutschen Demokraten.)

Dieser Weg hat nichts Weichliches. Er ist steinigt und steil und erfordert Kraft. Darum fordern wir in dem Zielsetzen für die Erziehung: **die Schule soll die Kinder zur Tüchtigkeit erziehen.** Das ist die alte römische virtus, die auch die Tapferkeit im Kampfe ums Dasein in sich schließt, und eben darum nichts Weichliches an sich hat. Als der Satz geformt wurde: das Kind soll zur persönlichen und staatsbürgerlichen Tüchtigkeit erzogen werden, wollten wir einen schulpolitischen Imperativ aussprechen, der in seiner Gedrungenheit mit der ganzen Fülle seiner Begriffe wirken sollte. Es ist im Laufe der Verhandlungen — verzeihen Sie, wenn ich es ausspreche — ein pädagogischer Leitfadensatz daraus geworden. Kommen Sie zurück auf den einfachen Ausdruck der ersten Formung, und füllen wir die Begriffe wieder mit dem Inhalte, den sie haben sollten. Persönlich tüchtig ist der Mensch, der nicht nur in sich und für sich selbst alle ihm verliehenen Anlagen entwickelt, damit wieder nur zur Individualität wird; wer über sich und seine Interessen hinaus zu wirken versucht, wird damit zur Persönlichkeit, zur tüchtigen Persönlichkeit, in der nicht bloß Gesinnung, nicht bloß Gefühl und Gedanke, sondern in der der Wille wirkt. Das verstehe ich unter persönlicher Tüchtigkeit.

Und die staatsbürgerliche Tüchtigkeit gibt das praktische Ziel, die Anlagen, die Fähigkeiten und den Willen in den Dienst des Staates, der Gemeinschaft zu stellen. Das soll Ziel der Erziehung sein und schließt alles das in sich ein, was Sie in die breiten sonstigen Bestimmungen hineingefaßt haben, die Arbeitsfreudigkeit, die sittliche Bildung, die berufliche Tüchtigkeit und auch die soziale Gesinnung.

Die Tüchtigkeit hat ihre Grundlage in der Anlage; diese ist die Voraussetzung, und darum haben wir sie zur Grundlage für den **Ausbau des Schulwesens** gemacht. Damit kämpften wir zugleich gegen die **Standesschule,** die bisher bestand. Streiten wir uns nicht um Worte! Sie hat bestanden! Nunmehr soll das, was in ihr ungerecht und was unwirtschaftlich war, beseitigt werden; jeder, welches Herkommens er ist, soll seiner Anlage gemäß entwickelt werden. Es war ungerecht, Tüchtige aus dem armen Stande verkümmern zu lassen, und es war zugleich unwirtschaftlich — wir können uns weder das eine noch das andere in Zukunft gestatten.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir brauchen die Kräfte und wollen sie daher nehmen, wo sie uns die Natur gibt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aus demselben Gedanken heraus ist der Gedanke geboren, daß die **Schule die Arbeit zu pflegen** habe. Ich rufe dem Herrn Abgeordneten Schulz zu: auch das ist kein Gedanke aus Ihrem Gedankenkreis geboren!

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich darf darauf hinweisen, daß ich persönlich vor 30 Jahren den Gedanken der Arbeit in die erziehungswissenschaftliche Erörterung hineingeworfen habe. Warum wir sie aber hier nicht aufgenommen haben, fragen Sie. Weil sie Grundsatz des Lehrverfahrens ist und als solches nicht durch ein Gesetz befohlen werden kann.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Auch wir wollen dem Arbeitsgedanken sein Recht geben, auch wir wollen unsere Kinder zur Achtung vor der Arbeit durch das Mittel der Arbeit erziehen. Als ich den Ausdruck prägte, daß wir die Kinder zu schaffendem Lernen erziehen wollen, da dachte ich daran, daß die Arbeit als Erziehungsmittel gelten müsse, die Arbeit, die leider in der häuslichen Erziehung mehr und mehr als Erziehungsmittel zurückgetreten ist.

Und dieser Arbeitsgedanke findet seine Fortführung in dem **Berufsgedanken,** der zu einem gestaltenden Grundsatze für den Ausbau des Schulwesens werden soll. Er ist es bisher gewesen in dem Fach- und Fortbildungsschulwesen; aber er muß nunmehr auch eindringen in die Gestaltung der höheren Schule,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

wo man bisher dem allgemein menschlichen Denken und der sogenannten allgemeinen Bildung einseitig nachging. Auch dort hinein muß der Berufsgedanke deshalb wirken, weil wir keine Zeit versäumen dürfen, weil wir dem Gesetze der geistigen Wirtschaftlichkeit, der physischen Ökonomie, in der Erziehung nachgehen müssen. Wir können es nicht mehr dulden, daß ein halbes, drei Viertel Lebensalter auf der Schulbank verbracht werden; wir müssen die schöpferischen Kräfte, die in den jungen Leuten zwischen 20 und 30 Jahren liegen, dem Volkswohl dienstbar machen, wir müssen es verhüten, daß zu spät der junge Mann wirkend in das Leben eintritt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber es darf der Berufsgedanke nicht zu einer Verengung des Erziehungszieles führen, und darum stellen wir neben ihn das Gemeinmenschliche, das in der Form des **deutschen Volkstums** anschaulich und lebensvoll gegeben ist. Auch dieses Wort ist nicht eine bloße Bestimmung, sondern ein Grundsatz, aber nicht etwa im chauvinistischen Sinne zu verstehen. Wir wollen unsere Jugend in ihr Volkstum hineinstellen, jetzt mit der ganzen Liebe, die unser Volk in seiner jetzigen Lage verdient. Dann mit dem Bewußtsein der Pflicht gegen das Volk. Wir hoffen, daß auch die Zeit wieder kommt, in der man sich mit Stolz zum deutschen Wesen bekennen darf. Dieses nationale Selbstbewußtsein, ohne Feindseligkeit gegen die anderen, soll das Erbgut aus den deutschen Schulen für alle Jugend werden, und darum rufen wir auch der höheren Schule zu, daß sie mit derselben Liebe, mit der sie die Bildungsgüter zusammengetragen hat aus dem alten fremden

(Dr. **Seyfert**, Abgeordneter.)

(A) Kulturgute, auch unsere deutsche Kultur durchforschen möge nach den Quellen, die für unsere höhere Bildung fließen können.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist eine hohe Aufgabe, die wir der Schule stellen, und darum muß ich Ihr Augenmerk auch auf die richten, denen wir den Auftrag gegeben haben, im Geiste dieser Bestimmung zu arbeiten, auf die Lehrer. Wir wollen, daß auch die **Volksschullehrer** eine Bildung erhalten, wie sie die höheren Stände bis jetzt erhalten haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir wollen, daß die Lehrer samt und sonders frei werden von allen anderen, nicht aus der Schule selbst hervorgehenden Einflüssen.

(Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir streben auch die Einheitlichkeit unseres Lehrerstandes an, wenn sie auch nicht ausdrücklich gefordert ist.

Um des großen Zieles willen aber möchten wir auch, daß der **Ausbau der Schule** so gestaltet ist, daß er die höchste Kraft entfalten kann; wir fordern einen organischen Ausbau. Wir haben den Ausdruck **Einheitsschule** aus den Gründen, die bereits angeführt worden sind, vermieden: aber was er meint, das wollen wir; wir wollen, daß in unserer Schule die ganze Kraft der völkischen Einheit wirksam wird, eine Einheit, die die Mannigfaltigkeit nicht ausschließt, aber einer Einheit, die ihre eigenen Gesetze sich bildet und durch keine andere Kraft, mag sie so hoch stehen, wie sie wolle, von außen bestimmt wird, einer Einheit, gebunden nur durch die Staatsidee.

Meine verehrten Damen und Herren! Mit diesem Bilde von Schule im Herzen bin ich mit meinen Freunden an die Arbeit gegangen, und dieses Bild — ich muß es sagen — liegt heute in Scherben geschlagen zu meinen Füßen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

(B) Ein Anderes wollen die an ihre Stelle setzen, die sich zu dem Antrage Nr. 566 zusammengeschlossen haben.

Der Angriffe von außen wegen will ich mit aller Klarheit feststellen, was wir, die Demokratische Partei, gewollt haben. Wir wollen, wenn Sie ein Schlagwort hören wollen, die **staatliche Gemeinschaftsschule.** Der Staat soll als Reich, Land und Gemeinde allein berechtigt sein, die Schulen einzurichten, zu beaufsichtigen und zu leiten. Die Lehrer sollen Staatsbeamte sein. Selbst der Religionsunterricht soll im Auftrage des Staates erteilt und nur von ihm beaufsichtigt und geleitet sein. Eine solche Schule kann keine Bekenntnisschule sein. So hoch wir das religiöse Bekenntnis stellen, die Schule als solche hat kein Bekenntnis. Sie vereinigt die Stände und die Bekenntnisse des ganzen Volkes in sich und gleicht damit dem wirklichen Leben. Das Leben vereinigt die Bekenntnisse an den Stätten der Arbeit; im Feld, im Hof, in der Werkstatt, im Kontor, an den Stätten, an denen sonst draußen im Leben gearbeitet wird, an den Stätten der Kunst und Wissenschaft. Da trennen sich die Bekenntnisse nicht. Sie haben sich nicht getrennt in den Kämpfen für unser Vaterland, sie haben sich nicht getrennt im Tode für unser Vaterland. Diese völkische Einheit sollte in der staatlichen Gemeinschaftsschule gewährleistet sein, und diese Einheit scheint mir zerschlagen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die sozialdemokratische Presse erhebt den Vorwurf, als ob die Demokratische Partei an diesem Ausgange schuld sei. Nun, meine Damen und Herren, wir sind ausgeschaltet worden aus dem letzten Kampf.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie haben sich selbst ausgeschaltet! — Rufe von den Deutschen Demokraten: O nein!)

Wir haben nicht mitwirken können, Sie, (zu den Sozialdemokraten) hatten freie Hand. Wenn Sie nicht mehr herausgeschlagen haben, so liegt es entweder an Ihren (C) Unterhändlern oder es liegt an dem, mit dem Sie den Vertrag gemacht haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie haben erkennen lernen, wie schwer es ist, Vereinbarungen zu treffen. Wir hatten eine **Vereinbarung mit dem Zentrum** getroffen. Der Religionsunterricht und die verschiedene Auffassung über ihn hat uns nicht endgültig getrennt. Das haben Sie ja bereis ausgesprochen. Das Trennende lag in dem Aufbau und in den Grundsätzen für ihn. Aber auch darin hatten wir eine Vereinbarung getroffen. Sie lesen sie, meine Damen und Herren, in den Anträgen des Ausschusses. Das Zentrum ist von dieser Vereinbarung zurückgetreten, und Sie (zu den Sozialdemokraten) haben eine neue Vereinbarung mit dem Zentrum getroffen. Entweder ist nun diese neue Vereinbarung besser, dann nehmen Sie ruhig das Verdienst für sich in Anspruch; ist sie aber schlechter, dann tragen Sie auch die Verantwortung dafür, daß Sie sich uns nicht angeschlossen haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir können und wollen sie nicht decken.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht etwa der Ausdruck der Freude darüber, daß wir nicht beteiligt gewesen sind. Ich darf es wohl, vor allen Dingen für mich und im Namen meines Freundes Weiß aussprechen, daß uns nichts schmerzlicher gewesen ist, als daß wir in dem letzten Akt der Schaffung dieses Artikels nicht haben mitwirken können.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Eigene Schuld!)

— Sie sagen: eigene Schuld; ich nehme aus diesem Zwischenruf nur das entgegen, daß Sie nicht zufrieden sind mit dem Ergebnis.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wie ist es gekommen? Die Ergebnisse der ersten Lesung (D) schienen befriedigend für alle Teile.

(Rufe vom Zentrum: O nein!)

— O nein! höre ich aus den Reihen des Zentrums rufen. Das Gefühl hatten wir auch, daß es Ihnen nicht voll genügte. Darum verstehen wir wohl, warum Sie nun vor der zweiten Lesung mit dem scharfen Geschütz, mit der schärfsten Waffe, die es jetzt gibt, in den Kampf für Ihre Ideen eingetreten sind: mit dem Hinweis auf die Einheit des Reiches, auf die Unversehrtheit des Reiches haben Sie den Kampf aufgenommen. Wir haben Ihnen gern zugebilligt, daß Sie damit Forderungen nachgeben, die aus den Reihen Ihrer Anhänger erhoben worden sind. Wir haben Ihnen das Zugeständnis gemacht, daß überall dort, wo es dem Wunsch der Erziehungsberechtigten entspricht, die Kinder nach dem Bekenntnis vereinigt werden dürften. Damit aber haben wir — und das sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie — die **Einheitlichkeit des Schulwesens** nicht geopfert.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Denn wir wollten nur die Teile so gestalten lassen, nicht das Ganze. Wir wollten nur neben den anderen Gliederungsgrundsätzen, dem Alter, dem Geschlecht, den Anlagen, auch das Bekenntnis zulassen, und wenn wir uns dabei auf die Gesetzgebung ganz allgemein zurückzogen, so taten wir das einer Anregung aus Ihren Kreisen folgend.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Freilich, ich wiederhole es: das Zentrum war mit diesem Zugeständnis nicht zufrieden. Es hat ein neues Abkommen geschlossen, und zwar mit der Sozialdemokratie. Ich fühle es, daß Ihnen das Zugeständnis der weltlichen Schule nicht leicht geworden ist. Sie geben damit die Kreise des Volkes, die Ihrem geistigen Einfluß an sich entzogen sind, preis. Sie haben freilich damit für sich

(Dr. **Seyfert**, Abgeordneter.)

(A) viel erreicht, nämlich, daß die Bekenntnisschule nicht mehr bloß als eine Art der Organisationsmöglichkeit, sondern daß für den übrig bleibenden Teil die Bekenntnisschule wieder zum Grundsatz geworden ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben weiter erreicht, daß das Reichsgesetz entscheiden soll, das Reichsgesetz, in dem Sie ihren maßgeblichen Einfluß weiter geltend machen werden. Sie haben weiter in der Frage der **Privatschule** außerordentlich bedeutsame Zugeständnisse erreicht. Ja, wenn ichs recht verstehe, gehen die Anträge so weit, daß ein Privatschulmonopol für die kirchlichen Privatschulen geschaffen ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf im Zentrum: Keine Spur!)

— Dann müssen Sie die Bestimmungen zweifellos klarer fassen; denn wie sie jetzt lauten, ist die Vermutung durchaus naheliegend.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, haben in der Vereinbarung eines durchgesetzt. Ich glaube, daß Sie sich darüber freuen. Man hat Ihnen die **religionslose Schule** als Prinzip zugestanden. Aber was haben Sie damit Tatsächliches erreicht? Daß von hundert Schulen vielleicht 2, 3, meinetwegen 5 oder 10 nach diesem Grundsatz organisiert werden können. Sie haben nicht mehr erreicht, als was Sie bereits durch die Bestimmung, die Kinder vom Religionsunterricht befreien zu können, erreicht hatten.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie haben aber dafür die 97 oder 90 Prozent der übrigen Schulen preisgegeben.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie haben das schon dem Namen nach getan. Welches ist denn der Gegensatz der **weltlichen Schule?** Sagen Sie mir einen! Der Gegensatz ist die kirchliche Schule. Ich weiß keinen anderen. Schon damit haben Sie den (B) 90 Prozent den kirchlichen Stempel aufgeprägt, und Sie werden finden, daß Sie damit auch aufgegeben haben, was die Verwaltung, was die Lehrerschaft erreicht hatte.

Glücklicherweise ist wenigstens jetzt ausgesprochen, daß man nur die Volksschule gemeint hat und nicht auch etwa die den Gemeinden unterstehenden Fortbildungsschulen und Mittelschulen. Die Gefahr lag nach der ursprünglichen Fassung nahe.

Meine Damen und Herren! Sie glauben, daß sich von diesem kleinen Winkel aus die Idee der weltlichen Schule ausbreiten werde. Wenn Sie den Glauben haben, dann fragen Sie doch einmal die Herren, die mit Ihnen den Vertrag geschlossen haben, ob sie den gleichen Glauben haben!

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das wird sich ja zeigen!)

Sie sagen, Sie haben der Gewissensfreiheit die Bahn frei gemacht,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

Sie haben sich gegenseitig Freiheit gewährt. Das ist wahr. Sie haben es aber auf Kosten der Schule getan.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Über die Gegensätze, die zwischen Ihnen und dem Zentrum bestehen, ist eine Vereinbarung nicht möglich. Das ist Täuschung. Das ist keine Lösung, sondern Auflösung!

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Den geistigen Kampf, den Sie ausfechten müssen, hätten Sie nicht auf dieses Gebiet verlegen sollen. Das ist es, was ich Ihnen zum Vorwurf mache. Die Schule wird der stetige Preis sein, um den Sie kämpfen, sie wird stetig der Boden sein, auf dem Sie kämpfen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Welche Folgen wird das haben? An die Stelle der (C) Einheitsstaatsschule tritt die zerklüftete **Weltanschauungsschule**, eine Schule, die in sich zwangsläufig zur weiteren Zerklüftung führen muß.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Sie haben gestern gehört, daß man von der freien Entfaltung der Kirche erwartet, daß sich auf Grund der gemeinsamen Weltanschauung immer neue Gemeinschaften zusammenschließen. Die Entwicklung drängt zu weiterer Zergliederung. Dieses Schicksal wird auch der Schule blühen, wenn Sie Ihre Vereinbarung durchführen. Das Ideal der einheitlichen Grundschule ist zerschlagen. Handeln Sie nun folgerichtig und streichen Sie aus der Verfassung den Satz: „Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule bauen sich die übrigen Schulen auf."

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben — und dafür zeugen unsere Taten im Verfassungsausschuß — für die Bedeutung des Religiösen und des Bekenntnisses volles Verständnis bewiesen. Aber indem Sie das, was als Teil wichtig ist, zum herrschenden Gesichtspunkt gemacht haben, begehen Sie einen für die Schule schwerwiegenden Irrtum.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie setzen an die Stelle der fachwissenschaftlich und fachkundig begründeten Normierung die **Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten.** Wie gern würden wir den Eltern den Einfluß auf die Schule geben, den sie beanspruchen können! Aber was Sie erreichen, ist doch nur das eine, daß die Erziehungsberechtigten nunmehr von beiden Seiten bearbeitet werden, wenn sie zu dieser Frage Stellung nehmen wollen.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Von der einen Seite weltlich, von der anderen Seite geistlich oder kirchlich beeinflußt, sollen sich die Erziehungsberechtigten entscheiden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Damit haben Sie dem Kampfe nichts an Bitterkeit ge- (D) nommen,

(Zustimmung und Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Im Gegenteil!)

sondern Sie haben ihn in seiner Bitterkeit verschärft.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Überlegen Sie sich weiter die praktischen Folgen, die Ihr Antrag haben wird. Ihre Vorschläge werden in einigen großen Orten unseres Vaterlandes durchführbar sein, und wenn man es dort machen will, so hätte ich nichts dagegen. Aber für mehr als 90 Prozent der deutschen Gemeinden ist die Durchführung Ihrer Grundsätze unmöglich. Es muß zum **Kampfe in allen diesen Gemeinden** kommen. Welchen Ausgang dieser Kampf nimmt, welchen Ausgang er nehmen kann, können Sie an drei Stellen des gegenwärtigen Schulkampfes sehen. Der Kampf kann so auslaufen, wie er bedauerlicherweise in Sachsen ausgelaufen ist, daß eine Mehrheit eine Minderheit einfach vergewaltigt. Das kann auch in den Gemeinden geschehen. Der Kampf kann zweitens so auslaufen, wie erfreulicherweise die Beratungen unseres Verfassungsausschusses ausgelaufen sind, solange wir noch gemeinsam arbeiteten. Da suchten wir eine Verständigung und haben sie gefunden. Der Kampf kann endlich so auslaufen, wie vermutlich die heutigen Beratungen auslaufen werden, daß die Schule der Gemeinden zerschlagen wird. Welche von diesen Lösungen die beste ist, gebe ich dem hohen Hause zur Entscheidung anheim. Der Kampf wird dauernd werden. Es ist ja von dem Herrn Abgeordneten Schulz ausdrücklich nachgewiesen worden, daß sich der Kampf alle 5 Jahre oder alle 8 Jahre erneuern wird. Wo soll da die Schule die innere Ruhe für ihre Arbeit hernehmen?

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun frage ich: wie können Sie Ihre Grundsätze durchführen, ohne die innere Kraft der Schule zu schädigen?

(Dr. **Seyfert**, Abgeordneter.)

(A) Ich müßte mit Zahlen antworten, wenn ich Ihnen das ausführlich nachweisen wollte, daß es keinen Ort unter etwa 3000 Einwohnern gibt, in dem Sie, ohne die Schule selbst zu schädigen, auch nur einen Ihrer Gedanken durchführen können.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie freuen sich darüber, daß nun das Volk selbst sich mit der Frage beschäftigt. Wir könnten uns mit Ihnen freuen, wenn Ihre Methode nicht so bedenklich wäre. Mir kommt sie vor wie die Lehrart des Professors, der seinen Schülern das Geheimnis des Lebens an einem lebenden Objekt darlegt: in dem Augenblick, in dem die Erkenntnis bei den Hörern gekommen ist, ist das Objekt verendet. In dem Augenblick, in dem unser Volk über die Volksschule vollständig klar sein wird, wird sie zerschlagen sein.

Nun frage ich Sie: wie denken Sie die Sache den Lehrern gegenüber zu machen? Glauben Sie, daß Sie die Tausende deutscher Lehrer einfach unter sich verteilen können? Ich fürchte, meine Herren vom Zentrum, was Sie erreicht haben, kann ich vielleicht an einem anschaulichen Gleichnis klarmachen —: Sie bringen **die Lehrerschaft** in die Lage, in der die rechte Mutter des lebenden Kindes war, als der König Salomo sein Urteil gesprochen hatte. Die Mutter wollte nicht, daß das Kind zerteilt würde; darum bat sie, daß das Kind der anderen gegeben würde. Ob Sie (zum Zentrum) von ihr als die rechte Mutter der Schule anerkannt werden, bezweifle ich.

Die Frage des **Religionsunterrichts.** Es lohnt ja nicht mehr, darüber zu sprechen. Ich will aber doch meine Auffassung mit einem Worte verteidigen. Ich hatte mir gedacht, der Religionsunterricht wäre auf der Grundlage möglich, auf der die christlichen Bekenntnisse sich gemeinsam zusammenfinden. Dieser Religionsunterricht ist nicht interkonfessionell, er wird von jedem Lehrer (B) von seinem Standpunkt aus behandelt werden können. Aber er kann das Trennende vermeiden, er kann die gemeinsamen, biblischen, geschichtlichen, kulturellen Bestandteile und vor allem die gemeinsamen sittlichen Bestandteile zusammenfassen. Einen solchen Unterricht hatte ich mir gedacht. Er ist abgelehnt worden.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Sie haben die Gewissensfreiheit der Weltanschauung — sie war durch unsere Anträge gar nicht gefährdet —

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

vielleicht zu retten geglaubt; aber die erzieherische Gewissensfreiheit haben Sie erdrosselt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die religiöse Gewissensnot, die nicht bedrängt war, haben Sie vielleicht gestillt; die erzieherische Gewissensnot haben Sie dauernd geschaffen.

Und war es denn nötig? so frage ich noch einmal. Wir hatten es Ihnen (zum Zentrum) ermöglicht, die Kinder des gleichen Bekenntnisses zu vereinigen. Wir hatten es Ihnen ermöglicht, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach zu erteilen. Und der Sozialdemokratie hatten wir es ermöglicht, daß die Kinder, wenn es die Eltern wollen, vom Religionsunterricht befreit und daß die Lehrer ohne ihre eigene Willenserklärung nicht zur Erteilung des Religionsunterrichts veranlaßt werden konnten. Das hätte genügt, um eine einheitliche Schule entstehen zu lassen, und wir hätten eine Schule bekommen, die in ruhiger Arbeit sich innerlich entfalten konnte. Diese Schule hatten wir erstrebt. Wäre Ihr Beschluß in dieser Richtung gegangen, so wäre nach meiner Überzeugung der Tag, an dem das Reich sich der Schule annimmt, ein freudiger Gedenktag. Nun, mag es werden, wie es will; ich wünsche der deutschen Schule das Beste.

(**Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.**)

(C) Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Traub.

D. **Traub,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das Kapitel „Bildung und Schule“ gibt zu hundert Fragen und tausend Sorgen Anlaß. Mit starker Beklemmung sehen wir hinein in die Entwicklung unseres Erziehungslebens. Aber ich möchte der Versuchung widerstehen, mich hier in grundsätzliche Erörterungen über diese Fragen einzulassen, und will mich im wesentlichen darauf beschränken, zu dem vorliegenden Schulkompromiß die Stellung meiner Fraktion zu vertreten.

Nur zwei oder drei grundsätzliche Vorbemerkungen seien gestattet! Wir hoffen, daß im ganzen Haus darüber Einigkeit herrscht, daß wir eine **deutsche Schule** schaffen. Wir hoffen, daß alles Undeutsche und Widerdeutsche in unserer Schule keinen Platz hat. Ganz abgesehen von allen Parteibestrebungen — wenn es sich um die Seele unseres deutschen Volkes handelt, dann müssen wir alle einig dastehen

(sehr richtig! rechts)

und als einzigen festen Punkt für die Zukunft schaffen eine deutsche Schule.

Und zweitens: wir sind selbstverständlich niemals dagegen, daß alle Freiheit und alle Entwicklungsmöglichkeiten für die Schule eingeräumt werden, soweit sie mit den Grundsätzen gesunder und ernster Pädagogik zusammenstimmen. Aber jetzt, da manche so rasch bereit sind, von der alten Schule Abschied zu nehmen, möchte ich dieser **alten Schule** recht von Herzen dankbar sein für den Geist, in dem sie uns erzogen hat. Wir sind doch schließlich alle miteinander Erzeugnisse dieser alten Schule, und wir haben gar keinen Grund zu verleugnen, daß wir aus ihr herausgewachsen sind. Auch wenn wir eine Reihe der Mängel an ihr erkennen, haben wir doch doppelt und dreifach die Pflicht, daß wir uns heute dankbar erzeigen (D) für das Erbgut, das uns die alte Schule vermittelt hat.

(Sehr gut! rechts.)

Und drittens: gegenüber den Tausenden von Anforderungen, die man, manchmal aus „idealistischem“ Geist heraus, an die Schulen und ihre Ausbildung stellen zu müssen meint, möchte ich dringend bitten: bepacke man doch die **Schule nicht mit zuviel Aufgaben!**

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade wer es mit der Erziehung und Schule gut meint, wird sich davor hüten, daß er alles mögliche in den Unterricht und die Unterrichtsfächer hineingepackt wissen will, was ihm besonders am Herzen liegt. Wir haben uns im preußischen Abgeordnetenhaus manchmal darüber gestritten, daß man das Wort „Elementarschulwesen“ abschaffen soll; es hätte einen bedenklichen Klang. Ich meine: ein richtiger Pädagoge wird sich gar nicht schämen, seine ganze Kraft und alle Talente einzig darauf zu verwenden, die Elemente der Bildung sicher und fest zu verankern.

(Sehr gut! rechts.)

Nun wende ich mich zu dem vorliegenden **Schulkompromiß.** Es ist eine Ironie des Schicksals, daß die grundsätzlichen Vertreter der christlichen Volksschule und der christlichen Erziehung zusammengearbeitet haben und zusammenarbeiten mußten unter der gegenwärtigen parteitaktischen Lage mit den Vertretern der vollständig religionslosen, sogenannten weltlichen Schule. Was wir vor uns liegen haben, das trägt Narben und Wunden dieses ganzen nach meiner Meinung unnatürlichen Kompromisses.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben uns in unserer Fraktion im wesentlichen dahin geeinigt, daß wir die ursprüngliche Fassung, wie sie in der Vorlage der Verfassung steht, für besser halten als das, was in dem Kompromiß vor uns liegt.

(Sehr richtig! rechts.)

(D. **Traub**, Abgeordneter.)

(A) Das Kompromiß bedeutet im wesentlichen eine Verschlechterung, abgesehen von einzelnen Kleinigkeiten. Es bringt die Anerkennung der konfessionslosen Volksschule.

Zuerst wende ich mich zu Art. 143. Es soll also künftig in den einzelnen Gemeinden möglich sein, daß eine konfessionelle, eine simultane und eine weltliche Volksschule dort eingerichtet werden. Dieser Art. 143 in Verbindung mit dem Art. 144 bedeutet nach unserer Überzeugung nichts anderes als den Anlaß zur vollständigen Zertrümmerung eines einheitlichen nationalen Schulwesens.

(Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Er bedeutet auch die Möglichkeit der **Entfesselung von Schulkämpfen,** wie sie gar keinen Vergleich aushalten mit dem hinter uns liegenden sogenannten Kulturkampf. Ich möchte darüber gar keinen Schleier legen, daß wir uns nicht im geringsten fürchten, in einen Kampf um die konfessionelle Volksschule rücksichtslos mit allen Kräften einzutreten, sobald es sich darum handelt, die Erbgüter unseres evangelischen Glaubens gegen die religionslose sozialistische Schule genau so zu verteidigen, wie das Zentrum die Erbgüter seiner katholischen Auffassung gegen sie verteidigen wird. Aber schultechnisch betrachtet und vom Gesichtspunkt — ich möchte sagen — der Seele unserer Kinder her betrachtet, sehe ich allerdings mit Schrecken hinein in eine Zukunft, in welcher es den Erziehungsberechtigten überlassen bleibt, im leidenschaftlichen Kampf der Agitation sich zu entscheiden, ob eine konfessionelle oder eine simultane oder eine bekenntnislose Schule an diesem Ort einzurichten ist.

(Zustimmung rechts)

Die Dinge sehen sich hier sehr nett und hübsch an. Wer aber einmal einen großen Teil seines Lebens auf dem Dorf zugebracht hat, der weiß, daß diese Dinge dort — übrigens ebenso auch in der Stadt — meistens zu achtzig Prozent nicht von sachlichen Gesichtspunkten aus bestimmt (B) werden, sondern kleinliche Motive und persönliche Verärgerungen den größten Ausschlag in der Entscheidung geben.

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade deshalb ist es vom pädagogischen Gesichtspunkt aus so bedauernswert, daß sich die beiden Parteien des Hauses hier auf ein solches Kompromiß eingelassen haben, wobei noch die ganze Rechtsfrage nicht entschieden ist, wer die **„Erziehungsberechtigten"** sind, ob Erziehungsberechtigte nur die Eltern sind, oder ob darunter zum Beispiel auch die Anstaltsleiter fallen. Zu welchen Folgerungen kommen wir, wenn dieser Begriff der „Erziehungsberechtigten" anders gefaßt wird, als es im preußischen Landrecht, für die Schulverfassung besser, geregelt war durch seine Beschränkung auf die elterliche Gewalt.

Wir haben nun zu diesem Art. 143 von unserer Fraktion aus einen Antrag eingebracht, daß es bis zum Erlaß dieses Gesetzes, das in Aussicht genommen ist, bei den Vorschriften bleibt, die am 9. November 1918 bestanden haben. Im Kompromiß heißt es nur: „Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften." Es ist auch von dem Herrn Abgeordneten Gröber vorhin kein anderes Datum angegeben, sondern ausdrücklich gesagt worden, daß diese **Bestimmungen mit der Verkündung in Kraft treten.** Was bedeutet das? Das bedeutet beinahe einen Anreiz für einzelne Länder, nun noch rasch ihre sozialistischen Bestimmungen zu fassen, sich gegenüber der Reichsgesetzgebung, wie sie hier in der Verfassung vorgesehen ist, zu drücken und eine andere Art des Aufbaus ihrer Schulen, besonders im Religionsunterricht, zu bewerkstelligen. Darum haben wir verlangt — und ich glaube, daß das eigentlich dem Geist des Schulkompromisses entspricht —, daß an den am 9. November 1918 bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden soll, solange nicht ein solches Reichsgesetz vorliegt. — Herr Dr. Mausbach nickt mir zu. Dann muß (C) aber auch die Folgerung gezogen und klar und deutlich ausgesprochen werden, daß keine Möglichkeit zur Umgehung solcher Vorschriften geschaffen werden kann. Wir glauben, daß wir gerade im Interesse der Klarheit und Durchsichtigkeit dieser Bestimmungen recht getan haben, zu beantragen: bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den Vorschriften, die am 9. November 1918 bestanden haben.

Im gleichen Zusammenhang möchte ich den Antrag unserer Fraktion vertreten, das Wort „bekenntnisfrei" zu ersetzen durch **„bekenntnislos".** Es soll ja doch nichts anderes sein als die deutsche Form für das Wort „konfessionslos". Hat man das Wort „konfessionslos" nicht gescheut, dann soll man auch das Wort „bekenntnislos" nicht scheuen und nicht durch das Wort „bekenntnisfrei" eine Deutung bevorzugen, die Undurchsichtigkeit und Unklarheit zur Folge haben muß.

Zu Abs. 3 des Art. 143 habe ich nichts zu sagen.

Dagegen sehen wir in Art. 144 eine Summe von Unklarheiten. Es heißt: Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staats. Wie ist es denn aber mit den **Privatschulen,** die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen gelten? Wie ist es mit der großen Anzahl der kaufmännischen Vorschulen? Wie stellen Sie sich zu den Theaterschulen, den Gesangsschulen, den Kinoschulen? soll auch hier die öffentliche **Genehmigungspflicht** aufhören? Nach meiner Überzeugung ist das nicht wünschenswert für unsere Zukunft. Wir bekämpfen es zwar grundsätzlich, wenn der Versuch gemacht wird, in die künftige Schule eine einheitliche sozialistische Weltanschauung hineinzutragen. Aber gegenüber dem Emporwuchern von zahlreichen unkontrollierbaren Einrichtungen der letzten Zeit, von Kinoschulen, Tanzschulen, Theaterschulen und dergleichen erfordert es einfach das allge- (D) meine Wohl, auch hier die staatliche Genehmigungspflicht auszusprechen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das ist nicht ausgeschlossen!)

— Wenn das nicht ausgeschlossen ist, dann bitte ich, daß diese Dinge in positivem Sinne ausgesprochen werden und man nicht den Eindruck hervorruft, man wolle hier absichtlich eine Formulierung, die sehr vieldeutig ist.

Wer sich aus pädagogischen Gründen für die Mannigfaltigkeit des Schulwesens entscheidet, muß nun grundsätzlichen Einspruch erheben gegen die **Erschwerung des Privatschulwesens.** Gerade vom pädagogischen Gesichtspunkt aus muß man es mit doppeltem Ernst tun. Die Gefahr liegt vor, daß wir künftig in eine einheitliche sozialistische Weltanschauung hineingepreßt werden sollen. Deshalb muß man es den Privatschulen möglichst erleichtern, Kinder in einem andern Geist zu erziehen.

Nun wird hier den Privatschulen auferlegt, daß sie im Falle der Erhebung von Schulgeld durch Abstufung auch minderbemittelten Volksschichten zugänglich gemacht werden. Von meinem sozialen Empfinden aus finde ich das berechtigt. Aber die Absicht, die dahinter liegt, bekämpfe ich; man will es denen, die sich bewußt gegen eine sozialistische Weltauffassung künftig stemmen, auf diesem Wege unmöglich machen,

(sehr richtig! rechts)

daß sie ihre Kinder im alten Geiste erziehen. Das versucht man unter dem Deckmantel einer sozialen Empfindung unmöglich zu machen, darin sehe ich eine vollständig unberechtigte Erschwerung unserer Privatschulen.

Die **Freiheit des Unterrichts** ist bisher auf Ihre Fahne geschrieben worden. Gut, wir wollen die Freiheit des Unterrichts verteidigen und gerade wir wollen die Unterrichtsfreiheit nicht erdrosseln lassen. Wir werden in

(D. **Traub**, Abgeordneter.)

(A) eine Zeit hineinwachsen, in der die Privatschulen in unserem deutschen Volk erst recht nötig sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Heute aber erschwert man sie mit allen Mitteln. Es ist auch nicht klar, wie die Masse der Privatschullehrer in ihren wohlerworbenen Rechten geschützt werden sollen. Wenn ich vor allem an den Schlußsatz denke: „Privatvorschulen sind unzulässig" — und an die ganze Frage der Vorschulen, dann möchte ich einmal darüber Klarheit haben, wie es mit den **Mädchenschulen** werden soll. Die Gleichheit würde doch erfordern, daß auch da die untersten drei Klassen aller privaten und öffentlichen Lyzeen aufgehoben werden, und der soziale Gesichtspunkt, der die Aufhebung der Vorschule für die Knaben verlangt, müßte in gleicher Weise gegen die Lyzeen wirken. — Es wird mir hier zugenickt; ich glaube, daß diese Folge in keiner Weise einheitlich bewußt und tatsächlich durchgearbeitet in diesem Schulkompromiß vorliegt. Deshalb würde ich persönlich wünschen, daß dieser ganze Art. 144 noch einmal gründlich von Sachkennern überlegt wird.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wie ist es eigentlich gekommen, daß man in unseren Verhandlungen im Ausschuß die Sachkenner, zum Beispiel des preußischen Kultusministeriums niemals beigezogen hat und wir in dieser Richtung ohne fachmännischen Beirat geblieben sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte einmal wissen, was man der alten Regierung vorgeworfen hätte, wenn sie derart eine so tief einschneidende Regelung unseres ganzen Bildungswesens sich vorzunehmen erlaubt hätte.

(Sehr gut! rechts.)

Wir bedauern es aufs tiefste und beschweren uns darüber, daß vor allem das preußische Kultusministerium bei all diesen Fragen so wenig beteiligt worden ist.

(B) Über Art. 145 wird ein Redner meiner Fraktion nachher noch besonders sprechen.

Ich komme zu Art. 146. Abs. 2 ist anders formuliert als in der ursprünglichen Vorlage. Wir sehen darin auch eine gewisse Verschlechterung. Auch möchte ich fragen, wie es künftig mit den **Lehrern in den Landgemeinden** wird, in welchen sich nur eine einzige Lehrerstelle befindet. Wenn sich der betreffende Lehrer weigern sollte, die Religionsstunden zu geben, und wenn sein Unterricht infolgedessen von der pflichtmäßigen Zahl etwa von 26 Stunden auf 20 Stunden herabgesetzt wird, bezieht er dann trotzdem sein ganzes Gehalt oder hat er die Verpflichtung, daß er für den, der an seine Stelle tritt, etwas von seinem Gehalt abgibt? Wie werden die Dinge in den Städten geregelt? Die Städte haben doch das Recht, daß eine genügende Anzahl Lehrer mit Fakultas für Religionsunterricht vorhanden sind und daß es nicht zufälligen Beeinflussungen überlassen bleibt, daß man unter Umständen nachher gar keine Lehrer besitzt, die noch Religionsunterricht geben wollen. Nach all diesen Richtungen hin ist die ganze Sache so unklar und undurchsichtig, daß wir diesem Schulkompromiß unsere Zustimmung nicht geben können.

Lassen Sie mich schließen. Ich möchte wünschen, daß die künftige Schule in einem solchen Geist arbeitet, daß unser ganzes deutsches Volk sich dort mit seinen Kindern wohl und heimisch fühlt. Das kann aber nicht der Fall sein, wenn dort eine einheitliche sozialistische Weltanschauung auf dem Wege eines zwangsmäßigen Unterrichts in die Massen des Volkes hineingetragen werden soll. Ich bedaure, daß, wie mir von Berlin mitgeteilt worden ist, in Berliner Volksschulen bereits jetzt der Unterricht in Geschichte bei der Geschichte der Revolution von 1919 anfängt.

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

(C) Ich bedaure, daß es in Berliner Volksschulen vorgekommen sei, daß man einen Aufsatz mit dem Titel: „Die Fehler des Kaisers" gestellt habe.

(Große Unruhe und Rufe rechts: Unerhört!)

Wenn wir schon einmal in der Tonart reden wollen, dann bitte ich, daß man in den Volksschulen Aufsatzthemen etwa über die „großen Taten" der „Helden" unserer Revolution stellt,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Gewiß!)

— Verstehen Sie mich recht! —, daß wir die Kinder darüber aufklären, wie denn überhaupt die Revolution zustande gekommen ist,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

— ja, sehr wahr! — also daß wir sie fragen: wie viel Gold dafür bezahlt worden ist,

(große Unruhe bei den Sozialdemokraten)

und daß wir von da aus das sittliche Empfinden unserer Kinder für die Zukunft stärken. Deshalb möchte ich es vom Standpunkt der Pädagogik aus begrüßen, daß in die Verfassung wenigstens ein schüchterner Versuch hineingekommen ist, daß nämlich die Empfindungen der Andersdenkenden **in den Schulen** geschont und nicht verletzt werden dürfen, der sogenannte **Toleranzantrag.**

(Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Wir betrachten es als eine Verletzung unserer Volksschule, wenn nicht alle Kreise unseres Volkes im Sinn der rein nationalen Erziehung dort erzogen werden würden.

(Wiederholte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

An und für sich ist auch in diesem Hause noch eine bürgerliche Mehrheit vertreten. Das ist gerade als ein Ausdruck des Volkswillens das Zeichen dafür, daß das deutsche Volk nicht gewillt ist, einfach eine einheitliche sozialistische Weltanschauung seinen Kindern mitzugeben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Aber Ihre Weltanschauung!)

(D) Darum warne ich davor, daß man die Schule einfach als das Machtinstrument für eine politische Masse betrachtet,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wie Sie es früher gemacht haben!)

und hoffe, daß wir die Seele unseres Kindes davor bewahren; sie steht mir näher in ihrem Werte, als daß man sie an eine einheitliche sozialistische Weltanschauung ausliefert, die im letzten Grund dem widerspricht, was ich am Anfang gefordert habe, daß man nur — nur deutsch denkt.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Irl (Oberbayern).

Irl (Oberbayern), Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Die neue Reichsverfassung bringt auf dem Gebiete der Jugenderziehung verschiedene Neuerungen, auf die ja die verehrten Herren Vorredner schon hingewiesen haben. Äußerungen, die mir aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Gewerbes zugegangen sind, veranlassen mich, nur einige kurze Bemerkungen dazu zu machen.

Zunächst wird durch Art. 142 die **achtjährige Volksschulpflicht** im ganzen Reiche, also auch **in Bayern** eingeführt. Ich möchte aber bitten, daß für diese Bestimmung eine gewisse Übergangszeit offen bleibt. Der Vertreter der bayrischen Regierung hat ja schon bei den Ausschußverhandlungen darauf hingewiesen, daß durch die Einführung des achten Schuljahres so bedeutende Kosten erwachsen, daß im Hinblick auf die uns bevorstehenden sonstigen Aufgaben und auf die Lasten, die wir in nächster Zeit zu tragen haben, die Durchführung dieser Bestimmung in Bayern kaum möglich sein wird. Es ist also meinerseits durchaus keine Abneigung gegen die vermehrte Gelegenheit zur Bildung

(Irl [Oberbayern], Abgeordneter.)

(A) vorhanden, ebensowenig in den Kreisen, die Anregungen an mich geschickt haben, sondern es ist die Frage, ob wir das in der gegenwärtigen Zeit leisten können. Es müßten besonders auf dem Lande viele neue Schulhäuser gebaut werden, was doch in der gegenwärtigen Zeit enorme Kosten verursacht, und es müßten auch neue Lehrkräfte angestellt werden. Ich selbst bin schon oft, auch in der Öffentlichkeit dafür eingetreten, daß wenigstens in den Städten das achte Schuljahr freiwillig eingeführt wird, bin aber bisher mit dieser Anregung nicht durchgedrungen. Um so schwerer wird es nun gelingen, das achte Schuljahr allgemein auch auf dem Lande einzuführen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Ist doch überall gelungen!)

— In Bayern eben bisher nicht!

Dazu kommt noch der Umstand, daß halberwachsene junge Leute von 13 bis 15 Jahren — um solche handelt es sich doch hier — zu gewissen Zeiten in der Landwirtschaft sehr notwendig gebraucht werden. Es handelt sich ja nicht bloß um die Zeit der Getreideernte, sondern auch um notwendige Arbeiten im Frühjahr und Herbst. Im Winter hätten jedenfalls die Leute gar nichts gegen das achte Schuljahr einzuwenden, wenn man es machen könnte.

Was die **Verlängerung der Fortbildungsschulpflicht** bis zum vollendeten 18. Lebensjahre anlangt, so können wir dem grundsätzlich ganz gern zustimmen. Aber bei der Neigung zur Schablonisierung, die in der Regel in den obersten Stellen herrscht, möchte ich schon heute dagegen Verwahrung einlegen, wenn damit beabsichtigt werden sollte, alle Fortbildungsschulen ohne Rücksicht auf den Beruf des Schülers gleich zu behandeln. Daß der Lehrplan gesondert aufgestellt werden muß, versteht sich von selbst; aber auch auf die Arbeitszeit in den Betrieben muß bei Festsetzung der Unterrichtszeit Rücksicht genommen (B) werden. Sowohl in der Landwirtschaft als im Gewerbe gibt es sogenannte ruhige Zeiten, in denen die jungen Leute nichts versäumen, wenn sie zum Schulbesuch angehalten werden, also Gelegenheit haben, sich weiter fortzubilden. Wir begrüßen es, wenn diese Zeit zur Ausbildung der Jugend richtig ausgenutzt wird. Wenn aus den in Betracht kommenden Berufszweigen einige praktische Fachmänner zugezogen werden, dann wird auch an Lehrkräften kein Mangel sein. Sonst könnte es allerdings eintreten, daß man für diese bestimmten ruhigen Zeiten eben nicht geeignete Kräfte aus dem Lehrerstande selbst haben würde. Es wäre doch eine äußerst fühlbare Störung im Wirtschaftsleben, wenn diesem Gesichtspunkt nicht Rechnung getragen würde, wenn zu einer Zeit, in der die Arbeiten sich im Betriebe häufen oder vordringlich sind, die jungen Leute bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durch den Schulbesuch von der praktischen Arbeit abgehalten würden. Aus diesem Grunde müssen wir verlangen, daß die Schulstunden möglichst nicht in die Zeit der Arbeitsstunden gelegt werden,

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Erst recht!)

was bei der jetzt gegen früher sehr stark herabgesetzten Arbeitszeit ganz leicht möglich ist. Die Jugend muß frühzeitig an die Arbeit gewöhnt werden, sonst ist ein Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens überhaupt nicht möglich.

Sodann sind auch in **Handwerkskreisen** Befürchtungen laut geworden, daß jungen Leuten, die nach Zurücklegung ihrer Lehrzeit noch bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, also als Gehilfen, die Schule besuchen müssen, bei Versäumung der Arbeitszeit etwas **vom Lohn abgezogen** würde. Ich möchte heute schon darauf hinweisen, daß das Handwerk eine solche Last nicht tragen könnte. Nach den Äußerungen, die mir aus Handwerkskreisen zugegangen sind, würde ein solches Verlangen nur dazu

(C) führen, daß in sehr vielen Handwerksbetrieben Lehrlinge überhaupt nicht mehr angenommen würden,

(na! na! bei den Sozialdemokraten)

oder daß sofort nach Beendigung der Lehrzeit die jungen Gesellen entlassen würden. Das würde ich im Interesse des Nachwuchses, den wir im Handwerk brauchen, sehr bedauern.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Auf diese wenigen Bemerkungen möchte ich mich beschränken, da ja die Einzelheiten später speziell durch Gesetz und Verordnungen geregelt werden.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Schulz (Ostpreußen).

Schulz (Ostpreußen), Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern: Gegenüber dem Herrn Vorredner möchte ich bemerken, daß das **achte Schuljahr** nach dem Wortlaut der zu beschließenden Verfassung zwingendes Recht ist, ebenso die Fach- und Fortbildungsschule. Ich glaube, wir dürfen auch den großen **Wert der Fortbildungsschule** nicht durchlöchern und in Frage stellen, indem wir sie als Nebensache betrachten und den Unterricht in eine Zeit legen, die jeweils dem betreffenden Handwerksmeister paßt,

(sehr richtig! links)

sondern der Fortbildungsschulunterricht muß als wesentlicher Teil des gesamten öffentlichen Unterrichts betrachtet werden.

Der Herr Abgeordnete D. Traub hat bedauert, daß die **Fachleute** nicht mit **zur Beratung herangezogen** worden seien. Das ist ein Irrtum. Die Fachleute sind zur Mitarbeit herangezogen worden, auch bei der Vorberatung der Verfassung. Wenn die Herren des preußischen Kultusministeriums nicht in dem Maße haben mitarbeiten können, wie wir und sie es gewünscht haben, so ist das (D) nicht die Schuld der Reichsregierung oder der preußischen Regierung, sondern es lag an der Komplikation des politischen Lebens, indem zugleich in Preußen und im Reiche wichtige Arbeiten zu erledigen waren und dieselben Personen nicht zu gleicher Zeit an beiden Plätzen sein konnten.

Der Begriff des „Erziehungsberechtigten" muß durch das zu schaffende Reichsgesetz scharf umrissen werden. Ob die Zustände vor dem 9. November **gültig sein** sollen oder die **am Tage des Inkrafttretens der Verfassung,** darüber habe ich mich schon als Vertreter meiner Fraktion geäußert. Ich kann auch jetzt als Vertreter der Regierung aussprechen, daß der Tag des Inkrafttretens der Verfassung und nicht der 9. November in Frage kommt.

In der **Privatschulfrage** hat Herr D. Traub angefragt, ob auch die vielen Privatschulen anderer Art, wie Gesangschulen, Tanzschulen usw. gemeint seien. Wir haben diese Art Schulen durch den Art. 144 nicht mit einbeziehen wollen. Soweit für solche Zwecke öffentliche Schulen vorhanden sind, würde auch für Privatschulen dieser Art **Genehmigungspflicht** eintreten.

Der Herr Kollege Dr. Seyfert hat bedauert, daß durch den Kompromißvorschlag zwischen Zentrum und Sozialdemokratie, auf dessen Boden sich auch die Regierung stellt, die **staatliche Gemeinschaftsschule** nicht erreicht würde. Auch wir wünschten, daß eine einheitliche Gemeinschaftsschule staatlichen Charakters baldigst erreicht werden möchte und daß der Geist der öffentlichen Schule ein einheitlicher Gemeinschaftsgeist wäre. Aber die Möglichkeit, solche staatliche Gemeinschaftsschulen zu schaffen, scheitert leider daran, daß ein derartiger staatlicher Gemeinschaftsgeist bisher noch nicht besteht. Es werden sich noch auf lange Zeit Mehrheiten und Minderheiten bilden, die in ihrer Auffassung über staatliche Notwendigkeiten stark voneinander abweichen. Aber soweit

(**Schulz** (Ostpreußen), Unterstaatssekretär.)

(A) eine Gemeinschaftsschule zu schaffen möglich ist und ein organischer Aufbau, soll es geschehen. Soweit halten wir schon jetzt die Einheitsschule für möglich, daß alle notwendigen technischen Voraussetzungen, alle Vorbereitungen für den Aufbau vollendeter Schulsysteme, alle Möglichkeiten für pädagogische Fortschritte in allen Schulen gegeben sein müssen. In diesem Punkte soll Gemeinschaft herrschen, ebenso in einer Reihe anderer Fragen, wo es keinen Gegensatz der Weltanschauung gibt. Aber leider gibt es Gegensätze, die wir durch keine Deduktion und durch keinen Wunsch aus der Welt schaffen. Das sind einmal die Gegensätze der Weltanschauung. Es ist unmöglich, sie zu einer Einheitlichkeit zusammenzufassen. Das geht nicht. Wir müssen dieser leider vorhandenen Tatsache in unserem öffentlichen Leben Rechnung tragen, und wir glauben es in der Schulfrage am besten zu tun, wenn wir uns auf den Boden der vollkommenen Freiheit, der ungebundenen Willensentscheidung der Eltern stellen.

Wohin die Wünsche führen, die Herr Abgeordneter Dr. Seyfert geäußert hat, hat schon das von ihm selbst in anderem Zusammenhange angezogene Beispiel Sachsens gezeigt. Da ist eine Lösung gefunden auf dem Wege, den er selber mit hat schaffen wollen.

(Widerspruch.)

Vorläufig ist es für **Sachsen** eine parlamentarische Lösung.

(Zurufe.)

— Davon rede ich jetzt gar nicht. Ich sage nur, daß es eine Lösung dieser Frage auf der Grundlage des alten Abs. 2 von Art. 143 ist: „Ob und inwieweit eine **Gliederung nach Bekenntnissen** erfolgen soll, bestimmt die Gesetzgebung." In Sachsen hat es jetzt die Landesgesetzgebung in einem Sinne bestimmt, den Sie nicht für wünschenswert halten. Nach dem Vorschlag, den wir unterbreiten, wird es möglich sein, daß auch in den Ländern die Konfessions- und (B) Weltanschauungsminderheiten zu ihrem Recht kommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Seyfert hat ferner der Meinung Ausdruck gegeben, daß 97 Prozent der Schulen wahrscheinlich der Konfession preisgegeben und daß nur etwa 2 bis 3 Prozent der Schulen im Sinne einer modernen Auffassung oder der Weltlichkeit ausgestaltet werden würden. Ich muß sagen, Herr Kollege Seyfert, wenn das der Fall sein sollte, dann hätten gerade wir von unserem Standpunkt aus kein Recht, für die Gesamtheit etwa durch Mehrheitsbeschluß die weltlichen Schulen herbeizuführen. Denn wenn noch 97 Prozent der Erziehungsberechtigten die **Konfessionsschule** wollen, dürfen die 3 Prozent ihnen nicht eine andere aufdrängen. Im übrigen denke ich mir das **Prozentverhältnis** etwas anders als Herr Abgeordneter Seyfert. Aber selbst wenn es zunächst noch zu unseren Ungunsten ausschlagen sollte, so habe ich vorhin schon gesagt: es muß Sache der neuen Schulform sein, die Erziehungsberechtigten von ihrer Güte zu überzeugen, und ich hoffe, daß bei diesem wirklich freien Kampf der Geister das beste den Sieg davontragen wird. Wir glauben, daß man den Mut zu diesem Kampf um die Schule mit geistigen Waffen unter Freigabe aller ehrlichen und anständigen Mitttel haben soll und muß.

Der Herr Kollege Dr. Seyfert hat noch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die in der **Verteilung der Lehrer auf die verschiedenen Schulreformen** liegt. Das ist gewiß eine ernste Frage, wie auch eine ganze Reihe sonstiger Schwierigkeiten mit der Durchführung des Kompromisses naturgemäß verbunden sind. Aber diese Schwierigkeiten muß man eben mit Ernst und gutem Willen zu überwinden suchen. Sie sind trotz alledem doch mehr technischer Art und darum leichter zu lösen als die eine große Schwierigkeit: wie schweißen wir die verschiedenen Weltanschauungen zusammen, ohne irgendeine zu vergewaltigen? In technischen Schwierigkeiten lassen sich Lösungen finden.

(C) Wir hoffen bei der Vorbereitung des Reichsschulgesetzes, das diese Fragen zu lösen hat, auf die werktätige Mitarbeit aller Kreise dieses hohen Hauses, besonders auch der Schulmänner aus der demokratischen Partei; wir hoffen, daß sie mit ihren reichen Schulerfahrungen uns dabei gute Hilfe leisten können.

Der Herr Abgeordnete D. Traub hat dann noch von der **Seele des Kindes** gesprochen, die nach seiner Befürchtung mit einer einheitlichen Weltanschauung erfüllt werden solle. Gerade das soll sie ja nicht, wir streben ja gerade durch unseren Vorschlag an, daß nicht eine einheitliche Weltanschauung erst gewissermaßen durch Gesetz festgestellt und dann in alle Kindesseelen hineingepumpt werden soll. Wir glauben durch unseren Vorschlag vor allem eins zu erreichen: eine Übereinstimmung der Schule mit dem Elternhaus.

(Sehr richtig! beim Zentrum.)

Daran hat es bisher sehr gefehlt, das haben gerade wir Sozialdemokraten bitter empfunden. Ich darf in diesem Falle auch aus meiner ganz persönlichen Erfahrung als Vater sagen, daß ich unter diesem Konflikt persönlich außerordentlich gelitten habe, weil es mir nicht möglich war, meine Auffassung mit der der Schule in Übereinstimmung zu bringen. Das ist in Zukunft möglich. In Zukunft wird es den bisherigen üblen Kampf der Eltern gegen die Lehrer nicht mehr geben können, weil jeder Erziehungsberechtigte, jeder Vater in der Lage ist, sich eine Schule auszusuchen, die von dem Geiste getragen wird, den er für richtig hält. Wenn wir die erbitterten und verbitternden Schulkämpfe früherer Zeit auf diese Weise aus der Welt schaffen helfen, haben wir damit unserem Volke einen wertvollen Dienst geleistet.

(Beifall bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen, und zwar auf heute nach- (D) mittag 4 Uhr pünktlich.

(Pause von 1 Uhr 26 Minuten bis 4 Uhr.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 10 Minuten durch den Vizepräsidenten Haußmann wieder eröffnet.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich eröffne die Sitzung. Die Beratung wird fortgesetzt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beuermann.

Beuermann, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Zwei gerade jetzt ein Jahrhundert alte Wünsche von Schulmännern und Volksfreunden sind es, die aus den Gräbern — das waren die Archive der meisten Kultusministerien in Deutschland — jetzt in der Verfassung auf dem Schulgebiete zu neuem Leben erstehen. Es sind das die Einheitlichkeit des Schulaufbaus und die Einheit des Lehrerstandes. Wenn es uns jetzt gelingt, hier in der Verfassung diesen beiden Pfeilern eines gesunden Schulfortschritts den Grundriß richtig abzustecken, und wenn es dazu gelingt, dem Religionsunterrichte der Volksberuhigung wegen den Platz zu geben im Schulunterrichte, der ihm gebührt unter besonderer Berücksichtigung der Schul-, Staats- und Kircheninteressen, so ist alles geschehen, was man von den Schulartikeln der Verfassung füglich fordern kann.

Diese **Fassung der Schulartikel** in der Form, wie sie der Ausschuß uns geboten hat, bietet weit mehr als das, und es steht in dieser Fassung auch manches, was organisch in sie eigentlich nicht hineingehört, sondern in sie sozusagen hineingepreßt worden ist. Ich brauche nur an die an sich gute Sache zu erinnern, daß jedes Kind eine Verfassung bei der Schulentlassung mitbekommen soll.

(**Beuermann**, Abgeordneter.)

(A) Hier in der Verfassung jedoch wirkt das ein wenig lächerlich.

(Sehr richtig! links.)

Solche Sachen haben wir mehrere in unserer Ausschußfassung stehen, und es wäre besser, wenn dergleichen unterblieben wäre. Es hat sich nicht nur gezeigt, daß man mit dieser Fassung, die der Schulausschuß gegeben hat, nicht die allseitige Zufriedenheit der Parteien erreicht hat, sondern daß der Hader, im Stillen weiter wühlend, zu neuen Änderungen und Äußerungen geführt hat. Meine Partei bedauert das; sie hätte sich mit jenen drei Notwendigkeiten als dem Besseren begnügt, sie nimmt aber die Fassung des Ausschusses auch als gegeben hin, weil sie immerhin einen Boden schafft, der eine gewisse Beruhigung und Sicherheit in der Entwicklung in der Schule ermöglicht. Daß wir das wollen, haben wir dadurch bewiesen, daß wir an der Fassung des Ausschusses selbst noch kleine Verbesserungen vorgeschlagen haben, um deren wohlwollende Prüfung wir bitten.

Eine Verbesserung liegt uns da besonders am Herzen: In dem Art. 145 ist gesagt worden, daß auf deutschvolkstümlicher Grundlage im **Geiste der „Völkerversöhnung"** die **Schule** ihre Tätigkeit entwickeln soll. Meine Damen und Herren! Das Wort „Völkerversöhnung" möchten wir hier gern entbehren.

(Sehr richtig! rechts.)

Nach dem furchtbaren Welthaß, der auf uns gewälzt worden ist, kann man es füglich von uns nicht verlangen, daß wir gerade dieses Wort als Schulziel in unsere Verfassung einsetzen. Aber selbst, wenn wir es tun wollten, die Praxis wird die Durchsetzung dieser Idee nicht so einfach zulassen.

In dem folgenden Abschnitte steht nämlich, daß **Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand in den Schulen** sein soll. Meine Damen und Herren! Wenn wir die Staats-(B)bürgerkunde treiben wollen, so müssen wir unsern Kindern an der Hand der Verfassung den zerschundenen Staatsleib zeigen, der gequält und zerrissen ist durch den Frieden der Entente. Wir würden mit unserer Staatsverfassung dabei nicht einmal auskommen. Denn wollten wir über die Staatsverwaltung sprechen, so können wir nicht umhin, als die höchste und ausschlaggebende Staatsverwaltungsbehörde die Reparationskommission und ihre 23 Unterkommissionen als die eigentliche Regierung in Deutschland zu nennen. Wir brauchen aber dabei nicht etwa Haß zu predigen. Im Gegenteil, ich möchte das unter allen Umständen vermieden sehen. Aber das ist auch gar nicht nötig. Wenn wir dieses **Friedensdokument in den Volksschulen** in der deutschen Ausgabe, in den höheren Schulen in der englischen und französischen so sachlich in der Staats- und Bürgerkunde heranziehen, so wird kein Zweifel zu walten brauchen, daß in unseren jungen Mädchen die Tugenden, die ihrer Natur entsprechen — das ist hier der grundtiefe Abscheu vor den darin befindlichen Unmenschlichkeiten —

(sehr richtig! rechts)

und in den Jünglingen die Tugenden, die der Natur unseres männlichen Geschlechts entsprechen — nämlich Mut und Tatkraft —, sich entwickeln werden; das sind die Tugenden, meine Herren, die uns gefehlt haben, um diesen Schmach- und Mordfrieden von uns abzuwenden.

(Rufe rechts: Leider! — Zuruf von den Sozialdemokraten: Wollen Sie neues Unglück über uns hereinbringen?)

— Wir brauchen das nicht zu tun, sondern können ruhig der Idee folgen, die wir hier vorgeschlagen haben. Wir brauchen nämlich nicht zu sagen „Völkerversöhnung", sondern lassen Sie uns sagen: „Volksversöhnung". Diese haben wir nötig am eigenen Volkskörper. Daher haben wir vorgeschlagen zu sagen: im sozialen Geiste. Wenn wir das in der rechten Weise tun, so werden wir, wenn (C) die Mörderfaust nachher von unserem Halse gelöst sein wird, wenn vielleicht später unser Volkstum anders und besser bestehen wird, von selbst diesen Ideen des Völkerfriedens nachkommen, wenn wir der sozialen Idee der Volksversöhnung bis dahin richtig die Tendenz in unseren Schulen bereiten.

Allerdings können wir das nicht in der Form, daß wir alles auf die Masse einstellen, daß wir sozusagen praktisch arbeiten in der Form, daß wir einen Klassengeneralnenner nehmen, mit dem wir arbeiten. Wir müssen als Voraussetzung natürlich erwarten, daß wir kleine Klassen haben, in denen wir individuell an die kleinen Seelen herangehen können. Das ist es ja gerade, was das entwickeln kann, was uns bislang gefehlt hat, nämlich das Glück der Persönlichkeit. Unser Volk hat ja jetzt nicht die Persönlichkeiten, die ihm natürliche Führer sein könnten, obwohl man in allen Lagern und auf jedem Gebiete unseres Volkslebens danach schreit. Wenn es uns also gelingt, falls die Not sie uns nicht jetzt schon gebiert, sie uns allmählich durch Sicherung der sozialen Pflichten, die wir unserer Jugend anerziehen wollen, zu schaffen, so wird das ein bedeutender Fortschritt für unsere Schulen sein.

Meine Damen und Herren! Die **Kompromißfassung**, die da geboten worden ist, ist von den verschiedenen Rednern bis in die Einzelheiten genau angesehen worden. Ich kann mir das darum schenken und mir Zeit sparen. Ich möchte nur folgendes feststellen. Von allen Rednern, die sich damit beschäftigt haben, ist festgestellt worden, daß jetzt ein **Kampf auf dem Schulgebiete** entbrennen würde oder entbrennen müsse. Die Herren, die das mit schlagender Logik nachgewiesen haben, der Herr Reichsminister David und der Herr Unterstaatssekretär Schulz glauben, daß wir durch Annahme dieses Kompromisses diesen Kampf entgiften. Der Herr Traub dagegen war der Ansicht, daß dadurch dieser Kampf schlimmer werden (D) würde als je in den Kulturkampfzeiten, weil er in die einzelnen Familien hineindränge, die, von verschiedenen Seiten beeinflußt, in diesen Kampf eintreten müssen. Ich neige persönlich der Ansicht zu, daß das letztere richtig sein wird. Aber sei dem, wie ihm wolle, sicher ist — und das hat der Unterstaatssekretär Schulz zugeben müssen —, daß wir der Zersplitterung und der **Gefährdung unserer Schuleinheit** anheimfallen durch die durch das Schulkompromiß eintretende Zerklüftung und Zerspaltung in die verschiedenen Schularten.

Ich könnte Ihnen das als Schulmann an vielen Beispielen auseinanderlegen. Ich möchte mir auch das schenken. Aber sicher wird das sein, daß unsere Schule in ihren Einheitsbau auf das äußerste gefährdet und erschüttert werden kann durch diese Art des beginnenden Schulkampfes, der in der Austragung dieser Weltanschauungen auf dem Schulgebiete eintreten kann und wird. Ich glaube, wir müßten das vermeiden; denn die kleinen Kinderseelen müssen in dieser Zwietracht Schaden nehmen, und das wollen wir doch ganz gewiß, wenn wir können, vermeiden. Bislang hat unser Volk und damit auch unsere Volksschule und auch die höhere Schule daran gelitten, daß kein Stand den anderen recht erkannte, weil die Schule nicht die rechte Fühlungnahme aller Stände herbeigeführt hatte. Meine Damen und Herren! Glauben Sie, daß die Kinder, die in diesen verschiedenen Schularten entwickelt und erzogen werden, in Zukunft einander näherstehen können, als das bisher die Kinder taten, die in ein und dieselbe Schule gingen? Ich glaube, das wird kaum der Fall sein. Glauben Sie, daß die Kinder aus den religionslosen Schulen viele Berührungspunkte auf religiösem Gebiete mit denen haben werden, die in die streng konfessionellen Schulen gehen werden? Ich glaube, das werden Sie nicht behaupten wollen.

(**Beuermann,** Abgeordneter.)

(A) Aber das ist es nicht allein. Wie wird es stehen mit der Entwicklung und der Gleichheit des gesamten Geschichts-, des gesamten Kulturunterrichts in staatsbürgerlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung? Werden die Schulen mit solch verschiedenen Tendenzen in der gleichen Richtung den Geschichts- und Kulturunterricht in derselben Einheit geben können? Das geht nicht, das ist unmöglich, das wird Ihnen jeder Schulmann sagen. Das müssen Sie zugeben, und das wird eine Gefahr auf unserm Schulgebiete, die unerhört wird.

Es ist darum zu erwägen und zu überlegen, ob es nicht doch einen Weg geben könnte, auf dem sich dieser Kampf vermeiden ließe. Ich glaube, er hätte sich vielleicht finden lassen. Es ist, soviel man weiß, der **Anstoß** der Parteien **zu diesem Kompromiß** der Umstand geworden, daß in dem Art. 143 in dem zweiten Satz die Simultanschule als die geltende festgestellt wurde und dadurch die konfessionelle Schule in den Hintergrund gedrückt und nach Ansicht einzelner Parteien geschädigt wurde. Hätte man vielleicht die Möglichkeit gefunden oder könnte es noch, sich dahin zu einigen, daß man diesen Satz schwinden ließe, dann wären die Konsequenzen, die beide Kompromißparteien gezogen haben, nach meinem Dafürhalten nicht nötig. Die Sozialdemokraten, welche die bekenntnislose Schule verlangen, hätten diesem Prinzip dadurch nachgehen können, daß ja in einem anderen Artikel gesagt ist: die Kinder brauchen den Religionsunterricht nicht zu besuchen. Es liegt völlig frei und ungestört in der Hand der Eltern, zu entscheiden, ob ihre Kinder religiös beschult werden sollen oder nicht. Die Zentrumspartei hätte sich dann nicht bedrängt zu fühlen brauchen wegen Einengung der Bekenntnisschule. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es nach der Lage unseres Volkslebens gut und notwendig ist, die Bekenntnisschule, also die konfessionelle Schule, da, wo die Eltern sie (B) wünschen und wo sie bestehen, ruhig zu erhalten

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

und die Simultanschulen da, wo sie ihren Bestand haben und geschichtlich gefestigt sind und auch im Bewußtsein der Eltern als feststehende Größen angesehen werden, ebenfalls zu erhalten. Es wäre also kein Grund gewesen zu diesem auf Weltanschauungen gegründetem Kampfe, der sich nun auf dem Schulgebiete auswirken muß.

Ich frage mich als Schulmann außerdem: gibt es nun gar keinen gemeinsamen Boden, auf den wir treten können? — Ich meine, wir müssen das Trennende auf dem Schulgebiete nicht hervorkehren, sondern das Einende. — Gibt es da keinen gemeinsamen Boden, auf dem alle Parteien gemeinsam Hand in Hand an dem Schulaufbau arbeiten können? Ich glaube, dieser Boden ist da. Ich habe in den Kommissionsberichten gelesen, daß der Führer der Sozialdemokraten in den Kommissionsberatungen gesagt hat: „Das Deutschtum ist auch uns die selbstverständliche Lebensluft“. Dasselbe hat der Herr Kultusminister in Preußen Haenisch in sehr eingehender und vorzüglicher Weise dargelegt, indem er betonte, daß durch anregendes Organisieren die lebendigen Kulturkräfte des ganzen Volkes zum Schulaufbau herangezogen werden müßten. Das gleiche hat der Herr Unterstaatssekretär Schulz in ähnlichen Darlegungen ausgeführt. Die bürgerlichen Parteien stehen von selbst auf diesem Boden; bei der international fühlenden Sozialdemokratie konnte man das bisher nicht glauben. Wenn aber diese Partei ihren Schulführern auf diesem Gebiet folgt, was hindert uns da, den Boden zu suchen, auf dem wir gemeinsam unsere Jugend aufwärtsführen können? Dann würde unser gemeinsames Schulziel heißen: **„Erziehung zum Deutschtum** im sozialen Sinne“. Wenn wir das aber tun, dann ist die selbstverständliche Voraussetzung, daß jedes Parteipolitische aus der Schule und von den Kinderseelen fernbleiben muß. (C)

(Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.)

Als Schulmann sage ich: Jeder, der in die Schulwerkstätte eintritt, muß sich, bevor er eintritt, das Bibelwort vor Augen halten: „Ziehe deine Schuhe von deinen Füßen, denn das Land, da du auftrittst, ist heiliges Land.“

Wenn wir das tun, dann nur können wir aufwärtsziehen und dann nur können wir zur Volkseinheit gelangen und die Rückständigkeiten verwerfen. Das Politische muß fort aus der Schule! Wir können dem alten System auf dem Schulgebiet mancherlei Rückständigkeiten nachsagen. Aber das wird niemand ihm nachsagen können, daß es schulpolitisch in seiner Masse tätig gewesen wäre. Da drängt sich uns von selbst die Frage auf: Kann man das wohl dem neuen System auch nachsagen? Meine Damen und Herren! Ich glaube, das kann man nicht! Es lassen sich schon jetzt gewisse Veränderungen und Beförderungen auch auf dem Schulgebiete nachweisen, die darauf hindeuten, daß nicht allein die Tüchtigkeit, sondern vielleicht die Gesinnungstüchtigkeit mitgesprochen haben kann.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Wie war es denn bisher unter Ihrer Herrschaft?)

— Nun, da machen Sie es besser!

(Sehr gut! rechts.)

Wenn das besser gemacht werden soll, muß es eben anders gemacht werden; das wollte ich Ihnen nur nahegelegt haben. Das Eindringen der **Tendenz einer Gesinnungstüchtigkeit in das Schulgebiet** wirkt noch viel schlimmer als auf dem Verwaltungsgebiet. War es dort schon eine Verirrung, so ist es auf dem Schulgebiet eine Verheerung der ganzen Schularbeit. Dafür ein Beispiel: Es besteht jetzt die Tendenz, die Rektorate nicht mehr bestehen zu lassen, sondern zur Wahl überzugehen. Nehmen Sie nun (D) einen Schulkörper, der die verschiedensten Parteien umfaßt, und denken wir uns da eine **Rektorwahl.** Dann wird die Agitation beginnen, und es siegt die Partei, die die Mehrzahl der Stimmen hat. Sie setzt ihren Rektor ein. Ob es der Tüchtigste ist, — ich bezweifle das. Jedenfalls ist es nicht gut, wenn man politische Tendenzen sich in der Schule auswirken läßt. Herr Gröber hat an einer anderen Stelle gesagt: wenn die Elternrechte auf religiösem Gebiet in der Schule nicht gewahrt werden, so muß in den Privatschulen ein Ventil geschaffen werden. Meine Damen und Herren! Was für das religiöse Gebiet richtig ist, das ist für das politische Gebiet zwingend. Man würde sonst Gefahren heraufbeschwören, die sehr schlimm wären. Eltern, die politisch anders denken, können nicht einen fanatisch sich auswirkenden Parteimann vor ihren Kindern parteipolitisch wirken sehen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Wenn es früher so gewesen ist, dann lassen Sie es uns heute nicht mehr tun. — Sie sagen, Sie wollen es auch nicht; dann ist ja alles gut. Wenn es aber geschieht, so zerbröckelt unsere Schuleinheit, und unser Schulaufbau erschüttert sich.

Wir wollen nun nach der Tendenz dieser Schulartikel unser öffentliches Schulwesen organisch ausgestalten. Auf einer gemeinsamen Grundschule soll sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbauen. Ein viel umfochtenes Streitwort ist damit glücklich umgangen, nämlich das Wort **„Einheitsschule“**, um das sich in der Politik ja mancherlei Nebel gebildet haben. Das war nicht nötig; denn wer sich die grundlegenden Arbeiten der Schulmänner darüber genauer ansah, der konnte sich auch als Politiker einigermaßen darüber klar sein, was man mit dieser Sache wollte. Wenn man die Schuleinheit organisch gestalten will, dann ist es notwendig, in den Schulorganismus

(**Beuermann,** Abgeordneter.)

(A) das hineinzuziehen, was schon im vorschulpflichtigen Alter bisher durch die Wohlfahrtspflege getan worden ist. Ich meine das Krippenwesen, die **Kleinkinderschulen** und dergleichen. Staat und Kommune haben die Aufgabe, das zusammenzufassen und organisch an den Schulbau anzulehnen. Das ist um so mehr nötig, als gerade die Kinder der Ärmsten im Volke davon einen Nutzen haben würden. Die arbeitenden Frauen, die sich ihren Kindern nicht genug widmen können, müssen staats- und kommunalgeschützte Heimstätten für ihre Kinder haben. Wenn sie die haben, dann werden sich auch manche Schulschäden vermeiden lassen, die sich sonst erst beim Eintritt ins schulpflichtige Alter rückwärts revidieren lassen müssen. Ich denke daran, daß die Kinder dieser armen Leute gegen andere Kinder zurück sind, daß sich sogar Schulschäden an ihnen zeigen, die eine besondere Jugend- und Schulfürsorge dann nötig machen. Weiter wollen wir, meine Partei und ich, daß auch alles das, was Nr. 1 des Art. 9 der Verfassung bezüglich der Wohlfahrtspflege enthält, soweit es Jugendpflege heißt, in den Schulorganismus mit hineinbezogen wird. Daß das einen ungeheuren Nutzen für den Schulaufbau haben kann, liegt auf der Hand, sodaß ich mich damit kaum weiter zu beschäftigen brauche.

Wollen wir nun aber durch diese Grundschule wirklich den **Aufstieg der Begabten** in der Masse erzielen, das heißt, soll in der neuen Schule des neuen Schulstaates wirklich die Masse zu ihrer vollen Geistesentwicklung aufsteigen können, so wird in diesem grundlegenden Aufbau noch mancherlei notwendig sein, was ich doch erwähnen möchte. In den vielen Monographien, die über die Einheitsschulbewegung geschrieben worden sind, ist fast alles vorwiegend auf den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens bezogen. Ich möchte folgendes zur Erwägung stellen: Wenn wir

(B) diese Masse der Begabten heranziehen wollen — die wohnen ja nicht immer, meist überhaupt nicht in den Orten, in denen wir alle Schularten haben —, dann müssen wir zurückgehen zum wirklichen Jungbrunnen des Volkes, zum Dorfe. Es muß **auf dem Dorfe** die grundlegende Reform für diese Aufwärtsentwicklung geschaffen werden. Nun denken Sie sich: Wie ist das **Schulwesen** dort? — Tausende von Schulen sind sogenannte einklassige Schulen, und weitere Tausende von Schulen sind sogenannte Halbtagsschulen. Die Mehrzahl der hier Anwesenden ist vielleicht nie durch die Dorf- und Volksschule hindurchgegangen. Ich will daher für die Hervorhebung der Schwierigkeiten einen Vergleich gebrauchen, der Ihnen vielleicht die Sache näher bringt. Ich möchte sagen: wenn man einem Oberlehrer die Sexta, Quinta, Quarta und Untertertia in einen Raum zu gemeinsamem Unterricht sperrt, so würde das ungefähr das sein, was man als einklassige Dorfschule zu bezeichnen hat. Nur hat dieser Oberkollege in der Stadt es noch wesentlich besser als der Dorfkollege, denn dort sind acht Schuljahre mit Kindern von 6 bis 14 Jahren. In diese Schule sind also die Kinder aller acht Schuljahre zusammengeschoben, die der eine Mann in dem einen Raume in Abteilungen gleichzeitig unterrichtet. Da hat jedes Schuljahr seine kleinen Fortschrittsunterschiede, die die geschlossenen Abteilungen der genannten Klassen nicht haben.

Es muß also zunächst einmal alles, was an **einklassigen Schulen** überhaupt vorhanden ist, verschwinden. Es müssen für alle diese Schulen je zwei Lehrer angestellt werden. Dasselbe trifft für die **Halbtagsschulen** zu. Das sind die Schulen, in denen ein Lehrer erst die erste Klasse unterrichtet und danach die zweite. Das geschieht aber mit der halben Wochenstundenzahl, die sonst eine Schulklasse hat. Da also liegt noch eine ungeheure Beschneidung und Beschränkung der jetzigen Bildungsentwicklung. Auch diese Halbtagsschulen müssen verschwinden (C) und müssen mindestens zweiklassigen Schulen Platz machen. Die Schulreform des Aufsteigens hat also damit zu beginnen, daß auf dem Lande alle einklassigen Schulen und alle Halbtagsschulen verschwinden. Sie hat weiter damit fortzufahren, daß die Volksschulen in den zentral gelegenen Dörfern nicht nur mehrklassig sein müssen, sondern die Ausgestaltung gestatten, daß Förderklassen an sie gelegt werden. In Kleinstädten müssen sich diese Förderklassen zu besonderen Förderschulen, also zu einer Art Mittelschule, auswachsen. So begründet, kann erst der Schulaufbau beginnen.

Dabei aber noch das eine! Wenn wir nicht in dieser tiefen Not steckten, daß wir jedes Jahr früherer Schulentlassung als gewaltige Summe wertvoller Volksarbeit buchen müßten, dann müßte jetzt zur Schulreform unbedingt der **Schulbeginn** erst auf das vollendete **siebente Lebensjahr** gelegt werden; denn erst zu dieser Zeit ist die Reifeentwicklung der Kinder so weit — nach Aussage unserer Physiologen —, daß eine gedeihliche Schulbetätigung möglich ist. Wenn nun die so entwickelte Volksschule sich mit vier weiteren Klassen und aufbauendem Lehrplane der Grundschule aufsetzt, wenn sich dann die Zwangsfortbildungsschule mit vier Jahren daran schließt, und wenn sich endlich — das haben wir in unserem Antrage gefordert — die Volkshochschule an die Volksschule legt, dann ist der Weg des Aufstiegs der breiten Masse zunächst ermöglicht. Wird dann noch das Kapital beschafft, das die wirklich Befähigten zu den mittleren und höheren Schulen hinüberführt, dann ist die Bahn frei.

Die mittleren Schulen müssen mit den höheren Schulen nach der Grundschule, die nach meiner Meinung am besten vierjährig sein müßte, noch zwei Schuljahre fast den gleichen Lehrplan mit einer Fremdsprache haben, damit der Übergang von einer Schule in die andere leicht bewerkstelligt werden kann. Vor allen Dingen aber (D) muß zu den drei höheren Schulen, der Oberrealschule, dem Realgymnasium und dem Gymnasium, das wirkliche **deutsche Gymnasium,** die eigentliche deutsche Schule, hinzutreten. Erst dann können wir die wirklich deutsche Volkskultur, die bislang leider tief vernachlässigt ist, so lehren, wie es für die höheren Schulen erwünscht und gesund wäre.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich mit diesem Schulbau leider nicht weiter beschäftigen, weil meine Redezeit beschränkt ist. Aber ich möchte zu der Einheitlichkeit des Schulaufbaues mit ein paar Worten noch die Notwendigkeit der **Einheit des Lehrerstandes** betonen. Man könnte zweifelhaft sein, ob diese Einheit bei der Vielgestaltigkeit der Schulen notwendig wäre. Ich als Schulmann sage: Unsere Schuleinheit wäre in die Luft gebaut, wenn nicht endlich die Vereinheitlichung dieses alten einheitlichen Schulkörpers wiederhergestellt würde! Ich sage ganz ausdrücklich: wiederhergestellt würde. Jetzt führt man den durch seinen Bildungshunger bisher unbequemen Volksschullehrerstand endlich an die Seite seines feindlichen Bruders, des Oberlehrerstandes. Er tritt dadurch an seinen früheren Platz zurück. Ein geschichtlicher Rückblick würde das leicht dartun. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die größten Pädagogen aller Zeiten unmittelbar bis in unsere Tage hinein diese Einheit des Lehrkörpers für unumgänglich notwendig gehalten haben.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Aber eines, sagt Fichte, ist dann nötig. Er meint: Die Lehrer müssen den höchsten menschlichen Verstand ihrer Zeit und ihres Volkes repräsentieren! Haben wir das bisher gehabt? Nein, ganz gewiß nicht! Davon wissen die Kinder in allen Schularten ein trauriges Lied zu singen. Da müssen wir vorwärts. Der Staat muß die sorgfältigste Auswahl dieses Standes vornehmen. Viel sorg-

(**Beuermann**, Abgeordneter.)

(A) fältiger muß da ausgewählt werden als in anderen Ständen, denn hier geht es um das Beste unseres Volkes, um unsere Kinder. Meine Damen und Herren! Nur an der Hand wirklich reifer, sozial und deutsch fühlender Lehrer kann unser junges Geschlecht den Weg finden zu einem neuen, einem gesunden Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kunert.

Kunert, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich nehme nach keiner Richtung hin Veranlassung, den Spuren des Herrn Vorredners zu folgen. Ich bin genötigt, mit der Zeit zu rechnen, die für die einzelne Rede vorgesehen ist. Das ist für mich ein Hauptgrund, auf die Diskussion des Vormittags wie auf das, was in der Nachmittagssitzung vorgebracht ist, nur beiläufig einzugehen.

Was wir zur **Schulverfassung** im speziellen wollen, das haben wir niedergelegt in einem Antrag zu Art. 141 und 141a:

> hinter Art. 141 einzufügen
>
> Artikel 141a.
>
> Das öffentliche Schulwesen in den Kindergärten bis zur Hochschule nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:
>
> 1. Einheitsschule, Arbeitsschule, gemeinsame Erziehung von Mädchen und Knaben,
> 2. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel,
> 3. allgemeine Schulpflicht vom sechsten bis zum sechzehnten Lebensjahre und anschließender Fortbildungsschulunterricht bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre,
> 4. Zulassung der Schüler zum Besuch der höheren Schulen allein nach ihrer Fähigkeit, die nach (B) wissenschaftlichen Prüfungsmethoden festzustellen ist,
> 5. Weltlichkeit der Schule; Religion ist nicht Unterrichtsgegenstand.

In bezug auf den Inhalt und die Form dieses Antrages mag manches gebessert werden können oder auch nicht, je nachdem; aber als schulpolitischer Ausdruck steht er doch turmhoch über der traurigen Schulpolitik, die uns hier in der Vormittagssitzung von dem Herrn Abgeordneten und Unterstaatssekretär Schulz vorgetragen worden ist.

Wir wollen Einheitlichkeit, Unentgeltlichkeit und Weltlichkeit. Wir wissen sehr wohl, daß innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung das pädagogische Ideal des Sozialismus nicht verwirklicht werden kann. Es ist dem Herrn Abgeordneten Traub vorbehalten gewesen, darauf hinzuweisen, daß die Schule unter keinen Umständen ein Machtinstrument der Sozialdemokratie werden darf. Herr Abgeordneter Traub hat dabei ganz und gar übersehen, daß die Schule bis auf den heutigen Tag ein Machtinstrument in den Händen der Herrschenden gewesen ist,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und zwar zur Niederwerfung der proletarischen Schichten der Bevölkerung.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im allgemeinen resultiert daraus mit vollkommener Klarheit von vornherein, daß seit Jahrhunderten der Klassencharakter der Schule sich durchgesetzt hat und daß er nicht abgeleugnet werden kann.

Herr Unterstaatssekretär Schulz sprach davon, daß eine **Reichsschule** das wünschenswerteste sei.

Wenn man an die vielen schultechnischen Sonderbestimmungen denkt, deren mehr sind als Staaten, Provinzen und Bezirke in Deutschland, dann kommt man ja allerdings zu der Ansicht, daß Einheitlichkeit ohne Uni- (C) formität auch auf diesem Gebiete, daß Ordnung ohne Unitarismus geschaffen werden muß gegenüber der verwirrenden Buntscheckigkeit der Anordnungen, die untereinander ihrem Werte nach so verschieden wie nur irgendmöglich sind: brauchbare und absolut minderwertige.

Wir haben nach der Richtung in unserem Antrag nichts aufgenommen; denn einzelne meiner Freunde schreckten vor dem Gedanken zurück, daß mit einem Reichsgesetz auch ein Reichsministerium kommen könnte, und daß an der Spitze dieses Ministeriums Männer stehen könnten wie Herr Schulz oder Herr Hänisch

(Zuruf: Adolf Hoffmann!)

Ich meinte Herrn Hänisch, der vor kurzem noch in meiner Nähe war. Immerhin ist der Gedanke der Reichsschule von verschiedenen Seiten propagiert worden, unter anderem auch von dem Herrn Reichskommissar Dr. Preuß. Herr Dr. Hugo Preuß hat in einer Streitschrift über „Das Recht der städtischen Schulverwaltung in Preußen" sich geäußert und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Einzelstaaten der Aufgabe, zu der er die Schulreform rechnet, nach der heutigen Entwicklung der Dinge nicht mehr gewachsen sind. — Er bestätigt mir, daß diese Anschauung von ihm herrührt, durch ein Zeichen. Seine Streitschrift fährt fort:

> Der Beruf hierzu geht mit immanenter Notwendigkeit auf das Reich über. . . . . Das moderne deutsche Schulgesetz wird ein Reichsgesetz sein.

Nun ist es merkwürdig, daß Herr Dr. Preuß doch nicht mit der Wärme für das Reichsschulgesetz eingetreten ist, wie man das hätte erwarten können. Aber wie dem auch sei: eine Regelung ist erforderlich früher oder später.

Ich will nur noch eine sehr namhafte Stimme dafür zur Geltung bringen. Es ist der Münchener Nationalökonom Hirth gewesen, der mit Bezugnahme auf diese (D) Dinge gesagt hat:

> So begegnen wir in vielen Gegenden Preußens, Bayerns, Mecklenburgs, ja eigentlich in jedem Dorfe, in jeder Stadt, wo das Volksbildungswesen nicht durchaus den höheren Anforderungen entspricht, in Wirklichkeit einem Reichskulturnotstand, der, wenn auch nicht sofort erkennbar, seine Rückwirkungen auf das politische und wirtschaftliche Leben der Nation ausüben muß; die Kultursünden, die in Kassubien, im Wuppertal und an der Isar begangen werden, sind nationale Krebsschäden, deren Heilung von Reichs wegen wenigstens ebenso wichtig ist wie die Verhütung der Rinderpest.

Als wir Sozialdemokraten noch in einer Partei vereinigt waren, wurde auf dem Bremer Parteitag hierüber auch das Erforderliche bestimmt durch einen Beschluß in der Schulfrage. Es wurde erklärt, „daß die Volksschule, wie das ganze Erziehungswesen, einer grundsätzlichen Reform an Haupt und Gliedern durch Reichsschulgesetz bedarf, und zwar auf dem Wege, den die vom Bürgertum längst verleugneten revolutionären Pädagogen des Bürgertums, insbesondere Comenius und Pestalozzi, ferner Goethe und Karl Marx gewiesen haben." Ich möchte bei der Gelegenheit darauf hinweisen, weil hier Karl Marx genannt ist, daß es ihm darauf ankam, die Kinder zu beteiligen an der gesellschaftlich notwendigen Arbeit; allein lediglich zu erzieherischen, zu pädagogischen Zwecken.

Was nun unsere Verfassung anlangt, so stand kein glückweisender Stern darüber, als die Beratungen bis zu diesem Artikel über Bildung und Schule gekommen waren.

Nach den sehr vielen und sehr eingehenden technisch pädagogischen Ausführungen, die hier gemacht worden sind, will ich mit Bezug auf diese Fragen, die nun jetzt zur

(Kunert, Abgeordneter.)

(A) Besprechung stehen, mich nur auf einige kleine Andeutungen beschränken. Art. 142 bringt die **Unentgeltlichkeit.** Wir haben daran gedacht, daß wir in einem bankrotten Staatswesen leben und daß die Unentgeltlichkeit in vollstem Sinne daher gar nicht durchführbar ist. Das, was hier an Unentgeltlichkeit gegeben ist, ist ein Bröckchen und nicht mehr, eine ganz winzige Abschlagzahlung. Daran scheitert allein schon die Einheitsschule. Wir können schultechnisch nicht alle die jungen Talente, alle die Genies des Proletariats heranziehen, die zur Weiterentwicklung fähig wären. Man kann auch mit dem Brocken der Unentgeltlichkeit nicht den Durchschnitt so bilden, wie es erforderlich wäre, um das tiefe Niveau der allgemeinen Bildung zu heben. Dazu gehört eben volle Unentgeltlichkeit — wie soll ich das näher bezeichnen — etwa im Sinne Martin Luthers, der sagte: dazu gehört alles das, was zur Lebensnahrung und Notdurft erforderlich ist; nicht bloß das bißchen Schulgeld, nicht bloß die paar Lehrmittel, die Lernmittel, sondern auch noch weit darüber hinaus Beköstigung, Kleidung, Wohnung usw. Aber daran ist unter den Umständen, in denen sich ein kapitalistischer Staat befindet, selbst wenn er finanziell besser gestellt wäre als der deutsche, gar nicht zu denken.

Schon darum kann von der **Einheitsschule** im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede sein. Für uns ist die Einheitsschule die Zusammenfassung des Schulwesens zu einer organisch großen Gesamtheit. Diese Einheitsschule sollte ihr eigentliches Wesen in der **Arbeitsschule** finden; in der Arbeitsschule, die dem Empfinden, dem Denken und dem Wollen der Schüler und Schülerinnen ein soziales Gepräge gibt; die die Jugend in der Arbeit zu dem Gedanken erhebt, daß die gesellschaftliche Gesamtarbeit das granitne Fundament ist, auf dem alles andere beruht, auf dem sich der gewaltige geistige Oberbau des Ganzen in Größe und Schönheit befindet und von ihm

(B) getragen wird.

Hier ist in dem Art. 143 die Rede von der **Grundschule.** Das erinnert an die frühere Vorschule und in mancher Beziehung auch an das, was man unter allgemeiner Volksschule vor einigen Jahren noch irrtümlich in Lehrerkreisen verstand. Der Begriff „Grundschule“ ist ohne weiteres an sich auch nicht klar und unzweideutig genug.

Jedenfalls: Einheit, Einheitlichkeit, Einheitsschule ohne weitgehende Unentgeltlichkeit, ohne volle Weltlichkeit sind nicht realisierbar.

Was über die Kinder des gleichen Bekenntnisses im Sinne des Art. 143 zu sagen wäre, das läßt sich am besten im Zusammenhang mit Art. 146 erledigen, wo von der Weltlichkeit die Rede ist.

Der Art. 144 hat es mit den **Privatschulen** zu tun. Wir stehen den Privatschulen im allgemeinen im höchsten Grade mißtrauisch und ablehnend gegenüber und glauben nicht, trotz gewisser historischer Verdienste ihrerseits, daß wir ihnen irgendwelche Konzessionen machen können, soweit es sich um die Neugründung derartiger Schulen handelt. Die Privatschule hat, wenn sie nicht konfessions- oder religionslos ist, in unseren Augen keine Berechtigung, ebensowenig die Privatschule, die nicht sozial auf einem wissenschaftlich und pädagogisch hohen Standpunkt steht. Die Privatschule darf vor allen Dingen nicht Profitinteressen vertreten.

Der Art. 145 spricht von der „deutsch-volkstümlichen“ Grundlage. Wir meinen, daß es dann doch in der Tat richtiger wäre, von der menschlichen Grundlage im Geiste der Völkerversöhnung zu sprechen, was von meinem Herrn Vorredner als statthaft bezweifelt wurde. Herr Beuermann hat die entsprechende Antwort aus dem Hause durch Zurufe sofort bekommen, die ihm auf solche Anschauungen zukam.

(C) Was in Art. 145 die **Volkshochschulen** anlangt, so können wir sie warm befürworten. Es kommt nur darauf an, von welchem Geiste sie getragen sind. Man muß doch erst sehen, was sich daraus entwickelt.

Der Kompromiß-Artikel 146 schließt inhaltreich den Satz ein:

> Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand der Schule.

Damit ist die Weltlichkeit aus- und die Intoleranz für das Schulwesen eingeschaltet.

Die Abgeordneten der Rechts-Sozialisten haben sich schon vor dem **Kompromiß** auf abschüssiger Bahn befunden: sie sind für die Fakultativität eingetreten, und das ist eben auch nichts weiter als der erste Schritt zur vollständigen Intoleranz und vor allen Dingen ein entschiedener Schritt in die Grundsatzlosigkeit hinein.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

Wenn nun der Sache ein Mäntelchen umgehängt wird, indem darauf hingewiesen wird, daß gleiche Freiheit und gleiches Recht, wie Herr Gröber sich so begeistert ausdrückte, in dem neuen Schulsystem vorhanden sind, daß es der Willenserklärung der Lehrer überlassen ist, ob sie den Unterricht erteilen wollen oder nicht, daß gegen den Willen der Erziehungsberechtigten kein Schüler zum Besuch des **Religionsunterrichts** oder zur Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen gezwungen werden kann, daß kein Zwang vorhanden ist, dann sage ich Ihnen: das ist Schaumschlägerei. Der kapitalistische Druck hat ein solches Übergewicht, daß sich der einzelne ihm nicht entziehen kann, auch nicht der einzelne Lehrer, auch nicht einzelne Erziehungsberechtigte. Damit kommen wir absolut nicht aus.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun ein Wort über die **theologischen Fakultäten an den Universitäten!** Sie sollen erhalten bleiben. Ich habe dagegen gar nichts einzuwenden, wenn die Erhaltung aus

(D) rein privaten Mitteln außerhalb der Hochschulen geschieht. Daß aber Gemeinde, Staat und Reich damit etwas zu tun haben sollten, leuchtet mir nicht ein, und das darf auch nicht sein.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im übrigen will ich in bezug auf diese Einzelheiten zusammenfassend sagen, daß die vollen Schulkonsequenzen erst in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung möglich sind.

Wir unabhängigen Sozialdemokraten haben unser Schulprogramm kurz in die Worte zusammengefaßt; Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Kirche und Schule, öffentliche Einheitsschule mit weltlichem Charakter, die auf sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszugestalten ist; Anspruch jedes Kindes auf die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel. Wenn wir heute für die **Weltlichkeit** eintreten und das in unserm Antrage niedergelegt haben, dann ist das nichts Neues. Die sozialdemokratische Partei in ihrer Vereinigung brachte in der Session von 1900 auf 1902 dem Reichstag einen Antrag folgender Art ein — die älteren Kollegen werden sich darauf noch sehr gut besinnen können —:

> Die Religionsunterweisung kommt in allen Schulen des Deutschen Reiches als Unterrichtsgegenstand ausnahmslos in Fortfall.

Und wohin sind wir heute gelangt? Wir haben das damals verlangt, um Platz und Zeit für die Arbeitsschule, für den Arbeitsunterricht in der Arbeitsschule zu gewinnen. Es ist ganz interessant, sich die Namen derjenigen zu vergegenwärtigen, die damals diesem Antrag zugestimmt haben, die fast alle heute noch unter uns sitzen. Es sind Baudert, Blos, Fischer (Berlin), Frohme, Gradnauer, Heine, Hoch, Molkenbuhr, Pfannkuch, Reißhaus, Sachse, Segitz, Südekum, Ulrich, v. Vollmar. Wir

(Kunert, Abgeordneter.)

(A) brachten etwas später einen ganz ähnlichen Antrag ein, der dahin ging:

> Der Unterricht in der Religion kommt in allen der allgemeinen Erziehung dienenden öffentlichen Schulen und in den diesen gleichgestellten Anstalten als Unterrichtsgegenstand in Fortfall.

Der Antrag wies dieselbe Zahl der Unterschriften auf. Natürlich hatte die ganze Fraktion unterzeichnet.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Sie auch, selbstverständlich!

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Die „gleichgestellten Anstalten", auf die hier hingewiesen wird, sind die Privatschulen. Reinen Religionsschulen sollten keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Das sind Privatschulen, in denen kein anderer Unterricht erteilt wird als Religionsunterricht. Ich frage: Wohin sind Sie jetzt gelangt? Zu einem **Kompromiß**, das in der Tat die **Verschacherung der Schule an das Zentrum** bedeutet.

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Die „Germania" hat ja triumphierend hinaustrompetet: „Das Schulkompromiß ist fertig, der Sieg ist errungen." In der Tat, die **konfessionelle Schule** in vollster Reinkultur! Ferner die Errichtung von Privatschulen, insbesondere von Klosterschulen, in fast unbeschränktem Maße. Wenn dann auch noch den einzelnen Bundesstaaten verboten wird, durch selbständige Gesetze eine eigene Lösung der Kirchen- und Schulfragen herbeizuführen, so ist doch das in der Tat grundsätzlicher Verrat, und es ist auch sozialdemokratischer Bankerott in der Schulpolitik.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Die kompromittierenden Abänderungsanträge, die Ihnen ja allen bekannt sind, veranlassen mich nicht, näher auf sie einzugehen. Ich will nur sagen, daß es kein Trost (B) ist, wenn behauptet wird: Wir haben doch nun so etwas wie eine **„bekenntnisfreie" Schule** erreicht. Bis zu welchem geringen Prozentsatz das der Fall ist, haben wir ja heute Morgen ungefähr gehört. Was ist denn diese „weltliche" Schule, die die Zerrissenheit erhöht, die Einheitlichkeit ausschließt? Stellen Sie sich einen alten, ausgefransten, zerrissenen Mantel vor, den verschmutzten Mantel eines Bettlers und setzen Sie auf die Risse und auf die Löcher ein paar ganz neue Flicken, er wird dadurch nicht neu. Schreiben Sie dann auf den einen Flicken „bekenntnisfreie Schule", dann haben Sie ungefähr ein Bild Ihrer Riesenerfolge.

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damit ist kein Staat zu machen.

Sie können sich am besten vergegenwärtigen, wie sehr die Partei der Sozialdemokraten in der Frage der Grundsätzlichkeit immer weiter bis zur Abgrundtiefe abgerückt ist, wenn Sie sich an den **Beschwichtigungsartikel im „Vorwärts"** vom 11. Juli 1919 „Eine politische Notwendigkeit!" erinnern. Der Artikel rührt her **von Heinrich Schulz.** Der Autor sagt darin:

> Die Demokraten lehnten die sozialdemokratische Forderung auf Beseitigung des Religionsunterrichtes zur Herbeiführung der rein weltlichen Schule ab.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Autor ergänzt an einer anderen Stelle:

> Die Unabhängigen sind schuld, daß es so weit gekommen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Sie rufen: „Sehr richtig!", und ich sage: sehr falsch; denn das ist der alte Spitzbubentrick „Haltet den Dieb!"

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Weiter ist es nichts. — Der Autor hebt hervor, was für eine wunderbare Einigkeit zwischen Zentrum und Sozial- (C) demokratie vorhanden ist. Er sagt:

> Für die nächste absehbare Zukunft ist eine ruhige Entwicklung Deutschlands auch nur durch eine feste, gemeinsame Politik von Zentrum und Sozialdemokratie zu erwarten. In allen Fragen herrscht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den beiden Regierungsparteien. Entschlossene Arbeitsfreudigkeit der gegenwärtigen beiden Mehrheitsparteien ist vorhanden.

Ich habe noch auf das hinzuweisen, was der Artikel verschweigt, daß die Sozialdemokratie tatsächlich, bevor sie den Grundsatz der Weltlichkeit im berüchtigten Schulkompromiß aufgegeben hatte, indem sie die Konfessionsschule zuließ, schon von dem Wege der Grundsätzlichkeit in der Schulfrage erheblich abgewichen war, als sie den Antrag in der Verfassungskommission einbrachte: Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, jedoch nicht verbindliches, wird in den Schulen durch die Religionsgemeinschaften erteilt. Das war das Aufgeben der Grundsätzlichkeit und der Weltlichkeit; wenn Sie A gesagt haben, müssen Sie auch B sagen! Wer sich dem Zentrum verschreibt, kommt nicht wieder los; wer vom Papst ißt, kommt daran um.

Geehrte Versammlung! Der Herr Abgeordnete Schulz schließt seinen Artikel damit, daß er hervorhebt, daß der Zwang in der Frage des Religionsunterrichts in Zukunft unmöglich sei usw. Über den Punkt habe ich mich bereits geäußert und kann wohl sagen, daß das wirklich ein ärmlicher und unwahrhaftiger Rückzug ist.

Was Herr Schulz heute morgen hervorhob, war lehrreich: Nun ja, wir sind Gegner, Rechts-Sozialdemokraten und Zentrum, ich will ganz offen sein, wir sind in der Tat Gegner. Aber er war doch nicht so offen, wie man es hätte von ihm nach Lage der Dinge (D) erwarten sollen, nachdem er selbst seine Offenheit gerühmt hatte. Ich möchte daran erinnern, daß ein Schriftsteller Schulz, der dem Herrn Abgeordneten und Staatssekretär Schulz sehr nahe steht, viel offener gewesen ist, ein Mann, der ihm so nahe steht, als ein Mensch ihm nur nahestehen kann.

Über das Zentrum sagte der Doppelgänger des Herrn Schulz:

> Die katholische Kirche will lediglich Christen,

— da haben Sie einmal die wirkliche Meinung des Herrn Staatssekretärs —,

> und zwar fromme, gläubige, katholische Christen, und nichts anderes als solche erziehen, Männer und Frauen, die den Geboten der Kirche sich unterwerfen, die blind ihrer Autorität vertrauen, die die Lockungen des wissenschaftlichen Denkens streng abweisen und für alle Entsagungen an den Segnungen der Kirche sich schadlos halten.

(Zuruf aus dem Zentrum: Keine Ahnung!)

— Das müssen Sie mit Herrn Heinrich Schulz abmachen, der also fortfährt:

> Erst als durch die Reformation diese hoffnungsvollen Schulanfänge in den Dienst der evangelischen Propaganda gestellt wurden, legte die katholische Kirche ihre harte Knochenfaust auf die Volksschule, sie hat sie seitdem nicht wieder losgelassen. Sie leitet aus der Vergewaltigung des mittelalterlichen Schulwesens ihre historischen Rechte auf die Schule her.
>
> Nach der katholischen Auffassung haben die Volksschulen nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn sie der Kirche als Dressur- und Vorbereitungsanstalten nützen; die Massen sollen nicht denken, nicht kritisieren und frei entscheiden, sie

(**Kunert,** Abgeordneter.)

(A) sollen blindlings den gegebenen Autoritäten der Kirche gehorchen.

(Heiterkeit.)

Die Zentrumspartei hat von jeher der sogenannten Schulfreiheit das Wort geredet, dem Rechte der Eltern und Kinder, eine Schule nach ihrem Belieben einzurichten. Aber diese schlauen Kirchenpolitiker haben es von jeher verstanden, sich beim Staate als vortreffliche Diensttruppe anzubiedern.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Die haben sogar Heinrich Schulz eingewickelt!)

Wo immer sie einen Haken einschlagen können, sind sie sofort mit geschäftiger Eile bei der Hand.

Nun ein Satz, der alles andere übertrifft, dessen sich der Herr Unterstaatssekretär aus seiner schriftstellerischen Zeit auch noch erinnern wird:

Das Schulprogramm der Zentrumspartei hat den Vorzug der Unzweideutigkeit.

(Sehr richtig! links.)

Es ist eigentlich überhaupt kein Schul-, sondern ein Kirchenprogramm. Es ist deshalb kein Wunder, daß dieses Schulprogramm, das wie kein zweites geeignet ist, die Masse zur Dummgläubigkeit und Kritiklosigkeit und zum blinden Gehorsam gegen die Autoritäten zu erziehen, manche Sympathien bei den Konservativen und bei der evangelischen Orthodoxie besitzt, natürlich mit der kleinen Einschränkung, daß bei diesen die kirchlichen Schulforderungen des Zentrums auf das Kleinformat der evangelischen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Das ist die Kennzeichnung des **Zentrums** als einer **schulpolitischen Partei.** Und nun einen Satz aus der „Schulreform", der die mehr technisch pädagogischen Grundsätze (B) zeigt, von denen der Herr Unterstaatssekretär ausgeht.

Die sozialdemokratische Schulreform wird mit aller Entschiedenheit und wo immer sich die Gelegenheit findet, für die Beseitigung des Religionsunterrichts eintreten.

Wo sich eine Gelegenheit findet!

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Jetzt ist die Gelegenheit da!)

Dieser prachtvolle Autor sagt weiter:

Keine Hintertür, durch die der Religionsunterricht wieder unbemerkt in die Schule hineinschlüpfen könnte, darf unbewacht bleiben.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der Religionsunterricht, der heute der herrschenden Klasse nur als bequemes — —

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Weiter ablesen! — Heiterkeit.)

— Ja verlangen Sie, daß ich das auswendig kann?

(Große anhaltende Heiterkeit und Zustimmung.)

Das wäre ja ein Schauerstück. Machen Sie es mir doch vor!

Der Religionsunterricht, der heute der herrschenden Klasse nur als bequemes und billiges Mittel —

(Zuruf: Lauter!)

— bitte recht sehr, das ist eine sehr ernste Sache für die beteiligten beiden Parteien! —

als bequemes und billiges Mittel zu dem unlauteren Zweck dient, dem Volke die Religion zu erhalten.

Es ist somit ein unlauterer Zweck, dem Volk die Religion zu erhalten.

Über die **Abschaffung des Religionsunterrichts** äußert sich dann der betreffende Schriftsteller und Staatssekretär

(Zuruf: wer ist es?)

wie folgt.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter, ich (C) möchte doch bitten, daß die Zitate abgekürzt werden.

Kunert, Abgeordneter: Ich werde jetzt mit einem kurzen Satz abschließen, Herr Präsident, und mich mit der verabfolgten Dosis begnügen.

Kein Versuch der Abschaffung des Religionsunterrichts, denn das wäre ja aussichtslos. So behauptet Natorp. Aber Herr Heinrich Schulz ist ihm über. Von Aussichtslosigkeit dürfe nicht die Rede sein:

Die Besorgnis kann uns nicht schrecken. Sonst müßten wir unsere ganze politische und sonstige öffentliche Tätigkeit einstellen. Wir leiten unsere Einzelziele ab aus unseren grundsätzlichen Anschauungen und lassen uns durch opportunistische Erwägungen nichts von unseren Forderungen abmarkten.

(Abgeordnete Zietz: Lang, lang ist's her! — Große Heiterkeit.)

Ja, wenn man wie Sie, meine Herren Rechtssozialisten, erst die Grundsätzlichkeit allgemein aufgegeben hat, wie das bei Ihnen gewohnheitsmäßig seit Jahren geschehen ist in der Militär- und Kriegsfrage, in der Friedensfrage, in der Budgetfrage, in der Verleugnung nationaler und internationaler Beschlüsse und Zug um Zug immer so weiter, dann fällt natürlich auch das einzelne Stück, und wäre es das köstlichste Schmuckstück. Das ist ganz selbstverständlich.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Von wem diese wundervollen Zitate herrühren? Wer der Schriftsteller war, das brauche ich wohl nicht nochmals besonders zu sagen. Die Frage beantwortet notfalls der Herr Unterstaatssekretär Schulz.

Nun ist von einer konservativen Lehrervereinigung darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn der Religionsunterricht abgeschafft wird, damit „natürlicherweise" auch die Sittlichkeit fällt: **echte Sittlichkeit** könne (D) sich immer **nur durch die Religion** halten und ist immer nur durch die Religion und die Beziehungen zu Gott denkbar usw. usw.

(Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

— „Sehr richtig!" wird mir da geantwortet. Das ist ja doch ein unglaublich falscher und rückständiger Standpunkt, verzeihen Sie!

(Zuruf rechts: Es ist doch wahr!)

— Nein! Die religiöse Moral und die theologische Moral auf der einen Seite und die natürliche oder bürgerliche Moral auf der anderen sind doch zwei ganz verschiedene Dinge.

(Heiterkeit.)

Die bürgerliche Moral, die natürliche Moral, ist autonom. Sie hat mit der Religion gar nichts zu tun, braucht nichts und kann nichts mit ihr zu tun haben, und trotzdem können durch die autonome Moral doch die edelsten Sitten anerzogen und gepflegt werden; ganz ohne die Religionsmoral mit ihrem System der Belohnungen und Bestrafungen; ein ihr widriges System, das die autonome Moral ausschließt und verabscheut.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun noch ein Wort über die Einheitsschule im Zusammenhang mit der Religion und der Naturwissenschaft in der Schule.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Aber bitte nur ein Wort, Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist weit überschritten.

Kunert, Abgeordneter: Ich werde mich leider so kurz fassen müssen wie irgend möglich, Herr Präsident.

(**Kunert,** Abgeordneter.)

(A) Eine Weltanschauung also, die das Wunder in sich schließt wie die Religion, und eine Weltanschauung auf Grund der Naturwissenschaft, die das Wunder verwirft und mit aller Gewalt von sich stößt, deren sie fähig ist, lassen sich zu einer Einheitlichkeit, zu einer höheren Harmonie nicht verbinden. So ist es auch mit den beiden, einander entgegenstehenden Unterrichtsfächern in der Schule. Sie können den Inhalt dieser Unterrichtsgegenstände nicht zu gedeihlichem Wirken in der Schule zusammenbringen. Der eine Lehrgegenstand bekämpft das Wunder, der andere bevorzugt es; beide heben die Einheitlichkeit auf. Deshalb Weltlichkeit!

Der Präsident hat bereits zweimal darauf aufmerksam gemacht, daß meine Redezeit abgelaufen ist, und ich muß, ohne auf die eigentliche schulpolitische und allgemeinpolitische Situation eingehen zu können, vorzeitig abbrechen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß das **Zentrum** jetzt **im Schulkampf** gezeigt hat, daß es gegen frühere Zeiten vorwärts gegangen ist. Früher — etwa 1901 — erklärte das Zentrum: gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an dem Religionsunterricht oder Gottesdienst einer anderen Religionsgemeinschaft angehalten werden. Jetzt geht das Zentrum schon so weit, daß es zugibt: auf den Wunsch der Erziehungsberechtigten kann das Kind auch aus dem Religionsunterricht der eigenen Konfession herausgenommen werden. Sie sehen also, meine Herren Rechtssozialisten, daß sogar das Zentrum im Laufe der Zeit vorwärts, Sie aber rückwärts gegangen sind.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Welche religiöse Form für die Schule Sie auch nehmen, welchen Religionsunterricht Sie auch einführen mögen, Sie kommen immer zu dem einen Resultat, daß der Duldsamkeit auf diese Art nicht Bahn gebrochen werden kann, wohl aber der Intoleranz. Will man wirkliche (B) Parität, wahre Toleranz, volle Gewissensfreiheit und reine Menschlichkeit, dann geht es nicht ab ohne die **Religionslosigkeit in der Schule,** ohne die Weltlichkeit. Zudem ist Religion nicht Staatssache, während die Schule in eminentem Sinne Staatsangelegenheit ist. Wir verlangen daher grundsätzlich zur Durchführung voller Gewissensfreiheit, voller Parität und Toleranz die unbedingte Religionslosigkeit und die Weltlichkeit der Schule in ihrem ganzen Umfang.

Der Kampf um die Schulreform, sowie der Kampf der wissenschaftlichen Pädagogik gegen die Bevormundung durch die Theologie ist ein episodenhaftes Stück des Klassenkampfes. In dem Augenblick, in dem das Proletariat seine Widersacher, Bourgeoisie und Kapitalismus, politisch und ökonomisch zu Boden geworfen hat, in demselben Zeitabschnitt ist auch die Möglichkeit gegeben, die im Zeitalter des Mehrwerts fehlt, das Schulproblem endgiltig und glänzend zu lösen.

(Lebhaftes Bravo bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Da jetzt die zweite Reihe der Redner beginnt und die erste Reihe sehr ausgiebig ihre Ansichten dargelegt hat, darf ich die Bitte aussprechen, daß die jetzigen Redner die Redezeit strenger einhalten mögen.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Fürchten Sie nicht, daß ich Sie durch eine lange Rede im Stile des Herrn Vorredners aufhalte. Aber einiges ist doch noch von unserem Standpunkt aus zu sagen.

Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen betont, daß die Verhandlungen des Ausschusses in einem durchaus versöhnlichem Geiste geführt worden seien, und hat den Wunsch ausgesprochen, daß ein gleiches den heutigen Beratungen beschieden sei. Ich will mich be- (C) mühen, versöhnlich zu reden, aber freilich ist es mir unmöglich, als Vertreter einer oppositionellen Partei auf das Recht der Kritik zu verzichten.

Es ließe sich manches Kritische sagen, insbesondere über die Entstehung des **Schulkompromisses,** der uns jetzt vorliegt. Wehmütige Erinnerungen an die Zeiten des Bülow-Blocks tauchen da auf. Aber ich will diesen hochpolitischen Hintergrund nicht näher beleuchten, sondern mich nur mit dem beschäftigen, was im Lauf der Beratungen von unserer Seite Anlaß zu Bemerkungen gegeben hat. Ich will auch nicht den Spuren der hervorragenden Pädagogen folgen, die heute die Gelegenheit benutzt haben, um allgemeine pädagogische Fragen in gewiß großzügiger Weise aufzurollen, sondern nur simpel zur Sache zu sprechen.

Insbesondere sind es die Ausführungen des Herrn Schulz, die uns Anlaß zu ein paar kritischen Bemerkungen geben. Wir müssen freilich hierbei die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schulz von denen des Herrn Unterstaatssekretärs Schulz auseinanderhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Zunächst zum Herrn Abgeordneten Schulz. Er hat hier mit großem Geschick den Standpunkt seiner Fraktion begründet und dabei mit besonderer Vorliebe das Wort „grundsätzlich" gebraucht. Es ist ein Krebsübel, daß bei den Verfassungsberatungen immer wieder mit dem Worte „grundsätzlich" gearbeitet wird. Man spricht etwas „grundsätzlich" aus und nimmt dabei an, daß aus der Sache entweder nichts wird oder daß man sie nur so gestaltet wissen möchte. Das Wort „grundsätzlich" deutet immer auf ein Kompromiß hin und in vielen Punkten auf ein recht faules Kompromiß. Es wäre das richtigste, man würde noch einmal die ganze Verfassung auf das „Grundsätzliche" revidieren, um die „grundsätzlichen" Bestimmungen, die oft das Gegenteil bewirken können von dem, was (D) man „grundsätzlich" ausspricht, zu beseitigen.

Der Herrn Abgeordnete Schulz hat in den Mittelpunkt seiner Ausführungen als großes Ziel des Kompromisses die Forderung gestellt, daß die Schule künftig nicht der Gegenstand politischer Kämpfe sein soll. Ganz richtig! Das ist eine schöne ideale Forderung, die wir ebenso gut unterschreiben können wie der Herr Abgeordnete Schulz. Aber wir befürchten, daß dieses **Schulkompromiß** nicht das Ende des Schulkriegs bedeutet, sondern den **Anfang eines neuen Schulkriegs.** Denn nachdem durch das Kompromiß die entscheidende Frage über den Charakter der Schule in die Gemeinden hineingetragen ist, wird sich **innerhalb der Gemeinden** der Kampf um die Schule entspinnen, und wenn dann — natürlich kraft eines Mehrheitsbeschlusses — in einer Gemeinde die Schule ihren besonderen Charakter erhalten hat, wird bald die Minderheit alles daransetzen, diesen Charakter der Schule zu ändern oder sich irgendwie auf andere Weise zu helfen. Da aber in der Schule die Söhne und Töchter meist von Anhängern der Mehrheit und der Minderheit sein werden, wird der Kampf letzten Endes wieder in die Schule hineingetragen und sich auf alles das zuspitzen, was wir als Weltanschauung zusammenzufassen pflegen.

Ganz richtig hat der Herr Abgeordnete Schulz gesagt: der **Lehrer** soll ganz auf dem Boden **seiner Weltanschauung unterrichten.** Aber was werden dann für Wirkungen hervorgerufen? Wenn jeder Lehrer nach seiner Weltanschauung unterrichtet, dann werden wir in der Schule ein Konglomerat der verschiedensten Weltanschauungen kennen lernen — so ungefähr, wie hier in der Verfassung —, und der einzelne Schüler oder die Schülerin trägt von vornherein den Zwiespalt in sich, der vielleicht ebenso zwiespältig ist wie die Mehrheit, die eben das Kompromiß

(Dr. Philipp, Abgeordneter.)

(A) geschaffen hat. Wir fürchten daher, daß — ich erkenne die Bemühungen des Herrn Abgeordneten Schulz, auszugleichen, durchaus an — die Wirkungen des Schulkompromisses letzten Endes verhängnisvoll sein können, nicht bloß für die Kinder, sondern auch für die Eltern, für die Familie.

Der Herr Unterstaatssekretär Schulz hat sich in seiner Rede mehrfach mit den Wirkungen des Gesetzes auf die einzelnen Bundesstaaten beschäftigt. Er hat dabei darauf hingewiesen, daß bei allen Beratungen darüber **Fachleute zugezogen** worden sind. Wir sind in der Beziehung in der Nationalversammlung nicht verwöhnt. Fachleute sind angeblich immer zugezogen worden, in vielen, vielleicht sogar in den meisten Fällen etwas zu spät. Ich erinnere nur an die Geschichte mit der Handelsflotte und anderes mehr. Aber es ist notwendig, einmal hier auszusprechen, was man im heutigen revolutionären Deutschland eigentlich unter Fachmann versteht. Ist denn ein Kultusminister heutigen Tages wirklich immer ein Fachkundiger? Gewiß, ich will dem heutigen preußischen Kultusminister nicht bestreiten, daß er große Fachkenntnisse auf vielen Schulgebieten besitzt; aber wenn ich mir z. B. den Kultusminister meines Bundesstaats Sachsen ansehe, der auch in diesem hohen Hause gesessen hat, so muß ich sagen: Er ist ein guter, ein ehrlicher Mann, aber alles andere eher, nur kein Fachmann. Wenn nun solche „Fachleute", die durch die Gewalt der Revolution auf einmal ein Ressortministerium bekommen haben, im Staatenausschuß und anderswo Artikel von Gesetzen zusammenbrauen und man sich dann auf ihr „fachmännisches" Urteil beruft, ist es notwendig, sie erst einmal genau auf Herz und Nieren als „Fachleute" zu prüfen.

Der Herr Unterstaatssekretär hat dann noch kurz die **Verhältnisse in Sachsen** gestreift. Wir sind ja dort in schulischer Hinsicht in einer ganz besonderen Lage. Diejenigen Herren, welche hier in Weimar diese Kompromiß-(B) bestimmungen mitgemacht haben — die Mehrheitssozialisten —, haben dort einen wesentlich anderen Standpunkt eingenommen. Es wird eine dankbare Aufgabe der Reichsregierung sein, dafür zu sorgen, daß das, was hier in der Verfassung „grundsätzlich" ausgesprochen ist, auch tatsächlich in Sachsen durchgeführt wird. Aber die Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs haben gezeigt, daß man bei der Regierung eine gewisse Scheu hat, in die sächsischen Verhältnisse einzugreifen. Das zeigte sich auch bei der Beurteilung unseres Antrags, einen Stichtag für die Wirksamkeit der neuen Bestimmungen einzuführen. Was ist denn in Sachsen geschehen? Um es mit nackten Worten zu sagen: die Unabhängige Sozialdemokratie hat kraft ihrer Initiative die Mehrheitssozialisten samt der Regierung ins Bockshorn gejagt, und — vielleicht wider Willen der sächsischen Regierung — ist dort eine Schulgesetzgebung zustande gekommen, die im stärksten Widerspruch steht zu dem, was wir hier beschlossen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Man darf sich dann freilich nicht wundern, wenn im Volke Regungen sich geltend machen, die eine tiefgehende Empörung über die gegenwärtigen **Schulzustände in Sachsen** verraten. Durch einen Zwischenruf von rechts hat der Herr Unterstaatssekretär eine Empfindung davon bekommen. Wenn die skandalösen Zustände in Sachsen so weiter gehen, dann werden Sie eines Tags erleben, daß wir eine neue Art von Streik bekommen, und zwar einen Schulstreik,

(lebhafte Zurufe)

indem die Eltern ihre Kinder nicht mehr in religionslose Schulen schicken werden. Ich zweifle nicht daran, daß in dem Gebiete des ehemaligen Königreichs Sachsen, das durch eine sozialistische Mehrheit im Parlament vertreten ist, wo aber trotzdem in Kirchen- und Schul-(C) fragen die Mehrheit der Bevölkerung nicht den Standpunkt der sozialistischen Regierung einnimmt, diese Kraftprobe ausgeführt wird. Ich verweise nur darauf, welche Massen von Unterschriften gerade in Sachsen die Petitionen erhalten haben, die dem deutschen Volke die Konfessionsschule erhalten wollen. Wenn Sie im letzten Verzeichnisse der Petitionen nachsehen, können Sie feststellen, daß schon über 6 Millionen Unterschriften für die konfessionelle Schule vorliegen. Das zeugt von einer elementaren Volksbewegung, die sich lebendig aufbäumt und gegen die auch keine Verfassungsbestimmung, sie möge sonst noch so schön sein, etwas nutzt. Die Freiheit des Elternhauses wird sich rechtzeitig geltend machen.

Wohltuend haben meine politischen Freunde die Ausführungen des verehrten Herrn Kollegen Dr. Seyfert berührt. Es klang daraus so etwas wie Resignation. Ich kann die ganze Bitternis nachempfinden, wenn er sagte, daß das demokratische Schulideal durch dieses Kompromiß in Scherben geschlagen worden sei. In manchen grundsätzlichen Dingen sind wir ja mit den Demokraten in der Schulfrage einig geworden, wir werden uns deswegen mit ihnen auch bei der Abstimmung im wesentlichen auf den Boden der Vorlage stellen, wie sie uns der Verfassungsausschuß entgegengebracht hat.

Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kunert geben mir keinen Anlaß zu kritischen Bemerkungen. Ich überlasse es den beiden sozialdemokratischen Fraktionen, sich zu entscheiden, welche nun mit ihren Anträgen „turmhöher" steht; wir haben keinen Grund, uns in diesen häuslichen Zwist einzumischen.

Wir müssen nur Einspruch erheben gegen die Polemik, die Herr Kunert gegen den Abgeordneten D. Traub geführt hat. Er warf ihm vor, nach unserer Auffassung solle die **Schule ein Machtinstrument** in den Händen der herrschenden Klassen sein. Das Umgekehrte ist richtig. (D) Wenn wir den Spuren folgen, die uns die Anträge Agnes und Genossen vorgezeichnet haben, dann haben wir allerdings die beste Garantie, daß die Schule ein Werkzeug in der Hand einer Minderheit des deutschen Volkes sein wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hatte mich eigentlich zum Worte gemeldet, um ein paar Bemerkungen über Art. 145 zu machen, die mein politischer Freund Traub bei seinen Ausführungen absichtlich weggelassen hat. Art. 145 handelt von dem Geiste des Lehramtes, von den Unterrichtszielen, insbesondere von den **Zielen des Geschichtsunterrichts**.

Meine politischen Freunde sind an sich der Meinung, daß es unnötig ist, diese Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen; aber wir geben zu, daß sich Art. 145 ganz gut in den breiten Rahmen einfügt, den die Grundrechte nun einmal gewonnen haben. Die Grundrechte haben ja so nach Hamsterart fast alle Aufgaben der Gesetzgebung an sich gerissen.

Wir sind mit Art. 145 im wesentlichen einverstanden; aber ich muß hinzufügen — vielleicht darf ich mich der Wendung eines früheren Reichskanzlers bedienen —: „so wie wir sie auffassen". Die Bestimmungen des Art. 145 sind nämlich wie so manche in der Verfassung recht kautschukartig, und der Herr Abgeordnete Beuermann hat schon darauf hingewiesen, daß sie auch durchaus nicht neu sind. Sie sind sehr alt, und es ist vielleicht eine Ehrenpflicht, in diesem Augenblick darauf hinzuweisen, daß es Kaiser Wilhelm II. war, der zuerst in aller Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit der hier geforderten Unterrichtsziele hingewiesen hat, auf den **staatsbürgerlichen Unterricht auf deutschvolkstümlicher Grundlage.** Wir waren vor der Revolution auf dem besten Wege, diese Ziele zu verwirklichen, und wir wissen alle aus der preußischen Unterrichtsverwaltung, daß während des Krieges die Be-

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) strebungen, für die Erziehung zum Staatsbürger in der Schule Raum freizumachen, wesentlich gefördert worden sind. Aber andrerseits steht auch fest, daß in der Revolution diese Bestrebungen einseitig umgebogen worden sind. Ich verweise nur auf den Erlaß des früheren preußischen Ministers Hoffmann über den Geschichtsunterricht.

Aus dieser unserer allgemeinen Stellung ergibt sich unser Verhalten zu den Anträgen zu Art. 145. Es liegt uns hier zu Abs. 1 der Antrag Löbe, Gröber, Drucksache 566, 3 vor. Er will die Berufstüchtigkeit mit als Unterrichtsziel aufstellen. Wir sind damit einverstanden.

Es liegt hierzu weiter der Antrag Heinze, Drucksache 422, vor, der die Worte: „im **Geiste der Völkerversöhnung**" streichen will, er will dafür setzen: „im sozialen Geiste". Auch damit sind wir einverstanden. Wir würden es als eine historische Anomalie betrachten, wenn in der Verfassung noch vom Geiste der Völkerversöhnung die Rede wäre. Nach Worten, wie wir sie aus berufenstem Munde am 12. Mai gehört haben — ich erinnere an das „exoriare aliquis" — ist es keine unbedingte Notwendigkeit, im jetzigen Stadium der deutschen Geschichte die Erziehung zur Völkerversöhnung verfassungsmäßig festzulegen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Gerade jetzt!)

— Das ist eben der Unterschied unserer Auffassungen, Herr Katzenstein. Dadurch, daß Sie vorzeitig solche Ziele aufgestellt haben, ist nach unserer Auffassung erst das Unglück gekommen, das Ihre Freunde dann durch die Revolution weiter gefördert haben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten. — Sehr richtig! rechts.)

Es ist auch hier die Forderung nach „Völkerversöhnung" ein Zeichen der Weltfremdheit gewisser deutschen Ideologen, die ja besonders zahlreich auf der linken Seite des Hauses noch heute sitzen. Gewiß, wir wollen nicht den Haß (B) predigen; aber wenn wir unseren Feinden wieder verbeugend diese Visitenkarte abgeben, sagen die sich im Innern: die Deutschen sind doch wahrhaft schlappe Kerls, sie reiten auf der Theorie der Völkerversöhnung immer wieder herum, auch wenn wir sie schon längst zurückgestoßen haben.

Wir legen besonderen Wert auf den Abs. 2 von Art. 145, weil dort steht, daß die **Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt** werden sollen. Wir hoffen, daß die gegenwärtige Regierung das nicht bloß in kirchlichem Sinne auffaßt, nicht bloß im Sinne der religiösen Toleranz, sondern auch im Sinne der politischen Toleranz. Wir erwarten, daß auch in einem republikanischen Deutschland in der Schule — und auch anderswo — die Empfindungen der Monarchisten und anderer Leute, die Sie (zu den Sozialdemokraten) als Reaktionäre zu bezeichnen pflegen, geschont werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Freilich, was wir bisher gesehen haben, beweist uns, daß die revolutionären Machthaber die Empfindungen Andersdenkender bisher nicht so geschont haben, wie sie sie nach den Bestimmungen dieses Artikels geschont wissen möchten. Ich verweise nur auf die Bilderstürmerei in gewissen Berliner Schulen, auf die Umtaufung der Hindenburgschule auf höheren Befehl und anderes.

(Zustimmung rechts.)

Endlich soll der Abs. 3 durch den Antrag Heinze auf Nr. 539 beseitigt werden. Es ist das Verdienst des Herrn Abgeordneten Cohn, in die Verfassung einen Abdruck der Verfassung als Geschenk des Staates an den künftigen Staatsbürger hineingebracht zu haben. Es war ein guter Gedanke, und wir wollen ihn ruhig in der Verfassung stehen lassen. Es steht so viel Entbehrliches bereits darin, daß es auf diese Kleinigkeit nicht mehr ankommt. Aber es wäre unserer Meinung nach zweckmäßiger gewesen, wenn der Herr Abgeordnete Cohn diesen Antrag (C) noch etwas erweitert hätte. Wir sollten nämlich unseren jungen **Staatsbürgern** nicht nur die **Verfassung im Druck** geben, sondern **auch die Friedensbedingungen;** denn zwischen beiden besteht ein ursächlicher Zusammenhang. Die Verfassung ist doch vollkommen unverständlich, wenn man nicht die Bedingungen dieses Mordfriedens als Kommentar daneben hat.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Beide gehören unmittelbar nebeneinander, und es würde durch gemeinsamen Abdruck beider eine wertvolle Grundlage für die Belehrung unserer Jugend gegeben sein. Erst so würde ein wahrhafter Staatskatechismus entstehen, der unter Umständen noch zu einem politischen Lesebuch, meinetwegen auch — in Erinnerung an gewisse singbare Grundrechte — zu einem Gesangbuch umgearbeitet werden könnte.

In Abs. 4 werden endlich **Volkshochschulen** gefordert. Ich bin von Anfang an ein Freund dieser Bestrebungen gewesen. Es ist ein schöner Gedanke, daß alle politischen Gewalten, Staat und Gemeinde, die Volkshochschule fördern sollen. Aber ich frage mich zu diesem Zeitpunkt: woher soll unser gedrücktes Volk die Mittel jetzt dazu nehmen? Wir sind ein armes Volk geworden, aber trotzdem müssen wir es versuchen, Volkshochschulen zu schaffen; denn wahrlich, ihrer harren große Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Es ist früher das Wort geprägt worden: der deutsche Schulmeister hat den Krieg von 1866 gewonnen. Ich will nicht eine Parallele zu heutigen Verhältnissen ziehen; aber zweifellos sind wir in diesem Kriege und in der Revolution mit deswegen zusammengebrochen, weil unser Volk an vielen Stellen moralisch defekt war. Der Defekt ist durch die Revolution zu einer verheerenden Krankheit geworden. Da liegen meines Erachtens auch gewisse Fehler des Bildungswesens mit zugrunde. Wir haben meines Erachtens (D) zu wenig Geschichte in der Schule gelernt und sind mit deswegen so ins Unglück hineingeraten.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Insbesondere hat man namentlich während und auch nach der Revolution den einen Fundamentalsatz der Geschichte vergessen, daß das Wesen des Staates Macht ist und daß das Recht nur soweit reicht, als eine Macht dahinter steht. Kein Volk kann ohne Macht vom Recht allein leben. Ein zweiter aus dem Weh der Zeit zu lernender Satz als die Grundlage unserer künftigen staatsbürgerlichen Erziehung müßte der sein: ein Volk, das sich wehrlos gemacht hat, darf keine Gnade erwarten. Das sind zwei wertvolle Schlüssel zum Verständnis der Revolution und des Friedens von Versailles. Die fehlen beide in der Verfassung als Unterrichtsziele.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Luppe.

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Herr Minister David und der Herr Abgeordnete Schulz haben sich die größte Mühe gegeben, der Allgemeinheit nachzuweisen, weshalb die Sozialdemokratie in schärfstem Gegensatz zu ihrem bisherigen Standpunkt dieses **Kompromiß mit dem Zentrum** abgeschlossen hat. Ich glaube, der Nachweis für die Notwendigkeit ist ihnen schlecht gelungen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist gesagt worden; hier handelt es sich um Weltanschauungsgegensätze, und diese ganze Frage kann nur im Wege des Kompromisses gelöst werden. Vollständig richtig! Aber das war ja auch im Verfassungsausschuß geschehen. Die Vorschläge, die dort gemacht worden sind, sind ja das Resultat eines weitgehenden Kom-

(Dr. **Luppe**, Abgeordneter.)

(A) promisses, und es war doch in der Tat so, daß schließlich alle Parteien mit diesem Resultat zwar nicht zufrieden waren, aber sich völlig abfanden, und so ist es ja bei jedem Kompromiß. Also wo lag die Notwendigkeit, von diesem Kompromiß abzuweichen?

In der Frage des **Religionsunterrichts** nicht — das ist heute schon ausdrücklich erklärt worden —; denn bezüglich des Religionsunterrichts wird nichts geändert. Hier war ausdrücklich festgelegt, daß der Religionsunterricht obligatorischer Unterrichtsgegenstand sein sollte, und zwar nicht nur für die bisherigen anerkannten Kirchengemeinschaften, sondern auch für alle freien Organisationen. Der ganze Religionsunterricht ebenso wie der freireligiöse Unterricht sollte von Staats wegen erteilt werden, und es sollte jedem Kinde und jedem Lehrer die Teilnahme und die Erteilung des Unterrichts freigestellt werden. In der Beziehung ist also nicht das Geringste geändert, darüber waren wir vollständig einig. Niemand ist es nach dem bisherigen Kompromiß eingefallen, den Religionsunterricht aus der Schule hinauszutreiben oder auch nur irgendwie zu erschweren; im Gegenteil, er sollte auf Staatskosten und von Staats wegen im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften aller Art gegeben werden. Wo liegt nun der Unterschied?

Er liegt in der Hauptsache in der Frage, ob die **Kinder** einer Konfession, einer religiösen Überzeugung **in einer Schule zusammengefaßt** werden sollen, oder ob sie mit solchen anderer Richtung in eine Schule gehen sollen. Hier war in dem Kompromiß vorgesehen, daß die Gesetzgebung entscheiden solle. Der Herr Kollege Schulz hat gemeint, man habe noch nicht einmal gesagt, ob das nun eigentlich Reichs- oder Landesgesetzgebung sei. Nun, das ist ja in der Verfassung geregelt. In der Verfassung steht: die Grundsätze für das Schulwesen stellt das Reich auf, und alles übrige ist Sache der Einzelgesetze. So (B) war die Kompetenz abgegrenzt, und es war nicht notwendig, weiteres zu sagen.

Ich will bei der Gelegenheit nur einschalten, daß die jetzigen Bestimmungen erst recht **juristische Unklarheiten** enthalten. Es heißt da: in einem künftigen Gesetz soll das und das geregelt werden; bis dahin bleibt es bei dem bisherigen Zustande. Dann kommt aber der Artikel **bezüglich des Religionsunterrichts**, daß der obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist. Wie steht es mit dieser Bestimmung? Tritt sie sofort in Kraft, oder ist sie auch erst in dem künftigen Gesetz zu regeln? Das steht nicht drin, und man kann darüber sehr verschiedener Meinung sein.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Das künftige Reichsgesetz handelt also nur von der Organisation und nicht vom Religionsunterricht! Infolgedessen muß in Sachsen nach Inkrafttreten dieser Verfassung der Religionsunterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand wieder eingeführt werden, ebenso in Hamburg.

(Zuruf aus dem Zentrum: Nach dem Kommissionsantrag!)

— Nach beiden! Es ist nichts dran geändert. Nach beiden Fassungen ist es das gleiche. Ich bitte nur, sich darüber klar zu werden. Wenn es anders gemeint ist, muß es ausgesprochen werden. — Ich habe neulich schon gesagt: welche praktische Wirkung die Grundrechte haben werden, ist ganz unsicher. Dies ist einer der Punkte, wo die vollkommenste Unklarheit besteht, was nun praktisch eintreten soll.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Ausschuß hatte gesagt: es soll die Gesetzgebung entscheiden. Nun ist gemeint worden: das nützt uns ja auch nichts, der Kampf wird doch nicht aus der Welt geschafft. Der Kampf der Weltanschauungen wird nicht aus der Welt geschafft und soll auch nicht mit Gewalt (C) gelöst werden. Das will niemand. Aber ist es notwendig, daß dieser **Kampf** Tag für Tag **in der Schule und in der Gemeinde** ausgefochten werden muß? War nicht der bisherige Zustand, wo die Dinge gesetzlich geregelt waren, viel besser, daß man wenigstens wußte, woran man war? Das war ein erträglicher Zustand, und auch künftig sollte eine gesetzliche Regelung so stattfinden, wie in den einzelnen Bezirken die Verhältnisse liegen.

Das konnte auch in der Weise geschehen, daß die Minoritäten berücksichtigt wurden; auch das war der Gesetzgebung vollständig überlassen. Aber nun es so zu machen, daß, wie Herr Unterstaatssekretär Schulz mitgeteilt hat, alle fünf oder acht Jahre eine neue Abstimmung darüber stattfindet und danach der ganze Schulorganismus immer wieder neu aufgebaut werden muß, das ist praktisch unmöglich.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Herr Unterstaatssekretär Schulz hat gemeint, das Gesetz werde jetzt sehr bald kommen: Gegensätze seien eigentlich nicht mehr vorhanden. Das Gesetz wird noch sehr lange auf sich warten lassen, und — die Herren Sozialdemokraten mögen es mir nicht übel nehmen —, ich glaube, Sie hoffen selber darauf, daß es nicht allzu bald kommen wird. Im Lande draußen werden Sie es sehr wenigen von Ihren Anhängern begreiflich machen können, daß sie diesen Weg gegangen sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wie werden denn nun die **Dinge praktisch gestaltet** werden? Nehmen Sie eine kleine Gemeinde, in der bisher eine dreiklassige Schule gewesen ist. Jetzt wird abgestimmt. Da muß eine evangelische, eine katholische, eine Simultanschule errichtet werden, und eventuell soll auch eine freireligiöse Schule errichtet werden. Wenn Sie wirklich den Minderheiten recht geben wollen, müssen (D) Sie diese Schulen errichten. Wollen Sie das aber nicht, dann heißt es nichts anderes, als daß die Sache für die kleinen Orte Spiegelfechterei ist; denn wenn Sie dort das Schulwesen nicht zertrümmern wollen, dann bleibt nichts anderes übrig, als einen Schultypus festzulegen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Dann ist die Abstimmung Spiegelfechterei, was ich auf das allerentschiedenste aussprechen möchte. Ich kann mir nicht denken, daß Sie die Absicht haben, das Schulwesen auf diese Weise auf das schwerste zu schädigen, daß in Gegenden, wo wir die Simultanschule durchgeführt haben, nun wieder zwangsweise durch die Abstimmung eine solche Zersplitterung herbeigeführt wird, daß kleine Zwergschulen entstehen. Wenn Sie das tun, heißt das, die Schule aufs schwerste schädigen.

Und wie steht es in den mittleren und größeren Städten? Glauben Sie da Ihre Prinzipien durchführen zu können? Nehmen Sie eine **Großstadt**. Da wird abgestimmt. 5 Prozent sind für eine katholische Konfessionsschule, 5 Prozent für eine konfessionslose Schule, 70 Prozent für eine Simultanschule, 20 Prozent für eine evangelische Konfessionsschule. Dann wird nach diesem Abstimmungsverhältnis die Zahl der Schulen eingerichtet werden müssen. Haben Sie aber eine Garantie dafür, daß die Eltern auch ihre Kinder in eine Schule ihrer Richtung schicken können?

(Sehr gut!)

Das ist gar nicht der Fall bei den großen Entfernungen in einer Großstadt. Wenn Sie in einer Stadt wie Frankfurt a. M. ein oder zwei katholische Konfessionsschulen eingerichtet haben, kommen sie in einen oder zwei Stadtteile, und die andern Kinder haben einen Schulweg von vielleicht eineinhalb Stunden zu machen. Da gehen die Kinder einfach nicht in diese Schule. In der Großstadt

(Dr. **Luppe**, Abgeordneter.)

(A) gehen wir ferner dazu über, immer mehr zu differenzieren. Das Mannheimer Schulsystem wird von vielen Schulmännern als Ideal angesehen. Da werden die schwachen Kinder in Hilfsschulen und Förderklassen geschickt, und die begabten Kinder werden in Sonderklassen ausgeschieden. Alle diese Sonderklassen können Sie nicht konfessionell gestalten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Also wenn Sie das Schulwesen differenzieren wollen, müssen Sie viele Kinder aus der Bekenntnisschule ausscheiden. Für die Schwachbefähigten und die Bestbefähigten ist die Simultanschule möglich, aber für den Durschschnitt muß getrennt werden. Das heißt geradezu ein Satyrspiel schreiben. —

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Wo steht es denn, daß es so sein muß?)

— Weil es praktisch nicht anders zu lösen ist, Herr Katzenstein. Wir haben in Frankfurt die Bestimmung, es müssen ein Fünftel Konfessionsschulen und vier Fünftel Simultanschulen sein. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und entspricht also dem Abstimmungsverhältnis der Eltern. Alle unsere Hilfsschulklassen und Begabtenklassen und die Mittelschulen sind simultan. Also für diesen großen Teil der Kinder scheidet diese Möglichkeit überhaupt aus.

Ich sagte, Sie **schädigen das Schulwesen** auf das allerschwerste, wenn Sie überall diese Scheidung einführen wollen. Und was entstehen für Kosten, wenn ständig Verschiebungen stattfinden sollen, wenn alle fünf Jahre die Abstimmung stattfinden soll, ob katholische Schulen, evangelische Schulen oder konfessionslose Schulen eingerichtet werden sollen, wenn Klassen von 50 Schülern geteilt werden müssen oder Zwergklassen entstehen. Sie belasten die Gemeinden ganz unnötigerweise mit ganz ungeheuerlichen Kosten.

Meine Damen und Herren! Sie schädigen die Schulen und die Gemeinden. Nun aber der Hauptpunkt. Es ist hier vorhin gesagt worden, die Demokratie habe (B) sich auf den Standpunkt eines **interkonfessionellen Religionsunterrichts** gestellt. Das ist durchaus irrig. Gewiß, es gibt Lehrerkreise, die diese Idee verfechten. Es gibt auch Lehrerkreise, die einen allgemeinen Moralunterricht verfechten. Die demokratische Partei hat sich weder im Wahlkampf noch im Verfassungsausschuß auf diesen Standpunkt gestellt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist dort gesagt worden: Wir denken an die Möglichkeit eines religionsgeschichtlichen Unterrichts, der objektiv die Entwicklung der Religionsgemeinschaften, ihre Bedeutung für die Kulturmenschheit darstellt, und wir denken daran, daß daneben dann die Konfessionen den Bekenntnisunterricht geben. Von dieser Scheidung ist die Rede gewesen. Da ist die konfessionelle Scheidung in bezug auf den Religionsunterricht im übrigen vollständig klar aufrechterhalten. Keinerlei verwaschene Lehren, sondern objektive Klarstellung, die zur Verständigung und Versöhnung führen soll. Das ist nun wirklich der Grundfehler Ihres ganzen Kompromisses, daß Sie anstatt eine religiöse Versöhnung herbeizuführen, die Geister vom ersten Tage an in der Schule scheiden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie nehmen hier in das Kompromiß auf: die Schule soll die Völkerversöhnung predigen. Und, meine Damen und Herren, die **religiöse Versöhnung** soll sie nicht predigen? Die Religionstrennung soll sie predigen? Wie verträgt sich das miteinander? Sie propagieren die Religionstrennung geradezu, wenn von Anfang an diese Scheidung erfolgen muß, wenn ich weiß: Aha, das ist ein freireligiöses Kind, das geht in die Schule, das ist ein katholisches Kind, das geht in die katholische Schule, das überhaupt nicht religiös denkt, das geht in die Simultanschule. Das sind die Auffassungen, die hinterher eintreten. Wie ist es heute in der Simultanschule, und wie ist es in den Städten, wo auch ein freireligiöser Unterricht (C) von Staats wegen erteilt wird? Da sieht jedes Kind ohne weiteres, daß die religiösen Anschauungen gleichberechtigt sind und man sich nicht deswegen zu scheiden braucht, weil man eine andere Religion hat. Wir wollen nicht diese Scheidung vom ersten Tage an. Wir wollen ein Zusammenleben auch derer, die religiös verschieden denken, in einer Schule, und das sehe ich allerdings als den **Grundfehler dieses Kompromisses** an, daß von vornherein immer die **Trennung** stattfindet.

(Abgeordneter Katzenstein: Wo steht denn das?)

— Es wird ja doch darüber abgestimmt, was für eine Schule eingerichtet werden soll. Dann bekommen Sie eben in allen Städten evangelische Konfessionsschulen, katholische Konfessionsschulen, Simultanschulen und freireligiöse Schulen, vielleicht auch noch einige andere. Dann müssen sich die Eltern von vornherein entschließen, in welche Schule sie das Kind schicken wollen, und von jedem Kind weiß man genau: das geht in diese Schule, gehört also zu der Gruppe. Das ist doch die notwendige Konsequenz, wenn Sie die Sache praktisch durchdenken. Mir scheint es überhaupt, daß Sie das ganze Problem noch nicht praktisch durchgedacht haben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Sonst würden Sie sehen, was für Dinge daraus entstehen, und merken, daß Ihre Wähler draußen sich von Ihnen abwenden werden, wenn Sie dieses Kompromiß mit nach Hause bringen.

Und nun das Letzte. Sie tragen diese **Differenzen** nun auch noch immer schärfer und stärker **in die Familie** hinein. Denn bei jeder Wahl muß nun darüber abgestimmt werden. Der Mann denkt anders als die Frau. Der Mann denkt frei, die Frau wird beeinflußt von Geistlichen oder sonstwie. Da kommen schon die Unterschiede. Und nun gar erst die Entscheidung im einzelnen Fall: soll ich das Kind in diese oder jene Schule schicken? Meine Herren von der Sozialdemokratie, (D) Sie können uns dankbar sein, daß wir Ihnen Ihren unklaren Antrag bezüglich der Gleichberechtigung der Geschlechter abgelehnt haben. Denn wenn hier jetzt die Entscheidung darüber, in welche Schule ein Kind gehen soll, nicht mehr vom Vater gefällt werden kann, sondern wenn die Eltern verschiedener Meinung sind und das Gericht entscheiden soll — was stellen Sie sich wohl da für Konsequenzen vor? Auch in dieser Hinsicht kann nur einer entscheiden, das kann nur der Vater sein. Nun will ich gar nicht an Mischehen denken, an Fälle der Vormundschaft mit unehelichen Müttern, was da für Differenzen entstehen. Wer in der Berufsvormundschaft steht, weiß, was das bedeutet. Alle diese praktischen Dinge haben Sie sich gar nicht überlegt.

Aber das mag alles dahingestellt bleiben. Es handelt sich um die Grundfrage, daß wir der Meinung sind: das Kompromiß, das Sie hier schließen, heißt, die Scheidung der Geister verewigen, anstatt die Verständigung herbeizuführen, die Versöhnung, wie es nach unserem Vorschlage gewesen wäre. Ich gebe den Herren von der Sozialdemokratie noch einmal dringend zur Erwägung anheim, ob Sie wirklich diesen Weg gehen wollen; denn Sie verleugnen nicht nur Ihre Grundsätze, sondern Sie schaffen auch Dinge, die Sie nicht verantworten können, und Sie werden auf sich den Zorn der ganzen Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande heraufbeschwören, wenn Sie einen derartigen Weg gehen. Ich kann Ihnen nur dringend raten: stellen Sie sich auf den Standpunkt des Kompromisses, wie er im Verfassungsausschuß beschlossen worden ist. Das war eine Verständigung, mit der sich alles hat abfinden können. Jetzt schließen Sie eine Verständigung, mit der sich große Schichten der Bevölkerung niemals werden abfinden können.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

(A) **Präsident:** Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Blos.

Blos, Abgeordnete: Meine Herren und Damen! Ich habe versprochen, höchstens 5 Minuten zu sprechen. Ich hoffe, das Versprechen halten zu können, möchte allerdings dann nur zu einem Punkte des Kompromisses sprechen, und zwar möchte ich darauf hinweisen, daß dieses **Kompromiß,** richtig verstanden und richtig ausgenutzt, höchste **Toleranz** im besten Sinne des Wortes bedeutet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Abgeordnete Kunert hat gesagt, die Sozialdemokratie ist im Jahre 1902 für die weltliche Schule eingetreten, und ihr Antrag ist damals nicht angenommen worden. Heute kann die weltliche Schule auf Grund des Schulkompromisses eingeführt werden, und zwar hängt die Einführung vom Willen der Erziehungsberechtigten ab, und gerade in der Möglichkeit, daß heute die Erziehungsberechtigten bei den Schulangelegenheiten mitsprechen, sehen wir die Toleranz. Wir sehen die Toleranz darin, daß dem Lehrer und dem Erziehungsberechtigten Freiheit gegeben ist; denn gerade darin hat ja bisher der große Fehler der Schule bestanden, daß eine Kluft zwischen Elternhaus und Schule vorhanden war. Schule und Elternhaus haben sehr häufig nebeneinander, sehr häufig sogar gegeneinander gearbeitet, gerade deshalb, weil die Eltern gar keine Möglichkeit hatten, auf die Schule irgendwelchen Einfluß zu haben.

Wenn hier gesagt worden ist: der Kampf wird jetzt erst heftig einsetzen — meine Herren und Damen, wer in Schulbehörden in Ländern, wo Konfessionsschulen bestehen, gearbeitet hat, der weiß, wie die Kämpfe nicht heftiger sein konnten; haben wir doch in Stuttgart stundenlang dafür kämpfen müssen, ohne es durchsetzen zu (B) können, daß auch der **Kochunterricht** nicht konfessionell erteilt wurde.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Zurufe bei den Deutschen Demokraten.)

Das ist nur ein ganz kleines Beispiel.

(Erneute Zurufe bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist gesagt worden, daß der **Geschichtsunterricht** nicht richtig erteilt worden ist. Der Geschichtsunterricht ist allerdings sehr falsch erteilt worden, das muß ich unterstreichen; denn in welchem Sinne ist denn der Geschichtsunterricht gegeben worden? Das war eine Geschichte der Fürsten, die die Kinder gelernt haben, niemals eine Geschichte der Völker selbst.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, wie ängstlich man bemüht war, den Kindern alles das fernzuhalten, was z. B. der Bauernkrieg für das deutsche Volk bedeutete. Ich möchte darauf hinweisen, wie ängstlich man sich gehütet hat, insbesondere den Kindern der Volksschule fernzuhalten, daß das Jahr 1848 in der deutschen Geschichte eine Rolle gespielt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Davon haben die Kinder in der Volksschule so gut wie gar nichts gehört, und wenn sie etwas gehört haben, ist es ihnen in durchaus falschem Sinne dargestellt worden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kenne die Realienbücher sehr genau. Ich erinnere mich des einen Satzes, wo es heißt: die französische Revolution war ein Kampf, der das Blut über die Völker gebracht hat. Nein, das war die französische Revolution nicht! Die französische Revolution hat die Befreiung der Geister gebracht!

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das müßte den Kindern viel mehr klar gemacht werden, als daß sie lernen: da und da hat der und der Fürst einen Krieg geführt und hat gesiegt. Was die Völker (C) dabei haben erdulden müssen, davon ist nicht gesprochen worden. Eigentümlich ist es jedoch auch, daß der Kampf immer um die Volksschule geht. Von dem Kampfe um die Religion in den höheren Schulen hat man sehr wenig gehört. Der Kampf um die Volksschule ist deshalb geführt worden, weil man natürlich das Volk möglichst in die Religion hineinhaben wollte; ich möchte nicht mehr sagen. Ich will nur darauf hinweisen, daß ja ein Weimarer großer Geist die Sache sehr schön dargestellt hat, indem er gesagt hat:

> Wer Wissenschaft und Kunst besitzt,
> der hat auch Religion.
> Wer dieses beides nicht besitzt,
> der habe Religion.

Damit ist eben einfach die Mehrheit des Volkes gemeint; die hat die Religion eben als Ersatz bekommen sollen für Kunst und Wissenschaft. Dahin ist das Streben bis zuletzt gegangen, leider auch bei vielen Lehrern. Wenn hier gerade von einem Lehrer gesagt worden ist, daß die fehlenden Tugenden schuld am Schmachfrieden sind, so muß ich sagen, meine Herren und Damen: wenn Lehrer diesen Standpunkt vertreten, dann können sie allerdings keinen guten Geschichtsunterricht geben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Derselbe Lehrer hat gesagt, in Preußen sei Geschichtsunterricht über die Revolution dieser Tage gegeben worden. Es kommt doch darauf an, in welchem Sinne denn eigentlich die Revolution dargestellt worden ist, im Sinne dieses Herrn Lehrers oder im Sinne der Eltern der Kinder. Darauf kommt es meines Erachtens auch an. Ich meine: ein solcher Lehrer sollte nicht von denen sprechen, die schuld sind, daß der Schmachfriede unterschrieben worden ist. Soviel ich weiß, gehört gerade dieser Lehrer der Partei an, die diesen furchtbaren Krieg heraufbeschworen hat. (D)

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten — Zurufe rechts.)

Die Kinder sollen in dem Geschichtsunterricht über diese Zusammenhänge aufgeklärt werden. Wenn wir in dem Sinne der Verhetzung den Geschichtsunterricht erteilen wollten, wie Sie (nach rechts) ihn anscheinend betreiben wollen, dann kommen wir nicht weiter.

Von demselben Lehrer ist auch gesagt worden, das Wort **„Völkerversöhnung"** sollte aus der Verfassung heraus. Nein, wir Frauen und Mütter wollen gerade, daß dieses Wort in die Verfassung hineinkommt; wir wollen, daß die Völkerversöhnung in die Schule hineingetragen wird, und wir wollen als Frauen und Mütter dafür sorgen, daß dieser Geist der Völkerversöhnung aus dem deutschen Volke hinüber in die anderen Völker geht, damit endlich solche Kriege, wie wir sie jetzt erlebt haben, die zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch führen, nie wieder möglich sind. Gerade deshalb begrüßen wir den Einfluß der Erziehungsberechtigten auf das Schulwesen. Dieser Einfluß erstreckt sich durchaus nicht allein auf die Religion, er erstreckt sich auf den Geist, der in der Schule herrschen soll. Da gehört aber der Geist des Elternhauses hinein, wenn Sie eben nicht den Konflikt zwischen Schule und Elternhaus, wie er bis jetzt so oft bestanden hat, weiter bestehen lassen wollen. Auf Grund der Toleranz, die durch das Kompromiß möglich ist, auf Grund dieses Kompromisses hat heute jeder die Möglichkeit, im Schulwesen mitzuarbeiten. Daß das nicht im Sinne des Kampfes geschieht, das wird eben auch wieder Erziehungssache sein. Jeder wird so kämpfen und arbeiten müssen, daß es zum Besten der Jugend gereicht. Wir müssen mit Begeisterung für die Jugend arbeiten, die heute vor der Türe steht und anklopft und herein will in eine Welt, die besser ist als

(Blos, Abgeordneter.)

(A) die Welt, in der wir bisher gelebt haben. Alles das wird möglich sein. Es wird möglich sein, in dieser Weise für die Schule zu arbeiten, für Lehrer und für Eltern, nicht trotz des Schulkompromisses, sondern auf Grund des Schulkompromisses.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rheinländer.

Rheinländer, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Im Gegensatz zu der breiten Kritik an der Vorlage, möchte ich doch auf die großen Fortschritte hinweisen, die für die deutsche Schule in den in Rede stehenden Artikeln 139 bis 147 der Verfassung grundgelegt sind. Als Schulmann begrüße ich, wie der Herr Berichterstatter, mit besonderer Genugtuung, daß die **Schule** jetzt endlich aus ihrer Aschenbrödelstellung erlöst und in die Reihe der hochwichtigen **Reichsangelegenheiten** eingegliedert worden ist.

(Zustimmung im Zentrum.)

Wir müssen in unserer gesamten Jugend vor allem eine starke Reichsgesinnung, eine Staatsgesinnung, die Liebe zu unserem leider am Boden liegenden deutschen Reich schaffen, wenn es sich wieder in die Höhe arbeiten soll. Von der See bis an die Alpen muß jedem deutschen Kinde diese Liebe zum Reich, diese Staatsgesinnung, vom ersten bis zum letzten Schultage ins Herz zu pflanzen versucht werden. Wir wollen unserem Vaterlande wirtschaftlich aufhelfen und dazu alle Kräfte heranziehen, alle Kräfte des arbeitenden Volkes. Dazu brauchen wir tüchtige Schulbildung, nicht nur in einem Bundesstaate, sondern im ganzen Reiche, und das soll uns ermöglicht werden dadurch, daß das Reich die einheitlichen Grundsätze aufstellt.

(B) Wir wollen eine Kulturdemokratie schaffen, die Kulturgüter, die bisher nur für eine geringe Schicht zugänglich waren, jetzt so weit wie möglich in alle Schichten des Volkes hineingeleiten und dazu die **Schule** als erste **Kulturträgerin** und Kulturpflegerin nutzbar machen.

(Sehr richtig! rechts.)

In diesem Sinn ist es zu begrüßen, daß in Art. 142 eine einheitliche Schulzeit festgesetzt wird, bis zum 18. Lebensjahre, daß ein einheitliches Bildungsziel in Art. 145 aufgestellt wird, daß in Art. 141 eine einheitliche Lehrerbildung angestrebt wird, daß in Art. 143 ein einheitlicher Aufbau des gesamten Schulwesens herausgearbeitet wird. Das sind Errungenschaften, für die die gesamte Lehrerschaft dankbar sein kann.

(Sehr richtig!)

Besonders wird es die Lehrerschaft begrüßen, daß die **Lehrerbildung** nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung gelten, einheitlich geregelt werden soll. Es würde diese Errungenschaft noch wertvoller sein, wenn auch für eine gute religiöse Durchbildung in der künftigen Lehrerbildung gesorgt wäre. Wir erwarten, daß die Landesgesetzgebung in dieser Richtung das Nötige tun wird. Befreiend wirkt es für die Lehrer, daß sie aus ihrer Zwitterstellung endlich herauskommen, daß ihnen die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten zugesichert werden.

Die Lehrer haben bisher mit großer Hingabe in allen Bundesstaaten ihres Amtes gewaltet. Ich möchte doch dem Gedanken, der herausschillerte aus dem Zitate, „der preußische Schulmeister hat die Schlacht bei Königgrätz gewonnen“, und dem Zusatz: Und jetzt? — hinzufügen: auch jetzt hat die deutsche Volksschule vollständig ihre Pflicht getan und die deutsche mittlere und höhere Schule auch. Und was die Schule geleistet hat zu Anfang und während des Krieges, wird immer ein Ruhmesblatt in der deutschen Schulgeschichte bleiben. Das müssen wir unserer alten Schule vom Gerechtigkeitsstandpunkte aus (C) nachrühmen.

Wenn nun in dieser neuen Schulgestaltung als ein Grundpfeiler die **Staatsbürgerkunde** gelten soll, so ist das ein zeitgemäßer Fortschritt. Es war eine Schwäche unserer Schule, daß die Jugend über alle möglichen Dinge belehrt wurde, aber über den Staat, über die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers wenig oder nichts erfuhren.

Nachdem wir in der Verfassung jedem einzelnen Staatsbürger ein großes Maß von Rechten nnd Pflichten auf die Seele gelegt haben, ist es unbedingt nötig, daß wir ihm schon im staatsbürgerlichen Unterrichte der Schule auch den rechten Gebrauch seiner Rechte und die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten klarmachen.

Als zweiter Grundpfeiler soll der **Arbeitsunterricht** gelten. Da möchte ich doch im Gegensatz zu dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Seyfert sagen, daß Arbeitskunde in der Vergangenheit allerdings schon methodisches Prinzip war, aber doch in der Zukunft etwas mehr, nämlich ein Unterrichtsgegenstand werden soll. Darüber einige Worte. Wenn unsern Kindern bisher in der Schule Helden vorgeführt wurden, so waren das gewöhnlich Männer im Waffenkleide mit dem Schwerte in der Hand, die auf dem Kampffeld große Taten vollbracht hatten. In Zukunft soll der Mann, der den Pflug führt, der den Hammer schwingt, der das Werkzeug gebraucht, der in Fabrik und Bergwerk, im Laboratorium und in der Werkstatt für den Fortschritt, für die Bedürfnisse der Menschheit, die allgemeine Wohlfahrt in hervorragender Weise arbeitet, Muster und Vorbild der Jugend sein. Die Arbeitsfreude soll in ihr Herz gelegt und das Arbeitsbedürfnis und die Arbeitsfähigkeit schon früh geweckt werden. Ich will nur hinweisen auf Anfänge in Werk- und Arbeitsunterricht, auch auf die Versuche, durch Schulgärten die Jugend in die Bodenpflege einzuführen. Das kann in Zukunft ein Leitstern (D) sein, wir werden nicht nur in Gartenbau und Landwirtschaft, sondern auch in Handwerk und Gewerbe Wege suchen müssen, um unsere heranwachsende Jugend in die Hochschätzung der Arbeit, in den Arbeitsgeist und in die Arbeitsgeschicklichkeit einzuführen.

Der dritte und stärkste Pfeiler muß nach unserer Auffassung die Gottesfurcht sein.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Darum haben wir erstrebt, daß der **Religionsunterricht** in der Schule seine wichtige Stellung behalten soll, daß die religiöse Erziehung die ganze Schule, die konfessionell gestaltete Schule durchleuchtet. Wir haben erstrebt, daß in Privatschulen auch möglichst für diejenigen Minderheiten, die sonst keine konfessionelle Schule erhielten, ein Ausweg geschaffen sein kann. Wir haben erstrebt, daß auch der Kirche der Einfluß, der ihr nun einmal von Gott und Rechts wegen gehört, erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich kurz auf die Einwürfe, die gemacht worden sind. Ein Gedanke ist immer wiedergekehrt: „Sie tragen mit Ihrem **Schulkompromiß** den Kampf in die Gemeinden hinein“. Ja, war denn der Kampf bisher nicht in den Gemeinden?

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Haben wir nicht bei Stadtverordnetenwahlen den Kampf schon gehabt? Haben wir nicht bei jeder politischen Wahl gerade den Kampf um die Schule mit erlebt? Gerade weil wir den Schulkampf aus dem politischen Leben ausschalten wollen, damit wir für unsere hochwichtigen Staatsaufgaben viel mehr Zeit und Kraft gewinnen, wollen wir endlich Frieden auf dem Schulgebiete schaffen; und der Friede wird kommen, wenn die Eltern selbst über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden haben, wenn ihnen — wie heute morgen gesagt wurde — von Obrigkeits wegen, von Partei wegen, von Staats wegen

(**Rheinländer**, Abgeordneter.)

(A) kein Zwang aufgelegt werden soll, in welche Schule sie ihre Kinder schicken sollen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dann sind schreckliche Dinge ausgemalt worden, die entstehen können, nämlich die Zerreißung, Zertrümmerung der Schulen. Es steht ausdrücklich in dem Schulkompromiß: „Die konfessionelle Gliederung soll nur erfolgen, soweit es mit einem geordneten Schulbetriebe vereinbar ist." Ich denke, diese Bestimmung ist so dehnbar, daß auch die richtigen Mittel und Wege zur Organisation der Schule gefunden werden können. In München hat man schon lange neben den **konfessionellen Schulen** die **Simultanschulen**, ebenso in Nürnberg und in vielen anderen Städten. Auch steht ausdrücklich da: „nach dem Willen der Erziehungsberechtigten". Solange der Wille nicht geäußert wird, solange die Eltern keinen Grund haben, in irgendeiner Weise mit ihren Verhältnissen unzufrieden zu sein, bleibt es bei den bestehenden Verhältnissen. Das ist für uns das Entscheidende. Das war es, was wir erreichen wollten. Nun die Ausschaltung der demokratischen Partei. Wir haben versucht, mit den Demokraten im Verfassungsausschuß auf eine gemeinsame Linie zu kommen. Die eifrigsten Versuche, um auch nur die Gleichberechtigung der konfessionellen Schule neben der Simultanschule zu erreichen, waren bei der zweiten Lesung vergeblich.

Es wird auf den Abs. 2 im Art. 143 hingewiesen. Meine Damen und Herren! Für uns ist es klar, daß mit diesem Absatze: Ob und wieweit . . . . können, entscheidet die Gesetzgebung — das Todesurteil für die konfessionelle Schule geschrieben war. Das konnten wir vom Standpunkte der Freiheit, der Gewissensfreiheit nicht mitmachen. Darum mußten wir, weil kein anderer Weg gegeben war, um unsere Weltanschauungsschule zu retten, den Weg des Kompromisses beschreiten.

(B) Dann ist als Folge der Zerklüftung und der Zerreißung von der Bildung vieler kleiner **Zwergschulen** gesprochen worden. Diese braucht nach dem genannten Zusatz nicht einzutreten. Und dann muß ich doch hier betonen: wir wollen gar nicht geringschätzig über die einklassige Schule sprechen,

(sehr richtig! im Zentrum)

über die Tausende von Landschulen, aus denen sehr gute, brave, tüchtige und glückliche Menschen hervorgegangen sind.

(Zustimmung im Zentrum.)

Der **Landlehrer** an einer einklassigen Schule ist nach meiner Auffassung der eigentliche Volkserzieher, der Großes für unsere Volkskultur geleistet hat und noch leistet. Ich will Sie darauf hinweisen, daß gerade in den Fächern, die im gewerblichen Leben besonders betont werden, schriftliches Rechnen, schriftlicher Gedankenausdruck in der einklassigen Schule oft viel bessere Früchte erzielt werden als in einer vielklassigen Schule, in der viel gelehrt und weniger schriftlich gearbeitet wird. Damit will ich durchaus nicht sagen, daß, im ganzen genommen die mehrklassige Schule nicht ihre großen Vorzüge hat; aber auch da muß betont werden: die Leistung einer Schule steht durchaus nicht im geraden Verhältnis zu der Zahl der aufsteigenden Klassen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Also auch dieses „Übel" ist durchaus nicht ein solches Schreckgespenst, daß man deshalb die konfessionelle Schule ausscheiden sollte. Die demokratische Partei wollte uns im Namen der Freiheit die Zwangssimultanschule bringen. Darum konnten wir nicht mit Ihnen (zu den Deutschen Demokraten) auf gleichen Weg kommen.

Sehr gewundert habe ich mich darüber, daß auch von der rechten Seite dieselben Klagen über die schlimmen Folgen der **Elternwahl** erhoben worden sind. Ich möchte (C) darauf hinweisen, daß zur Beratung einer Verfassung des Deutschen Reichs ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413, Ziff. 10 gestellt ist, der lautet:

> Ob und inwieweit bei der Gliederung der Volksschule Kinder des gleichen Bekenntnisses vereinigt werden können, ist nach den Anträgen der Erziehungsberechtigten zu entscheiden, sofern sie mit den Interessen eines geordneten Schulwesens vereinbar sind.

Dieser Antrag der Rechten unterscheidet sich nur darin von dem unsrigen, daß die bekenntnisfreie oder weltliche Schule nicht darin fehlt. Ich denke nicht, daß nun plötzlich eine große Zerreißung des Schulwesens eintreten wird, weil unser fast gleichlautender Antrag durch ein Kompromiß mit der Linken zustande gekommen ist.

Noch eins. Es ist von meinem Fraktionsfreunde Irl gegen das **achte Schuljahr** in Bayern ein Bedenken erhoben worden, auch gegen den Unterricht der Fortbildungsschule in der Arbeitszeit. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß mein Parteifreund Irl sich nicht gegen das achte Schuljahr überhaupt gewandt hat, sondern nur gegen die Einführung in der gegenwärtigen Zeit, und daß er nur vor einer zu raschen Ausdehnung der Schuljahre warnen wollte. Ich muß aber noch hinzufügen, daß die weitaus größte Mehrheit meiner Fraktion auch diese Bedenken nicht teilt;

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

wir sind im Gegenteil mit der Erweiterung der Volksschulzeit auf 8 Jahre und der Fortbildungsschulzeit bis zum 18. Lebensjahre durchaus einverstanden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Damen und Herren! Wegen der kurzen Redezeit eile ich zum Schluß. Es kommen zu einem Schulmann so häufig minderbemittelte Eltern und bitten: Herr Lehrer, sorgen Sie doch, daß mein Junge tüchtig lernt, geben Sie doch meinem Kinde alles, was Sie ihm an (D) Bildungsgut geben können; denn Kapital oder sonst Vermögen können wir ihm für seine Zukunft nicht mitgeben. Was er lernt, das hat er.

Unser ganzes Volk steht heute mit der gleichen Bitte vor uns. Wir sind arm und machtlos geworden, wir haben große Gebietsteile, unser Ansehen, unseren Reichtum verloren und werden noch mehr an Volksvermögen verlieren. Wir können unserer **Jugend** fast nichts weiter geben, als eine gute Erziehung und Ausbildung, aber das, was wir ihr geben wollen, diese Bildung soll so groß und so tief sein, daß wir darauf den Glauben an unsere Zukunft aufbauen können. Unsere Jugend soll im Gegensatz zu der heutigen versinkenden Welt, zu dem heutigen Volk, das krank an der Seele ist, gesund an Leib und Seele aufwachsen in Arbeitsfreude, in staatsbürgerlicher Gesinnung, in Gottesfurcht, in gutem deutschen Wesen. Auch im Geiste der Völkerversöhnung. Nicht der Haßgesang, nicht der Rachedurst soll sie beleben, sondern der Gedanke: wir wollen durch unsere Leistung, durch Tüchtigkeit, durch Sittlichkeit den Platz unter den Völkern erkämpfen, und zwar den Ehrenplatz, den uns Deutschen infolge unserer besonderen Anlagen und Kräfte, unseres Fleißes und unserer Bildung gebührt. In diesem Sinne möchte ich annehmen, daß diese Artikel, die wir über Bildung und Schule in die Verfassung hineinarbeiten, geschaffen sind in dem Glauben an unsere große Zukunft, die trotz allem noch einmal kommen wird, wenn wir eine gottesfürchtige, tüchtige und leistungsfähige Jugend erziehen durch eine Schule, welche in ihrer Art die freieste und beste der Welt sein soll.

(Lebhafter Beifall beim Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

(A) **Katzenstein,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Kunert hat seinen Ausführungen das nötige Salz dadurch zu geben versucht, daß er einige frühere grundsätzliche Darlegungen meines Fraktionsfreundes Schulz hier gegenüber dem **Schulkompromiß** angeführt hat. Ich brauche Herrn Schulz nicht zu verteidigen; er ist dazu selbst imstande, ich will nur das eine betonen: niemals haben wir bestritten, niemals werden wir bestreiten, ebensowenig wie das Zentrum es jemals bestreitet, daß in der Gesamtauffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule zwischen unserer Partei und dem Zentrum tiefe, klaffende Meinungsgegensätze bestehen. Sie sind vorhanden, sie werden auch ausgekämpft werden müssen. Es handelt sich nur darum: soll hier mit der Macht der Staatsgewalt eine Entscheidung erzwungen werden, oder soll der Staat die Möglichkeit geben, daß die beiden nebeneinander stehenden und stark gegensätzlichen Richtungen sich wenigstens organisatorisch friedlich auseinandersetzen können?

(Sehr richtig!)

Das ist der Zweck des Kompromisses. Es war im Ausschuß, und zwar mit Zustimmung der demokratischen Mitglieder und gegen unsere Stimmen beschlossen worden:

> Ob und wieweit bei der Gliederung der Volksschule Kinder des gleichen Bekenntnisses auf Antrag der Erziehungsberechtigten vereinigt werden können, bestimmt die Gesetzgebung.

Ihre Partei, Herr Dr. Luppe, hat also die Möglichkeit der konfessionellen Gliederung zugegeben.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ob diese Gliederung eintreten soll, soll entschieden werden auf Antrag der Erziehungsberechtigen. Wenn dieser Antrag gestellt wird, so muß ihm eine Agitation vorausgehen. Also eben dem, was die Herren als verderblich für die Schule, für den Frieden in der Gemeinde hin- (B) gestellt haben, haben Sie selber zugestimmt.

Was jetzt beschlossen worden ist, besagt, daß die allgemeine Regelung durch die Reichsgesetzgebung erfolgt und daß im übrigen der **Wille der Erziehungsberechtigten** zugleich entscheidend ist, daß sie nicht bloß einen Antrag zu stellen brauchen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Das ist eben der Unterschied!)

Nun war ich verwundert, aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Seyfert, der zweifellos eine pädagogische Autorität ist, und dessen Ausführungen wie die verschiedener anderer Fachleute außerordentlich wertvoll für uns gewesen sind, zu entnehmen, daß er seiner Gedankenwelt so außerordentlich wenig Macht im Volke zutraut, daß er mit solcher Sorge und Angst der Entwicklung entgegensieht. Er sprach von 97 Prozent, die sich nunmehr für die Konfessionsschule entscheiden würden, 3 Prozent blieben übrig für die weltliche Schule, alles andere sinke daneben zusammen. Ja, wo bleiben denn da die breiten Schichten, die nach ihrer ganzen politischen Haltung die Sache anders gestaltet haben möchten? Das Zentrum ist in diesem Hause mit ungefähr 21 Prozent der Mitglieder vertreten, und wir wissen, daß das einigermaßen der Abstimmung bei den Wahlen entspricht. Wollen wir selbst annehmen, daß infolge der etwas anders gearteten Lagerung bei diesen Fragen 25 Prozent sich in der Richtung des Zentrums entscheiden würden, so ist das erst ein Viertel, und die Herren wissen ja sehr genau, daß in der evangelischen Kirche die orthodox und positiv gerichteten Kreise viel weniger stark sind als in der katholischen. Wenn man also ein Drittel für diese Einrichtung rechnet, dann wäre das schon günstig gerechnet. Auf der andern Seite glaube ich, daß die Zahl der Stimmen, die für die weltliche Schule abgegeben werden, sehr wesentlich höher sein wird als drei Prozent. Aber die große Mehrzahl wird aller Voraus- (C) sicht nach übrig bleiben für die gemeinsame Schule, die Simultanschule, wie wir sie bisher gehabt haben.

Herr **Luppe** hat, wie ich ihm schon zurief, sich seine Polemik sehr bequem gemacht. Er sprach mehrmals von Spiegelfechterei. Seine Fechtkunst hat mich an die Leute erinnert, die sich eine lederne Puppe vorstellen und ihr dann nachher wohlgezielte Hiebe beibringen. Herr Luppe hat Dinge bekämpft, die er sich selber zurecht gemacht hat. Er hat mehrmals von der **zwangsweisen konfessionellen Zersplitterung** gesprochen. Ja, wo steht denn das? Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und wie weit die Schulen gemeinsam oder nach Bekenntnissen getrennt oder weltlich sein sollen. Es handelt sich also um den Willen der Berechtigten, und es ist von einer zwangsweisen Zersplitterung gar keine Rede. Nach meinen Erfahrungen — mir sind die Dinge in Frankfurt am Main ja auch nicht ganz fremd — wird sich dort die Mehrheit für die gemeinsame Schule entscheiden.

Herr Luppe sagt, in kleinen Orten werde es ja gar nichts werden; und er hat uns dann einige mehr scherzhaft zu nehmende Bilder von der unendlich kleinen Zersplitterung in Winkelschulen vorgeführt. Er hat übersehen, daß es hier heißt: „soweit das mit einem geordneten Schulbetrieb zu vereinigen ist“. Das heißt, daß es von dem Urteil der Schulaufsichtsbehörde abhängt, ob solche **Zwergschulen** zugelassen werden, die nicht mehr ordnungsgemäß zu leiten sind. Darin sind die beiden Parteien, die den Kompromißantrag gestellt haben, durchaus einverstanden. In der Praxis werden sich aller Voraussicht nach die Dinge überwiegend so gestalten, wie es bisher gewesen ist: dort, wo eine konfessionell einheitliche Bevölkerung vorhanden ist, werden wir auch überwiegend die konfessionelle Einheitsschule haben. Aber es wird eine ganze Menge des Zwangs wegfallen, der bisher (D) geübt worden ist. Die Herren haben sich bei dem alten System, wenn sie ihm auch politisch entgegengestanden haben, niemals so sehr aufgeregt gegen den Zwang, der da tatsächlich geübt worden ist.

Wir haben im Ausschuß eine Schule beantragt, die weltlich sein sollte,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und wir wollten, daß der **Religionsunterricht** den Religionsgemeinschaften überwiesen werde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist leider abgelehnt worden, abgelehnt mit Hilfe der Demokraten!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Kollege Dr. Seyfert hat allerdings den Standpunkt vertreten, daß ein gemeinsamer, das heißt interkonfessioneller biblischer Unterricht von dem Lehrer erteilt werden solle. Auf Antrag des Herrn D. Naumann ist dann in erster Lesung beschlossen worden: Der Religionsunterricht ist nach den Lehren und Satzungen der Religionsgemeinschaften zu erteilen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das wurde dann in zweiter Lesung in das Wort „Grundsätzen“ abgemildert, und jetzt haben wir die weitgehende Milderung: es heißt nicht mehr bloß, daß kein Zwang geübt werden darf, sondern sowohl von dem Lehrer wie von dem Erziehungsberechtigten wird die positive Erklärung gefordert, daß der Religionsunterricht erteilt wird und daß an ihm teilgenommen werden soll.

Es ist gefragt worden, wie es werden soll, wenn wir die **Lehrer** für den **Religionsunterricht** nicht haben. Nun, soweit es sich um konfessionelle Schulen handelt, werden die Lehrer, die sich diesen Schulen zur Verfügung stellen, selbstverständlich auch den Religionsunterricht dort

(**Katzenstein**, Abgeordneter.)

(A) erteilen. Im übrigen würde, wenn sich nicht die genügende Zahl der Lehrer für die gemeinsame Schule findet, die Kirche mit ihren Organen eintreten müssen. Die weltlichen Schulen werden für den Unterricht moralischer und religionsgeschichtlicher Art, den sie erteilen werden, selbstverständlich die genügenden Lehrkräfte ebenfalls beizubringen haben und werden dazu imstande sein.

Die **Privatschulen** haben wir dort zulassen wollen — und das wird hauptsächlich für die Religionsgemeinden der Diaspora gelten —, wo eine Konfessionsschule ihrer Richtung nicht besteht und sie dennoch einen konfessionellen Unterricht haben wollen, und auch da ist vorgesehen, daß diese Schulen in der ganzen Organisation den Anforderungen entsprechen müßten, die vom pädagogischen Standpunkt gestellt werden müssen.

Nebenbei möchte ich eins bemerken: Wir sprechen hier von der Privatschule. Meines Erachtens handelt es sich in dem ganzen Zusammenhang um die Volksschulen, die höheren Schulen, kurzum um das, was man gemeinhin als Schule bezeichnet. Die privaten und sonstigen Unterrichtsgelegenheiten, die sonst geboten werden, sind in diesem Artikel in dem ganzen Zusammenhang überhaupt nicht geregelt, weder in dem einen noch in dem anderen Sinne. Es wird Aufgabe des **Reichsschulgesetzes** sein, auch diese Fragen zu regeln, und ich möchte Herrn Luppe sagen: wir wünschen und werden daran arbeiten, daß dieses Reichsschulgesetz sobald als möglich kommt. Dann wird auch Herr Luppe sehen, daß niemand daran denkt, Kochschulen, Fortbildungsschulen und dergleichen konfessionell zu organisieren. Dafür ist ein Antrag vorbereitet, daß ausdrücklich im Art. 143, Abs. 2 das Wort „Volksschule" gebraucht wird, damit eine Verwechslung mit der Fortbildungsschule ganz und gar ausgeschlossen wird.

Und nun noch ein Wort über die **allgemeine politische Lage**, die zu dieser ganzen Haltung meiner Partei geführt (B) hat. Es ist so hingestellt worden, als ob eine ungeheure Gefahr für unsere Volksbildung, unsere Jugend durch das **Zentrum** drohe. Ich bin nicht berufen, das Zentrum zu verteidigen. Wir sind politische Gegner: das Zentrum ist auch imstande, sich zu verteidigen. Nur das eine darf ich sagen: ich glaube, niemand von den Herren wird dem Zentrum eine unkluge Politik zutrauen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und wenn das Zentrum das tun würde, was die Herren voraussetzen, daß da eine allgemeine Zersplitterung käme, daß ein beständiges Feuer angefacht würde, daß alle Menschen zur Empörung getrieben würden, so wäre das vom Zentrum die unklügste Politik, die es treiben könnte. Ich bin überzeugt, davor wird es sich hüten. Die Verfassung ist ja nicht ewig. Sollten sich solche Mißstände herausbilden, so würde sie eben geändert werden. Das Zentrum ist wirklich nicht imstande, eine Verfassungsänderung zu hindern. Deshalb bin ich überzeugt, es wird mit seiner Schulpolitik so vorsichtig sein, derartige Dinge zu verhindern. Im übrigen bin ich fest überzeugt, solche Geisteskämpfe müssen ausgefochten werden mit den Waffen des Geistes. Es ist freilich viel bequemer, wenn man einfach die Behörde, den Polizeibiener, den Steuererheber für sich mobil machen kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nein, jeder mag für sich einstehen, dann wird auch ein ernsteres Geistesleben, eine schärfere Betonung der religiösen Überzeugungen und der Weltanschauungen herbeigeführt werden, als wir das in den letzten Jahrzehnten in ihrer Laxheit auf diesem Gebiete erlebt haben.

Noch eins: Wenn den Herren **Demokraten** dieses oder jenes an dem, was gekommen ist, nicht gefällt, ja wir sind doch nicht schuld daran,

(sehr richtig! im Zentrum)

daß Sie in der schwersten Stunde, die unser Vaterland (C) zu erleben hatte,

(sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten)

sich der politischen Verantwortlichkeit entschlagen haben.

(Stürmische Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren (zu den Demokraten), Ihre Überzeugung in der Frage der Friedensunterzeichnung in allen Ehren; aber daß Sie es nunmehr uns überlassen haben, alle die Konsequenzen zu tragen, die diese entsetzlichen Ereignisse auf unser Land herabbringen, ist für Sie entschieden bequemer gewesen.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Nach dem können Sie jedoch anderen Leuten keine Vorwürfe machen.

(Bravo! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Noch eines! Ich persönlich bin der Überzeugung — in meiner Partei denken nicht alle so, aber auch andere denken so, wie ich —: selbst wenn wir die absolute Mehrheit hätten, wenn wir auf keine Partei Rücksicht zu nehmen hätten, dann müßten wir der **religiösen Freiheit Andersdenkender** — wir sind ja keine religiöse und keine antireligiöse Partei; aber es ist ja allgemein bekannt, daß die weltliche, bekenntnisfreie Auffassung bei uns stark überwiegt, — dann müßten wir, sage ich, der religiösen Gesinnung Andersdenkender Rechnung tragen. Wir müssen Konfessionsschulen oder Privatschulen dieser Art, wo sie verlangt werden, zulassen,

(Zurufe von den Deutschen Demokraten)

wie das unsere Parteigenossen in Holland zum Beispiel längst getan haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, die Weltanschauung, die man hat, mit Gewalt zu verbreiten, vielleicht in Oberschwaben oder im Regierungsbezirk Aachen die konfessionslose Schule mit Maschinengewehren durchzuführen, das kann nicht die Aufgabe (D) eines Politikers sein. In dieser schweren Zeit, wo die Grenzgebiete in Gefahr sind, könnte uns allen nichts Unheilvolleres beschieden sein als eine neue Kulturkampfbewegung.

(Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die Parteien, die früher die Schuld des Kulturkampfes auf sich geladen haben — ich weiß —, sie spielen oft genug noch mit diesem Gedanken. Es wird Ihnen aber nicht gelingen, einen Kulturkampf wieder herbeizuführen. Es ist notwendig, daß wir jetzt einheitlich zusammenstehen; es ist vor allen Dingen auch notwendig, daß aus der Arbeiterbewegung die konfessionelle Zerklüftung herauskommt, daß sie einheitlich zusammensteht, um den Kampf gegen den Kapitalismus zur Herbeiführung einer neuen, höheren sozialen Ordnung zu führen. Dazu soll alles, was das konfessionelle Verhältnis vergiftet, aus dem Wege geräumt werden. Der Kampf der Geister wird im übrigen weiter gehen; aber er soll mit den Waffen des Geistes entschieden werden.

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Herr Vorredner hat es als seinen Grundsatz bezeichnet, die **religiöse Gesinnung Andersdenkender** zu achten. In diesem Grundsatze stimmen wir mit ihm überein. Aber um ihn zu verwirklichen, ist nicht der Weg gegeben, den er und seine Freunde jetzt einschlagen. Wie der Grundsatz durchzuführen ist, das hat dasjenige Programm ausgeführt, das der Herr Vorredner noch jetzt als die Richtschnur für sein politisches Denken ausgibt, das **Erfurter Programm.** Darin heißt es aber

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) nicht etwa Konservierung der konfessionellen Schule, sondern Trennung der Schule von der Kirche.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Freunde denken nicht daran, irgendwie den Kulturkampf aufleben zu lassen;

(Lachen und Zurufe im Zentrum)

sie sind die schärfsten Gegner des Kulturkampfes gewesen und werden allen Bestrebungen in dieser Richtung entgegentreten.

(Zurufe: Adolf Hoffmann!)

Die Herren vom Zentrum wissen sehr wohl, daß meine Freunde und ich mit Ihnen auch während des Krieges in der ersten Linie derjenigen gestanden sind, die die volle Beseitigung des Jesuitengesetzes gefordert haben. Schon diese Tatsache allein widerlegt Ihren Widerspruch.

(Zuruf: Das war ein Ausnahmegesetz!)

Ich selbst bin durch die katholische Volksschule gegangen und bewahre meinen Lehrern ein durchaus freundliches Andenken.

(Bravo! im Zentrum.)

Aber meine Herren, darüber kann doch kein Zweifel bestehen, daß die **konfessionelle Volksschule** in unsere Zeit hineinragt als ein Überbleibsel aus vergangenen Zeiten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Erregter Widerspruch im Zentrum.)

Die konfessionelle Volksschule führt zur Trennung der Kinder und hält die auseinander, welche für das Leben verbunden sein sollen. Sie hindert die Annäherung der Menschen und führt zur Zerklüftung der Gemeinschaft.

Die Herren von der rechtssozialistischen Partei haben das **Kompromiß** krampfhaft zu retten versucht. Man spricht aber fälschlich von einem Kompromiß; denn von den Grundsätzen, die die Herren, solange sie als Partei (B) existieren, vertreten haben, ist in diesem sogenannten Kompromiß auch nicht ein Körnchen enthalten,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sondern der von Zentrum und Rechtssozialisten gestellte Antrag bedeutet eine glatte Unterwerfung der Rechtssozialisten unter das Zentrum. Alles, was das **Zentrum** gewünscht, alles, was das Zentrum jahrzehntelang gefordert hat, hat es bei dieser Gelegenheit durchgesetzt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen im Zentrum.)

— Meine Herren vom Zentrum, Hand aufs Herz! Haben Sie vor einem halben Jahre etwa geglaubt, daß Sie auch nur einen Bruchteil von dem erreichen würden,

(Zurufe aus dem Zentrum: Natürlich!)

was Ihnen heute als reife Frucht durch das Entgegenkommen der Rechtssozialisten zufällt?

(Zurufe aus dem Zentrum.)

Das Zentrum treibt allerdings — darin stimme ich mit dem Herrn Vorredner überein — eine sehr kluge Politik.

(Na ja! im Zentrum.)

Wenn irgendjemand, so wäre ich der letzte, diese Klugheit zu unterschätzen. Das Zentrum wußte ganz genau, was es wollte, als es von Ihnen (zu den Sozialdemokraten) die Anerkennung seiner eigenen Forderung verlangte, und das Zentrum wird auch nicht so unvorsichtig sein, die Empörung breiter Volksmassen hervorzurufen. Es wird in sehr geschickter Weise, ohne daß manche von den Rechtssozialisten nach ihrer Entwickelung es merken, ganz allmählich seine Herrschaft befestigen, und gerade dieses Gesetz ist mehr als ein anderes dazu geeignet, die Herrschaft des Zentrums zu stärken.

(Lachen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie auch alle Redner Ihrer Fraktion vorschicken, so werden Sie die Tatsache nicht verschleiern, daß Sie heute einen Grundsatz preisgeben, den Sie, solange Ihre (C) Partei besteht, stets hochgehalten haben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dadurch, daß Sie die **Privatschule** zulassen, graben Sie der **Einheitsschule** vollständig den Boden ab. Nach Ihrem Antrage liegt es so, daß, wenn das Zentrum irgendwo in einer Gegend, vielleicht nachdem Aufklärungsarbeit verrichtet worden ist, bei der Abstimmung der Erziehungsberechtigten in der Minderheit bleibt, es sofort unter Berufung auf diesen Antrag eine Privatschule gründen wird. Wo bleibt da nun Ihre Einheitsschule?

(Zurufe vom Zentrum: Freiheit!)

— Die Freiheit will ich nicht verkümmern. Die Freiheit wird dadurch garantiert, daß die Religion aus jeder Schule beseitigt wird, und daß allen Religionsgesellschaften

(stürmische Rufe: Hört! hört! im Zentrum)

die Freiheit gelassen wird, nach eigenen Anschauungen den Religionsunterricht zu erteilen in Veranstaltungen dieser Religionsgesellschaften selbst.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. Zuruf aus dem Zentrum: Dann schicke ich meine Kinder in keine solche Schule!)

Dann ist von Vergewaltigung keine Rede. Sie, die Sie Ihre Kinder nicht in die weltliche Schule schicken wollen, gehen von der Anschauung aus, daß Sie nicht nur den Religionsunterricht im konfessionellen Sinne erteilen wollen, sondern daß Sie auch alle übrigen Unterrichtsfächer mit einem spezifisch konfessionellen Geiste durchtränken wollen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da das Ihre Absicht ist, dann verstehe ich, daß Sie Bedenken tragen, die Kinder in eine Schule zu schicken, in der aus freiem Geiste Unterricht erteilt wird, ohne konfessionelle Schranken aufzurichten.

Auf das Erfurter Programm gehe ich nicht zurück, weil ja die Herren **Rechtssozialisten** ein Stück nach dem anderen von diesem Programm, als wäre es bloß ein (D) Fetzen Papier, vernichten. Aber wie verhielten Sie sich noch, als es sich in Preußen 1906 um das Schulunterhaltungsgesetz handelte? Damals haben Sie genau so wie wir gesprochen und in allen Ihren Zeitungen einen scharfen Kampf gegen das Zentrum geführt und gegen diejenigen, die sich mit dem Zentrum verbanden. Wie haben Sie damals über die Nationalliberalen gespottet als sie mit dem Zentrum zusammengingen. Aber in der ganzen parlamentarischen Geschichte, auch in der Geschichte des Nationalliberalismus gibt es keinen so rapiden Umfall als den, den jetzt die Rechtssozialisten vollziehen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie bleiben mit dem, was sie hier vollbringen, nicht nur zurück hinter den Forderungen der Sozialisten aller Länder, sondern auch zurück hinter den Forderungen des Liberalismus alter Schule. Und wenn man in den Ländern der Demokratie, in den Westländern die Debatte hier lesen wird, die Rede des Herrn Vorredners, die Rede der Frau Blos, die Rede des Herrn Dr. David, die Rede des Herrn Heinrich Schulz, so wird man verächtlich rufen: So sieht die Erneuerung des Geistes in Deutschland aus! Von dem Geist, den Herr Schulz in seinem Buch: „Die Schulreform und die Sozialdemokratie" vertreten hat, ist in dem Antrag keine Spur zu finden; Sie lassen vielmehr aufleben den Geist der Finsternis!

(Hu! Hu! im Zentrum. — Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hofmann (Ludwigshafen).

Hofmann (Ludwigshafen), Abgeordneter: Nur ein kurzes Wort zur Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Luppe. Wer die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Luppe hörte, mußte glauben, die

(Hofmann [Ludwigshafen], Abgeordneter.)

(A) Vertragschließenden, die das **Kompromiß** ins Leben riefen, Sozialdemokraten und Zentrum, seien derartige Theoretiker, daß sie vom praktischen Leben auch gar keine Ahnung hätten; denn er hat uns in scharfen Umrissen gezeigt, wie das Volk konfessionell zerklüftet wird in der Konfessionsschule, der Simultanschule und der weltlichen Schule. Und wie liegen die Dinge praktisch? Ich stehe einem **Simultanschulkörper** vor. Da vollzieht sich jeden Morgen in der ersten Stunde die Tatsache, daß 32 Klassen vor der Religionsunterrichtsstunde auswechseln: die Protestanten hierhin, die Katholiken dorthin, die Israeliten und die Freireligiösen müssen auf dem Gange warten oder werden einem eigenen Raume zugewiesen. Ist das vielleicht das Bild einer Geschlossenheit?

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Im übrigen sind sie doch zusammen!)

— In der Konfessionsschule sind die Schüler immer beisammen; da geben Sie mir ja recht. Die Voraussetzung für Ihre Ausführungen war, daß die **Konfessionsschule** dazu bestimmt wäre, den Haß zu schüren. Das soll sie nicht, sie soll die Versöhnung predigen. Wenn man sich von Ihren Ausführungen, Herr Kollege Luppe, blenden ließ, dann müßte man allerdings zur Überzeugung kommen, daß das Kompromiß Spiegelfechterei sei. Die Spiegelfechterei lag jedoch diesmal bei Ihnen. In der Praxis liegen die Dinge ganz anders; sie liegen so, daß man sagen kann, ein geschickter Organisator wird Herr darüber, wie er seine Konfessionsschule, seine Simultanschule und seine freie Schule in einen großen Schulkörper einstellen will, wie man das am Beispiel von München sieht. Die Sache liegt so, daß bei Ausführung des Schulkompromisses der Organisation zwar ein kleines Opfer gebracht wird. Dafür gewinnt aber die Schule an innerem Wert als Erziehungsschule, weil sie die Gewissenseinheit, die Gesinnungsgleichheit zwischen Elternhaus und Schule (B) garantiert.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Weiß.

Weiß, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Katzenstein zwingen mich, nicht als Berichterstatter, sondern als Abgeordneter Stellung zu nehmen zu einigen Sätzen, die er ausgesprochen hat. Ich möchte aber diese Ausführungen nicht machen, ohne zuerst einer **Pflicht des Dankes** nachzukommen gegenüber dem Herrn **Reichsminister des Innern,** der einleitend in seiner Rede eine glänzende Rechtfertigung des Standpunktes der demokratischen Abgeordneten des Verfassungsausschusses dadurch gegeben hat, daß er den Nachweis dafür erbrachte, daß hier Weltanschauungen so hart aufeinanderstoßen, daß nicht eine einzige Weltanschauung die Macht noch das Recht hat, selber ein Schulprogramm hier durchzuführen, sondern daß unter allen Umständen der Weg des Kompromisses betreten werden muß, um ein Schulprogramm zu schaffen, das dem größten Teil des Volkes entspricht.

Die Herren der Sozialdemokratie haben bei den Ausführungen des Herrn Katzenstein geglaubt, uns einen Vorwurf machen zu sollen, weil wir diesen Weg des **Kompromisses** beschritten haben. Ich bitte die verehrten Herren der linken Seite, sich nun von dem Herrn Reichsminister des Innern, der Ihnen nicht allzu fern steht, darüber belehren zu lassen, wie notwendig es gewesen ist, diesen Weg zu beschreiten. So steht jetzt eigentlich das Haus nur vor der Frage: Welches Kompromiß ist geeigneter, das Schulprogramm künftig für Deutschland zu geben, das Kompromiß, das Sie hinter verschlossenen Türen gemacht haben, oder das Kompromiß, das wir nach ehrlichem Austausch unserer Anschauungen unter Mitwirkung (C) sämtlicher Parteien in der zweiten Lesung des Verfassungsausschusses angenommen haben?

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Herr Kollege Quarck, Sie werden jedenfalls nicht bestreiten, daß das Kompromiß, das von uns geschlossen worden ist, in öffentlicher Beratung unter Teilnahme sämtlicher Parteien geschlossen worden ist, sogar in einer Weise, daß die einzelnen Sätze dieses Kompromisses nicht ausschließlich von einer Parteigruppierung, sondern von wechselnden Parteigruppierungen gestaltet worden sind.

Nun aber fragt man sich zunächst nach dem Grund, wie es denn kommt, daß das Kompromiß, daß die Demokratische Partei zu schaffen mit tätig gewesen ist, auf einmal verlassen worden ist? Und da ist es doch eine seltsame Sache, daß die Gründe außerordentlich wechseln, die von der sozialdemokratischen Partei angegeben werden.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe heute früh damit gerechnet, daß der Herr **Unterstaatssekretär Schulz** uns heute klar sagen wird, welche Ursache es gewesen ist, die die Sozialdemokratie veranlaßt, ein anderes Kompromiß zu schließen. Der Herr Unterstaatssekretär hat gesagt, dieses sei nicht deswegen notwendig gewesen, weil die Herren der Sozialdemokratie vielleicht Gewissensbedenken gehabt hätten, wie das der Herr Kollege Katzenstein glaubte darstellen zu müssen, sondern dieses Kompromiß sei geschlossen worden, weil ja eine ganz andere Parteigruppierung zur Herrschaft gekommen ist, weil nun Zentrum und Sozialdemokratie die parlamentarischen Geschäfte zu besorgen haben. Weil das Zentrum nicht gewillt ist, bei dem Eintreten in diese Parteigruppierung mit dem Kompromiß zufrieden zu sein, das im Verfassungsausschuß beschlossen worden ist, sondern weil „in kluger Weise", Herr Kollege Katzenstein, das Zentrum die Situation ausnützt, um noch weitere Kon- (D) zessionen für sich herauszuholen, deshalb ist das neue Kompromiß geschlossen worden. Das ist also der wahre Grund, und ich bitte die verehrten Herren von der Sozialdemokratie, alle die anderen Gründe, die sowohl Herr Katzenstein wie auch die Zeitung „Vorwärts" angegeben haben, nun beiseite liegen zu lassen; es sei denn, Sie wollten die Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs Schulz der Unrichtigkeit zeihen, was Sie jedenfalls nicht unternehmen werden.

Dabei habe ich auf einen zweiten Punkt aufmerksam zu machen. Der Herr Kollege Katzenstein fragte, wer denn schuld daran sei, daß dieses Kompromiß geschlossen wurde, und er meinte, zu uns gewandt: doch Sie selbst, nachdem Sie in schwerer Zeit aus der verantwortlichen Führung der Regierung herausgegangen sind. Herr Katzenstein, ich erinnere Sie an die schweren Tage, die wir, als es sich um die Unterzeichnung des Friedens handelte, in diesem Hause mit durchlebt haben. Ich erinnere Sie daran, daß fast keine einzige Partei — mit Ausnahme der rechtsstehenden — geschlossen in dieser Frage gewesen ist; ich erinnere Sie daran, Herr Katzenstein, daß in jeder Partei, weil es eine Gewissensfrage von der höchsten Bedeutung gewesen ist, hier trennende Meinungen vorhanden waren. Da haben wir in der demokratischen Partei, wie hoffentlich Sie auch in Ihrer sozialdemokratischen Partei, gesagt: hier gibt es keine parteitaktischen Erwägungen, hier gibt es nur die Entscheidung nach der Stimme des Gewissens, eine Abstimmung, für die jeder mit seiner ganzen Person einzutreten hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir sind allerdings so tolerant und vernünftig gewesen, daß wir denjenigen, die eine andere Abstimmung beliebten, sogar in öffentlicher Sitzung, das Zeugnis ausgestellt

(**Weiß**, Abgeordneter.)

(A) haben, daß wir an ihrer nationalen Gesinnung nicht im mindesten einen Zweifel haben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das haben alle Parteien gemacht!)

— Ganz recht! Wie können Sie dann mit diesen Ausführungen an jenen Entschlüssen rütteln und uns vorwerfen, wir wären uns vielleicht in diesen Stunden nicht der vollen Verantwortung bewußt gewesen?!

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Sie heben den Finger, Herr Kollege Katzenstein. Ich weiß, was Sie denken; es ist ja leicht, Ihren Gedanken nachzugehen, ohne daß man Gedankenleser zu sein braucht. Sie meinen, wir hätten ganz gut unsere Stellung in der Friedensfrage einnehmen können, aber wir hätten in der Regierung bleiben sollen, um weiterhin die üblichen parlamentarischen Geschäfte zu machen. Das wäre eine innerliche Unwahrheit gewesen!

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie waren schon bei den Vorberatungen nicht im mindesten darüber im Zweifel, daß die unserer Partei angehörigen Minister den Standpunkt einnahmen, den dann die Partei in ihrer Mehrheit eingenommen hat, und es ist eine verfluchte Folge des Parlamentarismus, daß die Konsequenzen von den Ministern gezogen werden,

(lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

daß sie nicht eine Politik mitmachen, die mit ihrer Überzeugung nicht mehr übereinstimmte. Hätten sie anders gehandelt, so hätten sie das Beispiel politischer Charakterlosigkeit gegeben.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich will Ihnen nun nicht an der Hand des ersten Kompromisses von der ersten Lesung bis zu Ihrem durch Geheimdiplomatie festgelegten Kompromiß

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

(B) dartun, welche Wandlung hier in der Stellungnahme der Zentrumspartei von der ersten zur zweiten und dann zur dritten Lesung eingetreten ist. Ich will auch die Unterschiede, die zwischen unserm Kompromiß und dem Ihrigen bestehen, nicht weiter darlegen. Das hat heute früh in geradezu glänzender Weise der Herr Kollege Seyfert getan, und wenn Sie das nicht wenigstens als eine große Rechtfertigung unseres Standpunktes angesehen haben, wird auch meine Beredsamkeit nicht dazu hinreichen, Sie hier zu einer anderen Meinung umzustimmen.

Aber einen Erfolg, dessen Sie sich rühmen, bei Ihrem Kompromiß vor allem erreicht zu haben, möchte ich doch auf das wahre Maß zurückführen. Sie rühmen sich in erster Linie, daß Sie den **Willen der Eltern** nun für die Schulorganisation ausschlaggebend gemacht hätten, und eine Rednerin aus Ihrer Partei heraus hat vorhin besonders dargelegt: das ist das, was wir seit langem erstrebten: nun sollen auch die Eltern in der ganzen Schulfrage mehr mitreden als bisher! Ganz meine Meinung! Es ist der schwerste Fehler für die innere und äußere Gestaltung unseres Schulwesens gewesen, daß sich bisher die Eltern viel zu wenig um diese Fragen gekümmert haben. Also auch wir stehen auf diesem Standpunkte. Aber es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob es bei uns heißt, daß auf Antrag der Erziehungsberechtigten durch Gesetz die Schulorganisation geschaffen wird, oder ob es heißt, daß nach dem jeweils wechselnden Willen einer Mehrzahl von Eltern eine solche Schulorganisation geschaffen und alle sieben oder fünf oder acht Jahre wieder abgeändert wird!

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist doch etwas ganz anderes, wenn die großen Kämpfe der Weltanschauungen von den doch auch aus dem Elternwillen hervorgehenden politischen Organisationen und dem Parlament ausgefochten werden, oder ob diese

(C) Kämpfe alle Jahre oder nach bestimmten Zeiträumen in die Familie selbst hineingetragen werden.

Nun sagt Herr Katzenstein: sie haben ja gar keinen Mut zu ihrer Überzeugung!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Rede des Herrn Kollegen Seyfert sei ein Beweis dafür. Ob Herr Kollege Seyfart heute früh die richtigen Durchschnittszahlen angegeben hat, mag zweifelhaft sein; vielleicht ist es aber doch richtig, daß die Eltern nicht gewohnt sind, mit ihren Kindern selbst Weltanschauungsfragen zu lösen, und daß die Eltern gerade das Bestreben haben, ihre Kinder aus den Weltanschauungskämpfen möglichst herauszunehmen, nachdem diese in einem Alter von 6, 7, 8, 9, 10 Lebensjahren wahrlich nach ihrer Natur, ihrer ganzen religiösen und geistigen Entwicklung nicht im mindesten dazu geeignet sind, Weltanschauungsfragen mit zu lösen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Die Kinder kämpfen doch nicht mit! — Die Eltern sollen doch abstimmen!)

— Die Eltern stimmen ab. Ganz recht! Nun will ich Ihnen, die Sie soviel von der „weltlichen Schule“ erhoffen, einen Beweis aus der Praxis geben!

Man hat in **Bayern** zuerst den Grundsatz aufgestellt, daß diejenigen Eltern, die wünschen, daß ihre Kinder den Religionsunterricht nicht mehr besuchen, von diesem Rechte Gebrauch machen dürfen. Ich kenne eine Stadt, in der mehr als 50 000 Kinder die Volksschule besuchen, eine Stadt, die politisch von einer Mehrheit der Sozialdemokratie beherrscht wird; ich kenne die Zahl derjenigen Kinder, die von der Erlaubnis, am Religionsunterricht nicht teilzunehmen, Gebrauch machten, nicht ganz genau; aber es sind, glaube ich, unter 50 000 bis 60 000 Kindern kaum mehr als 100 bis 150 Kinder.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

(D) Meine Herren, nun möchte ich Ihnen noch etwas anderes sagen. Was wir bei der ganzen Sache befürchten, ist, daß hier ein neues Moment in die Schulorganisation hineingetragen wird, das nicht — wie es bei unserem Kompromißantrag der Fall gewesen wäre — die Entwicklungsmöglichkeit in sich birgt, daß allmählich doch die gemeinsame Schule alle Kinder umfassen wird, sondern daß die Entwicklung in dieser Richtung vollkommen verrammelt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das Unterscheidende, Zerreißende wird dauernd durch die Verfassung verankert.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Während ich der Meinung bin, daß der große Gedanke des neuen Erziehungswesens, wie ich ihn heute früh dargelegt habe, zur Vergemeinschaft des Volkes führen soll, verleugnet Ihr Kompromißantrag diese neue Idee vollkommen. Ich habe die Überzeugung, daß die **Einheitsschule,** wie sie in Ihrem Kompromißantrag enthalten ist, schon bei der technischen Organisation Schiffbruch leiden muß.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Herr Kollege Gröber hat heute mit gutem Grunde dargelegt, daß dem Zentrum seine Politik in der Behandlung dieser Schulfrage nicht erst heute eingefallen ist. Das ist richtig. Es ist eine durchaus konsequente, achtenswerte Politik, die hier vom Zentrum eingeschlagen wurde. Aber diese Politik wird künftighin mit dem Namen Fichte, auf den Sie sich auf der linken Seite in den letzten Tagen und Wochen so oft berufen haben, nicht getauft werden können.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Herr Kollege Gröber hat recht: es sind die Gedanken von Windthorst, die in diesem Kompromißantrage ihre Auferstehung gefunden haben.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten und bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(A) **Präsident:** Die Erörterung ist nunmehr geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abgeordneter Dr. Luppe: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Luppe.

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Bei der schwachen Besetzung des Hauses möchte ich mir den Antrag gestatten, die Abstimmung heute nicht stattfinden zu lassen, sondern am Anfange der nächsten Sitzung, in der wir uns mit der Verfassung beschäftigen.

Präsident: Ich hatte allerdings vor, die Abstimmung jetzt vornehmen zu lassen. Es ist über den Antrag auf Nr. 566 Ziff. 1a namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe angenommen, daß dort vielleicht eine derartige Anregung kommen würde, wie sie eben der Herr Abgeordnete Dr. Luppe gegeben hat. Aber im übrigen hatte ich die Hoffnung, daß wir die Abstimmung über die anderen Punkte vornehmen könnten; denn sie schließt sich zweckmäßig unmittelbar an die Erörterung an.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Luppe.

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Ich befürchte, daß, wenn nachher die namentliche Abstimmung stattfindet, die Beschlußunfähigkeit des Hauses sich herausstellt.

(Widerspruch im Zentrum.)

Deshalb halte ich es für besser, die Abstimmung heute nicht stattfinden zu lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Ich kann nicht finden, daß das Haus schwach besetzt ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

(B) Deshalb bin ich der Meinung, daß wir es auf eine Abstimmung heute ankommen lassen können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Luppe.

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Luppe hat die Beschlußfähigkeit bezweifelt. Hier gilt § 54 Abs. 2:

Ist vor einer Abstimmung infolge einer darüber gemachten Bemerkung der Präsident oder einer der fungierenden Schriftführer zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, so erfolgt der Namensaufruf.

Das Bureau ist zweifelhaft, ob das Haus beschlußfähig ist; deshalb muß Namensaufruf erfolgen. Ich bitte einen Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen; er beginnt mit dem Buchstaben G.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Anwesend:

Frau Agnes. Allekotte. Alpers. Andre. Aßmann. Astor. Bachmeier. Bauer. Dr. Becker (Hessen). Becker (Nassau). Behrens. Dr. Bell. Bender (Magdeburg). Beuermann. Bias. Biener. Blank. Frau Blos. Blum. Frau Bollmann. Bolz. Dr. Brauns (Cöln). v. Brentano di Tremezzo. Brey. Brodauf. Brühl. Brühne. Budde. Burgau. Burlage. Dr. Cohn. Dr. David. Davidsohn. Dr. v. Delbrück. Dietrich (Liegnitz). Dietrich (Potsdam). Dr. Graf zu Dohna. Frau Dransfeld. Dröner. Düwell. Ehrhardt. Eisenberger. Ersing. Erzberger. Fehrenbach. Feldmann. Fischer (Hannover). Frerker. Frohme. Gebhart. Dr. Geyer (Sachsen). Giebel. Frau v. Gierke. Giesberts. Gilsing. v. Graefe. Gröber. Gruber. Dr. Haas (Baden). Haase (Berlin). Hagemann. Hampe. (C) Hasenzahl. Frau Hauke. Haußmann. Hebel. Heimann. Dr. Heinze. Hellmann. Henke. Herold. Dr. Herschel. Hierl (Franken). Hildenbrand, Dr. Hitze. Frau Höfs. Hörsing. Hofmann (Ludwigshafen). Holl. Frau Hübler. Imbusch. Irl (Oberbayern). Jandrey. Janschek. Jaud. Joos. Frau Kähler. Kahmann. Katzenstein. Kemptes. Kenngott. Kerschbaum. Knollmann. Koch (Düsseldorf). Koch (Münster). Dr. Költzsch. Koenen. König. Körsten. Koßmann. Krätzig. Kreutz. Kronen. Krüger (Potsdam). Kürbis. Kunert. Langwost. Laverrenz. Legendre. Leicht. Lesche. Liebig. Frau Lodahl. Löbe. Löffler. Lübbring. Frau Lührs. Dr. Luppe. Frau Lutze. Malkewitz. Marx. Mauerer. Dr. Mausbach. Dr. Maxen. Dr. Mayer (Schwaben). Meerfeld. Meier (Sachsen). Frau Mende. Michelsen. Dr. Mittelmann. Dr. Most. Müller (Breslau). Müller (Potsdam). Frau Neuhaus. Dr. Neumann-Hofer. Neyses. Noske (Frankfurt). Noske (Sachsen). Dr. Oberfohren. Obermeyer. Ollmert. Osterroth. Dr. Otte. Panzer. v. Payer. Pfannkuch. Dr. Pfeiffer. Frau Pfülf. Dr. Philipp. Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner. Puschmann. Dr. Quarck. Dr. Quessel. Raute. Frau Reitze. Rheinländer. Richter (Pfalz). Riedmiller. Dr. Rießer. Frau Röhl (Cöln). Röhle (Sachsen). Rückert. Frau Ryneck. Sachse. Sagave. Schädlich. Schefbeck. Schiele. Frau Schilling. Schirmer. Schlicke. Schmidt (Sachsen). Frau Schmitz. Schneider (Franken). Schreck. Frau Schroeder. Frau Schuch. Schümmer. Schultz (Bromberg). Schulz (Ostpreußen). Schulz (Posen). Schwarz (Hessen-Nassau). Schwarzer (Oberbayern). Seger. Dr. Seyfert. Sidow. Simon (Schwaben). Dr. Sinzheimer. Sollmann. Dr. Spahn. Stahl. Stapfer. Stegerwald. Steinkopf. Steinmayer. Stelling. Strzoda. Stücklen. Szczeponik. Taubadel. Frau Teusch (Hessen-Nassau). Thöne. Thurow. D. Traub. Tremmel. Trimborn. Trinks. Ulitzka. Veidt. Frau Weber. Weiß. (D) Wels. Wieber. Witthoefft. Wurm. Frau Zettler. Frau Zietz. Zubeil.

Beurlaubt:

Baerwald. Dusche. D. Mumm. Nuschke. Stolten. Wallbaum. Warmuth. Dr. Wendorff.

Entschuldigt:

Frau Dr. Schirmacher.

Krank:

Becker (Arnsberg). Frau Behm. Geck. Müller (Fulda). Oertel. Dr. Pachnicke. Dr. Schmitt (Hessen). Dr. Stresemann. Vogt (Württemberg). Wissell. Dr. Zehnter.

Der Namensaufruf ist beendigt. Ich bitte, die Anzahl festzustellen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Zur Beschlußfähigkeit ist erforderlich die Anwesenheit von 212 Mitgliedern. Es sind 218 anwesend,

(bravo!)

also ist das Haus beschlußfähig.

Ich rufe nun auf den vierten Abschnitt, Bildung und Schule. Die Überschrift! Hier liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 539 Ziff. 1 vor, diese Überschrift zu ersetzen durch die Worte „Bildungs- und Erziehungswesen". Darf ich jetzt die Herrschaften bitten, zu sitzen und etwas ruhig zu sein. Es ist eine ziemlich komplizierte Abstimmung. —

Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrage Dr. Heinze die Überschrift anders fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(Präsident.)

(A) Ich rufe auf Art. 139. Hier liegt der Antrag Dr. Heinze auf Nr. 539 Ziff. 4 vor, mit dem Art. 139 den Art. 147 zu vereinigen. Es ist vielleicht zweckmäßig, wenn ich schon jetzt bei dem Art. 139 darüber abstimmen lasse, oder soll ich es erst beim Art. 147 tun?

(Abgeordneter Dr. Heinze: Ich bitte, jetzt abzustimmen!)

Also ich bitte diejenigen Damen und Herren, die mit dem Art. 139 auch den Art. 147 vereinigen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich darf annehmen, daß Art. 139 unverändert angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 140 und nehme an, da keine Bemerkungen dazu gemacht werden, daß ich ihn als angenommen betrachten kann. Ich stelle das fest.

Art. 141. — Ich stelle gleichfalls die Annahme fest.

Nun beantragen die Abgeordneten Frau Agnes und Genossen auf Nr. 543 der Drucksachen, hinter Art. 141 einen Art. 141a einzufügen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Art. 142. Hierzu liegt vor ein Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen auf Nr. 543, diesen Artikel zu streichen. Ferner liegt ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 13 vor, in den Worten „Lernmittel in den Volksschulen“ die Worte „in den Volksschulen“ zu streichen. Außerdem liegt noch ein schriftlicher Antrag Katzenstein vor, hinter „Volksschulen“ einzusetzen: „und Fortbildungsschulen“.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

(B)

Katzenstein, Abgeordneter: Das ist ein Eventualantrag für den Fall, daß unser erster Antrag nicht angenommen wird.

Präsident: Sie wollen also in erster Linie die Worte „in den Volksschulen“ gestrichen haben, und wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, dann wollen Sie hinter dem Wort „Volksschulen“ einfügen die Worte: „und Fortbildungsschulen“.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 142 in der dritten Zeile die Worte „in den Volksschulen“ streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich einig, daß die Minderheit steht; der Antrag ist also abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem schriftlichen Eventualantrag Katzenstein, nach dem Wort „Volksschulen“ einzusetzen: „und Fortbildungsschulen“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 142 die Worte: „und Fortbildungsschulen“ einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der handschriftliche Antrag Katzenstein ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem Art. 142 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 142 ist in dieser Fassung angenommen.

Wir kommen zu Art. 143. Hier liegt der Antrag der Abgeordneten Frau Agnes und Genossen auf Nr. 543 vor, den ganzen Artikel zu streichen. Ich lasse darüber (C) abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die den ganzen Artikel streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nun kommen folgende Anträge, und zwar zu Abs. 2. Ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 der Drucksachen Ziff. 14, den zweiten Absatz zu streichen, ist zurückgezogen. Dann kommt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 der Drucksachen Ziff. 10, den Abs. 2 folgendermaßen zu fassen:

> Ob und inwieweit bei der Gliederung der Volksschule Kinder des gleichen Bekenntnisses vereinigt werden können, ist nach den Anträgen der Erziehungsberechtigten zu entscheiden, sofern sie mit den Interessen eines geordneten Schulwesens vereinbar sind.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun käme zur Abstimmung der Antrag auf Nr. 566 1a Löbe, Gröber. Über diesen Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir könnten aber vorher noch folgendes bereinigen. Es ist in dem Antrag 566, 1a in der ersten Linie beantragt, „ob und inwieweit die Schulen“ usw., und dazu liegt ein schriftlicher Antrag vor, zu sagen: „die Volksschulen“.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, zu diesem Antrag ist von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Düringer ein Abänderungsantrag gestellt.

(D)

Präsident: Das kommt, eins nach dem anderen. Zuerst soll diese Sache „die Volksschulen“ ins reine kommen. Ich nehme an, daß darüber nicht besonders abgestimmt werden muß, daß das Wort „Schulen“ ersetzt wird durch das Wort „Volksschulen“. Ich stelle fest, daß das angenommen ist für den Fall der Annahme des Antrags Nr. 566.

Nun kommt in der zweiten Zeile das Wort „bekenntnisfrei“ vor. Dazu liegt ein Antrag 579 D. Mumm und Genossen vor, das Wort „bekenntnisfrei“ durch das Wort „bekenntnislos“ zu ersetzen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Antrages auf Nr. 566 1a das Wort „bekenntnisfrei“ durch das Wort „bekenntnislos“ ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt noch vor ein Antrag Dr. Düringer und Genossen auf Nr. 580, den Schlußsatz der Fassung Nr. 566, 1a: „Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften“ so zu fassen:

> Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den Vorschriften, die am 9. November 1918 bestanden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Antrags Nr. 566 1a diesen Schlußsatz anstatt des beantragten annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt wäre also der Wortlaut 566 1a festgelegt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist von meinen Freunden gestellt worden.

(Haußmann, Abgeordneter.)

(A) Da aber der allergrößte Teil meiner politischen Freunde, weil seit heute in Berlin unser Parteitag ist, wie wir schon vor acht Tagen mitgeteilt haben, an der Abstimmung nicht teilnehmen können, da sie heute schon nach Berlin haben fahren müssen, will ich im Namen derjenigen, die den Antrag eingebracht haben, den Antrag auf namentliche Abstimmung für diese Lesung zurückstellen, uns vorbehaltend, ihn in der dritten Lesung wieder einzubringen.

Präsident: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist zurückgezogen. Wir können also über den Antrag Nr. 566 1a, wie er jetzt festgestellt ist, hernach einfach abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die den zweiten Absatz des Art. 143 nach dem Antrage 566 Ziff. 1 a fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag 566 Ziff. 1 a ist demnach angenommen.

Der Antrag Heinze und Genossen auf Nr. 539 Ziff. 2, im Art. 143 Abs. 2 das Wort „Gesetzgebung" durch „Reichsgesetzgebung" zu ersetzen, fällt damit weg.

(Zustimmung.)

Damit wäre Abs. 2 in der Fassung des Antrages auf Nr. 566 Ziff. 1 a festgestellt.

Ich rufe auf Abs. 3. Hier liegt ein Antrag Löbe-Gröber auf Nr. 566 Ziff. 1 b vor:

> Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.

(B) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 3 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; danach ist der Abs. 3 in dieser Fassung angenommen.

Damit kann ich feststellen, daß der Art. 143 in Abs. 1 nach der Fassung des Ausschusses, in Abs. 2 und 3 nach der Fassung des Antrages Nr. 566 angenommen ist.

Ich rufe nunmehr auf Art. 144.

Hier liegt ein Antrag Löbe-Gröber auf Nr. 566 Ziffer 2 vor, den ganzen Artikel anders zu fassen. Außerdem liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziffer 17 vor, hier den Satz beizufügen:

> Volkshochschulen sollen gefördert werden —

und dafür den betreffenden vierten Absatz des Art. 145 zu streichen. Ich würde zunächst über die Fassung des Art. 144 nach dem Antrage Nr. 566 Ziffer 2 abstimmen lassen und dann über den Antrag Dr. Heinze.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich bitte über den letzten Absatz dieses Art. 144 nach der Fassung der Nr. 566 getrennt abstimmen zu lassen, da meine Freunde für diesen letzten Absatz stimmen werden.

Präsident: Ich werde also absatzweise abstimmen lassen.

Ich habe noch zu bemerken: im Abs. 2 des Art. 144 nach der Fassung auf Nr. 566 sollen — einem Antrage Dr. Mausbach-Schulz (Ostpreußen) gemäß — nach den Worten: „ihres Bekenntnisses" die Worte: „oder ihrer Weltanschauung" eingeschoben werden.

Ich rufe also den Abs. 1 nach der Fassung des Antrags auf Nr. 566 Ziff. 2 auf.

(C) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 1 des Art. 144 nach diesem Antrage fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Abs. 1 ist in dieser Fassung angenommen.

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 2 auf Nr. 566 Ziff. 2 mit der Zufügung der Worte „oder ihrer Weltanschauung" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ist angenommen.

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 3 nach dem Antrage auf Nr. 566 Ziff. 2:

> Private Vorschulen sind unzulässig —

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser dritte Absatz ist angenommen.

Nunmehr bringe ich zur Abstimmung den Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 17:

> Dem Art. 144 als letzten Satz hinzuzufügen:
>
> „Volkshochschulen sollen gefördert werden" und entsprechend Art. 145 Abs. 4 zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag Dr. Heinze und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist der Art. 144 erledigt.

Nunmehr kommen wir zu Art. 145.

Hier ist zunächst abzustimmen über den Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 18:

> Den Art. 145 Abs. 1 wie folgt zu fassen:
>
> (D) In allen Schulen ist persönliche staatsbürgerliche Tüchtigkeit und sittliche Bildung auf deutsch-volkstümlicher Grundlage und in sozialem Geiste zu erstreben.

Ich bitte diejenigen, die den Abs. 1 dieses Artikels in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag Dr. Beyerle und Genossen auf Nr. 420 Ziff. 5 ist zurückgezogen.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag 566 Ziff. 3a. Hierzu liegt ein handschriftlicher Antrag vor, in der letzten Zeile vor „im" das Wort „und" einzufügen. Über diesen letzteren Antrag brauche ich wohl nicht gesondert abstimmen zu lassen?

(Zustimmung.)

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die dem so veränderten Antrag Löbe-Gröber auf Nr. 566 Ziff. 3a entsprechend Abs. 1 in folgender Fassung annehmen wollen:

> In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung und persönliche und berufliche Tüchtigkeit auf deutsch-volkstümlicher Grundlage und im Geist der Völkerversöhnung zu erstreben —

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Zu Abs. 2 sind Abänderungsanträge nicht gestellt.

Ich bitte die Damen und Herren, die Abs. 3 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Abs. 2 ist angenommen.

(Präsident.)

(A) Bezüglich des Abs. 3 beantragen die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 539 Ziff. 3, den ganzen Absatz zu streichen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag auf Streichung des ganzen dritten Absatzes zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Löbe-Gröber auf Nr. 566 Ziff. 3b. Hierzu liegt wieder ein handschriftlicher Antrag Gröber-Schulz (Ostpreußen) vor, hinter „Staatsbürgerkunde" noch einzufügen: „Volkswirtschaftslehre".

Wird gesonderte Abstimmung darüber gewünscht, daß diese Einfügung in dem Antrag Nr. 566 Ziff. 3b vorgenommen wird?

(Wird verneint.)

Dann bitte ich diejenigen, die entsprechend dem Antrage Nr. 566 Ziff. 3b und dem handschriftlichen Antrage Gröber-Schulz (Ostpreußen) Abs. 3 in folgender Fassung annehmen wollen:

> Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaftslehre und Arbeitsunterricht ist Lehrgegenstand in den Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung —

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 3 des Art. 145 ist in dieser Fassung angenommen.

Dann kommt der Abs. 4: „Volkshochschulen sollen gefördert werden." Dazu liegt vor der Antrag auf 566 3c:

> Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:
>
> Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.

(B) Diejenigen Damen und Herren, die diesem Abs. 4 in der Fassung Nr. 566 3c zustimmen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit, oder, glaube ich, einstimmige Annahme. Damit ist der Art. 145 erledigt.

Ich rufe auf Art. 146. Da ist der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419, den ersten Absatz anders zu fassen, zurückgezogen. Dann liegt der Antrag auf Nr. 556 4a vor:

> a) In Abs. 1 dem Satz 1 die Worte hinzuzufügen: „mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen".

Zum Worte „bekenntnisfreien" nehme ich an, daß der Antrag durch die vorige Abstimmung hierüber erledigt ist. Ich kann feststellen, daß der Antrag zurückgezogen ist. Es würde also nach diesem Antrage Nr. 566 4a dieser Art. 146 im ersten Satz lauten:

> Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen.

Wir können dann über den ganzen Absatz abstimmen lassen, da andere Anträge nicht mehr vorliegen. Es würden dann bleiben die Worte:

> Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Abs. 1 mit der Hinzufüfung der Worte nach dem ersten Satz „mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen" annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

(C) Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist so angenommen.

Nunmehr rufe ich auf Abs. 2 des Art. 146. Dazu liegt vor der Antrag auf Nr. 566 4b, diesen Abs. 2 anders zu fassen:

> Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten überlassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Nr. 566 4b bezüglich der Fassung des zweiten Absatzes von Art. 146 zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Abs. 3 bezüglich der theologischen Fakultäten. Da liegt auch wieder ein Antrag auf Nr. 566 4c vor, das Wort „bestehenden" einzufügen, also zu sagen:

> Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist also auch Art. 146 erledigt.

(Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Auf Nr. 543 hat meine Fraktion allerdings zu Art. 146 einen Antrag gestellt. Nach der Art der Abstimmung ist allerdings anzunehmen, daß er jetzt erledigt ist.

Präsident: Ich kann noch ausdrücklich darüber abstimmen lassen. Frau Agnes und Genossen beantragen auf Nr. 543 Ziff. 4 den Art. 146 wie folgt zu fassen: (D)

> Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten darf kein Schüler zum Besuch des Religionsunterrichts oder zur Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen gezwungen werden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann rufe ich auf Art. 147. Die Selbständigkeit dieses Artikels gegenüber dem Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 539 Ziff. 4 ist schon festgestellt. Beanstandungen hat der Art. 147 sonst nicht gefunden. Ich bitte aber diejenigen, die Art. 147 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 147 ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist es 8 Uhr geworden. Unsere Hoffnung, heute und am Montag die Verfassung zu Ende zu bringen, ist damit gescheitert.

(Widerspruch.)

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen folgendes sagen. Es war im Ältestenrat beabsichtigt, die Sache so zu behandeln: wenn wir heute in der zweiten Lesung der Verfassung so vorangekommen wären, daß mit Sicherheit auf eine Erledigung der zweiten Lesung der Verfassung am nächsten Montag zu rechnen gewesen wäre, dann hätte man vorgeschlagen, am nächsten Montag in einer längeren Sitzung die zweite Lesung der Verfassung vorzunehmen. Es steht jetzt noch das Kapitel über das Wirtschaftsleben aus; das ist der fünfte Abschnitt. Darin ist namentlich der Räteparagraph, der § 162 und ich höre auch, daß der Art. 152 über die Verteilung und Nutzung des Bodens wahrscheinlich Anlaß zu einer längeren Debatte geben wird. Dann stehen abgesehen von diesen Bestimmungen über das Wirt-

(Präsident.)

(A) schaftsleben und den Übergangs- und Schlußbestimmungen noch aus der Art. 18 über die Länderbildung und die Art. 62 und 64. Wenn wir heute die Beratung der Bestimmungen über das Wirtschaftsleben mit den Übergangs- und Schlußbestimmungen fertig gebracht hätten, hätte ich Ihnen vorgeschlagen, am nächsten Montag in die Beratung des Art. 162 und der Artikel 18, 62 und 64 einzutreten, weil ich dann geglaubt hätte, die Sicherheit zu haben, daß wir mit dieser Angelegenheit am Montag fertig werden könnten. Nachdem wir heute aber nach meiner Auffassung keine Aussicht haben, so weit zu kommen, alles zu erledigen mit Ausnahme der Artikel 162, 18, 62 und 64, kann ich eine Fortsetzung der Beratung in zweiter Lesung für nächsten Montag nicht in Aussicht nehmen. Die Regierung hat mir gesagt, daß sie dann mit der Verschiebung der politischen Aussprache vom Montag nachmittag auf den Dienstag vormittag einverstanden sei, wenn die Verfassung in zweiter Lesung vollständig am Montag abend erledigt sei. Da das nicht anzunehmen ist, und da wir am Dienstag die politische Aussprache werden vornehmen müssen, glaube ich, den Vorschlag machen zu sollen, daß wir jetzt abbrechen. Die Konsequenz wäre dann die — abgesehen von der morgigen Tagesordnung, die Sie gleich von mir vorgeschlagen bekommen werden —, daß wir dann am Montag die politische Debatte vornehmen, und zwar die Reden der Minister, der Regierung anhören und am Dienstag und den folgenden Tagen in die politische Debatte eintreten, und zwar zugleich mit den zwei Interpellationen über die Planwirtschaft und über den Erntestreik in Pommern, die damit verbunden werden. Wie lange das dauert, weiß ich nicht. Dann würden wir die Verfassung in zweiter Lesung beendigen. Dann würden wir nach meinem Vorschlage, um eine Pause zwischen den Beratungen in zweiter und dritter Lesung eintreten zu lassen, die Beamteninterpellation nehmen, von der ich befürchte, (B) daß sie morgen kaum mehr recht dran kommen wird, die aber wegfallen kann, wenn wir sie morgen noch erledigen. Dann würden wir eben etwas anderes hineinschieben und hernach die dritte Lesung der Verfassung vornehmen. Hernach kommen dann die inzwischen eingekommenen Steuergesetze und anderen Gesetze.

Das ist der Plan, den ich Ihnen jetzt mal vorlege. Sie ersehen daraus, daß Sie vorläufig noch Arbeit im Plenum bis in den August hinein haben.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Herr Präsident, es wäre doch außerordentlich wünschenswert, wenn wir am Montag die Verfassungsberatung weiter fortsetzen und zu Ende bringen könnten.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, das liegt im allgemeinen Interesse des Hauses. Es ist dabei gar kein Unterschied in der Beurteilung zwischen den einzelnen Fraktionen. Nun gebe ich ja zu, daß noch ein ziemlicher Stoff zur Erledigung vorliegt, also einmal Art. 18, der Räteparagraph Art. 162, vielleicht wird auch der Art. 152 eine erhebliche Debatte hervorrufen. Ich möchte aber doch annehmen, daß wir am Montag schlimmstenfalls auch noch eine Abendsitzung ausnahmsweise halten können.

(Sehr richtig!)

Warum soll man nicht zu einem solchen Mittel greifen, um ein solches großes Werk rechtzeitig zum Abschluß zu bringen?

Vielleicht könnte man auch versuchen, heute abend noch ein Stündchen hinzuzufügen,

(Widerspruch)

um eine Anzahl von Artikeln, die nicht aufhalten, praktisch zu erledigen. Dabei würde ich anheimgeben, den (C) Art. 152 dann zurückzustellen, im übrigen aber, was noch erledigt werden kann, vielleicht bis 9 Uhr zur Erledigung zu bringen.

Aber vor allem liegt mir daran, den Wunsch auszusprechen, es möge am Montag die Fortsetzung der Verfassungsberatung auf die Tagesordnung gesetzt und nötigenfalls eine Abendsitzung in Aussicht genommen werden.

(Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Meine Herren! Mit der Erledigung der Verfassung in möglichst kurzer Zeit wären wir alle einverstanden. Aber ich möchte doch bitten, sich nicht irgendwelchen Illusionen hinzugeben, als ob wir am Montag, wo nur eine Nachmittagssitzung zur Verfügung steht, mit diesem Werk, das noch so viele intrikate Fragen in sich birgt, zu Ende kommen. Bisher sind alle Voraussagen aller Sachverständigen, auch des Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, an der Redelust der Herren Mitglieder des Hauses — und der verehrten Damen nicht minder — gescheitert. Ich glaube, daß derjenige, der die Sache bisher am nüchternsten und am richtigsten betrachtet hat, der Herr Präsident gewesen ist, der immer gesagt hat: wir werden noch länger sprechen. Er hat auch heute recht, wenn er sagt: wir werden am Montag unter keinen Umständen zu Ende kommen.

Wenn wir heute eine Abendsitzung halten, dann bleibt uns gar keine Zeit für Fraktionssitzungen. Wir haben fünf neue, morgen bereits auf der Tagesordnung stehende Gesetzentwürfe bekommen, die in den Fraktionen beraten werden müssen. Wir können das nur von 9 Uhr ab in den Fraktionssitzungen tun. Wann will Herr Kollege Gröber da noch eine Abendsitzung abhalten?

Wenn wir am Montag nachmittag um 4 Uhr anfangen und bis 8 oder 9 Uhr tagen und dann noch eine (D) Abendsitzung abhalten wollen, so nenne ich das schon mehr eine Nachtsitzung. Daß wir auch mit Hilfe der Nachtsitzung fertig werden, halte ich für ausgeschlossen. Ich bin aber einverstanden, wenn die Regierung uns den Dienstag frei gibt, am Montag und Dienstag nacheinander über die Verfassung zu beraten. Darüber läßt sich reden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Meine Herren! Im wesentlichen stimme ich dem zu, was der Herr Kollege Schultz gesagt hat. Ich bitte, den Vorschlägen des Herrn Präsidenten beizupflichten. Der Seniorenkonvent hat heute nachmittag in eingehender Beratung das Programm so festgestellt, wie es Ihnen der Herr Präsident vorgeschlagen hat. Ich möchte doch dringend bitten, an den Beschlüssen des Seniorenkonvents nicht fortwährend zu ändern. Nichts ist so störend im parlamentarischen Leben als diese dauernde Ungewißheit.

(Sehr richtig!)

Wir haben bereits unseren Mitgliedern Instruktion gemäß den Beschlüssen des Seniorenkonvents gegeben. Die müßten wir jetzt wieder abändern. Es ist dringend wünschenswert, daß die politische Debatte bald stattfindet. Die Regierung legt Wert darauf, spätestens am Dienstag damit zu beginnen. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß wir am Montag mit der Beratung der Verfassung fertig werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Kollege Heinze, ich kann eine Mitteilung machen, die Ihre Rede abkürzt.

(Abgeordneter Dr. Heinze: Bitte!)

(Präsident.)

(A) Es wird mir eben gesagt, daß die Regierung bereit ist, die politische Aussprache auf Mittwoch zu verschieben — was ja schon Herr Kollege Schultz vorhin angeregt hatte —, allerdings unter der Voraussetzung, daß wir am Dienstag mit der Verfassung fertig werden. Ich glaube: dafür können wir garantieren.

(Zustimmung.)

Meine Damen und Herren! Unter diesen Umständen glaube ich nicht, daß wir heute in der Beratung fortfahren müssen.

(Abgeordneter Dr. Heinze: Ich bitte um das Wort!)

— Jawohl, Sie werden das Wort bekommen. Ich möchte nur vorher diese Angaben machen. Aber schließlich können Sie auch zuerst Ihre Ausführungen beendigen, Herr Abgeordneter Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Bei allem, auch hinsichtlich einer Abendsitzung, bitte ich dringend, auf das Personal Rücksicht zu nehmen, das tatsächlich nicht mehr leisten kann, als es leistet.

(Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Da wir also für die Beratung der Verfassung den Montag und den Dienstag frei bekommen, so möchte ich Ihnen vorschlagen, in Aussicht zu nehmen, am Montag und Dienstag die Beratung der Verfassung zu Ende zu führen. Ich (B) glaube garantieren zu können, daß die Beratung der Verfassung am Dienstag fertig werden wird. Ich werde am Montag die zweite Sitzung um 3 Uhr ansetzen. Wenn es dann abends bis 10 Uhr dauern sollte, so soll es am Präsidium nicht fehlen.

(Bravo!)

Am Dienstag wird dann in derselben Weise weiter gearbeitet. Dann werden wir fertig. Ich halte das für eine sehr glückliche Lösung. Dann haben wir die Beratung der Verfassung in zweiter Lesung zu Ende geführt trotz der schrecklichen Redelust des Hauses.

(Zustimmung und Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Sie sind also jetzt damit einverstanden, die Beratung abzubrechen. Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Samstag den 19. Juli, vormittags $9^1/_2$ Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold;
2. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das fünfundsechszigste Lebensjahr (C) vollendet haben
   in Verbindung mit der
   ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens;
3. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere,
   in Verbindung mit der
   ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Kapitulanten (Kapitulantenentschädigungsgesetz);
4. erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 und seiner Abänderungsgesetze sowie Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919;
5. dritte Beratung des Entwurfs eines Reichssiedelungsgesetzes;
6. zweite Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung;
7. Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen (D) über Beamtenfragen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Ich bitte, den vierten Punkt als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Die Unterhändler über das Kaligesetz wollen morgen noch abreisen und die Sache in Berlin in Ordnung bringen. Deswegen wird das gewünscht.

Präsident: Wenn keine Bedenken erhoben werden, würde ich diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten Löbe nachkommen, also den vierten Gegenstand — die Kalinovelle — als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Im übrigen erhebt sich gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

61. Sitzung.

Sonnabend den 19. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches 1721D

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über **Zahlung der Zölle in Gold** (Nr. 581 der Anlagen):

Dr. Rießer (D.Vp.). 1722A

— zur Geschäftsordnung . . . 1725B

Erzberger, Reichsfinanzminister: 1722B, 1723A, D

Molkenbuhr (S.) . . . 1722C, 1724C

Wurm (U.S.) 1723B, 1725A

(B) Dr. Raschig 1723D

Erste, zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs über **Absatz von Kali** und seiner Abänderungsgesetze sowie über Abänderung des Gesetzes über **Regelung der Kaliwirtschaft** (Nr. 576 der Anlagen):

Düwell (U.S.) 1725C

Erste Beratung der Gesetzentwürfe über

a) **Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten** über 65 Jahre (Nr. 582 der Anlagen),

b) **Pensionierung von Reichsbeamten** infolge Umgestaltung des Staatswesens (Nr. 583 der Anlagen):

Dr. Heinze (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung 1726A

Erzberger, Reichsfinanzminister . 1726C

Davidsohn (S.) 1727C

Düwell (U.S.) 1727D

Bruckhoff (D.D.) 1727D

Deglerk (D.Nat.) 1728A

Schirmer (Z.) 1728A

Dr. Most (D.Vp.) 1728B

Erste Beratung der Gesetzentwürfe über **Entschädigung** der ausscheidenden:

Seite (C)

a) **Offiziere und Deckoffiziere** (Nr. 584 der Anlagen),

b) **Kapitulanten** (Nr. 585 der Anlagen):

Reinhardt, preußischer Kriegsminister 1728B, 1733D

Davidsohn (S.) 1729D

Dr. Neumann-Hofer (D.D.) . . 1729D

Dr. Oberfohren (D.Nat.) 1730A

Schirmer (Z.) 1730B

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 1730C

Noske, Reichswehrminister: 1731A, 1732A

Seger (U.S.) 1731A, 1733B

Dritte Beratung des Entwurfs eines **Reichssiedlungsgesetzes** (Nr. 287, 615 der Anlagen):

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.), Berichterstatter 1734A

Dr. Böhme (Magdeburg) (D.D.): 1736D

Hampe (D.Nat., Hosp.). 1739A

Löbe (S.) 1740C

Resolution:

Schlicke, Reichsarbeitsminister . . 1741B

Zweite und dritte Beratung des Entwurfs einer **Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung** (Nr. 321, 616 der Anlagen): (D)

Stelling (S.), Berichterstatter . . 1741C

Dr. Neumann-Hofer (D.D.) . . 1742C

Hampe (D.Nat., Hosp.) 1743B

Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen über **Beamtenfragen** (Nr. 202 der Anlagen):

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — zur Geschäftsordnung: 1744B, 1745B

Bruckhoff (D.D.) — desgl. . . 1744B, D

Dr. Rießer (D.Vp.) — desgl.: 1744C

Löbe (S.) — desgl. . . 1744C, 1745A

Deglerk (D.Nat.) — desgl.: 1744C, 1745A

Delius (D.D.) — desgl. 1745B

Nächste Sitzung 1745D

Die Sitzung wird um 9 Uhr 55 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es ist eingetreten:

(Präsident.)

(A) in den 12. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Simon (Westpreußen)
die Abgeordnete Frau Kurt.

Ich habe Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer für drei Tage, und zwar vom Montag ab.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Abgeordneten

Herr Dr. Most für zehn Tage wegen dringender Amtsgeschäfte,

Herr Dr. Schmitt (Hessen) für drei Wochen wegen Krankheit,

Frau Behm für vier Wochen ebenfalls wegen Krankheit.

— Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste und eventuell zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold (Nr. 581 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Die Maßregel, die in dem „Entwurf eines Gesetzes über die **Zahlung der Zölle in Gold**“ vorgeschlagen ist, erscheint meinen politischen Freunden und mir sachlich nach unserer finanziellen Lage und nach dem schweren Rückgang unserer Valuta gerechtfertigt. Diese Tatsachen erfordern nach unserer Überzeugung die rascheste Ergreifung finanzieller Gegenmaßregeln, die abzielen auf die Stärkung unserer Valuta durch Goldeingänge und auf die Stärkung unserer Einnahmen aus dem Ausland und die uns in die Lage setzen (B) sollen, unsere Ausgaben im Inland besser leisten zu können, welche infolge der durch den Valutarückgang und andere Gründe eingetretenen Preissteigerung erheblich größere Aufwendungen bedingen, als das früher der Fall war. Wir halten es also für sachlich gerechtfertigt, diese Vorlage sofort und ohne sie an eine Kommission zu verweisen zu verabschieden. Die Erteilung einer allgemeinen Ermächtigung, wie sie der Entwurf für die Reichsregierung vorsieht, ist sachgemäß. Denn es handelt sich hier um Verwaltungsmaßregeln, die nur nach Lage des einzelnen Falles getroffen werden können, um Verwaltungsmaßregeln, die besonders dann eintreten müssen, wenn, was ja die Regel sein wird, die Zahlung in anderen Zahlungsmitteln als in Goldmünzen erfolgt. Solche Maßregeln etwa im Gesetze selbst erschöpfend vorzusehen, ist unmöglich, würde aber auch aus hier nicht zu erörternden Gründen unter Umständen erhebliche Nachteile herbeiführen können. Ich setze jedoch voraus, — und es würde mir lieb sein, darüber durch eine Erklärung der Regierung beruhigt zu werden —, daß bei diesen Ausführungsmaßregeln volle Freiheit herrschen wird in bezug auf den **Ersatz der Goldmünzen durch andere Zahlungsmittel,** und daß, soweit es zur Vermittlung der Beschaffung solcher Zahlungsmittel durch Bankinstitute kommt, auch private Banken und Bankiers und nicht etwa ausschließlich oder vorzugsweise Reichs- und Staatsinstitute mit dieser Vermittlung betraut werden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer für die freundliche Beurteilung der Vorlage dankbar. Was er ausgeführt hat, deckt sich mit den Absichten der Reichsfinanzverwaltung. Es wird die **Auswahl der Zahlungsmittel** in die Hände des Importeurs gelegt und ihm die gewünschte Freiheit gegeben werden. Außerdem ist nicht (C) beabsichtigt, daß nur bestimmte Staatsinstitute herangezogen werden, sondern es wird volle freie Auswahl der Institute gegeben werden. Ich bitte, das Gesetz heute noch endgültig verabschieden zu wollen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr.

Molkenbuhr, Abgeordneter: Es steht fest, daß bei Schaffung der **Zölle** lediglich daran gedacht ist, daß sie **in Gold bezahlt** werden, weil wir eine Goldwährung hatten. Kein Mensch hat jedenfalls daran gedacht, irgendein anderes Zahlungsmittel bei Zöllen in Anrechnung zu setzen. Gelingt es der Regierung, unsere Valuta zu heben, so wird das ja von einem ganz erheblichen Vorteil für unser ganzes Wirtschaftsleben sein. Aber ich will auf die Einzelheiten hierbei nicht eingehen; denn man könnte sonst eine sehr umfangreiche Debatte entfesseln. Also auf alle diese Einzelheiten will ich nicht eingehen, und auch nicht auf eine große Zolldebatte, zu der das Gesetz vielleicht auch Anlaß geben könnte. Das alles will ich vorläufig vermeiden.

Aber was ich nicht ganz unwidersprochen lassen darf, das sind einige Sätze der Begründung, deren Verfasser in wirtschaftlichen Dingen nicht sehr bewandert zu sein scheint. Darin heißt es z. B.:

Neben diesen finanziellen Nachteilen darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Unterwertigkeit unserer Währung gegenüber der heimischen Arbeit, die jetzt mit sehr gesteigerten Erzeugungskosten zu rechnen hat, eine Abschwächung des Zollschutzes bedeutet. Denn da die spezifischen Sätze des Zolltarifs nicht ohne Berücksichtigung des Wertes der einzelnen Waren festgesetzt sind, muß ein Teil des früher gewährten (D) Schutzes entfallen, wenn der unter Zugrundelegung jener Zollsätze berechnete Zoll nicht mehr denselben Wert darstellt, wie zur Zeit der Schaffung des Tarifs.

Ich bin gerade der entgegengesetzten Meinung: der **schlechte Stand unserer Valuta** wirkt nicht wie eine Abschwächung, sondern wie eine erhebliche **Verschärfung des Schutzzolles.** Ich will das an einem Beispiel klarmachen. Gegenwärtig kostet ein Doppelzentner Weizen in der Schweiz 64 Franken. Bei einem Parikurs der Mark zu 81 Pfennig für einen Frank würde also für einen Doppelzentner die Summe von 51,84 Mark zu zahlen sein, dazu 6 Mark Zoll, also 57,84 Mark. Jetzt steht aber der Kurs für einen Franken auf 2,68 Mark. Also kostet ein Doppelzentner Weizen in der Schweiz 171,52 Mark. Die Valuta wirkt also genau so, als wenn wir einen Zoll von 119,68 Mark für den Doppelzentner Weizen hätten. Steht der Frankenkurs bei uns so hoch, wie es gegenwärtig der Fall ist, nämlich auf 268, dann wirkt das wie ein Schutzzoll von 231 Prozent des Wertes. Ich denke, das ist doch ein so hoher Schutzzoll, daß niemand den Wunsch haben kann, ihn noch weiter zu erhöhen. Es ist bekannt, daß ein schlechter Valutastand immer wie der allerschlimmste Schutzzoll gegen die Einfuhr wirkt und wie eine Ausfuhrprämie für die Ausfuhr. Nach der Ansicht des Verfassers der Begründung scheint er das Umgekehrte anzunehmen. Ich habe deshalb das Wort ergriffen, damit daraus nicht etwa die Folgerung gezogen wird, wir müßten wegen der Valuta die Schutzzölle noch besonders verschärfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

(A) **Erzberger,** Reichsminister der Finanzen: Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr zu, daß die Begründung nicht ganz klar zum Ausdruck bringt, was zum Ausdruck gebracht werden soll, so daß für ein Mißverständnis Raum vorliegen kann. Der Gedanke, der zum Ausdruck gebracht werden sollte, ist folgender. Angesichts der Steigerung der Löhne und der anderen Produktionskosten im Innern des Reichs ist das **Verhältnis der Produktionskosten zum Zoll** nicht mehr dasselbe, wie es bei Erlaß des Zolltarifgesetzes gewesen ist. Im Jahre 1902 ist angenommen worden, daß der Schutzzoll für bestimmte Artikel einen gewissen Prozentsatz des Wertes der damaligen Waren darstellen soll, und dieser Prozentsatz hat sich bei der einheimischen Produktion verschoben. So haben die Zölle bei einer Reihe von Getreidearten damals 50 bis 60 und teilweise 70 Prozent der einheimischen Gestehungskosten ausgemacht. Dieser Prozentsatz liegt heute nicht mehr vor. Denn die Zölle auf Getreide sind in der Höhe dieselben geblieben, beim absoluten Zolltarif 7,50 Mark, beim gebundenen 5 Mark und 5,50 Mark; die Gestehungskosten für Weizen und Roggen aber sind seit 1902 und ganz besonders während des Kriegs sehr erheblich höhere geworden. Wenn ich nur diese einheimischen Verhältnisse in Betracht ziehe, dann ist eine gewaltige Verschiebung zwischen Produktionskosten und Zoll entstanden. Anders ist die Relation, wenn ich die gesunkene Währung im Ausland in Betracht ziehe; da ist eine absolute Minderung des Schutzzolls nicht eingetreten, sondern da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr zu, daß durch die gesunkene Valuta sogar eine Erhöhung des Schutzzolls eingetreten ist. Aber das ist kein wesentlicher Gesichtspunkt, der für diese Maßnahme spricht, sondern sie ist aus anderen in der Vorlage niedergelegten Gründen eingebracht worden, und ich bitte nochmals, sie annehmen zu (B) wollen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wurm.

Wurm, Abgeordneter: Meine Freunde können der Vorlage nicht zustimmen. Die Abschwächung des Schutzzolls tritt zwar bei denjenigen Gegenständen ein, die durch die verschlechterte Valuta mit einem höheren Preise uns angeboten werden; aber unbestreitbar ist doch, daß trotz alledem nun noch die **dreifache Erhöhung des Zolls** hinzukommt, die beim Zolltarifgesetz festgesetzt wurde. Ich finde es geradezu unbegreiflich, daß dieselbe Partei, die mit mir gemeinsam gegen den Zolltarif kämpfte, die ihn für ein Unglück für das deutsche Volk hielt, jetzt bei der dreifachen Erhöhung dieser Zollsätze einfach zustimmt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Denn, meine Herren, was bedeutet denn diese Goldvorlage? Gold vom Ausland hereinzubekommen, ist die eine Aufgabe, die sich das Reich durch dieses Gesetz stellt. Gold vom Auslande hereinzubekommen, heißt, es auftaufen gegen einheimisches Geld, heißt die **Nachfrage nach Gold** auf dem Auslandsmarkt steigern und damit unsere **Valuta verschlechtern,** aber nicht verbessern.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Vorlage spricht dann davon, man brauche nicht in Gold zu zahlen, es könne die entsprechende Menge Papiergeld gegeben werden. Das ist bei dem heutigen Kurs das Dreifache dessen, was bisher an Zoll festgelegt worden ist,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und diese Verdreifachung der Zollsätze sollen wir gut heißen in einer Zeit, wo ohnehin schon durch die Verschlechterung der Valuta die vom Ausland eingeführten Waren dem Volke verteuert sind! Damals, 1902 und bei den übrigen Zollkämpfen hat sich die gesamte Sozial- (C) demokratie, man kann sagen, die gesamte Arbeiterklasse ohne Unterschied der Parteirichtung gegen diesen Zolltarif gewandt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damals mußten wir uns von Herrn v. Kröcher sagen lassen, weil wir gegen den Zolltarif kämpften, wir eigneten uns nicht zum Subjekt, sondern nur zum Objekt der Gesetzgebung,

(hört, hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und heute, wo Sie das Subjekt der Gesetzgebung sein können, da übertrumpfen Sie noch die Agrarier,

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

indem Sie einer Vorlage zustimmen, die das Dreifache an Zölle von dem auferlegt, was bisher schon auferlegt ist.

Ich kann die Wünsche, die seitens gewisser Industrien bei diesem Gesetze im Hintergrund schlummern, begreifen. Die Herren **Agrarier** kommen ja vorläufig nicht in Frage, einmal weil die Zollsätze für Getreide überhaupt noch aufgehoben sind durch das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 und erst durch besonderen Akt der Gesetzgebung wieder eingeführt werden müßten, zweitens weil der Unterschied in Valuta und Transportkosten das einheimische Getreide so im Preise verteuert, daß sie eine gewaltige Spanne haben, um uns eventuell den Brotkorb im Inland höher zu hängen, wenn etwa die Höchstpreise einmal fallen sollten. Aber, meine Herren, trotz allem bleibt doch eine ganze Reihe von Produkten, die durch diese Verdreifachung des Zolltarifs verteuert werden. Deswegen können wir uns mit dieser Vorlage nicht einverstanden erklären; denn der Schutz, der der einheimischen Industrie etwa gewährt werden soll, liegt nicht auf dem Gebiete der Zolltarife, er liegt in der Entwicklung produktiver Arbeit durch Maßnahmen der sozialen Gesetzgebung und der Wirtschaftsführung, aber nicht dadurch, daß man einen Zoll, der schon in seiner einfachen Gestalt (D) unerträglich war, nun noch verdreifacht.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Raschig.

Dr. **Raschig,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir können uns den Gesichtspunkten, die Ihnen der Herr Vorredner eben dargelegt hat, nicht anschließen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Unseres Erachtens bedeutet die Entwicklung, die die Valuta Deutschlands in den letzten Jahren genommen hat, nichts anderes als eine Ermäßigung sämtlicher Zölle auf den dritten Teil ihrer bisherigen Höhe. Was diese Vorlage will, ist nichts anderes als eine Wiederherstellung der ursprünglichen Zölle.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Sie bedeutet de facto gar nichts Neues, sondern nur eine Wiedereinsetzung in den früheren Zustand. Aus diesem Grunde stimmen wir der Vorlage zu.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Wurm hat das Wesen dieser Vorlage ganz falsch und verkehrt dargestellt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Er sprach zunächst davon, — nachher hat er das alles wieder aufgehoben —, als ob diese Vorlage den **Wünschen der Agrarier** entgegenkomme. Diese Vorlage hat nach keiner Richtung hin irgendein agrarisches Mäntelchen. Der Herr Abgeordnete Wurm hat selbst zugegeben, daß

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) alle Zölle auf Lebensmittel und Getreide aufgehoben worden sind; also ein agrarischer Wunsch kommt hier nicht in Betracht.

Dann hat der Herr Abgeordnete Wurm davon gesprochen, die **Wünsche der Industrie**, die hinter diesem Gesetz stünden, verstände er vollkommen. Meine Herren, es ist mir von keinem Zweige der Industrie irgendein Wunsch zugegangen, eine solche Vorlage einzubringen, und in deu Kreisen der Industrie besteht auch ein solcher Wunsch nicht. Wo aber der Wunsch, — und zwar der sehr lebhafte Wunsch — besteht, das ist im Reichsfinanzministerium. Der Herr Vorredner hat Ihnen doch klar dargelegt, daß der Zolltarif von 1902 oder von 1905 und 1906, wie er in den Handelsverträgen niedergelegt worden ist, durch die Entwertung unserer Valuta auf 33 1/3 Prozent gesunken ist. Dieser Entwertung kann ich aus rein finanziellen Gründen nicht mehr länger zusehen. Es muß deshalb der Zolltarif von 1902, der hier zunächst in Betracht kommt, in seiner ursprünglichen Kraft und Höhe wiederhergestellt werden. Diesem Zweck allein dient die Vorlage; einen anderen hat sie nicht.

Der Herr Abgeordnete Wurm ist auch im Irrtum, wenn er glaubt, daß durch die Vorlage die **Nachfrage nach Gold** steigen und dadurch eine weitere **Entwertung der deutschen Valuta** eintreten würde. Ich kann die Folgerichtigkeit dieser Behauptung nicht anerkennen; denn in dem Gesetz wird ja nicht vorgeschrieben, daß nur in Gold bezahlt werden muß. Natürlich ist es der Reichskasse angenehm, wenn möglichst viel in Gold gezahlt wird. Ich gebe mich aber keiner Täuschung darüber hin, daß die Zahlung in Gold nur in kleinem Umfange erfolgen wird. Vorwiegend wird mit den vielen Banknoten gezahlt werden, die im Auslande herumschwimmen, und wenn ein großer Teil jener Banknoten nach Deutschland hereinkommt, haben wir dadurch einen Gewinn auch in (B) rein valutarischer Hinsicht. Wir bekommen also durch diese Vorlage mehr Geld; sie ist ein kleines Mittelchen zur Verbesserung unserer Valuta.

Das sind die durchschlagenden Gründe, die für diese Vorlage sprechen. Ob man sich seinerzeit für oder gegen den Zolltarif von 1902 ausgesprochen hat, ist ja für die Beurteilung dieser Vorlage ganz gleichgültig. Die Vorlage will nur die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes, der ohne unseren Willen und gegen unsere Absicht ganz erheblich verschlechtert ist. Der Herr Abgeordnete Wurm würde durch die Ablehnung der Vorlage dem deutschen Volke nichts nützen. Glauben Sie, daß auch nur ein Bedarfsartikel — Lebensmittel kommen wie gesagt gar nicht in Betracht — in Deutschland irgendwie billiger verkauft wird? Was kommt denn jetzt über die Grenzen herein? — **Rohstoffe!** Und Rohstoffe tragen ja keinen Zoll. Wohl aber kommen eine ganze Reihe von Luxusartikeln herein. Ich bedaure, daß aus dem linksrheinischen Gebiete immer mehr Luxusartikel im Wege des Schmuggels ins Land kommen. Fertigfabrikate kommen nach Deutschland hinein. Das Ausland lauert ja darauf, uns damit zu überschwemmen. Wir brauchen Fertigfabrikate mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der weiteren Schichten unseres Volkes. Was wir aber notwendiger brauchen, sind Rohstoffe, damit unser Wirtschaftsleben in Gang gesetzt werden kann. Die Rohstoffe aber werden durch diesen Tarif nicht belastet, und wenn wir durch dieses Gesetz etwas hemmend wirken, derart, daß nicht soviele Fertigwaren nach Deutschland hereinkommen, so liegt das nicht im Interesse der Unternehmer, sondern gerade im Interesse unserer schaffenden Bevölkerung, unserer Arbeiter. Ich kann darum die Bedenken des Herrn Abgeordneten Wurm nicht anerkennen und bitte Sie nochmals, den Gesetzentwurf heute zu verabschieden.

(Bravo!)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr. (C)

Molkenbuhr, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete **Wurm** irrt, wenn er glaubt, daß eine **Verdreifachung des Zolls** eintritt. Wir hatten einen Roggenzoll von 55 Mark und einen Weizenzoll von 60 Mark auf die Tonne. Dagegen haben wir, auch wenn dieses Gesetz in Kraft bleibt, jetzt einen Zoll auf Roggen und Weizen überhaupt nicht. Gleichzeitig irrt er aber auch, wenn er annimmt, es handele sich um eine Erhöhung der Zölle. Bei dem früheren Stande unserer Münzverfassung war selbstverständlich der Zoll in Gold gerechnet; denn im ganzen Zolltarifgesetz steht nichts davon, daß die **Zahlung in anderen Zahlungsmitteln** als Gold zulässig ist. Auf Grund des Münzgesetzes mußten also alle Zahlungen in Gold gemacht werden. Infolgedessen ergibt sich nur, was stillschweigend auch sonst anerkannt ist, daß gegenwärtig lediglich mit einem gewissen Goldagio gerechnet werden kann. Das Gold ist keineswegs im Preise gestiegen, das wäre ein vollkommener Irrtum. Wohl aber ist das Papier im Preise gesunken. Darin beruht der eigentliche Unterschied. Die Maßnahme bedeutet also keine Erhöhung der Zölle, sondern lediglich eine Beibehaltung der früheren Zölle mit dem einzigen Unterschied, daß damals **Nahrungsmittelzölle** erhoben wurden, während sie jetzt sämtlich außer Kraft gesetzt sind. Unsere ganze Agitation beim Zolltarif richtete sich überwiegend gegen die Nahrungsmittelzölle, und ich brauche den Herrn Abgeordneten Wurm nur an die Reden zu erinnern, die er damals gehalten hat, und ihm vor Augen zu führen, ob sie sich nicht in voller Stärke gegen die Nahrungsmittelzölle gerichtet haben, die nun gegenwärtig außer Kraft gesetzt sind. Die ganze Agitation damals, speziell gegen die Brotwucherzölle, und wie die beliebten Schlagworte lauten, wenn man sie von damals hervorsucht, richteten (D) sich vorwiegend darauf, daß dem Volke die Nahrungsmittel durch den Zoll verteuert werden sollten. Diese Zölle sind aber vollkommen weggefallen, und da infolgedessen die Nahrungsmittel zollfrei über die Grenze gehen, kann von einer Zollerhöhung nicht die Rede sein.

Etwas anderes ist es dagegen, wenn es durch finanzpolitische Maßnahmen gelingt, den Kursstand unserer Zahlungsmittel, also die **Kaufkraft unseres Geldes** zu heben. Dann tritt das Umgekehrte von dem ein, was die Arbeiter bis jetzt erfahren haben. Während bei sinkender Kaufkraft des Geldes die Löhne entwertet wurden, muß, wenn eine Maßnahme gefunden werden kann, die die Kaufkraft des Geldes zu steigern vermag, notwendig eine Steigerung des Wertes der Löhne eintreten, mit anderen Worten der Kaufkraft der Löhne. Also wird die Lage der Arbeiter dadurch verbessert, ohne daß sie auch nur eine Mark Lohn mehr zu bekommen brauchen, weil die einzelne Mark eine größere Kaufkraft hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb unterstützen wir alle Maßregeln, die die Wirkung haben können, den Wert des Geldes zu heben und damit die Kaufkraft der Löhne zu steigern. Will der Herr Abgeordnete Wurm seinerseits das Entgegengesetzte, daß ein weiteres Sinken der Valuta eintritt, dann erweist er damit unseren Arbeitern einen sehr schlechten Dienst. Hier sind wir dabei, die Kaufkraft des Geldes zu heben, damit der Arbeiter in die Lage versetzt wird, für seinen Lohn mehr anschaffen zu können als bisher.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

(A) **Wurm,** Abgeordneter: Die Kaufkraft des Geldes zu heben, was im Interesse der Arbeiter liegt, ist diese Vorlage das ungeeignetste und verkehrteste Mittel.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Nicht ich allein, sondern auch Leute aus der Finanzwelt, die praktisch damit zu tun haben, sind der Meinung, daß dadurch nur erreicht wird, mehr Gold als bisher im Auslande anzukaufen, um die Zölle zu zahlen, und daß dadurch die Nachfrage, Devisen anzukaufen, sich steigern wird, wodurch natürlich der Kurs unserer Valuta wieder sinken muß.

Zweitens ist die Tatsache nicht zu bestreiten, daß durch die Minderwertigkeit unseres Papiergeldes die dreifache Höhe des Zollsatzes auf solche Waren, die schon mit Zollsätzen belegt sind, draufgeschlagen wird. Ich habe mit keiner Silbe gesagt, daß augenblicklich die Ernährung des Volkes durch diese Zölle verteuert wird, habe vielmehr selbst darauf hingewiesen, daß sie am 4. August aufgehoben worden sind. Aber denjenigen, die sich gar so sehr in Sicherheit wiegen, daß durch die **Vorlage** die **Getreidezölle** und andere **Lebensmittelzölle** überhaupt nicht **betroffen** werden können, möchte ich doch vor Augen führen, daß es ausdrücklich in der Vorlage heißt:

> Die Gründe, die zur Beseitigung oder Ermäßigung von Zöllen führten, werden bei der Mehrzahl der in Betracht kommenden Waren noch längere oder kürzere Zeit fortbestehen.

Von einer Dauereinrichtung ist also nicht die Rede, und wann die Wiedereinführung der Zölle auf Lebensmittel und damit die Aufhebung der Verdreifachung des Zollsatzes kommt, das ist nicht aus dieser Vorlage zu ersehen. Es hängt das von politischen Strömungen ab, die Sie nicht in der Hand haben. Infolgedessen ist die Gefahr, daß doch eines Tages diese Zölle das Brot verteuern können, immerhin nicht ausgeschlossen.

(B) (Widerspruch und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Wer eine Ahnung von der ganzen Sache hat, muß mir recht geben

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

und weiß, daß die Preise des Auslandes sinken werden — —

(andauernde Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte doch bitten, den Herrn Redner ruhig sprechen zu lassen!

Wurm, Abgeordneter: — er weiß, daß das Überangebot von Getreide auf dem Weltmarkt dazu führen wird, daß der Preis sinkt, und daß die jetzigen hohen Frachtkosten ebenfalls nicht für alle Zukunft aufrechterhalten werden können.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Aber, meine Herren, wer die Tatsachen nicht sehen will, weil sie ihm unbequem sind, dem ist nicht zu helfen.

(Andauernde Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Gestern war es die Schule, heute sind es die Zölle — was wird morgen dran kommen? Nur so weiter — die Abrechnung bleibt nicht aus.

Präsident: Die erste Lesung ist damit erledigt. Verweisung an einen Ausschuß ist nicht beantragt; wir treten deshalb sofort in die

zweite Beratung

ein.

Ich eröffne die Beratung über § 1, — § 2 — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Ich beantrage, die Vorlage sofort auch in dritter Lesung zur Verabschiedung zu bringen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Präsident: Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, (C) würden wir dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rießer entsprechen können. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; wir treten also sofort in die

dritte Beratung

ein.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — § 2, — Einleitung und Überschrift. Wir kommen zur Gesamtabstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten und eventuell zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 575) **und seiner Abänderungsgesetze sowie Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919** (Reichs-Gesetzbl. S. 413) [Nr. 576 der Drucksachen].

Als Regierungskommissare sind vom Reichswirtschaftsministerium angemeldet die Herren:

Geheimer Ober-Regierungsrat Gräßner,
Dr. Augustin,
Gerichtsassessor Dr. Friedlaender,
Hilfsreferent Devrient.

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Das vorliegende **Kaligesetz** ist lediglich eine Folge des Gesetzes über die gemeinwirtschaftliche Regelung der Kaliwirtschaft vom (D) 24. April 1919. Wir haben bei der Beratung des Gesetzes im April mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, daß es mit Sozialisierung nicht das mindeste zu tun hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn wir heute die Novelle ohne ausführliche Darlegung unseres Standpunktes passieren lassen, so tun wir es deshalb, weil wir damals bereits das nötige gesagt haben. Wir werden auch ohne weitere Debatte das Gesetz ablehnen.

Präsident: Die Erörterung in erster Lesung ist geschlossen. Verweisung an einen Ausschuß ist nicht beantragt; wir treten also sofort in die

zweite Beratung

ein.

Hierzu habe ich mitzuteilen, daß ein Antrag Sachse, Dietrich (Potsdam), Herold, Dr. Heinze, Dr. Böhme (Magdeburg), eingebracht ist.

Im Art. 2 wird als I eingefügt:

I. Im Art. 1 Ziff. 1 wird als Abs. 2 folgende Vorschrift eingefügt:

> Der Staatenausschuß ist ermächtigt im Einvernehmen mit dem von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschuß die Zahl der Mitglieder des Reichskalirats sowie die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Gruppen abzuändern. Eine Erhöhung der Gesamtzahl auf mehr als 36 Mitglieder ist unzulässig.

Ich rufe also auf Art. 1, I, und zwar zunächst 1 bis 7. — Nicht beanstandet.

Art. 1, II, 1 bis 3. — Wird nicht beanstandet.

Ich rufe auf Art. 2 mit der neu einzufügenden Nr. I des eben verlesenen Antrags. — Ein Widerspruch erfolgt von keiner Seite; ich kann feststellen, daß Art. 2 mit der Einfügung angenommen ist.

(**Präsident.**)

(A) Art. 3. — Einleitung und Überschrift. — Gleichfalls angenommen.

Damit ist auch die zweite Beratung erledigt.

Ich würde Ihnen vorschlagen, meine Damen und Herren, gleich die dritte Beratung vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten also sofort in die

dritte Beratung

ein.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie. Ich eröffne die Spezialdiskussion und rufe auf Art. 1 — Art. 2 — Art. 3 — Einleitung und Überschrift. —

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen zu folgendem Gegenstand der Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Als gestern der Herr Präsident die nächsten Punkte der Tagesordnung aufrief, haben wir dem nicht widersprochen, weil wir annahmen, daß die nächsten vier Gesetze gestern Abend noch in unsere Hände gelangen würden. Das ist nicht geschehen. Die Mehrzahl der Mitglieder meiner Fraktion hat die nächsten vier Gesetze, die von größter Wichtigkeit sind, erst heute morgen in die Hände bekommen, ein Teil überhaupt noch nicht. Zu Punkt 5 der Tagesordnung haben wir die wichtigen Beschlüsse des Ausschusses erst heute früh erhalten. Bei einer derartigen Geschäftsbehandlung ist es nicht möglich, die Beratung in den Fraktionen derart vorzubereiten, wie es bei der Bedeutung der Sachen unbe- (B) dingt notwendig ist.

(Sehr richtig!)

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Gesetze uns rechtzeitig zugehen, damit wir mit der Sorgfalt verfahren können, die im Interesse der Nationalversammlung unbedingt nötig ist.

(Sehr richtig!)

Präsident: Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze ist natürlich durchaus berechtigt. Das Bureau gibt sich alle Mühe, diesem Wunsche nachzukommen; aber wir leben hier in bezug auf die Druckereien in schwierigen Verhältnissen.

(Sehr richtig!)

Ich bitte, das in Berücksichtigung zu ziehen.

Dann glaube ich, daß die folgenden zwei Gegenstände der Tagesordnung, die Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten und die Entschädigung der Offiziere und Deckoffiziere sowie der Kapitulanten, zweifellos einem Ausschuß werden überwiesen werden. Die Hauptarbeit wird also doch im Hauptausschuß geleistet, und die Fraktionen werden reichlich Gelegenheit haben, zwischen der ersten Beratung, die doch nichts Verbindliches festsetzt, und der Beratung im Ausschuß eingehende Beratung zu pflegen.

Bei dem fünften Gegenstand der Tagesordnung habe ich angenommen, nachdem das Reichssiedlungsgesetz zwei Beratungen schon durchgemacht hat, ein zweites Mal auch im Ausschuß gewesen ist und dort eine Einigung erzielt worden ist, daß, wenn auch der Bericht spät in ihre Hände gekommen ist, eine Behandlung doch hier möglich ist.

Ein Antrag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze auf Vertagung ist nicht gestellt. Wir treten daher in die Behandlung des dritten Gegenstandes der Tages- (C) ordnung ein:

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das fünfundsechszigste Lebensjahr vollendet haben (Nr. 582 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens (Nr. 583 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem Herrn Reichsfinanzminister.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Ich bedaure, wenn die Gesetzentwürfe, deren Tragweite ich nicht unterschätze, erst heute früh in Ihre Hände gelangt sind. Trotzdem habe ich den dringenden Wunsch, daß Sie die erste Lesung heute noch verabschieden möchten, damit die Gesetzentwürfe der Kommission für den Haushaltungsausschuß überreicht werden können.

Dieser Wunsch erstreckt sich meinerseits gleichzeitig auch auf den nächsten Punkt der Tagesordnung. Es ist ja vom Standpunkt des Finanzministers vielleicht etwas auffällig, daß er auf Ausgaben drängt; die Ausgaben aber, die Ihnen die Regierung hier vorschlägt, sind sachlich begründet und müssen vom Reich unter allen Umständen geleistet werden. Das gilt sowohl für die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe wie für die Gesetzentwürfe, die nachher vor Ihnen der preußische Herr Kriegsminister vertreten wird.

Was die zur Debatte selbst stehenden Vorschläge auf Nr. 282 und 283 der Drucksachen betrifft, so habe ich (D) den in der Begründung niedergelegte Gedankengängen im wesentlichen nichts hinzuzufügen. Der erste Gesetzentwurf verfolgt den offensichtlichen und ausgesprochenen Zweck, eine **Verjüngung in unsere Beamtenschaft** hineinzubringen. Ich stehe als Finanzminister auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der Erhaltung eines gesunden Beamtenstandes durchaus notwendig ist, daß die Beamten, unbekümmert, ob sie der höheren, mittleren oder niederen Laufbahn angehören, in früherem Zeitalter in eine Gehaltsskala einrücken, die ihnen gestattet, einen selbständigen Haushalt zu gründen. Die neue Republik kann nicht auf dem Standpunkt stehen — das spreche ich offen aus mit vollem Bewußtsein aller Konsequenzen, die sich daraus ergeben werden —, daß die Assessoren erst in einem Lebensalter, das über dem 30. Jahre liegt, überhaupt in eine etatmäßige Stellung einrücken. Das bringt eine ganz ungesunde Entwicklung in unserer höheren Beamtenschaft hervor. Das zwingt die Leute vielfach, ihre Verheiratung auf einen Termin zu verlegen, der bei anderen Volksschichten ein viel früherer ist. Heute sind diejenigen Teile unserer höheren Beamtenschaft, denen nicht ein Vermögen zur Verfügung steht, kaum in der Lage, vor dem 30. Lebensjahre einen Hausstand zu gründen, wenn sie nicht ihr Hauptaugenmerk auf die Jagd nach einer reichlichen Mitgift legen.

(Zustimmung.)

Diese Verhältnisse sind sozial durchaus ungesund; es muß rasch eine Wandlung vollzogen werden.

Ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist das, daß die **Beamten,** die das **65. Lebensjahr** überschritten haben und nach dem Beamtengesetz keinen weiteren Nachweis für ihre Dienstunfähigkeit erbringen können, in einem schnelleren Tempo zu ihrer Verabschiedung kommen als dies sonst üblich ist. Ich will damit nicht zum Ausdruck bringen, daß diejenigen Beamten, welche das 65. Lebensjahr

(**Erzberger,** Reichsfinanzminister.)

(A) überschritten haben, arbeitsunfähig seien oder mindere Leistungen vollführten als jüngere Beamten. Das liegt mir vollkommen fern; die Erfahrung würde mich auch Lügen strafen, wenn ich einen solchen Satz ausspräche. Aber es gibt kein anderes Mittel, um der in mittleren und jüngeren Lebensjahren stehenden Beamtenschaft eine sachgemäße rasche Aufrückung zu ermöglichen, als daß oben Luft geschafft wird. Ich will es den älteren Beamten, die ihr ganzes Leben hindurch dem Reiche gewidmet haben, erleichtern, den Übertritt in den Ruhestand zu vollziehen, und zwar möglichst bald. Darum ist der Grundgedanke des Gesetzes der, daß alle diejenigen Beamten, die älter als 65 Jahre sind, einen Zuschlag zu ihrer Pension in Höhe von 10 Prozent bekommen, wenn sie bis zum 31. März nächsten Jahres in den Ruhestand treten. Ich erwarte, daß diese soziale Linderung die Überführung einer größeren Zahl von Beamten in den Ruhestand ermöglichen und herbeiführen wird, und daß dadurch das Ziel, eine Verjüngung unserer Beamtenschaft herbeizuführen, erreicht werden kann. Ich wäre dankbar, wenn dieser Gesetzentwurf, der zur Beanstandung kaum Veranlassung geben kann, bald verabschiedet würde.

An und für sich könnte ja die Verwaltung von selbst darauf dringen, daß die Beamten, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben, ihren Abschied einzureichen haben. Langjährige Erfahrung aber hat dahin geführt, daß ein solcher Druck nicht ausgeübt worden ist. Ich will auch nicht im jetzigen Augenblick an die Ressorts mit der Aufforderung herantreten, nun einen solchen Druck auf die Beamten auszuüben, damit sie ohne weiteres verabschiedet werden; sondern ich will es in die Initiative der älteren Beamten selbst legen und es ihnen erleichtern, ihr Gesuch um Verabschiedung einzureichen dadurch, daß ihnen die erwähnte Zulage von 10 Prozent gewährt wird.

Selbstverständlich ist dabei, daß kein Beamter mit (B) seiner Pension plus diesen 10 Prozent besser gestellt werden kann, als wenn er noch den Dienst tun würde. Es gibt eine Anzahl von Beamten, die eine Besserung erfahren würden, wenn nicht eine entsprechende Bestimmung aufgenommen würde. Das ist der Grundgedanke des ersten Entwurfs.

Der zweite Entwurf ist ihnen auch mit einer ausführlichen Begründung zugegangen. Er betrifft die **Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens.** Die Regierung steht auf dem Standpunkt der individuellen Freiheit jeder politischen Betätigung. Von diesem Standpunkte aus will sie Beamte nicht zwingen, der neuen deutschen Republik zu dienen, wenn ihre innere Auffassung derartig ist, daß sie es mit ihrer Überzeugung, mit der Tradition ihrer Familie, mit ihrer ganzen Erziehung und politischen Anschauung nicht in Einklang bringen können, der Republik zu dienen. Die Regierung steht der Verabschiedung solcher Beamten nicht im Wege, sie will keinerlei Gewissensdruck auf die Beamten ausüben. Ich bin mir selber wohl bewußt, daß durch die Umwälzung, die sich im deutschen Vaterlande vollzogen hat, eine ganze Reihe von Beamten, vielleicht sogar ganze Beamtenfamilien, die Jahrzehnte, Jahrhunderte hindurch gute Kräfte für den öffentlichen Dienst gestellt haben, ausscheiden werden. Wir wollen diesen Beamten die Ausscheidung aus dem öffentlichen Dienst erleichtern; wir wollen sie nicht unter den Druck stellen, nun gegen ihre innere Überzeugung der neuen Republik zu dienen. Wir wollen sie aber andererseits auch nicht auf die Straße werfen und ihnen sagen: wenn ihr das nicht tun wollt, dann geht ihr, ohne eure Pension zu erhalten. Aus diesem Grunde ist der Gesetzentwurf eingebracht worden, der es den **politischen Beamten** ermöglicht, in den Ruhestand zu treten, indem sie ihre Pension, die sie bis zu dem Tage der Einreichung des Verabschiedungsgesuchs erdient haben, weiterhin beziehen, auch wenn sie das 65. Lebensjahr (C) nicht erreicht haben, auch wenn die übrigen Voraussetzungen der Pensionierung nicht gegeben sind.

Selbstverständlich hat dieses Entgegenkommen der Regierung eine Grenze. Es kann nicht für die Beamten schlechtweg gelten. Ein Briefträger und ein Postbeamter kann seinen Dienst unter der Republik genau so ausüben, wie er es unter dem früheren Kaiserreich getan hat. Ein **Gewissenskonflikt** kann nach unserer Auffassung nur bei politischen Beamten hervortreten, nur bei Beamten, die politische Pflichten auszuüben haben. Es ist nicht möglich, im Gesetzentwurf den Personenkreis derjenigen Beamten, die man kurzweg als politische Beamte bezeichnet, zu umschreiben. Es wird auch der Kommission nicht gelingen, eine solche Fassung zu finden, die alles restlos deckt. Damit nun aber der Andrang auf Pensionierung zu Lasten der Reichskasse nicht zu groß wird, ist in dem Gesetz bestimmt, daß das Reichsministerium mit Zustimmung des Staatenausschusses den Kreis derjenigen Beamten umgrenzen kann, die unter dieses Gesetz fallen. Ein anderer Weg wird sich nicht finden lassen. Ich kann aber erklären, daß unter dieses Gesetz nur solche Beamte fallen können, die im engeren Sinne des Wortes politische Pflichten auszuüben haben, daß also z. B. nicht Verkehrsbeamte unter ein solches Gesetz fallen, daß eine ganze Kategorie von unteren und mittleren Beamten überhaupt nicht unter dieses Gesetz fallen kann. Es handelt sich, wie gesagt, nur um ausgesprochen politische Beamte.

Der Gesetzentwurf ist getragen von dem Geiste der politischen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Davidsohn.

Davidsohn, Abgeordneter: Werte Versammlung! (D) Meine Fraktion hat mir den Auftrag erteilt, die beiden Gesetzentwürfe, die vorliegen, kurz zu begründen. Nun müssen wir jedoch die Berechtigung der Einwendungen des Herrn Abgeordneten Heinze anerkennen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Andererseits möchten wir gern der Anregung des Herrn Präsidenten Fehrenbach Folge leisten, und ich will mit Rücksicht auf diese Sachlage darauf verzichten, hier längere Erörterungen einzuleiten, wenn, dieser Anregung folgend, vielleicht alle Fraktionen sich darin einigen könnten, daß wir die beiden Gesetzentwürfe, ohne hier eine längere Beratung in erster Lesung vorzunehmen, dem Hauptausschuß überweisen und diesen bitten, die beiden Gesetzentwürfe so schnell wie irgend möglich zur Beratung zu stellen, sie dort gründlich zu beraten und daß wir dann in der zweiten Beratung hier dasjenige sagen, was zu diesen beiden Entwürfen vorzubringen ist.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Düwell.

Düwell, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Tendenz der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe ist uns im allgemeinen sympathisch. Aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Davidsohn und der Abgeordnete Heinze hier soeben vorgetragen haben, war es uns gleichfalls nicht möglich, in der Fraktion eingehend zu diesen Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Wir behalten uns daher auch die nähere Präzisierung unseres Standpunktes für die beantragte Ausschußberatung vor.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruckhoff.

Bruckhoff, Abgeordneter: Meine Fraktion stimmt den Grundgedanken der Gesetzentwürfe auf Nr. 582 und 583 der Drucksachen zu. Es wird selbstverständlich not-

(Bruckhoff, Abgeordneter.)

(A) wendig sein, in eine Prüfung der Einzelheiten einzutreten. Deshalb erklären wir uns mit der Überweisung an den Hauptausschuß einverstanden.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Freunde schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heinze an. Wir müssen entschieden gegen eine derartige verspätete Einbringung wichtiger Vorlagen und Gesetzentwürfe Einspruch erheben. Eine derartige Behandlung verträgt sich unseres Erachtens nicht mehr mit der gewissenhaften Pflichterfüllung, die man bei einem Abgeordneten voraussetzt.

Was die Gesetzentwürfe selbst anlangt, so haben meine politischen Freunde gegen dieses zweite Gesetz, betr. die **Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens** doch gewisse nicht unerhebliche Bedenken. Wir werden aber heute auf diese Bedenken nicht eingehen, sondern uns vorbehalten, in der Kommission unsere weitgehenden Bedenken zur Sprache zu bringen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schirmer.

Schirmer, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat heute die beiden Gesetzentwürfe kurz beraten und ist zu dem Entschluß gekommen, da eine gründliche Beratung natürlich nicht möglich war, auch hier zu beantragen, daß dem Haushaltsausschuß die Gesetzentwürfe zur Vorberatung überwiesen werden. Darüber scheint volle Einmütigkeit zu bestehen. Wir können also jetzt von einer weiteren Debatte absehen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Most.

(B)

Dr. **Most,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich verzichte auf die Ausführungen eines jeden Für und Wider nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Davidsohn, der nach Lage der Dinge der gegebene ist, und dem ich mit meiner Fraktion beitrete.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die erste Beratung ist geschlossen.

Gegen die Verweisung der beiden Gesetzentwürfe an den Reichshaushaltsausschuß ist nichts erinnert worden; — ich kann feststellen, daß diese Verweisung beschlossen ist.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung, zur

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere (Nr. 584 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Kapitulanten (Kapitulantenentschädigungsgesetz) (Nr. 585 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Beratung und erteile das Wort dem preußischen Kriegsminister Herrn Oberst Reinhardt.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Mit der Einbringung eines Entschädigungsgesetzes für die Offiziere, Deckoffiziere und Kapitulanten des Heeres und der Marine erfüllt die Reichsregierung eine dreifache Pflicht. Sie muß in Erfüllung des Friedensvertrages abrüsten, die (C) von der Abrüstung am härtesten getroffenen Berufssoldaten entschädigen für den Verlust ihres Lebensberufes, den sie im Vertrauen auf den Staat erwählt hatten und muß den ins bürgerliche Leben übertretenden Männern helfen, in ihren neuen Berufsarten in den Sattel zu kommen. Diesen drei unbestreitbar vorliegenden Pflichten tragen die beiden Entschädigungsgesetze Rechnung. Dagegen dürfen sie keinesfalls als eine Art Abschlagszahlung für das angesehen werden, was die aktiven Offiziere und Unteroffiziere dem Vaterlande, besonders im letzten Kriege, geleistet haben. Einmal sind solche Dienste nie mit Geld zu belohnen,

(sehr richtig!)

dann aber würde eine solche Entlohnung, wenn sie denkbar wäre, im gleichen Maße allen Kriegsteilnehmern, Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des aktiven, des inaktiven und des Beurlaubtenstandes zukommen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Darum kann es sich nicht handeln. Es handelt sich vielmehr darum bei dem Gesetze, den **aktiven Offizieren** und **Unteroffizieren** den jetzt notgedrungen von der Mehrzahl zu vollziehenden **Berufswechsel** zu ermöglichen und zu erleichtern. Nur auf dieses Ziel hin sind die Gesetzesvorschläge entworfen. Es versteht sich von selbst, daß diese Aufgabe um so besser gelöst werden kann, je größere Mittel der Staat dafür aufzuwenden hat. Es bedarf aber keines Wortes darüber, daß wir keine Mittel, sondern Schulden haben und deshalb in allen Ausgaben nur eben das knappste Maß anwenden müssen, das zur wirksamen Erreichung des beabsichtigten Zwecks noch gerade hinreicht. Diese Grenzlinie zwischen äußerster Sparsamkeit und noch eben wirksamen Hilfe ist der Gesetzentwurf bestrebt inne zu halten. Viele Wünsche mußten dabei unberücksichtigt bleiben. Im wesentlichen soll den mittleren (D) Offizieren und den Kapitulanten beim Berufswechsel geholfen werden.

Den **Offizieren** mit **über zehn Dienstjahren** und unter den Bezügen eines Brigadekommandeurs soll, wenn sie verheiratet sind, für fünf, wenn sie ledig sind, für drei Jahre an Stelle des zustehenden Ruhegehalts ein **Übergangsruhegehalt,** das der Höchstpension entspricht, unter Weitergewährung der Teuerungszulagen zugebilligt werden. Den Offizieren unter zehn Dienstjahren, die noch nicht pensionsfähig sind, wird zur Erleichterung des Übergangs ins bürgerliche Leben ein Jahr lang ihr Garnisongehalt weitergezahlt. Die Zeit, die der einzelne seit dem 9. November Gehalt bezogen hat, aber nicht Dienst getan hat, wird von der bewilligten Übergangszeit abgezogen.

Die **Kapitulanten** erhalten als Entschädigung für das Nichterreichen des nötigen Dienstalters, das für die Gewährung der Prämie und des Zivilversorgungsscheins gesetzlich vorgesehen war, eine ihrer abgeleisteten Dienstzeit entsprechend abgestufte **Teilprämie,** außerdem, wenn sie über 12 Jahre gedient haben, für zwei Jahre, sonst für ein Jahr ein **Übergangsgehalt** von monatlich 300 Mark für Verheiratete, 200 Mark für Ledige; außerdem eine einmalige Abfindung für Bekleidung und Ausrüstung von 300 Mark.

Ich will auf die Einzelheiten des Gesetzes heute nicht näher eingehen; sie werden ja von den Mitgliedern des Hauses mit einem Blick auf die wenigen Paragraphen und die kurze Begründung der Entwürfe überschaut. Dagegen muß ich noch mit einem Wort auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Vorlagen hinweisen.

Wir hatten vor dem Kriege in Deutschland rund 30 000 Offiziere einschließlich der Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere und 100 000 Kapitulanten im Heere und eine entsprechende Anzahl in der Marine. In den

(Reinhardt, Preußischer Kriegsminister.)

(A) ersten großen Schlachten verloren wir von diesem Kern unserer alten vaterländischen Streitmacht einen gewaltigen Bruchteil. Tausende gaben ihr Blut ohne Rechnen und ohne Markten für die Verteidigung von Deutschlands Größe und Ehre. Den unvergleichlichen Opfersinn der Offiziere des Beurlaubtenstandes und die in der Welt unerreichte Hingabe und Tapferkeit unserer Unteroffiziere und Mannschaften muß man sich immer gleichzeitig vor Augen halten; denn nur in dieser gemeinsamen Betrachtung und Wertschätzung erklärt sich, warum die Männer des aktiven Kerns in ihrer Rolle als Vorbild und Rückhalt des Ganzen so übermenschliche Leistungen im allgemeinen Wettbewerb aufbringen konnten und mußten.

(Bravo! rechts.)

Aber für Tausende, die sich opferten, drängten Zehntausende der Jungen und Jüngsten in die Reihen. Beförderungen füllten auch die mittleren Stellen wieder aus, sodaß trotz aller Verluste die Zahl der Offiziere nicht abnahm, sondern wuchs.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Unteroffizieren.

Von dem tatsächlich unvermindert großen, aus dem Kriege übernommenen Bestand an Offizieren und Kapitulanten sind seit dem 9. November schon viele ausgeschieden, namentlich Generale und Obersten einerseits, Leutnants andererseits. Die Masse aber, ganz besonders die mittleren Offiziere, Stabsoffiziere und Hauptleute, und die Kapitulanten, haben ihr Schicksal vom Friedensvertrag und, nachdem dessen Linien bekannt geworden waren, von eben diesen vorliegenden Abfindungsgesetzen abhängig gemacht. Von diesen im Augenblick noch über 20 000 zählenden **Offizieren** kann das **zukünftige Heer nur 4000 aufnehmen.** Wir müssen versuchen, die besten hierfür zu gewinnen. Aber es bleibt uns doch die große Masse überzuführen in neue Berufe. Zur Durchführung (B) dieses schwierigsten Teils der Abrüstung haben wir nur eine kurz bemessene Frist; denn sie soll nach dem Friedensvertrag bis Ende März 1920 tatsächlich abgeschlossen sein. Dabei muß das Heer in den wenigen Monaten nicht nur verkleinert, sondern auch in eine uns aufgezwungene, höchst unzweckmäßige Organisation umgebaut werden, während gleichzeitig die mannigfachsten Tagesaufgaben von diesem in Schrumpfung und Umbildung begriffenen Körper weiter geleistet werden sollen. Sie werden alle, meine Damen und Herren, erkennen, welch ungeheure Schwierigkeiten das für die Leitung der Armee bietet, und Sie werden es verstehen, daß ich Sie bitten muß, den vorliegenden Gesetzentwürfen alsbald Ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie zu prüfen und zu billigen.

Lassen Sie mich aber, bitte, neben den durchschlagenden organisatorischen Gesichtspunkten auch noch kurz die für das Staatswohl nicht weniger bedeutungsvollen **persönlichen Bewertungsmomente** betrachten. Man mag über die Politik vor diesem und in diesem Kriege denken wie man will, und man mag den Einrichtungen des alten preußischen Staates gegenüberstehen, wie man will: einheitlich und uneingeschränkt erkennt die ganze Welt an, daß unsere Offiziere und Unteroffiziere, ihren Mannschaften vorangehend, auf allen Schlachtfeldern in einzig dastehender Weise ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben.

(Bravo!)

Diesem Geiste danken wir, daß die Mehrzahl der einzelnen Schlachtfelder die Stätte eines Sieges für uns, einer Niederlage für unsere Gegner im Westen und Osten, zu Wasser, zu Lande und in der Luft bedeutet. Unauslöschliche Werte der Erinnerung bleiben damit unseren Kindern und Kindeskindern gesichert, und sie werden es allen Tapferen danken, ebenso wie wir es schon jetzt unseren Gefallenen danken.

Der Teil unserer wirtschaftlichen Lasten, der diesem (C) Dank Ausdruck geben soll, wird ganz gewiß gern getragen werden. Nachdem nun trotz unserer Waffenerfolge wir von den Menschen- und Maschinenmassen von fünf Weltteilen überwältigt sind, stehen wir doch nicht am Ende deutschen Mutes und deutscher Tatkraft.

(Bravo!)

Sie, meine Damen und Herren, haben in diesem hohen Hause das große Werk begonnen, unsere Heimat neu zu gestalten und mutig trotz all unserer Not einen neuen gewaltigen Wettbewerb aufzunehmen, durch den das deutsche Volk in freiheitlicher sozialer Betätigung eine neue Höchstleistung unter den Kulturvölkern aufstellen will, an deren Spitze es sich bisher in kriegerischen Leistungen befunden hatte. Fürwahr ein kühner Gedanke, deutschen Könnens würdig! Er kann aber nur verwirklicht werden, wenn wir alle Kräfte zusammenfassen. Darum, meine Damen und Herren, lassen Sie sich diejenigen nicht entgehen und diejenigen nicht verkommen, die die Abrüstung frei macht und die auch in den jüngsten Monaten dem jungen deutschen Freistaate schon große Dienste wieder geleistet haben.

(Sehr richtig!)

Helfen Sie den abgehenden Offizieren, Deckoffizieren und Kapitulanten, sich auf die neuen Aufgaben vorzubereiten und an ihnen mitzuwirken, und nehmen Sie diese sturmbewährten Kräfte für alle Berufe, besonders aber für die Staatslaufbahn, in Anspruch, in denen die geschichtlich hohe preußisch-deutsche Pflichtauffassung mehr wiegt als alle Einzelkenntnisse.

(Beifall.)

Damit, meine Damen und Herren, werden Sie in der Zeit des Abbruchs und aus diesem heraus als geschickte Werkmeister Bausteine zur Wiederaufrichtung unseres Vaterlands liefern.

(Lebhafter Beifall.) (D)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Davidsohn.

Davidsohn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Vollendung dieser beiden Vorlagen drängt noch viel mehr als bei den beiden anderen. Das ersehen Sie schon daraus, daß die Regierung in den Entwurf der beiden Gesetze die Bestimmung eingefügt hat, sie sollten am 1. August dieses Jahres bereits in Kraft treten. Mein Freund Stücklen war infolgedessen beauftragt, die beiden Gesetze hier kurz zu erörtern, so wie unsere Fraktion sie ansieht. Er hat mich beauftragt, dem hohen Hause zu sagen, daß im Hinblick auf die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heinze und der anderen Herren in bezug auf die geschäftsordnungsmäßige Lage der Angelegenheit und im Hinblick auf die Anregung, die von dem Herrn Präsidenten auch für diese beiden Gesetze vorhin gegeben worden ist, sowie unter der Voraussetzung, daß auch die anderen Fraktionen mit derselben Vereinbarung einverstanden sind, wie wir sie zu Punkt 3 der Tagesordnung getroffen haben, er darauf verzichten will, heute hier seine Begründung zu geben, und sich vorbehält, nachdem diese Entwürfe den Ausschuß passiert haben werden, alles zu sagen, was unsere Partei dann noch über sie zu sagen haben dürfte.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Auch ich will es vermeiden, auf die Gesetzentwürfe im einzelnen einzugehen. Ich will nur im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir die Großtaten unserer Soldaten, und zwar sowohl der Offiziere als auch der Unteroffiziere und

(Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter.)

(A) Mannschaften in vollem Umfange anerkennen und sie uns durch nichts werden verdunkeln lassen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir halten es für ein selbstverständliche Folgerung dieser Auffassung, daß wir die Notlage, in die viele von diesen Helden durch die Entwicklung der Dinge nunmehr kommen, nach Möglichkeit auszugleichen suchen. Wir erklären uns deshalb mit der Grundlage dieses Gesetzes einverstanden und stimmen damit überein, daß die Gesetzentwürfe an den Haushaltsausschuß überwiesen werden.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Oberfohren.

Dr. **Oberfohren**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte im Hinblick auf diese beiden Gesetzentwürfe zunächst dem Gedanken Ausdruck geben, daß wir mit dem **Offiziersentschädigungsgesetz** und dem **Kapitulantenentschädigungsgesetz** endgültig Abschied nehmen von unserer einst so ruhmreichen Armee und Flotte. Eine der allerschwersten Notwendigkeiten, die uns diese Niederbruchszeit gebracht hat, ist doch die Auflösung unserer Wehrmacht zu Wasser und zu Lande. Ich darf im Zusammenhang damit wohl — in aller Kürze natürlich — darauf hinweisen, daß diese Gesetzentwürfe eine Erfüllung bringen von Forderungen, die wir in diesem Hause mehrfach erhoben haben, und auch vor allen Dingen die Abtragung einer Dankesschuld bedeuten, die wir gegenüber Männern haben, von denen ein großer Teil sein Leben für das Vaterland eingesetzt hat.

(Bravo! rechts.)

Ich möchte darauf verweisen, daß wir die Gerechtigkeit gerade deshalb begrüßen, weil sie auch zum Ausdruck kommt gegenüber dem Offizierskorps, ohne das es doch unmöglich gewesen wäre, die vier Jahre und mehr gegen (B) eine Welt von Feinden standzuhalten gegenüber einem Offizierskorps, das natürlich im Verein mit braven Unteroffizieren und Mannschaften, innerhalb des Dienstes der Reichswehr, die sogenannte junge Republik erhalten hat, an deren Stelle ohne dieses Wirken eine Art von Chaos nach bolschewistischem Muster getreten wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir freuen uns über diese Gerechtigkeit angesichts all der politischen Feindschaft, die gegenüber dem Offizierkorps in Szene gesetzt worden ist.

Selbstverständlich schließe ich mich den Worten meiner Vorreder in dem Sinne an, daß heute nicht in die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs eingetreten werden soll, dazu wird in der Kommission und in der zweiten Beratung Möglichkeit genug gegeben sein. Lassen Sie mich nur darauf verweisen, daß meine Fraktion den Grundtendenzen dieser Gesetzentwürfe durchaus zustimmt. Wir begrüßen es, daß alle die zwangsmäßig brach zu legenden Kräfte aus Heer und Marine jetzt die Möglichkeit haben sollen, sich ein neues Leben zu zimmern, und so vor Verbitterung bewahrt werden.

Ich möchte damit schließen, daß wir allen diesen Männern den aufrichtigen Wunsch mit auf den Weg geben, daß sie wertvolle Faktoren werden mögen bei der Neuaufrichtung unserer Volkswirtschaft und bei dem Wiederaufbau des Deutschen Reiches nach schwerer Notzeit.

(Beifall rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! In der Anerkennung der Verdienste unserer Armee und Flotte für das Vaterland ist das Haus immer einmütig gewesen. Wir erinnern uns mit großer Dankbarkeit an alle die vaterländischen Taten, auf die der (C) Herr Kriegsminister vorhin verwiesen hat, und werden nie vergessen, was unsere Offiziere und Soldaten getan und geleistet haben. Hier handelt es sich um das **Offiziers- und Kapitulantenentschädigungsgesetz**, dem wir mit voller Sympathie gegenüberstehen. Es hat den Zweck, bei den Offizieren und Kapitulanten einem Notstand vorzubeugen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf einen bürgerlichen Beruf vorzubereiten. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Gesetze liegt auf der Hand, und wir sind damit einverstanden — und ich beantrage das ausdrücklich —, daß diese beiden Gesetzentwürfe ebenfalls dem Haushaltsausschuß überwiesen werden; dieser wird sich Mühe geben müssen, die Entwürfe so schnell wie möglich zu verabschieden. Da die Belastung des Haushaltsausschusses nicht besonders groß ist, so wird er die Gesetze rasch beraten können. Es liegen dazu bereits eine Reihe von Wünschen und Anträgen aus den beteiligten Kreisen vor; sie müssen dort auf ihre finanzielle Tragweite und auch auf die Wirkungen für andere Stände geprüft werden, die ja auch mit einer Reihe von Forderungen und Anträgen an uns herangetreten sind.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Daß auch wir die beiden Gesetzentwürfe mit wärmster Sympathie begrüßen, bedarf keiner besonderen Ausführung. Auch wir sehen in ihnen nur die Abtragung eines bescheidenen Teils des Dankes, den das deutsche Volk und damit jede deutsche Regierung denjenigen schuldet, die nicht nur während viereinhalb langer Kriegsjahre auf allen Schlachtfeldern ihr Leben und ihre gesunden Glieder dem Vaterland zur Verfügung gestellt haben, sondern die auch in den letzten paar Monaten (D) beinahe der einzige Halt für uns alle waren vor dem Chaos, das über uns hereinzubrechen drohte.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Gerade aber weil wir diese Gesetzentwürfe sympathisch begrüßen, deshalb hätten wir gewünscht, daß sie der Nationalversammlung etwas früher zugegangen wären, damit man sie mit der nötigen Ruhe und im Einvernehmen mit denjenigen, über deren Schicksal sie entscheiden sollen, hätte prüfen können. Das wäre gerade bei diesen Gesetzentwürfen sehr wohl möglich gewesen, da man seit Monaten wußte, daß wir unser Heer auf einen bescheideneren Stand herabsetzen müßten, und daß man damit eine große Zahl von Offizieren und Unteroffizieren auf das Pflaster werfen würde. Wenn wir nunmehr in der knappen Zeit von zehn Tagen uns mit diesen beiden Vorlagen gründlich beschäftigen sollen, neben all den andern Arbeiten, die an uns täglich herantreten, so ist das eine Aufgabe, die ich im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner für beinahe unlösbar halte. Wir werden aber trotzdem unsere Mitarbeit in der Kommission selbstverständlich nicht versagen und behalten uns vor, alle die Wünsche, die wir zu beiden Gesetzen haben, in der Kommission zur Sprache zu bringen.

Ich möchte aber heute schon darauf verweisen, daß es mir eigenartig erscheint, wenn man zwar den Kapitulanten eine Kapitalabfindung geben will — wir begrüßen das an sich sehr, würden aber wünschen, daß man ebenso den **Offizieren** die Möglichkeit gibt, anstatt der Unterstützungsgelder für eine Anzahl von Jahren auch eine **Kapitalabfindung** zu erhalten, mit der sie sich eine neue Existenz aufbauen können. Wir werden diese und andere Wünsche in der Kommission vortragen und hoffen, daß es gelingen wird, zu einer Lösung zu kommen, die unsere Finanzen nicht mehr als angängig belastet und

(Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter.)

(A) auf der anderen Seite den Wünschen der Beteiligten möglichst Rechnung trägt.

Ich möchte aber zugleich einen anderen Wunsch ausdrücken, nämlich, daß man den Beteiligten doch endlich auch die Beruhigung gibt, daß endlich einmal die alten **Militärversorgungsgesetze** abgeändert werden. Das ist eine Frage, die für die Beteiligten mindestens ebenso wichtig und dringlich ist, wie die Gewährung etwaiger Unterstützungsgelder,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

die für ein paar Jahre gewährt werden sollen, und deshalb glaube ich, daß es dringend notwendig ist, die Arbeiten, die auf diesem Gebiete eingeleitet sind, endlich zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Ich möchte nur feststellen, daß selbstverständlich alle Vorbereitungen zu diesen beiden Gesetzen in engster Fühlungnahme mit den Beteiligten stattgefunden haben, und daß von den Beteiligten erklärt worden ist, daß sie dankbar anerkennen, in wie weitgehendem Maße die Reichsregierung bemüht sei, ihren Interessen zu dienen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seger.

Seger, Abgeordneter: Es war kein glücklicher Gedanke des Herrn Kriegsministers, daß er glaubte, den beiden Gesetzesvorlagen noch mit einem Loblied auf den Massenmord auf die Beine helfen zu müssen.

(Unruhe und Zurufe rechts. — Erneute Zurufe rechts.)

Es wird vielleicht nicht mehr lange dauern, wo auch die Opfer, die jetzt unterstützt werden sollen, eine andere Auffassung von der Aufgabe bekommen, die ihnen der alte (B) Staat früher zugewiesen hatte.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Viele von den Kapitulanten, von den Offizieren werden es heute schon einsehen, daß ihr Beruf verfehlt war, und wenn erst das Kulturempfinden und Kulturbewußtsein im deutschen Volke noch ganz anders gesteigert ist als heute, wird man solche Reden, wie die des Kriegsministers, überhaupt nicht mehr hören.

(Heiterkeit und Zuruf rechts.)

Der Herr Kriegsminister hat dann gesagt, daß das **jetzige Heer** auch für die **zukünftigen Aufgaben** gewappnet sein müsse. Unter diesen zukünftigen Aufgaben ist wohl zu verstehen, daß es noch weiter gegen das eigene Volk verwandt werden soll? —

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

worauf man ganz planmäßig hinarbeitet. Ich sage dies deshalb, weil heute wieder ein Fall vorliegt, der beweist, in wie roher Weise der Militarismus alles unter die Füße tritt, was Recht und Gesetz ist.

(Zurufe rechts.)

Der „Tag", ein Ihnen gewiß unverdächtiges Blatt, bringt heute die Meldung aus **Königsberg,** daß dort 50 **Grenzschutz- und Reichswehrsoldaten** in das Magistratsgebäude eingedrungen sind und zwei Stadtverordnete, die gegen sie Kritik geübt haben, herausgeholt haben.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das gesamte Stadtverordnetenkollegium hat dagegen protestiert; aber der Protest hat nichts genützt. Der Militarismus fühlt sich eben genau wie früher über Gesetz und Recht erhaben, als höchstes Gewaltinstrument. Es ist deshalb die höchste Zeit, daß dieses Gewaltinstrument schleunigst beseitigt wird.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Darüber ist sich wohl ein großer Teil von denen, die (C) bisher die Stützen des Systems waren, klar, daß es besser gewesen wäre, den Krieg nicht zu unternehmen; dann wäre das Elend nicht über das deutsche Volk gekommen.

Aber auch in anderer Beziehung werden die beiden Gesetzesvorlagen eine ziemliche Klarheit über die Gemeingefährlichkeit des Militarismus bringen. Es ist unrichtig, wenn hier gesagt worden ist, die **Kosten für die Abfindung der Kapitulanten** und **ausscheidenden Offiziere** seien gering. Die beiden Vorlagen beziffern die Kosten auf über eine halbe Milliarde jährlich, und diese Summe ist nach Meinung auch sehr sachverständiger Leute viel zu gering gegriffen. Wir werden unter Umständen damit zu rechnen haben, daß es die doppelte Summe wird, also beinahe die Hälfte der Kosten für die frühere Friedenspräsenzstärke.

Aber auch ein anderer Grundzug, der in den Vorlagen zum Ausdruck kommt, ist mit ein paar Worten zu besprechen, damit im Haushaltsausschuß darauf Bezug genommen wird. Die Offiziere und Kapitulanten werden natürlich entsprechend der Stufe entschädigt, trotzdem aber noch so, daß sie als die hervorgehobene Schicht im Heere gelten. Bei dem, was durch diese Vorlagen den Offizieren und Kapitulanten versprochen wird, zeigt sich recht scharf der Gegensatz gegenüber dem, was den Invaliden und den Kriegsbeschädigten gegeben wird.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Hier müßte zunächst einmal angesetzt werden. Die fortgesetzten Loblieder auf die Offiziere in Verbindung mit solchen Unterstützungen mutet denn doch auf deren uneigennützige Tätigkeit für das Vaterland recht merkwürdig an.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Gegenrufe rechts: Sehr unwahr!)

Vor allen Dingen muß hervorgehoben werden, daß die (D) **Arbeiter,** die in den Krieg hineingezwungen worden sind, daß auch die **Mittelstandsleute,** die ebenfalls ihre Existenz eingebüßt haben, vielfach vor dem Kriege schon drei Jahre gedient hatten und dann noch vier oder über vier Jahre im Kriege. Diese Zeit zusammengenommen macht weit mehr aus, als mancher Kapitulant gedient hat, der nun in den Genuß einer Abfindung und einer für die Zukunft einigermaßen sicheren Lebensstellung kommt.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es kommt weiter hinzu, daß auch das alte **Vorrecht der Militäranwärter** aufrechterhalten werden soll. Es wird ja heute schon den Gemeinden vorgeschrieben, daß sie in erster Linie die mit Militärversorgungsscheinen Berechtigten bevorzugen sollen. Es ist also der Grundsatz, daß es lediglich in Zukunft auf die Tüchtigkeit ankommen soll, beiseite gelassen worden. Auch insoweit ist es unbedingt notwendig, daß der Haushaltsausschuß den Grundsatz von der Bevorzugung der Militäranwärter bei der Anstellung beseitigt.

Dann aber tritt auch der Gegensatz zwischen der Vergünstigung, die die Offiziere genießen sollen, und der der Kapitulanten recht scharf hervor. Auch da wird der Haushaltsausschuß gezwungen sein, sich damit zu beschäftigen, ob denn nach dem Gesetzesvorschlage schon die jungen Leutnants auf zehn Jahre und länger hinaus diese Unterstützung bekommen sollen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In der Vorlage über die **Kapitulanten** ist der Begriff von der **„Würdigkeit"** der Beamten aus dem alten Obrigkeitsstaat übernommen worden, der in Zukunft wieder angewendet werden soll. Sie sollen wohl nur dann würdig sein, wenn sie dem jetzigen Regiment treu dienen?

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mit diesen alten Vorschriften muß aufgeräumt werden.

(**Seger**, Abgeordneter.)

(A) Endlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß namentlich die Vorlage über die Kapitulanten am besten dadurch gekennzeichnet wird, daß es in der Begründung heißt:

> Nachdem die **Kapitulanten** sich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt und so dem Vaterland einen großen Dienst erwiesen haben, ist es unerläßlich, ihnen im Falle des erzwungenen Ausscheidens aus dem aktiven Dienste eine **besondere Fürsorge** zuteil werden zu lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Daraus geht ja hervor, wie man diese Schichten hervorheben will. Es geht aber auch weiter daraus hervor, daß die Dienste der jetzigen Regierung geleistet werden sollen. Und welcher Art sind diese Dienste? Bestehen sie nicht in der Hauptsache darin, daß das Militär dazu benutzt werden soll, die Arbeiterschaft niederzuschlagen? Und dafür soll sie noch Dank aussprechen? Davon kann keine Rede sein!

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es wird sowohl im Ausschuß wie auch bei der späteren Beratung Gelegenheit sein, darauf noch näher zurückzukommen. Heute will ich auf weitere Ausführungen verzichten und nur anfügen, daß es unserer Ansicht nach nicht geht, so wichtige Gesetzesvorlagen im Galopp durchzujagen, und daß die ganze Art, wie jetzt die Gesetzesmacherei betrieben wird, nicht im Interesse der Bevölkerung liegt.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichswehrminister.

Noske, Reichwehrminister: Daß die vorliegenden Gesetze schleunigst zur Erledigung gebracht werden müssen, (B) hat seinen Grund darin, daß die endgültigen Friedensbedingungen erst seit kurzem feststehen und die Reichsregierung nun genötigt ist, die **Reduzierung der Armee** in beschleunigtem Tempo vorzunehmen. Damit besteht gleichzeitig für sie die Verpflichtung, wohlerworbene Rechte zu respektieren bezw. abzulösen.

(Lachen und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Jawohl, wohlerworbene Rechte derjenigen, die mit der bestimmten Voraussetzung auf künftige Versorgung in den Dienst getreten sind! Es liegt kein Anlaß vor, wortbrüchig gegen sie zu handeln.

(Lebhafte Zustimmung.)

Die **Dienste der Truppen** in den letzten Monaten, von denen der Herr Abgeordnete Seger gesprochen hat, bestehen darin, daß sie Deutschland vor dem Chaos gerettet haben,

(erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten — lebhafter Beifall)

daß sie ihre Haut und ihr Leben dafür zu Markte tragen, um verbrecherischem Treiben entgegenzutreten,

(andauernde erregte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß sie nach jahrelangem Kriegsdienst sich noch bereit gefunden haben, dem inneren Spektakel und dem inneren Krieg wirksam entgegenzutreten.

(Wiederholter stürmischer Beifall.)

Dafür wird der Truppe unter allen Umständen jederzeit gedankt werden.

(Erneuter lebhafter Beifall. — Stürmische Zwischenrufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

(Erregter Wortwechsel zwischen den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Ich bitte doch, die Gespräche von Bank zu Bank zu (C) unterlassen!

Noske, Reichswehrminister: Der Herr Abgeordnete Seger hat eine **Ausschreitung** einer Anzahl von Soldaten **in Königsberg** erwähnt. Wenn der Fall sich so abgespielt hat, wie er in der Zeitung geschildert worden ist, so ist er aufs allerschärfste zu verurteilen.

(Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Es geschieht doch nichts!)

Aber es geschah in den letzten Monaten leider außerordentlich viel an Gewalttaten.

(Sehr wahr! rechts und links.)

Ich darf daran erinnern, daß mehr als eine bürgerliche **Zeitungsredaktion von den Parteifreunden des Herrn Seger gestürmt** worden ist, daß Redakteure sich Mißhandlungen haben gefallen lassen müssen,

(lebhafte Zustimmung — erregte Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß Redakteure in einer Art, die genau so zu verurteilen ist wie das, was leider in Königsberg geschehen ist, gezwungen worden sind, gegen ihre eigene Überzeugung Erklärungen abzugeben,

(stürmische Rufe: hört! hört!)

lediglich weil sie vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht und den Herren Unabhängigen Dinge gesagt haben, die ihnen nicht angenehm in die Ohren geklungen haben.

(Hört! hört! und sehr wahr!)

Wiederholt sind Blätter in der schändlichsten Weise von den Parteifreunden des Herrn Seger demoliert worden!

(Andauernde stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Gewalt geht leider den Herren Unabhängigen auch heute immer noch vor Recht. Herr Seger kennt ja die nieder- (D) trächtige Schandwirtschaft, die er und seine Freunde monatelang in Leipzig betrieben haben.

(Hört! Hört! — Erregte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Reichswehrminister, Sie dürfen einem Mitgliede des Hauses — —

(Andauernde stürmische Unterbrechungen von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Ich wollte eben einem Ihrer (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) Mitglieder Recht verschaffen! Aber Sie geben ja auch dem Präsidenten keine Ruhe und keine Möglichkeit, das Wort zu nehmen. Fügen Sie sich doch endlich einmal selbst der Ordnung des Hauses!

Herr Reichswehrminister, es geht nicht an, daß einem Mitgliede des Hauses eine „schandmäßige Wirtschaft" vorgeworfen wird. Ich muß das rügen.

Noske, Reichswehrminister: In **Leipzig** sind, wie in der allerletzten Zeit bei einem Prozeß festgestellt worden ist, willkürliche Verhaftungen vorgenommen worden. In dem Prozeß wegen Erpressung, der gegen Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratie geführt worden ist, saßen auf der Anklagebank zwei Mitglieder der Unabhängigen Fraktion dieses Hauses lediglich deshalb nicht, weil sie durch ihre Immunität als Abgeordnete geschützt sind.

(Hört! Hört!)

Sonst wären diese beiden Mitglieder der Unabhängigen Fraktion auch unter den Verurteilten, die wegen niederträchtiger Erpressungen unter Anklage gestellt worden sind.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Es ist in Leipzig lediglich wegen Verdachts, einen Soldaten beleidigt zu haben, ein Regimentskommandeur wochenlang in Haft gehalten worden.

(**Noske**, Reichswehrminister.)

(A) Also wenn von Gewalttat geredet wird, so muß nicht jemand, der in Leipzig sitzt und unabhängiger Sozialdemokrat ist, darüber sprechen.

(Lebhafte Zustimmung. — Erregte Zwischenrufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In bezug auf die **Ausschreitungen**, die von **einzelnen Soldaten** verübt worden sind, ist doch vor allen Dingen festzustellen, daß erst die Leute bis aufs Blut gereizt worden sind.

(Sehr richtig! — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es gibt keine Gemeinheit, keine Niederträchtigkeit, keine Lüge über die Truppen, die nicht Tag für Tag in der Presse der Unabhängigen Sozialdemokratie zu lesen ist.

(Sehr richtig! — Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nirgend können die Soldaten gehen, ohne von den Parteifreunden des Herrn Seger und seiner Kameraden in unflätigster Weise beschimpft zu werden.

(Wiederholte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Sehr richtig! auf den übrigen Seiten des Hauses.)

Die Ausschreitungen, die gelegentlich vorkommen und die ich aufs tiefste bedaure, sind lediglich eine Folge schamlosester Hetze, die — außerhalb des Hauses natürlich — gegen die Truppen getrieben wird.

(Sehr richtig!)

Dafür muß man ein gewisses Verständnis haben. Das wird mich aber nicht abhalten, da, wo Schuldige zu fassen sind und strafbare Handlungen begangen werden, mit aller Strenge vorzugehen und für Sühne zu sorgen.

(Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses. — Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten).

(B) **Präsident:** Der Herr Abgeordnete Seger hat das Wort.

Seger, Abgeordneter: Mit dem Reichswehrminister Noske zu diskutieren, ist keine angenehme Sache.

(Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auf seine unerhörten Angriffe im einzelnen will ich jetzt nicht eingehen. In Königsberg haben Reichstruppen Gewalttaten verübt, die er mir und meinen Parteifreunden zum Vorwurf macht. Völlig zu Unrecht hat er die **Leipziger Vorgänge** hereingezogen, wozu ich einige Worte bemerken werde. Sonst verzichte ich heute darauf, denn ich weiß ganz bestimmt, daß seine Erregung und seine ungeheuerlichen Anschuldigungen eine entsprechende Beurteilung und Verurteilung erfahren werden.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich will zunächst auf das hinweisen, was der Herr Reichswehrminister von mir gesagt hat, ich hätte die niederträchtigsten Schandtaten mit begangen.

(Sehr richtig! — Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn der Herr Reichswehrminister Noske verpflichtet würde, auch nur für eine einzige Handlung den Beweis zu führen, die ich begangen haben soll und die die Bezeichnung niederträchtige Schandtat verdient, dann würde es ihm wahrscheinlich schwer fallen. Ich fordere ihn aber auf, das jetzt zu tun. Wenn er von den Leipziger Verhältnissen redet, so ist er nichts anderes als der Schalltrichter der verlogenen bürgerlichen Presse.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen und Zurufe rechts und bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Abgeordnete Seger, dieser Ausdruck gegenüber einem Mitgliede der Regierung ist unzulässig; ich rüge ihn!

(C) **Seger**, Abgeordneter: Ich gebe zu, Herr Präsident, daß es weit geht, aber die Zurückweisung der mir zugeschleuderten Beleidigung hätte noch ganz anders gefaßt werden müssen.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe von anderen Seiten des Hauses.)

Ich bemerke weiter, wenn in Leipzig nicht die Leute des Herrn Noske eingezogen wären, dann wäre Leipzig die einzige Stadt, wo die Diebstahlsziffer nicht so gewaltig gestiegen wäre, wie es seitdem der Fall ist.

(Große andauernde Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte jetzt wieder um Ruhe!

Seger, Abgeordneter: Seitdem die Nosketruppen da sind, steigt die Zahl der Verbrechen nämlich außerordentlich, das ist nachgewiesen und auch nachzuweisen.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß in Leipzig, solange der Arbeiterrat dort gewirkt hat, keinem bürgerlichen Herrn oder Gegner auch nur ein Haar gekrümmt worden ist.

(Lebhafter Widerspruch.)

Wenn nun der Herr Reichswehrminister den Mut hat, den Prozeß heranzuziehen, so zeigt er damit nur, daß er entweder die Dinge nicht kennt, worüber er redet, und dann wäre es unverantwortlich von ihm, oder aber er kennt sie und benutzt die falsche Darstellung nur zur Verleumdung der Unabhängigen Sozialdemokratie.

(Große Unruhe. — Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Seger, dieser Ausdruck ist unparlamentarisch. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung!

Das Wort hat der Herr preußische Kriegsminister.

(D) **Reinhardt**, Oberst, Preußischer Kriegsminister: Der Herr Abgeordnete Seger hat in seinen ersten Darlegungen auf einige technische Einzelheiten des Gesetzes hingewiesen. Nachdem das Haus unzweideutig seine Absicht kundgegeben hat, die Gesetzentwürfe schleunigst im Haushaltsausschuß zu prüfen, möchte ich darauf nicht eingehen, sondern nur drei Worte über die allgemeinen Bemerkungen sagen.

Der Herr Abgeordnete bezeichnet die Armee als gegen das Volk gerichtet.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Armee ist für das Volk da, auch wenn sie in diesen Zeiten gegen das Volk einschreiten muß.

(Lebhafte Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete hat von einem **Massenmord** gesprochen. Für mich — und ich weiß mich darin einig mit Ihnen — ist der Heldentod auf dem Schlachtfelde ebensoweit von Massenmord entfernt wie spartakistischer Terror von Freiheit.

(Erneute lebhafte Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete hat weiter dem Glauben Ausdruck gegeben, daß wir wohl anerkennen würden, daß wir unseren Beruf verfehlt haben. Wir alten Offiziere und die jungen Offiziere mit uns haben geglaubt und glauben heute noch, daß der **Offiziersberuf** wie jeder Beruf im Dienste des Vaterlandes ein **Beruf für das Volk** ist. Und wir werden in diesem Glauben nicht irre werden, solange Sie uns nicht im Stiche lassen. Die Mitarbeit in der Reichsregierung und mit den Mehrheitsparteien in den letzten Monaten hat in mir die Überzeugung nur gefestigt, daß Sie uns nicht im Stiche lassen werden. Infolgedessen fürchte ich auch nicht, daß wir jemals glauben werden, daß wir unseren Beruf verfehlt haben.

(Bravo!)

(A) **Präsident:** Die erste Lesung ist geschlossen.

Es ist der Antrag gestellt, die beiden Gesetzentwürfe dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ein Widerspruch erfolgt nicht; die beiden Gesetzentwürfe sind dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

dritten Beratung des Entwurfs eines Reichssiedlungsgesetzes (Nr. 287 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt Nr. 615 der Drucksachen.

Als Kommissar vom Reichsjustizministerium ist der Geheime Oberregierungsrat Herr Dronke angemeldet.

Ich eröffne die Generaldiskussion und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist bekanntlich in zweiter Lesung hier vollständig verabschiedet worden, obgleich damals in rechtlicher Beziehung Zweifel erhoben wurden, nämlich über die Frage, ob neben und über die Bestimmungen des Reichsgesetzes hinaus die **Landesgesetzgebung** noch die Möglichkeit habe, auf dem **Gebiet des Siedlungswesens besondere Vorschriften** zu erlassen. Die Frage wurde hier im Hause von Juristen verschieden beantwortet. Schließlich traten bei der damaligen kurzen Erörterung auch darüber Zweifel auf, ob es nicht sachlich notwendig oder angebracht sei, der Landesgesetzgebung, selbst wenn man ihr rechtlich freie Hand lassen würde, aus gewissen sachlichen Gründen heraus bestimmte Schranken zu setzen. Deshalb ist dann der ganze Gesetzentwurf nochmals an den Ausschuß verwiesen worden, und es hat sich der Ausschuß — ich darf wohl (B) sagen: in sehr gründlichen Beratungen — nicht nur mit der vorhin von mir erwähnten Zweifelsfrage, sondern sozusagen mit dem ganzen Gesetz beschäftigt. Das letztere vornehmlich um deswillen, weil der preußische Herr Landwirtschaftsminister noch einige Wünsche hatte, die ihm zum großen Teil auch bei der wiederholten Ausschußberatung erfüllt worden sind, und die jetzt mit dem Ergebnis der Beratungen im übrigen Ihnen nunmehr in der Drucksache 615 vorliegen.

Die Drucksache ist Ihnen erst vorhin auf den Tisch gelegt worden, und Sie gestatten mir deshalb wohl, daß ich Ihnen kurz vielleicht schon jetzt über alle Bestimmungen, die das Gesetz enthält, zusammenhängenden Bericht erstatte, was etwa Neues darin zu finden ist.

§ 1 des Gesetzentwurfs wird Ihnen auch jetzt wieder unverändert zur Annahme vorgeschlagen, so wie er aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist.

Bei § 2 des Gesetzes ergab sich der erste Wunsch des preußischen Herrn Landwirtschaftsministers, eine kleine Änderung eintreten zu lassen. In zweiter Lesung war nämlich dem Gesetzentwurf nach den ersten sechs Worten ein Zusatz beigefügt worden. Es heißt dort: **Staatsdomänen** sind bei Ablauf des Pachtvertrages dem **Siedlungsunternehmen** zur Verfügung zu stellen. Der Zusatz, der in zweiter Lesung hinzukam, lautet: und bei Bedarf an Siedlungsland auch vor Ablauf des Pachtvertrages. Mit anderen Worten sollte der Domanialbesitz auch dann dem Siedlungsunternehmen angeboten werden müssen, wenn ein Pachtvertrag noch läuft, unter der Voraussetzung, daß ein Bedarf an Siedlungsland vorliegt.

Der preußische Herr Landwirtschaftsminister hat nochmals die Frage zur Erörterung gestellt, ob es notwendig sei, diesen Zusatz zu machen, vor allem aber auch, ob es zweckmäßig sei, und es hat sich daran eine lange Erörterung insbesondere darüber geknüpft, wie es mit der **Entschädigung** in solchen Fällen zu halten sei, in denen (C) **vor Ablauf des Pachtvertrages Domanialbesitz** dem Siedlungsunternehmen angeboten werden müsse und von diesem übernommen werde. Man verständigte sich schließlich dahin, da man über diese Entschädigungsfrage im Ausschuß sehr verschiedener Meinung war, daß man diese in zweiter Lesung zugefügten Worte streichen solle; sie seien auch nicht unbedingt notwendig, man würde von der Möglichkeit, die damit geschaffen werden solle, doch nur ganz ausnahmsweise Gebrauch machen. Es empfiehlt Ihnen deshalb der Ausschuß, diese Worte zu streichen.

Dabei wurde auch gefragt, ob es denn zweckmäßig sei, auch **zersplitterten Grundbesitz**, soweit er Domanialbesitz sei, **dem Siedlungsunternehmen** zur Verfügung zu stellen. Es wurde zur Begründung der Frage darauf hingewiesen, daß das doch wohl in der Regel der Fälle unzweckmäßig sei, weil dieser zersplitterte Grundbesitz ja vielfach schon in den Händen kleiner Leute sei, denen man ihn nicht entziehen dürfe. Und es wurde darauf insbesondere vom preußischen Herrn Landwirtschaftsminister die Antwort gegeben, daß Staatsdomänen nach seiner Auffassung nach der vorliegenden Vorschrift nur dann angeboten werden sollten, wenn nicht ihre Erhaltung im Staatsbesitz für Unterrichts-, Versuchs- oder andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig sei. Die Erhaltung des Kleinbesitzes im Eigentum des Staates, der ihn dann wieder an kleine Leute verpachte, werde aber in der Regel aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten sein, und deshalb würde man den Kleinbesitz in der Regel nicht anzubieten haben.

§ 3, der von der Zurverfügungstellung von Moor- und Ödland spricht, hat die Vorschrift, daß dieses **Moor- und Ödland zu Besiedlungszwecken** im allgemeinen in Angriff genommen werden könne, daß es aber dem Eigentümer belassen bleiben müsse, wenn er sich verpflichtet, (D) innerhalb einer angemessenen Frist diese Fläche in Kultur zu nehmen. Der preußische Herr Landwirtschaftsminister hat darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Ausdruck „in Kultur zu nehmen" doch etwas vieldeutig sei, daß er zu wenig besage; damit könne sich der Eigentümer von Moorland sehr leicht der Enteignung entziehen. Der preußische Herr Landwirtschaftsminister hat gewünscht, daß man diesen Ausdruck etwas schärfer dahin fasse, daß man sage, es sei dem Manne eine Frist zu setzen, innerhalb deren er das Moorland „in Kulturland umzuwandeln habe", ihm damit eben die Pflicht auferlegend, tatsächlich etwas zu tun, um das Moor- und Ödland wirklich in Kulturland umzuwandeln. Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, daß diesem Wunsche Rechnung getragen werden solle, und er empfiehlt deshalb die kleine Abänderung in § 3, die Sie in dem vorliegenden Ausschußbericht fettgedruckt finden.

§ 4 und § 5 werden unverändert zur Annahme empfohlen.

In § 6 finden Sie eine fettgedruckte Änderung, die nichts weiter als eine redaktionelle Änderung, eine Verbesserung in der Fassung bedeutet, die keiner Begründung bedarf.

Die §§ 7, 8, 9, 10 und 11 werden zur unveränderten Annahme empfohlen.

§ 12 hatte in zweiter Lesung eine kleine Änderung erfahren. Der Paragraph hatte die Vorschrift enthalten, daß die **landwirtschaftliche Nutzungsfläche der Staatsdomänen** unter die Bestimmungen über die Landlieferungsverbände nur insoweit mit hereingerechnet werden solle, als sie für die Berechnung des Hundertsatzes, der hier als Voraussetzung für die Tätigkeit der Landlieferungsverbände für die großen Güter aufgestellt ist, in Betracht komme. In zweiter Lesung war, und zwar mehr oder

(Dr. **Becker** [Hessen], Berichterstatter.)

(A) weniger ohne Begründung, diese Bestimmung gestrichen worden. Im Ausschuß wurde nun die Anregung gegeben, die Bestimmung wieder einzufügen, und der Ausschuß schlägt Ihnen nunmehr vor, dem Verlangen Rechnung zu tragen, also die Zufügung zu machen, wie Sie sie ebenfalls fettgedruckt in § 12 finden.

Im § 13 war in zweiter Lesung ebenfalls ein Absatz gestrichen worden, den Sie in der Zusammenstellung als dritten Absatz gesperrt gedruckt finden und der dahin ging, daß auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens Staatsdomänen auch vor Ablauf der Pachtzeit zu Siedlungszwecken zu Verfügung zu stellen seien. Es war das also eine Vorschrift, die in einem gewissen Zusammenhange mit der Bestimmung steht, die ich vorhin zu § 2 erläutert habe. In Verfolg dessen, was bei § 2 vom Ausschusse vorgeschlagen wird, wird hier ebenfalls vom Ausschusse empfohlen, diesen Absatz zu streichen.

§ 14 und § 15 sollen unverändert angenommen werden.

§ 16 wird desgleichen unverändert zur Annahme empfohlen. Der § 16 enthält nun eine Aufzählung, wonach die Landlieferungsverbände von den siedlungsfähigen großen Gütern in erster Linie **Güter erwerben** sollen, die während des Krieges von Personen erworben worden sind, welche die **Landwirtschaft nicht im Hauptberufe** betreiben oder betrieben haben, Güter, die im Laufe der letzten zwanzig Jahre durch entgeltliches Rechtsgeschäft mehrfach den Besitzer gewechselt haben. Der § 16 enthält außerdem eine ganze Reihe von anderen Bestimmungen, die ich Sie bitte in der vorliegenden Drucksache selbst nachzulesen. Im Ausschuß wurde nun die Frage aufgeworfen, ob diese Reihenfolge zwingend sei, d. h. also ob der Landlieferungsverband die großen Güter und in dieser Reihenfolge in Anspruch nehmen dürfe. Die Frage wurde allseitig, insbesondere auch von (B) der Regierung, verneint.

Die §§ 17, 18, 19, 20 und 21 blieben im Ausschusse unbeanstandet und werden Ihnen unverändert zur Annahme empfohlen, ebenso die §§ 22 und 23a. Der letztere Paragraph wurde in zweiter Lesung eingefügt und ebenfalls nicht beanstandet.

Der § 23 hat — wie sie aus der Zusammenstellung ersehen — einen neuen Abs. 3 erhalten, der in der Zusammenstellung fettgedruckt ist. Auch er besagt grundsätzlich nichts Neues. Er stellt nur noch einmal ausdrücklich und förmlich im Gesetze fest, daß für die Entschädigung auch bei Beschaffung von Pachtland die Vorschriften des § 15 Abs. 1, wie sie für die Eigentumsentziehung vorgeschlagen werden, entsprechende Anwendung finden.

§ 23b in der gedruckten Zusammenstellung enthält eine neue Vorschrift, die dafür sorgen soll, daß, wenn in einzelnen Gegenden die Beschaffung von Land für die Hebung bestehender Kleinbetriebe auf andere Weise nicht möglich ist, die Landeszentralbehörde verpflichtet ist, bis 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche benachbarter **Staatsdomänen auch vor Ablauf der Pachtverträge** zur Verfügung zu stellen, soweit nicht ihre Erhaltung im Staatsbesitze für Unterrichts-, Versuchs- oder andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig ist.

Auch diesen Beschluß empfiehlt der Ausschuß zur Annahme.

§ 24 wird ebenfalls zur unveränderten Annahme empfohlen.

Als § 24a wird eine neue Vorschrift vorgeschlagen, die zurückgeht auf die Umstände, die zur Zurückverweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuß Anlaß gegeben haben, die klarstellen wollen, in welchem Verhältnisse **Reichs- und Landesgesetzgebung auf dem Siedlungsgebiete** zueinander (C) stehen und inwieweit die Landesgesetzgebung etwa neu an Schranken gebunden werden soll, die dieses Gesetz selbst für sie aufrichtet. Sie besagt im ersten Abschnitte, daß landesrechtliche Vorschriften zur weitergehenden Förderung des Siedlungswesens einschließlich der Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter unberührt bleiben, — unberührt bleiben, sowohl soweit sie bestehen, wie auch insofern, als damit der Landesgesetzgebung für die Zukunft die Möglichkeit gegeben ist, neue Vorschriften zu erlassen. Man war von vornherein davon überzeugt, daß dieses Reichsgesetz, wie es hier aufgestellt worden ist, für manche Gegenden des Deutschen Reichs überhaupt nicht die Möglichkeit bieten würde, neues Siedlungsland für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen, weil in manchen Gegenden des Deutschen Reichs die Voraussetzungen, die für die Enteignung insbesondere in den §§ 12 ff. gegeben sind, nicht vorhanden sind. Voraussetzung für die Enteignung ist ja nach dieser Vorschrift, daß in dem betreffenden Bezirke die landwirtschaftliche Nutzfläche zu mehr als 10 Prozent auf die Güter von 100 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche entfällt.

Diese Vorschrift wird ihre praktische Bedeutung im wesentlichen haben für den Osten und vielleicht noch für Mecklenburg. Für Mitteldeutschland und den Westen aber ist die **Mischung der Betriebe** jetzt schon derart, daß Großbetriebe, d. h. Betriebe von mehr als 100 Hektar Bodenfläche zu über 10 Prozent der nutzbaren Fläche dort nicht vorhanden sind. Deshalb würde, wenn man die landesrechtliche Regelung des Siedlungswesens ganz ausschließen wollte, in Mittel- und Westdeutschland für Siedlungszwecke Land nicht frei gemacht werden können im Wege der Enteignung. Es war aber — ich darf wohl sagen — die allseitige Meinung der Herren, die sich im Ausschuß zu der Frage geäußert haben, daß man die landesrechtliche Regelung auf der einen Seite nicht ganz ausschließen dürfe, wenn man das Siedlungsbedürfnis, (D) das auch in derartigen Gegenden, wie ich erwähnt habe, in Mittel- und Westdeutschland vorhanden ist, befriedigen wolle; deshalb also noch einmal die ausdrückliche Vorschrift, daß die landesrechtliche Regelung nicht ausgeschlossen sein soll.

Ebenso bestimmt wurde aber auch andererseits — und auch dies wiederum insbesondere von dem Herrn preußischen Landwirtschaftsminister und von beinahe allen Fraktionen, die im Ausschusse vertreten waren — der Standpunkt vertreten, daß man die **Landesgesetzgebung** nicht völlig frei schalten lassen dürfe, sondern daß man **gewisse Schranken** aufrichten müsse, damit nicht eine unvernünftige Landesgesetzgebung etwa auch den kleinsten Grundbesitz im Wege der Enteignung für Siedlungszwecke in Anspruch nehmen könne. Es wurde zur Begründung darauf hingewiesen, daß gerade die Mischung zwischen großem und kleinem Besitz in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes aus wirtschaftlichen Gründen dringend notwendig sei und daß deshalb kein Anlaß vorliege, der landesrechtlichen Regelung die Möglichkeit zu lassen, den Großgrundbesitz vollständig zu zerschlagen, unter Umständen sogar den mittleren Grundbesitz aufzuteilen und so nur kleinen Grundbesitz zu schaffen. Insbesondere wurde auch von den Kennern des Ostens und insbesondere hier wieder von dem preußischen Herrn Landwirtschaftsminister darauf hingewiesen, wie ein höheres Interesse dafür bestehe, daß man Siedlungslustige aus den Gegenden, in denen die richtige Mischung zwischen großem und kleinem Grundbesitz bereits vorhanden sei, förmlich dorthin verweise, wo zwar Land, aber keine Menschen seien, das heißt also auf den Osten, und daß man nicht umgekehrt verfahren dürfe; schaffe man den Siedlungslustigen künstlich Land in kleinen Parzellen dort, wo die richtige Mischung schon da sei, so halte man sie dadurch geradezu davon ab, nach dem Osten zu

(Dr. **Becker** [Hessen], Berichterstatter.)

(A) gehen, wo für sie das Feld der Betätigung in reichem Umfange vorhanden sei.

So kam man schließlich nach eingehenden Erörterungen, die aber — wie ich wiederholen möchte — zu einer fast einmütigen Auffassung in der Sache führten, dazu, vorzuschlagen — und ich habe namens des Ausschusses Ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, daß Sie die betreffende Bestimmung heute annehmen —:

> Landwirtschaftlich genutzter Grundbesitz im Eigentum von Personen, deren gesamtes Eigentum dieser Art 100 Hektar nicht erreicht, darf zu Siedlungszwecken jedoch nicht enteignet werden.

Mit anderen Worten: die Landesgesetzgebung hat im übrigen im wesentlichen freie Hand, darf aber an den Besitz unter 100 Hektar im Wege der Enteignung nicht herangehen.

Die §§ 25, 26, 27, 28 und 29 werden Ihnen zur unveränderten Annahme empfohlen. Um vollständig zu sein, möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß im Ausschuß bei der Behandlung der Frage, inwieweit die Landesgesetzgebung freie Hand auf dem Siedlungsgebiet habe, auch die Frage angeschnitten wurde, ob sie auch in der Entschädigungsfrage frei Bestimmungen treffen dürfe oder ob sie nicht hier an die reichsrechtlichen Vorschriften gebunden sei. Es war dort ein Antrag gestellt, der förmlich vorsehen wollte, daß die **Landesgesetzgebung bei der Entschädigungsfrage** sich an die Bestimmungen dieses Reichssiedlungsgesetzes zu halten habe. Der Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt, nicht etwa, weil man ihn sachlich für falsch hielt, sondern unter Hinweis darauf, daß eine solche Vorschrift überflüssig sei, da ja nunmehr die Reichsverfassung ausdrücklich vorsehe, daß Enteignungen nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen dürfen und daß diese Bestimmung der Reichsverfassung jede etwa andere landesrechtliche Vorschrift

(B) außer Kraft setzen werde. Danach wird wohl auch, wie ich annehme, heute davon abgesehen werden, den erwähnten Antrag aus dem Ausschuß hier zu wiederholen, weil er nach diesen Erklärungen im Ausschuß nur etwas Überflüssiges in das Gesetz hineinbringen würde, vielleicht aber Anlaß sein könnte, daß man sich hier unter Umständen doch in eine sehr lange Erörterung über die Entschädigungsfrage verlieren würde.

Der Ausschuß schlägt Ihnen sodann neben der Annahme des Gesetzes in der Gestalt, wie Sie es auf der rechten Seite der Zusammenstellung Nr. 615 abgedruckt finden, vor, eine **Resolution** anzunehmen, folgendermaßen lautend:

> Die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich eine Verordnung zu erlassen, die
> 1. es unmöglich macht, daß **Pachtland,** insbesondere solches an kleineren Grundstücken, ohne wichtige Gründe **dem Pächter entzogen** wird,
> 2. soweit eine solche Entziehnng ohne wichtigen Grund erfolgt ist, diese rückgängig macht,
> 3. ungerechtfertigt hohe Pachtpreise regelt.

Diese Resolution war das Ergebnis einer langen Auseinandersetzung über einen Antrag, der anläßlich hervorgetretener Mißstände eine dahingehende förmliche Bestimmung in das Gesetz selbst aufnehmen wollte, über einen Antrag, von dem die Herren Vertreter der Reichsregierung erklärt haben, sein Inhalt sei sehr beachtlich, allein es empfehle sich nicht, ihn zu einer gesetzlichen Bestimmung zu verdichten, weil man ihn in seinen Einzelheiten und in seinen Wirkungen doch noch nicht in vollem Umfang übersehen könne. Es hat das übrigens auch die Erörterung im Ausschuß selbst gezeigt, die fortwährend Änderungen des ursprünglichen Antrags brachte. Die Reichsregierung hat aber schon im Ausschuß erklärt — und ich darf das wohl heute wiedergeben, weil ich nicht

(C) weiß, ob ein Vertreter der Reichsregierung heute anwesend ist; wenn ja, würde er ja wohl diese Erklärung selbst wiederholen können —, daß der Inhalt dessen, was die Resolution, die Ihnen vorgeschlagen wird, nunmehr fordert, außerordentlich beachtlich sei und daß die Reichsregierung ihm das wärmste Interesse entgegenbringe, woraus wir im Ausschuß geschlossen haben, daß die Reichsregierung wohl auf eine solche Resolution hin demnächst die entsprechende Verordnung erlassen oder mit gesetzlichen Maßnahmen an das Haus herantreten wird.

Endlich, um auch das zu erwähnen, lag dem Ausschuß noch ein Antrag der Herren Abgeordneten Hoch und seiner Parteifreunde vor, der das Verlangen an die Reichsregierung zum Gegenstand hatte, bestimmte **Mittel für Siedlungszwecke** durch Kreditgewährung und durch Übernahme von Bürgschaften für zweitstellige Hypotheken jetzt schon zur Verfügung zu stellen. Es wurde gegenüber dem Verlangen dieses Antrages von allen Seiten darauf hingewiesen, daß man sich auf eine solche Resolution erst dann einlassen könne, wenn ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums dazu Stellung genommen hat. Da das Reichsfinanzministerium im Ausschuß selbst nicht vertreten war, wurde die Resolution als solche zurückgestellt und sie wird demnächst wohl dieses Haus wieder beschäftigen.

Allseitig aber wurde anerkannt und verlangt, daß in irgend einer Weise dem Siedlungsunternehmen auch durch öffentliche Mittel, d. h. also durch Mittel von Reich, Staat oder Kommune — von wem, blieb dahingestellt — unter die Arme gegriffen werden müsse, wie ich überhaupt hervorheben möchte, daß die Verhandlungen im Ausschuß von der einmütigen und einhelligen Überzeugung aller Parteien getragen waren, daß die Förderung des Siedlungswesens nicht nur notwendig, sondern eine der notwendigsten Aufgaben sei, die auf wirtschaftlichem Gebiet für die nächsten Jahre von uns zu lösen und zu erfüllen sei. (D)

Ich habe Ihnen hiernach namens des Ausschusses zu empfehlen, die Anträge, wie sie in der Drucksache Nr. 615 zusammengestellt sind, und die Resolution sowie auch den Schlußantrag, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären, anzunehmen.
(Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Böhme (Magdeburg).

Dr. **Böhme** (Magdeburg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir stehen heute vor dem Abschluß von Verhandlungen über das bedeutsamste Agrargesetz, das seit hundert Jahren der Gesetzgebung vorgelegen hat. In seinem Umfang bedeutender als das, was die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung an Besitzveränderung gebracht hat, wird dieses Gesetz, wenn es loyal durchgeführt wird, **Veränderungen in unserer Grundbesitzverteilung** herbeiführen, die auf Jahrhunderte das deutsche Wirtschaftsleben beeinflussen werden. Aber auf die Durchführung kommt es an, und nach dem, was uns seit langen Jahren seitens der Behörden, die sich mit der **Siedlung** befaßt haben, entgegengetreten ist, werden allen Freunden dieser Gesetzgebung doch manche Bedenken lebhaft werden, ob die starken Widerstände, die früher vorhanden waren, entsprechend dem Geiste, der heute in der Reichsregierung ist, auch gewichen sein werden bei denjenigen, die die praktische Durchführung vorzunehmen haben. Dazu hier einiges zu sagen, habe ich jetzt das Wort ergriffen. Ich bin allerdings der Überzeugung, daß die Veränderungen in unserem politischen Leben derartig stark sind, daß es gar nicht denkbar ist, daß jemals in die Parlamente des Reichs, wie der Einzelstaaten eine Mehrheit einziehen könnte, die dieser großen Aufgabe gegenüber eine andere Haltung einnehmen wird, als das, wie der Herr Bericht-

(Dr. **Böhme** [Magdeburg], Abgeordneter.)

(A) erstatter mit vollem Recht gesagt hat, in der Kommission und während der Beratung dieses Gesetzes der Fall gewesen ist.

Wie sich indessen diejenigen damit abfinden werden, die früher sich in diesen Behörden oft hemmend und verneinend dem gegenübergestellt haben, bleibt abzuwarten, und ich muß sagen, daß ich da den Geist manches Bureaukraten fürchte, daß ich da fürchte, daß namentlich gegen Veränderungen des Gesetzes, wie sie das Parlament beschlossen hat, auch Widerstände in den Siedlungsgesellschaften vorhanden sein werden; noch mehr fürchte ich die Widerstände innerhalb der Landlieferungsverbände, die die große Aufgabe haben, das Land zur Verfügung zu stellen.

Den Wünschen, die aus der Masse der Bevölkerung an diese Behörden herantreten, entgegenzukommen, wird die Aufgabe eines jeden sein, der sich mit der **praktischen Durchführung** zu beschäftigen hat. Diejenigen, denen diese Aufgabe gestellt ist, werden sich hineindenken müssen; sie werden nicht in kalter, ablehnender Form den Beschwerden all der Kleinen, die nun glauben, daß ihre Wünsche erfüllt werden können, entgegenzutreten haben, sondern sie werden sich mit Liebe in diese Wünsche hineindenken, rasch entscheiden und sorgsam prüfen müssen.

Es wird nicht möglich sein, überall in unmittelbarer Umgebung den **Wünschen nach Land** entgegenzukommen. Das ist auch nicht der Zweck dieses Gesetzes, das ja, wie das schon wiederholt ausgeführt worden ist, zunächst sich aufbaute auf den Verhältnissen des Ostens und den Zweck hatte, dort Menschen in die menschenleeren Gegenden hineinzubringen; und es wäre verfehlt, wenn wir in Gegenden mit starker dichter Landbevölkerung, in der vielleicht die Parzellierung schon aufs äußerste vorgeschritten ist, unter allen Umständen den Versuch machen wollten, diese Parzellierung noch weiter zu fördern, nur weil das sehr begreifliche und (B) natürliche Bestreben derjenigen, die dort wohnen, vorhanden ist, in ihrer unmittelbaren Heimat unterzukommen. Soweit das möglich ist, kommt dem natürlich das Gesetz entgegen. Aber wo die Zersplitterung eine wirtschaftlich schädliche Form und Umfang angenommen hat, da will das Gesetz eben, daß dann diese Siedlungslustigen die Möglichkeit haben, sich in denjenigen Gebieten anzusiedeln, in denen starker Grundbesitz und Latifundien vorhanden sind. Und deswegen muß auch an dieser Stelle eine Warnung gegenüber solchen Wünschen, die auf eine **uferlose Parzellierung** hinzielen, ausgesprochen werden. Wir haben uns aus guten Gründen dafür entschieden, nicht unter 100 Hektar hinunterzugehen. Was über 100 Hektar ist, das soll in allen Gegenden dem Zugriff freigegeben werden; was aber darunter ist, das soll geschont werden. Wir glauben aber, daß auf dem Wege des Vorkaufsrechts und auf dem Wege der Aufteilung der Staatsdomänen genügend Land auch in den westlichen Bezirken vorhanden sein wird, um den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen.

Wir haben durch die Resolution, die der Herr Berichterstatter zuletzt erwähnt hat, zum Ausdruck gebracht, daß wir diejenigen schützen wollen, die bisher in einem **Pachtverhältnis** zu den größeren Betrieben gestanden waren und die durch die heutige Entwicklung bedroht sind. Jeder, der mit Landfragen zu tun hat, weiß, welche Fülle von Klagen und Beschwerden in bezug auf die **Androhung der Pachtkündigung** vorhanden sind. Es sind sogar Broschüren erschienen, die in unverhüllter Form die Drohung aussprechen, daß der befestigte Großgrundbesitz in Schlesien eine Kündigung der Pachtländereien vornehmen werde, und die Broschüre, die hier im Hause verteilt worden ist, kündigt an, daß allein 40 000 kleine Existenzen ihr Pachtland verlieren würden, weil der befestigte Großgrundbesitz infolge des Siedelungsgesetzes sich gezwungen sehen würde, diese Pachtländereien zu kündigen. Dem mußte vor- (C) gebeugt werden. Deshalb haben meine Freunde einen Antrag gestellt, den wir dann zugunsten der gemeinsamen Resolution zurückgezogen haben. Es ist auch unser Wunsch, daß der Herr Reichsarbeitsminister hier die in Aussicht gestellte Erklärung klar und deutlich abgibt, daß diese Pächter gesichert werden. Wir wünschen auch eine Erklärung dahingehend, daß unter die vom Reichsarbeitsministerium zu erlassende Verordnung auch der große Stand der Heuerlinge im Westen fällt.

Wir wünschen aber nicht, daß diese Verordnung etwa dahingeht, daß unter Umständen **kleinere Landwirte**, die während des Krieges, da ihre Söhne eingezogen waren, einen **Teil ihres Landes verpachten** mußten, auch davon betroffen werden und nicht in die Lage kommen, das Land zurückzuerhalten und ihre Familienkräfte voll auszunutzen auf dem Grund und Boden, den sie bisher besessen haben. Das wäre eine Härte gerade gegenüber denjenigen, die am Kriege aktiv beteiligt gewesen sind, und wir möchten den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Verfügung so klar ist, daß die kleinen Landwirte durch solche Bestimmungen nicht in der Wiederherstellung ihrer Familienwirtschaft gehindert werden.

Wir möchten nun an die Behörden, die mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut sind, die Bitte richten, bei der **Hergabe von Land** vor allem die **Kriegsteilnehmer** zu **bevorzugen** als diejenigen, die den ersten Anspruch auf Land haben, gegenüber denjenigen, die zu Hause geblieben sind. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß dasjenige Land erfaßt wird, das von Kriegsgewinnern erworben worden ist, und daß vor allem auch darauf geachtet wird, daß nicht größere Besitzer, wie es vielfach der Fall ist, den kleinen das Land wegkaufen und wegpachten. Auch danach wird sich die Erklärung des Ministeriums richten müssen.

Wir haben den Wunsch ausgesprochen, auch eine (D) **Festsetzung der Pachtpreise** vorzunehmen; denn der Pachtwucher ist gerade infolge des Kriegs ein ungeheuerlicher geworden. Wenn aus der Tilsiter Niederung, aber auch aus vielen anderen Gegenden Mitteilungen kommen, daß die Preise für Pachtland, für Wiesen 100 Prozent des Ankaufswerts betragen, ja darüber hinausgehen, wenn also durch die Pachtpreise, die der Verpächter bekommt, in einem Jahre mehr als der Ankaufswert gedeckt wird, so sind das ungesunde Erscheinungen, die hoffentlich durch die Verfügung des Reichsarbeitsministeriums beseitigt und abgemindert werden.

Das Gesetz verfügt, daß das **Land,** das in den letzten 30 Jahren **von Großgrundbesitzern aus den Händen des Bauernstandes erworben** ist, in erster Linie für die Siedelung in Frage kommen soll. Diese Bestimmung ist zu billigen. Damit können aber die Wünsche nicht befriedigt werden. So stark ist die Erinnerung in der Landbevölkerung vorhanden an all das Land, das im Laufe des ganzen Jahrhunderts übergegangen ist, und das Gerechtigkeitsgefühl verlangt, daß man auch da diesen Wünschen entgegenkommt. Wir möchten deshalb den Wunsch aussprechen, daß, wo es irgend möglich ist und nicht eine unzerstörbare wirtschaftliche Einheit bereits geschaffen worden ist, weitergehend als die Bestimmungen des Gesetzes die Landlieferungsverbände ihr Augenmerk auf solche Ländereien richten.

Wir möchten auch auf das **Kirchenland** hinweisen und das Land, das aus anderer öffentlicher Hand zum Großgrundbesitz übergegangen ist. Auch diese Ländereien kommen für die Siedelungen besonders in Frage. Alle solche Wünsche müssen warmherzig geprüft werden. Die Leute müssen wissen, wohin sie sich zu wenden haben, sie müssen nicht monatelang warten, sie haben schon lange genug gewartet, und man soll nicht unterschätzen, welche Stimmung

(Dr. **Böhme** [Magdeburg], Abgeordneter.)

(A) entsteht, wenn solchen Wünschen nicht entsprochen werden kann.

Wir haben das Gesetz — und das ist die wesentlichste Änderung, die es erfahren hat — in der Form, wie es zunächst vorlag, vor allem dadurch verändert, daß die Adjazentenansiedelung, die **Vergrößerung der unzureichenden Kleinbetriebe** hineingekommen ist. Gerade dagegen wehren sich die Behörden, die mit der Siedelung zu tun haben. Es erscheinen ihnen die Wünsche in dieser Richtung unberechtigt, sie fürchten für die neue Siedelung. In der „Deutschen Tageszeitung" ist vor kurzer Zeit ein Aufsatz erschienen, der in schärfster, ja gehässigster Form gegen diese Vergrößerung unzureichender Kleinbetriebe Stellung nimmt. Die Furcht, die aus solchen Aufsätzen spricht, ist doch unberechtigt.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Land für Neusiedlung wird unter allen Umständen in umfangreichster Weise zur Verfügung stehen. Ich erinnere an die starken Bezirke, die in jeder Provinz vorhanden sind, wo die Adjazentensiedlung gar nicht in Frage kommt, wo fast nur Großgrundbesitz vorhanden ist und deshalb solche Bezirke für die Neusiedlung durchaus geeignet sind, an den Regierungsbezirk Stralsund, auch an andere Kreise in den östlichen Provinzen. Das sind die Gebiete für Neusiedlung. Aber die Adjazentensiedlung, die Vergrößerung unzureichender Kleinbetriebe, wird gerade das umfangreichste Gebiet für die neue Gesetzgebung bilden; denn bei ihr kommt nicht das in Frage, was die Neusiedlung erschwert: die Höhe der Baukosten.

Meine Freunde denken nicht daran, auf die Neusiedlung zu verzichten. Wir wollen sie unter allen Umständen gefördert sehen. Aber darüber wollen wir uns doch klar sein, daß das wirklich Große, das, was den allgemeinen Wünschen im Lande entspricht, das, was möglich ist, unter allen Umständen die Vergrößerung der (B) bestehenden Kleinbetriebe ist, und daß das auch von Bedeutung für die städtische Arbeiterschaft ist, die dadurch von der Konkurrenz mancher bisher auf dem Lande wohnender ländlicher Arbeiter befreit wird, die nach den Städten auf Arbeit gingen und jetzt die Möglichkeit haben, sich ganz der Landwirtschaft zu widmen.

Deshalb möchte ich die Siedlungsbehörden dringend ermahnen, nicht aus wohlgemeinten Absichten dieser Seite des Gesetzes ablehnend gegenüber zu stehen und hinter den Kulissen die Durchführung dieses Gesetzes zu hindern. Sie mögen überzeugt sein, daß sich das Parlament und die Mehrheit des Parlaments das unter keinen Umständen gefallen lassen wird, sondern daß dann in kurzer Zeit hier Vorlagen kommen und Gesetze angenommen werden, die über solche Strömungen zur Tagesordnung übergehen werden. Deswegen muß eine loyale Handhabung des Gesetzes verlangt werden. Auch die **Landlieferungsverbände** sollen sich vor Augen halten, daß diese **Widerstände** heute unmöglich sind. Regierungspräsident v. Schwerin hat es einmal ausgesprochen, daß es verkehrt sei, die Siedlungsgesetzgebung in die Hand von Behörden zu legen, die innerlich Gegner dieser Gesetzgebung sind. Freiherr v. Wangenheim hat zugegeben, daß innerhalb des Großgrundbesitzes ein Widerstand gegen die Bestrebungen der inneren Kolonisation vorhanden ist. Es ist zu befürchten, daß sich in diesen Landlieferungsverbänden, die fast ausnahmslos aus Vertretern des Großgrundbesitzes zusammengesetzt sind, sehr starke Widerstände regen werden. Aber auch diese Kreise sollten sich darüber klar werden, daß sie damit nicht durchkommen werden, daß wir heute eine Massenströmung haben, der sich niemand entziehen kann, und daß sie sich nur ausschalten werden, wenn sie irgendwelchen Widerstand leisten wollten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich möchte auch bitten, dieses Gesetz nicht durch Aus- (C) einandersetzungen hindern zu wollen, wie sie neulich in der „Deutschen Tageszeitung" gestanden haben, in denen die industrielle Arbeiterschaft gegen dieses Gesetz aufgereizt wird, und in denen ihr klar gemacht wird, sie schaffe da einen Stand von Kleinkapitalisten in diesen kleinen Bauern, die angesiedelt werden. Meine Damen und Herren! Für die Bestrebungen der inneren Kolonisation wird unter allen Umständen eine Mehrheit vorhanden sein und bleiben, und man sollte deshalb derartige Widerstände nicht in Kreisen hervorrufen, deren Interesse auch mit den Zwecken dieses Gesetzes in Übereinstimmung ist.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Dr. Roesicke davon gesprochen, daß in seinen Kreisen niemals ein **Widerstand gegen die innere Kolonisation** vorhanden gewesen wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wird mir durchaus fern liegen, hier behaupten zu wollen, daß in der Deutschnationalen Partei in ihrer heutigen Zusammensetzung derartige Widerstände maßgebend sein könnten und irgendwie herrschen. Solange mir das nicht nachgewiesen ist, nehme ich das nicht an, und ich habe keine Veranlassung, das anzunehmen. Aber das eine ist doch ganz klar: wenn auf diesem Gebiete in den ganzen letzten Jahrzehnten sehr wenig geschehen ist, dann liegt es doch daran, daß in Preußen ganz maßgebend die **konservativen Parteien** die Macht im Parlament in der Hand hatten,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und daß in Preußen alles gehindert worden ist, was wirklich eine ernste Kolonisation herbeiführen konnte.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten. — Sehr unwahr! rechts.)

Ich brauche nicht zu erinnern an die Aussprüche des Herrn von Oldenburg im Landwirtschaftsrat, die dahin gingen, Bismarck würde niemals die Domänen zur Auf- (D) teilung verwandt, sondern nur die Mittel des Staates zum Neuankauf von Großbesitzungen, die dann aber Domänen geblieben wären, genommen haben.

(Zurufe rechts.)

— Jetzt — wie die Zwischenrufe der Herren zu zeigen scheinen — handeln wir auch zweckmäßig! Wir haben jetzt die ursprüngliche Bestimmung über die Domänen nur herausgebracht, weil damit den Eingriffen auf den privaten Großgrundbesitz gegenüber Hindernisse geschaffen werden sollten, und wir haben ausdrücklich die Bestimmung hineingebracht, daß 10 Prozent dieser Domänen auch vor Ablauf der Pachtverträge für Zwecke der Adjazentensiedlung gebraucht werden können. Wir haben diese Zahl auf 10 Prozent vermindert — ursprünglich waren es 20 Prozent —, weil Widerstände in der Kommission vorhanden waren und wir den Wunsch hatten, zu einer Einigung zu gelangen.

Ich möchte auch erinnern an das, was der Fürst Hatzfeld einst über die Hinderung des Planes von Miquel, 100 Millionen für die innere Kolonisation zu geben, ausgeführt hat. Er hat ausgeführt, daß dieser Miquelsche Plan damals an den Widerständen der Konservativen gescheitert sei. — Aber es liegt mir durchaus fern — das möchte ich nochmals unterstreichen —, hier Vorwürfe zu erheben und Behauptungen über die Stellungnahme der heutigen Deutschnationalen Partei aufzustellen.

(Na! na! rechts.)

Dazu habe ich keinen Anlaß. Aber klar muß festgestellt werden, daß die historische Schuld bei den konservativen Kreisen gelegen hat, und ich möchte davor warnen, daß, wenn heute nicht offen, so doch auf Hintertreppen Schwierigkeiten gemacht werden. Das wird sich die Bevölkerung nicht gefallen lassen.

Wenn vor einem Jahrhundert das große Agrargesetz

(Dr. **Böhme** [Magdeburg], Abgeordneter.)

(A) Stein-Hardenbergs nicht oder nur teilweise zur Ausführung gelangte, infolge des Widerstandes der Reaktion,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

wenn da die kleinen, nach Hunderttausenden zählenden Bauern nicht befreit wurden, wenn ihr Land eingezogen wurde und dieses große Gesetz nur halb zustande kam, so geschah es, weil die schwache Regierung und ein schwacher König Stein und Hardenberg nicht an der Seite standen.

(Sehr richtig! links.)

Seien Sie überzeugt, meine Damen und Herren, das heutige demokratische Deutschland und das heutige demokratische Preußen wird sich solche Widerstände nicht gefallen lassen, sondern wir werden dafür sorgen, daß das größte Agrargesetz, das wir jemals zur Verabschiedung bekamen, auch in allen seinen Teilen loyal und den Wünschen der Bevölkerung entsprechend zur Durchführung gelangt.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hampe.

Hampe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Böhme hat Zweifel geäußert, ob wohl der Großgrundbesitz sich so bewähren werde, wie das Gesetz es voraussetzt. Er hat gemeint, daß da erst große Widerstände zu überwinden sein würden, **Widerstände,** hervorgerufen eben **durch den Großgrundbesitz.** Ich glaube demgegenüber behaupten zu können, daß der Großgrundbesitz jedes Opfer zu bringen bereit ist, das man von ihm fordert, und man darf nicht von vornherein Zweifel daran hegen, ob er die Pflichten, die das Gesetz ihm auferlegt, auch loyal erfüllen werde. Die Bereitschaft zu jedem Opfer hat er doch wahrlich in den letzten Jahren auf das allerdeutlichste bewiesen, und man könnte (B) mit einer entsprechenden Abwandlung das Dichterwort auf ihn anwenden, daß der Großgrundbesitz schon so viel für uns getan hat, daß ihm zu tun fast nichts mehr übrig bleibt.

(Sehr richtig! rechts. — Rufe links: Na! na!)

Der Herr Berichterstatter hat daran erinnert, daß die Gesetzesvorlage in die Kommission lediglich deshalb zurückverwiesen worden ist, weil die Frage streitig geworden sei, welchen Raum man der Landesgesetzgebung noch zur Betätigung auf dem Siedlungsgebiet neben der Reichsgesetzgebung geben solle. Und da haben wir das Merkwürdige erlebt, daß nun das Gesetz in einer stark veränderten Form an uns zurückgekommen ist, die nicht nur hinsichtlich des Landesrechtsvorbehalts, sondern auch in bezug auf viele andere Paragraphen — es sind insbesondere verändert die §§ 2, 12 und 13 — manches zu wünschen übrig läßt. Dieselbe Kommission, die uns doch selbst zur zweiten Lesung diese Paragraphen so vorgelegt hatte, wie wir sie angenommen haben, hat jetzt ihr eigenes Kind verleugnet und das Kind der Reichsregierung adoptiert.

(Sehr richtig! rechts.)

Meines Erachtens ist das kein glücklicher Griff gewesen. Denn es steht in diesen veränderten Artikeln eine Reihe von Bestimmungen, die die schwersten Bedenken hervorrufen. Es ist bezeichnend — auch das hat der Herr Berichterstatter schon ausgeführt —, daß es auf Veranlassung des preußischen Landwirtschaftsministers geschehen ist, daß nun die ursprüngliche Gesetzesvorlage wiederhergestellt wurde. Der preußische Herr Landwirtschaftsminister hat dabei lediglich das einseitige **Interesse der preußischen Staatsdomänen** hochhalten wollen,

(sehr richtig! rechts)

und das ist um so erstaunlicher gerade bei einem Gesetz, das doch von so ungeheuerer Gemeinnützigkeit ist. Wenn Opfer gebracht werden müssen — und sie müssen doch (C) sicherlich von allen Seiten gebracht werden —, wie kann dann der Staat, der ja in erster Linie Interesse an dem Zustandekommen und den Wirkungen dieses Gesetzes hat, zurückstehen und die Lasten des gemeinnützigen Siedlungswesens in der Hauptsache auf die wesentlich schwächeren Schultern des privaten Grundeigentums abwälzen?

(Sehr richtig! rechts.)

Der Staat müßte vielmehr mit gutem Beispiel auf diesem Gebiet vorangehen, und das tut er nach diesem Gesetz, wie es hier gefaßt ist, nicht.

Es sind in dem Ausschusse zwei Gründe vorgebracht worden, weshalb man die **Staatsdomänen** vor dem ganzen Privatbesitz in dieser doch ganz unerhörten Weise **bevorzugen** will. Einmal sagt man, die Staatsdomänen wären ohnehin durch das Gesetz in eine Ausnahmestellung gedrängt und ständen deshalb anders da. Nun ist das ja insofern richtig, als man in § 2 die Bestimmung getroffen hat, daß nur die Domänen nach Ablauf der Pachtperiode den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zum Kauf angeboten werden müssen, aber es ist vollkommen unrichtig, daß erst dadurch ein Ausnahmezustand geschaffen sei. Der Ausnahmezustand hat vielmehr seinen einfachen Grund darin, daß die Staatsdomänen regelmäßig in der Hand des Staats bleiben, daß also ein Eigentumswechsel nicht eintritt und ein Vorkaufsrecht wie beim Privatbesitz nicht vorkommen kann. Deshalb ist lediglich zum Ersatz eines solchen Vorkaufsrechts die Ansiedlungspflicht geschaffen, und man kann unmöglich daraus ableiten, daß nun unter keinen Umständen die Staatsdomänen während der Pachtzeit Siedlungszwecken zugeführt werden dürften.

Ebensowenig verstehe ich den andern Grund, daß es schwer, ja unmöglich sei, die **Entschädigung des Pächters** zu bemessen, und daß deshalb ein Verkauf während der Pachtzeit unausführbar sei; ich gebe gern zu, daß in (D) einzelnen Fällen Schwierigkeiten entstehen können. Ich denke da in erster Linie an die Bestimmungen von § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ich will die Frage, die sich daran knüpft, hier nur andeuten, sie nur aufwerfen, nicht beantworten. Das würde viel zu weit führen; aber praktisch ist doch jedenfalls die Sache so, daß der Pächter unter keinen Umständen unentschädigt aus dem Handel hervorgehen kann, wie das von sozialdemokratischer Seite im Ausschuß sogar ausdrücklich gefordert worden ist. Darüber kann andererseits kein Zweifel bestehen, daß der Leidtragende hier der Staat sein muß, und es würden sich auch Mittel und Wege finden lassen, um hier einen Ausgleich zu schaffen. So wie die Sache jetzt liegt, besteht aber eine große Verschiedenheit zwischen den Domänen und andererseits dem Privateigentum. Dieses kann jederzeit, auch wenn es verpachtet ist, verweigert werden. Ja, wenn das Gesetz in Konsequenz seines Standpunktes zu § 2 in den §§ 13—15 bestimmt hätte, daß verpachteter Privatgrundbesitz während der Pachtzeit nicht enteignet werden dürfte, so ließe sich über die Sache reden; aber das Gegenteil ist der Fall. Mit keinem Wort ist angedeutet, daß ein in Pacht befindlicher Privatbesitz den Siedlungszwecken entzogen ist. So gut wie aber das eine möglich ist, muß auch das andere möglich sein. Das ist einfach eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieses Resultat, das sich aus dem Gesetz ergibt, ist um so wunderbarer, als die Kommission in der jetzigen Vorlage einen neuen § 23b eingefügt hat, der genau dieselben Bedenken enthält, die man gegen den § 2 vorgebracht hat, um verpachtete Staatsdomänen ausnehmen zu können; denn in diesem § 23b ist, wenigstens für Altansiedlungen, ausdrücklich bestimmt, daß auch während

(Hampe, Abgeordneter.)

(A) der Pachtperiode die Staatsdomänen bei Bedarf herangezogen werden können.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Mit 10 Prozent!)

— Wenn auch nur mit 10 Prozent. Jedenfalls ist das Bedenken, daß bei verpachteten Domänen die Entschädigung nicht festgestellt werden könne, indem zu große Schwierigkeiten beständen, in dem einen wie in dem anderen Falle das gleiche. Nur ein quantitativer Unterschied liegt vor.

Nun ist es uns aber nicht nur darum zu tun, daß die Staatsdomänen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit dem Privateigentum gleichgestellt werden und ebenfalls während einer Pachtzeit Siedlungszwecken zugeführt werden können, sodaß der Staat nicht bloß aus fremdem Leder Riemen schneidet, sondern wir müssen weiter darauf aufmerksam machen, daß die Verhältnisse nicht überall so liegen wie im östlichen Preußen, auf die das Gesetz ja in erster Linie zugeschnitten ist. Es mag sein, daß dort genügend Privatgrundbesitz vorhanden ist, um die Bedürfnisse zu decken, die aus den Siedlungszwecken entstehen. Aber im westlichen und mittleren Deutschland, also in den Teilen, die mir näher bekannt sind, liegen die Verhältnisse doch teilweise ganz anders. Wir in Braunschweig haben bereits seit etwa Jahresfrist ein Gesetz, welches im wesentlichen dieselben Bestimmungen enthält wie das vorliegende Gesetz; aber wir sind in **Braunschweig** davon ausgegangen und mußten davon ausgehen, daß in erster Linie gerade die **Domänen** herangezogen würden, um den **Siedlungszwecken** Genüge zu leisten.

(Hört! hört! rechts.)

Es wäre ganz unmöglich, Siedlungen dort in genügender Weise zu begründen, wenn man lediglich auf den privaten Großgrundbesitz angewiesen wäre. Die Gesetzesvorlage hat deshalb in Braunschweig geradezu wie eine Bombe gewirkt. (B) Vorgestern ist ein Telegramm des Braunschweigischen Ministerpräsidenten hier eingetroffen, worin er ausdrücklich gegen dieses Gesetz mit dem Hinweise protestiert hat, daß, wenn diese Vorlage verabschiedet werde, in Braunschweig das Siedlungswesen einfach im Keime erstickt sei.

(Hört! hört! rechts. — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Weshalb denn?)

Wie in Braunschweig liegen die Verhältnisse auch in anderen Teilen Westdeutschlands. Aus allen diesen Gründen halten wir die Änderungen, die der Gesetzentwurf in der Kommission gefunden hat, für völlig abwegig.

An und für sich begrüßen wir aber dieses Gesetz natürlich mit großer Freude; denn einem dringenden Bedürfnis der Siedlungen wird dadurch endlich Rechnung getragen, und selbstverständlich wollen wir das auch. Aber die Unebenheiten und Mängel, die sich in dem Gesetz befinden, drängen — man kann das voraussehen, ohne Prophet zu sein — über kurz oder lang zu einer gründlichen Umgestaltung. Wir kommen also nicht zu stabilen Verhältnissen, sondern zu einem ständigen Wechsel.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb werden wir zwar für das Gesetz im ganzen eintreten; aber wir hätten es am liebsten gesehen, wenn die Gesetzesvorlage so wieder hergestellt wäre, wie sie in der zweiten Lesung vorgelegen hat.

Wir haben jedoch davon abgesehen, neue Anträge in dieser Richtung zu stellen, um die Sache nicht zwecklos aufzuhalten, sondern dieses Gesetz so schnell wie möglich zu verabschieden. Aber wir lehnen ausdrücklich die Verantwortung dafür ab, daß diese Bestimmungen, die ich hervorgehoben habe, insbesondere die §§ 2, 12 und 13 die jetzige Fassung bekommen. Im übrigen werden wir für das Gesetz stimmen; diese Paragraphen aber sind für uns unannehmbar.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Löbe. (C)

Löbe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Freunde hatten im Ausschuß beantragt, im § 24a das **Enteignungsrecht** auch **auf Güter** unter 100 Hektar auszudehnen, was besonders für Bezirke im westlichen und mittleren Deutschland von großer Wichtigkeit gewesen wäre. Wir haben dafür leider keine Zustimmung gefunden, und gerade die Partei des Herrn Vorredners ist es gewesen, die die Annahme dieses Paragraphen verhindert hat.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir verzichten trotzdem in diesem Stadium der Beratung darauf, noch einmal Anträge zu stellen. In diesem Hause würden wir augenblicklich dafür keine Mehrheit herbeiführen können. Uns liegt aber vor allem daran, daß das Gesetz recht bald in Wirksamkeit treten möge, und das wird durch lange Reden kaum erleichtert.

Ich will deshalb nur darauf hinweisen, daß, wenn die **braunschweigische Regierung** gegen die Formulierung dieses Gesetzes, wie sie hier vorliegt, **Einspruch** erhoben hat, das dann nur aus dem Grunde geschehen ist, weil Sie (nach rechts) die Bestimmung zu Fall gebracht haben, die wir in das Gesetz hineinbringen wollten,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

weil das Enteignungsrecht für Güter unter 100 Hektar fehlt; denn nichts hindert die braunschweigische Regierung daran, ihre Domänen zum Zwecke von Ansiedelungen zur Aufteilung zu bringen.

Es ist auch falsch, daß die sonstigen Veränderungen wegen der **Staatsdomänen** getroffen wären, um diese vor Verwendung zur **Siedelung** zu schützen. Sie sind getroffen, damit sich der Großgrundbesitz der Hergabe von Landbesitz auf Kosten der Staatsdomänen nicht entzieht,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und weil wir allerdings auf dem Standpunkte stehen, daß (D) auf diesem Gebiete nicht der Staat allein der Leidtragende sein soll, sondern daß der Großgrundbesitz zugunsten der ärmeren Volksgenossen auf dem Lande ein bißchen mit der Leidtragende sei.

(Zuruf rechts: Keine Logik!)

Die Staatsdomänen sind im § 2 und im § 23a des Gesetzes klar herangezogen. Bei ihnen tritt der Pachtwechsel an die Stelle des Eigentumswechsels,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und bei jedem Pachtwechsel ist das Domänenland zu Siedlungszwecken zur Verfügung zu stellen.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen. Ich spreche nur die Bitte an die preußische Regierung aus, nun, nachdem das Gesetz heute endlich zustande gekommen ist, sofort mit ihren Ausführungsbestimmungen herauszurücken.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich hoffe, daß der etwaige **Widerstand der Landlieferungsgesellschaften** gebrochen wird, und daß auch die Siedlungsgesellschaften nicht mehr den Bureaukratismus entfalten, mit dem sie so oft ihre Arbeiten begonnen haben. Wenn dann noch der Schutz der Pächter zugesagt wird, wie er in der Resolution gefordert wird, der kleinen Pächter, über die jetzt merkwürdigerweise ein Teil des Großgrundbesitzes herstürzt und ihnen die Pachtländereien entzieht, wenn wir diese Zusage noch von der Regierung erhalten, dann glauben wir, unseren Volksgenossen auf dem Lande mit diesem Gesetz einen Dienst erwiesen zu haben.

(Beifall den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdiskussion ein. Ich möchte nicht über jeden einzelnen Paragraphen abstimmen lassen.

(Zustimmung.)

(Präsident.)

(A) Wenn gewünscht wird, daß über den oder jenen Paragraphen besonders abgestimmt wird, sehe ich im einzelnen Falle einem Zuruf entgegen.

(Zustimmung.)

Ich rufe also auf § 1, — § 2. —

(Abgeordneter Dietrich [Potsdam]: Ich bitte, über § 2 besonders abstimmen zu lassen!)

Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, die den § 2 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Ich rufe weiter auf § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9, — § 10, — § 11. —

Bei § 12 bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den § 12 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 12 ist angenommen.

Ich rufe auf § 13. — Ich bitte auch hier diejenigen Damen und Herren, die diesen Paragraphen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; § 13 ist angenommen.

Weiter rufe ich auf § 14, — § 15, — § 16, — § 17, — § 18, — § 19, — § 20, — § 21, — § 22, — § 23a, — § 23, — § 23b, — § 24, — § 24a, — § 25, — § 26, — § 27, — § 28, — § 29, — Einleitung und Überschrift. — Sämtliche Paragraphen sowie Einleitung und Überschrift sind angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Gesetz in der Gesamtabstimmung ihre Zustimmung geben wollen, und zwar nach den eben angenommenen Beschlüssen des Ausschusses, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

(B) Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Dann kommen wir noch zur Verhandlung über die **Resolution.**

Sie ist ja bereits von dem Herrn Berichterstatter verlesen worden.

Ich erteile hierzu das Wort dem Herrn Reichsarbeitsminister Schlicke.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Meine Damen und Herren! Ich kann hier die Erklärung wiederholen, die schon in der Kommission von dem Herrn Regierungsvertreter abgegeben worden ist. Die Verordnung wird sowohl den **kleinen Pächter** gegen irgendwelche Übervorteilung sichern, als sich auch insbesondere der Heuerlinge annehmen. Ich stelle mir vor, daß in ähnlicher Weise, wie in den Städten die Mieteinigungsämter bestehen, auch hier Einrichtungen geschaffen werden, die es dem kleinen Manne ermöglichen, zu seinem Rechte zu kommen, damit er nicht erst von dieser an jene Stelle verwiesen wird, sondern im schnellsten Verfahren sein Recht finden kann.

Im übrigen will ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen für die Annahme des Gesetzes zu danken. Die Regierung wird sich angelegen sein lassen, das Gesetz in dem Geiste durchzuführen, der auch in den Ausschußberatungen zuletzt gewaltet hat.

(Bravo!)

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der bekannt gegebenen Resolution zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich nehme an, daß das Haus dem Antrage des Ausschusses zustimmt:

die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. (C)

(Zustimmung.)

Ich stelle das fest.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung, zur **zweiten Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung** (Nr. 321 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Reichshaushalt Nr. 616 der Drucksachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Stelling.

Als Regierungskommissare sind angemeldet:

vom Reichsjustizministerium die Herren Geheimer Oberregierungsrat Dronke und Herr Amtsrichter Quassowski,

vom Reichsernährungsministerium Herr Bezirksamtmann Dr. Kaisenberg, Referent in diesem Ministerium.

Ich eröffne die Beratung über § 1. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Stelling das Wort.

Stelling, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird in den weitesten Kreisen der Bevölkerung die lebhafteste Genugtuung auslösen, beseitigt er doch den Wucher, der sich außerordentlich während der Kriegszeit betätigt hat, und trägt er doch mit dazu bei, daß diejenigen, die als arme Leute nicht nur während, sondern auch vor der Kriegszeit etwas Land zur Hebung ihrer Lage pachten wollten, Gelegenheit bekommen, Land zu erhalten. Der Landhunger, der sich außerordentlich fühlbar gemacht hat, wird jetzt befriedigt, der **Landmangel beseitigt** werden können. Wie bedeutungsvoll das ist, wird jedem einleuchten, — (D) ich brauche nicht darauf weiter einzugehen.

Ich bin der Meinung, daß der gegenwärtige Entwurf nach dieser Richtung hin Abhilfe schafft, daß er darstellen wird einen Schutzwall gegen **wucherische Ausbeutung** der **kleinen Gartenbesitzer** und daß er ausscheiden wird das leidige System der Generalpächter, die sich häufig, wie wir alle aus eigener Erfahrung wissen, als ärgste Wucherer entpuppt haben.

Dieser Entwurf setzt weiter **an Stelle der Generalpächter** Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Kleingartenbauvereine, Organisationen, die, dafür bürgt uns die Erfahrung, bestrebt sein werden, den Interessen der Kleingartenbesitzer gerecht zu werden. Ich möchte den lebhaften Wunsch aussprechen, daß auch von den Gemeinden den Kleingartenbaubestrebungen etwas mehr Entgegenkommen gezeigt werde, insbesondere bei Beschaffung von Bewässerungsmöglichkeiten usw.

Einige Worte zu den vorliegenden Änderungen. Sie haben die Vorlage vor sich und werden sehen, daß im allgemeinen der Ausschuß, der sich mit dieser Sache zu beschäftigen hat, dem Entwurfe seine Zustimmung gegeben hat.

In § 1 ist insofern eine Änderung eingetreten, als entgegen dem Entwurfe der Regierung als Sachverständige auch die Kleingärtner zugezogen werden sollen.

Der Ausschuß stand auf dem Standpunkte, daß es notwendig sei, den Teil, der eigentlich als Hauptteil in Frage kommt, mit heranzuziehen bei Bemessung der Preise. Ich glaube, daß das auch die Billigung des Hauses finden wird.

In § 2 hatte die Regierungsvorlage eine rückwirkende Kraft in bezug auf die Preisfestsetzung vorgesehen nach dem 4. August 1914. Der Ausschuß bittet Sie, die

(**Stelling**, Berichterstatter.)

(A) Worte „nach dem 4. August 1914“ zu streichen und damit zu dokumentieren, daß er rückwirkende Kraft verleihen will allen Verträgen, die vor Erlaß dieses Gesetzes getätigt worden sind. Er ging von der Ansicht aus, daß auch vor dem 4. August schon in wucherischer Weise Preise erhoben worden sind, die auch angesichts der heutigen Verhältnisse nicht mehr aufrechterhalten werden können.

§ 3 schloß nach der Regierungsvorlage das **Kündigungsrecht des Verpächters** nur dann aus, wenn das Land bei der Überlassung an den Pächter brachgelegen hatte. Der Ausschuß wünscht, daß diese Einschränkung gestrichen werde. Er empfindet es als eine Härte, wenn man diese Bestimmung nur anwenden will auf Brachland. Er ist der Meinung daß unter allen Umständen auch das Land in diese Bestimmung einbezogen werden soll, das von den Kleingartenbauern zum Teil mühselig bearbeitet und bepflanzt worden ist. Aus diesem Grunde müßte, wie Sie sehen, der in Frage kommende Satz „falls das Grundstück bei der Überlassung an den Pächter brachgelegen hat“ gestrichen werden.

Ich will dazu bemerken, daß von den Herren Hampe und Genossen im Ausschuß allerdings gewünscht worden ist, daß der Ausschluß des Kündigungsrechts beschränkt werden sollte bis zum 1. Oktober 1923. Die Herren gingen von der Meinung aus, daß es dringend notwendig sei, eine Beschränkung des Eingriffs in das Recht des Besitzers, wie sie es bezeichneten, vorzunehmen, und wünschten also diesen Termin. Der Ausschuß konnte ihnen nicht folgen. Er hat sich vielmehr dem Regierungsvertreter angeschlossen, der erklärte, daß, wenn dieses Gesetz überflüssig geworden sei, es ohne weiteres aufgehoben würde; es bedürfe also nicht erst eines bestimmten Termins.

Im § 5 wünscht der Ausschuß, daß man es bei der **Regelung von Streitfragen** bei der unteren und höheren (B) Verwaltungsbehörde beläßt, daß man also den Weg, das Gericht in Anspruch zu nehmen, ausscheidet. Er ging auch hier von der Meinung aus, daß man möglichst den kleinen Leuten nicht besondere Schwierigkeiten bereiten solle und daß man es bei den Verwaltungsbehörden bewenden lassen solle. Der Ausschuß bittet Sie, auch dieser Entscheidung Ihre Zustimmung zu geben.

Im § 8 finden Sie insofern eine Änderung, als die Landesgesetzgebung, die nach der Regierungsvorlage Vorschriften in bezug auf die angeführten §§ 1 bis 7 auch für die **Verpachtung von Grundstücken** bis zu einem Hektar Größe erlassen kann, dies nach dem Beschluß des Ausschusses nur für Grundstücke bis zu einem halben Hektar Größe tun kann.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Leider!)

Er ist der Meinung, daß wir nach dieser Richtung hin, da wir ja die Resolution zum Siedlungsgesetz beschlossen haben, es bei einem halben Hektar Größe bewenden lassen sollen. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen, da im Ausschuß Einmütigkeit über diese Änderung bestand.

Neu hinzugefügt ist der § 8a, der ausdrücklich alle **Pachtverträge,** die nicht mit Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder mit gemeinnützigen Kleingartenbauvereinen abgeschlossen sind, mit dem 30. September 1919 **für erledigt erklärt.** Er regelt weiter die Entschädigungspflicht. Es war notwendig, diese Bestimmung aufzunehmen, weil dem Ausschuß bekannt war, daß jetzt, nachdem bereits in der Presse über den Gesetzentwurf einiges geschrieben war, sich Generalpächter fanden, die versuchten, die Pachtverträge auf 3 bis 5 Jahre zu verlängern. Es war also absolut erforderlich, diesen Generalpächtern, die zu einem großen Teil wucherische Ausbeutung mit dem Lande betreiben, das Handwerk zu legen. Aus diesem Grunde ist der § 8a aufgenommen worden.

Ferner wurde gewünscht, daß auch das **Gesetz** in (C) seiner Wirkung bis zum 1. Oktober 1923 **beschränkt** werden solle. Das ist vom Ausschuß abgelehnt worden, weil wir der Meinung sind, daß es gerade angesichts des eben von mir angeführten Umstandes ratsam sei, keinerlei Beschränkungen eintreten zu lassen. Wenn das Gesetz seine Funktionen erfüllt hat, wenn also das, was erreicht werden soll, erreicht worden ist, dann wird das Gesetz ohne weiteres aufgehoben. Wir wollen den Generalpächtern nicht Gelegenheit geben, schon rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, die dazu beitragen können, daß der Wucher nach dem 1. Oktober 1923 wieder einsetzt.

Wir bitten Sie also, dem Gesetz in dieser Form Ihre Zustimmung zu geben, und hoffen, daß es möglich sein wird, auch heute gleichzeitig die dritte Beratung vorzunehmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Hofer.

Dr. **Neumann-Hofer,** Abgeordneter: Meine politischen Freunde erkennen an, daß dieser Gesetzentwurf insbesondere in seinen §§ 1, 3 und 5 ganz außerordentlich starke **Eingriffe in das Eigentumsrecht an Grund und Boden** vornimmt. Ich darf nur darauf hinweisen, daß z. B. in § 5 gefordert wird, daß Abgabe von Grund und Boden erzwungen werden kann, ohne eine untere Grenze für den Umfang desjenigen Betriebes festzusetzen, von dem der Boden wegzunehmen ist. Trotz dieser Bedenken, die gewiß in diesem weitgehenden Eingriff liegen, sind meine Freunde der Meinung, daß hier scharf zugegriffen werden muß, weil es sich um ein ganz ungewöhnlich starkes Bedürfnis handelt,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

(D) ein Bedürfnis der allerweitesten Volkskreise. Wenn bisher schon in weiten Kreisen die Überzeugung herrschend war, daß es erwünscht wäre, die **Kleingartenbewegung** auszubauen und auf immer weitere Kreise auszudehnen, so wird man unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Meinung sein müssen, daß jetzt überhaupt nicht genug auf dem Gebiete getan werden kann.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Infolgedessen müssen unbedingt die Behörden, die sich mit den Dingen zu befassen haben, auch Vollmachten erhalten, die ungewöhnlich sind, die über das hinausgehen, was sonst in normalen Zeiten vielleicht als angängig erschienen wäre.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind der Auffassung, daß, wenn so vorgegangen wird, in weitesten Kreisen Zufriedenheit erweckt werden wird. Und das zu erzielen, ist ja auch eine der Hauptaufgaben unserer jetzigen Zeit.

Wenn durch den § 5 die Institution der **Zwischenpächter** ausgeschaltet wird, so erklären wir uns auch damit durchaus einverstanden. Ich möchte aber doch hervorheben, daß es unter diesen Leuten nicht nur Ausbeuter und Betrüger gegeben hat. Ich erkenne durchaus an: manche von ihnen

(Zuruf links: Viele!)

sind angreifbare Leute gewesen, die man nicht scharf genug anfassen kann. Aber es hat auch an Orten, die vielleicht nicht Großstädte sind, solche gegeben, die auf dem Gebiete segensreich gewirkt und eine Tätigkeit entwickelt haben, die man nur hat anerkennen können.

(Sehr richtig!)

Wir sind der Meinung, daß es sich um eine im höchsten Maße gemeinnützige Tätigkeit handelt, und daß es, da überwiegend Auswüchse vorgekommen sind, zweckmäßig ist,

(Dr. **Neumann-Hofer**, Abgeordneter.)

(A) diese Leute abzulösen und Behörden oder gemeinnützige Vereinigungen an ihre Stelle zu setzen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Aber dazu ist es notwendig gewesen, in § 8a eine Übergangsbestimmung zu schaffen, da diese Leute, die nun mit dem 30. September 1919 ihre Tätigkeit als **Zwischenpächter** aufzugeben haben, ja Aufwendungen gemacht haben können, die sie noch nicht haben einbringen können. Infolgedessen muß ihnen die Möglichkeit gegeben werden, hier eine **Entschädigung** zu erlangen. Das wird durch den neu hinzugefügten § 8a, zweiter Absatz, erreicht. Nur möchte ich gleich ankündigen, daß ich da in Übereinstimmung mit den Parteien des Hauses einen Abänderungsantrag gestellt habe, wonach in dem 2. Absatz des § 8a in der vierten Zeile die Worte „dem neuen Pächter oder" zu streichen sind. Hier war dem ausscheidenden Zwischenpächter die Möglichkeit gegeben, sich wegen der Entschädigung sowohl an den neuen Pächter als auch an den Verpächter zu halten. Das hat juristische Schwierigkeiten, bringt auch vielleicht praktische Weiterungen. Zur Sicherung des Zwischenpächters reicht es vollkommen aus, wenn er sich an den Verpächter halten kann. Eine sachliche Änderung liegt in dem Antrag nicht. Ich bitte also, diesem Antrag nachher zustimmen zu wollen.

Der wichtigste Paragraph in diesem Gesetz ist nach meinem Empfinden der § 8, der die Bestimmungen des Kleingartengesetzes auch auf **Kleinlandpachtungen** ausdehnt. Auf diesem Gebiete bestehen ganz außerordentlich böse Zustände, und hier liegt die unbedingte Notwendigkeit vor, daß gesetzlich eingegriffen wird, um den Leuten, die Bedürfnis nach kleiner Landpachtung haben, entgegenzukommen. Es herrschen hier vielfach wirklich geradezu unerträgliche Zustände.

(Sehr richtig!)

Wenn hier eine Abmilderung des Entwurfs vorgenommen (B) worden ist, indem die Grenze von einem Hektar auf ein halbes Hektar herabgesetzt worden ist, könnte man vielleicht im ersten Augenblick meinen, daß das zu bedauern wäre und daß darin ein Rückschritt läge. Wir haben uns aber in der Kommission überzeugt, daß dies insofern nicht der Fall ist, als das praktische Bedürfnis, soweit es durch dieses Gesetz Befriedigung finden soll, kaum irgendwo hinausgehen wird über den halben Hektar. Infolgedessen haben wir geglaubt, daß hier der halbe Hektar ausreichen würde, und haben gemeint, dem um so mehr zustimmen zu können, als durch diese Konzession erwirkt würde, daß die andere Seite des Hauses zu den schwerwiegenderen §§ 1, 3 und 5 dann auch ihre Zustimmung gegeben hat. Da, wo weitergehendes Bedürfnis vorliegt, kann dieses Bedürfnis durch das Siedlungsgesetz erledigt werden, welches soeben verabschiedet ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

sodaß eine Lücke, glaube ich, nicht entstehen wird.

Ich möchte gleich dem Herrn Berichterstatter die Hoffnung aussprechen, daß das Gesetz heute noch in dritter Lesung seine endgültige Verabschiedung erfahren möge, dieses Gesetz, auf das weite Bevölkerungskreise mit größtem Verlangen und in stärkster Bedrängnis warten.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hampe.

Hampe, Abgeordneter: Wir stehen dem Gesetzentwurf überaus sympathisch gegenüber; ja wir können den Ruhm für uns in Anspruch nehmen, daß wir gewissermaßen den Anstoß dazu gegeben haben, daß die Gesetzesvorlage uns heute hier zugegangen ist. Denn wir haben in der Kommissionsberatung zum Reichssiedlungsgesetz von Anfang an darauf hingewiesen und gefordert, daß nicht nur für Kleinsiedlungen etwas getan, sondern daß auch den Kleinpächtern, insbesondere den sogenannten (C) Heuerlingen geholfen werden müsse. Und wir sehen nun zu unserer freudigen Genugtuung, daß unsere Wünsche so schnell in Erfüllung gegangen sind. Aber, davon abgesehen, müssen wir doch sagen, daß die Art und Weise, wie diesem Wunsche Folge gegeben ist, nicht überall glücklich war.

(Aha! bei den Sozialdemokraten.)

Schon in der Kommission haben wir versucht, einige Härten und Mängel aus der Gesetzesvorlage zu entfernen. Leider ohne Erfolg! Wir haben darauf hingewiesen, daß man nicht einseitig die Interessen der **Kleinpächter** hier vertreten dürfe, sondern daß man doch auch gewisse Rücksichten auf die Eigentümer zu nehmen habe. Die Eigentümer können es sich nicht gefallen lassen, daß sie einfach beiseite geschoben werden, und daß gewissermaßen eine Zwangsenteignung in anderer Form gegen sie vorgenommen wird.

Das geschieht aber durch verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes, so beispielsweise in § 2. Da ist gesagt, daß der **Pachtvertrag**, der geschlossen ist, **unkündbar** sei. Ein eigentlich ganz unerhörter Vorgang, der allen Rechtsgrundsätzen, die bisher bestanden haben, glatt ins Gesicht schlägt.

(Sehr richtig! rechts.)

Nach der ursprünglichen Vorlage war es nicht ganz so schlimm, weil es sich da nur um solche Grundstücke handelte, die früher brach gelegen haben; aber diese Einschränkung ist leider in der Kommission entfernt. Jetzt bezieht sich die Vorlage auf Grundstücke aller Art, auf alle landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücke. Mit Bedauern stelle ich deshalb fest, daß in der Kommission ein Antrag von uns, daß wenigstens dieses Pachtrecht zeitlich begrenzt würde, abgelehnt worden ist.

Allerdings ist vom Herrn Regierungsvertreter bei der Gelegenheit bemerkt, das Gesetz wäre nur von vorüber- (D) gehender Bedeutung, es werde aufgehoben werden, sobald es sich demnächst zeigen werde, daß seine Zwecke erfüllt seien. Aber ich meine, darüber, ob und wann der Zweck erfüllt sein wird, läßt sich ungeheuer streiten. Das ist etwas sehr Zweifelhaftes, und auf derartige Versprechen können wir wirklich nicht allzuviel geben.

Nun ist weiter aber auch noch in dem Gesetz zu beanstanden, daß geradezu eine **Zwangspachtung** dem einzelnen Eigentümer aufoktroyiert werden soll. Auch das ist etwas ganz Unerhörtes, und es ist um so schlimmer, als hier die Entscheidung nicht etwa letzten Endes in der Hand der ordentlichen Gerichte liegt, wie es die Vorlage anfangs vorsah, sondern einzig und allein die Verwaltungsbehörden darüber endgültig zu entscheiden haben. Nun mögen freilich augenblicklich die Verwaltungsbehörden ja noch so geartet sein, daß man das Vertrauen zu ihnen haben kann, sie würden die Entscheidung ordnungsgemäß treffen. Aber darüber, ob das auch in Zukunft so bleiben wird, sind wir doch einigermaßen zweifelhaft. Jedenfalls können wir das Vertrauen dazu nicht haben und befürchten, daß parteipolitische Rücksichten demnächst maßgebend sein werden, wenn es sich darum handelt, die Interessen der Pächter, Verpächter und Eigentümer gegeneinander auszugleichen. Wir haben auch bei diesem Gesetz davon abgesehen, hier mit neuen Anträgen an das hohe Haus heranzutreten, um die Gesetzesarbeit nicht zu verlangsamen und weil wir uns sagten, daß wir bei den Mehrheitsverhältnissen im Hause doch auf eine Annahme unserer Anträge nicht würden rechnen können.

Außerdem muß ich aber auch noch auf einen mehr formalen Hinderungsgrund hinweisen. Der gedruckte Text der Vorlage ist uns erst heute in früher Morgenstunde zugegangen. Das widerspricht der Geschäftsordnung,

(sehr wahr! rechts)

(Hampe, Abgeordneter.)

(A) und wir wären berechtigt, daraus das Recht auf Vertagung herzuleiten. Wir tun das aber im Interesse der Sache nicht, um nicht dem Gesetz noch in letzter Stunde Schwierigkeiten zu bereiten. Wir erheben indessen den schärfsten Widerspruch gegen eine derartige Behandlung,

(sehr richtig! rechts)

die es uns unmöglich machte, uns vorher so eingehend mit der Vorlage zu beschäftigen, wie sie es bei ihrer Wichtigkeit verdient hätte.

Im übrigen aber werden wir für das Gesetz stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Erörterung zu § 1 ist geschlossen. Ist es nötig, daß ich über die einzelnen Paragraphen abstimmen lasse?

(Zurufe: Nein!)

— Es scheint nicht der Fall zu sein. Wenn es aber dennoch bei einem Paragraphen gewünscht wird, so bitte ich, das erkennen zu geben. Ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist. —

Ich rufe auf § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8. — Angenommen.

Zu § 8a liegt ein schriftlicher Antrag Dr. Neumann-Hofer vor,

in Abs. 2 Zeile 4 die Worte „dem neuen Pächter oder" zu streichen.

§ 8a darf ich wohl mit dieser Änderung als angenommen erklären. —

§ 9, — Einleitung und Überschrift. — Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendigt.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, gleich zur

dritten Lesung

überzugehen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; wir treten also sofort in die dritte Lesung ein.

(B) Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie.

Ich rufe in der Spezialdiskussion auf § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 8a, — § 9, — Einleitung und Überschrift. —

Ich bitte in der Gesamtabstimmung diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

In bezug auf die

Beamteninterpellation,

den nächsten und letzten Gegenstand der Tagesordnung, nehme ich an, daß die Herren Interpellanten kein Gewicht mehr darauf legen, daß dieser Punkt jetzt noch aufgerufen wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, Sie wissen ja, wir warten seit dem 28. März auf die Verhandlung dieser Interpellation. Wir können unmöglich, so unbequem das jetzt sein mag, darauf verzichten.

Präsident: Dann rufe ich also den letzten Gegenstand der Tagesordnung auf:

Interpellation Arnstadt, Dr. **Heinze und Genossen über Beamtenfragen** (Nr. 202 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bruckhoff.

Bruckhoff, Abgeordneter: Herr Präsident, der Redner unserer Fraktion ist soeben abgereist, weil ihm gesagt worden ist, daß dieser Gegenstand nicht mehr zur Verhandlung kommen würde. Wir haben geglaubt, daß darüber allgemeines Einverständnis bestünde.

(Widerspruch rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort (C) der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Wir müssen auch unsererseits als Mitinterpellanten der Vertagung widersprechen. Die Interpellation ist bereits am 28. März dieses Jahres eingebracht und ist nun endlich auf die Tagesordnung gesetzt worden; es ist hohe Zeit, daß sie nun auch einmal erörtert wird.

Präsident: Es wird wiederholt der 28. März als Datum genannt. Es ist den Herren aber genau so gut bekannt wie mir, welche Schwierigkeiten und Hindernisse der Behandlung dieser Interpellation entgegengestanden sind.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich muß mich deshalb gegen diese wiederholte Hervorhebung wenden, weil darin mindestens ein halber Vorwurf liegt wegen einer ungeeigneten Behandlung dieser Beamteninterpellation.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Ich beantrage die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung. Ich glaube, es entspricht den Interessen der Beamten nicht, daß ihre so wichtigen Fragen von einem so schwach besetzten Hause erledigt werden.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter: Der Herr Präsident hat eben hervorgehoben, daß es nicht richtig wäre, zu betonen, daß die Interpellation bereits am 28. März eingebracht (D) worden sei. Es sind seit diesem Tage fast vier Monate verflossen. Die Nationalversammlung hat inzwischen Zeit gehabt, sich viermal zu vertagen, sie hat aber noch nicht Zeit gefunden, einen oder wenigstens einen halben Tag für die Beratung der Interpellation zur Verfügung zu stellen. Ich bedauere, daß es auf diese Weise unterbunden wird, Lebensfragen eines wichtigen Standes, in dem es augenblicklich außerordentlich gärt, mit der nötigen Gründlichkeit und Wichtigkeit zu behandeln.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bruckhoff.

Bruckhoff, Abgeordneter: Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Löbe nur anschließen und kann nicht zugeben, daß die Interessen des Beamtenstandes herabgewürdigt werden, wenn die Interpellation jetzt nicht behandelt wird. Wir haben wiederholt erlebt, daß sehr wichtige Dinge — ich erinnere an die politische Aussprache — wegen der Geschäftslage des Hauses verschoben worden sind.

(Zuruf rechts: Leider!)

— Ja leider, Herr Kollege Graefe. Auch ich beantrage meinerseits, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Zu dem „leider" muß ich bemerken: wir können nicht alles zugleich behandeln.

(Sehr wahr!)

Wir konnten die politische Aussprache nicht in der gleichen Minute abmachen, wo wir die Verfassung behandeln mußten.

(Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

(A) **Löbe,** Abgeordneter: Meine Herren, die Beamten aller Parteien, nicht nur die Beamten aus der Deutschnationalen Partei

(sehr richtig!)

legen großen Wert darauf, daß ihre Fragen hier behandelt werden. Aber ich glaube, die Beamten keiner Partei können einen Wert darauf legen, daß vor 50 Leuten und bei so geringem Interesse hier verhandelt wird. Wahrscheinlich werden noch weniger Herren dableiben und wir tun den Beamten den besten Dienst, wenn wir die Frage auf ein besser besuchtes Haus verschieben.

(Sehr richtig!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter: Ich hege die Befürchtung, nachdem diese Interpellation derart lange verzögert worden ist, daß bei einer weiteren Verzögerung die Interpellation überhaupt unter den Tisch fällt. Dem möchte ich entschieden widersprechen und vorbeugen.

Präsident: Die Vertreter der Deutschnationalen Partei aus dem Ältestenausschuß werden den Herrn Abgeordneten Deglerk über seine Befürchtungen aufklären.

(B) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Delius.

Delius, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich ein lebhaftes Interesse daran, daß die Beamtenfragen einmal vor der Nationalversammlung behandelt werden; aber im jetzigen Stadium wäre es in der Tat verfehlt, in eine Beratung der Interpellation einzutreten; es würde nach außen hin den schlechtesten Eindruck machen.

(Sehr richtig!)

Die Beamtenschaft hat ein lebhaftes Interesse daran, daß ihre Lebensfragen vor einem möglichst vollen Hause behandelt werden, und wenn das in einigen Tagen geschieht, wird sie auch noch zu ihrem Rechte kommen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, wir müssen an dem Widerspruch festhalten. Es würde bei denjenigen, deren Interessen uns zu dieser Interpellation veranlaßt haben, nicht verstanden werden, wenn (C) wir sagen: wir haben nicht verhandeln können, obwohl die Gelegenheit gegeben war. Aber ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, falls, wie es scheint, die Mehrheit geneigt ist, den Gegenstand abzusetzen, wann dann wohl mit Bestimmtheit die Verhandlung der Interpellation erwartet werden darf, ob nach der zweiten oder der dritten Lesung der Verfassung. Das ist mir noch nicht klar geworden.

Präsident: Das ist sehr schwer zu sagen. Ich habe gestern meine Absichten kundgegeben. Ich nehme an, daß wir Montag und Dienstag mit der Verfassung in zweiter Lesung fertig werden. Dann muß die politische Aussprache kommen. Ich befürchte, daß sie den ganzen Rest der Woche in Anspruch nehmen wird. Wenn sie am Freitag beendigt sein würde, hätte ich die Absicht, am nächsten Samstag, also heute in 8 Tagen, die Beamteninterpellation auf die Tagesordnung zu setzen und am anderen Montag und Dienstag die Verfassung in dritter Lesung. Braucht die politische Aussprache noch den Samstag, dann würde ich beabsichtigen, die dritte Lesung der Verfassung an jenem Montag und Dienstag vorzunehmen und hernach die Beamteninterpellation.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: und dann als ersten Gegenstand?)

(D) — Ich nehme an, daß dann vor den neuen Gesetzentwürfen, die noch kommen, die Beamteninterpellation daran kommt.

Die Geschäftsordnungsdebatte ist nunmehr geschlossen. Herr Abgeordneter Löbe hat beantragt Absetzung von der heutigen Tagesordnung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Die heutige Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten Montag den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung der Verfassung.

Das Haus ist damit einverstanden. Die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

62. Sitzung.

Montag den 21. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches 1747D

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Fünfter Abschnitt, Art. 148:

Dr. Sinzheimer (S.), Berichterstatter 1748B

Henke (U.S.) 1752A

Art. 150:

Dr. Heinze (D.Vp.) 1756B

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 1757A

(B)

Leicht (Z.) 1757C, 1759C

Dr. Ritter v. Nüßlein, bayerischer Ministerialdirektor 1758D

Haußmann (D.D.) 1759B

Art. 152:

Osterroth (S.) 1760A

— persönlich 1769C

Hampe (D.Nat. Hosp.) 1761A

Bruckhoff (D.D.) 1763A

Dr. Philipp (D.Nat.) 1763B

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 1764B

Dr. Raschig (D.D.) 1765D

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministerims 1767A

Henke (U.S.) 1767A

Katzenstein (S.) 1767D

Waldstein (D.D.) 1768D

Art. 153:

Katzenstein (S.) — zur Geschäftsordnung 1770C

Dr. Sinzheimer (S.) — desgl.: 1770D

Art. 156:

Dr. Sinzheimer (S) — zur Geschäftsordnung 1771A

Seite (C)

Art. 160:

Dr. Rießer (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung 1771B

Art. 161:

Bruhn (D.Nat.) 1771C

Bartschat (D.D.) 1772A

Art. 162 verbunden mit der ersten und zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zur **Ergänzung des Art. 34** des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 385 der Anlagen):

Dr. v. Delbrück (D.Nat.) 1772C

Erkelenz (D.D.) 1775C

Koenen (U.S.) 1778A, 1792B

Schlicke, Reichsarbeitsminister . . 1783C, 1789C, 1795C, 1797A

Ehrhardt (Z.) 1784A

Schneider (Sachsen) (D.D.): 1786C, 1796B

Dr. Hugo (D.Vp.) 1787C

Dr. Sinzheimer (S.) . 1790A, 1795D

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 1791D

Dr. Brauns (Cöln) (Z.) 1795C

Giebel (S.) 1797B

(D)

Andre (Z.) 1798A

Nächste Sitzung 1798D

Die Sitzung wird um 3 Uhr 21 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919.

Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

Ein Verzeichnis über Veränderungen im Staatenausschuß bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Zu stellvertretenden Mitgliedern des Staatenausschusses sind ernannt:

von Hessen: Ministerialrat Matthias für die Dauer der diesjährigen Beurlaubung des Wirklichen Geheimen Rates Dr.-Ing. Freiherrn v. Biegeleben;

von Sachsen-Weimar-Eisenach: Ministerialdirektor im Finanzministerium Dr. Neumann.

Das stellvertretende Mitglied zum Staatenausschuß für Mecklenburg-Schwerin Staatsminister Staroffon ist gestorben.

Präsident: In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

(Präsident.)

(A) in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Koch (Düsseldorf), Deglerk
die Abgeordneten v. Graefe, Laverrenz;
in den 11. Ausschuß für den Abgeordneten Dusche
der Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna;
in den 12. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Graf zu Dohna
der Abgeordnete Dr. Hugo.

Ich habe **Urlaub** erteilt der Abgeordneten Frau Zettler für 5 Tage.

Es suchen für **längere Zeit Urlaub** nach die Abgeordneten
Haack für 4 Wochen wegen Krankheit und
Aßmann für die Zeit bis zur Vertagung wegen dringender amtlicher und häuslicher Verpflichtungen.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Colshorn.

Wir treten in die **Tagesordnung** ein. Einziger Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses Nr. 391 und Zu Nr. 391 der Drucksachen.
Berichterstatter
über den ersten Hauptteil
Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;
über den zweiten Hauptteil
Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. (B) Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;
über die Übergangs- und Schlußbestimmungen
Abgeordneter Dr. Ablaß.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen (Nr. 392 der Drucksachen).
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.
Anträge Nr. 413, 419, 420, 422, 424, 435, 444, 448, 453, 458, 460, 483, 488, 490, 502, 546, 575, 586, 587, 588, 589, 591, 610, 611, 612, 613, 614, 631, 632.

Wir stehen am 5. Abschnitt des zweiten Hauptteiles. Ich habe im Gegensatz zu den Beratungen der beiden vorhergehenden Abschnitte nicht vor, die einzelnen Artikel miteinander zu verbinden. Die Materien sind zu disparat, als daß das zweckmäßig erschiene. Ich werde Artikel für Artikel aufrufen.

Zunächst erteile ich das Wort dem Berichterstatter über den 5. Abschnitt, dem Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer.

Dr. **Sinzheimer**, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Nachdem einmal beschlossen war, Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen, verstand es sich von selbst, daß die **Regelung der Grundbeziehungen zwischen Staat- und Wirtschaftsleben** ebenfalls in die Verfassung aufgenommen worden ist. Der Grundgedanke, von dem der Verfassungsausschuß bei dem Aufbau der wirtschaftlichen Grundrechte ausgegangen ist, ist in dem Art. 148 des Entwurfs niedergelegt. Art. 148 des Entwurfs besagt:

> Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die (C) wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.

Dieser Gedanke besagt, daß die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen nicht Selbstzweck, kein selbständiges Gut für sich ist, sondern, daß die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen nur insoweit im Wirtschaftsleben gelten soll, als diese Freiheit eine soziale Funktion erfüllt. Von diesem Grundgedanken aus ist der gesamte Rechtsstoff, den der Verfassungsausschuß in der Vorlage bearbeitet hat, behandelt.

Es handelt sich bei der Ordnung dieses Rechtsstoffes im wesentlichen um drei Gesichtspunkte. Der erste Gesichtspunkt ist die Sicherung und Regulierung der wirtschaftlichen Einzelbetätigung. Der zweite Gesichtspunkt ist die Aussonderung der Arbeitskraft als ein besonderes Rechtsgut. Der dritte und wichtigste Gesichtspunkt ist die Grundlegung einer Wirtschaftsverfassung durch die sogenannte Verankerung der Räte in die Verfassung.

Ich wende mich zuerst zu dem ersten Gesichtspunkt, der die **Sicherung und Regulierung der wirtschaftlichen Einzelbetätigung** enthält. Es handelt sich hier zunächst um die verfassungsrechtliche Anerkennung der wirtschaftlichen Einzelbeziehungen der Vertragsfreiheit, des Eigentums und des Erbrechts in den Art. 149, 150 und 151. Die Anerkennung dieser individuellen Rechtsbeziehungen bedeutet an sich nicht, daß nunmehr diese einzelnen Rechtsbeziehungen unter den Schutz der Verfassung gestellt sind in dem Sinne, daß ein verfassungsänderndes Gesetz ihren Bestand gewährleistet; denn in allen diesen Beziehungen ist ausdrücklich Bezug genommen auf die bestehenden oder künftigen Gesetze. Daraus ergibt sich, daß nicht etwa ein verfassungsmäßiger Schutz diesen individuellen Rechtsbeziehungen gewährleistet ist, sondern daß über ihren Schutz die gewöhnliche Gesetzgebung verfügen soll. Man kann sich angesichts dieses rechtlichen Tatbestandes fragen, ob es überhaupt notwendig war, in dieser Form und in dieser Bedeutung diese individuellen Rechtsbeziehungen in (D) der Verfassung auszusprechen. Man hat sich im Verfassungsausschuß dazu entschlossen, damit eine gewisse Einheitlichkeit in der Aufführung der wirtschaftlichen Grundrechte hergestellt wird.

Wichtiger als diese bloße Anerkennung bereits bestehender Rechte und Verkehrsformen ist der soziale Gedanke, den die Verfassung diesen individuellen Rechtsbeziehungen gegenüber ausgeprägt hat. Diese Ausprägung erfolgt in einer doppelten Richtung. Zunächst soll der soziale Gedanke die Ausübung der individuellen wirtschaftlichen Rechte nach der sozialen Seite hin binden. Das geschieht zunächst im Art. 149 der **Vertragsfreiheit** gegenüber, indem ausgesprochen wird:

> Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig.

Man hat damit die allgemeine soziale Grenze der Vertragsfreiheit festgelegt. Auch dem **Eigentum** gegenüber ist diese Bindung ausgesprochen, indem in Abs. 3 des Art. 150 ausdrücklich gesagt wird:

> Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine, Beste.

Außerdem ist dieser soziale Gedanke auch gegenüber dem **Erbrecht** ausgesprochen, indem im Abs. 2 des Art. 151 gesagt wird:

> Der Anteil des Staats am Erbgut bestimmt sich nach den Gesetzen.

Damit ist anerkannt, daß die Erbschaft nicht nur grundsätzlich dem einzelnen gehören soll, sondern daß grundsätzlich auch der Staat nach Maßgabe der Gesetze einen Anteil am Erbgut haben soll. Gewiß haben alle diese Rechtsvorschriften keine unmittelbare rechtliche Wirkung. Immerhin sind sie nach der Ansicht des Verfassungsausschusses als Rechtsanschauungen von Wert. Darüber hinaus hat der Verfassungsausschuß gewisse pro-

(Dr. Sinzheimer, Berichterstatter.)

(A) grammatische Grundlagen für die Errichtung eines besonderen Sozialwillens gegenüber den individuellen wirtschaftlichen Willen festgelegt. Diese Sätze der Verfassung sind von besonderer Wichtigkeit, soweit überhaupt Programmsätze, die nicht unmittelbare Rechtswirkung haben, in einer Verfassung von Bedeutung sein können. Unter diesem Gesichtspunkt gehört zu den wichtigsten Sätzen der Verfassungsvorlage Abs. 1 des Art. 153, der den **Gedanken der künftigen Sozialisierung** enthält. Dieser Absatz besagt:

> Das Reich kann durch Gesetz unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.

Entsprechende Vorschriften sind gegenüber dem unbeweglichen Vermögen im Art. 152 ausgesprochen, und zwar in der gleichen Weise, wie Art. 153 es vorsieht. Der Art. 153 enthält die Statuierung eines künftigen **Rechtes des Reiches,** in dreifacher Weise die **wirtschaftliche Tätigkeit dem Sozialwillen zu unterwerfen:** erstens durch Überführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln auf das Gemeineigentum, zweitens durch das Recht, sich gesetzlich an der Verwaltung von Unternehmungen und Verbänden zu beteiligen, und drittens, unter Umständen Einspruch gegen wirtschaftliche Maßnahmen von Unternehmern und Verbänden einzulegen. Diese beiden letzteren Rechte, sich zu beteiligen an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen oder Einspruch einzulegen gegen wirtschaftliche Maßnahmen, die

(B) private Unternehmungen oder private Verbände vornehmen, sind besonders wichtig, wenn man an die Gefahren des Kartell- und Trustwesens denkt. Hier ist von Wichtigkeit, daß die Verfassung anerkennt, daß das Reich das Recht hat, durch Gesetz sich an der Verwaltung solcher Verbände zu beteiligen und eventuell — man denke z. B. an übermäßige Preissteigerungen — Einspruch einzulegen gegen solche wirtschaftliche Maßnahmen, die in sozialwidriger Weise durch diese Verbände getroffen worden sind. Damit wird ein Programm ausgesprochen, das bereits vor dem Kriege von vielen sozialpolitisch gerichteten Kreisen aufgestellt worden war, um ein Gegengewicht gegen Ausschreitungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu schaffen.

Der zweite Gesichtspunkt, der in der Verfassungsvorlage zum Ausdruck gekommen ist, besteht darin, daß die **Arbeitskraft** als **besonderes Rechtsgut** ausgesondert wird. Die Regelung des Arbeitswesens hat in der bestehenden Gesetzgebung einen einheitlichen Ausdruck nicht gefunden. Das **Arbeitsrecht** wurde bisher mehr oder weniger als Anhängsel der Eigentumsordnung aufgefaßt und stand immer noch, wenn auch nicht mehr ganz, unter dem Einfluß der römisch-rechtlichen Vorstellungen über die Dienstmiete. Es kam dazu, daß der ganze Stoff des so wichtigen Arbeitsrechts in vielen einzelnen Gesetzen zersplittert war. Demgegenüber stellt die Verfassungsvorlage Grundsätze auf, die für die künftige Regelung des Arbeitsrechts von großer Bedeutung sein können. Es handelt sich um folgendes:

Erstens: Das Arbeitsrecht soll vereinheitlicht werden. Die Bestrebungen, die vor dem Kriege auf die Erringung eines einheitlichen Arbeitsrechts gerichtet waren, erhalten ihre Sanktion in der Verfassungsurkunde, indem Art. 154 ausdrücklich den Satz aufstellt:

> Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Zweitens: Es wird ausgesprochen, daß die Arbeit

(C) eines besonderen Schutzes bedarf, und zwar nicht nur die körperliche Arbeit, sondern auch die geistige Arbeit. Dieser Grundsatz ist ausgedrückt in dem ersten Absatz des Art. 154 und außerdem im Art. 155.

Drittens: Es wird ausdrücklich ausgesprochen, daß das Hauptmittel für die wirtschaftliche Besserstellung, die **Koalitionsfreiheit,** verfassungsmäßig gewährleistet ist, und zwar auch den sozialen Gewalten gegenüber, nicht nur dem Staate gegenüber. Hierbei ist die Anmerkung zu machen, daß durch die verfassungsmäßige Anerkennung der wirtschaftlichen und sozialen Vereinigungsfreiheit nicht auch verfassungsmäßig die sogenannte **Streikfreiheit** konstituiert ist. Bezüglich der Streikfreiheit bleibt es, wie allgemein im Verfassungsausschuß angenommen worden ist, bei der bekannten Verordnung, wonach allgemein Streikrecht für alle Berufe gegeben ist. Die Verfassung hat dieses besondere Streikrecht hier im Art. 156 nicht anerkannt. Anerkannt ist nur allgemein die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit.

Viertens: In Art. 157 wird eine gewisse Freiheit des Arbeiters vom Arbeitsvertrage anerkannt, indem den Arbeitern ein Recht gegeben wird, auch in der Zeit der Arbeit staatsbürgerliche Rechte auszuüben und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, **Ehrenämter** wahrzunehmen.

Fünftens: Weiter wird eine Pflicht zur Arbeit und ein Recht zur Arbeit in Art. 160 normiert. Es sind hier im Art. 160 Anklänge an die Bestimmungen des Sozialisierungsgesetzes. Die **Pflicht zur Arbeit** wird allerdings nicht als eine Rechtspflicht ausgesprochen, sondern nur, wie es bereits im Sozialisierungsgesetz geschehen ist, als sittliche Pflicht angesprochen. Auch das **Recht auf Arbeit** ist nicht im strengen Sinne als Recht formuliert. Es wird nur als Staatsaufgabe angesehen, daß der Staat im Falle der Arbeitslosigkeit Mittel ausreichender Art zur Verfügung stellt, damit der Erwerbslose für seinen

(D) Unterhalt sorgen kann. Man wird zugeben müssen, daß in dieser Weise eine ideale und juristisch einwandsfreie Lösung nicht gefunden ist.

Sechstens: Schließlich erkennt die Verfassungsvorlage in Art. 159 an, daß es die Aufgabe des Reiches ist, durch die Fortentwicklung des internationalen Arbeitsrechts nach einer **sozialen Hochhebung der Arbeiterschaft** bei allen Völkern zu streben. Auch hier ist nur formuliert ausgesprochen, was bereits bei uns lebendige Bestrebung ist und war.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zu dem wichtigsten Gesichtspunkt. Er bezieht sich auf die Grundlegung einer Wirtschaftsverfassung, auf die sogenannte **Verankerung der Räte in der Verfassung.** Es wird nunmehr meine Aufgabe sein, kurz die Grundgedanken zu skizzieren, auf denen der Entwurf der Verfassung in dieser Hinsicht aufgebaut ist.

Die Artikel, die als Grundlagen für diese sogenannte Verankerung der Räte in der Verfassung in Betracht kommen, sind nicht nur der Schlußartikel 162, sondern, was von besonderer Wichtigkeit ist, hervorzuheben, auch Art. 153 Abs. 2. Was ist der Grundgedanke der Regelung, die hier die Verfassung getroffen hat?

Es ist heute mehr denn je notwendig, die wirtschaftlichen Kräfte im Wirtschaftsleben nicht frei und ungebunden schalten und walten zu lassen. Es ist notwendig, auch für das Wirtschaftsleben bestimmte organisatorische und regulierende Normen zu finden, nach denen sich zweck- und planvoll die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens und die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte vollziehen soll. Es ist ein Bedürfnis nach einer Organisation des Wirtschaftslebens vorhanden. Dieses Bedürfnis nach Organisierung und Regulierung des Wirtschaftslebens kann durch den Staat allein nicht be-

(Dr. Sinzheimer, Berichterstatter.)

(A) friedigt werden. Damit diese Regulierung und Organisierung des Wirtschaftslebens sachentsprechend erfolgen kann, ist es notwendig, daß die wirtschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar die Bestimmungen und die Normen treffen, die erforderlich sind, um das Wirtschaftsleben unabhängig vom Staate, wenn auch im Staate auf Grund von Staatsgesetzen, zu regulieren. Der Grundgedanke der Rätebewegung ist also die Errichtung einer eigenen und besonderen Wirtschaftsverfassung neben der Staatsverfassung, die die Aufgabe hat, durch die Heranziehung der wirtschaftlichen Kräfte selbst wirtschaftsorganisatorische Fragen lösen zu lassen.

Nun ist die Frage, wenn insoweit Klarheit über den Grundgedanken der Rätebewegung, soweit er organisatorisch gefaßt werden kann, herrscht: Wie soll diese **Wirtschaftsverfassung** aufgebaut sein? Die Verfassung geht davon aus, daß eine solche Wirtschaftsverfassung zwei Organe haben soll: die **Arbeiterräte** und die **Wirtschaftsräte.** Beide Formen müssen auseinandergehalten werden, denn sie haben verschiedene Funktionen. Die Verschiedenheit ruht auf einer einfachen Erwägung. Im Wirtschaftsleben besteht ein Gegensatz und eine Gemeinschaft. Der Gegensatz, der in unserem Wirtschaftsleben besteht und nicht übersehen werden kann, ist der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital. Deswegen ist erforderlich, wie schon die Kapitalinteressen ihre öffentlich-rechtliche Vertretung haben in den Handelskammern usw. usw., auf der anderen Seite der Arbeit ihre besonders öffentlich-rechtliche Vertretung zu verschaffen, die sich auf alle Arbeiter und Angestellten erstreckt. Deren Aufgabe muß sein, alle Interessen der Arbeiterschaft und Angestelltenschaft als solche in geordneter Weise durch ein öffentlich-rechtliches Vertretungsorgan zum Ausdruck zu bringen. Dieses öffentlich-rechtliche Vertretungsorgan ist der Arbeiterrat. Er ist eine einseitige Interessenvertretung, darauf ge-(B)richtet, den geschäftlichen Einfluß der Arbeiterschaft im ganzen zu erhöhen und zur Geltung zu bringen. Im Wirtschaftsleben besteht aber nicht nur ein Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, sondern auch eine Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft wird begründet durch das Produktionsinteresse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Wirtschaftsräte haben die Aufgabe, im Gegensatz zu den Arbeiterräten, diese gemeinsamen Produktivaufgaben, an denen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer interessiert sind, zur Geltung zu bringen. Sie sollen die Interessen der Produktion fördern und alle an der Produktion beteiligten Kreise heranziehen, um die Produktivität zu steigern, die Produktionskosten zu verringern und die Produktion möglichst unter sozialen Gesichtspunkten zu regeln.

Was insbesondere den **Aufbau der Wirtschaftsräte** anlangt, so muß ihre Gliederung und ihre persönliche Zusammensetzung unterschieden werden. Bezüglich der Gliederung sieht die Verfassungsurkunde zwei Prinzipien vor. Das eine Prinzip ist die **Gliederung nach Berufen;** man kann sie die vertikale Gliederung nennen. Das andere Prinzip ist die **Gliederung nach territorialen Gesichtspunkten.** Man kann sie die horizontale Gliederung nennen. Die Gliederung nach Berufen ist anerkannt in Art. 153 Abs. 2. Hier heißt es, daß das Reich das Recht hat — nicht die Pflicht —,

> im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zweck der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltuug zusammenzuschließen mit dem Ziel, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinschaftlichen Grundsätzen (C) zu regeln.

Hier ist also das Prinzip ausgesprochen, daß es das Recht des Reichs sein muß, sogenannte berufliche Selbstverwaltungskörper zu bilden und dafür Wirtschaftsräte einzusetzen. Das Reich muß das nicht tun, aber es kann das tun. Die territoriale Gliederung ist in Art. 162 vorgesehen. Hier wird als Pflicht des Reichs ausgesprochen, daß Wirtschaftsräte nach territorialen Gesichtspunkten, und zwar als Bezirkswirtschaftsräte, die zu einem Reichswirtschaftsrat zusammengeschlossen werden wollen, zu errichten sind. Während man also von der fachlichen oder beruflichen Gliederung als einem fakultativen Recht sprechen kann, muß die territoriale Gliederung als eine Pflicht des Reichs angesehen werden.

Was die **persönliche Zusammensetzung** angeht, so ist die Frage, wer den Wirtschaftsräten, den Bezirkswirtschaftsräten, dem Zentralwirtschaftsrat usw. angehören soll, eine Frage von besonderer Bedeutung. Die Verfassungsurkunde nimmt nicht in allen Einzelheiten zu dieser Frage Stellung, sondern begnügt sich damit eine allgemeine Rahmenbestimmung darüber zu treffen, sodaß es Aufgabe der späteren Ausfüllungsgesetze sein muß, die erforderlichen Normen über die Zusammensetzung dieser Wirtschaftsräte aufzustellen. Nur stellt insofern der Verfassungsentwurf bereits die Grundlage für diese Zusammensetzung fest, daß er bestimmt, daß außer den Arbeitgebern und Arbeitnehmern „sonst beteiligte Volkskreise" vertreten sein sollen. Wer die sonst beteiligten Volkskreise sein sollen, ist im einzelnen nicht ausgesprochen. Doch war man im Verfassungsausschuß darüber einig, daß im besonderen auch die Verbraucher ihre Vertretung in diesen Wirtschaftsräten und in dem Zentralwirtschaftsrat haben sollen.

Es war im Verfassungsausschuß ein besonderer Antrag gestellt worden, aus den Wirtschaftsräten die **Unternehmer** (D) als solche auszuschließen. Es war ein Antrag der Unabhängigen, der im Verfassungsausschuß gestellt war, und der den Inhalt hatte, nur diejenigen, die körperliche und geistige Arbeit leisten, als Angehörige dieser Wirtschaftsräte anzuerkennen. Der Verfassungsausschuß hat sich im allgemeinen auf folgenden Standpunkt gestellt: Ob Unternehmer dem Wirtschaftsrat angehören oder nicht, hängt von dem Wirtschaftsrecht ab, das in den verschiedenen Gewerbe- und Industriezweigen gilt. Wenn **sozialisierte Betriebe** in Betracht kommen, dann versteht es sich von selbst, daß die Unternehmerschaft für diese Betriebe oder für diese Industriezweige ausscheidet. Denn sie ist dann durch die Tatsache der Sozialisierung ausgeschaltet. Wer sozialisiert, ist nach wie vor eine Aufgabe und eine Frage des Staates. Es ist ein Irrtum verschiedener Befürworter des Rätesystems, annehmen zu wollen, daß die Räte von sich aus sozialisieren können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ein vollständiger Irrtum, und diese Verirrung in der allgemeinen Auffassung, die sich in dieser Beziehung geltend gemacht hat, kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Sozialisieren kann nur der Staat, und die Grundlage jeder Sozialisierung ist ein Gesetzgebungsakt des Staates. Vom Betrieb aus oder von der Berufsgemeinschaft aus kann nicht sozialisiert werden. Es ist ein falscher und nur scheinbarer Sozialismus, wenn man glaubt, unabhängig vom Staate von den Betrieben aus durch Aneignung des Betriebseigentums einen Sozialismus verwirklichen zu können. Sozialismus ist Produktion der Gesamtheit für die Gesamtheit, und deswegen kann nur der Staat sozialisieren. Der Weg dazu ist durch das Sozialisierungsgesetz gewiesen, das ausdrücklich dem Reich das Recht verleiht, die Sozialisierung vorzunehmen. Soweit nun der Unternehmer nicht

(Dr. **Sinzheimer**, Berichterstatter.)

(A) durch die Sozialisierung ausgeschaltet ist, muß er auch im Wirtschaftsrat vertreten sein. Es schien uns eine Inkonsequenz, in denjenigen Bezirken und in denjenigen Betrieben und in denjenigen Industriezweigen, in denen eine Sozialisierung noch nicht vorgenommen ist, daran zu denken, nunmehr den Unternehmer als Teilnehmer im Wirtschaftsrat auszuschalten. Deswegen wurde der Antrag, der von unabhängiger Seite im Verfassungsausschuß gestellt worden war, abgelehnt und die Fassung der Verfassungsurkunde angenommen, wonach auch Unternehmer Teilnehmer des Wirtschaftsrats sind, soweit nicht sozialisierte Betriebe in Betracht kommen.

Es ist nun noch ein Wort über das **Verhältnis der Räte zu den freien Berufsverbänden** zu sagen. Von der größten Wichtigkeit ist, daß Klarheit darüber besteht, in welchem Verhältnis diese Arbeiterräte und diese Wirtschaftsräte zu den freien Berufsverbänden, also insbesondere zu den Arbeitnehmerverbänden und den Arbeitgeberverbänden stehen sollen. Da ist es wichtig, daß der Satz 2 des Art. 162 ausdrücklich sagt: die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Dieser Satz hat die Bedeutung, daß deutlich sichtbar werden soll, daß durch die Räte die Tätigkeit und die Aktionsformen der freien Berufsverbände nicht unterbunden werden sollen. Es handelt sich nur darum, die Gebiete abzugrenzen. Man ist sich wohl darüber einig gewesen, daß es nach wie vor Aufgabe der freien Berufsverbände ist und sein soll, die Arbeits- und Lohnbedingungen durch Tarifverträge und eventuell durch Arbeitsgemeinschaften zu regeln. Arbeiterräte und Wirtschaftsräte eignen sich ihrer Natur nach zur vertraglichen Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen nicht. Dazu gehören Kampforganisationen, dazu gehören Kampffonds, mit den eventuell ein wirklicher Kampf geführt werden kann. Naturgemäß fehlt diese Rüstung den Arbeiterräten und Wirtschaftsräten. (B) Nur die freien Berufsverbände haben auch die Schmiegsamkeit und Anpassungsfähigkeit, die erforderlich sind, um die Arbeits- und Lohnbedingungen entsprechend den besonderen wirtschaftlichen Bedürfnissen in den einzelnen Fällen zu regulieren. Arbeiterräte und Wirtschaftsräte können und sollen deswegen nur insoweit zur Tätigkeit kommen, als es sich nicht handelt um Fragen der vertraglichen Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen und um die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften. Insofern kann man glauben, daß eine Konkurrenz zwischen den Räten und den freien Berufsverbänden nicht entsteht, wenn einmal die Räte in lebendige Wirksamkeit treten, daß vielmehr anzunehmen ist, daß beide Organisationen öffentlich-rechtlicher und privater Art sich vollständig ergänzen, sich gegenseitig anregen und gemeinsam ihre Aufgaben lösen, die ihnen auf den ihnen zugewiesenen Gebieten obliegen.

Die wichtigste Frage, die am meisten Staub aufgewirbelt hat, war nun die Frage nach den **politischen Funktionen der Räte.** Welches sollen die politischen Funktionen der Räte sein, sollen sie überhaupt politische Funktionen haben? Der Weg zu dem richtigen organisatorischen Ausdruck in dieser Hinsicht konnte nur gefunden werden, indem zunächst zwei Extreme ausgeschaltet wurden. Das eine Extrem ist die sogenannte **Rätediktatur,** deren Wesen darin besteht, daß die ganze politische Macht durch die Räte ausgeübt werden soll, und zwar durch die Arbeiterräte, wobei das Wort „Arbeiterräte“ im weitesten Sinne genommen werden sollte, also einschließlich der geistigen Arbeiter. Ich will mich nicht ausführlich auf die Erörterung der grundsätzlichen Frage „Rätediktatur oder Demokratie“ einlassen. Es genügt für uns, feststellen zu können, daß eine solche Rätediktatur in Widerspruch mit der Demokratie steht. daß man sich in unserer Zeit zu entscheiden hat, ob Diktatur einer Minderheit oder aber Demokratie, Herrschaft der Mehrheit gelten soll. Der (C) Verfassungsausschuß hat sich für die Demokratie entschieden wie die ganze Mehrheit des Volkes. Es hat demgemäß den Gedanken der Rätediktatur ausgeschaltet als ein Extrem, das nicht verwertbar war für die organisatorische Behandlung der Rätefrage. Das andere Extrem hat ein Gesicht, das mehr nach der Vergangenheit hinweist. Es ist der Gedanke der **Errichtung einer berufständischen Kammer** neben dem politischen Parlament. Man hat, wie Sie wissen, gefordert die Errichtung einer besonderen Kammer der Arbeit, deren Bedeutung darin liegen soll, alle wirtschaftlichen Interessenten in sich zu sammeln und eine solche Kammer dann ebenbürtig neben das politische Parlament zu stellen, sodaß wir im Reiche ein Dreikammersystem erlangt hätten. Auch diesen Gedanken hat der Verfassungsausschuß zurückgewiesen, und zwar hauptsächlich deswegen, weil, wenn die wirtschaftlichen Interessenten in einer besonderen Kammer der Arbeit einen entschiedenen, ausschlaggebenden und dem politischen Parlamente gegenüber gleichberechtigten Ausdruck finden sollten, die gesamte Politik unter wirtschaftliche Gesichtspunkte gestellt würde. Dies aber hätte zur Folge eine Materialisierung der Politik, auch der Kulturpolitik, die nicht im Interesse einer nach Ideen gerichteten Politik liegen würde. Der Weg, den der Verfassungsausschuß zwischen den beiden Extremen gefunden hat, besteht darin, daß man den Räten wohl einen Einfluß auf die Politik, aber keine Entscheidungsmacht in der Politik gesichert hat. Dieser Einfluß soll in doppelter Form gesichert werden. Zunächst dadurch, daß diesen Räten das Recht zusteht, vor der Einbringung aller sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzentwürfe gehört zu werden, zweitens dadurch — das ist das Wichtigere —, daß diesen Räten das Recht zur Initiative, und zwar mit allen Konsequenzen zustehen soll. Dieses Recht zur Initiative bedeutet nach der Auffassung der (D) Verfassungsvorlage, daß der **Reichswirtschaftsrat** das Recht haben soll, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe selbst zu beantragen, aber nicht nur zu beantragen — und das ist die wichtige Konsequenz —, sondern auch durch Angehörige des Reichswirtschaftsrates ausdrücklich im Reichstage vertreten zu lassen, sodaß tatsächlich in diesem Falle die Stellung der Reichswirtschaftsräte dieselbe sein soll wie die Stellung des Reichsrates. Dies alles ist ausdrücklich in der Verfassungsurkunde anerkannt in Satz 2 Abs. 4, wo es heißt

> Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstage zu beantragen, die gleich Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter des Reichstags an den Verhandlungen des Reichstags teilnehmen können.

Auf diese Weise glaubte der Verfassungsausschuß, den notwendigen politischen Einfluß des sozialen und wirtschaftlichen Lebens auf das rein politische Leben feststellen zu können und ein gesundes, organisches Zusammenwirken zwischen den politischen Lebenskreisen und wirtschaftlichen Lebenskreisen herbeizuführen. Das Parlament wird durch ein solches Eingreifen von Vertretern des unmittelbaren wirtschaftlichen Lebens gewinnen, und andererseits gewinnt auch der Reichswirtschaftsrat an Bedeutung, wenn er unmittelbar an die politischen Körperschaften heran kann und durch eigene Vertreter in lebendigster, unmittelbarster Weise vor dem Parlament die Anträge, die er gestellt hat, begründen und an den Verhandlungen über seine Gesetzesvorlagen teilnehmen kann.

Ich habe damit versucht, Ihnen den Inhalt der in Betracht kommenden Artikel vorzuführen und die Motive auseinanderzusetzen, von denen die Verfasser dieser Bestimmungen geleitet waren. Darüber sind wir wohl alle

(Dr. **Sinzheimer**, Berichterstatter.)

(A) einig, meine Damen und Herren, daß indessen durch das Gesetz allein die notwendige Förderung unseres Wirtschaftslebens nicht erreicht werden kann. Die Förderung des Wirtschaftslebens hängt nicht nur von Gesetzen, von Recht und Normen ab, sondern von der Entwicklung der Wirtschaftselemente, insbesondere der Wirtschaftsstoffe und Wirtschaftskräfte. Wir wollen hoffen, daß die künftige Zeit auch diese Entwicklung bringen wird, damit unser Wirtschaftsleben wieder blühen und gedeihen kann. Von dieser Entwicklung hängt heute in erster Reihe das Schicksal des deutschen Volkes ab.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich rufe auf Art. 148. Frau Agnes und Genossen haben auf Nr. 610 beantragt, Art. 118 bis 161, abgesehen von dem Abs. 2 des Art. 155 und von Art. 159, zu streichen und an deren Stelle anders gefaßte Art. 148 und 149 zu setzen. Ich werde jeweils Gelegenheit nehmen, den Widerspruch gegen die einzelnen Artikel durch Aufruf zur Abstimmung zu ermöglichen.

Ich erteile das Wort zu Art. 148 dem Herrn Abgeordneten Henke.

Henke, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! In den jüngsten Tagen ist von dieser Stelle aus sehr viel von den verschiedenen Weltanschauungen gesprochen worden, von der bürgerlichen Weltanschauung, von der Weltanschauung, die von dem sozialdemokratischen Proletariat vertreten wird. Es ist aber sehr wenig oder gar nicht davon geredet worden, woher der **Unterschied in den Weltanschauungen** eigentlich rührt. Weshalb haben **Bourgeoisie** und **Proletariat** verschiedene Weltanschauungen? Im wesentlichen ist das nach unserer Überzeugung darauf zurückzuführen, daß die verschiedene Stellung dieser Klassen im Wirtschaftsleben eine verschiedene Art ihres Denkens (B) und Fühlens zur Folge hat. Daraus resultiert letzten Endes die Verschiedenheit der Weltanschauungen. Die Bourgeoisie herrschte bisher; sie hat ausgebeutet und unterdrückt und mußte infolgedessen zu einem ganz anderen Fühlen und Denken kommen wie das Proletariat, das ausgebeutet und unterdrückt wurde. Sein Fühlen und Denken hat sich vor allem infolge der Arbeit unserer großen Vorkämpfer, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, langsam zu einer ganz besonderen sozialistischen oder proletarischen Weltanschauung verdichtet. Wer das proletarische Fühlen und Denken, wer seine Weltanschauung verstehen will, muß sich auf den Boden des Proletariats stellen. Nur vom Boden des Proletariats aus sind denn auch die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus zu ihren epochemachenden Lehren gekommen. Nur vom Boden des Proletariats aus konnte Karl Marx die materialistische Geschichtsauffassung entdecken, die heute — wie bekannt ist — nicht nur in proletarischen Kreisen die Geister sich erobert hat. Der Gegensatz der Weltanschauungen wird deshalb auch so lange bestehen bleiben, solange ein materieller Gegensatz zwischen den einzelnen Klassen besteht, solange es Klassen gibt. Der Kampf der Weltanschauungen spiegelt nur den materiellen Gegensatz zwischen den beiden Klassen wider. Er ist gleichsam eine Widerspiegelung des Kampfes des Proletariats gegen die Bourgeoisie um die politische Macht. Selbstverständlich ist es daher, daß jedes Zugeständnis, das seitens des Proletariats der Bourgeoisie auf dem Gebiet der Weltanschauung gemacht wird, ein Zugeständnis an die politische Macht der Bourgeoisie beziehungsweise der herrschenden Klassen ist. Ein solches Zugeständnis darf selbstverständlich vom Boden des Proletariats aus niemals befürwortet werden. Das Proletariat wird allemal dabei schlecht fahren, wenn es sich zu solchen Zugeständnissen versteht oder wenn seine Vorkämpfer, seine Beauftragten sich zu solchen Zugeständnissen (C) verleiten lassen.

Nun sagt man: wir hätten im November eine Revolution gehabt, und in dieser Revolution soll die Sozialdemokratie gesiegt haben. Das würde doch bedeuten, daß die proletarische Weltanschauung gesiegt haben müßte. Wenn wir aber den Verfassungsentwurf ansehen, dann läßt sich vom Siege dieser Weltanschauung in ihnen leider nicht das mindeste entdecken. Eine der nächsten Wirkungen der Revolution war doch zweifellos die Schaffung einer solchen neuen Verfassung, und es müßte sich in ihr niederschlagen, was die Revolution uns an Errungenschaften gebracht hat. Doch wie gesagt, ist in dem Entwurf davon nichts zu entdecken.

Diese neue Verfassung soll angeblich so demokratisch sein wie keine andere auf dem Erdball. Ist es da nicht erstaunlich, daß ein **Wirtschaftsleben in dieser Verfassung** im fünften Abschnitt vorgezeichnet ist, das auch nicht eine Spur vom **Sozialismus** enthält? Auch das, was der Herr Berichterstatter hier lebendig ausgeführt hat, hat uns nicht davon überzeugen können, daß sozialistischer Geist durch die Zeilen weht, die den fünften Abschnitt füllen. Wir können von einem solchen Geist darin nichts verspüren, auch nicht, sofern da von der Sozialisierung die Rede ist. Nicht die sozialistische, sondern die bürgerliche Weltanschauung behauptet sich in dieser neuen Verfassung in jedem Punkte, wohin wir blicken. Durch nichts wird das besser begründet als durch den Inhalt des fünften Abschnittes, der überschrieben ist „Das Wirtschaftsleben“. Artikel für Artikel dieses Abschnitts könnte man durchgehen und würde überall Belege dafür finden, daß das kapitalistische System materiell genau so wie ideell in voller Blüte in Deutschland steht. Die Revolution, von der die Rede ist, hat nur erst Putz und Fassadenstücke vom kapitalistischen Bau schlagen können, die Basis dieses kapitalistischen Baues steht noch unerschüttert da. Das klassenbewußte (D) Proletariat weiß nur zu gut, was es von den „Grundsätzen der Gerechtigkeit“, von denen im Art. 148 die Rede ist, zu halten hat. Von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, nach denen „die Ordnung des Wirtschaftslebens“ als Ziel die „Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins“ haben soll. Die kapitalistische Ausbeutung bleibt, und alle ihre Schädlichkeiten für Mann, Weib und Kind bleiben damit. Die „wirtschaftliche Freiheit der einzelnen“ wird sehr ungleich bleiben, je nachdem, ob die einzelnen die Besitzer der Produktionsmittel oder die Besitzer der Ware Arbeitskraft sind.

Im zweiten Absatz des Art. 148 ist die Rede vom „gesetzlichen Zwang . . . im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls“. Das klingt sehr nett, aber dahinter verbirgt sich doch eine sehr große Gefahr. Es ist in jüngster Zeit sehr oft die Rede vom **Arbeitszwang** gewesen, es ist nicht nur die Rede davon gewesen, sondern der Arbeitszwang ist hier und da in Deutschland auch tatsächlich angewendet worden; das ist noch kürzlich gegenüber den Landarbeitern in Pommern geschehen. Er ist in verschiedenen Bekanntmachungen, Erlassen usw. angedroht worden, es ist von ihm, wenn ich nicht irre, auch in dem Plane zur „Planwirtschaft“ die Rede. Demgegenüber sind wir der Meinung, daß man sich die Worte von dem „gesetzlichen Zwang“ sehr genau ansehen muß, und daß wir vom Boden des Proletariats aus nicht das geringste Vertrauen ihnen gegenüber haben dürfen. Wir müssen sie ablehnen und durch andere Forderungen und Bestimmungen ersetzen, die dem entsprechen, was das Proletariat politisch will, was es fühlt und denkt, und was es für die Besserstellung seiner Lage für absolut notwendig hält.

Nun wird man mir entgegenhalten können, der Arbeitszwang werde auch ausgeübt in der Sowjet-

(Henke, Abgeordneter.)

(A) republik, wäre auch von Lenin in Vorschlag gebracht. Richtig; aber es ist doch ein Unterschied in der Anwendung des gesetzlichen Arbeitszwanges zu machen. Wenn er zum Zweck der Verwirklichung des Kommunismus angewendet werden soll, dann ist das ein anderes, als wenn der Arbeitszwang zur Erhaltung des Kapitalismus angewendet werden soll,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und letzteres droht der Verfassungsentwurf allerdings an, wenn hinter den Worten „gesetzlicher Zwang“ eben die Gefahr steckt, von der ich gesprochen habe. Wir haben Grund, anzunehmen, daß diese Gefahr sich dahinter verbirgt.

Es ist dann in dem Abschnitt vielfach die Rede von anderen Dingen, die die besten Beweise dafür sind, daß die bürgerliche Weltanschauung siegreich in der Verfassung zum Ausdruck kommt, und daß die Ordnung des Wirtschaftslebens im bürgerlich-kapitalistischen Geiste sich vollziehen soll. Es ist davon die Rede, daß der Wucher verboten, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, nicht gestattet sein und bestraft werden sollen. Nur schade, daß das alles leere Worte bleiben, solange die Warenproduktion bestehen bleibt, die wir beseitigen wollen in der Weise, wie unser Antrag das vorsieht. Wir sind der Meinung, gerade die Kriegsjahre mit ihrem Schleichhandel und mit ihrem Kriegswucher hätten auch jeden Bürgerlichen zur Genüge davon überzeugen sollen, daß in der Gesellschaft der Warenproduktion Wucher und Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, nicht auszurotten sind.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Solange ein hoher Gewinn lockt, wird in der Gesellschaft der Warenproduktion jede Strafe riskiert, um ihn zu erlangen.

Und damit auch der geringste Zweifel nun noch am (B) Fortbestehen der kapitalistischen Warenproduktion beseitigt wird, können wir weiter hören, daß versichert wird: das **Eigentum** wird **durch die Verfassung gewährleistet.** Der Herr Berichterstatter hat ja eingehend darüber gesprochen. Da hätte ich gewünscht, daß er uns als Sozialdemokrat auch gesagt hätte — das hätte er vielleicht auch in seinem Bericht tun können —, welches Eigentum denn gemeint ist und welches Eigentum gemeint sein kann. Es kann natürlich nicht das Eigentum schlechthin gemeint sein; denn das ist durch die soziale Revolution gar nicht gefährdet. Es braucht also in der Verfassung sein Schutz auch nicht gewährleistet zu sein. Das Eigentum an Gegenständen des persönlichen Verbrauchs ist nicht gefährdet, das Eigentum an Produktionsmitteln, soweit dieses die Grundlage des bäuerlichen oder handwerksmäßigen Kleinbetriebs ist, ist gleichfalls nicht gefährdet; nur das **kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln,** das heißt an Grund und Boden, an Gruben und Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen und Verkehrsmitteln, kommt in die Gefahr, vergesellschaftlicht zu werden. Und dieses Eigentum soll ausgesprochen von der Verfassung gewährleistet werden! Daß es sich lediglich um dieses Eigentum handelt, kann man ersehen aus den Bestimmungen, die von einer angemessenen Entschädigung im Falle der Enteignung reden.

Nachdem so das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln hinreichend gesichert erscheint, wird dann weiter gesagt, was das Reich in Sachen der Enteignung, von der ja auch der Herr Berichterstatter sehr ausführlich gesprochen hat, tun „kann“. Aber leider wird nicht gesagt, was er tun muß, und wir, meine Freunde und ich, halten es deshalb für angebracht, daß schon im Art. 148 aufs deutlichste zum Ausdruck gebracht wird, was das Reich in Zukunft tun muß; denn wir sind der Meinung: die Revolution darf nicht abgeschlossen sein, (C) sondern sie muß weitergeführt werden, und es muß davon, daß sie weitergeführt werden soll, auch etwas zu verspüren sein in der neuen Verfassung, die nach der Revolution gemacht worden ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist von der **ökonomischen Entwicklung** in der Verfassung die Rede, und zwar insofern indirekt die Rede, als der Schutz des Handwerkerstandes und des kleinbäuerlichen Besitzes ausgesprochen wird. Wir sind der Meinung, daß man allerdings manches unternehmen kann, um die ökonomische Entwicklung möglichst schmerzlos zu gestalten. Sie schmerzreicher oder schmerzloser zu gestalten, hängt von der Einsicht und von der Macht derjenigen ab, die darüber zu bestimmungen haben. Es ist aber direkt Unsinn, wenn in dem Art. 161 zu lesen ist, daß durch die Verfassung die „Aufsaugung“ und Ausbeutung dieses Kleinbesitzes verhindert werden soll. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man kann gerade das, was hiermit versichert wird, nicht ausführen, weil es bedeuten würde, die ökonomische Entwicklung zum Stillstand oder gar zur Umkehr zu bringen.

Rein kapitalistischen Gesichtspunkten und Interessen entspricht auch, was in dem Abschnitt zu lesen ist, daß **Angestellte und Arbeiter** zur **Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Ehrenämter** die „nötige Zeit“ erhalten sollen. In diesem Punkte geht die Verfassung hinter das zurück, was in Wirklichkeit früher schon den Beamten zugesichert war. Die Angestellten und Arbeiter bleiben zudem in sehr bedenklichem Grade von ihren Unternehmern abhängig, und dagegen müssen sie gesichert sein. Die Abhängigkeit des Trägers der Ware Arbeitskraft vom kapitalistischen Besitzer der Produktionsmittel ist auch sonst in dem Abschnitt überall gewahrt. Die angebliche „Gleichberechtigung“ der Angestellten und Arbeiter mit den Unternehmern bei „Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ usw. kann darüber durchaus nicht hinwegtäuschen. (D)

So ergibt schon diese kleine Blütenlese, von welcher Art diese Ordnung des Wirtschaftslebens nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit sein soll. Sie soll rein bürgerlich-kapitalistisch sein. Und da wundern sich manche Leute noch, daß die Arbeiter so wenig Interesse für die Nationalversammlung zeigen, die eine solche Verfassung macht. Was ist denn von der **Nationalversammlung** getan worden, um die **Revolution** durchzuführen? Was ist getan, um die Forderungen, die in der Revolution von der zahlreichsten und ökonomisch bedeutungsvollsten Klasse in Deutschland angebahnt wurden, zu verwirklichen? Es ist das Sozialisierungsgesetz gemacht worden, das Sozialisierungsgesetz, von dem ein Mitglied dieses Hauses, Herr Dr. Petersen, auf dem demokratischen Parteitag soeben gemeint hat, es bestehe „aus in Paragraphen gefaßten Redensarten“,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

es sei gemacht worden zur „Beruhigung der Gemüter“,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

— das Sozialisierungsgesetz, von dem wir wissen, daß es in Wirklichkeit nur gemacht worden ist, weil das kämpfende Proletariat auf die Regierung gedrückt hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ja, geehrte Versammlung, was ist sonst geschehen? Meinen Sie etwa, wenn Sie die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert haben, was die Demokraten auf ihrem Parteitag als ihr Verdienst rühmen, daß man damit das Vertrauen der Arbeiter zur Nationalversammlung hat wecken und stärken können? Nein, geehrte Versammlung, das Gegenteil ist dadurch verursacht worden. Und andere sagen nun: mit der Verfassung ist die Revolution abgeschlossen. Mit dieser Verfassung soll, wie schon der 5. Abschnitt ihres Entwurfes zeigt, der Kapita-

(Henke, Abgeordneter.)

(A) lismus mit allen Finessen erhalten werden. Unter diesen Umständen können die Arbeiter keine Hoffnungen auf die Nationalversammlung setzen. Da können sie nur immer wieder versuchen, sich selbst zu helfen.

(Zurufe: Streiken!)

— Ja, streiken! — Daß Sie dieses Wort gerade am heutigen Tage so grimmig aussprechen, begreife ich. Aber es hilft nichts. Wenn Sie auch hier in der Nationalversammlung eine Verfassung machen können, die dem Denken und Fühlen und den so berechtigten politischen Forderungen der Arbeiter nicht im mindesten entspricht, so werden Sie doch das eine nicht erreichen können: Sie werden die Arbeiterschaft nicht lahm legen können in ihrem Kampf um die Befreiung.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie können ihr das eine Hauptmachtmittel nicht nehmen, die Verweigerung ihrer Arbeitskraft, wenn sie ihr zur Durchführung ihrer Forderungen dienlich erscheint.

Geehrte Versammlung! Unsere Anträge sind zu dem Zweck gestellt, damit in die Verfassung, wenn sie auch nur für eine kurze Zeit einen Wert haben soll, andere Grundsätze hineinzubringen, als in ihr ausgesprochen sind; Grundsätze, die dann später mit Hilfe der Arbeiter sowohl wie der Staatsmacht zur Ausführung gebracht werden müssen. Wer nicht blind oder verblendet ist, muß erkennen, daß nur der Sozialismus die kranke Gesellschaft vor dem völligen Untergang in Barbarei bewahren kann.

(Heiterkeit.)

— Wenn Sie ein anderes Mittel wüßten, wären Sie heilfroh.

(Lebhafte Zurufe: Arbeit! Arbeit!)

— Arbeiten Sie nur.

(Erneute lebhafte Zurufe: Sie! Sie!)

Und zwar so, daß Sie den Arbeitern das gewährleisten, was ihnen gebührt.

(B) (Zurufe: Sie hetzen ja! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Lassen Sie den Redner ruhig weiter sprechen; seine fünfzehn Minuten sind schon seit einiger Zeit vorbei. Wenn Sie ihn aber so unterbrechen, was ihm auch angerechnet wird, geht die Sache nur länger, und wir brauchen heute jede Minute.

Henke, Abgeordneter: Die Arbeiter sind natürlich allemal mit ihrer Arbeit dann sehr erwünscht, wenn gewisse andere Leute in großer Verlegenheit sind oder Profit brauchen. Dafür fordern aber die Arbeiter auch etwas, dafür fordern sie politische Rechte. Die politischen Rechte, die sie mit gutem Grunde fordern, haben Sie ihnen in der Verfassung nicht im mindesten gesichert.

Darum fordern die Arbeiter die **Verwirklichung** des Sozialismus und hoffen auf seine baldige Verwirklichung, weil sie überzeugt sind, daß nur durch diese Verwirklichung ihre Befreiung zu erreichen ist. Das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln muß schnellstens in gesellschaftliches Eigentum umgewandelt werden; denn gerade weil auf dem Gebiete der **Sozialisierung,** der Vergesellschaftung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln nicht das mindeste getan wird, sind die Arbeiter so unzufrieden und sehen Sie die Arbeiter überall immer aufs neue in Streiks eintreten. Wer da meint, das sei auf Hetzerei einzelner zurückzuführen, ist entweder ein Betrüger, oder ein Mann, der von solchen Dingen nicht die geringste Ahnung hat. Bewegungen solcher Art können nicht auf einzelne Personen zurückgeführt werden, sondern dahinter stecken tieferliegende Kräfte.

(Zurufe bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Kämen Sie hinter diese Kräfte, so würden Sie vielleicht auch dazu kommen, den Arbeitern etwas anderes zu bieten, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialisierung, (C) als Sie ihnen bisher geboten haben. Bisher fehlte nicht nur der ernstliche Wille zur Sozialisierung;

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

das Sozialisierungsgesetz, mit dem man die drängenden Massen zu beruhigen suchte und in Wirklichkeit betrogen hat, wie auch der Plan der Planwirtschaft waren auch Zeichen der Ohnmacht und der mangelnden Energie.

Wir wollen nun in Form unseres Antrags zu Art. 148 in der Verfassung klar ausgesprochen wissen, daß sofort mit größter Energie und ohne Rücksicht auf die besitzenden Klassen mit der Verwirklichung des Sozialismus begonnen werden muß. Wir können das mit bestem Gewissen beantragen. Durch die Umwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und durch die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion erfolgt nicht nur eine Befreiung des Proletariats, sondern die Befreiung des gesamten Menschengeschlechts, das unter dem gegenwärtigen Zustand leidet. Die Klassenherrschaft wird damit abgeschafft werden und gleichzeitig die Klassen selbst verschwinden.

Auch den **Bauern und Handwerkern** wird am ehesten und am besten und sichersten so geholfen werden. Wir haben seit drei Vierteljahrhundert gehört, daß den Handwerkern und Bauern geholfen werden solle, bald sind konservative, bald liberale Parteien an der Regierung gewesen. Keine hat den Bauern und Handwerkern geholfen und auch die gegenwärtige Koalitionsregierung mit den Sozialdemokraten dadrin wird ihnen nicht helfen. Es wird ihnen nur geholfen werden können durch eine höhere Betriebsform. Diese kann aber nicht durchgeführt werden, solange die Gesellschaft der Warenproduktion besteht. Darum muß sie verschwinden. Es muß verschwinden, was vor dem Kriege war. Vor dem Kriege war die (D) Armut des Volkes zur Grundlage des nationalen Reichtums geworden. Nach der Verfassung, soweit der fünfte Abschnitt in Betracht kommt, soll das so bleiben.

Werte Versammlung! Wir beantragen zu Art. 148:

> Das **kapitalistische Privateigentum an Produktionsmitteln** wird in **gesellschaftliches Eigentum** und die Warenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion umgewandelt unter Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung.

Wie der Entwurf im allgemeinen, so beweist auch der fünfte Abschnitt, der vom Wirtschaftsleben handelt, im besonderen, wie notwendig es ist, daß das Proletariat die politische Macht erobert. Der Sozialismus kann — das wissen wir sehr genau — nur durch die Arbeiterklasse selbst verwirklicht werden. Es bedarf eben der Menschen dazu, die das fertig bringen können, und solche Menschen werden die nicht sein, die unter allen Umständen die Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung erhalten wollen. Solche Menschen sind aber diejenigen, die die bürgerlichen Parteien bilden. Sie wollen das Privateigentum an den Produktionsmitteln unter allen Umständen erhalten wissen und freuen sich natürlich über jeden Schutz, der ihnen dabei zuteil wird, auch von sogenannten Sozialdemokraten, mögen sie nun Noske oder Heine heißen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen bei den übrigen Parteien.)

Wer den Sozialismus verwirklichen wird und kann, wird sofort klar, wenn man nur einmal überlegt, daß es leicht wäre, die Produktion weiterzuführen, wenn die Klasse der Kapitalisten beseitigt würde. Nicht eine Minute

(Henke, Abgeordneter.)

(A) würden die wichtigsten Industriezweige außer Betrieb sein oder zu sein brauchen.

(Zurufe und Lachen von den Deutschen Demokraten.)

Dahingegen würde nicht eine Minute die Produktion ohne die Proletarier weitergeführt werden können. Damit ist bewiesen, daß sie die ökonomisch bedeutungsvollste Klasse innerhalb der Gesellschaft sind, und da sie auch noch die zahlreichsten sind, haben sie Anspruch auf die politischen Rechte, die sie fordern. Die **Arbeiterklasse** muß allein das Werk der Verwirklichung des Sozialismus vollbringen, und daß die Zeit dazu drängt, das beweisen viele Beispiele aus der Industrie. Es braucht nur an die Lage der Zementindustrie erinnert zu werden, wo, wie in einem Artikel der „Vossischen Zeitung" selbst von bürgerlicher Seite dargetan wird, etwa 80 Schlote rauchen, während 20 genügen würden. Es könnte die große Zahl der Betriebe auf wenige leistungsfähige Betriebe konzentriert werden. Es könnten soundso viele Direktoren, soundso viele Aufsichtsräte gespart werden, und es könnten zur Zeit der Kohlennot soundso viele Kohlen gespart werden. Die Arbeiter könnten auch in konzentrierten Betrieben in genügendem Maße zur Verwendung kommen; an ihnen brauchte nicht in dem Maße gespart zu werden wie an Aufsichtsräten und Direktoren.

(Lachen und Zurufe.)

Werte Versammlung! Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterklasse mehr und mehr erkannt hat, daß sie es ist, die das Werk der Verwirklichung des Sozialismus zu vollbringen hat, und daß sie erkannt hat, daß es im wesentlichen darin besteht, aus dem gesamten Staat eine einzige große Wirtschaftsgenossenschaft zu machen, und daß es ihr bringen wird, was ihr heute die bürgerlichen Parteien und die bürgerlichen Klassen vorenthalten.

Sie werden unsere Anträge ablehnen; davon waren (B) wir von vornherein überzeugt.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Das hoffen Sie ja!)

— Nein, das hoffen wir nicht! —

(Lachen und Zurufe: Doch!)

Aber wir werden uns dadurch, daß Sie unsere Anträge ablehnen, nicht davon abhalten lassen, solche Anträge zu stellen.

(Erneute Zurufe.)

Das ist Ihnen natürlich keineswegs angenehm! — Daß wir hoffen sollen, sie möchten abgelehnt werden, zeigt den Geist, in dem Sie denken!

(Zurufe von den Deutschen Demokraten: In dem die Anträge gestellt sind!)

— Nein, es illustriert den Geist, in dem Sie denken, Herr Kollege!

Wir stellen hier jedesmal Anträge, deren Annahme wir sehr wünschen, und wenn Sie dafür stimmen wollen, — bitte, genieren Sie sich nicht

(Lachen)

und suchen Sie Ihre Freunde gleichfalls zu bewegen, dafür zu stimmen.

Aber wir haben uns gesagt: soviel Vernunft dürfen wir bei Ihnen nicht voraussetzen und Sie werden unsere Anträge doch ablehnen. Wir müssen also den Kampf um die Verwirklichung dessen, was in unseren Anträgen gefordert wird, fortsetzen. Das weiß auch die Arbeiterschaft draußen. Sie weiß auch, daß dieser Kampf nicht nur in einem Lande, sondern in allen kapitalistischen Ländern geführt werden muß, daß der Kampf ein internationaler sein wird, und gerade heute bringt sie zum Ausdruck, daß sie weiß, daß dieser Kampf notwendig ein internationaler sein muß. Darum will ich auch von dieser Stelle aus

(C) am heutigen Tage allen kämpfenden Brüdern unseren Brudergruß entsenden.

(Lachen bei den Deutschen Demokraten und am Regierungstisch.)

— Mag Herr Noske noch so sehr darüber lachen!

(Zuruf vom Regierungstisch: Die anderen sind nicht so dumm!)

— Die anderen sind nicht so dumm, sich solche „Noskes" heranzuzüchten; aber ob sie so dumm sind, nicht zu streiken, um gegen Kapitalismus und Imperialismus und für die Revolution zu demonstrieren, das wollen wir abwarten! Wir glauben nicht ohne weiteres, was bürgerliche Journalisten und Telegraphenbureaus darüber in die Welt lügen, sondern werden ruhig abwarten, wie die Dinge stehen. Und wir werden uns freuen, wenn die Arbeiter in England, Frankreich und Italien, falls sie heute nicht streiken, es morgen oder übermorgen tun werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen und es hat früher in sozialdemokratischen Kreisen auch kein Zweifel darüber bestanden, abgesehen von denen, in denen die Noske und Heine hochkommen und die Rolle spielen konnten, die sie heute spielen, daß die Proletarier aller Länder, in denen der Kapitalismus herrscht, auch zu der Einsicht kommen werden, daß sie zusammen mit ihresgleichen die politische Macht erobern müssen, daß sie international kämpfen müssen, um den Sozialismus zu verwirklichen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das wissen unsere Brüder in England, in Frankreich und Italien sehr wohl,

(Lachen)

und darum sind sie im Geiste heute mit uns und bei uns und wir bei ihnen trotz alledem.

(Oh! Oh! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn Sie nun unsere Anträge heute ablehnen, dann sagen wir Ihnen weiter: schreiben Sie in die Verfassung (D) hinein, was Sie wollen, — diese Verfassung wird kein langes Leben haben.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das haben auch die Klügsten unter Ihnen längst eingesehen. Diese Verfassung wird vom Strom der Zeit und der Geschichte weggeschwemmt werden und mit ihr Ihre politische Herrschaft, und an die Stelle wird treten

(lebhafte Zurufe: Henke!)

das, worüber Sie heute lachen zu können glauben, der Sozialismus.

Gerade weil wir das wissen, sagen wir: lehnen Sie ruhig unsere Anträge hier ab, und glauben Sie weiter, daß Sie Ihre politische Macht so oder so mißbrauchen können! — Hier in diesem Saale können Sie dies und jenes auf Grund Ihrer politischen Macht vollführen, aber draußen den Arbeitermassen gegenüber können Sie es nicht! Hier und anderswo, vielleicht auch mit Hilfe des Herrn Noske und seiner Truppen, können Sie noch eine Diktatur ausüben, die über kurz oder lang zerschellen muß. Dann aber — das sage ich Ihnen — wird verwirklicht werden, was wir heute fordern, und zwar durch die Diktatur des Proletariats.

(Lebhafte Zurufe: Ja! Ja!)

Dann wird auch erfüllt werden der alte Sturmruf des kommunistischen Manifestes; dann wird vor sich gehen die Vereinigung der Proletarier aller Länder.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im Geiste des unverfälschten Sozialismus gilt es, sich zu sammeln. Darum rufe ich heute und von dieser Stelle aus allen unsern Brüdern in den Ententeländern zu: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe und Lachen.)

(A) **Präsident:** Die Erörterung über Art. 148 ist geschlossen.

Wegen der Konsequenzen für die nachfolgenden Redner bemerke ich folgendes: Ich bin verpflichtet, mit Rücksicht auf die große Arbeit, die uns noch bevorsteht, die Abmachungen heute streng einzuhalten, wonach den einzelnen Rednern nur eine Redezeit von 15 Minuten gegönnt ist. Ich habe den Herrn Redner sie überschreiten lassen, weil ich befürchtet habe, daß er sonst den zweiten Teil seiner Rede bei Art. 149 hält,

(große Heiterkeit)

und die Sache dadurch nur länger wird. Ich habe geglaubt, auf diesem Wege den beiden Interessen gerecht zu werden, sowohl dem Interesse des Herrn Redners, wie dem Interesse des hohen Hauses.

Zu Art. 148 haben die Abgeordneten Frau Agnes und Genossen den Antrag gestellt auf Nr. 610 der Drucksachen, den Artikel anders zu fassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte dann diejenigen Damen und Herren, die Art. 148 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist so angenommen.

Ich rufe auf Art. 149.

Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen.

Auch bezüglich dieses Artikels beantragen die Abgeordneten Frau Agnes und Genossen auf Nr. 610 eine andere Fassung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Art. 149 diese andere Fassung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(B) (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Frau Agnes und Genossen ist abgelehnt.

Ich bitte dann diejenigen, die Art. 149 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 149 ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 150. Dazu liegen zu Abs. 2 zwei Anträge vor, der Antrag auf Nr. 422 Ziff. 19, Dr. Heinze und Genossen, dem Abs. 2 einen dritten Satz hinzuzufügen in Betreff der Höhe der Entschädigung, und ein Antrag auf Nr. 420 Ziff. 7, Dr. Beyerle und Genossen, hinter Art. 150 Abs. 2 einen Satz einzufügen.

(Zuruf)

— Der Antrag Frau Agnes auf Nr. 610 bezieht sich auf Streichung sämtlicher Artikel; ich werde dem dadurch gerecht werden, daß ich, wenn diese Anträge erledigt sind, jeweils über jeden einzelnen Artikel abstimmen lasse.

Zu Art. 150 gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze,** Abgeordneter: Meine Herren, wir haben zu Art. 150 den Antrag gestellt, dem Abs. 2 folgenden Satz 3 hinzuzufügen:

> Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfalle der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, sofern die bestehenden Gesetze nichts anderes verfügen.

Der Art. 150 handelt vom Eigentum, und im Abs. 2 behandelt er die **Enteignung.** Er bestimmt, daß die Enteignung nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden kann, und zwar gegen angemessene Entschädigung. Unser Antrag bezieht sich auf die Art und Weise, wie die angemessene Entschädigung festzustellen sei, und zwar geht unser Antrag (C) ganz ausdrücklich davon aus, daß wir im Rechtsstaate leben, und daß eine der hervorragendsten Aufgaben des Rechtsstaates der Schutz der Persönlichkeit und des Eigentums sei. Wir erkennen selbstverständlich an, daß die Enteignung stattfinden muß und in der nächsten Zeit wahrscheinlich auch in erheblichem Maße stattfinden wird. Aber wir wollen doch, daß die Arbeit des einzelnen, die sich in seinem Eigentum niedergeschlagen hat, nach Möglichkeit unter Rechtsgarantien gestellt wird, das heißt, wir wollen hier dem Rechtsstaate geben, was dem Rechtsstaate gehört.

Der Entwurf sagt: es soll eine **angemessene Entschädigung** gezahlt werden. Ja, meine Herren, die Frage, was angemessen ist, ist von außerordentlicher Bedeutung; ist doch in der letzten Zeit sogar die Behauptung ausgesprochen worden, daß unter Umständen eine angemessene Entschädigung gar keine Entschädigung sei. Wir wollen, daß die Frage, was eine angemessene Entschädigung ist, durch unabhängige Gerichte, und zwar durch die ordentlichen Gerichte, entschieden wird, zu denen das Volk nun einmal das größte Vertrauen hat. Was eine angemessene Entschädigung sei, ist sicher weithin eine Sache des sachverständigen Gutachtens, aber weithin und, ich möchte sagen, in allererster Linie eine Rechtsfrage. Alle diejenigen, die Rechtsstreitigkeiten über Enteignungsfragen geführt haben, werden wissen, daß die Art, wie die Entschädigung festgesetzt wird, sich dauernd mit Rechtsfragen verquickt, daß in die Frage, wie zu entschädigen sei, alle möglichen Gesetze, das Patentgesetz, das Musterschutzgesetz und die verschiedenen Fragen des Zivilrechts hineinspielen, und derartige Fragen können am besten von den **ordentlichen Gerichten** gelöst werden.

Es kann dabei ganz gewiß die Frage auftauchen, ob man nicht statt „ordentliche Gerichte" sagen könnte: „unabhängige Gerichte". Dann würde aber die Gestaltung (D) dieser Gerichte wieder zweifelhaft sein, sie könnten sich so zusammensetzen, daß letzten Endes das Volk doch wieder kein Vertrauen zu ihnen hat.

Es sind gegen unseren Antrag eine ganze Anzahl von Einwendungen vorgebracht worden. Zunächst die Einwendung, daß wir ja eine ganze Masse Gesetze hätten, in denen die Entscheidung über Entschädigungen und Enteignungen anderen Behörden als den ordentlichen Gerichten zugewiesen sei, beispielsweise den Kriegswirtschaftsgerichten und dergleichen Gerichten, die aus der Kriegszeit heraus geschaffen worden sind. Unser Antrag sagt ausdrücklich, daß die bestehenden Gesetze unverändert bleiben sollen; er bezieht sich nur auf die Zukunft. Wir wollen also, daß in den bestehenden Rechtszustand nicht eingegriffen wird.

Dann ist zweitens eingewendet worden, daß der **Rechtsweg für diese Entschädigungsfragen,** die zu Dutzenden und Hunderten kämen, viel zu kompliziert sei. Auch das haben wir vorgesehen. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß zunächst über die Frage der Entschädigung die Verwaltungsbehörden, so wie sie die einzelnen Gesetze festsetzen, entscheiden sollen, meinen aber, daß demjenigen, dem enteignet wird, und der sich bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht beruhigen will, in letzter Instanz der Rechtsweg offenstehen soll.

Wenn ihm nur für die letzte Instanz der Rechtsweg offensteht, dann läßt sich auch der dritte Einwand entkräften, daß unser Antrag **zu vielen Prozessen führen** wird. Nein, wir wollen, daß die große Anzahl der Angelegenheiten im Verwaltungswege erledigt wird, wir wollen aber, daß, wenn jemand sich bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht beruhigt, er das Recht hat, letzten Endes an das Gericht zu gehen. Wir nehmen an, daß das nicht in allzu vielen Fällen der Fall sein wird,

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) weil diese Gerichte doch vielfach Grundsätze über die Entschädigung aufstellen werden. Ist nun in einem Rechtsstreit ein derartiger Grundsatz von einer Gerichtsbehörde ausgesprochen worden, so werden sich in Zukunft die Verwaltungsbehörden nach diesem Grundsatz richten.

Viertens ist eingewendet worden, daß die **Kosten** zu hoch würden, wenn man die Entschädigungsansprüche an die ordentlichen Gerichte brächte. Hier sind nur zwei Fälle möglich. Die einzelne Person, die sich bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht beruhigen will, geht an das Gericht. Wenn sie dort unterliegt, trägt sie die Kosten des Gerichtsverfahrens; das hat sie sich zuzuschreiben. Siegt sie aber bei dem Gericht, dann hat sie das Recht gehabt, zum Gericht hinzugehen, und dann ist es auch nicht unbillig, daß der Staat die Kosten trägt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß der Grundsatz, den wir vertreten, bereits in der Gesetzgebung festgelegt ist. In zahlreichen Enteignungsgesetzen ist die Entscheidung den ordentlichen Gerichten zugewiesen worden. Ich verweise nur auf das preußische Gesetz vom 11. Juni 1874.

Was nun den weiteren Antrag auf Nr. 420 Ziff. 7 angeht, der bestimmt, daß die **Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern,** Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden nur gegen Entschädigung erfolgen soll, so wird unsere Fraktion diesem Antrage zustimmen. Wir sind bereit, diesen Antrag Beyerle als dritten Satz in Art. 150 Abs. 2 einzufügen. Unser Antrag müßte dann als vierter Satz dem Antrag Beyerle hinzugefügt werden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Gegen die Tendenz des Antrags, im Rechtsstaat den Rechtsschutz, auch den Rechtsschutz der Gerichte sogar dem Eigentümer zuteil werden zu lassen, ist gewiß nichts einzuwenden. (B) Allerdings kann ich mir, abweichend von Herrn Dr. Heinze, Fälle denken, wo „angemessene" Entschädigung gar keine Entschädigung sein kann. Das werden Ausnahmefälle sein; aber sie sind wohl denkbar.

Im allgemeinen soll nun der Rechtsschutz durch die **Entscheidung der ordentlichen Gerichte über die Entschädigung** gewährt werden können. Gut! Aber gegen die Fassung dieses Antrags habe ich doch erhebliche Bedenken. Der Antrag sieht vor: „sofern die bestehenden Gesetze nichts anderes verfügen". Das soll doch wohl heißen: die bisher bestehenden Gesetze und nur diese. Nun kann es aber notwendig sein und wird notwendig sein, durch neue Gesetze Enteignungs- und Entschädigungsfragen zu regeln. Denken Sie nur an die vielfachen Enteignungs- und Entschädigungsfragen, die sich an die Ausführung des Friedensvertrags knüpfen werden! Dabei nun von vornherein jede andere Regelung durch Gesetz unmöglich zu machen, das scheint mir doch bedenklich. Man müßte doch der besonderen Regelung durch Gesetz nach der Notwendigkeit und Eigenart der Fälle, die sich ergeben, die Bahn offen lassen. Tut man das aber, dann verliert der Antrag natürlich seinen Inhalt; denn er will ja gerade der künftigen Gesetzgebung einen Riegel vorschieben. Wenn er nur sagen wollte: der ordentliche Rechtsweg steht offen, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen —, so braucht er das nicht ausdrücklich zu sagen. Das ist selbstverständlich. Aber ich halte es doch für bedenklich, der Gesetzgebung, die notwendig sein wird, einen solchen Riegel vorzuschieben.

Was den weiteren Antrag auf Nr. 420 betrifft, so soll gewiß der Regelfall bei **Enteignungen des Reichs gegenüber Ländern, Gemeinden** und gemeinnützigen Verbänden auch der gegen Entschädigung sein. Es ist gar keine Frage, daß das im allgemeinen so gemeint ist. Aber ich kann doch nicht einsehen, warum diese Verbände (C) anders gestellt werden sollen, als es die allgemeine Regel des Enteignungsartikels vorsieht; also gegen Entschädigung im allgemeinen, soweit die ausführende Gesetzgebung nichts anderes bestimmt. Ich glaube, gerade gegenüber den Einzelstaaten und Gemeinden wird im Zweifel die Gesetzgebung nichts anderes bestimmen. Daß man das Reich zum einseitigen Schaden der Länder und Gemeinden wird bereichern wollen, ist um so weniger wahrscheinlich, als ja die Länder im Reichstag und im Reichsrat so einflußreich und ausgezeichnet vertreten sind, daß ihr Interesse da ausreichend wahrgenommen wird. Aber warum man gerade in diesem Falle eine etwa mögliche und vielleicht nötige Ausnahme unbedingt ausschließen will, dafür kann ich eine Notwendigkeit nicht einsehen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Worte zu dem Antrage Dr. Beyerle und Genossen auf Nr. 420 Ziff. 7 sagen, der eben zuletzt von dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß erwähnt worden ist. Dieser Antrag lautet:

> **Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden** und **gemeinnützigen Verbänden** kann nur gegen Entschädigung erfolgen.

Wie schon der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß bemerkt hat, soll mit diesem Antrage die Ausnahmebestimmung eingeschränkt werden, die in Art. 150 Abs. 2 dadurch gegeben ist, daß die Entschädigung, die die Regel sein soll, dann nicht Platz greift, wenn ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Die Bedeutung des Antrags liegt also darin, daß er nicht etwa die Enteignung gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden überhaupt ausschließen will, sondern daß er diese Enteignung nur gegen Entschädigung für zulässig erklären will. (D) Sobald ein Land, eine Gemeinde, ein gemeinnütziger Verband in irgendeinem Teil des Vermögens enteignet werden soll, ist die Entschädigungspflicht gegeben.

Zur Begründung des Antrages Dr. Beyerle und Genossen möchte ich doch entgegen der Anschauung des Herrn Vertreters des Reichsministeriums Dr. Preuß darauf hinweisen, daß bei der Enteignung eines Vermögensbestandteiles eines Landes, einer Gemeinde oder eines gemeinnützigen Verbandes die Dinge insofern etwas anders liegen wie beim Privatbesitz, als das **Vermögen der Länder, Gemeinden und der gemeinnützigen Verbände** schon **im Dienste der Allgemeinheit** steht. Das ist der große Unterschied.

Die Enteignung soll doch zu dem Zwecke geschehen, der Allgemeinheit einen Besitz zuzuführen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nun steht aber bereits das Vermögen der Länder das Vermögen der Gemeinden, der Besitz der gemeinnützigen Verbände im Dienste der Allgemeinheit, allerdings nicht im Dienste der Allgemeinheit des ganzen Reiches, sondern nur einer quantitativ geringeren Allgemeinheit. Denken Sie den Fall — um mit den gemeinnützigen Verbänden zu beginnen —, daß ein **Konsumverein Vermögen** erworben hat; er besitzt ein Haus usw. Nun könnte nach dem Gesetz über diesen Besitz des Konsumvereins reichsgesetzlich verfügt werden; das Vermögen könnte in den Besitz des Reichs ohne Entschädigung übergehen, wenn ein Reichsgesetz es aussprechen würde. Man wird mir sagen: das ist eine Utopie, das wird schon mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Nationalversammlung und der Reichsregierung nie geschehen, ein solches Gesetz wird niemals kommen. Aber theoretisch muß man die Möglichkeit zugeben. Denken Sie sich weiter den Fall, daß das **Vermögen von Wohltätigkeitsanstalten,** die von einzelnen

(**Leicht**, Abgeordneter.)

(A) Vereinen und Verbänden unterhalten werden, enteignet werden könnte. In Art. 150 wird ausgesprochen, daß ein Reichsgesetz die Enteignung vornehmen kann, ohne daß eine Entschädigung gezahlt zu werden braucht. Nehmen Sie an, wir kommen zu einem Reichswohlfahrtsgesetz, nach dem die Wohlfahrtsanstalten mit ihrem Vermögen in den Besitz des Reichs übergehen. Das ist nach den vorliegenden Bestimmungen möglich, und zwar ohne daß die Wohlfahrtsanstalten und die Vereine und Verbände, die sie rechtlich tragen, eine Entschädigung beanspruchen können. Die Konsequenzen sind ungeheuer weitgehend. Ich möchte nochmals betonen, daß diese gemeinnützigen Verbände doch bereits im Dienste der Allgemeinheit stehen.

Denken Sie weiter an das **Genossenschaftswesen.** Ich bin mir wohl bewußt, daß im Konsumvereins- und Genossenschaftswesen eine Art privatkapitalistischen Interesses vorliegt, zwar daneben ein gewisses Kollektivinteresse, aber auch ein Privatinteresse, indem die Teilnehmer an Konsumvereinen und an solchen genossenschaftlichen Vereinigungen, Bezugsvereinigungen, Kreditvereinigungen und dergleichen in der Regel eine Dividende erhalten. Das würde alles in Wegfall kommen und eine dauernde Schädigung entstehen, wenn dieses Vermögen ohne Entschädigung in den Besitz des Reichs überginge.

Ich will dann namentlich auch darauf hinweisen, daß bei **Stiftungen,** bei Anstalten, wo Vereine, Verbände die Träger sind, hier in der Regel satzungsgemäß festgelegt wird: das ganze Stiftungsvermögen muß zu Stiftungszwecken verwendet werden. Da finden keinerlei Dividenden statt. Nach der Fassung des Gesetzes Art. 150 Abs. 2 wäre es möglich, durch ein Reichsgesetz das Vermögen dieser Vereine usw. zu enteignen, ohne daß eine Entschädigung gegeben zu werden braucht. Die Konsequenzen sind also wirklich ungeheuer weitgehend.

(B) Wenn in Art. 135 dem Kirchenvermögen ein gewisser qualifizierter Eigentumsschutz zugewiesen worden ist, in dem das Eigentum dort ausdrücklich in dieser Verfassung als gewährleistet bezeichnet ist, dann verdienen eine ähnliche Berücksichtigung die Vermögen von den Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden. Stellen wir uns eine Gemeinde vor, die Vermögen hat, sei es Wasser, Gas, Elektrizität usf., Vermögen, das sich aus dem Betriebe der Kräfte und der Anstalten ergibt. Wenn das Reich die Enteignung durch ein Gesetz ausspricht, so ist die Möglichkeit gegeben — es heißt ja: kann —, daß ohne Entschädigung der Stadt das in den Besitz des Reiches übergeht. Da ist es doch gegenüber diesen für die Allgemeinheit schon belasteten Eigentumsverhältnissen der Länder, Staaten und Gemeinden eine Pflicht, auszusprechen, daß das Reich, wenn Land, Gemeinde oder gemeinnütziger Verband enteignet werden sollen, in jedem Falle eine Entschädigung zu leisten hat.

Es ist ganz klar, daß die Vermögen der einzelnen Länder und Gemeinden aufs äußerste bedroht sind, wenn ein solches Gesetz kommen würde, und die Möglichkeit müssen wir ins Auge fassen. Es liegt in dieser Bestimmung des Art. 150 Abs. 2 eine Bedrohung des ganzen Genossenschaftswesens, auch des Wetteifers der Städte, daß sie ihre Verwaltungen möglichst produktiv gestalten, damit die Allgemeinheit, die ganze städtische Bevölkerung, etwas davon profitiert.

Ich glaube, eine **Parallele** ist nicht ganz unangebracht, die ich zum Schlusse zu ziehen mir erlaube. Wir haben in diesem hohen Hause gemeinsam auf das lebhafteste Protest erhoben, gegen die **Vergewaltigung,** die der **Friedensvertrag** dem Deutschen Reiche zugefügt hat. Nun dürfen wir doch dem Reiche selbst das Recht und die Möglichkeit der Vergewaltigung gegenüber den eigenen Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden nicht zugestehen, daß ohne Entschädigung einfach zugegriffen wird und in den Reichssäckel eingeschoben wird. (C)

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn wir uns gegen Annexionen gewendet haben, dürfen wir dem Reiche nicht die Möglichkeit geben, zu annektieren, ohne Entschädigung zu leisten. Ich finde einen merkwürdigen Widerspruch darin, daß in Art. 150 im ersten Satz es heißt: das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet, — und im Art. 2: die Enteignung erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt.

(Sehr richtig! rechts.)

Das sind Widersprüche, die in diesem Artikel in Erscheinung treten. Schon aus diesem äußeren Grunde wäre es angebracht, dem Antrage Dr. Beyerle und Genossen zuzustimmen.

Ich mache noch auf ein Moment aufmerksam — und damit will ich schließen —, nämlich auf die große **Beunruhigung,** die durch die **Entwicklung der Verfassung** besonders **im Süden des Reiches** Platz gegriffen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, ob dem Herrn Reichskommissar und der Regierungsbank die Stimmung bekannt ist, die in Süddeutschland herrscht und besonders in Bayern in den letzten Tagen in die Erscheinung getreten ist. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß auf der linken Seite des Hauses die Vertreter von Bayern heute fehlen, sondern es besteht — das will ich nur ganz zart andeuten — ein ideeller Zusammenhang mit dem, was ich jetzt behandle.

Ich bedaure, daß die Herren Sozialdemokraten aus Bayern nicht da sind. Hier könnten sie eine Lanze einlegen für einen berechtigten Partikularismus, insofern, als das Land gegen Enteignung durch das Reich ohne Entschädigung geschützt werden soll, und ich würde recht sehr bitten, daß auch im Interesse der Konsumvereine und der gemeinnützigen Verbände das ganze Haus sich zur Annahme dieses Antrages einigt. Ohne Zweifel ist diese Mißstimmung im Süden durch den konzentrischen Angriff gekommen, der sich durch die ganze Verfassungsentwicklung gegen die Länder, ihren Besitz und ihre Rechte herausgearbeitet hat. Da wäre gerade dieser Antrag Beyerle ein Beruhigungspflaster, das man hier verabreichen könnte. Ich bin der Anschauung, daß besonders aus den inneren Gründen, die ich angegeben habe, die Zustimmung des Hauses diesem Antrag sicher sein sollte. Ich nehme ja das Kompliment, das der Herr Reichskommissar für die Vertretung der Einzelstaaten in Regierungskreisen und in den Kreisen des Parlaments gemacht hat, dankend entgegen, aber von diesen Komplimenten werden Reichsgesetze in der Regel nicht stark beeinflußt. Ich habe doch die Befürchtung, daß eines Tages auch eine andere Zusammensetzung der Regierung und des Parlamentes vorhanden sein könnte, und ich glaube, es gilt, in die Verfassung einen Satz hereinzubringen, der dem Reich auch die Möglichkeit der Enteignung ohne Entschädigung seinen eigenen Kindern gegenüber — den Ländern, den Gemeinden und denen gegenüber, die es am notwendigsten haben, den gemeinnützigen Verbänden — verbietet. Dieser Antrag schiebt einen Riegel in der Beziehung vor, und darum bitte ich, daß das hohe Haus dem Antrage zustimmt. (D)

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Ritter v. Nüßlein.

Dr. Ritter **v. Nüßlein,** Bayrischer Ministerialdirektor: Meine verehrten Damen und Herren! Ich will Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte bloß im Namen der Preußischen, der Bayrischen, der Württembergischen, der Badischen, der Hessischen und, ich

(Dr. Ritter **v. Nüßlein,** Bayrischer Ministerialdirektor.)

(A) darf sagen, auch aller übrigen Regierungen Ihnen nahe legen, den Antrag Nr. 420 Ziff. 7, der soeben von dem Herrn Vorredner begründet worden ist, anzunehmen. Der Antrag verlangt nichts Unbilliges. Er sagt eigentlich nur etwas ganz Selbstverständliches. Er richtet sich nicht etwa dagegen, daß eine Verreichlichung im allgemeinen Interresse geschehen kann, wenn das Reich im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit gezwungen ist, seine Hand auf etwas zu legen, was eigentlich den Bundesstaaten gehört; er richtet sich nur dagegen, daß eine solche **Enteignung der Bundesstaaten, der Gemeinden oder der gemeinnützigen Verbände** ohne genügende und entsprechende Entschädigung erfolgt. Sie alle wissen, wie außerordentlich schwierig sich für die Zukunft die Finanzgebarung der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände gestalten wird. Die bisherigen Einnahmequellen werden Ihnen in Zukunft nur noch teilweise zur Verfügung stehen; sie sind stark beschränkt und beschnitten zugunsten des Reichs. Um so mehr sind sie auf die Einnahmen aus dem angewiesen, was ihnen sonst zusteht. Da kommen die Bodenschätze, die Domänen, die Forsten, die Erwerbsbetriebe des Staats und alles sonst in Betracht, was Staat und Gemeinde besitzen und notwendig brauchen, um ihre Ausgaben zu fundieren. Alles dieses kann, wenn der Antrag nicht angenommen wird, durch ein bloßes Reichsgesetz ohne Entschädigung enteignet werden.

Der Herr Vorredner hat dargelegt, in welcher Weise dies die Finanzwirtschaft der gemeinnützigen Verbände, der Gemeinden und der Länder stören würde und welche Unruhe in den einzelnen Ländern dadurch veranlaßt würde. Der Herr Reichskommissar hat vorhin geltend gemacht, er sehe nicht ein, welch ein Unterschied zugunsten der Länder und der Gemeinden im Verhältnis zu den Privaten bestehe, denen gegenüber eventuell durch Reichsgesetz ohne (B) Entschädigung enteignet werden kann. Der Herr Vorredner hat ganz richtig auf den großen Unterschied hingewiesen, der in dieser Hinsicht besteht. Wenn privates Gut enteignet wird, so handelt es sich um den Fall, daß etwas, was bisher nur Privatinteressen gedient hat, nunmehr sozialisiert wird, der Allgemeinheit dienstbar gemacht wird.

Ganz anders aber ist es bei dem Eigentum der Gemeinde, der Länder und der gemeinnützigen Verbände. Hier handelt es sich bereits um Vermögen, das schon allgemeinen Zwecken dient, das also nur übertragen wird, nur den allgemeinen Zwecken des Reichs dienstbar gemacht wird, während es bisher schon den gleichwertigen allgemeinen Zwecken der Gemeinden, der Länder, der gemeinnützigen Verbände gedient hat. In solchen Fällen ist es nur entsprechend, wenn eine solche Übertraguug an das Reich nur gegen volle Entschädigung erfolgt. Und dies allein verlangt der Antrag Nr. 420, 7, der Ihnen vorher begründet worden ist. Im Namen der sämtlichen Bundesstaaten erlaube ich mir, ihn warm zu empfehlen, und bitte, ihn anzunehmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Einer der Herren Vorredner hat eben die Äußerung getan, daß durch Art. 135 das **Enteignungsrecht bei kirchlichem Besitz** überhaupt ausgeschlossen sein soll. Da wird wohl ein tatsächlicher Irrtum unterlaufen sein. In Art. 135 hatten wir bestimmt:

> Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiöse Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke (C) bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden nicht berührt.

Dann ist in der Redaktionskommission durch den Herrn Kollegen Dr. Beyerle anstatt des Wortes „nicht berührt“ das Wort „gewährleistet“ hineingekommen. Das wird nun soeben ausgelegt, als ob für dieses Eigentum überhaupt die Enteignungsgesetze ausgeschaltet sein sollten. Das ist aber nicht die Meinung; denn wenn ein Acker bei einem Pfarrgut wegen der Eisenbahn benützt wird, so untersteht dieses Eigentum denselben Grundsätzen, daß es enteignet werden muß, aber nach dem Gesetz entschädigt werden muß. Ich möchte also nur, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bemerken, daß das Wort „gewährleistet“ nicht die außerordentliche Bedeutung haben sollte, die ihm vorhin beigelegt worden ist.

(Sehr richtig!)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Nur einen Satz! Ich bin vollständig mit der Auslegung einverstanden. Die Gewährleistung sollte darin bestehen, daß die **Enteignung des Eigentums,** das **einer Kirchenstiftung** gehört, beispielsweise eines Ackers, nur gegen Entschädigung erfolgt. Wir sind also vollständig einig.

Präsident: Nunmehr ist die Debatte über Art. 150 geschlossen.

Frau Agnes und Genossen beantragen die Ablehnung des Artikels. Ich will zunächst über die Anträge Dr. Beyerle und Genossen und Dr. Heinze und Genossen abstimmen lassen, für den Fall der Annahme des Art. 150. Der Herr Kollege Dr. Heinze hat vorgeschlagen, den Antrag Dr. Beyerle Nr. 420 Ziff. 7 als dritten Satz einzustellen und seinen eigenen Antrag als vierten Satz in den (D) Abs. 2. Das scheint mir zweckmäßig zu sein. Ich lasse deshalb auch zunächst über den Antrag Dr. Beyerle und Genossen abstimmen und bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 150 dem Antrage Dr. Beyerle auf Nr. 420 Ziff. 7, einen dritten Satz einzufügen, zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die gemäß dem Antrage Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 19 im Falle der Annahme des Art. 150 einen vierten Satz in Abs. 2 einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die diesen so festgestellten Art. 150 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist auch der Antrag Agnes erledigt.

Ich rufe auf Art. 151. — Wortmeldungen liegen nicht vor, aber der Antrag Nr. 610 Ziff. 1 auf Streichung seitens der Frau Agnes und Genossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Artikel in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben zu den vier Artikeln, die eigentlich kaum Gegenstand eines ernstlichen Streites waren, zwei Stunden gebraucht. Jetzt kommt hernach der Art. 162, bei dem die Redebeschränkung von

(Präsident.)

(A) 15 Minuten vereinbartermaßen nicht gilt, sondern auf 25 Minuten festgesetzt ist. Wir müssen morgen mit der Verfassung fertig werden, und zwar morgen vormittag; wir müssen deshalb heute abend bis zum Schluß kommen, abgesehen von den Artikeln 18, 62 und 64. Ich habe vor, durchzumachen, bis wir fertig sind, und bitte die folgenden Redner, sich gütigst danach einrichten zu wollen.

Ich rufe auf Art. 152 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Osterroth.

Osterroth, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion beantragt, den Art. 152 im letzten Absatz wie folgt zu fassen:

> Alle **Bodenschätze** und **Naturkräfte** sind in **Gemeineigentum** zu überführen. **Private Regale** und **Mutungsrechte** sind aufgehoben.

Die bisherige Fassung des Entwurfs lautet:

> Alle Bodenschätze und Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staats.

Diese Fassung des Entwurfs ist gar nichts anderes als das gegenwärtig geltende Recht und ändert daran nicht das allermindeste.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine Aufsicht des Staats besteht auch heute schon.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir beabsichtigen mit unserem Antrag nichts anderes, als den Rechtszustand wieder herzustellen, der vor Einführung der Bergfreiheit im Jahre 1854 bestand, und das Eigentumsrecht an Naturschätzen dem Staat zu sichern, wie es im Mittelalter und wie es in der Zeit vor Einführung des allgemeinen Bergrechts war.

Verehrte Anwesende! Nach § 3 des gegenwärtig geltenden allgemeinen Berggesetzes in Preußen dürfen auch **Ausländer** Metalle in Deutschland schürfen, und nach § 12 des allgemeinen Berggesetzes für Preußen (B) dürfen Ausländer sogar Bergwerkseigentum muten, bekommen also ohne irgendwelche Entschädigung, ohne irgendwelche Gegenleistung das Recht verliehen, Bergwerkseigentum zu erwerben und auszubeuten. Wir haben diesen Zustand heute in recht unerfreulicher Weise. Im rheinisch-westfälischen Industrierevier sind die Herren de Wendel, eine Reihe von luxemburgischen, belgischen und französischen Kapitalisten in sehr erheblichem Maße an der Ausbeutung der Zechen beteiligt. Diesen Zustand wollen wir beseitigen; er ist unwürdig.

Es kommt aber noch ein Gesichtspunkt hinzu. Durch den Friedensvertrag müssen wir in der Pfalz, im Saarrevier, in Lothringen 20 Kohlenzechen abtreten, die gegenwärtig aus unserer Nutznießung herausfallen. Fällt die Abstimmung in Oberschlesien für uns ungünstig aus, dann fallen weitere 58 Zechen aus unserer Volkswirtschaft heraus. Wir werden bestrebt sein müssen, wenn wir die augenblicklich sehr große Kohlennot lindern und wenn wir volkswirtschaftlich wieder in die Höhe kommen wollen, neue Schächte abzuteufen. Will man die Abteufung neuer Schächte ohne weiteres den privatkapitalistischen Monopolisten überlassen? Will man dabei den ausländischen Kapitalisten die Möglichkeit geben, deutsche Naturschätze auszubeuten? Das wäre in der Tat ein außerordentlich betrübender Zustand, bei dem sich die Sozialdemokratie, nicht allein die unabhängige, sondern auch wir nicht beruhigen könnten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir bitten Sie deshalb unter allen Umständen, unserem Antrag zuzustimmen.

Der zweite Satz: „**Private Regale** und Mutungsrechte sind aufgehoben" ist eine dringende Notwendigkeit und soll das nachholen, was der Wiener Kongreß vor 100 Jahren verbummelt hat. Damals hat man das Regalrecht der regierenden Fürsten aufgehoben. Die Herren Herzog von Arenberg und Fürst Pleß und andere (C) haben aber nach wie vor Regalrechte behalten. Der Herzog von Arenberg bezog 1913 bei dem damaligen Stand der Kohlenförderung jährlich 1 300 000 Mark,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und bei der Zahlung dieser Regalbeträge war der preußische Fiskus in recht erheblichem Maße beteiligt. Wir haben also die Fürsten entthront, haben sie enterbt, haben ihnen die Zivillisten gestrichen und den nicht regierenden Fürsten wollen wir weiter die Finger vergolden. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand, dem in der Verfassung unter allen Umständen ein Ende gemacht werden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner die **Mutungsrechte.** Ja, wer heute als Schürfer irgendwie ein Mineral entdeckt, hat das Recht auf Ausbeute, ohne daß ihm irgendeine Gegenleistung auferlegt wird. Auch dieser Zustand ist unhaltbar. Ich darf darauf verweisen, daß der Haushaltsausschuß der preußischen Landesversammlung am 5. Juli d. J. folgenden Antrag angenommen hat:

1. die Regierung um alsbaldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen gegen Entschädigung die privaten Bergwerksregale restlos aufgehoben,
2. die durch das allgemeine Berggesetz begründeten Ansprüche Privater auf Verleihung von bergbaulich gewinnbaren Bodenschätzen nach Möglichkeit beseitigt werden,
3. die bereits an Private verliehenen Bergwerksfelder nach Möglichkeit wieder dem Verfügungsrecht des Staats unterstellt werden, soweit sie am 1. Juli d. J. noch nicht in Betrieb genommen waren.

Dieser Antrag hat im Haushaltsausschuß der preußischen Landesversammlung eine sehr große Mehrheit gefunden. (D) Nicht allein die Sozialdemokraten, auch die Herren des Zentrums und eine Reihe von Demokraten haben diesem Antrag zugestimmt, und es wäre wirklich beschämend, wenn unserem konform gehenden Antrag hier die Zustimmung versagt würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir bitten Sie also, unter allen Umständen unserem Antrag zuzustimmen. Er verhindert, daß neue privatkapitalistische Monopole im Bergbau entstehen, sichert die Naturschätze des Reichs und der Gliedstaaten wieder für die Gemeinwirtschaft und verhindert die Vereinigung der kapitalistischen Raubsucht im Bergbau.

Nun muß ich mir noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Henke** gestatten, der hier meiner Partei gegenüber wiederum die sozialistische Rechtgläubigkeit seiner Partei hervorgehoben hat. Er hat gemeint, daß wir **Mehrheitssozialdemokraten** bei der Schaffung der Verfassung das **sozialistische Prinzip** preisgegeben hätten. Herr Henke, hier mit unserem Antrag — und Sie haben zu diesem Punkt keinen Antrag gestellt — beweisen wir, daß es uns mehr als Ihnen auf die Wahrung sozialistischer Prinzipien ankommt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir können Sie nur ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen, der die Fassade des ganzen wirtschaftlichen Abschnittes der Verfassung ganz wesentlich ändert. Wenn aber Herr Henke meint, daß man mit Reden und Phrasen den Kapitalismus beseitigen und den Sozialismus aufbauen kann, so etwa wie die Priester im alten Bunde mit Geschrei die Mauern von Jericho eingerannt haben, dann ist das in Wirklichkeit eine Verkennung der Tatsachen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sozialismus ist aufbauende organische Arbeit,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

(**Osterroth**, Abgeordneter.)

(A) und die wollen wir leisten und leisten sie. Die macht man nicht im Handumdrehen. Sozialismus verwirklicht man nicht durch sinnlose Generalstreiks, durch Plünderungen, durch Erpressungen, durch Putsche.

(Andauernde Zustimmung.)

Sozialismus verwirklicht man durch Arbeit, durch planmäßige Arbeit, durch Hebung der Produktion, durch Sicherung des Gemeineigentums für die Gemeinwirtschaft.

(Fortdauernde Zustimmung der Sozialdemokraten.)

Nach der Richtung tun wir voll unsere Schuldigkeit und verbitten es uns, bei jeder Gelegenheit als Renegaten und Verräter am Sozialismus von Herrn Henke hingestellt zu werden.

(Zustimmung und Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen haben wir vier Fünftel von der Rede des Herrn Henke schon fünfmal an dieser Stelle gehört. Herr Henke, so stellen wir uns den Sozialismus nicht vor, wie manche Leute, die aus der Geheimschlächterei ein halbes Schwein nach Hause tragen und glauben, das sei Sozialismus.

(Heiterkeit. — Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Hört! hört! rechts.)

Wir stellen uns den Sozialismus in Wirklichkeit ein ganz klein bißchen anders vor. Wir sprechen Herrn Henke und seinen Freunden das sozialistische Prinzip nicht ab; wer aber dem Sozialismus dienen will, darf nicht mutwillig die praktische Einheitsfront zertrümmern. Wir unsererseits verbitten es uns, bei jeder Gelegenheit als Renegaten und Verräter hingestellt zu werden.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hampe.

Hampe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! (B) Ich beabsichtige nicht im entferntesten, zu all den Problemen, die der Art. 152 hier aufrollt, Stellung zu nehmen. Ich bescheide mich bei der Kürze der Zeit, Sie nur auf einen ganz kurzen Satz von vier Worten aufmerksam zu machen, der deshalb leicht übersehen oder doch für unbedeutend gehalten werden kann, der aber inhaltlich eine hohe Bedeutung hat. Dieser Satz lautet: „Die **Fideikommisse** sind aufzulösen". An wen eigentlich dieser Gesetzgebungsbefehl gerichtet ist, ist nach dem Wortlaut zweifelhaft, ob an die Reichsgesetzgebung, ob an die Landesgesetzgebung. Aber wenn man bedenkt, daß die Materie der Fideikommisse durch das Bürgerliche Gesetzbuch der Landesgesetzgebung vorbehalten ist, dann müssen wir allerdings zu dem Resultat kommen, daß sich hier der Gesetzgebungsbefehl an die Landesgesetzgebung richtet. Ist das aber richtig, dann hätte man sich nicht auf diese kurzen Worte beschränken sollen: denn die Art und Weise, wie die Fideikommisse aufgelöst werden können, ist sehr verschieden. Wenn die Landesgesetzgebung sich einfach darauf beschränken würde, zu erklären: „Die Fideikommisse sind aufgelöst", so bedeutete das nicht mehr und minder als eine Beschenkung der betreffenden Fideikommißinhaber auf Kosten der Agnaten, und das wäre doch eine schreiende Ungerechtigkeit. Als vor mehreren Jahrzehnten in Oldenburg die Fideikommisse aufgelöst wurden, schuf man ein gewisses Zwischenstadium dadurch, daß man zunächst noch einmal die fideikommissarische Erbfolge eintreten ließ und dann erst die ordentliche Erbfolge, und in Braunschweig hat man in den ersten Revolutionswochen durch ein Revolutionsgesetz einfach die landesfürstlichen Fideikommisse zu Staatseigentum erklärt, ohne eine Entschädigung oder irgendein Entschädigungsverfahren auch nur anzudeuten. Ganz dasselbe wird jetzt auch von Lippe-Detmold gemeldet, und ebenso ist in Hessen, wie die Zeitungen berichten, ein dringlicher Antrag der Mehrheitssozialdemokraten eingegangen, daß sämtliche Fideikommisse (C) zu Staatseigentum erklärt werden sollen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Aber diese Bedenken, die aus dem Wortlaut des Gesetzes hervortreten, sind nicht einmal die wichtigsten. Viel schlimmer sind die sachlichen Bedenken, die wir haben, und die uns veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, den betreffenden Satz in Art. 152 zu streichen. Wir sind uns wohl bewußt, daß wir dabei mit großen Vorurteilen zu kämpfen haben. Dem politischen und wirtschaftlichen Radikalismus wird die Einrichtung der Fideikommisse immer ein Dorn im Auge sein, und die sozialistische Nivellierungsarbeit wird in den Fideikommissen kaum etwas anderes sehen als eine unbequeme Schutzwehr des Erbadels und der Grundaristokratie. Wenn man aber einmal vorurteilsfrei versucht, alle die Angriffe, die oft in so leidenschaftlicher Weise gegen die Fideikommisse erhoben werden, zu prüfen, wird man zu dem Ergebnis kommen, daß sie das Verdammungsurteil nicht rechtfertigen, das man so leichten Herzens über sie fällt,

(sehr richtig! rechts)

vielleicht, daß es dazu nötigt, die Auswüchse der Fideikommißherrschaft zu beseitigen, vielleicht, daß es dazu nötigt, die Rechtssätze, die der modernen Zeit nicht mehr entsprechend sind, nun dem neuen Wirtschaftsleben anzupassen; aber zu einer Aufhebung kommt man deshalb nicht.

Hand aufs Herz, meine Damen und Herren, wer ist denn auf dem abliegenden Gebiete des verwickelten Fideikommißrechts so orientiert, wer ist so genau über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Fideikommißgüter unterrichtet, daß er mit einem selbständigen, sicheren und zutreffenden Urteil wagen könnte, hier über Sein oder Nichtsein der Fideikommißgüter zu entscheiden? Wer nur nebelhafte Vorstellungen von dem Fideikommißrecht hat, wird leicht zu der Ansicht gedrängt, es handele sich um ein Überbleibsel des ihm verhaßten und veralteten Feudalrechts. (D) Aber Fideikommißgüter haben wir erst seit dem 30jährigen Krieg, also seit einer Zeit, wo das feudale Recht zwar noch nicht beseitigt, aber doch schon im Absterben begriffen war. Das Fideikommißrecht ist aus einer ganz anderen, kerndeutschen Wurzel erwachsen.

Es ist auch nicht richtig, wenn man häufiger meint, **Fideikommißgüter** könnten nur **im Eigentum von Adligen** stehen. Etwas derartiges bestimmt kein Recht, mag auch das Fideikommißrecht in den einzelnen Bundesstaaten noch so verschieden gestaltet sein. Es ist nur eine Folge der historischen Entwicklung, wenn beispielsweise in Preußen von 939 Inhabern der Fideikommisse lediglich 90 im Besitz bürgerlicher Familien sind. Aber daraus ist doch für die Aufhebung der Fideikommisse nichts zu folgern, und das um so weniger, nachdem jetzt die Vorrechte des Adels ja samt und sonders beseitigt sind.

Was man gegen die Fideikommisse im allgemeinen vorbringt, ist zunächst das, daß **ein Erbe** vor allen anderen in so unerhörter Weise **bevorzugt** werde. An und für sich ist das ja richtig. Aber es ist durchaus keine Besonderheit der Fideikommisse, sondern findet sich bei zahlreichen gebundenen und nicht gebundenen Gütern, auch bei ganz kleinen Gütern. Ich erinnere namentlich an die **Bauerngüter.** Da hat man doch genau dasselbe, und niemals ist es jemandem eingefallen zu behaupten, daß darin eine Ungerechtigkeit oder gar ein wirtschaftlicher Mißstand zu erblicken sei. Im Gegenteil findet man in dieser Erbfolge eine bemerkenswerte und erfreuliche Schutzwehr für die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes, den wir namentlich in der Zukunft, nachdem uns unser Industriestaat vernichtet ist, noch mehr nötig haben als sonst.

(Sehr wahr! rechts.)

(Hampe, Abgeordneter.)

(A) Ferner hat man gegen die Fideikommißgüter geltend gemacht, es sei unerträglich, daß der **Einzelwille** einer Person **in der fideikommissarischen Anordnung** nun **für alle Zeiten Geltung** haben solle. Dieser Grund ist schon deshalb nicht durchschlagend, weil die meisten Landesrechte ihn erheblich gemildert haben. Vor allen Dingen trifft aber auch hier wieder zu, daß dieser Gesichtspunkt nicht nur für die Fideikommisse, sondern auch wieder namentlich für zahlreiche andere Güter paßt, die man doch gewiß nicht beseitigen wird. Auch bei anderen Gütern gilt diese so-genannte lex in perpetuum valitura, und trotzdem hat man nichts gegen sie vorzubringen verstanden.

Was aber immer und immer wieder gegen die Fideikommisse geltend gemacht wird, das ist, daß sie einer zweckmäßigen Landesverteilung so außerordentlich hinderlich seien, daß sie die **Landesverteilung** ungünstig beeinflußten, daß sie den kleinen und mittleren Grundbesitz schließlich töteten, indem sie nach und nach die mittleren und kleinen Güter aufsaugten. Mag das in einigen Gegenden des deutschen Vaterlands zutreffen, so ist das auch durchaus keine Besonderheit der Fideikommisse, sondern höchstens eine Besonderheit des Großgrundbesitzes überhaupt. In Rom hatte man keine Fideikommisse in unserm Sinne, und doch herrschte dort eine **Latifundienwirtschaft** von einem Umfang, von dem wir uns überhaupt keine Vorstellung machen können. Immerhin mag es richtig sein, daß auf diesem Gebiet Mißstände zutage getreten sind, — wenn man die Statistik nachprüft, so wird man finden, daß von den 2¼ Millionen Hektar fideikommissarischen Besitzes in Preußen ungefähr 90 Prozent 1000 Hektar und darüber enthalten, während etwa 10 Prozent 5000 Hektar und darüber vereinigen. Diese Zahlen klingen aber schlimmer, als sie sind. Denn der gesamte fideikommissarische Grundbesitz in Preußen macht noch nicht 6 Prozent des gesamten Grund und Bodens überhaupt aus.

(B) Nun wird — und das ist eigentlich der Hauptgesichtspunkt, den man gegen die Fideikommisse ins Feld führt — weiter behauptet, sie wären ganz besonders unserem modernen Siedlungswerke hinderlich. Richtig ist soviel, daß bei Fideikommissen eine **Belastung** und **Veräußerung** nur zulässig ist **mit Zustimmung der Agnaten** und unter Umständen auch mit Genehmigung gewisser Behörden, und daß darin natürlich eine gewisse Erschwerung liegt. Aber dieses Hindernis unserer modernen Wirtschaft ist ebenfalls durchaus nicht unüberwindbar; es kann sehr leicht durch Eingreifen der Reichsgesetzgebung beseitigt werden.

Man hat ja bereits einen entschlossenen Schritt auf diesem Wege gemacht in den Gesetzesvorlagen, die uns in der letzten Woche zugegangen sind. Ich erinnere nur an den Gesetzentwurf über die Kriegsvermögensabgabe. Da ist in § 19 bestimmt, daß die Abgaben die Fideikommisse belasten dürfen, ohne daß die Anwärter gefragt zu werden brauchen, und in § 17 des Erbschaftssteuergesetzes ist ebenfalls gesagt, daß die Steuern von den Fideikommissen bezahlt werden können ohne Zustimmung der Agnaten und ohne irgendwelche Genehmigung.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, irgend etwas Durchschlagendes, was gegen die Fideikommisse spräche, ist nicht vorgebracht. Alle Vorteile, die man sich von der Aufhebung der Fideikommisse vielleicht verspricht, können aufs leichteste dadurch erreicht werden, daß man mit der Reichsgesetzgebung eingreift. Es wäre aber verfehlt und hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man die Fideikommisse leichten Herzens aufhöbe, denn es sind mit der Aufhebung auch noch weitere große Nachteile verknüpft.

Abgesehen von den Nachteilen, die ich schon angedeutet habe, möchte ich hier noch aufs nachdrücklichste darauf hinweisen, daß es ja nicht nur Immobilarfideikommisse gibt, sondern auch Mobiliarfideikommisse. Ich erinnere (C) an die sogenannten **Dotationsfideikommisse**, die den Dank des Vaterlandes an die Dotierten darstellen. Es entspricht deshalb einer ethischen Pflicht, daß man die Dotationsfideikommisse jedenfalls unangetastet läßt.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann aber erinnere ich vor allen Dingen noch an unsere **Kunstsammlungen**, an unsere **Bibliotheken**, an unsere **Archive** in den Hauptstädten Deutschlands. Sie sind fast alle fideikommissarische Stiftungen. Nun frage ich Sie: wenn diese fideikommissarischen Stiftungen aufgehoben würden, was würde die Folge sein? Der Staat, die Gemeinden sind bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen gar nicht in der Lage, diese Vermögensmassen aufzukaufen. Die Kunst- und Wissensschätze würden deshalb rettungslos ins Ausland abfließen,

(sehr richtig! rechts)

und in erster Linie würde Amerika sich unserer Kunstschätze bemächtigen.

(Sehr wahr! rechts.)

Welche Folgen das für unseren ganzen Kulturstand haben wird, liegt doch ohne weiteres auf der Hand.

Nein, meine Damen und Herren, das Fideikommiß verkörpert einen außerordentlich gesunden urgermanischen Rechtsgedanken, das Fideikommiß enthält so zahlreiche weitverzweigte Wurzeln in unserer ganzen Rechtsgeschichte, das Fideikommiß fordert noch jetzt eine so große Lebenskraft, daß wir es nicht leichten Herzens vernichten dürfen. Legen Sie die Axt an die Wurzeln des Fideikommisses, so verletzen Sie mit demselben Schlage auch die zahlreichen Schößlinge, die auf demselben Boden zum Wohle des Landes gedeihen. Sie bringen dann eine große Unsicherheit in diese ähnlichen Rechtsverhältnisse, wie beispielsweise in die sogenannten Bauernfideikommisse, (D) in die sogenannten Erblehen, in alle die Güterrechtsverhältnisse, die nach ganz ähnlichen Rechtsgrundsätzen geregelt sind wie die Fideikommisse. Sie alle werden in eine Rechtsverwirrung versetzt, und das um so mehr, als die Vermögensmassen, die man gemeinhin als Fideikommisse bezeichnet und die gemeinrechtlich als solche gelten, keineswegs überall in Deutschland denselben Namen tragen, zum Beispiel nicht bei uns in Braunschweig. Deshalb kommt die große Frage: sollen sie aufgelöst werden oder sollen sie nicht aufgelöst werden?

Offenbar hat sich Art. 152 lediglich an die Terminologie des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehalten, wo die betreffenden Fideikommisse in Art. 59 erwähnt sind. Aber für das Bürgerliche Gesetzbuch war es vollkommen gleichgültig und jedenfalls ungefährlich, wenn in irgendwelchen Bundesstaaten Güter bestanden, die dem Wesen, aber nicht dem Namen nach Fideikommisse waren, da der Art. 59 ja noch andere Namen für gebundene Güter nennt. Der Art. 152 tut das nicht, und deshalb ist die Rechtsverwirrung ganz außerordentlich groß, die aus dieser Bestimmung im Art. 152 zu befürchten ist.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also: die Nachteile sind vielleicht noch viel größer als die Vorteile, die Sie erstreben. Nicht die Beseitigung und Auflösung der Fideikommisse sollte Losung des Tages sein, sondern vielmehr ihre Umgestaltung und Reformierung. Treten Sie nicht mit politischer Leidenschaftlichkeit und gehässiger Voreingenommenheit an die Sache heran, sondern mit ruhiger Sachlichkeit und Objektivität. An einem Reformwerk werden wir gern und willig mitarbeiten, aber diese überstürzte Aufhebung der Fideikommisse lehnen wir ab. Ich bitte Sie, unserm Antrag auf Streichung des betreffenden Satzes zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

(A) Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruckhoff.

Bruckhoff, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir haben zu Art. 152 den Antrag gestellt, im Abs. 3 den Satz 2 zu fassen:

Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Der Grundgedanke des Kommissionsentwurfs ist zweifellos richtig, die Fassung scheint uns aber nicht genau; denn es handelt sich um sehr verschiedenartige Fälle, nicht in allem soll die Wertsteigerung im ganzen der Gesamtheit zugeführt werden, wohl aber soll sie für die Gesamtheit nutzbar gemacht werden. Dafür stehen mehrere Formen zur Verfügung, vor allem die Besteuerung, aber auch andere, zum Teil noch praktischere Formen. Den nötigen Spielraum hierfür gewährt nach unserer Meinung die von uns vorgeschlagene Fassung: für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Der Antrag Arnstadt enthält dieselbe Fassung, schränkt aber die Vorschrift dadurch wieder ein, daß die Nutzbarmachung nur in der Form der Besteuerung stattfinden soll, während wir weitergehen und auch andere Formen zulassen wollen.

Nun wird soeben im Hause auf Nr. 636 der Drucksachen der Antrag Dr. Heinze verteilt, ein Antrag, der sich nur im letzten Satz von dem unserigen unterscheidet, in dem Satz: die näheren Vorschriften können nur durch Gesetz getroffen werden. Wir möchten glauben, daß dieser Satz überflüssig ist; denn es ist selbstverständlich, daß man nur durch Gesetz jemand etwas nehmen kann.

Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

(B) Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Quarck hat in der Sitzung vom 11. Juli die Grundrechte als eine „salatähnliche Komposition" bezeichnet. Ich möchte diesen Ausdruck aufgreifen und besonders anwenden auf diesen fünften Abschnitt der Grundrechte, **„Das Wirtschaftsleben"**. Außerhalb dieses hohen Hauses könnte man vielleicht im Hinblick auf die Rede des Herrn Abgeordneten Henke dafür die Überschrift wählen: „Russischer Salat mit Erfurter Aromatique".

(Heiterkeit.)

Denn zweifellos sind es Gedanken der russischen Revolution und des Erfurter Programms, die uns in den Anträgen Agnes und Genossen und teilweise auch im Antrage Auer und Genossen aufgetischt werden.

Es ist bezeichnend, daß die **beiden Vertreter der sozialistischen Weltanschauung** einander den Vorwurf gemacht haben, den echten, sozialistischen Ring gefunden zu haben. Es ist auffallend, wie in beiden Anträgen gewisse Dinge auf die russische Praxis hinweisen und andrerseits auf die deutsche sozialistische Theorie. Man kann deswegen wohl vermuten, daß die beiden geschiedenen sozialdemokratischen Ehegatten, die sich unter dem Symbol Agnes und Genossen und Auer und Genossen bekämpfen, auf Grund der hier angeschnittenen Frage wieder einmal zu einer neuen Lebensgemeinschaft zusammenkommen.

(Heiterkeit.)

Es ist erfreulich, in diesem Zusammenhange feststellen zu können, daß in der Sitzung vom vorigen Sonnabend, als es sich darum handelte, Offizieren und Kapitulanten ihre Rechte zukommen zu lassen, der Herr Reichswehrminister von „wohlerworbenen Rechten" sprach. Wir hören dieses Wort aus dem Munde eines überzeugten

(C) Sozialdemokraten sehr gern, aber wir können nicht sagen, daß der Antrag Auer und Genossen die wohlerworbenen Rechte des deutschen Volkes zu schonen geeignet ist.

(Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Des deutschen Volkes und seiner Teile, das sind natürlich die einzelnen Mitglieder. Ich will das an der Hand der Bestimmungen zu Abs. 3 des Art. 152 prüfen.

Es handelt sich hier um die sogenannte **Bodenreform.** Die Meinungen meiner politischen Freunde sind einig darüber, daß eine gewisse Reform des Bodenrechts in vielen Fällen notwendig ist. Meine politischen Freunde sind aber geteilter Meinung, wieweit diese Bodenreform gehen soll. Wir alle wollen das Privateigentum am Grund und Boden erhalten wissen, wir wollen aber übermäßige Gewinne aus dem Grund und Boden, soweit sie nachweisbar ohne eigene Arbeit und eigenes Kapital gemacht werden, steuerlich besonders erfassen. Die gewerbsmäßige Bodenspekulation halten wir für eine sozialschädliche Erscheinung, die Wohnungsreform in Stadt und Land für dringend notwendig.

Von dieser Anschauung aus haben meine politischen Freunde im Verfassungsausschuß die Anträge Dr. Düringer und Genossen gestellt, die dann teilweise in die Verfassung übergegangen sind. Aber freilich ist die Fassung des Verfassungsausschusses nicht in jeder Hinsicht unseren Wünschen entgegengekommen.

Die Vorlage des Ausschusses will die **unverdiente Wertsteigerung** der Gesamtheit insgesamt zuführen. Ja, was heißt das? Die Fassung des Ausschusses kann letzten Endes konfiskatorisch wirken, daher müssen wir sie ablehnen. Der Entwurf des Verfassungsausschusses geht zu weit, weil durch ihn der Begriff des Privateigentums wesentlich erschüttert werden kann.

Ein Stückchen gibt der Antrag auf Nr. 586 nach, der den unverdienten Gewinn für die Gesamtheit nutzbar machen will. Wir können uns mit diesem Antrag nicht (D) befreunden, nachdem der Antrag Nr. 636 Dr. Becker (Hessen)-Dr. Heinze verteilt worden ist. Wir werden diesem Antrage zustimmen, falls unser Antrag Nr. 413 abgelehnt wird, der den wesentlichen Gedanken unserer Anregung im Ausschuß wieder aufzunehmen geeignet ist, nämlich die steuerliche Fassung des unverdienten Wertzuwachses.

Nun wendet sich der Antrag auf Nr. 419 Ziff. 16 noch dem Abs. 4 des Art. 152 zu: Alle Bodenschätze und Naturkräfte sollen in Gemeineigentum übergeführt und private Regale und Mutungsrechte aufgehoben werden. Wir sehen darin die Aufforderung zu einer weitgehenden Sozialisierung. Wenn auch im Sozialisierungsgesetz und gemäß Art. 150 die hierzu nötige Enteignung gegen Entschädigung erfolgen soll, sprechen wir uns gegen Antrag Auer aus; denn die Begriffe Bodenschätze und Naturkräfte sind bekanntlich sehr dehnbar.

(Sehr richtig! rechts.)

Was sind denn eigentlich **Bodenschätze?** Schlechthin versteht man das darunter, was unter der Erdoberfläche liegt. Aber ich zweifle nicht, daß in unserer sozialisierungsfreudigen Zeit man bald von unten nach oben greifen und schließlich zu einer Sozialisierung des Grund und Bodens, der Ackerkrume kommen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will darauf nicht näher eingehen, mein politischer Freund Schiele hat gelegentlich der Beratung des Sozialisierungsgesetzes in lebhafter Weise und unter lebhaftem Widerspruch des Hauses die Gefahren einer Sozialisierung des Bodens von den Zeiten Diokletians an beleuchtet. Die Befürchtungen, die er geäußert hat, sind hier im Zusammenhang mit dem Art. 452 wieder zu erheben. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß wir jede Sozialisierung der Landwirtschaft ablehnen, nament-

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

lich im Hinblick auf die Vorgänge, die sich in der Kommission damals abgespielt haben. Gerade die agrarkommunistischen Erfahrungen in Rußland sollten uns dazu veranlassen, hier möglichst vorsichtig zu sein; denn Agrarkommunismus ist stets ein Zeichen beginnenden kulturellen Verfalls gewesen. Auch der Begriff der **Naturkräfte** in dem Antrag Auer ist sehr allgemein. Es ist ein Rahmenbegriff, in dem jederzeit ein neuer Inhalt hineingegossen werden kann. Es besteht nun zweifellos die Gefahr, daß, wenn die Naturkräfte in Gemeineigentum übergeführt werden, man den nächsten Schritt vollzieht und die Betriebe, die mit den Naturkräften zusammenhängen, für die Allgemeinheit ausnutzt und sozialisiert, und so würde dieser Antrag Auer, wenn er Gesetz wird, eine Vollmacht zur Enteignung aller zugunsten aller werden können.

(Sehr richtig! rechts.)

Er würde der Tod der Privatwirtschaft werden, damit auch die Vernichtung der wirtschaftlichen Blüte und letzten Endes einen Schritt zum vollständigen Kommunismus bedeuten.

(Sehr richtig! rechts.)

Endlich will der Antrag Auer noch die **privaten Regale** und **Mutungsrechte** „aufheben". Aufheben, das heißt beseitigen ohne Entschädigung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich gebe zu, daß auf dem Gebiete der Regale und Mutungsrechte manche Zustände vorhanden sind, die in der gegenwärtigen Zeit etwas mittelalterlich anmuten. Aber Recht muß Recht bleiben! Mutungsrechte und Regale sind auch wohlerworbene Rechte, und wenn Art. 150 das Eigentum gewährleistet und die Herren von der Linken diesen Antrag mit angenommen haben, dann dürfen sie auch nicht den Antrag bringen, daß Regale und Mutungsrechte „aufgehoben" werden; denn das ist — wie gesagt — eine Enteignung ohne Entschädigung.

Wir werden deswegen auf den Boden der Vorlage treten und der Verbesserung in dem demokratischen Antrage 591 zustimmen, der den Begriff „Naturkräfte" etwas einschränkt, indem er nur von den „wirtschaftlich nutzbaren" Naturkräften spricht. Wir hoffen, daß durch Annahme dieses Antrages einerseits der Raubbau an den Naturkräften verhindert und andrerseits das Eigentum geschützt wird. Der Krieg und die Revolution haben leider Gottes im deutschen Volke den Eigentumsbegriff zerstört; ihn wieder herzustellen, ist nicht bloß eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch eine moralische Pflicht, wenn Deutschland sich wirklich wieder erneuern soll.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich widerstehe der Versuchung, in die tiefgründigen Probleme hineinzusteigen, die dieser Artikel aufrollt oder wenigstens aufzurollen versucht. Der Artikel gibt ja keine Lösung für die Probleme, die man in dem allgemeinen Begriff der Bodenreform zusammenfaßt; sondern er gibt nur allgemeine Richtlinien, gewisse Versprechungen usw., ohne daß man sich eigentlich etwas Positives unter dem, was der Artikel als sogenannte Vorschriften enthält, wirklich vorstellen könnte.

Nur zu dem einen oder anderen Gesichtspunkt möchte ich mir einige kurze Bemerkungen gestatten. Art. 152 Abs. 1 verspricht zunächst eine Arbeit auf dem Gebiete der **Bodenreform,** die dem Ziele zustreben soll, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen Familien, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung oder Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Ich glaube, wir sind alle darüber einig, daß das ein sehr schönes Ziel ist, das hier aufgestellt wird; aber ich möchte glauben, daß wir auch alle darüber einig sind, daß dieses Ziel niemals zu erreichen sein wird.

Ich möchte mir aber hier gestatten, da im zweiten Satz von einem zu schaffenden **Heimstättenrecht** die Rede ist, an die Regierung die Frage zu richten, wie weit denn die Vorarbeiten zur Schaffung eines solchen Heimstättengesetzes, die ja wohl seit längerer Zeit im Gang sind, nunmehr gediehen sind. Dieses Heimstättengesetz wird ja erst den Rahmen ausfüllen und das Versprechen bis zu einem gewissen Grade lösen, das der erste Absatz im allgemeinen gibt. Soweit ich über die Dinge unterrichtet bin, und zwar aus der Tätigkeit in gemeinnützigen Instituten, liegt ein Gesetzentwurf, von Autoritäten auf dem Gebiete des Heimstättenwesens ausgearbeitet, seit längerer Zeit vor, der auch zur Äußerung an die in Betracht kommenden gemeinnützigen Unternehmungen bereits vor längerer Zeit hinausgegangen ist und solche Äußerung und Antwort auch gefunden hat. Ich glaube, es würde alle diejenigen, die auf dem Gebiete des Heimstättenrechts, auf dem Gebiete des Kleinwohnuneswesens, allgemein gesagt, arbeiten nnd seit längerer Zeit mit mehr oder weniger Erfolg arbeiten, beruhigen, wenn sie einmal hören könnten, wie weit diese Arbeiten gediehen, ob sie insbesondere ihrem Abschluß einigermaßen nahe gebracht sind. Wenn wir dieses Gesetz vor uns haben, dann wird Anlaß und — wie ich hoffe — auch Zeit vorhanden sein, daß wir uns mit den Gebieten des Wohnungsrechts, des Heimstättenrechts, mit dem Wohnungs- und mit dem Bodenproblem, mit der Bodenreform etwas näher beschäftigen und dazu eingehender Stellung nehmen, als das heute schon mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde und mit Rücksicht auf die knappe zur Verfügung stehende Zeit möglich ist.

Der Absatz 2 hat den einzigen oder fast einzigen positiven Satz in dem ganzen Artikel, nämlich den Satz, daß die **Fideikommisse** aufzulösen seien. Meine Damen und Herren! Auch das ist nur ein schöner Satz, dessen Ausfüllung erst erfolgen muß und zweifellos auch durch die Landesgesetzgebung erfolgen wird. Er würde meiner Ansicht nach besser nicht in diesem Artikel stehen, denn die Frage der Regelung der Fideikommisse — dieses Wort im allgemeinsten Sinne genommen — ist eine Frage, die lediglich auf dem Gebiete der landesrechtlichen Vorschriften einigermaßen befriedigend gelöst werden kann. Es handelt sich hier nicht etwa nur — und so ist der Ausdruck wohl auch nicht gemeint — um die großen Fideikommisse. Die Auflösung dieser Fideikommisse ist ja ein allgemeines Schlagwort und damit im wesentlichen Gemeingut der Masse geworden. Fideikommissarisch gebunden ist aber auch in weiten Gegenden unseres Vaterlandes mittlerer Grundbesitz. Ich erinnere an das **Höferecht,** wie wir es in **Hannover** und wie wir es — ich glaube — auch in der Provinz Westfalen haben. Ich erinnere an die Bestrebungen, die allerwärts bestehen, gerade den mittleren Grundbesitz und bis zu einem gewissen Grade auch den kleinen Besitz, insbesondere das, was man Heimstätten nennt, zu binden, dafür zu sorgen, daß derartige Objekte nicht Gegenstand der Spekulation werden. Wenn wir hier ganz allgemein das Wort „Fideikommisse" verwenden, so wird daraus leicht der Schluß gezogen werden können, daß jede Bindung des Grundbesitzes in fideikommißähnlicher Form für die Zukunft unmöglich gemacht werden soll und, soweit sie zurzeit besteht, beseitigt werden muß. Daran denken wir aber alle — glaube ich — nicht, und deshalb halten wir die Beifügung dieses Satzes in dem Art. 152 für sehr unglücklich. Wir werden infolgedessen unter allen Umständen für die Beseitigung dieses Satzes eintreten.

(Dr. **Becker** [Hessen], Abgeordneter.)

(A) Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß sich diese Frage nicht so im Handumdrehen lösen läßt, indem man einen solchen Satz einfach in die Verfassung aufnimmt. Einer der Herren Vorredner — wenn ich nicht irre, war es der Herr Abgeordnete Hampe — hat darauf aufmerksam gemacht, daß es ja nicht nur Fideikommisse in Grundbesitz gibt, sondern auch **Fideikommisse in Geld und an beweglichen Gütern.** Wir können aber dann gerade in der jetzigen Zeit, in der die bewegliche Habe an und für sich schon so beweglich wird, vor die Frage gestellt werden, ob es nicht notwendig ist, besondere Maßnahmen dagegen zu treffen, daß der in alten Häusern befindliche Kunstbesitz, der Besitz an Kunstschätzen gegen hohe Kaufpreise ins Ausland abgeführt wird. In einer solchen Zeit wird man also nicht so allgemein sagen dürfen: jeder fideikommissarische Besitz ist ein Unglück und muß unter allen Umständen beseitigt werden. Wir würden damit ja geradezu der Verschleuderung von Kunstbesitz Vorschub leisten, und zwar nicht der Verschleuderung zu billigen Preisen, sondern der Verschleuderung in dem allgemeineren Sinne des Wortes. Das wollen wir doch aber gewiß alle nicht.

Der Abs. 3 enthält in seinem zweiten Satz eine Bestimmung, die im wesentlichen darauf hinausgeht, die **Wertsteigerung des Bodens** in irgend einer Form und zwar auf Grund allgemeiner gesetzlicher Vorschriften **der Gesamtheit zuzuführen**. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Satz so, wie er hier steht, aus den Gründen, die der Herr Vorredner der demokratischen Fraktion vorhin schon angeführt hat, nicht stehen bleiben darf. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die Vorschrift zu allgemein gefaßt ist und der Einschränkung bedarf, wie sie in dem demokratischen Antrag und in dem ersten Satz unseres Antrages vorgeschlagen wird, daß nämlich die Wertsteigerung des Bodens der Gesamtheit (B) nutzbar zu machen ist. Das schließt aus, daß sie nunmehr einfach in der Form der Besteuerung und nur in der Form der Besteuerung für irgend welche steuerlichen Zwecke weggenommen und der Allgemeinheit zugeführt wird; das läßt die Möglichkeit offen, daß man auch in anderer Form als in der Form der Besteuerung diesen Wertzuwachs, von dem wir auch glauben, daß er, soweit er unverdient ist, der Allgemeinheit nutzbar zu machen ist, abgeführt wird. Wir möchten aber glauben, daß es notwendig ist, dabei ausdrücklich vorzusehen — und ich glaube, auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Vertreters der demokratischen Fraktion darauf hinweisen zu dürfen, daß das allerdings notwendig ist —, daß jede Nutzbarmachung dieses Wertzuwachses für die Allgemeinheit nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen darf. Von selbst versteht sich das keineswegs. Man könnte sich vorstellen, daß sonst auch auf dem Wege von Verwaltungsanordnungen und ähnlichen Maßnahmen der — sagen wir — Verwaltungsbehörden in Einzelstaat oder Kommunen unter Umständen diese Wertsteigerung im einzelnen weggenommen werden könnte. Wer das nicht will, sondern wer der Auffassung ist, daß hier die Kautelen notwendig sind, die der Weg der Gesetzgebung an und für sich mit sich bringt, der muß, glaube ich, unter allen Umständen dem Antrage zuzustimmen, den wir gestellt haben, und der vorsieht, daß die näheren Vorschriften über die Nutzbarmachung nur durch Gesetz getroffen werden können. Ich glaube, die Reichsregierung wird nicht ohne weiteres zugeben, daß ohne eine solche Hinzufügung nur der Weg der Gesetzgebung möglich wäre, um diese Nutzbarmachung für die Allgemeinheit herbeizuführen.

Zu eng scheint uns allerdings die Vorschrift zu sein, wie sie der Antrag Arnstadt und Genossen vorsehen will nämlich, daß diese **Nutzbarmachung im Wege der Steuergesetzgebung** erfolgen soll. Man kann sich sehr wohl (C) die Möglichkeit denken, daß nicht diese Wertsteigernng weggesteuert werden soll, also in der Form der Steuer, die dem Grundbesitzer auferlegt werden soll, für die Allgemeinheit nutzbar gemacht wird, sondern daß man in anderer Weise an diese Wertsteigerung herankommt. Denken Sie daran, daß eine Gemeinde diese Wertsteigerung in der Form für ihre Zwecke nutzbar machen möchte, daß sie von dem Grundbesitze sich gewisse Stücke abtreten läßt, die sie zu Anlagen von öffentlichen Straßen Plätzen usw. notwendig hat. Wenn man die Vorschrift dahin fassen würde, daß im Wege der Steuergesetzgebung die Nutzbarmachung erfolgen soll, würde ein derartiger Weg unter allen Umständen ausgeschlossen sein. Deshalb schlagen wir vor, allgemeiner zu sagen, daß die näheren Vorschriften nur durch Gesetz getroffen werden können, damit die Möglichkeit gegeben ist, daß auch in anderer Weise als auf dem Wege der Steuergesetzgebung und auf dem Wege der Steuerzahlung diese Wertsteigerung für die Allgemeinheit in Anspruch genommen werden kann.

Nun noch ein Wort zu dem letzten Absatze, zu den Worten: alle **Bodenschätze** und **Naturkräfte** stehen unter der Aufsicht des Staates. Es ist den Herren von der sozialdemokratischen Partei zuzugeben, daß mit diesem Satze blutwenig gesagt ist. Er möchte in der Verfassung stehen oder nicht: ich glaube, die Aufsicht des Staates über derartige Dinge ist ohne weiteres aus der allgemeinen Staatshoheit und den Staatshoheitsrechten ebenso abzuleiten, wie die Aufsicht über jeden Bewohner des Staatsgebietes schließlich vorhanden ist, ohne daß man in der Verfassung darüber etwas ausdrücklich sagen muß. Es würde, wenn der Satz fortfiele, kein Unglück sein, die Verfassung würde deshalb nicht weniger vollständig sein, als sie so ist oder nicht ist.

Dagegen stimmen wir dem Antrage Auer und Genossen unter keinen Umständen zu aus den Gründen, die (D) die Herren Vorredner bereits gegen den Antrag ausgeführt haben, und die ich nicht zu wiederholen brauche. Es würde auf dem Wege einer Bestimmung in der Verfassung die Sozialisierung, und zwar ohne jeden Unterschied in den Bodenschätzen und Naturkräften usw. durchgeführt werden oder vorgeschrieben werden; und das wollen wir nicht.

Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß, soweit das Wohl der Allgemeinheit eine solche **Enteignung von Mutungsrechten** und all der Dinge, die dabei in Betracht kommen, von Naturkräften usw., verlangt, sie möglich ist schon nach Art. 150 der Verfassung, der in Abs. 2 vorsieht, daß eine Enteignung zum Wohl der Allgemeinheit vorgenommen werden kann. Wenn also das Wohl der Allgemeinheit eine solche Enteignung von Regalen, Mutungsrechten usw. verlangen würde, so würde das schon nach Art. 150 Abs. 2 möglich sein. Allerdings würde notwendig sein der Weg der Enteignung, und es würde die Enteignung nach den allgemeinen Vorschriften des Art. 150 der Verfassung nur gegen volle Entschädigung erfolgen können, eine volle Entschädigung, die der Antrag Auer dagegen nicht vorsieht.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Raschig.

Dr. **Raschig,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich werde mich nur mit dem Abs. 4 des Art. 152 beschäftigen, er lautet: alle **Bodenschätze** und **Naturkräfte** stehen unter Aufsicht des Staates, — und dazu steht zur Diskussion ein Antrag Auer und Genossen, der diesen Absatz ändern will und ihm den Wortlaut geben will: „Alle Bodenschätze und Naturkräfte sind in Gemeineigentum zu

(Dr. **Raschig**, Abgeordneter.)

(A) überführen. Private Regale und Nutzungsrechte sind aufgehoben."

Wenn ich mich zunächst mit dem letzten Satze beschäftige: **Private Regale** und **Nutzungsrechte** sind aufgehoben, — so ist dazu zu bemerken, daß wir in Übereinstimmung mit den letzten Herren Rednern uns auf den Standpunkt stellen müssen, daß dieser Satz unter keinen Umständen annehmbar wäre; denn er widerspricht direkt dem, was wir vor einer halben Stunde zu Art. 150 der Verfassung beschlossen haben. Dort haben wir mit Zustimmung der linken Seite dieses Hauses beschlossen, daß eine Enteignung nur stattfinden kann gegen Entschädigung. In diesem Satze ist aber direkt eine Enteignung ohne Entschädigung gefordert.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Soweit nicht ein Reichsgesetz anderes bestimmt!)

— Das steht in meinem Druckexemplar nicht.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Art. 150 Abs. 2!)

— Im Antrag zu Art. 152 steht das nicht. Da heißt es: private Regale und Mutungsrechte sind aufgehoben. In dem Sinne kann man dem absolut nicht zustimmen.

Ich gebe zu, daß eine berechtigte Unzufriedenheit in weiten Teilen des Volks mit der Entwicklung, die das Mutungswesen bei uns genommen hat, herrscht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Vorschriften, die in den verschiedenen Ländern gelten, sind verschieden. Es gibt Mutungsrechte, die aus uralten Zeiten stammen und nie ausgenutzt worden sind, die aber gewissen Geldwert haben und jeden Augenblick ausgenutzt werden können. Alles das schreit nach Abänderung. Aber diese Abänderung kann auf keinen Fall im Rahmen der Verfassung erfolgen, weil die Materie zu kompliziert ist.

Wenn ich nun zu dem ersten Satz des Antrags Auer übergehe:

Alle **Bodenschätze** und **Naturkräfte** sind in Gemeineigentum zu überführen —

(B) so hört sich das im ersten Augenblick ganz plausibel an und scheint in Wirklichkeit nichts anderes zu sein als eine Verwirklichung der Sozialisierungsideen, die von dieser Seite des Hauses ganz allgemein propagiert werden. Wenn Sie aber näher darauf eingehen und sich überlegen, was man eigentlich unter Bodenschätzen versteht, dann werden Sie bald dahin kommen, daß auch diese Form des Antrags vollkommen unausführbar ist. Man denkt natürlich im ersten Augenblick bei dem Wort „Bodenschätze" nur an eine Gold- oder Silbergrube oder an ein Kohlenbergwerk von großem Wert. Aber der technische Sinn des Wortes „Bodenschätze" ist aller nicht landwirtschaftlich genutzte Besitz an Grund und Boden, und alles, was man aus dem Boden herausziehen kann, was nicht landwirtschaftlicher Natur ist. Das geht von den Steinkohlengruben weiter zu den Braunkohlengruben, das kommt zum Torfstich, zu den Sandgruben, zur Kiesbank und zum Steinbruch. Es ist eine unmögliche Sache, daß wir zustimmen sollen, daß jede Kiesbank und jede Sandgrube, wie es der Antrag Auer will, in Gemeineigentum übergeführt werden soll, wenn wir uns nicht auf den Standpunkt stellen wollen, daß eben alle Produktionsmittel in Gemeineigentum übergeführt werden sollen; und das nehmen wir durchaus nicht an.

Ferner ist aber auch gar nicht darauf geachtet worden, daß es massenhaft **verborgene Bodenschätze** gibt. In diesem Antrag ist kein Wort davon gesprochen. In Wirklichkeit sind doch aber überall noch Bodenschätze vorhanden, von denen kein Mensch eine Ahnung hat, und auf die auch niemand die Hand legen kann. Erst wenn gelegentlich von Bohrungen oder ähnlichen Untersuchungen einmal herauskommt, was an dem oder jenem Orte für Schätze vorhanden sind, bietet sich die Gelegenheit, sie auszunutzen. Vorher aber kann man das nicht. Der Ausdruck, alle

(C) Bodenschätze in Gemeineigentum überzuführen, also auch die verborgenen, legt dem Gesetzgeber eine Allmacht bei, die auszuüben er absolut nicht in der Lage ist.

(Sehr richtig!)

Wir haben allerdings neulich schon dem Gesetzgeber eine ähnliche Allmacht beigelegt, indem wir beschlossen haben, daß die unehelichen Kinder den ehelichen gleichgestellt sind, und infolgedessen den Gesetzgeber verpflichtet haben, ihnen einen Vater zu liefern. Dazu gehört auch ein großes Stück von Allmacht. Wir sollten aber in dieser Hinsicht nicht zu weit gehen und sollten uns nicht allzuviel zumuten.

Jetzt komme ich zu den **Naturkräften.** „Alle Naturkräfte sollen in Gemeineigentum übergeführt werden".

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Alle Naturkräfte?)

— Alle Naturkräfte, nach dem Antrage Auer. Das geht so weit, daß Sie denken müssen an Regen und Schneefall, Donner und Blitz und an jedes Erdbeben,

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Sonne!)

— Sonne, Mond und Sterne.

(Heiterkeit.)

Alle diese Himmelserscheinungen sind Ausflüsse von Naturkräften, und es geht nicht an, daß wir nach dem Antrage der Sozialdemokraten alle diese Naturkräfte in Gemeineigentum überführen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Sind ja schon Gemeineigentum!)

— Dieses Gemeineigentum ist hier nicht gemeint. —

Wenn Sie nicht ganz so weit gehen wollen — Sie haben ja an diese Naturerscheinungen, die aber aus Kräften resultieren, nicht gedacht —, so müssen Sie doch immerhin denken, daß es noch eine ganze Menge von anderen Naturkräften gibt, auf die Sie auch die Hand nicht legen können. Denken Sie an die Muskelkraft der Menschen und Tiere, denken Sie an die Schwerkraft. (D) Ich brauche ja nur ein Stück Papier in die Hand zu nehmen und es fallen zu lassen, dann sinkt es infolge der Schwerkraft zu Boden.

(Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, Sie kommen nicht darum herum. Die Schwerkraft ist so ziemlich die wichtigste Naturkraft, die es gibt und nachdem Sie in Ihrem Antrag gesagt haben: „Alle Naturkräfte sind in Gemeineigentum zu überführen", da müssen Sie schon damit rechnen, daß man Ihnen das Absurde dieses Antrags vor Augen führt. Es geht nicht an, in die Gesetzgebung einen solchen Artikel aufzunehmen.

Woran Sie gedacht haben, das ist ja ganz klar.

(Na also! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Es steht aber nicht da. Sie haben gedacht an Naturkräfte, die zu wirtschaftlichen Zwecken ausgenützt werden können. Auch das geht noch sehr weit. Denken Sie an die Kraft des Windes. Sie können auch die Kraft des Windes beim besten Willen nicht in Gemeineigentum überführen.

(Heitere Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Was schließlich von dem ganzen übrig bleibt, das werden die **Wasserkräfte** sein, die Sie im Sinne hatten und die meines Erachtens auch nicht alle in Gemeineigentum übergeführt werden können, sondern vielleicht nur die größten und kräftigsten. Denn Sie könen unmöglich daran denken, jede ein- oder zehnpferdige Wasserkraft, jede Scherenschleiferei und ähnliches kleine Unternehmen gemeineigentümlich zu machen.

Aus allen diesen Gründen müssen wir den Antrag Auer unter allen Umständen ablehnen.

Aber auch der vierte Absatz des Art. 152 in der Verfassung selber: „Alle Bodenschätze und **Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staats"** leidet, wenn auch nicht im selben Maße wie der Antrag Auer, an ähnlichen

(Dr. **Raschig**, Abgeordneter.)

(A) Mängeln und muß gleichen Einwänden begegnen. Wir haben dem Satz 4 eine wenigstens einigermaßen mögliche Form zu geben gesucht, indem wir gesagt haben: „Alle Bodenschätze und wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates", — und bitten Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Wir sind uns dabei klar, daß auch diese Form immer noch genügend Bedenken bietet, und behalten uns vor, eventuell bis zur dritten Lesung Ihnen mit einem anderen Wortlaut zu kommen, eventuell sogar den Antrag bei der dritten Lesung zu stellen, den ganzen vierten Absatz zu streichen.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Auf die Anfrage des Herrn Dr. Becker (Hessen) wegen der Heimstättengesetzgebung kann ich mitteilen, daß ein Entwurf für das **Heimstättengesetz** im Reichsjustizministerium fertiggestellt ist und den Einzelstaatsregierungen zur Äußerung mit der Bitte um möglichste Beschleunigung bereits zugegangen ist.

(Bravo!)

Es wird also, sobald die Rückäußerungen erfolgt sind, wofür um Beschleunigung gebeten ist, die weitere Bearbeitung baldmöglichst vor sich gehen.

(Beifall.)

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henke.

Henke, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete **Osterroth** hat sich dagegen verwahrt, daß er von meinen Freunden und mir **Verräter** und **Renegat** genannt worden sei. Ich habe diese Worte nicht gebraucht, und es würde (B) mich sehr in Erstaunen setzen,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das war ihr Sinn!)

daß sich der Herr Abgeordnete Osterroth gegen Nichtgesagtes verwahrt, wenn ich nicht doch eine Erklärung für diese Abwehr finden würde in dem bösen Gewissen des Herrn Abgeordneten Osterroth, das ihn zweifellos plagt.

(Au! au! und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

In der Tat, wenn der Herr Abgeordnete Osterroth behauptet, er und seine Freunde wollen aufbauen und sie hätten deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt, dann muß ich fragen: baut man auf, indem man fast jeden Tag einen nach den anderen seine Grundsätze preisgibt, die man früher vertreten hat? Das ist ein Aufban, den wir nicht mitmachen können. Ich würde ja nur eine kleine Blütenlese von den letzten Tagen aufzuzählen brauchen, um das zu illustrieren; ich würde nur zu erinnern brauchen an das Schulkompromiß;

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

ich würde nur zu erinnern brauchen an die Stellung zu den Schutzzöllen am Sonnabend;

(Unruhe und Lachen bei den Sozialdemokraten)

ich brauche nur daran zu erinnern, daß Sie es ermöglicht haben, daß die Geheimdiplomatie nach wie vor in der Verfassung weiterleben kann; ich brauche nur an das Kohlenwirtschaftsgesetz zu erinnern, das Sie sozialistisch genannt haben, während doch Ihre eigenen Freunde — Sie können das in verschiedenen Blättern Ihrer Parteipresse nachlesen — ganz anderer Meinung sind; ich brauche nur daran zu erinnern, daß Sie die Wahl der Richter und der Beamten durch das Volk abgelehnt haben. Einen Grundsatz nach dem anderen des Erfurter Programms, den Sie früher mit Emphase vertreten haben, mit uns gemeinsam, geben Sie heute auf. Da begreife ich allerdings das böse Gewissen, das den Herrn Abgeordneten Osterroth hierhertreibt, sich zu verwahren gegen Äußerungen, die gar nicht gefallen sind; ich begreife es um so mehr, weil in Ihren eigenen Reihen immer mehr strafende Richter und Rächer auftreten. Früher in der Kriegszeit war es Herr Wendel, der von dem Scherbenhügel sprach, neuerdings war es Herr Wäger, der Ihnen einen Spiegel im „Vorwärts" vorgehalten hat. Im übrigen brauche ich nur an das zu erinnern, was sich Herr Noske wieder geleistet hat durch sein Verbot der Kundgebungen in Berlin, wodurch es heute schon im Friedrichshain in Berlin wahrscheinlich wieder zu Blutopfern gekommen ist; ich brauche nur an Äußerungen Ihrer Presse, wie zum Beispiel der „Freien Zeitung", zu erinnern, die neulich ganz richtig meinte: „Es gibt wohl in der Geschichte der deutschen Presse kein Beispiel (C)

(lebhafte Rufe: Zur Sache!)

dafür, daß sich eine Zeitung so lächerlich blamiert hätte wie der „Vorwärts" in dieser Angelegenheit.

(Erneute Rufe: Verfassung!)

Die ernsthafte Seite der Sache — es handelt sich um die Stellungnahme zur heutigen internationalen Kuudgebung — ist jedoch die, daß hier einmal zum Ausdruck kommt, wohin die sinnlose Verhetzung, die der „Vorwärts" treibt, führt

(wiederholte lebhafte Rufe: Verfassung!)

nnd wie durch diese Verhetzung die Klarheit der Erkenntnis der sozialistischen Grundsätze und Ziele verloren geht.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann**: Ich bitte, zur Sache zu reden!

Henke, Abgeordneter: Herr Präsident! Ich erwidere lediglich auf das, was Herr Kollege Osterroth hier gegen mich vorgebracht hat. Er hat sich gegen etwas verwahrt, (D) was ich gar nicht gesagt habe. Ich könnte ihm jetzt den Beweis liefern, daß er gar nicht das Recht hatte, sich zu verwahren, wenn wirklich die Ausdrücke gefallen wären, und da ich damit offenbar etwas versäumt habe, indem ich die Ausdrücke nicht brauchte, hole ich das Versäumte jetzt nach: Renegaten und Verräter nennt man solche Leute, die so handeln wie Sie!

(Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann**: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Henke zur Ordnung wegen des zuletzt gebrauchten Ausdrucks: Renegaten und Verräter nennt man solche Leute, die so handeln wie Sie!

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Hampe hat zur Bekämpfung des Vorschlags der Auflösung der **Fideikommisse**, der in der Vorlage gemacht wird, darauf hingewiesen, daß die Fideikommisse eigentlich keine sehr große Bedeutung, keinen großen Umfang hätten. Er führte an, daß in Preußen nur etwas über 6 Prozent des gesamten Grundbesitzes in dieser Weise gebunden sei Nun, in der kurzen Zeit von 1905 bis 1914 ist der fideikommissarische Grundbesitz in Preußen von $6^1/_2$ Prozent auf über 7 Prozent gestiegen, von $2^1/_4$ Millionen auf nahezu $2^1/_2$ Millionen Hektar, und wir haben einzelne Regierungsbezirke, in denen er steigt: in Breslau auf 17, in Oppeln auf knapp 22 und in Stralsund auf 21,7 vom Hundert der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Die Vorgänge, die wir in der letzten Zeit in Neuvorpommern erlebt haben, hängen mit dieser Tatsache nicht ganz wenig zusammen.

(**Katzenstein**, Abgeordneter.)

(A) Es ist tatsächlich keine sozialistische, sondern eine alte liberale Forderung, die die Aufhebung der Fideikommisse verlangt, eine Einrichtung, die dazu dient, immer größere Mengen des Bodens in wenige private Hände zusammenzufassen, wie wir das in den letzten Jahrzehnten nicht bloß bei Latifundien-Besitzern, sondern auch bei modernen Edelleuten aus dem Millionärstande, wie dem Freiherrn v. Heyl in Worms und v. Frege in Leipzig und dergleichen erlebt haben. Ich glaube nicht, daß das Haus sich veranlaßt sehen wird, auch auf diesem Gebiete Bestrebungen konservativer, in Wahrheit reaktionärer Art Rechnung zu tragen, die von der gesamten Entwicklung weit überholt sind.

Gegen unseren Antrag auf **Enteignung der privaten Regale** und der **Mutungsrechte** hat man angeführt, daß er in Widerspruch stehe zu der Vorschrift des Art. 150, der im allgemeinen und grundsätzlich die Entschädigungspflicht bei Enteignungen ausspricht. Es ist aber dort ausdrücklich vorgesehen: „angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt." Eine abweichende Verfassungsbestimmung wäre doch wohl ein Reichsgesetz. Es wäre aber jedenfalls, wenn irgendwo, hier Veranlassung, von dem allgemeinen Grundsatz der Entschädigung abzuweichen, wo es sich bei den Regalen um Überreste feudaler Rechte handelt und bei den Mutungsrechten um private Rechte, die in Wirklichkeit nichts anderes sind als seinerzeit vom Staat an private Besitzer verschenkte staatliche Hoheitsrechte, deren private Ausnutzung sich als im höchsten Grade im Gegensatz zu dem Gemeinwohl stehend erwiesen hat. Ich will nur daran erinnern, daß wir mehrere Jahre vor dem Kriege nicht selten in Westfalen erlebt haben, daß private Bergwerksbesitzer ihre Grube verfallen, ersaufen ließen, weil es für sie lukrativer war, anderwärts ihr Geschäft zu betreiben, wodurch ganzen Gemeinden der schwerste (B) Schaden zugefügt worden ist. Es ist, wenn wir auch noch nicht zur vollen Sozialisierung des Bergbaubetriebes vorgeschritten sind, die Zeit gekommen, doch wenigstens die Bodenschätze, die niemand geschaffen hat, die von jeher der Gesamtheit zugestanden haben, nach der ziemlich kurzen Zwischenzeit ihrer kapitalistischen Ausnützung wiederum der Gesamtheit zuzuführen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Philipp gesagt hat, wir würden auf diesem Wege zur Sozialisierung des Bodens, der Ackerkrume kommen, so erwidere ich ihm: soweit es sich um große, um Riesenunternehmungen handelt, steht das allerdings in unserem Programm, im übrigen fordert unser Programm nur die **Enteignung des kapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln**, sodaß von einer Enteignung des kleinen und mittleren Betriebs, der von einem Inhaber und dessen Angehörigen selber bewirtschaftet wird, nicht die Rede ist. Die Frage der Sozialisierung der Landwirtschaft steht im übrigen noch in ziemlich weitem Felde.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es müssen da noch reiche Erfahrungen gesammelt werden, und es wird sich dann erst zeigen, welche Betriebsart sich als die vorteilhafteste erweist. In jedem Falle wird auch hier das Aufsichtsrecht der Gesamtheit in erheblichem Maße auszudehnen sein.

Nun hat Herr **Raschig** einige freundliche Scherze über unseren Antrag auf **Überführung der Bodenschätze und Naturkräfte in Gemeineigentum** gemacht. Es ist bei diesem Gemeineigentum nicht gesagt, wer der Inhaber ist. Es muß nicht unter allen Umständen der Staat sein; es kann eine Gemeinde sein, ein Zweckverband, irgendeine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft. Aber wenn wir das fordern, so denken wir selbstverständlich nur an diejenigen, die eine wirtschaftliche Bedeutung haben, die der menschlichen Überwachung, der menschlichen Verwaltung zugänglich sind, und alle die scherzhaften Dinge, (C) die der Herr Abgeordnete Raschig angeführt hat, sind ebensowenig der Aufsicht des Staates zugänglich, als das etwa für die Vergesellschaftung gelten könnte.

Auch der Herr Abgeordnete Henke hat einige etwas mehr scherzhaft zu nehmende Bemerkungen an die seines Vorredners geknüpft. Wenn er von einer sinnlosen Verhetzung spricht, die von irgendeiner Seite getrieben wird, ist das wirklich kaum mehr ernsthaft zu nehmen; ebenso haben wir wahrhaftig keine Veranlassung, seine Vorwürfe von Preisgabe der Grundsätze, die ja mit einer gewissen grammophonmäßigen Regelmäßigkeit immer wieder von ihm und seinen Freunden hier vorgetragen werden, besonders ernst zu nehmen. Im passenden Zusammenhang stehen wir gerne Rede. Wir beweisen bei diesem Abschnitt wie bei allen anderen Gelegenheiten, daß es uns mit unseren Grundsätzen sehr ernst ist, und wir wissen sehr wohl, wenn wir wie bei dem Schulkompromiß bestehenden Notständen, bestehenden Verhältnissen, deren wir nicht überall Herr sind, Rechnung tragen, das durchaus zu verteidigen. Wir haben auf allen Gebieten, wie bei der Frage der Schutzzölle, die Herr Henke wieder angeführt hat, nichts anderes getan, als das Interesse der Gesamtheit und damit auch das der arbeitenden Klassen zu wahren. Wenn man, wie der Herr Abgeordnete Kunert neulich getan hat, die Religion der Arbeit proklamirt und dann jede Gelegenheit wahrnimmt, um die sinnlosesten und schädlichsten Demonstrationsstreiks zu inszenieren, hat man wahrhaftig kein Recht, auf Grundsätze zu pochen und sich als Vertreter der Arbeiterinteressen aufzuspielen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen legen wir großen Wert darauf, daß unser Antrag auf **entschädigungslose Aufhebung der privaten Regale** und **Mutungsrechte** stark unterstrichen wird. Wir wissen, daß es weite Schichten von Arbeitern, namentlich der Bergarbeiter gibt, die nicht auf unserem (D) politischen Standpunkt stehen und doch in dieser Frage unserer Auffassung volles Verständnis entgegenbringen. Wir haben deshalb zu dieser Frage namentliche Abstimmung beantragt.

Vizepräsident **Haußmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zu dem Satze: „Die **Fideikommisse** sind aufzulösen". Der Herr Abgeordnete Becker (Hessen) hat gemeint, man solle die Materie lieber der Landesgesetzgebung überlassen. Nun, ich denke mir die Angelegenheit so: mit diesen Worten: „Die Fideikommisse sind aufzulösen" — ist zunächst der Landesgesetzgebung nicht vorgegriffen, wenn sie ihrerseits rechtzeitig und schleunig die Fideikommisse auflöst. Das Reich wird wohl nichts dagegen haben, nach der Richtung der Landesgesetzgebung zunächst den Vortritt zu lassen. Tut die Landesgesetzgebung es aber nicht, dann wird allerdings das Reichsgesetz eingreifen müssen, um diesen Satz der Verfassung in die Wirklichkeit zu übersetzen. Preußen hat nun bereits den Weg beschritten durch eine Verordnung — ich glaube, vom März dieses Jahres —, in der angeordnet ist, daß die Fideikommisse binnen Jahresfrist durch Familienschluß aufzulösen sind, und hinzugefügt wird, daß, wenn das nicht geschieht, dann die Auflösung durch Zwangsverfahren erfolgen wird. In beiden Fällen geschieht die Auflösung unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden. Hieraus ergibt sich, daß die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Becker (Hessen) namentlich aus dem Vorhandensein von **fideikommissarisch gebundenen Kunstschätzen** und derartigen Dingen entnommen hat, unbegründet sind; denn es wird dann bei der behördlich zu kontrollierenden Auflösung die Möglichkeit sein, dafür zu sorgen, daß, wenn in der Beziehung etwas Nützliches

(**Waldstein**, Abgeordneter.)

(A) vorhanden ist, es in irgendeiner Form aufrecht erhalten wird. Wenn allerdings der Herr Abgeordnete Becker (Hessen) sogar meinte, man solle **Kapitalfideikommisse**, die es leider noch in einigen Bundesstaaten gibt, auch konservieren, so müssen wir dem aufs entschiedenste entgegentreten, und ich verweise darauf, daß bei den Kämpfen, die in Preußen über die Aufhebung der Fideikommisse stattgefunden haben, darüber Einstimmigkeit war, daß Kapitalfideikommisse unter allen Umständen nichts sind, was in die heutige Zeit hinein paßt, der Versuch die vermögensrechtliche Unsterblichkeit einer Familie dadurch zu sichern, daß man einen Posten für alle Zeiten für sie hinlegt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Becker (Hessen) ferner gemeint, der Satz sei deswegen bedenklich, weil damit auch ein Angriff auf **Höferolle, Anerbenrecht** und derartige Dinge gerichtet sein könne. Ich will hier keine Diskussion darüber einleiten, ob das Dinge sind, die der Aufhebung würdig sind oder nicht — aber es ist außer allem Zweifel, daß der Satz: „Die Fideikommisse sind aufzulösen" auf diese Dinge keine Anwendung findet;

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

denn Höferolle, Anerbenrecht und bäuerliche Bindung sind das Gegenteil von Familienfideikommissen, sie sind nicht Bindung im Interesse einer Familie, sondern im Interesse des Hofes. Unsere Gesetzgebung unterscheidet in der Beziehung ganz scharf. Es heißt nicht: „Aller gebundene Besitz ist aufzuheben", sondern „Die Fideikommisse sind aufzulösen".

Im übrigen können wir es nur von unserem Standpunkt begrüßen, daß mit diesem Satz eine Entwicklung abgeschlossen wird, die Jahrhunderte alt ist. Hier wird ein Satz wiederholt, der schon in der Verfassung der Paulskirche vom Jahre 1848 gestanden hat. Es ist eine (B) alte liberale Forderung, und es ist kein Zufall, sondern es hat einen inneren Zusammenhang, daß überall, wo **Demokratie** eintritt und herrscht, einer der ersten Schritte, den sie tut, die **Aufhebung der Fideikommisse** ist. Das liegt in der Natur der Sache; denn die Demokratie hat den Zweck, dem Tüchtigen freie Bahn zu schaffen, während die Fideikommisse den Zweck haben, den Untüchtigen für alle Fälle sicherzustellen.

(Sehr richtig! links.)

Die Fideikommisse hindern den Grundbesitz, in die Hand des Tüchtigsten zu gelangen, des besten Wirtes, und verwerten ihn dazu, um den Splendor, den Glanz, einer Familie ohne Rücksicht auf das volkswirtschaftliche Bedürfnis sicherzustellen, und es hat noch keine Zeit gegeben, in der es so sehr nötig war, wie gerade jetzt, dafür zu sorgen, daß auch das letzte Stückchen Grund und Boden in die Hand des tüchtigsten Wirtes komme, und daß möglichst viel aus ihm herausgeholt werde. So begrüßen wir also diesen Satz. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Katzenstein nur darin zustimmen, daß es mich wundert, wenn hier von einer Seite, und zwar von der Deutschen Volkspartei, gesagt wird — oder war es der Herr Abgeordnete Hampe, aber auch der Herr Abgeordnete Becker ist ja wohl für die Streichung des Satzes: „Die Fideikommisse sind aufzulösen" —, nur 6 bis 7 Prozent des gesamten preußischen Grund und Bodens sind Fideikommisse. Das heißt doch: eine ganze preußische Provinz ist ganz in den Händen von zirka 7- bis 800 Familien, — ein Zustand, der in der Tat den jetzigen Bedürfnissen so sehr widerspricht, daß an die Aufhebung mit möglichster Schnelligkeit herangegangen werden muß. Bodenreform und innere Kolonisation sind das kontradiktorische Gegenteil von Fideikommissen. Wir werden also dem Satze zustimmen, und ich möchte es für erforderlich halten, daß, da gerade dieser Satz von besonders prinzipieller Wichtigkeit ist, eine gesonderte Abstimmung stattfinden möge. Das möchte (C) ich hiermit ausdrücklich beantragt haben.

Nun noch eine kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Katzenstein. Er hat die Bemerkungen meines Parteifreundes Raschig über die Formulierung des letzten Absatzes des Art. 152 bemängelt, der da lautet:

> Alle Bodenschätze und Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates.

Er hat gesagt, es wäre doch ganz klar, daß zahlreiche Naturkräfte unpersönlicher und persönlicher Art sich nicht in die Aufsicht des Staates stellen lassen. Nun, das ist kein Grund, trotzdem zu verlangen, daß sie unter Aufsicht gestellt werden, sondern nur ein Grund, den Antrag anders zu formulieren oder einzusehen, daß der von der sozialdemokratischen Partei angebrachte Antrag so, wie er gestellt ist, unmöglich ist.

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Osterroth.

Osterroth, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Henke hat ein schlechtes Gewissen bei mir vermutet. Ich muß dem widersprechen. Wenn auch mein Gewissen nicht gerade eine so rindslederne Gerbung hat wie das des Herrn Abgeordneten Henke,

(stürmische Heiterkeit)

so hat es mich doch noch niemals dazu verleitet, fünf Monate Gehalt im voraus zu liquidieren wie Herr Henke.

(Stürmische Heiterkeit.)

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter Osterroth, es widerspricht der Ordnung des Hauses, von einem Abgeordneten zu sagen, sein Gewissen habe eine „rindslederne Gerbung". (D)

(Große Heiterkeit.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Art. 152 hat vier Absätze. Zum letzten Absatz ist ein Antrag Auer auf Nr. 419 Ziff. 16 gestellt, und über den zweiten Satz dieses Antrages ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich schlage vor, die übrigen Abstimmungen jetzt zu erledigen, die namentliche Abstimmung dagegen erst morgen vorzunehmen, zu welchem Zeitpunkt, werde ich am Schluß der Sitzung noch sagen, wenn im übrigen das Haus damit einverstanden ist. — Das stelle ich fest.

Da die Abgeordneten Frau Agnes und Genossen den Antrag gestellt haben, sämtliche Artikel dieses Abschnitts zu streichen, so werde ich über die einzelnen Absätze besonders abstimmen lassen und bitte, wer für Abs. 1 des Art. 152 ist, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Abs. 2. Hier ist zunächst von den Abgeordneten Arnstadt und Genossen der Antrag gestellt, und zwar auf Nr. 413 Ziff. 11, den letzten Satz: „Die Fideikommisse sind aufzulösen" zu streichen.

Ich würde zunächst bitten, wer für den übrigen Teil ist, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen, die entgegen dem Antrag Arnstadt und Genossen, den letzten Satz: „Die Fideikommisse sind aufzulösen" aufrechterhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Satz ist beibehalten.

Zu Abs. 3 liegt zunächst vor ein Antrag Arnstadt

(Vizepräsident **Haußmann.**)

(A) und Genossen auf Nr. 413 Ziff. 11, den zweiten Satz zu fassen wie folgt:

> Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- und Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist im Wege der Steuergesetzgebung für die Gesamtheit nutzbar zu machen —

ferner ein damit fast genau übereinstimmender Antrag Hartmann (Berlin), Frau Brönner, Bruckhoff auf Nr. 586, den zweiten Satz wie folgt zu fassen:

> Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Hier sind also nur die Worte: „im Wege der Steuergesetzgebung" nicht aufgenommen. Außerdem haben die Herren Abgeordneten Dr. Becker (Hessen) und Dr. Heinze Nr. 636 den gleichen Antrag mit einem Zusatz gestellt, sodaß der zweite Satz wie folgt lauten würde:

> Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Die näheren Vorschriften können nur durch Gesetz getroffen werden.

Es liegen also drei Anträge vor, welche gleichermaßen den Satz des Ausschusses: „der Gesamtheit zuzuführen" in die Worte fassen wollen: „für die Gesamtheit nutzbar zu machen".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diese Änderung vornehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. Pause.)

Das Bureau ist einig, daß die Mehrheit steht; diese Fassung ist angenommen.

Nun würde ich diejenigen bitten, welche mit dem Abgeordneten Arnstadt und Genossen noch vor die Worte (B) „für die Gesamtheit" einfügen wollen: „im Wege der Steuergesetzgebung", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es ist abgelehnt.

Weiter ist beantragt, den Satz: „Die näheren Vorschriften können nur durch Gesetz getroffen werden" aufzunehmen. Einer der Herren Redner hat angeführt, daß er diesen Satz als selbverständlich ansehe und deshalb gegen die besondere Aufnahme stimme, sodaß für den Fall, daß er abgelehnt würde, aus der Ablehnung noch keine Schlüsse zu ziehen wären.

Ich bitte die Damen und Herren, die den Satz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Satz ist abgelehnt.

Nun kommt der letzte Absatz. Hier ist zunächst beantragt durch einen Antrag Waldstein-Frau Dr. Bäumer, vor dem Worte „Naturkräfte" die Worte einzufügen: „alle wirtschaftlich nutzbaren". Ich bitte diejenigen, welche eventuell diesen Zusatz beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Nun steht aber diesem Absatz gegenüber ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 419 Ziff. 16, welcher zunächst die Fassung wünscht: „Alle Bodenschätze und Naturkräfte sind in Gemeineigentum zu überführen" — das ist der erste Satz — und dann hinzufügen will: „Privatregale und Nutungsrechte sind aufgehoben". Über diesen zweiten Satz ist namentliche Abnimmung beantragt, aber wie ich vorhin mit Zustimmung des Hauses festgestellt habe, soll die Abstimmung über diesen zweiten Satz morgen vorgenommen werden.

Danach bitte ich diejenigen, welche die Fassung: „sind in Gemeineigentum zu überführen" annehmen wollen, (C) sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Wir sind einig, daß jetzt die Mehrheit steht; dieser Antrag ist abgelehnt.

Dann habe ich noch über den letzten Absatz des Ausschusses abstimmen zu lassen, mit dem der noch vorbehaltene Zusatzantrag von den Privatregalen auch noch verträglich ist, also ihm nicht präjudiziert.

Ich bitte also diejenigen, welche den letzten Absatz nach der Fassung des Ausschusses mit dem vorhin beschlossenen Zusatz: „wirtschaftlich nutzbaren" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Artikel ist also festgestellt mit dem Vorbehalt über den letzten Satz des Antrags Auer.

Ich rufe auf Art. 153. Hier liegt keine Wortmeldung vor, es ist nur der Antrag von Frau Agnes und Genossen gestellt, ihn zu streichen.

(Zuruf.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Es liegt noch ein Antrag Auer vor, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf Nr. 419 Ziff. 17.

Vizepräsident **Haußmann:** Wir haben also zunächst über die zwei Anträge abzustimmen zu Art. 153, Auer und Genossen, wenn das Wort nicht genommen wird.

(Zuruf.)

— Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer das Wort zur Geschäftsordnung.

(D)

Dr **Sinzheimer,** Abgeordneter: Ich habe auch einen Antrag gestellt. An Stelle des Wortes „gemeinschaftlichen" zu setzen: „gemeinwirtschaftlichen". Ich nehme an, daß ein Druckfehler vorliegt, und ich wollte das durch diesen Antrag in Ordnung bringen.

Vizepräsident **Haußmann:** Es ist also in der letzten Zeile der Druckfehler zu berichtigen; es muß statt „gemeinschaftlichen" Grundsätze heißen „gemeinwirtschaftlichen" Grundsätze.

Ich lasse zunächst abstimmen über die beiden Absätze und bitte diejenigen Damen und Herren, welche diese beiden Absätze annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Nun kommt die Abstimmung über den Antrag Auer und Genossen: Nr. 419 Ziff. 17, im Art. 153 zuzufügen:

> Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind Träger der Gemeinwirtschaft.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir sind einig, daß die Mehrheit steht; der Zusatz ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 154. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist nur der generelle Antrag Agnes und Genossen auf Streichung gestellt.

Ich bitte diejenigen, welche den Art. 154 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

(Vizepräsident **Haußmann.**)

(A) Ich rufe auf Art. 155. Anträge liegen nicht vor mit Ausnahme des Antrags Agnes und Genossen auf Streichung des Artikels.

Ich bitte diejenigen, welche für den Art. 155 in der Fassung des Ausschusses sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich rufe auf Art. 156. Auch hier ist nur die Streichung beantragt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Art. 156 in der Kommissionsfassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sinzheimer.

Dr. **Sinzheimer,** Abgeordneter: Ich hatte zu Art. 156 einen Antrag gestellt, der rein redaktionell ist, nämlich anstatt wirtschaftliche „Bedingungen" zu sagen wirtschaftliche „Interessen". Ich bitte, noch nachträglich darüber abzustimmen.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich sehe hier eine entsprechende Bleistiftnotiz angebracht; aber im Redaktionsausschuß hat unser verehrtes Mitglied Dr. Beyerle einen so heißen Kampf gegen das Wort „Interessen" geführt und diese deutsche Wendung „Bedingung" hier als vollständig genügend erklärt, daß, da ein besonderer Antrag nicht vorlag, ich keine Abstimmung veranlassen konnte. Wenn es nachträglich gewünscht wird, über dieses Fremdwort abzustimmen, kann es ja geschehen, wenn das Haus nichts dagegen einzuwenden hat. Herr Abgeordneter Dr. Sinzheimer, soll abgestimmt werden?

(Abgeordneter Dr. Sinzheimer: Nein!)

(B) Es wird nicht beantragt, es bleibt also bei dem vorliegenden Beschluß.

Nun kommt Art. 157, zu dem der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 610 vorliegt. Das Wort scheint nicht verlangt zu werden. — So lasse ich abstimmen, und zwar zuerst bitte ich diejenigen, welche die Worte: „soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird" — streichen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nun lasse ich über Art. 157, in dem diese Worte bleiben, abstimmen. Ich bitte diejenigen, die den Artikel in der Ausschußfassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Zu Art. 158 liegt nur der generelle Antrag Agnes Nr. 610 auf Streichung vor. Ich bitte diejenigen, die den Artikel streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Artikel ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 159. Ich bitte diejenigen, die den Artikel streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Artikel ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 160. Hier liegt wieder der Antrag Agnes Nr. 610 auf Streichung vor.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Herr Präsident, ich möchte bitten, positiv abstimmen zu lassen und nicht negativ.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich habe der größeren (C) Anzahl von Mitgliedern die Mühewaltung des Sicherhebens ersparen wollen.

(Heiterkeit.)

Es wird also verlangt, daß positiv abgestimmt wird.

Ich bitte diejenigen, die Art. 160 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu Art. 161 ist ein Antrag Arnstadt und Genossen gestellt auf Nr. 413 Ziff. 12, den Artikel wie folgt zu fassen:

> Die wirtschaftliche Freiheit wird wesentlich bedingt und gefördert durch das Bestehen eines lebenskräftigen Mittelstandes in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel; ihn gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Herr Abgeordnete Jaud hat das Wort.

(Zuruf: Ist nicht da!)

Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bruhn.

Bruhn, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Mit der Festlegung des Schutzes des Mittelstandes in der Verfassung wird die Bewertung desselben, auf die wir seit langem hingewiesen haben, in besonderer Weise anerkannt. Wir begrüßen mit Genugtuung die Bestimmung, daß der **selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel,** in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ausbeutung und Aufsaugung zu schützen ist. Die Zahl derer, die den Schutz der Landwirtschaft befürworten, hat im Kriege erheblich zugenommen. Gerade der Krieg hat den großen Wert der Landwirtschaft für die Allgemeinheit unseres Volkes dargetan. Die Politik des Schutzes der Landwirtschaft, die so viel umstrittene, findet heute nicht mehr so (D) viel Gegner wie vor dem, und das ist außerordentlich erfreulich.

Der Mittelstand in Handel und Gewerbe war immer ein Stiefkind der Gesetzgebung, und es ist noch gar nicht lange her, als diejenigen, die für den Mittelstand eintraten, ironisch als „Mittelstandsretter" apostrophiert wurden. Der Krieg mit seinen verheerenden wirtschaftlichen Wirkungen hat gerade die Berufe des Mittelstandes besonders hart getroffen. Es ist vor allem die Zwangswirtschaft, die dem Mittelstand unendliche Schädigungen zugefügt hat. Ihre Beseitigung muß eine der ersten Aufgaben der Gesetzgebung sein.

(Sehr wahr! rechts.)

Der Mittelstand soll, so heißt es in dem zur Erörterung stehenden Paragraphen, „gegen Ausbeutung und Aufsaugung geschützt werden". Hoffentlich wird in der Zukunft dementsprechend gehandelt. Das spekulative Kapital hat den Mittelstandsschichten in Handwerk, Gewerbe und Handel unendlichen Schaden zugefügt.

(Zustimmung rechts.)

Mögen die Zeiten für immer vorbei sein, in denen politische Parteien kein Verständnis dafür zeigten, wenn man behauptete, auch die Mittelstandsberufe hätten gegenüber der Betätigung des Kapitals nicht nur ihre Existenzberechtigung, sondern auch ihre Existenzmöglichkeiten. Die Mehrzahl der Berufe des Mittelstandes hatte schon vor dem Kriege außerordentlich hart unter der Betätigung des Großkapitals zu leiden; sie hatten einen außerordentlich schweren Stand. Ich erinnere an das, was in den letzten 25 Jahren auf dem Gebiete der Warenhausgründungen geschehen ist; ich erinnere daran, wie gerade diese Gründungen für die verschiedensten Berufe des Mittelstandes verheerend gewirkt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

(**Bruhn**, Abgeordneter.)

(A) Gerade die gegenwärtige Zeit zeigt uns, daß die von uns aufgestellte Behauptung, die Erhaltung des Mittelstandes sei notwendig für Volk und Vaterland, für die Gesamtheit des Volkes, richtig war. In den Arbeiterkreisen grassiert jetzt die Streikkrankheit. Ohne daß die Arbeiter bedenken, was nun werden soll, ohne daß sie daran denken, daß wir dem Abgrund zusteuern, wenn es so weitergeht, wird gestreikt und immer wieder gestreikt. Die Mittelstandsberufe, denen es doch wirtschaftlich auch recht schlecht geht, die doch auch unter den schweren Zeiten erheblich zu leiden haben, stellen ihre persönlichen Interessen zurück und ordnen sich der Gesamtheit unter.

(Bravo! rechts.)

Den Mittelstand „in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern", wie es in Art. 161 gesagt wird, ist deshalb nicht nur geboten im Interesse des Mittelstandes selbst, sondern es ist eine gebieterische Notwendigkeit für Volk und Vaterland.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bartschat.

Bartschat, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es trifft nicht zu, wenn der Herr Abgeordnete Bruhn hier für seine Partei allein in Anspruch nimmt, daß sie ständig für den Mittelstand eingetreten sei.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Auch die Demokratische Partei hat genau so die Interessen des **Mittelstandes in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel** wahrgenommen.

Dem Antrage Arnstadt und Genossen können wir nicht zustimmen, weil wir nicht von einer „Ausbeutung des Mittelstandes" reden können. Wir müssen allerdings anerkennen, daß der Mittelstand durch alle möglichen Abgaben, die auf seine Schultern gelegt worden sind, zu (B) sehr belastet worden ist. Wir empfehlen deshalb, das Wort „Ausbeutung" zu ersetzen durch das Wort „Überlastung", und wir möchten Sie bitten, für unseren Antrag zu stimmen.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist zunächst der vorhin von mir verlesene Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 413 Ziff. 12 gestellt. Außerdem liegt der Antrag Bartschat vor, nach dem in dem Ausschußantrag die Worte „und gegen Ausbeutung und Aufsaugung zu schützen" durch die Worte „gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen" ersetzt werden sollen. Die gleichen Worte hat der Antrag Arnstadt auch, der im übrigen der weitergehende ist.

Ich lasse also zunächst über den Antrag Arnstadt abstimmen. Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

(Zurufe rechts.)

Ich bitte also um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; also der Antrag Arnstadt ist abgelehnt.

Ich bitte dann diejenigen, die das Wort „Ausbeutung" durch das Wort „Überlastung" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die den Art. 161 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir an den letzten Artikel 162, zu (C) dem eine Reihe von Anträgen gestellt sind. Ich nehme an, daß die Herren Antragsteller diese teilweise sehr langen Fassungen selbst vorbringen werden, die ich deshalb nicht verlese.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Artikel 162, in dem der sogenannte **Rätegedanke** seinen Einzug in die deutsche Verfassung halten soll, soll seinen Platz finden nicht in dem konstruktiven Teile der Verfassung, sondern in dem Abschnitte über die Grundrechte und in diesem in dem Unterabschnitte über das Wirtschaftsleben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sinzheimer hat vorhin in einem längeren klaren Vortrage die wirtschaftlichen Aufgaben näher begründet und systematisch aufgebaut, die durch diesen Artikel der Lösung entgegengeführt werden sollen Aber, meine Damen und Herren, es wäre ein Irrtum, wenn man annehmen wollte, daß dieser sogenannte Räteparagraph, der uns, ich möchte sagen, in einem wirtschaftlichen Gewande entgegentritt, tatsächlich nur oder auch nur überwiegend eine wirtschaftliche Bedeutung hätte. Im Gegenteil, nach meiner Auffassung ist der Rätegedanke, in welcher Form er auch in der Verfassung Platz finden möge, von einer weittragenden politischen Bedeutung. Er wird nach meiner Auffassung, wenn ich so sagen darf, den Gärungserreger in unserem Verfassungsleben noch für längere Zeit abgeben.

Meine Damen und Herren! Der Rätegedanke hat weder in dem Entwurfe des Herrn Dr. Preuß noch in dem ursprünglichen Entwurfe der Regierung einen Platz gehabt. Er ist erst im Laufe der Kommissionsverhandlungen auf die Initiative der Regierung in die Beratungen eingezogen worden.

Die Rätefrage steht heute im Mittelpunkte des (D) Interesses der politischen und wirtschaftlichen Erörterung und ist Gegenstand lebhafter Kämpfe, draußen im Lande, in der Presse und in der Literatur geworden, und das ist letzten Endes nicht wunderbar; denn wir wollen uns darüber nicht täuschen: der Rätegedanke ist der einzig neue politische Gedanke, den die Revolution bis jetzt zutage gefördert hat, und namentlich der einzige neue politische Gedanke des Verfassungsentwurfs, wie er jetzt vorliegt, denn im übrigen ist ja die Verfassung nichts als eine moderne Überarbeitung der Ideen von 1789 und 1848.

(Sehr richtig! rechts.)

Das **Wesen des Rätesystems,** wenn man es sich einmal losgelöst von der besonderen Aufmachung vorstellt, wie sie ihm im Art. 162 gegeben ist, besteht in der Schaffung eines Gegengewichts gegen die Herrschaft des Parlaments modernen Stils auf der einen Seite und in der Schaffung einer neuen Möglichkeit einer starken Einflußnahme auf die Verwaltung einschließlich der in diese eingebauten Selbstverwaltung, wie sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts bei uns entwickelt hat. Auch der Art. 162, wie er uns vorliegt, sieht eine starke Einflußnahme auf unsere Verwaltung vor; denn den Räten sollen ja, wie ich schon vorweg hier bemerken will, eine Reihe von Verwaltungsbefugnissen übertragen werden, es soll ihnen auch Aufsichts- und Kontrollrecht übertragen werden. Man hat davon gesprochen, daß man ihnen etwa die Aufgabe der Gewerbeinspektoren und dergleichen mehr übertragen könnte.

Nun wollen wir nicht vergessen, daß der **Rätegedanke** nicht bei uns geboren ist.

(Sehr richtig!)

Er ist ein **Kind der russischen Revolution.** Er hat dort anderen Aufgaben gedient, als er jetzt nach dem Art. 162 nutzbar gemacht werden soll. Er war dort das Mittel

(Dr. v. Delbrück, Abgeordneter.)

(A) zur Durchführung der Revolution, zur Niederkämpfung der Bourgeoisie und zur Befestigung der Diktatur des Proletariats, letzten Endes das Mittel zur Durchführung des Kommunismus. Er hat in Rußland verheerende Wirkungen gehabt — darüber wollen wir uns auch nicht täuschen —; denn er hat in Rußland tatsächlich zur Vernichtung der Bourgeoisie, zur Vernichtung der Intelligenz, des Kapitals und der ganzen Ergebnisse einer langen kulturellen Entwicklung geführt.

Daß meine politischen Freunde und ich in dieser Form das Rätesystem grundsätzlich abgelehnt haben und ablehnen müssen, brauche ich nicht besonders zu betonen.

(Sehr richtig! rechts.)

In **Deutschland** hat der Rätegedanke seinen Einzug genommen unmittelbar nach der Revolution in den **Arbeiter- und Soldatenräten**, die zunächst mit ganz ähnlichen Tendenzen in die Erscheinung traten wie in Rußland. Die Arbeiter- und Soldatenräte suchten in der Lokal- und in der Bezirksinstanz und im weiteren Aufbau auch nach oben hin die Organe zu schaffen, die nach dem Zusammenbruch der Regierung und Verwaltung die Geschäfte des Staats wieder in Gang zu bringen suchten. Sie haben aber gleichzeitig weit über das dadurch gebotene notwendige Maß hinaus Eingriffe vorgenommen in den Gang der Verwaltung, in den Gang der Regierung, in den Gang der Rechtsprechung und haben auch nicht haltgemacht vor dem Eigentum und anderen wohlerworbenen Rechten einzelner. Aus diesem Grunde hat der Rätegedanke in ganz Deutschland zunächst eine starke Gegnerschaft gefunden, und mit Recht eine Gegnerschaft, die sich auch sehr bald — sobald sich nämlich die Verhältnisse etwas konsolidiert hatten — in den Reihen der Regierung zeigte. Ich möchte daran erinnern, daß — wenn ich nicht irre — der frühere Ministerpräsident Scheidemann nach einer Zeitungsnotiz sich dahin (B) ausgesprochen hat, daß, nachdem die Arbeiter- und Soldatenräte ihre vorhin geschilderten ersten Funktionen nach Ausbruch der Revolution erfüllt hätten, in Deutschland für die Arbeiter- und Soldatenräte, also für das Rätesystem, an sich kein Platz sei; denn — wurde zur Begründung dieser Auffassung meines Erachtens mit Recht gesagt — Deutschland besitzt in den Gewerkschaften, in den Berufsvereinen eine Organisation der Arbeiterschaft, die sehr wohl und viel besser imstande ist als die Arbeiterräte, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir brauchen — hieß es weiter — die Arbeiterräte darum um so weniger, als die Arbeiterräte, wie sie in Rußland entstanden sind, tatsächlich ein Notbehelf waren, der Notbehelf eines Landes mit einer viel geringeren kulturellen und sozialen Entwicklung, eines Landes, in dem Organisationen wie unsere Berufsvereine und Gewerkschaften überhaupt fehlten. Dann wurde hinzugesetzt: die Soldatenräte brauchen wir erst recht nicht mehr; denn mit der fortschreitenden Demobilmachung, mit der bevorstehenden Auflösung des alten Heeres ist für die Soldatenräte überhaupt kein Platz im Lande mehr.

Im Laufe der ersten Monate unserer Verhandlungen in Weimar hat dann die Regierung ihre Stellung zum Rätegedanken wesentlich gewechselt. Sie ist dabei wohl einer politischen Notwendigkeit gefolgt, sie hat einem starken Druck von links nachgegeben, dabei hat aber in der Hand der Regierung und in der Hand der Parteien, die die praktische Durchführung des Rätegedankens verlangten, dieser Gedanke ein wesentlich anderes Gesicht bekommen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um eine Organisation des Proletariats oder einer bestimmten Klasse, sondern es ist ja im Ausschuß und auch heute von Herrn Dr. Sinzheimer ganz klar ausgeführt, daß eine Diktatur der Arbeiterschaft ausdrücklich abgelehnt werde. Es ist ausdrücklich ausgeführt, daß in diese neue Organisation (C) außer den Arbeitnehmern, außer den Arbeitern und Angestellten auch die Unternehmer einbezogen werden sollen. Es ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die alten Organisationen, die Berufsvereine und die aus ihnen heraus in jüngster Zeit entstandenen Arbeitsgemeinschaften ihre Rechte behalten sollen.

Trotz alledem hat der Art. 162 für meine Freunde und mich immer noch eine Reihe von Bestimmungen, die für uns unannehmbar sind. Es ist hier immer noch nicht in Aussicht gestellt eine gleichmäßige Behandlung aller Berufsstände und aller Klassen. Die ganzen Bestimmungen sind mindestens auf einen überwiegenden Einfluß der Arbeitnehmerschaft zugeschnitten und in der Arbeitnehmerschaft wieder auf einen überwiegenden die Angestellten beiseite schiebenden Einfluß der Arbeiter.

Trotzdem aber — der Herr Abgeordnete Dr. Sinzheimer hat das ja vorhin mit einem Satze schon erwähnt — liegt in der Form, wie der Rätegedanke jetzt in dem Art. 162 Gesetz werden soll, ein Gedanke, der auch bei meinen politischen Freunden und mir Anklang finden mußte, und das ist der Gedanke der **berufsständischen Kammer.**

(Hört! hört! links.)

Meine politischen Freunde und ich sind stets der Ansicht gewesen, daß man in dem modernen Staat, besonders in der modernen demokratischen Republik mit unserem besonders gestalteten Wahlrecht darauf Bedacht nehmen müsse, in die Verfassung ein Gegengewicht gegen die Überspannung des Parlamentarismus und gegen die Herrschaft des Parlaments einzufügen. Wir haben dieses Gegengewicht immer in einer berufsständischen Kammer gesehen,

(sehr richtig! rechts)

einer Kammer, in der Vertreter des gesamten schaffenden Volks, des geistig und körperlich arbeitenden Volks Aufnahme finden müßten. Insofern können wir uns dem (D) Rätegedanken, abstrakt genommen, nicht absolut ablehnend gegenüberstellen, zumal wir der Auffassung sind, daß sich aus den Ansätzen, die Sie jetzt hier zum Gesetz machen wollen und wahrscheinlich zum Gesetz machen werden, eine Entwicklung ergeben wird, die ohne Ihr Zutun und ohne unser Zutun sich in der Richtung der Entwicklung eines berufsständischen Parlaments bewegen wird.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich will auf die Einzelheiten des Aufbaues des Art. 162 nicht eingehen. Es wäre überflüssig, nach dem klaren und durchsichtigen Vortrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer darüber noch ein Wort zu verlieren. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß der Art. 162 mit der Schaffung eines Wirtschaftsparlaments tatsächlich in unser Verfassungsleben ein **drittes Parlament** einfügt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es tritt neben den Reichsrat dieser **Reichswirtschaftsrat** mit Kompetenzen, die sich von den Rechten und Pflichten des Reichsrats nur wenig unterscheiden. Die wichtigsten Gesetze, die sozialpolitischen und die wirtschaftlichen, sind diesem Parlament in Zukunft vorzulegen. Der Reichswirtschaftsrat hat seinerseits das Recht, derartige Gesetze vorzulegen. Diese Gesetze müssen beraten werden, und der Reichswirtschaftsrat soll ebenso wie der Reichsrat das Recht haben, diesen Beratungen des Reichstags aus seiner Mitte Vertreter zuzuordnen. Das wird zweifellos unsere parlamentarische Arbeit außerordentlich belasten. Wir bekommen einen überaus komplizierten staatsrechtlichen Organismus.

(Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Es sind ja doch eigentlich alle Gesetze, nament-

(Dr. v. Delbrück, Abgeordneter.)

(A) lich im modernen Staat, mehr oder weniger wirtschaftlich oder sozialpolitisch, und wir wollen uns darüber nicht täuschen, daß ein solches Parlament, das über die wichtigsten Fragen des Staatslebens zu entscheiden hat, das natürliche Bestreben haben muß, seine Zuständigkeiten und seine Rechte zu erweitern. Wir stehen also zweifellos im Beginn einer Ära des Kampfes zwischen Reichstag und Reichsrat auf der einen Seite und Reichswirtschaftsrat auf der anderen Seite. Aber ich sagte vorhin schon: ich bin überzeugt, daß hier der Ansatz zu einer ganz neuen politischen Entwicklung liegt. Je mehr die unitarischen Tendenzen im Reiche zunehmen, je mehr sie an der Zertrümmerung Preußens arbeiten, um so schwächer wird der Einfluß des Reichsrats werden, und es wird die Zeit kommen, wo der Reichswirtschaftsrat versuchen wird, sich als Erbe des Reichsrats an dessen Stelle zu setzen.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun haben meine Freunde und ich es unter diesen Umständen für angezeigt erachtet, uns dem Art. 162 gegenüber nicht lediglich negativ zu verhalten, und zwar nicht nur um deswillen, weil uns der Gedanke einer herankommenden berufsständisch organisierten zweiten Kammer sympathisch ist, sondern weil wir im übrigen auch keineswegs auf dem Standpunkt stehen, daß berechtigte Wünsche der Arbeiter und der Angestellten auf Beteiligung an unserer wirtschaftlichen Entwicklung ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß hier mitgearbeitet werden muß, aber in einem Rahmen, der sich mehr unserer Anschauung, mehr den Interessen der gesamten Bevölkerung in allen ihren Teilen anpaßt, als das der Art. 162 tut. Infolgedessen haben meine politischen Freunde und ich vorgeschlagen, die Materie in zwei Teile zu gliedern. Wir wollen in dem Art. 162 die Grundlage (B) für den Reichswirtschaftsrat, für eine große **berufsständische Vertretung aller schaffenden Stände** des deutschen Volkes schaffen. Dieser Gedanke scheint uns so wichtig, daß wir ihn an die Spitze des ganzen Systems stellen. Im übrigen baut sich unser Reichswirtschaftsrat ähnlich auf wie der Ihrige, nur mit der Einschränkung, daß die Mehrheit meiner politischen Freunde noch Bedenken getragen hat, die Befugnis des Reichswirtschaftsrats, sich bei den Beratungen des Reichsrats vertreten zu lassen, zum Gesetz zu machen.

Dann sollen in einem besonderen Art. 162a die Angelegenheiten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geregelt werden.

Der erste Absatz lautet:

> Die Arbeiter und Angestellten sind berufen, in gleichberechtigter Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und an der allgemein-wirtschaftlichen Entwicklung der Produktionskräfte mitzuwirken.

Das ist mit gewissen Einschränkungen das, was Sie den Arbeitern und Angestellten auch geben wollen. Es heißt dann weiter:

> Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und deren Vereinbarungen werden anerkannt.

Das ist für uns grundsätzlich so wichtig, daß wir es an die Spitze stellen. Denn es handelt sich hier um die **Aufrechterhaltung der bestehenden beruflichen Organisationen,** der Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Gewerkschaften, und der sich aus diesen heraus entwickelnden Arbeitsgemeinschaften. Die wollen wir erhalten haben, die wollen wir als Grundlage auch des zukünftigen Aufbaues angesehen wissen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es kommt dann in dem Aufbau unseres Artikels die **Stellung der Arbeiter und Angestellten im Betrieb.** (C) Unser Antrag lautet:

> Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen in den Betrieben Vertretungen, deren Zusammensetzung und Befugnisse durch Reichsgesetz geregelt werden.

Wir haben diese Formulierung etwas allgemein gehalten, weil es uns bedenklich erschien, in den Grundrechten Einzelheiten festzulegen. Aber wir werden nicht darum kommen, es doch zu tun. Denn die Tatsache, daß im Hintergrunde ein Gesetz über die Betriebsräte steht, dessen Inhalt keiner von uns genau kennt, dessen Bestimmungen aber die einen, wenn möglich, durch die Verfassung im voraus festgelegt und die anderen durch die Verfassung verhindert wissen wollen, hat dahin geführt, daß wir genötigt sind, auch unsererseits mit Einzelheiten zu kommen. Wir sind der Meinung, daß die Angestellten und die Arbeiter in den Betrieben ihre bisherigen Vertretungen in den Betrieben, die Ausschüsse, behalten sollen, und zwar sind wir der Meinung, daß unter allen Umständen die Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse nicht zusammengeworfen werden dürfen, sondern wir sind der Meinung, daß die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse unter allen Umständen selbständig nebeneinander stehen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und um das klar zu legen, sind wir genötigt gewesen, noch einen Unterantrag zu unserem eigenen Antrag zu stellen, den Sie auf Nr. 613 der Drucksachen finden und der lediglich besagt, daß hinter dem Worte „Vertretungen" eingefügt werden sollen die Worte: „Arbeiterausschüsse, Angestelltenausschüsse, Betriebsarbeitnehmerräte".

Mit diesen Betriebsarbeitnehmerräten komme ich zu dem dritten wichtigen Punkt, den wir angesichts des bevorstehenden Betriebsratsgesetzes allerdings gern in der (D) Verfassung festlegen möchten, nämlich der Forderung, daß die selbständig bleibenden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu einem **Betriebsarbeitnehmerrat** zusammengefügt werden sollen, in dem die Angestellten nicht nach ihrer Kopfzahl im Verhältnis zu der übrigen Arbeitnehmerschaft des Betriebes, sondern nach ihrer Bedeutung für den Betrieb, Sitz und Stimme haben sollen. Das liegt nicht nur im Interesse einer zweckmäßigen Erfüllung der Funktionen, die diesen Betriebsräten übertragen werden sollen, sondern das liegt auch vom Standpunkt meiner politischen Freunde aus gesehen im Interesse der berufsständischen Gliederung, die nach unserer Auffassung aufrechterhalten werden soll. Wir wollen nicht, daß die Angestellten in der Masse der Arbeiter untergehen sollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es liegt ein ähnlicher Antrag der Demokraten vor, dem wir für den Fall, daß unser Antrag abgelehnt werden sollte, in seinem ersten Teile zuzustimmen bereit sein würden, weil uns dieser Aufbau der Betriebsräte von einer ganz besonders grundsätzlichen und praktischen Bedeutung zu sein scheint. Im übrigen aber sind wir der Meinung, daß sich die Tätigkeit der so gestalteten Betriebsräte unter allen Umständen im Betriebe erschöpfen und im Betriebe seine Schranken finden soll.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie im einzelnen die Befugnisse dieser Ausschüsse oder Räte zu gestalten sein werden, darüber werden wir uns unterhalten müssen, wenn wir den Gesetzentwurf der Reichsregierung über die Betriebsräte erhalten haben. Ich will darüber heute keine Vorschläge machen; nur das wiederhole ich, die Betriebsarbeitnehmerräte und die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse haben in nichts über den Betrieb hinaus etwas zu reden und sie sollen vollständig ausgeschlossen sein von dem weiteren Aufbau.

(Dr. v. Delbrück, Abgeordneter.)

(A) Dann heißt es in unserem Antrage weiter:

> Soweit zur Mitwirkung an der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung der Produktionskräfte auf berufsständiger Grundlage nach Wirtschaftsgebieten oder für das Reichsgebiet öffentlich-rechtliche Wirtschaftskörperschaften bestehen und errichtet werden, erhalten die beteiligten Arbeiter und Angestellten darin neben den sonst Beteiligten eine gesetzliche Vertretung.

Hier kommt wieder ein Grundsatz zum Ausdruck, der meine politischen Freunde und mich von dem Art. 162 und von dem scheidet, was man über die bevorstehende **Ausgestaltung des Betriebsratsgesetzes** hört. Wir wollen nicht, daß in der Bezirks- und Reichsinstanz gesonderte **Arbeitnehmerorganisationen** entstehen, sondern wir sind entsprechend dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft, entsprechend dem Gedanken der Arbeitskammern, wie wir ihn früher vertreten haben, für einen paritätischen Aufbau dieser Organisation. Wir sind der Meinung, daß die bestehenden Organisationen durch die Einbeziehung der Angestellten und der Arbeiter ausgebaut werden sollen, daß neue Organisationen nur aufgebaut werden sollen unter gleichmäßiger Beteiligung der Unternehmer, der Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellten, wobei wir es im übrigen offen lassen, inwieweit neben einer Berufsgliederung auch eine territoriale Gliederung etwa eintreten kann. Das kann bei einzelnen Betriebszweigen nötig werden. Und wir wünschen möglichst viele Entwicklungsmöglichkeiten, weil es der Natur der Dinge nach in unserer Politik liegt, eine möglichst große Kontinuität der Entwicklung eintreten zu lassen, nicht aber natürlich emporgewachsene Ansätze irgend einer politischen oder wirtschaftspolitischen Doktrin zuliebe preiszugeben.

Das ist der Inhalt der Art. 162 und 162a, wie (B) meine politischen Freunde und ich sie gestaltet wissen möchten.

Noch eine kurze Bemerkung im Anschluß daran. Es ist neulich hier davon die Rede gewesen, daß in diesem **Betriebsratsgesetz** auch die **Beamten** einbezogen werden sollten und müßten. Dazu möchte ich folgendes bemerken. Es ist ein grundlegender Fehler, wenn Sie den Gedanken haben, Angestellte der Industrie, des Handels und des Gewerbes in irgendeiner Form gleichstellen und gleich behandeln zu wollen mit den auf Lebenszeit angestellten Beamten. Beamte und Angestellte sind Gegensätze,

(sehr richtig! im Zentrum)

und wenn Sie versuchen, die **Beamten den Angestellten gleichzustellen,** so geben Sie den Beamten ein Danaergeschenk, dessen Bedeutung diese vielleicht heute in dem allgemeinen Streikfieber nicht begreifen, dessen Last Sie aber mit der Zeit schwer empfinden werden. Ein Beamter, der die Rechte eines Angestellten für sich in Anspruch nimmt, einseitig das Vertragsverhältnis zum Staate lösen zu wollen, kann nicht beanspruchen, daß der Staat seinerseits ihn auf Lebenszeit und unkündbar anstellt,

(lebhafte Zustimmung rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten)

daß der Staat ihm für den Fall der Arbeitsunfähigkeit eine Pension und seinen Hinterbliebenen für den Fall seines Todes eine Reliktenversorgung zusichert. Das sind Unmöglichkeiten. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, ich halte es sogar für wünschenswert, daß die Beamten in der berufsständischen Vertretung, wie meine politischen Freunde und ich sie uns denken, einen gebührenden Platz finden. Dieser Platz wird sich finden im Anschluß an die besonderen Organisationen, die den Beamten gegeben werden sollen. Aber ich sage es heute schon — und ich sage es im Interesse der gesamten Beamtenschaft, die sich die Sache reiflich und gut überlegen müßte —: einer Gleichstellung der Beamten mit den Angestellten werden (C) wir niemals zustimmen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den von uns gestellten Anträgen zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Erkelenz.

Erkelenz, Abgeordneter: Wir stimmen dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück, durchaus darin zu, daß der **Rätegedanke,** so wie er hier in der Verfassung „verankert" — wie man ja heutzutage sagt — werden soll, ein Anfang ist, von dem zu erwarten ist, daß er uns alle und die zukünftige Gesetzgebung noch in recht ausgiebiger Weise beschäftigen wird. Gerade weil ich dem Grundgedanken, der darin liegt, sympathisch gegenüberstehe, bedaure ich die Art und Weise, wie diese Frage jetzt in den letzten Monaten in den Vordergrund getreten ist. Ich bedaure den Anlaß, aus dem dieser Gedanke jetzt in die Gesetzgebung, in die Verfassung hineingetragen wird, weil dadurch nach außen hin der Eindruck erweckt ist, daß der Antrag gewissermaßen aus dem Zwange der Straße heraus von der Regierung eingebracht worden wäre, und weil aus diesem Scheine heraus manche Widerstände gegen den Grundgedanken entstehen können und entstanden sind, obwohl der Gedanke an sich, wie ich glaube, durchaus nützlich und zweckmäßig sein kann.

Meine politischen Freunde lehnen vor allen Dingen es ab, diesen **Räten** irgendwie geartete **politische Rechte** zu geben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir glauben, daß wir auf einem solchen Wege nicht mitgehen können. Diejenigen, die den Räten alle Macht zuerkennen wollen, die alle Verwaltung und alle Gesetzgebung in die Hände der Räte legen wollen, sind in (D) bezug auf den Ausbau ihres Gedankens noch so unklar und so ziellos, daß man immer, wenn man sich in die Literatur hineinversenkt, darüber staunt, wie eine derart weitgehende Forderung aufgestellt werden kann, ohne daß man sich auch nur im mindesten über das klar ist, was aus dieser Forderung werden soll.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Herren, die diesen Gedanken vertreten, haben sich gegenseitig in ihren verschiedenen Zeitschriften als Leute dargestellt, die über den Rätegedanken so schreiben und urteilen, wie junge Geliebte sich gegenseitig Briefe schreiben, ohne sich über ihr wirkliches inneres Verhältnis klar zu sein.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Für diese Kreise ist der Gedanke der Räte immer noch ein Schlagwort geblieben, das zwar augenblicklich noch seine Wirkung tut, von dem wir aber überzeugt sind, daß es sich sehr bald als ein solches leeres Schlagwort erweisen wird. Wir lehnen infolgedessen die Erteilung von politischen Rechten, wir lehnen vor allen Dingen die Diktatur von unten, die in diesen Räten verkündet wird, unumwunden und ohne jede Konzession ab.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Dieser Weg ist für uns ungangbar. Wie wir uns darüber freuen, und wie wir jahrzehntelang gegen eine Gewaltpolitik von oben gekämpft haben, so wollen wir sie jetzt, nachdem wir uns die Demokratie errungen zu haben glauben, nicht durch eine Gewaltpolitik von unten ersetzen.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Wer diesen Gedankengang vertritt, und vor allen Dingen die am weitesten links stehende Gruppe, sieht ja in diesem politischen Rätegedanken eine Einrichtung, die Parlament und Verwaltung ersetzen soll, ohne daß sie sich, wie ich schon sagte, bisheran darüber klar geworden

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) ist, wie das werden soll. Es liegt in dem Plane, der von dieser Seite vertreten wird, wenn man sich mit einiger Mühe darin versenkt hat, ein Gedanke, der zunächst fesselnd erscheint, den auch wir nicht ohne weiteres ablehnen möchten, nämlich der Versuch, auch unter den heutigen Verhältnissen jedem einzelnen Volksgenossen die Möglichkeit zu geben, sich an der Selbstverwaltung zu beteiligen und durch eine regelmäßige Beteiligung an der Selbstverwaltung Einblick zu gewinnen in das ganze Getriebe des Staates und der Gemeinden.

Man denkt sich hier gewissermaßen die Verhältnisse wiederkehrend, wie sie in den antiken Staaten geherrscht haben, wo aber in dieser Richtung ganz andere Verhältnisse waren, wo auf einer breiten rechtlosen Sklavenschicht eine verhältnismäßig schmale Herrenschicht, gebildet und besitzend, in der Lage war, sich regelmäßig an der Verwaltung zu beteiligen. Das ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich. Einmal wegen der Masse, die in Frage kommt, zweitens aber auch und hauptsächlich wegen der ganz unvergleichlich viel größeren und schwierigeren Aufgaben, die Staat, Gemeinden usw. übernommen haben, gegenüber den damaligen Zuständen. Diesen idealen Inhalt des Rätegedankens halten wir also für eine glatte Unmöglichkeit, soweit er eben alle Macht und allen Einfluß in die Hände dieser Räte legen will. Das Ziel aber, alle Staatsbürger an den öffentlichen Arbeiten selbstverantwortlich teilnehmen zu lassen, ist uns sympathisch. Dieser demokratisch-liberale Grundsatz findet stets bei uns Förderung.

Wir lehnen aber die **Räte** auch ab als **„Kontrollorgan"**, wie sie von anderer Seite vorgeschlagen worden sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Gedanke, die Räte so auszubauen, daß sie neben (B) jedem anderen bereits bestehenden Parlament nun noch als ein besonderes Kontrollparlament erscheinen sollen, scheint uns mit der Demokratie unvereinbar zu sein.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich erinnere daran, was über die Frage des Mißtrauens und der Kontrolle innerhalb der Demokratie vor einigen Wochen an dieser Stelle unser Freund Schücking dargelegt hat. Wir erblicken die Aufgabe und das Ziel der Demokratie nicht darin, neben jeden, der im demokratischen Staate eine leitende Stelle hat, einen Gendarmen, einen Unteroffizier, einen Antreiber, oder irgend jemand hinzusetzen, der auf ihn aufpaßt und achtet,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

sondern wir sind der Ansicht, daß der demokratische Staat zu seinen Führern Vertrauen haben muß. Erweisen sie sich dieses Vertrauens nicht würdig, dann sollen sie ersetzt werden. Aber wir glauben nicht, daß man auf dem Wege zum Ziele kommen kann, nun unseren Verwaltungsapparat zu verdoppeln und zu verdreifachen durch ein ungeheures Kontrollsystem, wie es im Rahmen dieser Form des Rätegedankens sich ganz notwendig ergeben würde.

Dabei sind wir durchaus nicht der Ansicht, daß das Parlament und die Demokratie in der heutigen Form nun das letzte Wort in der **demokratischen Entwicklung** wären, sondern wir sind ganz und gar der Anschauung, daß sich auf diesem Gebiete weitere Ansätze und Entwicklungsmöglichkeiten zeigen und durchsetzen werden. Aber, meine Damen und Herren, es scheint uns, daß nun, nachdem wir jahrzehntelang für die Demokratie gekämpft und sie jetzt erst erreicht haben, dies nicht gerade der richtige Augenblick ist, neue Experimente zu machen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir stehen auch den schwachen Seiten der Demokratie, auch den schwachen Seiten des Parlamentarismus durchaus mit offenen Augen gegenüber, und wir sind jederzeit bereit, zu prüfen, wenn uns in der Richtung aus der Er- (C) fahrung etwas Besseres entgegengebracht wird. Aber wir können es nicht mit unseren Anschauungen vereinigen, nun, nachdem wir ein paar Monate die demokratischen Formen haben, sie durch ein großes System von den verschiedenartigsten Kontrollen wieder unmöglich zu machen. Wenn diese verschiedenen Kontrollorgane neben die Gemeindeorgane, neben die Provinziallandtage, die Staatenlandtage und das Reichsparlament gesetzt werden, würde die Wirkung zunächst in der Hauptsache die sein, daß man dann neben jedes Haus, in dem ja heute schon in der Regel viel geredet wird, ein Haus setzte, in dem mindestens ebensoviel geredet würde. Wir erblicken den Zweck der Demokratie nicht in Rederitis, sondern sehen ihn darin, daß die demokratischen Organe zu fruchtbaren Leistungen und Taten kommen.

(Sehr richtig! links.)

Wir können also die Räte als Ergänzung zu der sogenannten formalen Demokratie, als Kontrolle derselben nicht anerkennen. Wir lehnen überhaupt den Gedanken ab, daß die Demokratie, wie wir sie heute haben, eine rein zahlenmäßige Gleichstellung der Menschen herbeiführt, sondern wir sehen in dem demokratischen Staatsgedanken das eine, daß der Mensch nicht in erster Linie Schlosser, Schreiner, Landwirt oder sonst was, sondern in erster Linie Staatsbürger ist und sein soll. Dieser staatsbürgerliche Gedanke steht für uns an der Spitze der Überzeugung, und es kann uns deshalb der Vorwurf nicht treffen, daß wir die Stimmzettel nur als weiße Zettel betrachten, sondern wir sehen hinter jedem Zettel den Menschen, den Staatsbürger mit seinen Überzeugungen, mit seinem Willen und mit seiner Seele.

(Bravo! links.)

Dagegen glauben wir, daß es einen Weg gibt, wie wir den Rätegedanken, wie er jetzt in die Verfassung hineingeschrieben werden soll, zu einer nützlichen Einrichtung (D) für das gesamte Staatswesen machen können. Wir sehen in dem Rätegedanken hervorkommen den Wunsch breiter Arbeiterkreise nach mehr Mitwirkungsrecht und nach mehr Recht überhaupt im Staatsleben, aber auch im Produktionsprozeß, und das erscheint uns das wesentliche daran. Wir sehen, wenn man will, in dieser Erscheinung, wie sie sich uns jetzt als Räte darbietet, ein Aufbegehren der breiten Masse der Bevölkerung, die nicht mehr allein als Masse erkannt und behandelt werden will, sondern sehen aus ihr ein Stück liberalen, individualistischen Ideengangs hervorgehen, und dieser kann auf dem Rätewege in nützliche Taten umgesetzt werden. Deshalb sind wir für die **Räte** ganz besonders **als Organ der sozialen Selbstbestimmung**, und darin scheint mir ein wesentlicher Wert für die zukünftige Entwicklung zu liegen, und ich bin der Überzeugung, daß auch auf diesem Gebiete die nützlichste Arbeit wird geleistet werden.

Es ist gerade aus unseren Kreisen heraus seit Jahrzehnten immer wieder der Gedanke vertreten worden, daß der Arbeitnehmer im Fabrikbetriebe nicht allein das Objekt des Arbeitgebers sein darf. Aus unserm Kreise ist der Satz geprägt und vor langen Jahren von Herrn Naumann begründet worden, daß der Industrieuntertan zum Industriebürger werden müsse. Das bedeutet aber, daß ihm die Möglichkeit gegeben werden muß, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, auch im Betriebe ein wachsendes Maß von Mitverantwortung und Mitbestimmung zu übernehmen.

(Sehr richtig! links.)

Wir nennen das im Anschluß an die wissenschaftlichen Ausführungen des Herrn Dr. Sinzheimer das „Recht der sozialen Selbstbestimmung", und darin sehen wir den gesunden Kern und guten Sinn der Räte. Wir glauben, daß auf diesem Gebiete den Räten große und wichtige

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) Aufgaben obliegen. Sie sind das ausführende Organ der industriellen Demokratie, sind das Werkzeug, mit dem die Ideen unserer Vorkämpfer Ernst Abbe, Karl Flesch, Dr. Potthoff in die Tat umgesetzt werden können. Bisheran war der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und -nehmern so scharf, daß, wenn die eine Seite etwas durchführen wollte, es in der Regel scheiterte an dem Mangel an gutem Willen auf der anderen Seite. In solchen Fällen wandten die Arbeiter sich an die Staatsgewalt und erheischten ein Eingreifen der Staatsgewalt, damit diese das Mindestmaß von sozialem Schutz durchsetzte. Auf diesem Wege ist unsere Sozialpolitik eine starre, bureaukratisierte Sozialpolitik geworden, die bei den Betroffenen wenig offene Freunde hat.

(Sehr richtig! links.)

Wir glauben, daß durch die Räte — ich stimme darin durchaus mit dem überein, was Herr Dr. v. Delbrück gesagt hat, und habe das vor Wochen in der „Sozialen Praxis" dargelegt, daß diese Räte im wesentlichen paritätisch zu sein haben, soweit sie über den Betriebsrat hinausgehen — die Möglichkeit vorhanden ist, einen großen Teil der staatlichen Sozialpolitik in ihrer Ausführung in die Hände der Selbstverwaltung durch Unternehmer und Arbeiter zu legen. Ich habe mich schon verschiedentlich darüber geäußert und erörtert, welche Dinge in Frage kommen, und bin der Meinung, daß hier die großen Aufgaben für den Rätegedanken liegen.

Allerdings dürfen und wollen wir eins nicht verkennen: wenn wir auf diesem Wege wichtige **neue Rechte an die arbeitende Bevölkerung** geben wollen, so klingt das heute vielleicht vermessen. Es wird uns vielleicht gesagt werden: ja, ihr seht, wie draußen vielfach unnötige Streiks und allerhand anderes veranlaßt wird, wie könnt ihr Leuten, die derartige Dinge ohne Überlegung vollbringen und sich von ein paar verantwortungslosen Maulschwätzern (B) in diese Selbstzerfleischung hineintreiben lassen, solche Rechte geben, daß sich Arbeitsgemeinschaft und Arbeiterräte darauf aufbauen?

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, daß wir im Jahre 1913 und Anfang 1915 in Deutschland in der inneren Politik eine große Auseinandersetzung darüber hatten, ob die Einführung eines Arbeitswilligenschutzes notwendig sei. In einer Auseinandersetzung, die ich damals mit dem Herrn Abgeordneten Stresemann — von dem ich hoffe, daß er bald gesund in unseren Kreis zurückkehren kann — über die Frage des Ausbaues des Arbeiterschutzes hatte, habe ich gesagt: der **deutsche Arbeiter** ist zurzeit der **ruhigste und willigste Arbeiter,** den es auf der Welt gibt. Das muß jeder zugestehen, der damals die Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegungen in den verschiedensten Ländern kannte. Der deutsche Arbeiter hat durch Jahrzehnte hindurch gezeigt, daß er ein ruhig denkender Mensch ist. Ich brauche im einzelnen nicht nachzuweisen, warum er jetzt in diesen krankhaften Zustand, in dem er sich befindet, hineingekommen ist. Im übrigen glaube ich, sagen zu können, daß die große Masse der Arbeiterschaft von diesem krankhaften Zustand nicht ergriffen ist, sondern sich von verantwortungslosen Maulhelden zu Bewegungen hat hinreißen lassen, die ein vernünftig denkender Mensch nicht machen dürfte. Wir glauben aber, daß die Zeit wiederkommt, wo der deutsche Arbeiter der ruhig überlegende, gebildete deutsche Arbeiter wieder ist, der er in der Vergangenheit war, daß er in dieser Beziehung schneller gesunden wird, wenn wir ihm heute durch die Räte, durch den Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsgedanken ein starkes Maß von Vertrauen entgegenbringen, daß dieser seelische Gesundungsprozeß sich dann schneller entwickeln wird.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben weiter die Hoffnung, daß ein **gesundes** (C) **Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer** in Deutschland in absehbarer Zeit herbeigeführt werden kann. Das setzt freilich voraus, daß auch in den Kreisen der Arbeitgeber dieser Wille zur sozialen Selbstbestimmung lebendig wird, und daß die Arbeitgeber in Zukunft sich nicht so, wie es bisher geschehen ist, darauf beschränken, zu sinnen und zu denken, wie die Produktionsmöglichkeit nützlich und gut geregelt werden kann, sondern daß sie auch darüber ein bißchen nachdenken, wie der Mensch, der in dieser Produktion steht, einigermaßen glücklich gemacht werden kann. Wenn sie diesen seelischen Faktor mit in ihre Rechnung einsetzen, dann besteht keine Gefahr, daß das Vertrauen, das wir den Arbeitern heute zeigen, irgendwie mißbraucht wird.

Daß wir eine Übergangszeit brauchen, um uns in die neuen Formen einzuleben, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Ich kann auf die Einzelheiten im übrigen nicht weiter eingehen. Durch die bisherigen Ausführungen habe ich Ihnen wenigstens grundsätzlich dargelegt, was wir in dem **Räteparagraphen** suchen, und nach welcher Richtung wir uns an der Ausarbeitung dieses Gedankens weiter beteiligen wollen. Wir behalten uns vor, im Laufe der Erfahrung zu prüfen, ob der Rätegedanke, d. h. die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Beteiligten, auch auf andere Gebiete als das soziale übertragen werden kann. Den von Steiner angeregten Gedanken der kulturpolitischen Räte lehnen wir nicht ohne weiteres ab. Aber wir wollen die Dinge wachsen und sich entwickeln lassen. Und hoch über allen Räten steht für uns jetzt und dauernd das von allen Staatsbürgern freigewählte demokratische Parlament.

Mir bleibt übrig, noch mit einigen Worten den Antrag auf 589 Haußmann, Dr. Haas, Koch zu begründen, der sich auf die **Tätigkeit** und die **Rechte des Reichs-** (D) **wirtschaftsrats** bezieht. Wir wollen nicht, daß der Reichswirtschaftsrat zu einem selbständigen Parlament neben dem zukünftigen Reichstage wird; aber er kann doch weitreichende Aufgaben erfüllen auf dem Gebiete, das ich gekennzeichnet habe, dem Gebiet der sozialen Selbstbestimmung, und kann durch diese Arbeit, die er leistet, alle Parlamente und auch den zukünftigen Reichstag wesentlich entlasten.

Wir wollen aber nicht so weit gehen, wie es der jetzige Entwurf tut, sondern wir schlagen Ihnen vor, daß der **Reichswirtschaftsrat das Recht** erhält, **eigene Gesetzesvorlagen** einzubringen, daß diese Gesetzesvorlagen, wenn die Regierung ihnen zustimmt, genau so behandelt werden, wie alle anderen Gesetzesvorlagen der Regierung, das heißt also vor allem, daß in diesen Fällen nicht die Vertreter des Reichswirtschaftsrats die Vertretung im Reichstage selber übernehmen, sondern daß die Regierung diese Vertretung übernimmt. Nur dann, wenn die Regierung nicht in der Lage zu sein glaubt, die Vorlage des Reichswirtschaftsrats zur Vertretung zu übernehmen, soll dem Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit gegeben sein, durch eines seiner Mitglieder die Vorlage vor dem Reichstage selber zu vertreten. Damit würde dann der Wirtschaftsrat dem Reichsrat in der gesetzgeberischen Initiative gleichgestellt, während er nach dem jetzigen Wortlaut bevorzugt wird.

Wir bitten Sie, diesem Abänderungsantrage zuzustimmen, und ich bitte Sie noch ganz besonders, diesen Rätegedanken nicht mit dem großen Maße von Mißtrauen aufzufassen, das ihm vielfach heute entgegengebracht wird, sondern ihm grundsätzlich mit einem gewissen Gefühl innerer Wärme zuzustimmen und den großzügigen Versuch zu machen, auf diesem Wege Arbeiterschaft und Unternehmerschaft zu gemeinsamer Arbeit zu bringen.

(Erkelenz, Abgeordneter.)

(A) Wenn es uns gelingt, auf diesem Wege die **Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses** zur Tat werden zu lassen, dann hat das deutsche Volk eine Neuerung in die Welt gesetzt, die die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf uns lenken wird, und die die ganze Welt uns nachmachen wird. Wenn aber durch Unvorsichtigkeit — vor allem auch der Arbeiter — diese Gelegenheit versäumt wird, wenn sich zeigen sollte, daß die Arbeiter in den Räten nicht geeignet wären und nicht gewillt wären, diese Gemeinschaftsarbeit vorzunehmen, dann würde das ein großer Schlag für die Arbeiterbewegung der ganzen Welt sein; denn es würde damit in einem praktischen Verfahren ein wesentlicher Grundsatz ihres Strebens als unmöglich dargetan sein. Aus diesem Grunde bitten wir in Deutschland Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich mit Interesse und Wärme in den Rätegedanken zu vertiefen und ihn auszubauen zu einer Gemeinschaftsarbeit der ganzen produzierenden Stände!

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Wir haben noch die Ziff. 2 unserer Tagesordnung mit dieser Debatte zu verbinden, nämlich die

erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Art. 34 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 385 der Drucksachen).

Dieser Art. 34 ist inzwischen Art. 162 geworden, und wir stehen also, wie ich ausdrücklich konstatieren will, zugleich in der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Falls Art. 162 angenommen werden sollte, dann entfällt die Notwendigkeit einer zweiten Beratung über diesen besonderen Gesetzentwurf.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koenen.

Koenen, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! (B) Endlich stehen wir vor der angepriesenen **„Verankerung der Räte"** in der Verfassung. Es war am 5. März, als die Vertreter des mitteldeutschen Generalstreikgebietes und die Vertreter der Berliner Arbeiter hier in Weimar waren und von der Regierung die Zusage erhielten, daß das Rätesystem in der Verfassung seine „Verankerung" erfahren sollte. Aber wir mußten lange warten, um eine Erfüllung dieser Zusage zu erleben. Am 6. April war die Regierung so weit, daß sie wenigstens einen Entwurf machte. Jetzt sind wir Ende Juli, und für die Räte ist noch nichts geschehen. Im Gegenteil: das bißchen Vertrauen, das sich die Regierung damals bei den streikenden Arbeitern durch diese Zusage erworben hatte, hat sich infolge der Taten der Regierung wieder verflüchtigt. Es gab eine Gelegenheit, zu zeigen, daß man es ernst mit dieser Zusage meinte, daß man wirklich Räte einführen wollte, die ein klein wenig Bedeutung und ein klein wenig zu sagen haben sollten. Das war die Einrichtung der Räte bei den Eisenbahnern. Aber gerade die Eisenbahner haben es erleben müssen, daß sie trotz all ihrer Streiks, trotz allen Aufbegehrens auf diesem Wege keinen Schritt vorwärts gekommen sind. Deswegen sage ich gleich eingangs meiner Ausführungen: die Hoffnung, daß die Zusage der Regierung in dem Sinne, wie sie damals gegeben worden ist, erfüllt wird, hat sich verflüchtigt; man glaubt der Regierung und der Nationalversammlung nicht mehr,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß sie den Rätegedanken so verwirklichen will, wie er in den Tagen des Generalstreiks vom 5. März verwirklicht werden sollte.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn damals wenigstens sofort das wahr gemacht worden wäre, was man jetzt noch erst durch ein zukünftiges Gesetz regeln will, wofür man erst noch wochen- und monatelang die praktischen Grundlagen schaffen will, wenn damals wenigstens ein Weg gezeigt worden wäre, um (C) schnell zum Ziele zu kommen, so hätte es damals vielleicht noch eine gewisse Möglichkeit gegeben, die Arbeiter zu beruhigen. Aber es ist das alte System der Regierung, daß sie aus den Erwägungen nicht herauskommt, und nun erst bei der Verfassungsberatung sucht sie einen Ausweg, um die Arbeitermassen in irgendeiner Form zu beruhigen.

Ich möchte aber zu Anfang meiner Ausführungen noch auf eine wesentliche Tatsache aufmerksam machen, die Ihnen klar und deutlich vor Augen führen soll, daß eine **Beruhigung** auch **durch dieses Gesetz** von vornherein unmöglich ist.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Dafür werden Sie schon sorgen!)

Es gibt augenblicklich zwei sehr verschiedene Schichten von Arbeitern. Die organisierte Arbeiterschaft aus der Zeit vor dem Kriege, die $2^1/_2$ Millionen gewerkschaftlich und die 1 Million politisch organisierter Arbeiter sind in einem anderen Denken und Fühlen aufgewachsen als die große Masse der Arbeiterschaft von heutzutage. Es ist vielleicht möglich, daß man in die Kreise der altorganisierten Arbeiter mit einem ganz allmählichen organisatorischen Aufbau, wie man ihn hier vorhat, teilweise eine gewisse Beruhigung hineinbringen kann. Diese Arbeiter sind an das Langsamgehen durch die alte gewerkschaftliche Taktik gewöhnt. Aber, meine Damen und Herren, der Krieg ist dazwischen gekommen. „Ihr Krieg" (nach rechts) hat dafür gesorgt, daß die Arbeiter jetzt ein schnelleres Tempo wollen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haben sich selber die Peitsche aufgebunden, durch die Sie jetzt vorwärts getrieben werden, sodaß es für Sie kein Zurück mehr gibt. Sie müssen jetzt, ob Sie wollen oder nicht, dadurch, daß Sie sich diese Peitsche durch den Krieg selber aufgebunden haben, ein schnelleres Tempo (D) anschlagen und mehr Wünsche erfüllen, als Sie früher nötig gehabt hätten.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich erwähnte die **Eisenbahner.** Sie sind aus ihrer langjährigen Ruhe durch den Krieg und die Revolution aufgerüttelt worden.

(Zurufe rechts: Aufgehetzt!)

— Meine Damen und Herren! Reden Sie doch nicht von „hetzen". Es ist doch ganz unmöglich, eine derartige Massenbewegung etwa durch einzelne Reden in Gang zu bringen, sondern es müssen schon wirklich — wie hier ausgeführt worden ist — tiefgreifende Ursachen vorliegen, wenn solche ruhige Menschen, wie es die preußischen Eisenbahner bis dahin waren, immer mehr in solche Erregung kommen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Sie von „hetzen" sprechen, so müssen Sie doch zugeben, daß die angebliche Hetzerei auf keinen fruchtbaren Boden fallen konnte, wenn Sie diesen Boden nicht vorbereitet hätten.

(Zurufe.)

Sie mögen das hetzen nennen oder nicht, in Wirklichkeit ist der Boden nur von Ihnen selbst vorbereitet. Auf diesem Boden wachsen früher oder später, schneller oder langsamer immer wieder die Bewegungen, die Sie jetzt angstvoll erleben.

Neben den Eisenbahnern haben Sie die große Schicht der **Angestellten** in eine neue Bewegung eintreten sehen. Zunächst haben die Leute beim mitteldeutschen Generalstreik gegen uns gestreikt, sie wollten von diesem **Mitbestimmungsrechte,** von dem Kontrollrechte der Betriebsräte, das wir insbesondere erobern wollten, über das Sie sich in besonderer Weise entrüstet haben, nichts wissen, sie wehrten sich dagegen. — Wenige Wochen darauf war

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) dieser Gedanke des Mitbestimmungsrechts so in die Köpfe der Angestellten eingedrungen, daß sie selbst in Generalstreiks dafür eingetreten sind und in der heftigsten Weise für das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht gekämpft haben. Also auch diese Schicht ist in Bewegung und Gärung gekommen.

Sie sehen dann weiter, daß eine Reihe von gewerkschaftlichen Strömungen mehr oder weniger radikaler Art und andere mehr oder weniger rechtsstehender Art inzwischen sich in Wohlgefallen aufgelöst haben, daß die, die Sie bisher in ihren wirtschaftlichen Vereinen eingefangen hatten, die Ihnen bisher nachgelaufen waren, durch den Krieg so aufgerüttelt wurden, daß Sie zum Teil mit zu der allerradikalsten Richtung übergingen. So müssen Sie nun erleben, daß Sie Ihre Schäfchen nicht mehr halten können, daß sie Ihnen ausgerückt sind und nun in ihrer Kampfbetätigung kaum noch zu zügeln sind, weil sie vor dem Kriege so erbärmlich getreten und unterdrückt waren, daß sie jetzt mit stärkstem Impuls aufbegehren. Wenn Sie aus diesen indifferenten Kreisen jetzt plötzlich kommunistische oder spartakistische Taten emporflackern sehen, so beklagen Sie (zur Rechten) sich bei sich selbst und Ihren wirtschaftlichen Führern und nicht bei uns!

Daneben sind jetzt weitere neue Schichten wie die der **Landarbeiter** — ebenfalls natürlich infolge „Verhetzung"!

(Zuruf: selbstverständlich!)

— in furchtbare Erregung geraten, die gleichfalls für das Mitbestimmungsrecht zu streiken beginnen und für die Verbesserung ihrer Lage in den Kampf eingetreten sind. Das sind alles neue Schichten, die stürmisch nach Befriedigung verlangen, aber sich nicht so ganz klar sind über all die einzelnen Ziele, die sie aufstellen, und die Wirkungen, die sie mit der Erfüllung ihrer Einzelziele auslösen.

(B) Ich habe ausdrücklich davon gesprochen, daß man mit den altorganisierten Arbeitern unter Umständen über langsame Entwicklung verhandeln kann. Die rechtssozialistischen Arbeiter haben es gezeigt, sie sind zum Teil immer noch mit dem schleppenden Tempo zufrieden, während die anderen, durch den Krieg aufgerüttelten Massen es nicht sind. Aber daneben — und das scheint das Allerwichtigste zu sein — müssen Sie bedenken: Sie haben eine Bevölkerungsschicht in den Altersgrenzen von 20 bis 30 Jahren, die in diesem Jahre bis an das 30. Jahr herangekommen ist. Diese **Volksgenossen** haben **fünf Jahre Krieg hinter sich.** Bei Kriegsausbruch waren sie zwischen 24 und 17 Jahre. Sie waren meist politisch vollständig indifferent, zum größten Teil nicht organisiert, weder gewerkschaftlich noch politisch. Sie waren zum Teil 1 und 2 Jahre vor dem Kriege erst vom Militär entlassen und vor und nach dieser Militärzeit zum größten Teil völlig unberührt von jeder politischen und gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit. Die große Masse — Ausnahmen sind ohne weiteres zugegeben —, die große Zahl der bisher gar nicht politisch aufgeklärten Leute ist jetzt zurückgekommen. Sie haben die Leiden des Krieges ausbaden müssen und haben Furchtbares erdulden müssen durch fremde Schuld, und jetzt kommen sie zurück und sind die Träger der revolutionären Gedanken, gegen die auch die alten Herren in der rechtssozialistischen Fraktion nicht aufkommen werden. Das sind die Stürmer und Dränger, die Bannerträger der sozialen Revolution, die gewillt sind, bis ans Ende zu gehen und die aus den Kreisen der neuerwachten Schichten der Bevölkerung einen Zulauf bekommen. Diese beiden großen Strömungen, die aufgeregten bisherigen Indifferenten und die große Masse der jüngeren Proletarier, die politisch nicht durch die alte Schule gegangen ist, die in den wenigen Monaten und Wochen der Revolution mehr gelernt haben, als mancher in 30 bis 40 Jahren begriffen hat, diese (C) Schichten werden die Revolution vorantreiben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Wenn Sie sagen: „das ist großartig", so beweisen Sie nur, daß Sie Karl Marx nicht gelesen haben.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Bei Karl Marx können Sie schon diese Weisheit finden, daß in revolutionären Zeiten die Bevölkerung in wenigen Wochen das lernt, wozu sie sonst Jahre und Jahrzehnte braucht.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Unser August Bebel hat das im alten Reichstag oft genug gesagt. In diesem Zustande befinden wir uns jetzt, und ich sage Ihnen: die Schichten, die die wirkliche Unterströmung der Revolution abgeben, werden die Mehrheitsparteien mit dem, was Sie jetzt vorhaben, in keiner Weise befriedigen. Ich sage: es sind die tatkräftigen, die leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung, die revolutionär denkenden und fühlenden Schichten, die den starken Zulauf aus den Kreisen der bisher Indifferenten haben. Dadurch gestaltet sich dieser Kampf der revolutionären Arbeiterräte wirklich zu einem Wendepunkt.

Die Angelegenheit hat auch deswegen historische Bedeutung, weil es ja die **Räte** gewesen sind, die den jetzigen Parteien erst die **Möglichkeit** gegeben haben, überhaupt als **Nationalversammlung** zusammenzutreten. Denn es waren ja die durch die Arbeiter- und Soldatenräte eingesetzten Volksbeauftragten und der von den Arbeiter- und Soldatenräten beschickte Rätekongreß, die die Grundlage für die Nationalversammlung schufen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Nicht Ihre Firma!)

— Nein, glücklicherweise haben wir nicht dafür gestimmt.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Heiterkeit.)

Wir haben im Gegenteil schon am 10. November, als unsere Genossen in die Regierung eintraten, erklärt, daß alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten gehört und (D) daß über die Nationalversammlung erst zu reden sei, wenn der Sozialismus verwirklicht ist.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das war die Grundbedingung, unter der wir in die Regierung eingetreten sind.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten: Leichenmüller! „Nur über meine Leiche!")

Beim ersten Rätekongreß sind es die Rechtssozialisten mit Hilfe der bürgerlichen Demokraten und mit Hilfe einiger indifferenter Soldaten gewesen, die inzwischen anders zu denken gelernt haben, die beschlossen haben, die **Macht der Arbeiter- und Soldatenräte** aufzugeben. Wenn Sie sich jetzt so bemühen, die Räte in der Verfassung zu verankern, wenn Ihr Zentralrat, der aus Rechtssozialisten zusammengesetzt ist, sich jetzt so fleißig abmüht, die letzten Trümmer der Arbeiterräte noch festzuhalten, so sage ich Ihnen: das ist das Beginnen eines Selbstmörders, der im letzten Augenblick noch den Strick abschneiden möchte, den er sich selbst um den Hals gelegt hat.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben diesen Arbeiterräten auf dem ersten Rätekongreß jedes Recht abgesprochen. Sie haben die Macht in die Hände der bürgerlichen Demokratie zurückgelegt. Sie haben durch Ihren Zentralrat ganz feierlich erklärt, daß er alle Rechte der Nationalversammlung übergibt, und jetzt haben Sie gemerkt, daß Ihnen Ihre Schäfchen davonrennen, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Leute stürmisch mehr Recht verlangen, daß weite Schichten des indifferenten Proletariats jetzt erwacht sind. Jetzt möchten Sie deshalb von den kümmerlichen Resten, die an Arbeiterratsrechten noch da sind, retten, was noch zu retten ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie müssen noch einmal anfangen, neu aufbauen, und dann werden Sie das Recht

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) der Arbeiterräte vielleicht revolutionär anerkennen müssen. Hier in der Nationalversammlung sind die schweren Fehler, die die Rechtssozialisten gemacht haben, nicht mehr auszugleichen. Denn die bürgerliche Mehrheit ist klassenbewußter, als Sie (zu den Sozialdemokraten) auf dem Rätekongreß waren.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Bürgerlichen, ob sie Junker oder Kapitalisten heißen mögen, wissen ihre Rechte besser zu verteidigen, als es die Rechtssozialisten bisher mit den proletarischen Rechten getan haben, und Sie (nach rechts) werden schon dafür sorgen, daß diese Nationalversammlung keine besonderen Ausnahmerechte für Arbeiter beschließt oder auch nur das gleiche Recht für die Arbeiter beschließt; darauf müssen wir noch lange warten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wir wollen keine Ausnahmerechte!)

— Nein, nur das gleiche Recht. Ich habe vom Standpunkt der Herren (nach rechts) gesagt: Ausnahmerechte beschließen. Oder — habe ich fortgefahren — gleiche Rechte für die Arbeiter beschließen. Denn wenn Sie wirklich die Räte im vollen Umfange durchführen, dann haben Sie erst den Anfang mit der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Arbeiter.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie sehen doch schon jetzt, daß jede einzelne Gruppe ihre Sondervertretung hat. Ich brauche nur an die Ärztekammern, an die Landwirtschaftskammern, die Handwerks- und Gewerbekammern zu erinnern, wo jeder Beruf seine Sondervertretung hat. Die Arbeiter haben keine Sondervertretung gehabt, sodaß man nicht von einem Ausnahmegesetz reden könnte, wenn man durchführte, was jetzt beabsichtigt ist. Das wäre vielmehr nur eine sanfte Annäherung an das, was für die anderen Gruppen schon längst bestanden hat.

(B) Aber der Fehler ist ja bei der Annäherung, die Sie jetzt versuchen, daß sie zu spät gekommen ist. Und diese Versammlung hat doch schon im voraus beschlossen, daß sie selbst diese zu spät kommenden Arbeiterräte nicht wirklich mit entscheiden lassen will; denn unser Antrag zu Art. 69 der Verfassung, der besagt: „Der Reichswirtschaftsrat beteiligt sich an der Gesetzgebung nach den Bestimmungen der Verfassung" ist ja schon abgelehnt, sodaß Sie sich gar keine Sorge mehr darüber zu machen brauchen, ob wirklich ernstlich an eine entscheidende Mitbestimmung der Räte in der Gesetzgebung gedacht werden kann.

Der Hauptgrund, den Sie dagegen anführen, der auch hier verschiedentlich wieder herausgeklungen hat, ist der, daß die **Demokratie unter dem Rätesystem,** wie wir es verlangen, **leiden** würde. Dagegen sage ich: wir wollen allerdings nicht die kapitalistisch verseuchte Demokratie, die Sie haben wollen.

(Hu! Hu! bei den Deutschen Demokraten. — Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Jawohl, Demokratie heißt Volksherrschaft. Was wir jetzt sehen, ist die durch den Kapitalismus verfälschte Volksherrschaft. Wir wollen an Stelle dieser kapitalistisch verseuchten Volksherrschaft die proletarische Demokratie. Wir wollen die reine Gleichheit in der Volksherrschaft, die Arbeiterdemokratie, und — vielleicht verstehen Sie das besser — wir wollen die soziale Demokratie, weil wir Sozialdemokraten sind.

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Die politische Demokratie, wie Sie sie jetzt sehen, ist dadurch verfälscht, daß die Besitzenden noch immer die wirtschaftlichen Machtmittel in der Hand haben; und sie wissen diese wirtschaftlichen Machtmittel auch anzuwenden.

Ich könnte Ihnen einige Fälle mit Namen nennen, wie man mit der **politischen Demokratie** umspringt. Seitdem bei den Herren Großgrundbesitzern und Kapitalisten (C) die Angst vor den Arbeiterräten geschwunden ist, werden sie wieder munter. In den ersten Wochen der Revolution haben sie sich ja nur geduckt, weil sie die rein physische Angst hatten, daß ihnen etwas geschehen könnte. Nachdem aber die politische Demokratie durch Sie (zu den Sozialdemokraten) wieder in den Sattel gehoben ist, da kommen sie wieder auf und springen mit der politischen Vertretung um, wie sie es von ihrem kapitalistischen Machtstandpunkte für richtig halten.

Es ist im Saalekreis vorgekommen, daß Gemeindevertreter, die eben gewählt waren, von ihren Gutsbesitzern entlassen worden sind, ihre Stelle aufgeben und in ein anderes Dorf ziehen mußten. Damit war der politisch demokratische Vertreter erledigt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er hat ja keine wirtschaftliche Macht hinter sich, um sich dort zu halten, wo er die Vertretung der Bevölkerung ausüben sollte. Ich möchte Sie an den Grafen v. Schulenburg erinnern. Namentlich die Herren ganz von rechts können ihn fragen. Der hat auch einem seiner Leute, der als Gemeindevertreter die Führung in der Gemeindevertretung übernommen hatte, nicht nur die Arbeit, sondern auch die Wohnung gekündigt.

(Rufe rechts: Wo? — Pause. — Zurufe rechts.)

— Ich nenne schon noch den Namen. Es ist Graf v. Schulenburg auf Vitzenburg bei Nebra. — Der dortige politisch demokratische Vertreter kann jetzt ausziehen, kann sehen, wo er Arbeit bekommt, und die politische Demokratie ist wieder erledigt, der Machtstandpunkt ist in aller Roheit und Brutalität wieder durchgedrungen.

Ich will Ihnen noch andere Methoden mitteilen, wie es gemacht wird. Leute, die an der Spitze einer Gemeindevertretung im Mansfeldischen stehen, in Teutschental, werden jetzt auf Grund von Vergehen aus dem Dezember und Januar durch einen Oberamtmann — Wenzel (D) heißt er — denunziert, und es finden sich dann auch die Justizbehörden bereit, diese Leute wegen lange zurückliegender Dinge, die mit der Revolution zu tun haben, zu verfolgen. Und diese Revolutionäre werden nun eingesperrt und in Untersuchungshaft genommen, soweit sie sich nicht schnell verflüchtigten; und dann ist damit wieder die politisch demokratische Spitze, die sich die Arbeiter selbst geschaffen haben, erledigt.

Sehen Sie, das sind die Wirkungsformen der politischen Demokratie, wenn sie nicht durch die wirtschaftliche Gleichheit ausgeglichen wird.

Ich will mit den Einzelbeweisen aufhören, ich könnte noch mehrere anführen.

Dieses Vorrecht des Besitzes, das, wie ich Ihnen eben dargelegt habe, ausgenutzt werden kann, um die politischen Vertreter in schrofffter Form zu maßregeln, wird noch weit überragt durch das bisherige **Vorrecht der Bildung,** das Junker und Kapitalisten für sich ausnutzen, um die Herrschaft über die Besitzlosen weiterhin zu stabilisieren. Wir haben immer noch die höhere Schule, die als Klassenschule die Klassenherrschaft der Besitzenden befestigt und begründet, und auf diesen höheren Schulen aufgebaut, mit dem höheren Wissen, das sich in den besitzenden Kreisen konzentriert, haben Sie die Möglichkeit, über die Besitzlosen zu herrschen, wie es Ihren kapitalistischen Interessen entspricht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daneben besteht noch weiter der Zustand, daß die Brotherren, die Kapitalisten, die Unternehmer, die Arbeitgeber jede Möglichkeit benutzen, die Besitzlosen in der Ausübung ihrer Rechte zu schmälern und zu unterdrücken.

Und schließlich ist die Tatsache, daß die gesamte Meinungsfabrikation der Zeitungen, die doch gerade in

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) einem freien demokratischen Staat von außerordentlicher Bedeutung ist, kapitalistisch betrieben wird, wiederum ein hervorragendes Herrschaftsmittel, das eben gerade zu der kapitalistischen Verseuchung der Volksherrschaft führt, die wir jetzt haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

**Erst wenn wir den Besitzenden diese Bastionen, in die sich die Rechtsparteien noch immer zurückziehen zur Verankerung der Macht, entrissen haben, werden wir von einer wirtschaftlichen Gleichheit reden können. Ohne dieses Entreißen der wirtschaftlichen Sicherheiten, die sie noch immer haben, wird die Klassenherrschaft der Junker und Kapitalisten weiterhin aufrechterhalten bleiben. Erst nach ihrer völligen Beseitigung werden wir von Demokratie reden können, nicht eher.

Deswegen ist der Gesetzentwurf, den uns die Regierung vorlegt, völlig ungenügend.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er bringt zwar in der Einleitung ausdrücklich die Feststellung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe, die Generalstreiks in Mitteldeutschland und in Berlin dazu geführt haben, etwas zu tun. Ich möchte aber anhand dieser Drucksachen dem Herrn Abgeordneten Osterroth eine Erwiderung machen, wenn er von uns verlangt, wir sollten aufbauend tätig sein, nicht einreißen: auf der Rückseite dieser Drucksachen finden Sie eine Veröffentlichung der vorläufigen **Dienstanweisung für den Betriebsrat.** Diese vorläufige Dienstanweisung für den Betriebsrat, die die Regierung herausgegeben hat und die als eine besondere Grundlage der aufbauenden Tätigkeit von den Rechtssozialisten jetzt in Anspruch genommen wird, ist ursprünglich in ihrem Kern von mir geschrieben,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

in Halle verfaßt, bei den Verhandlungen vor dem mittel-(B) deutschen Generalstreik mit der Regierung dreimal abgeändert, verschlechtert, verböſert, was sozialistisch darin war, ist herausgestrichen worden und dann ist sie in dieser verkrüppelten Form erschienen. Aber die positive Arbeit lag bei uns, den bösen Unabhängigen, und Sie humpeln jetzt auf unseren Krücken umher, wenn Sie damit prunken gehen, daß das Ihre positive aufbauende Arbeit ist.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Sie aber nun den Vorschlag machen: wir sollten uns damit einverstanden erklären, daß unsere **Arbeiter- und Betriebsräte,** wie sie in der Verfassung jetzt verankert werden sollen, **zu Wirtschaftsräten zusammengeschlossen** werden, um in diesen Wirtschaftsräten gemeinsam mit den Unternehmern zu arbeiten, so ist dieser ganze Teil, sowohl in der Rede des Herrn Referenten Dr. Sinzheimer, wie auch in der Begründung der Regierung völlig abwegig, völlig unsozialistisch. Die Herren sollten sich doch als ehemalige Sozialisten

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

darüber im klaren sein, daß die Befreiung der Arbeiterklasse stets nur das Werk der Arbeiterklasse sein kann,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und jede Verkoppelung, die Sie mit den Unternehmern vornehmen, verwässert dieses Prinzip. Herr Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer, Sie werden auch darüber im klaren sein aus den Gründen, die ich eben für die noch bestehende Vorherrschaft der Kapitalisten anführte, daß bei einer **paritätischen Besetzung der Räte** stets der Kapitalist als der Besitzende, als der Brotherr, als der Unternehmer, als der Mann, der die Meinung machen kann durch seine kapitalistische Zeitung, und als der geistig Überlegene die Arbeiter übertölpeln wird, einseifen wird. Deswegen können wir diese Parität von vornherein nicht mitmachen. Sie machen sich selbst etwas vor, wenn Sie glauben, daß eine Parität mit Unternehmern jetzt noch etwas als Arbeiterrecht bedeuten könnte. Mit der Zeit der Parität (C) ist es vorbei, endgültig vorbei. Das haben wir der Regierung schon in den Tagen vom 6. Februar gesagt, als wir zuerst über diese Dinge verhandelten. Von **Parität** kann keine Rede mehr sein. **Arbeitskammern,** wie die Regierung sie sich damals vorstellte und wie sie sie uns jetzt in den Wirtschaftsräten wieder bringen will, müssen wir ablehnen, weil die Zeit der Parität endgültig überwunden sein muß. Wir können höchstens die zahlenmäßige Gleichberechtigung mit den Unternehmern zugestehen. Wir wollen ihnen so viel zugestehen, wie sie zahlenmäßig vertreten, aber nur soweit sie als Unternehmer in ihren Betrieben wirklich arbeiten. So weit sollen auch sie eine Vertretung ohne weiteres finden. Aber Parität zu predigen in diesem Augenblick, wo die Arbeiterschaft entschlossen sein sollte, ihre Herrschaft anzutreten, scheint uns denn doch etwas sehr hinter die Revolution und hinter den Krieg rückfällig zu sein. Mit diesem Gedanken sollte man jetzt ernstlich nicht mehr krebsen gehen. Vor dem Kriege wäre es eine Errungenschaft gewesen, wenn wir Arbeitskammern auf dieser Grundlage gehabt hätten. Selbst damals aber haben wir sie abgelehnt und gesagt: wir wollen nicht Arbeitskammern, sondern Arbeiterkammern.

(Abgeordneter Dr. Sinzheimer: Arbeiterräte sind ja die Arbeiterkammern!)

— Sie wollen in den Wirtschaftsräten die Arbeiter und Unternehmer zusammenfassen. Dieselben Rechte, die die Wirtschaftsräte jetzt haben sollen, sollten früher die Arbeitskammern haben. Wir haben der damaligen kapitalistischen Regierung die Arbeitskammern abgelehnt, und wir wollen nicht, daß von den Rechtssozialisten uns diese Arbeitskammern jetzt durch die Wirtschaftsräte doch noch beschert werden. Wir lehnen sie ab, wie wir sie vor dem Kriege abgelehnt haben, und verlangen eine reine Arbeitervertretung.

(Glocke des Präsidenten.) (D)

Vizepräsident **Haußmann:** Die verlängerte Redezeit ist schon längst abgelaufen.

Koenen, Abgeordneter: Sie müssen mir als einem Vertreter des Rätesystems, das hier angegriffen ist, unbedingt zugestehen, daß ich Ihnen sage, was die Arbeiterräte sein sollen. — Wir schlagen Ihnen deswegen vor, daß die Arbeiterräte und Betriebsräte weitergehende Rechte bekommen sollen, daß sie rein aus den Arbeitern und Angestellten zusammengesetzt sein sollen. Unser Antrag über ihre Rechte lautet:

> Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben wählen Betriebsräte.
>
> Die Betriebsräte wirken an der Leitung entscheidend mit und haben die Sozialisierung zu fördern.

Damit nun aber nicht wieder nachher Redner kommen und sagen, wir wollten überhaupt keine Leitung mehr. stelle ich fest, daß es in unserer ursprünglichen **Dienstanweisung,** die wir uns **für Betriebsräte** gemacht haben und die auch jetzt von uns überall vorgeschlagen wird, ausdrücklich heißt:

> Die Ausführung der gemeinsam gefaßten Beschlüsse erfolgt durch die Betriebsleitung, die den Betriebsräten dafür verantwortlich ist. Eigenmächtige selbständige Eingriffe in die Betriebsführung stehen dem Betriebsrat nicht zu. Bei Streitigkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat ist der Bezirksfachgruppenrat anzurufen; führt seine Vermittlung nicht zu einer beiderseitigen anerkannten Lösung des Konflikts, so entscheidet auf Anruf der Bezirkswirtschaftsrat endgültig.

Sie sehen, wir wollen einen durchaus organischen Aufbau. Ich möchte dieses Gebiet der Betriebsräte, da ein

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Sondergesetz noch kommt, nur kurz behandeln, um dann auf die **politischen Arbeiterräte** zu sprechen zu kommen. Wir verlangen darüber in unserm Antrag:

> Die von den Arbeitern und Angestellten gewählten Arbeiterräte haben die Aufgabe, die Verwaltung in Reich, Staat und Gemeinde zu beaufsichtigen; sie haben das Recht des entscheidenden Einspruches gegen gesetzliche Maßnahmen.

Sie müssen, wenn Sie diesen Vorschlag hören und lesen, nicht nur daran denken, was bisher die Arbeiterräte als kümmerliche Anfänge eines Rätesystems geleistet haben. Die Arbeiterräte entstanden in einer äußerst schwierigen Zeit. Sie hatten mit den größten Schwierigkeiten, die jemals ein Staatswesen zu überstehen hatte, zu kämpfen. Sie sind trotzdem in der Lage gewesen, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Deshalb ist es unmöglich, mit Undankbarkeit an die Tätigkeit der bisherigen Arbeiterräte zu denken. Wenn wir nun sagen, daß trotzdem die Erinnerung an diese Tätigkeit nicht die allein maßgebende sein soll, so stellen wir uns unter der Tätigkeit der zukünftigen Arbeiterräte weit mehr vor als das, was sie bisher geleistet haben. Wenn wir uns in unserem Antrag vorläufig mit der Kontrolle begnügen und nicht weitergehen, so nur weil wir genau wissen, daß innerhalb dieser Verfassung etwas anderes nicht möglich ist, sonst durften wir die ganze Verfassung von vornherein nicht mit beraten. Aber wir sagen doch, daß durch diese Kontrolle die Arbeiter durch die politischen Arbeiterräte in alles eindringen sollen, was überhaupt in Deutschland an Verwaltung, Gesetzgebung usw. vorkommt. Wir sind entschlossen, den **Arbeitern** diesen Einfluß in der Verwaltung zu sichern, den sie bisher nicht gehabt haben. Die Regierung hat sich allerdings von diesem Gedanken abgewendet, indem sie nur (B) für das wirtschaftliche Leben ein gewisses Kontrollrecht zugesteht. Sie hat auch dieses **Kontrollrecht für das Wirtschaftsleben** im Februar noch abgelehnt. Sie hat sich erst allmählich dazu bequemt, es zuzugestehen. Wir sind damit durchaus nicht zufrieden, sondern verlangen, daß auch im politischen Leben zur Demokratisierung der Verwaltung und der Exekutive die Arbeiter mitwirkend herangezogen werden, und wenn wir das jetzt in revolutionären Formen fordern, sind Sie (nach rechts) daran schuld, weil Sie durch die Dreiklassenschule es den Kindern des Volkes unmöglich gemacht haben, sich zur rechten Zeit die formale Bildung anzueignen, um aus dem Proletariat in die Schichten der Verwaltung zu einer höheren Betätigung aufzusteigen.

(Zurufe rechts. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Volksschüler sind Minister geworden!)

— Jetzt, nach der Revolution. — Sie haben es durch den besonderen Aufbau der Verwaltung erreicht, daß die aus den niederen Schichten Hervorgegangenen höchstens Unterbeamte werden konnten. Sie haben die Verwaltung so eingerichtet, daß die Organe, die sich aus den unteren Volksschichten rekrutierten, völlig machtlos waren. Und da die jetzige Regierung nichts getan hat, um diese Verwaltung von Grund aus umzugestalten, bleibt nichts übrig, als den nach der Revolution an die Oberfläche drängenden Arbeitermassen durch das Aufsichtsrecht eine Möglichkeit zu geben, diesen alten Apparat der Bureaukratie mit umzugestalten und inzwischen dauernd zu kontrollieren.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir erstreben, daß durch diese Kontrolle der Arbeiter die Amtsstuben ausgelüftet werden. Wir wollen, daß die Sprengung der alten Autoritäten schnellstens herbeigeführt wird. Wir erkennen die Autorität der Geheimräte nicht mehr an

(Zuruf rechts)

(C) und gehen da weiter als die regierenden Sozialisten, die nicht in der Lage waren, die Geheimratswirtschaft zu beseitigen,

(Heiterkeit)

die im Gegenteil an dieser Geheimratswirtschaft scheitern werden, denen ihre besten und schönsten Absichten durch die ausführenden Organe so verpfuscht und zurechtgedreht werden, daß nichts übrig bleibt, was die Arbeiter befriedigen kann.

Deswegen müssen schon in dieser Verfassung gegenüber diesen alten konservativen reaktionären Tendenzen die aufstrebenden revolutionären freiheitlichen Tendenzen Platz finden, sonst ist die Verfassung wirklich nichts Neues, und Herr v. Delbrück hat dann recht: sie ist nur eine Neuaufmachung der Rechte von 1789 und entbehrt jeden Funkens neuen Geistes, der aus der neuen Revolution geboren werden sollte.

(Zuruf.)

Wollen Sie diesen Funken neuen Geistes hineinbringen, dann müssen Sie unseren Antrag annehmen, der den aufstrebenden Kräften die Möglichkeit gibt,

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

in der Verwaltung und Exekutive mitzuwirken.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Vorschreiben, wen sie wählen müssen!)

Den entscheidenden Einfluß der Arbeiterräte fordern wir deswegen, weil wir dahin streben, die **Vereinigung von Verwaltung und Gesetzgebung** herbeizuführen, die Legislative und Exekutive in einer Hand zu verankern. Das ist die höhere Form der Demokratie. Gewiß, die Demokratie in ihren Anfängen mußte gegen das absolute Königtum ankämpfen, und da man dem absoluten Königtum die Exekutive zunächst nicht entreißen konnte, begnügte man sich damit, ihm einen Teil seiner Macht zu entreißen, indem man ihm die Gesetzgebung abnahm. Das nannte man dann das konstitutionelle Regiment, aber mit diesem (D) konstitutionellen Regiment ist es nicht getan, sondern die Gesetzgeber müssen in die Lage kommen, endlich dafür zu sorgen, daß ihre Gesetze in ihrem Sinne durchgeführt werden. Dazu sind Sie (zu den Sozialdemokraten) jetzt am allerwenigsten imstande, da Sie ja den alten bureaukratischen Apparat noch gelassen haben. Wir streben eine Vereinigung der Gesetzgebung und der Verwaltung an, die Vereinigung der Legislative und Exekutive in einer Hand, und auch das können Sie nur erreichen, indem Sie die Räte aufrichten, die Räteverfassung wirklich durchführen. Dann haben Sie erreicht, daß diejenigen, die die Gesetze beschließen, auch die ausführenden Organe sind. Bleiben Sie bei dieser Trennung, so sind Sie rettungslos der alten Bureaukratie verfallen,

(Rufe: hu! hu! rechts; Lachen bei den Sozialdemokraten)

und ihre Freunde von rechts

(Lärm und erregte Zurufe bei den Sozialdemokraten)

werden sich freuen, solange Sie diese Trennung aufrechterhalten.

(Andauernde erregte Zurufe und große Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

— Mit Ihren Freunden von rechts meine ich in diesem Augenblick das Zentrum. Das sind doch Ihre Freunde! — Die werden froh darüber sein; denn in dieser alten Verwaltung können sie ihre alten finsteren Gedanken immer wieder einführen.

(Rufe: Hu! hu! im Zentrum und rechts. — Heiterkeit.)

Wenn die Gesetze noch so schön und freiheitlich aussehen, sie werden mit ihrer Bureaukratie immer wieder in der Lage sein, die Finsterlinge wieder auftauchen zu lassen.

(Rufe: Oho! — Unruhe im Zentrum.)

Deswegen heißt es, die Vereinigung von Gesetzgebung

(**Koenen,** Abgeordneter.)

(A) und Verwaltung herbeizuführen, damit die Macht der Revolution, die Sie (zu den Sozialdemokraten) angeblich durchsetzen wollen, sich auch wirklich befestigt. Das können Sie nur, indem die Arbeiterräte in bewußtem Kampfe gegen die Bureaukratie aufnehmen, mit Bewußtsein daran gehen, die Bureaukratie beiseite zu drängen und — wie ich schon einmal sagte — die Amtsstuben auszulüften und alle Machtpositionen zu erobern, die es im Staatswesen überhaupt gibt. Wenn Sie in dieser Weise das Rätesystem aufbauen, dann ist es am Ende auch falsch, was der Abgeordnete Sinzheimer hier ausführte, daß, wenn wir dabei zur **Diktatur des Proletariats** kommen, das die Diktatur einer Minderheit sein soll.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Nein, das ist die Herrschaft der Mehrheit der Arbeitenden, die sich in den Räten vereinigt, über die Minderheit, die jetzt noch durch den Geldsack auch Sie (zu den Sozialdemokraten) regiert.

(Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Herr Dr. Sinzheimer — um einige Fehler richtig zu stellen — meint, daß wir die **Sozialisierung** wollten, indem wir **bei den Betrieben** anfangen, so tut es mir wirklich leid, daß ein Mann, der sich so mit dem Rätegedanken beschäftigt hat, noch solche Plattheiten ausspricht.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind uns ganz klar, daß der einzelne Betriebsrat von sich aus allein die Sozialisierung nicht machen kann, auch nicht der einzelne Arbeiterrat. Aber wir wollen die Sozialisierung durch den vollständigen Aufbau des Rätesystems herbeiführen, während Sie das durch die politische Demokratie nie erreichen werden. Den Sozialismus haben wir erst erreicht, wenn wir durch das Rätesystem zur Diktatur des Proletariats kommen.

(Zuruf: Rußland!)

(B) Manchem, der im Dezember noch für die Nationalversammlung Hosiannah! rief, wird jetzt schon ein gelinder Katzenjammer gekommen sein, und wenn man infolgedessen jetzt versucht, die Räte von hintenherum einzuschmuggeln, wird sich mancher mit dem Gedanken der Räte bald noch weitergehender befreunden. Es ist das auch nicht die Materialisierung der Politik, wie Herr Dr. Sinzheimer sagt, sondern gerade das, was unsere Vorkämpfer gesagt haben: die Vereinigung der Politik, die bisher nur ein Überbau über der Wirtschaft war, mit der Struktur des Wirtschaftslebens, mit der wirklichen Wirtschaft. Wirtschaft und Politik müssen eins werden; dann erst werden wir die Befreiung der Arbeiterklasse herbeigeführt haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter Koenen, Sie sind schon geraume Zeit am Schluß.

Koenen, Abgeordneter: Meine Herren! Ich kann leider nicht gegen jeden einzelnen Einwand der Redner polemisieren;

(große Heiterkeit)

das ist mir in der kurzen Zeit ganz unmöglich.

(Lachen.)

— Bitte schön, Sie beschränken mir immer wieder die Redezeit. — Sie sollen mir aber nicht mit der Behauptung des Herrn Abgeordneten Erkelenz kommen, daß die Herren, die das Rätesystem vertreten, nicht wissen, was sie mit dem Rätesystem wollen. Sie können sich schon darauf verlassen, Herr Erkelenz, wenn wir einmal dran sind

(schallendes Gelächter)

und einmal die Sache aufrichten sollen, dann werden wir den Aufbau so vollziehen, daß Ihnen Hören und Sehen vergeht,

(erneutes Gelächter)

(C) und Sie werden nicht, wie Sie es mit den Rechtssozialisten erlebt haben, wiederum eine Gruppe vorfinden, die nicht weiß, was sie will, sondern Sie werden uns entschlossen finden, die Macht zu ergreifen, Sie werden uns bereitfinden, zu tun, was notwendig ist.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir werden auch die Mittel und Wege zur Hand haben, um das zu tun, was wirksam zur Befreiung des Proletariats führen soll.

(Lebhafte Rufe rechts: Maschinengewehre!)

Das Rätesystem ist uns die Befreiung des Proletariats, das **Rätesystem** wird uns die Diktatur des Proletariats sichern, und nur dadurch werden wir uns den Sozialismus sichern. Das Rätesystem ist uns die wirkliche Vollendung der Demokratie, für die zu kämpfen unser entschlossener Wille ist, nur mit dem Unterschied, daß wir nicht zuerst bürgerliche Demokraten sind und dann Sozialisten, sondern zunächst Sozialisten und dann zur vollendeten Demokratie kommen wollen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese vollendete Demokratie zu erobern durch die Diktatur des Proletariats, das ist unser Wille und unsere Überzeugung, und Sie können sich darauf verlassen, die hinter uns stehenden Volksmassen, die aufbegehrenden Schichten werden diesen Kampf trotz der Nationalversammlung siegreich zu Ende führen.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zischen bei den Sozialdemokraten, im Zentrum und rechts.)

Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Reichsarbeitsminister Schlicke hat das Wort.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Der Herr Vorredner hat die Bemerkung gemacht, daß die Regierung bis jetzt wenig oder gar nichts getan habe. Ich bin mit (D) ihm darin einig, daß es jedenfalls zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Vorlage, die die Nationalversammlung erst heute beschäftigt, sie schon früher hätte beschäftigen können. Aber ich meine, gerade die Partei des Herrn Vorredners hat ja — das haben die letzten acht Tage bewiesen — ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Nationalversammlung nicht zu schnellem Arbeiten gekommen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und links.)

Weiter hat der Herr Vorredner behauptet, die Regierung wäre nach und nach von dem Versprechen, das sie am 5. März gegeben hat, zurückgegangen. Ich ersuche den Herrn Vorredner, Seite 6 der Vorlage der Regierung anzusehen — dort steht, was versprochen worden ist —, und er wird finden, daß die Vorlage ganz wesentlich darüber hinausgeht. Die Regierung hat allerdings nie versprochen, daß sie **politische Arbeiterräte** schaffen will,

(sehr richtig!)

und weil sie das nie versprochen hat, kann man ihr auch keinen Vorwurf machen, wenn sie Nichtversprochenes nicht hält.

Er hat weiterhin der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie gleichsam die Vertretung der kapitalistisch verseuchten Demokratie ist, und uns dagegen das **Rätesystem** empfohlen. Wir haben ja Gelegenheit gehabt, das Rätesystem in allernächster Nähe zu beobachten bei der Ausrufung der Räterepublik in München.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Oh! oh! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich möchte aber sagen, daß diese Räterepublik auch kapitalistisch durchseucht war.

(Erregter Wortwechsel zwischen den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diejenigen, die uns am Platze meiner früheren Wirksamkeit die Räterepublik vorgeschlagen und sehr energisch ver-

(**Schlicke**, Reichsarbeitsminister.)

(A) treten haben, haben sich vollends auch nicht vom Kapitalismus losgesagt und waren durchaus nicht lauter Proletarier. Aber ich frage: gibt es überhaupt eine Partei hier im Hause, die nicht Kapitalisten in ihren Reihen hat

(sehr gut!)

und das Zusammenarbeiten mit den Kapitalisten ablehnt? Ich meine, wenn man im Glashause sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen.

(Sehr gut!)

Und wenn es wahr ist, daß die Kapitalisten die Arbeiter übertölpeln, dann möchte ich dem Herrn Vorredner empfehlen, auch bei seiner Partei streng aufzupassen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann**: Ich möchte vorschlagen, daß wir jetzt die erste Lesung des Gesetzentwurfs Nr. 385 abschließen und gleich in die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs eintreten, die am besten mit der zweiten Lesung des Art. 162 verbunden ist. Auch die Herren Redner, die noch auf der Rednerliste stehen, sind damit einverstanden, sie haben sich zur zweiten Lesung der Verfassung und dieses Gesetzes gemeldet. Wir wollen also formell diese Unterscheidung machen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs Nr. 385 ist geschlossen. Wir treten in die zweite Lesung ein und verbinden diese mit der fortgesetzten zweiten Beratung der Verfassungsvorlage zu Art. 162.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ehrhardt.

Ehrhardt, Abgeordneter: Meine verehrten Damen und Herren! Die Räteagitation hält trotz der Revolution und trotz des erweiterten Wahlrechts an. Zum Teil liegt in dem **Rätegedanken** eine berechtigte Forderung weiter Arbeiterkreise; zum Teil, kann man aber auch sagen, ist (B) die Räteagitation gefördert und die Öffentlichkeit beunruhigt worden durch eine Agitation, wie sie vom Herrn Vorredner getrieben worden ist. Wer unbefangen diese Agitation der äußersten Linken verfolgt, gewinnt den Eindruck, daß wir nur die Räte einzuführen brauchen, dann sind wir aus allen Schwierigkeiten heraus. Sie haben ja gehört, welche Ausführungen der Herr Vorredner gemacht hat: die Räte sollen das Parlament ersetzen, dann ist die politische Frage gelöst, durch die Räte soll die Vergesellschaftung gefördert und durchgeführt werden, wir brauchen nach Ansicht der Kommunisten und Unabhängigen nur Räte einzuführen, dann bekommen die Menschen wieder Arbeitsfreude und Arbeitslust, dann ist die höchstmögliche Sparsamkeit im Betriebe erreicht, die Produktion bis zur äußersten Grenze ausgedehnt und der Tisch gedeckt, kurzum, wir brauchen nur die Räte einzuführen, dann sind wir obenauf!

(Heiterkeit.)

Nun ist es ja furchtbar leicht, mit Schlagworten in der Agitation zu arbeiten. Aber ich meine, es sollte doch bedenklich stimmen: ein halbes Jahrhundert haben wir nun von Sozialismus und Vergesellschaftung gehört, als aber gleich nach der Revolution an die praktische Arbeit gegangen werden sollte, stellte sich, wie wir ja alle wissen, heraus, welche Schwierigkeiten sich vorfanden, und wir haben kürzlich von einem Unabhängigen, Herrn Däumig, gehört, wie er versichert hat, daß, wenn die Unabhängigen an die Regierung kämen, ihnen dieselben Schwierigkeiten begegnen würden wie den Mehrheitssozialisten auch, sie würden also in derselben Lage sein.

(Hört! hört!)

Wenn man sich das vergegenwärtigt, muß man dem zustimmen, was selbst in ihrer eigenen Zeitschrift, dem „Arbeiterrat“, nach der Richtung ausgeführt worden ist. Wenn man diese Ausführungen liest, wird man finden, daß sie sich auch in ihren eigenen Kreisen über Sozialis- (C) mus, über Sozialisierung und Vergesellschaftung keineswegs klar sind, sondern daß nur ein verschwommenes Durcheinander vorhanden ist.

(Sehr richtig!)

Ich bin auch der festen Überzeugung: die radikalen Rätevertreter würden in die schwersten Verlegenheiten kommen, wenn sie die **Vergesellschaftung aller Produktionsmittel** durchführen sollten. Der gläubige Zuhörer und Leser hört ja immer von Vergesellschaftung und Sozialisierung usw. Auch meine Freunde sind für Sozialisierung, soweit sie praktisch brauchbar ist, zu haben, aber wir sind nicht dafür zu haben, daß durch irgendwelche phantastischen Ideen unser Wirtschaftsleben ruiniert wird. Es liegt doch gar kein Beweis dafür vor, daß, wenn die Ansichten des Herrn Vorredners und seiner Freunde durchgeführt würden, wir in irgendeiner Weise einen Fortschritt im sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlangen würden. Wir wissen ja, daß die individualistische Wirtschaftsverfassung schwere Mängel aufgewiesen hat und noch aufweist, und alle unsere Reformbestrebungen sind in dieser Richtung auf Verbesserung gerichtet. Daß aber die Vergesellschaftung, soweit sie von unklaren Ideen ausgeht, der Gesellschaft zum Vorteil gereichen könnte, davon sind wir nicht überzeugt.

Sehr interessant ist nun, die **Rätediskussion** der äußersten Linken zu verfolgen. Eine besondere Zeitschrift, eine Wochenschrift und eine Tageszeitung sind zu diesem Zweck geschaffen, aber von praktischen Ideen findet man außerordentlich wenig darin. In dem „Arbeiterrat“, einer Wochenschrift, in der die Rätediskussion geführt wird, wurde kürzlich von einem unabhängigen Sozialdemokraten auseinanderzusetzen versucht, daß die Anträge der Unabhängigen auf dem Rätekongresse undurchführbar seien.

(Hört! hört!) (D)

Ich gebe zu: verschiedene Schriftsteller bemühen sich, mit den Beinen auf der Erde zu bleiben, aber die Tatsache steht fest, daß die ganze Rätediskussion bislang unfruchtbar geblieben ist, und Herr Däumig hat vollständig recht, wenn er in einer Nummer des „Arbeiterrats“ sagt, die Diskussion sei zu dem Ergebnis gelangt, daß man als nächstes Ziel die Diktatur des Proletariats anstreben müsse. Das wußten wir auch schon einige Tage nach der Revolution. Für die praktische Durchführung des Rätegedankens ist aber von der Linken trotz aller Agitation nichts geleistet worden, sie arbeitet mit unklaren, dunkeln und verschwommenen Begriffen und reizt die Gemüter auf, ohne zur praktischen Lösung der Frage viel beizutragen.

(Sehr richtig!)

Die **Rätekongresse** in Berlin haben in der Öffentlichkeit auch nur wenig Eindruck gemacht, der erste Kongreß hatte so wenig Einsicht, daß er nicht einmal die Notwendigkeit des Grenzschutzes im Osten einsah, die Tagung war nichts weiter als der Tummelplatz unreifer politischer Köpfe. Wären wir in den letzten Monaten von diesen Leuten regiert worden, die hier im Parlament den Rätegedanken bis zur äußersten Konsequenz verfechten, dann könnte zutreffen, was der Herr Vorredner in seinen Schlußworten sagte: Uns allen würden die Haare zu Berge stehen.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Davon bin ich jedenfalls fest überzeugt. Die Wirksamkeit der **Rätefanatiker** geht geradezu ins Lächerliche; sie wissen nicht einmal, wem sie eine Stimme bei den Wahlen in die Räteorganisation geben sollen. Es ist ihnen auch klar, daß man ohne geistige Arbeiter nicht produzieren kann. Wenn man aber die Unternehmer, Rechtsanwälte und Ärzte in die Räteorganisation aufnimmt, dann hat

(**Ehrhardt,** Abgeordneter.)

(A) man es mit Menschen zu tun, die nicht für die Räte schwärmen.

Aber auch die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter ist noch nicht vom Rätefimmel angesteckt. Der Herr Vorredner irrt, wenn er heute von einer Mehrheit der deutschen Arbeiter redet, die für die Rätefrage in seinem Sinn zu haben sei. Allerdings ist es richtig, wenn er sagte, die Unabhängigen und Kommunisten müßten die **Rätediktatur** erstreben. Das ist konsequent. Darin hat Herr Däumig und der Herr Vorredner recht; aber damit ist keinesfalls etwas für die praktische Durchführung der Räte getan. Unsere Rätefanatiker brauchen also die **Diktatur einer Minderheit,** um der Mehrheit ihren Willen aufzuzwingen. Ihr Genosse Kautsky hat in einer Schrift den überzeugenden Beweis geführt, daß die Diktatur des Proletariats eine Unmöglichkeit sei, Diktatur bedeute Gewaltherrschaft. Glauben Sie nun, daß die große Mehrheit des Volkes sich eine Diktatur von unreifen Köpfen gefallen läßt. Kautsky meint, eine Diktatur sei nur möglich, wenn die Diktatoren geistige Überlegenheit gegenüber den anderen besäßen, diese sei aber bei dem deutschen Proletariat nicht vorhanden. Es bedarf keines Beweises, daß die Rätediktatur den inneren Krieg verewigen würde. Für eine solche politische Entwicklung haben wir kein Verständnis. Eine vorübergehende Diktatur mag heute noch möglich sein; wenn aber eine Diktatur kommen sollte, möchte ich Ihnen meine Ansicht dahin sagen, daß es wenigstens ein Diktator sein muß, der einen Kopf und ernsten Willen hat,

(sehr richtig!)

der den Willen hat, für die Gesamtheit etwas zu tun, aber eine Diktatur von verschwommenen, unklaren Köpfen ist das schlimmste, was man sich unter einer Diktatur vorstellen kann.

Wenn unsere Arbeiter Zeit und Gelegenheit hätten, (B) einmal die Rätediskussionen in den Reihen der Rätefanatiker zu verfolgen, dann würden sie sich, dessen bin ich überzeugt, schnell von denen abwenden, die die Räteidee propagieren. Die **Rätediktatoren** sollen das ganze **politische Leben kontrollieren.** Wer hat diese Menschen damit beauftragt? Denn mit demselben Recht, mit dem jetzt eine Minderheit kommt und kontrolliert, kann eine andere Minderheit dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen. Wir hätten schließlich so viel Kontrolleure, daß wir am letzten Ende das praktische Arbeiten dabei vergessen. Was käme aber heraus bei einer Kontrolle der Parlamente, wenn der Rat hier kontrollieren würde? Das würde nur bedeuten, daß die Gesetzgebungsmaschinerie lahmgelegt würde. Ähnlich ist es bei den Kommunen. Bei Ausbruch der Revolution bildeten sich **Arbeiterräte in den Städten;** es war verständlich, wenn sie das Dreiklassenwahlrecht zu beseitigen strebten. Nachdem aber das demokratische Wahlrecht eingeführt ist, ist nicht einzusehen, was die Räte in den Kommunen noch kontrollieren sollen. Sie brauchen sich nur in diese Körperschaft hineinwählen zu lassen und dann dahin zu arbeiten, daß eine genügende Kontrolle vorhanden ist. Aber es scheint mir, als ob sich eine Anzahl Leute auf den gutbezahlten Posten außerordentlich wohl fühlten, und wenn man ihnen abwinkt, so scheint ihnen das nicht zu genügen. Es muß also auch hier ein deutliches Wort gesprochen werden.

Die Höhe des Unfugs wird aber jedenfalls dadurch erreicht, wenn man fordert, daß das **ganze Wirtschaftsleben unter die Kontrolle der Räte** gestellt werden soll. Es ist außerdem vom wirklichen Arbeiterstandpunkte aus eine außerordentliche Gefahr; denn seien wir uns doch darüber ganz klar: Ihre Räte (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) sind auch gegen blaue Lappen nicht unempfindlich,

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und wenn sie in Ihrem Sinne einmal eingeführt würden, (C) unabhängig von allen Gewerkschaften, dann können Sie versichert sein, daß ein solches Rätesystem von unserer eigenen Arbeiterschaft verurteilt werden würde. Ich habe jedenfalls die persönliche Überzeugung, daß die radikale Linke zur praktischen Durchführung des Rätegedankens wenig beigetragen hat, sondern im Gegenteil dem Rätegedanken nur in großem Maße geschadet hat.

(Zustimmung im Zentrum. — Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun sind wir allerdings der Meinung, daß das Gesunde und **Brauchbare im Rätegedanken** durchgeführt werden muß. Wer allerdings heute Organisationen einführt, muß sich darüber klar sein, daß sie praktisch brauchbar sein müssen. Organisationen bedeuten eine Zusammenfassung der Kräfte, und um eine Zusammenfassung und Nutzbarmachung von Kräften kann es sich auch nur hier handeln.

Liegt nun ein Bedürfnis für die Einführung der Räte im deutschen Wirtschaftsleben vor? Ich meine, es ist notwendig, zu unterscheiden — wie es der Herr Berichterstatter ganz richtig gemacht hat — zwischen einer Aufgabe, die darin besteht, daß für die Arbeiter und Angestellten eine besondere Interessenvertretung geschaffen wird, und andererseits einem Organ, das die gemeinschaftlichen Interessen von Unternehmern, Angestellten und Arbeitern vertritt.

Ich möchte zunächst nur einige kurze Ausführungen über die **Betriebsräte** machen. Die Betriebsräte sollen das Organ sein, das zur Vertretung der direkten Interessen der Arbeiterschaft nutzbar gemacht werden soll. Wie liegen die Dinge? Die liberale Wirtschaftslehre lehrte, daß man den freien Arbeitsvertrag einführen müsse, und sie glaubte, daß durch ihn dem Arbeiter das gegeben sei, was er brauche. Der freie Arbeitsvertrag ist eingeführt worden. Wir wissen aber, daß andererseits die volle (D) Gleichberechtigung nicht verwirklicht worden ist, sondern daß es insbesondere die wirtschaftliche Ungleichheit im Laufe der Jahre zu Wege brachte, daß der Arbeiter den wirtschaftlichen Tatsachen gegenüber vollständig rechtlos dastand, insbesondere solange wir keine Gewerkschaften hatten. Ohne **Gewerkschaften** war der Arbeiter überhaupt nicht in der Lage, von dem ihm eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen. Die Gewerkschaften schufen dann **Tarifverträge** und sorgten wenigstens dafür, daß ein Teil des den Arbeitern eingeräumten Rechts durchgeführt werden konnte. Aber in der Großindustrie ist es doch nur in geringem Maße gelungen, vor der Revolution die Tarifverträge durchzuführen. Die Großindustrie hatte sich kartelliert und syndiziert, und sie hat andauernd den Kampf gegen die Gewerkschaften fortgesetzt. Sie verlangte von ihren Arbeitern nicht mehr und nicht weniger, als daß sie das liberale Wirtschaftsprinzip aufrecht erhalten sollten, während sie selbst von dem Recht der Organisation ausgiebig Gebrauch machte. Nach dieser Seite hin, kann man wohl sagen, ist viel gesündigt worden. Und das hat auch in starkem Maße dazu beigetragen, daß eine innere Aushöhlung der Arbeiterschaft vor sich gegangen ist. Die Arbeit ist mehr und mehr mechanisiert worden, die Arbeiterschaft hat das Gefühl, daß sie schließlich nur ein Instrument sei, ein Objekt für die Zwecke anderer Menschen. Außerdem sahen unsere Arbeiter ein, daß große Reichtümer durch ihre Arbeit geschaffen wurden; sie selbst aber fühlten sich nicht als Menschen, weil sie es mit der Zeit empfanden, daß sie nur Objekte und nicht auch Subjekte im Wirtschaftsleben waren.

Wenn Herr v. Delbrück meint, die Gewerkschaften allein seien zur Vertretung der Arbeiterinteressen ausreichend, so trifft das heute nicht mehr zu. Nein, im Großbetrieb ist es notwendig, daß eine Instanz, eine

(Ehrhardt, Abgeordneter.)

(A) Einrichtung geschaffen wird, die in stärkerem Maße dazu beiträgt, den **Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht** im Produktionsprozeß, soweit dies möglich ist, zu gewähren. Ich möchte eines sagen: die Unternehmer insbesondere sollten sich heute darüber klar sein, daß es im gegenwärtigen Augenblick wichtig und notwendig ist, den Rätegedanken, soweit er praktisch durchführbar ist, nicht abzulehnen. Selbstverständlich haben die Unternehmer das Recht, davor zu warnen, daß man Hemmungen für die Privatinitiative im Wirtschaftsleben schafft; aber auf der anderen Seite müssen sie sich auch darüber klar sein, daß im gegenwärtigen Augenblick eine Aufgabe zu lösen ist, die vielleicht weit schwerer ist als irgendeine Aufgabe der Vergangenheit. Unsere Unternehmer haben durch ihre Tüchtigkeit den Weltmarkt erobert und zweifellos in der Vergangenheit im Interesse des gesamten Volks sehr viel geleistet; aber im gegenwärtigen Augenblick gilt es, mehr zu leisten. Es gilt insbesondere, dem Arbeiter wieder klar zu machen, daß er Mensch ist im Wirtschaftsleben, daß seine Persönlichkeit zur Geltung kommt. Tun Sie das auch nicht etwa aus Nützlichkeitserwägungen heraus, sondern aus der Überzeugung, daß tatsächlich der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Menschen, auch die arbeitenden Menschen als Menschen behandelt werden wollen.

(Bravo! im Zentrum.)

Die **Räte** sollen **positive Arbeit** leisten. Sie sollen nicht die Aufgabe haben, das Wirtschaftsleben zu ruinieren, sondern sie sollen dazu beitragen, daß wieder Arbeitsfreudigkeit Platz greift. Sie sollen mit dazu beitragen, daß wir den Aufbau des Wirtschaftslebens ermöglichen können. Wir erblicken darin eine Erziehungsfrage. Wir sind uns bewußt, daß nur durch eine andauernde Erziehungsarbeit es möglich sein wird, unsere Arbeiter- und Angestelltenschaft dahin zu bringen, wohin sie gebracht

(B) werden muß. Wir sind uns darüber klar, daß ein erzieherischer Einfluß auch auf die Unternehmer notwendig ist. Erst dann wird es möglich sein, wirklich praktische Arbeit zu leisten.

Daß die Einrichtung der Bezirksarbeiterräte, der Bezirkswirtschaftsräte, des **Reichswirtschaftsrats** kommen wird, davon bin ich fest überzeugt, aber die Richtlinien liegen im Augenblick noch nicht fest. Wohin die Entwicklung führen wird, das kann man im Augenblick noch nicht absehen; aber wir glauben, daß die Bestimmungen in der Verfassung so sein müssen, daß die Entwicklung nicht gehemmt wird, daß allen Entwicklungsmöglichkeiten freier Spielraum gelassen wird.

In diesem Sinne können wir dem Art. 162 der Verfassung zustimmen. Wir wollen dahin arbeiten, daß vor allen Dingen wieder Ruhe im Wirtschaftsleben eintritt. Wir wollen dazu beitragen, daß nach einer Zeit des Kampfes der Wirtschaftsfriede gefördert wird.

Wir stimmen auch dem Antrage zu, den die Demokraten gestellt haben, und den der Herr Abgeordnete Erkelenz vorhin verlesen hat. Auch den Antrag können wir unterstützen, der dahin geht, daß für die Angestellten die Möglichkeit offen bleibt, ihre Interessen im Rahmen der Betriebsräte besonders zu vertreten. Jedenfalls glauben wir, daß wir mit der Zustimmung zu Art. 162 unserer gesamten Volkswirtschaft und unserem Volke einen wichtigen Dienst leisten. Wir glauben, daß nach so vielen Kämpfen endlich eine Zeit anbrechen muß, in der wir uns zu innerem Frieden, zu gemeinsamer Arbeit wiederfinden müssen, um auch unter unseren schwierigen Verhältnissen für eine bessere Zukunft arbeiten zu können.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (Sachsen).

Schneider (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen (C) und Herren! Man kann der Auffassung sein, daß der Art. 162 darin zu weit geht, daß er schon die Organisationsform vorschreibt, in der die **Räteverfassung** geschaffen werden soll.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir greifen damit Entwicklungsmöglichkeiten voraus, deren Endziel wir heute noch nicht absehen können. Darin möchte ich dem Herrn Dr. v. Delbrück recht geben. Wenn wir trotzdem davon Abstand nehmen, hier Abänderungsanträge zu stellen, so tun wir das aus dem Grunde, um der Verabschiedung der Verfassung nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten. Wir wünschen dabei aber, daß die Regierung, wenn schon einmal eine Form festgelegt wird, entsprechend ihrer Erklärung vom 5. März diesen Artikel abfaßt. Es heißt in der Regierungserklärung:

> Für die einzelnen Betriebe sind Betriebsarbeiter- und Angestelltenräte zu wählen, die bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mitzuwirken haben.

Von dieser Erklärung ist die Regierung abgewichen, und der Antrag, den wir gestellt haben, beabsichtigt, den Sinn dieser Regierungserklärung wiederherzustellen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß wir es nicht für richtig halten, daß man **Arbeiter und Angestellte nach einem einheitlichen Schema behandelt.** Die Angestellten selbst wehren sich dagegen,

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

gleichmäßig behandelt zu werden wie die Arbeiter, und wenn der Herr Abgeordnete Giebel „nein" ruft, so kann er das nur für den Teil der Angestellten sagen, der ihm politisch nahe steht. Alle anderen Angestellten lehnen diesen Gedankengang ab.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie wollen aber damit nicht zum Ausdruck bringen, daß sie sich etwas mehr fühlen als die Arbeiter oder daß sie (D) mit den Arbeitern nicht gemeinschaftlich handeln wollen, im Gegenteil, es wird allgemein zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Zusammenarbeit wünschen, aber eine Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Gerade die Angestellten, die nicht der Auffassung des Herrn Abgeordneten Giebel sind, sehen in seinen Bestrebungen die schwerste Gefahr für ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Arbeitern und Angestellten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Denn das, was von jener Seite gewünscht wird, muß mit zwingender Notwendigkeit dazu führen, daß die Angestellten sich fortgesetzt gegen die Übergriffe der Arbeiterschaft wehren müssen. Was Herr Kollege Koenen über die Angestellten im mitteldeutschen Bergbau gesagt hat, ist durchaus unzutreffend. Diese sind in den Streik getreten, weil ihnen keine genügende Vertretung im Betriebsrate zugebilligt ist.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Ist unrichtig!)

— Das ist durchaus richtig, denn diese Vergewaltigung der Angestellten im mitteldeutschen Bergbau hat erst dazu geführt, daß sich ein Verein der mitteldeutschen Bergbauangestellten gebildet hat zu dem Zwecke, sich gegen die Übergriffe der Arbeiterschaft zu wehren.

Wir wollen derartige Dinge für die Zukunft verhindern. Wir wünschen, daß die Angestellten und Arbeiter in all den Fragen, wo es ein gemeinsames Arbeitnehmerinteresse zu vertreten gibt, gemeinschaftlich handeln. Aber auch Sie, meine Herren, können nicht leugnen, daß es eine Reihe von Fragen gibt, wo es notwendig ist, daß die Angestellten selbst entscheiden. Die Angestellten wollen entsprechend ihrer Stellung im Produktionsprozesse, daß ihre geistige Arbeit mindestens gleichberechtigt ist der Arbeit der Arbeiter und daß man diese geistige Arbeit der

(**Schneider** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) Angestellten auch werten muß, wenn man eine Vertretung des arbeitenden Menschen neben der politischen Vertretung schafft. Und hier glauben wir, daß wir mit unserem Antrage die Möglichkeit schaffen, denn wenn wir in der Grundlage der wirtschaftlichen Verfassung zum Ausdruck bringen, daß **Arbeiter und Angestellte gesondert zu beraten** haben, dann bringen wir auch zum Ausdruck, daß der weitere Ausbau des Rätegedankens auf der gleichen Grundlage zu erfolgen hat. Wir nennen deshalb in unserem Antrage den Begriff „Arbeiterrat" eben nicht Arbeiterrat, sondern „Arbeitnehmerrat", um in diesem weiteren Begriffe zum Ausdruck zu bringen, daß alle Arbeitnehmer zu gleichberechtigter Zusammenarbeit zusammenzufassen sind.

Wenn Herr Abgeordneter Koenen davon gesprochen hat, daß aus dem Kriege eine Menge Menschen zurückgekommen sind, die vorher weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert waren und daß diese Menschen gerade seinen Gedanken über die Arbeiterräte und über die Demokratie, wie er sie auffaßt, zustimmen, so hat er — wahrscheinlich ganz unfreiwillig — zugegeben, daß es eben die ungeschulten, unorganisierten und unreifen Massen sind, die seinen Locktönen folgen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, der Herr Kollege Koenen hätte keinen Anlaß gehabt, über Machtmißbrauch zu reden. Ich kenne keinen größeren Mißbrauch der Gewalt als den, den die Parteifreunde des Herrn Koenen sich in Leipzig und anderswo angemaßt haben.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Wenn also von jener Seite von einem Mißbrauch der Macht gesprochen wird, so können wir das allerdings nicht verstehen; denn die Herren haben von Freiheit doch nur einen relativen Begriff.

(B) Wenn dann der Herr Kollege Koenen sagt: die **Diktatur der Minderheit** wird in dem Augenblick zur Mehrheit werden, wo sie errichtet wird, so zeigt er ja das Ziel, nach dem seine ganze Räteverfassung hingehen soll. Zunächst soll erst einmal alles vernichtet werden, alles proletarisiert werden, damit dann, wenn alles vernichtet ist, selbstverständlich eine Mehrheit in seinem Sinne vorhanden ist. Auf diesem Wege gehen die Angestellten nicht mit. Wenn Sie glaubten, diesen Gedanken für die Angestellten aussprechen zu dürfen, so irren Sie ganz gewaltig. Denn die Angestellten sind durchaus gewillt, auf dem Boden des gegenwärtigen Zustandes, auf dem Boden der demokratischen Republik mitzuarbeiten; sie wünschen aber, daß ihnen auf diesem Boden die völlige Gleichberechtigung mit allen anderen arbeitenden Schichten gewährt wird.

Wir haben dann einen weiteren Antrag gestellt, im Art. 162 Abs. 3 in der zweitletzten Zeile an Stelle der Worte „die wichtigsten Berufszweige" zu setzen: „alle wichtigen Berufszweige". Es wird sehr schwer sein, zu entscheiden, welches gerade die **wichtigsten Berufszweige** sind, die in diesen **Wirtschaftsräten vertreten** sein sollen. Wir halten es deshalb für zweckmäßiger, zu sagen: „alle wichtigen", damit keine Zweifel entstehen und auch den Beamten die Möglichkeit gegeben wird, in den Wirtschaftsräten ihre Vertretung zu finden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß in der Kürze, mit der ja im gegenwärtigen Zeitpunkt diese Dinge behandelt werden müssen, es Ihnen doch verständlich geworden ist, daß es eine Verkennung der wirtschaftlichen Struktur unseres Volkes wäre, wenn man davon ausginge, alles, was arbeitet, über einen Leisten schlagen zu wollen. Man muß den wirtschaftlichen Verschiedenheiten, die doch nun einmal Realitäten sind, in unserem wirtschaftlichen und politischen Leben Rechnung tragen, und

(C) das tut man, indem man den Anträgen, die wir gestellt haben, zustimmt.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hugo.

Dr. **Hugo,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es entspricht dem politischen Bedürfnis der unabhängigen Sozialdemokratie, wenn sie auch den **Gedanken der Betriebsräte** aufbauen möchte auf den politischen Erregungszuständen der Gegenwart. Wir lehnen das mit aller Entschiedenheit ab. Wir sind der Ansicht, daß die Frage der Betriebsräte das ganze soziale Problem in seiner Tiefe anschneidet und daß sie gewürdigt und gewertet werden muß nicht nach irgendwelchen vorübergehenden Erscheinungen der Gegenwart — denn wir halten diese Erscheinungen für vorübergehende —, sondern daß wir sie einstellen müssen auf den großen Gedanken des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft für die Zukunft. Das muß das Ziel der Gesetzgebung auch auf diesem Gebiete sein.

Wir haben in der Vergangenheit auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung in Deutschland wesentlich die materielle Seite gepflegt. Wir sind in der Welt allen anderen Nationen voranmarschiert im Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Aber es muß unumwunden zugegeben werden, daß wir zurückgeblieben sind auf dem Gebiete des **Ausbaues des Arbeiterrechts.** Es ist ein Grundsatz, den wir heute aufstellen möchten, daß, wenn wir die deutsche Wirtschaft wieder aufrichten wollen, die Voraussetzung sein muß die Überwindung des Klassengegensatzes in seiner verletzenden Schärfe und in seiner schädigenden Form auf der einen Seite und eine Überwindung des Herrenstandpunktes auf der anderen Seite; diese beiden politischen Gegensätze, die in der Ver-(D)gangenheit so außerordentlich schädigenden Einfluß auf den ganzen wirtschaftlichen Gang der Dinge ausgeübt haben.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wir sind uns darüber klar, daß, wenn es nicht gelingt, die gegenwärtigen Unruhen zu überwinden und die Wirtschaft in eine Verständigung zwischen Arbeitgebertum und Arbeitnehmertum hineinzuführen, wobei Lohnkämpfe und dergleichen selbstverständlich nicht ausgeschaltet werden können, gar nicht daran zu denken ist, überhaupt eine deutsche Wirtschaft wieder leistungsfähig und lebensfähig aufzurichten.

Wir vertreten den Standpunkt, daß in der nächsten Zukunft die deutsche Arbeit in der Wirtschaft wesentlich unter diesen großen Gedanken gestellt werden muß, daß wir in der allernächsten Zukunft nicht daran arbeiten können, irgendwelche Schichten unseres deutschen Volkes über ein normales Maß hinaus zu bereichern. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die **Aufgabe der deutschen Wirtschaft** nicht die Bereicherung einzelner Unternehmer sein darf, sondern der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft durch ein verständnisvolles Zusammenwirken zwischen Arbeitgebertum und Arbeitnehmertum. Soll das der Fall sein, dann muß sich nicht nur der Arbeitgeber darauf einrichten, sondern dann muß auch der Arbeitnehmer daraus die Folgerungen ziehen. Andererseits muß man ihm zubilligen, daß er selbstverständlich innerlich das Vertrauen gewinnen muß, daß er unter dieser Zusammenarbeit nicht der leidende Teil ist, sondern mit der Teil, der gewinnt, der hinaufgehoben wird und der sich in dieser Arbeitsgemeinschaft wohlfühlen kann.

Wir haben ja diesen Gedanken der **Arbeitsgemeinschaft** schon eine praktische Form gewinnen sehen. Die wirtschaftlichen Organisationen der Industrie und der Arbeitgeber auf der einen Seite und die gewerkschaft-

(Dr. Hugo, Abgeordneter.)

(A) lichen Organisationen auf der anderen Seite haben sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Wer im einzelnen die Arbeit, die auf dem Gebiete im Sinne einer Verständigung zwischen Kapital und Arbeit geleistet ist, verfolgt hat, der wird zugeben müssen, daß mindestens sehr fruchtbare Ansätze vorhanden sind, die weiter gepflegt und gehegt werden müssen. Im völligen Einvernehmen mit meinem Parteifreund Vögler, der heute verhindert ist, hier zu diesem Paragraphen zu sprechen, wie er es gewünscht hatte, vertreten wir die Ansicht, daß es wünschenswert sei, den gesamten Aufbau des Arbeitsgemeinschaftsgedankens wesentlich mehr auf der Grundlage des Zusammenwirkens zwischen Gewerkschaften und den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeberschaft auszubauen. Aber der Gedanke, die Gewerkschaften innerhalb der Betriebe zu verankern, ist außerordentlich schwer durchzuführen, und wir werden wohl praktisch nur die Folgerung daraus ziehen können, daß wir dem Gedanken der Betriebsräte Raum geben und daß wir auf diese Weise bis in die unterste Instanz der Wirkungsstätte hinein der Arbeiterschaft diejenige selbständige Vertretung geben, die sie bisher vermißte.

Meine Damen und Herren! Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke hat dann ja seine Krönung durch den Gedanken der Zusammenwirkung im **Wirtschaftsrat** zwischen Arbeitgebertum und Arbeitnehmertum erhalten. Wir sind der Ansicht, daß gerade dieser Wirtschaftsrat außerordentlich Fruchtbares für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft leisten kann. Ein Parlament, wie diese Nationalversammlung, braucht sich durchaus nicht selbst ihr Urteil zu sprechen, wenn man unumwunden zugibt, daß sachkundige, wirtschaftserfahrene Männer, die unsere deutsche Wirtschaft bis in die Spezialinteressen hinein kennen, doch nicht allzuviele vorhanden sind, sondern daß es wesentlich mehr politische Vertreter sind, die sich hier in diesem (B) Hause zusammengefunden haben. Das entspricht auch absolut der Aufgabe dieses Hauses. Wenn aber in solchem Maße die Rücksichtnahme und die pflegliche Behandlung der Wirtschaft in der Zukunft eine Voraussetzung und Notwendigkeit sein wird, wie es von nun ab in der Folgezeit der Fall ist, dann müssen wir es begrüßen, wenn die Sachkunde sich zusammenfindet aus allen Schichten, wo sie nur zu suchen ist. Wir haben bei der praktischen Arbeit in den Selbstverwaltungskörpern, die aus den Kriegsorganisationen herausgewachsen sind, doch die eine außerordentlich erfreuliche Tatsache erlebt, daß das intime Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaftsvertretern der Industriegruppe auf der einen Seite und der Vertreter dieser selben Industrie auf der anderen Seite überaus erfolgreich, überaus verständnisvoll geworden ist. Nicht ganz ohne Grund. Denn dort ist doch der Gewerkschaftssekretär irgendeiner Wirtschaftsgruppe so intim auf die Wahrung des Arbeiterinteresses eingestellt, daß er nicht abgelenkt wird durch Gedankengänge, die vielleicht mehr der parteitheoretischen Voreingenommenheit entsprechen. Unmittelbarer, freier und unbefangener steht der Arbeitervertreter im Wirtschaftsrat der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen seiner Berufsgruppe gegenüber, als es dem Abgeordneten in der politischen Fraktion möglich ist.

Wir möchten auch wünschen, daß dieser **Wirtschaftsrat** nicht die **Vertretungsmöglichkeit** in diesem Hause und dem kommenden **Reichstag** verliert oder abgesprochen bekommt. Gerade die Tatsache, daß wir hoffen und erwarten, in diesem Wirtschaftsrat die besten und fähigsten Köpfe des Arbeitgebertums und Arbeitnehmertums vertreten zu sehen, bestärkt uns in der Forderung, daß auch hier in diesem Hause die volle Sachkunde bei der Begründung und Durchberatung der Gesetzgebung zur Geltung gelangt. Vielleicht wird der Herr Minister mir die Frage beantworten, ob unter den im Art. 162 genannten „Vertretungen der Unternehmer" die Gesamtheit der Vertretungen der Unternehmer, sowohl in den Handelskammern, Handwerks- und Gewerbekammern auf der einen Seite und in wirtschaftlichen Organisationen auf der anderen Seite gemeint sind. Darüber eine Erklärung zu erhalten, wäre für uns von Interesse. (C)

Wenn so der Wirtschaftsrat als Gipfelpunkt der Arbeitsgemeinschaft für uns eine außerordentliche volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung hat, dann muß selbstverständlich dafür der Unterbau gegeben sein. Dieser Unterbau würde in den **Bezirksräten** auf der einen Seite und in den Arbeitgebervertretungen auf der anderen Seite gegeben sein. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß die Frage, ob diese Bezirksräte aus den Betriebsräten herausgebildet werden sollten, zu verneinen ist, und zwar aus dem Grunde, weil der Betriebsrat an sich eine etwas sehr enge Aufgabe zu erfüllen hat, und weil wir wünschen möchten, daß in den Bezirksräten mehr die gewerkschaftlichen Vertretungen, die den Gesamtüberblick in den einzelnen Bezirken haben, zur Geltung gelangen. Das ist durch allgemeine Wahlen der Arbeiterschaft in regionalen Bezirken besser zu erreichen als durch den Aufbau der Wirtschaftsräte auf den Bezirksräten.

Ich habe an den Herrn Minister weiter die Frage zu richten, wie er darüber denkt, ob mit der Einrichtung der Betriebsräte die **Arbeiterausschüsse überflüssig** werden, oder ob beide Organisationen etwa nebeneinander bestehen bleiben sollen. Ich würde das für unmöglich halten. Wenn aber dieses Zusammenwirken die Voraussetzung der Erholung der deutschen Wirtschaft ist, dann gilt das auch innerhalb des einzelnen Betriebes, dann gilt das auch in dem Sinne, daß in der Zusprechung der Befugnisse für den Betriebsrat diejenigen Grenzen gezogen werden, die es dem Unternehmer und dem Beamten ermöglichen, die Betriebsleitung so zweifelsfrei im Interesse des gesamten (D) Betriebes zu führen, wie es nur notwendig ist. Wir wollen uns nicht heute darauf festlegen, inwieweit im einzelnen die **Funktionen der Betriebsräte** abzugrenzen sind. Wir wollen darüber alles weitere der Beratung des demnächst zu erwartenden Gesetzentwurfs vorbehalten

Ich möchte aber schon heute feststellen, daß wir nicht länger dem fehlerhaften Gedanken nachgehen, den die Sozialdemokratie in der Vergangenheit vielleicht allzuscharf vertreten hat, daß der **Arbeiter allein** oder wesentlich der **Träger der Produktion** sei. Wir müssen uns heute, nachdem wir das Beispiel von Rußlands Zusammenbruch erlebt haben, nachdem wir gesehen haben, wie die Ausschaltung des Unternehmers, des Leiters des Werkes und des Beamten zur völligen wirtschaftlichen Katastrophe geführt hat, auf den Standpunkt stellen, daß Unternehmer und Arbeitnehmer paritätisch beide nebeneinander ihr völliges Reich der Berechtigung für sich haben und daß es für einen Betrieb gefährlich ist, wenn etwa die Handarbeiterschaft sich in die Funktionen der Kopfarbeiter störend hineinmischt. Ich bin überzeugt, daß mit einem solchen etwas sehr robusten Übergriff manchmal das feine Räderwerk des Betriebs bedenklich gestört werden kann, und im Interesse der Arbeiterschaft liegt es doch, den ganzen Betrieb so zu gestalten, daß er fruchtbringend im höchsten Maße ist. Dann allein wird der Arbeiterschaft durch die Gleichberechtigung, die ihr sonst gegeben ist, die Möglichkeit geschaffen werden, das Letzte für die Arbeiterschaft herauszuholen.

Eine unglückliche Abgrenzung des Aufgabenkreises kann allzuleicht ein neues Moment des Kampfes zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmertum bringen. Im Einzelbetrieb wäre das von vornherein der Keim einer außerordentlich gefährlichen Entwicklung, einer außerordentlich gefährlichen Krankheit. Wir möchten dafür sorgen, daß

(Dr. Hugo, Abgeordneter.)

(A) von vornherein hier in der Gesetzgebung, die uns bevorsteht, völlige Klarheit geschaffen wird. Wir möchten wünschen, daß das ganze Haus sich zu dem Grundsatz bekennt, daß die Arbeit des Kopfarbeiters für den Betrieb ebenso wichtig ist wie die des Handarbeiters, und daß es infolgedessen unzulässig, unzweckmäßig, unfruchtbar und national schädigend ist, wenn eine Gesetzgebung so ausgestaltet wird, daß die Handarbeiter sich in die Aufgaben der Kopfarbeiter desselben Betriebs hineinmischen können.

Ich will mich im einzelnen auf den Art. 162 nicht einlassen. Wir haben darauf verzichtet, besondere Anträge zu stellen, weil wir, wie ja schon von dem Referenten ausgeführt wurde, in diesem Art. 162 den Rahmen des großen Gedankens, der ausgebaut werden soll, sehen. Wenn wir rein vernunftmäßigen Erwägungen folgen wollten, müßten wir sagen: wenn man noch nicht weiß, wie diese ganze Frage der Räte ausgestaltet werden soll, ist es doch eigentlich gar nicht möglich, diesen Gedanken bereits in der Verfassung zu verankern. Wir stellen diesen Gedanken aber zurück vor dem andern Gedanken, der uns außerordentlich wesentlich erscheint, daß in dieser Frage auf gesetzgeberischem Gebiete im Deutschen Reich keine Verwirrung geschaffen wird und daß die zentrale Gesetzgebungsgewalt des Reichs von vornherein festgelegt wird, wie es durch die Verankerung in der Verfassung geschieht, wenn es im Schlußsatz heißt:

> Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Wir möchten hiermit verhindern, daß nicht eine Sondergesetzgebung in den einzelnen Ländern einsetzt, die dann zu einem wirren Durcheinander und zu einer unglücklichen Gestaltung unserer sozialen Verhältnisse im Reiche neue Veranlassung geben müßte. Das sind die (B) Gedanken, die uns bewegt haben.

Wir hätten im einzelnen an diesem Art. 162 sowie an der Begründung des Entwurfs manches auszusetzen. Die ganze Fassung ist verschwommen. Man kann einerseits herauslesen, daß die Einmischung in die Betriebsleitung in dem Sinne, wie ich es dargestellt habe, nicht erfolgen soll; andererseits kann aber auch auf das Gegenteil geschlossen werden, wenn man wieder von dem Kontrollrecht und dergleichen Dingen hört. Doch in diese Materie einzusteigen, möchte ich mir versagen, nachdem ich die große Grundlinie festgelegt habe, nach der wir die ganze Frage zu beurteilen gewillt sind. Nach diesen Grundsätzen werden wir auch an die Spezialgesetzgebung herantreten, sobald die Gesetzesvorlage an uns gelangen wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen. Auch wir vertreten den Standpunkt, daß die **Berücksichtigung der Angestellten in paritätischem Sinne** zu erfolgen hat. Ich will zur Begründung dieses Grundsatzes nichts dem Gesagten hinzufügen und nur bemerken, daß wir die dahingehenden Anträge unterstützen werden. Wir wollen bei der ganzen Gesetzgebung ernsthaft bemüht sein, das Ziel der Verständigung zu erreichen, die das einzige und sichere Fundament für die Wiederkehr des großen wirtschaftlichen und sozialen Vertrauens in unsere Gesamtwirtschaft sein muß. Wir sind bereit, den Gedanken der Betriebsräte heute zu verankern und ihm später diejenige Form zu geben und denjenigen Inhalt zu verleihen, der auch dieses Gesetz zu einer segensreichen Grundlage der Wiederaufrichtung unserer deutschen Wirtschaft gestalten kann.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Die Frage des Herrn (C) Vorredners, ob die **Arbeiter- und Angestelltenausschüsse** durch das demnächst der Nationalversammlung vorzulegende Betriebsratsgesetz **aufgehoben** werden, kann ich bejahen. Es ist nicht gut möglich, daß in einem Betriebe zwei Körperschaften mit nahezu denselben Aufgaben betraut werden, sondern das einzig Richtige ist nur, daß wir eine Körperschaft mit erweiterten Rechten und Pflichten einsetzen.

Über die **Vertretung der Arbeitgeber** kann ich mich heute noch nicht festlegen. Es werden wahrscheinlich zwei Wege begangen werden müssen: sowohl Wahlen als auch die Möglichkeit der Berufung aus den bestehenden Vertretungen der Arbeitgeber.

Gegenüber dem Vorwurf, daß die Regierung von ihren Vorschlägen abgegangen sei, **getrennte Angestellten- und getrennte Arbeiterbetriebsräte** zu schaffen, möchte ich bemerken, daß die Absicht der Regierung dahin geht, die beiden Kreise, die ja, wie aus den Ausführungen hier hervorgeht, glauben, verschiedene Interessen zu haben, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzubringen. Das gelingt natürlich nicht, wenn man sich auf den Standpunkt stellt: hier ein gesonderter Angestelltenrat, hier ein gesonderter Arbeiterrat, sondern das gelingt nur durch einen gemeinschaftlichen Rat. Die Möglichkeit, daß jede Abteilung für sich beraten kann, wird ja dadurch gar nicht ausgeschaltet. Genau so wie hier im Parlament die einzelnen Fraktionen unter sich beraten und ihre Stellung nehmen, können auch die Angestellten zu den Fragen, die sie besonders interessieren, und können die Arbeiter zu Fragen, die sie besonders angehen, gleichsam als Fraktionen dieses Körpers Stellung nehmen. Wir wollen diese Trennung nicht in der Verfassung vorschreiben, wir wollen sie auch in dem Gesetze nicht vorschreiben, sondern wir wollen die Trennung nur den Bedürfnissen entsprechend den betreffenden Parteien überlassen. (D)

(Zuruf: Es ist aber in der Regierungserklärung versprochen!)

— Ich habe die Gründe dargelegt, die dazu geführt haben, es anders zu machen.

(Zuruf rechts.)

— Ja nun, Erwägungen spielen bei der praktischen Ausführung irgendwelcher Bestimmungen schließlich auch eine Rolle. Es ist doch unbedingt notwendig, daß sich die Arbeiter genau über die Auffassungen und Interessen der Angestellten informieren können und umgekehrt. Im großen Kreis erweitert sich jedenfalls der Blick viel mehr als im engeren Kreis. Im engen Kreis verengert sich der Sinn. Das soll durch die Gemeinschaftsarbeit erreicht werden.

Nun wird gesagt: die Majorisierung. Ja, die **Majorisierung** ist doch nicht nur eine **Gefahr für die Angestellten.** Zu den Betrieben gehört doch auch eine große Anzahl der Handelsbetriebe, wo fast ausschließlich Angestellte sind und wo die Arbeiter in der Minderheit sind.

(Sehr richtig!)

Hier wird das umgekehrte Verhältnis eintreten. Aber auch hier soll durch das Zusammenarbeiten erreicht werden, daß die beiden Gruppen sich verstehen lernen. Die meisten Aufgaben, die der Betriebsrat hat, sind ja doch gar nicht so unterschiedlich. Die Auffassungen über das Betriebsgebaren, die Betriebsleistungen usw. sind in weiten Kreisen ziemlich einheitlich, wenigstens sind die Differenzen nicht groß, und ich bin der Meinung, daß in kurzer Zeit das Zusammenarbeiten dahin führt, daß eine Majorisierung nicht eintritt. Ich begreife, daß gegenwärtig die Meinung vorhanden sein kann und ist. Aber genau dieselben Auffassungen, die heute zwischen den Angestellten und der Arbeiterschaft bestehen, bestanden früher zwischen den verschiedenen Berufsgruppen der Arbeiter

(**Schlicke**, Reichsarbeitsminister.)

(A) selbst, und sie sind nach und nach verschwunden durch das Zusammenarbeiten. Heute können Sie die Arbeiterschaft in den Gewerkschaften als eine einheitliche Masse mit einheitlicher Auffassung und einheitlicher Anschauung ansprechen, und genau dasselbe wird meiner Ansicht nach eintreten, wenn die Arbeitnehmer zusammengeführt werden. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, diesen Weg zu beschreiten, und aus diesen Gründen ist diese Frage in der Weise behandelt worden.

Vizepräsident **Löbe**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sinzheimer.

Dr. **Sinzheimer**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen, die zum Schluß zu machen sind. Es berührt eigentümlich, wenn man sieht, wie immer und immer wieder, auch bei der Diskussion dieser wichtigen Frage, die Extreme von rechts und links sich berühren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr v. Delbrück und Herr Koenen gehen einig in dem Bestreben, die Demokratie zu schwächen,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten und bei den Deutschen Demokraten)

wie es Herr v. Delbrück mehr oder weniger will, oder gar zu zerstören, wie es Herr Koenen ausgeführt hat.

Herr v. Delbrück glaubt eine Schwächung des **demokratischen Gedankens** herbeiführen zu können durch die Förderung einer berufsständischen Entwicklung. Das entspricht der Weltanschauung des Herrn v. Delbrück, während es weniger verständlich ist bei Herrn Koenen, wenn er Angriffe gegen die Demokratie richtet; denn es war noch nicht lange her, als auch er noch gesungen hat: „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen."

Ich glaube, wenn Herr v. Delbrück den **berufsständischen Gedanken** wieder einführen will, und wenn er (B) hofft, daß die weitere Entwicklung der Rätebewegung sich immer mehr darauf richten wird, diesen berufsständischen Gedanken zur Entwicklung zu bringen, so scheint mir diese Anschauung darauf zurückzugehen, daß er die politische Funktion der Räte überschätzt und den **Grundgedanken des Rätesystems** nicht erfaßt. Denn dieser Grundgedanke ist weniger darauf gerichtet, in die Staatsmaschine ein neues Glied und einen neuen Apparat einzuschieben, sondern vielmehr darauf gerichtet, die Wirtschaft von der Politik zu befreien, den Wirtschaftskörper zu emanzipieren, den Staat von den wirtschaftlich-organisatorischen Aufgaben zu entlasten und neben der Staatsverfassung eine Wirtschaftsverfassung mit eigenen und selbständigen Kompetenzen, mit eigener Wirkungsmöglichkeit zu begründen. Die Rätebewegung treibt einer neuen Organisation der Wirtschaft zu und nicht einer Rückbildung des freien Staats zu berufsständischen Herrschaftsformen. Nach der Verfassungsvorlage ist Vorsorge getroffen, daß das politische Parlament die oberste und letzte politische Entwicklungsinstanz ist und bleibt. Das dem Reichswirtschaftsrat eingeräumte Recht zur Initiative ist kein Entscheidungsrecht, sondern nur ein Anregungsrecht.

Ich sagte: die Extreme berühren sich. Auf der einen Seite der Versuch, das Walten der Demokratie abzuschwächen, auf der anderen Seite der Versuch, die Demokratie auszuschalten. Denn es ist doch in der Tat so gewesen, daß der Herr Abgeordnete Koenen hier wiederum für eine **Diktatur** eingetreten ist. Ich halte es für eine furchtbare Gefahr, mit diesem Gedanken der Diktatur in der Masse zu spielen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und links.)

Die Diktatur kann heute eine Diktatur der Arbeiterklasse und morgen die Diktatur einer anderen Macht sein,

(lebhafte Zustimmung)

und wer die Rechtsgrundlagen der Demokratie aufgibt, (C) räumt damit der Gewalt die entscheidende Rolle im Innern ein. Es ist kurzsichtig, zugunsten eines vermeintlichen augenblicklichen Vorteils ein Prinzip, das Rechtsprinzip der Demokratie aufzugeben.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Wortwechsel zwischen den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun sagt Herr Koenen, es sei ja keine Diktatur der Minderheit, sondern es sei die übergroße **Mehrheit, die hinter dem Gedanken der Rätediktatur** stehe. Es ist eine Inkonsequenz, deren sich hier Herr Koenen schuldig macht. Wenn die übergroße Mehrheit hinter diesem Gedanken steht, dann braucht sie die Diktatur nicht;

(lebhafte Zustimmung)

dann ist die Demokratie der Weg, auf dem sich die Mehrheit zur Geltung bringen kann. Diese Mehrheit kann im Wege der Demokratie zur Herrschaft gelangen, wenn die Einheit der besitzlosen Volksklasse und der Arbeiterbewegung hergestellt wird. Diese Einheit ist die Voraussetzung dafür, daß aus der bürgerlichen Demokratie die sozialistische Demokratie werden kann. Und darum: Wer diese Einheit bricht und hindert, der fördert die bürgerliche Demokratie und hemmt die sozialistische Demokratie.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Demokratie selbst bietet den Boden, auf dem die bürgerliche Demokratie sich zu einer sozialistischen Demokratie wandeln kann.

(Erneute Zustimmung.)

Und wenn dann Herr Abgeordneter Koenen uns Unklarheit vorgeworfen, wenn er behauptet hat, wir ließen den Funken an Geist vermissen, und den Satz ausspricht: „die **Zeit der Parität** ist vorbei, die Arbeiter müssen allein die Leitung der Produktion in die Hände nehmen in der Form der Betriebsräte", dann möchte ich doch (D) sagen, daß es keinen Satz gibt, der weniger durchgedacht ist als dieses Schlagwort: „Die Zeit der Parität ist vorbei".

(Sehr wahr!)

Die Zeit der Parität ist in dem Augenblick vorbei, in dem das Unternehmertum durch die vollkommen durchgeführte Sozialisierung beseitigt ist. In diesem Augenblick besteht kein Unternehmertum. Und nun waren es gerade Ihre besten Theoretiker, Hilferding und Kautsky, die immer wieder den richtigen Satz verfechten,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

daß wir heute außer Stande sind, die Sozialisierung vollkommen durchzuführen.

(Erneute Zustimmung.)

Diese Männer sprechen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis den Satz aus, daß es keine schwierigere Aufgabe gibt als die **Durchführung des Sozialismus**, und daß auf keinem Gebiete mehr das methodische, planvolle Handeln geboten ist als gerade auf dem Gebiet der Wirtschaft. Deswegen ist es objektiv leichtfertig, wenn man immer wieder der Masse ein Bild vorzaubert, das wir heute und in absehbarer Zeit nicht vollkommen durchführen können.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir aber den Sozialismus heute nicht vollkommen durchführen können, dann bleibt ein großer Teil der Wirtschaft bestehen, der nicht sozialisiert ist, also von Unternehmern geleitet wird. Und da frage ich den Herrn Abgeordneten Koenen: Was will er auf den Gebieten machen, die noch nicht sozialisiert sind, heute auch noch nicht sozialisiert werden können? Wie steht es da mit der Parität? Wie wollen Sie da denn sagen: „Die Zeit der Parität ist vorbei?" Wollen Sie dann den Fortschritt zurückweisen, den wir der Arbeiterklasse geben wollen, nämlich den Vorteil, sie an der Produktion mit

(Dr. **Sinzheimer**, Abgeordneter.)

(A) der Unternehmerschaft zu beteiligen, die Wirtschaft nicht mehr über ihre Köpfe hinweg, sondern mit ihnen führen zu lassen, indem man den Arbeiter aus der Arbeitnehmersphäre, aus seiner Diener- und Knechtstellung heraushebt und in die Produktionssphäre hineinbringt?

Ich meine, wenn man offen und klar diese Dinge durchdenkt, dann muß man von der Tatsache ausgehen, daß in der nächsten Zeit weite Gebiete der Volkswirtwirtschaft übrig bleiben werden, die nicht sozialisiert sind, und da gilt noch der **Standpunkt der Parität.** Übrigens bezweifle ich, daß der Herr Abgeordnete Koenen sagen wird, wenn er vor dem Abschluß eines Tarifvertrages steht: „Die Zeit der Parität ist vorbei."

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin überzeugt, daß er in diesem Falle gern bereit sein wird, einen günstigen Tarifvertrag mit seinem Unternehmer zu schließen.

Und noch eins. Die **Unabhängigen** sind eine selbstständige Partei, sie haben es für richtig gehalten, sich von uns zu trennen. Die erste Aufgabe einer neuen Partei ist, ein **zielklares Programm** aufzustellen und **neue Ideen** zu bringen. Ich frage mich erstaunt nach den Ausführungen des Herrn Koenen: Wo sind die neuen Ideen, die er gebracht hat gegenüber dem, was wir in der Regierungsvorlage vorschlagen? Das erste, was man verlangen kann, wenn jemand mit dem Anspruche auftritt, etwas Neues zu bringen, ist doch das, daß das, was er bringt, klar und organisatorisch durchführbar ist. Nun sagt Herr Koenen, die Demokratie müsse beseitigt werden — die Demokratie hat zweifellos Mängel, der Parlamentarismus hat Mängel —, aber — und nun kommt das Merkwürdige — die Arbeiterräte sollen zur Ausübung ihrer Herrschaft ein Einspruchrecht gegen die Gesetze haben. Ich frage mich erstaunt: Wer macht denn eigentlich die Gesetze, nachdem die Demokratie und die (B) Nationalversammlung ausgeschaltet ist? Sollte der Ideengang des Herrn Abgeordneten Koenen tatsächlich nur dahin auslaufen, daß er die Demokratie doch gelten läßt, aber mit der Diktatur an der Spitze? Ich muß sagen:

Erkläret mir, Graf Oerindur,
Diesen Zwiespalt der Natur.

Ich kann ihn nicht lösen, und das zeigt sich auf Schritt und Tritt, wenn man diesem Gedanken nachgeht, der Wunder wirken soll in den Massen und zum Teil deshalb nur geglaubt wird, weil er dunkel ist und den Anschein erweckt, daß sich hier etwas absolut Neues bildet. Ich würde mich fürchten vor der schauderhaften Verantwortung, die ich tragen müßte, wenn das Unglück es wollte, daß ich morgen dazu berufen wäre, das Programm zu verwirklichen, das heute Herr Koenen aufgestellt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist es, was ich grundsätzlich sagen wollte, und zum Schluß noch einige Bemerkungen.

Ich halte es für richtig, daß wir in keiner Weise konkrete Bestimmungen in die Regierungsvorlage hineinarbeiten. Die Regierungsvorlage soll nur ein Programmentwurf sein, und es wird Sache der späteren Gesetzgebung sein, nach reiflicher Erwägung und Durcharbeitung diese konkreten Bestimmungen zu bringen. Deshalb würde ich mich nicht befreunden können mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Delbrück, daß eine **Scheidung** eintreten soll in **Arbeiterausschüsse, Angestelltenausschüsse** usw. Ich will mich zu der Frage, ob eine solche Scheidung berechtigt ist oder nicht, nicht aussprechen. Ich würde es aber für falsch halten, diesen Gesichtspunkt in der Verfassung festzulegen, denn wenn wir auch heute zu einer Scheidung kommen würden, in fünf oder zehn Jahren können sich die Verhältnisse vollständig geändert haben, und deshalb halte ich es für richtig, daß wir konkrete Bestimmungen auf diesem Gebiete in die Verfassung nicht aufnehmen. Auch die Beamten haben Anspruch auf ein (C) Rätesystem. Ich gebe zu, daß entsprechend der Natur der Beamten entsprechende Rätesysteme gebildet werden müssen. In welcher Form das durchzuführen ist, ist heute nicht Sache der Stunde.

Was das **Initiativrecht** anbelangt, so liegt ein besonderer Antrag des Herrn Abgeordneten Haußmann und Genossen vor und, auch Herr Erkelenz hat diesen Antrag vertreten. Wir bitten Sie, an der Formulierung der Verfassungsvorlage festzuhalten, denn mir scheint, daß der Antrag Haußmann und Genossen eine gewisse Einschränkung des Initiativrechts bildet, das wir im Verfassungsausschuß begründet haben. Wenn der **Reichswirtschaftsrat** und die Reichsregierung einig sind und der Reichswirtschaftsrat in diesem Falle keinen Vertreter ins Parlament schicken darf, so halte ich das für eine Einschränkung der Rechte des Reichswirtschaftsrats. Auch wenn die Reichsregierung zustimmt, um eine Vorlage des Reichswirtschaftsrats durchzubringen, scheint es mir doch richtig zu sein, wenn eine lebendige Vorstellung, wie sie aus dem Reichswirtschaftsrat herauskommt, die Stellung der Regierung zu gunsten der Vorlage unterstützt.

Der Hauptfehler des Antrages Dr. v. Delbrück, um noch mit einem Wort auf den Antrag zurückzukommen, ist der, daß er überhaupt von den Arbeiterräten nicht spricht, sondern nur von Wirtschaftsräten. Es war bezeichnend für den Herrn Abgeordneten Koenen, daß er uns zum Vorwurf machte, daß wir nur einen **paritätischen Wirtschaftsrat** wollen. Das ist unrichtig. Wir treten ein für die Arbeiterräte, und dieses Institut ist ausdrücklich in der Verfassungsvorlage anerkannt. Wir verwirklichen also gerade die Forderung, auf die sich der Herr Abgeordnete Koenen heute besonders bezogen hat: Errichtung von **Arbeiterkammern.** Wir wünschen möglichst weite Kompetenz für die Arbeiterräte und sehen darin einen außerordentlichen Fortschritt für die Arbeiterinteressen, (D) die durch dieses Gesetz zum erstenmal ihre besondere öffentlich-rechtliche Vertretung bekommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen hoffen wir, meine Damen und Herren, daß das Ergebnis dieses Rechtes, das wir neu begründen, das sein soll, daß allmählich die Massen wieder Vertrauen zum Staat und zum Wirtschaftsleben gewinnen möchten. Wenn Herr Dr. Hugo in Gemeinschaft mit Herrn Vögler auch diesen Wunsch ausgesprochen hat, so freuen wir uns, daß nunmehr auch auf dieser Seite das Bedürfnis besteht, das Vertrauen der Arbeiterschaft im vollen Umfang zu besitzen. Dazu gehört aber das eine, daß die Arbeiter als Menschen behandelt werden. Das ist der Grundgedanke, der das ganze Rätesystem durchzieht: der Mensch will aufhören, Maschinenteil zu sein, nur Auge und Hand, er will endlich Mensch werden und seine Lebenssphäre erweitern. Dazu ist der Weg gegeben durch die Regierungsvorlage und durch den Gedanken, daß in der Demokratie der Rätegedanke verwirklicht werden soll.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Löbe:** Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Nur ein ganz nüchternes Wort zu dem Antrage Nr. 589. Herr Dr. Sinzheimer sieht seine Bedeutung — und deshalb glaubt er, ihn verwerfen zu sollen — darin, daß er die **Vertretung des Reichswirtschaftsrats vor dem Reichstage** auf solche Fälle einschränkt, in denen die Regierung die Anträge des Reichswirtschaftsrats nicht zu den ihrigen gemacht hat. Das ist durchaus kein Hauptgesichtspunkt; in der Beziehung könnte er vielleicht abgeändert werden. Im übrigen möchte ich hier ausnahmsweise die Veränderung der Vorlage durch diesen Antrag empfehlen. Es

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) hängt das mit dem zusammen, was ich bei der Erörterung des Art. 69 sagte, die Analogie herzustellen in der Stellung des Reichswirtschaftsrats und des Reichsrats gegenüber dem Reichstage bei der Gesetzgebung. Wir haben im Verfassungsausschuß und schon vorher im Staatenausschuß, als das **Initiativrecht des Reichsrats** erörtert wurde, gefunden, daß es der konstitutionellen Gestaltung nicht entspricht, wenn dem Reichstag von jemand anders als der Regierung Gesetzentwürfe formell vorgelegt werden, soweit sie nicht aus der Initiative des Reichstags selbst hervorgehen. Deshalb hat der Entwurf bestimmt, daß auch Beschlüsse des Reichsrats, mit denen die Regierung nicht übereinstimmt, von der Regierung dem Reichstag vorgelegt werden mit Hinzufügung ihrer Stellungnahme dazu. Genau dasselbe soll nach diesem Antrage auf den **Reichswirtschaftsrat** angewendet werden. Ich habe schon bei der Erörterung über Art. 69 gesagt, daß die Fassung, wie sie jetzt in der Vorlage steht, der Reichswirtschaftsrat solle selbst Gesetze beim Reichstag einbringen, technisch unhandlich ist. Es wird nur die übliche Form wieder hergestellt, genau wie beim Reichsrat, daß in jedem Falle die aus der Initiative des Reichswirtschaftsrats hervorgehenden Gesetzentwürfe von der Regierung dem Reichstag vorgelegt werden. Auch wenn die Regierung mit ihnen nicht einverstanden ist, so legt sie sie doch mit ihren Bemerkungen vor.

Ob Sie die **Vertretung des Reichswirtschaftsrats** auf den Fall beschränken wollen, daß die Regierung nicht mit seinen Anträgen übereinstimmt, oder sie auch auf den Fall ausdehnen wollen, daß sie von der Regierung selber übernommen werden, ist ja ganz sekundär. Wohl käme aber dabei in Betracht, in der Formulierung des Artikels die Zahl der Vertreter des Reichswirtschaftsrats vor dem Reichstag einigermaßen zu beschränken. Es sind hier aus der Mitte des Hauses — ich glaube, seinerzeit von Herrn

(B) Abgeordneten Gröber — Bedenken geäußert worden — und deshalb sind auch die Bestimmungen über die Worterteilung geändert worden —, daß die Zahl der Vertreter unendlich werden könnte. Ob also dabei gleich eine Bestimmung über die Zahl getroffen wird, wäre sehr zu erwägen.

Die Hauptsache ist jedenfalls bei dem Antrag, daß die Vorlagen, auch die, die auf einen Beschluß des Reichswirtschaftsrats zurückgehen, durch die Hand der Regierung an den Reichstag kommen. Ich glaube, das ist eine konstitutionelle Notwendigkeit und stellt die vollständige Parität zwischen Reichswirtschaftsrat und Reichsrat her.

Vizepräsident **Haußmann:** Ehe ich das Wort weitergebe, will ich bemerken, daß die Abstimmung über den Antrag Auer und Genossen morgen um 12 Uhr stattfinden soll. Ich würde dann vorschlagen, daß auch die verschiedenen Abstimmungen zu diesem Artikel nicht mehr heute, sondern morgen um 12 Uhr vorgenommen werden.

(Zustimmung.)

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Koenen.

Koenen, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wenn Sie auch der Herr Präsident indirekt daran erinnert, daß Sie mir nicht mehr zuzuhören brauchen, so bitte ich Sie doch, mir noch eine Weile Gehör zu schenken.

Ich möchte dem Herrn Reichsarbeitsminister auf seine Bemerkung, daß wir die Unternehmer ausschalten wollten, und daß wir selbst Kapitalisten unter uns hätten, so daß wir also selbst nicht ganz stubenrein wären, erwidern, daß das ein altes Mittel ist, um gegen einzelne Parteien zu polemisieren. Politische Meinungen einzelner sollen aber jetzt nicht entschieden werden, sondern soziale Fragen, und dabei kommt der Kapitalist nicht als Einzelperson in Frage, sondern als Unternehmer, der aus seinen Leuten

(C) Profit zieht, und als solche wollen wir die Kapitalisten beiseite gedrängt haben. Wenn sie dagegen als Einzelpersonen nützliche Arbeit leisten, so ist gegen ihre Zuziehung nichts einzuwenden.

Ich kann aber dem Herrn Reichsarbeitsminister im Vertrauen sagen: es gibt eine große Anzahl modern denkender **Unternehmer** sehr großer Betriebe, die sich mit dem **Rätesystem** schon sehr gut abgefunden haben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Aber nicht mit Ihrem Rätesystem!)

— Gerade mit unserem, gerade mit dem radikalsten Rätesystem haben sie sich abgefunden und haben uns offen erklärt, daß sie gar keine andere Rettung für Deutschland mehr sehen als die Aufrichtung dieses Rätesystems.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie haben dann hinzugefügt: aber um eins bitten wir Sie; wenn dieses System kommt, so denken Sie daran, daß es Unternehmer gibt, die auch geistige Werte in ihrem Unternehmen sehen und die sich von diesen geistigen Werten, die sie geschaffen haben, nicht gern trennen möchten, so daß sie den Wunsch haben, auch unter dem Rätesystem an der Spitze ihrer Betriebe weiter zu stehen und weiter zu arbeiten. Auch solche Unternehmer gibt es. Deswegen hat Herr Dr. Hugo auch ganz unrecht, wenn er glaubt, daß wir den Unternehmern so ohne weiteres die Leitung entziehen wollen, daß wir die geistigen Kräfte beiseite drängen wollen. Wir denken gar nicht daran, sondern wir stellen fest, daß wir bereit sind, diese Leute zuzuziehen und zuzulassen, soweit sie selbst bereit sind, im Rätesystem mit uns zusammen zu arbeiten.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Außerdem habe ich einen Absatz aus den Anweisungen für Betriebsräte, wie wir sie vorgeschlagen haben, vorgelesen, worin es ausdrücklich hieß, daß eine **selbständige Leitung** bestehen soll, **neben der der Betriebsrat steht.** Ich

(D) möchte bitten, das im Stenogramm nachzulesen, damit ich durch eine Wiederholung Ihre kostbare Zeit nicht weiter in Anspruch zu nehmen brauche. Ein Redner hat sich vorhin auf die Zeitschrift „Arbeiterrat" und Däumig berufen. Jeder, der dessen Abhandlungen gelesen hat, wird zugeben, daß wir die geistige Betätigung immer durchaus anerkannt haben.

In dieser Verbindung noch einige Worte gegenüber den Ausführungen des Kollegen Schneider, der meinte, er müsse die **Angestellten** ganz besonders in Schutz nehmen, und der so weit ging, dem Herrn Reichsarbeitsminister zuzurufen, daß die Regierung etwas anderes versprochen hat. Herr Schneider, Sie waren am 12. März dabei, als die Grundlagen für die zukünftige Stellung der Betriebsräte aufgestellt wurden. Damals schon ist in Punkt 2 festgelegt worden, daß die **Wahl gemeinsam** stattfindet. Bei der Aussprache über diesen Punkt 2 ergab sich, daß man sich allgemein für die alte Fassung erklärte.

(Zuruf des Abgeordneten Schneider [Sachsen]: Nein!)

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände und die Vertreter der Gewerkschaften traten für diese alte Fassung ein, dagegen waren die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände und die Vereinigung der Angestellten des mitteldeutschen Bergbaues, die Gelben nämlich. Die alte Fassung wurde aber dann angenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Schneider [Sachsen]: Unter Protest!)

Der Einspruch wurde von dem damaligen Herrn Reichsarbeitsminister Bauer — was ich hier ausdrücklich feststellen will — mit einer Handbewegung als erledigt abgetan.

(Zuruf des Abgeordneten Schneider [Sachsen]: Das hat mit der Regierungserklärung nichts zu tun!)

Die Regierung erklärte erneut: Wir bleiben also dabei, daß gemeinsam gewählt wird, wie wir es zugesagt haben.

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, daß sie diese Zusage des jetzigen Ministerpräsidenten aufrecht erhält und von dieser gemeinsamen Wahl nicht wieder abkommt. Das würde nämlich das sein, was die alten Preußen immer gern getan haben: die eine Gruppe würde gegen die andere ausgespielt. In diesem Punkte begegnet sich zur Abwechslung Herr Kollege Schneider einmal mit den Herren von der äußersten Rechten, die auch das „Teile und herrsche!" so gern wollen und daher sowohl Angestellten- wie Arbeiterausschüsse neben die Betriebsräte setzen wollen, und damit genau dieselbe Tendenz verfolgen, nämlich im Betriebe wieder zwei Gruppen zu schaffen, damit der Unternehmer so recht schön die eine Gruppe gegen die andere ausspielen kann. Herr Kollege Schneider, Sie sind ein schlechter Vertreter der Angestellteninteressen, wenn Sie für diese Teilung eintreten. Sie betreiben damit — wenn nicht bewußt, so doch unbewußt —, die Geschäfte der Unternehmer. Die Unternehmer wollen das, was in dem Antrage Arnstadt und Genossen vorgeschlagen wird, und Sie machen das mit. Ich möchte Sie bitten, diese Gedankengänge nicht weiter zu verfolgen. Die Trennung der Kopf- und Handarbeiter darf auf keinen Fall eintreten. Wir müssen diese Trennung bekämpfen, wenn wir überhaupt zu einem Aufstieg kommen wollen.

Wir wenden uns auch gegen den neu beantragten **Ausdruck „Arbeitnehmer".** Dieser Ausdruck ist durchaus falsch. Es ist erfreulich, daß endlich einmal in der Gesetzgebung dieser Ausdruck in einer Vorlage nicht angewendet wird, sondern daß ausdrücklich von „Arbeitern" gesprochen wird. In dieser Hinsicht ist der erste Gesetzentwurf, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, besser als der Ausschußentwurf, da er ausdrücklich nur von „Arbeitern" spricht und dann sagt, daß unter „Arbeitern" alle zu verstehen sind, Kopf- und Handarbeiter. Diesen Begriff des „Arbeiters" müssen (B) wir hochhalten, wenn wir die „Religion der Arbeit" aufrichten wollen. Das Wort „Arbeitnehmer" bedeutet auch eine Irreführung. Was bedeutet denn „Arbeitnehmer"? Die Unternehmer, die den Betrieb haben, nehmen doch den Arbeitern die Arbeitsprodukte ab, sie nehmen den Arbeitsertrag für sich, die Arbeiter geben ihnen den Arbeitsertrag hin, und die Unternehmer machen sich reich dadurch, sodaß also der Ausdruck „Arbeitnehmer" total falsch gebraucht wird. Wir müssen es also ablehnen, daß dieser Ausdruck wieder hineingemogelt wird.

Nun hat uns der Zentrumsredner den besonderen Vorwurf gemacht, wir wollten das Wirtschaftsleben erst ruinieren und dann wieder aufbauen. Wir haben bereits im Februar einen Vorentwurf für die Betriebsräte vorgelegt, der Ihnen jetzt hier in verschlechterter Form dargeboten werden soll und womit die Regierung auch heute noch immer als mit ihrem eigenen Werk prahlt. Wir haben also viel früher, als die Regierung daran dachte, den **Wiederaufbau auf der neuen Grundlage** vorgeschlagen, wie Sie ihn jetzt schwächlich und nur halb und halb vornehmen wollen, sodaß also der Vorwurf gegen uns am allerwenigsten angebracht ist, da wir auf diesem Gebiete zuerst positive Arbeit geleistet haben. Aber wir können den Herren im Gegenteil sagen, daß uns beim Ruinieren zu tun fast nichts mehr übrig bleibt, das hat der Krieg so gründlich besorgt, daß wir alle Not haben, aufzubauen, was durch den Krieg zerstört worden ist. Also Vorwürfe machen Sie sich bitte selbst. Die weiteren Wirkungen sind die direkten Folgen des Krieges. Und deshalb sind die Kriegshetzer auch schuld an diesen Folgen, an dem weiteren Zusammenbruch.

(Zuruf: Die Streikhetzer!)

Nun fragt der Herr Zentrumsredner weiter, wer die **Arbeiter zur Kontrolle beauftragt** habe. Zunächst sind sie durch die Revolution beauftragt worden. Ich frage aber (C) umgekehrt, wer hat denn die Nationalversammlung beauftragt, solche Gesetze zu machen?

(Heiterkeit.)

Sie ist auch nur durch die Revolution und den Rätekongreß beauftragt worden. Es haben sich neue Rechte gebildet, diese neuen Rechte leiten wir ab aus der Revolution, die nach unserem Gefühle noch nicht zu Ende ist.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Aus welchem Rechte reden Sie jetzt, wer hat Sie beauftragt?)

Soll ich Ihnen das noch einmal erzählen? Wir sind gewählt auf Grund eines Beschlusses, den die Volksbeauftragten und der Rätekongreß gefaßt haben, die durch die Revolution eingesetzt worden sind. Insofern sind wir eine direkte Folge der Revolution. Sonst brauchten wir ja keine verfassunggebende Nationalversammlung.

(Zuruf: Warum beschimpfen Sie das Parlament?)

— Ich beschimpfe es gar nicht, ich erkläre nur seine Ohnmacht, seine Überflüssigkeit.

(Lachen.)

Der Redner meint weiter, daß wir vor **lauter Kontrolle** nicht zu Ende kommen würden. Nein, umgekehrt ist es. Wir würden durch diese Kontrolle endlich die Arbeiter, die draußen stehen, und die Angestellten, die nichts zu melden haben, zu tätigen bewußten Mitarbeitern machen. Das ist das Ziel dieser ganzen Kontrolltätigkeit, daß die Arbeiter hineinsteigen sollen in die Dinge, lernen und begreifen und in den Dingen praktisch mitarbeiten sollen. Aber die Machthaber wollen diese Mitarbeit nicht. Sie wollen die Arbeiter weiter als Objekt behandeln, das man ausnutzt. Wir werden bei der Betriebsratsvorlage, die die Regierung bringt, über diese Dinge noch besonders sprechen, und ich will deshalb davon absehen, jetzt weiter darauf einzugehen.

Herr Abgeordneter Schneider hat uns weiter den Vorwurf gemacht, daß wir uns auf die unaufgeklärten Elemente, von denen ich gesprochen habe, die die Grundlage der jetzigen Unruhen und Bewegungen sind, besonders (D) stützen. Nein, wir sind eifrig bestrebt, sie aufzuklären und sie so zu erziehen, daß sie wirkliche Sozialisten und Sozialdemokraten werden. Wenn sie in dieser Überzeugung sich uns schneller nähern als den Regierungssozialisten, so ist das nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Regierungssozialisten, die diese Grundsätze von früher preisgeben, wie Herr Kollege Henke schon heute vormittag vorgeführt hat.

Dann zu Herrn Schneider noch ein Wort über die **Angestellten,** von denen er meint, daß ich sie nicht vertreten könne, und daß ich eine falsche Meinung vertreten habe. Ich habe damals gesagt: bei dem Generalstreik haben die Angestellten gegen uns gestreikt, das trifft zu für die mitteldeutschen Bergbauangestellten. Aber diese Vereine stehen gerade jetzt in einer Bewegung, wo dasselbe gefordert wird, was wir damals erkämpft haben, nämlich das **Mitbestimmungsrecht.** Ebenso ist es mit den übrigen Angestelltenschichten. Ich erinnere Sie daran, daß die Bankbeamten doch gegenwärtig die radikalsten sind, die das Mitbestimmungsrecht verlangen.

In der Angestelltenbewegung, in der Sie tätig sind, sehen wir, daß der radikalste Verband den größten Zuspruch hat und den größten Aufschwung nimmt, sodaß wir sagen können: die Gedanken des Herrn Abgeordneten Schneider sind die absterbenden, die überholt sind, die jetzt durch etwas Neues, durch die Zusammenfügung der Arbeiter und Angestellten ersetzt werden müssen. Sie tun nur der Reaktion einen Gefallen, wenn Sie Ihren Gedanken weiter vertreten.

Es ist weiter davon gesprochen worden, der **Betriebsrat** — das hat Herr Dr. Hugo gesagt — sei eine schwer durchführbare Form, und er hat andererseits den Gewerkschaften ein besonderes Kompliment gemacht.

(**Koenen**, Abgeordneter.)

(A) Ich könnte sagen, wenn ich den Gedankengängen des Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer folgen sollte, daß sich die Extreme berühren, und damit die Gewerkschaften verdächtigen. Das fällt mir nicht ein. Ich sage nur: der Herr hat die Gewerkschaften lieber, weil sie außerhalb stehen, und man will die Betriebsräte nicht haben, weil die Leute bereits erkennen, wenn die Betriebsräte in revolutionärer Form von unten auf geschaffen werden, so wie wir sie uns denken, das bedeutet den Dolchstoß für den Kapitalismus.

(Lachen.)

Deswegen auch die Abwiegelei auf allen Ecken und Enden. Deswegen die Schwäche und Ihr (zu den Rechtssozialisten) ewiges Vertragen mit den Kapitalisten, weil Sie glauben, daß man den Kapitalisten den Dolchstoß nicht versetzen kann, weil man sich nicht herantraut an das Gebiet, das Sie eigentlich in Angriff nehmen müssen, nämlich die Sozialisierung.

Uns ist weiter vorgeworfen worden, wir wollten die Demokratie zerstören. Es war Herr Dr. Sinzheimer, der dies ganz besonders in den Vordergrund stellte. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß wir nicht daran denken, sondern eine **höhere Form der Demokratie** wollen.

(Lachen bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Ich will hinzusetzen: wenn wir den Sozialismus durch das Rätesystem verwirklicht haben, wenn wir durch den Sozialismus uns aus dem jetzigen Chaos gerettet haben, dann werden wir diese höhere Form der Demokratie erreichen, dann wird jeder nützliche und gesellschaftlich notwendige Arbeit verrichten und auf dieser Grundlage sein Mitbestimmungs- und Wahlrecht haben, dann werden wir die soziale Demokratie, die höhere Form, erleben. Diese Vorwürfe sind also durchaus falsch; ich will kein schärferes Wort anwenden. Aber ich wundere mich, daß (B) Herr Dr. Sinzheimer es nochmals wiederholt hat, daß wir Gegner der Demokratie sind. Nein, wir wollen zwar Demokratie, aber eine andere Demokratie als die kapitalistisch verseuchte Demokratie, die Sie hier darstellen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Diese Demokratie erreichen wir nur — und das mag sich Herr Dr. Sinzheimer gesagt sein lassen —, indem wir zur Diktatur des Proletariats übergehen und nicht durch das **freie Wahlrecht** allein. Sie haben damit ja den Versuch gemacht. Und das freie Wahlrecht war auch notwendig bis zu einem gewissen Zeitpunkt, wie manches andere historisch notwendig ist. Daß wir das freie Wahlrecht nicht eher über Bord werfen, ehe wir neue Machtmittel haben, sehen Sie daraus, daß wir noch hier sind und überhaupt mit Ihnen darüber verhandeln.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Wir geben diese Positionen, die jetzt bestehen, nicht eher preis, ehe wir nicht neue Machtmittel des Proletariats in der Hand haben. Wir werden aber bereit sein, das Neue zu ergreifen, wenn das Alte sich überholt hat. Historisch genommen ist jetzt das freie Wahlrecht noch an der Herrschaft. Sie müssen aber doch zugeben, daß die Entwicklung weitergeht und wir eines guten Tags einen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus erleben. Es hieß doch bisher auch ausdrücklich, daß wir das Wahlrecht benutzen wollen, um die Macht an uns zu reißen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Na also!)

Wenn wir die Machtmittel aber an uns gerissen haben, dann wollen wir diese Macht rückhaltlos verwenden, um den **Sozialismus zu verwirklichen.** Das haben Sie vergessen. Wir sind auf diesen Boden getreten, indem wir gesagt haben, bevor die Nationalversammlung zusammentrat: wir wollen die Macht anwenden, um den Sozialismus zu verwirklichen. Aber Sie haben die Courage dazu nicht gehabt, die revolutionäre Macht, die Ihnen in den Schoß (C) gefallen war, zu diesem Zwecke zu verwenden. Sie haben sich deshalb unter die Fittiche der rückschrittlichen kapitalistischen Demokratie geflüchtet,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

weil Sie sich nicht zutrauten, den Kampf mit dem Kapitalismus ernstlich aufzunehmen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Herr Abgeordneter Koenen, Sie hatten die Güte, zu versprechen, nur eine Viertelstunde zu reden. Diese Zeit ist schon wieder ziemlich stark überschritten.

Koenen, Abgeordneter: Wenn weiter gesagt wird, es sei durchaus irrtümlich, die **Zeit der Parität** für **überholt** zu erklären, und wir wollten die Betriebsratsherrschaft aufrichten, wie Herr Dr. Sinzheimer meint, so weise ich noch einmal darauf hin, daß ich ausdrücklich vorgelesen habe: wir wollen die selbständige Leitung der Betriebe, neben der der Betriebsrat stehen soll. Das hat Herr Dr. Sinzheimer zum zweitenmal überhört. Außerdem hat er zur Begründung der Parität durchaus nichts Neues gesagt, sondern nur gemeint, Parität sei an sich eine so schöne Sache, daß es eine Sünde sei, wenn man überhaupt dagegen spricht. Er hat aber keine anderen Gründe angeführt, um die Parität besonders zu schützen. Die Parität ist deswegen überholt, weil wir eine Revolution gehabt haben, Herr Sinzheimer, und weil wir auf Grund dieser Revolution glauben, weitergehen zu müssen und die Vorrechte der Kapitalisten, die ich Ihnen doch deutlich vor Augen geführt habe, die Vorrechte der Bildung, des Besitzes und ihrer Eigenschaft als Brotgeber, als Unternehmer, als Besitzer der gesamten Meinungsfabriken, über den Haufen zu rennen. Um diese Vorrechte zu überwinden, genügt uns Ihre Parität nicht, (D) sondern dazu bedarf es allerdings stärkerer Mittel, dazu bedarf es der sozialen Revolution, die uns allein diese Lösung bringt.

Wenn der Herr dann glaubt, daß er uns die Meinungen des Genossen Hilferding um die Ohren schlagen könnte, so möchte ich ihn bitten, sich mit dem Genossen Hilferding jetzt zu unterhalten. Hilferding steht vollständig auf dem Standpunkt, den ich hier vertreten habe.

(Lachen und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Sie werden ihm aber trotzdem nicht bestreiten, daß er ein wissenschaftlich durchgebildeter Mann ist.

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich kann Ihnen verraten, daß er alle die Dinge, die wir hier vortragen, gründlich mit beraten hat, daß wir uns die fleißigste Mühe gegeben haben, uns in der Beziehung gründlich auseinanderzusetzen und zu verständigen.

Wenn Herr Dr. Sinzheimer dann weiter in dieser Verbindung von **Tarifverträgen** sprach, so ist das ein sehr komisches Bild, im Verfolg der Parität von Tarifverträgen zu sprechen. Tarifverträge schließen wir nur so lange, wie wir keine andere Form haben. Aber sie sind für uns nur ein Waffenstillstand, der abgeschlossen wird. Damit ist für uns der Kampf nicht erledigt, wie Herr Sinzheimer meinte. Wenn man von unserer Seite einen Tarifvertrag eingeht, so bedeutet das nicht ein Ende der Bewegung, sondern einen vorübergehenden Waffenstillstand, weiter nichts. Damit ist gegen unsere Stellungnahme absolut nichts gesagt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das ist ein schauerliches Gefasel!)

— Ja, das ist Ihnen unangenehm, das glaube ich. —

Wenn er weiter fragt, was mit den Betrieben geschehen soll, die nicht gleich sozialisiert werden können, so

(Koenen, Abgeordneter.)

(A) sollte er aus der Arbeiterratsbewegung schon wissen, daß es in Berlin und auch anderswo üblich ist, daß **kleinere Betriebe,** die nicht die genügende Zahl für die Wahl eines Arbeiter- oder Betriebsrats aufbringen, **zusammengelegt** werden und einen **gemeinsamen Arbeiter- bezw. Betriebsrat** wählen. Das soll geschehen für sämtliche kleinen Betriebe. Wenn wir zum Rätesystem übergehen, dann wird für die kleinen verwandten Betriebe, die in einem Produktionszweige zusammengehören, ein gemeinsamer Betriebsrat gewählt werden, der die Interessen der Sozialisierung, der Überführung in den Sozialismus zu betreiben und zu kontrollieren hat.

Der Redner **vermißt** weiter **neue Ideen.** Es ist allerdings sehr leicht, vom Vermissen neuer Ideen zu sprechen, wenn man vergißt, daß man seine eigenen großen Ideen ja alle aufgegeben hat. Soll ich Ihnen noch einmal Ihren Spiegel vorhalten, wie Sie einen Grundsatz nach dem andern seit der Kriegszeit über Bord geworfen haben? Wir nehmen deshalb für uns in Anspruch, daß wir die Ideen des revolutionären Sozialismus, des Klassenkampfes hier fortführen, und diese Ideen sind durchaus noch nicht erledigt, sind durchaus nicht überholt. Sie müssen forziert, weitergepredigt, weitergegeben werden, sie dürfen nicht abgebaut werden, wie Sie es durch die jetzige Verfassung tun. Sie hatten die Gelegenheit und sollten die Gelegenheit wahrnehmen, hier Ihre Programmforderungen durchzudrücken. Aber Sie lassen eine Programmforderung nach der andern im Stich und beschweren sich jetzt darüber, daß andere Leute keine neuen Ideen haben. Sie gehen mit Ihren Ideen noch hinter die Ideen der Demokraten zurück, wie Sie es bei dem Schulkompromiß schon bewiesen haben.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

So bemängeln Sie doch bitte nicht andere Leute und (B) kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, wenn Sie über neue Ideen reden.

Die einzige neue Idee, die die Revolution zustande gebracht hat, ist — das hat Ihnen Herr v. Delbrück gesagt — der Gedanke der Räte. Auf diesen Gedanken haben wir uns ganz besonders festgelegt, diesen einzigen neuen Gedanken haben wir uns ganz besonders zu eigen gemacht.

Deshalb sage ich Ihnen zum Schluß: Was Sie in Ihrer Verfassung jetzt festlegen, was Sie glauben, da verankern zu müssen, das sind die Dinge, die nach unserer Ansicht überholt sind. Und je mehr Konzessionen Sie darin an den Kapitalismus machen, je mehr Konzessionen Sie an den Klerikalismus machen, um so eher und um so wirksamer untergraben Sie Ihr eigenes Werk: diese Verfassung, die Sie jetzt bauen wollen. Es lohnt sich kaum, Änderungsanträge vorzubringen. Wenn wir es doch tun, so nur, um der Bevölkerung draußen zu zeigen, daß sie von dieser Nationalversammlung nichts Gescheites zu erwarten hat.

(Lachen und Unruhe.)

Das ist der einzige Grund, aus dem heraus wir hier mitarbeiten. Wir müssen den Beweis liefern, daß die Hypnose, in die Sie die Bevölkerung im Januar geführt haben, daß die Nationalversammlung die Rettung Deutschlands bedeute, daß sie uns einen besseren Frieden und geordnete Zustände bringen würde, ein Trugbild war, eine Phantasie. Die Nationalversammlung hat uns keine besseren Zeiten gebracht, sie bringt uns keine demokratische Verfassung und keine geordneten Zustände. Erst durch die Diktatur des Proletariats, durch die soziale Revolution werden wir zu geordneten Zuständen kommen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Stürmische ironische Beifalls- und Hochrufe bei den übrigen Parteien.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erteile das Wort (C) dem Herrn Reichsarbeitsminister.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Es ist an mich die Anfrage gerichtet worden, wie die **Wahlen zu den Betriebsräten** in Aussicht genommen sind. Die Wahlen sollen in besonderen Wahlkörpern der **Angestellten** und in besonderen Wahlkörpern der Arbeiter stattfinden. Das ist im Gesetzentwurf vorgesehen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brauns (Cöln).

Dr. **Brauns** (Cöln), Abgeordneter: Ich möchte zu der Erklärung des Herrn Ministers noch fragen: Wie denkt der Herr Minister denn über die weitere Frage: wie sollen die Angestellten und Arbeiter ihre speziellen Wünsche wahrnehmen? Wie sollen die **Angestellten** diejenigen Wünsche wahrnehmen, die sie als Angestellte speziell betreffen? In diesen Dingen können doch die Angestellten wohl auch für sich tagen? — Der Herr Minister bejaht die Frage; ich lege Wert darauf, das festzustellen.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Ich habe schon in meiner ersten Erklärung gesagt, daß selbstverständlich zulässig ist, daß die Angestellten ihre besonderen Wünsche unter sich behandeln und vertreten und ebenso die Arbeiter.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Brauns (Cöln).

Dr. **Brauns** (Cöln), Abgeordneter: Dann werden (D) wir allerdings auch von seiten unserer Fraktion allen Wert darauf legen, daß ein **einheitlicher Betriebsrat** zustande kommt.

(Sehr richtig! beim Zentrum.)

Ich verstehe den Herrn Minister allerdings dahin, daß die Angestellten selbstverständlich in ihren Spezialangelegenheiten auch dann Beschlüsse in ihrem Angestelltenrat fassen können, aber nur in ihren Spezialangelegenheiten. — Der Herr Minister bejaht es. Dann habe ich keine weiteren Schwierigkeiten und keine Fragen mehr.

Vizepräsident **Haußmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Sinzheimer.

Dr. **Sinzheimer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das war die große Auseinandersetzung über die Räte, die uns angekündigt war!

(Heitere Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Ich muß sagen: ich gehe ziemlich kleinmütig aus dem Saal und von diesem Abend weg. Denn ich habe mir den **Kampf** mit den Unabhängigen **über den Rätegedanken** etwas höher und tiefer gedacht und hatte mich darauf gefaßt gemacht, daß wir heute große Zielgedanken durchsprechen würden.

(Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Es war eine kleine, kleine Kleinigkeitskrämerei.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich bedauere das sehr; auch vom Standpunkt der Unabhängigen.

Nur einige kleine Punkte! Ein wichtiges Zugeständnis hat heute der Herr Abgeordnete Koenen gemacht. Er hat heute ausdrücklich gesagt: Wir denken nicht daran,

(Dr. **Sinzheimer**, Abgeordneter.)

(A) den Unternehmer auszuschalten, die **Unternehmer** müssen **anerkannt** werden. Das nennt man Parität auf deutsch.

(Sehr richtig! und Heiterkeit bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Wenn die Unternehmer anerkannt werden und gemeinsam mit den Arbeitern arbeiten können und sollen, dann ist das ein Arbeiten auf paritätischer Grundlage.

(Sehr richtig!)

Anders kann ich das nicht ausdrücken. Es besteht nur ein Unterschied zwischen Koenen und uns. Koenen schreibt es nicht in seine Anträge, daß die Unternehmer mitwirken sollen, und wir schreiben es hinein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden damit sehr angreifbar, aber andererseits sind wir klarer und offener; das ist der ganze Unterschied.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Ehrlicher!)

Nun sprach Herr Koenen weiter davon, daß er sagte: Wir streben ja auch nach Demokratie, nämlich zu einer **höheren Form der Demokratie.** Deswegen Diktatur, um die sozialistischen Voraussetzungen der Demokratie zu verwirklichen. Ich glaube, daß so am Ende etwas Höheres herauskommt, nämlich ein ganz hoher Diktator,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

aber keine höhere Demokratie.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Säbelregiment!)

Sie werfen uns vor, daß wir Waffenstillstand geschlossen haben. Das ist richtig. Unsere ganze Politik besteht darin, daß wir Waffenstillstand schließen, anders läßt sich keine Politik machen. Ich sehe überhaupt keine andere Form als ein Arbeiten von Station zu Station. Aber man kann uns dann nicht vorwerfen: Wir haben **Grundsätze preisgegeben,** wenn wir die Grundsätze so weit verwirklichen, als die Sachlage es zuläßt. Ich freue mich über jede Station, und deswegen freue ich mich auch über die

(B) Station, welche die Verfassungsvorlage durch die Behandlung der Rätefrage zu erreichen sucht. Aber es ist nur eine Station. Wir werden weiter wandern, und ich glaube dann, daß wir durch die Räte und durch die Erziehungsmöglichkeit, die in den Räten für die sozialistische Verwaltung gegeben ist, weiterkommen in der Entwicklung des Sozialismus.

Dann wird gesagt: alles, was wir da sagen, ist überholt. Ich habe das Gefühl, als ob manches von dem, was Herr Koenen gesagt hat, überholt sei. Ich glaube, daß manches vor 20 und 30 Jahren gesagt worden ist, in der Frühzeit der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es sind so alte Bekannte, die man hört und liest, man kann sie ungefähr wieder lesen und hören, wenn man 25 oder 30 Jahre zurückdenkt. In einem Sinne sind aber auch wir vielleicht vorübergehend überholt. Ich weiß, daß die große Massenbewegung heute zum Teil mehr das andere fordert, was wir ablehnen. Herr Koenen sagt: dem müssen wir nachgeben. Wir geben aber nicht nach. Denn wir entscheiden erst und fragen, ob es berechtigt ist oder nicht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie werfen uns vor, wir trieben Opportunismus nach rechts. Gestatten Sie, daß ich Ihnen das zurückgebe und sage: Sie treiben Opportunismus nach links.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (Sachsen).

Schneider (Sachsen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Darauf kommt es allein nicht an, daß die Angestellten und Arbeiter gemeinsam wählen, sondern es kommt darauf an, welches Maß der Vertretung man den Angestellten gibt. Dieser Rätegedanke setzt ein mit einer (C) **Entrechtung** bisher erworbener Rechte **der Angestellten.**

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Minister hat ausdrücklich erklärt, daß die **Angestelltenausschüsse** beseitigt werden. Die Angestelltenausschüsse waren bisher das Organ der Angestellten, mit dem sie ihr Mitbestimmungsrecht im Betrieb ausführen konnten.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Mitbestimmungsrecht natürlich nicht in dem erweiterten Umfang der Betriebsräte, sondern Mitbestimmungsrecht auf Grund der revolutionären Verordnung vom 23. Dezember 1918; also immerhin doch eine Verordnung, die erweiterte Rechte gegenüber früheren Rechten vorsah. — Die Angestelltenausschüsse sollen nun beseitigt und ersetzt werden durch einen Betriebsrat, in dem die Angestellten nur ein formales, ein Scheinrecht haben,

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

in denen ihnen etwas vorgetäuscht wird, was nicht vorhanden ist.

(Abgeordneter Katzenstein: Das ist unwahr!)

— Nein, das ist nicht unwahr, Herr Kollege Katzenstein, sondern wenn Sie den zweiten und auch den ersten Entwurf über die Betriebsräte gelesen haben, werden Sie finden, daß bis zu 50 Angestellten ein einziger Angestellter als Vertreter gewählt wird. Wie der einzige Vertreter nun zusammentreten und die besonderen Interessen der Angestellten wahrnehmen soll, ist ein Kunststück, das ich nicht verstehe.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Er ist immer im Plenum versammelt!)

— Ja, er ist immer vollständig versammelt. Ich meine, es ist doch eine Karikatur der Gesetzgebung und keine Gesetzgebung. Wenn man den **Angestellten** eine **Vertretung** schaffen will, muß sie doch auch so beschaffen sein, daß sie auch nach außen hin und innerlich wirksam sein kann. (D) Und dann kann man doch nicht der bloßen Zahl nach die Vertretung schaffen. Wenn Sie den wirtschaftenden Menschen bloß der Zahl nach bewerten, auch im Betriebe, dann wird der Angestellte überhaupt gegenüber der Masse der Arbeiter gar nichts bedeuten. Aber im Betrieb handelt es sich doch nicht um die nackte Zahl, sondern um die wirtschaftliche Leistung; da fragt man doch: was bringt der Mensch hervor, welchen Wert hat er für den Betrieb? Da ist es doch ganz klar, daß die Angestellten eines Betriebes für den Betrieb selbst genau die gleiche Bedeutung haben wie die Arbeiter. Die Arbeiterschaft eines Betriebes kann die Angestelltenschaft arbeitslos machen, indem sie streikt, aber umgekehrt auch können die Angestellten eines Betriebes, wenn sie ihre Arbeit einstellen, auch die Arbeiter hindern zu arbeiten.

(Zuruf: Macht Ihr ja schon!)

— Auch das ist schon dagewesen. Im mitteldeutschen Bergbau waren die Verhältnisse vorhanden.

Wenn man im Wirtschaftsleben bloß der Zahl nach werten würde, würde man überhaupt zur Parität nicht kommen. Denn dann dürfen Sie auch den Unternehmer in allen Einrichtungen nur als die Persönlichkeit werten, die er allein darstellt, und nicht als wirtschaftliche Kraft. Hier werden die Angestellten sich nicht beugen. Wenn der Herr Minister gesagt hat, die **Majorisierung der Angestellten** sei nicht ausgeschlossen, aber als Entschädigung dafür gebe es doch auch Betriebe, wo die Angestellten in der Mehrheit sind, die dann gewissermaßen als Ausgleich die Arbeiter majorisieren können — so meine ich, das sind keine Gesichtspunkte, nach denen man Gesetze gestaltet. Entweder gestaltet man sie nach einem festen grundlegenden Rechte, oder man läßt lieber die Finger davon. Die Angestellten sind durchaus bereit, die Parität auch da walten zu lassen, wo sie in der Mehrheit sind. Da

(**Schneider** [Sachsen], Abgeordneter.)

(A) wollen sie der Arbeiterschaft genau die gleiche Vertretung angedeihen lassen. Sie verlangen aber auch da, wo im Betriebe über ihr eigenes Schicksal entschieden wird, den gleichen Einfluß und das gleiche Recht, mitbestimmen zu können; sonst ist das kein Mitbestimmungsrecht, sondern ein Vergewaltigungsrecht.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Reichsarbeitsminister.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Es ist irrtümlich, daß nur die Angestelltenausschüsse wegfallen sollen, auch die Arbeiterausschüsse fallen weg. Es gibt also nur einen **Betriebsrat.** Auch daß die **Wahl** gar keine Rolle spielt, ist nicht richtig. Jede Körperschaft, jede Gruppe soll für sich wählen können. Sie kann aus sich heraus die geeigneten Kräfte in den Betriebsrat bringen. Bei einer Körperschaft, die zusammenarbeiten soll, darf man sich nicht immer bloß auf den Standpunkt stellen, daß die Majoritäten entscheiden, sondern die guten Gründe werden nach meiner Ansicht maßgebend sein. Man muß davon ausgehen, daß man künftig zusammenarbeiten will, nicht bloß zusammenarbeiten muß.

Auf eine Diskussion über den **Entwurf zum Betriebsratsgesetz** kann ich mich jetzt nicht einlassen. Der Entwurf war ein Referentenentwurf. Er ist mit den in Betracht kommenden Kreisen beraten worden. Das beweist zur Genüge, daß das Arbeitsministerium willens ist, Anregungen zu empfangen und die Vertreter der Interessenten an dem Gesetzentwurf mitwirken zu lassen. Es geht nicht an, einen Referentenentwurf als maßgebend hinzustellen, und das um so weniger, weil ja vom ersten zum zweiten Entwurf schon wesentliche Änderungen stattgefunden haben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Entwurf noch weitere Verbesserungen im Sinne der Angestellten und (B) Arbeiter erhält. Deswegen lasse ich mich auf eine Diskussion jetzt nicht ein.

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Giebel.

Giebel, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Schneider möchte die Diskussion über das Betriebsratsgesetz gewissermaßen vorwegnehmen. Er übersieht dabei, daß es sich jetzt um die Verfassung handelt; da kommt es lediglich darauf an, programmatische Richtlinien über die Hauptgedanken hineinzuarbeiten. Deswegen kann die Art und Weise, wie man den Aufbau und die gegenseitigen Befugnisse der Vertretungen in den Betrieben gestalten will, heute nicht erörtert werden. Es ist übrigens auch falsch, wenn Herr Schneider den Eindruck zu erwecken trachtet, als stünde die Mehrheit der Angestellten auf dem Boden, den er einnimmt. Ich stelle aus genauer Kenntnis der **Angestelltenbewegung** fest, daß das Streben nach einem **Zusammenarbeiten mit der Arbeiterschaft in den Betriebsräten** sehr allgemein ist, namentlich soweit die Industrie in Betracht kommt.

(Widerspruch und Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

— Wie ich das festgestellt habe? Sie brauchen nur die Angestelltenbewegung heute etwas genauer zu verfolgen, Herr Kollege, und Sie werden feststellen können, daß die Angestelltenbewegung in manchem noch radikaler ist als die Arbeiterschaft.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Namentlich die Erscheinungen in der Revolutionszeit haben die Angestelltenschaft der Industrie dahin geführt, daß diese wegen ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen sich danach sehnen, mit der Arbeiterschaft des Betriebs in den Betriebsräten zusammenzuwirken.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

(C) Sie handeln dabei aus der Erfahrung heraus, daß ihre Interessen nicht schlecht dabei fahren, wenn sie die organisierten Arbeiter des Betriebs dabei mitwirken lassen. Es ist also durchaus unrichtig, wenn der Eindruck hervorzurufen versucht wird, daß die Angestelltenschaft danach strebe, eine für sich abgeschlossene Vertretung in den Betrieben zu bekommen.

Ebenso ist es aber auch unrichtig, wenn Herr Kollege Schneider es so darstellt, daß es sich bei dem gemeinschaftlichen Betriebsrat um eine **Schmälerung der Rechte der Angestellten** handele. Das Tätigkeitsfeld der heutigen Angestelltenausschüsse reicht ja bei weitem nicht an das heran, was man den kommenden Betriebsräten geben will. Diese sollen doch vor allen Dingen die wichtige Funktion erhalten, die Produktion in den Betrieben zu heben und zu fördern. Die Angestellten werden nicht ausgeschlossen, sondern sie werden innerhalb dieser Körperschaft im Verhältnis ihrer Zahl — und das kann allein der richtige Grundsatz sein — vertreten sein. Glauben Sie denn, daß es zu einem Betriebsfrieden zwischen Angestellten und Arbeitern kommen wird, wenn im Gegensatz zu dem Zahlenverhältnis die Angestellten im Betriebsrat genau so stark vertreten sein würden wie die Arbeiterschaft? Das würde nicht zu einem Frieden führen, sondern damit würde, namentlich wenn man dazu auch noch einen getrennten Betriebsangestelltenrat schafft, von vornherein der Keim des Gegensatzes in die Betriebe hineingepflanzt werden — Arbeiterbetriebsrat gegen Angestelltenbetriebsrat. Es muß doch der großen Gefahr entgegengewirkt werden, den Angestelltenrat gegen den Arbeiterrat zu bringen; denn der Vertreter des Kapitals wird immer ein hohes Interesse haben, diese beiden Gruppen zu trennen. Der Betriebsrat darf nur eine geschlossene Körperschaft sein, und er muß sich im Verhältnis aus Angestellten und Arbeitern zusammensetzen. Daneben muß die Möglichkeit für beide Gruppen bleiben, ihre An- (D) gelegenheiten, die nur sie angehen, fördern und pflegen zu können. Das sieht auch der Referentenentwurf in der zweiten Auflage vor. Ich verstehe deshalb gar nicht all die großen, an den Haaren herangezogenen Bedenken des Herrn Abgeordneten Schneider, die nicht darin wurzeln, daß er fürchtet, daß etwa die Angestelltenschaft in der Wahrnehmung ihrer besonderen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen dadurch benachteiligt werden könne. Nein, er will ja etwas anderes: er will hier den Gegensatz in der Arbeitnehmerschaft; er will von vornherein, daß Kopf- gegen Handarbeiter stehen,

(Widerspruch bei den Deutschen Demokraten)

— und das lehnen wir ab. Nicht nur deshalb, um den Gegensatz aus dem Betriebe zwischen diesen beiden Arbeitnehmergruppen fernzuhalten, und wo er noch besteht, zu beseitigen, sondern auch im Interesse unserer Produktion. Wer unsere produktiven Betriebe, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, kennt, der weiß auch, daß es im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegt, ja, daß es geradezu höchste Zeit wird, daß diese drei Faktoren, Arbeitgeber auf der einen Seite, Hand- und Kopfarbeiter, die letzteren zusammengefaßt, auf der anderen Seite organisiert werden, um gerade durch das gemeinsame Wirken die Produktion zu heben und damit den Allgemeininteressen zu nützen.

Ich will deshalb nicht auf alle die Einzelheiten, die der Herr Kollege Schneider angeschnitten hat, eingehen, sondern will nur noch einmal sagen: solche Einzelfragen sind im Betriebsrätegesetz und nicht in der Verfassung zu regeln. Wir binden uns sonst die Hände, wenn wir dem Antrage Schneider zustimmten. In dem Bestreben, dafür zu sorgen, daß die Angestellteninteressen, soweit es sich um reine Angestellteninteressen handelt, nicht unter den Schlitten geraten, stehe ich ihm zur Seite. Aber diese Frage werden

(Giebel, Abgeordneter.)

(A) wir nüchtern und ruhig zu erörtern haben, wenn wir den Betriebsrätegesetzentwurf vorgelegt erhalten, nicht aber in diesem Augenblick. Deshalb bitte ich alle diejenigen, die auf dem Boden realer Möglichkeiten des Betriebsrätegedankens stehen, die durch die Betriebsräte unsere Wirtschaft wieder aufbauen wollen, gegen den Antrag Schneider zu stimmen und es bei dem Entwurf zu lassen, wie er in der Ausschußsitzung gestaltet worden ist.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Andre.

Andre, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen! Der Herr Kollege Ehrhardt hat ausgesprochen, daß meine Freunde und er für den Antrag Schneider stimmen werden. Nach der Auslegung aber, die der Herr Kollege Schneider heute wiederholt seinem Antrage gegeben hat, werden verschiedene meiner Freunde und auch ich nicht in der Lage sein, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Bravo! und Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Kollege Schneider stellt sich auf den Standpunkt, daß bei der Schaffung des Betriebsrätegesetzes die **Angestellten** der Zahl nach **genau so viel Rechte im Betriebsrat** haben sollen, also genau so viel Vertreter erhalten (B) sollen wie die Arbeiter, und sie sollen genau den gleichen Einfluß wie die Arbeiter im Arbeiterrat haben. Ich glaube, das läßt sich nicht durchführen. Wie liegt der Fall praktisch? Bei einer Firma mit 2000 Arbeitern ist ein Arbeiterrat zu wählen. Der Herr Kollege Schneider verlangt nun, daß — sagen wir, es werden 20 Arbeiterratsmitglieder gewählt — diesen 20 Arbeiterräten im Arbeiterrat auch 20 Angestelltenvertreter gegenüberstehen sollen, während den 2000 Arbeitern dieses Betriebes vielleicht nur 200 Angestellte gegenüberstehen. Daß man diesen 200 Angestellten im gemeinsamen Betriebsrat 20 Vertreter gibt, während die 2000 Arbeiter auch nur 20 Vertreter haben, das verträgt sich doch nicht miteinander. Ich glaube darum, daß der Gesichtspunkt, der immer von uns vertreten worden ist, der richtige ist, daß die Angestelltenvertreter in besonderer Wahl gewählt und in den die Angestellten berührenden Fragen selbständig Entscheidung treffen können, daß sie also in den eigenen An- (C) gelegenheiten selbständig mit den Arbeitgebern verhandeln und Beschlüsse fassen können. Im übrigen aber sollen die Angestelltenvertreter mit den Arbeitervertretern gemeinsam in all den Fragen zusammenwirken, die die gemeinsamen Betriebsinteressen berühren. Damit ist die richtige Grundlage geschaffen, mit der sich auch die Angestellten durchaus abfinden können. Jedem das Seine!

Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (Sachsen), den ich einladen darf, sich recht kurz zu fassen.

Schneider (Sachsen), Abgeordneter: Nur ein paar Sätze gegenüber dem Herrn Abgeordneten Giebel. Offenbar hat er meine Ausführungen zu meinem Antrage nicht gehört, sonst hätte er nicht sagen können, was er hier vorgebracht hat. Ausdrücklich habe ich erklärt, daß ich Wert darauf lege, daß Arbeiterschaft und Angestelltenschaft zusammenarbeiten, und habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß der **Betriebsrat paritätisch** zusammengesetzt sein muß. Gerade weil ich nur an die Zusammenarbeit dachte, habe ich in der Verfassung zum Ausdruck bringen wollen, daß die Angestellten ein Recht auf Sondervertretung ihrer besonderen Bedürfnisse haben. Die Fassung, die ich vorschlage, schließt nicht aus, daß Arbeiterschaft und Angestelltenschaft zu gemeinsamer Arbeit im Betriebsrate zusammengefaßt werden. (D)

Vizepräsident **Haußmann:** Die Diskussion ist geschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit bei dem letzten Artikel der Grundrechte angekommen, ohne jemals eines Schlußantrages bedurft zu haben. Jetzt aber schlage ich vor, die Beratung abzubrechen. Ich habe schon vorhin mitgeteilt, daß die Abstimmungen über diesen Artikel morgen vorgenommen werden sollen, und daß die eine Abstimmung eine namentliche sein wird.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag den 22. Juli, vormittags 10 Uhr pünktlich, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfrage Nr. 209;
2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Das Haus ist damit einverstanden; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32

(A)

63. Sitzung.

Dienstag den 22. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches 1800A

Anfrage Nr. 209, **Hermann** (Württemberg) (Nr. 571 der Anlagen) erledigt 1800A

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 59, 391 der Anlagen):

Art. 18, 62, 64, 164a:

Sollmann (S.) 1800C

Dr. Philipp (D.Nat.) — zur Geschäftsordnung 1801D

— zur Sache 1804A

— persönlich 1816D

(B)

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 1801D

Dr. Kaas (Trier) (Z.) 1801D

Falk (D.D.) 1803B

Heine, preußischer Minister des Innern 1808B

Dr. Heinze (D.Vp.) 1809D

v. Brentano di Tremezzo, hessischer Justizminister 1812B

Haase (Berlin) (U.S.) 1814D

Heile (D.D.) — zur Geschäftsordnung 1815C

Dr. Ludewig (D.D.) — desgl. . 1816A

Dr. Mittelmann (D.Vp.) — desgl.: 1816B

Hofmann (Ludwigshafen) (Z.) — desgl. 1816B

Langwost (b.k.F.) — desgl. . . 1816B

Hampe (D.Nat.Hosp.) — desgl.: 1816C

Dr. Luppe (D.D.) — desgl. . . 1816C

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — desgl. 1817B

Namentliche Abstimmung über Art. 152 . . . . 1817C

Leicht (Z.) — zur Geschäftsordnung: 1817D

Seite (C)

Katzenstein (S.) — desgl. 1818B

Dr. v. Delbrück (D.Nat.) — desgl.: 1818D, 1819C

Haußmann (D.D.) — desgl. . . 1819C, 1820B

Namentliche Abstimmung über den zweiten Satz des Antrags Auer 419 Ziff. 16 . . . . 1819D

Art. 164:

Haußmann (D.D.), Berichterstatter 1820C

Gröber (Z.) 1821B, 1827A

Dr. Philipp (D.Nat.) 1821D

— persönlich 1827B

D.Dr. Kahl (D.Vp.) 1822B

Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 1823C

Seger (U.S.) 1824D

Nuschke (D.D.) 1826A

Art. 167 und 168:

Haußmann (D.D.), Berichterstatter 1827D

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 1828C, 1829B

Katzenstein (S.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1829A, B, D

(D)

D. Dr. Kahl (D.Vp.) — desgl.: 1829A

Waldstein (D.D.) — desgl. . . 1829C

Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) — desgl. 1829D

Art. 169a:

Dr. Düringer (D.Nat.) 1830A

Art. 170:

Haußmann (D.D.), Berichterstatter 1830B

Art. 172 und 173:

Dr. v. Delbrück (D.Nat.) 1831A, 1833A, 1834D, 1836C

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 1831C

Haußmann (D.D.), Berichterstatter 1832A

— als Abgeordneter 1833D, 1835D

Haase (Berlin) (U.S.) 1832C

Heile (D.D.) 1833B

Dr. Quarck (S.) 1833C

Dr. Cohn (U.S.) . . . 1834B, 1836A

Löbe (S.) 1835A

Dr. Rießer (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung 1835B

Dr. Braun (Franken) (S.) . . . 1836D

(A)

Seite
Entschließungen:
Heile (D.D.) . . . . 1837 C
Dr. Luppe (D.D.) . . . . 1839 B
Nächste Sitzung . . . . 1839 D
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen 1840

Die Sitzung wird um 10 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Blum, Herold
die Abgeordneten Bolz, Dr. Maxen;
in den 10. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Graf zu Dohna
der Abgeordnete Dr. Becker (Hessen);
in den 11. Ausschuß für den Abgeordneten Laverrenz
der Abgeordnete D. Mumm.

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten:
Dr. Neumann-Hofer für 5 Tage,
Dr. Fleischer für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die

(B)

Anfrage Nr. 209, Hermann (Württemberg) (Nr. 571 der Drucksachen).

Zur Verlesung der Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Hermann (Württemberg). — Er ist nicht da; die Sache ist damit erledigt.

Ich rufe auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59 der Drucksachen).

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses Nr. 391 und Zu Nr. 391 der Drucksachen.
Berichterstatter:
über den ersten Hauptteil
Abgeordnete D. Dr. Kahl, Katzenstein, Dr. v. Delbrück, Haußmann, Koch (Cassel), Dr. Quarck, Dr. Spahn;
über den zweiten Hauptteil
Abgeordnete Dr. Düringer, Dr. Beyerle, Dr. Mausbach, Weiß, Dr. Sinzheimer;
über die Übergangs- und Schlußbestimmungen
Abgeordneter Dr. Ablaß.

Mündlicher Bericht des 8. Ausschusses über Entschließungen Nr. 392 der Drucksachen.
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Ablaß.

Anträge Nr. 413, 419, 422, 424, 435, 444, 448, 453, 458, 460, 483, 488, 490, 502, 546, 575, 587, 588, 589, 611, 612, 613, 614, 631, 632.

Wir beginnen mit der Beratung des Art. 18.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sollmann.

(C)

Sollmann, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Hoffnung vieler, daß uns die Revolution den Einheitsstaat bringen werde, hat sich nicht erfüllt. Die innere Neugliederung des Reichs, die sich vielleicht im Schwung der Revolution ohne Schwierigkeiten hätte vollziehen können, ist jetzt eines der schwierigsten verfassungsrechtlichen Probleme geworden. Das zeigt uns die Fassung des Art. 18 nach den Kommissionsbeschlüssen, und das zeigen uns auch die Anträge, die zur Abänderung hier vorliegen. Ich werde mich auf wenige Worte der Ablehnung zu dem Abänderungsantrag der Deutschnationalen auf Nr. 490 der Drucksachen und auf einige Worte der Empfehlung zum Abänderungsantrag Löbe, Trimborn, Heile auf Nr. 631 der Drucksachen beschränken.

Der Art. 18 sieht nach der Kommissionsfassung zwei Möglichkeiten vor: einmal die **Neubildung von Ländern** mit Zustimmung der beteiligten Länder durch ein einfaches Reichsgesetz, dann aber gegen den Willen der beteiligten Länder, wenn es der Wille der Bevölkerung oder ein überwiegendes Allgemeininteresse fordert. In diesem Fall ist ein verfassungsänderndes Reichsgesetz notwendig. Der Antrag der Deutschnationalen will diese zweite Möglichkeit verbauen. Es würde, wenn der Antrag des Herrn Grafen v. Posadowsky angenommen würde, z. B. eine Lostrennung von Preußen ohne dessen Zustimmung unmöglich sein, auch wenn in irgendwelchen Provinzen eine große Mehrheit der Bevölkerung diese Lostrennung wünscht. Dieser Antrag ist sehr konservativ. Er würde aber nach meiner Auffassung keinenfalls konservierend auf Preußen wirken. Er würde beispielsweise in der rheinischen Frage, die ja doch wesentlich mit im Hintergrund dieser Verhandlungen steht, Wasser auf die Mühlen derjenigen leiten, die auf ungesetzlichem Wege die Errichtung eines westdeutschen Freistaates anstreben. Er würde zweifellos zu einem Signal für die Putschisten werden, weil ihnen gesagt werden könnte, daß nun durch die Verfassung der gesetzliche Weg vollkommen verbaut ist. (D)

Im Falle der Ablehnung dieses ersten deutschnationalen Antrags verlangt ein zweiter Antrag der Deutschnationalen Zurückverweisung des Entwurfs der Reichsverfassung an die Kommission zur **Durchführung des einheitstaatlichen Gedankens.** Dieser Eventualantrag könnte für uns Unitarier ja verlockend klingen, wenn wir nicht sehr genau wüßten, daß auf diesem Wege der Einheitsstaat zurzeit nicht erreicht werden kann. Die Annahme des deutschnationalen Antrags würde den Einheitsstaat nicht fördern, sondern die Reichseinheit gefährden und das Verfassungswerk neuen Verzögerungen aussetzen. Deshalb bitten wir um Ablehnung der deutschnationalen Anträge.

Der Antrag Löbe-Trimborn-Heile geht an diese große Schicksalsfrage der deutschen Republik von zwei Grundsätzen aus heran. Er läßt einmal der Bewegung zur Neubildung von Ländern und zu Gebietsverschiebungen die gesetzliche Bahn offen, und er will zweitens überstürzte Experimente, wie sie in einzelnen Landesteilen versucht worden sind, unmöglich machen. Der Unterschied in der Fassung unseres Antrags gegenüber den Kommissionsbeschlüssen liegt vor allem darin, daß die **Neubildung von Ländern** auch gegen den Willen der beteiligten Länder **durch ein einfaches Reichsgesetz** erfolgen kann. Meine Fraktion hat nur sehr ungern auf das Wort „verfassungsänderndes“ Verzicht geleistet. Aber wir haben den Herren namentlich aus der Zentrumspartei, die die Streichung des Wortes „verfassungsänderndes“ wünschen, eine gewisse Berechtigung für ihre Argumente nicht versagen können. Ein verfassungsänderndes Reichsgesetz setzt bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag und im Reichsrat voraus, und es ist möglich, daß Preußen und Bayern durch

(Sollmann, Abgeordneter.)

(A) ihren Zusammenhalt ein solches Gesetz verhindern und damit Neugliederungen allzusehr erschweren können. Wir haben aber auf die Streichung des Wortes „verfassungsänderndes" nur verzichten können, wenn andere wesentliche Sicherungen in den Artikel eingebaut wurden. Wir wünschen nicht, daß Operationen an den geschichtlich gewordenen großen Gliedstaaten leichthin vorgenommen werden.

Wir wünschen das erst recht nicht für den Westen, wo die Losung „Los von Berlin" und „Los von Preußen" von den französischen Imperialisten allzu leicht, wenn auch fälschlich, in ein **„Los von Deutschland"** umgedeutet werden könnte.

In der neuen Fassung des Art. 18 ist also der parlamentarische Weg wesentlich erleichtert. Dagegen sind die außerparlamentarischen Vorbedingungen der **Volksabstimmung** wesentlich erschwert worden. Statt eines Viertels der beteiligten Bevölkerung muß nun die Abstimmung von einem Drittel gefordert werden. Zum Beschlusse der Gebietsänderung ist nicht nur eine einfache Mehrheit der Abstimmenden notwendig, sondern drei Fünftel der Wahlberechtigten müssen den Willen zur Loslösung aussprechen. Auch die wärmsten Freunde der Erhaltung Preußens werden uns zugeben müssen, daß, wenn sich in einem Landesteil drei Fünftel der Wahlberechtigten für die Loslösung ausgesprochen haben, eine solche Bewegung unter keinen Umständen aufzuhalten ist.

Wir haben uns ferner bemüht, in der neuen Fassung die Absplitterung kleiner Gebietsteile, wie sie vielleicht aus kirchtumspolitischem Interesse versucht werden könnte, dadurch hintanzuhalten und zu erschweren, daß bei allen Loslösungsbestrebungen immer der Wille einer preußischen Provinz oder eines bayrischen Kreises festzustellen ist. Auf diese Bestimmung haben die Vertreter der preußischen und der bayrischen Regierung großen Wert gelegt.

(B) Eine außerordentlich wichtige Bestimmung soll nun als Art. 164a in die Schlußbestimmungen aufgenommen werden, nämlich die, daß die Bestimmungen des Art. 18 nach der Fassung Löbe = Trimborn = Heile Abs. 2 bis 5 erst zwei Jahre nach Verkündung der Reichsverfassung in Kraft treten. In den ersten zwei Jahren wird also gegen den Willen Preußens und Bayerns beispielsweise kein Landesteil von ihnen losgelöst werden können. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß diese Sperrfrist wohl in der Hauptsache im Hinblick auf die Verhältnisse im Westen unseres Vaterlandes eingefügt worden ist, und ich glaube, ohne Widerspruch und mit Freuden feststellen zu dürfen, daß alle Vertreter des Rheinlands in diesem Hause, gleichviel welcher Partei sie angehören, einig in der Auffassung sind, daß jetzt irgendwelche Loslösungsexperimente — ich unterstreiche jetzt — im Rheinland nicht vorgenommen werden dürfen. Das gilt auch für diejenigen, die aus nationalen Gründen überzeugte Freunde einer **Rheinischen Republik** im Verbande des Deutschen Reichs sind. Wir rheinischen Abgeordneten, ob wir den Sozialdemokraten, dem Zentrum oder den Demokraten angehören, sind der Auffassung, daß das Rheinland jetzt Ruhe braucht, und daß es unsere Pflicht ist, unbeschadet der Gegensätze der Klasse und der Weltanschauung eine Einheitsfront gegen die französischen Annexionisten herzustellen. Wir wollen das Rheinland unter allen Umständen für Deutschland retten. Das ist der Geist, der aus dieser Sperrfrist für den Art. 18 spricht. Ich darf wohl daran die Hoffnung knüpfen, daß diese Absicht überall in den Landesteilen, in denen Loslösungsbestrebungen sich geltend machen, begriffen, nicht mißverstanden und nicht mißdeutet wird. Wenn alle Parteien ihre nationale Pflicht erfüllen, werden wir auch im Westen trotz aller Schwierigkeiten die nationale Gefahr überwinden.

Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren liegt der (C) Weg für eine Neugliederung der Länder im Rahmen des Reichs durch Volksabstimmung offen. Wir sehen keinen Grund, weshalb nicht bis dahin gewartet werden könnte. Solange die revolutionäre Gärung im Innern Deutschlands nicht zu einem völligen Abschluß gekommen ist, wünschen wir nicht neue Zerfallserscheinungen und Zerfallsmöglichkeiten hineinzutragen. Ich bitte Sie also nach diesen kurzen Ausführungen, dem Art. 18 in der Form Löbe = Trimborn = Heile zuzustimmen. Der Art. 18 ist einer der wichtigsten der Verfassung. Wir hoffen durch diese Verfassung ein einheitliches großes deutsches Vaterland schaffen zu helfen, das die Liebe aller Deutschen und die Achtung aller Welt verdient.

(Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es ist während der Rede des Herrn Abgeordneten Sollmann angeregt worden, mit der Debatte über Art. 18 auch die Debatte über die Art. 62 und 64 zu verbinden. Das ist auch sachgemäß. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, würde ich die Debatte über Art. 62 und 64 zugleich miteröffnen und sie mit der Debatte über Art. 18 verbinden.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Auch über Art. 164 und die Schlußbestimmungen!)

— Wenn damit zu rechnen ist, daß auch auf Art. 164 in der Debatte Bezug genommen wird, wäre es zweckmäßig, beides gleich mit zur Beratung zu stellen. Dann wollen wir also Art. 164 gleich in der Beratung verbinden.

(Zuruf.)

— Auch Art. 164a würde dann dazu kommen. Also es wird der Vorschlag gemacht, die Debatte über die Art. 18, 62, 64, 164 und 164a zu verbinden.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Philipp.

(D) Dr. **Philipp**, Abgeordneter: Ich bitte davon abzusehen. Der Art. 164 behandelt die Stellung der abgesetzten Dynastien. Das ist ein ganz anderer Gegenstand. Er steht nicht unmittelbar mit Art. 18 in Zusammenhang, der sich doch mit der zukünftigen Gestaltung der Länder in Deutschland beschäftigt.

Präsident: Es ist gegen die Verbindung der Art. 164 und 164a mit Art. 18 Widerspruch erhoben worden. Ich würde deshalb von der Verbindung dieser Artikel mit Art. 18 Umgang nehmen und werde nur die drei anderen Artikel — 18, 62 und 64 — in der Debatte verbinden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter der Reichsregierung Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter der Reichsregierung: Da ist wohl ein Irrtum unterlaufen. Art. 164a gehört unmittelbar zu diesem Antrage; was aber der Art. 164 damit zu tun hat, weiß ich in der Tat nicht.

Präsident: Also würden Sie bei Art. 164a mit der Verbindung einverstanden sein — und nur bei 164 nicht?

(Zustimmung.)

Ich stelle also fest, daß nunmehr die Art. 18, 62, 64 und 164a in der Debatte miteinander verbunden sind.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaas (Trier).

Dr. **Kaas** (Trier), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Seit dem Zusammentritt der Nationalversammlung hat die Frage der **territorialen Neugliederung Deutschlands** in den parlamentarischen Verhandlungen eine überaus wichtige Rolle gespielt, angefangen von den

(Dr. **Kaas** [Trier], Abgeordneter.)

(A) Meinungsverschiedenheiten, die bei der Beratung des Art. 4 der vorläufigen Verfassung zu Tage traten, bis zu dem Kampfe um den Art. 15 der früheren, den Art. 18 der endgültigen Verfassung. Kein Problem ist auch in der breiten Öffentlichkeit mit einer solchen Leidenschaft erörtert worden, und selten ist an Entstellungen der Auffassung der politischen Gegner so Unerfreuliches geleistet worden wie gerade hier. Im Interesse der Sache, und um eine schiedlich-friedliche Vereinbarung zu erleichtern, verzichten wir unsererseits darauf, diese alten Gegensätze an dieser Stelle noch einmal aufleben zu lassen. Der Zweck des gemeinsamen Antrages, der Ihnen vorgelegt worden ist, ist nicht Kampf, sondern Friede, nicht Streit, sondern Verständigung mit jedem, der ehrlich die Hand zur Verständigung bieten will. Eines ist für jeden, der die politische Lage unbefangen prüft, gewiß: eine grundlegende Umgestaltung der gliedstaatlichen Struktur des Reiches ist ein politisches Problem, das ohne Schaden für das Ganze nicht ungelöst bleiben darf. Der 9. November 1918 bedeutet auch hier einen Wendepunkt, einen Wendepunkt allerdings, aus dem man damals die Konsequenzen nicht gezogen hat, aus dem die Konsequenzen aber auch bis heute noch nicht gezogen sind, — Konsequenzen, die wir aber trotzdem ziehen müssen, ob wir wollen oder nicht.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie, nach der Beseitigung der Dynastien ist die Konservierung so buntscheckiger Staatengebilde, wie die Einzelstaaten Deutschlands sie darstellen, eine politische und eine psychologische Unmöglichkeit.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das dynastische Band, das die meisten dieser Staatengebilde fast einzig zusammenhielt, ist zersprengt. Mit Naturnotwendigkeit streben jetzt die vielfach sehr gegensätzlich gearteten, innerlich gar nicht zusammengewachsenen Teile (B) aneinander, und nirgendwo zeigt sich dieser Vorgang mit so elementarer Gewalt wie gerade bei Preußen. Bei keinem Staate ist allerdings auch infolge der Eigenart seiner Zusammensetzung dieser Prozeß so natürlich und so begreiflich wie hier. Entwicklungen dieser Art, meine Damen und Herren, können Sie nicht mit Gewalt entgegentreten. Das einzige, was man tun kann und im Interesse der Sache tun muß, ist, sie so zu lenken, daß sie in legalen Bahnen bleiben und daß sie sich den Wohl des gesamten Vaterlandes unterordnen.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Von diesem Gedanken, meine Damen und Herren, haben sich meine Freunde von Anfang an bei der Beratung des Art. 18, des früheren Art. 15, im Verfassungsausschuß leiten lassen. In der Überzeugung, daß die territoriale Umbildung der Einzelstaaten ein Problem darstelle, an dem im Interesse des Ganzen auf die Dauer nicht vorbeizukommen sei, haben sie von Anfang an darauf gedrängt, dem Art. 15 eine Gestaltung zu geben, die einerseits für die berechtigten Wünsche zu Neubildungen einen legalen Weg öffnete, andererseits aber auch für die durch das nationale Interesse gebotenen Kautelen sorgte, die notwendig waren, um unbedachte und wilde Staatengründungen zu verhindern.

In der ersten Lesung der Verfassung im Verfassungsausschuß erhielt Art. 15 eine Gestaltung, die von unserem Standpunkt aus als befriedigend angesehen werden konnte. Auf dem Wege eines einfachen Reichsgesetzes konnte, nicht ohne Befragen, aber doch eventuell gegen dem Willen des beteiligten Bundesstaates, eine **Neubildung von Gliedstaaten durch Abtrennung** erfolgen. Der Widerstand des Staatenausschusses gab dann später Veranlassung, in der zweiten Lesung des Verfassungsausschusses das Erfordernis eines verfassungsändernden Gesetzes wiederherzustellen. Damit wären die Selbständigkeitsbestrebungen im Westen und in Hannover und sonst- (C) wo so gut wie erdrosselt gewesen. Zugleich wäre damit aber auch die Gefahr heraufbeschworen, daß die Bevölkerung, die sich um die legale Verwirklichung ihrer Wünsche betrogen glaubte, auf dem Wege der Selbsthilfe das zu erreichen suchte, was auf andere Weise ihr nicht gegeben wird. Dem muß im vaterländischen Interesse unter allen Umständen entgegengewirkt werden, entgegengewirkt werden vor allem da, wo an sich schon ungeheuere nationale Gefahren uns erwarten, vor allem in den besetzten Gebieten des Westens. Die Bewegung zu größerer **Verselbständigung der Rheinlande** ist nun einmal da. Mit einer schroffen Absage schafft man sie nicht aus der Welt. Ein herrisches Nein könnte drüben ein verhängnisvolles Echo finden. Es gibt heute nur eine Wahl. Entweder bieten Sie die Hand zu einer legalen Verwirklichung der rheinischen Wünsche, oder Sie schaffen die unmittelbare Gefahr explosiver Entladungen des Volkswillens, die im gegenwärtigen Augenblick zu unübersehbaren Folgen führen könnten. Die Vorgänge in Mainz, in Wiesbaden und auch in der Pfalz sollten doch zu denken geben. Ich bezweifle sehr, ob sie möglich gewesen wären, zum mindesten, ob sie weitere Kreise gezogen hätten, wenn man am Regierungstisch und im Parlament zeitig die Gefahr erkannt und sich den Entschluß abzuringen gewußt hätte, die illegale Bewegung dadurch auf ein totes Gleise abzuschieben, daß man einen legalen Weg für die Verwirklichung berechtigter Wünsche schuf. Diesen Weg zu schaffen und allerdings auch aus nationalen Gründen mit den nötigen Kautelen zu umhegen, ist Zweck des Antrags auf Nr. 631. Es ist ein Kompromißantrag, der nur nach schwierigen und anfangs geradezu aussichtslos erscheinenden Verhandlungen zustandegekommen ist. Er trägt die Spuren des Kompromisses deutlich an der Stirn, er mutet den Freunden und Gegnern der Selb- (D) ständigkeitsbestrebungen Opfer zu, und es dürfte zweifelhaft sein, ob den ersteren nicht mehr zugemutet wird als den letzteren. Abs. 2 erleichtert zwar die Neubildung von Ländern dadurch, daß er an Stelle eines verfassungsändernden Reichsgesetzes nur ein einfaches Reichsgesetz verlangt, dadurch aber, daß bei der Volksabstimmung selbst eine qualifizierte, und zwar eine sehr hohe Mehrheit verlangt wird, und weiterhin durch die in Art. 164a vorgesehene Sperrfrist von zwei Jahren sind — und vielleicht mehr als das — wirklich alle Kautelen geschaffen, die im gesamtdeutschen Interesse wünschenswert sind. Die zweijährige Sperrfrist bedeutet — darüber kann kein Zweifel bestehen — für die Anhänger der Selbständigkeitsbestrebungen ein Opfer, dessen Annahme in der beteiligten Bevölkerung nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen wird.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Trotzdem sind wir, wenn auch mit den größten Bedenken wegen der Wirkung in aktivistisch gesinnten Kreisen, darauf eingegangen, weil wir uns sagten, daß Entscheidungen von so weittragender Bedeutung erst dann mit der nötigen Leidenschaftslosigkeit und Umsicht durchgeführt werden können, wenn die innerpolitische Lage des Reichs und die besonderen Verhältnisse der besetzten Gebiete des Westens über den Sturm und Drang und die Unklarheit des gegenwärtigen Augenblicks hinausgekommen sind.

In welcher Form, meine Damen und Herren, die Selbständigkeitsbestrebungen im Westen und in anderen Teilen des Reiches letzten Endes ihre Erfüllung finden, ob im föderalistischen oder im unitarischen Sinne, in der Form von deutschen Bundesstaaten oder von autonomen Reichsländern, das ist für mich eine Frage zweiter Ordnung. Meinem persönlichen Ideal und zweifellos auch dem vieler meiner Freunde würde die zweite Lösung, ein deutscher

(Dr. **Kaas** [Trier], Abgeordneter.)

(A) Einheitsstaat mit autonomen Stammesländern, wenigstens als Endpunkt der Entwicklung mindestens ebenso entsprechen. Ob und wann die Entwicklung zu diesem Ziele kommt, das steht noch sehr dahin. Kommt sie, dann hat die gegenwärtige Fassung des Art. 18 allerdings nur eine platonische Bedeutung; kommt sie aber nicht, dann soll Art. 18 die legale Möglichkeit für Neubildungen anderer Art bieten. Eines müssen wir allerdings von der Regierung erwarten und verlangen: die loyale Durchführung dieser Abmachungen. Der schroffe Widerspruch, der Widerstand und die über das normale Maß hinausgehende Schwerhörigkeit vor allem auf seiten der preußischen Regierung haben bisher nur eines zur Folge gehabt, eine Stärkung der Aktivisten und eine Erschwerung der Position der Legalisten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Diesem „starren System" muß endgültig ein Ende gemacht werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die **Bevölkerung des linken Rheinufers** wird in den kommenden Jahren unter einem starken Drucke des westlichen Nachbarn stehen; sie wird gegenüber den Lockungen von Westen her einen Kampf für ihr Deutschtum zu bestehen haben, wie nie zuvor; sie wird ihr Deutschtum mit um so größerer Leidenschaft verteidigen, sie wird die Beschwerden der Fremdherrschaft mit um so opferwilligerer Bereitschaft tragen und sich um so inniger und unauflöslicher mit dem Reich verbunden fühlen, je mehr sie davon überzeugt sein kann, daß ihr auf legalem Wege die Möglichkeit geboten wird, die Stellung im Reiche einzunehmen, die der politischen und kulturellen Leistungsfähigkeit des rheinischen Volksstammes entspricht. Lassen Sie den Rheinländern diesen Glauben! Sie stärken damit für die kommenden nationalen Kämpfe die Widerstandskraft und Widerstandsfreudigkeit der Westmark und dienen damit (B) den Interessen des gesamten Vaterlandes.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Falk.

Falk, Abgeordneter: Meine Damen, meine Herren! Durch den Beschluß des hohen Hauses ist Art. 18 der Verfassung aus der allgemeinen Beratung herausgenommen und an das Ende unserer Beratungen gesetzt worden. Damit wird der Art. 18 zum Schlußstein des Gebäudes, das wir aufführen wollen als verfassungsmäßige Wohnung für das deutsche Volk im neuen Deutschen Reiche. Der Art. 18 verdient auch innerlich nach der Bedeutung, die er für das ganze Verfassungswerk und für das Leben unseres Volkes hat, als Schlußstein, als Krönung des Gebäudes angesehen zu werden.

Die großen Gedanken und hohen Erwartungen, die bei Beginn der Revolution diejenigen durchglühten, die nicht Mitträger der Revolution werden wollten, die antirevolutionär blieben, die aber bereit waren, sich auf den Boden dessen zu stellen, was nun Geschichte geworden war, — diese großen Gedanken eines unitarischen Deutschlands sind, wie Herr Sollmann zutreffend hervorgehoben hat, durch die Revolution nicht verwirklicht worden. Throne hat die Revolution stürzen und Kronen hat sie in den Staub werfen können, aber die Buntscheckigkeit und die Zersplitterung Deutschlands war eine Macht, an der auch die Revolution zerschellt ist, — und vielleicht mußte sie daran zerschellen. Vielleicht war vor einem halben Jahr das deutsche Volk in seiner Gesamtheit für diesen großen Gedanken noch nicht so gewonnen wie heute. Heute marschiert der Gedanke des **Unitarismus.** Heute kann sich keine Partei ihm entziehen, heute stimmen auch alle diejenigen ihm zu, die ihm bisher widerstrebt haben. Und wenn zur Welt der Ideen die Welt der Wirklichkeit sich gesellt, wenn unsere wirtschaftlichen Nöte, unsere Steuer- (C) nöte uns auf den Weg zum Unitarismus bringen, dann können die Anhänger dieses Gedankens mit Befriedigung auf diese Entwicklung sehen.

Wie sich die Entwicklung nun im einzelnen vollziehen wird, das ist eine andere Frage, über die ich heute nicht sprechen will. Nur das eine will ich nicht unausgesprochen lassen: eine Zertrümmerung Preußens, eine Atomisierung Preußens sogar in diesen Zeiten, wo in wirrem Wirbel Geschehnisse an uns vorüberziehen, die wir nicht zu fassen vermögen, halte ich für schädlich und unheilvoll für das deutsche Volk.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich meine, die Klammern, die noch vorhanden sind, um uns zusammenzuhalten, soll man erst dann lockern, wenn man in der Lage ist, an Stelle des Bestehenden etwas anderes zu setzen, von dessen Standhaftigkeit und Dauerhaftigkeit man unbedingt überzeugt sein kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bin aus vielen Gründen, nicht nur aus diesem Gedankenkreis heraus, von Anfang an ein Gegner der **Westdeutschen** oder **Rheinisch-westfälischen** oder **Rheinischen Republik** gewesen und bin es auch heute noch. Ich verkenne nicht die Bedeutung dieser Bewegung, die große Teile meiner rheinischen Landsleute erfaßt hat. Ich beurteile die Bewegung ganz anders, von einem viel höheren Standpunkte aus, als das vielfach geschieht. Die treibenden Kräfte waren auch nicht nur Vaterlandsverrat und Geldsucht und Steuerflucht und derartige schöne Dinge mehr, sondern es war dabei auch echtes, kerniges Volksempfinden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es war vielfach deutsches Nationalgefühl, das irregeleitet worden ist in der Zeit, in der wir alle krank sind. Man hat verkannt, daß dem Rheinland eine Kultur von 2000 Jahren innewohnt, von den Römerzeiten an, eine Kultur, die die Normannenstürme und die Merowinger- (D) greuel überdauert hat, eine Kultur, die den Rheinländer von selbst dazu gebracht hat, daß er sich gegen das Ostelbiertum ablehnend verhält, wie es uns als Regierung ins Land geschickt worden ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Davon muß ausgegangen werden, an diese Dinge muß man denken, wenn man die Bewegung richtig beurteilen will, die man im allgemeinen unter dem Namen Separationsbewegung versteht.

Aber deswegen ist diese Bewegung in meinen Augen nicht minder gefährlich. Ich kann mir nicht vorstellen, was dem Deutschen Reiche in den Verhältnissen, unter denen wir jetzt leben, eine Westdeutsche Republik Gutes bringen soll.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich kann mir auch nicht vorstellen, was sie dem rheinischen Volke Gutes bringen soll. Für mich steht es fest — und ich möchte es jedem in den Kopf einhämmern können, wenn ich nur die Macht dazu besäße —, daß die **Loslösung der Rheinlande von Preußen** in diesem Augenblick mit der **Loslösung** der Rheinlande **von Deutschland** gleichbedeutend ist.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Das ist für mich der springende Punkt. Lösen sich die Rheinlande in diesen Zeiten der Wirrsal, der Unruhe, der Verführung, der Unkenntnis und der Zerfahrenheit von Preußen, dann sind sie nach meiner Überzeugung rettungslos denjenigen preisgegeben, die sie verwelschen, die sie nach Westen, nach Frankreich hinüberführen wollen.

Daher der Kampf, der, wie ich glaube, zu einer verständigen Lösung im Art. 18 geführt hat — da stimme ich mit meinem Landsmann und Kollegen Kaas durchaus überein —, auf die sich Freund und Feind dieser Bestrebungen ohne weiteres vereinigen können. Der wesentliche Unterschied

(Falk, Abgeordneter.)

(A) zwischen Art. 18 in der Fassung, wie er Ihnen jetzt durch den Antrag Löbe-Trimborn-Heile unterbreitet ist, und derjenigen Fassung, in der der Artikel die Ausschußberatung verlassen hat, ist der, daß gegen den Willen des beteiligten Landes nach der Ausschußfassung nur durch **verfassungänderndes Gesetz**, nach dieser Fassung ohne ein solches verfassungänderndes Gesetz eine **Abänderung in der Gliederung** bestimmt werden kann.

Ich gehörte anfänglich zu denjenigen, die aus wohlerwogenen Gründen deutschnationaler Zusammengehörigkeit mit Zähigkeit an der Forderung der Verfassungsmäßigkeit festhielten. Ich habe mich aber überzeugen müssen und bin heute überzeugt davon, daß das starre Festhalten an dem Erfordernis der Verfassungsmäßigkeit nichts nützt, sondern schadet, daß es die Vorstellung erweckt, als ob man auch das Berechtigte in den Loslösungsbestrebungen mit Gewalt zu Boden drücken will, daß man keine Freiheit, kein Recht geben will, daß man nur Zwang und Niederdruck bringen will. Deswegen — ich will darauf nicht näher eingehen, weil ich mich sonst in parteipolitische Erörterungen ergehen müßte, die ich vermeiden will — richte ich meine dringende Bitte an Sie, auch an diejenigen, die heute noch ein festes Preußen als Band der Einigkeit Deutschlands, als Mittel zur Erreichung des Unitarismus in Deutschland für wünschenswert halten, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Auf der anderen Seite sind in den neuen Vorschlag eine Reihe von **Sicherungsmaßnahmen** hereingebracht worden, die wohl geeignet sind, als vollwertiger Ersatz für das fehlende Tatbestandsmerkmal des Verfassungsmäßigen zu gelten. Als die wesentlichste von diesen Sicherungen erscheint mir die vorgeschlagene neue Bestimmung des Art. 164 a, wonach alle diese Dinge erst zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verfassung überhaupt in die Wirklichkeit überführt werden dürfen. Die (B) nächsten zwei Jahre, meine Damen und meine Herren, sind die Jahre, in denen die Gefahr auf den Höchstpunkt steigen wird. Es sind die Jahre, in denen sich zeigen wird, ob und inwieweit dieser Friede getragen werden kann, in denen sich zeigen wird, ob das deutsche Volk wieder bereit sein wird, zu seiner alten Arbeitsfreudigkeit, zu seiner alten Tüchtigkeit, zu seinem alten Streben zurückzukehren. Die nächsten zwei Jahre werden zeigen, ob die Neuordnung der Dinge in Deutschland Bestand hat oder ob uns eine neue Revolution bevorsteht mit Folgen, die wir uns garnicht ausmalen können. Es wird sich zeigen, ob diese furchtbare Koalition, die gegen Deutschland aufgestanden ist, noch weiter über das Kriegsende hinaus Bestand haben wird, ob unsere Feinde auch über den Krieg hinaus die Absicht fortsetzen und durchzuführen versuchen, Deutschland niederzudrücken, wie es uns in diesem entsetzlichen Frieden angedroht ist. In diesen Zeiten unterliegt das rheinische Volk, das unter einer fremden Besatzung heute vielfach im Verkehr mit den rechtsrheinischen Gebieten und vielfach auch am unmittelbaren Verkehr mit der Regierung gestört und gehemmt wird, durch manche Mißverständnisse, wie sie in Regierungskreisen unterlaufen können und immer unterlaufen werden, — ich sage: in diesen Zeiten unterliegt das rheinische Volk der Gefahr der Verführung und der Verwelschung. Wenn wieder Ruhe eingekehrt sein wird, wenn unser kranker Volksgeist wieder der Gesundung zugeführt werden kann, wenn die Menschen sich wieder daran gewöhnen werden, zu arbeiten und sachlich zu urteilen, dann fürchte ich alle diese Dinge weit weniger, dann habe ich die Überzeugung und das Vertrauen zu dem guten, kernigen und gesunden Sinn meiner Landsleute — wir sind nicht besser als andere Deutsche, aber auch nicht schlechter —, dann habe ich die Zuversicht zu dem gesunden, mannhaften und kernigen Sinn, zu der

Denkungsart meiner Landsleute aller Schichten, aller (C) Parteien, aller Stände, aller Berufe, aller Bekenntnisse, daß diese Verführungskünste wirkungslos bei uns bleiben werden.

Deswegen bitte ich Sie: stimmen Sie diesem Vorschlag zu, wenn er Ihnen auch in manchen Punkten nicht recht schmackhaft sein will.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier in der Hauptsache vom Rheinland gesprochen. Sie werden mir das nachfühlen können. Sie werden begreifen können, wie einem Manne zu Mut ist, der vor der Gefahr steht, daß seine Heimat verwelscht wird. Sie werden es aber auch als zulässig empfinden, wenn Sie mit mir der Auffassung sind — und Sie werden keine andere Meinung haben können —, daß nichts schwerer für das gesamte deutsche Vaterland in der heutigen Zeit zu ertragen sein würde, als wenn wir das Rheinland in irgendeiner Form verlieren würden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn das geschieht, dann ist Deutschland für jetzt und auf eine weite Zukunft hinaus verloren.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Deswegen ist die Aufgabe, das Rheinland festzuhalten, eine der wichtigsten Aufgaben, die wir haben.

Meine Freunde — die Herren Kollegen Luppe, Ludewig und Raschig — haben für ihre Person nun noch einen besonderen Antrag eingebracht. Ich bitte Sie, meine Damen und meine Herren, diesen Antrag für diese zweite Lesung abzulehnen. Ich verkenne nicht, daß dieser Antrag wesentliche Besserungen in einzelnen Punkten enthält. Aber ich muß doch daran festhalten, daß der Art. 18, wie er vorliegt, das Ergebnis einer schwierigen, langwierigen und nicht von Gefahren freien Vereinbarung ist, an der ich nicht rütteln möchte. Vielleicht wird es möglich sein, durch Verständigung zwischen denjenigen, die den Weg zu dem jetzt vorliegenden Entwurfe gefunden (D) haben, bis zur dritten Lesung den Wünschen des Herrn Abgeordneten Dr. Luppe, soweit sie berechtigt sind, entgegenzukommen. Jetzt aber bitte ich Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun, meine Damen und Herren, darf ich wohl noch ein Schlußwort sagen, von dem ich wünschen möchte, daß es über die Wände dieses Saales hinausdringt und einen Widerhall finden möchte, namentlich am Rhein und in allen Gebieten, die vom Feinde bedroht und gefährdet sind.

In der großen Rede, in der Herr **Scheidemann** in der Aula zu Berlin das „Unannehmbar" verkündet hat, hat er gesagt: **Verdorren möge die Rechte,** die das deutsche Volk der Sklaverei dieses Friedens entgegenführt! — Dieser Vergleich ist ein Bibelwort, er stammt aus dem gewaltigen Psalm: An den Wassern Babylons saßen wir und weinten, wenn wir Zions gedachten. — Dieser Psalm ist das Klagelied eines vertriebenen Volkes, das Vaterland und Freiheit verloren hat. Meinen rheinischen Landsleuten rufe ich zu: Denkt an das Wort bei allem, was ihr jetzt tut!

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Sonst möchte eines Tages der Tag erscheinen, wo wir am Ufer des Rheins stehen und weinen um verlorenes Deutschtum und weinen um verlorene Heimat, um verlorene Freiheit und verlorenes Glück.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Schon die letzten Worte des Herrn Vorredners deuten darauf hin, daß wir vor einem entscheidenden Augenblicke heute stehen. Wir befinden uns wieder

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) einmal an einem Wendepunkte der inneren deutschen Geschichte. Es handelt sich darum, einen Ausgleich zu finden zwischen den innerhalb Deutschlands sich seit zwei Jahrtausenden bekämpfenden Kräften, zwischen Volk und Stamm und zwischen Reich und Land. Es ist schwer, in dieser Zeit eine Lösung zu finden, die alle befriedigt. Die besten Männer der deutschen Geschichte haben sich an dieser Aufgabe versucht und sie, wenn überhaupt, doch nur für eine bestimmte Zeit zu lösen vermocht. Erst dem genialen Staatsmanne Bismarck gelang es, diesen Streit, wie wir annahmen, auf die Dauer zu schlichten, und zwischen der Volkseinheit und der Stammeseigenart einerseits und der Reichseinheit und dem Staatensondertum andrerseits einen gerechten Ausgleich zu finden. Das Werk dieses Meisters ist zusammengebrochen. Ich gebe zu, alle Beteiligten im Verfassungsausschusse haben ernst daran gearbeitet, in diesem Art. 18 eine neue und besondere Lösung der „deutschen Frage" zu finden. Alle waren geleitet von dem Grundsatze Geibels: Deutschland „innen reich und vielgestaltig" aufzubauen und „jeden Stamm nach seiner Art" leben zu lassen. Aber ich frage: Ist das Werk, das die 423 augenblicklichen Souveräne des deutschen Volks, die Mitglieder der Nationalversammlung, geschaffen haben, besser als die Leistung jener 25 Souveräne von 1870/71, die, geführt von einem genialen Staatsmanne, diesen Ausgleich zu finden versuchten?

Sehen wir uns **Art. 18** genauer an! Er ist ein Schulbeispiel für das ganze Verfassungswerk mit seinen kautschukartigen Bestimmungen. Er läßt alle möglichen territorialen Veränderungen zu. Es kann alles beim alten bleiben, aber es kann auch alles mit Hilfe dieses Art. 18 auf den Kopf gestellt werden.

(Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

Es kann theoretisch mit diesem Art. 18 der **Einheitsstaat** geschaffen werden, aber es ist auch möglich, daß das (B) deutsche Vaterland an der Hand dieses Artikels zersplittert wird. Letzten Endes ist sogar eine **territoriale Atomisierung Deutschlands** möglich.

Wir stehen mit diesem Artikel an der verhängnisvollen Wegscheide, wo wir uns entscheiden müssen, ob wir den Weg zum Zentralstaat beschreiten oder ob wir rückwärts marschieren wollen zum Deutschland des dreißigjährigen Krieges, und siehe da: man wagt sich nicht zu entscheiden. Daher die allgemeine kautschukartige Fassung, die sich ebenso in der Verfassung irgendeines anderen Staats finden kann. Diese Mängel des Art. 18 werden uns erst recht deutlich, wenn wir ihn mit dem klaren Inhalt des Art. 1 der alten Reichsverfassung vergleichen. Hier in diesem Art. 18 laufen die Mängel der gesamten Grundrichtung des Entwurfs der Reichsverfassung zusammen. Wir wissen zwar, es soll ein Bundesstaat geschaffen werden. Wir wissen, daß das Reich aus „Ländern" besteht. Aber welche Länder das Reich bilden sollen, diese Frage bleibt offen. Man ist versucht, im Hinblick auf diese zwitterhaftige Gestalt des Art. 18 das Wort anzuwenden, das der alte Samuel Pufendorf in seiner „Verfassung des Deutschen Reichs" nach dem Dreißigjährigen Kriege geschrieben hat: ein „irregulare monstrum".

Es ist daher begreiflich, daß keine Partei mit der Fassung des Art. 18 zufrieden ist. Das haben ja schon die Herren Vorredner bestätigt. Das ist auch die Ursache für die vielen Anträge, die dieser Art. 18 hervorgerufen hat. Fast alle Anträge wollen gegenüber der Vorlage des Ausschusses die territorialen Veränderungen erleichtern. Es gehen zahlreiche Anträge dahin, für solche das **„verfassungsändernde" Reichsgesetz** zu streichen. Fast alle Parteien des Hauses sind an solchen Anträgen beteiligt. Aber hinter fast keinem dieser Anträge steht eine der Fraktionen geschlossen. Und zu dem Wirrwarr von Anträgen kommt nun noch in letzter Stunde zur Über- (C) raschung der **Kompromißantrag Löbe-Trimborn-Heile**, der allerdings nur fünf Unterschriften trägt, hinter dem aber wohl die drei großen Fraktionen stehen.

Der Antrag will die Entscheidung dieser schwierigen Frage hinausschieben und gibt letzten Endes der Bevölkerung der Provinzen das Recht der **Selbstbestimmung** über die territoriale Zukunft. Ich gebe zu, in einzelnen Provinzen des preußischen Staats mögen drei Fünftel der Bevölkerung die Loslösung aus Preußen wollen. Aber ist es nicht verhängnisvoll, der Mehrheit in einem Teil eines Staats, also einer Minderheit in dem gesamten Staate, das Recht der Selbstbestimmung zu geben, wie es der Kompromißantrag vorsieht? Könnte man nicht aus denselben Erwägungen heraus verlangen, daß wenn in einer preußischen Provinz ein Volksbegehren von drei Fünfteln der Bevölkerung auch in anderer Richtung vorliegt, man diesem nachkommen müsse? Was würden Sie dazu sagen, wenn von der monarchistischen Gruppe dieses Hauses der Antrag gestellt würde, den Provinzen Selbstbestimmung auch dann zu geben, wenn drei Fünftel der Bevölkerung dafür sind, sich aus Preußen herauszulösen und einen monarchischen Staat zu schaffen? Ich zweifle nicht, die große Masse dieses Hauses würde den Antrag als undemokratisch verwerfen. Aber der Antrag, den uns die Mehrheit jetzt vorgelegt hat, ist in demselben Sinne undemokratisch.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist notwendig, in dieser Entscheidungsstunde den Gründen etwas nachzugehen, die angeführt werden, um die Gebietsveränderungen in Deutschland zu erleichtern. Es kommt einmal das gesunde Bestreben in Frage, **kleinstaatliche Zersplitterung** zu beseitigen. Das unterstützen wir. Wir haben in Deutschland dringend einen neuen Reichsdeputationshauptschluß nötig, um die zahlreichen kleinen territorialen Unebenheiten zu beseitigen. Alle Be- (D) strebungen, Kleinstaaten zusammenzufassen und Exklaven auszutauschen, werden meine Freunde begünstigen. Wir sind deswegen vollkommen einverstanden, wenn mein Freund Hampe, der seinen Antrag persönlich eingebracht hat, die Länderfetzen des braunschweigischen Staates zu einem kompakten Ganzen vereinigen will. Wir sind mit ihm auch einverstanden, wenn der Zweck seines Antrags ist, **Braunschweig** in einem größeren Gebilde aufgehen zu lassen: in der preußischen Provinz Hannover. Aber unsere Wege gehen in dem Augenblick auseinander, wenn es sich darum handelt, Hannover aus dem Rahmen des preußischen Staates herauszulösen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind auch einverstanden, wenn alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, ein größeres thüringisches „Land" zu schaffen. Wir wünschen den **Zusammenschluß der thüringischen Staaten** entweder als selbständigen Bundesstaat oder im Anschluß an Sachsen oder an Preußen. Aber in dem Augenblick, in dem man in dieses Großthüringen preußische Landesteile aufnehmen will, die dem kompakten Körper des preußischen Staates angehören, dann gibt es für uns nur eine Lösung dieser Frage: ein Großthüringen im Rahmen des preußischen Staates.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen links.)

Meine politischen Freunde, gleichgültig aus welchen Teilen Deutschlands sie stammen, sind sich einig darin, daß wir alle Kraft in Bewegung setzen müssen, um eine Zerschlagung des preußischen Staates zu verhindern. Warum. Ich will es mit einem Worte kurz sagen: Die **Zertrümmerung Preußens** ist das letzte Kriegsziel unserer Feinde.

(Sehr richtig! rechts.)

Art. 18 ist leider geeignet, unseren Feinden diesen letzten Liebesdienst am preußischen Staate zu erleichtern. Was

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) uns der Friede an Macht noch ließ, das kann uns durch diesen Artikel geraubt werden und leider durch Deutsche, die mit allen Mitteln Preußen zerstückeln wollen.

Wir wollen hier ein offenes Wort reden und den Gründen nachspüren, warum man Preußen zerstückeln will. Den einen im deutschen Volke ist schon der Name „Preußen" verhaßt, weil sich damit der Begriff der Macht verbindet. Das Wort „Preußen" ist verpönt in dieser „quietistischen Zeit", von der kürzlich auch der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß hier gesprochen hat. Man haßt seine Farben, man haßt das ganze Staatswesen. Dann kommt als zweiter Grund für die Zerschlagung Preußens hinzu: der **Partikularismus.** Er hat in Deutschland seit der Revolution die schlimmsten Orgien gefeiert. Man spricht zwar nicht von ihm selbst, man sagt nur: Wir wollen bloß die berechtigten Stammeseigentümlichkeiten wahren. Gewiß, wir sind als Anhänger des föderativen Prinzips die letzten, die die Stammeseigentümlichkeiten unterschätzen wollen. Aber es ist auch eine Grenze zu ziehen zwischen berechtigter Wahrung der Stammeseigentümlichkeit und übertriebenem Partikularismus. Die Schwäche des Reiches seit der Revolution hat diesen Erzfeind der deutschen Geschichte, den Partikularismus, begünstigt, und wir wollen mit der jetzigen Fassung des Art. 18 dieser Entwicklung noch das Siegel aufprägen? Und endlich — wir wollen ruhig offen reden — kommt als dritter Grund für die Aufteilung Preußens noch der Machthunger gewisser Parteien hinzu, die glauben, sie kämen auf den Trümmern Preußens besser auf ihre Kosten.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner hat in beredter Weise über die **rheinischen Verhältnisse** gesprochen und die Schattenseiten der rheinischen Republik Ihnen in glühenden Farben entrollt. Ja, was haben wir denn dort erlebt? Die rheinische Republik, die ursprünglich in den Köpfen einiger (B) rheinischer Phantasten entstanden schien, ist immer größer geworden. Man ist sich über die Grenzen noch nicht einig, aber man möchte sie so weit wie möglich stecken, bis hinauf an den Oberrhein, und manche wollen gar bis an die Nordsee. Und dann haben wir das Eigentümliche erlebt: die rheinische Republik stirbt, wenn in der Öffentlichkeit davon gesprochen wird; aber tritt dann eine Beruhigung ein, dann lebt sie wieder auf und feiert eine Auferstehung je nach den augenblicklichen politischen Verhältnissen in Deutschland und im Auslande. Die Vorgänge im Rheinland sind eines der schimpflichsten Stücke der deutschen Geschichte,

(sehr richtig! rechts)

weil sie sich teilweise im Bunde mit dem Feinde des deutschen Volkes vollzogen haben. Gewiß, auch wir verkennen nicht, daß die Rheinländer ein besonderer Schlag deutscher Menschen und ein wertvolles Stück im deutschen Volke sind. Aber wir verurteilen diejenigen Rheinländer, die es über sich gebracht haben, im Bunde mit den Feinden Deutschlands sich auf eigene Füße zu stellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Bewegung im Rheinlande wäre historisch entschuldbar, wenn wir dort ein rheinisches Staatswesen in der Vergangenheit gehabt hätten. Aber Rheinland ist ja erst durch jenen preußischen Staat, den man jetzt so bitter haßt, zu einer politischen Einheit geworden. Was war das Rheinland in der Zeit vor dem Wiener Kongreß? Ein Sammelsurium geistlicher und weltlicher Staaten; ein Schock verschiedener Herrscher und Herrschaften hatten Sie dort. Es ist eines der großen historischen Verdienste des preußischen Staates — und das soll auch heute nicht vergessen werden —, daß er aus dem rheinischen Staatenkomplex ein einheitliches Rheinland geschaffen hat.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Das ist ein Irrtum! Die Franzosen!)

— Zweifellos, die Voraussetzungen sind geschaffen worden (C) durch die Franzosen und Napoleon, und wir hoffen nicht, daß die Erinnerung daran das Gefühl nach der Vereinigung mit den Franzosen besonders lebhaft werden läßt. — Nun sucht man die Bestrebungen auf Vervollständigung des Rheinlandes damit zu begründen, daß man sagt: Wir wollen beim Reich bleiben, sonst werden wir gezwungen, bei den Feinden im Westen Anschluß zu suchen. Ja, meine Damen und Herren, liegt darin nicht so etwas wie eine verkappte Drohung? Hier heißt es für den preußischen Staat: Landgraf werde hart! Denn die Grenzen zwischen der Wahrung der berechtigten Stammesselbständigkeit und dem Landesverrat sind hier nicht immer scharf auseinder zu halten.

(Sehr richtig! rechts.)

Man soll nicht vergessen, daß die rheinische Republik, so wie sie gedacht ist, ohne die Klammer des feindlichen Auslandes die Keime des Zerfalls in sich tragen muß. Sie wird dann letzten Endes das Schicksal des zerstückelten Preußens teilen, nämlich selbst zerstückelt zu werden. Es gibt im Rheinland noch Gebiete, die gut preußisch denken. „Dort, wo der Märker Eisen reckt", im Lande Berg und anderswo hat man nicht die Lust, sich von Köln regieren zu lassen, und gelänge es wirklich, die große westdeutsche Republik zu schaffen, so, zweifle ich nicht, würde es auch in der Pfalz noch Männer und Frauen geben, die zu Bayern zurückstreben.

Jetzt erleben wir es auch in Hessen, wie im Taumel der Selbständigkeitsbewegungen der „Länder" auf einmal das **Groß-Hessen** wie ein Pilz aus dem Boden steigt und der Ministerpräsident dieses Staates, natürlich ein Unitarier, zum Vorkämpfer für partikularistische Interessen geworden ist.

Anders als im Rheinland liegen die Dinge in **Niedersachsen.** Es handelt sich hier um den zweiten praktischen Hauptfall für die Anwendung des Zerstückelungsartikels 18. (D) Mit Genugtuung haben wir begrüßt, daß die Hannoveraner dieses Hauses eine feierliche Erklärung erlassen haben, in der sie gegen die Verdächtigung protestieren, sie stünden im Solde der Feinde oder wollten einen englischen Vasallenstaat schaffen. Ich als Sachse verstehe es wohl, wenn man in Hannover einer verlorenen staatlichen Selbständigkeit nachtrauert. Ich achte solche Treue. Ist sie doch letzten Endes eine hervorragend konservative Tugend. Aber wir Deutschnationale als politische Partei müssen die Bestrebungen der Hannoveraner mißbilligen, weil die dira necessitas, die Erhaltung des preußischen Staates als Gesamtstaat, ihr entgegensteht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir verurteilen die Bewegung in Hannover und werden sie deshalb mit allen Kräften bekämpfen.

Aber eins möchte ich noch hinzufügen: hätten alle Preußen ihrem Preußen die Treue so gehalten wie die Hannoveraner ihrem verblichenen Staat, es wäre im deutschen Vaterland vielleicht manches anders gekommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber leider mußten wir es im Krieg und während der Revolution erleben, daß viele Preußen wohl treu zu ihrer Kirche, treu zu einer Partei, treu zum Sozialismus gehalten haben; aber die Treue gegen den eigenen Staat haben sie gebrochen. Das ist es, was uns das Herz so sehr bewegt.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieser Art. 18 ist aber auch ein Schrittmacher für die **Verselbständigung von Schleswig-Holstein,** ein Wegweiser für die Ablösung der Nordmark. Auch hier ist es ungemein schwer, die Grenze zu ziehen zwischen berechtigten Bestrebungen, die Stammeseigenart zu wahren, und Versuchen, aus allen möglichen, oft klingenden Gründen sich dem verhaßten Preußen zu entziehen und

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) dem dänischen Nachbar anzuschließen. Der Name Thomsen sagt hier genug.

So sehen wir überall, wenn wir den politischen Hintergrund zu diesem Art. 18 hervorheben, wie Kräfte am Werk sind, das, was der Feind uns noch gelassen hat, das ungeteilte Preußen, zu zertrümmern. Ich zweifle nicht: ehrgeizige Männer, die dazu die Hand bieten, werden sich in West und Ost immer finden. Darf man sich dann noch wundern, wenn die Bestrebungen, sich von Preußen zu lösen, auf die altpreußischen Gebiete zurückwirken? Wer wird es, wenn Rheinland, Hannover und Schleswig-Holstein sich von Preußen absondern, den Pommern und Brandenburgern verbieten können, auch ihre eigenen Wege zu gehen? Wer kann es dann den ehemals königlichen Sachsen verdenken, wenn sie versuchen, mit ihren Stammesbrüdern in der Provinz Sachsen ein eigenes obersächsisches Staatswesen zu bilden? Sie sehen, führen wir den Gedanken weiter, es bleibt dann nichts mehr von dem preußischen Staat übrig. Es droht so überall die furchtbare Gefahr der Zerstücklung Preußens, der völligen Aufteilung. Das ist die nationale Gefahr, in der das deutsche Volk jetzt schwebt.

(Sehr richtig! rechts.)

So ist Art. 18 geeignet, das Rad der Geschichte in dieser angeblich so fortschrittlichen Zeit rückwärts zu drehen. Sie vernichten mit ihm das Werk des großen Kurfürsten, dreier preußischer Könige und eines Kanzlers.

Wir freuen uns deswegen über alle Anträge, die gekommen sind, eine Zerstückelung Preußens zu erschweren oder zu verhindern. Der Antrag Dr. **Heinze** und Genossen auf Nr. 422 will auf alle Fälle das **verfassungsändernde Reichsgesetz** in dem Art. 18 beibehalten. Wir würden ihm zustimmen, wenn wir die Gewißheit hätten, daß bei einer einheitlichen Stimmabgabe Preußens und bei einem absoluten Veto des Reichsrats die nötigen Sicherungen (B) vorhanden wären, um die Zerstückelung Preußens zu verhindern. Aber solange die preußischen Stimmen im Reichsrat getrennt abgegeben werden und der Reichsrat nur ein suspensives Veto hat, sind wir auch nicht in der Lage, diesem Antrag der befreundeten Fraktion zuzustimmen.

Wir haben unseren eigenen Standpunkt in dem Antrag 490, Graf v. Posadowsky-D. Mumm, Teil 1 niedergelegt. Wir verlangen einmütig in Art. 18 und auch in der übergearbeiteten Form des Kompromißantrags Löbe-Trimborn-Heile die Streichung des Abs. 2, weil nach diesem Absatz ohne die Zustimmung Preußens dessen Zerstückelung möglich ist. Der zweite Teil unseres Antrags 490 hat vielfach Aufsehen auch außerhalb des Hauses erregt und manches Mißverständnis hervorgerufen. Ich stelle deshalb fest: Wir in der **Deutschnationalen Volkspartei** wollen einen **deutschen Bundesstaat.** Dieser soll möglichst vielgestaltig aus dem großen Preußen und einer Reihe von Mittelstaaten bestehen; die Kleinstaaten wollen wir beseitigen, soweit sie nicht noch heute ein besonderes Anrecht auf ein Eigendasein haben wie die Hansastädte. Wir wollen auch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir auf alle Fälle, und koste es, was es wolle, den preußischen Großstaat erhalten wollen. Sollte aber der Fall eintreten, daß die Zerstückelung Preußens wirklich eintritt, dann hat sich ein Teil meiner politischen Freunde durchgerungen, sich zu dem Gedanken des Einheitsstaates zu bekennen, weil die Zerstückelung Preußens die völlige Schwächung der deutschen Macht bedeuten würde. Wir würden dann in dem Unitarismus das kleinere Übel erblicken und das einzige Mittel, Deutschland als Machtfaktor zu erhalten.

Augenblicklich ist diese Frage nicht mehr aktuell. Art. 164a in dem Antrag **Löbe-Trimborn-Heile** bringt eine Sperrvorschrift, sodaß also während der nächsten zwei Jahre der **Bestand des preußischen Staates gesichert** erscheint. Wir werden diesem Art. 164a zustimmen und (C) haben deswegen keinen Grund, jetzt noch auf dem zweiten Teil des Antrags Graf Posadowsky-D. Mumm, auf Rückverweisung der Verfassung an den zuständigen Ausschuß, zu bestehen. Aber das kann ich Ihnen schon jetzt sagen: Wenn in dieser Sperrzeit die Axt an den preußischen Staat gelegt werden sollte, dann werden wir auf dem Plan sein, um das preußische Staatsganze zu verteidigen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen.

(Zuruf: Als Sachse?)

— Ich sage das als Sachse, ich werde das gleich noch begründen. —

Meine Damen und Herren! Man soll in der Politik und in der Geschichte nicht von Dank reden. Aber wenn jetzt der preußische Staat zerstückelt werden soll, so ist das der schmählichste Undank, den vielleicht die Geschichte kennt.

(Sehr richtig! rechts.)

Überlegen Sie sich, was geschehen ist. Preußen hat die territoriale Kriegsrechnung bezahlt, nur preußisches Gebiet mußten wir abtreten. Preußen hat die wirtschaftliche Kriegsrechnung in erster Linie bezahlt, ihm sind wertvolle Grundlagen seiner wirtschaftlichen Macht entzogen worden, andere sind noch vom Feinde bedroht. Ich sage das als Sachse und kann das auch im Namen der süddeutschen Abgeordneten meiner Fraktion, der Bayern, Badenser und Württemberger sagen, weil wir alle überzeugt sind, daß wir dem starken Preußen die Aufrechterhaltung des Deutschen Reichs verdanken.

(Bravo! rechts.)

Wir haben gerade während der letzten Monate erlebt, wie auch in den mittleren Bundesstaaten die **Wertschätzung des preußischen Staates** und der preußischen Macht wieder gestiegen ist. Gerade wir in Leipzig haben es empfunden, wie gut es ist, wenn man einen starken Nachbar hat, als die preußischen Truppen die Herrschaft der Dynastie Geyer dort brachen, (D)

(Heiterkeit)

und ich glaube, auch in München wird mancher mit Freuden an die Zeit zurückdenken, als die preußischen Truppen Ruhe und Ordnung in diesem Teile von Bayern geschaffen haben.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Reichstruppen!)

— Reichstruppen, aber im wesentlichen unter preußischer Führung und mit preußischem Geiste.

(Sehr gut! rechts.)

Ich gebe zu, die kleinen und Mittelstaaten haben manches unter der Vormacht Preußens gelitten, und ich habe selbst in meiner früheren parlamentarischen Tätigkeit immer den Finger in die Wunde gelegt, wenn Preußen uns Sachsen zu vergewaltigen suchte, gleichgültig ob es uns Verkehrsschwierigkeiten machte, oder ob es uns schädigte, indem es zu wenig und zu teure Kartoffeln an uns lieferte.

(Heiterkeit.)

Gewiß, die Preußen haben soviel als möglich aus uns Sachsen für sich herauszuholen gesucht; aber das soll kein Grund sein, den preußischen Großstaat als solchen zu bekämpfen; denn es ist die nackte politische Erwägung, die uns immer wieder für Preußen bestimmt hat; daß Preußen noch heute wie im Jahre 1812 das nationale Rückgrat Deutschlands ist, und wir zweifeln auch nicht, daß, wenn wieder einmal die Zeit für eine Genesung des deutschen Volkes in politischer Hinsicht kommen sollte, diese von Preußen ausgehen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren, vergessen Sie auch noch eins nicht: ich weiß, der Wille, Preußen zu zertrümmern, ist groß und mächtig; aber ich frage: wer hat die Macht dazu? Wo ist eine Exekutivgewalt dazu außerhalb Preußens? Wollen Sie Preußen zertrümmern, dann

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) müssen Sie dem preußischen Staate Selbstmord zumuten, dann muß er sich selbst strangulieren, und ich hoffe, daß sich niemals eine preußische Regierung findet, die dazu die Handhabe bietet. Nicht etwa um den preußischen Partikularismus zu erhalten oder um Preußens wegen nehmen wir diesen Standpunkt ein, sondern um Deutschlands wegen, weil wir fest überzeugt sind, daß Deutschland nur bestehen kann mit einem starken Preußen.

(Bravo! rechts.)

Ich möchte hier an den Ausspruch des alten Heinrich **Pertz** in seinem „Leben des Ministers Freiherrn vom Stein" erinnern, an ein Wort, das heute als Motto für viele Preußen gelten könnte. Er sagt:

> Der Gedanke, Preußen zu zertrümmern, um aus seinen Teilen mit dem übrigen Deutschland gemischt ein neues kräftiges Deutschland aufzurichten, gleicht dem Wahnsinn der Töchter des Pelios, welche die Glieder ihres Vaters zerstückelten, um sie aus dem Zauberkessel zu einem verjüngten Leben wieder hervorgehen zu sehen.

(Hört! hört! rechts.)

Beseitigen Sie den preußischen Großstaat, meine Damen und Herren, so müssen Sie sich darüber klar sein, daß Sie die drei letzten Jahrhunderte deutscher Geschichte streichen. Es ist eine Sünde wider den historischen Geist, und jede Sünde hat auch in der Geschichte ihre Sühne gefunden. Die Sühne wird die sein, daß sich dann auf den Trümmerhaufen Deutschlands der gallische Hahn und der polnische Adler um die Beute balgen, und das müssen wir auf alle Fälle verhindern.

Erhalten Sie Preußen, Sie tun sich damit auch selbst den besten Dienst. Gerade die Parteien, welche jetzt am ehesten geneigt sind, Preußen zu zerstückeln, sind in dem alten und großen Preußen erst groß geworden, und ohne dieses Preußen mit seiner machtvollen Entwicklung hätten (B) sie auch gar keine Daseinsberechtigung gehabt. Sie morden sich selbst, wenn Sie Preußen morden.

(Lebhaftes Bravo rechts. — Zischen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn preußischen Minister des Innern.

Heine, preußischer Minister des Innern: Meine Damen und Herren! Ich würde nicht das Wort genommen haben, wenn ich nicht in den ersten Ausführungen des Herrn Vorredners ein Mißverständnis des Art. 18 in der Kompromißfassung, Antrag Nr. 631, gefunden hätte. Der Herr Vorredner fragte, wie man die Meinung von drei Fünfteln der Bevölkerung für die Abtrennung von einem Staate entscheidend machen könne; mit demselben Rechte könne man auch drei Fünftel der Bevölkerung berechtigen, eine selbständige Monarchie innerhalb des deutschen Reiches zu bilden. Der Herr Vorredner hat dabei vergessen, daß dieser Art. 18 für die **Abtrennung eines Teiles von einem Bundesstaate** immer noch ein **Reichsgesetz** voraussetzt. Die Reichsgesetzgebung hat zu prüfen, ob außer dem Willen der Bevölkerung ein überwiegendes Allgemeininteresse vorliegt. Ohne ein überwiegendes Allgemeininteresse wird der bloße Wille der Bevölkerung nicht den Ausschlag geben können; und der Zeitpunkt, wo ein überwiegendes Allgemeininteresse angenommen werden würde, die Monarchie in einem Teile Deutschlands wiederherzustellen, scheint, wie ich glaube, noch einigermaßen fern zu sein.

Im übrigen, da ich gerade das Wort habe, und der Herr Vorredner und auch einige der anderen Herren bereits auf die Frage der **Selbständigkeit** und der Stärke **Preußens** eingegangen sind, will ich hier nur noch mit wenigen Worten einmal den Standpunkt der preußischen (C) Regierung darlegen, den ich schon wiederholt von diesem selben Platze hier kundgegeben habe.

Preußen ist weit entfernt von jedem preußischen Partikularismus. Die preußische Regierung versteht auch die Gründe, die leider zu einer gewissen Abneigung gegen Preußen in den anderen Bundesstaaten und, was viel schlimmer ist, in einem Teile der preußischen Bevölkerung selber geführt haben. Das Preußen aber, das wir aufbauen wollen, und bei dessen Aufbau wir mit ernster Arbeit begriffen sind, ist nicht das alte Preußen, gegen das sich berechtigte Klagen in dieser oder jener Richtung wenden konnten.

(Zuruf links. — Unruhe.)

Preußen hat in allen diesen Verhandlungen sich niemals geweigert, die Reichsidee über die preußische zu stellen. Wenn Preußen sich stark erhalten will, wenn es seine innere Form, die Umbildung seiner Verwaltung alsbald energisch in die Hände genommen hat, so tut es dies, weil es sich stark und kräftig machen will für die Aufgaben des Deutschen Reiches.

Das Wort **„Unitarismus"** gehört zu den am häufigsten gebrauchten Worten dieser Tage. Es gehört zu den Worten, von denen der Mensch glaubt, es müsse sich dabei etwas denken lassen,

(Heiterkeit; sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und unter denen sich deshalb jeder etwas anderes zu denken pflegt. Ein Unitarismus aber, der damit anfangen wollte, daß er zunächst einmal die Kräfte der Einheit, die vorhanden sind, im Reiche zerstückelte, hätte überhaupt nicht den Anspruch, daß man ihm ein Denken zuerkennt. Eine solche Sorte Unitarismus wäre vollkommene Gedankenlosigkeit.

Worin besteht denn die **Einheit des Deutschen Reiches**, die wir schaffen wollen? Doch nicht darin, daß man sagt: jetzt gibt es kein Preußen mehr! — und vielleicht auch noch hinzufügt: jetzt gibt es kein Bayern, kein Hessen (D) mehr! In dieser Negative kann die Einheit des Reiches niemals bestehen; sie kann nur in dem Positiven bestehen, daß die Arbeit, die Organisation, die Verwaltungstätigkeit, die Anwendung der Gesetze möglichst einheitlich sind, daß die einander angenähert werden. Wenn man den größten einheitlichen Körper der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Organisation zunächst zerschlägt, und aus ihm selbständige Staatchen macht, so ist das Ergebnis, daß diese Einheitlichkeit der Verwaltung nicht vorwärts, sondern rückwärts geht.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Tatsache der Einheit besteht in dem großen einheitlichen Körper Preußens, Bayerns und der andern mittleren Staaten.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Deutschland!)

— Bis jetzt besteht sie daraus! Das ist eine Tatsache, die als reale Tatsache mit hinübergenommen werden muß in das Leben des Reiches.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ich bitte, Herr Kollege Dr. Quarck, Sie scheinen mich nicht zu verstehen, wenn ich sage: die realen Tatsachen sind die, mit denen wir zu arbeiten haben! Wollen wir ein neues einheitliches Deutschland haben, dann können wir es doch nur so machen, daß wir die Verwaltungskörper, die Arbeitsorganismen, die da sind, miteinander verbinden, aber nicht, daß wir sie zunächst zerstören und dann rein theoretisch uns neue ausdenken.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Kein vernünftiger Politiker wird so praktizieren wollen. Darum, wenn heute das Reich erklärte, es solle nur eine Reichsverwaltung geben, — ich wäre sehr einverstanden. Was könnte dann aber anderes geschehen, als daß die preußischen Verwaltungskörper von diesem Tage ab Reichsverwaltungskörper hießen? Arbeiten müßten sie genau so,

(Heine, Preußischer Minister des Innern.)

(A) wie sie vorher gearbeitet haben. Darum ist dieses Wort „Unitarismus", sobald es verbunden ist mit dem Gedanken einer Zerstückelung statt einer Verbindung, Unsinn; es wird aber Leben, wo es darauf hingeht, daß man die Verwaltungsarbeit vereinheitlichen will. Was Preußen dazu tun kann, das tut es schon heute.

Preußen ist keineswegs abgeneigt, wo es zum Zweck einer **Vereinheitlichung der Arbeit** notwendig und wünschenswert ist, auch preußische Gebietsteile dazu herzugeben. Wir wissen, daß die Größe eines Staates nicht darauf beruht, ob er ein paar Quadratmeilen mehr oder weniger hat, sondern auf der Stärke seines Geistes und seiner Arbeitsfähigkeit. Wir haben uns schon bereit erklärt, dem Freistaat Hamburg behilflich zu sein bei seinen berechtigten Wünschen auf Ausdehnung für seinen Handel, für seine Besiedelung usw.; wir stehen auch bereits mit den thüringischen Staaten in Verhandlung und sind durchaus geneigt, ihren berechtigten Wünschen entgegenzukommen. Aber selbstverständlich ist auf allen Gebieten, daß die Staaten, denen wir mit Gebiet helfen, auch dem Wunsche nach Vereinheitlichung der Verwaltung und nach Gemeinsamkeit der Arbeit entgegenkommen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

daß nun nicht wieder ein neuer, um so stärkerer Staat gebildet würde, der mit preußischem Gebiet jetzt der gemeinsamen Arbeit neue Kräfte entgegensetzen könnte, sondern daß wir uns von vornherein einigen, in demselben Geist, nach derselben Organisation zu arbeiten.

Auf diese Art werden wir ganz natürlich im Wege einer gesunden Entwicklung zu einem einheitlichen deutschen Verwaltungs- und Arbeitskörper gelangen. So etwas macht man nicht von oben her, vom grünen Tisch, sondern das soll von unten her aus den Bedürfnissen der einzelnen Gebiete naturgemäß herauswachsen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

(B) Das ist die Art, wie man deutsche Einheit schafft.

Darum ist der Art. 18 nach meiner Meinung nicht von der übergroßen Wichtigkeit, die man ihm beigemessen hat. Wenn irgendwo im Reiche sich ein unbezwinglicher Drang des Volkes geltend machen sollte, aus den alten Formen der Staatsbildung hinauszustreben und sich einen neuen Staat auf gesunder Grundlage selbst zu bauen, dann würde die Frage, ob dazu ein **verfassungsänderndes oder ein sonstiges Reichsgesetz** nötig wäre, keinen großen Unterschied machen. Den Tatsachen der Geschichte und den lebendigen Kräften des Volkes gegenüber bedeuten papierne Paragraphen nichts. Aber das eine ist notwendig, daß solche Dinge, die von der ungeheuerlichsten, unberechenbarsten Wirkung für die Zukunft sein können, nicht aus der Stimmung des Moments, nicht aus der Verärgerung, nicht aus den Schmerzen einer Zeit, die — sagen wir es doch offen! — nicht mehr in jeder Beziehung völlig zurechnungsfähig ist, heraus entschieden werden.

Wir Deutschen haben das Furchtbarste erlebt, das ein Volk je erlebt hat. Wir können nicht gesund sein, wir sind krank und wir dürfen in diesem Zustande nicht aus dieser augenblicklichen schmerzlichen Stimmung heraus die ganze Zukunft unseres Volkes festlegen. Darum hat die preußische Regierung Wert darauf gelegt, daß durch diesen § 164 a eine Frist geschaffen wird, damit man erst einmal zur Überlegung kommen kann. Wir stehen auf einem Boden, den ein Erdbeben erschüttert hat, noch rollt und kracht es fortwährend um uns herum, noch ist der Boden nicht zur Ruhe gekommen, noch kann man in diesen Boden keine Fundamente legen, er hat noch nicht die nötige Festigkeit. In den zwei Jahren soll der Boden sich erst einmal setzen, soll wieder fest werden, und dann kann man sich überlegen, ob man wirklich an die Änderung der Staaten herangehen soll. Darum warne ich dringend davor, daß man sich jetzt, auch theoretisch, fortwährend (C) mit dieser Frage beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Das erste, was uns notwendig wäre, ist, daß wir auf diesem Boden erst einmal arbeiten,

(sehr richtig!)

daß wir diesen Boden nicht auch noch immer fort und fort umwühlen und zu gar keiner ruhigen Tätigkeit kommen. Ich meine, es gibt genug Probleme. Wir wissen nicht, wo wir Essen und Kleidung hernehmen sollen, woher wir unsere Schulden bezahlen sollen, wir müssen zu den gewagtesten finanziellen Experimenten greifen, vor denen einem Preußen früher eine Gänsehaut über den Rücken gelaufen wäre, sondern wir müssen Dinge, die wir früher als unverantwortlich abgelehnt hätten, tun, weil sie notwendig sind. Und da, meine ich, wollen wir uns die Arbeit nicht noch dadurch erschweren, daß wir auch das, was einstweilen da ist und zu brauchen ist, den Apparat des starken Staats samt der Verwaltungsorganisation, samt den Männern, die darin tätig sind, auch noch über den Haufen werfen. Wir können nicht auf der Stelle etwas anderes an ihren Platz setzen; aus dem Nichts lassen sich solche Formen nicht schaffen. Jede Arbeit, die geleistet werden muß, erfordert ihre Arbeitswerkzeuge und ihre Maschinen, und diese Maschinen sind die Staaten, wie sie nun einmal sind. Ich weiß, daß diese Maschinen nicht mustergültig sind; dann müssen sie eben umgeändert werden, aber wir können sie nicht zu Schrott zerschlagen und sagen: jetzt gießen wir uns neue Maschinen! Das wäre das unsinnigste, was wir tun könnten.

Ich glaube, daß der Art. 18 den Bedürfnissen entspricht, die sowohl an freier neuer Organisationsbildung als an Sicherung und Benutzung dessen, was einmal an Kräften vorhanden ist, verlangt werden müssen. Ich bitte deshalb, den Art. 18 ohne weiteres Bedenken und ohne (D) Änderung anzunehmen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Meine Herren! Gegenüber den lebendig gestaltenden politischen Kräften will ich die Bedeutung des Art. 18 und seiner Abänderungsanträge nicht überschätzen, immerhin müssen wir aber die **Neugestaltung der Länder in Deutschland** regeln, und so kommt doch dem Art. 18 eine hervorragende Bedeutung zu. Er ist einer der Punkte, die am allermeisten bei Schaffung unseres Werkes überdacht werden müssen. Es geht nicht an, daß in Deutschland die 25 Staaten, die bisher existiert haben, unverändert weiter existieren. Es ist dringend erwünscht, daß kleine Staaten sich zusammenlegen und unmögliche Grenzen verändert werden. Soweit sind wir alle einig. Wir billigen auch alle den Grundsatz, daß Gebietsveränderungen bei Zustimmung des betroffenen Gliedstaats durch einfaches **Reichsgesetz** erfolgen. Zweifelhaft ist, was geschehen soll, wenn eine Gebietsveränderung gegen den Willen des betreffenden Gliedstaats durchgeführt werden soll. Hier liegt das eigentliche politische Problem unserer heutigen Auseinandersetzung, und dieses Problem ist im wesentlichen das **preußische Problem.** Die Frage, die wir politisch zu erörtern haben, ist mehr oder weniger: Will man ein starkes Preußen? Wenn man das will, gibt die Verfassung die nötigen Garantien?

Der Herr Kollege Dr. Kaas hat in seinen Ausführungen Strömungen berührt, die zu einer Absplitterung preußischer Teile von Preußen führen. Er hat erklärt, diesen Bestrebungen könnte man kein herrisches Nein entgegenhalten. Ich stimme ihm darin zu. Ich habe aus den Erörterungen in der Kommission und aus zahlreichen

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) Gesprächen hier im Hause die Stimmung, die sich wegen der Absplitterung geltend macht, kennen gelernt und kann sie bis zu einem gewissen Grade verstehen. Aber ich möchte in diesem Moment noch einmal von unserem Standpunkt aus auf die Bedeutung dieser Frage hinweisen und den Deutschen, die sich von Preußen abtrennen wollen, vorhalten, was Deutschland an Preußen verliert, wenn wir Preußen in diesem Moment höchster Not zerschlagen. Ich stehe dieser Frage so objektiv gegenüber, wie ein Deutscher dieser Frage objektiv nur gegenüber stehen kann. Ich stamme aus dem sächsischen Staatsdienst und habe den größten Teil meines Lebens im sächsischen Staatsdienste verbracht; aber gerade als einer, der nicht unbedingt mit den preußischen Interessen verwachsen ist, habe ich mit tiefem Bedauern die Abneigung empfunden, die immer gegen Preußen bestand, die sich immer mehr im wachsendem Maße gegen Preußen geltend macht und auch auf Angehörige des preußischen Staates übergegriffen hat. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß eins der Kriegsziele unserer Gegner die **Zertrümmerung Preußens** war. Ja, wird den Herren, die auf eine Abtrennung und Zertrümmerung Preußens hintreiben, nicht bange, wenn sie damit auf eins der Hauptziele der Gegner hinarbeiten, wenn sie das erstreben, wofür die Entente, Frankreich und England, gekämpt haben?

(Sehr richtig!)

Wenn man den preußischen Staat vernichtet, so trifft man — ich habe darüber keinen Zweifel — Deutschland in das Herz, so macht man einen Wiederaufbau Deutschlands unmöglich. Ich kann hier nicht im einzelnen anführen, was Preußen für Deutschland gewesen ist; ich will hier nicht darauf hinweisen, wie Preußen jahrhundertelang die deutschen Grenzen gegen die Feinde geschützt hat, wie es die Militärlasten im wesentlichen ganz allein getragen hat. Aber es wird viel zu wenig beachtet, und (B) es ist auch in diesen Debatten noch nicht zutage getreten, daß der preußische Staat doch nicht allein eine preußische Schöpfung ist, sondern daß er die größte Schöpfung des deutschen Geistes auf politischem Gebiete darstellt. Trotz aller Abneigung, die sich gegen Preußen immer geltend gemacht hat, hat sich im Laufe der Zeit doch gezeigt, daß die besten Deutschen immer das Bestreben gehabt haben, an dem preußischen Staat mitzuarbeiten. Ein Mann, der hier in diesem Raume als der größte innere Staatsmann des 19. Jahrhunderts genannt worden ist, Freiherr vom Stein, war kein Preuße, er hat sich nach Preußen gewandt, er hat seine ganzen Kräfte in den Dienst dieses Staates gestellt aus deutschen Gründen.

Und dieser Zug nach Preußen hat sich auch weiter geltend gemacht. Für die Gelehrten ganz Deutschlands ist es das höchste Ziel, an der Hochschule der preußischen Hauptstadt zu lehren. Alle deutschen Stämme haben an Preußen mitgearbeitet, und darum sollte jeder Deutsche auf Preußen als auf ein Werk des gesamten deutschen Volkes stolz sein.

Es ist auch hier betont worden, daß der **preußische Staat** seine **Härte** habe, und in der Kommission ist in interessanter Weise auseinandergesetzt worden, daß zwar der preußische Staat Außerordentliches geleistet habe, daß er es aber nie verstanden habe, die Seelen seiner Angehörigen zu gewinnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es mag etwas Wahres daran sein. Aber die Schuld liegt doch nicht am preußischen Staat allein. Die Schuld liegt in den Verhältnissen, und sie liegt zum großen Teil mit am deutschen Volke und an den Seelen derjenigen, die sich nicht gewinnen lassen wollten.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Der preußische Staat ist eben ein harter Staat, weil er aus harten Notwendigkeiten erwachsen ist. Schon der Kampf der ersten Hohenzollern gegen die märkischen (C) Adligen und gegen die märkischen Städte mußte mit Strenge geführt werden. Die disparaten Elemente, die 1815 zum preußischen Staat vereint wurden, mußten mit Staatskunst und Energie zusammengeschmiedet werden.

Und neben diesem harten Charakter, den der preußische Staat zeigt, muß doch anerkannt werden, daß er ausgesprochenermaßen der Staat ist, der auf der Pflichttreue und Selbstentsagung basiert ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Die preußischen Beamten und Militärs haben Pflichttreue und Anhänglichkeit an ihren Staat in erste Linie gestellt und ihre persönlichen Vorteile zurückstehen lassen. Das ist preußischer Charakter. Die Geschichte der preußischen Verwaltung seit dem Jahre 1815 ist eine der glänzendsten Geschichten innerer Staatskunst überhaupt und enthält die stolzesten Namen. Ich weise auf die Namen Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt, auf die Namen Motz und Maaßen hin. Wenn deutsche Seelen nicht gewonnen worden sind, so liegt das vielfach daran, daß der deutsche Geist einem festen Staate überhaupt nicht allzu geneigt ist. Aber der preußische Staat hat doch auch gewaltige Begeisterung hervorgerufen und glühende Vorkämpfer gehabt, und gerade unter Nichtpreußen. Ich nenne Treitschke und Schmoller, die beide den Wert und die Bedeutung des preußischen Staats in höchsten Tönen preisen.

Jetzt liegt der Staat am Boden, und wir müssen sehen, wie wir mit den veränderten Verhältnissen auskommen. Ein **Einheitsstaat** ist im Augenblick nicht möglich; mit dieser Tatsache müssen wir rechnen. Aber, meine Herren, dieser Einheitsstaat ist auch nicht an Preußen und nicht am preußischen Partikularismus gescheitert. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß Preußen auch in der letzten Zeit immer bereit gewesen ist, für Deutschland das Weitgehendste, ja für Deutschland alles (D) zu opfern.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der deutsche Einheitsstaat jetzt nicht zustande gekommen ist, so liegt das wesentlich an den süddeutschen Staaten, die sich unter allen Umständen gegen ein Aufgehen in ein einheitliches Deutsches Reich gewehrt haben.

Wir müssen nun mit einem **Bundesstaat** rechnen, und wir müssen uns fragen, ob dieser Bundesstaat, der notwendigerweise in der nächsten Zukunft der deutsche Staat sein wird, bestehen kann ohne ein starkes Preußen. Meine Herren, meine Fraktion und ich müssen diese Frage auf das allerbestimmteste verneinen. Ich will ganz davon absehen, davon zu sprechen, was aus den Grenzprovinzen werden würde, wenn sie sich jetzt von Preußen loslösen würden; welche Gefahren entstehen, wenn das Rheinland unter französischen Einfluß gerät, Hannover unter englischen Einfluß, welche Gefahren für Schlesien entstehen, das jetzt zwischen Böhmen und Polen ganz anders dasteht als früher zwischen Österreich und Rußland. Ich will auf diese Dinge, die offen zutage liegen, hier nicht weiter zukommen. Ich will auch weiter nicht darauf zukommen, meine Herren, daß es für die Lösung gewisser großer Kulturaufgaben, die ja doch den Einzelstaaten verbleiben sollen, unbedingt nötig ist, daß ein großer Einzelstaat besteht,

(sehr richtig! rechts)

der fähig ist, große Kulturaufgaben zu lösen. Ich will auch schließlich nicht darauf zukommen, daß in den Fragen, die den Einzelstaaten überlassen sind, ein großer Staat die Führung haben muß, vor allem in den Fragen des Beamtenrechts, der Schule, in den Fragen der Kirche usw. Nein, meine Herren, ich will direkt auf den Zentralpunkt zukommen, auf die Frage, ob wir in Deutschland ohne Preußen das genügende Staatsgefühl haben, das ge-

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) nügende Staatsgefühl, auf Grund dessen wir in der Lage sind, unser schwer darniederliegendes deutsches Vaterland aufzubauen. Dabei spreche ich nicht von begeisterten Reden und von Festen, die schließlich doch einmal wiederkommen werden, sondern, meine Herren, dabei denke ich an die entsagungsvolle, jahrzehntelange Arbeit, die das innerste Denken und Fühlen dem Staate widmet, das Eigenwohl gegenüber dem Staatswohl zurücktreten läßt.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Meine Herren, wir mögen reden und wir mögen disputieren, soviel wir wollen, darüber ist kein Zweifel: ein derartiges Staatsgefühl hat sich innerhalb Deutschlands, weitaus am meisten in Preußen, herausgebildet.

(Sehr richtig! rechts.)

Überlegen Sie sich, meine Herren, wie in Zukunft der **deutsche Staat aussehen** wird, **wenn Sie Preußen zerschlagen.** Er wird zerfallen in etwa ein Dutzend von Mittelstaaten, die im Reiche zusammengefaßt sind. Das Reich selbst wird ein starkes Staatsbewußtsein schwerlich erzeugen. Die Kaiseridee, an der das Volk sich Jahrhunderte begeisterte, ist dahin. Die große Erziehungsanstalt, die geeignet war, das Nationalgefühl zu stärken, das Heer, ist zertrümmert. Ein einheitliches organisches Beamtentum fehlt. Denn wenn das Reich auch Post- und Eisenbahnbeamte haben wird, so fehlen ihm doch die Justiz und der eigentliche Kern des Staatsbeamtentums, die innere Verwaltung.

Also, meine Herren, innerhalb dieses neuen Reiches wird es schwer sein, ein Reichsgefühl, ein intensives Staatsgefühl zur Entwicklung zu bringen.

Aber werden denn nun die **Einzelstaaten,** die sich herausbilden, ihre Hauptaufgabe darin sehen, ein **deutsches Staatsgefühl** zu entwickeln? Meine Herren, ich fürchte, daß das nicht der Fall sein wird. Auch bisher hat sich

(B) doch in den größeren Mittelstaaten vielfach das Partikulargefühl stärker zur Geltung gebracht als das deutsche Staatsgefühl.

(Zustimmung rechts.)

Wenn sich jetzt preußische Provinzen von Preußen loslösen, sich selbständig machen, so wird — darüber habe ich keinen Zweifel — der innere Geist, der sie beherrscht, weniger der Geist eines stolzen, einheitlichen Deutschlands sein als das Bestreben, die Eigentümlichkeiten des besonderen Staates herauszubilden und den Gegensatz gegen Preußen zu betonen, um damit klar zu machen, daß die Loslösung von Preußen nötig war.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ganze innere Streben dieser neuen Staaten wird sich auf die Ausbildung ihres eigenen Charakters, nicht auf die Ausbildung eines starken deutschen Staatsbewußtseins konzentrieren.

(Sehr wahr! rechts.)

Wie hat sich denn bisher **seit** den Tagen **der Revolution das Einheitsgefühl in Deutschland** entwickelt? Meine Herren, es ist höchst interessant, die Entwicklung in dieser Hinsicht zu verfolgen. Ich besinne mich auf die Tage des Novembers und auf die Unterredungen, die ich damals hatte. Da wurde uns sächsischen Ministern gesagt: Ihr habt gar keine Bedeutung mehr, Sachsen wird aufgehen im Reich, wir schaffen ein einiges Deutschland. Die Dinge sind wesentlich anders geworden. Sie dürfen die Verhandlungen, die wir in Weimar innerhalb der Verfassungskommission geführt haben, nicht überschätzen. Da hat sich eine gewisse zentralistische Richtung geltend gemacht, die durchaus ehrlich gemeint war. Das erkenne ich an, aber man darf über die Verhandlungen hier nicht die Vorgänge draußen in Deutschland übersehen. Da hat sich gezeigt, daß das Reichsbewußtsein sich recht wenig ausgebildet hat. Ich weise auf die **Vorgänge in Sachsen** hin, die durch einige Anfragen eines unserer Kollegen (C) Ihnen allen vorgeführt worden sind.

Sachsen hat seine Kirchen- und Schulangelegenheiten in überstürzter Weise geordnet.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Sachsen ist darauf hingewiesen worden, daß es sich mit der Tendenz, die im Reiche waltet und die hier in Weimar gepflegt würde, in Gegensatz setze.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Trotzdem hat Sachsen kein anderes Bestreben gehabt, als seine eigenen Ideen unter Dach und Fach zu bringen, und hat sich um das Reich nicht gekehrt. Eine derartige Entwicklung findet sich auch im übrigen. Ich weise nur auf das Verhalten Bayerns hin, auf das Verhalten bayerischer Kreise bei der Verteidigung unserer Ostmark. Hier hat man nicht nur kühl den Bestrebungen zur Verteidigung der Ostmark gegenübergestanden, nein, man hat sogar davor gewarnt, in die Korps einzutreten, die unsere Ostmark verteidigen sollten. Das alles sind Vorgänge, die sich im Reiche vollziehen und die nicht darauf hindeuten, daß in Zukunft unser Reichsbewußtsein sehr stark sein wird.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich wiederhole, daß das stärkste Staatsbewußtsein in Preußen erwachsen ist,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

und daß dieses Staatsbewußtsein auch Deutschland immer im Auge gehabt hat. Wir können es nicht entbehren.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß gerade jetzt wieder Preußen es gewesen sind, die den deutschen Städten und Landschaften in den Tagen höchster Not geholfen haben. Ich weise auf Hamburg, Leipzig und München hin, wo **preußische Soldaten,** wenn auch formell als Reichstruppen, aber doch preußische Soldaten mit preußischen Offizieren die **Ordnung** schließlich **wieder hergestellt** haben. (D)

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Und wie sind die Dinge in München weiter verlaufen? Nachdem die Ordnung durch preußische Soldaten wieder hergestellt war, machte sich alsbald die bayerische Abneigung gegen Preußen wieder geltend und verlangte, daß die Truppen, die als Befreier eingezogen waren, möglichst bald abzögen, da preußische Truppen nicht allzu lange in Bayern sein dürften.

(Zuruf im Zentrum: Es waren württembergische und bayerische Soldaten!)

— Im wesentlichen waren es preußische Truppen. Ein derartiges Staatsbewußtsein, wie wir es in Preußen haben, können wir nicht entbehren, und es wird sich auch aller Voraussicht nach ohne den starken preußischen Staat nicht ausbilden. Deshalb sind meine Fraktion und ich der Überzeugung, daß wir alles aufbieten müssen, um die Zerschlagung Preußens nach Möglichkeit zu verhindern.

Ich möchte nun noch mit wenigen Worten auf die Anträge, die vorliegen, eingehen. Von dem Verfassungsentwurfe, wie er in der zweiten Lesung zustandegekommen ist, brauche ich kaum mehr zu reden. Er ist überholt durch den Antrag Nr. 631, durch den Kompromißantrag der Sozialdemokraten, des Zentrums und wohl auch eines Teils der Demokraten. Es steht fest, daß dieser Antrag angenommen wird. Wir stimmen dem Antrage bei, insofern er die **Sperrfrist von 2 Jahren** in Art. 164a vorsieht. Wir halten das für eine glückliche Lösung und sind der Ansicht, daß im Augenblicke an einem Staate wie Preußen nicht gerüttelt werden darf, daß einige Jahre darüber hinausgehen müssen. Wir halten dann aber die Garantien, die für die Erhaltung Preußens durch den Antrag 631 gegeben werden, nicht für genügend. Wenn man einen Staat wie Preußen gegen seinen Willen zer-

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) schlägt, dann müssen wenigstens die stärksten Rechtsgarantien gegeben sein. Und deshalb können wir es nicht billigen, daß der Antrag von dem verfassungändernden Reichsgesetze absieht und überwiegend Gewicht auf die Volksströmungen in den abzutrennenden Gebieten legt.

Andererseits scheint uns aber der Antrag der Deutschnationalen Nr. 490 nicht weit genug zu gehen. Er macht eine **Zusammenlegung der einzelnen Staaten** und der einzelnen Gebietsteile gegen ihren Willen vollkommen unmöglich. Infolgedessen haben wir den Antrag auf Nr. 422 gestellt, der ein verfassungsänderndes Gesetz fordert und der verlangt, daß ein solches nur bei überwiegendem Reichsinteresse erlassen werden dürfte. In dem überwiegenden Reichsinteresse begreifen wir alles; wir begreifen auch die Stimmung in den einzelnen Volksteilen; denn selbstverständlich liegt es im Reichsinteresse, daß das Reich auf die Wünsche, die in einzelnen Landesteilen herrschen, die gebührende Rücksicht nimmt.

Was dann den **Reichsrat** und die **Stellung Preußens** im Reichsrate angeht, nur noch die eine Bemerkung, daß uns durch Art. 64 die Bedeutung Preußens im Reichsrate zu sehr herabgedrückt zu sein scheint. Der Art. 64 sieht vor, daß die Hälfte der preußischen Stimmen durch die preußischen Provinzialverwaltungen abzugeben sind und daß diese Stimmen der Provinzialverwaltungen sich unter Umständen gegen Preußen stellen können. Auf diese Weise könnte der preußische Einfluß auf ein allzu geringes Maß herabgedrückt werden. Ich will das in dieser Stunde nicht weiter ausführen. Eine Berechnung ergibt das ohne weiteres. Darum haben wir einen entsprechenden Antrag auf Nr. 422 auch zu Art. 64 gestellt.

Meine Herren, ich möchte Sie schließlich dringend bitten, die Wünsche einzelner Landschaften zurückzustellen und dessen gedenk zu sein, daß wir ein starkes Staatsgefühl in Deutschland brauchen, daß dieses Staatsgefühl nur in Preußen vorhanden ist und daß, wenn wir für

(B) den Bestand des preußischen Staates eintreten, wir damit im eminentesten Sinn für die Zukunft des Deutschen Reichs arbeiten.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem hessischen Justizminister Herrn von Brentano di Tremezzo.

v. Brentano di Tremezzo, hessischer Minister der Justiz: Meine Damen und Herren! Eine Unrichtigkeit wird dadurch nicht zur Wahrheit, wenn man sie oft, namentlich in absolut nicht oder schlecht orientierten Blättern wiederholt, oder wenn man sie selbst ausspricht. Dies gilt meiner Auffassung nach auch speziell von den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Philipp, auf welche ich in erster Linie erwidern möchte. Er ist gänzlich unorientiert, wie seine Parteifreunde nun einmal im Süden zu sein pflegen, auch auf **hessische Verhältnisse** eingegangen und hat unter anderem das Wort geprägt, der hessische Ministerpräsident Ulrich habe sich als Vorkämpfer partikularistischer Ideen ausgewiesen und betätigt. Kein Mensch in diesem Hause, der die Person des Herrn Ministerpräsidenten Ulrich kennt, wird eine derartige Charakteristik für wahr oder nur für erträglich halten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich weise deshalb, da ich die Freude habe, diesen Herrn zu kennen, mit aller Entschiedenheit die Behauptung als unrichtig zurück.

Wenn Herr Dr. Philipp weiter gesagt hat, daß die Rheinländer eigentlich nichts anders erklärten als: entweder wir wollen selbständig sein, oder wir orientieren uns nach dem Westen, so ist auch diese Äußerung vollständig unangekränkelt von der Kenntnis der Tatsachen. Meine Damen und Herren! Es wird behauptet, daß es für manche Kreise, namentlich in Preußen, schwer, um

(C) nicht zu sagen: unmöglich sei, die Psyche anderer Länder, ja sogar der Volksstämme in Deutschland, richtig zu erkennen, und man führt, wenigstens teilweise, die beklagenswerte und unverdiente Unbeliebtheit Deutschlands in den weitesten Ländern um uns herum auf diesen Umstand zurück. Der Herr Abgeordnete Dr. Heinze hat ja die Tatsache als solche, diese mangelnde Erkenntnis, als richtig zugegeben. Er hat nur seine Überzeugung ausgesprochen, daß das nicht nur ein Fehler und ein Mangel der Erkenntnis seiner speziellen Landsleute sei, sondern es käme auch daher, daß man in andern Ländern, im Süden namentlich, sich nicht recht wollte überzeugen lassen. Ich gebe zu, daß er dieser Überzeugung sein kann. Es ist nun eine merkwürdige Tatsache, daß nicht nur im Süden, sondern überall man sich bis heute von dieser Entschuldigung nicht hat überzeugen lassen, woraus für mich eben immer wieder folgt, daß man im Norden nicht versteht, die Anschauungen, das Innere, die Seele anderer Völker richtig einzuschätzen.

Mir will scheinen, daß gerade diese Tatsache auch jetzt wieder eine geradezu heillose Verwirrung in den Geistern bei Beurteilung der **rheinischen Verhältnisse** angerichtet hat. Ich will hier präzise vorausschicken und betonen, daß ich mich lediglich mit den **Bestrebungen von Hessen** und mit den Vorwürfen gegen Hessen zu beschäftigen gedenke, da meines Wissens in ganz Hessen niemals ein Gedanke in Verbindung mit der niederrheinischen Republik aufgetaucht ist, man uns also in Hessen bortige berechtigte oder unberechtigte Erklärungen und Strömungen nicht zum Vorwurf machen kann.

Da möchte ich nun vorerst an die Rede des Grafen Bernstorff erinnern, die er vor wenigen Tagen auf dem demokratischen Parteitag in Berlin gehalten hat und welche Rede meines Erachtens ganz außerordentlich viel richtige Gedanken und Erwägungen enthalten hat. Graf Bernstorff tritt unter anderem auch für den **Völkerbund** ein, von

(D) dem er hofft, daß er uns verlorenes Gebiet wiederbringen werde, von dem er eine gerechte Abstimmung für Oberschlesien erwartet und welcher Völkerbund nach seiner Überzeugung auch wirkungsvoll eintreten könnte und würde für die zurzeit besetzten linksrheinischen Gebiete. Graf Bernstorff plädierte des weiteren — und das ist für mich von Wichtigkeit — für Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen mit den benachbarten Ländern und Mächten, auch Frankreich, sobald dieses bereit ist, mit uns in absolut legaler Weise zu verkehren.

Gerade diese Gedanken waren es und sind es, welche weite Kreise Hessens und die gesamte Regierung Hessens leiten, geleitet haben und auch für die Zukunft leiten werden. Wir waren und sind eben der Meinung, daß wir auch, ehe der Völkerbund begründet ist, beziehungsweise ehe wir in solchen aufgenommen sind, die vornehmste Pflicht haben, bedrohte Provinzen zu halten und nicht innerlich auszuhöhlen und dem deutschen Gedanken fremd werden zu lassen. Diese Gefahr besteht aber so lange, als eine fremde Regierung, versehen mit allen Machtmitteln, die Sie sich denken können, in einer Provinz eines deutschen Gliedstaates herrscht und die legitime Regierung dieses Staates kein Mittel hat, sich so zu betätigen, wie es im Interesse des gesamten Landes und auch des Deutschen Reichs nötig und ersprießlich wäre. Es ist für uns Hessen und für das ganze Rheinland ein immerhin eigenartiges Schauspiel, welches wir erleben und täglich erleben müssen, insbesondere mit erfrischender Deutlichkeit auch heute durch die Reden der Herren von der Rechten. Es bestehen in Deutschland zurzeit **großthüringische Aspirationen,** welche auch auf preußischen Besitz hinübergreifen. Wir haben nicht gehört, daß solche mit solchen Angriffen, Verdächtigungen und Unwahrheiten überschüttet werden wie wir. Ja, wir hören sogar aus dem Munde des Herrn

(v. Brentano di Tremezzo, hessischer Justizminister.)

(A) preußischen Ministers, daß Preußen diesen Bestrebungen direkt Sympathien selbst für den Fall entgegenträgt, daß Preußen kleinere Gebietsteile an diese Idee abgeben müßte.

Es bestehen **südwestdeutsche Einheitsbestrebungen,** welche Württemberg, Baden, die bayrische Pfalz und Hessen vereinigen wollen. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß hierüber solche Aufregungen bestehen wie gegenüber genau ähnlichen Bestrebungen im Rheinland.

Ich habe hier ein sehr interessantes Blatt vor mir, die „Süddeutsche Zeitung" vom 12. Juli d. Js. In solchem Blatt sind Zuschriften von Professoren, badischen, bayrischen usw. und Oberbürgermeistern veröffentlicht. Was ersehen wir aus solchen Zuschriften und Gutachten? Es wird der Gedanke ausgeführt, Staaten nach der Stammeszusammengehörigkeit, nach der völkischen Übereinstimmung ihrer Bewohner zu bilden, indem, wie die Gutachten sagen, nach Wegfall der Dynastien das einzige Band, welches die Staaten seither vereint, dauernd und für immer geschwunden ist. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Staaten, welche sich jetzt vereinigen wollen und sollen, vor 55 oder vor 100 Jahren ohne Rücksicht auf die Stimmung des Volks zusammengelegt worden sind rein im dynastischen Interesse. Man führt beispielsweise in der größten Ruhe, ohne daß dagegen etwas gesprochen worden ist, eine Reihe von Gründen an, welche die Absplitterung der bayrischen Pfalz von Bayern begründen sollen; man weist auf das preußische Hohenzollern hin und will es auch mit in diese Gründung nehmen. Ein Oberbürgermeister einer der beteiligten Städte vermeint, daß es keine bessere Republik in Deutschland geben könnte als Baden, Württemberg, die bayrische Pfalz, Hessen und Nassau. Man macht also ganz ruhig über Bayern, Hessen und Nassau hier schon Besprechungen, Vorschläge und tritt in Erwägungen ein. Es ist nicht meine Aufgabe, hierüber in eine Kritik (B) einzutreten; das kann ja später geschehen.

Aber ich denke auch an die **Bestrebungen von Oberschlesien,** die teilweise unter Führung von hohen preußischen Beamten sich für eine **Autonomie,** für eine möglichste Selbstständigkeit aussprechen in der Absicht, wie sie sagen und was ich auch glaube, dadurch Oberschlesien für das Deutsche Reich und für das deutsche Leben zu bewahren und zu retten. Ich sage nur: es ist merkwürdig, daß man den Rheinländern übelnimmt, was man andererseits glatt projektiert, und es ist meines Erachtens eine direkte Beleidigung, zu erklären, in Hessen spielten, abgesehen von den Narrheiten eines Dorten und Genossen, landesverräterische Ideen und Tendenzen mit. Gerade das Gegenteil ist für den Wissenden der Fall. Um solche Tendenzen à la Dorten, solange es noch möglich ist, zu zerstören und zu vernichten, um Teile des Linksrheins mit Deutschland untrennbar verbunden zu lassen, sind auch wir aus diesen Erwägungen, und einzig aus diesen Erwägungen heraus, in eine Erörterung dieser rheinischen Fragen eingetreten.

Noch verletzender ist aber der Vorwurf, es handle sich — und auch das muß einmal hier offen und frei ausgesprochen werden — um **klerikale Machenschaften.** Leute, die solches behaupten, haben entweder keinen Begriff von den Verhältnissen, oder aber sie sagen nicht das, was ich als Wahrheit erachte. Die Tatsache, daß in Hessen zweidrittel Evangelische einem Drittel Katholiken entgegenstehen, daß die Pfalz dreifünftel Evangelische und zweifünftel Katholiken und Nassau ebenfalls dreifünftel Evangelische und zweifünftel Katholiken hat, beweist, daß meine Ansicht eine richtige und die andere eine unbegreifliche, um nicht mehr zu sagen, ist. Dabei geht aber auch den Leuten, die den kulturkämpferischen abgetriebenen Gaul, der ja heutzutage an manchen Orten wieder aus dem Stalle gezogen wird, reiten, ganz das Bewußtsein ab, daß es auch für einen erheblichen (C) Teil des deutschen Volkes eine direkte Verletzung ist, wenn man zwar mit Wohlbehagen rein evangelische Staaten hinnimmt, aber sofort in Ekstase gerät, wenn man die Möglichkeit erachtet, daß sich auch einmal ein überwiegend katholischer Staat bilden könnte. Meine Damen und Herren! Die so denken, mögen sich beruhigen. Sollte das Wirklichkeit werden, so wird dieser Staat ein festeres Bollwerk für Deutschland im Westen werden als andere Staaten hakatistischer Färbung sich als Bollwerk gegen den Osten bewiesen und dargestellt haben. Große Parteien dieses Hauses, welche früher und teilweise auch jetzt die führende Politik Deutschlands machten und machen, haben längst erkannt, daß unsere heutige schwere Zeit nichts schlechter vertragen könnte als die Beschwerungen mit religiösen Vorurteilen, und wenn man von allen Seiten diese religiösen Vorurteile als nicht vorhanden ablehnt, so möge man uns vor allen Dingen durch die Tat beweisen, daß diese Worte richtig sind. Erst dann vermögen wir es zu glauben.

Meine Damen und Herren! Was ist denn eigentlich **mit Hessen geschehen?** Welche Verbrechen haben denn der Ministerpräsident und ich, der ich in dieser Beziehung vollkommen mit ihm einig gehe und den ich deshalb vollkommen decke, begangen? Haben wir wirklich eingegriffen in die Hoheitsrechte anderer Staaten? Absolut nicht. Wir haben nur getan und werden dies auch tun, ohne erst die Erlaubnis anderer einzuholen, was zum Nutzen deutscher Interessen in Hessen nötig ist. Man ist über die Bestrebungen links des Rheins, speziell in Rheinhessen und in Nassau, nicht genügend orientiert. Man muß sich meines Erachtens diese Orientierung nicht von Landräten und pensionierten preußischen Offizieren und Beamten in Wiesbaden suchen, sondern man muß sich diese Orientierung von Angehörigen des wirklich bodenständigen und landständigen Volkes suchen. Nur dann wird man hören, (D) was die Masse des Volks, was das Volk als solches denkt und meint. Und ist es dann wirklich etwas so Ungerechtes, wenn diese Leute drüben in gewisser Beziehung ein **Selbstbestimmungsrecht** verlangen? Ja, das Wort „Selbstbestimmungsrecht" hat doch in den letzten Monaten überall eine kolossale Rolle, eine führende Rolle gespielt. Man gibt es allen möglichen und unmöglichen Staaten: den Polen, den Tschechen, den Slowaken und so weiter, man will es auch den Thüringern geben, man will es den Sachsen und Gott weiß wem geben; dem einzigen, dem es bis jetzt verweigert werden soll, sind die Rheinländer.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits erklärt, daß wir jeden Gedanken an landesverräterische Tendenzen weit abweisen und daß niemals ein solcher Gedanke bei uns nur erwogen worden ist. Den legalen Weg wollten wir gehen, und wir werden ihn auch nicht verlassen. Wir fürchten nur, daß er uns durch die Sperrfrist der zwei Jahre sehr erschwert werden wird. Ich hoffe, daß ich hier unrecht habe. Ich würde mich von ganzem Herzen freuen, wenn ich mich täuschte. Aber Sie können verlangen, und ich habe das Recht dazu, daß Sie das hören, was ich für die Wahrheit erachte und deshalb auch als solche vorbringe. Die Behauptungen, die in einer Reihe von norddeutschen und preußischen Blättern gestanden haben, es hätten **Vorbesprechungen zwischen Vertretern der Entente und der hessischen Regierung,** insbesondere mit dem Ministerpräsidenten Ulrich, stattgefunden, sind glatt erfunden; ebenso natürlich die Behauptungen, daß sich an diese Vorbesprechungen Verhandlungen in Mainz angeknüpft hätten, welche zu dem Resultat geführt hätten, daß eine Staatsgründung Hessen, Pfalz, Nassau, Mannheim, Heidelberg zu schaffen sei. Meine Damen und Herren! Diese Darstellungen machen der Phantasie der

(v. Brentano di Tremezzo, hessischer Justizminister.)

(A) Zeitungen und der Berichterstatter alle Ehre, nicht aber ihrer Wahrheitsliebe und auch nicht ihrer Pflicht, sich erst gründlich zu orientieren, ehe sie derartige Unwahrhaftigkeiten in die Welt setzen. Die ganze Darstellung ist von A bis Z erfunden. Die hessische Regierung, die in dieser Frage vollkommen einig war, einig ist und bleiben wird, hat niemals Vorverhandlungen geführt, die hessische Regierung hat niemals Vereinbarungen getroffen, wie sie behauptet sind, solche oder nur ähnliche oder nur in irgend einer Weise damit zusammenhängende. Die Phantastereien eines Dorten haben bis jetzt in Rheinhessen zu unserer Freude keinerlei Boden von Bedeutung gefunden. Wohl aber sind die Bestrebungen in **Rheinhessen**, mit anderen **stammverwandten Rheinländern in Gemeinschaft** zu kommen, stark entwickelt, entwickeln sich von Tag zu Tag mehr, ertragen keine Sperrfrist von zwei Jahren. Darüber haben wir die genaueste Orientierung von allen denen in Rheinhessen, die zur Orientierung in erster Linie befugt, berechtigt und verpflichtet sind.

Dabei mögen Sie, meine Damen und Herren, nicht verkennen, daß **Rheinhessen, Nassau** und auch die bayrische **Pfalz völkisch nahe verwandt** sind, daß sie durch Sprache, durch wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen seit Jahrhunderten durch ein unzerstörbares Band verbunden sind, und man möge endlich die Politik der Illusionen und der Selbsttäuschung verlassen und Tatsachen als solche würdigen, namentlich wenn die Tatsachen von Tag zu Tag größere Kreise und Wellen schlagen. Am Rhein und Rheinhessen besonders ist die Erinnerung an eine Zeit, in welcher die Stämme noch nicht durch dynastische Interessen getrennt waren, an die Zeit einer großen wirtschaftlichen Bedeutung namentlich für Mainz noch lange nicht ausgewischt, im Gegenteil gerade in der heutigen Zeit außerordentlich stark geworden.

(B) Ebenso ist die Auffassung, daß die frühere Entwicklung in der heutigen Zeit unter preußischer Herrschaft, Herr Kollege Heinze, durch die Abschnürung Nassaus von Mainz, durch die Vernachlässigung von Mainz, durch Begünstigung von Frankfurt, Mannheim, Ludwigshafen usw. zugrunde gerichtet worden ist, — ich sage, diese Auffassung war immer da und kommt in den heutigen ernsten Stimmungen erst recht wieder nach oben, naturgemäß auch mit den nötigen durch nichts gerechtfertigten Übertreibungen, das gebe ich glatt zu, Übertreibungen, die um so besser gemacht werden können, als man ihnen ja seither seitens unserer Regierung nicht entgegentreten konnte. Ich konstatiere nur, daß es sich um tatsächlich vorhandene Gefühle der ansässigen Bevölkerung handelt, die man nicht übersehen darf, wenn man nicht die Gefahr herbeiführen will, daß das Volk zur Selbsthilfe schreitet, was niemand mehr beklagen würde als wir, die wir ja dann unsere beste und schönste Provinz verlieren würden.

Diese Gefühle, meine Damen und Herren, sind auch nicht nur etwa die Gefühle einer Partei, im Gegenteil, es sind die Gefühle aller Parteien, was sich dadurch beweist, daß hinter der hessischen Regierung unter 70 Abgeordneten mindestens 64 glatt stehen, die allen Parteien, abgesehen vielleicht von den Nationalen, angehören.

Was soll nun, meine Damen und Herren, eine Regierung zu Darmstadt tun, wenn sie sieht, daß ihre beste und leistungsfähigste Provinz bedroht ist? Sollte sie tatenlos zusehen, bis es vielleicht zu spät war, oder sollte sie vielmehr eine loyale **Einladung, über wirtschaftliche Sachen** zu sprechen, die **von Mainz aus** ergangen ist, ablehnen? Mit welchem Grunde dann? Wir haben der Einladung Folge geleistet und haben dazu irgendwelche Genehmigung nicht nötig. Die Unterredung hat sich auf Entsendung eines uns angetragenen Verbindungsoffiziers bezogen, weil dadurch unsere Wünsche, Anregungen und Beschwerden rascher erledigt werden können. Tatsächlich hat ja auch die Unterredung bereits die Folge gehabt, (C) daß sämtliche Arbeiter, die teilweise zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, sofort aus den Gefängnissen entlassen wurden, was wir auch ganz hauptsächlich und in allererster Linie verlangt, betont und gewünscht hatten. Wenn nunmehr bei dieser Unterredung, nicht von uns aus, die Wünsche der Bevölkerung auf Gründung einer **mitteldeutschen Republik** zur Sprache kamen, bei welcher Gelegenheit wir mit der größten Entschiedenheit auf den Umstand hinwiesen, daß diese Frage nur auf völlig legalem Wege, auf dem Prinzip eines rheinischen Gliedstaats besprochen werden könnte, so lag das in der Natur der Sache. Alles andere, was gesagt wird, sind Übertreibungen.

Ich kann Sie heute in dieser ernsten Stunde nur warnen, die Gefahr, die vom Westen her droht, zu unterschätzen. Ich bin nicht in der Lage — aus Gründen, die ich hier nicht anführen will —, alles das zu sagen, was ich zu diesem Punkt zu sagen hätte.

(Schlußrufe.)

— Ich bin gleich am Schluß. Ach, meine Herren von der Rechten, Ihr Geschrei imponiert mir gar nicht! —

(Unruhe und wiederholte Schlußrufe links und rechts.)

Meine Damen und Herren! Deutschland drängt immer mehr schon durch die Finanzreform zur Unitarisierung, und wir wollen dieser Unitarisierung auch nicht entgegen sein. Wir wollen aber bis zu der Zeit, wo sie kommt, auch die Länder, die zu erhalten sind, bei Deutschland halten. Das ist der Grund unseres Vorgehens und nichts anderes.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Kein Redner ist von der Lösung, die hier vorgeschlagen wird, befriedigt gewesen. (D) Das Problem der Gliederung des Deutschen Reichs hat in Wahrheit auch keine Lösung gefunden; es wird einer klaren und bestimmten Entscheidung ausgewichen. Eins ist sicher: Der Weg der **Entwicklung** führt **zum Einheitsstaat.**

Es ist überaus charakteristisch, daß ein Teil der Deutschnationalen sich zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß diese Entwicklung unaufhaltsam ist. Freilich würde das Ergebnis der Entwicklung ein durchaus reaktionäres sein, wenn wir dahin gelangen würden, daß neue selbständige Länder mit partikularistischem Gepräge sich herausbilden würden. Zunächst ist die Zusammenfassung kleiner Länder zu einem lebensfähigen Verwaltungsorganismus notwendig. Für mich und meine Freunde ist kein Zweifel, daß Preußen im Reiche aufgehen muß, wie freilich auch die mittel- und süddeutschen Staaten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dr. Philipp hat sich klar darüber ausgelassen, aus welchem Grunde er das alte, starke Preußen aufrechterhalten will. Er denkt nicht daran, daß durch die Zerstückelung Preußens die Vereinheitlichung des Deutschen Reichs aufgehalten werden könnte, sondern er hat Sehnsucht nach dem altpreußischen System und, wie er es klar ausgesprochen hat, insbesondere nach dem altpreußischen Militarismus. Er war geradezu begeistert darüber, daß **preußische Truppen** im ehemaligen Königreich Sachsen und in Bayern eingerückt sind, um dort **„Ordnung" zu schaffen.** Es könnte ihm und seinen Freunden so passen, daß die preußischen Truppen nach alter Art ihm auch weiter zur Verfügung gestellt werden, wenn es darauf ankommt, freiheitliche und selbständige Bewegungen in diesen Ländern oder in anderen niederzuschlagen.

(Große Unruhe. — Zurufe: Verbrecher! Spartakisten!)

Wir wollen, daß ein einheitliches Reich gegliedert wird

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) in Verwaltungsbezirke, die das Maximum an produktiver und kultureller Arbeit zu leisten vermögen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Keine Schablonisierung und Bureaukratisierung der Verwaltung darf im künftigen Reiche Platz greifen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Keine Sabotage!)

Um solche Verwaltungsbezirke herzustellen, darf man nicht starr festhalten an historischen Gebilden, wir verpönen auch theoretische Konstruktionen. Erforderlich ist vielmehr, daß die Verwaltungsbezirke aufgebaut werden auf den wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Freunde haben im Laufe der Beratung bereits darauf hingewiesen, daß sie die **Einrichtung des Reichsrats** für verfehlt erachten. Nachdem aber einmal der Reichsrat beschlossen ist, legen wir Wert darauf, daß das Haus sich darüber klar ist, von welchen Organen die Vertreter in den Reichsrat gesandt werden sollen. Nach dem Vorschlage des Art. 64 soll die Bureaukratie der Provinz, die Provinzialverwaltung, diese Vertreter bestellen. Wir dagegen haben beantragt, daß nicht die Bureaukratie, sondern das Selbstverwaltungsorgan der Provinz, der Provinziallandtag, die Vertreter bestellen soll.

Damit aber auch der Wille der Bevölkerung der Provinz unverfälscht zum Ausdruck kommt, muß der **Provinziallandtag** nicht, wie es in Preußen geschehen ist, auf dem Wege einer indirekten Wahl zusammengesetzt werden, sondern nach dem Wahlsystem, das in Art. 17 der Verfassung grundsätzlich festgehalten ist, nämlich auf Grund eines direkten, gleichen, geheimen Wahlrechts nach dem System der Verhältniswahl.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Art. 164a, der von Ihnen vorgeschlagen wird, ist ja (B) lediglich ein Mittel, um aus der Verlegenheit, in der sich die Verfasser des Kompromißantrages befanden, herauszukommen. Sie wollen für **zwei Jahre der Entwicklung Halt gebieten,** und dabei sind Sie sich selbst darüber klar, wie aus den Reden einzelner Vorredner hervorging, daß durch den Zwirnsfaden eines Artikels die lebendigen Kräfte des Volks nicht gehemmt werden können. Ob Sie den Art. 164 annehmen oder nicht, — der lebendige Strom der Entwicklung wird dadurch nicht aufgehalten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Keine Barriere wird irgendwie imstande sein, alles das, was sich jetzt im Volke in den verschiedensten Teilen des Reichs von unten nach oben ringt, um die Neugestaltung des Deutschen Reichs zu bewirken, aufzuhalten. Ich fürchte, daß gerade solche **Sperrmaßregeln** nur dazu dienen werden, daß sich die Aufregung erst recht steigern wird, und daß alle diese Sperrmaßregeln eines schönen Tages über den Haufen geworfen werden.

Meine Freunde betonen an dieser Stelle ausdrücklich, daß dieses Kompromiß völlig unzulänglich ist, daß auf diesem Wege wir weder dahin kommen, die Gliederung des Deutschen Reichs, wie sie notwendig ist, durchzuführen noch die notwendige Gliederung aufhalten.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Von den Abgeordneten Gröber, Löbe und Dr. Blunck ist ein Antrag auf Schluß der Beratung eingegangen.

(Lebhafte Rufe: Zur Geschäftsordnung!)

— Es ist ein Antrag auf Schluß der Beratung eingegangen; zur Geschäftsordnung kann ich jetzt das Wort nicht geben! Wenn die Herren gegen den Antrag auf Schluß der Beratung sprechen wollen, so wissen sie ganz genau — sie kennen ja den Art. 53 Abs. 1, wir haben (C) ihn schon wiederholt erörtert —, daß ohne Diskussion und ohne Motivierung über den Antrag abgestimmt wird. Auf dem Umwege über die Geschäftsordnung kommt man da nicht hinein.

(Heiterkeit.)

Der Antrag bedarf der Unterstützung durch 30 Mitglieder. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

(Pause.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrage Gröber, Löbe, Dr. Blunck den Schluß der Debatte beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

(Rufe: Nein!)

— Ob die Mehrheit oder die Minderheit steht, haben nicht einzelne Herren im Hause zu entscheiden, sondern das Bureau; und wenn das Bureau einstimmig der Meinung ist, daß die Mehrheit steht, dann steht die Mehrheit.

(Bravo! und große Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Artikel, über welche die Debatte geschlossen ist, zunächst zur Abstimmung über Art. 18.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Heile.

Heile, Abgeordneter: Ich möchte zur Geschäftsordnung mein Bedauern darüber aussprechen, daß es durch die Abstimmung dieses Hauses verhindert worden ist, daß, nachdem der Verabredung entsprechend loyalerweise die Einbringer des Antrags sich kurz gefaßt haben und in knapper Sachlichkeit eigentlich nur unmittelbar zur Abstimmung und zu der formalen Fassung des Antrags gesprochen haben, nicht aber zu dem, was zu dem ganzen Antrag geführt hat, und nachdem sich hinterdrein die Gegner des Antrags über die geistigen Gedanken, die (D) hinter diesem Antrag stehen, ausführlich verbreitet haben, nunmehr mir, dem Mitantragsteller, von dem — ich darf es wohl sagen — am allerersten nach der Revolution in Deutschland die dem Antrag zugrunde liegenden Gedanken geltend gemacht worden sind, der ich am allerstärksten für diese Gedanken geworben und diese sechs Monate hindurch hier in diesem Hause mit in erster Linie daran mitgearbeitet habe —, daß es mir nun nicht möglich ist, dem, was in so breiter Weise namentlich von deutschnationaler Seite gegen den Grundgedanken des Antrags ausgeführt worden ist, Stellung zu nehmen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bedaure auch ganz besonders, daß kein Redner des niedersächsischen Landes, von Hannover, das von dieser Frage außerordentlich berührt wird, Gelegenheit gehabt hat, dazu Stellung zu nehmen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zur Geschäftsordnung kurz zu sprechen. Ich mache auf § 44 der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach das Wort zur Geschäftsordnung nach dem Ermessen des Präsidenten erteilt wird.

Heile, Abgeordneter: Ich wollte in diesem Zusammenhang sagen: ich bedaure insbesondere, namentlich im Anschluß an eine Bemerkung, daß die **Bestrebungen in Hannover** zu einem **englischen Vasallenstaate** führen würden, daß es auch keinem Vertreter der Deutsch-Hannoverschen Partei, der dieser Angriff gelten sollte, der ich übrigens nicht angehöre, gestattet ist, gegen solche Verdächtigung Einspruch zu erheben und zu bekunden, daß solche Bestrebungen weder bei dieser Partei noch überhaupt in meinem Heimatlande bestehen.

(A) **Präsident:** Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Schluß der Debatte ist offenbar mit Rücksicht darauf gestellt worden, daß auf der Rednerliste nicht weniger als noch zehn Herren stehen.

(Hört! hört!)

Die Folge davon wäre, wenn der Antrag auf Schluß der Debatte nicht gekommen wäre, daß wir heute voraussichtlich den ganzen Tag bis spät in die Nacht hinein nötig gehabt hätten, um die Verfassung zu erledigen. Nun melden sich offenbar sämtliche Herren, die durch den Schluß der Debatte ums Wort gekommen sind, zur Geschäftsordnung. Ich werde ihnen das Wort geben, aber sie müssen das in aller Kürze tun; sie dürfen nicht glauben, daß sie die durch den Schluß der Debatte abschnittene Rede nun doch halten können.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Ludewig.

Dr. **Ludewig,** Abgeordneter: Ich muß mich dem Bedauern, welches mein Freund Heile zum Ausdruck gebracht hat, durchaus anschließen. Man hat wiederholt in den Verhandlungen dieses Hauses bei Gelegenheit der Verfassungsberatung den Art. 18 als Haupt- und Schlußstück der Verfassung bezeichnet. Es ist deshalb nicht mehr als billig, daß die Debatte darüber eine ausgedehnte ist, und daß alle diejenigen, die dazu etwas zu sagen haben, auch wirklich zum Worte kommen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich für meine Person konstatiere hier als Vertreter von Großthüringen, daß die **Frage von Großthüringen,** die recht eigentlich das Schulbeispiel für die hier in Rede stehende Kontroverse ist, wenn überhaupt, dann nur flüchtig von einzelnen Rednern berührt ist, und ich beklage es und empfinde es als eine Beeinträchtigung der mir anvertrauten Interessen, daß ich als Vertreter von Groß- (B) thüringen nicht in die Lage gekommen bin, diese Interessen hier zu vertreten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter: Ich bedaure den eingebrachten Schlußantrag, und zwar umsomehr, als ich die Absicht hatte, ein Wort über **Deutsch-Österreich** zu sagen und mich bei der Gelegenheit der Grüße zu entledigen, die mir in Wien und Innsbruck aufgetragen sind an die ganze deutsche Nationalversammlung, an alle Parteien. Ich hoffe, daß ich noch ein anderes Mal Gelegenheit finde, zu dieser nationalsten Frage, die es im Augenblick überhaupt gibt, sprechen zu können. Deutschland und Deutsch-Österreich sind innerlich eins, sie werden es hoffentlich auch in kürzester Zeit nach außen hin sein.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hofmann (Ludwigshafen).

Hofmann (Ludwigshafen), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Als Vertreter des äußersten und gefährdetsten Vorpostens, nämlich der **Pfalz,** bedaure ich lebhaft, daß zumeist nur Vertreter aus den mittleren Gebieten Deutschlands zum Worte gekommen sind, und wir Pfälzer, die unter dem schwersten Druck eingekeilt sind, nichts haben sagen können, was unser Herz bedrückt.

Präsident: Ich erteile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Langwost.

Langwost, Abgeordneter: Auch wir **Deutschhannoveraner** bedauern lebhaft, daß wir nicht zum Worte gekommen sind. Wir sind extra wegen dieser Frage in das Haus hineingeschickt worden, und da ist es tief bedauerlich, daß uns auf diese Art durch die Geschäfts- (C) ordnung glattweg das Wort abgehackt wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hampe.

Hampe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch ich muß als **Braunschweiger** mein Bedauern darüber ausdrücken, daß es mir nicht vergönnt ist, hier im Namen der Braunschweiger zu sprechen, und das wäre um so bedeutsamer gewesen, als ganz Braunschweig mit wenigen Ausnahmen geschlossen hinter mir steht. Von der äußersten Linken, den extremsten unabhängigen Sozialdemokraten, bis zum äußersten rechten Flügel der Bürgerlichen sind wir alle derselben Meinung, wenn wir uns auch sonst politisch bekämpfen; aber in dieser Frage sind wir vollkommen einig, daß wir Braunschweiger auch für uns ein freies und selbständiges Niedersachsen wünschen!

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie sprechen nicht zur Geschäftsordnung; das ist zur Sache.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Luppe.

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Durch den Schluß der Debatte ist es mir unmöglich gemacht worden, die Anträge zu begründen, die ich mit einer Anzahl Freunde gestellt hatte. Sie hatten zweierlei vor, einmal den Art. 62 zu ergänzen. Dort ist zweifellos eine Lücke vorhanden. Da niemand den Anträgen widersprochen hat, nehme ich an, daß sie vom Hause angenommen werden. Bezüglich des Art. 18 sollte ausgedrückt werden, daß man ihn jetzt nur auf die Rheinlande zugeschnitten hat, dagegen die Beseitigung der Kleinstaaten unter den Tisch hat fallen lassen. Das sollte unser Antrag wieder aufnehmen. (D)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das letztere war nicht mehr zur Geschäftsordnung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bemerke jetzt schon, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung seitens der Deutschnationalen Partei vorliegt.

(Abgeordneter Dr. Philipp: Ich hatte mich zu einer persönlichen Bemerkung zum Worte gemeldet!)

— Das ist richtig.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete v. Brentano hat als hessischer Justizminister das Wort ergriffen — ich habe zwar wenig über die hessische Justiz gehört — und mir den Vorwurf gemacht, ich hätte den hessischen Ministerpräsident Ulrich als Partikularisten bezeichnet. Herr v. Brentano hat den Beweis zu erbringen versucht, daß der **hessische Ministerpräsident Ulrich** Unitarier ist. Solange Herr Ulrich in Verbindung steht mit Bestrebungen, ein **Großhessen** zu schaffen, muß ich den Anspruch erheben, ihn als Partikularisten zu bezeichnen. Es mag sein, daß er in seinem innersten Herzen Unitarier ist, aber die Fälle, wo Leute in ihrem innersten Herzen Unitarier und praktisch Partikularisten sind, sind seit der Revolution nicht selten.

Weiter hat Herr v. Brentano in seiner Eigenschaft als hessischer Justizminister eine Bemerkung aus meiner Rede aufgegriffen und betont, ich hätte gesagt, die **Rheinländer** wollten sich **selbständig machen und sich nach Westen anschließen.** Ich habe nur gesagt, daß es unter den Rheinländern Strömungen gibt, die mittelst des Westens die rheinländische Selbständigkeit erstreben. Zweifellos steht der größte Teil der Rheinländer auf einem anderen

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) Standpunkte als die Vertreter jener Selbständigkeitsbestrebungen im Bunde mit dem Feinde.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist keine persönliche Bemerkung mehr, das ist schon sachlich.

Ich werde dem Antrag auf namentliche Abstimmung stattgeben, wenn der Art. Nr. 631 im ganzen redigiert ist. Die Sache ist so: mit der Annahme des Antrages Löbe, Trimborn, Heile auf 631 der Drucksache wären alle Anträge, die zu der ursprünglichen Ausschußfassung gestellt sind, erledigt. Ich nehme deshalb an, daß es zweckmäßig ist, über den Antrag auf Nr. 631 zunächst eine Abstimmung herbeizuführen.

(Zustimmung.)

Dann würde ich die Abänderungsanträge Dr. Luppe, Dr. Ludewig, Dr. Raschig zu dem Antrage 631 zunächst erledigen. Die genannten Abgeordneten beantragen auf Nr. 639 unter 1a, den Abs. 2 des Art. 18 im Abänderungsantrag Nr. 631 wie folgt zu fassen:

> Stimmen die beteiligten Länder nicht zu, so kann eine solche Änderung oder Neubildung durch Reichsgesetz erfolgen, wenn ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt. Die Reichsregierung hat ein solches Reichsgesetz zu beantragen, wenn es durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und sie ein überwiegendes Reichsinteresse für vorliegend erachtet.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Abs. 2 nach dem Antrage Dr. Luppe, Dr. Ludewig, Dr. Raschig fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann beantragen dieselben Herren weiter auf 639 unter Ziff. 1b, im Abs. 4 hinter dem Wort „Gebietsänderung" einzufügen „und Neubildung" und im Satz 3 (B) die Worte „dem Gesamtbezirk" zu ersetzen durch „diesem Bezirk".

Ich werde getrennt abstimmen lassen. Ich bitte zunächst diejenigen Damen und Herren, die hinter dem Wort „Gebietsänderung" die Worte „und Neubildung" einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag ist also angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrag Dr. Luppe, Dr. Ludewig, Dr. Raschig im Satz 3 die Worte „dem Gesamtbezirk" durch die Worte „diesem Bezirk" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist also auch angenommen. Danach wäre der Antrag Löbe, Trimborn, Heile auf Nr. 631 Ziff. 1 im vierten Absatz nach dem Antrag Dr. Luppe, Dr. Ludewig, Dr. Raschig auf Nr. 639 Ziff. 1b abzuändern.

Nun kämen wir wohl zu der Abstimmung über den ganzen Artikel.

(Zuruf rechts.)

— Sie haben den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, Herr Abgeordneter Schultz (Bromberg). Mit Abs. 1 waren Sie aber einverstanden! Es wäre also das einfachste, jetzt die namentliche Abstimmung über die Absätze 2 bis 6 herbeizuführen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Es würde — wenn ich sprechen darf, Herr Präsident — ausreichen, über die Absätze 2 bis 6 die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Präsident: Das wäre das einfachste. Sie erklären (C) ja jetzt auch, daß Sie mit dem Abs. 1 einverstanden sind und daß Sie nur über die Absätze 2 bis 6 die namentliche Abstimmung herbeiführen wollen. Es würde doch das einfachste sein, wenn wir über den ganzen Artikel, wie er in dem Antrage auf Nr. 631 Ziff. 1 mit der Abänderung Dr. Luppe und Genossen im Abs. 4 vorgeschlagen wird, die namentliche Abstimmung vornehmen. — Die Herren Antragsteller sind damit einverstanden.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Damen und Herren, welche den Art. 18 in der Fassung des Antrages Löbe, Trimborn, Heile auf Nr. 631 Ziff. 1 mit der Änderung nach dem Antrag Dr. Luppe und Genossen im 4. Absatz annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, diejenigen Damen und Herren, welche das nicht wollen, eine Karte mit Nein abzugeben. Für diejenigen Damen und Herren, welche eine Karte nicht zur Hand haben, stehen hier Karten zur Verfügung.

(Die Einsammlung der Karten erfolgt.)

Die Damen und Herren, die noch nicht abgestimmt haben, bitte ich, ihre Karten hier abzugeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes. Es sind abgegeben worden: 256 Stimmen; davon haben mit Ja gestimmt 169, mit Nein 71, enthalten haben sich 16 Abgeordnete. Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht, damit ist Art. 18 erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über Art. 62. Hier liegt zunächst ein Antrag Auer auf Nr. 419 vor, dem Art. 62 Abs. 1 eine andere Fassung zu geben. Ich bitte die Damen und Herren, die entsprechend dem Antrage Auer dem Art. 62 eine andere Fassung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegt vor der Antrag Dr. Beyerle auf Nr. 448, dem Abs. 2 eine andere Fassung zu geben — das bezieht sich auf Deutschösterreich.

Zur Abstimmung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Ich bitte, den Antrag zu verlesen, weil er wegen des Schlusses der Debatte nicht begründet werden konnte.

Präsident: Die Fassung des Ausschusses über den Abs. 2 haben Sie, die brauche ich nicht zu verlesen. Der Antrag Dr. Beyerle lautet:

> Deutschösterreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seinen Ländern und seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutschösterreichs beratende Stimme.

Also die Änderung ist nur die, daß „seinen Ländern und" eingefügt wird.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Abs. 2 von Art. 62 nach den Worten „mit der" einfügen wollen: „seinen Ländern und", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Art. 62 Abs. 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist angenommen.

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 1842.

(Präsident.)

(A) Ebenso bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Abs. 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Dann liegt noch ein Antrag Dr. Luppe auf Drucksache Nr. 639 Ziff. 2 vor, dem Art. 62 einen Abs. 3 hinzuzufügen:

> Die Stimmenzahl wird durch den Reichsrat nach jeder allgemeinen Volkszählung neu festgesetzt. Erfolgt gemäß Art. 18 eine Gebietsänderung, so ist das Stimmrecht im Reichsrat durch Reichsgesetz neu zu ordnen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche nach dem Antrag Dr. Luppe diesen Abs. 3 dem Art. 62 zufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Luppe auf Hinzufügung eines Abs. 3 ist angenommen.

Ich kann dann wohl feststellen, daß der Abs. 62 jetzt in den drei Absätzen vom Haus angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Nun rufe ich auf Art. 64. Hier liegt zunächst der Antrag Haußmann und Genossen auf Nr. 463 der Drucksachen unter Ziff. 16 vor, den Satz 2 des Abs. 1 wie folgt zu fassen:

> Jedoch wird die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den Verwaltungen der preußischen Provinzen bestellt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 64 diesen Antrag Haußmann Nr. 463 annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(B) Dann liegt auf Nr. 502 unter a der Antrag Frau Agnes und Genossen vor:

> in Zeile 3 das Wort „Provinzialverwaltungen" zu ersetzen durch „Provinziallandtagen".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Nun liegt weiter ein Antrag von Frau Agnes und Genossen auf Nr. 502 b vor, hinter dem Wort „bestellt" einzufügen: „, die nach Art. 17 der Verfassung zu wählen sind". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Dann liegt noch ein Antrag Dr. Heinze auf Nr. 422 Ziff. 11 vor, dem Abs. 2 einen zweiten Satz hinzuzufügen, dahinlautend: „Die Stimmen sind einheitlich für jedes Land abzugeben". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 64, diesem Antrag Dr. Heinze entsprechend, diesen Satz beifügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Ich weiß nicht, ob wir es überhört haben oder ob der Antrag noch nicht zur Erledigung gekommen ist. Es lag ein Antrag Agnes auf Bestellung der Vertreter der preußischen Provinzialabgeordneten durch die Provinziallandtage vor.

(Rufe: ist ja eben abgelehnt!)

Das ist von uns überhört worden. Dann bitte ich, (C) die Abstimmung noch einmal vorzunehmen.

Präsident: Ich habe es vorhin ganz deutlich gesagt; ich habe die Anträge Frau Agnes und Genossen auf Nr. 502 a und b zur Abstimmung gebracht. Das erste betraf die Ersetzung des Wortes „Provinzialverwaltungen" durch „Provinziallandtagen", und das zweite die Einfügung der Worte „die nach Art. 17 der Verfassung zu wählen sind".

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wir haben das überhört, wir möchten doch bitten, die Abstimmung zu wiederholen!)

— Ja, das ist unmöglich. Ich habe es ganz genau vorgelesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bedaure also, das nicht anders machen zu können.

Ich bitte nun diejenigen, die den Art. 64 in diesen zwei Absätzen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 64 ist angenommen.

Nun haben wir noch über den auf Nr. 631 Ziff. 2 von den Herren Löbe, Trimborn, Heile neu beantragten Art. 164 a abzustimmen:

> Die Bestimmungen des Art. 18 Abs. 2—5 treten erst zwei Jahre nach Verkündung der Reichsverfassung in Kraft.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Art. 164 a zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist auch der Artikel 164 a angenommen.

Nun könnten wir zunächst — es käme ja zuerst Art. 152 der Reihenfolge nach — abstimmen über den (D) Art. 162. Hier ist nicht namentliche, sondern nur einfache Abstimmung beantragt. Zu Art. 162 liegen folgende Anträge vor: zunächst ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 Ziff. 13, den ganzen Artikel anders zu fassen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Es liegt noch ein Unterantrag hierzu vor auf Nr. 589, der einige Worte einfügen will. Der muß doch wohl vorher zur Abstimmung kommen. Es sollen eingefügt werden in dem fünften Absatz des Antrages Arnstadt hinter dem Worte „Vertretungen" die Worte: „(Arbeiterausschüsse, Angestelltenausschüsse, Betriebsarbeitnehmerräte)".

Präsident: — Nr. 589 ist ein Antrag Haußmann, Dr. Haas (Baden), Koch (Cassel).

(Zuruf rechts: Nein, Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 613 zu Art. 162 a!)

— Das ist etwas anderes; das ist ein Abänderungsantrag gegenüber dem Antrag Arnstadt und Genossen, aber erst zu Art. 162 a, meine Herren! Dort will ich es schon zum Aufruf bringen. Wir sind aber erst bei 162. Sie beantragen noch einen Art. 162 a; der kommt; dort kommen Ihre Wünsche zur Erledigung.

Also zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Arnstadt und Genossen auf 413 Ziffer 13, dahingehend, dem ganzen Art. 162 eine andere Fassung zu geben.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ebenso liegt ein Antrag vor von Frau Agnes und Genossen, auf Nr. 612, den Art. 162 anders zu fassen.

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Art. 162 nach dem Antrag Frau Agnes und Genossen fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun stellen die Herren Schneider (Sachsen) und Haußmann auf Nr. 614 den Antrag, den ganzen Abs. 2 des Art. 162 wie folgt zu fassen:

> Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiter- und Angestelltenräten, sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeitnehmerräten und in einem Reichsarbeitnehmerrat —

und in allen anderen Absätzen die Worte „Arbeiterräte" zu ändern in „Arbeitnehmerräte".

Da hat sich nachträglich das Sprachgefühl der Herren dagegen gesträubt, und da bitten sie, die Worte so zu fassen: „sowie in Bezirksarbeitnehmerräten, gegliedert nach Wirtschaftsgebieten". Also ist der Inhalt gleich, nur stehen nicht zwei Präpositionen nacheinander. Ich nehme also an, daß die andere Wortstellung von vornherein für den Fall der Annahme des Antrags als genehmigt gelten kann: „sowie in Bezirksarbeitnehmerräten, gegliedert nach Wirtschaftsgebieten".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 2 nach diesem Antrag Schneider (Sachsen) und Haußmann fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt im Abs. 3 ein Antrag Nr. 588 Delius, Remmers, Schneider (Sachsen), in der zweitletzten Zeile an Stelle der Worte „die wichtigsten Berufsgruppen" zu setzen: „alle wichtigen Berufsgruppen".

(B) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 162 die Fassung „alle wichtigen Berufsgruppen" wählen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. Pause.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Minderheit steht; die Abänderung „alle wichtigen" ist also angenommen.

Nun liegt zum folgenden Absatz, dem Abs. 4, ein Antrag Haußmann auf Nr. 589 vor, hinter den Worten „Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht" folgende Worte einzufügen:

> „. . . . . selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. In diesem Falle kann der Reichswirtschaftsrat die Vorlage, durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstage vertreten lassen."

Das soll wohl heißen, daß in der ganzen folgenden Wortfassung hinter den Worten „Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht" die Fassung des Ausschusses durch diese Fassung verändert wird. Es müßte also nicht heißen: „einzufügen", sondern: „zu ersetzen".

(Zustimmung des Abgeordneten Haußmann.)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag Haußmann auf Nr. 589 sind, sich zu erheben.

(Geschieht. Pause.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; damit ist der Antrag Haußmann auf Nr. 589 abgelehnt.

Nun liegt zu den folgenden Absätzen 5 und 6 ein Antrag Schneider (Sachsen), Haußmann auf Nr. 614 vor, die Worte „Arbeiterräte" zu ändern in „Arbeitnehmerräte".

(C) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Herr Präsident, das ist die Konsequenz des Antrags, der soeben abgelehnt wurde. Er hat jetzt keinen Gegenstand und Raum mehr, ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Also dieser Antrag 614 ist zurückgezogen. Jetzt wären die Anträge zu Art. 162 erledigt. Muß ich über die einzelnen Absätze abstimmen lassen oder kann ich den ganzen Art. 162 jetzt zur Abstimmung bringen?

(Rufe: Im ganzen!)

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den jetzt so festgestellten Art. 162 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist so angenommen.

Nun kommt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 413 Ziffer 13, diesem Art. 162 einen Art. 162a beizufügen. Hat der jetzt auch noch Geltung?

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Der Antrag ist gegenstandslos geworden.

Präsident: Also der Antrag 413, einen Art. 162a einzuschieben, ist gegenstandslos geworden. Damit ist der Art. 162 erledigt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Auer und Genossen Nr. 419 Ziff. 16 zu Art. 152. Ich bemerke dazu, daß zu dieser in diesem Artikel behandelten Frage noch zwei Entschließungen eingegangen sind, die wir dann hernach nach Erledigung der Abstimmung über diesen Artikel bei dieser Sache auch gleich erledigen können.

(D) Ein Antrag Falk und Genossen Nr. 640 beantragt eine Entschließung:

> die Regierung zu ersuchen, ihr baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:
> 1. die privaten Bergregale unverzüglich auf das Reich zu überführen sind;
> 2. die auf Mutung beruhenden, noch nicht zur Ausnutzung gelangten Bergwerksberechtigungen alsbald auf ihren Entstehungsgrund und ihre wirtschaftliche Bedeutung mit dem Ziele zu prüfen sind, sie in die Hand des Reichs zu bringen —

und ein handschriftlicher Antrag der Herren Abgeordneten Mumm, Behrens und Genossen:

> die Nationalversammlung wolle beschließen:
> die Reichsleitung aufzufordern, baldigst einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der privaten Bergregale und Neuordnung des Mutungsrechts vorzulegen.

Ich werde nach der Abstimmung über den Artikel diese zwei Entschließungen zur Abstimmung bringen.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Satz: „Private Regale und Mutungsrechte sind aufgehoben". Über diesen Satz ist namentliche Abstimmung beantragt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche nach dem Antrag Auer und Genossen diese Worte: „Private Regale und Mutungsrechte sind aufgehoben" annehmen wollen, eine Karte mit Ja und diejenigen Damen und Herren, welche diesen Satz nicht annehmen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Karten einzusammeln.

(Geschieht.)

(Präsident.)

(A) Wer noch nicht abgestimmt hat, der möge sich hierher bemühen.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes. Es haben abgestimmt 251 Abgeordnete; davon mit Ja 132,

(bravo! bei den Sozialdemokraten)

mit Nein 118, enthalten hat sich ein Abgeordneter. Die zur Abstimmung gestellte Frage — also Antrag Auer — ist damit bejaht.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit ist Art. 152 erledigt.

Ich hatte nun vor, über die zwei Entschließungen, die die gleiche Materie betreffen, auch noch jetzt abstimmen zu lassen. Dazu haben sich aber Redner gemeldet, was wohl nicht zu verhindern ist.

(Heiterkeit.)

Da sich diese Entschließungen — —

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie sind doch erledigt!)

— Ziffer 1 ist meines Wissens noch nicht erledigt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Durch den jetzigen Beschluß sind sie doch sachlich erledigt!)

— Es ist richtig, was mir eben vom Herrn Abgeordneten Dr. Quarck gesagt wird. Jetzt ist der Antrag angenommen: „Private Regale und Nutungsrechte sind aufgehoben" — und damit sind die beiden Entschließungen, welche die Herren Falk und Genossen und die Herren Mumm und Genossen beantragt haben, erledigt.

(Zurufe.)

Die jetzige gesetzliche Regelung geht ja weiter als diese Anträge.

(B) (Zustimmung.)

Also ich betrachte die Anträge auf Nr. 640 Falk und Genossen und den schriftlichen Antrag Mumm und Genossen als durch diese Abstimmung erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Da der gefaßte Beschluß denselben Gegenstand behandelt, der in dem angenommenen Antrag behandelt war, wird es nach meiner Meinung richtig sein, die Frage in der dritten Lesung zu behandeln, ob der richtige Weg der der Gesetzgebung oder derjenige der Verfassung ist. Deshalb würde ich der Meinung zustimmen, daß die Antragsteller sich damit einverstanden erklären können, die Sache jetzt nicht weiter zu verhandeln.

Präsident: Die Herren Antragsteller haben ihr Einverständnis bereits erklärt. Was dann für die dritte Lesung beabsichtigt ist, kann man ja ruhig abwarten.

Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt bei den Übergangs- und Schlußbestimmungen angekommen. Dazu sind eine Reihe von Rednern gemeldet. Nun sind sehr viele Herren gestern zu keinem Nachtessen gekommen, und ich möchte sie nicht heute noch um das Mittagessen bringen.

(Heiterkeit.)

Deswegen möchte ich Ihnen vorschlagen, jetzt abzubrechen und mit der Sitzung heute Nachmittag um 4 Uhr fortzufahren. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Pause von 1 Uhr 29 Minuten bis 4 Uhr.)

*) Vergl. das endgültige Ergebnis Seite 1842.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 18 Minuten durch den (C) Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Wir setzen die Sitzung fort.

Zu den Übergangs- und Schlußbestimmungen habe ich zu bemerken, daß ich in Übereinstimmung mit den Anschauungen des Herrn Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Haußmann, der Meinung bin, daß es hier nicht zweckmäßig ist, dem ganzen Abschnitt einen einheitlichen Bericht vorauszuschicken, sondern daß der Herr Berichterstatter Gelegenheit nehmen wird, sofern es ihm nötig erscheint, zu den in den einzelnen Artikeln behandelten Materien das Wort zu ergreifen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Art. 163. — Ich darf wohl annehmen, daß der Artikel als genehmigt gilt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen haben auf Nr. 422 Ziff. 20 einen Antrag gestellt, hinter Art. 163 folgenden Art. 163a einzufügen:

Der Reichspräsident wird erstmalig auf drei Jahre gewählt.

(Abgeordneter Dr. Heinze: Herr Präsident, ich ziehe den Antrag zurück!)

— Also der Antrag Nr. 422 Ziff. 20 ist zurückgezogen.

Ich rufe auf Art. 164. Dazu liegt zunächst vor der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 422 Ziff. 21, den Artikel zu streichen — die Herren werden also dagegen stimmen —, ebenso der gleiche Antrag Nr. 413 Ziff. 14 der Herren Arnstadt und Genossen und auf Nr. 622 der Antrag Frau Agnes und Genossen, den Art. 164 anders zu fassen.

Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Haußmann, Abgeordneter, Berichterstatter: Dieser Art. 164 ist jetzt in die Übergangsbestimmungen hineingekommen. Das erklärt sich aus dem Entwicklungs- (D) gange, den die hier behandelte Frage im Ausschuß während zweier Lesungen durchgemacht hat.

Es ist zunächst bei den Bestimmungen über den Reichspräsidenten von der äußersten Linken und der Sozialdemokratie durch einen Antrag angeregt worden, ob nicht die **Wählbarkeit für die regierenden Fürsten** überhaupt ausgeschlossen werden soll.

Es wurde zugunsten dieses Gedankens geltend gemacht, die Vergangenheit in der Geschichte anderer Länder zeige, daß in der Form von Präsidentschaftskandidaturen Kronprätendenten ihre Kandidatur für den Thron aufstellen könnten, und es erscheine unzweckmäßig, unrichtig oder gefährlich, auf diesem Umweg diese Frage der Staatsform aufzuwerfen. Auch in anderen Ländern sei die Gesetzgebung mit Entschiedenheit nach den Erschütterungen, die durch den Übergang zu einer neuen Staatsform jedesmal herbeigeführt worden seien, dazu gedrängt worden, solche Schutzmaßnahmen zu treffen.

Dagegen wurde geltend gemacht, es sei nicht richtig, wenn das Volk die Wahl des Präsidenten selbst zu vollziehen habe, dem Volke vorzuschreiben, wen es zu wählen und wen es nicht zu wählen habe. Aus dem Grundgedanken der Souveränität des Volkes sei eine der Konsequenzen, daß es auch frei sein müsse in der Wahl dessen, den es wählen wolle, und selbst wenn es einen Fürsten wählen wollte, dürfe ihm das nicht von der Verfassung verboten werden.

Hiergegen wurde andererseits geltend gemacht, daß es eine gefährliche Unterstützung des in diesem Frühjahr in Deutschland vorhandenen Mißtrauens der gärenden Volkskreise sei, wenn durch die Vorstellung, daß bei der nächsten Wahl ein Fürst als Kandidat aufgestellt und damit eine Kronkandidatur aufgeworfen werde und wieder die Entwicklung rückwärts vollzogen werden solle, Unsicherheit über die Festigkeit der republikanischen Staats-

(**Haußmann,** Berichterstatter.)

(A) form im Volke hervorgerufen werde. Um dieser Besorgnis zu begegnen, ist im April 1919, dem entzündlichen Moment des Berliner Rätekongresses, der Ausschuß der Frage näher getreten, ob nicht wenigstens eine Übergangsbestimmung geschaffen werden könnte und sollte dahin, daß für die nächsten zwei Wahlen eine solche Kandidatur von regierenden Fürsten und ihren Angehörigen nicht zulässig sein solle.

Ich verlese zum Nachweis dieser Tendenz aus dem Kommissionsbericht einen Satz eines der Herren von der Sozialdemokratie:

> Den Antragstellern, welche also überhaupt einen Ausschluß der Wählbarkeit auch jetzt noch in erster Linie beantragten, liegt vornehmlich daran, einen der Hauptgründe für eine Beunruhigung weiter Volksmassen zu beseitigen, als wenn die republikanisch-demokratische Staatsverfassung in Deutschland wieder beseitigt werden könne. Dieser Befürchtung zu begegnen, sei der Antrag gestellt.

Es wurde dann in der ersten Lesung der Ihnen jetzt vorliegende Antrag angenommen, nach welchem für die Dauer von 15 Jahren die Mitglieder der **Familien der Landesherren,** die im Jahre 1918 in einem der zum Deutschen Reiche gehörenden Länder regiert haben, **nicht zum Reichspräsidenten gewählt** werden können. In der zweiten Lesung wurde die Frage noch einmal behandelt, und es wurde hier die Anregung gegeben, wenigstens eine **Einschränkung in bezug auf den Personenkreis** eintreten zu lassen. Auch wurde die willkürlich gegriffene Grenze von 15 Jahren als nicht genügend begründet beanstandet. Um hier einen Ausweg zu finden, wurde vorgeschlagen, zu sagen:

> Die deutschen Fürsten, die im Jahre 1918 regiert haben, sowie ihre Söhne sind zum Reichspräsidenten nicht wählbar.

(B) Damit wäre der Kreis auf wenige Personen und auf wenige Generationen beschränkt gewesen. Insbesondere wäre für die dritte Generation die Wählbarkeit nicht beseitigt worden. Da aber in der Verfassung bestimmt ist, daß der Reichspräsident mindestens das Alter von 35 Jahren haben müsse, so wäre auf diesem Wege automatisch zugleich eine gewisse Übergangszeit geschaffen worden. Dieser Antrag hat aber keine Zustimmung in der zweiten Lesung gefunden. Der Beschluß erster Lesung wurde auch in der zweiten Lesung wiederholt.

Das ist die Geschichte dieses Artikels, der auf diese Art zu einer reinen Übergangsbestimmung geworden ist.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Frauen und Herren! Ich muß mich gegen den Art. 164 aussprechen, wie ich mich schon im Verfassungsausschuß gegen eine solche Bestimmung mit meinen politischen Freunden erklärt habe. Es ist vor allen Dingen in hohem Maße auffallend, daß wir in einem Staatswesen, das sich rühmt, das freieste in der ganzen Welt zu sein, nun die freie Wahl gleich in dem ersten grundlegenden Gesetz in einem wichtigen Punkt durchbrechen sollen.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

Es ist eine Durchbrechung eines großen Grundsatzes, eines maßgebenden leitenden Grundsatzes, daß dafür denn doch außerordentlich schwerwiegende Gründe vorliegen müßten, wenn man einer solchen Ausnahmebestimmung die Genehmigung erteilen wollte. Ich bin ferner auch der Überzeugung, daß, wenn irgend ein Punkt ein Ausnahmegesetz nicht erträgt, es gerade die **Freiheit des deutschen Volkes in der Wahl seines Präsidenten** ist. Wenn man hier Schranken ziehen will, wenn man hier Ausnahmen (C) festsetzen will, so muß das von vornherein als höchst auffällig bezeichnet werden. Mir erscheint es auch ganz undemokratisch, nun im demokratischsten Staate das demokratische Wahlrecht in diesem wichtigen Punkte mit einer Ausnahmebestimmung zu belasten.

(Zustimmung im Zentrum und rechts.)

Glauben Sie doch ja nicht, daß ein solcher Vorgang eines Ausnahmegesetzes nicht seine bedenklichen Wirkungen nach sich zieht. Was haben wir in den letzten Jahrzehnten im alten Reichstag gegen Ausnahmegesetze jeder Art gekämpft! Wir haben unser bitteres Lehrgeld mit den Ausnahmegesetzen zahlen müssen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Nun kommt ein neues Staatswesen, man freut sich der unumschränkten Freiheit, und gleich in dem ersten Grundgesetz soll wenigstens in den Übergangsbestimmungen ein großes Ausnahmegesetz für die Dauer von 15 Jahren zugelassen werden. Ich bin auch der Meinung, daß ein praktisches Bedürfnis für eine solche Bestimmung absolut nicht vorliegt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Vorgang aus der französischen Geschichte kann uns eigentlich mehr abschrecken als bestimmen, für eine Ausnahmegesetzesbestimmung einzutreten. Wie war bei uns in Wirklichkeit die Entscheidung bei der Beseitigung der Monarchie? Gerade die Anhänger der Monarchie sind auf das tiefste betrübt worden durch die Wahrnehmung, daß sich für die Monarchie im entscheidenden Augenblicke kaum eine Hand gerührt hat. Alle Monarchien in Deutschland ohne Ausnahme sind an einem Tage sang- und klanglos gefallen, in einer Weise, daß man es vorher gar nicht für möglich gehalten hätte.

Nun soll eine Gefahr bestehen, daß aus diesen Kreisen heraus ein Präsident entstehen könnte, der im Volke einen solchen Anhang zu gewinnen vermöchte, daß er die (D) Stelle des Reichspräsidenten erwirbt, um daraus eine Monarchie zu konstruieren. Das ist doch der Grundgedanke der ganzen Bestimmung. Ich sehe darin ein ganz unmotiviertes Angstprodukt, für das gar kein rechter Grund vorliegt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist viel edler, vornehmer, folgerichtiger, freiheitlicher,

(sehr wahr! im Zentrum)

wenn man von allen diesen Dingen nichts in unsere gute Verfassung hineinschreibt und den Art. 164 von A bis Z streicht.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Deutschnationale Volkspartei hat den Antrag gestellt, Art. 164 zu streichen. Wir können dem, was der Herr Abgeordnete Gröber ausgeführt hat, vollkommen zustimmen. Es ist ein Unding, daß man in dieser freiheitlichsten Verfassung der Welt am Schluß ein Ausnahmegesetz bringt. Wir können auch dem zustimmen, was über die allgemeinen Bedenken gesagt worden ist, die sich **Ausnahmegesetzen** entgegenstellen. Bleiben wir aber hier bei dem konkreten Falle.

Es handelt sich um ein „Ausschließungsgesetz", wie wir es schon mehrmals in der Weltgeschichte gehabt haben. Ich verweise darauf, daß wir in England eine Ausschließungsbill gehabt haben; das hat aber nicht verhindern können, daß ein Jakob II. auf den Thron gekommen ist. Wir haben in Frankreich ein Ausschließungsgesetz gehabt, und doch ist die Restauration eingetreten. Der Gang der Zeiten läßt sich aber nicht aufhalten durch einen Gesetzesartikel.

(Dr. **Philipp**, Abgeordneter.)

(A) Noch ein anderes bestimmt uns, gegen den Art. 164 zu stimmen, das ist die allgemeine **Degradation der ehemaligen deutschen Fürsten,** sie werden herabgedrückt zu Parias, zu Staatsbürgern zweiter Klasse. Das ist leider schon geschehen in dem Friedensvertrage. Dort werden die Güter der deutschen Fürsten, ohne daß sie gefragt wurden, unseren Feinden preisgegeben. Ich weiß, daß Privatbesitz des ehemaligen Königs von Sachsen kraft dieses Friedensvertrages künftig an Polen fallen wird. Da sollte man die abgedankten Fürsten nicht noch in der Weise strafen, indem man ihnen das wichtigste politische Recht eines jeden deutschen Staatsbürgers vorenthält.

Dazu kommt aber noch eins. Art. 164 weist in der Fassung des Ausschusses eine Lücke auf. Es werden von dem passiven Wahlrecht zum Reichspräsidenten nur die deutschen Dynastien ausgeschlossen, aber es ist nach der Fassung des Artikels wohl möglich, daß Angehörige fremder Dynastien, wenn sie das deutsche Staatsbürgerrecht erwerben, das passive Wahlrecht zum Reichspräsidenten bekommen.

Ich glaube nicht, daß der gesunde Sinn des deutschen Volkes jemals auf den Gedanken kommen wird, einen **fremden Dynasten zum Reichspräsidenten** zu wählen. Aber verfassungsrechtlich ist es nicht ausgeschlossen. Die fremden Dynastien werden den alteingestammten deutschen gegenüber geradezu bevorrechtet. Es ist nach der Fassung des Art. 164 möglich, daß ein Bourbone, ein Habsburger, ein Welfe, auch ein Mitglied des italienischen Königshauses zum Präsidenten aufgestellt wird, wenn es das deutsche Staatsbürgerrecht erworben hat.

Dagegen schützt auch nicht der Antrag Agnes Nr. 632, der weitergeht als der Entwurf des Verfassungsausschusses. Es fällt dort die Befristung auf 15 Jahre hinweg, und es sollen alle vor 1918 abgedankte Dynastien vom passiven Wahlrechte zum Reichspräsidenten ausgeschlossen werden, also (B) auch die Dynastien, die schon 1866 und vorher zur Abdankung gezwungen wurden.

Wenn wir gegen diesen Art. 164 stimmen werden, so geschieht das nicht aus gegenrevolutionären Absichten, wie man uns vielleicht außerhalb dieses Hauses unterstellen wird, sondern in Verfechtung des rein demokratischen Prinzips,

(hört! hört! links)

daß in dem neuen Deutschland gleiches Recht für alle gelten soll, also auch für die entthronten Fürstlichkeiten.

Es kommt noch etwas Persönliches hinzu. Soweit wir Monarchisten sind, müssen wir es als einen Treubruch gegen den angestammten Herrscher betrachten, wenn wir diesem Artikel unsere Zustimmung geben würden. Es wäre auch schlimmster Undank. Waren doch die Dynastien die Träger der deutschen Einheit, und was sie kulturell dem deutschen Volke gewesen sind, erkennt heute das deutsche Volk immer mehr. Gerade wir hier in Weimar und gerade wir hier in dem Theater können das ja mit eigenen Augen täglich beobachten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bitte Sie also, den Art. 164, gleichgültig ob nach dem Entwurfe des Verfassungsausschusses oder nach dem Vorschlage des Antrags Agnes abzulehnen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Meine Herren, auch für meine politischen Freunde und mich ist der Art. 164 des Entwurfs unannehmbar, ebenso wie der noch weitergehende Antrag 632, der ohne zeitliche Beschränkung die Mitglieder der **Familien von Landesherren** von der Fähigkeit, zum **Reichspräsidenten gewählt** zu werden, ausschließen will.

Wenn ich die beiden Anträge jetzt bekämpfe, so tue (C) ich es — ich knüpfe damit an einen Gedanken, den der Herr Vorredner hat anklingen lassen — so tue ich es nicht sowohl als Monarchist — ich glaube nicht, daß Monarchen die Hand nach diesem Amte ausstrecken —, sondern vielmehr als Demokrat.

(Hört! hört! und Heiterkeit bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, Sie haben durchaus nicht das Recht, meine demokratische Gesinnung zu bestreiten. Meine demokratische Stimmung und Auffassung deckt sich wohl nicht vollkommen mit der Ihrigen; aber trotzdem ist sie eine demokratische Auffassung im besten Sinne, in dem Sinne nämlich: der denkbar besten, volkstümlichen Gestaltung des Staatswesens. Auch das ist ein guter, echter, sogar mit dem monarchischen Gedanken vereinbarer demokratischer Begriff. Jedenfalls werden Sie mir folgendes zugeben. Man kann diesen ganzen Verfassungsentwurf nicht anders als vom demokratischen Gesichtspunkt aus beurteilen. Unsere Mitarbeit an ihm bedingte, daß man sich ehrlich auf seinen demokratischen Boden stellte. Sie werden — hoffe ich — unsere Mitarbeit nicht so gering einschätzen, als ob wir nicht aufrichtig auf diesen Standpunkt getreten wären und von ihm aus versucht hätten, dieser Demokratie die denkbar beste und vollkommenste Gestaltung zu geben.

Stelle ich mir also die Frage: wie ist vom demokratischen Standpunkt aus der Eindruck dieses Art. 164 und noch mehr dieses Antrags 632 — so kann ich nur die eine Antwort finden: so kleinlich, so jämmerlich, so undemokratisch wie nur irgend möglich!

(Bravo! rechts.)

Denn die Motive dieser Bestimmung können überhaupt nur zweierlei sein. Entweder Haß gegen die Monarchien oder Angst vor den Monarchien.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Aber weder der Haß noch die Angst sind vernünftige (D) politische Regulatoren und Motive für einen Gesetzgebungsakt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Aber die Vorsicht!)

— Vorsicht ist nur der andere Teil der Tapferkeit,

(Heiterkeit rechts)

also auch nur Angst!

Dieser Antrag ist zunächst in seinem Grundgedanken ungerecht. Er bedeutet eine Entrechtung von Deutschen. Wie seltsam nimmt sich's aus. Der erste Artikel der Grundrechte beginnt: Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich —, einer der letzten sagt: Aber gewisse Deutsche sind von der Gleichheit vor dem Gesetze ausgeschlossen. Zu dieser Ungerechtigkeit besteht kein Grund.

Meine Herren, warum soll man nicht einmal offen davon sprechen? Die **deutschen Fürsten** und ihre Söhne, die deutschen Prinzen, die Mitglieder der deutschen landesherrlichen Familien überhaupt haben sich **der Revolution gegenüber** in einer Weise korrekt benommen,

(Lachen links)

daß man fast sagen könnte: bis zur Schwäche haben sich die hohen Herren zurückhaltend verhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Nirgends, aber auch nirgends hat sich ein Herd von antirepublikanischer Agitation gebildet.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Kunststück, weil sie nicht konnten!)

— Kunststück, weil sie nicht konnten? Ja, weil man mit Gewalt gegen sie vorging. In Frankreich — daher kann man das Vorbild nicht anziehen — waren in der Tat die Häuser der Bourbonen, Napoleoniden Zentren von damals antirepublikanischen und antistaatlichen Strömungen. Davon findet sich keine Spur,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Woher wissen Sie das?)

(D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter.)

(A) trotzdem vieles und schweres Unrecht an ihnen begangen worden ist. Ich denke dabei in diesem Augenblick an die **Vermögensauseinandersetzungen zwischen den landesherrlichen Familien und den Landständen.** Wir werden ja später einmal bei irgend einer Gelegenheit davon gründlich reden müssen. Vielfach ist ihnen unrecht geschehen. Gewiß, in manchen Staaten hat man den Auseinandersetzungsprozeß in gewisser Vornehmheit vollzogen, in anderen aber hat man das Privateigentum von dem Staatseigentum innerhalb der Domänen nicht gerecht unterschieden. Ich hebe das nur hervor, um ausdrücklich zu sagen, daß in unseren landesherrlichen Familien, trotzdem ihnen Kränkung und schweres Unrecht zugefügt worden ist, sich nirgendswo solche Herde gebildet haben.

Überhaupt, glauben Sie mir: wird jemals die **Monarchie in Deutschland** wiederkommen, — auf dem Weg eines monarchisch gesinnten Reichspräsidenten wird sie nicht wiederkehren. Wenn sie wiederkehren wird, wird es geschehen, weil die Republik versagt. Das ist meine feste Überzeugung. Sie wird wiederkommen vielleicht in dem Zeitpunkt, in dem die Republik abgewirtschaftet haben wird. Ich wünsche gar nicht, daß es der Fall ist. Ich wünsche der jungen Republik eine ruhige Entwicklung im Interesse unseres lieben deutschen Volkes. Aber wenn monarchische Neigungen erwachsen werden, so werden sie ihre Quelle nicht in agitatorischen Strömungen innerhalb unserer monarchischen Häuser haben, sondern darin, daß eben die Republik dem deutschen Volke nicht die höchsten Ideale und materiellen Bedürfnisse befriedigen kann, nach denen das deutsche Volk strebt. So liegen die Dinge. Die Anfänge der Republik sind bis jetzt nicht so überwältigend und vertrauenerweckend,

(sehr gut! und Heiterkeit rechts)

(B) daß man für alle Zukunft unbedingte Sicherheit und Garantie haben könnte.

Heute früh sagte ein preußischer Minister, das deutsche Volk könne man im gegenwärtigen Augenblick gar nicht als zurechnungsfähig betrachten. Gut, dann gehört eben die Staatsgewalt als der heilende Arzt zur Stelle, eine **starke Staatsgewalt**, die Ordnung im Reich zu schaffen in der Lage ist, die die materiellen und geistigen Aufgaben zu lösen imstande ist. In dieser Beziehung vermissen wir recht vieles. So müssen Sie es verstehen, wenn da und dort im Volke allerdings auch heute schon die Stimme laut wird: es war doch besser zu Zeiten des obrigkeitlichen Staates und zu Zeiten der Monarchie.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Sollte also je die Monarchie wiederkommen, so kommt sie nur, weil die Republik ihrerseits nicht imstande ist, wirklich die Bedürfnisse eines großen, geistig angelegten Volkes zu befriedigen.

Außerdem ist der Antrag, abgesehen von seiner Ungerechtigkeit, auch unzweckmäßig. Ist die Zahl der **Männer, die sich zum Reichspräsidenten eignen,** wirklich so außerordentlich groß, daß man von Anfang an auf einen Kreis von immerhin illustren, auch geistig bedeutenden Männern oder Frauen verzichten soll? Das wird niemand von Ihnen behaupten wollen.

Endlich ist die Bestimmung unklar. Das gilt namentlich von dem Antrag Agnes. Wer soll denn hiernach ausgeschlossen sein? Der Begriff der **„Familien von Landesherren"** ist ein weitgehender. Nach dem Antrag 632 würden auch die im Jahre 1866 Depossedierten ausgeschlossen sein. Aber nicht bloß diese, auch die im Jahre 1806 Mediatisierten; denn auch in Beziehung auf sie trifft zweifellos zu, daß „sie Mitglieder von Familien von Landesherren sind und deutsche Länder jeweils regiert haben". Wie steht es endlich mit den Mitgliedern der

(C) sogenannten Nebenlinien der fürstlichen Familien, deren eine große Anzahl in Deutschland besteht? Diese Fragen, die ich damit aufwerfe, sind nicht bloß theoretische oder akademische, sie können vielmehr in einem hitzigen Wahlkampf eine ganz außerordentliche praktische Bedeutung annehmen. Wenn ein Kandidat aufgestellt ist, der in irgendwelchen noch so entfernten verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem Hause steht, das im Deutschen Reiche regierte, so kann das von der größten praktischen Bedeutung werden. Wer soll entscheiden? Soll da wieder ein besonderer Staatsgerichtshof eingesetzt werden? Der ganze Antrag ist unklar gefaßt.

Aber das alles ist und bleibt nicht die Hauptsache. Die Hauptsache bleibt, was ich vorhin angedeutet habe. Einer der ersten Artikel sagt: „Die Staatsgewalt ruht beim deutschen Volke." Nun wohl, dann kann man nicht das deutsche Volk beschränken in dem doch wohl wichtigsten Rechte, das es auszuüben hat, in der Wahl seines Präsidenten. Darin liegt ein Widerspruch mit dem republikanischen und demokratischen Grundgedanken dieser Verfassung, der ganz unlöslich ist. Ich rate also: geben Sie Ihrer Verfassung nicht von Anfang an diesen kleinlichen Zug mit auf den Weg. Sie würden dadurch lediglich bekunden, daß Sie selbst keinerlei Vertrauen haben in die Zukunft, die Sie mit dieser Verfassung begründen wollen. Daher hoffe und wünsche ich, daß Sie, wie diesen Art. 164, so auch den Antrag 632 glatt ablehnen werden!

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Der verehrte Redner der Zentrumspartei hat sich gegen den Antrag und gegen den Beschluß des Ausschusses gewandt, (D) weil damit ein **Ausnahmerecht** verfügt wird; er hat gesagt, daß seine Partei immer gegen Ausnahmerechte war. Wir, die älteren Sozialdemokraten, wissen, daß die Zentrumspartei dreimal gegen die Partei des arbeitenden Volkes die Stimme für das Sozialistengesetz gesichert hat.

(Widerspruch im Zentrum.)

Was ist ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, unter dem sie 12 Jahre aufs schwerste litt, gegenüber dem Ausnahmegesetz gegen die Mitglieder von 23 Familien, sei es auch, mit Herrn Kahl gemeint, vielleicht von 60 Familien in Deutschland, von 60 Familien, die durch Jahrhunderte hindurch die ungeheuerste Macht ausgeübt, die allergrößten Vorteile genossen haben, und die nun von der einzigen Stelle im Deutschen Reich ausgeschlossen sind, während ihnen alle übrigen Möglichkeiten offen gelassen worden sind.

Wir fürchten nicht die Vorwürfe der Herren von den beiden Parteien der Rechten, daß wir nicht Demokraten sind. Wir glauben wirklich bei allem Respekt vor ihren sonstigen Fähigkeiten, daß sie eigentlich am wenigsten die Maßstäbe besitzen für das, was demokratisch war und was demokratisch ist und bleiben wird. Dort werden wir jedenfalls die Gutachten nicht suchen, wenn wir an irgendeiner Stelle festzustellen haben werden, was dem Geiste der Demokratie entspricht. Die **größten Demokratien haben sich gegen die Präsidenten gesichert.** Die Herren von den beiden Parteien der Rechten haben am wenigsten Veranlassung, gegen diesen Artikel aufzutreten. Denn, was die Monarchie und was die Straf- und Staatsrechtslehrer der Monarchie seit Jahrhunderten immer festgelegt haben, um die Monarchie gegen irgendwelche Angriffe zu schützen, brauche ich doch meinem verehrten Herr Vorredner nicht zu erzählen. Die Geschichte des Strafrechts und der unerhörtesten Strafjustiz zum Schutze der Monarchie ist niemand bekannter als meinem geschätzten Vorredner.

(Dr. **Braun** [Franken], Abgeordneter.)

(A) In den verflossenen 50 Jahren ist gegen die Monarchie in Deutschland nicht so viel geschrieben und gesprochen worden, wie es heute in einer Woche gegen die Republik geschieht. Der Herr Präsident würde mir sicherlich nicht gestatten, die Ausdrücke gegen die Republik zu wiederholen, die auf dem deutschnationalen Parteitag gesprochen sind; denn sie würden unparlamentarisch sein, und ich würde mir sicherlich einen Vorwurf und einen Ordnungsruf zuziehen, wenn ich das wiederholen wollte, was auf diesem Parteitag gegen die heutige Ordnung in Deutschland gesagt worden ist. In einem der wichtigsten Organe der Gegenrevolution, im roten „Tag“, hat der Geheime Legationsrat Buchka heute früh einen Artikel veröffentlicht, in dem er sagt: das deutsche Volk ist in seiner weit überwiegenden Mehrheit monarchisch gesinnt bis auf die Knochen. Wenn so etwas geschrieben werden kann, dann ist es nicht so abwegig, von **Gefahren für die Republik** zu sprechen. Freilich gestehe ich sehr gern zu, daß heute die Republik nicht in Gefahr ist; denn die Erinnerung an das, was wir den Monarchien zu verdanken haben, ist im deutschen Volke viel zu lebendig, als daß man es für möglich halten könnte, daß jetzt irgend jemand, selbst einer von den Herren von der Rechten wünschen möchte, daß die **Monarchie zurückkehrt.**

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Herren von der Rechten wüßten, daß es nur ein kurzes Intermezzo der deutschen Geschichte sein würde, wenn heute die Monarchie zurückkehrte. Aber die Zeit heilt alles und verdunkelt alle Erinnerungen; es werden nach Jahren und Jahrzehnten Gelegenheiten vorhanden sein, daß die Monarchisten ganz anders auftreten können als heute; man wird die Zusammenhänge dieses Weltkriegs vergessen haben, man wird vergessen haben den Ehrgeiz, die Ruhmsucht, die Habsucht, die Herrschsucht, die Raffsucht derer, die auf dem Thron gesessen haben.

(B) (Lebhafter Widerspruch rechts; Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir wissen ganz genau, es bleiben schwere und harte Zeiten für Deutschland infolge dieses Krieges, infolge der fürchterlichen Opfer, die dieser Krieg und dieser Friede dem deutschen Volke auferlegt haben. Unter harten Steuern, unter bitteren Lasten und mannigfachen Entbehrungen, unter denen das deutsche Volk noch nach Jahrzehnten leiden wird, kann es sehr wohl möglich sein, daß Stimmungen gegen die herrschende Gewalt, die alle diese Dinge erzwungenermaßen dekretieren muß, von den Monarchisten ausgenützt werden könnten und daß eine günstige Gelegenheit benutzt wird, um die Monarchie wiederherzustellen.

Man darf auch nicht aus dem Auge lassen, daß eine Institution wie die deutschen Monarchien, die zwar an einem Tage weggefegt wurden, dennoch tief im Volke wurzelt, daß sie vor allem eine Unzahl von Menschen aufs innigste mit sich verknüpft hat. Wir sind ja das einzige Land der Welt, das dreiundzwanzig monarchische Familien besessen hat; Herr Kahl hat uns freundlich darauf aufmerksam gemacht, daß wir außerdem noch Reserven von monarchischen Familien in reichem Maße gehabt haben. Alle diese monarchischen Familien haben einen Troß von Hofbediensteten gehabt, eine ganze Reihe von Menschen haben ihre Interessen mit den herrschenden Familien verknüpft gehabt. Das deutsche Volk hat stets eine Titelsucht und eine Ordenssehnsucht gehabt, wie sie in keinem anderen Volk sonst vorhanden war; wenn wir heute mit so viel Schwierigkeiten in der Beamtenschaft zu rechnen haben, so nicht zuletzt deshalb, weil wir keine Bändchen und Kanzleiratstitelchen verleihen können und alles in Geld auszahlen sollen, während die Monarchie früher die Leute mit Titeln und Orden befriedigt hat. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß unsere ganze Generation im Geiste der Monarchie erzogen worden ist, (C) wir wissen doch alle, daß unsere Schulbücher angefüllt sind mit den Mitteln der Erziehung zur Monarchie. Wir hätten noch sehr vieles andere zu tun neben der Bestimmung des § 164, um die heutige Republik vor der Monarchie zu schützen.

(Zurufe rechts: Arbeiten! — Zurufe von den Sozialdemokraten: Arbeiten Sie doch!)

Ich würde vor allem die Schulbücher verbrennen. — Aber ich erzähle Ihnen (nach rechts) auch Dinge, die Sie nicht nur aufregen, sondern auch gefallen. Ich gestehe, daß mit dem Monarchismus auch eine ganze Menge von Romantik verknüpft ist, die wir den dafür empfänglichen Leuten nicht bieten können, weil wir viel zu nüchtern sind.

(Zurufe rechts.)

Ich gestehe, daß es eine ganze Reihe von Menschen gibt, die für die Ästhetik der Hofwagen und der Eskarpins viel Sinn haben, während wir keine Hofwagen fahren lassen können.

(Zurufe rechts.)

Heute sind unzweifelhaft die Allerhöchstwelchen ungefährlich, die Allerhöchstwelchen werden nicht zurückkehren und die Allerhöchstwelchen sind heute sehr bescheidene Leute geworden. Wenn es sich darum handeln würde, eine Verfassung für die nächsten drei Jahre zu machen, brauchten wir den § 164 und den Antrag nicht, den wir auch im Ausschuß gestellt haben, der von der linken Seite zu diesem Paragraphen gekommen ist. Es wird eine Zeit kommen, wo dieser Paragraph von Wichtigkeit sein könnte, und die französische Geschichte lehrt uns, von welcher Bedeutung dieser Paragraph für die **Sicherung der Republik** in Frankreich gewesen ist. Diese Sicherung ist notwendig, und für diese Sicherung werden wir eintreten und wir werden uns gar nicht daran hindern lassen, wenn man uns sagt, das sei undemokratisch. Wir wissen, was die Monarchie durch Jahrhunderte getan hat, um sich zu (D) schützen. Wir wissen, daß Hunderte unserer Parteigenossen wegen republikanischer Gesinnung Jahre und Jahrzehnte in den Kerkern geschmachtet haben. Wir wissen, daß zum Schutze der Monarchie immer und immer wieder Neues aufgebaut wurde. Ich erinnere an das Umsturzgesetz, das den König von Serbien mit Paragraphen schützen wollte, weil man auch die Monarchie vor jedem Hohn und Spott sichern wollte, den die Obrenowitsche verdient haben.

Deswegen stimmen wir trotz aller Einwendungen, die von Ihrer Seite (nach rechts) gemacht worden sind, mit gutem demokratischen Gewissen für diesen Paragraphen und für den Antrag, der zu diesem Paragraphen gestellt ist.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Seger.

Seger, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Fassung des Art. 164 macht den Eindruck, als ob man damit für die **Wiedereinführung der Monarchie** in nicht allzu ferner Zeit eine Hintertür offen lassen wollte. Man glaubt offenbar, daß nach 15 Jahren das deutsche Volk so weit sein werde, daß man ihm wieder eine monarchische Staatsform aufzwingen könnte. Darin wird man sich sehr täuschen, und wenn etwa die Rede des Herrn Abgeordneten Kahl schon eine Kandidatenrede für die Monarchie für die Zukunft gewesen sein sollte, so ist sie wohl sehr verfrüht. Der Artikel, wie er aus dem Ausschuß hervorgegangen ist, macht den Eindruck, als ob er mit Absicht den bisherigen rückschrittlichen Beschlüssen im voraus angepaßt werden sollte; denn die Beschlüsse, die das Haus bisher über die Verfassung gefaßt hat, sind zum größten Teil so rückschrittlich, daß die monarchische Staatsform gerade noch hineinpaßt.

(**Seger**, Abgeordneter.)

(A) Auf diesen Artikel und seine Fassung wird man nicht nur in Deutschland achten; auch die wirklichen Demokraten des Auslandes werden der Fassung dieses Artikels große Bedeutung beimessen, indem sie ihn als Prüfstein dafür nehmen, wieweit in Deutschland der Republikanismus im Volke verankert ist.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Deshalb wäre es für alle diejenigen, die sich Demokraten nennen, notwendig, daß dieser Artikel eine Fassung bekäme, die dem Sinne der Republik auch für die fernere Zukunft wirklich entspräche. Meine Parteifreunde haben deshalb beantragt, daß die **Mitglieder der früheren regierenden Häuser** für die Zukunft **von Präsidentschaftskandidaturen ausgeschlossen** werden.

Es ist nun sowohl von dem Herrn Abgeordneten Gröber als auch von dem Herrn Abgeordneten Kahl gesagt worden, daß diese Bestimmung auf 15 Jahre ein Ausnahmegesetz sei, und daß der gar noch weitergehende Antrag auch um deswillen schon abgelehnt werden müsse, weil er sich mit der Demokratie nicht vertrüge.

(Sehr richtig! rechts.)

— Nein, das ist sehr unrichtig, wie ich gleich nachweisen werde. Es ist ganz besonders interessant, daß die Herren von der rechten Seite des Hauses sich heute als so enragierte Demokraten vorstellen

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und die demokratischen Grundsätze wahren wollen. Daß sie dabei andere Zwecke verfolgen, ich glaube, das nachzuweisen fiele nicht schwer nach der Lobrede, die der Herr Abgeordnete Kahl auf die Monarchie gehalten hat.

Der Herr Abgeordnete Gröber hat sich besonders darauf bezogen, daß er sagt: wenn man früher insbesondere **in Frankreich** die **Mitglieder monarchischer Familien** von der Wahl zum **Präsidenten** ausgeschlossen habe, so dürfe dies nicht als Vorbild und Beispiel für (B) jetzt genommen werden; jetzt hätten wir andere Verhältnisse. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Beispiel allerdings sehr weit hergeholt ist. Trotz alledem war es in Frankreich sehr richtig, daß diese Fassung so festgelegt worden ist, und es ist heute nicht weniger richtig; denn es ist keine Frage, daß, wenn die monarchischen Familien in Deutschland nur im geringsten Hoffnung hätten, ihre alte Macht wiederherstellen zu können, und wenn auch nur in veränderter Form, sie würden sich keine Minute bedenken.

Nun ist auch wieder vom Herrn Abgeordneten Gröber gesagt worden, die Dinge ständen heute anders. Da möchte ich ihn darauf hinweisen, daß näher liegende Beispiele vorhanden sind, die dem Herrn Abgeordneten Gröber eigentlich sehr interessant und auch bekannt sein müßten. In **Österreich**, das man doch Deutschland angliedern will, hat man ausdrücklich durch Verfassungsbestimmung den früheren Monarchen und die Mitglieder des monarchischen Hauses von der Kandidatur zur Präsidentschaft ausgeschlossen. Man hat auch den früheren Kaiser außer Landes verwiesen. Man ist also dort noch weiter gegangen und hat die Demokratie noch einen Schritt weiter verwirklicht. Man hat nicht nur den früheren Monarchen außer Landes verwiesen und nicht nur die Mitglieder seines Hauses für unwürdig erklärt, als Kandidaten zur Präsidentschaft aufgestellt zu werden, sondern man hat den Adel klipp und klar abgeschafft. Da ist keine Rede mehr von „Herr Baron", von „Graf" und dergleichen mehr. All das hat man in dem katholischen Österreich getan, und mitgewirkt haben bei diesem Beschluß die christlich-sozialen Parteimitglieder. Also in Österreich, auf das man sich sonst doch so gern immer beruft, sehen die Dinge wesentlich anders aus.

Nun ist der demokratische Standpunkt besonders von den Herren hervorgehoben worden, indem man gesagt hat, (C) es sei unzulässig, jemand überhaupt auszuschließen, und es entspringe das wohl dem Gedanken, daß man vor einer solchen Kandidatur Furcht habe. Demgegenüber muß doch aber jetzt mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: es handelt sich um keine Furcht vor derartigen **Kandidaturen**, sondern es handelt sich um folgendes. Die **Mitglieder der monarchischen Häuser** können nie und nimmer zu Demokraten werden. Einzelne Mitglieder, die es von sich behauptet haben, haben ja bewiesen, was sie für Demokraten sind, und wenn sie trotzdem auftreten würden, so würde das nicht bedeuten, daß sie als Demokraten die Kandidatur anstreben, sondern einfach mit dem Vorbehalt, daß sie dann ihre frühere Stellung wiedergewinnen würden. Entweder eine solche Wandlung ist möglich — uns scheint sie unmöglich —, oder aber eine solche Kandidatur wäre weiter nichts als eine Heuchelei, und vor dieser Heuchelei wollen wir diese Kandidaten bewahren.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist dann vom Herrn Abgeordneten Philipp gesagt worden, die **deutschen Dynastien** wären die **Träger der deutschen Einheit** gewesen. Man kann ihm eine solche Auffassung nicht übelnehmen. Wenn er aber einigermaßen in der Geschichte Bescheid wüßte, dann würde er wissen, daß die Zerrissenheit Deutschlands gerade auf den Monarchien beruht hat,

(Zurufe rechts)

daß der Fortschritt, den das deutsche Volk längst hätte machen müssen, an den Monarchien gescheitert ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ja, wir wissen aus der Geschichte — da brauchen wir gar nicht sehr weit zurückzugehen —, wie die deutschen Monarchen es verhindert haben, daß ein wirklich einheitliches Deutschland geschaffen werden konnte. (D)

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und Ihr politischer Abgott — Bismarck, was hat er gemacht? Er hat einen Teil dieser sogenannten „Einigkeits"-monarchen von ihrem Thron stoßen müssen, um nur sein Deutsches Reich zu schaffen. So sehen die Dinge in Wirklichkeit aus!

(Zuruf rechts: Ihr Urteil ist nicht durch Sachkenntnis getrübt!)

Ich wende mich nun noch zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kahl, daß die Auseinandersetzung über die **Vermögensverhältnisse** mit den **monarchischen Häusern** alle Delikatesse vermissen lasse; man gehe da offenbar zu weit, indem man vor dem Privateigentum dieser Herrschaften nicht haltmache. Es muß aber doch an dieser Stelle einmal ausgesprochen werden: woher stammt denn das Vermögen dieser Herrschaften? ist das durch redlichen Erwerb zustande gekommen?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Jahrhundertelang ist es zusammengestohlen worden! Das ist durch die Geschichte so bewiesen, daß es gar keines Wortes mehr bedarf.

(Wiederholte Zurufe rechts.)

Damit sollte man uns doch lieber verschonen. Die deutsche Bevölkerung hat schwer bluten müssen, damit einzelne sich solche Vermögen zusammenscharren konnten.

(Lebhafte Rufe rechts: Eichhorn!)

— Ach, reden Sie doch nicht solches Blech!

(Wiederholte Zurufe rechts.)

Wir reden jetzt von den Monarchien, ein Thema, das Sie selber angeschnitten haben, und da mögen die Herrschaften nun auch einmal sehen wie es ist, wenn ihnen das ab-

(Seger, Abgeordneter.)

(A) genommen wird, was sie andern erst millionenfach abgenommen haben. —

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Lachen und Zurufe rechts.)

Ich bitte Sie deshalb, wenn Sie nun einmal eine gesetzliche Bestimmung im demokratischen Sinne fassen wollen, die Fassung des Art. 164, wie er vom Ausschuß vorgeschlagen wird, abzulehnen und dafür unsern Antrag anzunehmen, und namentlich richte ich diese Bitte an die Herren von der rechten Seite; da können sie beweisen, ob sie Demokraten sind.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nuschke.

Nuschke, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meiner hohen Genugtuung Ausdruck geben, daß die Demokratie hier einen großen Siegeszug angetreten hat, ich fürchte nur: die Demokratie, die wir heute hier von der rechten Seite gehört haben, ist die Demokratie, wie Sie (nach rechts) sie auffassen, und wir werden ja sehen, Herr Dr. Philipp, wenn wir bei anderen Gelegenheiten bei Philippi uns wiedersehen, ob auch dann Ihre demokratische Standhaftigkeit so fest ist, als wenn es sich darum handelt, gleiches Recht für alle zu vertreten, wenn es sich um **Fürstenrechte** handelt.

Meine Damen und Herren! Wir Demokraten haben in der vorigen Woche in unserer Fraktion beschlossen, für die Streichung des Art. 164 einzutreten, und es ist selbstverständlich, daß wir in Konsequenz dieses Beschlusses auch gegen den Antrag der Unabhängigen stimmen werden. Unsere Stellung war schon seinerzeit festgelegt im Ausschuß durch die Erklärung des Herrn Kollegen Haußmann, der sagte: „Wenn der Reichspräsident durch das Parlament gewählt würde, könnte der Antrag Dr. Quarck erwogen (B) werden; da er aber durch das gesamte Volk gewählt wird und dieses souverän ist, darf die Verfassung das Volk in seiner Wahl nicht bevormunden", und das ist tatsächlich der springende Punkt, darüber kommen wir nicht hinweg, daß diese Bestimmung eine Ausnahmebestimmung ist, eine Bevormundung des Volkes.

Wir sind durchaus der Meinung, daß es sich hier um gleiches Recht für alle handelt. Wenn nun die Befürchtung auftaucht, die **deutschen Fürsten** könnten in absehbarer Zeit durch die **Präsidentschaftswahl** sich wiederum eine Position erringen, so teilen wir diese Befürchtung nicht. Wir müssen auch dem Herrn Kollegen Kahl widersprechen, daß sich jetzt durch die Republik große Haltlosigkeit zeige. Das, was sich jetzt zeigt, sind die Nachwirkungen des monarchistischen Systems, die Folgen des Zusammenbruchs, darüber kommen wir nicht weg. Wir haben seinerzeit bei Begründung der Deutschen demokratischen Partei in unserem Aufruf gesagt: „Ein Staatssystem, das unbezwingbar schien, ist fast widerstandslos zusammengebrochen, die Dynastien sind beseitigt, die Säulen der alten Macht sind gestürzt, das alles ist unrettbar tot, niemand weckt es wieder auf", und wir haben weiter als ersten Grundsatz in unserem Wahlaufruf aufgestellt, daß wir uns auf den Boden der republikanischen Staatsform stellen, und daß wir bei den Wahlen den neuen deutschen Staat gegen jede Reaktion verteidigen wollen. Wir haben das Vertrauen zum deutschen Volke, nachdem die republikanische Staatsform da ist, daß sie sich auch festigen wird, und wir sehen in den Anträgen der Sozialdemokraten und der Unabhängigen tatsächlich ein Angstprodukt.

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Wir teilen diese Angst nicht, sondern haben das Vertrauen zum deutschen Volk, daß es keine Dummheiten machen wird. Es geht einfach nicht an, in einer Verfassung allen Bürgern über 20 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts (C) die volle Verantwortung in die Hand zu legen und dann in demselben Atem zu sagen: ja, aber ganz trauen wir euch doch nicht über den Weg, wir müssen einen Riegel vorschieben! Dieses Mißtrauen gegen das Volk begreife ich nicht von der äußersten Linken.

Der Herr Kollege Seger hat gesagt, daß ein **einheitliches Deutschland** von den deutschen Fürsten verhindert worden sei, und ich möchte ihm in dieser geschichtlichen Feststellung nicht widersprechen. Aber leider ist es auch die historische Schuld des 9. November, daß die deutsche Einheitsrepublik nicht geschaffen worden ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Auch in der **Revolution** haben sich **partikularistische Bestrebungen** geltend gemacht. Mir erzählte ein Münchener, der es wissen muß, der in München vor dem 9. November gelebt hat, daß es dort Leute gegeben haben soll, die die Revolution nicht im Sinne des Herrn Seger wollten, sondern die Räterepublik mit dem Ruprecht an der Spitze haben wollten. Jedenfalls ist es Tatsache, daß der 9. November den Bundesrat und die Bundesfürsten beseitigt hat, aber nicht die Bundesstaaten, und dann war es sogar so, daß man in Preußen für jeden Ministersessel immer gleich zwei Anwärter hatte. Es waren tatsächlich zuviel Ministeranwärter da, und der Rat der Volksbeauftragten wurde nicht konstituiert als deutsche Regierung. Der 9. November hat in dieser Beziehung außerordentlich viel versäumt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nun hat der Herr Kollege Dr. Braun gesagt, daß früher **Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie** geschaffen worden seien, und daß das Strafrecht jahrelang die Fürsten in ihren Vorrechten und Privilegien geschützt habe. Wir verurteilen beides. Wir haben die Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie abgelehnt.

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) (D)

— Jedenfalls immer diejenigen, die die Demokratie ehrlich aufgefaßt haben. — Wir haben aber auch nie Verständnis gehabt für den Majestätsbeleidigungsparagraphen und anderen Unfug zum Schutze der Fürsten. Wenn aber Herr Dr. Braun meinte, daß die **Monarchie** tief **im Volke** wurzele, weil das Volk romantisch veranlagt sei, — nun, ich glaube nicht, daß diese romantische Veranlagung, die meinetwegen bei einzelnen Lakaien metallisch begründet vorhanden sein mag, irgendeine Gefahr für die deutsche Republik ist. Wenn Herr Kollege Seger auf Österreich exemplifiziert hat, so darf ich darauf hinweisen, daß in Österreich ganz andere Verhältnisse vorliegen; denn der Kaiser Karl hat bekanntlich noch keine Abdankungsurkunde unterzeichnet. Aber ich glaube, der Herr Kollege Seger schießt doch über das Ziel hinaus, wenn er sagt: Fürsten können nie Demokraten werden. — Ich muß sagen: auch ich bezweifle die Eignung für die Demokratie seitens der Fürsten wie seitens der Herren von der Rechten; aber man kann doch deshalb nicht alle diejenigen Leute, von denen man glaubt, daß sie keine Demokraten werden, von der Präsidentschaftskandidatur ausschließen; denn in Konsequenz dieses Standpunkts würde Herr Seger die Kandidateneigenschaft schließlich nur noch den Unabhängigen Sozialdemokraten vorbehalten wollen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es sich hier um Ausnahmebestimmungen handelt, daß aber die deutsche Republik so fest wurzelt und daß es Aufgabe der republikanischen Parteien sein muß, gerade über die historische Schuld der Monarchen die nötige Aufklärung zu verbreiten. Wir glauben nicht, daß irgendwelche Gefahr der deutschen Republik von den deutschen monarchischen Familien droht, und deshalb wollen wir in der republikanischen Verfassung die demokratischen Grundsätze in aller

(**Nuschke**, Abgeordneter.)

(A) Reinheit durchführen. Wir werden infolgedessen den Art. 164 ablehnen und ebenso den Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der verehrte Herr Kollege Dr. Braun hat mir vorgeworfen, daß meine Begründung der ablehnenden Haltung insofern unrichtig sei, als die **Zentrumspartei** in drei Fällen **für das Sozialistengesetz gestimmt** habe.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Zum Teil! Einzelne Abgeordnete wurden zur Verfügung gestellt!)

Meine Herren, das ist ein Irrtum. Tatsache ist, daß die Zentrumspartei gegen das Sozialistengesetz gestimmt hat und stets auch Gegner des Sozialistengesetzes geblieben ist, daß nur bei der Frage der Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes ein kleiner Teil des Zentrums eine andere Haltung eingenommen hat. Letzterer Punkt ist richtig. Aber, meine Herren, wir haben im Zentrum nicht etwa, was Herr Kollege Dr. Braun behaupten zu wollen scheint, diesen Teil „zur Verfügung gestellt", also gleichsam abkommandiert, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, sondern hier hat ein Teil der Fraktion eben von der Freiheit der Abstimmung Gebrauch gemacht, die wir in unserer Partei haben. Wir haben keinen Fraktionszwang, haben ihn nie ausgeübt und sind deshalb nicht in der Lage, wenn eine Minderheit eine andere Haltung einnimmt, sie an dieser Haltung zu verhindern. Daß wir gegen die Ausnahmegesetze gewesen sind, das hat ja gerade mit einen Hauptgrund dafür abgegeben, daß schließlich die Dauer des Sozialistengesetzes abgelaufen ist, ohne daß eine neue Verlängerungsvorlage dem Reichstag vorgelegt wurde. Bei letzterem Vorgang war (B) ich schon Mitglied des Reichstags und kenne die damaligen Vorgänge ganz genau. Da kann ich also aus eigener Erfahrung sprechen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir haben uns auch bei den späteren Versuchen, in anderer Form wieder ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialisten zu bekommen, bei der Umsturzvorlage und bei der Zuchthausvorlage in verschiedenen Formen so verhalten, daß nichts aus den vorgelegten Gesetzentwürfen geworden ist. Wir haben den Schutz der Freiheit durchgeführt, weil wir grundsätzlich gegen Ausnahmegesetze sind, nicht bloß gegen religiöse Ausnahmegesetze, ebenso gegen politische und gegen soziale Ausnahmegesetze. Das haben wir bei jeder Gelegenheit gezeigt, von den ersten Ausnahmegesetzen an bis zu den letzten Polengesetzen, die wir auch nicht mitgemacht haben, die wir grundsätzlich bekämpft haben. Deshalb ist Herr Kollege Dr. Braun im Irrtum, wenn er glaubt, uns aus der Haltung einzelner Mitglieder bei der Verlängerung des Sozialistengesetzes einen Vorwurf machen zu können.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Philipp.

Dr. **Philipp,** Abgeordneter: Mein Leipziger Wahlkreiskollege Seger hat mir vorgeworfen, ich hätte „keine Ahnung von Geschichte". Ich muß dem widersprechen, schon aus dem Grunde, damit in der „Leipziger Volkszeitung" nicht irreführende Gerüchte darüber verbreitet werden.

(Heiterkeit und Zurufe rechts und im Zentrum.)

Ich kann nur sagen, daß die Bemerkung des Herrn Seger auf dem gleichen historischen Niveau steht wie die Äußerung des Herrn Abgeordneten Nuschke über „Philipps (C) Demokratie bei Philippi".

(Beifall rechts.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Art. 164. Ich lasse zunächst über den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 632 abstimmen, diesen Artikel zu fassen:

> Kein Mitglied der Familien von Landesherren, die in einem der zum Deutschen Reiche gehörigen Länder regiert haben, kann zum Reichspräsidenten gewählt werden.

Über diesen Antrag wird zunächst abzustimmen sein und dann erst über die Fassung des Ausschusses. Ich bitte also diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage Agnes und Genossen auf Nr. 632 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; es muß also ausgezählt werden.

(Unruhe.)

Ich bitte, daß diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag Agnes und Genossen auf Nr. 632 annehmen wollen, durch die Ja-Tür, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, durch die Nein-Tür eintreten.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Türen, mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren, sind zu schließen.

(Geschieht.)

Die Zählung beginnt; ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen; die Türen sind wieder (D) zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte das Bureau, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Malkewitz:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Kempkes:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Stücklen:** Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja haben gestimmt 123, mit Nein 117 Abgeordnete.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die zur Abstimmung gestellte Frage ist damit bejaht, der Antrag Agnes angenommen.

Damit sind auch die Anträge der Herren Arnstadt und Dr. Heinze und Genossen erledigt.

Über den Antrag, einen Art. 164a einzuschieben, haben wir bereits abgestimmt.

Ich rufe auf Art. 165. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf annehmen, daß der Artikel angenommen ist. —

Ich rufe auf Art. 166. — Wortmeldungen liegen nicht vor, es erfolgt kein Widerspruch. Ich nehme an, daß Art. 166 als angenommen angesehen werden kann. —

Ich rufe auf Art. 167. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Haußmann, Abgeordneter, Berichterstatter: Der Art. 167 behandelt die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs, die auf das Reich übergehen sollen, ebenso wie Art. 168 die Staatseisenbahnen behandelt, über den ich bitte gleichzeitig zu verhandeln und referieren zu dürfen.

(A) **Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die Verbindung von Art. 167 und 168. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Verbindung ist beschlossen.

Haußmann, Abgeordneter, Berichterstatter: Die Bestimmungen sind jetzt durch einen Antrag Dr. Beyerle, Bolz, v. Delbrück, Haußmann, Hebel, Leicht, Spahn noch nicht ersetzt, aber sie werden ersetzt werden, da auch die Herren der Sozialdemokratie für diesen Antrag stimmen werden. Der Antrag lautet:

> Die **Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs** gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.
>
> Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Übernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

— Und gleichlautend bei den **Eisenbahnen.**

Der Ausschuß hat sich hauptsächlich damit befaßt, in welcher Weise Differenzen geschlichtet werden können. Sie finden in den Beschlüssen, daß dort ein Schiedsgericht vorgesehen ist. Jetzt ist an Stelle des Schiedsgerichtes, das mehr eine privatrechtliche Seite zu haben scheint, der Staatsgerichtshof getreten mit einer auch materiell geänderten Befugnis. Die ganze Frage der Annäherung von den Einzelstaaten und des **Übergangs auf das Reich** hat sich im Ausschuß entwickelt, und ein Abschluß hat sich jetzt vollzogen, und erfreulicherweise so, daß heute eine völlige Einigkeit hergestellt ist. Gegenüber der Vorstellung, als ob die süddeutschen Staaten und speziell Bayern in unserem Verfassungsausschuß einen unzweckmäßigen Widerstand geleistet haben, können wir uns jetzt darauf berufen, daß dieser Artikel die Übernahme glatt ausspricht und bei **Meinungsverschiedenheiten** über die Übernahmebedingungen den deutschen **Staatsgerichtshof** zur endgültigen Entscheidung aufruft, daß mit dieser Bestimmung auch Bayern (B) und Württemberg vollständig einverstanden sind, daß also die Verreichlichung auf dem wichtigsten Gebiet, dem des Verkehrs und unserer staatlichen Entwicklung, sich ohne Bruch und ohne Streit mit den Südstaaten vollzogen hat.

(Bravo!)

Dazu bemerke ich noch: ich glaube nicht, daß irgendein Mitglied des Hauses, wenn es berufen gewesen wäre, diese staatlichen Interessen der Einzelstaaten, z. B. von Bayern, im Ausschuß zu vertreten, es hätte unterlassen können, die Bedenken und die Sorgen gleichfalls zum Ausdruck zu bringen, welche bei dem raschen Übergang sich notwendig den Staatsmännern und den Einwohnern der Südstaaten aufdrängen mußten. Um so mehr darf anerkannt werden, daß diese Staaten jetzt mit der Nationalversammlung vollständig einverstanden sind, diesen Übergang zu vollziehen.

Noch eine Bemerkung zu den Gedanken, die vorhin ausgesprochen worden sind, als ob das alles schon im November oder in den ersten Monaten dieses Jahres sich hätte schneller vollziehen können. Jetzt sind wir sogar genötigt, einen Zeitraum bis zum 1. Oktober 1920 beziehungsweise bis zum 1. April 1921 zu bestimmen, weil die sachlichen Vorarbeiten für diese große Neuordnung Zeit in Anspruch nehmen. Es ist also ein konventioneller Irrtum, wenn man auf der Meinung besteht, vor vier oder acht Monaten hätte das alles im Handumdrehen gemacht werden können. Gerade weil die Dinge zweckmäßig übergeleitet werden müssen, ist eine Übergangsfrist notwendig gewesen.

Indem ich als Berichterstatter über den Art. 167 diese Entwicklung mitgeteilt habe, darf ich zugleich, nachdem auch die andere große Partei sich auf diesen Standpunkt stellt, auffordern, anstatt der Fassung des Ausschusses die Fassung in Nr. 460 zum Beschluß des Hauses zu erheben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des (C) Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Auch die Reichsregierung schließt sich der Empfehlung des Abänderungsantrags auf Nr. 460 an. Die beiden Artikel, die hier in Frage stehen, in Sonderheit der Art. 168, gehören zu den praktisch wichtigsten Bestimmungen der künftigen Reichsverfassung. Die Reichsregierung hatte sofort, nachdem der Verfassungsentwurf in den Ausschuß gegangen war, die Verhandlungen mit den Eisenbahnregierungen aufgenommen, um zur **Vereinheitlichung des Verkehrswesens in Deutschland,** in Sonderheit des Eisenbahnwesens usw., zu einem bestimmten nahen Termin zu gelangen. Dem Verfassungsausschuß gebührt besonderer Dank dafür, daß er die Bestimmungen der Verfassung in diesem Sinne ausgebaut hat.

Nun enthält allerdings der Abänderungsantrag auf Nr. 460 eine gewisse Abweichung von dem Vorschlag des Verfassungsausschusses. Der Termin, und zwar der nahe Termin, ist festgehalten; aber während in der ursprünglichen Fassung einem Schiedsgericht nur die finanziellen Auseinandersetzungen überlassen waren und die übrigen, die Verwaltungseinheit herstellenden Bestimmungen, im Falle die Vereinbarung nicht zustande kommt, durch Reichsgesetz erfolgen sollten, überträgt jetzt der Antrag 460 die ganze **Entscheidung,** falls die Vereinbarung nicht zustande kommt, dem **Staatsgerichtshof.** Wir hatten im Anfang Bedenken, ob die Erledigung von Fragen der Verwaltungstechnik im Wege eines Gerichtsurteils praktisch empfehlenswert sei. Während man ohne weiteres pekuniäre Entschädigungsfragen natürlich einem Schiedsgericht oder Gerichtsurteil überlassen kann, mag es zweifelhaft sein, ob es nicht technische Schwierigkeiten hat, Einzelheiten der Verwaltung im Wege eines Gerichtsurteils zu regeln. Dem stand aber gegenüber, daß nur (D) unter dieser Bedingung eine vollkommene Einmütigkeit, besonders auch der rückhaltlose Beitritt Bayerns zu diesen Vereinbarungen erfolgen konnte. Und daß diese Vereinheitlichung des deutschen Verkehrswesens unter allgemeiner Übereinstimmung zustande kommt, scheint auch der Reichsregierung ein so wichtiges und wesentliches Interesse, daß sie dieser Vereinbarung beitritt und glaubt, auch auf diesem Wege bald das notwendige Ziel erreichen zu können. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um insonderheit auch der preußischen Staatsregierung und dem preußischen Eisenbahnminister für die Art, in der er die Verhandlung auf Vereinheitlichung des deutschen Verkehrswesens geführt hat, den Dank der Reichsregierung auszusprechen.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte zu Art. 167 und Art. 168 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird nicht nötig sein, daß ich über die beiden ersten Absätze von Art. 167, wo eine andere Fassung beantragt ist, getrennt abstimmen lasse. — Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diese beiden ersten Absätze des Art. 167 nach dem Antrag Dr. Beyerle und Genossen, 460 Ziff. 1, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Daß der Abs. 3 von Art. 167 angenommen ist, darf ich wohl unterstellen. — Ich stelle das fest.

Zu Art. 168 wird vom Abgeordneten Dr. Beyerle und Genossen beantragt, dem Artikel eine andere Fassung in zwei Absätzen zu geben. Der Antrag steht auf Nr. 460 Ziff. 2.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den

(Präsident.)

(A) Art. 168 in der Fassung dieses Antrages Nr. 460 Ziff. 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 168 ist in dieser Form angenommen.

Nun haben die Herren Abgeordneten Katzenstein und Dr. Quarck auf Nr. 458 einen Art. 168a beantragt. Gilt der noch, nachdem die Todesstrafe nicht abdekretiert ist? — Ich nehme an, daß der Antrag nur für den Fall gestellt war, daß die Todesstrafe aufgehoben würde.

Der Herr Abgeordnete Katzenstein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Katzenstein, Abgeordneter: Herr Präsident, der Antrag ist nicht als Eventualantrag eingebracht. Er hat, wenn man ihn ansieht, jetzt noch seine volle Bedeutung. Wir bitten, daß darüber abgestimmt wird.

Präsident: — So, Sie halten den Antrag auch jetzt noch aufrecht, obgleich die Todesstrafe beibehalten ist?

Auf Nr. 458 beantragen die Herren Abgeordneten Katzenstein und Dr. Quarck die Einfügung eines Art. 168a, der lauten soll:

> Bis zur Neuregelung der Strafgesetzgebung tritt in den Strafgesetzen des Reichs überall, wo Todesstrafe angedroht ist, an ihre Stelle lebenslängliches Zuchthaus beziehungsweise lebenslängliche Festungsstrafe.

— Das ist unmöglich, das ist eine Aufhebung des Strafgesetzbuches.

(Zuruf.)

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl,** Abgeordneter: Man stehe zu der Frage der **Todesstrafe,** wie man wolle, so ist doch selbstverständ-(B)lich, daß, nachdem beschlossen worden ist, dem Antrag auf Abschaffung nicht stattzugeben, der Antrag Katzenstein dadurch gegenstandslos geworden ist. Da die Todesstrafe beibehalten wurde, können wir unmöglich sagen, daß in den Strafgesetzen des Reichs überall da, wo Todesstrafe angedroht ist, an ihre Stelle lebenslanges Zuchthaus oder lebenslange Festungsstrafe treten soll. Das wäre logischer Unsinn.

Präsident: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Wenn unser Antrag zu den Grundrechten angenommen wäre, so wäre als Grundrecht festgestellt worden, daß die **Todesstrafe** nicht mehr bestehen dürfe, und der Antrag 458 hätte die praktische Anwendung dieses Artikels ausgesprochen. Nachdem jener Artikel nicht angenommen ist, hat der Antrag 458 immerhin noch seine volle praktische Bedeutung. Für den Fall, daß er angenommen würde, würden die dort ausgesprochenen Folgerungen für die Strafgesetze eintreten. Ich sehe nicht ein, daß er gegenstandslos geworden sei.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich will einmal davon absehen, daß es eigentümlich wäre, die Aufhebung der **Todesstrafe** in den Übergangs- und Schlußbestimmungen so implicite auszusprechen.

(Sehr richtig!)

Aber rein formal muß ich sagen: was soll es denn heißen: „beziehungsweise" lebenslängliche Festungshaft. Wenn also im Strafgesetzbuch steht: Mord usw. wird mit dem Tode bestraft —, ja, was soll, wenn dieser Antrag angenommen wird, denn an die Stelle treten? Ich meine

(C) Sie müssen dann doch bedenken, daß der betreffende Paragraph des Strafgesetzes unmittelbar dadurch abgeändert wird. Nun gibt es gewiß Strafgesetzparagraphen, die wahlweise Zuchthaus, Gefängnis oder Festungshaft, je nachdem Ehrlosigkeit der Gesinnung vorliegt, androhen; aber das muß irgendwie näher bestimmt sein. Durch das einfache Wörtchen „beziehungsweise" ist das doch kaum zu machen.

(Zustimmung.)

Aber wollen Sie in dieser doch allzu sehr gelegentlichen Form eine so wichtige Gesetzesbestimmung überhaupt einführen?

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es kann ja wohl keinen Augenblick einem ernsthaften Zweifel unterliegen, daß dieser Antrag gestellt worden ist für den Fall, daß die **Todesstrafe** abgeschafft werde, daß dadurch ein Vakuum im Strafgesetzbuch entsteht und die Notwendigkeit sich herausstellt, anzuordnen, was dann anstelle der abgeschafften Todesstrafe treten soll. Ich zweifle auch nicht, daß das die Auffassung der Antragsteller gewesen ist, wenn sie sich heute anscheinend dieser Tatsache auch nicht erinnern. Nun würde ja vielleicht heute das überraschende Resultat eintreten, daß bei der heutigen zufälligen Besetzung des Hauses eine Abstimmung herauskäme, die derjenigen über die Frage der Todesstrafe entgegengesetzt wäre. Ich weiß nicht, ob die Herren diesen Zufall in Erwägung gezogen haben, als sie ihren heutigen Standpunkt einnahmen. Aber ich sollte meinen, daß das kein Grund sein sollte, zumal auch ein solches Verfahren leicht zu anderen Komplikationen hier noch führen könnte. Es würde vermutlich sich nicht das erwartete Abstimmungsresultat ergeben, sondern ein ganz — anderes. (D)

Präsident: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Ich halte es für formal unzulässig, diesen Antrag überhaupt noch zur Abstimmung zu bringen; denn würde er heute angenommen werden, dann würde der Beschluß, die **Abschaffung der Todesstrafe** nicht in die Verfassung aufzunehmen, rückgängig gemacht werden, ein Beschluß, der bis zur dritten Lesung endgültig gefaßt ist. Es ist unmöglich, diesem Antrag einen anderen Sinn zu geben als den, daß jetzt durch die Übergangsbestimmungen hinterher die Todesstrafe wieder abgeschafft werden soll. Das ist jetzt nicht mehr möglich.

Präsident: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Ich habe zwar keine Veranlassung, die vorhin gegebene Auslegung zu ändern, glaube auch, daß das an sich nicht sehr glückliche Wort „beziehungsweise" gerade in diesem Zusammenhang einen richtigen Sinn hat. Aber um diesen Zweifeln auszuweichen, behalten wir uns vor, für die dritte Lesung unseren Antrag zu erneuern, und ziehen ihn für diese Lesung zurück.

Präsident: Also der Antrag auf Nr. 458 ist zurückgezogen.

Ich habe vorhin übersehen, daß zu Art. 168 noch ein Antrag Koch (Cassel) und Genossen auf Nr. 488 der Drucksachen Ziff. 2 vorliegt:

> in Art. 168 die Worte „und Wasserstraßen" zu ersetzen durch die Worte „Wasserstraßen und Seezeichen".

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 169. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf ihn wohl als angenommen erklären. —

Auf Nr. 611 der Drucksachen stellen die Herren Abgeordneten Dr. Düringer, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Heinze und D. Dr. Kahl den Antrag, nach Art. 169 folgenden Art. 169 a einzufügen:

> Wo in den bestehenden Gesetzen die Eidesleistung unter Benutzung einer religiösen Eidesform vorgesehen ist, kann die Eidesleistung rechtswirksam auch in der Weise erfolgen, daß der Schwörende unter Weglassung der religiösen Eidesform erklärt: „ich schwöre". Im übrigen bleibt der in den Gesetzen vorgesehene Inhalt des Eides unberührt.

Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte. In unseren Gerichtssälen werden täglich die **Eide in religiöser Form** geleistet unter Anrufung Gottes und mit den Schlußworten „So wahr mir Gott helfe". Nun haben wir in Art. 133 beschlossen, daß niemand zu einer religiösen Beteuerungsformel beim Eide gezwungen werden kann. Es entstehen nun Zweifel darüber, ob diese Bestimmung der Verfassung unmittelbare sofortige Anwendung findet, sobald die Verfassung in Kraft tritt, und ob ein Eid, der nicht diese religiöse Eingangsformel hat, rechtswirksam ist, und schließlich entstehen Zweifel darüber, was für eine andere Form an Stelle der religiösen Formel treten soll. Alle (B) diese Zweifel zu beseitigen, bezweckt der vorliegende Antrag, in dem gesagt wird, daß an Stelle der religiösen Beteuerungsformel und der religiösen Einleitung der Schwurpflichtige einfach erklärt: „Ich schwöre". Im übrigen bleiben die Vorschriften über die Eidesleistung vollkommen unberührt, insbesondere die Vorschrift, daß der Schwörende die rechte Hand zu erheben hat, ebenso der Wortlaut des Eides im übrigen.

Der Antrag hat keinerlei politische Bedeutung, sondern lediglich eine juristische und praktische, und ich bitte Sie, ihn anzunehmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich bringe den Antrag auf Nr. 611, der einen neuen Art. 169a einfügen will, zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Antrag Dr. Düringer und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 170. Hier liegen zwei Anträge vor, ein Antrag Dr. Quarck auf Nr. 546 der Drucksachen, dem ersten Satz des Abs. 2 folgenden zweiten Satz anzufügen:

> Die Bestimmungen des Friedensvertrags vom ..... (Reichs-Gesetzbl. 1919 S. ....) werden durch die Verfassung nicht berührt —

und ein Antrag Dr. v. Delbrück, Dr. Düringer, Gröber, Dr. Heinze, Katzenstein und Koch (Cassel) auf Nr. 483 der Drucksachen, noch einen dritten Absatz hinzuzufügen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Haußmann, Abgeordneter, Berichterstatter: Der Art. 170 bestimmt, daß die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 mit dem Inkrafttreten dieser Verfassung aufgehoben ist, ebenso das Gesetz über die Bildung der vorläufigen Reichsgewalt vom 10. Februar 1919, (C) welches wir hier beschlossen haben. Des weiteren wird in dem zweiten Absatz ausgesprochen, daß die übrigen **Gesetze und** die übrigen **Verordnungen in Kraft bleiben,** „insoweit sie nicht mit dieser Verfassung im Widerspruch stehen". Nun ist eine Auslegungsfrage zweckmäßigerweise noch im Texte der Verfassung selbst zu entscheiden, nämlich die Frage, wie es mit den **Anordnungen der Behörden** sich verhält, welche auf Grund der bisherigen Gesetze erlassen worden sind, wenn diese bisherigen Gesetze jetzt aufgehoben sind, weil sie mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehen. Hier könnten Zweifel entstehen, die für Privatrechtsverhältnisse und öffentlich-rechtliche Verhältnisse durch die Zweifelhaftigkeit sehr mißlich sein würden. Deshalb beantragen mit Recht Nr. 483 der Drucksachen Dr. v. Delbrück, Düringer, Gröber, Dr. Heinze, Katzenstein und Koch (Cassel), daß ein Absatz hinzugefügt wird des Inhalts:

> Anordnungen der Behörden, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtsgültiger Weise getroffen waren, behalten ihre Gültigkeit bis zur Aufhebung im Wege anderweiter Anordnung oder Gesetzgebung.

Damit sind die Zweifel durch eine Verfassungsvorschrift nach Möglichkeit behoben, und es empfiehlt sich, diesen Absatz anzunehmen.

Es hat sich aber noch ein weiterer Zweifel ergeben. **Wie verhält sich unsere Verfassung zu den Bestimmungen des Friedensvertrags?** Der Friedensvertrag, uns diktiert und durch Zwang aufgedrungen als eine bindende Bestimmung, die von Deutschland angenommen worden ist, hat die Macht, auch die Bestimmungen dieser Verfassung zu hemmen. Es sind insbesondere die Bestimmungen, die für das Saargebiet getroffen sind, wo die Wahlen zu der gesetzgebenden Körperschaft inhibiert sind, übrigens auch noch einige andere Bestimmungen, in denen der Friedens- (D) vertrag direkt mit der Verfassung kollidiert. Hier ist leider die staatsrechtliche und völkerrechtliche Konsequenz, daß diese Bestimmungen des Friedensvertrags durch die Verfassung nicht beseitigt werden können, daß sie ruhen, insoweit und insolange der Friedensvertrag seine Kraft behält. Es erscheint richtig, nicht im einzelnen zu spezialisieren, sondern generell einen Grundsatz auszusprechen. Deshalb haben die Herren Quarck, Katzenstein, Ablaß und Luppe den Antrag gestellt, auszusprechen:

> Die Bestimmungen des Friedensvertrags vom .... (Reichs-Gesetzblatt 1919 S. ...) werden durch die Verfassung nicht berührt.

— Das Datum konnte bisher noch nicht abgedruckt werden; denn der Vertrag ist noch nicht allseitig kontrasigniert. Man hätte zweifeln können, ob diese Bestimmung nicht einem anderen Artikel angeschlossen werden sollte oder einen anderen Artikel bilden sollte; aber im großen und ganzen ist ein sinngemäßer Zusammenhang mit dem Stoff, der in Art. 170 schon geordnet ist, vorhanden, und so bitte ich, als weiteren Absatz für diesen Artikel auch den neuen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich würde also nun zunächst den Antrag Nr. 546 zur Abstimmung bringen Dr. Quarck, Katzenstein, Dr. Ablaß, Dr. Luppe, dem zweiten Absatz einen zweiten — vorhin verlesenen — Satz anzufügen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die, gemäß dem Antrag Nr. 483 Dr. v. Delbrück, Dr.

(Präsident.)

(A) Düringer, Gröber, Dr. Heinze, Katzenstein, dem Art. 170 einen dritten Absatz hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser dritte Absatz ist angenommen.

Ich kann dann wohl den Art. 170 in dieser Fassung als angenommen erklären. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 171. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann wohl die Annahme des Art. 171 feststellen. —

Ich rufe auf den Antrag auf Nr. 575 Dr. Haas (Baden), Dr. Beyerle, Gröber, Koch (Cassel), hinter Art. 171 folgenden Art. 171a einzufügen:

> Die Bestimmung des Art. 108 findet keine Anwendung auf Orden und Ehrenzeichen, die für Verdienste in den Kriegsjahren 1914—1919 verliehen werden sollen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe den Antrag auf Nr. 575, den ich eben verlesen habe, hinter Art. 171 einen Art. 171a einzufügen, zur Abstimmung und bitte diejenigen Damen und Herren, die für ihn sind, sich zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Art. 171a ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 172 und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Art. 172, wie er uns jetzt vorliegt, besagt folgendes:

> Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag. Bis zum Amtsantritt des ersten Reichspräsidenten wird sein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über (B) die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt.

Das heißt also: das Mandat der Mitglieder der Nationalversammlung und die Arbeiten der Nationalversammlung werden ins Unbeschränkte verlängert. Nun ist nach dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt die Aufgabe der verfassunggebenden Nationalversammlung ausdrücklich dahin begrenzt, daß wir die Verfassung verabschieden, den Frieden schließen und andere dringliche Gesetze verabschieden sollen. Wir haben also nach meiner Auffassung die Pflicht, in der Verfassung, und zwar in den Übergangsbestimmungen, selbst den Termin festzustellen, an dem die **Tätigkeit der Nationalversammlung** und die des jetzigen **Reichspräsidenten** ihr **Ende finden** soll.

Aber abgesehen davon halte ich es grundsätzlich für ganz unmöglich, daß eine konstituierende Versammlung, die für einen bestimmten Zweck gewählt ist, sich ihr Mandat selbst auf unbeschränkte Zeit verlängert. Ich möchte dazu folgendes bemerken. Die Übergangsbestimmungen zur Verfassung sind auf Grund einer Vorlage der Reichsregierung beschlossen. In dieser Vorlage der Reichsregierung, die dem Ausschuß vorgelegt wurde, war der Art. 172 etwas anders gefaßt, und zwar stand darin:

> Bis zum Zusammentreten des ersten Reichstages gilt die Nationalversammlung als Reichstag —

und dann kam ein zweiter Satz: der Reichstag wird spätestens dann und dann gewählt; ähnlich war bezüglich des Präsidenten disponiert.

In der Kommission ist die Frage erörtert worden, und es ist dabei anerkannt worden, daß die Nationalversammlung nicht von heute auf morgen nach Hause gehen könnte, sondern daß sie noch eine Reihe von Aufgaben zu erledigen haben würde. Nach meiner Erinnerung ist uns damals gesagt worden, die **Festsetzung des Termins** solle vorläufig offen bleiben; der Termin solle später bei der Plenarberatung ausgefüllt werden. Das ist nun nicht (C) geschehen. Meine politischen Freunde und ich sind unter diesen Umständen außerstande, für den Art. 172 zu stimmen. Wir enthalten uns aber, unsererseits Anträge zu stellen, weil es nach unserer Ansicht zunächst Aufgabe der Reichsregierung sein würde, uns zu sagen, auf wie lange Zeit sie die Tätigkeit der Nationalversammlung noch für unbedingt erforderlich hält. Wir können dann eventuell die erforderliche Bestimmung bei der dritten Lesung in den Art. 172 hineinarbeiten.

Präsident: Der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß hat das Wort.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Daß ein bestimmter Termin in den Übergangsbestimmungen notwendigerweise stehen müßte, vermag ich nicht anzuerkennen. Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat ganz richtig gesagt, dazu müßte man feststellen können, wieviel Zeit die Nationalversammlung noch brauchen wird, um die notwendig von ihr zu erledigenden Aufgaben abzuschließen. Aber das hohe Haus weiß ja am besten, wie alle Berechnungen in dieser Beziehung in all den Wochen und Monaten immer wieder getäuscht haben. Wir würden also vielleicht große Interessen des Reichs schädigen, wenn wir hier einen starren Termin hineinsetzten, der nachher auch beim besten Willen nicht innegehalten werden kann. Die Verhältnisse sind eben zurzeit nicht zu übersehen.

Daß die Nationalversammlung ohne jede Ausnahme irgend einer Partei nicht die Absicht hat, ihr Mandat endlos zu verlängern, ist selbstverständlich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Sobald es möglich sein wird, wird durch einen Beschluß der **Nationalversammlung** selbst das **Ende** ihres politischen Daseins bestimmt und werden die **Neuwahlen** festgesetzt werden. (D)

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß zu den zu erledigenden Aufgaben und gerade in bezug auf die Wahlen durchaus von dieser Nationalversammlung zu erledigenden Aufgaben ein **neues Wahlgesetz** gehört.

(Sehr richtig! links.)

Dies Wahlgesetz ist ja hier in der Verfassung vorgesehen. Bei dem Drange der verschiedenen anderen Arbeiten — Sie sehen ja, auch die Verfassung ist später zustande gekommen, als wir alle vorausgesetzt haben, dicht an der Schwelle einer kleinen Sommerpause — und angesichts der Lage der Dinge war es bisher nicht möglich, den Reichswahlgesetzentwurf fertigzustellen. Angefangen ist mit den Arbeiten dafür. Das Wahlgesetz, das für die Nationalversammlung gegeben worden ist, hat sich zwar sicherlich im großen und ganzen bewährt;

(sehr richtig! links)

denn „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen". Immerhin hat sich dabei herausgestellt, daß gewisse Verbesserungen des Wahlverfahrens notwendig sind. Daran wird gearbeitet.

Es gibt auch noch eine Reihe anderer Gesetze, die ohne jeden Zwang unter den Begriff der notwendigen Gesetze fallen, die nach den Bestimmungen der vorläufigen Verfassung von dieser Nationalversammlung erledigt werden sollen.

So ergibt sich ohne alle hinterhältigen politischen Gedanken aus der Notwendigkeit der Sachlage eine gewisse Übergangszeit, für die diese Bestimmungen des Art. 172 gedacht sind.

Wie gesagt, es wäre ein zu großes Risiko, heute hier oder bei der dritten Lesung in den nächsten Tagen einen festen Termin hineinzusetzen. Technisch notwendig ist es nicht, da diese Bestimmungen jede Möglichkeit decken. Und die Nationalversammlung, die doch auch

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) unter der Kontrolle ihrer Wähler steht, wird den richtigen Zeitpunkt finden, sobald sie einen Überblick über die Zeit hat, in der ihre notwendigen Arbeiten erledigt sein können und das Wahlgesetz fertiggestellt ist; dann wird sie den Termin ihrer Auflösung und der Neuwahlen bestimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter, Berichterstatter: Herr Präsident, ich möchte bitten, Art. 173 gleich mit zur Erörterung zu stellen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Haußmann macht eben den Vorschlag, die Erörterung über Art. 173 mit derjenigen über Art. 172 zu verbinden. Ich nehme an, daß ein Widerspruch nicht erfolgt. — Die Debatte wird sich demnach auch auf Art. 173 erstrecken; ich stelle das fest.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Haußmann, Abgeordneter, Berichterstatter: In dem eben aufgerufenen Art. 173 lautet der letzte Satz dahin, daß die Verfassung mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tritt. Im Ausschuß lautete der Vorschlag ursprünglich dahin, in Art. 172 zu sagen: „Der erste Reichstag wird am . . . . gewählt, der erste Reichspräsident wird am . . . . gewählt." Dadurch trat der Teil, der jetzt noch in Art. 172 übriggeblieben ist, als reine Übergangsbestimmung bis zu diesem Zeitpunkt klar hervor, und es erhebt sich nur die Frage: können wir heute das offengelassene Datum mit Sicherheit einsetzen? Wir im Ausschuß haben darüber beraten und sind im vergangenen Monat zur Überzeugung gekommen, daß weder die Reichsregierung noch wir schon (B) einen bestimmten Tag vorschlagen können, und auch heute würde der Ausschuß nicht in der Lage sein, einen bestimmten **Vorschlag** weder **für die Wahlen zum Reichstag** noch für die **Wahlen zum Reichspräsidenten** zu machen. Damit ist nicht gesagt, daß nicht der Ausschuß einmütig der Ansicht gewesen wäre, der neue Reichstag und der neue Reichspräsident sollen sobald als möglich gewählt werden, daß aber darunter nicht Not leiden soll der Gang der Staatsgeschäfte, die in dieser außerordentlichen und so sehr unsicheren Zeit erledigt werden müssen.

Es ist soeben vom Herrn Vertreter der Reichsregierung darauf hingewiesen worden — und ich habe auch bei meinem einleitenden Vortrage darauf hingewiesen —, daß in der Verfassung noch **eine Reihe von Gesetzen** angeführt sind, die als **notwendig erlassen werden** müssen. Ich habe damals gesagt, daß ein Teil dieser Gesetze für die künftige Gesetzgebung zurückgestellt werden könne, daß aber ein Teil jetzt schon erledigt werden müsse. Derjenige Teil, der erledigt werden muß, bezieht sich auf die Wahl des Reichstags und auf die Wahl des Präsidenten, der durch eine Volksabstimmung gewählt werden soll, und unsere Verfassung bestimmt, daß das in einem Reichsgesetz geregelt werden soll. Die Wahlordnung muß gesetzlich geschaffen werden, weil alle Parteien weitgehend darüber einig sind, daß die Wahlordnung, auf Grund deren wir das letzte Mal gewählt worden sind, die Verhältniswahl zwar im Prinzip behalten soll, daß aber die Anwendung des Prinzips noch wesentliche Verbesserungen im Sinne einer größeren Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit erlaubt und erfordert. Es ist deshalb von dem bestehenden Verfassungsausschuß ein Unterausschuß eingesetzt worden, welcher diese Frage zu prüfen unternommen hat, aber, wie eben ausgeführt wurde, durch das Übermaß der Arbeiten des Verfassungsausschusses und durch den Drang der Geschäfte dieses Hauses noch nicht zum Abschluß gekommen ist. (C) Wir wissen noch nicht genau, wann das zum Abschluß kommen wird. Wir richten an den Unterausschuß die Bitte, daß er mit möglichster Beschleunigung, aber ohne daß die Qualität der Arbeit durch Überstürzung leidet, seine Aufgabe absolviert.

Ich erinnere aber noch an etwas anderes. Wir sind mitten in der Beratung der größten Steuergesetze, die man sich überhaupt denken kann, und wir wissen, daß in der nächsten Woche noch ein neues kommt, und daß ein großer Teil der Bevölkerung wünscht, daß gerade diese Steuergesetze möglichst rasch absolviert werden sollen, und daß nicht dazwischen die Neuwahlen zum Reichstag und die Neuwahl eines Präsidenten liegen sollen, wodurch ein großer Aufschub entstehen würde, weil der neue Reichstag sich erst wieder in die neuen Geschäfte einarbeiten müßte.

Das sind die zwingenden sachlichen Gründe, weshalb wir heute noch nicht die Lücke ausfüllen konnten, die bei der dritten Lesung mit einem bestimmten Datum hätte versehen werden sollen. Ich glaube auch nicht, daß eine der Parteien dieses Hauses heute schon ein bestimmtes Datum einsetzen könnte, falls sie es nicht soweit hinausdrücken will, daß es uns wieder nicht zweckmäßig erscheinen würde, einen so großen Spielraum zu gewähren, weil der Charakter unserer Nationalversammlung, der eine verfassunggebende ist, dadurch hervortreten will, daß, wenn diese Verfassung mit ihren notwendigsten Nebengesetzen erledigt ist, dann die Nationalversammlung von selbst dem künftigen Reichstag Platz zu machen hat, wenn es die Lage des Staats irgend erlaubt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Delbrück sind nach meiner (D) Ansicht durchschlagend. Die Nationalversammlung hat den Charakter einer verfassunggebenden Versammlung. In dem Augenblick, in dem der Friedensvertrag ratifiziert ist und die Verfassung verabschiedet ist, sowie die zu ihrer Ausführung notwendigen Gesetze erlassen worden sind, **hört die Nationalversammlung zu existieren** auf, und es muß der neue Reichstag gewählt werden.

Nun hat die vorläufige Verfassung der Nationalversammlung noch die Aufgabe zugewiesen, unaufschiebbare Gesetze zu erledigen. Wenn wir diese Bestimmung nicht auf das engste Maß beschränken, so kann es dahin kommen, daß jeden Tag neue notwendige Gesetze auftauchen und die **Dauer der Nationalversammlung** immer weiter verlängert wird. Es kann sich nur darum handeln, daß wir diejenigen Steuergesetze nicht aufschieben, sondern verabschieden, die notwendig sind, weil sonst das Vermögen, das herangezogen werden muß, um die Finanzen einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, verschwindet. Aber alles, was über diesen Zweck hinausgeht, muß dem künftigen Reichstag überlassen bleiben. Sowie jetzt der Art. 172 gefaßt ist, bleibt es der Regierung unbenommen, die Nationalversammlung zusammenzuhalten, solange es ihr paßt. Ich bin der Auffassung, daß wir heute einen Termin festsetzen können, an dem unter allen Umständen die Wahlen stattfinden. Daß man einige Wochen Spielraum geben muß, darüber sind wir einig. Darüber dürfte auch gar kein Zweifel sein, daß die Nationalversammlung nicht mehr der Ausdruck der wirklichen Machtverhältnisse im Lande ist.

(Aha! rechts. — Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Alle Parteien sind sich darüber klar. Sie (nach rechts) können das nicht bestreiten, und wollen Sie trotzdem die Nationalversammlung über die ihr von vornherein gesetzte

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) Zeit hinaus zusammenhalten, so erlassen Sie Gesetze, die nicht der Ausdruck der wahren Volksmeinung sind.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist eben von seiten des Herrn Reichskommissars wie von seiten des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses versichert worden, daß keine Partei im Hause daran denken würde, die **Lebensdauer der Nationalversammlung** auch nur um einen Tag länger hinauszuschieben, als unbedingt notwendig ist. Diese Erklärung erfüllt mich mit besonderer Genugtuung, da ja vor nicht allzulanger Zeit durch die Presse die gegenteilige Nachricht ging, und ich mir nicht ganz sicher bin, ob diese Betrachtung in der Presse die Erfindung irgendeines Journalisten ist, oder ob nicht auch andere Kräfte dabei mitgewirkt haben. Also wir sind uns darüber einig, daß die Nationalversammlung sobald als möglich nach Hause geschickt werden muß.

Nun hat der Herr Reichskommissar ausgeführt, es seien eben noch eine Reihe von **notwendigen Gesetzen zu verabschieden,** deren Zahl, Umfang und Bedeutung sich im einzelnen noch nicht übersehen ließen, und darum könne auch heute noch nicht bestimmt werden, wann die Nationalversammlung geschlossen werden kann. Ja, wenn wir unsere gesetzgeberische Arbeit der letzten sechs Monate ansehen, so werden Sie finden, daß zu den dringenden Gesetzen, die wir zu verabschieden hatten, immer noch weitere dringende Gesetze kamen. Es lag das in dem Zustand der Revolution begründet und wird auch vielleicht noch einige geraume Zeit so bleiben. Da liegt in der Tat die Gefahr vor, daß wir aus reinem Übereifer, die (B) dringenden Geschäfte zu erledigen, die Dauer unserer Mandate immer wieder verlängern. Ich würde es im Interesse unseres eigenen Ansehens für geboten halten, wenn wir uns verständigten, bis zu welcher Zeit die Neuwahlen stattfinden sollen.

Dazu möchte ich folgendes bemerken. Die neue Verfassung hat im Unterschied von der alten Verfassung die Bestimmung, daß der **neue Reichstag** gewählt werden soll, ehe die Lebensdauer des alten Reichstags zu Ende gegangen ist, das heißt, es ist Vorsorge getroffen, daß das Deutsche Reich niemals ohne Volksvertretung ist. Ich würde gar kein Bedenken tragen, das gleiche auch jetzt eintreten und die Nationalversammlung bis zu dem Augenblick weiterarbeiten zu lassen, wo der neue Reichstag zusammentreten kann. Das würde also nach den Bestimmungen, die Sie in das Gesetz aufgenommen haben, der zweiundzwanzigste Tag nach den Neuwahlen sein. Also ich empfehle dringend, zu erwägen, ob uns nicht doch ein bestimmter Termin angegeben werden kann, ob wir uns nicht selbst einen bestimmten Termin setzen können, der ja nicht auf Wochen bemessen zu sein braucht, sondern geräumig sein kann, der aber doch dem Lande klar und deutlich sagt, wann wir beabsichtigen, unser Mandat so bald als tunlich in die Hände des nach der Verfassung legitimen Reichstags übergehen zu lassen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Heile.

Heile, Abgeordneter: Ich möchte gegenüber den Ausführungen meines Herrn Vorredners darauf hinweisen, daß die **Nationalversammlung** auch noch **Gesetze** zu beschließen hat, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfassung stehen und zur Ausführung der Verfassung notwendig sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Abgesehen von dem Wahlgesetz, käme z. B. ein Gesetz in (C) Betracht, von dem wir heute hätten sprechen müssen, aber infolge des vorzeitigen Schlusses der Debatte nicht haben sprechen können. Es ist in der Verfassung an mehreren Stellen vorgesehen, daß **Volksabstimmungen** auch auf Antrag aus den Kreisen der Bevölkerung heraus stattzufinden haben. Da heißt es dann: wenn der und der Bruchteil der Bevölkerung es wünscht,

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Erst nach zwei Jahren!)

dann hat eine Volksabstimmung stattzufinden. So ist in Art. 18 angeordnet: wenn ein Drittel der Bevölkerung einer Provinz sich vom bisherigen Staatenverbande trennen will und deshalb den Antrag auf Volksabstimmung zur Feststellung des Willens der Bevölkerung stellt, so muß eine solche angeordnet werden. Da bleibt doch eine Lücke im Verfassungsgesetz. Wann ist denn ein Drittel der Bevölkerung vorhanden? Wie wird das festgestellt? Etwa dadurch, daß die Parteien, die das wollen, Listen zirkulieren lassen? Deren Zuverlässigkeit könnte bezweifelt werden. Es muß also ein besonderes Gesetz dafür geschaffen werden, in dem bestimmt wird, wie man den Nachweis erbringt, daß ein Drittel der Wahlberechtigten hinter dem Antrag auf Volksabstimmung steht. Das gehört, abgesehen von der großen Dringlichkeit eines solchen Gesetzes, meiner Meinung nach zweifellos zu den Aufgaben der Nationalversammlung selber und nicht erst des kommenden Reichstags; denn es ist ein zur Verfassung gehörendes Gesetz, das wir damit zu beschließen haben.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Quarck.

Dr. **Quarck,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Einig sind wir uns erstens darüber, daß diese **Versammlung** jeden Schein zu vermeiden hat, als wenn (D) sie etwa danach strebe, sich ihr eigenes **Mandat** zu verlängern.

Zweitens sind wir darin einig, daß alles von uns erledigt werden muß, was mit der Schaffung der Verfassung und Ausschöpfung aller Bestimmungen, die zur Verfassung gehören, zusammenhängt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese beiden Dinge bilden dann meines Erachtens — und ich glaube, auch darin können wir uns drittens einigen — den Maßstab und den Rahmen für die Erledigung der übrigen Gesetzgebung. Wir können in der Zeit, in der jene Arbeit notwendig ist, die Regierung nicht ohne die nötigen Mittel lassen, und als einen ganz besonderen Punkt möchte ich hervorheben: wir müssen jetzt die Steuern, namentlich die Besitzsteuern erledigen und können nicht etwa irgendeiner Partei, die auf Verabschiedung der Nationalversammlung drängt, gestatten, dadurch um diese schwierige Frage herumzukommen.

In diesen drei Dingen besteht Übereinstimmung, und sie geben uns ganz von selbst die Norm dafür, wie lange die Nationalversammlung dauern wird: bis zur Beendigung der damit aufgezählten Arbeiten. Da darüber aber heute niemand etwas bestimmen kann, müssen wir den Termin freilassen, wie es der Entwurf vorschlägt.

(Zustimmung.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich möchte dem Hause noch mitteilen, daß die Arbeiten nach einer mir eben gewordenen Benachrichtigung des Vorsitzenden des Unterausschusses nicht nur in Angriff genommen, sondern schon sehr weit vorgeschritten sind, und daß die Fraktionen und der Hauptausschuß sich damit demnächst befassen werden.

(**Haußmann,** Abgeordneter.)

(A) Außer dem Wahlgesetz wird auch das Gesetz über die Volksabstimmung in seinen wesentlichen Grundlinien, — wie ich glaube, — fertig gestellt werden, so daß der Gedanke des Herrn Abgeordneten Heile auf diese Weise berücksichtigt wird.

Weiter stelle ich fest, daß niemand in diesem Hause bisher ein **bestimmtes Datum** vorgeschlagen hat. Daraus ergibt sich, daß es für keine Partei leicht sein wird, den richtigen Zeitpunkt zu bestimmen.

Mir selbst bitte ich das Zeugnis auszustellen, daß ich im Ausschusse und auch in diesem Hause immerfort gedrängt habe, um mit der Beratung der Verfassung vorwärts zu kommen, und zwar aus dem Grunde, damit wir nicht den Mißdeutungen ausgesetzt sind, von denen die Herren auf der Rechten und auf der äußersten Linken vorhin andeutungsweise gesprochen haben. Schließlich wird es aber Sache der Reichsregierung sein, uns Mitteilung darüber zu machen, welcher Zeitpunkt nach der allgemeinen politischen Lage in Auffassung der verantwortlichen Reichsregierung, welcher hier die Initiative gebührt, als der richtige erscheint.

Das sind die Gründe, weshalb in der Verfassung der Gedanke, ein Datum einzusetzen, von keiner Seite aufgenommen worden ist. Damit ist aber zugleich gesagt, daß sobald wie möglich, sobald es der Regierung zweckmäßig erscheint, eine Vorlage an uns kommen wird, welche die Einberufung des Reichstags und die Wahl eines Reichspräsidenten vorsieht. Dadurch werden alle diese noch nicht ausgefüllten Bestimmungen ausgefüllt werden. Heute wird jedenfalls das Haus damit einverstanden sein, daß sich ein Datum noch nicht bestimmen läßt, und damit wäre auch über diesen Punkt eine Einigkeit vorhanden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

(B) Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Meinung des Herrn Abgeordneten Haußmann ist nicht richtig, daß das ganze Haus darüber einig sei, einen **Endtermin für die Tätigkeit der Nationalversammlung** und damit einen Anfangstermin für die Tätigkeit des Reichstags nicht zu bestimmen. Aus den Gründen, die mein Freund Haase bereits dargelegt hat, halten wir es durchaus für nötig, jetzt noch in der zweiten Lesung zu beantragen, den Artikel der Verfassung, den wir eben beraten, dahin zu ergänzen, daß zwar die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages als Reichstag gelten soll, daß aber der erste Reichstag spätestens am 31. Dezember 1919 gewählt sein muß.

Lassen Sie mich zu den Gründen, die hierfür bereits dargelegt worden sind, noch eine Erwägung zufügen, die schon für sich allein durchschlagend ist. Das **Wahlrecht,** nach dem die **Nationalversammlung** gewählt ist und nach dem der künftige Reichstag gewählt werden soll, hat neben vielen Vorzügen den einen außerordentlich schweren Nachteil, daß niemals während der Wahlperiode ein Umschwung in der Stimmung und in der politischen Meinung der Wählerschaft festgestellt werden kann. Automatisch rücken beim Wegfall einzelner Abgeordneten von der Liste der betreffenden Partei die nächstfolgenden Frauen und Männer heran. Nun brauche ich die Konservativen, jetzt die Deutschnationale Volkspartei, nur daran zu erinnern, welches Sturmzeichen in dem Block-Reichstage zum Beispiel die Wahl in Labiau-Wehlau war, wie in einem Zentrum konservativen Amts- und Wahleinflusses plötzlich an Stelle des konservativen Abgeordneten ein nationalliberaler gewählt wurde. Ich darf das Zentrum an die Nachwahl in Konstanz aus der gleichen Wahlperiode erinnern, bei der in einer Hochburg der Zentrumspartei ein Nationalliberaler gewählt worden ist. Diese Beispiele lassen sich mit gleicher Beweiskraft vervielfältigen. (C) Die Nachwahlen wirkten damals wie Wetterleuchten. Sie kündeten ein Gewitter an, sie mahnten die Reichsregierung und die Parteien, sich auf eine neue, im Bewußtsein der Bevölkerung sich vorbereitende Situation einzustellen. Das Gewitter ist dann auch im Januar 1912 zum Mißvergnügen der rechten Seite dieses Hauses niedergegangen.

Das neue Wahlrecht bietet nicht die Möglichkeit, die für die politische Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung ist, solches Wetterleuchten aufsteigen zu lassen. Desto nötiger ist es, daß, wie der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück und mein Freund Haase ausgeführt haben, die Mehrheit dieses Hauses und alle Parteien sich möglichst schnell darüber klar werden, soweit sie es noch nicht sind, daß in der Tat die Nationalversammlung nicht mehr ein richtiges Spiegelbild der politischen Verhältnisse und des politischen Bewußtseins der gesamten Bevölkerung ist.

Wenn man, wie es hier die Absicht ist, nach den Darlegungen der Herren Vorredner die verfassunggebende Nationalversammlung so allmählich in den Deutschen Reichstag übergehen lassen und aus der Notwendigkeit, immer wieder dringliche Gesetze zu beschließen, die **Mandatsdauer der deutschen Nationalversammlung** oder des deutschen Reichstages weiter verlängern will, so stehen wir schließlich vor einem Zustande, den die Mehrheit dieses Hauses sicherlich auch nicht haben will, und wie er sich zum Verhängnis unserer politischen Entwicklung schon mehrfach unter dem alten Regime gezeigt hat.

Nachdem Sie, meine Damen und Herren, die fünfjährige Legislaturperiode beschlossen haben, trotz des Proportionalwahlrechtes und trotz der Unmöglichkeit, eine Änderung des politischen Bewußtseins, die sich vorbereitet, in den Nachwahlen registrieren zu lassen, ist es doppelt und dreifach nötig, daß Sie jetzt im Anfang richtig handeln und den neuen Reichstag auf Grund der Verfassung so schnell zusammentreten lassen, wie es sich mit (D) der dringendsten Notwendigkeit der Gesetzgebung verträgt.

Ich gebe dem Herrn Reichsfinanzminister und den Herren Vorrednern zu, für den **Finanzbedarf** muß gesorgt werden, es müssen die Steuergesetze, die große Vermögensabgabe, die Abgabenordnung noch gemacht werden; aber wenn ich die Pläne des Herrn Finanzministers recht verstanden habe, will er das noch in der Sommertagung machen lassen, es soll schon bis Ende oder Mitte August geschehen. Die Abgabenordnung, die noch kommen wird, mag uns einige Wochen beschäftigen, aber über den 31. Dezember hinaus läßt sich schlechterdings kein Gesetzeswerk vorstellen, das so dringlich wäre, um nicht die viel dringlichere Aufgabe vorher erledigen zu lassen, die Wahl des neuen Reichstags gemäß der Verfassuug, die Sie beschließen und gemäß den politischen Notwendigkeiten, die von Tag zu Tag mehr gegeben sind. Ich werde den Antrag, der dies verlangt, sofort dem Herrn Präsidenten überreichen und ich bitte, demgemäß beschließen zu wollen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haußmann hat festgestellt, daß das ganze Haus darüber einig sei, daß in Art. 172 ein **Termin** nicht eingestellt werden soll.

(Zuruf: Lauter!)

Ich muß das für meine politischen Freunde und mich in Abrede stellen. Wir sind der Meinung, daß in der Verfassungsurkunde der Termin festgestellt werden müßte, würden aber Wert darauf gelegt haben, wenn wir von der Regierung gehört hätten, wieviel Zeit sie braucht.

Der Termin, den der Herr Abgeordnete Dr. Cohn angegeben hat, ist deshalb unzweckmäßig, weil in die Frist, die er stellt, die Weihnachtszeit fällt, und weil

(Dr. v. Delbrück, Abgeordneter.)

(A) 22 Tage nach der Wahl der Reichstag zusammentreten muß. Die Frage wird noch geprüft werden müssen. Ich bin noch der Ansicht, daß wir bis zur dritten Lesung darüber einig werden.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Ansichten meiner Partei über diese Frage gehen ja nicht weit auseinander von denen der Herren Abgeordneten Haase und Dr. Cohn. Auch wir sind der Meinung, daß so schnell als möglich die **Nationalversammlung durch den Reichstag** ersetzt werden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ein großer Teil meiner Freunde teilt die Überzeugung, daß seit der letzten Wahl erhebliche Verschiebungen in der politischen Überzeugung der deutschen Wähler vor sich gegangen sind, Verschiebungen, von denen wir nicht wissen, wie sie sich in weiteren 6 Monaten noch gestalten können. Ich möchte den Herren aber doch zur Überlegung anheimgeben, ob es nicht ein sehr gefährliches Beginnen ist, heute einen **bestimmten Termin** anzusetzen, bis zu welchem Tage der Reichstag gewählt sein muß, weil Sie dadurch gewissen Parteien eine aussichtsreiche **Obstruktion** gegen die großen Steuergesetze ermöglichen,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten),

die wir im Augenblicke vorbereiten.

(Zurufe.)

— Herr Kollege Haase, nach dem, was sich bisher in einzelnen Steuerausschüssen in der Einbringung von Anträgen und in den Beratungen abgespielt hat, ist der Anlauf dazu schon gemacht,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und bei einiger sachlicher Tüchtigkeit kann man diese Beratung über viele Monate hinausziehen. Wenn man nun (B) weiß, bis zu dem und dem Tage ist die Versammlung nicht mehr vorhanden, dann gewinnen natürlich solche Bestrebungen außerordentlich viel Boden. Auch hat der Herr Kollege Rießer uns schon angekündigt, daß er mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln verhindern wird, daß das Gesetz über die Sozialisierung der Elektrizität zu rasch beschlossen wird.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben uns also solcher Abwehrmittel gegen das „Opfer der Besitzenden“ auf alle Fälle zu versehen, und wir sollten diese Abwehrmittel nicht dadurch unterstützen, daß wir solche Anträge annehmen.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich weiß nicht, ob nicht auch zu überlegen ist, daß wir eine gewisse Übersicht über den Ausfall der Abstimmung in Schleswig, in Oberschlesien und in Ostpreußen gewinnen müßten, damit wir überhaupt wissen, wer für den zukünftigen Reichstag noch mit als wahlberechtigt in Frage kommt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber auch wenn dieser letzte Grund nicht so maßgebend sein sollte, der erste scheint mir durchschlagend genug, daß ich die Herren bitten möchte, sich ihre Absicht noch einmal zu überlegen. Sie werden an der Zustimmung zu ihrem Antrage genau merken, wessen Geschäfte Sie damit besorgen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Der Herr Vorredner hat eben eine Behauptung wiederholt, die bereits im Ausschuß ihren Ausdruck gefunden hat, aber den Tatsachen nicht entspricht. Wir sind durchaus gewillt, die **direkten Steuervorlagen** im 10. Ausschuß zu fördern, ebenso wie hier (C) in der Nationalversammlung. Wir denken nicht daran, sie ohne zwingende Gründe hinauszuzögern. Wir sind aber der Meinung, daß die **„Durchpeitschung“**, so lautete der von mir im Ältestenausschuß gebrauchte Ausdruck von Gesetzen wie die Vermögensabgabe (Reichsnotopfer), die uns im einzelnen ebenso wie die zu erwartende steuerliche Gesamtbelastung noch gar nicht bekannt ist, und die Durchpeitschung der Sozialisierung der Elektrizität nicht zulässig ist.

(Unruhe links.)

Diese Gesetze bedürfen einer gründlicheren Vorprüfung,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

als sie bisher erfolgt oder in Aussicht gestellt ist. Das ist ein sachlicher Grund, den ich durchaus aufrecht erhalte. Weil die Herren etwa aus politischen und Parteigründen gezwungen sind, die Sozialisierung noch in weiterem Umfange durchzuführen, können wir unsererseits die zu erwartende Vorlage nicht übers Knie brechen.

Im übrigen möchte ich der Meinung Ausdruck geben — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort gegeben, weil Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben; aber das, was Sie bis jetzt gesagt haben, war nicht zur Geschäftsordnung. Ich habe Sie nur nicht unterbrochen, weil ich befürchtete, die Geschichte würde dadurch noch länger.

(Heiterkeit.)

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Ich will auf diesen Punkt kommen. Ich war aber genötigt, der Äußerung des Herrn Kollegen Löbe entgegenzutreten, der es so dargestellt hat, als ob wir ein baldiges Ende der Nationalversammlung nur deshalb wünschten, um die Erledigung (D) der Steuervorlagen hinauszuziehen.

Wir sind aus ganz anderen Erwägungen der Meinung, daß es erforderlich ist, eine **Endfrist für das Bestehen der Nationalversammlung** zu bestimmen, die zu ganz bestimmten Zwecken gewählt ist. Wir glauben jedoch, daß diese Frist in dem Antrage unpraktisch gefaßt ist, weil es besonders angesichts der in diesem Winter zu erwartenden Heizungs- und Verkehrsschwierigkeiten nicht angezeigt ist, im Januar Wahlen zu halten. Wir würden deshalb einen früheren Termin ebenso für richtiger halten als einen etwas späteren und behalten uns vor, einen bestimmten Antrag in der dritten Lesung zu stellen. Wir glauben mit dem Herrn Kollegen v. Delbrück, daß es nicht richtig ist, daß die Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit zusammenbleibt. Das würde falsch gedeutet werden können und von den Wählern in uns nicht angenehmer Weise gedeutet werden müssen.

Präsident: Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß von den Herren Abgeordneten Haase (Berlin) und Genossen folgender Antrag eingereicht worden ist:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:
in Art. 172 Zeile 2 hinter das Wort „Reichstag“
— also hinter den ersten Satz —
einzufügen: „Der erste Reichstag ist spätestens am 15. Januar 1920 zu wählen.“

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich habe nicht, wie der Herr Abgeordnete v. Delbrück mich verstanden hat, festgestellt, daß alle Parteien mit dem Weglassen des Termins einverstanden gewesen seien, sondern daß keine Partei ein **Datum** beantragt hat. Das ist durch die Haltung, die er selbst eingenommen hat — motiviert mit dem Mangel einer Äußerung der Regierung —, bestätigt worden.

(Haußmann, Abgeordneter.)

(A) Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn beantragt, ein Datum einzusetzen, und es ist außerordentlich zweckmäßig, daß wir uns jetzt vergegenwärtigen können, daß die Richtung, die am mißtrauischsten ist, noch ein halbes Jahr Tätigkeit der Nationalversammlung als aus inneren sachlichen Gründen zweckmäßig vorschlägt. Von diesem Boden aus können wir uns nach meiner Meinung zwar nicht in diesem Augenblick, und wahrscheinlich auch noch nicht in der dritten Lesung, über ein Datum schlüssig machen. Wir wollen versuchen, bis dahin von der Regierung eine Ansicht zu hören, ob sie im voraus auf ein halbes Jahr schon diesen Termin definitiv festsetzen kann.

Meine Freunde werden sich der Abstimmung über den Antrag Dr. Cohn enthalten, weil sie eben die Frage noch für eine offene ansehen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Aus der Verlesung des Antrags, die der Herr Präsident vorgenommen hat, werden Sie ersehen haben, daß wir, gemäß den Bedenken des Herrn Abgeordneten v. Delbrück, den äußersten **Endtermin der Nationalversammlung** bis zum 15. Januar verlängert haben. Nun bitte ich, das aber nicht als ein Zeichen dafür ansehen zu wollen, daß wir der Meinung wären, so lange müsse die Nationalversammlung zusammenbleiben. Wir haben ausdrücklich unseren Antrag dahin gefaßt, daß spätestens am 15. Januar die Wahl erfolgt sein müsse. Wir sind auch der Meinung, daß die Arbeiten, die durchaus jetzt vorgenommen werden müssen, viel früher beendet sein können, und wir haben diesen sehr weiten Termin nur deshalb gewählt, um jede nur mögliche Gegnerschaft von vornherein zu entwaffnen. Ich bin überzeugt, daß auch Herr Haußmann mit seinen Freunden bei ruhiger Überlegung diesen äußersten Endtermin (B) praktisch finden wird, und ich werde mich freuen, wenn auch er zu dem Ergebnis kommt, daß die von ihm für nötig gehaltenen Arbeiten schon vorher vorgenommen werden können. Ich glaube, für meine Freunde in Aussicht stellen zu können, daß wir für einen Abänderungsantrag Haußmann, statt des 15. Januar einen anderen Termin zu wählen, der noch im Jahre 1919 liegt, durchaus zu haben sind.

(Abgeordneter Haußmann: Der 15. Januar ist kein Sonntag, Herr Kollege!)

— Dann muß es geändert werden; das wird sich in der Redaktion wohl noch machen lassen. Ich kann den Antrag so formulieren: spätestens an dem dem 15. Januar 1920 vorangehenden Sonntag ist die Wahl vorzunehmen.

Nun noch ein Wort zu der Warnung des Herrn Abgeordneten Löbe vor der **Fristbestimmung.** Ich glaube, es ist ein falscher Schluß, den er gezogen hat, indem er uns sagte, aus dem Abstimmungsverhältnis würden wir ersehen, wessen Geschäfte wir mit diesem Antrag besorgen. Nein, Herr Abgeordneter Löbe, wir glauben, nur die Geschäfte der gesamten Bevölkerung zu besorgen, und wir stehen wohl bei Ihnen nicht in dem Verdachte, als ob wir auch nur fahrlässigerweise uns auf einem Gebiete bewegen könnten, bei dem wir uns mit den sich vor den Steuern drückenden Parteien begegnen könnten.

(Abgeordneter Löbe: Nicht absichtlich!)

— Auch nicht fahrlässigerweise, Herr Löbe. —

Ich bin nun folgender Meinung: Es kann einmal, wenn wirklich die Gefahren eintreten, die der Herr Abgeordnete Löbe gezeichnet hat, der Fall vorkommen, daß die Regierung den Antragstellern dankbar ist, einen Endtermin bekommen zu haben, bis zu dem spätestens die Nationalversammlung nur arbeiten darf. Eine kraftvolle Regierung, die weiß, was sie will und was dem Lande nötig ist und was sie dem Lande schuldet, muß eben im-(C)stande sein, diese widerstrebenden Parteien zu Paaren zu treiben, und wenn es nicht anders geht, eben durch **Auflösung.**

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Gibt es nicht! — Heiterkeit)

— Herr Abgeordneter Hoch, ich weiß, daß die Nationalversammlung nicht aufgelöst werden kann. Deshalb muß sich eine Ersatzauflösung bieten,

(große Heiterkeit.)

die Möglichkeit einer Ersatzauflösung, nämlich ein Ende für die Nationalversammlung, das unter allen Umständen und unabhängig von der jeweiligen Mehrheit eintreten muß. Ich glaube aber, wenn die Regierung — ich wiederhole das — weiß, was sie dem Lande schuldig ist, dann wird sie die Parteien schon zwingen, und es wird nicht dahin kommen, daß durch **Obstruktion** von Vertretern von Steuerdrückebergern etwa die Steuerarbeiten bis zum Zusammtritt des neuen Reichstages verzögert werden. Sollte das aber eintreten, so sehe ich nicht so schwarz wie der Herr Abgeordnete Löbe. Dann bin ich überzeugt, daß die Finanznot, die sich bis dahin noch verschärft haben wird, ein solches Ergebnis in der Wahl des neuen Reichstages herbeiführt, daß mit desto größerer Kraft wirklich eine sozialistische Steuerpolitik betrieben werden kann; und dazu, Herr Abgeordneter Löbe, werden Sie hiermit von uns freundlichst eingeladen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

(Rufe: Schluß! Schluß! — Gegenrufe: Ruhe!)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Die Qual dauert nicht mehr lange.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Auch ich muß im Namen meiner politischen (D) Freunde energisch Verwahrung dagegen einlegen, daß wir etwa einen **kurzen Termin für den Schluß der Nationalversammlung** verlangten, um mit Erfolg gegen die Steuergesetze obstruieren zu können. Meine politischen Freunde und ich sind von der Notwendigkeit überzeugt, so bald als möglich wieder einen Etat zu haben und so bald als möglich zu einer geordneten Finanzwirtschaft zu kommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und weil das der Fall ist, haben wir es aus wohlerwogenen Gründen unterlassen, unsererseits einen Termin zu bestimmen, und die Regierung gebeten, uns ihrerseits unter Angabe der Gründe einen Termin vorzuschlagen. Das hat die Regierung nicht getan. Sie ist augenblicklich nicht vertreten. Unter diesen Umständen werden wir heute für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn und seiner Freunde stimmen, behalten uns aber für die dritte Lesung eine eventuell andere Beschlußfassung vor.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun (Franken).

Dr. **Braun** (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Partei wünscht die **Wahlen** möglichst bald. Wir würden sie viel eher noch wünschen als am 15. Januar oder am Sonntag, den 18. Januar. Aber wir befürchten sehr, daß wir dem deutschen Volk sehr schaden würden, wenn wir es in dieser Weise festlegen würden. Wir haben heute im **zehnten Steuerausschuß** den § 5 eines zweiten Gesetzes in erster Lesung zu verhandeln begonnen und sind über diesen § 5 nicht weggekommen. Wir haben außerordentlich interessante, sehr gründliche und sehr spezielle Reden zu hören bekommen. Wir sind aber über den § 5 nicht fortgekommen und wir fürchten sehr, daß wir uns in den morgigen Verhandlungen immer noch über den § 5 unter-

(Dr. **Braun** [Franken], Abgeordneter.)

(A) halten, aber über ihn noch nicht abstimmen werden. Es ist in der heutigen Sitzung der zehnten Kommission eine ganze Reihe von Nachweisungen der Reichsregierung verlangt worden. Über jede statistische Zahl dieser Nachweisungen wird man sehr wohl eine Sitzung diskutieren können, wenn man mit solchem Geschick und solcher Sachkunde in diesen Steuerfragen weiter verhandelt, wie es bisher gewesen ist. Wir haben die Erbschaftssteuer noch nicht begonnen, wir haben die Warenumsatzsteuer noch zu erhalten, wir haben die Reichseinkommensteuer noch nicht einmal in den äußersten Umrissen kennen gelernt, wir haben den ganzen Steuerverwaltungskodex zu behandeln. Wenn in dieser Weise vom zehnten Steuerausschuß weiter verhandelt werden soll, dann muß die Nationalversammlung außerordentlich lange tagen; aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Deutsche Reich vorher bankerott gehen, und es wird deshalb unsicher, ob wir dann noch zu einer Nationalversammlung oder zu einem Reichstag kommen können. Wir sind, wie ich noch einmal betone, dafür, daß möglichst schnell die Arbeiten dieser Nationalversammlung erledigt werden und daß das deutsche Volk möglichst bald in die Lage komme, auf Grund dieser Reichsverfassung eine neue Volksvertretung zu wählen.

Wir bitten Sie aber, denen, die die Steuervorlagen mit übermäßiger Gründlichkeit zu behandeln gedenken, nicht die Handhabe zu geben, daß keine dieser Steuervorlagen jemals Gesetz werden wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist nunmehr geschlossen. Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn hat seinen Antrag dahin abgeändert, daß er an Stelle des 15. Januar den 18. Januar eingesetzt hat.

Ich bringe nunmehr zur Abstimmung den ersten Satz des Art. 172:

(B) Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag.

Ich bitte die Damen und Herren, die das annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Satz ist angenommen.

Dann lasse ich abstimmen über den Zusatz, der hier nach dem Antrage Dr. Cohn eingefügt werden soll:

Der erste Reichstag ist spätestens am 18. Januar 1920 zu wählen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesen Zusatz machen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die den zweiten Satz des Art. 172 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der zweite Satz ist angenommen.

Bezüglich des Art. 173 kann ich wohl unterstellen, daß er als angenommen gilt.

Das gleiche stelle ich fest von der Einleitung und Überschrift, die schon zu Beginn erledigt wurden.

Nunmehr kommen wir zu den

Entschließungen

des Ausschusses auf Nr. 392 der Drucksachen. Der Ausschuß beantragt dort fünf Entschließungen; drei davon sind bereits durch Annahme erledigt, nämlich die Ziffern 3, 4 und 5.

Ich rufe jetzt auf die Entschließung unter Ziffer 1, die Reichsregierung zu ersuchen,

zur Vorbereitung der Reichsvermittlung beim Reichsministerium des Innern eine Zentralstelle (C) unter Zuziehung von Vertretern des Staatenausschusses (Reichsrat) zu errichten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heile.

Heile, Abgeordneter: Ich bitte, die Ziff. 1 und 2 zusammen zu behandeln.

Präsident: Die Ziff. 2 behandelt etwas ganz anderes als die Ziff. 1. Es geht nach meiner Auffassung nicht, daß man die beiden zusammen nimmt; ich habe das vorhin schon auf Ihre Bemerkung geprüft. Ich gebe Ihnen nun das Wort zu Ziff. 1; wenn Sie aber zu Ziff. 2 auch etwas zu sagen haben, dann machen Sie es, bitte, gleich hier in einer Rede ab.

Heile, Abgeordneter: Ich verstehe diese Mahnung nicht. Ich habe durchaus nicht die Absicht, von meinem Recht, lediglich zu den hier zur Verhandlung stehenden Anträgen Stellung zu nehmen, irgendwelchen über den Rahmen des zur Sache gehörigen hinausgehenden Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zu 1 den Antrag der Kommission und zu 2 den Antrag Luppe und Genossen anzunehmen; denn diese Anträge wollen dem Grundgedanken dessen, was wir heute früh in Art. 18 beschlossen haben, den Weg zur Verwirklichung ebnen, insbesondere auch dafür sorgen, daß der Art. 18 nicht von einem einseitigen partikularistischen Standpunkt aus ausgenutzt wird. Es darf weder der Eindruck entstehen, noch darf unser Beschluß von heute früh gar eine Wirkung haben, als ob es sich darum handele, zu den vielen bestehenden Staaten innerhalb des Deutschen Reichs noch einige neue zu gründen, oder als ob es das Ziel des Art. 18 sei, irgendwelchen Bestrebungen, von Preußen loszukommen oder von Bayern loszukommen, einen auf dieses negative Ziel beschränkten Nachdruck zu verleihen. Wenn wir uns auf das **Kompromiß,** das heute früh be- (D) schlossen worden ist, geeinigt haben, so haben wir damit vielmehr eine Verständigung zwischen unitarischen und föderalistischen Gedankengängen und Bestrebungen durchgeführt, und zwar durchgeführt in einer Weise, daß aus beiden Gedankengängen heraus nur das unzweifelhaft und unbedingt als berechtigt Anerkannte in das Gesetz hineinzubringen versucht worden ist. Wenn wir die Debatte, wie sie infolge ihres vorzeitigen Abbruchs heute früh ausgegangen ist, ins Auge fassen, so erscheint es in diesem Zusammenhang höchst bedauerlich, daß es hinter den langen Reden der Gegner des Antrags keinem Anhänger des Gedankens möglich gewesen ist, ihn in seiner ganzen grundsätzlichen Bedeutung zu begründen. Dadurch könnte der Eindruck entstehen — und deswegen halte ich es gerade an dieser Stelle für besonders wichtig, das ausdrücklich zu betonen —, als ob im wesentlichen die Bestrebungen, neue **selbständige Staaten** bilden zu können, gefördert worden seien. So liegt es nicht, sondern was wir wollen, ist, daß durch eine bessere organische Gliederung unseres staatlichen Aufbaus der Partikularismus überwunden wird und dadurch das Deutsche Reich, das jetzt werden soll, infolge freudiger Mitwirkung aller Teile zur alleinigen staatlichen Vertretung des gesamten deutschen Volkes wird.

Der Vertreter der Deutschnationalen hat heute früh gesagt, er sei der Auffassung, daß die alte Reichsverfassung von 1871 mit ihrem ersten Artikel weit besser diesen deutschen Einheitsgedanken betonen als das, was nun durch unseren Art. 18 Gesetz werden soll. Was steht denn in diesem Art. 1 der alten Reichsverfassung? In dem Artikel steht nicht etwa: das deutsche Volk hat sich einen gemeinsamen einigen Staat geschaffen; es steht auch nicht darin: die deutschen Stämme haben sich als einiges deutsches Volk zu einem Staate zusammengeschlossen; es

(Heile, Abgeordneter.)

(A) steht nicht einmal darin: die deutschen Staaten haben sich zum Deutschen Reich zusammengeschlossen, sondern es steht nur darin: Seine Majestät der König von Preußen, Seine Majestät der König von Bayern usw. usw. schließen einen ewigen Bund.

(Sehr richtig!)

Also nur die Fürsten schließen einen Bund. In diesem einen Satz wird alle schmerzliche Erinnerung an eine traurige deutsche Vergangenheit sinnfällig lebendig. Und so manche unüberwundene und auch wohl unüberwindliche Schwierigkeit, die das Deutsche Reich in seiner weiteren Entwicklung auf seinem Wege fand, kündigt sich hier schon an. Ich glaube, daß diese Lösung der deutschen Frage nicht dem Grundgedanken entsprach, der damals im deutschen Volke ganz allgemein vorhanden war, der aber leider wegen des Widerstandes der Fürsten und derer, die deren Politik betrieben, nicht Gesetz werden konnte. Ich bin auch der Meinung, daß ähnliches, was wir heute erleben, wiederum nicht dem Gedanken des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit entspricht. Wenn die Revolution bloß die Fürsten beseitigt hat, aber nicht mit ihnen die staatliche Zersplitterung Deutschlands, wenn gerade unter dem Einfluß der radikalsten Revolutionäre die staatliche Eigenbrödelei sich von neuem befestigt hat, so darf ich sagen, daß das dem Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes keineswegs entspricht. Wir glauben vielmehr, daß das deutsche Volk in seiner ganz überwältigenden Mehrheit die Überzeugung hat — und es würde das ganz gewiß bei einer Volksabstimmung sich bestätigen —, daß das ganze deutsche Volk fortan in seiner Gesamtheit einen einzigen großen einigen deutschen Staat bilden muß.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und wenn wir den Art. 18 heute beschlossen haben — leider mit nicht unerheblichen Hinderungen und Erschwe-(B)rungen einer schnellen organischen Neugliederung, von denen ich bedauere, daß ich sie mit habe unterzeichnen müssen, um nur überhaupt etwas durchzusetzen —, so hat das nicht bedeuten sollen, daß auch das neue Deutsche Reich, das wir jetzt mit unserer Verfassung begründen, doch wieder nur bloß so eine Überorganisation lockerer Art ist, ein Oberbau, unter dem doch die Staaten bestehen bleiben, und zwar als die eigentlichen Staaten bestehen bleiben, sondern so hat das bedeuten sollen, daß wir das Deutsche Reich nun zweckmäßig und organisch gliedern wollen. Es kann doch niemand behaupten, daß die Gliederung, die jetzt vorhanden ist, — mögen wir die Einzelstaaten fortan als Reichsprovinzen betrachten oder weiter als wirkliche Staaten —

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

daß diese Gliederung wirklich zweckmäßig und organisch ist. Ist es etwa eine organische Gliederung, wenn neben Zwergstaaten wie Reuß oder Waldeck ein alle anderen zusammengenommen um das Doppelte überragender Großstaat Preußen steht?

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht der Weg, der zum Ziele führt. Wir dürfen die staatliche Neugliederung doch nicht dem bloßen Zufall überlassen, nicht überlassen, nicht uns einfach darauf verlassen, daß die Stammesgefühle der Bevölkerung ganz von selbst zum richtigen Gebrauch der durch Art. 18 gegebenen Möglichkeiten führen. Eben deshalb stellen wir den Antrag, eine **Reichsstelle** dafür zu schaffen, die verhindern soll, daß die Lostrennungen, die nötig sind, und daß die Vereinigungen, die noch notwendiger sind, lediglich vom partikularistischen Standpunkt, vom einzelstaatlichen Standpunkt aus betrieben werden. Diese Reichsstelle soll eigens dazu da sein, daß alle die Lostrennungen und Zusammenlegungen, die jetzt auf Grund des Art. 18 möglich werden, durchgeführt werden in dem Geiste des einigen, großen, gesamten deutschen Volkes.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Diesem Gedanken beim vorliegenden Antrage Nachdruck zu verleihen, bin ich allerdings nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet. Es ist notwendig, nachzuweisen, daß dieses Reichsamt, das wir schaffen wollen, ein außerordentlich wichtiges Amt ist. Dieses Amt wird um so größere Bedeutung für eine glückliche Entwicklung Deutschlands haben, wenn es sich nicht etwa darauf beschränkt, bloß abzuwarten, ob Anregungen aus dem Lande herauskommen, bloß zu hören, ob in meinem Heimatland Hannover oder im Rheinland oder in Hessen oder Thüringen oder sonstwo Bestrebungen auf Änderung der Staatszugehörigkeit oder Bildung neuer Staaten vorhanden sind. Diese Reichsstelle soll nicht bloß auf Antrag aus dem Lande heraus als Vermittler dienen, sondern wir wollen und fordern, daß sie den dringenden und wichtigen Auftrag erhält, von sich aus selber schöpferisch vorzugehen. Dazu ist es nötig, daß sie einen **Plan ausarbeitet**, wie unter Berücksichtigung der geschichtlich gewordenen und der geographisch und wirtschaftlich bedingten Verhältnisse und vor allem auch der Stammesgefühle das Deutsche Reich möglichst einfach und zweckmäßig gegliedert werden kann. Gewiß soll sie sich nicht am grünen Tisch diesen Plan zurechtmachen. Aber wenn planmäßig gearbeitet werden soll, muß doch ein Plan da sein. Und dieser Plan muß entstehen aus der Wechselwirkung des großen deutschen Einheitsgedankens und jener Gedanken, die vom lebendigen Stammes- und Heimatgefühl getragen sind. Indem diese Reichsstelle vermittelnd tätig ist zwischen allen den verschiedenen Bestrebungen, die da vorhanden sind, vermittelnd, ausgleichend, versöhnend, wird sie nicht wirklichkeitsfremd werden und ihre unitarische Aufgabe unter freudiger Mitwirkung der jeweils Nächstbeteiligten durchführen können. (D) Dadurch würde sowohl vom Reichsgedanken aus wie auch vom Gedanken der einzelnen Stämme aus der ganzen Frage der Neugliederung der Stachel genommen werden, der vielfach infolge einer durch die Agitation von partikularistischen wie von zentralistisch denkenden Fanatikern entstandenen falschen Auffassung von dem, was mit dem Art. 18 beabsichtigt worden ist, in die ganze Sache hineingetragen worden ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Heile, ich habe die Empfindung, daß jetzt die Rede gehalten wird, um die Sie durch den Schlußantrag heute morgen gebracht worden sind.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das geht bei dieser Resolution nicht an. Ich muß Sie bitten, jetzt zum Schluß zu kommen.

Heile, Abgeordneter: Das war weder meine Absicht, noch habe ich das getan, was vom Herrn Präsidenten gesagt worden ist, sondern ich habe lediglich durch Ausführungen, die infolge des vorzeitigen Abbruchs der Debatte von heute früh doppelt notwendig geworden sind, dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß das zu schaffende **Amt** eine für die **Erhaltung und Festigung der deutschen Einheit** außerordentlich bedeutsame Aufgabe hat. Es muß verhindert werden, daß im deutschen Volke als Ergebnis der Debatte über den wichtigsten Punkt der neuen deutschen Verfassung von heute früh der Eindruck übrig bleibt, als ob hier in der Nationalversammlung vorwiegend partikularistische Strömungen maßgebend seien, sowohl auf der großpreußisch-kleindeutschen Seite wie auf der Seite derer, die die Erhaltung Preußens in seinem alten Umfang weder für nötig, noch für gut halten, indem sie vielfach ehemals

(Heile, Abgeordneter.)

(A) „großdeutschen" Gedanken folgen. Es muß von hier aus in das ganze deutsche Volk der Gedanke hineingetragen werden, daß man den Strömungen in Hannover, im Rheinlande, in Hessen, Thüringen usw. Rechnung tragen wird, soweit sie berechtigt und wirklich vom Volkswillen getragen sind, damit die überhitzte Leidenschaft, die leider zum Teil vorhanden ist, aus der Bewegung herausgebracht wird und einer ruhigen Behandlung dieses Kernproblems der deutschen Frage Platz macht. Auf der anderen Seite soll das deutsche Volk hören, daß wir als deutsche Nationalversammlung die Absicht haben, auch durch die beiden vorliegenden Anträge, die Sie hoffentlich zum Beschluß erheben werden, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß das neue Deutschland, dessen staatlichen Aufbau wir mit unserem Verfassungswerke schaffen, ein großes, einiges und starkes Deutschland wird, ein einheitlicher deutscher Volksstaat mit organischer Gliederung, mit freier Selbstverwaltung aller einzelnen Teile des deutschen Volkes. Nur Freiheit ermöglicht ja die Freiwilligkeit, den freudigen Dienst fürs Ganze. Freiheit des einzelnen Staatsbürgers, Freiheit, das ist Selbstverwaltung der Gemeinde, des Kreises und des Staates oder Landes, wie wir fortan sagen wollen — Freiheit in allen den Angelegenheiten, die nur eigene Angelegenheiten sind und das Ganze nicht berühren, aber Einigkeit und Einheitlichkeit, ausschließliche Berücksichtigung des deutschen Gesamtinteresses bei allem, was das Reich als Ganzes angeht, sowohl in seiner Vertretung nach außen, wie in der Zusammenfassung aller Kräfte, die zum Aufbau unseres neuen deutschen Staates notwendig sind!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Die Diskussion der Ziff. 1 ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser (B) Entschließung unter Ziff. 1 zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Entschließung ist angenommen.

Ich rufe auf Ziff. 2. Dazu liegt vor der Antrag Dr. Luppe und Genossen Nr. 639 Ziff. 3. Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Luppe.

Dr. **Luppe,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen.

(Bravo!)

— Das tue ich immer!

Ich habe Ihnen mit einer Anzahl meiner Freunde für diese zweite Resolution eine andere Formulierung vorgeschlagen, die von dem Gesichtspunkt ausgeht, daß wir bei der jetzt beschlossenen Fassung des Art. 18 viel zu sehr von den Absplitterungsbestrebungen ausgehen und darüber viel zu sehr vergessen haben, daß Art. 18 ausgehen wollte von dem **Verschwinden der Einzelstaaten** und einer Neugruppierung im Interesse der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung, wie es meines Erachtens sehr richtig in dem bisherigen Art. 18 hieß. Diese Fassung möchte ich wieder in die Resolution aufgenommen haben. Ich möchte vor allen Dingen, daß zwei Fragen, die ich hier kurz streifen will: **Großthüringen, Großhamburg,** dann die Frage **Großhessen** und so viele andere Fragen, nicht den Wünschen einzelner kleiner Gruppen oder den Interessen einzelner Orte oder kleiner Landstriche überlassen werden. Wenn das nämlich geschieht, wenn diese (C) kleinlichen lokalen Wünsche maßgebend sind, kommt absolut nichts Vernünftiges dabei heraus, dann kann niemals ein Großthüringen zustande kommen. Das muß vielmehr von Reichs wegen in die Hand genommen werden. Ich bedaure, daß das bisher noch nicht geschehen ist; das hätte das Reichsministerium des Innern bisher schon tun müssen. Deswegen wünsche ich eine Fassung zu wählen, die das Reichsministerium des Innern zwingt, von sich aus die Dinge in die Hand zu nehmen und zu fördern.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Die Erörterung zu Ziff. 2 ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die entsprechend dem Antrag Dr. Luppe und Genossen auf Nr. 639 Ziff. 3 die zweite Resolution unter Nr. 392 fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ziff. 2 ist in der Fassung Nr. 639 Ziff. 3 angenommen.

Die Entschließung in Ziff. 3, 4 und 5 ist schon früher angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir in langen Tagen eine sehr schwierige Arbeit, die zweite Lesung der Verfassung, bewältigt. Ich glaube verpflichtet zu sein, speziell dem Verfassungsausschuß, seinem Vorsitzenden und seinen Berichterstattern für ihre andauernde und ausdauernde schwierige Arbeit den herzlichsten Dank des ganzen Hauses auszusprechen.

(Lebhafter Beifall.)

Auch der Arbeit des Hauses möchte ich eine uneingeschränkte Anerkennung aussprechen, wenn ich nicht zwei Einschränkungen machen müßte.

(Heiterkeit.)

Erstens sind nach meiner Auffassung einige Reden zu viel (D) und zu lang gehalten worden,

(sehr richtig!)

und ich glaube: nicht bloß nach meiner eigenen, sondern auch nach der Auffassung großer Teile in diesem Hause und namentlich im Reiche.

(Sehr wahr!)

Zum anderen hätte ich zwar die Reden etwas kürzer, aber die Teilnehmerzahl der Mitglieder der Nationalversammlung etwas stärker gewünscht,

(lebhafte Zustimmung)

die in einer so wichtigen Aufgabe, wie die Verfassungsurkunde ist, nie über 270 Mitglieder hinausgekommen ist. Ich glaube, es ist notwendig, das jetzt mit Rücksicht auf die bevorstehende dritte Lesung zu sagen.

(Sehr gut!)

Ich erhoffe von der dritten Lesung nur sehr wenige und kurze Reden und ein zahlreich besuchtes Haus.

(Lebhafter Beifall.)

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch den 23. Juli, vormittags 10 Uhr, mit der Tagesordnung:

Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Das Haus ist damit einverstanden; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 7 Minuten.)

Namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmungen

1. über den Abänderungsantrag Löbe, Trimborn, Heile (Nr. 631 Ziff. 1 der Drucksachen) zu Art. 18 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs — in der 63. Sitzung am Dienstag den 22. Juli 1919;
2. über den zweiten Satz des Antrags Auer und Genossen (Nr. 419 Ziff. 16 der Drucksachen) zu Art. 152 des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs — in der 63. Sitzung am Dienstag den 22. Juli 1919.

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Dr. Ablaß	fehlt	fehlt
Aderhold	fehlt	fehlt
Frau Agnes	enthalten	Ja
Allekotte	Ja	Nein
Alpers	Ja	Nein
Andre	Ja	Nein
Arnstadt	Nein	Nein
Aßmann	beurl.	beurl.
Astor	Ja	Nein
Auer	fehlt	fehlt
Bachmeier	fehlt	fehlt
Bader	fehlt	fehlt
Baerecke	fehlt	fehlt
Baerwald	beurl.	beurl.
Frau Dr. Bäumer	fehlt	fehlt
Bahr	Ja	Nein
Bartschat	beurl.	beurl.
Baudert	Ja	Ja
Bauer	Ja	Ja
Frau Dr. Baum	Ja	Nein
Becker (Arnsberg)	krank	krank
Dr. Becker (Hessen)	Nein	Nein
Becker (Nassau)	Nein	Ja
Becker (Oppeln)	fehlt	fehlt
Frau Behm	krank	krank
Behrens	Nein	Nein
Beims	fehlt	fehlt
Dr. Bell	Ja	Nein
Bender (Magdeburg)	fehlt	fehlt
Bergmann	fehlt	fehlt
Bethke	fehlt	fehlt
Beuermann	Nein	Nein
Dr. Beyerle	fehlt	fehlt
Bias	Ja	Ja
Biener	fehlt	fehlt
Binder (Pfalz)	Ja	Ja
Bitta	fehlt	fehlt
Blank	Ja	Ja
Frau Blos	fehlt	fehlt
Blum	fehlt	fehlt
Dr. Blunck	Ja	Nein
Bock	enthalten	Ja
Dr. Böhme (Magdeburg)	fehlt	fehlt
Dr. Böhmert (Bremen)	Ja	Nein
Dr. Boerschmann	fehlt	fehlt
Frau Bollmann	Ja	Ja
Bolz	Ja	Nein
Brass	enthalten	Ja
Dr. Braun (Franken)	Ja	Ja
Braun (Düsseldorf)	fehlt	fehlt
Dr. Brauns (Cöln)	Ja	Nein
v. Brentano di Tremezzo	Ja	Nein
Brey	Ja	Ja
Brodauf	Ja	Nein
Frau Brönner	Ja	Nein
Bruckhoff	Ja	Nein
Brühl	fehlt	fehlt
Brühne	Ja	Ja
Bruhn	Nein	Nein
Budde	Ja	Ja
Burgau	fehlt	fehlt
Burlage	Ja	Nein
Dr. Cohn	enthalten	Ja
Colshorn	Ja	Nein
Dr. David	Ja	Ja
Davidsohn	Ja	Ja
Deglerk	Nein	Nein
Deichmann	Ja	Ja
Dr. v. Delbrück	Nein	Nein
Delius	Ja	Nein
Dr. Dernburg	Ja	fehlt
Dietrich (Liegnitz)	Ja	Ja
Dietrich (Potsdam)	fehlt	fehlt
Diez	Ja	Nein
Dirr	fehlt	fehlt
Dr. Graf zu Dohna	Nein	Nein
Frau Dransfeld	Ja	Nein
Dröner	Ja	Ja
Dr. Düringer	Nein	Nein
Düwell	enthalten	Ja
Dusche	Nein	Nein
Ehrhardt	Ja	Ja
Eichhorn	fehlt	fehlt
Frau Eichler	Ja	Ja
Eisenberger	Ja	fehlt
Frau Ekke	Ja	Nein
Ende	Ja	Nein
Endres	fehlt	fehlt
Engelhard	Ja	Nein
Erkelenz	Nein	Nein
Ernst	Ja	Ja
Erfing	Ja	Ja
Erzberger	Ja	Nein
Falk	Ja	fehlt
Farwick	fehlt	fehlt
Fehrenbach	Ja	Nein
Feldmann	Ja	Ja
Fischbeck	fehlt	fehlt
Fischer (Berlin)	fehlt	fehlt
Fischer (Hannover)	fehlt	fehlt
Dr. Fleischer	fehlt	fehlt
Franke	Ja	Nein
Frerker	Ja	Ja
Frohme	Ja	Ja
Gandorfer	fehlt	fehlt
Gebhart	fehlt	fehlt
Geck	krank	krank
Gehl	fehlt	fehlt
Gerstenberger	Ja	Nein
Geyer (Leipzig)	fehlt	fehlt
Dr. Geyer (Sachsen)	enthalten	Ja
Giebel	Ja	Ja
Frau v. Gierke	Nein	Nein
Giesberts	Ja	Nein
Gilsing	fehlt	fehlt
Girbig	Ja	Ja
Gleichauf	fehlt	fehlt
Gölzer	Ja	Ja
Gothein	Ja	Nein
v. Graefe	Nein	Nein
Gröber	Ja	Nein
Gruber	fehlt	fehlt
Grünewald	Ja	Nein
Grunau	fehlt	fehlt
Haack	krank	krank
Dr. Haas (Baden)	fehlt	fehlt
Haase (Berlin)	enthalten	Ja
Hagemann	Ja	fehlt
Hampe	Ja	Nein
Hansmann	Ja	Ja
Hartmann (Berlin)	fehlt	fehlt
Dr. Hartmann (Oppeln)	Nein	Nein
Hasenzahl	Ja	Ja
Frau Hauke	Ja	Ja
Haußmann	fehlt	fehlt
Hebel	Ja	Nein
Heile	Ja	Nein
Dr. Heim	beurl.	beurl.
Heimann	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Heine (Dessau)	fehlt	fehlt
Dr. Heinze	Nein	Nein
Hellmann	Ja	Ja
Henke	enthalten	Ja
Henrich	fehlt	fehlt
Hense	Ja	Ja
Hermann (Württemberg)	fehlt	fehlt
Herold	Ja	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	fehlt	fehlt
Dr. Herschel	Ja	Nein
Hesse	fehlt	fehlt
Hierl (Franken)	fehlt	fehlt
Hildenbrand	Ja	Ja
Dr. Hitze	Ja	Nein
Hoch	Ja	Ja
Frau Höfs	fehlt	fehlt
Hörsing	fehlt	fehlt
Hoffmann (Pfalz)	fehlt	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	Ja	Nein
Hofmann (Schwarzburg)	Ja	Ja
Holl	Ja	Ja
Hue	fehlt	fehlt
Frau Hübler	enthalten	Ja
Dr. Hugenberg	fehlt	fehlt
Dr. Hugo	fehlt	fehlt
Imbusch	fehlt	fehlt
Irl (Oberbayern)	Ja	Nein
Jäcker	Ja	Ja
Jandrey	Nein	Nein
Janschek	Ja	Ja
Jantzen	fehlt	fehlt
Dr. Jasper	fehlt	fehlt
Jaud	fehlt	fehlt
Joos	Ja	Nein
Frau Juchacz	Ja	Ja
Jungnickel	Ja	Ja
Dr. Kaas (Trier)	Ja	Nein
Frau Kähler	Ja	Ja
Käppler	Ja	Ja
D. Dr. Kahl	Nein	Nein
Kahmann	Ja	Ja
Katzenstein	Ja	Ja
Keil	Ja	Ja
Kempkes	Nein	Nein
Kenngott	Ja	Ja
Kerschbaum	Ja	Nein
Frau Kloss	Ja	Nein
Knollmann	Nein	Nein
Koch (Cassel)	fehlt	fehlt
Koch (Düsseldorf)	Nein	fehlt
Koch (Hamburg)	Ja	Nein
Koch (Merseburg	Ja	Nein
Koch (Münster)	Ja	Ja
Dr. Költzsch	Nein	Nein
Koenen	enthalten	Ja
König	Ja	Ja
Körsten	fehlt	fehlt
Koßmann	fehlt	fehlt
Kotzur	Ja	Ja
Krätzig	Ja	Ja
Kraut	Nein	Nein
Kreft	fehlt	fehlt
Kreutz	Ja	Ja
Kronen	Ja	Ja
Krüger (Mecklenburg)	fehlt	fehlt
Krüger (Potsdam)	fehlt	fehlt
Kürbis	Ja	Ja
Kunert	enthalten	Ja
Kuntze	fehlt	fehlt
Frau Kurt	Ja	Ja
Landsberg	fehlt	fehlt
Langwost	Ja	fehlt
Laukant	fehlt	fehlt
Laverrenz	Nein	Nein
Legendre	Ja	Nein
Legien	fehlt	fehlt
Leicht	Ja	Nein
Lensing	fehlt	fehlt
Lesche	fehlt	Ja
Liebig	fehlt	fehlt
Lippmann	fehlt	fehlt
Lockenvitz	fehlt	fehlt
Frau Lodahl	Ja	Ja
Löbe	Ja	Ja
Löffler	fehlt	fehlt
Dr. Ludewig	fehlt	Nein
Lübbring	Ja	Ja
Frau Lührs	Ja	Ja
Lüttich	fehlt	fehlt
Dr. Luppe	Ja	Nein
Frau Lutze	Ja	Ja
Malkewitz	Nein	Nein
Dr. Maretzky	fehlt	fehlt
Marx	fehlt	fehlt
Mauerer	fehlt	fehlt
Dr. Mausbach	fehlt	fehlt
Dr. Maxen	Ja	Nein
Dr. Mayer (Schwaben)	Ja	Nein
Meerfeld	krank	krank
Meier (Sachsen)	Ja	Ja
Meisner	fehlt	fehlt
Frau Mende	Nein	Nein
Michelsen	Ja	Ja
Dr. Mittelmann	Nein	Nein
Molkenbuhr	Ja	Ja
Dr. Most	beurl.	beurl.
Müller (Breslau)	Ja	Ja
Müller (Fulda)	krank	krank
Müller (Potsdam)	fehlt	fehlt
D. Mumm	Nein	Nein
Nacken	fehlt	fehlt
D. Naumann	fehlt	fehlt
Frau Neuhaus	Ja	fehlt
Dr. Neumann-Hofer	beurl.	beurl.
Neyses	Ja	Nein
Nitzschke	Ja	Nein
Noske (Frankfurt)	Nein	Nein
Noske (Sachsen)	Ja	Ja
Nuschke	beurl.	beurl.
Dr. Oberfohren	Nein	Nein
Obermeyer	Ja	Ja
Oertel	krank	krank
Ohler	fehlt	fehlt
Ollmert	fehlt	fehlt
Osterroth	Ja	Ja
Dr. Otte	Ja	Nein
Dr. Pachnicke	krank	krank
Panzer	fehlt	fehlt
v. Payer	fehlt	fehlt
Dr. Petersen	fehlt	fehlt
Pfannkuch	Ja	Ja
Dr. Pfeiffer	Ja	Nein
Frau Pfülf	Ja	Ja
Dr. Philipp	Nein	Nein
Pick	Ja	Nein
Pinkau	Ja	Ja
Pohlmann	Ja	Nein
Pokorny	Ja	Ja
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Nein	Nein
Puschmann	Ja	Nein
Dr. Quarck	Ja	Ja
Dr. Quessel	Ja	Ja
Dr. Quidde	fehlt	fehlt
Dr. Raschig	Ja	Nein
Rauch	Ja	Ja
Raute	enthalten	Ja
Reek	fehlt	fehlt
Reineke	fehlt	fehlt
Reißhaus	Ja	Ja
Frau Reitze	Ja	Ja
Remmers	fehlt	fehlt
Rheinländer	Ja	Nein
Richter (Ostpreußen)	fehlt	fehlt
Richter (Pfalz)	fehlt	fehlt
Freiherr v. Richthofen	fehlt	fehlt
Riedmüller	Ja	Ja
Dr. Rießer	Nein	Nein
Rodemann	fehlt	fehlt
Frau Röhl (Cöln)	Ja	Ja
Röhle (Sachsen)	Ja	Ja
Dr. Roesicke	fehlt	fehlt
Rückert	fehlt	fehlt
Dr. Runkel	fehlt	fehlt
Frau Ryneck	Ja	Ja
Sachse	Ja	Ja
Sagawe	fehlt	fehlt
Salm	Ja	Ja
Schädlich	fehlt	fehlt
Schäfer	Ja	Ja
Schefbeck	Ja	Nein
Scheidemann	fehlt	fehlt
Schiele	Nein	Nein
Schiffer (Magdeburg)	fehlt	fehlt
Schiffer (Münster)	fehlt	fehlt
Frau Schilling	Ja	Ja

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Schirmer	Ja	Ja
Frau Dr. Schirmacher	entsch.	entsch.
Schlack	fehlt	fehlt
Schlicke	Ja	Ja
Schlüter	Ja	Ja
Schmidt (Berlin)	fehlt	fehlt
Schmidt (Frankfurt)	Ja	Ja
Schmidt (Sachsen)	Ja	Ja
Schmidthals	Ja	Nein
Dr. Schmitt (Hessen)	krank	krank
Frau Schmitz	Ja	Nein
Schneider (Franken)	Nein	Nein
Schneider (Sachsen)	Ja	Nein
Schöpflin	Ja	Ja
Schreck	fehlt	fehlt
Frau Schroeder	Ja	Ja
Frau Schuch	Ja	Ja
Dr. Schücking	fehlt	fehlt
Schümmer	fehlt	fehlt
Schultz (Bromberg)	Nein	Nein
Schulz (Ostpreußen)	Ja	Ja
Schulz (Posen)	Ja	Ja
Schulz (Westpreußen)	Ja	Ja
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	Ja	Nein
Schumann	Ja	Ja
Schwarz (Hessen-Nassau)	Ja	enthalten
Schwarzer (Oberbayern)	fehlt	fehlt
Seger	enthalten	Ja
Dr. Semmler	Nein	Nein
Severing	fehlt	fehlt
Dr. Seyfert	fehlt	fehlt
Sidow	Ja	Ja
Siehr	fehlt	fehlt
Silberschmidt	fehlt	fehlt
Simon (Franken)	fehlt	fehlt

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Simon (Schwaben)	Ja	Ja
Frau Simon (Westpr.)	fehlt	fehlt
Dr. Sinzheimer	Ja	Ja
Sivkovich	fehlt	fehlt
Sollmann	Ja	Ja
Dr. Spahn	Ja	Nein
Stahl	Ja	Ja
Stapfer	fehlt	fehlt
Stegerwald	fehlt	fehlt
Steinkopf	Ja	Ja
Steinmayer	Ja	Ja
Steinsdorff	Ja	Nein
Stelling	fehlt	fehlt
Stock	Ja	Ja
Stolten	Ja	Ja
Dr. Stresemann	krank	krank
Strzoda	Ja	Nein
Stücklen	Ja	Ja
Szczeponik	Ja	Nein
Tantzen	fehlt	fehlt
Taubadel	Ja	Ja
Dr. Taucher	Ja	Nein
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Ja	Ja
Frau Teusch (Cöln)	fehlt	fehlt
Thabor	fehlt	fehlt
Thiele	Ja	Ja
Thöne	Ja	Ja
Thurow	Ja	Ja
D. Traub	Nein	Nein
Tremmel	fehlt	fehlt
Trimborn	Ja	Nein
Trinks	Ja	Ja
Ulitzka	Ja	Nein
Ulrich	fehlt	fehlt

Name.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Veidt	fehlt	fehlt
Dr. Vershofen	fehlt	fehlt
Vesper	Ja	Ja
Vögler	fehlt	fehlt
Vogel	Ja	Ja
Vogt (Württemberg)	krank	krank
Voigt (Breslau)	fehlt	fehlt
Wachhorst de Wente	fehlt	fehlt
Waldstein	fehlt	Nein
Wallbaum	beurl.	beurl.
Warmuth	Nein	Nein
Frau Weber	Ja	Nein
Dr. Weidtman	fehlt	fehlt
Weilnböck	fehlt	fehlt
Weinhausen	fehlt	fehlt
Weiß	Ja	Nein
Wels	Ja	Ja
Dr. Wendorff	beurl.	beurl.
Wetzlich	Nein	Nein
Wieber	fehlt	fehlt
Dr.-Ing. Wieland	Ja	Nein
Winkelmann	fehlt	fehlt
Winnefeld	Nein	Nein
Winnig	fehlt	fehlt
Dr. Wirth	fehlt	fehlt
Wissell	krank	krank
Witthoefft	Nein	Nein
Wolff	Ja	Ja
Wurm	enthalten	Ja
Zawadzki	fehlt	fehlt
Dr. Zehnter	krank	krank
Frau Zettler	krank	krank
Ziegler	Ja	fehlt
Frau Zietz	enthalten	Ja
Dr. Zöphel	Ja	Nein
Zubeil	enthalten	Ja

Zusammenstellung.

	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	197	132
mit **Nein**	42	117
Der Abstimmung haben sich enthalten	16	1
Ungültig	2	1
Zusammen	257	251

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

64. Sitzung.

Mittwoch den 23. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1843 B
Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung:
Bauer, Präsident des Reichsministeriums . . . . 1843 C
Müller, Reichsminister des Auswärtigen . . . . 1852 B
Besprechung vertagt . . . . 1859 C
Nächste Sitzung . . . . 1859 C

(B) Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden.

Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Rauch, Schmidt (Sachsen), Frau Eichler, Hierl, Dr. Neumann-Hofer, Dr. Böhme (Magdeburg), Wachhorst de Wente, Schmidthals

die Abgeordneten Davidsohn, Schöpflin, Kronen, Steinkopf, Delius, Dr. Luppe, v. Payer, Waldstein;

in den 2. Ausschuß für die Abgeordnete Frau Tesch (Hessen-Nassau)

die Abgeordnete Frau Rhneck;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Feldmann, Käppler, Bruhn

die Herren Abgeordneten Schumann, Frau Schroeder, Warmuth;

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Schiffer (Magdeburg), Dietrich (Potsdam), Frau Höfs, Farwick

die Abgeordneten Dr. Raschig, Wetzlich, Keil, Schesbeck;

in den 11. Ausschuß für die Abgeordneten Falk, Dr. Seyfert, Siehr, Baerecke, Hampe, Dr. Hartmann (Oppeln)

die Abgeordneten Dr. Luppe, Nitzschke, Heile, Dr. Hartmann (Oppeln), Kraut, Dr. Semmler;

in den 12. Ausschuß für den Abgeordneten Nuschke

der Abgeordnete Koch (Hamburg).

Ich habe Urlaub erteilt dem Abgeordneten Hofmann (Ludigshafen) für 5 Tage vom 24. Juli ab.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Abgeordneten

Dr. Boerschmann für die Zeit bis zum 4. August infolge eines erlittenen Unfalls,

Dr. Runkel für 14 Tage wegen dringender Amtsgeschäfte.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand derselben ist die

Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Das Wort hat der Herr Präsident des Reichsministeriums.

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Sie haben vor vierzehn Tagen unter dem Zwang der Weltlage den Friedensvertrag ratifiziert. Damit ist eine Epoche abgeschlossen, die den gewaltigen Aufstieg Deutschlands und seinen tragischen Zusammenbruch umfaßte. Auch diejenigen, die im alten Reich in der schärfsten Opposition standen, haben in diesem Augenblick von manchem Abschied nehmen müssen, was ihnen teuer und wert gewesen ist. Aber das Leben geht weiter, wir dürfen keinen Tag mit rückschauenden Betrachtungen verlieren. Selbst der Abschiedsschmerz muß für jeden einzelnen ein Ansporn sein, mit beiden Händen bei der Aufgabe zuzufassen, (D) unter der sich uns heute die Zukunft darstellt: bei der Erfüllung, bei der Abtragung und schließlich bei der Revision des Vertrages von Versailles. Der bitterernste Augenblick muß uns Veranlassung geben, die Bilanz unserer Lage zu ziehen, mehr aber noch, die zukünftige Marschroute zu bestimmen, die für die deutsche Republik sich ergibt. Ich lasse daher die Vergangenheit, lasse die Abrechnung über die Schuld dafür, daß alles so gekommen ist, und lasse den unabänderlichen Protest gegen die Vergewaltigung beiseite. Denn nun gilt es, nach vorn zu sehen und Blick und Schritt vorwärts zu richten.

Arbeit an der Erfüllung des Vertrages und Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Volkes, unserer zertrümmerten Wirtschaft, unseres schwer gefährdeten sittlichen Bewußtseins, — all das geht Hand in Hand und muß mit den gleichen Mitteln auf dem gleichen Boden geleistet werden. Für das deutsche Volk gäbe es keine Entschuldigung und keine Ausflüchte, wenn es dieser Arbeit nicht gerecht würde. Im neuen Deutschland bestimmt es selbst seine Geschicke und ist sein Wille das oberste Gebot. Wenn der großen Masse diese völlig veränderten Verhältnisse oft nicht zum Bewußtsein kommen, so ist der Grund dafür, daß sie über dem immer noch bestehenden wirtschaftlichen Elend der Kriegszeit die politische Umwandlung übersehen. Die Revolution hat uns freie Bahn geschaffen, aber es war die freie Bahn, wie sie die Vernichtung auf dem Schlachtfelde schafft.

Es sind acht Monate seitdem ins Land gegangen, größtenteils den Aufräumungsarbeiten gewidmet, aber auch dem Ausbau des neuen Staatshauses, das Sie in diesen Tagen durch die Annahme der neuen Verfassung krönen werden. Damit ist die demokratische

(Bauer, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) Republik unter Dach und Fach, damit hat die deutsche Nationalversammlung den ersten großen Teil ihrer Aufgaben gelöst. Es verdient festgehalten zu werden, daß die Herren der äußersten Rechten gerade diesen Augenblick, der das hohenzollernsche Kaiserreich auf Nimmerwiedersehen zu den Toten legt, dazu benutzt haben, die Wiederherstellung der Monarchie der Hohenzollern als ihren ersten Programmpunkt zu erklären.

(Hört! hört! links.)

Daß sie die Revolutionsregierung für diesen Frieden verantwortlich machen, nachdem das Kaisertum in unseliger Machtverblendung den Krieg und damit von vornherein den Frieden verloren hatte;

(sehr richtig! links)

daß sie der heutigen parlamentarischen Regierung den Kampf ansagen bis aufs Messer, all das ist uns nichts Neues. Wir sind zum Kampf gerüstet, auch zum Kampf gegen Geschichtsfälschung. Die Geschichte selbst hat in den Novembertagen gerichtet, und es ist alter deutscher Rechtsgrundsatz, daß der Verurteilte drei Tage lang nach dem Urteil schimpfen darf.

(Heiterkeit.)

Aber die Herren von der Rechten verkennen auch heute wieder die Zeichen der Zeit, wie sie sie 70 Jahre lang verkannt haben. Vor über 70 Jahren, im Jahre 1848 in der Paulskirche, hat Ludwig Uhland das Wort gesprochen, das sich die Rechte zur Richtschnur hätte nehmen müssen, das Wort:

> Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist.

Dies Wort, rechtzeitig befolgt, hätte den Gang der Ereignisse vielleicht ändern können. Aber die Herren Konservativen waren wie die törichten Jungfrauen aus dem Evangelium,

(B) (sehr gut! und Heiterkeit)

die zur richtigen Stunde kein Oel und erst recht kein demokratisches Oel zur Hand hatten. Heute ist die Stunde für immer verpaßt;

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

nicht das Haupt eines einzelnen, die Demokratie selbst erhebt sich heute und leuchtet über der neuen Republik, deren Verfassung die unvergänglichen Worte einleiten:

> Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu befestigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Ich verzichte darauf, die demokratischen Errungenschaften der letzten acht Monate aufzuzählen.

(Stürmische Rufe rechts: Das dürfte auch sehr schwer sein!)

Kein anderes Volk kann sich solch reiner Demokratie rühmen.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts: Sehr wahr!)

Ganz sicher ist noch das eine oder das andere zu tun und zu bessern. Ich erinnere nur an die grundlegende Umgestaltung unseres Strafrechts und unseres bürgerlichen Rechts, die bereits in vollem Gange ist und die Demokratisierung unserer Rechtsprechung bringen wird. Aber wenn es wirklich noch da und dort fehlt, so ist es nicht ein Fehlen von Rechten des Volkes, sondern vielmehr ein Fehlen von Fähigkeiten,

(stürmische Zustimmung rechts)

diese Rechte in vollem Umfange auszuüben.

(Zurufe rechts.)

— Meine Herren, bei Ihnen (nach rechts) haben diese (C) Fähigkeiten vollkommen gefehlt;

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

sonst wären wir nicht in dieses Elend hineingekommen.

(Erneute Zustimmung.)

Aber wenn es wirklich noch da und dort fehlt, sage ich nochmals, so ist es nicht ein Fehlen von Rechten, sondern ein Fehlen von Fähigkeiten, diese Rechte im vollen Umfange auszuüben.

Damit bin ich wieder bei der Zukunft und ihren Aufgaben. Wir müssen die Kräfte im Volke schaffen und ausbilden, welche die Demokratie, soweit sie noch auf dem Papier steht, ins Leben übertragen. Dieses Schaffen und Ausbilden muß da anfangen, wo der wahre Mensch selber anfängt, in der Schule, in der Erziehung. Wir müssen die Waffen der Bildung und der Kenntnisse an das ganze Volk verteilen;

(bravo! bei den Mehrheitsparteien)

das ist die einzige Bewaffnung des Proletariats, die uns den Sieg für unser ganzes Volk verbürgt.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Mit Gewaltsamkeiten ist keine Entwickelung zu fördern,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

und ohne Entwicklung gibt es keinen dauerhaften und fruchtbaren Zustand. Jedes Handwerk setzt eine Lehrzeit voraus und das Regieren erst recht.

(Stürmische Zustimmung und Zurufe rechts.)

— Ja ich weiß ja, daß Sie (nach rechts) stets der Ansicht waren, Sie allein seien die Berufenen zum Regieren, und darunter hat ja das Volk jetzt so ungeheuer zu leiden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf vom Ministertisch: Die geborenen Gesetzgeber!)

Ich sage also: jedes Handwerk setzt eine Lehrzeit voraus, und das Regieren erst recht, obwohl Demagogen (D) dem Volke heute vorreden wollen, dieses verantwortungsvollste, weil für alle ausgeübte Handwerk lerne sich in ein paar Volksversammlungen und mit ein paar Resolutionen. Wir müssen wieder Respekt vor Sachkenntnis und Erfahrung bekommen,

(stürmische Zustimmung rechts)

wir müssen jedem Befähigten die Erwerbung dieser Sachkenntnis und Erfahrung möglich machen,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

damit die Demokratie in der deutschen Republik keine Äußerlichkeit, sondern der Geist des Volkes werde;

(Beifall bei den Mehrheitsparteien)

damit nicht der lauteste Gesinnungsschreier an die Spitze kommt,

(lebhafte Zustimmung rechts)

sondern der Befähigste unter denen, die das Vertrauen des Volkes genießen.

(Lebhafte Zustimmung und Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe rechts.)

— Dann, meine Herren, kommen Sie (nach rechts) allerdings nie an die Spitze.

(Lebhafte Zustimmung und stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Das sind Binsenwahrheiten;

(sehr richtig! rechts)

aber sie sind uns in der Verwirrung dieser Zeit fast verloren gegangen, wo viele in der leicht erworbenen Mitgliedschaft einer Partei das Anrecht auf eine Führerschaft erblicken,

(sehr wahr! rechts)

ja, wo ganze Parteien, obgleich sie die Minderheit darstellen, das Recht auf eine Diktatur ihrer Mitglieder über die Mehrheit des Volkes proklamieren.

(**Bauer**, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) Die Herren **Unabhängigen** sind es, die diese „**Diktatur des Proletariats**“ als die politische Notwendigkeit der nächsten Zeit anpreisen. Aber schon das Schlagwort an sich ist unrichtig.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Weite Kreise des Proletariats lehnen diese Diktatur wie jede andere ab.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Selbst Friedrich Adler, der radikale österreichische Führer, hat bei der Wiener Reichskonferenz nachgewiesen, daß an eine Diktatur des Proletariats nicht gedacht werden könne. Was die Unabhängigen wollen, wäre nicht einmal eine Klassenherrschaft, sondern die Zwangsherrschaft eines Teils einer Klasse

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

und damit schon entsprechend der Kräfteverteilung zum Scheitern verurteilt.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Aber mit der übergroßen Mehrheit des Volkes lehnen wir jede Diktatur als ein brutales, geistloses und unzweckmäßiges Mittel

(bravo! bei den Mehrheitsparteien)

zur Änderung der Verhältnisse aufs entschiedenste ab.

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Eine Diktatur vermag wohl äußerlich die Dinge umzugestalten, aber sie kann keine neuen Kräfte schaffen, sie kann die innere Natur der Dinge nicht verändern, ganz besonders nicht auf wirtschaftlichem Gebiet.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich bin mit dem Sozialisierungsminister Deutsch-Österreichs, **Otto Bauer**, einig in der Überzeugung, die Bauer folgendermaßen formuliert hat:

> Die politische Revolution war das Werk der Gewalt; die soziale Revolution kann nur das Werk aufbauender, organisierender Arbeit sein.

(B) (Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

> Die politische Revolution war das Werk weniger Stunden; die soziale Revolution wird das Ergebnis kühner, aber auch besonnener Arbeit vieler Jahre sein.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn Sie den Beweis dafür haben wollen, so gehen Sie doch nach **Rußland**,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

das, genau wie es einst in der zaristischen Sünden Maienblüte das Vorbild unserer Reaktion gewesen ist, heute als das gelobte Land unserer Allerradikalsten gilt. Dort hat eine Diktatur von heute auf morgen „sozialisiert“, das heißt, den Arbeitern den Betriebsunternehmer und Direktor rein in die Hand gegeben. Und was war die Folge? Schon seit Monaten sind Unternehmer und Direktoren wieder zurückgeholt worden,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

mit Riesengehältern und mit den alten Vollmachten,

(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

genau so, wie die Offiziere des Zaren in die „Rote Armee“ zurückgeholt worden sind, zusamt der Kommandogewalt und der blinden Disziplin.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Meine Damen und Herren, eine Revolution der Experimente, dazuhin der mißglückten Experimente, bei denen der hilflose Zauberlehrling schließlich seinen Herrn und Meister, den Unternehmer, zurückruft, mache ich nicht mit!

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich will Fortschritt, nicht Rückschritt, ich will aus der Politik für die breiten Volksmassen keinen Tummelplatz für die Versuche persönlichen Ehrgeizes machen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Auf der anderen Seite sind wir auch nicht ängstlich vor (C) jedem Wagnis und machen das „Immer langsam voran!“ nicht zu unserer Regierungsmaxime.

(Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Jeder kühne, aber den Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßte Fortschritt trägt sein ureigenes Tempo in sich,

(sehr gut! bei den Mehrheitsparteien)

das sich gewaltsam nicht ändern läßt, ohne daß man Rückschläge heraufbeschwört. Wer dieses Tempo übermäßig beschleunigt, ist kein Bahnbrecher der Revolution, sondern ein Schrittmacher der Reaktion.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Er zerstört die wirtschaftlichen Grundlagen der Allgemeinheit, er läßt immer weitere Volkskreise die aufgezwungenen Neuerungen als unerträglich empfinden, er weckt die Abkehr, den Widerstand und schließlich die Gegenrevolution.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

In diesem Zusammenhang ein Wort zu den **wilden Streiks**, die seit Monaten rings um uns aufschießen, abflauen und plötzlich wieder losbrechen, und das in einem Augenblick, wo Nationalversammlung und Regierung mit der Zustimmung der großen Volksmehrheit ihr Wort für die Erfüllung des Friedensvertrages nach Kräften verpfändet haben. Die Parteileitung der Unabhängigen Sozialdemokratie hat in einem Aufruf an das arbeitende Volk Deutschlands erklärt „Der Wahnglaube, durch Putsche eine Umwälzung des sozialen und politischen Lebens herbeizuführen, ist ein für allemal abgetan.“

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Wir wollen gern glauben, daß dies die Ansicht oder die Hoffnung der offiziellen Parteileitung ist, und daß der Passus mehr ist als eine Salvierung für den Fall, daß dennoch Putsche kommen.

(D) (Sehr gut! bei den Mehrheitsparteien.)

Angesichts der Haltung der sogenannten „revolutionären Obleute“, die in ihrer Mehrzahl der Unabhängigen Sozialdemokratie angehören, ist der Zweifel zum mindesten erlaubt, ob diese Ansicht der Parteileitung für die Gesamtpartei verbindlich ist. Aber der Satz klingt noch seltsamer, wenn man bedenkt, daß er geschrieben wurde gerade zu einer Zeit sich ewig wiederholender Putsche!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn was sind diese Streiks anders als unblutige Putsche, die der Mehrheit der Bevölkerung und gerade dem arbeitenden Volk durch ihre Störung der Nahrungsmittelversorgung mehr unblutige Wunden schlagen und mehr Schaden zufügen als je ein Straßenkampf.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wer vielleicht noch an dem Putschcharakter dieser Streiks gezweifelt hat, den wird der Brief des Herrn Emonts eines besseren belehrt haben. In diesem Brief heißt es: „Ich vermisse auch seitens der kommunistischen Partei jede Unterstützung meiner Proklamation

(hört! hört!)

des Generalstreiks der Bankangestellten. Gerade bei diesem Streik müßte und muß meines Erachtens unbedingt die Möglichkeit vorhanden sein, die Arbeiter zu einer Aktion gegen die Regierung zu veranlassen.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Hier ist der unwiderlegliche Beweis, daß es sich bei diesen angeblichen Streiks nicht mehr um Lohnbewegungen handelt, sondern um eine neue Form der Putsche, die Staat und Regierung nicht mehr wie in den Januartagen auf der Straße und hinter Barrikaden bekämpfen, sondern in ihrem Lebenselement, der Wirtschaft zu treffen suchen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(**Bauer,** Präsident des Reichsministeriums.)

(A) Es ist dies dasselbe putschistische Bestreben, wie dieser Tage dem sogenannten **Zentralrat der Eisenbahner** nachgewiesen wurde, dessen Treiben sich bezeichnenderweise nicht nur auf Beseitigung der heutigen Staatsform, sondern auch auf Sprengung der eigenen Organisation, des deutschen Eisenbahnerverbandes richtete.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun haben alle die Berufskategorien, die in den letzten Wochen durch Streiks die wirtschaftliche Existenz der Republik in Frage gestellt haben, empört jede Behauptung als verwerfliche Unterstellung zurückgewiesen, als handle es sich bei ihnen um politische Kämpfe, als seien sie von kommunistischen und andern Drahtziehern mißbraucht worden.

Es ist selbstverständlich — und eine Regierung, die in ihrer großen Mehrheit aus Sozialdemokraten besteht, wird es am allerwenigsten leugnen —: die **breiten Volksmassen haben Grund zur Unzufriedenheit.** Die Unruhe in unserer Arbeiterschaft ist nicht auf Krakeelsucht und nicht auf Arbeitsscheu zurückzuführen; der würde am allerletzten Abhilfe schaffen können, der nicht den berechtigten Kern in dieser Streikbewegung zu erkennen vermag. Auf der einen Seite Genußsucht und zügellose Verschwendung, ein Prassen dank einem sinnlos verteuernden Schleichhandel auf Kosten der Allgemeinheit, Kapitalflucht und Verschiebung von Vermögenswerten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Auf der anderen Seite trotz aller Erhöhungen immer noch Löhne, die kaum zum Bezug der rationierten, ganz gewiß aber nicht zur Bezahlung von unrationierten Lebensmitteln ausreichen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

So stellt sich bei weiten Arbeiterkreisen heute die Lage dar. Und nun greifen sie zu dem einzigen Mittel, das nicht bessern, nur verschlimmern kann, und zwar nicht (B) nur die Lage der Streikenden, sondern des ganzen Volkes, zum Streik! Auf wessen Anraten? Auf wessen Drängen und Wühlen? Wer hat zum mindesten nicht abgeraten, nicht vor den Folgen gewarnt?

Meine Damen und Herren! Nicht nur einzelne Vorgänge, wie die Enthüllung des Herrn Emonts oder des Eisenbahnerzentralrats berechtigen uns, von frevelhaftem Mißbrauch zu sprechen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

den kommunistische und andere Drahtzieher mit den Arbeitern mit ihren berechtigten Forderungen, mit all diesen wilden Streiks getrieben haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die akademische Anerkennung von der Torheit der **Putschtaktik** nützt gar nichts. Hier sind ja Putsche, hier werden ja Putsche veranlaßt, hier gilt es, dagegen aufzutreten und sich nicht vor dem Geschrei der Straße zu beugen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nicht am Maschinengewehr erkennt man den Putsch, sondern an seiner Gefahr fürs allgemeine Volksleben, an seinem Willen, gewaltsam eine Umgestaltung herbeizuführen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Solange die Herren Unabhängigen nicht den Mut aufbringen, offen und gerade dagegen Front zu machen, müssen sie sich den Vorwurf der Zweideutigkeit gefallen lassen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abgeordneter Haase: Wie oft hat man Ihnen das gesagt! — Rufe bei den Sozialdemokraten und Gegenrufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auf dem **Budapester Rätekongreß** hat der Volksbeauftragte Nhisstor die landwirtschaftlichen und die Industriearbeiter davor gewarnt, Lohnmehrforderungen (C) zu stellen, indem er betonte, wenn heute jemand mit übermäßigen Forderungen aufträte, so tue er dies nur auf Kosten des Gesamtproletariats! Wo hätte bei uns je ein Unabhängiger oder ein Kommunist solche Worte gefunden oder gar solchen Worten gleichgesonnene Taten folgen lassen? Nein, die Unabhängigen schweigen, und die Kommunisten rufen zum letzten unerbittlichen Kampf. Dieser Tage verkündete ein **Flugblatt des Spartakusbundes:**

> Die Krise muß kommen, wenn die Bourgeoisie ihre Offiziere der Entente überliefern soll, wenn sie ihren Freiwilligen muß Herrn Noskes Rock ausziehen, wenn die Zahlungen beginnen, die unerhört sind und dem Proletariat das Hemd vom Leibe nehmen.

Meine Damen und Herren! Eine Regierung, die diesen Namen verdient, muß handeln.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ihre Aufgabe ist es nicht, wie uns manchmal angesonnen wird, vor jedem leichtfertig vom Zaune gebrochenen Streik zu kapitulieren, jede Forderung zu bewilligen und dadurch geradezu dieses Streikfieber zu legitimieren, das bald unsere Ernährung, bald Licht und Heizung, bald den Heimtransport unserer Kriegsgefangenen in Frage stellt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber es ist ihre Aufgabe, berechtigte Gründe zur Unzufriedenheit nach Menschenmöglichkeit zu beseitigen

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und ihre Volksgenossen darüber aufzuklären, was heute durch keine Macht zu ändern, was als unselige Erbschaft des Krieges gemeinsam getragen und abgetragen werden muß.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Und vor allem ist es ihre Aufgabe, die arbeitenden Massen vor Ausbeutung zu schützen, (D)

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

nicht nur durch den Unternehmer, sondern vor Ausbeutung durch Parteien und Politiker,

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

die durch Hunger und Elend der Massen ihre politischen Geschäfte machen wollen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

die einzig im Chaos das Ziel ihrer Wühlarbeit sehen,

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Das nennt man eine Programmrede! — Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

— meine Herren, wir sind hier nicht im zoologischen Garten! —

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Unruhe)

— ich sage: die einzig im Chaos das Ziel ihrer Wühlarbeit sehen, ohne sich daran zu kehren, daß dieses Chaos zugleich ein Massengrab des Proletariats wäre.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Was sich im neuen Deutschland am gründlichsten geändert hat, das sind die **Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben.** Auf der einen Seite außerordentliche **Entwertung des Kapitals,** auf der anderen außerordentliche **Steigerung der Löhne;** das hat von Grund auf das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber umgestaltet. Der Anteil, den der eine und der andere aus der gemeinsamen Arbeit zieht, duldet kein Alleinbesitz- und kein alleiniges Bestimmungsrecht des Unternehmers mehr. Die Macht des Arbeiters — Sie werden verstehen, daß ein Mann, der wie ich seit 30 Jahren in der Gewerkschaftsbewegung steht,

(Zurufe und Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

also dort, wo seit Anbeginn gegen die Vormacht des Arbeitgebers gekämpft wurde, das mit Freude feststellt,

(Bauer, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) — die Macht des Arbeiters ist gewachsen, seine einstige Rechtlosigkeit gehört der Geschichte an.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Die Rede muß angeschlagen werden! — Heiterkeit bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Umschichtung im Einfluß auf den Wirtschaftsprozeß muß ihren Ausdruck auch in unseren öffentlichen Einrichtungen finden. Darum wird Ihnen die Reichsregierung ein **Gesetz über Arbeiterräte und Wirtschaftsräte** vorlegen, das den Arbeiter aus seiner bisherigen Stellung, lediglich als Arbeitskraft, heraushebt und ihn zum Mitbestimmer im Produktionsprozeß macht.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Nicht mehr allein der kapitalistische Besitz, sondern die produktive Mitarbeit verleihen im neuen Deutschland Recht und Anteil.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Das ist der große Gedanke dieses Gesetzes, das damit die Idee des Kapitalismus endgültig verneint. Es beseitigt nicht den Unternehmer, aber ein einseitiges Übergewicht.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Es setzt über das Privatinteresse das Allgemeininteresse. Es beendet ein für allemal das Zeitalter der „lebendigen Maschine" und bahnt den Weg zum Ideal des Sozialismus: zum gleichberechtigten Mitarbeiter und Mitbesitzer.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Während die Reichsregierung so generell das Sozialisierungsmachtverhältnis innerhalb des Wirtschaftslebens auf neue Grundlagen stellt, geht sie in besonderen, dazu geeigneten Fällen weiter. Im Arbeitsprogramm des Kabinetts Scheidemann, das von der heutigen Regierung übernommen wurde, stand der Satz:

(B) „Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungsstand einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben und dadurch zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit (Sozialisierung) reif geworden sind, sind auf Reich, Staat, Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen, insbesonder sind die Bergwerke und die Erzeugung von Energie der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen oder in **öffentliche Bewirtschaftung** zu übernehmen."

Aus ihm zieht die Regierung die Konsequenzen, indem sie diesem hohen Hause in den nächsten Tagen einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Stromerzeugungsanlagen** (über 5000 Kilowatt), soweit sie nicht bereits kommunalisiert oder im Besitz der Freistaaten sind, sowie die Hochspannungsleitungen (über 5000 Volt) sollen in den Besitz des Reiches übergeführt werden.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit wird wiederum eine lebenswichtige Industrie der sozialistischen Produktion zugeführt.

Um die durch den Friedensvertrag erschwerte Versorgung der deutschen Eisenhütten mit Erzen nach Möglichkeit sicherzustellen, ist die Überführung der reichen **Erzlager des Ilseder-Peiner-Bezirkes** in Reichsbesitz in Aussicht genommen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird dem Staatenausschuß und der Nationalversammlung noch in dieser Tagung zur Beschlußfassung zugehen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ein weiteres Gesetz, das die **Braunkohlen-Erzeugung** sozialisieren soll, hoffen wir binnen kurzem zur Vorlage reif zu machen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit werden Wirtschaftsgebiete von kaum zu unterschätzender Bedeutung in den Allgemeinbesitz überführt.

(C) Was es bedeutet, wenn die Gesamtheit die Kraftquellen in der Hand hält, ohne die fast kein Betrieb zu leben vermag, brauche ich nicht auszuführen. Aber auf eines darf ich hinweisen: Der Herr Reichsfinanzminister hat Ihnen meine Pläne mitgeteilt. Die **Steuergesetzgebung** muß bewußt und planvoll auf das Ziel eines **Vermögensausgleichs** eingestellt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Um dies Ziel zu erreichen, soll nicht nur eine Wegsteuerung der Kriegsgewinne und eine scharfe Besteuerung der alten Vermögen und der großen Einkommen, sondern auch eine weitgehende Beschränkung des Erbrechts durchgeführt werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das Reichsnotopfer und die Umsatzsteuer sind bereits dem Staatenausschuß zugegangen, der Entwurf einer Reichsabgabenordnung folgt dieser Tage. Gekrönt werden soll diese neue, von sozialer Gerechtigkeit getragene Steuergesetzgebung durch eine Reichseinkommensteuer, die durch das ganze Reich gleichmäßig veranlagt werden soll und die ihrerseits wiederum notwendigerweise zur Schaffung einer **Reichssteuerverwaltung** führen wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit ruht die Finanzgesetzgebung im weitesten Umfang in den Händen des Reichs. Die Verfassung schafft die Reichseisenbahnen. Die Sozialisierung von Elektrizität, der Erzgewinnung und der Braunkohle, der bald der übrige Bergbau folgen soll, macht das Reich zum wichtigsten Faktor des Wirtschaftslebens.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Mit diesen drei Machtmitteln ist im demokratischen Staat die Mehrheit des Volkes jederzeit in der Lage, dem deutschen Wirtschaftsleben die Form und den Inhalt zu geben, den sie für richtig und möglich hält. Das (D) Reich ist niemandem gegenüber, sei es die Großindustrie, sei es sonst ein Konzern, in Zukunft machtlos. In seiner Verfügung ruhen die Kraftquellen, ohne die sich kein Rad dreht, kein Güteraustausch bewerkstelligt, keine Kapitalansammlung sich vollziehen kann. Damit ist in der Tat die Zeit der gewaltsamen Umwälzung für jeden demokratisch Denkenden abgeschlossen. Wen das Volk in die Regierung einsetzt, der kann sein Wirtschaftsideal verwirklichen, soweit sich Ideale verwirklichen lassen, ohne eigennützige Hindernisse befürchten zu müssen! Wie wir den uns gewordenen Auftrag des Volkes erfüllen wollen, das zeigt Ihnen die Tatsache, daß wir diesen Zustand herbeigeführt haben oder ihn ehestens, auch durch Schaffung zweckdienlicher Monopole, herbeiführen wollen. Nach den politischen werden wir auch die wirtschaftlichen Schicksalsbestimmungen in die Hand des Volkes selbst legen.

Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu den falschen Propheten, die die Sozialisierung den Arbeitern als eine Art sofort wirksames „Tischlein-Deck-Dich" vorgegaukelt haben, wissen wir es und sagen wir es, daß diese beispiellose Umgestaltung ohne Zerstörung, vorerst und auf absehbare Zeit nicht einen Hungrigen satt, nicht einen Armen wohlhabend, nicht einen Arbeiter reicher machen wird. Auch dann nicht, wenn wir die Lasten des Friedensvertrags nicht auf dem Buckel hätten. Wenn wir das Wirtschaftsleben dennoch in diesem Sinne umgestalten, so tun wir es, weil politische Freiheit und wirtschaftliche Unterdrückung nicht miteinander vereinbar sind,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

weil Gleichheit und Freiheit nicht länger Redensarten bleiben dürfen, und weil wir glauben, daß aus ihrer Verwirklichung schließlich das dritte erwachsen muß,

(Bauer, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) was uns in dem latenten Bürgerkrieg unserer Tage am bittersten fehlt: die Brüderlichkeit.

(Sehr gut! links. — Lachen rechts.)

Für die Gegenwart aber kennen wir die Bedürfnisse unseres Volkes und wollen nach Kräften auch ihnen genügen. Dazu bedarf es eines Wirtschaftsprogramms, das nicht negativ in der Ablehnung der sogenannten „Planwirtschaft" bestehen darf, sondern positiv zu planvoller, zielklarer Wirtschaftspolitik führen muß.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Ein Wort zu der vielberedeten **„Planwirtschaft"**. Das Kabinett hat diese Zwangkartellierung aller Zweige der Wirtschaft abgelehnt,

(bravo! bei den Deutschen Demokraten)

die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts vor allem, weil sie in der Planwirtschaft die ernsteste Gefahr für die völlige Durchführung des Sozialismus sehen. Die Regierung will die Zwangsjacke der Kriegsgesellschaften nicht gegen eine neue, für den Frieden zugeschnittene, vertauschen.

(Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Die Reichsregierung hat sich zur verfassungsmäßig und gesetzlich festgelegten **Schaffung von Betriebsräten** und von **Bezirkswirtschaftsräten**, die in einem Reichswirtschaftsrat ihre Stütze finden sollen, entschlossen. Das Gesetz über die Betriebsräte wird Ihnen in diesen Tagen, der zweite Teil über Bezirkswirtschaftsräte im Herbst zugehen. In diesen Organisationen sieht die Regierung die aus dem werktätigen Volk heraufwachsenden Instanzen, die Vorbereiter und später Träger der Sozialisierung sein sollen. In ihnen werden Organe geschaffen, auf denen eine kommende Gemeinwirtschaft ruhen muß, die nicht, wie die unter dem Schlagwort

(B) „Planwirtschaft" gehende, den Unternehmer verewigen, stärken und vor der Sozialisierung schützen wird, sondern, wie ich vorhin gesagt habe, den Arbeitnehmer als Mitarbeiter und Mitbesitzer neben den Arbeitgeber setzen wird. Die Regierung konnte sich nicht entschließen, diese zukunftsvollen Organisationen von unten herauf durch eine behördliche Reglementierung von oben herunter ihrer Aufgabe und ihres Einflusses zu berauben. Aber weiter: die Regierung hat den Vertrag von Versailles vor allem der Erhaltung der Reichseinheit wegen unterzeichnet. Diese wäre aber — das wird mir dies hohe Haus bestätigen — aufs ernsteste gefährdet, wenn wiederum von Berlin aus zentralistisch und behördlich das ganze Wirtschaftsleben gegängelt würde.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Dazuhin hat die Okkupation im Westen unsere Grenzen in einer Weise flüssig gemacht, daß dem Schleichhandel alles zugänglich ist,

(hört! hört! rechts)

während der loyale Handel nach wie vor in den Fesseln unfrei machender Vorschriften läge. Das bedeutet für die Industrie: entweder Paktieren mit unsauberen Schleichhandelsexistenzen und dadurch Arbeitsmöglichkeit — oder lahm gelegt zu sein, während die weniger gewissenhafte Konkurrenz im vollen Betrieb ist. Der stärkste Grund aber gegen eine Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens nach einem Schema ist der, daß die Bedürfnisse der einzelnen Industrien völlig verschieden sind,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

daß die Krankheitserscheinungen der einzelnen Wirtschaftszweige nach der jahrelangen Abschnürung vom Weltmarkt völlig von einander abweichen und nicht mit ein und derselben Medizin geheilt werden können.

(C) Alle diese Überlegungen, die sich unschwer noch vervielfachen ließen, haben uns zu dem Entschluß gebracht, alten Zwang zu brechen und neuen Zwang nicht einzuführen. Wir werden daher entschlossen an den **Abbau der Reste der Kriegswirtschaft** gehen; die Kriegsgesellschaften sind aus der Not der Blockade geboren, die Aufhebung der Blockade muß ihr Ende herbeiführen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten, bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.)

Für unsere künftige Wirtschaftspolitik werden drei Gebote richtunggebend sein: Erstens: Sozialisierung, soweit als möglich, und keinerlei Neuerschwerungen für die künftige durchgehende Sozialisierung. Zweitens: Sicherstellung des Bedarfs der Minderbemittelten an Nahrung und Kleidung.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Drittens: Fernhaltung überflüssiger Luxuseinfuhr, die unsere Zahlungsmittel verschlechtern müßte, und überhaupt jede Einfuhr, die unseren Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen würde. In den Grenzen dieser drei Gebote aber Freiheit der Wirtschaft, Heranziehung jeder Initiative und jeden Kredits, Dezentralisation der Mitarbeit an der Aufforstung unseres wirtschaftlichen Lebens, zu der wir jede Hand und jede Beziehung brauchen.

(Bravo!

Prüfen Sie, was wir veranlaßt haben und was wir Ihnen noch vorschlagen werden, an diesen drei Grundsätzen! Sie werden sie immer getreulich befolgt sehen. Es läßt sich über dieses Programm vielleicht keine theoretische Abhandlung schreiben, aber es läßt sich nach ihm praktisch und erfolgreich arbeiten.

Und nun zu den Maßnahmen im einzelnen. An der Spitze aller Bemühungen, die Volkslage zu bessern, muß natürlich die **Ernährungsfrage** stehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(D) Die Reichsregierung hat bereits 1½ Milliarden ausgeworfen, um eine Verbilligung der ausländischen Lebensmittel herbeizuführen. Das Ende der Blockade muß von ihr mit aller Energie dazu ausgenutzt werden, um weitere Verbilligungen zu erzielen, um durch günstige Abschlüsse und Erreichung vorteilhafter Kredite den Schleichhandel durch das einzige Mittel unschädlich zu machen, das durchschlägt: durch billiges Angebot von Nahrungsmitteln.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf eine **Rationierung** der wichtigsten Bestandteile der Volksernährung und der Volksversorgung werden wir einstweilen nicht verzichten können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber bei dem allgemeinen Abbau der Kriegsgesellschaften soll einzig und allein darauf Bedacht gelegt werden, daß auf allen Gebieten der freie Handel nicht wieder zu verantwortungslosem Handel mit den Interessen der Allgemeinheit werde.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Danach wird zuerst die **Bewirtschaftung der Textilien** umgestaltet werden. Wie Ihnen bekannt ist, hat das Kabinett beschlossen, die aus der Kriegswirtschaft noch vorhandenen fertigen Stoffe unverzüglich und binnen kürzester Frist der Bevölkerung zuzuführen. Dabei wird Vorsorge getroffen werden, daß die minderbemittelten Kreise, die Arbeiterschaft lebenswichtiger Betriebe, die Beamtenschaft, unsere Kriegsgefangenen in erster Linie berücksichtigt werden. In gleicher Weise werden die noch vorhandenen erheblichen Vorräte an Wolle sofort der Weiterbearbeitung zugeführt,

(bravo! bei den Sozialdemokraten)

um damit den beteiligten Industrieen und ihrer Arbeiterschaft Beschäftigung zu geben und gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit fertigen Stoffen

(**Bauer**, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) auf breitere Grundlage zu stellen. Die aus der Kriegswirtschaft stammende Zentralorganisation, die Reichstextilaktiengesellschaft wird abgebaut.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege, die aus den Kriegsverhältnissen hervorgegangenen Zentralisationen zu beseitigen, ist die **Aufhebung der Devisenordnung.** Ihre Bestimmungen haben sich immer mehr als undurchführbar und heute als nahezu wertlos erwiesen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Mehr noch: der Tag, an dem sie erlassen wurde, war auch der Geburtstag eines Devisen-Schleichhandels der schlimmsten Art.

(Sehr richtig!)

Wenn sie jetzt fällt, so verschwindet gleichzeitig ein Stück Kriegskorruption, das sich in unsern Handelskreisen in bedenklichster Weise eingefressen hatte.

(Sehr richtig! links.)

Die Aufhebung setzt voraus, eine Ergänzung der Vorschriften zur Verhütung der Abwanderung des Kapitals nach dem Ausland. Sie bringt andererseits eine wesentliche Erleichterung des Postverkehrs. Die zuletzt nur noch als Folgeerscheinung zur Devisenordnung aufrecht erhaltene Zensur des Brief- und Telegrammverkehrs kann endlich beseitigt werden. Damit fällt eine der am unangenehmsten empfundenen Fesseln der Kriegszeit und wird, soweit es an uns liegt, der Weg für die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen und des geistigen Kontakts mit dem Ausland frei.

Notwendig natürlich und nicht zu entbehren ist bei all diesen Erleichterungen die von mir bereits erwähnte **Kontrolle der Ein- und Ausfuhr** und die dadurch zu erzielende Beteiligung des Reichs und der Interessenten, einschließlich der Verbrauchs-Organisationen, an der Preisgestaltung und der Verteilung. Wenn dadurch die (B) leidigen Höchstpreisfestsetzungen überflüssig würden, so wäre das der Todesstoß für den Schleichhandel, den wir nicht in die Friedenszeit mit hinüberschleppen dürfen.

Meine Damen und Herren! Der wirtschaftlich Schwache bedarf heute mehr als je der staatlichen Unterstützung. Sie sehen, an seinen Bedürfnissen nehmen wir das Maß für unsere wirtschaftspolitischen Schritte. Sie selbst haben in gleichen Sinne gearbeitet, als Sie vor wenigen Tagen das Siedlungsgesetz annahmen. Daran wollen wir weiter bauen. Zahlreiche **Grundstücke**, die sich im Besitz des Reichs befinden, und nicht mehr ihren ursprünglichen, meist militärischen Zwecken dienen, sollen für die **Zwecke der Ansiedlung** weit unter dem heutigen Taxwert abgegeben werden.

(Sehr gut! und Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Trotz der furchtbaren Finanzlage des Reichs glauben wir dieses Opfer bringen zu müssen, dessen Bedeutung niemand unterschätzen darf. Wir lassen uns von der Ansicht leiten, daß fortschreitende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse die erste Vorbedingung für eine Steigerung des Arbeitswillens ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und damit zugleich unserer Arbeiterschaft und dem Volksganzen gedient wird. Da es nicht nicht möglich ist, allen berechtigten Ansprüchen mit ständigen Lohnsteigerungen zu folgen, muß der andere, der organische Weg beschritten werden, die Lebensverhältnisse mit den Löhnen und Gehältern in Einklang zu bringen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die ständigen Lohnforderungen sind das schlechteste Mittel, um die Verhältnisse zu bessern.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Neben den Löhnen klettern die Preise im gleichen Tempo und sinkt die Kaufkraft des im Übermaß gedruckten Papiergeldes. Das Ende dieser Entwicklung (C) wäre eine Assignatenwirtschaft mit nachfolgendem Bankerott.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Es muß also eine Senkung der Preise eintreten und die hoffen wir von unserem Wirtschaftsprogramm.

Mit diesen Überlegungen wollen wir uns keineswegs unabweisbaren Aufbesserungsforderungen entziehen. Nur müssen alle Wünsche ihre Grenze finden in der **Leistungsfähigkeit des Betriebs!** Das gilt hauptsächlich auch für die Arbeiter und Angestellten in den Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben. Bei ihnen muß das Bewußtsein lebendig sein, daß diese Betriebe dem ganzen Volke, also auch ihnen gehören, daß also das ganze Volk Zuschüsse leisten müßte, wenn z. B. die Eisenbahnen oder die Post durch Lohnsteigerung lebensunfähig würden. Diese Entwicklung könnte niemand verantworten; denn er würde die Demokratie, den Zustand der wirtschaftlichen und politischen Rechtsgleichheit in ihr Gegenteil verkehren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für das gesamte arbeitende Volk gilt es, die **Sozialpolitik** nach Kräften auszubauen. Die vom Reichsarbeitsministerium bereits angekündigte Novelle zur Reichsversicherungsordnung, die eine Erhöhung der Invaliden-, Alters- und Kinderrenten bringt, wird Ihnen baldigst zugehen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die große Reform der Reichsversicherungsordnung soll in allernächster Zeit in Angriff genommen werden.

Die dringendste und wichtigste Aufgabe ist die **Fürsorge für die Kriegsbeschädigten**, die **Hinterbliebenen** und die **Kriegsgefangenen.** Auf diesem Gebiet sind tiefgreifende Änderungen vorgesehen. Die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums wird aufgelöst und die gesamte **Rentenversorgung** dem **Reichsarbeitsministerium** übertragen. (D)

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Infolge der Übertragung der Rentenversorgung auf diese Zivilbehörden scheiden auch die Bezirkskommandos aus dieser Tätigkeit aus.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ein geordneter und billiger Rechtsweg ist für die Ansprüche der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen bereits zur Durchführung gelangt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Abteilung im Reichsarbeitsministerium für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge hat die Ausarbeitung und Fertigstellung der neuen Mannschafts- und Hinterbliebenenversorgungsgesetze übernommen. Solche Gesetzentwürfe waren bereits im Kriegsministerium ausgearbeitet; es hat sich aber herausgestellt, daß wir die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenversorgung doch auf eine ganz neue Grundlage stellen müssen, sodaß es notwendig wurde, völlig neue Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Diese Arbeit wird gegenwärtig mit allen verfügbaren Kräften fertiggestellt, und zwar unter aktiver Mitwirkung von Vertretern der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, wie überhaupt die Durchführung der Versorgung stets unter weitestgehender Heranziehung von Vertretern der von der Fürsorge Betroffenen,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

also auch der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen vorgenommen werden sollen.

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Ob freilich allen Wünschen bei der jämmerlichen Finanzlage des Reichs Rechnung getragen werden kann, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Der Wahnsinn des hinter uns liegenden Krieges tritt in nichts deutlicher in die Erscheinung als in der Überlegung:

(**Bauer**, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) was alles hätte in der sozialen Politik verwirklicht werden können, wenn nur einige Milliarden nicht für die Vernichtung, sondern für den inneren Aufbau des Volkes verwendet worden wären.

(Lebhafte Zustimmung.)

Die moderne Umgestaltung und **Vereinheitlichung** des gesamten **Arbeiterrechts** schreitet schnell vorwärts. Eine große Zahl von Sachverständigen ist in verschiedenen Kommissionen und in engster Verbindung mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an dem großen Werke tätig, das die sozialen und demokratischen Grundsätze der neuen Republik klar in die Erscheinung treten lassen wird.

Besondere Verantwortung empfindet diese Regierung, die zu vertreten ich die Ehre habe, für die wirtschaftlich Schwachen in der **Beamtenschaft**. Wir sind von der Erkenntnis durchdrungen, ihren Ansprüchen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Reichs durch ein neues Beamtenbesoldungsgesetz, das sofort in Angriff genommen werden soll, Rechnung tragen zu müssen. Ob nochmals, wie es die Beamten verlangen, eine einmalige Teuerungszulage gewährt werden kann, soll gemeinsam mit den Regierungen der Freistaaten und den Beamtenorganisationen wohlwollend geprüft werden.

(Bravo!)

Aber auch die wichtige Aufgabe der Personalreform und der **Reform des Beamtenrechts** müssen der Lösung zugeführt werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das erneuerte Beamtentum muß in die Demokratisierung unseres gesamten öffentlichen Lebens einbezogen werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die freie Bahn des Tüchtigen muß auch über die Schranken hinwegführen, die das höhere und das (B) mittlere, das mittlere und das untere Beamtentum bis jetzt geschieden haben.

(Sehr gut! links.)

Ähnlich wie die Arbeiter und Privatangestellten sollen auch die Beamten ihre **gesetzliche Vertretung** erhalten, die als Hilfsorgan der Beamtenorganisationen zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen berufen sein werden.

(Sehr gut!)

Freilich, eine glatte Übertragung der Betriebsräte auf die Beamten verbietet das wesentlich anders geartete Arbeitsverhältnis.

(Sehr wahr!)

Die Beamtenorganisationen sollen aber überall zur Mitwirkung herangezogen werden, wo Beamtenfragen zu erledigen sind, ganz besonders natürlich bei dieser prinzipiellen Lösung.

Was uns bei alledem leitet, ist kurz zusammengefaßt das Bestreben: kein glänzendes Elend, bei dem Titel und Ehrenzeichen die körperliche und geistige Unterernährung verdecken sollen,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

sondern ein gesundes Wohlbehagen als tätiges Mitglied der Volksgemeinde.

Meine Damen und Herren! All das aber bleiben Pläne und Entwürfe, wenn die Grundlage alles Gedeihens fehlt oder regellos und unterbrochen und zeitweilig nicht geleistet wird: die Arbeit.

(Sehr wahr!)

Gewiß, wir haben den Friedensvertrag unter Zwang unterschrieben. Aber daran ist kein Zweifel erlaubt: in den Grenzen der Erfüllbarkeit darf uns keine Schuld und kein Vorwurf treffen. Dieser Vertrag legt uns die **Pflicht zur Arbeit** auf. Das müßten gerade die zur Richtschnur ihrer inneren Politik machen, die von (C) Anfang an für die bedingungslose Annahme waren.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und links.)

Nur eine Anspannung aller Kräfte kann uns vor Vertragsbruch, vor dem berechtigten Vorwurf der Unehrlichkeit bewahren.

Aber auch die Pflicht uns selber gegenüber predigt die Notwendigkeit der Arbeit, vor allem und jedem der Arbeit! Sie ist unser einziges Zahlungsmittel, dessen Kurs nicht gesunken, sondern gestiegen ist. Durch sie können wir Nahrungsmittel und Rohstoffe bekommen, ohne sie nichts!

Angesichts dieser durch Vertrag und Selbsterhaltung begründeten Verpflichtung zur Arbeit sehen viele die einzige Rettung darin, diese Arbeit im Notfall zu erzwingen. Sie verweisen auf die drakonischen Bestimmungen gegen Streiks, die Lenin erlassen hat. Sie verweisen auf den **Erlaß eines Petersburger Betriebsausschusses**, der erklärt, mit allen Mitteln gegen das Sinken der Produktionskraft und die Übertretungen der festgesetzten Arbeitsdisziplin ankämpfen zu wollen, und fortfährt:

> Hiermit verkünden wir, daß künftighin jeder Arbeiter und Angestellte, der die ihm gesetzte Norm nicht erreicht oder die Arbeitsdisziplin verletzt, in eine niedere Kategorie überführt oder ganz von der Fabrik ausgeschlossen wird.

(Hört! hört!)

Sie verweisen auf das Vorgehen der **Budapester Räteregierung**, die unter dem Namen von „**Arbeiterreserven**" Bataillone von Arbeitslosen formiert hat, die während der Ernte zwangsweise nach den Orten geschickt werden, wo es an Arbeitskräften mangelt. Die Reichsregierung lehnt diese Praktiken der Diktatur des Proletariats ab, (D)

(lebhafter Beifall)

schon weil sie nicht einseitig gegen die Arbeiterschaft vorgehen und den bürgerlichen Nichtstuer nach seinem Belieben faulenzen lassen will.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Aber die Reichsregierung und mit ihr die Parteien, denen es ernst ist mit der Vertragserfüllung, werden sich überlegen müssen, wie wilde und unüberlegte Streiks, die ohne oder gegen die Parole der Organisationen und Parteien erfolgen, verhindert werden können.

Durch die **Tarifvertragsregelung** vom 23. Dezember 1918 hat die Arbeiterbewegung ein langumkämpftes Ziel endlich erreicht. Diese vorerst provisorisch getroffene Regelung soll in Bälde gesetzlich ausgestaltet werden. Die Ersetzung des persönlichen Arbeitsvertrages durch den kollektiven hat die Macht der Organisationen wesentlich gestärkt. Die Möglichkeit, Schiedssprüchen gesetzmäßige Rechtswirksamkeit zu verleihen, macht dem Zustand ein Ende, daß langwierige Tarifverhandlungen am Egoismus einer Partei scheitern und die Allgemeinheit die Zeche bezahlen muß. Ich glaube, die Zeichen der Zeit lehren, daß wir noch einen entscheidenden Schritt weiter gehen müssen. Unser Ziel muß das **obligatorische Schiedsgericht** sein, das die Streiks auf das äußerste Maß und die schwersten Fälle beschränkt.

(Sehr richtig!)

Dies Ziel kann natürlich nur erreicht werden im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften, die ja, wie das bereits erwähnte Beispiel des Eisenbahnzentralrats zeigt, durch die wilden Streiks ebenfalls ruiniert und ihres Einflusses beraubt werden sollen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist keine Frage, die syndikalistisch-kommunistischen Treibereien bedrohen diese Festung, die sich der deutsche

(**Bauer**, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) Arbeiter errichtet hat, in mehr als einem Punkt. Aber gerade der letzte Gewerkschaftskongreß hat bewiesen, daß die Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten bei dem gewerkschaftlich geschulten Teil der Arbeiter noch die Oberhand hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zusammen mit ihm müssen wir der Krankheit dieser Zeit Herr werden und Erschütterungen vermeiden, die, wie dieser Tage im Berliner Verkehrsstreik, ohne jedes Maß die Allgemeinheit bedrohen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es würden dabei alle Sicherheiten zu schaffen sein, damit jede Partei zu ihrem Rechte kommt, aber vor allem muß auch das Recht der Allgemeinheit auf **Beruhigung des Wirtschaftslebens** sichergestellt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In dem Friedensvertrag steht unter dem Kapitel „Wiedergutmachung" der Paragraph:

Die Maßnahmen, welche die alliierten und assoziierten Regierungen berechtigt sind im Fall einer vorsätzlichen Nichterfüllung Deutschlands zu ergreifen, und die Deutschland sich verpflichtet nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können sein: Ein- und Ausfuhrverbote, wirtschaftliche und finanzielle Repressalien und ganz allgemein solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als den Umständen nach notwendig erachten werden.

Damit bekommt alles, was innerhalb der deutschen Wirtschaft getan oder unterlassen wird, einen vollkommen neuen Sinn. Wir alle, an welcher Stelle wir zu arbeiten haben, stehen in einer Gesamthaftung. Wenn durch die Schuld eines einzelnen oder einer Berufsgruppe eine Verpflichtung des Vertrags nicht erfüllt wird, treffen das ganze Volk die Folgen.

(B) (Sehr richtig!)

Die Gesamtheit muß leiden, wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sich der Arbeitspflicht entziehen. Damit ist eine ganz neue Situation geschaffen. Es ist nicht mehr in das Belieben des einzelnen gestellt, ob er seine Pflicht tun will, und nicht der einzelne ist es mehr, auf den die Folgen der Pflichtverletzung fallen; der Staat muß die Erfüllung jetzt fordern, er muß die Nichterfüllung verhindern können.

(Sehr richtig!)

Der Friedensvertrag ist einigermaßen nur dann durchführbar, wenn jeder Deutsche auf einen Teil seines Selbstbestimmungsrechts zugunsten der Allgemeinheit verzichtet,

(sehr richtig!)

so wie die Staaten ihrerseits auf einen Teil ihrer Souveränität verzichten müssen zugunsten des Völkerbundes.

Meine Damen und Herren! Der Vergleich mit dem **Völkerbund**, an dem beteiligt zu sein und den auszugestalten das höchste Ziel unserer äußeren Politik ist, — —

(Rufe rechts: Niemals! niemals! — Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte Zurufe rechts. — Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ach, meine Herren, daß Sie von Ihrer alten Gewaltpolitik nicht lassen wollen, ist uns ja bekannt. —

(Zurufe rechts. — Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Der Vergleich mit dem Völkerbund, an dem beteiligt zu sein und den auszugestalten das höchste Ziel unserer äußern Politik ist, zeigt am besten die Notwendigkeiten unserer **inneren Politik**. Wir sind uns alle einig, daß der Völkerbund ein Schwert ohne Klinge ist ohne das

(C) obligatorische Schiedsgerichtsverfahren, durch das Kriege tatsächlich vermieden werden. Können wir diese, für die Völker geltende Erkenntnis für das eigene Volk verleugnen? Sollen die großen Händel der Welt durch Schiedsspruch erledigt werden, und unsere vergleichsmäßig kleinen Differenzen wollen wir immer noch nach Machtgrundsätzen, mit Gewalt durchkämpfen? Man kann Politik nach außen und nach innen nicht unter zweierlei Weltanschauung treiben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

ohne unehrlich zu werden.

(Wiederholte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir brauchen die völkerbündliche Gesinnung auch unter uns Volksgenossen, in unseren Partei- und Lohnkämpfen, in unserer ganzen Stellung zueinander. Und wir brauchen sie auch und vor allem im Hinblick auf die Zukunft.

Und hier noch ein Wort an die **Partei**, die sich **deutsch-national** nennt, als läge darin ein Unterschied zu den anderen Parteien. Die Ausschreitungen ihrer Berliner Tagung bedürfen kaum einer Zurückweisung. Daß ein Redner dabei von der „gottverfluchten, ruchlosen Republik" sprach, kann in diesem monarchistischen Taumel nicht erstaunen. Verwunderlicher ist schon die Äußerung des Herrn Hergt, seine Partei habe von einer Gegenrevolution abgesehen, obwohl sie möglich gewesen wäre,

(große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

als der Osten von Waffen starrte.

(Zurufe recht.)

Die Herren ahnen nicht, wen alles sie geeint in unerschütterlicher Front beim Versuch einer Reaktion sich gegenüber sehen würden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

(D) Aber entschieden bekämpfen und niederkämpfen müssen wir den **Schrei nach Rache**, der seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages aus jener kleinen Gruppe dringt, die kein schöneres Ideal kennt als das alte, waffenstrotzende, durch die Zahl seiner Bajonette mächtige Reich. Dieses Ideal lehnen wir rundweg ab.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es wäre ein Unglück, wenn durch die konservative Irrlehre von der guten alten Zeit wiederum in unserm Volke national und nationalistisch verwechselt würde.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Glauben Sie mir, keine Arbeiterhand würde sich rühren, wenn der ganze bevorstehende Aufbau nichts sein sollte als die Rüstung zu einem neuen mörderischen Kampfe.

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir brauchen die Arbeit und verabscheuen die Revanche! Das ist für uns der hauptsächlichste Grund, aus dem wir jede Wiederkehr der Reaktion bis aufs äußerste bekämpfen. Würde Ihre Gesinnung (nach rechts) wieder die herrschende, so könnten wir uns keiner technischen oder industriellen Errungenschaften freuen, weil — das haben wir ja erlebt — unter Ihrer Leitung jede zum Kriegswerkzeug werden kann. Auch wir wollen nationales Leben und nationales Denken

(Widerspruch rechts)

pflegen und pflanzen; aber auf dem Boden der völkerbündlichen Gesinnung nach innen und außen! In ihrem Wachsen und Erstarken muß unsere Hoffnung beruhen, aus ihr heraus muß die Revision des Vertrages kommen, sie muß mit seinen Ungerechtigkeiten aufräumen. Daß der Völkerbund heute noch ein Zerrbild ist, kann an diesem unsern Glauben nichts ändern. Wir können unser Volk in der Strenge des Arbeitsstaates, wie ich ihn geschildert habe, nur dann zusammenfassen,

(**Bauer**, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) wenn es die Gewißheit hat, daß sein Erstarken nicht zu neuen Schlächtereien mißbraucht wird.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Und diese Gewißheit können wir ihm nur geben durch ehrlichen Dienst am Gedanken des Völkerbundes. Das ist der Zirkel, in dem sich unsere Politik der Zukunft bewegen muß.

Immer häufiger dringen die Stimmen eines neuen, von solchen Gedanken erfüllten Menschtums an unser Ohr. Es sind noch nicht die Herrschenden in den Ländern, mit denen wir jetzt Frieden geschlossen haben, es sind noch Minderheiten, wie die Gruppe der französischen Schriftsteller, die den Namen „Klarheit" trägt. Ihr Sprecher, Barbusse, der den Schrecknissen des Krieges die beredteste Sprache verliehen hat, spricht nun im Namen des völkerverbündenden Friedens:

> „Die Demokratie ist unbesiegbar. Aber diese schicksalsschwere Auferstehung des Menschengeschlechts wird sich in einer ruhigeren und schöneren Form entfalten, wenn sie geklärt wird durch Auserwählte und die Welt bevölkert ist von erleuchteten Gewissen und solchen, die guten Willens sind."

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dies Bekenntnis ist unser Bekenntnis!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Wir nehmen diesen Ruf von jenseits der Grenzen auf,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

wir sind einig im Glauben an die Unbesiegbarkeit der Demokratie, die nicht nur die Gleichheit zwischen den Volksgenossen, sondern auch die Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit zwischen den Völkern, den Völkerbund erschaffen muß.

(B) (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten. — Zischen rechts. — Wiederholtes lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. — Erneutes Zischen rechts.)

Präsident: Das Händeklatschen entspricht nicht der Übung des Hauses!

Ich erteile das Wort dem Herrn Außenminister Müller.

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen soeben die Grundsätze entwickelt, nach denen das Kabinett die deutsche Politik zu führen gedenkt. Er hat dabei auch unsere künftigen Beziehungen zu den übrigen Völkern gestreift. Das war notwendig, denn unsere äußere und unsere innere Politik müssen einheitlich sein. Als das Staatswesen, welches das freieste Wahlrecht der Welt eingeführt hat, als das Staatswesen, das am weitgehendsten die Frauen als voll gleichberechtigte Staatsbürgerinnen am öffentlichen Leben beteiligt, als das Staatswesen, das die Forderungen der internationalen organisierten Arbeiterklassen, wie sie in Bern und Leeds formuliert wurden, zu seinem Programm erhoben hat, treten wir in die neue Zeit ein, die, wie uns unsere bisherigen Feinde versichern, nach diesem Kriege anbrechen soll. Durch den härtesten Frieden gefesselt, der seit Einführung der christlichen Zeitrechnung je einem Volke auferlegt wurde, müssen wir dennoch versuchen, auf den freiheitlichen Bahnen vorwärts zu schreiten. Nur so können wir moralische Eroberungen in der Welt machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Welt soll sich davon überzeugen, daß der Verlust von 2 Millionen Toten, die dieser Krieg Deutschland gekostet hat, in dem deutschen Volke die Überzeugung (C) gefestigt hat, daß **Streitigkeiten unter den Völkern** nicht mehr mit Pulver und Blei ausgefochten werden dürfen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Solange es Menschen geben wird, die sich an diese Kriegsjahre erinnern werden, solange die Krüppel dieses Krieges als lebendige Wahrzeichen dieser entsetzlichen Jahre die Straßen der Dörfer und Städte bevölkern, wird es in keinem der am Kriege beteiligten Länder einem Staatsmann gelingen, das Volk wiederum in einen Krieg zu führen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ein einziger Schrei aus den geängstigten Herzen von Millionen Müttern würde ihm begreiflich machen, daß die Zeiten vorbei sind, in denen Menschenleben so niedrig im Werte standen wie in den letzten fünf Jahren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Phrasen!)

Gewiß, es wird manchem schwer fallen, sich in die Zeit einzufühlen, in der wir uns nun einmal befinden; aber unsere Lage ist doch wirklich klar. Als Ergebnis des Krieges ist für uns festzustellen, daß das deutsche Schwert in Zukunft als Hilfsmittel diplomatischer Kunst nicht mehr zählt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es ist uns eine so gründliche **Abrüstung** auferlegt, daß es zweifelhaft ist, ob sie selbst im Interesse der Sieger liegt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber diese Abrüstung ist zunächst nur uns und unseren früheren Verbündeten diktiert. Zu einem Segen für die ganze Welt wird die Abrüstung erst dann werden, wenn sie allen Völkern gemeinsam auferlegt sein wird.

(Lachen und Zurufe rechts: Da können Sie lange warten!)

Die Erreichung dieses letzten Zieles zu fördern, muß unsere Aufgabe sein. (D)

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir werden dieser Aufgabe am besten gerecht, wenn wir allen **militaristischen Gedankengängen** endgültig entsagen,

(erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

wenn wir schon unsere Jugend dazu erziehen, daß in Zukunft nicht das Schwert, sondern nur das Recht über die Beziehungen der Völker untereinander zu entscheiden hat. Die Seele unserer Jugend soll nicht durch Haßgesänge vergiftet werden.

(Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Chauvinismus war bei allen Völkern eine der Quellen, die zu diesem Kriege geführt haben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und die Welt hat an diesem einen Weltkriege wahrlich genug.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Pflege dieses Ideals des Rechts ist nicht die Folge unserer militärischen Niederlage. Das wäre nur ein äußerliches Ergebnis. In Wirklichkeit hatten die letzten Jahre des Krieges bereits die militaristischen Auffassungen in den breiten Massen unseres Volkes völlig unterhöhlt. Nur weil diese Sinnesänderung eine so umfassende und tiefgreifende war, konnte die Revolution in den Novembertagen des vergangenen Jahres so unblutig siegen, sich so rasch über ein großes Reich ausbreiten wie noch niemals eine Revolution in der Geschichte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Den neuen Geist des Rechtes zu pflegen, sind wir aber auch den Millionen **Deutschen** schuldig, die infolge dieses Krieges **unter fremde Herrschaft** kommen, und deren Verlangen nach kultureller Autonomie und nach

(Müller, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) Schutz für die deutschen Minderheiten um so sicherer erfüllt werden wird, je mehr die Welt sich davon überzeugt, daß das deutsche Volk ein friedliches Volk ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

das gemeinsam mit seinen Nachbarn die zertrümmerte europäische Kultur wieder aufbauen will, und in dessen Reihen nur einflußlose Minderheiten nach militärischer Rache schreien.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Je mehr wir zeigen, daß es dem deutschen Volke mit dem Gedanken des ewigen Friedens, für den sich bereits vor mehr als hundert Jahren Kant eingesetzt hat, heiliger Ernst ist, desto leichter machen wir es den von unserem Volkskörper losgerissenen Deutschen, ihr Deutschtum auch unter fremder Flagge rein zu bewahren.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir müssen die Welt von unserem unerschütterlichen Friedenswillen aber auch deshalb überzeugen, damit die Politik der Koalitionen, die in letzter Linie zu diesem Weltkriege geführt hat, in absehbarer Zeit begraben wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In Versailles wurde bereits eine neue Koalition begründet; gleichzeitig mit dem Versailler Vertrag wurde das französisch-englisch-amerikanische Abkommen geschlossen, das Frankreich gegen einen provozierten Angriff Deutschlands schützen soll.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die militärische Neutralisierung der rheinischen Grenzgebiete sieht die französische Regierung als genügenden Schutz nicht an. Das Mißtrauen gegen die deutsche Politik ist ebenso groß wie das Vertrauen auf die Kraft des deutschen Volkes. Andererseits spekulieren in (B) Deutschland bereits politische Kartenlegerinnen auf die Möglichkeit künftiger Gegenallianzen. Sie richten ihre Blicke nach dem nahen und fernen Osten. Sie hoffen auf die Uneinigkeit der Sieger und sehen bereits eine Allianz der Unzufriedenen im Werden, die sich zusammenfinden könnte, weil sie bei der Verteilung der Beute nicht voll auf ihre Rechnung gekommen zu sein glauben. Mir scheint diese Illusion nicht zeitgemäß zu sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Verlauf der Friedensverhandlungen gibt uns wahrlich kein Recht, zu erwarten, daß demnächst solche Bündnisse entstehen und Besserung für unsere Lage bringen könnten. Gegen die unselige Politik der Allianzen arbeiten wir am besten, indem wir uns an keiner beteiligen

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

und so den Boden für einen wirklichen Bund der Völker vorbereiten,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

nach dem sich die Besten in allen Ländern von ganzem Herzen sehnen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das Zeitalter der Geheimdiplomatie mit ihrem Intrigenspiel muß abgeschlossen sein.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Unsere tatsächliche Bereitschaft zum Eintritt in einen Völkerbund erklären wir dadurch, daß wir bereit sind, mit allen Völkern in Frieden zu leben. Die vorbereitende Arbeit, welche Graf Brockdorff-Rantzau und seine Mitarbeiter für die Schaffung eines wirklichen Völkerbundes in Versailles geleistet haben, wird die objektive Geschichtsforschung einmal dankbar anerkennen, wenn in ruhigeren Zeiten die Gewaltparagraphen des Vertrages von Versailles von den Billigdenkenden aller Völker das gleich harte Urteil (C) erfahren werden.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.)

Wir sehen in dem vorliegenden Bund der Kabinette, und zwar der Kriegskabinette der einen Seite, unsere völkerrechtlichen Ideen in keiner Weise erfüllt, sondern verlangen, daß die Völker selbst, und zwar alle Völker auf die Verfassung des Völkerbundes entscheidenden Einfluß erhalten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Völkerbund ohne das deutsche Volk und ohne das russische Volk ist kein Völkerbund.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nur ein ganz anders ausgestalteter, alle, die guten Willens sind, umfassender Völkerbund kann den großen Aufgaben gerecht werden, die nach fünfjähriger Massenvernichtung von Menschen und Gütern sich der Menschheit stellen. Diese Einsicht ist heute schon bei Anhängern des Völkerbundes vorhanden, die bis vor kurzem noch an hervorragender Stelle den Krieg gegen uns führten.

In der Erklärung, die General Smuts in Versailles nach Unterzeichnung des Friedens der Oeffentlichkeit gab und die in Deutschland nicht überall die Beachtung fand, die sie verdiente,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

sagte dieser General in wahrhaft staatsmännischem Geiste:

> Ich vertraue darauf, daß der Völkerbund sich für Europa noch als der Ausweg aus den Ruinen erweisen wird, die dieser Krieg mit sich gebracht hat; aber er ist vorläufig nur eine Form, er braucht noch den lebenspendenden Einfluß, der nur von dem aktiven Interesse und dem belebenden Kontakt der Völker selbst kommen kann. Der neue schöpferische Geist, der die Völker (D) in ihrem Schmerze bewegt, muß diese Einrichtung mit Leben erfüllen und mit der Inspiration für die Friedensideale, die diesem Kriege entstammen und ihn in ein wahrhaftes Instrument des Fortschrittes verwandeln.

Gerade wir Deutschen haben ein Interesse daran, daß ein Völkerbund entsteht, der zu einem wahrhaften Instrument des Fortschrittes wird und der uns deswegen einen Ausweg zeigt aus den ungeheueren Schwierigkeiten, in die uns der Vertrag von Versailles versetzt. Wir haben in den Vorverhandlungen nachdrücklich auf das Unerträgliche und Unerfüllbare hingewiesen, das nach unserer Auffassung so viele Bestimmungen des Vertrages enthalten. Wir haben uns unter dem Zwange der Verhältnisse verpflichten müssen, den Vertrag loyal zu erfüllen. Wir lassen keinen Zweifel darüber, daß es uns mit dem Willen zu dieser Erfüllung bis zur Grenze unserer Fähigkeiten ernst ist, wir wollen aber auch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir mit allen loyalen Mitteln die Revision dieses Vertrages erstreben werden,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

daß wir für eine gemeinsame Arbeit zur Wiederaufrichtung der daniederliegenden europäischen Kultur eine solche Revision für unerläßlich halten,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und zwar nicht nur im Interesse des deutschen Volkes, sondern auch aller seiner Nachbarn. Auch mit dieser Auffassung stehen wir nicht allein, in der bereits von mir angezogenen Erklärung sagt General Smuts:

> Ich betrachtete den Friedensvertrag als einen Abschluß dieser zwei Kapitel, des Krieges und des Waffenstillstandes, und stimmte ihm nur aus diesem Grunde zu. Es sind territoriale Verände-

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) rungen getroffen worden, die eine Revision erfordern werden, es sind Garantien festgesetzt worden, von denen wir hoffen, daß sie bald als nicht im Einklang mit der neuen friedlichen Stimmung und dem unbewaffneten Zustande unserer früheren Feinde stehend befunden werden; es sind Bestimmungen vorgesehen, die man bei ruhiger Stimmung vielleicht lieber mit dem Schwamme der Vergessenheit auswischen würde;

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

es werden Entscheidungen gefordert, die nicht ohne ernste Beeinträchtigung der industriellen Wiederherstellung Europas durchgesetzt werden können, und die erträglicher zu machen und zu mäßigen, im Interesse aller liegen wird; es sind zahlreiche Nadelstiche vorhanden, die unter dem heilenden Einflusse der neuen internationalen Atmosphäre aufhören werden zu schmerzen.

Und ich möchte dieser Erklärung des Generals Smuts hinzufügen, daß unter dem Einfluß einer neuen internationalen Atmosphäre gerechte Beurteiler der europäischen Kolonialpolitik zugestehen werden, daß es höchste Ungerechtigkeit war, dem deutschen Volke die Möglichkeit **kolonialer Betätigung** zu rauben, mit der unhaltbaren Begründung, daß das deutsche Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation deutlich klargestellt worden sei, ebenso wie sich das Vorgehen gegen die Auslandsdeutschen und ihr Eigentum in den ruhigeren Zeiten einer gereinigten Atmosphäre durch nichts rechtfertigen lassen wird. Freilich täuschen wir uns nicht: Auffassungen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

wie sie General Smuts vertrat, sind heute weit entfernt davon, Gemeingut der Völker zu sein,

(B) (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

die in den letzten Jahren mit uns im Kriege standen.

Das belgische Volk hat nicht vergessen, daß es ein Opfer des deutschen Einmarsches wurde. Wir dürfen uns darüber nicht wundern, wir haben seit Kriegsbeginn bitter erfahren müssen, wie uns die **Verletzung der belgischen Neutralität** die Sympathie der ganzen Welt geraubt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Keine deutsche Kulturpropaganda könnte gegen diese Tatsache aufkommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn wir jetzt daran gehen, durch werktätige Opfer Wiedergutmachung zu üben, so wird damit auch der Weg zur Verständigung mit dem belgischen Nachbarvolke allmählich geebnet werden, das in diesem Kriege unschuldiger gelitten hat als irgend ein anderes Volk.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die verwüsteten Fluren Nordfrankreichs —

(Zuruf rechts: Unglaublich!)

— Sie werden noch mehr Unglaubliches hören — gewähren ein entsetzliches Bild. Selbst das Pflanzenleben fand dort den Tod. Der Krieg hat Begleiterscheinungen im Gefolge gehabt, von denen der Mensch der Friedenszeit sich mit Abscheu abgewandt hätte, die aber in der seelischen Atmosphäre der Kriegszeit oft zu leicht mit einem „c'est la guerre“ achselzuckend abgetan wurden. Nur pharisäische Selbstgerechtigkeit oder Siegerübermut kann es fertig bringen, das „Schuldig“ nur gegen ein Volk zu sprechen. Die objektive Kriegsgeschichte wird in Würdigung dieser verurteilenswerten Vorkommnisse dereinst sagen: Wir waren Sünder allzumal!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Krieg erschüttert die Seele eines Volkes um so mehr, je mehr es von ihm mitgenommen wurde. Kein Volk aber hat verhältnismäßig so viel Tote verloren, (C) so viel Verwüstungen erlebt und so viel Opfer bringen müssen als das **französische Volk**. Zeigen wir deshalb Verständnis für die derzeitige Mentalität dieses Volkes. Zeigen wir, daß wir bereit sind, mit allen Kräften am Wiederaufbau in den verwüsteten Gegenden mitzuwirken, so wie wir das feierlich versprochen haben. Die Vorbesprechungen über den **Wiederaufbau Nordfrankreichs** haben bereits begonnen. Ich appelliere an die deutschen Arbeiter, an die deutschen Techniker und Architekten, daß sie sich bereit halten, wenn der Ruf an sie ergeht, aus den trostlosen Ruinen jener Gegenden wieder blühendes Leben erstehen zu lassen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich nehme dabei an, daß uns die unbedingt notwendigen Rohstoffe geliefert werden und daß unsere Kohlen- und Eisenindustrie nicht durch unzweckmäßige Auflagen in ihrer Entfaltung gehemmt werden, damit wir diese große und schwierige Aufgabe auch wirklich erfüllen können.

(Zuruf rechts: Und Deutschland?)

Wir wollen die gestaltende Kraft, die sich beim Wiederaufbau des verwüsteten Ostpreußens bereits geschult hat, in den Dienst dieser großen Aufgabe stellen. Aber nur wenn wir uns gegenseitig helfen, wird das erreicht werden können, was in dem französischen und auch in unserem Interesse liegt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die werktätige Liebe, mit der wir uns dieser Aufgabe der Wiedergutmachung unterziehen wollen, das soll unsere Revanche sein.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Lachen und Zurufe rechts.)

Ich erwarte, daß die Arbeit, die wir auf französischem Boden zu leisten haben und die wir gern leisten wollen, dazu beitragen wird, die beiderseitigen Be- (D) ziehungen auf einen anderen Fuß zu bringen. Die Reden, die wir in letzter Zeit von französischen Staatsmännern gehört haben, und Noten, die uns — der Frieden ist ja noch nicht voll ratifiziert — von militärischer Seite durch die Waffenstillstandskommission übermittelt wurden, verrieten noch ganz die Sprache der Kriegszeit.

(Hört! hört!)

In diesem Zusammenhang will ich auch kurz auf jenen **Vorfall in Berlin** eingehen, der in Frankreich so große Erregung hervorgerufen hat. In Berlin wurde der **französische Unteroffizier Manheim** in der Nacht zum 12. Juli tödlich verletzt. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet; hoffentlich gelingt es bald, den Täter einwandfrei festzustellen, damit dieses Verbrechen seine gebührende Sühne findet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die französischen Soldaten, die sich in Berlin aufhalten, haben Anspruch auf Schutz. Ich weiß mich eins mit dem gesamten anständigen Teil der Berliner Bevölkerung, wenn ich sage, daß diese die Vorfälle, die zum Tode Manheims geführt haben, aufrichtig bedauert.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nun soll nach der Note des Marschalls Foch die Stadt Berlin mit einer Strafe von 1 Million Franken in Gold belegt werden. Wie wurde gegen Deutschland in der ganzen Welt während des Krieges agitiert, weil militärische Befehlshaber während des Krieges im besetzten Gebiete Städten Strafbußen auferlegt hatten für Verfehlungen, die einzelne Einwohner sich zuschulden kommen ließen! Von uns wird aber jetzt verlangt, daß eine Stadt, die weit ab ist vom besetzten Gebiete, nach Unterzeichnung des Friedens eine Buße zahlen soll für einen Vorfall, den ihre Bevölkerung ebenso

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) scharf verurteilt wie irgendein Franzose. Dazu fehlt selbst im Kriegsrecht jede Parallele.

(Zustimmung links.)

Solche Forderungen im Zusammenhang mit der Androhung eventueller weiterer militärischer Zwangsmaßnahmen bei Nichterfüllung der Forderungen entsprechen dem Kriegszustand und nehmen keinerlei Rücksicht darauf, daß die deutsche Regierung den Friedensvertrag tatsächlich bereits ratifiziert hat. Solche Maßnahmen können nicht der Versöhnung der Völker dienen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von dem Geiste der Versöhnung, der die neue Zeit beherrschen soll, ist in den Reden der meisten Staatsmänner der Entente zurzeit überhaupt noch wenig zu spüren.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich will für heute nur Herrn **Lloyd George** eine kurze notwendige Antwort auf die **Rede** geben, die er im englischen Unterhause hielt, als er den Versailler Vertrag zur Genehmigung vorlegte. Lloyd George sagte dort, der Friedensvertrag bezwecke, an Deutschland ein Exempel zu statuieren. Das scheint allerdings so zu sein,

(Zuruf rechts: „Wir sind die Sieger, ihr seid die Schweine!")

aber das bestätigt, daß der Vertrag ein Bruch des Novemberabkommens ist, wie überhaupt der Friedensvertrag die Lansingsche Note zu einem Fetzen Papier gemacht hat. Auch im britischen Imperium haben sich Männer gefunden, die in diesem Vertrag nicht die höchsten Forderungen von Recht und Ehrlichkeit erfüllt sehen, wie das der englische Premierminister vom Vertrage behauptete. Ihre Zahl wird sich mehren, je mehr die Kriegsliteratur der letzten fünf Jahre eingestampft werden wird, die bei allen Völkern gleich miserabel gewesen ist,

(B) (sehr richtig! links)

und die nirgends vor dem Richterstuhl der historischen Wahrheit bestehen wird.

(Sehr richtig! links.)

Was soll es aber heißen, wenn Lloyd George von dem Deutschland, das in den Völkerbund aufgenommen werden will, die Einsicht verlangt, daß die **deutsche Politik in den letzten 150 Jahren** ein bitterer Fehler gewesen sei! In den letzten 150 Jahren hat die englische Politik mehr an der Seite der preußischen gestanden als an der irgendeines anderen Volkes.

(Sehr richtig!)

Seit dem spanischen Erbfolgekriege dankt es England mehr als einmal dem preußischen Degen, wenn es seine Kontinentalpolitik durchsetzen konnte,

(sehr richtig!)

und auch in England sollte man das Wort nicht vergessen, das Wellington bei Waterloo sprach: „Ich wollte, es wäre Abend oder die Preußen kämen!" Den eroberungslustigen Preußen kann übrigens ein Engländer keinen Vorwurf machen, der die Veränderungen der Weltkarte betrachtet, die seit 150 Jahren zugunsten Englands vollzogen wurden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Lloyd George soll an seine eigene Rede vom 29. Juni 1908 denken, in der er ausrief:

> Wir hatten eine überwältigende Übermacht zur See, trotzdem fingen wir an, Dreadnoughts zu bauen . . . . Sehen Sie die Ungerechtigkeit des Zweimächtemaßstabes, sehen Sie Deutschland an, für Deutschland bedeutet die Armee dasselbe wie für England seine Flotte, den einzigen Schutz gegen feindliche Invasion. Trotzdem befolgt Deutschland keinen Zweimächtemaßstab, obgleich es zwischen zwei Militärmächten liegt, (C) die seiner Armee eine weit überlegene Truppenzahl gegenüberstellen können!

Das ist heute alles vergessen. Sollten die letzten 150 Jahre für uns ein bitterer Irrtum gewesen sein, so hätten wir uns nicht allein zu läutern, und wir würden dazu verurteilt, für die bitteren Irrtümer der britischen Politik mit die Zeche zu zahlen.

(Sehr richtig!)

Das wäre im höchsten Maße ungerecht und würde allerdings insofern zu den Grundsätzen passen, nach denen dieser ganze Friedensvertrag aufgestellt ist.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Noch sind nicht alle die Probleme gelöst, die die Liquidation des Weltkrieges aufgeworfen hat, noch immer wird in Versailles verhandelt. An Stelle der Probleme, die vor dem Jahre 1914 Europa beunruhigten, sind Dutzende neuer getreten. Der Balkan war vor dem Kriege der europäische Wetterwinkel. Die Balkanprobleme brachten bereits vor dem Weltkriege Europa mehrfach vor die Gefahr des Ausbruches eines solchen. Noch ist nicht in Versailles über die Neuordnung auf dem Balkan beschlossen worden, aber ein großer Teil des östlichen Europa ist bereits balkanisiert. Wie sich die Ostfragen im ganzen in der nächsten Zukunft gestalten werden, ist noch nicht zu übersehen. Über **Rußlands zukünftige Entwicklung** zu prophezeien, ist zwecklos. Seit Jahr und Tag wird der baldige Untergang der Sowjetmacht in Aussicht gestellt. Wir müssen uns aber heute an die Tatsache halten, daß in den Zentren des russischen Lebens, insbesondere in Moskau, Lenin noch herrscht. Der Brester Friede ist annulliert. Es war eine Kriegsmaßnahme. Auch wenn er nicht annulliert worden wäre, hätte das deutsche Interesse seine Ausführung verboten. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Für die deutsche Regierung muß als Grundsatz feststehen, daß wir uns in die inneren Angelegenheiten des russischen Volkes nicht einmischen, ebenso wie wir uns eine russische Einmischung in unsere eigenen inneren Angelegenheiten verbitten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In westeuropäischen Ländern wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß die russische bolschewistische Bewegung von der deutschen Regierung unterstützt würde, und daß wir bestrebt seien, den Bolschewismus nach Westeuropa zu tragen. In Deutschland brauche ich nicht zu versichern, wie falsch diese Behauptungen sind.

Im Norden des ehemaligen russischen Reiches sind neue Staatsgebilde entstanden. Ein **lettischer Staat** ist dabei, sich zu konsolidieren. Die **estnische Republik** hat bereits ein festes Gefüge. In beiden Ländern fürchtet man für die Selbständigkeit in dem Glauben, daß eine preußische Militärpolitik ihnen wieder einmal gefährlich werden könnte. Diese Befürchtungen stützen sich auf Vorgänge, die sich auf militärischem Gebiet abgespielt haben. Die Regierung der deutschen Republik wünscht gute Beziehungen zu den Völkern jener Länder. Für Herzöge und Kurfürsten scheint auch in jenen Gegenden die Zeit ein für allemal vorbei zu sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Andererseits wissen wir, wie vertraut Letten und Esten stets mit der deutschen Kultur gewesen sind, und wir erwarten, daß deutsche Wissenschaft in der kommenden Zeit wieder ein Bindemittel zwischen ihnen und uns sein wird. Das wird um so mehr der Fall sein, je mehr man in jenen Ländern einsehen wird, daß die Deutschen

(Müller, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) nicht beabsichtigen, ihre Kultur mit Maschinengewehren in andere Länder zu tragen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In diesem Zusammenhang will ich gleich auf die Anfrage eingehen, die der Abgeordnete Herrmann (Posen) in diesem hohen Hause über die **Vorgänge im Baltikum** eingebracht hat. Ein Beschluß, das Baltikum **von deutschen Truppen zu räumen,** wurde bereits von dem früheren Kabinett gefaßt. Wenn die Räumung tatsächlich bisher nur teilweise erfolgt ist, so war daran nicht allein die Schwierigkeit des Abtransportes schuld, sondern auch die ungeklärte politische und militärische Lage und, damit zusammenhängend, die Sorge um Leben und Eigentum der deutschen Bevölkerung jener Gegenden. Jetzt ist dort eine neue provisorische lettische Regierung gebildet, der von den alliierten Regierungen Waffen und Munition geliefert wurden. Englische Generale und Gouverneure haben in militärischen Fragen bestimmenden Einfluß. In einer Note vom 6. Juli haben wir, damit sich der Abtransport der Truppen in Ordnung in geschlossenen Verbänden vollziehen kann, wegen der Räumung um eine Verständigung über örtliche Vereinbarungen zwischen der deutschen Heeresleitung, der lettischen Regierung und der alliierten Kommission ersucht. Die Verhandlungen über die völlige Räumung sind also im Gange. Die Regierung hat ganz unzweideutig erklärt, daß sich die Räumung Lettlands so schnell als möglich zu vollziehen hat.

Im Baltikum steht neben reichsdeutschen Truppen die baltische Landeswehr. Von den **Freiwilligen,** die in jenen Gegenden kämpften, hatten sich viele in der Hoffnung auf Ansiedlung anwerben lassen. Die frühere lettische Regierung, die übrigens noch am 23. Mai gebeten hatte, die reichsdeutschen Truppen noch für einige Zeit in Lettland zu lassen, hatte fremdstaatlichen Heeresangehörigen, die mindestens vier Wochen für die Be-

(B) freiung des Gebiets des lettischen Staates tätig waren, durch Vertrag vom 29. Dezember 1918 das volle Staatsbürgerrecht zu gewähren versprochen. Dadurch sollte diesen **Freiwilligen die Ansiedlung ermöglicht** werden. Die derzeitige lettische Regierung erkennt diese Rechte nicht an, sie stützt sich dabei auf den Friedensvertrag, nach welchem alle Verträge und Abmachungen zwischen Deutschland und den Staaten, die früher zum russischen Reiche gehört haben, hinfällig geworden sind. Das ist für viele Freiwillige eine schmerzliche Enttäuschung. Wir haben aber keine Möglichkeit, diese Mitglieder der baltischen Landeswehr in ihren Forderungen nach dem versprochenen Siedlungsland mit Erfolg zu unterstützen. Leider sind bis vor kurzem noch von Werbebureaus Freiwillige mit Aussicht auf Ansiedlung in Deutschland geworben worden, obwohl das Kabinett bereits am 5. Mai beschlossen hat, daß Inserate zwecks Aufforderung zum Beitritt in die baltische Landeswehr nicht mehr geduldet werden sollen.

In die inneren politischen Verhältnisse Lettlands wird sich die Regierung, wie das ganz selbstverständlich ist, in keiner Weise einmischen. Sie ist der Auffassung, daß dadurch die Basis für ein freundschaftliches und friedliches Verhältnis zum lettischen Volke geschaffen und damit auch den in jenen Gegenden wohnenden schutzbedürftigen deutschen Minderheiten auf die Dauer am besten gedient sein wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir hoffen, daß sich zu dem entsprechenden **litauischen Staatswesen,** dessen Bildung von uns gefördert wurde, gute Beziehungen erhalten lassen. Uebergriffe deutscher Truppenteile, die nicht mehr in der Hand der Führer waren, werden von uns aufrichtig bedauert. Auch das litauische Gebiet wird schleunigst von uns völlig geräumt werden.

(C) Die **Wiederaufrichtung Polens** und seine Erstreckung auch auf Gebiete des bisherigen Deutschen Reichs ist die wichtigste Veränderung im nahen Osten. Deutschland und Oesterreich haben am 6. November 1916 zuerst die Selbständigkeit Polens verkündigt. Ohne die deutschen Siege jener Jahre hätte Polen sicherlich nur Autonomie im Rahmen des russischen Reichs erhalten. Der Versailler Vertrag hat uns nach Osten nicht die Grenzen gebracht, die uns werden mußten, wenn der Wille der Bevölkerung für die Staatsangehörigkeit entscheidend gewesen wäre. Millionen Deutscher stehen in Zukunft unter polnischer Herrschaft. So hat der uns diktierte Frieden die vitalen Interessen beiden Staatswesen nicht geachtet. Trotzdem wollen wir uns bemühen, gute auskömmliche Verhältnisse zwischen beiden Teilen zu erzielen. Wir wollen in unmittelbaren Verhandlungen mit Polen die Schäden des Friedensvertrages nach Möglichkeit mildern. Der Übergang der abzutretenden Gebiete in polnische Hand soll sich ohne Reibungen und Gewalttätigkeiten vollziehen. Die Regierung wird namentlich versuchen, für die an Polen fallenden Deutschen einen zuverlässigen Schutz der Minderheiten zu erwirken, damit der kulturelle Zusammenhang jener Deutschen mit der alten Heimat auch dann gewahrt wird, wenn sie loyale Bürger des neuen Staatswesens geworden sind. Unter diesen Umständen gebe ich der festen Erwartung Ausdruck, daß die bedauerlichen Grenzübergriffe an der Demarkationslinie fürderhin unterbleiben, daß, soweit noch deutsche Männer und Frauen interniert sind, sie ehestens wieder in Freiheit gesetzt werden, um so mehr, als deutscherseits die Freigabe aller Polen in Aussicht gestellt wurde, die etwa nicht aus strafrechtlichen Gründen sich auf deutscher Seite in Haft befinden. Die Besorgnis der deutschen Bevölkerung, es möchte bei der Abwesenheit der deutschen Truppen und Behörden in den Abstim-

(D) mungsbezirken eine **unzulässige Beeinflussung** zuungunsten der deutschen Stimme stattfinden, wird von der deutschen Regierung völlig gewürdigt. Ich werde die notwendigen Schritte unternehmen, damit für die **Freiheit der Abstimmung** Gewähr geleistet ist.

Schließlich danke ich im Namen der Regierung der deutschen Bevölkerung in den Ostmarken für ihre ruhige und würdige Haltung in dem großen Unglück, das Deutsche infolge der Abtretung weiter von Deutschen bewohnter Gebiete betroffen hat. Sie mögen die Überzeugung behalten, daß sie auch jenseits der Grenze nicht vergessen werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Mögen aber auch die Polen die loyale Absicht des deutschen Volkes und seiner Regierung würdigen, zwischen beiden Nachbarländern befriedigende Verhältnisse anzubahnen, und mit gleichen Gesinnungen beantworten!

Die herzlichsten Beziehungen verbinden uns nach wie vor zu unseren **österreichischen Bruderstämmen.** Die deutsch-österreichische Regierung verhandelt zurzeit noch in St. Germain mit den alliierten und assoziierten Regierungen über die Zukunft ihres Landes. Wir kennen das Ergebnis noch nicht. Nach § 80 des Friedensvertrages wurden wir gezwungen, die Grenzen anzuerkennen, die dort für das **deutsch-österreichische Staatswesen** festgesetzt werden sollen, und wir mußten dessen **Unabhängigkeit** als unabänderlich anerkennen, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Das war für uns eine der härtesten Bestimmungen des Versailler Vertrages. Es ist die schwerste Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen. Wenn der Völkerbund ein wirklicher Völkerbund werden soll, dann haben die Völker dieses

(Müller, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) Werk der Regierungen zu korrigieren. In unseren Beziehungen zu Deutsch-Österreich erwarten wir eine baldige Korrektur; denn Deutsch-Österreich und des Reichs Stämme wollen zueinander.

(Sehr richtig!)

Wir werden deshalb alle friedlichen Mittel erschöpfen, bis wir wirklich nach Schillers Wort ein einzig Volk von Brüdern sind.

(Bravo!)

An unserer Grenze ist ferner aus der Masse des alten Habsburger Reiches als neues Staatswesen die **tschecho-slowakische Republik** entstanden. Von der Klugheit der Männer, die an ihrer Spitze stehen, erwarten wir, daß sie mit uns an einem Ausgleich arbeiten, der ihrem Lande und dem unseren die guten Beziehungen garantiert, die zwei Staatswesen zu ihrem eigenen Gedeihen brauchen, wenn sie politische Nachbarn sind und sich wirtschaftlich in so vieler Beziehung ergänzen.

Nicht vergessen wollen wir endlich auch unserer früheren Bundesgenossen, des **bulgarischen und des türkischen Volkes**, die in den vergangenen schweren Jahren an unserer Seite standen und jetzt mit uns leiden. In Versailles hat Graf Brockdorff-Rantzau am 7. Mai auf die Rede des französischen Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, daß auch unsere früheren Verbündeten, die Türkei und Bulgarien, Anspruch auf Anwendung der Wilsonschen Grundsätze haben. Wir sind nicht in der Lage, ihnen bei den Verhandlungen mit den Gegnern zur Seite zu stehen. Wir wurden gezwungen, im voraus die harten Bestimmungen anzuerkennen, die unsere Gegner zweifellos über sie verhängen werden. Mit großer innerer Bewegung nehmen wir an ihrem Schicksal Anteil. Während des Krieges haben wir die Türken und Bulgaren erst näher kennen gelernt und sind ihnen bekannt geworden. Mannigfache (B) Beziehungen kultureller Art haben sich geknüpft; soweit es an uns liegt, sollen diese freundschaftlichen Bande zwischen den Völkern den Zusammenbruch des Bündnisses und der Regierungen, die es geschlossen hatten, überdauern.

(Bravo!)

Zuletzt, aber nicht zum geringsten, lassen Sie mich **der neutralen Länder** gedenken, die uns in den vergangenen Kriegsjahren in so vieler Beziehung Mittler gewesen sind.

Das deutsche Volk erkennt in den schweren Zeiten, durch die es jetzt zu gehen hat, dankbar jeden Beweis von Verständnis und Anteilnahme an, der aus den Ländern der europäischen Neutralen zu ihm herübergeklungen ist.

(Sehr richtig!)

Es ist sich seiner besonderen Dankesschuld bewußt gegenüber den Ländern, die auch in diesem Sommer erholungsbedürftige deutsche Kinder bei sich aufnehmen und pflegen, wie dies die Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland und Finnland in edelmütiger Weise tun.

(Bravo!)

Dieses menschenfreundliche Werk wird bei uns unvergessen bleiben.

(Erneutes Bravo.)

Auf Grund des Friedensvertrages wird die Bevölkerung des **nördlichen Schleswig** durch Abstimmung über ihre fernere Staatsangehörigkeit zu entscheiden haben. Im Interesse der Erhaltung der guten Beziehungen, die zwischen Dänemark und Deutschland bestehen, liegt es, daß diese Abstimmung ein Ergebnis hat, das in keinem Lande eine Irredenta zurückläßt.

(Sehr wahr!)

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, haben wir seinerzeit bei Abschluß des Waffenstillstandes durch Annahme (C) des Grundsatzes der Selbstbestimmung der Nationalitäten anerkannt, daß auch die in Nordschleswig wohnenden Dänen durch Abstimmung über ihre fernere Zugehörigkeit zu Deutschland entscheiden. Trotz der unerfreulichen Erscheinungen, die in letzter Zeit in gewissen deutschen Kreisen des Abstimmungsgebiets, die sich ausschließlich von mammonistischen Gesichtspunkten leiten lassen,

(sehr richtig!)

zu verzeichnen sind, erwarten wir doch, daß durch die nationale Haltung des größten Teiles der deutschen Bevölkerung eine Grenzführung erfolgt, die der nationalen Zugehörigkeit der Bewohner möglichst Rechnung trägt.

Was die in dem ursprünglichen Entwurf des Friedensvertrages vorgesehene **dritte Zone** betrifft, so geht aus der Antwort der Entente auf unsere Note über den ersten Entwurf des Friedensvertrages hervor, daß auf Ansuchen Dänemarks diese schon vollständig aus den Bestimmungen des Friedensvertrages eliminiert worden ist. Diese dritte Zone ist national vollkommen unstrittig erklärt! Sie steht in keiner Beziehung mehr zu Abstimmungs- und Räumungsfragen. Das ist begreiflich; denn die Bevölkerung jener Zone ist homogen deutsch, und nationale Gegensätze sind bei ihr niemals vorhanden gewesen.

Bei der Ausführung des Friedensvertrages fällt ressortmäßig die Gesamtleitung dem Auswärtigen Amte zu. Bei der ungeheuren Ausdehnung der politischen, militärischen, finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, die in dem Friedensvertrage geregelt sind, handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, deren Schwierigkeit kaum überschätzt werden kann. Die Härte der uns auferlegten Friedensbedingungen ist, wie ich fürchte, dem größten Teil des deutschen Volkes in ihrer ganzen Bedeutung noch nicht klar geworden. (D)

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.)

Daß wir bereit sind, den Friedensvertrag loyal zur Ausführung zu bringen, habe ich an anderer Stelle bereits betont. Wo es sich um Bedingungen handelt, deren Erfüllbarkeit an der harten Macht der Tatsachen scheitert, hoffen wir, unsere Gegner davon zu überzeugen und im Wege der Vereinbarung Lösungen zu finden, die beide Teile befriedigen.

Um die geschäftsmäßige Behandlung der aus dem Friedensvertrag sich ergebenden Aufgaben zu erleichtern, ist im **Auswärtigen Amt eine besondere Friedensabteilung** eingerichtet worden. Bei ihrer Organisation ist der größte Wert darauf gelegt worden, von vornherein ein reibungsloses Zusammenarbeiten aller beteiligten Stellen zu sichern und eine möglichst rasche geschäftliche Erledigung aller Anfragen und Wünsche zu bewirken.

Unter den **Verpflichtungen**, die uns der **Friedensvertrag** auferlegt, kann man zwei Kategorien unterscheiden. Es handelt sich einmal um Verpflichtungen, die wir ohne weiteres zu erfüllen haben, und bei denen irgendwelche Verhandlungen nicht mehr in Frage kommen. Auf der anderen Seite aber gibt der Friedensvertrag, der wohl das erschreckendste Beispiel einer societas leonina ist, allen unseren bisherigen Gegnern eine gewaltige Zahl von Rechten und Befugnissen, der auf unserer Seite keine Gegenrechte, sondern nur Verpflichtungen gegenüberstehen. Inwieweit die Gegner von diesen Berechtigungen vollen Gebrauch machen werden, wissen wir nicht. Wir werden gut tun, uns in dieser Beziehung keinerlei optimistischen Hoffnungen hinzugeben.

(Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Sozialdemokraten.)

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) Dennoch liegt in diesen Bestimmungen eine große Möglichkeit. Trotz der schweren Niederlage, die Deutschland erlitten hat, und trotz der schweren Erschütterungen, unter denen es in den letzten Monaten gelitten hat und noch leidet, bleibt das Deutsche Reich auf die Dauer ein politischer und wirtschaftlicher Faktor, mit dem auch die Gegner rechnen müssen. Es ist unmöglich, auch für unsere Gegner, und liegt auch keinesfalls in ihrem Interesse, dauernd den Standpunkt der Gewalt uns gegenüber zu vertreten. Wenn Handel und Verkehr wieder aufleben sollen — und das ist ja die erste Voraussetzung dafür, daß Deutschland überhaupt irgendwelche ihm auferlegte wirtschaftliche und finanzielle Verpflichtungen erfüllen kann —,

(sehr wahr!)

dann müssen die Beziehungen der Völker nicht auf der Gewalt, sondern auf der Billigkeit und dem Rechte beruhen.

(Zustimmung.)

Ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben, daß unsere Gegner sich davon überzeugen werden, daß sie besser fahren, wenn sie nicht einseitig alle ihnen eingeräumten Rechte Deutschland gegenüber in Anspruch nehmen, wenn sie also z. B. von dem völlig unerhörten Recht, den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete gegen Deutschland fortzusetzen, keinen Gebrauch machen, besonders nicht in solchen Fällen, in denen eine solche Ausnutzung ihrer Rechte uns zwar großen Schaden, ihnen aber nur geringfügigen Nutzen bringt.

Ich denke in dieser Beziehung insbesondere an die nach dem Vertrage an sich zulässige **Liquidation des Eigentums der Auslandsdeutschen.**

(Sehr wahr!)

Ich will gar nicht von Gerechtigkeit sprechen und mich (B) in keine Polemik darüber einlassen, wer denn eigentlich den Wirtschaftskrieg angefangen hat; — darüber wird einst die unparteiische Geschichte urteilen, und ich bin fest überzeugt, daß Deutschland diesem Richterspruche mit Ruhe entgegensehen kann.

(Sehr richtig!)

Aber wenn jetzt in feindlichen Ländern dazu übergegangen wird, die Wohnungseinrichtungen der vertriebenen Auslandsdeutschen zwangsweise zu verkaufen, wenn ein gleiches Schicksal, wie behauptet wird, wissenschaftlichen Bibliotheken deutscher Forscher droht, die aus Elsaß-Lothringen ausgewiesen worden sind, so muß man sich doch fragen, was denn eigentlich derartige Maßnahmen nach Unterzeichnung des Friedens noch für einen Sinn haben sollen.

(Sehr wahr! links. — Zurufe rechts.)

Es muß meines Erachtens, wenn wir zu mündlichen Verhandlungen gelangen, möglich sein, auch den erbittertsten Gegner davon zu überzeugen, daß ein solches Vorgehen weder edelmütig noch klug ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der Geist wahrer Neutralität alle Völker beherrschen wird, wenn überall der Kultus der Gewalt für immer verfemt sein wird, werden versöhnte Völker, was uns bitter nottut, alle produktiven Kräfte zum Wohle der gesamten Menschheit entwickeln können. Die Zeit muß vorbei sein, in der sich die Völker durch die Gasmaske betrachteten; wir müssen heraus auch aus dem geistigen Drahtverhau. **Handel und Wirtschaft müssen wieder in Fühlung kommen.** Der deutsche Kaufmann wird unter den schwierigsten Verhältnissen, die dieser Frieden mit sich bringt, seinen alten Ruf zu bewähren haben, den all die harten Maßregeln der fünf Kriegsjahre nicht austilgen konnten. Es muß wieder versucht werden, die Fäden anzuknüpfen, die uns mit den Völkern der amerikanischen Republiken, mit Italien (C) und anderen Ländern verbanden. Die **auswärtige Politik** wird in den nächsten Jahrzehnten in allererster Linie **Wirtschaftspolitik** sein müssen.

(Sehr richtig! links.)

Unser heute am Boden liegender Handel muß wieder erstarken und so unserem Volke in seiner Lebensnot helfen. Das wird nicht immer leicht sein. Wir können heute nicht wie die großen Herren auftreten, die wir vor dem Kriege waren; wir müssen wieder einmal von vorn anfangen.

(Sehr richtig!)

Das soll uns gelingen! Wir haben uns in den schwersten Zeiten der deutschen Geschichte nach dem dreißigjährigen Kriege und nach den napoleonischen Kriegen immer wieder aufgerichtet. Ein Sechzigmillionenvolk kann nicht untergehen. Das deutsche Volk ist gebeugt ob der Last, die ihm auferlegt wurde, gebeugt, doch nicht gebrochen!

(Lebhafte Zustimmung.)

Auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet werden wir zu zeigen haben, daß die Wurzeln unserer Kraft nicht verschüttet sind. Die Aufgabe der deutschen Diplomatie wird es in Zukunft mehr denn je sein, das kulturelle und wirtschaftliche Leben der anderen Völker kennen zu lernen, um es besser berücksichtigen zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die deutsche Politik hat oft angestoßen und verletzt, nicht weil es aus deutschem Interesse sich nicht umgehen ließ, sondern weil sie nicht genügend in den konkreten Dingen fundiert war, sie aus Oberflächlichkeit oder Unkenntnis übersah.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bessere, vertiefte Kenntnis des Auslandes, gleichzeitig aber auch des Inlandes und seiner wahren Bedürfnisse, wird das erste Erfordernis des neuen auswärtigen Dienstes sein müssen. (D)

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und weiter: die Politik wird im **Auswärtigen Amt** nicht mehr von einer Abteilung gemacht werden können, der es an eigener und enger Fühlung mit dem wirtschaftlichen und kulturellen Volksleben fehlte und welche die Wirtschaftspolitik oder die sozialen und grundlegenden Rechtsfragen als minder wichtig technisch nachgeordneten Abteilungen überlassen zu können glaubte. Die Zusammenfassung dieser Arbeiten zu einem organischen, nichts Wichtiges vernachlässigenden Ganzen ist unerläßlich. Die Ansprüche an die Kenntnisse und die Leistungsfähigkeit der Angehörigen des auswärtigen Dienstes werden dadurch gesteigert werden. Wird der Beruf des auswärtigen Beamten richtig aufgefaßt, so wird er der vielseitigste und schwierigste aller Berufe sein. Nur die besten Kräfte werden gerade gut genug sein, um ihm zu genügen.

Nimmt man dazu, welchen Vorurteilen und Feindschaften unsere Beamten vorläufig im Auslande gegenüberstehen werden, so ist ohne weiteres klar, daß die Reformen, die in meinem Dienste nötig sind, eine außerordentliche Aufgabe darstellen. Sie werden trotzdem von mir energisch in Angriff genommen werden, und ich hoffe, daß, wo Mittel nötig sein werden, sie auch angesichts unserer ungünstigen Lage nicht verweigert werden.

Es wird ernster Anstrengung bedürfen, wenn wir allmählich wieder unseren alten Platz in der Weltwirtschaft erringen wollen. Dazu ist vor allem notwendig, daß unser **inneres Wirtschaftsleben** wieder in Gang kommt durch ausreichende Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, wobei uns die Inanspruch-

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) nahme des Privatkredits eine wesentliche Hilfe sein wird.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Um unserer **Exportware** den **Auslandsmarkt** wieder zu eröffnen, müssen wir trachten, durch Spezialabmachungen mit den einzelnen Staaten die uns im Friedensvertrag versagte Meistbegünstigung wieder sicherzustellen. In diesen Spezialabmachungen werden wir zugleich den Ersatz für die durch den Krieg und den Friedensvertrag weggefallenen Handelsverträge schaffen müssen; denn ohne eine wenigstens einigermaßen sichere rechtliche Grundlage würde es dem deutschen Kaufmann im Ausland nicht möglich sein, mit Erfolg zu arbeiten. Auf Tarifhandelsverträge, deren letzter in nicht zu ferner Zeit verschwinden dürfte, werden wir für absehbare Zeit nicht mehr rechnen können. An ihre Stelle wird, wenigstens zunächst, das **System der Meistbegünstigungsverträge** treten. Sind wir erst wieder einmal in der Lage, mit unseren Erzeugnissen auf dem Weltmarkt zu erscheinen, dann wird sich auch der schlechte Kursstand unserer Mark wieder heben. Freilich, im Ausland werden schon wieder Stimmen über **Schleuderkonkurrenz der deutschen Industrie** laut. Wie soll in Anbetracht der gestiegenen Löhne, die eine Folge der Kriegszeit und der während des Waffenstillstandes fortgesetzten Abschnürung des deutschen Volkes von Lebensmitteln und Rohstoffen sind, die deutsche Industrie dazu kommen, das Dumping-System auf dem Weltmarkt zu entwickeln? Die beste Sicherung gegen Schleuderkonkurrenz ist im (B) übrigen die Besserung unserer Währung, und unsere Währung wird sich um so eher und um so mehr bessern, je mehr man uns durch Lieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln Gelegenheit gibt, in Ruhe und Frieden zur Arbeit zu kommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Von allen wichtigen Aufgaben möchte ich nur noch erwähnen den **Wiederaufbau unserer Handelsflotte** und die Sorge um den Schutz und das Wohlergehen derjenigen unserer Volksgenossen, die durch die Verhältnisse zur Auswanderung gezwungen werden.

Bereits in die Wege geleitet ist eine Verbesserung unseres **wirtschaftlichen Nachrichtendienstes**, sowohl was seinen Umfang, wie die Schnelligkeit der Nachrichtenübermittlung anlangt. Es ist hierfür eine besondere Stelle des Auswärtigen Amts geschaffen worden, an deren Vervollkommnung im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme unserer konsularischen und diplomatischen Beziehungen unausgesetzt gearbeitet wird.

Je mehr wir im Innern zur friedlichen Arbeit kommen werden, desto mehr werden wir Ansehen gewinnen bei den Demokraten der ganzen Welt, je mehr Bürger, Arbeiter und Bauern zeigen, daß sie den neuen Zustand der Dinge in Deutschland innerlich anerkennen, und daß sie sich Änderungen im Verfassungsleben durch keine Minderheit mit Gewalt aufdrängen lassen, je mehr (C) sich die Welt davon überzeugen wird, daß wir keine Demokratie ohne Demokraten und keine Republik ohne Republikaner haben, desto mehr wird sich draußen in der Welt unsere moralische Valuta heben.

Die Vertrauensatmosphäre, die Europa braucht, wenn es auf die Dauer in Ruhe atmen will, muß mit unserer Tätigkeit und Hilfe geschaffen werden. In den Dienst dieser Bestrebungen muß sich in erster Linie die auswärtige Politik stellen. Liefern wir in Werken des Friedens den Beweis, daß wir in allem Unglück dennoch eine große Nation sind. Begraben wir alle Methoden einer Machtpolitik, die ein für allemal der Vergangenheit angehört. Deutschland wird die Wiederherstellung seines Ranges unter den großen Völkern nur vom Fortschritte der demokratischen Idee bei uns und den anderen Völkern zu erwarten haben.

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. — Zischen rechts. — Wiederholte lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und wiederholtes Zischen rechts.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, sich jetzt zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen weiter vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Donnerstag, den 24. Juli, vormittags 10 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Besprechung der Erklärung der Reichsregierung;
2. Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft; (D)
3. Interpellation Dr. Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik
   in Verbindung mit der
   Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik.

Meine Damen und Herren! Ich mache auf folgendes aufmerksam. Ich beabsichtige, morgen zunächst den Interpellanten zur Begründung ihrer Interpellationen das Wort zu geben. Ich unterstelle dabei, daß sie in möglichst kurzen Ausführungen unter vollständiger Beschränkung auf den Inhalt der Interpellationen diese behandeln, und daß dann eventuell die Regierung kurz erwidert. Dann würde die politische Aussprache in der Reihenfolge der Parteien stattfinden. Die Parteien der Interpellanten würden dann auch in der Reihenfolge darankommen, unter der Voraussetzung, daß sie bei Begründung ihrer Interpellationen sich nur auf den Inhalt der Interpellation beschränken und nicht auf allgemeinpolitische Erörterungen abschweifen.

Gegen meinen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Berlin SW., Wilhelmstr. 32.

(A)

65. Sitzung.

Donnerstag den 24. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches 1861B

Interpellationen

a) Arnstadt, Dr. Heinze rc., betreffend **Planwirtschaft** (Nr. 363 der Anlagen),

b) Dr. Heinze rc. (Nr. 673 der Anlagen) und Arnstadt rc. (Nr. 604 der Anlagen), betreffend **Landarbeiterstreik**,

verbunden mit der

Besprechung der **Erklärung der Reichsregierung:**

(B)

Witthoeft (D.Vp.), Interpellant . 1861C

Schmidt, Reichswirtschaftsminister 1866B

Dusche (D.Vp.), Interpellant . . 1870A

Behrens (D.Nat.), Interpellant . 1872A

Schlicke, Reichsarbeitsminister . . 1875C

Krätzig (S.) 1876D

Weiterberatung vertagt 1882B

Nächste Sitzung 1882B

Die Sitzung wird um 10 Uhr 27 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Hoch, Waldstein, Dr. Luppe, v. Payer, Frau Dr. Baum, Dr. Raschig, Dusche, Dr. Becker (Hessen)
die Abgeordneten Giebel, Dr. v. Schulze-Gaevernitz, Dr. Wieland, Frau Dr. Baum, Grünewald, Bruckhoff, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Mittelmann;

in den 5. Ausschuß für den Abgeordneten Günther der Abgeordnete Meisner;

in den 7. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Boerschmann
der Abgeordnete Hoch;

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Wetzlich, Dr. Oberfohren, Röhle (Sachsen), Gruber, Dr. Ludewig, Grünewald (C)
die Abgeordneten Dietrich (Potsdam), Deglerk, Jantzen, Sidow, Henrich, Dr. Böhme (Magdeburg);

in den 11. Ausschuß für die Abgeordneten Schümmer, Dr. Graf zu Dohna, Dr. Semmler
die Abgeordneten Schlack, Dusche, Baerecke;

in den 12. Ausschuß für die Abgeordneten Raute, Schreck, Hofmann (Ludwigshafen), Dr. Spahn, Dr. Haas (Baden)
die Abgeordneten Laukant, Kahmann, Leicht, Müller (Fulda), Nuschke.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Wie ich dem hohen Hause gestern ankündigte, rufe ich zunächst auf die

Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft (Nr. 363 der Drucksachen).

Von der Regierung bin ich unterrichtet, daß sie die Interpellation heute beantworten wird. Ich erteile deshalb zur Begründung der Interpellation namens der Interpellanten das Wort dem Herrn Abgeordneten Witthoefft.

Witthoefft, Abgeordneter, Interpellant: Meine Damen und Herren! Wir haben gestern aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten gehört, daß das Ministerium in seiner Gesamtheit sich dahin entschieden habe, auf die **Planwirtschaft,** die so vielbesprochene, zu verzichten. Trotzdem halten wir, meine politischen Freunde und ich sowie die Herren Kollegen von der Deutschnationalen Fraktion unsere Interpellation aufrecht, und wir werden sie begründen. Seit der Revolution leben wir in Zeiten der Plötzlichkeiten und Zufälligkeiten. Das, was heute (D) noch so angesehen wird, kann morgen schon anders betrachtet werden. Daher glauben wir, unseren Standpunkt vollkommen klarlegen zu müssen, und das wollen wir tun in der Begründung dieser Interpellation.

Die Denkschrift, welche das Reichswirtschaftsministerium in Umlauf gesetzt hat, war nicht allgemein in das Publikum eingedrungen. Sie hat das Licht der Welt nur durch eine Indiskretion erblickt. So sehr ich sonst Indiskretionen hasse und verabscheue, in diesem Falle möchte ich denjenigen, der diese Indiskretion veranlaßte, segnen, und wäre er selber ein Minister von der Regierungsbank gewesen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Damen und Herren! Ich setze voraus, daß Sie alle in diesem hohen Hause die Denkschrift mit großem Interesse in allen Einzelheiten gelesen haben werden, sodaß ich darauf verzichten kann, ganz ausführlich auf alles einzugehen. Ich stimme mit dem Herrn Ministerpräsidenten vollkommen darin überein, daß die Aufgaben der Zukunft ein engeres Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft erfordern. Der Weg jedoch, einen komplizierten mühselig konstruierten Plan in die Wirtschaft einzuzeichnen, ist vollkommen falsch.

(Sehr richtig! rechts.)

Das freie Wollen und die organisch gewachsenen Gebilde lassen sich nicht durch irgend welchen Mechanismus ersetzen, und sei er noch so raffiniert ausgeklügelt.

Meine Freunde und ich haben gegen die Schaffung eines **Reichswirtschaftsrats** keinerlei Bedenken, im Gegenteil, wir freuen uns, daß er ins Leben gerufen wird. Durch das Zusammenarbeiten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von Verbraucher und Erzeuger, von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels versprechen wir uns nur nützliche Folgen.

(Witthoefft, Interpellant.)

(A) Die Durchführung dieser Idee wird dazu beitragen, Gegensätze wirtschaftlicher und sozialer Art zu überbrücken, sie wird uns dem inneren Frieden näher bringen und die Arbeitsfreudigkeit heben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben in meiner Vaterstadt Hamburg ähnliche Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht, nachdem wir nach den Tagen der Revolution den Wirtschaftsrat ins Leben riefen, der auf ähnlicher Basis eingerichtet wurde, wie es jetzt für das Reich geplant wird, und der gerade in den stürmischsten Zeiten nach der Revolution mit dem Arbeiterrate dafür sorgte, daß Handel und Wandel aufrecht erhalten blieb.

Ich erwarte von dem Reichswirtschaftsrate auch viel des Nützlichen insofern, als er alles, was an wirtschaftlichen Dissonanzen vorhanden sein mag zwischen den einzelnen Parteien, aus dem politischen Parlamente ausschalten wird. Dadurch wird das politische Parlament freier in seiner ganzen Bewegung, und ich hoffe, daß dadurch eine gewisse Harmonie der Geister gefördert wird.

Hätten wir den Reichswirtschaftsrat schon heute gehabt, so würden die verschiedenen Gesetzesvorlagen, die wir jetzt zu verhandeln haben, ihm vorgelegt sein; wir hätten dann eine ganz andere Beratung vordem von sachverständigen Leuten gehabt. Ich verweise Sie darauf, daß im Reichsgesetzblatt für das erste Semester 1919, das 23 Seiten stark ist, die meisten Gesetze und Verordnungen wirtschaftlichen Inhalts sind. Die letzten Gesetzentwürfe über Steuer- und Finanzfragen und die jetzt noch kommenden sind alle wirtschaftlichen Inhalts und wären besser von einem Gremium behandelt worden, das in allen seinen Teilen sachverständig gewesen wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Die Schaffung des Reichswirtschaftsrates bedingt aber nicht die Einrichtung (B) eines komplizierten Systems von Dachverbänden, Außenhandelsstellen, Zweckverbänden, Wirtschaftsgruppen, Außenhandels-, Innenhandels-Produktionsausschüssen mit Vertrauensmännern und Reichskommissaren. Das war vorgesehen in der Planwirtschaft, wie sie von Herrn v. Möllendorff projektiert war. Es war uns eine gewisse **Selbstverwaltung** versprochen worden für die einzelnen Körperschaften, aber diese wäre absolut illusorisch gewesen dadurch, daß erstens der Reichskommissar ein Einspruchsrecht haben sollte, zweitens die Bestätigung des Geschäftsführers durch das Reichswirtschaftsministerium zu erfolgen hatte, drittens die Zuteilung der auf die einzelnen Interessentengruppen fallenden Vertreter eben durch dasselbe Ministerium erfolgen mußte.

Weiter behielt sich das Reichswirtschaftsministerium die Befugnis vor, **zwangsweise die Organisierung von Gewerben** vorzunehmen, die sich nicht ausschließen wollten. Das Reichswirtschaftsministerium hatte eine gewaltige Waffe dadurch in der Hand, daß es die Kohlenlieferung, die Devisenlieferung kontrollieren kann. Wer nicht wollte, wurde auf diese Weise gezwungen. Das haben wir bei der Einrichtung der Außenhandelsstellen für Papier und für Metalle gesehen. Gerade bei den letzteren bin ich beteiligt gewesen und kann aus eigener Erfahrung sprechen. Ich habe auch versucht, in das Geheimnis einzudringen, wie groß wohl die Zahl aller derjenigen Beamten sein würde, die erforderlich gewesen wären, wenn die Planwirtschaft eingerichtet worden wäre. Diese Anzahl wäre in die Hunderttausende gegangen

(hört! hört! rechts)

und die Kosten in die Milliarden.

(Hört! hört! rechts.)

Und das zu einer Zeit, wo wir die größte Sparsamkeit walten lassen sollen. Die Zentralisation — der Herr Ministerpräsident hat gestern schon darauf hingewiesen — wäre eine unerhörte geworden. Wir wären noch ab- (C) hängiger von Berlin geworden, als wir es bisher gewesen sind, und der Bureaukratismus wäre in einem Verhältnis gewachsen, wie man es sich gar nicht ausmalen kann. Alles bisher Dagewesene wäre nur ein schwacher Ansatz dazu gewesen. Außerdem wäre aber auch mit Sicherheit zu erwarten gewesen, daß die Planwirtschaft zu einer Art Geheimwissenschaft geworden wäre. Die Herren Beamten, die in dieser Planwirtschaft gesessen hätten, hätten sich die Kenntnis verschafft, und bei dem jetzigen Zustand der Moralität hätten sie sicherlich gelegentlich auch diese Kenntnis gegen entsprechendes Entgelt an Nichteingeweihte veräußert. Wir müssen doch aber darauf bedacht sein, daß wir die Qualität und Moralität der Beamten wieder heben. Gerade das alte Preußen ist groß geworden durch die Ehrlichkeit seiner Beamten, und die wollen wir wieder herbeiführen. Die Planwirtschaft ist weiter nichts als die Hineintragung eines mechanischen Zweckgedankens in die bisherige Form der Kriegswirtschaft. Das hat auch der Herr Ministerpräsident ausgesprochen, und es freut mich sehr, gehört zu haben, daß die Regierung in der Weise vollkommen mit mir übereinstimmt, daß sie die Planwirtschaft fallen lassen wird.

Aber wie steht es mit den **Außenhandelsstellen?** Die Außenhandelsstellen sind bisher noch nicht aufgehoben worden. Nach meiner Überzeugung sind sie überhaupt gegründet worden, ohne daß irgendwelche gesetzmäßige Basis dafür vorhanden war.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nach dem Sozialisierungsgesetz mußte die Begründung einer derartigen Stelle auf gesetzmäßigem Wege erfolgen; im Verordnungswege war es nach meiner Ansicht nicht zulässig. Wir fordern jetzt die Aufhebung der Außenhandelsstellen, weil sie unsern Handel und Wandel im Verkehr stören. Ohne Aufhebung dieser Außenhandels- (D) stellen, fürchte ich, wird ein baldiger Aufstieg in unserm deutschen Erwerbsleben nicht möglich sein. Namentlich unser Handel wird durch diese ewigen Kontrollen außerordentlich schwer leiden. Die Kontrolle, welche die Außenhandelsstellen über den Außenhandel ausüben sollen, ist durch eine Normalgeschäftsanweisung des Reichswirtschaftsministeriums festgelegt. Sie umfaßt Ausfuhr- und Einfuhrbewilligungen und Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise und sagt im § 11, daß Ausfuhranträge, die sich über den Bereich einer Außenhandelsstelle hinaus erstrecken, beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung unter Hinzuziehung der beteiligten Außenhandelsstellen unmittelbar bearbeitet werden. Wie diese Bestimmungen in der Praxis wirken, das werde ich Ihnen, meine Damen und Herren, in den folgenden Darlegungen aus der Praxis beweisen.

Aber zunächst möchte ich einmal die Gründe anführen, die gegen eine solche Kontrolle sprechen. Bei jedem Kaufmann ist die rascheste Entscheidung nach Sachkunde und der Verantwortungsfreudigkeit für jede Transaktion, die er im Weltverkehr eingeht, geboten. Er trägt mit seinem Hab und Gut das Risiko für alles, was er an Geschäften macht. Die Einkaufs- und Verkaufsmöglichkeiten für große wirtschaftliche Werte sind immer nur innerhalb einer gewissen Zeit, zuweilen nur innerhalb weniger Minuten gegeben. Da heißt es wirklich: „Was du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück."

(Sehr richtig! rechts.)

Durch den Außenhandel aber treten wir auch mit der Volkswirtschaft anderer Länder in die engste Berührung. Deren Form müssen wir uns anpassen. Denn wir sind die Besiegten und können nicht irgendwie Wünsche äußern, die die anderen eventuell belächeln würden. Das

(**Witthoefft**, Interpellant.)

(A) Ausland hat nun sämtliche staatlichen Organisationen abgeschafft, soweit sie den Geschäftsverkehr strangulieren und regulieren wollen. Halten wir sie aufrecht oder richten wir sie neu ein, so wird das eine Quelle von Zerwürfnissen werden; denn wir müssen auch damit rechnen, daß wir fremde Kaufleute in unser Gebiet bekommen. Wenn wir aber diese außerdeutschen Häuser hier etabliert sehen, und diese Häuser werden durch zahlreiche Verordnungen, durch allerlei Gesetzesbeschränkungen schikaniert, so kann das leicht zu diplomatischen Verärgerungen Anlaß geben; und was die Folgen sind, kann man sich ja bei dem jetzigen Zustande unserer Ohnmacht vollkommen ausmalen.

Nun stehen ja die leitenden Stellen in Berlin unserem Außenhandel genau wie früher sehr häufig etwas wesensfremd gegenüber. Es ist bezeichnend, daß selbst in der Denkschrift des Herrn v. Moellendorff der **auswärtige Handel** mit keinem einzigen Worte berührt worden ist.

(Hört! hört! bei der Deutschen Volkspartei.)

Trotz redlichen Wollens fehlt es den betreffenden hohen Beamten sehr häufig an der Fähigkeit, sich die Arbeitsweise des Welthandels anzueignen und sich in diese hineinzudenken. Sie verkennen auch häufig das Maß von Rücksichten, welches die äußere Politik auf den Außenhandel zu nehmen hat, ebensosehr wie das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit, das seine Technik erfordert.

Der Idealismus für die **gebundene Wirtschaft** der sicherlich bei ihren Befürwortern im höchsten Maße vorhanden ist, erfährt auch eine ganz außerordentliche Trübung durch seine Durchführung in der Praxis. Es geht nun einmal nicht anders: in der Praxis werden wir dabei immer wieder zu Organisationen kommen, wie sie die Kriegswirtschaft uns gebracht hat. Diese aber müssen

(B) verschwinden, damit der Geist der Korruption, der sich in ihnen eingenistet hat, vollkommen zerstört werde. Ich will keine einzelne Person anklagen, es ist jedoch ein offenes Geheimnis, daß es in Berlin und namentlich an der Grenze des besetzten Gebietes für eine große Zahl von Bewilligungen feste Tarife gibt, gegen deren Erlegung sich ungefähr jede Konzession erwerben läßt.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Gegen eine solche Versumpfung der Moralität helfen nur drastische Mittel, und dahin zielen die Aufhebung der Kriegsgesellschaften und die Wiedereinschaltung des freien Handels.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Es wäre blasierter Hochmut von seiten der Verfechter der gebundenen Wirtschaft, sich auf die Großartigkeit ihrer Ideen zu berufen und zu erklären, daß sie die Minderwertigkeit ihrer materiellen Durchführung mit in den Kauf nehmen müßten. Eine Idee, für deren Ausführung nicht die genügend große Anzahl lauterer Menschen vorhanden ist, beweist an und für sich schon, daß sie mindestens verfrüht ist. Statt dessen ist es notwendig, den Gang aller Staats- und Wirtschaftsgeschäfte glatter zu gestalten, damit die vielen Ansatzpunkte zu verkappter und offener Bestechlichkeit wieder aus dem öffentlichen Leben verschwinden. In dieser Beziehung darf ich Sie hinweisen auf den uns allen so sattsam bekannten **Schleichhandel,** den großen **Schmuggel,** der getrieben wird.

Jede Zentralisation, jede zwingende Gestaltung des Wirtschaftslebens wird zu einer Farce werden, sobald wir wieder in den Weltverkehr eintreten. Im Kriege hatten wir es nur mit einer Binnenwirtschaft zu tun, deren Dimensionen, deren Geltungsgebiet sich übersehen ließ. Aber bei dem Welthandel haben wir ein ganz anderes Feld vor uns. Schmuggel und Schleichhandel

(C) werden sich bei der gebundenen Wirtschaft entwickeln, wie es keiner von uns ahnt.

(Sehr richtig! rechts.)

Der anständige Kaufmann nun will mit derartigen Geschäftspraktiken natürlich nichts zu tun haben. Kann er aber keine Geschäfte machen, so muß er schließlich bei völliger Verdienstlosigkeit zugrunde gehen, oder er unterliegt der moralischen Versuchung, es wie die übrigen zu machen, die ein weites Gewissen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese heimsen große Gewinne ein, stapeln schlechtverdientes Vermögen auf und suchen es ins Ausland zu bringen. Sie wissen sich auch allen Zugriffen des Fiskus in solchen Fragen mit einer großen Geschicklichkeit und Beharrlichkeit zu entziehen. Alle, die diese Methoden verabscheuen, werden nun zu Opfern der wirtschaftlichen Verkümmerung, und mit ihrer Intelligenz sind es gerade diejenigen Elemente, die nachher zur Vermehrung jener Elemente beitragen, die uns die Bolschewisten und Nihilisten züchten. Mit dem Verschwinden der Ursachen jener unseligen Zustände, also der Überorganisationen, wie ich sie geschildert habe, der vielen Verordnungen, auch der neugegründeten Handelsstellen, und mit der Wiederherstellung des freien Handels wird dieser allein, der freie Handel, den richtigen, gut funktionierenden Regulator für die Preisbewegung bilden.

Meine Damen und Herren! **Rohstoffe** und **Nahrungsmittel** haben wir in der weiten Welt genug. Wir müssen nur sehen, sie richtig hereinzubringen. Die Tendenz aller Märkte ist einer Abschwächung geneigt. Gewiß, es gibt einzelne Artikel, wie Leder zum Beispiel und Baumwolle, die noch eine gewisse Preishöhe haben; aber auch diese Preise werden ins Wanken kommen. Die Spekulation wird dafür sorgen, daß sie auf den Markt drückt; sie wird antizipieren, und die Konkurrenz im Geschäftsleben wird den Preiswucher zu verhindern wissen. Niemand wird es

(D) auch riskieren, allzuviel zu importieren; denn die Valuta steht ihm dabei im Weg. Er muß seine Kalkulation machen, und wenn er keine festen Kurse vor sich hat, so ist die Kalkulation immer unsicher. Die Verbindlichkeiten im Ausland aber müssen auch gedeckt werden, und kein anständiger Kaufmann nimmt zuviel auf die Schultern, wenn er nicht weiß, daß er dieser Verbindlichkeiten Herr werden kann. Nur so können wir es erreichen, daß auch unsere Arbeiter — und darauf kommt es Ihnen, meine Herren, doch namentlich an — mehr Brot, billigeres und besseres Brot bekommen, und unsere Fabriken wieder mit genügend Rohstoffen beliefert werden und Arbeit haben. Wenn die Kriegsverordnungen fallen, kann natürlicherweise auch die **Devisenordnung** nicht aufrecht erhalten werden, Und da habe ich mich besonders gefreut, aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten zu hören, daß die Devisenordnung fallen soll. Ich sehe darin keinerlei Gefahr; denn unsere Mark hat jetzt einen Tiefstand erreicht, der nach meiner Ansicht nicht viel weiter sinken kann. Es wird deshalb keine Baisse-Spekulation einsetzen. Bei der Valuta ist es immer so, daß nicht Bedarf und Nachfrage allein sie reguliert, sondern die Spekulation spielt dabei eine große Rolle; letztere greift aber gelegentlich auf sehr lange Zeit voraus, ja ich möchte sagen auf Jahre hinaus.

Um nun die Devisen zu heben — so sonderbar es klingen mag, so behaupte ich doch, daß der niedrige Devisenstand unsere Rettung sein wird — und damit unseren Geldwert zu heben, ist es nötig, die Ausfuhr zu fördern, damit die Beschaffung von Zahlungsmitteln vorgesehen werden kann. Mit Gold aus unserem Reichsbankschatz können wir nicht mehr allzuviel bezahlen. Wir haben nur noch 1100 Millionen Mark liegen, und das ist nicht allzuviel. Dann müssen aber auch die Kriegsbeschränkungen für die Ausfuhr wieder weggeräumt

(**Witthoefft**, Interpellant.)

(A) werden. Ich muß Ihnen da einige Beweise praktischen Inhalts vorlegen. Da schreibt mir eine **Hamburger Firma** folgendes:

> Unsere Ernährungsbehörden verbreiten durch die Zeitungen die Nachricht, daß wir Lebensmittel nicht in genügenden Mengen herankommen können, weil die verfügbare Valuta weit hinter den Erwartungen zurückbliebe. Unter diesen Umständen ist es vom allgemeinen und kaufmännischen Standpunkt aus geradezu unfaßbar, daß gewisse Behörden noch immer Schwierigkeiten bei der Ausfuhr von verfügbaren und leicht für Deutschland entbehrlichen Waren machen. Zu dieser Gruppe gehört zunächst die Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse in Berlin. Unsere Firma hat nach vielen Mühen und nach wochenlangen Reisen in Dänemark ihre alten Geschäftsverbindungen wieder angeknüpft und einige größere **Geschäfte in Spaten** usw. abgeschlossen. Es war dabei dem amerikanischen, dem englischen und dem schwedischen Wettbewerb zu begegnen. Die Geschäfte konnten als abgeschlossen gelten. Die deutschen Fabriken, denen die Aufträge überwiesen waren, waren mit den erzielten Preisen einverstanden, und auch mein Zwischengewinn war auskömmlich. Da Spaten ein Artikel ist, von welchem Deutschland ungeheueren Überfluß hat, zumal die sogenannten Heeresspaten jetzt für den heimischen Verbrauch zurückfließen, wäre dieses Geschäft vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sicherlich zu begrüßen gewesen. Jetzt mischt sich die obige Behörde hinein und übersendet mir gedruckte Bedingungen — sage und schreibe vom Januar 1918, unter denen die Ausfuhr zugelassen wird.
>
> (B) In diesen Bedingungen sind Mindestpreise vorgeschrieben, die weit höher liegen, als sie in Dänemark erzielbar sind, da Amerika, England und Schweden billiger anbieten. Wir sind also genötigt, lediglich aus bureaukratischen Gründen die Geschäfte in die Brüche gehen zu lassen.

(Hört! hört! bei der Deutschen Volkspartei.)

> Der Mangel an Valuten wird dadurch weiter erhöht, und unser Volk kann weiter hungern. Kein einsichtiger Kaufmann wird glauben, daß die Dänen uns einen Pfennig mehr für die Spaten bezahlen werden, als die Preise sind, zu denen sie in andern Ländern kaufen können.

Ein anderes Beispiel lautet ähnlich; ich will Sie mit dem Vorlesen nicht ermüden. Das beweist, daß unsere Fabrikanten, trotz der Entwertung unserer Valuta und trotz der Lohnerhöhungen in gewissen Artikeln auf dem Weltmarkt noch konkurrenzfähig sind, und unsere Behörden sollten dafür sorgen, daß wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht verlieren,

> indem sie für solche Artikel das Dreifache des innern Wertes der Ware als Mindestpreis für die Ausführung zur Bedingung machen.

Ein anderer Fall über **Schuhmaschinen, hydraulische Pressen.** Da schickt mir der betreffende Kaufmann die Antwort der Zentralausfuhrstelle auf sein Ersuchen um Ausfuhrerlaubnis ein. Er schreibt, wie kompliziert das Verfahren ist und zugleich, wie kasernenmäßig der Ton ist, den diese Stelle gelegentlich gegen die Kaufleute anschlägt. Es heißt in einem Passus:

> Würden die Herren Antragsteller von vornherein alles richtig handhaben und nicht sämtliche Maschinengattungen durcheinander gewürfelt auf dem Antrag bringen, sondern derartige Anträge getrennt vorbringen, so dürften allein schon hierdurch die etwaigen Verzögerungen in der (C) Ausfuhrbewilligung auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden.

Dann gibt die Stelle Vorschriften über die Erfordernisse für den **Erlaubnisschein** usw. Den **Antragsformularen**, sagt sie, seien ferner Preisaufstellungen in doppelter Ausführung beizulegen. Formulare dazu seien von der und der Preisstelle zu erhalten; die Richtigkeit aller angeforderten Angaben und Unterlagen müßten durch eidesstattliche Erklärungen bestätigt werden. Es ist kein Wunder, daß infolge dieser vielen Vorschriften und Berichtigungen die Lieferzeit für Aufträge sehr häufig nicht innegehalten werden kann. Als Beweis kann ein Fall aus den letzten Tagen dienen. Ein fremder Kunde telegraphierte einem Hamburger Kaufmann:

> Ich empfing Ihr Telegramm betreffend Vorhängeschlösser. Dieselben waren aber so gekauft, daß sie drei Wochen nach Auftragserteilung geliefert werden sollten. Ich habe deshalb meinen Bedarf anderweitig decken müssen.

Bei diesem Herrn hat es elf Wochen gedauert, ehe er die Einfuhrerlaubnis bekam.

(Hört! hört! rechts.)

Aus meiner eigenen Praxis kann ich über ähnliche Fälle berichten. Ich hatte von einigen Firmen, die in Java domiziliert sind, verschiedene telegraphische Aufträge, die ich hier plazieren sollte, es handelte sich um hunderterlei Dinge. Ich bemühte mich sofort, die Aufträge an die deutsche Industrie zu erteilen, fand aber bald heraus, daß mit den Kontrollmaßregeln, die mir da vorgeschrieben waren, nichts zu machen war. Ich mußte mich an sieben verschiedene Stellen wenden, und was war das Resultat? Ich bekam schließlich hundert Formulare zugeschickt, für die ich 1,50 Mark zahlen mußte, und der Rest war Schweigen.

(Hört! Hört! rechts.)

Meine Damen und Herren! Soweit habe ich nur (D) über den Handel gesprochen. Ich will auch noch kurz auf die Industrie und Landwirtschaft eingehen in der Annahme, daß diese beiden Gebiete später von anderen Herren in der Diskussion behandelt werden. Ich verkenne nicht, daß sich gewisse Zweige in der **Industrie** besser für eine **gebundene Wirtschaft** eignen mögen als der Außenhandel. Aber auch da ist Vorsicht am Platze und das Rezept der gebundenen Wirtschaft nicht immer anwendbar. Die Gefahr der Abwanderung unserer Exportindustrie ist drohend, namentlich soweit es sich um Spezialartikel handelt, die auch in anderen Ländern ebenso gut hergestellt werden können wie bei uns. Das ist erklärlich aus zwei Gründen. Erstens ist es die Furcht vor den geplanten Maßregeln im Einkauf, der Kontingentierung, der Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen durch die gesetzlichen Maßregeln, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, Kontrolle durch Personen der Konkurrenz in den Außenhandelsstellen. Zweitens aber machen diese Fabriken die Erfahrung, daß, wenn hier alles so scharf kontrolliert wird, der Handel aus Deutschland wegzieht und seine Aufträge in den Nachbarländern plaziert.

Über die **Landwirtschaft** brauche ich kaum ein Wort zu verlieren. Der freie Bauer will frei sein auf eigener Scholle, er will mit allen diesen Ausnahmegesetzen nichts zu tun haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Vor Jahr und Tag habe ich einmal im Ministerium des Innern in Berlin — das Reichswirtschaftsministerium war noch nicht vorhanden — die Bemerkung gemacht: Was unsere Vettern an der Themse mit ihrer Blockade nicht erreichen, das vollenden unsere Freunde und Brüder an der Spree mit ihren Regierungsmaßnahmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Versailler Frieden hat uns seitdem in die

(**Witthoefft**, Interpellant.)

(A) schlimmste Lage gebracht. Unsere Feinde haben das ihrige getan, um uns für die Zukunft schachmatt zu setzen. Wenn wir aber arbeiten und freie Bahn haben, wird ihnen das nicht gelingen. Sie werden aber einen völligen Erfolg erzielen, wenn unsere Regierung sich dazu hergibt, grauen Theorien zuliebe und allen Warnungen der Wirtschaftspolitiker zum Trotz unsere bisherigen Wirtschaftsformen über den Haufen zu rennen. Das braucht ja allerdings nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten nicht erwartet zu werden.

Ich möchte mit meinen Ausführungen keinesfalls mißverstanden werden. Ich bin kein Verfechter jenes **freien Spiels der Kräfte** im alten liberalen Sinne, welcher bedeutete, daß Staat und Wirtschaft wie zwei getrennte Welten nebeneinander hergingen, wo der Staat lediglich die Rolle eines Nachtwächters spielte, der für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatte. Ich verstehe durchaus, daß der Reichswirtschaftsminister sich für die Reichswirtschaft vollkommen verantwortlich hält; denn in den kommenden Jahren hängt von ihr der Umfang des deutschen Volkstums ab. Für eine Sache verantwortlich sein, bedeutet aber nicht, die Formen, unter denen sie bisher gearbeitet hat, zu zerbrechen und sie jetzt nach einem neuen, eigens dafür konstruierten Grundriß aufzubauen, sondern es bedeutet, lediglich mit großer Wachsamkeit die Dinge zu beobachten und ihnen das Geheimnis ihrer Organisation abzulauschen. Niemand wird bestreiten, daß die deutsche Volkswirtschaft eine bestimmte Organisation hatte, die sich im natürlichen Wachstum freier Kräfte entfaltete. In Zukunft sollen noch mehr als früher der Industrielle, der Landwirt und der Kaufmann, ebenso wie der Arbeiter, wie der Angestellte sich bewußt sein, daß er dem Staate lebt, und daß jede seiner Handlungen auf das Wohl des Staates gerichtet sein muß.

(Bravo! rechts.)

(B) Aber der **Kontakt zwischen Staat und Wirtschaft** ist nicht so herzustellen, daß tatsächlich die Wirtschaft in dem Staate wie in einer ätzenden Säure aufgelöst wird, sondern daß der Staat in ruhiger Weise unvoreingenommenen Blicks das Tun der Wirtschaft beobachtet und in enger Fühlung mit den verantwortungsvollen Leitern der Wirtschaft steht,

(sehr richtig! rechts)

nur dort und erst dann eingreift, wenn sich tatsächlich Mißstände von bestimmter Form herausgebildet haben. Alles andere würde eine Versündigung an den lebendigen Kräften persönlicher und sachlicher Art bedeuten, die unser Wirtschaftsleben hochgebracht haben. Der Wirtschaft einen bestimmten Plan aufzuzwingen, ohne zunächst abzuwarten, welche Wege das schöpferische Denken der Wirtschaft von sich aus einschlagen wird, wäre ein Zeichen jenes Hochmuts, wie ihn das ausgehende 19. Jahrhundert im Vollgefühl der Fortschritte der Technik nicht selten aufwies, wo man glaubte, alles Organische und alles Lebendige durch ausgedachten Mechanismus überwinden zu können. Die Abhängigkeit der Wirtschaft von den lebendigen Kräften läßt sich durch keinerlei Rationierung und Mechanisierung durchführen. Nur Mittel lassen sich durch diese Methoden gewinnen, kein Neubau vollziehen. Will der Staat in Ehrfurcht vor dem Gegebenen und Gewordenen Hand in Hand mit der Wirtschaft arbeiten, so lehnen wir dies nicht ab. Alle Fürsprache aber, eine Wirtschaft nach diesen künstlichen Plänen aufzubauen, müssen wir schon jetzt deshalb ablehnen, um nicht gegenüber dem Volke die untragbare Verantwortung für solche Experimente mit zu übernehmen.

Im übrigen fasse ich meine Meinung über den Wiederaufbau unserer gesamten Wirtschaft in folgende zehn Punkte zusammen, die indessen nicht als ein einseitiges **Programm** aufgefaßt werden sollen, sondern nur als

(C) Grundlage, auf der alles sich ruhig und organisch weiterentwickeln kann. Die Ausführungen, die der Herr Ministerpräsident und der Herr Außenminister gestern machten, decken sich in vielem mit dem, was ich Ihnen hier vortrage.

Erstens: **Ordnung im Lande** ist das erste Gebot.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Für ihre Durchführung muß dem Staate eine zuverlässige und disziplinierte Truppe zur Seite stehen, die Unruhen, **Mord** und Plünderungen verhindern kann.

(Erneute Zustimmung.)

Zweitens: Nur durch **Arbeit** kann das deutsche Volk wieder hochkommen. Daher soll jeder, der arbeiten will, vom Staate geschützt werden, aber nicht nur gegen kapitalistische Ausbeutung, sondern auch gegen sinnlose Verfechter und Anstifter von Streiks.

(Lebhafte Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.)

Drittens: Das **Recht auf Arbeit** bedingt auch die Pflicht zur Arbeit und Arbeitsgelegenheit, die gegebenenfalls durch staatliche Notstandsarbeiten zu beschaffen sein wird. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Die Arbeitslosenunterstützung in barem Gelde führt sehr häufig zu Müßiggang.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Sie sollte daher in erster Linie möglichst nur durch Lieferung von Naturalien und Wohnungsbeihilfen erfolgen.

Viertens: Jeder **Arbeiter** ist **seines Lohnes wert.** Aber die Möglichkeit, die Leistung des einzelnen bei der Feststellung seines Arbeitsverdienstes besonders zu berücksichtigen, darf nicht in irgend einer Weise beschränkt werden.

Fünftens — und da komme ich auf einen Punkt, der hier vielleicht vollkommen neu ist; wenigstens in diesem hohen Hause ist er noch nicht ausgesprochen —: der **Versailler Vertrag** hat uns die Verpflichtung auferlegt, daß wir davon absehen müßten, in Zukunft unsere **Jugend** (D) **militärisch auszubilden.** Wir sollten dafür irgendwelchen Ersatz haben, und so, meine ich, könnten wir in ähnlicher Weise wie früher der militärischen, so in Zukunft der Handarbeitsdienstpflicht für ein Jahr Genüge leisten.

(Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei. — Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, das ist zielbewußte Planwirtschaft in Übereinstimmung mit dem, was gestern der Herr Ministerpräsident aussprach, indem er sagte: Planwirtschaft darf nur in planvoller, zielklarer Wirtschaftspolitik bestehen, die zum Ziele führen muß! — Dadurch würden erreicht soziale Auffassung und Empfindung jedes einzelnen. Diese Eigenschaft würde dadurch gehoben, und für die frühere Erziehung zur Manneszucht und zum strammen Dienst würde ein vollwertiger Ersatz geboten.

Sechstens: **Gesunde Finanzen** bilden die Grundlage aller Wirtschaftspolitik. Auch das ist Planwirtschaft. Die ungeheuren Staatsschulden müssen daher allmählich abgetragen, und unproduktive Ausgaben müssen vermieden werden. Auf allen Gebieten muß die äußerste Sparsamkeit herrschen.

Siebentens: Alle **Eigentumsrechte** müssen im Sinne der Verfassung **gewährleistet** bleiben. Für ihren Schutz muß der einzelne in steigendem Verhältnis zu seinem Einkommen beziehungsweise zu seinem Vermögen zahlen.

Achtens: Die **Steuern** müssen einfach und gerecht sein. Einkommen- und Erbschaftssteuer in steigender Progression sollen ihr Rückgrat bilden, so daß eine soziale Ausgleichung stattfindet und der Staat in den Stand gesetzt wird, sich entsprechend große Steuereinnahmen zu schaffen.

Neuntens: Die **Zollpolitik** muß auf den Schutz der heimischen Wirtschaft Bedacht nehmen, notwendige Lebensbedingungen schonen, nicht direkt Notwendiges aber mit hohen Zöllen belegen.

(**Witthoefft**, Interpellant.)

(A) Zehntens: Die **Gesamtwirtschaft** muß sich frei entfalten können. Nur für die Zuteilung von Brot und Fleisch sind nach meiner Überzeugung einstweilen noch Zwangsbestimmungen nötig; alle übrigen Kriegsmaßnahmen und Zwangsgesetze sind aufzuheben. Sozialisierungsmaßregeln müssen immer den reichsgesetzlichen Vorschriften unterliegen, und ohne gesetzmäßige Art und Weise darf nichts vorgenommen werden, wie es im Falle der Auslandstelle geschehen ist. Sie dürfen aber auch nur dann zur Anwendung kommen, wenn Produktivität und Rentabilität der betreffenden Betriebe nicht darunter leiden und der Staat in seinen Einnahmen nicht geschädigt wird. Sie sind absolut zu verwerfen in allen Angelegenheiten, die den völkerverbindenden Handel betreffen; denn die tausende und aber tausende Kräfte, die darin leben und weben, lassen sich niemals binden.

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch ein Wort zu sagen über die **Auslandsdeutschen;** denn die Planwirtschaft muß sich auch erstrecken auf die Auslandsdeutschen. Die Auslandsdeutschen sind es gewesen, die hinausgegangen sind als Pioniere für das ganze Deutschtum, die Auslandsdeutschen sind es gewesen, die in erster Linie den Grund gelegt haben für die Blüte Deutschlands vor dem Kriege. Sie haben durch den Handel dazu beigetragen, daß unsere Industrie emporblühte, daß unsere Schiffahrt zu einer so großartigen wurde, daß unsere Landwirtschaft sich entwickelte. Ich möchte bitten, daß die Regierung darauf bedacht ist, daß die Auslandsdeutschen, die jetzt vor einem Trümmerfeld stehen, für das, was sie verloren haben, so entschädigt werden, wie es verdienen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Die Zwangsliquidationen haben den meisten genommen, was sie besaßen, was sie in langen Jahren mit rastlosem Fleiße aufbauten, und deshalb ist es nur ein Werk der (B) Gerechtigkeit, wenn man die Auslandsdeutschen auch entsprechend entschädigt.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was das mit der Planwirtschaft zu tun hat; ich bitte Sie, dazu zu sprechen.

Witthoefft, Abgeordneter, Interpellant: Meine Damen und Herren! Ich bin fertig, ich habe nichts weiter dazu zu sagen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Reichswirtschaftsminister Schmidt.

Schmidt, Reichswirtschaftsminister: Meine Damen und Herren! Wenn die Interpellanten lediglich die Auffassung der Regierung über die Planwirtschaft zu wissen begehren, so kann die Beantwortung der Interpellation sehr kurz sein, und ich glaube, daß ich es dann kaum nötig hätte, eine eingehendere Antwort zu geben, da ja bereits die Regierung durch den Herrn Ministerpräsidenten hat erklären lassen, welche Stellung sie zur Planwirtschaft einnimmt.

Der Begründer der Interpellation hat sich aber im wesentlichen nicht mit der Planwirtschaft beschäftigt, sondern mit allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen und Problemen, und ich möchte daher ebenfalls einiges darüber ausführen.

Wir stehen gegenwärtig nach **Aufhebung der Blockade** durch die Entente wirtschaftspolitisch vor einem bedeutsamen Wendepunkt. Noch drei Vierteljahr lang nach Abschluß des Waffenstillstandes haben wir die schwere Blockade, die uns von dem Auslande mit unseren ganzen Handels- und (C) Verkehrsverhältnissen abschloß, ertragen müssen, eine Maßnahme, die meiner Überzeugung nach vollständig unbegründet war und dem deutschen Volke grund- und zwecklos neue schwere Lasten und Opfer auferlegt hat.

(Sehr richtig!)

Wenn wir nunmehr an den **Aufbau unseres Wirtschaftslebens** mit neuer Kraft und Energie herantreten, so bin ich der festen Überzeugung, daß die Aussichten dieses Aufbaues nicht allzu ungünstige sind. Wir müssen zunächst doch eimal berücksichtigen: unser Eigentum an Grund und Boden ist im wesentlichen unversehrt. Mit diesen sehr bedeutenden Werten werden wir in unsere Volkswirtschaft eintreten können. Unsere Bergwerke sind unzerstört, also wieder betriebsfähig. Unsere Verkehrswege haben wohl gelitten und sind heruntergekommen, aber sie sind nicht unbrauchbar und können sehr bald wieder auf die Höhe ihrer früheren Leistungsfähigkeit gebracht werden. Setzt daher erst wieder die Arbeit in vollem Umfange ein, dann, glaube ich, können wir hoffen, aus dem Chaos des Wirtschaftslebens sehr bald gesunde Kräfte zu entwickeln. Zu dieser Hoffnung fühle ich mich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Denn ich bin der Ansicht, daß gerade derjenige, der berufen ist, einen gewissen Einfluß auf das Wirtschaftsleben auszuüben, mit nicht allzu pessimistischen Auffassungen an seine schweren Aufgaben herantreten darf.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn wenn er nicht einen gewissen Optimismus hat, kann und darf er meiner Ansicht nach nicht zur Lösung dieser Fragen berufen werden. Diesen Optimismus habe ich und das Vertrauen zu der deutschen Arbeiterschaft, daß sie wieder die Kräfte entwickeln wird und kann, die notwendig sind, um unser Wirtschaftsleben auf eine Höhe zu bringen, die, wenn auch nicht in absehbarer Zeit die Verhältnisse vor dem Kriege erreichen wird, so doch der Welt den Beweis dafür erbringen wird, daß das deutsche Volk leistungsfähig und arbeitsam geblieben ist. (D)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aus der Kriegswirtschaft heraus führt nun kein direkter Weg in das gelobte Land. Dieser Weg muß erst in harter Arbeit durch die Entwicklung der produktiven Kräfte selbst gebahnt werden. Der wirtschaftliche Organismus verträgt gegenwärtig nach meiner Auffassung keine Wunderkuren. Die Mittel, die angepriesen werden, und von denen ihre geistigen Urheber unerschütterlich und fest annehmen, daß sie die Lösung der Frage bringen werden, müssen ruhig und sachlich geprüft werden

Das **Reichswirtschaftsamt** stößt bei seinen Bestrebungen natürlich auf die verschiedensten **Interessenkonflikte.** Aber ich glaube, daß es kaum möglich sein wird, mag der Mann, der an der Spitze des Ministeriums steht, auch noch so geschickt sein, diese Interessenkonflikte völlig auszugleichen. Die Gegensätze werden eben auf diesem Gebiete für absehbare Zeit nicht verschwinden. Man muß daher versuchen, vom Standpunkte des schnellen und nutzbringenden Wiederaufbaues die Fragen zu lösen, die an das Reichswirtschaftsamt herantreten, und darf sich vielleicht nicht allzusehr auf ein allgemeines, bestimmtes Arbeitsprogramm festlegen, sondern mehr im einzelnen die Bedürfnisse der verschiedenen Industrien prüfen; denn was für die eine Industrie von Nutzen ist, kann der anderen sehr wohl zum Schaden gereichen.

(Sehr richtig!)

Daher glaube ich, daß an dieser Stelle eine gewisse **Bewegungsfreiheit,** ein nicht allzu starres System notwendig ist, wenn allerdings auch grundsätzlich die Aufgaben festgelegt werden müssen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu erfüllen sind. Betrachten wir unseren Wirtschaftsorganismus als einen kranken Mann, als einen Rekonvaleszenten, der zwar noch in besondere Obhut genommen werden muß, weil er sich noch nicht frei

(**Schmidt**, Reichswirtschaftsminister.)

(A) und ungehindert bewegen kann, der sich aber bereits in einem Stadium befindet, in dem man weniger mit Medikamenten eine Heilung der Krankheit herbeizuführen sucht, als vielmehr dem Rekonvaleszenten eine gute Kost zur Verfügung stellt und ihm die Möglichkeit gibt, sich in freier Luft zu bewegen, allerdings mit einer gewissen Vorsicht, um zu vermeiden, daß der Kranke einen schweren Rückfall bekommt.

Zu den einzelnen Fragen, die der Herr Vorredner berührt hat, habe ich Folgendes zu sagen. Eine völlige **Freiheit von Handel und Verkehr** ist im gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich, und ich möchte bitten, solche Anforderungen zurückzustellen. Aber ich darf sagen, daß, soweit es einigermaßen mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist, jede Beschränkung des Handels und des Verkehrs nach dem Auslande und vom Auslande herein aufgehoben werden wird. Denn ich sehe manche bestehende und hier auch kritisierte Behinderung als unnötig und für unser gesamtes Wirtschaftsleben schädlich an. Andererseits kann ich aber auch nicht die unbeschränkte Einfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten in Aussicht stellen; denn ich brauche wohl nur darauf hinzuweisen, daß wir **Rohstoffe** im Lande haben, die bei der gegenwärtigen Preislage und der durch die Valuta herbeigeführten Differenz ein günstiges Objekt für die Ausfuhr bilden würden. Ihre Ausfuhr würde daher der verarbeitenden Industrie die Rohstoffe entziehen, die nur in schwachem Umfange im eigenen Lande noch vorhanden sind. Eine solche Wirtschaftspolitik kann man nicht treiben. Man kann nicht die Grenzen öffnen, um schließlich Rohstoffe, die wir nicht im Überflusse haben, hinauszulassen und für deren Ausfuhr einen Anreiz zu geben, während im eigenen Lande ein außerordentlich großer Bedarf an solchen Rohstoffen vorhanden ist. Wir brauchen dringend Rohstoffe zur Belebung der Industrie, wir brauchen sie, um eine

(B) möglichst große Zahl von Arbeitern zu beschäftigen und den Kreis der beschäftigten Arbeiter immer weiter zu ziehen.

Es ist natürlich ganz unmöglich, auf dem Gebiete der **Lebensmittelein- und -ausfuhr** uneingeschränkte Freiheit zu gewähren; denn auch hier ist unter Umständen der Anreiz vorhanden, Ausfuhr von wichtigen Lebensmitteln nach dem Auslande zu betreiben, weil wir mit unseren Preisen weit unter den Weltmarktpreisen stehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn die **Kriegswirtschaft** so oft scharf verurteilt wird — wie es auch der Herr Vorredner getan hat —, dann darf ich bei dieser Gelegenheit stark unterstreichen: es ist ein Erfolg der Kriegswirtschaft, daß sie unsere Preise im Inland in ganz mäßigen Grenzen gehalten hat, weit unter den Weltmarktpreisen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ohne diese Kriegswirtschaft hätten wir diese Preisgestaltung nicht, sondern wären zu erheblich höheren Preisen gekommen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Alles zu seiner Zeit! Daß dieser Zwang aber gegenwärtig noch notwendig ist, bestreite ich. Ich glaube, daß er in diesem Umfange nicht aufrecht erhalten zu werden braucht.

Wir müssen also die **Ausfuhr von Luxusartikeln** fördern, die Ausfuhr von allen **Industrieerzeugnissen**, die im Inlande entbehrt werden können, vor allen Dingen von solchen Erzeugnissen und Waren, für die wir die Rohstoffe im eigenen Lande haben. Ich habe die Absicht, jede Behinderung in der Ausfuhr solcher Artikel aufzuheben.

(Bravo!)

Ich halte es für vollständig unnötig, daß durch irgendwelche Organisationen, seien sie auch auf ganz freier

(C) Grundlage gebildet, den Interessenten vorgeschrieben wird, welche Preise sie vom Auslande zu nehmen haben,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

oder ihnen erst die besondere Erlaubnis gegeben wird, ob zu diesem oder jenem Preise die Ware ausgeführt werden darf.

Den Einwand, daß unser Handel, unsere Industrie die Waren zu billig nach dem Auslande geben werden, halte ich für nicht berechtigt. Solche törichten Kaufleute gibt es in Deutschland sehr wenig

(sehr richtig!)

und solche törichten Fabrikanten auch nicht, die ihre Ware zu ungünstigsten Preisen auf den Weltmarkt bringen, ohne die Konjunktur auszunutzen.

(Sehr richtig!)

Wenn aber auch einmal einer so töricht sein sollte, — um dieses einen wegen kann und will ich nicht der gesamten Industrie, dem gesamten Handel Erschwernisse machen.

(Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei und den Deutschen Demokraten.)

Deshalb befürchte ich nichts von der Freigabe der Ausfuhr. Es ist unerträglich, die fortgesetzten Beschwerden der Industrie noch länger an verantwortlicher Stelle zu ertragen, weil sie zu einem erheblichen Teil berechtigt sind. Denn es ergibt sich ganz von selbst, daß der bureaukratische Gang einer solchen Organisation, sei es eine staatliche, sei es eine freie Organisation, Hemmnisse bietet, Zögerungen in der Abwicklung der Geschäfte, die nur zu bedauern sind und die in unserem Warenverkehr, in unserem Geschäftsverkehr vermieden werden müssen, die bei einem tüchtigen Kaufmann nicht vorhanden sein dürfen.

Was jedoch die **Einfuhr** angeht, so werden da doch gewisse Kontrollen aufrecht erhalten werden müssen. Ich

(D) stelle mir aber vor, daß, sobald es gelingt, wieder eine gute Zollkontrolle herbeizuführen, dann auch die vielen Unzuträglichkeiten verschwinden werden, die heute in der Einfuhr in die Erscheinung treten, und die darin bestehen, daß ohne jede Erlaubnis und unter Umgehung auch der Zollabgaben eingeführt wird, also eine Freiheit des Verkehrs sich herausgebildet hat, die vollständig dem widerspricht, was die Anordnungen in der Zollgesetzgebung und auch sonst die Interessen unseres Wirtschaftslebens besagen. Es muß in der Einfuhr eine erhebliche Erleichterung eintreten, es müssen alle nicht unbedingt notwendigen Hemmnisse hinweggeräumt werden.

(Sehr gut! rechts.)

Aber Sie werden zugeben: es ist nicht möglich, ganz wahllos Fertigfabrikate einzuführen und dadurch die eigene Industrie, die augenblicklich schwer darniederliegt, zu gefährden. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Die Industrie muß gegen eine übermäßig schwere Konkurrenz geschützt werden.

Diese Erregungen hindern aber keineswegs die Prüfung der Frage, ob nicht in der Einfuhr auch, soweit Fertigfabrikate in Frage kommen, die bestehenden Grenzen zu erweitern sind. Unser Volk muß doch neben dem Essen — was das Haupterfordernis ist — auch wieder einmal die Möglichkeit haben, sich zu kleiden. Die Bedürfnisse auf diesem Gebiete sind so enorm stark und treten so außerordentlich gebieterisch hervor, daß unter allen Umständen ein gewisses Quantum von Fertigfabrikaten der Textilindustrie hereingelassen werden muß, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Es fragt sich aber nun, ob man nicht doch irgendwelche Maßnahmen ergreifen soll, um eine Schädigung der Entwicklung der Textilindustrie zu verhindern. Es muß meines Erachtens die Aufgabe des Reichswirtschaftsamts sein, alles, was möglich ist, zur Förderung der Einfuhr von Rohstoffen

(Schmidt, Reichswirtschaftsminister.)

(A) für die Textilindustrie zu tun. Ich sehe da sowohl auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung wie auch auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung ein weites Feld der Betätigung für den Handel. Ich glaube, daß es dem Handel möglich sein wird, unter Ausnützung privater Kredite einen erheblichen Teil des Bedarfs in der Einfuhr zu decken. Die **Ausnützung des privaten Kredits** ist von mir schon im Reichsernährungsamt im weiten Umfange begünstigt worden und ich habe die Absicht, dasselbe auch im Reichswirtschaftsamt nach den gleichen Grundsätzen und Auffassungen zur Förderung der Einfuhr zu tun. Daneben wird natürlich versucht werden müssen, auch **Staatskredite** in Anspruch zu nehmen. Es wird Aufgabe der Reichsregierung sein, auch da die Interessen wahrzunehmen, wo der einzelne nicht mehr in der Lage ist, das zu leisten, was für den Bedarf der gesamten Industrie notwendig ist.

Natürlich tritt hier das Bedenken hervor, ob es denn möglich sein wird, auch die weniger leistungsfähigen kapitalkräftigen Betriebe bei der Rohstoffeinfuhr zu versorgen. Ich glaube aber, daß der **Großhandel** ein Interesse daran hat, wieder in Verbindung mit seinen alten Abnehmern zu treten, und daß er nicht darauf bedacht ist, — ich nehme das wenigstens an und glaube, auch Gründe für die Richtigkeit meiner Annahme zu haben —, etwa in einseitiger Weise die großkapitalistischen Unternehmungen und nicht auch den großen Kreis der Abnehmer zur Belieferung heranzuziehen. Ich teile deshalb das Bedenken nicht, daß großkapitalistische Unternehmungen monopolartig die **Einfuhr an Rohstoffen** vollständig in die Hand bekommen könnten. Sollten sich aber solche Erscheinungen bemerkbar machen, so, glaube ich, wäre immer noch die Möglichkeit, auch hier in ähnlicher Weise zuzugreifen, wie wir es in der Kriegswirtschaft getan haben. Zu der Auffassung, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Rohstoffe eintreten wird, veranlaßt (B) mich weiter auch die Annahme, daß die Organisationen der **Genossenschaften**, besonders auch der Handwerkergenossenschaften, sich zu kräftigen Organisationen herausgebildet haben und daß sie in der Lage sein werden, für ihre Mitglieder, die als am wenigsten kapitalkräftig natürlich am ehesten Anspruch darauf erheben können, durch Zuweisung der nötigen Rohstoffe eine Unterstützung zu erfahren. Die Verteilung von dieser Stelle aus muß in die Selbstverwaltung der Handwerkerorganisationen gelegt werden. Vom Standpunkte der Regierung besteht kein Bedenken, diese Organisationen zu unterstützen und zu fördern, und ich würde es als einen außerordentlich erfreulichen Fortschritt bezeichnen, wenn die Handwerkerorganisationen eine starke wirtschaftliche Stütze in der Genossenschaftsgründung finden und besonders die Einkaufsorganisation weiter ausgestalten würden.

Große Bedenken trage ich dagegen, in einer Bindung der Industrie hinsichtlich der Erzeugung, des Absatzes und der Preise eine Aufgabe zu erblicken, die mit aller Entschiedenheit vom Reichswirtschaftsamte erfüllt werden müsse. Wir würden damit die Entwicklung begünstigen, welche die freie Organisation der **Kartellorganisation** geschaffen hat. Das Kartell würde sich des Zwanges der Staatsautorität bedienen können und eine Monopolstellung einnehmen, die ich für sehr bedenklich halte. Es könnte eine Ausnützung der Geschäftslage in sehr rücksichtsloser Weise eintreten, es würde der Wettbewerb vollständig ausgeschaltet werden, und ich habe sehr erhebliche Bedenken dagegen, daß die Staatsautorität dazu benutzt wird, um solchen Organisationen die feste Grundlage zu geben.

Berücksichtigen Sie auch eines: nämlich, welch große Verantwortung die Regierung damit übernimmt, in alle Preisbestimmungen einer solchen großen Kartellorganisation hineinzureden. Ich glaube, wir werden aus den Vorwürfen wegen fortgesetzter Preissteigerung und Preis- (C) änderung nicht herauskommen, wenn in allen solchen Fällen die Regierung die Verantwortung übernehmen soll, wie und in welcher Art die Preise geregelt werden. Alle die vielen Klagen, die wir in der Kriegswirtschaft gehört haben über Beschränkung und über Regelung des Absatzes sowie über die Preisbestimmung, würden auch in der freien Organisation, wie man die Planwirtschaft sich aufgebaut dachte, immer wieder in die Erscheinung treten und in unserer Entwicklung der Volkswirtschaft einen unerträglichen Zustand herbeiführen.

Ich werde deshalb kein derartiges Bestreben unterstützen, es sei denn, daß bereits Ansätze der Kartellorganisation vorhanden sind, daß sie aus der eigenen Entwicklung der Industrie heraus sich gebildet haben.

Meine Damen und Herren! Die Aufgaben, die das Reichswirtschaftsamt insbesondere erfüllen muß, liegen im wesentlichen zunächst einmal in der **Hebung der Produktion**, und da besonders auf einem Gebiete, das geradezu entscheidend für unsere nächste Entwicklung auf industriellem Gebiete ist: nämlich auf dem Gebiete der **Kohlenproduktion.** Wenn es uns nicht gelingt, die Produktion der Wolle erheblich zu steigern, dann wird es einfach unmöglich sein, der Industrie die Bahn für die weitere Entwicklung zu öffnen. Dann müssen wir damit rechnen, daß es tatsächlich unmöglich wird, insbesondere in der Großindustrie die große Zahl der vorhandenen Arbeiter zu beschäftigen, ihre Leistungsfähigkeit voll auszunützen und uns so ein großes Quantum an Ausfuhrwaren zu schaffen. Das **Baugewerbe**, in dem eine so große Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung steht, in dem ein so großer Bedarf an Baustoffen vorhanden ist, liegt vollständig danieder, weil die Ziegeleien keine Kohlen haben,

(Hört! hört!)

(D) weil Zement nicht in dem Umfange fabriziert wird, wie es notwendig ist, und zwar wiederum, weil keine Kohlen da sind. Kalk ist nicht vorhanden, weil es an Kohlen fehlt. Wir könnten bei einer gesteigerten Produktion und vollständigen Ausnutzung unserer produktiven Kräfte auf diesem Gebiet noch ein erhebliches Mehr erzielen. Aber es fehlt eben überall an dem gleichen Produkt, an dem, das unsere Industrie braucht, um ihre Produktion zu steigern und den Betrieb vollständig aufzunehmen, an Kohle. Ohne Kohle ist unsere gesamte industrielle Tätigkeit in Frage gestellt. Die Glasindustrie, die Porzellanindustrie, die ganze Keramikindustrie, die eine außerordentlich starke Produktion für die Ausfuhr bieten könnte, da wir deren Erzeugnisse im Inland vorläufig entbehren können, die zudem auch Luxusartikel für die Ausfuhr zur Verfügung stellen kann, ist in ihrer Produktion gehemmt, weil der Betrieb wegen Mangel an Kohlen nicht in dem nötigen Umfange aufgenommen werden kann. Selbst auf dem wichtigen Gebiete der Nahrungsmittelversorgung dieselbe Erscheinung. Wir haben die betrübende Tatsache zu verzeichnen, daß ein Teil unserer **Hochseefischerflotte** heute still liegt, weil wir nicht die Kohle haben, um die Fischerflotte hinausschicken zu können,

(Hört! hört!)

und das in einer Zeit, in der wir doch wahrlich jedes noch so große Quantum Fische absetzen könnten und darauf bedacht sein müssen, nach Kräften die heimische Lebensmittelproduktion zu fördern, um zu vermeiden, zu exorbitant hohen Preisen vom Ausland Lebensmittel einkaufen und einführen zu müssen.

Deshalb muß mit allen Mitteln versucht werden, eine Steigerung der Kohlenproduktion herbeizuführen. Sie ist das Entscheidende für unser gesamtes Wirt-

(**Schmidt,** Reichswirtschaftsminister.)

(A) schaftsleben. Alle anderen Fragen treten ihr gegenüber zurück.

(Beifall.)

Es muß versucht werden, die vorhandenen Arbeitskräfte in vollem Umfange heranzuziehen. Kein Mittel darf unversucht bleiben, um hier anreizend und fördernd zu wirken.

(Sehr richtig!)

Dabei bin ich weit entfernt, den Absichten entgegenzukommen, die der Redner, der die Interpellation begründet hat, empfohlen hat. Keine **Zwangsmaßnahmen!** Ich hoffe vielmehr, daß auch die deutschen **Bergarbeiter** sich wieder auf ihre Pflicht besinnen, insbesondere, wenn wir in verständigen Maßnahmen einen Anreiz zu höherer Leistung bieten. Verkennen wir nicht die Schwierigkeiten, die in der Bergarbeiterbeschaffung lagen und die eine alte Sünde auch dieser Industrie ist. Die Arbeitskräfte dieser Industrie sind leider in früheren Zeiten aus allen Ländern hereingezogen worden. Es waren die tiefststehenden Arbeiterschichten. Wenn wir eine gesündere Grundlage für die Rekrutierung der Bergarbeiter gehabt hätten, dann wären die Erscheinungen, über die wir heute zu klagen haben, überhaupt nicht vorhanden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So sehr ich diese Aufgabe in den Vordergrund stelle, so bleibt in enger Verbindung damit auch die Förderung und Wiederhochbringung unseres **Eisenbahnbetriebs** eine unabweisbare Notwendigkeit. Was nützen mir die Kohlen, wenn es nicht möglich ist, wie das heute wieder Tatsache ist, die vorhandenen Mengen auch an die Konsumplätze zu bringen. Die Verteilung kann nicht aufrecht erhalten werden bei einem so schwankenden und fortgesetzt durch Streik- und Arbeiterunruhen gestörten Betriebe.

(Sehr richtig!)

Das ist unmöglich. Jeder Tag, der eine Unordnung in (B) diesen Betrieb hereinbringt, bringt den Güterverkehr derart in Unordnung, daß es lange Zeit dauert, bis wieder Ordnung eintritt.

(Sehr richtig!)

Es liegt im Gesamtinteresse der Nation und nicht zuletzt im Interesse der Arbeiterschaft, daß diese Zustände beseitigt werden. Es muß in der deutschen Arbeiterschaft wieder ein stärkeres Gefühl des Pflichtbewußtseins geweckt werden,

(Zustimmung)

auch in den Kreisen, in denen ehemals ein wirklich ausgebildetes Pflichtbewußtsein vorhanden war: in der deutschen Eisenbahnerschaft, die immer ihren Dienst mit Aufopferung und Liebe verrichtet hat. Sie soll heute einmal zeigen, daß sie im Besitze der Freiheit auch keinen Mißbrauch der Freiheit treibt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich halte nichts von der **gebundenen Wirtschaft.** Ich glaube, daß wir in einer Zeit, wo alles bereit ist, dem Zwang zu enteilen, auch unser Wirtschaftsleben nicht aufs neue in einen Zwang hineinpressen können und ihm Fesseln schmieden dürfen. Die Arbeiter überschätzen, glaube ich, auch den Einfluß in allen den Organisationen, die da in Aussicht gestellt waren. Denn die Frage für die deutschen Arbeiter ist doch schließlich am letzten Ende nicht allein die Höhe des Lohnes, sondern die Sicherung ihrer Rechtsstellung muß von der Gesetzgebung garantiert werden, und die ist heute durch die soziale Gesetzgebung ihnen garantiert. Deshalb nehmen sie heute im Produktionsprozeß eine bessere und einflußreichere Stellung ein.

Das aber, was eine Organisation der **Gemeinwirtschaft** bieten kann, nämlich eine stärkere Befriedigung des Bedarfs, setzt eine gesteigerte Produktion, eine gesteigerte Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsorganismus voraus; sie tritt aber nicht ein, wenn ich diesen (C) Wirtschaftskörper in eine Situation hineinzwänge, in der die Leistungsfähigkeit nicht voll ausgenützt wird. Und heute wirtschaften wir leider — darüber kann gar kein Zweifel bestehen — nicht gerade volkswirtschaftlich vorteilhaft. Denn in dem Augenblick, wo ich einen Betrieb, unter dem Zwang der Verhältnisse allerdings und vom sozialpolitisch durchaus zu befürwortenden Standpunkt, in die Zwangslage bringe, eine größere Arbeiterzahl zu beschäftigen, als er notwendigerweise braucht, und diese Arbeiterzahl und ihre Arbeitsleistung nicht vollständig ausnütze, erhöhe ich die Produktionskosten künstlich, unwirtschaftlich und in einer ganz ungesunden Weise.

(Sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Das können wir augenblicklich noch vertragen, obwohl schwer. Denn ich weise darauf hin, daß die enormen Preissteigerungen natürlich auch mit diesen übernommenen Pflichten eng zusammenhängen. Diese Entwicklung ist auch ungesund, weil sie den einen mehr und den anderen weniger belastet. Es muß deshalb dahin gewirkt werden — und das kann nur wieder geschehen durch größere Betätigung der Industrie, daß alle Arbeiter in Beschäftigung treten können. Wir können nicht sparen an Arbeitsleistung, sondern wir müssen sie erhöhen, sei es durch Organisation im Betrieb oder durch technische Hilfsmittel. Die Güterproduktion muß gesteigert werden unter Inanspruchnahme auch der höchsten Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn wir so unser Wirtschaftsleben wieder in Gang bringen können, werden wir auch die gesunde Grundlage finden für weitere zukunftsreiche Pläne und Aufgaben. Sie wissen, ich stehe auf dem Standpunkt: wenn die großkapitalistische Entwicklung Formen gezeitigt hat, wo (D) das Privatinteresse fast ausgeschaltet, wo das Allgemeininteresse nicht mehr gewahrt, wo die ganze Organisation unseres Wirtschaftslebens eigentlich beiseite geschoben, die freie Konkurrenz aufgehoben wird, sodaß private Monopole bereits einsetzen, daß dann der Zeitpunkt gekommen ist, eine **Monopolorganisation** herbeizuführen. Auch da, wo besonders günstige Verhältnisse vorliegen, und wo wir im Interesse unseres Gemeinwesens eine Monopolorganisation für das Bessere halten, sollen wir dazu übergehen. Man hat mir gesagt — und in der Presse ist das vielfach aufgetaucht —, das wäre ja im wesentlichen nur eine Umformung von der privatkapitalistischen in die fiskalische Verwaltung. Das hat eine gewisse Berechtigung. Aber ich mache geltend: es ist ein großer Unterschied, in welchen Händen eine solche Machtbefugnis liegt, ob ein autokratischer Staat diese Machtbefugnisse in der Hand hat, ein Staat, in dem die wirtschaftlichen Interessentengruppen einen starken gebieterischen Einfluß haben, oder ein demokratisches Staatswesen, wo auch die Arbeiter zur Geltung kommen und das Gesamtinteresse ganz anders gewahrt werden kann, als das früher der Fall gewesen ist.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das ist der große Unterschied des fiskalischen Einflusses und des Überleitens in fiskalischen Besitz, daß ich das Privatinteresse des Kapitals, die kapitalistischen Interessen ausschalte und hier den Nutzen, der solchen Unternehmungen entspringt, der Allgemeinheit zur Verfügung stelle. Das empfinden auch die Arbeiter.

Zusammenfassend darf ich sagen: entscheidend für die kommende Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet ist die **Förderung der Kohlenproduktion** und **Hebung unseres gesamten Außenhandels.** Aber wir gelangen nur auf diesen festen Boden durch fleißige Arbeit, um die Werte zu

(**Schmidt,** Reichswirtschaftsminister.)

(A) heben, die die Naturschätze uns bieten. Hier finden unsere Zukunftshoffnungen festen Halt. Der einzelne, meine Damen und Herren, kann die Aufgabe nicht lösen; dazu bedarf es der Mitarbeit der gesamten Nation und aller Kreise der Bevölkerung.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich rufe zunächst die beiden anderen Interpellationen auf:

Interpellation Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik** (Nr. 603 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik (Nr. 604 der Drucksachen).

Ich gebe zunächst zur Begründung der ersten Interpellation das Wort namens der Interpellanten dem Herrn Abgeordneten Dusche.

Dusche, Abgeordneter, Interpellant: Meine Damen und Herren! Wenn ich zu der Interpellation Dr. Heinze und Genossen über den **Erntearbeiterstreik** das Wort allerdings nur zu einer Viertelstunde bekommen habe, dann möchte ich zunächst bemerken, daß die Interpellation recht hat, wenn sie betont, daß durch verbrecherische, gemeingefährliche Agitatoren die Landarbeiterschaft auf den Dörfern zum Streik gerade während der Ernte verführt wird. Als ich vor einigen Wochen von dieser Stelle aus bei der Beratung des Siedlungsgesetzes auf den Streik aufmerksam machte, der im früheren Herzogtum Lauenburg ausgebrochen war, da schienen die meisten der Mitglieder dieses hohen Hauses noch nicht recht glauben zu wollen, daß es zu einem allgemeineren Ernteestreik kommen würde. In den letzten Wochen haben wir gesehen, daß in den verschiedensten deutschen Gauen ein (B) Erntearbeiterstreik aufgeflammt ist, und wenn auch in den letzten Tagen meistens eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgt ist, so stehen wir doch jeden Tag wieder vor der Gefahr, daß ein umfangreicher Arbeiterstreik neu ausbrechen kann. Da sollte man nun doch erwarten, daß die Reichsregiernng und daß vor allen Dingen auch der **preußische Landwirtschaftsminister** sich dieser ungeheueren Gefahr bewußt wären. Von dem Landwirtschaftsminister kann ich das nicht behaupten. Er hat noch vor einigen Tagen in verschiedenen Tageszeitungen offiziell erklären lassen, das seien ja nur partielle Streiks, die Landräte hätten größtenteils tendenziös übertrieben, wir wären noch zwei bis drei Wochen vor der Ernte, und in diesem Wochen würde sich die Sache schon wieder beruhigen. Die letztere Behauptung zeigt, daß der Landwirtschaftsminister mit der praktischen Landwirtschaft noch nicht in allzu nahe Berührung gekommen ist. Wenn er gestern oder heute von Berlin nach Weimar gefahren ist und aus den Fenstern seines Salonwagens hinausgesehen hätte, dann würde er gesehen haben, daß wir in weiten Strecken Deutschlands in der Ernte darin sind, daß die Ernte an Wintergerste, Raps und anderen Früchten bereits teilweise beendet ist, und daß mit dem Schneiden des Roggens in manchen Gegenden schon begonnen wird. Aber auch die Meinung, daß ein **Landarbeiterstreik** zu anderen Zeiten nicht besonders gefährlich sei, zeigt, daß der Landwirtschaftsminister von der Art der Arbeiten im landwirtschaftlichen Berufe nicht allzuviel weiß. Das ganze Jahr hindurch muß die Arbeit in der Landwirtschaft darauf gerichtet sein, für eine gute Ernte, soweit das menschenmöglich ist, zu sorgen. Vor einigen Tagen haben wir im Ausschuß für den Reichshaushalt gehört, daß ein Mitglied dieses hohen Hauses von 300 Morgen Zuckerrüben 150 Morgen hat umpflügen müssen, weil seine Leute streikten und auch bei hohen Löhnen nicht bereit waren, (C) die Rüben zu hacken und zu reinigen. Wir haben gehört, daß im Regierungsbezirk Stettin heute noch mindestens 125 000 Zentner Getreide ungedroschen daliegen, weil keine Arbeiter und keine Kohlen vorhanden sind. Aus dem Munde des Ernährungsministers Schmidt haben wir gehört, daß im vorigen Jahre ein Achtel bis ein Neuntel sämtlicher Zuckerrüben nicht verarbeitet werden konnten, sondern verfault oder erfroren oder im günstigsten Falle verfüttert worden sind, weil die Zuckerfabriken keine Kohlen und keine Arbeiter hatten.

Für den Landwirt ist der Gedanke eines Landarbeiterstreiks gerade während der Ernte fürchterlich. Das einfache Gemüt des Landwirts kann sich nicht in den Gedanken hineinfinden, daß es in Deutschland verbrecherische Menschen gibt, die nicht bereit sind, das, was im Laufe eines ganzen Jahres unter schwerer Arbeit und mit dem Segen von oben gewachsen ist, nun einzubringen, daß es Menschen gibt, die das leicht verderbliche Getreide draußen verfaulen lassen, während Hunderttausende von Menschen in den großen Städten an Entbehrung und Unterernährung zugrundegehen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesen Tagen gelesen, daß **russisches Geld** und **russische Agitatoren** wieder unterwegs sind, um in deutschen Landen deutsche Landarbeiter zum Streik zu veranlassen. Gelegentlich eines Streits in diesem Hause zwischen den jetzt feindlichen Brüdern, der für Dritte ja immer sehr interessant ist, haben wir vor einigen Monaten gehört, wie man sich zwischen den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen darüber stritt, welche Summen der eine oder andere der Herren und Damen an russischem Geld in Empfang genommen hätte, um damit die deutsche Revolution zu inszenieren. Die Angaben klangen sehr glaubwürdig und es scheint Wahres daran zu sein. (D) Wenn nun wieder russisches Geld nach Deutschland hineinkommt, und wenn einer der Führer der unabhängigen Sozialdemokratie vor einigen Tagen zu meiner Freude — ich glaube, daß das sein Ernst ist — im Ausschuß für Volkswirtschaft erklärt hat, es sei sein erstes und vornehmstes Bestreben, für Ruhe und Ordnung im deutschen Vaterland zu sorgen, dann bitte ich diesen Herrn und die ganzen Vertreter der unabhängigen Sozialdemokratie, dafür zu sorgen, daß dem Treiben dieser russischen Agitatoren und dem Hereinfließen russischen Geldes, um einen Landarbeiterstreik in Deutschland zu veranlassen, sofort und unter allen Umständen Einhalt geboten wird.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wenn etwa von dieser Seite gesagt wird: „Wir sind Unabhängige Sozialdemokraten, wir sind keine Kommunisten und Spartakisten" —, so gibt es eben Vertreter dieser beiden Gruppen vorläufig noch nicht in diesem hohen Hause, und sodann berufe ich mich darauf, daß der Reichswehrminister Noske gesagt hat, die unabhängigen Abgeordneten wie die unabhängigen Sozialdemokraten überhaupt seien in manchen Fällen von Spartakisten und Kommunisten kaum zu unterscheiden,

(sehr richtig! rechts)

besonders, wenn man ihre Tätigkeit außerhalb dieses Hauses in Betracht zöge.

(Sehr gut! rechts.)

Es ist auch zu bedenken, daß die „Freiheit", das Organ der Unabhängigen Sozialdemokraten, vor einigen Tagen jubelnd ausgerufen hat: „Das Land erwacht." Dieses Erwachen des Landes wird erkauft mit dem Darben und Hungern der großstädtischen Bevölkerung.

Angesichts dieser ungeheuren Gefahr hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung und der **preußische Landwirtschaftsminister** Vorbeugungsmaßregeln gegen den

(Dusche, Interpellant.)

(A) Ausbruch des Streiks getroffen hätten. Das ist nicht geschehen. Der Landwirtschaftsminister hat sich in den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses nicht als Landwirtschaftsminister, sondern als Minister gegen die Landwirtschaft erwiesen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Der Landwirtschaftsminister war nicht Landwirtschaftsminister, sondern er war höchstens Minister der landwirtschaftlichen Arbeiter. Er hat allgemein davon gesprochen, daß die **Landarbeiter** von den früheren Machthabern systematisch geknechtet und vergewaltigt seien. Er hat ganz allgemein von einem Terror gesprochen oder, wie er in seiner schönen Ausdrucksweise sagte, von einem Terror, den die Besitzenden, den die Landwirte gegenüber den Landarbeitern ausgeübt hatten. Ich muß Protest dagegen erheben. Ich habe keine Veranlassung, den Großgrundbesitz zu verteidigen — ich nehme an, daß er das selbst tun wird —, weil ich nicht zum Großgrundbesitz gehöre. Aber ich lege entschieden Protest dagegen ein, daß der mittlere und kleine Bauernstand, wie der Minister gesagt hat, die Arbeiter systematisch geknechtet und vergewaltigt habe. Ich stelle fest, daß, soweit ich habe beobachten können, das Verhältnis zwischen den Landwirten und den Arbeitern, wenigstens in den mittleren und kleinen Betrieben, im allgemeinen ein gutes war, und daß wir immer Wert darauf gelegt haben, daß unsere Landarbeiter zu kleinen Besitzern emporsteigen konnten,

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

soweit das irgend möglich war, und wenn Sie, meine Herren Sozialdemokraten, dagegen protestieren, dann scheinen Sie die Verhältnisse doch nicht in dem Maße zu kennen,

(Zustimmung rechts)

wie es nötig ist, um gegen die Äußerungen, die ich mit (B) bestem Wissen und Gewissen hier tun kann, derartigen Protest zu erheben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wir verwahren uns dagegen; wir verwahren uns besonders dagegen, daß der Minister den Satz gesprochen hat: „Die **bolschewistischen Elemente von rechts** müssen zur Ruhe gebracht werden, damit die Streiks vermieden werden“.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir legen Protest dagegen ein, als Landwirte in einen Topf mit denjenigen Gruppen geworfen zu werden, die nur darauf ausgehen, alles in Deutschland zu zerstören, um auf den Trümmern — ein vergebliches Bemühen würde es sein — ein neues Deutschland aufzurichten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bedaure, daß der Minister nicht ein Wort der Anerkennung dafür gefunden hat, unter welch schwierigen Verhältnissen bei dem Mangel an Arbeitern, an Kunstdünger der Landwirt seinen Beruf und in den meisten Fällen die Landwirtsfrau, weil Mann oder Sohn draußen im Felde waren, in den letzten fünf Jahren ihren Beruf zur Fortführung der eigenen Existenz, vor allem aber zur Ernährung unseres deutschen Volkes ausführen mußten.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist auch unerhört, daß ein Dr. **Grimm**, ein Beamter des Landwirtschaftsministers, den, wie ich höre, der Herr Landwirtschaftsminister zum Landesökonomierat gemacht haben soll — ich weiß nicht, ob es wahr ist, in einer Zeit, in der die Sozialdemokratie alle Titel abschaffen will —, daß der Dr. Grimm auf das Land hinausgeht, um als Beamter des Ministers nicht die Landarbeiter zu beruhigen, sondern sie zu veranlassen, geschlossene Tarifverträge zu brechen und in den landwirtschaftlichen Streik einzutreten.

(Große Unruhe und Rufe rechts: Unerhört!)

(C) Wir legen Protest dagegen ein, daß der Landwirtschaftsminister die militärischen Maßnahmen getadelt hat, die zum Schutz der Ernte getroffen waren. Dadurch stempelt er die Landwirte zu Menschen niederen Rechtes; dadurch verhindert er, daß das Leben und Eigentum der Landwirte geschützt wird. Wir werden unsere Stellung diesem Landwirtschaftsminister und seinem Ministerium gegenüber, von dem wir nie viel erhofft haben, zu nehmen wissen. Trotz alledem aber werden die deutschen Landwirte sich auch in Zukunft bemühen, das staatserhaltende Element zu sein, das sie immer gewesen sind.

(Lachen bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber meine politischen Freunde hoffen heute endlich auf Antwort auf die Frage, was die Reichsregierung zu tun gedenkt, oder was sie schon an **Maßnahmen** eingeleitet hat, um den **Erntestreik zu verhindern.** Wir wollen Taten sehen, nicht bloß Worte hören, so sehr wir die Worte, die der Reichswirtschaftsminister Schmidt soeben gesprochen hat, im allgemeinen anerkennen können. Wir wollen Taten sehen, wie dem Streik entgegengewirkt werden kann. Ich habe diese Frage schon vor vier Wochen gestellt, als ich zum Siedlungsgesetze sprach, und habe keine Antwort bekommen. Wir wollen hoffen, daß es der Reichsregierung nicht so geht, wie dem Landwirtschaftsminister, der an den Verhältnissen der Landarbeiter zu den Besitzenden auf dem Lande viel zu tadeln hat, der vor allen Dingen damit nicht einverstanden zu sein scheint, daß noch nicht alle landwirtschaftlichen Arbeiter in den sozialdemokratischen Pferch sich haben einsperren lassen, der aber an das „Morgen“ nicht denkt und auch nichts davon sagt, wie die Streiks vermieden werden sollen.

(Zustimmung rechts.)

Die gesamte Bodenkultur wäre in den letzten Monaten wirksamer gefördert, wenn die maßgebenden Regierungs- (D) kreise die Bedeutung der ländlichen Gütererzeugung mehr gewürdigt hätten, wenn nicht die schädlichen Streiks und der Mangel an Kunstdünger — das haben wir ja aus der Rede des Reichswirtschaftsministers Schmidt gehört, wie verderblich die Streiks waren, weshalb kein Kunstdünger und keine Kohlen vorhanden waren —, die regelrechte Behandlung von Grund und Boden verhindert hätten, wenn nicht das ganze Wirtschaftsleben dadurch in ewige Schwingungen und Störungen gekommen wäre.

(Zustimmung rechts.)

Trotzdem ist der **Stand der Felder** im allgemeinen gut. Wenn man auch nicht allzu große Hoffnungen auf den Körnerertrag besonders des Brotgetreides setzen soll, so hat doch die Witterung der letzten Monate manches wieder gut gemacht, was im Mai und Juni verkehrt zu sein schien. Alles kommt aber darauf an, daß die Ernte, die im Durchschnitt mindestens eine mittlere werden wird, gut und zu rechter Zeit geborgen werden kann. Da, meine Damen und Herren, heißt es: auf der Hut sein, Maßnahmen — auch scharfe Maßnahmen — nicht scheuen gegen diejenigen, die das größte Verbrechen — möchte ich fast sagen —, das es gibt, begehen, gerade zur Erntezeit in den Streik einzutreten, allerdings vorher Warnungen erlassen, dann aber diejenigen, die sich an die Warnungen der Regierung nicht kehren, auch wirklich zu fassen wissen. Wir wollen hoffen, daß die Reichsregierung und deren Mitglieder, die ja in ihrer Gesamtheit in den letzten Monaten nicht allzuviel Energie gezeigt haben, soviel Energie besitzen, um diese Maßnahmen wirklich kräftig durchzuführen. Wir dürfen nicht vergessen: es geht ums Ganze! Die Ultraradikalen scheuen vor keinem noch so gemeinen Mittel zurück, um ihre verbrecherischen Ziele zu verwirklichen. Darum heißt es für uns allesamt, auf der Hut zu sein, damit das durch den Schmach- und Schandfrieden sowieso schon ganz verarmte Deutschland nicht völlig zusammen-

(Dusche, Interpellant.)

(A) bricht, und damit wir nicht ein vollständiges Fiasko in unseren Ernährungsverhältnissen erleiden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Namens der Interpellanten Arnstadt und Genossen hat das Wort zur Begründung dieser Interpellation der Herr Abgeordnete Behrens.

Behrens, Abgeordneter, Interpellant: Meine Damen und Herren! Zu den vielen üblen Errungenschaften und Plagen, die uns die Revolution gebracht hat, gehört auch das **Streikfieber** und die damit verbundene Verwirrung der sittlichen Begriffe. Die Macher und Förderer der Revolution haben den Mißbrauch der wirtschaftlichen Kampfmittel der Arbeiter zu politischen Zwecken auf dem Gewissen.

(Sehr richtig! rechts.)

Jetzt werden sie die Geister nicht mehr los, die sie riefen, und wir hören nun von den Regierungsleuten, die an diesen Übelständen nicht unschuldig sind,

(sehr richtig! rechts)

Fuchspredigten. Die Beschwichtigungsreden der Minister werden im Lande auch so bewertet.

Die Rechtsbegriffe im Arbeitsvertragsleben sind ziemlich verwirrt. Das Streikfieber sabotiert unsere Wirtschaft und droht unser Volk vor den Hunger zu bringen.

Für die breite Masse der sozialistischen Arbeiterschaft war die Revolution von Anfang an eine Gelegenheit, um zum großen Teil übertriebene Lohnforderungen durchzusetzen. Gefördert wurde diese Tendenz dadurch, daß die Revolutionsmacher und jetzige Regierungsleute zur Erreichung politischer Ziele ohne Rücksicht auf Recht und Vertragstreue zu spontanen politischen Massenstreiks aufforderten. Was seinerzeit den Rüstungs- und Industriearbeitern recht war, mußte schließlich auch den Verkehrs- (B) arbeitern billig erscheinen, und zu verwundern ist es nicht, wenn das Streikfieber schließlich auch die Landarbeiter ergriff.

Wenn schon die Streiks der Bergarbeiter und der Verkehrsarbeiter schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens bedeuten und geeignet sind, unser Volk in bitterste Not zu bringen, so bedeutet der **Generalstreik der Landarbeiter** während der Ernte den sicheren Hunger des Volkes. Der schmähliche Gewaltfriede bringt uns nicht die Mengen von Nahrungsmitteln, die wir nötig hätten, um uns den Luxus gestatten zu können, unsere eigene Ernte verderben zu lassen; im Gegenteil, wir brauchen jedes Quentchen Frucht, jeden Tropfen Milch, jedes Stück Vieh, das unsere Landwirtschaft hervorbringt, bitter nötig, um unser Volk aus der Hungerzeit herauszubringen. Wenn nun die Erzeugung der Landwirtschaft durch wilde Streiks, die durch unverantwortliche politische Agitatoren hervorgerufen werden, in Frage gestellt wird, so ist in diesem Falle die Not der Landwirtschaft die Not unseres deutschen Volks.

(Sehr wahr! rechts.)

Aus dieser Besorgnis heraus ist die Interpellation meiner Freunde entstanden, in der wir die Reichsregierung darauf aufmerksam machen, daß spartakistische und kommunistische Umtriebe, zum Teil geschürt durch ausländische Agenten, im Gange sind, um durch Erregung wilder Streiks die Arbeit auf dem Lande zu unterbinden und allgemeine Unruhe herbeizuführen, wodurch die Einbringung der Ernte verhindert und die Ernährung der Bevölkerung in Frage gestellt wird, und warum wir die Regierung fragen, welche Maßnahmen sie zur Abwendung dieser Gefahren zu treffen gedenkt.

Wir Deutschnationalen sind Gegner der sozialistischen Zwangswirtschaft. Wir vertreten die freie Wirtschaft, eingeschränkt durch einen wirksamen Schutz der wirtschaftlich Schwachen und durch die Erfordernisse des Ge- (C) meinwohls. Deshalb treten wir auch für das Vereinigungsrecht der Arbeiter und das damit verbundene **Streikrecht** als letztes Mittel im wirtschaftlichen Interessenkampf als notwendige Ergänzung zur Privatwirtschaft ein.

(Sehr wahr! rechts.)

Was den gewerblichen Arbeitern recht ist, darf den Landarbeitern prinzipiell nicht verwehrt werden. Höher jedoch als die Standesrechte und Interessen eines Standes steht auch hier das Gemeinwohl, das Gesamtwohl des Volkes.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir erkennen jedoch nur ein Streikrecht an, das nicht gegen die Vertragstreue verstößt. Streik rechtfertigt niemals Vertragsbruch. Wenn der Streik Vertragsbruch rechtfertigen sollte, dann hat der Abschluß von Tarifverträgen keinen Sinn

(sehr wahr! rechts)

und noch weniger Gesetze über Tarifvertrags- und Einigungswesen.

Wenn wir uns gegen den politischen Generalstreik und gegen wilde Ernteftreiks wenden, so stehen wir damit völlig im Einklang mit den gewerkschaftlichen Landarbeiterorganisationen. Ebenso wie den Industriearbeitern das Recht zusteht, wenn sie sich mit ihren Arbeitgebern über Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel nicht einigen können, zu streiken, das heißt ordnungsmäßig gemeinsam den Arbeitsvertrag zu lösen, so muß man dieses Recht selbstverständlich auch den ländlichen Arbeitern zugestehen.

Nun liegt es in der Praxis so: in der Landwirtschaft sind Streiks, die aus Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Löhne, über die Dauer der Arbeitszeit entstehen, für den Arbeitgeber natürlich mit Schädigungen verbunden, aber für die Ernährung unseres Volkes und für die Wirtschaft im ganzen sind sie nicht von größerem Belang als Streiks in den industriellen Betrieben, (D) im Bergbau und im Verkehrswesen. Wenn aber bei solchen wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen organisierten Arbeitern und Arbeitgebern die Beteiligten unter sich gelassen werden und ihnen geeignete Schlichtungs- und Verständigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, so werden größere Schädigungen nicht entstehen, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sind viel zu vernünftig, als daß sie sich um Kleinigkeiten streiten, sie werden sich in der Regel bald verständigen und die Streitigkeiten beilegen.

Zur richtigen Beurteilung der Lage aber, wie sie jetzt in der Landwirtschaft vorhanden ist, muß ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Dinge geworfen werden.

In der **Landwirtschaft** ist das **Arbeitsvertragswesen** seit der Revolution ein wirres Durcheinander, weder Arbeitgeber noch Arbeiter sind im allgemeinen über das Wesen zeitgemäßer wirtschaftlicher Organisationen, über Tarifverträge usw. genügend aufgeklärt und geschult. Das ist auch erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß die gewerkschaftliche Arbeit unter den Landarbeitern erst ganz kurzen Datums ist, trotzdem sie auch unter den alten Gesetzen möglich war. Über Nacht sind der Landwirtschaft und den Landarbeitern die neuen Rechte und Formen über den Hals gekommen. Es fehlt noch an einer großzügigen Organisation, wie z. B. einer durchgebildeten Arbeitsgemeinschaft, und daraus erklären sich manche Mißgriffe und Fehler, die eine friedliche Entwicklung erschweren.

Verschärft wird dieser Zustand noch dadurch, daß es gewiß auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitgebern eine Anzahl rücksichtsloser und unsozialer, wie allenthalben unter den Arbeitgebern, gibt, die sich an die neuen Verhältnisse nur schwer und unter Umständen gar nicht gewöhnen können, und daß unter den landwirtschaftlichen Arbeitern auch Agitatoren tätig sind, die zum Teil nicht

(**Behrens**, Interpellant.)

(A) das richtige Augenmaß für das für die Landwirtschaft Notwendige und Mögliche haben oder die aus politischer Drahtzieherei die Arbeiter verbittern und verhetzen, statt sie gewerkschaftlich zu schulen und zu beraten.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesem letzteren Übelstande insbesondere verdanken wir einen großen Teil der Unruhen, die sich jetzt in der landwirtschaftlichen Bevölkerung geltend machen.

Während des Krieges waren die Löhne der Landarbeiter, gemessen an denen der Industriearbeiter, zurückgeblieben. Nach dem Ausbruch der Revolution und nach **Aufhebung der Landarbeitergesetze**, deren zeitgemäße Umgestaltung auch ohne Revolution selbstverständlich gewesen wäre,

(na! na! bei den Sozialdemokraten)

— jawohl, Herr Kollege, wenn Sie die Verhandlungen des preußischen Landtags beachtet hätten, sollten Sie wissen, daß sämtliche Parteien, auch die Konservativen, sich für diese Reform eingesetzt haben,

(oho! bei den Sozialdemokraten)

— wenn Sie das nicht wissen, dann müssen Sie die alten Landtagsakten nachlesen —, außerdem sind die Landarbeiterorganisationen, beide Richtungen, nachdrücklich dafür eingetreten. Auch in den sonstigen Landwirtschaftsorganisationen, in denen im wesentlichen die Arbeitgeber zusammengefaßt sind, stand man bereits auf dem Boden, eine Reform der Gesetze durchzuführen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Versprechungen!)

— Es wäre auch gehalten worden, doch darüber ist die Revolution gekommen, und dadurch kam die Reform nicht zur Ausführung. — Aber das nur nebenbei bemerkt.

Die Revolution hat den Landarbeitern keine Vorteile in dem Sinne gebracht, daß sie geordnete Schutz- und Rechtsverhältnisse bekommen hätten. Erst langsam muß hier wieder aufgebaut werden, was in der Revolution (B) durch eine Politik etwa wie der Ochse im Porzellanladen vernichtet ist.

(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts. — Zurufe links.)

— Jawohl, Herr Abgeordneter Haase, wenn Sie auch darüber nicht unterrichtet sind; ich bin sehr genau unterrichtet darüber. Nach der Revolution strömten Arbeiter- und Soldatenräte, Matrosenräte, sozialistische Parteiorganisationen usw. auf das Land und stellten für das Land Forderungen auf, die oft nicht im rechten Verhältnis zu dem standen, was zweckmäßig und möglich war. Es fehlte eben an Sachverständnis. Dazu kam dann die Verordnung vom Demobilmachungsamt, welche die Lokalbehörden zur Festsetzung von erhöhten Löhnen usw. anhielt, um städtische Arbeitslose aufs Land zu bringen. Die Verordnung hat wohl die Löhne erhöht, aber städtische Arbeitslose sind nur in ganz geringer Zahl aufs Land gekommen.

Am einschneidendsten von all diesen Maßnahmen war, daß bei der kreisweisen **Festsetzung der Lohntarife** alle möglichen Räte, oft beliebige Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter mitwirkten, in manchen Fällen auch die Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeitergewerkschaften. Aber im allgemeinen waren diese Lohntarife nicht befriedigend. In den Köpfen der Beteiligten spiegelten sich Lohntarife irrtümlich als Tarifverträge wider. Es war das zwar in Unkenntnis der wirklichen Dinge geschehen, aber mit der Tatsache mußte man rechnen.

Zu alledem kam dann die **Landarbeiterordnung**, durch die der Versuch gemacht worden ist, das zerstörte Arbeitsrecht und die wenigen, aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen für die Landarbeiter wieder aufzubauen. Die Landarbeiterordnung setzt aber voraus, daß Tarifverträge das normale Vertragsverhältnis sind; sie enthält infolgedessen sehr viele Sollbestimmungen, die dehnbar sind, und außerdem eine dehnbare **Höchstarbeitszeit** während der Ernte bis zu 11 Stunden. Diese Bestimmungen sind (C) ebenfalls im Lande vielfach falsch verstanden worden. Man bekümmerte sich vielfach um die Bestimmungen ebensowenig wie um die festgesetzten Richtlöhne, weil diese Richtlöhne wenig befriedigten, um so mehr, als die Arbeiter nicht einsehen konnten, warum während der schweren Erntearbeit die Landarbeiter 11 Stunden arbeiten sollen, während alle gewerblichen Arbeiter, auch diejenigen, die die allerleichteste und einfachste Arbeit auszuführen haben, in dieser Zeit nur 8 Stunden arbeiten sollen. Hier zeigt sich der große Nachteil, die **Regelung der Arbeitszeit** nach Schema F und parteipolitischen Prinzipien zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin der Meinung, daß, wenn eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit eintritt, man dann auch zu prüfen haben wird, wieweit man solche Bestimmungen aufrechterhalten kann. Selbstverständlich setzten die Arbeiterorganisationen sich dafür ein, eine kürzere als die in der Landarbeiterordnung vorgesehene Arbeitszeit zu bekommen. Dadurch wurden natürlich Reibungsflächen erzeugt.

Ein weiterer Übelstand, der zur Beunruhigung der Landbevölkerung beitrug, waren die **sozialistischen Massenflugschriften**, die über das Land, ich glaube, vom Heimatdienst verbreitet wurden. Diese Flugschriften enthalten sehr viele Gedanken, die vielleicht für fortgeschrittene Politiker erträglich sind, die aber in den unorganisierten und politisch ungeschulten Massen verwirrend wirken müssen. Diese Verwirrung ist auch eingetreten. Man hat zwar für die Mehrheitssozialisten Propaganda zu machen gesucht, aber die Auswirkung ist zugunsten der Unabhängigen und Spartakisten geschehen, diese hatten die Ernte davon.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann haben die Wahlen zur Nationalversammlung sehr viel zur Verärgerung der Landbevölkerung beigetragen. Nicht nur von sozialistischen Parteien, sondern (D) auch von bürgerlichen Parteien hat man unter Mißbrauch des Siedlungsgedankens Ideen geweckt, die praktisch undurchführbar sind, und die den Zwiespalt zwischen Klein und Groß auf dem Lande außerordentlich verschärften.

Die Entwicklung der **Lohnfrage** liegt für die Landwirtschaft außerordentlich schwierig. Es war selbstverständlich, daß nach Kriegsende und nach Aufhebung der Sperrverordnung der Generalkommandos und unter Einwirkung der aus dem Felde Heimkehrenden eine Ausgleichung der Landarbeiterlöhne mit denen der Industriearbeiter stattfinden mußte. Beschleunigt wurde dieser Vorgang durch die Tätigkeit der Organisationen und durch die Demobilmachungsmaßregeln. Die Löhne schnellten also empor, namentlich die Barlöhne. Die Naturallöhne sind selten in ihrer Menge vermehrt worden, nur in der Bewertung stiegen sie entsprechend den gestiegenen Preisen. Obgleich nun die Barlöhne zum Teil bis auf den vierfachen Betrag gestiegen sind, so bedeutet angesichts der geringen Kaufkraft des Geldes diese Lohnerhöhung doch nicht eine befriedigende Besserstellung für die Landarbeiter. Das wird ihnen täglich zum Bewußtsein gebracht, wenn sie Kleider, Schuhe und andere Bedarfsartikel kaufen müssen und dann gewahr werden, daß sie trotz erhöhter Löhne nicht in der Lage sind, ihren Bedarf in ausreichendem Maße zu decken.

Auf der anderen Seite waren die Arbeitgeber, die landwirtschaftlichen Unternehmer, an Höchstpreise gebunden. Diese **Höchstpreise** waren in der vergangenen Zeit vollkommen unbefriedigend, wenn den Landarbeitern anständige Löhne bewilligt werden sollten.

(Sehr richtig! rechts.)

Man kann nicht auf der einen Seite die **Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse** niedrig halten und auf der

(**Behrens**, Interpellant.)

(A) anderen Seite alle Produktionsmittel im Preise und die Arbeiterlöhne außerordentlich steigen lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist aber tatsächlich eingetreten. Alle Betriebsmittel, Maschinen, Düngemittel, Bauten, Saatgut usw., sind außerordentlich im Preise gestiegen und die Löhne dazu ebenfalls. Wer in etwa das Material durchgesehen hat, was hierfür zur Verfügung steht, der kann sich dieser Einsicht nicht verschließen.

(Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten: Die Gewinne!)

Ich habe von dieser Stelle aus wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir angesichts der gesteigerten Preise für alle Bedarfsartikel der Landwirtschaft und der höheren Löhne mit einer erheblichen Erhöhung der Höchstpreise rechnen müßten, und daß die Löhne der Landarbeiterschaft nicht niedriger gehalten werden dürfen als die der übrigen Arbeiter, nur in Rücksicht darauf, daß die Industriearbeiter und die städtischen Bewohner billiges Brot essen wollen. Ebensowenig wie die Kohlenbergarbeiter, wie die Kaliarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, die Verkehrsarbeiter mit ihren Lohnforderungen Rücksicht darauf nehmen, daß auch die Landarbeiter diese höheren Preise nachher bezahlen müssen, ebensowenig kann man das von der Landarbeiterschaft verlangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Darum hätte man die Höchstpreise erheblich hinaufsetzen müssen. Meiner Ansicht nach wäre es am allergünstigsten, wenn die Höchstpreiswirtschaft ganz aufhörte und wir zur freien Wirtschaft zurückkehrten.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Wenn wir zur freien Wirtschaft zurückkehrten, würden wir viel mehr Nahrungsmittel zur Verfügung bekommen, als wenn wir langsam durch die **Zwangswirtschaft** die Pro-(B)duktionsfähigkeit der Landwirtschaft sabotieren.

(Erneute Zustimmung rechts. — Große Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, sehen Sie, wenn Sie „Eier" dazwischen rufen, so zeigen Sie nur damit, daß Sie sich nicht genügend in die Verhältnisse vertieft haben.

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Sonst würden Sie wissen, daß die Eierpreise durchaus nicht mit der Aufhebung der allgemeinen Zwangswirtschaft vergleichbar sind.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Die Zwangswirtschaft hat die größte Erbitterung unter den Landarbeitern hervorgerufen, weil sie es dem Arbeitgeber unmöglich macht, dem Landarbeiter den ihm m Vertrag zustehenden Naturallohn voll auszuhändigen. Infolgedessen erhalten sie den nicht lieferbaren Teil zu den Höchstpreisen in bar ausgezahlt. Soweit die Arbeiter selbst Land besitzen, ihr Deputatland haben, müssen sie von ihren geringen Erträgen noch abliefern, sodaß sie nicht genügende Erzeugnisse behalten, um ihren kleinen Viehstand zu ernähren.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Das sind Tatsachen! Das ist Ihnen unangenehm; es muß aber gesagt werden!

(Widerspruch und Zurufe von den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Folge davon ist, daß die Landarbeiter zur Erhaltung ihres Viehstandes Futtermittel meist auf Schleichhandelswegen zu Schleichhandelspreisen zukaufen müssen.

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Kurz: diese und andere mit der Zwangswirtschaft verbundenen Übelstände — ich kann, da der Herr Präsident bereits gemahnt hat, nicht näher darauf eingehen haben die Unzufriedenheit und die Verbitterung der Landarbeiter bis zur Siedehitze gebracht. Meine Herren, (C) in der Bibel steht schon

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

— ich zitiere frei —: Man soll dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden. Ich bin der Meinung: es ist politische Dummheit und Einsichtslosigkeit, wenn man den Landarbeitern, die die Nahrungsmittel erzeugen, beschränkt, sich satt zu essen und ihr Vieh zu füttern.

(Sehr richtig! rechts.)

In der Zwangswirtschaft liegt nach allen mir zugegangenen Berichten eine der größten Gefahren für den Generalerntestreik. Aus mehreren Provinzen sind mir in den letzten Tagen Nachrichten darüber zugegangen. Ich berufe mich auch auf das, was der Herr Landwirtschaftsminister, der Ihnen doch nicht ganz fernstehen sollte, gesagt hat. Er hat sich doch auch an den Herrn Ernährungsminister — wenn ich recht unterrichtet bin — mit der Bitte gewandt, doch möglichst bald in diesem Punkt Wandel zu schaffen, damit die Landarbeiter in den Besitz ihres Naturallohnes kommen.

Meine Herren, wenn es trotz all dieser Übelstände bisher noch so gut in der Landwirtschaft gegangen ist, dann verdanken wir das den Organisationen. Gewiß haben auch die Organisationen Mißgriffe gemacht. Aber ihre Verdienste sind zweifellos größer als die Nachteile. So wie ich es dargestellt habe, ist die Stimmung in der Landarbeiterschaft. Bei dieser Stimmung kommen jetzt **Agitatoren** der verschiedensten Richtungen, von den Unabhängigen bis zu russischen Bolschewisten, **aufs Land** und versuchen, ihre politischen Geschäfte zu machen. Berichte darüber, daß solche Bestrebungen von unabhängigen und noch radikaleren Elementen ausgehen, sind mir in den letzten Wochen aus allen Provinzen und Landesteilen zugegangen.

(Hört! hört! rechts.)

Der Zweck dieser Agitation, die zum Teil sogar mit aus- (D) ländischen Mitteln betrieben werden soll, ist doch nicht, eine geregelte Gewerkschaftsarbeit unter den Landarbeitern zu betreiben und die Lage der Landarbeiter zu verbessern, sondern diese Arbeit zu stören.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein weiterer Zweck ist, politische Putschgeschäfte zu machen,

(lebhafte Zustimmung rechts),

solche Geschäfte, von denen gestern der Herr Ministerpräsident gesprochen hat, die im letzten Schluß nach seiner Meinung schlimmer sein sollen als Straßenkämpfe. Die größeren Landarbeiterstreiks in den letzten Wochen — ich brauche die einzelnen Provinzen nicht zu nennen — sind neben anderen Gründen zum Teil aber auch auf die Tätigkeit der eben genannten radikalen Agitatoren zurückzuführen. Wir stehen im ersten Anfang der Ernte. Gelingt es diesen Elementen, von denen ich vorhin gesprochen habe, die **Landarbeiter,** die sich aus all den dargelegten Ursachen in einer nicht unerheblichen Unruhe und Mißstimmung befinden, zu größeren **Massenstreiks** mobil zu machen — meine Herren, Sie wissen ja, daß es in der Verkehrsindustrie und in anderen Industrien ebenfalls unruhig ist —, so wird dadurch die Ernährung unseres Volkes nicht nur in Frage gestellt, sondern wir würden direkt vor dem Hunger zu stehen kommen.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Weil diese große Gefahr im Verzuge ist, deshalb müssen wir von der Regierung verlangen, daß sie dieser Gefahr die größte Aufmerksamkeit zuwendet. Die Regierung darf aber ihre Tätigkeit nicht darauf beschränken, mittelbar oder unmittelbar Zutreiberdienste für sozialistische Organisationen zu leisten, wie es durch manche Flugschriften und andere Maßnahmen geschehen ist. Ich will meine Darlegungen nicht schließen, ohne zugleich auch die **Maßnahmen** zu nennen, die meinen Freunden

(Behrens, Interpellant.)

(A) notwendig erscheinen, um dieser Gefahr, die sich zeigt, entgegenzuwirken. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist,

1. unverzüglich anzuordnen, daß es den Arbeitgebern ermöglicht wird, den Landarbeitern ihre vertragsmäßigen Naturalien unverkürzt in natura zu geben und daß den Landarbeitern gestattet wird, ihre eigene Erzeugung frei zu bewirtschaften.

— Am besten wäre es freilich, erstens die ganze Zwangswirtschaft zu beseitigen. —

2. die schleunige Bildung einer regierungsseitig anzuerkennenden Reichsarbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
(sehr richtig! rechts)
gegliedert in Provinzial- und Kreisarbeitsgemeinschaften,

3. **Förderung des Tarifvertragswesens** durch die Arbeitsgemeinschaft, insbesondere durch Herstellung eines durch das Reichsarbeitsministerium verbindlich zu erklärenden Tarifvertragsmusters.

— Ein solcher Entwurf ist zum Beispiel durch den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands vorbereitet, er hat darüber sich mit den anderen gewerkschaftlichen Verbänden ins Einvernehmen gesetzt, so daß die Vorarbeiten gewissermaßen als geleistet anzusehen sind. —

4. ein lückenloser Ausbau der landwirtschaftlichen Spruchkammer, der Schlichtungsstelle,
5. die Errichtung von Vertragsprüfungsstellen durch provinziale Arbeitsgemeinschaften,
6. Errichtung von Landarbeitsgerichten nach dem Vorbilde der Gewerbegerichte,
7. baldige Schaffung eines Reichsgesetzes, betreffend **Vereinigungsrecht der Arbeitgeber, der Arbeiter** (B) und Angestellten unter Aufhebung von § 152 der Gewerbe-Ordnung,
   durch welches das Vereinigungsrecht der Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellten gesichert und geschützt wird,
   durch das die Arbeitnehmer wegen ihrer Organisationszugehörigkeit gegen Maßregelung und Verruf geschützt werden,
   durch welches bei Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen die Beteiligten gezwungen werden, vor Einstellung der Arbeit die Schlichtungsstellen anzurufen, und diejenigen mit Strafe bedroht werden, die zum Tarifvertragsbruch oder Ungehorsam gegen einen rechtsverbindlich erklärten Schiedsspruch durch Streik oder Aussperrung auffordern.

Die Lage der Landwirtschaft ist, wie gesagt, ernst. Diese Maßnahmen erscheinen uns aus der Praxis heraus geeignet, die Schwierigkeiten, die bestehen, zu vermindern, um den wirtschaftlichen Frieden in der Landwirtschaft zu sichern und somit gegen Erntestreiks Sicherheiten zu schaffen. Wir erwarten von der Regierung, daß sie unverzüglich Maßnahmen ergreift und uns sagt, welche Maßnahmen sie plant, beziehungsweise in Angriff genommen hat. Mit Ministerreden, die den landwirtschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Vorhaltungen machen, kommen wir nicht zum Ziel.
(Sehr richtig! rechts.)
Die Zeit des Redens ist vorüber, es muß gehandelt werden. Solche Reden, die einseitig Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angreifen, verbittern und verletzen die Arbeitgeberschaft und nützen den Landarbeitern nicht. Daher Taten und keine Reden!
(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellationen (C) hat das Wort der Herr Reichsarbeitsminister.

Schlicke, Reichsarbeitsminister: Ich bin dem letzten Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er eine ganze Anzahl von Ursachen für die **Stimmung in Landarbeiterkreisen** aufgeführt hat, die auf die Verfassung der Arbeiter selbst und nicht auf die Agitatoren zurückzuführen sind. Er hat Binsenwahrheiten konstatiert, er hat darauf hingewiesen, daß beispielsweise selbst die Agitation zur Nationalversammlung, daß verschiedene politische Flugblätter auf dem Lande die Arbeiter in großem Maßstabe beunruhigt und die jetzige Stimmung geschaffen häteen. Ja, er hat weiter darauf hingewiesen, daß für eine aufgeklärte Arbeiterschaft derartige Dinge nicht gefährlich gewesen wären, aber bei der unaufgeklärten Landarbeiterschaft natürlich wie die Lunte im Pulverfaß gewirkt hätten. Aber woran liegt es denn, daß die Landarbeiterschaft so unaufgeklärt ist? Das ist doch die Vergeltung für frühere Sünden, die man begangen hat, und zwar gerade auf der Seite, die dem Herrn Vorredner nahe steht.
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)
Hätte man den Arbeitern früher die Möglichkeit gelassen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, dann brauchte man sich heute nicht darüber zu beklagen.
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Die Organisationen der Landarbeiter haben mit allen möglichen Winkelzügen arbeiten müssen, um durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuschlüpfen.

Aber auch bis in die letzte Zeit hinein ist nicht einwandfrei gehandelt worden. Auch das hat der Herr Vorredner, wenn auch nicht festgestellt, so doch sehr zart angedeutet. Die **Landarbeitsordnung** ist seinerzeit im Einvernehmen mit den Interessenten geschaffen worden. Die Landarbeitsordnung sieht vor, daß **Tarifverträge** ge- (D) schlossen werden sollen. Nur zögernd sind die Arbeitgeber der Landwirtschaft darangegangen, und nicht überall sind die Tarifverträge einwandfrei geschlossen worden.
(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Der Herr Abgeordnete Behrens hat gesagt, alle möglichen Räte — Arbeiterräte, Soldatenräte usw. — hätten da hereingesprochen,
(sehr richtig! rechts)
zufällig zusammengekommene Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nun, ich kann Ihnen verraten, daß nicht nur zufällig zusammengekommene, sondern von den Arbeitgebern direkt ausgesuchte Arbeitnehmer an den Verträgen mitgewirkt haben, und daß man diese Dinge nachher als Tarifverträge hat gelten lassen wollen.
(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Eine derartige Sabotage der Tarifverträge führt natürlich dazu, daß die Erbitterung eine große wird.
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Da bedarf es gar keiner gewissenlosen Hetzer mehr, um die Arbeiterschaft dazu zu bringen, daß sie endlich einmal geordnete Zustände haben will. Keiner wird hier im Saale sein, der das Ausbrechen der Streiks gerade zur Zeit der Ernte nicht aufs tiefste bedauert. Aber es ist selbstverständlich, daß die Landarbeiter, die ja auch ganz gute Beispiele in bezug auf die Ausnutzung der Konjunktur in ihren eigenen Arbeitgebern haben,
(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)
auch einmal davon Gerauch machen. Der **Streik der Landarbeiter** ist gewiß eine große Gefahr für die Volksernährung. Aber, meine Damen und Herren, ist es nicht eine ganz gleich große Gefahr, wenn die Herren Arbeitgeber der Landarbeiter nicht mehr abliefern, weil sie nicht genügend hohe Preise bekommen?
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(**Schlicke,** Reichsarbeitsminister.)

(A) Das ist auch ein Streik der Arbeitgeber, und wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Zuruf rechts: Wo haben Sie die Beweise?)

Die Vorbeugungsmaßregeln, die die Regierung getroffen hat, datieren schon in die Zeit meines Herrn Vorgängers. Die Landarbeitsordnung ist schon erwähnt worden. Weiterhin hat mein Herr Vorgänger einen Erlaß vorbereitet, der der wilden Kündigung der Landarbeiter vorbeugen soll.

Einverstanden bin ich mit dem Herrn Vorredner — und es sind auch Beratungen mit den Interessenten in dieser Richtung im Gange — mit dem Ausbau und der **Befestigung des Tarifvertragswesens.** Durch Vermittelung des preußischen Herrn Ministers der Landwirtschaft wird die Reichsregierung die unteren Verwaltungsbehörden ersuchen, gerade dem Tarifvertragswesen die volle Aufmerksamkeit zu widmen, dafür einzutreten, daß sowohl Arbeiter- wie Arbeitgeberorganisationen errichtet und sie zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt werden. Nur diese bietet eine Gewähr dafür, daß ordnungsgemäße Tarifverträge zustande kommen. Die Organisationen der Arbeiter müssen auf gewerkschaftlichem Gebiete das nachholen, was bisher an den Landarbeitern in bezug auf die Aufklärung, in bezug auf die Schulung versäumt worden ist.

In den Tarifverträgen muß natürlich fest bestimmt werden, was dem Arbeiter zukommt, sowohl in bezug auf Lohn, als auch in bezug auf die Deputate. Auch hier möchte ich feststellen, daß einige derartige Verträge sehr große Mängel besitzen und daß das zutrifft, was der Herr Abgeordnete Behrens gesagt hat, daß nämlich **Deputate in den Tarifverträgen** festgesetzt wurden, die nachher möglicherweise durch die Zwangswirtschaft nicht erfüllt werden konnten. Das trägt selbstverständlich zur Erbitterung bei. Da bin ich vollständig einverstanden, wenn für **derartige Tarifverträge eine Prüfungsstelle**

(B) in den Arbeitsgemeinschaften geschaffen wird. Es müssen auch hinsichtlich der Arbeitszeit klare Bestimmungen geschaffen werden. Es müssen Schlichtungsinstanzen eingesetzt werden, und es müssen auch — damit bin ich ebenfalls einverstanden, und es sind in der Beziehung schon Verhandlungen mit Interessenten eingeleitet — die Schlichtungsorganisationen aus dem Hilfsdienstgesetz entsprechend ausgebaut werden, damit sie auf die heutigen Verhältnisse anwendbar sind, damit sie möglichst schnell Streitigkeiten schlichten können.

Wie die Reichsregierung zu den Streiks, zu den unblutigen Putschen steht, hat der Herr Ministerpräsident gestern hier ausgeführt. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen. Die Regierung steht einmütig auf dem Standpunkte, den der Herr Ministerpräsident hier dargelegt hat.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Wie soll der Streik verhindert werden? — Gegenrufe von den Sozialdemokraten: Durch anständige Löhne!)

Weiterhin ist zu prüfen — und auch hier sind wiederum Verhandlungen im Gange —, inwieweit eine **Haftung für Vertragsbruch** einzutreten hat, inwieweit es möglich ist, die Organisationen, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, für Vertragsbrüche, die durch ihre Mitglieder begangen werden, heranzuziehen. Vertragsbrüche sind nicht bloß bei den Arbeitern zu konstatieren, sondern ich könnte Ihnen aus meiner langen gewerkschaftlichen Praxis Tausende von Fällen nennen, wo auch auf der anderen Seite Kontraktbrüche begangen worden sind.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Darum muß eine derartige Haftung, wenn sie jetzt eingeführt werden soll, beide Teile treffen, sie muß für beide Teile gleich scharf zur Anwendung kommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(C) Das gilt nicht nur für Tarifverträge, sondern auch für Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, sobald diese Schiedssprüche die Anerkennung beider Parteien gefunden haben oder sobald sie für verbindlich erklärt worden sind. Weitere Strafbestimmungen, wie sie vielleicht von verschiedenen der Herren auf der rechten Seite gewünscht werden,

(Rufe rechts: o nein!)

kann ich nicht in Aussicht stellen. Ich könnte mich, wenn Strafbestimmungen eintreten sollen, nur darauf beschränken, die Aufforderung zum Vertragsbruch zu bestrafen, lediglich dafür zu sorgen, daß die Nichtinnehaltung getroffener Vereinbarungen verhindert wird.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Auf beiden Seiten!)

— Auf beiden Seiten! —

Soweit die Ausführungen des ersten Herrn Vorredners sich auf den preußischen Herrn Landwirtschaftsminister bezogen, habe ich keine Veranlassung, auf diese Ausführungen einzugehen, weil sie die Reichsregierung nicht betreffen. Ich möchte aber sagen, daß die Reichsregierung mit ihren Maßnahmen, wenn sie jemals zu Strafbestimmungen kommen sollte, nicht etwa beabsichtigt, das **Streikrecht** an sich **einzuschränken,** das Streikrecht an sich anzutasten.

(Zurufe und Unruhe rechts.)

Sie sollen auch keine Ausnahmebestimmungen gegen die Landarbeiter sein, sondern nur Bestandteile des allgemeinen Arbeiterrechts, die lediglich vorweg geregelt werden im Interesse der schnellen Beseitigung der gefährlichen Lage, die durch Erntestreiks entstehen könnte.

Das sind im großen und ganzen die Maßnahmen der Regierung, die ich zur Bekämpfung der jetzigen schwierigen Situation in Aussicht stellen kann.

(Unruhe rechts. — Zurufe von der Deutschen Volkspartei: Hätten Sie lieber eine Ermahnung an die Landarbeiter gerichtet! — Gegenrufe von den Sozialdemokraten.) (D)

Präsident: Meine Damen und Herren! Der Ältestenausschuß schlägt Ihnen vor, die Besprechung der Interpellationen mit der politischen Aussprache zu verbinden. Ich nehme also an, daß eine besondere Beschlußfassung über die Besprechung der Interpellationen nicht erforderlich ist, und ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, mit der politischen Aussprache auch die Besprechung über diese Interpellationen zu verbinden. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir fahren nun in der politischen Aussprache fort.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Krätzig.

Krätzig, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Frage des **Landarbeiterstreiks** ist zweifellos für das gesamte Volk eine sehr ernste Frage und findet auch bei uns ihre volle Würdigung. Wir haben aber das Empfinden, daß sowohl von den Parteien der Rechten als auch von den Putschisten die Landarbeiterstreiks zu politischen Zwecken besonders aufgeputzt werden sollen, und daß infolgedessen die allergrößte Vorsicht notwendig ist in bezug auf die Ergreifung von Maßnahmen, die diesen Übelstand beseitigen sollen. Es wird ja ein Kollege von meiner Fraktion noch ganz besonders zu diesen Dingen Stellung nehmen, so daß ich mir ersparen kann, heute näher darauf einzugehen.

Herr Witthoefft hat über die **Planwirtschaft** gesprochen, hat eine Sache totgeschlagen, die eigentlich noch gar nicht lebendig war, hat über die Kriegswirtschaft ein großes Klagelied angestimmt, ohne dabei zu sagen, daß ja eigentlich die vorrevolutionäre Regierung es war, die diese Kriegswirtschaft eingeführt hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(**Krätzig**, Abgeordneter.)

(A) Herr Dr. Petersen von der demokratischen Partei hat, wenn das „Berliner Tageblatt“ richtig berichtet, auf dem demokratischen Parteitag gesagt: die Sozialdemokratie habe in ihrer geistigen Armut die **Kriegswirtschaft** als **Sozialismus** ausgegeben. Wenn das Herr Dr. Petersen gesagt hat, so kann ich ihm nur erwidern, daß das total falsch ist, daß im Gegenteil die Sozialdemokratie sich ganz entschieden dagegen verwahrt hat, daß man die Kriegswirtschaft fälschlicherweise als Sozialismus ausgab,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

in der offenbaren Absicht, damit die Sozialdemokratie und den Sozialismus zu diskreditieren.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

In meiner Rede am 8. Mai v. Js. habe ich mich ganz entschieden gegen diese Kriegswirtschaft ausgesprochen. Ich habe daraufhin in sehr vielen Zuschriften den Dank gerade der Unternehmer in der Textilindustrie ausgesprochen bekommen, daß ein Vertreter der Sozialdemokratie, und zwar der einzige Vertreter des Reichstags, es war, der überhaupt gegen diese Kriegswirtschaft sich gewandt hat. Kein einziger von den bürgerlichen Rednern hat zu dieser Frage gesprochen.

Meine Damen und Herren! Das kapitalistisch-autokratische Regime hat damit geendet, die blühenden Fluren des deutschen Wirtschaftslebens in ein riesengroßes Trümmerfeld zu verwandeln.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

In vier Jahren ist unser Volk, das sich in einem Zustand zunehmenden Wohlstandes befand, zu einem hungernden, geschundenen, zerschlagenen Bettelvolk heruntergebracht worden.

In einer der Tischreden, die der frühere Kaiser gehalten hat, hat er den Ausspruch getan: „Ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen.“ Ja, wie sehen denn die herrlichen Zeiten aus, denen wir jetzt entgegengehen? Es (B) wird notwendig sein, jetzt, wo wir vor einer neuen Geschichtsepoche des deutschen Volks stehen, uns eine kurze **Bilanz** aufzumachen über das, was **in den letzten fünf Jahren** eingetreten ist. Wir haben 2 Millionen getötete Männer im besten Lebensalter. Eine ungeheuere wirtschaftliche Kraft ist dadurch vernichtet worden. Hunderttausende von Verstümmelten bevölkern die Städte und Dörfer. Millionen von Witwen und Waisen haben ihren Ernährer zu beklagen. Ein großer Teil, der größte Teil unseres Volkes ist vollkommen unterernährt. Die Produktivkräfte Deutschlands sind bis zum äußersten heruntergewirtschaftet. Wir haben eine Schuldenlast von vielleicht 400 bis 500 Milliarden Mark auf uns zu nehmen, wir haben erdrückende Steuerlasten und ein vom Fieberwahn der Verzweiflung durchschütteltes Volk, das nicht weiß, wo es anfassen soll, um aus diesem Unheil herauszukommen.

Das sind trostlose Zeiten, denen wir entgegengehen. Und wenn uns die Regierung gestern ein Programm entwickelt hat, mit dem sie uns aus diesem Trümmerfeld herausführen will, ein Programm, dem wir im großen und ganzen freudig zustimmen, so muß doch bei dieser Gelegenheit gesagt werden, daß unser Volk, wenn ihm solche ungeheuren Lasten zugemutet werden, auch ein Recht hat, von der Regierung eine Antwort zu verlangen auf die Frage: wie steht es mit den **Schuldigen**, die uns in **dieses riesengroße Unglück** hineingebracht haben?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wo bleibt die Vorlage für die Einführung eines Staatsgerichtshofs, der die an dieser Katastrophe Schuldigen zur Rechenschaft ziehen soll?

Diese Frage an die Regierung zu richten, ist jetzt um so notwendiger, da wir sehen, wie die Hetzereien von der rechten Seite jetzt schon wieder einsetzen, wie man an das kurze Gedächtnis des Volkes zu appellieren gedenkt, indem man ihm einzureden sucht, an den Zuständen, die wir jetzt haben, und die wir in den nächsten Jahrzehnten (C) durchzuleben haben, sei die **Revolution schuld**, die Revolution sei schuld, **daß der Krieg verloren gegangen sei.** Nein, wenn gestern der Herr Ministerpräsident im Hinblick auf die soeben angedeutete Agitationsweise sagte, daß die Regierung gegen derartige Angriffe gerüstet sei, so möchte ich an die Regierung die Bitte richten, mit diesem Rüstzeug nicht zu lange zurückzuhalten,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

sondern den Herren jetzt einmal zu zeigen, wie die Dinge damals gelegen haben, als es um die Entscheidung in diesem Weltkriege ging. Ich erinnere da ganz besonders an die Vorgänge, die sich bei dem Regierungswechsel Hertling—Prinz Max von Baden zugetragen haben. Wenn die Regierung da mit den Verhandlungen herauskommt, die sich am 2. Oktober in der Reichskanzlei in Berlin zugetragen haben, und wenn sie zeigt, daß die Oberste Heeresleitung es war, die unter allen Umständen forderte, daß sofort der Waffenstillstand eingeleitet werde, und wenn die Regierung alles Drum nnd Dran jener Sitzung heute bekannt gibt, dann werden diejenigen schweigen müssen, die uns heute den Vorwurf machen, wir seien schuld, daß das deutsche Volk in diesem Unglück sitze. Ich erinnere an den Brief vom 3. Oktober 1918, den der Feldmarschall v. Hindenburg an den Reichskanzler richtete, worin er sich darauf berief, daß, nachdem die mazedonische Front zusammengebrochen sei, es notwendig sei, zu einem sofortigen Friedensschluß zu kommen.

Meine Damen und Herren! Uns ist in diesen Tagen eine Broschüre zugesandt worden mit dem Titel: „Betrachtungen und Rückschlüsse zur Unterzeichnung des Friedens.“ Der Verfasser ist ein Herr Roland Henn, der im Ostschutz tätig ist. Diese Broschüre enthält unerhörte **Beleidigungen der Mitglieder** der Nationalversammlung, **die die Ratifizierung des Friedens für notwendig hielten.** Ich will Ihnen nur zwei kleine Stellen daraus (D) bekanntgeben. Es heißt auf Seite 6:

> Nachdem die deutsche Volksvertretung das eigene Todesurteil besiegelt und den letzten weißen Fleck auf dem Ehrenschild der Nation preisgegeben hat durch die Bereitwilligkeit, deutsche Männer der feindlichen Rachsucht auszuliefern, schließt sie mit dem phrasenhaften Schwulst: Wir befehlen unser gequältes Vaterland dem barmherzigen Gott.

Es war der Präsident der Nationalversammlung, der von sich aus glaubte, diesen einen Trost für das Volk aufpflanzen zu können. Aber die Herren dort, die hinter dem Verfasser stehen, und der Verfasser selbst wollte, daß noch einmal an das deutsche Schwert appelliert werden sollte.

> Was wäre dann geschehen,

— sagt er —

> wenn unsere Volksvertreter ein starres Nein entgegengesetzt hätten? Im schlimmsten Fall wären dann ein paar Dörfer verbrannt, vielleicht hätten wir auch noch etwas weniger Brot gehabt, aber wir hätten unsere nationale Ehre nach innen und außen gewahrt und das gewaltige Unglück mit Würde auf uns genommen; dann hätten wir in Ehren die feindlichen Sklavenketten getragen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten also das ungeheure Unglück noch größer machen, als es ist, dann hätten wir die nationale Ehre gewahrt, dann hätten wir das Unglück mit Würde auf uns genommen. Ich kann nicht sagen, daß, wenn jemand zu irgendeiner Sache gezwungen wird, er in einer ganz besonderen Würde erscheint, wenn er zu dieser Arbeit geprügelt werden muß. Für solche verrückten Begriffe über Ehre und Würde haben wir kein Verständnis.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Krätzig, Abgeordneter.)

(A) Das können und werden wir unter keinen Umständen mitmachen. Ich verweise auf einen anderen Offizier, der sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat. Der hat geschrieben:

> Gedenkt die Armee mit heroischer Geste auf dem letzten Schlachtfelde ruhmreich zu sterben, dann vergesse sie nicht, daß dieser selbstgefällige und pompöse Selbstmord auch Deutschland das Leben kostet.

So liegen tatsächlich die Dinge, und wenn die Herren heute kommen und über die schweren Lasten des Friedens klagen, so muß ihnen mit wenigen Worten gesagt werden, daß sie ja eigentlich erst den Gegnern gezeigt haben, wie es gemacht werden soll. Ich erinnere daran, daß der General v. Liebert im Jahre 1917 auf dem konservativen Parteitag in Halle das Wort hinausschleuderte: „Frankreich muß bezahlen bis zum Weißbluten." Ja, wenn man vorher derartige Ausführungen gemacht hat, wenn man vorher überall derartig die Fensterscheiben eingeschlagen hat, die jetzt das Volk zu bezahlen hat, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Rechnungen präsentiert werden. Oder darf ich erinnern, wenn man etwa hinsichtlich der Vergewaltigung unserer deutschen Brüder in den abzutretenden Gebieten gesagt hat, das seien unerhörte Bedingungen, daß in den „Alldeutschen Blättern" im Jahre 1913 auf Seite 282 geschrieben steht:

> Politische und Menschenrechte haben nichts miteinander zu tun. Die Hauptsache für die Eroberer ist der ausgesprochene Wille zur Herrschaft und zur politischen und völkischen Vernichtung des Überwundenen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So haben die Herrschaften vorher den Ton angegeben, wo sie glaubten, der Welt etwas derartiges diktieren zu (B) können, und nun, wo das Gegenteil durch ihre verrückte Politik eingetreten ist, wo unsere Leute im Rheinland, im Saargebiet, in Westpreußen usw. unter der Politik von der anderen Seite zu leiden haben, jetzt kommen sie und sagen, wir seien schuld! Nein, ihr seid es, die ihr die ganze Schuld auf euch zu nehmen habt. Unser **Begriff über die nationale Ehre** ist ein ganz anderer, und ich kann zu meiner Freude gestehen, daß er sich mit dem deckt, was ein Mann, von dem man es sicher nicht erwartet hätte, vor kurzem darüber ausgesprochen hat. Er sagt:

> Ich bin der Meinung, daß die Wahrung unserer Ehre nicht dadurch erreicht wird, daß wir uns jetzt vollends von den ins Land einmarschierenden Feinden tot machen lassen, sondern dadurch, daß wir uns wieder in aller Kraft emporzuarbeiten suchen, und daß wir der Welt durch die Tat beweisen, daß wir immer noch das tüchtige deutsche Volk sind, das die anderen dringend zu eigenem Gedeihen brauchen. In dieser Tat besteht die Wahrung der nationalen Ehre, nicht aber in heroischen Gesten und Phrasen. Deshalb laßt es endlich Frieden werden!

Wer war es, der das sagte? — Es war der General Deimling, also ein Mann, den Sie (nach rechts) wahrlich wohl nicht als Sozialdemokraten bezeichnen werden.

Wir wollen an den **Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens** herangehen, und mit diesen Aufgaben will ich mich jetzt beschäftigen.

Am vorigen Sonnabend stand im „Berliner Tageblatt" ein Artikel von dem Herrn Abgeordneten Gothein mit der Überschrift: „Kapitalismus und Kriegsursache". Der Artikel wendet sich gegen die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion bei der Ratifikation des Friedensvertrages, worin gesagt wurde, daß die Verantwortung (C) für den Krieg einzig und allein dem Kapitalismus aufgebürdet werden müsse. Nun sagt Herr Gothein:

> Wie soll die kapitalistische Produktionsweise die eigentliche Ursache der Kriege sein? Sie herrschte freilich vor dem Kriege in allen Ländern, auch in den neutralen. Sie hat also den Krieg nicht verhindern können. Damit ist doch aber ebenso wenig gesagt, daß sie an ihm die Schuld trage, wie daß die sozialistische Produktionsweise ihn verhindert haben würde.

Meine Damen und Herren! Das ist in der Tat der Kardinalpunkt, um den sich jetzt die ganze Debatte über das Programm der Regierung zu drehen hat. Es handelt sich bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft nicht allein darum: **kapitalistische oder sozialistische Gesellschaft** vom Standpunkt der Wirtschaft selbst, sondernd auch vom Standpunkt der Frage aus: wird eventuell diese neue gesellschaftliche Wirtschaft, die wir aufbauen, in absehbarer Zeit wieder zu einer solchen Katastrophe führen, wie wir sie eben hinter uns haben? Herr Gothein sagt:

> Das kapitalistische System besteht darin, daß die Produktionsmittel sich in Privatbesitz befinden, der Unternehmer mit Hilfe entlohnter Arbeiter produziert und einen eventuellen Überschuß als Kapitalrente und Unternehmergewinn vereinnahmt. Das, was er davon für seine und seiner Familie persönliche Bedürfnisse nicht verausgabt, legt er als Kapital zurück, das heißt, er legt es wieder in Produktionsmitteln an. Der Kapitalist ist also in erster Linie Verwalter des für die volkswirtschaftliche Produktion erforderlichen Kapitals.

Nun, so einfach ist die Sache nicht. Der Kapitalist ist nicht Verwalter, sondern in erster Linie Nutznießer des für die volkswirtschaftliche Produktion erforderlichen Kapitals. Die Nutznießung ist die „hauptsächlichste Triebkraft des modernen Merkantilismus", wie Herr Gothein (D) sich ausdrückt, der den Imperialismus als „modernen Merkantilismus" bezeichnet. Nicht der einzelne Kapitalist, vielmehr das Profitsystem, das im Kapitalismus die treibende Kraft war, führte zur Katastrophe.

Der gemeinsame Angelpunkt der **Kapitalisten** aller Länder war die **Beschaffung von Absatzgebieten** für die Waren und von Anlagegebieten für das Kapital, und dieses Streben war es, was schließlich zu dieser Katastrophe geführt hat. Wir haben ja gesehen, wie in den letzten Jahren sich die Dinge abgespielt haben. Wir haben den Vorstoß der Deutschen Bank nach dem Orient gesehen, haben den Bau der Bagdadbahn gesehen, wir haben das Bestreben Rußlands gesehen, Armenien einzusacken, die Engländer wollten Mesopotamien, Syrien usw. haben. Überall die Sucht nach Anlage- und Absatzgebieten für das Kapital.

Was haben wir denn 1911 erlebt? Standen wir nicht 1911 auch hart vor dem Ausbruch des Weltkrieges, als damals der „Panther" nach Agadir gesandt wurde? Um was handelte es sich denn damals? Um einen Streit von großen wirtschaftlichen Konzernen um die Erzlager von Marokko, die die französischen sowohl wie die deutschen Interessenten ausnutzen wollten. Es ist das eine Sache, an die wir jetzt auch im Interesse unseres ganzen Volks erinnern müssen.

Wir haben drei Sorten von Kapital bei dieser Bewegung: das Industriekapital, das Handelskapital, das Rüstungskapital. Das Industriekapital ist die Gruppe, die sicherlich in allen Ländern am wenigsten Interesse am Kriege hatte. Denn kurz vor dem Ausbruch des Krieges waren wir internationale Textilarbeiter in England auf einem Kommers mit den englischen Baumwollspinnereiorganisationen der Unternehmer vereinigt. Auf jenem Kommers war der Vorstand des Baumwollspinner-

(Krätzig, Abgeordneter.)

(A) verbandes, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Arbeiter international zusammen seien, und der hoffte, daß es dadurch möglich sein werde, einen Krieg zwischen Deutschland und England zu verhüten. Er bezeichnete es als das größte Unglück für die englische Baumwollspinnerei, wenn es zu einem Kriege zwischen diesen beiden Staaten komme. Das läßt sich verstehen, wenn man weiß, daß die englischen Spinnereien im Jahre für 350 Millionen Mark Garn nach Deutschland lieferten.

Aber wir sehen eben, daß andere Kräfte da sind. Die Sammlung des Mehrwertes, der durch die Arbeit erzeugt wird, von dem auch Herr Gothein sprach, erfolgt in besonderen Finanzinstituten, und es fällt den Bankiers nicht ein, etwa die Zinsen aus ihrer Tasche zu bezahlen. Nein, sie wollen einnehmen, damit sie die Zinsen wieder weiterbezahlen können, und so kommt die Sucht nach Anlagegebieten für dieses angesammelte Kapital. Findet man diese Anlagegebiete nicht im eigenen Lande, so geht man eben hinaus ins Ausland. Man suchte sich zu schützen durch Schutzzölle. Man schaffte Interessensphären für das eigene Kapital, man gründete Kolonien, kurzum der internationale Konkurrenzneid wurde auf diese Weise immer mehr und mehr entfesselt.

Dazu kam dann das **Wettrüsten,** das wir gehabt haben. Ich erinnere daran, daß nach Agadir hintereinander 1911, 1912 und 1913 die großen Militärvorlagen kamen, die zuerst immer damit begründet wurden: das ist nur zur Abwehr notwendig, — die aber letzten Endes dann zu dieser kolossalen Katastrophe mit beigetragen haben, natürlich nicht nur bei uns allein, sondern auch infolge des Wettrüstens in den übrigen Ländern. Das Eingreifen des Rüstungskapitals spielt da noch eine ganz besondere Rolle. Es ist notwendig, daß wir das auch ganz kurz beleuchten.

Wir haben den Wehrverein gehabt mit dem General (B) Keim an der Spitze, wir hatten den Flottenverein mit dem Admiral Köster, wir hatten den Jungdeutschlandbund mit dem Generalfeldmarschall v. d. Goltz, dahinter den Chor jener Leute, die Herr Gothein wildgewordene Professoren, Oberlehrer, Rechtsanwälte, Offiziere usw. nennt, und vor allen Dingen die Presse des Rüstungskapitals. Alles das haben wir in den letzten Jahren an uns vorüberziehen lassen, und dann kam eben dieser **Zusammenstoß der kapitalistischen Interessen** in der ganzen Welt. Wir Sozialdemokraten haben lange vorher gesagt: es gibt nur zweierlei, entweder einen Weltkrieg, wo die eine Gruppe die andere niederschlagen wird, um die kapitalistische Produktionsweise zu retten, oder auf der anderen Seite den **Sozialismus.** Wir traten für den Sozialismus ein; wir wollten die Befreiung der Gütererzeugung von der Profitsucht, die Organisierung der Produktion nach dem Bedarf plus Ausfuhr für die Auslandswaren, die wir notwendig haben. Dieses Ziel wollten wir nicht allein bei uns erreichen, sondern selbstverständlich auch in allen anderen Ländern, wir wollten eine Verständigung mit dem Proleteriat der ganzen Welt, um auf diese Weise zu einem internationalen Abkommen zu kommen. Das hat man uns verwehrt, man hat den Sozialismus abgelehnt, man hat die Sozialisten geächtet und verleumdet, man hat diejenigen Leute, die ins Land kommen wollten, um dem deutschen Volke zu sagen, daß z. B. das französische Proletariat keine Ursache habe, etwa in den Kampf gegen Deutschland geführt zu werden, aus dem Lande hinausgewiesen. Jaurès sollte herüberkommen, Ellenbogen aus Wien und andere internationale Sozialisten sollten die deutsche Arbeiterschaft von den internationalen Bestrebungen unterrichten. Das alles ist abgelehnt worden, und heute haben wir das Unglück vor uns.

Meine Damen und Herren! Es war mir außerordentlich interessant, als am 1. Januar dieses Jahres der (C) konservative „Dresdner Anzeiger“ in meine Hand kam und ich dort fast wörtlich bestätigt fand, was ich eben ausgeführt habe. Der konservative „Dresdner Anzeiger“ — ich bitte, das verlesen zu dürfen — sagt über diese Vorgänge das folgende:

> Der Krieg ist, wenn man jetzt von rückwärts noch einmal die Vorgänge seit der Mitte der neunziger Jahre über die Spule der Erinnerung laufen läßt, aus einem Mangel der Harmonie zwischen Politik und Wirtschaftspolitik entstanden, den unsere Regierung nicht auszugleichen wußte; aus einem System der Systemlosigkeit, wie es selten ein Volk und selten eine Zeit aufzuweisen hatte. Wir betonten schon, daß ein staatlicher Imperialismus eigentlich nicht bestanden hat; aber der mobile Reichtum, der, nachdem unser Ausfuhrhandel schon in den englischen Kolonien zu groß geworden war, in den geschlossenen Breiten der englischen Interessensphäre Kapitalien festlegte und eigene Verkehrsmittel in die Linien der englischen Welthandelsrichtung hineintrieb, war imperialistisch und doch so ohne Logik, daß er mit seinem störend auftretenden Machtverlangen den Frieden zu fördern glaubte, und daß er die Machtmittel, den Geist und die Anschauung, die er bei der katastrophalen Entladung seiner imperialistischen Ziele zu Hilfe rufen mußte, bekämpfen und durch seine Presse in der ganzen Welt als eine Ungeheuerlichkeit aussprechen ließ. Die Bagdadbahn und die Flottenpolitik haben den Krieg vorzugsweise entzündet.

Das schreibt der konservative „Dresdner Anzeiger“, und es ist umso wichtiger, daß das hier ganz besonders hervorgehoben wird, als ja einer der Treiber zu dieser (D) Politik, Herr Dr. **Helfferich,** es war, der, wie mir vor kurzem einer seiner Angestellten in der Deutschen Bank mitteilte, als der Krieg ausbrach, vor den Beamten der Deutschen Bank eine Rede gehalten, in der er ausführte, der Krieg werde kurz, aber glänzend sein.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das Gegenteil ist eingetreten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und wenn neulich dieser Mann von dieser Stelle aus bezeichnet wurde als der leichtfertigste aller Finanzminister, so kann ich nur hinzufügen, daß er der leichtfertigste aller va banque-Spieler Deutschlands gewesen ist; auf die Politik der Kapitalisten, die hinter der Deutschen Bank standen, auf diese imperialistische Politik ist dieser Krieg, wie der „Dresdner Anzeiger“ richtig erwähnt, zurückzuführen.

Nun hat dieser Mann vor kurzem in der Berliner Universität eine Rede gehalten, in der er glaubte, folgendes sagen zu dürfen: Der Tag der Rache und der Auferstehung müsse vorbereitet werden, der verhängnisvollste Tag sei der 19. Juli 1917 gewesen, an dem die Friedensresolution des Reichstages angenommen worden sei. Nein, der verhängnisvollste Tag im ganzen Kriege war der Tag, an dem Herr Helfferich umfiel, der 1. Februar 1917, wo der unbeschränkte U-Bootkrieg nach Befürwortung Helfferichs einsetzte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Deutschlands Auferstehung, das soll keine Auferstehung der Rache sein, keine Auferstehung im Kapitalismus, es soll eine Auferstehung im Sozialismus sein.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nun macht man uns von beiden Seiten Vorwürfe, von links sagt man, wir hätten den Sozialismus verraten, von der rechten Seite sagt man, der Sozialismus sei

(**Krätzig,** Abgeordneter.)

(A) undurchführbar, die Sozialdemokratie wisse nicht, was sie eigentlich damit anfangen solle. Richtig ist, daß die **Voraussetzungen für den Sozialismus** durch den Krieg in gewisser Beziehung zu Grunde gerichtet worden sind, daß zeitlich also eine gewisse Unmöglichkeit besteht, den Sozialismus voll durchzuführen. Aber an sich ist durchaus nicht gesagt, daß der Sozialismus überhaupt nicht durchführbar wäre. Wir hatten uns die Dinge so vorgestellt, daß in einer ruhigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens der Kapitalismus sich ausreifen würde, daß die Waren sich auf der einen Seite häufen und auf der anderen Seite infolge der Entwicklung der Produktionskräfte die Arbeitskräfte überflüssig werden würden, daß auf der einen Seite Überfluß, auf der anderen Seite die Not sich entwickeln würde, und daß da der Sozialismus der Schlüssel sein solle, die Läger zu öffnen, um einen sozialen Ausgleich herbeizuführen. Der Krieg hat das Gegenteil bewirkt. Er hat die Läger leer gemacht, die Rohstoffe aufgezehrt. Wir haben keinen Staatskredit. Schulden über Schulden, unsre Produktionskräfte sind abgewirtschaftet. Dazu kommt — und das ist das schlimmste mit — ein großer Mangel an idealer Erkenntnis und Disziplin in der ganzen Bevölkerung. Wir haben eine Überwucherung des Egoismus, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann.

Nun hat heute morgen der Herr Abgeordnete Witthoefft von der **Arbeitspflicht,** die eingeführt werden müsse, gesprochen. Die Mahnung haben wir schon oft von dort gehört. Wenn die Herren von drüben uns zuriefen, wir sollten die Arbeiter zur Arbeit anhalten, so muß gesagt werden, daß, wenn solche Mahnungen von jener Seite kommen, sie in der Regel keine moralische Wirkung ausüben; denn wir wissen ja, welche Anschauungen dort drüben vorhanden sind. Diese Rufe erfolgen aus den Kreisen, in denen die Anschauung vertreten ist, daß der Müßiggang die vornehmste Eigenschaft eines standes-(B) gemäßen Lebens ist. Genau wie vor der Revolution liegen die Dinge auch nach der Revolution, immer noch ist ein großer Teil des Volkes vorhanden, der nicht zu arbeiten braucht. Es ist klar, daß diejenigen, die kein Interesse daran haben, die Wirtschaft hochkommen zu lassen, durch diese Tatsache Wasser auf die Mühlen geleitet bekommen,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und es dann schwer ist, auch die Arbeiter zur staatsbürgerlichen Pflicht der Arbeit zu bringen, die wir vom ganzen Volke fordern müssen. **In der sozialistischen Gesellschaft** soll **kein Platz für Müßiggänger** sein. Wir verlangen die Arbeitspflicht für alle. Wer bevölkert heute die Spielklubs, die Badeorte und großen Vergnügungsstätten? Sind das Arbeiter? Wenn man da eingreifen würde, wenn man auch für jene Personen die Pflicht zur Arbeit festlegen wollte, so würde man sich wahrscheinlich eine große Sympathie bei den Arbeitern erwerben. Z. B. es wäre durchaus berechtigt, den Bezug von Brot- und Fleischkarten abhängig zu machen von dem Beweis, eine im Interesse des Volkes liegende Arbeit geleistet zu haben.

Sozialismus ist Ordnung. Das wissen die Sozialdemokraten. Deshalb bedauern wir es außerordentlich, daß diese Voraussetzung jetzt in einem so geringen Maße vorhanden ist. Es ist bedauerlich, daß wir, wie der Herr Reichswirtschaftsminister vorhin es ausführen mußte, infolge der **Kohlennot** in so schlimme Zustände hineingekommen sind. Der Führer der Unabhängigen Sozialdemokraten, Karl Kautsky, der sich mit dieser Frage auch beschäftigt hat, sagt hinsichtlich der Tätigkeit der Grubenarbeiter folgendes:

> Wenn man den Arbeitern der Kohlengruben den Gemeinsinn ausredet, wenn man sie antreibt, zu streiken und Löhne zu fordern, die die Kohlenpreise in die Höhe treiben, ohne sich zu fragen, ob dadurch die Industrie zum Stillstand, das Volk zum Feiern gebracht wird, so kann man (C) wohl in den Kohlengräbern einen gewaltigen Machtfaktor für sich gewinnen; aber es ist klar, daß alle diese Methoden die Revolution weiter zu treiben, in Wirklichkeit nichts anderes bewirken können als ihre Herabdrückung auf eine niedere Stufe. Sie bedeuten nichts als die Spekulation auf Unwissenheit, Gedankenlosigkeit, Leichtfertigkeit und Selbstsucht.

Und auch der Führer des russischen Bolschewismus, Lenin, sagt, daß **unbedingte Disziplin** notwendig ist, um das **Wirtschaftsleben** wieder in Gang zu bringen. Wenn vorhin der Herr Reichswirtschaftsminister auf die Schwierigkeiten im Verkehrswesen hingewiesen hat, so sei darauf verwiesen, daß man jetzt in Rußland daran geht, eine außerordentlich strenge Disziplin gerade im Verkehrswesen durchzuführen. Es ist die „Prawda", die in besonderen Leitsätzen darauf hinweist und im Leitsatz 5 sagt:

> Anstelle der kollegialen, in Wirklichkeit verantwortungslosen Verwaltnng sind die Grundsätze persönlicher Verwaltung und erhöhter Verantwortlichkeit zu verwirklichen. Alle, vom Weichensteller bis zum Mitglied des Kollegiums, müssen genau und unentwegt meine sämtlichen Vorschriften befolgen. Reformen sind einzustellen, und überall, wo dies möglich ist, sind die alten Stellungen wieder zu beziehen, der alte technische Apparat an der Zentralstelle und auf der Strecke wieder herzustellen und zu unterstützen.

Gestern hat schon der Herr Ministerpräsident auf die Verurteilung der Rätediktatur durch den österreichischen Sozialdemokraten Bauer hingewiesen. Ähnliche Verurteilungen liegen auch von unabhängiger Seite in Deutschland vor, und ich kann da auch wiederum auf Kautsky verweisen.

Der Sozialismus ist nicht Selbstzweck. Richtig (D) angewendet ist er aber ein Mittel zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes. Der Sozialismus ist ausgleichende Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Leben. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Petersen auf dem demokratischen Parteitage, nach dem Bericht des „Berliner Tageblatts", gesagt hat, das angenommene **Sozialisierungsgesetz** bestehe aus in Paragraphen gesetzten Redensarten, aber es sei nur geschaffen worden, weil etwas geschaffen werden mußte, um die Gemüter zu beruhigen —, so kann ich dazu nur sagen, daß das unsere Ansicht nicht ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wollen eine solche weiße Salbe auf dem Gebiete der Sozialisierung nicht haben. Herr Dr. Petersen hat weiter nach dem „Berliner Tageblatt" dort gesagt, Zentrum und Sozialdemokratie hätten den Demokraten bereits zu verstehen gegeben, daß es ohne sie nicht ginge; aber nun würden die Demokraten, wenn man sie zum Eintritt in das Kabinett auffordert, erst einmal ihre Bedingungen stellen und erklären: nur wenn man unsere Forderungen bewilligt, treten wir ein. Ich weiß nicht, welche Forderungen die Herren stellen würden; aber wenn ihre Forderungen darin bestehen sollten, durch solche Scheingesetze nur die Gemüter zu beruhigen, so findet sich in der sozialdemokratischen Fraktion wohl nicht eine Stimme, die dafür wäre. Denn wir haben das Empfinden, daß der Regierungswagen durchaus nicht so schnell läuft, daß es notwendig wäre, ihm einige demokratische Bremsklötze anzuschrauben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir verlangen die Einsetzung von Kommissionen zur Untersuchung der Existenzfragen in den großen Wirtschaftszweigen hinsichtlich der Möglichkeit der Überführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Gesamtbesitz. Wir verlangen weiter die Heranbildung der

(Krätzig, Abgeordneter.)

(A) **Arbeiter** zur Leitung und **Verwaltung in der Gütererzeugung.** Das ist eine erste Voraussetzung mit dafür, daß die Arbeiter dort kontrollierend und verwaltend tätig sein können. Es müßte sich die Möglichkeit schaffen lassen, eventuell durch ein Gesetz die Industrie zu zwingen, auch aus den Kreisen der Arbeiter Volontäre aufzunehmen, um sie in der Verwaltung und in der Beherrschung der technischen und kommerziellen Fragen zu üben. Wir verlangen den Ausbau des gewerblichen Forschungswesens, die Lehr- und Lernfreiheit für die Industrie- und Handelsschulen, damit die Arbeiter diese Schulen besuchen können. Wir verlangen weiter die Heranziehung begabter Arbeiter zur Verwaltung in den Betrieben der Kommunen, dann größtmögliche Förderung unserer gesamten Industrie, wie es heute der Herr Reichswirtschaftsminister vorgetragen hat. Wir verlangen aber auch den Ersatz von Betriebsmitteln, der heute noch immer nicht in dem Maße erfolgt, wie es erforderlich wäre. Mir hat dieser Tage ein Fabrikant aus Erfurt mitgeteilt, daß in der dortigen Gewehrfabrik viele Hunderte von guten Treibriemen nicht in Betrieb sind, während die übrige Industrie diese Riemen nicht zur Verfügung hat. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden. Es muß für die **Rohstoffeinfuhr** im größtmöglichen Umfang Sorge getragen werden, damit eine Rohstoffkontingentierung nicht nötig ist. Eine Rohstoffkontingentierung zwingt zum eingeschränkten Betrieb, zur Verteuerung der Produktion, sie macht uns konkurrenzunfähig, sodaß wir nicht hochkommen können.

Wir verlangen **technische Untersuchungskommissionen** für die einzelnen **Industriebetriebe,** die die Betriebe hinsichtlich der Verbesserung ihrer technischen und sonstigen Einrichtungen durchsehen, damit wir zu einer recht rationellen Betriebsweise und Wirtschaftsweise kommen. Man kann das bezirksweise organisieren, um auch dabei eine rationelle Arbeit zu ermöglichen. Wir können auch dazu (B) übergehen, den Bedarf zu organisieren. Wir können die einheimische Rohstoff- und Kraftgewinnung in die Hände der Gesellschaft übernehmen, wie das gestern ja zu unserer Freude von der Regierung ausgesprochen worden ist. Richtig ist aber — und da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Gothein recht —, daß es einen Teil der Wirtschaftszweige geben wird, bei dem es nicht möglich ist, die Sozialisierung durchzuführen, weil man die private Initiative wird wirken lassen müssen. Es wird Aufgabe späterer Zeit sein, zu sehen, wie es möglich gemacht werden kann, auch hier die Allgemeinheit an der Produktion mit teilnehmen zu lassen.

Ich will auf diese Dinge bei der vorgeschrittenen Zeit nicht näher eingehen. Ich möchte mich nur dagegen wenden, daß heute Professoren kommen, die uns eine rein autarktische Wirtschaft aufzwingen wollen, wie beispielsweise der Herr Professor Ballod, der eine autarktische Textilwirtschaft befürwortet. Das ist eine glatte Unmöglichkeit, weil jede Voraussetzung dazu fehlt. Auch sonst zeigt dieser Mann — ich werde das an anderer Stelle nachweisen —, daß er von der ganzen Textilwirtschaft etwa soviel versteht wie der Blinde von der Farbe. Mit solchen Sozialisierungskurpfuschern können wir nichts anfangen, wir würden da nur die größte Verwirrung anrichten.

Wir haben dann neben dieser Organisierung unserer Wirtschaft eine **großzügige Sozialpolitik** zu organisieren. Meine Fraktion hat beschlossen, daß sie es für unerläßlich hält, noch in dieser Sommerpause die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrente um mindestens 100 Prozent zu erhöhen; selbstverständlich müssen auch die Beiträge erhöht werden, um die Mittel dazu aufzubringen. Auch die Unfallrente muß erhöht werden. Wir können es nicht verantworten, etwa Steuergesetze zu schaffen, die die Armen auch treffen, ohne daß die Renten der Hunderttausende der Invaliden- und Unfallrentner aufgebessert (C) werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir verlangen auch, daß die **Mutterschaftsversicherung** sofort zur Einführung kommt, und bedauern es außerordentlich, daß da überhaupt erst eine Lücke entstanden ist. Das ist eine der dringendsten Arbeiten, die die soziale Gesetzgebung durchführen muß. Wir begrüßen es, daß eine ausreichende Versorgung der Opfer des Krieges in die Wege geleitet werden soll, insbesondere auch, daß die ganze Rentenversorgung auf das Reichsarbeitsministerium übergehen soll und daß die Rentenberechtigten bei der Verwaltung ihre Mitwirkung im größten Umfange zugesagt bekommen haben.

Wir begrüßen es weiter, daß insbesondere heute der Herr Reichswirtschaftsminister zugesagt hat, hinsichtlich der Nahrung, Kleidung und **Beschaffung von Wohnungen** die größten Anstrengungen zu machen. Auch wir halten es für notwendig, daß mindestens in der ersten Zeit Bekleidungsgegenstände, insbesondere Wäsche und Schuhe, fertig eingeführt werden, um unsere Bevölkerung beim Eintritt des Winters mit dem Allernotwendigsten zu versorgen.

Wir bedauern es andererseits, daß es unmöglich geworden ist, unsere **Kriegsgefangenen** so schnell, wie wir das gewünscht hätten, hereinzubekommen. Das liegt nicht an unserer Regierung, denn unsere Vertreter, die in die Pariser Kommission herein sollen, sind seit zirka 14 Tagen in Paris, während die Entente noch nichts getan hat, um ihre Kommissionsmitglieder zu ernennen. Dadurch besteht die Gefahr, daß, weil für die einzelnen Länder Unterkommissionen bestehen, unsere in Sibirien gefangenen Landsleute diesen Winter noch von der Heimat entfernt zubringen müssen.

(Hört! hört!)

Wenn irgend etwas getan werden kann, so bitten wir die Regierung, es zu tun, um diese Leute noch vor Eintritt (D) des Winters zu uns herüberzubekommen.

(Sehr richtig!)

Wir verlangen die **Hebung der landwirtschaftlichen Produktion,** insbesondere der Milch-, Fett- und Fleischversorgung, und wünschen, daß alles getan wird, um insbesondere unsere Schweinemast und Schweinezucht wieder auf die Höhe zu bringen.

Die **Herabdrückung der hohen Warenpreise** halten wir für eine unbedingte Notwendigkeit und wünschen, daß da weiter kräftig eingesetzt wird. Wir wollen aber auch auf der anderen Seite, daß eine gesetzliche Ordnung geschaffen werde für die Erledigung von Streitsachen aus dem Arbeitsverhältnis, damit wir zu geordneten Produktionsverhältnissen kommen. Wir sind auch damit einverstanden, daß Maßregeln ergriffen werden gegen bewußte Sabotage lebenswichtiger Betriebe. Wir müssen auch für diese Frage eine richtige Ordnung einführen können, ohne daß es notwendig ist, Gewalt anzuwenden. Diese lebenswichtigen Betriebe sind meistenteils Betriebe, die dem Staate gehören, und hier haben wir es letzten Endes immer in der Hand, daß, wenn Ungerechtigkeiten vorkommen, die nicht erledigt sein sollten, wir sie selbst erledigen, sodaß die Arbeiter vollkommen zu ihrem Rechte kommen können.

Für das deutsche Volk gilt jetzt die Parole: allen Gewalten zum Trutz sich erhalten. Die Lebensnotwendigkeiten sind zu schaffen, die uns wieder hochbringen sollen. Das ist eine große, ungeheuer schwere Aufgabe, und deshalb ist es notwendig, daß wir **aufhören mit der Selbstzerfleischung.**

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ein außerordentlich bedauerlicher Zustand, daß wir jetzt eine ungeheure Pogromhetze auf der ganzen Linie zu verzeichnen haben.

(Sehr richtig! links.)

(Krätzig, Abgeordneter.)

(A) Man hetzt zum Pogrom gegen die Juden, man hetzt zu Gewalttätigkeiten gegen die Regierung, man hetzt zu Gewalttätigkeiten gegen die Reichswehr, man hetzt zu Gewalttätigkeiten gegen die Gewerkschaftsbeamten, zu Gewalttätigkeiten gegen die Agitatoren der sozialdemokratischen Partei, und einen der bedauerlichsten, der schlimmsten Pogrome haben wir am vorigen Montag erlebt, wo aufgeputschte Arbeiter sich einander mit Bierseideln und Stuhlbeinen geschlagen haben. Das ist ein ungeheuer bedauerlicher Vorgang.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wünschen gewiß den Belagerungszustand zum Teufel. Aber es muß schon gesagt werden, daß, solange die Spartakisten und sonstige Putschpolitiker ihre Politik mit Handgranaten und Maschinengewehren zu führen belieben, sie sich gefallen lassen müssen, daß sie sich dabei blutige Köpfe holen. Ich brauche nur an den Ausspruch Lenins zu erinnern: ein militärisch organisierter Widerstand kann nur mit militärischen Mitteln niedergebrochen werden. Wir wünschen, daß bald das ganze deutsche Volk so weit ist, daß es erkannt hat, daß nicht in dieser Selbstzerfleischung sein Heil liegt, sondern daß wir nur in gemeinsamer Arbeit wieder in die Höhe kommen können.

Deshalb möchte ich zum Schluß meiner Ausführungen diese Mahnung nach allen Seiten richten, vor allen Dingen auch jene bitten, die da glauben, aus irgendwelchen politischen Gründen Schwierigkeiten machen zu müssen, diese jetzt zurückzustellen. Letzten Endes rächt sich das alles an jenen Leuten selbst. Ich möchte auch nach einer anderen Seite hin am Schluß noch eine Mahnung richten. Wenn in der letzten Zeit aufgeputschte Massen durch die verschiedensten Städte und Dörfer gezogen sind — in Hamburg, München, Berlin usw. — die **Gefängnisse und Zuchthäuser geöffnet haben, um Schwerverbrecher herauszulassen**, (B) die man dann auf die Bevölkerung losgelassen hat so trägt das natürlich nicht zur Beruhigung bei. Ich möchte den Leuten, die an der Spitze derartiger Aktionen gestanden haben, doch eins sagen: Die Leute, die bei solchen Putschen aus den Gefängnissen befreit worden sind, waren größtenteils deklassierte, entgleiste Existenzen. Jene Leute, welche die Parole ausgaben, die Gefängnisse zu öffnen, wissen nicht, ob, wenn der Wind umschlägt, nicht dieselben Leute, die sie freigelassen haben, später im Dienste einer ganz anderen Richtung stehen werden und diejenigen an die Laternenpfähle binden, die dazu aufforderten, die Gefängnistüren aufzumachen. Man soll also derartige Dinge unterlassen.

Deshalb richte ich zum Schluß noch einmal die Mahnung an alle Kreise, selbstverständlich nicht nur an die Arbeiter, sondern an alle, dafür zu sorgen, daß unser deutsches Volk nie untergehe.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich schlage vor, hier die Verhandlungen abzubrechen, und schlage weiter vor, die nächste Sitzung auf morgen, Freitag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr, anzusetzen, mit der Tagesordnung:

1. Anfragen Nr. 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 222, 223, 224;
2. Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung in Verbindung mit der Fortsetzung der Besprechung der drei Interpellationen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

66. Sitzung.

Freitag den 25. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1884 B

Anfragen:

Nr. 211, Dr. Mittelmann (Nr. 578 der Anlagen) — erledigt:

Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 1889 B

Nr. 212, Rückert 2c.: Übergriffe der französischen Besatzungsbehörden in Kehl gegen deutsche Beamte (Nr. 592 der Anlagen):

Rückert (S.) . . . . 1884 C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 1884 D

(B)

Nr. 213, Biener 2c.: Hilfe für Deutschgesinnte, die von den Franzosen aus Elsaß-Lothringen vertrieben sind (Nr. 593 der Anlagen):

Biener (D.Nat.) . . . . 1885 B

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 1885 C

Nr. 214, Delius: Geschäftsführung der Reichsstelle für Obst und Gemüse (Nr. 594 der Anlagen):

Delius (D.D.) . . . . 1886 A

Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat . . . . 1886 A

Nr. 215, Hermann (Württemberg): Gesamtplan für Förderung der Textilforschung (Nr. 595 der Anlagen):

Hermann (Württemberg) (D.D.): 1886 C

Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat . . . . 1886 D

Nr. 216, Dr. Herrmann (Posen) 2c. (Nr. 596 der Anlagen) — erledigt:

Dr. Herrmann (Posen) (D.D.) . 1886 D

Seite (C)

Nr. 218, Nitzschke: Entschädigungslose Enteignung des Kohlenunterirdischen in Sachsen entgegen dem Reichsrecht (Nr. 598 der Anlagen):

Nitzschke (D.D.) . . . . 1887 A

Dr. Bachem, Geheimer Regierungsrat . . . . 1887 A

Nr. 219, Nitzschke: Übergangsgesetz für Volksschulwesen in Sachsen (Nr. 599 der Anlagen):

Nitzschke (D.D.) . . . . 1887 A

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 1887 B

Nr. 220, Malkewitz 2c. (Nr. 560 der Anlagen) — zurückgezogen . . . . 1887 B

Nr. 222, Hofmann (Ludwigshafen) 2c: Rückersatz der Vorschüsse, welche pfälzische Gemeinden im Krieg leisteten (Nr. 606 der Anlagen):

Gebhart (b.k.F.) . . . . 1887 C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 1887 D

Nr. 223, Gebhart 2c.: Beschlagnahme von Heu in der Pfalz durch Franzosen (Nr. 607 der Anlagen):

(D)

Gebhart (b.k.F.) . . . . 1888 A

Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat . . . . 1888 B

Nr. 224, Joos 2c.: Notverhältnisse der vertriebenen Elsaß-Lothringer (Nr. 609 der Anlagen):

Dr. Kaas (Trier) (Z.) . . . . . 1888 C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . . 1889 A

Geschäftsordnungsdebatte über Arbeitsplan und -Ort:

Präsident . . . . 1889 B

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 1890 A

Schiffer (Magdeburg) (D.D.) . . 1890 B

Fortsetzung der Besprechung der

a) **Erklärung der Reichsregierung,**

b) **Interpellationen**

1. Arnstadt, Dr. Heinze 2c., betreffend **Planwirtschaft** (Nr. 363 der Anlagen),

(A) Seite

2. Dr. Heinze ꝛc. sowie Arnstadt ꝛc., betreffend **Landarbeiterstreik** (Nr. 603 sowie 604 der Anlagen):
Dr. Brauns (Cöln) (Z.) 1890D
— persönlich 1906C
Braun, preußischer Landwirtschaftsminister 1899B, 1906C
Dr. Dernburg (D.D.) — persönlich 1906B
Dusche (D.Vp.) — desgl. . . . 1906B
Frau Dr. Bäumer (D.D.) . . . 1906D
v. Graefe (D.Nat.) 1912A
— persönlich . 1943B, 1946A
Erzberger, Reichsfinanzminister . 1926A
— persönlich . 1944C, 1946C
Dr. Roesicke (D.Nat.) — persönlich 1943A, 1946B
Gothein (D.D.) — desgl. . . . 1943B
Dr. Semmler (D.Nat.) — desgl.: 1943D, 1946B
Dr. Hugenberg (D.Vp.) — desgl.: 1944A, 1946C
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner (D.Nat.) — desgl. 1944B
Andre (Z.) — desgl. 1945C
(B) Weiterberatung vertagt 1946D
Nächste Sitzung 1946D

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Für den 35. Wahlkreis ist in die Nationalversammlung eingetreten der Parteisekretär Herr Kröger in Rostock.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Davidsohn, Steinkopf, Kronen, Frau Hübler, Dr. v. Schulze-Gaevernitz
die Abgeordneten Schmidt (Sachsen), Hellmann, Frau Kühler, Seger, Dr. Schücking;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Witthoefft, Dr. Petersen
die Abgeordneten Winnefeld, Nitzschke;

in den 11. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Zöphel, Stelling, Düwell, Dusche, Nitzschke, Heile, Nuschke
die Abgeordneten Nuschke, Wolff, Aderhold, D. Dr. Kahl, Schmidthals, Kerschbaum, Franke;

in den 12. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Philipp, Wetzlich, Kahmann, Ersing, Dr. Hugo
die Abgeordneten Behrens, Dr. Költzsch, Heuse, Andre, Beuermann.

Ich habe Urlaub erteilt den Abgeordneten
Dr. Böhme für 2 Tage,
Schreck für 6 Tage.

(C) Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Abgeordneten Bader, Witthoefft für 14 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Anfragen.

Die erste Anfrage — Nr. 211 — soll noch etwas zurückgestellt werden, bis die Herren Minister da sind; ich werde sie am Schluß aufrufen.

Ich rufe auf
Anfrage Nr. 212, Rückert und Genossen (Nr. 578 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Rückert.

Rückert, Abgeordneter:

Der Rechtsagent Stanislaus **Hompa** in Legelshurst bei Kehl betreibt seit Monaten den Anschluß des **Brückenkopfgebietes Kehl** an Frankreich. Am 25. Mai 1919 hielt er zu Legelshurst eine Versammlung ab und stellte eine Entschließung zur Abstimmung, die unter anderm erklärte: „Wir erkennen von nun an keinerlei deutsche Behörden an, und eine deutsche Autorität existiert für uns nicht mehr. Wir werden uns weigern, einer deutschen Behörde oder deren Organen Kriegsabgaben oder Steuern irgendwelcher Art zu zahlen, und werden Angriffe auf unser Vermögen oder unsere Person gemeinsam mit Gewalt abwehren. In dieser wie in jeder anderen Beziehung werden wir nur den Anordnungen der französischen Zivil- oder Militärbehörden Folge leisten."

Gegen dieses hochverräterische Treiben des Hompa sind der Hilfsstaatsanwalt Werber und der Amtsrichter Fritsch in Kehl durch Festnahme (D) und Vernehmung des Täters pflichtgemäß eingeschritten, worauf die **französischen Behörden** seine Freilassung veranlaßt und die beiden **deutschen Beamten** am 25. Juni 1919 **verhaftet** haben. Werber wurde zu 6 Monaten, Fritsch zu 3 Monaten Gefängnis und außerdem beide zu 2500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Bestrafung der beiden Beamten, die einen unerhörten, dem Völkerrecht, den Waffenstillstandsbedingungen und dem Friedensvertrag widersprechenden Übergriff der französischen Besatzungsbehörden darstellt, rückgängig zu machen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die in der Anfrage gemachten Angaben sind nach Lage der Akten zutreffend. Stanislaus **Hompa** hat in enger Verbindung mit den französischen militärischen Stellen offenkundig die Losreißung des besetzten Gebiets des **Kehler Brückenkopfes** vom Reich betrieben und sich durch sein Auftreten in Legelshurst bei Kehl fortgesetzt der schwersten Verbrechen, insbesondere des Hochverrats, dringend verdächtig gemacht. Die zuständigen badischen Behörden sind daher auf Grund der auch im besetzten Gebiet nach wie vor geltenden deutschen Gesetze strafrechtlich eingeschritten. Hilfsstaatsanwalt Amtmann Werber in Kehl hat ein Untersuchungsverfahren wegen Hochverrats gegen Hompa eingeleitet. Auf seinen Antrag ist von dem Amtsrichter Frisch Haftbefehl gegen den Genannten und zwei Genossen wegen Verbrechens des Hochverrats nach § 81 ff. Reichsstrafgesetzbuchs erlassen. Hompa ist am 25. Juni 1919 festgenommen. Wegen dieser dienstlichen

(Freiherr **v. Welser,** Kommissar der Reichsregierung.)

(A) Anordnungen sind Amtmann **Werber** und Amtsrichter **Frisch** von den **französischen Behörden** am gleichen Tage **verhaftet,** während Hompa alsbald wieder in Freiheit gesetzt worden ist.

Nach Bekanntwerden der Vorgänge ist die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa unterm 27. und 28. Juni 1919 angewiesen worden, schärfsten Einspruch gegen diese völkerrechtswidrige Gewalttätigkeit bei der Interalliierten Kommission zu erheben und die sofortige Freilassung der Beamten zu verlangen. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, daß durch die Verhaftungen die Tätigkeit der Gerichtsbehörden in Kehl unterbunden und der Geschäftsbetrieb der Verwaltungsbehörde daselbst in Frage gestellt werde, da der Hilfsstaatsanwalt Werber gleichzeitig Amtmann sei. Die Verhaftung der beiden Beamten, die bei schlechter Behandlung, unzureichender Ernährung

(hört! hört! im Zentrum)

sowie mangelnder Bewegungsfreiheit in frischer Luft im Kellergeschoß des Militärgefängnisses in Kehl untergebracht waren, blieb jedoch aufrechterhalten.

Am 8. Juli 1919 sind durch das französische Gericht Amtmann Werber zu 6 Monaten, Amtsrichter Frisch zu 3 Monaten Gefängnis, sowie jeder zu 2500 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Darauf ist die Waffenstillstandskommission in Düsseldorf unterm 11. Juli 1919 beauftragt, mit allem Nachdruck erneut gegen die rechtswidrige Verhaftung und Verurteilung der badischen Beamten Einspruch einzulegen, sowie ihre angemessene Behandlung und Ernährung zu fordern. Da die Verurteilung erfolgt sein soll, weil die Beamten eine politische Verhaftung vorgenommen hätten, ohne vorher den französischen Besatzungstruppen gemäß einer hier nicht bekannten französischen Verfügung vom 29. Januar 1919, Anzeige zu erstatten, so ist die Waffenstillstandskommission ferner beauftragt worden, unter Hinweis auf die anzunehmende (B) Unkenntnis der bezeichneten französischen Verfügung seitens der Verurteilten die Aufhebung der willkürlichen Verurteilung und die Freilassung zu verlangen.

Trotz wiederholter Vorstellungen der deutschen Waffenstillstandskommission im Sinne der erteilten Weisungen haben die deutschen Vorstellungen von französischer Seite bisher eine Erwiderung nicht gefunden. Die Bemühungen, die Beamten aus dem Gefängnis zu befreien, werden fortgesetzt werden.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 213, Biener und Genossen (Nr. 593 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Biener.

Biener, Abgeordneter:

Die **französischen Besatzungsbehörden in Elsaß-Lothringen** gehen in immer schärferem Maße gegen die **deutschgesinnte Bevölkerung** aller Kreise des Landes mit **Landesverweisung** vor. Allein bei dem Ausschuß vertriebener Elsaß-Lothringer in Freiburg sind über 50 000 Fälle zur Meldung gekommen.

Beamte, Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter werden mit kurzer Frist, ohne die Möglichkeit der Mitnahme oder der Verwertung ihres Eigentums zu haben, über den Rhein gebracht und stehen zumeist vollkommen mittellos den Fährnissen des täglichen Lebens gegenüber.

Landesregierungen und Gemeindeverwaltungen haben schon in dankenswerter Weise zahlreiche ausgewiesene Beamte in ihren Dienst genommen, während die Arbeiter bis zur Unterbringung in einer Arbeitsstelle die geordnete Erwerbslosen- (C) fürsorge beziehen. Noch mehr in dieser Richtung zu tun, ist eine dringende Pflicht des Reichs.

Die im freien Wirtschaftsleben stehenden Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibenden, die zumeist die Früchte einer jahrzehntelangen Arbeit zurücklassen mußten, finden keinerlei Möglichkeit für eine neue Betätigung in ihrem Berufe. Es ist daher die Fürsorge des Reichs ein dringendes Erfordernis.

Diese kann erfolgen durch Errichtung einer Hilfskasse zur Gewährung von Darlehen auf das zurückgelassene Eigentum und durch Zuweisung von Rohstoffen, Betriebsmitteln und Waren, um den vertriebenen Kaufleuten, Handwerkern und Gewerbetreibenden die Errichtung eines eigenen Betriebes oder Geschäftes zu ermöglichen.

Sind der Reichsregierung die Verhältnisse bekannt?

Will sie den vertriebenen deutschen Volksgenossen die notwendige Hilfe angedeihen lassen? Wie gedenkt sie zu helfen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Anfrage beehre ich mich zu beantworten wie folgt: Der Reichsregierung sind die in der Anfrage geschilderten Verhältnisse bekannt. Sie ist dauernd bemüht, das **Los der Vertriebenen** zu lindern und ihnen bei der **Wiedererrichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz** behilflich zu sein.

Für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Vertriebenen ist eine besondere Abteilung bei dem Reichs- (D) ministerium des Innern errichtet, deren Personal fast ausschließlich den Kreisen der Vertriebenen angehört. Der Abteilung ist ein Beirat von Vertriebenen beigegeben, dessen Aufgabe es ist, die Abteilung durch Anregungen und positive Vorschläge zu unterstützen.

Alle nicht beamteten Vertriebenen sind zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung bezw. einer in gleicher Höhe vom Roten Kreuz zu gewährenden Unterstützung berechtigt. Über den Rahmen der Erwerbslosenunterstützung hinaus erhalten die Vertriebenen im Hinblick auf ihre besondere Lage eine den Verhältnissen des Einzelfalles angepaßte Zusatzunterstützung aus den vom Reiche dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellten Geldmitteln.

Auf Arbeitsvermittlung durch die Fürsorgestellen wird das allergrößte Gewicht gelegt. In hunderten von Fällen ist speziell Arbeitern feste Arbeit verschafft worden.

Zwecks Versorgung der vertriebenen Gewerbetreibenden mit Rohstoffen und Waren ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Vertriebenen in Bildung begriffen, deren Bestrebungen seitens der Reichsbehörden nachdrücklichst befördert werden.

Eine im Februar dieses Jahres gegründete und im ständigen Ausbau begriffene Darlehnskasse soll Geldmittel zur Verfügung stellen zur Begründung einer neuen Existenz und zur Überwindung der Schwierigkeiten des Übergangs zu einer neuen Lebensstellung.

Die Reichsregierung ist bemüht, im Bereiche des Möglichen jede Hilfe zu gewähren.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 214, Delius (Nr. 594 der Drucksachen).

Ich erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Delius.

(A) **Delius**, Abgeordneter:

Die Reichsstelle für Obst und Gemüse hat für die **Abgabe von Feigen Höchstgebote** vom Großhandel eingefordert. Durch eine solche Maßnahme wird der Verteuerung der Lebensmittel direkt Vorschub geleistet. Ende Mai sind von derselben Reichsstelle große Posten von **Rosinen** zum Preise von 17,90 Mark für 1 Kilogramm an den Großhandel abgegeben worden. Einige Wochen später ist an Hamburger und Bremer Großhandelsfirmen dieselbe Ware zum Preise von 12 Mark verkauft worden.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten)

Was gedenkt die Regierung zu tun, um den **freien Handel** und die Verbraucher vor dieser schädlichen Geschäftsführung der Reichsstelle für Ost und Gemüse zu schützen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Beyerlein.

Dr. **Beyerlein,** Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Für den Absatz der aus Heeresbeständen stammenden **Feigen** und **Rosinen** ist die Reichsstelle für Gemüse und Obst hinsichtlich der Art des Verfahrens wie auch der **Preisfestsetzung** in jedem Falle an die Zustimmung des Reichsschatzministeriums (Reichsverwertungsamts) gebunden.

In bezug auf die Feigen hielt es das Reichsschatzministerium unter Zustimmung der Reichsstelle für Gemüse und Obst für geboten, bevor die Ware dem Fachimporthandel zugeführt wurde, zunächst einmal durch ein Meistbieteverfahren festzustellen, in welchem Umfang und zu welchen Preisen der Markt aufnahmefähig war. Das ist geschehen und hat sich bewährt. Denn es gelang, auf diese Weise diejenige Klarheit über die Marktlage zu er- (B) halten, die in unmittelbaren Verhandlungen mit dem interessierten Fachimporthandel nicht erzielt werden konnte. Die Bedenken, welche gegen ein Meistbieteverfahren im Lebensmittelhandel bestehen, hat sich niemand verhehlt, weder das Reichsschatzministerium noch die Reichsstelle für Gemüse und Obst. Diese Bedenken konnten aber hier umsomehr zurückgestellt werden, als es sich nur um verhältnismäßig geringe Mengen (unter 150 000 Kilo) handelte. Es ist auch nicht in jedem Falle den Meistbietenden der Zuschlag erteilt worden. Wo es der Zustand der Ware rechtfertigte, hat zudem die Reichsstelle für Gemüse und Obst nachträglich Preisermäßigungen ausgesprochen. Eine ungerechtfertigte Verteuerung von Lebensmitteln ist jedenfalls durch jenes Verfahren nicht eingetreten.

Auch die aus Heeresbeständen stammenden Rosinen sind vom Fachimporthandel übernommen worden. Der Übernahmepreis wurde im Einverständnis mit dem Reichsschatzministerium auf 17,90 Mark festgesetzt. Nachdem die Bestände im Monat Mai bis auf einen kleinen Rest verkauft, verladen und abgenommen waren, erhielt die Reichsstelle für Gemüse und Obst am 17. Juni von der Militärverwaltung die telegraphische Aufforderung, den Schuppen, in welchem die Restbestände an Rosinen in Hamburg lagerten, bis spätestens den 21. Juni, also innerhalb 4 Tagen, aus zwingenden Gründen zu räumen. Eine Anfrage bei der Militärverwaltung ergab, daß aus Gründen der äußeren Politik die Räumung des Lagers und der Absatz der Ware zu jedem nur irgendwie annehmbaren Preis und innerhalb der angesetzten Frist unumgänglich wäre. Unter dem Drucke dieser Verhältnisse erfolgte hierauf der unverzügliche Verkauf im Einvernehmen mit dem Reichsschatzministerium. Wie es in der Natur der Sache lag, konnten für diesen Absatz nur wenige besonders leistungsfähige Firmen in Hamburg und Bremen in Frage kommen. Eine Berücksichtigung des (C) Gesamtimporthandels war ausgeschlossen. Der beim Absatz erzielte Preis (12 Mark je Kilo) muß trotzdem als durchaus angemessen bezeichnet werden; namentlich, wenn berücksichtigt wird, daß der Markt kurz vorher durch Angebote aus dem besetzten westlichen Deutschland und durch sonstige Räumungsverkäufe militärischer Stellen stark erschüttert war.

Von einer schädlichen Geschäftsführung der Reichsstelle für Gemüse und Obst kann hiernach nicht die Rede sein. Der **ordentliche Handel** hat auch in wiederholten mündlichen Aussprachen nach Kenntnis der geschilderten Umstände den Maßnahmen der Reichsstelle für Gemüse und Obst bedingungslos zugestimmt. Übrigens ist inzwischen auf natürlichem Wege der Preis erheblich weiter gefallen. Den freien Handel vor hierdurch drohenden Konjunkturverlusten zu schützen, kann nicht Aufgabe der Reichsstelle für Gemüse und Obst sein.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 215, Hermann (Württemberg) (Nr. 595 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Hermann (Württemberg).

Hermann (Württemberg), Abgeordneter:

In der 32. Sitzung der Nationalversammlung am 29. März 1919 ist von allen Parteien eine umfassende **Förderung der Textilforschung** als absolute Notwendigkeit bezeichnet und deren schleunigste Inangriffnahme gefordert worden. Der Herr Reichswirtschaftsminister hat hierbei die alsbaldige Vorlage eines Gesamtplanes über die zukünftige Textilforschung zugesagt.

Bis heute liegt dieser Gesamtplan nicht vor.

Gedenkt die Reichsregierung diese Zusage des Reichswirtschaftsministers alsbald zu erfüllen? (D)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Dr. Bachem.

Dr. **Bachem,** Geheimer Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Der Gesamtplan über die zukünftige **Textilforschung** ist im Reichswirtschaftsministerium fertiggestellt. Es erschien erwünscht, sich wegen der künftigen Organisation der Forschungstätigkeit auf dem Textilgebiet mit den beteiligten Kreisen und Gliedstaaten in Verbindung zu setzen. Da sich hierbei nicht von vornherein eine völlige Übereinstimmung der Ansichten ergab, wurde die Herausgabe des Gesamtplanes verzögert. Es wird erwartet, daß er in kürzester Zeit nach Beseitigung der Schwierigkeiten der Nationalversammlung vorgelegt werden kann.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 216, Dr. Herrmann (Posen) und Genossen (Nr. 596 der Drucksachen).

Die Herren haben am Schluß ihrer Anfrage erklärt, eine Beantwortung dieser Anfrage in der bevorstehenden Programmrede des Herrn Reichsministers des Äußeren würde ihnen genügen. Erklären sich die Herren für befriedigt durch die Programmrede?

Dr. **Herrmann** (Posen), Abgeordneter: Wir erklären uns für befriedigt.

Präsident: Dann wäre damit die Anfrage Nr. 216 erledigt.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 218, Nitzschke (Nr. 598 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Nitzschke.

(A) **Nitzschke,** Abgeordneter:

Im Freistaat Sachsen ist gesetzlich festgelegt worden, daß das **Kohlenunterirdische** ohne jede Entschädigung enteignet werden soll. Diese Bestimmung verstößt dem Sinne nach gegen § 2 des Sozialisierungsgesetzes.

Ist die Reichsregierung bereit, um Eigentum und wohlerworbene Rechte zu schützen, dem Reichsrecht gegenüber dem Landesrecht Geltung zu verschaffen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Dr. Bachem.

Dr. **Bachem,** Geheimer Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Bei der grundsätzlichen Bedeutung der in der Anfrage angeregten Angelegenheit waren vor Feststellung der Antwort Verhandlungen mit den übrigen Ressorts erforderlich. Diese konnten in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zum Abschluß gebracht werden. Die endgültige Beantwortung wird daher in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 219, Nitzschke (Nr. 599 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Nitzschke.

Nitzschke, Abgeordneter:

Im Freistaat **Sachsen** ist ein **Übergangsgesetz für das Volksschulwesen** angenommen worden, das sich in seinen wesentlichen Teilen in Widerspruch setzt mit den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung. Außerdem (B) wird durch dieses Gesetz eine Beamtengruppe, die im Amt befindlichen Schuldirektoren, in seiner idealen und materiellen Stellung stark benachteiligt. Diese gesetzliche Maßnahme steht im schroffen Widerspruch zu der an allen verantwortlichen Stellen gegebenen Versicherung, daß die Rechte der Beamten unangetastet bleiben sollen, sowie gegen Art. 127 des Verfassungsentwurfs.

Wie stellt sich die Reichsregierung gegenüber dem offenkundigen Bestreben des Freistaates Sachsen, durch Landesgesetzgebung der reichsgesetzlichen Regelung vorzugreifen, in der Absicht das Reich vor vollendete Tatsache zu stellen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Das **sächsische Übergangsgesetz für das Volksschulwesen** ist noch nicht verkündet. Da anderseits auch der Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches noch nicht verabschiedet ist, so vermag die Reichsregierung gegenwärtig nicht zu prüfen, ob und welche Bestimmungen diese beiden künftigen Gesetze etwa miteinander in Widerspruch stehen werden. Sollten sich tatsächlich Widersprüche ergeben, so wird der Grundsatz Anwendung finden: Reichsrecht bricht Landrecht. Übrigens besteht kein Grund zu der Annahme, daß Sachsen seine Landesgesetzgebung, soweit sie sich mit der Reichsgesetzgebung nicht in Einklang bringen läßt, gleichwohl aufrechterhalten werde.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 220, Malkewitz und Genossen, (Nr. 600 der Drucksachen)

betreffend Landarbeiterstreik.

(C) Ich mache hier aufmerksam auf die Bestimmungen in § 31b der Geschäftsordnung, wo der zweite Satz lautet:

Der Aufruf unterbleibt, wenn die Anfrage einem Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung vorgreift.

Die Interpellation über den Landarbeiterstreik ist ein Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Ich bin der Auffassung, daß diese Anfrage diesem Gegenstand der Sitzung vorgreift, und bin deshalb der Meinung, daß sie nicht zur Verlesung kommt.

(Abgeordneter Schulz [Bromberg]: Ich ziehe die Anfrage zurück!)

— Anfrage Nr. 220 ist zurückgezogen.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 222, Hofmann (Ludwigshafen) und Genossen (Nr. 606 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Gebhart.

Gebhart, Abgeordneter:

Zahlreiche **Gemeinden der Pfalz** mußten während des Krieges erhebliche **Vorschüsse für Bahnwache und Einquartierung leisten,** ohne daß bis jetzt ein Rückersatz durch das Reich erfolgte.

Desgleichen erwuchsen der pfälzischen Bevölkerung und den Gemeinden während der Besetzung durch die Franzosen hohe **Auslagen für Requisitionen,** Quartierlasten usw., die sich in einzelnen Stadtgemeinden auf mehrere Millionen Mark beziffern. Trotz wiederholter Zusicherungen von Reichs- und Landesregierung für die sofortige Begleichung der vorgelegten Liquidationen Anweisung zu geben, ist bis heute eine Regelung nicht erfolgt, worüber sich in weiten Kreisen der Bevölkerung starker Unmut geltend macht. (D)

Ist die Reichsregierung bereit, diesen berechtigten Forderungen der pfälzischen Bevölkerung in Bälde zu entsprechen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage gebe ich das Wort dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Freiherrn v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die **Forderungen für Bahnwache und Einquartierung** sind, soweit sie von der Regierung in Speyer — durch das Ministerium für militärische Angelegenheiten in München — beim Reichsministerium des Innern geltend gemacht sind, sämtlich zur Zahlung angewiesen. Es kann daher den Gemeinden der Pfalz nur anheimgegeben werden, ihre Forderungen, soweit diese noch offen stehen, bei der Regierung in Speyer anzumelden.

Was die **Auslagen für Requisitionen,** Quartiere usw. der feindlichen Besatzungstruppen betrifft, so hat das Reichsfinanzministerium den beteiligten Landesregierungen für den Bedarfsfall ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen bis zur endgültigen Feststellung der Vergütungen nach dem Reichsgesetze vom 2. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) Vorschüsse an die betroffenen Gemeinden gezahlt werden können. Deren Sache wird es sein, gegebenenfalls mit entsprechenden Anträgen an die zuständige Landeszentralbehörde sich zu wenden.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 223, Gebhart und Genossen (Nr. 607 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Gebhart.

(A) **Gebhart,** Abgeordneter:

Nach Mitteilung der französischen Besatzungsbehörde in der Pfalz vom 1. Juli lfd. Js., ist ab 1. August 1919 die **Versorgung der Besatzungstruppen mit Heu** unter Zuhilfenahme der Vorräte sicherzustellen, welche die Armee aus der Ausnutzung der örtlichen Hilfsquellen gewinnen kann. Die Bedürfnisse der Intendantur werden innerhalb der Pfalz für die Zeit vom 1. August 1919 bis 1. August 1920 auf 400 000 Doppelzentner angegeben.

In Ausführung dieser französischen Anordnung haben die pfälzischen Bezirksämter verfügt, daß jeder Erzeuger von Heu ein Zehntel seiner Heuernte für Zwecke der Besatzungstruppen zu reservieren hat.

Diese Beschlagnahme von Heu trifft die Landwirtschaft der besetzten Gebiete um so schwerer, da einzelne Bezirke bereits vor dieser Anordnung größere Mengen von Heu abliefern und einen Monat lang Grünweide für die Pferde der französischen Besatzung zur Verfügung stellen mußten.

Die Wegnahme der großen Heubestände gefährden die Viehzucht, die Milch- und Fleischversorgung der besetzten Gebiete um so mehr, weil diese Gebiete immer Zuschußgebiet für Heu waren.

Wie verlautet, sollen auch 7 Prozent der linksrheinischen **Haferernte** für die Besatzungstruppen beschlagnahmt werden.

Ist die Reichsregierung bereit, durch direkte Lieferungen von Heu und Hafer an die Besatzungstruppen diese einseitige Belastung der Landwirtschaft des besetzten Gebietes zu mildern?

(B)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Beyerlein.

Dr. **Beyerlein,** Geheimer Regierungsrat, Kommissar der Reichsregierung: Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Erstens. Heu: Es wird versucht werden, die Anforderungen der Entente an **Heu für die Versorgung der Ententetruppen** auf ein möglichst erträgliches Maß zu bringen.

Im übrigen erscheint, nachdem soeben die Aufhebung der Rauhfutterbewirtschaftung von Reichs wegen erfolgt ist, eine amtliche Lieferung von Heu aus den nicht besetzten Reichsteilen an die besetzten Gebiete nicht am Platze. Dagegen sollen die besetzten Gebiete bei dem freihändigen Erwerb von Heu zur teilweisen Abbürdung der ihnen auferlegten Heulieferungen in den besetzten Heuüberschußgebieten nach Möglichkeit unterstützt werden.

Zweitens: **Hafer.** Sollte die Beschlagnahme von 7 Prozent der linksrheinischen Ernte an Hafer für die Besatzungstruppen tatsächlich erfolgt sein oder erfolgen, so werden die hiernach zu liefernden Hafermengen den einzelnen Landwirten auf diejenigen Hafermengen angerechnet werden, die sie auf Grund der von der Reichsgetreidestelle nach § 13a der Reichsgetreideordnung auszuschreibenden Umlage abzuliefern haben.

Die Bezahlung wird zu den Übernahmepreisen der Reichsgetreidestelle erfolgen.

Präsident: Ich rufe auf

Anfrage Nr. 224, **Joos** und Genossen (Nr. 609 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaas (Trier).

Dr. **Kaas** (Trier), Abgeordneter: (C)

1. Den **aus Elsaß-Lothringen** unter Zurückbehaltung von Hab und Gut **Vertriebenen** werden in bezug auf ihre Niederlassung in Deutschland Schwierigkeiten in den Weg gelegt. So z. B. erließ das badische Bezirksamt in Freiburg unter dem 19. Februar 1919 eine Verordnung, die durch Form und Inhalt unter den Vertriebenen, besonders unter den schon seit einiger Zeit Ansässigen, einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Der Massenprotest der Vertriebenen zwang das Bezirksamt von der strengen Durchführung der Verordnung Abstand zu nehmen. Auf Weisung des Ministeriums in **Karlsruhe** wurde die Verfügung zwar wieder aufgehoben, dagegen erließ das **Ministerium** selbst unter dem 12. Juni 1919 folgende **Verordnung:**

Auf Grund des § 29 des Preußischen Strafgesetzbuchs wird mit sofortiger Wirkung verordnet was folgt:

§ 1. Nichtansässige Personen können aus der Gemeinde, in die sie zugezogen sind, auf Antrag der Gemeinde oder von Amts wegen durch das Ministerium des Innern ausgewiesen werden. Bei nichtbadischen Staatsangehörigen kann diese Ausweisung auf das ganze Land ausgedehnt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Ausweisungsverfügung werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Diese Verordnung erwähnt zwar nicht ausdrücklich die Vertriebenen, zielt aber nach Auffassung der Beteiligten offenbar in der Hauptsache auf diese ab, wie aus dem Zusammenhang mit der Verordnung vom 19. Februar 1919 hervorgeht. (D)

2. Ausgewiesene Beamte und Lehrer warten seit Monaten vergebens auf Anstellung, die ihnen festen Wohnsitz und neues Lebensziel geben könnte. Ihre Kräfte bleiben ungenutzt. Wenn hierzu offene Stellen nicht ausreichen, so mögen neue Stellen geschaffen werden, in den Schulen z. B. durch Teilung der bekanntlich fast durchweg überfüllten Klassen; bei mangelnden Räumen könnte Wechselunterricht eintreten. Die ausgewiesenen Beamten und Lehrer erleiden außer allen anderen Sorgen und Unbequemlichkeiten den schweren Nachteil, daß ihre Teuerungszulagen, im Gegensatz zu ihren Kollegen im Reich, seit Dezember nicht erhöht worden sind.

3. Durch die Bestimmungen des Friedensvertrages betreffend Liquidation des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Elsaß-Lothringen werden zahlreiche Vertriebene an den Bettelstab gebracht. Während nun Reichs- und Landesbeamte durch Gehaltsgewährungen wenigstens vor dringender Not bewahrt sind, befinden sich selbstständige Kaufleute, Geschäftsinhaber, Angehörige der freien Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwälte usw. in der bedenklichsten Lage. Ihre Existenz ist vernichtet, und sie sehen der allernächsten Zukunft mit schwerster Sorge entgegen. Wenn auch an einzelne derselben kleine vorläufige Beihilfen auf besonderen dringenden Antrag ausbezahlt wurden, so reichen diese doch bei weitem nicht zum Lebensunterhalt aus. Eine allgemeine Regelung bezüglich dieser Unterhaltungskosten ist bis jetzt nicht erfolgt.

Bezüglich des Ersatzes der in Elsaß-Lothringen zurückgelassenen Güter dürfte die Frage der Ent-

(Dr. Kaas [Trier], Abgeordneter.)

(A) schädigung reif geworden sein. Unterlagen hierzu sind durch die von den Vertriebenen gemachten Aufstellungen der zurückgelassenen Vermögenswerte vorhanden. Um der dringendstes Not abzuhelfen, sollten auf Grund dieser Vermögensaufstellungen wenigstens Vorschüsse sofort ausbezahlt werden, und zwar in erster Linie an die nichtbeamteten Vertriebenen, die seit Monaten weder Gehalt noch Unterstützung bezogen haben.

Wir fragen die Reichsregierung, ob sie genauen Einblick in diese beklagenswerten unwürdigen Notverhältnisse der vertriebenen Elsaß-Lothringer hat und ob sie bereit ist ohne Verzug Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiher v. Welser.

Freiherr **v. Welser,** Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die eben vorgetragene Anfrage dürfte zum großen Teil durch die Verhandlnug der kleinen Anfrage Nr. 213 in der heutigen Sitzung beantwortet sein.

Im übrigen war es der Reichsregierung leider nicht möglich, zu den zahlreichen aufgeworfenen Fragen und Anregungen die nötigen Erhebungen schon abzuschließen und die Verhandlungen so zu fördern, daß heute endgültig Stellung genommen werden könnte.

Präsident: Ich rufe nunmehr auf die
Anfrage Nr. 211, Dr. Mittelmann (Nr. 578 der Drucksachen),
betreffend Erntestreik. Bezüglich dieser Anfrage gilt das, was ich vorhin von der Anfrage Nr. 220 schon gesagt habe: die Bestimmung von § 31b der Geschäftsordnung. Der Aufruf hat nach meiner Auffassung zu unterbleiben.
(B) Ich frage an, ob der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann damit einverstanden ist?

Dr. **Mittelmann,** Abgeordneter: Ich würde es sehr begrüßen, wenn auf die Anfrage doch geantwortet werden könnte. Die gestrige Antwort des Herrn Ministers war so unzureichend, daß es die Debatte nur günstig beeinflußen könnte, wenn wenigstens jetzt von seiten der Regierung auf diese Frage eine klare Antwort erteilt würde. Ich glaube, daß dies auch im Interesse der ganzen Debatte läge.

Präsident: Ich kann bei den bindenden Bestimstimmungen in bezug auf die kleinen Anfragen von der Vorschrift nicht absehen. Aber aus dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Mittelmann jetzt gesagt hat, ersieht ja der Herr Arbeitsminister schon, wie es mit der Sache steht, und er wird vielleicht Gelegenheit nehmen, im Rahmen der heutigen Tagesordnung die Ausführungen zu ergänzen. — Der Aufruf unterbleibt also.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den folgenden Gegenstand der Tagesordnung aufrufe, möchte ich Ihnen geschäftliche Mitteilungen machen. Es ist das von Belang für Sie, damit Sie Ihre Dispositionen für die nächste Zeit danach einrichten können.

Der Ältestenausschuß hat vorhin getagt und folgenden **Plan über die nächste Arbeitszeit** entworfen, den er Ihnen zur Genehmigung vorlegt. Es soll versucht werden, heute und morgen in Vormittags- und Nachmittagssitzungen die politische Aussprache zu Ende zu bringen, in Nachmittagssitzungen, die ich aber wenigstens heute nicht über die achte Abendstunde hinaus ausdehnen würde. Wie lange je nachdem der morgige Nachmittag mit in Anspruch genommen wird, das hängt vom Verlauf der Debatte ab.

Ist es möglich, die politische Aussprache heute und morgen zu beendigen, dann ist für den Montag Nach- (C) mittag vorgesehen die Beamteninterpellation der Herren Arnstadt und Dr. Heinze, die am Montag erledigt werden müßte, bei einer entsprechenden Kontingentierung der Redezeit für die Interpellanten auf drei Viertelstunden, für die Redner aus dem Hause auf eine halbe Stunde. Würde die politische Aussprache morgen nicht beendigt werden können, dann müßte für den Montag ihre Fortsetzung vorgesehen werden, und es würde dann die Beamteninterpellation weiter hinausgeschoben werden.

Für den Dienstag und die folgenden Tage ist in Vormittags- und Nachmittagssitzungen die Beratung der Verfassungsvorlage in dritter Lesung in Aussicht genommen.

Wenn die Beamteninterpellation, wie gesagt, am Montag etwa nicht herankommen könnte, dann würde hernach in der nächsten Woche, nach Erledigung der Verfassung in dritter Lesung, die Beamteninterpellation an die Reihe kommen und außerdem noch die organisatorischen Bestimmungen in der Abgabenordnung. Wir nehmen an, daß das etwa bis zu Freitag, dem 1. August erledigt sein könnte. Wir würden mit Rücksicht auf verschiedene Wünsche aus dem Hause, mit Rücksicht auch darauf, den Steuerausschüssen einige Tage freie Arbeitszeit zu gewähren, Ihnen vorschlagen, etwa von Freitag, den 1. August Nachmittag bis Dienstag, den 5. August Nachmittag eine kleine Pause für das Plenum eintreten zu lassen;

(lebhafte Rufe: Viel zu wenig!)

nicht für die Ausschüsse, sondern nur für das Plenum. Von Dienstag dem 5. August an würden dann zur Beratung kommen die großen Steuervorlagen: die große Vermögensabgabe, die Umsatzsteuer in erster Lesung, das große Elektrizitätsgesetz und was sonst an Steuergesetzen und ähnlichen Vorlagen noch kommt — das würde in jener Woche erledigt werden, etwa vom 5. August an. (D) Ebenso würden wir versuchen zu erledigen in zweiter und dritter Lesung die Steuergesetze, die in der Zwischenzeit verhandlungsreif aus den Ausschüssen hervorgekommen sind. Wie lange diese Beratung in Anspruch nimmt, können wir heute natürlich noch nicht sagen, es kann der 10. August werden, es kann auch noch etwas später werden.

Dann würden wir vorschlagen, wenn dieses Arbeitspensum erledigt ist, für das Plenum eine Ferienpause von etwa einem Monat, für die Steuerausschüsse eine kleine Pause von etwa acht Tagen. Wenn diese kleine Pause für die Steuerausschüsse vorüber ist, würden wir Ihnen den Umzug der Steuerkommissionen nach Berlin vorschlagen.

(Bravo!)

Der Ältestenausschuß erachtet es für notwendig, daß dann der Umzug nach Berlin stattfindet, also etwa Mitte August, einmal, weil es für die Aufgaben, die uns dann bevorstehen, fast unmöglich sein würde, bei den auseinandergerissenen Beamtenstellen in Berlin und in Weimar eine geordnete Beratung herbeizuführen, sodann, weil die Materialien in Weimar uns doch nicht so zur Verfügung stehen wie in Berlin, namentlich aber aus dem Grunde der Kostenersparnis. Die Kostenaufwendung in Weimar ist eine sehr große. Mitte August steht unser Reichstagsgebäude in Berlin uns wieder zur Verfügung. Wir schlagen Ihnen vor, daß die Ausschüsse nach ihrer kurzen achttägigen Pause in Berlin die Arbeit wieder fortsetzen, und daß das Plenum etwa am 15. September — etwa um diese Zeit herum, genau kann man natürlich den Tag heute nicht festlegen — in Berlin tagen wird in einer Arbeitszeit, bis eben der große Stoff erledigt ist. Wir nehmen an, daß bis dahin die Steuervorlagen in den Ausschüssen vorbereitet und dort fertiggestellt sind. In der Zwischenzeit wird auch der Etat zur Vorlegung

(Präsident.)

(A) kommen. Es würde das also eine Arbeitszeit bis in den Oktober hinein bedeuten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, welche außerordentlichen Zumutungen an Ihre Ausdauer und an Ihre Arbeitskraft gestellt werden. Ich kann der Nationalversammlung, namentlich gegenüber törichten Redereien draußen im Lande, nur das Zeugnis ausstellen, daß sie wie selten einmal ein Parlament in fortgesetzter Arbeit sich betätigt hat mit einer unendlichen Ausdauer, Arbeitslust und Arbeitsfreude. Es ist sehr zu bedauern, daß unsere zahlreichen Steuerausschüsse in diesem Sommer nur mit einer so kurzen Ferienzeit sich werden begnügen müssen; aber die Gesamtinteressen unseres Reichs und namentlich seine finanzielle Lage erfordert dringend, daß Sie dieser Geschäftseinteilung Ihre Zustimmung geben. Ich möchte Sie darum bitten.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe nicht die Absicht, gegen den Geschäftsplan, den Sie im Namen des Ältestenausschusses dem Hause mitgeteilt haben, jetzt etwas einzuwenden bis auf den Vorschlag, Mitte August nach Berlin überzusiedeln. Es sind in allen Fraktionen, soweit mir bekannt, die Meinungen darüber sehr geteilt, sodaß ich nicht etwa im Namen der Fraktion spreche, aber vielleicht im Namen der großen und überwältigenden Mehrheit der Abgeordneten, die bisher in Weimar bleiben wollten. Ich möchte daher die Entscheidung darüber, ob Weimar nicht der Sitz der Tätigkeit des Parlaments bis zur großen Herbstpause bleiben soll, wie früher in Aussicht genommen war, der Entscheidung eines besser besetzten Hauses an einem anderen Tage vorbehalten wissen.

(B) **Präsident:** Ich möchte darauf noch folgendes bemerken. Die Vorliebe des Herrn Abgeordneten Schultz, die weit im Hause verbreitet ist, teile auch ich: aber ich kann mir nicht helfen: wenn wir in dieser Pause mit den Kommissionen nicht nach Berlin übersiedeln, so sind wir auch mit dem Plenum noch im Oktober in Weimar,

(sehr richtig!)

und das ist ausgeschlossen. Wir dürfen nicht abermals für die ganze Wintersaison den Theaterbetrieb in Weimar in derartiger Weise irritieren. Wir haben der Theaterleitung und der Stadtverwaltung zugesagt, daß im Juli, spätestens im August, das Theater wieder freigegeben würde. Sodann bitte ich, doch zu berücksichtigen, daß wir dem Lande das Beispiel der Sparsamkeit geben müssen. Der Kostenaufwand in Weimar ist ein derartiger, daß man kaum verantworten kann, länger als notwendig in Weimar zu bleiben. Unser Reichstagsgebäude ist jetzt wieder instand gesetzt, der Umzug des Bureaus von Weimar nach Berlin kann im Laufe des Monats August sich sehr ruhig vollziehen, und wir können vom September ab in Berlin wieder tagen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

Schiffer (Magdeburg), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde legen Wert darauf, durch mich erklären zu lassen, daß wir so schnell wie möglich nach Berlin zurückgehen müssen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir glauben vor dem Volke die ganz außerordentlich großen Ausgaben, die durch den verlängerten Aufenthalt in Weimar entstehen würden über den Zeitpunkt hinaus, der unbedingt notwendig ist, nicht verantworten zu können. Wir glauben ferner, daß die eigentliche Arbeit insbesondere bei den großen bevorstehenden Steuervorlagen (C) überhaupt nur zweckmäßig in Berlin geleistet werden kann. Zu diesen Arbeiten gehört eine Benutzung der vorhandenen wissenschaftlichen und gesetzgeberischen Materialien, die Benutzung großer Bibliotheken und nicht zum wenigsten die Fühlungnahme mit den Interessenvertretungen unseres Volkes. Das läßt sich in Weimar außerordentlich schwer machen. Die großen Organisationen und auch die einzelnen Personen sind in Berlin leichter zu erreichen als in Weimar. Wenn wir die uns obliegenden ungeheuren Aufgaben richtig lösen wollen, müssen wir alle Kräfte, alle Hilfsmittel zusammennehmen. Das ist nur in Berlin möglich. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag des Herrn Präsidenten, mit dem Zusatz, daß die Übersiedlung mit der äußersten Beschleunigung erfolgen möge.

Präsident: Die Diskussion über die geschäftlichen Bemerkungen ist geschlossen.

Wir treten in die Beratung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit der **Fortsetzung der Besprechung**

a) der **Interpellation** Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend **Planwirtschaft** (Nr. 363 der Drucksachen),

b) der **Interpellation** Dr. Heinze und Genossen, betreffend **Landarbeiterstreik** (Nr. 603 der Drucksachen),

c) der **Interpellation** Arnstadt und Genossen, betreffend **Landarbeiterstreik** (Nr. 604 der Drucksachen).

Die Besprechung ist wieder eröffnet.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Brauns (Cöln).

(D) Dr. **Brauns** (Cöln), Abgeordneter: Verehrte Damen und Herren! Zum erstenmal seit Eröffnung der Nationalversammlung hat die Reichsregierung eine wesentliche Umbildung erfahren. Der Friedensschluß hat sie herbeigeführt. Das ist durchaus erklärlich. Der Friedensschluß barg große Schwierigkeiten in sich. Wir konnten eine deutsche Friedensparole ausgeben, konnten sie begründen, konnten sie verteidigen, aber sie durchzuführen, dazu fehlte uns leider die Macht. Wenn die frühere Regierung an diesen in der Sache liegenden Schwierigkeiten gescheitert ist, so ist sie damit von selbst gegen herbe Kritik geschützt. In der Friedensfrage lag aber auch ein beträchtlicher Gefahrenpunkt für die **Koalition dreier Parteien.** Das Drückende und Schwere der Gewissensfrage „unterzeichnen oder nicht unterzeichnen?" ließ die einzelnen Parteien in sich kaum einig werden, wieviel mehr konnte diese Frage zum Anlaß werden, die Koalition dreier Parteien zu sprengen!

Nachdem der **Austritt der Demokratischen Partei** erfolgt ist, steht hinter der gegenwärtigen Regierung nicht mehr die bisherige übergroße Mehrheit dieses Hauses. Diese Schwäche wird niemand verkennen; sie dürfte aber durch eine leichtere Führung der Geschäfte aufgehoben werden. An sich und im allgemeinen verständigen sich zwei immerhin leichter als drei. Eine Voraussetzung ist dabei allerdings zu erfüllen: es bedarf auf beiden Seiten einer großen politischen Reife zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das gilt nicht bloß für die Fraktionen, sondern auch für die Parteien im Lande, insbesondere auch für ihre Presse. Dafür zu sorgen ist nicht etwa bloß Parteiinteresse, sondern unserer Ansicht nach fordert das das Gesamtwohl

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) unseres Vaterlandes, ganz besonders in unseren gegenwärtigen, außerordentlich schwierigen Zeitläuften.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die Zentrumsfraktion — und von der sozialdemokratischen gilt wohl das gleiche — hat die **neue Koalition** nicht vorher betrieben, nicht von langer Hand vorbereitet. Darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Ich muß gestehen, ich kann mich nur darüber wundern, wie auf dem Berliner Parteitag der demokratischen Partei nach den Berichten, die mir vorlagen, das Gegenteil behauptet worden ist.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Beweise dafür habe ich allerdings bisher nirgends gefunden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind plötzlich in denkbar schwerster Stunde unseres Vaterlandes und ohne unser Zutun vor die Notwendigkeit gestellt worden, allein mit der sozialdemokratischen Fraktion die Regierung zu bilden.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Wir haben es getan aus Pflichtgefühl gegenüber unserem gerade in jenen Stunden so hart geprüften Volke und Vaterlande.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Keinerlei andere Erwägungen sind für uns dabei bestimmend gewesen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Unsere Vertreter in der Regierung haben, einig mit den Ministern aus der sozialdemokratischen Fraktion, in den kritischen Stunden vor der Entscheidung über den Frieden den anderen Parteien die Übernahme der Regierung und die Erledigung der so schwierigen Friedensfrage angeboten.

(B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Angebot ist nicht angenommen worden!

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Irgendeine andere Zusammensetzung der Regierung erwies sich als völlig aussichtslos. Die Parteien trifft daraus keinerlei Vorwurf. Die Hindernisse waren eben in der allgemeinen Lage begründet. Hätten die beiden Parteien, Sozialdemokratie und Zentrum, in jener schwersten Stunde sich nicht zu einer politischen Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden — das Reich hätte unmittelbar vor der Anarchie gestanden.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Wir hätten überhaupt keine Regierung gehabt; der Zerfall des Reichs wäre dann schon ohne irgendein Zutun unserer Feinde besiegelt gewesen.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Für diese Sachlage haben übrigens die Demokratische Fraktion und die Deutsche Volkspartei volles Verständnis gezeigt. Das beweisen die Erklärungen, welche von diesen beiden Fraktionen gegenüber den Parteien abgegeben wurden, die die Verantwortung für die Unterzeichnung des Friedens übernahmen, jene bekannte Erklärung vom 23. Juni, durch welche die genannten Parteien die vaterländische Gesinnung derjenigen Abgeordneten, die mit Ja gestimmt hatten, ausdrücklich anerkannten. Der tiefgehenden, grundsätzlichen Unterschiede zwischen unseren politischen Anschauungen und denen der sozialdemokratischen Partei sind wir uns bewußt. Sie sollen auch durch die Koalition keineswegs verleugnet oder verwischt werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich bin überzeugt: die Herren von der Sozialdemokratie wollen das ebensowenig.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

(C) Wir sind aber hoffentlich über die Tatsache klar, daß im gegenwärtigen Deutschland keine Partei, heiße sie, wie sie wolle, ihre eigene politische Überzeugung der Allgemeinheit gegenüber durchsetzen kann.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

So dürfte es in absehbare Zeit auch bleiben. Zwar sind noch Umbildungen und Umschichtungen der Parteien zu erwarten; der Krieg und das Kriegsergebnis werden erst bei den kommenden Reichstagswahlen ihre volle Wirkung auf das Parteileben ausüben.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Parteien bilden und gestalten sich langsam; sie ändern sich auch langsam. Die Nationalversammlungswahlen aber kamen überaus plötzlich über uns. Wie auch die parteipolitische Entwicklung verlaufen mag: irgendeine Aussicht darauf, daß auch selbst nach den künftigen Reichstagswahlen eine Partei die übergroße Mehrheit des Reichstags erringen werde, besteht meines Erachtens nicht.

(Zustimmung im Zentrum.)

Ebensoweit sind wir selbstverständlich auch von einem Zweiparteiensystem nach englischem Muster entfernt. Die notwendige Folge ist das **politische Kompromiß** schon in der Regierung.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Eine andere Möglichkeit, Ordnung im deutschen Vaterland zu halten, gibt es einfach nicht.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Dabei kann und wird jede beteiligte Partei selbstverständlich ihre wesentlichen Grundsätze wahren

(sehr gut! im Zentrum)

und darauf bestehen, daß ihr keinerlei Stellungnahme zugemutet wird, die einer Verleugnung dieser Grundsätze gleichkäme.

(Zustimmung im Zentrum.)

So zu handeln, zwingen uns die Notlage unseres Vaterlandes und die Dringlichkeit gewisser politischer (D) Aufgaben. Ich denke zum Beispiel an die Verabschiedung der Reichsverfassung, ich denke an die neuen Steuergesetze, ich denke vor allem auch an den Wiederaufbau unserer Wirtschaft. Ich bin der Überzeugung, daß zur Lösung dieser Aufgaben die politische Arbeitsgemeinschaft zwischen Zentrnm und Sozialdemokratie sogar Ersprießliches eisten kann,

(sehr gut! im Zentrum)

daß sie durchaus geeignet ist, neuen, zeitgemäßen Ideen Gestalt zu verleihen, ohne alte, unentbehrliche und deshalb unveräußerliche Werte zu vernichten.

(Bravo! im Zentrum.)

Darüber sind sich doch wohl alle Fraktionen des Hauses klar, daß ohne die sozialdemokratische Mehrheitspartei, die ja die größte Fraktion dieses Hauses darstellt, gegenwärtig eine Regierung gar nicht denkbar ist. Wer weiß, ob das angeblich so „unmögliche Zweigespann" den politischen Wagen nicht schneller und besser vorwärts bringt, als gewisse Kreise glauben uud wünschen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Die erste Tat des neuen Kabinetts war der **Friedensschluß.** Er ist erledigt, und demnach könnte es eigentlich als überflüssig erscheinen, in diesem Zusammenhang nochmals darauf zurückzukommen. Aber diese Frage spielt doch draußen im Parteileben eine überaus große Rolle und wird es auch noch weiter tun. Diese Tatsache nötigt mich, für die **Zentrumsfraktion** nochmals kurz folgendes festzustellen. Die Zentrumsfraktion hat geglaubt, sich der Verantwortung für die Unterzeichnung des Friedens nicht entziehen zu dürfen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Zwar haben mehrere Fraktionskollegen gegen den Friedensvertrag gestimmt, weil sie Gebiete hier vertreten, die durch den Friedensvertrag vom Reiche getrennt werden sollen oder wenigstens in der Gefahr der Trennung

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) stehen. Andere haben geglaubt, mit Rücksicht auf die bekannten Paragraphen über die Auslieferungspflicht auch dem Gesamtvertrage ihre Zustimmung versagen zu sollen, als es sich noch um die Unterzeichnung handelte und die betreffenden Vorbehalte abgelehnt waren.

Aber von alledem hat unsere Fraktion das Verbleiben in der Regierung und dadurch die Mitverantwortung des Friedensschlusses nicht abhängig gemacht, und im Verfolg dieser Haltung hat unsere Fraktion schließlich in ihrer übergroßen Mehrheit — es haben damals nur sieben Mitglieder anders gestimmt — der Ratifikation des Friedens ihre Zustimmung gegeben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Für diese unsere Haltung waren folgende Gründe bestimmend. Wir hatten unseres Erachtens nicht zu entscheiden über das Schicksal einzelner. Der einzelne kann sich opfern, Volk und Reich mußten wir als Abgeordnete erhalten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nach unserer Überzeugung würde die **Ablehnung des** uns aufgezwungenen **Vertrages** sofort neue Kriegszustände in weiten Gebieten unseres deutschen Vaterlandes herbeigeführt haben, —

(sehr richtig! im Zentrum)

ich sage ausdrücklich Kriegszustände, nicht eine friedliche Besetzung wie etwa unter dem Waffenstillstande.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die unmittelbare Folge wäre die **Anarchie im Innern** gewesen, Streiks, Lahmlegung des Verkehrs, Lahmlegung des ganzen Wirtschaftslebens, geradezu der Bürgerkrieg würde sofort eingesetzt haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Auch die Parteien der Rechten — und das ist unseres Erachtens entscheidend — hatten trotz ihres „Nein“ nicht die Kraft und die Macht, diese Entwicklung zu hindern.

(B) (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ihr Nein war ein „Nein des Affektes“.

(Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch rechts.)

— Ihr Nein war ein Nein des Affektes

(Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten — Widerspruch rechts)

und nicht der aufbauenden Tat!

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Das Reich wäre verfallen. Wir würden im Westen und Osten sofort wichtige Teile unseres Reichs verloren haben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und die Mainlinie wäre von neuem Grenze geworden.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Die versprengten Teile hätten in ihrer Mehrzahl sicher keinen besseren Frieden dafür eingetauscht. Die Frage war nicht, diesen Frieden oder irgend einen anderen besseren zu schließen, sondern die Frage war nur: wann schließen wir den schlechten Frieden? —

(Sehr wahr! im Zentrum)

einige Tage früher oder später oder sogar noch einen schlechteren später?

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Sollten wir vielleicht, meine Damen und Herren, auf die Weltrevolution bauen? Wir hielten das nicht für recht und nicht für rätlich; nicht für recht, weil aus dieser Revolution schwerlich eine Ordnung entstehen würde,

(sehr richtig! im Zentrum)

wir hielten es nicht für rätlich, weil wir auch gar nicht damit rechnen, daß sie in absehbarer Zeit verwirklicht werden wird.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Oder wäre vielleicht aus einem solchen Unglück um so eher ein Aufstieg zu erwarten gewesen, wenn der Frieden nicht unterzeichnet worden wäre? Nach unserer Ansicht (C) keineswegs. Die Analogie der früheren Zeiten beweist hier nichts. Dieser Krieg und dieses Kriegsergebnis haben ihresgleichen in der Weltgeschichte nicht.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Zusammenbruch ist ohnehin schon viel zu groß und gar zu schwer.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Diesen Tatsachen mußten wir Rechnung tragen. Wir sind der ehrlichen Überzeugung, auf diesem Wege unsere nationale Pflicht erfüllt zu haben.

(Beifall im Zentrum.)

Andere konnten anders handeln, weil sie in der Opposition standen.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum. — Zurufe rechts.)

Aber diesen gegenüber muß uns gestattet sein, festzustellen, was sich aus der Haltung eines großen Teils der Opposition in der bekannten Montagsabstimmung über die Unterzeichnung ergibt. Sie bauten den Unterzeichnern des Friedens die Brücke.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Sie hätten auch anders handeln können, wenn sie gewollt hätten.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Sie hätten auch anders handeln müssen, wenn sie heute das Recht beanspruchen, gegen die Unterzeichnung des Friedens zu polemisieren.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten — Widerspruch rechts.)

Gewisse Kreise — sie sind auch in diesem Hause vertreten — ergehen sich darin, den Ja-Sagern, wie man sich geschmackvoll ausdrückt, die **nationale Gesinnung abzusprechen.** Meine Damen und Herren! Das ist nicht einmal ein neues Rezept!

(Sehr richtig! im Zentrum.) (D)

Aber es ist aus alten Zeiten berüchtigt genug! Diesen Kreisen ist sogar die **Erklärung der Deutschnationalen Partei,** wonach die Befürworter der Friedensunterzeichnung „nach bestem Wissen und Gewissen“ gehandelt hätten, aus „zu vornehmen Beweggründen“ entstanden.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Wer so über Vornehmheit denkt, ist freilich um so eher fähig, „absichtlich“ das Zeugnis vaterländischer Gesinnung den parteipolitisch anders denkenden Mitbürgern zu verweigern.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Doch nicht genug damit! Die offizielle Rednerin des jüngsten **Deutschnationalen Parteitags** über die Politik ihrer Fraktion hat es fertig gebracht, selbst diese Bezeugung der persönlichen Gewissenhaftigkeit als eine moralische Ohrfeige an die Mehrheit dieses Hauses darzustellen.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Ich zitiere nach der „Neuen Preußischen Zeitung“. Es hieß in der Rede:

> Wenn man den Leuten sagt: wir nehmen es als selbstverständlich an, daß hier nach Pflicht und Gewissen geurteilt wird, so ist das keine Anerkennung, sondern eine Ohrfeige.
>
> (Hört! hört! im Zentrum.)
>
> Wir Deutschnationalen brauchen es uns nicht erst bestätigen zu lassen, daß wir nach Pflicht und Gewissen handeln.

Man könnte ja in solchen Ausführungen eine Entgleisung erblicken, wenn sie nicht ein Beispiel wäre für viele.

(Zuruf im Zentrum: Wer hat das gesagt?)

— Fräulein Behm! — Wir bedürfen der Bestätigung unserer nationalen Gesinnung ebensowenig!

(Zuruf rechts.)

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) — Wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchte ich Ihnen antworten: die Bestätigung ist damals nicht unsertwegen erfolgt, sondern sie mußte erfolgen, weil wir ganz genau voraus wußten, was von anderer Seite nachkam.

(Zuruf rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist angeboten worden!)

— Es ist uns ja auch angeboten worden, wie hier ganz richtig bemerkt wird.

(Zuruf rechts: Geschichtsfälschung!)

Wir bedürfen dieser Bestätigung unserer nationalen Gesinnung — sage ich nochmals — keineswegs; am allerwenigsten von dieser Seite. Denn wir sind der Überzeugung, daß man dortseitig in der Beurteilung über das, was nationale Pflicht ist, an einer ganz bedauerlichen Begriffsverwirrung leidet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Kreise verwechseln — wie der Herr Präsident des Reichsministeriums meines Erachtens ganz richtig bemerkt hat — national mit nationalistisch.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nur so ist ihr Verhalten zu erklären. Darin können wir ihnen allerdings keineswegs folgen. Das verbietet uns unser Gewissen.

(Bravo! im Zentrum.)

Diese Art parteipolitischer Verfeindung unseres Volkes halten wir für nichts weniger als national.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir bedauern aufs tiefste, daß auch Personen daran teilnehmen, mit denen ich selbst und viele meiner politischen Freunde früher im sozialen Leben zusammenarbeiten konnten. Diese Methoden sind allerdings geeignet, sogar den Verkehr von Mensch zu Mensch zu erschweren,

(sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten)

um wieviel mehr von Partei zu Partei!

(B) (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Das hier auszusprechen, sind wir unserer eigenen Ehre schuldig.

(Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort über diesen Punkt, dann will ich ihn verlassen. Man hat das Schlagwort vom **„Schmachfrieden"** geprägt; wie es scheint, auch nicht ohne Absicht, damit politische Geschäfte zu machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine „Schmach" ist dieser Friede für diejenigen, die ihn uns aufzwingen,

(Zustimmung)

eine „Schmach" ist dieser Friede auch für alle diejenigen, die den Krieg, dessen Folge dieser Friede ist, verursacht haben,

(lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten)

ob sie nun im Ausland oder im Inlande sitzen.

(Sehr wahr! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Eine „Schmach" wäre er auch für alle diejenigen Kreise, die nicht für eine frühere Beendigung des Krieges gesorgt haben, wenn eine solche Möglichkeit irgendwie vorlag.

(Stürmische Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Aber eine „Schmach" wäre dieser Friede nicht für denjenigen, der versucht, nachdem nun einmal das Verhängnis über uns gekommen ist, nunmehr wenigstens Volk und Vaterland noch am Leben zu erhalten.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man das als eine Schmach bezeichnen wollte, so (C) wäre das dieselbe Logik, als wenn meinetwegen der Krüppel, dem der Arzt, um ihm das Leben zu retten, das Bein amputiert hat, nun sagen wollte, der Arzt hätte ihn ins Unglück gestürzt, während tatsächlich der Arzt ihm doch nur das Leben gerettet hat.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen brauchen wir nicht mehr zu betonen, wie wir innerlich zu diesem Friedensvertrag stehen und daß wir ihn ablehnen als eine Tat des Unrechts und der schnödesten Vergewaltigung. Wir werden nicht aufhören, seine Revision auf friedlichem Wege zu fordern und mit allen einwandfreien Mitteln nachdrücklichst zu betreiben. Alles Unrecht rächt sich in der Welt früher oder später; davon sind wir felsenfest überzeugt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Darum darf unser Volk im Lande draußen auch nicht verzagen und verzweifeln.

(Sehr richtig! im Zentrum)

Gewiß, es stehen schwere Tage harter Prüfung vor uns; aber das deutsche Volk hat sich schon so oft aus Armut und Elend und Niederlagen herausgearbeitet, es kann es auch diesmal wieder tun, es kann auch diese Prüfung überstehen. Man kann auf die Dauer die Natur nicht vergewaltigen. Auch der Viererrat der Entente wird es nicht fertigbringen. Der Friedensvertrag trägt seine zwingende Korrektur in sich. Schier unermeßliche und unerfüllbare Leistungen verlangen unsere Feinde von uns: Milliarden und abermals Milliarden! Wie soll es überhaupt möglich sein, sie zu bezahlen? Die Einfuhr an Rohstoffen, an Lebensmitteln, die wir vor dem Kriege schon zu bezahlen hatten, betrug zirka 10 Milliarden an Wert. Und nun sollen noch alle die Summen für Wiedergutmachung hinzukommen. Wie sollen sie bezahlt werden? Mit Geld werden diese Dinge im Weltverkehr überhaupt nicht (D) bezahlt, sondern sie können nur bezahlt werden mit Waren, mit Fertigfabrikaten in unserem Falle. So zwingt uns die Entente geradezu zur schärfsten Konkurrenz gegen ihre eigene Industrie. Wir müssen ausführen, müssen ausführen um jeden Preis. Bei der gegenwärtig so tiefstehenden Valuta heißt das geradezu, daß die Entente selbst durch einen solchen Friedensvertrag uns zwingen würde, die Konkurrenten ihrer eigenen Industrien zu werden, und daß sie damit das deutsche Proletariat nötigen würde, gewissermaßen, ich möchte fast sagen, eine ungewollte „Schmutzkonkurrenz" gegen seine eigenen Brüder im Auslande in die Wege zu leiten. An diesen inneren Widersprüchen wird dieser Zwangsfriede zerschellen.

In engstem Zusammenhang mit dem Friedensschluß steht die Frage unserer **auswärtigen Politik.** Es steht fest für uns, daß wir uns des Schutzes des Deutschtums im Ausland mit allen verfügbaren Mitteln annehmen müssen. Was zu uns von Rechts wegen gehört, muß die Bahn zu uns offen finden. Wir halten fest und werden festhalten an dem unverrückbaren Ziel der **Wiedergewinnung** unserer **deutsch-österreichischen Stammesbrüder** für das Deutsche Reich auf friedlichem Wege.

(Lebhafter Beifall.)

Von diesem Willen beseelt, erheben wir erneut und nachdrücklichst Einspruch gegen die Trennung des deutschen Südtirols von Österreich.

(Erneuter Beifall.)

Wir werden nicht aufhören, die Wiedergutmachung dieses Unrechts zu fordern. Wir werden mit allem Nachdruck eintreten für den Schutz der deutschen Minoritäten im Ausland.

Dazu gehört, daß wir auch der Frage der **Auswanderung** eine besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Mit starker Auswanderung werden wir zu

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) rechnen haben. Wohin soll sie sich wenden? Das darf uns keineswegs gleichgültig sein. Die Auswanderung ist unseres Erachtens zu organisieren. Es gibt Gott sei Dank noch Länder, die deutsche Art und Arbeit schätzen, und, ich bin überzeugt, es werden ihrer im Verlauf des Friedens immer mehr und mehr werden. Unser Auswärtiges Amt wird sich kümmern müssen um diese Dinge und dann Verbindung, recht innige Verbindung mit diesen im Ausland wohnenden Deutschen pflegen müssen.

Unklar liegt die Zukunft vor uns, soweit unser **Verhältnis zu den übrigen Mächten** in Frage kommt. Konkrete Einzelheiten lassen sich deshalb in dieser Hinsicht noch nicht vortragen. Wir können uns zu dieser Frage nur grundsätzlich äußern. Diese unsere grundsätzliche Stellung ist für meine politischen Freunde durch unsere christlich-religiöse Überzeugung gegeben. Von unserem christlichen Sittenideal ausgehend, verurteilen wir alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, unsererseits Feindschaft gegen irgendwelche Völker zu predigen.

(Lebhafte Zustimmung beim Zentrum.)

Die Formel vom alten **Erbfeind** wollen wir nicht neu aufleben lassen.

(Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum.)

Wir wollen nicht, daß neue Völker unsererseits unter diese Kategorie eingereiht werden. Früher waren es die Franzosen; heute will man die Engländer, die Polen, und weiß ich wen sonst noch diesem Register zufügen. Unser Recht wollen wir wahren gegen alle. Deshalb brauchen wir aber keineswegs von vornherein Feindschaft zu predigen. Ich sage das trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten, insbesondere auch hinsichtlich unseres Verhältnisses zu Polen. Wir sind nun einmal Nachbarn mit dem neuen Polnischen Reich. Wir sind und bleiben wirtschaftlich aufeinander angewiesen.

(B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine Verständigung liegt darum im beiderseitigen Interesse. Wir haben beide das gemeinsame Interesse, die nationalistischen, chauvinistischen Elemente zu mäßigen und zu dämpfen.

Was soll überhaupt der Leitgedanke unserer auswärtigen Politik sein? Die äußerste Rechte sagt: „der Wille zur Macht". Meine Damen und Herren! Das ist das alte Rezept; aber damit ist die Frage keineswegs beantwortet. Dahinter steht nämlich die andere Frage: reicht auch unsere Macht? Wer verfügt über die größte Macht, wenn man einmal auf diesen Boden die Zukunft stellen will? Wir verfügen sicherlich nicht über die größte Macht.

Aber davon abgesehen, die Frage ist durchaus grundsätzlicher Natur. Wir verkennen keineswegs, daß im Verkehr der Völker irgendeine sichere Garantie, daß jedem sein wirkliches Recht wird, nicht gegeben ist, daß vielmehr Unrecht sehr wohl möglich und auch wirklich ist, daß insoweit im Notfall auch ein Appell an die Waffen gerechtfertigt sein kann. Wir geben jeder Nation, jedem Staate sein Recht im Rate der Völker. Wir erblicken in der Wahrung dieser nationalen Rechte die Verteidigung einer gottgewollten natürlichen Ordnung.

Aber über der Nation steht uns die Menschheit!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Aller und jeder Dienst an der Nation ist uns **Dienst an der Menschheit,**

(sehr gut! im Zentrum)

und jedes Kulturvolk erachten wir als berufen zu diesem Menschheitsdienst. Wir sehen in allen Menschen, auch in unseren Feinden unsere Brüder.

(Bravo! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Wenn aber alle nationale Arbeit in der Arbeit an der Gesamtmenschheit gipfelt, dann müssen wir auch danach trachten, das Verhältnis der Nationen zueinander in dieser höheren Einheit zu veredeln. Wir glauben an die Möglichkeit des Fortschritts der Kultur auch auf diesem Gebiet; wir glauben daran und wir erstreben ihn. (C)

(Bravo! im Zentrum.)

Nicht der Krieg ist die Triebkraft des Fortschrittes, sondern der Friede,

(lebhafte Zustimmung im Zentrum)

freilich nur jener Friede, der ein Gottesfriede ist, der mit den höchsten Idealen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe sich paart.

(Bravo! im Zentrum.)

Mit dem christlichen Sittenkodex ist nach unserer Überzeugung einzig und allein das Ideal der Völkerversöhnung vereinbar.

(Bravo! im Zentrum.)

Es ist darum auch unser Leitstern für die Außenpolitik. Wir bekennen uns deshalb erneut zu dem Programm eines **Völkerbundes,**

(Beifall im Zentrum)

aber nur eines solchen Bundes, der alle Kulturvölker gleichmäßig und mit gleichen Rechten und Pflichten umschließt. Ob wir einen so gearteten Völkerbund eher erreichen, wenn wir möglichst schnell in den neugegründeten Völkerbund eintreten, oder ob wir besser von außen wirken und warten, bis das Ideal wenigstens annähernd erreicht ist, das ist eine Frage der Praxis. Ich für meine Person wäre geneigt, für den ersten Weg zu plädieren, vorausgesetzt, daß er sich mit unserer Ehre und unseren unveräußerlichen Rechten irgendwie vereinbaren läßt.

Wir freuen uns, feststellen zu können, daß es trotz aller Verirrungen auf diesem Gebiet doch hervorragend religiöse Mächte gewesen sind, die mitten im blutigsten Völkerringen den Gedanken der Völkerversöhnung und Völkerverständigung gepredigt haben. Ich darf hier wohl hinweisen auf die allgemein anerkannte diesbezügliche Haltung des Papstes. Meine politischen Freunde haben (D) den dringenden Wunsch, daß solche religiösen Mächte mit ihrer Stimme zum Frieden immer mehr Geltung bekommen mögen gegenüber dem Konkurrenzkampf der Völker untereinander.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Und nun neben dieser grundsätzlich wichtigsten Frage unserer Außenpolitik auch einige praktische Wünsche. Ich meine die **Reform des Auswärtigen Amts** und unseres **diplomatischen Dienstes.** Sie ist längst gefordert worden, oft genug versprochen worden. Wir hoffen, daß sie nunmehr endlich auch Wirksamkeit werde. Meine politischen Freunde wünschen insbesondere eine andere Organisation des Auswärtigen Amts, eine Organisation nicht nach Materien, wie Wirtschaft, Politik, Presse, wie sie jetzt gegeben ist, sondern eine Organisation nach Ländergruppen. Das allein entspricht unseres Erachtens den Aufgaben des Amtes und gewährleistet auch eine vertiefte Arbeit.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir wünschen ferner eine andere **Besetzung der Außenposten.** Wenn irgendwo — der Herr Außenminister hat darin vollständig recht — das Wort gilt, so gilt es hier: Dem Tüchtigen freie Bahn!

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Keine Privilegien der Reichen müssen hier maßgebend sein. Diese Posten müssen eben den Besten, Tüchtigsten offen stehen. Ich glaube, man dürfte auch unseren Gesandtschaften besondere Sachverständige beiordnen. Ich denke an solche aus Handel und Gewerbe, ich denke aber auch daran, daß aus dem Arbeiterstande insbesondere in den Industrieländern solche Sachverständige mit gutem Erfolg beigeordnet werden könnten.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Die Ausführungen des Herrn Reichsministers geben uns die Hoffnung auf Erfüllung dieser Wünsche.

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) Unsere Geltung im Ausland wird wesentlich bedingt von dem **Wiederaufbau unserer Wirtschaft.** Eine einfache Formel, ein Allheilmittel für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft gibt es nicht. Es ist auch keineswegs bloß eine wirtschaftliche Frage. Wir werden ein offenes Auge haben müssen für die konkreten Bedürfnisse unserer Wirtschaft im einzelnen. Das ist die allein mögliche Lösung. Unsere Wirtschaft hungert nach Lebensmitteln, vor allem nach Fetten, nach Futtermitteln, unsere Wirtschaft hungert nach Rohmaterialien, vor allem nach solchen für unsere Kleidung, nach Rohmaterialien, die unserer Industrie wieder Arbeit geben. Unsere Wirtschaft hungert nach Kredit, der die Einfuhr ermöglicht und unsere Valuta erhöht. Unsere Wirtschaft hungert endlich vor allem nach Arbeitsleistung, die die Voraussetzung von allem anderen ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Daraus ergeben sich eine Reihe unmittelbar praktischer Forderungen. Die erste Forderung heißt: möglichste **Steigerung unserer landwirtschaftlichen Eigenproduktion** bis zu ihrer Höchstleistung. Früher haben wir uns gestritten, ob eine solche Politik wirtschaftlich sei oder nicht. Heute kann darüber kein Zweifel bestehen. Darum Beschaffung der notigsten Düngemittel, großzügige genossenschaftliche Organisation der Erzeugung, Kultivierung von Ödland, Sicherung der landwirtschaftlichen Arbeit durch Verständigung unter den beiderseitigen Organisationen, Abschluß und Sicherung von Tarifverträgen, ländliche Siedelung und dergleichen mehr. Insbesondere die Tarifverträge und ihre strenge und gewissenhafte Durchführung halten wir für das beste Mittel, Erntestreiks vorzubeugen. Auch die Bildung der Preise für landwirtschaftliche Produkte muß sich unter Beachtung der allgemein gültigen Wirtschaftsgesetze vollziehen. Wir verkennen die Schwierigkeit gerade dieser Frage keineswegs. Sie liegt vor allem (B) darin begründet, daß bisher neben den amtlichen Höchstpreisen eben die Schleichhandelspreise bezahlt worden sind und daß neben dem amtlichen Verkauf ein mehr oder minder großer freihändiger Verkauf einherlief. Wenn das auch nicht allgemein für jeden landwirtschaftlichen Betrieb gilt, es gilt doch für ungeheuer viele landwirtschaftliche Betriebe. Landwirtschaft und Landwirtschaft ist eben nicht immer das gleiche. Wir sind der Überzeugung, daß hier der stufenweise Abbau der Zwangswirtschaft neben der Einfuhr ausländischer Lebensmittel und der Aufhebung der Blockade automatisch auf die Dauer Abhilfe schaffen wird, und wir begrüßen unter diesem Gesichtspunkt auch die Maßnahmen der Regierung und des Wirtschaftsausschusses, die diesen Abbau der Zwangswirtschaft bereits in die Wege geleitet haben.

(Bravo! im Zentrum.)

Neben der Eigenproduktion kommen wir vor der Hand naturgemäß ohne **ausländische Nahrungsmittel,** besonders auch ohne ausländische Fette und Futtermittel nicht aus.

Neben den Lebensmitteln müssen wir auch für **ausländische Rohprodukte** sorgen. Unsere Feinde geben sich die größte Mühe, den deutschen Markt mit Fertigfabrikaten zu überschwemmen, und besonders die Westgebiete, unsere Rheinlande, leiden unter dieser Entwicklung. Wir können das nicht gänzlich hindern. Aber wir haben das größte Interesse daran, unsere Zollgrenze im Westen möglichst bald wieder aufzurichten und zu sichern und eine gewisse Ordnung in unserer Einfuhr im Interesse des Aufbaues unserer Wirtschaft wieder hineinzubringen.

Wichtiger noch als die Einfuhr ausländischer Rohmaterialien ist die **Ausnutzung** unserer **heimischen Naturkräfte.** Hier sind noch ungeahnte neue Werte vor allem durch Ausnützung unserer Wasserkräfte zu erschließen. Hier öffnet sich auch ein durchaus geeignetes Feld für die (C) Bewirtschaftung durch den Staat. Hier haben wir die Gelegenheit zu einer wirklichen und praktischen Sozialisierung. Wir begrüßen darum die Ankündigungen der Regierung in dieser Richtung.

Wir freuen uns durchaus, daß das Reich das Monopol des Transportes und der Verteilung der elektrischen Kraft an sich nimmt. Wir sehen darin eine wirtschaftliche und eine soziale Großtat zugleich. Wir sind der Überzeugung, daß dadurch eine ungeheure Ersparnis erreicht werden kann, vor allem an Kohlen und Koks, an denen ohnehin unsere Wirtschaft immer noch schweren Mangel leidet. Wir hoffen, daß auf diesem Wege insbesondere eine gleichmäßige Übertragung der wichtigen elektrischen Kraft über das ganze Reich sich ergeben wird. Dadurch werden sich neue Kraftquellen für die Betriebe auch unserer Landwirtschaft bis in den kleinsten Bauernbetrieb hinein erschließen, neue Kraftquellen auch für die Betriebe des Kleingewerbes und des Handwerks.

Im Zusammenhang damit begrüßen wir auch die gerade für diese Elektrizitätswirtschaft wichtige **Verstaatlichung des Braunkohlenbergbaues.** Wir begrüßen es, daß das Reich auch ein wichtiges Erzlager in seine Hand bekommt. Der Braunkohlenbergbau ist ein übersichtlicher Betrieb. Solche Werke sind schnell zu errichten, und gegen ihre Bewirtschaftung durch den Staat erheben sich darum die wenigsten Bedenken, weniger jedenfalls als gegen eine Bewirtschaftung des gesamten Kohlenbergbaues durch den Staat, die im Augenblick allerdings großen Bedenken begegnet. Freilich ich persönlich möchte mich deshalb durchaus noch nicht als grundsätzlichen Gegner jeder irgendwie gearteten Verstaatlichung auch des Kohlenbergbaues aussprechen.

Wir wollen übrigens auch nicht übersehen, daß noch beträchtliche **Rohmaterialienvorräte von der Kriegswirtschaft** übrig sind. Wir sind der Regierung dankbar, daß sie hier endlich einer unangebrachten Vorratswirtschaft (D) steuert.

(Sehr richtig! im Zentrum und rechts.)

Heraus mit allen diesem Material für unsere Wirtschaft,

(Zustimmung im Zentrum und rechts)

damit nicht immer mehr und mehr Werte verloren gehen und noch größere Verluste für das Reich entstehen.

(Erneute Zustimmung.)

Wir müssen freilich gleichzeitig auch davor warnen, daß unser Volk im Lande allzuviel von diesen Vorräten erhofft.

Vor allem müssen die **Kriegsgesellschaften** endlich einmal je schneller desto besser verschwinden.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Was die an Auswüchsen und Korruptionen gezeitigt haben, ist nicht zu beschreiben.

(Zustimmung.)

Hier würde sich auch eine überaus dankbare Aufgabe für den Staatsgerichtshof ergeben.

(Erneute Zustimmung im Zentrum.)

Und dann die rechte Verteilung der noch vorhandenen Vorräte, damit sie vor allem den stillgelegten Betrieben und auch dem schwergeprüften Klein- und Mittelgewerbe und unserem Handel zugute kommen! Das ist ebenso eine überaus wichtige Forderung.

Wir brauchen ferner **Kredit,** brauchen Kredit zur Wiederherstellung unserer Wirtschaft, vor allem auch Auslandskredit. Wer erhält ihn? Das Reich? Vorläufig leider Gottes nicht, wohl aber der Private, wenn nur erst unser Außenhandel seiner Fesseln beraubt ist, und wenn nur erst im Innern das Wirtschaftsleben wieder von neuem aufblüht.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Darum braucht unsere Parole nicht auf schrankenlose Ein- und Ausfuhr zu lauten; aber die bisherige Fesselung unseres Außenhandels muß unbedingt beseitigt werden.

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) Sie hat uns heute schon Millionen und abermals Millionen geschadet. Das darf so nicht mehr weitergehen.

Die **Devisenordnung** soll fallen. Wir begrüßen es, daß nunmehr auch der legitime Außenhandel wieder freie Bahn erhalten soll.

Unser Kredit wächst ferner mit einer gesunden Steuerpolitik, insbesondere einmal mit der **Beseitigung der Überfülle von Papiergeld.** Daran hätten wir unseres Erachtens schon viel früher herangehen müssen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das Finanzministerium hat nunmehr mit Energie diese Aufgabe in die Hand genommen. Das kann nur den Beifall aller finden, die es gut mit der Gesundung unseres Wirtschaftslebens meinen. Der Zugriff ist hart; aber es ist leider eine Notlage vorhanden. Das harte Muß zwingt uns dazu.

Was wir insbesondere fordern, ist, daß in der **Steuergesetzgebung** der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit möglichst vollständig zur Durchführung gelangt.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir denken ihn insbesondere auch dadurch durchzuführen, daß das **Kinderprivileg** seine Auswirkung findet bei der direkten Steuergesetzgebung.

(Zustimmung im Zentrum.)

Es gehört zur Durchführung des Gedankens der sozialen Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung, dann aber ganz besonders die allerschärfste Bekämpfung der Steuerhinterziehungen und jedweder Steuerflucht.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Was wir leisten müssen, ist eine beschleunigte **Erledigung der reifen Steuerprojekte.**

(Bravo! im Zentrum.)

Wir müssen unbedingt möglichst bald unseren Etat in Ordnung bringen, wir müssen aus der fortgesetzten Vermehrung der schwebenden Schuld heraus. An das ganze (B) Volk müssen wir appellieren, daß es großmütig dem Reiche die Opfer bringt, die es nun einmal in seiner Not fordern muß. Freilich — vergessen wir auch das Sparen nicht! Bisher hat man nicht den sicheren Eindruck, daß nach der Seite alles mögliche geschieht, weder im privaten Leben noch im öffentlichen Leben des Staates und des Reiches.

(Zustimmung im Zentrum.)

In dem Zusammenhang mit den Kreditfragen dann noch ein ganz kurzes Wort über die **Planwirtschaft.** Meine politischen Freunde sind grundsätzliche Gegner des individualistischen Wirtschaftsprinzips. Wir lehnen den Ruf nach absoluter Freiheit der Wirtschaft aus prinzipiellen Gründen ab; wir lehnen ihn aber auch aus praktischen Gründen ab in der gegenwärtigen Lage unserer Volkswirtschaft. Wir sind grundsätzlich für eine geordnete Wirtschaft; wir sind darum auch keine grundsätzlichen Gegner einer gebundenen Wirtschaft. Wir haben immer eine berufsständische Organisation zur Regelung des Wirtschaftslebens empfohlen. Wir sind insofern auch der Meinung, daß mancher gute Gedanke in der Wissellschen Planwirtschaft steckte,

(sehr wahr! im Zentrum)

und zwar insoweit sich diese Planwirtschaft auf die organische Entwicklung unseres Wirtschaftslebens aufbaute. Gleichwohl konnten wir dem Gesamtplan des früheren Wirtschaftsministeriums und seiner Politik nicht folgen. Dabei haben uns zwei Gründe geleitet. Wir erachten im Augenblick unsere Wirtschaft für krank, die ist blutleer, und ihr muß zunächst einmal das Blut von Rohstoffen, von Arbeit, von Lebensmitteln zugeführt werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Mit einem solch kranken Körper, wie er gegenwärtig vor uns steht, lassen sich keine Wissellschen Experimente machen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Wir sind der Meinung, daß die Organisation unseres Wirtschaftslebens nicht von oben herab gegeben werden (C) kann, wir sind der Überzeugung: sie muß von unter herauf wachsen, dazu kann das Reich mithelfen, aber es kann nicht selbst der Reorganisator von oben herab sein.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die letzte und wichtigste Vorbedingung einer Gesundung unserer Wirtschaft ist die **Steigerung des Arbeitseffekts.** Wie soll die erreicht werden? Ich glaube, meine verehrten Damen und Herren, mit Reden und wissenschaftlichen Abhandlungen wird sie schwerlich zu erreichen sein.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Vielleicht mit politischen Maßnahmen? Zum Teil ja! Ich rechne zu diesen politischen Maßnahmen zuvörderst die rechte Behandlung unserer **Ernährungs-** und **Bekleidungspolitik.** Ich möchte wünschen, daß unserm deutschen Volke, insbesondere dem armen Volke, das unter den Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung so bitter gelitten hat, im Herbst, wenn die Ernte erst da ist, einmal regelrecht satt zu essen gegeben würde, und selbst wenn es auf Kosten unserer Vorratswirtschaft für das nächste Jahr gehen müßte, dann würde ich diese Maßnahme zur Gesundung des Geisteslebens unseres Volkes durchaus empfehlen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist auch mit Freude zu begrüßen, daß durch den Beschluß der Wirtschaftskommission Vorsorge getroffen wird, daß insbesondere die arme Bevölkerung mit dem nötigen Schuhmaterial und Bekleidungszeug in dem bevorstehenden Winter versorgt wird.

Eine zweckmäßige Erledigung der **Arbeitslosenfürsorge** halten wir für dringend geboten.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Wenn der Arbeitsmarkt wieder aufleben und wenn es besser werden soll mit der Arbeitswilligkeit unserer Bevölkerung, dann muß hier überall Wandel geschaffen werden. Die Geldunterstützung muß abgebaut werden, (D)

(sehr richtig! im Zentrum)

und statt dessen müssen Lebensmittel, Miete gegeben werden, und es muß eine bessere Kontrolle der Arbeitslosenfürsorge eintreten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es darf nicht vorkommen, daß zu gleicher Zeit hohe Arbeitsunterstützung bezogen und gleichzeitig hohe Verdienste mit Schleichhandel und dergleichen gemacht werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Nichts macht sich heute bitterer fühlbar, als daß wir dem Problem der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung nicht früher in Zeiten des Friedens näher getreten sind.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Hätten wir damals eine Versicherung geschaffen, die getragen worden wäre von den unmittelbar Beteiligten, dann würden wir in dieser Zeit diese furchtbaren Schwierigkeiten nicht gehabt haben,

(sehr richtig! im Zentrum)

und ich bin der Meinung, daß auch jetzt, selbst in dieser harten Zeit, das Ministerium sich dieser Frage mit Ernst zuwenden müßte. Wir werden die Arbeitslosenfürsorge in der kommenden Zeit doch nicht entbehren können, und es ist besser, wir lösen dieses Problem auf dem Wege der Versicherung, an der die Interessierten beteiligt sind, als daß es auf dem Wege geschieht, wie es bisher gegangen ist, daß die Gemeinden, daß Reich und die Staaten allein die Last aufgebürdet bekommen.

Zu den Maßnahmen, welche die Arbeitswilligkeit steigern müssen, gehört auch die Bekämpfung der **wilden Streiks.** Wir sind grundsätzlich Gegner jedes politischen Streiks,

(sehr richtig! im Zentrum)

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) und wir müssen leider feststellen, daß diejenigen Streiks, die heute als wirtschaftliche Streiks frisiert werden, tatsächlich in den meisten Fällen doch politische Streiks sind.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Sie treten nur in einer wirtschaftlichen Verkleidung auf. Es ist ein Frevel am Volk; wir setzen damit alles aufs Spiel: die Lebensmittelversorgung, die Gesundung unserer Wirtschaft, unser politisches Dasein.

Wie sollen wir helfen? Vielleicht mit einem **Streikverbot?** Ich habe die allergrößten Bedenken dagegen, und alle meine politischen Freunde halten mit aller Entschiedenheit an der Überzeugung fest: das erste, was passieren würde, wäre, daß gegen ein solches Streikverbot ein neuer Streik inszeniert würde.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ein gutes Mittel gegen wilde Streiks scheint mir die Festigkeit der Arbeitgeber zu sein, ein zweites gutes Mittel die Energie der Regierung, überall dort, wo sie als Arbeitgeber in Frage kommt, wo sie Arbeitswillige zu schützen hat und wo sie dem politischen Aufruhr zu steuern berufen ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir entnehmen der Regierungserklärung den erfreulichen Entschluß zu dieser Energie. Eine völlige Gesundung unserer Arbeitsleistungen und Wiederherstellung des Arbeitswillens der Bevölkerung können nur die Arbeiter selber bringen. Sie wird uns erst dann werden, wenn alle Arbeitskräfte, ganz gleich, an welcher Stelle unserer Wirtschaft sie stehen, aus Pflichtgefühl ihre Arbeitskraft wieder voll ausnützen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen in alle Welt hinausrufen und müssen es immer wieder und wieder unterstreichen: die **Arbeit ist sittliche Pflicht!**

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

(B) Keinerlei opportunistische Erwägungen können hier auf die Dauer helfen. Wir halten es moralisch für unverantwortlich, unserer Wirtschaft die Arbeitskräfte zu entziehen, wie es heute leider im weiten Maße geschieht.

Freilich wäre es verfehlt, die Handarbeiter allein dafür verantwortlich zu machen. Verantwortlich dafür sind auch eine ganze Menge äußerer Umstände. Wenn ich zum Beispiel an den Bergbau denke, so ist während des Krieges ja ein starker Raubbau getrieben worden. Daß der Bergbau jetzt in Friedenszeiten nicht sofort die alte Ausbeute liefern kann, ergibt sich ohne weiteres aus diesem Umstand.

(Sehr richtig!)

Die Maschinen sind stark abgebraucht, noch nicht wieder durch neue ersetzt worden, eine Menge Arbeitskräfte haben dem Bergbau den Rücken gekehrt. Man muß auch an diese äußeren Umstände denken und nicht bloß Steine auf die Arbeiter werfen. Man wird in einzelnen Fällen auch untersuchen müssen, ob es wirklich nur die ausführende Arbeit ist, wo es am Arbeitswillen gebricht.

(Sehr richtig!)

Wenn heute Hunderte und Tausende Bestellungen der einfachsten und notwendigsten Gebrauchsmittel für Post und Eisenbahn nicht oder nur in ganz verschwindendem Maße trotz monatelanger Bestellung erfüllt werden, dann ist doch ernstlich zu prüfen, wo die Arbeitshemmnisse eigentlich liegen, ob sie wirklich bloß bei der ausführenden Arbeit sich vorfinden. Wir appellieren nochmals an alle Arbeitskräfte, an die schaffenden, an die organisierenden, an die ausführenden, den Pflichtgedanken wieder in Wort und Beispiel in den Vordergrund zu stellen.

(Bravo!)

Auch hier muß sich die Weltanschauung letzten Endes bewähren.

Ebenso wichtig wie die Erneuerung unserer Wirtschaft — und damit bin ich am letzten Teil meiner Ausführungen — (C) ist die **Neuordnung unseres Staatslebens.** Ihr dient die wichtigste Arbeit unserer Regierung und unserer Nationalversammlung: die Schaffung der neuen **Reichsverfassung.** Wir stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Es kann nicht meine Aufgabe sein, in diesem Zusammenhange auf Einzelheiten der neuen Reichsverfassung einzugehen. Ich beschränke mich auf einige wichtige Feststellungen über die Politik meiner politischen Freunde auf diesem Gebiete.

Die werdende Reichsverfassung bringt uns zunächst eine neue Regierungsform. Wir stellen uns einmütig auf diesen neuen Boden und nehmen die Verfassungsform des Freistaates an. Wir nehmen sie praktisch an, ohne deshalb dem prinzipiellen Standpunkt des einzelnen irgendwie Eintrag zu tun. Auch dabei entnehmen wir die Richtschnur unseres Handelns aus unserer religiösen Überzeugung. Sie verpflichtet uns in keiner Weise auf diese oder jene Verfassungs- und Regierungsform; sie verpflichtet uns lediglich, die praktisch zu Recht bestehende staatliche Ordnung zu schützen. Unser Verhältnis zum Staat betrachten wir als einen natürlichen, gottgewollten Pflichtenkreis. Wir kommen dieser sittlichen Pflicht nach, wenn wir uns nach Kräften bemühen, auch die jetzige neue Ordnung im Interesse des Gesamtwohls zu stützen, damit überhaupt Ordnung herrsche und nicht das Unheil noch größer werde, als es leider ohnehin schon ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dieser Pflicht kommen wir gegenüber der staatlichen Autorität schlechthin nach, solange sie uns nichts zumutet, was gegen unser Gewissen verstößt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist Aufgabe der Träger, der staatlichen Autorität, solche Konflikte zu vermeiden.

Die neue Verfassung, meine Damen und Herren, kommt in einer Zeit zustande, in der sich das Staatsleben Deutschlands infolge der Ereignisse von 1918 noch (D) in scharfer Gärung befindet. Es haftet ihr deshalb der Charakter einer gewissen Übergangsgesetzgebung an. Dies ist kein Vorwurf für ihre Väter, auch nicht für die Nationalversammlung, die sie beschließen muß; die Verhältnisse zwingen zu einer solchen Lösung.

Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Ordnung des **Verhältnisses der Länder zum Reich.** Auf dem bisherigen Rechtsboden bestehen zu bleiben, war unseres Erachtens unmöglich. Viele Voraussetzungen des alten Rechtes waren gefallen, und die harten Notwendigkeiten des verlorenen Krieges zwangen zu einer Stärkung der Reichskompetenz. Unsere Ansicht geht dahin, daß auch hier die organische Entwicklung der Dinge die endliche Lösung der Dinge bringen muß.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ihr darf aber durch die neue Verfassung der Weg nicht verbaut werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das hat die vorliegende Verfassung auch nicht getan. Wir dürfen aber die Selbständigkeit der Länder nicht mehr beschneiden, als die Not des Reiches es verlangt,

(sehr richtig! im Zentrum)

und in demselben Maße, wie das Reich insbesondere auf dem steuerlichen Gebiete in die bisherigen Kompetenzen der Länder eingreift, muß es seinerseits für die unabweisbaren Bedürfnisse der Länder sorgen. Einen völlig zentralistisch regierten und verwalteten Einheitsstaat lehnen wir nach wie vor ab.

(Bravo! im Zentrum.)

Der Stammeseigenart der verschiedenen deutschen Stämme muß die deutsche Reichsverfassung nach wie vor Licht und Luft belassen.

(Bravo! im Zentrum.)

Noch ein letztes Wort zur wichtigen Frage des **Ver-**

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) **hältnisses von Staat, Kirche und Schule** zueinander! Die Reichsverfassung geht auch auf diesem Gebiete völlig neue Wege, wenigstens in der Fassung, wie sie jetzt aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Meine politischen Freunde haben auf Grund der bekannten Verständigung mit der sozialdemokratischen Mehrheit diesen neuen Weg eröffnet. Eine gewisse Presse, die ich hier nicht näher zu charakterisieren brauche — sie ist sattsam bekannt und entsprechend gewertet —

(sehr richtig! im Zentrum)

hat im Bunde mit anderen Kräften, deren Hauptsorge auch nicht gerade darin besteht, Volk und Vaterland zur Ruhe kommen zu lassen,

(lebhafte Zustimmung im Zentrum)

mit allen Mitteln demagogischster Art gegen diese neue Erledigung der Schulfrage das Volk aufzureizen versucht.

(Hört! hört! und Sehr wahr! im Zentrum.)

Es gibt leider immer noch Kreise, die mit kulturkämpferischen Leidenschaften politische Geschäfte machen wollen.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Man hat von „Finsterlingen" geredet, denen Deutschland ausgeliefert werden solle. Man hat die bisherigen Beschlüsse zu diskreditieren gesucht mit alter, bekannter Zentrumshetze. Man hat gesagt, „wer mit dem Zentrum aus einer Schüssel essen wolle, der müsse einen langen Löffel haben". So heißt es in der betreffenden Presse.

(Heiterkeit im Zentrum. — Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

— „Sehr richtig!" wird dazwischen gerufen. Meine Herren! Noch wichtiger als die Frage der Länge des Löffels ist die Frage der Reinlichkeit des Löffels.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Da muß ich denn doch sagen: Es gibt draußen im Lande gewisse Leute, die mit so unreinen politischen Löffeln an das politische Mahl kommen, daß einem der Appetit vergeht, (B) sich mit solchen Leuten an den politischen Tisch zu setzen.

(Erneute lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Zur Sache kurz folgendes. Wir stehen in der **Schulfrage** vor einem Dilemma. Auf der einen Seite macht der Staat seine Interessen auf dem Schulgebiet geltend, der Staat, der seit dem Untergauge der mittelalterlichen Ständeverfassung immer mehr an Bedeutung und Machtvollkommenheit gewinnt, der Staat, der als solcher immer mehr leistet, der aber auch immer höhere Anforderungen an seine Glieder stellt und deshalb auch seine Glieder immer straffer und einheitlicher zusammenfaßt. Der liberale Staatsgedanke war in dieser Entwicklung nur eine vorübergehende Erscheinung. In Konsequenz dieser Entwicklungsreihe liegt der Gedanke der **staatlichen Einheitszwangsschule.** Dieser Entwicklungsreihe steht aber eine andere gegenüber, die genau umgekehrt verläuft. Der Ständestaat des Mittelalters fußte auf einer einheitlichen, gottgläubigen Weltanschauung. Nach seinem Zerfall scheiden sich die Geister nach der religiösen Seite immer mehr und mehr, zunächst nur nach verschiedenen Bekenntnissen, dann auf dem Boden unterschiedlicher Bekenntnisse auch territorial — ich erinnere an den Satz „cuius regio, eius religio" — später auch nach Glaube und Unglauben in ein und demselben Staat, in ein und derselben Gemeinde. Infolgedessen tritt dem Verlangen des Staates — Staat hier als Organisation genommen — nach einer einheitlichen Schule das Verlangen der geistig, religiös unterschiedlich gerichteten Eltern nach verschieden gearteten Schulen gegenüber. Also Konflikt zwischen reiner und abstrakter Staatsraison auf der einen Seite und der Gewissensfreiheit der Staatsbürger auf der anderen Seite.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Wie sollen wir aus diesem Dilemma heraus? Es gibt nur einen befriedigenden Weg, das ist der Weg der (C) Unterscheidung zwischen den Forderungen, die der Staat in seinem Interesse allen Kindern gegenüber im Schulaufbau verwirklichen muß — die soziale Einheitsschule — und den Dingen, die je nach der Weltanschauung der Eltern im Schulbetriebe unterschiedlich zu gestalten sind,

(sehr richtig! im Zentrum)

die unterschiedliche Erziehungsschule je nach der Weltanschauung der Eltern.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Dabei muß die Schule in all ihren Fächern und Lehrzweigen stets als ein Ganzes betrachtet und gewertet werden; denn wir wollen keine reine Bildungs-, sondern wir wollen eine Erziehungsschule.

(Bravo! im Zentrum.)

Und wir müssen sie wollen insbesondere bei der Volksschule, die die jüngsten Jahrgänge unserer Jugend erfaßt. Die Erziehung läßt sich nun einmal nicht von Religion, Weltanschauung und religiöser Lebensanschauung trennen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Auf dem Boden dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache ist die Lösung in der Schulfrage aufgebaut, wie sie nunmehr in zweiter Lesung der Reichsverfassung beschlossen worden ist. Wir sehen darin kein **Kompromiß** gewöhnlicher Art, wir können darin noch weniger ein „Handelsgeschäft" erblicken, wie man es so gern abstempeln möchte. Wir sehen in dieser Lösung eine staatskluge und insofern beste, praktische und dauernde Lösung dieser schwierigen Fragen,

(sehr richtig! im Zentrum)

und ist sie das Ergebnis politischer Toleranz.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich kann mich nur wundern, wie in der demokratischen Partei über diesen Gedanken Lachen entstehen kann.

(Zurufe bei den Deutschen Demokraten: Niemand hat gelacht. Es steht wohl in Ihrem Manuskript?! (D) Kein Mensch hat gelacht!)

— Bitte, meine Herren, Sie dürfen das Manuskript —

(Zurufe: Unerhört!)

Wenn Sie mir einen Augenblick Ruhe gestatten wollen, will ich Ihnen antworten: Sie dürfen das Manuskript daraufhin nachsehen. Wer gelacht hat, das war der frühere Herr Minister, der in der zweiten Bank vor Ihnen sitzt.

(Abgeordneter Dr. Dernburg: Ich verbitte mir, von Ihnen koramiert zu werden!)

Ich habe gute Augen. Mir ist zugerufen worden, es hätte niemand gelacht. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, es stände in meinem Manuskript, da muß ich mich verteidigen. Das Recht steht mir doch zu.

Ich wüßte nicht, meine Damen und Herren, auf welchen anderen Standpunkt wir uns stellen sollen in einer Zeit der Gewissensfreiheit gegenüber dem staatlichen Zwange, in einer Zeit, in der diese Gewissensfreiheit zu den heiligsten Errungenschaften gehört und in einer Verfassung, die diese Gewissensfreiheit feierlich proklamiert. Jede andere Lösung würde zu einer politischen Vergewaltigung irgendeines Teils unserer Bürger führen. Auch das Programm der demokratischen Partei mit seiner Verallgemeinerung der Simultanschule würde meines Erachtens zu diesem Gewissenszwang führen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist auch durchaus unzutreffend, daß das von den Demokraten getragene Kompromiß der Kommission eine bessere Lösung gewesen wäre; im Gegenteil, ich erblicke gerade darin sehr große Mängel, insbesondere sehe ich daran den Mangel eines rein äußerlichen Kompromisses. Es war ein Herumdrücken um die Lösung des Problems, ein Verlegenheitsprodukt, eine Halbheit. Die Lösung sollte bekanntlich hinausgeschoben werden auf die kommende Gesetzgebung und dabei war nicht einmal gesagt, ob denn

(Dr. **Brauns** [Cöln], Abgeordneter.)

(A) nun eigentlich die Reichsgesetzgebung die Lösung bringen sollte oder die Landesgesetzgebung.

Ich gestehe zu, es bleibt auch bei unserer Lösung ein sehr schwerer — das will ich ruhig sagen — „Schönheitsfehler" in unserer Schulverfassung übrig; es bleibt übrig die Vielgestaltigkeit unseres Schulwesens. Aber, meine Damen und Herren, die liegt nun einmal in der Vielgestaltigkeit von Religion und Weltanschauung in unserem Volke begründet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Diese Tatsache ist doch gegeben, und die können wir nicht ändern. Aber diese Vielgestaltigkeit des Schulwesens hat auf der anderen Seite auch ihren Wert. Ich sehe den Wert in erster Linie darin, daß wir auf diesem Wege an einem neuen Kulturkampf um die Schule vorbeikommen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn etwas wichtig für uns ist, dann ist es jedenfalls dies. Meine politischen Freunde und ich würden es aufs tiefste bedauern, wenn in dem neuen Deutschland, das wir jetzt aufzubauen im Begriffe stehen, in dem neuen demokratischen, freiheitlichen Deutschland ein Kampf für und gegen Vergewaltigung der religiösen Überzeugung auf dem Schulgebiet entbrennen sollte.

(Zustimmung im Zentrum.)

Was sollte daraus werden für unser vielgeprüftes Volk in diesen Stunden, ganz besonders auch in den gefährdeten Gebieten unseres Vaterlandes? Die verschiedenen Richtungen können, wenn die Einigung, wie sie jetzt vorliegt, Gesetz wird, durch die Tat beweisen, wer den besten Weg zum Heil des Volks in Bildung und Erziehung gewählt hat. Wir werden gewiß hier und da Propaganda in den einzelnen Städten für oder gegen die oder jene Schule bekommen. Aber diese Auseinandersetzung wird dann friedliche Bahnen einschlagen, weil die Unterlage für eine friedliche Entwicklung in einer solchen (B) Gesetzgebung gegeben ist. Ein solcher Kampf will mit Geistesmitteln ausgefochten werden und nicht mit den Mitteln staatlicher Allmacht.

Hoffentlich gelingt es dem Hause, die Verfassung bald zu verabschieden. Dann darf die deutsche Nationalversammlung von 1919 ruhigen Herzens vor den Richterstuhl der Weltgeschichte treten. Welche gesetzgebende Körperschaft hätte unter so schwierigen Verhältnissen solches geleistet, wie es dann der Fall ist, wenn diese Verfassung Gesetz ist? Regierung und Volksvertretung haben ihr Mögliches in dieser Zeit getan. Es ist eine Notverfassung schnell geschaffen worden, eine Regierung ist ordnungsmäßig gebildet worden. Dieser Regierung ist es gelungen, unser Volk vor neuen Revolutionen zu bewahren. Die deutsche Nationalversammlung konnte in der wahrhaftig verhältnismäßig geringen Spanne Zeit eine neue Grundlage für unser Verfassungsleben geben. Diese Grundlage konnte gesetzliche Fortschritte bringen, konnte einer neuen Zeit die Wege ebnen. Meine politischen Freunde sind entschlossen, an dieser aufbauenden Arbeit nach wie vor teilzunehmen, aus Pflichtgefühl teilzunehmen, im Interesse des Ganzen, den Blick nicht nach rückwärts, sondern nach vorwärts gerichtet.

(Bravo! im Zentrum.)

Wir billigen das Programm der Regierung und werden mit allen Kräften an seiner Verwirklichung mitarbeiten.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem preußischen Herrn Landwirtschaftsminister Braun.

Braun, preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Behrens zur Interpellation Arnstadt und Genossen hätten mir keine Veranlassung gegeben, in die Debatte einzugreifen, (C) um so mehr, als ich den Forderungen, die er am Schlusse seiner Rede aufgestellt hat, im wesentlichen zustimme. Aber der Herr Abgeordnete Dusche hat bei der Begründung der Interpellation Heinze und Genossen mich und Beamte meines Ministeriums in einer Weise angegriffen, die mich zwingt, die Frage des **Landarbeiterstreiks** noch etwas eingehender in diesem Hause zu behandeln, als es nach den erschöpfenden Auseinandersetzungen vor der preußischen Landesversammlung erforderlich gewesen wäre.

Der Herr Abgeordnete **Dusche** erklärte in seiner gestrigen Rede: „Man sollte erwarten, das der **preußische Landwirtschaftsminister** sich der Verantwortung bewußt ist. Das ist nicht der Fall." Dann sagte er weiter: „Man hätte erwarten müssen, daß der preußische Landwirtschaftsminister Vorbeugungsmittel gegen den Streik ergriffen hätte. Das hat er nicht getan." Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dusche nur eine Spur von dem Verantwortlichkeitsgefühl, das er mir zu unrecht abspricht, hätte, dann würde er nicht derart leichtfertig so schwerwiegende Behauptungen aussprechen, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie irgendwie zu beweisen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe, meiner Verantwortung wohl bewußt, bereits vor Monaten die Gefahr eines Landarbeiterstreiks ins Auge gefaßt und habe auch die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Ich habe bei den Erwägungen darüber, welche Maßnahmen geeignet wären, diese Gefahr von unserem Volke abzuwenden, insbesondere die eine Tatsache vorangestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter die allerrückständigsten und unbefriedigendsten sind, und daß es demgemäß, wenn Maßnahmen zur Vereitelung von Streiks Erfolg haben sollen, in erster Linie darauf ankommt, die berechtigten Forderungen der Landarbeiter (D) zu befriedigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In dieser Richtung habe ich meine Maßnahmen ergriffen. Ich habe im engen Einvernehmen mit den zuständigen Arbeitnehmerverbänden und auch unter Zuziehung der Arbeitgeberverbände darauf hingearbeitet, wirtschaftsfriedliche **Tarifvereinbarungen,** wie sie in der Industrie schon in weitem Maße bestehen, auch in der Landwirtschaft zum Durchbruch zu bringen. Ich habe vor langer Zeit schon für die Arbeiterfragen einen besonderen Referenten in meinem Ministerium eingesetzt, der sich lediglich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, Tarifvereinbarungen auch in der Landwirtschaft zustande zu bringen. Das Ergebnis seiner Tätigkeit ist, daß in der Tat in den weitesten Gebieten des preußischen Staates derartige Tarifvereinbarungen zustande gekommen sind, und daß dort, soweit sie loyal von beiden Seiten gehalten werden, auch in der Tat Ruhe in der Landwirtschaft herrscht. Ich habe weiter aber durch mehrfache Erlasse die zuständigen örtlichen Behörden ersucht, schleunigst dafür Sorge zu tragen, daß bei den Schlichtungsausschüssen landwirtschaftliche Spruchkammern in geordnetem, gesetzlich vorgeschriebenem Verfahren eingesetzt werden, damit, wenn gleichwohl Konflikte ausbrechen, sie in geordnetem Verfahren beigelegt werden können. Leider ist diesen Erlassen nicht überall Folge gegeben worden. Örtliche Beamte, die jahrzehntelang darauf eingestellt waren, die Landarbeiterorganisationen auszuschließen, energisch zu bekämpfen, haben sich nicht so schnell umstellen können. Es hat ihnen zum Teil die Fähigkeit, zum Teil auch der gute Wille gefehlt. Aber das eine ist zu konstatieren, daß dort, wo nicht unverständige Arbeitgeber den Abschluß von Tarifverträgen vereitelt haben, solche von Organisation zu Organisation zustande gekommen sind und daß dort in der Tat auch

(**Braun**, Preußischer Landwirtschaftsminister.)

(A) Ruhe herrscht und von Streiks in wesentlichem Umfang bisher keine Rede ist.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß es in **Pommern** nicht so gewesen ist. Denn dort haben wir es mit einer Arbeitgebergruppe in der Landwirtschaft zu tun, die an dem alten „Herrn-im-Hause-Standpunkt" noch festhält, als wäre kein Krieg, als wäre keine Revolution gewesen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Ich muß auf diese Sache etwas ausführlicher eingehen, weil diese Vorgänge in Pommern in der Tat unser ganzes Wirtschaftsleben mit einer gewaltigen Katastrophe bedrohten, und es notwendig ist, sich hier Klarheit darüber zu verschaffen, welche Gründe bei der Bewegung, die in Pommern unter der Landarbeiterschaft ausgebrochen war, mitgesprochen haben. Es ist notwendig, sich Klarheit zu verschaffen, um für die Zukunft derartigen Vorkommnissen vorzubeugen.

Diese pommersche Arbeitgebergruppe, von der ich sprach, die alles daran gesetzt hat, Tarifverträge zu vereiteln, hat sich in dem **Pommerschen Landbund** zusammengeschlossen unter Leitung eines Herrn **v. Dewitz.** Als politischen Kern dieses reaktionären Gebildes hat Herr v. Dewitz noch einen sogenannten Pommernklub geschaffen, eine geheime Gesellschaft, die in ihren Richtlinien von ihren Mitgliedern christlich-monarchische, deutsch-völkische Gesinnung verlangt,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

Juden und Katholiken von der Mitgliedschaft ausschließt,

(hört! hört! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten)

den Mitgliedern ausdrücklich Verschwiegenheit auferlegt und zur Pflicht macht und sie deshalb auch ersucht, die Richtlinien nach Kenntnisnahme sofort zu vernichten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Das ist der politische Kern dieses Gebildes.

Um das, was dieser Kern politisch will, wirtschaftlich auszuwirken, dazu ist der Pommersche Landbund geschaffen worden, über dessen Zweckbestimmung einer der Mitbegründer, ein Herr v. Bonin, im März d. Js. bei der Gründung des Landbundes nach den Feststellungen, die die Kommissare der Staatsregierung bei den Verhandlungen in Stettin getroffen haben, erklärt haben soll, der Pommersche Landbund sei gegen Tarifverträge, die Arbeitgeber wollten unter allen Umständen Herr im eigenen Hause bleiben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Standpunkt ist denn auch bei der ganzen Tätigkeit des Pommerschen Landbundes voll und ganz zum Ausdruck gekommen.

Das geht besonders hervor aus einem Schreiben, das der Pommersche Landbund beziehungsweise sein Vorsitzender an den Geschäftsführer der Kreisgruppe Belgard dieses Pommerschen Landbundes unter dem 7. Mai gerichtet hat. Hier will ich den Herrn Abgeordneten Behrens bitten, besonders aufzuhorchen, weil seine Organisation in diesem Schreiben eine ganz besondere Rolle spielt. In diesem Schreiben heißt es nämlich:

> Der **Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter** ist in vielen Kreisen auf Anregung der Deutschnationalen Volkspartei tätig. Er ist selbstverständlich dem Landarbeiterverband vorzuziehen; da er aber lediglich eine Organisation der Arbeitnehmer bildet, ist er ebenso wie jeder Arbeitgeberverband von uns zu bekämpfen.
>
> (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
>
> Die taktische Lage hat nun häufig ergeben, daß zeitweise von unserer Seite diesen Verbänden gegenüber Zurückhaltung, ja sogar im Werbekampf freundschaftliche Annäherung geboten ist. Solange (C) unser Bund noch nicht genügend Vollkraft besitzt, ist es besser, den Kampf nur gegen den Landarbeiterverband aufzunehmen.

(Hört! hört! und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist der freie Verband. — Nun aber, Herr Behrens, bitte ich Sie, aufzuachten:

> Wann der Zeitpunkt zu einer heftigen Agitation auch gegen den Zentralverband gekommen ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Also, Herr Behrens, erkundigen Sie sich bei Ihren Parteifreunden rechtzeitig, wann dieser Zeitpunkt zu einem heftigen Kampf gegen Ihren Verband gekommen ist.

Getreu diesem Grundsatz, der hier zum Ausdruck gebracht ist, ist in der Tat von diesem Pommerschen Landbund ein energischer Kampf gegen die Arbeiterorganisationen betrieben worden, und es sind in weitestgehendem Maße die Funktionäre der Organisationen gemaßregelt worden. Mir liegen eine Reihe Schreiben von dem Vorstand des Verbandes der Landarbeiter, ebenso von den Leitern einzelner Bezirke vor, worin bitter Klage geführt wird, daß durch die Mitglieder des Pommerschen Landbundes durch eine Reihe Großgrundbesitzer die Funktionäre des Landarbeiterverbandes in der rücksichtslosesten Weise gemaßregelt werden, wie es früher vor dem Krieg und vor der Revolution auch der Fall war. In einem Schreiben aus Stralsund wird besonders darauf hingewiesen, daß es durch die Entlassung von Funktionären der Arbeitnehmer nicht möglich gewesen ist, das noch in großen Mengen daliegende unausgedroschene Getreide auszudreschen. Das möchte ich insbesondere dem Herrn Abgeordneten Dusche sagen, der gestern darüber hier Klage führte, daß in Pommern noch so viel unausgedroschenes Getreide liege.

Den Herren vom Pommerschen Landbund ist aber klar geworden, daß diese Politik der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen, diese Politik der Verfolgungen (D) und Maßregelungen unausweichlich zu Konflikten mit den Arbeitern führen mußte. Sie haben deswegen meiner Auffassung nach — einen anderen Grund kann ich nicht annehmen — auch auf die **Bewaffnung der Anhänger des Landbundes** hingewirkt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben das nicht offen gemacht, sondern in ganz illegaler Weise. Das ergibt sich aus einem Schreiben des Landbundes vom 28. März, das an die zuverlässigsten Landräte durch Offiziere als Kuriere verschickt worden ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Diejenigen Landräte, die für den Landbund politisch nicht einwandfrei waren, haben dieses Schreiben nicht bekommen. Dieses Schreiben lautet:

> Der Überbringer dieses Schreibens ist beauftragt, mit Ihnen ins einzelne gehende Abmachungen zu treffen wegen der Zuführung von Spaten für Moorkulturarbeiten, deren Abtransport, Weiterverteilung und späteren Gebrauch.

Die Spaten sind nämlich Gewehre und Maschinengewehre!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

> Ich wäre dankbar, wenn seinen Vorschlägen weitgehendes Gehör zugebilligt, vor allem aber der dortige Vorsitzende der Kreisgruppe des Pommerschen Landbundes oder, falls dieser nicht vorhanden, eine besonders geeignete Persönlichkeit zur Beratung zugezogen und in Gegenwart des Überbringers alles so weit vorbesprochen würde, daß er uns Bericht erstatten kann. Dringende Eile ist bei der ganzen Sache geboten, ebenso wie strengste Geheimhaltung und peinlichste Auswahl der dabei beteiligten Persönlichkeiten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(**Braun**, Preußischer Landwirtschaftsminister.)

(A) So ist die Bewaffnung der Anhänger des Landbundes betrieben worden. Wie aus den Anweisungen, die gleichfalls in meiner Hand sind, hervorgeht, ist streng darauf geachtet worden, daß sozialdemokratisch oder sonst dem Landbund politisch nicht ganz einwandfrei erscheinende Personen nicht in den Besitz von Waffen kommen.

Dieser **Waffenschmuggel** ist leider auch von örtlichen Behörden begünstigt worden. Mir liegt ein Schreiben des Regierungspräsidenten von Stralsund an den Oberpräsidenten in Stettin vor, worin ihm gleichfalls der Rat erteilt wird, dafür zu sorgen, daß die Waffen als landwirtschaftliche Geräte deklariert zur Versendung gelangen an Stellen, die der Regierungspräsident angibt.

Meine Herren, dieser Waffenschmuggel konnte auch nur — leider muß ich das aussprechen — unter der Beteiligung der dortigen örtlichen militärischen Kommandostellen vorgenommen werden. Sonst hätten unmöglich in dieser Weise einer einzelnen politischen Organisation Waffen in die Hände gespielt werden können. Daß **militärische Stellen** bei dieser Sache beteiligt sind, geht auch aus einem Schreiben des Geschäftsführers des Landbundes vom 19. März hervor, in welchem es am Schlusse heißt:

> Herr Major Heine, welcher als Angestellter des Pommerschen Landbunds in militärischen Sachen tätig ist, kann jede etwa gewünschte Auskunft persönlich geben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dazu ist selbst von Herrn v. Dewitz die Bemerkung gemacht worden: „Wird ihm diese Fassung nicht Unbequemlichkeiten machen?“ — worauf der Geschäftsführer geschrieben hat: „Nein, mündlich vereinbart mit Graf B.“ — Wer der Herr Graf B. ist, weiß ich nicht. —

So bereitete man sich in den Kreisen des Landbundes auf eine gewaltsame Auseinandersetzung vor. Nachdem (B) das geschehen war, hat man in zahlreichen Eingaben an sämtliche Regierungsstellen der Eindruck zu erwecken versucht, als ob es in Pommern brenne; und alle diese Eingaben gingen dahin: die Regierung müsse sofort dafür Sorge tragen, daß der **Belagerungszustand** verhängt und ein allgemeines **Streikverbot** erlassen werde. In dieser Beziehung verweise ich auf ein **Schreiben des Pommerschen Landbundes,** das er am 21. Mai an den früheren Herrn **Ministerpräsidenten Scheidemann** gerichtet hat, und in dem es heißt:

> Der Wille der pommerschen Landwirtschaft, in dieser schweren Zeit durch Aufrechterhaltung der Arbeit die Lieferung von Nahrungsmitteln und die Felderbestellung für die neue Ernte sicherzustellen, wird in ernstestem Maße durchkreuzt durch die Agitatoren des Landarbeiterverbandes, der in unverhüllter Form in allen Teilen der Provinz zum Streik aufreizt unter der Firma, den Landarbeitern bessere Löhne zu verschaffen.

Ich möchte demgegenüber feststellen, daß das eine krasse Unwahrheit ist. Es mögen einzelne ungeschickte Funktionäre, einfache Mitglieder des Landarbeiterverbandes, hier und dort etwa mißverständliche Äußerungen getan haben, aber in keinem Falle hat bisher festgestellt werden können, daß der Landarbeiterverband zu einem Streik in ganz Pommern angereizt hat. Im Gegenteil, es ist entgegen dem Bestreben des Landbundes das Bestreben des Landarbeiterverbandes dahin gegangen, zu Tarifvereinbarungen zu kommen, um wirtschaftsfriedliche Verhältnisse zu schaffen und die Sicherheit der Ernte zu gewährleisten.

Es heißt weiter in diesem Schreiben:

> Nach hier vorliegenden Nachrichten wird dabei keineswegs nur das wirtschaftliche Interesse des Arbeiters betont, sondern es wird geradezu zum Bolschewismus aufgereizt.

Und es heißt weiter entgegen der Wahrheit, daß gerade (C) der Pommersche Landbund sich die Pflege der Arbeiterinteressen zur besonderen Aufgabe gemacht habe:

(Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

> Sein Wille ist es, durch rechtzeitige Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in paritätisch zusammengesetzten Kommissionen den Wünschen der Arbeiterschaft, soweit sie berechtigt sind, Geltung zu verschaffen und dadurch Lohnbewegungen zu verhüten.

Meine Herren, ich erinnere an das, was ich vorhin über die Ziele des Landbundes vorgelesen habe. Dann kommt der Schlußsatz:

> Der Pommersche Landbund sieht die Möglichkeit der Abhilfe nur darin, daß von Ew. Exzellenz mit allen Mitteln dem Treiben des Landarbeiterverbandes ein Ende gemacht, und daß Streiks auf dem Lande gesetzlich verboten werden.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist der Tenor in allen diesen Eingaben: Verbot des Streiks und Belagerungszustand.

Meine Herren, in diesem Zusammenhang muß ich auch auf ein **Schreiben des Generalkommandos des II. Armeekorps** hinweisen, das vom 8. Juli datiert ist, am 17. Juli erst in meine Hände gelangt ist. Auch in diesem Schreiben wird die Situation ähnlich geschildert wie in dem von mir erwähnten Schreiben des Pommerschen Landbundes. Auch hier heißt es:

> Wie schon wiederholt gemeldet, hat sich die Propaganda der linksradikalen Parteien mit aller Macht auf das Land geworfen. Neben den in Posen beheimateten Mitgliedern dieser Parteien hat ein starker Zuzug von Agitatoren, besonders aus Berlin, stattgefunden. Da die Zivilbehörden diesem in aller Öffentlichkeit und mit größtem Nachdruck geübten Treiben wie gewöhnlich völlig (D) apathisch gegenüberstehen, ist mit einer praktischen Durchführung des Planes unbedingt zu rechnen. Unterlagen hierfür stehen dem Generalkommando reichlich zur Verfügung.

— Meine Herren, bei den Verhandlungen in Stettin, als der Streik größte Dimensionen angenommen hatte, sind beweiskräftige Unterlagen nicht vorgelegt worden, sie haben mir auch bis heute nicht vorgelegen. —

Es heißt weiter in dem Schreiben:

> Das Generalkommando verfolgt daher die Entwicklung mit ganz besonderer Aufmerksamkeit und glaubt, pflichtgemäß darauf hinweisen zu müssen, daß der letzte Zeitpunkt zu Gegenmaßregeln bereits gekommen ist. Sollten von seiten der Regierung nicht bereits jetzt Maßnahmen getroffen sein, um dem drohenden Streik durch ein rechtzeitig erlassenes Streikverbot entgegenzutreten, so bleibt keine andere Möglichkeit als die Verhängung des Belagerungszustandes. Daß diese Maßnahmen einseitig von seiten der Militärbehörde zu treffen sein werden, dürfte nach den bisherigen Erfahrungen nicht zweifelhaft sein. Es darf auch kein Zweifel darüber walten, daß der Belagerungszustand über die ganze Provinz Pommern, sowie die Kreise Deutsch-Krone, Flatow und Schlochau gleichzeitig verhängt werden muß. Erwünscht wäre das gleiche für den in das pommersche Gebiet hineinragenden erheblich verseuchten Kreis Arnswalde. Das Generalkommando hat bereits jetzt Maßnahmen getroffen, die es gestatten, den Belagerungszustand mit allen Mitteln durchzuführen. Wie die Erfahrung gelehrt hat, steht zu erwarten, daß mit der Erklärung des Belagerungszustandes, die bei den ersten ernstlichen Anzeichen

(**Braun**, Preußischer Landwirtschaftsminister.)

(A) des beginnenden Streiks zu erfolgen hätte, der damit erfolgenden sofortigen Festsetzung der Hauptschreier —

usw. und was sonst an Maßnahmen empfohlen wird.

Meine Herren, so lagen die Dinge am 8. Juli, soweit war alles vorbereitet: die Anhänger des Landbundes bewaffnet, durch Eingaben den Regierungsbehörden klar gemacht, daß Streikverbot und Belagerungszustand in diesem Umfang notwendig seien. Die Situation im Arbeitsverhältnis war auch naturgemäß eine kritische, weil eben der Landbund jeden Tarifabschluß in den Kreisen, wo er den ausschlaggebenden Einfluß hatte, sabotiert hatte. Ich will, um nicht zu ausführlich zu werden, nicht darauf hinweisen, daß ich selbst von Landräten Schreiben bekommen habe, die auf dieses verderbliche Treiben des Landbundes hinweisen und die deshalb Befürchtungen für die kommende Zeit in bezug auf die Erntearbeiten haben.

Der **Streik**, der in dieser Weise vorbereitet war, ist im **Kreise Franzburg** ausgebrochen. Dort waren Anfang Juli **Tarifverhandlungen** gewesen. Diese hatten schließlich zu einem vorläufigen Abschluß geführt, sodaß Arbeitnehmer wie Arbeitgeber ihren Auftraggebern Bericht erstatteten, um deren Zustimmung einzuholen. Die Arbeitgeber lehnten die Vereinbarungen ab, — das war am 9. Juli —, sodaß jetzt der kritische Zeitpunkt kam, wo die Arbeiter vor der Frage standen, ob sie sich damit zufrieden geben wollten oder ob sie einen Versuch machen wollten, ihren Willen durchzusetzen. Es wurde auch vom Landbund keine weitere Verhandlung beliebt, sodaß es nunmehr auf einem eng begrenzten Gebiete im Kreise Franzburg Agitatoren, die zum Teil aus Barth gekommen waren, leicht war, die Arbeiter auf einzelnen wenigen Gütern in den Streik zu treiben. Nach den Mitteilungen, die der Landrat in Franz-(B) burg gemacht hat, soll es auf 15 Gütern am 11. und 12. der Fall gewesen sein. Nach den tatsächlichen Feststellungen sollen die Arbeiter auf sieben oder acht Gütern in den Streik getreten sein. In den Telegrammen, die von den Besitzern an das Landratsamt gekommen sind, ist von Plünderungen die Rede. Das sind offenbar Übertreibungen; denn nach dieser Richtung hat nichts festgestellt werden können. Auf diese Telegramme hat der Kreissekretär, weil der Landrat abwesend war, den Regierungspräsidenten um militärischen Schutz ersucht. Der Regierungspräsident hat dann später für den Kreis Franzburg den Belagerungszustand beantragt; aber das Generalkommando hat entsprechend seinen Vorbereitungen, wie ich Ihnen vorhin im Schreiben verlesen habe, darauf gedrängt, daß der Regierungspräsident den **Belagerungszustand** für den ganzen **Bezirk Stralsund** beantragte.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Leider hat er diesem Drängen nachgegeben, und daraufhin ist nunmehr nicht nur für den Bezirk Stralsund, sondern darüber hinaus auch für drei Kreise des Regierungsbezirks Stettin, wo keinerlei Anträge von Zivilbehörden vorlagen, der Belagerungszustand verhängt worden,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und auf Kreise ausgedehnt worden, wo vollständige Ruhe herrschte, wo niemand an einen Streik oder an Unruhen dachte, sodaß der Landrat v. Malzahn auf der Insel Rügen, ein durchaus konservativer Mann, aus eigner Entschließung heraus, weil er die Verantwortung nicht übernehmen wollte, sich dahin entschied, den Belagerungszustand nicht auszuführen, weil er seinen Kreis nicht in Unruhen bringen wollte.

(Lebhafte Rufe links: Hört! hört!)

Bei diesem ganzen Vorgehen ist der **Oberpräsident** geflissentlich **umgangen** worden.

(Hört! hört! links.)

Wie festgestellt worden ist, hat der Oberpräsidialrat noch (C) am 12. Juli, als der Belagerungszustand verhängt wurde, um 11 Uhr vormittags beim Generalkommando angefragt, ob der Belagerungszustand über den Kreis Franzburg verhängt sei. Diese Frage ist verneint worden. Um 11 Uhr 45 Minuten ist aber der Belagerungszustand bereits über den ganzen Bezirk Stralsund und über die weiteren Kreise, wo keine Anträge vorlagen, verhängt worden. Um ³/₄1 Uhr hat dann ein Offizier des Generalkommandos dem Oberpräsidium mitgeteilt, daß der Belagerungszustand nunmehr verhängt sei.

Diese Behandlung des Oberpräsidenten versteht man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er der demokratischen Partei angehört und den Herren vom Pommerschen Landbund sehr wenig genehm ist. Wie wenig er ihnen genehm ist, möchte ich Sie bitten, aus folgendem Schreiben zu entnehmen, nämlich aus dem Schreiben vom 27. Mai, das Herr v. Dewitz für den Landbund an einen seiner Vertrauensleute vom Landbund gerichtet hat. Darin heißt es:

> Für Ihr Schreiben vom 25. d. Mts. meinen ergebensten Dank. Ihr beabsichtigter Kampf gegen Herrn Lippmann kommt allerdings insofern etwas zu spät, als ich vom Landbund aus seit Wochen im Kampf mit ihm beziehungsweise um seine Ersetzung durch einen energischen Mann stehe.

(Hört! hört! links.)

> Ich darf in dieser Hinsicht nur folgende Daten erwähnen:
>
> Rücksprache mit Lippmann über Einwohnerwehren, Rücksprache, mit Minister des Innern über Lippmann und die Provinz Pommern, Rücksprache mit General v. d. Lippe, Führer der hiesigen Regierungstruppen, über Lippmann und die Verhältnisse in Pommern, Eingabe an (D) Scheidemann, Eingabe an Minister des Innern, Eingabe an Reichsernährungsminister, Verbindungnahme mit Reichsbürgerrat in Berlin in gleichem Sinne, Verbindung mit Arbeitsgemeinschaft ebenso.
>
> (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
>
> Sie wollen daraus ersehen, daß ich so ziemlich alle Register gezogen habe und auch weiter ziehen werde.

(Stürmische Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man diese Stellungnahme der Herren vom Pommerschen Landbund gegenüber dem Oberpräsidenten sich vergegenwärtigt, dann versteht man, daß in dieser Weise auch bei dem von so schwerwiegenden Folgen begleiteten Vorgehen der Herren vom Pommerschen Landbunde, die zweifellos konform mit den militärischen Stellen arbeiteten, vorgegangen worden ist.

Aus dem weiteren Inhalt dieses Schreibens, das ich Ihnen der Zeitersparnis wegen nicht im einzelnen vorlesen will, geht auch hervor, wie die Eingaben des Pommerschen Landbundes zustandekommen, wie man das Material aus dem Lande, das man braucht, gewissermaßen extrahiert, um die Behauptungen, die vom Landbunde aufgestellt sind, nachträglich zu begründen. Ich will Sie aber damit jetzt nicht aufhalten, obwohl es für die Naturgeschichte des Pommerschen Landbundes sehr lehrreich ist.

Das eine steht fest, daß zwischen dem Pommerschen Landbund und gewissen militärischen Stellen alles in betreff einer Verhängung des Belagerungszustandes und Erlaß des Streikverbots vereinbart war. Ja, die **Plakate**, die die Verhängung des Belagerungszustandes bekanntgaben, waren zweifellos schon fix und fertig; denn einem

(**Braun**, Preußischer Landwirtschaftsminister.)

(A) Schreiben, datiert vom 12., das an den Reichspräsidenten gegangen ist und worin ersucht wurde, den Belagerungszustand zu bestätigen, sind diese Plakate bereits beigefügt worden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man um 12 Uhr den Belagerungszustand verhängt, dann kann unmöglich ein so ausführliches Streikverbot und der Belagerungszustand mit all seinen Bestimmungen schon am gleichen Tage druckfertig sein, wenn nicht schon vorher alles in dieser Weise vorbereitet ist. Erst durch dieses Vorgehen hat der Streik den Umfang annehmen können, den er tatsächlich angenommen hat, der das ganze Wirtschaftsleben der Provinz Pommern und darüber hinaus des ganzen Landes gefährdete.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich war mir der Verantwortung wohl bewußt, die ich auf diesem Gebiete trage, nachdem ich dieses Treiben gesehen habe. Sofort, als ich Kenntnis von diesen Vorgängen erlangte, habe ich die betreffenden Stellen ersucht, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten, damit der Streik begrenzt und so schnell wie möglich beigelegt werde. Ich habe Kommissare hingeschickt, denen es in einem Tage gelungen ist, einen Tarifvertrag für den ganzen Bezirk Stralsund zustande zu bringen, was bisher in wochenlangen Verhandlungen nicht möglich war.

(Zurufe rechts.)

— Sie haben nicht aufgewiegelt, sondern mit den Arbeitnehmern und Arbeitgebern verhandelt, und nachdem die Arbeitgeber im Pommerschen Landbund eingesehen hatten, daß sie sich die Finger verbrannt hatten bei ihrem bisherigen Vorgehen, sind sie vernünftig geworden, diesen Tarifvertrag einzugehen. Hätten sie das am 9. Juli getan, dann wären alle die Komplikationen nicht eingetreten. Allerdings hätte dann auch der ganze vorbereitete Apparat nicht in Funktion treten können.

(B) Der Herr Abgeordnete Dusche meinte gestern, ich sei mir meiner Verantwortung nicht bewußt gewesen, ich appellierte in diesem Fall nicht an die Gewalt, sondern an die Verständigung und suchte Verständigungsmöglichkeiten. Meinen Kommissaren ist es denn auch in schwerer Arbeit gelungen, in der Tat eine Verständigung herbeizuführen, und dafür werden sie jetzt, die sich dieser schweren Aufgabe mit Erfolg unterzogen haben, von jenen Kreisen, die sich die gewaltsame Niederschlagung der Landarbeiter ausgeklügelt hatten, in der schlimmsten Weise verleumdet und in der Öffentlichkeit herabgesetzt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man behauptet jetzt — und leider hat sich gestern auch der Herr Abgeordnete Dusche zum Träger dieser Behauptungen gemacht —, daß **einer meiner Kommissare** in Pommern **zum Streik gehetzt** habe. Das ist eine krasse Unwahrheit. Ich kann das heute im einzelnen nicht nachweisen, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. In der Preußischen Landesversammlung habe ich diesen Nachweis eingehend geführt, und da die Herren, die die Erfindung aufgebracht haben, daran festhalten, sehe ich keine andere Möglichkeit, als durch gerichtliches Verfahren eidlich feststellen zu lassen, wer sich diese Behauptungen aus den Fingern gesogen hat.

(Zurufe rechts: Abwarten!)

— Freilich abwarten, und ich warte auch ab! Vorläufig liegen mir jedenfalls Berichte vor von Leuten, die an der Versammlung teilgenommen haben, in der der Kommissar diese Tätigkeit ausgeübt haben soll, und zwar nicht nur von Versammlungsteilnehmern, sondern auch vom Landrat des Kreises, dem ich mehr Glauben schenke als den dunklen Hintermännern, die diese Geschichte mit angehört haben wollen. Ich bedauere daher, daß auch der Herr Abgeordnete Dusche gestern ganz positiv erklärt hat, der Regierungsrat Dr. **Grimm**, um den es sich da handelt, veranlasse die Arbeiter, Verträge zu brechen, und hetze zum (C) Streik, ohne auch nur die Spur von Beweisen für diese ungeheuerlichen Vorwürfe zu bringen.

Meine Herren, ich möchte darauf hinweisen, daß alle behördlichen Stellen, die Gelegenheit gehabt haben, die Tätigkeit meines Kommissars auf diesem Gebiete zu beobachten, einmütig erklären, daß er in den letzten Monaten auf diesem Gebiete Großes geleistet hat zur Herbeiführung arbeitsfriedlicher Verhältnisse, und daß es seiner Tätigkeit und der Tätigkeit des Landwirtschaftministeriums zu verdanken ist, wenn es in großen, für die Landwirtschaft überaus wichtigen Teilen des Landes bisher zu Streiks in erheblicherem Umfange nicht gekommen ist. Und meine Herren, wenn es bei diesem seit Monaten in Deutschland grassierenden Streikfieber in der Landwirtschaft nur zu geringen Streikbewegungen gekommen ist und nur wenige Tausende von den vielen Millionen von Landarbeitern die Arbeit niedergelegt haben, dann haben Sie das bis zu einem gewissen Grade der Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums und seiner Kommissare zuzuschreiben.

Über diese Tätigkeit äußert sich der **Zentralrat in Pommern**, der in Stettin beim Oberpräsidium ist, und gerade die Tätigkeit meines Kommissars in Pommern beobachten konnte, folgendermaßen:

> Besonders scharf waren die Gegensätze zwischen dem Unternehmertum und den Arbeitern im Kreise Regenwalde. In dankenswerter Weise hat das Ministerium durch seinen entsandten Kommissar, Herrn Dr. Grimm, die Streitigkeiten aus der Welt geschafft und dazu beigetragen, daß in dem Kreise Regenwalde die Arbeit ihren Fortgang nimmt.
>
> Der vermittelnden Tätigkeit des Herrn Dr. Grimm gebührt höchste Anerkennung. Schon viermal angesetzte Verhandlungen hatten ein negatives (D) Ergebnis gezeitigt.

Dann schreibt er weiter bezüglich der Tätigkeit des Herrn Dr. Grimm im allgemeinen:

> Die besondere Befähigung des Herrn Dr. Grimm, derartige Streitigkeiten zu schlichten, werden von dem Vertreter des Herrn Oberpräsidenten, Herrn Regierungsrat v. Detten, und von mir ohne jede Einschränkung anerkannt.

Meine Herren, in diesem Kreise ist es schon vor Wochen gelungen, einen Vertrag zustande zu bringen und friedliche Verhältnisse zu sichern. Daß sie aber gefährdet werden von anderer Seite und nicht von meinen Kommissaren, ersehen Sie aus einer Mitteilung, die mir unterm 14. Juli von dem **Vertrauensmann des Landarbeiterverbandes** zugegangen ist. Er schreibt:

> Wie bekannt, ist am 12. Juni d. J. der anliegende Lohntarif zwischen den Parteien für den Kreis Regenwalde abgeschlossen worden.
>
> Es war schon damals zu erwarten, daß aus diesem Tarifvertrag von einem Teil der Arbeitgeber hinsichtlich der Erfüllung des Vertrages Schwierigkeiten entstehen würden. Diese Erwartungen sind nun tatsächlich eingetreten und scheinen an Umfang zuzunehmen; denn es tauchen täglich Arbeitgeber auf, die einfach erklären, daß sie den Tarifvertrag nicht anerkennen, weil sie nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Ich befürchte, wenn dies so weiter geht, werden wir den beabsichtigten Frieden im diesseitigen Kreise kaum erlangen. Es werden fast täglich Arbeiter aus nichtigen, vom Arbeitgeber heraufbeschworenen Gründen aus der Arbeit entlassen und ihnen aufgegeben, die Wohnung sofort zu räumen.

Meine Herren, da liegen die Gründe, wenn es dort

(**Braun**, Preußischer Landwirtschaftsminister.)

(A) vielleicht zu Konflikten kommt, und wenn der Vertrag der von meinem Kommissar dort abgeschlossen ist, nicht standhält.

Ich möchte aber noch zwei weitere Zeugnisse verlesen über die **Tätigkeit meines Kommissars**, wenn Sie das Urteil des Zentralrats vielleicht nicht als ganz unvoreingenommen betrachten. Mir ist noch folgendes **Telegramm** zugesandt worden:

> Auf Wunsch von Regierungsrat Dr. Grimm berichte, daß mein bei den Verhandlungen in Labes

— das ist im Kreis Regenwalde —

> mit anwesender Referent, Regierungsrat v. Detten, versichert, daß Dr. Grimm die Landarbeiter des Kreises Labes aufs eindringlichste vor Streik gewarnt und auf Folgen eines Streiks in der Ernährungsfrage hingewiesen hat. Gegenteilige Behauptungen in „Deutscher Tageszeitung 339" entsprechen danach nicht den Tatsachen. Oberpräsident.

Ein weiteres Telegramm, das auch die Herren von der ganzen Rechten überzeugen wird, ist folgendes:

> Die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeiter der Provinz Sachsen und Anhalt hat von den von Herrn v. Osten auf dem Deutschnationalen Parteitag gegen Herrn Regierungsrat Dr. Grimm vorgebrachten Vorwurf, er habe Streik geschürt, mit Erstaunen Kenntnis genommen und fühlt sich verpflichtet, festzustellen, daß Herr Regierungsrat Dr. Grimm in der Provinz Sachsen nur streikschlichtend gewirkt und mit allen Kräften zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Friedens beigetragen hat. Sie bedauert den Vorfall und glaubt, daß es sich um ein Mißverständnis des Herrn v. Osten (B) handelt. Im Auftrag: Graf v. Hagen, Braumann, Berkling, Hille.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hoffe, daß inzwischen Herr Dusche seinen Irrtum einsieht und seinen Vorwurf, der ganz unberechtigt ist, zurücknimmt. Die Hetze gegen das Ministerium und gegen seine Kommissare geht in der Hauptsache von Leuten aus, die an dem Ausbruch des Landarbeiterstreiks in Pommern nach meiner festen Überzeugung die Hauptschuld tragen. Nach dem, was ich vorgetragen habe, ist das auch zweifellos bewiesen. Das Treiben dieser Herren hat in der Landarbeiterbevölkerung in Pommern eine Erbitterung erzeugt, die zur Explosion führen mußten. So ist von den Kommissaren des Staatsministeriums, die am 17. und 18. Juli wegen der Streiksituation in Stettin waren, folgendes Urteil abgegeben worden:

> Im Verlauf der Sitzung konnte von den Kommissaren eine tiefgehende, ehrlich empfundene und nach ihrer Ansicht berechtigte Erregung der Arbeiter über mangelndes Verständnis für ihre Wünsche und Bedürfnisse bei Zivil- und Militärbehörden und den landwirtschaftlichen Arbeitgebern festgestellt werden. Insbesondere über die Landräte und das Generalkommando herrscht die größte Erbitterung.

Hier liegt gewissermaßen auch die Quelle des gefährlichen Streiks der in Pommern ausgebrochen ist. Die **Staatskommissare** kommen daher in ihrem Bericht zu folgenden **Forderungen**, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten will:

> Unter Bezugnahme auf den vorstehenden Bericht ersuchen die Kommissare die Staatsregierung
>
> a) ganz ernstlich zu prüfen, ob die verantwortlichen militärischen Stellen im Bereiche des Generalkommandos II. A. K. alle von geeigneten Offizieren besetzt sind und für Beseitigung (C) der Offiziere Sorge zu tragen bei denen die Eignung verneint werden muß;
>
> b) den Posten des Regierungspräsidenten von Stralsund sofort mit einem geeigneten, aus Überzeugung demokratisch denkenden, tatkräftigen Mann zu besetzen;
>
> c) dem seit langem nicht nur von der Arbeiterschaft geäußerten, dringendem Wunsche Rechnung zu tragen und eine Anzahl durchaus ungeeigneter Landräte, die in der heutigen Zeit an solch verantwortliche Stelle nicht mehr hingehören, durch geeignetere Personen zu ersetzen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Dusche hat auch auf die **Schäden** hingewiesen, die durch diesen **Streik** entstanden sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der jetzigen Zeit jeder Streik in der Landwirtschaft von Schaden begleitet ist. Wenn aber in Pommern erhebliche Schäden entstanden sind, so tragen diejenigen die Schuld, die das Zustandekommen von Tarifverträgen systematisch seit Wochen und Monaten vereitelt haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber auf eins möchte ich noch hinweisen: die Mitteilung über Schäden, die zum Zweck der Stimmungsmache gegen die Arbeiter öffentlich verbreitet werden, sind zum Teil übertrieben. So las ich am 18. Juli in einem Berliner Mittagblatt, daß in dem Kreise Franzburg durch den Streik bereits erhebliche Schäden entstanden sind, daß unter anderem 150 Morgen Wintergerste ausgefallen seien, — eine Mitteilung, die für jeden Sachverständigen Unsinn enthält. Diese Berichte sollen von dem Landrat in Franzburg ausgehen. Ich habe sofort nach Franzburg telegraphiert und mir den Landrat und Kreissekretär nach Berlin kommen lassen, um mir das Material, die Telegramme usw. vorzulegen. Die Herren sind nach Berlin gekommen und haben mir ein Telegramm vorgelegt, in dem nicht viel von dem (D) steht, was in der Zeitung veröffentlicht worden ist. Ich habe sofort einen Sachverständigen dorthin geschickt, um die Schäden festzustellen. Ich will Ihre Zeit mit der Verlesung dieser Feststellungeu nicht weiter in Anspruch nehmen. Jedenfalls kommt der Sachverständige zu dem Schluß, daß von einem Ausfall von 150 Morgen Wintergerste keine Rede sein kann, und daß von ziffernmäßigen Feststellungen tatsächlicher Schäden ebensowenig die Rede sein kann. Derartige Dinge werden aber in die Presse gebracht; die sind gemeingefährlich, weil sie die Öffentlichkeit beunruhigen, und nicht zu billigen, weil sie den Tatsachen nicht entsprechen.

(Sehr richtig! links.)

Die Situation ist so kritisch, daß alle Teile bemüht sein sollten, sich an die Tatsachen zu halten

(sehr richtig! rechts)

— ja, meine Herren, deswegen habe ich diese Sachen vorgetragen —, um nicht darüber hinaus noch Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen. Das gilt insbesondere auch für die Nachrichten über die Streiks. Auch diese Nachrichten, die vielfach in der Presse veröffentlicht worden sind, sind weit übertrieben. Ich habe ein Schreiben des kommissarischen Landrats aus dem Mansfelder Seekreis, das charakteristisch dafür ist, wie **übertriebene Nachrichten über Streiks** in die Presse lanziert werden und dort Beunruhigungen hervorrufen. Er schreibt an einen Kommissar meines Ministeriums:

> In den letzten Wochen erschienen in den verschiedensten Blättern, die hier gelesen werden, Mitteilungen über den Landarbeiterstreik. Hierbei wurde auch der Mansfelder Seekreis genannt, in welchem angeblich an drei oder an acht Stellen gestreikt werden sollte. Da weder mir noch dem Landwirtschaftsinspektor Herrn Dr. Fest irgend

(**Braun**, Preußischer Landwirtschaftsminister.)

(A) etwas über derartige Vorkommnisse bekannt war, wandte ich mich an die Redaktionen der Zeitungen, die die Nachricht gebracht hatten, und erfuhr, daß die Quelle ihrer Mitteilung das Wolff-Büro sei.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist dann vom Landratsamt eine Berichtigung an die Zeitungen eingeschickt worden. Mir ist nicht bekannt, ob sie abgedruckt worden ist; denn bekanntlich widerrufen Zeitungen nicht gern derartige falsche Berichte, die sie in gutem Glauben aufgenommen haben. Aber aus diesem Falle geht hervor, in wie unverantwortlicher Weise die Berichte über Streiks übertrieben werden und dadurch Beunruhigung nicht nur in die Bevölkerung an sich, sondern in die Landarbeiter besonders getragen wird, denen geradezu suggeriert wird, sich auch an Streiks zu beteiligen, weil überall gestreikt werde. Das ist das Gefährliche dieser tendenziösen Übertreibungen.

Soeben, meine Herren, wird mir über **Streiks** berichtet, die jetzt in einzelnen Gütern **in Brandenburg** ausgebrochen sind. Es handelt sich nur um zwei Güter. Die Fälle sind aber charakteristisch dafür, in welcher Weise Streiks herbeigeführt werden. Es wird mir mitgeteilt, daß auf einem Gute in Neuruppin 30 bis 35 Arbeiter in Streik stehen. Der Besitzer zog aus Neuruppin unter Ausschaltung des Landrats Militär herbei und lehnte dann, als er das Militär hatte, jede Verhandlung über den Tarifvertrag ab.

(Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten: Hört! hört!)

Als der Landrat das Militär zurückzog, ließ er sich von der Gardeschützendivision 30 Mann kommen, die die Arbeit für die streikenden Arbeiter ausführten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das ist nicht die Art, wie man derartige Konflikte beilegt! Das muß dazu beitragen, den Streik (B) noch über weitere Kreise zu erstrecken.

Eine ähnliche **Mitteilung** kommt aus dem Kreise **Angermünde**, wo in gleicher Weise gestreikt wird, und wo der Arbeitgeber erklärt hat, er denke gar nicht daran, sich an irgendeinen Tarifvertrag zu binden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn die Dinge von Arbeitgeberseite so getrieben werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn vielleicht auch in der Erntezeit hier und dort mehr Streiks ausbrechen, als sonst ausbrechen würden, wenn beiderseits auf ein wirtschaftsfriedliches Verhältnis hingewirkt würde.

Meine Herren, wenn man auch die Streikgefahr auf das richtige Maß zurückführt, so darf die Situation gleichwohl nicht leicht genommen werden, und ich nehme sie weiß Gott nicht leicht. Ein allgemeiner Erntestreik — das ist wohl unser aller Überzeugung — wäre geradezu eine Katastrophe für unser darniederliegendes Land und für unser unglückliches Volk.

Wenn Herr Dusche gestern meinte, ich hätte nicht gesagt, wie ich Streiks in Zukunft vereiteln wolle, so kann ich ihm nur erklären: in der preußischen Landesversammlung habe ich das gesagt, und ich möchte ihn bitten, den Bericht darüber nachzulesen. Hier muß ich es leider, da er es dort nicht gelesen hat, noch einmal wiederholen. Ich bin der Überzeugung, wir können die Landarbeiterstreiks in größerem Umfange vermeiden, wenn die **berechtigten Forderungen der Landarbeiter** erfüllt werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man hat mich dieserhalb, weil ich mich eben von diesem Gesichtspunkt leiten lasse, in der Öffentlichkeit als den **Landwirtschaftsminister für die Landarbeiter** bezeichnet.

(Zurufe rechts: Berechtigt!)

Meine Herren, eins der vielen Schlagwörter! Wenn Sie (nach rechts) mir zurufen, daß sei berechtigt, dann erkläre ich Ihnen: ich will lieber Landwirtschaftsminister für fünf bis sechs Millionen Landarbeiter und Bauern sein als der (C) Kommis von 20 000 Großgrundbesitzern,

(stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten)

die durch ihren Eigennutz und ihre Herrschsucht in Preußen-Deutschland nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben, daß wir jetzt unser Vaterland in einem solchen Unglück sehen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren! Auf welcher Basis sind denn die Tarifverträge in Pommern zustande gekommen? 2750 Mark Jahreslohn sind schließlich für die Arbeiter herausgekommen, wobei der größte Teil in Naturalien geliefert wird, was nicht mehr ist wie früher. Nur etwa 800 bis 900 Mark an Bargeld ist in diesem Jahreslohn enthalten. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich die Preise für Wäsche, Kleidungsstücke, Schuhe usw. und berücksichtigen Sie dann, daß ein Mann 900 Mark Bargeld im Jahr hat, dann können Sie sich ein Bild davon machen, wie ein solcher Mann wirtschaften muß, um zurechtzukommen. Üppig werden kann er dabei jedenfalls nicht. Infolgedessen ist man nicht berechtigt, zu sagen, daß die Landarbeiter übermäßige und übertriebene Forderungen stellen. Nein, meine Herren, die Forderungen, die in Pommern gestellt worden sind, waren berechtigt, und es war ein frevelhaftes Spiel mit dem Feuer, wenn die Herren vom „Landbund" es gleichwohl auf einen derartigen Konflikt ankommen ließen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Deswegen meine ich: Wir müssen die berechtigten Forderungen der Landarbeiter durch Tarifverträge erfüllen, die Leistungen, die ausgemacht sind, den Arbeitern sichern und sie gegen jede Willkür einzelner Arbeitgeber schützen. Werden dann die Tarifverträge durchgeführt — was leider auch noch nicht immer der Fall ist, wie ich durch Mitteilungen, die mir zugegangen sind, und auf (D) die ich jetzt im einzelnen leider nicht eingehen kann, nachzuweisen in der Lage bin —, dann wird es zweifellos möglich sein, über alle Schwierigkeiten in dieser kritischen Zeit hinwegzukommen.

Dann muß aber auch weiter dafür gesorgt werden — da gehe ich durchaus mit dem Herrn Abgeordneten Behrens konform —, daß die **landwirtschaftlichen Spruchkammern** bei den Schlichtungsausschüssen, die nach der Verordnung vom Dezember vorigen Jahres in allen Kreisen eingeführt werden sollen, endlich in allen Landesteilen, auch in Pommern, eingesetzt werden, wo sie bisher noch nicht eingerichtet sind.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In Pommern sind diese Spruchkammern bisher aus dem Grunde noch nicht eingesetzt worden, weil örtliche Beamte passive Resistenz üben. Diese Spruchkammern müssen eingesetzt werden, damit sie, sobald irgendwelche Streitigkeiten, irgendwelche Streikgefahren auftauchen, sofort eingreifen und die Angelegenheit durch Schiedsspruch beilegen können.

Meine Herren! Nur wenn man so handelt, nur dann, wenn der Staat seine ganze Macht einsetzt, um in dieser Weise die Verhältnisse auf dem Lande zu ordnen, hat der Staat das moralische Recht, aber auch die Pflicht, gegen jene bolschewistischen Elemente, die die Arbeiter unter Bruch der ordnungsmäßig zustande gekommenen Tarifverträge aufhetzen, in den Streik einzutreten, oder die diejenigen, die arbeiten wollen, gewaltsam daran hindern, mit allen dem Staate zu Gebot stehenden Machtmitteln vorzugehen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe deswegen auch bei der Reichsregierung bereits ein Notgesetz angeregt, das die Handhabe dafür bieten soll, in dieser Richtung auf das schärfste vorzugehen.

(Braun, Preußischer Landwirtschaftsminister.)

(A) Meine Herren, das setzt andererseits aber auch voraus, daß man gegen jene **bolschewistischen Elemente von rechts,**

(wiederholte lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

die ich eben geschildert habe, die die Gegenspieler der von links sind, die den Bolschewisten von links gewissermaßen in die Hände arbeiten, indem sie die Tarifverträge vereiteln, sie illoyal ausführen oder sogar brechen und dadurch die Gefahr von Erntestreiks hervorrufen, mit aller Schärfe vorgeht. Ich rege deswegen an und werde das auch dem Reichskabinett schriftlich zustellen lassen, auch gegen diese Elemente sofort ein Gesetz nach Art des Gesetzes über die Sicherung der Ackerbestellung zur Sicherung der Ernte zu erlassen, damit auch nach der Richtung hin mit aller Schärfe vorgegangen werden kann, wenn von solchen unverständigen, vom Eigennutz getriebenen Arbeitgebern der Tarifvertrag sabotiert und ein friedliches Arbeitsverhältnis unterbunden wird.

Meine Herren! Werden diese Maßnahmen — und damit komme ich zum Schlusse — durchgeführt, dann habe ich zu dem gesunden Sinn der Landarbeiterschaft das Vertrauen, daß sie sich weder durch die Provokationen von rechts, noch durch die kommunistischen Hetzereien von links dazu wird verleiten lassen, in einen allgemeinen Erntestreik einzutreten, in einen Erntestreik, der in der jetzigen Zeit auf alle Fälle Wahnsinn, ja Verbrechen ist, Verbrechen am eigenen Volke und auch ein Verbrechen an den Landarbeitern selber, weil auch die Landarbeiter, ihre Frauen und Kinder unter einem solchen Erntestreik schwer leiden müßten.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich schlage dem Hause vor, die Besprechung jetzt abzubrechen und sie (B) um 3½ Uhr pünktlich fortzusetzen. — Das Haus ist damit einverstanden; es ist so beschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Dernburg.

Dr. **Dernburg,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Brauns hat sich verletzt gefühlt und in einer Bemerkung, in der er mich zwar nicht persönlich genannt hat, aber mich doch nach Stand und Platz bezeichnet hat, mich rektifizieren zu müssen geglaubt, weil ich während seiner Rede gelacht habe. Ich versichere dem Herrn Abgeordneten Dr. Brauns, daß weder der Gegenstand seiner Rede noch die Art, in der er sie gehalten hat, mich irgendwie veranlassen konnte, über ihn oder über diese Rede zu lachen.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dusche.

Dusche, Abgeordneter: Der Herr Landwirtschaftsminister hat mir soeben Mangel an Verantwortungsgefühl vorgeworfen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich danke dem Herrn Minister für diese übel angebrachte Retourkutsche. Ich stelle aber fest, daß er auch heute kein Wort der von mir geforderten und gewünschten Anerkennung der Tätigkeit der Landwirte gefunden hat, und kein Wort der Mahnung an die Landarbeiter, unter allen Umständen die Ernte zu Ende zu führen.

Ich stelle ferner fest, daß er fast nur vom Pommerschen Landbunde gesprochen hat, einem Landbunde, der mich und meine politischen Freunde gar nichts angeht.

Ich stelle ferner fest, daß er seine Behauptung vom **Bolschewismus von rechts** nicht zurückgenommen hat, daß er mithin die Beleidigung nicht nur bestimmter pommerscher Landwirte, sondern auch die Beleidigung der sämtlichen Landwirte in Deutschland aufrechterhalten hat. (C) Über die Tätigkeit von Dr. Grimm liegen mir bestimmte Berichte vor. Ich erwarte die von dem Herrn Minister in Aussicht gestellte gerichtliche Feststellung über dessen Tätigkeit, bevor er wußte, daß seine Hetzarbeit bekannt geworden war.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Brauns (Cöln).

Dr. **Brauns** (Cöln), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe aus der Erklärung des Herrn Kollegen Dernburg erkannt, daß ich mich geirrt habe, und nehme deshalb meine diesbezügliche Bemerkung in meiner Rede hiermit zurück.

(Bravo!)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr preußische Landwirtschaftsminister Braun.

Braun, preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dusche gegenüber möchte ich erklären, daß es mir gar nicht eingefallen ist, durch die Wendung von den **Bolschewisten von rechts** alle Landwirte zu beleidigen, wie er mir eben unterstellt hat.

(Zuruf rechts: Wen denn?)

— Wen ich damit meine, habe ich durch meine Ausführungen mit aller Deutlichkeit bewiesen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diejenige gewalttätige Minderheit, die ebenso wie die von links Handgranaten und Gewehre unter der Firma „Spaten für Moorkultur" sammeln, um die Herrschaft einer Minderheit unter uns aufzurichten. Das nenne ich ebenso Bolschewismus wie jenen Bolschewismus von links. Diese gefährden ebenso den wirtschaftlichen und (D) sozialen Frieden wie jene von links, dem sie in die Hände arbeiten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Die Sitzung ist geschlossen.

(Pause von 1 Uhr 22 Minuten bis 3 Uhr 30 Minuten.)

Die Sitzung wird um 3 Uhr 45 Minuten durch den Vizepräsidenten Dietrich (Potsdam) wieder eröffnet.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Die Sitzung ist wieder eröffnet, die Besprechung wird fortgesetzt.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Bäumer.

Dr. **Bäumer,** Abgeordnete: Der heutige geschäftliche Verlauf der Debatte hat nach Meinung meiner politischen Freunde gezeigt, daß es nicht sehr zweckmäßig ist, die Besprechung von Interpellationen mit der großen politischen Debatte zu verbinden.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir sind sehr vielfach aus den großen Prinzipien, die die Debatteredner beschäftigt haben, heraus versetzt worden in die Behandlung von Details, und der große Zug der Debatte ist dadurch zweifellos in bedauerlicher Weise unterbrochen worden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Herr Abgeordnete **Brauns** hat sich in seiner Rede noch einmal mit der **Stellung der Fraktionen zur Friedensfrage** beschäftigt. Sofern dabei auch unserer Fraktion Erwähnung getan ist, habe ich namens meiner

(Dr. **Bäumer**, Abgeordnete.)

(A) politischen Freunde nur zu erklären, daß wir unsererseits keine Veranlassung haben, nochmals die Stellung unserer Fraktion hier zu erläutern, da sie unserer Meinung nach so klar und konsequent war, daß wir weder vor dem Hause noch vor dem Land einen Kommentar dazu abzugeben brauchen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die beiden Ministerreden stellen uns das Programm auf, nach dem auf den Grundlagen des Friedensvertrags wir den **inneren Aufbau** vollziehen und die **Haltung der Welt gegenüber** gewinnen sollen. Wir sind bereit, im Rahmen unserer demokratischen politischen Überzeugung an der Verwirklichung dieses Programms mitzuarbeiten. Den Inhalt und die Grenzen unserer Übereinstimmung habe ich zu kennzeichnen.

Auf den schweren Weg, den jetzt das deutsche Volk, Männer, Frauen und Kinder, wir alle gehen müssen, nehmen wir zweierlei mit hinaus: Wir nehmen einmal mit den Willen, unser deutsches Wesen, den Inbegriff aller Kräfte, Güter, Fähigkeiten, Überlieferungen unserer Heimat, nicht nur festzuhalten, nein, fester zu machen in allen Demütigungen, allen Versuchungen und Gefahren, denen es jetzt standhalten muß.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir nehmen aber auch andererseits ein anderes Gefühl mit hinaus, das sich vertieft, je mehr diese furchtbare Vergangenheit hinter uns zurückweicht: es ist das Grauen vor der Vernichtung, deren Zeugen und Zeitgenossen wir gewesen sind.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Es wächst in uns, je mehr die unabsehbare Reihe der Erinnerungen an all die Eindrücke sich zusammenballt, je mehr wir aus den seelischen Nachwirkungen des Kriegs noch tiefer sein Wesen erkennen. Mit diesem Gefühl des Grauens wächst der Wille im deutschen Volk, alles daranzusetzen, (B) um die verderblichen Mächte zu überwinden, die diesen großen Krampf der Weltgeschichte herbeiführten. Diese beiden Gefühle, die entschlossene Treue zur deutschen Art und Bestimmung und das Bewußtsein, daß künftig ein anderer Geist die Geschicke der Menschheit beherrschen muß, sie sind der Inhalt der Seele des deutschen Volkes. Und wenn gestern bei der Rede des Herrn Außenministers, der von der furchtbaren Entwertung des Lebens in diesem Kriege sprach, auf der rechten Seite des Hauses der Ruf fiel „Phrase“, so wollen wir hoffen, daß es nur ein kleiner Teil des deutschen Volkes ist, von dessen Herz der eiserne Reifen dieser Kriegsstumpfheit noch nicht abgefallen ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Ein ruhiges deutsches Nationalbewußtsein, neugeboren aus dem Schmerz und fernab von lärmenden Bekundungen, und das Bewußtsein, als neue Menschen eine neue Zeit heraufführen zu wollen, — so beginnen wir die neue Epoche, in die unser Volk eintritt. Wir werden keine „Machtpolitik“ in dem Sinne treiben, in dem dieses Wort bisher begriffen und angewendet ist. Die **volle Öffentlichkeit demokratischer Politik** wird die Wiederanknüpfung der natürlichen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen beleuchten, die uns mit den Völkern der Welt verbinden. Wir werden diese Beziehungen ausbauen in dem Bewußtsein, daß der natürliche und gesunde Kreislauf des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens die erzwungene Abschnürung durch Feindseligkeiten und Haß und politische Gegensätze allmählich überwinden, daß er sich seinen Weg wieder erzwingen wird. Und wir sind sicher, wenn wir so im Lichte der Öffentlichkeit demokratischer Politik diese Auslandsbeziehungen nach allen Seiten hin wieder aufleben lassen, wenn wir so, ohne politische Komplotte schmieden zu wollen, unsere Stellung zu den Völkern um

(C) uns herum wieder suchen, daß wir damit auch allein den Boden schaffen für ein erträgliches Schicksal der Deutschen im Auslande, der deutschen Minoritäten in allen Völkern und Staaten, in denen es solche Minoritäten geben wird.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Es steht uns als den Besiegten nicht an, bettelnd vor den Türen des **Völkerbundes** zu stehen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir wissen, daß unsere Mitgliedschaft erst dann den richtigen Boden hat, wenn die Bereitschaft, mit einem gleichberechtigten Deutschland zu arbeiten, sich als ein Sieg gerechter Abwägung durchsetzt und die Vertrauensgrundlage schafft.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber wir sind mit dem Herrn Minister dahin einverstanden, daß wir in unserer Politik der Völkerbundsidee dienen müssen, der Idee, in deren Zeichen nicht ein flacher Internationalismus blüht, sondern die ganz im Gegenteil der Ausdruck ist für die denkbar höchste Achtung vor dem Heiligtum der Nation, für die denkbar höchste Achtung vor der Individualität der Völker, der Selbstbestimmung, dem Rechte der Entwicklung für alle im Interesse der Mannigfaltigkeit der Kräfte der Menschheit.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Indem wir diesen Standpunkt vertreten, begründen wir ihn vielleicht innerlich vor uns noch etwas anders, als es der Redner des Zentrums getan hat, der in dem Menschheits- und Brüderlichkeitsgedanken als solchem den Maßstab für die Beziehungen der Völker sah. Der Franzose **Taine** hat einmal gesagt, daß es das **deutsche Volk**, die **deutsche Wissenschaft** gewesen sei, die dem europäischen Geist das Verständnis für die Eigenart der Nationen, für ihre lebendige Besonderheit, ihren spezifischen Charakter gegeben habe, die Freude an dem lebensvollen kulturellen Miteinander der Völker. Wir wollen zu dieser Tradition, (D) die sich an der Selbstbestimmung, an der Entfaltung eigenartig nationaler Kultur zur Vollendung des Menschheitsbildes freut —, wir wollen zu dieser deutschen Tradition zurückkehren, die zugleich eine liberale und demokratische ist, und wir wollen an dem Bilde einer Menschheit arbeiten, in der die Kräfte nationaler Entwicklung im Miteinander der Völker zur Geltung kommen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir beginnen diese Aufgabe aufrechten Hauptes, nicht mit Konvulsionen der Selbsterniedrigung in einer einseitigen Reue,

(sehr richtig! und Bravo! bei den Deutschen Demokraten)

und nicht, indem wir in kritikloser Selbstpreisgabe die Sünden der Welt auf uns nehmen, sondern als ernste Mitträger und Mitsühner der Weltschuld an einer Katastrophe, deren Wesentliches noch nicht einmal der millionenfache Tod, sondern mehr noch sein schauerliches moralisches Erbe ist: die Verzerrung des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir stimmen dem Herrn Minister zu in der Anerkennung der **Kriegsleiden Frankreichs und Belgiens.** Wir haben diese Leiden auch im Kriege mitgefühlt. Tausende von deutschen Soldatenbriefen haben davon Zeugnis abgelegt.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Keine deutsche Frau hat in dem von uns besetzten Gebiete gearbeitet, die nicht erschüttert gewesen wäre von dem Schicksal der Bevölkerung, die durch unsere Linien vom Herzen der Heimat getrennt jahrelang nur ein halbes Leben geführt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Vorfall berühren, der zurzeit die internationale Frauenwelt besonders stark beschäftigt. Es sind seinerzeit durch die

(Dr. **Bäumer**, Abgeordnete.)

(A) deutsche Heeresverwaltung **französische Frauen für Arbeitszwecke ausgehoben** worden, die, von ihrer Familie getrennt, deportiert wurden und ohne Schutz den Gefahren ausgesetzt waren, die in ihrer Lage beruhten. Die deutschen Frauen haben seinerzeit gegen diese Deportation, als wir über die Schweiz von ihnen hörten, bei der politischen Abteilung des stellvertretenden Generalstabes protestiert.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir werden auch heute eine volle Aufklärung dieser Tatsachen, die die öffentliche Meinung des Auslands heftig erregen, versuchen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß wir keine Entschuldigung für den Mißbrauch von Frauen haben. Aber aus demselben Gefühle, aus dem wir damals ungebeten versucht haben, auf das Schicksal dieser Frauen Einfluß zu nehmen, bedauern wir es schmerzlich, daß die **französischen** und **englischen Frauen**, als wir sie auf die Wirkungen der **Hungerblockade**, auf den Massenmord deutscher Kinder, hinwiesen, uns ihre Hilfe versagt haben,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und aus demselben Gefühle, mit dem sie jetzt uns für eine Gewalttat mit verantwortlich machen, auf die wir keinen Einfluß haben konnten, weisen wir heute auf die Verhältnisse besonders im französischen okkupierten Gebiete hin, in dem dauernd abgeschlossenene Verträge gebrochen werden und in dem dauernd das Recht des Krieges herrscht.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich sage das nicht, um das ganze Repressalienregister wieder zu ziehen, sondern um zu demselben Schluß zu kommen, zu dem früher einmal eine Französin kam, als wir im internationalen Kreise die Frage des Schutzes der Frauen im Kriege besprachen. Sie sagte: „es wird vergeblich sein, man kann den Krieg nicht moralisch

(B) machen.“ Diesem Urteil stimmen wir heute zu, und aus dem Grunde möchten wir von allen Wünschen, die wir für den Frieden haben, den am dringendsten unterstreichen, daß die Okkupation sobald als möglich abgekürzt, daß das Nebeneinander einer Fremdherrschaft und eines besiegten Volkes, das immer wieder die Gewalttätigkeit des Krieges heraufbeschwören muß, bald ein Ende hat.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

Das Bewußtsein vom **Krieg** als **Verhängnis** und **Verschuldung der Welt** ist in uns lebendig. Nicht als eine ökonomische Verschuldung allein. Ich kann dem sozialdemokratischen Redner darin nicht folgen. So sicher auch der Kapitalismus Ausdruck und Gefäß der menschlichen Herrschsucht und Begehrlichkeit sein kann, so sicher ist auch, daß auch ein sozialistischer Staat Absatzgebiete nach außen suchen muß.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Andererseits ist es richtig, daß es auch einen sozialistischen Imperialismus gibt. Das wilde Tier im Wappen der Staaten ist nicht nur von finanzieller Profitsucht geboren.

Die Auffassung des Krieges als Weltschuld und als Weltverhängnis vermissen wir insbesondere in dem Schauspiel, das jetzt die englische Regierung der Weltgeschichte in der **Aburteilung unserer Schuldigen** geben wird, jener verwegensten Parodie eines Gerichts,

(lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

bei dem Kläger und Richter eine Person sind, und der Sieger, der den Fuß auf dem Leib des Besiegten setzt, auch noch das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Wage der Gerechtigkeit in die Hand zu nehmen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir hätten gewünscht, daß das noch einmal wieder zum Ausdruck gebracht worden wäre — angesichts der Stimmungen, die auch in England sich mehr und mehr der Peinlichkeit dieses kommenden Schauspiels bewußt werden —, daß wir zu einem internationalen Schiedsgericht über die (C) Schuldfrage als solche bereit gewesen sind, statt daß nun Hunderte von einzelnen Schuldigen vor ein fremdes Forum geladen werden und dort abgeurteilt werden sollen.

Wir wollen jeden Weg gehen, um eine Welt des Friedens und der Gerechtigkeit aufzubauen, und wir sind überzeugt, daß jeder Schritt auf diesem Wege des Aufbaues von Frieden und Gerechtigkeit in der Welt die Kräfte stärken wird, die auf Revision des Vertrags von Versailles hinwirken, und daß wir als deutsches Volk nur in der Sicherheit, die in der inneren Beruhigung der Welt liegt, unsere zerstörten Kräfte wieder sammeln und unsere verwundeten Glieder wieder regen können.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir lehnen eine **Revanchepolitik** ab.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Uns scheint das eine verhängnisvolle Fortsetzung jener langen Illusionspolitik des Krieges zu sein,

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten)

die Leidenschaften für Kräfte hielt, die Wünsche für Möglichkeiten nahm,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

und jenes ungeheure frevelhafte Mißverständnis von Machtstreben und Machtmitteln erzeugte, dem unser Volk sich geopfert hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie scheint uns auch die Kräfte unseres Volkes von den Wegen abzulenken, die allein praktisch möglich sind. Sie scheint uns die Voraussetzungen zu zerstören, auf denen alles, — aber auch alles für uns beruht, nämlich die Voraussetzung der Herstellung einer inneren Einheit unseres Volkes. Aber nicht nur deshalb, sondern aus unserer demokratischen Weltanschauung heraus werden wir an dem Versuche mitarbeiten, diese neuen Grundlagen für das Leben der Völker miteinander zu schaffen. (D) Nicht der Welt die Weltrevolution zu bringen, sind wir jetzt berufen, sondern ihr den Weltfrieden zu bringen. Den wirklichen, innerlich begründeten Frieden müssen wir für unsere Mission halten.

Dazu bedürfen wir — und damit komme ich auf die inneren Fragen — der **Überwindung der revolutionären Verwirrung** im eigenen Lande.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich möchte, ehe ich davon spreche, nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie es auch der sozialdemokratische Redner getan hat, daß zu all dem, was uns jetzt innerlich aufwühlt und zerreißt, noch ein Neues zu kommen droht: **Pogromgefahren.** Es wäre wahrlich für uns ungeheuerlicher Frevel an der inneren Einheit, wenn das jetzt auch noch käme, und es wäre vor allen Dingen der Welt gegenüber wahrlich unangebracht, daß wir ihr auch noch dieses Schauspiel der Unkultur geben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Rede des Herrn Ministerpräsidenten hat ein zum Teil **neues Programm** gebracht der Maßnahmen, die dem inneren Aufbau dienen sollen. Wir stimmen großen Teilen dieses Programms zu, sind sie doch zum Teil unmittelbares Erbe der Mitarbeit meiner Partei im Kabinett

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und zum Teil Konsequenz und Blüte des demokratischen Gedankens: wie z. B. das Programm des Arbeitsrechts. Wieviel von diesen Maßnahmen verwirklicht werden kann, nicht nur formal, sondern auch so, daß sie ihren aufbauenden Zweck erfüllen; das hängt aber von Tatsachen ab, die sich nun einmal nicht biegen und nicht verändern lassen. Es ist immer die Frage, ob man ein Programm hinstellt, um sein Auge daran zu weiden, oder um es als Fanfare des Kampfes zu benutzen, oder ob man es hin-

(Dr. **Bäumer**, Abgeordnete.)

(A) stellt in der Absicht, daß sich jedes Wort in segensvolles Leben verwandeln soll.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

An sozialen Programmen, die Augenweide und Fanfare waren, ist unserem Volke viel zu viel geboten worden. Der Mangel an Wirklichkeitssinn, den wir heute beklagen müssen, hängt damit zusammen.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn der soziale Staat Wirklichkeit werden soll, eine Wirklichkeit, die allerdings auch einmal — der Herr Ministerpräsident hat das allerdings für die nächste Zeit abgewiesen — Hungrige satt machen muß,

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

so muß dieser soziale Staat mit den Tatsachen der Volkswirtschaft rechnen. Der Herr Ministerpräsident hat selbst gesagt, daß keine Willensmacht die Verhältnisse umzubiegen vermag, und daß der Fortschritt sein eigenes Tempo in sich trägt. Und der Herr Reichswirtschaftsminister wird die Zustimmung meiner Fraktion darin haben, daß er in erkennbarer Weise die wirtschaftlichen Probleme nach ihrer technischen Seite gewürdigt hat, statt sie ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten zu sehen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Nicht nur für dieses Tempo besteht dieses unzerbrechliche innere Gesetz, sondern es besteht auch für das Wesen des wirtschaftlichen Fortschritts. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß unser nationales Produktionskapital verschuldet ist zu Konsumzwecken. Der Verbrauchsvorrat ist verzehrt und der Kapitalvorrat mit einer riesenhaften Schuld belastet. Wir können nur in die Höhe kommen durch **Hebung der Produktion**, und alle künstlichen Mittel, wie die Devisenzentralen und dergleichen, müssen scheitern.

Die drei Eckpfeiler: **Kohle, Rohstoffe** und **Kredit** sind es, die von uns beachtet werden müssen.

(B) (Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir erwarten, daß die Arbeiterschaft des sozialisierten Bergbaus in diesen kommenden Monaten uns den Beweis dafür erbringt, daß der Staat wirklich, wie es in der Rede des Ministerpräsidenten hieß, mit der Sozialisierung der Energien in der Lage ist, „dem deutschen Wirtschaftsleben die Form und den Inhalt zu geben, die sie für richtig hält." Bis jetzt haben wir diese Macht gerade auf diesem Gebiet noch nicht als eine lückenlose zu spüren gehabt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Zur Erfüllung der beiden anderen Vorbedingungen: Rohstoffe nnd Kredit, ist zweierlei notwendig: verfügbares Kapital und vor allen Dingen **Sicherheit und Berechenbarkeit der Produktionsverhältnisse.** Man kann die Wirtschaft, die so ausgeschöpft ist, nicht in Gang bringen, wenn das Produktionskapital vollkommen abgebogen wird durch die Verzinsung von Anleihen, Kriegsentschädigung und Staatsbedürfnisse Es ist falsch, diese Sache nur so anzusehen, daß bestimmten Menschen ihr Geld abgenommen wird, es handelt sich vielmehr um das Problem der Verteilung des Kapitals auf bestimmte volkswirtschaftliche Aufgaben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die technische Organisation unserer Produktion fordert das Großkapital. Die Parole vom Vermögensausgleich ist mehr eine kleinbürgerliche als eine soziale Parole.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Stellung unserer Fraktion in der Steuerkommission zu diesen Fragen ist nach außen hin agitatorisch entstellt aufgefaßt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich stelle hier nochmals fest, daß auch in der Steuerkommission schon rückhaltlos anerkannt ist, daß unsere Mitglieder an den dort gestellten Aufgaben in rein sachlichem Interesse mitgearbeitet haben. Wir werden durch (C) unsere Stellung zu den Steuervorlagen, durch unsere Stellung zu den sozialen Momenten in der Steuervorlage beweisen, daß der Vorwurf, unsere Partei diene dem Schutz des Geldschranks, in sich zusammenfällt.

Die Sicherheit der Produktionsverhältnisse, die Sicherheit, Übersehbarkeit und Berechenbarkeit der Arbeitsverhältnisse ist aber ein noch wesentlicherer, ja die entscheidende Vorbedingung für den Wiederaufbau unseres industriellen Lebens.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir wissen, daß hier das schwerste Problem liegt, und wir wissen, daß in diesem Problem, in dem leidenschaftlicher als jemals der Gegensatz von Kapital und Arbeit zum Ausbruch kommt, die Konsequenz einer falschen, undemokratischen Politik sich auslebt, die Konsequenz des monarchischen, militaristischen Standpunkts vom „Herrn im Hause", der in unserer Industrie geherrscht hat. Gewiß, das monarchische System sichert zweifellos den glattesten Vollzug des Betriebes, aber um den Preis, daß es den Menschen zum willen- und hirnlosen Maschinenteil degradiert, und was wir jetzt erleben, ist die Explosion der gesammelten, der zusammengeballten verkannten Willenselemente, die, aus der Mitarbeit zurückgedrängt, sich im Gegensatz zu ihrer Arbeit fühlen mußten. Die Demokratisierung, das heißt für uns zugleich die Vermenschlichung des Arbeitsverhältnisses,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

ist etwas, dem zu dienen insbesondere demokratische Angelegenheit ist.

Wenn ich mit ein paar Worten auf die hier behandelte Frage des **Landarbeiterstreiks** eingehe, so tue ich es nur, um zu unterstreichen, daß auch nach unserer Überzeugung nicht nur in diesem akuten Falle, sondern in den aus diesem Gebiete noch drohenden Gefahren wir die Ernte einer Saat von Überzeugungen einheimsen, die (D) immer wieder die wirksame Zusammenfassung, die wirksame Organisation der Landarbeiterschaft verhinderten und die eben dadurch verhindert haben, daß rechtzeitig sich auch hier bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Voraussetzungen für **Tarifverträge** und für eine geordnete Regelung des Arbeitsverhältnisses einstellen wollten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist kein Zufall, daß in den Gegenden, in denen die Organisation schon Fortschritte gemacht hat, die Streikhetze ohne Erfolg geblieben ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Erst in dem Maße, wie die innere Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses gelingt — und sie ist nicht allein eine Sache von Gesetzen und Verfügungen, sondern eine Sache des guten Willens von beiden Seiten —, erst in dem Maße, wie das geschieht, werden wir zu einer Herstellung des Arbeiterfriedens kommen.

(Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir begrüßen die von dem Herrn Ministerpräsidenten in Aussicht gestellte **Einführung der obligatorischen Schiedsgerichte,** aber wir sind überzeugt, daß sie nur dann und nur in dem Maße segensreich sein werden, als sich in der Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses, in der Durchführung des Arbeiterrechts die Voraussetzungen dafür herstellen lassen.

(Sehr richtig!)

Der Zwang allein kann hier nichts nützen, sondern der Sinn der Einrichtung kann nur der sein, daß alle Möglichkeiten des Vergleichs erschöpft werden, ehe es zum äußersten Mittel des Kampfes kommt. Gerade so wie Kant in seiner Abhandlung vom ewigen Frieden gesagt hat, daß das Schiedsgericht unter den Völkern nur auf dem Boden demokratischer Verfassung in den einzelnen Staaten wirksam sein kann, genau so wird auch hier nach

(Dr. **Bäumer**, Abgeordnete.)

(A) demselben Gesetz das Schiedsgericht erst wirksam sein können, wenn es als Teil des Arbeiterrechts erscheint, dessen rasche Verwirklichung wir wünschen und um dessen schleunige Fertigstellung wir bitten.

Der sozialdemokratische Redner hat in bezug auf das **Arbeitsverhältnis**, in bezug auf die Stellung des Arbeiters im Betriebe noch eine Reihe von Forderungen erwähnt, denen wir zum Teil mit Bedenken gegenüberstehen. Daß die Arbeitgeber gesetzlich gezwungen werden sollen, sich **Volontäre aus Arbeiterkreisen** heranzuziehen, scheint uns nicht als ein sehr geeignetes Mittel, um den Aufstieg der Tüchtigen, den Aufstieg des Arbeiters zur Teilnahme an der Betriebsleitung zu verwirklichen.

Der Herr Ministerpräsident sagte — und auf diese schon einmal berührte Äußerung möchte ich noch mal zurückkommen —, daß künftighin der Staat in der Lage sein würde, als wichtigster Faktor des Wirtschaftslebens die ganze Wirtschaft dem Dienste der Mehrheit des Volkes dienstbar zu machen. Wenn diese Äußerung den Ausblick geben soll auf einen Minotaurus der Staatswirtschaft, von dem alle Privatwirtschaft aufgefressen werden soll, so werden wir ihm auf diesem Wege nicht folgen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Diese Äußerung steht, wenn sie diesen Sinn haben soll, auch im Widerspruch mit den Äußerungen des Reichswirtschaftsministers, der in dieser Beziehung die Anforderungen der einzelnen Industrien, die besondere Behandlung der einzelnen Industrien stark hervorhob.

Wir stellen mit Befriedigung den **Abbau der Kriegswirtschaft** fest, und wir nehmen mit Befriedigung die Erklärung entgegen, daß nicht schablonisiert, sondern daß dem Bedürfnis der einzelnen Industrien, der einzelnen volkswirtschaftlichen Gebiete in ihrer Behandlung vom Staat aus in steter Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse Rechnung getragen werden solle. (B)

Zur **Planwirtschaft** geht die Stellungnahme meiner Fraktion dahin: einen unbedingten Individualismus in der Wirtschaft gibt es überhaupt nicht mehr.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist falsch, die Gegensätzlichkeit zur Planwirtschaft in die Formel zu fassen: Individualismus und Sozialismus!

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben einerseits eine selbstgewachsene Verbandwirtschaft, die aus ihren eigenen Bedingungen heraus in freier Entfaltung den Individualismus bereits überwunden hat, und wir haben andererseits ein Staatsinteresse daran, dieser Entwickelung, die leicht zu einer gefahrvollen Zusammenballung privatwirtschaftlicher Interessen werden kann, sei es kontrollierend, sei es fördernd oder zusammenfassend zu folgen, und das gemeinwirtschaftliche Interesse gegenüber dem rein produktionspolitischen zur Geltung zu bringen. Je fester wir davon durchdrungen sind, daß die Verstaatlichung ein Mittel ist, dessen Wirksamkeit seine gegebenen Grenzen hat,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

ein relativ geistloses Mittel zur Lösung des Problems, um das es sich handelt, nämlich des Problems einer gerechten, den Interessen der Gesamtheit dienenden Wirtschaft, um so mehr sind wir bereit, alle organisatorischen Möglichkeiten zur Überwindung wirtschaftlicher Anarchie und zur Steigerung der allgemeinen Produktivität der Volkswirtschaft zu verfolgen und durchzuarbeiten.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Es gibt keine Generalparole auf diesem Gebiet — und der Fehler der Wissellschen Pläne war, daß ein solches Generalschema aufgestellt werden sollte;

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

sondern es gibt hier nur ein eigenes Problem für jede Industrie, und es gibt im Hintergrunde diejenige soziale Gesinnung, denjenigen sozialen Willen, der sich der wirtschaftlichen Dinge als technischer Mittel bedient, um sich durchzusetzen. (C)

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

In diesem Willen und in dieser Gesinnung werden wir uns mit jeder Partei dieses Hauses messen.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Es machen auch alle diese Pläne und die programmatischen Reden der Herren Minister zu den Wirtschaftsfragen den Eindruck, als handle es sich bei den Fragen wirtschaftlicher Wiederbelebung nur um Großbetriebe und Industrie, als handle es sich nicht auch um ein Problem des Mittelstandes,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

das genau so wichtig, genau so gut gerade in diesem uns jetzt beschäftigenden Schema zur Geltung kommen muß wie die andern.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Vor allem aber müssen wir wirtschaftlich zu übersichtlichen Verhältnissen kommen, damit unsere Industrie, damit unser gesamtes Wirtschaftsleben und alle, die es leitend zu beeinflussen haben, die Bedingungen kennen, unter denen sie zu arbeiten haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

In dem Zusammenhang bedauern auch wir es, daß in unserm Volke zurzeit der **Streik** ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Ziele und wirtschaftliche Möglichkeiten rein als politische, syndikalistische „Aktion", als revolutionäre Methode die weitesten Kreise der Arbeiterschaft ergriffen hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Diese Methode, die ein altes, bekanntes Programm aufnimmt, das den Streik eben nicht um einzelner Erfolge willen, sondern als proletarische Aktion angewendet wissen will, muß unser Volk jetzt mit unbedingter Sicherheit am Aufstieg verhindern und ihm alle die Quellen abschnüren, aus denen wieder neue Kraft, neues Leben und neue Zuversicht in unsere Volkswirtschaft hineinkommt. (D)

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Auf dem Boden der **Sozialpolitik** im engeren Sinne haben auch wir, wie der sozialdemokratische Redner vermißt, daß in den angekündigten Vorlagen zur Reichsversicherung nicht auch der **Mutterschaftsversicherung** gedacht ist. Wir sind davon durchdrungen, daß dieser Schutz der Mutterschaft, wie er im Kriege in weitgehendem Maße eingeführt war, heute beim Wiederaufbau noch mehr eine unerläßliche Forderung ist, die auf Erfüllung fast noch mehr Anspruch hat als die Forderungen der Schichten, denen durch die Reichsversicherungsvorlage geholfen werden soll.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sozialpolitik einerseits als Schutz der Schwachen, vor allem aber **als Selbstverwaltung des großen Heeres der Arbeiter** jeder Art in unserem Wirtschaftsleben, das ist der Gedanke, den wir internationalisieren sollen. Die Demokratien des Westens sind noch weit davon entfernt in ihrem Arbeitsverhältnis, die Demokratie voll zur Geltung zu bringen.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Dieser Gedanke der Freiheit einerseits, der Verantwortung andererseits im Wirtschaftsleben und im Arbeitsverhältnis, das ist das, was im Gegensatz zu der Parole und Idee des Bolschewismus unser Land, unser Volk der Welt vorbildlich zu bieten haben wird.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Da liegen die Möglichkeiten moralischer Eroberungen, die wir haben,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

Möglichkeiten, deren Verwirklichung vielleicht einer gewissen großkapitalistischen Schicht in den Kreisen unserer Feinde peinlich sein kann, die aber unbedingt die Sympathien

(Dr. **Bäumer**, Abgeordnete.)

(A) aller wahrhaft demokratisch Gesonnenen auch der feindlichen Völker finden wird, und die darum auch außenpolitisch die richtige Propaganda für uns darstellt.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn wir so den demokratischen Gedanken im Arbeitsverhältnis zur Geltung gebracht wissen wollen, so betonen wir damit zugleich, daß wir auch hier die Schematisierung ablehnen, die sich in dem zusammenfassenden Begriff der „abhängigen Arbeit“ ausdrückt. Wir wollen dem Angestellten, dem Arbeiter, dem Beamten seine Sonderstellung, seine Sonderfunktion im Arbeitsleben erhalten wissen. Wir wollen eine Gliederung auch der Vertretungsrechte dieser verschiedenen Schichten, die auf ihren besonderen Aufgaben aufbaut, und die damit erst wirklich den Gedanken einer freien, sachgemäßen Mitbestimmung und Selbstverwaltung verwirklicht. Das Prinzip bezieht sich auf den Aufbau der Betriebsräte, indem wir die Sonderberücksichtigung der Angestellten vertreten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aus diesem Gedanken heraus, daß jede Schicht im Volke nach ihrer besonderen Funktion eingestellt, verwendet und gewertet werden soll, daß der Aufbau der Mitverwaltung und Mitbestimmung sich an die besondere Bedeutung jeder Schicht anzuschließen hat, aus diesem Gedanken fordern wir auch die richtige **Heranziehung der Frauen zur Verwaltung** aller derjenigen Gebiete, auf denen sie im besonderen zuständig sind und Interessen zu vertreten haben. Wir können nicht finden, daß die Ankündigung des früheren Regierungsprogramms, daß die Frauen zur Mitverwaltung herangezogen werden sollen in allen Zweigen, in denen es sich um Frauen- und Kinderinteressen handelt, in sehr befriedigender Weise erfüllt worden sei.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir vermissen einen ähnlichen Hinweis im neuen Pro-(B)gramm des Ministerpräsidenten und hoffen, daß diese Lücke in seinen Worten nicht eine Lücke in seinen Taten bezeichnet.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Unser ganzes Wirtschaftsprogramm dient dem Gedanken, der aufs engste verknüpft ist mit der Idee der Demokratie überhaupt, dem Gedanken, in unserem zerrissenen Volke eine nationale Einheit von neuem aufzubauen. Wir wissen, daß wir nur als eine solche Einheit, nur bei Zusammenfassung unserer Kräfte die Voraussetzungen und Bedingungen des Wiederaufstiegs haben, daß nicht ein Teil, die Rechte nicht und nicht die Linke unseres Volkes allein, den Weg zu gehen imstande ist, der uns wieder zu besseren und höheren Zielen führt. Wenn wir so aufs tiefste durchdrungen sind davon, daß die entscheidende Aufgabe für uns die Herstellung dieser inneren Einheit ist, so kommen wir — damit komme ich mit ein paar Worten noch zu dem, was heute früh auch den Schluß in der Rede des Vertreters des Zentrums bildete — zum Ausdruck der tiefsten Besorgnis über die Art, in der die **Schulfrage** in der Verfassung geregelt werden soll.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Als vor 100 Jahren unser Volk den Wiederaufstieg aus einer ähnlichen Lage wie der unseren suchte, da entstand der Gedanke der Nationalerziehung, der Gedanke, den Fichte als das neue Glied bezeichnete, das der Kette der Menschheit eingefügt werden müßte, der Gedanke einer Erziehung, die sich den einen einheitlichen Inhalt setzt, die Nation zu bilden. Und in dem Augenblick, in dem wir heute aus schwererer Krise heraus den Aufstieg von neuem suchen, wird vor uns hingestellt das **Schulkompromiß**, das unser Volk in seiner Jugenderziehung zerreißt in zwei geistige Schichten,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Widerspruch im Zentrum)

das unser Volk in seiner Jugenderziehung zerreißt in (C) zwei Schichten, auf die in verschiedenem Sinne geistig eingewirkt wird.

Wir verzichten auf die Möglichkeit, auf den Versuch, das Gemeinsame unserer nationalen Kultur als das Einigende in einer gemeinsamen Schule in den Mittelpunkt zu setzen und die Gegensätze der Weltanschauung als die Ausprägung individueller geistiger Art daneben bestehen zu lassen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir geben das stärkste Mittel innerer Einigung unseres Volkes damit auf, wir schalten es aus.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist von dem Herrn Redner des Zentrums gesagt worden, daß wir dadurch den Kulturkampf vermeiden. Wir vermeiden ihn als politische Auseinandersetzung, wir tragen ihn hinein in jede Stadt, in jedes Dorf, in jede Familie,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

wir lassen ihn entbrennen, um jedes Kind, um jede Mutter.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Statt daß wir einmal zu der Überzeugung kommen, statt daß wir uns einmal aufraffen zu dem Versuch, die geistigen Grundlagen unserer nationalen Kultur, die stark genug sind, um eine Schule und um die Gemeinsamkeit eines Volkes zu tragen, zur Grundlage auch einer gemeinsamen Schule zu machen, statt dessen treffen wir eine Lösung, die sehr nach Freiheit und Demokratie aussieht, die sehr nach Toleranz aussieht,

(Rufe bei den Deutschen Demokraten: Aussieht!)

die aber doch darin besteht, nicht daß wir versuchen, uns auf gemeinsamem Boden zu finden, sondern daß wir uns aus dem Wege gehen und jeden auf seinem Boden die Kultur finden lassen, die seinem Geschmack oder der Art, wie er politisch bearbeitet ist, entspricht. (D)

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist von dem **Dilemma** gesprochen worden, in dem hier **Staat und Kirche** zueinander stehen. Es gibt eine andere Größe als diese beiden. Es gibt die Größe unseres deutschen Volkes.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Es gibt die Größe der Nation. Und auf diese geistige Macht muß das Schulwesen aufgebaut werden. Erst dann glaube ich an Toleranz, wenn man es ertragen kann um dieses gemeinsamen Bodens willen, daß der eine sich in einer Stellung zu den letzten Fragen so richtet und der andere so.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Abgesehen von allem anderen stürzt ja dieses Kompromiß unsere Schulverwaltung in technische Probleme hinein, die zu lösen sie sehr schwer in der Lage sein wird. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist — und deshalb muß das hier noch einmal ausgesprochen werden —, daß wir zu dieser national notwendigen Einheit unseres Volkes die innere Grundlage schaffen müssen. Und, indem wir die Jugenderziehung so in zwei Ströme sich spalten lassen, die immer schärfer ihren beiderseitigen Charakter ausprägen werden und müssen, weil sie sich nicht aneinander korrigieren können,

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

zerreißen wir den Boden, auf dem die neue neutrale Kraft des deutschen Volkes, der Geist seiner Einheitlichkeit herauswachsen muß.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Von dem Redner des Zentrums ist gesagt worden, daß der **liberale Gedanke** nur eine kurze Episode in der Geschichte der Staatsentwicklung gewesen sei.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir brauchen heute neben dem sozialen diesen liberalen

(Dr. Bäumer, Abgeordnete.)

(A) Gedanken nicht nur für die Kulturfragen, sondern auch, um in der Betrachtungsweise des Menschen als Masse, wie sie auch leicht bei einem einseitigen Sozialismus stattfinden kann, den Menschen als Persönlichkeit, den Menschen als lebendige Einheit, als das Ich, daß er ist, zur Geltung zu bringen.

(Sehr gut! links.)

In das Zeichen der Verbindung dieser beiden Prinzipien einer warmen sozialen Gesinnung, und eines starken sozialen Bewußtseins mit dem Glauben an die Bestimmung des einzelnen zur Freiheit und Selbstverantwortung werden wir unsere Mitarbeit an dem Programm der Regierung stellen.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Meine politischen Freunde verkennen nicht die Hemmnisse, welche äußerlich scheinbar für die neue derzeitige Reichsregierung dagegen vorgelegen haben, mit ihrem Programm sofort nach Übernahme der Regierungsgewalt vor das hohe Haus zu treten. Aber wir sind doch nicht harmlos genug, um ohne weiteres anzunehmen, daß es bei gutem Willen nicht doch eine Möglichkeit gegeben hätte, den Brauch des parlamentarischen Systems auch hier zu realisieren, daß sich eine Regierung das Vertrauen ihrer Mehrheit erst ausstellen läßt, wenn sie ihre programmatischen Grundsätze entwickelt hat. Es wäre doch denkbar gewesen, ohne das Verfassungswerk zu stören, daß die Regierung vielleicht im Anschluß an die Friedensunterzeichnung einige Tage gefunden hätte, um vor uns dieses Programm vorzutragen. Aber wir verstehen sehr wohl, daß sie Wert darauf legen mußte, in die „verdorrende (B) Hand", um mit Herrn Scheidemann zu sprechen, etwas junges Leben zu legen, was sie uns hier präsentieren konnte, und daß sie darum vielleicht die vier Wochen Verfassungsarbeit willkommen hieß, bevor sie sich hier vor dem Hause offiziell vorstellte. Ich kann es begreifen, daß der Herr Ministerpräsident es deshalb mit besonderem Nachdruck bei seinen Ausführungen betonte, daß inzwischen das große Werk der Republik durch die zweite Lesung der Verfassung unter Dach und Fach gebracht sei. Vielleicht vergaß er dabei, daß Weh und Ach zu betonen, unter welchem diese Geburt vor sich gegangen ist.

Vielleicht hat die Regierung aber doch noch eine innere Begründung gehabt, mit der sie ihre verspätete programmatische Rede entschuldigen konnte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der jetzigen Regierung und ihrer unmittelbaren Vorgängerin besteht ja lediglich darin, daß ein Teil der alten Mitarbeiter ausgeschifft ist; die übrig gebliebenen tragen aber die gleichen Kappen mit den gleichen Brüdern, die uns vorher als Regierung vorgestellt waren. Die Ministerreden haben das ja bestätigt. Sie haben sich direkt auf die programmatischen Ausführungen des früheren Ministerpräsidenten Scheidemann berufen und sie sich zu eigen gemacht.

Wenn man diese Ausführungen, die wir nunmehr als programmatische Reden gehört haben, betrachtet — und ich habe, offen gestanden, etwas den Eindruck, daß die Ministerreden bisher in der Diskussion etwas in den Hintergrund getreten sind,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Pommerscher Landbund!)

während ihre Besprechung doch eigentlich die Grundlage unserer hiesigen Verhandlungen geben sollte, — ich sage: wenn man sich diese programmatischen Ministerreden näher ansieht, so kann ich nicht umhin, von meinem (C) Standpunkt aus zu gestehen, daß trotz der Fülle von in Aussicht gestellten Gesetzen und Maßnahmen im Grunde genommen ein neuer Inhalt, eine neue Gedankenreihe darin wirklich nicht zu finden war.

(Sehr richtig! rechts.)

Auf mich haben sie lediglich gewirkt wie eine Zusammenstellung der alten Partei- — ich will nicht sagen: Phrasen, aber der alten Parteireden, wie man sie oft genug gehört hat.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Keine Liebesgaben!)

Wenn etwas daran charakteristisch war, war es nach meinem Gefühl das Bekenntnis oder die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten Bauer, als er sagte: Ich verzichte darauf, die Errungenschaften der letzten acht Monate aufzuzählen.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Bauer, war das eine politische Geste in dem Bewußtsein: Gute Ware lobt sich selber?

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Jawohl!)

Oder sollte es nicht vielleicht eine weise Vorsicht gewesen sein, vielleicht auch eine zarte Rücksicht auf denjenigen Herrn Kollegen Ihres Ministeriums, der wohl die eigentliche Seele dieses Ministeriums ist und ihm den eigentlichen Stempel gibt,

(Lachen und Aha!-Rufe im Zentrum)

und dem Sie deshalb diese Abrechnung vielleicht gern überlassen wollten?

Wir unsererseits als Oppositionspartei haben aber keine Veranlassung, Ihnen diesen Rückblick zu schenken. Wir unsererseits haben allen Anlaß, uns das anzusehen, wodurch die jetzige Regierung und ihre unmittelbaren Vorgänger auf den Platz Bismarcks gekommen sind, um sein Werk zu zerstören. (D)

(Zustimmung rechts. — Große Unruhe links.)

— Nun, Sie wollen doch nicht bestreiten, daß, wenn Sie die jetzige Bismarcksche Verfassung so umwerfen, wie Sie das in den letzten Tagen getan haben, das die Zerstörung des Bismarckschen Werkes ist! Das ist doch Ihr anerkanntes Ziel gewesen. Also wozu der Lärm, der Kasus macht mich lachen. — Wir haben nachzuprüfen, mit welchem Recht Sie sich die Aktivlegitimation in den acht Monaten des Bestehens Ihrer Regierungsgewalt anmaßen zu dürfen glauben. Es ist nun sehr leicht für die Herren, die nicht in der Opposition sitzen, die jetzt die Regierung mitmachen, davon zu sprechen, daß der politische Kampf sich auf der Höhe bewegen soll, der es nicht schwer mache, als Mensch den Menschen gegenüber stehen zu bleiben. Es ist das sehr viel leichter für diejenigen, die nicht angegriffen werden möchten; aber ich möchte den Herrn Kollegen Brauns bitten, nicht zu glauben, daß nicht auch wir, auch wenn wir noch so scharfe Opposition machen, Wert darauf legen, daß diese Seite des persönlichen kollegialen Verkehrs dadurch nicht berührt werden soll.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich kann es mir sehr wohl vorstellen, daß ich von dieser Stelle aus mit einem der Herren, sei es auf der Regierungsbank, sei es in dem Hause, die Klingen kreuze, daß die Haare fliegen, und daß wir hinterher uns doch als Menschen so gegenüberstehen bleiben, wie ich meinen politischen Freunden menschlich gegenüberstehe. Die Herren bis in die Reihen der Unabhängigen Sozialdemokratie hinein werden es mir bestätigen, daß ich für meine Person dieses Bestreben auch stets gezeigt habe, aus ehrlicher Ueberzeugung, nicht aus irgendwelchen anderen Ideen. Gewiß wird es einen Unterschied geben. Es kann Ausnahmen geben, es kann auch

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) unter den Kollegen oder unter den Herren Ministern Leute geben, mit denen ich auf diesen menschlichen Verkehr nicht den Wert lege,

(aha! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

aber nicht wegen einer politischen Feindschaft, sondern eben gerade aus menschlichen Gründen, die mich dafür bestimmen.

(Sehr gut! rechts.)

Ich komme zurück auf die Fragen, die wir zu stellen haben. Wir haben nachzuprüfen, von unserem Standpunkt aus, warum wir Ihnen gegenüber als Opposition stehen, warum wir diese Regierung bekämpfen müssen, warum wir sie und ihre Taten als das größte Unheil für unser deutsches Volk betrachten. Ich stelle zunächst die Frage: Wodurch ist der jetzigen Regierung der Weg geebnet worden, das alte **monarchische Deutschland** in eine **republikanische Verfassung** umzustürzen?

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Ausgerückt!)

War dieser Weg gegründet auf den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes?

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Ja!)

— Ich werde Ihnen gleich eine Antwort geben von einem Ihrer Führer, ja von Ihrem Parteiführer selbst, die anders lautet. Warten Sie es nur in Geduld ab! — Das **Wahlresultat**, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, gibt Ihnen nicht das Recht dazu, zu behaupten, die Mehrheit des deutschen Volkes zu vertreten; denn obwohl Sie sich das Wahlrecht, den Wahlmodus haben aus der eigenen Machtvollkommenheit der Revolution so gestalten können, wie Sie glaubten, daß es für Sie am günstigsten wäre,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Unrichtig!)

obwohl kein anderer daran mitgearbeitet hat, haben Sie (B) doch nicht eine an und für sich ursprünglich republikanische Mehrheit in diesem Hause erzielt. Wenn heute das Bild so scheint, als sei eine republikanische Mehrheit das Resultat dieser Wahl gewesen, nun, dann ist das nur möglich dadurch, daß der Mehrheitsblock eine Verschleierung dieses tatsächlichen Resultats ergeben hat. Denn ich frage die sämtlichen Herren der bürgerlichen Parteien des Mehrheitsblocks, also des Zentrums und der früher ja auch dazu gehörenden Demokratie: hätten Sie noch vor einem Jahre, hätte einer unter Ihnen vor einem Jahre sich zur republikanischen Verfassung als Grundsatz bekannt? Wenn Sie heute auf den Boden der republikanischen Verfassung treten, so fügen Sie sich lediglich der vollzogenen Tatsache; es ist aber nicht der Ausdruck Ihres Bekenntnisses zur Republik,

(sehr richtig! rechts)

und darum können Sie die Mehrheitsbildung dieses Hauses nicht als einen Beweis dafür anführen, daß das deutsche Volk tatsächlich eine republikanische Mehrheitsvertretung gewählt hätte. Im Gegenteil — und nun komme ich auf das, was ich Ihnen vorhin in Aussicht stellte — ich berufe mich auf das Zeugnis Ihres Parteiführers Scheidemann wenige Tage vor der Revolution. Da hat der damalige Abgeordnete Scheidemann — das werden Sie mir nicht bestreiten, wenigstens nicht die älteren Mitglieder aus dem Reichstage — bei den besonderen Verhandlungen ausdrücklich erklärt, daß er auf einer Abschaffung der Monarchie nicht bestünde, weil er sich sehr wohl dessen bewußt sei, daß die Mehrheit des deutschen Volkes bis weit in die Reihen der Sozialdemokratie hinein noch nicht republikanisch, sondern noch monarchistisch gesonnen sei; er bestehe deshalb nicht auf einer Abdankung des Kaisers, sondern er verlange nur einen derartigen Abbau der monarchischen Gewalt, daß **die demokratische Grundlage** gesichert sei. Damit haben Sie den Beweis und das Bekenntnis aus dem eigenen (C) Munde Ihres Parteiführers, daß es ein Trugbild ist, wenn man heute davon spricht, es sei eine republikanische Mehrheit im deutschen Volke vorhanden, und daß es im Grunde genommen eine Vergewaltigung ist,

(oho! bei den Sozialdemokraten!)

wenn man dem deutschen Volke eine republikanische Verfassung gegen den Willen seiner Mehrheit aufgezwungen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Woher ist es nun aber möglich gewesen, daß sich diese **Vergewaltigung der Mehrheit durch eine Minderheit** — eigentlich ein recht undemokratisches Vorgehen — hat durchsetzen können? — Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, und auch Sie (nach links) im Grunde Ihres Herzens sicherlich mit mir: möglich war das nur, weil das deutsche Volk, durch die Schrecknisse dieses Krieges zermürbt, in seiner Sehnsucht nach Frieden und Brot jedem, der ihm diese Güter in Aussicht stellte, die Hand reichte und schließlich alles mögliche über Bord warf, wenn es nur die Zuversicht dabei hatte, daß ihm dadurch tatsächlich die Aussicht auf Frieden und Brot geboten würde. Obwohl ich durchaus nicht bestreiten will, daß es auch ehrliche Phantasten gegeben hat, die der Meinung waren, daß auf diesem Wege wirklich dem deutschen Volke Brot und Frieden gebracht werden könnte, kann ich doch nicht umhin, andererseits zu behaupten, daß es auch unendlich viele gegeben hat, die lediglich aus politischen Machtgelüsten und um ihre innerstaatlichen Ideale auf diesem unaufrichtigem Wege durchzusetzen, und nicht weil sie an Frieden und Freiheit und Brot glaubten, die niedergedrückte Stimmung des deutschen Volkes in einer Weise gemißbraucht haben, die ich nur als verbrecherisch bezeichnen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

(D) Wenn diese **Agitatoren** fruchtbaren Boden für ihre vergiftende Saat gefunden haben, so sind ähnliche Versuche **in den Ländern unserer Feinde** sehr schnell unterdrückt worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich erinnere daran, daß in der **englischen Marine** die ersten Versuche, die genau auf derselben Agitationsmethode aufgebaut waren, vom Admiral Beatty durch Erschießung von 200 Matrosen beantwortet worden sind, und Sie wissen alle, daß in der **französischen Armee** von jedem Regiment 100 Mann auf Clémenceaus Befehl an die Wand gestellt worden sind von den Regimentern, die zuerst gemeutert haben. Damit hat in den feindlichen Armeen diese Agitation sehr schnell ihr Ende gefunden.

(Hört! hört! rechts.)

Es ist ein tragisches Geschick für unser armes deutsches Volk, daß diese Illussionspolitiker, soweit sie als Verbrecher in dem Volke gearbeitet haben, nicht auf diese Weise beseitigt worden sind. Sie, meine Herren von der Sozialdemokratie, haben immer das energische Vorgehen, das Schießen und Erschießen, die kriegsgerichtlichen Exekutionen verurteilt, wenn sie Ihrer Politik im Wege standen. Aber wenn es sich darum handelte, Ihre eigenen Errungenschaften zu schützen, dann traten Sie ganz auf den Boden von Herrn Clémenceau und Admiral Beatty. Ich erinnere daran, daß der „Vorwärts“ am 25. Dezember 1918 geschrieben hat:

> Wären die Behörden nicht stets darauf bedacht gewesen, Blutvergießen um jeden Preis zu vermeiden, dann wäre es nicht zu dem Matrosenaufstand gekommen, und wenn Kommandant Wels nicht den Befehl gegeben hätte, nicht zu schießen, so wäre ihm eine Nacht im Marstall und

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) die Kolbenstöße, die er bei seinem Transport zu erdulden hatte, erspart geblieben.

So zu lesen im „Vorwärts".

(Hört! hört! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Wenn die alte kaiserliche Regierung sich nicht durch die umgekehrte Art, nicht durch das: Brüder nicht schießen! — von diesem Grundsatz, zu dem sich selbst der „Vorwärts" hernach bekannt hat, hätte abbringen lassen, wenn auch die alte kaiserliche Regierung die Mehrheit des deutschen Volkes gegen die Machenschaften dieser Minderheit geschützt hätte, dann wäre wahrscheinlich diese Vergewaltigung nicht möglich gewesen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Sie haben ja auch jetzt in den republikanischen Parteien und ihren Stützen kein ganz gutes Gewissen bezüglich dieser Illusion, mit denen Sie das deutsche Volk hingehalten haben. Es ist die **„Sozialistische Korrespondenz"**, die vor gar nicht langer Zeit, noch im Laufe dieses Monats, geschrieben hat — ich schicke gleich voraus: allerdings an eine falsche Adresse —:

> Es enthüllte sich nun der ungeheure Irrtum der Unabhängigen,

— hier die falsche Adresse —,

> die während des ganzen Krieges statt der Northcliffschen Propaganda aufgesessen sind. Sie haben sich einreden lassen und haben geglaubt, Deutschland brauche sich nicht zu verteidigen, denn es könne ihm nichts geschehen, der Krieg gelte nur dem Kaiser, nicht dem Volke, ein demokratisches Deutschland würde von den Ententestaaten leicht einen ehrlichen Frieden bekommen. Wilson werde sich mit allen Kräften und großem Erfolg gegen einen Gewaltfrieden einsetzen.

(B) Meine Herren von der Mehrheitssozialdemokratie, ich frage: warum richtet Ihre „Sozialistische Korrespondenz" diese Mahnung nur an die Unabhängigen? Gilt denn das nicht auch vollkommen für Sie? Hat nicht der jetzige Herr Reichspräsident Ebert selbst noch in der ersten Sitzung dieses hohen Hauses stolz erklärt:

> Weshalb haben nach ihrem eigenen Zeugnis unsere Gegner gekämpft? Um den Kaiserismus zu vernichten. Es gibt ihn nicht mehr, er ist für immer erledigt. Sie haben gekämpft, um den Militarismus zu zerstören. Für Gerechtigkeit, Freiheit und einen Dauerfrieden haben unsere Gegner nach ihren feierlichen Proklamationen gekämpft.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Damals hat sich der Präsident Ebert also selbst auf den Boden gestellt,

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

und ich könnte Ihnen massenhaft sozialistische Stimmen nennen, die beweisen, daß Sie genau derselben Illusion sich hingegeben haben.

(Erneuter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Erst am 22. Juni d. J. haben Sie, Herr Löbe, auf einmal ein anderes Bekenntnis abgelegt: „nicht gegen den Kaiserismus, nicht gegen den Imperialismus und die Alldeutschen haben die Ententeregierungen gekämpft", sondern da haben Sie richtig gesagt: „Deutschland war der Entente stets verhaßt als Ursprungs- und Zukunftsland des Sozialismus." Da haben Sie auf einmal zugegeben, daß die Entente gegen das deutsche „Volk" gekämpft hat,

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

was Sie hundertmal abgeleugnet haben. Wozu denn sonst die Abschaffung der Monarchie? Wozu denn der ganze Kampf um die Demokratisierung, wenn Sie nicht (C) nur damit dem Volke den Frieden, die Friedensbereitschaft der Entente bringen zu können geglaubt oder wenigstens versprochen hätten?

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Demagogie!)

— Ich komme gleich zum **Demagogentum**, Sie nehmen mir das Wort schon von den Lippen. Denn ich will Ihnen gerade sagen, mit welchen demagogischen Mitteln Sie diese Ideen nun in die Armee hineingetragen haben, mit welchen demagogischen Mitteln Sie auf diese Weise die Zerrüttung unserer militärischen Macht herbeigeführt haben.

(Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Nun, dafür liegen uns ja nicht nur die Bekenntnisse von dem sozialdemokratischen Herrn Vater, nicht nur die Bekenntnisse von Herrn Ledebour und die Aussprachen in den verschiedenen Sitzungen des Zentralrats vor, sondern wir haben ja auch die direkten Beweise an der Front selbst.

Unter dem 24. Mai 1917 hat bereits die **Oberste Heeresleitung ein Rundschreiben** erlassen müssen, daß die Gewißheit bestände, daß eine die Manneszucht im höchsten Maße schädigende Wühlarbeit im Heere betrieben würde, daß allen derartigen Versuchen deshalb auf das energischte entgegengetreten werden müsse, — ein ganz langer Erlaß, der noch alle möglichen Einzelheiten darüber bringt.

Wir haben weiter die Berichte von Augenzeugen aus der Front, daß bei dem Durchbruch von Nesle gelegentlich des Zurückflutens von fünf Divisionen aus diesen fünf Divisionen überall dem ihnen zu Hilfe kommenden Alpenkorps die Worte „Streikbrecher" zugerufen wurden,

(hört! hört! rechts)

ein Zeichen, mit welcher Fruchtbarkeit diese frivole Unterwühlung der militärischen Disziplin bereits durch die Agitation im Heere gekommen war. (D)

(Stürmische Zurufe von den Sozialdemokraten: Durch die Etappenoffiziere!)

— Meine Herren, es wird Ihnen nichts die Schuld abwaschen, soweit Sie daran beteiligt sind,

(andauernde große Unruhe bei den Sozialdemokraten)

daß einzig und allein die Zermürbung unseres Heeres den tatsächlichen Zusammenbruch unserer Armee herbeigeführt hat,

(erneute erregte Zurufe links)

und daß die Revolution — —

(Andauernde große Unruhe.)

— Ja, Sie mögen das nicht gern hören; das kann ich Ihnen nachfühlen!

(Wiederholte erregte Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

v. Graefe, Abgeordneter: — und daß einzig und allein die Revolution schließlich der Durchführung dieser Zermürbung diesem Erfolge den letzten kraftvollen Stoß gegeben hat.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Nein, die Massenschlächterei!)

Sie haben sich immer darauf berufen, daß die Oberste Heeresleitung ihrerseits ja zugegeben habe, daß der Widerstand nicht weiter zu leisten gewesen sei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Soweit das zutrifft, beruht es eben in entscheidendem Maße darauf — das hat Hindenburg an den verschiedensten Stellen offen erklärt —, daß die Zermürbung der Front durch die Agitation so weit gediehen war. Aber ich darf Sie auch daran erinnern — das wird

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) Ihnen ja in der Presse nicht entgangen sein —, daß der Generalfeldmarschall v. Hindenburg noch am 25. Oktober 1918, also als die Antwort Amerikas auf unser Waffenstillstandsangebot eingegangen war, in einem Armeebefehl, der dann allerdings durch die Reichsregierung inhibiert wurde,

(hört! hört! rechts)

ausdrücklich folgendes erklärt hat:

> Die Antwort Wilsons fordert die militärische Kapitulation. Sie ist deshalb für uns Soldaten unannehmbar. Wilsons Antwort kann für uns Soldaten nur die Aufforderung sein, den Widerstand mit äußersten Kräften fortzusetzen. Wenn die Feinde erkennen werden, daß die deutsche Front mit allen Opfern nicht zu durchbrechen ist, werden sie zu einem Frieden bereit sein, der Deutschlands Zukunft sichert.

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Meine Damen und Herren! Das war am 25. Oktober! Wenn Herr Erzberger gelegentlich einer früheren Debatte einmal ein Telegramm der Obersten Heeresleitung zu den Waffenstillstandsverhandlungen verlesen hat, wonach die Oberste Heeresleitung der Unterzeichnung des Waffenstillstandes zugestimmt hat, so ist dabei nicht zum Ausdruck gekommen, daß zwischen diesen beiden Aeußerungen — der, die ich eben verlesen habe, und jener von Herrn Erzberger zitierten — eben gerade die Revolution gelegen hat.

(Widerspruch im Zentrum.)

Darin liegt ja gerade der Beweis, daß es die Revolution gewesen ist, die unserem Heere für diesen Widerstand, an den der Feldmarschall noch am 25. Oktober glauben konnte, in den Rücken gefallen ist,

(lebhafte Zustimmung rechts; Unruhe links)

und darin liegt die ungeheure Anklage, die wir erheben, (B) daß es die Revolution gewesen ist, die uns in diese vernichtende Situation der Kapitulation gebracht hat.

(Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte Zustimmung rechts.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aber auch noch aus den Tagen im Walde von Compiègne ein Urteil vorlegen, wie sehr es von den Leuten, die damals die Verantwortung trugen, empfunden worden ist, daß die Revolution ihnen diese schmähliche Annahme der sogenannten Waffenstillstandsbedingungen aufgenötigt hat. Ich habe ein Schreiben des Generals von Winterfeld in der Hand, das besagt:

> Richtig ist, daß die Nachrichten über den Umsturz in Deutschland, die gerade während der Verhandlungen in Compiègne eintrafen, unsere Stellung außerordentlich geschwächt haben. Wir hätten mit einem einigen Volk und einem nicht durch die Revolution zersetzten Heere im Rücken natürlich mehr zur Milderung der harten Bedingungen tun können.

(Große Unruhe und lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten und links.)

Das beweist, wie sehr die Revolution den Unterhändlern damals in den Rücken gefallen ist.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Und nun, meine Damen und Herren, geschah die große weltgeschichtliche Lüge, daß man die vollständige Kapitulation, wie sie damals vollzogen worden ist, dem deutschen Volke als einen Waffenstillstand frisierte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich finde nur eine einzige Erklärung für diesen unerhörten Vorgang, der in der objektiven Geschichtsschreibung einmal von den Namen derer nicht abzuwaschen sein wird, die die Verantwortung dafür tragen. Ich finde die Erklärung nur in Ihrer Sorge, daß am

(C) Ende ein damaliges offenes Bekenntnis, daß es sich im Augenblick nur darum handle, entweder den äußersten Kampf, wie es Hindenburg noch am 25. Oktober gewünscht hatte, nochmals aufzunehmen, um den Widerstand wenigstens solange wir unsere Waffen noch in der Hand hatten, zu leisten, oder aber darum, damals schon sich restlos zu unterwerfen, die Waffen auszuliefern und sich dadurch die Möglichkeit vollkommen zu nehmen, selbst an den Friedensverhandlungen noch aktiv teilzunehmen, — daß dieses Bekenntnis sage ich — dann doch vielleicht im deutschen Volke schon damals, wo es noch einen Sinn hatte, etwas ähnliches erweckt hätte, wie es später am 12. Mai in der Haltung sämtlicher Parteien des Hauses einschließlich der Regierung und namentlich auch in den schönen Worten, die der Herr Präsident dort gesprochen hat, zum Ausdruck kam, nämlich daß ein Volk nicht seine Existenz und seine Ehre, nicht sein Alles preisgeben dürfe, sondern daß man gegenüber solcher Vernichtungsgefahr bis zum Äußersten durchhalten und alle Folgen auf sich nehmen müsse. Das war am 12. Mai eine schöne Aufwallung, — es wäre Ende Oktober und Anfang November noch eine Tat gewesen, weil wir damals noch unsere Waffen in der Hand hatten.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe links.)

Aber freilich, wenn dieser nationale Aufschwung gekommen wäre, dann, meine Damen und Herren, war es aus mit den Erfolgen Ihrer (zu den Sozialdemokraten) Revolution! Dann hätte sich das deutsche Volk allerdings auf sich selbst besinnen müssen, weil nur ein einiges Volk diese Tat hätte vollbringen können. Statt dessen lieferten die verantwortlichen Männer der damaligen deutschen Regierung und ihre Beauftragten unter dem Schleier und der Maske eines Waffenstillstandes Deutschlands Waffen restlos dem Feinde aus!

(Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

(D) Wie hat der „Vorwärts“ dieselbe Torheit gekennzeichnet, als sie ähnlich in Rußland geschehen ist? Da hat der „Vorwärts“ noch am 4. März 1918 bezüglich Rußlands geschrieben:

> Möglich gewesen ist diese Zerteilung eines der bisher gewaltigsten Reiche, weil seine Machthaber es vorher in völlige militärische Ohnmacht versetzt hatten. Wer sein Geld, anstatt es im Geldschrank zu verschließen, auf die Straße streut, der darf, wenn es ihm abhanden kommt, nicht der Polizei den Vorwurf mangelnder Wachsamkeit machen, und wer sein Land, anstatt es mit glühender Seele zu verteidigen, gelassen dem fremden Einmarsch öffnet, der kann sich nicht wundern, daß die leichte Beute die Position der Beutegierigen ungeheuer stärkt. So töricht haben die Bolschewiki gehandelt. Sie haben die Propaganda des Friedens damit begonnen, daß sie die Landesverteidigung abgeschafft haben.

(Hört! hört! rechts.)

Herr Ministerpräsident Bauer, ich glaube, wenn Sie das Bild der törichten Jungfrauen anwenden wollten, dann hätten Sie das am besten auf diejenigen beziehen müssen, die mit dem deutschen Volke dieselbe Torheit begangen haben, die Ihr Parteiorgan so schön bezüglich der russischen Verhältnisse zu charakterisieren unternommen hat.

(Sehr wahr! rechts.)

Die Männer, die das deutsche Volk damals, im November, entwaffnet haben, sie tragen die Verantwortung für die furchtbare Katastrophe in Versailles, die Männer, die das deutsche Volk selbst nicht in ehrlicher Demokratie gefragt haben, ihm nicht die Entscheidung überlassen haben, ob es sich entwaffnen wolle, sondern

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) ihm das Schauspiel, das Gaukelspiel des Waffenstillstandes vorgemalt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wo in der ganzen Weltgeschichte gibt es einen Waffenstillstand, der darin besteht, daß man alle Waffen ausliefert und dem Feind die Grenze öffnet, soweit man kann? Es gibt kein anderes Beispiel, Herr Erzberger hat als erster dieses Beispiel geschaffen.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Jedenfalls klang es sehr schön, wenn der Reichspräsident Ebert am 18. Juni die stolzen Worte an die Berliner Demonstranten, in denen der Groll über diese Verhältnisse sich aufbäumte, richtete:

Seien Sie versichert, die deutsche Regierung wird diese Friedensbedingungen nie und nimmer annehmen, wir lehnen sie ab, komme, was kommen mag.

(Hört! hört! rechts.)

Das war ein schönes, trutziges Wort. Es mag aber in dem Augenblick schon deplaciert gewesen sein, weil sich die waffenlose Regierung ja gar nicht mehr stark genug zur Verwirklichung fühlte. Ich wiederhole: hätte es Ebert nur damals im November 1918 ausgesprochen: Wir lehnen eine Entwaffnung beim Waffenstillstande ab, komme, was kommen mag! Aber da hat man die Männer bekämpft im Wahlkampf, die diesen Standpunkt vertraten, als wir noch Waffen hatten.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, stehen die Männer, die die deutschen Truppen, als sie zurückkamen, mit den Plakaten empfingen: „Friede, Freiheit, Brot," die von dem großen Verständigungsfrieden sprachen, vor der großen Pleite ihrer Politik.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte Zustimmung

(B) rechts.)

Herr Kollege Haußmann hat am 12. Mai nach meiner Ueberzeugung vollkommen zutreffend in der richtigen Erkenntnis der deutschen Volksseele gesagt:

Wenn unser Heer und unsere Arbeiter am 5. und 9. November gewußt hätten, daß der Friede so aussähe, dann würden unser Heer und selbst die Soldatenräte die Waffen nicht niedergelegt haben,

(hört! hört! rechts)

und unsere Arbeiter würden ausgeharrt haben, bevor sie Deutschland so niederwerfen ließen.

(Wiederholte Rufe: Hört! hört! rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Das ist das absolute Eingeständnis der Illusion, der man sich im Herbst hingegeben hat. Denn wenn man sagt: wenn ich das vorausgesehen hätte, hätte ich anders gehandelt, so gibt man damit zu, daß diejenigen recht hatten, welche anders handeln wollten, man gibt zu, daß man sie zu Unrecht geschmäht hat, wenn sie damals die Politik der Verteidigung statt der Entwaffnung vertraten.

Wir haben noch ein anderes Bekenntenis aus Ihren Reihen, es ist der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Lentzsch, der in der „Glocke" kürzlich geschrieben hat:

Beruhte nicht die ganze Friedenspolitik der Sozialdemokratie auf den freundlichen Illusionen vom Völkerbunde, der Abrüstung, des Selbstbestimmungsrechts? Alle diese Illusionspolitiker stehen jetzt vor einem ungeheuren Scherbenberg.

— So sagt Herr Dr. Lentzsch! —

Das idiotische Geplärr über die Schuld am Kriege sollte nunmehr, wo die wahre Gesinnung der Entente ans Licht kommt und jeder, der sehen will, es sehen kann, um welcher Pläne willen die (C) englische Politik den Krieg geführt hat, endlich aufhören . . . Aber freilich, es hieße nichts Geringeres für die regierende Sozialdemokratie, als offen eingestehen, das Opfer dieser Illusion gewesen zu sein.

(Hört! hört! und Zurufe rechts. — Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ein sozialdemokratisches ehrliches Bekenntnis. Und ein ganz hübsches anderes Bekenntnis hat der Herr Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt" schon als Blankowechsel am 12. Dezember 1918 im voraus ausgestellt, als er schrieb:

Wenn die Entente die Gewalt an die Stelle des verheißenen Rechtes setzen würde, so wäre es für die Gewaltpolitik des preußischen Militarismus die schönste Entschuldigung, ja die grandioseste Ehrenrettung.

(Lebhafte Rufe rechts: hört! hört! — Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Die Entente hat — das werden Sie mir zugeben — die Gewalt an die Stelle des Rechts gesetzt; die grandioseste Ehrenrettung hat also Herr Theodor Wolff damit für die sogenannten militaristischen Kreise bestätigt, und ich darf wohl getrost sagen, damit zugleich die grandioseste Blamage für die Illusionisten der Linken bescheinigt.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe links.)

Nun bitte ich Sie, damit zu vergleichen, was die offizielle sozialdemokratische Kundgebung dieser Tage über diese Dinge sagt. Sie sagt:

Leider bestimmten bis zum 9. November 1918 nicht die Sozialdemokratie, sondern die Alldeutschen die Politik unserer Heimat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ich werde Ihnen sogleich die Gegenbeweise aus Ihren eigenen Reihen bringen, also warten Sie nur ab! (D)

Deshalb ist der traurigste Friede, den die Weltgeschichte je gesehen hat, für uns das Endergebnis des Krieges geworden.

Der Herr Reichspräsident Ebert ist anderer Meinung gewesen, und Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich diesen in prominenter Stellung befindlichen Parteigenossen besonders zitiere, denn ich nehme an, daß Sie ihn an diese Stelle gebracht haben, weil Sie ihn für eine besondere Kapazität hielten und nicht für einen bei Seite zu schiebenden Mann. Herr Ebert hat nach der Revolution gesagt:

Wir haben schon alle Macht gehabt, ehe die Vertreter der alten Herrschaftsgewalt sie uns übertrugen. Diese Entwicklung hat sich in Deutschland seit Kriegsbeginn von langer Hand vorbereitet.

Herr von Gerlach, — Hello von Gerlach! —

(Heiterkeit)

der Ihnen gern als Autorität gilt —

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

ich würde ihn nicht als Autorität für mich zitieren, aber in Ihren Reihen gilt er doch dafür — hat im April 1917, also schon lange vor der Revolution, geschrieben:

Die Sozialdemokratie ist die wesentlichste Stütze der Bethmannschen Regierung gewesen — warum das nicht offiziell zum Ausdruck bringen?

Die „Internationale Korrespondenz" hat beim Abgange Bethmanns geschrieben:

Während des Krieges hat sich das Verhältnis der großen Mehrheit unserer Partei zu diesem scheidenden Kanzler so aktiv gestaltet, daß seine Gegner und unsere Gegner nicht genug zu höhnen wußten über die Regierung Bethmann-Scheidemann.

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) Herr Scheidemann hat auf dem Parteitag im Oktober 1917 erklärt:

> Wie stolz sind wir Sozialdemokraten darauf, daß unsere Wahrheiten, unsere Gedanken, die wir früher festgelegt haben, nun durch die Mehrheit des Reichstages vertreten werden!

— Zu der Mehrheit gehörten wir bekanntlich nicht. —

> Das ist der größte Erfolg. Unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß wir keinen Staatsmann auch nur einen Tag dulden, der von dieser Richtschnur abweichen wollte. Ich fühle mich ordentlich behaglich, daß sich der Scheidemannsche Hunger-, Schmach- und Schacherfrieden zu einem Erzbergerschen Hunger- und Schmachfrieden umgewandelt hat.

Der „Vorwärts" hat im November 1917 geschrieben:

> Die Alldeutschen haben auf die auswärtige Politik des Reiches keinen ausschlaggebenden Einfluß —.

Er ergeht sich dann in längeren Ausführungen, die ich nicht alle verlesen will, in dem Sinne, daß die Sozialdemokratie die maßgebende treibende Kraft in der Politik während des ganzen Krieges gewesen sei. So haben Sie selbst zu der Zeit, wo Sie noch glaubten, daß die Revolution keine Pleite machen würde, sich stolz bekannt als die Urheber der Bethmann-Politik, und jetzt auf einmal sind es die Alldeutschen gewesen, die die ganze Politik vor dem 9. November gemacht haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber ich habe Ihnen soeben nachgewiesen, wie sehr auch hier wieder dem deutschen Volke Sand in die Augen gestreut werden soll. Wer waren denn eigentlich die leidigen Annexionspolitiker, die schuld sein sollen an dem deutschen Zusammenbruch? Wer waren die (B) Alldeutschen, die mit ihren Forderungen den Krieg zu dem elenden Ausgang geführt haben sollen? War es vielleicht der fortschrittliche Abgeordnete Wiemer, der seinerzeit erklärte, daß der Krieg unbedingt mit notwendigen Gebietserweiterungen enden müßte? War es Herr Dr. Pachnicke, der ausdrücklich erklärte, daß er durchaus nicht grundsätzlich gegen irgend eine Annexion sei, und daß Belgien seine Neutralität verletzt habe und deshalb unter keinen Umständen den Anspruch hätte, ungerupft aus dem Kriege hervorzugehen, oder war es Herr v. Payer, der extra erklärte: so bescheiden sind wir nicht, daß nach dem Kriege unsere Grenzen genau so aussehen sollen wie vorher. Herr Müller (Meiningen) — überhaupt ein ganz gefährlicher Annexionist —,

(große Heiterkeit)

der eine Broschüre herausgegeben hat, die der Graf Reventlow geschrieben haben könnte, hat verschiedentlich erklärt: es ist grundverkehrt, auf Gebietserwerbungen im Osten und Westen ein für allemal zu verzichten. Der Abgeordnete Hoff hat ganz ähnliche Sachen gesagt. Ich will die Äußerungen nicht alle verlesen. Es geht bis in die Reihen der Sozialdemokratie hinein. Herr Dr. David hat nach einem Bericht der „Leipziger Volkszeitung" in der Fraktion erklärt, es habe nie ein sozialdemokratisches Programm gegeben für grundsätzliche Ablehnung der Annexionen. Aber der schlimmste Annexionist

(große Heiterkeit)

— Sie lachen; Herr Giesberts winkt ab — der schlimmste Annexionist ist derjenige, der sich nicht — später freilich — genug tun konnte, die Alldeutschen, oder wie er sie nennen wollte, anzugreifen, weil die Annexionen aus sittlichen Anschauungen zu verurteilen wären, weil die Annexionen dem gleißenden Mammonismus entsprächen, weil das Annexionsprogramm ein Unglück für Deutschland, dann für die Welt und dann für das (C) Christentum wäre, das doch wohl nicht abhängig gewesen ist von dem jeweiligen Stand der Kriegsverhältnisse,

(sehr gut! rechts)

dieser schlimmste Annexionist forderte noch im September 1914, daß das blutige Ringen erheische, daß die Folgen des Sieges auszunutzen seien, daß Deutschlands militärische Oberhoheit auf dem Kontinent für alle Zeiten gesichert werden müsse; er forderte, daß Belgien, das mit so viel deutschem Blute erworbene Land, unter keinen Umständen seine bisherige Stellung behalten könne. Erreicht werden müsse unter allen Umständen, daß Deutschland die militärische Oberhoheit über das Land erhält und zwar nicht nur über Belgien, sondern über den ganzen französischen Küstengürtel,

(hört! hört! rechts)

der sich über Dünkirchen, Calais bis Boulogne erstreckt. Ebenso notwendig sei der deutsche Besitz der englischen normannischen Inseln — der deutsche Besitz! —

(hört! hört! rechts)

und der Kohlenstationen und Kriegshäfen, für den gesicherten Zugang zum Meere. Er wollte zwar von Frankreich keine großen Gebietsabtretungen haben, wollte aber als berechtigte Forderung der deutschen Industrie anerkennen, daß das gesamte Minettegebiet von Französisch-Lothringen unter deutsche Herrschaft komme.

(Hört! hört! rechts.)

Er wollte Belfort wieder haben und forderte die Schleifung der französischen Grenzfestungen und verlangte von Rußland ein unter Preußens Oberhoheit stehendes Polen usw. Ich will gar nicht alle die Einzelheiten aufzählen. Aber auch bezüglich der Entschädigungen war er nicht schüchtern; er verlangte ausdrücklich große sofortige Zahlung und wollte auf jahrelange Ratenzahlungen hingewirkt wissen, er forderte (D) vollen Ersatz der unmittelbaren Kriegskosten, vollen Ersatz der Kriegsschäden, Tilgung aller unserer Reichsschulden, die Schaffung eines großen Reichsinvalidenfonds usw., einen Telefunkenfonds, einen Fonds für soziale Zwecke, und wer weiß was noch alles vom Feinde. Ja, Herr Erzberger, das waren doch Sie! Das wollen Sie doch nicht bestreiten?

(Reichsminister Erzberger: Warten Sie nur ab!)

— Ich weiß, daß Sie eine Antwort geben werden, Herr Erzberger! Ich kenne das Bild aus dem „Ulk", das künstlerische Bild des lächelnden Vollmondgesichtes, wo darunter steht: „Wird schon werden!" Die Antwort wird auch schon werden; daran zweifle ich nicht. Ich kenne Ihre Art, zu antworten. Sie können so viel antworten, wie Sie wollen: aber dieses Ihr Annexionsprogramm werden Sie nicht ableugnen wollen und können. Sie haben es bisher in der Presse nicht getan, Sie werden es auch heute kaum tun; Sie werden etwas herumdrehen und modifizieren wollen, aber Sie werden es selbst nicht bestreiten können; denn es sind auch die ganzen Antworten der Regierungsstellen, denen Sie das zugeschickt haben, mit veröffentlicht worden. Die könnten gefragt werden. Einer oder der andere hat es doch vielleicht noch in Händen.

(Reichsminister Erzberger: Warten Sie nur ruhig ab!)

— Sie werden das alles schwerlich leugnen wollen. — Ich sage: So sehen die „Annexionisten" aus, die uns jetzt in die Schuhe geschoben werden!

(Große Heiterkeit und Zurufe.)

Das waren die Leute, die jetzt auf einmal hier als „Alldeutsche" alle womöglich Deutsch-nationale sein sollen.

(Erneute Zurufe und Heiterkeit.)

(v. Graefe, Abgeordneter.)

— Ich kann Ihrer Heiterkeit nicht folgen, da ich bei Ihrer Unruhe nicht gehört habe, was gesagt worden ist.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Es waren noch nicht alle! Es waren noch einige mehr!)

Nun, meine verehrten Damen und Herren, wie sahen auf der anderen Seite die Friedensforderungen aus, die von der Obersten Heeresleitung unter Zustimmung derjenigen Kreise, die Sie verdächtigen, mit exorbitanten Forderungen den Krieg verlängert zu haben, aufgestellt worden sind, bei Gelegenheit des Friedensangebots vom Dezember 1916?

(Zurufe von den Mehrheitsparteien: Das war zwei Jahre später!)

Im Gegensatz zu den ungeheuren Erzbergerschen Forderungen vom Jahre 1914 verlangte die Oberste Heeresleitung nur folgendes: die Zurückerstattung des von Frankreich besetzten Teiles von Oberelsaß, Gewinnung einer Deutschland und Polen gegen Rußland strategisch und wirtschaftlich sichernden Grenze, die koloniale Restitutiton, die Rückgabe auch der von Deutschland besetzten französischen Gebiete nur unter Vorbehalt strategischer und wirtschaftlicher Grenzberichtigungen und finanzieller Kompensationen, ausdrücklich die Wiederherstellung Belgiens unter bestimmten Garantien für die Sicherheit Deutschlands, den wirtschaftlichen und finanziellen Ausgleich auf der Grundlage des Austausches der beiderseits eroberten und im Friedensschluß zu restituierenden Gebiete, die Schadloshaltung der im Kriege geschädigten Deutschen, den Verzicht auf alle wirtschaftlichen Abmachungen, welche den normalen Handel usw. unterbinden und die Sicherstellung der Freiheit der Meere. Das ist das offizielle Programm der Obersten Heeresleitung schon im Dezember 1916 gewesen. —

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Das war zwei Jahre später!)

Wenn Sie das vergleichen mit den von mir vorhin verlesenen Forderungen namhafter Politiker der Mehrheitsparteien, dann gehört nach meiner Auffassung sehr viel dazu, zu behaupten, daß es die Oberste Heeresleitung und die „Annexionisten" der Rechten gewesen sind, die übertriebene Ansprüche stellten.

(Wiederholte Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

— Ja, meine Damen und Herren, ich bin nicht so drastisch in meinen Ausdrücken wie der Herr Ministerpräsident; aber wenn Sie alle so durcheinander sprechen, dann kann ich auf Ihre Zurufe nicht eingehen; denn in dieser Beziehung klingen sie ähnlich, wie das der Herr Ministerpräsident neulich bezeichnet hat.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Und das Programm der sechs Verbände?)

— Meine Damen und Herren! Ich zweifle nicht daran, daß Herr Erzberger uns hernach — durch die Presse ist ja auch schon einiges in dieser Beziehung gegangen — allerlei vorlegen wird, wonach er dann doch behaupten wird, beweisen zu können, daß es eben doch die „Annexionisten" der alldeutschen Kreise und die Oberste Heeresleitung gewesen sind, die den Friedensschluß, den früheren Friedensschluß unmöglich gemacht hätten.

(Reichsminister Erzberger: O ahnungsvoller Engel!)

Ich bin gewöhnt, wir alle, die wir Herrn Erzberger länger kennen, sind gewöhnt, daß Herr Erzberger in Situationen, die für ihn peinlich sind, aus seiner Pandorabüchse immer so etwas herausnimmt, was dann freilich hernach manchmal ähnlich so zerfließt wie jenes bewußte Telegramm

(Lachen und Zurufe: Aha! bei den Mehrheitsparteien)

bei Gelegenheit der Debatte, die hier der Herr Kollege Vögler mit Herrn Erzberger hatte.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Lachen und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Ja, Herr Erzberger, ich weiß auch noch eins. Ich weiß, daß in der Luft dieses hohen Hauses, in dem Sie als Regierungsmann die Mehrheit hinter sich haben und in dem überhaupt der Druck der Atmosphäre manchmal eigenartig impressionistisch wirkt, Sie ganz gewiß mit der Ihnen eigenen Geschicklichkeit und Gewandtheit eine Situation zu schaffen in der Lage sein werden, die ähnlich sein wird wie die in Auerbachs Keller:

Falsch Gebild und Wort
Verändern Sinn und Ort,

eine verworrene Stimmung, die auch hier wiederum eine Begeisterung für die außerordentlichen „Enthüllungen", die Sie zu bringen in der Lage sein werden,

(Lachen und Zurufe bei den Mehrheitsparteien)

im Augenblick hervorrufen wird. Draußen im Lande wird Ihnen das heute wohl nicht mehr so gelingen.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zurufe von den Mehrheitsparteien: Abwarten!)

Wenn aber nach ein bis zwei Tagen oder weniger durch die Feststellungen, die von den Seiten, die man in diesem Augenblick nicht hierher zitieren kann — denn die amtlichen Materialien hat zunächst nur die Regierung in der Hand —, wenn, sage ich, durch die Feststellungen, die durch die Öffentlichkeit gehen, auch in diesem hohen Hause der Augenblick kommt, wo es heißt: Irrtum laß los der Augen Band, — dann steht auch das hohe Haus wahrscheinlich ähnlich verdutzt da vor Ihren Enthüllungen wie die Zechbrüder in Auerbachs Keller.

Seitdem in den letzten Tagen die Enthüllungen — hier kann man den Ausdruck wohl mit Recht gebrauchen — des Botschafters Grafen Wedel durch die Presse gehen —

(Zurufe des Reichsministers Erzberger)

— natürlich werden Sie etwas darauf antworten, Herr Erzberger; daß Sie nicht um eine Antwort verlegen sind, das weiß ich längst,

(Heiterkeit)

es fragt sich nur, was für eine Wahrheit hinter Ihrer Antwort steht. —

(Bravo! Sehr richtig! rechts.)

— Seitdem die Enthüllungen des Grafen Wedel durch die Presse gegangen sind, mache ich erst recht von vornherein ein doppeltes Fragezeichen hinter Ihre Darstellungen. — Der Herr Graf Wedel schließt seine Darlegungen mit dem Satze, daß weitere Zeugnisse und beweiskräftige Dokumente ihm zur Verfügung stehen. Ich darf annehmen, daß das auch gegenüber Ihren zu erwartenden Enthüllungen einige Bedeutung haben kann, ebenso wie die Feststellung interessant ist, was Wissende freilich schon längst wußten, daß Ihre Eigenschaft, sich den Nimbus eines offiziellen Vertreters der alten Regierung mit Unrecht zu geben, Sie oft in Situationen gebracht hat, wo Sie mehr erfuhren als ein nichtoffizieller Vertreter einer Regierung von anderen erfahren durfte. Graf Wedel hat ferner — und ich unterstelle zunächst die Richtigkeit dieser Äußerung des Grafen Wedel; wenn sie widerlegt wird, so ist das etwas anderes, — nachgewiesen, daß Sie mit derartigen Kenntnissen, amtlichen geheimen Kenntnissen, dann einen Mißbrauch getrieben haben — anders kann man das wohl nicht bezeichnen —,

(Zuruf rechts: Nein!)

der geradezu verhängnisvoll für unsere deutsche Politik und gerade für die Friedenspolitik geworden ist. Seitdem, Herr Erzberger, glaube ich, wird Ihr Moment taktischer Erfolge, den Sie hier heute gewiß wieder zu-

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) tage bringen werden, vielleicht von noch kürzerer Dauer sein, als das sonst immer zu sein pflegte. Ein Mann, der — und ich spreche dabei dem vergangenen, verflossenen Reichskanzler v. Bethmann Hollweg ein gerüttelt und geschüttelt Maß der Schuld zu, daß er überhaupt einen nichtbeamteten Mitarbeiter derartig in das Vertrauen und in die amtlichen Geheimnisse hereingezogen hat,

(sehr richtig! rechts)

daß man im Auslande oft glauben konnte, Sie seien wirklich der offizielle Vertreter der damaligen Regierung — ich sage: ein Mann, der derartig mit den Geheimnissen, die er auf einem Wege erfahren hat, der vorläufig noch etwas dunkel ist nach den Wedelschen Enthüllungen, einen das Volk schwer schädigenden Mißbrauch getrieben hat, der findet nicht mehr die Resonanz, die er früher gefunden hat, wenigstens außerhalb dieses Hauses ganz gewiß nicht.

Mir kommt dabei in Erinnerung ein Wort, das einmal der Fürst Bismarck gesprochen hat, der im preußischen Landtage gesagt hat: wenn ich hier sage, der Abgeordnete X. steht in feindlichem Sold, so ist das eine Behauptung, für die ich verantwortlich gemacht werden kann, wenn ich sie nicht zu beweisen vermag. Wenn ich aber sage, der Abgeordnete X. handelt so, als ob er im österreichischen Solde stünde, so ist das eine Ansicht, über die ich niemanden Rechenschaft schuldig bin. Ich mache mir diese juristische Auffassung vom Fürsten Bismarck zu eigen Ihnen gegenüber, Herr Erzberger.

(Zuruf: Unerhört! — Unruhe. — Reichsminister Erzberger: Bitte, was wollen Sie damit sagen?)

— Was ich damit sagen will? Daß ich Ihre Handlung, genau so wie es der Fürst Bismarck gegenüber (B) einem damaligen Abgeordneten getan hat, so beurteile, daß sie zwar nicht die Behauptung rechtfertigt, daß Sie in feindlichem Solde gestanden haben, aber daß Ihre Handlungen so im Erfolge waren, als ob Sie in feindlichem Solde stünden.

(Reichsminister Erzberger: Unverschämtheit! — Pfuirufe.)

Meine Damen und Herren! Ich gehe vorläufig auf die Ausführungen des Grafen Wedel nicht näher ein, bevor nicht Herr Erzberger selbst gesprochen hat. Aber auch aus dem zweiten Grunde, weil ich durchaus nicht gewillt bin, die Person des Herrn Erzberger, wie es nach einer Nachricht in der „Täglichen Rundschau" neulich ein Mitglied des Kabinetts im Belvedere gesagt haben soll, als einen „für die Regierung willkommenen Blitzableiter" benutzen möchte. Denn ich habe durchaus nicht die Absicht, hier ein Duell mit Herrn Erzberger aufzuführen, das die übrige Regierung gewissermaßen von den Angriffen entlasten könnte, die gegen das Gesamtkabinett und gegen die ganze Revolutionsregierung zu richten sind.

Aber, meine Damen und Herren, auf eins muß ich noch kurz eingehen, was sich zwar nicht gegen Herrn Erzberger, aber gegen andere Persönlichkeiten richtet. Ich bestreite denjenigen — dazu gehört der heutige Redner des Zentrums, der Herr Kollege Brauns, und dazu gehört der Herr Kollege Andre mit seinen Artikeln, die er im „Deutschen Volksblatt" geschrieben hat —, ich bestreite denjenigen Kollegen, die über die Vorgänge am 22. und 23. Juni falsche Urteile bezüglich meiner Parteifreunde gefällt haben, den guten Glauben nicht. Aber die Frage ist berechtigt: Wie kommen die Herren zu diesen falschen Vorstellungen?

(Sehr richtig! rechts.)

Wer steckt dahinter, daß sie zu derartigen Behauptungen (C) in der Öffentlichkeit kommen?

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf aus dem Zentrum: Tatsache!)

Der Herr Kollege Andre hat in seinem Artikel im „Deutschen Volksblatt" über die Vorgänge bei der Friedensunterzeichnung geschrieben, daß die Deutschnationalen es abgelehnt hätten, sich für den Fall, daß ein Ministerium anders nicht zustande käme, an einer Kabinettsbildung zu beteiligen. Das ist nicht richtig!

(Hört! hört! bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

Die deutschnationale Fraktion — und das bestätige ich hier ausdrücklich vor aller Öffentlichkeit — hat sich bereit erklärt, — —

(Zurufe vom Ministertisch: Nein! Das ist nicht wahr!)

— Herr Giesberts, ehe Sie mir zurufen: „Das ist nicht wahr!" — hören Sie gefälligst, was ich sage. Ich werde wohl noch unsere eigene Partei besser kennen als Sie. Sie können höchstens sagen, Sie haben es nicht erfahren. — Die deutschnationale Fraktion hat in einem Fraktionsbeschluß offiziell festgestellt, daß sie grundsätzlich bereit wäre, an einer Kabinettsbildung — so wenig ihr auch tatsächlich in dem Augenblick irgendeine Möglichkeit dafür zu bestehen schien — sich zu beteiligen, sofern eine tragfähige Mehrheit hinter diesem Kabinett stände.

(Aha! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Das ist der offizielle Fraktionsbeschluß gewesen. Wollen Sie dazu noch etwas anderes behaupten? — ich werde doch die Fraktionsbeschlüsse meiner Fraktion kennen! Wenn Sie jetzt noch behaupten, daß es anders gewesen wäre, nachdem ich das hier auf Pflicht und Gewissen erklärt habe, dann geschieht es wider guten Glauben. Bisher habe ich Ihnen den guten Glauben zugegeben. (D)

(Zurufe aus dem Zentrum: Wie lautet der Beschluß? Das gerade Gegenteil ist von Ihrer Partei beschlossen und uns gegenüber erklärt worden! Im Schloß! Sie fälschen die Geschichte!)

— Zunächst, Herr Gröber, wenn Sie etwas anderes verstanden haben, so muß ich ein Mißverständnis annehmen. Den Fraktionsbeschluß kennen Sie zweifellos nicht; denn da waren Sie nicht dabei.

(Zurufe aus dem Zentrum: Im Schloß!)

— Dann kommen Sie heraus mit den Persönlichkeiten!

(Stürmische Unterbrechungen. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

(Unruhe.)

Die Vorgänge, die sich im Schloß abgespielt haben, werden nach den Darlegungen des Herrn Redners ja den Gegenstand eingehender Ausführungen bilden. Das müssen wir abwarten.

v. Graefe, Abgeordneter:

Die Führer der Opposition

— steht dann weiter in dem Artikel des Kollegen Andre —

versuchten deshalb, auf das Zentrum einzuwirken, daß noch eine Anzahl Zentrumsabgeordnete sich für die Ablehnung des Friedensvertrags aussprechen möchten.

Ich frage Herrn Andre: wo ist das seitens unserer Partei geschehen? Wenn Sie allgemein von den Führern der Opposition sprechen, so muß man annehmen, daß jedenfalls meine Fraktion daran beteiligt war. Ich stelle ausdrücklich fest, daß von seiten unserer Fraktion keiner in dem Sinne an die Zentrumsfraktion

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) herangetreten ist. Wenn Sie andere Beweise haben, bitte, nennen Sie sie. Ich behaupte auf das bestimmteste, daß kein Deutschnationaler irgendwie mit einem derartigen Wunsche an das Zentrum herangetreten ist.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich stelle ferner fest, daß die Behauptung des Herrn Andre in seinem Artikel, daß endlich auch verschiedene Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei bei der Abstimmung dafür gestimmt hätten, daß die Blankovollmacht vom Tage vorher gelten solle, ebenfalls unrichtig ist. Bitte, nennen Sie mir einen Deutschnationalen, der dafür gestimmt hätte. Nur wenn Sie das könnten, Herr Andre, dann hätten Sie das Recht zu einer solchen Behauptung.

(Zurufe.)

— Also es hat nicht ein einziger Deutschnationaler in dem Sinne gestimmt.

(Zuruf vom Zentrum: Es steht ja drin in dem Artikel!)

— Es steht kein Name darin. —

Meine Damen und Herren! Der Artikel kommt dann zu dem Resultat, daß die **Deutschnationale Volkspartei** es hätte ermöglichen können, daß damals die **Abstimmung in entgegengesetztem Sinne** fiel. Das ist eine Behauptung, die jedes Beweises entbehrt und die vor allen Dingen vollkommen unrichtig ist bezüglich des psychologischen Momentes, das Herr Andre dahinter setzt, als wenn es dem Wunsche der Deutschnationalen entsprochen hätte, wenn die Abstimmung nicht in anderem Sinne ausgefallen wäre. Ich sage ausdrücklich — und weiß mich dabei eins mit allen meinen Parteifreunden —, daß es uns heiliger, bitterer Ernst war, die Abstimmung in dem Sinne zustande zu bringen, wie wir sie durch unsere Stimmabgabe bekundet haben, und daß es unser aufrichtiger Wunsch war, weil es unse-

(B) rer Überzeugung für das Wohl des Vaterlandes entsprach, daß sich eine Mehrheit finden möge, die die **Unterzeichnung des Friedens** nicht zustande bringen möchte.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Dies zur Feststellung der historischen Wahrheit gegenüber, wie ich allerdings ausdrücklich feststelle, nach meiner Meinung nur durch Irrtum herbeigeführten Geschichtsklitterungen. Aber es würde mir, wie gesagt, von Wert sein, zu erfahren, wie das Zentrum, wie der Abgeordnete Andre, wie der Herr Kollege Brauns zu der Überzeugung, zu dem Glauben gekommen sind, daß die Dinge so gelegen hätten, wie Sie sie dargestellt haben. Da steckt irgend etwas oder irgend jemand anderes dahinter.

Meine Damen und Herren! So bedeutet das, was ich bis jetzt über die äußere Politik dargelegt habe, die die Revolutionsregierung geführt hat, einen vollkommenen Scherbenhaufen, um mich des Ausdrucks des sozialdemokratischen Herrn Dr. Lentsch zu bedienen, und wie groß dieser Scherbenhaufen der Illusionspolitik ist, wird jedem so recht drastisch vor Augen geführt, wenn Sie sich noch einmal daran erinnern wollen, wie denn das **Programm**, das offizielle **Programm der Regierung Scheidemann**, das er hier im hohen Hause am 13. Februar **für die Außenpolitik** dargelegt hat, lautete. Da ist Punkt 1 „Herbeiführung sofortigen Friedensschlusses". Wieviel Monate hat es gedauert, bis der Friedensschluß kam?

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Und dabei „Festhalten an den Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten unter Ablehnung jeden Gewaltfriedens". — Wo ist die Ablehnung? — 2. „Wiederherstellung eines deutschen Kolonialgebiets". — Wo ist es hingeschwommen?

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

(C) 3. „Die sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen". Wann werden wir sie wiedersehen, die deutschen Kriegsgefangenen?!

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Ihre Schuld!)

4. „Gleichberechtigte Beteiligung am Völkerbund". — Nicht einmal das ist ja erreicht worden. 5. „Gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung". — Nun, heute sehen wir nur, daß in Polen die Waffen- und Munitionsfabriken aus der Erde schießen wie Pilze und daß von einer Abrüstung bei den Feinden vorläufig keine Rede ist.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Das ist das stolze außenpolitische Programm vom 13. Februar, ganz zu schweigen von den Illusionen des 9. Novembers! Das ist zusammengebrochen in einem vollkommenen Trümmerhaufen. Dies sind die Errungenschaften nach außen hin in den letzten acht Monaten, die Herr Ministerpräsident Bauer neulich in seiner Rede aus weiser Vorsicht nicht aufzuzählen wünschte.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Was haben wir nun statt dessen jetzt an neuen Hoffnungen, an neuen **Programmpunkten für die Außenpolitik**?

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Nun, was war in dem, was uns der Herr **Minister Müller** neulich hier vorgetragen hat, ein deutsches Programm? Das arme unschuldige **Belgien**, das spielte die erste Rolle in seinen Darlegungen, das am schwersten betroffen sei und darum des Mitleides am meisten würdig sei. Sie haben, Herr Müller — ich bin sicher — doch gewiß auch das Buch von Ihrem englischen Parteifreunde Shaw gelesen. Sie werden ganz gewiß den Satz darin gefunden haben, der von dem Schuldbekenntnis des Herrn v. Bethmann Hollweg betreffend Belgien handelt. Shaw schreibt, daß der deutsche

(D) Kanzler sich durch den Vertrag von 1839 gründlich an der Nase habe herumführen lassen und daß er sehr übereilt eine moralische Schuld einräumte, statt seinen Fall durchzudenken.

> „Eine Neutralität war gar nicht verletzt. Denn ein Ding kann nur verletzt werden, das vorhanden ist. Eine Neutralität Belgiens war aber nicht vorhanden, sondern es war nur ein Schein, und der ist als Unsinn entlarvt worden."

So spricht ein englischer Parteifreund des Herrn Ministers des Auswärtigen!

(Hört! hört! rechts.)

Aber der deutsche Minister des Auswärtigen hat nur das tiefste Mitleid übrig für Belgien. Nun, für die belgische Bevölkerung haben auch wir es übrig,

(Lachen und Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

weil wir für jeden, dem es unglücklich geht, auch Mitleid haben.

(Große anhaltende Unruhe, Zurufe und Lachen links.)

Für den belgischen Staat haben wir es nicht, für die belgische Politik erst recht nicht.

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen, die Sie hier so laut widersprechen, das selbst erlebt haben, was ich in Belgien im August 1914 seitens der Bevölkerung dort erlebt habe.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Wir auch!)

— Ich bestreite nicht, daß auch von Ihnen welche dabei waren; aber manche von denen, die sich hier so gegen das auflehnen, was ich behaupte, haben diese Erfahrung mit der belgischen Bevölkerung nicht selbst gemacht.

Das zweite, was uns Herr Müller zu bieten in der Lage war, war, daß die **werktätige Liebe in Frankreich** unsere **Revanche** sein würde. Meine Damen und Herren!

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) Werktätige Liebe ist etwas Schönes! Aber werktätige Liebe in dem ganzen Programm nur gegen den Feind erwähnt, der gerade in diesem Augenblick nichts von einem Schatten von Liebe, nicht einmal einen Schatten von Mitleid oder Mitempfinden bewiesen hat, das als einen Hauptprogrammpunkt der deutschen Politik hinzustellen —, ich weiß nicht einmal, was das für einen Eindruck selbst in Frankreich machen wird.

Dann wieder die ausgestreckte Hand nach Polen! Das war wiederum alles. Und dann der Fall Manheim hier groß und feierlich behandelt! Von der Schuld des Herrn Manheim aber, die ihm diese Folgen eintrug, hat der deutsche Außenminister kein Wort gesagt. Von der weiteren Schuld, wie **französische Besatzungstruppen** z. B. in **der Pfalz Tausende von Deutschen niederschießen,**

(sehr richtig! rechts)

dort deutsche Brüder vergewaltigen,

(lebhafte Rufe rechts: sehr richtig!)

und von einem Protest hiergegen habe ich in der ganzen Rede des Herrn Müller auch keinen einzigen Anklang gehört.

(Erneute Zustimmung rechts.)

Da war nur der Fall Manheim als ein brutaler Fall deutscher Roheit hingestellt. Nichts von den anderen, nichts von Schutz unserer Deutschen gegenüber dem ausländischen Benehmen!

Und als höchstes Ziel unserer ganzen Politik den **Eintritt in den Völkerbund**, ausgesprochen mit dem Wort als „höchstes Ziel“. Es hat heute einer der Vorredner — ich glaube, es war der Herr Kollege Brauns —

(Zurufe von den Deutschen Demokraten: Bäumer!)

— mir wird zugerufen, daß es Frau Abg. Bäumer war —, sehr richtig gesagt, ein Winseln nach Aufnahme (B) in den Völkerbund wäre unwürdig oder so ähnlich. Meine Damen und Herren! Das Empfinden habe ich auch in dem Augenblick gehabt, wo man uns den Völkerbund erstens konstruiert hat in einer Weise, daß jedes Kind sehen kann, daß das kein Völkerbund, sondern eine heilige Allianz gegen uns ist,

(sehr richtig! rechts)

und wo man ferner trotz all der Vorstellungen, die offiziell von uns gekommen sind, uns den Eintritt zu gewähren, uns die Tür auf die Nase geschleudert hat. In dem Augenblick hat der deutsche Minister des Auswärtigen kein höheres Ziel unserer Politik, als unser armes, vergewaltigtes, verstümmeltes Heimatland diesem Völkerbund immer wieder auf dem Präsentierteller anzubieten! Wir verlangen, weiß Gott nicht, namentlich nicht in diesem Augenblick die Politik der gepanzerten Faust,

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

namentlich jetzt nicht, wo wir gar keine gepanzerte Faust haben. Aber weit entfernt davon ist es, wenn ein deutscher Minister des Auswärtigen in seiner ganzen Rede, in seinen Programmpunkten nichts weiter hat als **Freundlichkeiten für das Ausland**, nichts weiter hat — ich kann es nicht anders bezeichnen — als demütige Freundlichkeiten für das feindliche Ausland,

(oho! bei den Sozialdemokraten)

das sich eben so gegen uns benommen hat. Da bäumt sich dennoch in einem Deutschen ein Empfinden auf, das in anderen Ländern, wenn dort ein Staatsmann solche Programmreden zu halten sich erlaubte, ganz andere Folgen zeitigen würde, als das in unserem deutschen Volk der Fall ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Quittungen, die wir von unseren Gegnern auf all diese Unterwürfigkeiten erfahren haben, sind mir zu beschämend, als daß ich nur ein Zitat davon an dieser (C) Stelle vorlesen mag.

So, wie die äußere Politik in den acht Monaten der Revolutionsregierung den vollkommenen Zusammenbruch gezeitigt hat, so, wie die äußere Politik infolge der Revolution das schwerste Elend über unser Vaterland gebracht hat, so ist auch die **innere Politik der Revolutionsregierung** nichts als ein Scherbenhaufen. Man hat dieser inneren Politik ja überhaupt die ganze äußere Politik geopfert. Das hat ganz unverblümt der Sozialdemokrat Kautsky auf der Berner Konferenz bekannt, wo er es am 4. Februar 1919 als ein Glück bezeichnet hat, **daß Deutschland nicht gesiegt habe**, da sonst das deutsche Volk in die Knechtschaft des Militarismus gekommen wäre.

(Hört! hört! rechts.)

In diesen dürren Worten liegt das Bekenntnis: wir wollten den Sieg nicht, weil wir damit unsere innerpolitischen Ziele nicht erreichen konnten; wir wollten die Niederlage Deutschlands, wenn sie auch ein bißchen zu toll geworden ist, wenn es auch vielleicht mehr geworden ist, als die Herren selbst gedacht haben. Den Sieg, den wollten Sie nicht, und danach ist Ihre ganze Politik zu beurteilen. Wir haben ja auch in Mecklenburg-Strelitz einen Minister gehabt, der bei der Feier des 1. Mai erklärt hat, daß, wenn Deutschland gesiegt hätte, die deutsche Arbeiterschaft die Maifeier nicht errungen hätte, und der deshalb gewissermaßen die Freude und den Dank für den nicht errungenen Sieg aussprechen zu müssen glaubte. Das sind Beweise und Bekenntnisse, die vor dem deutschen Volke festgelegt werden müssen. So ist durch diese Politik unter der Revolutionsregierung und als Folge der Revolution, wie ich immer und immer wieder betone, ganz in dem Sinne der Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager das Deutsche Reich zu einem Deutschen Arm geworden. (D)

Der Zerfall des Deutschen Reichs tritt ja jeden Tag deutlicher in die Erscheinung. Noch am 26. März dieses Jahres rühmte der damalige Ministerpräsident Scheidemann so stolz als einen angeblichen Erfolg der Revolutionsregierung folgendes:

> Als das Wilhelminische Reich anscheinend in der höchsten Blüte stand, hatte es am meisten mit Reichsverdrossenheit zu kämpfen. Die deutsche Republik, die nichts an Gegenwart,

— da hat er recht —

> die nur Zukunft zu bieten hat,

— aber was für eine! —

> erlebt es, daß das Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen täglich lauter und inniger wird.

Auch so eine schöne Illusion, die inzwischen dahingegangen ist! Seitdem sieht es anders aus. Was wir bei den Verfassungsverhandlungen hier davon gehört und gemerkt haben, lautete anders. An allen Grenzteilen spuken Reichsverdrossenheit und Absplitterungsideen, und ich glaube, von den schweren Sorgen, mit denen die heutige Regierung dank der ganzen Revolutionszeit reichlich belastet ist, ist vielleicht eine der schwersten die, wie sie dieses auseinanderfallende Reich zusammenhalten will. Aber sie tröstet sich vielleicht damit oder versucht wenigstens die Bevölkerung damit zu trösten, daß als Ersatz für diese äußere Zusammengehörigkeit des Reichs wenigstens das Glück des einzelnen durch die Revolution gehoben sei.

„Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Dieses so oft zitierte und schon recht abgedroschene Wort ist die Kampfparole und die angebliche Signatur Ihrer ganzen inneren Politik. Aber wenn man die Erfolge dieser Theorie in der Praxis ansieht, dann kann man dem Grafen Westarp

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) nicht unrecht geben, der neulich auf unserem Parteitage sagte, daß dieses Wort in der Praxis bedeute: freie Bahn dem Gesinnungstüchtigen, ran an die Futterkrippe!

(Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Der Herr Ministerpräsident Bauer hat neulich sehr richtig darauf hingewiesen, daß jedes Handwerk seine Lehrzeit voraussetze. Ja, Herr Bauer, diese Lehrzeit hat man aber sonst immer **vor der Übernahme des Meisterpostens verlangt.** In der neuen Republik scheint das anders zu sein. Ich will an dieser Stelle aus Höflichkeit die Lehrzeiten der Herren Minister nicht nachprüfen. Aber außerhalb dieses Hauses sitzen doch recht viele Leute, die eine sonderbare Auffassung darüber haben, wie sie erst, wenn sie in Amt und Würden sitzen, die Lehrzeit nachzuholen brauchen. Ein recht niedliches Inserat aus dem „Magdeburger Generalanzeiger" ist mir aufgefallen:

> Zur Anleitung des neuen Gemeindevorstehers wird eine in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung erfahrene Persönlichkeit auf kürzere Zeit gesucht.
>
> (Stürmische Heiterkeit.)
>
> Kost und Wohnung frei.
>
> (Erneute stürmische Heiterkeit.)
>
> Gehalt nach Übereinkunft.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ich bin nicht Gemeindeverwalter, Herr Wels, ich habe also solche Anleitung nicht nötig. Ich bin der Ansicht, daß dieses Inserat immerhin noch eine gewisse Klugheit voraussetzt; denn ich kenne sehr viele Leute, die das ebenso nötig haben würden, in hohen Positionen einen solchen in ihrem Fache bewanderten Mann neben sich zu haben, und nicht einmal die Einsicht besitzen, einen solchen zu suchen,

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

(B) oder glauben Sie etwa, um nur ein paar Beispiele zu nennen, daß nun gerade, trotz aller Achtung, die ich vor den betreffenden Leuten und ihrem bisherigen Berufe selbst habe, die **Tätigkeit als Arbeitersekretär** unbedingt **die richtige Lehrzeit für einen Oberpräsidenten** ist, daß ein Metallarbeiter ohne weiteres alle Kenntnisse für einen Regierungspräsidentenposten hat, daß Gastwirte und Parteikassierer für Landräte genügend vorgebildet sind.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Unser mecklenburgischer Minister hielt ja nicht einmal für den bescheidenen Posten bei einer Kreisbehörde bisherige Offiziere für vorgebildet genug, wir haben ja neulich eine ganz verschwommene Antwort auf meine kleine Anfrage hierüber bekommen. Aber bei Ihnen in Ihrer neuen Republik gilt der alte Grundsatz: Wenn die Gesinnung da ist, ist auch die Tüchtigkeit da, und da ist jeder reif für jeden Posten.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Ich frage aber bei der Gelegenheit einmal bei der Regierung an: Woher wachsen denn nun eigentlich alle diese vielen Ministerposten usw. aus der Erde? Wozu denn nun eigentlich sonst als in dem Sinne, den der Graf Westarp der Sache beigelegt hat? Was sind denn eigentlich die Herren Staatskommissare? Wo finden sie eigentlich in der Verfassung irgendwie eine Quelle ihrer Existenzberechtigung? Ist es nur die Kopie der alten französischen Revolution oder liegt dafür ein Bedürfnis vor, und woher nehmen Sie ihre doch nicht ganz billigen Gehälter usw.? Da ist nicht nur Kost und Logis frei, sondern das kostet doch viel mehr. Es gibt auch darüber hinaus noch **Behörden aus eigener Machtbefugnis** in dieser herrlichen neuen deutschen Republik. Da gibt es zum Beispiel einen Ernährungskommissar für Schleswig-Holstein, der sich aus eigener Machtvollkommenheit, aber immerhin aus öffentlichen Mitteln, (C) also aus dem Steuersäckel, 17 000 Mark Jahresgehalt bewilligt hat.

(Hört! hört! rechts.)

Wo kommen diese Menschen alle her?

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wie übernimmt die Regierung und namentlich der Herr Reichsfinanzminister die Verantwortlichkeit für all diese Personen?

(Zuruf vom Regierungstisch.)

— Ja, aus öffentlichen Mitteln ist es nach der Zeitungsnotiz.

(Erneuter Zuruf vom Regierungstisch.)

— Wenn das in Preußen ist, gut, dann hat Preußen die Kosten. Aber die Staatskommissare werden doch nicht von Preußen, sondern vom Reiche bezahlt. Bei der Dunkelheit dieser Existenzen, Herr Minister Erzberger, ist es wirklich nicht immer ganz leicht, wenn sich einer einfach als Ernährungskommissar aus eigener Machtvollkommenheit hinstellt, zu wissen, ob Sie oder die preußische Regierung die Verantwortung dafür übernehmen. Es wird überhaupt keiner die Verantwortung dafür übernehmen können, wahrscheinlich auch nicht wollen, und da ist es vielleicht ganz bequem: Das Reich weist auf Preußen und Preußen weist auf das Reich mit dem Finger!

(Große Heiterkeit.)

Es soll ja auch in der heutigen Regierung keine Seltenheit sein, daß man auch noch **Personalunionen** findet, daß einer **mehrere Ämter** auf einmal bekleidet.

(Reichsminister Erzberger: Wo?)

— Nun, zum Beispiel der **Reichswehrminister** soll auch den Posten des Oberkommandierenden in den Marken mindestens eine Zeitlang zugleich gehabt haben. Ich weiß nicht, ob es noch der Fall ist, man erfährt ja nichts über die Vorgänge in der Regierung. Man kann also (D) bestimmte Behauptungen im einzelnen Falle auch nicht immer aufstellen.

(Zuruf vom Ministertisch.)

— Das ändert nichts an der Tatsache. Ich gönne jedem alles, aber unsere grundsätzliche Verurteilung der Ämteranhäufung möchte ich doch einmal erklärt haben.

(Zustimmung rechts.)

Wenn man auf dieses Laienbeamtentum in den höchsten Posten hinblickt, das so gar nicht dem von den Herrn Ministerpräsidenten bekundeten Grundsatz entspricht, daß eine Lehrzeit die Voraussetzung für den Meister sein soll, dann kann man wirklich den **alten Beamten** nur bei jeder Gelegenheit den **Dank aussprechen**, die ihrerseits den Posten ausfüllen, der in dem Inserat gesucht wurde, die wirklich noch diejenigen sind, die die Arbeit leisten, wenn sie auch leider das Gehalt dafür nicht einziehen.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Man kann es aber diesen Beamten wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie das nicht auf alle Ewigkeit so mit ansehen wollen. Sie haben das getan, viele nur mit innerem Bluten ihres Herzens, um nicht das allgemeine Chaos einreißen lassen. Aber man kann es ihnen nicht verdenken, wenn sie sagen: Aus diesem drohenden Chaos müssen wir nun einmal heraus! und: wir Beamten haben ein Recht darauf, daß wir nun in entsprechender Weise unsere Stellung angewiesen bekommen, nicht immer zurückstehen hinter den Laien, hinter den Angestellten, die mit ganz anderen Gehältern, mit ganz anderen Tagegeldern leben, wie sie ein Beamter auf seinem regelmäßigen Wege vielleicht niemals erreichen kann. Man kann sich nicht wundern — so innerlich verfehlt und gefährlich die Sache ist —, wenn tatsächlich auch im Beamten sich ein-

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) mal der Gedanke durchringt, daß auch er einmal das Recht haben muß zu streiken.

(Unruhe.)

Ich verurteile den Beamtenstreik, weil er innerlich nicht berechtigt ist, aber psychologisch ist er verständlich; denn diese Zustände unter der Revolutionsregierung schreien nachgerade zum Himmel.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Wie bei diesen Beamtenzuständen, die immer toller und schlimmer werden und immer größere Summen verschlingen, ohne daß man weiß, woher sie kommen sollen, so ist es ähnlich und psychologisch begreiflich, wenn auch in den Arbeiterkreisen eine Verwirrung einreißt, die immer schlimmer wird und zu Zuständen führt, die unser Volk nicht wieder aufbauen, sondern nur noch die Reste des Vorhandenen einreißen können. Es ist kein Wunder, sage ich, wenn schließlich wilde Lohntreibereien aufkommen gegenüber diesen Zuständen, weil die Regierung ihrerseits ja gar nicht gegen solche Lohntreibereien aufkommen kann, weil sie ja selbst in der Beziehung, wie ich eben in den Beamtendingen nachgewiesen habe, gar keinen Ordnungssinn und keine Ordnungskraft besitzt. Man kann sich nicht wundern, daß infolgedessen das Streikfieber in den Köpfen, die das nicht alles so beurteilen können, immer weitere Dimensionen annimmt.

Ich werde auf die Frage des Streiks nicht näher eingehen, weil der zweite Redner meiner Fraktion es übernommen hat, diese wirtschaftlichen Fragen zu besprechen.

(Oh! oh! links.)

Aber eine Antwort muß ich schon heute dem Herrn Minister Braun geben, weil ich seine Worte nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen lassen möchte. (B) Wenn er so schwere Vorwürfe erhoben hat gegen die Landbevölkerung, welche sich Waffen verschafft hätte, wenn er den Ausdruck gebraucht hat von den „Bolschewisten von rechts“ und sie auf eine Stufe stellt mit den Bolschewisten von links, weil beide sich Waffen bestellt haben, so frage ich ihn, ob er solche Reden als verantwortlicher Minister der Landwirtschaft mit seinem Gewissen vereinbaren kann und will, wenn die Landwirtschaft, die begründeten Anlaß, vielfach den nachweislichen Anlaß für die Notwendigkeit hat, gegen bewaffnete Umtriebe von links sich, ihre Kinder, ihre Familie zu schützen,

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

sich aus rein defensiven Rücksichten

(wiederholte Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten)

in den Besitz von Waffen setzt? Gibt es keine Bürgerwehren in den Städten? Sind das alles Agrarier und Junker, die dort zur Selbsthilfe greifen? Weiß Gott, ich halte das allerdings für einen der schwersten, den inneren Frieden am meisten gefährdenden Standpunkt, wenn man mit einem derartigen sinnwidrigen, die Gemüter wahrhaftig nicht beruhigenden Schlagwort, wie „die Bolschewisten von rechts“, dieses Recht der Selbstverteidigung denen nehmen will, die man selbst nicht schützen kann.

(Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Zustimmung rechts.)

Wenn auf dem Lande tatsächlich in der nächsten Zeit blutige Vorgänge, wie sie in kleinem Umfange sich schon gezeigt haben, in weiterem Umfange kommen sollten, dann, Herr Landwirtschaftsminister, fällt dieses Blut auf Sie, der Sie derartige Worte sprechen.

(Erregte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Es ist kein Wunder — sage ich —, wenn diese Bewegungen der Lohntreiberei (C) immer weiter gehen, weil gleichzeitig die Preissteigerungen immer toller in die Höhe gehen. Das ist der circulus vitiosus, daß das eine immer das andere treibt. Wir können nicht durch Lohnerhöhungen die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, wenn die Preise immer entsprechend in die Höhe gehen, und man treibt durch übertriebene Lohnsteigerungen andererseits die Preise automatisch hinauf.

Dieser Situation, behaupte ich, steht die Revolutionsregierung vollkommen hilflos und machtlos gegenüber. Denn das einzige, was wirklich Hilfe bringen könnte, wäre doch, daß man die Preise herunterbringen könnte.

(Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Warten Sie doch ab! Ich kann doch nicht meine Behauptungen gleich immer in demselben Satze beweisen. Ich komme schon damit! — Herr Ministerpräsident Bauer, glauben Sie, daß Sie damit tatsächlich eine Preissenkung herbeiführen, daß Sie für die Lebensmittel staatliche Zuschüsse geben, damit der einzelne Bürger nun die Ware billiger kauft? Ist denn das eine tatsächliche Herabsetzung der Preise? Das ist doch keine Herabsetzung der Preise; denn schließlich ist es doch wieder das Portemonnaie der Steuerzahler, also der Bürger selbst, der diese Beihilfen bezahlen muß?

(Sehr wahr! rechts.)

Und das ist doch schließlich die Aufrechterhaltung der alten Preise selbst. Sie können doch nur auf ein Heruntergehen der Preise hoffen, wenn Sie Maßnahmen treffen, die von selbst, automatisch in sich die Preise senken.

Vielleicht hoffen Sie, das in erster Linie dadurch zu erreichen, daß Sie sagen, die Aufhebung der Blockade und der zu erwartende Import werden schließlich den (D) Preismarkt ausgleichen. Aber womit, Herr Ministerpräsident Bauer, wollen Sie denn auf die Dauer in großem Umfange den Import bezahlen? Darüber sind wir uns doch alle klar, daß, sobald die Entente Beschlag auf alle unsere Zahlungsmittel gelegt hat, eine Bezahlung des Imports in großem Umfange gar nicht denkbar ist. Sie ist ganz unvorstellbar. Wenn sie anfänglich noch in die Erscheinung tritt, so doch fast ausschließlich durch den Personalkredit, den deutsche Firmen und deutsche Handelsleute noch haben. Aber wie steht es denn um diesen Personalkredit? Auch der wird ja in allernächster Zeit unmöglich gemacht, wenn wir uns auf den Weg der Steuergesetzgebung begeben,

(lebhafte Rufe von den Sozialdemokraten: Aha!)

den der Herr Finanzminister hier vorgeschlagen hat. — Nein, meine Damen und Herren, nichts von Aha! Ich weiß sehr wohl, daß es Ihnen überaus angenehm wäre, wenn wir keine Steuern bewilligen wollten. Aber wir denken gar nicht daran. Wir wissen sehr wohl, daß die schwere Finanznot des Reiches in erster Linie vom Besitz zu tragen ist,

(sehr richtig! rechts)

und denken gar nicht daran, diese Bezahlungen, diese Vermögensabgaben, diese Vermögenskonfiskationen — sage ich direkt — inhibieren zu wollen. Aber der Weg, der rohe Weg — möchte ich sagen —, der vom Herrn Finanzminister vorgeschlagen ist, führt doch rettungslos dazu, daß die Entente von dem Art. 248 des Friedensvertrages Gebrauch macht. Darüber kann doch gar kein Zweifel sein. Wir wollen die Steuern bewilligen, wir wollen sie auch zahlen;

(sehr wahr! rechts)

aber wir wollen sie nicht der Entente zahlen, und wir wollen nicht, daß der Personalkredit, der doch vorläufig

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) noch auf einer gesunden Privatwirtschaft ruht und auf dem Vertrauen, das das Ausland in die Tüchtigkeit des einzelnen setzt, einerseits durch eine solche Steuerpolitik und andererseits durch eine solche Sozialisierungspolitik einfach unmöglich gemacht wird.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Denn damit machen Sie das einzige, was uns in die Lage versetzt, hoffen zu dürfen, daß die Preise sich regulieren werden, einfach tot.

Vielleicht wird mir Herr Erzberger wieder vorwerfen, daß ich mit dem Hinweis auf Art. 248 auch der Entente abermals die Wege gewiesen habe, wie er seinerzeit so freundlich war, mir vorzuwerfen, daß ich mit dem Hinweis auf die Auslieferung der Handelsflotte die Geschäfte der Entente besorgt hätte. Herr Finanzminister, nehmen Sie es mir nicht übel: wenn Sie selbst nicht auf die Idee kommen, solche Tatsachen zu berücksichtigen, dann hat doch das deutsche Volk gerade aus den Erfahrungen mit der Handelsflotte die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, auf die Gefahren Ihrer Politik aufmerksam zu machen, ganz abgesehen davon, daß die Entente für sich derartiger Hinweise nicht bedarf, daß sie klar genug aus dem Wortlaut selbst hervorgehen. Nein, wenn ich in der Sprache des Herrn Scheidemann reden wollte, was ich nicht tue, dann würde ich sagen: Gott bewahre uns vor einer Politik derartigen Hasardierens auf dem Boden unserer Finanzpolitik!

Meine Damen und Herren! Daß die ganze Kriegszeit unsere Finanzen in die größten Schwierigkeiten gebracht hat, ist natürlich eine Binsenwahrheit, über die wir uns nicht zu streiten brauchen. Daß wir aber nach meiner persönlichen Überzeugung um den **Staatsbankerott** nicht mehr herumkommen werden, das ist erst die Folge der Revolution!

(B) (Sehr richtig! rechts. — Widerspruch und lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die Folge davon, daß wir jetzt acht Monate lang eine Wirtschaft führen ohne jeden Etat, ohne jede Rechnungslegung, ohne jeden Bedarfsnachweis, ohne jede Rechenschaft für alles, was mit vollen Händen ausgegeben wird. Der Finanzminister hat uns in Aussicht gestellt, vom Oktober ab würde er eine geordnete **Etatspolitik** wieder einleiten, von da ab, hat er uns versprochen, würde es besser werden. Ja, ich weiß nicht, warum wir noch bis zum Oktober warten sollen. Nachweise über die **Revolutionsausgaben** haben wir seit Monaten gefordert. Warum macht man nicht den Versuch, sie zu geben, warum gibt man uns nicht einige Überblicke darüber, warum kann uns über die Hauptanforderungen, wenn auch nicht ein vollständig ordnungsmäßiger Etat, dann doch ein Bedarfsnachweis vorgelegt werden? Wir bewilligen Milliarden und Milliarden und hören immer nur in der Presse, daß die Ausgaben von Monat zu Monat nicht geringer, sondern womöglich noch höher geworden sind als in den Kriegszeiten,

(hört! hört! rechts; Lärm und Zurufe bei den Sozialdemokraten)

— jedenfalls nicht abnehmen, wir haben wenigstens bis jetzt nichts davon gehört. Wo bleibt also das Geld? Wie soll man noch etwas bewilligen, wenn ein derartiger, vollständig kontrolloser Zustand geschaffen wird, eine Finanzautokratie der Mehrheit und ihrer Regierung, wie sie in den tollsten Zeiten der Parlamentswirtschaft des alten Regimes niemals denkbar gewesen wäre!

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe und Lärm bei den Sozialdemokraten.)

Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Vorgänger und der Vorvorgänger des Finanzministers haben wohl rechtzeitig eingesehen, daß es (C) schwierig war, bei einer derartigen Finanzwirtschaft zu geordneten Finanzverhältnissen zu kommen, daß es die Quadratur des Zirkels bedeutet, hier wirklich eine Etatswirtschaft zu führen, und ich glaube, es wird auch dem jetzigen Finanzminister nicht gelingen, eine tatsächliche **Balanzierung des Etats** bei dieser Wirtschaft zustande zu bringen, wenigstens nicht faktisch, höchstens auf dem Papier. Herr Schiffer hat es ja auch schon mal versucht, eine Balanzierung des Etats auf dem Papier fertig zu bringen, die allerdings nur dadurch zustande kam, daß das Defizit von 6 Milliarden durch noch nicht bewilligte, ja, nach gar nicht aufgestellte Steuervorlagen beseitigt wurde. Das scheint mir in der Tat die Quadratur des Zirkels zu bedeuten, wenigstens solange eine Regierung mit dieser Unfähigkeit und Machtlosigkeit im Innern am Ruder bleibt.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch und stürmische Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß dabei wirklich mit lächelndem Bedauern daran denken, wie hier einstmals der Herr Reichspräsident Ebert in Aussicht gestellt hat nach Faust II, die Zukunftsentwicklung Deutschlands als oberstes Haupt Deutschlands führen zu wollen. Ja, in der Finanzwirtschaft ist ihm das bereits glänzend gelungen, ihm und seinen Paladinen, das muß man sagen. Die **Notenpresse** arbeitet genau so, wie es dort im Faust II beschrieben ist: „Ein solch Papier an Gold und Perlen Statt ist so bequem, man weiß doch, was man hat." Das ist die ganze Finanzunterlage, die wir jetzt haben, und an den Gestalten von Habebald und Eilebeute und Haltefest fehlt es in diesem System auch nicht.

(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.)

Ich frage weiter: wo bleibt endlich die **Rechnungslegung der Kriegsgesellschaften?** Einer der Vorredner (D) hat ja die Kriegsgesellschaften schon in richtiger Weise charakterisiert, ich kann mich dem nur vollständig anschließen. Was man jetzt in der Presse liest, deutet recht bedenklich darauf hin, daß die Kriegsgesellschaften ihre Finanzwirtschaft nicht in dem Sinne geführt haben oder weiterführen wollen, wie es seinerzeit unter dem alten Regime als Grundsatz aufgestellt worden ist. Es scheint jetzt in ganz bedenklicher Weise eine Quelle der Privatbereicherung herauszukommen. Jedenfalls können wir verlangen, daß uns endlich eine Rechnungslegung, die zu mindestens diesen Verdacht beseitigt, gegeben wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese ganze Wirtschaft ist im Volke nicht nur verhaßt, sondern anerkanntermaßen — von allen Fachleuten anerkannt — einer der Hauptgründe, warum wir wirtschaftlich nicht in die Höhe kommen können und den widerlichen Schleichhandel nicht los werden. Wir verlangen, daß die Regierung endlich einmal nicht nur mit Theorien, sondern mit Energie und handelnder Kraft uns von den Drohnen und von den Zwangsfesseln befreit, die nur dazu führen, daß die Gestalten der Revolutionsgewinnler in immer üppigerer Zahl ans Tageslicht kommen.

Wir fragen auch noch einmal an: wo bleibt die wirkliche Durchführung des von der Regierung anerkannten Grundsatzes, daß **keine Staatgelder für Parteizwecke** verwendet werden sollen. Sie haben wohl, Herr Erzberger, kürzlich — das habe ich gelesen — diesen Vorwurf in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" weit zurückgewiesen, aber auf unsere kleine Anfrage, die wir gestellt haben, ist immer nur eine recht ausweichende Antwort gegeben worden; vor allem fliegen uns immer wieder Blätter in die Hand, aus denen man ersieht, daß Parteiagitation auf Staatskosten tat-

(v. Graefe, Abgeordneter.)

(A) sächlich munter weitergetrieben wird. Wir verlangen hier einen Zugriff mit fester Hand und nicht bloß platonisch Zusagen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Können Sie sich da wundern, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß all die schönen Worte, all die schönen Theorien, die uns neulich vom Regierungstisch für die Sanierung unserer Finanzen vorgetragen worden sind, für uns vorläufig nur Versprechungen sind, die einer näheren Nachprüfung nicht stichhalten können und nicht stichhalten werden! So gibt der Blick in unsere Verhältnisse infolge der Revolution bis zum heutigen Tage das absolut einwandfreie Bild einer totalen Auflösung jeder Ordnung, jeder wirtschaftlichen Genesung, und wir stehen hier mindestens ebenso vor einem Scherbenberg, wie wir in der auswärtigen Politik davor stehen. Wir sehen vor uns ein dauerndes Glimmen des Bruderkrieges hier und dort aufflackern und nirgends einen Erfolg eines wirklich starken Zugreifens der Regierung. Mit bloßen Reden und dem „Serenissimusspielen" hier und dort wird das nicht gemacht. Ich habe bei der Regierung noch nicht gesehen, daß sie wirklich kraftvoll und systematisch gegenüber diesen ewigen Putschen und dem fortwährenden Aufflackern des Bruderkrieges durchgriffe. Überall sehen wir Spartacus ante portas, überall sehen wir die Verwilderung der Sitten und der sittlichen Auffassung in unserem Volke. Was wir dabei noch an Schutzmaßnahmen haben, das wird auf verfassungsrechtlichem Wege noch hinweggeräumt, damit auch unsere Jugend an der Verwilderung einen lebhaften Anteil nehmen soll. Zu einer solchen Regierung haben wir, weiß Gott, kein Vertrauen und können es nicht haben. Und wenn wir hier im Hause mit unserem Mißtrauen, das wir der Regierung in aller Form aus-

(B) sprechen, die Minderheit bilden: glauben Sie es mir, im Lande wächst die Erkenntnis, dort sehnt man sich bereits in hellen Scharen zurück nach dem alten Regime, trotz aller Mängel, die wir in unserem Innern hatten, man sehnt sich zurück nach den geordneten Zuständen des alten Systems.

(Lebhaftes Bravo rechts. — Widerspruch und Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Wenn wir hier im hohen Hause nach dem Ausfall der Wahlen, die vielleicht heute ganz andere Resultate zeigen würde, wenn sie nach diesen Früchten der Revolutionsregierung wiederholt vorgenommen würden, zurzeit ein falsches Bild der Volksabstimmung haben, — das wird Ihnen auf die Dauer nichts nützen, langsam wird sich die Tatsache durchbrechen, daß diese Wirtschaft einmal zu Ende gebracht werden muß. Inzwischen sitzen wir hier im hohen Hause, und es kommt mir manchmal vor, als müsse die rückblickende Geschichte später einmal lächeln darüber, wie wir uns hier monatelang über Titelverleihung und Titelentziehung, über diese und jene kleine Paragraphierung streiten, während das ganze Fundament für unsere Arbeit, die Revolutionsregierung, suppig und schwammig ist und noch unmöglich als Baugrund zu betrachten ist. Es fällt mir hier das Wort des Dichters ein: „Es bricht der Wolf in Deine Herde ein, und Deine Hirten streiten sich um eine Hand voll Wolle!" Ich fürchte meinerseits, daß unsere ganze Arbeit hier im Urteil der Geschichte recht anders dastehen wird, als es nach dem Lobe eines der Herren Vorredner über die Nationalversammlung erscheinen könnte. Für diese Zustände lehnen wir, meine politischen Freunde und ich, die wir in der Minderheit sind und nicht durchsetzen können, was unsere und weiter Kreise Ueberzeugung ist, die Verantwortung ab.

(C) Freilich habe ich persönlich den Pessimismus, daß zunächst die Verhältnisse noch nicht weichen werden einer wirklichen Gesundung, sondern daß noch viel schlechtere und wildere Zeiten die jetzigen erstmals ablösen werden. Von den nächsten Machthabern, die den heutigen folgen dürften, wird Deutschland noch weniger Heil zu erwarten haben. Das läßt meine politischen Freunde aber nicht wankend werden, einerseits nicht in dem Glauben, daß auch über jene noch schlimmere Zeit hinaus wir mit unserem mutigen Kampfe zu einem schließlichen Resultat unserer Sache kommen werden, das läßt uns nicht wankend werden in dem Bewußtsein der heiligen Pflicht, diese Regierung zu bekämpfen, so gut es in unserer Macht steht, und soviel wir können. Wir werden deshalb auch folgenden Antrag stellen, den ich hier mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zur Verlesung bringen darf:

> Die Nationalversammlung verlangt von der Regierung, daß sie für Ruhe und Ordnung im Lande sorgt,
>
> (Lachen bei den Sozialdemokraten)
>
> die Zwangswirtschaft schleunigst abbaut, der Verschleuderung der öffentlichen Gelder ein Ende macht,
>
> (Unruhe bei den Sozialdemokraten)
>
> die Ordnung der Finanzwirtschaft des Reiches wiederherstellt und wieder den Unternehmungsgeist von der Furcht vor gefährlichen Experimenten im Wirtschaftsleben befreit und nach außen Würde und Entschlossenheit wahrt.
>
> (Bravo! rechts.)
>
> Die ihre Tätigkeit einleitende Unterzeichnung des Vernichtungsfriedens sowie das Werben um Aufnahme in den Völkerbund, an dem Deutschland die Teilnahme unter schwerer Beleidigung ver- (D) weigert worden ist, steht damit im schärfsten Widerspruch.
>
> (Sehr richtig! rechts.)
>
> Aus den Erklärungen und den bisherigen Maßnahmen der Regierung entnimmt die Nationalversammlung nicht das Vertrauen, daß die Regierung ein solches Programm mit der erforderlichen Kraft und Energie zur Durchführung bringen wird.
>
> Die Nationalversammlung spricht daher der Regierung ihr Mißtrauen aus.
>
> (Bravo! rechts.)

Das ist der Antrag, den wir einbringen, und wir wissen, daß wir mit diesem Antrage eine weitgehende Resonanz im deutschen Vaterlande außerhalb dieses Hauses finden, und in diesem Vertrauen auf die Zukunft stört es uns nicht, wenn wir hier einer Mehrheit gegenüber stehen, die uns wohl im Augenblick von der fruchtbaren Arbeit zurückdrängen kann,

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

stört es uns nicht, weil wir uns zu den Worten Paul de Lagardes bekennen:

> Wem es nicht ein Genuß ist, einer Minderheit anzugehören, welche die Wahrheit vertritt,
>
> (Lachen und fortgesetzte Zurufe bei den Sozialdemokraten)
>
> und für die Wahrheit leidet, der verdient nicht zu siegen.

Wir hoffen auf den Sieg, weil wir für diese Wahrheit kämpfen!

(Stürmischer Beifall rechts. — Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Zischen bei den Sozialdemokraten.)

(A) **Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsminister Erzberger.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Meine Damen und Herren! Ist das alles? — Das ist die einzige Frage, die ich an den Herrn Vorredner zu richten habe.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Schroffste Kampfansage auf dem Parteitage in Berlin, schroffste Kampfansage im Parlament, und dann eine Rede, so schwach begründet, wie es jeder Agitationsredner vierter Ordnung im Volke draußen auch fertig bringen kann.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Unruhe und Zurufe rechts.)

Wir nehmen den Kampf auf. Wir werden den Kampf gegen die Partei, die der Redner heute vertreten hat, mit aller Entschiedenheit und aller Rücksichtslosigkeit im Interesse unseres Volkes führen,

(Beifall bei den Mehrheitsparteien)

weil wir von der Überzeugung durchdrungen sind, daß die Wiederkehr der Elemente, die sich in der Deutschnationalen Partei organisiert haben, den vollendeten Ruin unseres Vaterlandes für alle Zukunft bedeuten würde.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Die **Rede des Herrn Abgeordneten v. Graefe** ist von einem einzigen Leitmotiv getragen, das sich in dem Satz zusammenfassen läßt: nichts gelernt und nichts vergessen!

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf rechts: Olle Kamellen!)

Wenn er einmal versuchte, sich einen modernen Anstrich zu geben und sich in die neue Zeit mit Mühe und Not hineinzuzwingen, so kann man darauf nur das eine Wort sagen: linker Hand, rechter Hand, alles vertauscht! Herr v. Graefe beginnt seine Rede mit einem Klagelied über die Verletzung der parlamentarischen Sitten. Er sehnte (B) sich darnach, daß die Regierung die Vertrauensfrage früher an das Haus hätte richten sollen. Herr v. Graefe, sind denn Sie auf einmal ein begeisterter Anhänger des parlamentarischen Systems geworden?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sagen weiter der Regierung, sie hätte in ihrem Programm keinen neuen Inhalt, und Sie bekämpfen dann den neuen Inhalt, der im Programm der Regierung enthalten ist. Hat denn Ihre Rede irgend einen neuen Inhalt geboten?

Sie fragen weiter: wo sind die **„Errungenschaften** der achtmonatigen **Revolutionsregierung?"** Die Frage ist leicht zu beantworten: Wenn ich zurückdenke an den November und Dezember, wie in Berlin die konservativen Herren knieschlotternd durch die Straßen wanderten und die Flucht ergriffen,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien; Lachen und Zurufe rechts)

und wenn ich daneben halte, daß heute der Abgeordnete v. Graefe eine solche Rede überhaupt halten kann, so ist ja das allein schon eine Errungenschaft der Revolutionsregierung.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Lachen rechts.)

Im Januar hätte der Herr Abgeordnete Graefe nicht den Mut gehabt, in einer öffentlichen Versammlung eine solche Rede überhaupt zu halten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Lachen und Zurufe rechts.)

Dabei haben Sie sich noch ein weiteres geleistet, Herr Abgeordneter v. Graefe. Sie griffen denjenigen unter den Reichsministern, der zweifelsohne nach übereinstimmendem Urteil aller Parteien das größte Verdienst um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung hat, (C) den von uns sehr geschätzten Kollegen Noske, noch in einer persönlichen Weise an.

(Abgeordneter v. Graefe: Wo denn?)

— Sie haben ihm vorgeworfen, daß er zwei Ämter in seiner Person vereinige. Das genügt!

(Widerspruch rechts. — Zuruf des Abgeordneten v. Graefe: Ich habe rein sachlich gesprochen!)

— So, das nennen Sie sachlich? Das genügt mir!

(Abgeordneter v. Graefe: Ich habe nur eine Frage gestellt!)

Sie haben von mir als Finanzminister ein energisches Vorgehen gegen den Abgeordneten Noske deshalb verlangt, weil der Herr Abgeordnete **Noske** nicht nur **Reichswehrminister** ist, sondern als **Oberkommandierender in den Marken** sich auch noch der Mühe und Arbeit unterzieht, in der Reichshauptstadt die Ordnung aufrecht zu erhalten. Deshalb gehe ich gegen Noske nicht vor, sondern spreche ihm die öffentliche Anerkennung der gesamten Regierung dafür aus.

(Wiederholte Zurufe rechts.)

Sie verschieben also das ganze Beweisthema. — Der Herr Abgeordnete v. Graefe macht es sich leicht. Er stellt die Sache vor dem deutschen Volke so dar: Bis zum 9. November war alles in wunderbarer Blüte, herrliche Zeiten herrschten in unserem deutschen Vaterlande. Dann auf einmal beginnt ein ganz neuer Abschnitt, der mit allem Vorangegangenen gar keinen Zusammenhang hat. Diesen neuen Abschnitt stellt der Herr Abgeordnete v. Graefe heraus und sagt: Was ist nun in diesen 8 Monaten geleistet worden? Ja, meine Herren, kann ein ernsthafter Politiker sich überhaupt eine solche Deduktion zu eigen machen? Ist denn alles das, was in den letzten 8 Monaten in Deutschland vor sich gegangen ist, nicht die ganz unabwendbare, naturnotwendige Folge von dem, was Sie (nach rechts) und die Ihrigen früher in Deutschland geleistet haben? (D)

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Zurufe rechts: Sie haben das gemacht!)

— Ich komme auf alles! Es wird Ihnen heute gar nichts geschenkt! —

(Lachen rechts.)

Sie fragen weiter: Wodurch ist in **Deutschland der Republik der Weg geebnet** worden? Lediglich durch Ihre Schuld auf der äußersten Rechten!

(Lachen und Widerspruch rechts.)

Die erfolgreichsten Schrittmacher

(wiederholte Zurufe rechts)

— ich beweise es Ihnen — die erfolgreichsten Schrittmacher auf diesem Gebiete waren gerade Sie!

(Erneute Zurufe und Widerspruch rechts.)

— Das kommt alles nachher! —

Ich sage ein zweites Wort mit aller Offenheit. Daß es so gekommen ist, ist zu einem ganz erheblichen Teil auch eine **Schuld des Kaisers und der Bundesfürsten** selbst.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Denn wie haben diese Herren sich am 9. November und in den nächsten Tagen benommen?

(Zurufe rechts.)

War da denn Mut? War da denn Selbstachtung? War da ein Stehen zum Volk in dieser Not?

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.)

Aber komisch berührt es, wenn der Herr Abgeordnete v. Graefe über das neue Wahlrecht klagt.

(Lachen rechts. — Zuruf rechts: Wer ist denn von Weimar ausgerissen?)

— Herr Abgeordneter Semmler, mit Ihnen rede ich gar nicht. Nach den unparlamentarischen Zwischenrufen, die

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) Sie unserer Fraktion das letzte Mal gemacht haben, die eines gebildeten Mannes nicht würdig sind, haben Sie den Anspruch darauf verwirkt.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum. — Zurufe rechts. — Gegenrufe vom Zentrum.)

Die Zwischenrufe stehen protokollarisch durch ein Schreiben unseres Schriftführers fest, und die sind so unerhört, daß sie in der Geschichte des Parlaments seit 1870 in Deutschland nicht da waren.

(Lebhafte Zustimmung und Rufe: hört! hört! im Zentrum.)

Sie sind eine Kränkung der gesamten Fraktion des Zentrums und jedes einzelnen Mitgliedes. Ist das etwa die akademische Bildung, die Sie haben?

(Erneute lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Ich gehe einen Schritt weiter: Mich berührt es in dieser ernsten Zeit komisch, wenn ein Mann von der politischen Vergangenheit des Herrn Abgeordneten v. Graefe über das **neue Wahlrecht** klagt, das die Grundlage für die Zusammensetzung dieser hohen Versammlung ist.

(Zurufe rechts.)

Herr Abgeordneter v. Graefe, Sie haben das Recht verwirkt, auf diesem Gebiete Klagen auszusprechen, nach dem Verhalten Ihrer Parteifreunde in Preußen und nach dem Verhalten Ihres speziellen Heimatlandes Mecklenburg.

(Sehr richtig! im Zentrum. — Abgeordneter v. Graefe: Ich werde noch die Wahrheit sagen können!)

Hier in dieser Versammlung ist mit überwiegender Mehrheit der Satz angenommen worden: „Das Deutsche Reich ist eine Republik." Und es wird eine Republik bleiben, — trotz des Herrn Abgeordneten v. Graefe und seines Anhangs!

(Abgeordneter v. Graefe: Abwarten!)

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat dann eine Reihe von Bemerkungen gegen meine Person gerichtet. Auf eine (B) Anzahl derselben komme ich im Laufe der Debatte zu sprechen.

Meine Herren, wer wie ich 16 Jahre im Parlament steht, dem fällt es gar nicht ein zu leugnen, daß man als Abgeordneter auch politische Fehler gemacht hat, das sage ich ganz offen. Einer meiner größten politischen Fehler war der, daß ich eine weitgehende Gutmütigkeit gegenüber den früheren Regierungen an den Tag gelegt habe.

(Lachen rechts.)

— Jawohl! Ein zweiter war der, daß ich ein weitgehendes Vertrauen auf frühere Regierungserklärungen gesetzt habe. Damit kann ich gleich eins abmachen. Auf diesem Vertrauen beruhte auch die **Denkschrift,** die ich in vertraulicher Weise **an den Reichskanzler** Anfang September 1914 schickte, vor der Marneschlacht, vor der entscheidenden Wendung des Weltkrieges,

(hört! hört!)

für die ich nie öffentlich Propaganda machte, und die ich als allererster öffentlich zurückgezogen habe.

War ich nicht derjenige, der schon von 1915 ab ununterbrochen für den Frieden gewirkt hat, und waren es nicht Ihre Leute, die mich in schamlosester Weise angegriffen haben wegen dieser Tätigkeit? Was ist das für ein Doppelspiel, das Sie heute zu treiben belieben? Glauben Sie doch nicht, daß Sie mit diesen Dingen noch irgendeinen politischen Eindruck machen können.

(Zuruf: Na! na!)

Ich habe damals geglaubt an das Märchen von dem Überfall, ich habe geglaubt an die Verletzung der belgischen Neutralität in den Septembertagen 1914. Kurze Zeit darauf habe ich nicht mehr daran geglaubt, weil ich die Wahrheit erfuhr und weiß, wie es bei Kriegsausbruch zugegangen ist.

Wie können Sie im Jahre 1919 solche Dinge in Parallele setzen zu dem, was im Jahre 1917 von Ihren (C) politischen Freunden verlangt worden ist? Ich leugne es nicht und scheue es nicht, zu bekennen, wenn ich einen Irrtum begangen habe, nach dem alten Satze: „Das sind die wahren Weisen, die vom Irrtum zur Wahrheit reisen, und das sind die Narren, die im Irrtum verharren."

Ich bekenne noch einen weiteren Fehler: Ich bin mit zu wenig Rücksichtslosigkeit gegen die offenkundigen Fehler der früheren Regierung vorgegangen — ich werde den Beweis dafür liefern, daß ich es nicht immer getan habe —; ich werde Ihnen auch sagen, warum. Ich gestehe auch weiter ein: wer so weit vorn im politischen Kampfe steht wie ich, der holt sich auch Wunden im Kampfe, das ist selbstverständlich. Aber ich betrachte sie als Ehrennarben! Denn ich habe immer für Recht und Freiheit gekämpft gegen jedes Unrecht und jede Unterdrückung, namentlich gegen Klassenvorrechte aller Art. Deshalb war ich der erklärte „Liebling" der alldeutschen Reaktionäre und der Partei, aus der Sie hervorgegangen sind. Daß jetzt die **Hetze gegen mich** einen gewissen Höhepunkt erreicht hat, das läßt mich ziemlich kalt. Ich habe viel erlebt: Im Jahre 1906 die Kolonialhetze, als ich gegen offenkundige Mißstände, die kein Mensch im deutschen Volke leugnen wird, mit Entschiedenheit aufgetreten bin,

(sehr richtig! im Zentrum)

im Jahre 1909, wie ich als erster die Wertzuwachssteuer verlangte für die Kolonien, im Jahre 1917, als die tolle Hetze gegen die Julireſolution vor sich ging, über die ich noch eingehend sprechen werde, im Jahre 1918, als ich gegen das System der Ausfuhrprämien für Großindustrielle vorgegangen bin, durch das der Reichskasse über 600 Millionen verloren gegangen sind, —

(hört! hört!)

im Jahre 1918, wie ich unter dem Drucke der Verhältnisse den Waffenstillstand abschließen mußte, dann dieses Jahr, (D) weil ich für den Abschluß des Friedens eingetreten bin, — und jetzt die allertollste Hetze, weil die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht werden sollen.

Ich nehme für mich eins in Anspruch: Ich habe nicht nur immer das Beste für mein Vaterland gewollt, sondern ich habe auch in der Richtung gearbeitet. Ich wünsche, daß alle meine politischen Gegner ein so gutes Gewissen hätten wie ich, — Herr Abgeordneter v. Graefe, das wünsche ich auch Ihnen. Mit Ihnen zu tauschen war mir nie Begehr.

(Heiterkeit.)

Nun hat der Herr Abgeordnete v. Graefe einen großen Generalvorwurf gegen die **Mehrheitsparteien** und gegen die **Regierung** gerichtet; er hat sie bezeichnet als **Illusionisten,** und er suchte vor dem deutschen Volke die Sache so darzustellen, als ob all das, was wir als Ziel und Inhalt des Regierungsprogramms herausgegeben haben, eine pure Illusion sei. Herr Abgeordneter v. Graefe, wer so im Glashaus sitzt wie Sie,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

möge das Wort „Illusion" nicht in den Mund nehmen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Haben Sie nicht vier Jahre in unverantwortlicher Weise das deutsche Volk von einer Illusion zur anderen gepeitscht, bis es zusammengebrochen ist?

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich gehe nicht auf die **Illusionen** ein, die **bei Kriegsausbruch** gehegt worden sind, daß man glaubte, man könne den Krieg auf Serbien lokalisieren, und dann komme höchstens der Krieg mit Rußland dazu. Dann die Illusion im Anfang, Frankreich könne neutral bleiben, wenn es uns Festungen ausliefere. Sie und Ihre Regierungen

(Zuruf des Abgeordneten v. Graefe: Ich?)

(**Erzberger**, Reichsminister.)

(A) — nicht Sie persönlich — hatten die Illusion, man könne England draußen lassen. Dann weiter die Illusion, die Sie allgemein geteilt haben, der Feldzug gegen Frankreich sei in drei Monaten beendet, dann gehe man nach dem Osten und schmettere Rußland zusammen. Mit Paris falle Frankreich. Die Franzosen seien minderwertig, würden sehr rasch niedergeworfen. Italien und Rumänien blieben neutral. — Ich nenne nur Kapitelaufschriften. — Nach der Niederwerfung Frankreichs erfolge die Landung in England. Alle drei Monate hieß es: Frankreich steht vor dem Zusammenbruch. Und dann sagte man von England: England wird durch den U-Boot-Krieg ausgehungert.

Was hat der geistige Führer und Schöpfer der Vaterlandspartei, der Schrittmacher aus Ihrer Partei, Herr **v. Tirpitz**, öffentlich erklärt, was ihm noch viele geglaubt haben, weil sie wähnten, auf Regierungserklärungen Wert legen zu können, weil das deutsche Volk unter dem Obrigkeitsstaat lebte, von dem es annahm, daß, wenn seine Regierung authentisch etwas erklärt, es wahr sein müsse. Herr v. Tirpitz hat Ende 1914 gegenüber einem amerikanischen Journalisten auf die Frage: „Erwägen Euer Exzellenz derartige Maßnahmen, daß die **deutsche Flotte England einschlösse?**" erklärt:

> Warum nicht! England will uns aushungern. Wir können dasselbe Spiel treiben, England umzingeln, jedes englische Schiff oder jedes seiner Verbündeten, das sich irgende nem Hafen Englands oder Schottlands nähert, torpedieren und dadurch den größeren Teil der Nahrungsmittelzufuhr abschneiden.

Der Amerikaner fragte:

> Hat Deutschland genug Unterseeboote, um durchzuführen, was auf eine teilweise Unterseebootsblockade Englands hinausläuft?

(B) Darauf erfolgte die Antwort:

> Ja, in Unterseebooten größeren Typs sind wir England überlegen.

In dem Moment, wo das in die deutsche Öffentlichkeit geschleudert wurde und ein harter politischer Kampf in Deutschland beginnt, hat Deutschland nicht ein einziges U-Boot gehabt, das rund um England herumfahren konnte!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf: Schwindel!)

Dann die **weiteren Illusionstheorien: England** hat nur Söldner, — und im Anschluß an ein irriges Wort von Bismarck: wenn die englische Armee landet, werde ich sie einfach verhaften lassen. Ferner: Kitchener ist kein Feldherr, nur ein Organisator. England wird nie die allgemeine Wehrpflicht einführen. Bis England ein stehendes Heer organisiert, ist der Krieg längst beendet und glänzend gewonnen. Die englischen Armeeführer haben keine strategische Erfahrung, sie werden nichts ausrichten können; die englischen Soldaten können nur gegen Wilde kämpfen; die Engländer betrachten den Krieg als Sport. — Das sind all diese Aufschriften, die von Ihnen gekommen sind.

(Zurufe rechts: Auch von Ihrer Partei!)

— Nein, von mir nicht.

(Zurufe rechts.)

— Ja, im September 1914! Das habe ich doch eben zugestanden. Das haben Sie aber noch im Jahre 1917 und 1918 gesagt. Darin liegt der Unterschied.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die U-Boote — hat man gesagt — verhindern den Truppentransport von England nach Frankreich, die Revolution der englischen Arbeiter wird kommen, der Aufstand in den englischen Kolonien. Lesen Sie doch die „Deutsche Tageszeitung" und die „Kreuzzeitung" mit den Aufschriften, die erschienen sind, mit denen Sie immer (C) und immer wieder das deutsche Volk getäuscht haben. Die englischen Tanks sind Spielzeug — hieß es —; Deutschland braucht sie gar nicht; die Frühjahrsoffensive wird Frankreich und England endgültig trennen, und der Friede wird dadurch herbeigeführt werden. Dann über die schreckliche **Blockade:** Die Blockade wird Deutschland nicht schädlich sein — hieß es —; Deutschland kann beliebig lange den Krieg führen. Ärzte haben in amtlichem Auftrag und unter amtlichem Zwang erklärt — denn freie Ärzte ließ man nicht zu —: Wenn man weniger ißt, wird man zwar nicht fetter, aber man wird gesünder. Heute machen Sie eine große Rechnung auf, welchen Schaden die Blockade der Volksgesundheit zugefügt hat. Ärzte, die anders schreiben wollten — es waren eine Masse da —, ist es verboten worden. Die Rohstoffgefahr existiert nicht, hieß es. Die Entente werde nie ein einheitliches Oberkommando bekommen, erklärte man noch im Jahre 1917, nachdem Deutschland ein solches geschaffen hatte. Und nachdem Sie alle diese Illusionen 2 Jahre im Volke verbreitet hatten, nachdem Sie gegen jeden, der an die Illusionspolitik nicht geglaubt hat, in einer in der Geschichte bisher unerhörten Weise vorgegangen waren, wiederholte sich — und das ist das Schreckliche — dieselbe Irrtums- und dieselbe Illusionspolitik gegenüber dem **Eintritt der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Krieg.** Da waren es wieder Ihre Leute, die sagten: Wilsons Drohungen sind überhaupt nicht ernst gemeint, Amerika hat keine Kriegsflotte. Und dann wurde unter Ihrem, dem Beifall der Konservativen, im Reichstag erklärt: Kein Amerikaner kommt herüber, der Eintritt Amerikas in den Krieg ist genau gleich null, null und noch einmal null. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts wagte unter Ihrem Beifall im Reichstag zu sagen: Die Amerikaner, die herüberkommen, sind eine willkommene Beute unserer U-Boote. (D) Dann hieß es einmal in der „Deutschen Tageszeitung" oder in der „Kreuzzeitung" — ich weiß jetzt nicht genau, in welcher von beiden —: Wenn jetzt Amerika in den Krieg eintritt, so kommt es gerade im richtigen Augenblick, um sämtliche Kriegskosten des ganzen Krieges zu bezahlen.

(Lachen links.)

Mit all diesen und einer Reihe ähnlicher Illusionen haben Sie (nach rechts) das deutsche Volk, das friedenssehnsüchtig war, das den Frieden wollte, immer und immer wieder aufgepeitscht und haben jede ruhige Erwägung in den Massen unseres Volkes nicht aufkommen zu lassen versucht.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Deutschland hatte ja vier Jahre — das können wir heute offen aussprechen — überhaupt keine politische Regierung, sondern eine **Militärdiktatur.** Sie hieß zuerst Falkenhayn, und später hieß sie Ludendorff. Das ist das Unglück des deutschen Volkes, daß es die Militärs allein herrschen und die Politik der ruhigen Vernunft und der sachlichen Erwägung nicht zu Worte kommen ließ.

(Sehr richtig! links.)

Es herrschte geradezu ein System in Deutschland, daß in dem Moment, wo die Politik sich einmal vorwagte, es immer die allmächtigen Militärs waren, die gegen diese schwache Politik auftraten.

(Sehr richtig! links.)

Das ist die tiefste Wurzel der gegenwärtigen Revolution, das ist ihr tiefster Untergrund.

Waren denn tatsächlich **Friedensmöglichkeiten** vorhanden? Mehr als einmal. Jetzt haben wir nicht mehr zu schweigen.

(Zuruf rechts: Sie haben Sie zerstört!)

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) — Herr Dr. Roesicke, das ist eine so unverschämte Behauptung, daß ich mir gern einen Ordnungsruf dafür zuziehe.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe die Behauptung nicht gehört, ich weiß nicht, welcher Qualität sie war. Aber jedenfalls die Erwiderung darauf muß ich rügen. Wenn mir gesagt wird, was der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke gerufen hat, und es so ist, daß es eine Zurückweisung verdient, würde ich auch die Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Roesicke entsprechend rügen.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke hat die Dreistigkeit gehabt zu behaupten, ich hätte Friedensmöglichkeiten für Deutschland zerstört. Das ist der schwerste Vorwurf, den man gegen einen Politiker erheben kann.

(Zurufe rechts.)

— Solche **Friedensmöglichkeiten** waren mehrfach da. Ich kenne nicht alle, denn ich habe nicht Gelegenheit gehabt, sämtliche Akten durchzustudieren. Ich weiß aber, daß mindestens zweimal dem deutschen Volke Möglichkeiten geboten waren, unter denen es zu einem ehrenvollen, ganz anderen Frieden gelangen konnte, als er tatsächlich erst im Jahre 1918/19 gekommen ist.

(Lebhafte hört! hört!-Rufe links und im Zentrum.)

Ich trete den Beweis dafür an. Ich erhebe den Vorwurf gegen Sie auf der rechten Seite, daß Sie mit Hilfe der Obersten Heeresleitung und deren Macht beide Male den Frieden verhindert haben.

(Erneute lebhafte hört! hört!-Rufe links und im Zentrum.)

Eines der größten **Friedenshindernisse,** die es vom Jahre 1914 ab bis zum Jahre 1919 gab, das war die Stellung, welche die maßgebenden Kreise gegenüber dem **belgischen Problem** (B) eingenommen haben. Darum muß ich das belgische Problem in seiner Gesamtheit vorweg behandeln, damit ich nicht immer wieder darauf zurückzukommen brauche. Ich habe im Jahre 1918 im Januar im Hauptausschuß den Satz geprägt, den ich aufrecht erhalte: „Belgien ist der Liebling der Welt". Ich bin deswegen von Ihrer (nach rechts) Partei aufs schwerste angegriffen worden, und doch sprach ich nur eine Wahrheit aus, die jeder sehen konnte, der die Weltverhältnisse überhaupt überblickt hat. Wenn aber jemand in Verblendung die Augen schließt und leugnet, daß die Sonne scheint, so scheint die Sonne eben doch.

Wie haben Sie sich gegenüber dem belgischen Problem verhalten? Heute noch hat der Herr Abgeordnete v. Graefe eine Haltung gegenüber Belgien und gegenüber der ganzen belgischen Frage eingenommen, die in der ganzen Welt einfach unverständlich sein wird.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat gesagt, auch er habe viel übrig für das belgische Volk. Wo saßen denn die Männer, die den **Zwangstransport der belgischen Männer** und Frauen gefordert und durchgeführt haben? Auf Ihrer Seite!

(Abgeordneter v. Graefe: Ich habe es doch nicht getan!)

— Auf Ihrer Seite!

(Zurufe links: Ludendorff, Hugenberg!)

Die Einzelheiten kommen noch!

Die Abgeordnete Frau Dr. Bäumer hat heute nachmittag warme Worte für Belgien gefunden. Wir sind ihr dafür dankbar. Sie hat auch offen ausgesprochen, daß die Frauenwelt sich gegen die Deportationen des Jahres 1916 gewandt hat. Ich habe damals als Abgeordneter im Jahre 1916 an ein Wort des inzwischen verstorbenen Kardinals Farley von New York erinnert, der ausgesprochen deutschfreundlich war, und der damals, (C) als die Kunde von diesem Zwangsabtransporte eintraf, gegen die unsere Partei mit der sozialdemokratischen Partei und der früheren Volkspartei geschlossen aufgetreten ist, — der damals sagte — ich sprach ihm das Wort nach —: es sei seit den Zeiten der Meder und Perser keine solche Schandtat in der Weltgeschichte vorgekommen wie diese.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wer hat sie unter Ihrem Beifall verteidigt? Der damalige Kriegsminister v. Stein! Alle die Zusagen, die wir in harter Mühe erpreßt haben, daß dieser Abtransport aufhören solle, sind nicht erfüllt worden.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Nach Deutschland hat man die Belgier nicht mehr abtransportiert, weil das deutsche Volk es nicht mehr ertragen hätte. Dafür hat man sie zwangsweise an die Front in die vordersten Schützengräben geschickt.

(Hört! hört! links und im Zentrum.)

Und dann sagen Sie (nach rechts): Sie haben Mitleid mit dem belgischen Volk.

(Zuruf rechts.)

— Herr Abgeordneter Mumm, Sie speziell müßten von einem reformierten Prediger aus Belgien genau wissen, wie das gewirkt hat; er war in jenen Tagen bei Ihnen.

(Abgeordneter D. Mumm: In die vordersten Schützengräben?)

— Jawohl, in die vordersten Schützengräben!

(Abgeordneter D. Mumm: In die Feuerlinie!)

— Das ist dasselbe, Herr Abgeordneter Mumm, ob Sie es verstehen oder nicht.

(Stürmische Heiterkeit. — Erneuter Zuruf rechts.)

— Das weiß ich! Warum protestieren Sie heute? — Aber warum haben Sie nicht damals protestiert, sondern sich auf die Seite der anderen gestellt, auf die Seite der damaligen Gewaltträger?

(D) (Abgeordneter D. Traub: Hat der Kriegsminister im Interesse des Vaterlandes gehandelt?)

— Er hat gegen das Vaterland gehandelt!

(Abgeordneter D. Traub: Innerlich? — Zurufe von den Sozialdemokraten: Sie waren ja damals nicht bei den Konservativen!)

Ich sage ein Zweites, das ich jetzt herausgreife, heute, wo der Friede unterzeichnet ist, wo man zwar noch nicht alles sagen kann, aber doch durch politische Rücksichten weniger gebunden ist als früher.

Wie war die Politik Deutschlands gegenüber dem aus Notwehr überfallenen Belgien? Wie war sie bis zum Jahre 1918? Man bestreitet, daß unter der Führung des Staatssekretärs Helfferich **schwerindustrielle Aspirationen auf Belgien** organisiert worden sind. Herr Helfferich bezeichnete das als eine gemeine Lüge. Das zwingt mich, in eine Erörterung des Verhältnisses der Schwerindustrie zu der belgischen Zivilverwaltung einzutreten, und zwar auf Grund amtlichen Materials. Denn einige Monate, nachdem ich die Führung der Waffenstillstandsverhandlungen übernommen hatte, habe ich auf Grund eines Kabinettsbeschlusses eine Kommission eingesetzt, der drei Mitglieder dieses hohen Hauses angehörten: die Abgeordneten Burlage, Dr. Dernburg und Katzenstein. Sie haben sich einer äußerst mühevollen Arbeit unterzogen, und ich bin verpflichtet, ihnen auch hier den Dank dafür auszusprechen. Sie sind in dieses Aktenmaterial eingedrungen. Das ist mir als vorläufiges Ergebnis dieser Verhandlungen gemeldet. Die belgische Zivilverwaltung unterstand dem Reichsamt des Innern, das Herr Helfferich vom 22. Mai 1916 bis 9. November 1917 als Staatssekretär leitete. Ich darf einiges aus den Akten verlesen. Die Absicht, mit Hilfe der Schwerindustrie die künftige Regelung der belgischen Frage zu lösen, bestand allerdings schon vor der Amts-

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) zeit Helfferichs. Festere Formen nahm aber diese Politik erst seit dem 29. August an, nachdem, veranlaßt durch das englische Vorgehen, die Liquidation des britischen Eigentums in **Belgien** und damit eine Verdrängung des britischen Wirtschaftseinflusses möglich geworden war. Die maßgebende Besprechung, welche die **Gründung einer Gesellschaft durch die rheinisch-westfälische Schwerindustrie** bezweckte, fand am 30. August statt, und zwar unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs v. Bissing. Die Beteiligten waren sich darüber einig, daß, wenn eine solche Gesellschaft zur Ansiedlung und Erhaltung deutscher Interessen gegründet sei, das Reich sich den Folgerungen nicht entziehen könne, die sich moralisch und politisch daraus ergäben. Ein amtlicher Bericht des Generalgouverneurs an den Staatssekretär des Innern vom 1. November 1916 liegt mir vor. Darin heißt es:

> . . . ., daß am 12. Oktober drei Gesellschaften in Essen: Industrie-Gesellschaft 1916 m. b. H., Boden-Gesellschaft 1916 m. b. H., Verkehrs-Gesellschaft 1916 m. b. H., gegründet worden sind.
>
> Die Gründer der beiden ersten Gesellschaften sind folgende Unternehmungen:
>
> Friedrich Krupp A. G. in Essen,
> Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen,
> Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Bochum,
> Phönix-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hoerde,
> Gutehoffnungshütte A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen,
> Internationale Bohrgesellschaft A. G. zu Erkelenz.
>
> (B) Der Aufsichtsrat der Gesellschaften setzt sich wie folgt zusammen:
>
> Geheimer Finanzrat Hugenberg (Friedrich Krupp), Vorsitzender,
> Hugo Stinnes, Deutsch-Luxemburg,
> Geheimer Kommerzienrat Kirdorf, Gelsenkirchen,
> Geheimer Baurat Beukenberg (Phönix),
> Kommerzienrat Rausch (Gutehoffnungshütte),
> Direktor Solmßen (Internationale Bohrgesellschaft),
> Oberbürgermeister Marx.

Am Schlusse des Berichts des Freiherrn v. Bissing steht:

> „So ist für eine zielbewußte und umfangreiche Ansiedlung deutscher Interessen in Belgien eine gute Grundlage gelegt, auf der sich, wie ich hoffe, praktische Folgen aufbauen lassen.“

Praktisch sollte die Ansiedelung und Erhaltung deutscher Interessen durch Ankäufe großer Objekte im Wege der Liquidation vor sich gehen. — Ich kann über die Sache um so offener sprechen, als bei dem übereilten Rückzug aus Belgien leider Akten des Generalgouverneurs teilweise verloren gegangen sind und der Akteninhalt in der Hauptsache den Belgiern bekannt ist, also die gegnerische Öffentlichkeit damit nichts Neues erfährt; in Berlin befinden sich nur Abschriften. — In der Tat haben die Gesellschaften überaus wertvolle Objekte im besetzten Gebiete Belgiens zu billigem Preis übereignet erhalten, besonders die englischen Gas-Wasser-Werke und die französischen Gaswerke. Von den grundlegenden Verhandlungen hatte Helfferich sehr genaue Kenntnisse, und es spielt keine Rolle, daß der am 1. Oktober 1917, also unter seiner Amtszeit tatsächlich übernommene Besitz der Gas-Wasserwerke erst förmlich am 23. Januar 1918 übereignet wurde. Herr Helfferich hat allerdings gegenüber Bestrebungen der Schwerindustrie auf Einräumung (C) eines förmlichen Monopols eine ablehnende Haltung eingenommen. Es wurde jedoch auf Verlangen dieser Gesellschaften gleichzeitig ein Satz in die allgemeinen Verkaufsbedingungen eingefügt, der die formell verweigerte Monopolstellung praktisch doch begründete. Danach konnte zwar als Käufer jeder auftreten. Bevorzugt wurden aber diejenigen Bewerber, welche die größte Sicherheit dafür boten, daß die erworbenen Unternehmungen dauernd im Interesse des Deutschen Reiches verwendet würden. Auch in anderer Beziehung kam man den Aspirationen der Interessenten entgegen.

Nach den geltenden Bestimmungen konnte **die Liquidation belgischen Eigentums** überhaupt nicht stattfinden, wenn das belgische Kapital in der Mehrheit war. In einem solchen Falle durfte nur die französische oder englische Beteiligung liquidiert werden. Am 4. Juni 1917 erklärte sich aber der Staatssekretär des Innern damit einverstanden, daß in derartig gelagerten Fällen unter Umständen ein Verkauf des ganzen Unternehmens im Wege der Zwangsverwaltung stattfinde, wenn besondere deutsche Interessen den Verkauf des ganzen Unternehmens an Deutsche wünschenswert erscheinen lassen. Damit konnte auf Umwegen erreicht werden, was auf legalem Wege nicht möglich war.

Man versuchte auf dem Umweg über die belgischen Wirtschaftsfragen die **Hand auf Belgien zu legen** und eine Politik der vollendeten Tatsachen zu treiben. Die Tatsache des Erwerbes von Millionengütern sollte in die Wagschale geworfen werden, wenn über Belgiens künftiges Schicksal zu verhandeln war; alsdann wäre ins Feld geführt worden, daß die deutsche Regierung die rheinisch-westfälische Schwerindustrie nicht im Stich lassen dürfe, die das Risiko des Erwerbes im deutschen Interesse opferwillig auf sich genommen habe. Diese Ausnutzungsmöglichkeiten erhofften die Förderer des Annexionsgedankens gerade von den Liquidationen. Das deutsche (D) Volk, das in seiner überwiegenden Mehrheit von Annexionen nichts wissen wollte, sowie der Deutsche Reichstag, der seinen Standpunkt in der Resolution vom Juli 1917 klar zum Ausdruck gebracht hatte, sie sollten vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Daß Helfferich auch nach der Friedensresolution vom Juli 1917 diese Politik unterstützte, beweist sein Telegrammwechsel mit General Ludendorff vom 20. Oktober 1917.

Das Telegramm Ludendorffs lautet:

> Wie ich vom Generalgouverneur höre, steht die Liquidation des englischen und französischen Besitzes in der belgischen Campine auf dem toten Punkt, da die Gründung der Erwerbsgesellschaften nicht vorankommt. Euerer Exzellenz wäre ich für eine Förderung der Sache dankbar, da wir beizeiten vollendete Tatsachen schaffen müssen.

Diese Depesche ist ergangen am 20. Oktober 1917, also 3 Monate nach der Friedensresolution des Reichstags. Die Depesche ist ergangen, trotzdem die damalige Reichsregierung erklärt hatte, sich auf den Boden der Friedensresolution zu stellen, und nachdem sie dem Heiligen Stuhl klipp und klar die Antwort gegeben hatte, daß sie seine Vorschläge annehme.

Die Antwort Helfferichs auf Ludendorffs Depesche lautete:

> Ich teile durchaus die Ansicht von Exzellenz Ludendorff, daß rechtzeitig vollendete Tatsache geschaffen werden muß, und habe deshalb, da die Gründung der endgültigen Gesellschaft möglicherweise nicht rasch genug durchführbar, Errichtung vorläufiger Gesellschaft, die über ihren Erwerb nach Weisung der Reichsleitung zu verfügen hat, in Erwägung gezogen. Das gleiche gilt übrigens auch für de Wendel, wenn die Bildung der end-

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) gültigen Gesellschaft nicht in allernächster Zeit zustande kommt.

Aus den Akten des Reichswirtschaftsamt I B, betreffend die Steinkohlenfelder in der Campine, Spezialia, Handel und Verkehr, Nr. 44, Liquid. Campine.

Das ist die geheime Politik, die hinter dem Rücken des Reichstags und des deutschen Volks möglich gewesen ist auf Anleitung und Wunsch der Obersten Heeresleitung unter Nachgeben der politischen Instanzen. Heute vormittag schreibt nun die „Deutsche Tageszeitung", zweifellos militärisch inspiriert, einen Artikel über den Kronrat vom 11. September 1917, in dem erklärt wird, die Oberste Heeresleitung habe nicht die Annexion, sondern lediglich den **„wirtschaftlichen Anschluß" Belgiens** gefordert.

Was verstanden aber die Oberste Heeresleitung und die hinter ihr stehenden Kreise unter dem „wirtschaftlichen Anschluß"? Die maßgebenden Stellen in Belgien, die vor allem auf die Tendenzen der Obersten Heeresleitung eingestellt waren, verlangten noch im Hochsommer 1918 folgendes: Zollunion mit ihren Folgen für Finanz- und Steuerhoheit, privatwirtschaftlichen Erwerb der Bergwerke der Campine, das heißt der wertvollsten Kohlenfelder Belgiens, privatwirtschaftlichen Erwerb der belgischen Eisenbahnen, privatwirtschaftliche Beherrschung des Hafens von Antwerpen, maßgebenden Einfluß auf Kanal- und Binnenschiffahrt. — So sah im Sommer 1918 der geforderte „wirtschaftliche Anschluß" aus. Die Summe aller dieser Einzelpostulate wäre in ihren Wirkungen tatsächlich einer Annexion gleichgekommen.

In diesem Zusammenhang erscheinen die Aspirationen der Schwerindustrie und ihrer Protektoren in Belgien in besonders klarem Licht und als besonders verhängnisvoll in ihren politischen Wirkungen.

Meine Herren, das war der innere Untergrund, warum keine Regierung in Deutschland das von der ganzen (B) Welt verlangte **erlösende Wort über die Neutralität Belgiens** sprechen konnte und sprechen durfte.

(Sehr richtig! im Zentrum. — Zuruf rechts: Woher stammt das?)

— Ich habe es eben verlesen, Sie waren gerade draußen. Es stammt von den maßgebenden Stellen in Belgien, die die Verwaltung Belgiens zu führen hatten. Die Originalakten sind bei uns in Deutschland, die Kopien sind auf dem Rückzug verloren gegangen und befinden sich leider im Besitze der belgischen Regierung.

Das belgische Problem war die Hauptursache, warum der Krieg so entsetzlich lange und so furchtbar erbittert geführt worden ist,

(sehr richtig!)

und war ein Hauptgrund dafür, daß das deutsche Volk in diesem ungeheuren Weltringen zusammengebrochen ist.

(Zuruf rechts.)

— Ach, Herr Traub, lassen Sie mich mit Ihren Zwischenrufen jetzt in Ruhe.

(Heiterkeit.)

Wie oft aber hat der Reichstag, wie oft haben Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten von den damaligen Regierungsstellen immer und immer wieder endlich einmal ein klares Wort über Belgien verlangt!

(Sehr richtig!)

Ist auch nur einmal diesem unserem Wunsche willfahrt worden? Dann kommt heute der Herr Abgeordnete v. Graefe und sagt, die Sozialdemokraten hätten während der ganzen Kriegsdauer in Deutschland regiert.

(Heiterkeit.)

Davon hat niemand etwas gemerkt außer dem Herrn Abgeordneten v. Graefe.

(Abgeordneter v. Graefe: einen maßgebenden Einfluß gehabt!)

— Den maßgebenden Einfluß hatten wir Mehrheitsparteien nicht einmal zusammen, um zu erreichen, daß (C) das klare Wort über Belgien, welches der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 4. August 1914 ausgesprochen hatte, zu gegebener Zeit öffentlich wiederholt worden wäre.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

So war es also nicht möglich, überhaupt die Schlüsselstellung für den Weltfrieden einzunehmen, weil privatkapitalistische Interessen sehr starken Einfluß auf die maßgebenden Stellen ausgeübt haben, die natürlich glaubten, im Interesse des Reichs zu handeln — das letztere ist selbstverständlich, das brauche ich nicht beizufügen —. Jedenfalls ist aus diesen Gründen das erlösende Wort für die Welt, für das deutsche Volk nicht gefunden worden.

Nun zu den **Friedensmöglichkeiten** selbst. Es ist öffentliches Geheimnis, daß Präsident Wilson im Jahre 1916 mit aller Energie die Herbeiführung des Friedens in die Hand nehmen wollte. Wer das nicht glaubt, möge den von mir hochgeschätzten und langjährigen bekannten früheren Botschafter in Washington Grafen Bernstorff fragen, und der möge weiter die Frage stellen: warum hat man den Grafen Bernstorff, nachdem er aus Amerika zurückgekehrt war, wochenlang nicht zum Vortrag bei der höchsten Stelle zugelassen?

(Hört! hört!)

Das **Friedenswerk von Wilson** — das ist heute Tatsache — ist **sabotiert** worden **durch die Erklärung des U-Boot-Krieges.** Es ist geradezu etwas Ungeheuerliches, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, daß am 31. Januar 1917 in einer Depesche gleichzeitig die Eröffnung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges und die Kriegsziele, die Herr v. Graefe hier verlesen hat, nach Amerika gekabelt worden sind. Ich will über diese Einzelheiten nichts weiter mitteilen, ich habe sie selbst nicht erlebt, sie sind aber glaubwürdig geschildert worden. Mir genügt, das hier niederzulegen, was Graf Bernstorff im „Demokratischen Deutschland" vor nicht langer Zeit geschrieben hat (D) und was die Situation für den ganzen Krieg blitzartig erleuchtet und erhellt. Er sagt:

> „Zwei Seelen wohnten während des ganzen Krieges in der deutschen Politik, die eine war militärisch-seemännisch, die andere zivilistisch-politisch gerichtet. Alle Äußerungen unserer Regierung, die während der Zeit der amerikanischen Neutralität nach Washington gelangten, waren entweder von der einen Richtung diktiert oder das Ergebnis eines Kompromisses zwischen beiden. Man kann also mit mehr Recht von einer Zwiespältigkeit der deutschen Politik als von deren „Doppelzüngigkeit" sprechen. Die eine Richtung wollte den U-Boot-Krieg führen, wenn auch die Vereinigten Staaten dadurch zum Bruch mit uns getrieben wurden, die andere wollte auf Präsident Wilsons Politik eingehen und so zum Frieden gelangen. . . . . . . Die beiden Hauptsünden, welche uns unter der Rubrik „Doppelzüngigkeit" vorgeworfen werden, das Adlon-Diner zu Ehren des Botschafters Gerard und die Mexiko-Depesche, wurden erst begangen, als die Berliner Zivilverwaltung vor der Übermacht der militärisch-seemännischen Richtung die Segel gestrichen hatte. Wie der Astrolog im „Faust", gab damals die deutsche Regierung nur noch solche Erklärungen ab, die von dem militärisch-seemännischen Mephisto eingeblasen wurden. Dieser Augenblick war der Höhepunkt der deutschen Tragödie. Die gerade damals eingeleitete Vermittlungsaktion Herrn Wilsons wurde durch unsere Schuld vereitelt und der Krieg verloren."

(Große Bewegung. — Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Das erklärt der zuständige Diplomat, der die Verhand-

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) lungen in Amerika zu führen hatte, frei vor aller Welt und tritt mit seinem Namen dafür ein, und niemand hat, obwohl dieser Aufsatz schon vor Wochen erschienen ist, es gewagt, auch nur die mindeste Kritik und den geringsten Zweifel zu äußern; wenigstens ist mir nichts in der Richtung bekannt geworden.

So steht fest: Durch die Verblendung militärischer Machthaber, die für unsere politische Kraft und militärische Macht nicht das richtige Augenmaß hatten, ist ein günstiger Moment für die Herbeiführung des Friedens versäumt und verpaßt worden.

(Hört! hört! — Zwischenrufe rechts.)

— Das ist nicht, wie Sie meinen, eine Ansicht von Bernstorff, sondern das ist das, was er als Resultat seiner tatsächlichen Erfahrungen niederlegt.

(Widerspruch rechts.)

Es sind Tatsachen! Sie, Herr Abgeordneter v. Graefe, waren weder in Amerika, noch kennen Sie die Akten. Wie können Sie wagen, die Glaubwürdigkeit dieses Herrn zu bezweifeln! — Er äußert nicht Ansichten, sondern er berichtet Tatsachen.

Nun ein zweites! — und da muß ich etwas deutlicher werden. Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat die **Veröffentlichung,** welche der frühere Botschafter in Wien, **Graf v. Wedel,** in einem Hamburger Blatt in diesen Tagen unternommen hat, in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Zunächst bin ich dem Herrn Grafen v. Wedel dankbar für diese Publikation;

(Rufe rechts: Na! na!)

— warten Sie doch ab! — Denn er bestätigt in allen Teilen die Notwendigkeit der Friedenspolitik des Jahres 1917.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

(B) Das zweite: er gibt direkt die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens für das Jahr 1917 zu.

(Wiederholte Zustimmung.)

Das sind die beiden großen positiven politischen Tatsachen, die in diesem Briefe des Grafen v. Wedel niedergelegt sind. Die früheren Regierungen und Sie von der Rechten haben bis zur Stunde immer bestritten, daß überhaupt eine Möglichkeit vorgelegen hat, an einem früheren Zeitpunkte zu einem Verständigungsfrieden zu kommen.

(Zuruf rechts: Die Volksregierung hat das auch behauptet!)

— Kommt noch alles!

In diesem Zusammenhang wird ein von mir ausgesprochener Satz, der mir vielfach verübelt und angekreidet worden ist, auch ein ganz anderes Gesicht gewinnen, nämlich daß ich 1917 gesagt habe: wenn mir die Möglichkeit einer Unterredung mit Lloyd George in der Schweiz gegeben würde, könne man im Verlauf von wenigen Stunden zu Friedensmöglichkeiten kommen. Worauf sich das weiter gründet, auch das werden Sie heute erfahren.

Ich stelle fest, daß hiermit von unbeteiligter Seite zwei Tatsachen in der Öffentlichkeit in den Vordergrund gerückt worden sind: erstens die Notwendigkeit eines Friedensschlusses im Jahre 1917 und zweitens die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens im Jahre 1917.

(Zuruf rechts: Die Notwendigkeit steht nicht darin!)

— Das werde ich Ihnen dann beweisen.

Hier habe ich allerdings einen Zeugen wider Willen. **Graf v. Wedel** ist ein sonderbarer **Diplomat** von eigenartiger Veranlagung. Er fühlte sich wohl etwas gekränkt, daß ich nach Wien gereist bin. Wer sich aber vom alten Reichstag an eine Depesche erinnert, welche Graf v. Wedel als Botschafter nach dem Abfall Bulgariens nach Berlin gerichtet hat, der wird über die Qualitäten dieses Diplomaten nicht mehr überrascht sein. Er hat am 28. September nach dem Abfall Bulgariens nach Berlin depeschiert: (C)

> Ereignisse in Bulgarien werden in Öffentlichkeit und Presse heute ruhiger beurteilt. Mit Bulgarien als kriegführendem Bundesgenossen rechnet man freilich kaum noch, findet sich aber damit ab und ist geneigt, den Verlust nicht allzu schwer einzuschätzen.

Der Abfall Bulgariens war der Anfang vom Ende des Krieges, und das ist eine Kernstelle aus dem Bericht dieses Diplomaten! Ich will das nicht weiter untersuchen; denn ich könnte das Zeugnis des Vertreters der Deutschen Volkspartei, des Herrn Abgeordneten Dr. Stresemann, haben, der im Friedensausschuß wiederholt die Abberufung des Botschafters aus Wien verlangt hat. Darauf gehe ich nicht ein, wende mich vielmehr einem anderen Punkte zu.

Zunächst erklärt Graf Wedel, Herr v. Bethmann bestreite, mir Mitteilung über den **Immediatbericht des Grafen Czernin** gemacht zu haben. Tatsächlich hat mir Herr v. Bethmann solche Mitteilungen nicht gemacht. Das habe ich auch nicht behauptet. Wohl aber hat er angeordnet, daß ich im Auswärtigen Amt Einsicht in diesen Immediatbericht nehmen konnte. Ich habe dann diese Einsicht am Tage vor meiner Abreise nach Wien genommen. Graf Wedel bestreitet, daß ich auf Wunsch des damaligen Kanzlers dorthin gereist sei; aber das ist geschehen. Das Auswärtige Amt hat mir die Pässe besorgt, hat die Wagenabteile für mich belegt. Ich habe über diese Reise Bericht erstattet. Ich habe auch im Auftrag des Kanzlers Grüße an Kaiser Karl überbracht.

Weiter sagt Graf Wedel: „Der Immediatbericht machte im deutschen Hauptquartier nicht den gewünschten Eindruck.“ Sehr eigenartig! Dieser Immediatbericht dürfte in den nächsten Tagen publiziert werden, dann wird das ganze deutsche Volk erkennen, ob man einen (D) Bericht von diesem Inhalt und von dieser Qualität, so mit diesem einzigen Satz abtun kann, ob es nicht vielmehr eine der schwersten Unterlassungen des alten Regimes war, daß auf diesen Immediatbericht und die in ihm niedergelegten Folgerungen nicht der Wert gelegt worden ist, den man auf solche Mitteilungen der Verbündeten legen mußte. Ich verlese nicht den ganzen Immediatbericht, sondern möchte nur eines sagen. Der Immediatbericht des Grafen Czernin zeugt davon, daß er von einem großen Staatsmann und einem warmen Freunde des Volkes geschrieben ist. Dafür spricht besonders, was er am Schluß schreibt:

> Seine Majestät der Kaiser haben mich gleichzeitig beauftragt, den verbündeten Staatsmännern des Deutschen Reiches zu sagen, daß wir am Ende unserer Kräfte sind, und daß Deutschland über den Spätsommer hinaus nicht mehr auf uns wird rechnen können. Ich habe diese Befehle ausgeführt, und die deutschen Staatsmänner haben mir keinen Zweifel darüber gelassen, daß auch für Deutschland eine weitere Winterkampagne ein Ding der Unmöglichkeit sei,

(lebhafte Rufe: hört! hört! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und Sozialdemokraten)

— In diesem einzigen Satze lag eigentlich alles, was ich zu sagen habe. —

> Wir können noch einige Wochen warten und versuchen, ob sich Möglichkeiten ergeben, mit Paris oder Petersburg zu sprechen. Gelingt dies nicht, dann müssen wir — noch rechtzeitig — unsere letzte Karte ausspielen und jene äußersten Propositionen machen, die ich im früheren angedeutet habe.
>
> Euer Majestät haben den Beweis erbracht,

(**Erzberger,** Reichsfinanzminister.)

(A) daß Sie nicht egoistisch denken und dem deutschen Bundesgenossen kein Opfer zumuten, welches Euer Majestät nicht selbst zu tragen bereit wäre. Mehr kann niemand verlangen.

Gott und Ihren Völkern aber sind es Euer Majestät schuldig, alles zu versuchen, um die Katastrophe eines Zusammenbruchs der Monarchie zu verhindern; vor Gott und Ihren Völkern haben Euer Majestät die heilige Pflicht, das dynastische Prinzip und Ihren Thron zu verteidigen mit allen Mitteln und bis zu Ihrem letzten Atemzug.

In tiefster Ehrfurcht

gez. Czernin.

Wien, am 12. April 1917.

(Stürmische Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und links.)

Die anderen Schilderungen verlese ich nicht. Graf Czernin hat sich nur in einem einzigen getäuscht, in dem Termin. Der **Zusammenbruch Österreichs** ist nicht im Spätsommer 1917 erfolgt. Aber wenn die Herren den ganzen Bericht lesen, dann werden sie zugeben, daß man ihn nicht so abtun durfte, wie ihn Graf Wedel mit der Bemerkung abgetan hat, daß dieser Bericht im deutschen Hauptquartier nicht den gewünschten Eindruck gemacht hat.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Bericht ist mir übergeben worden. Die Person nenne ich nicht und werde ich niemals nennen, denn ich habe keinen Grund, sie zu nennen. Ich wahre die Diskretion!

Diesen Bericht habe ich frei zu meiner Verfügung bekommen, damit ich dem Frieden dienen konnte, und um ihn so zu verwerten, wie ich es für richtig hielt. Das war die einzige Bedingung, die daran geknüpft worden ist. Angesichts dieses Sachverhalts wagt nun der Abgeordnete v. Graefe zu sagen: der Herr Abgeordnete Erz-(B)berger — ich will es ganz kurz deutsch sagen; er wird ja widersprechen, wenn ich es falsch aufgefaßt habe — der Minister Erzberger ist von Österreich bestochen worden.

(Bewegung links. — Zuruf rechts.)

Bitte, das will ich wissen! — Dann frage ich: haben Sie —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Entschuldigen Sie, Herr Minister, der Herr Abgeordnete v. Graefe hat das nicht gesagt. Er hat allerdings ein Zitat gebraucht, das Bismarck seinerzeit einem bekannten Frankfurter Abgeordneten gegenüber gebraucht hat, das ich lieber hier nicht gehört hätte. Aber es war so verklausuliert, daß ich eine Möglichkeit zum Eingreifen, wie mir schien, nicht hatte.

(Zurufe rechts.)

Erzberger, Reichsfinanzminister: Ich bin ein Freund von ganz klaren Verhältnissen und darum frage ich den Herrn Abgeordneten v. Graefe, ob er durch Anwendung eines Zitats des Fürsten Bismarck irgendwie hat zum Ausdruck bringen wollen, daß ich als Abgeordneter von Österreich bestochen worden sei oder im österreichischen Solde stehe. Ich frage ihn zweitens, ob er durch dieses Zitat hat zum Ausdruck bringen wollen, daß ich auf Veranlassung Österreichs oder auf Anstiften Österreichs meine Stellung in der Friedensfrage eingenommen habe. Ich habe seine Antwort nicht abzuwarten, sondern habe zu erklären: wer es wagen sollte, einen dieser beiden Sätze, oder einen ähnlichen, den ersten oder den zweiten, zu bejahen, den erkläre ich für einen gemeinen Lügner und Ehrabschneider.

(Lebhafter Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Man hatte die eine Bedingung an die Übergabe dieses Dokuments geknüpft, daß ich es so verwerten sollte, daß damit dem Frieden gedient werde. Meine Herren, wer (C) Politik treibt, für den ist es etwas ganz Selbstverständliches, daß man bei Beurteilung der Kriegslage nicht nur auf die eigene Kraft Rücksicht zu nehmen hat, sondern auch auf die Kraft der Verbündeten. Denn das Tempo des Krieges und das Ausmaß der Kriegführung richtet sich nicht nach der Kraft des Stärksten, sondern des Schwächsten. Das habe ich Ihnen schon 1917 gesagt, und Sie haben es nicht begriffen. Da mußte der Zusammenbruch kommen, zuerst des Schwächsten, Bulgariens, dann Österreichs, dann Deutschlands. Das haben Sie dann fühlen müssen, weil Sie es nicht hören wollten. Ich habe nur den einen **Gebrauch von der Denkschrift gemacht:** ich habe im Reichsausschuß in Frankfurt von ihrem Inhalt Kenntnis gegeben, wobei alle Garantien geboten worden sind, daß nichts davon herauskomme.

(Zuruf rechts: Es ist aber herausgekommen!)

— Wer behauptet das? Herr Abgeordneter Hugenberg, Sie? Warten Sie nur ab! Sie sind gerade der richtige Gewährsmann!

(Heiterkeit.)

Graf v. Wedel behauptet, daß man in einer rheinischen Zeitung darüber berichtet habe. Graf Wedel ist schamhaft und verschweigt den Namen der rheinischen Zeitung. Es ist nämlich die **„Rheinisch-Westfälische Zeitung".**

(Heiterkeit und Zurufe.)

Ja, glaubt denn jemand, daß gerade dieses Blatt von mir oder einem Zentrumsabgeordneten informiert sei. Hat diese Denkschrift nur der Abgeordnete Erzberger besessen? Könnte ich nicht ebenso sagen — ich sage es allerdings nicht —: auch die Oberste Heeresleitung hat sie gehabt und diese hat sie in die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" lanciert? Der Bericht war in einer ganzen Masse von Abschriften vorhanden. Nun kommt Graf Wedel und wagt in diesem Zusammenhange zu sagen: das Geheimnis fand seinen (D) Weg nach Paris. Er wagt nicht zu sagen, daß es durch mich bekannt geworden ist. Er bringt auch keinen Beweis dafür. Er spricht von einer Reise von Lloyd George und Clemenceau, die beabsichtigt gewesen sei. Meine Herren, diese Reise war nicht beabsichtigt, aber ein Briefwechsel hat stattgefunden — das bekommen Sie nachher noch zu hören — von der französischen und englischen Regierung nach Rom. Dieser Briefwechsel hat stattgefunden, nachdem längst die Czerninsche Denkschrift in der Presse besprochen worden war. Damit ist in schlagendster Weise der Beweis geliefert, daß, auch wenn die Gegner diese Denkschrift bekommen hatten, sie von ihrer Geneigtheit, im Jahre 1917 Frieden zu schließen, nicht abgegangen sind. Dafür liefere ich nachher den Beweis im einzelnen. Ich nehme das also vorweg. Übrigens spricht Graf Wedel davon, daß eine „österreichische Nachricht" nach Paris und London gekommen sei, wie auch der französische Diplomat gesagt habe, nicht, daß, auch nur indirekt, durch mich etwas dorthin gekommen sei. Ich nehme auch von der Versammlung in Frankfurt in Anspruch, daß keines ihrer Mitglieder Material an die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" oder an den Feind geliefert hat.

Graf Wedel sagt weiter, **Czernin hätte mich veranlaßt, nach Wien zu kommen,** um Rechenschaft zu geben. Unwahr! Ich bin nicht nach Wien gereist. Meine Aussprache hat im September 1917 in Berlin in einem Hotel stattgefunden. Es ist auch unwahr, ich hätte gesagt, ich hätte meinen Fehler eingesehen und eingestanden.

(Zuruf rechts.)

— Ich verstehe den Zwischenruf nicht, darum kann ich nicht darauf antworten. Ich habe erklärt, daß, selbst wenn etwas bekannt geworden wäre, der offenkundige, aktenmäßige Beweis dafür vorliege, daß die Alliierten

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) trotzdem Schritte zur Herbeiführung des Friedens in amtlichster, diplomatischer Form im Hochsommer unternahmen. Also fallen die Angriffe, die Graf Wedel gegen mich erhoben hat, restlos zusammen, auch nicht die Spur eines Beweises kann übrig bleiben. Aber eins steht fest — dafür benutze ich Graf Wedels Veröffentlichung —, daß Graf Wedel die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens für das Jahr 1917 ganz offen ausgesprochen hat.

Nun komme ich zu einer Aktion — es tut mir leid, das für unser Volk aussprechen zu müssen, es muß aber geschehen, um einer Vergiftung der öffentlichen Meinung vorzubeugen, die bis heute allgemein war —, daß nämlich unsere **Regierung die Möglichkeit der Herbeiführung eines Verständigungsfriedens vereitelt** hat,

(lebhafte Rufe: Hört! hört!)

unter tatkräftiger Mitwirkung der Herren von der konservativen Partei.

(Hört! hört! im Zentrum und links. — Zurufe rechts.)

Im April 1917 — jetzt, nachdem der Immediatbericht auf beiden Seiten bekannt geworden ist, haben wir keine Veranlassung mehr, darüber zu schweigen; ich muß jetzt auch den Namen des Herrn Abgeordneten Schiffer nennen und bitte ihn um Entschuldigung, wenn ich ihn nicht vorher um seine Einwilligung gebeten habe — im April 1917 hatte ich im Auswärtigen Amt eine Besprechung mit dem Herrn Staatssekretär Zimmermann, der auch die Herren Schiffer und Graf Westarp beigewohnt haben. Herrn Schiffer waren Nachrichten zugegangen, daß in Wien eine starke Neigung zum Frieden bestehe, Herr Schiffer hat die Situation dahin erkannt, daß er meinte, es müsse von Deutschland aus ein Schritt unternommen werden, es dürfe nicht einseitig vorgegangen werden, sondern geschlossen mit Österreich. Da sagte der Führer der Konservativen, es sei ganz gleichgültig, wenn Wien einen Separatfrieden schließe, dann hätten wir es leichter,

(B) dann kämpften wir allein weiter.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! und große Bewegung. — Zurufe rechts.)

— Warten Sie ruhig ab, es kommt noch viel mehr. Glauben Sie denn, daß wir uns die ganze Zeit von Ihnen beschimpfen lassen und daß wir nicht mit der Wahrheit herauskommen?

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.)

Diese ganze **Haltung** deckt sich vollkommen mit dem Programm **der konservativen Partei.** In dem Aufruf des Vorstandes der Konservativen Partei vom 28. April 1917 heißt es:

> Der Parteibeschluß der Sozialdemokraten, in dem verlangt wird, daß der Friede nach den Forderungen der sozialdemokratischen Internationale ohne Erwerbungen und ohne Entschädigung alsbald auf gemeinsamer Friedenskonferenz beschlossen werden soll, würde unser Vaterland, wenn er zur Durchführung gelangte, dem Abgrund zuführen. Er würde uns der Möglichkeit eines Friedens berauben, der den unermeßlichen Opfern und den glänzenden Waffentaten unserer über alles Lob erhabenen siegreichen Heere und unserer Flotte entspricht, die gedeihliche Entwicklung unseres Vaterlandes unter einer starken Monarchie gewährleistet und durch ausreichende Entschädigung uns die Möglichkeit gibt, die Wunden des Krieges zu heilen. Nur für einen solchen siegreichen deutschen Frieden können wir eintreten.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Ich habe den Beweis schon geliefert, wie damals von dieser Partei gesprochen worden ist trotz der Warnungen, die von uns gekommen sind, trotz der offenkundigen Schwächungen, die wir regelmäßig erlitten, trotzdem es

(C) für jeden Einsichtigen feststand, daß das letzte Mittel, auf das Deutschland rechnete, der **U-Boot-Krieg, nicht** das erhoffte und versprochene **Resultat herbeiführen** konnte.

Die Verhältnisse entwickelten sich weiter. Ich will nicht darauf eingehen, welche Antwort von Deutschland nach Wien gegeben wurde. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo auch diese Antwort veröffentlicht wird. Das deutsche Volk soll restlos die Wahrheit kennen lernen, nicht stückweise. Dann wird man erfahren, wer die Schuldigen sind.

Es kamen dann die **Tage der Friedensresolution.** Ich habe, ehe ich die Aktion ausführte, wiederholt mit dem früheren Reichskanzler v. Bethmann über die Notwendigkeit gesprochen, daß eine Aktion gegen die Alldeutschen unternommen werden müsse, daß unser Volk von den irreführenden hochgespannten Zielen abgebracht und auf die gemeinsame, maßvolle Formel des 4. August zurückgeführt werden müsse. Ich habe auch mit anderen Staatssekretären darüber gesprochen.

(Zuruf rechts: Resolution?)

— Über die Tatsache einer Aktion. Ich habe im Reichsamt des Innern mit Herrn Dr. Helfferich vor der Debatte im Hauptausschuß gesprochen und darauf hingewiesen, wie alle Berechnungen über den U-Bootkrieg vollständig falsch seien. Wozu anders hätte ich das sagen sollen denn als **Vorbereitung einer Aktion,** daß der U-Boot-Krieg nicht das geeignete Mittel sei, um einen Sieg oder gelinden Kriegsausgang für Deutschland zu erreichen? Wenn der U-Boot-Krieg dazu keinerlei Aussichten bot, dann mußte jeder Politiker selbst wissen, daß Konsequenzen daraus gezogen werden mußten. Es ist eine vollständige Verkennung, daß am 6. Juli erstmalig von mir in diesem Sinne gesprochen worden ist. Ich habe bereits am 4. Juli zum ersten Male ganz eingehend darüber gesprochen, ich habe am 6. Juli die Sache nur verbreitert und in der Replik ausgedehnt und bin auf das Ziel los- (D) gegangen: die Parteien sollten sich zusammenfinden.

Meine Rede wird in den nächsten Tagen in einer Broschüre: „Warum mußten wir nach Versailles gehen?" veröffentlicht werden. Wenn Sie die Rede lesen werden, wird mancher in Deutschland sagen: wie konnte man wegen einer solchen vernünftigen Rede einen derartigen Spektakel im deutschen Vaterlande machen?

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich nehme ein paar Sätze heraus. Ich ging am 6. Juli davon aus, daß die bevorstehende Kreditbewilligung die wichtigste seit Ausbruch des Krieges sei:

> Wenn der Reichstag nach der Bewilligung im Herbst wieder zusammenkomme, stehe der Winterfeldzug bevor. Daran werde sich selbstverständlich die Frühjahrsoffensive schließen. Man müsse nach Verabschiedung dieser Kreditvorlage noch auf ein weiteres Kriegsjahr rechnen. Dies bedeute für Deutschland mindestens 50 Milliarden Ausgaben, 36 Milliarden direkt, 15 Milliarden Kriegsschäden. Was es an dahinschwindender Volkskraft bedeute, könne niemand ausrechnen. Nach den Ausführungen des Herrn v. Batocki sei eine Verbesserung in der Lebenshaltung des Volkes im nächsten Winter nicht zu erwarten. In der Fett- und Kohlenfrage stehe eine Verschlechterung bevor. Demgegenüber fordere die Regierung immer ein weiteres Aushalten. Man könne aber innerlich nur aushalten, wenn man von dem Gedanken getragen sei, daß das nächste Jahr einen erheblich besseren Frieden brächte, als er jetzt möglich sei. Gegenüber diesen Möglichkeiten hätte ich aber die größten Zweifel und Bedenken. Gewiß würden die Fronten halten, aber die Sache sei für uns schwerer geworden, denn die Maschinen der Gegner

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) würden stärker, und bei uns mache sich immer mehr Rohstoffmangel bemerkbar. Was den uneingeschränkten U-Boot-Krieg betreffe, so habe der Staatssekretär des Reichsmarineamts nunmehr zugegeben, daß er und andere von den sechs Monaten gesprochen hätten, nach denen die Friedensbereitschaft Englands eintreten werde.

Sie sollte bekanntlich am 1. Juli 1917 nach den Behauptungen dieser Autoritäten ganz automatisch eintreten.

Man werde dem Staatssekretär daraus keinen Strick drehen, das werde die Geschichte tun. Wer sich jedoch so außerordentlich geirrt habe, könne vom Parlament nicht mehr das Vertrauen erwarten, das für die Durchführung des Krieges notwendig sei.

Dann schilderte ich die Gesamtberechnung über den **U-Boot-Krieg.** Wer wagt heute noch in Deutschland aufzutreten und zu sagen, meine Berechnung sei nicht richtig gewesen? Gibt es noch einen, der in Deutschland sagt, daß der Admiralstab die richtigen Zahlen gegeben habe?

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe: Traub!)

— Ja, es gibt auch Unheilbare auf diesem Gebiet.

(Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Ich führte dann nach Berechnungen, die sich auf eingehendem Zahlenmaterial aufbauten, aus, man müsse auch fragen, ob begründete Aussicht vorhanden sei, daß 1918 ein besserer Frieden komme. Man dürfe sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Krieg nicht „umsonst“ geführt werden dürfe, und daß die Steuerlast uns ohne Kriegsentschädigung schwer drücken würde. Nächstes Jahr hätten wir noch 50 Milliarden Schulden mehr. Unser Volk könne eine Zukunft, wie sie ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen bevorstehe, ertragen. Die Weiterführung des Krieges aber könne zum Ruin führen.

(B) (Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Man müsse auf den Ausgangspunkt des Krieges zurückgehen. Von dem **Standpunkt des Verteidigungskrieges** aus sei eine **Einigung des deutschen Volkes** zu erreichen.

Dann verlangte ich, daß sich sämtliche Parteien auf den Gedanken des 4. August zusammenfinden und zu den Worten bekennen möchten:

Wir stehen auf dem Standpunkt des Verteidigungskrieges und ziehen daraus alle Konsequenzen; wir streben einen Frieden des Ausgleichs an, der die Machtverhältnisse berücksichtigt, die durch den Krieg geworden sind, einen Frieden, der keine zwangsweise Unterdrückung von Völkern und Grenzteilen bringt. Wenn der Reichstag das der Reichsregierung sagen könne, so sei das der beste Weg, der zum Frieden führe. Die Art der diplomatischen Verwendung des Reichstagsbeschlusses aber sei Aufgabe der Regierung. Sie könne in jedem Augenblick, wenn die internationale Lage für sie günstig scheine, davon geeigneten Gebrauch machen. Auf dieser Basis einer Reichstagsentschließung werde es der Reichsregierung möglich sein, eine Friedensaktion im gegebenen Moment durchzuführen. Gewiß könne Deutschland keinen Unterwerfungsfrieden abschließen, der sein Volk ruiniere, aber unerbittlich und kalt müßten auch aus den gegebenen Verhältnissen mit dem Verstande die politischen Konsequenzen gezogen werden, auch für die ganze innere Politik, sowohl in der Wahlrechtsfrage wie in der Frage der engeren Fühlungnahme zwischen Regierung und Parlament. Nie dürfe unser Volk dem Reichstag das grausame Wort entgegenschleudern: „Zu spät!“

(Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Hört! hört!)

(C) Meine Herren, das war der Hauptinhalt der Rede vom 6. Juli 1917. Ich glaube, mancher der Herren, die das zum ersten Male gehört haben, wird sich selber sagen müssen: ja, haben wir denn im Jahre 1917 in einem Tollhause gelebt?

(Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Sehr gut!)

Wagt denn heute jemand, die Richtigkeit auch nur eines dieser Sätze, auch nur eines dieser Argumente zu bezweifeln?

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe: Jawohl! Traub! — Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

— Ich sagte ja schon: es gibt Unheilbare auf diesem Gebiete.

(Erneute Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Die Sitzung war aus; der Reichskanzler war nicht anwesend; er bat mich am Nachmittag zu sich und sagte: „Nanu, Sie haben mich ja überfallen wie Ziethen aus dem Busch!“ Da sagte ich: „Nein, ich habe Ihnen gesagt, daß eine solche Aktion kommen wird.“ Ich habe dem Reichskanzler schon früher wörtlich gesagt:

Der Herr Abgeordnete Roesicke hat Euere Exzellenz monatelang gequält mit der Frage: „Wie will der Reichskanzler den Krieg beendigen ohne den uneingeschränkten U-Bootkrieg?“, und jetzt werde ich den Abgeordneten Roesicke fragen: „Wie will der Herr Abgeordnete Roesicke denn den Krieg beenden, nachdem das Fiasko des U-Bootkrieges da ist?“

Daraufhin sagte der Reichskanzler am 6. Juli:

„Ja, das gebe ich zu; dann habe ich es eben anders aufgefaßt.“

Das ist der Hergang vom 6. Juli.

(Zurufe rechts.)

— Herr Abgeordneter Graefe, ich verbitte mir diese Bemerkungen, in denen Sie die ganze Zeit meine Glaubwürdigkeit bezweifeln. (D) Wenn ich solche Dinge hier schildere, dann schildere ich sie nach meinem besten Wissen und Gewissen, und dann nehme ich dasselbe Recht für mich in Anspruch wie für jeden anderen.

(Erneute Zurufe rechts.)

Aber wie war denn die Situation damals? Wie hat denn der **Abgeordnete Stresemann die Aktion aufgefaßt?**

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist in der Öffentlichkeit ganz in Vergessenheit geraten. Am 9. Juli hat nach dem stenographischen Bericht

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

— nein, es war kein stenographischer Bericht, es war ein Protokoll — am 9. Juli hat nach dem Protokoll des Reichstags der Herr Abgeordnete Stresemann ausgeführt:

Es sei ganz falsch, anzunehmen, daß die ganze Situation, in der man sich befand, auf den Abgeordneten Erzberger zurückzuführen und anzunehmen wäre, der Reichstag sei durch dessen Rede vollkommen aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht worden. Bei Beginn der Tagung habe schon — so erklärte Stresemann — die Ungewißheit, ob die Sozialdemokratie die Kredite bewilligen würde, die Gesamtsituation gewaltig belastet und gebieterisch nach einer Lösung gedrängt. Die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger hätten im Grunde nur einen Ausschnitt gebildet von der Empfindung im ganzen deutschen Volk,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

daß wir uns jetzt dem Endkampf dieses großen Ringens näherten oder doch nähern könnten, daß wir die Bilanz unserer ganzen Weltsituation zu ziehen und uns daher zu fragen hätten, zu welchen Konsequenzen sie uns Veranlassung gäbe.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) Stresemann bestritt, daß die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger „eine verlorene Schlacht" bedeuteten.

— Das Wort von der verlorenen Schlacht hatte Ihr Parteiführer Graf Westarp damals gesprochen. —

In allen Parlamenten der Welt krisele es. In England und Italien hätten in geheimen Sitzungen vermutlich ganz ähnliche Erörterungen stattgefunden. Über die Stimmung bei uns sei das Ausland so genau unterrichtet, daß es nicht darauf ankomme, ob ihr hier und dort Ausdruck gegeben werde. Erzberger habe im Kern seiner Ausführungen nur gesagt, man müsse nüchtern und kühl an die Erörterung der Frage herangehen, ob wir bei Fortführung des U-Boot-Krieges, wenn wir nicht genau bestimmen könnten, wann er England niederzwingen werde, und wenn wir noch ein Jahr kämpfen müßten, nach einem Jahr in der Lage sein würden, bessere Friedensbedingungen zu erreichen als jetzt. Diese These stehe zur Diskussion und sie würde nicht die Veranlassung zu einer so gewaltigen Erregung haben geben können, wenn nicht andere Erwägungen hinzukämen.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So der Führer der Nationalliberalen am 9. Juli, derselbe Abgeordnete Stresemann, der allerdings später einer der schärfsten Bekämpfer der Friedensresolution des Reichstags geworden ist, der aber damals sich so ausgesprochen hat, wie ich es eben geschildert habe.

Welche **Stellung** hat nun der Führer **der Konservativen** eingenommen? Auf eine bestimmte Frage aus der Kommission heraus

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— von Stresemann gestellt, jawohl — an Graf Westarp:

(B) Welche Haltung nehmen die Konservativen ein, sind sie heute für einen Frieden auf dem status quo ante zu haben? — erklärte Graf Westarp: Nein!

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Also im Juli 1917 hat der Führer der konservativen Partei mit einem harten Nein einen Frieden abgelehnt, der die alten Grenzen des Reiches aufrecht erhalten sollte,

(erneute lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

der Deutschland keine Kriegslasten auferlegen sollte,

(lebhafte Rufe: Unerhört! bei den Mehrheitsparteien)

der uns die Kolonien erhalten hätte, der uns die wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährt hätte. Das hat Graf Westarp abgelehnt.

(Unruhe und lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Graefe erst recht!)

Die ganze konservative Fraktion hat das abgelehnt, ich glaube, mit zwei Ausnahmen.

Die **Friedenszielresolution** hat die Majorität im Reichstage gefunden. Wie sie von der damaligen Regierung durch das unglückselige Wort „wie ich sie auffasse" in ihrer Geburtsstunde erdrosselt worden ist, will ich jetzt nicht näher darlegen. Wer wagt es denn, gegen die Mehrheit des Reichstags, welche die zurückgetretene Regierung bildete und die im wesentlichen die jetzige Regierung bildet, den Vorwurf zu erheben: „Ihr habt mit eurer Friedenszielresolution keinen Erfolg gehabt," während Sie (zur Rechten) sie im ersten Augenblick totgeschlagen haben,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

mit wirksamer Unterstützung der militärischen Instanzen? — Und doch ist es Ihnen nicht ganz gelungen! Jetzt hört die Illusion auf. Was von da ab begangen worden ist, (C) das sind keine Illusionen mehr, sondern das sind Verbrechen am deutschen Volke.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Es kam die **Papstnote vom 1. August.** Am 21. August hat der damalige Reichskanzler im Hauptausschuß eine Rede gehalten, mit dem Grundgedanken: alle Friedensaussichten sind ziemlich haltlos. Das war der Grundgedanke der Rede. Die Alliierten wollten den Frieden, um einen neuen Winterfeldzug zu vermeiden. Das ist eine Tatsache, die feststeht. Die Kämpfe der Alliierten in Flandern, vor Verdun und an der Maas bezweckten lediglich — wurde von Michaelis gesagt —, Deutschland für das Spätjahr 1917 zum Frieden reif zu machen. Die Friedensnote des Papstes ging von konkreten Vorschlägen aus. Es war Gelegenheit geboten, die programmatische Erklärung des Reichstags umzumünzen und zur Anwendung zu bringen. Das geschah nicht. Bei den Widerständen der Obersten Heeresleitung hat es der Reichskanzler nicht durchgesetzt, die notwendige Erklärung über Belgien abzugeben.

(Hört! hört! links.)

Wir haben die Antwortnote im Siebenerausschuß beraten. Der damalige Abgeordnete und heutige Reichspräsident Ebert, von unserer Seite der Herr Präsident der Nationalversammlung und der Sprechende haben von dem Reichskanzler verlangt, daß er in die **Antwortnote an den Papst** eine klipp und klare **Erklärung über Belgien** aufnehmen solle. Der Reichskanzler hat es abgelehnt, er erklärte, es würde eine solche Erklärung in einer anderen Form abgegeben werden, wir könnten beruhigt sein, das nötige würde erfolgen. Was geschah?

Am 30. August 1917 ist an den Reichskanzler Dr. Michaelis von der **Apostolischen Nuntiatur von München** ein **Schreiben** des folgenden Inhalts gelangt, das ich erstmalig der Öffentlichkeit übergebe — aus den (D) Akten des Auswärtigen Amts:

> Euere Exzellenz! Ich habe die hohe Ehre, anliegend Euerer Exzellenz die Abschrift eines Telegramms zu übermitteln, das von Seiner Exzellenz dem Herrn Gesandten Seiner Majestät des Königs von England bei dem Heiligen Stuhle Seiner Eminenz dem Herrn Kardinalsekretär übergeben wurde; die französische Regierung schließt sich den im gleichen Telegramm ausgeführten Darlegungen an.
>
> (Hört! hört!)
>
> Seine Eminenz ist voll des Verlangens, jene Bemühungen für baldige Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens wirksam fortzusetzen, welchen anzunehmen die Kaiserliche Regierung so entgegenkommende Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat. Darum hat mich Seine Eminenz beauftragt, die Aufmerksamkeit Euerer Exzellenz in besonderer Weise auf den Punkt hinzulenken, welcher sich auf Belgien bezieht und zu erreichen: Erstens: eine bestimmte Erklärung über die Absichten der Kaiserlichen Regierung bezüglich der vollen Unabhängigkeit Belgiens und der Entschädigung für den in Belgien durch den Krieg verursachten Schaden.
>
> (Hört! hört!)
>
> Zweitens eine gleichfalls bestimmte Angabe der Garantien für politische, ökonomische und militärische Unabhängigkeit, welche Deutschland verlangt. Sei diese Erklärung befriedigend, so meint Seine Eminenz, daß ein bedeutender Schritt zu weiterer Entwicklung der Verhandlungen gemacht würde. Tatsächlich hat der erwähnte Gesandte von Großbritannien seine Königliche Regierung

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) bereits verständigt, daß der Heilige Stuhl auf die im angegebenen Telegramm enthaltenen Mitteilungen antworten wird, sobald er seinerseits durch meine Vermittlung die Antwort der Kaiserlichen Regierung erhalten haben wird.

Meinerseits möge es mir gestattet sein, der festen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß Euere Exzellenz, bei deren Eintritt in die allerhöchste Stelle unter wohlerwünschtem Zusammentreffen der hochgeschätzte päpstliche Vorschlag erschienen ist und welche so günstige Gesinnungen in bezug auf dieses Friedenswerk gezeigt hat, sich unsterbliche Verdienste erwerben wird, um das Vaterland und um die ganze Menschheit, wenn mit einer versöhnlichen Antwort der gute Fortgang der Friedensunterhandlungen erleichtert wird, —

(Hört! hört!)

— ich wiederhole die Worte des Apostolischen Nuntius — der gute Fortgang der Friedensunterhandlungen erleichtert wird.

In solcher Erwartung ist es mir sehr angenehm, der Gesinnung höchster Wertschätzung Ausdruck zu geben, und habe ich die Ehre zu verharren als

Euerer Exzellenz
ergebenster
gez. Eugen Pacelli, Erzbischof von Sardi,
Apostolischer Nuntius.

Was haben wir vor uns? Einen amtlichen Schritt einer neutralen Macht, einer neutralen Macht, die durch ihre ganze Organisation und die Ideenwelt, von der sie getragen ist, wie wenige während des Weltkrieges in der Lage ist, zu beurteilen, ob ein **Friedensschritt** überhaupt Aussicht auf Erfolg hat. **Der Heilige Stuhl** hat einen Schritt unternommen, nicht aus eigener Initiative, sondern (B) hat ihn ausdrücklich **auf Ersuchen der englischen Regierung** unternommen,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

er hat dieses Telegramm weiter überreicht auf ausdrückliche Ermächtigung der französischen Regierung,

(hört! hört!)

der beiden entscheidenden kriegführenden Mächte des Hochsommers 1917, — im Auftrage zweier feindlicher Mächte eine wohlbegründete, wohlüberlegte Friedensaktion einer neutralen Macht, die wie wenige berufen ist, für die Ideen des Rechts und der Völkerversöhnung einzutreten. Was war der Inhalt dessen, was von Deutschland verlangt wurde, um den guten Fortgang der Friedensunterhandlungen zu erleichtern? Eine präzise Erklärung über Belgien! Den Inhalt der Note des englischen Gesandten kann ich in diesem Augenblick der Öffentlichkeit nicht übergeben, weil die notwendige Zustimmung des Heiligen Stuhls für die Mitteilung dieser Note zur Stunde noch nicht eingegangen ist. Es genügt in diesem Augenblick aber das Begleitschreiben des Vermittlers, der von dem „guten Fortgang der Friedensverhandlungen" spricht. Dieser Brief trifft ein, datiert vom 30. August 1917. Noch war die Antwort der deutschen Regierung auf die öffentliche Papstnote nicht erlassen, es war ein Parallelschritt. Was geschieht in Berlin? Man würde es nicht für möglich halten! Fast vier Wochen lang gibt man dem Vermittler keine Antwort.

(Großer Lärm links und im Zentrum. — Stürmische Entrüstungsrufe. — Große Unruhe.)

Aber ein zweites.

(Anhaltende große Unruhe.)

— Meine Herren, ich verstehe die Erregung, die Sie in diesem Augenblick erfaßt. Ich verstehe die Erregung, die unser Volk, unser irregeleitetes Volk erfassen wird. Aber ich kann die bittere Arznei nicht ersparen.

(Zuruf vom Ministertisch: Wir haben noch mehr!)

(C) Ich kann noch einen Schritt weiter gehen. Durch Schreiben vom 24. September — das Schreiben des Nuntius war vom 30. August — wird abgelehnt, die Erklärung abzugeben.

(Stürmische Rufe: Hört! hört! links und im Zentrum. — Große Unruhe.)

Ich will das Phrasengeklingel — —

(Andauernder großer Lärm. — Zuruf rechts: Wer war Vizekanzler?)

— Vizekanzler war Herr Helfferich!

(Anhaltende große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

(Fortdauernde große Unruhe. — Erregte Rufe und Gegenrufe.)

— Ich möchte doch bitten, gegenüber diesen fürchterlichen Feststellungen die Ruhe zu bewahren, die dieser Moment wirklich von uns verlangt.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Vom 24. September ist dann das **Schreiben des Reichskanzlers Michaelis** datiert, das mit den Worten beginnt:

Euerer Exzellenz geneigtes Schreiben vom 30. vorigen Monats habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und bitte, den Ausdruck meines aufrichtigen Dankes für die gütige Übersendung der interessanten Mitteilungen entgegenzunehmen.

Nun lese ich nur den entscheidenden Schlußpassus vor; denn auch dieses Aktenstück wird in den nächsten Tagen dem deutschen Volke unterbreitet werden. Der Schlußpassus heißt:

Sind wir mithin im heutigen Stadium der Dinge noch nicht in der Lage, dem Wunsche Euerer Exzellenz zu entsprechen und eine bestimmte Erklärung über die Absichten der Kaiserlichen Regierung im Hinblick auf Belgien und auf die von uns gewünschten Garantien abzugeben, so liegt der Grund hierfür keineswegs darin, daß (D) die Kaiserliche Regierung grundsätzlich der Abgabe einer solchen Erklärung abgeneigt wäre oder ihre entscheidende Wirkung für die Frage des Friedens unterschätzte oder glaubte, ihre Absichten und die ihr unumgänglich nötig scheinenden Garantien könnten ein unübersteigliches Hindernis für die Sache des Friedens bilden, sondern lediglich darin, daß ihr gewisse Vorbedingungen, die eine unbedingte Voraussetzung für die Abgabe einer derartigen Erklärung bilden, noch nicht genügend geklärt zu sein scheinen.

(Zurufe links und Gegenrufe rechts.)

Hierüber Klarheit zu gewinnen, wird das Bestreben der Kaiserlichen Regierung sein, und sie hofft, falls die Umstände ihr Vorhaben begünstigen, in nicht allzu ferner Zeit in der Lage zu sein, Euere Exzellenz über die Absichten und nötigen Forderungen der Kaiserlichen Regierung, insbesondere in bezug auf Belgien, genauer unterrichten zu können.

gez. Michaelis.

(Hört! hört! links.)

Ich wiederhole die Tatsachen, die hierdurch feststehen: Fast vier Wochen lang wird ein amtlicher diplomatischer Schritt von neutraler Seite von einer Regierung, deren Volk in höchster Not ist, nicht beantwortet, und dann erklärt man nach vier Wochen, man könne auch jetzt noch keine klare Antwort geben.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Ist nicht gegeben worden!)

— Es ist auch eine solche Antwort meines Wissens nie erfolgt.

(Hört! hört!)

Aber nun hören Sie weiter. Ich war Ende September in München. Der päpstliche Nuntius ist mir persönlich

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) seit langer Zeit befreundet. Ich kannte den Inhalt der deutschen Antwort nicht, denn auch mir wurde nur gesagt, es würde eine Antwort zustimmender Art gegeben werden. Der Nuntius kam auf mich zu, als ich ihn besuchte, und sagte tränenden Auges: „Alles verloren, auch Ihr armes Vaterland."

(Hört! Hört!)

Ich sagte: Wie kommen Sie zu diesem Urteil? Ich kannte weder seinen Brief noch die Antwort. Damit war die von England mit Vermittlung des Heiligen Stuhles eingeleitete Friedensaktion gescheitert und erledigt. Und das ist das Tragische und geradezu Entsetzliche für unser Volk: Es war eine Möglichkeit zum Friedensschluß da.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich das Weltringen vor. Man kämpft und ringt um den Frieden, auch im Juli 1917, und dann kommt eine neutrale Macht und fragt im Namen von zwei mächtigen Kriegführenden an: Gebt eine Erklärung über euere Kriegsziele ab, sagt einmal etwas Präzises über Belgien; der Vermittler führt das noch weiter aus in einem Brief, wie ich ihn eben bekannt gegeben habe. Meine Damen und Herren! Kann man es sich heute überhaupt denken: Ein vierwöchentliches Schweigen!

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Es war das Werk der Vaterlandspartei!)

— Das kommt jetzt gleich, Herr Kollege Keil. — Warum ist dies alles geschehen?

Aber zuvor noch ein kurzes Zusamenfassen. Wie war in Deutschland **im Jahre 1917 die Situation** vom 30. August an?

(Zurufe rechts. — Erregte Gegenrufe links, von den Deutschen Demokraten und vom Zentrum. — Rufe zur Rechten: Schweigen Sie!)

In diesem Augenblick über solche Dinge mit Ihnen (nach (B) rechts) zu streiten, halte ich unter meiner Würde.

(Erneute erregte Zurufe von rechts und links.)

Ich habe diese Mitteilungen heute gemacht, um einmal dem deutschen Volke zu sagen, wie es zwei Jahre hindurch in gewissenloser Weise irregeführt worden ist. Denn wenn das deutsche Volk diese Dinge damals gewußt hätte, hätte es den Frieden einfach erzwungen, ob die Gewalthaber es wollten oder nicht.

(Lebhafte Zustimmung.)

— Wie war die Situation im Juli 1917? Wir von den Mehrheitsparteien wollten nach außen den Frieden und nach innen die Freiheit durch die Reform des preußischen Wahlrechts. Und wie war (nach rechts) Ihre Parole? Kein Friede und keine Freiheit!

(Sehr richtig und Rufe links: Kriegsgewinne!)

Und was war dann die nächste Folge? Die ganze federführende Wehrmacht zu Wasser und zu Lande ist damals mobil gemacht worden gegen einen Mann in Deutschland, gegen den Sprechenden. Die Organisation im Kriegspresseamt — jetzt als Minister habe ich ja Zutritt zu den Akten —, die von dem Major Nicolai geleitete Abteilung IIIb der Obersten Heeresleitung, im Kriegspresseamt Abteilung IV, die militärische Stelle im Auswärtigen Amt, die Aufklärungsabteilungen bei den Generalkommandos in der Heimat, in der Etappe und an der Front — was ist in jenen Tagen Namenloses und Entsetzliches alles gegen mich von dieser Seite verbreitet? Über keinen Menschen in Deutschland ist in den letzten zwei Jahren so viel gelogen worden wie über mich. Geschäftliche Privatunternehmungen setzen dieses Spiel heute noch fort. Aber das nur nebenbei.

Warum hat die damalige Regierung diese ganz unerklärliche Haltung eingenommen? Ist es denn dem Gedächtnis der rechtssitzenden Herren entschwunden, daß in dem Moment, wo die Friedensaktion im Reichstag (C) begann, wo sie ihre Fortführung durch die öffentliche Friedensnote des Heiligen Stuhls erfuhr, und wo sie ihren Höhepunkt durch die vertrauliche diplomatische Vermittlung des Heiligen Stuhls erreicht hatte, — daß in diesem Moment die **Vaterlandspartei gegründet** wurde mit dem offensichtlichen Zweck, diese Friedensresolution totzuschlagen?

(sehr gut! links und im Zentrum)

mit dem offensichtlichen Zweck, gegen alle sogenannten Flaumacher als vaterlandslose Gesellen vorzugehen, mit ihrem moralischen Zwang des Beitritts für alle abhängigen Leute: Militärs, Beamte, Wirtschaftsverbände, Kriegslieferanten usw.? Und der Vorsitzende war Herr v. Tirpitz.

(Zuruf: Und der Wanderprediger Herr Traub!)

— Und der Wanderprediger Herr Traub!

(Zuruf rechts. — Gegen- und Pfuirufe links und im Zentrum.)

So wurde Ende September 1917 die vom ehrlichen Willen des Deutschen Reichstags getragene Friedenspolitik, einen Frieden der Verständigung, des Ausgleichs ohne Annexionen und Kontributionen zu schließen, vereitelt. So sind die Friedenshoffnungen, die nicht nur wir hatten, sondern die die Völker in den anderen Ländern auch besaßen, vernichtet worden! Und was trat an deren Stelle? Eine neue militärische Kraftanstrengung! Deutschland ist mit offenen Augen in den Tod hineingerannt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Am 11. November setzte die Bildung des Obersten Kriegsrates der Alliierten ein, und was von jenem Tage ab geschehen ist, das war alles — und das muß ich leider wieder sagen, so weh es mir tut — die Folgewirkung der Ablehnung der Friedensvermittlung, die England angeregt hat.

Meine Herren! Man darf heute beim Friedensschluß nicht mehr auf dem Standpunkt stehen, daß man sagt: ich spreche die Wahrheit nicht aus, weil vielleicht einer (D) unserer früheren Gegner dadurch recht bekommen würde. — Wenn wir heilen wollen im öffentlichen Leben, die Wahrheit über alles!

(Lebhafte Zustimmung.)

Dann hören die Vergiftungen im Innern auf, dann weiß das Volk nicht nur, wer das Gute gewollt hat, sondern wer auch im entscheidenden Moment mit aller Kraft dafür eingetreten ist, daß das Gute, der Friede, herbeigeführt werden sollte. Der psychologische Moment für den Frieden war nach dieser verpaßten Gelegenheit vorüber. Wohl setzten nachher eine Reihe von Bemühungen noch ein. Herr Kollege Haußmann wird es mir nicht verübeln, wenn ich auch seinen Namen in dem Zusammenhang nenne, wie er noch mit aller Kraft versucht hat, im Januar 1918 eine Zusammenkunft herbeizuführen, um eine Aussprache mit gegnerischen Politikern zu ermöglichen. Das mußte scheitern, nachdem von Deutschland diese Antwort, besser Nichtantwort, gegeben war. Unsere Regierung hat die Gegner dazu getrieben, den Kampf bis aufs alleräußerste fortzusetzen, bis es zum Weißbluten unseres Volkes gekommen ist.

Soll ich erinnern an die Tage vom 25. Dezember 1917, wo man den Frieden der ganzen Welt anbietet, von derselben Stelle aus, von wo alsbald der Frieden von Brest-Litowsk geschlossen wurde, und an die Karikatur vom 27. Dezember, als, ehe eine Antwort von aller Welt kam, den Russen die gegenteiligen Forderungen des Programms durch unsere Vermittlung auferlegt worden sind?

So ging es fort bis zur Offensive im März 1918. Jeder Versuch, in Deutschland zur Vernunft zu reden und zu retten, was gerettet werden konnte, ist ja mit militärischen Knüppeln niedergeschlagen worden.

(Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.)

Ich erinnere, wie ich am Tage vor Himmelfahrt 1918

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) im Hauptausschuß gesagt habe: Was ist das für eine Politik, die Deutschland treibt: mit jedem Dorf, das im Westen erobert wird, werden neue unerfüllbare Kriegsziele aufgestellt. Was für ein Hexensabbath ging damals in Deutschland vor sich, und wie lange hat die Verblendung noch gedauert, als im Juli Staatssekretär v. Kühlmann im Reichstag das Wort ausgesprochen hat, daß mit militärischen Mitteln allein das Schlußziel des Krieges nicht erreicht werden könne; wie ist da Graf Westarp namens der Konservativen und Stresemann namens der Nationalliberalen aufgetreten und haben das Haupt dieses Staatssekretärs verlangt, weil er eine Wahrheit ausgesprochen hat.

(Sehr richtig! links und im Zentrum. — Zuruf vom Ministertisch: Und die Vaterlandspartei!)

— Die Vaterlandspartei, die ein ganzes Jahr hindurch unser öffentliches Volksleben vergiftet hat,

(lebhafte Zustimmung links und im Zentrum)

trägt den größten Teil der Schuld an dem Ruin unseres Reiches mit.

(Stürmischer Beifall links und im Zentrum.)

Durch die jetzt erst veröffentlichten **Aufzeichnungen des Staatssekretärs v. Hintze** wird der Öffentlichkeit weiter bekannt, daß am 25. Juli General Ludendorff auf die bestimmte Frage des Herrn v. Hintze, ob die jetzige Offensive den Feind definitiv schlagen würde, die unzweideutige Antwort erteilte: „Darauf antworte ich mit einem bestimmten Ja". Und am 13. August eröffnete Ludendorff dem Staatssekretär Hintze, daß er jetzt nicht mehr die Sicherheit habe, mit der im Gang befindlichen Offensive den Kriegswillen des Feindes zu beugen und ihn zum Frieden zu bringen. Dann kam der Kronrat vom 14. August. Das Aktenstück wird diese Woche der Nationalversammlung zugehen, mit allen Verhandlungen, die zum Waffenstillstand geführt haben; denn wir haben

(B) es satt, sowohl die Mitglieder der Regierung des Prinzen Max, wie die Mitglieder der ersten und zweiten Regierung nach dem 9. November, von Ihnen (nach rechts) vor unserem unschuldigen Volke als die Urheber des Endes bezeichnet zu werden, wo wir doch nur retten und büßen mußten, was durch Ihre Schuld an dem deutschen Volk begangen worden ist.

(Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum. — Erregte Zurufe rechts.)

Da die Dokumentensammlung Ihnen in den nächsten Tagen zugeht, will ich die Geduld des hohen Hauses jetzt nicht mehr lange in Anspruch nehmen bezüglich aller der Besprechungen, die in jenen Tagen stattgefunden haben. Ich erinnere aber an eines. Am zweiten Sonntag des Monats September sind eine Reihe von Abgeordneten aus den Mehrheitsparteien — ich weiß nicht mehr die Namen aller, aber sie waren aus allen Parteien, die die Resolution angenommen hatten — bei dem damaligen Reichskanzler gewesen, weil beunruhigende Gerüchte aus Wien kamen, und haben die sofortige Aufnahme von Friedensschritten verlangt. Wir bekamen die ablehnende Antwort, man möge noch ein Weilchen warten. Dann kam Ende September der restlose militärische Zusammenbruch.

Wie war denn damals die Situation? Sie sprechen immer wieder davon, daß am 9. November der Wendepunkt eingetreten wäre. Ach nein, der **Wendepunkt** ist am **30. September** eingetreten.

(Sehr richtig! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Damals erklärte man den Parteiführern — von jeder Fraktion war nur ein Mitglied da, dem ein Schweigegebot auferlegt wurde —, daß es aus sei, daß die **militärische Widerstandskraft** restlos **erledigt** sei, daß sofort Frieden geschlossen werden müßte. Eine Depesche nach der anderen jagte aus dem Hauptquartier nach Berlin: wenn nicht innerhalb kürzester Zeit eine neue Regierung

(C) gebildet würde, wenn nicht heute Nacht noch der Frieden angeboten würde, dann sei nicht zu garantieren, daß die Front auch nur noch 24 Stunden halten würde.

(Hört! hört! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und den Sozialdemokraten.)

Alle diese Dinge werden in den nächsten Tagen dem deutschen Volke aktenmäßig bekanntgegeben werden; dann soll es an der Hand der Akten selbst prüfen, ob die Behauptungen, zu deren Träger auch heute noch Herr v. Graefe sich gemacht hat, richtig sind, oder ob das richtig ist, was ich sage. Die Regierung des Prinzen Max von Baden hat vielleicht einen einzigen Fehler gemacht, wenn es ein Fehler war. Sie hätte den General Ludendorff hinschicken und ihm sagen sollen: „Schließe du den Waffenstillstand ab!

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir als politischer Faktor wollen nicht die Verantwortung für die militärische Niederlage tragen". Wo war denn da die Zivilkourage der Militärs? Da hat man sich hinter die Regierung geflüchtet und sie gedrängt, sofort eine parlamentarische Regierung zu bilden. Die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion werden mir bestätigen, wenn ich sage, daß die sozialdemokratische Partei es zunächst abgelehnt hat, in die Regierung einzutreten,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und daß die Fraktion schon einen solchen Beschluß gefaßt hatte, weil sie sagte: es ist unerhört, uns eine derartige Zumutung zu machen, jetzt, wo alles verloren ist, die Regierung zu übernehmen, da die Herren dann nachher kommen und sagen, wir, die neue Regierung, hätten den Verlust des Krieges herbeigeführt.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Aber eins war dann entscheidend. Was wäre denn eingetreten, wenn am 30. September etwa Ludendorff und Hindenburg zu Foch hätten gehen müssen? — Die Neuauflage von Sedan, eine glatte Kapitulation! Und da- (D) vor haben wir unser Volk und unser Heer bewahrt; denn die Armee konnte nun zurückgeführt werden und ist nicht in Kriegsgefangenschaft geraten. Was aber sonst geworden wäre, das kann sich jeder selbst ausmalen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Nun kommt Herr v. Graefe und sagt: an dieser **Niederlage** ist **schuld die Unterwühlung der Armee.** Ich bestreite gar nicht, daß auch in der Armee Tendenzen sich geltend machten, die auf eine Zermürbung des Geistes hingewirkt haben. Aber ich sage ein zweites. Jeder Psychologe muß darüber klar sein, daß, wenn ein vierjähriger Krieg geführt wird unter den Entbehrungen, wie unser deutsches Volk sie auszustehen hatte, einmal der Moment kommen mußte, wo der Bogen bricht, und das um so rascher, je mehr der Bogen gespannt wird und je mehr man unserem Volke Illusionen vorgemacht hatte.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich weiß nicht, ob es wahr ist, was von Herrn v. Heydebrand, dem Führer der Konservativen, in den Zeitungen gestanden hat, nämlich daß er in jenen Tagen gesagt hat: „Wir sind belogen und betrogen worden." Es ist kein Widerspruch dagegen in der Presse erhoben worden. Aber auch wenn er es nicht gesagt hat, so ist es doch Wahrheit, was in dem Satz steckt. Zwei Umstände haben den Zusammenbruch herbeigeführt, einerseits die Länge des Krieges und andererseits die **schweren Mißstände beim Heere.** Haben denn die Kritiken und Beschwerden, die wir Monate und Jahre hindurch immer wieder vorgebracht haben, irgendeinen Erfolg gehabt? Und wer hat sich immer schützend davor gestellt, wenn wir von der Militärverwaltung Abhilfe verlangten? Sie auf der Rechten!

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch des Abgeordneten v. Graefe.)

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) — Jawohl ist es wahr; Sie und Herr Nehbel ganz besonders!

Wie wir verlangt haben: gemeinsame Verpflegung der Offiziere mit den Mannschaften, wie wir verlangt haben die Abschaffung des schweren Arrestes und des Anbindens an die Kanonen. — —

(Abgeordneter v. Graefe: Da habe ich es vertreten!)

— Ja, Sie waren der einzige, und wer die Abschaffung des schweren Arrestes?

(Abgeordneter v. Graefe: Ich habe gegen das Anbinden gesprochen!)

— Das war das zweite! Wer hat dagegen gesprochen, daß Offiziere und Mannschaften aus derselben Küche gespeist werden sollen?

(Abgeordneter v. Graefe: Da haben wir Anträge gestellt! — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Sie waren wohl die großen Freunde der Friedenszielresolution, wir haben es nur nicht gemerkt.

Nun kommt heute noch der Herr Abgeordnete v. Graefe und sagt: aber am 25. Oktober, da war noch eine Situation, wo man hätte das deutsche Volk retten können, denn es ist eine **Depesche von** Feldmarschall **Hindenburg** gekommen, die **zum militärischen Widerstand aufforderte.** Welche Illusion, meine Herren!

(Sehr richtig!)

Am 28. Oktober hat Österreich seinen Waffenstillstand abgeschlossen. Ich verrate kein Geheimnis. Wir hatten am Vormittag andere Heerführer da als General Ludendorff, der sich nach den Akten und nach meiner Erinnerung — die Herren, die dabei waren, werden mir zustimmen — dagegen gewehrt hat, andere Heerführer zuzuziehen als ihn,

(Abgeordneter Gröber: Sehr richtig!)

denn er sagte: ich trete zurück, wenn ihr einen anderen General kommen laßt.

(B) (Abgeordneter Haußmann: Sehr richtig!)

Es war Staatsminister Friedberg, der zuerst vorschlug, außer den Herren Haußmann, Gröber, Scheidemann und mir, daß wir auch andere Heerführer hören sollten, ehe wir den großen entscheidenden Schritt tun. Dann kam die Nachricht, General Ludendorff demissioniere und sehe es als Mißtrauenszeichen an, wenn man andere Heerführer zuziehe,

(hört! hört!)

und nachdem er weggegangen war, haben wir zwei bewährte andere Heerführer zugezogen, und die haben uns zunächst für ihren Frontabschnitt ein etwas hoffnungsfreudigeres Bild von dem Widerstand gegeben, und dann kam die Katastrophe, die Depesche von der **Kapitulation Österreich-Ungarns.** Da mußten auch diese beiden Heerführer sagen, daß das die Situation so gründlich verändert habe, daß an einen Widerstand nicht mehr zu denken sei. Dann ging die Sache weiter. Am 6. November vormittags war es, daß ich den **Auftrag** bekommen habe — ich habe mich nicht **zum Abschluß des Waffenstillstandes** gedrängt, wie konservative Blätter wahrheitswidrig immer wieder behaupten, das weiß jedes Kabinettsmitglied, wie es plötzlich an mich herangekommen ist,

(sehr richtig! im Zentrum)

— also da habe ich den Auftrag bekommen — das spreche ich heute offen aus —, am 8. November morgens die weiße Fahne zu hissen, also zu kapitulieren, und zwar auf Antrag und unter Zustimmung der Obersten Heeresleitung.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Da wagt Herr v. Graefe zu sagen, wir begingen eine weltgeschichtliche Lüge, wenn wir von einem Waffenstillstand sprechen.

(Zuruf rechts.)

Was ich an der Front erlebt habe, als ich durchreiste, war tieferschütternd. Ich kam auf der letzten Station, ehe es zum Feinde hinüberging, zu einem verdienten General, der von unseren inneren Verhältnissen natürlicherweise wenig wußte. Ich erkundigte mich nach den Frontverhältnissen, und er sagte: „Ich habe zwei Divisionen, die eine hat 437 Mann **(C)**

(hört! hört!)

und die andere 349 Mann.

(Große Bewegung.)

Ich rufe nach Hilfe und Hilfe, und meine armen Leute sind fast kaputt und bekommen keinen Ersatz, weil man aus Deutschland keinen stellen kann." Ich frug ihn: „Ja, wie sollen diese paar Leute, die früher 20 000 Mann stark waren und sein sollten, überhaupt noch die Front halten?" Er sagte: „Es ist nicht möglich, sie zu halten, wenn der Gegner einmal ernstlich stößt. Aber es gelingt dadurch, daß in einem Loch, in einem Nest hier ein einzelner Mann mit einem Maschinengewehr sitzt und dort ein Oberst mit einem Maschinengewehr und dort ein Major mit einem Maschinengewehr. Kommt aber ein großer Vormarsch, so ist natürlich die Front bei uns aufgerollt und durchbrochen." Und das hätten Sie verantworten wollen, Herr v. Graefe, daß das Kriegsunglück in das deutsche Vaterland hereingetragen worden wäre, verwüstend durch Deutschland ziehend?

(Abgeordneter v. Graefe: Ich habe Hindenburg zitiert!)

— Und ich habe erzählt, was am 28. Oktober erfolgt ist und nachher gesagt, was am 6. November erfolgen mußte und wie meine Instruktion gelautet hat.

Meine Herren, noch ein Weiteres. Sie sagen, der innere Umsturz in Deutschland hätte den Waffenstillstand erzwungen. Ich weise wiederholt neben anderen Vorgängen, die geschildert wurden, auf die Depesche des Feldmarschalls Hindenburg hin, mit der er mir nach Compiègne ausdrücklich telegraphierte:

Gelingt Durchsetzung dieser Punkte nicht,

— es sind 9 Punkte aufgezählt — **(D)**

so wäre trotzdem abzuschließen.

Datiert vom 10. November.

(Hört! hört!)

Aber, meine Herren, für uns draußen und namentlich für die Feinde waren ja gar **nicht etwa entscheidend** die **innerpolitischen Vorgänge in Deutschland.** Denn die **Bedingungen des Waffenstillstands** sind doch nicht von Foch allein aufgestellt worden, da man sie doch auf seiten der Alliierten schon längst aufgestellt und definiert hatte. Dadurch hat es ja fünf Wochen gedauert, bis man von der ersten Depesche zum Abschluß des Waffenstillstandes überhaupt gekommen ist, und darum war es auch nicht mehr möglich, eine weitere Änderung herbeizuführen. Sie hätten nach Compiègne hinschicken können, wen sie gewollt hätten, selbst Herrn v. Graefe,

(Heiterkeit)

— den hätte man wahrscheinlich nicht angenommen! —

(heitere Zustimmung)

einen günstigeren Waffenstillstand hätte niemand erreicht.

Durch diese **historische Darstellung des Verlaufs der Ereignisse** habe ich folgendes festgestellt: Erstens, die **Friedensresolution** hätte Erfolg haben müssen und können, wenn ihre Grundsätze durch eine unzweideutige Politik der Regierung bei der ersten günstigen Gelegenheit, der Friedensnote des Papstes, Anwendung gefunden hätten.

(Sehr richtig! im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Zweitens, der Zusammenbruch Deutschlands ist nicht erst durch die Revolution, sondern der Zusammenbruch ist bedingt durch eine konstante Täuschung des Militärs über das Maß des militärisch und politisch Erreichbaren und durch die Blindheit gegenüber den Folgen der Auflösung der Koalition.

Nicht die Friedensresolution hat die deutsche Wider-

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) standskraft gelähmt, sondern der deutsche Zusammenbruch ist erfolgt infolge des katastrophalen Mangels an innen- und außenpolitischer Einsicht, mit der die Konservativen und die Oberste Heeresleitung behaftet waren, die sie aber nicht hinderte, Regierung und Volk einzuschüchtern und zu terrorisieren.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum, bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Dieses Spiel suchen Sie jetzt noch bis zur Stunde fortzusetzen.

(Erneute lebhafte Zustimmung.)

Die Geduld der Regierung und der Mehrheitsparteien hat bald ein Ende.

(Stürmische Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die Abrechnung wird gründlich weiter erfolgen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Staatsgerichtshof!)

— Kommt gleich nachher!

(Große Heiterkeit.)

Professor Friedrich Wilhelm Foerster, der gegen die **Unterzeichnung des Friedens** war, wenn ich richtig informiert bin, hat im „Berliner Tageblatt" vom 17. Juli in einem Artikel geschrieben:

> Das deutsche Volk wird um die Einsicht in das Wesen des Übels, dem es sein Elend verdankt, betrogen. Daß die Träger jenes schlechten Geistes alles versuchen, sich weiß zu waschen, ist begreiflich; — unbegreiflich aber ist es, daß auch so viele einsichtige Leute in Deutschland, nur um dem Ausland nicht recht zu geben, die Fortdauer des alten Schwindels begünstigen . . .

So Foerster!

Wäre denn im letzten Moment des 22. Juni noch eine Möglichkeit gewesen, eine andere Stellung einzunehmen? Man hat mir in der Öffentlichkeit vielfach den (B) **Vorwurf** gemacht, daß ich den **Frieden sabotiert** hätte. Zu meinem lebhaften Bedauern hat auch der Herr Abgeordnete Gothein so etwas gesagt.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Nach dem „Berliner Tageblatt" oder ich weiß nicht nach welchem anderen Blatte hat er auf dem demokratischen Parteitage erklärt:

> Scheidemanns Politik wurde durch Erzberger sabotiert, der in der Zeit zwischen dem 12. Mai und dem 21. Juni Journalisten gegenüber oft erklärt hat: wir müssen doch unterzeichnen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Gothein das gesagt hat; wenn aber das, was ich verlesen habe, zutrifft, dann bedauere ich, daß der Herr Kollege Gothein diese Worte ausgesprochen hat. Ich habe vom 12. Mai bis 21. Juni einen ausländischen Journalisten überhaupt nicht empfangen. Ich habe von inländischen Journalisten nur zwei empfangen, zwei Vertreter der „Frankfurter Zeitung", und diese haben, da ich diese beiden Herren als gute Politiker kenne, ihr Wort gehalten und haben über die Unterredung kein Wort gesprochen und geschrieben. Auch in die „Frankfurter Zeitung" ist kein Wort darüber gekommen.

In der deutschen Presse sind mir eine Reihe von Äußerungen unterstellt worden, die aus der fremden Presse stammen sollen. Auch das ist unzutreffend; denn diese Äußerungen haben in der ausländischen Presse überhaupt nicht gestanden. Mögen Sie zu Maximilian Harden, der wahrhaftig nicht mein Freund ist — er greift mich ja fast in jeder Nummer der „Zukunft" an — stehen, wie Sie wollen, — eins müssen Sie ihm zugestehen: er liest die fremden Zeitungen, im Gegensatz zu vielen, die sie nicht lesen und doch darüber schreiben. Er schreibt in der Nummer vom 28. Juni, wo er auch Redensarten aus der fremden Presse, die mir nachgesagt wurden, kritisiert:

> (C) In den mir zugänglichen englischen und französischen Blättern stand niemals so töricht unzeitgemäßer Schwatz.

Dort hat überhaupt nicht gestanden, was in der deutschen Presse geschrieben worden ist! — Damit glaube ich, dem Abgeordneten Gothein das nötige Material gegeben zu haben, um die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Ich bin in der Friedensfrage ganz loyal vorgegangen. Am 12. Mai habe ich meine Bedenken gegenüber dem ersten Redeentwurf des Ministerpräsidenten Scheidemann ausgesprochen, und Sie wissen auch, daß der erste Redeentwurf des Ministerpräsidenten das Wort „Unannehmbar" nicht enthalten hat. Das ist auch in der fremden Presse ausgesprochen worden. Sie wissen, daß nur auf den Wunsch einer Partei, die der Koalition angehörte, das Wort „Unannehmbar" hineingeschrieben worden ist. Wir mußten da nachgeben, um die Koalition nicht aus außerpolitischen Gründen zum Bruch kommen zu lassen. Falsch aber ist es, es so darzustellen, als ob das **Kabinett** ein **Unannehmbar** gegenüber jedem Vertragsentwurf ausgesprochen hätte. Das Unannehmbar galt gegenüber diesem Vertragsentwurf. Ich bin dem damaligen Kabinett gegenüber ganz loyal vorgegangen. Der Abgeordnete Gothein weiß als damaliger Minister ganz genau, daß ich Aufstellungen darüber gemacht habe, was eintreten wird, wenn der Friede unterzeichnet wird und wenn er nicht unterzeichnet wird. Diese sind sämtlichen Ministern zugegangen. Wir haben in zweitägigen Sitzungen das pro und contra dieser Aufzeichnungen durchgesprochen. Dabei habe ich aus meiner Überzeugung kein Hehl gemacht.

Aber ich bin noch einen Schritt weiter gegangen und habe erklärt: Wenn das Kabinett zu einer Ablehnung kommt, dann trete ich aus dem Kabinett aus, weil ich die Verantwortung nicht mit tragen kann. Ein anderer Minister — ich kann ihn nennen, es ist der Kollege (D) Dr. David — hat sich dieser meiner Auffassung angeschlossen. In diesem Falle wollten wir gehen und haben das ausdrücklich dem Kabinett erklärt. Darauf ist von einem anderen Herrn Minister gesagt worden: das ist keine Lösung; wenn die, die für den Frieden sind, gehen wollen, dann müssen die anderen gehen. Aber diese Vorbesprechungen, die im vertrauten Kreise des Kabinetts stattfanden, waren absolut notwendig und haben erheblich zur Klärung der Frage beigetragen.

Wie hat sich nun die Sache weiter zugespitzt? Ich gehe nicht auf alle einzelnen Stadien ein, sondern nehme nur den Schlußtermin, um zu zeigen, was es mit Herrn v. Graefes Behauptungen auf sich hat. Er hat hier im Hause erklärt: „Wir **Konservativen** hatten uns **bereit erklärt**, eine **Regierung zu bilden,** wenn wir genügend unterstützt werden."

(Zurufe rechts.)

— Also schön: die Deutschnationale Fraktion!

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Der Beschluß mag gefaßt worden sein; aber zur Kenntnis der andern Parteien und der Regierung ist er nicht gelangt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn Herr Graf v. Posadowsky hat in der entscheidenden Sitzung von 12 bis 1 Uhr uns, der Regierung, als wir (nach rechts) Ihnen die Regierung angeboten haben, nur erklärt, Sie würden in Erwägung ziehen, ob Sie bereit seien, ein Kabinett zu bilden, wenn Ihnen die Unterstützung zuteil würde.

(Zuruf rechts: Also doch nicht abgelehnt! — Lachen links und bei den Sozialdemokraten.)

— Das stand auf derselben Höhe, Herr Abgeordneter v. Graefe wie die nichtablehnende Antwort an den Papst. — Also das war mittags um 1 Uhr, als Sie in Er-

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) wägungen eintreten wollten, und abends um 7 Uhr würden die ersten Kanonenschüsse losgegangen sein!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Da wollten Sie noch in Erwägungen eintreten, ob Sie die Regierung übernehmen wollten. Es war an diesem Tage und in diesem Augenblick gar keine andere Regierung zu bilden möglich als die, die tatsächlich die Führung der Geschäfte weiter in der Hand behalten hat. Wenn die Regierung das getan hat, so hat sie dafür das Zeugnis vieler, auch solcher, die anderer Ansicht waren. Ich erinnere nur an die Erklärungen, die die Herren Schiffer und Dr. Heinze abgegeben haben, daß ihre Parteien die Überzeugung in sich trügen, daß die Regierung und die Parteien, die sie stützten, in diesem äußerst kritischen Augenblick des Staates, wie ihn vielleicht kaum ein zweiter Staat in seiner Geschichte je durchlebt hat, aus ehrlichem und festem Willen dem Ganzen dienen wollten. Die Deutschnationalen haben sich von dieser Erklärung ausgeschlossen,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und sie haben selbst sich das Zeugnis ausgestellt, das wir ihnen nicht auszustellen brauchen.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Der Friede mußte geschlossen werden! Er mußte geschlossen werden, um die Einheit des Reiches zu retten.

Ich will auf eine Reihe weiterer Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Graefe nicht eingehen.

(Zuruf links.)

— Es ist überflüssig, wie mit Recht zugerufen wird. Aber eines will ich sagen: der Hochmut und der Übermut, der aus Ihren Worten herausklang, gegenüber dem Drängen der in Ihren Augen „mindergebildeten" **Leute an die Futterkrippe,** wird Ihnen im Volke nicht vergessen werden, Herr v. Graefe,

(stürmischer Beifall im Zentrum und links)

(B) nachdem Sie jahre- und jahrzehntelang ausschließlich an der Futterkrippe gesessen sind.

(Zuruf rechts: Ich war im Felde!)

— Ihre Leute natürlich! — Wenn jetzt andere Kräfte herankommen — —

(Andauernde stürmische Unterbrechungen. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Erzberger, Reichsfinanzminister: Ist Ihnen der Vorsitzende der deutschnationalen Fraktion, der Finanzminister Hergt, ganz unbekannt? Und der Graf Westarp, der Oberverwaltungsgerichtsrat, vielleicht auch unbekannt?

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Ach, das ist nichts, der hat umsonst gearbeitet? — Und alle die Landräte konservativer Art, die im Abgeordnetenhause saßen, die Regierungspräsidenten?

(Zurufe rechts. — Stürmische Gegenrufe bei den Sozialdemokraten. — Große Unruhe.)

Auf diese und alle die anderen Dinge einzugehen, werden Sie mir in diesem Augenblick ersparen, nicht, weil ich mich scheue, die Verantwortung, die ich als Reichsfinanzminister zu tragen habe, offen zu tragen; aber eins will ich Ihnen sagen, Herr v. Graefe, wohin das viele Geld kommt — —

(Andauernde Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Erzberger, Reichsfinanzminister: Mehr als die Hälfte aller **Ausgaben,** die **in den letzten Monaten** geleistet werden mußten, die gar nicht unter mir geleistet worden sind, sind vom Heer aufgezehrt worden.

(Zuruf: Noch immer?)

Noch immer! Im Monat Juni 1,8 Milliarden von 2,8 Milliarden. Daß das nicht allein für die Soldaten und Offiziere gebraucht wurde, ist selbstverständlich; uns (C) belasten noch die großen Abwicklungsgeschäfte vom Hindenburg-Programm; auch das sind noch Nachwehen des Krieges. Ich werde radikale Maßregeln ergreifen — und ich habe die Unterstützung des Herrn Kriegsministers —, daß **der Etat zustandekommt.** Es ist unrecht, daß Sie den Mehrheitsparteien und der Regierung das antun, daß Sie alle diese Erscheinungen auf den Willen dieser Parteien zurückführen.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme zum Schluß. Wir Mehrheitsparteien — ich darf das von der Regierung und den Mehrheitsparteien sagen —, wir leiden unter der Niederlage ebenso schmerzlich wie Sie, davon dürfen Sie durchdrungen sein. Der Anblick der abgemagerten Kinder in den Großstädten, der abgezehrten Frauen geht uns noch mehr zu Herzen.

(Sehr richtig! und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Wir beklagen, daß auf Jahre hinaus die wirtschaftliche Entfaltung unseres Vaterlandes stark beschnitten ist. Hunderte von Bestimmungen des Friedensvertrages sind Qual und Sorge für uns. Aber eins scheidet uns von Ihnen: wir machen aus dieser Not keine Tugend und brüsten uns nicht mit Selbstverständlichkeiten. Aber wenn Sie von rechts so tun, als ob Sie allein ein Herz für des Vaterlandes Schmach und Not hätten, so rufe ich Ihnen zu: was uns eben so tief kränkt wie der Jammer und die Not unseres Vaterlandes, das ist Ihr falsches Spiel.

(Stürmischer Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zurufe und Lärm rechts.)

Wir haben in der klaren Erkenntnis, daß unser Volk am Ende seiner Kraft war und keine Widerstandsfähigkeit irgendwelcher Art mehr besaß, der militärischen Übermacht und dem Hunger gegenüber, den Gewaltfrieden annehmen (D) müssen, weil kein anderer Ausweg blieb. Wir haben die Verantwortung übernommen, meine Herren, für das, was Sie verbrochen haben.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Was wir aber niemals zugeben werden, ist dies, daß Sie aus dieser Verantwortung, die eigentlich Ihre Schuld ist, nunmehr versuchen, unsere Schuld zu machen und uns obendrein heuchlerisch mit Spott und Hohn übergießen.

Jeder **Friedensvertrag** ist die Schlußrechnung eines Krieges. Wer den Krieg verliert, verliert den Frieden, und wer hat bei uns den Krieg verloren? Ich habe es Ihnen nachgewiesen: diejenigen, welche den handgreiflichsten Möglichkeiten eines maßvollen und würdigen Friedens immer wieder einen unvernünftigen, trotzigen und verbrecherischen Eigensinn entgegenstellten. Sie haben mit Ihren Agitationen und Machtmitteln den Krieg verloren, weil Sie den Frieden, wo er dem deutschen Volke noch erträglich schien, leichtsinnig weggeworfen haben. Nur weil Sie den Frieden, als es noch Zeit war, zurückgewiesen und zu Boden gestampft haben, den Frieden, den Ausgleich, der die alten Grenzen des Reichs aufrechterhalten sollte, abgelehnt haben,

(lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten)

mußten wir den anderen Frieden unterzeichnen. Die moralische Verantwortung dafür, daß schließlich kein besserer Friede mehr möglich war, tragen diejenigen, welche die alte Regierung unterstützt haben und welche den Kampf gegen die Friedenszielresolution des Reichstags in dieser Weise führten, wie ich sie vorhin zeichnen durfte. Dadurch, daß wir Ihren Waffenstillstand und Ihren Frieden unterzeichnen mußten, haben wir für Ihre Schuld gebüßt. Diese Schuld werden Sie niemals los, und wenn Sie hundertmal Ihre Hände durch ein „Nein" in

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) Unschuld waschen wollen, Sie werden diese Schuld nicht los, weder vor uns, noch vor der Geschichte, noch vor Ihrem eigenen Gewissen.

(Stürmischer Beifall und Händeklatschen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zischen rechts. — Wiederholter stürmischer Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Händeklatschen entspricht nicht der Übung des Hauses; ich muß es rügen.

Ich nehme an, daß wir die Beratung jetzt abbrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

Dr. **Roesicke**, Abgeordneter: Der Herr Minister Erzberger hat in seiner Rede mir ein Wort zugerufen, dessen unparlamentarische Art außer Zweifel steht. Der Herr Graf Wedel hat in den „Hamburger Nachrichten" auf Grund seiner Kenntnis zum Ausdruck gebracht, daß im Jahre 1917 eine **Friedensmöglichkeit durch das Verhalten des Herrn Erzberger zerstört** worden sei. Herr Erzberger hat diese Friedensmöglichkeit in seiner Rede zugegeben. Darauf habe ich ihm zugerufen: Sie haben sie ja zerstört! Ein solcher Zuruf, in diesem Zusammenhange gemacht, konnte ihm unmöglich die Berechtigung geben, mir eine solche beleidigende Äußerung zuzurufen.

(Sehr richtig! rechts.)

Im übrigen habe ich in seinen Ausführungen eine Widerlegung der Darlegungen des Herrn Grafen Wedel nicht erkennen können.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Gothein.

(B) **Gothein**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich habe auf dem Parteitage nicht gesagt, daß der Herr Minister **Erzberger** sich gegenüber französischen Journalisten dahin **geäußert** habe, **daß man unterschreiben müsse.** Nach meiner Erinnerung — ein Stenogramm liegt nicht vor — habe ich gesagt: die Mitglieder der Friedensdelegation haben ein trauriges Lied darüber zu singen, wie ihre Aussichten, etwas durchzusetzen, heruntergedrückt wären, als der französischen Presse bekannt wurde, daß auch der Minister Erzberger sich dahin geäußert habe, daß man doch unterschreiben müsse. In der französischen Presse ist in dieser Zeit tatsächlich eine derartige Mitteilung erfolgt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Der Herr Minister Erzberger hat an mich die Frage gerichtet — —

(Lärmende Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

— Wollen Sie die Güte haben, mir zuzuhören.

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Nein!)

— Es ist sehr charakteristisch für Sie: Erst richtet Ihr Minister Erzberger an mich Anfragen und wünscht eine Antwort zu haben, und wo ich die Antwort geben will, wollen Sie sie nicht hören.

Der Herr Minister **Erzberger** hat an mich die Frage gerichtet, ob ich ihn **als im Solde Österreichs stehend** unter Berufung auf einen Bismarckschen Vorgang hätte bezeichnen wollen. Herr Minister Erzberger hat diese meine Berufung auf Bismarck überhaupt an eine falsche Stelle meiner Rede versetzt. Ich werde den Absatz noch einmal verlesen, in dessen Zusammenhang ich jene Wendung Bismarcks zitierte. Der Graf Wedel hat dem Minister Erzberger zum Vorwurf gemacht, daß er durch einen Mißbrauch, und zwar gelegentlich einer Versammlung in Frankfurt, die ihm zu Ohren gekommenen geheimen Akten schließlich den Feinden inhaltlich zugänglich gemacht habe. (C) Hierauf bezog sich mein Zitat. Ich habe also das Zitat gar nicht im Zusammenhange mit Österreich gebraucht, sondern mit Herrn **Erzbergers Frankfurter Besprechung**, als ich an folgende Parallele mit einer Bismarckschen Kritik an einem Abgeordneten erinnerte: Wenn ich sage, der Abgeordnete steht im Solde des Feindes, so ist das eine Behauptung, für die ich verantwortlich gemacht werden kann, wenn ich sie nicht zu beweisen vermag. Wenn ich aber sage, der Abgeordnete handle so, als ob er im österreichischen Solde stände, so ist das eine Ansicht, über die ich niemand Rechenschaft schulde. Dabei bleibe ich.

(Stürmische Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Zweitens hat der Herr Minister Erzberger behauptet, ich hätte den Herrn **Reichswehrminister Noske** persönlich angegriffen. Ich habe auf meine Behauptung hin, daß unter dem jetzigen Regime Anhäufungen von Ämtern vorkämen, über die ich Auskunft haben möchte, den Zuruf von Herrn Erzberger bekommen: Welche denn? Da habe ich gesagt, daß z. B. das Amt des Herrn Reichswehrministers mit dem **Amt des Oberkommandierenden** verbunden sei. Das ist eine rein objektive Tatsache, und ich weise es auf das entschiedenste zurück, daß der Minister Erzberger daraus einen persönlichen Angriff gegen Herrn Noske konstruiert.

Zum dritten hat der Herr Minister Erzberger behauptet, die Konservativen, und insbesondere ich, hätten sich schützend vor die **Übelstände in der Armee** gestellt.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich appelliere an das Wahrheitsgefühl der Kollegen aus dem alten Reichstag. Ich kann mich dabei sogar auf einen vor mir stehenden Herrn, den Herrn Abgeordneten Davidsohn, berufen, der sich nach meiner Erinnerung — ich kann mich in der Person irren, es war jedenfalls ein Herr von der Sozialdemokratie — nach einer Rede, die ich im Hauptausschuß über gewisse Übelstände in der (D) Armee gehalten habe, in seiner darauffolgenden Rede auf mich bezogen und gemeint hat, wenn selbst ein konservativer Abgeordneter wie Herr v. Graefe die Übelstände in der Armee in diesem Maße geißelt, dann solle doch der Kriegsminister darauf Rücksicht nehmen. So ist der Vorgang gewesen.

Ich berufe mich insbesondere darauf, weil Herr Reichsminister Erzberger auch das mit erwähnt hat, daß ich derjenige gewesen bin, der gegen die **Strafe des Anbindens** in einer Weise aufgetreten ist, die nach meiner ehrlichen Überzeugung — ich kann es nicht beweisen — dafür entscheidend gewesen ist, daß die Strafe hierauf sehr bald aufgehoben worden ist.

Die Unterstellung des Herrn Ministers Erzberger weise ich zurück. Sie ist kennzeichnend für die ganze Art seiner Kampfesweise.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen bei den Mehrheitsparteien!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Semmler.

Dr. **Semmler**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren!

(Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Minister Erzberger glaubt: Erzberger locutus, causa finita! Nein, meine Herren: causa non finita! Sachlich darf ich dem Herrn heute hier nicht antworten. Das wird an anderer Stelle geschehen. Ich will nur ein paar persönliche Bemerkungen machen.

Nachdem der Minister Erzberger den Fürstenhäusern den Mut abgesprochen hatte, habe ich unter starker Verurteilung dieser Worte Herrn Erzberger eine Bemerkung zugeworfen. Er hat sie auf sich bezogen; die Bemerkung hat also gesessen.

(Sehr gut! rechts.)

(Dr. Semmler, Abgeordneter.)

(A) Wenn er mir diese persönliche Bemerkung zurief, so überlasse ich ihm das vollkommen. Herr Erzberger kennt meine Meinung über ihn und weiß, daß er mich persönlich nicht beleidigen kann.

(Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hugenberg.

Dr. **Hugenberg**, Abgeordneter: Der Herr Reichsfinanzminister hat meinen Namen im Zusammenhange mit den von ihm erwähnten belgischen Gesellschaften genannt, und er hat die Behauptung aufgestellt, daß mittels dieser **belgischen Gesellschaften privatkapitalistische Interessen** einen Anteil an der von ihm behaupteten Vereitelung eines angeblich möglichen Friedens hätten.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Diese Behauptung ist unwahr!

(Zuruf vom Ministertisch: Sie ist sehr wahr!)

Die belgischen Gesellschaften sind nicht im Sinne privatkapitalistischer Unternehmungen gegründet worden, sondern sie sind auf dringendes Ersuchen des Generalgouverneurs gegründet worden.

(Hört! hört! rechts. — Lachen bei den Mehrheitsparteien.)

Er hat dieses Ersuchen an die Industrie im vaterländischen Sinne gerichtet.

(Stürmisches Gelächter und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

— Ich bitte Sie, mich zu Ende zu hören! —

(Anhaltende Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf: Ihr Vaterland war Krupp und weiter keiner!)

Ich habe damals Gelegenheit gehabt, — —

(Andauernde Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg hat das Wort!

Dr. **Hugenberg**, Abgeordneter: Ich habe damals Gelegenheit gehabt, in die Verhandlungen einen vollen Einblick zu nehmen; denn ich habe sie teilweise geführt,

(hört! hört! rechts)

und ich habe meinerseits zunächst den Wunsch, der mir ausgesprochen war, mit der ausdrücklichen Bemerkung abgelehnt, ich fürchtete, daß aus einer derartigen Gesellschaft sich Verdächtigungen ergeben würden, wie sie heute hier in der Tat laut geworden sind.

(Hört! hört! rechts. — Erneute Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf: Sie hatten Angst, daß alles herauskommt!)

Ich habe schließlich meinen Widerstand auf den nochmaligen ausdrücklichen Wunsch und die dringende Bitte des Generalgouverneurs fallen lassen.

(Andauernde Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner.

D. Dr. Graf **v. Posadowsky-Wehner**, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Gröber hat auf die Erklärung Bezug genommen, die ich im Namen der **Deutschnationalen Fraktion** bei der bekannten **Zusammenkunft im Schloß** abgegeben habe. Zur Feststellung der Wahrheit wiederhole ich hiermit die Erklärung, die ich abgegeben habe. Sie lautet:

Namens der Deutschnationalen Fraktion habe ich zu erklären:

Die Deutschnationale Fraktion wird die Übernahme der Regierung in Erwägung ziehen,

(lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

(C) wenn uns das Vertrauen von der Mehrheit der Nationalversammlung ausgesprochen wird

(große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien; Zurufe rechts: Das ist doch selbstverständlich!)

und uns eine tragfähige Mehrheit gesichert ist.

(Erneute große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Diese Vorbedingungen waren doch selbstverständlich, schon aus der Vorschrift der provisorischen Verfassung heraus.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren, wir haben uns also schließlich bereit erklärt, unter diesen Bedingungen die Regierung zu übernehmen. Das ist der geschichtliche Vorgang.

(Zurufe von den Mehrheitsparteien: Zu spät!)

Ihr Lachen hat aber bestätigt, daß das Angebot kein ernstgemeintes war.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Reichsminister Erzberger.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Meine Herren! Ich will nicht auf alle die persönlichen Bemerkungen eingehen, die nun in bunter Reihe kommen. Die ganze Sache beweist mir nur, daß meine Ausführungen tief gesessen haben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und Zurufe rechts.)

— Mit Ihnen, Herr Abgeordneter Semmler, der Sie sich so unparlamentarisch gegen meine Fraktionskollegen benommen haben, wie es tatsächlich durch Briefwechsel feststeht — ich kann den Brief hier verlesen —, kann ich mich wirklich hier nicht auseinandersetzen.

(Zuruf rechts: Wieso?)

— Ein Mann, der uns beschimpft, der uns auseinandersetzt, daß wir kein deutsches Gefühl hätten — der Herr Abgeordnete Pfeiffer wird in der Lage sein, den Brief zu verlesen —, hat kein Recht darauf, daß ein Parlamentarier mit ihm überhaupt noch spricht. (D)

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Der Herr Abgeordnete Roesicke glaubte, annehmen zu können — —

(Zurufe von den Mehrheitsparteien)

— das merkt der gute Herr gar nicht, das ist seine höhere Bildung. — Der Herr Abgeordnete Roesicke sagte, ich hätte das nicht widerlegt, was Graf Wedel gesagt hat. Hat denn **Graf Wedel** überhaupt behauptet, daß die **Denkschrift** durch mich an die Feinde gekommen sei?

(Zurufe rechts.)

Nein, er hat das nicht gewagt zu behaupten!

(Zurufe rechts: Wörtlich nicht!)

Das können Sie also nicht behaupten.

Zweitens habe ich Ihnen erklärt, daß diese Denkschrift in einer Reihe von Exemplaren vorhanden war.

Aber drittens, das Entscheidende ist, daß, selbst wenn die Denkschrift hingekommen wäre, doch England und Frankreich nach Bekanntwerden dieser Sache trotzdem den amtlichen Friedensschritt mit dem Heiligen Stuhl unternommen haben.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Ein schlüssigerer Beweis kann wirklich nicht mehr erbracht werden.

(Abgeordneter D. Traub: Von wann ab datieren die Depeschen? — Große Heiterkeit. — Gegenseitige Zwischenrufe zwischen den Mehrheitsparteien und rechts.)

— Meine Herren! Lesen Sie den stenographischen Bericht nach! Ich habe jedes Aktenstück mit dem Datum wiedergegeben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf des Abgeordneten D. Traub: Das Datum der englischen Depesche!)

— Das Schreiben des Nuntius war vom 30. August!

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) Der Nuntius hatte die Abschrift der Depesche einige Tage vorher bekommen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Jetzt wird es nicht mehr persönlich! Das ganze Eingehen auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Traub ist sachlich. Ich bitte, persönlich zu bleiben!

Erzberger, Reichsfinanzminister: — Ich werde auch nicht mehr darauf eingehen. — Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat auf meine präzise Anfrage, ob er mir den Vorwurf machen wollte, daß ich **im Solde Österreichs** stehe, keine Antwort gegeben.

(Widerspruch des Abgeordneten v. Graefe.)

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat darauf keine Antwort gegeben.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich bezeichne jeden, der eine solche Behauptung ausspricht, als einen gemeinen Ehrabschneider und Verleumder.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich sage das hier in aller Offenheit. Ebenso bezeichne ich jeden, der die zweite Frage, die ich gestellt habe, zu bejahen wagt, als einen gemeinen Ehrabschneider und Verleumder. Mag das auf sich beziehen, wer da will.

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat es für gut befunden, nochmals auf die **Affäre Noske** zurückzukommen.

(Zurufe rechts.)

Soll es der Herr Minister Noske als eine Schmeichelei auffassen, daß man ihm unterstellt, er besetze zwei Stellen und beziehe zwei Gehälter? Der Herr Kollege Noske bittet mich ausdrücklich, mitzuteilen — er hätte es ja nicht notwendig gehabt —, daß selbstverständlich der Herr Minister Noske nur das Gehalt des Reichswehrministers bezieht und daß er mir die Stelle eines Oberkommandierenden in den Marken erspart.

(B) (Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Dabei haben Ihre Leute (nach rechts) im Oberkommando vor dem Kriege für eine Villa allein 35 000 Mark Mietsentschädigung beansprucht!

(Lebhafte Zustimmung und Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Futterkrippe!)

— Ja, das ist die Futterkrippe! — Der Herr Abgeordnete Graefe hat heute für sich in Anspruch genommen, nicht nur ein Friedensfreund par excellence zu sein, sondern auch für die Beseitigung mancher **Mißstände im Heere** gesorgt zu haben. Ich bestreite nicht, daß er in der einen oder anderen Sache eine Kritik vorgetragen hat.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: In der letzten Zeit!)

Ich will aber nicht untersuchen, wie oft er sich während des Krieges schützend vor das gestellt hat, was wir und das Volk als Mißstände bezeichnet haben.

(Zuruf rechts: Beweis!)

Ich will das nicht untersuchen.

(Zuruf rechts! Dann behaupten Sie es nicht!)

Die Erregung des Herrn Abgeordneten Dr. Hugenberg verstehe ich.

(Heiterkeit links.)

Ich habe im Texte meiner Rede wörtlich vorgetragen, was Herr Dr. Hugenberg nach dem amtlichen Protokoll vom 30. August 1916 selbst gesagt hat; da gibt es kein Wort und keinen Satz abzustreiten, kein Wort. Eine Frage: Wer hat denn die Abtransporte in Belgien verursacht? Wer war denn hier Ratgeber? — Was hat der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg am 30. August 1916 in der Beratung in Brüssel, die ich erwähnt habe, ausgeführt! Ich habe den Auszug des Stenogramms hier.

„Das Schwergewicht der Verhältnisse wird doch dahin wirken, daß, wenn eine solche **Gesellschaft mit deutschem Kapital** unter Förderung der Behörden **in Belgien** begründet ist, das Reich (C) sich den Folgerungen nicht entziehen kann, die sich moralisch und politisch daraus ergeben.

(Hört, hört!)

Ich sehe die ganze Sache durchaus nicht als eine geschäftliche Maßnahme an, sondern als ein politisches Opfer, das wir für diese Sache wie für ganz andere bringen müssen, weil Gesamtinteressen, an denen wir beteiligt sind, es erfordern."

Ich habe damit den Beweis erbracht, daß durch das vorzeitige Festlegen auf diese Punkte das Deutsche Reich verpflichtet werden sollte — so habe ich wörtlich ausgeführt —: „die Folgerungen, die sich moralisch und politisch daraus ergeben." Das ist der Inhalt meiner Darlegungen; ich habe den Beweis aus den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hugenberg selbst geführt.

Meine Herren, mögen Sie an Kleinigkeiten herumstreiten, das Volk sieht den Balken in Ihrem Auge, nicht den Splitter in den Augen anderer.

Präsident: Ich erteile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Andre.

Andre, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat auf einen **Artikel** Bezug genommen, den ich im **„Deutschen Volksblatt"** in Stuttgart veröffentlicht habe, und er hat gegen diesen Artikel geltend gemacht, daß derselbe in drei Punkten nicht richtig sei.

Zunächst habe ich festzustellen, daß in einem Punkte mir eine unrichtige Beurteilung unterlaufen ist. Ich habe in dem Artikel des „Deutschen Volksblattes" festgestellt, daß auch „einige Abgeordnete der Deutsch-nationalen Volkspartei" am Montag den 23. Juni mit der übergroßen Mehrheit des Hauses für die Ermächtigung gestimmt hätten, daß die Regierung den Friedensvertrag unterzeichnen soll.

(D) Ich habe in einer der folgenden Nummern des „Deutschen Volksblattes", also in dem gleichen Blatte, festgestellt, daß diese meine Sachdarstellung nicht richtig sei. Ich bemerke aber auch, daß auch in anderen Blättern die gleiche Behauptung aufgestellt worden ist, daß auch „einige Abgeordnete der Deutsch-nationalen Volkspartei mit der übergroßen Mehrheit gestimmt haben",

(Zuruf: dieselbe Quelle!)

— ich schreibe nicht für Berliner Blätter —, und die „Deutsche Tageszeitung" hat in der Nummer vom 25. Juni nach dieser Seite hin schon eine Polemik geführt.

Weiter hat der Herr Abgeordnete v. Graefe behauptet, meine Sachdarstellung, daß die **Deutschnationale Volkspartei** die **Regierungsgeschäfte** nicht zu **übernehmen** bereit gewesen sei, sei nicht richtig. Demgegenüber möchte ich nur feststellen, was ich überhaupt geschrieben habe. Der Satz lautet: Eine Regierung aus den Reihen der Opposition zu bilden, war nicht möglich, zumal die Demokraten in keine prinzipielle Gegnerschaft zur neuen Regierung zu treten beabsichtigten, aber auch nicht bereit waren, mit der Rechten eine Regierung zu bilden. Ich glaube, diese Darstellung war durchaus richtig. Ich habe dem weiter nichts hinzuzufügen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Endlich hat der Abgeordnete v. Graefe behauptet, es sei nicht richtig, daß Abgeordnete der Deutsch-nationalen Partei an das Zentrum herangetreten seien, um zu erreichen, daß mehr als 14 Zentrumsabgeordnete am Nachmittag für die Regierung stimmen möchten, damit der Friedensvertrag unterzeichnet werde. In meinem Artikel steht davon nichts, daß deutsch-nationale Abgeordnete mit diesem Ersuchen an das Zentrum herangetreten seien. Demzufolge fallen alle diese von dem Herrn Abgeordneten v. Graefe mir gegenüber aufgestellten Behauptungen in sich zusammen.

(Bravo! im Zentrum.)

(A) **Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Der Herr Minister **Erzberger** hat behauptet, ich hätte ihm seine Frage, ob ich behaupten wolle, er stände **im österreichischen Solde,** nicht beantwortet. Ich habe geglaubt, daß der Herr Minister Erzberger, der der deutschen Sprache selbst so mächtig ist, auch Deutsch verstehen könnte. Wenn ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß ich ihn überhaupt bei jenem Zitat gar nicht mit Österreich in Zusammenhang gebracht habe, sondern daß sich meine Parallele anknüpfte an die Vorwürfe des Grafen Wedel wegen der Indiskretion in Frankfurt, so habe ich damit bewiesen, daß meine Äußerung auch gar nicht bedeuten kann, daß er in österreichischem Solde stand. Wenn er das nicht verstanden hat, so tut es mir leid. Für jeden, der Deutsch verstehen kann, war es deutlich genug.

Ebenso behauptet Herr Erzberger jetzt abermals, ich wäre persönlich dem Herrn **Minister Noske** zunahe getreten, weil ich gegen ihn eine Art Vorwurf erhoben habe, daß er **zwei Ämter bekleide.** Nun, wenn ich die einfache, nackte Tatsache feststelle, daß diese beiden Ämter von ein und demselben Manne bekleidet werden, und die Frage stelle, ob es noch mehr solche Doppelämter gibt, so werde ich mir dieses Recht selbst von Herrn Erzberger nicht beschneiden lassen.

(Bravo! rechts. — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. Semmler.

Dr. **Semmler,** Abgeordneter: Ich habe meinen Worten gegen Herrn Erzberger nichts hinzuzufügen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat (B) das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke.

Dr. **Roesicke,** Abgeordneter: Meine Herren, Herr Erzberger hat in seiner Äußerung gegen mich, wenn ich ihn recht verstanden habe, hervorheben wollen, daß ich den Inhalt der Äußerung des Grafen Wedel in den „Hamburger Nachrichten" falsch wiedergegeben hätte; denn Graf Wedel habe nicht behauptet, daß durch ihn die Gegner von dem Inhalt der **Denkschrift des Grafen Czernin** Kenntnis bekommen haben. Ich lese diesen kurzen Satz hier aus dem Artikel des Grafen Wedel vor, der darauf Bezug hat. Er lautet:

> Es wurde festgestellt, daß Herr Erzberger ihn — den Geheimbericht — in einer Versammlung — wenn ich nicht irre in Frankfurt a. M. — vertraulich verwertet hatte. Wenn man ein Geheimnis einem größeren Kreis mitteilt, so pflegt es den Kreis zu durchbrechen. Das Geheimnis machte in diesem Falle auch an der deutschen Grenze nicht Halt, sondern fand seinen Weg nach Paris.

Damit entfällt der Vorwurf.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg.

Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter: Ich will nur fest- (C) stellen, daß das von dem Herrn Reichsfinanzminister verlesene mir unbekannte Stenogramm wörtlich das bestätigt, was ich behauptet habe,

(sehr richtig! rechts)

und daß von privatkapitalistischen Interessen im Zusammenhang mit den belgischen Gesellschaften hiernach nicht die Rede sein kann.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Minister Erzberger.

Erzberger, Reichsfinanzminister: Ich kann mich damit begnügen, daß ich sage: was ich verlesen habe, war aus dem amtlichen Protokoll der in Brüssel unter Vorsitz des Generals v. Bissing abgehaltenen Beratung. Dasselbe habe ich in meiner Rede gesagt. Der Herr Abgeordnete Hugenberg hat verlangt, das Reich müsse politisch und moralisch die Folgerungen ziehen, wenn wir in dieses Geschäft hineingehen. Mehr habe ich nicht gesagt. Die Folgerungen ergeben sich von selbst.

Dem Herrn Abgeordneten v. Graefe brauche ich nichts weiter zu erwidern. Das habe ich gar nicht nötig. Aber das eine möchte ich gegenüber seiner Darlegung wegen des Herrn **Ministers Noske** sagen. Er spricht von unverantwortlichen Geldausgaben, er nennt es Futterkrippe und nennt den Herrn Minister Noske in diesem Zusammenhang.

(Widerspruch rechts.)

— Gewiß, Sie haben wohl dem Herrn Minister Noske einen Gefallen erweisen wollen? Was der Herr Abgeordnete in bezug auf den Herrn Minister Noske gesagt hat, darauf ist nichts mehr zu erwidern.

Nun noch zu der Bemerkung wegen des Grafen Wedel. Graf Wedel sagt selbst, daß in einer rheinischen Zeitung — der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" — eine Besprechung des **Immediatberichts** erfolgt ist. Ich stelle (D) fest: eine ganze Reihe von Leuten hat den Immediatbericht gehabt. Ich stelle noch fest, daß selbst nach dem Bekanntwerden desselben, vorausgesetzt, daß dies erfolgt ist, die Alliierten einen ernsten Friedensschritt unternommen haben.

Im übrigen hat Graf Wedel nicht gewagt zu behaupten, daß der Immediatbericht durch mich nach Paris gelangt wäre. Ich stelle all dies ausdrücklich hier noch einmal fest, damit der Versuch einer Geschichtsfälschung nicht eine Stunde lang ins Land hinausgehen kann.

Präsident: Wenn ein Minister zuletzt das Wort ergriffen hat, so ist an sich die Diskussion wieder eröffnet. Ich nehme aber an, daß das hohe Haus mit dem Schluß der heutigen Verhandlung einverstanden ist. —

Ich schlage Ihnen vor, sich jetzt zu vertagen, und die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Samstag, den 26. Juli, vormittags $9^1/_2$ Uhr, mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung.

Es erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 40 Min.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW, Wilhelmstraße 32.

(A)

67. Sitzung.

Sonnabend den 26. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1947 B

Anträge zur Tagesordnung:

Löbe (S.) — zur Geschäftsordnung . . . . . . 1947 D, 1948 B

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — desgleichen . . . . 1948 A

Dr. Heinze (D. Vp.) — desgleichen: 1948 B

Fortsetzung der Besprechung der

a) **Erklärung der Reichsregierung.**

b) **Interpellationen.**

1. Arnstadt, Dr. Heinze ꝛc., betreffend **Planwirtschaft** (Nr. 363 der Anlagen):

2. Dr. Heinze ꝛc., sowie Arnstadt ꝛc., betreffend **Landarbeiterstreik** (Nr. 603 sowie 604 der Anlagen):

(B)

Dr. Hugo (D.Vp.) . . . . 1948 C

Schmidt, Reichsernährungsminister: 1958 D

Haase (Berlin) (U.S.). . . . . . 1959 A

— persönlich . . . . . . 1992 B

Noske, Reichswehrminister . . . . 1970 B

Eisenberger (b.k.F.) . . . . . . 1975 C

Langwost (b.k.F.). . . . . 1980 A

Wels (S.) . . . . 1984 A

— persönlich . . . . . . 1992 C

Löbe (S.) — persönlich . . . . . 1992 A

Nächste Sitzung . . . . 1993 B

Die Sitzung wird um 10 Uhr durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 4. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Raschig
der Ageordnete Dr. Blunck;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Hermann (Württemberg), Simon (Franken)
die Abgeordneten Bartschat, Brühl;

in den 8. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Becker (Hessen), Hampe, D. Mumm
die Abgeordneten D. Dr. Kahl, Dr. Düringer, Schultz (Bromberg);

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Schäfer, Deglerk, Katzenstein, Schiele, Dr. Dernburg, Dr. Böhme (Magdeburg),
die Abgeordneten Holl, Gebhart, Gruber, Dr. Hugenberg, Grünewald, Bartschat:

in den 11. Ausschuß für die Abgeordneten Franke, Kerschbaum
die Abgeordneten Bartschat, Stehr.

(C)

Ich habe Urlaub erteilt den Herren Abgeordneten
Malkewitz für 3 Tage,
Brey, Dr. Brauns (Cöln) und Sachse für 8 Tage.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich dem Hause mitzuteilen, daß folgender Antrag zur Beratung der Erklärung der Regierung von den Herren Abgeordneten Löbe und Genossen mir übergeben wurde:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Staatsgerichtshof mit der gegenwärtigen politischen Debatte zu verbinden.
2. Die Reden des Herrn Reichsministers Erzberger vom 25. Juli und des Herrn Ministers des Auswärtigen Müller vom 24. Juli auf Kosten des Reichs im deutschen Volke zu verbreiten.
(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)
3. Alle Protokolle über die vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses des Reichstags sowie die weiteren der Regierung bekannten Geheimdokumente über die Entstehung und Fortführung des Krieges zu veröffentlichen.

(D)

Zur Geschäftsordnung wünscht das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Herr Präsident, werte Abgeordnete! Wir haben an das hohe Haus die eben durch den Antrag niedergelegte geschäftsordnungsmäßige Bitte auszusprechen. Meine Fraktion hat sich gestern abend mit den **Enthüllungen,** die der Herr Reichsminister **Erzberger** uns gestern vortrug, beschäftigt, die für unsere Fraktion und wahrscheinlich auch für die anderen Fraktionen, vielleicht für alle Mitglieder dieses Hauses eine große und schmerzliche Überraschung gewesen sind. Wir bitten Sie, daß Sie noch am Schluß dieser Debatte beschließen, die Aufklärung, die uns geworden ist, dem ganzen deutschen Volke in vollem Umfang zugänglich zu machen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Wir bitten Sie weiter, mit dieser Beratung sofort die **Beratung** des Gesetzentwurfs über den **Staatsgerichtshof** zu verbinden, der uns seit fünf Wochen vorliegt und dessen weitere Verschärfung wir uns in der Kommissionsberatung vorbehalten. Das kann geschehen, wenn kein Mitglied des Hauses dieser Beratung widerspricht, und wir bitten den Herrn Präsidenten, festzustellen, ob ein Mitglied in diesem Hause vorhanden ist, das dieser Beratung widerspricht.

Wir bitten ferner, mit der Veröffentlichung zu verbinden die **Rede** des Herrn Reichsministers **Müller,** damit dem deutschen Volke und der ganzen Welt offenbart werde, daß mit der Politik gebrochen worden ist, die uns durch die Enthüllungen des Herrn Reichsministers Erzberger bekannt geworden ist. Wir glauben aber, daß damit die

(**Löbe**, Abgeordneter.)

(A) Maßnahmen nicht erschöpft sein werden, die sich an die Vorgänge des gestrigen Tages knüpfen, daß wir aber damit die ersten Schritte tun und die dringendste Pflicht der Wahrheit erfüllen gegen unser unglückliches, frivol geopfertes Volk.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich widerspreche im Namen meiner Freunde.

(Stürmische Rufe von den Sozialdemokraten: Hört! hört!)

— Hatten Sie etwas anderes erwartet? Hatten Sie geglaubt, daß wir schweigen zu dieser Provokation?

(Lebhafte Zurufe und große Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich möchte im Namen meiner Freunde sagen, daß wir die **Sitte des öffentlichen Anschlagens von Reden** überhaupt nicht mitmachen wollen. Wenn sie aber eingeführt werden soll, dann müßten wir Wert darauf legen, daß nach dem Grundsatz verfahren wird: audiatur et altera pars, daß auch die Gegenreden mit veröffentlicht werden.

(Sehr richtig! rechts. — Lachen links.)

Wir würden dann beantragen, zunächst die gestrige Rede des Herrn v. Graefe mitzuveröffentlichen.

(Lachen links.)

Aber vor allen Dingen muß die Gegenantwort, die in den nächsten Tagen aus der Versammlung erfolgen wird, mit veröffentlicht werden. Ich widerspreche daher (B) diesem Antrag, der etwas Neues bisher noch nicht Dagewesenes hier plötzlich zur Einführung gebracht wissen will.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Auch im Namen meiner Fraktion widerspreche ich, daß die **Beratung über den Staatsgerichtshof** mit der jetzigen Debatte verbunden wird.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte ist schon belastet durch zwei Interpellationen und eine Angelegenheit, wie der Staatsgerichtshof muß besonders behandelt werden. Bezüglich der Frage der Drucklegung wird sich unser Fraktionsmitglied Herr Dr. Hugo jetzt auslassen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Nachdem der Widerspruch der beiden Rechtsparteien erfolgt ist, ist geschäftsordnungsmäßig die Beratung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof heute nicht möglich. Diese Feststellung genügt uns.

(Zurufe rechts: Uns auch!)

Das Weitere aber und die Beschlußfassung über die Veröffentlichung der Reden kann durch keinen Widerspruch hintangehalten werden. Sie wird am Schlusse der gegenwärtigen Beratung erfolgen müssen.

Präsident: Der erste Antrag bezüglich des Staatsgerichtshofs ist auch nach der eigenen Erklärung des Antragstellers, des Herrn Abgeordneten Löbe, erledigt. Bezüglich der zwei folgenden Punkte nehme ich, da ich unterstelle, daß heute die Debatte doch nicht zu Ende kommt, an, daß wir am Montag nach Maßgabe der Geschäftsordnung darüber dann zur Abstimmung kommen können. Die geschäftsordnungsmäßig vorgesehene Zeit reicht bis zum Montag aus, so daß die Beschlußfassung (C) darüber am Montag erfolgen kann.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit der Fortsetzung der Besprechung

a) **der Interpellation Arnstadt**, Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft** (Nr. 363 der Drucksachen),

b) **der Interpellation** Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik** (Nr. 603 der Drucksachen),

c) **der Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik** (Nr. 604 der Drucksachen).

Ich erteile in der wiedereröffneten Besprechung das Wort dem Herrn Abgeordnete Dr. Hugo.

Dr. **Hugo**, Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Reichsminister **Erzberger** hat gestern eine hochpolitische heftige **Anklage-** und **Abwehrrede** hier im Hause gehalten. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Rede die deutsche Volksseele bis in das tiefste aufwühlen und aufregen wird, und aus dem soeben eingebrachten Antrag, der die **Drucklegung** und die allgemeine Verbreitung dieser Reden fordert, darf ich auch wohl schließen, daß es die Absicht ist, mit diesen Reden das deutsche Volk bis in seine tiefsten Tiefen hinein aufzurütteln.

(Sehr richtig! — Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Meine Damen und Herren! Hören Sie mich ruhig an. Wir sind der Ansicht, daß die Art, wie gestern in diesem Hause politische „Wahrheit" offenbart wurde, je länger desto mehr zu einer politischen Gefahr für die (D) deutsche Öffentlichkeit und für unser ganzes Volk wird.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Meine Herren, wenn Sie es nicht über sich zu bringen vermögen, einen Redner der Opposition anzuhören, dann erinnere ich Sie daran, daß Sie 50 Jahre lang Opposition getrieben, und daß wir Sie auch geduldig angehört haben.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Der Zustand von gestern ist für die Dauer ein unmöglicher Zustand. Die Regierung ist in der Lage und hat diese Lage voll ausgenützt, das reiche Aktenmaterial, das ihr zur Verfügung steht, auszuschöpfen und dieses Material so zu verwenden, wie sie es für zweckmäßig und richtig hält. Es ist nichts dagegen zu erinnern, daß eine Regierung jeweils in gegebenen Augenblicken von dem ihr zur Verfügung stehenden Material den ihr geeignet erscheinenden Gebrauch macht. Aber anders liegen die Dinge, wenn wir wie hier vor einer so fundamentalen Tatsache stehen, daß Klarheit und Aufklärung über die Wahrheit der Zusammenhänge im Kriege geschaffen werden soll. Wir haben in diesem Kriege eine gewaltige Aufzehrung der politischen Energie durch den furchtbaren Kampf erlebt, der um diese großen Fragen unser Volk zerwühlt hat, und wir haben es immer als außerordentlich bedauerlich angesehen, daß diese ungeheure Energiemenge nicht nach außen hin politisch angesetzt werden konnte und nur im Innern sich auswirken mußte. Wir sind der Ansicht, daß ein solcher Zustand nicht fortgesetzt werden darf, ohne unser deutsches Volk neuen schweren politischen Gefahren des Auseinanderbrechens auszusetzen in einer Zeit, wo die ganze politische Energie der Nation darauf gerichtet sein muß, unser Volksleben wieder aufzubauen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) Meine Damen und Herren! Ich will der Wahrheit nicht aus dem Wege gehen; das liegt mir fern.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Sie werden, wenn Sie die Geduld haben mich anzuhören, schon hören, daß ich nur die **Förderung der Wahrheit** mit meinen Ausführungen beantragen werde.

Niemand ist bei der Methode, die gestern und die schon einmal angewandt wurde, imstande, irgendwie sich darauf einzurichten. Wir erleben — ich möchte es einmal so ausdrücken — einen Überfall mit irgendwelchen Enthüllungen, und diejenigen, die vielleicht ein Wort dazu sagen könnten, sind nicht zur Stelle, können nicht zur Stelle sein. Manchem ist vielleicht der Mund gebunden, weil er sich noch in Ämtern und Würden befindet. Andere können hier von dieser Stelle aus nicht zu Worte kommen, die vielleicht Interpreten einer anderen Auffassung sein würden. Das ist auf die Dauer ein außerordentlich gefährlicher Zustand.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor einigen Tagen von dieser Stelle aus ausgeführt, wenn es uns nicht gelinge, den politischen Klassengedanken mit seinen wirtschaftlich und sozial schädigenden Formen zu überwinden, wird es uns in Zukunft nicht gut gehen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich sage Ihnen: wenn wir nicht die Schärfe dieses Gegensatzes aus unserer politischen Diskussion in Bälde herausbringen, werden wir an der politischen Seele unseres Volkes einen solchen Schaden erleiden, daß vielleicht alles verwüstet und nichts mehr aufgerichtet werden kann.

(Zuruf im Zentrum.)

— Herr Kollege Burlage, hören Sie mich ruhig an! Sie sind ein objektiver Jurist und werden mir doch vielleicht recht geben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

(B)

Präsident: Meine Damen und Herren! Die Sachlage ist doch eine ungeheuer ernste.

(Zustimmung.)

Ich begreife, wie die Erschütterungen des gestrigen Tages heute noch im Hause nachzittern. Ich bitte Sie aber, Ihre Gefühle etwas zurückzuhalten.

(Sehr gut!)

Lassen wir alle Redner ruhig ihre Argumente vortragen! Es ist ja hernach wieder für jede Partei, für jeden einzelnen Redner Gelegenheit zur Gegenäußerung gegeben. Geben wir jetzt dem Reiche das Bild eines ruhigen Ernstes bei unserer Beratung!

(Zustimmung.)

Ich bitte nun den Redner fortzufahren.

Dr. **Hugo**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Das, was der Herr Präsident als seine Meinung und Bitte an das Haus soeben gerichtet hat, ist Absicht und Zweck meiner Rede, und ich unterstelle mich rückhaltlos diesen hohen Forderungen, die hier in diesem Augenblicke an denjenigen gestellt werden müssen, der politisch aufbauende und nicht politisch zersetzende Arbeit für die Zukunft befürworten will.

Wir stehen vor der großen Frage: **Was ist Wahrheit?** Meine Damen und Herren! **Was ist Recht?** möchte ich fragen. Wir können die Wahrheit nicht schöpfen, wenn nur vom Parteistandpunkt aus und nur mit Parteiaugen die Dinge gesehen und betrachtet werden, wenn wir nicht zu einer objektiven Würdigung der Zusammenhänge und Dinge gelangen können. Ich glaube, eine Regierung, die sich so sehr wie diese Regierung rühmt, daß sie der Wahrheit dienen will, wird sich zu allerletzt der Aufgabe entziehen wollen, tatsächlich die Wahrheit zutage zu fördern.

Bei dieser Lage der Dinge müssen wir einen Gedanken aussprechen, der schon häufig in unserem Kreise (C) erwogen worden ist. Es ist unaufschieblich, daß eine Stelle geschaffen wird, die zur Aufklärung des deutschen Volkes das Recht und die Macht erhält, das ganze auf den Kriegsbeginn und den Kriegsverlauf bezügliche Material, die Urkunden, das Zeugenmaterial, persönliche Vernehmungen usw. in rein objektiver Weise zu sammeln und nach wissenschaftlicher Methode zu ordnen und zu verarbeiten. Dem hier erst gestern wieder erhobenen dringenden Ruf nach Wahrheit stimmen wir von Herzen zu. Diese Wahrheit aber kann, soweit das überhaupt in einer den Ereignissen noch so naheliegenden Zeit zu ermitteln ist, durch gelegentliche unvollständige und unvermeidlich immer nur einseitige Äußerungen, Ausschöpfungen und Veröffentlichungen nicht festgestellt werden.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Dazu bedarf es einer planmäßigen leidenschaftslosen Aufklärungsarbeit von absolut unbeteiligter Seite.

Wir denken an einen **Ausschuß zur Aufklärung der Kriegsvorgänge**, zusammengesetzt aus einigen namhaften Historikern unter Vorsitz eines publizistisch geschulten Juristen, die ehrenamtlich dem Vaterlande diese Aufklärungsarbeit leisten. Das gesamte amtliche Urkundenmaterial muß diesem Ausschuß zur Verfügung stehen. Er muß das Recht haben, alle ihm dienlich scheinenden Erhebungen zu pflegen, Personen von Amts wegen zu vernehmen und freiwillig angebotene sachdienliche Erklärungen entgegenzunehmen. Seine Feststellungen werden unter der Autorität der Reichsregierung alsbald der Öffentlichkeit übergeben. — Diese Dienste könnte weder ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß noch der durch einen besonderen Gesetzentwurf in Aussicht genommene Staatsgerichtshof zu leisten im Stande sein, der erstere nicht, weil grundsätzlich und von vornherein jede parteipolitische Einflußnahme ausgeschlossen sein muß,

(sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei) (D)

der letztere nicht, weil es in einem derartigen objektiven Verfahren Ankläger und Angeklagte nicht geben kann.

Es ist an dieser Stelle der politischen Aussprache noch nicht die Absicht, das einzelne des Plans Ihnen in einem Antrag vorzulegen. Wir behalten uns das bis zum Abschluß der vorliegenden Besprechung vor. Aber heute schon kommt es uns darauf an, den Weg zu zeigen, auf dem allein es möglich sein wird, aus den auf die Dauer unerträglichen und unser ganzes öffentliche Leben vergiftenden Methoden herauszukommen.

Meine Damen und Herren! Dieses Verfahren schlagen wir Ihnen vor, um die Wahrheit zu schöpfen, und mit diesem Vorschlag verbindet sich für uns, wenn wir ihn machen, von vornherein die Selbstverständlichkeit, daß wir Sie (zu den Sozialdemokraten) ersuchen müssen, von Ihrem Vorhaben, eine einseitige Auffassung der Dinge, wie sie gestern zum Ausdruck gekommen ist, in der Öffentlichkeit durch Druck auf Reichskosten zu verbreiten, abzulassen, bis dasjenige festgestellt ist, was der objektiven historischen Feststellung standhalten kann.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Sie werden die Objektivität dieses unseres Vorgehens nicht in Zweifel ziehen können, und Sie werden mir zugeben müssen, daß ich mich bei der Beurteilung — —

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Weil Sie Angst haben! — Gegenruf von rechts: Unverschämtheit!)

— Wer mir einen solchen Vorwurf macht, auf den fällt dieser Vorwurf zurück! Ich habe mich in meinem Leben noch nicht gefürchtet, am allerwenigsten vor der objektiven Wahrheit!

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Vorschlag machen, so tun wir es in der Überzeugung, die ich hier zum Ausdruck gebracht habe, daß wir der Nation damit einen ungeheuren Dienst erweisen wollen; und

(Dr. Hugo, Abgeordneter.)

(A) wenn es auf Kosten unserer parteipolitischen Auffassung bei dem Schlußergebnis gehen sollte, wir scheuen auch das nicht,

(sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei)

um das Vaterland aus dieser furchtbaren Zerfleischung zu erlösen.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wenn ich aber diesen Standpunkt vertrete, wenn ich ihn erhebe zu den heiligsten Auffassungen, die meine Partei überhaupt in einer solchen schweren Stunde aussprechen kann, dann werden Sie von mir und meiner Fraktion verstehen, daß wir Ihrem Wege nicht folgen und Ihrem Antrage nicht zustimmen können, daß die **Drucklegung** der hier **von den Parteivertretern der Regierung gehaltenen Reden** nunmehr offiziell auf Kosten des Reiches erfolgt;

(sehr richtig! rechts)

denn damit würden Sie das vereiteln und zunichte machen, was wir erstreben wollen, die objektive Aufklärung des deutschen Volkes.

(Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Ich muß im einzelnen darauf verzichten, zu den politischen Offenbarungen, die uns gestern von seiten des Herrn Reichsministers Erzberger gemacht sind, Stellung zu nehmen. Ich verfüge nicht über die Kenntnis des Materials und der Zusammenhänge in einer Weise, daß es mir irgendwie zweckmäßig erscheinen könnte, mit dem Herrn Reichsminister Erzberger die Klinge über Dinge zu kreuzen, die ich nicht kenne und deshalb nicht widerlegen kann.

Etwas anderes ist es, den allgemeinen politischen Zusammenhängen und Gedankengängen zu folgen; etwas anderes ist es, diejenigen Gedankengänge, die schon in der allgemeinen politischen Aussprache seit Wochen, seit (B) Monaten, ja seit Jahren zum Ausdruck gelangt sind, von dem Standpunkt aus noch einmal kurz zu beleuchten, den wir der Auffassung der Regierung insonderheit der des Reichsministers Erzberger und den dahinterstehenden Mehrheitsparteien entgegenzustellen haben.

Zunächst möchte ich das eine sagen, daß mir einigermaßen abwegig erscheint, die **Methode,** die gestern der Herr Reichsminister **Erzberger** angewandt hat, wenn er irgendeinen Vorwurf, irgendeinen Irrtum — will ich einmal sagen — ohne weiteres einer Partei anhängt, die vielleicht mit den Dingen gar nichts zu tun hat. Herr Reichsminister Erzberger, Sie sprachen von den vielen Illusionen, in die die Deutschnationale Partei — und wahrscheinlich haben Sie auch meine Partei damit gemeint — das deutsche Volk während des Krieges hineingetrieben hätte. Ich will Ihnen im einzelnen auf diesem Wege nicht folgen. Ich könnte leicht zeigen, wie derartige Begründungen zu widerlegen sind. Wenn Sie zum Beispiel sagen, wir hätten das Volk glauben gemacht, daß wir in kürzester Frist den Krieg gewinnen würden, Herr Reichsminister Erzberger, auf welchen Wegen waren denn Sie in jenen Septembertagen 1914, als Sie dem Herrn Reichskanzler v. Bethmann Hollweg Ihre Kriegsziele einreichten? Sind Sie da nicht auch von der Voraussetzung ausgegangen, daß wir schnell den Krieg gewinnen würden? Haben Sie nicht geglaubt, daß es nur bei schneller Erledigung des Krieges möglich ist, Belgien, Nordfrankreich, die Belgische Küste, Longwy, Briey für die deutschen Interessen in Anspruch zu nehmen, wie Sie es taten? Ich kann eben nur annehmen, daß auch Sie mit einer gewissen Eile zum Siege gingen, sonst würden Sie derartige Forderungen bei der Ihnen angeborenen Klugheit nicht aufgestellt haben. Sie haben gesagt, daß wir in den ersten Monaten den Glauben genährt hätten, der Krieg ginge schnell zu Ende, und in diesen ersten

Monaten haben Sie diese Forderungen bei dem Herrn (C) Reichskanzler v. Bethmann Hollweg eingereicht.

(Hört! hört! rechts.)

Dann ein anderes. Sie sprechen davon, was alles geschehen ist in der Politik des Krieges, und Sie machen für alles, für alle Aktionen, die von der Regierung und den jeweiligen Herren Reichskanzlern mit der Verantwortung verfassungsmäßig gedeckt werden mußten, einfach eine Partei verantwortlich. Ja, das ist außerordentlich billig und leicht, aber kann man z. B. Männer, Politiker wie Herrn v. Bethmann Hollweg, wie Herrn Dr. Michaelis, wie Herrn Grafen v. Hertling den Deutschnationalen an die Rockschöße hängen? Das ist doch wirklich ein absolut einseitiges Verfahren, das sich von selbst verurteilt. Kein Merkzeichen von Objektivität des Urteils, sondern ein parteipolitisches Agitationsbedürfnis.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich könnte weiter fortfahren: Sie haben uns Nachrichten von Aufständen in Indien und andere Schwindelnachrichten mehr zum Vorwurf gemacht, sie wären verbreitet und vielleicht sogar erfunden worden von Leuten, die auf seiten der Alldeutschen ständen. Herr Reichsminister Erzberger, Sie wissen ganz genau als Pressekundiger, daß diese Nachrichten im Kriege gezüchtet worden sind in geradezu frivoler Weise von Elementen, die außerhalb des Reiches standen und die sie uns über einen absolut unzureichenden Nachrichtendienst nach Deutschland beförderten. Ihre Presse, die sozialdemokratische Presse, die Zentrumspresse haben diese Nachrichten ebenso aufgenommen wie die konservative und haben ebenso Artikel darüber geschrieben. Das mag ein betrübliches Zeichen für unseren mangelhaften Nachrichtendienst gewesen sein, hat aber mit einer Partei nicht das mindeste zu tun.

(Sehr richtig! rechts.)

Und nun ein anderes. Die Dinge verwischen sich ja rapide und die Begriffe verschieben sich. Wenn wir von (D) dem heutigen politischen Urteil und von den starken Gegensätzen, wie sie in diesem Hause gestern hervorgetreten sind, zurückschließen wollen auf das, was die einzelnen Parteien im Kriege vertreten haben, dann müßte man meinen, es hätte auf der einen Seite während des Krieges nur Gegner des U-Bootkrieges, Gegner der scharfen Fortsetzung des Krieges bis zum Frieden und der Annexionen gestanden und auf der anderen Seite nur radikale Anhänger. So war es damals nicht, nicht im geringsten war es so. Ich will nicht in die Streitfrage hineintreten, ob dem **U-Bootkrieg** ein Erfolg bestimmt war, ob er siegreich durchgeführt werden konnte, ob er bei anderer Handhabung einen besseren Erfolg hätte bringen können. Alle diese Fragen will ich zurückstellen, um den Streit nicht zu verschärfen. Aber etwas Objektives will ich herausholen, um in Erinnerung zu bringen, daß Sie nicht das Recht haben, mit Steinen zu werfen, während Sie selbst im Glashause sitzen. Lassen Sie mich ein paar Dinge vortragen.

Am 23. November 1917 hat der heutige Minister Dr. **David** in einem **Aufsatz** in der sozialistischen Presse geschrieben:

> Wir sehen die große Bedeutung unserer Waffenerfolge wie der U-Boot-Erfolge darin, daß sie dazu beitragen, die Erkenntnis bei den feindlichen Mächten zu fördern, daß die Friedensbereitschaft der Mittelmächte kein Ausfluß der Schwäche ist, und daß die Hoffnung, uns niederzuzwingen, aussichtslos ist und bleibt.

(Hört! hört! rechts.)

Herr Dr. David hat das geschrieben.

(Zuruf von der Regierungsbank.)

Herr Dr. David, Sie haben aber erklärt, daß der U-Boot-Erfolg uns der Möglichkeit, die Feinde niederzuzwingen,

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) näherte. Lassen Sie mich aber weiter lesen, Ihr Zeugnis allein wäre auch für mich nicht maßgebend.

(Heiterkeit.)

Herr **Gaedke** der **Kriegssachverständige des „Vorwärts"** schreibt, und zwar im Februar 1918:

Ein Jahr uneingeschränkten U-Bootkrieges: Die Absicht der Vereinigten Staaten, den Mangel an Schiffen durch das Riesenhafte ihres eigenen Schiffbaues zu heben, ist eingestandenermaßen ein vollkommener Fehlschlag geworden. . . . Die verringerte Zahl zur Verfügung stehender Schiffe genügt von Monat zu Monat den Bedürfnissen immer weniger. . . . Daß auch in Frankreich und England die ungenügende Nahrungsversorgung ihren Eingang gehalten hat, und daß infolgedessen die Kriegsmüdigkeit wächst, ist über allem Zweifel erhaben. Das Schicksal des Vielverbandes hängt von dem Schiffsbauergebnis in den nächsten 12 Monaten ab. In dieser Beziehung sind bisher die Aussichten nicht sehr trostreich für unsere Gegner.

Ja, wenn im Februar 1918 der militärische Sachverständige feststellt, daß der U-Bootkrieg derartig günstige Aussichten bietet, daß er in den nächsten Monaten zum Erfolge führen muß, können Sie heute nicht sagen, daß Sie nicht mitgedacht haben mit denen, die ihre Hoffnung auf den U-Bootkrieg setzten.

(Sehr richtig! rechts.)

Und dann das **Organ des Herrn Severing in Bielefeld,** das mir näher steht, weil ich in Bielefeld gewählt bin, schreibt am 18. Januar 1917.

Unter diesen Umständen wird es nur wenige im Volke geben, die noch Einwendungen gegen die Anwendung des verschärften U-Bootkrieges erheben.

(B) (Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Wir hoffen, daß die Anwendung der U-Boot-Waffe die Transportschwierigkeiten der Ententeländer derart steigern und ihre Kriegsführung so sehr erschweren wird, daß die Gegner noch in diesem Jahre die Unmöglichkeit einsehen, Deutschland zu zerschmettern und sich zum Frieden bereit erklären.

(Erneute lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Und an einer anderen Stelle heißt es:

Man baut keine U-Boote als Nippsachen oder zum Spielzeug.

Weiter, die **amerikanische Hilfe.** Der Herr Minister Erzberger hat klar zu machen versucht, wie schwer die Rechte — ich weiß nicht, ob er auch meine Parteifreunde gemeint hat — sich versündigt habe. Auch da schreibt das Orgarn des Herrn Abgeordneten **Severing** am 6. April 1818 in einem Artikel, der überschrieben ist „Die amerikanische Hilfe":

Durch die Kriegserklärung ist finanziell und militärisch nicht wesentlich den Feinden über das Maß hinaus geholfen, das die Regierung Wilsons den Entente-Staaten schon vor der Kriegserklärung gewährte . . . Seine militärische Hilfe ist völlig wirkungslos geblieben . . . Wenn die Feinde nicht imstande sind in kürzester Frist Millionenheere an die französische Front zu bringen, so können sie unmöglich mehr auf einen militärischen Sieg rechnen . . . Die Beteiligung Amerikas am Kriege konnte für uns keine erhebliche Verschärfung der Lage bringen.

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Auch hier Herr Gaedke als Kronzeuge:

Die kriegerische Lage der Deutschen im Westen hat sich in entscheidendem Maße gebessert, während zu gleicher Zeit die unserer Gegner sich verschlechterte. . . . Anderthalb Millionen Amerikaner sollen im Felde oder in der Ausbildung begriffen sein. Leute, die noch nicht in Ausbildung sind, können uns aber nicht sehr schrecken. . . . Für den Angriff kommen sie nicht in Betracht, und sie sind viel zu schwach und unbedeutend, um den Ausfall der Russen oder Schwächung der Italiener irgendwie wett zu machen. (C)

(Hört! hört! rechts.)

Es handelt sich hier um Herrn Gaedke, den Militärsachverständigen des „Vorwärts". Wenn es Ihnen nicht paßt — ich kann Ihnen die Ausführungen nicht schenken.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Halten Sie sich an unsere Politik!)

— Wenn in einer Zeitung meiner Partei irgendein Militärsachverständiger irgend etwas geschrieben hatte, haben Sie es immer aufgegriffen, um uns damit totzuschlagen. Ich kann Ihnen daher auch jetzt die Ausführungen ihres Sachverständigen, wenn Sie sie auch nicht hören wollen, nicht schenken.

Das **Unrecht an Belgien** ist uns vorgehalten worden. Auch darüber schreibt Herr Paul **Lentsch,** der Ihnen ja auch nicht paßt, folgendes:

Frankreich mischte sich in die inneren Verhältnisse Belgiens mit der ausgesprochenen Absicht, das Land einer zukünftigen Einverleibung in Frankreich entgegenzuführen . . . Es hetzte die öffentliche Meinung Belgiens in verhängnisvoller Weise gegen Deutschland auf . . . . In diesem „neutralen" Lande wurde eine Stimmung heraufgezüchtet, die schlechterdings nichts mehr mit Neutralität zu tun hatte.

An anderer Stelle heißt es:

(D) Belgien ist zweifellos das wertvollste Faustpfand, das Deutschland besitzt, vor allem der einzige große Wert, den es gegenüber England hat, die einzige Waffe, mit der es zurückerobern kann, was es im Kriege verloren hat: den Anteil am Welthandel und die Kolonien. Kein vernünftiger Mensch denkt daher daran, die deutschen Truppen aus Belgien zurückzuziehen und dann Friedensverhandlungen zu beginnen; dann würden wir sicherlich jammervoll abschneiden.

Herr Reichsminister Erzberger, die Sozialdemokratie hat also in den Tagen, als Sie von der Reichsregierung die Erklärung verlangten, daß wir Belgien bedingungslos aufgeben sollten,

(Zuruf vom Ministertisch)

— dieser Aufsatz hat im Bielefelder Parteiblatt gestanden — bekannt, daß sie gar nicht daran denke, Belgien als Faustpfand preiszugeben. Wenn so die Dinge liegen, dann werden Sie nicht einseitig mit Ihrem Urteil kommen können, mit Ihren heftigen, übertriebenen Anklagen, die hier erhoben worden sind.

Aufs schärfste muß ich mich gegen den Vorwurf wenden, daß die **Schuld am Kriege** Deutsche in und außerhalb dieses Hauses träfe. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie doch dringend und inständig, endlich mit diesen Vorwürfen aufzuhören und sich wieder zu dem zurückzubesinnen, was der Herr Minister David zu wiederholten Malen im Kriege und auf der Sozialistenkonferenz in Stockholm in einer geradezu klassischen Weise zum Ausdruck gebracht hat. Ich will Ihnen aus dem Jahre 1915 aus einer Rede des Herrn Dr. **David** in Bielefeld einige Sätze vorlesen:

England hat sich mit Rußland geeinigt über die früheren Gegensätze in Asien, um eines neuen gemeinsamen Raubes willen. Es handelt sich

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) um die Aufteilung des türkischen Erbes zwischen England und Rußland. Die Tripelentente ist ein Weltverteilungssyndikat, eine auf Länderraub im größten Maßstabe ausgehende Unternehmung. Der deutsche Imperialismus war hier kein Angreifer, die deutsche Politik ging auf die militärische Stärkung und kulturelle Entwicklung der Türkei. Die deutsche Diplomatie war eifrig bemüht, den Brandherd zu begrenzen. Aber in Petersburg erklärte man von vornherein die serbische Sache für eine russische Angelegenheit. Frankreich und England weigerten sich, auf Rußland mäßigend zu wirken.

Das sind Darstellungen, die den Dingen ein etwas anderes Gesicht geben, und, ich meine, wir sollten es gerade in dieser Zeit vermeiden, wo man Gerichtsverhandlungen vorbereitet, um über das deutsche Volk vor der Weltgeschichte, ich möchte ruhig sagen, ein Spektakelstück aufzurichten, aus dem deutschen Hause selbst heraus Anklagen gegen Deutschland zu erheben.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten: Graefe!)

— Herr v. Graefe hat mit dem Kriegsausbruch nicht das mindeste zu tun. Der Krieg ist ausgebrochen, weil, wie es Ihre eigenen Führer vertreten haben, England den Augenblick für gekommen sah, nunmehr die Koalition, die es vorbereitet hatte, zum Kriegsausbruch gelangen zu lassen.

(Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Das ist der tiefste Grund; die unmittelbarste Veranlassung ist nicht die Ursache!

Ich muß auf das eingehen, was der Herr Reichsminister Erzberger über die Haltung meines Parteifreundes Dr. **Stresemann** zur Frage der **Friedensresolution** vorgebracht hat. Ich glaube, wenn wir auch darüber vollkommen ruhig und sachlich sprechen, (B) werden Sie verstehen, wie fern meine Auffassung der Ihrigen steht; das braucht uns aber gar nicht in irgendeinen hitzigen Gegensatz zu bringen. Wir beurteilen diese ganze Frage der Friedensresolution, wenn wir sie verurteilen, von einem anderen Standpunkt aus als Sie. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß Sie damals unbedingt den Friedensgedanken in die deutsche Politik hineinbringen wollten, und hielten es deshalb für gut und notwendig, so zu verfahren. Daß die Politik der deutschen Regierung auf den Frieden nicht hinausgehen sollte, haben wir niemals verlangt, und wenn alle Leute so kundig gewesen wären, wie sich der Herr Minister Erzberger gestern hier gezeigt hat, dann wären verantwortungsvolle Politiker auch sicherlich nicht bereit gewesen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, einen Frieden zu verhindern, wenn er zu Bedingungen zu haben gewesen wäre, die für das deutsche Volk eine lebenssichere Zukunft gebracht hätten.

Wir sehen in der öffentlichen Proklamierung der Friedensresolution zwei schwere politische Fehler. Der eine ist die politische Gefahr der Wirkung nach außen, die darin zum Ausdruck kam, daß an dem Tage, wo in Berlin kundgetan wurde, daß wir den Frieden haben müßten, haben wollten, weil uns die Kraft, den Krieg noch länger durchzuhalten, fehlte —

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Herr Erzberger hat gestern erklärt: Unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse waren so, daß wir unbedingt zum Abschluß bringen mußten;

(Zurufe von den Sozialdemokraten)

das hat er jedenfalls gestern erklärt, weil weiter für uns keine Aussicht bestände, und weil es uns nur weitere Opfer kosten würde. Meine Damen und Herren! Wenn das schon der Fall gewesen wäre, so liegt doch in der Proklamierung eines derartigen Grundsatzes für den Feind die Gewißheit, daß er nunmehr nicht mehr nachzugeben (C) braucht.

(Zustimmung rechts. — Widerspruch und Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Praktisch erreichen Sie das Gegenteil von dem, was Sie wollten, praktisch erreichen Sie nur, daß der Feind sich nunmehr auf den einzigen Gedanken einstellt: Deutschland geht den Weg bergab, und wir halten durch bis zum Siege.

Dann das andere. Mit dieser Proklamation haben Sie zugleich in die deutschen Werkstätten, in die deutschen Häuser überall den Glauben hineingetragen, daß man tatsächlich durch friedfertige Verständigung den Frieden haben könnte, und Sie haben damit den Glauben vernichtet, daß es notwendig sei, bis zum Schlusse militärisch durchzuhalten.

(Zuruf vom Ministertisch: Konnten wir ja auch!)

Meine Herren! Wer die Herbeiführung des Friedens der Verständigung predigte, der mußte um so härter und schärfer darauf bestehen, daß das Volk nicht aus seiner starken seelischen Verfassung herausgeworfen wurde,

(sehr richtig! rechts)

der mußte um so härter darauf bestehen, daß wir die militärische Kraft nicht im geringsten erschüttern ließen, der mußte um so härter darauf bestehen, daß bis zum letzten Augenblick hinter der Regierung, die zu verhandeln hatte, ein tatkräftiges, schlagfertiges Heer und eine starke Kraft stand.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Kohlrüben!)

— Kommen Sie nicht mit derartigen Bemerkungen in dem Ernst dieser Auseinandersetzungen.

(Erneute Zurufe von den Sozialdemokraten: Das Volk ist verhungert!)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie daran, daß in jenen Tagen der Auseinandersetzung 1917 schon (D) von meiner Partei aus diese Bedenken zum Ausdruck gebracht worden sind. Wir haben uns damals nicht mit Schärfe für Eroberungsziele erklärt, sondern wir haben erklärt: nach außen hin ist das ein außerordentlicher Fehler und im Innern ebenso. Meine Herren, wie oft hat es wohl im französischen Gebälk während der letzten Kriegsjahre und auch während der ersten geknistert! Aber die ganze Politik der französischen Regierung ist, wenn auch in den Sitzungszimmern selbst vielleicht die bange Sorge ihren Einzug gehalten hatte, darauf ausgegangen, nicht irgendwelche Friedenssehnsucht in das Volk hineintragen zu lassen. Die rücksichtslose Art, mit der ein **Clemenceau** jeden festsetzte, der **Friedenspropaganda** trieb, mit der er die Pässe verweigerte, mit der er im Heer gegen jede Friedensregung, gegen Meuterei und dergleichen mehr vorging, meine Damen und Herren, diese rücksichtslose Art mag unserm deutschen Empfinden nicht entsprochen haben, aber sie hat Frankreich, das französische Volk bis zum letzten Tage bei der Stange gehalten, auch in den Tagen, als die Granaten nach Paris hineinflogen. Wir werden es nicht verhindern können, daß infolgedessen das französische Volk in diesem Clemenceau den „Retter der Nation" sieht, weil er in jenen Tagen, Wochen und Monaten das Volk bei der Stange gehalten hat und es davor bewahrte, daß es nicht vom Pazifismus infiziert wurde, dessen natürliche Folge der Zusammenbruch des Widerstandsgedanken ist.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Glorifizieren Sie ihn noch!)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das alles hier vortragen aus dem einen Grunde, weil gegenüber der Anschauung, die hier gestern in anklagender Form ausgesprochen worden ist, klargestellt werden muß,

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) welches die politischen Motive unserer Haltung gewesen sind.

Gestern hat — um damit die Ausführungen des Herrn Reichsminister Erzberger zu verlassen — der Herr Kollege Dr. **Brauns** einen schweren **Vorwurf gegen die Parteien der Rechten** erhoben. Da er das in dieser allgemeinen Form getan hat, muß ich dazu Stellung nehmen. Sollte er meine Partei nicht gemeint haben, so würde es einer besonderen Erklärung seinerseits öffentlich in diesem Hause bedürfen. Er hat gesagt: Die Parteien der Rechten haben ein **„Nein des Affekts"** gesprochen, als sie den Frieden ablehnten. Wie kann von einer Partei ein derartiger Vorwurf gegen uns erhoben werden, der wir bescheinigt haben, daß sie ihr Ja aus vaterländischer Gesinnung heraus gesprochen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie kann man uns mit einem solchen Demagogentum diesen Vorwurf machen, wo wir es über uns vermocht haben, um in jener Stunde Ihnen, der Regierung und dem deutschen Volke keine Schwierigkeiten zu bereiten, Ihnen dieses Zeugnis auszustellen. Würden wir noch einmal in eine solche Situation kommen, dann würden wir die Konsequenzen daraus ziehen müssen, wenn uns das so gedankt wird, wenn nicht anerkannt wird, was auf unserer Seite in völliger Loyalität der Anerkennung der Motive ausgesprochen worden ist.

Und dann das andere: was taten denn Ihre Freunde am **12. Mai?** Ist das nur Theater gewesen, war das auch nur ein Nein des Affektes, ein Nein des Affektes die herrlichen Worte, die der Herr **Präsident des Hauses** sprach, die Worte, die **Ihr Parteiführer** gesprochen hat? Wer hat denn den Mut, diesen Vorwurf gegen Sie zu erheben? Woher haben Sie den Mut, gegen andere einen solch schweren Vorwurf zu erheben?

Meine Damen und Herren! Heute klingt es ja fast (B) wie eine Tragödie, was der Herr Minister Erzberger uns gesagt hat über den 12. Mai. Wenn wir uns daran erinnern, wie das Volk aufgerissen worden ist von der Regierung, hochgehoben zu der Auffassung: es gibt gar kein Unterschreiben eines solchen Vertrages, wir lassen es uns nicht gefallen — Herr Scheidemann und Herr Ebert haben es gesprochen —: komme, was kommen mag! Wenn man so vor das Volk tritt, es emporreißt — welch eine furchtbare Zumutung für dieses Volk, daß es wenige Wochen hinterher wieder schlapp in sich zusammensinken soll! Das geht auf die Nervenkraft eines Volkes, das geht auf die nationale Spannkraft und die seelische Kraft eines Volkes. Eine solche Politik müssen wir auf das schärfste verurteilen. Wenn es eine Regierung gegeben hätte, die das Volk hochgehalten hätte, die mit dem Volke einen solchen schweren Weg gegangen wäre, hätten wir einen Weg beschreiten können, den wir gehen wollten. Mit einer gebrochenen Regierung, die wir in jener Stunde nach den gestrigen Enthüllungen des Herrn Erzberger schon besaßen, mit einer solchen Regierung konnten wir allerdings nicht den Weg gehen, den Sie am 12. Mai als die einzige Rettung des Vaterlandes nach außen proklamiert haben.

(Bravo! rechts. — Zurufe links. — Reichsminister Erzberger: Das war alles Selbsttäuschung!)

— Das, was der Herr Reichsminister Erzberger Selbsttäuschung nennt, ist für mich nichts anderes als der traurige Beweis dafür, wie wenig charaktervoll unser deutsches Volk in den ernstesten Stunden seiner Geschichte geführt worden ist.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch ein anderes, wogegen ich mich wenden muß. Das ist die unselige Art, den **Kaiser zu verbrennen,** wie es in diesen Tagen und seit der Revolution geschieht. Auch der Herr Reichsministerpräsident Bauer hat gesprochen von dem (C) Kaisertum in unseliger Machtverblendung und im Zusammenhang damit von dem Kampfe gegen die Geschichtsfälschung. Wo die Geschichtsfälscher sitzen, will ich nicht nachsuchen, aber ich will Ihnen ein paar Urteile vorlegen aus dem Lager der Sozialdemokratie über den deutschen Kaiser im Kriege.

Daß auch die deutsche Regierung und besonders den deutschen Kaiser keine Schuld am Kriege traf, sagte Herr Scheidemann auf der Reichskonferenz der sozialdemokratischen Partei am 26. September 1916, das hat auch die „Neue Zeit" und der „Vorwärts" anerkannt. Der „Vorwärts" schrieb, daß wir unumwunden anerkennen, daß Wilhelm II. sich durch seine Haltung, namentlich in den letzten Jahren, als aufrichtiger Freund des Völkerfriedens bewiesen habe. Herr Heine, der heutige Minister sagte: wir haben die Friedensliebe des Kaisers erlebt, die mehr wog als der Pazifismus des Zaren und englischer Philanthropen, weil sie wirklich zweimal den Weltbrand beschworen hat.

Neun Tage vor Ausbruch der Revolution schrieb das Organ des Kollegen Severing:

> Wir glauben es dem deutschen Kaiser ehrlich, wenn er sagt, daß er den Krieg nicht gewollt hat. . . . Selbst bei den radikalsten Strömungen war er vor dem Kriege in unserer Partei als Friedenskaiser geachtet.

(Hört! hört!)

Warum werfen Sie heute Steine auf den unglücklichen Mann, den Sie feierten, als er den Prinzen Max von Baden zum Kanzler ernannte, das gleiche Wahlrecht gab und Scheidemann in das Kabinett berief und damit den inneren Umschwung vorbereitete, der sich vollzog?

Warum stimmten Sie in den Chor der Feinde ein, die diesen Mann, dessen tiefstes Wesen Friedenswille war, als blutrünstigen Zäsaren verbrennen möchten? (D)

Es verletzt das primitivste vaterländische Empfinden, so an einem Manne zu handeln, den Ihre Friedensunterschrift rechtlos gemacht hat.

Noch ein Wort zu dem **alten System!** Gedankenloser wird wohl von einem Schlagworte nicht Gebrauch gemacht wie gerade von diesem. Das alte System war so gut und so schlecht wie das neue. Es kommt darauf an: welche Männer standen darin, die die Geschichte machten?

(Sehr richtig! rechs.)

Das alte System war selbstverständlich nicht im demokratischen Sinne das fortgeschrittene von heute. Aber dem Mitbestimmungsrecht des Volkes war auch schon in dem alten System ein weiter, weiter Spielraum gegeben. Wir hatten das Reichstagwahlrecht. Wir hatten einen Reichstag,

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten)

— meine Damen und Herren, hören Sie mich ruhig an; Ihre Nervosität ist ganz unbegründet —, wir hatten einen Reichstag, der verfassungsmäßig mit gesetzgebender Faktor war, und wenn dieser Reichstag es verstanden hätte, sich die Macht anzueignen, die er hätte haben können, dann hätte kein Kanzler und kein Kaiser in Deutschland gegen den Reichstag regieren können.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Reden Sie nach rechts!)

— Meine Damen und Herren! Ich will auch da ruhig nach rechts reden Den Herren von rechts von damals, den Konservativen, haben Sie (zu den Sozialdemokraten) es ermöglicht, daß sie ihre Politik machen konnten. Sie haben 50 Jahre lang in ödester Verneinung beiseite gestanden, sind von einem Parteitag zum anderen getrottelt und haben sich darüber unterhalten, ob Sie dem System einen Groschen bewilligen dürften, haben es damit den bürgerlichen Parteien — auch den demokratischen

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) und liberalen bürgerlichen Parteien, selbst dem Zentrum — vollständig unmöglich gemacht, auf die Dauer mit Ihnen eine arbeitsfähige Mehrheit im Reichstage zu bilden. Die Folge davon war, daß so viel politische Energie im deutschen Volk zwecklos vertan wurde, daß diejenigen, die übrig blieben, mit dem Reichstag ein Spiel treiben konnten: das war die Regierung und das war die Rechte.

(Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.)

Das muß Ihnen einmal gesagt werden, damit Ihnen endlich einmal zum Bewußtsein kommt, welche eigene Schuld Sie tragen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Lachen Sie ruhig darüber, wenn Sie kein Verständnis dafür haben!

Dann muß ich auch der heutigen zweiten Regierungspartei, der **Zentrumspartei**, zu bedenken geben, daß sie auch wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß feste Mehrheitsbildungen im alten Reichstage nicht zustande kommen konnten. Sie haben dort so oft und so viel die **Politik der Nützlichkeit** getrieben. Sie haben die Mehrheiten gesucht bald rechts, bald links, um auf diesem Wege Ihre praktische Politik zu treiben.

(Sehr wahr! bei der Deutschen Volkspartei.)

Das mag von Ihrem Parteistandpunkt aus eine kluge Politik gewesen sein. Aber Sie werden heute rückschauend zugeben müssen, daß in dieser Verhinderung — die wesentlich allerdings auf dem Schuldkonto der völligen Negierung der Sozialdemokratie steht, aber an der Sie mitgewirkt haben —, daß in dieser Verhinderung einer starken Mehrheitsbildung im alten Reichstag das große hemmende Moment lag, einmal die Regierung und den Kaiser in den Schranken zu halten, wie es in einer konstitutionellen Monarchie durch ein starkes Parlament möglich gewesen wäre, und andererseits, daß es bei uns (B) in Deutschland nicht zur rechten Zeit zum politischen Fortschritt im Innern gekommen ist.

Wenn der Reichstag die Gewalt ausgeübt hätte, wenn er ein drängender demokratischer Faktor gewesen wäre, dann hätten wir voranschreiten, auf den Bismarckschen Grundlagen uns vorwärts entwickeln können, vielleicht auf dem ruhigen, normalen Wege zu der Demokratie, in der wir heute stehen, ohne daß diese schweren Störungen und Erschütterungen über uns hätten zu kommen brauchen. Dann wäre es möglich gewesen, das alles zu vollziehen. Und wenn Sie heute, sehr mit Recht, schwere Vorwürfe gegen diejenigen erheben, die verhindert haben, daß rechtzeitig das preußische Wahlrecht reformiert wurde, so muß ich aber auch Ihnen zu bedenken geben: hätten Sie nicht diese öde Verneinungspolitik getrieben, meine Herren von der Sozialdemokratie, dann hätten Sie nicht der Rechten und den bürgerlichen Parteien in der Mitte den Vorwand und die Begründung dafür gegeben, daß man die Sozialdemokratie als politische Partei fürchten muß, weil sie nicht mitarbeitet. Eine Partei, die nicht mitarbeitet, ist Ballast, ist ein Hindernis, ist schädlich in dem großen aktiven Leben eines Staates und eines Parlaments. Der Vorwurf bleibt auf Ihnen haften. Wenn Sie von dem alten System in Zukunft sprechen, denken Sie daran, welche Schuld Sie daran tragen, daß das alte System so versagt hat.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe gar keine Veranlassung, meine Partei in Schutz zu nehmen, wenn sie Fehler gemacht hat. Ich bin vorurteilsfrei genug, um von der Warte aus, von der man heute die Dinge rückwärtsschauend übersehen und in die Zukunft schauen kann, anzuerkennen, was uns not tut, und ich will dabei gern einmal Parteikredite preisgeben.

Meine Damen und Herren! In dieser **Regierung der Sozialdemokratie** liegt aber noch etwas anderes, noch ein Triebmoment, auf das der Herr Reichsminister Erz- (C) berger gestern nicht hingewiesen hat. Wenn wir heute hier und in diesen ganzen Wochen und Monaten von der Schuld an unseren heutigen Zuständen gesprochen haben und es fiel auf der Rechten das Wort „Revolution", dann haben Sie geschrien: „Das alte System".

Meine Damen und Herren! Damit erschöpfen sich die Zusammenhänge nicht. Es gibt noch ein drittes, und das dritte ist, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) die Massen 50 Jahre hindurch auf eine **negative Idee** eingestellt haben, daß Sie einen Sozialismus gepredigt haben, den Sie in dem Augenblick, als Sie zur Macht berufen waren, um nunmehr als sozialistische Partei zu regieren, nicht einmal durchführen können, der nicht fähig ist, als Staatsidee standzuhalten. Sie haben damit Vorstellungen in der breiten Masse des Volkes hervorgerufen, die sich rächen mußten in einem Moment, wo eine eruptive Bewegung die innersten Gefühle zum Ausdruck brachte. Diese Triebkraft von unten herauf hat diese ganze revolutionäre Bewegung bei uns in die unglücklichen Bahnen der wilden Streiks und Putsche ausmünden lassen. Hier liegt die Ursache, daß Sie einem Volk 50 Jahre lang falsche Vorstellungen in den Kopf gesetzt haben, das nun in seiner bitteren Enttäuschung darüber, daß es am Tag des Ausbruchs der Revolution nicht die soziale Erlösung fand, die Sie ihm versprochen haben, nunmehr diese wilden Wege wandert oder sich meinetwegen auch führen ließ, die so zum Unheil unserer Nation ausschlagen und die seit dem Ausbruch der Revolution so fürchterlich verwüstend auf das ganze Wirtschaftsleben überall gewirkt haben.

Wenn ich politisch zum **Kabinett** Stellung nehme, so muß ich sagen, daß sich das, was wir an Kritik gegen das Versagen der Regierung auszusetzen haben, wesentlich auf diese Tatsachen gründet. Der **Sozialismus** konnte unmöglich reif sein für **positive politische Arbeit** in dem (D) Augenblick, als er aus einer rein negativen Agitation der Vergangenheit mit einem Male auf die positive Arbeit eingestellt wurde. Ihr Freund Kautsky hat einmal das Wort gesprochen: es kann der Sozialdemokratie nichts Schlimmeres passieren, als wenn sie über Nacht ans Ruder kommt und ihre Anschauungen wahr machen soll. Das ist eingetreten, und das deutsche Volk hat es am eigenen Leibe zu spüren bekommen was es heißt, jetzt aushalten dafür, daß man 50 Jahre lang unmögliche Ideen gepredigt hat.

Und dann das andere. Diese Bewegung der reinen Negation konnte keine Männer positiver, schöpferischer Aufgaben hervorbringen. Wenn der Herr Ministerpräsident von der Lehrzeit gesprochen hat, die man der Regierung zubilligen müsse, um das Regieren wie ein Handwerk zu erlernen, so ist das vielleicht eins der offensten Bekenntnisse, das je von einer Regierungstribüne herunter gesagt worden ist; und in der Beziehung ist es uns sympathisch. Aber die Ursache liegt daran, daß Sie 50 Jahre lang Ihre führenden Männer negative Politik machen ließen und keine positive. Deshalb sind Sie nicht imstande, positiv ein Staatswesen heute zu führen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Vergessen Sie nicht die vier Jahre Krieg dazwischen! — Ein Sozialdemokrat konnte ja nicht einmal Nachtwächter werden!)

Wenn Sie reine Negationspolitik treiben, meine Damen und Herren, rächt sich das. Wer immer nur ein ewiges Nein hat, Nein, Nein und abermals Nein, wer immer nur niederreißt und nie aufbaut, der kann sich nicht wundern, wenn die übrigen sagen: du bist mir nicht der geeignete, auf den ich vertraue.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Ich verkenne nicht, ich sehe es heute als politischen Fehler

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) an, daß man Sie solange von Gemeindeämtern ferngehalten hat. Wenn man Sie frühzeitig an diese Posten berufen hätte, hätten sie vielleicht umlernen müssen. Aber in der eigenen Brust, verehrter Herr Kollege Löbe, tragen Sie die Schuld für das, was Sie so lange Jahre getragen haben.

Meine Damen und Herren! Der Sozialismus als Staatsidee stand vom 9. November ab vor uns und hatte nunmehr seine Aufgaben zu lösen. Wenn ich heute das Kabinett als Gesamtheit betrachte — mehr noch war es bei dem vorigen Kabinett der Fall, weil heute der persönliche Einfluß des Herrn Erzberger außerordentlich stark in die Erscheinung tritt, weil er ein überragender zu sein scheint, vor allem, nachdem er gestern die politische Führung in solcher Weise an sich gerissen hat, wie es geschah —, so muß ich trotzdem feststellen, daß Motive für die Politik des Kabinetts, sowohl in der Außenpolitik wie in den wirtschaftspolitischen Motiven, wesentlich der Sozialismus die nährende Mutter gewesen ist. Ich will dabei zunächst ausnehmen die Rede, die uns der Herr Wirtschaftsminister gehalten hat, zu der ich noch insonderheit kurz Stellung nehmen möchte.

In der **auswärtigen Politik** betrachten Sie den **internationalen Gedanken** als das große Leitmotiv Ihrer Politik. Sie mögen sagen und denken von dem Gang der Ereignisse, was Sie wollen: die große internationale Idee hat im Kriege Schiffbruch in der schlimmsten Form erlitten. Die Internationale — das hat sich im Kriege gezeigt — beschränkt sich geographisch auf Deutschland,

(sehr richtig! rechts)

und darin liegt das Versagen dieser Idee. Die deutsche Sozialdemokratie konnte auf der anderen Seite keine Gegenpartner finden. Deshalb konnten Ihre Ideen, so ideal sie gedacht sein mögen, nicht die reale Wirkungskraft gewinnen. So stehen wir vor der Tatsache, daß diese internationale Politik der Versöhnung und Verständigung über Wilson und den Völkerbund hinweg zu (B) den katastrophalen Enttäuschungen geführt hat, die seit den Tagen des Waffenstillstands über uns gekommen sind.

Wenn Herr Reichsminister Erzberger gestern die Schuld an dem Ende militärischen Ursachen zugeschoben hat, so will ich mich mit dieser Frage hier jetzt nicht auseinandersetzen. Aber Sie können das eine nicht hinwegleugnen, daß Sie alle ehrlich geglaubt haben: der Wilson ist der edle große Mann, der Ihnen jetzt den Frieden bringt, den Sie haben wollen, und den Sie gebrauchen können. Sie haben sich tatsächlich auf **Wilson** und **Völkerbund** verlassen. Darum haben Sie eine katastrophale Niederlage. Geblieben ist die Illusion. Noch im Dezember 1916 stand Scheidemann Seite an Seite mit uns in der Anerkennung: „Diktiert die Entente den Frieden, dann wehe dem deutschen Handel, wehe der deutschen Industrie, dreimal wehe der deutschen Arbeiterschaft! Die Brotlosmachung von Millionen deutscher Arbeiter steht auf dem Spiel, wenn wir einen Frieden der Entente akzeptieren müssen; Elend und Not durch viele Generationen hindurch würden uns zum Bettelvolk Europas stempeln." — Das hat Herr Scheidemann — ich möchte beinahe sagen — mit prophetischem Vorahnen im Dezember 1916 proklamiert. Es ist eingetreten. Aber dazwischen liegt die große **Zeit der Illusionen**, daß man geglaubt hat, man brauche nicht durchzuhalten, man brauche die ganze Kraft der Nation nicht gesammelt zu halten, um bis zum Schluß zu schreiten, man könnte auf dem Wege der Verständigung und Versöhnung zu einem für Deutschland erträglichen Abschluß kommen.

Wenn Sie heute von uns verlangen und durch den Mund der Reichsregierung es verkünden lassen, daß das deutsche Volk ihnen auf dem Wege der Illusionen folgen solle, daß Sie diesen Weg der Verständigung und Versöhnung gehen in Hoffnung und Erwartung auf den Völkerbund und dergleichen Dinge mehr, so können wir (C) Ihnen nicht folgen. Meine Damen und Herren! Das deutsche Volk soll an die internationale Gerechtigkeit glauben, in einem Augenblick, wo eine Welt von Feinden ein furchtbares Gericht über dieses deutsche Volk gehalten hat! Dieser Glaube, dieser Felsenglaube an die internationale Gerechtigkeit ist in Trier, Spa und Versailles zertrümmert worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir würden es für verantwortungslos von unserem Standpunkt aus halten, wenn wir das deutsche Volk weiter in diesen Illusionen halten wollten, als wenn es eine internationale Gerechtigkeit gäbe. In Wirklichkeit wird die Weltpolitik mit dem realsten, nüchternsten Geschäftssinn betrieben. Auch in Zukunft wird die Politik der Macht gegen uns ausgeübt werden, von den Weltmachthabern von heute, von der Entente.

Wir können Ihnen in dieser Beziehung nicht folgen. Deshalb ist auch die **Rede des Herrn Ministers Müller** für uns nicht im geringsten befriedigend; wir sehen darin keinen Weg gewiesen, den wir gehen möchten. Die Rede ist bar jeden realpolitischen Sinnes, sie bewegt sich im Bereiche einer Vorstellungswelt, die es in dieser Welt überhaupt gar nicht gibt. Nur in Deutschland, ja nur in Deutschland gibt es eine solche Vorstellung von den internationalen Dingen. Wenn Sie über Deutschland hinausgehen, finden Sie nirgendwo in der ganzen Welt eine solche Weltfremdheit der Gedanken. Nirgendwo finden Sie Parteien am Ruder, die derartig luftig schwebende Politik machen, wie die des Herrn Ministers Müller. Es ist zweifellos der Ausdruck einer schönen Seele, aber **keine staatsmännische Idee**, noch weniger **eine staatsmännische Tat**.

(Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei.)

Die **deutsche auswärtige Politik** schaltet sich damit in der Welt nicht ein, sondern aus. Nach solchen Grundsätzen (D) braucht man natürlich keine Macht, braucht keine Bündnisse, braucht keine Ausnutzung der Weltlage; man wird überall als nicht vorhanden beiseite gestellt, und es geht überall auf unsere Kosten. Das bringt Deutschland in die Rolle des Unterlegenen gegenüber jedem, der einen stärkeren Willen hat als wir. Mit einer solchen rein negativen Gedankenpolitik mag man auf einem sozialistischen Parteitag auskommen können, aber in der Führung eines großen Volkes, das immer noch einen politischen Willen, eine politische Hoffnung und eine politische Sehnsucht hat, kann man damit nicht auskommen. Wir lehnen deshalb diese selbstlose, leere Gedankenpolitik ab. Was bietet sie denn dem Deutschen da draußen? Irgendeine Stütze oder Kraft ist sie für die Auslandsdeutschen nicht. Das letzte deutsche Symbol, die schwarz-weiß-rote Flagge, haben Sie ihnen schon genommen. Nun nehmen Sie mit dieser Rede ihnen auch noch die letzte Hoffnung.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Wir denken nicht daran, eine Machtpolitik zu treiben in einer Zeit, wo wir keine Macht sind. Wir denken nicht daran, uns Rüstungen zu leisten, wo wir unsere Kanonen an den Feind abgeliefert haben. Aber wir sind doch der Ansicht, daß wir nicht mit diesem Selbstverzicht den weltgeschichtlichen Dingen gegenüberstehen dürfen. Wir fühlen als unterlegenes Volk auch noch einen starken realen politischen Betätigungsdrang in uns. Wir sehen die Aufgabe unserer auswärtigen Politik darin, das **Ansehen Deutschlands in der Welt wieder aufzurichten**. Das geschieht nicht dadurch, daß wir bettelnd hinterher laufen und um die Gunst und die Gnade flehen, in einen Völkerbund aufgenommen zu werden, den man zu dem Zweck geschaffen hat, uns dauernd niederzuhalten. Das geschieht nicht dadurch, daß wir von dem unschuldigen Belgien sprechen und uns

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) rühmen, was wir aus Nächstenliebe für Belgien tun wollen, während ein Joffre und ein Baron Greindl für uns zeugen, daß es keine belgische Unschuld gab. Das geschieht nicht dadurch, daß wir von den Polen freundlich sprechen und die Deutschböhmen und die deutschen Tiroler, die an Italien fallen, vergessen. Es ist selbstverständlich, daß wir die Pflichten zu erfüllen haben, die uns der Friede auferlegt, und wenn wir die harte Wiederaufrichtungsarbeit in Frankreich zu leisten haben, dann wird man es als eine harte und ernste Pflicht übernehmen; aber inbrünstige Liebesbeteuerungen sind da wahrlich nicht am Platze, denn jenseits der Grenzpfähle wird man sie entweder als Heuchelei oder als Schwäche auffassen und daraus Konsequenzen ziehen, die uns nur weiteren Haß einbringen. Die christliche Nächstenliebe, verehrter Herr Kollege Dr. Brauns, hat mit diesen Dingen wahrlich nicht viel zu tun.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik können wir also dem internationalen Zug, den die Politik der Regierung enthält, nicht folgen. Wir sind der Ansicht, daß ein Volk mit diesem internationalen Traum nicht auskommen kann, daß es eine reale nationale Politik treiben muß.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Das trostloseste Kapitel in den Enttäuschungen, die uns der **Sozialismus** bereitet hat, ist der **Zusammenbruch unserer Heereskraft.** Als die Revolution ausbrach, haben Sie (zu den Sozialdemokraten) triumphierend mit großen Lettern in den Straßen von Berlin angeschlagen: der Militarismus ist zerschmettert! Es hat nicht lange gedauert, da sind Sie ausgegangen und haben neue Soldaten gesucht, weil Ihnen nach ganz kurzer Zeit die Erkenntnis kam, daß ein Staat ohne ein Heer nicht auskommen kann, daß auch die sozialistische Ansicht über die Brauchbarkeit der Miliz ein Irrglaube ist. Sie haben (B) sich zu der Auffassung bekennen müssen, die auch den alten Staat erfüllt hat und die alle lebensfähigen Staaten der Welt zu allen Zeiten erfüllt hat, daß es einen Staat ohne Macht nicht geben kann. Die Theorie, die Sie 50 Jahre lang vertreten haben, brach in dem Augenblick zusammen, da Sie die Macht im Staate übernehmen mußten, und ein Kalski schmetterte Ihnen die Anklage entgegen: „Das alte Heer habt ihr verlumpen und verludern lassen, und das neue habt ihr nicht aufgerichtet."

Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß in dem Kriege die Sozialdemokratie fortgesetzt die **Aufhebung des Belagerungszustandes** als schärfste politische Forderung erhoben hat. Wir haben Ihnen darin nicht zustimmen können und heute sagt Ihr Parteivertreter Herr Krätzig: es ist unmöglich, in der gegenwärtigen Lage den Belagerungszustand aufzuheben. Das ist auch unsere Ansicht.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Ursachen dafür haben Sie geschaffen! — Heiterkeit rechts.)

Jedenfalls bekennen Sie sich zu dem, was Sie heute agitatorisch während des Krieges, wo Sie nicht die regierende Partei waren, ablehnten. Auch darin müssen Sie sich, meine verehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratie, zu dem Grundsatz bekennen, daß ein Staat ohne Macht und ohne Autorität nicht aufrecht zu erhalten ist.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Also auch in diesen Dingen der Irrtum, und es wird in allen Dingen so bleiben, wie es war. Ein ehernes Gesetz wird es bleiben, nicht mit Reden, nicht mit Mehrheitsbeschlüssen werden Sie Weltgeschichte und deutsche Geschichte machen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die **wirtschaftspolitischen Fragen** eingehen, zu denen mein Parteifreund Dr. Rießer noch als zweiter Redner Stellung nehmen wird. Auch hier stand der Sozialismus in seiner Gesamtheit vor der großen Aufgabe, nun wahr (C) zu machen, was man auch als große Verheißung gepredigt hatte: die **Sozialisierung der Wirtschaft.** Hier der falsch verstandene Marx, der sicherlich niemals geglaubt hat, daß seine Ideen in einer Zeit zu verwirklichen seien, wo die internationale Solidarität vollständig fehlt und wo zweitens eine Bankrottwirtschaft vorhanden ist, die sozialisiert werden müßte, und nicht eine übersättigte Wirtschaft. Diese beiden fundamentalen Voraussetzungen fehlen und trotz dieser völlig irrtümlichen Voraussetzungen versucht der Sozialismus von heute trotzdem, seine idealistischen Ideen in die Praxis umzusetzen. Allerdings ist es ihm nicht leicht geworden. Man hat sich für eine kurze Weile darauf beschränkt, den Sozialisierungsgedanken auf die Kohlenwirtschaft zu beschränken. Man hat sich von einem Ingenieur der A. E. G., Herrn v. Möllendorff, einen Plan aushilfsweise geliehen, um Sozialismus als Ware zu haben, weil Sie selbst bis dahin doch keine produziert hatten. Aber auch diese Planwirtschaft ist wieder verschwunden als ein Gebilde, das der Wirklichkeit gegenüber nicht standhielt. Und wenn auch der Kollege Krätzig hier wieder Grundsätze aufgestellt hat, die ganz nach Planwirtschaft aussehen, so hoffe ich doch, daß bei den Anschauungen, die im Kabinett vorhanden sind und von ihm vertreten worden sind, man in der Zukunft über die Planwirtschaft nicht mehr viel zu reden braucht.

Nun aber, meine Damen und Herren, geht der Sozialisierungsplan weiter, er geht zu den großen und grundlegendsten Problemen, und da wird die Frage wieder hochpolitisch, die **Verstaatlichung der elektrischen Stromversorgung** und die Frage der **Verstaatlichung des Kohlenbergbaus.** Die Frage der elektrischen Stromversorgung als Finanzproblem kann die Zustimmung meiner Partei finden. Trotzdem verhehlen wir uns nicht, welche schweren Bedenken in den wirtschaftlichen Konsequenzen liegen. Wenn wir sehen, wie die Kommunalisierung der Straßenbahn in Berlin sofort (D) wieder das Antriebsmoment zu erheblicher Beunruhigung und Erschwerung des ganzen Verkehrs geworden ist, wenn wir sehen, wie das Herandrängen immer neuer Arbeitermassen an die Staatskrippe schließlich zu einer Zentralisierung der ganzen Arbeit im Reich führt, daß von wenigen Zentralen das ganze Lebensschicksal unserer Wirtschaft abhängig ist, dann tauchen damit die Gefahren auf, die wir nicht ernst genug nehmen können. Meine Damen und Herren! Wenn es nur eines Knopfdrucks der Zentrale bedarf, um damit mit einem Schlage die deutsche Wirtschaft stillzulegen, dann können sich daraus für Deutschlands Wirtschaft geradezu verheerende Folgen ergeben. Diese Gefahren stehen schon vor uns bei dem Problem der Sozialisierung der Elektrizität. Aber wenn Sie die Sozialisierung weiter auf die Kohlenindustrie in der Gesamtheit ausdehnen wollten, dann ständen wir allerdings vor Konsequenzen, die uns einem politischen Radikalismus der Zukunft ausliefern, der es nur nötig hat, seine politische Agitation auf diese Zentralen zu konzentrieren und damit vollständig die wirtschaftliche und soziale Gewaltherrschaft, auch die politische Diktaturherrschaft über Deutschland aufzurichten. Wenn ich das hier ausspreche, so tue ich es aus rein politischen Gründen, ohne mich auf die wirtschaftlichen Fragen, die mit dem Sozialisierungsprojekt zusammenhängen, einzulassen.

Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht im einzelnen auf die großen Fragen der Planwirtschaft eingehen, wie ich schon sagte. Ich will mich auch nicht mit den Fragen der Kriegswirtschaft beschäftigen; — auch das überlasse ich meinem Kollegen. Nur auf eins möchte ich eingehen: auf die Bemerkung, die hier von dem Redner der Sozialdemokratie gemacht worden ist, der sich dagegen gewehrt hat, daß man die **Kriegswirtschaft** etwa als **Sozialismus** ausgeben möchte. Das tue ich nicht; ich

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) denke gar nicht daran. Aber feststellen muß ich doch, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) zähe mit Ihrer Partei diese **Zwangswirtschaft** verteidigen und festhalten wollen, und zwar, obschon es auf Kosten der gesamten deutschen Wirtschaft geht, obschon durch dieses blinde Festhalten an der Weltabsperrung bereits verheerende Folgen eingetreten sind. Was wir in den letzten Monaten seit dem Waffenstillstand allein schon an Arbeitsgelegenheiten dadurch verpaßt haben, daß wir für die Einfuhr der großen Rohwarenmengen den Anschluß an die Welt nicht rechtzeitig herstellten, das läßt sich heute gar nicht ausdenken. Aber auf alle diese Dinge kann ich heute leider nicht eingehen.

Ich möchte nur die Gelegenheit wahrnehmen, noch einige Fragen an den Herrn Reichswirtschaftsminister zu richten. Wir begrüßen die Stellung, die das Kabinett hinsichtlich der **Herbeiführung einer freieren Wirtschaft** eingenommen hat. Das Kabinett erkennt die Notwendigkeit an, daß die Voraussetzung für eine umfangreiche Arbeitsgelegenheit in Deutschland durch Rohstoffzufuhr geschaffen werden muß. Aber es bleiben noch manche Fragen, die zu erörtern wären. Wir wünschen zum ersten, daß möglichst Druck dahinter gebracht wird, daß die Zwangswirtschaft so schnell wie möglich verschwindet, und daß der Übergang möglichst kurzfristig ist; denn wenn erst beschlossen ist, eine Zwangswirtschaft aufzuheben, so ist natürlich bis zu dem Punkte, wo wirklich die Aufhebung erfolgt, ein Zwischenstadium vorhanden, das sich immerhin chaotisch gestalten kann. Das muß vermieden werden.

Wir sind weiter der Ansicht, daß gerade der **Ton des Optimismus**, den der Herr Wirtschaftsminister angeschlagen hat, für uns von außerordentlichem Werte in der deutschen Wirtschaft ist. Das, was wir am lebhaftesten an dem Wissellschen Ministerium bedauert haben, (B) war der niederziehende Pessimismus, der von ihm ausging, und der von diesem Reichswirtschaftsministerium, das nun der Vergangenheit angehört, in die deutsche Wirtschaft selbst hineingetragen wurde. Unsere Unternehmung in allen Schichten ist ernsthaft gewillt, eine große aufbauende Arbeit zu leisten. Aber wenn einem täglich der Pessimismus entgegenstarrt, ist es furchtbar schwer, optimische Arbeit zu leisten. Wir freuen uns deshalb, daß ein Ton des Optimismus von neuem in diesem Reichswirtschaftsministerium uns entgegenklingt.

Ich habe noch ein paar Fragen. Wie sollen sich die Dinge im **Außenhandel der Freihäfen** gestalten? Ist es die Absicht, die freie Betätigung in dem alten Umfange innerhalb der Freihäfen zu gestatten, oder besteht etwa die Absicht, bei Einlagerung von solchen Waren, die der Beschlagnahme im Innern unterliegen, nun auch in die Gerechtsame der Freihäfen irgendwie überzugreifen? Wenn das die Absicht sein sollte, würde damit eine außerordentliche Erschwerung für die Wiederanknüpfung des Welthandels eintreten. Es sind bereits große amerikanische Firmen vorhanden, die nicht nur die Absicht haben, sondern bereit und gewillt sind, in Hamburg und sonstwo in den Freihäfen große Mengen von Waren für den Fall des Bedarfs in Deutschland einzulagern. Die Hamburger Kaufmannschaft muß natürlich die Gewähr dafür haben, daß das Risiko der Abschlagnahme zu Höchstpreisen ausgeschaltet ist.

Dann möchte ich fragen, ob mit den Ideen der Planwirtschaft auch die **Außenhandelsstellen** endgültig erledigt sind, oder ob die Absicht besteht, auf dem Gebiete noch irgend etwas aufrecht zu erhalten.

Ich habe noch eine Frage zu stellen. Es ist uns von dem Herrn Reichsernährungsminister gesagt worden, daß er nur die Rationierung der allernotwendigsten Lebensmittel, insonderheit des Getreides und der Kartoffeln aufrecht erhalten will. Nun liegt mir ein Telegramm (C) vor, aus dem ich entnehme, daß **30 Fischdampfer** und **10 Ewer mit Fischen im Hafen von Altona** liegen, die nicht unterzubringen sind, weil die Verteilung durch den Reichskommissar für die Fischversorgung, Herrn v. Flügge, nicht erfolgt, der die reichen Zufuhren einfach nicht mehr unterzubringen weiß, sodaß die reichen Mengen von Fischen zu verderben drohen. Diese Dampfer mußten wegen gänzlich mangelnder Disposition von Cuxhaven nach Hamburg weitergehen, da die Verteilung durch den genannten Reichskommissar von Berlin aus erfolgt. Infolge dieses Systems hat die Stadt Erfurt vor etwa 14 Tagen die unfreiwillige Zuweisung von 10 Waggons frische Fische verweigert, da sie mit frischen und getrockneten Fischen hinlänglich versorgt war.

(Hört! hört! rechts.)

Auf dem Rücktransport sind die Fische vollkommen verdorben.

(Hört! hört! rechts.)

An getrockneten und gesalzenen Fischen haben die Städte solche Vorräte, daß sie sie nicht mehr absetzen können. Nur der freie Handel, der jeden Weg des schnellen Absatzes findet, ist imstande, dafür zu sorgen, daß diese Ware rechtzeitig verteilt wird und damit eben auch ihre Aufgabe erfüllt.

Meine Damen und Herren! Von den sozialen Dingen, auch über die Frage der Arbeiterräte, der Wirtschaftsräte, der Versorgung des Mittelstandes und der minderbemittelten Bevölkerung mit Kleidern und Schuhen, — über alle diese Fragen wird mein Parteifreund Dr. Rießer zu Ihnen sprechen.

So stehen wir unter Würdigung aller Verhältnisse, selbst unter Zubilligung weitester Nachsicht, der Regierung in einer Lage gegenüber, daß es uns **unmöglich** ist, **der Regierung unser Vertrauen** auszusprechen. Aber wenn wir dieses Vertrauen nicht aussprechen können, verbinden (D) wir damit durchaus nicht die Absicht, eine rein negative Politik zu treiben. Das lehnen wir ebenfalls ab. Wir geben dem Staate, was des Staates ist. Wir sind in allererster Linie bereit — und das betone ich gegenüber den agitatorischen Versuchen, die leider in der letzten Zeit anscheinend systematisch unternommen worden sind, uns Steuerscheu anzudichten —, das volle Maß an Steuern dem Staate zu geben, das erforderlich ist. Selbstverständlich müssen diese Steuern Rücksicht darauf nehmen, daß unser Wirtschaftsleben nicht erdrosselt wird. Aber über diese Fragen wollen wir uns ja gerade in den Kommissionen verständigen, und deswegen verlangen wir eine ernsthafte, tiefgründige Behandlung dieser unser ganzes Schicksal mitbestimmenden Fragen. Es liegt keine Verschleppungstaktik darin, wenn wir eine gründliche gewissenhafte Behandlung dieser Fragen wünschen. Wir müssen es jedenfalls als eine unerhörte Unterstellung zurückweisen, wenn uns der **Vorwurf der Steuerscheu** gemacht werden sollte.

Der Herr Reichsfinanzminister Erzberger hat einen derartigen Versuch in der Kommission unternommen, und der Herr Abgeordnete Löbe hat hier in diesem Hause ebenfalls davon gesprochen. Ich hoffe, daß nach den Erklärungen, die mittlerweile vom Vorsitzenden der Kommission gegeben worden sind, Herr Löbe bereit ist, den in diesem Hause erhobenen Vorwurf, wir wollten die Beratung der Steuergesetze bis zu den Wahlen verschleppen, als unberechtigt zurücknimmt. Der „Vorwärts“ hat zu wiederholten Malen diesen Vorwurf erhoben. Ich habe alle Veranlassung, mich ganz energisch namens meiner Partei dagegen zu wehren.

Unsere Arbeit gilt in der Gegenwart, gilt in der Zukunft der Wiederaufrichtung des zusammengebrochenen Vaterlandes. Wir wollen den Klassengegensatz über-

(Dr. **Hugo**, Abgeordneter.)

(A) winden und jede soziale Gesetzgebung mitmachen, die tatsächlich der Förderung dieses Gedankens dient. Wir wollen im Innern lebensfähige, geordnete Zustände schaffen helfen, die uns in Deutschland den Wiederaufbau unserer Arbeit, die Wiederaufrichtung deutscher Kulturzustände in Stadt und Land ermöglichen. Wir wollen das Ansehen Deutschlands in der Welt wieder herstellen. Die Regierungspolitik weist uns nach unseren Auffassungen für die Erfüllung dieser Aufgaben nicht die richtigen Wege.

Wir stehen vor einem **Koalitionskabinett,** sind uns aber dessen bewußt, daß es in seinen Grundauffassungen wesentlich sozialistisch orientiert ist. Wir sehen in dem **Sozialismus** eine völlig **zusammengebrochene Staatsidee** schon nach den wenigen Monaten, die der Sozialismus sich zu betätigen in der Lage war, und wir sehen in der Demokratie, so wie sie in der Regierung ausgeprägt ist, eine Überschätzung der theoretischen Gedankengänge gegenüber der praktischen realen Wirklichkeit, eine völlige Verkennung der realen Grundlagen einer lebensfähigen Politik.

Wir vermissen in der Führung der Regierungsgeschäfte die großen **schöpferischen Ideen,** das ausgeprägte **Verantwortungsbewußtsein,** das gerade in einer solchen Zeit notwendig ist, um aus dem Zusammenbruch und aus dem Schutt wieder durch Initiative etwas aufzubauen. Wir vermissen den Mut, zur rechten Zeit auch einmal dem Druck der Massen entgegenzutreten. Wir sehen noch immer, wie man diesem Druck der Massen in den großen Fragen nachgegeben hat. Wir vermissen auch die Aufrüttelung des nationalen Gewissens unseres Volkes. Wir wünschen gerade auf diesem Gebiete, daß sich ein anderer Geist in Deutschland wieder einstellt als der gegenwärtige, der auf das Nationale manchmal mit einer außerordentlichen Selbstüberhebung von oben herabsieht. Die blinde Überschätzung des Massenwillens ist eine Quelle dauernder (B) Gefahren. Wir sind der Ansicht, daß eine Demokratie, die nicht geführt wird von einem starken Persönlichkeitswillen, auf die Dauer eine Gefahr ist und in Demagogentum zu versinken droht. Wir müssen daher von der politischen Führung verlangen, daß auch im demokratischen System starke, aufrechte Persönlichkeiten die Führung des Volkes in die Hand nehmen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Auch darunter gibt es tüchtige Leute.

Leicht erworbene Mitgliedschaft in der Partei soll kein Anrecht auf die Führerstellen geben, sagt der Herr Ministerpräsident. Wir stimmen ihm zu. Es fehlt nicht an den Rechten des Volkes, sagt der Herr Ministerpräsident, es fehlt an den Fähigkeiten. Auch darin stimmen wir ihm zu, wenn wir auf diejenigen Schichten schauen, die heute berufen sind, die Regierung zu führen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wo bleibt das „Freie Bahn dem Tüchtigen"!? Sie haben sich gestern in heftigen Einsprüchen dagegen gewehrt, als der Herr Abgeordnete v. Graefe von der **Berufung der Arbeitersekretäre an die leitenden Regierungsstellen** im Lande sprach. Es ist ganz natürlich, daß Sie bemüht sind, Männer Ihrer politischen Anschauung auch dort hineinzubringen, ich will einmal sagen, vorläufig als Hechte im Karpfenteich, um dafür zu sorgen, daß die demokratischen Ideen in der Verwaltung mehr Geltung gewinnen. Dafür habe ich volles Verständnis. Ich bin aber der Meinung, daß es wie in allen demokratisch regierten Ländern so auch hier ein Nachteil ist, wenn das Beamtentum von den Regierenden jeweils politisch abgestempelt wird. Darunter leidet die Regierung des Landes außerordentlich. Wir haben es vorher gesagt, bevor wir in das demokratische System hineingegangen sind, daß gerade daraus einer der schwersten Schäden für unseren Staat erwachsen wird. Trotzdem müssen wir aber von der Regierung verlangen, daß tat- (C) sächlich nur die Tüchtigkeit entscheidet; denn die Handhabung des Verwaltungsapparats gerade in einer solchen Zeit durch nicht geeignete Leiter und Führer ist eine schwere Gefahr für den ganzen Staat und für das ganze Staatswesen. Diese Tatsache läßt sich nicht mit dem Einwand des Parteiinteresses entschuldigen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß es notwendig ist, gegenüber der Demokratie den **liberalen Gedanken** im Lande wieder zur Geltung zu bringen, den liberalen Gedanken, der in Mißkredit geraten ist mit dem Tage der Revolution. Er wird wiedererstehen als der erlösende Gedanke, weil der Staat mit dem großen breiten Massengedanken nicht allein auskommen kann, weil die Auslösung großer politischer Leistungen die Würdigung des Persönlichkeitswertes verlangt, was bei den Massen und ihren Ideen ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Die letzten Wahlen und die ersten Wahlen zu diesem Hause standen im Zeichen der Nachwirkungen der Revolution, waren **Revolutionswahlen** im besten Sinne des Wortes. Schon heute entspricht die Zusammensetzung des Hauses nicht mehr der politischen Auffassung im Lande, und wir können nicht zugeben, daß auf die Dauer eine Fälschung der öffentlichen Meinung eintritt dadurch, daß dieses Haus hinübergeführt wird in einen dauernden Reichstag.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Das lehnen wir ab, und wenn wir uns auf dem Wege begegnen, freuen wir uns, daß in diesen Fragen keine Gegensätze vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen weiter, daß, sobald die Aufgaben erfüllt sind, die der Nationalversammlung gestellt worden sind, unmittelbar die Neuwahlen erfolgen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir befinden uns wohl in der Opposition, stehen aber (D) nicht in der Negation. Wir fühlen uns in der Opposition, solange Sie in der Mehrheit sind, ganz wohl.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Sie bieten uns ausreichende Gelegenheit, uns als Opposition kräftig auszuleben. Wir werden nicht die Opposition gleichstellen der Negation, sondern positive Arbeit leisten. Ich glaube auch, daß unsere Arbeit, die wir bisher im Plenum der Nationalversammlung und in den Kommissionen geleistet haben, den Beweis erbracht hat, daß wir uns zu positiver Arbeit auch unter Ihrer Regierung berufen fühlen. Aber wir arbeiten daran, daß eine politische Erkenntnis im deutschen Volke durchbricht, die alle Hemmnisse und Widerstände, alle Halbheiten und Schwächen, alle unnatürlichen Gegensätze und Stockungen hinwegfegt, die heute noch wie ein Bleigewicht die Wiederaufrichtung unseres gebrochenen deutschen Vaterlandes lähmen.

(Lebhafter Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsernährungsminister Schmidt.

Schmidt, Reichsernährungsminister: Der Herr Vorredner hat im Laufe seiner Rede darauf hingewiesen, daß in **Hamburg** und **Altona** eine **große Anzahl von Fischdampfern** eingelaufen sind, die ihre Bestände nicht absetzen können. Diese Mitteilung ist an und für sich zutreffend, nicht aber die Schlußfolgerung, die er gezogen hat. Denn die Fische sind dem Verderben nicht ausgesetzt, sondern werden eingesalzen und konserviert, um für eine Zeit aufgehoben zu werden, in der wir eine weniger reiche Zufuhr zu erwarten haben. Das hat mit Zwangswirtschaft nichts zu tun. Zeigte es sich doch auch in der Zeit des freien Handels, daß die Zufuhr zu Zeiten so stark einsetzte, daß der Markt nicht voll aufnahmefähig war. Die Schwierigkeiten in der Innenversorgung be-

(**Schmidt**, Reichsernährungsminister.)

(A) stehen vor allen Dingen auch darin, daß uns heute die Verkehrswege, insbesondere die Eisenbahnen, nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen wie in normalen Zeiten, und wir daher, namentlich in den kleinen Orten, die Fischversorgung nicht so betreiben können, wie es notwendig und dem Gesamtinteresse dienlich wäre. Dieser Zustand ist zweifellos sehr bedauerlich; aber ich betone nochmals, daß ein Verderben der Waren ausgeschlossen ist, und daß die in Frage stehenden Waren uns zu einer Zeit zur Verfügung stehen werden, in welcher eine geminderte Zufuhr den Bedarf nicht mehr voll zu decken vermag.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Meine Fraktion hat vor einiger Zeit hier im Hause ihren Kampf mit Herrn **Erzberger** ausgefochten Was damals mein Parteifreund Cohn und ich gegen ihn vorgebracht haben, bleibt bestehen. Bei den Angriffen aber, die mit gesteigerter Heftigkeit namentlich in der „Kreuzzeitung" von Herrn Dr. Helfferich gegen ihn gerichtet werden, drängt sich doch ohne weiteres die Frage auf: weshalb gerade jetzt diese Attacke? Wäre Herr Helfferich von Wahrheitsfanatismus beseelt, wäre er geleitet von einer Abneigung gegen politische Korruption, weshalb ist er dann mit seinen Enthüllungen nicht längst hervorgetreten?

(Sehr richtig! links.)

Er hat kein neues Material vorgebracht, sondern ihm längst bekanntes. Seine moralische Entrüstung muß deshalb verpuffen. Der Sturz des Ministers Erzberger in diesem Moment kann nur den Zweck verfolgen, sich an dem Manne zu rächen, der durch sein Eintreten für die Unterzeichnung des Friedensvertrages den Plan der Vabanque-Spieler zu vereiteln geholfen hat, und den Mann zu beseitigen, der mit Energie die Heranziehung der Be-(B)sitzenden zur Steuer betreibt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Gehen uns diese Steuervorschläge auch nicht weit genug, sind sie auch verquickt mit unerträglichen indirekten Steuern, insbesondere einer ungeheuerlichen Umsatzsteuer, die wir aufs entschiedenste ablehnen, so werden wir uns doch hüten, das Treiben der Schwerindustrie und der Hochfinanz zu begünstigen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokaten.)

Gestern drehte sich der Streit zwischen Herrn Minister Erzberger und Herrn v. Graefe im wesentlichen um die Frage, wer am **Zusammenbruch des Heeres** und an den harten Friedensbedingungen **die Schuld** trage. Diese Frage ist durch eine Fülle von Urkunden klar entschieden, und zwar dahin, daß die volle Verantwortung den Kriegshetzern und Kriegsverlängeren zufällt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eine bewußte Fälschung ist es, wenn behauptet wird, die **Revolutionsregierung** habe den **Waffenstillstand** herbeigeführt. Als die Revolution ausbrach, fanden die Waffenstillstandsverhandlungen bereits statt. Sie waren auf Betreiben von Hindenburg und Ludendorff eingeleitet,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sie wurden im Einvernehmen mit Hindenburg abgeschlossen.

Zur Ergänzung der gestern von Herrn Erzberger gegebenen Darstellung möchte ich aus meiner Kenntnis noch folgende Tatsache hinzufügen. Es war am 2. Oktober 1918 morgens 9 Uhr als der damalige Vizekanzler Herr v. Payer die Führer der Fraktionen um sich versammelte: Herrn Ebert, Herrn Gröber, Herrn Fischbeck, Herrn v. Westarp, Herrn Stresemann, Herrn Seyda und mich. Bei dieser Gelegenheit wurden wir von den Telegrammen unterrichtet, die die **Oberste Heeresleitung** in immer dringlicherer Form an die Regierung gerichtet hatte, um sie zur **Herbeiführung eines sofortigen Waffenstillstandes** zu veranlassen. (C)

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dabei wurde erklärt, daß die Oberste Heeresleitung gesagt habe, es sei keine Stunde zu verlieren.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann erschien in dieser Versammlung Herr Major v. dem Bussche, da die Herren v. Hindenburg und Ludendorff nicht persönlich erscheinen konnten, um den Bericht der Obersten Heeresleitung abzustatten. Wenn dieser schriftliche Bericht, den er damals zum Vortrag gebracht hat, sich bei den Akten der Regierung befindet, so erwarte ich, daß er mit veröffentlicht wird; denn daraus geht hervor, daß alle Versuche, jetzt die Oberste Heeresleitung rein zu waschen, fehlschlagen müssen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In diesem Berichte wurde ausdrücklich klargelegt, daß ein solcher Mangel an Menschenersatz vorhanden sei, daß unser Kriegsmaterial derart unzulänglich sei, daß der Krieg keinesfalls zu gewinnen sei.

Weiter wurde ausgeführt — und damit wird eine Behauptung, die jetzt immer wiederkehrt, auf das strikteste widerlegt —, daß der Heldenmut der Soldaten fast an allen Frontabschnitten noch ungebrochen sei, und daß man trotzdem auf einen Erfolg nicht rechnen könne.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Am Schluß dieses Berichts hieß es allerdings, daß, wenn die Alliierten — ich zitiere natürlich nicht wörtlich, sondern aus dem Gedächtnis, aber sinngetreu — nicht den Waffenstillstand gewähren sollten, dann würden die erprobten Truppen mit Aufopferung ihrer ganzen Kraft weiterkämpfen. Das bedeutet aber nicht, daß wir in der Lage waren, uns noch zu halten, sondern lediglich, daß man unter dem Zwange der Umstände schließlich bis zum äußersten fortkämpfen würde, bis die glatte Kapitulation notwendig sei. (D)

Alle diejenigen, welche im Sommer 1918 noch im Felde waren und mit offenem Blick erlebt haben, was sich dort abgespielt hat, berichten zu Hunderten, wie die Stimmung war, und wie sich die ganze Situation herausgebildet hat.

Ich will hier nur wenige Sätze vortragen aus der Darstellung des Redakteurs der bürgerlichen, demokratischen **„Berliner Volkszeitung"**, des Herrn Redakteurs Vetter. Diese beruht nicht auf Phantasie, sondern auf eigenen Erlebnissen. Der Verfasser schreibt:

> Wäre es nicht so gekommen, wäre der Waffenstillstand später, nur vier, fünf Wochen später geschlossen worden, hätte der große Aufstand der blauen Kameraden die Schlußszene des letzten Dramaaktes nicht beschleunigt, es wäre schlimmer gekommen, uns wäre das letzte genommen, zertrümmert worden. Die von oben gezüchtete Lüge über Materialersatz, körperliche und seelische Kraft des einzelnen, — diese Lüge hatte der Heimat im Sommer vortäuschen können, daß alles noch sich bessern werde. Der Hasardeur ging an das letzte Spiel mit mühsam zusammengerafftem Mindesteinsatz. Man hatte die Warnungen, die Bitten, die Kräfte von unten verlacht, die guten, ehrlichen Ratschläge.

Er schreibt an einer anderen Stelle:

> Lassen wir uns die Wahrheit unseres eigenen innersten Erlebens nicht verfälschen, nicht verbiegen. Sagt es Kindern und Enkeln: wäre es nicht im November geschehen, es wäre vier, fünf Wochen später grausiger gekommen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

> Die Trümmer des Heeres wären auf deutschem

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) Boden geschlagen worden. Das Rheinland, Baden, Westfalen wäre in Trümmer gelegt worden, westdeutscher Wohlstand in Rauch aufgegangen.

Er schließt diesen Absatz mit den Worten:

Die Verrohung, Entsittlichung, all die schrecklichen Folgen vierjährigen berufsmäßigen Tötens hätte tausendmal grausiger ihr Haupt erhoben, als in den bisherigen Revolutionskämpfen es sich gezeigt hat. Der Terror hätte triumphiert. Wir wären verhungert. Aber ein Unrecht hätte den geschlagenen und betrogenen Millionen nicht mehr angetan werden können. Es hätte vier Monate nach dem Ende der Schuldige nicht ruhig und sicher auftreten können mit der lächelnden Geste: Ich bin nicht schuld, du allein bist es! Nein, dieses Unrecht wäre in einem anderen Deutschland den Armen, Geschlagenen, Betrogenen nicht angetan worden.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

Zahllose Briefe von Soldaten äußern sich genau in demselben Sinne. Herr v. Graefe hat den Armeebefehl vom 25. Oktober herangezogen, in dem Hindenburg zum Widerstand mit äußerster Kraft auffordert. Aber haben wir nicht alle erlebt, wie dieser Armeebefehl, der im Gegensatz zu den früheren und späteren Äußerungen Hindenburgs steht, zustande gekommen ist? Setzte nicht die alldeutsche Agitation ein, und hat sie nicht im hohen Maße Hindenburg beeinflußt? Woher wollte denn jemand die Kräfte nehmen? Herr Generalleutnant v. Wrisberg

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten)

hatte uns vorher in vertraulichen Besprechungen gesagt, daß alle Fabriken und Schreibstuben ausgekämmt seien (B) und daß nicht mehr ein tauglicher Mann zu holen sei.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

Krüppel, Bucklige, Lungen- und Herzkranke waren bereits vorher ausgehoben worden. Das war zum Teil das Material, mit dem schon die letzten Schlachten geschlagen waren. Es konnte sich deswegen nur darum handeln, ob man endlich Schluß machen, das Verbrechen beendigen wollte, oder ob noch Hunderttausende dahingeschlachtet werden sollten, lediglich um das Prestige zu wahren; denn auch vom militärischen Standpunkt aus war ja, wie die Generäle bekundet hatten, ein Erfolg ausgeschlossen. Hindenburg hat denn auch die Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages ausdrücklich gebilligt, ja gefordert.

Freilich, das deutsche Volk stünde anders da, wenn die Liquidation des Krieges sofort erfolgt wäre, spätestens im Jahre 1917. Es ist nicht nur die von Herrn Reichsminister Erzberger gestern vorgetragene Friedensmöglichkeit in verbrecherischer Weise ausgeschlagen worden, sondern es waren auch andere **Friedensmöglichkeiten** vorhanden,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und meine Freunde haben im alten Reichstage immer wieder die Gelegenheit benutzt, auf diese Möglichkeit hinzuweisen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sie haben schon damals Vorwürfe gegen die erhoben, die trotz alledem für die Fortsetzung des Krieges eintraten.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Erzberger hat gestern gesagt, daß, wenn das deutsche Volk Kenntnis von dem **verlesenen Friedensdokument** gehabt hätte, es dann den Frieden erzwungen hätte. Herr Erzberger nannte gestern die Behauptung, daß Deutschland überfallen sei, ein Märchen, aber er wird sich noch (C) erinnern, daß, wer im alten Reichstage sich so aussprach, als Landesverräter angespien wurde,

(sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß diejenigen, die in Flugblättern die wahren Tatsachen dem Volke unterbreiten wollten, um den Sturm zu erregen, der die alte Regierung wegfegen und uns Frieden bringen konnte, wegen Landesverrats angeklagt wurden. Diese Angeklagten wurden meist sogar als ehrlos gestempelt, man sprach ihnen die ehrenhafte Gesinnung ab, und sie wurden ins Zuchthaus geschickt.

Freilich ein immer größerer Teil von Arbeitern machte sich frei von den verblendeten Führern, glaubte nicht mehr an die Darstellung der offiziellen Kreise, der Regierungsmänner, der bürgerlichen Parteien und der rechtssozialistischen Partei, die die Regierung Bethmann Hollweg und Hertling unterstützten,

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie wollten den Frieden erzwingen, was der Herr Erzberger als eine gute Tat gestern gepriesen hat. So entstand im **Januar 1918 der große Streik in Berlin**, und es wäre ein Glück gewesen, wenn er sofort von entscheidendem Erfolge gekrönt gewesen wäre.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So hat er aber zur Folge gehabt, daß eine Menge von Männern und Frauen, die aus Idealismus, um die Kriegsgreuel auszurotten, an jenem Streike teilnahmen, angeklagt, in Festungshaft und ins Zuchthaus geschickt wurden,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und daß eine Menge kranker Leute, die unfähig waren, Waffen zu tragen, aus Rache in den Schützengraben geschickt wurden.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Kritik, die an dem Verhalten der **Alldeutschen** und der **Vaterlandspartei** geübt wird, kann nicht scharf genug (D) sein. Sie haben dem deutschen Volke gegenüber so viel gesündigt, wie in Worten kaum auszudrücken ist. Aber, Herr Erzberger, die Frage muß doch um der Gerechtigkeit willen aufgeworfen werden: hat Ihre Fraktion und haben alle übrigen Parteien im Reichstage ihre volle Schuldigkeit getan? Durch den **Aufklärungsdienst** ist unser Volk vergiftet worden.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Als meine Fraktion den Antrag stellte, daß der Aufklärungsdienst abgeschafft werden sollte, haben sämtliche anderen Parteien diesen Antrag niedergestimmt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Erzberger erzählte uns, daß er Ende **September 1917 in München** bei dem **Nuntius** war, und schilderte uns, in wie bewegter Stimmung der Nuntius ihm gegenübertrat. Ich weiß nicht und will es nicht erfahren, ob ihm bei dieser Gelegenheit der Nuntius bereits den vollen Sachverhalt mitgeteilt hat. Aber bei der Kombinationsgabe des Herrn Erzberger und bei den begleitenden Umständen dieses Falles konnte ihm doch keinen Augenblick verborgen bleiben, wie der Zusammenhang der Dinge war.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im Frühjahr 1918 wurde im Reichstage bereits davon gesprochen, und mir ist bekannt, daß damals dem Herrn Erzberger die Tatsachen nicht mehr unbekannt waren.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In einem Gespräch mit einem Reichstagskollegen trat er als völlig Wissender auf

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und war nur entsetzt darüber, daß die Note des Nuntius und die Antwort der deutschen Regierung auch anderen bekannt geworden war.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(**Haase** [Berlin], Abgeordneter.)

(A) Herr Erzberger verkündete den Satz, den ich unterschreibe, doppelt unterschreibe: Wahrheit über alles! Aber ich frage: weshalb hat er das, was er wußte und was das Volk aufrütteln und die Friedensfreunde in Scharen vermehren konnte, nicht laut verkündet, um den Abschluß des Krieges zu erzwingen?

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich erinnere mich sehr gut einer ausgezeichneten Äußerung, die der Vorsitzende der Zentrumsfraktion — Herr Gröber — in einer Sitzung des Hauptausschusses tat, als die ernste Frage auftauchte, ob man die Regierung noch weiter unterstützen könne. Ich kann in Berlin jederzeit das Datum feststellen, und die Berichte des Hauptausschusses, die ja veröffentlicht werden sollen, werden die Tatsachen im einzelnen ans Licht bringen. Damals hat Herr Gröber ausgeführt: wenn die Regierung auf dem Gebiete der Kriegspolitik Wege wandle, für die nicht mehr die Mitglieder des Hauses die Verantwortung tragen können, dann verstehe es sich von selbst, daß man einer solchen Regierung auch nicht die Mittel zur Fortregierung mehr bewilligen könne.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Hätten alle Parteien, die von den Friedensmöglichkeiten wußten und die jetzt in Opposition gegen die früheren Regierungen stehen, diesen alten Grundsatz des parlamentarischen Lebens, der vom Standpunkt der Demokratie selbstverständlich ist, befolgt, dann hätten die alten Regierungen, dann hätte Ludendorff sein Spiel nicht so lange treiben können.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist nicht zu bestreiten — und Herr Erzberger wird es auch nicht bestreiten können —, daß er mit den anderen Parteien erst das **Hindenburg-Programm** und **die letzte Offensive** ermöglicht hat. Hätte er die volle Kraft, alle Mittel angewandt mit seiner Partei und mit denjenigen, (B) die in dem interfraktionellen Verband mit ihm verbunden waren, dann hätte das große Unglück des letzten Kriegsjahres nicht noch über uns zu kommen brauchen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Bei aller Kritik muß ich allerdings hervorheben, daß Herr Erzberger jetzt wenigstens mit dabei gewesen ist, um einen neuen fürchterlichen und zugleich aussichtslosen Krieg von uns abzuwenden. Die Gefahr eines solchen Krieges war im vorigen Monat sehr groß, und wir sind ihr nur mit knapper Not entgangen.

Die Herren haben über die **Vorgänge vor der Friedensunterzeichnung** alle ihre Auffassungen kundgegeben. Gestatten Sie mir, daß ich auch noch dazu etwas beitrage. In der Nacht des 21. Juni hat der Herr **Reichswehrminister Noske** vor den Parteiführern im Schloß auseinandergesetzt, daß der Friedensvertrag unterzeichnet werden müsse, daß nach seiner Auffassung die feindlichen Heere sogar bis nach Berlin vorrücken würden, daß es im Osten vielleicht am Anfang zu militärischen Erfolgen kommen könne, daß aber am letzten Ende das ganze Vorhaben verderblich für uns ausfallen müsse. Was sich am 22. Juni in diesem Hause abgespielt hat, ist notorisch. Es wurden die gefährlichen Vorbehalte gemacht, von denen jeder wissen mußte, daß sie abgelehnt werden würden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Meine Fraktion hat in Erkenntnis dieser gefährlichen Situation es damals bewirkt, daß die Regierung von dem Hause die unbeschränkte Vollmacht zur Unterzeichnung des Friedens bekam.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und was geschah nun am 23. Juni? Da haben die Neinsager, die Herren Demokraten, die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum es völlig in ihrer Hand gehabt, den Friedensschluß zu verhindern; niemand konnte sie daran hindern. Sie haben es nicht getan. Ja, (C) Herr **Schiffer** und Herr Heinze haben die Regierung sogar ermuntert, den Friedensvertrag zu unterzeichnen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Schiffer hat, als die Regierung erklärte, sie wisse nicht, ob sie die Geschäfte fortführen könne, in unserer Gegenwart im Schloß mit größtem Eifer auseinandergesetzt, daß die Regierung nicht zurückzutreten brauche, denn sie sei ja durch die Abstimmung vom 22. Juni ermächtigt worden, schlankweg zu unterschreiben, ohne nochmals die Nationalversammlung zu befragen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

— Ganz richtig; Herr Heinze hat ihn lebhaft dabei unterstützt. Herr Posadowsky und die anderen Herren von der Deutschnationalen Partei waren etwas zögernder, aber lebhaften Widerspruch haben sie auch nicht erhoben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und dann trat ein Faktum von entscheidender Bedeutung ein. Herr **Heinze** hat unter Billigung des Herrn Schiffer der Regierung erklärt, daß, wenn sie den Friedensvertrag unterschreibe, ihre Parteien ihr keinen Strick daraus drehen würden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Erklärung — das werden die Herren vom Zentrum bestätigen — war für die Haltung des Zentrums bestimmend. Die Herren Demokraten und die Herren von der Deutschen Volkspartei atmeten auf, als die Regierung sich zur Unterzeichnung des Friedensvertrages entschloß.

(Sehr richtig! und hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie erklärten ohne jedes Zögern mit einer großen Bereitwilligkeit: wer unterschreibt, ist ein Ehrenmann, Ehrenmänner sind sie alle.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn die Herren Demokraten und die Herren von der (D) Deutschen Volkspartei sich jetzt das Löwenfell umwerfen und wenn sie die Unterzeichner des Friedensvertrages, — ich will nicht sagen, anbrüllen, sondern anschreien, so glaubt kein Eingeweihter, daß sie Löwen sind.

(Heiterkeit und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nein, nein, obwohl sie draußen erklären: es ist ein Unglück, daß der Friede zustande gekommen ist, zitterten sie ja bei dem Gedanken, er könnte nicht zustande kommen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mit einer anderen damit zusammenhängenden Mär muß ebenfalls aufgeräumt werden. Es wird draußen im Lande behauptet, daß die **Unabhängige Sozialdemokratische Partei der Friedensdelegation** bei ihren Verhandlungen in Versailles **in den Rücken gefallen** sei. Ich will ganz dahingestellt sein lassen, ob die Äußerung des Herrn Erzberger zutrifft, daß kein Unterhändler einen besseren Waffenstillstand hätte erzielen können; recht hat er darin, daß Herr v. Graefe sicher keine günstigeren Bedingungen hätte nach Hause bringen können.

(Heitere Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Aber noch klarer war die Lage bei den Friedensverhandlungen. Sechs Monate hatten die Alliierten und Assoziierten daran gearbeitet, die vielen Klippen zu vermeiden. Sie hatten mit Mühe ihre widerstreitenden Interessen ausgeglichen, nur ein Phantast konnte annehmen, daß sie trotz alledem, wenn unsere Delegation mit gebundenen Händen ohne jede Rückendeckung in Versailles erscheinen würde, nunmehr sich selbst sofort in die Haare fallen und wesentliche Änderungen an dem Friedensvertrag vornehmen würden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Erkenntnis ist auch einer Reihe von Zeitungen ge-

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) kommen, so namentlich dem „Vorwärts“, der vor kurzem schrieb:

> Wer der Meinung ist, daß an dem Versailler Vertrage sich irgend etwas Wesentliches hätte ändern lassen, auch wenn das deutsche Volk sich noch weit stärker, als es ohnehin schon geschehen ist, dem Vertrage widersetzt hätte, der verrät damit nichts weiter als eine unglaubliche Unkenntnis der auf der Gegenseite herrschenden Stimmung. Wer die Dinge nicht vom rein deutschen Standpunkt aus betrachtete, wer die Dinge sah, wie sie waren, und nicht so, wie er sie sehen wollte, der durfte sich auch nicht einen Augenblick darüber im unklaren sein, daß auf irgendein Entgegenkommen auf der anderen Seite nicht zu rechnen war.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und dann Mörder und Räuber über die Unabhängigen, die das von vornherein gesagt haben!

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Um der Wahrheit willen stelle ich fest, daß die Parole der Unabhängigen zunächst sich darauf beschränkte: Verhandeln, um in Versailles an Konzessionen zu erreichen, was irgend zu erreichen war. Daß wir weiter gingen, wurde durch die anderen Parteien veranlaßt.

Der Vorsitzende der Friedensdelegation, Graf v. Brockdorff-Rantzau, hat im „Berliner Tageblatt“ geschrieben:

> Es entsprach keineswegs meinen Absichten — und ich habe mich wiederholt amtlich wie außeramtlich dagegen ausgesprochen —, daß man in Berlin sofort das „Unannehmbar“ erklärte und die Alternative „Unterzeichnen oder Nichtunterzeichnen“ stellte.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(B) So war es. Es wurde gegen den Willen des Ministers des Auswärtigen diese Alternative gestellt, das „Unannehmbar“ ausgesprochen, und nun war jede Partei verpflichtet, zu dieser Alternative Stellung zu nehmen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Wahrheit über alles! Die ehrlichste Politik ist notwendig dem Volk gegenüber, sie ist auch allemal die klügste.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Hätten wir trotz unserer anderen Erkenntnis dem Volk vorgeredet: dieser Friedensvertrag wird niemals unterschrieben werden —, dann wäre die nationalistische Welle so sehr gestärkt worden, daß sie alle Vernunft im letzten Augenblick niedergerissen hätte.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Kriegsflammen züngelten im Osten bereits auf, sie wurden dort mit großer Mühe, und zwar nur durch die Wachsamkeit und Energie der Arbeitermassen, unterdrückt.

So allein ist es möglich geworden, daß trotz aller Fährnisse mit Ach und Krach am 23. Juni noch die Unterzeichnung des Friedensvertrags zustande gekommen ist. Wäre das nicht geschehen, so wären jetzt bereits viele Tausende getötet und zu Krüppeln geschlagen worden. Daß das nicht eingetreten ist, daß die Hungerblockade nicht Millionen noch größerem Elend preisgegeben hat, daß das Deutsche Reich nicht zerstückelt worden ist, das ist alles wesentlich herbeigeführt worden durch die Haltung, die meine Fraktion eingenommen hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Unsere Propaganda und unser Verhalten in den Tagen vom 21. bis 23. Juni hat den Prestige- und den Gefühlspolitikern — dazu gehören ja auch die Herren Pazifisten — das Konzept verdorben. Heute atmen alle auf, daß sie den Frieden haben.

(C) Der **neue Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herr Müller,** hat eine friedliche Rede gehalten, frei von Kraftmeiertum, ohne bramarbasierende Töne. Er hat in seiner Rede auch die Bedeutung der Ostfragen anerkannt; er erklärte, daß **gute Beziehungen zum lettischen und zum estnischen Staat** notwendig seien. Er will die Erkenntnis im Osten verbreiten, daß wir nicht beabsichtigen, unsere Kultur mit Maschinengewehren in andere Länder zu tragen, und er teilte uns mit, daß zurzeit Verhandlungen über völlige Räumung im Gange seien, daß bereits die vorige Regierung im Mai die Räumung beschlossen habe. Herr Minister Müller! Ich weiß und zweifle nicht, daß das Ihre ehrliche Meinung ist. Aber wenn Sie glauben, daß dieses Programm, das Sie uns verkündet haben, durchgeführt wird, so irren Sie; bis heute durchkreuzt man Ihre Absichten. Das Baltikum wird nicht geräumt, sondern es werden noch neue Truppen dorthin befördert.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Anordnungen der Regierung werden seit langer Zeit sabotiert. Es wurde von den Freunden des Herrn Müller behauptet, daß schon im März die Anwerbung von Truppen für das Baltikum verboten worden sei. Nachher wurden aber in Massen Drucksachen verbreitet, in welchen unter Berufung auf die Regierung die Anwerbungen weiter gefördert wurden, in welchen ausdrücklich behauptet wurde, daß namentlich der Herr Reichskommissar Winnig sich für diese Werbungen interessiere.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Was ist denn geschehen, um diesem Treiben ein Ende zu machen?

Sodann aber sind aus unseren Truppenkörpern ganze Formationen ausgeschieden und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur baltischen Landeswehr übergegangen; sie haben ihre Ausrüstung, die sie auf Kosten des deutschen Volkes bekommen haben, mitgenommen, sie haben das Heeresgut nicht abgeliefert. (D) Hat die Regierung den Herrn Grafen v. d. Goltz und die anderen Schuldigen zur Verantwortung gezogen? Der deutsche Geschäftsträger in Riga, Herr Burchardt, und sein Pressebeirat, Herr Köhrer, haben die deutsche Öffentlichkeit bis zuletzt genau mit denselben Lügennachrichten überschwemmt, wie wir sie während der ganzen Kriegsdauer über uns haben ergehen lassen müssen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es wurde erzählt, daß die Letten und die Esten gegenseitig im Kampfe miteinander lägen. Kein Wort davon ist wahr.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sämtliche Parteien haben jetzt einen Protest gegen diese Behauptung erlassen.

Als dann das Abenteuer zusammenbrach, da hat sich der Reichskommissar **Winnig** hier hingestellt und hat die **baltischen Junker** als die Träger der deutschen Kultur gefeiert, für die wir eintreten müßten. Ich will nicht erinnern an die Auffassung von Karl Marx, auch nicht an die Auffassung Treitschkes über diese baltischen Barone. Ein Blatt, das jetzt in Berlin erscheint, „Golos Rossi“, ein Blatt, das die russischen Interessen vertritt, und zwar im liberalen Sinne, und deswegen den Selbständigkeitsbestrebungen der Letten und Esten keineswegs sympathisch gegenübersteht, hat am 9. Juli geschrieben:

> Die Politik der baltischen Barone wie auch die Politik des Deutschen Reichs nahm im Baltikum ein trauriges Ende. Dieses mußte selbst Herr Winnig, der deutsche Reichskommissar für Ostangelegenheiten, in der Nationalversammlung zugeben. Er sagte, daß nun auch die letzten Reste der deutschen Kultur im Baltikum in Gefahr sind. Aber in seinen Äußerungen vor der Nationalversammlung unterließ Herr Winnig, einen sehr

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) wichtigen Umstand zu berühren. Wir meinen die eigene Politik des Herrn Winnig, die durch starrköpfigen Schutz der überlebten Privilegien der deutschen Barone eine verhängnisvolle Rolle nicht nur für die Barone selbst, sondern auch für Deutschland spielte. Selbstverständlich verargen wir Herrn Winnig nicht seine Sympathie für die ihm sprachlich und kulturell verwandten Deutschen, aber daß einer der höchsten Vertreter einer republikanischen Regierung, die sich demokratisch, ja sogar sozialistisch nennt, daß ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei die Interessen einer kleinen Kaste, Interessen, die mit den Wünschen und dem Wohl breiter Volksmassen kollidieren, so einseitig verteidigte und noch immer verteidigt, das erscheint uns, offen bekannt, unverständlich. Herr Winnig hätte begreifen sollen, daß heutzutage eine Kultur, die auf der Versklavung der Mehrheit des Volks beruht, keine Existenzberechtigung mehr hat und de facto unmöglich ist.

Die Politik des Herrn Winnig lief in der Tat darauf hinaus, eine kleine privilegierte Schicht, die etwa $2^1/_2$, in anderen Teilen bis 5 Prozent der ganzen Bevölkerung umfaßt, die die Arbeiter, Bauern und die Mehrzahl der Handwerker unterdrückt, in ihrer Machtposition zu erhalten. Ich erwarte nicht von Herrn Winnig, daß er als internationaler Sozialist vom Standpunkt des internationalen Sozialismus aus diese Frage behandelt; aber er sollte doch wenigstens die Allüren eines liberalen Mannes bewahren, wie es Herr David öfter getan hat, wenn er die Junker, gleichviel wo sie sind, namentlich aber die Junker im Baltikum, als die größten Feinde der Volksmassen hinstellte.

Als uns im **Friedensausschuß** Anfang Mai Herr **Krätzig** seine Erlebnisse mitteilte, haben alle Mitglieder (B) des Ausschusses und sämtliche Mitglieder der Regierung erklärt: General v. d. Goltz muß abberufen werden, es muß Schluß gemacht werden mit der alten Ostpolitik, wir sollten unsere Grenzen innerhalb Deutschlands selbst verteidigen, es sei unsinnig, Truppen im Baltikum zu halten zur Verteidigung unserer Grenze. Der Vorwand, die Truppen seien zum Grenzschutz dort, ist ja nun in nichts aufgelöst worden; denn nachdem wir zu meinem schmerzlichsten Bedauern die Nordostecke Ostpreußens verlieren, kann sich niemand mehr einbilden, daß wir noch diese Nordostecke für uns dadurch schützen könnten, daß wir Truppen im Baltikum halten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Macher verfolgen andere Zwecke.

Am 17. Juli berichtete die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, daß die Generalkommandos am 9. Juli angewiesen worden seien, keine **Werbungen für die baltische Landwehr** mehr vorzunehmen und zu gestatten, und sie setzte hinzu: „Vom 15. Juli ab werden keine Anwerbungen mehr abgeschlossen werden.“ Das ist wohl die Auffassung der Zivilregierung gewesen; aber diese hat gegenüber den Mächten, die sich dort breitmachen, gar keinen Einfluß.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die haben ihre **Werbebureaus** heute noch wie früher, und als der Herr Minister Müller vorgestern seine Rede hielt, in demselben Augenblick haben, wie ich Ihnen urkundlich beweisen werde, noch weiter in Berlin Werbungen stattgefunden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Werbebureaus haben lediglich ihre Firma gewechselt. Das Hauptbureau des Herrn Reichskommissars Winnig heißt nicht mehr „Anwerbungsstelle Baltenland“, sondern „Werbestelle des O. K. Nord“. Die dort angeworbenen Leute wurden in letzter Zeit nach Döberitz geschickt zur Meldung bei der Ersatzabteilung v. Schauroth für das (C) Detachement des Grafen Keller. Einen solchen Schein will ich vorlegen, er ist ausgestellt vom 14. Juli und heißt:

> Vorzeiger dieses

— folgt Name —

> befindet sich im dienstlichen Auftrag auf dem Wege von Berlin nach Döberitz. Meldung Ersatzabteilung v. Schauroth für Detachement General Keller. Alle Zivil- und Militärbehörden werden gebeten, die Reise tunlichst zu fördern.

Gedruckt steht: „Anwerbungsstelle Baltenland“ und dann mit einem roten Stempel die neue Adresse.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Im russischen roten Kreuz Unter den Linden 20 sitzt noch der Herr General Potocki und sucht abenteuerlustige Leute für diese Abteilung des Grafen Keller im Kurland zu werben. Bearbeitet werden die Leute im Hotel Magdeburg in Berlin. Damit die Regierung das untersuchen kann, teile ich mit, daß die Zimmer 44, 54, 55, 56 dieses Hotels als Werbebureaus eingerichtet sind.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

An der Spitze dieser Organisationen stehen Oberst Dellingshausen — ein nicht gerade russisch klingender Name! —, der bekannte Senator Bellegarde, der bekannte Herr Baron Nolde, ein Leutnant Leikert, ein Leutnant Salemann, Herr Rittmeister Hörschelmann, dann ein Fürst Popoff und ein Hauptmann Neporeschny. Der Bahnhofsvorsteher vom Schlesischen Bahnhof fertigt die Papiere zur Reise nach Kaulsdorf aus.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er verkehrt in den Werberäumen im „Hotel Magdeburg“ ständig.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß das nicht ohne Kenntnis von einflußreichen Personen vorgehen kann, versteht sich von selbst. (D)

Aber noch einige Mitteilungen! Durch das **Reichswehrgruppenkommando 1**, Königin-Augusta-Straße 31, Zimmer 1, an dessen Spitze Freiherr v. Gablenz, ein Hauptmann im Generalstabe, steht, werden Freiwillige ins Baltikum, und zwar in das Bataillon des Leutnants v. Raden, angeworben. Ich habe eines dieser Schreiben ebenfalls bei mir. Er stellt zur Bedingung eine „anständige Gesinnung“ und verlangt, daß die Angeworbenen „nicht zu grob“ seien,

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß sie ohne „bureaukratische Ängstlichkeit“ sein müßten, und, wie es an einer anderen Stelle heißt, „keinen allzu groben Ton am Leibe“ haben dürfte.

In der **Werbestelle Berlin**, Wrangelstraße 97—99, der Kaserne des 3. Garderegiments, ist der Werbeoffizier Neuberg mit der Anwerbung betraut. Wie der Werbeoffizier erklärt, sollen die Truppen zum Korps des Fürsten Liewen gehören, auf den wir noch zu sprechen kommen werden.

Im **Werbebureau für den Grenzschutz Nordost**, Berlin, Schiffbauerdamm 3, werden Reichsdeutsche für Mitau angeworben. Am 23. Juli sollte, nach Angabe des Werbeoffiziers, ein größerer Transport abgehen. Und das Merkwürdigste von allem: die Truppen, die zum Teil von Kurland nach Deutschland zurückbefördert wurden, erscheinen einige Zeit später wieder in Kurland.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das **Detachement Pfeffer** lag Anfang Juli in Thorn, jetzt befindet es sich wieder in Schaulen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es hat ein Werbebureau in Gießen eingerichtet.

Die **Gardeschützen** sind Ende Juni aus Kurland nach Graudenz abtransportiert worden. Von dort sind sie über Döberitz nach Stargard, von Stargard nach Stettin

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) gelangt und sind mit dem Dampfer „Bielefeld" wiederum nach Windau gereist.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Am 21. Juli noch ist ein Nachschub von 30 Mann, die neu angeworben wurden, aus Döberitz zu diesen Gardeschützen gereist.

In **Ostpreußen** beobachtet man diese Dinge sehr genau. Man ist dort bis zum höchsten Grade entsetzt gewesen über das, was vorging. Die Vertrauensleute der rechtssozialistischen Partei wie Vertrauensleute meiner Partei haben unabhängig von einander und doch übereinstimmend berichtet, daß sie dort beobachteten, wie jetzt in überraschender Weise Truppen — in dem einen Artikel heißt es: „genau so wie zu Anfang des August 1914" — durch Ostpreußen nach Kurland geschickt werden, und zwar mit voller Ausrüstung, mit Nahrungsmitteln, mit allem, was der Soldat braucht.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es hat das Mitglied dieses Hauses, der Herr **Abgeordnete Wolff**, nach der „Täglichen Rundschau" eine **Anfrage an die Regierung gerichtet**, die dahin geht:

> Seit Anfang Juli

— also Anfang Juli, obwohl im Mai im Friedensausschuß die Räumung angeregt und versprochen wurde! —

> fahren aus dem Reich täglich Transportzüge über Tilsit nach Memel und bei Laugszargen über die Grenze. Die Züge befördern Truppen, Geschütze, Lebensmittel, lebendes Vieh, Feldküchen. Die Transporte rufen, zumal nach der Ratifizierung des Friedensvertrags, bei der Bevölkerung Entrüstung hervor. Ist das der Reichsregierung bekannt, und was gedenkt sie zur Beruhigung zu tun?

Diese Nachricht der „Täglichen Rundschau" ist, wie ich festgestellt habe, richtig, und Herr **Reichsminister Noske** (B) hat, wie aus der Nummer der sozialdemokratischen „Volksstimme" aus Tilsit vom 24. Juli zu ersehen ist, auf diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Wolff eine **Antwort** erteilt, die doch einiges Kopfschütteln erwecken muß. Herr Noske sagt zunächst,

> daß nicht der geringste Grund zur Beunruhigung für die Bevölkerung Ostpreußens gegeben sei. Die in Litauen und im Baltikum stehenden deutschen Truppen könnten nur allmählich zurückgeführt werden. Deshalb sei eine beträchtliche Zufuhr von Nahrungsmitteln aller Art geboten. Da eine ganze Anzahl reichsdeutscher Soldaten vor Wochen in die Baltische Landeswehr eingetreten sei, hätten einzelne Formationen auch Nachschub für die schon geworbenen Leute angefordert. Das habe nicht überall abgestoppt werden können. Mit irgendwelchen kriegerischen Absichten habe jedoch, wie er nicht notwendig haben sollte zu versichern, dieser Nachschub an Menschen und Verpflegung nicht das allergeringste zu tun.

Was für einen Zweck der Nachschub von Menschen haben soll, wenn man das Baltikum glatt räumen will, das ist das Geheimnis des Herrn Noske.

Herr Noske sieht es für ganz selbstverständlich an, daß **deutsche Staatsangehörige** in die **baltische Landeswehr** als Nachschub eingereiht werden.

(Zuruf vom Regierungstisch.)

Als früher die Fürsten der einzelnen Ländchen ihre Angehörigen als Söldner verkauften, hat das einen Sturm der Entrüstung bei allen Freiheitsliebenden hervorgerufen. Ich brauche nicht daran zu erinnern, wie Friedrich Schiller in „Kabale und Liebe" diese Seelenverkäufer stäupt. Und da sollen wir jetzt gestatten, daß unsere Landsleute für fremde Zwecke angeworben werden? Nein, wenn wir (C) uns nicht den Vorwurf zuziehen wollen, daß wir unehrliches Spiel treiben, dann ist es unsere Pflicht, allen Einfluß auszuüben, daß endlich die Maskerade wieder rückgängig gemacht wird, daß alle Deutschen, die in die baltische Landeswehr eingetreten sind, über die der Freiherr v. d. Goltz immer noch den Oberbefehl haben soll, endlich aus ihr befreit und ebenfalls nach Hause geschickt werden.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Zuruf vom Regierungstisch: Steht ja unter englischem Befehl!)

— Ja, jetzt! Weshalb ist das aber nicht früher geschehen?

(Erneuter Zuruf.)

— Aber, Herr Noske, Sie lassen sie ja nach Ihrer eigenen Erklärung auffüllen!

(Zuruf vom Regierungstisch: Ist mir gar nicht eingefallen!)

Schicken Sie Leute unter englischen Befehl, dann trifft darauf eben das zu, was ich vorher gesagt habe!

Das **rechtssozialistische Tilsiter Blatt**, daß die Antwort Noskes bringt, erklärt sich zwar davon befriedigt, fragt aber doch noch, weshalb waggonweise gebrannter Bohnenkaffee und Tausende von Flaschen Sekt noch nach dem Baltikum geschafft worden sind.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

War das auch noch zur Auffüllung der deutschen Formationen nötig? Sie fragt ferner, weshalb so viel Heeresgerät, darunter auch Flugzeuge, nach dem Osten geschafft werden,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und weshalb die Militärankaufsstellen genau so wie in Kriegszeiten noch immer Hafer, Heu und Stroh in großen Mengen ankaufen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auf diese Frage des Blattes wäre eine Antwort erforderlich. (D)

Im **Baltikum** liegt es so, daß, abgesehen von der kleinen Schicht der Junker, die ganze Bevölkerung mit einem unsagbaren **Haß gegen Deutschland** erfüllt ist, obwohl die Bevölkerung lange zu Deutschland und zu deutscher Kultur hinstrebte.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man glaubt jetzt einfach nicht mehr den deutschen Versicherungen.

Will die Regierung von der Tätigkeit der Werbebureaus noch Belege vom 23. Juli haben? Ich bin bereit, sie ihr vorzulegen. Herr Müller regiert also nicht, sondern er wird regiert. Die militärische Nebenregierung besteht nach wie vor, und die setzt ihren Einfluß durch.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß die Sozialdemokratie aller Richtungen in den baltischen Ländern darüber entsetzt ist, und daß sie es unverständlich findet, daß in einer Regierung, in der Sozialdemokraten sitzen, dergleichen passiert, das werden Sie begreifen.

Vielleicht gibt der Herr Minister darüber auch Auskunft, ob die deutsche Regierung sich mit der Frage beschäftigt hat, ob diese Oststaaten von ihr anerkannt werden. Ich will ihr Augenmerk noch auf einen anderen Vorgang richten. Im Baltikum dürfen allerdings, nachdem die Engländer den Oberbefehl haben, die Truppen nicht dazu verwendet werden, die lettische Bevölkerung zu drangsalieren und um gegen die Esten Krieg zu führen Aber die Söhne der baltischen Barone unter Leitung des Herrn Lieven verfolgen jetzt eine andere Politik, sie treten aus der baltischen Landeswehr aus, um die reaktionären Truppenteile Rußlands zu unterstützen. Sie haben den Wunsch, daß die Sowjettruppen unterdrückt werden durch Koltschak, und wollen Koltschak helfen. Es wäre eine

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) Schande, die nicht ausgelöscht werden könnte, wenn Deutsche aus Unkenntnis, belogen und betrogen, dort mitkämpfen sollten, um den Zarismus wieder aufzurichten.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Müller hat Herrn **Smuts** zitiert. Ich möchte ihn an die Abschiedsworte erinnern, die er den Londonern zugerufen hat. Da erklärte er, daß die Intervention der alliierten Truppen in Rußland aufhören solle, man müsse sich mit der **Sowjetrepublik** verständigen, die als verbesserte Sowjetrepublik, wie er sich ausdrückte —, ich habe nur die Abschrift hier, nicht den Text — für Rußland eine Notwendigkeit zu sein schiene. Und er setzt hinzu, wenn Koltschak zur Herrschaft käme, so bedeute das die Aufrichtung des alten militärischen Systems.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Minister Müller hat ausgeführt, daß man auch mit der russischen Republik in Beziehungen treten müsse, er hat nur gefordert, daß die russische Sowjetrepublik sich nicht um unsere innere Angelegenheiten kümmere und wir uns nicht um ihre. Sein Nachbar, Herr Erzberger, wird ihm bestätigen — er hat sich davon überzeugt —, daß spätestens im Februar dieses Jahres die russische Regierung die Erklärung abgegeben hat, daß sie keineswegs daran denke, irgendwie mit Deutschland in eine kriegerische Verwicklung zu kommen, daß sie diplomatische Verbindungen anknüpfen wolle und sich unter keinen Umständen in unsere inneren Angelegenheiten mischen werde.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist also die Voraussetzung für die Anknüpfung solcher Beziehungen gegeben. Aber freilich — das muß auch gesagt werden —, wenn man diesen Willen hat, wie ist es denn möglich, daß die Regierung noch jetzt den der russischen Sowjetrepublik nahestehenden **Radek** im Gefängnis hält?

(B) (Sehr richtig! bei den Unabhängen Sozialdemokraten.)

Der Justizminister, Herr Heine, hat im preußischen Abgeordnetenhause — ein solcher Ausspruch ist ja in seinem Munde nicht verwunderlich — gesagt, Radek sei ein Weltverbrecher, und er hat damit, obwohl er sich als Justizminister hüten müßte, die Richter zu beeinflussen, versucht, eine ungünstige Stimmung gegen Radek hervorzurufen. Monatelang hat man eifrig Material herbeizuschaffen gesucht, um auch nur die kleinste Anklage gegen Radek zu zimmern, und ich kann es Ihnen mitteilen — ich weiß es genau —, daß die Untersuchungsbehörde kürzlich dem preußischen Justizminister erklärt hat, daß trotz aller Bemühungen es nicht möglich war, auch nur die kleinste Anklage gegen ihn zu Recht zu erheben.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und dann wagt man es, diesen Mann auch noch eine halbe Stunde länger im Gefängnis zu halten! Das ist rechtswidrige Freiheitsberaubung, und es machen sich alle strafbar, die nicht für seine sofortige Freilassung sorgen. Und wie hat man den Mann behandelt! Man hat ihn anfangs im Gefängnis in Ketten gelegt, auf ihn schießen lassen, man hält ihn fest im Zellengefängnis in der Lehrter Straße, wo er alle Schießereien anhören muß, statt ihn nach dem Moabiter Untersuchungsgefängnis zu überführen. Und vor kurzem hat ein Leutnant v. Simons, derselbe Leutnant, der die französischen Fahnen im Zeughaus hat verbrennen lassen, versucht, sich bei Radek Eingang zu verschaffen, um ihn auf die Seite zu bringen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Major Kühlwein hat es verhindert. Aber bezeichnend ist, daß dieser Herr v. Simons einen Oberstleutnant v. Kessel telephonisch davon in Kenntnis zu setzen hat, daß die Sache nicht geklappt habe.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Also er stand nicht allein, er hatte Mitverschworene, und dieser Herr v. Kessel ist der Leiter einer Spitzelbrigade (C) Reinhardt.

Was ist mit Herrn v. Simons und allen seinen Hintermännern geschehen? Als die Franzosen vor kurzem einen deutschen Journalisten, Herrn **Scheuermann** von der „Täglichen Rundschau“ verhafteten, hat die deutsche Regierung sich mit Recht für ihn ins Zeug gelegt und in Versailles in entschiedenem Tone verlangt, daß er freigelassen werde, weil er immun sei. Die französische Regierung hat die **Immunität** bestritten, aber Clemenceau war politisch so klug, daß er, obwohl er die Immunität nicht anerkannte, um die Beziehungen zu Deutschland nicht zu trüben, die Freilassung verfügte. Die deutsche Regierung hält aber monatelang einen Mann fest, von dem die russische Regierung behauptet, daß er immun ist und der es auch nach meiner Überzeugung ist.

Und ein zweiter Fall in dieser Beziehung: Man hat einen Mann, den die russische Regierung mit Immunitätspapieren ausgestattet hat, **Axelrod,** in München wegen angeblicher Betätigung an der Räterepublik verhaftet. Die Regierung hat es nicht durchsetzen können oder wollen, daß man diesen Mann freiließ, obwohl die russische Regierung ihr mitgeteilt hat, daß sie genötigt gewesen sei, auch Deutsche zur Vergeltung festzusetzen. Gestern ist dieser Mann in München unter Aberkennung der ehrenhaften Gesinnung zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie das auf die Bestrebungen des Herrn Außenministers Müller zurückwirken wird, mit Rußland Friedensbeziehungen anzuknüpfen, bedarf keiner Ausführung.

Die **Freiwilligenkorps** treiben nicht nur ihr Wesen weiter, sondern auch die **Werbebureaus** bestehen weiter, und wir müssen doch ernstlich fragen, wozu bestehen noch Werbebureaus? Nach meiner Auffassung war es der schwerste politische Fehler, daß man überhaupt Werbebureaus einrichtete. (D) Gerade der Verlauf der Ereignisse hat gezeigt, daß die Hunderttausende von Soldaten, die wir im Osten aufgestellt haben, völlig unnütz gewesen sind, ja, daß sie im entscheidenden Augenblick eine große Gefahr für uns gewesen sind; denn wir wissen sehr gut, daß ein Teil der Offiziere dieser Korps erklärt hat, darunter auch General Hoffmann: Mag die Regierung den Friedensvertrag unterschreiben oder nicht, sie würden in jedem Falle ihre eigene Politik treiben, sie würden mit der Waffe in der Hand die deutschen Lande festhalten und nicht den Friedensvertrag zur Ausführung kommen lassen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich will Ihnen nicht alle die vielen Zeugnisse vorführen. Es ist nicht ein einzelner höherer Offizier; es sind eine ganze Menge, die sich noch in den letzten Tagen in diesem Sinne äußerten. Unser Heeresbudget ist — wie wir gestern von Herrn Minister Erzberger hörten, alle sicheren Grundlagen fehlen uns — noch in derselben Höhe geblieben wie in der Kriegszeit.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In einem Augenblick, wo wir nicht wissen, wo wir uns vor Schulden lassen sollen, wo höchste Sparsamkeit geboten ist, gibt man Milliarden für einen neuen Militarismus aus.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Für das alte Heer!)

— Nein, nicht nur für das alte! Ich will wissen, wieviel die neuen Truppen gekostet haben bei ihrer reichen Verpflegung, ihrer hohen Löhnung und Ausrüstung. Es wäre in der Tat für das deutsche Volk die größte Wohltat, wenn so rasch wie möglich, die Freiwilligenkorps aufgelöst würden, die Durchführung des Friedensvertrages nicht bis zum letzten Augenblick hinausgeschoben würde.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(**Haase** [Berlin], Abgeordneter.)

(A) Dabei sollte die Regierung darauf achten, daß nur diejenigen Offiziere bleiben, die auch wirklich vom modernen Geiste erfüllt sind und auf dem Boden der Republik stehen. Es ist doch ein unerhörter Zustand, daß die **Offiziere** ganz offen **gegen die Republik** frondieren,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß sie monarchistische Propaganda treiben. Als sich ein Bund von Offizieren und Unteroffizieren bildete, der republikanisch gesinnt ist, da erst kam der Erlaß von Noske, daß Propaganda im Heere nicht geduldet werde. Wo war denn Noske, solange der **Nationalbund der Offiziere** konservative und reaktionäre Propaganda trieb? Freilich: Noske spielt sich zwar oft als den starken Mann auf; im Grunde ist er an allen Händen gefesselt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nicht nur, daß er von Herrn Gilsa bewacht wird, nein: die Offiziere erlauben sich eine Sprache, wie sie früher niemals gewagt worden wäre.

Ich möchte mir wenige **Zitate** erlauben. Vom **Armeeoberkommando Süd** schreibt der Oberbefehlshaber Borne in einer öffentlichen Erklärung:

> Das Vertrauen zu einer Regierung, die der Armee und dem Volke eine derartige Schmach angetan hat wie den Friedensvertrag, hat das Offizierkorps verloren.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn die Arbeiterräte gegen die Regierung Stellung nehmen, ihr das Mißtrauen in schärfster Weise aussprechen, da hagelt es Erlasse, wenn nicht gar die Maschinengewehre aufgefahren werden. Was geschieht gegen die Offiziere?

Die Vertreter der gesamten **Truppen** des **Unterabschnitts Birnbaum** erklären:

> Wir verlangen, daß die jetzige Strohpuppenregierung ersetzt wird durch eine Regierung von Männern, die deutsch denken, fühlen und handeln.
> (B) Wir fordern von unseren obersten militärischen Stellen, daß sie unverzüglichen Befehl geben, Posen wieder zu erobern.

In einem Aufruf des Herrn v. Borcke, der an der Spitze des Freiwilligen-Infanterieregiments 4. Pommern Nr. 21 steht, wird der Regierung entgegengeschleudert: Fluch und tiefste Verachtung den Schändern des deutschen Namens!

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Von Herrn Noske werden die Offiziere mit Glacéhandschuhen angefaßt. Als General v. Hofmann drohte, daß er unbekümmert um die Regierung eigene kriegerische Politik im Osten treiben würde, da hat man ihn, nachdem er eine freundliche Verbeugung machte, wieder unter Lob aufgenommen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dadurch schwillt den Offizieren der Kamm immer mehr und mehr. Es ist so weit gekommen, daß sie an den Herrn Reichswehrminister am 11. Juli 1919 ein Schreiben gerichtet haben, worin sie — unterzeichnet ist das Schreiben von dem Herrn kommandierenden General v. Hoffmann von dem Reichswehrgruppenkommando Nr. 1 — den Herrn Reichswehrminister auffordern, gegen den „Vorwärts“ einzuschreiten.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es wird den Mehrheitssozialisten, und zwar nicht nur der Partei, sondern auch den Mitgliedern der Regierung, die aus dieser Partei in die Regierung gekommen sind, gedroht, daß der Groll des Offizierkorps sich gegen sie wenden werde.

Geehrte Versammlung! Viel schlimmer als alles das ist aber die Art, wie die Truppen, die Noske aufgestellt hat, fast überall, wohin sie kommen, hausen. Wir haben alle die Nachrichten mit Entsetzen gelesen, die aus Neidenburg, aus Insterburg, aus Königsberg zu uns kamen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In **Königsberg** haben es Soldaten gewagt, in die **Stadtverordnetenversammlung** (C) während der Sitzung einzudringen, zwei Mitglieder der Versammlung von ihren Plätzen zu holen, auf die Estrade des Magistrats zu stellen und sie zu nötigen, Erklärungen zu widerrufen, die sie früher abgegeben hatten. In Neidenburg ist der Vertrauensmann der rechtssozialistischen Partei, ein dortiger Magistratssekretär, auf das schwerste mißhandelt worden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In Insterburg hat man zwei Gewerkschaftsversammlungen mit Gewalt zu sprengen versucht.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nicht nur die sozialistische Partei, sondern auch die Stadtverordnetenversammlung hat sich dagegen mit Entschiedenheit aufgelehnt. Wie dort, so ist es überall. Die Vorgänge in Hamburg schreien ja zum Himmel. Man hat in **Hamburg zwei Zivilisten erschossen.** In dem einen Falle wird als Entschuldigung angegeben, daß der Zivilist sich tätlich an einem Offizier habe vergreifen wollen, nachdem er geschimpft habe. Aber das ist kein Grund, sofort ein Todesurteil zu vollstrecken. Im zweiten Fall kann nicht einmal eine solche Entschuldigung angeführt werden. Wie man dort wahllos diejenigen behandelt, die man in die Gewalt bekommt, das beweist der Fall der einen Frau, die in einem Automobil vom Theater nach Hause fahren wollte und die sich nicht ausweisen konnte, daß sie die Genehmigung habe, die Sperrstunde zu überschreiten. Es handelt sich hier um eine Dame aus der sogenannten besseren Gesellschaft. Wie hat man sie behandelt? Man hat sie geduzt, beschimpft, ihr Faustschläge ins Gesicht versetzt, man hat sie schließlich über einen Tisch gelegt und hat sie dann mit Peitschen traktiert.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ hat sich über diese empörende Behandlung bei dem (D) Generalmajor von Lettow-Vorbeck beschwert. Arbeiter und Arbeiterinnen haben eine ähnliche Behandlung wiederholt erfahren. Sie haben nicht die Möglichkeit gehabt, in jedem einzelnen Falle das Ohr der Öffentlichkeit für sich zu gewinnen. Wenn früher auch nur ein einziger solcher Fall passierte, haben alle Parteien ohne Ausnahme sich gegen eine solche Roheit aufgelehnt und haben diejenigen verantwortlich gemacht, in deren Ressorts solche Dinge passierten.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie werden die **politischen Parteien** behandelt? Die **Zeitungen** werden ganz willkürlich verboten.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Für das Verbot der „Republik“ kann kein Grund angegeben werden. Die „Rote Fahne“ ist für immer unterdrückt worden. Keine Regierung, selbst die reaktionärste Regierung nicht, hat es früher gewagt,

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

für die Dauer eine Zeitung zu unterdrücken, oder mit fadenscheinigen Erklärungen, wie sie der Herr Reichswehrminister abgegeben hat, ein Zeitungsverbot über einen Monat hindurch aufrechtzuerhalten. Dem Herrn Minister folgen die kommandierenden Generale an den verschiedensten Stellen. In Westfalen wie in Schlesien verbietet man einfach die Lektüre von spartakistischen, kommunistischen, bolschewistischen Zeitungen und nennt als solche Zeitung auch die Berliner „Freiheit“, obwohl jeder Politiker weiß, daß die „Freiheit“ gegen die Kommunisten Stellung nimmt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber wenn es auch Zeitungen der Kommunisten wären, so würde das Verbot unter keinen Umständen gerechtfertigt sein, denn sie haben dasselbe Recht wie die übrigen Parteien.

Und worauf gründet die Regierung die Aufrecht-

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) erhaltung des Belagerungszustandes? Auf Berichte übelbeleumdeter Subjekte, von denen sich die Regierung schon aus Reinlichkeitsgefühl fernhalten müßte.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In dem **Prozesse gegen Ledebour,** in dem Prozesse gegen die Mitglieder des Roten Soldatenbundes ist festgestellt, daß der **Spitzel Roland** in Versammlungen zu Gewalttätigkeiten und Putschen selbst aufgefordert hat,

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

an der Spitze eines bewaffneten Zuges vom Marstall zum „Vorwärts" gezogen ist, daß er der Vorwärtsbesatzung Munition und Verstärkung versprochen hat,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß er mit einem anderen Regierungs-Spitzel Hildebrandt zusammen einem Manne der Vorwärtsbesatzung ein Schriftstück abgenötigt hat, in dem der Kommandant des Ullstein-Gebäudes zur Zerstörung der Maschinen und Druckereieinrichtungen aufgefordert wurde.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieser Regierungsagent veranlaßte also den Putsch, er stellt sich an die Spitze des Putsches, fordert auf zum Aushalten, bereitet selbst die Zerstörung von Maschinen und Druckereieinrichtungen vor — und dann macht er einen Bericht und schiebt das auf die Kommunisten, Spartakisten, Unabhängige oder wen sonst.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir haben eine Menge von Material, aus dem hervorgeht, daß solche Nicht-Gentlemen, vor deren Berührung selbst ein Herr von Puttkamer früher scheute, wenn er sich auch ihrer bediente, verlogene Berichte über die Parteien der Regierung unterbreitet haben, und daß die Regierung die folgenschwersten Entschlüsse auf solche Berichte stützt.

Der **Belagerungszustand** ist gesetzlich nicht zu rechtfertigen. Freilich Herr Noske hat gesagt, es komme ihm nicht auf gesetzliche Tüfteleien, sondern nur auf den Er-

(B) folg an, — ein schönes Wort im Munde eines Ministers! Der Erfolg ist nicht so, wie er ihn gewünscht hat. Er hat eine Aufklärungsarbeit in der Arbeiterklasse verrichtet, wie kaum irgendein Mitglied der kommunistischen oder unabhängigen Partei. Es ist ihm zu verdanken, daß die Arbeiter, die seiner Partei anhingen, in Massen aus der Partei herausgehen.

Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nach dem Belagerungszustandsgesetze kann der Belagerungszustand nicht aufrechterhalten werden, wenn die Wirren beseitigt sind. Will er wirklich behaupten, daß in Berlin vom März bis jetzt noch irgendwie Zustände gewesen sind, die die Verhängung des Belagerungszustandes rechtfertigen können? Der Belagerungszustand setzt voraus, daß die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdet wird. Die Herren Minister sind so durchdrungen von ihrer Wichtigkeit, daß sie sich mit dem Deutschen Reiche identifizieren.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn ihre politische Sicherheit, nicht einmal ihre menschlich-persönliche in Gefahr kommt, wenn man ruft: Nieder mit der Regierung! — dann glauben sie, den Belagerungszustand verhängen zu müssen.

Auch aus den Kreisen der Rechtssozialisten erheben sich immer mehr Stimmen und werden immer mehr Resolutionen gefaßt, in denen verlangt wird, daß der Belagerungszustand endlich beseitigt wird. In den verschiedensten **mehrheitssozialistischen Zeitungen** ist gegen die Regierung der Vorwurf erhoben worden, daß sie eine Politik treibe, die die Massen geradezu zur Verzweiflung bringt. Auf das schärfste haben Blätter, wie die „Essener Zeitung", sogar zuweilen die „Chemnitzer Volksstimme" und das „Hamburger Echo" die Noskesche Politik bekämpft; und in Stettin haben so sanfte Leute wie die dortigen Redakteure zuletzt eine Sprache geführt,

(C) die in hohem Maße zeigt, wie weit die Erbitterung gestiegen ist. In dem rechtssozialistischen **„Volksboten"** heißt es:

> Auf der einen Seite wird gegen friedliche Landarbeiter in der brutalsten Weise vorgegangen, wird über eine halbe Provinz der verschärfte Belagerungszustand verhängt, der jede freie Regung der Arbeiterschaft unmöglich machen soll, auf der anderen Seite setzt man eine verhaftete Mörderbande auf freien Fuß. Das sind Zustände, wie sie sich in dem zaristischen Rußland abspielten, die man aber in einem demokratischen Staatswesen einige Monate nach einer siegreichen Revolution, die angeblich den alten Militarismus vernichtet hat, für undenkbar halten sollte.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn Herr Herber so schreibt, wenn die Milch frommer Denkungsart sich so in gärend Drachengift verwandeln kann, dann müssen die Zustände wirklich das Blut in die Galle treiben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eine der schlimmsten Erscheinungen ist die Art, wie die **Schutzhaft** verhängt wird. Man hat Fräulein **Jakob** in Schutzhaft gesetzt, weil sie eine Freundin von Rosa Luxemburg sei und weil sie sich an der hetzerischen Agitation Rosa Luxemburgs beteiligt habe. Herr Noske hat selbst diesen Erlaß unterschrieben.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun, die Internationale wird sich ihre Gedanken darüber machen, daß er die Agitation der großen Vorkämpferin Rosa Luxemburg als eine hetzerische bezeichnet. Herr Noske scheint ganz vergessen zu haben, daß ihm früher tausendmal derselbe Vorwurf wegen seiner Artikel gemacht worden ist und daß er sich allemal dagegen aufgelehnt hat.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(D) Unter dem früheren berlinischen Regime hat man bei diesem Fräulein Jakob auch öfter Haussuchungen vorgenommen. Aber die damaligen Behörden waren doch so vernünftig, einzusehen, daß sie bloß, weil sie eine Freundin von Rosa Luxemburg ist und weil sie — sie hat ein Schreibmaschineninstitut — für sie Schriftstücke verfaßt hat, wie übrigens für Anhänger aller Parteien, noch nicht eine Gefährdung für den Staat darstellt und ins Gefängnis geworfen werden kann.

Das Schlimmste, was wir erlebt haben, ist die Begründung, mit der die Schutzhaft über den lungenkranken früheren **Redakteur** des „Vorwärts" Dr. **Meyer** aufrecht erhalten wird. Es wird erklärt: es ist richtig, er habe Gewalt nicht gepredigt, er gehöre aber einer Partei an, die für die Gewalt eingetreten sei, infolgedessen müsse er in Schutzhaft bleiben.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So wird die Schutzhaft Monate über Monate verlängert.

Und wie sieht es im **Ruhrgebiet** aus? Im Ruhrgebiet erklärt der **Kommandierende General,** daß er von Herrn Noske **Blankovollmacht** bekommen habe, den **Belagerungszustand** zu verhängen, wo er will.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Braun — der Minister — hat gestern sehr anschaulich dargelegt, mit welchen Mitteln und zu welchem Zweck die Agrarier den Belagerungszustand mit Hilfe dienstwilliger Militärbehörden veranlaßt habe. Herr Braun war so vernünftig, in Erinnerung an seine frühere Tätigkeit, unter Ausnutzung seiner Kenntnisse über die Landarbeiter, selbst nach dem Rechten zu sehen, nicht sofort mit Gewalt vorzugehen. Deshalb ist es zu Blutvergießen nicht gekommen. Der Belagerungszustand ist vielmehr schnell aufgehoben worden. Ganz anders in Rheinland-Westfalen. Noch jetzt sitzen wohl über tausend Arbeiter

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) in Rheinland, ohne daß sie wissen, weshalb man sie festgesetzt hat.

(Pfuirufe und Rufe: Unerhört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich habe soeben ein **Telegramm von Bochum** bekommen, das folgendermaßen lautet:

Mittwoch dieser Woche **Hungerstreik der Schutzhäftlinge** im Zentralgefängnis ausgebrochen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Grund Schutzhaftverlängerung über 3 Monate, Verweigernng der Unterstützung an die Familien. Parteisekretär Teuber sitzt seit 9. April in Schutzhaft. Bitte, Schritte bei der Regierung einzuleiten. Schutzhäftlinge sind gewillt, zu verhungern.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn wir solche in Schilderungen aus dem „Toten Haus" lasen, wenn der Amerikaner Kennan uns über seine Reisen in Rußland dergleichen berichtete, sagten wir: So etwas kann nur im zaristischen Rußland geschehen. Und jetzt ist es brutale Wirklichkeit bei uns. Ka man zu einer solchen Regierung Vertrauen haben?

(Rufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Niemals!)

Entweder Noske steht innerlich auf diesem Standpunkt, dann ist das Urteil für immer über ihn gefällt, oder er kann sich nicht mehr der Geister erwehren, die ihm vorschreiben, was er zu tun hat, dann mag das Urteil über ihn ein wenig milder ausfallen; aber verantwortlich bleibt er vor dem Proletariat der ganzen Welt für dasjenige, was er jetzt tut.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich wende mich mit wenigen Worten noch zu der **Rede des Herrn Bauer.** Herr Bauer hat den merkwürdigen Ausspruch getan, daß die **Arbeiter** nicht nur (B) **ausgebeutet** würden durch die Unternehmer, sondern auch **durch manche Parteien und Parteiführer.** Wenn früher die Unternehmerpresse solche Behauptungen gegen die sozialdemokratische Partei erhob, so begehrte nicht zuletzt Herr Bauer auf. Als er seinen Ausspruch tat, erregte er eine stürmische Heiterkeit in den Reihen meiner Freunde. Er hat darauf mit dem Satze geantwortet: „Wir sind doch hier nicht im Zoologischen Garten." Eine feinsinnige, geistvolle Antwort eines Ministerpräsidenten! Als ich sie hörte, fielen mir die Sätze ein, die er vorher gesprochen hatte, daß jedes Handwerk eine Lehrzeit voraussetze und das Regieren erst recht. Wer will nach jener Äußerung noch zweifeln, daß Herr Bauer den Befähigungsnachweis für einen Ministerpräsidenten erbracht hat?

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Bauer fordert von uns eine bestimmte **Erklärung zu den Streiks.** Er gibt zu, daß unser Aufruf, in dem es heißt: „Der Wahnglaube, durch Putsche eine Umwälzung des sozialen und politischen Lebens herbeizuführen, ist ein für allemal abgetan" — der Ausdruck einer ehrlichen Überzeugung ist. Er weiß nur nicht, ob sich alle an einen solchen Aufruf gebunden halten. Die Masse unserer Anhänger sicher. In jeder Partei gibt es allerdings einige, die nicht mit der Auffassung der Zentrale übereinstimmen. Das wurde ja gestern noch aus Ministermunde ausgeführt; Herr Braun entschuldigte Funktionäre seiner Partei in Pommern, die aus Unkenntnis oder Ungeschicklichkeit anders gehandelt hätten, wie die Partei es wünschte. Herr Bauer prägte das merkwürdige Wort, daß die Streiks unblutige Putsche seien. Ach, solange Herr Bauer Führer der Gewerkschaften war, hat er niemals eine solche Äußerung getan. Die wirtschaftlichen Streiks sind keine Putsche, tragen nicht den Charakter der Putsche. Herr Bauer hat sich auch selbst widersprochen. Er hat uns auseinandergesetzt — und da kam wieder der alte (C) Gewerkschaftler, der Kenner dieser Verhältnisse, in Erscheinung —, daß die Arbeiter deswegen in die Streiks hineingetrieben würden, weil sie vielfach mit ihren Löhnen nicht einmal auch nur die Preise für rationierte Lebensmittel aufbringen. Er hat weiter ausgeführt, daß die Arbeiter nicht streikten aus bloßer Arbeitsunlust. Herr Schlicke hat hinzugefügt, es sei nicht richtig, daß etwa die Streiks auf Hetzereien zurückzuführen seien. Ja, Herr Bauer, was soll denn die Erklärung: „Nicht am Maschinengewehr erkennt man den Putsch, sondern in seiner Gefahr für das Volksleben?" Das waren die Äußerungen, die bei den großen Streiks die Unternehmer immer getan haben: „Das allgemeine Volksleben wird durch Streiks erschüttert, infolgedessen dürft ihr nicht streiken." Was sollen denn die Arbeiter tun, wenn sie nicht die Mittel haben, um mit den Löhnen, die sie bekommen, dasjenige anzuschaffen, was notwendig ist, um die Schulden abzutragen? Gerade Herr Bauer hat uns ja doch geschildert, wie auf der einen Seite der Luxus üppig gedeiht, wie man sich gar keine Einschränkungen auferlegt, wie auf der anderen Seite die Arbeiter, die das alles sehen, darben. Sollen die Arbeiter dann nicht dasjenige Mittel, das sie nach dem Gesetz haben, welches in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unbedingt notwendig ist, anwenden wie früher, so auch jetzt, um einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen zwischen ihrem Lohneinkommen und der Preishöhe für alle Lebensmittel?

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Bauer verlangt von uns, daß wir, um eine Zweideutigkeit zu vermeiden, nicht nur jene Erklärung abgeben, sondern daß wir auch die Arbeiter auffordern sollen, vom Streik Abstand zu nehmen. Herr Bauer, wir sind nicht zweideutig in unserer Haltung, sondern sehr eindeutig!

(D) (Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die wirtschaftlichen Streiks, namentlich derjenigen Schichten, die jetzt dazu greifen, wie die Angestellten im Bankgewerbe, die Verkehrsangestellten, die Landarbeiter, fragen nicht die politischen Parteien, ob sie streiken sollen oder nicht. Aus der wirtschaftlichen Not heraus werden die Streiks geboren, und die politischen Parteien erfahren davon erst, wenn sie zur Tat geworden sind. Aber sind sie zur Tat geworden, dann halten wir es allerdings für unsere Pflicht, uns schützend und fördernd neben die im Lohnkampf stehenden Arbeiter zu stellen,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

alles zu tun, was wir können, damit sie ihre berechtigten Lohnforderungen durchsetzen. Sollen die Arbeiter, die jetzt vielfach nur noch ein einziges Hemd besitzen, deren Frauen oft auch nicht mehr ein Hemd ihr eigen nennen, deren Kinder schon lange keine Hemden mehr haben, die bei den jetzigen Preisen auch nicht die Mittel aufbringen, um dieses notwendigste Stück eines Kulturmenschen zu beschaffen, nicht durch ihre wirtschaftliche Kraft im Produktionsprozeß ihre Lage verbessern. Die satte zahlungsfähige Moral überlassen wir anderen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir sind allerdings der Meinung, daß alles versucht werden soll, um die **wirtschaftlichen Streiks** unnötig zu machen, dadurch daß man die berechtigten Forderungen der Arbeiter vorher befriedigt. Die Streiks sind soziale Massenerscheinungen, die nicht nur in Deutschland zu beobachten sind; Sie lesen gerade in den letzten Tagen von großen Streiks in Norwegen, in England, in Australien; sie entstehen überall aus ähnlichen Ursachen. Glauben Sie denn diese sozialen Vulkane durch einen Befehl zum Erlöschen bringen zu können? Wenn Sie noch soviel Erlasse herausgeben, Herr Noske, noch soviel

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) Streikverbote in die Welt donnern, das ist unmöglich, das wird Ihnen, das kann Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir wünschen schon deshalb, daß die Arbeiter gütlich in ihren berechtigten Forderungen befriedigt und nicht zum Streik getrieben werden, weil wir die Kraft der Arbeiter, die in ihrer wirtschaftlichen Stellung liegt, nicht aufbrauchen wollen. Wir wollen sie aufspeichern für künftig notwendige wirtschaftliche Kämpfe — und das sagen wir auch offen —, für einen notwendigen politischen Streik.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Heute sind Sie entsetzt, wenn man vom **politischen Streik** spricht. Früher war das anders. Herr Stampfer, Herr Franck waren eifrige Verfechter der politischen Streiks — um nur ein paar zu nennen —, wenn es notwendig ist, eine politische Umwälzung in friedlicher Weise, ohne Maschinengewehre und Handgranaten herbeizuführen. Dieses Mittel werden Sie den Arbeitern nicht nehmen, nicht nehmen können.

Sie kommen in ihrer Hilflosigkeit auf alte Ideen freilich, die vorläufig noch etwas verschwommen sind. Sie wollen, wie es scheint, daß den Arbeitern verboten werde, zu streiken, wenn nicht die Gewerkschaftsbureaukratie vorher die Genehmigung dazu gibt. O, wenn Sie das versuchen wollten, so würde das nicht den Arbeitern schaden, sondern der Gewerkschaftsbureaukratie!

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Sie wollen **obligatorische Schiedsgerichte** einführen. Haben Sie denn nichts gelernt aus der Geschichte dieses Instituts in Australien, wo die Arbeiterpartei es einführte, wo die Arbeiter also immer mehr und mehr sich dagegen auflehnen? Herr Braun deutet an, daß ein Notgesetz über Kontraktbruch kommen würde, das sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter trifft. Er sollte doch aus Erfahrung so (B) viel wissen, daß, solange die Gerichte mit Leuten aus der Bourgeoisie zusammengesetzt sind, welche notwendig in den Anschauungen ihrer Klassen denken, die Urteile Klassenurteile sein werden, daß, wenn auf dem Papier eine Strafe für die Unternehmer wie für die Arbeiter festgesetzt wird, diese nie oder fast nie ausgesprochen werden wird gegen die Unternehmer, während sich viele Arbeiter wiederum in den Maschen fangen werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Nun noch ein Wort zur Frage der **Arbeitspflicht.** Herr Bauer will den Arbeitszwang nicht einführen, obwohl das ungarische und das russische Beispiel dazu führen könnten. Dabei übersieht er nur das eine, daß es dort tatsächlich dem Kapitalismus und der Bourgeoisie an den Kragen gegangen ist. Wir haben immer mit Ihnen die Auffassung vertreten, daß im sozialistischen Staat die Arbeitspflicht etwas Selbstverständliches ist. Wir waren aber stets der Überzeugung, daß, solange der kapitalistische Staat besteht — und seine Existenz für Deutschland werden Sie doch nicht bestreiten —, jeder Arbeitszwang ein Verbrechen an den Arbeitern ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So, wie sich bei uns die Entwicklung vollzieht, werden wir über den Kapitalismus hinaus fortschreiten müssen. Freilich nicht Sie werden den Sozialismus durchsetzen, sondern andere, die nach Ihnen kommen; er ist unaufhaltsam gerade bei uns. Sie haben keine Mittel — auch nach Ihren Programmreden, auch nach der Rede von Erzberger —, wie Sie die Schäden der Zeit heilen wollen.

Herr Bauer hat das Wort seines großen Namensbruders **Otto Bauer** über die Sozialisierung zitiert; er hat es zitiert, aber sich nicht danach gerichtet. Mit Otto Bauer sind wir stets der Meinung gewesen, daß eine **soziale Revolution** nicht in wenigen Stunden durchzuführen ist, sondern daß sie das Ergebnis kühner, aber (C) besonnener Arbeit vieler Jahre sein muß. Otto Bauer verlangt nicht nur Besonnenheit, sondern auch kühne Initiative. Wo ist denn die Initiative bei der Regierung Scheidemann, deren Programm Herr Bauer übernommen hat, gewesen? Heute werden Sie doch wahrhaftig nicht mehr behaupten wollen, daß das, was Sie bisher getan haben, wirklich Sozialisierung ist. Ist der Bergbau wirklich sozialisiert? Wagt jemand das zu behaupten? Ich hätte dem Herrn Premierminister Bauer geraten, daß er die Broschüre Otto Bauers nicht nur sehr aufmerksam liest, sondern auch befolgt. Da findet er allerdings, wie man an die Sozialisierung der Betriebe herangehen kann.

Auf allen Gebieten sehen wir nicht Fortschritte, sondern Rückschritte. Die Reaktion erhebt ihr Haupt immer kühner. Die **Gegenrevolution** marschiert.

(Zuruf vom Regierungstisch.)

— Das behaupten ja Ihre eigenen Zeitungen, und wenn Sie das nicht sehen, dann müssen Sie blind sein, Herr Noske. Die Offiziere selbst wollen das Programm, das ihnen die Herren Heydebrand und Westarp gegeben haben, die Hohenzollern zurückzurufen, durchführen. Sie werden es nicht durchführen können, weil ihnen die Kraft fehlt. Aber inzwischen verbreiten sie das Gift im Volke. Nicht nur die Offiziere, sondern ein ganz großer Teil der Gegenrevolutionäre, die jetzt an der Arbeit sind. Gegen die **Juden** wird gehetzt in einer geradezu infamen Weise. Der Ausschuß für Volksaufklärung, die Deutsche Erneuerungsgemeinde, der Deutschvölkische Bund, der Reichshammerverband verbreiten in Massen Flugblätter in der Eisenbahn, auch in Kasernen. In diesen Flugblättern wird direkt aufgefordert, die Juden zu vernichten, alle „zu töten, die sich gegen die göttliche Ordnung erheben".

Am 21. Februar hat ein Mitglied des Ausschusses für Volksaufklärung im Rheingold den Gedanken erwogen, ob von diesem Ausschuß nicht ein freiwilliges Werbebureau (D) eröffnet werden solle. Gegen Zeitungen der Arbeiter, gegen kommunistische, gegen unabhängige Druckschriften ist man schnell bei der Hand.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß dieselbe Tatkraft aufgeboten worden ist gegen diejenigen, die eine Pogromhetze in Szene setzen wollen, davon haben wir nichts gemerkt.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Arbeiter sind enttäuscht, weil sie sowenig Verständnis bei der Regierung für die Forderungen des internationalen Proletariats finden.

Der Herr Ministerpräsident Bauer ist darüber entsetzt, daß die Arbeiter die **Diktatur der Proletariats** als eine geschichtliche Notwendigkeit ansehen. Er meint, zwischen Diktatur des Proletariats und Demoktratie sei ein unüberbrückbarer Gegensatz. Nein, Karl Marx hat es ausgesprochen, daß ohne das Zwischenstadium einer Diktatur die Sozialisierung der Gesellschaft unmöglich ist. Erst nach dieser geschichtlich notwendigen Epoche kann die wahre Demokratie verwirklicht werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Diktatur des Proletariats bedeutet nicht Terror, bedeutet nicht Handgranaten und Maschinengewehre. Die Diktatur des Proletariats bedeutet, daß das Proletariat zur Alleinherrschaft kommt. Dann ist es aber nicht die Diktatur einer Minderheit, wie sich Herr Bauer einbildet, sondern die Diktatur der großen Mehrheit der Bevölkerung.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Heute leben wir in einer blutigen, grausamen, brutalen Diktatur allerschlimmster Art.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Bourgoisie hat, wenn auch im Mäntelchen der Demokratie, ihre Herrschaft stets als Alleinherrschaft durchzusetzen verstanden. So muß es auch das Proletariat

(Haase [Berlin], Abgeordneter.)

(A) tun, aber nicht etwa, um eine Klassenherrschaft des Proletariats für immer aufzurichten, sondern es wird die Zwischenzeit dazu benutzen, jede Klassenherrschaft zu beseitigen, die klassenlose Gesellschaft einzuführen.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Arbeiterschaft ist entsetzt darüber, und nicht nur die Arbeiterschaft, die zu uns gehört, daß ein Mann, der sich noch Sozialdemokrat nennt, am 21. Juli es verboten hat, daß unbewaffnete Männer sich auf der Straße zusammentun, um für die Internationale einzutreten. Wenn die **Offiziere** mit **schwarz-weiß-roten Fahnen** demonstrativ durch die Straßen ziehen bis an das Bismarckdenkmal, wenn sie „Heil dir im Siegerkranz" singen, dann merkt man wenig von der Energie des Herrn Noske.

Die Arbeiterklasse ist aber vor allen Dingen deswegen von Mißtrauen gegen diese Regierung erfüllt, weil die neue Regierung auch das nicht gebracht hat, was sie mit Sicherheit erwartete, was man nach Friedensschluß auch erwarten mußte: die **Amnestie.**

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Heine findet sich leicht damit ab, daß Hunderte unschuldig im Gefängnis sitzen. Für sozial, für menschlich fühlende Politiker gilt mehr als je das Wort: Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr sie der Pein. Die Tausende von Frauen, die Tausende von Kindern der in Schutzhaft Befindlichen und in Gefängnissen Eingesperrten haben ein Recht zu verlangen, daß man endlich ihre Männer und Väter ihnen wiedergibt, daß endlich einmal ein Akt der Versöhnung vollzogen wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erwarte es nicht von Herrn Heine, ich erwarte es nicht von Herrn Noske, ich glaube aber doch, daß man eine solche Forderung noch an diejenigen Minister stellen kann, deren Denken und Fühlen mit normalem Maße gemessen werden können. Auch diese sozialistischen Minister (B) haben das verbrannt, was sie früher angebetet haben. Aber ich nehme an, daß sie nicht weiter eine solche Selbstbefleckung vor der ganzen Welt vollziehen wollen, wie wir sie bisher erlebt haben.

(Lebhaftes Bravo bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und Herren! Übelster Parteikampf und politische Hetze schlimmster Art haben — davon erleben wir beinahe Tag für Tag neue Proben — seit Monaten einen außerordentlichen Umfang angenommen, einen viel größeren Umfang, als wir das früher gewohnt waren. Dazu gehört auch eine **antisemitische Hetze** peinlichster Sorte, von der Herr Haase soeben gesprochen hat. Ich schätze sie als außerordentlich gefährlich ein, weil sie bei der leichten Erregbarkeit vieler darbender Menschen und bei der großen Geneigtheit zu Gewalttätigkeiten leicht arge Ausschreitungen zur Folge haben könnten.

(Sehr richtig!)

Deutschlands Ansehen in der Welt müßte eine weitere Beeinträchtigung erfahren, wenn wir zu allem Unheil auch noch Pogrome erlebten.

(Erneute Zustimmung.)

Ich bin in Berlin dieser antisemitischen Hetze nachgegangen, um ihr entgegenzuwirken. Das ist nicht leicht. Daß es so schwer ist, ihr entgegenzuwirken, ist einmal darauf zurückzuführen, daß auch bei dieser Art von Feststellungen, die zu treffen sind, die Polizei nicht immer so funktioniert, wie das wünschenswert ist.

(Hört! hört!)

Ferner ist der Ursprung mancher antisemitischer Hetzblätter (C) ebenso schwer festzustellen wie das Herkommen spartakistischer Blätter, die in beträchtlicher Menge zur Verbreitung gelangen. Wo sich die Handhabe bietet, wird zugepackt werden. Jede Art von antisemitischen Treibereien in der Truppe, die zu meinem lebhaften Bedauern gelegentlich vorgekommen sind, verurteile ich auf das allerentschiedenste.

(Bravo!)

Wenn ich Kenntnis davon erhielt, bin ich sofort eingeschritten. So habe ich noch in den letzten Tagen die schleunigste Entfernung eines Mannes angeordnet, dem antisemitische Hetzereien in der Truppe nachgewiesen werden konnten. Ich habe außerdem Vorsorge dafür getroffen, daß alle Truppenführer darauf hingewiesen werden, sie hätten unter allen Umständen die Pflicht, jeder Art von antisemitischer Propaganda und Pogromhetze bei der Truppe mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Herr Haase hat uns eben auseinandergesetzt, daß in Deutschland alles rückwärts geht. Ein bißchen Gutes hat er an dem Erzbergerschen Steuerprogramm, wenn ich richtig verstanden habe, allerdings zu entdecken vermocht. Richtig ist, daß die Regierung nicht immer in den letzten sechs, acht Monaten die Möglichkeit gehabt hat, ihr ganzes Dichten und Trachten auf Fortschritte, auf Reformen, auf Sozialisierungsmaßregeln zu richten. In der Hauptsache ist das dem Umstande zu danken, daß ihre Kräfte für innerpolitische Auseinandersetzungen in Anspruch genommen wurden, und wenn die deutschen Arbeiter heute nicht schon in dem Maße die Früchte der Revolution ernten, wie sie es glaubten, hoffen zu dürfen, so ist das in allererster Linie dem Umstande zu danken, daß der ekelhafteste **Bruderkrieg in der deutschen Arbeiterschaft** tobt und immer weiter und weiter von den Herren um Haase geschürt wird.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Von Ihnen!)

(D) Dazu kommt, daß unsere Wirtschaft infolge der **Streikhetzereien,** die wiederum von denen um Haase ausgehen, dauernd sabotiert und weiter zerrüttet wird, sodaß die Möglichkeit großer sozialer Reformen, weitgehender Sozialisierung gerade durch die Leute um Haase behindert wird.

(Lebhafte Zustimmung. — Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sie wissen, daß das nicht wahr ist!)

Nun haben wir allerdings heute von Herrn Haase gehört, daß er zwecklose Streiks verurteile oder nicht billige. Ein eigenartiges Lippenbekenntnis gegenüber der Tatsache, die wir am vorigen Montag in Berlin und in wenigen anderen deutschen Orten erlebt haben. Da ist den deutschen Arbeitern vorgeredet worden, sie würden, wenn sie aus den Betrieben herausgingen, an einer großen **Kundgebung des** ganzen **internationalen Proletariats** gegen den Deutschland auferlegten harten Frieden teilnehmen. In Wirklichkeit haben die französischen Sozialdemokraten bis heute sich leider zu einem ernsthaften Protest gegen den Frieden von Versailles nicht aufzuschwingen vermocht. Aber es war auch gar nicht wahr, daß die französischen Arbeiter bereit waren, am Montag zu streiken. Sie sind dem Beispiel der englischen Arbeiter gefolgt, die davon Abstand genommen haben, diesen Ausstand stattfinden zu lassen, sind auch dem Beispiel der italienischen Kriegsteilnehmer gefolgt, die ein Manifest erließen, in dem es hieß, der einzig wirksame Protest gegen den Versailler Frieden bestehe nicht in Streik, sondern in Arbeit, um Italien wirtschaftlich neu zu beleben. Die Schweizer Arbeiter haben von dem Streik ebenfalls Abstand genommen. Nirgends hat diese große internationale Kundgebung stattgefunden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und links.)

Nur den Berliner Arbeitern ist von dem Berliner Organ

(Noske, Reichswehrminister.)

(A) des Herrn Haase davon mit keinem Worte Mitteilung gemacht worden.

(Erregte Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dabei bedarf Deutschland mehr als jedes andere Land intensivster Arbeit, wenn das deutsche Proletariat nicht verderben soll.

(Sehr richtig!)

Was kümmert das aber seit Monaten die Leute, die mit dem Schicksal des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiter Schindluder spielen! Hunderttausende von Berliner Proletariern haben in den letzten Wochen in schlimmster Weise unter dem **Streik der Verkehrsarbeiter** leiden müssen. Das tut nichts; der Verkehr mußte abermals am 21. Juli ruhen.

(Hört! hört!)

Unbekümmert darum, daß Menschenleben verloren gehen konnten, wurde auch die Lieferung von elektrischem Strom an die Berliner Krankenhäuser eingestellt! Das ist dieselbe Gewissenlosigkeit,

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und links)

mit der ein unabhängiger Führer beim Berliner Eisenbahnerstreik erklärte, daß er die Sperrung der Lebensmittelzufuhren befürwortete: es seien so viel Kinder und Frauen während des Krieges zugrunde gegangen, daß jetzt auch noch einige mehr verhungern könnten.

(Hört! hört!)

Der Mann ist noch heute eine Zierde der unabhängigen Sozialdemokratie!

(Stürmische Rufe: Hört! hört!)

Herr Haase fragt danach, warum in Preußen und **in Berlin** noch der **Belagerungszustand** besteht. Die preußische Regierung, deren Organ ich bei der Ausführung (B) des Belagerungszustandes lediglich bin, glaubt, einigen Grund dazu zu haben. Es haben in den letzten Tagen liebliche **Auseinandersetzungen** zwischen den feindlichen Brüdern, den **Kommunisten und Unabhängigen,** stattgefunden. Da haben die Kommunisten den Unabhängigen — ich zitiere nicht wörtlich, sondern gebe nur den Sinn wieder — auseinandergesetzt, daß die Unabhängigen elendeste Heuchler seien,

(Heiterkeit)

weil sie jetzt erklärten, sie seien Gegner einer Putschtaktik. Es wird von den Kommunisten erklärt:

Seit Wochen versichert die „Freiheit" — —

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Frau Luise Zietz, das können Sie nicht behaupten! Die „Freiheit" hat behauptet, es sei die Zentrale der kommunistischen Partei, die solche Dinge sagt. Aber das sind doch Ihre intimsten Bundesgenossen, von denen Sie erklären, daß lediglich noch in der Frage des Putschismus zwischen Ihnen und denen eine Differenz bestehe! Kommunisten und Unabhängige ziehen doch nach wie vor im Berliner Vollzugsrat an einem Strick! — Also die Kommunisten erklären: das Organ der Unabhängigen, die „Freiheit", versichert seit Wochen ihren Lesern, die Unabhängigen unterschieden sich von den Kommunisten nur noch in einem, im Putschismus. Nicht minder habe Georg Ledebour in seinem Prozeß vor den Moabiter Geschworenen es für nötig erachtet, seine eigene Stubenreinheit in puncto **Putschtaktik** sich strahlend abheben zu lassen von dem düsteren Hintergrund der kommunistischen Putschneigung. Darauf wird nun den Kommunisten erklärt:

> Angesichts der Taten der Unabhängigen in der Berliner Januarwoche und in München erlaubt ihre Anklage wider die Kommunisten von wegen Putschismus nur zwei Möglichkeiten der Kennzeichnung. Entweder ist sie eine unverschämte Fälschung, oder sie entspringt einer politischen (C) Bewußtlosigkeit, die klassisch genannt werden muß.

Weiter wird auseinandergesetzt:

> Die Putschtaktik

— nämlich der Unabhängigen, Eichhorns usw., für den die Fraktion der Unabhängigen sich noch in der letzten Zeit strapaziert hat, damit er der Bestrafung entzogen und ihm die Immunität zuteil wird —

> bestand nicht in dieser äußeren Form des Kampfes; sie lag in dem politischen Ziel, das dem Kampf gegeben wurde und das zu dem augenblicklichen Kräfteverhältnis und Reifestadium der Revolution in augenscheinlichstem Mißverhältnis stand, der Eroberung der politischen Gewalt. Dieses politische Ziel wurde der Aktion bekanntermaßen gesetzt durch die revolutionären Obleute, unter denen neben 31 Unabhängigen ganze zwei Kommunisten waren, und deren Haupt war: Georg Ledebour.

Es wurde von den Kommunisten weiter auseinandergesetzt, daß bei der Putschtaktik ausschließlich der Einfluß der Unabhängigen ausschlaggebend gewesen sei. Die Unabhängigen schreien zwar darüber Zeter und Mordio und reden von dem Kommunismus in derselben Tonart, wie sie von mir reden; sie behaupten unter anderm, die Verfasser wären schamlose Denunzianten, aber es wird in der „Freiheit" vor wenigen Tagen noch auseinandergesetzt, daß man lediglich aus dem Grunde schweige, um sich nicht den herrschenden Leuten ans Messer zu liefern; sonst könnte man interessante Dinge über die Putschversuche in Berlin hören.

Ich bin der Meinung, daß die Regierung von allen guten Geistern verlassen sein müßte, wenn sie dieser Tatsache gegenüber die Augen nicht offen halten würde und nicht darauf Bedacht nähme, daß nicht solche Dinge sich wiederholen, wie wir sie schaudernd im Januar und März (D) in Berlin erlebt haben.

(Sehr richtig!)

Zu diesem Kapitel der Vorbeugung gehört das **Verbot der „Republik"** und von ein paar anderen Blättern, das ich aufrechterhalten habe.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Jawohl, ich mache kein Hehl daraus und bekenne mich dazu. Ich halte es für meine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß nicht eine Anzahl von Leuten, die ihr revolutionäres Herz in den letzten Monaten entdeckt haben, Geschäfte machen können. Diese Leute möchte ich am zutreffendsten charakterisieren als die Aasgeier der Revolution, die den Versuch machen, sich die Taschen zu füllen durch Ausnutzung der Erregung, die im deutschen Volke steckt.

(Hört! hört! — Lärm bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dieser Gesellschaft bin ich entgegengetreten und werde ich weiter entgegentreten, solange ich das Vertrauen der Mehrheit der Nationalversammlung habe und solange ich auf meinem Posten bleibe.

(Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Die **Pressefreiheit,** Frau Luise Zietz? Die darf von Ihnen nicht erwähnt werden.

(Heiterkeit. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Denn Ihre Leute haben überall, wo sie in den letzten Monaten die Möglichkeit hatten, ihre Macht auszuüben, in tollster Weise Schindluder mit der Pressefreiheit getrieben.

(Sehr richtig! und Heiterkeit. — Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ein solches Maß von Schimpffreiheit und Lügenfreiheit,

(**Noske**, Reichswehrminister.)

(A) wie es die „Freiheit“ besitzt, hat nirgends jemals in der Welt eine Zeitung gehabt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lärm und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Frau Zietz, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte Sie, Ihr Zwiegespräch nicht fortzusetzen.

Noske, Reichswehrminister: Der **Belagerungszustand** besteht **im rheinisch-westfälischen Industriegebiet** in einigen Bezirken. Wir haben ihn nicht zu unserem Vergnügen verhängt, sondern erlassen ist er erst, nachdem in Düsseldorf, Hamborn und anderen Orten tage- und wochenlang von der Gefolgschaft des Herrn Haase und der Frau Luise Zietz der schamloseste Terrorismus an den Leuten verübt worden ist, die nicht zusehen wollten, daß die deutsche Wirtschaft infolge von Kohlenmangel zugrunde geht. Erst nachdem wochenlang mit Handgranaten und Maschinengewehren und Pistolen ein Schreckensregiment ausgeübt worden ist, ist zugepackt worden, und erst dann ist der Belagerungszustand erklärt worden. Ich habe keinerlei Entrüstung aus dem Munde des Herrn Haase und der Frau Luise Zietz gehört, als die Bergarbeiter, die in die Grube fahren wollten, sich der Gefahr aussetzten, wie die jungen Katzen ersäuft zu werden von den Leuten, die erklärten: wenn ihr in die Schächte geht, werden wir die Förderungsanlagen zerstören. Deswegen ist der Belagerungszustand verhängt worden, deswegen sind eine Anzahl von Leuten festgesetzt worden.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Tausende!)

— Es ist nicht wahr, die Zahl, die vorhin genannt worden ist, ist wie alles, was Herr Haase sagt, in der (B) Regel außerordentlich übertrieben.

(Lärmende Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich habe angeordnet, daß in kurzen Zwischenräumen immer wieder nachgeprüft wird, ob die Voraussetzungen für die **Verhängung der Schutzhaft** noch bestehen oder nicht. Alle die Leute, die dort in der unerträglichsten und unverantwortlichsten Weise das deutsche Wirtschaftsleben gestört haben, jetzt wieder loszulassen, erscheint mir als etwas Unverantwortliches.

(Sehr richtig!)

Unser Land ist derartig zerrüttet, die Kohlennot derartig brennend,

(sehr richtig!)

daß ich vor meinem Gewissen und dem Volke nicht verantworten könnte, dort Streikhetzer loszulassen.

(Erneute Zustimmung.)

Ich denke nicht daran, mich dafür einzusetzen, daß unnötig Belagerungszustand und Schutzhaft weiter verhängt werden. Aber, wenn ich vor der Frage stehe, ob infolge der Politik der Herren um Haase und ihrer Gefolgschaft und noch weiter links stehender Leute Deutschland zugrunde gerichtet, ob das Leben von Millionen von Menschen in Frage gestellt werden soll, bekenne ich erneut: Dann schlage ich so fest zu, daß dabei Haare fliegen, weil mir das Schicksal unseres Landes und unseres Volkes höher steht als der Spektakel, den hinterher Haase und seine Freunde machen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Herr Haase entrüstet sich immer über Gewalttaten von Soldaten. Wo ist denn die Entrüstung der Unabhängigen dann, wenn ihre Leute und die von ihnen aufgestachelten Massen Morde begehen?

(Sehr gut!)

Bringt sowohl über den Prozeß Klüber wie jetzt in dem (C) Prozeß wegen der Ermordung des sächsischen Kriegsministers Neuring das Organ des Herrn Haase, die „Freiheit“, auch nur ein Wort? In beiden Fällen ist den Lesern der Berliner „Freiheit“ unterschlagen, was an Niederträchtigkeit und Gemeinheit sich abgespielt hat.

(Sehr richtig!)

Hinterher ist dann ein Resümee gebracht worden, in dem auseinandergesetzt wird, daß auch da natürlich ein mehr oder weniger schamloser Justizmord an unschuldigen Menschen verübt worden sei.

Ich habe am **Montag in Berlin nicht eine internationale Kundgebung verhindert**; die hat überhaupt nicht stattgefunden. Nicht einmal in Leipzig haben die Parteifreunde des Herrn Haase sich an dem Streik, der angeblichen Kundgebung des ganzen internationalen Proletariats beteiligt, sondern sind bei der Arbeit geblieben; sie waren vernünftiger als die Berliner. Ich habe in Berlin auch den Unabhängigen wie anderen Parteien Versammlungen unter freiem Himmel in der Stadt gestattet. Die Folge davon war Spektakel. Die Parteifreunde des Herrn Haase zogen nach dem Wilhelmplatz, um dort andere Demonstrationen auseinanderzusprengen. Die Versammlungsfreiheit, die sie im weitesten Maße genossen haben, respektieren diese Leute nicht einmal so weit, daß in anderen Teilen der Stadt andere Leute ihrer Überzeugung Ausdruck geben konnten. Das waren die Demonstranten — ich habe bisher darüber nicht geredet —, die um ein Haar mich auf einer Berliner Straße totgeschlagen hätten.

(Hört! hört!)

Ihre Parteifreunde waren das.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wes Geistes Kind die Gefolgschaft ist, die Herr Haase in Berlin um sich sammelt, haben uns die **Vorgänge am letzten Montag** gezeigt. Solche Leute kann man doch nicht auf den **Berliner Straßen** sich austoben (D) lassen! Sie können in geschlossenen Lokalen soviel Versammlungen abhalten, wie sie wollen, kein Mensch hat sie daran gehindert; aber sie haben darauf verzichtet, eigene Versammlungen abzuhalten, und haben dafür wie die Vandalen gehaust in den Versammlungen meiner Parteigenossen. Der Führer dieser Leute stellt sich dann hin und spektakelt darüber, daß den armen Unabhängigen Unrecht getan wird.

Auf dem gleichen Niveau stehen die Klagen des Herrn Abgeordneten Haase über **Ausschreitungen der Soldaten.** Ich habe hier, als sein Parteifreund Seger von den **Königsberger Vorgängen** gesprochen hat, keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß ich die Vorgänge, die er geschildert hat, außerordentlich bedauere und beklage. Es ist ganz selbstverständlich, daß das, was ich zu vertreten habe, gar nicht schwerer geschädigt werden kann als durch Ausschreitungen, wie sie in Königsberg vorgekommen sind. Aber aus Königsberg sind mir zwei Berichte über die Vorgänge zugegangen, die dem Spektakel im Rathause vorangingen, ein Bericht von der Zivilbehörde, ein anderer von der Militärbehörde. Beide stellen fest, daß die Soldaten in Königsberg durch Beschimpfungen und tätliche Angriffe bis aufs Blut gereizt wurden,

(Lachen und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

ehe sie zu der selbstverständlich auch heute von mir gemißbilligten Selbsthilfe schritten.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien und rechts.)

Die Unabhängigen betrachten die Freiwilligen, seitdem sie von ihnen nicht geködert werden können, als vogelfrei. Die Unabhängigen haben aber kein Recht zu lamentieren, wenn Ausschreitungen vorkommen; denn alles das, was den Truppen in letzter Zeit nachgesagt werden kann, und was ich mißbillige, ist in ähnlicher oder noch schlimmerer

(Noske, Reichswehrminister.)

(A) Weise auch von den Parteifreunden Haases draußen im Lande getan worden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien und rechts. — Abgeordneter Haase: Wo?)

— Aber ich brauche Ihnen doch nicht die Liste aller der Niederträchtigkeiten vorzutragen, die draußen im Lande vorgekommen sind!

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Jeder Einzelne ist doch darüber vollständig unterrichtet! Ich brauche nur noch aus allerletzter Zeit daran zu erinnern, daß, wo irgendwie in einem Betriebe die Unabhängigen die Mehrheit hatten oder glaubten, das Heft in der Hand zu haben, sobald ein Beamter muckste, die neueste Praxis eingeschlagen wurde: man legt ihn auf einen Schubkarren und schmeißt ihn aus dem Betriebe heraus!

(Große Unruhe und lebhafter Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Meine Parteifreunde sind das nicht; sondern das sind die Leute, die auf Ihr Programm schwören!

(Erneute Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie unglaublich die Tatsachen von den Unabhängigen in ihren Reden wie in ihren Zeitungen verdreht werden, dafür will ich Ihnen ein Beispiel aus allerletzter Zeit vorführen. Es ist Klage darüber geführt worden, daß **Truppen des Lettowschen Korps in Hamburg** arme, bemitleidenswerte, **Kriegsverstümmelte** bestialisch **geschlagen** hätten. Ich bedauere es außerordentlich und spreche es bei dieser Gelegenheit offen aus, daß leider immer wieder auch Zeitungen meiner Partei auf solche Nachrichten, wenn sie von der unabhängigen Presse stammen, deren Verlogenheit nachgerade genügend bekannt ist, hineinfallen

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien und rechts; große Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

(B) und sie auch bringen.

(Andauernde Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter Haase — Herr Minister, ich bitte Sie, Ihren Vortrag einen Augenblick zu unterbrechen —, Herr Abgeordneter Haase, Sie haben vorhin eine volle Stunde gesprochen. Ich bitte Sie, diese außergewöhnlich häufigen Unterbrechungen des Redners zu unterlassen!

(Andauernde Unruhe und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Noske, Reichswehrminister: Herr Seger ist der Letzte, der hier Spektakel machen darf! Nachdem er seine letzte Rede gehalten hat, ist er doch in einer Weise in Leipziger Zeitungen dafür abgebürstet worden,

(Heiterkeit)

daß er es gewagt hat, der Nationalversammlung die Leipziger Verhältnisse total falsch zu schildern, daß er unter Verschweigung von allerhand Gewalttätigkeiten von den Leipziger Dingen ein Bild entworfen hat, das in keiner Weise mit den Tatsachen übereinstimmt. Wie ist es möglich, daß dieser Herr jetzt wieder gegenüber meinen einwandfreien Feststellungen

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

glaubt, solchen Lärm machen zu können!

(Große Unruhe und andauernde Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In den **Lazaretten** befinden sich viele unglückliche Menschen, die unser lebhaftestes Mitleid verdienen. Für die Verbesserung ihrer Lage ist nach Kräften gesorgt worden.

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber ich muß leider zu meinem Bedauern feststellen, daß nicht alle Lazarettinsassen harmlose Gemüter sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich brauche nur zu erwähnen, daß kürzlich in **Gießen** (C) unbotmäßige Leute in einem **Lazarett** festgesetzt werden mußten. Darauf glaubten diese Lazarettinsassen, das Recht für sich in Anspruch nehmen zu können, zwei Offiziere als Geiseln fortführen zu dürfen.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich habe den Bericht über alle Einzelheiten noch nicht da. Es hieß in der Presse, daß durch Entgegenkommen der zuständigen militärischen Stelle ein Ausgleich geschaffen worden sei. Ich habe darauf verfügt: Wenn ein solcher Ausgleich tatsächlich von einer militärischen Stelle herbeigeführt worden sein sollte, dann haben diese militärischen Herren zu fliegen!

(Lebhafte Zustimmung und Bravo! bei den Mehrheitsparteien. — Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Natürlich! Wundervolle Zustände!)

In **Hamburg** wollte der Soldatenrat der **Lazarettinsassen** an Stelle des Arztes bestimmen, welche Kranken zu entlassen seien.

(Hört! hört! und Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien.)

Damit bin ich begreiflicherweise nicht einverstanden gewesen. Wer im Hamburger Lazarett Soldatenrat wurde, der sollte dort auch nach seiner Gesundung nicht entlassen werden können,

(erneute Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

sondern wollte dieses Amt des Soldatenrates weiter im Lazarett ausüben.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Damit bin ich auch nicht einverstanden gewesen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Als ich vor einigen Wochen zur Regelung anderer Angelegenheiten im Hamburger Rathause war, drang ein Haufe von Lazarettinsassen gewaltsam in das Rathaus ein, um von mir die Zusage zu erzwingen, daß ihre Forderung anerkannt wird. Als ich das ablehnte, versuchte ein reichliches Dutzend dieser Leute, sich auf mich (D) zu stürzen und mir ungefähr das Schicksal des Herrn Neuring zu bereiten. Ich stelle fest, daß besonders unter den Geschlechtskranken auch in Hamburger Lazaretten unglaubliche Zustände bestehen.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Auch in Breslau!)

Ich stelle fest, daß die Leute sich nur ganz kurze Fristen in den Lazaretten aufhalten, daß sie zu einer direkten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit geworden sind.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wenn wir dagegen einschreiten, dann gibt es einen Mordslärm darüber, daß ich an den armen Kriegsbeschädigten schreckliche Gewalttaten verüben lasse. Es sind allerdings in einem **Hamburger Lazarett verwundete Soldaten mißhandelt** worden.

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Na also!)

Aber das waren nicht die Leute, die im Lazarett schon waren, sondern es waren Angehörige des Bahrenfelder Korps,

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

die bei den letzten Kämpfen in Hamburg zusammengeschossen worden sind.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Als die ins Lazarett kamen, da ist ihnen gesagt worden: Von den Noskegardisten kommt hier keiner lebendig wieder heraus. Solche verwundeten Leute sind in der niederträchtigsten Weise mißhandelt worden.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich habe selbstverständlich befohlen, daß gegen solche Zustände eingeschritten wird,

(bravo! bei den Mehrheitsparteien)

und daß in den Lazaretten das Maß von Ordnung

(Noske, Reichswehrminister.)

(A) wiederhergestellt wird, auf das wir Anspruch erheben können.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Höchste Zeit!)

Ich werde den Schmerz zu ertragen wissen, wenn ich dafür von Herrn Haase, seinen Parteifreunden und seiner Presse nach wie vor attackiert werde.

(Lachen und Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Wiederholte Zurufe von den Mehrheitsparteien.)

Herr Haase hat — ich weiß nicht, ob zum zweiten oder dritten Male — über die Zustände im Baltikum gesprochen. Sie sind in vieler Hinsicht außerordentlich unerfreulich. Die **Räumung des Baltikums** ist angeordnet — das stelle ich noch einmal fest — und wird durchgeführt. Für den Abtransport steht nur eine Bahnlinie zur Verfügung. Die Truppe kann aus dem Lande selber nicht verpflegt werden. Es muß also dauernd ein beträchtlicher Nachschub von Nahrungsmitteln stattfinden, solange sich überhaupt nur noch ein Regiment auf baltischem Boden befindet. Da leider auf den Eisenbahnen viel gestohlen wird, müssen diese Transporte durch Mannschaften begleitet werden. Darauf ist die Besorgnis zurückzuführen, daß Truppen und große Proviantmengen in das Baltikum überführt werden. Es gehört wirklich schon der Argwohn des Herrn Haase gegenüber der Regierung dazu, um ihr zuzutrauen, sie wolle jetzt einen neuen Krieg im Baltikum führen. Herr Haase hat ja vorhin von meiner Rede vor den Parteiführern und vor den Vertretern der Freistaaten gesprochen, die ich seinerzeit gehalten habe, als die Frage der Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung des Friedens schwebte, und in der ich die Unmöglichkeit dargetan habe, auch noch im Osten zu kämpfen. Ich gebe offen zu: Bei der Werbung von Freiwilligen für die Balten ist in den letzten Monaten manches geschehen, was (B) nicht zu billigen ist. Die Werbung ist verboten, aber ich muß immer wieder feststellen, es geschieht leider in den letzten acht Monaten in Deutschland manches, was verboten ist oder ungehörig ist, und was die Regierung trotzdem nicht mit einem Schlage zu verhindern vermag. Wo die Regierung eingreifen kann, indem sie Kenntnis davon erhält, wird gegen Ungehörigkeiten vorgegangen und Wandel geschaffen.

Herr Haase hat nach den **Kosten der Truppen** gefragt. Ich kann sie im Augenblick nicht nachrechnen. Sie bestehen in den Kosten der mobilen Kriegsverpflegung und 6 Mark pro Tag. Herr Haase wird zugeben müssen, daß die Verpflegung und Löhnung zusammengerechnet weniger als der normale Tagelohn ist, den heute sehr viele Arbeiter erhalten.

(Zuruf: das sind auch keine Arbeiter!)

— Darüber werde ich mit dem Herrn Seger ja nicht einig werden, aber eine nützliche Tätigkeit hat nach meiner Überzeugung die Truppe in den letzten Monaten auch leisten müssen. Ein Vergnügen ist es auch nicht, überall, wo sie in einen Haufen Unabhängige hineingeraten, sich in der wüstesten Weise beschimpfen oder attakieren zu lassen. Ich muß die Tatsache feststellen, daß in mehr wie in einem Falle solche unglückseligen armen Teufel abgestochen worden sind. Aber das, was die Truppe bekommt, ist das, was der Unabhängige Herr **Emil Barth** bei den Verhandlungen mit dem General v. Oven der Truppe ausdrücklich garantieren wollte;

(hört! hört!)

nicht nur diese Löhnung und Versorgung, darüber hinaus hat sich Herr Barth, der ehemalige Volksbeauftragte, diese Leuchte der Unabhängigen Sozialdemokratie, bereit erklärt, Zusicherungen zu geben, daß die Truppe eine bestimmte Zeit lang in ihrem Bestande nicht angetastet wird, sondern erhalten bleibt. Ich habe dieses interessante Abkommen nur deshalb nicht mit der Unterschrift des Herrn Barth (C) dem Hause vorlegen können, weil ich es für besser hielt, diesem Possenspiel dadurch ein Ende zu machen, daß ich auf dem sozialdemokratischen Parteitage von den Bemühungen der Unabhängigen Mitteilung machte.

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Wir wissen nur das Gegenteil!)

— Er war doch Ihr Regierungskollege — wollen Sie den auch noch abschütteln?

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Sprechen Sie doch einmal die Wahrheit! — Heiterkeit.)

— Das muß mir Herr Haase sagen. Ich stelle fest, daß der ehemalige Mitregent des Herrn Haase

(Zuruf: und des Herrn Ebert und Scheidemann!)

— richtig! aber die haben ihn nicht in die Regierung hineingebracht, sondern sie haben ihn, weil die Unabhängigen ihn vorschlugen, akzeptieren müssen. — Ich stelle also fest, daß bei den Verhandlungen, die darauf hinausliefen, nach dem Sturze der jetzigen Regierung und nach der Errichtung einer unabhängigen Regierung die Truppen zu gewinnen, ihnen Zusicherungen gemacht werden sollten, die ungefähr auf das hinauslaufen, was jetzt von der Regierung den Truppen gewährt wird. Diese Verhandlungen sind ein glänzender Beweis dafür — möge Herr Barth jetzt von Herrn Haase und seinen Freunden abgeschüttelt werden, soviel sie nur können! —, daß sie sich darüber klar waren, daß, wenn sie eines Tages regieren wollen — und die Herren rechts würden ihnen das Leben auch nicht viel leichter machen als uns —, sie auch Leute haben müssen, die ein Gewehr tragen. Nach den Erfahrungen in den letzten acht Monaten bleibe ich dabei, daß eine **Truppe nicht ein politischer Diskutierklub** werden darf,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

wie etwa eine Truppe, wie sie Herr Haase aufstellen würde — wenn ich eines Tages von ihm gestürzt werde,

(Heiterkeit) (D)

und die dann zusammengesetzt werden muß aus Unabhängigen und aus Kommunisten. Herr Haase würde an dieser Truppe keine Freude haben.

Stellen Sie sich einmal vor die Auseinandersetzung, wie sie jetzt im Berliner Vollzugsrat zwischen den Kommunisten und den Unabhängigen stattfindet, nachdem meine Parteifreunde ausgeschieden sind. Geben Sie jedem einzelnen Angehörigen in dieser Truppe Versammlungsfreiheit, Diskutierfreiheit, dann kann ich mir ungefähr vorstellen, wie dieses Machtinstrument nach vier Wochen aussieht.

(Heiterkeit.)

Da gebrannte Kinder das Feuer scheuen und wir es in Berlin und in einer ganzen Anzahl von anderen Orten haben erleben müssen, wie übel eine politische Truppe ist, deswegen wehre ich mich dagegen, daß die Politik in die Truppe hineingetragen wird.

Nun steckt zurzeit eine Menge **Politik in der Truppe.** Das bedaure ich. Ich kann es verstehen, daß die **Offiziere,** die in **monarchischer Anschauung** alt und grau geworden sind, nicht in 24 Stunden umlernen. Wenn die Herren zu mir gekommen wären und hätten sich als Republikaner oder gar als Sozialdemokraten präsentiert, so würde ich sie mit dem denkbar tiefsten Mißtrauen angesehen haben. Es ist mir sehr viel lieber, daß die Offiziere offen und ehrlich erklären: wir können nicht so rasch umlernen —, oder: wir bleiben bei unserer ehrlichen Überzeugung, aber wir stellen uns loyal auf den Boden, daß wir unsere Pflicht als Soldaten tun.

(Bravo!)

Mehr kann ich billigerweise im Augenblick von den Offizieren nicht verlangen. Ich gebe zu, daß mancher Offizier im Augenblick über die Stränge schlägt. Sie irren sich sehr, wenn Sie der Meinung sind, daß ich dem immer ruhig zusehe.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(**Noske,** Reichswehrminister.)

(A) — Frau Luise Zietz wird mir eines Tags noch nachsagen, daß ich zu den Leuten gehöre, die sich nicht trauen, ihre Meinung auszusprechen. —

(Lachen und Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich habe auch mit den Offizieren so geredet, wie es sich gehört. Aber wenn die Unabhängigen es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, daß jedermann im Reiche absolute Schimpffreiheit hat, wenn sie sich jeden Tag in den wüstesten Attacken auf die Regierung ergehen, wie können Sie sich dann darüber wundern, daß auch im Offizierkorps der eine oder andere temperamentvolle Mann mehr redet, als er unter dem alten Regime reden durfte und als er in Zukunft wird reden dürfen?

Aber mit einem Male unser außer Rand und Band geratenes Volk — dazu gehören auch die Offiziere zu einer beträchtlichen Anzahl — wieder in das Maß von Ordnung und Eingliederung hineinzubringen, das erforderlich ist, das ist ein Kunststück, das kein Mensch fertig bringt. Ich wehre mich gegen Auslassungen von Offizieren, die mir als ungehörig erscheinen. Es ist manch einer von den Herren in den letzten Monaten von seinem Posten verschwunden, und ich lasse keinen Zweifel darüber bestehen, daß ich mir auch **Eigenwilligkeiten der Offiziere,** solange ich Wehrminister bin, unter keinen Umständen gefallen lassen werde. — Um die Leute aber allmählich in die Ordnung hineinzubringen, die wir brauchen, wenn wir in Zukunft leben wollen, muß man ein gewisses Maß von Geduld haben. So wie ich nicht einen Augenblick daran zweifle, daß die deutschen Arbeiter wieder zu der Vernunft und der Überlegung und dem Fleiß und der Tüchtigkeit zurückkehren, die früher ihren Hauptruhm ausmachten, so zweifle ich nicht daran, daß auch die übrigen Bevölkerungsschichten sich allmählich einrangieren werden. Wer so austobt, wie Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemo- (B) kraten) das jeden Tag tun, der hat kein Recht dazu, Zeter und Mordio darüber zu schreien, wenn heute noch ein Offizier „Heil dir im Siegerkranz“ singt —, in diesem Augenblick wirklich reichlich deplaziert.

Herr Haase hat davon gesprochen, die Truppe müsse beseitigt werden. Ja, das sollte Ihnen so passen.

(Heiterkeit.)

Die **Truppe** wird loyal, ehrlich, wie es dem Friedensvertrag entspricht, **reduziert** werden. Ich bin mir darüber klar, daß das keine leichte Aufgabe ist. Das wird noch manche Friktion, manche Schwierigkeit geben. Ich bin mir vollständig im klaren: es wird weder in Ostpreußen noch in Oberschlesien absolut glatt und reibungslos gehen. Die Truppe, die in den ersten Novembertagen wie Hartglas auseinandersprang und die wir notdürftig jetzt erst wieder formiert haben, die spielt nicht so, wie wir das von dem alten militaristischen Instrument gewohnt waren. Deswegen wird dabei — darüber bin ich mir vollständig klar — noch manche Unebenheit, die eine oder andere unerfreuliche Erscheinung zutage treten. Soweit Ungehörigkeiten entgegen getreten werden kann, wird das geschehen. Für nebensächliche Dinge muß man Verständnis haben. Im übrigen zweifle ich nicht daran, daß es mir gelingen wird, in der Truppe ein Instrument aufrecht zu erhalten, das nach wie vor verstehen wird, unter guter militärischer Leitung uns das Maß von Ordnung und Sicherheit im Lande zu garantieren, ohne das wir nicht leben können.

(Beifall.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich schlage dem Hause vor, die Besprechung jetzt abzubrechen und um 4 Uhr pünktlich fortzusetzen. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

(Pause von 1 Uhr 50 Minuten bis 4 Uhr.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 8 Minuten durch den (C) Vizepräsidenten Dietrich (Potsdam) wieder eröffnet.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich eröffne die Sitzung wieder.

Das Wort in der fortgesetzten Besprechung hat der Herr Abgeordnete Eisenberger.

Eisenberger, Abgeordneter: Meine Herren! — Damen sind noch keine da —

(Heiterkeit.)

Sie werden von mir nicht verlangen, daß ich bei einem so „voll besetzten“ Hause Ihnen eine hochpolitische Rede vortragen werde. Ich möchte nur ganz kurz einige Bemerkungen zu der jetzigen Tagesordnung machen. Wenn einmal die Geschichte des nationalen Unglücks Deutschlands von 1918/19 geschrieben und wenn eine unvoreingenommene Forschung gemacht wird, so gibt es eine schwere Anklage gegen den deutschen Bureaukratismus, gegen die Kriegstreiber und Kriegshetzer und gegen die Kriegsgesellschaften.

Nun hat der Herr Ministerpräsident Bauer in seiner Programmrede unter anderem gesagt: **jedes Handwerk setzt seine Lehrzeit voraus** und das **Regieren erst recht.** Nun ist dieser Ausdruck von dem gestrigen Redner der Deutschnationalen Partei bekrittelt worden und heute wieder vom Kollegen Abgeordneten Haase. Nun, ich mit meinem beschränkten Bauernverstand habe eine andere Anschauung von dem Ausdruck des Herrn Ministerpräsidenten Bauer. Ich meine, daß der Herr Ministerpräsident mit der Äußerung zum Ausdruck bringen wollte, daß es nicht so einfach ist, an der Spitze einer Regierung zu stehen, gerade in einer Zeit, wo alles in einem Trümmerhaufen beisammen liegt und wo es Leute gibt, die sich das Regieren viel leichter vorstellen. Wir haben ja in München und auch in Ungarn gesehen, daß es Leute gibt, die sich das Regieren heutzutage sehr leicht vorstellen und doch nicht regieren können. Es schadet nach meiner Anschauung (D) nicht, wenn an die Spitze einer Regierung einmal Leute aus dem praktischen Beruf kommen, Leute, die im praktischen Leben Erfahrung gewonnen haben.

(Sehr gut! links.)

Bei der alten Regierung ist viel zu viel gesündigt worden dadurch, daß in die leitenden Stellen Leute vielleicht nur wegen ihrer Abstammung oder wegen anderer besonderer Vorrechte gekommen sind. Ich erinnere nur an unsere **Diplomaten.**

(Sehr richtig!)

Das ist auch so ein böses Kapitel, und die Herren haben mit großer Schuld dazu beigetragen, daß der Krieg nicht eher aus geworden ist.

(Sehr richtig!)

Bei unseren Auslanddiplomaten war es ein großer Fehler, daß sie die Verhältnisse des Inlandes nicht gekannt haben,

(sehr richtig!)

viel weniger die Verhältnisse des Auslandes. Überhaupt ist ja bisher der praktische Gedanke und der kaufmännische Gedanke von der Gesetzgebung und der Verwaltung immer abgelehnt worden; das hat unserem Wirtschaftsleben einen ungeheueren Schaden zugefügt, besonders während der Kriegszeit. Nun, meine Frauen und Männer, bin ich der Meinung, daß gerade unsere Minister nicht alle auf seidenen Kissen aufgezogen werden müssen und nicht gerade immer Juristen sein müssen;

(sehr wahr!)

denn mit den Juristen und mit den Bureaukraten haben wir während der Kriegszeit die allerschlimmsten Erfahrungen gemacht, gerade in bezug auf unsere Ernährung.

Auch in unserem **alten Obrigkeitsstaat** war sehr vieles faul; denn wenn da nicht **vieles faul gewesen** wäre, dann

(Eisenberger, Abgeordneter.)

(A) wäre das Gebäude nicht so schnell zusammengebrochen. In unserem alten Obrigkeitsstaat gab es sozusagen eine chinesische Mauer, eine Hypnotisierung unserer Fürsten. Eine solche Mauer darf in einer Republik, in einem Freistaat nicht mehr vorhanden sein.

Das gestrige Auftreten des Herrn Kollegen v. Graefe hat auf mich einen sonderbaren Eindruck gemacht. Ich hatte ja schon gelesen von den Pommerschen Junkern,

(Heiterkeit)

von Junkern und Mecklenburg usw. Ich habe mir bei der gestrigen Rede Graefes gedacht: mein Gott, du kannst auch nicht aus deiner Haut fahren.

(Heiterkeit.)

Ich habe schon vor 25 Jahren in unserer Bewegung darauf hingewiesen, daß der **preußische Militarismus** und der **preußische Junkergeist** Deutschland noch in eine große Gefahr bringen werde. Wir haben in unserer Bewegung damals die Einführung der internationalen Schiedsgerichte verlangt zur Austragung der internationalen Streitigkeiten.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und wie sind wir damals gerade von der rechten Seite bekämpft worden! — Gestern habe ich mir gedacht, die Junker bleiben bei dem, was sie vor 20 Jahren waren; sie waren immer gegen jede **Einschränkung der Rüstungen** und der Kriegsausgaben. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Herren von der Partei des Herrn Kollegen v. Graefe schon vor 20 bis 30 Jahren gegen jeden Stellung genommen haben, der sich erlaubt hat, gegen den Militarismus irgendein Wort zu sagen.

(Sehr richtig! links.)

Im Jahre 1897 hat der damalige General v. Goßler im „Militärwochenblatt“ gelegentlich einer Besprechung über das europäische System Napoleons I. die Hoffnung ausgesprochen, wir möchten dahin kommen, daß zwischen den (B) nicht verbündeten Staaten feierliche unkündbare Vereinbarungen geschlossen würden, wonach sie während eines bestimmten Zeitraums keinen Krieg miteinander führen würden. Diese Gedanken des Generals v. Goßler wurden aber sofort von den damaligen Konservativen als staatsgefährlich, ja sogar als gottlos erklärt.

(Hört! hört!)

Die „Kreuzzeitung“ hat damals geschrieben:

> Mit derartigen Friedensvereinbarungen würde man dem Herrn der Heere in die Arme fallen, der mit seinem Stabe die Fürsten und Völker lenkt und über Krieg und Frieden gebietet. Wenn auf diesem Wege

— schrieb das konservative Blatt weiter —

> die Kriege aufhören würden, würden die Waffen einrosten und das Nationalgefühl verkrüppeln.

Ich will nicht weiter darauf eingehen. Wenn man aber für derartige Herrsch- und Eroberungssucht unseren Herrgott verantwortlich machen will, ist das nicht richtig. Ich kenne einen Krieg aus dem vorigen Jahrhundert, der nach Moltkes Denkwürdigkeiten nicht aus Notwehr gegen die Bedrohung der eigenen Existenz entsprungen ist und nicht durch die öffentliche Meinung und Stimmung des Volkes hervorgerufen wurde, das war der Bürgerkrieg, den Preußen 1866 führte; und ich bin der Meinung, wenn der Krieg 1866 nicht gekommen wäre, wäre der 70er Krieg nicht gekommen, und dann wäre der jetzige unheilvolle Krieg nicht gekommen.

(Lachen rechts.)

Ich muß dem Herrn Minister Erzberger rechtgeben, daß gerade die **alldeutsche Bewegung** und die Vaterlandspartei uns sehr viel geschadet haben, und ich meine, daß der moralische Feldzug gegen Deutschland von unseren Feinden mit Hilfe von alldeutschem Material geführt worden ist; denn unseren Gegnern wäre es ohne diese Hilfsmittel schwerlich gelungen, die Welt so gegen uns einzunehmen, (C) wie es ihnen tatsächlich geglückt ist. Aber diese alldeutschen Wirkungen haben sich auch im Ausland verbreitet, und es ist zu bedauern, daß unsere alte Regierung nicht rechtzeitig und kräftig dagegen eingetreten ist.

Nun hat ein Redner von den Mehrheitssozialdemokraten bemängelt, daß der Herr Ministerpräsident Bauer nicht schon die Vorlage über die Einführung eines **Staatsgerichtshofes** eingebracht hat, um die **Schuldigen am Kriege abzuurteilen.** Ich meine, es wäre richtig, wenn die Herren von einem deutschen Staatsgerichtshof abgeurteilt würden, und es würde auch nicht schaden, wenn man den ehemaligen Kaiser aburteilen würde.

(Sehr richtig!)

Wenn er auch sonst der Friedenskaiser genannt worden ist, so hat er doch mit seinen Sprüchen sehr viel dazu beigetragen, daß wir im Ausland nicht recht beliebt waren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere mich an die großartige Rede seinerzeit in Bremerhaven, als das Expeditionskorps nach China abging, um die Boxer niederzuwerfen, wo er gesagt hat: Pardon wird nicht gegeben. Ich erinnere weiter daran, wie er in München Ende der neunziger Jahre in das goldene Buch geschrieben hat: Des Herrschers Wille ist das höchste Gesetz. Wir haben damals schon dagegen Stellung genommen und gesagt: nein, des Volkes Wille ist das höchste Gesetz.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine deshalb, es würde nicht schaden, wenn man auch ihn zur Rechenschaft ziehen würde und natürlich auch die Herren Alldeutschen, ihre Presse und ihre Agitatoren usw., die ja so viel Unheil während des Kriegs angerichtet haben.

Nun hat der Herr Kollege v. Graefe gestern dem Herrn Staatsminister Erzberger vorgeworfen, daß er **Annexionspläne** und zwar großartige gehabt hätte. Das (D) kann ja sein, man hat uns in den ersten Zeiten hypnotisiert, und wir waren der Meinung, daß wir wirklich etwas erreichen können. Aber daß die Herren Alldeutschen noch im Jahre 1917 so große Annexionspläne gehabt haben, zeigt die Broschüre von Lehmann. Im alldeutschen Verlage von Dr. Lehmann in München ist eine Broschüre erschienen, und zwar erst im Jahre 1917, in der es auf Seite 14 heißt:

> Wir dürfen keinen Frieden machen, bevor nicht unter anderem die Engländer aus dem Mittelmeer vertrieben und die Aktien des Suezkanals in deutschen Händen sind, bevor nicht die sämtlichen europäischen Feinde ihre halbe Handelsflotte uns ausgeliefert haben, und bevor von unseren Feinden nicht eine Kriegsentschädigung von 350 Milliarden bezahlt ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So geschrieben in den „Alldeutschen Blättern“ vom 9. Juni 1917! Die alldeutsche Presse hat dann geschrieben, es handle sich hier um eine der besten Aufklärungsschriften, die erschienen sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das kleine Werk kann gar nicht genug empfohlen werden. Besonders sollten es sich unsere Ortsgruppen angelegen sein lassen, das Heft in Massen zu beziehen und es zu Werbezwecken zu verwenden. Von weiteren Beweisen will ich absehen. Meiner Meinung wäre es gar nicht notwendig gewesen, daß der Herr Abgeordnete v. Graefe dem Herrn Reichsminister Erzberger den Vorwurf der Annexion gemacht hätte.

Der Herr Kollege v. Graefe hat gestern auch davon gesprochen, daß die **Revolution daran schuld** sei, daß unser **Heer** draußen **zermürbt** worden ist, und er hat vom **Zusammenbruch** gesprochen. Darauf will ich ganz

(**Eisenberger**, Abgeordneter.)

(A) kurz eingehen. Der Herr Reichsminister Erzberger hat ja gestern schon das Notwendige darauf geantwortet. Nach meiner Auffassung war an der Zermürbung unseres Heeres vieles andere schuld, zunächst einmal die Ungerechtigkeiten, die draußen zwischen dem gemeinen Mann und dem Offizier bestanden haben,

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

im bezug auf die Behandlung und Beköstigung z. B. Wir haben schon im Jahre 1915 im bayrischen Landtag den Antrag gestellt, man solle die Einheitsküche einführen, und gerade die Freunde des Herrn v. Graefe haben im bayrischen Landtag dagegen am allermeisten Stellung genommen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Allerdings im letzten Moment, als die Kuh aus dem Stalle war,

(Heiterkeit)

hat dann Herr Graf Westarp auch einen derartigen Antrag im Reichstag eingebracht. Es war kein Wunder, wenn auch zu Hause alles zusammengebrochen ist. Wenn man an die seelischen Qualen der Eltern, der Geschwister denkt, die ihre Kinder und Brüder im Felde hatten, wenn man an die Ungerechtigkeiten und an den Bureaukratismus zu Hause denkt, so ist es gar kein Wunder, wenn die Leute im Volke allgemein nervös geworden sind und der Zusammenbruch kam.

Nun hat der Herr Kollege v. Graefe davon gesprochen, daß **Errungenschaften der Revolution** noch nicht nachgewiesen werden können. Wie würde es wohl aussehen, wenn wir heute noch einen monarchischen Staat hätten? Nach meiner Meinung ist es doch schon eine große Errungenschaft für die Herren (nach rechts), daß sie wieder aus den Mauslöchern herausgehen konnten.

(Heitere Zustimmung.)

Damals bei schlimmen Zeiten waren wir und die Sozial- (B) demokraten recht, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Da haben sie sich versteckt. Jetzt aber fühlen sie sich wieder etwas wohler. Das ist doch schon eine große Errungenschaft, die die Revolution gebracht hat, daß sie wenigstens wieder ihres Lebens sicher sind.

Dann hat der Herr Ministerpräsident Bauer sich gegen die wilden Streiks gewendet, — und mit Recht! Ich möchte hier nur mit ein paar Worten auf den **Landarbeiterstreik** hinweisen. Ich bin ein Bauer, allerdings nur ein kleiner. Aber ich muß schon sagen: warum streiken denn unsere Landarbeiter nicht?

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Weil wir mit unseren Landarbeitern arbeiten, mit unseren Landarbeitern essen,

(sehr gut!)

und weil unsere Landarbeiter nicht schlechtere Schlafstellen haben als wir Bauern; mit einem Wort: weil wir sie als Arbeiter behandeln. Aber in der Beziehung können sich die Herren noch nicht recht in die Neuzeit hineinfinden. Sie meinen, es sei noch immer so wie früher vor dem Kriege, wo sie die polnischen Arbeiter hatten und tun konnten, was sie wollten. Aber die Zeiten sind vorbei und müssen vorbei sein. Der Arbeiter muß auch menschenwürdig behandelt werden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich weiß recht gut, daß es den Bauern früher auch nicht gut gegangen ist, als sie noch unter der Grundherrschaft dieser Herren waren,

(sehr richtig!)

wo noch der Grundsatz galt:

Der Bauer für 'nen Ochsen staht,
Nur daß er keine Hörner hat.

(Große Heiterkeit.)

Da kann man jetzt den Herren nicht verargen, wenn es ihnen noch im Blute liegt und nicht ganz angenehm ist, daß sie nun auch ihre Arbeiter besser behandeln sollen. (C) Ich will darauf nicht weiter eingehen. Aber wie man vor 50 und 60 Jahren die Bauern von Junkern behandelt hat, das beweisen die schlesische Dorfpolizeiverordnung vom 1. Mai 1804 und andere Verordnungen.

Nun ist in der Programmrede des Herrn Ministerpräsidenten Bauer und auch von mehreren Rednern von der Sozialisierung oder **Monopolisierung der Elektrizität** gesprochen worden. Ich gebe zu, daß dies Geld bringen und für die Reichskasse einträglich sein wird; aber man muß diejenigen Gliedstaaten, die die Wasserkräfte besitzen, auch einigermaßen dabei berücksichtigen.

(Zuruf vom Regierungstisch.)

— Ich freue mich, Herr Minister Erzberger, wenn Sie mir darin zustimmen! Aber ich meine damit, daß wir Bayern nicht wieder zu kurz kommen, wie es bisher der Fall war, unter dem Obrigkeitsstaat und als wir noch einen Deutschen Kaiser hatten; denn die Wasserkräfte bilden ja unsere Einnahmequelle. Man wird uns durch die Reichseinkommensteuer viel zu viel Geld abnehmen, dazu will man uns die Wasserkräfte auch noch nehmen, womit wir noch Geld verdienen können.

(Sehr richtig! bei dem Bayrischen Bauernbund und den Sozialdemokraten.)

Wir brauchen etwas mehr Ellbogenfreiheit, Herr Finanzminister! Wir sind mit Ihren **Steuerplänen** gar nicht einverstanden, weil wir sehen, daß die **Steuerautonomie der Gliedstaaten** dadurch sehr **beeinträchtigt** wird. Ich weiß, das Reich braucht Geld; darüber sind wir einig. Aber so weit darf es nicht gehen, daß man die Gliedstaaten hinsichtlich ihrer Einnahmen so unbedingt, wie man sagt, bis aufs Hemd und noch mehr auszieht.

(Sehr gut! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Da müssen wir schon berücksichtigt werden, und unsere Erfahrungen mit den Preußen sind tatsächlich keine (D) guten. Wir Bayern sind immer zu kurz gekommen, und gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Auch durch die **Verfassung** wird unsere **Selbständigkeit** ganz und gar hinweggeräumt, und ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn bei der Bevölkerung **der Gliedstaaten** erst die Nüchternheit eintritt, dann die Reichsverdrossenheit zustande kommen wird.

(Hört! hört! rechts.)

Jetzt ist noch alles aufgeregt; aber wenn die süddeutschen Gliedstaaten, besonders Bayern, erst empfinden werden, daß man ihnen die Selbständigkeit durch die Verfassung genommen hat, dann wird es für das allgemeine Wohl des Reiches nicht sehr förderlich sein.

Auch unsere Eisenbahnen gehen jetzt in die **Reichseisenbahngemeinschaft** über. Da möchte ich doch bitten, daß wir wenigstens Kohle bekommen. Wir Bayern sind mit der Kohle sehr schlecht daran und sind stiefmütterlich behandelt worden. Hier haben Sie einen ganz anderen Fahrplan. Bei uns verkehrt auf den größeren Linien vielleicht alle Wochen dreimal ein Schnellzug, auf der Linie München—Salzburg jetzt vielleicht alle Tage wieder ein Schnellzug. Damit uns die Bevölkerung in Bayern nicht wild wird,

(stürmische Heiterkeit)

dürfen wir nicht vernachlässigt werden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Damen und Herren! Es ist auch von dem **Schulkompromiß** gesprochen worden. Darüber will ich mich nur ganz kurz aussprechen, indem ich erkläre: ich finde nichts Unrechtes darin, und ich meine, wenn das Zentrum nichts Unrechtes darin findet, kann man es ruhig mit seinem Gewissen vereinigen.

(Stürmische Heiterkeit. — Zurufe von den Deutschen Demokraten.)

(**Eisenberger**, Abgeordneter.)

(A) Ich stehe von jeher schon auf dem Standpunkt und habe diesen Standpunkt von jeher vertreten, daß die konfessionelle Schule die Regel sein muß, und daß die Simultanschule die Ausnahme sein soll; das soll man den Eltern und den Kindern überlassen. Das war von jeher mein Standpunkt im bayrischen Landtag, daß dieses Recht den Erziehungsberechtigten überlassen werden muß.

Für die **Fachschule** war ich von jeher, und es freut mich, daß das Zentrum oder bei uns die bayrische Volkspartei zur Ansicht gekommen ist, daß die Fachschule bei den Schulen eingeführt werden muß.

Ich bin der Meinung: ohne Religion geht es nicht, ein Volk ohne Religion kann man nicht regieren, und deswegen müssen wir auf dem Standpunkt des positiven Christentums stehen. Ich meine aber auch, es sollten diese **Kulturkampfstreitigkeiten** aus der Welt geschafft werden, denn, meine Damen und Herren, wir haben jetzt viel Wichtigeres zu tun, als uns mit kulturellen Streitigkeiten zu beschäftigen.

Nun haben wir heute vormittag vom Herrn Kollegen Haase von der **Sozialisierung** gehört, auch noch von andern Rednern. Man hört nur immer schimpfen über den Kapitalismus, und es heißt immer: es muß sozialisiert werden; das sind so die Schlagworte, die da draußen gebraucht werden. Nun, beide Schlagworte haben etwas für sich, aber man kann das nicht alles über einen Kamm scheren. Ich sage mir: wenn man den Kampf gegen den Kapitalismus im Munde führt, so muß man dabei unterscheiden den Wucherkapitalismus, den sogenannten Mammonismus, und den **Unternehmerkapitalismus.** Ohne Unternehmerkapitalismus kommen wir nicht vorwärts.

(Sehr richtig!)

Darüber, glaube ich, sind wir einig; denn wenn die Herren Kapitalisten nichts unternehmen, so ist das zum Nachteil (B) der Arbeiter usw. Und so ist es auch mit der Sozialisierung. Sozialisieren kann man Bergwerke, Elektrizitätswerke usw., obwohl wir auch da noch manches Haar in der Suppe finden werden. Aber ich meine: von der **Sozialisierung der Landwirtschaft** und des Gewerbes muß absolut Umgang genommen werden. Wenn ein ganz links Stehender hinauskommt, da heißt es: alles muß sozialisiert werden, das Gewerbe, die Landwirtschaft! Meine Herren, das geht nicht. Ich meine: kein Bauer, kein Industrieller, kein Kaufmann und kein Gewerbetreibender, der es mit dem Allgemeinwohl und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ehrlich meint, kann derartigen Plänen jemals seine Zustimmung geben. Ich muß schon sagen: durch diese allgemeinen Sozialisierungsideen wird das Volk irregeführt. Wie ich schon erwähnte: wir sind ja alle miteinander noch bis zu einem gewissen Grade krank, das hat der Krieg mit sich gebracht. Nun gibt es heutzutage viele Leute, die das Volk kurieren wollen, ohne daß sie von Krankheiten irgend etwas verstehen.

(Sehr richtig!)

Es wird darauflos kuriert, ohne den Kranken zu untersuchen, ohne zu wissen, ob die Medizin nicht die gegenteilige Wirkung hat. Die Sozialisierung soll heute das Mittel für alle Krankheiten sein, wie das Aspirin es beim Militär gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Ich meine, zu derartigen Experimenten ist die Volksnatur heute zu krank und zu schwach. Leute, die praktische Arbeit am eigenen Leibe nie erfahren haben, Idealisten, Phantasten, Schriftsteller erlauben sich jetzt Führerrechte und verbreiten Irrlehren unter das Volk, die es direkt zum Ruin führen, weil man jetzt den Leuten die neuen Weltideale aufzwingen will. Ich sollte meinen: Was für Jahrhunderte gut war und natürliches Recht war, kann (C) man nicht auf einmal alles aus der Welt schaffen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ich will nichts vom König sagen. — Aber ich meine, derartige wirtschaftliche Einrichtungen, die sich jahrhundertelang bewährt haben, kann man nicht auf einmal in die Rumpelkammer hineinwerfen. Und wie es heute ist: alle wollen sich heranpürschen, die Herren Rechtsanwälte, Schriftsteller, Gelehrte und alle möglichen Leute, die am Arbeitstisch recht wenig Erfahrung haben; alle diese Leute wollen uns jetzt Direktiven geben, wie wir die Produktion und das Wirtschaftsleben machen sollen. Ich meine, der Krieg hat uns den Beweis geliefert, daß Dummheiten genug gemacht worden sind.

(Sehr richtig!)

Hier war es nicht unrecht, wenn man der alten Regierung Unbußfertigkeit wegen ihrer wirtschaftlichen Dummheiten vorgeworfen hat; aber die neue Regierung soll nicht in die Fehler der alten Regierung verfallen. Man soll sich ein Beispiel nehmen: Den Esel führt man bloß einmal übers Eis, und das Volk soll man nicht immer wieder übers Eis führen.

Nun glaube ich, daß man gerade den **Mittelstand von der Sozialisierung ausschalten** muß. Gerade der Mittelstand hat unter dem Kriege am meisten gelitten, er ist teilweise kaputt gemacht, und der erfahrene Handwerksmann wurde ganz unnütz eingeschnürt. Wenn man den beruflichen Kleinhandel ausschalten würde, würden die Leute direkt zum Faulenzen und zur Tatenlosigkeit verurteilt werden. Für die Handwerker brauchen wir eine andere Kur. Wenn das Losungswort „Dem Tüchtigen freie Bahn" gelten soll, so muß das auch auf das mittelständische Handwerk angewendet werden und nicht nur auf die akademischen Berufe. Für den selbständigen erwerbstätigen Bürgerstand sind die tüchtigen (D) Persönlichkeiten viel wichtiger, und das mittelständische Handwerk wird in Zukunft viel dankbarer sein, und es wird den Tüchtigen viel mehr Ehre bereiten als die akademischen Berufe. Wir brauchen mehr handwerksmäßige Schulen und Lehrzeit und weniger akademische Karriere. Dann kommen wir vorwärts. Die Regierung muß der Entwicklung der Persönlichkeit freie Bahn geben. Der Mittelstand ist der erste, dem jedes Eigeninteresse des Vorwärtsstrebens, jede Entfaltung seiner Kräfte, der Vorteil seines selbständigen Schaffens genommen wird, sobald die Sozialisierung und Vergesellschaftung über ihn gekommen ist. Wenn das wirtschaftliche Leben des gewerblichen Mittelstandes wieder aufgerichtet werden soll, so ist die erste Bedingung, daß wir die Betriebe wieder in den Sattel heben, die während des Krieges aus dem Sattel gehoben sind: die Einräumung eines ausreichenden Kredits und Beschaffung von Rohstoffen, sobald wir sie bekommen können, Förderung des Genossenschaftswesens. Auch bezüglich der Vorschriften über die Sonntagsruhe, die draußen auf dem Lande so hart empfunden werden, soll man zuerst die Geschäftsleute fragen,

(sehr richtig!)

wie die Bedürfnisse sind, und den Bedürfnissen draußen soll man Rechnung tragen. Derartige Vorschriften darf man nicht über einen Kamm scheren; denn darunter leidet nicht nur das Handwerk, sondern auch die Umgebung, die Bauern und die ansässigen Leute auf dem Lande. Man soll auch bei der Einführung des Achtstundentages nicht schematisch gerade beim Gewerbe vorgehen und den Bedürfnissen der einzelnen Berufszweige muß man hier Rechnung tragen. Im allgemeinen muß die freie Tätigkeit wieder zu ihrem Rechte kommen und gerade der freie Handel muß bei der Verteilung der Lebensmittel wieder eingeführt werden. Die Hauptsache aber ist, daß der

(**Eisenberger,** Abgeordneter.)

(A) Mittelstand, daß das Gewerbe und Handwerk bei der Besteuerung demgemäß berücksichtigt wird.

Nun sagte allerdings Herr Abgeordneter Wurm seinerzeit bei der Interpellation bezüglich des Gewerbestandes, es wäre Wahnsinn, wenn man die rückständige Wirtschaftsform der kleinen Gewerbebetriebe aufrecht erhalten wollte; durch die Kommunalisierung und Sozialisierung würden wir besser und billiger produzieren. Ich habe eine gegenteilige Meinung. Landwirtschaft und Gewerbe gehören zusammen, und diese können und dürfen nicht sozialisiert werden.

Wenn man in der Landwirtschaft etwas machen will, so haben wir ja dafür das **Siedlungsgesetz** gemacht, und das soll durchgeführt werden, wenn es auch vielleicht nicht gleich überall möglich ist. Man kann vor allem einmal die Fideikommisse aufteilen und kann die **Grundbesitze den kleinen Besitzern zuteilen.** Das, glaube ich, muß schnell gemacht werden.

(Zuruf rechts.)

— Ja, Herr v. Graefe, ich meine, das könnte gehen. Der gebundene Grundbesitz taugt nicht recht viel; denn was gebunden ist, ist nicht frei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Durch die Aufteilung der Fideikommisse würde in bezug auf unsere Volksernährung schon sehr viel erreicht werden. Das glaube ich, und das muß gehen.

Man hat von den **Kriegsgesellschaften** gesprochen. Gott sei Dank sollen sie aufgehoben werden. Gerade diese Kriegsgesellschaften haben uns den schwersten Schaden gebracht. Ich weise nur auf die Kriegsledergesellschaft hin; das war eine der größten Schwindelgesellschaften,

(Heiterkeit und Zustimmung)

die den gewerblichen Gerbern unendlich geschadet hat.

(B) Gott sei Dank ist man auch von der **Planwirtschaft** abgekommen; denn die wäre uns gerade noch abgegangen! Die Dummheiten der Kriegswirtschaft dürfen nicht in die Friedenswirtschaft übernommen und in der Friedenswirtschaft verewigt werden. Es ist nur zu bedauern, daß es Leute gibt, die trotz der traurigen Tage des Niedergangs noch aus der Vergangenheit gar nichts gelernt haben.

Nun zur **Abstimmung über den Friedensvertrag!** Uns bayrischen Bauernbündlern ist der Vorwurf gemacht worden, daß wir uns der Stimme enthalten haben. Man hat gefragt, warum wir nicht entweder mit Ja oder mit Nein gestimmt haben. Die Sache war so: wir waren des Glaubens, daß die erste Vereinbarung festgehalten wird, wo es geheißen hat: es wird nur zugestimmt unter dem Vorbehalt der zwei Punkte bezüglich der Auslieferung des Kaisers und der Schuldigen und bezüglich der Anerkennung, daß Deutschland die Schuld am Kriege trage. Nun ist während der Sitzung, wenn ich so sagen darf, ein Kuhhandel gemacht worden zwischen Zentrum und Sozialdemokraten; es ist ein Antrag eingebracht worden, der auf eine bedingungslose Annahme der Friedensbedingungen hinausging. Wir waren darüber nicht informiert, wir wußten nichts davon. Wir waren der Meinung, es werde mit Ja abgestimmt mit dem Vorbehalt der zwei Punkte; nun haben wir uns der Abstimmung deswegen enthalten, obwohl wir am Montag für die Ermächtigung der Regierung waren.

Dort ist feierlich von allen Parteien verkündet worden, einer solle dem anderen wegen der Abstimmung nichts vorwerfen, es habe jeder nach seiner vaterländischen Pflicht und Überzeugung abgestimmt. Aber gerade die **Alldeutschen** waren es, die mit dem Finger in ihrer Presse auf alle die gezeigt und die Namen von denjenigen veröffentlicht haben, die für den Schandfrieden gestimmt haben. Nun ja, die Alldeutschen haben während der Kriegszeit gehetzt (C) und werden auch weiter hetzen. Das ist ja die Reaktion!

(Heiterkeit.)

Ich möchte sagen: die Schlange erhebt jetzt schon wieder ihren Kopf. Mir kommen diese Leute vor wie eine Viper. Wenn man ihnen den Kopf zerschlägt, bleibt der Schwanz immer noch lebendig.

(Große Heiterkeit.)

Jetzt, wo die Sonne wieder etwas darauf scheint, will der Kopf auch schon wieder lebendig werden.

(Heiterkeit und Zustimmung. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Die Giftzähne sind auch wieder darin!)

Ich meine: hier muß Obacht gegeben werden, damit diese Schlange nicht wieder ganz lebendig wird und das Volk wieder umschlingt.

(Erneute große Heiterkeit.)

Nun komme ich zum Schlusse. Der Krieg hat uns um unser Vermögen gebracht; wir sind arm geworden. Der Herr Reichsminister Erzberger hat uns gestern gesagt, wer schuld daran ist, daß wir so arm geworden sind. Die Herren Alldeutschen, die Herren von der Vaterlandspartei sind schuld daran.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch rechts.)

Draußen im Lande laufen die Herren schon wieder von Haus zu Haus und wollen für die Reaktion arbeiten.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Herren wollen den Leuten draußen beibringen, daß die Revolution schuld an dem schlechten Frieden ist. Gestern haben wir das Gegenteil gehört, und auf der Grundlage dieses Materials, das wir jetzt bekommen haben, werden wir draußen noch manches Hühnchen mit euch (nach rechts) rupfen. Denn das waren nicht mehr „Illusionen“, von denen gestern gesprochen worden ist. Wie man auf der Seite der Alldeutschen während des (D) Krieges vorgegangen ist, das war schon mehr Schwindel.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind arm geworden, aber es ist schon mancher durch Schicksalsschläge arm geworden, und er ist dann wieder durch **Fleiß und Arbeit vorwärts gekommen.** Auch wir haben die Werkzeuge, mit Hilfe deren wir wieder einer besseren Zukunft entgegen gehen können. Das ist die Arbeit. Wenn aber die Herren von der äußersten Linken uns auch noch diese Werkzeuge rauben wollen, wenn sie uns die Arbeit auch noch nehmen wollen, dann ist der Zusammenbruch fertig. Das darf nicht geschehen, und ich möchte die Herren auf der äußersten Linken ersuchen, doch einmal ihre Phantasien aufzugeben,

(Lachen rechts)

sich einmal wieder auf den Boden des praktischen, gesunden Menschenverstandes zu stellen.

(Heiterkeit.)

Wenn das möglich wäre, dann könnten wir wieder zusammenarbeiten.

(Sehr gut! beim Bayerischen Bauernbund.)

Auf der andern Seite sind wir arm geworden durch die Machtpolitik der äußersten Rechten, aber wir werden noch ärmer durch die Gewaltpolitik der äußersten Linken.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Man sollte doch endlich vernünftig sein. Wenn man ein Haus abändern will, dann reißt man es nicht zusammen, sondern dann trägt man es ab und schaut, ob man nicht allerlei vom alten Haus für den Bau des neuen Hauses verwenden kann. Ich meine: mancher Gegenstand wäre auch auf dem Gebiet der alten Wirtschaft noch zu verwenden, und deshalb sollte nicht alles über den Haufen geworfen werden, sondern man sollte abtragen. Es ist ja auch schon manches abgetragen worden, und manches haben wir auch für die neue Zeit gebrauchen können.

(**Eisenberger**, Abgeordneter.)

(A) Im allgemeinen aber müssen wir wieder arbeiten. Wir Bauern haben immer gearbeitet, während viele andere nicht gearbeitet haben. Nur die Arbeit kann uns vorwärts bringen. Das Sprichwort sagt: „Gott verläßt den Deutschen nicht“. Wenn die extreme Rechte von ihrer Machtpolitik abläßt und die äußerste Linke von ihrer Gewaltpolitik, dann werden wir — glaube ich — mit Gottes Hilfe wieder vorwärts kommen.

(Beifall.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Langwost.

Langwost, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Als Angehörige der deutsch-hannoverschen Partei haben wir uns während der ganzen Monate stets Schweigen auferlegt. Seit 20 Jahren zwar in vorderer Reihe meiner Partei stehend, bin ich doch noch ein parlamentarischer Säugling und Angehöriger keiner Fraktion. Wenn man aber als parlamentarischer Neuling keiner Fraktion angehört, die Verhältnisse nicht durch die Fraktionsbrille betrachtet und das ganze Leben und Treiben in diesen Monaten an sich vorüber hat ziehen lassen, dann schüttelt man doch mit Recht häufig den Kopf.

Wie oft ist hier Parteipolitik getrieben! Seit gestern streiten wir uns um die **Schuld** oder Nichtschuld **am Kriege**. Lassen Sie uns doch die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, uns mit den Tatsachen abfinden. Ich glaube, es ist richtiger, wir überlassen es den Historikern festzustellen, wer in Wirklichkeit schuld am Kriege hat.

(Sehr richtig!)

Unser Volk — ich stehe in engster Fühlung mit dem Volke — versteht uns mitunter nicht, wenn wir uns streiten über Dinge, die nicht mehr zu ändern sind.

(B) (Sehr richtig!)

Unser Volk verlangt, daß wir uns auf den Boden der Tatsachen stellen und darüber nachdenken, wie wir Deutschland wieder emporführen können. Eine Tatsache steht fest: Wir sitzen in der Tinte. Uns noch zu streiten, wer schuld daran ist, ist zwecklos. Es kommt darauf an, darüber nachzusinnen: wie kommen wir aus der Tinte wieder heraus?

Gerade weil ich keiner Fraktion angehöre und keine Rücksicht auf irgendwelche Partei zu nehmen brauche, will ich von der hohen Warte des deutschen Standpunktes aus die Sache betrachten und auch Sie vom Parteigezänk zurückführen, um die Verhältnisse vom rein deutschen Standpunkte aus zu betrachten.

Eins möchte ich jedoch noch zurückweisen. Es war der Herr Abgeordnete Brauns vom Zentrum, der, besonders der Rechten, den Vorwurf gemacht hat, als sie gegen den Frieden gestimmt habe, hätte sie im Affekt gehandelt.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu der Rechten im engeren Sinne, aber auch wir deutsch-hannoverschen Abgeordneten haben **gegen den Frieden gestimmt**. Ich weise es weit von mir, auch im Namen meiner Freunde, daß wir in irgendeiner Weise im Affekt gehandelt hätten.

(Sehr richtig!)

Wenn man die Stunden hier durchlebt und gesehen hat an jenen Tagen, wie jeder Abgeordnete, gleichgültig welcher Partei er angehört, schwer mit sich gerungen hat, wie er sich voll bewußt war der furchtbaren Verantwortung, die in diesen Tagen auf ihm lastete, dann kann ich nicht begreifen, wenn dann noch jemand sagen will, er hätte im Affekt gehandelt.

(Sehr gut!)

— Es sprechen eben ebenso viele Gründe gegen den Frieden wie für den Frieden. Wer recht hat, das wollen (C) wir der Zukunft überlassen.

Wir deutsch-hannoverschen Abgeordneten konnten nicht für die Unterzeichnung stimmen, weil wir in diesem Frieden keinen Frieden erblicken, weil wir in diesem Friedensvertrage die Wurzel sehen, aus der neue Kriege entstehen müssen.

(Sehr richtig!)

Wir werden uns die größte Mühe geben, um Rachegedanken nach Möglichkeit zu unterdrücken und zu bekämpfen, aber seien Sie überzeugt, die Zeit wird kommen, wenn der Magen erst wieder gesättigt und das Volk wieder erstarkt ist, dann wird dieses in seelischer und körperlicher Beziehung erstarkte Volk versuchen, die Fesseln abzuschütteln. So müssen, wenn der Friedensvertrag in der ganzen Schärfe zur Geltung kommt, wieder neue Reibungen entstehen. Dies sahen wir voraus; deshalb lehnten wir ab. Aber wir waren uns der furchtbaren Verantwortung in jenen Tagen voll bewußt.

Meine Damen und Herren! Woran hat unsere **Außenpolitik** in den ganzen Jahren gekrankt? Weil wir **Macht-vor-Recht-Politik** betrieben! Gewiß, die anderen Mächte betrieben sie auch, aber wir begingen den Fehler, daß wir diese Macht-vor-Recht-Politik immer ganz besonders betonten.

(Sehr richtig!)

Das war unser ungeheurer Fehler. Wir unterschätzten die Gegner, wir glaubten, wir allein könnten etwas. Wir achteten ihr Können, ihre Fähigkeiten zu wenig, und dadurch machten wir uns mißliebig in der ganzen Welt. Indem wir immer mit dem Säbel rasselten und immer auf unsere Stärke pochten, immer unsere Macht in den Vordergrund schoben und uns sehr häufig über das Recht hinwegsetzten, erwarben wir uns im ganzen Ausland Feinde.

Meine Damen und Herren! Deutschland ist zurzeit (D) schwach und ohnmächtig und wird wenig für die **Auslandsdeutschen** tun können. Aber trotz unserer Schwäche müssen wir doch versuchen, die Deutschen im Auslande nach Möglichkeit zu schützen. Herr Haase sprach heute über die **Deutschen im Baltenlande**. Ich kann seine Ansichten in vielen Beziehungen nicht teilen. Ich will mich mit ihm aber nicht in eine Polemik einlassen, ob die sogenannten Barone dort Schutz verdienen oder nicht, sondern will lediglich vom rein deutschen Standpunkte aus sprechen und will Sie darauf aufmerksam machen, daß doch auch die Deutschen im Baltenlande die Träger des Deutschtums waren, daß sie stets den deutschen Gedanken dort hochgehalten haben und daß sie schon aus diesem Gesichtspunkt heraus, soweit es in unserer Möglichkeit liegt, unseren Schutz verdienen.

Vor allen Dingen mache ich Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß auch andere Deutsche in Rußland noch auf unsern Schutz Anspruch haben. In letzter Zeit sind uns Schreiben aus Lodz zugegangen. Die **Deutschen in Lodz**, besonders die Industriellen, werden sehr stark von den jetzigen Machthabern bedrückt. Man hat sich an die schwedische Gesandschaft gewandt; diese hat aber keine Hilfe zusagen können, weil sie nicht berechtigt ist, für die Deutschen einzutreten. Ich bedaure, daß heute die Ministerbänke so leer sind. Sonst würde ich den Herrn Außenminister bitten, sich der Deutschen in Lodz anzunehmen, indem man die deutschen Interessen dem schwedischen Gesandten übergibt.

Meine Herren, wie sieht es in **Polen** aus? Wir haben jetzt die Polen als Nachbarn. Wir müssen sehen, daß wir mit den Polen in ein gutes Verhältnis kommen und müssen uns freimachen von den letzten anhaftenden Eierschalen der hakatistischen Politik.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Langwost, Abgeordneter.)

(A) Ich selbst kenne die politischen Verhältnisse. Ich bin lange genug in Polen gewesen, um zu wissen, welch ein Unheil gerade die **hakatistische Politik** dort angestiftet hat. Als ich die Verhältnisse näher prüfte, verglich ich sie mit unsern hannoverschen Verhältnissen und fand dann sehr häufig, daß wir gerade im Hannoverlande in vielen Beziehungen unter einer kleinen hakatistischen Politik gelitten haben. Sehr viele von Ihnen bestreiten das, aber es ist Tatsache, daß Sie sich viele von den heutigen Zuständen durch die hakatistische Politik selbst zugezogen haben. — Wir müssen jetzt danach streben, daß wir mit Polen unbedingt in ein freundschaftliches Verhältnis kommen, weil wir in wirtschaftlicher und auch in politischer Beziehung als nächster Nachbar auf Polen angewiesen sind.

Meine Herren, nun zum **Völkerbund.** Wir als Rechtsparteiler begrüßen den Völkerbund auch mit Freude. Aber wir wollen auch kein Hehl daraus machen, daß wir dem Völkerbund mit sehr großem Mißtrauen gegenüberstehen. Seine Absichten mögen ursprünglich gute sein. Aber wie er jetzt geleitet wird und worauf er hinausläuft, das zeigt doch, daß er weiter nichts ist als eine große Kriegskoalition der Sieger, daß er uns nicht den Frieden bringen wird, den er verspricht. Das Bestreben Deutschlands wird sein müssen, dahin zu wirken, daß der Völkerbund auch wirklich in dem Sinne geleitet wird, in dem er gegründet worden ist.

Meine Damen und Herren! Zu unserer **inneren Politik** habe ich Ihnen manches zu sagen. Bei der inneren Politik steht die Regierung vor einer ungeheuren, schweren Aufgabe. Um der inneren Schwierigkeiten Herr zu werden, muß sich die Regierung vor allen Dingen von einem Gedanken leiten lassen, und das ist, soviel es in ihren Kräften steht, Zufriedenheit nach allen Seiten hin zu schaffen.

Wenn wir unser Wirtschaftsleben betrachten, so haben wir vor allem auf eine Gefahr aufmerksam zu machen: (B) Es geht gerade in letzter Zeit durch einen großen Teil der Presse der Ruf nach Rache. Dies ist aber das Verderblichste, was wir tun können. Wir müssen im Gegenteil danach streben, mit unseren Nachbarn wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen. Das ist notwendig zum Aufbau unseres Wirtschaftslebens. Wir müssen alle **Rachegedanken** bekämpfen, wir haben unser ganzes Sinnen und Trachten nur auf den einen Punkt zu richten: nach Möglichkeit wieder in ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn zu kommen, um unser Wirtschaftsleben wieder aufbauen zu können.

Vor allen Dingen ist es da notwendig, daß wir unsere ganze **Fürsorge** einmal unserem **Handwerk** und unserem **Gewerbe** zuwenden. Gerade das Handwerk hat in den Kriegsjahren am meisten gelitten. Aus diesem Grunde müssen wir schon sehen, in ein gutes freundschaftliches Verhältnis mit Amerika zu kommen, um Rohstoffe und Mittel zu erhalten, mit denen wir unser Wirtschaftsleben wieder aufbauen, unserem Handwerk und unserer Industrie wieder auf die Beine helfen können.

Aber, meine Damen und Herren, auch bei dem inneren Aufbau unseres Wirtschaftslebens hat man sich, was Steuern anlangt, von dem Standpunkt leiten zu lassen, nach Möglichkeit alle Schärfen auszuschalten, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Zufriedenheit zu schaffen. Da sind es gerade die kleinen Rentner, die mit ganz besonderer Sorge jetzt in die Zukunft sehen. Ich bedauere, daß der Herr Finanzminister jetzt nicht anwesend ist; ich möchte sein Augenmerk auf die schwere Sorge lenken, die augenblicklich die **kleinen Rentner** haben. Es sind durchweg alte Leute, die über kleine Vermögen verfügen, Leute, die ein ganzes Leben lang schwer gearbeitet haben, um sich einen ruhigen Lebensabend zu sichern, und jetzt vor der Bedrohung ihrer Existenz stehen. Da heißt es vor allen Dingen, Schärfen zu mildern und Gerechtigkeit zu üben, damit nicht Unzufriedenheiten geschaffen und (C) diese alten arbeitsschwachen Leute in ihren letzten Lebensjahren Kummer und Elend ausgesetzt sind.

Die Regierung hat auch vor allen Dingen Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie sich Freunde in den Reihen der Angestellten schafft. Die **Angestellten und Privatbeamten** werden zweifellos sich jetzt immer mehr und immer stärker zu Organisationen zusammenschließen, als es bislang der Fall war, und sie werden früher oder später eine Macht sein, mit der man rechnen muß. Ihre Ansprüche sind durch die Betriebsräteartikel in der Verfassung nicht befriedigt. Sie haben da besondere Wünsche. Man soll ihre Vertreter hören und ihnen entgegenkommen, soweit das möglich ist. Auch das ist unbedingt notwendig.

Meine Damen und Herren! Wir müssen vor allem noch auf den Punkt hinweisen, daß die Regierung und die regierenden Parteien, besonders die Sozialdemokratie, bestrebt sein sollten, die **politische Freiheit im Innern** zu sichern. Wir haben bittere Klagen zu führen, daß das nicht der Fall ist. Wir haben jetzt gerade in letzter Zeit wieder Zuschriften aus unseren Parteikreisen bekommen, in denen man sich sehr lebhaft darüber beklagt, daß jetzt, wo man allgemein von der politischen Freiheit redet, wo man davon spricht, daß das alte Regime gestürzt sei, die alten Methoden weiter fortgeführt werden. In einem Schreiben aus Hannover beklagt sich der Hannoversche Handwerker- und Arbeiterbund darüber, daß seine Mitglieder terrorisiert werden. So schreibt man uns z. B.:

> Ich wurde aufgefordert, mein Verbandsbuch, Quittungen von dem „Volkswillen" und die Karte von dem sozialdemokratischen Wahlverein vorzuzeigen. Ich werde noch weiteren Belästigungen ausgesetzt sein in der nächsten Zeit.

Aus Harburg wird uns geschrieben:

> Wir müssen eine Beschwerde richten an das Gewerkschaftskartell in Hannover, Goseriede, über (D) den Zwang zum Eintritt in die Gewerkschaften.

Wir haben Nachricht, daß ein anderer bei der hannoverschen Straßenbahn tätiger Schaffner sich beklagt, daß, wenn er nicht in den sozialdemokratischen Wahlverein und Verband eintrete, seine Kollegen nicht mehr mit ihm fahren wollten.

So hört man Klagen über Klagen. Das alte Lied! Das ist tief bedauerlich. Wir hatten durch die Umwälzung erwartet, daß gerade auf dem Gebiet der politischen Freiheit Besserungen eintreten würden. Es ist aber nicht der Fall. Ich würde mich freuen, wenn hier die Regierung eingreifen könnte; sie kann es vielleicht nicht. Aber die Regierung hat alles zu vermeiden, wodurch Reibungen und neue Gegner entstehen. Wenn die Regierung also nicht eingreifen kann, kann es vielleicht der Herr Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Parteiführer der sozialdemokratischen Partei und kann darauf hinwirken, daß derartiger Terror in Zukunft unterbleibt, daß man politische Freiheit in Zukunft auch denjenigen Leuten gewährt, die anderer politischer Ansicht sind.

Meine Damen und Herren! Zufriedenheit zu schaffen und sich Freunde zu erwerben, das ist eine unbedingte Notwendigkeit der Regierung, wenn sie sich ihr schweres Werk erleichtern will, und es ist doch so leicht, in mancher Beziehung wenigstens, diese Zufriedenheit zu schaffen.

Da möchte ich mit wenigen Worten auf unsere **hannoverschen Verhältnisse** zu sprechen kommen. Seien Sie überzeugt, meine Damen und Herren, wir Niedersachsen sind ein absolut ruhiger Volksstamm, wir sind so leicht zufrieden zu stellen und so leicht zur fruchtbaren Mitarbeit zu gewinnen, wenn man nur die ernstliche Absicht hat, uns etwas entgegenzukommen und uns Verständnis entgegenzubringen. Ich habe mit Interesse in dieser Zeit

(Langwost, Abgeordneter.)

(A) die Kämpfe der Rechten, der Deutschnationalen Partei verfolgt. Sie von der Rechten müßten uns verstehen. Wir haben uns besonders gefreut auch über die anerkennenden Worte, die gerade Ihr Redner fand für die Bestrebungen der hannoverschen Partei beziehungsweise des hannoverschen Volkes. Sehen Sie: die Gefühle, die Sie jetzt durchmachen, verstehen wir. Wir verstehen Ihre Gefühle, die Sie jetzt haben bei der Zerschlagung Preußens. Wir verstehen Ihre Gefühle gegenüber Ihrem König, und jetzt werden auch Sie uns etwas näher kommen, jetzt werden auch Sie, meine Herren von der Rechten, uns vielleicht verstehen. Denn, was Sie jetzt durchmachen, das haben wir vor 50 Jahren durchgemacht, als Preußen uns 1866 die Haut über die Ohren zog. Ja, meine Damen und Herren, Zufriedenheit im Hannoverlande zu schaffen, sollte die vornehmste Aufgabe der Regierung sein, und es müßte auch eine Pflicht des hohen Hauses sein, diese Ungerechtigkeit des Jahres 1866 auszulöschen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Soll der König wieder zurück?)

— Nein, mit dem König hat das gar nichts zu tun. Wir haben Ihnen schon einmal Ihren Angriffen gegenüber gesagt: Wir stellen uns auf den Boden der Tatsachen, wir kämpfen für ein **selbständiges Hannover**, es ist ja auch widersinnig, jetzt ein Königreich anzustreben. Wir machen aus unseren monarchischen Gefühlen gar kein Hehl, Sie würden uns auch nicht glauben,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

Sie würden uns auch Ihre Achtung versagen, wenn wir uns innerhalb 24 Stunden umgekrempelt hätten, aber wir sind verständig genug, um genau zu wissen, daß in einem republikanischen Staat ein Königreich nicht errichtet werden kann. Ich bin auch der festen Überzeugung, daß, wenn wir zu unserm Herzog gingen, wenn wir die Macht dazu hätten, es ihm anzubieten, er sich schön bedanken (B) würde. Meine Damen und Herren von der Linken! Schieben Sie uns nichts in die Schuhe, was nicht der Fall ist! Wir streben nichts weiter an als ein selbständiges Hannover. Das Volk hat zu entscheiden, wie es regiert werden will, des Volkes Wille ist allein für uns entscheidend.

Was macht man uns noch immer zum Vorwurf, die wir alle ja nichts weiter wollen als nur positiv mitzuarbeiten, die wir uns in den Dienst der Sache stellen wollen, die wir uns auch freuen wollen an dem Deutschtum? Sobald wir einmal anderer Ansicht sind und uns nicht zu der Ansicht verstehen können, daß allein von Preußen das Heil Deutschlands komme, wird ein Kübel voll Beschimpfungen, **Beleidigungen** und Verleumdungen über uns ausgeschüttet; da heißt es sofort: wir ständen **mit dem feindlichen Ausland in Verbindung,** bald mit den Engländern, bald mit den Franzosen. So ging es uns schon vor dem Kriege, so ging es uns in der Wahlagitation, und so geht es uns bis zum heutigen Tage. Uns Deutsch-Hannoveraner kann man sonst nicht angreifen, denn wir haben keine Vaterlandsparteipolitik getrieben, wir haben im Gegenteil schon vor dem Kriege immer auf die Gefahren dieses Krieges hingewiesen, also in dieser Beziehung kann man uns nicht fassen, und deswegen sucht man uns durch Verleumdungen und Beschimpfungen bei unseren Brüdern in den anderen Teilen Deutschlands herabzusetzen. Das ist eine unfaire Kampfesweise.

Wir Hannoveraner sind gern bereit, an allen Aufgaben mitzuarbeiten. Aber, meine Damen und Herren, nehmen Sie die Verhältnisse so, wie sie in Hannover in Wirklichkeit liegen! Gewiß, im großen und ganzen gehen Sie mit stillem Lächeln über die **deutsch-hannoversche Partei** hinweg und sagen sich: es ist ja nur so eine kleine Partei, was will die sagen, die spielt ja keine Rolle.

Meine Damen und Herren! Sie haben vollkommen recht: (C) im Vergleich mit den großen Parteien, die hier im Hause sitzen und die über ganz Deutschland verbreitet sind, sind wir nur eine kleine, schwache und unbedeutende Partei. Aber betrachten Sie die Dinge, wie sie in Wirklichkeit sind! Was sind zum Beispiel die Truppen des Herrn Noske? Wenn sie sich über ganz Deutschland zerstreuen, dann kann man damit nichts anfangen; sie sind aber eine Macht, sobald er sie an einem Punkte fest in der Hand hat. Genau so ist es mit der deutsch-hannoverschen Partei. Wir wären eine ganz schwache, belanglose Partei, über die man glattweg zur Tagesordnung übergehen könnte, wenn sie sich über ganz Deutschland zerstreute. Die Verhältnisse liegen aber anders. Wir sind eine Partei, die nur in einem einzigen Landesteile sitzt; dort aber sind wir eine starke und mächtige Partei. Wir sind die einzige bürgerliche Partei, die sich — genau wie die sozialdemokratische Partei — unter dem Druck der Verhältnisse in langen Jahren des Kampfes zusammengeschlossen und fest organisiert hat, und wenn wir heute behaupten, daß die ruhigen Verhältnisse in Hannover in erster Linie und vor allen Dingen der straff organisierten deutsch-hannoverschen Partei zu verdanken sind, so tun wir das mit vollem Recht. Wir sind heute in Hannover eine fest zusammengefaßte Partei, zum großen Teil aus Fanatikern bestehend, die eventuell bereit sind, für ihre Überzeugungen und Bestrebungen auch den Kopf auf den Block zu legen. Meine Damen und Herren! Sie haben unbedingt mit uns zu rechnen.

So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit, und wenn das hohe Haus bei Beratung der Verfassung glaubte, einzelne Bestimmungen wegen der Loslösung nach Möglichkeit erschweren zu sollen, in der Hoffnung, daß sich nach und nach schon alles einrenken werde, daß wir uns nach und nach beruhigen würden, dann ist das eine Verkennung der wirklichen Sachlage in Hannover. Wir wurden im (D) Jahre 1866 annektiert und einfach übergeschluckt. Sofort erhob sich der Protest des gesamten Volkes, sofort bildete sich die deutsch-hannoversche Partei, man warf alle persönlichen wirtschaftlichen Gründe und Interessen, die uns trennten, über Bord. Wir haben in unserer Partei Leute von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten —, die wirtschaftlichen Interessen gelten nichts für uns, sondern wir kennen nur den einen Gedanken: unsere Selbständigkeit wieder zu erlangen, die uns 1866 genommen ist.

Wofür kämpfen wir **Hannoveraner** seit fünfzig Jahren? Die **preußische Regierung** hat uns in diesen fünfzig Jahren bei jeder Gelegenheit **bedrückt,** eine kleine Hakatistenpolitik gegen uns betrieben. Gemeindevorsteher wurden nicht bestätigt, sobald sie Welfen waren. Ich persönlich konnte anfangs zum Beispiel nicht einmal Unteroffizier werden, weil ich Welfe war; denn Oberstleutnant v. Bassewitz meinte, er könne es nicht verantworten, weil ich Welfe sei. Das sind so einige Proben der kleinlichen Unterdrückung.

Wenn es also der preußischen Regierung in ihrer vollen Macht trotz dieser Bedrückungspolitik und trotz der eisernen Faust, die über uns schwebte, nicht gelungen ist, unseren Widerstand zu brechen, obwohl sie jede wirtschaftliche Errungenschaft sich zuschrieb und dem hannoverschen Volke glauben machte, daß aller wirtschaftlicher Aufschwung nur der Annexion zu verdanken sei, dann glauben Sie doch nicht ernstlich, daß Ihnen das jetzt gelingen könnte, wo Preußen schwach und ohnmächtig ist. Das ist ausgeschlossen. Gelingt es uns nicht, jetzt unsere Selbständigkeit zu erringen, so wird die Agitation in verschärftem Maße fortgesetzt, und das wäre gerade vom großen deutschen Gesichtspunkt aus aufs tiefste zu beklagen. Seit 50 Jahren war ein zäher treuer Volksstamm dort zur Unfruchtbarkeit

(Langwost, Abgeordneter.)

verurteilt. Jetzt, wo Deutschland am Boden liegt, wo wir jede Kraft nötig haben, um uns wieder zu Macht und Ansehen emporzuarbeiten, dürfen wir nicht ganze Volksteile brach liegen lassen, und schon von diesem rein deutschen Gesichtspunkt aus muß die Regierung hier Wandel schaffen, damit auch die Hannoveraner mit Freude an dem Wiederaufbau Deutschlands mitarbeiten können. Denn wonach streben wir denn? Wir wollen nur ein gleichberechtigtes Glied in dem großen Bundesstaate sein. Gerade von den Sozialdemokraten, die es so oft als ihre höchste Aufgabe bezeichnet haben, für Freiheit und Gleichheit einzutreten, verlangen wir, daß sie diese Parole wahr machen und uns die Freiheit von der preußischen Bedrückung bringen und die Gleichberechtigung mit den anderen deutschen Bundesstaaten. Auch die Demokraten haben die Freiheit auf ihre Fahne geschrieben: auch sie können nicht anders als unseren Schrei nach Freiheit zu hören und helfen, diesen Drang nach Möglichkeit zur Ausführung zu bringen. Das gleiche gilt vom Zentrum. Seine Wahlparole heißt: Für Freiheit, Wahrheit und Recht. Auch die Herren vom Zentrum können nicht anders, als für unser geknechtetes Volk einzutreten. Und Sie, meine Damen und Herren von der Deutschnationalen Partei, Sie haben es jetzt in der Hand, einen der dunkelsten Punkte Ihrer Geschichte auszulöschen.

Von der **Deutschen Volkspartei** erwarten wir allerdings nichts. Ich weiß, daß die Deutsche Volkspartei unsere schärffste Gegnerin in Hannover ist und daß wir noch einen schweren Kampf mit ihr auszufechten haben. Ich will Sie auch nicht überzeugen. Es gab einmal im Hannoverlande eine Zeit, da standen Sie (zu der Deutschen Volkspartei) auch auf unserem Standpunkte. Das war die Zeit der Wahlen. Damals hatte man auch im Lager der Deutschen Volkspartei ganz richtig erkannt, daß es verkehrt sei, das **Streben der Deutsch-Hannoveraner** nach Freiheit und **Selbständigkeit** nur an der Größe der Deutsch-Hannoverschen Partei zu bemessen. Damals hatte man ganz richtig erkannt, daß der hannoversche Gedanke weit über die Kreise der Deutsch-Hannoverschen Partei hinausgeht. Dessen seien Sie überzeugt: der hannoversche Gedanke sitzt trotz aller wirtschaftlichen Gegensätze bis tief in den Reihen der Sozialdemokratie und der Nationalliberalen. Kein anderer, als Ihr früherer Führer Hurzig sagte einmal: Kommt es zur Abstimmung, ob Preußen oder Hannover, so werden von den Nationalliberalen mindestens 90 Prozent für Hannover stimmen. Da Sie diese Verhältnisse kannten, nahmen Sie vor den Wahlen eine etwas verschwommene Haltung ein, sodaß man den Glauben haben mußte, daß auch Sie für ein selbständiges Hannover eintreten. Sobald die Wahlen aber vorüber waren, kam Herr Stresemann nach Hannover, um Ihren dortigen Führern den Kopf zu waschen. Als humaner und edeldenkender Mensch will ich Sie wahrhaftig nicht in die Verlegenheit bringen, daß Sie wieder von Herrn Stresemann Schelte bekommen. Aber ich appelliere an Ihr Gerechtigkeitsgefühl, die Hannoveraner in Zukunft endlich einmal etwas gerechter zu behandeln, vor allen Dingen auch in der Kampfesweise des „Hannoverschen Kuriers“ eine Änderung eintreten zu lassen. Denn eine derartige Kampfesweise, mag sie vom „Volkswillen“ oder von den Nationalliberalen kommen, vergiftet die öffentliche Meinung und macht unsere Leute nur noch unzufriedener. Ich spreche es hier in diesem hohen Hause frei und offen aus, daß es Zeiten gegeben hat, wo es uns Führern nur mit äußerster Mühe gelungen ist, unsere durch diese Kampfesweise aufgebrachten Leute ruhig zu halten. Die Regierung hat heute bei ihrer ungeheuer schweren Aufgabe, das deutsche Volk wieder zur Höhe zu führen, auch im Hannoverlande ein ruhiges Volk unbedingt nötig, das freudig an dem Wiederaufbau Deutschlands mitarbeitet. Denn weiter wollen wir nichts sein, als ein freies und gleichberechtigtes Glied im Kreise der übrigen Bundesstaaten.

Meine Damen und Herren! Sie mögen Ihr unitarisches Ziel noch so sehr verfolgen, um den Neubau des Deutschen Reichs auf bündischer Grundlage kommen Sie nicht herum. Ich stehe in der Beziehung vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Finanzministers Erzberger, daß sein Weg, zu einem gewissen Unitarismus zu kommen, der im Interesse des Reichs notwendig ist, der einzig richtige ist, indem man dem **Reichspräsidenten möglichst große Macht in die Hände** legt. Solange wir aber Preußen in der jetzigen Größe und Stärke erhalten, so lange ist eine große Gefahr vorhanden, daß die Einigkeit Deutschlands nicht zustande kommt, zum wenigsten nicht von Dauer ist. Denn der größte Konkurrent des Reichspräsidenten ist, solange Preußen in seiner jetzigen Größe und Macht besteht, doch lediglich Preußen. Gewiß, meine Damen und Herren, jetzt mag das **Verhältnis zwischen** dem übermächtigen **Preußen und dem Reichspräsidenten** noch ein gutes sein; — das gebe ich vollkommen zu. Aber die Verhältnisse bleiben nicht immer so, es können andere Verhältnisse eintreten. Menschen leben nicht ewig; es werden andere Leute an die Spitze kommen, die nicht so wie heute mit der preußischen Regierung und der Reichsregierung Hand in Hand arbeiten. Dann braucht nur das übermächtige Preußen einmal anderer Meinung zu sein, und der Reichspräsident steht vor den größten Schwierigkeiten. Warum? Lediglich auf Grund des übermäßigen Gewichtes Preußens. Deshalb kommt es darauf beim Neuaufbau Deutschlands an, ein Gleichgewicht zu schaffen, kein Staat darf gegenüber dem anderen übermächtig sein, das Schwergewicht muß in der Hand des Reichspräsidenten liegen, damit er eine rein deutsche Politik treiben kann, was bei Preußen keineswegs immer der Fall war. Bei der preußischen Regierung war es doch sehr häufig so, daß in erster Linie das Interesse Preußens ins Auge gefaßt wurde.

Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein, wenn wir in der Hand des Reichspräsidenten möglichst starke Rechte vereinigen. Geschieht das, dann wird es auch gelingen, Deutschland wieder zu Macht und Ansehen zu bringen. Das ist der sehnlichste Wunsch, den wir in Hannover haben. Die Niedersachsen sind ja ein so kerndeutscher und rein erhaltener Stamm wie kaum einer im Deutschen Reiche, ausgezeichnet besonders durch Zähigkeit und Festigkeit des Charakters. Dieser Volksstamm will tätig mitarbeiten wenn ihm nur die Gelegenheit dazu gegeben wird. Unser Wunsch ist allein, Deutschland wieder zu Macht und Ansehen zu bringen. Wenn man jetzt die Verhältnisse betrachtet, dann dreht sich doch jedem guten Deutschen das Herz im Leibe herum über die Schwäche und den Zusammenbruch Deutschlands, und man wird nur den einen Gedanken haben: wie gelingt es, Deutschland wieder emporzuhelfen? Zum **Neuaufbau** bedürfen wir aber der Mitarbeit aller Deutschen, damit wir aus diesen fürchterlichen Zuständen herauskommen. Diese Zeit wird und muß kommen. Wir im Hannoverlande, die wir seit 50 Jahren zu kämpfen gewohnt sind, geben das Vertrauen auf das deutsche Volk nicht auf. Wir wissen, daß einst wieder die Zeit kommen wird, wo der deutsche Name auch nach außen hin wieder geachtet und das deutsche Volk wieder Ansehen genießen wird, wo man mit Freuden wieder das alte schöne Lied wird singen können: „Deutschland, Deutschland, über alles.“ Daran mitzuarbeiten und mitzuhelfen, ist die vornehmste Aufgabe der deutsch-hannoverschen Partei.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Wels**.

(A) **Wels,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die **Enthüllungen der Regierung** am gestrigen Tage werden im ganzen Reiche gewaltigen Eindruck machen. Heute schon können wir sagen, daß das Urteil über die Alldeutschen in der Öffentlichkeit vollzogen ist. Die Alldeutschen und ihre Hintermänner in der damaligen Regierung und in der Obersten Heeresleitung stehen am Pranger, gestäupt und gebrandmarkt.

Wenn für uns Sozialdemokraten die gestrigen Mitteilungen bei all dem Betrüblichen, das sie für uns alle brachten, etwas Erfreuliches mit sich gebracht haben, so war es die Bestätigung der Tatsache, daß die **Politik,** wie wir **Sozialdemokraten** sie **während des ganzen Krieges** getrieben haben, sich als die richtige erwiesen hat. Unsere Politik ist es ja gewesen, die von den Unabhängigen Sozialdemokraten auf der einen und von den Alldeutschen auf der anderen Seite aufs heftigste befehdet wurde, die Politik, die zur Bildung der Mehrheitsparteien im alten Reichstag führte und schließlich dazu, im Juli jene Resolution anzunehmen, gegen die die Unabhängigen gestimmt haben, und von der nunmehr festgestellt ist, daß sie es war, die das englisch-französische Friedensangebot durch den päpstlichen Stuhl zur Folge gehabt hat. Damit ist bewiesen, daß die Bekämpfung der Politik der Mehrheitssozialisten, die die Unabhängigen trieben, in der Tat so ungerechtfertigt war, wie wir es fortgesetzt behauptet haben.

Meine Damen und Herren! Die von uns betriebene Politik hat nicht verhindern können, daß wir vor Tatsachen gestellt wurden, die zu meistern jeder Partei unmöglich ist, weil eine verbrecherische Regierung auch die Vertrauensmänner belog, die sie selbst zur engeren Mitarbeit herangezogen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben gestern gehört, wie eine unfähige Regierung (B) die Brücke, die endlich über das Blutmeer hinwegführen konnte, in Stücke geschlagen hat. Öffentlich ist die Antwort auf die Papstnote auf Drängen unserer Partei von denselben Männern nach den für die Friedensresolution maßgebenden Grundsätzen aufgestellt und der Öffentlichkeit überwiesen und zu gleicher Zeit die geheime Antwort in der Sache erlassen, worin sie sich auf den gegenteiligen Standpunkt gestellt haben, indem sie jede Äußerung über Belgien ablehnten.

Aber die Schuld dieser Männer mehrt sich noch, wenn wir daran denken, daß das gestern von Herrn Erzberger erwähnte Siebenmännerkollegium die Antwort auf die Papstnote redigierte, und daß in dieser Sitzung unsere Parteigenossen Ebert und Scheidemann aufs energischste darauf drückten, daß ein klarer **Verzicht auf Belgien** ausgesprochen werden sollte. Der damalige Staatssekretär v. Kühlmann erklärte meinem Parteigenossen Ebert, ohne daß der damals führende Reichskanzler Dr. Michaelis ihm auch nur mit einem Worte widersprach, daß er vollkommen auf dem Standpunkte Eberts stände, und daß er diesen Ebertschen Standpunkt vertreten werde. Er bat aber das Siebenmännerkollegium und insbesondere meine Parteifreunde, in diesem Augenblicke von einer so präzisen Erklärung Abstand zu nehmen, da eine andere Sache nebenher laufe, deren Erfolg durch eine vorweggenommene Verzichterklärung geschädigt werden könnte. Diese andere Sache — das hat sich nun herausgestellt — war die zweite, der Öffentlichkeit nicht bekannt gewordene Antwort des heiligen Stuhls. Und Herr v. Kühlmann fügte später noch hinzu: verlassen Sie sich darauf, in vier Wochen sitzen wir hier und reden über den Frieden.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Und was tat der damalige Reichskanzler? Nicht der Verzicht auf Belgien wurde ausgesprochen trotz der (C) feierlichen Zusicherung, trotz der Erwähnung der Friedensresolution in der Antwortnote, sondern jede Auskunft wurde abgelehnt und damit jede Verständigungsmöglichkeit für immer verschüttet.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

An jenem Tage war die Niederlage Deutschlands besiegelt, nicht durch die anderen, sondern durch die Männer, die im Namen des Kaisers die Regierung führten und den Feinden die Mühe abnahmen, das Todesurteil über das Kaiserliche Deutschland auszusprechen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nicht unsere Politik war falsch, sondern die Männer waren falsch, die öffentlich Ja und im Geheimen Nein sagten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das angeblich oder tatsächlich gesprochene Wort Heydebrands: wir sind belogen und betrogen worden —, wird jetzt zum Aufschrei eines ganzen Volkes werden, aber auch zur furchtbaren Anklage, der sich niemand entziehen kann, der damals mitgelogen und mitbetrogen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und wir fordern, daß der Staatsgerichtshof, mit den schärfsten Strafmaßregeln ausgerüstet, alle die Schuldigen vor seinen Stuhl zieht ohne Rücksicht darauf, welchen Stand und Rang sie eingenommen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wunder nahm es mich, daß Herr Haase heute erklären konnte, daß er von den **Mitteilungen** des Herrn **Erzberger** nicht überrascht gewesen sei, sondern daß ihm die Dinge seit langem bekannt gewesen seien; daß er Herrn Erzberger apostrophierte und darauf festzulegen suchte, daß er bereits in früherer Zeit anderen Herren von jener geheimen Note und ihrer Beantwortung Mitteilung gemacht habe, und daß auch Kollegen des Herrn Haase schon seit längerer Zeit Kenntnis davon gehabt hätten. Wenn Herr Haase diese Kenntnis hatte und er (D) sie dem deutschen Volke vorenthalten hat, dann hat er sich mitschuldig gemacht an dem Verbrechen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn:

> Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht,
> Das ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.

Meine Damen und Herren! Die **Unabhängigen** haben in ihrer Anklage gegen uns ja oft Maß und Ziel überschritten, und mir selbst ist eigentlich jede Gelegenheit angenehm, mich mit den Unabhängigen auseinanderzusetzen. Aber bei der Geschäftslage und bei der Tatsache, daß ich von etwas sanfterer Gemütsart als der Herr Reichswehrminister Noske bin, möchte ich es an der Prozedur genug sein lassen, die Herr Noske heute vormittag an den Unabhängigen vollzog. Die Tatsachen, die wir aber gestern erfahren haben, müssen von uns auch beleuchtet und behandelt werden unter dem Gesichtswinkel, unter dem wir damals die Dinge betrachten mußten, ebenso wie die Gewalthaber sie sehen konnten, die damals das deutsche Volk belogen.

Gestern hat der Herr Minister Erzberger die Denkschrift des Grafen Czernin an den österreichischen Kaiser der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Im April 1917 war es, als jene Eingabe übergeben wurde, und um jene Zeit spielen auch die Verhandlungen, die damals die konservative Partei in Erregung brachten, den sozialdemokratischen Parteiausschuß zur Akzeptiernng des Angebots der russischen Regierung bestimmten, für einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen einzutreten. Eine Interpellation der Konservativen — heute Deutschnationale Partei unter falscher Flagge — forderte von der Regierung eine energische Stellungnahme gegen die Resolution des Parteiausschusses und die darin geforderte Politik. Wir Sozialdemokraten haben damals eine

(Wels, Abgeordneter.)

(A) Gegenresolution eingebracht, und unser Parteiredner, der spätere Ministerpräsident Scheidemann, hat keinen Zweifel darüber gelassen, wie furchtbar ernst es uns mit der Durchsetzung dieses **Friedensangebots ohne Entschädigung und Annexion** sei. Damals war der Mehrheitsblock noch nicht zusammen, damals waren die Sozialdemokraten noch allein die Verfechter dieses Gedankens; aber wir waren gewiß, daß das deutsche Volk es nicht ertragen würde, wenn ein Friedensangebot an die deutsche Regierung käme und diese sich dazu entschlösse, es abzulehnen. Damals hat Herr Scheidemann im Namen der Fraktion erklärt, daß wir Gewißheit haben müßten, daß die Haltung unserer Reichsleitung für den baldigen Abschluß eines für alle ehrenvollen Friedens kein Hindernis abgeben würde, und er fügte hinzu: Wenn es sich einmal herausstellte, daß die englische und französische Regierung, wie es die russische schon getan hat, auf Annexionen verzichten, und die deutsche Regierung, statt durch den gleichen Verzicht den Krieg zu beenden, ihn um Eroberungsziele fortsetzen wollte — dann, verlassen Sie sich darauf, haben Sie die Revolution im Lande.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dann kam eine Unterbrechung des Präsidenten, und Herr Scheidemann erklärte weiter, daß er von seinem Wort nichts zurückzunehmen habe, daß die Dinge eben so lägen, wie er sie geschildert habe.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Trotz dieser Erklärungen und Warnungen wird die **Eingabe des Grafen Czernin** bei der deutschen Reichsregierung nicht beachtet, niemand hörte das Gären und Brodeln und Brausen im ganzen Volke, niemand merkte, daß man auf einem Vulkan saß, daß man mit dem Feuer spielte. Man muß zu der Auffassung kommen, daß die Herren von der Regierung von derselben naiven Auffassung befangen waren wie der deutsche Kaiser, der es (B) fertig bekommen hat, auf der Note des Grafen Czernin handschriftlich zu bemerken, daß es Unsinn sei, daß in Deutschland die Revolution kommen könne, der es als Blech bezeichnete, daß Deutschland nachgeben könne, der sich dazu aufschwingen konnte, auf den Rat des Grafen Czernin, daß man England goldene Brücken bauen sollte, wenn der U-Boot-Krieg England zum Verhandeln geneigt machen sollte, zu erklären: Von uns aus kann es nicht geschehen, das kann ich meinem Volke und meinem Heere nicht zumuten.

(Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! hört!)

Meine Damen und Herren! Wenn der Kaiser zu jener Auffassung kam, dann nur deshalb, weil seine Vertrauensleute ihn in diesem Sinne beraten haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Abgeordneter Haase hat erklärt, daß die **Ermäßigungen,** die uns **in den Friedensbedingungen** zugestanden worden sind, im wesentlichen dem Verdienste seiner Partei zuzuschreiben sind.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Das wollte ich doch nicht unterlassen der **Unabhängigen Sozialdemokratie** hier noch ins Stammbuch zu schreiben: wenn irgend etwas geeignet war, die Situation für die deutschen Friedensunterhändler in Versailles zu erschweren, und wenn irgend etwas geeignet war, die Aktion der Pazifisten in Frankreich und in England zu schwächen und zu stören, dann war es die Tatsache, daß die Unabhängigen in ihrem Organ, der „Freiheit“, schon ehe sie den Wortlaut der Friedensbedingungen in der Hand hatten, erklärten: wir müssen unterschreiben!

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Die einfache Tatsache ist einem jeden bekannt, daß derjenige, der erklärt, er sei einverstanden, sich zu unterwerfen, auf mildere Bedingungen nicht zu rechnen hat.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Sie haben immer erklärt, daß Männer wie Clémenceau (C) aus einem so harten Holze geschnitten seien, daß man sie anders behandeln müsse, als die Regierung es getan. Anders behandeln! Das ist richtig. Anders jedenfalls auch, als Sie es getan haben! Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Haase, daß dem Auftreten der Unabhängigen Sozialdemokratie und ihrer Empörung über den Friedensvertrag die geringen Zugeständnisse zuzuschreiben seien, ist nichts anderes als der verwegene Versuch, jene verkehrte Politik, die sich bei den Wahlen an Ihrer Partei bitter rächen wird, einigermaßen zu kaschieren!

(Zuruf bei den Unabhängigen Sozialdemokraten: Abwarten!)

Die **Politik,** die wir im **Deutschen Reiche** zu treiben haben, ist meiner Auffassung nach in den Reden des Ministerpräsidenten Bauer und des Außenministers treffend und klar gekennzeichnet worden. Der erste Erfolg, den der Außenminister zu verzeichnen hat, waren die Angriffe des Herrn v. Graefe auf seine Ausführungen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die sind meiner Überzeugung nach das beste Begleitschreiben für die Richtigkeit der Politik unseres Außenministers ins Ausland;

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

denn Vertrauen erwerben, das ist die Aufgabe, die der gegenwärtige Außenminister hat, Vertrauen erwerben und den Menschenapparat schaffen, der sich Vertrauen erwerben kann, und der zur Grundlage guter politischer Beziehungen führen soll.

Was diese zweite Aufgabe angeht, da wissen wir, daß es vielfach schwer ist, die richtigen Menschen zu finden, weil alle Vorgänger des jetzigen Ministers sich bisher der Verantwortung entzogen haben, einmal mit der Unfähigkeit aufzuräumen und die Fähigen überall hervorzuholen, wo sie zu holen sind. Dazu gehört allerdings Mut, und diesen Mut — davon bin ich überzeugt — hat (D) der gegenwärtige Herr Außenminister. Er ist der erste, der nicht aus der Zunft kommt, und darum wird das für das **Auswärtige Amt** der Anfang einer **neuen Epoche** sein. Wir sind der Überzeugung, daß in allen, aber auch in allen Schichten der Republik Männer vorhanden sind, die das Reich auch nach außen zu vertreten vermögen. Der Zustand, daß diese nur einer Schicht entstammen, muß fallen; denn wir haben keine Gesandten mehr nur für eine bestimmte Schicht, sondern brauchen sie für alle Klassen in jedem Lande, und der Gesandte der ärmsten Republik, in deren Regierung mehr Arbeiter sitzen als in den Regierungen aller anderen Länder zusammen, kann den Salon nicht als alleiniges Betätigungsfeld betrachten, sondern er muß ebenso in Zukunft akkreditiert sein bei den Massen der organisierten und klassenbewußten Arbeiterschaft; unsere Vertreter dürfen vom Gewerkschaftshaus und Arbeiterverband nicht durch die chinesische Mauer veralteter Zeremonien ferngehalten werden, und darum begrüßen wir es, daß an Stelle des Marine- und Militär-Attachés von ehedem der Arbeiter-Attaché treten wird, mit besonderer Genugtuung.

Wir möchten keinen Zweifel darüber lassen, daß wir nicht die Vorherrschaft der einen Schicht **im diplomatischen Dienst** durch die einer neuen privilegierten Schicht ablösen wollen. Trotz Herrn v. Graefes Bemängelung sage ich es noch einmal: die Zeit der Futterkrippe und Kastenkrippe muß ein für allemal vorüber sein und soll auch nicht ersetzt werden durch das Parteimitgliedsbuch. Wirkliche Befähigung ist nötig für die Männer, die das neue Deutsche Reich repräsentieren sollen, wenn Herr v. Graefe auch hochmütig über die Arbeitersekretäre und die Männer aus dem Volke urteilte, die heute ohne Befähigungsnachweis an die Spitze der Regierung gekommen sind. Er verglich die Männer in der Regierung mit den Hand-

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) werksmeistern, die in Lehrkursen eine Prüfung durchgemacht hätten. Ich bin auch lange im Innungswesen tätig gewesen, Herr v. Graefe. Woher haben Sie eigentlich den Befähigungsnachweis, daß Sie als Prüfungsmeister für die Herren auftreten, die jetzt in die Regierungsstellen gekommen sind?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Hätten Sie Ihre Kritik in der Zeit ausgeübt, als die Skatbrüder des Kaisers für jeden Posten geworben wurden, als Podbielski, der Husarengeneral, Postminister werden konnte und als offen ausgesprochen wurde: „Ein richtiggehender Gardeleutnant tritt jede Stellung an, auf die er kommandiert wird.“

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir wissen, daß die Menschenauswahl allein noch nicht die **Reform des auswärtigen Dienstes** bringt. Wenn die Befähigung allein bei der Auswahl entscheiden soll, dann darf die wirtschaftliche Lage des Anwärters hierbei nicht mehr ausschlaggebend sein; denn der Satz: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ schließt eben den goldbeladenen Esel und seine Vorherrschaft aus.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb werden wir Sozialdemokraten bei aller Sparsamkeit, die wir für erforderlich halten, die Summen bewilligen, die für die Repräsentation im Auslande notwendig sind, und wir werden diese Summen ohne Knausern bewilligen, trotzdem wir sonst — wie gesagt — auf strengste Sparsamkeit sehen werden. Wir werden das tun, weil es sich darum handelt, den ärmeren Schichten den Aufstieg in diese Posten zu ermöglichen, die sonst daran gehindert wären.

Aber neben der Reorganisation des auswärtigen Dienstes steht die weit größere Aufgabe der **Reorganisation des deutschen Ansehens in der Welt.** Der neue Leiter (B) der auswärtigen Politik muß Vertrauen säen, ehe er Vertrauen ernten kann, und zwar muß er dieses Vertrauen säen auf dem steinigen und unfruchtbaren Acker des Friedensvertrages von Versailles. Kein Deutscher kann heute von der auswärtigen Politik reden ohne Protest gegen diesen Vertrag des hemmungslosen Imperialismus. Wer sich aber als Politiker wie Herr v. Graefe darin erschöpft, wer gar wie Sie (nach rechts) den Vertrag zu nichts anderem gebraucht als zu einer schrankenlosen Hetze gegen unsere bisherigen Gegner, zu einer erneuten Verhetzung der Völker untereinander, die gar nicht anders enden kann und nach Ihrem Willen auch nicht anders enden soll als mit einer blutigen, kriegerischen Explosion, der darf auch nicht mehr für einen Pfifferling Einfluß in der auswärtigen Politik haben.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Auf dem Parteitag der **Deutschnationalen** ist mit viel Stimmaufwand die Gründung einer Zentralstelle angekündigt worden, welche die Beziehungen mit den Deutschen außerhalb der Grenzen der Republik aufrecht erhalten soll. Herr Graf Westarp wünscht, daß diese **Zentralstelle** ihre Tätigkeit auf sämtliche **Auslandsdeutschen** ausdehnen soll. Meine Damen und Herren! Hier heißt es für uns und vor allen Dingen auch für den Herrn Außenminister, scharf auf der Hut zu sein; denn den Deutschnationalen als den Sachverwaltern unsere Landsleute jenseits der Grenze auszuliefern, das hieße sie alle zu Werkzeugen eines hetzerischen Chauvinismus zu machen, das hieße ihr Schicksal ein für allemal besiegeln und ihnen jede Hoffnung nehmen, auf friedliche Weise einmal das nationale Selbstbestimmungsrecht zu erringen. Deshalb rufen wir unseren deutschen Brüdern im Auslande und in den Gebietsteilen, die von uns abgetrennt werden sollen, zu: Denkt an die Weltvergiftung durch die Alldeutschen, durch deren schrankenlose Begehrlichkeit allein die ganze Welt gegen uns vereint wurde, und hütet euch (C) vor allen neuen chauvinistischen Aufpeitschungen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Keiner von uns vergißt seine Brüder, aber eben weil wir an sie denken und weil wir ihnen helfen wollen, darum kämpfen wir gegen diese nationalistische Anmaßung einer Partei, die nur eines erreichen kann, nämlich die Völker, in deren Mitte unsere Landsleute leben sollen und leben müssen, mit äußerstem Mißtrauen gegen sie zu erfüllen und sie dadurch im ganzen und im einzelnen zu schädigen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Die auswärtige Politik der deutschen Republik hat ein oberstes Gesetz, das heißt, den **Schutz der nationalen Minderheiten** sobald als möglich zur Weltsache zu machen. Bei diesem Bestreben wird sich keine Partei ausschließen. Voraussetzung ist, daß die Zentralstelle der Deutschnationalen, wenn sie noch einen Funken von Deutsch und National in sich fühlt, ihre Tätigkeit damit beginnt, daß sie ihre Tätigkeit beschließt. Das sagen wir im Interesse aller Deutschen außerhalb unserer Grenzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Konservativen, die Herren von der Rechten, in dem alten, zu Grabe getragenen Kaiserreiche eine kleine, aber einflußreiche Clique genannt; daß sie verschwindend klein im Verhältnis zum Volksganzen ist, das hat die Wahl zur Nationalversammlung bewiesen. Der Herr Minister des Außern muß beweisen, daß sie heute auch einflußlos geworden sind, denn Vertrauen erwerben für ein Volk und Vertrauen erwerben für ein Land, wo diese Herren noch irgend einen Einfluß besitzen, ist eine Arbeit, die von vornherein ausgeschlossen ist. Wenn man dafür noch Beweise haben will, so lesen Sie die Erklärung, die der Herr Abgeordnete Traub, der gestern wieder so munter in Zwischenrufen war, im Namen der (D) **deutsch-nationalen Fraktion** hier bei der Ratifikation des Friedensvertrages abgegeben hat. In jener Stunde haben wir darauf verzichtet, Einspruch zu erheben, aber heute will ich den Satz noch einmal vorlesen, den Herr Traub damals aussprach. Er lautet: „Nur für den Fall, daß die Mehrheit des Hauses sich für die Ratifikation entschließt, haben wir unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß der Friede unterzeichnet ist, einen letzten Versuch gemacht, einen **Appell an das Weltgewissen** zu richten, obgleich es sich in diesem **Friedenswerk** selbst verleugnet. Wir möchten die Wirkung dieses Friedensschlusses dadurch hemmen, daß wir noch einmal die Stimme des Rechts anrufen“.

Meine Damen und Herren! Kann es eine schlimmere Blasphemie geben als im Munde jener Seite die Anrufung des Weltgewissens?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Haben Sie nicht Tag für Tag dieses Weltgewissen als eine Phrase voll Hohn und Spott abgetan? Haben Sie nicht jahrelang die Stimme der Gewalt angebetet und angepriesen? Und jetzt in der schlimmsten Stunde, wo Ihnen die Felle weggeschwommen sind, wollen Sie die Stimme des Rechts anrufen? Meine Herren, Ihre Politik im Kriege und vor dem Kriege war gefährlich, aber diese Ihre Politik nach dem Kriege und im Unglück, nach der Niederlage, ist geradezu verächtlich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben kein Recht, gegen Gewalt zu protestieren, denn die Gewalt war und ist Ihre einzige Politik gewesen. Wir ziehen ein für allemal einen Strich zwischen Ihnen und uns. Wir sind es dem Vaterlande und unserer Zukunft schuldig, mit aller Deutlichkeit darzutun, daß wir nichts mit Ihnen zu tun haben, daß wir unbeteiligt und angewidert sind von einer Partei, die im

(Wels, Abgeordneter.)

(A) Glück die Weltherrschaft erstrebte und die im Unglück vom Weltgewissen winselt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auf Ihnen lastet das Mißtrauen der ganzen Welt, und Ihre letzten Worte vom Eintritt in den Frieden haben dieses Mißtrauen aufs neue gerechtfertigt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die auswärtige Politik, die von unserem Willen getragen sein soll, kann allein eine Politik des **Völkerbundes** und seines Auf- und Ausbaues sein. Wir sind darin mit dem Herrn Ministerpräsidenten vollkommen einig, daß der Völkerbund, wie er in Paris zusammengezimmert worden ist, eher ein Bund gegen die Völker und ein Bund gegen gewisse Völker ist. Aber ebenso wie er sehen wir unsere höchste Aufgabe in der Entwicklung einer wahren, völkerbündlichen Gesinnung.

Aber damit — das müssen wir Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit aussprechen — lehnen wir das Hinarbeiten auf eine **sagenhafte Weltrevolution** ab, und ganz besonders lehnen wir eine Politik ab, die alles und hauptsächlich die Revision des Vertrages von Versailles von der Weltrevolution erwartet und dadurch sich aller praktischen Arbeit enthoben fühlt. Hätten wir Sozialdemokraten innerpolitisch immer so gedacht, hätten wir uns mit billigen Redensarten oder Resolutionen vom Zukunftsstaat begnügt, dann wären wir Sozialdemokraten nie eine Macht geworden, wie wir es heute sind, und wie wir es in allen Ländern mehr und mehr werden. Das eine ist selbstverständlich, und das russische Beispiel hat uns das nur zu gründlich gelehrt: der endgültige Sieg der Arbeiterklasse muß international sein, wenn er für das Proletariat des einzelnen Landes nicht eine Niederlage sein soll. Das sage ich auch gegen Herrn Haase, der heute wiederum von der Diktatur des Proletariats gesprochen hat und dabei die weltwirtschaftlichen

(B) Zusammenhänge vollkommen außer acht ließ.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber gerade für diesen internationalen Sieg der Enterbten brauchen wir den Gedanken des **Völkerbundes.** Der Sieg des Völkerbundes ist die Niederlage der Imperialisten, das Zeichen des ausschlaggebenden Einflusses der Pazifisten in allen Ländern. Die Waffen nieder, das heißt: nieder mit der Rüstungsindustrie, nieder mit den Machtpolitikern, nieder mit dem kriegschaffenden Kapital, nieder mit der Unterdrückung des eigenen Volks und der fremden Völker. Ist das alles niedergerungen, dann steht als Sieger das Proletariat auf dem Plan, das Volk im wahren Sinn und im vollsten Umfang, das Volk, dessen Wirtschaftspolitik Sozialismus, dessen innere Politik Demokratie und dessen äußere Politik eben der Völkerbund ist.

Meine Herren, was heute noch den Namen „Völkerbund“ gebraucht oder mißbraucht, ist ein Kabinetts- oder Regierungsbund. Unsere Politik muß darauf hinausgehen, den Bund so zu entwickeln, daß sich jede Weltrevolution unnötig macht, daß der Völkerbund die wahre, unblutige, waffenvernichtende und unrechtsühnende Weltrevolution wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir alles abweisen, was zugunsten einer Erneuerung der Bündnispolitik die Völkerbundpolitik sabotieren würde.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vor allem lehnen wir dabei die sogenannte **Kontinentalpolitik** ab,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

die von ein paar phantasiereichen Außenseitern erfunden worden ist, und die nun glücklich beim Grafen Westarp gelandet ist,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

bei ihm allerdings mit der erstaunlichen Nuance, daß er zwar Kontinentalpolitik treiben will, sich aber auf keinen Fall mit Frankreich oder Polen, dem bissigen Hof- oder (C) Schloßhund, irgendwie aussöhnen will. Meine Damen und Herren! Der Wert der guten Nachbarschaft, das Lob des freundnachbarlichen Geistes, das sind bewährte Stoffe eines jeden ordentlichen Kinderlesebuchs, und es ist bis heute noch niemand eingefallen, ihre Richtigkeit zu bestreiten, weil es ebenso klar und flach auf der Hand liegt, wie es nicht irgend jemandem eingefallen ist, die Richtigkeit des Einmaleins zu bestreiten. Erst ein paar ganz Überschlauen war es vorbehalten, in diesem freundnachbarlichen Verhältnis eine ganz neue politische Weisheit zu entdecken und sie gerührt auf den Namen „Kontinentalpolitik“ zu taufen. Es gehört schon ein großes Maß von Selbstüberhebung dazu, eine solche Binsenwahrheit zu einem funkelnagelneuen, dröhnenden Schlagwort umzustempeln.

Meine Herren, wie stehen wir zu der sogenannten Kontinentalpolitik? Der Frieden ist geschlossen, der Begriff „Feind“ muß aus der Welt verschwinden. Nicht ein **Wort von Rache** mehr, vor allen Dingen nicht unseren Nachbarn gegenüber, mit denen wir in Frieden leben müssen und leben wollen. Was uns beim Friedenschluß durch die Regierungen an schreiendem Unrecht zugefügt worden ist, muß seine Korrektur durch den gemeinsamen Sinn der Völker finden. Wir glauben an diese wachsende Einsicht und wir wollen eine Politik der Ehrlichkeit, der Demokratie, der Versöhnung nach allen Kräften fördern. Wir haben erkannt, was es heißt, von einer Regierung irregeleitet und belogen zu werden. Die anderen Völker werden zu derselben Einsicht kommen. Darum nichts von Rache und nichts von Beschimpfung nach Osten oder nach Westen!

Meine Damen und Herren! Die Herren **Kontinentalpolitiker** — und darin sind sie alle ein Herz und eine Seele mit den Deutschnationalen — wollen nicht nur keine Versöhnung, sondern sie wollen Verhetzung. Sie (D) wollen für Europa den Völkerbund, aber darüber hinaus den Völkerzwist. Sie streichen das Wort „Feind“ nicht aus ihrem Lexikon, im Gegenteil, sie schreiben es nach wie vor groß, und sie schreien wie auf dem deutschnationalen Parteitag in die Welt: der **Feind ist England.** Ich will gar nicht darauf hinweisen, ein wie heilloser Unfug es ist, gerade das Volk als den Feind zu bezeichnen, das uns von Nahrung und Rohstoffen jeden Tag absperren kann. Denn auch nach Aufhebung der Blockade gibt es so mancherlei feinere und größere Arten von Blockade, die uns Hungersnot und Arbeitslosigkeit zu bringen vermögen, und alle diese Dinge hat England in der Hand. Kontinentalpolitik gegen England ist also nichts anderes als der Vorschlag an die kontinentalen Staaten, gemeinsam für irgend eine fixe Idee zu verhungern. Sie ist aber noch mehr und noch schlimmeres, sie ist nämlich unter einem modernen Mäntelchen nichts anderes als die **Wiederbelebung** der alten friedenbedrohenden, kriegsschaffenden **Bündnispolitik,** eine Wiederaufnahme der Lehre vom Gleichgewicht der Mächte, wie sie eben von dem hassenswerten England seit hundert Jahren betrieben worden ist. Irgendwelche Aussichten auf Verwirklichung kann diese Politik nicht haben, heute weniger denn je, weil wir ja alle wissen, daß Frankreich bereits mit den angelsächsischen Reichen, mit England und auch Amerika, ein neues Bündnis geschlossen hat, ein Bündnis, das den Wert des gegenwärtigen Völkerbundes allerdings in seiner ganzen Fragwürdigkeit enthüllt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ebenso würde aber auch die Kontinentalpolitik den künftigen und wahren Völkerbund unmöglich machen.

Meine Damen und Herren! Dieser künftige und **wahre Völkerbund,** der zugleich auch die wahre und nicht zerstörende, sondern aufbauende Weltrevolution sein wird,

(Wels, Abgeordneter.)

(A) muß mit der Jagd nach den Bündnissen aufräumen. Vielleicht wird er auch erst den wahren Weltfrieden darstellen. Bis zu seiner Verwirklichung wird es die Aufgabe der deutschen äußeren Politik sein, ein Beispiel wahrer völkerbündlicher Gesinnung zu geben und mit allen Völkern gute Beziehungen zu erstreben. Daß diese guten Beziehungen zuerst und vor allen Dingen mit unseren Nachbarn und Leidensgenossen gepflegt werden müssen, habe ich bereits gesagt. Wir dürfen nicht in die alten Fehler der kaiserlichen Politik verfallen, die nach den Gründen der inneren Politik ihre äußere Politik orientierte. Welche Staatsform in irgend einem Lande herrscht, das darf für uns nicht ausschlaggebend sein. Die sozialdemokratische Partei lehnt es deshalb ab, die **Beziehungen zu Rußland** davon abhängig zu machen, wer in Petersburg oder wer in Moskau regiert.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir tragen so viel gemeinsame Leiden und gemeinsame Entbehrungen mit dem großen russischen Volke, daß uns auf die Dauer nichts auseinanderhalten kann, und ich habe das Vertrauen zu dem neuen Leiter der auswärtigen Politik, daß er diesen Weg nach dem Osten finden wird, insbesondere hoffe ich, daß er dem estnisch-lettischen Trauerspiel, das heute auch in Herrn Haases Rede einen so breiten Raum eingenommen hat, ein schnelles und energisches Ende machen wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ich hoffe und erwarte, daß die deutsche Republik der **estnischen Republik** die **Anerkennung** gibt, sobald es sich ermöglichen läßt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Sie braucht nicht abzuwarten, bis England und die übrigen Staaten darin vorangegangen sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir führen unsere Politik trotz aller Rücksicht auf die (B) Länder im Westen, mit denen wir im Kriege standen, selbständig nach Osten hin und sind bei der Anerkennung der estnischen Republik nicht von der Zustimmung der Entente abhängig.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und nach Westen, meine Herren! Herr Traub hat in der Erklärung seiner Partei eine Rede **Clemenceaus** zitiert, in der das **deutsche Volk** wieder einmal **als Barbaren beschimpft** wird, und er hat hinzugefügt, daß das Wort, in diesem Augenblick gesprochen, eine Kampfansage des französischen Volks für alle Zukunft ist. Nein, Herr Traub, das ist keine Kampfansage des französischen Volks, und wir werden alles daran setzen, jede Antwort zu vermeiden, die einer Kampfansage ähnlich sehen könnte. Das französische Volk, das wirkliche Volk, nicht die französischen Nationalisten, die dort heute noch an der Herrschaft sind, denkt und redet ganz anders. Immer mehr Stimmen dringen dort aus der Tiefe empor zu uns herüber, und immer mehr Männer stellen sich mutig und ihren Idealen getreu an die Seite derjenigen, die morgen oder übermorgen im Namen Frankreichs zu reden berechtigt sein werden. Ihnen das Recht und die Möglichkeit zu verschaffen, die Sache der Völkerversöhnung zu führen, das ist unsere Aufgabe. Wir verwechseln Herrn Clemenceau nicht mit dem französischen Volk; wir protestieren deshalb gegen diesen Mißgriff einer Partei, die allerdings niemals gewußt hat, wo das richtige Volk steht,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und wie das richtige Volk fühlt.

Wir wollen es aber nicht bei schönen Deklamationen lassen. Die Völkerversöhnung im Munde führen und die Hände in den Schoß legen, das ist nicht unsere Sache.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wir, die Arbeiterpartei, wollen arbeiten, wollen da arbeiten, wo wir zu Hause sind, wo wir wissen, daß das (C) Herz der französischen Arbeiter schlägt.

In dem ganzen Friedensvertrag ist vielleicht nur ein einziger Paragraph, der eine Brücke in eine versöhnliche Zukunft hinüberschlägt: das ist die Bestimmung, die so viel von den Alldeutschen angefeindet wird, die Bestimmung über den **Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs.** Es ist unsere ganze Hoffnung, bei diesem Wiederaufbau zu zeigen, wie der wahre Geist des deutschen Volkes ist, und zugleich mit den neuen Städten, mit den neuen Dörfern, mit den neuen Wohnstätten einer armen und vertriebenen Bevölkerung eine geistige Wohnstatt des gegenseitigen Vertrauens wiederum auferstehen zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Das wird die große Gelegenheit sein, auf dem Gebiete eine Wiedergutmachung eintreten zu lassen, auf dem Sie (von der Rechten) gesündigt haben am Proletarier und am Arbeiter der gegnerischen Länder. Es soll Ihnen nicht vergessen werden, und Sie werden es niemals von sich abschütteln können, daß gerade Sie es gewesen sind, die weit hinter der Front in den scheinbaren Frieden Belgiens den Krieg in seiner schlimmsten Form getragen haben.

Herr Erzberger hat gestern bereits auf die **Zwangsabschiebung der belgischen Arbeiter** hingewiesen, und Herr Hugenberg weiß genau Bescheid; er kennt die näheren Umstände des Abtransports der belgischen Arbeitslosen, er kennt den letzten und schlimmsten Versuch der deutschen Großindustriellen, die Sklaverei zum Nutzen und zum Frommen der deutschen Schwerindustrie wieder einzuführen. Auf unseren Protest — das stelle ich fest — ist mit diesen Scheußlichkeiten gebrochen worden. Aber heute, wo ein neues Deutschland, wo deutsche Arbeiter und Arbeiterführer die Wiedergutmachung übernehmen müssen, da muß Ihnen noch einmal gesagt werden, was Sie an dem belgischen Arbeiter gesündigt haben. (D)

Herr Hugenberg ist ja gestern genannt worden in Verbindung mit einer derjenigen Maßnahmen der Militärdiktatur, denen wir einen hauptsächlichen Teil des heutigen Elends zu verdanken haben, und er war es, wie Herr Erzberger zwingend nachgewiesen hat, der an der Spitze der deutschen Schwerindustrie auf den Raub der belgischen Industrie ausgezogen war. Herr Hugenberg hat nun gestern hier behauptet, die **Gründung jener belgischen Gesellschaften,** zu deren Gunsten die belgischen Kohlenbergwerke und vor allem die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke enteignet werden sollten, sei aus rein vaterländischer Gesinnung und Gründen erfolgt. Wir haben nicht erst während des Krieges, sondern auch schon vor dem Krieg die Kruppsche Vaterlandsliebe kennen gelernt. Sie können es uns also nicht verübeln, wenn wir ein reichliches Maß von Mißtrauen gegenüber dieser hochprozentigen Vaterlandsliebe an den Tag legen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Auf jeden Fall wurde den Herren ihre Vaterlandsliebe und ihr Patriotismus in Belgien dadurch erleichtert, daß ihnen jede lästige Konkurrenz bei der Ausräuberung Belgiens vom Halse gehalten wurde, daß sie die wertvollsten Industrieanlagen zu geradezu schamlos niedrigen Taxationspreisen erwarben und fast ein ganzes Jahr lang im Besitz der täglich von selbst einlaufenden Einnahmen aus den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken waren, ohne einen einzigen Pfennig Kapitalsanlage nötig zu haben, denn die Bezahlung erfolgte durch Hinterlegung von Papieren und Wechseln auf einer deutschen Bank. Auf diese Weise mußte es ja geradezu ein Vergnügen sein, seine Vaterlandsgefühle zu betätigen.

Aber Herr Hugenberg hat sich nicht nur an diesem Schacher mit toten Werten beteiligt, sondern er ist es in erster Linie gewesen, der den Schacher mit Menschenleben

(Wels, Abgeordneter.)

(A) in Szene gesetzt hat und im Verein mit Herrn Stinnes die Oberste Heeresleitung zum **Abtransport belgischer Arbeiter** überredet hat, zu einem für jeden Menschen von vornherein als aussichtslos erkennbaren Unternehmen, das nur für denjenigen nicht als aussichtslos erkennbar war, für den der Arbeiter eine willenlose Maschine gewesen ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, ich spreche aus dem Gefühl der weitaus überwiegenden Mehrzahl dieses Hauses heraus, wenn ich diesen Handel mit wehrlosen Arbeitern ein schändliches Verbrechen nenne.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Dieses brutale Verbrechen wird nur noch übertroffen durch die Dummheit, wie es durchgeführt oder, richtiger gesagt, wie es wirkungslos gemacht wurde. Und auch diese Dummheit in der Durchführung fällt in ihrer ganzen Schwere als ein Verhängnis für das ganze Volk auf die Herren von der Schwerindustrie. Mit allen Mitteln hatten sie die Widerstände gegen die Arbeitslosenabtransporte niedergekämpft. Herr Hugenberg wird sich noch erinnern, wie er am 11. Oktober 1916 mit Herrn Stinnes und einem dritten Führer der Schwerindustrie beim Generalgouverneur v. Bissing in Brüssel war, wie sich der Generalgouverneur mit allen Mitteln gegen die Abschiebung wehrte und wie ihm dann von den Herren Schwerindustriellen kalt und im Bewußtsein ihrer Allmacht von Ludendorffs Gnaden erklärt wurde, sie würden die Sklavenabtransporte durchsetzen, selbst wenn der Generalgouverneur deswegen beseitigt werden müsse.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun sollte man annehmen, diese Herren Sklavenhändler wären wenigstens gewandte Sklavenhändler gewesen, die wissen, daß Menschenware nur Sinn hat, (B) wenn man sie ohne Verlust absetzt, d. h. wenn sie am Leben bleibt, wenn man die nötige Vorkehrung für ihre Unterbringung trifft und wenn man sie schließlich an die Arbeit bringt. Aber die Herren von der Schwerindustrie hatten nur die Brutalität des Entschlusses und nicht die Fähigkeit, ihn auszugestalten. Lassen Sie sich, meine Damen und Herren, ein Bild geben von der Unfähigkeit, der Roheit und dem Durcheinander, wie sie damals unter der Diktatur von Oberster Heeresleitung und Schwerstindustrie geherrscht haben.

In allen Besprechungen hatten die Herren Industriellen keinen Zweifel gelassen an der **Aufnahmefähigkeit und der Unterbringungsmöglichkeit der Industrie.** Unter diesen Umständen begannen am 26. Oktober 1916 die Sklavenzüge. Ich darf Ihnen diese Tragödie aus einem amtlichen Bericht verlesen:

> Ursprünglich waren 20000 Abzuschiebende wöchentlich in Anschlag gebracht. Für die ersten 14 Tage war das natürlich nicht zu erreichen. Aber das Generalgouvernement telegraphierte bereits am 12. November, also zwei Wochen nach Beginn der Abschiebung, ans Große Hauptquartier, daß es 20 000 Menschen pro Woche zur Absendung zu bringen in der Lage sei. Aber bereits am 3. bezw. 8. November protestierten die Läger in Soltau beziehungsweise Münster gegen weitere Zusendungen. Am 10. November ist Wittenberg noch nicht in der Lage, Arbeitslose aufzunehmen.
>
> Am 12. November telegraphierte das stellvertretende Generalkommando Hannover: „Unterbringung unmöglich“. Das Generalgouvernement macht seinerseits auf die völlige Unmöglichkeit aufmerksam, die einmal in Gang gebrachte Maschine abzustoppen, und bittet immer aufs Neue um Zuweisungen neuer Läger. Am 4. Dezember ist auch Cassel überfüllt, und das Kriegs- (C) ministerium außerstande, neue Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

> Der Kriegsminister hatte bereits am 11. November, also zwei Wochen nach Beginn der Abschiebung, nach Belgien telegraphiert, es sei dringend erwünscht, weitere Abschiebungen auszusetzen, bis Arbeitsverwendung in Deutschland einigermaßen geregelt sei. Am selben Tage ging nun beim Generalgouvernement folgendes Telegramm der Obersten Heeresleitung ein:
>
> „Eure Exzellenz haben mir mitgeteilt, daß mit dem rechtzeitigen Abschub von wöchentlich 20 000 Arbeitern aus dem Bereich des Generalgouvernements nach Deutschland gerechnet werden könne. Wie mir gemeldet wird, ist diese Zahl doch bei weitem noch nicht erreicht. Die Gesamtsumme der Abgeschobenen hielt sich vielmehr vor kurzem noch unter 30 000. Durch diesen unvorhergesehenen Ausfall wird der heimische Arbeitermangel empfindlich gesteigert und damit die ausreichende Versorgung des Feldheeres mit Kriegsgerät in Frage gestellt. Um Klarheit über die zu treffenden Gegenmaßnahmen zu gewinnen, bitte ich Euere Exzellenz um Angabe, von wann ab mit dem Zuschub von wöchentlich 20 000 Arbeitern zu rechnen ist.“
>
> Der Herr Generalgouverneur antwortete auf dieses offensichtlich auf Mißverständnis beruhende Telegramm, bis heute seien 15 000 Mann abgeschoben und außerdem 7500 Freiwillige in Marsch gesetzt worden; von nun an werde er wöchentlich 20 000 Mann zur Versendung bringen. Aber am selben Tage kamen neue Telegramme (D) der Obersten Heeresleitung (gezeichnet Ludendorff) und des Kriegsministeriums, aus Gründen der Unterbringung seien 20 000 zu viel und sogar 12 bis 13 000 nicht möglich. Eine erneute Verfügung vom 18. November, also eine Woche später, findet auch diese Zahl noch zu hoch und ermäßigt die Anforderung auf wöchentlich 8000, und zwei Wochen später, am 10. Dezember, bittet der Generalquartiermeister, den Abtransport wegen Stockung der Arbeiterverteilung auf wöchentlich 2000 herabzusetzen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, welch ein Durcheinander, welch ein Tohuwabohu, welch ein Hinundher! Die Arbeiter werden zwangsweise auf Anforderung der Schwerindustrie abgefordert, werden zusammengepfercht ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit, in Deutschland protestieren die Gefangenenlager, sie können sie nicht aufnehmen, in die Fabriken hinein kommt kein einziger Arbeiter und die Oberste Heeresleitung drängt und fordert einmal: Her mit den Arbeitern, einmal zurück mit den Arbeitern, hin und her, ein Durcheinander! Das ist die großartige Organisation der Obersten Heeresleitung. Trotz alledem sind in zwei Monaten 56 000 belgische Arbeiter zwangsweise nach Deutschland transportiert worden, ohne Rücksicht auf Alter, Familienverhältnisse, Krankheit, und von diesen 56 000 sind der Industrie 1500 als Arbeiter zugeführt worden, alle anderen saßen in deutschen Gefangenenlagern, kaum verpflegt, zusammengepfercht wie das Vieh,

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

sie saßen da, erkrankten, hungerten und verkamen.

Das war die letzte große Hekatombe, die das gewissenloseste Unternehmertum, die die Schlotbarone ihrem

(**Wels**, Abgeordneter.)

(A) Kriegsgewinn opfern durften. Mit einer solchen Maßnahme, deren Unmenschlichkeit höchstens durch die komplette Unsinnigkeit überboten werden kann, haben Sie, meine Herren von der Schwerindustrie,

(Zurufe rechts)

die Stimmung der ganzen Welt gegen das Deutsche Reich vergiftet — auch wenn die Herren Deutschnationalen nicht zugegen sind, auf die Anklagebank werden jene Herren gebracht werden und die großen Töne, die Herr v. Graefe hier geredet hat, werden jedesmal mit solchen Beweisen, wie dieser ist, widerlegt werden. Ihnen wird der große Mund gestopft werden, des können die Herren sicher sein. Wir werden schonungslos alles das enthüllen, was an Schandtaten von jener Seite verübt worden ist.

Jene Herren sind es, die die ganze Welt gegen uns aufgebracht haben, und das Empörendste ist, daß sie jenen Sklaventransport gerade in Szene setzten zu einer Stunde, in der die deutsche Reichsregierung mit einem Friedensangebot sich an die ganze Welt gewandt hatte. Die Tatsache der Sklaventransporte hat die ganze europäische Welt auf das maßloseste erregt; sie hat in Amerika und in England Riesenversammlungen zustande gebracht, in denen der Haß gegen Deutschland aufs neue wuchs und die kaum aufkeimende Friedensneigung erstickt worden ist. Meine Damen und Herren! Wenn die Abrechnung der kriegverlängernden Untaten abgeschlossen sein wird, wird der Handel mit den belgischen Arbeitern an erster Stelle stehen und mit eine der schwersten Belastungen darstellen.

Das neue Deutschland — das will ich hier feststellen — hat sich erboten, **für das französische Volk den Wiederaufbau** zu leisten, noch ehe der Friedensvertrag es ihm zur Pflicht gemacht hatte. Hinter keiner Maßnahme der Regierung stehen wir so mit ganzem Herzen wie hinter dieser. Wir hoffen, daß aus ihr das Gefühl der Gemein-(B)samkeit erwachsen möge, in dem allein nicht nur zerstörte Dörfer und Städte, sondern die ganze Welt neu aufgebaut werden kann und muß. Der deutsche Arbeiter wird es sein, der dies Werk zu schaffen hat. Auf seiner Arbeitskraft baut sich die Politik der Regierung auf. Es ist lange her, daß französische Arbeiter sich mit deutschen Arbeitern im Kongreßsaale getroffen haben. Dazwischen liegen unzählige blutige Schlachtfelder, liegen Millionen französischer und deutscher Proletarierleichen. Das schiene uns die beste auswärtige Politik, der es gelänge, die lange getrennten Arbeiter der beiden Nationen auf dem Felde der Arbeit wiederum zusammenzuführen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Freilich, die Welt hat ihr Angesicht verändert. Vor allen Dingen tut eine politische Neuorientierung not, besonders denen, die alles von der Weltrevolution erhoffen, die wie gebannt auf die Weltrevolution sehen und alle Welt mit der Idee der Weltrevolution glauben erfüllen zu können, und damit die wirtschaftlichen Verhältnisse meistern wollen, die glauben, der Krieg habe in den Ländern der besiegten Nationen dieselben Erscheinungen gezeitigt wie in den Ländern der Sieger. Meine Damen und Herren! Die Politik, die wir führen wollen, ist die Politik des **Völkerbundes;** nicht des Völkerbundes, wie er gegenwärtig besteht, sondern des Völkerbundes, der die Rechte für alle Völker sichert, der nicht dazu beitragen soll, die Weltherrschaft der angelsächsischen Rasse, wie sie der Krieg schuf, zu sichern, sondern der Maßnahmen durchführt, die nicht nur Deutschland, sondern auch Frankreich und Italien und alle die anderen Länder vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu retten in der Lage ist.

Allerdings dürfen wir uns nicht täuschen. Noch haben wir nicht Frieden. Ganz Rußland, Sibirien, der Balkan und Kleinasien sind noch alle im Zustand des Krieges. Hoffen wir, daß unsere Ostgrenze sich ohne (C) Kämpfe friedlich festlegen lassen wird!

Der Krieg hat England seinen stärksten Rivalen und Nebenbuhler vom Halse geschafft. Rußland und Deutschland liegen am Boden. England hat hundert Jahre lang seine Politik darauf eingestellt, die Mächteverhältnisse Europas **Rußland** gegenüber zu gestalten. Rußland hat England am Goldenen Horn, am Persischen Meerbusen und an der indischen Grenze bekämpft. Jetzt ist Rußland gefallen. Polen, Estland, Sibirien und alle die anderen Staaten Rußlands sind zur Selbständigkeit erweckt. In Transkaukasien herrscht England, und kein russischer Soldat bedroht mehr die englische Grenze. Rußland und England bekämpften gemeinsam den deutschen Imperialismus. Nun liegt der russische Imperialismus neben dem deutschen am Boden. England herrscht, — es herrscht in der Welt.

Die deutsche Industrie ist durch den Frieden mit Lasten bepackt, die sie zu Boden drücken, die Handelsflotte Deutschlands ist in englischem Besitz. So hat **England** die deutsche Industrie und den deutschen Handel nicht mehr zu fürchten. Die deutschen Kolonien machen England zum Herrn des schwarzen Erdteils, und Arabien bildet die Brücke zwischen Ägypten und Indien. Dazu der Aufstieg der britischen Dominions im Kriege. Über alle fünf Erdteile erstreckt sich heute das föderalistische britische Imperium. Das heißt für jeden, der den Verhältnissen nicht Gewalt antun will, daß England sich die Weltherrschaft auf lange Jahrzehnte, vielleicht für ein Jahrhundert gesichert hat.

Fast noch stärker als England ist **Amerika** geworden; denn Amerika ist es, das die Welt in Zukunft mit Lebensmitteln und mit Rohstoffen versorgen wird. Es wird lange dauern, bis in dem vom Kriege verwüsteten Europa die Kornkammern sich wieder erschließen, bis Rußland, (D) Rumänien und Ungarn wiederum Getreide und Lebensmittel ausführen können. Dabei ist der Bedarf in allen Industrieländern gerade an Lebensmitteln außerordentlich gewachsen. Das bedeutet lange, lange Jahre Knappheit an allen diesen Dingen, bedeutet Hungerpreise, das bedeutet für Amerika einen hohen Profit. Das bedeutet für Amerika, daß es die Preise diktieren kann, daß es ganz Europa sich tributpflichtig macht.

Vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika an Europa verschuldet. Heute sind die Vereinigten Staaten der Gläubiger der reichsten Länder Europas geworden. Das **amerikanische Kapital** hat sich in Frankreich, in England, in allen mit der Entente verbündeten Staaten während des Krieges festgesetzt und eingenistet, und Amerika wird es sein, das auch die neu entstandenen Staaten finanziert. Amerikanisches Kapital wird also in der Welt herrschen dadurch, daß es finanziert, daß es Rohstoffe und Lebensmittel liefert.

Alle Verbündeten Englands und Amerikas sind ebenso zerrüttet wie die Länder der Besiegten. Frankreichs Zerstörung und Frankreichs Weltopfer können mit Geld nicht entschädigt werden. Der Stand des französischen Franken ist in Amerika ja beinahe nicht mehr besser als der der deutschen Mark. Und Belgien und Polen sind verwüstet und liegen am Boden. Von den Völkern, die auf dem Balkan mit uns gegen die Entente kämpften, will ich erst gar nicht reden.

Der einzige Verbündete Englands und Amerikas, der Gewinn hatte, ist **Japan.** Japan hat seine Industrie ins riesenhafte gesteigert, seine wirtschaftliche Vorherrschaft in China sich gesichert, vielleicht auch Sibirien sich erschlossen. Das sichert ihm die politische Vorherrschaft in Ostasien. Um diese zu verhindern, haben England und Amerika sich

(Wels, Abgeordneter.)

(A) zusammengeschlossen; teilen sie sich in die Weltherrschaft, treten die Gegensätze vorläufig zurück.

Meine Herren, das wird erst vollständig klar werden, wenn die militärische Demobilisation durchgeführt ist, wenn die Kanonen absolut nichts mehr zu reden haben, wenn erst die wirtschaftlichen Machtmittel über das Wohl und Wehe aller Länder entscheiden. Denn nicht wir in Deutschland entscheiden über unser Wohl und Wehe, nicht Rußland entscheidet über sein Wohl und Wehe, sondern Großbritannien und Amerika sind es, die über das Wohl und Wehe aller Länder entscheiden, weil sie es sind, von denen alle Länder abhängig sind in Rohstoffen, Lebensmitteln und Investitionskapital.

Damit verlegt sich aber — das ist für die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie und das ist für jeden anderen, der lernen will, doch wichtig zu beobachten — der Schauplatz des Kampfes, genau so, wie er sich nach dem Kriege von 1870/1871 aus Frankreich nach Deutschland verlegt hat, der Kampf zwischen Kapital und Arbeit von jetzt ab in diejenigen Länder, die die Welt beherrschen, nach **England und Amerika.** Nicht mehr Deutschland wird es sein, in dem der entscheidende Kampf geführt wird, sondern die Länder, in denen der Kapitalismus auf der höchsten Stufe steht, wo er die höchste wirtschaftliche und politische Macht errungen hat. Dort fällt der **Entscheidungskampf in der sozialen Weltrevolution,** in der wir gegenwärtig stehen. Die Arbeiter jener Länder werden gemeinsame Interessen haben mit den Völkern, die unter der politischen und wirtschaftlichen Botmäßigkeit dieses Weltimperialismus zu leiden haben. Dieser große Kampf aber wird nicht mit Maschinengewehren und Handgranaten entschieden werden, die internationale Organisation der Arbeiter aller Länder wird ihn zu ihrem Sieg entscheiden, wenn die Entwicklung gereift ist, nicht früher (B) und nicht einen Tag später. Denn diejenigen, die da glauben, man könne der Entwicklung der Verhältnisse Gewalt antun, man könne die Gesellschaft gewaltsam umformen, Perioden der Entwicklung vor dem Ausreifen durch Straßenkämpfe überspringen, sind in einem unheilvollen Irrtum begriffen. Die Gründe, die für Rußland und Deutschland und Österreich maßgebend waren, die dort die Revolution entstehen ließen, sind in den siegreichen Ländern der Entente nicht mehr vorhanden. Bei uns hat der Hunger die Volksmassen entnervt und die Truppen demoralisiert, die Abschnürung vom Weltmeer war die Ursache. Dort war das Meer frei. Es gab vielleicht kleinere Rationen, aber keine Hungersnot, und die wird es in Zukunft erst recht nicht geben. Der wirtschaftliche Zusammenbruch kam durch den Mangel an Kohlen und Rohstoffen, der die Fabriken stillegte, und die Arbeitslosen schafft. Das ist es, was die Weltrevolution forttreibt und das bringt, was unsere Kommunisten erhoffen und erträumen.

Aber die Länder, die im Besitz dieser Lebensmittel und Rohstoffe sind, werden nicht Hunger und Not kennen, sondern aus den Mitteln, die sie haben, sich zuerst selbst bedenken und in zweiter Linie werden die Länder der Besiegten an die Reihe kommen. Es werden dort nicht Arbeitslosigkeit und Hunger herrschen, sondern hohe Prosperität, eine reichliche Ernährungsgelegenheit, keine Arbeitslosigkeit und kein Hunger. Das verstopft die Quellen, aus denen die Revolution hervorbrechen könnte. Gewiß, Frankreich und Italien haben schwer zu leiden, und in den romanischen Ländern halte auch ich Erschütterungen für möglich. Aber für die Länder, die die Welt beherrschen, die über Schiffe und Rohstoffe verfügen, vom Kriege territorial nicht berührt sind, gilt dies nicht. Die sind davon befreit, und werden die Nutznießer der ganzen Weltkonjunktur sein. England und Amerika werden leichter Herr all der Schwierigkeiten werden, und die Voraussetzungen der deutschen und (C) russischen Revolution sind dort nicht gegeben.

Aber trotz alledem sei das eine zugegeben: das **Selbstbewußtsein der Arbeiter besonders in England** ist während des Krieges **gewaltig gestiegen.** Die Arbeiter sind sich bewußt geworden, daß sie es sind, deren Geschlossenheit und Eintreten der Sieg zu danken ist. Seit der Chartistenbewegung hat die englische Arbeiterschaft eine so hohe politische Regsamkeit nicht mehr gezeigt. Die Arbeiter haben es durchgesetzt, daß England die Eisenbahnen in Staatsverwaltung übernahm, daß England daran gehen muß, den Bergbau zu sozialisieren, und in den übrigen Industriezweigen sollen nach den Vorschlägen einer Parlamentskommission Verwaltungskörper von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geschaffen, Betriebsräte, Distriktsräte und nationale Industrieräte gebildet werden, die wirtschaftlich und sozialpolitisch die Verhältnisse der Industriezweige regeln sollen, und das alles soll gipfeln in einem Industrieparlament des ganzen Reiches, das alle wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu regeln haben soll.

Sie sehen, meine Herren, eine Ähnlichkeit in den Absichten unserer Regierung, halb gemischt mit Ideen der Planwirtschaft, die geradezu verblüffend ist. Wir erleben es, daß die Entwicklung in jenem Lande ebenso wie beim Übergang vom feudalsten in den Industriestaat ohne gewaltsame Revolution auf dem Wege der friedlichen, demokratischen und sozialen Revolution vor sich geht. Die Arbeiter setzen sich politisch durch und betätigen sich neben den Arbeitgebern als Machtfaktor in der Produktion.

Meine Damen und Herren! Die **Schwierigkeiten,** denen **unsere Regierung** gegenübersteht, sind so ungeheuerlich, daß nur derjenige, der bösen Willens ist, sie verkennen kann. Diejenigen, die auf die Arbeiterschaft Einfluß haben und der Arbeiterschaft nicht von den Schwierigkeiten reden, die durch den Krieg geboren sind, (D) die nicht sagen, daß auch eine kommunistische oder Unabhängige Regierung ebensowenig die Arbeitermassen sattmachen und die Schornsteine rauchen lassen kann, versündigen sich aufs schwerste am deutschen Volke. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Aufklärung in alle Kreise dringt, daß die Redensarten der Konservativen, daß die Revolution es sei, die an all dem Elend schuld sei, nicht durch ihre Agitation noch weiter gestärkt werden, daß das Loch, das unser Geldbeutel hat, nicht dadurch gestopft werden kann, daß die Notenpresse unausgesetzt in Bewegung gesetzt wird; denn die Erhöhung der Menge unseres Papiergeldes führt naturgemäß zur Steigerung der Lebensmittelpreise, führt zu weiteren Lohnforderungen und zu starken sozialen Spannungen, so daß die Gefahr immer ärger und stärker wird und schließlich, wenn die Vernunft nicht Einkehr hält, die Enteignung durchgreifen muß, die Enteignung, die für die Demokratie eine Unmöglichkeit ist, die nur durch die Diktatur erfolgen kann. Aber auch wenn die Diktatur erfolgt, wenn die Massen mißtrauisch werden und den Glauben an eine gesetzliche ruhige Entwicklung und Regelung der Verhältnisse verlieren, der Bahnbetrieb lahmgelegt, die Bergwerke stillgelegt werden und alle Quellen verstopft werden — was wird dann dadurch gewonnen? Auch die Räteregierung wäre gezwungen, Rohmaterialien und Lebensmittel aus dem Auslande heranzuschaffen, auch sie müßte Kredite erwerben von der englischen und amerikanischen Regierung, von der ich nachgewiesen habe, daß sie die Welt in den nächsten hundert Jahren beherrschen werden. Meinen Sie, daß eine **Räteregierung in Deutschland** Kredit und Lebensmittel und Rohstoffe in ausreichendem Maße beschaffen kann, daß ein Volk von 70 Millionen davon leben kann, daß sie auch nur zu einem Teil ihre Versprechungen zu erfüllen

(Wels, Abgeordneter.)

(A) in der Lage ist? Nicht vier Wochen würde es dauern, und sie würde davongejagt, gestäupt und an den ersten Laternenpfahl gehängt werden, weil sie nichts halten kann. Daß Sie von diesem schmählichen Ende bewahrt worden sind, danken Sie der Regierung und dem Reichswehrminister Noske.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die internationalen Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens ebenso wie die politischen können nur im **Völkerbunde** geregelt werden. Wir Sozialisten sehen im Völkerbund des Sozialismus unser Ideal. Für den Völkerbund arbeiten wir unbeirrt und ohne Furcht vor irgendwelchen Komplikationen, mögen sie von rechts oder von links kommen. Aber wir sind auch Realpolitiker, und wir sehen mit Befriedigung, daß der Außenminister sich auf den Standpunkt stellt, mit Energie dahin zu wirken, daß Deutschland mit möglichster Beschleunigung in den Völkerbund eintreten kann. Wir sehen diese Politik auf dem Wege zu unserem Ideal und zu unserem Ziel. Darum unterstützen wir sie. Darum soll sie unsere Kräfte zur Mitwirkung haben zu jeder Stunde und allen Gegnern und Widerständen zum Trotz!

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich schlage vor, die Besprechung jetzt abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Meine Herren! Am Dienstag, bei Gelegenheit der letzten Beratung der Verfassung habe ich mich gegen die Fristfestsetzung für die Wahl zum Reichstag erklärt, unter dem Hinweis darauf, daß eine solche Fristfestsetzung möglicherweise gewissen Parteien (B) Gelegenheit zu **Obstruktion gegen die Steuergesetze** gäbe.

Heute vormittag hat Herr Dr. Hugo Verwahrung dagegen eingelegt, daß von seiner Partei etwas derartiges beabsichtigt sei. Die Auffassung war entstanden durch die am selben Tage erfolgte Beratung des § 5 des Kriegsabgabengesetzes, die sich sehr lang ausgedehnt hatte und die wohl auch beim Reichsfinanzminister ähnliche Meinungen und Befürchtungen geweckt hat. Inzwischen ist die Arbeit im Ausschusse glatt vonstatten gegangen, und ich bestätige Herrn Dr. Hugo, wie Herr Abgeordneter Gröber im Namen meiner Parteifreunde und des Zentrums bereits im Ausschuß erklärt hat, daß eine Obstruktion nicht vorliegt.

Ebenso bestätige ich Herrn Dr. Rießer, daß seine Wendung, daß mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln gegen die Elektrizitätsvorlage eingetreten werden soll, sich nicht auf das Zustandekommen, sondern auf die Durchpeitschung dieser Vorlage bezogen hat, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Fortführung dieser gesetzgeberischen Arbeiten kein Hindernis mehr im Wege steht.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Wels hat aus meinen Ausführungen entnehmen zu sollen geglaubt, daß ich bereits früher von den **Mitteilungen** Kenntnis gehabt habe, die gestern der Herr **Finanzminister Erzberger** gemacht hat, und hat daran die Bemerkung geknüpft, daß derjenige, der die Wahrheit kenne und sie nicht sage, ein trauriger Wicht sei.

Wenn Herr Abgeordneter Wels meinen Ausführungen gefolgt wäre, so würde er gewußt haben, daß ich folgendes gesagt habe: mir sei bekannt, daß bereits im Frühjahr (C) des Jahres 1918 Herr Erzberger volle Kenntnis von diesen Vorgängen gehabt habe, und daß er einem Freunde von mir, der ihm das vorgehalten habe, sein Erstaunen darüber ausgedrückt habe, daß auch andere Personen davon Kenntnis hätten. Es ist also unrichtig, wenn etwa Herr Wels annimmt, daß auch mir bereits im Frühjahr 1918 diese Tatsachen bekannt gewesen seien. Die von Herrn Erzberger vorgetragenen Dokumente habe ich erst gestern kennen gelernt. Herr Wels weiß — denn er ist im alten Reichstage gewesen —, daß ich zu denjenigen gehört habe, die nicht einmal, sondern wiederholt darauf hingewiesen habe, daß die Regierung die Friedensmöglichkeiten, die sie gehabt hat, vereitelt hat. Herrn Wels ist bekannt, daß ich in Versammlungen und in Artikeln in der Presse die Regierung deswegen angegriffen habe, daß sie, obwohl sie den Frieden hätte haben können, die Gelegenheit ausgeschlagen habe. Herr Wels weiß, daß ich ihm und seinen Parteifreunden den Vorwurf immer gemacht habe, daß sie die Regierung unterstützen, obwohl die Regierung den Frieden vereitelt habe.

Es ist deswegen eine bewußte Irreführung des Hauses und des Volkes, wenn er mir in dieser Beziehung einen Vorwurf macht. Das ist in der Tat weiter nichts als eine bewußte Ehrabschneiderei!

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wels.

Wels, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haase hat erklärt, daß er von der besonderen **Geheimnote,** von den Dingen, die Herr **Erzberger** gestern veröffentlicht hat, keine Kenntnis gehabt habe. Wenn der Herr Abgeordnete Haase das heute morgen kurz und knapp gesagt hätte, so deutlich, wie er (D) es jetzt gesagt hat, dann hätte ich nicht zu der Ansicht kommen können, daß er schon vor dem gestrigen Tage von diesen Dingen Kenntnis gehabt hat.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich kann auch nicht annehmen, daß der Freund des Herrn Abgeordneten Haase ihm erst am gestrigen Tage oder heute Mitteilung davon gemacht hat. Ich habe aber auch gar keinen Grund, hier zu erklären, daß Herr Haase dem deutschen Volke — sagen wir einmal — irgendeinen Schaden dadurch habe zufügen wollen, daß er während der ganzen Zeit, trotzdem er Kenntnis von diesen Dingen hatte, geschwiegen habe.

Herr Haase hat nun den Geschmack besessen, mir Ehrabschneiderei vorzuwerfen,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: bewußte!)

mir bewußte Ehrabschneiderei vorzuwerfen. Herr Haase sollte mich persönlich so weit kennen, daß er weiß, wie fern es mir liegt, Leute persönlich zu verletzen oder ihnen die Ehre abzusprechen. Zu Temperamentsausbrüchen bin ich wohl fähig, aber ihm gegenüber würde ich — das möchte ich hier erklären — eine Behauptung wie die einer bewußten Ehrabschneiderei nicht machen. Ich will ihm aber erklären, daß ich allerdings seine Äußerung gegen meine Partei, daß wir die Regierung weiter unterstützt hätten, obwohl wir wußten, daß die Regierung einen Frieden habe bekommen können, ihn aber nicht gewollt habe, auf das energischste und entschiedenste als bewußte Unwahrheit zurückweisen muß;

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

denn unsere Partei — das habe ich hier erklärt, und das haben Vertreter meiner Partei wiederholt erklärt — hat die Regierung immer und immer wieder aufgefordert, jede Friedensmöglichkeit wahrzunehmen. Unsere Partei

(Wels, Abgeordneter.)

(A) hat erklärt, daß sie bis zum äußersten gehen würde, wenn die Regierung irgendein Friedensangebot abschlagen würde. Ich persönlich habe heute hier im Einverständnis des Reichspräsidenten Ebert erklärt, daß auch er von diesem Friedensangebot Englands über den Vatikan erst am gestrigen Tage Kenntnis erhalten hat, und zwar durch die Ausführungen hier im Hause.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß es deshalb zurückweisen, daß Herr Haase sich herausnimmt, derartige Anwürfe gegen meine Partei und mich zu schleudern.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich ersehe aus dem Stenogramm, daß der Herr Abgeordnete Haase dem Herrn Abgeordneten Wels „bewußte Ehrabschneiderei" vorgeworfen hat. Der Herr Abgeordnete Wels hat dann (B) dem Herrn Abgeordneten Haase „bewußte Unwahrheit" vorgeworfen. Beide Ausdrücke sind parlamentarisch unzulässig. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Haase und den Herrn Abgeordneten Wels zur Ordnung.

(Unruhe und Zurufe.)

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten Montag den 28. Juli, nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung;
2. erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Staatsgerichtshofs.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 49 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32

(A)

68. Sitzung.

Montag den 28. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 1995 C

Erklärung vor der Tagesordnung:

Hebel (Z.) . . . . 1995 D

Fortsetzung der Besprechung der

a) **Erklärung der Reichsregierung,**

b) **Interpellationen**

1. Arnstadt, Dr. Heinze rc., betreffend **Planwirtschaft** (Nr. 363 der Anlagen),

2. Arnstadt rc. sowie Dr. Heinze rc., betr. **Landarbeiterstreik** (Nr. 603 sowie 604 der Anlagen)

verbunden mit der

ersten Beratung des Gesetzentwurfs über **Errichtung eines Staatsgerichtshofs** (Nr. 355 der Anlagen):

(B)

Löbe (S.) — zur Geschäftsordnung: 1996 A, C

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — desgl. . . . . . . 1996 B, D, 1997 A

— zur Sache . . . . . . 2012 A

— persönlich . . . . . . 2033 A

Haußmann (D.D.) — zur Geschäftsordnung . . . . 1996 D

Dr. David, Reichsminister des Innern . . . . 1997 A

Gothein (D.D.) . . . . 1998 D

— persönlich 2033 D, 2034 A, B

Müller, Reichsminister des Auswärtigen . . . . 2006 D

Bauer, Ministerpräsident . . . . 2017 A

Erzberger, Reichsfinanzminister . 2022 D

— persönlich . . . . . . 2033 B

Braun, preußischer Landwirtschaftsminister . . . . 2031 B

Haase (Berlin) (U.S.) — persönlich . . . . . . 2033 B, 2034 A, B

v. Graefe (D.Nat.) — persönlich: 2033 D

Weiterbesprechung vertagt . . . . 2033 A

Nächste Sitzung . . . . 2034 B

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den (C) Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes,
2. Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer.

Die Drucklegung und Verteilung ist veranlaßt.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Schirmer, Giebel
die Abgeordneten Schwarzer (Oberbayern), Steinkopf;

in den 8. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Beyerle, Dr. Cohn
die Abgeordneten Dr. Kaas (Trier), Brühl;

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Krätzig, Grünewald, Bartschat, Rauch, Gruber, Jantzen, Dr. Becker (Hessen)
die Abgeordneten Rauch, Dr. Dernburg, Dr. Böhme (Magdeburg), Gruber, Reißhaus, Schäfer, Gilsing;

in den 12. Ausschuß für die Abgeordneten Steinmayer, Frau Lührs, Brey
die Abgeordneten Jungnickel, Frau Eichler, Rückert.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Vogt (Württemberg) für 14 Tage wegen Krankheit. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hebel.

(D)

Hebel, Abgeordneter: Meine Herren, in der 55. Sitzung der Nationalversammlung wurde der mündliche Bericht des Geschäftsordnungsausschusses erstattet und unter anderem auch über die Strafverfolgung des Abgeordneten Hebel wegen Vergehens gegen die bayerische Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag berichtet. Nach diesem Bericht sagte der Abgeordnete Baerwald als Berichterstatter unter anderem folgendes:

> Die Ermittlungen haben ergeben, daß dieses Flugblatt im Sekretariat der bayerischen Volkspartei für Schwaben in Augsburg verlegt und in der Druckerei von Haas u. Grabherr in Augsburg gedruckt ist, und daß die Verantwortung für dieses Flugblatt von dem Mitglied der Nationalversammlung, dem Prälaten **Hebel,** übernommen wird, der sich als **Verfasser dieses Flugblattes** bekannt hat.

Dieses letztere ist nicht richtig. Ich habe mich nicht als Verfasser dieses Flugblattes dem Staatsanwalt gegenüber bekannt, und ich bin es auch nicht; sondern ich habe auf eine diesbezügliche Anfrage des Staatsanwalts in Augsburg nur erklärt, daß ich es ablehne, den Verfasser des Flugblatts zu nennen, weil es nicht der journalistischen Gepflogenheit entspreche, Verfasser von Artikeln oder von Flugblättern usw. zu benennen. Auf eine weitere Anfrage des Staatsanwalts habe ich erklärt, daß ich allerdings den Auftrag gegeben habe, die Flugblätter zu drucken und zu versenden. Das war aber schon für die erste Auflage am 18. Dezember und für die zweite Auflage am 26. Dezember 1918, wenn ich mich recht erinnere. Die betreffende Verordnung der damaligen bayerischen Regierung ist aber erst datiert vom 31. Dezember 1918 und wurde veröffentlicht im „Bayerischen Staatsanzeiger" am 4. Januar 1919, also acht beziehungs-

(Hebel, Abgeordneter.)

(A) weise vierzehn Tage später, als ich den Druckauftrag gegeben habe. Ob ich nun haftbar gemacht werden kann wegen Übertretung einer Verordnung, die erst acht oder vierzehn Tage später erschienen ist, als die sogenannte Straftat liegen soll, überlasse ich dem seinerzeitigen Urteil der Richter.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung
in Verbindung mit der Fortsetzung der Besprechung
a) **der Interpellation Arnstadt,** Dr. **Heinze und Genossen betreffend Planwirtschaft** (Nr. 363 der Drucksachen),
b) **der Interpellation** Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik** (Nr. 603 der Drucksachen)
c) **der Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik,** (Nr. 604 der Drucksachen).
Anträge Nr. 660, 662.

Die Besprechung ist wieder eröffnet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich stelle erneut den Antrag, den zweiten Punkt der Tagesordnung — die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die **Errichtung eines Staatsgerichtshofs — zu verbinden mit der politischen Debatte.** Diese Verbindung ist materiell gerechtfertigt, denn die Gegenstände, die in der politischen Debatte eine Rolle spielen, sind dieselben, die auch zur Begründung des Gesetzentwurfs über den Staatsgerichtshof herbeigezogen werden. Die Ver- (B) bindung ist geschäftsordnungsmäßig nützlich, weil wir uns dadurch eine Menge Wiederholungen ersparen, was bei unserer knappen Zeit sehr erwünscht ist. Da der Gesetzentwurf voraussichtlich in die Kommission verwiesen wird, und da die Deutsche Volkspartei zu der Erklärung der Reichsregierung bereits einen Antrag gestellt hat, welcher ebenfalls die Untersuchung über die Entstehung des Kriegs zum Ziele hat, so werden wir auch formell der Sache am ehesten gerecht, wenn wir den ersten und zweiten Punkt der Tagesordnung verbinden. Ich bitte um Annahme dieses Antrags.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Meine Herren, ich kann nicht anerkennen, daß die Gegenstände in einem solchen Zusammenhang stehen, wie der Herr Kollege Löbe das eben ausgeführt hat. Die Entscheidung über die **Errichtung eines Staatsgerichtshofs** ist doch etwas anderes als die Aussprache über das politische Programm der Regierung und was damit zusammenhängt.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Ja den Landarbeiterstreik. — Weiter kommt in Betracht, daß man in meiner Partei einen Juristen speziell mit der Aufgabe betraut hat, die Einrichtung des Staatsgerichtshofs nach seinen Voraussetzungen usw. zu studieren und das hier zum Vortrag zu bringen. Das kann doch nicht mehr in die politische Debatte hineingebracht werden; das überlastet die politische Debatte und bringt uns auf ein ganz anderes Gebiet. Ich glaube, wir kommen doch auch zum Ziele, wenn Sie uns gestatten, daß ein zweiter Redner, der über diesen Staatsgerichtshof sprechen soll, nach dem Redner, der über das politische Programm der Regierung spricht, zu Worte (C) kommt und daß er nur über den Staatsgerichtshof und über das, was damit zusammenhängt, spricht. Aber die Aussprache über den Staatsgerichtshof in Verbindung mit diesem politischen Programm durch einen einzigen Redner erfolgen zu lassen, der auf die spezialistische Ausarbeitung der Sache nicht vorbereitet ist, halte ich nicht für zweckmäßig. Ich bitte daher entweder diesen Antrag abzulehnen oder nur unter der Voraussetzung anzunehmen, daß noch ein besonderer Redner, der über den Staatsgerichtshof sich zu verbreiten hat, zu Worte kommt.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Sie wollen berücksichtigen, daß, wenn wir diese Verbindung jetzt nicht vornehmen, wir nach den Dispositionen, die das Haus über seine Arbeiten getroffen hat, wochenlang nicht zu einer Frage kommen, die unser Volk besonders seit der Aussprache am Freitag doch auf das tiefste berührt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben selbst nach Wegen gesucht, um das zu ermöglichen und haben deshalb schon am Sonnabend früh gebeten, dieser Verbindung zuzustimmen. Nun glauben wir umsoweniger ein Unrecht gegen die Redner der Opposition zu begehen, als gerade die beiden Mehrheitsparteien mit ihren Rednern schon erledigt sind und die vier Oppositionsparteien, wenn Sie sie so nennen wollen, doch alle die Möglichkeit haben, zu der Frage Stellung zu nehmen. Ich glaube also, es ist im allgemeinen Interesse, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Ob der Herr Präsident in der Lage sein wird, noch einen zweiten Redner der Deutschnationalen Partei zum Worte kommen zu lassen, wird von dem Verlauf der heutigen Sitzung abhängen. Das kann ein einzelner Parteiredner natürlich nicht zusagen. (D)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Meine Freunde sind mit dem Antrag einverstanden, weil der Schwerpunkt der Beratung in der Kommission und in der zweiten Lesung liegen wird, so daß die heutige Verhandlung an Bedeutung zurücktritt. Da sie zweifellos in innerem und äußerem Zusammenhang mit dem Gegenstand der heutigen Debatte steht, so ist es aus geschäftlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten richtig, so zu verfahren, wie der Herr Abgeordnete Löbe beantragt hat.

Präsident: Bei Widerspruch gegen den Antrag Löbe muß ich eine Abstimmung über die beantragte Verbindung der beiden Gegenstände der Tagesordnung vornehmen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ich kann nur feststellen, daß meine Freunde dem Vorschlag des Herrn Löbe folgen würden, wenn der Herr Präsident und auch die Mehrheitsparteien uns einen zweiten Redner, der nur über diesen Punkt sprechen wird, zusagen.

Präsident: Ich meinerseits würde das sehr gerne zusagen, mache aber darauf aufmerksam, daß wir heute die politische Debatte zum Abschluß bringen müssen. Ich habe im gegenwärtigen Augenblick noch gar keinen Überblick, wie lange die Debatte nach der Anzahl der Redner, die jetzt schon vorgemeldet sind, dauern wird. Eine bestimmte Zusage kann ich also nicht geben, ganz abgesehen davon, daß ich abhängig bin von einem etwaigen Schluß-

(Präsident.)

(A) antrag, der ganz außerhalb irgendwelcher Einflußmöglichkeit von mir liegt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich bemerke, daß wir bis Mitternacht 9½ Stunden haben, da können wir noch sehr viel erledigen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich will hoffen, daß dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg) Rechnung getragen wird; aber irgendeine bestimmte Zusage zu geben, ist mir unmöglich; ich habe nicht die Macht dazu.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Dann müssen wir dagegen stimmen.)

Ich bringe also den Antrag auf Verbindung zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die nach dem Antrag Löbe die beiden Gegenstände der Tagesordnung verbinden wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die beiden Gegenstände der Tagesordnung sind deshalb in der Beratung verbunden.

Das Wort erteile ich dem Herrn Reichsminister des Innern.

Dr. **David**, Reichsminister des Innern: Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dem Gesetzentwurf zur Errichtung eines Staatsgerichtshofs einige Begleitworte mit auf den Weg geben. Der Entwurf ist der Nationalversammlung am 6. Juni zugegangen. Die Regierung bedauert, daß die Fülle der sonstigen Arbeiten es dem hohen Hause unmöglich gemacht hat, die Vorlage früher in Behandlung zu nehmen. Sie hat den dringenden Wunsch, daß sie nunmehr aber möglichst schnell zur Verabschiedung gelangt.

(B) Die **Errichtung eines Staatsgerichtshofes** ist aus inner- und außerpolitischen Gründen notwendig. Unser Volk, das so unsäglich durch den Krieg gelitten hat, verlangt Klarheit darüber, ob der Krieg hätte vermieden werden können, und wenn dies nicht der Fall war, ob er nicht wenigstens viel früher hätte beendigt und zu einem glücklicheren Ausgang hätte geführt werden können. Die Frage nach der Schuld am Ausbruch des Krieges, die Frage nach der Verantwortung für seine Verlängerung und für seinen Verlust bewegt heute alle Teile unseres Volks auf das tiefste.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zeugnis dafür liefern ja die heftigen Kämpfe, die in der Presse und in Versammlungen darüber geführt werden; Zeugnis dafür liefert auch die Flut von Schriften, die von den mehr oder minder nahe Beteiligten herausgegeben worden sind.

Angesichts alles dessen sollte man eigentlich meinen, daß alle Parteien des Hauses das gleiche Interesse daran hätten, möglichst rasch eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen. Denn nur durch die Schaffung eines Staatsgerichtshofes, der in geordneten Formen eine gründliche Untersuchung aller in Betracht kommenden Vorgänge und Fragen vornimmt, kann ja unser Volk beruhigt werden, nur dadurch kann die Klärung eintreten, nach der alle verlangen müssen. Seltsamerweise sind aber die Herren auf der rechten Seite nach ihren seitherigen Äußerungen nicht geneigt, einem solchen Staatsgerichtshofs-Gesetz ihre Zustimmung zu geben. Die Herren scheinen zu fürchten, daß die Ergebnisse einer solchen Untersuchung für die früheren Machthaber, deren Politik Sie (nach rechts) ja heute noch preisen, und fü das frühere Regierungssystem, das Sie ja heute noch als mustergültig hinstellen, nicht günstig ausfallen würden.

(Widerspruch rechts.)

(C) Es ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Heinze und Genossen auf Nr. 671 eingebracht, der in seiner Tendenz nur darauf ausgeht, den im Entwurf vorgeschlagenen Staatsgerichtshof zu verwässern.

(Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei.)

Es ist dort verlangt, —

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Objektiv gestalten!)

— Ich glaube, ich kann soviel Objektivität für mich in Anspruch nehmen wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kahl,

(Widerspruch rechts)

und meine, daß es mir nicht versagt sein darf, Anträge, die darauf hinausgehen, den Entwurf der Regierung zu Fall zu bringen, einer Kritik zu unterziehen, die so kurz sein soll, als es die Zeit des Hauses erheischt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Heinze und Genossen wünscht, daß ein **Aufklärungsausschuß** eingesetzt wird, der sich aus „namhaften Historikern" und „publizistisch geschulten Juristen" zusammensetzen soll, ein Ausschuß unter Ausschluß aller dem Parlament angehörenden Personen, ein Aufklärungsausschuß, der das Urkundenmaterial durcharbeiten soll, auch Zeugenvernehmungen stattfinden lassen kann und endlich mit einer Erklärung seine Arbeiten beschließt, die unter der Autorität der Regierung alsbald der Öffentlichkeit zu übergeben sei. Ich sagte schon, daß der Antrag auf eine Verwässerung der Idee eines Staatsgerichtshofs hinausläuft. Ein solcher Aufklärungsausschuß aus Gelehrten und Juristen ohne Zusammenhang mit Parlament und Regierung wäre im wesentlichen eine private Körperschaft, die, wenn ihr auch alles Material zugänglich gemacht wird, für sich doch nur in Anspruch nehmen darf, nach ihrem subjektivem Ermessen eine Feststellung zu treffen. Daß dann verlangt wird, daß die Regierung diese Feststellungen mit ihrer Autorität der Öffentlichkeit übergibt, das finde ich doch etwas seltsam. Die Reichsregierung bedankt sich dafür, ihre Autorität für die Arbeiten solcher Privatpersonen zu übernehmen. (D)

(Fragende Zurufe von der Deutschen Volkspartei.)

— Die Gründe, weshalb die Reichsregierung sich dafür bedankt, will ich Ihnen auch angeben, da Sie sie wünschen!

Was sogenannte namhafte **Historiker** an naiver Oberflächlichkeit und tendenziöser Verzerrung zu leisten vermögen, wenn sie das Feld der politischen Tagesgeschichte betreten, dafür hat die Kriegszeit ganz erschreckende Beispiele gebracht.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Leider!)

Der Kredit von Professoren und sonstigen Gelehrten in politischen Dingen ist in der Kriegszeit noch tiefer gesunken als unsere Valuta.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

„Ja wenn man so in sein Museum gebannt ist und sieht die Welt nur so von weitem . . . . !" Und nicht höher dürfte das Vertrauen zu bewerten sein, das in weitesten Kreisen unseres Volkes in die politische Objektivität der **„publizistisch geschulten Juristen"** gesetzt wird, die der Herr Abgeordnete Heinze als zweiten Bestandteil dieses Ausschusses berufen will! Nein, meine Herren, nach allem, was wir an Leistungen auch von „publizistisch geschulten Juristen" erlebt haben, können auch sie dieses Vertrauen nicht mehr in Anspruch nehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind denn doch der Meinung, daß die Einrichtungen, die Ihnen hier im Entwurf vorgeschlagen werden, sehr viel solider sind und sehr viel mehr Gewähr für eine gründliche und gute Arbeit bieten.

(Zurufe von der Deutschen Volkspartei,)

Der Entwurf sieht erstens die **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses** von 15 Mitgliedern

(Dr. David, Reichsminister des Innern.)

(A) vor, also eines Ausschusses, in dem alle Parteirichtungen vertreten sein werden, eine Einrichtung, die die bestmögliche Gewähr für unparteiische Arbeit bietet. Die Einzelpartei des Parlaments ist freilich keine Instanz zur Abgabe eines objektiven Urteils, zur Leitung einer objektiven Untersuchung, aber der Parteienkomplex des Parlaments ist eine möglichst zuverlässige Einrichtung, um eine objektive Untersuchung zu führen. Denn hier werden der Auffassung jeder einzelnen Partei, ihren Belegstücken, ihrer Beweisführung die Auffassung der anderen Parteien, die Beweisstücke der Gegenseite entgegengesetzt.

(Zurufe rechts.)

— Zunächst ist ja die Untersuchung zu führen, nicht wahr? — Und dabei kommt jede Partei zum Zug, da steht jede Partei unter der schärfsten Kontrolle der anderen Partei, und da sorgt die eine Partei dafür, daß nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt wird, was die andere Partei vielleicht verschweigen oder hinzusetzen würde, wenn sie allein auf dem Felde wäre. Nirgends weht eine ähnlich scharfe Luft gegenseitiger Kritik wie im Parlament. Das dürften die Herren auf der rechten Seite des Hauses ja auch erfahren haben, die neu hierher gekommen sind. Darum ist eben das Parlament die hohe Schule für jeden, der öffentlich verantwortliche Arbeit leisten will; denn diese Arbeit vollzieht sich stets unter der Kritik der politischen Gegner. Das ist das Wesen und der unersetzliche Wert des Parlaments.

Meine Damen und Herren! Dann kommt als **zweite Instanz der eigentliche Gerichtshof**, der soll nach dem Entwurf sich zusammensetzen aus fünf der höchsten Berufsrichter und aus zehn weiteren Mitgliedern, die zu je fünf vom Staatenausschuß bezw. Reichsrat und von der Nationalversammlung gewählt werden. Mitglieder dieser beiden Körperschaften sollen diese Besitzer nicht sein, aber sie sollen Vertrauensmänner dieser beiden Körperschaften sein. Und die (B) Tätigkeit dieses Gerichts steht unter der **Kontrolle** des Parlaments, **des Parlamentsausschusses**, der dorthin einen Vertreter entsendet. Dadurch sind alle Garantien gegeben, daß auch vom rein juristischen Standpunkt aus bei der Wertung und Beurteilung des Materials nichts versäumt wird. Ein so aufgebautes Untersuchungsgericht wird am besten Gewähr bieten, daß die Klärung stattfindet, die nach menschlichen Vermögen überhaupt zu erreichen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist eine der wichtigsten **Aufgaben des einzusetzenden Untersuchungsausschusses** und des nachfolgenden Gerichtshofes, die Luft zu reinigen von allen den Lügen und Legenden, die bereits jetzt die geschichtliche Wahrheit über die weltgeschichtlichen Ereignisse, die wir erlebt haben, zu überwuchern drohen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

Der Staatsgerichtshof soll hineinleuchten in den Dämmer, der hinter den Kulissen der Weltbühne herrschte und zum Teil noch herrscht, und den sich die zunutze zu machen suchen, die die Wahrheit zu fürchten haben. Deshalb ist seine Einsetzung ein dringendes Erfordernis der öffentlichen Wahrheitsfürsorge.

Außerdem haben ja auch die zunächst Beteiligten ein Interesse daran, daß ein solcher Gerichtshof eingesetzt wird. Einzelne von ihnen: General Ludendorff, Herr v. Bethmann Hollweg, Herr v. Jagow haben deshalb ja auch die Einsetzung eines solchen Gerichtshofes gefordert. Sie wollen Gelegenheit haben, sich vor einem solchen Gerichtshofe zu verantworten. Man darf ihnen diese Gelegenheit nicht verweigern, und man muß sie ihnen jetzt sogar um so mehr geben, weil ein solches von uns eingesetztes objektives Gericht den Betroffenen einen gewissen Schutz gewährt gegen den Spruch eines einseitig zusammengesetzten **Ententegerichts**,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

eines Gerichts, wo die Ankläger zugleich Richter sind, und diese Richter zugleich an den Spruch, den sie fällen, politisch interessiert sind. (C)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So wird ein deutscher Staatsgerichtshof in der Tat auch denjenigen, die vor ihm zu erscheinen haben, dadurch von Nutzen sein können, daß er gewissermaßen eine Gegenkontrolle gegenüber den Sprüchen ausübt, die durch ein einseitiges Ententegericht gefällt werden. Darum sollten auch Sie von der Rechten diesen Gerichtshof begrüßen. Was die Reichsregierung anlangt, so wünscht sie Wahrheit und Gerechtigkeit nach allen Seiten; es sollen nicht nur die belastenden, sondern auch die entlastenden Momente zum Zuge kommen, es soll objektiv und gerecht entschieden werden.

Ein Antrag der Herren Abgeordneten Löbe und Genossen auf Nr. 662 wünscht in Punkt 3, daß neben den **Protokollen über die vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses** des Reichstags die weiteren der Regierung bekannten **Geheimdokumente** über die Entstehung und Fortführung des Krieges veröffentlicht werden. Die Reichsregierung kann erklären, daß die Veröffentlichung aller Dokumente in umfassendem Maß vorbereitet ist, daß die Dokumente, die den Waffenstillstand betreffen, schon in den allernächsten Tagen der Öffentlichkeit unterbreitet werden, und daß die Dokumente, die den Kriegsausbruch betreffen, augenblicklich noch redaktionell durchgesehen werden, um auch in aller Kürze in Druck gegeben zu werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Was an der Regierung liegt, so wird sie alles tun, um die Öffentlichkeit rasch und gründlich aufzuklären. Wir sind überzeugt, daß die volle Wahrheit, möge sie für einzelne schmerzlich und folgenschwer sein, doch der Gesamtheit unseres Volkes zum Segen gereichen wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

(D)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die irreführenden Ausführungen, welche der Herr Abgeordnete Haase über die **Haltung meiner Fraktion in der Friedensfrage** gemacht hat, zwingen mich, auf sie noch einmal mit wenigen Worten einzugehen.

Es ist richtig, daß meine Fraktion die Hauptvertreterin des Unannehmbar war. Damals deckte sich ihre Auffassung mit der erdrückenden Mehrheit des Volks und der der erdrückenden Mehrheit der Nationalversammlung. Wir alle waren der Meinung, daß die Bedingungen des Friedensvertrags unerträglich, unerfüllbar und darum unannehmbar waren.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Gewiß ist dieses **Unannehmbar**, wie der Herr Minister Erzberger mitgeteilt hat, in dem ursprünglichen Entwurf der Erklärung des damaligen Ministerpräsidenten nicht enthalten gewesen, es ist kurz vorher hineingebracht worden. Aber in dem ursprünglichen Entwurf stand das Wort, daß die Hand verdorren müsse, die diesen Frieden unterschriebe. Gegen diese Wendung hat auch der Herr Minister Erzberger damals keine Einwendung erhoben. Damals war auf seiten des damaligen Ministerpräsidenten das Unannehmbar tatsächlich ausgesprochen. Wir waren nicht der Meinung und hatten nicht die Absicht, mit diesem Unannehmbar einen neuen Krieg herbeizuführen, sondern wir wußten ganz genau, daß ein Widerstand unmöglich war; aber wir wollten die Feinde vor die Eventualität stellen, weil keine Regierung in der Lage sei, diesen Frieden durchzuführen, diese Durchführung selbst in die Hand zu nehmen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

(Gothein, Abgeordneter.)

(A) Wir waren der Meinung, man brauche trotz der Drohung nicht zu befürchten, daß dann eine **Hungerblockade** erneut einsetzen würde, weil die Neutralen sich derartigen Zumutungen der feindlichen Mächte gegenüber ablehnend verhalten und ausdrücklich erklärt hatten, daß sie dem nicht Folge leisten würden; sodann weil die Bewegung gegen diese völkerrechtswidrige Hungerblockade in den feindlichen Staaten, vor allen Dingen in England, selbst eine so außerordentlich starke geworden war, daß die Feinde es kaum mehr gewagt haben könnten, diese Hungerblockade durchzuführen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Und dem Volk gegenüber, das sich nicht wehrt, das bloß erklärt, es könne diesen Friedensvertrag nicht durchführen, mit Sengen und Brennen und Morden einzumarschieren, das hätte das Weltgewissen auch nicht ertragen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Gefahr für die Alliierten und Assoziierten, den Krieg dadurch zu verlängern, daß sie einmarschierten, wurde von ihnen nicht gering gewertet, und sie sahen mit schwerer Sorge dem entgegen, ob wir unterschreiben würden oder nicht.

Diese Erwägungen waren es, die uns seinerzeit zu unserer Haltung bewogen haben, und diese Haltung hatte sich nicht geändert, als schließlich die Ablehnung unserer Gegenvorschläge erfolgte. Wir verkennen aber in keiner Weise, daß die Situation eine wesentliche Änderung dadurch erfahren hatte, daß seitens der Unabhängigen, die von Anfang an erklärt hatten, wir müßten unterschreiben, mit dem Generalstreik, mit Putschen, mit einem Aufstand und allem möglichen gedroht worden war, und daß dadurch die Widerstandskraft des deutschen Volkes wesentlich beeinträchtigt war; daß die Wirknng des Unannehmbar ebenso sabotiert war durch verschiedene Zeitungs- (B) artikel wie durch Reden von verantwortlicher und unverantwortlicher Seite oder Gerüchte, die über derartige Reden verbreitet wurden.

Wir haben an dem Unannehmbar festgehalten und waren bereit, die Folgen zu tragen. Wenn Herr Haase demgegenüber gesagt hat, am 23. Juli hätten die Parteien der Demokraten, der Deutschen Volkspartei usw. die Regierung ermuntert, den Friedensvertrag nur ja zu unterschreiben, und wir hätten davor gezittert, daß er nicht zustande kommen könnte, so ist es merkwürdig, daß sich der Herr Abgeordnete Haase nicht des Satzes erinnert, den er unmittelbar vor diesen Sätzen ausgesprochen hatte, wo er selber erklärt hatte, daß er es am 22. Juli, also tags zuvor durch Änderung des vorliegenden Antrags durchgesetzt hatte, daß die Regierung eine unbedingte Vollmacht zum unterschreiben des Friedensvertrages ausgestellt erhalten hatte, auch wenn die Bedingungen, die insbesondere von der Zentrumspartei daran geknüpft wurden, nicht erfüllt würden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das war ausdrücklich noch in einer Geschäftsordnungsdebatte widerspruchslos anerkannt worden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

So lagen also die Verhältnisse, und Herr Haase war ja derjenige gewesen, der diese Vollmacht der Regierung ausdrücklich gegeben hatte.

Nun handelte es sich am 23. lediglich darum, daß **richtig interpretiert wurde,** was am Tage vorher beschlossen worden war.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben immer auf dem Standpunkte gestanden, daß das, was zweifelsfrei festgestellt worden ist, gerade auch von der äußersten Linken wie von der äußersten Rechten und auch von der Deutschen Volkspartei, und was auch unser Redner in einer Geschäftsordnungsdebatte als richtig anerkannt hatte, auch für den folgenden Tag be- (C) stimmend sei.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Lediglich das hatte uns dazu bewogen. Wir waren im übrigen durchaus bereit, alle Konsequenzen unserer Haltung zu tragen. Um eine Legendenbildung zu verhindern, möchte ich auch noch ausdrücklich hervorheben, daß damals, als es in jenen Tagen noch zweifelhaft war, ob sich eine Mehrheit für die Unterzeichnung des Friedensvertrages überhaupt im Hause finden würde, die Verhandlungen mit unseren Unterhändlern auch daraufhin geführt wurden, ob wir bereit sein würden, eine Regierung zu bilden. Wir haben darauf erklärt: wir können eine Regierung allein mit den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei schon deswegen nicht bilden, da sie keine Mehrheit hinter sich hätten; der Mitwirkung bei einer Regierung aus Deutschnationalen, Deutscher Volkspartei und denjenigen Teilen des Zentrums und der Sozialdemokratie, die gegen den Friedensvertrag stimmen wollen, werden wir uns nicht entziehen.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Voraussetzung war dafür natürlich, daß diese Regierung eine Mehrheit im Hause haben würde.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Darüber, ob wir einer Regierung mit dem Zentrum und den Rechtsparteien, aber ohne die Sozialdemokraten, beitreten würden, darüber — so erklärte unser Vertreter — habe die Fraktion nichts beschlossen, er glaube aber, das nicht in Aussicht stellen zu können.

Das war also eine durchaus korrekte und absolut klare Stellungnahme für alle Eventualitäten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das **Anerbieten einer Ehrenerklärung** lag unsererseits nicht vor. Es wurde lediglich auf Wunsch die Zusage gegeben, den Annehmern keinen Strick aus diesem Votum zu drehen. Meine Damen und Herren! Das war selbst- (D) verständlich; denn wir konnten uns um so weniger der schwerwiegenden Entscheidung entziehen, die jedem einzelnen, ob er nun für die Annahme oder für die Ablehnung war, oblag — es handelte sich hier für jeden um eine Gewissensfrage —, als auch ein kleiner Teil unserer Fraktion für die Unterzeichnung des Friedensvertrages war. Wir machen niemandem einen Vorwurf wegen seiner Stellungnahme; denn das Für und Wider mußte von jedem einzelnen in gewissenhaftester Weise erwogen werden. Ich betone aber noch ausdrücklich, daß man erst auf Drängen eines der verhandelnden Herren Minister die Zusage gegeben hat, den Unterzeichnern des Friedensvertrags keinen Strick daraus drehen zu wollen. Von einem Zittern und Zagen unsererseits, von einer Furcht, es könne nicht unterschrieben werden, war bei uns absolut nicht die Rede.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Na! na! bei den Sozialdemokraten.)

— Sie müssen es ja besser wissen! Bisher hat es noch nicht zu den Gepflogenheiten eines Parlaments oder eines Parlamentariers gehört, daß man jemand Beweggründe unterstellt, zu denen er sich nicht selbst bekennt. —

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich meine: die Darlegung, die ich gegeben habe, ist so klar und einwandfrei, daß daran nicht im geringsten zu deuteln ist.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Nun zu dem Herrn Abgeordneten **v. Graefe.** Er hat die Vorzüge des „ancien régime“ in beredter Weise gepriesen, und er hat in seiner ätzenden Weise die **Mängel des jetzigen parlamentarischen Systems** kritisiert. Gewiß, auch das parlamentarische System braucht Zeit, um sich einzuleben und auszubilden.

(Gothein, Abgeordneter.)

(A) Es kann um so weniger von Anfang an ohne Hemmungen und ohne Schwierigkeiten funktionieren, je weniger bis dahin die Parlamentarier gewöhnt waren, auch die Pflichten der Regierung zu übernehmen. Da müssen sehr große Parteien noch wesentlich lernen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich meine, gerade auch die Mehrheitssozialdemokraten müßten noch in ganz anderer Weise lernen, sich als Regierungspartei im parlamentarischen System zu bewähren und zu fühlen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Wir sind also gegen die Mängel nicht blind. Aber man muß doch auch das eine bedenken: nie hat sich eine Politik so ungeheuren inneren und äußeren Schwierigkeiten gegenüber gesehen, wie die Politik Deutschlands in der jetzigen Zeit.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Alles, was vorher gewesen ist, war ein Kinderspiel gegen die Schwierigkeiten, denen das parlamentarische System bei seinem Inslebentreten in Deutschland gegenüberstand. Es ist gesagt worden, die Persönlichkeiten, die es führten in der Regierung, seien unzulänglich. Das mag sein; aber so ungeheure politische Fehler, wie sie gewisse führende Persönlichkeiten des ancien régime gemacht haben, sind meines Erachtens in dem jetzigen Systeme kaum möglich.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Herr v. Graefe meinte: noch vor einem Jahre war eine erdrückende **Mehrheit** im Volke **für die Monarchie.** Es läßt sich nicht feststellen, inwieweit bereits damals eine Zermürbung und ein Umschwung im Volke vorhanden war. Jedenfalls waren damals die Sünden und Fehler, das Verschulden der Monarchie noch nicht so offenbar, wie es uns nach der Revolution geworden ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Der Vorzug einer Monarchie sollte einmal in den besseren (B) Beziehungen zum Auslande bestehen, und nach der Richtung hin hatte die Monarchie vollständig versagt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Man kann vielleicht dem letzten Träger der Kaiserkrone im Gegenteil den Vorwurf machen, daß er die persönlichen Beziehungen zu anderen Monarchien in schwerster Weise gefährdet hat,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

statt sie fester zu knüpfen.

Eine andere Aufgabe der Monarchie, um eine einheitliche Politik nach innen und außen zu führen, ist, einen Ausgleich der Gewalten herbeizuführen und dafür zu sorgen, daß die Politik eine einheitliche, stete und feste sei. Gerade in einem so starken militärischen Staate, wie es das alte Deutschland war, mußte ein Ausgleich zwischen der Militär- und Zivilgewalt doppelt notwendig geschaffen werden. In dieser Aufgabe hat die alte Monarchie vollständig versagt,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

insbesondere der letzte Träger der Krone.

Wir sehen da auf der einen Seite, auf der zivilen, politischen, wohl ein richtiges Erkennen der Sachlage, der politischen Verhältnisse, aber einen Mangel an Willenskraft, an der Kraft, das richtig Erkannte durchzusetzen, und auf der anderen Seite, auf der militärischen Seite, ein Übermaß von Willenskraft, aber einen Mangel an richtiger Erkenntnis dessen, was politisch notwendig war.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

In diesem Zwiespalt beider Gewalten hat der Monarch versagt, hat sich stets auf die falsche Seite gestellt, auf die Seite der Machtpolitiker, die unsere Politik zu jenem unseligen Ende geführt haben. Das ist ihre schwere tragische Schuld in dem großen Konflikte. Unter dieser Schuld haben die einzelstaatlichen Monarchien mit leiden müssen. Die Monarchie trägt damit einen wesentlichen (C) Teil der Schuld an dem Unglück, das über uns hereingebrochen ist,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und die klare Erkenntnis dieser tragischen Schuld, nicht nur das Anerkennen des nun einmal durch die Revolution Geschaffenen, und weiter die Überzeugung, daß die Wiederherstellung der Monarchie die schwerste Gefahr für unseren inneren und äußeren Frieden sein würde, macht uns zu den entschiedensten Verteidigern der neugeschaffenen republikanischen Staatsordnung.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Herr v. Graefe hat die **Unzulänglichkeit der heutigen Minister** in starken Worten kritisiert. Es ist nicht meine Aufgabe, diese Minister zu verteidigen. Sie werden, soweit sie es noch nicht getan haben, wohl selbst diese Aufgabe übernehmen. Aber traut er einem einzigen von ihnen so ungeheure politische Fehler zu, wie sie der Reichskanzler Dr. Michaelis gemacht hat? Herr v. Graefe schweigt. — Dieser Mann, der, als er seinen Kanzlerposten antrat, erklärte, daß er bisher hinter dem Wagen der Politik nur hinterhergelaufen sei und nunmehr auf den Kutscherbock solle. Ja, wer hat ihn denn darauf gesetzt? Ein Unglück, daß man diesen tüchtigen Verwaltungsbeamten, der nur von der Politik keine Ahnung hatte, mit der Lenkung des Staatsschiffes auf sturmbewegtester See betraute.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Das eine ist wohl klar: damals hatte der Militarismus, hatten Herr Ludendorff und Bauer, die die Politik fortwährend beeinflußten, das lebhafteste Interesse daran, Bethmann zu stürzen, eine politische Null an seine Stelle zu setzen

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und damit ihre eigene Macht zu festigen. Alle diejenigen, die damals, wo gerade die zivilen Stellen endlich die (D) Macht haben konnten, die notwendig war, um eine wirkliche, gute Politik und sich als politische Leitung durchzusetzen, die Schuld tragen, daß der Staatsmann entfernt wurde, der bisher vergeblich eine geschlossene Mehrheit im Parlament hinter sich gesucht hatte, und der sie nun hatte, tragen die schwerste Verantwortung für die Entwicklung der Dinge, die dann zu diesen traurigen Zuständen geführt hat.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Wir haben durch den Herrn Minister Erzberger Mitteilung von der Tatsache der **Papstnote** bekommen. Sie hat wohl alle erschüttert. Es sind aber Zweifel darüber aufgetaucht, ob denn die englische Note etwas anderes sei als die Antwort auf die allgemeine Papstnote. Ich habe es als einen Mangel in den Ausführungen des Herrn Ministers Erzberger empfunden, daß er uns die **englische Note** an den Papst nicht mitgeteilt hat.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Ich nehme an, daß sie uns heute mitgeteilt werden wird. Denn diese Lücke muß ergänzt werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Das ist unbedingt notwendig. Ich glaube freilich aus den Äußerungen, die inzwischen der frühere Reichskanzler Herr Dr. Michaelis im „Lokalanzeiger" gemacht hat, entnehmen zu können, daß es sich um eine besondere englische Note handelt. Aber Sicherheit dafür habe ich noch nicht. Indessen wie es auch sei: die Antwort, die an den Nuntius erging und die in den Zeitungen steht, ist unklar, geht so um die Sache herum, wie die Katze um den heißen Brei, ist so wenigsagend, läßt alles, wonach gefragt wird, so in Zweifel, daß diese Antwort meines Erachtens ein schwerer politischer Fehler war.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

(**Gothein,** Abgeordneter.)

(A) Wie sie war, mußte der Anfragende auf seine bestimmte Anfrage nur die Empfindung haben:

Du sprichst vergeblich viel, um zu versagen,
Der andere hört von allem nur das Nein.

(Zustimmung links.)

Wir wissen nun aus den Zeitungsmitteilungen von Herrn Helfferich und von Herrn Dr. Michaelis, daß neben dieser offiziellen Beantwortung der Papstnote ein weiterer Schritt getan ist, daß man durch irgendeinen neutralen Diplomaten direkt mit England zu verhandeln suchte. Ich halte dieses Vorgehen nicht für ein glückliches. Motiviert wird es damit, daß Herr Erzberger bereits früher von der Papstnote Kenntnis gehabt hätte, ehe die Sache an die Reichsregierung gekommen wäre, und daß man infolgedessen nicht die nötige Diskretion sowohl vom Nuntius wie von Herrn Erzberger hätte erwarten können. Ich gebe ohne weiteres zu, daß solche Sachen mit der größten Diskretion behandelt werden müssen. Aber in diesem Falle verlangte die klare Frage eine klare Antwort.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn die **offizielle Antwort,** welche deutscherseits gegeben war, so schwammig, so schillernd war, sich so um die klare Antwort auf das, was notwendig war, herumdrückte, um die Frage über Belgien, die doch nun einmal der Kernpunkt des Ganzen war, — wie konnte dann irgend jemand auf der anderen Seite glauben, daß nunmehr eine nichtbeglaubigte, vielleicht auch wieder sehr schwammige Vermittlung eines anderen Diplomaten die nötige Klarheit und das nötige Vertrauen schaffen würde?

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Gerade diese doppelte Aktion mußte auch wiederum den Vorwurf und den Verdacht der Zweideutigkeit erregen, unter dem die deutsche Politik in diesem Kriege so unsagbar schwer gelitten hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

(B) Diese Zweideutigkeit beruhte ja in den meisten Fällen viel weniger auf der Unklarheit der politischen Leitung — wenigstens zu der Zeit, als Bethmann noch am Ruder war — als auf der fortwährenden Durchkreuzung der politischen Leitung durch die militärischen Gewalten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig war, daß der Herr Minister Erzberger damals als Abgeordneter, als er Kenntnis von der **Denkschrift des Grafen Czernin** erhielt, sie auch nur im engeren Parteivorstand mitgeteilt hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Denn er mußte sich sagen, daß da unter Umständen doch irgendein Vertrauensbruch vorkommen könnte, und wenn er meint, daß der Umstand, daß diese erste Indiskretion in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" erschienen sei, ihn vollständig entschuldige, so haben wir es in diesem Kriege sehr häufig erlebt, daß Indiskretionen von Parlamentariern oder von anderen Personen gerade in Blättern erschienen, die ihnen parteipolitisch durchaus fernstanden.

(Sehr richtig!)

Damit habe ich in keiner Weise gesagt, daß Herr Minister Erzberger als damaliger Abgeordneter die Sache irgendwie indiskret weitergegeben hätte. Aber die Möglichkeit, daß es trotzdem aus jenem Kreise vielleicht durch zweite oder dritte Hand an die Öffentlichkeit kam, indem es jemand einem andern wieder vertraulich mitgeteilt hat, ist jedenfalls nicht absolut ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen fragen: Wer aber war **für diese Art der Beantwortung der Note verantwortlich?** Es ist von dieser Note weder dem Siebenerausschuß des alten Reichstags, der ja zur Beantwortung der offiziellen Papstnote ausdrücklich herangezogen worden ist und der diese Antwort mit festgesetzt hat, irgend etwas mitgeteilt worden.

(Hört! hört! links.)

(C) Es ist auch dem späteren Vizekanzler v. Payer, wie mein Freund Haußmann dieser Tage in einer Rede in Stuttgart mitgeteilt hat, während seiner ganzen Vizekanzlerschaft von dieser Papstnote nichts bekannt geworden.

(Hört! hört! links.)

Sie ist also ganz einseitig von dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Herrn v. Kühlmann und dem damaligen Reichskanzler Herrn Dr. Michaelis behandelt worden. Das ist doch im höchsten Grade bedenklich. Diese Antwortnote ging doch um das, was bezüglich Belgiens und der Friedensziele die Friedensresolution des Reichstags gefordert hatte, und wozu sich der Reichskanzler Dr. Michaelis ausdrücklich verpflichtet hatte, herum, und man hat so die Empfindung, als ob dieses Friedenswerk, das wir damals im Reichstag anbahnten, sabotiert worden wäre nicht bloß von der Vaterlandspartei, nicht bloß von Herrn Dr. Michaelis mit seinem „Wie ich es auffasse", sondern vor allen Dingen auch durch die militärischen Einflüsse.

(Sehr richtig! links.)

Was uns jetzt von Herrn Dr. Michaelis über den Kronrat und die Kabinettssitzung vom 11. September mitgeteilt worden ist, so war die Forderung, daß Belgien wirtschaftlich durchaus in deutscher Hand sein müsse, das heißt die vollständige wirtschaftliche Angliederung Belgiens an Deutschland, die ja im Interesse Belgiens selber liege, bereits ein Verlassen der Bahnen, welche die Friedensresolution vorgezeichnet hatte.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es stand ausdrücklich damit im Widerspruch und es war um so törichter, als nach einem Verständigungsfrieden Belgien ohne weiteres wieder auf das deutsche Hinterland angewiesen war und selbst so das außerordentlichste Interesse wegen seiner Bahnen, seines Hafens Antwerpen, seines ganzen Wirtschaftslebens hatte, den deutschen Verkehr in Ein- und Ausfuhr zu fördern und zu begünstigen, so daß eine weitere wirtschaftliche Angliederung durchaus nicht notwendig war, und man mußte sich ohne weiteres sagen, daß dieses Aufgehen in den deutschen Zollverein, wie es doch damit angedeutet war, von England nicht konzediert werden konnte. Also tatsächlich widersprach auch das den Forderungen der Friedensresolution, und es war ein ungemein törichtes Verlangen. (D)

Nun aber weiter! Wer nun Zeitungen, die so im militärischen Fahrwasser schwammen, wie z. B. die „Deutsche Zeitung", in den Tagen kurz nach dem 15. September liest, der findet dort die merkwürdige Mitteilung, daß gegen die Forderung, Belgien für neutral zu erklären, und die Forderungen der Friedensresolution die maßgebenden Männer der Obersten Heeresleitung mit Erfolg Einspruch erhoben hätten. Damit wird allerdings vollständig klar, warum die Antwort auf die Papstnote bezüglich Belgiens so absolut schwammig war, daß sie um die entscheidende Frage herumging.

Es liegt uns heute der **Gesetzentwurf** wegen eines **Staatsgerichtshofs** vor. Der Herr Minister Dr. David hat ihn soeben erläutert. Wenn dieser Gesetzentwurf einer Begründung bedürfte, so ist es die Unklarheit über diese Verhältnisse, wie diese Antwort zustande gekommen ist, die heute noch besteht, und über viele andere Vorkommnisse, die unbedingt erforderte, daß wir eine unparteiische Stelle haben müssen, wo alle diese Sachen einmal restlos aufgeklärt werden müssen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Auf die Form kommt es dabei nicht so sehr an. Ich meine, es wird heute nicht notwendig sein, auf die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs näher einzugehen. Wir beantragen, ihn einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen; diese wird die einzelnen Paragraphen festsetzen.

Ich habe von vornherein nur gegen eine Bestimmung

(**Gothein**, Abgeordneter.)

(A) desselben gewisse Bedenken. In § 10 im dritten Absatz heißt es: „Mit seiner Zustimmung kann der Beschuldigte wie ein Zeuge vernommen und beeidigt werden“. Ich fürchte, hier liegt unter Umständen eine Art von Tortur vor, und hier werden wir den Gesetzentwurf prüfen müssen, ob diese Bestimmung nicht zu weit geht über das, was man einem Angeschuldigten zumuten kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber darin sind wir einverstanden mit dem Gesetzentwurf, daß nicht irgendwelche Strafen in demselben vorgesehen werden. Denn wegen einer schlechten, fehlerhaften Politik kann man niemand unter Strafe stellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Man kann nur die Tatsachen feststellen, und das kann nur durch eine unparteiische Instanz geschehen. Nur ein moralisches Urteil kann die Welt über den Mangel an Intelligenz, auch über den Mangel an moralischen Qualitäten fällen. Man kann auch nicht etwas unter Strafe stellen, was nicht mit Strafe bedroht war zu der Zeit, als diese Straftat begangen wurde.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen, wo an dem deutsch-österreichischen Brudervolk das ungeheure Verbrechen eines Friedens verübt wird, der noch wesentlich schlimmer, wenn das irgend möglich, als der uns aufgezwungene ist, empfinden wir es mit schmerzlichen Gefühlen, daß auch die deutsche Politik mit die Schuld daran trägt, wenn dieser Krieg nicht rechtzeitig liquidiert worden ist.

(Sehr richtig! links.)

Wir beklagen allerdings jene frevelhafte österreichische Politik des Grafen Berchtold, die seinerzeit den Knoten zu diesem Krieg in so gefährlicher Weise geschürzt hat,

(sehr richtig! links)

und daß da ein schweres Verbrechen vorliegt. Aber er (B) war damals nicht mehr Minister, und heute leidet Österreich, leiden unsere deutschen Brüder am schwersten darunter, daß auf deutscher Seite die damaligen führenden Politiker die Not der Stunde nicht erkannt haben. Die **Denkschrift des Grafen Czernin** hat eine so kolossale Bedeutung, sie legte die Gefahren nicht nur für die österreichisch-ungarische Monarchie, sondern auch für Deutschland in so klarer und überzeugender Weise dar, daß sich jeder, der wirklich politisches Urteil hatte, sagen mußte: die Verhältnisse wachsen sich so drohend aus, daß es not tut, so rasch wie möglich zu der Liquidierung dieses Krieges zu kommen. Und was hören wir? — „Die Denkschrift des Grafen Czernin hat im Großen Hauptquartier keinen Eindruck gemacht.“

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Ist das nicht das Zeugnis vollendetster politischer Urteilslosigkeit, das sich die Leute im Großen Hauptquartier damit selbst ausgestellt haben?

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Man kann nur mit den Worten der Schrift sagen: Wen der Herr verderben will, den schlägt er mit Blindheit.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist auch charakteristisch, daß, wie wir aus den Mitteilungen des Herrn v. Hintze entnehmen, noch im September 1918 der deutsche Kaiser nicht an die Möglichkeit einer Revolution in Österreich und in Deutschland glaubte, als selbst ein Staatsmann wie Herr v. Hintze mit dieser Möglichkeit als einer nahen und dringenden rechnete und Reformen befürwortete. Alles wurde immer nur auf die eine Karte des vollständigen endgültigen Sieges gesetzt. Noch Mitte Juli 1918 hat ja General Ludendorff auf die positive Frage des Herrn v. Hintze ausdrücklich erklärt, daß er mit der baldigen raschen Niederwerfung des Feindes in wenigen Wochen rechnete. Und vier Wochen später mußte er eingestehen, daß er sich getäuscht habe.

Meine Damen und Herren! Das war ein Hasardspiel schlimmster Art, denn es kostete den Einsatz von (C) Millionen von Menschenleben. Wenn der Krieg im Herbst 1917 beendet worden wäre, statt ein Jahr später, so hätte er Deutschland allein 500 000 bis 600 000 unserer besten Söhne erspart, die in dieser Zeit noch ihr Leben gelassen haben.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Und dabei mußte man sich doch klar werden, daß es auch früher schon nur ein wesentliches Streitobjekt gegeben hatte, und das war Belgien. Militärisch, politisch und wirtschaftlich sollten wir es in der Hand behalten, das war ja die Parole, die auch im September 1917 nach unserer Friedensresolution immer und immer wieder ausgegeben wurde vom Kriegspresseamt, von dem ganzen Aufklärungsdienst — wenn auch mit etwas größerer Vorsicht —, von allen diesen Organisationen, die die öffentliche Meinung vergiftet haben, von der Pressezensur, die die Vertretung gegenteiliger Ansichten immer hinderte,

(Zuruf links: Auch von Herrn v. Graefe!)

— auch von Herrn v. Graefe; der hat auf diesem Gebiet ein gerüttelt und geschüttelt Maß von Mitschuld. Es mußte doch für jeden klar sein, daß England nie darein willigen konnte, Belgien unter deutscher militärischer, maritimer und sonstiger Suprematie zu belassen; es mußte sich dadurch ja selbstverständlich bedroht fühlen.

Nun aber hätte der Krieg tatsächlich nicht erst 1917 beendigt werden können, sondern schon 1916; im Januar 1917 lagen die Verhältnisse dafür wesentlich günstiger als nach unserer Friedensresolution.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es wird immer übersehen, daß die **Vermittlungsversuche des Präsidenten Wilson** gar nicht einmal aus seiner eigenen Initiative hervorgegangen sind,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

sondern daß er von deutscher Seite direkt dazu aufgefordert (D) worden ist und wiederholt aufgefordert worden ist. Er hat damals erklärt, daß unsere militärische Position nach dem Abfall Rumäniens zu ungünstig geworden sei, um mit Erfolg einzutreten. Dann stand er zu nahe vor den Wahlen und konnte, da seine Wiederwahl nicht gesichert war, es nicht unternehmen. Aber nachdem sie gesichert war, war er bereit und teilte es uns mit; damals aber wollte man ihn bei uns nicht mehr als Friedensvermittler. Da war unsere militärische Lage wieder einmal glänzend geworden, und da wollte man ihn ausschalten. Es war uns im Haushaltsausschuß des Reichstags von dem damaligen Staatssekretär Dr. Zimmermann klipp und klar gesagt worden, daß man ihn ausschalten wollte. Da kam man mit unserem eigenen Friedensangebot heraus und das war verfehlterweise im Tone des Siegers gehalten und brachte infolgedessen jene brüske Antwort von englischer Seite heraus. Es ist damals unserem Botschafter Grafen Bernstorff gelungen, den Präsidenten Wilson, der sich durch diese Durchkreuzung seiner Absichten durch unser öffentliches Friedensangebot schwer gekränkt fühlte, zu bestimmen, trotzdem mit mit seinen Bemühungen weiter fortzufahren, und tatsächlich hatte Wilson bereits auch von englischer Seite die Zusage, daß das nicht sein letztes Wort sei, daß man bereit sei, sich in weitere Verhandlungen einzulassen, und da erfolgte in diesem Moment, als er mit seinen 14 Punkten, mit seinen Friedensvorschlägen herausgekommen war, die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges. Das war ein Schlag in das Gesicht des Präsidenten Wilson, das soll man heute offen anerkennen. Meine Damen und Herren! Ich bin sonst sehr zurückhaltend in diesen Fragen gewesen, damals habe ich aber einen langen Brief an Herrn v. Bethmann geschrieben, indem ich ihn beschwor, mit beiden Händen auf

(**Gothein**, Abgeordneter.)

(A) diese Wilsonsche Vermittlung zuzugreifen, das sei das Beste, was wir irgendwie erwarten könnten. Aber inzwischen war die Entscheidung schon gefallen, und da ist es sehr wichtig, wie und wo diese Entscheidung gefallen ist.

Die **Entscheidung** ist am 8. Januar 1917 **im Großen Hauptquartier** gefallen, und zwar, was das Merkwürdigste ist, in Abwesenheit des Reichskanzlers v. Bethmann und des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes.

(Lebhaftes Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Als Herr v. Bethmann in Hauptquartier kam, teilte ihm der Chef des Kabinetts mit, daß diese Entscheidung bereits gefallen sei, und wenn ich recht unterrichtet bin, hat Herr v. Bethmann dann erklärt, da könne er ja wieder gleich nach Hause reisen und seinen Abschied nehmen. Man hat ihn bewogen, zu bleiben und die Verantwortung dafür zu übernehmen; aber tatsächlich ist jene Entscheidung ohne jede Mitverantwortung der zivilen Stellen gefallen.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten — Zuruf von den Sozialdemokraten: Die Politik der Konservativen!)

— Nein, es war leider nicht bloß die Politik der Konservativen,

(sehr richtig! bei der Deutsch-nationalen Volkspartei)

sondern es liegt in diesem Falle auch eine schwere Mitschuld der Mehrheit des Reichstags vor.

(Sehr richtig!)

Ich erinnere daran, daß zum Beispiel Herr Dr. **Helfferich** ursprünglich ein schroffer Gegner des **uneingeschränkten U-Boot-Krieges** war und ausgezeichnete Reden gegen ihn gehalten hat, daß er uns auseinandergesetzt hat, daß zwar ein Krieg mit Amerika sehr rasch eingeleitet sei, daß aber darüber, wie man zum Frieden mit Amerika kommen könne, sich niemand ein Bild machen könne. (B) Später aber schwankte er und wurde unsicher, und der **Haushaltsausschuß des Reichstags** beschloß damals — und es war ein Antrag Gröber, der das verlangte —,

(hört! hört!)

daß die Entscheidung über den uneingeschränkten U-Boot-Krieg eine rein militärische Frage sei, über die allein die militärischen Gewalten zu entscheiden hätten.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten. — Zuruf des Abgeordneten Gröber.)

— Nun bitte, dann zitieren Sie den Wortlaut dieser Sache.

(Abgeordneter Gröber: Lesen Sie es vollständig vor!)

— Ich habe es nicht da. Ich weiß nicht, ob diese Akten gegenwärtig hier sind. — Jedenfalls aber ist damals eine derartige Entscheidung getroffen worden. Ich habe mich auf das entschiedenste gegen die Ausführungen gewandt,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

daß das eine rein militärische Frage sei, die von militärischer Seite zu entscheiden sei; es sei vielmehr die wichtigste politische Frage, die es überhaupt gäbe. Später hat sich die Oberste Heeresleitung darauf berufen, daß es ja vom Haushaltsausschuß anerkannt worden sei, daß es sich um eine militärische Frage handle, über die sie allein zu entscheiden habe, und daß infolgedessen der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen darüber nicht gehört zu werden brauchten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben damals in den Debatten Ende Januar 1917 auf die furchtbare Gefahr des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, das heißt auf das Eintreten Amerikas in die Reihen unserer Gegner hingewiesen und haben seine Bedeutung eingehend dargelegt. Die Gefahr ist von militärischer und maritimer Seite als nicht vorhanden geschildert worden. Leider haben wir dieses Unheil nicht verhindern können. Aber gerade die Vorgänger der Deutschnationalen, gerade Ihr Führer (nach rechts) **Graf Westarp**, der ja jetzt auf Ihrem Parteitage wiederum erschienen ist, nachdem man ihn bei den Wahlen überhaupt nicht mehr auf die Bildfläche zu bringen wagte, wo Ihre eigenen Anhänger erklärten, man wolle solche schwerbelasteten Politiker eben nicht mehr in ihren Reihen, (C)

(hört! hört! bei den Deutschen Demokraten)

hat ja jetzt ausdrücklich wieder seine ganze damalige Haltung verteidigt. Womit hat er damals den uneingeschränkten U-Boot-Krieg motiviert? Er hat ihn für unumgänglich erklärt, weil wir auf keinen Fall länger als bis zum Herbst 1917 mit unseren Vorräten usw. durchhalten könnten. Wir müßten deshalb zu dieser Waffe greifen, die den Krieg spätestens in vier bis fünf Monaten beendige.

Als dann der U-Boot-Krieg versagte, und der Krieg sich immer länger und länger hinzog, als die Stimmen aus Österreich immer bedrohlicher erklangen, hat auf Antrag meines Kollegen Waldstein und meiner Wenigkeit unsere Fraktion beschlossen, an die Mehrheitssozialisten, das Zentrum und die Nationalliberalen heranzutreten und mit diesen Parteien wegen einer **Friedenskundgebung** in dem Sinne der späteren **Friedensresolution** Fühlung zu nehmen. Das war bereits geschehen, ehe Herr Erzberger seine große Rede im Haushaltsausschuß hielt. An jenem Morgen war die Einladung an die Zentrumspartei bereits ergangen. Vor Herrn Erzberger hatten die Sozialdemokraten und hatte ich namens meiner Fraktion bereits in dem gleichen Sinne gesprochen wie Herr Erzberger, dessen ausgezeichnete Rede ich übrigens durchaus anerkenne. Sie brachte ein vorzügliches Material zu dieser Frage. Aber das Entscheidende in der ganzen Situation war eben — und deshalb machte die Rede des Herrn Erzberger damals so großen Eindruck —, daß nunmehr entschieden war, daß auch das Zentrum sich zu den Befürwortern des Verständigungsfriedens gesellt hatte, (D)

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

jenes selbe Zentrum, daß noch 1916 den U-Boot-Krieg allein von der Entscheidung der Obersten Heeresleitung abhängig gemacht hatte.

Herr Dr. Hugo hat erklärt, damit hätten wir die Feinde ermutigt. Nun, wenn wir es nicht gemacht hätten, so wäre das weiter die Politik des Bluffs gewesen, und diese Politik des Bluffens, die ja Herr v. Tirpitz in so ausgezeichneter Weise, freilich ohne damit irgendwelchen Erfolg zu erzielen, versucht hatte, hat eben vollständig versagt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn nur Herr Dr. Hugo sich die Mühe nehmen würde, die Friedensresolution noch einmal zu lesen, so würde er sich überzeugen, daß irgendein Schwächebekenntnis darin absolut nicht vorhanden ist, so wenig wie in der Erklärung der Nationalliberalen, die doch inhaltlich schließlich beinahe dasselbe besagte.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Interessant ist nun aber, daß auch der Feldmarschall **v. Hindenburg** keinen Widerspruch gegen die Resolution erhoben hatte.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten und Sozialdemokraten.)

Er hätte in den ursprünglichen Entwurf „etwas mehr Pfeffer" hineinverlangt; wir haben dann einige Sätze noch etwas kräftiger formuliert. Aber damit war auch seinen Wünschen im wesentlichen Rechnung getragen, und er hat in der Unterredung mit uns — ich bin ja selbst dabei gewesen — ausdrücklich zugegeben, daß diese Resolution wohl notwendig sei im Interesse der Stimmung im Inland; er hat sie auch als notwendig anerkannt im Interesse Oesterreich-Ungarns, um dort die Stimmung zu beruhigen. Er hat hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit für

(Gothein, Abgeordneter.)

(A) die auswärtige Politik nicht widersprochen. Da kommt nun Herr Dr. Hugo, der von all diesen Dingen wahrscheinlich nichts kennt als die ganze Literatur der Vaterlandspartei

(Unruhe und Zurufe von der Deutschen Volkspartei)

und die schönen Reden derselben, kritisiert nachher diese Resolution und wirft ihr auch heut noch das vor, was ihr damals die Hetze der Vaterlandspartei vorgeworfen hat.

(Unruhe und Zurufe bei der Deutschen Volkspartei. — Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Folge unserer Resolution war doch die Papstnote, war schließlich die englische Note an den Papst trotz der Sabotage, die Herr Dr. Michaelis an der Friedensresolution verübt hat.

Graf **Westarp** hat damals erklärt, wir müßten unbedingt den Krieg fortsetzen, da wir ohne Kriegsentschädigung bankrott wären. Das war sein Hauptargument gegen die Friedensresolution. Er erfand damals das Wort vom **Hungerfrieden**, dem wir ausgesetzt wären, wenn uns nicht unsere Kriegsanleihen und unser Wiederaufbau durch eine Riesenkriegsentschädigung der anderen ersetzt würden. Ist das nicht das Verfahren eines Vabanque-Spielers, der alles auf die letzte Karte setzt? Und derselbe Mann wirft uns politische Träumerei vor, und sein Parteifreund, der vorgestrige Redner Herr v. Graefe, spricht davon, daß es verbrecherischer Illusionismus gewesen sei, und daß wir dem weiter huldigten? Wo in diesem Kriege dieser verbrecherische Illusionismus zu finden war, wo diese Träumer zu finden waren, die immer geträumt haben von dem Sieg über die Weltübermacht, der wir uns gegenüber befunden haben, die diese schlimmen, gewalttätigen Träume hatten, darüber wird die Geschichte keinen Zweifel lassen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

(B) Es setzte dann der ganze **Druck der Vaterlandspartei**, die Beschimpfung, der Terror ein. Die besten Freunde wagten kaum mehr, mit den Verfassern der Friedensresolution — ich habe ja selbst dazu gehört — umzugehen. Aber auch die traurige Antwort von Michaelis auf die Papstnote entstand unter der Wirkung dieses Terrors, der auch von militaristischer Seite, wie ich dargelegt habe, vom Hauptquartier ausgeübt wurde.

Da wollen wir ruhig anerkennen: es hätte in dieser Situation einer ganz ungewöhnlich starken und kräftigen Persönlichkeit auf dem Posten des Reichskanzlers bedurft, einer großen staatsmännischen Persönlichkeit, um gegenüber diesem Terror, den die Vaterlandspartei und die Oberste Heeresleitung ausübten, nunmehr den eigenen Willen und den Willen der Reichstagsmehrheit durchzusetzen, und es wäre notwendig gewesen, daß hinter diesem Willen eines starken Staatsmannes auch ein Monarch gestanden hätte, der den Willen gehabt hätte, diesen Staatsmann zu stützen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Daran fehlte es. Weder Michaelis noch Hertling waren diese starken Leute, auch Herr v. Kühlmann war es nicht, und wenn einer von diesen wider den Stachel zu löken wagte, dann wurde er zur Strecke gebracht.

Die eigentliche Schuld an diesem Unglück tragen die Militaristen, tragen diejenigen, die auf die Verlängerung des Krieges hingearbeitet haben, tragen die Männer der Vaterlandspartei, jene Alldeutschen, tragen Ihre Vorgänger, Ihre Führer, wie der Graf Westarp usw.

(Zurufe rechts: Müller [Meiningen]!)

— Gewiß, er hat auch mit gesündigt!

(Lachen und Zurufe rechts.)

Der sitzt auch nicht mehr hier!

(Rufe rechts: Heckscher!)

— Jawohl, wir haben auch Sünder, das erkennen wir an. Aber vergleichen Sie das einmal, was die gesagt haben! (C) Haben die sich an der Vaterlandspartei beteiligt?

(Rufe rechts: Jawohl!)

— Keiner, keiner hat sich beteiligt!

(Rufe rechts: Jawohl!)

Meine Herren, es handelt sich um die damalige Schuld der Vaterlandspartei. Diese Männer haben sie nicht ins Leben gerufen.

(Wiederholte Zurufe rechts.)

Ich bestreite es in keiner Weise, daß es auch bei uns Sünder auf diesem Gebiete gegeben hat, aber ich habe vom ersten Tage des Krieges an — das werden Sie nicht bestreiten — absolut reine Wäsche gehabt. In den Augusttagen 1914, als wir noch im Siegestaumel vor der Schlacht an der Marne waren, habe ich Artikel geschrieben, daß wir nicht einen Fußbreit fremden Landes uns aneignen sollten, daß wir nicht irgendeine Vergewaltigung unserer Gegner ausüben sollten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich gebe Herrn **v. Graefe** ohne weiteres zu, daß er in der Frage der Abschaffung des Anbindens, daß er in der Frage der besseren und gleichmäßigeren Ernährung der Soldaten den gleichen Standpunkt vertreten hat wie wir. Aber ist er im übrigen für die **Einführung** eines wirklich brauchbaren **Beschwerderechts**, für die Beschwerdekommission, die wir verlangt haben, eingetreten? Das Beschwerderecht stand doch nur auf dem Papier! Hat er die unendlich vielen Beschwerden unterstützt, die wir über die Mißhandlungen vorgebracht haben? Hat er nicht den ganzen Geist unterstützt, der diese Forderungen in Belgien stellte, die Aneignung von Belgien, des Beckens von Longwy und Briey? Wo waren Sie bei der Verschleppung der belgischen Arbeiter, bei der Sabotage der Industrie? Keine Stimme hat sich von jener Seite dagegen erhoben! Wir haben es aber in den langen Tagen der Sitzungen im kleinen Bundesratssaal getan. Alle die schmutzige Wäsche über (D) Litauen, Lettland und Polen: Sie haben sich immer schützend vor alles gestellt, und unerhört war es, daß uns die Besserung und Abstellung der Mißstände zugesagt worden ist, und daß praktisch niemals etwas geschehen ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Herren, wo waren Sie denn, als wir uns bemühten, das alles zu beseitigen und vor allem den militärischen Einfluß auf die Politik zu beseitigen, die **Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt** herbeizuführen? Ich weiß es augenblicklich nicht genau, aber ich glaube noch in der Erinnerung zu haben, daß ausgerechnet Herr v. Graefe es war, der eine in seiner Art „glänzende" Rede dagegen hielt, so glänzend wie die neuliche. Er kann ja sehr schön reden, aber er gehörte eben zu denen, von denen Bismarck einmal gesagt hat, daß sie, wenn es etwas auszukehren gab im deutschen Vaterlande, ihre Hände nie am Besenstiel gehabt haben.

(Heiterkeit. — Zurufe rechts.)

Damit hat er ja die Konservativen gegen die er das Wort gebraucht hat, treffend gekennzeichnet. Wir konnten das erst durchsetzen, als es zu spät war, wir konnten das parlamentarische System, die Unterstellung der Kommandogewalt unter die Zivilgewalt, das Wahlrecht der Einzelstaaten erst dann sichern, als die Katastrophe nicht mehr abzuwenden war. Aber dadurch, daß sie sich der rechtzeitigen Beendigung des Krieges und jeder Reform hindernd und hemmend in den Weg gestellt haben, sind Sie die eigentlichen Urheber der Revolution gewesen und geworden.

(Sehr richtig! links. — Widerspruch und Zurufe rechts.)

Meine Damen und Herren! Eine **Revolution** kann nur dann gemacht werden, wenn der Nährboden dafür da ist. Ich gebe zu, sie ist mit russischem Gelde gemacht

(Gothein, Abgeordneter.)

(A) worden; aber die paar Männer, die sie machten, und der russische Rubel hätten nicht gelangt, wenn nicht die ganze Stimmung, die ganze Lage dafür reif gewesen wäre. Und weiter: es waren genügend Soldaten in Berlin vorhanden, aber alle versagten, keine Hand erhob sich, um das alte Regime zu verteidigen. Wo waren an dem Tage der Revolution die Stützen von Thron und Altar?

Die Unordnung der Revolution hat ihre Wurzeln in der Unordnung des Krieges, in der Unordnung, die zum guten Teil unter dem militaristischen System eingerissen ist.

(Lachen und Zurufe rechts. — Sehr richtig! links.)

— Jawohl; man muß hinterher einen Einblick in die Verhältnisse haben, wie die Vergebungen der Kriegsaufträge erfolgt sind,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

wie gerade dadurch die Profitwut der Unternehmer und indirekt die der Arbeiter großgezogen wurde, wie durch das Hindenburg-Programm die Verkehrsstörungen großgezogen wurden und alles zersetzten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Auch **technisch** hat **Militär und Marine** versagt. Man braucht nur an die Tankwagen und die U-Boote zu erinnern; man braucht sich nur eine Pulverfabrik wie Plauen anzusehen, in die 75 Millionen verbaut wurden, und die schließlich nach Abschluß des Waffenstillstandes fertig wurde,

(hört! hört! links)

die für die Ewigkeit gebaut wurde, wo man Paläste aufführte und Arbeitskräfte vergeudete, als ob sie für einen ewigen Krieg bestimmt waren.

Und die **Etappe** hat die **Moral der Offiziere** und **Mannschaften** ruiniert. Es wird immer so sein: wo eine Besetzung fremden Gebiets durch eine feindliche Macht stattfindet, wo diese keine Verantwortung kennt, wo sie (B) einfach befehlen und unterdrücken kann, — so muß das die besetzende Macht moralisch ruinieren.

(Sehr richtig! links.)

Dasselbe erleben die französischen, belgischen, englischen und auch amerikanischen Offiziere und Soldaten jetzt in unserem besetzten Gebiet. Auch ihre Moral geht dabei zugrunde. Das ist eine naturnotwendige Erscheinung, daß diese schrankenlose Ausübung der Gewalt zur Demoralisierung führen muß.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Unsere Aufgabe ist, die Moral wieder zu heben. Das ist das Wichtigste für das deutsche Volk; denn die Moral ist bei uns leider Gottes so tief gesunken wie noch nie.

(Erneute Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Dazu brauchen wir eine verständige auswärtige Politik. Auf dem Wege, wie sie sich die Herren v. Graefe und Dr. Hugo vorstellen, daß wir auch wieder als die große realpolitische Macht dastehen, daß wir wieder mit aller Entschiedenheit auftreten, kann es in dieser jammervollen Situation nicht geschehen. Nur eine wirkliche Zurückhaltung, nicht eine zuweit gehende Anbiederung ist in der jetzigen Situation am Platze,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

wo Clemenceau und Foch maßgebend sind und in der Kammer und im Senat in Paris die Stimmung derartig ist, daß kein Verständnis dafür vorhanden ist. Deshalb ruhiges Entgegenkommen, aber auch nicht Töne anschlagen, für die dort kein Verständnis vorhanden ist.

Auch kein Drängen in den **Völkerbund**; sie werden von selbst kommen. Ich weiß sehr wohl, daß der Eintritt in den Völkerbund uns Vorteile auf wirtschaftlichem Gebiete schafft; aber auf der anderen Seite muß man sich klar darüber werden, daß hinter dem Völkerbund die Bestimmung steht, daß er nur mit Einstimmigkeit geändert werden kann, und solange diese Bestimmung darin steht, ist es überaus zweifelhaft, ob wir nicht besser tun, vorläufig draußen zu bleiben. (C)

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine zweckmäßige Ernährung, um in unserem Volke auch die moralische Kraft wiederherzustellen.

Denn soll der Mensch im Leibe leben, so brauchet
er sein täglich Brot,
Und soll er sich zum Geist erheben, so ist ihm
seine Freiheit not.

Daher muß die Unterernährung beseitigt werden, daher brauchen wir eine sichere Ernte. Ein **Landarbeiterstreik** ist das Furchtbarste, was uns jetzt passieren könnte. Ob er von links oder rechts geschürt wird, von jeder Seite, wo es geschieht, ist und bleibt er ein Verbrechen am deutschen Volke.

(Sehr richtig!)

Wir wollen **Tarifverträge** für die Landarbeiter, wir billigen das Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiet. Wir verlangen Spruchgerichte auch für die Landarbeiter, wir wollen bessere Wohnungen, wir verlangen für die Landarbeiter Pachtland; im übrigen wollen wir die Landfrage durch Schaffung von mehr **Siedelungsland** lösen. Das Siedelungsgesetz ist ja jetzt so weit. Wir wollen aber keine dilettantischen Sozialisierungsgesetze zur Beglückung des platten Landes; dafür ist jetzt nicht die Zeit. Wir wollen damit nicht überschwengliche Hoffnungen in weiten Kreisen erregen, Hoffnungen die nicht zu verwirklichen sind; wir wollen Siedelungen. Eigenbesitz ist das Ideal des kleinen Mannes.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir wollen aber auch das **Ausland** nicht vor den Kopf stoßen mit uferlosen Plänen, als ob wir nun absolut zum sozialistischen Staat hinsteuern. Dafür hat man im Ausland kein Verständnis, das schafft uns Mißtrauen. Wir müssen uns klar darüber werden, daß wir das Kapital (D) des Auslandes zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft brauchen, daß wir ohne **Kreditierung der Rohstoffe** diese Rohstoffe nicht bekommen können,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

ebenso nicht die Nahrungsmittel. Uns hat der Herr Wirtschaftsminister erklärt, daß die Amerikaner dem Deutschen Reiche diese Kredite versagen, daß sie aber bereit sind, sie den deutschen Banken, den deutschen Kaufleuten, der deutschen Industrie zu gewähren. Wir müssen deshalb Vorsorge treffen, daß wir dafür die notwendigen Bedingungen schaffen, sie zu Gremien zusammenschließen, damit ihnen dieser Kredit tatsächlich von außen gegeben wird. Das waren die Pläne, die ich verfolgt habe, und ich habe die Pläne, das auf dem Wege der Fachverbände und der gebundenen Planwirtschaft zu erreichen, für undurchführbar erklärt. Wir brauchen heute nicht viel darüber zu reden; sie sind ja wesentlich erledigt.

Wer sich einbildet und dem deutschen Volke vorredet, daß der **Wiederaufbau Deutschlands** auf anderem Wege zu leisten ist als auf dem **Wege der Arbeit,** der ist ein politischer Brunnenvergifter.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Nur durch Arbeit können wir aus diesem Elend herauskommen. Ohne diese Arbeit können wir nicht die Materialien für den Wiederaufbau schaffen, wir können keine **Kohlen** gewinnen, die das Allernotwendigste von allem sind. Der Gedanke, wie sich die Verhältnisse in diesem Winter gerade auf dem Gebiete der Kohlenförderung entwickeln werden, erfüllt uns mit der fürchterlichsten Sorge. Es gibt keine Frage, die so ernst wäre wie diese. Sie verdient wohl, daß man sie eingehend bespräche. Wir werden vielleicht Kohlen aus Amerika einführen müssen, damit wir überhaupt unsere Industrie in irgendeinem oder dem anderen Punkte noch etwas damit beleben können.

(Gothein, Abgeordneter.)

(A) Die Kohlenförderung zu heben, ist die oberste Aufgabe, und nun ist es viel leichter und rascher möglich, den Braunkohlenbergbau zu heben als den Steinkohlenbergbau. Eine Steinkohlengrube ins Leben zu rufen, kostet ungefähr fünf Jahre; der **Braunkohlenbergbau** läßt sich rasch machen. Und jetzt gilt es rasch handeln, und da ist es nicht zweckmäßig, jetzt die Unternehmungslust der Unternehmerschaft durch den Gedanken der Vollsozialisierung des Braunkohlenbergbaus, der geradezu einschränkend auf sie wirkt, zurückzuhalten. Jetzt kommt es darauf an, die Unternehmungslust anzueifern.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Sozialisierung mag später Platz greifen; jetzt gilt es, die Arbeiter nach den Gruben zu schaffen, die Schnellbauten auszuführen, damit wir nur Brennmaterialien bekommen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es gilt, die **Eisenbahnen** wieder leistungsfähig zu machen, es gilt, in Kraftzentralen die Eisenbahnen zu entlasten und Brennstoffe, Kraft und Energie nach den Orten hinzuleiten, wo sie gebraucht werden. Hier gilt es, praktische Arbeit zu leisten und nicht ewige Konferenzen zu halten. Ich kann mich dem Vorwurfe nicht entschlagen, daß leider auf diesem Gebiete gerade der bisherige Wirtschaftsminister versagt hat, daß er mit seinem hypnotischen Hinstarren auf die gebundene Planwirtschaft der Förderung dieser praktischen Aufgabe tatsächlich nicht die Aufmerksamkeit zugewiesen hat, die sie unbedingt erfordert.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Nachfolger des früheren Wirtschaftsministers Energie und Verständnis dafür hat, nunmehr wirklich energisch diese wichtigste Aufgabe zu fördern. Ich wünsche, daß es ihm bald gelingen möge, einen tüchtigen, praktischen, erfahrenen Unterstaatssekretär für seine hochwichtigen Aufgaben zu finden.

(B) (Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, ich will über die Steuergesetzgebung heute kein Wort sagen. Diese Frage wird ja in kürzester Frist erörtert werden können. Nur das eine möchte ich sagen. Ohne den **Arbeitswillen** des gesamten Volkes kommen wir aus diesem Elend nicht heraus. Was der Bergarbeiterstreik, was der Eisenbahnerstreik dem gesamten deutschen Volk gekostet hat, das wird erst der kommende Winter in erschreckender Weise zeigen.

(Sehr richtig!)

Dadurch ist auch unsere Ausfuhr hintangehalten worden. Jeder **Streiktag** zehrt am Marke des Volkes und verhindert die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, die wir doch nur bezahlen können, wenn wir Ausfuhrwaren schaffen. Jeder Streik verschlechtert also auch die Lage der Arbeitnehmer, er verschlechtert unsere Valuta, unseren Kredit, er verteuert die Lebensmittel und die Rohstoffe, die wir brauchen. Was nützt dem Arbeitnehmer die Lohnaufbesserung, was nützt ihm die kürzere Arbeitszeit, was nützt ihm selbst ein Mitbestimmungsrecht, wenn die Kaufkraft unseres Geldes ständig so weiter fällt, wie es in den letzten Tagen und Wochen wieder geschehen ist. Wenn das Ausland uns weder Lebensmittel noch Rohstoffe gibt, wenn wir keine Kohlen für den Hausbrand und für die Fabriken haben, dann müssen wir elend zugrunde gehen. Wer den Arbeitern vorredet, daß sie ohne intensivste Arbeit ihre Lage verbessern könnten, der verführt sie, der ist ein Verbrecher am Volke.

(Lebhafte Zustimmung.)

Deutsch sein heißt arbeiten, heißt, die Arbeit um ihrer selbst willen tun, heißt, die Arbeit als Pflicht gegen sich, gegen die Familien, gegen die Gesamtheit empfinden. Nicht das Erstreben von Rechten, sondern das Gefühl der Pflicht, der kategorische Imperativ ist der Urgrund aller Sittlichkeit. Mit diesem Pflichtgefühl muß das (C) deutsche Volk sich in allen seinen Kreisen wieder erfüllen.

(Erneute lebhafte Zustimmung.)

Es hat ja verbrecherische Illusionisten gegeben, die den Krieg als ein „moralisches Stahlbad" bezeichnet haben. Wie der Krieg gewirkt hat, das haben wir schaudernd erlebt. Wir müssen wieder ein moralisches Volk werden, das Achtung hat vor Gesetz und Recht, auch vor dem Recht der anderen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben die vorgesehene Redezeit jetzt um 75 Prozent überschritten. Wenn es jeder Nachfolger so machen würde, dann würden wir nicht zu Ende kommen. Sie hätten vorher einen so schönen Schluß gehabt. Ich bitte Sie jetzt, möglichst rasch zum Schlusse zu kommen.

Gothein, Abgeordneter: — Jawohl! — Wir billigen deshalb die Stärke, welche aus den Worten des Herrn Ministers Noske herausklang; denn nur, wenn wir die Ordnung aufrechterhalten, nur, wenn wir dem Volke die Möglichkeit geben, in Ruhe, Ordnung und Sicherheit seiner Arbeit und seiner Pflicht nachzugehen, können wir aus diesem Elend herauskommen. Unsere Parole heißt: Sozialer Fortschritt, Freiheit, Ordnung und Pflichtgefühl. Wir hegen den Glauben, daß die sittlichen Kräfte der Nation auch diese furchtbare Krise siegreich überwinden werden.

(Bravo!)

Das ist unsere Hoffnung, und diese Hoffnung wollen wir auch in diesen schwersten und dunkelsten Tagen nicht aufgeben.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsminister des Auswärtigen. (D)

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Meine Damen und Herren! Die Anregungen, die gegeben wurden, die Mitteilungen, die im Laufe der Debatte gemacht wurden, geben mir Veranlassung, meine Stellung zu einer Reihe von Fragen zu präzisieren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brauns hat meine Aufmerksamkeit auf die Frage der **Auswanderung** gelenkt. Ich habe bereits in meiner ersten Rede am Schlusse darauf hingewiesen, daß diese Frage bei uns die Beachtung erhält, die sie verdient. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dr. Brauns darin zu, daß es allerdings Länder geben wird, die auch deutsche Auswanderer froh empfangen, und daß die Zahl dieser Länder vielleicht gestiegen ist, seitdem wir an Sympathien infolge des uns aufgezwungenen Gewaltfriedens gewonnen haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Brauns und der Herr Abgeordnete Wels haben weiter meine Aufmerksamkeit auf die Frage der **Schaffung von Arbeiterattachés** bei den diplomatischen Missionen gelenkt. Mit dieser Frage hat sich mein verehrter Herr Vorgänger Graf Brockdorff-Rantzau bereits beschäftigt. Bei der Neuregelung des diplomatischen Dienstes werden wir diese Angelegenheit wachsam im Auge behalten. Die Beobachtungen der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung ist eine der wichtigsten Pflichten der Diplomatie; denn in all den Ländern, die am Kriege beteiligt gewesen sind, ist Sozialpolitik mehr denn je notwendig. Hier gilt das Wort des jungen Häckel, daß der Krieg die widernatürlichste Auslese sei.

Ich muß ferner mit einigen Bemerkungen zurückkommen auf die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Haase gemacht hat über meine Bemerkungen zu der Lage im **Baltikum.** Er hat gemeint, daß nicht ich regiere, sondern daß die Militärs dort regieren. Ich kann nur bestätigen, was der Herr Reichswehrminister ausgeführt

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) hat, daß wir vor längerer Zeit schon, als wir zu der Frage der Räumung des Baltikums Stellung nahmen, darin übereingekommen waren, daß ein Nachschub nach dem Baltikum nicht mehr stattfinden soll, und ich nehme an, daß der Herr Reichswehrminister richtig unterrichtet ist, wenn er sagt, daß nur noch zur Sicherung der Ernährung der Truppen nach dort Züge abgelassen werden. Wenn das nicht richtig sein sollte, wenn trotz der Anordnungen des Herrn Reichswehrministers und der Beschlüsse des Kabinetts heute noch Truppen dort hingeschickt würden, so wäre die Sachlage die, daß Offiziere, die so befehlswidrig handeln, vor ein Kriegsgericht gestellt werden müßten.

Über die Stellung der Regierung hierzu kann kein Zweifel sein. Bereits am 9. Mai haben wir durch die Waffenstillstandskommission mitteilen lassen, daß wir bereit sind, in kürzester Frist das Baltikum zu räumen. Damals waren die alliierten und assoziierten Regierungen nicht einverstanden. Wir haben am 29. Mai Forderungen erneuert und darauf beharrt, daß sämtliche deutsche Truppen hinter die Grenze zurückgezogen werden sollten. Die Regierung hat ununterbrochen an dieser Auffassung festgehalten.

Nun wird von dem Herrn Abgeordneten Haase behauptet, daß bis in die neueste Zeit hinein **Werbungen** in Berlin und in anderen Städten **für die baltische Landeswehr** stattgefunden haben. Wenn das der Fall ist, so widerspricht es den klaren Anordnungen. Es wäre Pflicht der Polizei gewesen, hier einzuschreiten und die betreffenden Werbestellen zu verbieten, wie es auch in süddeutschen Staaten geschehen ist.

(Hört! hört!)

Was die Werbungen anlangt, so kann ich nur wiederholen, daß mit der früheren lettischen Regierung ein Vertrag über die Einbürgerung abgeschlossen worden ist, aber in der Frage der **Landzuteilung** ist man nie über Vor- (B) besprechungen hinausgekommen. Ich habe auch hier ein **Telegramm** des Herrn **Staatskommissars Winnig**, das dahin lautet:

> Der Anwerbestelle Baltenland sind die mit der lettländischen Regierung getroffenen Vereinbarungen genau bekannt gegeben worden. Die Gesandtschaft hat niemals angeregt, den Anzuwerbenden Siedlungsland in Aussicht zu stellen, und hat selbst gegen die unverbindliche Form des Landversprechens in den Werbeaufrufen ihre Bedenken geäußert.

Wenn trotzdem die Werbestellen fortgefahren haben, entgegen diesen Weisungen mit Landversprechungen die Leute anzulocken, so sind die Betreffenden zu bedauern, die sich so prellen ließen. Ich begreife, daß unter der Truppe zurzeit eine große Enttäuschung vorhanden ist, und daß es unter den Angehörigen der baltischen Landeswehr eine Anzahl gibt, die zu dem versprochenen Lande zu kommen glauben, indem sie jetzt den Russen sich anschließen. Der Herr Abgeordnete Haase hat darauf hingewiesen — auch mir waren ähnliche Mitteilungen zugegangen —, wir haben sofort Weisung gegeben, daß von keiner Stelle aus diese Pläne des Überganges zu den Russen gefördert werden dürfen. Auch hierin glaube ich, daß das Auswärtige Amt seine Pflicht getan hat.

Der Herr Abgeordnete Haase hat weiter gefragt, wie es mit der staatlichen **Anerkennung der lettischen und estnischen Republik** steht. Ich habe dazu zu bemerken, daß der lettische Staat, wie ich in meiner Rede bereits anführte, noch in Konsolidierung begriffen ist. Der estnische Staat ist von den alliierten Regierungen de facto anerkannt. Das ist aber auch bei uns der Fall. Vertreter der estnischen Regierung halten sich in Berlin auf.

Der Herr Abgeordnete Haase hat dann weiter auf die Ausführungen Bezug genommen, die ich über unser **Verhältnis zur russischen Sowjetrepublik** gemacht habe. (C) Er hat in diesem Zusammenhang auf die Fälle Axelrod und Radek hingewiesen. Zu dem Fall **Axelrod** habe ich zu bemerken, daß die Tiroler Behörden Axelrod an Bayern ausgeliefert haben. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts hat seinerzeit ein Gutachten über die Frage der Exterritorialität Axelrods abgeben müssen. Das Gutachten hat die Exterritorialität verneint. Ich glaube, die Beamten, die in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts sitzen, sind über den Verdacht erhaben, daß sie dabei irgendwie nach politischen Gesichtspunkten gehandelt haben. Axelrod war früher Beamter der Rosta, das heißt der Russischen Telegraphenagentur in Berlin, und wurde als solcher als Zugehöriger zur russischen diplomatischen Mission betrachtet. Aber seine diplomatische Qualität erlosch, seit es zum Abbruch der Beziehungen zur russischen Sowjetrepublik kam. Demgegenüber wird allerdings behauptet, daß diese Beziehungen nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen seien. Diese Auffassung halte ich für falsch, und der beste Beweis dafür ist ja, daß die russische Regierung sowohl im Falle Axelrod wie im Falle Radek Geiseln festgesetzt hat, was völkerrechtswidrig ist, aber auf jeden Fall den Beweis liefert, daß die Sowjetregierung sich nicht etwa Deutschland gegenüber im Stande der diplomatischen Beziehungen befindet.

Im **Falle Radek** wurde hier ein Verfahren eingeleitet. Radek sitzt in Untersuchungshaft. Das Verfahren gegen ihn wurde unter Ausschluß politischer Erwägungen ganz nach den Grundsätzen der Strafprozeßordnung geführt. Ich habe mich mit dem juristischen Stand der Sache nicht zu befassen, sondern nur die außenpolitische Seite zu betrachten. Ich habe vor längerer Zeit bereits, als an mich das Ansinnen der Entlassung Radeks gestellt wurde, für den Fall, daß seine Haftentlassung erfolgt, mich mit der russischen Sowjetregierung durch Funkspruch in Verbindung gesetzt. Ich habe dabei die Freilassung (D) der Geiseln verlangt, weil solche Repressalien weder völkerrechtsmäßig noch moralisch zulässig seien. Am 29. Juni ist nach Petersburg gefunkt und in Aussicht gestellt worden, daß nach Aufhebung des Haftbefehls Radek freigelassen würde, wenn die verhafteten Deutschen freigelassen würden und wenn die Sowjetregierung die Gewähr dafür übernehme, daß Radek nicht ohne Genehmigung der deutschen Regierung nach Deutschland zurückkehre. Auf diesen Funkspruch hat Tschitscherin am 30. Juni geantwortet, er nehme als selbstverständlich an, daß Radek, nachdem er seiner jetzigen Lage entgangen sei, keineswegs danach streben wird, sich nochmals in diese Lage zu begeben.

(Rufe links: Aha!)

Ich halte diese Erklärung nicht für genügend,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

sondern muß verlangen, daß Radek und die russische Sowjetregierung die Gewähr dafür übernehmen, daß Radek ohne Genehmigung der deutschen Regierung nicht nach Deutschland zurückkehren wird. Wenn diese Erklärung abgegeben wird, wird sich eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit finden lassen.

Der Herr Abgeordnete Haase ist dann weiter auf die **Dokumente, den Waffenstillstand betreffend**, eingegangen, deren Publikation bereits durch den Herrn Reichsminister Erzberger angekündigt wurde und die hoffentlich noch in dieser Woche herauskommt. Er hat dabei unter anderem Bezug genommen auf Aufzeichnungen, die der Herr Major v. d. Bussche damals gemacht hat. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Haase versichern, daß diese Aufzeichnungen vorhanden sind und im wesentlichen mit seinen Erklärungen übereinstimmen. Die Aufzeichnungen werden sich auch unter den Dokumenten finden, die publiziert werden.

(Bravo! links!)

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) Aber diese Aufzeichnungen sind ja eigentlich von nebengeordneter Bedeutung, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob der Waffenstillstand eine Folge der Revolution oder eine Folge der militärischen Lage war. Viel klarer ergeben sich diese Dinge aus den direkten **Verhandlungen,** die **zwischen dem damaligen Reichskanzler,** dem Prinzen Max von Baden, **und der Obersten Heeresleitung** gepflogen worden sind. Der damalige Reichskanzler Prinz Max von Baden wurde am 1. Oktober aufgefordert, die Kanzlerschaft zu übernehmen, und es wurde ihm dabei aufgegeben, die Friedensvermittlung unter dem Druck des militärischen Zusammenbruchs sofort in die Hand zu nehmen. Der Prinz hat sich dagegen gewehrt. Er wollte lieber die Regierung sich erst konsolidieren lassen, er wollte lieber acht Tage warten, um diesen Eindruck des kommenden militärischen Zusammenbruchs dem Ausland gegenüber zu vermeiden. Aber bereits am 2. Oktober wurde er von Ludendorff erneut gebeten, die Note an Wilson zu erlassen. Der Prinz hielt trotzdem seine Bedenken aufrecht. Er hat eine ganze Reihe von Fragen schriftlich formuliert und unter anderem dabei auch die folgende:

> Ist die oberste Heeresleitung sich bewußt, daß die Einleitung einer Friedensaktion unter dem Druck der militärischen Zwangslage zum Verlust deutscher Kolonien und deutschen Gebiets, namentlich Elsaß-Lothringens und rein polnischer Kreise der östlichen Provinzen führen kann?

(Hört! hört! links.)

Diese Frage war klar. Trotzdem übersandte am gleichen Tage Hindenburg, der in Berlin anwesend war, dem Reichskanzler schriftlich die Erklärung: „daß die Oberste Heeresleitung auf ihrer Forderung der sofortigen Absendung des Friedensangebots bestehen bleibt."

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! und Bewegung.)

(B) Ich meine, nach diesen Mitteilungen dürfte doch zweifellos klar sein, daß die militärische Lage es gewesen ist, die uns zum Waffenstillstand geführt hat, und daß Herr Reichsminister Erzberger in seinen Ausführungen hierin durchaus recht gehabt hat. Man darf dabei nicht vergessen, daß zu dieser Begründung, die in der militärischen Lage lag, anderes in der folgenden Zeit noch dazu kam: der Abfall Bulgariens und der österreichische Zusammenbruch. Nachdem auch das beides eingetreten war, war kein Zweifel mehr, daß der Gang angetreten werden mußte, der auf Wunsch der Obersten Heeresleitung dann auch tatsächlich gegangen worden ist.

Wie gesagt, wir werden, wenn alle diese Dokumente veröffentlicht sein werden, wissen, wie die Lage tatsächlich war. Jede Verschleierung ist dann ausgeschlossen, und auch der Herr Abgeordnete Hugo hat dann Gelegenheit, die volle Wahrheit über alle diese Vorgänge kennen zu lernen.

Der Herr Abgeordnete Löbe und seine Freunde haben den Antrag eingereicht, daß alle **Protokolle der vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses** des Reichstags, sowie die **Regierungsdokumente** bekanntgegeben und veröffentlicht werden sollen. Hierzu habe ich zu bemerken, daß die Dokumente, die die Zeit des Kriegsausbruches betreffen, ja bald veröffentlicht werden. Ihre Drucklegung ist bereits vom Kabinett beschlossen worden.

(Zuruf rechts: Sämtliche!)

— Sämtliche Dokumente, die wir bekommen können, Herr Abgeordneter Traub. — Ich glaube, daß bis dahin auch noch etwas Zurückhaltung geboten ist in den Fragen, die dabei in Betracht kommen; und wenn der Herr Abgeordnete Hugo wieder Veranlassung nimmt, so deutlich und einseitig über die auswärtige Politik zu reden, so möge er sich so lange gedulden, bis alles Material offen daliegt.

(C) Wir haben in der **Schuldfrage** immer auf dem Standpunkt gestanden, daß nicht die Rede davon sein kann, daß Deutschland der allein Schuldige ist, daß aber ebensowenig die Rede davon sein kann, daß die Zentralmächte schuldlos sind.

(Sehr richtig! links.)

Sie brauchen ja bloß an das österreichische Ultimatum an Serbien zu denken, um zu wissen, daß die Zentralmächte ein gerüttelt Maß von Schuld haben und damit auch Deutschland. Denn wenn Deutschland wirklich dieses Ultimatum nicht gekannt hat, ehe es abgesandt wurde, ist das ebenso schlimm, als wenn es das Ultimatum gekannt hätte.

(Sehr richtig! links.)

Denn Deutschland hatte die Pflicht, sich um diese Dinge zu kümmern, wenn es in der Weise verpflichtet wurde, wie es der Fall gewesen ist, daß schließlich bei der Endbilanz zwei Millionen deutsche Tote in Frage kommen.

Wie gesagt, die Wahrheit über all diese Dinge werden Sie bekommen, und es braucht dann nicht mehr mit alten Zitaten auf diesem Gebiete gearbeitet werden. Das gilt auch in bezug auf die **Bemerkung,** die der Herr Abgeordnete Hugo **über den deutschen Kaiser** gemacht hat. Wenn alle diese Dinge veröffentlicht sind, dann werden veraltete „Vorwärts-Zitate" wirklich dabei keine Rolle mehr spielen. Im übrigen habe ich es vermieden, im Zusammenhang mit diesen Debatten irgend ein Wort über den Kaiser zu sagen. Ich hätte gewünscht, daß andere Abgeordnete diese Zurückhaltung auch geübt hätten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Gegenrufe rechts.)

— Ich kann sie Ihnen nur dringend empfehlen.

(Erneute Zurufe rechts.)

In der Sitzung vom 26. Juli hat dann der Herr Reichsminister Erzberger Mitteilung gemacht von dem Schritt, den der **Nuntius Pacelli** am 30. August 1917 (D) unternahm, und von der Antwort, die der Reichskanzler Michaelis am 24. September darauf gab. Zu diesen beiden Schriftstücken ist ja eine ganze Literatur jetzt im Entstehen begriffen. Ich habe veranlaßt, daß alle Vorgänge, die hierzu im Amte vorhanden sind, festgestellt werden, damit sie möglichst bald, in einem Weißbuch gesammelt, der Nationalversammlung zur Verfügung gestellt werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Für heute will ich nur das folgende bei der Wichtigkeit der Sache bemerken: das Schreiben des Herrn Nuntius Pacelli ist, wie wir inzwischen festgestellt haben — es war vom 30. August datiert — erst am 5. September in Berlin eingetroffen.

(Aha! rechts.)

Es ist eine kleine Differenz; dadurch wird die Spannung auf 19 Tage vermindert.

(Erneute lebhafte Rufe rechts: Aha!)

Am 24. September ist die Antwort des Reichskanzlers Michaelis erfolgt. Die **Frage der englischen Regierung** war als Anlage diesem Schreiben beigegeben, sie hatte kein Datum. Sie lautet in der Übersetzung wie folgt:

> Wir haben noch keine Gelegenheit gehabt, unsere Verbündeten wegen der Note Seiner Heiligkeit zu befragen, und sind nicht in der Lage, uns über eine Beantwortung der Vorschläge Seiner Heiligkeit, betreffend die Bedingungen eines dauernden Friedens, zu äußern. Unserer Ansicht nach besteht keine Wahrscheinlichkeit dafür, diesem Ziele näher zu kommen, solange sich nicht die Zentralmächte und ihre Verbündeten in offizieller Form über ihre Kriegsziele und darüber geäußert haben, zu welchen Wiederherstellungen und Ent-

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) schädigungen sie bereit sind, und durch welche Mittel in Zukunft die Welt vor der Wiederholung der Greuel, unter denen sie jetzt leidet, bewahrt werden könnte.

(Aha! rechts.)

Selbst hinsichtlich Belgiens

— und in diesem Punkt haben diese Mächte selbst anerkannt, im Unrecht zu sein —

ist uns niemals eine bestimmte Erklärung über ihre Absicht bekannt geworden, seine völlige Unabhängigkeit wieder herzustellen und die Schäden wieder gutzumachen, die Sie es haben erdulden lassen.

(Hört! hört! links.)

Seiner Eminenz dürften zweifellos die Erklärungen gegenwärtig sein, die von den Alliierten in der Beantwortung der Note des Präsidenten Wilson abgegeben worden sind.

(Aha rechts!)

Weder von Österreich noch von Deutschland ist jemals eine solche (equivalente) Erklärung erfolgt. Ein Versuch, die Kriegführenden in Übereinstimmung zu bringen, erscheint so lange vergeblich, als wir nicht über die Punkte im klaren sind, in denen ihre Ansichten auseinandergehen.

Aus diesem Schreiben geht zur Evidenz hervor, daß die **belgische Frage** das **Kernproblem der Friedensfrage** war,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und nur eine klare Antwort in der belgischen Frage in bezug auf die Wiederherstellung Belgiens und seiner Unabhängigkeit konnte uns dem Frieden näher bringen.

(Zustimmung links.)

Herr v. Graefe scheint sich der Bedeutung des belgischen Problems immer noch nicht bewußt zu sein, sonst hätte er mir wahrlich keinen Vorwurf machen können über (B) die warmen Worte, die ich mich verpflichtet hielt über Belgien zu sprechen, und wenn er sich dabei auf Bernhard Shaw bezieht, so wird ihm das gar nichts nützen. Er ist ein Ire, der im eigenen Lande, in England in Opposition zur Regierung steht, und wenn sich Herr v. Graefe auf Shaw bezieht, so müßte er zu gleicher Zeit eigentlich, soweit Deutschland in Betracht kommt, sich auf Maximilian Harden beziehen.

(Sehr richtig! links.)

Erst wenn das der Fall wäre, wäre ein logischer Zusammenhang vorhanden.

Es muß dann auch vor allen Dingen in dieser Angelegenheit aufgeklärt werden, wie das **Auswärtige Amt** dazu kam, dem Schritt des **Nuntius Pacelli** keine größere Folge zu geben. Ich möchte hierzu für heute noch folgendes feststellen: Neben diesem Schritt ging ein anderer Schritt her; durch das Auswärtige Amt war Fühlung genommen worden mit einem neutralen Diplomaten, mit dem Zweck, damit dieser seinerseits mit England Fühlung nehme. Dieser Schritt war bereits eingeleitet vor dem 5. September 1917, also bevor die Note des Herrn Nuntius Pacelli in Berlin eintraf.

Über die belgische Frage wurde dann, wie wir jetzt aus den Mitteilungen des Reichskanzlers Michaelis erfahren haben, der Kronrat am 11. September befragt. Ausführungen über die Tagung dieses Kronrats konnten bisher im Auswärtigen Amt leider noch nicht gefunden werden.

Über die **Vermittlung der Neutralen** ist aber inzwischen einiges bekannt geworden, und ich bin in der Lage, zu sagen, daß es sich dabei um einen spanischen Diplomaten gehandelt hat. Den Mitgliedern des früheren Reichstags ist das Weißbuch bekannt, das unter dem Titel „Dokumente aus den russischen Geheimarchiven, soweit sie bis zum 1. Juli 1918 eingegangen sind“ den Reichstagsmitgliedern zugestellt worden ist. Die Dokumente waren (C) nach der „Iswestija“ zusammengestellt. Es handelt sich hier um den **Bericht des russischen Geschäftsträgers in London** vom 23. September/6. Oktober 1917. Darin wird über diesen Schritt folgendes mitgeteilt.

Balfour berief heute die Vertreter der hohen verbündeten Mächte von Frankreich, Italien, Amerika, Japan und Rußland und machte uns folgende streng vertrauliche Mitteilung: Der spanische Minister sagte dem englischen Botschafter in Madrid, daß „eine sehr hochgestellte Persönlichkeit“ in Berlin dem spanischen Botschafter in Berlin gegenüber den Wunsch geäußert hat, mit England Friedensverhandlungen zu beginnen. Die spanische Regierung lehnte eine „Vermittlung“ ab, „hielt es aber nicht für angebracht, diese Erklärung einer Bereitschaft Deutschlands vor England zu verheimlichen“. Der englische Botschafter antwortete, daß er nicht wisse, wie seine Regierung sich zur Erklärung der deutschen Regierung verhalten werde, um aber die Beratung der Friedensvorschläge durch die Verbündeten überhaupt möglich zu machen, müßten diese Bedingungen sich scharf von den Ansprüchen Deutschlands unterscheiden, die ihren Ausdruck in der deutschen Presse gefunden haben. Nach Empfang des Berichts ihres Botschafters war die englische Regierung vor die Alternative gestellt, entweder Deutschlands Erklärung ohne Antwort zu belassen oder sie mit der möglichsten Vorsicht zu beantworten. Ersteres hätte Deutschlands Regierung die Möglichkeit gegeben, Englands Absage zur Hebung seines Prestiges in Deutschland zu benutzen und, was noch wichtiger gewesen wäre, die ohnehin genügend zersetzend wirkende Agitation in Rußland zu verstärken; letzteres hätte in dem Sinne (D) aufgefaßt werden können, daß England die volle Vernichtung Deutschlands wünsche und Rußland und die anderen Verbündeten im Schlepptau nach sich ziehe.

Darum gibt die Regierung von Großbritannien durch ihren Botschafter in Madrid folgende Antwort: „Die Regierung Seiner Majestät wäre bereit, eine Mitteilung zu erhalten, die die Regierung von Deutschland ihr bezüglich des Friedens zu machen wünschen würde; sie würde diese Mitteilung zum Gegenstand einer Beratung mit ihren Verbündeten machen. Dies wäre wörtlich zu übermitteln.“ Angesichts der dringenden Notwendigkeit die äußerste, allergrößte Vorsicht in den Beziehungen zu unserem Feinde zu beobachten, der vor keinerlei gewissenlosen Verdrehungen der Worte und Grundsätze Halt macht, ist der Antwort Englands eine besonders kurze Fassung verliehen worden. Bei der Beratung über diese Antwort in der heutigen Versammlung der Botschafter bei Balfour kamen wir einstimmig zum Entschluß, daß Deutschlands Ziel — das ganze Manöver schreiben wir Kühlmann zu — darin besteht, die Verbündeten zu einer Beratung über Friedensbedingungen mit Deutschland zu verleiten Der gegenwärtige Versuch Deutschlands bestätigt meine im Telegramm vom 7/20. 9. Nr. 761 geäußerten Befürchtungen. Wir stellten fest, daß man Deutschland erklären müsse: wenn durch die gegenwärtige kurze Mitteilung die Angelegenheit in Fluß kommen sollte, daß wir eine genaue Angabe seiner Kriegsziele erwarten, und daß wir in keinem Fall auf Separatverhandlungen eines

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) unserer Verbündeten mit Deutschland eingehen werden, desgleichen auch nicht auf Kollektivverhandlungen, ehe wir entschieden haben, ob die gesamten Kriegsziele Deutschlands für uns annehmbar sind. Einstimmig wurde festgestellt, daß jetzt mehr als je eine volle Eintracht unter den Verbündeten nötig sei. Deutschland wandte sich zweifellos aus dem Grunde an England, weil England gegenwärtig unstreitig die vorherrschende Stellung im Bündnis einnimmt.

Im nächsten Absatz wird dann über die Situation gesagt:

Unter dem Eindruck des von England kürzlich in Mesopotamien errungenen Sieges und der großen Erfolge an der Westfront hat sich in der Stimmung der Armee und des Landes zweifellos ein großer Umschwung zugunsten der Überzeugung vom Endsieg vollzogen. Alle Aussagen weisen im Gegenteil darauf hin, daß der Geist der deutschen Truppen entsprechend gesunken ist.

Aus diesen Auslassungen geht zweifellos hervor, wie die alliierten Regierungen zu jener Zeit die militärische und politische Situation auffaßten. Die Alliierten waren ihrer Sache sicher. Sie hatten jetzt Amerika auf ihrer Seite und sie waren, wie Lloyd George einmal sagte, der festen Überzeugung, daß die Zeit für sie arbeite, und deshalb verlangten sie genau präzisiert die deutschen Kriegsziele.

Was Deutschland anbetrifft, so muß aber dabei — und der Herr Abgeordnete Gothein hat schon darauf hingewiesen — festgestellt werden, daß die Regierung **Michaelis** den Parteiführern **von der Note des Nuntius Pacelli** und der englischen Anlage damals nichts mitgeteilt hat,

(hört! hört!)

zweitens daß den Parteiführern die Abgabe einer präzisierten Erklärung über Belgien versprochen worden ist,

(B) (sehr richtig!)

und drittens daß in der Antwort des Reichskanzlers Michaelis auf die Note des Nuntius Pacelli genau das Gegenteil einer solchen präzisierten Antwort vorhanden ist.

(Sehr richtig!)

Ich will mich heute, da ich noch weitere Feststellungen abwarten will, nur darauf beschränken, objektiv dies festzustellen.

Ich muß noch einige Bemerkungen über das machen, was sonst gegen meine Rede angeführt worden ist. Zunächst ist gesagt worden, daß ich mich nicht mit den **besetzten Gebieten** befaßt hätte. Meine Herren, ich verkenne die schwierige Lage nicht, in der sich die Einwohner der besetzten Gebiete befinden, und habe volles Verständnis für den seelischen Druck, unter dem sie leiden. Es muß den Bewohnern dieser Gebiete auch in anderer Weise geholfen werden. Es muß ihnen praktisch gezeigt werden, daß sie von der Regierung nicht vergessen sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bin deshalb in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsfinanzminister in der Lage, mitzuteilen, daß bereits Anweisungen gegeben sind, daß Vorschüsse auf lagernde Gelder dort genommen werden können, damit für die notwendigen Requisitionen Ersatz geleistet werden kann.

(Zuruf: Höchste Zeit!)

Wenn ich diese Mitteilungen mache, so will ich aber keinen Zweifel darüber lassen, daß die besetzten Gebiete eigentlich nicht zu meinem Ressort gehören; denn die besetzten Gebiete sind deutsches Land und kein Ausland, und ich habe mich nur insofern mit ihnen zu befassen, als ich auf diplomatischem Wege dafür zu sorgen habe, daß die Lage der Bewohner so erträglich wie möglich gestaltet wird.

(Sehr richtig!)

Es ist mir weiter vorgeworfen worden, ich hätte nichts über die **Übergriffe** gesagt, die im besetzten Gebiete **durch die Besatzungstruppen** stattgefunden haben. Ich (C) stelle dem gegenüber fest, daß über jeden einzelnen Übergriff, der mir berichtet worden ist, entweder durch das Auswärtige Amt oder durch die Waffenstillstandskommission die Angelegenheit anhängig gemacht worden ist. Wenn wir nicht den Erfolg gehabt haben, den wir uns wünschen, so ist das wahrhaftig nicht unsere Schuld. Wenn mir vorgeworfen worden ist, daß ich im Gegensatz zu diesem Nichteingehen auf die Vorfälle im besetzten Gebiet mich mit dem **Falle Manheim** beschäftigt habe, so habe ich das doch nur der besonderen Lage des Falles wegen getan.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich verstehe vollkommen die Erregung, die in Kreisen der Bevölkerung vorhanden ist über das Treiben, das des öfteren bei den Besatzungstruppen zu verzeichnen ist. Diese Erregung ist in allen Ländern, wo ähnliche Fälle vorgekommen sind, vorhanden gewesen. Ich erinnere übrigens auch daran, daß im Jahre 1871 in Paris und in Melun Fälle vorgekommen sind, wo Angehörige deutscher Besatzungstruppen getötet worden sind und daß damals Adolphe Thiers in der Nationalversammlung in Bordeaux sich mit diesen Fällen beschäftigt hat. Er suchte verständlich zu machen, wie eigentlich in solcher Zeit die patriotische Stimmung der Bevölkerung entsteht.

Aber nicht um diesen Fall an sich handelte es sich eigentlich für mich, sondern darum, festzustellen, daß die **Stadt Berlin** völkerrechtswidrig mit einer **Buße** von einer Million Francs in Gold dieses Falles wegen belegt werden soll. Dagegen wandte ich mich und dagegen wende ich mich auch heute noch, obwohl die französische Regierung inzwischen erklärt hat, daß sie diese Million Francs dem Roten Kreuz zuwenden will. Wir können diese Forderung als berechtigt nicht anerkennen, weil eine solche Auflage einer Buße gegen eine unbesetzte Stadt unter zivilisierten Völkern bisher nirgends üblich gewesen ist,

(D) (sehr richtig!)

und wir haben deshalb erneut verlangt, daß die Angelegenheit dem Haager Schiedsgerichtshof unterbreitet wird.

(Bravo!)

Es ist in diesem Zusammenhange auch hingewiesen worden auf das **Auftreten von Franzosen** in den Tagen vor der Ermordung des Manheim. Hierüber schweben Ermittlungen. Das Verfahren ist im Gang. Ich will mich dazu nicht weiter äußern, ehe die Untersuchung abgeschlossen ist. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn es richtig ist, was behauptet wird, wenn wirklich Übergriffe einzelner Franzosen vorliegen, das keinen Anlaß geben kann, gegen die französischen Soldaten insgesamt irgendwelche Hetze zu betreiben,

(lebhafte Zustimmung)

und ich stelle auch fest, daß der übergroße Teil der deutschen Presse sich von einer solchen Verhetzung ferngehalten hat. Aber da die Dinge hier einmal aufgerollt worden sind, muß ich doch auch auf einen Ausnahmefall eingehen. Ich muß feststellen — es ist mir leider erst spät bekannt geworden, weil ich nicht zu den Lesern der „Deutschen Zeitung" gehöre, die ja überhaupt nicht von ihren Abonnenten leben kann —,

(Zustimmung links)

daß die „Deutsche Zeitung" am 10. Juli in diesem Zusammenhange geschrieben hat — es handelt sich um die Vorfälle an der Kranzlerecke, wo Franzosen belästigt haben sollen, und wo es dann zu einer Prügelei gekommen ist —:

Es ist sehr bedauerlich, daß man die Schweine, die sich hier in Berlin als Sieger blähen und von denen doch sicher nicht einer an der Front

(**Müller,** Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) war und die Faust eines deutschen Soldaten gespürt hat, nicht gänzlich totgeschlagen hat.

(Lebhafte Rufe: Hört! hört! — Pfuirufe links.)

Ich finde diesen Exzeß eines literarischen Rohlings geradezu unerhört.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich habe ihn in der Nationalversammlung vorgebracht, weil ich als Minister des Auswärtigen nicht die Lust habe, für solche Roheiten dem Auslande gegenüber Entschuldigungen vorzubringen.

(Erneute Zustimmung.)

Deshalb wollte ich so deutlich sein, wie es mir notwendig erschien.

(Bravo!)

Mir ist dann weiter vorgeworfen worden, daß meine ganze Rede nichts wie **Freundlichkeiten gegen das Ausland** enthalten habe. Ja, meine Damen und Herren, sollte ich als Minister des Auswärtigen an dieser Stelle etwa eine Rede halten, wie sie beispielsweise der Herr Graf **Westarp** auf der **Generalversammlung der Deutschnationalen Partei** gehalten hat? Das ist ganz unmöglich. Herr Graf Westarp hat dort auch erklärt, daß er kein klares Bild der äußeren Lage geben könne. Aber seine ganze Rede war doch eingestellt auf die Rückeroberung der uns entrissenen und zu entreißenden Gebiete. Dabei mußte er selbst zugeben, daß das lebende Geschlecht das wahrscheinlich nicht mehr erleben würde. So kann ein Minister des Auswärtigen in der Situation, in der wir uns befinden, wahrhaftig keine auswärtige Politik treiben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich würde mir geradezu als komische Figur vorkommen, wenn ich als Minister des Auswärtigen vor dem Auslande hier eine solche Rede halten müßte.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Unruhe rechts.)

(B) Meine Rede war darauf eingestellt, für die Erhaltung des Deutschtums im Auslande zu sorgen, und das kann ich am besten dadurch, wie ich es in meiner Rede ausführte, daß ich sage: wir Deutsche sind ein friedliches Volk. Nur wenn die Welt das begreifen lernt, werden wir denen nützen können, die zu unserem Schmerz von uns losgerissen werden.

(Sehr richtig! links.)

Es ist mir weiter vorgeworfen worden, ich sei dem **Völkerbunde** nachgelaufen. Wer meine Rede ruhig im Wortlaut nachliest, wird davon nichts finden. Ich habe in der Rede ausdrücklich festgestellt, daß der derzeitige Völkerbund ein Bund der Kabinette, und zwar der Kriegskabinette auf der andern Seite ist,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und es ist kein Satz in meiner Rede, der als ein Nachlaufen gedeutet werden könnte. Allerdings bin ich der Auffassung, daß wir an die Völker zu appellieren haben, damit sie für eine bessere und anderweitige Ausgestaltung des Völkerbundes sorgen; denn darauf allein beruht die Hoffnung auf Revision des Vertrages, der uns aufgezwungen worden ist.

(Sehr richtig.)

Was heißt es, wenn mir vorgeworfen wird, daß meine Rede bar jedes realen Inhalts gewesen sei, daß sie jede Ausnutzung der Weltlage vermissen lasse, daß sie der Betätigung des Deutschtums im Auslande hinderlich sei. Ja, ich weiß nicht, wenn man den Dingen konkret nachgeht, was das eigentlich heißen soll. Man soll mir doch einmal sagen, wie wir jetzt Kolonialpolitik treiben sollen. Ich bin sehr gern bereit, das zu tun, wenn mir einer sagte, wie es unter den gegebenen Umständen gemacht werden kann.

(Zustimmung.)

Was heißt das überhaupt, **Realpolitik** treiben? Das sind Erinnerungen an **Bismarck.** Aber auch ein Bismarck (C) wäre jetzt nicht imstande, eine solche Politik zu treiben, wie er sie 1866 und 1870 getrieben hat, und es ist überhaupt nicht gut, in diesem Zusammenhang an Bismarck zu erinnern.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Herr v. Graefe hat es getan und hat mit Bezug auf unsere Verfassung gemeint, daß wir jetzt dabei seien, das Werk Bismarcks zu liquidieren.

(Sehr wahr! rechts.)

Wer hat denn dafür gesorgt, daß das Werk Bismarcks zerstört worden ist?

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Nein, die Politik der letzten 25 bis 30 Jahre hat dafür gesorgt!

(Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Zurufe rechts.)

Ich wünsche, daß bald der dritte Band der „Gedanken und Erinnerungen" von Bismarck erscheinen möchte. Da werden Sie wahrscheinlich lesen, wie dieser Staatsmann im voraus die Politik verurteilt hat, die unter der Regierung Wilhelms II. getrieben worden ist. Bismarck hätte es niemals dahin kommen lassen, daß wir Deutsche gleichzeitig in diesen tödlichen Gegensatz zu England und Rußland hineingekommen wären.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Bismarck hätte niemals die Generale in diesem Kriege so wirtschaften lassen, wie sie gewirtschaftet haben.

(Sehr richtig! links. — Erregte Zurufe rechts.)

Lesen Sie in den „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks nach, wie sich Bismarck damals über die Halbgötter beschwert hat, — und er hat doch Männer auf der militärischen Seite neben sich gehabt, die weit über Ludendorff emporgeragt haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) (D)

Denn so sehr Ludendorff von militärischer Seite geschätzt werden mag als Troupier, als Mann der Einzelaktion, — er hat doch die Kräfte Deutschlands von Finnland bis Mesopotamien in einer Weise zersplittert und verzettelt, wie es niemals ein wahrer Feldherr hätte tun dürfen.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Auch das militärische Gericht über Ludendorff wird noch kommen, und es wird dann vor der Geschichte gezeigt werden, daß Ludendorff neben Tirpitz der größte Verderber des deutschen Volkes ist.

(Zustimmung links. — Erregte Zurufe rechts.)

Ich habe das Recht, das auszusprechen, und werde mir dieses Recht nicht nehmen lassen. Wir haben die Lust verloren zu schweigen!

(Wiederholter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Mehrfache „Pfui!"-Rufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die „Pfui!"-Rufe sollen nicht zu den Gepflogenheiten eines guten Parlaments gehören!

Müller, Reichsminister des Auswärtigen: Im übrigen habe ich keinen Anlaß, mich über die Angriffe zu beschweren, die Herr v. Graefe und die Deutschnationale Volkspartei gegen mich gerichtet haben. Ich hoffe, daß mir diese Angriffe erhalten bleiben;

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

denn wenn ich die Politik treiben will, die zu treiben ich mir vorgenommen habe, dann können mir diese Angriffe nur nützlich sein.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ich halte es auch für unter meiner Würde, näher einzugehen auf die Angriffe, die Herr v. Graefe auf die Minister gerichtet hat, als er von der **Gesinnungstüchtigkeit** und von der **Futterkrippe** sprach. Aber das will ich doch persönlich feststellen: ich habe mich noch nie in meinem

(**Müller**, Reichsminister des Auswärtigen.)

(A) Leben um einen Posten beworben, sondern bin noch stets zu dem Posten berufen worden, auf den ich gestellt worden bin, und ich habe mich in der schwersten Stunde des Vaterlandes wahrhaftig nicht zu dem Amt des Ministers des Äußern gedrängt, sondern ich glaubte, in dieser schwersten Stunde meine Person dem Vaterlande zur Verfügung stellen zu müssen. Ich habe es in der Hauptsache aus dem Grunde getan, weil ich weiß, daß ich einen gewissen politischen Personalkredit im Auslande habe, und ich habe keine Ursache, dieses politische Kapital, das ich besitze, verwirtschaften zu lassen. Ich werde deshalb die Politik, die ich in meiner Rede neulich Ihnen vorgezeichnet habe, weiter treiben, solange ich das Vertrauen der Mehrheit dieses hohen Hauses habe.

(Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg).

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang!)

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: — Das haben Sie von mir gelernt; das Wort habe ich zuerst angewandt! Übrigens ist mir gar nicht so zu Mute! —

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich zunächst zu den Ausführungen des preußischen Landwirtschaftsministers vom vergangenen Sonnabend.

(Zurufe.)

Das Beste behalte ich mir bis zuletzt vor. — Der preußische Herr **Landwirtschaftsminister** legte den **Streikvorgängen in Pommern** reaktionäre politische Motive zugrunde und versuchte auf diese Weise, rein wirtschaftlichen Vorgängen einen politischen Hintergrund zu geben. Zur Verstärkung dieser seiner Ansicht brachte er die **Waffenverbreitung** mit der Streikbewegung in Verbindung. Meine Herren, die Waffenverteilung ist einzig und allein erfolgt, um das (B) Land gegen Raub und Plünderung zu schützen,

(sehr richtig! rechts)

aus keinem anderen Grunde, und ich verstehe nicht, wie ein Minister, dem die Versorgung Deutschlands und Preußens in erster Linie am Herzen liegen muß, dagegen auftreten kann, daß die Landwirte zum Schutz ihrer Ernte, zum Schutz der Erzeugnisse, die zur Ernährung des Volkes dienen, sich in den Besitz von Waffen setzen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, es ist von der Regierung wiederholt aufgefordert worden, daß die Bevölkerung Schutzwehren, Einwohnerwehren bilden sollte. Meinen Sie, daß diese Einwohnerwehren keine Waffen haben sollten? Glauben Sie, daß die mit Lawntennis-Schlägern bewaffnet werden sollten? Sie werden nicht darüber hinwegkommen: Warum soll denn dem platten Lande versagt sein, was jedem Bürger in der Stadt erlaubt ist, daß er seinen Schutz hat, daß er seinen Schutz von den Behörden verlangt, wenn der Schutz auf dem Lande versagt!

(Sehr richtig! rechts.)

Die Verallgemeinerung der Vorwürfe gegen einzelne Arbeitgeber, gegen Mitglieder des Pommerschen Landbundes durch den Herrn Minister weisen wir zurück und wir hätten gewünscht, daß er, wenn er hier ein so hartes Urteil so weit verallgemeinerte, dann ein ebenso hartes Urteil gegen die frivolen Agitationen der Agitatoren des Landarbeiterverbandes gerichtet hätte, und daß er für sie nicht auch Worte der Entschuldigung und Milderung gefunden hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir vermissen bei dem Herrn Minister die Objektivität, die Unbefangenheit, die wir allerdings bei den vergangenen Regierungen vor dem 9. November gewohnt waren.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte Zustimmung rechts.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat (C) den Erntestreik verurteilt. Das ist selbstverständlich. Aber nun erwarten wir auch Taten von ihm. Wir verlangen, daß er seinen Worten auch Taten folgen läßt.

Ich komme im Zusammenhange damit auf den Kernpunkt aller dieser Fragen, mit dem ich mich nur in aller Kürze beschäftigen will.

Die heutige Regierung hat es unserer Auffassung nach verstanden, durch die **Zulassung politischer Streiks** die wirtschaftlichen Verhältnisse in heilloseste Verwirrung zu bringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nachdem das Unheil angerichtet ist, erkennt die Regierung die Notwendigkeit, solche politischen Streiks hinanzuhalten, sie zu hindern. Aber ich fürchte, für sie gilt das Wort: „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los." Die Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Ordnung ist die Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Sitte und Moral, und da frage ich den Herrn Minister, ob die Regierung den Streik unter Vertragsbruch billigt oder ausschließt. Das ist der Angelpunkt der Frage, zu dem die Regierung Stellung nehmen muß, so oder so. Läßt sie den Streik unter Vertragsbruch gelten, wozu dann noch Tarifverträge? Dann ist ihnen der Boden ebenso entzogen, wie jedem anderen Arbeitsvertrag.

Und hiermit wende ich mich nun zu der Diskussion, die die Aufmerksamkeit des Hauses bisher am meisten in Anspruch genommen hat.

Zunächst möchte ich mich mit einigen Worten zu den **Ausführungen** wenden, die der Herr **Minister des Auswärtigen** eben gemacht hat. Es ist ja fast, ich möchte sagen, ein Trick der neuen regierenden Herren, daß sie mit Enthüllungen und neuen Mitteilungen im letzten Augenblick hierherkommen. Wenn wir einmal einen unschuldigen Antrag, der gar nicht schwer zu verstehen ist und durch ein Versehen nicht zur rechten Zeit gedruckt (D) worden ist, einbringen, erheben sie die fabelhaftesten Vorwürfe von Überrumpelung, Schiebung und ich weiß nicht was alles — „Parteisuppe kochen", sagte ein Kollege —. Sie bringen plötzlich die wichtigsten neuen Dinge vor, die man im Augenblick nicht übersehen und die man auch nicht so schnell in Zusammenhang mit andern Dingen bringen kann, die dabei noch zu berücksichtigen sind. Damit kommen sie jetzt im letzten Augenblick und verlangen von den Gegenrednern, daß sie auf alle diese Vorwürfe und auf all das, was sie Neues bringen, sofort eine erschöpfende Antwort geben. Ich lehne das ab und erkläre, daß wir auf diese Dinge seinerzeit zurückkommen wollen. Aber zuerst will ich doch noch folgendes sagen.

Außerordentlich angenehm hat es mich berührt, daß der Herr Minister seine Rede heute in ruhigerem und weniger aggressiven Ton gehalten hat als sonst. Die hohe **Anerkennung des Fürsten Bismarck** — hätten sie nur 30 Jahre früher mit dieser Anerkennung nicht zurückgehalten! Hätten sie damals diesen Mann anerkannt, dann ginge es unserem Vaterlande besser, und anders wäre es auch, hätten Sie sich nach seinen Taten gerichtet und nicht heute erst nach seinen Worten.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Wir haben ihn wahrscheinlich gestürzt!

Es ist schon einmal von der **Schuld am Kriege** gesprochen worden, und ich bedaure, daß in diesem Augenblick, wo der Frieden geschlossen ist, es immer vom Ministertische so klingt, als wenn Deutschland, wenn auch nicht alle Schuld, so doch ein gerüttelt und geschüttelt Maß von Schuld am Kriege hätte. Wir erleben hier, daß die neue Regierung immer die Schuld auf die alte Regierung schiebt; das ist ganz unverständlich. Meine

(Schultz [Bromberg], Abgeordneter.)

(A) Herren Minister! Sie müssen auch, wenn wir in einem parlamentarischen Staate leben wollen, festhalten an dem Grundsatze, daß eine Regierung mit der andern eins sein muß in der Verteidigung gegen das Ausland und Sie dürfen sie in der Öffentlichkeit nicht anklagen, daß sie an dem größten Verbrechen beteiligt sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn Sie gegen den **deutschen Kaiser,** über den ich hier nicht gern spreche, durch Zitieren von Worten, Randbemerkungen usw. Stimmung erzeugen wollen, so hat doch der deutsche Kaiser 25, 30 Jahre im deutschen Volke bis in die letzte sozialdemokratische Hütte hinein als der Friedenskaiser gegolten und hat auch im Auslande als der Friedenskaiser gegolten. Diesen Ruf des deutschen Kaisers werden Sie mit keinen Randbemerkungen und Notizen und mit keinem englischen Urteil auslöschen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wende mich jetzt zunächst zu den Ausführungen des Herrn **Reichsministers Erzberger** vom 25. Juli. Wenn man sich heute in aller Ruhe vergegenwärtigt, was in den Darlegungen des Herrn Erzberger die ungeheure Erregung des Hauses hervorgerufen hat, so war es unzweifelhaft die Enthüllung, daß im September 1917 ein durch den **Vertreter des Heiligen Stuhles übermitteltes Friedensangebot der Entente** vorgelegen habe, das von den damaligen verantwortlichen Staatsministern, dem Reichskanzler Michaelis und dem Staatssekretär Kühlmann, ungefähr vier Wochen lang unbeantwortet und dann kühl mit kalter Schulter abgelehnt worden sei. Wenn diese Tatsachen so gelegen hätten, wie es damals unter dem Eindruck der Erklärung des Herrn Erzberger im ersten Augenblick erschien, und wenn die Tatsachen in der Tat der Wahrheit entsprachen, dann würden auch meine Freunde die Entrüstung über die Leichtfertigkeit einer blutigen (B) Kriegsverlängerung teilen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aber ich glaube, Ihnen sofort ohne parteipolitische Aufmachung einige Tatsachen und Fragen vorhalten zu können, die jedem, der über die Vorgänge sich wahrheitsgemäß aufklären und unterrichten will, beweisen, wie notwendig es ist, daß erst bei restloser Beibringung des gesamten tatsächlichen Materials eine objektive Nachprüfung des Materials notwendig ist, ehe man zu einem Urteilsspruch in der schwerwiegenden Sache gelangt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Freunde begrüßen daher lebhaft den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Hugo auf Einsetzung einer wirklich objektiven Untersuchungskommission. Nun frage ich zunächst: ist aus dem vorläufig von Herrn Minister Erzberger vorgebrachtem Material tatsächlich bereits mit Bestimmtheit zu erkennen gewesen, daß ein wirkliches Friedensverhandlungsangebot Englands und Frankreichs vorgelegen hat?

(Zurufe rechts: Nein!)

Herr Erzberger hat das nach Rom gerichtete Telegramm aus Gründen der Diskretion nicht mitteilen zu können geglaubt. Der Herr Minister des Auswärtigen hat uns heute diese Kenntnis verschafft. Es ist zu schwer, im einzelnen ein so langes Schriftstück nicht bloß dem Sinne nach aufzufassen, sondern auch eingehend kritisch gleich derart zu prüfen, um sagen zu können, mit Sicherheit sagen zu können: hier liegt ein tatsächliches Friedensangebot vor oder nicht.

Aber das eine glaube ich mit Sicherheit doch entnehmen zu können, daß unsere Vermutung, die ich schon vor der Rede des Herrn Außenministers hier auszusprechen die Absicht hatte, die Vermutung nämlich, daß es sich nicht um ein Friedensangebot Englands, sondern um eine Antwort Englands auf die Friedensnote des Papstes vom (C) 1. August 1917 gehandelt habe, in der Tat zutrifft.

(Stürmische Zustimmung rechts.)

Es handelt sich **nicht um ein neues, wirkliches Friedensangebot,** sondern um eine **Antwort Englands auf die Friedensnote des Papstes!**

(Stürmische Zustimmung rechts.)

Herr Erzberger, das ist ganz etwas anderes, als was wir glaubten und glauben mußten auf Grund Ihrer Darlegung!

(Erneute stürmische Zustimmung rechts. — Zuruf rechts: Und das wußten Sie, Herr Erzberger!)

Ich muß nun noch einmal darauf hinweisen, daß wir diese neuen Enthüllungen, in denen übrigens auch noch die Erklärung Frankreichs fehlt, jetzt noch nicht kritisch prüfen können. Eins ist mir aber in der Erinnerung aus der langen Vorlesung geblieben. Es handelt sich um **unsere Aktion in Madrid.** Und da teilt der Minister aus der Antwort unseres Mittelmannes oder des englischen Botschafters — es ist gleich, wer es geschrieben hat — den wunderbaren Passus mit: das wäre ein Versuch Deutschlands, die Entente zu Friedensverhandlungen zu verleiten! Ich hoffe, ich habe es richtig verstanden. Meine Herren, wenn das der Fall ist, daß wir in England schon den Eindruck erzeugt hatten, wir wollten die Entente zu Friedensverhandlungen verleiten, dann wird man nicht zu dem schweren Vorwurf gelangen können, daß wir ein Friedensangebot unbedingt kühl abgelehnt, es nicht genügend beachtet, es zu spät beantwortet hätten, und was der Vorwürfe alles mehr sind.

(Stürmische Zustimmung rechts.)

Ich gehe aber in dem Gedankengange der Rede des Herrn Ministers Erzberger zunächst einmal weiter. Ich nehme an, der Beweis des formellen Friedensangebots wäre nachträglich erbracht. So frage ich denn weiter: (D) ist denn aus dem jetzt vorgelegten Material zu entnehmen, daß eine sofortige bündige Erklärung der deutschen Regierung über die bedingungslose Bereitschaft der vollen Unabhängigkeitserklärung und Entschädigung Belgiens genügt hätte, um den Weg zu Friedensverhandlungen zu ebnen, um uns dem Frieden näher zu bringen? Herr Erzberger hat neulich leider nur den Schluß der Antwort des Reichskanzlers Michaelis verlesen.

(Hört! hört! rechts.)

Sonst wäre es auf das so erregte Haus meiner Auffassung nach nicht ohne Eindruck geblieben, wenn er auch die Stelle verlesen hätte, wo der Reichskanzler Michaelis darauf hinweist, daß in dem uns noch nicht mitgeteilten englischen Telegramm — jetzt ist es mitgeteilt — Auffassungen anklingen, welche den Mittelmächten die alleinige Schuld am Kriege aufbürden und von ihnen in einem Tone reden, als wenn Deutschland als Angeklagter vor dem Tribunal der Mächte zu erscheinen habe.

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Meine Herren, die heutige Regierung hat in Übereinstimmung mit dem ganzen Hause in einem Augenblick, in dem wir waffen- und wehrlos waren, am 22. Juni die Zumutung des Geständnisses der frechen Lüge, wir wären die Alleinschuldigen am Kriege, abgelehnt. Wollte uns Herr Abgeordneter Erzberger zumuten, damals, wo wir auf der Höhe unserer Siege, wo unsere Truppen in allen Feindeslanden bis zu Asiens entlegener Küste standen, wo wir Frankreich und Belgien besetzt hatten, uns zu diesem Geständnis bereit zu erklären?

(Lebhafte Rufe rechts: Sehr gut! — Reichsminister Erzberger: Kein Mensch hat das verlangt!)

Die Absicht bei allen diesen Bestrebungen der Entente, von uns eine Erklärung zu verlangen, die zu Friedensverhandlungen hätte führen können, war nach dem, was aus der Note des Herrn Reichskanzlers Michaelis her-

(**Schultz** [Bromberg], Abgeordneter.)

(A) vorgeht — der doch für diese Bemerkung einen Grund, einen Anlaß gehabt haben muß —, daß wir uns zunächst als die Schuldigen bekannten, wie wir das jetzt ja zum Schlusse zwangsweise getan haben. Ich weise ferner darauf hin, daß in dem nicht verlesenen Teile des Michaelisschen Antwortschreibens hervorgehoben wird, daß die Gegner sich noch immer darauf beriefen — das haben wir heute ja auch gehört —, ihrerseits ihre Kriegsziele bereits in der Note an den Präsidenten Wilson im Januar 1917 mitgeteilt zu haben. Am 12. Dezember 1916 hatte die deutsche Regierung auf Vorschlag des Reichskanzlers Bethmann Hollweg das Friedensangebot an die fremden Mächte gerichtet. Darauf hat Wilson in einer eigenen Aktion die damaligen Ententeregierungen zu Erklärungen aufgefordert. Auf diese Aufforderung hin wurde von den Ententeregierungen in einer Weise erwidert, die die hellste Empörung der gesamten deutschen Bevölkerung und der ganzen deutschen Presse hervorgerufen hat.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Meine Herren! Wollte Herr Erzberger wirklich verlangen, daß die deutsche Regierung im September 1917 auf den Boden dieses Gewaltprogramms ohne weiteres treten sollte?

(Reichsminister Erzberger: Hat kein Mensch verlangt!)

Sollte sich die deutsche Regierung auf den Boden dieses Gewaltprogramms stellen, in dem der Vernichtungswille gegen Deutschland unverblümt zum Ausdruck gebracht wurde und von dem die Gegner nicht abgehen wollten? Alles andere, namentlich die belgische Frage, war ja nur Beiwerk, meine Herren!

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich behaupte demgemäß: aus den uns vorgelegten Bruchstücken des Aktenmaterials ergibt sich vorläufig auch nicht im entferntesten ein Beweis dafür, daß ein wirkliches (B) Friedensangebot Englands im Sinne eines Verständigungsfriedens vorgelegen hat,

(sehr richtig! rechts)

vielmehr sind gerade für das Gegenteil die stärksten Beweise vorhanden,

(Zustimmung rechts)

ganz abgesehen davon, daß die Ententeregierungen bisher jeden solchen Schritt offiziell in Abrede gestellt haben.

(Erneute Zustimmung rechts.)

Alles das, was Herr Erzberger dem erregten Hause vortrug, ist ja von den Ententeregierungen bisher als unwahr abgelehnt worden. In ihren Parlamenten haben sie erklärt: es ist nicht wahr, daß wir jemals an Deutschland ein Friedensangebot gerichtet haben.

(Andauernde Zustimmung rechts.)

Wie vertragen sich denn nun diese Behauptungen miteinander?

Was den Vorwurf anbetrifft, daß das **Schreiben vier Wochen lang unbeantwortet** geblieben ist, so nehmen Sie mir es nicht übel, Herr Erzberger, wenn ich sage: Springen Sie doch mit den Tatsachen nicht so leicht um. Nun sind es bloß noch 19 Tage daraus geworden, und in diesen 19 Tagen hat ein Kronrat stattgefunden, hat eine mündliche Beauftragung eines Mittelmanns, der in Spanien tätig gewesen ist, stattgefunden.

(Hört! hört! rechts.)

Der Reichskanzler Michaelis hat in der Note an den Nuntius ausdrücklich festgestellt, daß zunächst noch andere Feststellungen zu treffen seien, und daß auch andere Feststellungen schon getroffen worden seien. Da sagen Sie, Herr Erzberger: die Note ist vier Wochen liegen geblieben, es ist nichts erfolgt, und schließlich ist eine kühle Ablehnung ausgesprochen worden.

(Erregte Zurufe rechts.)

Meine Herren, so kann man nicht debattieren, demonstrieren (C) und beweisen!

(Abgeordneter v. Graefe: Eine Blamage sondergleichen!)

Herr Erzberger, wir haben Ihnen am Freitag immer zugerufen: Wann ist die Note angekommen? Sie haben aber von unseren Fragen, die Sie doch wohl gehört haben, keine Kenntnis genommen, und Sie sehen, was jetzt daraus geworden ist. Jetzt muß Ihr Kollege vom Auswärtigen Amt sagen: Ja, die Note ist am 5. September angekommen, und dann mußte doch erst das Hauptquartier, die Oberste Heeresleitung benachrichtigt werden, die Oberste Heeresleitung mußte erst zusammentreten usw. Meine Damen und Herren! 19 Tage sind doch wirklich bei einem Schritt von solch ausschlaggebender Bedeutung keine Frist, daß man von der Schuld einer Verzögerung sprechen könnte.

(Zustimmung rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Jetzt ist das Haus still!)

Meine Herren! Nun ist es auch keinesfalls zutreffend, daß die **Antwort des Kanzlers vom 24. September** eine unmittelbare direkte kühle Ablehnung bedeutete. Hätte Herr Erzberger die Note vollständig verlesen, so würde auch das hohe Haus daraus erkannt haben, daß die in dem Antwortschreiben als notwendig erklärte Feststellung vor der definitiven Erklärung über Belgien durchaus berechtigt waren, sofern man damals einem Gewaltfrieden sich unterwerfen wollte.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einer etwas allgemeineren Bemerkung. Meine politischen Freunde haben wahrlich keinen Anlaß, den Anwalt der unter dem Drucke der damaligen Reichstagsmehrheit stehenden Regierung zu spielen, am allerwenigsten der Politik des absolut demokratischen Staatssekretärs Dr. v. Kühlmann.

(Sehr richtig! rechts.) (D)

Aber so viel steht für jeden Vorurteilsfreien doch schon heute fest, daß in den Einzelheiten noch vieles ergänzt werden muß, um zu einem Urteile zu kommen, und daß es geradezu unmöglich ist, aus dem, was der Herr Erzberger vorgebracht hat, die Rückschlüsse zu ziehen, die ungeheuerlichen Anklagen zu erheben und den Sturm der Entrüstung zu entfachen, den er gegen uns zu entfachen wußte. Das gibt ja bereits die linksdemokratische Presse unter Vorantritt der „Frankfurter Zeitung" zu. Sollte dieses hohe Haus allein zurückstehen? — Werden Sie sich nicht auch bekehren und wird es Ihnen nicht leid tun, was Sie uns neulich angetan und alles zugerufen haben? Das Wort „Mörder" war noch das geringste.

Meine Damen und Herren! Wenn tatsächlich der Beweis erbracht werden sollte, daß seitens der Reichsregierung etwas im Interesse eines erträglichen Friedensschlusses im Zusammenhang mit der päpstlichen Intervention versäumt worden wäre, an wessen Adresse könnten und müßten die Vorwürfe gerichtet werden? Die Parteien der Rechten haben von diesen ganzen Vorgängen am Freitag zum erstenmal gehört;

(sehr richtig! rechts)

sie sind für uns doch eine völlige Überraschung gewesen. Was wollen Sie eigentlich von uns?

(Sehr richtig! rechts.)

Die Oberste Heeresleitung hat erklärt, daß sie von den Dingen keine Kenntnis gehabt habe außer dunkeln geheimnisvollen Andeutungen.

Am 11. September 1917 hat ein **Kronrat** stattgefunden, in dem die Frage **Belgien** nach den Erklärungen, wie wir sie heute gehört haben, auch vollständig erledigt wurde? Wirkliche Kenntnis des Vorganges besaßen also nur der durch seine bekannte Erklärung zu der Friedensresolution vollständig im Banne und Zwang und unter dem Druck

(**Schultz** [Bromberg], Abgeordneter.)

(A) der damaligen Reichstagsmehrheit stehende Reichskanzler Dr. Michaelis, es befand sich unter den Leuten, die Kenntnis hatten und die Verantwortung trugen, in zweiter Linie der Herr Staatssekretär Dr. v. Kühlmann, leidenschaftlich verteidigt und bis in den Himmel gehoben von den Parteien der Mehrheit und ebenso scharf von uns bekämpft als unheilvoller Mann. Und wer war der dritte, der von der Sache wußte? Das war Herr Erzberger!

(Sehr richtig! rechts.)

Und uns, die wir nichts gewußt haben, greifen Sie an, uns schieben Sie die Friedensverzögerung in die Schuhe, uns, die wir keine Ahnung von den Dingen hatten und keine Möglichkeit und keine Gelegenheit hatten, auf die Verhandlungen einzuwirken.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe. — Große Unruhe.)

— Darauf komme ich noch zurück. Sie werden schon stille sein, wenn ich davon spreche. Sie werden schon stille schweigen, wenn ich die Vaterlandspartei schildern werde.

Dazu sei noch daran erinnert, daß Herr **Erzberger** parteipolitisch damals der mächtigste Mann im Reiche war, mit seinem gewaltigen Einfluß. Er **konnte,** wenn er die Dinge so für frevelhaft hielt, **dagegen einschreiten,** er mußte dagegen einschreiten. Warum richten Sie die Vorwürfe gegen uns, Herr Erzberger?

(Sehr richtig! rechts)

Es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, wenn der Zorn des Herrn Erzberger, der damals über die Dinge Bescheid wußte, der allein als Parlamentarier mit seinem gewaltigen Einfluß dem abhelfen konnte, die Vorwürfe gegen uns richtet, die wir von den Dingen nichts wußten, keine Möglichkeit und keine Macht hatten, an den Dingen etwas zu ändern.

(Sehr wahr! rechts.)

Es gibt doch nur zwei Möglichkeiten. Entweder hat Herr Erzberger die Dinge damals ebenso beurteilt wie Herr (B) v. Kühlmann, d. h. er hat ihnen nicht die Bedeutung beigemessen, die er ihnen heute gab; dann war es eben geschichtlich nicht das Friedensangebot, dann gab es keine Verzögerung, und gab nicht die Wichtigkeit in der Sache, die Sie ihr vorgestern beigemessen haben, und die Erregung, die Wut des ganzen Hauses gegen die Rechte waren überflüssig. Oder Herr Erzberger hat im September die Auffassung und die Kenntnis gehabt, die er am Freitag den 25. Juli hier zum Vortrag brachte; und dann frage ich: **warum hat Herr Erzberger damals nicht eingegriffen?** Warum ist er damals, wie das Verhängnis über uns hereinbrechen sollte, als ihm der Nuntius mit tränendem Auge entgegentrat: „es ist alles verloren" nicht hingegangen und hat eine Rede wie vom 6. Juni 1917 gehalten: das Vaterland ist in Gefahr, ein Friede ist möglich gewesen; die Regierung hat uns verraten, die Regierung muß weg, eine andere Regierung muß heran, die den Frieden schließen will? Warum in aller Welt, Herr Erzberger, haben Sie das nicht getan? Sie waren der einzige, der Kenntnis hatte. Sie hatten die Macht, Sie konnten es tun, und ich frage Sie: warum haben Sie es nicht getan?

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich will nicht daran erinnern, daß der Führer der Zentrumspartei, Herr v. Hertling, der Ministerpräsident des zweitgrößten Bundesstaats, der Vorsitzende des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, mit seinem großen Einfluß doch auch Herrn Erzberger zur Seite stand. Im Reichstage beherrschten Zentrum und Sozialdemokratie absolut die Situation. Herr Erzberger war der gegebene Mann. Er konnte es machen, und er hat es nicht getan, und darüber wird er sich verantworten müssen, nicht wir!

(Lebhafter Beifall rechts.)

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß am 9. September 1917 die von dem Herrn Reichskanzler (C) Michaelis einberufene **Siebenerkommission des Reichstags** über die **Papstnote** tagte. Damals also hatte Herr Erzberger, der schon von dem Schritt, der in Aussicht stand, Kenntnis hatte, die Möglichkeit der Einwirkung. Hatte Herr **Erzberger** aber nicht auch die beste Möglichkeit, ja, vielleicht die verantwortliche Verpflichtung, seine Kenntnis des angeblichen Friedensschritts zur Geltung zu bringen in späteren Tagen, als er wußte, wie die Dinge gelaufen waren, beziehungsweise in welchem Stadium sie sich befanden? Und da hat er nach einer Mitteilung, die heute in einer Berliner Zeitung, im „Lokalanzeiger", auf Grund des amtlichen Berichts vom Wolffschen Bureau erscheint, folgendes gesagt. Ich muß mich auf diesen Bericht verlassen, und ich trete nur für das ein, was er dort gesagt hat. In der Zeitung heißt es, das wäre die amtliche Mitteilung des Wolffschen Bureaus über die damalige Sitzung des Ausschusses vom 28. September. In dieser hat Herr Erzberger nach diesem Bericht gesagt:

> Ich würde es für falsch halten, wenn durch eine weitere Erklärung der Regierung zur Friedensfrage ein Schatten in das völlig klare Bild hineingetragen würde.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Die Stellung der Regierung ist klar und einig mit der Erklärung des Reichstags.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Die Erklärung des Staatssekretärs zeigt deutlich, daß die Regierung eine andere Politik nicht machen will. Eine Rückwärtsrevidierung würde eine Unglaubwürdigkeit der Regierung zur Folge haben, daß ein ferneres Verhandeln mit uns unmöglich würde.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Die Antwort enthält alles. Wer sie nicht ver- (D) steht, dem fehlt das Abc der Politik. Nach dieser Klarstellung stellen wir uns gern hinter die Regierung
>
> (hört! hört! rechts)
>
> und überlassen ihr die Einzelheiten.

Ich werde abwarten, was der Herr Minister Erzberger über diese Rede im Ausschuß, die als amtlicher Bericht berechnet wird, zu antworten haben wird.

Und nun noch eins: unter dem Eindruck der Erregung die Herr **Erzberger** gegen uns am Freitag zu entfachen gewußt hat, sind die **Frankfurter Indiskretionen** verloren gegangen, die ihm vorgeworfen worden sind. Ich mache ihn darauf aufmerksam und frage ihn: was sagt er zu den Mitteilungen in den „Hamburger Nachrichten", die gestern schreiben — ich zitiere nach den „Leipziger Neuesten Nachrichten" —:

> Herr Erzberger hat in Weimar bestritten, daß Graf Czernin ihn veranlaßt habe, nach Wien zu kommen, um ihm Rechenschaft über die Verwertung seines Berichts zu geben. In dem in meinem Besitz befindlichen Brief des Grafen Czernin heißt es wörtlich:
>
> „Erzberger hat seinerzeit Kenntnis von meinem Bericht erhalten und die schwersten Indiskretionen begangen. Er kam nach Wien, von mir zitiert, um mir Rechenschaft über sein Vorgehen abzulegen. Er war damals ganz vernichtet und sah seinen kolossalen Fehler ein."
>
> (Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

So die Worte des Herrn Grafen Czernin nach seinen Mitteilungen an die „Hamburger Nachrichten!"

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Dinge so betrachten, können Sie nicht zweifelhaft sein, daß wir dafür keine Verantwortung tragen, daß wir, die wir von

(Schultz [Bromberg], Abgeordneter.)

(A) nichts gewußt hatten, also auch keine Gelegenheit hatten, einzuwirken, weder nach der einen, noch nach der anderen Seite, daß aber der Mann, der die Vorwürfe erhoben hat, der Herr Reichsminister Erzberger, der damals die Fäden in der Hand hatte, der Kenntnis von diesen Dingen hatte, damals stillgeschwiegen und nichts getan hat, und daß deshalb er in allerletzter Reihe befugt ist, Vorwürfe gegen andere zu erheben.

Wie ungeheuerlich — und nun komme ich zu der bei Ihnen so beliebten Vaterlandspartei — erscheinen bei dieser Sachlage da die Vorwürfe, die **Vaterlandspartei** sei zu dem Zweck der Verhinderung des Friedensschlusses begründet worden!

(Lebhafte Zustimmung links.)

Es ist Herr Erzberger, der diese Bemerkung gemacht hat, wenn ich nicht irre. Ist es Herrn Erzberger bei seinem guten Gedächtnis — er hat ja allerdings viel zu tun, da kann es sein — entfallen, daß eine außerordentlich große Zahl von führenden und höchstgeachteten Mitgliedern des Zentrums Mitglieder der Vaterlandspartei waren: Herr Fleischer, Herr Pfleger, Herr Kauser? Und sind denn nicht bekannte Namen der Demokratie unter den Mitgliedern der Vaterlandspartei gewesen? Ich erinnere nur an Herrn Dr. Hieber im Württembergischen. Ist er nicht ein enragierter Freund und Anhänger der Vaterlandspartei gewesen? Und fanden sich nicht die Anhänger bis in die Reihen der Sozialdemokratie?

(Lebhafter Widerspruch und Rufe bei den Sozialdemokraten: Wer denn?)

Will Herr Erzberger all diesen Männern und allen Mitgliedern der Vaterlandspartei abstreiten, daß sie in edelster Vaterlandsliebe sich zusammentaten, um dem Vaterland in der Not, in seiner Seelennot, in seiner Angst und Pein eine Stütze zu bieten, eine moralische Stütze, den Siegeswillen aufrecht zu erhalten, der allein noch eine (B) Aussicht auf einen noch einigermaßen gerechten Frieden, der nicht zur Vernichtung ausartete, bot?

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Freunde wünschen angesichts der Erregung, welche die agitatorische Aufmachung und unvollständige Darstellung dieser Dinge hervorgerufen hat, in diesem Augenblick nicht auf die persönlichen Ausfälle einzugehen. Es ist von dem Grafen Westarp gesprochen worden und davon, daß er nicht mehr aufgestellt wäre. Ich sehe auch bei Ihnen (zu den Deutschen Demokraten) manche nicht mehr hier: Müller (Meiningen), Heckscher; ich sehe auch andere unter Ihnen nicht, auch Dr. Wiemer nicht, der doch der offizielle Führer Ihrer Partei war, genau so wie Herr Graf Westarp der Führer der Konservativen war. In diesem Augenblick kommt es uns nicht darauf an, uns über persönliche Streitpunkte zu unterhalten. Hier kommt es darauf an, alle Verdunkelungen, Verschleierungen und Entstellungen zugunsten der geschichtlichen Wahrheit auszuräumen.

(Sehr richtig! rechts. — Stürmische Gegenrufe links: Sehr richtig!)

— Jawohl, meine Herren, ich hoffe, Sie werden uns dabei helfen.

(Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokraten.)

Dazu gehört vor allem, daß Sie aus der **Suggestion** erwachen, in die Sie **am Freitag** hineingeraten sind. Ich glaube nicht, daß diese Suggestion ein Ruhmestitel dieses hohen Hauses ist. Ich glaube, Sie werden sich heute im stillen Kämmerlein schon besinnen und vielleicht in sich gehen und sich anklagen,

(Lachen bei den Sozialdemokraten)

daß Sie damals Vorwürfe — ich will sie nicht charakterisieren, weil ich mit dem Präsidenten nicht in Konflikt kommen will —, die Sie gegen uns erhoben haben, die wir mit den ganzen Dingen nichts zu tun haben — das stelle ich immer wieder von neuem fest —, „Mörder" (C) riefen Sie uns zu. Meine Herren, schämen Sie sich nicht wegen solcher Zurufe?

(Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Nein! — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte den Redner, solche Ausdrücke, die gegen die Ordnung des Hauses verstoßen, wie den Mitgliedern zuzurufen: „Schämen Sie sich nicht?" zu unterlassen!

(Lachen und Zurufe rechts.)

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich bitte den Herrn Präsidenten um Entschuldigung, wenn ich in Erinnerung an den Ausdruck „Mörder" mich zu einem Wort habe hinreißen lassen, das mit der Ordnung des Hauses nicht ganz verträglich ist.

Vizepräsident **Haußmann:** Weil ich diese Erregung bemerkt habe, habe ich keinen Ordnungsruf ergehen lassen.

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Draußen im Lande bricht sich die Selbstbesinnung schon Bahn. Ich hoffe, auch in diesem Hause wird das Erwachen aus dieser Suggestion vom Freitag folgen,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: auf der rechten Seite!)

die Erkenntnis davon, daß es sich hier um höchst einseitige, lückenhafte und irreführende Darstellungen handelt, die unmöglich als eine objektive Aufklärung des Volkes gelten, sondern nur neue Verwirrung anrichten können, die Sie deshalb nicht an die Mauern anschlagen lassen dürfen. Tun wir da nicht einen übereilten Schritt, der vielleicht sehr bald von den eigentlichen Antragstellern bedauert werden wird! Folgen Sie unserem Antrage, den wir Ihnen unter 675 unterbreitet haben, indem wir Sie bitten, ein **objektives Bild,** das beiden Seiten gerecht (D) wird, durch einen **interfraktionellen Ausschuß zu fertigen** und dann auf Reichskosten veröffentlichen zu lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die parteipolitisch zugespitzten, stürmischen Ausführungen des Herrn Erzberger von neulich werden draußen im Land in keiner Weise als objektive Wahrheit anerkannt werden. Sie werden vielleicht sehr bald in noch viel größerem Umfange, als Sie es heute glauben, dem nüchternen und gesunden Menschenverstande in einem sehr viel anderen Licht erscheinen, nicht gerade zum höchsten Ruhme dieses hohen Hauses, das willenlos der Redekunst des Mannes folgte.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag, der nichts weiter als unbefangene Aufrichtigkeit für die Volksaufklärung verlangt, zuzustimmen. Tun Sie es nicht, wollen Sie die einseitige Darstellung für sich, wollen Sie nur die einseitige Darstellung der Herren Minister, die jetzt nun einmal — Gott sei es geklagt —, weil sie Parteipolitiker sind, auch vom Regierungstisch, wie wir es früher nicht gewohnt waren, parteipolitisch sprechen,

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten)

— wir haben früher so etwas nie erlebt:

(lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

die Regierung hat sich gegen die Sozialdemokraten wie gegen die Konservativen gleichmäßig mit voller Schärfe gewendet. Herr v. Bethmann Hollweg hat gegen die Konservativen nicht leichtere Kämpfe geführt als gegen Sie, meine Herren! — Wenn Sie diese einseitige Darstellung ins Land gehen lassen — parteipolitisch brauchen wir das nicht zu fürchten —, dann tun Sie es. Wir werden auch nach unseren Kräften für die Aufhellung und Aufklärung des Volkes sorgen, und wir werden siegen, weil die Wahrheit mit uns ficht.

(Stürmischer Beifall rechts. — Zischen bei den Sozialdemokraten.)

(A) Vizepräsident **Haußmann:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Meine Damen und Herren! Die Debatte hat sich immer mehr zugespitzt auf die eine Frage, wer schuld ist an dem Elend des deutschen Volkes. Ich will deshalb auf einen erheblichen Teil der Ausführungen, die sich mit meinen Erklärungen beschäftigen, nicht eingehen. Nur ein paar Bemerkungen.

Der Herr Abgeordnete Haase hat mir unterstellt, daß ich einen **gesetzlichen Arbeitszwang** angekündigt hätte. Das Gegenteil ist richtig. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Regierung nicht daran denke, mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen, wie das seitens der Sowjetregierung in Rußland und in Ungarn geschehen sei. Das Stenogramm meiner Rede wird das erweisen, und ich darf wohl erwarten, daß der Herr Abgeordnete Haase dafür Sorge tragen wird, daß die Berichterstattung in dem Parteiorgan der Unabhängigen, in der „Freiheit“, dementsprechend richtiggestellt wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete Haase einen **Gegensatz** zwischen dem **österreichischen Staatssekretär Otto Bauer** und mir zu konstruieren gesucht, indem er Dr. Otto Bauer als einen vollgültigen Sozialdemokraten bezeichnete, während ich der Mann sei, der alle Grundsätze und allen Sozialismus verleugnet hätte. Er ist den Beweis dafür schuldig geblieben. Er hätte doch einmal anführen sollen, was Dr. Otto Bauer und was die **österreichische Regierung** denn **mehr geleistet hat auf dem Gebiete der Demokratisierung der Betriebe** und der Sozialisierung als die deutsche Regierung. Wenn wir über rein agitatorische Behauptungen hinaus den Sachen auf den Grund gehen, dann zeigt es sich, daß beispielsweise (B) Österreich das Gesetz über die Betriebsräte, das Dr. Otto Bauer zum Vater hat, den Arbeitern viel weniger gebracht hat, als die Vorlage bringen wird, die noch Ende dieser Woche der Nationalversammlung zugehen wird, und es wird sich weiter herausstellen, daß auf dem Gebiete der Sozialisierung in absehbarer Zeit in Deutschland viel mehr geleistet sein wird, als in Österreich geleistet ist und zu leisten beabsichtigt wird.

Der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) hat behauptet, die Regierung habe es verstanden, durch die Zulassung **politischer Streiks** das jetzige Elend herbeizuführen. Das ist so eine Behauptung, die recht typisch ist für die Auffassung, wie sie in den Parteikreisen des Herrn Abgeordneten Schultz und bei ihm selbst vorhanden ist, — ein völliges Verkennen von Ursache und Wirkung. Daß wir zu den politischen Streiks in diesem Ausmaß gekommen sind, Herr Abgeordneter Schultz, das ist lediglich eine Folge der verbrecherischen Politik, die die herrschende Klasse bis zur Revolution getrieben hat,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

das ist eine Folge des politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs, den wir erlebt haben, eines Zusammenbruchs, der, wie immer wieder betont werden muß, eine Folge Ihrer Politik ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Lebhafter Widerspruch rechts.)

Der Herr Abgeordnete Schultz ging so weit, zu verlangen, daß die jetzige Regierung Solidarität mit der alten Regierung an den Tag legen müßte. Das könnte Ihnen gefallen, Herr Abgeordneter Schultz, aber Sie vergessen, daß zwischen der alten Regierung und uns eine Revolution liegt und der völlige wirtschaftliche und politische Zusammenbruch des deutschen Volks.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Für die ungeheuren Sünden, die das alte Regime auf sich geladen hatte, in irgendeiner Weise die Verantwortung zu übernehmen und sich mit diesem Regime (C) solidarisch zu erklären, das muß die neue Regierung aufs entschiedenste ablehnen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie würde geradezu Selbstmord verüben, wenn sie diesen Standpunkt einnehmen wollte.

Dann hat der Herr Abgeordnete Schultz wieder mit besonderen Herzenstönen darauf hingewiesen, daß der frühere **Deutsche Kaiser** ein Friedenskaiser gewesen sei. Ich habe immer sehr darauf gehalten und tue es auch heute noch, die Person des früheren Kaisers aus der Debatte zu lassen, und ich glaube, auch Sie täten klug, so zu handeln; denn ich fürchte, wenn wir da erst in tiefere Auseinandersetzungen kommen, dann schneidet der von Ihnen so sehr geliebte Deutsche Kaiser recht schlecht ab.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wollen aber dieses Material ruhig dem Staatsgerichtshof unterbreiten, wir wollen nicht dem Urteil vorgreifen, und es wird sich dann, glaube ich, doch zeigen, daß auch der frühere Deutsche Kaiser nicht so ganz unschuldig an dem Erdbeben ist, das wir erlebt haben.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts.)

— Ja, Herr Abgeordneter Mumm, Sie sind immer furchtbar voreilig. Ich sage ja: wir wollen gar nicht vorgreifen, sondern ich will mich darauf beschränken, dieses Material dem Staatsgerichtshof vorzulegen, und dann wird wahrscheinlich doch ein etwas ungünstigeres Urteil herauskommen, als Sie es für absolut sicher ansehen. Ich glaube, maßvoller kann man sich kaum ausdrücken.

Dann, meine Herren, einige Worte zu der **Rede des Herrn v. Graefe.** Die Ausführungen des Herrn v. Graefe sind durch den Verlauf der Debatte schon zur Genüge in das richtige Licht gerückt worden.

(Widerspruch rechts.)

Ich fühle deshalb weder Lust noch Pflicht in mir, Totes (D) noch einmal totzuschlagen. Wenn Herr v. Graefe den Auftrag hatte, das Signal zu einer siegreichen Opposition zu geben, so hat er sich im schnellsten Tempo totgesiegt. Ich möchte nur auf einige besonders reizvolle Züge dieses deutschnationalen Demagogentums hinweisen.

Herr v. Graefe hat von einer nur **scheinbaren republikanischen Mehrheit** hier im Hause und im Volke gesprochen. Ich weiß nicht, ob er damit die Absicht verbunden hat, die deutsche Republik vor dem Ausland als eine nur zu durchsichtige Verkleidung des alten Kaisertums zu verdächtigen und dessen Rückkehr als möglich darzustellen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Nicht nur namens der Regierung, sondern auch namens aller derer, die in der Verfassung für alle Zukunft das Wort aufgerichtet haben: „Das Deutsche Reich ist eine Republik“, erkläre ich gegenüber den lächerlichen Versuchen, die Republik als eine vorübergehende Erscheinung darzustellen: eine Rückkehr der Monarchie, eine Rückkehr des Kaisertums ist für alle Zeit ausgeschlossen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Rufe rechts: Abwarten!)

Wir werden dem Volke die Volksherrschaft erhalten, sie mit allen Kräften verteidigen.

(Zurufe rechts.)

Wir werden zu verhindern wissen, daß die Regierung wieder das Monopol einer Kaste, die Versorgung einer Clique wird.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Und heute?)

Herr v. Graefe hat weiter versucht, die Geschichte dahin zu fälschen, als ob wir die **Regierungsposten nach Parteigesichtspunkten** verteilten. Ja, meine Herren, diese Annahme ist ja nicht verwunderlich; unter dem alten

(**Bauer,** Präsident des Reichsministeriums.)

(A) Regime, das ja aus den Gesinnungsgenossen des Herrn v. Graefe gebildet wurde,

(Abgeordneter v. Graefe: Leider nicht!)

da war das ständig üblich, da ist ständig danach verfahren worden. Wir wissen ja, daß die Söhne bestimmter Familien eo ipso Anrecht auf bestimmte Staatsstellen hatten,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und wenn sie geistig noch so minderwertig waren;

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

es genügte, daß ein solcher Mann vorsichtig in der Auswahl seines Vaters war.

(Rufe rechts: Namen nennen!)

Und wenn etwa Herr v. Graefe davon sprach, daß sogar in der neueren Zeit in der „Magdeburger Zeitung" eine Annonce veröffentlicht worden ist, in der ein Gemeindevorsteher eine Kraft sucht, die ihn in sein Amt einführt und ihm zur Seite steht, so ist das doch keine Erscheinung der Neuzeit, Herr v. Graefe. Solche Einrichtungen haben doch früher ständig bestanden, und die Gemeindevorsteher wurden ja früher nicht nach der Fähigkeit gewählt, sondern der reichste Bauer hatte Anspruch auf den Gemeindevorsteherposten,

(Zurufe rechts)

und wenn er der dümmste Kerl in der Gemeinde war. Das war doch die Regierungsmaxime, die früher ständig üblich war,

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten)

— und mit dem Gutsvorsteher lag es natürlich noch viel schlimmer.

Herr v. Graefe zeigt zwar für gewisse parlamentarische Erscheinungen, die der Opposition zugute kommen, ein lebhaftes und lautes Verständnis; aber eins will er sich nicht klar machen: Früher eine **Parteiregierung** von (B) der Färbung des Herrn v. Graefe, die dank einem Monopol durch den Willen eines einzelnen berufen war: heute eine Parteiregierung, bei der sich die einzelne Partei erst durch die werbende Kraft ihrer Idee die Mehrheit des Volkes gewinnen muß.

(Zurufe rechts.)

Innerhalb der einzelnen Parteien muß sich jeder den Weg nach aufwärts bahnen und verdienen. Früher war es nur die Krone, heute muß das Verdienst hinzukommen, das Vertrauen der Massen, die Kraft der Weltanschauung.

Herrn v. Graefe und Genossen ist es ja weniger um einen Kampf gegen die „Parteiherrschaft" zu tun. Würde er nicht einer Partei angehören, die zwar nicht, wie Bismarck sagte, in einem Wagen, aber doch in einem Kremser bequem weggefahren werden kann,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten; Zurufe rechts)

hätte er eine Mehrheit, er würde die Parteiherrschaft mit Vergnügen antreten.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Was ihn zu seinen Ausfällen reizt, und was er nur zähneknirschend duldet, ist die Verletzung seines Hochmuts, seines Standesdünkels, es ist die Tatsache, daß heute Arbeiter, — gewöhnliche Arbeiter, sogenannte kleine Leute in der Regierung sitzen,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

wo sich einst Adel und Plutokratie breit gemacht haben. Wir sind ihm nicht feudal genug.

(Lebhafte Zustimmung links. — Unruhe rechts.)

Sein Kastenbewußtsein sträubt sich dagegen, daß die „Kanaille", wie die Herren Junker ja in seligeren Zeiten zu sagen pflegten, sich erlaubt, mitreden zu wollen,

(große Unruhe und Zwischenrufe rechts; Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen! (C)

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: — ja, daß sie in der Empörung über die hochadelige Mißwirtschaft die Regierung an sich gerissen hat. Meine Herren, vergessen Sie diese Ausbrüche einer Standeseitelkeit nie, die zur Bekämpfung der heutigen Regierung kein Mittel häufiger anwendet, als uns an unsere Arbeitervergangenheit zu erinnern. Diese Vergangenheit ist unser Stolz!

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Wir empfinden die Angriffe um so komischer, als wir über das von dem Herrn v. Graefe geprägte Wort vom „Grafen wider Willen" das andere ältere, aber auch bessere vom „Talmijunker" nicht vergessen haben.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Aber noch ein letztes! Herr v. Graefe hat wegen der Tatsache, daß auch Arbeitersekretäre an die Spitze eines Ministeriums berufen werden, eine kaum verblümte Aufforderung an die **Beamten** gerichtet, auch einmal den **Streik als Kampfmittel** gegen diese Zustände zu **benutzen.**

(Widerspruch rechts. — Zuruf rechts: Habe ich nicht getan!)

Ich nagele das vor aller Öffentlichkeit und vor aller Welt fest.

(Erneuter Widerspruch rechts.)

Der konservative Streikhetzer! — das ist die allerdings erstaunlichste Errungenschaft der neuen Opposition.

(Sehr gut! links.)

Sie haben durch diese nicht mehr zu überbietende Gewissenlosigkeit jedes Recht verwirkt, über Erschütterungen unseres öffentlichen Lebens zu klagen, die von anderen Parteien herbeigeführt werden.

(Große Unruhe und wiederholte Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten. — Zuruf rechts: Gewissenlosigkeit?!) (D)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte um Ruhe!

Bauer, Präsident des Reichsministeriums: Der Partei, die in ihrem sogenannten Mißtrauensvotum von der Regierung verlangt, daß sie für Ruhe und Ordnung im Lande sorgen solle, war es vorbehalten, an den Grundlagen der Ruhe und Ordnung, an der Grundlage des Beamtentums zu rütteln und damit die Grundlage der Staatsexistenz zu unterwühlen.

(Große Unruhe rechts.)

Sie werden keinen Erfolg haben. Wir stehen zu unseren Beamten, ihren Wünschen und Nöten. Wir achten die Pflichttreue, die Hingabe, die Kenntnisse dieser Männer und wissen, was gerade wir ihnen zu danken haben.

Der Herr Abgeordnete v. Graefe hat ja die Politik der Vaterlandspartei im übrigen durch recht starke agitatorische Ausdrücke hier im Hause zu vertreten versucht. Er behauptete, die jetzige Regierung stände vor der vollständigen Pleite ihrer Politik,

(sehr wahr! rechts)

und stellte weiter die Behauptung auf, daß die **Zermürbung der Armee** durch Agitationen schuld an dem Zusammenbruch sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade die Veröffentlichung, meine ich, die dieser Tage durch den Feldmarschall v. Hindenburg und eine Reihe anderer Personen erfolgt ist, die eine geschichtliche Darstellung der Vorgänge in den kritischen Tagen gab, läßt deutlich erkennen, daß nicht irgendeine einseitige Agitation, sondern einfach die nackten Tatsachen die Armee zermürbt haben, der Umstand, daß die Armee über 4 Jahre lang das Unglaublichste geleistet hat, daß zu Hause in den Familien Not und Elend immer stärker geworden sind, und daß schließlich, als man im Frühjahr 1918 der Armee

(**Bauer**, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) vorgeredet hat, daß sie nun in wenigen Monaten zum Sieg schreite, die Armee geschlagen zurückfluten mußte,

(Zuruf rechts)

daß leider der nötige Nachschub nicht mehr beschafft, daß die Lücken nicht mehr ausgefüllt werden konnten. Das war es, was in der ganzen Armee, wie jetzt feststeht, einfach den Glauben an einen Sieg beseitigt und lediglich das Bestreben wachgerufen hat, nun aus dem Elend herauszukommen, Ruhe zu haben und vom Kampf nichts mehr wissen zu wollen.

Der Herr Abgeordnete Schultz hat sich dann über die **Friedensvorgänge** geäußert und gemeint, gegen das Friedensangebot von 1916 hätten unsere Gegner unverschämte Forderungen aufgestellt; daraus allein sei doch schon hervorgegangen, daß irgendeine ersprießliche Verhandlung mit den Gegnern nicht möglich war. Darin wird man ihm nicht folgen können. Die Engländer haben allerdings weitgehende Forderungen aufgestellt; aber sie haben auch immer wieder ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung erklärt, sobald **Deutschland** einmal seine **Kriegsziele** wirklich klar umschrieben **bekannt geben** würde.

(Zurufe rechts: Und die Engländer?!)

Das ist der springende Punkt. Die deutsche Regierung hat es stets abgelehnt und hat es leider stets vermieden, Klarheit über ihre Kriegsziele zu geben, und das ist die Hauptschuld, die die Vaterlandspartei, die die alldeutschen Politiker, die in den Reihen der Konservativen gesessen haben, auf sich geladen haben.

(Zurufe rechts.)

Sie haben es verhindert, daß die deutsche Regierung zu einer solchen klaren Stellungnahme kommen konnte.

Bei der Beurteilung der Frage, wer an diesem **Zusammenbruch** schuld ist, kommt es ja nicht so sehr auf einen einzelnen Vorgang an, sondern wir müssen da die Beurteilung der Gesamtverhältnisse und der Gesamtentwicklung zugrunde legen. (B) Da, glaube ich, hat sich schon 1916 für jeden Einsichtigen ergeben, daß Deutschland trotz seiner enormen Leistungsfähigkeit dieser Masse von Feinden und dieser immer weiter wachsenden Koalition auf die Dauer nicht gewachsen sein konnte.

(Sehr richtig! links.)

Es galt also, rechtzeitig zu dieser Erkenntnis zu kommen und aus dieser Erkenntnis die politischen Schlußfolgerungen zu ziehen. Diese politischen Schlußfolgerungen hätten schon 1916 darin bestehen müssen, daß wir uns unumwunden zu dem Kriegsziel bekannt hätten, das am 4. August 1914 sowohl vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg wie vom Deutschen Kaiser verkündet worden war, nämlich daß wir lediglich einen Verteidigungskrieg führten und keinen Fußbreit Boden einem anderen Lande wegnehmen wollten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wären wir auf diesem Kriegsziel stehen geblieben, dann wäre die Zermürbung des deutschen Volkes nicht so vorgeschritten; dann wäre aber auch dieses Ende nicht eingetreten, weil dann der Friede spätestens nach dem Friedensangebot von 1916 zu Stande gekommen wäre.

(Zuruf rechts.)

— Der alte Fritz hätte allerdings nicht so töricht gehandelt, daß er in einem Augenblick, wo er seinen Untergang sicher vor Augen gehabt hätte, irgendeine Gelegenheit, aus dem Unglück herauszukommen, ungenutzt hätte vorübergehen lassen!

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Sie aber, meine Herren (nach rechts), mit Ihrer wüsten Kriegshetze, mit Ihren Annexionsforderungen haben uns die ganze Welt auf den Hals gehetzt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Sie haben die Männer der Regierung, die leider schwachmütige Puppen in den Händen der Militärs waren, daran gehindert, einen Schritt zu unternehmen, der uns (C) aus dem Elend hätte herausführen können.

Meine Damen und Herren! Seit Wochen — und nun will ich einige Worte darüber sagen, weshalb wir in diese Auseinandersetzung, die ich auch außerordentlich bedaure, hineingekommen sind — seit Wochen wird **von seiten der Deutschnationalen Partei** in ihren Zeitungen, auf ihrem Parteitag und hier im Hause eine beispiellose **Hetze gegen die Reichsregierung** als die verantwortliche Trägerin der neuen Staatsgewalt getrieben.

(Zuruf rechts: Wir sind ja die reinen Lämmer hier im Hause! — Heiterkeit.)

— Sie, Herr Abgeordneter Schultz, sind sicherlich ein besonders unschuldiges Lamm, noch unschuldiger ist Ihr Kollege Herr v. Graefe.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wir haben zu allen den Angriffen geschwiegen, wir haben entgegen unserem eignen Interesse unbedingt daran festgehalten, uns in keinerlei Diskussion über die Vorgänge der Kriegspolitik des kaiserlichen Deutschlands einzulassen, solange der Friede nicht geschlossen war. Wir wollten alle diese Dinge aus den Parteiauseinandersetzungen fernhalten, wir hielten es für unseren Frieden und für die Erforschung der objektiven Wahrheit für unzuträglich, die Handlungen der für die Kriegspolitik verantwortlichen Männer zum Gegenstande eines Parteikampfes zu machen. Freilich, Klarheit mußte geschaffen werden über die Frage nach der Schuld am Kriege, an seiner Verlängerung und an dem endlichen Zusammenbruch, Klarheit, die vor keiner Person und vor keiner Institution haltmacht. Das sind wir dem deutschen Volke schuldig, schon angesichts der Versuche, ihm die Schuld an dem Weltverbrechen aufzuladen oder seine einstigen Regierungen einseitig mit der vollen Schuld zu beladen. Zu diesem Zweck hat die Reichsregierung Ihnen den Gesetzentwurf über die **Errichtung eines Staatsgerichtshofs** (D) unterbreitet. In ihm soll die Stätte geschaffen werden, wo Verbrechen — und es sind Verbrechen begangen worden — ihre Sühne finden sollen, aber in einem geordneten Verfahren, mit allen Rechtsgarantien, vor einem unparteiischen, aus den Besten zusammengesetzten Forum, nicht im Kampfe der Parteien, sondern in ernster Wahrheits- und Rechtserforschung, in der objektiven Atmosphäre eines Gerichtssaales.

Die Deutschnationale Partei hat es anders gewollt. Angriffe auf Personen, auf uns als einzelne hätten uns nicht veranlaßt, von unserem festen, im vaterländischen Interesse gefaßten Beschlusse abzugehen. Aber die Herren haben mit der ganzen Technik der ehemaligen Vaterlandspartei den Versuch gemacht, unsere heutige Staatsform in den weitesten Volkskreisen in Mißkredit zu bringen. Sie haben die Revolution, sie haben die Republik, sie haben die Mehrheit des Hauses mit der Schuld am Verlust des Krieges und am Zusammenbruch des Reiches belasten wollen. Sie haben die Friedensresolution, die von eben dieser Mehrheit beschlossen worden war, um zum guten Ende zu kommen, zum Anfang des bösen Endes stempeln wollen. Sie haben die Dinge so dargestellt, als hätten die alten Machthaber, insbesondere die Oberste Heeresleitung jede Friedensmöglichkeit nach besten Kräften aufgesucht, und als sei durch die Julіresolution dieses Bestreben vereitelt worden.

Meine Damen und Herren! Die Wahrheit über alles! Den Kriegslügen dürfen keine Friedenslügen folgen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gegenüber der Abwälzung der Schuld der früheren Machthaber auf die neue Republik nehmen wir den Kampf mit jener Entschiedenheit auf, welche das Volk von einer Volksregierung erwarten darf. Hinter diesem Zwang einer Lügenkampagne hat Herr Minister Erzberger am Freitag den

(**Bauer**, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) geheimen **Notenwechsel mit dem Nuntius in München** bekanntgegeben, der in schroffstem Widerspruch zu den Versprechungen an die Parteiführer und zu der Friedensresolution eine klare Stellungnahme zu Belgien ablehnt. Diese Bekanntgabe hat Erklärungen des früheren Reichskanzlers Michaelis und eine Erklärung im Namen des Generals Ludendorff hervorgerufen. Im Namen des Generals Ludendorff wird erklärt, der General habe sein Einverständnis mit einer Erklärung über Belgien gegeben, und im Kronrat sei dann am 11. September 1917 eine Einigung über die **Formel betreffs Belgien** erzielt worden. Herr Michaelis präzisiert diese Mitteilung, indem er eine das Ergebnis der Besprechung zusammenfassende Bemerkung Wilhelms II. anführt, die folgendermaßen lautet:

> Die Annexion Belgiens sei bedenklich, Belgien könne wieder hergestellt werden. Die flandrische Küste sei zwar sehr wichtig und Zeebrügge dürfe nicht in englische Hand fallen. Aber die belgische Küste allein sei nicht zu halten. Es müßte enger wirtschaftlicher Anschluß Belgiens an Deutschland herbeigeführt werden. Daran habe Belgien das größte Interesse.

Diese Bemerkung sieht zunächst sehr unschuldig aus; was aber dahinter steckt, werden Sie noch sehen.

Außerdem führt Herr Michaelis als Voraussetzungen für Verhandlungen mit England folgende vier Punkte an:

a) daß unsere Grenzen intakt bleiben
b) daß unsere Kolonien zurückgewährt würden,
c) daß keine Entschädigung gefordert werden dürfe,
d) daß von einem Wirtschaftskriege Abstand genommen würde.

Gegenüber diesen zwei Darstellungen, die es fast rätselhaft erscheinen lassen, warum unsere Bereitwilligkeit zur Wiederherstellung Belgiens, die Herr v. Kühlmann be- (B) kanntlich als unbedingte Voraussetzung jeder Friedensanbahnung bezeichnet hatte, nicht ausgesprochen ist, gebe ich Ihnen zwei Niederschriften aus jenen Tagen. Die eine, am 12. September 1917, also am Tage nach dem Kronrat, von Herrn Michaelis an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg gerichtet, die zweite vom 15. September 1917, die die Antwort Hindenburgs enthält, der eine Denkschrift Ludendorffs beiliegt. Wenn Sie diese Schriftstücke zur Kenntnis genommen haben, werden Sie verstehen, warum eine **präzise Anfrage bezüglich der Wiederherstellung Belgiens keine präzise Antwort** bekommen hat. Herr Michaelis schreibt:

> Berlin, den 12. September 1917.
>
> Hochverehrter Herr Generalfeldmarschall!
>
> Nach Abschluß der gestrigen Verhandlungen unter Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers drängt es mich, Ihnen und General Ludendorff den Dank dafür auszusprechen, daß Sie beide in so weitsichtiger Weise und weitab vom einseitigen Standpunkt militärischer Gesichtspunkte mich darin unterstützt haben, maßvolle Kriegsziele für den Fall zu umgrenzen, daß wir bald, etwa im Herbst oder Frühjahr, zu Friedensverhandlungen kommen.
>
> Ich nehme als Forderungen der Obersten Heeresleitung, an denen unbedingt nach Ihrer Meinung festgehalten werden muß, in unsere Verhandlungspläne auf, daß Sie beide zum Schutz unserer westlichen Industrie in erster Linie Lüttich und ein Sicherungsgelände fordern, daß Sie beide von einem wirklich engen wirtschaftlichen Anschluß Belgiens an Deutschland einen Zustand erhoffen, der es den Belgiern in Zukunft aus rein egoistischen, wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen erscheinen lassen wird, mit uns in kriegerische Differenzen zu geraten, (C) und daß daher, wenn Belgien alles getan haben wird, was zur Sicherung des wirtschaftlichen Anschlusses von uns gefordert wird — was natürlich mehrere Jahre von den ersten Friedensverhandlungen ab dauern würde —, die militärische Sicherung fortfallen kann.

(Hört! hört!)

> Lüttich würde daher nur als Sicherungsfaktor und auf Zeit gefordert werden.
>
> An Euere Exzellenz habe ich nun die dringende Bitte, wenn — wie zu erwarten — Besucher ins Hauptquartier kommen, die einer einseitigen annexionistischen Richtung angehören (— ich selbst habe z. B. Graf Westarp zureden lassen, einmal nach Kreuznach zu fahren —) und die von den großen Zusammenhängen bei den Bundesgenossen pp. wenig wissen und deshalb noch immer geneigt sind, einen Frieden bezüglich Belgiens auf der angedeuteten Grundlage als einen faulen anzusehen, diesen von Ihrer Auffassung Kenntnis zu geben, damit die extremen Wünsche eingedämmt werden.

(Hört! hört!)

Also die Wünsche des Grafen Westarp gingen noch viel weiter als diejenigen, über die noch weiter Aufschluß folgen wird.

> Man muß den Leuten vorhalten, was die Feinde mit uns vorhatten, und was wir erreichen. Statt Vernichtung und Länderraub: Im Westen intakte Grenzen und die gesicherte Aussicht der Nutzung der Rohstoffe in den besiegten Gebieten,

(Hört! hört!)

> günstige Wirtschafts- und Verkehrsbedingungen auf Eisenbahnen und Wasserstraßen, Vorzugsplätze im Hafen von Antwerpen, Einfluß auf die deutsch (D) orientierte flämische Bevölkerung, Auferlegung zum Selbsttragen der uns von den Nachbarn zugefügten schweren Schäden, Ausschaltung des englischen Einflusses an der Küste Flanderns und Nordfrankreichs und die Forderung des Rückerwerbs unserer Kolonien, eventuell als Ausgleichsobjekt.

Darauf antwortete Hindenburg:

> Großes Hauptquartier,
> den 15. September 1917.
>
> Hochverehrter Herr Reichskanzler!
>
> Euerer Exzellenz beehre ich mich für das Schreiben vom 12. September besten Dank zu sagen. Ich werde, Euerer Exzellenz Wunsch entsprechend, helfen, um führende Männer über unsere Absicht mit Belgien aufzuklären, über die zwischen den maßgebenden Faktoren nunmehr für den Fall Klarheit besteht, daß wir in diesem Jahr einen Frieden erhalten.
>
> Ich verhehle mir nicht, daß in der Marine und in weiten patriotischen Kreisen ein Verzicht auf die flandrische Küste als ein schwerer Schlag empfunden werden wird, der nur dann gemildert wird, wenn die auch von Euerer Exzellenz der Marine zuerkannten Kompensationen zur Tat werden. Ich sehe mit General Ludendorff diese Kompensationen in Stützpunkten in und außerhalb unseres Kolonialreiches.
>
> Zu zwei Punkten Euerer Exzellenz Schreiben darf ich noch Ausführungen machen:
>
> 1. Die wirtschaftliche Angliederung Belgiens an Deutschland wird ohne einen Druck auf Belgien auch nach Friedensschluß nicht abgehen.

(Lebhafte Rufe bei den Mehrheitsparteien: Hört! hört!)

(Bauer, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) Hierzu wird eine mehrjährige Okkupation dienen,
(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)
die aus militärischen Gründen auch dann nötig werden wird, wenn England und Amerika Frankreich räumen.

Über die mehrjährige Okkupation hinaus muß die deutsche Stellung in Lüttich wirken. Sie hat als Hauptzweck den unmittelbaren militärischen Schutz des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets. Nur wenn wir in Lüttich als Besitzer unbeschränkte Herren der Lage sind und bleiben,
(lebhafte Rufe! Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)
können wir die erforderlichen militärischen und Verwaltungsmaßregeln treffen. Ich vermag mir daher nicht zu denken, daß wir in irgendeiner absehbaren und vertragsmäßig festgesetzten Zeit aus Lüttich herausgehen könnten.
(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Und das nennt der frühere Reichskanzler Michaelis maßvolle Kriegsziele!
(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Ein Maßstab für die **Kriegsziele**, die die Rechte und die **Vaterlandspartei** vertreten haben!
(Lebhafte Zustimmung und andauernde Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Weiter heißt es dann in dem Schreiben des Generalfeldmarschalls:

2. Die „Auferlegung zum Selbsttragen der von uns den Nachbarn zugefügten schweren Schäden" wird schwerlich von irgend jemand als ein betonenswerter Gewinn aufgefaßt werden. Die schweren Schäden, die wir den Nachbarn zugefügt haben, sind eine unvermeidliche Notwendigkeit des Krieges gewesen. Das Verständnis, daß Entschädigung dafür in Frage kommen könnte, darf bei unserer militärischen Lage nicht vorausgesetzt werden. Wir dürfen auch dem Ausland gegenüber dies nicht verlautbaren.

(B) Soweit ich unsere Psyche kenne, glaube ich bezweifeln zu müssen, daß in der Tatsache, daß der Feind uns zerstückeln wollte und dies nicht erreicht, irgend ein Trost für ein etwaiges Nichterreichen unserer Ziele gesehen wird.
(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

General Ludendorff hat in anliegender Denkschrift seine Äußerungen in Berlin zusammengefaßt und in bezug auf Longwy-Briey, auf Landwirtschaft und Überseehandel erweitert. Die Denkschrift deckt sich mit meiner eigenen Auffassung vollständig.

gez. v. Hindenburg.

(Lebhafte Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

Die entscheidende Stelle aus der **Ludendorffschen Denkschrift** will ich Ihnen bekanntgeben, die eine eigenartige **Beleuchtung für die im Kronrat gefundene Formel, betreffend Belgien,** abgibt. Es heißt dort:

Um so dringender ist die Unversehrterhaltung des niederrheinisch-westfälischen Gebiets. Was die flandrische Küste für Luftangriffe auf England für dieses Land ist, das ist die Maaslinie in noch erhöhterem Maße für das Industriegebiet. Wir müssen das Gebiet zu beiden Seiten der Maas und seitwärts bis St. Vith fest in der Hand behalten. Bisher sehe ich nur in der Einverleibung durch das Deutsche Reich das Mittel, dies zu erreichen.
(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

(C) Ob es ein anderes Mittel gibt, muß ich dahingestellt sein lassen. Vorläufig scheint es mir noch nicht gefunden.
(Unruhe und Zurufe rechts. — Zuruf rechts: Was haben Sie selbst denn 1914 gefordert? — Andauernde Unruhe und Zurufe bei den Mehrheitsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Haußmann:** Ich bitte, keine Privatgespräche zu führen!

Bauer, Präsident des Reichsministeriums:

Der Besitz der Maaslinie allein genügt nicht,
(hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)
um dem Industriegebiet die erforderliche Sicherheit zu geben. Wir müssen ein englisch-belgisch-französisches Heer noch weiter zurückschieben. Dies kann nur dadurch geschehen, daß Belgien wirtschaftlich so eng an uns angeschlossen wird, daß es auch seinen politischen Anschluß an uns sucht.
(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Der wirtschaftliche Anschluß wird ohne starken militärischen Druck — längere Okkupation — und ohne Besitzergreifung von Lüttich nicht ins Werk zu setzen sein.
(Lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Die Neutralität Belgiens ist ein Phantom, mit dem praktisch nicht gerechnet werden darf.
(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Er wollte ja Belgien freigeben, wie er jetzt versichert hat!)

(D) Meine Damen und Herren! Aus diesen Schriftstücken ergibt sich, daß trotz oder richtiger wegen der Formel betreffs Belgiens auf den Friedensschritt der Entente hin keine befriedigende Antwort gegeben worden ist.
(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Keine neutrale Macht der Welt hätte damals angesichts der unaufhaltsam wachsenden Teilnahme Amerikas am Kriege einen solchen völlig unzureichenden Vorschlag über Belgien, den Liebling der Welt, entgegengenommen und weitergegeben.
(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Unter den vier Gesichtspunkten, die Herr Michaelis als Voraussetzung für den Eintritt in Verhandlungen mit der Entente anführt, fehlt gerade der wichtigste
(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)
und jede Verhandlung von vornherein zur Aussichtslosigkeit verdammende: die teils offene, teils versteckte **Annexion belgischer Gebiete.**
(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Gegenüber der platonischen Erkenntnis der Staatsmänner von der Notwendigkeit einer Wiederherstellung Belgiens hatte die militärische Ansicht gesiegt,
(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)
deren verhängnisvoller Grundsatz im Aufruf der gleichzeitig gegründeten Vaterlandspartei, die sich so sehr der Förderung der Obersten Heeresleitung zu erfreuen hatte, steht, nämlich:

Sichern wir dem Feinde zu, daß für ihn zu jeder Zeit ein ehrenvoller Verständigungsfriede zu haben sei, so kann er durch Fortsetzung des Krieges nur gewinnen, nichts verlieren.

Meine Damen und Herren! Dieses Material wird Ihnen genügen. Ich verzichte auf weitere Schlußfolgerungen. Nur eins will ich sagen. Wer stand denn hinter der **Vaterlandspartei,** und wer lieferte die reichen Mittel

(Bauer, Präsident des Reichsministeriums.)

(A) zu dieser **annexionistischen Raserei**, die damals in Deutschland Platz gegriffen hatte?

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Es waren geradezu Fakire, die einen Tanz vor dem Volke aufführten,

(Lachen rechts)

die das Volk in die Verblendung, in die Selbstzerfleischung und in den Untergang hineingehetzt haben.

(Stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Widerspruch und erregte Zurufe rechts.)

Damals, als wir schon vor dem inneren Zusammenbruch standen, als in den Großstädten, den Industriestädten Frauen und Kinder bereits zu Tausenden am Hungertode zugrunde gingen,

(erneute stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien; wiederholte Zurufe rechts)

damals wurde in annexionistischer Verblendung

(Zustimmung und Zurufe von den Mehrheitsparteien)

jeder Schritt, zu einem vernünftigen Verständigungsfrieden zu kommen, als „Vaterlandsverrat" bezeichnet.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Alle Männer, die ihre besten Kräfte dafür einsetzten, den Feinden zu zeigen, daß Deutschland nicht annexionslüstern sei, daß es einen ehrlichen und verständigen Frieden schließen wolle, wurden heruntergerissen, wurden als „Vaterlandsfeinde" gebrandmarkt und wurden tätlich bedroht.

(Stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Erregte Zurufe rechts.)

— Das ist Ihre (nach rechts) Arbeit gewesen, Herr Traub und Herr v. Graefe, ganz besonders Ihre Arbeit, für die Sie das deutsche Volk noch zur Rechenschaft ziehen wird.

(B) (Erneute stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Wiederholte erregte Zurufe rechts. — Abgeordneter D. Traub: Ich habe dem Vaterland gedient! — Zurufe von den Sozialdemokraten: Verbrecher! — Gegenrufe rechts: Jämmerliches Schauspiel!)

— Das „jämmerliche Schauspiel" haben Sie sich selbst zuzuschreiben, Sie mit Ihren unglaublichen Angriffen, Sie, die Sie die Regierung, die das Volk jetzt aus dem Elend herausbringen will, für das Elend verantwortlich machen, in dem wir uns jetzt befinden.

(Stürmische erregte Zurufe und Unterbrechungen rechts. — Wiederholte Zustimmung und erregte Gegenrufe von den Mehrheitsparteien.)

Meine Damen und Herren! Wo kamen nun die reichen Mittel her, die Millionen und aber Millionen, mit denen damals jene vergiftende Agitation betrieben wurde?

(Zuruf rechts: Aus Rußland nicht!)

Aus den feudalen Kreisen, aus dem feudalen Adel und aus der **Schwerindustrie,**

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

aus der Schwerindustrie, die jahrelang eine wahnsinnige Propaganda für diese Annexionen betrieben hat.

(Sehr wahr! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich möchte nicht unterlassen, eine Schlußfolgerung aus diesen Lehren zu ziehen, die uns der Krieg gegeben hat, nämlich die Schlußfolgerung, daß ein Volk sich gegen die Wiederholung solcher Dinge nicht besser schützen kann, als indem es die reichen Erwerbsquellen, die die Großindustrie in der Hand hat, in den Besitz der Allgemeinheit überführt.

(Andauernde stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch und Zurufe rechts.)

Das allein ist der sicherste und einzige Weg, um den (C) Ausschreitungen kapitalistischer Annexionshelden ein Ziel zu setzen.

(Erneute stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Wiederholte erregte Zurufe rechts.)

Meine Herren, ich verzichte auf weitere Ausführungen. Ich will weiteres Material nicht vortragen und beabsichtige nicht, neues Öl ins Feuer zu gießen.

(Heiterkeit.)

Hätten die Herren von der deutschnationalen Fraktion den Kampf nicht erzwungen, Herr v. Graefe, und zwar auf dem Fechtboden der Parteien erzwungen, so hätten wir den von uns angestrebten Weg unparteiischer Rechtsprechung vor dem höchsten Gericht nicht verlassen.

Eins mögen sich die Herren nach diesen wenigen Proben gesagt sein lassen. Wir sind zu jedem Kampfe gerüstet, wir haben nichts zu vertuschen und lassen das neue Deutschland nicht mit den alten Schulden belasten. Im Interesse des Vaterlandes, das unter der Zerrissenheit, wie sie von rechts in den letzten Monaten unablässig gefördert worden ist, schwer leidet, gibt es nur ein Gebot:

(Zuruf rechts: Arbeit! — Andauernder Lärm links.)

— Den Rat sollten die Herren von rechts in erster Linie ihren Klassengenossen geben, da gibt es noch zahlreiche Existenzen, die das Arbeiten nie gelernt haben. — Ich sage: es gibt gegenwärtig nur ein Gebot: errichten Sie so schnell wie möglich den **Staatsgerichtshof.** Kläger sind da auf allen Seiten. Geben Sie ihnen einen Richter. Sie können den Demagogen, den keiner von uns allen wünscht, nur zurückdrängen, wenn Sie der Gerechtigkeit freien Lauf lassen, wenn Sie einen Staatsgerichtshof Recht sprechen lassen über Schuld und Unschuld am deutschen Volke.

(Lebhaftes Bravo links. — Zischen rechts. — Wiederholter Beifall links.)

(D) Vizepräsident **Haußmann:** Der Herr Ministerpräsident Bauer hat laut Stenogramm dem Herrn Abgeordneten v. Graefe gegenüber mit ausdrücklicher Bezugnahme auf dessen Äußerung über Beamtenstreik gesagt: „der konservative Streikhetzer ist die neueste Errungenschaft" — und er hat hinzugefügt: das ist eine nicht mehr zu überbietende Gewissenlosigkeit.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Hört! hört!)

Dieser Ausspruch verstößt gegen die Ordnung des Hauses, ich muß ihn rügen und bitten, ihn nicht zu wiederholen.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Reichsfinanzminister Erzberger.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Damen und Herren! Die Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten könnten mich in diesem Augenblicke von jedem weiteren Worte entheben. Denn die folgenschweren Dokumente, von denen soeben der Herr Ministerpräsident Ihnen Kenntnis gegeben hat, vervollständigen das Bild, das ich am letzten Freitag hier enthüllt habe. Sie sprechen offen und klar von der untilgbaren Schuld, welche gewisse Kreise unseres Volkes an der Gesamtheit des Volkes begangen haben.

(Sehr wahr! links.)

Alle Äußerungen und Kundgebungen, die in den letzten Tagen erlassen sind im Anschluß an meine Rede —, sie alle, und auch das, was der Herr Abgeordnete Schultz hier vorzutragen für gut befunden hat, bestätigen uns das, was ich am Freitag ausgeführt habe. Nicht in einem einzigen Gedankengange und nicht in einer einzigen Zeile habe ich meine Darlegungen von damals zurückzunehmen. Im Gegenteil, ich sage: nach den heutigen Mitteilungen der amtlichen Schriftstücke erscheint das Verbrechen, das an dem deutschen Volke begangen worden

(**Erzberger,** Reichsfinanzminister.)

(A) ist, nur noch wuchtiger und entsetzlicher und es wird, wie ich Ihnen nachweisen werde, die ungeheure Lüge, die den Mehrheitsparteien des Reichstags im September 1918 angetan worden ist, einzigartig in der Geschichte der Welt dastehen — Soviel im voraus!

(Zuruf rechts: Das konnten Sie am Schluß sagen!)

— Nein, das stelle ich an die Spitze.

Die welthistorische Bedeutung des **Schreibens** vom 30. August **des Nuntius Pacelli** kann niemand in Abrede stellen, der für Politik irgend ein Verständnis hat.

(Sehr richtig! links.)

Wenn ich allerdings mit jemandem in eine Polemik eintreten soll, wie mit meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Schultz, der die Kühnheit hat, die Formulierung der belgischen Frage in diesem Brief als „Beiwerk" zu bezeichnen,

(Lachen links)

dann kann man nicht mehr debattieren.

(Sehr richtig! links.)

Denn die Stellung Deutschlands zur **belgischen Frage** war nicht Beiwerk, sondern sie war die **Schlüsselstellung für die Herbeiführung des Friedens.**

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das sage doch nicht nur ich, sondern das geht eben aus den Dokumenten und der Kronratssitzung vom 11. September ganz einwandfrei hervor.

(Zustimmung links.)

Dann kommt Herr Schultz und behauptet: das ist „Beiwerk". Der Brief des Nuntius und die englische Note ergänzen sich. Glauben Sie, die englische Note enthielt alles? Der begleitende Brief war der Niederschlag der Verhandlungen, die in Rom zwischen dem Grafen Salis, dem englischen Gesandten, und dem Kardinalstaatssekretär stattgefunden haben. Wenn diese Note Deutschland auf Wunsch Englands und auf Wunsch Frankreichs über-(B) geben wird, und wenn der Kardinalstaatssekretär gleichzeitig kundtut — lesen Sie die Briefe, die ich Ihnen mitgeteilt habe —: ich werde die Antwort Deutschlands baldmöglichst zu Ihrer Kenntnis bringen —, so ist das die **ausgesprochenste Friedensvermittlung,** die es in der Welt nur geben kann.

(Sehr richtig! links.)

Es gehört schon eine politische Verblendung allerersten Ranges dazu, wenn der Herr Abgeordnete Schultz wagt, hier zu behaupten, es hätte sich überhaupt nicht um eine Friedensvermittlung gehandelt.

(Rufe und Gegenrufe.)

Ich weise weiter darauf hin, daß der Nuntius Pacelli in einem Briefe an den Herrn Reichskanzler zum Ausdruck brachte, eine versöhnliche Antwort werde den guten Fortgang der Friedensverhandlungen erleichtern. Dieser Satz in dem Begleitschreiben kann durch keine Lungenkraft und keine Deduktion von rechts aus der Weltgeschichte ausgewischt werden.

Ich sage weiter: was waren die Voraussetzungen, um „den guten Fortgang der Friedensverhandlungen", wie der Vermittler spricht, zu ermöglichen? Zwei! Erstens eine bestimmte Erklärung Deutschlands über die Kriegsziele im allgemeinen und zweitens bestimmte Erklärungen über Belgien. Nun ist dieses Schreiben am 30. August abgegangen. Warum es dem Reichskanzler Michaelis erst am 5. September zugegangen ist, weiß ich nicht. Ich war damals nicht in der Regierung.

(Zuruf rechts.)

Am 30. August ist es abgegangen, wie ich hier mitgeteilt habe.

(Zuruf rechts.)

— Ich lasse mich auf diese deplazierten Zwischenrufe nicht mehr ein. — Die Antwort ist vom 24. September datiert. Das sind nahezu vier Wochen, die dazwischen liegen. Die paar Tage, die der Herr Abgeordnete Schultz hier er- (C) wähnt hat, ändern am Kern der Sache gar nichts.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie suchen jetzt nur durch viel Brimborium den ganzen Standpunkt zu verschieben, wegen des schlechten Gewissens, das Sie auf der Rechten haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts: Was haben wir mit der Sache zu tun? — Unruhe.)

— Warten Sie doch ab! Sie haben systematisch jeden Gedanken des Verständigungsfriedens bekämpft.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Deutschen Demokraten.)

Sie haben systematisch in Ihren alten Parteien, Konservative und Deutsche Reichspartei, gegen alle diejenigen Parteien und Personen, die für den Verständigungsfrieden eingetreten sind, in einer Art und Weise gekämpft, wie sie die politische Geschichte des letzten Jahrhunderts nicht kennt.

(Sehr richtig! links. — Zurufe rechts.)

Da fragen Sie noch, was Sie mit der Verhinderung zu tun hätten?

(Unruhe rechts.)

Ich sage ein weiteres: Wie lautete die Antwort auf das Ersuchen um eine bestimmte **Erklärung über Belgien?** Man sei noch nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung abzugeben; in nicht allzu ferner Zeit werde man eine solche Erklärung geben. Ich stelle fest — soweit das aus den Akten festgestellt werden konnte —: diese in Aussicht gestellte bestimmte Erklärung über Belgien und über die deutschen Kriegsziele ist nie gegeben worden.

(Zuruf links: Konnte auch gar nicht!)

— Ich nehme nur die Tatsache vorweg.

(Zuruf rechts: Wer war denn Reichskanzler?)

— Dr. Michaelis war Reichskanzler! — Damit war — wie Nuntius Pacelli schrieb — der „gute Fortgang der (D) Friedensverhandlungen" gescheitert. Der blutige Kampf ging weiter.

Aber es kommt noch ein weiteres hinzu. In Deutschland hat man das Volk im Kampf gegen den Verständigungsfrieden hauptsächlich durch folgendes Argument von rechts und von seiten der Vaterlandspartei scharfzumachen gesucht, daß man sagte: wir haben den Frieden oft angeboten, wir haben dem Papst freundlich geantwortet; die Alliierten haben dem Papst nicht einmal eine Antwort gegeben.

(Sehr richtig! links.)

Damit hat man den Kampf gegen die Friedensidee von neuem gefördert. Jetzt erfährt endlich das deutsche Volk, warum die Alliierten keine Antwort gegeben haben: weil eine Zwischenfrage, die — über Rom — ergangen ist, von Deutschland nicht beantwortet wurde. Meine Damen und Herren! Habe ich angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache auch nur eine meiner Behauptungen vom letzten Freitag zurückzunehmen? Im Gegenteil, ich verschärfe alle die Anklagen gegen rechts und gegen die Vaterlandspartei.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Ich sage weiter: Die Begleitumstände, die damals vorlagen, erschweren das Verbrechen, das an der Masse des deutschen Volkes begangen worden ist. Zunächst durch die Stellung des neutralen Vermittlers, der sich uns näherte, der einen Überblick über die gesamte Situation hatte wie nur wenig Stellen in der ganzen Welt überhaupt. Aber ferner: die **öffentliche Papstnote** war erst ergangen, nachdem der Heilige Stuhl mit beiden Mächtegruppen vorher Fühlung genommen hatte, sowohl mit England wie mit Deutschland. Die Friedensbotschaft des Heiligen Vaters ist erst ergangen nach der Friedensresolution des Reichstages. Diese war mit bahnbrechend

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) für den großen welthistorischen Schritt vom 1. bezw. 15. August, und sie hat ihre volle Wirkung getan. Aber wer die **Wirkung der Friedensresolution** nicht ausreifen ließ, das war die Oberste Heeresleitung, eine äußerst schwache Regierung, die Vaterlandspartei und die rechtsstehenden Parteien.

(Zustimmung links und im Zentrum.)

Da kommt nun Ende August 1917 eine indirekte Anfrage. — Ich bin kein Diplomat, aber ich habe mir etwas gesunden Menschenverstand bewahrt, und das ist vielleicht manchmal wichtiger. — Ich frage: Gibt es für Deutschland und für irgendeine Regierung, die in einem Weltkampfe steht, eine günstigere politische, eine günstigere diplomatische Situation als die: es kommt mit Wissen und Willen des Hauptgegners eine neutrale Macht und bittet um Auskunft über die deutschen Kriegsziele und speziell über Belgien. Kann es eine bessere Situation für den deutschen Reichskanzler, der die Geschäfte des Deutschen Reiches zu führen hat, geben? Er hat eine voll verantwortliche Instanz, er ist nicht angewiesen auf einen unbekannten, nicht verantwortlichen Zwischenmann, er ist nicht angewiesen auf Zwischenträger, er ist nicht angewiesen auf mündliche Erörterungen; er bekommt alles schriftlich unterbreitet, und er wird ersucht, schriftlich Antwort zu geben.

(Zurufe rechts: Kühlmann!)

— Nein, Michaelis ist der verantwortliche Staatsmann. — Kann es für einen verantwortlichen Reichskanzler eine günstigere politische Situation geben als die, die sich mit dem Empfang dieses Briefes eröffnet hat?

(Zurufe rechts.)

— Ich komme auf das alles, Sie müssen nur abwarten. — Die Stellungnahme der Regierung war zudem ungeheuer erleichtert und ganz gewaltig gefestigt, weil sie ja eine sichere Mehrheit in der parlamentarischen Vertretung (B) für eine Antwort im Sinne der Anfrage hinter sich hatte, weil sie eine große Mehrheit im Volke dafür hinter sich hatte.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Noch mehr. Die Regierung hatte sich bereits nach außen öffentlich festgelegt im Sinne der Anfrage.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Denn wie lautete die **Antwort,** die wir öffentlich am 19. September **nach Rom** haben geben lassen? Sie lautete, daß die deutsche Regierung bereit sei, „im Einklang mit dem Wunsche Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung der Reichstagsresolution vom 19. Juli eine brauchbare Grundlage für einen gerechten und dauerhaften Frieden“ zu geben. Das war der Kern der öffentlichen Antwort. Was stand in der Reichstagsresolution? Was stand in der Papstnote? In der Papstnote war ausdrücklich gesagt, daß Belgien wiederhergestellt werden müsse. Es stand ausdrücklich darin, daß vom Frieden ohne Schadenersatz in bestimmten Fällen eine Ausnahme zu machen sei, wobei jedermann wußte, daß dies nur auf Belgien Bezug haben konnte. Es stand ferner darin: Keine Vergewaltigung, keine Einmischung in das freie Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dem hat der Reichstag schon zuvor in seiner Friedensresolution zugestimmt.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Dem hat die Regierung selbst öffentlich am 19. September zugestimmt. Nun läuft neben der öffentlichen Erörterung eine ungemein wichtige diplomatische Aktion vertraulich her, und diese große günstige Chance für Deutschland wird nicht ausgenützt, sondern sie wird so gewendet und gedreht, daß sie zum vollständigen Fiasko aller Friedensvermittlungen überhaupt führen mußte. Warum mußte sie das? Die heutigen Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten haben den Schlüssel dazu gegeben. Mit diesen am 11. September im Kronrat beschlossenen Erklärungen über Belgien konnte man allerdings weder an den Heiligen (C) Stuhl, noch an England herantreten.

(Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.)

Meine Herren! Wer waren nun jene Kräfte, die schon die Antwort auf die **Papstnote bekämpft** haben? Herr Graf Westarp im Siebenerausschuß namens der Konservativen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Namens der Konservativen hat er sogar die öffentliche Erklärung der Regierung auf die Papstnote bekämpft.

(Zuruf rechts: Er wußte von Pacelli nichts!)

— Warten Sie doch ab, Sie sind ja so aufgeregt

(Lachen rechts)

und haben ein so schlechtes politisches Gewissen, daß Sie immer Zwischenrufe machen müssen. Wer hat die öffentliche Erklärung der Regierung über die Antwort auf die Papstnote bekämpft? Wer hat diese öffentliche Erklärung abgelehnt? Der Vertreter der konservativen Fraktion im Siebenerausschuß, Graf Westarp; desgleichen die konservative Partei, die konservative Presse. Und wer war zur Bekämpfung dieser ersten Aussicht auf Herbeiführung des Verständigungsfriedens gegründet worden? Die Vaterlandspartei!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Darum bleibt meine Anklage Wort für Wort gegen diese Parteigruppe und Instanzen bestehen. Ich habe kein Wort zurückzunehmen von allem, was ich gesagt habe.

(Zuruf rechts: Und Dr. Pfleger!)

— Das kann ich jetzt gleich vorwegnehmen; es ist öffentliches Geheimnis, daß in der Zentrumsfraktion sieben Mitglieder gegen die Friedenszielresolution gestimmt haben. Ist einer von den sieben Herren in die Nationalversammlung gewählt worden?

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. — Gegenrufe rechts.)

— Auch nicht aufgestellt! Kein einziger, weil sie vom (D) Unwillen des Volkes politisch hinweggefegt worden sind.

Ich sage ein Zweites: Das, was im Kronrat am 11. September 1917 beschlossen worden ist, war einfach eine unmögliche Antwort, um einen Frieden herbeizuführen.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Die Instanzen, die dabei mitgewirkt haben, trifft in erster Linie das ungeheure Verschulden, das aus dieser Antwort heraus erwachsen ist.

(Sehr richtig! links und im Zentrum. — Zuruf rechts: Kühlmann!)

Aber nun weiter! Wer war denn maßgebend und entscheidend bei dem Briefwechsel? Ich habe es am Freitag bereits gesagt. Deutschland hat vier Jahre unter einer Militärdiktatur geseufzt wie kein Kulturvolk bisher.

(Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten.)

Eine Zivilregierung, die sich irgendwie an Macht und politischen Ideen durchsetzen konnte, war nicht vorhanden. Aber man hat vielleicht in jenen Kreisen geglaubt, daß auch eine solche Antwort, wie sie tatsächlich erteilt worden ist, den Schlüssel zur Friedenstür in sich bergen würde. Das wäre nur ein unverständiger Optimismus angesichts der Gesamtlage der Welt gewesen. Wie aber hat man gehandelt? Die Taten der deutschen Regierung standen in schroffstem Widerspruch zu dem, was sie selbst beschlossen hatte. Ich habe Ihnen am Freitag bereits gesagt, daß am 20. Oktober 1917, kaum mehr als einen Monat nach diesem Kronrat, General Ludendorff an Staatsminister Helfferich depeschierte, es müßten beizeiten **„vollendete Tatsachen“ in Belgien** geschaffen werden. Was unter „vollendeten Tatsachen“ verstanden wurde, das wäre in der praktischen Ausgestaltung die völlige Versklavung des belgischen Volkes gewesen, das haben Sie aus den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten Wort für Wort

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) entnehmen können. Das sind Forderungen, die sich ein freies Volk nicht gefallen lassen kann!

(Sehr richtig! links.)

Annexionen wollte man nicht, weil man wußte, daß der Reichstag in seiner Mehrheit eine Annexion sich nicht bieten lassen würde.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Was man Belgien angedroht hat, ist weit schlimmer als Annexion.

(Sehr wahr! im Zentrum und links.)

Denn wenn sie Belgien nur annektiert hätten, hätten sie dem belgischen Volk gewisse politische Rechte geben müssen, sie hätten es in den Reichstag eintreten lassen müssen und hätten ihm kommunale und provinzielle Selbstverwaltung gewähren müssen. Das wollte man nicht, aus Gründen, die ich heute nicht darlegen will. Darum hat man diesen Umweg gewählt, und machte den Vorschlag, wie er eben in dem Schreiben des Reichskanzlers Michaelis niedergelegt ist.

Was hat Herr **Helfferich** auf das soeben erwähnte Telegramm Ludendorffs geantwortet? Er hat geantwortet: „Ich teile durchaus die Ansicht von Exzellenz Ludendorff, daß rechtzeitig vollendete Tatsachen geschaffen werden müssen."

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Im September 1917 aber hatte er nach seiner eigenen Angabe in der „Kreuzzeitung" sich der Auffassung angeschlossen, daß „keine belgische Frage ein Hindernis für eine Friedensmöglichkeit bilden" dürfe. Noch ein weiterer Widerspruch! In der „Kreuzzeitung" von heute vormittag schreibt derselbe damalige Vizekanzler Helfferich, daß im Kronrat eine Entscheidung herbeigeführt wurde, die dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen für die bedingungslose **Wiederherstellung** der belgischen territorialen Integrität und **der vollen belgischen** (B) **Souveränität** zum Zweck der Einleitung und Durchführung von Friedensverhandlungen vollkommen freie Hand gab.

(Heiterkeit.)

Diese Behauptung ist doch geradezu unglaublich

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

angesichts der aktenmäßigen Darstellung.

Jeder der früheren Minister, der sich seit Freitag hat vernehmen lassen, hat etwas anderes über den Beschluß über Belgien erklärt.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Eines steht fest: eine konfusere Regierung als im September 1917 hätte es in Deutschland nicht geben können.

(Zurufe rechts: unter Ihrem Einfluß!)

— Michaelis unter meinem Einfluß? Michaelis mein Protégé?

(Zurufe rechts: Kühlmann!)

Ich stelle fest, daß das **Aktenmaterial über die Kronratssitzung** ganz anders lautet, als Michaelis und Helfferich es in der Öffentlichkeit hinstellen, daß ganz unlösbare Widersprüche zur Irreführung der deutschen öffentlichen Meinung sich hier auftuen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Man will es heute so darstellen, als hätte der Kronrat am 11. September über Belgien alles beschlossen, was man hätte verlangen können, und trotzdem hätten wir den Frieden nicht bekommen, also sei es aussichtslos gewesen, Friedensschritte zu unternehmen. Wir haben den historisch-dokumentarischen Beweis geführt, daß die Beschlüsse vom 11. September das Friedenstor nicht öffnen, sondern wenn sie den Gegnern bekannt geworden wären, zuschlagen mußten.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Es war ein Hohn und Spott auf die Auffassung der ganzen Welt, was damals im Kronrat beschlossen worden ist, und es ist zu begrüßen — so können wir hintendrein sagen —, daß in jenen Tagen dieser Beschluß des Kron- (C) rats den Alliierten nicht bekannt geworden ist.

Wie war es aber gegenüber dem Reichstag? Was der Herr Abgeordnete Gothein heute über die **Vorgänge**, die sich **in dem Siebenerausschuß** abspielten, gesagt hat, kann ich wortwörtlich bestätigen: Ebert, Fehrenbach und ich und andere erklärten damals dem verantwortlichen Reichskanzler, es müsse eine bestimmte Erklärung über Belgien in die Antwort auf die Papstnote aufgenommen werden. Da sind wir aber fast fußfällig gebeten worden, nicht darauf zu beharren. Denn es würde auf andere Weise Gelegenheit geboten werden, in nichtöffentlicher Form eine uns vollkommen befriedigende Erklärung über Belgien an die Entente gelangen zu lassen.

(Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Dafür stehen die Zeugen alle zur Verfügung. Wir haben uns darauf verlassen. Denn wir haben geglaubt, einer solchen bestimmten Erklärung eines verantwortlichen Reichskanzlers Glauben schenken zu müssen. Ich habe vorgestern schon gesagt, daß ich gegenüber Erklärungen der früheren Regierung zu gutmütig gewesen sei. Diese Erklärung aber, die im Kronrat festgelegt worden ist, konnte der Reichskanzler nicht wagen dem deutschen Volke mitzuteilen. Denn dann wäre er weggefegt worden. Dann hätte das deutsche Volk schon damals sein Schicksal selbst in die Hand genommen! Ich sage, es war gegen Treu und Glauben, was damals an uns begangen worden ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Ich gebrauche diese starken Worte, weil ich selbst einer derjenigen bin, die damals von dem Reichskanzler Michaelis irregeführt worden sind.

Nun erst das Ausland? Glauben Sie, daß eine solche Erklärung uns im Auslande hätte einen Nutzen auf dem Wege zum Frieden bringen können? Das wagt vielleicht nicht einmal der Herr Abgeordnete Traub zu (D) behaupten, der sonst mit Zwischenrufen nicht geizt.

(Heiterkeit.)

Es steht also fest, daß hier ein **offenkundiger Zwiespalt in der Regierung** selbst, in den Erklärungen ihrer einzelnen Glieder und in dem Handeln dieser Regierung vorliegt. Dieser Zwiespalt hat es nicht dazu kommen lassen, daß man überhaupt den vertraulichen Brief des Nuntius Pacelli beantwortet hat. Alles, was in dem Brief enthalten war, so sagt der Reichskanzler Michaelis, seien allgemeine Redensarten gewesen. Man habe sich damit begnügt, eine „abwartende" Stellung einzunehmen — da sehen Sie doch die absichtliche Verzögerung! —,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

um nach Ablauf einiger Zeit nur eine Antwort allgemeinen Inhalts zu erteilen.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

Ich sage, dieser Beschluß des Kronrats konnte nicht mitgeteilt werden. Denn er wäre unter den gesamten Verhältnissen direkt als eine Brüskierung des Vermittlers wie des Anfragenden aufgefaßt worden und hätte so aufgefaßt werden müssen.

(Sehr richtig!)

Was tat nun statt dessen die Regierung? Auch das steht fest, das ist nichts Neues, ich brauchte am Freitag doch die ganzen Verhandlungen nicht zu schildern, Sie (nach rechts) durften doch nur das Aktenmaterial in den Reichstagsakten ansehen. Der Herr Minister Müller hat das heute ausdrücklich aus dem dicken Weißbuch vorgelesen, und ich muß unterstellen, daß, was der Öffentlichkeit bekannt ist, ich nicht noch im Parlament zu wiederholen brauche.

Also der ganze Vorgang, der sich an das Ersuchen an einen anderen als den päpstlichen Diplomaten anknüpft, ist der Öffentlichkeit seit Dezember 1917 bekannt. Wenn

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) die Herren auf der Rechten das vergessen haben, so trifft mich keine Schuld.

(Zuruf rechts.)

Es ist ein Kommuniqué damals veröffentlicht worden.

(Erneuter Zuruf rechts.)

— Was ist denn geschehen?

(Zuruf rechts: Mündliche Verhandlungen!)

— Mit wem? Woher wissen Sie das? Das ist das große Fragezeichen.

(Zuruf rechts.)

— Ist denn überhaupt dieser Kronratsbeschluß in irgendeiner Form zur Kenntnis der Alliierten gelangt?

(Zuruf rechts: Das hat nichts damit zu tun!)

— Das ist der Kernpunkt, wenn Sie sagen, es sollte darüber verhandelt werden!

(Erneuter Zuruf rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Jetzt wird es mit den Zwischenreden etwas zu viel!

(Heiterkeit.)

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich sage nun weiter: Statt daß man den geraden diplomatischen Weg gegangen ist, statt daß man schriftlich verhandelt hätte, wie es angeknüpft war, ging man auf **Seitenwegen über einen anderen neutralen Diplomaten.** Können sich die Herren ein Bild davon machen, wie die ablehnende Antwort, die schriftlich erbeten war, nicht nur auf den Vermittler wirken mußte, sondern wie diese ablehnende Antwort auf England und Frankreich wirken mußte?

(Sehr richtig!)

Die Antwort ist am 24. September abgegangen. Sie war bei den maßgebenden Stellen wohl bis Ende September. Da erscheint nun das Dokument, das vom Herrn Minister Müller verlesen worden ist und das den Vorgang vom 6. Oktober umfaßt, in einem ganz anderen Lichte. (B) Da steht die Auffassung der Alliierten: Deutschland antwortet amtlich durch den neutralen Vermittler nicht, es sucht einen Seitenweg über einen anderen neutralen Diplomaten, und da sollen wir uns auf Verhandlungen einlassen? Den Weg, den wir selbst gezeichnet haben, geht man nicht, man geht andere Wege.

(Zuruf rechts.)

Dadurch ist erwiesen, daß die Friedensaktion durch einen solchen Doppelweg, den auch der Herr Abgeordnete Gothein mit Recht bekämpft hat, vollkommen unzulänglich gewesen ist und den schärfsten Tadel und die schärfste Kritik herausfordert.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Das hat Ihr Herr v. Kühlmann gemacht, er war der verantwortliche Redakteur.)

Ich frage weiter: warum ist der **Heilige Stuhl ausgeschaltet** worden? Warum ist diese ganz unerklärliche, für den Außenstehenden bis zur Stunde unbegreifliche Wendung in einem Friedensvermittlungsgange überhaupt gemacht worden? Darüber gibt der frühere Reichskanzler Michaelis in seiner Erklärung von heute vormittag eine mehr als eigenartige und im höchsten Grade befremdliche Antwort. Sie zeigt die Unfähigkeit dieses Mannes zur Leitung öffentlicher Geschäfte so kraß, wie sie niemand von ihm hat annehmen können.

(Zuruf: Doch!)

Denn amtlich und öffentlich hatte Reichskanzler Michaelis der Papstnote zugestimmt, wie ich dargelegt habe. Als Privatmann und öffentlich erklärt er jetzt plötzlich: der Heilige Stuhl bot nicht die **„Sicherheit unbedingter Vertraulichkeit“.**

(Hört! hört!)

Meine Herren, das ist eine so schwere Anklage eines politischen Stümpers gegen die beste Diplomatie der Welt,

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

daß ich nur diesen einzigen Satz auszusprechen habe, mehr (C) nicht. Ohne die Spur eines Beweises wagt dieser Herr nach seinen politischen Leistungen, einen solchen Satz heute noch in der Öffentlichkeit zu vertreten, und fügt eine schwere Kränkung der Stelle zu, die sich als Vermittler zu unseren Gunsten angeboten hat.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Aber noch mehr, er selbst muß zugestehen in den gleichen Erklärungen, obwohl er den Heiligen Stuhl ablehnt, daß diese „Besprechungen im Kronrat und ihr Ziel nicht verborgen“ geblieben sind. Also, was er ausschalten wollte, den Weg der absolutesten Sicherheit nicht zu gehen, das hat er gerade nicht erreicht; denn er selber beschwert sich über Indiskretionen. Aber trotzdem nimmt er eine „abwartende“ Stellung ein und hat nach einiger Zeit die Antwort allgemeinen Inhalts gegeben. Durch dieses Verhalten ist nicht nur das deutsche Volk schwer geschädigt worden, sondern — glauben Sie, daß noch irgendein neutraler Vermittler nach dieser Behandlung, die dem einen zuteil geworden ist, sich während des ganzen Krieges anbieten konnte?

Was gibt nun der Reichskanzler Michaelis als seinen weiteren Grund an? — Den weiteren, daß ich es bin, der **über die Ankunft des Schreibens vor ihm unterrichtet gewesen** sei. Das ist richtig; aber über Wortlaut und Inhalt dieses Schreibens war ich nicht informiert. Wortlaut und Inhalt — ich glaube, der Kollege Gothein hat danach gefragt — der Antwort der deutschen Regierung vom 24. September ist mir auch nicht bekannt geworden. Mir war nur so viel bekannt, daß ich den Reichskanzler auf einen höchst wichtigen Brief in der Friedenssache aufmerksam zu machen hatte, — das habe ich getan. Den Inhalt kannte ich nicht. Auch den Inhalt des Schreibens, das der Reichskanzler als Antwort zurückschickte, habe ich in seinem ganzen Wortlaut erst in den letzten vierzehn (D) Tagen erfahren, als ich an das Studium der Dinge herangegangen bin.

(Hört! hört!)

Man hat mich — das hat der Reichskanzler Michaelis selbst gestern öffentlich erklärt — absichtlich ausgeschaltet. Man ist den geraden Weg nicht gegangen, damit Erzberger nichts wissen sollte. Wenn der Herr Abgeordnete Schultz die Erklärung des Reichskanzlers Michaelis von heute früh nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hätte, hätte er alle seine Anklagen und Behauptungen gegen mich nicht erheben können. Das ist eine Leichtfertigkeit allerersten Ranges.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Nachdem Sie aus den heutigen Erklärungen des früheren Reichskanzlers wissen: wir gingen nicht den Weg über den Heiligen Stuhl, weil wir Erzberger ausschalten wollten, der durfte von der Sache nichts wissen, — warum erheben Sie denn gegen mich die Anklage, ich hätte es wissen müssen?

(Zuruf rechts: Sie wußten es ja!)

— Was ich wußte, war, daß ein Schreiben des Heiligen Stuhles mit einem wichtigen Inhalt über die Friedensfrage eingegangen sei.

(Zuruf rechts: Und die Antwort darauf!)

— Den Wortlaut der Antwort kannte ich auch nicht. Denn der Nuntius hat mir zwar erklärt: „Alles verloren, auch Ihr Vaterland!“, aber er hat mir nicht gesagt, was den Inhalt der ganzen Verhandlungen darstellte.

Und noch etwas anderes muß ich hier klarstellen: **ich war ausdrücklich durch mein Ehrenwort gebunden.** Dieses Ehrenwort haben mir sowohl der Nuntius wie der Reichskanzler unabhängig voneinander abgenommen, über die

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) Tatsache nicht zu sprechen, daß ein solches Schreiben aus Rom und München eingegangen sei.

(Hört! hört!)

Ich habe mein Wort gehalten. Keiner meiner politischen Freunde, niemand hat je etwas über diese Dinge erfahren.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Leider!)

— Ich war ja gebunden! — Es ist in der Zentrumspartei und im Parteivorstand nie über diese Dinge gesprochen. Dann wären Sie (nach rechts) es wieder gewesen, die mich der Indiskretion angeklagt hätten.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Sie treiben doch ein so verwerfliches Doppelspiel, daß ich dafür nur Gefühle der Verachtung übrig habe.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links. — Unruhe rechts.)

Die Unterstellung des Reichskanzlers Michaelis aber, daß ich in diesen Dingen einer Indiskretion fähig gewesen wäre, weise ich mit dem schärfsten Nachdruck als die letzte Ausflucht eines schwer Beschuldigten vor der Geschichte zurück.

(Lebhafter Beifall.)

Ich komme auf einen weiteren Punkt.

(Zuruf rechts: Von dem Schriftstück Czernins haben Sie doch Gebrauch gemacht!)

— Dafür hatte ich ausdrücklich die Erlaubnis von dem, der mir das Schriftstück gegeben hatte, wie ich schon am Freitag gesagt habe, wie Graf Czernin heute in einer öffentlichen Kundgebung zu erkennen gibt, wenn er ausdrücklich feststellt, ich hätte nicht nur bona fide gehandelt, sondern auch im Sinne desjenigen, der mir das Schriftstück gegeben hat.

(Zuruf rechts.)

— Ich bin Ihnen auf keine Frage eine Antwort schuldig geblieben.

(B) Ich komme aber auf ein Drittes! Reichskanzler Michaelis sagt: **entgegenkommende Erklärungen hätten die Verhandlungsgrenzen zu unsern Ungunsten verschoben.** Einen hilfloseren Einwand als den, den wir auch in den nächsten Tagen noch öfters hören werden, habe ich von einem Politiker und Staatsmann noch nicht gehört. Wie will man denn anders zu einem Frieden kommen? Eine Partei nennt ihre Ziele. Dann fordert diese Partei durch einen neutralen Vermittler die andere Partei auf, ihre Kriegsziele gleichfalls zu nennen, damit man versuchen könne, ob man überhaupt zum Frieden komme. Es heißt ausdrücklich in der Note Englands, man könne auf den Vorschlag des Papstes nicht antworten, solange nicht die Zentralmächte und ihre Verbündeten in offizieller Form ihre Kriegsziele geäußert hätten, sowie darüber, welche Wiederherstellungen usw. sie geben wollten; und weiter heißt es, ein Versuch, die Kriegführenden in Übereinstimmung zu bringen, erscheine so lange vergeblich, als man nicht über die Punkte im klaren sei, in denen die Ansichten auseinandergingen. Ja, wie soll man das feststellen, wenn ein Teil seine Programmforderungen aufstellt und der andere Teil sich in Schweigen hüllt und die ganze Kriegsperiode hindurch ein verwerfliches Doppelspiel treibt.

Nun kommt der Herr Abgeordnete Schultz mit der geradezu beleidigenden Unterstellung, zu fragen: „Hätten Sie sich denn im August 1917 auf den Standpunkt der Gegner gestellt, den diese im Frühjahr 1917 eingenommen hatten?“ Hat das England oder sonst irgendjemand verlangt? Mit nichten! Das genaue Gegenteil haben sie verlangt! Sie haben **präzise Kriegszielerklärungen** von Deutschland **gefordert** und dann erklärt, diese beiden Proklamationen müßten einander gegenübergestellt werden, dann könne man versuchen, ob man sich einander nähern könne. Aber erst müsse man wissen, wie der andere denke.

(C) Sie werden mir zugeben: das war so folgerichtig in der ganzen Entwickelung der Friedensdinge, daß nur das ganz abnorme Denken eines alldeutschen Kopfes etwas darin finden kann.

(Stürmische Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage aber noch ein weiteres: Es ist damals und später wiederholt den amtlichen Stellen nahegelegt und erwogen worden: wenn man Bedenken hätte, die Antwort unbefristet zu geben, so sei es doch sehr leicht möglich, eine **befristete Antwort nach Rom** gelangen zu lassen. Denn dann sei Deutschland nur drei oder vier Wochen gebunden: Gehe die Entente darauf ein, dann hätten wir den Frieden, was wir ja wollten; gehe sie nicht darauf ein, dann sei Deutschland frei und könne zu einem späteren Termin jede ihm passende andere Antwort geben. Auch dieser so naheliegende Ausweg ist nicht beschritten worden.

So steht fest, daß die **Friedensmöglichkeit**, die durch dieses Schreiben, durch die Depesche des englischen Gesandten, die in Rom übergeben wurde, eröffnet worden war, **durch die Schuld Deutschlands vereitelt** worden ist. Wer das sagt?

(Erneute Zurufe rechts.)

Niemand deutlicher als der Reichskanzler Michaelis selbst; denn in seiner Erklärung, die ich eben angeführt habe, spricht er im Anschluß an den Kronrat davon: „Die kriegerischen Parteien in Deutschland, England und Frankreich bemächtigten sich der Angelegenheit.“ Hier ist der Reichskanzler Michaelis so objektiv, zu sagen, die kriegerischen Parteien in Deutschland bemächtigten sich der Kronratsangelegenheit. Sind das etwa Zentrum, Sozialdemokraten und Volkspartei? Sind es nicht vielmehr ausgesprochen Konservative, ferner damals Nationalliberale, die dann abgeschwenkt sind, und die Deutsche Reichspartei gewesen? (D)

(Zuruf rechts: Trotzdem wollen Sie uns für Michaelis verantwortlich machen!)

— Sie sind nicht verantwortlich für diesen einzelnen Akt des Reichskanzlers Michaelis, sondern Sie haben sich durch Ihre gesamte Haltung gegen jede Möglichkeit des Verständigungsfriedens aufgebäumt!

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Unter dem Druck und der Führung der Obersten Heeresleitung haben Sie jede Friedensaussicht in unserem deutschen Vaterlande totgeschlagen. Sie waren es, die dem deutschen Volke erklärten, ein Verständigungsfriede dürfe nie geschlossen werden, denn der Verständigungsfriede würde Deutschland ruinieren. Das ist Ihre große historische Schuld!

(Vielfache Zurufe.)

Was können Sie demgegenüber anführen? Lediglich Ausreden, eine nach der anderen!

(Zuruf rechts: Und Sie?!)

— Ich habe Tatsachen mitgeteilt!

(Zuruf rechts: Aber was für welche!)

— Ich habe bewiesen, daß ein Weg offen war, um zum Frieden zu kommen. Ich habe bewiesen, daß die deutsche Regierung auf dem ihr vom Feinde gebotenen und eröffneten Wege keine Antwort erteilt hat! Das sind Tatsachen, an denen niemand vorbeikommen kann.

(Zuruf rechts: Und Sie haben nichts getan?!)

— Ich finde einen solchen Zwischenruf geradezu unerhört, nachdem ich Ihnen dargelegt habe, daß ich Inhalt und Wortlaut weder des ersten noch des zweiten Briefes gekannt habe und ehrenwörtlich verpflichtet war, nicht darüber zu sprechen, daß ein solcher Briefwechsel existierte!

(Zuruf rechts: Das hielt Sie von Ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterlande ab?!)

(**Erzberger,** Reichsfinanzminister.)

(A) — Jawohl, wenn ich den Inhalt einer ganzen Aktion nicht kenne, bin ich selbstverständlich verpflichtet, mich zurückzuhalten und mein Wort zu halten!

(Lebhafte Zustimmnng im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Nun haben Sie geglaubt, eine Reihe von schweren weiteren **Beschuldigungen gegen mich** vorbringen zu müssen. Ich gehe nicht auf alle ein, ich greife nur wenige heraus. Sie haben gesagt: Ihr Einfluß — des Abgeordneten Erzberger — war damals unter Michaelis so groß, daß Sie eine Änderung des Beschlusses hätten herbeiführen können. — Ja, warum verlangt der Herr Abgeordnete Schultz nicht auch von mir, daß ich den General Ludendorff hätte beseitigen sollen. Darauf geht's doch hinaus! Ich will Ihnen aber zweierlei mitteilen: Ich habe damals das deutsche Volk gewarnt vor den Gefahren, die ihm drohten, ich habe in meinem Wahlkreise gesprochen und ein zweites Mal in Ulm. Da hat die Militärbehörde **mir verboten,** überhaupt **über den U-Boot-Krieg zu sprechen** — in Ulm, meinem Heimatlande! —

(Hört! hört! und lebhafte Zurufe)

und als ich zurückkam, hat man sogar versucht, ein Verfahren wegen Hoch- und Landesverrats gegen mich einzuleiten,

(lebhafte Zurufe: hört! hört!)

weil ich in meinem Wahlkreise gesagt hätte, man habe das deutsche Volk zu einem U-Boot-Kriege aufgepeitscht, zu einer Zeit, wo man etwa 50 U-Boote gehabt habe, in einem Zeitraum, der anderthalb Jahre zurücklag. So ist man damals gegen die Männer vorgegangen, die für einen Verständigungsfrieden waren. Und wer war's? Sie sind es gewesen, die so vorgegangen sind!

(Hört! hört! und lebhafte Zurufe.)

Dann wagen Sie, überhaupt noch ein Wort darüber zu sagen! Ich finde, das ist das dreisteste, was im parla-(B)mentarischen Leben noch vorgekommen ist.

(Sehr richtig! — Zurufe rechts. — Gegenrufe im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Minister, es ist mir eben unter der Hand gesagt worden, daß die Herren auf der Rechten sich verletzt fühlten, weil Sie ihnen ein frevelhaftes und leichtsinniges Doppelspiel vorgeworfen hätten. Ich habe darauf erklärt, daß ich keinen Anlaß zum Einschreiten finde, weil ich nicht glaube, daß diese Vorwürfe gegen bestimmte Herren von der deutschnationalen Fraktion gerichtet seien, sondern weil sie gerichtet seien gegen die Vaterlandspartei, gegen die früheren Parteien im Reichstage auf Grund ihres Verhaltens.

(Zurufe rechts.)

— Und wenn die Herren sich deshalb besonders getroffen fühlen, weil Sie zuweilen mit der Hand nach der Rechten hindeuteten — —

(Rufe und Lachen rechts)

— Erlauben Sie, Herr Abgeordneter v. Graefe! Wenn Sie nur wenigstens Ihren Ernst bewahren würden, während der Präsident spricht!

(Lebhafte Zurufe: Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch des Abgeordneten v. Graefe.)

Ich muß Ihnen doch sagen, Herr v. Graefe: es ist kein erfreuliches Bild, vom Präsidentenplatz aus diesen Hohn die ganze Zeit wahrnehmen zu müssen. — Wenn auf Sie (die Rechte) hingedeutet wird, so habe ich das so aufgefaßt, daß das eben die Entgegnung ist auf die Erwiderung, die von Ihrer Seite ausging, und auf das Eintreten für das Verhalten der Vaterlandspartei, der Alldeutschen und der U-Boots-Freunde, welche von dem Herrn Minister angegriffen werden. Ich habe deshalb keinen Anlaß gehabt, dagegen einzuschreiten. Ich habe das aber jetzt gesagt, (C) um den Herrn Minister zu bitten, er möge jeweils seine Anklagen an die betreffende Adresse, an die Vaterlandspartei, an die Alldeutschen usw. richten und nicht an die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: — Diesem Wunsche des Herrn Präsidenten komme ich mit Vergnügen nach. — Die Vaterlandspartei, die konservative Partei, die Deutsche Reichspartei und die Nationalliberalen sind schuld daran, daß der Krieg so schlecht ausgegangen ist; also wenn ich von „Ihnen" spreche, so nehmen Sie die vier Parteien nur immer gleich in Klammer mit.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Schultz fragte aber weiter: wenn Sie nun doch eine Ahnung gehabt haben, daß hier etwas versäumt worden ist, und die Einzelheiten kannten, warum sind Sie dann nicht aufs schärfste vorgegangen? — Das bin ich ja, das ist ja eine der wesentlichsten Ursachen, warum der unfähige **Reichskanzler Michaelis seinen Platz verlassen** mußte.

(Zurufe rechts.)

Ich rufe die Parteien des Hauses an. — Der Herr Abgeordnete Trimborn wird es mir vielleicht bestätigen, daß Reichskanzler Michaelis ihm sagte, er möge auf mich einwirken, daß ich den Kampf gegen den Reichskanzler nicht gar zu scharf führe. Ich habe mit aller Entschiedenheit dafür gearbeitet, daß der Mann seinen Posten aufgeben mußte. Aber im alten Deutschland hat man es einem ja als Verbrechen angekreidet, wenn man einen unfähigen Reichskanzler beseitigen wollte.

(Heiterkeit. — Zurufe rechts.)

— Ich nehme Ihnen gar nichts übel, das habe ich wiederholt erklärt. — Der Herr Abgeordnete Schultz dürfte also mit diesen Angriffen auf mich vollständig erledigt sein. (D)

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Ich habe gehandelt, wie ich als Abgeordneter handeln mußte. Ich habe keine Pflicht verletzt, aber auch das Gebot des Schweigens nicht übertreten.

Nun sagt man, ich hätte am 28. September im Hauptausschuß eine Rede gehalten, in der ich mich mit der Regierung einverstanden erklärt hätte. Naturgemäß! Nachdem eine Erklärung unter der Hand über Belgien uns vertraulich in Aussicht gestellt worden war, haben wir das alle von den Mehrheitsparteien am 28. September getan.

Nun will der Herr Abgeordnete Schultz einen weiteren Schlag gegen mich führen, indem er sagt, heute werde in den „Hamburger Nachrichten" ein angebliches Schreiben des **Grafen Czernin** veröffentlicht, in dem es heißt, er hätte **mich zur Rechenschaft nach Wien zitiert.** Ich kenne den Grafen Czernin zu genau, als daß ich annehmen könnte, daß er eines solchen Tons fähig sei. Dann stelle ich fest, daß ich nicht in Wien, sondern daß ich nur in Berlin im September 1917 mit dem Grafen Czernin über diese Angelegenheit gesprochen habe. Wenn eine andere Erklärung veröffentlicht wird, so beweist das nur, wie leichtfertig man in der Aufstellung solcher Behauptungen ist.

(Lebhafte Zustimmung. — Zuruf rechts: Brief!)

— Und wenn es ein Brief ist, so beweist das, wie leicht man sich täuschen kann. Ich bleibe bei meiner Auffassung und sage in aller Öffentlichkeit: Ich bin nicht nach Wien zitiert worden und hätte auch dem Rufe dorthin gar keine Folge geleistet; denn wie käme ein auswärtiger Staatsminister dazu, einen deutschen Reichstagsabgeordneten zur Rechenschaft nach Wien zu zitieren. Ich bleibe dabei, daß die Aussprache in Berlin im September im Hotel Adlon stattgefunden hat. Sie können nachfragen. Der

(**Erzberger,** Reichsfinanzminister.)

(A) Abgeordnete v. Graefe ist ja hinter meinem Automobil hergesprungen!

(Große Heiterkeit.)

Wenn aber bei der Gelegenheit angedeutet worden ist, daß durch das, was ich mit Zustimmung derjenigen Stelle, die mir die **Czerninsche Denkschrift** übergeben hat, **den Feinden irgend etwas bekannt geworden** sei, so sehe ich dem Beweis für eine solche Behauptung entgegen, — von mir ist nichts bekannt geworden, von den Leuten, die dort der Unterredung beigewohnt haben, auch nicht. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" hat ja die Sache in die Öffentlichkeit gebracht. Wenden Sie sich dorthin!

Ich kann noch etwas weiteres anführen. Das „Petit Journal" von gestern schreibt:

> „Ob Erzbergers Landsleute ihn jetzt verurteilen oder rein waschen wollen, ist ihre Angelegenheit. Wir können ihnen aber sagen, daß wir im Frühjahr 1917 keine Indiskretion Erzbergers brauchten, um über die schlechte Lage in Österreich unterrichtet zu werden. Dieses Geschäft haben die Österreicher selbst gründlich besorgt. Sie schrien auf allen Dächern in Zürich und Bern aus, was jetzt Erzberger zum Vorwurf gemacht wird."

Ich könnte noch eine Reihe interessanter Einzelheiten vorbringen, verzichte aber darauf und halte mich nur an die Tatsachen. Am 12. April ist der Bericht des Grafen Czernin abgefaßt, am 24. Juli habe ich mit einer Reihe von Parteifreunden gesprochen und am 30. August ist auf indirektem Wege die Anfrage des englischen Gesandten nach Deutschland geschickt.

(Zuruf rechts.)

— Ach, Herr v. Graefe, wenn das Ihre letzte Ausrede ist, daß das englische Schriftstück ohne Datum ist, so kann man diesen Mangel dem gesunden Menschenverstand überlassen. Am 30. August hat der päpstliche Nuntius seine Anfrage an Deutschland gestellt, also kann jeder, der ge-(B)sunden Sinn hat, kombinieren, daß in den letzten Tagen des August die Depesche des englischen Vertreters in Rom überreicht worden sein muß. Vielleicht wird Rom oder England selbst antworten. Es beweist bloß die Schwäche Ihrer Position, wenn Sie auf solche Kinkerlitzchen verfallen. Ich weise überhaupt die Behauptung des Herrn Schultz zurück, wenn er sagt, ich hätte diese ernste Angelegenheit einseitig behandelt. Ich habe die Darstellung im ganzen Zusammenhang mit dem behandelt, was mir und wie es mir von dem Nuntius Pacelli zuging. Was Sie anführen, erinnert an den Hexentanz, den Herr Graf Westarp am 6. Juli im Reichstag aufgeführt hat. Genau so hat er Kraftausdrücke gebraucht über das, was ich am Freitag ausgeführt habe. Jedermann in Deutschland mußte sich sagen: Wie konnte überhaupt über die Rede des Abgeordneten Erzberger vom 6. Juli eine solche Aufregung in Deutschland entstehen? Wagt denn heute jemand auch nur einen Satz aus dieser Rede anzugreifen, einen Satz als falsch und unrichtig hinzustellen?

(Unruhe rechts.)

— Machen Sie heute wieder Ihren Lärm! Das geniert mich nicht, bringt mich auch nicht aus meiner Seelenruhe. Kämpfen Sie, solange Sie wollen, mit Ihren vergifteten Waffen! Ich bleibe Ihnen Rede und Antwort nicht schuldig!

(Bravo! bei den Mehrheitsparteien.)

Ich fasse die **Anklagen gegen** Sie dahin zusammen, daß **die Deutschnationale Volkspartei** als Nachfolgerin der konservativen, als Nachfolgerin der Vaterlandspartei, als Nachfolgerin der Deutschen Reichspartei —

(Zuruf rechts: Wie kommen Sie dazu, das zu sagen?)

— Wessen Nachfolger sind Sie denn?

(Zuruf rechts: Vollkommen neu!)

— Vollkommen neu?

(Langanhaltende Heiterkeit und Zurufe bei den Mehrheitsparteien.)

— Also ich sage, daß die Deutschnationale Volkspartei, in (C) deren Reihen die Abgeordneten v. Graefe, Schiele, Dr. Roesicke, Dietrich und eine Reihe anderer Herren sitzen, die ich momentan nicht sehe, und deren Sprecher auf dem Parteitag über auswärtige Politik der frühere Vorsitzende der konservativen Partei, Graf Westarp, gewesen ist, während des ganzen Krieges hindurch systematisch den Gedanken des **Verständigungsfriedens** mit allen erlaubten und nicht erlaubten Mitteln **bekämpft** hat,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

daß sie alle diejenigen Männer, die für einen Frieden der Verständigung und des Ausgleichs eingetreten sind, in einer bisher in der politischen Geschichte unerhörten Weise beschimpft und begeifert hat,

(stürmische Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

daß sie mit den Mitteln des Terrors, der Absprechung der Vaterlandsliebe, mit Hilfe der ganzen Militärdiktatur im Jahre 1917 alles getan hat, was sie tun konnte, um ja nicht dem Gedanken des Verständigungsfriedens Bahn zu brechen.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Allerdings — das gebe ich zu — wäre diese Partei nicht so mächtig gewesen — denn sie war immer eine kleine Minderheit —, ihren Willen durchzusetzen, wenn nicht die Oberste Heeresleitung vollkommen in den Bahnen dieser Partei oder diese Partei in den Bahnen der Obersten Heeresleitung marschiert wäre,

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

wenn nicht auf der anderen Seite die politische Leitung des Reiches von einer geradezu unsagbaren Schwäche befallen gewesen wäre, wenn wir nicht während vier Jahren unter einer Militärdiktatur gestanden hätten. Die Träger aber dieser Militärdiktatur, die Träger dieses Systems (D) „Kampf bis zum Letzten!", das waren Sie, die Sie heute mehr oder weniger vereint auf der Rechten sitzen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Diesen Kampf haben Sie im Jahre 1918 bei jeder denkbaren Situation fortgesetzt.

Ich erinnere an die Eingaben, die noch im April 1918 überreicht worden sind und welche dahin gingen, an den Reichskanzler mit der Bitte heranzutreten, daß die Reichsregierung den Zeitpunkt für gekommen erachten möge, unzweideutig den Bestrebungen derer entgegenzutreten, welche auf dem Boden des sogenannten Selbstbestimmungsrechts der Völker und demjenigen eines Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen stehen. Diese Petition ist in Massen in Deutschland verbreitet worden von allen möglichen Verbänden, welche die Hilfstruppen der Deutschnationalen Volkspartei während des Wahlkampfes und nach dem Wahlkampf darstellten.

Ich gehe weiter! Jede Gelegenheit, die überhaupt die Möglichkeit bot, mit dem Grenznachbar in Ruhe und Frieden zu leben, ist systematisch von den rechtsstehenden Parteien nicht nur nicht gesucht, sondern wissentlich sabotiert worden. Ich erinnere nur an das entsetzliche Schicksal, das die Polenfrage erlitten hat.

(Unruhe und lebhafte Zurufe rechts.)

Am 29. April 1918 hat, wie durch die Presse bekannt geworden ist, der **polnische Ministerpräsident** ein Schreiben an die deutsche Reichsregierung gerichtet, in welchem er dem Deutschen Reich **ein Bündnis angeboten** hat.

(Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Wann?)

— Am 29. April 1918! — Ein Bündnis auf der Basis der territorialen Unverletzlichkeit von Kongreßpolen! Wer war es, der damals mit allen Mitteln dagegen gearbeitet hat, daß dieses Anerbieten der polnischen Regierung nicht ein-

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) mal eine Antwort bekommen sollte? Das war der Herr Abgeordnete Schultz persönlich!

(Große Bewegung und lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien.)

Er war es persönlich im alten Reichstag!

(Unruhe und lebhafte Zurufe rechts.)

— Ich habe Kongreßpolen nicht gegründet!

(Widerspruch rechts. — Zurufe bei den Mehrheitsparteien: Das war Ludendorff!)

— Auf die Frage gehe ich nicht ein!

(Erneute Zurufe rechts.)

— Ich habe Polen nicht gegründet!

Ich konstatiere dies: der Abgeordnete Schultz, Graf Westarp, eine ganze Reihe rechtsstehender Herren sind es gewesen, die vom April ab und vorher schon jeden Versuch einer **Annäherung zwischen Deutschland und Polen** systematisch unterbunden und untergraben haben. Was haben Sie verlangt? Ein 100 Kilometer breiter Streifen sollte annektiert werden,

(lebhafte Rufe: hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

das Kohlenbecken von Dombrowa sollte zu Oberschlesien geschlagen werden! Der Abgeordnete Gothein, den ich gerade vor mir sitzen sehe, errinnert sich gewiß an die Verhandlungen genau, wo wir mit aller Entschiedenheit gegen die phantastischen Annexionspläne aufgetreten sind. Wer hat es verhindert? Die Oberste Heeresleitung.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Und dann beschweren Sie sich heute, nachdem die Machtverhältnisse sich geändert haben, darüber, daß nun die Polen auch einen 100 Kilometer-Streifen wegnehmen. Meine Herren, Sie haben doch keinen Grund zu einem Protest.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wir haben einen Grund für einen Protest;

(sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien)

(B) denn wir wollten, auch als es uns militärisch gut ging, die Polen nicht vergewaltigen. Sie haben kein Recht zu einem Protest, sondern nur auf unserer Seite liegt die Kraft und die Macht eines Protestes. Es ist geradezu unerhört, daß von der damaligen Reichsregierung auf das Anerbieten der polnischen Regierung gar keine Antwort gegeben worden ist. Warum nicht? Weil General Ludendorff und die Oberste Heeresleitung auch das verhindert haben!

(lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien)

direkt verhindert haben!

(Lachen rechts.)

Die Verhandlungen sind — ich habe dafür die Zeugen aus dem Hause — geführt worden von dem Herrn Abgeordneten Naumann, von dem Minister David und von mir. Wir haben die Polen dazu gebracht — die Herren aus dem alten Reichstag werden sich erinnern, daß wir schon sehr weit miteinander waren —, eine gegenseitige Erklärung abzugeben, eine Erklärung im Reichstag und eine Erklärung im polnischen Staatsrat.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Es lag schon der Entwurf vor!)

— Der Entwurf lag schon vor. — Dann kam der damalige preußische Landwirtschaftsminister Herr v. Eisenhart-Rothe — wahrscheinlich auch einer der Ihrigen, einer von der Rechten,

(Zuruf rechts)

— ach so, der wird wohl Sozialdemokrat gewesen sein! —

(große Heiterkeit bei den Mehrheitsparteien)

es kam also Herr v. Eisenhart-Rothe und gab — ich weiß nicht, ob im Herrenhause oder im Landtage — eine äußerst scharfe, deplazierte Erklärung gegen diejenigen Abgeordneten ab, die mit den Polen in Verbindung getreten waren, um zu einer Verständigung mit dem Nachbarreiche im Osten zu gelangen. Er erklärte, das sei das ausdrückliche Vorrecht der Regierung, und die Regierung selbst dürfte das nicht tun, weil General Ludendorff es nicht erlaubt hat, (C)

(lebhafte Rufe: Hört! hört! bei den Mehrheitsparteien)

weil General Ludendorff die Annexion eines 100 Kilometergürtels verlangt, die Annexion des Kohlenbeckens von Dombrowa gefordert hat.

Das war die Situation, in der wir damals im alten Reichstage gearbeitet haben, und wo Sie auf der rechten Seite uns auf Schritt und Tritt jede Möglichkeit, zu einem Verständigungsfrieden zu kommen, unterbunden haben. So war es mit **Litauen**, so war es mit **Kurland.** Wenn man die **Tragikomödie der Herzogshüte** und Königskronen einmal schildert, und wenn man sieht: das ist während des blutigen Weltringens geschehen, wo die Söhne und Kinder unseres Volkes draußen bluteten, wenn man sieht, wie sich die Fürsten darum stritten, ob dieser einen Herzogshut mehr bekommen soll, oder ob jener eine Königskrone mehr tragen solle, dann braucht man sich nicht über die ungeheure Schwächung des monarchischen Gedankens in weiten Kreisen unseres Vaterlandes zu wundern.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Draußen fließt das Blut in Strömen, und hier zieht man die Sache so auf, als handele es sich um Familiengeschichten in dieser grandiosen europäischen Tragödie.

Wer waren denn diejenigen, die in Kurland dem Deutschen Kaiser den Herzogshut aufsetzen wollten, die Litauen zwingen wollten, nicht einen Herrscher nach seiner Wahl zu wählen, sondern den Deutschen Kaiser als Herrn anzuerkennen? Es waren wieder die Oberste Heeresleitung und die Herren auf der rechten Seite.

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien. — Zuruf: Herr v. Goßler!)

— Herr v. Goßler, Mitglied der konservativen Partei, Ludendorff und alle die anderen. Und die sollen wir (D) heute nicht an ihr verbrecherisches Treiben erinnern! Herr Abgeordneter Schultz, das könnte Ihnen behagen, daß wir für die Schuld der alten Regierung die Verantwortung tragen.

(Zurufe rechts: Wir haben mit der alten Regierung nichts gemein!)

— Mit der nominellen Regierung des Deutschen Reiches haben Sie wenig gemein, das gebe ich ohne weiteres zu. Mit der tatsächlichen Regierung des Deutschen Reiches aber waren Sie auf das engste verschwägert und verschwestert.

(Widerspruch und Zurufe rechts.)

Soll ich denn an die Tragikomödie im Reichstag erinnern, als der Führer der Nationalliberalen, Herr **Stresemann, in der polnischen Frage** auftrat und erklärte: Als Politiker sehe ich sehr gut ein, daß es vom deutschen Standpunkte ganz unmöglich ist, noch zwei oder drei Millionen Polen — ich glaube drei Millionen — zu bekommen, da wir ja schon mit den vier Millionen, die wir haben, nicht fertig werden. Weil aber die Oberste Heeresleitung es verlangt, stelle ich meine politischen Bedenken zurück und stimme für die Annexion dieses 100 Kilometer-Streifens. Das war doch die Deduktion, die der Herr Abgeordnete Dr. Stresemann uns im Hauptausschusse des Reichstags vorgetragen hat, die auch von der rechten Seite —

(Zuruf)

— gewiß, diese militärische Autorität hat uns in das Unglück des Reichs hineingeführt, die hat durch das Nichtkönnen und das Nichtabmessen der Kräfte in Deutschland und in der Welt durch eigensinniges Festhalten an Annexionsplänen, wie wir sie heute wieder gehört haben, vom Juni 1917 das Unglück Deutschlands verursacht; nicht die Revolution, nicht wir, die wir für den Friedens-

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) gedanken eingetreten sind, sondern diese militärischen Kräfte, unterstützt von der Agitation der rechtsstehenden Parteien. Gegenüber diesen historischen Tatsachen und den schweren Unterlassungen des Septembers 1917 nützt kein Protest etwas.

(Sehr richtig! links.)

Stimmen Sie möglichst bald dem **Staatsgerichtshof** zu, und ich empfehle Ihnen im Interesse der Personen, für die Sie glauben jetzt noch etwas retten zu können, führen Sie diesen Kampf nicht weiter. Wir von der Regierung haben ihn nicht zu fürchten. Das haben Sie gesehen. Unser Material ist riesengroß. Es ist noch lange nicht alles bekannt.

(Zuruf: Muß klar gestellt werden!)

— Jawohl, — und wenn Sie diesen Kampf mit einzelnen Aktionen jetzt weiter führen, so werden Sie die Regierung zwingen, auf jede einzelne Aktion mit der größten Schärfe vorzugehen.

(Bravo! links. — Zurufe rechts.)

— Gut, Sie wollen den Kampf, dann sollen Sie ihn haben! Aber dann sollen Sie sich nicht hinterdrein beschweren, wenn es Ihnen recht schlecht dabei geht.

Die Regierung wird das ganze Material, wie ich am Freitag schon gesagt habe, veröffentlichen. Nächste Woche kommt die Denkschrift heraus über die Vorgänge, die zum Waffenstillstand geführt haben, die aller Welt klar zeigen wird, daß die militärische Niederlage und der militärische Zusammenbruch zu den Waffenstillstandsbedingungen geführt haben und führen mußten, die tatsächlich eingetreten sind. Auch das andere Material ist druckfertig.

(Zuruf rechts: Infolge Zermürbung der Front!)

— Über die Zermürbung der Front werden wir auch vor dem Staatsgerichtshofe sprechen.

Die Angriffe, die Sie gegen meine Person vor- (B) getragen haben, habe ich in einem ganz kurzen Überblick als vollkommen unzutreffend geschildert. Ich habe alle Fragen beantwortet, auch nicht eine einzige Antwort bin ich Ihnen schuldig geblieben, das werden Sie mir zugestehen müssen. Ich habe dargelegt, daß nicht die Spur eines berechtigten Angriffs gegen mich vorliegt. Aber ich wiederhole die schweren Anklagen, die ich am Freitag und heute ausgesprochen habe: Sie auf der Rechten sind allein schuld an dem Unglücke unseres Vaterlandes.

(Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn preußischen Landwirtschaftsminister Braun.

Braun, Preußischer Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Damen und Herren! Die Rede des Herrn Abgeordneten Schultz zwingt mich, Ihre Aufmerksamkeit noch einige Minuten auf die Frage des **Landarbeiterstreiks** hinzulenken. Der Herr Abgeordnete Schultz — —

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Braun, Preußischer Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Der Herr Abgeordnete Schultz hat an mich die Frage gerichtet, ob die Regierung den Streik unter Vertragsbruch billige. Ich habe keine Erklärung für die Regierung abzugeben; da die Frage aber an mich gerichtet war, möchte ich ihm persönlich antworten. Ich billige einen Streik nicht, der ohne Anrufung der Schlichtungsstellen unter Bruch eines im Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ordnungsmäßig zustandegekommenen Vertrages ausbricht. So viel darüber!

Der Herr Abgeordnete Schultz hat sodann zu der (C) Frage der **Bewaffnung der Anhänger des Landbundes** Stellung genommen und versucht, die Legalität dieser Bewaffnung nachzuweisen. Er hat dabei hingewiesen auf die Verordnung über die Bildung von Einwohnerwehren. Diese Verordnung ist im April ergangen. Die Bewaffnung der Anhänger des Landbundes hat bereits im März unter der Ägide des Oberpräsidenten Michaelis in Stettin begonnen.

Bei dieser Bewaffnung sind die Bestimmungen über die Einwohnerwehren nicht beachtet worden.

(Hört! hört!)

Im Gegenteil, es ist absichtlich dahin gewirkt worden, daß nicht eine Bewaffnung der Einwohner ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, sondern lediglich die Bewaffnung der als vertrauenswürdig angesehenen Anhänger des Pommerschen Landbundes erfolgt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man auf legalem Wege dabei vorgehen wollte, dann brauchten die Behörden, dann brauchte insbesondere der ehemalige Regierungspräsident von Stralsund, Herr v. Gröning, an den Oberpräsidialrat Bartels nicht in einem Brief den Rat zu geben, die Sache sehr geheim zu behandeln und die Waffen als landwirtschaftliche Maschinen zu deklarieren.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das macht man nicht, wenn man auf legalem Wege auf Grund einer Verordnung vorgeht.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist auch weiter nicht nötig, wenn man sich auf legalem Wege befindet, so vorzugehen, wie es z. B. einer der Gründer des Pommerschen Landbundes, Herr v. Bonin, in einem Schreiben vom 4. April tat, indem er Herrn v. Dewitz dringend ersucht „1500 kleine Spaten mit Zubehör und einige große Spaten (M.G.)“ — Maschinengewehre! — zu schicken. (D)

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auch die weiteren Ausführungen beweisen, daß von Legalität dieser Waffenbeschaffung gar keine Rede sein kann.

Ich will Sie in der späten Stunde mit den Sachen nicht aufhalten, ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß diese **Bewaffnung** auch nicht lediglich zu dem Zweck erfolgt ist, um die ländlichen Bewohner **vor Plünderungen zu schützen,** wie Herr Abgeordneter Schulz behauptet, sondern daß eine ganz andere Zweckbestimmung obgewaltet hat. Auch das will ich Ihnen ganz kurz beweisen. In einem Schreiben des Herrn v. Dewitz, des Vorsitzenden des Pommerschen Landbundes, vom 22. März an einen Gutsbesitzer in Pommern heißt es folgendermaßen:

> Mehrfach sind telephonisch an die Zentrale des Pommerschen Landbundes Anfragen gerichtet worden wegen Hinaussendens von militärischen Schutzkommandos und Waffen. Es ist dringend erforderlich, daß derartige Anfragen unterbleiben. Dieselben können nur schriftlich oder unter verabredeten Deckbezeichnungen hierher gerichtet werden.

Meine Herren, wenn Plünderungen drohen, wenn Schutz vor Plünderungen gesucht wird, dann braucht man nicht unter Deckadresse die Hilfe anzufordern.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber es ist auf dem Lande vorgekommen, daß dort, wo Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf einzelnen Gütern stattfanden, sich plötzlich **militärische Kommandos** einfanden, durch die dann ein **Druck auf die Arbeitnehmer** ausgeübt wurde, auf die Wünsche der Arbeitgeber einzugehen. Ich habe diese Dinge mehrfach nicht geglaubt. Nachdem ich aber das Aktenmaterial des Pommerschen Landbundes in die Hände bekommen habe,

(**Braun**, Preußischer Minister der Landwirtschaft.)

(A) wird mir ganz klar, daß es sich auch hier um eine ganz bewußte Aktion des Pommerschen Landbundes handelt

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und daß die Bewaffnung auch einen anderen Zweck hatte, als nur Plünderungen zu verhindern. Mir liegt nämlich ein Schreiben des Pommerschen Landbundes vom 31. März an einen Rittergutsbesitzer in Pommern vor. Da heißt es — der Brief ist bezeichnend, meine Damen und Herren, ich möchte Sie um Aufmerksamkeit für einen Augenblick bitten —:

> Zu unserem großen Bedauern war es uns infolge der Kürze der Zeit nicht möglich, am 29. und 30. dieses Monats Ihnen die verlangte Unterstützung zukommen zu lassen. Die uns zur Verfügung stehenden Mannschaften waren bereits alle an andere Stellen vergeben. Ich bitte Sie um umgehenden telephonischen Bescheid, ob Sie am nächsten Sonnabend und Sonntag auf Erfüllung Ihres Wunsches Wert legen. In diesem Falle werden Sie die erbetenen Kräfte erhalten.

Meine Herren, das schreibt der Pommersche Landbund am Montag. Er wußte offenbar, daß am nächsten Sonnabend oder Sonntag Plünderungen bei dem Mann stattfinden werden. Am vorhergehenden Sonnabend hatte die Sache offenbar nicht geklappt. Man hatte kein Kommando mehr. Jetzt stellt man es für den nächsten Sonnabend für den nächsten Lohntag, in Aussicht. Angesichts dieser Tatsache können Sie nicht die Behauptung aufstellen, diese Sicherheitswehr des Pommerschen Landbundes sei geschaffen worden, um die ländlichen Einwohner vor Plünderungen zu schützen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie ich in meiner letzten Rede nachgewiesen habe, ist diese Truppe unter Mißachtung der Bestimmungen über Einwohnerwehr lediglich als Schutztruppe des Pommer-(B)schen Landbundes gegründet worden, um einen unzulässigen Druck auf die Landarbeiter auszuüben,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

damit sie den Wünschen der im Pommerschen Landbund organisierten Arbeitgeber willfährig gemacht werden können.

Noch kurz einige Worte dazu. Der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) meinte, ich hätte die **Agitatoren des Landarbeiterverbandes**, die **zum Streik hetzen**, eben so scharf verurteilen sollen, wie ich die Arbeitgeber verurteilt habe. Ich habe bereits am Freitag erklärt, daß ich jeden, der zum Vertragsbruch und Erntestreik anrät, aufs schärfste verurteile, gleichviel ob er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist, ob er als Arbeitgeber durch seine unverständige Haltung einen Streik provoziert oder ob er als spartakistischer Hetzer zu politischen Zwecken Streikunruhen hervorzurufen sucht. Was ich aber getan habe, ist, daß ich nicht ohne weiteres auf jede Tartarennachricht hereingefallen bin, sondern in jedem Falle, wo ich Stellung nehmen mußte, versucht habe, erst die Tatsachen festzustellen. Wie notwendig das in diesen Fällen ist, will ich Ihnen an einem Beispiel darlegen. Vor einigen Tagen ging die beunruhigende Nachricht durch die Presse, daß in Westfalen zum Streik gehetzt werde, daß auch dort die Vertreter des Landarbeiterverbandes versuchten, einen großen Streik zu entrieren. Ich habe sofort Maßnahmen ergriffen, um festzustellen, was daran ist, und ob es notwendig sei einzugreifen, um diesen angeblich drohenden Streik zu vereiteln. Ich bekomme daraufhin folgendes Telegramm aus Westfalen:

> Mitteilung über Ernteunruhen in Westfalen tendenziös. Differenzen an einzelnen Orten können beigelegt werden, wenn Unternehmer wollen.
>
> (Hört! hört!)
>
> Differenzen umfassen kaum 150 Arbeiter. Erblicken in Tendenzmeldung Angriff auf Koalitionsrecht der Landarbeiter. Hiergegen werden wir (C) uns mit jedem Mittel wehren.

Und nun bitte ich die Herren der Rechten herzuhören:

> Unterschrift: Zentralverband Meier.

Das ist nämlich der deutschnationale Zentralverband, die christliche Organisation,

(hört! hört! links)

die sich gegen diese tendenziöse Stimmungsmache, wie sie von der rechten Seite ausgeht, wendet.

Meine Damen und Herren! So fasse ich meine Aufgabe auf. Wenn der Herr Abgeordnete Schultz meinte, ich verurteile zwar den Streik, jetzt sollte ich aber Taten zeigen, so möchte ich erklären, daß ich bisher schon sehr viel Taten auf dem Gebiete gezeigt habe. Ich hätte nur gewünscht, daß die Herren von der Rechten mich in dem, im Interesse der Landwirtschaft notwendigen Maße darin unterstützt hätten. Dann hätten wir vielleicht diese einzelnen Streiks, die vorgekommen sind, noch nicht einmal gehabt. Ich muß aber im Gegenteil konstatieren, daß Sie ein ganz anderes Verhalten an den Tag gelegt haben. Seitdem ich in der preußischen Landesversammlung mit aller Entschiedenheit meine Stellung zu dieser Frage des Landarbeiterstreiks dargelegt habe, werde ich gerade in der Presse der Rechten, in der **agrar-konservativen Presse** von Tag zu Tag in einer Weise **angegriffen**, durch verlogene, niederträchtige Mitteilungen, Verdrehungen heruntergezerrt, daß einem geradezu der Ekel ankommt, wenn man diesen Tiefstand der politischen Moral sieht, der da zum Ausdruck kommt. Nur ein Beispiel. Heute auf der Reise habe ich die „Deutsche Tageszeitung", die ja nun tagtäglich einen Schmutzkübel über mich ausgießt, gelesen, worin unter der Überschrift: „Ein nettes Landwirtschaftsministerium", folgendes geschrieben ist:

> Uns liegt folgende offene Postkarte vor:
>
> Ministerium für Landwirtschaft. (D)
>
> Freienwalde, den 21. Juli 19.
>
> Bei einer Dienstreise zur Auswahl pommerscher Güter, welche für Siedlungszwecke geeignet sind, besuchte ich heute Breitenfelde. Die Unreinheit Ihrer Kartoffeln auf dem Wege nach Weitenhagen läßt die Abgabe größerer Ackerflächen im volkswirtschaftlichen Interesse geboten erscheinen, und wir werden Ihnen in der nächsten Zeit mit Angeboten näherkommen.
>
> Hochachtend Marx, Geheimer Rat.

Meine Damen und Herren! Daran anschließend ergießt sich wieder ein großer Schmutzkübel über das Landwirtschaftsministerium. Es ist davon die Rede, daß hier wieder einmal ein eklatanter Beweis gegeben ist für die mit Unverschämtheit gepaarte Ignoranz, mit der von seiten des Landwirtschaftsministeriums in die landwirtschaftlichen Betriebe hereingepfuscht wird. Meine Damen und Herren! Jeder, der etwas von behördlichen Dingen versteht — und die Herren in der „Deutschen Tageszeitung" verstehen etwas davon —, weiß, wie es im Landwirtschaftsministerium zugeht. Es ist auf den ersten Blick ganz klar, daß es sich hier um eine elende Mache handelt und diese Karte niemals aus dem Landwirtschaftsministerium hervorgegangen sein kann. Selbst die Herren dort (nach rechts) wissen genau, daß es einen Geheimen Rat Marx im Landwirtschaftsministerium, wo sie ja von früherher zu Hause sind, gar nicht gibt und eine derartig blöde Karte von dort gar nicht herausgehen kann. Tatsächlich habe ich bereits telegraphisch feststellen lassen, daß es sich um eine Mystifikation handelt, daß zweifellos der Macher dieser Karte den Leuten nahesteht, die in so unverschämter Weise gegen das Ministerium diese Sache hier fruktifizieren. Auf der gleichen Stufe stehen die Angriffe, die tagtäglich nach meiner Stellungnahme im Landarbeiterstreik in der

(**Braun,** Preußischer Minister der Landwirtschaft.)

(A) „Deutschen Tageszeitung“ gegen mich geschleudert werden. Ich muß Ihnen offen erklären: die gegen mich in der agrarkonservativen Presse gerichtete Hetze weist einen solchen Abgrund von Verlogenheit und Niedertracht auf, daß man sich geradezu mit Ekel davon abwenden muß, und wenn man berücksichtigt, daß die treibenden Kreise, die hinter dieser schmutzigen Hetze stehen, dieselben sind wie Herr v. Dewitz usw., die jahrelang im Hauptquartier ihre verhängnisvolle Rolle gespielt haben, dann versteht und begreift man heute, daß unser unglückliches Volk so elend belogen und betrogen und in ein so namenloses Unglück gestürzt worden ist.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, nun abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Der Herr Minister Erzberger hat in seiner Rede unter anderem auch gesagt, daß die **polnische Regierung** im April 1918 ein **Bündnis** der deutschen Regierung **angeboten** hätte unter der Bedingung der gegenseitigen Garantie der Grenzen, wie sie bisher bestanden, und der Mann, der gegen diesen Vorschlag im Ausschuß protestiert habe, wäre der Abgeordnete Schultz (Bromberg) gewesen. Ich stelle fest, daß ich seit Jahr und Tag im Ausschuß des Reichstags nicht mehr tätig gewesen bin, daß ich drüben in Polen als Kreischef tätig war und daher nur noch an Plenarverhandlungen teilnehmen konnte. Auch von meinen Freunden hat, soweit ich bisher feststellen konnte, niemand eine solche Äußerung getan. Wenigstens haben meine Freunde mir mitgeteilt, sie hätten eine solche ablehnende Äußerung nicht getan.

(B) **Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung im unmittelbaren Anschluß hieran — weil die anderen angemeldeten persönlichen Bemerkungen sich wahrscheinlich auf anderes beziehen — gebe ich das Wort dem Herrn Reichsminister Erzberger.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich stelle demgegenüber fest, daß die Vertreter der rechtsstehenden Parteien im Hauptausschuß sich gegen diesen Abschluß des **Bündnisses mit Polen** ausgesprochen haben unter der Voraussetzung, daß die Grenzen respektiert werden, daß die rechtsstehenden Parteien im Hauptausschuß verlangten, ein Hundertkilometerstreifen müsse zum Schutze für die Ostmark von Polen weg zu uns annektiert werden. Wenn der Abgeordnete Schultz sagt, daß er selbst nicht mehr Mitglied im Ausschuß gewesen sei, so habe ich keinen Grund, dies als unrichtig zu bezeichnen. Dann wird es eben ein anderes Mitglied seiner Partei gewesen sein. Die Opposition als solche bleibt jedoch bestehen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Der Herr Ministerpräsident Bauer hat erklärt, ich hätte ihm die Äußerung in den Mund gelegt, daß er den **Arbeitszwang** wolle. Ich habe eine solche Behauptung nicht aufgestellt. Ich habe nach dem Stenogramm, das mir noch einmal vorgelegt worden ist, wörtlich folgendes gesagt:

> Nun noch ein Wort zur Frage der Arbeitspflicht! Herr Bauer will den Arbeitszwang nicht einführen, obwohl das ungarische und das russische Beispiel dazu führen könnten. Dabei übersieht er nur das eine, daß es dort tatsächlich dem Kapitalismus und der Bourgeoisie an den Kragen gegangen ist.

(C) Dieser Passus wird, sobald die Berliner „Freiheit“ einen ausführlichen Bericht über die Sonnabendsitzung veröffentlicht, dort wiedergegeben werden. Ich nehme an, daß Herr Bauer dafür Sorge tragen wird, daß der „Vorwärts“ auch über das, was ich gesagt habe, die Wahrheit berichten wird.

Der Herr Minister hat sich dessen gerühmt daß er auf dem Gebiete der **Sozialisierung mehr tun werde** als Herr **Otto Bauer in Wien.** Auf Zukunftswechsel dieser Regierung gebe ich nichts.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Der Dr. Otto Bauer in Wien geht dem Abgeordneten Haase nichts an.

(Heiterkeit.)

Haase (Berlin), Abgeordneter: Nein, ich will auch nicht Herrn Otto Bauer in Schutz nehmen, sondern ich will nur sagen, was ich dazu gesagt habe. Ich habe am Sonnabend unter Berufung auf Otto Bauers Broschüre dargelegt, daß dort ein klares, durchdachtes, großes Sozialisierungsprogramm ausgearbeitet ist, während das, was unsere Regierung vorgeschlagen hat und propagiert, nur zur Verstärkung des Kapitalismus führen wird, der im höchsten Falle den Staatskapitalismus einführt, nicht aber dem Sozialismus die Wege bereiten kann.

Nun noch eine Äußerung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Gothein. Er hat seine Partei gegenüber meiner Darstellung über die **Vorgänge bei der Friedensunterzeichnung** in Schutz zu nehmen versucht. Was ich gesagt habe, ist bis auf das letzte Wort richtig und ist Gegenstand eigenster Beobachtung, während Herr Gothein im Schlosse, als sich diese Dinge zutrugen, nicht anwesend gewesen ist. Es hat sein Parteigenosse Herr Schiffer nicht etwa auf eine Frage eine Auskunft gegeben über die Auslegung des Beschlusses vom 22. Juni, sondern er hat sich aufs eifrigste bemüht, der Regierung klarzumachen, (D) daß sie direkt die Planke ergreifen solle, die meine Fraktion am Tage vorher ihr gezimmert hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Der Herr Ministerpräsident Bauer hat in seinen Ausführungen behauptet, ich hätte in meiner neulichen Rede die **Beamten zum Streik aufgehetzt.**

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der Herr Ministerpräsident und diejenigen Herren, die eben „Sehr wahr“ zu rufen für angezeigt hielten, die gewissenhafte Vorprüfung meiner Äußerungen vorgenommen hätten, die den Ministerpräsidenten zu einer derartigen Anschuldigung berechtigen könnten, so würde er im unkorrigierten Stenogramm meiner Rede gefunden haben, daß ich meinem Verständnis für die Streikstimmung der Beamten hinzugefügt habe: ich mißbillige selbstverständlich den Streik der Beamten.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Von einem Ministerpräsidenten hätte ich diese gewissenhafte Vorprüfung in früheren Zeiten als selbstverständlich erwartet, heute nicht mehr.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Haase übersieht, daß der Herr Abgeordnete Schiffer bereits am 22. Juni in einer Geschäftsordnungsbemerkung festgestellt hatte, daß damit tatsächlich die volle Freiheit an die Regierung zur Unterzeichnung gegeben war. Dasselbe ist auch seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Rießer erklärt

(**Gothein,** Abgeordneter.)

(A) worden, und gerade Herr Haase hatte am 22. Juni diese Tatsache vollständig klargestellt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bin bei jenen Verhandlungen im Schloß nicht dagewesen. Die Mitteilungen, die ich gemacht habe, beruhen auf den Auskünften, die mir der Abgeordnete Schiffer gemacht hat, der heute zu meinem Bedauern nicht hier ist. Ich kann aber auch aus dem, was mir von anderer Seite, von Mitgliedern, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, gesagt worden ist, nur annehmen, daß ich vollständig wahrheitsgetreu und richtig darüber referiert habe.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Ich übersehe die Tatsachen nicht. Es kommt aber hier darauf an, wie diese Tatsachen von Herrn Schiffer ausgenutzt worden sind; und sie sind von ihm ausgenutzt worden zu dem Zweck, daß nur ja die Friedensunterzeichnung stattfinde und nicht abgelehnt werde. Das müssen auch seine Freunde, die dort anwesend waren, mir bestätigen.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Über den Zweck, zu dem Ausführungen gemacht werden, kann natürlich bloß derjenige richtig entscheiden, der diese Ausführungen selber macht. Im übrigen möchte ich eins bemerken: Wenn derartige streng vertrauliche Verhandlungen in solcher Weise benutzt werden,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

um im Plenum des Hauses in aller Öffentlichkeit verhandelt zu werden, so wird es nicht mehr möglich sein, mit Mitgliedern, die einen derartigen Mißbrauch der Vertraulichkeit vornehmen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

in solche Verhandlungen einzutreten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Haase (Berlin).

Haase (Berlin), Abgeordneter: Ich stelle fest, daß (B) es sich hier nicht um vertrauliche Verhandlungen handelte, und wenn der Herr Kollege Gothein das jetzt behauptet, so will er offenbar den Gegenstand der Diskussion verschieben und einen Nebel um die Wahrheit herummachen.

(Unruhe bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich bin dem Hause so lange bekannt, wenigstens dem Reichstag, daß niemand dem Herrn Abgeordneten Haase glauben wird, daß ich irgendeinen Nebel um eine Sache herummachen will und die Wahrheit verschieben würde.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich weise diese Unterstellung mit Entrüstung zurück.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Damit ist auch die Reihe der persönlichen Bemerkungen erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag den 29. Juli, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Anfragen 226, 228 bis 234,
2. Rest der heutigen Tagesordnung,
3. dritte Beratung des Entwurfs einer Verfassung.

Ich bemerke dabei, daß ich nicht beabsichtige, morgen vormittag schon die dritte Beratung des Entwurfs einer Verfassung aufzurufen, sondern morgen vormittag nur den Rest der heutigen Tagesordnung außer den Anfragen. Aber wir müssen für die nächsten Tage Nachmittagssitzungen vorsehen. Ich habe dem Hause versprochen, von Freitag nachmittag bis Dienstag nachmittag die wohlverdiente Pause eintreten zu lassen, und muß deshalb die Dispositionen so treffen, daß ich dieses Versprechen erfüllen kann. Wie lange aber die Beratung der Verfassung in dritter Lesung dauert, das ist schwer zu sagen. Ich muß deshalb jede Zeit ausnutzen und sehe für die Beratung der Verfassung vor den morgigen Nachmittag und Mittwoch und Donnerstag Vor- und Nachmittag.

Das Haus ist mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 26 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

69. Sitzung.

Dienstag den 29. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 2036 B

Anfragen:

Nr. 226, Dr. Becker (Hessen) &c.: Requisitonslasten im besetzten Gebiet (Nr. 618 der Anlagen):

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 2036 C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . . 2036 D

Nr. 228, Dr. Most, Dr. Becker (Hessen): Fürsorge für die aus Elsaß-Lothringen Ausgewiesenen (Nr. 627 der Anlagen):

Dr. Most (D.Vp.) . . 2036 D, 2037 B

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . 2037 A, B

Nr. 229, Aßmann &c.: Übergriffe der Franzosen in Sprendlingen (Nr. 628 der Anlagen):

Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) . . 2037 B

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . . 2037 C

Nr. 230, Kempkes &c.: Nichtrespektieren der sozialen Schutzbestimmungen seitens der Besatzungsbehörden (Nr. 629 der Anlagen):

Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 2037 D

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . . 2037 D

Nr. 231, Dr. Becker (Hessen) &c.: Siedlungsland für Landwirte aus den abzutretenden Gebieten (Nr. 634 der Anlagen):

Dr. Becker (Hessen) (D.Vp.) . . 2038 A

Dr. Tiburtius, Referent im Reichsarbeitsministerium . . . . 2038 B

(B)

Seite (C)

Nr. 232, König: Erhöhung der Höchstpreise für Milch und Butter in Westfalen (Nr. 641 der Anlagen):

König (S.) . . . . 2038 B

Dr. Beyerlein, Geheimer Regierungsrat . . . . 2038 D

Nr. 233, Dr. Mittelmann: Ausschreitungen französischer Soldaten in Berlin und ihre Inschutzhaftnahme „zu ihrer eigenen Sicherheit" (Nr. 642 der Anlagen):

Dr. Mittelmann (D.Vp.) . . . . 2039 C

Freiherr v. Welser, Geheimer Ober-Regierungsrat . . . . . . 2039 C

Nr. 234, Giebel (Nr. 644 der Anlagen) — erledigt . . . . 2039 D

Schluß der Besprechung der

a) **Erklärung der Reichsregierung**

b) **Interpellationen**

1. Arnstadt, Dr. Heinze &c., betreffend **Planwirtschaft** (Nr. 363 der Anlagen),

2. Dr. Heinze &c. sowie Arnstadt &c., betreffend **Landarbeiterstreik** Nr. 603 sowie 604 der Anlagen):

verbunden mit der

ersten Beratung des Gesetzentwurfs über **Errichtung eines Staatsgerichtshofs** (Nr. 355 der Anlagen):

Henke (U.S.) . . . . 2040 A

Dr. Rießer (D.Vp.) . . . . 2050 A

— persönlich. . . . . 2065 C

Reinhardt, Preußischer Kriegsminister . . . . 2056 C

Erzberger, Reichsfinanzminister . 2057 A

Warmuth (D.Nat.) . . . . 2061 D

Gröber (Z.) — persönlich . . . 2064 C

Dr. Hugenberg (D.Vp.) — persönlich . . . . 2064 D

v. Graefe (D.Nat.) — persönlich: 2066 A

Gothein (D.D.) — persönlich. . 2066 A

Haußmann (D.D.) — zur Geschäftsordnung . . . 2066 C, 2067 B

Dr. Cohn (U.S.) — desgl.: 2066 D

Namentliche Abstimmung über Antrag Arnstadt Nr. 660 der Anlagen . . . . 2067 D

(D)

(A) Seite
Schleuniger Antrag Frau Agnes über Haftentlassung von Schutzhaftgefangenen, die im Hungerstreik sind (Nr. 687 der Anlagen):
Braß (U.S.) 2068C, 2070A
Noske, Reichswehrminister: 2069C, 2070C
Dritte Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 656 der Anlagen):
Generaldiskussion:
Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 2071B
Katzenstein (S.) 2074D
Dr. Spahn (Z.) 2077D
Haußmann (D.D.) 2081A
Weiterberatung vertagt 2083D
Nächste Sitzung 2083D
Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung 2084

Die Sitzung wird um 10 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

(B) Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für den Abgeordneten Dr. Mittelmann
die Abgeordnete Frau Mende;
in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Brauns (Cöln), Blum, Frau Bollmann, Molkenbuhr, Körsten, Warmuth, Jaud.
die Abgeordneten Schlack, Bergmann, Becker (Oppeln), Michelsen, Hense, Wetzlich, Dr. Zehnter;
in den 11. Ausschuß für den Abgeordneten Kraut
der Abgeordnete Hampe;
in den 12. Ausschuß für den Abgeordneten Müller (Fulda)
der Abgeordnete Schwarz (Hessen-Nassau).

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Abgeordneten
Dr. Pachnicke für 10 Tage wegen Krankheit,
Geck für 4 Wochen vom 1. August ab, ebenfalls wegen Krankheit.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Anfragen.

Ich rufe auf
Anfrage Nr. 226, Dr. Becker (Hessen) und Genossen (Nr. 618 der Drucksachen)
und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter: (C)
Nach dem Abkommen über die militärische Besetzung der Rheinlande sind die **Besatzungstruppen** befugt, **Requisitionen** im besetzten Gebiet vorzunehmen. Von diesem Recht werden sie zweifellos umfassenden Gebrauch machen. Tatsächlich soll bereits die **Lieferung von Heu** in großen Mengen angefordert sein; der **Kreis Worms** z. B. soll nicht weniger als 2800 Tonnen Heu abliefern. Solche Leistungen sind für manche Teile des besetzten Gebietes fast oder ganz unmöglich, für andere bedeuten sie eine Gefährdung vor allem der Viehhaltung, die ohnedies im Verlaufe des Krieges in jenen futter- und insbesondere weidearmen Gegenden stark abgenommen hat.

Die besetzten Gebiete leiden unter der Besatzung ohnedies schwer genug; sie tragen diese Leiden nicht nur für sich, sondern für unser ganzes deutsches Vaterland. Das Gesamtreich muß ihnen daher schon aus Gründen der Gerechtigkeit diese Leiden mittragen helfen. Es ist daher notwendig, daß alle Naturalleistungen, die dem besetzten Gebiet von den Besatzungsbehörden unmittelbar auferlegt werden, soweit irgend möglich von den Reichsbehörden auf das ganze Reichsgebiet verteilt werden.

Wir fragen deshalb an:

Welche Maßnahmen gedenkt die Reichsregierung zu ergreifen, um den besetzten Gebieten die Tragung der durch die Besatzung unmittelbar auferlegten Requisitionslasten zu erleichtern? Ist sie insbesondere bereit, die Aufbringung etwa im besetzten Gebiet requirierter Lebens-, Futter- und sonstiger Bedarfsartikel auf das ganze Reich umzulegen? (D)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Geheimrat Freiherrn v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Anfrage beehre ich mich zu beantworten wie folgt: Bei den mit den **Besatzungsmächten der Rheinlande** eingeleiteten Verhandlungen soll versucht werden, sie zu einem Verzicht auf die **Beitreibung von Lebens- und Futtermitteln** zu bestimmen. Zu der gestellten Frage kann daher von der Reichsregierung erst Stellung genommen werden, wenn feststeht, ob der unternommene Versuch Erfolg hat.

Präsident: Ich rufe auf
Anfrage Nr. 228, Dr. Most, Dr. Becker (Hessen) (Nr. 627 der Drucksachen)
und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Most.

Dr. **Most**, Abgeordneter:
Zahlreiche aus **Elsaß-Lothringen ausgewiesene Familien** befinden sich in bitterster Not. Aus allen beruflichen Zusammenhängen gerissen, haben sie auch ihr Hab und Gut im ehemaligen Reichsland zurücklassen müssen. Meist nur notdürftig untergebracht, verfügen sie nur selten über die Mittel, auch nur das Notdürftigste für ihren Haushalt zu beschaffen.

Wir bitten um Auskunft über folgendes:

1. Welche Maßnahmen hat die Reichsregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, damit die Ausgewiesenen wieder in den Besitz ihres Eigentums gelangen und in aus-

(Dr. **Most**, Abgeordneter.)

(A) reichender Weise für etwaige Verluste entschädigt werden?

2. Ist die Regierung bereit, möglichst bald vorab einen angemessenen Betrag zur Beschaffung der notwendigsten Bedarfsgegenstände zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Ich beehre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Reichsregierung hat durch die Waffenstillstandskommission erst kürzlich wieder beim Feindbund die Einleitung mündlicher Verhandlungen beantragt zwecks Regelung der Ausfuhr des deutschen Mobiliars aus Elsaß-Lothringen. Ferner hat das Auswärtige Amt ganz allgemein in einer Note an die interalliierte Friedenskommission in Paris die Freilassung jeden Mobiliars von der Liquidation des deutschen Besitzes im Auslande einschließlich der abgetretenen Gebiete verlangt. Es ist auch in Aussicht genommen, bei den Verhandlungen zur Ausführung des Friedensvertrages dahin zu wirken, daß außer dem Mobiliar Guthaben und Wertpapiere in gewissem Umfange von der Liquidation freigelassen werden.

Es ist beabsichtigt, die **Entschädigungsfrage der elsaß-lothringischen Vertriebenen** im Zusammenhang mit der Entschädigung für die anderen Deutschen durch den Krieg entstandenen Schäden durch ein Gesetz, welches auch die Vorentschädigung zu behandeln haben wird, zu regeln.

Präsident: Zur Ergänzung der Anfrage hat das (B) Wort der Herr Abgeordnete Dr. Most.

Dr. **Most**, Abgeordneter: Ich vermisse eine Antwort auf Punkt 2 meiner Anfrage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheimrat Freiherr v. Welser:

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Ich kann nur darauf hinweisen, daß ein Gesetzentwurf in Vorbereitung ist, wie ich eben bekanntgegeben habe.

Präsident: Damit ist diese Anfrage erledigt.

Ich rufe auf

Anfrage Nr. 229, Aßmann und Genossen (Nr. 628 der Drucksachen)

und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna**, Abgeordneter:

In der Gemeinde **Sprendlingen** in Rheinhessen haben nach uns gewordenen Mitteilungen vor wenigen Tagen, jedenfalls nach Abschluß des Friedens, **französische Soldaten das Kriegerdenkmal**, einen deutschen Krieger darstellend, vom Sockel zu stürzen versucht, sodann dessen Kopf verhüllt und mit einer französischen Fahne umwickelt und ihm schließlich eine französische Fahne in den Arm gegeben. Die darüber in höchstem Maße erregte Bevölkerung beseitigte diese Verhöhnung ihrer Gefühle und ihrer deutschen Gesinnung und steckte an Stelle der französischen Fahne die deutsche Reichsflagge auf. Mit Rücksicht auf die beiderseits stark gestiegene Erregung ersetzte man schließlich auf Ansinnen der französischen Militärbehörden diese Fahne durch (C) eine Fahne in den hessischen Landesfarben.

Damit hätten sich gewiß auch die Franzosen begnügen können. Statt dessen erdreistete sich aber ein französischer Offizier, die herabgenommene deutsche Fahne zu zerbrechen und die Stücke in den Schmutz zu werfen.

(Hört, hört! rechts.)

Wir fragen an:

1. Sind der Reichsregierung diese Vorgänge bekannt?
2. Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um das deutsche Ansehen und das Ansehen der deutschen Reichsflagge auch im besetzten Gebiet zu schützen und der Wiederholung derartiger, auch die deutsche Bevölkerung jener Gebiete in schwere Gefahren bringende Übergriffe vorzubeugen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung kann zu der Anfrage noch nicht Stellung nehmen, da die in der Angelegenheit angestellten Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Eine Antwort des Hessischen Ministeriums über den der Anfrage zugrunde liegenden Vorfall ist noch nicht eingegangen.

Präsident: Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 230, Kempkes und Gen. (Nr. 629 der Drucksachen)

und erteile zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mittelmann.

(D)

Dr. **Mittelmann**, Abgeordneter:

In den besetzten Gebieten wird seit Monaten darüber Klage geführt, daß die verschiedensten **sozialpolitischen Verordnungen des Demobilmachungsamtes** und des Reichsarbeitsministeriums zugunsten der Angestellten und Arbeiter keine Beachtung finden. In den letzten Tagen sind auch aus Oberschlesien Gerüchte gekommen, daß auch dort von seiten der amerikanischen Militärbehörden Vorbereitungen im Gange sind, um dort die sozialpolitischen Schutzbestimmungen des Deutschen Reichs außer Kraft zu setzen.

Sind der Reichsregierung diese Vorgänge bekannt und ist sie gewillt, von den Besatzungsbehörden eine Respektierung unserer sozialen Schutzbestimmungen zu verlangen?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Ober-Regierungsrat v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Der Reichsregierung ist bekannt, daß die verschiedensten **sozialpolitischen Verordnungen** wie auch andere gesetzliche Bestimmungen **in den besetzten Gebieten** nicht gehandhabt werden dürfen. Die Frage ist anläßlich der Verhandlungen in Versailles über das Abkommen, betreffend die militärische Besetzung der Rheinlande, bereits zur Sprache gebracht. Es ist darauf hingewiesen, daß gemäß der Vereinbarung die Zivilverwaltungen in den Händen der deutschen Behörden blieben und ihre Tätigkeit gemäß den deutschen Gesetzen und unter Oberleitung der deutschen Zentralregierung auszuüben hätten. Die deutsche Regierung gehe davon

(Freiherr v. Welser, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) aus, daß diese Bestimmung nicht nur auf schon erlassene Reichsgesetze Anwendung zu finden habe, sondern sich in gleicher Weise auf die künftige Landesgesetzgebung erstrecke und insbesondere auch alle die Gesetze und Verordnungen umfasse, die seit der Revolution erlassen und inzwischen durch die deutsche Nationalversammlung und die Nationalversammlungen Preußens, Bayerns, Badens, Hessens und Oldenburgs als gültig aufrechterhalten seien. Bei den weiteren Verhandlungen wird nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, daß dieser Standpunkt von den Ententemächten anerkannt wird.

Präsident: Ich rufe auf:
Anfrage Nr. 231, Dr. Becker (Hessen) und Gen. (Nr. 634 der Drucksachen)
und gebe zu ihrer Verlesung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Becker (Hessen).

Dr. **Becker** (Hessen), Abgeordneter:
Die Abtretung weiter Gebiete insbesondere im Osten wird auch viele Landwirte zwingen, Haus und Hof zu verlassen und anderwärts eine Stätte landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit zu suchen.
Nachdem nunmehr das Reichsiedlungsgesetz verabschiedet ist, fragen wir an:
1. Ist die Reichsregierung bereit, durch Einwirkung auf die für die Ansiedlung in Betracht kommenden Stellen dafür zu sorgen, daß **Personen**, die in den abzutretenden Gebieten ihre Scholle **verlassen müssen**, in erster Linie **Siedlungsland** zugewiesen wird?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Reichsregierung dazu zu ergreifen?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Referent im Reichsarbeitsministerium
(B) Herr Dr. Tiburtius.

Dr. **Tiburtius**, Referent im Reichsarbeitsministerium: Die Reichsregierung ist bereit, den in erster Linie in Frage kommenden Ländern, insbesondere Preußen, Mecklenburg und Baden, nahe zu legen, durch Geltendmachung ihres Einflusses auf die betreffenden gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen dafür Sorge zu tragen, daß **Personen**, die in den abzutretenden Gebieten ihre Scholle **verlassen müssen**, soweit es die Verhältnisse irgend zulassen, bei der Zuteilung von **Siedlungsstellen** besondere Berücksichtigung finden. Es wird allerdings darauf zu achten sein, daß damit nicht irgendwie der Anschein einer Erleichterung oder gar Prämiierung für das Verlassen deutscher Außenposten erweckt wird.

Präsident: Ich rufe auf:
Anfrage Nr. 232, König (Nr. 641 der Drucksachen).
Zu ihrer Verlesung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten König.

König, Abgeordneter:
Der am 1. Juli abgegangene **bisherige Oberpräsident der Provinz Westfalen** hat kurz vor seinem Abgang **neue Höchstpreise für Milch und Butter** festgesetzt, bzw. feststellen lassen. Laut Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg beträgt der neue Höchstpreis vom 1. Juli ab für Vollmilch durch den Erzeuger im Preisgebiet I 50 Pfennige für das Liter, im Preisgebiet II 44 Pfennige. Der Höchstpreis für Mager- und Buttermilch beträgt a) bei Rückgabe an den Landwirt im Preisgebiet I 18 Pfennige für das Liter, im Preisgebiet II 15 Pfennige, b) bei Abgabe an Bedarfsgemeinden, Großabnehmer im Preisgebiet I 36 Pfennige für das Liter, im Preisgebiet II 30 Pfennige. (C) Für Voll- und Magermilch kann bei Lieferung ab Molkerei frei Bestimmungsort einschließlich Kannengestellung und Kannenreinigung ein Zuschlag von höchstens 3 Pfennige für das Liter und, sofern die Milch molkereimäßig behandelt ist, ein Zuschlag bis höchstens 7 Pfennige für das Liter gefordert werden. Der Höchstpreis für ein Pfund Molkereibutter beträgt im Preisgebiet I für Ware von einwandfreier Beschaffenheit 4,50 Mark, für nicht vollwertige Speisebutter 4,30 Mark; im Preisgebiet II 4 Mark bzw. 3,80 Mark. Der Preis für 1 Pfund Butter, die nicht Molkereibutter ist (Landbutter oder Bauernbutter) darf bei Verkauf frei Sammelstelle im Preisgebiet I höchstens 4,20 Mark, im Preisgebiet II höchstens 3,70 Mark betragen.
Die Durchführung dieser neuen Preisfestsetzung würde zum Beispiel den Milchpreis um zirka 20 Pfennige das Liter erhöhen. Die der Höchstpreisfestsetzung beigegebene Begründung klingt geradezu wie ein Hohn auf die Maßnahmen der Regierung und das Verlangen der Konsumenten nach Abbau der Preise. Es wurde den Landwirten geraten, in Anbetracht der ernsten Zeitumstände sich mit dieser Erhöhung begnügen zu wollen, im Herbst könnte ja eine weitere Erhöhung erfolgen. Die Erhöhung soll gerade jetzt in der milchreicheren Zeit, wo die Erzeugerunkosten bedeutend geringer sind als im Winter, eintreten. Die Wirkung der Verordnung ist eine wesentliche Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel zur selben Zeit, wo die Regierung durch Aufwendung erheblicher Mittel eine Senkung der Lebensmittelpreise herbeizuführen sucht. (D)
Ist der Regierung das Vorgehen des Oberpräsidenten bekannt und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Beyerlein.

Dr. **Beyerlein**, Geheimer Regierungsrat im Reichsernährungsministerium, Kommissar der Reichsregierung: Die **Preise**, welche die Landwirte bisher für 1 Liter **Vollmilch** erhielten, deckten, wie einwandfrei durch erschöpfende Gutachten nachgewiesen worden ist, schon lange nicht mehr annähernd die Selbstkosten. Am größten waren die Zubußen der Landwirte überall dort, wo bei den Kuhhaltern das Milchvieh nicht selbst aufgezogen, sondern durch Zukauf erworben wurde. In allen diesen Fällen belastete der Verlust zwischen Einkauf von frischmilchendem Vieh und Verkauf von Schlachtvieh infolge der geringen Schlachtviehpreise jedes einzelne erzeugte Liter Milch so sehr, daß die Milchwirtschaft nur noch mit erheblichen Verlusten aufrecht erhalten werden konnte.
Die Sorge um die Belieferung namentlich der großstädtischen Kinder nötigte dazu, alles zu tun, um einen weiteren Rückgang der Milchlieferung an die Städte zu verhindern. Es war nicht mehr möglich, die Landwirte zur Lieferung der Milch unter den Selbstkosten zu zwingen. Der ständige Rückgang der Milcherzeugung und -versorgung erregte die allergrößte Besorgnis. Da es keinem Zweifel unterlag, daß die Produktionskosten in den verschiedenen Landesteilen verschieden waren, und daß namentlich diejenigen Gebiete, die selbst Aufzucht treiben, billiger erzeugen können als diejenigen, die das frischmilchende Vieh kaufen müssen, wurde von einer generellen Regelung Abstand ge-

(Dr. **Beyerlein**, Kommissar der Reichsregierung.)

(A) nommen, vielmehr die Reichsstelle für Speisefette bzw. die Preußische Landesfettstelle vom Reichsernährungsminister ermächtigt, auf Antrag der Freistaaten resp. Oberpräsidenten die Genehmigung zu einer Erhöhung des Milchpreises innerhalb gewisser Höchstgrenzen zu erteilen. Eine Reihe von Gebietsteilen hat entsprechende Anträge gestellt und die Genehmigung zur Erhöhung erhalten. Andere haben geglaubt, vorläufig von einer Milchpreiserhöhung Abstand nehmen zu sollen. Dies hat seinen Grund aber nicht darin, daß der bisherige Preis ausreichend ist. Vielmehr ist die Nichterhöhung in den Gebieten, die sich mit dem alten Preis begnügen wollten, mit politischen Verhältnissen begründet worden. Wenn man zugibt, daß ein Nahrungsmittel für die bisherigen Preise nicht lieferbar ist, folgt daraus mit logischer Konsequenz, daß man die Preise wenigstens so weit erhöht. als die Deckung der Unkosten erfordert, sofern man Wert darauf legt, genügend Ware zu erhalten und einen verhängnisvollen Rückgang für die Zukunft zu vermeiden. Auf einen Verdienst an der Milch, dieses allernotwendigsten Nahrungsmittels für die Kinder, muß die Landwirtschaft in dieser Zeit dabei verzichten.

Richtig ist, daß man ungern in der Zeit des Weideaufganges und der Grünfütterung an Preiserhöhungen herantritt. Die Maßnahme in diesem Augenblick erklärt sich aber damit, daß sie eigentlich schon viel früher hätte erfolgen müssen, und daß man lediglich mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung und die unruhige Haltung der Bevölkerung in vielen Gebietsteilen die Preiserhöhung immer und immer wieder verschoben hat, bis sie sich dann freilich in der Zeit der billigeren Produktionsverhältnisse nicht mehr hintanhalten ließ. Jedenfalls sind die Prouktionskosten auch in der jetzigen günstigen Jahreszeit so hoch, daß sie auch durch die er-(B)höhten Preise kaum gedeckt werden.

Eine weitere Milchpreiserhöhung für den Herbst ist von Seiten der Reichsstelle für Speisefette resp. Preußischen Landesfettstelle nicht versprochen worden. Es ist vielmehr erklärt worden, daß man abwarten müßte, wie sich die Erzeugerkosten im Herbst entwickeln würden und namentlich, ob Kraftfutter in größeren Mengen zu annehmbaren Preisen geliefert werden könnte. Zutreffendenfalls würde sich eine weitere Preiserhöhung im Herbst voraussichtlich vermeiden lassen.

Daß besonders im Rheinland und in Westfalen, wo die Voraussetzungen für billige Produkte fehlen, eine Preiserhöhung beantragt und genehmigt werden mußte, liegt auf der Hand. Der von dem früheren Herrn Oberpräsidenten beantragte Preis von 50 Pfennigen resp. 44 Pfennigen pro Liter Vollmilch kann bei den Verhältnissen als zu hoch nicht angesehen werden. Die Preise für Magermilch und Futter bewegen sich in den Grenzen, welche sich ergeben, wenn das Rohprodukt Vollmilch auf den obengenannten Preis erhöht wird.

Die ganze Angelegenheit dürfte aber als erledigt anzusehen sein; denn der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen hat unter dem 8. 7. 19 seine Anordnung über Erhöhung der Preise vom 24. 6. 19 bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es gelten also seit dem 8. 7. 19 wieder die bisherigen Preise.

Präsident: Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 233, Dr. Mittelmann (Nr. 642 der Drucksachen).

Zur Verlesung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mittelmann.

Dr. **Mittelmann**, Abgeordneter:

Auf meine am 11. Juli eingebrachte Anfrage Nr. 202 war die Reichsregierung in der Sitzung vom 18. Juli nicht in der Lage zu antworten. (C) Ich wiederhole daher hiermit meine Anfrage vom 11. Juli. Ihr Wortlaut war:

„Nach übereinstimmenden Zeitungsberichten haben in der Nacht vom 9. zum 10. Juli französische Soldaten auf offener Straße in Berlin die Menge durch verächtliches Gelächter und Verhöhnungen gereizt und schließlich laut gerufen: „Wir sind die Sieger, Ihr seid Schweine".

(Hört! hört! rechts.)

Der Bericht sagt dann weiter, daß die Franzosen, nachdem sie in berechtigter Abwehr erfreulicherweise sofort von den Umstehenden handgreiflich zur Rechenschaft gezogen worden sind, „zu ihrer eigenen Sicherheit" in Schutzhaft genommen wurden.

Ich frage an:

1. Was ist in diesem Falle unter „Schutzhaft zur eigenen Sicherheit" zu verstehen?
2. Beabsichtigt die Regierung die Bestrafung für diese frechen Beschimpfungen des deutschen Volkes selbst zu übernehmen?
3. Welche Vorsichtsmaßregeln beabsichtigt die Reichsregierung zu treffen, um eine Wiederholung derartiger Ausschreitungen in Zukunft zu verhindern?"

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort Herrn Geheimrat Freiherr v. Welser.

Freiherr **v. Welser**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Reichsministerium des Innern, Kommissar der Reichsregierung: Die Reichsregierung ist leider auch heute nicht in der Lage, die gewünschte Auskunft zu geben, (D)

(erregte Zurufe rechts: Unerhört!)

da die umfangreichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind. Wann dies der Fall sein wird, läßt sich tatsächlich noch nicht überblicken.

(Unruhe und Zurufe rechts.)

Präsident: Ich rufe auf:

Anfrage Nr. 234, Giebel (Nr. 644 der Drucksachen).

Der Anfragesteller ist nicht erschienen; die Frage ist damit erledigt.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung:

Fortsetzung der Besprechung der Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit der Fortsetzung der Besprechung

a) **der Interpellation Arnstadt,** Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Planwirtschaft** (Nr. 363 der Drucksachen),

b) **der Interpellation** Dr. **Heinze und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik** (Nr. 603 der Drucksachen),

c) **der Interpellation Arnstadt und Genossen, betreffend Landarbeiterstreik** (Nr. 604 der Drucksachen)

und in Verbindung mit der

ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes (Nr. 355 der Drucksachen).

Das Wort in der wiederaufgenommenen Debatte hat der Herr Abgeordnete Henke.

(A) **Henke**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Die Sonne bringt es an den Tag! Die Auseinandersetzung, die hier begonnen hat, ist für die breiten Volksmassen draußen von allergrößter Bedeutung. Diese breiten Volksmassen werden daraus die Erkenntnis schöpfen, daß und wie sie während des Krieges durch die Kriegshetzer, durch die Kriegsverlängerer hinters Licht geführt worden sind.

Wir stimmen Herrn Erzberger vollkommen zu; hätten die Massen während des Krieges gewußt, wie sie belogen und betrogen worden sind, so hätten sie dem Kriege selbst aus eigener Kraft ein Ende bereitet.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber Herr Erzberger bleibt mit dieser seiner Auffassung auf halbem Wege stehen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemkoraten.)

Wenn die Massen gewußt hätten, wofür sie in den Krieg gelockt und gehetzt worden sind, so wären sie nicht gefolgt! Sie wären in den Krieg nicht hineingezogen; der Krieg wäre ohne sie überhaupt nicht möglich geworden! Das wußten die Kundigen im Generalstab und in der Regierung sehr genau, wie es die Herrschenden aller Länder sehr genau wissen, daß die breiten Volksmassen über gewisse Dinge in der äußeren Politik keinen Aufschluß erhalten dürfen, wenn die kapitalistischen Zwecke mit einiger guter Aussicht auf Erfolg sollen verfolgt werden können. Das wissen die Kundigen, sage ich, sowohl heute in den kapitalistischen Ländern, wie es die Kundigen bei uns im Generalstab und in den herrschenden Klassen vor Ausbruch des Krieges wußten. Darum haben sie die Massen von dem entscheidenden Einfluß auf die äußere Politik ferngehalten. Sie haben die wichtigsten Probleme der äußeren Politik in die Dunkelkammern verlegt, haben unter sich darüber verhandelt (B) und beschlossen. Die Massen sind nicht gefragt worden. Das ist die eindringlichste Lehre — meine ich —, die wir aus der gegenwärtigen Stunde zu schöpfen haben, nämlich daß ein Ende mit aller Dunkelkammerei in Fragen der äußeren Politik, ein Ende mit der Geheimdiplomatie gemacht, daß den breitesten Volksmassen der entscheidende Einfluß auf den Gang der äußeren Politik gesichert werden muß.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die **große Auseinandersetzung**, die jetzt **zwischen den Klassen und Parteien** begonnen hat, die während des Krieges am unduldsamsten gegen jeden waren, der sich gegen die Fortführung des Krieges erhob oder der versuchte, dessen Natur aufzudecken, wird den Herren, die daran beteiligt sind, noch manches Kopfzerbrechen bereiten. Es ist manchen Leuten offenbar nicht wohl bei dieser Auseinandersetzung,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

dem einen aus diesem, dem anderen aus jenem Grunde, dem Herrn Abg. Dr. Roesicke z. B. aus folgendem Grunde. Er ist der Meinung, **Zentrum und Sozialdemokratie**, jetzt eng miteinander verbunden, hätten ein Interesse daran, solche Erörterungen in das Plenum dieses Hauses zu verlegen; sie wollten gleichsam damit frühzeitig **Wahlarbeitt** betreiben.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da meint nun Herr Dr. Roesicke, von den Enthüllungen des Herrn Erzberger, die übrigens nur das zarte Lüpfen eines Zipfelchens bedeuten, wie ich noch nachweisen werde, würden die beiden Parteien, Zentrum und Sozialdemokratie, wahrscheinlich nicht die Vorteile haben, die sie davon erhoffen. Er ist der Meinung, daß von dieser Auseinandersetzung im Gegenteil die Unab- (C) hängige Sozialdemokratie den Vorteil haben wird, und daß die beiden Parteien, die diese Auseinandersetzung heraufbeschworen hätten, in ihrer Blindwütigkeit nicht erkennen, wie sehr sie der Unabhängigen Sozialdemokratie Wasser auf die Mühlen treiben. Ja, werte Versammlung, es ist zweifellos richtig: auch die Unabhängige Sozialdemokratie wird einen Vorteil von dieser Auseinandersetzung haben, und ich will Ihnen gern sagen, weshalb. Die Volksmassen werden draußen sehen, wes Geistes Kinder die Deutschnationalen sind.

(Zurufe rechts.)

Das arbeitende Volk insbesondere wird erkennen, daß die hohen Militärs aus den Kreisen des Junkertums, die Schwerindustriellen der Rüstungsindustrie, die Bank- und Börsenkapitalisten und die Großgrundbesitzer den Krieg ersehnt, zum Kriege gehetzt, daß sie ihn verlängert haben und was sie mit ihm zu erreichen hofften.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die breiten Volksmassen werden fernerhin erkennen, wie die literarischen, journalistischen und parlamentarischen Klopffechter dieser Kriegsinteressenten ihr verruchtes Spiel auf Kosten des Volkes getrieben haben. Da ist es begreiflich, daß den Herren um Roesicke sehr bange zumute wird. Meine Freunde und ich müßten aber nicht Marxisten sein, wollten wir in diesem Moment verkennen, daß, so wichtig es auch ist, nach den Personen zu forschen, welche diesen oder jenen Teil der ungeheuren Schuld am Kriege auf sich geladen hat, es doch noch weit wichtiger ist, zu erkennen, daß es die aus der ökonomischen Struktur der kapitalistischen Produktionsweise hervorgegangene Ideologie der besitzenden und herrschenden Klassen, daß es der Imperialismus war, der den jetzt miteinander hadernden (D) Klassen und Parteien die Rolle aufzwang, die sie im Kriege gespielt haben. Weil wir Marxisten sind und weil wir an der Hand der materialistischen Geschichtsauffassung die Geschehnisse beurteilen, werden wir nicht nur ihnen, sondern den darin agierenden Personen, Klassen und Parteien gerecht. Ohne pharisäerhafte Überhebung, aber mit dem Selbstbewußtsein, das in solchen Fällen am Platze und erlaubt ist, sagen wir mit Gottfried Seume: „Wir Wilden sind doch bessere Menschen." So ausgerüstet, werte Versammlung, können wir auch sagen: Herr Minister Erzberger, Sie haben nur ein Zipfelchen des Mantels gelüpft. der die Wahrheit verhüllt. Der Mantel muß ganz herunter. Es muß die Basis dieser Gesellschaftsordnung. der Kapitalismus mit seinen Ausbeutungsmöglichkeiten fallen und an die Stelle des Kapitalismus der Sozialismus treten.

Werte Versammlung! Den Streit zwischen den Klassen und Parteien, der jetzt entbrannt ist, verfolgen wir mit gelassener Ruhe. Es verwirrt uns nicht im mindesten, daß bald der eine unten ist, der andere oben liegt. Herr v. Graefe, Herr Erzberger — die Namen tun nicht viel zur Sache, sie erinnern uns sehr oft, wenn wir die Herren reden hören, an das Gedicht von Heinrich Heine über den Rabbi und den Mönch: denn es will uns schier bedünken . . . usw. Auch die Deutschnationalen — das wollen wir gern bekennen — haben ihr großes Verdienst an dieser Debatte, die wir begrüßen. Doch relativ ist das **Verdienst des Herrn Erzberger** zurzeit ein höheres, vornehmlich aus dem Grunde: er hat den Strauß mit einem „pater peccavi" begonnen. Das war notwendig, denn er ist ein großer Sünder. Einzig durch das Bekenntnis, den früheren Gewalthabern zu viel Vertrauen geschenkt zu haben,

(Henke, Abgeordneter.)

(A) konnte sich Herr Erzberger erst den Boden schaffen, von dem aus er leidlich feststehend den Kampf zu führen vermag.

Er hat hier neulich gesagt: In langen Jahren parlamentarischer Arbeit habe ich politische Fehler begangen. Einer der größten Fehler war eine zu weitgehende Gutmütigkeit gegenüber den früheren Regierungen, ein zweiter ein zu weitgehendes Vertrauen zu ihnen, und auf diesem Vertrauen beruhten die Aufgaben, die ich von dem damaligen Reichskanzler erhielt. Den Weltkrieg habe ich nie propagiert, ich habe mich aber zuerst öffentlich von ihm zurückgezogen.

Hier müssen wir doch dem Herrn Minister Erzberger ein wenig das Gedächtnis stärken. Er ist nicht der erste, der sich vom Kriege zurückgezogen hat, sondern er ist einige Jahre damit zu spät gekommen, nachdem der Krieg inzwischen zu Ende gegangen war.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Solange der Krieg tobte, war Herr Erzberger einer von denen, die mit allen Kräften für die Verlängerung des Krieges gewirkt haben, trotz aller seiner angeblichen Friedensbemühungen, und wie sehr Herr Erzberger, wenn er auch nicht den Krieg propagiert hat, so doch sich bemüht hat, ihn möglichst grausam zu machen, das hat Herr **Falkenhayn** ihm in die Erinnerung zurückgerufen, indem er ein **Schreiben** veröffentlicht, das seinerzeit von Herrn Erzberger an ihn ergangen ist, und zwar schon im September 1914. Herr Erzberger hat damals den **Fiedlerschen Flammenwerfer** empfohlen, und zwar für die Verwendung in den Luftschiffen. Der christliche Herr Erzberger hat damals gemeint:

> Die Bedenken wegen etwaiger Verletzung des Völkerrechtes
>
> (hört! hört! bei den Unabhängigen
>
> (B) Sozialdemokraten)
>
> und Rücksichten auf die Humanität, für die man in Friedenszeiten in den Berliner Salons Verständnis haben mag, müssen meines Erachtens in der jetzigen Zeit der Kriegführung, besonders angesichts des Verhaltens unserer Gegner, völlig in den Hintergrund treten.
>
> (Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)
>
> Wir müssen den Sieg auch über England erreichen, und ich halte gerade die Anwendung dieses Mittels für einen ganz rheblichen Schritt zur Erreichung dieses Zieles.
>
> (Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So also hat Herr Erzberger sich um die Art der Kriegführung bemüht, um die Empfehlung von Mitteln für die Kriegführung. Und daß er im übrigen den Herren, die den Krieg geführt haben, das weitestgehende Vertrauen entgegengebracht hat, selbst nachdem der Krieg schon längere Zeit geführt worden war, das beweist eine weitere Äußerung, die der **„Lokalanzeiger"** auffrischt, wie sie Herr Erzberger seinerzeit im Reichstage getan hat. Er hat damals im Anschluß an eine Rede, die einer meiner Parteigenossen gehalten hatte, gesagt:

> Nach dieser Klarstellung (die von der Regierung gegeben war) stellen wir uns gern hinter die Regierung und überlassen ihr die Führung für alle Zeiten.
>
> (Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Werte Versammlung! Es ist sehr unangenehm, sich an solche Dinge erinnern lassen zu müssen. Aber es ist doch auch unsere Pflicht, Herrn Erzberger daran zu erinnern. So wenig wie wir ein relatives Verdienst des Herrn Erzberger, das er sich durch seine Enthüllungen (C) erworben hat, bestreiten wollen, so sehr müssen wir doch betonen, daß man Herrn Erzberger gegenüber sehr vorsichtig sein muß. Ich habe mich sehr gewundert, als ich Herrn v. Graefe reden und ihn wie gewöhnlich ein Zitat nach dem andern aus dem „Faust" aufsagen hörte; ich habe mich gewundert, daß er sich nicht auch an Goethes Dichtung über „Reineke Fuchs" erinnert hat. Ich glaube, er hätte dann mancherlei Worte, treffend auf Herrn Erzberger zu verwenden, gefunden. Wir stehen also Herrn Erzberger mit aller Reserve gegenüber,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und wir haben uns angewöhnt, diese Reserve ihm gegenüber zu bewahren, weil wir ihn während des Krieges in seiner unheilvollen Tätigkeit kennen zu lernen genügend Gelegenheit gehabt haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber wie gesagt, Herr Erzberger war klug genug, zu sagen: ich habe Fehler begangen, ich habe den größten Fehler in meinem Leben begangen, indem ich der alten Regierung gefolgt bin, indem ich ihr zu viel Vertrauen entgegenbrachte. Ja, da sind die **Deutschnationalen** natürlich aus anderem Holze geschnitzt. Sie wollen nicht zugeben, irgendeinen Fehler begangen zu haben. Sie wollen die Fehler ihrer Politik nicht einsehen. Sie sind verstockt und verblendet, und wenn ich Herrn v. Graefe jetzt abermals lächeln sehe, dann bin ich mir nach wie vor darüber klar: Herrn v. Graefe vom Irrtum seiner Politik überzeugen zu wollen, ist ein vollkommen vergebliches Bemühen. Darum will ich mich auch nicht darum bemühen. Aber wenn ich davon spreche, daß die Deutschnationalen verstockt und verblendet sind und daß sie deshalb dazu beitragen werden, (D) daß die schlimmen Folgen des Krieges noch weiter wirken, dann darf ich doch bei ihnen nicht stehen bleiben.

Werte Versammlung! Mit welcher Sicherheit hat hier neulich Herr **Wels** sich hingestellt und das große Wort gelassen ausgesprochen, durch die Enthüllungen des Herrn Erzberger sei die **sozialdemokratische Kriegspolitik** glänzend als richtig bestätigt worden.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da möchte ich Herrn Wels doch raten: lernen Sie von Herrn Erzberger, und lernen Sie endlich von ausländischen Arbeiterführern wie von unserem Parteigenossen Hüber. Der österreichische **Gewerkschaftsführer Hüber** hat sich am Sonnabend in Amsterdam auf einer Vorkonferenz des nächsten internationalen Gewerkschaftskongresses klipp und klar zu der **Schuldfrage** geäußert und hat vor dem internationalen Auditorium gesagt:

> Wir Österreicher sind überzeugt davon, daß in Österreich die Lunte an das Pulverfaß gelegt worden ist, und wir forschen nach den Leuten, die dabei geholfen haben.

Da sind meine Freunde nun der Meinung, daß man einer solchen Forschung so viel wie möglich behilflich sein muß und daß wir dieser Forschung speziell in Deutschland sehr behilflich sein können. Denn wir sind überzeugt davon, und wir haben viele Gründe dafür, es zu sein — das wissen Sie von den Deutschnationalen auch sehr gut —, daß die Mitschuldigen an dieser ungeheuren Brandstiftung in Deutschland zu finden, und daß sie noch immer nicht vor einen Gerichtshof gestellt worden sind, vor den sie längst gehörten.

Die Stellung, die der Gewerkschaftsführer Hüber eingenommen hat, ist die richtige Stellung eines Sozialdemokraten, und wir sollten uns bemühen, diesem österreichischen Genossen und seinen Freunden behilflich zu

(Henke, Abgeordneter.)

(A) sein, auf diese Weise das Vertrauen mit den internationalen Proletariern wiederzugewinnen und so jene große Phalanx herzustellen, die aufräumen wird sowohl mit den Graefes wie mit den Erzbergers. Wir würden dann auf diese Weise wirklich ein Resultat aus der Debatte holen, um das es sich gelohnt hat zu streiten. Wenn man aber sich hinstellt wie z. B. Herr Legien, der geistige Zwillingsbruder unseres Ministerpräsidenten Bauer, und sagt noch heute den belgischen Proletariern, sie hätten sich während der Kriegszeit freiwillig in die Deportation begeben müssen, freiwillig bereit erklären müssen, Granaten anzufertigen,

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

Kriegsmaterial anzufertigen zur Vernichtung ihrer eigenen Landsleute und Parteigenossen, dann zeigt man sich genau so verstockt und verblendet wie die Herren um Herrn v. Graefe, dann dient man nicht dem Sozialismus, sondern dann schädigt man die Sache des internationalen Proletariats auf das schlimmste.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die belgischen Proletarier müssen selbstverständlich solche Worte, wie Legien sie dort gesprochen hat, als einen grausamen Hohn empfinden, und sie werden sich nicht zu uns heranfühlen, sie werden sich nicht mit uns wieder zusammenfinden können, wenn wir einen solchen Geist ihnen gegenüber offenbaren. Nein, das mag Herr Wels und das mögen seine Freunde endlich begreifen lernen, vor allen Dingen aus dieser Auseianderſetzung, daß die Proletarier aller Länder zusammengehören, daß es in allen Ländern solche „Deutschnationalen“ und andere Leute gibt, die einen Krieg zu entfachen und durchzuhalten ein Interesse haben, und daß nur das (B) Proletariat die Klasse ist, die in sich die Kräfte hat, verhindern zu können, daß es jemals wieder zu solchem Lug und Trug am Volke kommt, wie dieser Krieg es dargestellt hat.

Geehrte Versammlung! Nichts ist jetzt schlimmer für unsere äußere sowohl wie für unsere innere Politik, die ja in engster Wechselwirkung zueinander stehen als eigensinniges, starrköpfiges Festhalten an Irrtümern. In erster Linie aber müssen die Klassen und Parteien von rechts bis links, die jetzt miteinander streiten und sich unter dem Burgfrieden so vortrefflich vertrugen, die Erkenntnis gewinnen, daß sie allesamt Mitschuldige gewesen sind an dem, was sie heute anscheinend so kraß bekämpfen wollen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mein Parteifreund Haase hat schon neulich darauf hingewiesen, und ich muß es unterstreichen: statt des **Vertrauens**, von dem Herr Erzberger redet, des **Vertrauens zu den in der Politik und in der Kriegführung Führenden** wäre schärfstes Mißtrauen ihnen gegenüber von Anbeginn an am Platze gewesen. Und welch ein Vertrauen haben die Parteien von rechts bis links mit Ausnahme meiner Parteifreunde den Führenden in der Politik sowohl wie in der Kriegführung entgegengebracht?

Herr Gothein hat schon daran erinnert, daß ein so alter und erfahrener Parlamentarier wie Herr Gröber seinerzeit im Hauptausschuß des Reichstags Herrn Hindenburg in einer hochwichtigen politischen Frage als Sachverständigen vernommen wissen wollte. Ich war damals in der Sitzung mit zugegen und erinnere mich gleichfalls dessen; ich war damals perplex darüber, daß selbst ein so alter Politiker vergessen haben konnte, was ein Mann wie Clausewitz gesagt hat, und was mein Parteifreund Haase am 6. April 1916 noch in Erinnerung gerufen hatte, nämlich dieses: (C)

> Das Unterordnen des politischen Gesichtspunktes unter den militärischen wäre widersinnig; denn die Politik hat den Krieg erzeugt. Die Politik ist die Intelligenz, der Krieg aber bloß ein Instrument, und nicht umgekehrt. Es bleibt also nur das Unterordnen des militärischen Gesichtspunktes unter den politischen möglich.

Das war vollkommen vergessen. Wäre es nicht vergessen gewesen, so hätte man niemals in einen Mann wie Hindenburg ein so blindes Vertrauen setzen können in Fragen der Politik, wie das damals Herr Gröber und manche neben ihm getan haben. Eigenes Urteil und Mißtrauen schärfster Art waren nötig, als der Krieg begann, all den Leuten gegenüber, die später die Kriegführung und die politische Führung in den Händen gehabt haben.

Konnte man nun ein solches **eigenes Urteil** im August 1914 besitzen? Ich antworte mit einem lauten Ja. Wie lagen denn damals die Dinge? Seit Jahrzehnten hatten wir eine **Reihe von Kolonial- und Handelskriegen** hinter uns: den Krieg zwischen Japan und China, um nur an einige zu erinnern, in den neunziger Jahren, den Krieg zwischen Amerika und Spanien, in dem Spaniens letzte Kolonien zum Teufel gingen, den Krieg zwischen Engländern und Buren, den zwischen Russen und Japanern, den italienisch-türkischen Krieg um Tripolitanien, die beiden Balkankriege kurz vor dem Krieg von 1914. Ja, werte Versammlung, alle diese Kriege waren Eroberungskriege, waren imperialistische Kriege. Darüber besteht kein Zweifel für jeden, der sich ein wenig darum bekümmert hat, und selbst im „Nautikus“, einem bekanntlich vom Marineministerium unterstützten Buch, das alljährlich erschien, war im (D) Jahre 1914 ausdrücklich auf die Reihenfolge dieser hochwichtigen Kriege hingewiesen worden. Es konnte und mußte also im August 1914 jedem Politiker, der orientiert sein wollte, klar sein, daß, wenn die Kriegsgefahren, unter denen wir seit Jahren gelebt hatten — ich erinnere besonders an die Gefahr wegen Marokko — akut wurden, daß, wenn es zum Kriege kam, es einmal sich nur um einen Weltkrieg, und dann nur um einen imperialistischen Eroberungskrieg handeln konnte.

Die letzten **Parteitage der Sozialdemokratie** haben sich gleichfalls mit dieser Tatsache beschäftigt. Es dämmerte damals bei wenigen — auf dem Parteitag in Essen z. B. — die Erkenntnis auf, daß die alten Begriffe, wie Angriffskrieg und Verteidigungskrieg, längst verbraucht seien, da in einem solchen imperialistischen Weltkrieg alle am Kriege Beteiligten zu erobern suchen würden und daß mithin, wenn Deutschland in einen solchen Krieg mit hineingezogen würde, es für uns klar sein mußte: das ist ein Eroberungskrieg und kein Verteidigungskrieg!

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Auffassung, die heute ja sehr einfach zu gewinnen ist, die heute durch vieles so bestätigt wird, daß man sich ihr bis tief in die Kreise der Sozialdemokratie hinein, wohl nicht mehr verschließen kann, wurde damals nur von wenigen geteilt. Es sind vor allem nur sehr wenige damals in der großen sozialdemokratischen Fraktion gewesen, die diese Erkenntnis teilten und gegen die Bewilligung der Kriegskredite waren, aus der Erkenntnis des Wesens dieses Krieges heraus. Wie hat man uns dann später verfolgt, wie hat man uns beschimpft, wie hat man uns wegen dieser unserer Auffassung behandelt, wenn wir sie im Parla-

(Henke, Abgeordneter.)

(A) ment oder außerhalb des Parlaments zum Ausdruck gebracht haben!

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Werte Versammlung! Zu den wenigen, die diese Auffassung damals teilten, gehörten auch **Karl Liebknecht** und **Rosa Luxemburg**, und sie haben deswegen auch mit aller Kraft, deren sie fähig waren, diesen Krieg und die Kriegshetzer und Kriegsverlängerer bekämpfen können und aus innerem Gewissensdrang heraus bekämpfen müssen. Und wie ist Karl Liebknecht damals im Reichstag behandelt worden? Wie ist er von der Justiz behandelt worden? Und wie hat er geendet? Werte Versammlung, Männer werden noch einmal stolz darauf sein, daß ein Mann wie Karl Liebknecht es war, der in solcher Stunde der Gefahr seine Stimme erhoben, den Mut und die Kraft gehabt hat, gegen einen brüllenden Orkan der entfesselten Kriegsleidenschaften anzugehen und zu rufen: Haltet ein mit dem Morden! Es ist Wahnsinn, es ist Verbrechen, nieder mit dem Kriege! Wir werden stolz sein auf einen solchen Mann.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Und ich meine, auch jede Frau sollte heute, wo der Krieg vorüber ist und wir den Frieden haben, stolz darauf sein, daß es eine ihrer Geschlechtsgenossinnen, Rosa Luxemburg, war, die das Wesen dieses Krieges erkannt hatte und seinen Treibern und Verlängerern so mutig entgegengetreten ist.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Schatten von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg steigen aus ihren Gräbern vor uns auf bei dieser Auseinandersetzung, die Sie miteinander haben, und kämpfen diese Auseinandersetzung gleichsam mit, sie stehen mit (B) auf unserer Seite im Kampfe gegen die Lügner und die Betrüger des Volks.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten!)

Keiner von meinen Parteifreunden kannte selbstverständlich bis zum Freitag die **Dokumente des Herrn Nuntius**, von denen uns Herr Erzberger Mitteilung gemacht hat, keiner von uns kannte die Antwort des Herrn Reichskanzlers Michaelis darauf. Aber es ist doch daran zu erinnern, daß es im Jahre 1918 die Spatzen von den Dächern pfiffen, daß außer dem Papst auch der Nuntius sich im Herbst 1917 um die Herbeiführung des Friedens bemüht hatte, und daß die deutsche Regierung die Bemühungen vereitelt hatte. Es war aber mein Parteifreund Haase, der am 23. Oktober 1918 im Reichstag als erster und einziger auf den Vorgang aufmerksam gemacht und die Veröffentlichung aller einschlägigen Dokumente gefordert hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er hat damals in deutlichster Weise dieser Forderung Ausdruck gegeben und hat damals nur Spott und Hohn und Anfeindung geerntet, man hat ihm das Gegenteil dessen zuteil werden lassen, was man ihm hätte zuteil werden lassen müssen: nicht Anerkennung, nicht williges Gehör, nicht Dank für das, was er sagte, sondern man hat es einfach in den Wind geschlagen. Aber wir waren doch damals schon diejenigen, die sich längst vom Kriege losgesagt hatten. Wie kann sich nun Herr Erzberger hier hinstellen und sagen, er sei der erste gewesen, der sich vom Kriege losgesagt hätte! Das ist eine Spiegelfechterei, die selbst Herr Erzberger nicht ungestraft fertig bringen kann.

(Sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mein Parteifreund Haase hat nicht nur auf diese (C) Dokumente des Nuntius hingewiesen, er hat auch wiederholt, ebenso wie andere meiner Parteifreunde, im Reichstag eine klipp und klare **Stellungnahme zu der belgischen Frage** gefordert; insbesondere haben wir gefordert, daß man Belgien wieder herausgeben und wiederherstellen müsse, und dergleichen mehr. Wir erinnern uns wohl alle eines Wortes, das damals über Herrn v. Bethmann Hollweg im Schwange war, nämlich das Wort: „Ja, wenn ich Belgien herausgeben wollte, könnte ich den Frieden jeden Tag haben."

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Werte Versammlung! Es ist sehr gut, sich an diese Worte zu erinnern.

Im Zusammenhang damit erlauben Sie mir ein Wort über das zu sagen, was der Herr Ministerpräsident hier vorgetragen hat über die **Kriegsziele** des Herrn Reichskanzlers **Michaelis**, des Herrn **v. Hindenburg, Ludendorffs** usw. Er hat mit dem Vortragen dieser Tatsachen über die Kriegsziele einfach bestätigt, was meine Fraktion über diese Kriegsziele im Reichstag wiederholt vorgetragen hat. Aber damals begegneten wir tauben Ohren. Ohne Bedenken haben die Parteien, die damals den Burgfrieden unter allen Umständen hochhalten wollten, die sich heute so grimmig bekämpfen, — einmütig und ohne Bedenken haben sie damals den Krieg verlängern helfen, den schlimmsten Kriegshetzern zugestimmt und sie nach Kräften unterstützt nach dem Worte Erzbergers, daß man ihnen bis in alle Zeiten hinein folgen werde. Darum, meine Herren, sind Sie heute mitschuldig an alledem, was die Hindenburg und Ludendorff, die Michaelis, und wie sie heißen mögen, getan oder unterlassen haben, und Sie sollten über Ihre Mitschuld und darüber, was Sie demgegenüber zu tun haben, sich erst einmal klar werden. (D)

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Man darf auch nicht vergessen, daß mancher Demokrat damals, als die Vaterlandspartei sich gebildet hatte, Mitglied dieser Vaterlandspartei geworden ist, daß er also eigentlich mehr in die Reihen der Deutschnationalen gehört, als daß er heute der Linken näher sitzt.

Geehrte Versammlung! Es ist ein Antrag Löbe vorgelegt worden betreffend die **Veröffentlichung der Rede des Herrn Ministers Erzberger.** Wir könnten wohl für die Veröffentlichung der Rede sein, wenn der Antrag Löbe entsprechend ergänzt wird. Es müssen alle Reden, die in dieser Debatte gehalten worden sind, veröffentlicht werden,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

vor allen Dingen deshalb, weil nach der gestrigen Rede des Herrn Ministers Müller feststeht, daß Herrn Erzbergers Ausführungen in wesentlichen Punkten lückenhaft waren. Wir müssen unter allen Umständen verhüten, daß das Volk eine einseitige und damit wiederum falsche Information erhält.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist notwendig, daß endlich volles Licht auf alle Vorgänge über Kriegsausbruch und Kriegsverlängerung geworfen wird.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dazu reichen nicht einzelne Reden und seien sie selbst von Herrn Erzberger gehalten, aus, sondern dazu ist die Veröffentlichung aller in Betracht kommenden Dokumente und Urkunden notwendig, eine Veröffentlichung, die meine Fraktion während des Krieges und bis in die

(Henke, Abgeordneter.)

(A) jüngste Zeit hinein gefordert hat. Es ist nicht zu bestreiten, daß das von Herrn Müller verlesene Dokument den Glauben zerstört, als habe es sich um einen selbstständigen Friedensfühler Englands gehandelt. Der **Nuntius Pacelli** hat vielmehr nur die **Antwort Englands** auf die päpstliche Anregung der deutschen Regierung übersandt,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

und Herr Erzberger hätte die Pflicht gehabt, das von Herrn Minister Müller hier verlesene Dekument dem Hause im Wortlaut mitzuteilen. Warum hat er das nicht getan? Wie wir ihn kennen als Reineke Fuchs, vermuten wir dahinter irgendwelche Motive.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Seine Ausführungen haben dadurch, daß er das unterließ, den falschen Eindruck hervorgerufen, daß es sich bei dem Vorgehen des Nuntius um ein selbständiges Vorgehen Englands gehandelt hat. Ferner hat der Reichskanzler **Michaelis**, wie nach den Ausführungen des Herrn Ministers Müller von gestern festgestellt ist, den Parteiführern von den wichtigen Dokumenten keine Mitteilung gemacht. In dem Siebenerausschuß, in dem damals mit Herrn Michaelis über die Papstnote verhandelt wurde, war unsere Fraktion zum ersten Male nicht zugegen, sie war zum ersten Male zu dieser Sitzung nicht eingeladen,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sie wurde absichtlich im Dunklen gehalten. Da muß man doch jenen Parteiführern den Vorwurf machen, daß sie nicht energisch alle parlamentarisch zulässigen Mittel angewandt haben, um von der Regierung Aufklärung über den Verlauf der Parallelaktion des Nuntius zu er- (B) langen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß noch ein solcher vertraulicher Schritt unternommen war, hatte ja Herr v. Kühlmann den Herren im Siebenerausschuß mitgeteilt. Sie haben nicht nur die Dinge laufen lassen, sondern die damalige Mehrheit, also alle die Parteien, die sich heute in den Haaren liegen, hat damals Herrn v. Kühlmann das Vertrauen ausgesprochen. Sie haben ihn unterstützt und ihn weiter gehalten.

Aber nicht nur Herr Dr. Michaelis kommt in Betracht, sondern auch Herr Graf **Hertling**. Die damaligen Mehrheitsparteien im Reichstage haben ja den Grafen v. Hertling zum Ministerpräsidenten gemacht, obwohl er die Auffassung und das Verhalten des Herrn Michaelis in der **belgischen Frage** vollkommen billigte.

(Hört, hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Mein Parteifreund Haase hat bereits in der Reichstagssitzung vom 17. November 1917 die Äußerung des Grafen v. Hertling, die dieser im Hauptausschuß der bayrischen Abgeordnetenkammer über Belgien und den Schritt gegenüber dem Papste getan hat, vorgetragen und deshalb eine unumwundene Erklärung der Regierung über die Kriegsziele gefordert. Die Äußerung des Grafen v. Hertling, die heute wieder aktuell geworden ist, lautet folgendermaßen:

> Es sind in keiner Weise irgendwelche bindenden Zusagen über die belgische Frage nach Rom gekommen, und es wäre auch nicht am Platze, über Belgien jetzt schon bestimmte Vorschläge zu machen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

(C) Weiter meinte er:

> Der status quo ante ist gerade Belgien gegenüber nicht mehr möglich.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

> Das Belgien quo ante existiert nicht mehr.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Also auch der Herr Reichskanzler Graf v. Hertling, den Sie gewählt haben, hat sich über diese Frage und seinen Standpunkt in dieser Frage genau so ausgesprochen wie Herr Michaelis und muß im Bunde mit ihm genannt werden, wenn von diesen Verdunklungsversuchen, von diesem Verschweigen wichtiger Dokumente und Handlungen die Rede ist.

Die Zahl der Sünder, um die es sich hier handelt, ist also wirklich viel größer, als mancher es ahnt, und mancher den Anschein zu erwecken sich bemüht.

Werte Versammlung! Der Herr Minister Müller hat den Beweis erbracht, daß manche Erkenntnis zu spät kommt. Immerhin aber freut man sich natürlich darüber, wenn sie kommt. Die Erkenntnis, daß Ludendorff „neben Tirpitz der größte Verderber des Volkes“ gewesen ist, ist dem Herrn Minister leider sehr spät gekommen. Er und seine Freunde haben im Mai 1917 den von unserer Fraktion gestellten Antrag auf Einsetzung einer **Kommission zur Überwachung der Kriegführung** und der besetzten Gebiete abgelehnt.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie haben Sie über den Antragsteller gespottet und gehöhnt, und wie haben Sie ihn damals zu verleumden und herabzusetzen gesucht! Anlaß zu seinem Antrage waren aber die ersten Nachrichten über die umfangreichen und sinnlosen Verwüstungen, die bei dem berühmten oder vielmehr berüchtigten Rückzuge von (D) Hindenburg durch Nordfrankreich (die Pikardie) angerichtet worden waren. Das ist ein strategisch vollkommen nutzloses Unterfangen gewesen, wie sich im Jahre 1918 herausgestellt hat. Es waren also allerhand gute Anlässe für das Einbringen eines solchen Antrages vorhanden. Aber wie konnte ein Politiker es sich herausnehmen, einen Antrag einbringen zu wollen, der einen Kriegführer, einen hochstehenden Militär unter die Kontrolle der Politiker stellte! Das hieß ja das Wort von Clausewitz verwirklichen, — und das durfte nicht sein.

Herr Minister Müller hat auch von der **Revision des Friedensvertrages** gesprochen und die merkwürdige Auffassung zum Besten gegeben, daß sie eintreten wird, wenn wir dem **Völkerbund beitreten**. Auch sein Parteifreund Wels hat vom Völkerbund gesprochen, der uns dies und jenes bringen werde. Meine Parteifreunde und ich sind der Meinung, das Eintreten in einen so oder so gearteten imaginären Völkerbund wird uns die Revision des Friedensvertrages nicht bringen, um so sicherer wird aber die internationale Solidarität des an Kraft täglich wachsenden internationalen Proletariats die Revision bringen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die **Anklagen**, die in diesen Tagen **gegen die Militärgewalt** gerichtet worden sind, sind zweifellos richtig. Aber man muß doch fragen: Wozu so viel Geschrei und Lärm über das Handeln von Gewalten, die damals unter anderen Umständen den Krieg nicht führen zu können vorgaben, die niemals ein Geheimnis aus ihrer Auffassung von der Rolle der Gewalt in der Geschichte gemacht haben? Was jene damals taten, das tun Sie ja jetzt selbst, das tut ja die gegenwärtige Regierung in

(Henke, Abgeordneter.)

(A) noch viel schlimmerer Weise! Sie handhabt zum Beispiel den Belagerungszustand noch willkürlicher

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und richtet viel mehr Unheil damit an, als während des Krieges die jetzt gestürzten Militärgewalten hätten anrichten können. Aber hatten es nicht damals die Mehrheitsparteien in der Hand, Ludendorff und seinesgleichen zu beseitigen?

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Möglichkeit hatten sie in der Hand, und wir haben ihnen durch das Einbringen von Anträgen die Möglichkeit oft genug dazu geboten. Die Anträge haben sie abgelehnt und uns gleichsam als Verbündete des Auslandes angeklagt, verhöhnt und bekämpft.

Die **Mitschuld aller Parteien**, von der ich spreche, an allem, was der Krieg gebracht hat, ist so klar und deutlich bewiesen, daß Sie nicht streiten können. Es wäre nur noch nach den psychologischen Gründen ein wenig zu forschen, die den einen oder anderen seinerzeit veranlaßt haben, den Politikern und Kriegführern eine solche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Was hat Herrn Erzberger, was hat manchen andern, der damals noch kriegsfähig, kriegstüchtig und kriegspflichtig war, wohl dazu gebracht, eine solche Politik und Kriegführung zu unterstützen? Das zu untersuchen, ist für den Psychologen sehr interessant. Ich glaube, die Antwort werden Sie alle selbst sich darauf geben können. Genug, daß ich noch einmal die Tatsache unterstreiche, die der französische Dichter Barbusse in seinem Roman einem Sergeanten im Schützengraben in den Mund legt: Nur einer, Karl Liebknecht, hatte den Mut und die Kraft, dieser Politik und dieser Kriegführung so entgegenzutreten, wie es notwendig war.

(B) Was Herr Minister Müller dann über die **Lage im Baltikum** ausgeführt hat, klang ganz anders, als was wir vom Herrn Reichswehrminister Noske darüber gehört haben. Herr Noske pflegt sich ja allemal, wenn er uns zu antorten hat oder uns Zensuren erteilt, in allerhand Kraftausdrücken in einer Weise zu überschlagen, daß man zu dem Eindruck kommt, der Mann muß krank sein.

(Heiterkeit und sehr gut! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Die Krankheit äußert sich allemal, wenn er mit Unabhängigen zu tun bekommt.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Der Herr Minister des Auswärtigen Müller hat sich allerdings sehr vorsichtig über die Lage im Baltikum ausgesprochen und mehrfach Mißtrauen gegenüber dem zum Ausdruck gebracht, was der Herr Reichswehrminister ausgeführt hat. Er hat dieses Mißtrauen immer in die Worte gekleidet: wenn der Herr Reichswehrminister richtig informiert gewesen sei. Das ist er nun offenbar nicht, und darum muß ich den Blick ein wenig darauf lenken.

Herr **Noske** hat über die **Vorgänge im Osten** meinem Parteifreunde Haase gegenüber die Unwahrheit gesagt, natürlich objektiv die Unwahrheit, vielleicht, weil er immer falsch informiert worden ist. Zunächst einmal hat er auf dem sozialdemokratischen Parteitag, der in diesem Lokale stattfand, am 12. Juni gesagt: „Nirgend stehen deutsche Truppen mit Esten, Letten oder Litauern im Kampf" — am 12. Juni! In der Nacht des 3. Juli aber wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen zwischen General von der Goltz und der estnischen Heeresleitung. Ist dem Herrn Minister Müller der Waffenstillstandsvertrag, der da abgeschlossen worden ist, bekannt? — so frage ich seinen Stuhl, da Herr Müller nicht anwesend (C) ist. Es interessiert uns, eine Antwort darauf zu bekommen. Ich habe den Waffenstillstandsvertrag hier und stelle ihn dem Herrn Minister gern zur Verfügung. Es ist also am 12. Juni zwischen Deutschen, Esten und Litauern gekämpft worden.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Kämpfe mit den Esten haben sehr viel deutsches Blut gekostet. Die „Vossische Zeitung" berichtete in Nr. 334 vom 4. Juli, daß allein am 28. Juni in Insterburg etwa 800 Verwundete aus den Kämpfen mit den Esten eingetroffen seien.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Heeresberichte haben wir allerdings über diese Kämpfe nicht bekommen. Warum nicht — so frage ich —, wo sind sie geblieben? Und dann wünsche ich im Anschluß an diese Frage Auskunft darüber, welche Aufwendungen denn eigentlich die deutsche Regierung für die **baltische Landeswehr**, eine landfremde Truppe, gemacht hat. Ein Freiwilligenheer von 30- bis 35 000 Mann kommt in Betracht. Daß ein solches Heer große Geldmittel verschlingt, brauche ich nicht erst zu beweisen. Wer zahlt diese Gelder? Die baltische Landeswehr ist, wie gesagt, für uns eine fremde Truppe, gleichwohl macht sie Freifahrten auf deutschen Eisenbahnen.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ihre Bureaus sind imstande, den einzelnen Mitgliedern der Landeswehr Freifahrtscheine auszustellen und tun das.

Der Herr Reichswehrminister hat dann das Haus glauben machen wollen, daß nach **Kurland** keine **Neuanwerbungen** und Nachschübe mehr stattfänden, und darauf (D) hat speziell Herr Minister Müller gestern Bezug genommen. Ich stelle dem gegenüber fest, daß noch am 24. d. M. ein größerer Transport neuangeworbener Freiwilliger unter Führung eines Unteroffiziers Lehmann aus Döberitz bei Berlin nach Mitau abgegangen ist; ich stelle weiter fest, daß in der vorvergangenen Woche noch ein Leutnant Diestel im Bezirkskommando Berlin für Kurland Freiwillige angeworben hat, und daß in der vergangenen Woche ein anderer Offizier, dessen Namen wir noch feststellen müssen, weitere Anwerbungen gemacht hat.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

In einer Versammlung des Internationalen Bundes für Kriegsbeschädigte am 22. Juli ist festgestellt worden, daß in jeder Nacht in Mitau Militärtransporte, bestehend aus Infanterie und Artillerie mit Geschützen, auch 33er Kaliber darunter, eintreffen. Ich frage Herrn Noske, ob das vielleicht die Proviantnachschübe sind, die er gemeint hat. Nein, es kann sich nur darum handeln, daß er falsch informiert ist, und nur darum, was Herr Minister Müller gestern hier erwähnt hat, daß nämlich Offiziere gegen den Willen der Regierung und ohne Wissen der Regierung selbständig handeln. Da sollte doch die Regierung einschreiten, da sollte Herr Noske, wie er es sonst so gern tut, doch einmal fest zupacken und den Offizieren das zuteil werden lassen, was Herr Minister Müller gestern ihnen in Aussicht gestellt hat.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Geehrte Versammlung! Es ist offenbar eine Arbeitsteilung im Kabinett vereinbart worden zwischen Herrn Erzberger im wesentlichen und Herrn Noske. Herr Erzberger hat den Kampf zu führen gegen die Militärs und gegen diejenigen, die in den bürgerlichen

(Henke, Abgeordneter.)

(A) Parteien die Militärs verteidigen. Herr Noske hat den Kampf gegen die Unabhängigen zu führen, und das zwingt mich, mich noch ein wenig in die Niederungen zu begeben, in denen ich Herrn Noske begegnen kann.

Herr Noske hat davon gesprochen, daß die Sozialisierung in den letzten Monaten oder, wie er so schön sagte, das Dichten und Trachten der Regierung auf Reformen und Sozialisierungsmaßnahmen ein wenig unterbrochen worden sei, und er maß uns dafür hauptsächlich die Schuld bei. In Wirklichkeit aber — das weiß jeder — trägt die Zusammensetzung der Regierung die Schuld an der Nichtdurchführung von energischen Sozialisierungsmaßnahmen. Wir brauchen uns bloß darüber klar zu werden, was sie bisher in der Sozialisierung geleistet hat. Da erinnere ich noch einmal an die Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Petersen auf dem Parteitage der Demokratischen Partei in Berlin, daß das Sozialisierungsgesetz nur in Paragraphen gefaßte Redensarten enthalte. Ferner erinnere ich an den Artikel eines Sachverständigen in der „Frankfurter Zeitung“, der darauf hinwies, daß der sogenannte Sachverständigenrat, der im Kohlenwirtschaftsgesetz vorgesehen war, seit Monaten im Verborgenen tage, um die Bestimmungen für das neue System der **Kohlenwirtschaft** auszuarbeiten, das bereits am 1. Juli in Kraft treten sollte.

Das mehrheitssozialistische „Hamburger Echo“ beschäftigte sich kürzlich mit den Ausführungen des Sachverständigen der „Frankfurter Zeitung“ und stellte fest:

> Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft bringt uns nach alledem höchstens folgende erschütternde Neuerungen:
>
> 1. der Reichskohlenkommissar lebt unter etwas anderer Firma weiter;
> 2. der Beirat des Reichskommissars bleibt als Reichskohlenrat in veränderter Besetzung und erhält einen Einfluß auf die Preisbemessung etwa in der Art, wie sie bisher der preußische Handelsminister hatte;
> 3. die Syndikate bleiben unter möglicherweise etwas veränderter Firma und unter Hinzufügung eines Gassyndikats.

(B) Geehrte Versammlung! Das sind die Sozialisierungsmaßnahmen, auf die die Regierung sich berufen kann; sie sind aber auch danach, sie sind vollkommen unzulänglich.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das Bemühen des Herrn Noske, uns glauben zu machen, es sei unsere Schuld, daß die Regierung noch nicht weiter gekommen ist auf dem Gebiete der Sozialisierungsmaßnahmen, ist einer bewußten Irreführung der Öffentlichkeit gleichzustellen.

Wenn Herr Noske uns dann glauben zu machen sucht, die Regierung sei fähig und guten Willens, ernsthaft zu sozialisieren, so hat er damit etwas Unmögliches zu beweisen unternommen. Es ist unwahr, wenn er behauptet, daß meine Parteifreunde große Sozialisierungsreformen dauernd sabotiert hätten. Wahr ist aber, daß wir es ablehnen, durch Scheinreformen die Arbeiter zu beschwindeln.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Verehrte Versammlung! Dann hat der Herr Reichswehrminister sich mit unserer Stellungnahme zu der Demonstration vom 21. Juli beschäftigt und hat uns dabei allerhand Vorwürfe gemacht, auf die ich im einzelnen nicht eingehen will. Nur das eine will ich sagen, daß wir nach unserer festen Überzeugung trotz alledem recht gehandelt haben; und wir haben es nicht

(C) allein getan. Auch Mehrheitssozialisten haben vereinzelt so wie wir gehandelt, davon hat Herr Noske hier nichts gesagt. Die rechtssozialistische „**Schleswig-Holsteinische Volkszeitung**“ veröffentlichte vor dem 21. Juli einen Beschluß sämtlicher sozialistischer Vertrauensleute, in dem es u. a. heißt:

> Internationale Kundgebung.
>
> Die gesamte Arbeiterschaft von Groß Kiel wird sich am Montag, den 21. Juli, an der internationalen Demonstration des Proletariats beteiligen. Nach dem Beschluß der Vertrauensleute der Sozialdemokratischen Partei ruht an diesem Tage die Arbeit in allen Groß- und Kleinbetrieben im Gewerbe, Bureaus und Geschäften.

Davon hat Herr Noske nichts gesagt. Er hat ferner verschwiegen, daß die deutsch-österreichische Regierung diese Demonstration vom 21. Juli dadurch unterstützt hat, daß sie eine Feiertagsordnung für den Tag angeordnet hat. Weshalb hat die deutsche Regierung nicht ein gleiches getan, obwohl sie zu zwei Dritteln aus Sozialisten besteht? Hier wäre es — und es ist wert, daß das bei dieser Gelegenheit festgestellt wird — möglich und nötig gewesen, der Reaktion, die vor Wut über die internationale Demonstration schäumte, die Zähne zu zeigen. Der Herr Reichswehrminister aber hat etwas ganz anderes gemacht; er hat sich lieb Kind bei der Reaktion gemacht, indem er die öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel in Berlin verbot. Das ging selbst dem mehrheitssozialistischen „Hamburger Echo“ wider den Strich, das meinte, Noske werde überhaupt immer unverständlicher in seinem Auftreten, und in immer weiteren Parteikreisen frage man sich, ob man die Haltung Noskes noch zu rechtfertigen vermag. Jawohl! die Kreise werden immer größer, die (D) sich so fragen, und ich bin überzeugt: die Zahl der Arbeiter wird dauernd immer größer, die diese Frage energisch verneinen werden. Die Tage des Reichswehrministers — mag er noch so schroff und forsch hier auftreten — sind gezählt; darüber kann kein Zweifel bestehen.

Der Herr Reichswehrminister Noske hat dann allerlei **Spitzellügen** gegen uns vorgebracht.

(Zurufe: Oho!)

Wir fragen: glaubt Herr Noske dem Anonymus eines Flugblattes mehr als Herrn Ledebour, der aufrecht und rückhaltlos vor Gericht das alles ausgesprochen hat, was er getan und was er unterlassen hat, der sich insbesondere auch über die Putschtaktik ausgesprochen hat?

Herr Noske hat dann von der Schimpf- und Lügenfreiheit gesprochen, die nicht zur Preßfreiheit gehörten. Er hat damit offenbar etwas sehr Geistreiches sagen wollen. Er hat aber nur verraten, daß seine Auffassung offenbar die ist, daß Schimpffreiheit und Lügenfreiheit sein Monopol sind.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Er will sie offenbar als sein Monopol angesehen wissen.

Es ist doch charakteristisch für Herrn Noske, wenn er den **Herausgeber** der „**Republik**“, einen Mann, der sich hier nicht verteidigen kann, von hier aus zu beschimpfen sucht, indem er es so darstellt, als ob der Mann sich an der Revolution bereichern wolle. O nein! Herr Herzog hat auch während des Krieges zu seinem materiellen Schaden seine Überzeugung vertreten. Seine Zeitschrift, die er damals in München herausgegeben hat, ist damals dem Belagerungszustand zum Opfer gefallen, wie neuerdings wieder seine „Republik“. Herr Herzog hat ganz anders seine Überzeugung zum Ausdruck ge-

(Henke, Abgeordneter.)

(A) bracht wie ein Noske etwa in der „Chemnitzer Volksstimme",

(lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

und darum ist es einfach eine Gemeinheit, eine niedrige Gesinnung einem solchen Manne nachzusagen, er gehöre zu den „Aasgeiern der Revolution".

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Geehrte Versammlung! Seitdem die „Republik", das Organ des Herrn Herzog, dann zur Rätezeitung geworden ist — das muß ich ausdrücklich feststellen —, springt überhaupt kein Vorteil für Herrn Herzog dabei heraus, und so ist alles, was Noske ihm gegenüber gesagt hat, unwahr! Aber ich muß doch fragen: ist es nicht ein unerhörter Terror, der gegenüber einzelnen Personen von Herrn Reichswehrminister Noske und seinen untergeordneten Organen ausgeübt wird? Ich frage, ob der Belagerungszustand von einer Regierung dazu benutzt werden darf, die Wirtschaftsexistenz einzelner Personen zu vernichten. Das ist eine unerhört brutale Gewaltmaßnahme!

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn hier Anklagen, und zwar sehr richtige Anklagen gegen die Militärgewalt von gestern erhoben werden, dann muß ich doch daran erinnern, wie die Militärgewalt von heute aussieht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch heute noch haben wir (Redner zeigt ein Blatt mit weißen Stellen vor) solche Bilder in der deutschen Presse. Tag für Tag — ich habe hier ein Blatt meiner Parteipresse, das in Hagen erscheint — kann also der Zensor in diesem Blatte so wüten, und Tag für Tag (B) dauert der Belagerungszustand in Bremen, in Hamburg usw. fort. In Hannover wurde er neulich ohne einen triftigen Anlaß verhängt. Die Truppen, die dann nach Hannover hinbeordert wurden, haben dort Frauen und Kinder getötet und verwundet. Der General des X. Armeekorps hat das Blutvergießen gleichsam damit zu entschuldigen gesucht, daß die Soldaten noch nicht recht mit der Waffe umzugehen verständen. Die Zeitung meiner Partei in Hannover, das „Volksrecht", wurde verboten und später unter Vorzensur gestellt. Die Behauptung, daß das wegen hetzerischer Schreibweise geschehen sei, konnte durch Vorlegung irgendeines Artikels nicht bewiesen werden. Das Geschäftszimmer der Kommunisten in Hannover wurde um Mitternacht von 30 Soldaten und 2 Offizieren verwüstet, der Geldschrank wurde erbrochen, das Geld daraus gestohlen, sämtliche Papiere und Zeitungen, die dort vorrätig waren, zerrissen, auf die Straße geworfen und verbrannt.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie wird der Belagerungszustand in Hannover nun infolgedessen beurteilt. Im „Großen Arbeiterrat" ist gegen wenige Stimmen ein Beschluß angenommen vorden, in dem sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes, sofortige Absetzung des Generals des X. Armeekorps, sofortige Entwaffnung der Studenten gefordert wird. In diesem „Großen Arbeiterrat" in Hannover — darauf mache ich besonders aufmerksam — sitzen zum größten Teil Mehrheitssozialisten und Bürgerliche, nur wenige Unabhängige Sozialdemokraten.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch die Schutzhaft läßt man weiter bestehen, diese Schutzhaftschande, die tagtäglich neue Opfer fordert.

Werte Versammlung! Tausende von Leuten sitzen wegen (C) ihrer politischen Überzeugung heute in der Schutzhaft.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Tausende von Menschen leiden unter Qualen, die die Schutzhaft ihnen auferlegt. Sie wissen — das hat mein Parteifreund Haase hier neulich schon erwähnt —, daß in Werl infolge dieser Qualen 30 Gefangene zu dem Entschluß gekommen sind, einen **Hungerstreik** zu beginnen.

Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Diese 30 Gefangenen haben ihr Wort wahr gemacht: sie streiken jetzt seit sechs Tagen;

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Sozialdemokraten)

sie haben in diesen sechs Tagen keinerlei Nahrung zu sich genommen und sind natürlich in der größten Gefahr, den Hungertod zu sterben.

(Lachen rechts. — Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

— Daß Sie von der Deutschnationalen Partei darüber lachen können, das zeigt Ihre rohe Gesinnung.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Abgeordneter Gothein: Sehr bezeichnend! — Abgeordneter Davidsohn: Das bekommen Sie eben nicht fertig, für Ideale zu hungern!)

Die Arbeiter von Essen haben infolgedessen gefordert, daß in 24 Stunden die Befreiung dieser Gefangenen, dieser Schutzhäftlinge erfolgen solle. Sie haben erklärt, daß die Arbeiterschaft, wenn in 24 Stunden diese Gefangenen nicht vor dem Hungertode durch die Befreiung gerettet würden, in den Generalstreik eintreten wird.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Sozialdemokraten.) (D)

Das ist selbstverständlich ein braves und edles Verhalten dieser Arbeiterschaft.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Soziademokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Aus solchen Motiven heraus wird ja einen Tag nach dem anderen ein Streik unternommen.

Werte Versammung! So sehen Sie, wohin die Ge-Gewaltmaßnahmen des Reichswehrministers Noske führen. Ich frage nun: Was soll jetzt von hier aus unternommen werden? Kann etwas von hier aus unternommen werden? Kann das Bestreben der Essener Arbeiterschaft den Parteigenossen und Klassengenossen zu helfen, unterstützt werden? Ich bin der Meinung, das Haus sollte beschließen, die betreffende Behörde aufzufordern, sofort Remedur eintreten zu lassen,

sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

sofort die Schutzhäftlinge zu entlassen. Wenn Herr Noske überhaupt einen Einfluß auf die Militärmacht hat, die dafür in Betracht kommt — es ist das der Herr General Watter, dem die Essener Arbeiter auch das Ultimatum gestellt haben, von dem ich eben gesprochen habe —, wenn Herr Noske einen Einfluß auf diesen General hat, dann soll er ihn anweisen, sofort das zu tun, was die Essener Arbeiter fordern.

(Sehr richtig! bei den Unabhänigen Sozialdemokraten.)

Ich muß allerdings befürchten, daß Herr Noske diese Gewalt nicht hat, daß er vielmehr ein Gefangener in den Händen der Offiziere ist.

(Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ein Staatskommissar, der dem Reichswehrminister unterstellt ist, der Staatskommissar Severing, hat es frei

(Henke, Abgeordneter.)

(A) und offen einem meiner Parteifreunde gegenüber gesagt, daß die Staatskommissare machtlos sind, daß überhaupt die Zivilverwaltung gegenüber der Militärverwaltung vollkommen machtlos in solchen Dingen ist.

(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Da kann man sehen: im Osten diese merkwürdigen Proviantnachschübe, anderswo die Herstellung des Belagerungszustandes, die Schutzhaftschande infolge der Gewalt, die die Offiziere noch haben. Werte Versammlung, früher hat es uns mit Grauen erfüllt, wenn wir aus Rußland vernommen haben, daß dort politische Gefangene in den Hungerstreik eingetreten waren,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

daß sie willens waren, für ihre Überzeugung dieses Opfer zu bringen. Jetzt haben wir dieselben Zustände im „freien" Deutschland,

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

in dem Deutschland der Revolution. Ein demokratisches, ein republikanisches Deutschland haben wir angeblich; in Wirklichkeit haben wir ein zaristisches Deutschland,

(lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

an der Spitze Herrn Noske und Herrn Fritz Ebert.

Werte Versammlung! Dieser **Belagerungszustand** mit der **Schutzhaftschande** muß ein Ende finden; denn was unter diesem Belagerungszustand überall in Deutschland an Zivilpersonen verübt wird, geht auf keine Kuhhaut mehr. Von überall her haben wir Berichte — ich müßte stundenlang reden, wollte ich darüber einigermaßen ausführlich mich verbreiten —, aus allen Gegenden Deutschlands haben wir Berichte, daß Zivilpersonen von Militärpersonen in die Wachen (B) hereingezogen und mißhandelt worden sind. So aus Paderborn einen besonders schlimmen Fall. Aus Hamburg haben wir gehört — das hat Herr Noske zu verschleiern sich bemüht, aber es gelingt ihm nicht —, daß Kriegsbeschädigte mißhandelt worden sind. Diese Schande kann nicht geleugnet werden. Herr Noske hat ferner gemeint: ja, wenn die Unabhängigen einmal an die Regierung kämen, müßten sie auch Truppen haben, dann würden die Truppen keine politischen Diskutierklubs sein dürfen. Nun, was Herr Noske damit sagen will, ist mir klar.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie die vereinbarte Redezeit jetzt bereits um 20 Minuten überschritten haben.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten: Unerhört!)

Henke, Abgeordneter: Herr Präsident, ich habe wohl bemerkt, daß ich die Zeit überschritten habe, aber erlauben sie einem Vertreter einer Partei, die während des Krieges von allen Seiten auf das schlimmste angegriffen worden ist,

(sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

von Ihnen allen, daß endlich einmal ein Vertreter dieser Partei ein wenig ausführlicher sich zu der gegenwärtigen politischen Situation äußert. Wollte ich mich vollkommen ausführlich äußern, müßte ich noch einige Stunden Ihre Geduld in Anspruch nehmen. Ich achte die getroffene Vereinbarung.

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Ich darf Sie nochmals bitten, daß Sie diese Vereinbarung achten und nicht, davon abweichend, für sich ein besonderes Recht in Anspruch nehmen.

Henke, Abgeordneter: Herr Präsident, ich wollte (C) gerade zum Ausdruck bringen, daß ich die Vereinbarung achte. Uebrigens eine geschäftsordnungsmäßige Bestimmung, die mich zwingen könnte, jetzt aufzuhören, besteht nicht, deshalb bitte ich um die Erlaubnis, die Vereinbarung überschreiten zu dürfen; das wird nur für kurze Zeit der Fall sein.

Herr Noske hat gemeint, auch wir müßten Truppen haben, die würden keine Politik treiben dürfen, aber er hat im gleichen Atemzuge zugeben müssen, daß in der **Freiwilligentruppe** sehr viel **Politik** getrieben wird. Und wenn ich eingehen wollte auf das, was Herr Noske in Bezug auf den republikanischen Führerbund getan und unterlassen hat, was er unterlassen hat gegenüber den Offizieren, die ihre monarchische Gesinnung zum Ausdruck gebracht haben, oder denen gegenüber, die mit der schwarz-rot-weißen Fahne unter Absingung des Liedes „Heil dir im Siegerkranz" — es war jedenfalls nicht Herr Noske damit gemeint — durch Berlin zogen, — was er anderen gegenüber unterlassen oder getan hat, wenn ich an manche anderen ähnliche Dinge erinnern wollte, so würde damit der Beweis geliefert werden, daß sehr viel Politik in der gegenwärtigen Truppe getrieben wird und daß Herr Noske demgegenüber vollkommen ohnmächtig ist.

Genau so muß ich darauf hinweisen, daß auch in den sogenannten **Einwohnerwehren** sehr viel **Politik** getrieben wird, in den Einwohnerwehren, in die einzutreten klassenbewußte Proletarier sich nicht bereitfinden, zu den Einwohnerwehren, die im wesentlichen aus Bürgerlichen, aus Studenten und Spießbürgern bestehen, die unter Umständen allerdings schon ein Haar in der Suppe gefunden haben und es sehr bald finden werden, wenn die Sache brenzlich wird.

Wie es in den Einwohnerwehren aussieht, davon will ich Ihnen ein kleines Beispiel geben. Auch in (D) Bremen haben wir eine solche Einwohnerwehr, eine Stadtwehr, sie ist in Blocks eingeteilt, jeder Block hat ungefähr 120 Personen, in einem derselben sind über 50 Offiziere. Da frage ich: was hat es für einen Sinn, wenn ein mehrheitssozialistischer Arbeiter dem Kommandanten dieses Blocks als Kontrollperson zur Seite gestellt wird? Ich hatte Gelegenheit, in der Eisenbahn ein Gespräch anhören zu müssen, das über diese Einrichtung geführt wurde. Da hörte ich von einem Offizier: Ja, wenn es mal zum Klappen kommt, werden die mehrheitssozialistischen Kontrollpersonen natürlich sofort beiseite gesetzt. So denken viele Offiziere. Wie sie im übrigen denken, kann man aus einem Schreiben des Herrn v. Lüttwitz an Herrn Noske entnehmen, ferner aus den Aeußerungen von Offizieren, die sie an den „Vorwärts" geschickt haben. Von alledem ist hier nicht die Rede gewesen seitens der mehrheitssozialistischen Redner. Darauf ist auch Herr Noske nicht eingegangen, er hat sich dafür um so reichlicher bemüht, den unabhängigen Sozialdemokraten gegenüber den starken Mann herauszukehren. Nun, das läßt uns kalt. Die Sozialdemokratie ist früher fertig geworden mit einem Bismarck, und so groß und stark auch Herr Noske ist, ein Bismarck ist er nicht. Es würden ihm nicht einmal dessen Stiefel passen. Herr Noske wird mit uns nicht fertig werden, wir aber mit Herrn Noske. Darauf kann er sich verlassen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Tag für Tag häufen sich die Beweise, daß die Zeit herannaht, wo uns das gelungen sein wird.

Geehrte Versammlung! Herr Wels hat geglaubt, meiner Partei eine böse Aussicht eröffnen zu können und zu müssen in bezug auf die nächsten **Wahlen**, und er hat

(A) (Henke, Abgeordneter.) (C)

gemeint, wir sollten an die letzten Wahlen denken. Da scheint ihm etwas aus dem Gedächtnis entschwunden zu sein. Die letzten Wahlresultate in Bayern z. B. waren nicht gerade zu Ungunsten meiner Partei. So werden wir uns also mit Herrn Noske weiter beschäftigen, wenn er, wie geschildert, derartig mit uns und mit anderen Leuten verfährt. Wir werden schärfste Kritik an seinen Handlungen üben, insbesondere an der Haltung der Militärpersonen, die Herrn Noske unterstehen.

Wenn die Einwohnerwehren, von denen ich eben sprach, auch ein noch so harmloses Äußere haben, so wohnt in ihnen eine große politische Gefahr.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es ist die Bewaffnung des Bürgertums gegenüber dem klassenbewußten Proletariat. Es ist die Bewaffnung der konterrevolutionären Elemente gegenüber den revolutionären Elementen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Darum ist jeder, der diese Bewaffnung unterstützt, ein Konterrevolutionär, und mag er zehnmal Noske heißen; oder vielmehr, wenn er Noske heißt, ist er zehnmal einer!

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wie der **Geist der Offiziere** in dieser **Einwohnerwehr** schaltet und waltet, das kann man gelegentlich lesen und hören, z. B. in einer Notiz, die in diesen Tagen durch die Zeitung ging. Da hieß es: „Säet Haß gegen die Bestien!". Jawohl, die Bestien waren wir, waren die revolutionären Arbeiter, die streikenden Arbeiter. Es war ein Offizier, ein Major, der sich so ausließ. Da ist es denn kein Wunder, wenn auch gewöhnliche Freiwillige sich ähnlich auslassen, wenn in Hamburg z. B. (B) ein solcher Soldat, der einen Unabhängigen verhaftet, sagt: „Du unabhängiges Aas". Die Leute betrachten die revolutionären Arbeiter als Bestien, und das tun nicht nur die Kriegsfreiwilligen, das tun gute brave Mehrheitssozialisten auch, die nicht in der Einwohnerwehr und in der Kriegsfreiwilligentruppe zu finden sind.

Werte Versammlung! Wir haben alle eine Drucksache bekommen, die ich bitte einmal daraufhin ansehen zu wollen. Es sind amtliche Mitteilungen der Zentralstelle für Einwohnerwehren beim Reichswehrministerium. In dieser ersten Nummer der **„Einwohnerwehr"** ist ein **Versammlungsbericht** enthalten, in dem man etwas sehr Ergötzliches lesen kann. Da sagt der Mehrheitssozialist Puls in Berlin in der Versammlung, ich will das lieber vorlesen, wenn Sie erlauben —:

> Ich bin weit entfernt davon, nun diese Verbrechen

— die während der Berliner Unruhen vorgekommen sind —

> irgendeiner politischen Partei auf das Schuldkonto zu schreiben. Es war ein Ausbruch der Bestie, die mehr oder weniger in jedem Menschen steckt. Ich glaube, jeder der Anwesenden hat bereits einen Tierbändiger mit seinen Bestien gesehen, deren wilde Gelüste nur durch die starke Faust des Bändigers unterdrückt werden. Wenn nun solch einem Bändiger die Bestie unbotmäßig wird, was tut er dann? Zum eigenen Schutz und zum Schutz seiner Mitbürger nimmt er in die rechte Hand die Stahlpeitsche, in die linke aber die Pistole; und wenn das Raubtier der Peitsche nicht gehorcht, so bringt es der Bändiger, so lieb ihm sein Tier auch sein mag, mit der Pistole zur Strecke. Was tat denn nun Herr Noske mit der ausgesprochenen Bestie Mensch anderes als der Bändiger mit seinem Raubtier? Wer denken kann und will, muß zu der Einsicht kommen, daß es ein Glück war, daß Noske mit starker Hand den Kampf gegen die Bestie Mensch aufnahm und auch zu Ende führte.

(Hört! Hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Herr Reichswehrminister als Tierbändiger, das ist das richtige Konterfei. Besser könnten wir ihn auch nicht malen. Ich kann den Offizieren und Kapitalisten, denen er den Dienst so wohl versieht, nur empfehlen, Herrn Noske nach diesem Bilde in Marmor aushauen zu lassen, damit er so auf die Nachwelt überliefert wird: in der einen Hand die Pistole, in der anderen die Stahlpeitsche.

Ich komme zum Schluß.

(Bravo! und Zurufe.)

— Ach wenn Sie wünschen, kann ich noch mehr sagen; ich habe noch manches über die politischen Zustände im gegenwärtigen Deutschland zu sagen.

(Unruhe und Zuruf von den Deutschen Demokraten: Sie reden unentwegt weiter, und wir müssen aufhören!)

Geehrte Versammlung! Ich will aber zum Schluß noch das eine sagen. Es ist hier schon auf die **Äußerungen** des **Herrn Smuts** hingewiesen worden.

(Unruhe.)

Es ist darauf hingewiesen worden, wie er sich zum Friedensvertrag und über die deutsche Republik geäußert hat. Nun, gerade in Anbetracht dessen, was sich jetzt in Deutschland ereignet, was unter Eberts Regierung mit Hilfe des Herrn Reichswehrministers Noske sich ereignet, ist es sehr am Platze, daran zu erinnern, was Herr Smuts gesagt hat.

(Andauernde Unruhe.)

Er hat nämlich eine Charakteristik der Ebertschen Regierung gegeben, er hat etwa gesagt: Die Republik Ebert hat monatelang in der Bresche gestanden, sie hat in der Schlacht europäischer Ordnung gegen die wachsende Anarchie gestanden. . . . Ebert verdient unsere Hilfe und moralische Unterstützung. Wir wollen nicht mit ihr verfahren wie mit Kerenski und Karolyi. (D)

Smuts erachtet ganze Abschnitte des Friedensvertrages für geringere Sicherungen Englands als die Sicherheit, daß in Deutschland eine „standhafte gemäßigte demokratische Republik" existiert, d. h. um es kurz auszudrücken: er sieht in der deutschen Republik Ebertscher Fasson einen Gendarm Europas,

(ach! bei den Sozialdemokraten)

der die Interessen des europäischen Kapitalismus wahrnimmt und sichert. Werte Versammlung! Wenn die Auseinandersetzung, die hier begonnen hat, irgend einen Sinn haben, wenn sie wirklich dem deutschen Volk zum Schutz gereichen, wenn sie nicht eine elende Komödie sein soll, hinter der Sie doch nur wieder versuchen, Ihre politischen und materiellen Interessen zu sichern, dann müssen Sie dafür sorgen, daß aus dieser Scheinrepublik eine wirkliche Republik wird. Sie werden das nicht tun. Aber die Arbeiter werden es tun, sie werden eine sozialistische Republik daraus machen.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Der Herr Abg. Henke hat von „Gemeinheit" und „niedriger Gesinnung" gesprochen, und zwar im Zusammenhang der Rede nach dem Stenogramm in folgendem Wortlaut:

> Herr Herzog hat ganz anders seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht wie ein Noske etwa in der „Chemnitzer Volksstimme", und darum ist es einfach eine Gemeinheit, eine niedrige Gesinnung,

(Vizepräsident **Dietrich** [Ostpreußen].)

(A) einem solchen Manne nachzusagen, er gehöre zu den Aasgeiern der Revolution.

Die Beziehung der beiden Ausdrücke „Gemeinheit" und „niedrige Gesinnung" auf den Minister Noske ist danach unzweideutig. Die Äußerung ist unparlamentarisch. Ich rufe den Abg. Henke dafür nachträglich zur Ordnung!

(Bravo!)

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Rießer.

Dr. **Rießer**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst nicht im persönlichen Interesse, sondern im Interesse aller Fraktionen dieses Hauses fragen, wo denn die Regierung bei der Besprechung über ihr eigenes Programm ist.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links: Hat was zu tun!)

— Es mag sein, daß eine Kabinettssitzung stattfindet, aber ich glaube, es darf keine Sitzung zu der Zeit sein, wo gerade das Regierungsprogramm zur Frage steht; ich halte es jedoch für loyal, meinerseits die Vorankündigung zu machen, daß ich mich am Schluß meines Vortrags mit Dingen beschäftigen werde, die ich gern nur in Gegenwart des Herrn Ministers Erzberger vorbringen möchte.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege **Eisenberger**, der vorgestern in dem ansprechenden oberbayerischen Gewande hier gesprochen hat, hat manches nicht Ansprechende, aber auch manches Ansprechende gesagt, manches, wogegen man absolut nichts einwenden kann. „Wäre 1866 nicht gewesen", so sagte er bei Besprechung des Regierungsprogramms, „dann würde 1870 nicht gewesen sein, und dann hätten wir auch den jetzigen Krieg nicht gehabt." Das läßt sich nicht bestreiten. Man kann auch sagen: wäre der Großvater nicht gewesen, dann wäre der Vater nicht dagewesen, und dann (B) wäre uns der Sohn vielleicht vorenthalten geblieben.

(Heiterkeit.)

Das ist zweifellos richtig. Aber er hat eine sehr heftige Polemik mit mächtigen Handausstreckungen gegen mich begleitet, der ich zufällig bei ziemlich leerem Hause in seiner Nähe gesessen habe, und er hat beständig gerade mich mit den Worten angesprochen, er müsse sich gegen die **Alldeutschen** und gegen die **Vaterlandspartei** auf das entschiedenste wenden. Ich halte es deshalb schon zur Beruhigung des Herrn Kollegen Eisenberger für nötig, festzustellen, daß ich weder den Alldeutschen noch der Vaterlandspartei angehört habe. Ich habe es absichtlich vermieden, der Vaterlandspartei beizutreten, weil ich für meine Person nie Kriegsziele unterzeichnet habe und deshalb auch nicht dulden wollte, daß unter meiner moralischen Mitverantwortung vor Ende des Krieges etwa durch den Vorstand Kriegsziele veröffentlicht würden, die ich nicht billigen könne. Aber ich halte es für gerecht, hinzuzufügen, daß in der Vaterlandspartei unendlich viele Personen gewesen sind, die beseelt waren vom reinsten Idealismus, von höchster Vaterlandsliebe, von dem festen Glauben an unseren endgültigen Sieg und dem festen Willen, den Sieg herbeizuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist, wie ich glaube, ein großes Unglück, daß in weiten Schichten des Volkes nicht dieser Glaube an den Sieg und dieser Wille zum Sieg bis zur letzten Minute durchgehalten haben

(Zustimmung rechts)

und daß so die Worte Clemenceaus sich zu unseren Lasten erfüllt haben, daß derjenige den Krieg gewinnen werde, der eine Viertelstunde länger als sein Gegner die Nerven behalten habe.

Herr Kollege Wels hat naturgemäß vieles bemerkt, was bei dem Auseinandergehen unserer (C) Grundanschauungen, meine Zustimmung nicht finden kann. Aber ich möchte kurz auf das eingehen, was er in bezug auf den Herrn **Außenminister** gesagt hat. Ich teile mit ihm die Achtung vor der Persönlichkeit des Herrn Außenministers, den ich schon im Reichstag kennen und schätzen gelernt habe; ich stimme auch mit vielem von dem überein, was er in seiner Programmrede gesagt hat, trete aber auch dem bei, was mein Fraktionskollege in sehr zutreffender Weise gegen das eingewandt hat, was der Herr Minister gesagt und zu sagen unterlassen hat und vermisse auch meinerseits, daß er nicht schon in seinem Programm scharfe Worte gegen die unerhörte Hinausziehung der Auslieferung der Kriegsgefangenen gefunden hat; er hat sie neulich hinzugefügt. Ich unterschreibe aber die scharfen Worte, die Herr Minister Müller gegen die bekannte **Unterhausrede Lloyd Georges** gefunden hat, der nunmehr, wo man die Maske ohne Bedenken lüften kann, gestanden hat, daß der ganze Friedensvertrag dazu dagewesen sei, um an Deutschland ein Exempel zu statuieren.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich unterzeichne auch die scharfen Worte, mit denen der Außenminister Lloyd George gegenüber darauf hingewiesen hat, daß nichts von den Vereinbarungen gehalten worden ist, die in unseren Vereinbarungen mit der Entente auf Grund der Botschaft Lansings und auf Grund der 14 Punkte Wilsons enthalten waren, auf die wir — das kann man wohl sagen — hereingefallen sind. Ich glaube, daß ein solches Verfahren nicht nur unser Volk beleidigt, das im Vertrauen auf feierliche Zusagen des Präsidenten der Vereinigten Staaten den elendsten aller Waffenstillstands- und Friedensverträge auf sich genommen hat, sondern es muß nach meinem Dafürhalten auch für die Vereinigten Staaten selbst doch eine wenig angenehme Empfindung sein — wenn sie erst den Sachverhalt vollständig erfahren —, zu sehen, wie hier mit Treu und Glauben im internationalen Verkehr gewirtschaftet worden ist; es muß für die Bürger der Vereinigten Staaten, von denen ich infolge persönlichen Aufenthaltes dort viele kenne, schmerzlich sein, diese Erfahrung zu machen, weil gerade sie besonderen Wert darauf legen, daß ihr Nein ein Nein, und ihr Ja ein Ja sei. (D)

Herrn Kollegen Wels möchte ich aber noch eines entgegenhalten, und zwar eine von den Fragen, über die man sich überhaupt verständigen kann; bei vielen Fragen ist das naturgemäß nicht möglich. Ein Mann wie der jetzige Außenminister Herr Müller bringt in sein Amt, in das er sich in der Tat nicht gedrängt hat, gegen dessen Übernahme er sich, wie ich weiß, mit Händen und Füßen gewehrt hat, etwas mit, was auch nach meiner Ansicht unerläßliche Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken eines Außenministers darstellt, nämlich die Loyalität, und damit den Anspruch auf Vertrauen. Ein noch so erfahrener und kenntnisreicher Diplomat, der das nicht hat, wird wenig leisten können. Aber Herr Kollege Wels hat mit seinem Ausspruch doch sehr weit übers Ziel geschossen, wenn er sagte: „**Hermann Müller** ist der erste, der **nicht aus der Zunft kommt**, und deshalb ist er der rechte Mann"; das ist eine sehr große Übertreibung,

(sehr richtig!)

es deckt aber zugleich die schiefen Gedankengänge auf, aus denen heraus uns jetzt in den verschiedensten unteren Regierungsstellen völlig unerfahrene und kenntnislose Männer aufgetischt worden sind.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei und rechts.)

Es fehlt heute an dem „**Respekt vor Sachkenntnis und Erfahrung**", was auch der Herr Ministerpräsident zu-

(Dr. **Rießer**, Abgeordneter.)

(A) gegeben hat, indem er sagte, man müsse diesen Respekt jetzt lernen. Über Sachkenntnis und Erfahrung glaubt man seitens der in der Wolle gefärbten oder auch in der Ersatzwolle gefärbten Sozialdemokraten vielfach hinweggehen zu können. Das ist eine schwere Gefahr für den Staat, namentlich, wenn es Hand in Hand geht mit blutigem Dilettantismus, wie er sich in der letzten Zeit in vielen sozialdemokratischen und von der Regierung angekündigten Anträgen wirtschaftlicher und finanzieller Art geltend gemacht hat.

(Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei.)

Herr Kollege Wels hat aber noch einen lapidaren Satz ausgesprochen, mit dem ich mich kurz beschäftigen muß, der aber aus jenem Idealismus entstanden sein mag, den ich bei sehr vielen Führern der Sozialdemokratie gefunden und schätzen gelernt habe. Er hat den Satz ausgesprochen: „**der Begriff „Feind" muß aus der Welt geschafft werden**". Das hat er fast in demselben Atemzuge getan, wo er die Schwerindustrie, mit der ich mich, wie manche von den Herren wissen, selbst jahrelang im Kampf befunden habe, unter Nennung der Namen Hugenberg und Stinnes kurzweg als „Sklavenhändler" bezeichnet hat. Das ist eine Wendung, die man nicht gerade als unmittelbaren Vorboten des Verschwindens des Begriffes Feind bezeichnen kann.

(Heiterkeit.)

Ein schwerer Zweifel auch an der Aufrichtigkeit des Rufs, den Herr Wels in den berühmten Worten: „**Die Waffen nieder!**" nochmals zusammengefaßt hat, mag gestattet sein. Es ist unmöglich, daß sich dieser Ruf allein auf unser Verhältnis nach außen bezogen hat; ich nehme vielmehr an, daß er diesen Ruf auch auf das Verhältnis im Innern hat beziehen wollen und darin kann man mit ihm nur einverstanden sein, denn die Not der Zeit gebietet das. Aber ich gestehe doch offen, daß (B) die zur Debatte gestellten Anträge der sozialdemokratischen Fraktion mir als das direkte Gegenteil eines Wunsches nach Frieden und Einigkeit erscheinen, obwohl ich mit diesen Anträgen in der Tendenz einig bin, daß wir unter allen Umständen die Wahrheit über etwaiges Verschulden am Ausbruch oder der Verlängerung des Krieges wissen müssen, daß wir wissen müssen, ob es wirklich wahr ist, daß wir, wie ein furchtbar scharfer Ausdruck lautet, „belogen und betrogen worden" seien. Ich glaube, daß die Tendenz, die sich in dem Rufe des Herrn Wels: „Die Waffen nieder!" ausspricht, durch die Anträge, die hier gestellt sind, in ihr Gegenteil verkehrt wird. Denn die — voraussichtlich von Regierungsseite inspirierte — **plötzliche Verbindung des Gesetzentwurfs über die Errichtung des Staatsgerichtshofs mit dieser Debatte**, insbesondere mit der Rede des Herrn Ministers Erzberger, kann doch, wenn man die Dinge unbefangen ansieht, nicht lediglich als das Streben nach Wahrheit — damit bin ich vollkommen einig —, sondern doch wohl auch als ein **Rachefeldzug gegen bestimmte Personen** gedeutet werden.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Das wird klar, wenn man sich an den letzten Brief Scheidemanns an Ludendorff erinnert und an die Worte Scheidemanns, die er hier ausgesprochen hat: „Ludendorff will ein Gericht, er soll es haben"! — sowie an die Worte, die ich tief bedauere, welche der Herr Reichsminister des Innern Dr. **David** ausgesprochen hat, wenn er in einem Augenblick, wo er einen Mann vor Gericht stellen will, also die Entscheidung einer, wie er sagt, unparteiischen Instanz anheimgeben will, bereits das Urteil dieses Gerichts in der schärfsten Weise beeinflußt durch die Worte: „Ludendorff ist der größte Verderber des deutschen Volkes".

(Hört! Hört! bei der Deutschen Volkspartei.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube aus diesen (C) Gründen als Jurist, daß solche Worte bei der mündlichen Begründung dieser Vorlage am allerwenigsten gesprochen werden durften; ich meine aber auch, daß es nicht gut ist, wenn man seitens der heutigen Regierung so völlig der Großtaten der Männer vergißt, die über vier Jahre lang so Unvergleichliches geleistet haben,

(sehr richtig! rechts)

deren Namen noch glänzen werden, wenn vielleicht die Namen aller Mitglieder dieses hohen Hauses und aller Mitglieder dieser Regierung längst vergessen sein werden.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Das hindert natürlich nicht die Prüfung der Frage, ob der General Ludendorff trotz seinen militärischen Leistungen oder neben seinen militärischen Leistungen irgend etwas getan hat, was ein Verschulden im Sinne des Gesetzentwurfs darstellt. Aber gerade dann, wenn es Ihnen darum zu tun ist, die Wahrheit über diesen Punkt zu erfahren, mußten Sie ihm volle Gerechtigkeit auf der einen Seite zukommen lassen und sich hüten, das Urteil der Richter, genau ebenso, wie es Lloyd George in tadelnswerter Weise gegenüber dem früheren deutschen Kaiser getan hat,

(sehr richtig! rechts)

in weitestgehender und bedauerlichster Weise zu beeinflussen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Nun, meine Herren, gehe ich über auf die **Vorlage des Staatsgerichtshofes** selbst. Die Begründung zum Staatsgerichtshofsgesetzentwurf sagt selbst, daß eine erschöpfende Beantwortung der Frage nach der Schuld an Ausbruch, Verlängerung und Verlust des Krieges letzten Endes die Aufgabe der Geschichtsschreibung sei, und sagt das ohne Zweifel vollkommen mit Recht. Und trotzdem glaubte heute Herr Minister (D) Dr. David, wogegen die schärfste Verwahrung einzulegen ist, von der nämlichen Geschichtsschreibung sagen zu dürfen, daß sie in weitem Umfange — er hat es sogar noch allgemeiner ausgedrückt — jeden Kredit verloren habe. Wenn das die Meinung der Regierung war, dann durfte sie nicht gleichzeitig einen Gesetzentwurf vorlegen und vertreten, in dem gesagt worden ist, daß eine erschöpfende Beantwortung der Frage der Schuld nur Aufgabe der Geschichtsschreibung sein kann.

Die Begründung fährt mit großem Recht fort, daß ein abschließendes Urteil über die Schuld nur bei Öffnung der Archive aller am Kriege beteiligt gewesenen Völker und bei Vernehmung ihrer Staatsmänner und Heerführer möglich sei.

Während aber die Regierung versäumt hat, die Folgerungen aus ihrer eigenen Begründung zu ziehen, haben wir das versucht, weil es uns darauf ankommt, wie ja auch Ihnen (zu den Sozialdemokraten), die objektive Wahrheit in der Schuldfrage festzustellen, und weil auch wir mit der Begründung davon ausgehen, daß die Wahrheit nur durch die Wissenschaft gefunden werden kann. Unser **Antrag** lautet:

> Die Reichsregierung zur beschleunigten Vorlage eines Gesetzentwurfs aufzufordern, durch den ein aus einigen, keinem Parlament angehörigen, namhaften Historikern und publizistisch geschulten Juristen zusammengesetzter Ausschuß **zur Aufklärung** der die Entstehung, Führung und Beendigung des Krieges betreffenden Vorgänge mit dem Auftrage berufen wird, das gesamte amtliche Urkundenmaterial nach objektiv wissenschaftlicher Methode zu ordnen, alle sachdienlichen Erhebungen durch eidliche Zeugenvernehmungen und Akteneinsicht zu pflegen, sowie

(Dr. Rießer, Abgeordneter.)

(A) freiwillig angebotene Erklärungen protokollarisch entgegenzunehmen, endlich seine Feststellungen unter Autorität der Reichsregierung alsbald der Öffentlichkeit zu übergeben.

Wem es auf das ankommt, was in der Begründung herborgehoben wird, der muß diesen Antrag annehmen;

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

denn dieser Antrag will nichts weiter, als die Prüfung seitens eines Ausschusses herbeiführen, der die Garantien der Unparteilichkeit bietet. Wenn man einwenden könnte, daß ein solches Verfahren zu lange dauern würde, so wird dieser Einwand dadurch beseitigt, daß man, soweit möglich, eine gewisse Frist setzen kann, aber auch (wenn dies nicht möglich ist) dadurch, daß eine gründliche Untersuchung und Bewertung so schwerwiegender Fragen zweifellos erst gerade durch eine gewisse Distanz von der Zeit möglich ist, in welcher die Leidenschaften so aufgewühlt sind wie in der jetzigen. Ich bitte daher, unseren Antrag anzunehmen. Erst wenn die Fragen durch unparteiische Historiker und Juristen geklärt, wenn die Urkunden nach objektiven Merkmalen geordnet und geprüft sind, kann die Frage aufgeworfen werden, ob ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof notwendig und angemessen ist oder nicht. Ich glaube, Sie können ohne Rücksicht auf ihren Parteistandpunkt diesen Antrag annehmen und den Antrag über die Errichtung eines Staatsgerichtshofs ablehnen, zum mindesten aber vorläufig zurückstellen, und wende mich in dieser Beziehung namentlich an die Herren vom Zentrum.

Diesem Entwurf stehen aber auch im einzelnen ungemein wichtige Bedenken entgegen.

Es ist zunächst unlogisch, die unendlich komplizierte und schwerwiegende Schuldfrage in einer Entscheidung feststellen zu wollen, welche nach der Ansicht der Begrün-(B)dung selbst nicht abschließend sein kann, welche aber doch den Verurteilten trotz nicht abschließenden Urteils bereits jetzt dem Haß, der Wut, vielleicht der Verachtung der Welt und namentlich seiner eigenen Landsleute preisgeben wird.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Es ist aber auch ungerecht, so gegen unsere eigenen Staatsmänner und Heerführer — sogar ein Mann wie der Generaloberst v. Beseler ist bedauerlicherweise in diesem Gedankengange mitgenannt worden — vorzugehen, wo die Entente ihrerseits ihre eigenen Staatsmänner und Heerführer, obwohl viele unter ihnen zweifellos ein gerütteltes Maß von Verschuldung am Ausbruch des Krieges haben, nicht vor Gericht stellt, und ihre Archive, wie es nötig wäre, nicht öffnet.

(Sehr richtig! rechts.)

Und es wäre unerhört, wenn wir das tun wollten, gerade in dem Augenblick, wo unser vormaliger Kaiser und unsere Staatsmänner und Heerführer, deren Namen und Zahl man uns noch nicht einmal angegeben hat, vor parteiische feindliche Gerichtshöfe gestellt werden sollen. Und schon die Erhebung der Anklage vor diesem Gericht ist nach der brutalen Beeinflussung der öffentlichen Meinung der Welt und insbesondere Englands durch Lloyd George gleichbedeutend mit der Verurteilung der Angeschuldigten.

Der **Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof** ist aber auch unannehmbar, weil er, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Reichsministers des Innern Dr. David, die primitivsten **Rechtsgarantien verletzt**,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

und ich muß deshalb bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen: wo ist denn eigentlich der Reichsjustizminister,

(lebhafte Zustimmung rechts)

(C) der ein solches Gesetz in erster Linie zu vertreten und die Rechtsgarantien zu untersuchen hätte? Es ist lange her seit der Konstituierung des neuen Kabinetts, ohne daß bisher die Ernennung eines Reichsjustizministers erfolgt ist, und ich möchte die Frage stellen, aus welchem Grunde eine solche Rechtsfrage im höchsten Sinne dieses Wortes nicht durch einen Reichsjustizminister an Stelle des Reichsministers des Innern oder neben ihm vertreten worden ist?

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Der Gesetzentwurf ist unannehmbar, sagte ich, weil er die primitivsten Rechtsgarantien verletzt. Ein **aus der Mitte der Nationalversammlung ernannter Ausschuß** soll zunächst darüber entscheiden, ob eine bestimmte Person einer Schuld in dem erwähnten Sinne verdächtig und ob demgemäß das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu eröffnen ist. In diesem Ausschuß würden also diejenigen Parteien die Mehrheit haben, die, falls das Zentrum der Vorlage überhaupt zustimmen sollte, dem Gesetzentwurf selbst zur Annahme verholfen und sich damit bereits grundsätzlich festgelegt haben. Und dies, meine Damen und Herren, ist ferner eine Mehrheit — das läßt sich ja gar nicht leugnen —, aus deren Reihen Abgeordnete sowohl wie Regierungsvertreter bereits in überaus scharfer Weise gegen einzelne Staatsmänner und Heerführer öffentlich Stellung genommen haben.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Das ist somit eine Mehrheit, in der Kläger und Richter in einer Person vereinigt sind, ein Umstand, den wir den Engländern bei den von ihnen beabsichtigten Gerichtshöfen mit berechtigter Entrüstung vorgehalten haben.

(Erneute Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei.)

(D) Mitglieder dieses Ausschusses aber, die aus dem Parlament stammen, die aus der heißen Luft der Parteistreitigkeiten unmittelbar herauskommen, welche uns tatsächlich alle entflammt und erregt haben — ich selbst habe allerdings, was ungemein schwer war, in den letzten Tagen nicht einmal einen Zwischenruf gemacht —,

(Heiterkeit)

die aus der heißen Luft der Parteistreitigkeiten unmittelbar herauskommen und die auch bei redlichstem Willen sich von politischen und programmatischen Überzeugungen nicht freimachen können. Und so entsteht nicht nur der Anschein, es entsteht die Tatsache eines **Parteigerichts**,

(sehr richtig! rechts)

welches ein ab irato entstandenes Gelegenheitsgesetz in die Wirklichkeit überführen soll, aber kein unparteiisches und kein unabhängiges Gericht. Ist es Ihnen Ernst — und ich setze voraus, daß es allen, der Regierung, den Parteien, wie auch uns Ernst ist mit dem Suchen nach der Wahrheit in der Frage: Wen trifft der Vorwurf des Verschuldens? — dann müssen Sie auch den Anschein vermeiden, als sei es Ihnen darum zu tun, diesen Ausschuß aus den Parteien, also aus der Mehrheit dieses hohen Hauses, zusammengesetzt zu sehen.

Und nun der Staatsgerichtshof, an den der Ausschuß eventuell die Beschuldigten verweisen soll. Dieser Gerichtshof besteht — trotz der Begründung — wiederum nicht aus Historikern, sondern zunächst aus fünf Juristen. Diese können natürlich und werden auch voraussichtlich unparteiisch sein, aber sie sind, so wie sie aufgezählt sind, wie ich glaube, nach ihrer Vorbildung nicht geeignet, nicht befähigt, die hier so ungemein schwierigen politischen Fragen zu lösen und zu beurteilen, zumal diese mit einer Unmenge von wirtschaftlichen, von finanziellen, von historischen Fragen, hier

(Dr. **Rießer**, Abgeordneter.)

(A) aus der Vergangenheit, dort aus Gegenwart und Vergangenheit, und mit unserer Gesamtentwicklung zusammenhängen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Gerichtshof besteht aber nicht nur aus diesen fünf Juristen, er besteht ferner, also in seiner weit überwiegenden Mehrheit, aus zehn Mitgliedern, die je zur Hälfte von der Nationalversammlung und vom Staatenausschuß zu wählen sind, also wiederum von einer einseitig orientierten Regierungs- oder Parteimehrheit.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Mitglied der Regierungspartei aber — daß will ich bei dieser Gelegenheit feststellen — mag er dem Parlament oder mag er der heutigen Regierung angehören, hätte zwar nicht juristisch, aber doch tatsächlich niemals zu fürchten, daß er etwa vor diesen Ausschuß und durch den Ausschuß vor den Staatsgerichtshof gelangen könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Dafür sorgt eben diese Mehrheit, die aus voreingenommenen Menschen besteht, weil die Parteipolitik jeden so in Beschlag nimmt, daß er auch bei ehrlichem Ringen sich nicht ganz frei davon machen kann.

Dieser **Gesetzentwurf** ist also, wie ich glaube, ein **Versuch am untauglichen Objekt mit untauglichen Mitteln.** Er ist aber zugleich auch ethisch und politisch ein würdeloser Versuch, ein Versuch, nach einem verlorenen Kriege, der vier Jahre lang von festem Abwehr- und Siegeswillen getragen war, nach den Schuldigen allein bei uns zu suchen und dadurch dem deutschen Volke den Glauben einzuimpfen, daß Imperialismus und Unfähigkeit allein in Deutschland ihren Sitz gehabt hätten! Das **abschließende Urteil**, wovon die Begründung spricht und mit Recht spricht, in dem sie auf die Geschichtsschreibung verweist, kann doch schließlich nur,

(B) wenn sie nicht alle Rechtsgarantie findet, ein Richter geben, der Richter, der alle Schuld und alles Verdienst von der höchsten Warte der Gerechtigkeit abwägt, der erst nach dem Ablauf einer längeren Zeit seine Entscheidung abgibt, so daß sie der Parteien Haß und Gunst entrückt ist. Dieser Richter ist das Weltgericht. In diesem Sinne sind die Worte zu verstehen: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Wollen Sie an seiner Stelle, mitten in den Leidenschaften des Tages, ein Gericht urteilen lassen, dann müssen Sie zunächst die Entscheidung durch einen solchen Ausschuß vorbereiten lassen, wie wir ihn beantragt haben, um daraufhin erst vorgehen zu können.

Ist somit auf Grund der eigenen Anträge der sozialdemokratischen Partei der Appell des Herrn Kollegen Wels „die Waffen nieder!" in sein Gegenteil verkehrt worden, so ist der nun zu besprechende sozialdemokratische Antrag auf Nr. 662 Ziffer 2: **Veröffentlichung der Reden der Herren Reichsminister Erzberger usw.** auf Kosten des Reichs — —

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Ist bereits abgeändert! Das Material aus allen Ministerreden!)

— Das ist zwar eine kleine Verbesserung, bleibt aber weit hinter dem zurück, was wir beantragt haben, daß, falls nicht der ganze Gedanke der Veröffentlichung abgelehnt wird, eventuell die ganzen Verhandlungen, die hier über das Programm gepflogen worden sind, veröffentlichen werden. Ist der aber gestellte sozialdemokratische Antrag enger — und das scheint der Fall zu sein, — dann würden wir ihn nicht annehmen können. Es muß dem deutschen Volke, wenn man überhaupt dem Gedanken der Veröffentlichung nähertritt, das Ganze gegeben werden, nicht etwa nur das, was man seitens der Regierung oder der Regierungsmehrheit einseitig

(C) aussucht. Aber bedenken Sie, was die Veröffentlichung betrifft, zunächst folgendes: Dieser Gedanke ist kein deutscher,

(sehr richtig! rechts)

es ist ein französischen Sitten und Anschauungen entsprechender Gedanke,

(erneute Zustimmung rechts)

und er ist, wenn auch nicht bestimmt, so doch zweifellos geeignet, die schwersten Kämpfe, die schlimmsten Parteileidenschaften in unserem Volke bis zur Siedehitze zu entflammen.

(Sehr richtig! rechts.)

Er ist geeignet, den Verdacht zu erwecken, als sei er gegen die Deutschnationalen von parteipolitischen Interessen eingegeben, wie man auch die Rede des Herrn Reichsministers Erzberger, der inzwischen ja erschienen ist — ich hatte vorhin gesagt, daß ich gewisse Fragen am liebsten in seiner Anwesenheit besprechen möchte — beurteilen mag. Denn das wird auch von dem objektivsten Beobachter festgestellt werden können, daß sie eine von starker politischer Leidenschaft gegenüber einer politischen Partei, der Deutschnationalen Partei, erfüllte Rede gewesen ist, und das in einer Zeit, wo alles darauf ankommt,daß wir im Inneren Ruhe bekommen, daß wir den Frieden herstellen und daß nicht Mittel angewendet werden, die auch noch Öl in das Feuer der Parteileidenschaft gießen. Diese Wirkung muß aber die Veröffentlichung der Rede des Herrn Ministers Erzberger haben, ganz gleichgültig, ob die formelle Veranlassung dieser Rede durch die vorangegange Rede des Herrn Abgeordneten v. Graefe gegeben war oder nicht. Wir sind heute auch noch gar nicht in der Lage, festzustellen, ob denn, was bei der Veröffentlichung feststehen müßte, die Behauptungen des Herrn Ministers Erzberger sämtlich und durchweg begründet sind. Wir

(D) können vielmehr umgekehrt bezüglich einzelner Behauptungen — auf diese werde ich am Schlusse kommen — feststellen, daß sie in wesentlichen Punkten nicht richtig oder nicht vollständig sind, so daß sich der Antrag rechtfertigt, daß man mindestens, falls Sie sich überhaupt zu dem schlimmen Mittel der Veröffentlichung entschließen, **sämtliche Reden**, auch die Antworten, auch die Berichtigungen maßgebender Staatsmänner, Heerführer und Politiker mit **veröffentlichen** müßte.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber wo kommen wir dann hin? Wir kommen dann zu einer stets sich wiederholenden ungeheuren demagogischen Aufhetzung und Aufpeitschung der Massen ohne erkennbaren Nutzen — ich will mich ganz milde ausdrücken — für das Volk, das noch dazu infolge der Berichtigungen, die nicht ausgeblieben sind und nicht ausbleiben werden, seinen Glauben an die Wahrheit und an die Autorität der Erklärungen der heutigen Regierung verlieren muß. Sie muß zu der Ueberzeugung kommen, daß es mit der Regierung schlimm stehen muß, wenn in wesentlichen Punkten Berichtigungen erscheinen, über deren sachliche Berechtigung dann wieder der einzelne mit entscheiden soll, aber, wie hinsichtlich der in den Reden aufgestellten Behauptungen, nicht entscheiden kann.

Und nun die Rückseite der Medaille! Unser Volk hat ein sehr feines Empfinden. Es wird sich in der Tat sagen, was schon einer der Herren Vorredner vorgeführt hat: wenn der Herr Minister Erzberger schon am 12. April 1917 diese furchtbaren Dinge gekannt hat, den Schritt Czernins, alle die Ausführungen und Tatsachen, die uns alle selbst so schwer bedrückt und bedrängt haben, und wenn er wirklich, wie er in seiner Rede versicherte, die Überzeugung hatte, daß das Volk, wenn es von diesen Dingen gewußt hätte, den Frieden

(Dr. **Rießer**, Abgeordneter.)

(A) erzwungen haben würde, **warum hat Herr Minister Erzberger nicht rechtzeitig gesprochen?**

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Nun wird mir Herr Minister Erzberger erwidern — —

(Reichsminister Erzberger: Habe ich ja getan!)

— Darf ich Ihnen mit Ihren Worten erwidern? „Warten Sie nur ab! Es kommt alles!“ Er wird erwidern und hat erwidert: ich habe mein Ehrenwort gegeben, diese Dinge nicht mitzuteilen,

(Reichsminister Erzberger: Das ist etwas ganz anderes! Das verwechseln Sie!)

— diese Dinge oder andere ebenso wichtige Dinge, nämlich die Vorgänge im August 1917, nicht mitzuteilen. Aber darauf erwidere ich: ein Abgeordneter, ein Vertreter des Volkes, namentlich ein so einflußreicher Abgeordneter, wie es Herr Erzberger immer gewesen ist, darf kein **Ehrenwort**, darf keine **Schweigeverpflichtung** in solchen Sachen übernehmen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

In diesen Fällen muß er vielmehr sagen: ich lehne es ab, mein Ehrenwort zu geben, teilen Sie mir lieber nichts mit; aber wenn Sie mir es mitteilen, dann bin ich als Abgeordneter verpflichtet, davon Gebrauch zu machen. Es liegt eben dann eine Kollision der Pflichten vor, und für mich als Vertreter des Volkes ist da allerdings die wichtigere Verpflichtung, dem Volke die Wahrheit, wenn ich sie wüßte, unter gar keinen Umständen vorzuenthalten, falls ich zur Überzeugung käme, daß es dann den Frieden erzwingen würde.

Wenn Sie nun noch erwägen, daß es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß, noch ehe diese Veröffentlichungen durchgeführt sind, bei dem raschen Wechsel eines parlamentarischen Ministeriums, der betreffende Minister schon abgegangen oder abgegangen worden ist, und daß, was einem Minister billig ist, doch auch den anderen (B) Ministern im Reich und in den Ländern billig sein muß, dann werden wir das erbauliche Schauspiel erleben, daß, wie in ihren Vorschlägen, so auch bezüglich der Frage der Anschlagung und sonstiger Verbreitung ihrer Reden die Minister sich gegenseitig bekämpfen.

Was ich gesagt habe, gilt zum Teil auch für die Rede des Herrn Reichsministers Müller. Seine Schuld ist es natürlich nicht, daß er über die auswärtige Politik noch nicht viel berichten konnte und daß er uns über die uns besonders am Herzen liegende Reform des auswärtigen Dienstes, über die ich mich am 10. April dieses Jahres in diesem hohen Hause kurz ausgesprochen habe, keine Einzelheiten hat mitteilen können. Aber wenn Sie erwägen, daß selbst die gewaltigsten Reden des größten Mannes, den wir je an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gehabt haben, und den wir alle, wenigstens wir (nach rechts) alle so tausendfach in diesen schweren Zeiten herbeigesehnt haben,

(lebhafte Zustimmung rechts)

nicht öffentlich auf Kosten des Reiches angeschlagen und verbreitet worden sind, dann, glaube ich, sollte man denn doch, namentlich wenn all' die anderen Gründe hinzukommen, von der Veröffentlichung dieser Ministerreden absehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun noch ein Wort über die **Veröffentlichung der vertraulichen Verhandlungen des Hauptausschusses des Reichstages**, die auch verlangt ist. — Oder ist der darauf gerichtete Antrag auch inzwischen zurückgezogen oder verändert worden?

(Zurufe von den Sozialdemokraten: Nein!)

— Der gilt also noch! — Nun, meine Herren, in den vertraulichen Verhandlungen des Hauptausschusses haben sich die Abgeordneten, der Natur dieser Verhandlungen entsprechend, so ausgedrückt, daß sie sich darauf verlassen haben, daß diese Dinge nicht veröffentlicht (C) werden.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Damals!)

— Nein, niemals. Aber, wenn wir selbst davon absehen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß ein Abgeordneter, der an solchen Verhandlungen teilnahm — das weiß Herr Kollege Hoch ebensogut wie ich — sich nicht einmal, sondern ohne Zweifel dutzende Male durch den Gang der Verhandlungen von der von ihm ausgesprochenen Ansicht, die allein protokolliert ist, hat abbringen lassen und nachher für einen anderen Antrag gestimmt hat. Davon wird natürlich, da namentliche Abstimmungen wohl sehr selten vorkamen, nichts bekannt, wenn diese Veröffentlichung solcher vertraulichen Sitzungen erfolgt. Wir verwahren uns aus allen diesen Gründen gegen diese Veröffentlichung und vor allem auch gegen die gleichzeitig beantragte Veröffentlichung „aller weiteren Geheimdokumente, die den Krieg betreffen“, gegen die letztere Veröffentlichung zum mindesten so lange, als nicht auch unsere Feinde die Geheimdokumente aus ihren Archiven veröffentlichen,

(sehr richtig! rechts)

die wir unumgänglich nötig haben, um ein vollständiges Bild zu bekommen.

(Zustimmung rechts.)

Sollen wir denn immer so würdelos sein, daß wir uns selbst zerfleischen, uns selbst allein die Schuld geben!

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Nein, meine Herren, wir dürfen nicht auch noch selbst den Feinden Wasser auf ihre Mühlen treiben; das ist unklug und unwürdig. Das ist aber zugleich — glaube ich — ein Zeichen der neuen Zeit, in welcher auch die Würdelosigkeit so sprunghafter und plötzlicher Gesinnungswechsel zu verzeichnen ist, daß plötzlich Demokraten, Sozialdemokraten und Republikaner aus (D) dem Boden hervorschießen wie Pilze nach einem Gewitter.

(Zustimmung und Heiterkeit rechts.)

Nun noch einige Worte zu dem, was Herr Kollege **Haase** gesagt hat, und was ich nicht unberichtigt ins Land gehen lassen kann. Der Nationalversammlung lagen, wie die Herren wissen, **am 22. Juni 1919** neben einem Antrage auf ein Vertrauensvotum für die Regierung ein **Antrag Gröber** vor:

> Die Nationalversammlung billigt die Haltung der Regierung in der Friedensfrage.

Er wurde im Laufe der Sitzung ersetzt durch den anderen:

> Die Nationalversammlung ist mit der Unterzeichnung des Friedens einverstanden.

Nachdem der Antragsteller Gröber, trotz mehrfacher Aufforderung, nicht selbst den Sinn und Zweck der Abänderung seines ursprünglichen Antrages erläutert hatte, der Präsident der Nationalversammlung Fehrenbach aber hervorgehoben hatte, daß nach seiner Meinung diese beiden Fassungen sich in nichts unterschieden — was auf den Ausgang der Abstimmung von wesentlichem Einfluß sein konnte —, war es notwendig, dasjenige auch noch zur Geschäftsordnung festzustellen, was der Abgeordnete Kahl schon vorher in seiner Rede betont hatte, nämlich, daß die letzte Fassung des Antrages Gröber die Regierung ermächtigte, auch **bedingungslos den Friedensvertrag** zu unterzeichnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nachdem dies festgestellt war, hat die Deutsche Volkspartei einmütig gegen diesen Antrag, der dann von der Mehrheit angenommen wurde, gestimmt. In der Nacht vom 22. auf den 23. war die Ablehnung des noch am 22. abends abgegangenen telegraphischen Regierungs-

(Dr. Rießer, Abgeordneter.)

(A) vorschlages erfolgt, man möge doch wenigstens die zwei sogenannten **Ehrenklauseln** aus dem Vertrage entfernen. Damit stand der **Zusammenbruch der eben erst konstituierten Regierung** direkt bevor. Die Führer der Fraktionen, die am 23. mittags in das Schloß berufen wurden, standen also vor der Tatsache dieses eventuellen Zusammenbruchs der Regierung an einem Tage, an dessen Abend die endgültige Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrages abgegeben werden mußte. Sie standen ferner vor der Tatsache, daß im Falle der unbedingten Annahme des Friedens der Abfall der Offiziere des freiwilligen Heeres, im Falle der unbedingten Ablehnung aber schwere innere Unruhen, Generalstreiks, Revolten usw., drohten. Bei dieser Besprechung im Schlosse wurde von allen Fraktionsführern festgestellt, daß bei einer nochmaligen materiellen Abstimmung der Nationalversammlung über Annahme oder Ablehnung aller Voraussicht nach sich nur eine Mehrheit von einer Stimme ergeben werde, 153 gegen 152 Stimmen, während gleichzeitig einmütig die Tatsache anerkannt wurde, daß die Regierung nach dem Mehrheitsbeschlusse vom Tage zuvor, vom 22. Juni, bereits formell zur unbedingten Annahme des Friedensvertrages legitimiert sei. Die Regierung erkannte dies an, wünschte aber, daß, falls sie auf ihre Verantwortung von dieser Legitimation Gebrauch mache, was sie eventuell nur tun werde, um ein vollständiges Chaos zu vermeiden, ihr von der Opposition bestätigt werde, daß sie es unter dem Zwange dieser Verhältnisse, also aus vaterländischen Gründen, tue.

Die **Deutsche Volkspartei** hatte vom rein parteipolitischen Standpunkte aus keinerlei Anlaß, einer nochmaligen Abstimmung am 23. Juni über die unbedingte Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrages aus dem Wege zu gehen.

(B) (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ihr einmütiger Entschluß, unter allen Umständen abzulehnen, stand fest. Er war bereits am 22. Juni durch den Abgeordneten Dr. Kahl mitgeteilt und durch ihre Abstimmung bekräftigt worden und am 23. Juni im Plenum selbst durch den Herrn Abgeordneten Dr. Heinze wiederholt worden und erhielt seine nochmalige Bekräftigung durch die spätere geschlossene Ablehnung der Ratifikation des Friedens. Die Unterstellung des Herrn Abgeordneten Haase, die Deutsche Volkspartei sei im Grunde froh gewesen, daß es nicht zu dieser nochmaligen Abstimmung gekommen sei, entbehrt also jeder Grundlage.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage wieder nach Herrn Erzberger: „Es kommt alles, warten Sie nur ab!"

Dem Vertreter der Deutschen Volkspartei im Schloß, dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze, und auf seinen Vortrag auch der Fraktion erschien es aber nach den Umständen undenkbar, das parteipolitische Interesse allein entscheidend sein zu lassen, noch undenkbarer, die ganze Zukunft des deutschen Volkes von einer Zufallsmehrheit von einer Stimme für Annahme oder Ablehnung des Friedens, also davon abhängig zu machen, ob etwa in letzter Minute ein Anhänger der Ablehnung oder der Annahme des Friedens infolge Krankheit wegblieb oder in das Haus eintrat.

Es ist also am 23. Juni **lediglich** dasjenige **bestätigt** worden, was ich selbst schon am 22. Juni zur Geschäftsordnung und was Herr Kollege Dr. Kahl in seiner Rede hervorgehoben hatte, nämlich **daß die Regierung bereits durch den Beschluß vom 22. Juni formell legitimiert worden sei zur bedingungslosen Annahme.** Dagegen ist von keiner Seite ein Antrag eingebracht, noch weniger durchgeführt worden, etwa über die bedingungslose Annahme oder Ablehnung nochmals (C) abstimmen zu lassen.

Den Grundsatz, den auch die nationalliberale Partei stets festgehalten hat, daß das Vaterland über der Partei stehe, glaubte die Fraktion der Deutschen Volkspartei auch in diesem weltgeschichtlichen Augenblick nicht aus den Augen verlieren zu dürfen; ich bin sicher, daß dieser unser Standpunkt von der weit überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und des Landes geteilt werden wird.

Zum Schlusse, meine Herren, noch folgende Darlegungen. Der Graf Czernin hat, wie durch Abdruck in der heutigen „Deutschen Tageszeitung" mitgeteilt wird, eine neue Erklärung abgegeben. Ich will vorausschicken, daß ich es nicht liebe und es grundsätzlich vermeide, politische Fragen auf persönlichem Gebiet auszufechten. Wenn aber Personenfragen bei schweren sachlichen Fragen mitspielen und ihre Lösung bedingen, so ist beides nicht zu trennen. Das will ich vorausschicken, wenn ich das ausführe, was ich nunmehr sagen will.

In der „Deutschen Tageszeitung" vom 28. Juli 1919 abends wird folgendes gesagt:

> Graf Czernin veröffentlicht in den heutigen Blättern

— also in den Wiener Blättern —

> folgendes: Soweit ich aus den Ausführungen der Presse beurteilen kann, gibt die Rede Erzbergers kein erschöpfendes Bild der Vorgänge. Viele ungemein wichtige Vorfälle werden gar nicht erwähnt, und dadurch entsteht ein falsches Bild. Was meinen von Erzberger erwähnten Bericht vom April 1917 anbelangt, in welchem ich zu einer Beendigung des Krieges durch territoriale Opfer der Mittelmächte riet, so war dieser Bericht ausschließlich für die beiden Kaiser und Reichskanzler bestimmt. Es bestand damals die (D) begründete Hoffnung, zu einem Verständigungsfrieden, wenn auch mit Opfern, zu gelangen. Von einer nicht verantwortlichen Seite

— die Redaktion macht die Bemerkung: Kaiser Karl —

> wurde dieser Bericht ohne mein Wissen und hinter meinem Rücken Herrn Erzberger, welcher denselben nicht geheim hielt, übermittelt.

(Hört! Hört! rechts.)

> Ich muß aber ausdrücklich konstatieren, daß Herr Erzberger bona fide vorging und der begründeten Überzeugung war, im Sinne seiner Auftraggeber zu handeln, als er die streng geheimen Tatsachen bekannt gab. Der Inhalt dieses Berichts

— und darauf, meine Damen und Herren, kommt es, wie ich glaube, allein an —

> kam durch das Vorgehen Erzbergers zur Kenntnis unserer Gegner.

(Hört! Hört! rechts.)

> Ein jeder, der meinen Bericht liest, kann sich eine Vorstellung von den Folgen machen. Die Darstellung des Grafen Wedel ist daher, soweit sie mir bekannt ist, vollständig richtig.

(Hört! Hört! rechts.)

> Im übrigen läßt sich seine Darstellung,

— die Darstellung des Grafen Wedel ist gemeint —

> die vieles andere gar nicht erwähnte, durch Dokumente beweisen, die in meinem Besitze sind.

Zweitens. Am 28. September 1917 hat nach den heutigen Blättern — ich habe leider den Wortlaut nicht nachprüfen können, weil die Verhandlungen des Hauptausschusses des Reichstags nicht hier, sondern in Berlin sind, aber das Zitat in den Blättern wird wohl stimmen, und ich darf davon ausgehen — am 28. September 1917

(Dr. Rießer, Abgeordneter.)

(A) hat nach den heutigen Blättern der **Reichskanzler Michaelis im Hauptausschuß des Reichstags** folgendes erklärt. Ich betone dabei: am 28. September 1917, das heißt also nach Abgang des Schreibens an den Nuntius; das Schreiben des Nuntius datierte vom 30. August, kam am 5. September an, wurde nach dem Kronrat vom 11. September am 24. September 1917 beantwortet. — Also am 28. September 1917 erklärte der Reichskanzler Michaelis im Hauptausschuß:

„Die Nachricht, daß die Reichsleitung bereits mit dieser oder jener Regierung in Verbindung getreten sei und daß hierbei die deutsche Reichsleitung besetzte Gebiete

— gemeint war natürlich vor allem Belgien —

preisgegeben haben soll, ist unzutreffend. Ich stelle fest, die Reichsleitung hat für mögliche Friedensverhandlungen freie Hand, das gilt auch für Belgien."

Hierauf hat der damalige Abgeordnete **Erzberger** erwidert:

„Die Stellungnahme der Regierung ist vollkommen klar und ganz in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Reichstags.

(Hört! Hört! rechts.)

Die Antwortnote

— der man vorgeworfen hatte, meine Damen und Herren, daß sie von Belgien nicht gesprochen habe —

enthält alles, und wer sie nicht versteht, dem fehlt das Abc der Politik.

(Sehr richtig! rechts.)

Nach dieser Klarstellung stellen wir uns gern hinter die Regierung und überlassen ihr die Führung in den Einzelheiten!

(Hört! hört! rechts.)

Ob nach dem, was Herr Erzberger jetzt ausgeführt hat, (B) und nach dem, was er damals bereits wußte, er sich wirklich hinter die Regierung stellen konnte, möchte ich bezweifeln. Er wird uns darüber Aufklärung zu geben haben.

Und ein dritter Punkt. Ich bin beauftragt, eine Nachricht mitzuteilen, die, wenn sie richtig ist, mir sehr erheblich zu sein scheint. Sie ist einem Mitgliede meiner Fraktion von einem zuverlässigen Manne soeben telegraphisch und telephonisch zugegangen, der erklärt hat, für ihre Richtigkeit nach jeder Richtung einzustehen. Auf Veranlassung eines nahen Bekannten des Herrn Erzberger, dessen Namen zu nennen ich bereit bin, hatte **Herr Erzberger** ein **kurzes Kriegszielprogramm** entworfen. Am 17. Juni 1917, also ungefähr vier Wochen vor der Friedensresolution, besuchte unser Gewährsmann den Herrn Erzberger, welcher ihm erklärte, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß wir die Erzbecken von Briey und Longwy haben müßten.

(Hört! Hört! rechts.)

Man müsse, so sagte Herr Erzberger, die Öffentlichkeit im Sinne dieser Forderungen aufklären. Er gab Mittel und Wege und Persönlichkeiten an, die dafür in Betracht kämen.

(Hört! Hört! rechts.)

Er teilte mit, daß er in die **Zeitung der christlichen Metallarbeiter** — die Zeitung heißt: „Der deutsche Metallarbeiter" — einen Artikel darüber lancieren werde. Tatsächlich, so fügt unser Gewährsmann hinzu, arbeiteten noch im August 1917 verschiedene von Herrn Erzberger abhängige Pressebüros in diesem Sinne.

(Hört! Hört! rechts.)

Ich habe nach alledem, was ich im Auftrage meiner Fraktion ausgeführt habe und wozu ich die Antwort des Herrn Reichsministers Erzberger erwarte, auch nach den schweren Bedenken, die mein Kollege Hugo in bezug auf das Regierungsprogramm erhoben hat, nicht noch weiter (C) zu begründen, daß die **Deutsche Volkspartei** dem beantragten Vertrauensvotum für die Regierung sich nicht anschließen kann, dagegen dem **Mißtrauensvotum, das** von der Deutschnationalen Volkspartei beantragt ist, auch ihrerseits einmütig zustimmen wird.

(Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem preußischen Herrn Kriegsminister Reinhardt.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Unter den Persönlichkeiten, gegen die eine Anschuldigung erhoben war, ist heute von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer auch der **General v. Beseler** wieder genannt worden. Da die sogenannte **Flucht aus Warschau** eine rein militärische Sache ist, ganz fern vom Politischen, und sie hier im Hause schon mehrfach Gelegenheit zu tadelnden Bemerkungen gegeben hat, ohne daß ich Gelegenheit hatte, darauf zu antworten, gestatten Sie mir dazu einige Worte der Berichtigung und Aufklärung.

Am 6. November 1918 hatte der Generalgouverneur v. Beseler vom Prinzen Max von Baden in Berlin den Auftrag erhalten, das Generalgouvernement so schnell wie möglich aufzulösen. Am 7. November war in Berlin beschlossen worden, für die Truppen in Polen nach Auflösung des Generalgouvernements einen besonderen Führer zu ernennen. Der General v. Beseler war auf seinen Posten zurückgekehrt und hat am 9. November telegraphisch um seine Enthebung gebeten. Am 10. November begannen die Truppen in Warschau, den Gehorsam aufzusagen, und am 11. November schon waren die Befehlsverhältnisse derartig gelockert, daß es nicht mehr möglich war, militärisch einheitliche Maßnahmen für ganz Polen zu treffen, sondern daß es dem (D) einzelnen General überlassen werden mußte, nach der örtlichen Lage zu handeln. Am gleichen Tag ging als letzte Nachricht bei General v. Beseler ein Telegramm der Obersten Heeresleitung ein, das von dem „bisherigen" Generalgouvernement sprach. Der General v. Beseler sah in diesem Telegramm die Bestätigung der Auflösung des Generalgouvernements und die Zustimmung zu seiner Enthebung und glaubte, deshalb abtreten zu müssen. Er kehrte in die Heimat zurück nicht als Generalgouverneur, sondern stillschweigend als ein seines Postens enthobener Offizier außer Dienst.

Inzwischen glaubten die **Soldatenräte,** eine Tat zu vollbringen, wenn sie Polen unverzüglich und ohne Kampf räumten; sie verhinderten die Offiziere direkt daran, den Polen, die jetzt erst mit Feindseligkeiten begannen, Widerstand zu leisten.

(Hört! Hört! rechts.)

Dadurch sind große Heereswerte verloren gegangen und ein noch viel größeres Stück deutschen Ansehens.

(Hört! Hört! rechts.)

Vor allen Dingen aber übersahen die Soldatenräte in ihrer vielleicht gutgemeinten Absicht,

(na! na! rechts)

welche weitgehenden Rückwirkungen das auf die weiter östlich stehenden Kameraden, auf die Truppen in der Ukraine, in Weißrußland und Litauen haben müßte. Für alle diese war diese überstürzte Räumung ganz besonders verhängnisvoll.

Im übrigen ist dieser militärische Zusammenbruch in Polen nicht so ganz ohne Lichtblicke, mit denen wir diese Betrachtung in einer für unser Volksempfinden weniger unbefriedigenden Weise abschließen könnten. Die Offiziere des Stabes des Generalgouvernements

(Reinhardt, Preußischer Kriegsminister.)

(A) verlangten von den Soldatenräten — und sie bestätigten es ihnen —, daß sie als die letzten abbefördert würden.

(Sehr wahr! rechts.)

Die Reserveoffiziersaspiranten des dortigen Uebungsregiments wollten lieber zu Fuß durch Polen mit ihren Waffen abziehen, als sich von ihren Waffen trennen und mit der Bahn fahren.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Schließlich setzten die Offiziere der Fliegerschule alles daran, den Flughafen mit seinem reichen Material zu retten.

(Wiederholter Beifall und sehr richtig! rechts.)

Sie zogen selbst bei Nacht zur Wache persönlich auf Posten

(sehr richtig! rechts)

und haben schließlich notgezwungen als Letzte Warschau verlassen, bedrängt von Polen und den eigenen Leuten.

(Hört! Hört! und Brovo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichsminister Erzberger.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Der Herr Abg. Dr. Rießer hat in seiner Rede behauptet, ich hätte eine Rede von starker politischer Leidenschaft gehalten. Ich kann die Begründung nicht als richtig anerkennen. Gott sei Dank habe ich Temperament. Wer mich angreift, der soll merken, daß er es mit einem temperamentvollen Mann zu tun hat. Ich kredenze keine abgestandene Limonade; dafür kennen Sie mich lange genug. Wenn man in dieser unerhörten Weise angegriffen wird, dann läßt man sein Temperament voll zur Geltung kommen, mag es dem, der angreift, angenehm sein, oder nicht. Glauben Sie, daß es mir Vergnügen macht, mich die ganze Zeit hindurch mit **unwahren und** (B) **falschen Behauptungen** immer wieder beschäftigen zu müssen?

(Lebhafte Rufe rechts: Unwahr?)

— Jawohl, ich habe Ihnen doch eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen dargelegt nud kann sofort noch mehr darlegen. Wenn Sie aber einen Zeitungsartikel vorlesen — ich kann dem Abg. Rießer den Vorwurf nicht ersparen —, so müssen Sie den Artikel bis zu Ende lesen, und Sie finden dann die Antwort im Artikel selbst. Das ist aber die Taktik des Angreifers: er greift irgendwo einen Satz heraus, stellt ihn mit irgend einem anderen Satz in Zusammenhang und sagt: also ist das, was der Vorredner behauptet hat, eine Unwahrheit. Das werde ich dem Herrn Abg. Rießer sofort nachweisen. Es ist die erste Pflicht eines Historikers, deren Sie sich so gerühmt haben, das ganze Quellenmaterial wenigstens durchzulesen. Meine Herren, ich habe wichtige Arbeiten, seitdem ich das Reichsfinanzministerium übernommen habe. Da ist mir jede Minute zu kostbar, als daß ich mich mit diesen veralteten und unzutreffenden Angriffen abgeben könnte. Ich würde mich viel lieber positiven Arbeiten zuwenden, als den Stänkereien von Leuten entgegenzutreten, die nichts anderes zu tun haben.

(Stürmische, erregte Zurufe und große Unruhe rechts und bei der Deutschen Volkspartei. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Meine Herren (nach rechts), fühlen Sie sich denn getroffen durch diesen Satz? Dann melden Sie sich doch!

(Andauernde große Unruhe und lebhafte Zurufe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Ich (C) wiederhole den Satz: ich habe als Reichsfinanzminister mehr zu tun — denn ich habe mich positiven Aufgaben zuzuwenden —, als immer wieder längst widerlegten Behauptungen entgegenzutreten von Leuten, die nichts anderes zu tun haben.

(Große Unruhe rechts.)

Fühlen Sie sich denn in der Deutschen Volkspartei durch diesen Satz getroffen?

(Andauernde große Unruhe rechts.)

— Ja, wenn immer wieder solche Stänkereien verübt werden, dann muß ich die Wahrheit sagen. Für alle wesentlichen Punkte habe ich das Wichtigste bereits in meinen früheren Reden erklärt.

Nun zur **Denkschrift des Grafen Czernin.** Herr Dr. Rießer hat wenigstens die letzte Erklärung des Grafen Czernin wiedergegeben, in der er ausdrücklich anerkennt, daß ich in bestem Glauben gehandelt habe, im Sinne meines Auftraggebers, im Sinne der Stelle, von der ich das Material bekommen habe. Ich sage weiter: ich habe nicht nur in bestem Glauben gehandelt, sondern ich habe geradezu meine Pflicht getan, wenn ich durch Bekanntgabe dieses Berichtes meine Partei bewogen habe, definitiv auf den Boden des Verständigungsfriedens zu treten. Zu diesem Zwecke war mir das Dokument in die Hand gegeben. Welchen Weg sollte ich denn anders gehen, als zunächst die eigene Partei von der Dringlichkeit und **Notwendigkeit des Verständigungsfriedens** zu überzeugen? Sollte ich etwa mit dem Dokument in die breiteste Öffentlichkeit gehen? Das hat allerdings Herr Dr. Rießer verlangt, indem er sagte, wenn man so etwas wisse, dann müsse man es zur Kenntnis des deutschen Volkes bringen. Ich hätte einmal sehen wollen, welcher Lärm dann gerade von den Parteifreunden des Herrn Dr. Rießer erhoben worden wäre! (D)

(Lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Sie bewegen sich vollständig in Widersprüchen. Einmal werfen Sie mir vor, ich hätte mein Ehrenwort abgegeben, nicht über diese Sache zu sprechen, und auf der anderen Seite sagen Sie, ich hätte mich vor der breitesten Öffentlichkeit aussprechen müssen. Sie müssen mir schon überlassen, welchen Weg ich für richtig halte, nach Abmessung aller in Betracht kommenden Umstände. Graf Czernin sagt weiter: „damals", am 12. April 1917, habe begründete Hoffnung auf einen Verständigungsfrieden bestanden. Bekannt geworden ist seine Denkschrift in den vertrauten Parteikreisen erst durch die Veröffentlichung vom 25. Juni. Wer hat die Sache in die breite Öffentlichkeit geworfen? Die alldeutsche „Rheinisch-Westfälische Zeitung". Wer hat es da hineingebracht? — Ich habe absichtlich schon zweimal im Laufe der Debatte gesagt: die Oberste Heeresleitung hatte eine Reihe von Abschriften dieses Berichts des Grafen Czernin an den Kaiser. Die Oberste Heeresleitung stand in engerer Verbindung mit der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" als ich.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ich sage weiter: auch die unerwiesene Behauptung, daß infolge der Debatte vom 25. Juni etwas in die Hände des Feindes gelangt sei, schlägt nicht die Behauptung nieder, daß diese Veröffentlichung in keiner Weise dem Gedanken eines Verständigungsfriedens geschadet hat. Denn noch am 30. August ist die indirekte Anfrage Englands über den Vatikan an uns ergangen. Diese ist nicht beantwortet worden, und deshalb ist die Arbeit für den Verständigungsfrieden nicht zum Schlußresultat gediehen. Wer diese drei Daten nebeneinander hält, kann gar nicht mit der Behauptung kommen, die Herr Rießer

(**Erzberger,** Reichsfinanzminister.)

(A) aufgestellt hat. Man bringe den Beweis, daß durch eine Besprechung in Frankfurt, die ich als Pflicht angesehen habe, überhaupt eine Nachricht an den Feind gelangt ist. Das ist eine pure Behauptung. Die französischen Zeitungen erklären bereits das Gegenteil. Ich habe schon gestern dem Hause ein Zitat aus dem „Petit Journal" mitgeteilt.

(Zuruf rechts.)

— Es gibt Zwischenrufe, auf die man wirklich nicht eingehen kann.

Damit glaube ich, die erste Angelegenheit erledigt zu haben. Ich stehe hier in aller Ruhe meinen Mann. Wenn ich solch entscheidendes Material besitze, so habe ich — das sage ich nochmals — die Pflicht, dafür zu sorgen — und diese Pflicht hat mir Herr Rießer sogar direkt zugeschoben —, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß nach den Folgerungen, die sich aus dem Material ergeben, gehandelt wird. Das habe ich getan, Herr Rießer, und habe eben bewiesen, daß ich es getan habe.

(Zuruf rechts.)

Wie können Sie mich dann angreifen, gerade weil ich meine Pflicht erfüllt habe?

Ein Zweites: Herr Abgeordneter Rießer sagt, man solle ein Ehrenwort nicht geben, weil man dadurch in eine Kollission der Pflichten kommen könne. Das mag sein. Dann hat man zu erwägen, welche Pflicht die größere ist. Diese Abwägung ist auch bei mir erfolgt, und damit komme ich auf den 28. September. Hier muß ich allerdings dem Herrn Abgeordneten Rießer einen sehr schweren Vorwurf machen: Er hat nämlich den Leitartikel des „Tag", der seine Hauptquelle ist, nicht einmal zu Ende gelesen.

(Abgeordneter Dr. Rießer: Ich habe ihn gar nicht gesehen!)

(B) — Gut, dann haben Sie es aus anderen Zeitungen; aber Sie sind nicht einmal der ersten Pflicht des Historikers nachgekommen, auf die Quelle selbst zurückzugehen.

(Abgeordneter Dr. Rießer: Ich habe die Quelle genannt!)

— Ich will nur nachweisen, wie wenig Sie Ihre eigenen Grundsätze befolgt haben. Sie haben Zitate, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, vorgetragen. Ich stehe nicht an, zu erklären: Ich habe am 28. September diese Ausführungen gemacht; aber ich habe bereits gestern erklärt, in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Gothein und dem Herrn Minister Müller, daß uns damals der Reichskanzler vor dieser Debatte gesagt hat: „Wir sollten ganz unbesorgt und beruhigt sein, wenn **kein Passus über Belgien in der öffentlichen Papstnote** enthalten ist. In anderer Weise wird zur Kenntnis der Alliierten gelangen, welche Stellung wir gegenüber Belgien einnehmen."

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Unter dem Eindruck und dem Einfluß dieser Zusage des Reichskanzlers, die ich gestern schon erwähnt habe — die Herren scheinen der Debatte gar nicht zu folgen —, haben die Herren der Mehrheitsparteien in der Debatte vom 28. September gestanden. Zentrum, Sozialdemokraten und Volkspartei waren in dieser Debatte übereinstimmend der Auffassung: wir brauchen auf die belgische Erklärung jetzt nicht zu drängen, weil uns die Regierung aufs bündigste, einwandfreieste und glaubwürdigste versichert hat: Es erfolgt eine Erklärung über Belgien, wir wollen sie nur nicht in der öffentlichen Papstnote geben; es wird von Deutschland eine Erklärung abgegeben werden, die den Wünschen der Mehrheitsparteien entsprechen wird. Die Wünsche der Mehrheitsparteien gingen auf eine restlose Freigabe und (C) glatte Wiederherstellung Belgiens.

Nun sagt mir Herr Abgeordneter Rießer — und dadurch beweist er, daß er den Artikel selbst nicht weiter gelesen hat —: „Sie mußten wissen, daß in der Antwort, die am 24. September abgegangen ist, **keine Erklärung** über Belgien enthalten war." Herr Rießer, ich habe vor zwei Tagen bereits erklärt, daß mir diese Antwort gar nicht bekanntgegeben worden ist. Der Reichskanzler Michaelis hat vor ein paar Tagen in der Presse ausdrücklich erklärt: Wir haben dem Heiligen Stuhl keine Antwort gegeben, damit Erzberger nichts erfahren sollte über das, was wir taten.

(Zuruf rechts.)

— Ja, Sie passen wiederum nicht auf, Herr Traub.

(Heiterkeit.)

Denn in demselben Artikel steht: „Aus der Sitzung des Hauptausschusses ist Erzberger dann sofort nach München gefahren." Hätten Sie den Artikel selbst gelesen, so hätten Sie wissen müssen, daß die Andeutung, die mir der Nuntius in München gemacht hat, erst erfolgt ist, nachdem die Debatte im Hauptausschuß vor sich gegangen war. Sie haben aber nicht einmal diesen Artikel durchgelesen.

(Zuruf rechts.)

— Nein, ich wußte nichts von dem Inhalt des Briefes des Nuntius und von der Antwort des Reichskanzlers in dem Moment, als ich im Hauptausschuß gesprochen habe.

(Erneuter Zuruf rechts.)

— An dem Abgeordneten Traub ist wirklich Hopfen und Malz verloren!

(Große Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister, nicht auf (D) jeden Zwischenruf zu achten. Ich muß jetzt auf eine baldige Erledigung dieser politischen Aussprache drängen.

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Es tut mir auch leid, Herr Präsident; aber wenn solche Schwerfälligkeit in politischen Auffassungen sich im Hause kund gibt,

(Heiterkeit)

die man bei einem Abgeordneten nicht für möglich halten sollte, muß ich zur Widerlegung neuer Unwahrheiten —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wenn „Schwerfälligkeiten" vorhanden sind, so kurieren Sie sie in der nächsten Viertelstunde auch nicht!

(Große Heiterkeit.)

Erzberger, Reichsminister der Finanzen: Herr Präsident, das gebe ich zu.

(Heiterkeit.)

Ich stelle nochmals die historischen Tatsachen fest, wie sie aus dem Artikel des „Tag" ersichtlich sind und wie sie auch dem Herrn Abgeordneten Rießer vor seiner Rede hätten ersichtlich werden können. Erstens: Zusage des Reichskanzlers Michaelis an die Mehrheitsparteien: „Seid beruhigt! in der öffentlichen Note an den Papst braucht keine Erklärung über Belgien enthalten zu sein." Zweitens: ich stehe in der belgischen Frage vollkommen auf eurem Boden und werde auf einem anderen Wege die Kundgebung über Belgien an die Alliierten gelangen lassen. Daraufhin drittens: Besprechung im Hauptausschuß des Reichstages.

Meine Damen und Herren! Sie werden den Sinn meiner **damaligen Rede im Hauptausschuß** verstehen; denn sie gibt darüber Aufschluß, daß uns gesagt wurde,

(**Erzberger**, Reichsfinanzminister.)

(A) über die belgische Frage werde eine restlose Klarstellung gegenüber den Alliierten alsbald erfolgen. Der Satz, den Herr Abgeordneter Rießer verlas, gibt für sich allein gar keinen Sinn. Ich sagte damals im Hauptausschuß: nach dieser Klarstellung stellen wir uns gern hinter die Regierung und überlassen ihr die „Führung in den Einzelheiten". Da ist doch klar ausgesprochen, daß der Mann, der diese Worte sagt, etwas von den „Einzelheiten" weiß. Das, was ich wußte, waren die vertraulichen Zusagen des Reichskanzlers. Und nun fahre ich, wie auch der Artikel selbst richtig ausführt, aus der Sitzung des Hauptausschusses von Berlin nach München und höre dort die Mitteilung: „Alles verloren, auch Ihr Vaterland!" Nicht den Brief habe ich kennen gelernt, nicht seinen Inhalt. Der päpstliche Diplomat war auch gebunden. Wo ist nun eine Abweichung, ein Gegensatz aus meinen Worten herauszulesen? Es ist eine Oberflächlichkeit sondergleichen, wenn deutsche Zeitungen in diesem Zusammenhange von Gegensätzen schreiben.

(Unruhe und Zurufe rechts.)

— Eine Oberflächlichkeit, gelinde beurteilt!

(Erneute Zurufe rechts.)

Der ruhige Leser muß sich selbst sagen: Der Abgeordnete Erzberger konnte das nicht gewußt haben, wenn er nach der Sitzung erst nach München gefahren ist und ihm dort erst die Eröffnung zuteil geworden ist.

Nun zu dem dritten, was der Abgeordnete Rießer gesagt hat! Er läßt einen unbekannten Mann hier aufmarschieren. Ich weiß nicht, wer er ist. Ich habe während des Krieges mit einer Unmenge von Leuten gesprochen. — Ich kann mich jetzt vielleicht erinnern: Möglicherweise ist es ein Abgesandter der Obersten Heeresleitung, der im Monat Juni bei mir war. Ich weiß es nicht. Nennen Sie (zu der Deutschen Volkspartei) doch den Namen! Ein Abgesandter der Obersten (B) Heeresleitung, mit dem ich eingehend über diese Sache gesprochen habe. Naturgemäß haben wir uns auch über die **Bedeutung von Briey—Longwy** im Juni 1917 noch unterhalten. Jeder Mann, der die deutsche Erzversorgung und Erzdecke kennt, war bestrebt, zu versuchen, ob nicht ein Ausweg gefunden werden könne. Aber auch die Behauptung des Abgeordneten Rießer spricht nicht davon, ob diese Ausschöpfung des Erzbeckens von Briey—Longwy im Wege einer Annexion oder einer privatwirtschaftlichen Abmachung für die Ausbeutung von Deutschland erfolgen sollte.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Bitte sehr, das ist die Frage, die damals in ganz besonderer Weise weit im Vordergrunde gestanden hat.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich begehe gar keine Indiskretion, wenn ich mitteile, daß der Staatssekretär v. Jagow bereits 1915 und 1916 nach den verschiedensten Seiten hin Fühlung zu Frankreich hinüber genommen hat, ob es nicht möglich sei, ein dringendes Bedürfnis für das deutsche Wirtschaftsleben in der Weise zu befriedigen, daß ein langfristiges Abkommen mit Frankreich getroffen würde, wonach gegen unsere Lieferung von Koks und Kohle durch Frankreich die Lieferung von Minette erfolgen sollte. Ich selbst habe ein solches Abkommen während der Verhandlungen in der Waffenstillstandskommission mit den Franzosen direkt geschlossen; die Franzosen haben es nur nicht gehalten. Wir haben zwar Koks geliefert, sie aber nur sehr wenig Minette.

Das sind Fragen, die ganz klar liegen, die zur Friedenszielresolution des Reichstages auch gar nicht im Gegensatz stehen. Abgesehen davon, daß auch dieser Termin, wie der Abg. Rießer selbst sagt, vor der Friedenszielresolution gelegen ist, ist auch diese Resolution — das haben wir doch dutzendmal erklärt — (C) nicht so aufzufassen, daß kein Grenzstein — ich erinnere an das Wort von Scheidemann — durch die Friedensresolution verrückt werden sollte. Was Herr Abg. Rießer mit dieser Enthüllung hier will, verstehe ich wirklich nicht. Privatunterredungen gehören nicht in eine solche Debatte. Ich bedauere heute noch, daß es nicht möglich ist, für unsere deutsche Wirtschaft einen **gesicherten Erzbezug von Frankreich** zu bekommen. Ich würde immer noch auf dem Standpunkt stehen, daß, wenn wir heute Frankreich so und so viele Millionen Tonnen Koks und Kohle liefern würden, wir versuchen sollten, so und so viele Minette von Frankreich hereinzubekommen. Daß Bestrebungen dahin gingen, dieses reiche Erzgebiet an Deutschland anzugliedern, und daneben andere Bestrebungen, dieses Gebiet im Wege des Privatpachtvertrages an Deutschland zu bringen, das sind doch öffentliche Geheimnisse für alle die, die sich mit den Dingen befaßt haben, und das wissen die Herren auch.

(Zurufe rechts und links.)

Trotzdem machen Sie eine cause célèbre aus solcher Unterredung, in der man verschiedene Möglichkeiten für Deutschland miteinander durchgesprochen hat. — Ob der betreffende Mann von der Obersten Heeresleitung, der bei mir war, für Annexionen war, das weiß ich nicht. Ich sagte ihm: man braucht nicht an Annexionen zu denken, denn es gibt auch andere Wege. Auf dem Standpunkt stehe ich auch heute noch. Was da nun für ein Gegensatz vorliegen soll, das kann ich wirklich nicht begreifen. Das ist doch künstlich aufgemachter Agitationsstoff, der dem Herrn Abgeordneten Rießer zugegangen ist, für den ein sachlicher Untergrund nicht vorliegt.

Nun will ich noch zu einigen anderen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rießer übergehen, obwohl es mir leid tut, daß ich das Haus mit diesen persönlichen (D) Geschichten aufhalten muß. Sie werden aber nicht von mir hereingetragen. Übrigens weiß ich, und wenn ich heute und morgen noch sechsmal darüber rede, so wird es doch immer Leute geben, die die alten Geschichten wieder vortragen und in die Öffentlichkeit bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rießer hat sich gegen den Gedanken des Staatsgerichtshofs an und für sich gewendet und diesen Gedanken bekämpft. Aber er hat offenbar die Gesetzesvorlage selbst gar nicht genau durchgelesen. Diesen Vorwurf kann ich ihm gleichfalls nicht ersparen. Der Herr Abgeordnete Rießer sagte: wenn man den Parlamentsausschuß einsetzt, der die Vorbereitungen zu treffen hat, ob und in welchem Umfange jemand vor den Staatsgerichtshof kommen soll, dann ist dieser Parlamentsausschuß der Reichstagsmehrheit „**Kläger und Richter in einer Person**". Das ist unzutreffend. Dieser Parlamentsausschuß hat doch gar kein richterliches Urteil abzugeben, sondern lediglich staatsanwaltliche Funktionen wahrzunehmen. Erst der Staatsgerichtshof ist es, der ein richterliches Urteil abzugeben hat.

(Zurufe rechts und links.)

Sie sprechen von einem „**Parteigericht**", das hier geschaffen werden soll. Auch das ist nicht zutreffend. Ich finde die hier vorgeschlagene Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs äußerst glücklich. Wenn der Herr Abgeordnete Rießer bessere Wege weiß, dann möge er sie uns bezeichnen.

(Zurufe von der Deutschen Volkspartei: Wir haben ja einen Antrag gestellt!)

— Jawohl, Sie haben **vorgeschlagen, namhafte Historiker zu nehmen!** Aber glauben Sie, daß namhafte Historiker, die auch nicht alle Akten und Vorgänge des

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) Jahres 1914 kennen, besser befähigt sein sollen, in dem Moment ein richtiges Urteil abzugeben?

(Sehr gut! links.)

Wir haben namhafte Historiker, die heute noch nicht darüber klar sind, ob der dreißigjährige Krieg von den Katholiken oder den Protestanten begonnen worden ist.

(Heiterkeit.)

Ebenso sind sich namhafte Historiker heute absolut noch nicht über die Ursachen des siebenjährigen Krieges klar und werden immer noch darüber streiten. Ich bin ganz fest überzeugt, nach hundert Jahren wird man auch über die Ursachen des Weltkrieges vom Jahre 1914 in der Geschichtswissenschaft sehr verschiedenen Auffassungen begegnen.

(Zurufe rechts.)

— Ich will mich hier nur gegen den Gedankengang wenden, als ob die Zusammensetzung des Gerichtes größere Garantien für Objektivität gäbe, wenn wir an die Stelle der Juristen namhafte Historiker setzen würden. Der Herr Abgeordnete Dr. Rießer weiß so gut wie ich, daß unter den verschiedenen Disziplinen an der Universität gerade die Geschichtswissenschaft ausgesprochenermaßen eine Gesinnungswissenschaft darstellt. Ich bin nicht so naiv, von der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft zu sprechen und an die Voraussetzungslosigkeit zu glauben. Weiß ich doch, wie gerade auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft — ich trete damit niemand zu nahe — vielfach entscheidend ist, welche Stellung der einzelne zu den Fragen der Weltanschauung, der Religion usw. einnimmt, daß der einzelne Forscher gewisse geistige Güter in die Forschung mit hineinbringt und von diesem Standpunkt aus arbeitet. Da erscheint mir der Jurist, der sich an Tatsachen und Stoffe hält, immer noch objektiver. Deshalb glaube ich, daß der Vorschlag der Regierung erheblich

(B) besser ist, als wenn wir Historiker zuzögen.

Nun hat aber der Herr Abgeordnete Rießer gesagt: durch diese Art des Gerichtshofes hat die Mehrheit sich geschützt; denn von der Mehrheit wird niemand auf die Anklagebank kommen. Das hängt ganz von dem Material ab, das die Regierung unterbreitet, und sie bietet ja diesem Ausschuß alles Material.

(Zuruf rechts: Vor der Bearbeitung!)

— Das bitten wir uns aus, Herr Abgeordneter: wenn wir sagen, daß wir die Originalurkunden übergeben werden, dann haben Sie uns das zu glauben; wenn Sie aber nicht dieser Auffassung sind, dann haben Sie den Beweis zu führen, daß wir etwas unterschlagen haben! Keinesfalls dürfen Sie uns aber in einem Zwischenruf unterstellen, daß wir Material unterschlagen werden. Auch als Oppositionsmann haben Sie nicht das Recht, der Regierung dergleichen zu unterstellen.

Wenn dieses Material dazu führt, daß Mitglieder der Mehrheit am Ausbruch, an der Fortsetzung oder an dem Abschluß des Krieges in irgendeiner Weise im Interesse des Vaterlandes — nicht, wie Sie es auffassen, sondern in seiner Totalität — schuldig sind, dann ist kein Hindernis vorhanden, daß dieser Ausschuß nicht auch Mitglieder der Mehrheit vor den Staatsgerichtshof bringt. Das Gesetz läßt den Weg frei und sagt: es ist nur zu untersuchen, ob sie schuldig sind. Es sind auch Mitglieder der heutigen Regierung tätig gewesen beim Abschluß des Waffenstillstandes, und dieser Gerichtshof schützt kein einziges Mitglied, das damals der Regierung angehörte, kein Mitglied der Parteien, die die Mehrheit des Hauses bilden, davor, nicht auch vor den Staatsgerichtshof zu kommen. Nur füge ich das eine bei: ich bin der festen Überzeugung, daß weder ein früheres Zentrumsmitglied, noch ein Mitglied der früheren freisinnigen Volkspartei, noch ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei wegen der Tätigkeit vom Oktober (C) bis November 1918 irgendwie Gefahr läuft, vor den Staatsgerichtshof zu kommen, sondern ganz andere Leute. Das wollen wir eben feststellen.

(Zurufe rechts.)

— Das ist meine Überzeugung, und die darf ich doch wohl aussprechen. Ich sage: das andere soll eben festgestellt werden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rießer gesagt: durch das Vorgehen der Regierung wird die Sache so dargestellt, als ob alle Schuld am Kriegsausbruch nur bei uns, nur bei Deutschland läge. Meine Herren, ich bedaure, daß ein Mitglied dieses Hauses diesen Satz geprägt hat. Denn keine Äußerung der Regierung gibt irgend jemand im In- oder Ausland Veranlassung, zu behaupten, Deutschland trage die alleinige Schuld am Kriege.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Das hat die derzeitige Regierung mit größter Entschiedenheit bestritten, und das bestreite auch ich mit allem Nachdruck. Es wäre eine welthistorische Lüge, wenn jemand behaupten wollte, daß Deutschland der alleinige Urheber und Verursacher des Weltkrieges sei. Dem widerspricht die Regierung mit aller Entschiedenheit. Aber etwas anderes ist es, wenn man objektiv und ruhig nach dem Studium der Akten zugestehen muß, daß auch die andere Auffassung, die von dem Herrn Abgeordneten Rießer vertreten worden ist, und auch von anderen Mitgliedern des Hauses vertreten werden mag, nicht richtig ist, daß nämlich Deutschland vollkommen schuldlos am Ausbruch des Weltkrieges sei. Deutschland trägt seinen Teil der Schuld an dem Ausbruch des Krieges, und wenn wir das offen aussprechen, erfüllen wir nur ein Gebot der Wahrheit.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Zurufe rechts.) (D)

Meine Herren, ich begnüge mich mit dieser Feststellung, mit der Abwehr dessen, was der Herr Abgeordnete Rießer gesagt hat, und mit der Feststellung dessen, was ich zugegeben habe. Warum aber brauchen wir einen Staatsgerichtshof? Aus zwei durchschlagenden Gründen.

Es ist doch etwas Selbstverständliches, daß unser Volk nach Abschluß dieses Weltkrieges mit seinen horrenden Opfern an Gut und Blut, mit seiner maßlosen Zahl an Leichen aller Art, von Männern, Frauen, Kindern — alle Volksschichten sind davon erfaßt worden —, daß unser Volk fragt: Ist denn jemand in Deutschland schuld an dem Ausbruch des Krieges, ist jemand in Deutschland schuld daran, daß der Krieg immer noch fortgesetzt wurde, ist jemand in Deutschland persönlich schuld daran, daß der Krieg zu einem so entsetzlichen Abschluß gekommen ist? Das ist ein so begründetes Verlangen unseres Volkes, daß sich ihm niemand widersetzen kann. Im Gegenteil, unser Volk will durch dieses Reinigungsbad hindurchgehen, um sich auf sich zu besinnen und neue Kraft für den Aufbau zu gewinnen. Sie können sich überzeugen, daß in den breitesten Kreisen draußen immer wieder die Frage unter den Bürgern ausgesprochen wird: ist denn dieses Unglück unverschuldet über Deutschland gekommen? — und Sie können keine innere Gesundung des Volkes herbeibringen, ehe Sie nicht vor der breitesten Öffentlichkeit und in objektivster Form untersucht und nachgewiesen haben, wer in Deutschland die Schuld trägt an den Ereignissen, die alle so schwer auf uns lasten. Sie bringen keine Heilung und keine Gesundung für unseren erschütterten Volkskörper, wenn Sie nicht diesen Beweis erbringen und diese innere Genugtuung dem Volke

(Erzberger, Reichsfinanzminister.)

(A) geben. Darauf hat das Volk einen Anspruch, und das Mittel dazu ist der Staatsgerichtshof.

(Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Ein zweites. Der Staatsgerichtshof wird dazu dienen — das ist meine feste Überzeugung — und dazu führen, der Welt zu zeigen, daß das unerhörte Maß von Beleidigungen und Anschuldigungen, das während der vier Jahre vom Auslande über das deutsche Volk niedergeprasselt ist, als ob wir die alleinigen Urheber des Krieges wären, nicht aufrechterhalten werden kann. Wir haben das Mittel eines neutralen internationalen Gerichtshofes vorgeschlagen, man hat es uns versagt. Wir sind dann zu einem nationalen Gerichtshof übergegangen, und diese Einrichtung wird dem deutschen Volke ein gutes und nützliches Instrument nach außen hin werden. Es wird mit dazu beitragen, die Achtung vor dem deutschen Namen im Auslande zu stärken. Objektiv wird man im Auslande zugeben müssen: manches ist wahr, was man über Deutschland gesagt hat, vieles ist unwahr und nicht haltbar, nachdem alle Dokumente veröffentlicht worden sind.

Das sind die großen Grundgedanken, von denen der Staatsgerichtshof getragen ist. Wenn man ihn von diesem Gesichtspunkte auffaßt, dann ist die Polemik des Herrn Dr. Rießer nicht aufrechtzuerhalten.

Noch ein drittes — und damit komme ich zum Schluß. Herr Dr. Rießer hat bemängelt, daß im jetzigen Augenblick die Veröffentlichung von Aktenstücken erfolge, die uns im Auslande schaden können. Ich nehme Bezug auf die gestrigen Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten. Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen den Standpunkt der Regierung klar dargelegt, daß nämlich die Regierung nicht beabsichtigt habe, die Dokumente zu veröffentlichen, bis der Frieden geschlossen sei. Hat (B) irgendein Mitglied der früheren Regierung oder der jetzigen Regierung in den Zeiten des Waffenstillstandes auch nur ein Wort öffentlich gesprochen über die Vorgänge von Oktober 1918 bis November 1918? Sind nicht alle diese Männer, vom Prinzen Max von Baden angefangen, der Vizekanzler und die anderen alle ständig im Wahlkampf und nach dem Wahlkampf von den gegnerischen Parteien in einer Weise angegriffen worden, die ihrer Parteiehre zu nahe trat? Und trotzdem haben diese Männer geschwiegen und dem Vaterlande das Opfer gebracht und gesagt: Wir werden schweigen, bis der Friede geschlossen ist. Die Regierung hat weiter geschwiegen. Sie hatte keinerlei Verlangen, von sich aus herauszutreten mit Teilveröffentlichungen oder Totalveröffentlichungen. Sie wollte das ganze Material dem Staatsgerichtshof überweisen, damit dieser beurteilen kann: Wie ist die Situation bei Ausbruch, bei Fortsetzung und Abschluß des Krieges gewesen? Was aber hat diesen wohlerwogenen Plan der Regierung durchkreuzt und zerstört und ihr eine andere Haltung aufgezwungen? Das waren die absolut unbegründeten Angriffe, die von den rechtsstehenden Parteien gegen die frühere und jetzige Regierung erhoben worden sind,

(sehr richtig! im Zentrum und links)

das war die offenkundige Geschichtsfälschung, wie sie von der Rechten beliebt wird.

(Zuruf rechts: Ihre Rede war ja vorher angekündigt!)

— Das werden Sie so oft sagen, bis es der einfältigste Ihrer Anhänger im Lande draußen glaubt.

(Heiterkeit. — Zuruf links.)

— Sie wissen ja, Herr Waldstein, daß ich Optimist bin, und ich gebe die Hoffnung nicht auf. Das werde ich so oft sagen, bis ich systematisch im Lande die Geschichtsfälschung unmöglich gemacht habe. Die Regierung wird (C) sich ihrer Haut wehren, wenn sie angegriffen wird. Dazu sind wir verpflichtet. Je schärfer der Angriff wird, um so schärfer wird die Abwehr der Regierung sein. Dann haben Sie aber keinen Grund, zu klagen, wie das Herr Dr. Rießer getan hat: dann könnten Persönlichkeiten des deutschen Volkes in eine unangenehme Situation kommen, sie könnten eventuell auf die Auslieferungsliste gesetzt werden. Das haben Sie angeführt als ein Bedenken, das jetzt diesen Publikationen vorangeht.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei.)

— So habe ich es verstanden. Es könnte dann einzelnen Persönlichkeiten das Mißgeschick zustoßen, daß sie durch die Veröffentlichung der deutschen Akten auf die Auslieferungsliste gesetzt werden. Die anderen Bedenken, welche Sie für den jetzigen Augenblick vorbrachten, warum nichts publiziert werden soll, sind mir nicht verständlich. Ich habe kürzlich eine scharfe Abrechnung wegen Belgien gehabt. Herr Hugenberg ist mir entgegengetreten. Ich habe ihm darauf das Stenogramm seiner eigenen Äußerungen entgegengehalten.

(Zurufe rechts.)

Dem amtlichen Protokoll und meiner Rede habe ich den Wortlaut der Äußerungen des Herrn Abgeordneten Hugenberg entnommen und gesagt: Das habe ich an dem und dem Tage über Brüssel ausgeführt.

(Zurufe rechts.)

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Hugenberg seine stenographierten Aufzeichnungen vorgelesen. Ich habe keine weiteren Namen genannt. Ich sage Ihnen heute schon: wenn Sie den Kampf weiterführen, dann kann die Regierung gezwungen werden, weitere Namen zu nennen.

(Unruhe rechts.)

Dann tragen Sie aber die Verantwortung für all das, was daraus resultiert. Wenn wir uns heute so wehren, (D) so geschieht das — das sage ich Ihnen heute schon —, weil ich Ihre Taktik kenne. Sie werden nämlich nachher kommen und sagen: weil der betreffende Minister dies und das gesagt hat, ist dies und jenes eingetreten. Wir haben den Kampf nicht begonnen; er ist uns aufgezwungen, er ist uns aufgedrängt worden.

(Zustimmung bei den Mehrheitsparteien.)

Wollen Sie den Kampf, meine Herren, dann werden Sie ihn haben, aber auch mit aller Rücksichtslosigkeit von seiten der Regierung!

(Lebhafter Beifall bei den Mehrheitsparteien. — Unruhe rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Warmuth.

(Lebhafte Rufe: Oh! oh!)

Warmuth, Abgeordneter: Ich nehme an, meine Damen und Herren, daß das bedauernde Oh, das von Ihren Lippen klang, sich darauf bezog, daß ich eine lange Rede halten würde. Ich werde mich aber so kurz wie möglich fassen.

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen, die ich vorwiegend zum Staatsgerichtshof halten werde, zunächst das Bedauern aussprechen, daß die Beratungen über den Staatsgerichtshof — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich mache die Damen und Herren darauf aufmerksam, daß unmittelbar nach der Rede des Herrn Abgeordneten Warmuth die Abstimmung stattfindet.

Warmuth, Abgeordneter: Ich sage: ich bedauere, daß die Beratung über den Entwurf zum Staatsgerichtshof mit der politischen Debatte über die

(**Warmuth**, Abgeordneter.)

(A) Regierungserklärungen verquickt worden ist. Auf diese Weise ist sie nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich von der leidenschaftlichen Stimmung in Abhängigkeit gebracht worden, die in diesem Hause durch die sogenannten Enthüllungserklärungen des Herrn Ministers Erzberger herrscht. Das ist ein böses Omen für das unparteiische Wirken des Staatsgerichtshofes, den Sie zum Leben erwecken sollen. Ich bitte infolgedessen, bei der Beurteilung der Frage über die Notwendigkeit eines Staatsgerichtshofes in das Fahrwasser leidenschaftsloser Ruhe und Besonnenheit zurückzukehren.

Interessant ist schon das, was wir als Vorgeschichte dieses Entwurfes kennen, interessant durchaus nicht etwa in dem Sinne, daß uns die Brust dabei von Nationalstolz höher geschwellt würde. Wir wissen, daß die Reichsregierung zunächst den Versuch gemacht hat, die Schuldfrage durch eine internationale Untersuchungskommisson lösen zu lassen. Sie hat sich dabei eine ablehnende Antwort geholt. Sehr begreiflich! Die Herren der Entente mögen hinter den Kulissen, vielleicht auch öffentlich von Herzen über die naive Zumutung gelacht haben, die man an sie stellte, sich selbst die Maske vor aller Welt herunter zu nehmen und nach Offenlegung ihrer Archive zu bekennen, daß sie die wesentliche Schuld an diesem Kriege tragen, den sie seit Jahren und Jahrzehnten vorbereitet haben.

Man hat sich mit dieser ablehnenden Antwort nicht begnügt. Man versucht, nachdem man vergeblich bei den Feinden angepocht hat, im eigenen Hause anzuklopfen, und das Bedauerliche ist, daß man die Fragestellung jetzt völlig verschoben hat. Damals handelte es sich darum, festzustellen, wer von den Nationen die Hauptschuld an dem Ausbruch des Krieges trage; jetzt wird allein die Schuldfrage auf das deutsche Vaterland konzentriert. Wenn Herr Minister Erzberger ausge- (B) führt hat, er denke nicht daran, zu behaupten, daß Deutschland etwa die alleinige Schuld trage, wir wüßten ganz genau, daß diese Schuld sich auf alle an dem Kriege beteiligten Mächte verteile, so wird doch damit nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß Deutschland als das Land vorantritt, das am allermeisten das Bedürfnis zeigt, seine Schuld an der Entstehung des Krieges vor aller Welt feststellen zu lassen.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Der Sieger hat natürlich dieses Bedürfnis nicht!)

Meine Damen und Herren! Das war nicht notwendig; denn wir kommen ja ganz selbstverständlich dadurch von vornherein vor aller Welt in eine ganz falsche Beurteilung, in ein ganz schiefes Licht.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist der große politische Fehler, der Hauptmangel, den dieser Entwurf in sich schließt, daß wir eben von vornherein den Vorwurf auf uns nehmen, als ob wir die allein Schuldigen seien, als ob wir ein gerüttelt Maß an der Schuld hätten.

Meine Herren, ich darf Sie daran erinnern, daß dieser Entwurf schon zu einer Zeit herausgekommen ist, also auch den Gegnern bekannt war, als wir die Schlußverhandlungen über den Friedensvertrag hier führten, als wir uns mit aller Wucht dagegen stemmten, das deutsche Volk als den Schuldigen in dem Friedensdokument erscheinen zu lassen.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Damals beseelte uns alle hellste Empörung. Meine Damen und Herren! Zu dieser Zeit kannte die Entente den Entwurf schon, und sie konnte sich damals ruhig sagen: Was hat denn Deutschland für einen Grund zu einer derartigen Empörung, warum flackert im deutschen Volke dieser Zorn empor, wenn das deutsche Volk so schnell wie möglich die Schuld in seinem eigenen Urteil (C) feststellen will?

(Sehr richtig! rechts.)

— Wo — so frage ich — ist da die politische Klugheit, wo die nationale Würde, der nationale Stolz?

Meine Damen und Herren! Auf eine politisch unfaßbare Tatsache möchte ich hier gleich noch hinweisen. Es soll — so verlangt der Gesetzentwurf — rückhaltlos das gesamte Material unserer Archive veröffentlicht werden, das irgendwie dazu beitragen kann, die Schuldfrage einer Lösung näher zu führen. Meine Damen und Herren! Bedenken Sie, daß wir uns dadurch einer Indiskretion schuldig machen, wie sie in der ganzen Weltgeschichte einzig dasteht. Alles das, was aus den Archiven veröffentlicht werden soll, ist doch nicht lediglich von uns in diesen Archiven niedergelegt worden. Auch befreundete und neutrale Mächte — ich will gar nicht von feindlichen Mächten sprechen — haben uns Mitteilungen mit dem selbstverständlichen Vertrauen auf Diskretion übergeben, und es muß infolgedessen für alle Zukunft bei den anderen Mächten ein Mißtrauen gegen uns entstehen, wenn wir vor der ganzen Welt alle diese Dinge enthüllen wollen.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ein solches Vorgehen muß auf das äußerste jeden ferneren diplomatischen Verkehr erschweren. Das müssen sich auch diejenigen sagen, die der Abschaffung der Geheimdiplomatie das Wort reden. Eine gewisse Geheimdiplomatie muß und wird immer bleiben. Sie werden es niemals jemandem verwehren können, daß er Ihnen nur unter der Bedingung etwas anvertraut, daß es geheim bleibt.

Meine Damen und Herren! Zu der juristischen Seite des Entwurfs kann ich mich noch kürzer fassen. Sie ist bereits von dem Herrn Kollegen Rießer in einer Weise behandelt worden, die sich völlig mit meiner eigenen (D) Auffassung deckt. Wenn aber der Herr Minister Erzberger gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rießer gesagt hat, Herr Rießer habe etwas Falsches ausgesprochen, indem er behauptet habe, Kläger und Richter seien in dem vorbereitenden Ausschuß vereint — so möchte ich ihn doch darauf aufmerksam machen, daß das sicherlich insoweit nicht zutrifft, als dieser Ausschuß ja das Verfahren vor dem Gericht eröffnet. Das ist aber eine richterliche Funktion,

(sehr richtig! rechts)

eine richterliche Funktion nicht nur in Deutschland, sondern in der Gesetzgebung aller Länder.

(Widerspruch bei den Deutschen Demokraten.)

— Ich kenne zwar nicht die Gesetzgebung aller Länder. Ich beschränke mich deshalb, da meine Behauptung hier angezweifelt wird, darauf, zu sagen, daß das in vielen Ländern und sicherlich im Deutschen Reiche der Fall ist. — Also widerstreitet es dem deutschen Rechtsbewußtsein, wenn der Ankläger selbst, der Staatsanwalt, das Verfahren eröffnet. Deutsches Rechtsbewußtsein ist es, daß erst nach Prüfung durch einen Richter das eigentliche Hauptverfahren eröffnet wird, das die betreffende Person aus dem Stadium des bloß Verdächtigten, Beschuldigten in das des Angeklagten versetzt. Das ist ein gehöriger Unterschied.

(Zustimmung rechts.)

Meine Damen und Herren! Wie steht es denn nun um die Tat, die das Delikt bilden soll, über den der Staatsgerichtshof zu Gericht zu sitzen hat? Der Rahmen dieser Tat ist so unendlich weit, daß man überhaupt nicht weiß, wo man anfassen soll. Wo verdichtet sich das, was hier Tat sein soll, derart, daß es von einem Richter auch wirklich erfaßt werden kann? Ist bloß das gemeint, was unmittelbar die Ursache zum Aus-

(Warmuth, Abgeordneter.)

(A) bruch des Krieges gegeben hat, oder soll man weiter hinausgreifen, tief in die Vergangenheit zurückgreifen? Wenn es in § 2 des Entwurfs heißt, es sollen alle die vor die Barre gezogen werden, die beigetragen haben zum Ausbruch oder zur Verlängerung des Krieges, soweit sie in der Lage waren, Einfluß auf die Politik zu nehmen, dann müßten sie naturgemäß weit in die Vergangenheit zurückgehen, um alle die Umstände klarzulegen, alle die Personen sich vorzuhalten, die den Ausbruch des Krieges letzten Endes mit herbeigeführt haben. Das zwingt Sie, zurückzukehren bis zu der Politik, die leider Gottes den Rückversicherungsvertrag mit Rußland aufhob.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist mit vollem Recht von dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen Bismarck als der starke Heros unserer auswärtigen Politik genannt worden, dessen Bahnen wir hätten weiter folgen sollen, damit dieser unselige Weltkrieg nicht Wahrheit wurde. Wir könnten bis zu dem Krüger-Telegramm zurückgehen, ja zurückkehren zu unserer Flotten- und Kolonialoplitik, die ein Dorn im Auge Englands gewesen ist, die Politik, die es veranlaßt hat, alle Kräfte anzuspannen, um einstmals den Krieg heraufzubeschwören, in dem wir nach der Auffassung und dem Willen Englands unterliegen mußten.

(Zurufe links: Staatsgerichtshof!)

— Meine Damen und Herren! Ich bleibe bei dem Staatsgerichtshof, denn die Sachen gehören ja als Veranlassungen zu dem Ausbruche des Krieges hinein, über die er zu Gericht sitzen soll.

Wenn Sie von der Verlängerung des Krieges sprechen, von der Schuldhaftigkeit und dem Vorsatz, einen solchen Krieg verlängert zu haben, dann frage ich: wo hat denn ein Endtermin gestanden, der die (B) Grenze zog, über den hinaus es Frevel war, den Krieg zu verlängern? Müssen Sie dann nicht jeden vor die Schranken des Gerichtes ziehen, der durch irgend eine Tat der Mannhaftigkeit oder eine Erfindung, durch alles das, was uns Deutsche befähigte, auszuhalten, den Krieg verlängerte? Was ist es denn anders gewesen, was die Vaterlandspartei, gegen die Sie Worte der tiefsten Empörung gerichtet haben, gewollt hat: die Menschen zusammenzuhalten, daß sie nicht abließen in dem Eifer und dem Streben, das Unglück vom Vaterlande abzuwenden, das uns von dem eisernen Willen der Feinde drohte; nichts anderes. Heutzutage steinigt man die, die das Durchhalten gepredigt haben. Meine Damen und Herren! In Frankreich und England war es nicht notwendig, eine Vaterlandspartei aufzurichten, da war der Wille allgemein. Heutzutage werden die am meisten da drüben verherrlicht, die am meisten den Willen des Durchhaltens aufrechterhalten haben, Clemenceau und Lloyd George.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann mir einen Fall denken — und den haben die wohl hauptsächlich im Auge gehabt, die den Staatsgerichtshofentwurf herausbrachten —, einen Fall, bei dem man nach Verurteilung einer Persönlichkeit verlangt, nämlich, wenn in dem Zustande der drohenden Erschöpfung des Reichs an uns ein ernsthaftes Friedensangebot herangetreten ist, das die Regierung in leichtfertiger Weise zurückweist. Ein solcher Fall würde fraglos geeignet sein, den Wunsch laut werden zu lassen: die Person muß vor das Gericht, muß verurteilt und schuldig gesprochen werden. Aber das, was Herr Erzberger uns hier ausgeführt hat, ist sicher nicht das, was der Grundlage einer derartigen Forderung auch nur entfernt entspricht.

Meine Damen und Herren! Es hat sich sicher damals — im Herbst 1917 — nicht um einen Zustand der (C) drohenden Erschöpfung gehandelt. Wir waren ja doch in der Vollkraft unserer militärischen Erfolge. Es hat sich weiter — und das betone ich am meisten — nicht um ein ernstes Friedensangebot gehandelt. Meine Damen und Herren! Glauben Sie denn nicht, daß in uns allen, als die Ausführungen des Herrn Ministers Erzberger erfolgten, eine tiefe Erregung aufgeflammt ist, daß wir voller Empörung gegen eine Regierung waren, die — wie es der Herr Minister Erzberger darstellte — ein angeblich ernsthaftes Friedensangebot in einer derartig laxen Weise — anders kann man es ja nicht bezeichnen — beiseite schob? Aber ich stelle fest: das war es ja nicht.

(Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

Wir mußten aus den Ausführungen des Herrn Ministers Erzberger entnehmen, daß England aus eigener Initiative uns ein solches Friedensangebot machte. Das wäre in der Tat etwas Großes gewesen, was deutlich uns zeigen mußte: England ist bereit, es hat den Krieg satt, es will den Krieg zum Abschluß bringen. Nein, es ist, wie ja jetzt genau feststeht, etwas anderes gewesen. England wollte nur eine Antwort auf die Papstnote geben, und die Antwort hat keinen anderen Inhalt gehabt als den alten des Gewalt- und Diktatfriedens, denselben Inhalt, den England gegeben hatte, als Wilson auf unseren Friedensfühler im Dezember 1916 England anfrug und dieses deutlich aussprach, welche Gewaltforderungen es verwirklichen wollte.

Meine Damen und Herren! Wie hat sich denn Frankreich dabei verhalten? Haben wir denn irgendeinen Anhalt dafür, daß Frankreich von seiner alten Forderung, Elsaß-Lothringen nicht herauszugeben, abgelassen hätte? Wo steht das in dem Telegramm, Herr Minister des Äußern? Ich bitte, daß dieses Telegramm uns zur Verlesung gebracht wird. (D)

(Sehr richtig! rechts. — Schlußrufe links.)

Sonst müssen wir annehmen, daß der Inhalt dieser Bekundung Frankreichs kein anderer ist als der alte: festzuhalten an Elsaß-Lothringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Dem „Niemals!“, das wir dieser Forderung Frankreichs gegenüberstellten — ich erinnere daran, wie stark es Herr Kühlmann damals im Reichstag herausgebracht hat —, haben Sie, meine Herren vom Zentrum, unter Erzbergers Führung zugestimmt.

(Zuruf links: Staatsgerichtshof!)

Es ist ja — man soll sich doch der Täuschung nicht hingeben — keineswegs bloß Belgien gewesen, von dem England in der Erfüllung seiner Wünsche seine Friedensbereitschaft abhängig gemacht hat. Nein, ich bitte mir doch zu gestatten, darauf hinzuweisen, daß im Unterhause in London Mitte Juli angefragt worden ist, ob Carson in Dublin erklärt hat, daß irgend welche Verhandlungen über die Zurückziehung der deutschen Truppen über den Rhein gepflogen worden seien und ob die Rede den politischen Standpunkt in dieser Frage wiedergebe. Bonar Law hat damals erwidert, Carson habe in der Tat erklärt, wenn Deutschland Frieden wünsche, müsse es sich vor allen Dingen bereit erklären, das besetzte Gebiet zu räumen, und diese Erklärung werde von der englischen Regierung vollkommen gebilligt.

(Hört! hört! rechts. — Lebhafte Schlußrufe links.)

— Es muß mir gestattet sein, auf diese — —

(Andauernde Schlußrufe links.)

— Es mag Ihnen unangenehm genug sein, das hier anhören zu müssen,

(sehr richtig! rechts; Lachen links)

aber ich kann es mir nicht versagen, das auszusprechen.

(**Warmuth**, Abgeordneter.)

(A) Wenn Herr Erzberger zur **Polenfrage** gestern einen besonderen Trumpf auszuspielen glaubte, daß er sagte, wir von den Rechtsparteien hätten es zuwege gebracht, daß ein **Bündnisangebot mit Polen** unter Berücksichtigung der alten Grenzen nicht zustande gekommen wäre, so ist dies nicht richtig, und ich möchte doch darauf hinweisen, daß dieses selbe Polen als erste Tat der Dankbarkeit an den Tag gelegt hat, daß es drei oder vier Millionen Deutsche aus dem deutschen Boden herausgerissen hat, ihnen die deutsche Heimat genommen hat.

(Unruhe links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß doch jetzt auf etwas aufmerksam machen. Seinerzeit, als beantragt worden ist, die Vorlage über den Staatsgerichtshof mit der übrigen Debatte zu verbinden, hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg) zugesagt, diesem Antrag auch beizupflichten, wenn seine Partei zum Staatsgerichtshof noch das Wort bekomme — nur zum Staatsgerichtshof und zu nichts anderem! Sie sind jetzt überschießender Redner, einzig aus Ihrer Partei heraus, ganz abgesehen von den Interpellationsrednern, und Sie haben eigentlich das Wort nur zum Staatsgerichtshof bekommen. Es ist quasi eine Verpflichtung von Ihnen eingegangen worden. Darauf muß ich Sie doch jetzt pflichtgemäß aufmerksam machen; sonst muß ich jeder Partei aus dem Hause — und es sind viel größere da als die Ihrige — auch noch das Wort geben. Ich bitte, jetzt zum Schluß zu kommen!

Warmuth, Abgeordneter: Ich werde mich daran halten und meine Schlußausführungen lediglich an den Staatsgerichtshofgesetzentwurf anknüpfen. Es ist über die **Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs** bereits von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rießer gesprochen (B) worden, und ich brauche darüber auch keine neuen Bemerkungen zu machen. Aber die Zweifel an die **Unabhängigkeit des Gerichtshofs** gestatten Sie mir doch wohl noch einmal zu unterstreichen. Es ist ein Ausnahmegesetz und nichts anderes, und wenn die Justitia das hehre Weib bleiben soll, als das wir sie ja doch immer in Deutschland geschätzt haben, so soll sie hier — das Wort ist nicht zu stark — zur politischen Dirne herabsinken. Ich möchte Sie auch daran erinnern, was der Herr Minister Dr. Mayer (Schwaben) als Abgeordneter hier am 27. März 1919 ausgesprochen hat: wir würden es bedauern, wenn der Staatsgerichtshof, der geschaffen werden soll, eine Ausnahmestellung als politischer Gerichtshof zur Aburteilung gewisser Persönlichkeiten erhalten würde; und Herr Dr. Pachnicke hat sich ihm angeschlossen, indem er gesagt hat: Der Staatsgerichtshof sollte sich nur auf Verfehlungen gegen Verfassung und Gesetz beziehen, nicht aber auf Begehungen und Unterlassungen militärischer und politischer Art. Ich will die Zitate abkürzen, ich könnte das noch weiter ausführen.

Ich stehe infolgedessen voll und ganz auf dem Standpunkt des Antrages Dr. Heinze und Genossen. Der Heinzesche Antrag entspricht in jeder Weise dem, was unser Wunsch ist. Er bringt einen unparteiischen Gerichtshof, ein unparteiisches Forum insofern, als die Geschichtsschreiber allein darüber befinden sollen, wo und bei wem die Schuld liegt und wo nicht. Es ist ja auch in der Begründung des Gesetzentwurfs selbst gesagt, daß letzten Endes die Geschichtsschreiber die einzige Instanz sind, die ein erschöpfendes Urteil fällen können, und ein Richter soll doch bei seinem Urteil alles Tatsächliche erschöpfen, er soll sich doch nicht nur aus einem Teil des Materials ein so schwerwiegendes Urteil (C) bilden.

(Vielfache Rufe: Schluß!)

Und, meine Damen und Herren — und damit will ich schließen —, die Geschichtsschreibung, dessen sind wir sicher, wird feststellen, wo die Reichsmehrer und wo die Reichszerstörer gesessen haben. Uns ist um das Urteil nicht bange.

(Beifall rechts.)

Präsident: Nunmehr ist die Debatte geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Meine Frauen und Herren! Es ist mir im Laufe der Beratung von einigen Rednern der Vorwurf gemacht worden, ich hätte im vorigen Reichstag die Auffassung vertreten, daß die **Führung des Unterseebootkrieges eine rein militärische Frage** sei. Das gerade Gegenteil ist richtig. Ich habe stets die Auffassung vertreten, daß die politische Entscheidung über die Kriegführung Aufgabe des Reichskanzlers ist und daß der Reichskanzler hierfür dem Reichstag verantwortlich ist und bleiben muß, daß der Krieg nach politischen Gesichtspunkten geführt werden muß, auch der Unterseebootkrieg, und ich habe gelegentlich, als diese Frage im Haushaltsausschuß des Reichstags verhandelt worden ist, am 7. Oktober 1916 dieser Auffassung namens meiner Freunde Ausdruck gegeben. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß der Reichskanzler die politische Entscheidung bezüglich der Kriegführung zu treffen habe, daß er dabei allerdings auch zu beachten habe, welche Auffassung bei der Obersten Heeresleitung bestehe; die Entscheidung selbst müsse aber immer in der Hand des Herrn Reichskanzlers bleiben, und er allein müsse die Verantwortung dafür tragen.

(D)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hugenberg.

Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter: Der Herr Reichsfinanzminister hat heute nochmals meine Mitwirkung an den von ihm erwähnten **belgischen Gesellschaften** hervorgehoben, und zwar im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Staatsgerichtshof. Ich habe von vornherein das, was Herr Erzberger über diesen Punkt gesagt hat, nicht anders aufgefaßt als eine Denunziation an das Ausland, und ich möchte unter diesen Umständen mir gestatten, meinen persönlichen Standpunkt, meine persönliche Mitwirkung an dieser Sache den Herren in wenigen Worten vorzuführen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist ja zur Sache, Herr Abgeordneter!

Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter: — Nein, Herr Präsident, das ist nicht zur Sache! Ich muß die Unrichtigkeit der Bemerkungen, die Herr Erzberger über meine Person in Verbindung mit dem Staatsgerichtshof gemacht hat, nachweisen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, fahren Sie einmal fort; ich werde achtgeben.

Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter: An dieser Sache ist kein Tadel. Das weiß ich, und das wird Herr Erzberger nicht verdunkeln. Die Situation war damals derart, daß in der ganzen Welt deutsches Eigentum liquidiert wurde, und unter diesen Umständen kam man auch bei der belgischen Verwaltung auf den naheliegenden Gedanken, dort befindliches feindliches —

(Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter.)

(A) französisches und englisches — Eigentum ebenso zu liquidieren. Es war das ein Lieblingsgedanke des Generalgouverneurs v. Bissing, und ging schon aus dem Bedürfnis hervor, Kompensationen gegenüber dem Auslande zu schaffen.

(Zurufe: Persönlich!)

Für diese **Liquidationen** fehlte es an dem Träger, der die liquidierten Werte aufnahm, und es trat der Wunsch an die rheinisch-westfälische Industrie heran, diese Rolle als Träger für die Aufnahme der Werte zu übernehmen. Herr Generalgouverneur v. Bissing hat, nachdem er einen Abgesandten in dieser Frage nach Essen geschickt hatte, mir folgendes geschrieben. Ich werde jetzt die Schriftstücke wörtlich verlesen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, das ist eine Darlegung zur Sache.

Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter: Herr Präsident! Herr Erzberger hat folgende Bemerkung im Anschluß daran gemacht: es sei in einem Protokoll über die Gründung der Essener Gesellschaften vom 30. August 1916 von mir gesagt:

> Das Schwergewicht der Verhältnisse wird doch dahin wirken, daß, wenn eine solche Gesellschaft mit deutschem Kapital unter Förderung der Behörden in Belgien begründet ist, das Reich sich den Folgerungen nicht entziehen kann, die sich moralisch und politisch daraus ergeben. Ich sehe die ganze Sache durchaus nicht als eine geschäftliche Maßnahme an, sondern als ein politisches Opfer, das wir für diese Sache bringen müssen.

Diese Bemerkung — ich habe leider natürlich nicht das ganze Protokoll hier, sondern nur den Auszug, den (B) Herr Erzberger verlesen hat — bezieht sich auf vorangegangene Erörterungen darüber, in welcher Weise für die mitwirkenden Privatunternehmungen eine Sicherung dafür zu schaffen sei, daß bei dieser Hilfeleistung ihr Geld nicht verloren gehe. Die Sicherung der Privatunternehmer nach dieser Richtung habe ich in dem Schwergewicht der Verhältisse gefunden, wie es sich aus der ganzen Lage ergeben müsse. Dieses Thema zu erörtern, war alle Veranlassung gegeben, weil in den Bedingungen, die mit der Regierung vereinbart waren, das volle Risiko auf die Unternehmer fiel, die diese Gesellschaften gründeten.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Das sind keine persönlichen Bemerkungen. In der Geschäftsordnung steht eine Definition der persönlichen Bemerkung allerdings nicht; aber es ist durch die Übung festgestellt: es handelt sich nur darum, kurze Irrtümer über persönliche Darlegungen klarzustellen. Ihre Ausführung ist eine sachliche Darlegung über diese ganzen Verhältnisse. Da hätten Sie zur Sache das Wort ergreifen können, aber nicht im Rahmen der persönlichen Bemerkung.

Dr. **Hugenberg,** Abgeordneter: Ich bin ja parlamentarischer Neuling, Herr Präsident! Aber ich habe mich zu den beabsichtigten Ausführungen nach anderen Vorgängen für berechtigt gehalten, die ich vor kurzem hier erlebt habe, wo ein Vertreter der Sozialdemokratie eine lange sachliche Rede auf Grund einer persönlichen Bemerkung gehalten hat.

(Rufe bei den Sozialdemokraten: Wer war das?)

— Ich werde Ihnen den Namen nachher nennen.

(Zurufe rechts: **Keil!**)

Im übrigen darf ich mir vorbehalten, nachdem mir hier die Möglichkeit genommen ist, mich gegenüber den (C) schweren Angriffen zu verteidigen, die der Herr Reichsfinanzminister gegen mich gerichtet hat, den Schriftwechsel, der sich auf die Angelegenheit bezieht, der Öffentlichkeit zu übergeben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rießer.

Dr. **Rießer,** Abgeordneter: Meine Herren, ich glaube sagen zu können, daß ich mit größter Ruhe gesprochen habe und jedes beleidigende Wort, insbesondere jede Beleidigung gegenüber Minister Herrn Erzberger vermieden habe. Die Antwort des Ministers also, die von Anfang bis zum Ende mit Beleidigungen gespickt war, die mich nicht berühren, war in keiner Weise am Platze, und der Ton, den Herr Minister Erzberger angeschlagen hat, indem er von Geschichtsfälschungen und von Leuten sprach, die nichts weiter zu tun hätten, entspricht nicht dem Ton, der in diesem Hause üblich ist, und noch weniger dem, den ich angeschlagen habe. Ich glaube aber ferner, verlangen zu dürfen, daß auch der Ton des Lehrers gegenüber dem Schüler, der hier nicht am Platze ist, seitens des Herrn Ministers Abgeordneten gegenüber streng vermieden wird. In der Sache selbst widerspricht es den Tatsachen, wenn der Minister behauptet, daß ich die Dinge so dargestellt hätte, als ob wir in Deutschland überhaupt gar keinen Schuldigen hätten. Ich habe wiederholt gesagt, ich sei damit einverstanden, daß geprüft werde — allerdings in angemessener Weise, das heißt nicht einseitig und nicht parteiisch geprüft werde —, ob Schuldige da sind, und habe dann ausgeführt, daß der Gesetzentwurf, den allein wir einbringen, den die Entente aber ihrerseits gegen ihre Führer nicht einbringt, ohne jeden Zweifel den Anschein erwecke, als ob die Schuldigen allein bei uns (D) zu suchen seien, und als ob Unfähigkeit und Imperialismus allein in Deutschland zu finden sei. Ich glaube, das Haus wird mir zustimmen, daß das etwas ganz anderes ist.

Sodann hat Herr Minister Erzberger sich gestattet zu sagen, ich hätte offenbar den Entwurf, der bei meiner Rede vor mir lag, gar nicht gelesen, denn ich hätte es so dargestellt, als ob der Ausschuß selbst das endgiltige Urteil abzugeben hätte. Das widerspricht wiederum den Tatsachen. Ich habe lediglich gesagt, „es solle zunächst ein Ausschuß darüber entscheiden, ob das Verfahren vor dem **Staatsgerichtshof** zu eröffnen sei". Das ist denn doch etwas ganz anderes und entspricht genau der Gesetzesvorlage. Ich glaube, Herr Minister Erzberger hätte schon voraussetzen dürfen, daß ich als Jurist recht genau weiß, was das zu bedeuten hat. Die Bejahung der Frage, die Tatsache also, daß der Beschuldigte vom Ausschuß für verdächtig erklärt wird, schuldhaft zum Ausbruch oder Verlust oder zur Verlängerung des Krieges beigetragen zu haben, und daß ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof gegen ihn eröffnet wird, ist bereits — ganz gleichgültig, wie später das endgültige Urteil des Staatsgerichtshofs ausfällt — eine schwere Schädigung des Beschuldigten, seines Rufes und seiner Ehre. Das halte ich aufrecht.

Im übrigen glaube ich, sagen zu dürfen: was ich behauptet habe, insbesondere auch am Schlusse, ist auch nicht in einem einzigen Punkte widerlegt worden. Ich habe aus der „Weimarischen Zeitung", die mir allein heute vormittag vorlag, dasjenige festgestellt, was an Relevantem darin enthalten ist und worauf es, trotz allem, was der Minister gesagt hat, allein ankommt, während Herr Minister Erzberger hier und in anderen Fragen dasjenige, was ich behauptet habe, mit einer

(Dr. Rießer, Abgeordneter.)

(A) Fülle von nicht hierher Gehörigem umhüllt, eingewickelt und auf eine andere Bahn geschoben und dann das bekämpft hat, was ich gar nicht behauptet hatte.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Graefe.

v. Graefe, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Dr. Rießer hat in seinen Ausführungen gesagt, daß die Angriffe des Herrn Erzberger gegen meine Freunde die Folge meiner Angriffe gewesen seien.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ich bin schon gewöhnt, daß Sie mir „Sehr richtig!" zurufen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das letzte war keine persönliche Bemerkung.

v. Graefe, Abgeordneter: Ich stelle demgegenüber fest, daß der Herr Minister Erzberger seine Angriffe gegen meine Partei und meine Freunde bereits zwei Tage vor meiner Rede angekündigt hat. Bei allem Vertrauen in die fabelhafte Phantasie des Herrn Erzberger kann ich doch nicht annehmen, daß er meine Rede, die ich zwei Tage später hielt, damals schon gekannt hat.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gothein.

Gothein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen über die **Haltung der Zentrumspartei** in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 7. Oktober 1916 gründeten sich lediglich auf die Erinnerung. (B) In der Erklärung, die damals der Abgeordnete Gröber namens sämtlicher Mitglieder der Zentrumsfraktion abgegeben hat, auf die ich Bezug genommen hatte, stand allerdings zunächst:

> Für die politische Entscheidung über die Kriegführung ist dem Reichstag gegenüber der Reichskanzler allein verantwortlich.

Das war ja selbstverständlich. Aber es folgt der Satz:

> Die Entscheidung des Reichskanzlers wird sich dabei wesentlich auf die Entschließung der Obersten Heeresleitung zu stützen haben.

(Hört! hört! links.)

Und weiter:

> Fällt die Entscheidung für die Führung des rücksichtslosen U-Bootkrieges aus, so darf der Reichskanzler des Einverständnisses des Reichstags sicher sein.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich bin nicht in der Lage, heute die Ausführungen nach dem Protokoll des Ausschusses wiederzugeben, die damals seitens der Vertreter der Zentrumspartei, insbesondere des Abgeordneten Gröber, gemacht wurden. Wenn dieselben aber veröffentlicht werden, so werden Sie ja entnehmen können, inwieweit ich mit der Ansicht recht gehabt habe, die ich gestern geäußert habe, daß damals der Abgeordnete Gröber für die sämtlichen Mitglieder der Zentrumspartei sich dahin ausgesprochen habe, daß die **Entscheidung über den U-Bootkrieg** eine militärische Frage sei

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und wesentlich in die Hände eines so hervorragenden Mannes wie Hindenburg gelegt werden müsse.

(Hört! hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Damit ist auch die Reihe der persönlichen Bemerkungen erledigt. Ich möchte Ihnen nun sagen, wie ich die Abstimmung zu gestalten gedenke. (C) Hernach werde ich zur Geschäftsordnung das Wort geben.

Ich werde zunächst einmal feststellen, daß die drei Interpellationen, die mit der politischen Aussprache verbunden sind, erledigt sind. — Dann würde ich abstimmen lassen über den Staatsgerichtshof. Hierzu liegen die Anträge Dr. Rießer und Löbe vor, den Gesetzentwurf über die Errichtung eines Staatsgerichtshof dem Verfassungsausschuß zu überweisen. Ich würde über diesen Antrag auf Überweisung an den Verfassungsausschuß dann abstimmen lassen. Im Zusammenhang damit würde ich auch abstimmen lassen über den Antrag Dr. Heinze Nr. 671 über — kurz gesagt — Historiker und Juristen usw., weil ich der Auffassung bin, daß zweckmäßigerweise auch dieser Antrag an den gleichen Ausschuß überwiesen wird wie der Entwurf des Staatsgerichtshofsgesetzes. Dann würde ich zur Abstimmung bringen die verschiedenen Anträge über die Veröffentlichungen, anfangend mit dem Antrag Nr. 675 Arnstadt und Genossen, und dann der Reihe nach vom weitestgehenden bis zum engsten, 662 Ziff. 2 und 3 — beziehungsweise abgeändert in Nr. 686a und b — und 684, der Antrag der Demokraten. Dann käme 5. an die Reihe das Mißtrauensvotum auf Nr. 660. Hierüber beantragen die Herren Schultz (Bromberg) und Dr. Heinze namens ihrer Fraktionen namentliche Abstimmung. Schließlich käme 6. das Vertrauensvotum auf Nr. 672. In dieser Reihenfolge gedenke ich die Abstimmung vorzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Mit dem Vorschlag der Abstimmung bin ich vollständig einverstanden. Die Parteien können durch diese Art der Abstimmung ihre Stellungnahme klar zum Ausdruck bringen, auch bei (D) dem beantragten Mißtrauensvotum, gegen das meine Freunde stimmen werden. Dagegen ist bei dem beantragten Vertrauensvotum, bei dem meine Partei sich der Abstimmung enthalten wird, nötig, das hier auszusprechen, weil wir die Stimmenthaltung durch die Abstimmung nicht klar zum Ausdruck bringen können. Deshalb spreche ich das im Namen meiner Freunde aus, daß wir uns bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum Gröber-Löbe der Abstimmung enthalten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Herr Präsident, die Angelegenheit, die ich zur Geschäftsordnung zur Sprache bringen wollte, steht nicht im Zusammenhang mit dieser Abstimmung. Ich gebe anheim, mir nachher das Wort zu erteilen.

Präsident: Das Haus ist mit meinen Vorschlägen einverstanden.

Wir haben also zunächst abzustimmen über den Antrag Dr. Rießer und Löbe, den Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof an den Verfassungsausschuß zu verweisen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dann würde ich Ihnen vorschlagen, auch den Antrag Dr. Heinze auf Nr. 671 — der Inhalt ist ja bekannt; das Material soll Historikern und Juristen übergeben werden — dem Verfassungsausschuß zu überweisen.

(Zustimmung.)

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die damit einverstanden sind, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Überweisung ist beschlossen.

Nun kämen wir zu den Anträgen, die sich auf die Veröffentlichung beziehen, und zwar käme zunächst der Prinzipal-Antrag Arnstadt und Genossen auf 675:

> Unter Ablehnung des Antrags Löbe Nr. 662, Ziffer 2 beziehungsweise Nr. 686a, einen interfraktionellen Ausschuß zu bilden, welcher das ganze auf die am 25. Juli gemachten Mitteilungen des Herrn Staatsministers Erzberger bezügliche Material, das heißt sowohl die betreffenden in der Nationalversammlung gehaltenen Reden, wie die von den beteiligten früheren amtlichen Stellen vorliegenden Erklärungen, objektiv zusammenstellt zwecks Verbreitung im Volk auf Reichskosten.

Ich bitte diejenigen, die diesem Abs. 1 des Antrages zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann würde ich den Antrag Dr. Rießer auf Nr. 681 zur Abstimmung bringen:

> für den Fall der Annahme des Antrags Löbe und Genossen (Nr. 662 bezw. Nr. 686a) der Ziffer 2 die Worte beizufügen:
>
> zugleich mit der Rede des Herrn Reichsministerpräsidenten Bauer, den übrigen Reden, die im Verlaufe der politischen Aussprache über die Regierungserklärung vom 24. Juli 1919 gehalten worden sind, und mit allen Erklärungen, die zu diesen Verhandlungen von (B) Staatsmännern und Heerführern aus der Kriegszeit abgegeben wurden.

Wer für den Fall der Annahme des Antrages Löbe für diesen Erweiterungsantrag Dr. Rießer auf Nr. 681 ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann käme der Antrag Frau Agnes und Genossen auf Nr. 685, der nicht so weit geht wie der Antrag Dr. Rießer, zur Abstimmung:

> die Rede des Herrn Ministers des Auswärtigen Müller vom 24. Juli und die stenographischen Berichte über die Sitzungen der Nationalversammlung vom 25., 26. und 28. Juli auf Kosten des Reiches im deutschen Volke zu verbreiten.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag Löbe auf Nr. 686a, der an Stelle von Nr. 662 Ziffer 2 getreten ist. Dieser Antrag lautet jetzt:

> Das in den Ministerreden vom 24. bis 28. Juli enthaltene Material über die Entstehung und Fortführung des Krieges auf Kosten des Reiches im deutschen Volke zu verbreiten.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich setze voraus, daß der Herr Präsident über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen läßt.

Präsident: Ich habe jetzt nur Ziffer 2 aufgerufen. Ziff. 3 kommt hernach.

Haußmann, Abgeordneter: Über Ziff. 3 bitte ich (C) getrennt abzustimmen, da hierfür meine Freunde stimmen werden.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem verlesenen Antrag Löbe Nr. 686 unter a — also der abgeänderten Ziff. 2 von Nr. 662 — zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(Rufe rechts: Gegenprobe!)

— Das Bureau ist sich klar darüber, daß die Mehrheit steht; da ist die Gegenprobe nicht nötig! Nur wenn das Bureau zweifelhaft ist, ist Gegenprobe erforderlich, wie ich gefälligst in der Geschäftsordnung nachzulesen bitte.

Nun kommt der Antrag Löbe auf Nr. 686 unter b, der dem Antrag Löbe auf Nr. 662 Ziff. 3 einen Zusatz geben will. Diese Ziff. 3 soll danach lauten:

> Alle Protokolle über die vertraulichen Sitzungen des Hauptausschusses

(lebhafte Zurufe: Lauter!)

— wenn die Herrschaften nur ruhig sind! Ich rede, weiß Gott, mit einem Stimmaufwand, wie Sie ihn größer kaum mehr verlangen können! —

> und der Siebenerkommission des Reichstags sowie die weiteren der Regierung bekannten Geheimdokumente über die Entstehung und Fortführung des Krieges zu veröffentlichen.

Ich nehme an, daß ich das gleich als einen einheitlichen Antrag auffassen kann.

(Zustimmung.)

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. (D)

Nun kämen wir zur Abstimmung über den Eventualantrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 675 Abs. 2, für den Fall der Annahme des Antrags Löbe der Ziff. 2 dieses Antrages folgenden Zusatz zu geben:

> Das Schreiben des päpstlichen Nuntius nebst Anlagen und die darauf erfolgte Antwort des Reichskanzlers Michaelis sind in ungekürzter Form der Veröffentlichung beizufügen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag Arnstadt und Genossen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag Koch (Cassel) auf Nr. 684, den Herrn Reichstagspräsidenten alsbald um eine Prüfung zu ersuchen:

> ob nicht die Stenographischen Berichte der Nationalversammlung den Lesehallen, Büchereien und sonstigen Bildungsanstalten unentgeltlich zur Verfügung gestellt
>
> und
>
> ob sie nicht durch den Buchhandel und Straßenverkauf unverzüglich der Allgemeinheit zu einem so niedrigen Preise zugänglich gemacht werden können, daß sie von jedem erstanden werden können.

Die Debatte ist schon geschlossen, sonst würde ich einige Bemerkungen dazu machen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nun kommen wir zum Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 660 der Drucksachen, der das Mißtrauens-

(Präsident.)

(A) votum enthält. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

(Pause.)

Die Unterstützung reicht aus.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen, welche den Antrag Arnstadt und Genossen, betreffend das Mißtrauensvotum, annehmen wollen, bitte ich, eine Karte mit Ja, die ihn ablehnen wollen, eine Karte mit Nein abzugeben.

(Die Einsammlung der Abstimmungskarten erfolgt.)

Wer noch nicht abgestimmt hat, möge hier die Karte abgeben.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

Das vorläufige Resultat*) der Abstimmung ist folgendes: Es haben abgestimmt 296, davon mit Ja 53, mit Nein 243.

(Bravo! links.)

Die zur Abstimmung gestellte Frage ist daher verneint.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Vertrauensvotum, Antrag Gröber-Löbe auf Nr. 672 der Drucksachen. Namentliche Abstimmung ist hierzu nicht beantragt.

(Abgeordneter Dr. Cohn: Jawohl, hier wird namentliche Abstimmung beantragt!)

Es ist namentliche Abstimmung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn beantragt. Der Antrag bedarf der Unterstützung. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

(Pause.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

(Große Heiterkeit.)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem (B) Vertrauensvotum nach dem Antrage Gröber-Löbe auf Nr. 672 zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Vertrauensvotum ist angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, nunmehr die Sitzung abzubrechen, und lade Sie ein, heute nachmittag pünktlich 5 Uhr wieder zu erscheinen.

(Pause von 2 Uhr 38 Minuten bis 5 Uhr.)

Die Sitzung wird um 5 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren! Frau Agnes und Genossen haben einen

Antrag

eingebracht, auf dessen schleunigste Beratung sie großes Gewicht legen. Der Antrag lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Herrn Reichswehrminister zu ersuchen, den kommandierenden General des VII. Armeekorps in Münster sofort anzuweisen, die seit 6 Tagen in Hungerstreik befindlichen politischen Schutzhaftgefangenen unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Es ist mir zugesagt worden, daß zur Begründung dieses Antrages im höchsten Falle 5 Minuten gesprochen werde, und daß eine Erklärung abgegeben werde von seiten des Herrn Reichswehrministers, die die Sache beendigen wird. Unter diesen Voraussetzungen schlage ich Ihnen vor, diesen Antrag alsbald zu beraten. Das ist (C) möglich nach § 23 der Geschäftsordnung, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand. Es bedarf ferner der Antrag auf Beratung der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

(Pause.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich erteile dann in der eröffneten Diskussion das Wort zu dem Antrage dem Herrn Abgeordneten Braß.

Brass, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Schon im alten Reichstage waren sich fast alle Parteien einig in der Verurteilung der Schutzhaftschande, die unter dem alten Regime noch bestand. In einem demokratischen Staate, wo politische Überzeugungen angeblich geachtet werden sollen, dürfte sich dieses hohe Haus keine Stunde länger eine derartige Schande gefallen lassen. Aber heute wird die Schutzhaft als Kampfmittel von der Regierung gegen ihre politischen Gegner verhängt, und man geht systematisch vor. Die Regierung hat den Generalkommandos hierzu, wie uns zur Kenntnis gekommen ist, Vollmacht erteilt. In welcher Weise die Verhängung der Schutzhaft vor sich geht, will ich Ihnen an einem Geheimerlaß des kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, von Watter, zur Kenntnis bringen. Er hat am 19. April für den Bereich des VII. Armeekorps folgenden Geheimerlaß herausgegeben:

> Nachdem jetzt ein gewisser Abschluß in der letzten Bewegung des Industriegebietes eingetreten ist, kommt es darauf an, vollständige Ruhe zu schaffen, und diese nach Möglichkeit zu sichern. Hierzu ist in erster Linie nötig, daß Terroristen und Hetzer, besonders die regierungsfeindlichen Führer der Bewegung, bis auf weiteres unschädlich bleiben beziehungsweise gemacht werden. Dies kann überall dort, wo der (D) Belagerungszustand herrscht, durch das Mittel der militärischen Schutzhaft erreicht werden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

> Wo der Belagerungszustand nicht besteht, muß er für diesen Zweck unter Umständen, wenn dies auch wegen der dadurch entstehenden Beunruhigung unerwünscht ist, verhängt werden,

(hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten)

> wenn nicht die strafrechtliche Verfolgung in einzelnen Fällen das Verhängen des Belagerungszustandes erübrigt.

In einem Schlußsatz sagt er:

> Ich bitte die Verwaltungsbehörden, in diesem Sinne aufklärende Schreiben an die unterstellten Behörden ergehen zu lassen und auch die Werksleitungen entsprechend mit Anleitung zu versehen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So ist im Westen heute fast kein Ort mehr, wo nicht der Belagerungszustand verhängt ist. Auf Grund des Belagerungszustandes sind nun zahllose — während des Ruhrbergleutestreiks bis in die Tausende gehende — Verhaftungen vorgenommen worden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Noch nicht sehr viele Entlassungen aus der Schutzhaft haben stattgefunden. Seit 4 bis 5 Monaten werden auf Grund dieses von mir verlesenen Geheimbefehls weiter zahllose Verhaftungen vorgenommen und die Personen in Schutzhaft gesteckt. Hunderte sitzen seit Monaten und heute noch dort, ohne zu wissen, aus welchem Grunde. Alle Bemühungen, eine Änderung dieser schamlosen Zu-

*) Vergl. das endgültige Ergebnis S. 2086.

(**Brass**, Abgeordneter.)

(A) stände herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Auch die Bemühungen, die der Vertreter der Reichsregierung, der Herr Reichskommissar Severing, in zahlreichen Fällen unternommen hat, sind an der Tatsache gescheitert, daß der kommandierende General nicht bereit war, die Schutzhaft aufzuheben, trotzdem bekannt ist und sich auch der Reichskommissar überzeugt hat, daß die Schutzhaft auch nach den bestehenden Bestimmungen durchaus ungerechtfertigt verhängt worden ist.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ich kann nicht darauf eingehen, in welchem Maße meine Person auch hier in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Aber für die sämtlichen Schutzhäftlinge muß ich erklären, daß es in all den Monaten nicht möglich gewesen ist, ein geordnetes Verfahren herbeizuführen.

Hier liegt die Notwendigkeit vor, daß die Reichsregierung so schnell wie möglich eingreift, wenn sie sich nicht längerhin nach außen mit der Schande behaften will, die diese Schutzhaft bedeutet. Ich will durchaus nicht Einzelfälle anführen. Ich will mich darauf berufen, daß gerade auch über die Schutzhaft schon früher im Reichstag Hunderte und Tausende von Fällen angeführt worden sind. Ich kann nur erklären, daß heute die Verhältnisse nicht anders, sondern bedeutend schlimmer liegen. So sind ganz besonders aus dem Ruhrgebiet zahllose Personen heute noch in Schutzhaft, und aus diesen Verhältnissen heraus, wo die Leute jetzt gar nicht wissen, woran sie sind, wo sie nicht sehen, daß irgendeine Änderung eintritt, wo sie Tag um Tag hingehalten werden mit der Vertröstung, es werde in ihrer Sache etwas unternommen, es werde Aufklärung geschaffen werden — aus diesen Verhältnissen heraus ist es denn verständlich, daß es zu solchen Verzweiflungsakten gekommen ist, wie sie in unserem Antrag bezeichnet sind. (B) Es kommt nach meinem Dafürhalten darauf an, daß hier die Nationalversammlung endlich Remedur schafft, indem sie unserem Antrag zustimmt, der verlangt, daß endlich die Schutzhaftgefangenen entlassen und die Schutzhaftschande beseitigt wird.

Geehrte Versammlung! Die Leiden, die ein Schutzhaftgefangener durchmacht, kann nur der ermessen, der selbst wochenlang in Schutzhaft gesessen hat. Aber viel wichtiger ist es, daß zahllose, Hunderte von Personen darunter sind, die politisch überhaupt nichts begangen haben. Wenn man uns in Schutzhaft gesteckt hat, so wissen wir wenigstens, daß wir im Kampfe gegenüber der Regierung, gegenüber den herrschenden Klassen gestanden haben; wir wissen, aus welchen Gründen man das tut. Aber Hunderte und aber Hunderte Personen sind in Schutzhaft, die politisch indifferent sind, die überhaupt nichts begangen haben. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß in den Gefängnissen, ganz besonders in Werl, die Ernährung der Schutzhäftlinge derartig ist, daß sie dem langsamen Hungertode preisgegeben sind. Alle diejenigen, die nicht in der Lage sind, sich Lebensmittel von ihren Angehörigen oder Freunden beschaffen zu können, sind gar nicht imstande, sich von den gelieferten Lebensmitteln zu ernähren. Ich bin persönlich dort gewesen, ich kann bestätigen, daß es so ist. Und wenn nunmehr infolge dieser ganzen Verhältnisse diese 40 oder 50 Personen in Werl vor sechs Tagen beschlossen haben, in den Hungerstreik einzutreten, so wollen sie damit dokumentieren, daß sie ein schnelles Verhungern dem langsamen Verhungern vorziehen; sie wollen aber auch dagegen protestieren, daß von seiten der Reichsregierung nichts unternommen wird, um hier dem Recht zu seinem Siege zu verhelfen.

Ich will den Abmachungen entsprechend nicht auf diese ganze Schutzhaftfrage eingehen. Aber ich hoffe, daß das hohe Haus heute durch die Annahme des An- (C) trags, den wir Ihnen vorgelegt haben, beweist und bezeugt, daß es nicht länger gewillt ist, eine derartige Kulturschande hier in Deutschland bestehen zu lassen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Reichswehrminister Noske.

Noske, Reichswehrminister: Die Schutzhaft ist ein außerordentlich übles Kampfmittel, und niemand kann mehr bedauern als ich, daß wir genötigt gewesen sind, in einer Reihe von Fällen davon Gebrauch zu machen. Dem hohen Haus ist bekannt, welch unerhörte Zustände wochen- und monatelang im **Industriegebiet** bestanden haben.

(Sehr richtig!)

Ich bin seinerzeit aus dem Hause auf das allernachdrücklichste von Rednern aller Parteien — die Herren Unabhängigen selbstverständlich ausgenommen — aufgefordert worden, mit rückhaltloser Entschlossenheit den Versuch zu machen, die Hunderttausende von Menschen, die im Industriegebiet von einer Handvoll verwegener Menschen terrorisiert wurden, zu schützen und dafür zu sorgen, daß Deutschlands gesamte Volkswirtschaft nicht durch das tolle Treiben im Ruhrrevier zugrunde gerichtet werde.

(Sehr wahr!)

Dieser Aufforderung, die von allen Parteien an mich gerichtet wurde, ist Rechnung getragen worden, und nicht ohne Erfolg. Es sind Truppen in das Industriegebiet geschickt worden, und Sie wissen, daß in einer Anzahl von Orten lebhafte Kämpfe stattgefunden haben, bei denen leider auch eine ganze Anzahl der Soldaten ihr Leben haben lassen müssen.

Besonders übel war die Betätigung, die ein Ausschuß geübt hat, der, wenn ich mich recht erinnere, sich (D) damals Siebener- oder **Fünferkommission** genannt hat. Diese Leute sind auf meinen Befehl hin festgenommen worden, und als sich Ersatz gebildet hat, ist auch weiter mit **Verhaftung** vorgegangen worden, und eine Anzahl von diesen Leuten, die die geistigen Väter der Sabotagepolitik im Bergbau waren, sind mehr oder weniger lange Zeit in Haft gehalten worden.

Die Angaben des Herrn Vorredners sind erheblich übertrieben. Es kann keine Rede davon sein, daß zahllose Verhaftungen vorgenommen sind. Beträchtlich ist die Zahl der Verhaftungen eine Zeitlang gewesen. Wären aber zahllose Verhaftungen vorgenommen, so steht fest, daß auch zahllose Entlassungen erfolgt sind. Ich habe immer wieder angeordnet, daß eine Nachprüfung all der Fälle von Schutzhaft stattfindet, die vorliegen. Noch vor etwa acht Tagen ist mir vom kommandierenden General in Münster persönlich Bericht erstattet worden, daß dauernd Entlassungen vorgenommen worden sind.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Diese Nachprüfungen werden ganz selbstverständlich fortgesetzt werden.

(Erneute Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Es hätte nicht erst der soeben gehörten Rede bedurft, sondern ich habe selbstverständlich schon nach den Darlegungen des Abg. Haase vor zwei Tagen sofort Veranlassung genommen, einen erneuten Bericht von dem kommandierenden General sofort einzufordern; ich habe weiter Anweisung erteilt, daß die erforderliche Nachprüfung zusammen mit dem Reichskommissar Herrn Severing vorgenommen wird und daß die Beschlüsse, die in bezug auf weitere Aufrechterhaltung von Schutzhaft gefaßt werden, in Übereinstimmung mit dem Reichs-

(**Noske,** Reichswehrminister.)

(A) kommissar gefaßt werden sollen. Ich hoffe, daß diese Nachprüfungen zu dem Resultat führen, daß in möglichst großem Umfang weitere Entlassungen stattfinden können. In dem Augenblick, wo die Garantien dafür bestehen, daß im Industriegebiet Abstand davon genommen wird, weiter in einer verbrecherichen Weise unsere Volkswirtschaft lahm zu legen, wie das immer und immer wieder versucht worden ist,

(stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten)

würde niemand lieber als ich von jeder Art von Kampfhandlungen in jenen Gebieten Abstand nehmen.

(Lachen bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Beifall bei den übrigen Parteien.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abgeordneter Brass meldet sich zum Wort.)

— Ich habe unter der Unterstellung, daß Sie es begründen und daß es eine kurze Erwiderung gibt, den Antrag jetzt vorgenommen.

(Zuruf.)

— Ich bitte: zwei Minuten, Herr Abgeordneter Brass!

Brass, Abgeordneter: Gegenüber den Ausführungen, die der Herr Reichswehrminister machte, möchte ich darauf hinweisen, wenn er betont, daß die großen Streiks im Ruhrgebiet es gewesen sind, die Schuld daran tragen, daß eine große Zahl von Verhaftungen vorgenommen wurde, daß durch diese Maßnahmen naturgemäß auch weiterhin große wirtschaftliche Kämpfe entstehen werden. Ich möchte doch der Reichsregierung zu bedenken geben, ob sie länger mit derartigen Gewaltmitteln unser Wirtschaftsleben immer wieder erschüttern will.

(Lachen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

(B) Sie wissen, daß heute morgen nach hier die Meldung gelangt ist, daß, wenn in 24 Stunden dort, wo jetzt schon sechs Tage die Schutzhaftgefangenen im Hungerstreik stehen, nicht eingegriffen wird, dann die Möglichkeit besteht, daß im Westen der Generalstreik erklärt wird.

(Hört! hört!)

Ich möchte dies ganz stark unterstreichen und den Reichswehrminister gerade hierauf aufmerksam machen, daß gegen die Gewaltmittel naturgemäß seitens der Arbeiterschaft auch Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen und ergriffen werden. Ich möchte ganz besonders gegenüber den Ausführungen, die der Herr Reichswehrminister in bezug auf die Nachprüfungen macht, darauf hinweisen, daß gerade bei den Verhaftungen, die vorgekommen sind, und gerade bei den Personen, die sich heute noch in Schutzhaft befinden, diese Nachprüfungen nun schon drei bis vier Monate dauern.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Das ist es, was so gewaltig die Arbeiterschaft des Westens aufrührt, und was die Gefahr nahebringt, daß uns das dort wieder in den von der Reichsregierung beklagten Zustand hineinführen kann und daß der Generalstreik wieder entflammen wird. Das müssen Sie von der Reichsregierung bedenken und sich deswegen überlegen, ob es so weiter gehen kann mit der von Ihrer Seite betriebenen Gewaltpolitik.

(Lebhafte Schlußrufe.)

Ich weise darauf hin, daß zweifellos im Westen wieder große Kämpfe entstehen werden, und dann werden Sie nachher wieder darauf hinweisen, daß das durch Hetzer hervorgerufen sei. Nein, geehrte Versammlung, das

(C) geschieht nicht durch Hetzer, sondern durch die Gewaltpolitik, die von der Regierung dort getrieben wird.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichswehrminister.

Noske, Reichswehrminister: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht einen Augenblick daran gezweifelt, daß die Rede des Abgeordneten Brass und diese Aktion dazu dienen sollten, abermals den Versuch zu machen, im Industriegebiet loszugehen.

(Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Andauernde große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

(Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Andauernde große Unruhe. — Erregte Zurufe der Abgeordneten Frau Zietz.)

— Frau Zietz, Ihrem Herzen alle Ehre, aber wenn mir versichert worden ist, daß diese Angelegenheit in ruhiger Form vorgebracht werden würde

(wiederholte erregte Zurufe der Abgeordneten Frau Zietz)

— lassen Sie jetzt mich reden, Frau Zietz! — mit Rücksicht auf diejenigen, die in den **Hungerstreik** eingetreten sind, so haben Sie mich nicht richtig informiert, sonst hätte ich Ihrem Wunsche nicht entsprochen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich werde mich in Zukunft sorgfältig hüten, einem Ihrer Wünsche zu entsprechen. —

Jetzt hat das Wort der Herr Reichswehrminister.

(Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Andauernde große Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe! (D)

Noske, Reichswehrminister: Ich wiederhole noch einmal: ich habe nicht einen Augenblick daran gezweifelt, daß diese Aktion zu agitatorischen Zwecken ausgenützt werden würde.

(Stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Große Unruhe.)

Die Herrschaften dort drüben, die sich jetzt so sehr erregen, haben keinerlei Spur von Erregung an den Tag gelegt, als ihre Freunde mit Handgranaten und Pistolen von Grube zu Grube gezogen sind, um die Arbeitseinstellung zu erzwingen.

(Lebhafter Beifall.)

Sie haben sich nicht im geringsten erregt, als wehrlose Leute von jenen Verbrechern, die zum Teil in Haft genommen sind, zusammengeschossen worden sind.

(Lebhafte Zustimmung.)

Sie haben nicht die geringsten Gewissensbisse gehabt deswegen, weil infolge ihrer wahnwitzigen Streikhetze Hunderttausende unserer Landsleute dauernd in die schwerste Kalamität geraten sind.

(Lebhafter Beifall.)

Noch am vorigen Montag hat weder Frau Zietz noch irgend einer von den Unabhängigen ein Wort des Protestes geltend gemacht, als in den Berliner Krankenhäusern das elektrische Licht abgesperrt wurde,

(lebhafte Rufe: Hört! hört!)

so daß keine Operationen vorgenommen werden konnten.

(Wiederholte stürmische Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Reichswehrminister, ich möchte bitten, sich auf den Gegenstand des Antrags zu beschränken.

(A) **Noske**, Reichswehrminister: Ich bin schon fertig.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage Frau Agnes und Genossen auf Nr. 687 der Drucksachen zustimmen wollen — —

(Lebhafte Rufe: Vorlesen!)

— Ich will den Antrag noch einmal vorlesen. Daß diese Erregung in das Haus kam, haben die Antragsteller sich selber zuzuschreiben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Es wäre viel einfacher gewesen, wenn die Sache ruhig begründet worden wäre.

(Wiederholte lebhafte Zustimmung.)

Diese Bemerkung muß ich mir schon gestatten, nachdem ich den Antragstellern in außerordentlicher Weise mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, weil die Gefangenen angeblich in den nächsten Tagen verhungern sollen, den Gefallen erwiesen habe, die Sache jetzt zur Verhandlung kommen zu lassen. Wenn es nun in dieser Weise weiter gegangen ist, so haben Sie selbst die Schuld daran.

Der Antrag lautet:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
> Den Reichswehrminister zu ersuchen, den kommandierenden General des VII. Armeekorps in Münster sofort anzuweisen, die seit 6 Tagen in Hungerstreik befindlichen politischen Schutzhaftgefangenen unverzüglich aus der Haft zu entlassen.

Das ist der Antrag, über den abgestimmt wird.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Büro ist einig, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt. (B)

(Zurufe von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein:

dritte Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 und Zu Nr. 391 der Drucksachen).

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung des **8. Ausschusses** Nr. 656 der Drucksachen.

Anträge Nr. 665, 666, 679, 680.

Ich eröffne die Generaldiskussion und erteile zunächst das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

(Andauernde Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Nunmehr bitte ich um Ruhe!

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Beim Eintritt in das letzte Stadium unserer Verfassungsarbeit gestatten Sie mir einige Worte des Rückblicks und des Ausblicks, da es mir vergönnt war, von den allerersten Stadien ab sie durch alle Wechselfälle ihrer Entwicklung in nächster Nähe begleiten und diese Entwicklung mit erleben zu können.

Da möchte ich einmal heute bei Ihnen die Erinnerung zurückrufen an die Tage **unmittelbar nach der Revolution**, an jene Stimmungen von Hoffnung und Furcht, oft mehr der Furcht als der Hoffnung auf die zukünftigen Entwicklungen. Solche Stimmung bewegte damals die Kreise, deren Vertreter die große Mehrheit des Hauses bilden. Dabei handelte es sich in Furcht und Erwartung in erster Linie immer wieder um das Schicksal der beabsichtigten Wahlen zur Nationalversammlung, **der Nationalversammlung** selbst und ihres Verfassungswerkes. Sie erinnern sich wohl, wie illusionär manchem damals die Hoffnung erschien. Ich selbst habe es aus der Mitte der mir nahestehenden Kreise damals oft und oft gehört: Glaubst du denn wirklich, daß das Wahlgesetz zur Nationalversammlung zustande kommen wird? Und nachdem es zustande gekommen war: Glaubst du denn wirklich, daß es bei den Verhältnissen in Deutschland möglich sein wird, daß die Wahlen zur Nationalversammlung ordnungsgemäß vollzogen werden? Und nachdem die Wahl vollzogen war: Glaubst du denn, daß die Nationalversammlung wird tagen, ihr Werk der Verfassung wird vollenden können? Ich habe, ohne rosenroter Optimist zu sein, immer geantwortet: Ja, ich glaube es, so groß auch die Gefahren sein mögen; und vor allem: was nützt es, kleinmütig nur die Gefahren zu sehen, anstatt zu arbeiten und nicht zu verzweifeln, an dem Werke der Herstellung und des Wiederaufbaues zu arbeiten. Und nun, meine Herren, ich will die Lage nicht überschätzen, in der wir uns befinden. Ich will nicht leugnen, daß noch viele und ernste Gefahren dem Werke, das die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung abzuschließen im Begriffe ist, drohen können. Aber über alledem sollen wir nicht verkennen, was für die Schicksale des deutschen Volkes die Tatsache bedeutet, daß die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung zustande gekommen ist, und daß sie nun im Begriff ist, dieses Werk abzuschließen. (C)

Daß nach einem solchen Kriege und nach einer solchen Niederlage, daß nach ungeheuren Täuschungen und Enttäuschungen mehr oder minder erhebliche Störungen der gewohnten Ordnung eingetreten sind, ist doch, glaube ich, immerhin weniger erstaunlich als die Mäßigung und Selbstbeherrschung der ohne Widerstand siegreich gewesenen **Revolution**, jene **Mäßigung** und Selbstbeherrschung, mit der sie sofort den **Weg zur** Herstellung des Rechtsstaates — des **demokratischen Rechtsstaates** — gesucht hat, (D)

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und auf diesem Wege doch immerhin ein bedeutsames Stück vorwärts gekommen ist.

(Erneute Zustimmung.)

Hier gestatten Sie mir ein persönliches Wort. Gerade, weil ich niemals Sozialdemokrat, nicht einmal Novembersozialist gewesen bin

(Heiterkeit)

und es vermutlich auf meine alten Tage auch nicht mehr werden werde,

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Wer weiß?)

halte ich es für richtig, anzuerkennen, daß mit jener Mäßigung und Selbstbeherrschung, die im Wesen der Sozialdemokratie die Grundlage der Demokratie nicht verkannt, sondern zu Ehren gebracht hat, sich die damaligen Machthaber ein Verdienst um Deutschland und unser deutsches Volk erworben haben, das man über den unausbleiblichen Reibungen und Gegensätzen der Gegenwart und Zukunft nicht vergessen sollte.

Mittelpunkt und Träger dieser staatserhaltenden, weil staatserneuernden Entwicklung von der Revolution zum demokratischen Rechtsstaat war und ist die Nationalversammlung und ihr Verfassungswerk.

Die politischen und sozialen Richtungen, die diese Entwicklung nicht wollten und daher die alsbaldige Berufung der Nationalversammlung bekämpften, bleiben sich selbst treu, wenn sie jetzt die Versammlung und ihr Verfassungswerk herabzuziehen suchen. Aber wie ist es mit den anderen, mit den großen und weiten Kreisen, die damals nach der Nationalversammlung und nach der Verfassung vielfach in Ängsten riefen? Sie erinnern sich vielfach nicht mehr gern daran, und doch hat die **Verfassungsentwicklung**, die Verfassungsarbeit der

(Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) Nationalversammlung die Erwartungen, die in sie bei richtiger Würdigung der Umstände und Verhältnisse gesetzt werden konnten, in Wahrheit in keiner Weise enttäuscht. Da verstehe ich wieder noch eher die Haltung der Rechten, der Anhänger des Alten, die begreiflicherweise nicht begeistert sein können von der demokratischen Republik, die diese Verfassung aufrichten will.

Die Republik ist die Sache der großen Volksmehrheit, die zwischen rechts und äußerst links mitteninne steht:

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

res populi — die Sache des Volkes. Aber gerade in dieser breiten Schicht, die das Verfassungswerk trägt und zu tragen hat, ist vielleicht nicht überall schon heute das volle Verständnis vorhanden für die Bedeutung des Werkes für jeden aus dem Volke, hier ist vielleicht die Bedeutung der Sache noch nicht mit vollkommener Lebhaftigkeit erfaßt. Daran mögen gerade die führenden Schichten, ihre aus der Gewohnheit der Vergangenheit überkommene allzu subjektivistische Überkritik und die daraus hervorgehende Unsicherheit der geistigen Führung die Hauptschuld tragen.

Gewiß stehen dieser Erfassung besondere Schwierigkeiten entgegen, dieselben Schwierigkeiten, die das Verfassungswerk zu überwinden hatte. Daß nach den Ereignissen der Revolution und nach den Notwendigkeiten der ganzen Entwicklung die künftige Gestaltung Deutschlands eine demokratische sein mußte, ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich, daß die staatsrechtlich-politischen Formen für die Gestaltung der Demokratie bei der Größe und Eigenart der Verhältnisse in Deutschland die Formen des Parlamentarismus sein mußten. Aber Demokratie und Parlamentarismus sind an sich nicht gleichbedeutend. Deutschland stand nach der Revolution vor der Schwierigkeit, daß es die Vor-

(B) stufen zum demokratischen Parlamentarismus noch nicht durchlaufen hatte. Es fehlte hier jener aristokratische oder plutokratische Parlamentarismus, den die politische Entwicklung der anderen, der politisch führenden Länder durchlaufen hatte, ehe sich der demokratische Parlamentarismus entwickelte. Man muß es offen aussprechen: sowohl Adel wie Bürgertum in Deutschland haben ihren politischen Beruf insofern verfehlt, als sie es nicht verstanden haben, den aristokratischen bezw. den bürgerlichen, wenn man will: plutokratischen Parlamentarismus zu seiner Zeit zu entwickeln, um ihn dann mit der Umgestaltung der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den demokratischen Parlamentarismus überführen zu können.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

So mußten wir denn den großen Sprung wagen und mußten die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, in den Kauf nehmen, indem wir zugleich mit der parlamentarischen Verfassung die stärksten der demokratischen Künste in die Verfassung legen mußten.

Unsere politische Entwickelung in Deutschland war nicht nur an sich zurückgeblieben, sondern, was noch wichtiger war unter diesem Gesichtspunkt, sie war zurückgeblieben im Verhältnis zu der wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung in Deutschland.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten.)

Während die wirtschaftliche und soziale Entwickelung in Deutschland die höchste Stufe und vollste Entfaltung erreicht hatte, war die politische Seite verkümmert und zurückgeblieben.

Das war ja doch am letzten Ende der Urgrund aller unserer Niederlagen, auch der katastrophalen Niederlage, unter deren Wirkungen wir stehen. Er war rein politisch, es war der Mangel an politischer Führung und an politischem Verständnis im Volke selbst. Wenn wir

(C) heute einen scharfen Schnitt ziehen müssen zwischen unserer Vergangenheit und unserer politischen Gegenwart und Zukunft, wenn wir es ablehnen müssen, die Schuld für die militärische Niederlage und den politischen Zusammenbruch auf das neue Gemeinwesen zu übernehmen, so liegt darin nichts weniger als eine Verkennung und Undankbarkeit gegen die militärischen, wirtschaftlichen, persönlichen, technischen Leistungen, die von unserm Volk in diesem Kriege vollbracht worden sind.

(Sehr richtig! links.)

Die Rechte ist im Unrecht, wenn sie uns solche Undankbarkeit vorwirft. Im Gegenteil, wir haben mit tiefstem Schmerz in dieser ganzen Zeit gesehen, daß die ungeheuren Kraftleistungen unseres Volkes, vielfach auch hervorragende Leistungen der militärischen Führer vergeblich aufgewendet wurden, weil die Politik nichts damit anzufangen wußte.

(Sehr richtig! links.)

Wie oft hat uns das Herz zusammengezogen der Gedanke: wie könnte ein Volk mit solchen Leistungen dastehen in der Welt, wenn es anders politisch geführt würde, und wenn es sich selbst mit politischem Selbstbewußtsein durchdrungen hätte!

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und nun muß diese Verfassung geschaffen werden nicht auf der glänzenden Höhe von Siegen, sondern heraus aus der dunklen Tiefe der schwersten Niederlage, die je ein Volk in der Geschichte erlebt hat! Die Republik konnte die Erbschaft des vergangenen Systems nicht cum benificio inventarii antreten. Ich will nicht zurückgreifen auf die Debatten der letzten Tage; aber ich möchte den Herren, die uns immer den Glanz, die Macht, die Kraft des Bismarckschen Deutschland und der **Bismarckschen Verfassung** vorhalten, die Frage vorlegen: was verdankte die Bismarcksche Verfassung den Taten Moltkes (D) und der Seinen, und was verdankt unsere Verfassung den Taten Ludendorffs, Tirpitz' und dergleichen?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Antwort auf diese Frage, die mit Händen zu greifen ist, erklärt alles.

Glänzende Waffensiege hatten die **Reichseinheit** begründet. So war es die größte aller Gefahren, daß die ungeheure Niederlage diese zerstören könne. Das war bei Schaffung der Verfassung in jedem Stadium dieses Werkes der Gesichtspunkt und die Sorge, die über allem stand: Rettung der nationalen Einheit und ihre Festigung entsprechend der vergrößerten Gefahr.

Und wieder: wir wollen nicht voreilig frohlocken; aber noch weniger sollen wir uns unbegründetem Kleinmut hingeben. Ich glaube, schon auf diesem Stücke unseres Weges dürfen wir sagen, daß begründete Hoffnung besteht, daß die nationale Einheit auf Grund und im Rahmen dieser Verfassung nicht nur gewahrt, sondern erhöht, verstärkt, gefestigt wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vielleicht sieht man dergleichen im Auslande, auch im feindlichen Auslande, schärfer als in der Nähe der Ereignisse, als bei uns selbst. Das feindliche Ausland, das mit den scharfen Augen des Hasses und des Mißtrauens unsere Entwicklung verfolgt, kann uns doch vielfach wieder lehren, was wir, wie gesagt, in Kleinmut und Hyperkritik an uns selbst nicht erkennen. Ich habe in den letzten Tagen gerade eine Menge von Äußerungen der ausländischen, insonderheit auch der französischen Presse über unsere Arbeit hier verfolgt und muß sagen, daß ich neben vielem Gehässigen, Herunterziehendem manches gefunden habe, von dem ich wünschte, daß man bei uns in Deutschland ebenso über uns und über unser Werk urteilte, nur allerdings in dem Sinne, daß dann

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) hier bei uns das anerkannt würde, was dort als eine Gefahr angesehen wird. So wird in einer französischen Presseäußerung zunächst ganz richtig gesagt: aus den Reden der Vertreter der großen Mehrheit der Versammlung gehe deutlich hervor, daß Deutschland an sich die Evolution zum demokratischen Staat der Revolution vorgezogen hätte, und daß die große Mehrheit des deutschen Volkes bedaure, daß die alte Macht sich dieser Evolution in den Weg gestellt und die Revolution gewissermaßen erzwungen hätte. Dann heißt es an einer anderen Stelle, nachdem dargelegt worden ist, welche **Verstärkung der Einheit Deutschlands** dieses **Verfassungswerk** darstellt:

> Man sieht also, daß das Deutsche Reich das erstemal im Laufe der Geschichte sich nicht zersetzen wird nach einer solchen Niederlage. Die pessimistischen Voraussagungen Bismarcks und Bülows sind widerlegt. Die Einheit, weit entfernt davon, sich aufzulösen durch die Niederlage und die Revolution, wird sich konsolidieren.

Und dann kommt der Sinn des Satzes:

> Das ist die Schuld der Alliierten, die ihr Handwerk nicht verstanden haben, die Einheit Deutschlands zu zerstören.

Der Mann liebt uns nicht, im Gegenteil, er sagt, es wäre gut für die Ruhe Europas, wenn die Alliierten es verstanden hätten, diese Einheit zu zerstören; ihre Politik sei derartig gewesen, daß sich die deutsche Einheit nur fest zusammengeschweißt hätte, und er schließt mit der eigentümlichen Wendung:

> Wenn eines Tages die Monarchie wiederhergestellt würde, so hätte der Kaiser nur nötig, den Platz von Ebert einzunehmen, um mächtiger zu sein, als es jemals Wilhelm II. gewesen wäre.

Das heißt allerdings, daß die Einheit so fest gegründet (B) ist, daß, wenn jemals die Republik der Monarchie weichen würde, sie nur noch der Einheitsmonarchie weichen könnte. Das ist ein Gesichtspunkt, der auch für Deutschland selbst Beherzigung verdient, namentlich in den Kreisen, die immer noch partikularistischen Hoffnungen zuneigen. Die Wiederherstellung der Kleinstaaterei liegt außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Die Republik wird ihre Existenz in dem Maße festigen und sichern, wie sie die nationale Einheit festigt und sichert; über der Republik steht diese nationale Einheit. Wenn die Republik von einer monarchischen Restauration bedroht würde, so wäre es nur von einem monarchischen Einheitsstaat in Deutschland.

Die **Widerstände** auf dem Wege, den die **Verfassung** gehen mußte, waren und sind noch heute groß. Es bedurfte dabei in der Tat „jenes Mutes, der sich stets erhöhter bald kühn hervordrängt, bald geduldig schmiegt". Vielleicht darf ich sagen, daß der erste Entwurf der Verfassung ein solch kühner Vorstoß war, der zunächst einmal mit rücksichtsloser Entschiedenheit die Ziele der Entwickelung klar herausstellen sollte.

Dann kamen von fast allen Seiten die Gegenstöße, die wohl erwarteten Gegenstöße, und die Verteidigung der Verfassung mußte gegenüber diesen von allen Seiten einsetzenden Gegenstößen in eine elastische Defensive fallen. Man kann heute rückblickend wohl eher zu der Frage Stellung nehmen, ob es richtig gewesen wäre, starr auf dem Gedanken des **ersten Entwurfs** zu stehen und es darauf ankommen zu lassen, was wird; oder den zunächst einsetzenden Gegenstoß, wie gesagt, zunächst in elastischer Defensive aufzufangen. Zeichen dessen war der **zweite Entwurf**. Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie damals, als ich hier Ende Februar diesen zweiten Entwurf zu begründen hatte, die Begründung hier und da ein gewisses Kopfschütteln hervorrief. Man wurde (C) nicht recht klug daraus, wie der Verfasser des ersten Entwurfes diesen zweiten begründen konnte. Ich hoffe, man wird heute durch die Erfahrung klüger daraus geworden sein. Man wird es heute aus der damaligen Situation heraus verstehen.

Damals war noch nicht klar, welchen Weg die Nationalversammlung gehen würde, und vor allen Dingen, mit welcher Energie sie ihn gehen würde. Sollte man damals gleich in einem schweren Konflikt mit den Einzelstaaten vor die Nationalversammlung hintreten, wo man noch nicht wissen konnte, wie es gelingen würde, das Werk in der gewünschten Richtung weiter zu fördern, ob man nicht unter Umständen zufrieden sein mußte, in weniger erwünschten Formen doch die Hauptsache der nationalen Einheit zu retten? Es war eben die Notwendigkeit, sich zunächst einmal geduldig zu schmiegen.

Die Nationalversammlung ist den Weg zu den Zielen der festeren Entwicklung zur Einheit gegangen, sie ist ihn mit Energie und Mäßigung zugleich gegangen. Der Verfassungsausschuß hat sehr viel und sehr gute Arbeit getan, vielleicht an manchen Punkten sogar des Guten etwas zuviel

(sehr gut! bei den Deutschen Demokraten)

— ich denke an die Grundrechte —; doch auch sie zeigen — und das ist zu begrüßen — das starke Selbstvertrauen, mit dem die tiefsten Probleme des Gemeinlebens angepackt werden.

Die demokratische und parlamentarische Organisation ist klar, einheitlich und fest durchgeführt. Gerade diese grundlegenden Bestimmungen der **parlamentarisch-demokratischen Organisation des Reichs** haben sich vom ersten Entwurf ab eigentlich nur in Einzelheiten geändert; sie sind im großen und ganzen in einer festen Linie bestehen geblieben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.) (D)

Ich sage das nicht als Eigenlob, sondern um zu zeigen, wie sehr diese Gestaltung in der Natur der Dinge, in der Notwendigkeit der politischen Situation gelegen war.

Schwierig war und mehr Wechselfälle erlebte das **Verhältnis von Reich und Ländern**. Aber ich glaube, daß in der Gestalt, wie der Entwurf der Verfassung in die dritte Lesung kommt, dieses Verhältnis von Reich und Ländern so gestaltet ist, daß der doktrinäre Streit um Einheitsstaat oder Bundesstaat füglich ruhen kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Auch der Einheitsstaat kann und soll in Deutschland nie zentralistisch sein.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Ich verkenne durchaus nicht die großen Vorzüge, die auch eine stramme **zentralistische Organisation** aufweist, wie sie in Frankreich seit Napoleon zu einer Höhe der Vollendung geführt worden ist. Ich war zwar nicht lange Reichsminister des Innern, aber doch immerhin lange genug, um zeitweise Anwandlungen des Neides auf den französischen Kollegen zu empfinden, der nur auf einen Knopf zu drücken braucht, damit gewissermaßen die Präfekten aller Departements die Arme heben. Der Reichsminister des Innern kann auf den Knopf drücken, aber es erheben sich nicht viele Arme;

(sehr richtig! links)

und wenn sich die Arme etwa der preußischen oder der bayerischen Regierung auf diesen Druck hin erheben, wird es nicht immer zu dem erwünschten Zweck sein.

(Zustimmung und Heiterkeit.)

Es hat gewiß für die Einheitlichkeit der Bildung seine großen Vorzüge, wenn der französische Minister des öffentlichen Unterrichts sagen kann: in diesem Augenblick wird in den entsprechenden Klassen aller Schulen Frank-

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) reichs dies und dies Kapitel aus dem Cornelius Nepos gelesen. Aber das ist eine Einheit und Einheitlichkeit, die nun einmal dem deutschen Volksgeiste nicht entspricht,

(sehr richtig! links)

die ihn verkümmern lassen würde, wenn sie zwangsweise durchgeführt würde.

Der Verfassungsentwurf, wie er jetzt vorliegt, ist von diesem Versuche weit entfernt. Es war deshalb sehr unrichtig, als neulich in der allgemeinen politischen Debatte der Herr Abgeordnete v. Graefe meinte, in dieser Verfassung stände ja nur das, was in allen übrigen Verfassungen auch stände. Ach nein! Wenn das der Fall wäre, dann wäre uns das Werk leichter geworden.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Diese Verfassung ist nur zu verstehen von dem, der das deutsche Volk in seiner Eigenart versteht.

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Hält man das fest, daß wirklich straffer Zentralismus der deutschen Natur widerspräche, so muß man sagen: nach der Verfassung, wie sie jetzt gestaltet ist, hat das **Reich** alle **Befugnisse**, deren es bedarf, und die **Länder** haben, wenn sie sich in diesen Rahmen freudig und bereitwillig einfügen, alle dem engeren Gemeinwesen gebührende selbständige Bewegungsfreiheit. Dabei betrachte ich es als einen besonderen Vorzug der Bestimmungen, wie sie vorliegen, daß das Verhältnis elastisch ist, so daß es ohne jede Verfassungsänderung nach Lage der Dinge fester gezogen oder loser gelassen werden kann.

Meine Herren, deshalb, glaube ich, wird auch die heute noch viel umstrittene Frage der **Binnengrenzen der Länder**, der Einteilung und Umgestaltung des deutschen Gebietes unter dem Gesichtspunkte der Sonderexistenz der Länder im natürlichen Laufe der Entwicklung (B) wesentlich an Bedeutung verlieren. Sie wird an Bedeutung in demselben Maße verlieren, in dem die notwendige Einheitlichkeit der Organisation des Reichs, ohne den uns widerstrebenden Zentralismus, dem deutschen Volke in Fleisch und Blut übergeht, lebendiges Leben wird.

(Sehr richtig! links.)

Freilich, meine Herren, dürfen wir uns darüber keiner Täuschung hingeben: wenn jetzt — wie ich hoffe — in dieser dritten Lesung das Verfassungswerk zum Abschluß kommt, so beginnt damit erst die **eigentliche Verfassungsarbeit**,

(sehr gut! links)

die eigentliche Arbeit an der **Reorganisation unseres Vaterlandes**; denn es ist von entscheidender Wichtigkeit, ob nach Erlaß der Verfassung ihre Bestimmungen in Organisation und Verwaltung in dem Geiste ausgeführt und gehandhabt werden, der die Verfassungsurkunde beseelt. Eine Garantie dafür, daß dies geschieht, kann keine Verfassung leisten. Die Verfassung kann nichts anderes tun, als die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ich glaube, das tut die Verfassung. Das gleiche gilt für ein anderes und höheres Ziel. Selbstverständlich ist keine Verfassung Selbstzweck, sondern jede Verfassung hat nur den Zweck, das Höchste an Kraft des nationalen Lebens herauszuholen.

(Sehr richtig! links.)

So entsteht die Frage, ob es dieser Verfassung beschieden sein kann, die Wiedererstarkung unseres tief niedergeschlagenen Volkes und Reiches vorzubereiten und zu fördern. Ich sagte: die Verfassung kann das als solche nicht tun, aber sie kann die Voraussetzungen schaffen, die Hindernisse beseitigen, wenigstens auf dem Rechtsgebiete, die dem entgegenstehen. Auch das, glaube ich, tut diese Verfassung.

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat am Beginn (C) der zweiten Lesung dieses Verfassungswerk einer scharfen Kritik unterzogen, einer Kritik, mit der er, glaube ich, der Verfassung und sich selbst unrecht tut, denn er hat im Verfassungsausschusse in dankenswerter Weise mitgewirkt an dem, was Ihnen der Verfassungsausschuß vorlegen durfte.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete v. Delbrück hat damals seine Ausführungen geschlossen mit der Anrufung des größten der Großen von Weimar:

„Wenn wir in raschen, mutigen Momenten
auf unseren eigenen Füßen stehen, stark und kühn
dann scheint uns Welt und Himmel zu gehören."

Uns in diesen schönen Wahn zu wiegen, daß uns Erde und Himmel gehören, dazu ist leider unsere gegenwärtige Lage verzweifelt wenig angetan,

(sehr richtig! links)

und daß sie das so wenig ist, dafür trifft unser Verfassungswerk wahrlich keine Schuld. Unser unendlich schweres Werk ist nicht im raschen Aufflackern der Begeisterung des Moments zu vollenden. Wir brauchen gewiß Mut, den stärksten sittlichen Mut, aber nicht den Mut des plötzlichen Aufwallens und Aufflackerns, sondern den Mut der unendlich zähen unermüdlichen Geduld. Wir brauchen Mut, aber verbunden mit Bescheidung und Selbstbeherrschung.

(Sehr richtig! links.)

Und wenn unser Gemeinleben sich werktätig erfüllt mit dem Geiste, der diese Verfassung beseelt, dann werden wir in der Selbstbehauptung demokratischer Freiheit, die, indem sie sich selbst behauptet, die Freiheit keines Nachbarn bedroht, auch wieder „auf unseren eigenen Füßen stehen, stark und kühn".

(Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Katzenstein. (D)

Katzenstein, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Wenn ein Volk, das so tief niedergedrückt ist wie das deutsche, das unter der Nachwirkung unendlich überspannter Opfer und unter dem Drucke unbarmherziger Sieger seufzt, daran gegangen ist, zu einer Zeit, wo die innere Not so groß und die inneren Kämpfe schier erschreckend gewesen sind, sich ein **neues Gebäude eines staatlichen Zusammenlebens** zu erbauen —, wenn ein Volk in dieser schweren Epoche seiner Geschichte daran gegangen ist, tief eingreifende Staatsrechtsarbeit zu leisten, so ist das der Beweis eines unverwüstlichen Willens zum Leben, der hervorgeht aus einer tiefquellenden Lebenskraft. Es ist ein eigenes Wesen des deutschen Volkes, daß es in dem Augenblicke, wo es ein altes Gebäude mit starker Hand zerschlagen hat, wo die Trümmer eines Krieges und eines Zusammenbruchs über ihm zu sammenstürzen, mit aller Ruhe und Besonnenheit begonnen hat, sich ein neues Haus zu errichten, das dereinst — hoffen wir — auch ein wohnliches Haus sein wird. Es war eine umfassende Arbeit, die unter Mitwirkung sämtlicher Parteien dieses Hauses in emsigem, auf die Sache gerichtetem Zusammenwirken geleistet worden ist, und es war das Ziel dieser Arbeit, die Gärung, die jetzt unser ganzes Volk und Gesellschaftsleben erfüllt, zu einer Klärung zu führen, an Stelle der verwüstenden inneren Kämpfe einen Boden zu schaffen, auf dem Geisteskämpfe nicht verschwinden sollen, aber auch gemeinsame Arbeit zum Wohle des Ganzen möglich ist.

Was in dieser Zeitspanne geleistet werden konnte, mußte von Anfang an klar sein. Es konnte sich nicht darum handeln, in dieser Zeit, in der wir um das nackte

(**Katzenstein**, Abgeordneter.)

(A) wirtschaftliche Leben ringen, eine Gesellschaftsordnung, die sich seit Jahrhunderten entwickelt und ihre Wurzeln tief in das ganze wirtschaftliche Getriebe hineingesenkt hat, in Zeit einiger Monate umzugestalten. Es ist nicht möglich, organisches Leben, das mit Millionen Wurzeln ineinander verwachsen und verfilzt ist, auseinanderzunehmen, mit einigen kühnen Schlägen die Wurzeln abzuhauen und an die Stelle des alten Pflanzenwuchses nun eine neue, glatt und sorgsam konstruierte Maschine zu stellen. Die Gesellschaft ist kein Kunstwerk, sondern ein lebendiger Körper,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

auf dessen Lebensgestaltung wir allerdings einwirken können. Wir können ihm Lebensluft und Lebenslicht verleihen, ihm die Möglichkeit geben, sich in gesunder Richtung zu entfalten. Aber wir können nicht willkürlich nach unseren Wünschen und Neigungen die Zeit der Umwälzung auf ein beliebiges Mindestmaß abkürzen. Entwicklungsphasen lassen sich nach dem Worte von Karl Marx weder überspringen noch hinwegdekretieren.

Was geleistet werden konnte und sollte, war zunächst das eine, unser **politisches Leben** zu gründen auf dem festen Felsen der **Demokratie**, einer Demokratie, die ganz etwas anderes ist als das, was man wegwerfend als Formaldemokratie bezeichnet hat. Wir wissen ganz wohl, daß Demokratie an sich eine bloße Form ist, daß sie verbunden sein kann mit einem schmählichen Volksbetrug, mit schmählicher Volksausbeutung und Bewucherung, dann, wenn in Wahrheit die Gesellschaft von einzelnen Gewalthabern beherrscht wird, die ihre Macht benutzen, um unter dem Deckmantel der Demokratie ihre eigenen engen Ziele zu verfolgen. Eine Demokratie der neuen Zeit und besonders in Deutschland mit seiner weitumfassenden Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisation konnte nur eine soziale sein. Wir wissen ganz (B) wohl, daß wir nicht wie Athene aus dem Haupte des Zeus einen durchgebildeten, ausgereiften Sozialismus aus unserer zusammenbrechenden alten Wirtschaftsordnung hervorgehen lassen konnten. Aber indem wir in diesem Lande mit seiner hochentwickelten kapitalistischen Zentralisation eine Demokratie schufen, in der die breiten Massen der selbstbewußten Arbeiterklasse ein entscheidendes Wort und in dem Augenblick, wo sie ihrer Gemeinschaft sich bewußt sind, das entscheidende Wort sprechen können, wissen wir, daß diese **Demokratie** den **Weg zum Sozialismus** darstellt, daß sie so viel Sozialismus haben wird, wie es unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich ist und wie die Masse des Volkes selber haben will.

Diese Mitarbeit aller, die sich bei der Verfassungsarbeit betätigt hat, mußte dazu führen, daß kein einheitliches Werk zustande gekommen ist. Es ist das von vielen beklagt und von gar manchem verspottet worden. Der große Dichter des Nordens, der in seinem „Brand" das Urbild gewaltiger und bis zum Wahnsinn überspannter Manneskraft, die vor dem Äußersten nicht zurückscheut, gezeichnet hat, stellt in einem Gedicht das Bild eines Bauwerkes dar, wie ein großer Herr am Tage ein gewaltiges Schloß aufführt, nachts aber die Kobolde kommen und nun nach ihrem unterirdischen Geschmack wieder an dem Gebäude herumgestalten, so daß schließlich ein bunt aus widerspruchsvollen Teilen zusammengesetztes Machwerk herauskommt, an dem die Leute aber Geschmack finden. Es wäre unbillig, wollten wir auf dieses **Verfassungswerk** das Bild in vollem Umfang anwenden. Es sind viele Widersprüche vorhanden, und namentlich in dem Teil, der mehr grundsätzliche Meinungen ausspricht, als daß er konkrete, organisatorische Gebilde schafft, in dem Kapitel der Grundrechte und Grundpflichten, ist vieles dieser Zusammenfügungen aus verschiedenartigen wirtschaftlichen Gestaltungen, (C) verschiedenartigen Lebens- und Weltanschauungen vorhanden. Aber dennoch: wenn eine Reihe Kräfte zusammenwirken, die auf dasselbe Ziel einer erträglichen politischen und sozialen Organisation gerichtet sind, wenn sie neben- und gegeneinander wirken, sich ins Gleichgewicht setzen, eine Diagonale ihrer Kräfte schaffen, dann wird das daraus hervorgehen, was im Augenblick so einigermaßen den Lebensmöglichkeiten dieses politischen Gemeinwesens entspricht.

Meine Freunde haben sich nach Kräften bemüht, diese Verfassung mit dem Geiste unserer radikaldemokratischen und sozialistischen Ideen zu durchtränken. Es ist uns das in einer ganzen Reihe von Punkten gelungen, während wir auf anderen Gebieten leider gegenüber der geschlossenen Phalanx der bürgerlichen Parteien nicht zum Ziele gelangt sind. Und doch dürfen wir sagen: wenn wir für dieses Verfassungswerk stimmen, können wir es mit gutem Gewissen tun. Es ist ein Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden kann. In dem Maße, in dem sozialistische, demokratische Organisationsarbeit und Erziehungsarbeit in den breiten Massen geleistet wird und ihre Früchte trägt, in dem Maße wird es gelingen, diese **politische Demokratie** auch **zur Wirtschaftsdemokratie auszubauen**, und es sind auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik mancherlei Bahnen in der Verfassung vorgezeichnet, die uns den Weg dahin erleichtern.

Die Demokratie unserer Verfassung ist, wie es nicht anders sein konnte, in erster Linie **eine parlamentarische**. Das Volk wählt seine Vertretung, entscheidet maßgebend über den Gang der Politik, den Gang der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes. Und das Maß der Rechteverteilung ist etwa so gestaltet worden, wie es den Anordnungen der provisorischen Regierung der Volksbeauftragten entsprochen hat, Anordnungen, (D) die den Beweis geliefert haben, daß die damaligen ausgesprochen sozialdemokratischen Machthaber nicht daran gedacht haben, ausschließlich ihre Parteizwecke zu verfolgen, sondern daß sie nach ihren Grundsätzen bemüht gewesen sind, jedem im Volk zu seinem Recht zu verhelfen.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen Wahlrechts ist das **Frauenstimmrecht**, das mit einem Schlag der größeren Hälfte der Bevölkerung die Mitwirkung am öffentlichen Leben in vollem Umfang verliehen hat, obwohl die Volksbeauftragten sich ganz klar darüber gewesen sind, daß es in diesem Stande der Entwicklung weniger der eigenen Partei als den überlieferten bürgerlichen Parteien dienen mußte. Die Frau, die so lange vom politischen Leben ferngehalten war, ist heute in weit stärkerem Maße noch ein konservatives Element als der Mann. Trotzdem hat die Sozialdemokratie keinen Augenblick gezögert, den Frauen das volle Bürgerrecht zu verleihen, in dem Gedanken, daß das ganze Volk das Recht haben muß, sich so zu bestimmen, wie es ihm gut dünkt, daß wir nicht einen neuen aufgeklärten Absolutismus an die Stelle des alten unaufgeklärten Halbabsolutismus setzen wollen, daß wir nicht mit Gewalt regieren, sondern den Willen des Volkes zur Herrschaft bringen wollen.

In gleicher Richtung bewegte sich die **Einführung der Verhältniswahl**, die der Minderheit ihr volles Recht verleihen soll, die dahin führt, daß die Herrschaft der Macht niemals zur terroristischen Gewaltherrschaft führt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn das ist das eigentliche Wesen der Demokratie: die Mehrheit soll herrschen, sie soll sich nicht beugen unter den Willen einer, sei es von alters her ererbten, sei es auf irgendwelche Gewaltmittel sich stützenden Minder-

(**Katzenstein**, Abgeordneter.)

(A) heit. Aber die Mehrheit soll die Minderheit auch nicht vergewaltigen. Der Minderheit soll ihr volles Recht zu teil werden. Das ist das Wesen des fortgeschrittenen Parlamentarismus, und die Einsetzung der Untersuchungsausschüsse, wie sie schon seit vielen Jahrzehnten von unserer Partei gefordert worden ist, gibt gerade der Minderheit das Recht, Mißstände von Staat und Gesellschaft durch gründliche und offene Nachprüfungen fernzuhalten und ihr Anwachsen im Keime zu ersticken.

Ebenso wirkt das weite Maß der Selbstverwaltung, das denen, die im Staate Minderheiten sind, dort, wo sie die Mehrheit bilden, die Möglichkeit gibt, ihren Willen in entscheidendem Maße zur Geltung zu bringen. Auch das führt dahin, daß die **Demokratie** als **Mehrheitsregiment** sich nach Möglichkeit mit dem Rechte auf Leben und auf **Wirksamkeit der Minderheit** verträgt. Nach dem Willen der Mehrheit soll die Regierung sich betätigen und bilden. Es ist deshalb bestimmt worden, daß das Vertrauen der Mehrheit für die Ausübung der Regierungstätigkeit erforderlich ist. Es ist die Möglichkeit gegeben, eine Regierung und auch den Präsidenten vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen. Die **Rechte**, die dem **Päsidenten** verliehen worden sind, sind im wesentlichen auf ein Maß beschränkt worden, das auch meinen Freunden, die im Anfang der Einrichtung des Präsidenten mit sehr starken Bedenken gegenüber gestanden haben, die Möglichkeit gegeben hat, für diese Einrichtung zu stimmen. Aber in Abweichung von der Vorlage schlagen wir Ihnen vor, den **Präsidenten** nicht vom ganzen **Volk wählen zu lassen**, damit nicht die Möglichkeit einer bonapartistischen Plebiszitpolitik gegeben wird, sondern ihn wählen zu lassen von den vereinigten parlamentarischen Körperschaften des Reichs, vom Reichstag und Reichsrat.

Ebenso schlagen wir Ihnen vor, wie wir für die (B) Wahlperiode des Reichstags nicht fünf Jahre, wie Sie in zweiter Lesung beschlossen haben, sondern drei Jahre wollen, wie es die Vorlage und der Ausschuß gewollt hat, auch für die **Amtdauer des Präsidenten** die Zeit von fünf Jahren zu setzen.

Im ganzen ist unser parlamentarisches System so geartet, daß es die Möglichkeit gibt, die Fachleute heranzuziehen, sie auf politischem Gebiet zu schulen und so mit der Zeit alle die Kräfte aus den Tiefen des Volkes heraufzuführen, die notwendig sind, um alle die zu vereinen, die zur Leitung der Staatsgeschäfte erforderlich sind. Man hat in den letzten Tagen mit Spott darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit in leitende Stellungen mitunter Männer und Frauen gekommen sind, die nicht den üblichen Gang der beamtenmäßigen Entwickelung durchlaufen haben. Nun, eine Umwälzung des ganzen Staatswesens bedingt natürlich auch eine **Umgestaltung des maßgebenden Beamtenkörpers**, und ich glaube, noch niemals ist eine Revolution so milde und nachsichtig — in mancher Hinsicht zu milde und zu nachsichtig — gegenüber den Trägern des alten Systems verfahren wie die sozialdemokratische Revolutaon im November und in den folgenden Monaten 1918 und 1919.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es kann sich für uns nicht darum handeln, nunmehr nach dem vielgenannten Worte von der Gesinnungstüchtigkeit alle Stellen so zu besetzen, daß gerade unsere Freunde überall maßgebend werden, daß man womöglich ein Unterkommen für irgendwie geliebte Schützlinge schaffe; das kann niemals die Aufgabe einer auf gesundem Boden stehenden politischen Bewegung sein. Nein, aber der Wille des Volkes soll überall zur Geltung gebracht werden; er soll von den untersten und kleinsten Körperschaften der Gemeinden bis hinauf zur Spitze des Reichs

(C) sich vollkommen frei betätigen, Personen seines Vertrauens bestimmen, und diese sollen dann, ganz gleich welchen Bildungsgang sie durchlaufen und welche Prüfungen sie abgelegt haben, eine Stätte ihrer vom Volksvertrauen getragenen Betätigung finden.

Haben wir so die Demokratie tief verankert und in unserem Staatsleben verwurzelt, so gilt es zum zweiten, unser deutsches Volk und Land sachgemäß zu gliedern. Die deutsche Sozialdemokratie ist von Anfang an eine **Partei der deutschen Einheit** gewesen, im **Kampfe um die** deutsche Einheit hat der allgemeine deutsche Arbeiterverein Ferdinand Lassalles gestanden, und in jeder Frage, auch wenn wir die damals verpreußte Reichspolitik bekämpften, sind wir eingetreten für den Ausbau der Reichs- und Volksgemeinschaft. „Was ist des Deutschen Vaterland? Nicht Preußenland, nicht Schwabenland — das ganze Deutschland soll es sein!" Das war unser Wahrspruch von Anfang an — er ist es noch heute und wird es bleiben, solange außerhalb der Grenzen unseres Landes Deutsche sehnsüchtig sich in ihr Vaterland zurückwünschen.

(Bravo!)

Wir wissen, daß heute die Zeit nicht dazu angetan ist, Feindseligkeiten zu pflegen. Wir sind ein schwer niedergedrücktes Volk, wir müssen das Wetter über uns dahin brausen lassen. Aber wir wollen im Herzen das nicht ersterben lassen, was uns zusammenhält — uns alle, die Träger einer Sprache, Söhne eines Volkes, eines volksmäßigen Glaubens sind —, daß wir uns wieder einmal zusammenfinden werden in einer einheitlichen freien deutschen Volksgemeinschaft.

(Bravo!)

Diese freie Volksgemeinschaft soll die **einheitliche deutsche Republik** sein: nicht eine Einheit, die wie eine Maschine arbeitet, in der ein maßgebender Wille, sei es (D) auch der Wille einer parlamentarischen Körperschaft, das ganze Land bis in den äußersten Winkel sklavisch zu seinen Füßen zwingt — nein, eine Einheit im Geiste, in allen notwendigen Gemeinschaftlichkeiten, eine Einheit, wie sie nun zum größten Teil durch unsere Verfassung geschaffen wird. Die Einheitlichkeit der auswärtigen Politik, der Wehrmacht, des Verkehrswesens und, hoffen wir, auch bald der Finanzverwaltung, der Zollverwaltung, die Einheitlichkeit der Gesetzgebung auf allen entscheidenden Gebieten; sie werden uns ermöglichen, unser Volk so zusammenzuschweißen, daß ein wirklich einheitlicher Volkswille zur Geltung kommen wird.

Aber daneben soll sich dieses eine deutsche Volk in seinen tausend **Eigenarten entfalten**. Da soll jede Sitte, jeder Brauch, jeder Wille einer Volksgruppe zu seinem gebührenden Rechte kommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Kulturarbeit, auch ein großes Stück Wirtschaftsarbeit soll diesen Volksgruppen verbleiben, und die Zeit wird nicht ferne sein, wo auch unser eines deutsches **Volk seine Gliederung** finden wird nicht mehr nach den Überlieferungen der Geschichte, nach den zufälligen oder gewalttätigen Schöpfungen der früheren Monarchien, sondern nach den Bedürfnissen, den Eigenarten, nach dem Willen der wirtschaftlich und stammesmäßig gegliederten Volksgruppen. Wir wissen, daß die heutigen Staaten keine solche Stammesstaaten sind. Wir haben große und mittlere Reiche in unserem einen Deutschen Reich, wir haben noch Zwergstaaten, die weiterhin, solange sie fortvegetieren, der Spott Deutschlands und des Auslandes bleiben werden. Es ist eine Notwendigkeit, daß namentlich die kleinen Winkelstätchen endlich einmal dem verdienten Verschwinden zugeführt werden, und es wird dann, wenn alles, was einheitlich ist, Reichsgewalt darstellt, die Zeit kommen, wo dieses Reich sachgemäß

(**Katzenstein**, Abgeordneter.)

(A) in eine kleine Zahl mäßig großer Glieder sich verteilen und organisieren wird.

Bis jetzt ist durch den Artikel 8 und die folgenden, die man der Einfachheit halber vielleicht durch einen Satz hätte ersetzen sollen: „Dem Reiche steht das Recht der Gesetzgebung zu. Soweit es davon keinen Gebrauch macht, haben die Länder noch das Gesetzgebungsrecht", — ich sage, durch diese etwas sehr kasuistische und in die Breite gehende Aufzählung ist doch alles, was notwendig ist, **dem Reiche zugeteilt** worden, darunter vieles, was früher lange vergeblich gefordert worden ist: der Bergbau, das Wohnungswesen, der Arbeitsmarkt, die Bevölkerungspolitik, die Fürsorge für Mutter und Kind, eine ganze Reihe von Arbeitsgebieten, die wir früher schmerzlich im Reiche vermißt haben, sind ihm nun nach Gebühr zuteil geworden, und es ist damit die Möglichkeit einer einheitlichen fruchtbringenden Wirtschafts- und Sozialpolitik gegeben. Es ist nun auch die Möglichkeit gegeben, auf dem Gebiete der geistigen Organisation das zu schaffen, was unsere Zeit braucht: unter Wahrung der vollen Freiheit aller kraftvoll sich entfaltenden Richtungen doch das Maß von Einheitlichkeit zu schaffen, das wir brauchen, auch in der Schule. Es ist ferner die Möglichkeit gegeben auch denjenigen unserer Bürger, die noch außerhalb stehen, vor allen Dingen in Österreich, wenn der harte Druck, der heute von außen auf uns lastet, es einmal ermöglichen wird, daß sie sich mit uns zu der einen Volksgemeinschaft zusammenfinden.

Noch ein Wort über das **Kapitel der Grundrechte**, dasjenige, das am meisten Kritik gefunden hat, das manche, darunter auch der verdiente Verfasser unserer ersten Vorlage, unter dessen geistiger Führung die ganze Arbeit sich hat vollziehen können, gern aus dem Rahmen der Gesamtverfassung ausgeschieden hätte. Ich bedauere (B) nicht, daß es hineingekommen ist, und wenn ich auch zugebe, daß mancher Satz darin steht, der nicht gerade ein rechtlich faßbarer Artikel ist, der mehr den Ausdruck einer allgemeinen Stimmung, einer Neigung, einer Weltauffassung darstellt, so ist es dennoch notwendig, daß die Grundrechte — dasjenige, was auch dem Staate gegenüber jedem einzelnen gesichert sein soll — in der Verfassung niedergelegt und, um den vielgebrauchten Ausdruck zu benutzen, verankert werden.

Die Grundrechte sollen den Schutz der Minderheit darstellen, den Schutz all der unverlierbaren und unverjährbaren Menschenrechte, an dem kein Gesetz und keine politisch herrschende Macht rütteln soll. Es ist in ihnen auch die Gesamtheit der Pflichten zum Ausdruck gebracht, die wir unserem Volke auferlegen.

Wir als Sozialisten, die den einzelnen niemals losgelöst von der Gesamtheit betrachtet haben, die wir in dem Zusammenarbeiten aller im Volke, jedes Individuums mit der Gesamtheit stets die Aufgabe der Gemeinschaft erblickt haben, haben von jeher die Pflicht als die notwendige Ergänzung des Rechtes erkannt, und wir betonen mit aller Schärfe, daß jeder einzelne berufen ist mitzuwirken, seine Arbeit zu leisten und durch diese Arbeit an dem Fundament mitschaffen zu helfen, auf dem dereinst einmal und in hoffentlich nicht zu ferner Zeit sich ein gewaltiger Bau errichten soll, in dem die Völker in Frieden leben.

Unsere Verfassung, die in ihrem Wesen kerndeutsch ist, die sich mit voller klarer Überzeugung auf den Boden der eigenen Volksgemeinschaft gestellt hat, hat zugleich **die Brücke zur Völkergemeinschaft** geschlagen; sie hat die Recht schaffende Wirkung des Völkerrechtes anerkannt, die Völkerversöhnung als eine der Aufgaben des Jugendunterrichtes ausgesprochen. Sie bahnt weiter **auch die Pfade zu einer Gesellschaftsordnung**, die über diejenige hinausführt, die wir heute haben. Noch (C) haben wir Klassenherrschaft; noch ist der **Sozialismus** erst in seinen ersten Grundlinien vorgezeichnet. Aber der Wille zum Sozialismus ist vorhanden. Breite Massen sind da, die sich zum Sozialismus bekennen und stürmisch nach ihm rufen. Es gilt, diesen Sturm so zu fassen, daß er nicht zerstörend, sondern vorwärtstreibend wirken kann. Es gilt, ein Gebäude zu errichten, das Dauer hat. Deshalb wollen wir nicht Tagesarbeit leisten nach vorübergehenden Massenströmungen, wir wollen ein Fundament mauern, auf dessen festem, tiefem Grunde sich ein Bau für alle Zeiten errichten kann.

Nicht glaube ich, daß diese Verfassung ein Werk für alle Zeiten sein werde. Sie ist Menschenwerk und wird vergehen. Sie wird, wenn die Mehrheits- und Kraftverhältnisse im Volke sich ändern, ausgebaut und fortgebildet werden. Aber sie bietet den Grund — dessen bin ich überzeugt —, auf dem wirklich gesunde, echte Volksarbeit geleistet werden kann —

(Sehr richtig!)

Wo ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein herüber-, hinüberschießen,
Die Fäden ungesehen fließen —

und eine solche Arbeit des Zusammenlebens und Zusammenwirkens soll nunmehr geleistet werden.

Lassen Sie mich schließen mit den Worten unseres Schweizer Altmeisters der Arbeiterbewegung:

Eine Hütte laßt uns bauen,
Eine Hütte, die uns schützet wider unsrer Herren Macht,
Eine Hütte, die uns stützet, wenn der müde Leib erschwacht.
Und auf ihre schlichten Wände schreiben wir ein neues Recht:
Brot für alle fleiß'gen Hände! Keiner sei des andern Knecht! (D)

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn.

Dr. **Spahn**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Um in dem von meinem Herrn Vorredner gebrauchten Bilde des Baues zu bleiben, lassen Sie mich damit beginnen, daß nach Aristoteles die Rechtsordnung die Architektonik des Staates ist. Wenn das zutrifft, dann ist **die Gestaltung einer hochstehenden Verfassung** eine politische Aufgabe ersten Ranges. In ihren großen Bauwerken haben die Kulturepochen ihre Wandlungen durch die ganze Geschichte hindurch ausgedrückt, und so wird die Wandlung, welche die nun beginnende neue Kulturepoche einleitet, gewertet werden nach der Verfassung, die zu verabschieden wir im Begriffe stehen. Der Maßstab für ein Bauwerk ist die vollendetste Zweckmäßigkeit. Das Höchstmaß der Anforderungen, das an die Verfassung zu stellen ist, muß demnach in ihrer Zweckmäßigkeit liegen. Unsere Verfassung ist also zu prüfen unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit von Form und Inhalt für unser Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsleben.

Wenn wir heute in der Lage sind, den Kranz auf dem Dachbalken aufzurichten, dann verdanken wir das zu einem großen Teile dem Herrn Reichskommissar **Dr. Preuß, der die Vorlage eingebracht** und zu ihrer Begründung das Wort geführt hat.

(Sehr wahr! im Zentrum und links.)

Ich glaube, ich darf im Namen aller derer, die bei den Beratungen hier und in der Kommission die Wochen hindurch beteiligt waren, sagen, daß wir uns erfreut haben an dem immerwährenden Entgegenkommen, an

(Dr. **Spahn**, Abgeordneter.)

(A) dem Eingehen auf jeden Gedanken, der aus der Kommission kam, an der Vermeidung und Beseitigung aller Schwierigkeiten, die sich erhoben haben, und an seinem rührenden Eifer, mit dem er beständig unsere Verhandlungen gefördert hat.

(Lebhafter Beifall im Zentrum und links.)

In der Verfassung sind als Pfeiler geblieben das Rousseau'sche Prinzip der Völkersouveränität, das wir in Rousseaus Sinne nicht verstehen, das Montesquieu'sche Prinzip der Teilung der Gewalten und der föderative Charakter des Deutschen Reiches. Der Verlauf der Beratungen hat mehr und mehr erkennen lassen, daß die Natur der Dinge, unterstützt durch die Finanznot, in der wir uns befinden, auf den **Einheitsstaat** zutreibt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir sind jedoch, obgleich wir das Eigenleben der einzelnen Staaten erheblich abgebaut haben, dabei verblieben, dem Reiche nur die Macht zuzugestehen, allerdings sie ihm auch voll zu gewähren, die notwendig ist, um als einheitliches Band die deutschen Länder zu umschlingen, zusammenzufassen und zu erhalten.

Kant hat die Republik als die einzige Regierungsform bezeichnet. Der Philosoph des ewigen Frieden hat durch den Krieg diesen von ihm als politisches Ziel erkannten Staatszweck erreicht. **Das deutsche Volk** ist die **letzte Instanz, die entscheidet** über seine ganze staatliche Organisation; denn ihm steht in zweifelhaften Fragen der Volksentscheid zu, der die letzte, endgültige Entscheidung trifft, wenn er angerufen wird, sei es aus dem Volke, sei es von dem Präsidenten, sei es von dem Reichstag selbst. Die Entwicklung, welche die Republik genommen hat, ist nicht ein historisches Ergebnis der deutschen Geschichte. Die Revolution bildet einen Bruch unseres geschichtlichen Verlaufs, sie hat die Gegenwart von der Vergangenheit getrennt, aber die Revolution

(B) hat nicht einen Bruch unseres Volkes herbeigeführt. Unser Volk ist dasselbe geblieben, das es vor der Revolution gewesen ist, und auf unserem Volk ruht auch die Hoffnung des weiteren Fortbestandes unseres Reichs als Republik.

(Sehr richtig! Bravo!)

Grundrechte und Grundpflichten hat die Verfassung, die ein Recht auf Arbeit anerkennt, weithin aufgestellt. Hatten bisher weite Volkskreise die Rechte und Berufspflichten des einzelnen in seinem privaten Erwerbsleben gegenüber dem Zwecke der staatlichen Gemeinschaft verkannt, so wird die Verfassung, die nun einem jeden bei der Schulentlassung in die Hand gegeben wird, alle belehren, daß sie die sittlichen Pflichten und die geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen haben, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Dieser in unserer Verfassung ausgeprägte Gedanke gibt mir die Hoffnung, daß es gelingt, die Kreise unseres Volkes, die jetzt arbeitsunlustig sind, wieder in geordnete Bahnen zurückzuführen.

Dabei ist ein **wesentlicher Vorzug unserer Verfassung** der weithin gewährte **Rechtsschutz**. Neben den Gerichten für die ordentliche Gerichtsbarkeit stehen im Reich und in den Ländern zum Schutze des einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden Verwaltungsgerichte und für bestimmte Angelegenheiten des Reichs der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Das Volk wählt den **Reichspräsidenten**. Ich kann mich der Auffassung meines Herrn Vorredners nicht anschließen, daß es richtig sei, den Reichspräsidenten **durch den Reichstag wählen zu lassen.**

(Bravo!)

Bei einem Einkammersystem, wie wir es haben, ist ein Gegengewicht gegen unsachgemäße Beschlüsse der einen Kammer notwendig, dieses Gegengewicht liegt in der (C) Stellung des Reichspräsidenten. Wenn aber der Reichspräsident ein Gegengewicht bilden soll, dann muß er unabhängig sein von dem Reichstag selbst, er muß sein Mandat herleiten unmittelbar von der Stimme des Volkes.

(Sehr richtig!)

Deshalb werden wir dem Antrage nicht stattgeben, wir werden an dem Beschluß der Kommission festhalten.

Das Volk entscheidet nicht nur auf Wunsch oder auf Anordnung des Reichspräsidenten über vom Reichstag beschlossene nicht verkündigte Gesetze durch **Volksentscheid**, es ist auch befugt, selbst durch **Volksbegehr** unter Beifügung eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs zu erreichen, daß dieser Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt, in diesem beraten und, wenn er nicht unverändert angenommen wird, dann zu einem Volksentscheid gebracht wird. Darin zeigt sich die Souveränität des Volkes über seine ganze Regierungsorganisation.

Die Verfassung hat eine Bestimmung **über Veränderungen des Gebietes des Reichs**, sei's durch Austausch oder andere Abgrenzung innerhalb des Reichs, sei es durch Neubildung von Gliedern im Reich, sei es auch dadurch, daß durch Selbstbestimmung der Bevölkerung Reiche, die außerhalb Deutschlands gelegen sind, sich mit dem Deutschen Reiche verbinden. Es lohnt sich zurzeit nicht, auf diese Frage näher einzugehen, weil ein Antrag noch in Vorbereitung ist, der uns noch nicht vorliegt. Die Frage wird dann in der Spezialdebatte zu erörtern sein.

Die ursprüngliche Vorlage hatte mit dem **Völkerbunde** gerechnet. Der Völkerbund ist jetzt aus der Verfassung verschwunden, aber damit ist der Völkerbund als solcher nicht aus unseren Hoffnungen ausgestrichen. Wenn der Völkerbund so zustande kommt, wie er durch die Entente geplant ist, sollen wir, sofern wir als gleich- (D) berechtigte Mitglieder eintreten können, in denselben eintreten. Nur halte ich für eitel, wenn auf den Völkerbund das Vertrauen des ewigen Friedens gesetzt wird. Deshalb braucht er nun nicht gerade nur eine Fata Morgana zu sein. Er ist Menschenwerk. Aber neben ihm gilt das Wort Goethes:

Gottes ist der Orient,
Gottes ist der Okzident,
Nord und südliches Gelände
Ruht im Frieden seiner Hände.

(Bravo! im Zentrum.)

Auf diese Zuversicht wollen wir uns in der Not, in der wir uns befinden, stützen, und in der Hoffnung auf die Wirksamkeit dieser Macht wollen wir unsere Hoffnung auch setzen auf den Völkerbund selbst.

Die Verfassung überträgt dem Reiche die Regelung der **Beziehungen zum Auslande** einschließlich der **Handelsbeziehungen**. Der Krieg hat das Reich vor ganz neue Aufgaben gestellt. Lassen Sie mich mit Rücksicht darauf kurz einen Rückblick auf die Verhandlungen der letzten Tage werfen. Ich habe ihnen beigewohnt mit der Erwägung, ob die Verfassung uns die nötige Handhabe gibt, um bei dem Auftreten außenpolitischer Zweifelsfragen, wie sie uns die letzten Tage gebracht haben, die volle Klarheit zu verschaffen. Die Verfassung gibt dem Reichstag die Möglichkeit, **Ausschüsse zur Erörterung gewisser Fragen** zu wählen; sie gibt ihm einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und einen Ausschuß zur Kontrolle der Tätigkeit der Reichsregierung, sie sichert die Kontrolle dadurch, daß sie die Kontrollkommission fortbestehen läßt, auch während der Reichstag vertagt ist. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten tagt sogar weiter, wenn die Wahlperiode des Reichstags abgelaufen ist, bis ein neuer Reichstag

(Dr. **Spahn**, Abgeordneter.)

(A) gewählt ist. Wir haben außerdem die Initiative und die kleinen Anfragen. Ich glaube, wir werden uns damit genügen können, wenn der zukünftige Reichskanzler es als seine Aufgabe anerkennt, uns zutreffendenfalls eine Darstellung der aufgeworfenen Fragen in complexu zu geben.

Die **jüngsten Debatten** haben sich um drei Namen gedreht, um **Wilson, Czernin und Michaelis**. Wie eine Kette schlingt sich um diese drei Namen die Frage, ob ein Friedensangebot von ihnen anzunehmen oder zu machen gewesen sei, und da bleibt eine Lücke in der Auskunft, die uns zu allen Dreien gegeben ist. Bei Wilson ist unentschieden geblieben, ob er überhaupt, als das Dezemberangebot von 1916 unsererseits veröffentlicht wurde, sich mit der Frage beschäftigt hatte, ob er gar schon als Friedensvermittler aufgetreten war. Czernin war, als das Exposé, welches er für seinen Kaiser angefertigt hatte, uns übersendet war, persönlich hier, und hier sind die Fragen mit ihm gewiß erörtert worden. Er ist mir zufällig begegnet, als er aus dem Auswärtigen Amt kam. Ich hatte den Eindruck, als ob er gar nicht mit sorgenvollem Kopf das Auswärtige Amt verlassen hätte; mir schien, er habe die nötigen Subsidien zugesichert erhalten. Wir haben über eine damalige Fühlung nach Friedensverhandlungen keine Auskunft erhalten.

Und nun Michaelis! Aus den Briefen Bismarcks an seine Frau geht hervor, daß sich Bismarck öfter über die Halbgötter aufgeregt hat, die im Generalstab sitzen. Sein Genie lag darin, daß es ihm gelungen ist, dieser Halbgötter Herr zu werden und sein Regiment über den Halbgöttern hoch zu halten. Das ist Bethmann Hollweg und Michaelis nicht gelungen. Bethmann Hollweg zog sich zuletzt vom Hauptquartier mehr zurück; Michaelis hat versucht, einen fortlaufenden Verkehr wieder herzu-

(B) stellen, was ihm auch gelungen ist. Daß das Militär seine militärischen Gesichtspunkte in den Fragen, die zur Debatte standen, geltend gemacht hat, war seine Pflicht. Michaelis Pflicht wäre es gewesen, die politischen Gesichtspunkte durchdringen zu lassen, wenn sie die militärischen überwogen. Die Politik hat der Kanzler zu prüfen und zu bestimmen.

Ganz auffällig und unaufgeklärt ist geblieben, wie es gekommen ist, daß **Michaelis die Frage**, die der **Papst** angeregt hat, **nicht beantwortet** hat. Wir haben von der schon vorher eingeleiteten **spanischen Vermittelung** gehört. Die ist mir nicht unverständlich; aber wir haben nicht gehört, was von Spanien aus geantwortet ist, oder weshalb die Antwort aus Spanien nicht an den Papst weitergegeben worden ist. Ich will nur darauf hinweisen, vor welchen Fragen wir stehen, und ich bin der Auffassung, daß, wenn der Ministerpräsident, der zukünftige Reichskanzler, in einer solchen Frage das Wort ergreift, er die Frage im ganzen und erschöpfend behandeln muß. Er muß sich die nötigen Informationen beschaffen und in der Lage sein, dem Reichstag eine vollständige Darstellung der Vorgänge zu geben, damit wir uns ein genaues, objektives Bild bilden und ein richtiges Urteil fällen können.

(Sehr richtig!)

Bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung trat im Anschluß an die letzte Verhandlung, an die Nennung des Namens Gaspari der Wunsch hervor, daß eine **diplomatische Vertretung beim Heiligen Stuhl** eingerichtet werde. Der Vorgang hat gezeigt, daß in der politischen Welt der Macht des Papsttums und seiner Stellung eine große Bedeutung beigelegt ist, und die dürfen wir nicht ignorieren. Der Papst hat seine Neutralität uns gegenüber so wohlwollend ausgeübt, daß es

(C) unsere Pflicht ist, diesen Weg zu beschreiten und mit ihm in Verbindung zu bleiben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das ist ein Anspruch, bei dem ich das Interesse nicht zu verkennen bitte, das die Katholiken, die doch ein Drittel des deutschen Volkes bilden, an dieser Vertretung in Rom haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und noch auf einen Gesichtspunkt lassen Sie mich aufmerksam machen! Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß sich in der tiefen Not, in der sich alle Völker des europäischen Kontinents befinden, mit erhöhter Spannung gegenüber der Vergangenheit die Blicke der ganzen Bevölkerung ohne Rücksicht auf die Konfession nach dem ewigen Rom richten, weil sie von dessen Unveränderlichkeit in den Irrnissen und Wirrnissen der Zeit Klarheit, Rettung, Rat erhoffen.

(Bravo! im Zentrum.)

Deutschland ist vor dem Kriege **ein Weltreich der Arbeit** genannt worden. Wir haben uns rasch emporentwickelt, nicht bloß in der Bevölkerungszahl, sondern vor allen Dingen auch in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, und unsere Entwickelung hat sich — was ich gerade gegenüber den Bewegungen zu beachten bitte, die die jetzige Zeit in sich schließt — auf Grund des freien Wettbewerbs unter den Völkern vollzogen. Der ist die Seele aller Entwickelung in der Menschheitsgeschichte gewesen. Auf diesem Wege sind wir zur Weltwirtschaft gelangt. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem letzten Jahr einer geordneten Statistik, im Jahre 1913, von unseren Erzeugnissen in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft 20 bis 25 Prozent mit einem Lohnanteil von rund 5 Milliarden Mark auf den Weltmarkt gegangen sind. Dabei waren unsere Handelsbeziehungen vorwiegend festländisch; unser Auslandsabsatz ging mit 75 Prozent nach europäischen Staaten, vor allen Dingen nach England, nur mit 15,2 Prozent nach Nordamerika. (D)

(Hört! hört! im Zentrum.)

Unsere fortschreitende Entwicklung beruhte, — und das gilt auch für unsere Zukunft weiter — auf unserem Bildungswesen von der Volksschule bis zur Hochschule, auf der Verbindung von Wissenschaft und Technik, auf der Durchdringung von Organisation und persönlicher Initiative. Wir waren im besten Zuge, uns handelspolitisch von England unabhängig zu machen. Da kam der Krieg, und mit dem Krieg wurde unser Aufstieg unterbrochen. Für die Wiederaufnahme unserer Handelsbeziehungen ist eine **Neuorientierung auf dem ganzen Weltmarkt** für unsere Diplomatie und für unser Auswärtiges Amt notwendig. Der Wirtschaftscharakter einer ganzen Reihe von Ländern, nicht bloß derjenigen, die mit uns in Krieg verwickelt waren, hat sich während des Kriegs verändert. Von den Staaten, die mit uns in Krieg verwickelt waren, verläßt **Frankreich** jetzt den von ihm bisher eingeschlagenen Weg des Rentnerstaates und sucht auf das Betreiben seiner Schwerindustrie mit Macht ein Großindustrie- und Großexportstaat zu werden. Das wird ihm dadurch erleichtert, daß es durch den Besitz von Lothringen in die zweite Stelle der Stahlproduzenten getreten ist. Die größten Wandlungen in seiner wirtschaftlichen Struktur hat **Nordamerika** durchgemacht. Nordamerika war vor dem Kriege ein Schuldnerland. Jetzt ist es der Gläubiger aller europäischen Staaten geworden, und es hat seine reichen Produktivkräfte zu einer erstaunlichen Höhe entwickelt. Augenblicklich wird in der Presse die Frage erörtert, ob Neuyork oder London das Geldzentrum der Welt sein wird. Während England unfähig geworden ist, Geldmittel in entfernteren Ländern zu investieren, läßt Amerika seine Mittel allen Staaten zukommen; es hat

(Dr. **Spahn**, Abgeordneter.)

(A) eine großartige Außenhandelsfinanzierung eingeleitet. Man darf infolgedessen sagen: Europa wird amerikanisiert.

(Sehr richtig!)

Bei diesem Prozeß wirkt die Arbeitsunlust weiter Arbeiterkreise auf dem ganzen Kontingent mit. Die Zukunft unseres Vaterlandes beruht wesentlich auf der Höhe der Löhne, die zu zahlen sind. Ich will gegen die Lohnhöhe zurzeit nichts sagen, aber wir dürfen uns nicht einbilden, daß diese Löhne bald gesenkt werden könnten.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es wird auch falsch sein, zu glauben, die Entwicklung würde rasch dahin führen, daß uns die Lebensmittel zu ermäßigten Preisen gewährt werden könnten.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß wir auf eine **längere Periode hoher Preise** rechnen müssen.

(Sehr wahr!)

Dabei sind wir im Deutschen Reiche unseren Konkurrenten gegenüber ungünstiger gestellt, weil die Revolution mit ihren Wirkungen mit den nachteiligen Wirkungen zusammentrifft, die der Krieg für ganz Europa hat. Wir müssen uns auch klar darüber sein, daß noch nicht die schlimmsten Zeiten für uns da sind.

(Sehr wahr!)

Erst wenn der Friede sich nach der Ratifikation in seiner vollen Härte zeigen wird, wird der Druck unserer Belastung durch ihn voll zur Geltung kommen.

(Sehr richtig!)

Wir werden uns aber trotzdem das Kellersche Wort vor Augen halten müssen, daß man sich in das Notwendige wird zu fügen, aber die Hoffnung nicht aufzugeben haben. Eine bedeutende Erleichterung wird für die Entwicklung die **Vereinheitlichung des Verkehrswesens** bringen, sie tritt ein spätestens am 1. April 1921, soweit es sich um (B) die staatlichen Verkehrsmittel handelt. Es wird dann möglich sein, die Verkehrsmittel voll auszunutzen, die höchsten Wirkungen aus ihnen herauszubringen. Wir werden damit unseren Verkehr beschleunigen; unabhängig davon, wie die Rente der Eisenbahn sich gestalten wird, wird diese Bewegungserleichterung durch die Vereinheitlichung des Verkehrswesens von Bedeutung sein.

In seinem organisatorischen Geschoß ist der Verfassungsbau einfach, klar und bestimmt, wie bereits von dem Herrn Reichskommissar bemerkt worden ist. Das Geschoß der **Grundrechte und Grundpflichten** ist nicht ganz von Schnörkeln frei. Aber ein Vorzug der Grundrechte ist doch der, daß die Ideen des Dekalogs durch eine Anzahl ihrer Bestimmungen hindurchleuchten. Allerdings fehlt das erste und zweite Gebot.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Aber das erste Gebot wird seine Macht sich schon verschaffen, auch wenn es in den Grundrechten nicht erwähnt ist: Ich bin der Herr, Dein Gott.

(Bravo! im Zentrum.)

Das wird er allen Mächten des Reiches gegenüber verbleiben. Sie finden die Sabbatfeier, Sie finden das Eltern- und Kinderverhältnis, die Rechtsinstitutionen der Ehe, des körperlichen und geistigen Eigentums, Sie finden das Erbrecht, Sie finden Religion, Leben und Eid unter den Schutz der Verfassung gestellt. Alle diese Rechte — ich könnte die entsprechenden 10 Gebote daneben nennen — können in Zukunft nur mit zwei Drittel Mehrheit der gesetzgebenden Faktoren oder im Falle des Volksbegehrens durch Volksentscheid geändert werden. Die Kirche ist frei. Das Staatskirchentum ist beseitigt. Die Schule steht unter Aufsicht des Staates, der Religionsunterricht wird als Lehrgegenstand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaften erteilt.

Das **Schulkompromiß**, das uns noch nicht fertig (C) in der Gestalt vorliegt, die es in der dritten Lesung bekommen soll, hat eine über die technische Bedeutung hinausragende politische Bedeutung.

Die Regelung des **Verhältnisses von Kirche, Staat und Schule** ist nicht von Schwierigkeiten frei, weil mit der Schulerziehung und dem Schulunterricht die Glaubensfragen zusammenhängen, das national geeinte deutsche Volk aber in seiner Religion gespalten ist.

Die Religion der Staatsangehörigen kann für den Staat nicht gleichgültig sein, weil nach unseren Denkgesetzen die Religion geradezu eine Voraussetzung für die menschliche Natur ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Infolge dieser Zugehörigkeit zur menschlichen Natur ist sie auch die Voraussetzung der sittlichen und staatsbürgerlichen Gesinnung. Es gibt keine von der Religion getrennte sittliche Gesinnung.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Religion gibt es aber nicht außer der Kirche. Deshalb kann, solange die Kirchenspaltung fortbesteht, die Schule nicht für die verschiedenen Konfessionsangehörigen vereinheitlicht werden ohne Vergewaltigung der einzelnen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist ein Irrtum, daß die Organisation der Kirche die Völker trenne. Gerade das Gegenteil — die Lehre der Kirche verbindet die Völker und die einzelnen innerhalb der Völker. Von der Religion gilt das Goethesche Wort: **Was ist das Heiligste? — das, was heute und ewig die Geister tiefer und tiefer gefühlt, immer nur** inniger eint.

Es ist deshalb die beste Schulreform die, die von religiösem Geiste durchdrungen, den Unterricht zu einem einheitlichen Ziele zusammenfaßt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Glaubensspaltung ist für Deutschland eine ge- (D) gebene Tatsache. Der Spalt kann durch die Verfassung nicht geschlossen werden. Sie muß ihre Bestimmungen deshalb mit Rücksicht auf die Glaubenstrennung treffen.

Wie die Organisation der Kirche ist auch die Gestaltung der Schule Volkssache.

(Sehr gut! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Das Volk kann verlangen, wenn es seine Kinder der Schule anvertrauen muß und auf die Erziehung des Kindes in einer bestimmten Religion Wert legt, daß die Schule ihm die Garantie gibt, daß die Erziehung in dem Geiste der Kirche geleitet wird.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Deshalb wird mit Recht für die Schulauswahl der Wille der Eziehungsberechtigten als entscheidend erklärt.

Auf den Sozialisierungsgedanken kann ich nicht näher eingehen. Noch eine Bemerkung wollen Sie mir verstatten.

Wenn die Verfassung verabschiedet wird, dann tritt an alle **Parteien** die Pflicht heran, ihre **Programme** neu unter dem Gesichtspunkt der Verfassung zu **prüfen**.

(Sehr richtig!)

Wir werden sie mit ihr in der Form in Übereinstimmung bringen müssen. Die Zentrumsfraktion wird der Verfassung zustimmen; soweit die vorliegenden Anträge in den letzten Sitzungen des Ausschusses gemeinsam beschlossen worden sind, auch diesen Anträgen. Die Zentrumsfraktion hat in den letzten Monaten unter der alten Regierung Richtlinien für die Parteiarbeit aufgestellt; nach diesen sind die Parteimitglieder, die sich in der Partei betätigen, verpflichtet zur Treue zum Reich und zum Heimatland, zur Aufrechterhaltung des bundesstaatlichen Charakters des Reichs, zur eigenen Kulturpolitik der Länder, zu ihrer Selbständigkeit und zu dem

(Dr. **Spahn**, Abgeordneter.)

(A) nötigen Entwicklungsspielraum auf finanziellem Gebiet. Ich will die einzelnen Sätze nicht aufführen. In diesen Richtlinien war die Sozialisierung bereits vorgesehen. Sie beruhen auf dem Gedanken, daß der freie Bürger sich sein Geschick in seinem eigenen Heim für sich und seine Familie soll bauen können in dem Bewußtsein, daß das, was er für seine Familie erworben hat, weiter fortwirkt in seiner Familie. Er soll sein Heim in dem Bewußtsein verwalten, daß seine Tätigkeit mitbestimmend einwirken kann auf die Leistung der gesamten Gemeinschaft.

Ich bin der Überzeugung, daß es auf die Dauer gelingen wird, die Fraktion, der ich angehöre, im neuen Reiche so hoch zu halten, daß sie ihren Platz voll behauptet, daß die Zeit niemals kommen wird, die sie mit einem Niedergang bedroht.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Meine Herren und Damen! Ich will mich gern den Worten anschließen, die der Herr Vorredner gesprochen, dem Ausdruck des Dankes für die Mitarbeit des Verfassers des Entwurfs der Verfassung. Ich will gern meinerseits wie Herr Dr. Spahn Zeugnis dafür ablegen, wie sehr uns die **Mitarbeit des Herrn** Dr. **Preuß** in allen Stadien gefördert hat. Wir haben auch heute empfunden, daß er nicht nur ein Staatsrechtskenner, sondern auch ein Staatsmann ist, der die große Frage der Verfassung von hohen Gesichtspunkten aus beurteilt, der mich überhebt, im Namen meiner Freunde die Gedanken auszusprechen, die er in einer Form und mit einem Inhalt ausgesprochen hat, dem wir vollständig zustimmen (B) können.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Die **Verfassung** wird im Monat August beschlossen und Gesetz werden. In dem Erntemonat wird auch die Verfassung in die Scheune geführt werden. Es zeigt sich, wenn wir zurückblicken und die Summe der Arbeit und die Summe der Abhaltungen während dieser Zeit überschauen, daß es nicht möglich war, in einer kürzeren Zeit die Arbeit zu erledigen. Die Verfassung des neuen Deutschen Reichs, das Republik geworden ist, brauchte, um zu wachsen, so lange Zeit wie die Ähren, um zu wachsen. Denn vom März bis August sind wir an dieser Arbeit gewesen. Es kann aber auch die Frist nicht länger dauern. Denn den ganzen Verhältnissen in dem neuen Reich wohnt etwas Vorläufiges inne, solange nicht die vorläufige Verfassung und die vorläufige Regierung durch eine endgültige Verfassung und Regierung abgelöst ist, und so wenig die Verfassung die Macht hat, die Verhältnisse selbst zu ändern, so ist diese Arbeit doch der Ausdruck des Willens der Volksvertretung, einen Abschnitt und eine Grundlage zu schaffen, auf welcher die geistige Verfassung des Volkes den übrigen großen Aufgaben der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Arbeit sich zuwenden kann.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Schicksalsfrage an die Nationalversammlung ist gewesen, ob die Nationalversammlung selbst in der Verfassung ist, eine Verfassung schaffen zu können.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Diese Aufgabe können wir jetzt beim Eintritt in die dritte Lesung als gelöst bezeichnen. Wie viel von Wünschen übrig bleiben mag, es hat sich eine communis opinio, das Bewußtsein von der Notwendigkeit dieser gesetzgeberischen Arbeit durchgesetzt, sodaß auf einer großen breiten Grundlage, auf einer Mehrheit, die weit größer als die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit (C) sein wird, diese Verfassung verabschiedet werden kann.

(Sehr richtig!)

Die Verfassung wird Mängel zeigen, welche die Wissenschaft nicht verfehlen wird hervorzuheben und geltend zu machen. Der Drang der Not und der Zeit wird die Entschuldigung dafür sein müssen, und wir werden immerhin, auch wenn die Wissenschaft unsere Arbeit nachprüft, uns darauf berufen können, daß trotz der Zersplitterung der Anschauungen ein einheitlicher Charakter weitgehend diesen Arbeiten innewohnt, daß große Staatsrechtsfragen entschieden und ein geschichtliches Werk in politischem Sinne und mit dem Willen, dem Rechtsstaat zu dienen, geschaffen ist.

(Sehr richtig!)

Es hat mich erfreut, aus dem Hause von Nichtmitgliedern des Ausschusses zu hören, daß sie, soweit sie unsere **Ausschußberichte** gesehen haben, diese als eine wichtige, gute und **wertvolle Quelle zur Erkenntnis** der Absichten und der Durcharbeitung des Stoffes angesehen haben. Es werden 42 Protokolle vorliegen. Es sind alle bis auf 3 jetzt erschienen. Es ist im Werk, sie als einen einheitlichen Band unter die Drucksachen des Hauses aufzunehmen,

(bravo!)

damit sämtliche Mitglieder dieses Material haben, das ein Dokument der Arbeit, die das Haus selbst vollendet, werden wird.

Wenn ich von dem Drang der Zeit und der Not sprach, so will ich mich nicht verführen lassen, auf die schweren und trübsinnigen Gedanken einzugehen, wie weit die Verhältnisse und wie weit der Friedensvertrag uns in der Freiheit beschränken, die **Verfassung** zu gestalten, wie wir wollen, indem wir eine Anzahl von Bestimmungen, die sich **auf Österreich-Ungarn beziehen**, und die jetzt reif werden sollten, nicht aufnehmen konnten, (D) indem wir die Bestimmungen über den **Völkerbund**, von denen wir gehofft hatten, daß sie Bestandteile auch dieser Verfassung werden sollen, aus dieser Verfassung wieder weglassen mußten gemäß der Erkenntnis, daß die Zeit, in diesen Völkerbund einzutreten, für Deutschland noch nicht gekommen ist, und daß die Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen, wenn wir überhaupt eintreten können.

Aber das dürfen wir uns doch auch vergegenwärtigen, daß die Not die Arbeit dieser Verfassung wesentlich mit geleistet hat. Unter dem Hochdruck dieser Not ist die Notwendigkeit dieser Verfassung entstanden, und Hölderlin hat recht, wenn er gesagt hat:

Mit ihrem heil'gen Wetterschlage,
Mit Unerbittlichkeit vollbringt
Die Not an einem großen Tage,
Was kaum Jahrhunderten gelingt.

Es prägt sich in unserer Verfassung zugleich eine geschichtliche Entwicklung aus, an der das deutsche Volk im stillen schon seit Jahrzehnten — man kann sagen — seit einem Jahrhundert gearbeit hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Was die Grundlagen der Verfassung anlangt, so bemerke ich, nur weil einer der Vorredner einen neuen Antrag angekündigt hat, daß wir, meine Freunde und ich, die Forderungen der Demokratie, d. h. des Anteils des Volks an der Regierung und Gesetzgebung, klar und fest zu ziehen entschlossen sind. Wir werden das auch tun bei der Bestimmung, daß der **Präsident des Reichs durch das Volk selbst gewählt** werden soll.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Dem haben wir bisher einheitlich zugestimmt, und ich war sehr überrascht, daß der Herr Vertreter der Sozialdemokraten jetzt angekündigt hat, daß die Sozialdemo-

(**Haußmann,** Abgeordneter.)

(A) kratie von diesem Grundgedanken zurücktritt und die Wahl des höchsten Beamten nicht durch das Volk vornehmen lassen will, sondern durch die Versammlung, durch den Reichstag selbst. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Was seine Ausführungen, daß die **Republik sozial** sein müsse, anlangt, so stimmen wir dem zu aus innerer Überzeugung, und wir werden so weit mitgehen, als es die Gleichheit, die Gerechtigkeit und die Stärkung des Staatsbewußtseins der Arbeiter verlangt. Wir haben sogar in manchen Bestimmungen noch einen Beweggrund mitwirken lassen, indem wir es als einen politischen Faktor anerkannt haben, das Vorurteil und das Mißtrauen, das in der arbeitenden Klasse gegen den Staat aufgehäuft worden ist, möglichst auszuräumen. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir manche Entschließung gefaßt trotz der Zweifel, die den betreffenden Bestimmungen inne wohnten. Wenn wir das tun, so werden wir doch nicht so weit gehen — jetzt nicht und künftig —, staatlich unzweckmäßige Dinge bloß wegen des Vorurteils, bloß wegen eines falschen Mißtrauens und der Verkennung der Mittel und der Wirkungen aufzunehmen.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Auf die **Frage des Unterrichts und der Bildung** gehe ich jetzt nicht ein. Ich hoffe, daß die Parteien, die in der zweiten Lesung einen Beschluß gefaßt haben, dem wir und die übrigen Mitglieder des Hauses nicht zustimmen konnten, in der Zwischenzeit sich davon überzeugt haben, daß nichts Einigenderes sein kann und soll als die Volksbildung, und daß man deshalb die Anstalten der Volksbildung nicht trennen, sondern zu einer gesunden Quelle einheitlicher Bildung entwickeln muß.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

(B) Über die **Entwicklung vom Föderativen zum Unitarischen** hat Herr Dr. Preuß recht, wenn er sagt: wir können die grundsätzliche Frage beiseite lassen und können die Gestaltung, wie sie sich aus der zweiten Lesung ergeben hat und von den Staaten weitgehend anerkannt worden ist, als die Grundlage der zukünftigen Entwicklung des Staates, der Reich heißt, anerkennen. Es ist auszusprechen, daß die staatlichen Dinge in Deutschland zwangsläufig geworden sind,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und daß in weitem Umfang nicht mehr ein freier Wille vorliegt, sondern daß der Zwang der Verhältnisse, der politische, der wirtschaftliche und vor allem der finanzielle Zwang dazu drängt, die Einheitlichkeit durch Verringerung der Reibungen zu erhöhen und den deutschen Staat auch politisch straffer zu entwickeln, als es dann hätte sein können, wenn wir wirtschaftlich und finanziell noch eine größere Bewegungsfreiheit hätten. Deshalb hat die Stimme, die Herr Dr. Preuß aus der französischen Presse zitiert hat, recht gehört: wir sind durch die Verfassungsarbeit nicht uneiniger geworden. Ich habe den Eindruck, Nord und Süd wird durch diese Verfassung zusammengeschmiedet, weil Nord und Süd zusammengeschmiedet sein will und zusammengeschmiedet sein muß.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Diese Wirkung unserer Verfassungsarbeit wird wie der Widerschein unserer Hoffnungen sich im Volke geltend machen und soll auch im Ausland verstanden werden.

(Beifall.)

Wir haben beim Bau der Verfassung zugleich die **politische Zusammenarbeit** gelernt: **die Parteien und die Regierung.** Ich schließe mich auch hier dem an, was Herr Dr. Spahn gesagt hat — er hat es von Herrn Dr. Preuß persönlich gesagt —, daß das Zusammenarbeiten uns sehr gefördert hat. Ich erweitere es und sage: es ist vorbildlich gewesen, wie die Volksvertretung (C) mit der Volksregierung zusammengearbeitet hat und wie nicht mehr die frühere Abgeschlossenheit vorwaltete, sondern wie uns die Regierung freiwillig ihr Material und ihre Intelligenz zur Verfügung gestellt hat und wie sie selbst unsere Anregungen und Gedanken angenommen hat und gestalten half.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Es möge das eine günstige Vorbedeutung für das künftige Zusammenarbeiten der staatlichen Faktoren und Organe sein!

(Beifall.)

Herr Dr. Spahn hat erklärt, daß das Zentrum die Verfassung annehme. Er hat soeben hinzugefügt, daß nach dieser auf unseren Beschlüssen beruhenden Verfassung jetzt **alle Parteien ihre Programme revidieren** müssen. Das ist um so sicherer wahr, weil die Verfassung in vielen Bestimmungen selbst erst ein Staatsprogramm enthält, und weil wir aus diesem gemeinsam geschaffenen Programm mit seinem Staatsproblem für die einzelnen Parteien die Konsequenzen und die weiteren Entwicklungsgedanken ziehen können und müssen. Ich freue mich der Entwicklung, von der sich nach den Ausführungen des Herrn Dr. Spahn das Zentrum leiten lassen will. Ich freue mich darüber, daß er Kant als einen der Geister anerkannt hat, der bei dieser deutschen Arbeit mit zum Zug kommen soll und insbesondere bei der völkerrechtlichen Entwicklung noch eine führende Rolle zu spielen das Recht hat.

Wie stellen sich die **anderen Parteien** in der Endabstimmung **zu der Verfassung?** Meine Damen und Herren! Das wird eine wichtige auf die Zukunft wirkende Frage sein, welche Antwort darauf gegeben wird. Es wird sich darum handeln, ob der Block der Verfassungsfreunde in der Schlußabstimmung von denjenigen angegriffen wird, die in ihren Wünschen nicht (D) voll befriedigt sind. Es hat leider den Anschein, daß die Herren von der Rechten sich zu dieser Haltung gedrängt sehen. Ich möchte hoffen, daß das gleiche von der Deutschen Volkspartei nicht gelten wird. Denn die Herren von der Rechten setzen sich mit dem Nein in einen Gegensatz gegen die Entwicklung, die sich vollzogen hat und die durch die Verfassung sich weiter vollziehen wird.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Sie sind dann Feinde der deutschen Verfassung in der Vorstellung des Volkes geworden, und das wird einen stärkeren Gegensatz zwischen den Parteien aufrichten, als mir im Interesse der deutschen Entwicklung zweckmäßig erscheint.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Schon einmal in den letzten fünfzig Jahren haben die **Konservativen** einen verhängnisvollen Fehler gemacht, der in allen den Jahrzehnten nachgewirkt hat. Sie sind in das Parlament eingetreten und waren innerlich **Feinde des Parlamentarismus.**

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Darin lag eine Unwahrheit, darin lag ein heimlicher Gegensatz, der bei allen Fällen, wo Reibungen entstanden sind, diese Reibungen noch erschwert hat. Jetzt sollten Sie (nach rechts) nicht wieder diese Stellung wählen, indem Sie nicht für diese Verfassung stimmen. Sie könnten zur Abstimmungsbegründung sagen, daß Ihnen eine Reihe von Bestimmungen nicht gefällt; aber Sie müssen das überragende Interesse Deutschlands am Besitze einer Verfassung anerkennen, wenn und weil Sie staatsmännisch und politisch denken,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und Sie müssen das um so mehr tun, weil Sie nicht in der Lage sind, etwas anderes an die Stelle zu setzen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

(**Haußmann,** Abgeordneter.)

(A) Denn, meine Herren, Ihr Vorbehalt ist im letzten Grund die Treue gegen den monarchischen Gedanken, dem Sie so lange angehangen haben, und ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Haben die Herren 1871 die Verfassung angenommen?)

— Es ist ein großer Fehler, daß Sie daran erinnern; denn wenn die Verfassung nach unserem Sinne Anno 1870 zustande gekommen wäre

(Zurufe und Heiterkeit rechts)

und demokratischen Geist gehabt hätte, und wenn die Staatsmänner, die den Volksgeist geführt haben, sich von der demokratischen Entwicklung hätten leiten lassen, dann wäre die deutsche Geschichte einen anderen Gang gegangen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten; Lachen rechts)

und das wäre das größte Glück für Deutschland gewesen. Das können wir bei dem Zusammenbruch Deutschlands aussprechen, weil er mitverschuldet ist durch das falsche System. Sie müssen (nach rechts) zu den Aeußerungen, die Herr Graf v. Posadowsky gestern gemacht hat, durch die Tat Stellung nehmen. Er hat gerufen: wir sind eine „neue Partei“ und nicht mehr für die alten Konservativen verantwortlich und solidarisch.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn das „sehr richtig“ ist, so müssen Sie daraus die Konsequenz ziehen. Diejenigen, die gegen die Verfassung stimmen, sprechen damit aus, daß sie nicht eine neue Partei sein wollen, sondern die alte Partei sein wollen. Sie können ja heute doch nicht einen Antrag stellen, eine andere Staatsform einzuführen. Sie können innerlich bedauern, daß es so gekommen ist, Sie können dem und jenem Schuld geben, Sie können Parteien Schuld geben, daß sie diese Entwicklung leider verursacht (B) haben und daß das für das Volk und das Reich nicht günstig sei. Aber Sie können heute eine andere Staatsform als die republikanische nicht vorschlagen; dazu sind Sie völlig außerstande. Nach ihrer eigenen Ueberzeugung läßt sich heute nichts anderes vorschlagen als die Bestätigung dessen, was tatsächlich geworden ist. Ich bitte Sie also, die weithin wirkenden Folgen Ihres Neins noch einmal in Betracht zu ziehen. Das würde nach der Ansicht des Volkes eine Scheidewand zwischen Ihnen und dem heutigen Staate bedeuten.

Die Herren von der äußersten Linken haben sich noch nicht deutlich ausgesprochen. Ich fürchte, das Übermaß von Mißtrauen, das sie aus der alten Zeit in die neue mit herübergenommen haben,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

drängt Sie (zu den Unabhängigen Sozialdemokraten) automatisch und mechanisch zu einem Nein, während die ehrliche Wahrheit Sie zwingen würde, anzuerkennen: es ist eine demokratische, republikanische Grundlage

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

mit allen unentbehrlichen Konsequenzen gelegt worden.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Meine Herren von der äußersten Linken, Sie machen sich durch Ihre Haltung, wenn Sie Nein sagen, selbst an dem Gegensatz gegen den Grundsatz der Volksregierung durch die Volksregierung mitschuldig. Sie finden hier häufig Worte gegen das repräsentative System selbst. Was haben Sie aber dagegen zu geben? Die Räte? Das Rätesystem an Stelle der Nationalversammlung. Aber es ist doch nichts anderes als eine Nachahmung des parlamentarischen Systems, übertragen und beschränkt auf einzelne Schichten, nur auf das Gebiet der Arbeiter als eine Teilrepräsentanz des Volks mit den Rechten einer Vollrepräsentanz. Dort wollen Sie das parlamentarische System, aber nur für die Arbeiter, und da- (C) mit scheiden Sie das übrige Volk von der entsprechenden Mitwirkung aus. Sie verlassen also damit die demokratische Grundlage, die sittliche Grundlage, daß das Volk sich nur Gesetzen unterwerfen muß, die es sich durch seine Vertreter gegeben hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn Sie aber das andere System vorschlagen, das Sie im Munde führen, die **Diktatur des Proletariats**, so stehen Sie vor der beschämenden Schwierigkeit, daß Sie dieses System überhaupt nicht gesetzlich in einer Verfassung gestalten können, wie Sie denn keinen Antrag auf die Diktatur des Proletariats gestellt haben, obwohl Sie sonst alle möglichen und unmöglichen Ideen in Anträgen zu formulieren versucht haben. Hinter diesem Worte lauert nur die Beschönigung dessen, daß Sie mit Gewalt regieren möchten,

(sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten)

unter dem Vorwand, daß das im Namen des Volkes geschehe, dessen Mitbestimmung ebenso wie der Rechtsstaat aufgehoben wäre. Gewalt, nicht Recht würde da sein und würde die Entwicklung vernichten, von der Sie früher behauptet haben, daß Sie sie herstellen wollen, nämlich die rein republikanisch-demokratische Entwicklung.

So kann ich zum Schluß von unserer, der **Deutschen Demokratischen Partei**, nur noch sagen: Wir haben sachlich aktiv und positiv mitgearbeitet. Wir waren auch sehr häufig in der Lage, den Stichentscheid zu geben, wir sind für die meisten Bestimmungen mit verantwortlich oder hauptsächlich verantwortlich. Nicht für alle; denn nicht alle Bestimmungen haben unseren vollen Beifall. Aber das hält uns nicht ab, dem Werk zuzustimmen, und zwar, wie Herr Dr. Preuß gesagt hat, „bereit und freudig“ zuzustimmen trotz dieser unfreudigen Zeit, in der wir sind. Wir glauben auch, es kann ein Element einer höheren Freudigkeit, nämlich eine heimliche Hoffnung auf das Emporsteigen dann in das Volk hineingetragen werden, (D) wenn wir dieses Verfassungswerk mit diesem Gefühl, dieser Hoffnung, mit diesem Glauben und dem Ausdruck des Glaubens an das Vaterland zum Abschluß bringen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Als der Sturm in die Zeit gefahren ist, der Sturm, der heute noch in der Zeit ist, als die Fundamente des alten Reichstags, des Reichstagsgebäudes wortwörtlich geschwankt haben, sodaß wir den Reichstag und das Gebäude verlassen mußten, da sind wir ausgewandert. Aber nicht nach Potsdam sind wir ausgewandert, sondern nach Weimar.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir haben jetzt, wo die verfassunggebende Nationalversammlung am Abschluß ihres Bauwerkes steht, Anlaß, uns zum Schluß zu erinnern an den Dank, den wir Weimar dafür schulden, daß uns Weimar ein friedliches Obdach gewährt hat, wo wir dieses Werk errichten und bauen konnten. Wir wollen uns Weimar dafür erkenntlich zeigen, daß diese Verfassung in der Geschichte Deutschlands und in der Weltgeschichte künftig den Namen „Weimarer Verfassung“ führen soll.

(Lebhafter Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, jetzt abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch den 30. Juli, vormittags 10 Uhr pünktlich, mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung.

Das Haus ist einverstanden; die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 46 Minuten.)

Namentliche Abstimmung.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag Arnstadt und Genossen (Nr. 660 der Drucksachen) zu der Erklärung der Reichsregierung am 23. Juli 1919 — in der 69. Sitzung am Dienstag den 29. Juli 1919.

Name.	Abstimmung.
Dr. Ablaß	Nein
Aderhold	Nein
Frau Agnes	Nein
Allekotte	Nein
Alpers	Nein
Andre	Nein
Arnstadt	Ja
Aßmann	beurl.
Astor	Nein
Auer	fehlt
Bachmeier	Nein
Bader	Nein
Baerecke	Ja
Baerwald	fehlt
Frau Dr. Bäumer	fehlt
Bahr	Nein
Bartschat	Nein
Baudert	fehlt
Bauer	Nein
Frau Dr. Baum	fehlt
Becker (Arnsberg)	krank
Dr. Becker (Hessen)	Ja
Becker (Nassau)	Nein
Becker (Oppeln)	Nein
Frau Behm	krank
Behrens	Ja
Beims	fehlt
Dr. Bell	Nein
Bender (Magdeburg)	Nein
Bergmann	Nein
Bethke	Nein
Beuermann	Ja
Dr. Beyerle	fehlt
Bias	Nein
Biener	Ja
Binder (Pfalz)	Nein
Bitta	fehlt
Blank	Nein
Frau Blos	Nein
Blum	Nein
Dr. Blunck	Nein
Bock	fehlt
Dr. Böhme (Magdeburg)	fehlt
Dr. Böhmert (Bremen)	Nein
Dr. Boerschmann	krank
Frau Bollmann	Nein
Bolz	Nein
Brass	Nein
Dr. Braun (Franken)	Nein
Braun (Düsseldorf)	Nein
Dr. Brauns (Cöln)	krank
v. Brentano di Tremezzo	Nein
Brey	beurl.
Brodauf	Nein
Frau Brönner	fehlt
Bruckhoff	fehlt
Brühl	Nein
Brühne	Nein
Bruhn	Ja
Budde	fehlt
Burgau	Nein
Burlage	Nein
Dr. Cohn	Nein
Colshorn	Nein
Dr. David	Nein
Davidsohn	Nein
Deglerk	Ja
Deichmann	Nein
Dr. v. Delbrück	Ja
Delius	Nein
Dr. Dernburg	Nein
Dietrich (Liegnitz)	Nein
Dietrich (Potsdam)	Ja
Diez	Nein
Dirr	Nein
Dr. Graf zu Dohna	Ja
Frau Dransfeld	Nein
Dröner	Nein
Dr. Düringer	Ja
Düwell	Nein
Dusche	Ja
Ehrhardt	fehlt
Eichhorn	fehlt
Frau Eichler	Nein
Eisenberger	fehlt
Frau Ekke	fehlt
Ende	Nein
Endres	fehlt
Engelhard	Nein
Erkelenz	Nein
Ernst	Nein
Ersing	Nein
Erzberger	Nein
Falk	Nein
Farwick	Nein
Fehrenbach	Nein
Feldmann	Nein
Fischbeck	fehlt
Fischer (Berlin)	Nein
Fischer (Hannover)	fehlt
Dr. Fleischer	beurl.
Franke	Nein
Frerker	Nein
Frohme	Nein
Gandorfer	fehlt
Gebhart	Ja
Geck	krank
Gehl	Nein
Gerstenberger	Nein
Geyer (Leipzig)	fehlt
Dr. Geyer (Sachsen)	fehlt
Giebel	fehlt
Frau v. Gierke	Ja
Giesberts	fehlt
Gilsing	Nein
Girbig	Nein
Gleichauf	fehlt
Gölzer	Nein
Gothein	Nein
v. Graefe	Ja
Gröber	Nein
Gruber	Nein
Grünewald	fehlt
Grunau	fehlt
Haack	krank
Dr. Haas (Baden)	Nein
Haase (Berlin)	fehlt
Hagemann	fehlt
Hampe	Ja
Hansmann	Nein
Hartmann (Berlin)	Nein
Dr. Hartmann (Oppeln)	Ja
Hasenzahl	Nein
Frau Hauke	Nein
Haußmann	Nein
Hebel	Nein
Heile	Nein

Name.	Abstimmung.
Dr. Heim	fehlt
Heimann	Nein
Heine (Dessau)	fehlt
Dr. Heinze	Ja
Hellmann	Nein
Henke	Nein
Henrich	fehlt
Hense	Nein
Hermann (Württemberg)	fehlt
Herold	Nein
Dr. Herrmann (Posen)	Nein
Dr. Herschel	fehlt
Hesse	Nein
Hierl (Franken)	fehlt
Hildenbrand	Nein
Dr. Hitze	Nein
Hoch	Nein
Frau Höfs	Nein
Hörsing	Nein
Hoffmann (Pfalz)	fehlt
Hofmann (Ludwigshafen)	Nein
Hofmann (Schwarzburg)	Nein
Holl	Nein
Hue	Nein
Frau Hübler	fehlt
Dr. Hugenberg	Ja
Dr. Hugo	fehlt
Imbusch	Nein
Irl (Oberbayern)	Nein
Jäcker	Nein
Jandrey	Ja
Janschek	Nein
Jantzen	Nein
Dr. Jasper	Nein
Jaud	Nein
Joos	Nein
Frau Juchacz	Nein
Jungnickel	Nein
Dr. Kaas (Trier)	Nein
Frau Kähler	Nein
Käppler	Nein
D. Dr. Kahl	Ja
Kahmann	Nein
Katzenstein	fehlt
Keil	fehlt
Kempkes	Ja
Kenngott	Nein
Kerschbaum	fehlt
Frau Kloss	fehlt
Knollmann	fehlt
Koch (Cassel)	Nein
Koch (Düsseldorf)	Ja
Koch (Hamburg)	Nein
Koch (Merseburg)	Nein
Koch (Münster)	fehlt
Dr. Költzsch	Ja
Koenen	Nein
König	Nein

Name.	Abstimmung.
Körsten	Nein
Koßmann	fehlt
Kotzur	fehlt
Krätzig	Nein
Kraut	Ja
Kreft	Ja
Kreutz	Nein
Kröger (Rostock)	fehlt
Kronen	fehlt
Krüger (Mecklenburg)	fehlt
Krüger (Potsdam)	fehlt
Kürbis	Nein
Kunert	fehlt
Kuntze	fehlt
Frau Kurt	Nein
Landsberg	fehlt
Langwost	Nein
Laukant	Nein
Laverrenz	Ja
Legendre	Nein
Legien	fehlt
Leicht	Nein
Lensing	fehlt
Lesche	fehlt
Liebig	fehlt
Lippmann	fehlt
Lockenvitz	fehlt
Frau Lodahl	Nein
Löbe	Nein
Löffler	Nein
Dr. Ludewig	Nein
Lübbring	fehlt
Frau Lührs	Nein
Lüttich	fehlt
Dr. Luppe	Nein
Frau Lutze	Nein
Malkewitz	Ja
Dr. Maretzky	Ja
Marx	fehlt
Mauerer	fehlt
Dr. Mausbach	Nein
Dr. Maxen	Nein
Dr. Mayer (Schwaben)	fehlt
Meerfeld	krank
Meier (Sachsen)	Nein
Meisner	Nein
Frau Mende	Ja
Michelsen	Nein
Dr. Mittelmann	Ja
Molkenbuhr	Nein
Dr. Most	Ja
Müller (Breslau)	Nein
Müller (Fulda)	Nein
Müller (Potsdam)	Nein
D. Mumm	Ja
Nacken	Nein
D. Naumann	Nein
Frau Neuhaus	Nein
Dr. Neumann-Hofer	Nein
Neyses	Nein
Nitzschke	fehlt
Noske (Frankfurt)	Ja

Name.	Abstimmung.
Noske (Sachsen)	Nein
Nuschke	Nein
Dr. Oberfohren	Ja
Obermeyer	Nein
Oertel	Ja
Ohler	fehlt
Ollmert	Nein
Osterroth	fehlt
Dr. Otte	fehlt
Dr. Pachnicke	krank
Panzer	Nein
v. Payer	Nein
Dr. Petersen	Nein
Pfannkuch	Nein
Dr. Pfeiffer	Nein
Frau Pfülf	Nein
Dr. Philipp	Ja
Pick	Nein
Pinkau	fehlt
Pohlmann	Nein
Pokorny	Nein
Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner	Ja
Puschmann	Nein
Dr. Quarck	fehlt
Dr. Quessel	Nein
Dr. Quidde	Nein
Dr. Raschig	Nein
Rauch	Nein
Raute	Nein
Reek	Nein
Reineke	fehlt
Reißhaus	Nein
Frau Reitze	Nein
Remmers	Nein
Rheinländer	Nein
Richter (Ostpreußen)	fehlt
Richter (Pfalz)	Nein
Freiherr v. Richthofen	Nein
Riedmüller	Nein
Dr. Rießer	Ja
Rodemann	Nein
Frau Röhl (Cöln)	Nein
Röhle (Sachsen)	Nein
Dr. Roesicke	Ja
Rückert	fehlt
Dr. Runkel	Ja
Frau Ryneck	Nein
Sachse	beurl.
Sagawe	Nein
Salm	Nein
Schädlich	fehlt
Schäfer	Nein
Schefbeck	Nein
Scheidemann	fehlt
Schiele	Ja
Schiffer (Magdeburg)	Nein
Schiffer (Münster)	fehlt
Frau Schilling	Nein

Name.	Abstimmung.
Schirmer	fehlt
Frau Dr. Schirmacher	entsch.
Schlack	Nein
Schlicke	fehlt
Schlüter	Nein
Schmidt (Berlin)	fehlt
Schmidt (Frankfurt)	Nein
Schmidt (Sachsen)	Nein
Schmidthals	Nein
Dr. Schmitt (Hessen)	krank
Frau Schmitz	Nein
Schneider (Franken)	Nein
Schneider (Sachsen)	fehlt
Schöpflin	Nein
Schreck	krank
Frau Schroeder	Nein
Frau Schuch	Nein
Dr. Schücking	fehlt
Schümmer	fehlt
Schultz (Bromberg)	Ja
Schulz (Ostpreußen)	Nein
Schulz (Posen)	Nein
Schulz (Westpreußen)	Nein
Dr. v. Schulze-Gaevernitz	Nein
Schumann	fehlt
Schwarz (Hessen-Nassau)	Nein
Schwarzer (Oberbayern)	Nein
Seger	Nein
Dr. Semmler	Ja
Severing	fehlt
Dr. Seyfert	fehlt
Sidow	Nein
Siehr	Nein
Silberschmidt	fehlt
Simon (Franken)	fehlt
Simon (Schwaben)	Nein
Frau Simon (Westpr.)	Nein
Dr. Sinzheimer	Nein
Sivkovich	fehlt
Sollmann	Nein
Dr. Spahn	Nein
Stahl	Nein
Stapfer	fehlt
Stegerwald	Nein
Steinkopf	fehlt
Steinmayer	fehlt
Steinsdorff	fehlt
Stelling	fehlt
Stock	Nein
Stolten	Nein
Dr. Stresemann	krank
Strzoda	Nein
Stücklen	Nein
Szczeponik	Nein
Tantzen	fehlt
Taubadel	Nein
Dr. Taucher	Nein
Frau Tesch (Hessen-Nassau)	Nein
Frau Teusch (Cöln)	Nein
Thabor	fehlt
Thiele	Nein
Thöne	Nein
Thurow	Nein
D. Traub	Ja
Tremmel	Nein
Trimborn	Nein
Trinks	Nein
Ulitzka	Nein
Ulrich	fehlt
Veidt	Ja
Dr. Vershofen	fehlt
Vesper	Nein
Vögler	Ja
Vogel	Nein
Vogt (Württemberg)	krank
Voigt (Breslau)	Nein
Wachhorst de Wente	Nein
Waldstein	Nein
Wallbaum	beurl.
Warmuth	Ja
Frau Weber	fehlt
Dr. Weidtman	Ja
Weilnböck	Ja
Weinhausen	Nein
Weiß	Nein
Wels	fehlt
Dr. Wendorff	beurl.
Wetzlich	Ja
Wieber	Nein
Dr.-Ing. Wieland	Nein
Winkelmann	fehlt
Winnefeld	Ja
Winnig	fehlt
Dr. Wirth	Nein
Wissell	krank
Witthoefft	beurl.
Wolff	Nein
Wurm	Nein
Zawadzki	Nein
Dr. Zehnter	Nein
Frau Zettler	Nein
Ziegler	Nein
Frau Zietz	Nein
Dr. Zöphel	fehlt
Zubeil	Nein

Zusammenstellung.

	Abstimmung.
Gestimmt haben: mit **Ja**	53
mit **Nein**	243
Der Abstimmung haben sich enthalten	—
Ungültig	—
Zusammen	296

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

70. Sitzung.

Mittwoch den 30. Juli 1919.

Seite

Geschäftliches . . . . 2088 C

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs einer **Verfassung des Deutschen Reichs** (Nr. 656 der Anlagen):

Generaldiskussion (Schluß):

Dr. Düringer (D.Nat.) . . . . . 2088 D

Dr. Heinze (D.Vp.) . . . . 2092 C

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 2096 D

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 2100 C

(B) Spezialdiskussion:

Art. 1:

Dr. Delbrück (D.Nat.) . . . . . 2103 B

Art. 8:

Dr. Beyerle (Z.) . . . . 2104 A

Art. 17:

Dr. v. Delbrück (D.Nat.) — zur Geschäftsordnung . . . . 2105 A

Art. 22:

Erkelenz (D.D.) . . . . 2105 C

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 2105 D

Katzenstein (S.) . . . . 2106 A

Art. 35:

Koch (Cassel) (D.D.) — zur Geschäftsordnung . . . . 2107 A

Art. 37:

Haußmann (D.D.) . . . . . 2107 B, D

Davidsohn (S.) . . . . 2107 B

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 2107 C, D

— zur Geschäftsordnung . . 2108 B

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 2107 C

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 2108 A

Art. 38:

D. Dr. Kahl (D.Vp.) . . . . . . 2108 C

Zweigert, Geheimer Regierungsrat: 2109 B

Seite (C)

Art. 39:

Steinkopf (S.) . . . . 2109 D

Haußmann (D.D.) . . . . 2109 D

Dr. Cohn (U.S.) . . . . 2110 A

Katzenstein (S.) . . . . 2110 B

Art. 40:

Haußmann (D.D.) . . . . 2110 D

Art. 42:

Dr. Beyerle (Z.) . . . . 2111 B

Art. 48, 49:

Dr. Haas (Baden) (D.D.). . . . 2111 D

Haußmann (D.D.) . . . . 2112 B

Katzenstein (S.) . . . . 2112 B, D

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 2112 C

Art. 64:

Dr. Delbrück (D.Nat.) . . . . . 2113 C

Koch (Cassel) (D.D.) . . 2113 C, 2114 A

Katzenstein (S.) . . . . 2113 D

Art. 74:

Koch (Cassel) (D.D.) . . . . . . 2114 C

Keil (S.) . . . . 2114 D

Haußmann (D.D.) . . . . . . 2115 B, C

Waldstein (D.D.) — zur Geschäftsordnung . . . . 2115 B, D

Schiffer (Magdeburg) (D.D.) — desgl. . . . . 2115 C (D)

Katzenstein (S.) — desgl. . . . . 2115 D

Art. 79:

Reinhardt, preußischer Kriegsminister . . . . 2116 A

Art. 91:

Koch (Cassel) (D.D.) . . . . . . 2116 D

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . . 2116 D, 2117 A

Katzenstein (S.) . . . . 2117 A

Art. 97:

Leicht (Z.) . . . . 2117 C, 2118 A

Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums . . . . 2117 D

Art. 101:

Gröber (Z.) . . . . 2118 B

Schultz (Bromberg) (D.Nat.) . . 2118 C

Art. 103:

Dr. v. Delbrück (D.Nat.) . . . . 2118 D

Reinhardt, preußischer Kriegsminister . . . . 2118 D, 2119 B

Dr. Spahn (Z.) . . . . 2119 A

Waldstein (D.D.) . . . . . . 2119 B, D

Gröber (Z.) . . . . 2119 C

Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) . 2119 D

Davidsohn (S.) . . . . 2120 B

(A)

Seite

Art. 74:
Koch (Cassel) (D.D.) — zur Geschäftsordnung 2121B
Waldstein (D.D.) — zur Geschäftsordnung 2121B
Art. 88:
Dr. Cohn (U.S.) 2121D
Dr. Preuß, Vertreter des Reichsministeriums 2121D, 2122B
Haußmann (D.D.) 2122C
Art. 108:
Koch (Cassel) (D.D.) 2123A
Art. 113:
D. Dr. Kahl (D.Vp.) 2124A
Dr. Taucher (Z.) 2124C
Löbe (S.) 2125A
Dr. Cohn (U.S.) 2125B
Dr. Graf zu Dohna (D.Vp.) — zur Geschäftsordnung 2125B
Schultz (Bromberg) (D.Nat.) — zur Geschäftsordnung 2125C
Art. 114:
Katzenstein (S.) 2126A
Art. 117:
Haußmann (D.D.) 2126A
Art. 118:
Dr. Düringer (D.Nat.) 2126C
Frau Dr. Baum (D.D.) 2126C
Waldstein (D.D.) 2126D
Koch (Cassel) (D.D.) 2127A
Art. 119:
Frau Zietz (U.S.) . . . 2127D, 2130A
Zweigert, Geheimer Regierungsrat 2128A
Frau Schuch (S.) 2128C, 2133C
Frau Dr. Baum (D.D.) 2129A
Dr. v. Delbrück (D.Nat.) 2129C
Katzenstein (S.) 2130B
Dr. Ablaß (D.D.) 2130C
Frau Dr. Bäumer (D.D.) . . . 2131C
Dr. Cohn (U.S.) 2132A
— zur Geschäftsordnung: 2134A
Frau Mende (D.Vp.) 3132D
Dr. Blunck (D.D.) 2133A
Art. 126:
Steinkopf (S.) 2135A
Dr. Spahn (Z.) 2135C, 2136A
Delius (D.D.) 2135C
Dr. Cohn (U.S.) 2135D
Deglerk (D.Nat.) 2136A
Allekotte (Z.) 2136A
Weiterberatung vertagt 2136B
Nächste Sitzung 2136B

(D)

Die Sitzung wird um 10 Uhr 9 Minuten durch den (C) Präsidenten Fehrenbach eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

In den Ausschüssen hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden. Es sind eingetreten:

in den 1. Ausschuß für die Abgeordneten Grünewald, Stelling
die Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer, Hoch;

in den 6. Ausschuß für die Abgeordneten Biener, Hense, Dr. Becker (Hessen), Brühne, Michelsen, Schumann
die Abgeordneten Warmuth, Frau Bollmann, Gölzer, Krätzig, Käppler, Dr. Sinzheimer;

in den 10. Ausschuß für die Abgeordneten Dr. Hugenberg, Gebhart, Frau Lutze, Keil
die Abgeordneten Kraut, Hampe, Röhle (Sachsen), Katzenstein;

in den 11. Ausschuß für die Abgeordneten D. Dr. Kahl, Henke, Hampe
die Abgeordneten Dr. Most, Frau Agnes, Kraut.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Baerwald für die Zeit bis zum 10. August wegen eines Trauerfalls in der Familie. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der dritten Beratung des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs (Nr. 59, 391 und Zu Nr. 391 der Drucksachen).

Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Beratung des **8. Ausschusses** (Nr. 656 der (B) Drucksachen).

Anträge Nr. 665, 666, 679, 688, 690, 691, 697.

Wir fahren in der Generaldiskussion fort. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine politischen Freunde und ich haben bereits in der zweiten Lesung durch den Mund des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück erklärt, daß wir dem vorliegenden **Verfassungsentwurf nicht zustimmen** können. Das geschah bei seinen Ausführungen zu § 1 des Entwurfs. Inzwischen hat sich nichts ergeben, was unsere Auffassung hätte ändern können. Auch der warme Appell, den gestern abend der Herr Abgeordnete Haußmann an uns gerichtet hat, hat uns nicht zu einer anderen Auffassung bekehren können; denn über seinem Appell standen die Worte geschrieben: Handle nach meinen Worten, aber handle nicht nach meinen Taten:

(Sehr gut! rechts.)

Die Partei, der der Herr Abgeordnete Haußmann angehört, hat im Jahre 1871 die damalige Reichsverfassung abgelehnt,

(hört! hört! rechts)

und zwar, wie der Herr Abgeordnete Haußmann gestern mit einer gewissen Naivität ausführte,

(sehr gut! rechts)

weil sie ihr nicht demokratisch genug war. Wir werden die vorliegende Verfassung ablehnen, weil sie uns nicht konservativ genug ist.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Also doch konservativ! — Gegenrufe rechts.)

Die Verfassung ist eine republikanische; wir sind überzeugte Monarchisten, nicht in dem Sinne, daß wir die **Monarchie**

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) unter allen Umständen für die einzig richtige Regierungsform halten würden, wohl aber in dem Sinne, daß wir glauben, daß sie für das deutsche Volk die geeignetste Staatsform ist. Die Deutschen mit ihrem ausgeprägten Individualismus, mit ihrem unüberwindlichen Trieb, sich zu zersplittern und zu zerspalten, mit ihrem vielfach beklagten Mangel an Staats- und Nationalitätsgefühl, mit ihren großen konfessionellen Unterschieden bedürfen eines einigenden Staatsoberhauptes,

(sehr richtig! rechts)

das nicht von der Parteien Gunst und Haß bestimmt wird,

(erneute Zustimmung rechts)

sondern, über den Parteien stehend, mit starker Hand die Auseinanderstrebenden zusammenhält. Auch der dem deutschen Volke eigentümliche Zug persönlicher Treue und Hingabe, sicherlich keiner der schlechtesten des deutschen Volkscharakters,

(bravo! rechts)

macht ihm die monarchische Staatsform sympathischer.

Die **Republik** ist dem Deutschen wesensfremd:

(sehr richtig! rechts)

sie ist eine fremdländische Pflanze. Wir glauben daher nicht, daß die republikanische Staatsform uns dauernd Ersatz für die Monarchie bieten kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Andererseits ist die Monarchie keineswegs unvereinbar mit demokratischer Regierungsweise, wie das Vorbild Englands ergibt.

(Erneute Zustimmung rechts.)

Daß eine gesunde Sozialpolitik von der Staatsform unabhängig ist, haben die Führer der Sozialdemokratie wiederholt selbst betont. In keinem Staate der Welt ist die soziale Versicherung in dem Maße durchgeführt worden, wie in dem Deutschen Kaiserreiche.

(B) Die republikanische Staatsform wird uns selbstverständlich nicht hindern, unsere Pflichten gegen den Staat in loyaler Weise zu erfüllen und den Volkswillen zu achten, der sich für diese Staatsform entschieden hat. Aber auch vom Standpunkt der neuen Verfassung aus vermissen wir in dem Entwurf die für die Entwicklung und Zusammenfassung eines so großen und vielgestaltigen Volkes notwendige starke Zentralgewalt.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesen Vorwurf erheben wir insbesondere angesichts der Regelung, die die **Stellung des Präsidenten** in der Verfassung gefunden hat. Der Präsident, wie er aus den Verhandlungen des Ausschusses und im Plenum hervorgegangen ist, ist in der Tat, wie der Herr Abgeordnete Haase bereits erklärt hat, lediglich ein Dekorationsstück. Er repräsentiert das Reich nach außen und nach innen; aber so gehoben seine Stellung hiernach, rein äußerlich betrachtet, erscheint, tatsächlich ist er in jeder Hinsicht ein gebundener Mann. Der Schwerpunkt der Regierung liegt nicht beim Reichspräsidenten, auch nicht bei der sogenannten Reichsregierung, sondern er liegt ganz wo anders. Er liegt bei den Parteien, er liegt bei den Fraktionen.

Mit Recht hat der Abgeordnete Heinze bei der zweiten Lesung darauf hingewiesen, daß der Präsident weder in der **Wahl des Reichskanzlers** noch in der der **Minister** freie Hand hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie werden ihm präsentiert, und er muß sie ernennen, wenn er nicht mit dem Reichstag und seinen herrschenden Fraktionen in Gegensatz geraten will. Das mag in einem Staate wenig bedenklich sein, wo sich im wesentlichen zwei Parteien gegenüberstehen, eine rechte und eine linke, mit klarem Parteiprogramm, als homogene Faktoren. Bei der Zerrissenheit unseres politischen Lebens ist zu besorgen, daß die Parteigegensätze unausgesetzt zu

(C) Reibungen, zu Kombinationen, zu Kompromissen führen, wie wir das bereits im abgelaufenen Halbjahre erlebt haben.

Meine verehrten Damen und Herren! Die **Kompromisse** werden in Zukunft nicht immer so leicht, nicht so schnell und nicht so anscheinend schmerzlos zustande kommen, wie dies unter dem außerordentlichen Druck der äußeren und der inneren Verhältnisse im letzten Halbjahr der Fall gewesen ist.

(Sehr richtig rechts.)

Durch den **Mangel der Homogenität der Regierung**, wie sie die notwendige Folge solcher Kompromisse ist, wird die innere Kraft der Regierung gelähmt werden; eine zielbewußte Leitung, die doch auch eine gewisse Dauer ihres Bestandes zur Voraussetzung hat, wird unmöglich gemacht. Die Männer der Regierung aber werden nicht mehr wie im verlästerten Obrigkeitsstaat in erster Linie nach der persönlichen Tüchtigkeit ausgewählt werden, sondern nach der Stellung des einzelnen in der Fraktion und in der Partei.

(Hört! hört! rechts.)

Freie Bahn auch dem Untüchtigen,

(sehr richtig! rechts)

wenn er sich nur im Parlament, in der Fraktion und in der Partei durchzusetzen vermag.

(Erneute Zustimmung rechts.)

Wir dürften schweren und unausgesetzten politischen Kämpfen entgegengehen. Sie werden unser Volk zerwühlen und vergiften, sie werden die Parteigegensätze nicht mildern, sondern verschärfen. Für manche Politiker mag dies ja eine besonders reizvolle Aussicht sein. So hat z. B. der Abgeordnete Cohn den Antrag gestellt, den Reichstag alle zwei Jahre wählen zu lassen. Ein fast unausgesetzter Wahlkampf, ein unausgesetztes Aufpeitschen der politischen Leidenschaften würde die Folge sein.

(D) (Sehr richtig! rechts.)

Das mag das Element des Herrn Abgeordneten Cohn sein, der hierfür eine besondere persönliche Begabung mitbringt.

(Sehr gut! rechts.)

Ich glaube aber nicht, daß es dem Wesen und dem Charakter des in seiner eminenten Mehrheit friedlich und arbeitsam gesinnten deutschen Volkes entspricht.

Sie sprechen so viel von dem **Obrigkeitsstaat** und glauben durch die neue Verfassung sich in einen entschiedenen Gegensatz zu dem Obrigkeitsstaat gestellt zu haben. Sie können sich nicht genug tun, ihm alles möglich Schlimme nachzusagen. Ja, meine Herren, was verstehen Sie eigentlich unter dem Obrigkeitsstaat? Wir kommen ja gar nicht aus dem Obrigkeitsstaat! Bei uns in Deutschland war der Obrigkeitsstaat in dem Zeitpunkt überwunden, in dem die Selbstverwaltung auf allen Gebieten durchgeführt war, in dem wir in der Justiz durch die Schwur- und die Schöffengerichte das Laienelement in weitem Umfang an der Rechtspflege beteiligt hatten und in dem wir die großen politischen Vereine, die Arbeiterorganisationen, die Gewerkschaften als wichtige Faktoren des öffentlichen Lebens anerkannten.

(Sehr richtig! rechts.)

Bilden Sie sich also nicht ein, daß Sie erst den Obrigkeitsstaat beseitigt hätten. Es war dies vielmehr das Resultat einer jahrzehntelangen Entwicklung. Diejenigen Reste des Obrigkeitsstaats aber, die Sie vorfanden, die zu verwerten, waren Sie heilfroh. Sie bauten auf unserem ausgezeichneten Beamtenorganismus; ohne ihn hätten Sie die Staatsmaschine gar nicht weiterführen können; Sie hätten schon in den ersten Tagen Bankerott gemacht.

(Sehr richtig! rechts)

Im übrigen braucht man wohl kein Prophet zu sein, um

(Dr. Düringer, Abgeordneter.)

(A) sagen zu können, daß sich das deutsche Volk noch einmal mit Wehmut nach dem alten sogenannten Obrigkeitsstaat der Jahre 1871 bis 1919 zurücksehnen wird,

(sehr wahr! rechts.)

wenn es erst die „Errungenschaften der Revolution" und die „Segnungen des demokratischen Systems" noch weiter am eigenen Leibe empfunden haben wird.

Meine verehrten Damen und Herren! Die großen zur Entscheidung stehenden Probleme: Bundesstaat oder Einheitsstaat, Partikularismus oder Unitarismus, sind in der Verfassung in ungenügender und unbefriedigender Weise gelöst;

(sehr richtig! rechts)

sie sind überhaupt nicht gelöst, sondern die Lösung ist verschoben. Wir halten fest an der **föderalistischen Grundlage des Reichs.**

(Zustimmung rechts.)

Wir wünschen auch vor allem ein starkes und unzerstückeltes Preußen.

(Erneute Zustimmung rechts.)

Wir wünschen auch die anderen großen Bundesstaaten in ihrem Bestande zu erhalten. Wir wollen aber ein großes führendes Staatswesen und keine Rivalität gleich unbedeutender und gleich ohnmächtiger Staaten.

(Sehr richtig! rechts.)

Andernfalls würde ein großer Teil meiner politischen Freunde den Einheitsstaat dem Bundesstaat vorgezogen haben.

(Sehr wahr! rechts.)

Die in dem Verfassungsentwurf nunmehr vorgesehene Regelung ist das Ergebnis der Kompromißpolitik unter den Mehrheitsparteien. Ein abschließendes Urteil über seine Zweckmäßigkeit kann heute noch nicht abgegeben werden.

(B) Der Herr Abgeordnete Cohn hat gemeint, das deutsche Volk hätte längst seine Einheit erlangt, wenn nicht dynastische Interessen entgegengestanden hätten; nun diese weggefallen seien, stehe der Vereinigung im Einheitsstaat nichts mehr entgegen; man habe es versäumt, in den Revolutionstagen des November vorigen Jahres gleichzeitig die Idee der Vereinigung aller Deutschen im Einheitsstaat durchzuführen. So einfach liegt die Sache denn doch wohl nicht. Herr Cohn beurteilt dieses komplizierte System ausschließlich aus dem Gesichtspunkt des Berliners, des Großberliners. Herr Cohn ist wohl kein geborner Berliner, aber er wohnt doch in Berlin. Mir persönlich sind die Berliner sympathisch, sie sind meist kluge und gerissene Leute; aber ich muß sagen, daß diese Auffassung von vielen meiner Landsleute im Westen und Süden des Reiches nicht geteilt wird. Es ist durchaus zutreffend, was ein Vertreter der Mehrheitssozialisten hier erklärt hat, daß die **Revolution** die **partikularistische Neigung** nicht nur beseitigt, sondern im Gegenteil sie gestärkt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Ruf „Los von Berlin!" erscholl immer kräftiger, und das Verhalten der Berliner Machthaber, an denen ich an dieser Stelle keine Kritik üben will, hat nicht im mindesten dazu beigetragen, diese Stimmung zu überwinden. Heute wird niemand die inneren politischen Verhältnisse Deutschlands beurteilen, der nicht mit den starken Gegensätzen zwischen Norden und Süden, zwischen Westen und Osten rechnet.

(Sehr richtig! rechts.)

Als ein besonderes dringendes Gebot der Stunde erscheint die **Vereinigung der kleinen thüringischen Staaten** zu einem lebensfähigen größeren Organismus. Bei dieser Vereinigung würden die eben erwähnten Gegensätze wohl nicht in Betracht kommen. Aber es darf nicht auf Kosten

(C) Preußens geschehen, das wir als einen, seiner historischen und, wie ich hoffe, auch seiner künftigen weltgeschichtlichen Mission entsprechend, starken Staat erhalten wissen wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der vorliegende Entwurf trägt nach Ansicht meiner politischen Freunde auch viel zu viel das Gepräge einer reinen **Illusionspolitik.** Sich Illusionen zu machen, ist ja, wenn ich mir die Ausdrucksweise der Naumannschen Grundrechte aneigne, eigentlich ein Vorrecht der Deutschen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie (nach links) werfen uns Illusionen vor, und wir werfen Ihnen gelegentlich Illusionen vor. Für eine Illusion halten es meine politischen Freunde, daß das in den Grundrechten verankerte **Prinzip der Sozialisierung** eine maßgebende Grundlage des Wirtschaftssystems werden könne. Wir halten es nicht für möglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir halten die Sozialisierung einzelner Betriebe zwar für durchführbar und in gewissen Grenzen auch für wünschenswert — ich verweise in dieser Beziehung auf die Ausführungen meines Parteifreundes Hugenberg zum Sozialisierungsgesetz —; aber die Sozialisierung zum Prinzip des Wirtschaftslebens zu machen, ist unserer Ansicht nach noch niemals gelungen und wird auch niemals gelingen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun hat es aber mit diesem Prinzip eine eigene Bewandtnis. Seit Jahrzehnten hat die deutsche Sozialdemokratie die Arbeiterwelt für die Ideen von Marx und Engels zu begeistern gewußt. Marx und Engels waren geistvolle Männer, die am grünen Tisch ihre Theorien ausgedacht haben; sie hielten sie für richtig, wir halten sie für falsch.

(Sehr richtig! rechts.)

(D) Das ist an und für sich nichts Erstaunliches; das findet sich auf allen Gebieten der Wissenschaft. Mit solchen wirtschaftlichen Theorien ist es nicht viel anders als wie mit religiösen Dogmen. In früheren Jahrhunderten hat man um religiöser Glaubenssätze willen Kriege geführt. Heutzutage könnte es passieren, daß man um wirtschaftlicher Glaubenssätze willen Kriege führt. Der Bolschewismus bietet einen Vorgeschmack.

Meine Gedankengänge liegen Ihnen durchaus nicht so fern. Es war ein Mehrheitssozialist, einer Ihrer anerkannten Redner, der erst vor kurzem erklärte, es sei unmöglich, unser Wirschaftsleben ohne Rücksicht auf die Mit- und Umwelt zu gestalten. Eine vollkommen sozialistische Einöde inmitten einer großen kapitalistischen Wildnis sei nicht lebensfähig.

(Hört! Hört! rechts.)

Es war der Abgeordnete Keil.

Aber diese absolut schlüssige Auffassung hilft wieder nichts hinweg als die Illusion,

(sehr richtig! rechts.)

und diese Illusion ist auch schon wieder da; es ist die **Illusion der Weltrevolution.** Tatsächlich gibt es in Deutschland viele, welche glauben, daß in dem siegreichen England und Amerika eine Weltrevolution erfolgreich sein könnte. Wenn wirklich wahnwitzige Politiker eine Weltrevolution entfachen, so wird sie von England und Amerika blutig niedergeschlagen werden, und wir Deutschen werden die am meisten Leidtragenden sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Deutschland würde wieder, wie in den entsetzlichen Zeiten des 30jährigen Krieges den Schauplatz bilden, auf dem fremde Völker ihre Streitigkeiten austragen. Gott bewahre uns vor dieser letzten grausamsten Illusion!

Meine verehrten Damen und Herren! Ich bestrebe mich, auch als Politiker einer gewissen Objektivät. Ich

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) weiß wohl, daß es erfahrene Parlamentarier gibt, die da behaupten, daß man in der Politik die Objektivität nicht brauchen könne. Aber daran kehre ich mich nicht. Meine Objektivität nötigt mich, dem Verfassungsentwurf auch seine guten Seiten abzugewinnen. Ich finde sie hauptsächlich in dem von manchen Beurteilern so scharf angegriffenen zweiten Hauptteil, in den **Grundrechten.** Sie geben einen, wenn auch natürlich unvollkommenen Ausschnitt aus unserem Kulturleben, speziell aus unserem Rechtsleben. Ich glaube, es ist auch aus politischen Gründen Wert darauf zu legen.

Zum Verständnis dieser Auffassung gestatten Sie mir eine ganz kurze Abschweifung! Sie werden sofort den unmittelbaren Zusammenhang mit meinem Thema erkennen. In den letzten drei Vierteljahren mit seinen uns alle so tief erschütternden Ereignissen, dem Zusammenbruch unserer Wehrmacht, dem Verlust des Krieges, den Kämpfen im Innern, den unsäglich drückenden Waffenstillstandsbedingungen, dem grausamen und entehrenden Frieden hat sich wohl mancher deutsche unglückliche Mann, manche tief bekümmerte deutsche Frau in stiller Stunde die Frage vorgelegt: wie kommt es, daß unser armes deutsches Volk so ganz von Gott verlassen ist? Wie kommt es, daß wir fast überall in der Welt nur leidenschaftlichem Mißtrauen und Mißgunst begegnen, und daß wir eine so maßlos ungerechte Beurteilung unseres Wesens, unserer Eigenart über uns ergehen lassen müssen? Man kann sich darüber seine eigenen Gedanken machen.

Aber auf einen Gesichtspunkt möchte ich hinweisen, der in der öffentlichen Diskussion bisher eigentlich wenig berührt worden ist, eine Kulturerscheinung. Bedenken Sie, meine verehrten Damen und Herren: es war ein deutscher Gelehrter, ein **deutscher Philosoph,** der mit einer gewissen literarischen Geste sich laut und öffentlich brüstete, daß er Gott „erschlagen", daß er Gott „getötet" habe.
(B) Dieser Gelehrte richtete seine leidenschaftlichen **Angriffe gegen das Christentum** nicht etwa gegen die einzelnen Kirchen, nicht etwa gegen die Dogmenlehre, sondern er richtete sie gegen die christliche Moral, die christliche Ethik, die christliche Sitte, die heutzutage doch in allen Kulturstaaten ein gemeinsames Gut ist. Er verurteilte das Christentum als die höchste aller denkbaren Korruptionen, die aus jedem Wert einen Unwert, aus jeder Wahrheit eine Lüge, aus jeder Rechtschaffenheit eine seelische Niedertracht gemacht habe. „Ich heiße" — so schrieb er — „das Christentum den einen großen Fluch, die eine große innerlichste Verdorbenheit, den einen großen Instinkt der Rache, dem kein Mittel giftig, heimlich, unterirdisch, klein genug ist; ich heiße es den einen unsterblichen Schandfleck der Menschheit".

(Lebhafte Rufe rechts: Hört! hört!)

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn ein einzelner überspannter oder irrsinniger Gelehrter derartige Sätze in die Welt hinausschreit, so hat das an und für sich herzlich wenig Bedeutung. Seine Bedeutung erlangt es erst durch den Widerhall, den solche Sätze bei den Volksgenossen finden. Nichts hat dem Ansehen des deutschen Volkes, seiner Beurteilung als Kulturvolk, der Beurteilung seines Charakters und seines Wesens im Auslande so geschadet als der beispiellose Erfolg, den dieser Gelehrte in breiten Kreisen der sogenannten Gebildeten gefunden hat.

(Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Ich beziehe mich auf die Äußerungen der Auslandspresse, namentlich der ausländischen Zeitschriftenliteratur, die in den gebildeten Kreisen des Auslandes gelesen wird.

(Erneute lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum.)

Wenn dieser Gelehrte in seinen Schriften das Mitleid als die „größte menschliche Torheit" bezeichnet, wenn er den Altruismus und die Nächstenliebe als die „schrecklichsten Laster" hinstellt, wenn er Grausamkeit, Überlistung, Über- (C) wältigung, Ausbeutung als die höchsten Tugenden des „Herrenmenschen" preist, wenn er das Verbrechertum verherrlicht und die Raubtiermoral als das zu erstrebende Ziel verkündet, so braucht man sich angesichts der Bewunderung, die er mit solchen Lehren in den ästhetischen und literarischen Kreisen Deutschlands gefunden hat, nicht allzusehr darüber zu verwundern, daß unsere haßerfüllten Feinde sich das deutsche Volk als eine ganz gottlose, grausame, blutgierige Rasse vorstellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Während die linksliberale Presse, die kirchenfeindliche Presse in Deutschland in hellen Jubel darüber ausbrach, daß hier von angeblich wissenschaftlicher Seite dem Christentum endgültig der Garaus gemacht sei, sind diese unheilvollen Lehren bis weit in konservative Kreise gedrungen. Hier traten sie unter nationalistischer Färbung auf.

(Hört! Hört! links.)

Hier war es die Lehre vom „Willen zur Macht", die Lehre vom „Übermenschen", die Lehre vom germanischen Übermenschen, von der „lachenden blonden Bestie", die namentlich in alldeutschen Kreisen zündete. Ich bin weit davon entfernt, jener kleinen Gruppe patriotisch besonders warm empfindender Männer, die man als die Alldeutschen bezeichnen kann, den Einfluß zuzuschreiben, der ihnen aus parteitaktischen Gründen heutzutage vielfach zugeschrieben wird.

(Zuruf rechts: Den man früher bestritten hat!)

Ich glaube, daß die Organe dieser Richtung, die alldeutschen Blätter „Heimdal", „Ostara", „Hammer", dem größten Teile des deutschen Volkes, vielleicht auch der Mehrheit von Ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannt sind, aber gerade in ausländischen politischen Kreisen wurde diese nationalistische Literatur sorgfältig geprüft und hat dort Furcht, Beunruhigung, Mißtrauen und Feindschaft hervorgerufen. (D)

Gegenüber diesen unleugbaren Erscheinungen ist Wert darauf zu legen, daß das deutsche Volk auch in seiner **Verfassung** sich zu seinem wahren Charakter, zu seinem eigensten innersten Wesen bekennt, daß es unbekümmert um die Auffassung überspannter urteilsloser Ästheten das **religiöse Empfinden** der eminenten Mehrheit der deutschen Volksgenossen schützt, daß es auch in seiner Verfassung klar zum Ausdruck bringt, daß Nächstenliebe und soziale Gesinnung ihm wertvoller sind als Herrenmoral und Übermenschentum,

(sehr richtig! rechts)

daß die Ehe die Grundlage der Familie ist und nicht das zügellose Sichausleben angeblich freier Geister jenseits von Gut und Böse,

(bravo! rechts)

daß Gesetz und Recht und Unabhängigkeit der Rechtsflege die Pfeiler des Reiches sind und nicht das geniale Verbrechertum oder die Raubtiermoral der blonden Bestie. Deshalb hat eine ausführliche eindrucksvolle Darlegung der Grundrechte und Grundpflichten in der Verfassung auch eine politische Bedeutung.

Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß die religiöse Überzeugung des einzelnen durch die Verfassung gewährleistet wird und daß die **freie Entfaltung der Kirchen** auf paritätischer Grundlage gesichert ist, daß ihre Rechte als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt sind und in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten bleiben.

Was speziell das **Schulkompromiß** betrifft, so kann ich noch nicht die Stellung meiner Fraktion zu ihm darlegen, da es uns noch nicht bekanntgegeben ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ablehnende Votum, dem der Redner unserer Fraktion in der zweiten Lesung beredten Ausdruck gegeben hat, war kein definitives. Wir kennen den großen Wert des

(Dr. **Düringer**, Abgeordneter.)

(A) Prinzipes, daß den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über den Charakter der Schule beigelegt wird;

(bravo! rechts)

denn sie sind die zunächst Beteiligten, sie vertrauen der Schule in ihren Kindern ihr Bestes und Liebstes an.

(Bravo! rechts.)

Die Art und Weise, wie der **Rätegedanke** in die Verfassung aufgenommen ist, entspricht nicht unseren Wünschen und Anträgen, gleichwohl erblicken wir im Art. 162 des Entwurfs die Ansätze zu einem fruchtbaren politischen Problem, nämlich der Einführung einer berufsständischen Vertretung. Wir würden in ihr ein segensreiches Gegengewicht gegen das nur nach politischen Gesichtspunkten orientierte parlamentarische System erblicken, auf dessen Schwäche und Nachteile ich bereits oben hingewiesen habe. Wir würden darin erblicken die Anfänge zu einem System zweier Kammern,

(aha! links)

in welchem dem aus politischen Wahlen hervorgegangenen Reichstag das berufsständische Parlament an die Seite treten würde.

(Sehr richtig! rechts. — Hört! Hört! links.)

Gestatten Sie mir noch ein kurzes Schlußwort. Meine politischen Freunde und ich hatten in den letzten Tagen wiederholt Veranlassung, zu betonen, daß wir mit der konservativen Fraktion des früheren Reichstags nicht identisch sind, daß wir im Gegenteil eine völlig neue Partei sind, wenn auch einzelne Mitglieder der früheren konservativen Partei sich unter uns befinden;

(Zurufe links)

ebensowenig identisch mit den Alldeutschen oder mit der Vaterlandspartei. Andererseits kenne ich Politiker, die den Aufruf des Unabhängigen Ausschusses von Professor Dietrich Schäfer unterschrieben haben, die noch bis zuletzt leidenschaftliche Annexionisten waren und die dann am (B) 9. November plötzlich ihr demokratisches Herz entdeckt haben und in den Schoß der allein seligmachenden Demokratie eingekehrt sind.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe links.)

Sie entnehmen daraus die Berechtigung, uns als die Kriegshetzer und die Kriegsverlängerer hinzustellen. Ich enthalte mich eines näheren Eingehens auf diese Polemik und will nur erklären, daß sie sich durchaus mit den Gedankengängen des bekannten Pharisäers decken.

(Sehr gut! und Sehr richtig! rechts.)

Darin aber, meine Damen und Herren, haben Sie vollkommen recht, wenn Sie in uns die Vertreter einer konservativ gerichteten Weltanschauung erblicken;

(sehr richtig! rechts)

konservativ nicht in dem eng begrenzten parteipolitischen Sinne verstanden, sondern im allgemein menschlichen, wenn Sie wollen, im philosophischen Sinne.

(Sehr richtig! rechts.)

In jedem gesunden politischen Organismus finden Sie diesen Gegensatz zwischen Tories und Whigs, zwischen rechts und links unter den verschiedensten Bezeichnungen. Nun würde man aber das **Wesen der konservativen Anschauungsweise** völlig verkennen, wenn man sie mit dem Streben nach einem gesunden Fortschritt, nach einer naturgemäßen Weiterentwicklung für unvereinbar hielte. Im Gegenteil, echter Konservativismus und Fortschritt gehören untrennbar zusammen.

(Zustimmung rechts.)

Eine konservative Politik, welche sich lediglich retrospektiv verhielte, die sich etwa erschöpfen wollte in dem Lobpreis des temporis acti oder in der Klage um das Verlorene oder in dem Haß und Groll über die bestehenden Verhältnisse, würde eine selbstmörderische sein. Wir werden daher auch in der jungen Republik positive Mitarbeit zu leisten uns bestreben, wie wir dies auch in dem letzten (C) Halbjahr getan haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Dabei sind unsere Leitsterne Gottvertrauen und Vaterlandsliebe.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Unter ihrem Zeichen hoffen wir, auch unsererseits beitragen zu können zur Rettung und zum Wiederaufbau unseres schwergeprüften, tief darniederliegenden Vaterlandes.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heinze.

Dr. **Heinze**, Abgeordneter: Meine Herren! Bei den Verfassungsarbeiten sind meine Fraktion und ich wiederholt gefragt worden, warum wir uns denn so eifrig dabei beteiligten, da wir doch weder Demokraten noch Republikaner wären. Es wäre allerdings leichter für uns gewesen, einfach einen abweisenden Standpunkt einzunehmen und zu obstruieren. Wir haben das nicht getan, sondern wir haben uns verpflichtet gefühlt, tatsächlich mitzuarbeiten und unser bestes zu tun. Dabei haben wir bewußt davon abgesehen, aussichtslose Anträge zu stellen und zu begründen, weil wir die Arbeiten nicht unnötig verzögern wollten. Wenn die Arbeiten sich länger hingezogen haben, als vielleicht mancher zu Anfang glaubte, so kann ich Sie versichern, meine Herren: das hat nicht an uns gelegen.

Ich will auch jetzt der Versuchung widerstehen, darzulegen, welche Vorzüge die **Monarchie** vor der Republik hat, was wir an unserer Monarchie verloren haben und wieviel wir gerettet hätten, wenn wir noch unter monarchischer Staatsform lebten. Ich will die Kritik an die uns vorliegende Verfassung nicht vom monarchischen Standpunkt aus anlegen; denn da würde ich an einem großen Teile des Hauses vorbeireden. Ich will bei der Kritik (D) die Basis annehmen, auf der die Verfassung nun einmal aufgebaut ist.

Über die Monarchie hat ja bereits mein hochverehrter Vorredner, der Abgeordnete Düringer, kurze Worte gesprochen. Ich kann mich diesen Worten anschließen.

(Bravo! rechts.)

Wir haben die schrecklichste Katastrophe hinter uns, die ein großer Kulturstaat im Laufe der Geschichte überhaupt erlebt hat. Wir sind jetzt dabei, nachdem unser Verfassungsgebäude zerschlagen worden ist, eine neue Verfassung zu schaffen und damit zunächst einmal unser Reich unter Dach und Fach zu bringen.

Ich möchte die **Gesichtspunkte**, unter denen die **Verfassung** geschaffen werden muß, zu Beginn meiner Rede ganz klar hervorheben, um an der Hand dieser Gesichtspunkte dann zu kritisieren. Meine Herren! Erstens: wir sind in einer Lage, wo wir keine lebendige Kraft im Staate entbehren können, wo niemand beiseite stehen darf, wo alles Hand anlegen muß an den Aufbau unseres Staates und unserer Wirtschaft. Unsere Verfassung wird daher eine Form anzunehmen haben, in der tatsächlich jede lebendige Kraft entfaltet wird, in der keine lebendige Kraft brach und ungenützt daniederliegt, in der namentlich die zahlreichen Kräfte, die im früheren Staatsleben segensreich gewirkt haben, nicht beiseite stehen dürfen. Zweitens: Es ist zu fordern, daß starke Kräfte statuiert werden, die geeignet sind, eine weitsichtige Politik zu konzipieren und diese Politik ungehindert von Zeitströmungen auf die Dauer konsequent durchzuführen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Dazu kommt drittens ein formaler Gesichtspunkt. Unsere Verfassung muß knapp zusammengefaßt sein, scharf auf das Ziel losgehen und jedes unnötige Wort vermeiden. Dazu muß jedes Wort der Verfassung einen juristischen

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) Inhalt haben. Wir schaffen mit der Verfassung das hervorragendste deutsche Gesetz. Das muß auch nach der formalen Seite hin berücksichtigt werden. Die Form einer Verfassung spiegelt ja vielfach den Geist wider, der in der Verfassung lebt. Ich weise nur auf die alte Bismarcksche Verfassung zurück. Diese Bismarcksche Verfassung faßte den Staatsbau klar und scharf in 78 Paragraphen zusammen, hatte nichts Überflüssiges, erkannte die lebendigen Kräfte. Sie war der Ausfluß des Bismarckschen Geistes, der auf die Tatsachen gerichtet war,

(sehr richtig! rechts)

der von Theorien absah, der im Handeln den Mittelpunkt der staatsmännischen Wirksamkeit erblickte.

Prüft man nun unter den angegebenen drei Gesichtspunkten die gegenwärtige Verfassung, so muß ich gestehen: in den wesentlichsten Punkten können wir uns nicht an die Seite der Verfassung stellen, ganz abgesehen davon, daß sie Bestimmungen enthält, die unserem nationalen Empfinden direkt zuwiderlaufen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weise hin auf das Herunterholen der schwarz-weiß-roten Fahne und das Festlegen der andern, der schwarz-rot-goldenen Fahne in der Verfassung.

(Sehr richtig! rechts.)

Schon ganz äußerlich zeigt ein Blick auf die Bismarcksche Verfassung, wie groß der Unterschied ist. Obgleich wir weit einfachere staatsrechtliche Verhältnisse haben als zu Bismarcks Zeiten, ist doch die Verfassung von 78 Artikeln, wie ich schon sagte, auf 173 Artikel angewachsen, ein Zeichen, daß ein vollständig anderer Geist diese Verfassung beherrscht.

Meine Herren! Der Geist, der diese **Verfassung** beherrscht, ist ein demokratischer Geist. Aber mehr als ein demokratischer Geist,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

(B) es ist der **Geist einer extremen Demokratie**,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

und den lehnen wir ab. Aus dem Geiste dieser extremen Demokratie folgt das Bestreben, alles gleich zu machen, folgt ein weitgehendes Mißtrauen gegen die eigens von der Demokratie selbst eingesetzten Gewalten, folgt das übertriebene Bestreben nach Popularität und folgt schließlich ein mangelnder Sinn für die Staatsnotwendigkeiten.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Ich möchte das im einzelnen, soweit mir die Zeit es gestattet, ausführen.

Uns wird vorgeworfen, wir hingen zu sehr an der Vergangenheit. Meine Herren! Wir hängen allerdings an der Vergangenheit, und zwar an der Vergangenheit von 1870/71.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Aber der vorliegende Entwurf hängt auch an der Vergangenheit; er hängt an der **Vergangenheit von 1849**,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei)

also einer weit zurückliegenden Vergangenheit. Und wenn man uns fragt, welcher Geist muß denn jetzt, ganz abgesehen von den Staatsumwälzungen, auf die ich im Augenblick nicht zurückkommen will, unsere Verfassung und unser Staatsleben beherrschen, so habe ich keinen Zweifel: der Geist von 1870/71, das heißt der Geist der Tat, und nicht der Geist von 1848/49, das heißt der Geist der Ideologie und des Theoretisierens.

(Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei.)

Die Verfassung knüpft denn auch bewußt an die Tradition von 1848/49 an.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Gott sei Dank!)

Es zeigt sich das überall.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Im Wesen der Demokratie!)

Es zeigt sich im ganzen Geiste. Es zeigt sich in der

(C) Wahl der Reichsfarben. Es zeigt sich das bis in die Kleinigkeiten der Artikel hinein: bei dem Artikel über die Ministeranklage, bei Einführung des Petitionsrechts, von dem Laband sagt, es sei ein Recht gleich dem Rechte, ein Lied zu singen oder einen Brief zu schreiben. Es zeigt sich in der Beseitigung von Titeln, Orden und Adel, als ob es gar keine richtige Revolution wäre, wenn man nicht wie 1848 Titel, Orden und Adel bekämpfte. Gerade in diesen Dingen, in der Beseitigung des Adels beispielsweise, da zeigt sich der mangelnde Sinn des Revolutionsgeistes für das Organische.

(Sehr richtig! bei der Deutschnationalen Volkspartei.)

Man glaubt, daß man uralte noch jetzt lebenskräftige Gebilde durch Paragraphen und Artikel beseitigen könne. Nein, meine Herren, das kann man nicht. Denn Sinn für das Organische vermisse ich überhaupt in der Verfassung, und gerade dieser Sinn zeichnete das alte Deutsche Reich und die Bismarcksche Verfassung aus.

Man hat vielfach behauptet, daß unser altes Deutsches Reich eine Gewaltherrschaft aufgerichtet habe.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nichts ist falscher als das. Unser altes Reich zeigte für das organische Wachsen des Staatskörpers und für wohlverstandene Freiheit ein ganz außerordentlich feines Verständnis. Niemals hat es eine Verfassung gegeben, die die lebendigen Organismen des Staats so entwickelte, so zur Entfaltung brachte wie unsere alte Verfassung.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei. Zuruf von den Deutschen Demokraten: Und uns den Weltkrieg gebracht hat!)

— Ich gehe jetzt nicht auf den Weltkrieg ein, sondern behandle unsere Verfassung und sage: unsere Verfassung war gut und hat den Weltkrieg nicht verschuldet; wenn wir den Weltkrieg vier Jahre ausgehalten haben, so liegt das an der Festigkeit, die unsere alte Verfassung dem Deutschen Reiche gegeben hat.

(D) (Sehr richtig! rechts. — Widerspruch bei den Deutschen Demokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Unser **altes Reich** zeichnete sich durch einen **Wunderbau des organischen Wachstums** aus. Wir hatten die lebendigen Organismen der Einzelstaaten und innerhalb der Einzelstaaten die Provinzen, die Städte, die Gemeinden, und der Vorzug der alten Verfassung war der, daß alle diese Organismen sich nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalteten, daß innerhalb dieser Organismen sich selbständiges Leben entfalten konnte. Je näher der einzelne dem Kreise steht, in dem er arbeitet, desto besser kann er seine Kräfte entfalten.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Woher denn die Stagnation?)

— Aber reden Sie doch nach mir, Herr Schücking, und hören Sie mich jetzt an!

(Sehr gut! bei der Deutschen Volkspartei. — Zuruf von den Deutschen Demokraten: Sie haben ja auch Zwischenrufe gemacht!)

— Ich glaube, der Herr Präsident wird Ihnen gestatten, nachher noch das Wort zu ergreifen und meine Ausführungen zu widerlegen.

In diesem organischen Aufbau des Bismarckschen Staats sehe ich den Vorzug, und diesen organischen Aufbau vermisse ich in der jetzigen Verfassung. Ich weise nur hin auf die **Behandlung der Einzelstaaten.** Wir hatten in unseren Einzelstaaten wirklich lebendige Gebilde; die neue Verfassung wird sie zerstören. Ich will anerkennen, daß wir mehr zentralisieren müssen als bisher. Ich erkenne an, daß die Kompetenz des Reichs erweitert werden mußte, daß wir weite Verwaltungszweige wie Heer, Eisenbahn usw. auf das Reich übernehmen mußten. Aber, meine Herren, wenn wir nun einmal unser Reich als Bundesstaat aufbauen, dann müssen wir lebenskräftige

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) Bundesstaaten lassen, sonst hat das ganze bundesstaatliche Verhältnis keinen Sinn mehr.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei und bei den Deutschnationalen.)

Wie die Bundesstaaten jetzt konstruiert sind, fürchte ich, daß sie das eigene Leben verlieren. Ein schwerer Eingriff wird durch Art. 17 gemacht, der ihnen das Recht benimmt, sich ihre Verfassung nach eigenem Belieben zu schaffen, und sogar durch Einwirkung auf das Gemeindewahlrecht tief in das innere Getriebe der Bundesstaaten eingreift. Art. 18 beschneidet die Gebietshoheit in übertriebener Weise. Man nimmt den Bundesstaaten die Finanzhoheit und im Art. 109 sogar das eigene Staatsbürgerrecht. Theoretisch mag das Staatsbürgerrecht in den Bundesstaaten noch bestehen bleiben, praktisch wird es aber beseitigt, wenn Art. 109 vorschreibt, daß in Zukunft jeder Reichsangehörige in jedem Bundesstaat die gleichen Rechte wie die Angehörigen des betreffenden Bundesstaats haben solle. Damit entzieht man den Bundesstaaten die Grundlage ihrer Existenz.

(Sehr richtig! rechts.)

Im Mittelpunkt der neuen Verfassung wird das Parlament stehen. Auch hier ist man extrem. Man schafft einen extremen **Parlamentarismus**, wie er meiner Fraktion und mir zu weit geht.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Gegen diesen extremen Parlamentarismus fehlen die nötigen Gegengewichte, und das ist der schwerste Vorwurf, der der Verfassung zu machen ist.

Die Kommission hat diese Tendenz noch erweitert. Das Parlament versammelt, vertagt, schließt sich aus eigenem Gutdünken. Die Regierung, die den Staat leitet, ist völlig abhängig vom Parlament. Die Minister müssen das Vertrauen des Parlaments haben und jederzeit zurücktreten, wenn das Parlament es fordert. Aber mehr

(B) wie das: das Parlament greift damit in die Staatsverwaltung ein.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weise auf den auswärtigen Ausschuß hin, der die auswärtige Politik der Regierung, eine Politik, die ganz besonders selbständig und zielsicher geführt werden muß, dauernd kontrolliert, und ich weise ferner auf den Überwachungsausschuß des Art. 35 hin.

Derartige hemmungslose Bestimmungen werden in der Praxis bedenkliche Folgen zeitigen und diese bedenklichen Folgen haben sich schon gezeigt. Sie führen von der Parlamentsherrschaft, die an und für sich wohl noch erträglich wäre, zur **Parteiherrschaft**,

(sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

und eine Parteiherrschaft wird auf die Dauer unerträglich sein,

(erneute Zustimmung bei der Deutschen Volkspartei)

unerträglich auch deswegen, weil ich fürchte, daß die Parteiherrschaft sich vielfach zur Geldherrschaft ausbilden wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Durch die Aufrichtung einer Parteiwirtschaft wird gerade das unmöglich gemacht, dessen wir jetzt am meisten bedürfen. Unmöglich wird die Sammlung aller lebendigen Kräfte und eine feste Staatsgewalt. Solange wir eine Parteiherrschaft haben, richtet sich ganz naturgemäß das öffentliche Leben nach der Konstellation der Parteien, und da werden alle diejenigen Kräfte, die außerhalb der regierenden Parteien stehen, vom Staatsleben ferngehalten. Wir erleben das ja in diesen Tagen, ja wir erleben es in dieser Stunde. Bedenken Sie die Vorgänge in den letzten Wochen. Die wichtigsten Angelegenheiten, die unser deutsches Volk betreffen, die ganze Friedensfrage, die wichtigsten Angelegenheiten dieser Verfassung sind einfach zwischen den herrschenden Parteien (C) verhandelt worden,

(sehr richtig! rechts)

ohne daß jemand, der nicht zu diesen herrschenden Parteien gehörte, der vielleicht auch manches gute Wort zu sagen hätte, eine Ahnung von den Verhandlungen gehabt hat.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

In den Friedensverhandlungen habe ich wiederholt darauf hingewiesen. Meine Herren, die Vorgänge vom 22. und 23. Juni hätten sich abmildern lassen,

(sehr wahr! rechts)

wenn man vorher dem Hause und den Parteien, die nicht zur Mehrheit gehören, den genügenden Einblick in die Verhältnisse gestattet hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Wie ist es in diesem Augenblick? In diesem Augenblick, wo wir über die Verfassung in dritter Lesung beraten, wissen wir noch nicht, wie die wichtigsten Angelegenheiten entschieden werden.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Wir wissen noch nicht, wie das Schulkompromiß sich gestaltet,

(hört! hört! rechts)

und wir wissen noch nicht, wie der § 18 der Verfassung, also die Abgrenzug der Länder, sich gestalten wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Parteiherrschaft bedingt, daß diejenigen, die in einer Partei nicht darin sind, von den wichtigsten Entscheidungen ausgeschlossen und dann vor faits accomplis gestellt werden.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Genau wie früher! — Zurufe rechts: Demokratie!)

— Nein, früher war noch die Regierung da, die immer die mittlere Linie hielt.

(D) (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn zahlreiche Kräfte, die im Volke leben, auf diese Weise über Gebühr von der Mitwirkung ferngehalten werden, so werden die Kräfte, die das Volk leiten sollen, durch die Parteiherrschaft übermäßig ins Schwanken gebracht. Auch das haben wir bereits in den vergangenen Wochen erlebt. Wir haben eine Ministerkrise gehabt, die das Staatsleben beunruhigte, und hatten nach der ersten Ministerkrise fast wieder eine zweite. Wir bekommen auf diese Weise niemals Ruhe und Stetigkeit in unser Staatsleben hinein.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann das alles nicht näher ausführen.

Besonders gefährlich aber würde ein Übergreifen der Parteiherrschaft auf das **Beamtentum** sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Für das Beamtentum bedarf es zweierlei: es bedarf der Sachkunde und der Unparteilichkeit. Nach beiden Richtungen hin würde eine Parteiherrschaft die allergrößten Gefahren in sich tragen,

(Zustimmung rechts)

namentlich wenn die Parteiherrschaft sich nicht nur auf die leitenden Persönlichkeiten erstreckt — darüber läßt sich reden —, sondern wenn sie weitergreift auf Beamte, die unbedingt sachkundig sein müssen. Dann wird schließlich dem ganzen Beamtentum auch das fehlen, worauf wir bisher besonders stolz gewesen sind: die Unparteilichkeit.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Meine Herren! Welche **Gegengewichte** sind **gegen diesen übertriebenen Parlamentarismus** in der Verfassung vorhanden, und wie sind diese Gegengewichte zu beurteilen? Ich möchte als derartige Gegengewichte viererlei nennen: den Präsidenten, den Reichsrat, das Referendum und schließlich bis zu einem gewissen Grade den Reichs-

(Dr. **Heinze**, Abgeordneter.)

(A) wirtschaftsrat, auf den schon mein Vorredner kurz eingegangen ist. Bei näherer Beleuchtung wird sich aber zeigen, daß so, wie die Dinge in der Verfassung ausgestaltet sind, sich genügende Gegengewichte gegen Parlaments- und Parteiherrschaft nicht finden.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Welche Gegengewichte wollen denn Sie?)

— Ich kritisiere hier die Verfassung und kann hier nicht einen vollständig neuen Verfassungsaufbau ausführen, Herr Kollege Haußmann! Ich habe schon gesagt, wir haben von aussichtslosen Anträgen im Verfassungsausschuß abgesehen, wie ich glaube, durchaus im Einverständnis mit dem hochverehrten Herrn Vorsitzenden, der eben den Zuruf gemacht hat. Wenn wir eine Verfassung hätten machen sollen, hätten wir sie eben von Grund aus anders gemacht.

(Zustimmung rechts.)

Ich kann hier nicht unsere ganzen Verfassungswünsche vorbringen.

Meine Herren, der **Präsident** wird zwar vom Volke gewählt, aber er ist doch letzten Endes nur Dekoration. Er hängt ab vom Parlament. Ja, ich habe schon neulich darauf hingewiesen: wie die Dinge sich entwickelt haben, hängt er in der Ministerwahl direkt von den Parteien ab, da die Minister ja von den Parteien präsentiert werden. Ob der Präsident sich in Zukunft diesem Zwange entziehen wird, lasse ich dahingestellt sein. Die Verfassung deutet mehr darauf hin, daß dieser Zwang weiter bestehen wird.

Der Präsident wird, wie gesagt, vom Volke gewählt, ist aber in seinen Amtshandlungen durchaus abhängig von den Parteien. Er ist weiterhin auch in der völkerrechtlichen Vertretuug abhängig: er kann Bündnisse nur mit Genehmigung des Reichstags abschließen, ja, er kann über Krieg und Frieden nur durch Reichsgesetz entscheiden, (B) also unter Aufbietung des ganzen schwierigen Mechanismus, der für die Gesetzgebung bestehen wird. Der Präsident hat allerdings das Recht der Auflösung des Reichstags, — und ich gebe zu, daß das ein wichtiges Recht ist. Das ist aber doch nur ein ultimum refugium im Falle einer Krise.

Die Beschlüsse der Kommission haben ihm im Art. 74 noch ein anderes Recht gegeben: das Recht, gegen Gesetze an das **Referendum** des Volkes zu appellieren. Ich gebe zu, dieses Recht kann eine gewisse Bedeutung haben. Betrachtet man es aber näher, so wird man erkennen, daß es nur mit großen Schwierigkeiten zu handhaben ist; denn der Appell bedarf der Gegenzeichnung des Ministers, und der Minister ist vom Parlamente abhängig. Er wird also kaum eine Handlung des Präsidenten decken, die sich gegen das Parlament richtet. Das Recht läuft im Grunde auf das Auflösungsrecht hinaus.

Schließlich schwebt über dem Präsidenten dauernd die Gefahr der Absetzung und die Gefahr, vor den Staatsgerichtshof gezogen zu werden. Alles das wird seine Tatkraft in Verhältnissen lähmen, wo das Reich dieser Tatkraft am meisten bedarf.

Ich gehe über zum **Reichsrat.** Auch der Reichsrat ist eine Institution, die den Parlamentarismus mäßigen könnte. Aber die Art, wie die Verfassung den Reichsrat ausgebildet hat, wird seine Wirksamkeit nicht zur vollen Entfaltung kommen lassen. Der Reichsrat hat gewisse Rechte, die ich nicht als ganz unwesentlich betrachten will. Er hat das Recht des Einspruchs, aber doch nur eines Einspruchs, der nicht prohibitiv wirkt.

Schwere Bedenken habe ich gegen die **Stimmverteilung** im Reichsrate, weil diese nicht konstant ist, sondern von der jeweiligen Bevölkerungszahl der einzelnen Länder abhängt. Sie ändert sich nach jeder Volkszählung. Das wird dauernd ein Moment der Unsicherheit bieten. Sie wissen, wie sehr der alte Bundesrat auf die Verteilung (C) der Stimmen eingespielt war, welche Aufregung es hervorrief, wenn die einzelnen Stimmen sich änderten und wie dann der ganze Mechanismus verschoben wurde. Diese Unsicherheit werden wir auch dauernd haben, denn nach jeder Volkszählung werden sich die Stimmzahlen im Reichsrat verschieben.

Dann aber wird die sachliche Arbeit des Reichsrats unter der **Öffentlichkeit der Verhandlungen** leiden. Wenn der Reichsrat öffentlich verhandelt, wird vielfach zum Fenster hinaus geredet werden. Die sachliche Arbeit des bisherigen Bundesrats wurde durch die Nichtöffentlichkeit seiner Verhandlungen ganz wesentlich gefördert.

In den Reichsrat kommt auch dadurch ein fremdes Moment hinein, daß die Stimmen nicht mehr an Instruktionen gebunden sind, sondern frei abgegeben werden. Schließlich wird es an einer Führung mangeln, weil die preußischen Stimmen geteilt sind zwischen Provinzialstimmen und Stimmen des preußischen Staates. Bisher führte Preußen. Bei der starken Verringerung seiner Stimmen wird es das nicht mehr können. Und so wird dem Reichsrate wie dem ganzen Staatswesen überhaupt der richtige Halt fehlen. Also ein Organ von der Stetigkeit und der Sachkenntnis, wie sie der alte Bundesrat hatte, wird der kommende Reichsrat nicht mehr sein. Wir bedürfen aber gerade in den jetzigen Verhältnissen starke Organe.

Nun zum **Referendum.** Ich gebe zu, daß das Referendum unter Umständen den Parlamentarismus etwas abschwächen kann. Aber das Referendum ist eine Größe, mit der wir noch gar nicht rechnen können. Das Referendum des Entwurfs hat auch nicht etwa die Tendenz des Parlamentarismus zu mäßigen, sondern es hat die Tendenz, die schon recht entwickelte Demokratie nur noch weiter zu entwickeln, und die Kommission ist über die Vorschläge des Entwurfs noch erheblich hinaus gegangen. (D) Ich fürchte sehr, daß der Staatswagen, der so wie so schon stark schleudert, durch das Referendum vollends aus dem Gleis geworfen werden kann.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Es ist bedenklich, daß man in eine Verfassung, deren Wirkung man noch gar nicht beurteilen kann, bei einem Staatswesen, das solchen Gefahren ausgesetzt ist wie unser deutsches Staatswesen, einen so unsicheren Faktor wie das Referendum eingesetzt hat, wenigstens in der Ausdehnung, die ihm die Kommission gegeben hat. In der Ausdehnung, die der ursprüngliche Entwurf enthielt, ließ sich über das Referendum reden. Die Kommission hat aber drei neue Fälle des Referendums hinzugefügt.

Ich will nun nicht im einzelnen darlegen, wie die Gesetzgebung durch das Referendum gehindert werden kann, wie namentlich, wenn zunächst Konflikte zwischen Reichsrat und Reichstag stattgefunden haben, der Reichsrat Einspruch erhoben hat und das Gesetz an den Reichstag zurückgegangen ist, durch ein schließliches Referendum die Gesetzgebung erschwert wird. Ich werde nur mit wenigen Worten den einen Fall der sogenannten Initiative behandeln.

Die **Initiative,** das **Volksbegehren** geht darauf hinaus, daß aus dem Volke heraus durch das Referendum Gesetze vorgeschlagen werden können. Sobald ein Zehntel des Volkes ein Gesetz verlangt, kann ein Referendum zustande kommen. Ein derartiges Gesetz kann einfach in den Worten bestehen: das vom Reichstag unter den und den Datum beschlossene Gesetz wird aufgehoben. Nun überlege man sich, wie das Staatsleben durch eine derartige Bestimmung radikalisiert wird. Wenn endlich im Reichstag ein Gesetz nach vielen Bemühungen abgeschlossen ist, dann kann ein Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum verlangen und das Gesetz wieder

(Dr. Heinze, Abgeordneter.)

(A) umwerfen. Ein Zehntel der stimmberechtigten Volksmitglieder kann aber jederzeit durch eine straff organisierte Partei in Bewegung gesetzt werden. Auf diese Weise wird jede große Partei es jederzeit in der Hand haben, Sturm zu laufen gegen die Gesetze, die nach vielen Mühen zustande gekommen sind.

(Sehr richtig!)

Daß schwerwiegende Gesetze immer ein Zehntel aller Stimmberechtigten gegen sich haben, das ist klar. Ich fürchte, daß derartige Bestimmungen unseren Staatswagen ganz außerordentlich belasten.

Schließlich nur noch ein Wort über den Artikel 162, den **Reichswirtschaftsrat.** Das ist eine Entwicklung, die sich noch nicht absehen läßt, eine Entwicklung, die aber, wie mein Herr Vorredner bereits betont hat, sehr bestimmend auf unser Staatsleben und den Parlamentarismus einwirken kann.

Nun komme ich noch mit einem Wort auf die **Grundrechte.** Ich bedaure, in der Beurteilung der Grundrechte von meinem hochverehrten Freunde und Kollegen Dr. Düringer abweichen zu müssen. Ich habe von jeher eine andere Stellung zu den Grundrechten eingenommen. Ich muß allerdings anerkennen, daß die Bestimmungen über Kirche, Schule und Beamten innerhalb der Grundrechte wünschenswert sind. Wir legen namentlich den allergrößten Wert darauf, daß Bestimmungen über die Kirche in die Verfassung aufgenommen werden. Wir haben in der Behandlung der Kirche und Schule bisher üble Erfahrungen in den Einzelstaaten gemacht; wir wollen, daß diese üblen Erfahrungen nicht fortgesetzt werden, und wir legen ganz besonderes Gewicht auf die Wirksamkeit der Kirche in unserer schwer bis in die Grundfesten erschütterten Staatsverfassung. Infolgedessen stimmen wir den Bestimmungen zu. Wir hätten aber vorgezogen, daß die Bestimmungen über Kirche, Schule und Beamte (B) in den konstruktiven Teil aufgenommen worden wären, ähnlich wie es bezüglich der Rechtspflege geschehen ist.

(Sehr richtig!)

Das hätte sich ohne weiteres machen lassen, und man wäre dann den übrigen Ballast der Grundrechte losgeworden.

(Sehr richtig!)

Denn als Ballast empfinden wir es, wenn man in den Grundrechten von Wahlfreiheit, Briefgeheimnis, Wucher, Landwirtschaft, kurz de omnibus rebus et quibusdam aliis redet. Nun könnte viel von dem, was in den Grundrechten steht, unschädlich sein, und gewiß, vieles ist auch unschädlich; aber wir können in diesem Augenblick gar nicht beurteilen, was eigentlich von den Grundrechten schädlich ist und was unschädlich ist. Die Grundrechte juristisch zu durchdringen, ist außerordentlich schwer; die juristischen Konsequenzen aus den einzelnen Artikeln kann im Augenblicke überhaupt niemand ziehen. Darin liegt die Gefahr.

Bei den Grundrechten ist immer eingewendet worden, daß allerdings ein Jurist kaum Freude an ihnen haben würde, daß aber das Volk Gefallen an diesen Grundrechten finden würde. Es ist das ein gefährlicher Weg, den wir da beschreiten, ein gefährlicher Weg, wenn wir bei der Verfassung von einem logisch juristischen auf das Wesentliche beschränkten Bau absehen.

(Sehr richtig!)

Nein, man dient dem Volke nicht, indem man einer derartigen populären Bestrebung entgegenkommt, sondern man dient ihm, wenn man ihm innerhalb der Gesetzgebung das Beste, was man hat, gibt. Unsere deutsche Gesetzgebung hat vor der Revolution auf einem hohen Standpunkt gestanden, sie hat ein hohes Niveau in der Gesetzestechnik gehabt. Ich hätte gewünscht, daß die Vorlage in dieser Beziehung die alte deutsche Tradition fortgesetzt hätte und daß die Vorlage auch juristisch-technisch auf (C) dem höchsten Standpunkt unserer deutschen Jurisprudenz gestanden hätte.

(Sehr richtig!)

Nach alledem, was ich hier gesagt habe — ich will bei der kurzen mir zu Gebote stehenden Zeit keine weiteren Ausführungen machen — wird meine Fraktion für den Entwurf der Verfassung nicht stimmen.

Wir haben keinen Zweifel, daß die Verfassung trotzdem zustandekommt. Eine überwältigende Mehrheit für die Verfassung ist vorhanden. In den nächsten Tagen werden in Deutschland Feiern für die Vollendung der Verfassung abgehalten werden. Meine Freunde und ich können freudigen Herzens an diesen Feiern nicht teilnehmen. Einer der letzten Artikel des Entwurfs besagt, daß die Verfassung vom 16. April 1871 aufgehoben werde. Damit scheidet Deutschland auch formal von der stolzesten Epoche seiner zweitausendjährigen Geschichte,

(sehr richtig! rechts)

und wenn im gleichen Moment die schwarz-weiß-rote Fahne, unter der Deutschland das Höchste geleistet hat, was ein Staat jemals geleistet hat, heruntergeholt wird, dann müssen wir bei derartigen Feiern stillschweigend abseits stehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Wert guter Gesetze ist sehr hoch anzuschlagen. Sie können mir glauben, daß ich das als Jurist zu würdigen weiß. Aber ich schlage den Wert formaler Gesetze überhaupt nicht allzu hoch an. Über den Gesetzen steht der Mann und die Tat. Wir brauchen in Deutschland Staatsmänner, die das Vaterland aus dem Trümmerfelde zu einer neuen Zukunft führen. Ich will wenigstens hoffen, daß die Verfassung, die nun verkündet werden wird, der Entwicklung solcher Männer und der Entfaltung ihrer Gaben nicht hindernd im Wege steht.

(Lebhafter Beifall rechts.) (D)

Vizepräsident **Dietrich** (Potsdam): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Es ist mit der Gesetzgebung eines Volkes so wie mit dem Tagebuch des einzelnen Menschen. Die Beobachtungsgabe, das geistige Vermögen, das ethische Pathos, die Gestaltungskraft entscheiden darüber, ob das Tagebuch nur eine Aufzählung äußeren Geschehens ist oder die mitschaffende und nachschaffende Durchdringung und Verarbeitung der äußeren Geschehnisse zu einem Weltbild. Die Gesetzgebung eines Volkes ist nicht ein Automat zur Aufzeichnung wirtschaftlicher und geistiger Vorgänge, sondern sie muß von dem Volke bewußt gehandhabt werden als ein Werkzeug zur notwendigen und bewußten Mitarbeit an der Entwicklung des Volkes. Gewiß verzeichnet die Gesetzgebung auch den augenblicklichen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung, aber sie soll und muß gleichzeitig ein Mittel sein, diese Entwicklung vorwärts zu treiben.

Das gilt im höchsten Maße auch und namentlich vom Verfassungsgesetze. Gewiß sind **Verfassungsfragen Machtfragen,** aber nicht in dem Sinne, daß sich die Machtverhältnisse selbsttätig, automatisch in der geschriebenen Verfassung widerspiegeln. Die Gestaltung der Verfassung hängt immer auch und vielleicht in erster Linie davon ab, welche von den um Macht und Einfluß kämpfenden Schichten und Klassen des Volkes sich in dem Verfassungswerk durchsetzt. Die Schichten und Klassen des Volkes werden selbstverständlich in ihrem Bewußtsein und Willen, an der Gestaltung mitzuarbeiten, wiederum von den tatsächlichen Grundlagen ihres Seins bestimmt, und sie ringen bei der Gestaltung der Verfassung gerade darum, Inhalt und Form des Gesetzgebungswerkes

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) nach dem Bewußtsein zu bestimmen, das ihnen von der Machtverteilung innewohnt.

Es ist bei den Verfassungen, obgleich sie für eine längere Dauer bestimmt sind, niemals zu vergessen, daß auch sie Ergebnisse eines Entwicklungsprozesses sind, und man darf ebensowenig übersehen, daß dieser Prozeß, wie schon sein Name sagt, nicht stille steht.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Eine Verfassung ist nicht etwa ein Ewigkeitswert, sondern, wie die Verfassung unseres Erdballes, was wir auch nur zu leicht vergessen, dem Wandel unterworfen. Wie die aufbauenden und zerstörenden Kräfte der Natur bis zu diesem Tage und zu dieser Stunde an den scheinbar für die Ewigkeit begründeten Faltungen und Schichtungen, an der Verteilung von Land und Wasser auf dem Erdball ihre Kraft versuchen, genau so arbeitet auch an dem Verfassungswerk, selbst wenn es formale gesetzliche Gestalt bekommen hat, unaufhörlich der fortschreitende Gang der Entwicklung.

Der Zeitpunkt für die Niederschrift einer Verfassung kann dennoch im einzelnen Falle falsch gewählt sein. Es kann sich ein gesellschaftlicher Zustand ergeben, der in einem so raschen Verlauf ist, daß er der Aufzeichnung und Registrierung widerstrebt. Es kann der Fall eintreten, daß, wenn die Registrierung zur Unzeit vorgenommen wird, ein falscher Ausdruck der wirtschaftlichen und geistigen Kräfte entsteht, die in der Bevölkerung im gegebenen Augenblick vorhanden sind.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Auch verkehrte Einrichtungen bei der Zusammensetzung, bei der Entstehung des Wahlkörpers, aus dem die Verfassung geboren werden soll, können zu einem falschen Spiegelbild der politischen, geistigen, wirtschaftlichen Kräfte führen, die im Volke leben. Ja, es kann das Bewußtsein der um Einfluß kämpfenden und ringenden (B) Schicht verfälscht sein, wenn ein unrichtiger Zeitpunkt für ein so großes und bedeutungsvolles Gesetzgebungswerk gewählt wird. Es kann kommen, daß das Bewußtsein selbst sich noch nicht so geklärt und gestaltet hat, daß es der denkbar richtigste Ausdruck der gesellschaftlichen Zustände ist, unter denen das Volk zur Zeit der Herstellung der Verfassung lebt.

Beim Schlusse wie beim Anfange des Gesetzgebungswerkes, das wir jetzt beenden wollen, ist meine Überzeugung unverändert, daß der Zeitpunkt für die Herstellung der Verfassung unrichtig gewählt worden ist. Es war verfrüht, für eine von den Verfassern doch auf lange Zeit hinaus gedachte Spanne die Entwicklung zu unterbrechen, die Aufzeichnung schon jetzt vorzunehmen, wie sie durch die Verfassung vorgenommen werden soll.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wenn man sich beispielsweise bei der Einbringung der Verfassungsvorlage allseitig die Größe der Finanznot klargemacht hätte, in der wir stehen und die auf Jahrzehnte hinaus die Gestaltung unseres Staatslebens bestimmen wird, wenn man der Steuergesetzgebung, die wir jetzt vorhaben, die Gelegenheit gegeben hätte, sich in allen ihren Konsequenzen im Bewußtsein der Bevölkerung stärker auszuwirken, dann wäre das **Verhältnis von Reich und Staat** auch formell in der Verfassung anders bestimmt worden, dann wäre man sich darüber klar gewesen, daß es sinnlos ist, die Fiktion einer größeren Anzahl von Einzelstaaten in einem Augenblick aufrecht zu erhalten, in dem man infolge der Finanznot gezwungen ist, die wirtschaftliche, gesetzgeberische, verwaltungsmäßige Betätigung dieser Einzelstaaten immer mehr auszuhöhlen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und bei den Sozialdemokraten.)

Wenn nicht das Bewußtsein — wie ich sagte — durch die unrichtige Wahl des Zeitpunktes für die Herstellung der Verfassung verfälscht worden wäre, dann wäre die (C) Gestaltung des Art. 18 ganz anders geworden; man hätte die Scheinexistenz der Länder nicht aufrecht erhalten, man hätte sich bemüht, in zahlreichen Bestimmungen — und dazu wäre Gelegenheit gewesen — die zentripetale Tendenz, die in dem Verfassungswerk liegen soll, zu verstärken, anstatt den Ländern durch ihre Vertreter in unablässigem Kampfe zu ermöglichen, immer wieder die zentrifugalen Kräfte zur Geltung zu bringen suchen.

(Zustimmung bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

Von diesem Gesichtspunkte aus hätte auch sicherlich in die Verfassung nicht die **Bestimmung des Art. 49** Abs. 2 kommen dürfen, wonach sogar das außerordentlich gefährliche Recht, den **Belagerungszustand** zu erklären, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen, auch den Landesregierungen eingeräumt wird. Man hätte sich dann, wenn man die Scheinexistenz, die Schwäche und Unhaltbarkeit der Länder erkannt hätte, wenigstens damit begnügt, diese die politischen Rechte der Bevölkerung auf das tiefste beeinflussende Befugnis nur den Reichsinstanzen in die Hände zu legen.

Wenn die Verfasser des Entwurfs und die Nationalversammlung in einem größeren Abstande vom Kriege gewesen wären, wenn sie insbesondere schon Zeit gehabt hätten, die Debatten, die wir in den letzten Tagen geführt haben, im Bewußtsein der Länder auswirken zu lassen, wenn allseitig erkannt worden wäre, wie sehr das Verderben, in das das Deutsche Reich gezogen worden ist, eine Schuld der Militärs war, dann hätte die Verfassung eine andere Stellung zu den militärischen Wünschen und Einrichtungen, eine andere Stellung auch zu den Bestimmungen über den Belagerungszustand eingenommen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) (D)

Dann würde man auch nicht, wie es in Art. 49 Abs. 1 geschieht, dem Militär Handlungsfreiheit, unbeschränkte Vollmacht zur Durchführung der erforderlichen Maßregeln im Sinne des Art. 49 Abs. 1 gegeben haben, dann würde man erkannt haben, daß, nachdem uns die militärisch führenden Kräfte schon einmal in das staatliche Verderben hineingezogen haben, die Gefahr dazu immer wieder und sogar noch in erhöhtem Maße in den Zeiten der Unruhe, in den Zeiten des Bürgerkriegs besteht.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Keinesfalls wäre es, wenn die Bevölkerung das wahre Wesen politischer Übermacht im Staate in ihr Bewußtsein aufgenommen hätte, möglich gewesen, sogar eine Verschärfung der Rechte eintreten zu lassen, die der Militärbefehlshaber unter dem Belagerungszustande gegenüber dem früheren Rechte hat. Es wäre unmöglich gewesen, eine Bestimmung zu treffen, wie wir sie schon in der zweiten Lesung bei Beratung des Art. 49 gerügt haben, eine Bestimmung, in der die schlimmsten Gewaltpraktiken der Kriegszeit, namentlich die **gesetzwidrigen Eingriffe in das Postgeheimnis**, in das Telegraphen- und Telephongeheimnis, in der neuen Verfassung der vollendeten Demokratie sogar legalisiert, zur gesetzlichen Maßregel erhoben werden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Ein weiteres Beispiel: Wäre schon überall in der Masse der Bevölkerung das Bewußtsein von der **Verderblichkeit der Monarchie** für die Entwicklung des deutschen Volkes beseitigt, wie es nach den Vorgängen der letzten Zeit geschehen wird: es würde dazu geführt haben, die starken Anklänge an monarchische Einrichtungen nicht zu schaffen, die sich jetzt in den Bestimmungen über den **Präsidenten des Reichs** finden. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Heinze hat es für möglich erklärt,

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) daß der Präsident weit über die formalen Beschränkungen hinaus, die ihm die Verfassung scheinbar auferlegt, seine Stellung sich erobern und befestigen könne, — und wenn Sie ihm, wie Sie es jetzt tun, in einer siebenjährigen Amtsperiode die Möglichkeit dazu geben, so ist die Gefahr der Rückkehr monarchischer Einrichtungen doppelt groß. Ich wiederhole, wenn die Bevölkerung nach der Verjagung und nach dem Weggange der monarchischen Familien Zeit gehabt hätte, die Schäden des monarchischen Systems besser zu erkennen, tiefer in ihr Bewußtsein aufzunehmen, dann wären die scheinmonarchischen oder halbmonarchischen Einrichtungen in dieser Verfassung nicht zu erreichen gewesen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Dann hätte man sich begnügt, wie wir es in der ersten Lesung und im Laufe der Beratungen der zweiten Lesung immer wieder angeregt haben, die **oberste Reichsgewalt beim Ministerium** selbst zu belassen, ohne einen Posten zu schaffen, von dem und zu dem sich wieder Fäden unsichtbarer, aber in gefährlichen Augenblicken desto gefährlicherer Fühlung herüber und hinüber spinnen können.

Endlich, um die Reihe dieser Beispiele abzuschließen, wenn man den Zeitpunkt für die Einbringung des Verfassungswerkes anders gewählt und der Bevölkerung, namentlich den Millionen, die aus dem Felde kamen, ununterrichtet, durch den „vaterländischen Aufklärungsdienst“ in falsche Denkrichtung gedrängt — ich erinnere wieder an die Debatte der letzten Tage —, wenn man diesen Millionen und aber Millionen die Gelegenheit und Zeit gegeben hätte, sich klar zu werden, daß aus der tiefen Zerrüttung der Wirtschaft und der ganzen staatlichen und gesellschaftlichen Existenz des Volkes nicht mit den alten Mitteln, sondern nur mit den Mitteln herauszukommen ist, die der Sozialismus an die Hand gibt, dann würde sich der Aufbau der Verfassung in ihrem (B) politischen, namentlich auch in ihrem ökonomischen Teile weit mehr dem Sozialismus angenähert haben, als es jetzt der Fall ist.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

So wie der Verfassungsentwurf uns ursprünglich vorlag, war überhaupt kein Gedanke, keine Annäherung an die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre, da war es lediglich die bürgerlich-demokratische Verfassung, wie sie im wesentlichen schon von der Nationalversammlung des Jahres 1848 gemacht worden ist. Es bedurfte erst der lauten Mahnung, die die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der letzten Monate gegeben haben, um in der Gestalt des Art. 162 einen Erker an diesen Bau anzukleben, einen Erker, von dem aus mehr behaglich als mit richtigem Blicke in das wogende Meer der wirtschaftspolitischen Kämpfe hinausgesehen werden kann.

Ich glaube aber, daß bei richtiger Stellung zu diesen Fragen dem **Parlamentarismus** überhaupt eine viel geringere Bedeutung in der Verfassung und als Faktor für die künftige Entwicklung eingeräumt worden wäre. Die Verfassung krankt — und das ist das auffallende gerade in diesem Augenblick — an der **Überschätzung parlamentarischer Möglichkeiten.** Mir will scheinen: die Form, die Tiefe, die Größe der Kämpfe, in denen wir uns befinden, und auch die Größe der Forderungen, die wirtschaftlich zum Wiederaufbau an das deutsche Volk gestellt werden, beweisen, daß die Grenzen des Parlamentarismus, die Grenzen für die Möglichkeit, durch parlamentarische Verhandlungen und Entscheidungen die Entwicklung zu registrieren und zu beeinflussen, erreicht waren, wenn nicht schon überschritten sind. Diese Aufgaben und die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens überhaupt können und würden sich in der gesetzgeberischen Ausgestaltung der Dinge nicht mehr von einem zentralen Parlament aus regeln lassen. Was nötig ist, ist auf erhöhter Stufe zu einem System zurückzukehren, bei dem (C) Gesetzgebung und Verwaltung vereinigt sind. Wir kranken an den Lehren, die Montesquieu aufgestellt hat; für ihre Zeit mögen sie richtig und sogar ein wesentlicher Fortschritt gewesen sein, aber durch die Entwicklung bei uns und in den anderen Ländern gleicher Entwicklungsrichtung sind sie überholt. Wenn man — wie ich — annimmt, daß die Schwerkraft der staatlichen Entwicklung in die Zelle staatlichen und wirtschaftlichen Aufbaus zurückverlegt werden muß, so ergibt sich daraus die Vernichtung des Parlamentarismus in seiner heutigen Form; dann ergibt sich daraus die Notwendigkeit, in jedem einzelnen kleinsten Element des Aufbaus die Kräfte zu finden und zu vereinigen, die gestaltend und ausführend notwendig und geeignet sind, um die Entwicklung fortzuführen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Eine Zerlegung des Organismus in seine Zellen!)

Es ist ja klar — wenn ich diesem Einwand gleich antworten darf —, daß mit diesem System, das der Herr Abgeordnete Katzenstein unrichtig die Zerlegung des Organismus in seine Zellen nennt, die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung gewisser zentraler Verwaltungs-, wenn Sie wollen, auch Gesetzgebungseinrichtungen, durchaus vereinbar ist, nur daß sie sich darauf beschränken müssen, Richtlinien zu geben, deren Ausgestaltung nach den Bedürfnissen des Lebens der einzelnen Zelle oder einzelner Zellen vorgenommen werden muß; auch der Gesamtorganismus des tierischen Körpers baut sich aus der Einzelzelle auf und in ihr und wird von Zentralorganen geleitet. Nebenbei bemerkt: der Parlamentarismus ist in der vorliegenden Verfassung nicht einmal zur eigenen vollen Auswirkung gekommen. Er hat nicht überall den Mut gehabt, sich durchzusetzen. Die Immunität für die Mitglieder aller öffentlichen Körperschaften finden Sie in der Verfassung nicht verordnet. Kein Aufsichtsrecht des Parlaments gegenüber der Ver- (D) waltung, kein Recht auf Vorlegung der Verwaltungsschriften, der Akten über die innere Verwaltung und über die äußeren Beziehungen des Deutschen Reiches; das letzte wenigstens nur in dem Ausschuß für die äußeren Angelegenheiten. Keine Verpflichtung des Präsidenten oder des Reichsministers, in gemessenen, regelmäßigen Zwischenräumen seinem Auftraggeber, dem Parlament, über die Lage des Reiches Rechenschaftsberichte zu erstatten, wie sie in jedem Verein, wie sie in jeder Verwaltung notwendig und üblich sind. — Der völlige Neuaufbau, der wegen der gänzlichen Ausleerung und Erschöpfung unseres Gesellschaftskörpers notwendig ist, muß von unten auf erfolgen, aus der Zelle wie in der Natur auch. Dabei erfordert der Menschenmangel, unter dem wir infolge des Krieges leiden, die höchste Ausnutzung aller vorhandenen Kräfte. Er verbietet jede Verschwendung von Menschen- und Naturkraft, er fordert die höchste Planmäßigkeit in Wirtschaft und Politik, die höchste Sparsamkeit, die Herbeiführung des höchsten Nutzeffektes.

Diese Forderungen sind nur mit einer **Selbstverwaltung der Menschen** zu erfüllen, die den wirtschaftlichen Prozeß fortzuführen haben, der Menschen gleichzeitig, die im Kriege und durch den Krieg gelernt haben, auf sich selbst zu stehen, und deren Bewußtsein es nicht mehr duldet, Objekt einer Verwaltung zu sein, sondern deren Bewußtsein es fordert, tätig mitwirkendes Glied und schöpferische Kraft der Entwicklung zu werden. Im einzelnen ist dies schon bei früheren Gelegenheiten von meinen Freunden dargelegt worden. Ich kann mich heute auf einige wenige Sätze zur Darlegung des Aufbaues dieser aus der Einzelzelle hervorgehenden Gesamtorganisation beschränken.

Eine **Kommission,** die im Verlauf **des zweiten Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte** eingesetzt worden

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) ist, hat ihre Arbeit beendet und wird sie, wenn es nicht schon geschehen ist, sehr bald der Öffentlichkeit unterbreiten. Diese Arbeit wird für die weitere Diskussion, aber, wie zu erwarten ist, auch für die Ausführung der Dinge die Grundlage sein.

> Die planmäßige Organisation der Produktion

— heißt es in dieser Arbeit —

> erfordert den Aufbau einer wirtschaftlichen **Räteorganisation.** Durch sie soll die Selbstverwaltung aller Berufsarten, Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrszweige gewährleistet werden. Die Grundlagen dieser Organisation sind die Betriebsstätten, die kleinsten gesellschaftlich produktiven Einheiten des Wirtschaftslebens. Aus den Betrieben werden die Vertrauensleute des werktätigen Volkes gewählt. Diese Räteorganisation erfaßt alle arbeitenden Kräfte des Volkes. Sie ist organisch auszubauen zu einer das ganze Volk und Wirtschaftsleben zusammenfassenden Zentralorganisation. Die deutsche Republik bildet eine Wirtschaftseinheit, die zentral verwaltet wird. Deutschland wird in Wirtschaftsbezirke eingeteilt, in denen die produktiv Tätigen in Bezirksorganisationen zusammengefaßt werden. Die gesamte Produktion gliedert sich nach Industrie-, Handels- und Verkehrszweigen und selbständigen Berufsgruppen.

Die Einzelheiten der Gliederung dieser Berufsgruppen interessieren natürlich nicht. Aber über die Organisation der Arbeit finden sich in der Ausarbeitung folgende wichtigen und wertvollen Sätze:

> Innerhalb jeder (vorstehend aufgeführten) Gruppe baut sich die Organisation der Arbeit auf den Betriebsräten auf bis zu einer Reichsgruppenorganisation. In jedem selbständigen
(B) Betriebe wird ein Betriebsrat gewählt, wobei die Gruppen der Angestellten und Arbeiter berücksichtigt werden müssen. Der Betriebsrat beaufsichtigt und regelt gemeinsam mit der Betriebsleitung alle Angelegenheiten des Unternehmens.

Hier also an Stelle der autokratischen, sozusagen obrigkeitlichen Verwaltung der ökonomischen Zelle, der wirtschaftlichen Betriebsstätte die aus der Tiefe hervorgehende unausgesetzt mittätige Selbstverwaltung der Beschäftigten.

> Wo ein Unternehmen mehrere Betriebe oder selbständige Abteilungen umfaßt, wird für jeden Betrieb ein Betriebsrat gebildet, der aus seiner Mitte den Aufsichtsrat bei der Leitung des Gesamtunternehmens wählt. Für selbständige Klein- und Mittelbetriebe —

— ich sage das, weil häufig der Vorwurf erhoben worden ist, als ob diese Organisation nur für die modernste Form der Großindustrie zugeschnitten wäre —

> Für selbständige Klein- und Mittelbetriebe mit gleicher Produktion erfolgt eine Zusammenfassung der Einzelbetriebsräte räumlich in Ortsbetriebs- oder Revierräte. In ihnen können auch die Betriebsräte der großen Betriebe gleicher Produktionsart durch den Betriebsgruppenrat zusammengeschlossen werden. Selbständige kleine Gewerbetreibende und andere Berufsgruppen, die nicht in Betrieben erfaßt werden können, wählen in der Gemeinde, in Kreis- oder Großstädten bezirksweise, einen gemeinschaftlichen Betriebsrat (Berufsrat).

Und nun erfolgt von dieser Grundlage aus der weitere Aufbau in Bezirksgruppenräten. Aus den Bezirksgruppenräten entsteht der Bezirkswirtschaftsrat. Die nächste Oberstufe ist der Reichsgruppenrat und ihm entsprechend der

(C) Reichswirtschaftsrat, der zusammen mit Mitgliedern des Zentralrats, der politischen zentralen Kontrollinstanz, zu arbeiten und zu leiten hat.

Das ist natürlich anders als hier die schamhafte und dabei nicht ganz aufrichtige Konzession an die neuen treibenden Kräfte des Wirtschafts- und politischen Lebens, wie sie in Art. 162 von Ihnen geboten worden ist.

Wenn man sich nun fragt, woran denn bei uns die **falsche Wahl des Zeitpunktes für die Herstellung der Verfassung** gelegen hat, so beantwortet sich das für die einzelnen Klassen und Schichten des Volkes nicht einheitlich. Von den **bürgerlichen Kreisen** kann man allgemein sagen, sie froren in der scharfen Luft der Revolution, sie sehnten sich nach Wiederaufnahme der hergebrachten Form staatlichen Lebens, und gegenüber den von ihnen nicht verstandenen und auf jeden Fall ihnen unbequemen und deshalb bekämpfenswerten Kräften, die von unten auf dem staatlichen, dem gesellschaftlichen Leben neue Antriebe gar nicht hergebrachter Art geben wollten und gaben, — gegenüber diesen Kräften, die ihnen gefährlich schienen, ertönte von Anfang an, schon im November, der Schrei nach Gesetzlichkeit, nach Herstellung fester Formen, unter denen das staatliche Leben allein nach Meinung dieser bürgerlichen Kreise sich entwickeln könnte.

Anders stand nach ihrer Herkunft die **Sozialdemokratie** dazu, oder sie hätte wenigstens anders stehen müssen. Ich will nicht behaupten, daß von Anfang an der unaufrichtige Schrei nach Gesetzlichkeit der Grund war, weshalb auch die Herren von der rechtssozialistischen Partei für die verfrühte Einbringung der Verfassungsvorlage waren. Hier war es eben mehr die geringe Distanz, in der sie zu dem Kriege standen. Die Gewohnheit, während der Kriegsjahre nur zusammen mit den bürgerlichen Parteien Politik zu machen, führte zu einer Mutlosigkeit und sicherlich auch zu einer falschen Einschätzung der Dauer und der Tiefe der Revolution, die doch am 9. November nicht beendet (D) wurde, sondern eben erst begann.

Daß die Sozialdemokratie keine Distanz zu dem Kriege hatte und sich noch nicht hatte loslösen können, wie von den Erinnerungen an die einheitliche Front mit den bürgerlichen Parteien, so von der daraus entsprungenen politischen Verderbnis, das zeigt sich — und es ließe sich, wenn mir mehr Zeit zur Verfügung stände, in vielen Einzelheiten nachweisen — namentlich in der Stellung der Sozialdemokratie zu den wichtigsten Fragen demokratischen Charakters, aber auch zu sehr wichtigen grundsätzlichen Fragen, wie sie in dem Abschnitt über die Grundrechte und Grundpflichten abgehandelt sind. Die Sozialdemokratie hat von ihren alten Forderungen viel geopfert; in diesem Abschnitt, aber auch in der Ausgestaltung des konstruktiven Teils der Verfassung von ihren alten Forderungen viele Forderungen nicht einmal sozialistischen Charakters, sondern solche, die die Sozialdemokratie immer an den jetzigen Staat gestellt hatte. Ich spreche nicht von der Reichsfarbe, daß ist nur so mit in das große Opfer hineingetan worden. Aber wichtiger ist schon die Vermeidung jedes Versuchs, eine **volksmäßige Ausgestaltung des Gerichtswesens** herbeizuführen, geschweige denn gemäß den Bestimmungen des Parteiprogramms die Wahl der Richter und ferner auch die **Wahl der Behörden durch das Volk** in der Verfassung zu fordern. Die Sozialdemokratie ist in dem Bedürfnis nach weiterem Zusammenhalt mit den zur Schaffung einer Mehrheit notwendigen bürgerlichen Parteien so weit gegangen, daß sie eine so völlig unsozialistische Forderung, wie die **Erhaltung des Mittelstandes,** hat durchgehen lassen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Das haben wir abgelehnt!)

— Aber die Verfassung werden Sie wegen einer so un-

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) sozialistischen Forderung vermutlich nicht ablehnen. — Während noch das Parteiprogramm von 1875 vom Gothaischen Einigungskongreß mit dem Satz begann: „Die Arbeit ist die Quelle aller Güter," — schwächt sich das jetzt ab in die von den Herrn Rechtssozialisten gebilligte Fassung, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reichs stehe. Aus der zentralen Stellung, die der Arbeiter zu verlangen hat, weil er der Schöpfer dieser Quelle aller Güter ist, macht jetzt die Verfassung unter Zustimmung der Rechtssozialisten den Anspruch des Arbeiters auf ein einheitliches Arbeitsrecht, das übrigens in der Verfassung nicht einmal geschaffen, sondern für eine vielleicht sehr ferne Zukunft verheißen wird.

Die grundsätzlichen Bestimmungen im zweiten Hauptteil der Verfassung sind eine Verlustliste der Demokratie und des Sozialismus und sind, praktisch gesprochen, eine Folge der Zusammenarbeit mit dem Zentrum. Selbst das **Zentrum** ist, namentlich in seinen wirtschaftlichen Grundlegungen, stark hinter die besten **Traditionen des katholischen Sozialismus** zurückgegangen. Was der Bischof Ketteler sich vorgestellt hat von der Bedeutung der Arbeiterschaft im Staat und von der Angreifbarkeit des Eigentums im öffentlichen Interesse usw.: es ist überwunden in den Grundrechten des Zentrums, ganz zu geschweigen von den latrocinia, wie Thomas von Aquin das Eigentum genannt hat, von der Stellung, die Thomas von Aquin zum Eigentum überhaupt und zu seiner Bedeutung für den Staat und die Gesellschaft eingenommen hat. Das ist alles überholt in den Grundrechten des Zentrums. Der Satz von Thomas von Aquin über die latrocinia ist nicht allzu weit entfernt von Proudhons Satz, daß Eigentum Diebstahl sei. Jetzt hören wir es anders. Es ist ein sehr langer Weg, der von Ketteler zu Mausbach und von Thomas von Aquin zu Beyerle führt.

Unsere Stellung gegenüber diesem Verfassungswerk (B) ist darnach aus den Gesichtspunkten der Demokratie und des Sozialismus gegeben und geboten. Wir werden nicht für die Verfassung stimmen. Wir begnügen uns nicht mit dem resignierten Bekenntnis des Abgeordneten Katzenstein, daß in der Demokratie, die vermeintlich in der Verfassung geschaffen oder festgelegt wird, so viel Sozialismus sein werde, wie jetzt wirtschaftlich möglich sei. Das ist ein müdes Bekenntnis zum Sozialismus, das ist eine Entsagung, die sich nicht zutraut, entscheidend bei der Gestaltung der Dinge mitzuwirken und die Dinge zu meistern. Es ist die falschste Folgerung, die aus den Kriegserlebnissen gezogen werden kann, wenn man, wie es nach den Worten des Herrn Abgeordneten Katzenstein scheint, der Meinung ist, der Sozialismus sei durch den Krieg vernichtet. Ganz im Gegenteil, er hat durch ihn erhalten und muß durch ihn gewinnen einen neuen starken Antrieb. Wir müssen uns allseitig darüber klar sein, daß die Heilung der Kriegsfolgen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, menschlicher und namentlich auch ethischer Art ohne den Sozialismus nicht möglich und nur erreichbar ist durch den Sozialismus.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir teilen selbstverständlich auch nicht die Auffassung des Herrn Abgeordneten Heinze, der in der formalen Beseitigung der Verfassung vom 16. April 1871 den Abschluß der stolzesten Epoche der deutschen Geschichte erblickt. Ganz im Gegenteil sind wir der Überzeugung, daß die stolzeste Epoche der deutschen Geschichte und der Menschheitsgeschichte jetzt erst beginnen soll, wo der Wahnsinn der alten Entwicklung und der bisherigen Konstruktionen des Deutschen Reichs, das auf Macht und nur auf äußere Macht gegründet war, endgültig widerlegt sind.

(Zuruf bei der Deutschen Volkspartei: Wir werden sehen!)

Diese stolzeste Entwicklung ist nur möglich als eine **Entwicklung des Sozialismus**, und sie ist ebenso nur denkbar (C) und möglich unter Abkehr von dem engen Nationalismus, der bisher die deutsche Politik beherrscht hat, und im **Aufstieg zum Internationalismus.** Die deutsche Arbeiterschaft, die ganze breite Masse der Bevölkerung, die nicht zuletzt und hauptsächlich durch diesen Krieg in ihrem gesellschaftlichen Sein vernichtet worden ist, — sie wird sich nur aufbauen und erholen können im engsten Anschluß an die gleich leidenden und gleich strebenden, arbeitenden, ausgebeuteten und enterbten Klassen der ganzen Welt. Die Abkehr vom Nationalismus, die Mahnung zum Internationalismus, die Abkehr von der Scheindemokratie und die Mahnung zur wahren Demokratie, das ist die Überzeugung, aus der heraus wir diese Verfassung ablehnen und unsere Arbeit fortsetzen müssen.

(Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Die überkommene Redeordnung des hohen Hauses bringt es leider mit sich, daß hintereinander zuerst die Vertreter der Mehrheitsparteien und dann die Vertreter der Oppositionsparteien zum Worte kommen, so daß das Pro und Kontra in der Debatte nicht mit verteilten Rollen, möchte ich sagen, in gegenseitiger Auseinandersetzung zur Geltung kommt. So wurde gestern bewiesen, daß die Verfassung ausgezeichnet sei, und die heutige Debatte ließ kein gutes Haar an ihr. Ich darf mich auf den Rechtssatz beziehen, daß der Angeklagte das letzte Wort hat,

(Heiterkeit)

um einige wenige Worte gegenüber den heute geäußerten Einwendungen für die Verfassung noch zu sagen.

In einem scheinen ja die Herren Opponenten von der Rechten und von der äußersten Linken einig zu sein, nämlich darin, daß der **Zeitpunkt für die Verfassung** falsch (D) gewählt sei. Nach den Ansichten der Rechten wäre ein richtiger Zeitpunkt für eine neue Verfassung überhaupt nicht zu finden gewesen, sondern die alte hätte fortbestehen sollen. Der Herr Abgeordnete Dr. Cohn meinte, wir hätten jedenfalls den Zeitpunkt für das Zustandebringen einer Verfassung überstürzt, verfrüht. Ich begreife es bei dem Parteioptimismus, den die Vertreter seiner Partei zur Schau tragen, daß sie meinen, wir hätten warten sollen, bis sie an der Herrschaft wären und ihre Verfassung hätten machen können, — und sie halten diesen Zeitpunkt für nicht fernliegend. Ich glaube, auch dann würde der Zeitpunkt verfrüht gewesen sein, da sehr bald danach wieder der Zeitpunkt für eine Verfassung in ganz entgegengesetztem Sinne gekommen wäre,

(sehr richtig! links),

die allerdings in einem den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn erfüllt hätte: Vereinigung von Gesetzgebung und Verwaltung — in der Militärdiktatur! Die **Militärdiktatur** erfüllt ja wie jede Diktatur dieses Ideal des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn, Gesetzgebung und Verwaltung zugleich zu sein in einem einzigen diktatorischen Befehl. Das ist schon so der Wechsellauf in der Geschichte, daß eine extreme Diktatur von der anderen abgelöst zu werden pflegt.

(Sehr richtig! links.)

Deshalb gerade glaube ich, war, um das steuerlose Forttreiben zu diesen Eventualitäten hin soweit möglich zu vermeiden, der Zeitpunkt richtig gewählt, an dieses Verfassungswerk heranzugehen. Hoffentlich wird seine Verabschiedung dazu beitragen, den Verfassungs- und Rechtsstaat zu sichern und uns vor der Diktatur der äußersten Linken ebenso zu bewahren, wie vor der der Rechten.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.)

Dann sind aber die Vertreter der beiden Parteien der Rechten über ihre Stellung zur Verfassung darin gar

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) nicht einig, daß, während Herr Abgeordneter Dr. Düringer in den **Grundrechten** das beste der Verfassung sah, Herr Abgeordneter Dr. Heinze in ihnen die schwächste Seite der Verfassung sah. Ich kann in diesem Augenblicke darauf verzichten, zu diesem häuslichen Streit Stellung zu nehmen.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Häuslichen?!)

— Na, nachbarlichen — eng nachbarlichen Streit!

(Heiterkeit.)

Wenn im übrigen Herr Dr. Heinze namentlich sagte, es sei der große Fehler der Verfassung in ihrem konstruktiven Teil, daß sie die **Parteienherrschaft** bringe — ja gewiß, parlamentarisches System ist wechselnde Herrschaft der Parteien. Ich möchte fragen, meine Herren: haben wir bei unserem alten System denn keine Parteiherrschaft gehabt?

(Lebhafte Zustimmung links.)

Nur hatten wir keine wechselnde Parteiherrschaft.

(Erneute Zustimmung.)

Es blieb immer ein und dieselbe Partei im großen und ganzen am Ruder; und die Regierung hatte im wesentlichen die Aufgabe, die dringendsten Notwendigkeiten des Staatslebens einigermaßen mit den Wünschen der im Hintergrunde allein und dauernd herrschenden Partei in Einklang zu bringen. Es mußte von deren Parteiprogramm oder deren Wünschen so und so viel mit Not und Mühe abgestrichen werden, um noch einigermaßen die staatliche Existenz aufrechtzuerhalten.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich glaube, diese Parteiherrschaft ist schlimmer und vor allen Dingen unfruchtbarer als wechselnde Parteiherrschaft.

Herr Abgeordneter Dr. Heinze meinte, nach diesem System, das die Verfassung bringt, würde für die Auswahl der Minister, ihre Parteistellung von entscheidender (B) Bedeutung sein. Gewiß! Aber was war denn in dem alten System von entscheidender Bedeutung für die Auswahl der Minister? Sie kamen — man wußte nicht, woher; sie gingen — man wußte nicht, wohin,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und wenn sie in der öffentlichen Meinung, in der Überzeugung des Volkes Anstoß erregten, wenn sie die öffentliche Meinung nicht hinter sich hatten, dann galt ihre Stellung meist für befestigt.

(Heiterkeit und sehr gut! links.)

Man faßte es gewöhnlich als einen Liebesdienst für einen Minister im alten Obrigkeitssystem auf, wenn er von populären Organen angegriffen wurde,

(sehr richtig! links.)

und ihn zu loben, galt für ein Mittel zu seinem Sturz. Ich glaube, demgegenüber ist der offene Kampf der parteipolitischen Gegensätze, der Kampf um die Macht in den geordneten Formen des parlamentarischen Rechtsstaats bei weitem vorzuziehen.

Nun aber vor allem eins. Dieser Kampf um die Macht der politischen Parteien im Parlamentarismus macht eine Opposition auf die Dauer unmöglich, die nur Opposition ist, die nichts Konkretes, von ihr selbst zu Verwirklichendes der gegenwärtigen Mehrheit und ihrer Regierung entgegenzusetzen hat. Und da möchte ich nun doch sagen, der Herr Abgeordnete Dr. Heinze ist ein wenig in die Rolle der alten hoffnungs- und aussichtslosen Opposition zurückgefallen, wenn er hier an unserem Verfassungswerk reine Kritik geübt hat, ohne sagen zu können, was er denn an die Stelle der von ihm angegriffenen Bestimmungen setzen will.

(Sehr richtig! bei den Mehrheitsparteien.)

Zwar hat Herr Dr. Heinze gesagt: wenn wir die Verfassung hätten machen sollen, hätten wir sie anders gemacht. Das wird gewiß in vielen Punkten richtig sein, in den entscheidenden der staatsrechtlich-politischen Kon- (C) struktion ganz sicher nicht. Da möchte ich z. B. darauf hinweisen: der Verfassungsentwurf, der von dem Verein „Recht und Wirtschaft" aufgestellt ist, und an dem Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Heinze und noch rechts von ihm stehende Männer mitgearbeitet haben, entfernt sich in den entscheidenden Punkten nicht wesentlich von unserem Verfassungsentwurf, in den Punkten, die eben in der Luft liegen, aus der politischen Notwendigkeit der Situation hervorgehen.

Herr Dr. Heinze verweist gegenüber den Bestimmungen dieser Verfassung immer wieder auf die Vorzüglichkeit der **Bismarckschen Verfassung**, er geht dabei so weit, daß er die Bismarcksche Verfassung sogar in ihrem organischen Aufbau der gegenwärtigen überlegen erklärt. Das erinnert an Leichenreden, wo man gewisse Eigenschaften an Menschen, die man in ihrem Leben an ihnen nie bemerkt hat,

(sehr richtig! links)

nach ihrem Tode an ihnen rühmen hört. Man mag über die Bismarcksche Verfassung denken, wie man will, — gerade der organische Aufbau von unten herauf hat ihr total und absolut gefehlt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Sie war aus der augenblicklichen Situation unter Ausnutzung der Machtlage geschaffen, und zu Lebzeiten der Bismarckschen Verfassung haben auch gar nicht weit links stehende Kritiker das immer anerkannt. Oft ist es ihr sogar als Vorzug ausgelegt worden, daß sie nicht organisch aufgebaut sondern einfach die Machtverhältnisse festgelegt habe. Wie man sogar den Bundesrat als ein Beispiel etwa des organischen Aufbaues von unten herauf anführen kann, das erkläre ich mir nur aus der Stimmung wehmütigen Abschiedes, wofür ich alles Verständnis habe. Aber wenn man eine Opposition im parlamentarischen Sinne führen will, so müßte man doch sagen: das wollen (D) wir, wenn wir an die Regierung kommen, an die Stelle setzen. Ja, meine Herren von der Rechten, glauben Sie wirklich, wenn Sie heute die Macht hätten und an die Regierung kämen, Sie könnten die Bismarcksche Verfassung etwa aufrecht erhalten dem Auslande wie dem Inlande gegenüber? Das soll hoffentlich für die Zukunft der Segen des parlamentarischen Systems sein, daß die Opposition nichts fordern kann als das, was sie selber zu erfüllen bereit und fähig wäre, wenn sie am nächsten Tage selbst zur Regierung käme. Das wird unser politisches Leben unter dem neuen System von der inner- und außer politischen Unfruchtbarkeit des alten Systems bewahren.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wo sollen die **Minister** herkommen, wenn sie nicht **aus dem freien Streit und Wettkampf der Parteien**, der politischen Geistesrichtungen hervorgehen? Wie gesagt, im alten System kamen sie von oben her.

(Zuruf bei den Deutschen Demokraten: Aus den Wolken!)

— Gewiß! Aus der Wolke zuckt der Strahl —.

(Erneuter Zuruf links.)

— Jawohl: ohne Wahl! Ich weiß nicht, ob die Herren von der Rechten, wenn sie die Verfassung zu machen hätten, das heute aufrecht erhalten könnten. Ja, wenn sie nicht von oben, obrigkeitlich gesetzt werden, ohne daß Volk und Volksvertretung hineinzureden haben, so können sie nur aus dem Volk und der Volksvertretung hervorgehen, und da können sie nur hervorgehen im rechtlich geordneten Kampfe der Parteien. Im übrigen gebe ich dem Herrn Abgeordneten Heinze darin recht: die Frage, — das habe ich schon gestern in meinen einleitenden Worten zu dieser Debatte stark betont —: wie diese Verfassung wirken wird, hängt wesentlich davon ab, wie sie ausgeführt wird, und wie die leitenden Staatsmänner der Zukunft be-

(Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums.)

(A) schaffen sein werden, die mit der Verfassung und auf Grund dieser Verfassung arbeiten sollen. Das ist in der Tat die große Frage der Zukunft; aber wo sollen diese Männer herkommen, wenn sie nicht aus dem freien Kampfe der politischen Anschauungen im parlamentarischen System als Führer hervorgehen? Das alte System hat uns doch wahrlich, — ich glaube, damit die Gefühle auf der rechten Seite nicht zu verletzen — jedenfalls seit dem Abgange Bismarcks wahre **politische Führer** nicht gebracht. Daß sie aus dem **Obrigkeitssystem** nicht hervorgehen konnten, hat die Erfahrung gelehrt, die von Bismarck zu Michaelis führt.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Übrigens ist Bismarck doch von dem alten Obrigkeitssystem entmachtet worden, Bismarck ist nicht vom Volke gestürzt, sondern von der Krone entlassen worden.

(Zuruf: Leider!)

Und wie machtlos war er in dem alten System nach seiner Entlassung! Das ist wieder ein gar nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug des parlamentarischen Systems, daß der gestürzte Minister nicht aus dem politischen Leben ausgeschaltet wird, sondern er arbeitet weiter im Sinne seiner politischen Anschauungen, und diese großen Kräfte gehen nicht verloren. Gewiß wird sich im Verlauf der Entwicklung auf Grund dieser parlamentarischen Verfassung erst das Personal heranbilden müssen, das im Wechsel der politischen Parteien zur Führung geeignet ist.

Ich gebe zu, daß manche Bestimmungen der Verfassung das Bedenken rechtfertigen könnten, ob sie nicht allzu sehr die freie Führung beeinträchtigen und einschränken. Unter diesem Gesichtspunkt will ich ohne weiteres erklären, daß nach meiner Ansicht eine ganze Reihe von Veränderungen und Bestimmungen, die im Verfassungsausschuß hineingekommen sind, mir gegenüber dem früheren Entwurf unbedingt nicht als Verbesserungen

(B) erscheinen. Wenn Sie die Protokolle des Verfassungsausschusses nachlesen, werden Sie sehen, daß ich und andere auch schon im Verfassungsausschuß gegen diese allzu **gehäuften Kontrollen** Widerspruch erhoben und die Gründe angeführt haben, die dagegen sprechen. Gewiß ist es eine Gefahr gerade für die Demokratie, daß die demokratische Regierung durch allzu viele Kautelen und Kontrollen am Regieren behindert wird.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber es sind das Fehler, die sich psychologisch erklären lassen, eben hier wie überall, als Nachwirkung, als Erbschaft, die wir aus dem alten System überkommen haben. Denn es ist verständlich, wenn nach den Jahrzehnten der Herrschaft dieses Systems in breiten Volksmassen das Gefühl des Mißtrauens gegen Regierende schlechthin nicht ohne weiteres auszurotten ist, und daß die Vertreter der Anschauungen, wie sie so in den breiten Volksmassen leben, sich für verpflichtet halten, solche Kontrollen und Kautelen auch über das notwendige Maß hinaus in die Verfassung einzuschalten. Daran das Verfassungswerk scheitern zu lassen, wäre nicht zu verantworten gewesen. Diese Bestimmungen werden ihre Bedeutung und ihre Gefahren in dem Maße verlieren, wie der neue Zustand in das Gemeinbewußtsein übergehen, wie das Volk begreifen wird, daß es nach der neuen Verfassung sich selbst regiert, in den Regierenden seine Mandatare zu sehen hat und deshalb allmählich das Mißtrauen, das aus der alten Zeit überkommen ist, überwunden werden wird. Ich hoffe also, daß jene Kontrollen und Kautelen sich nicht als überhinderlich und lästig erweisen werden, damit das neue System funktioniere, und daß es dann auch gelingen wird, die Auslese der Führer, die jeder Demokratie notwendig sind, und für die der Parlamentarismus die hohe Schule ist, in der Weise zu bewirken, wie sie zur staatsmännischen Handhabung der neuen Verfassung notwendig sein wird. Man befördert (C) aber diesen Prozeß, glaube ich, wirklich nicht, wenn man dem sich bildenden Neuen immer nur das Alte entgegensetzen kann, das eben doch nicht wiederzubringen ist, weil es an seiner inneren Unhaltbarkeit zusammengebrochen ist.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. — Es liegen Anträge vor, die vorläufig noch der Unterstützung bedürfen; ich will diese Frage vorweg erledigen. Nach § 20 Abs. 2 bedürfen Abänderungsvorschläge bei der dritten Beratung der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Eine Anzahl solcher Abänderungsanträge liegen mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften vor, andere nicht. Es bedarf der Unterstützung der Antrag Nr. 666, der von dem Herrn Abgeordneten Haußmann ausgeht, und der Antrag auf Nr. 680, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn ausgeht. Das sind Anträge, die aus dem Verfassungsausschuß hervorgegangen sind und von den beiden genannten Herren als Vorsitzenden der betreffenden Beratung unterzeichnet sind. Ich kann wohl die Unterstützungsfrage zu diesen beiden Anträgen auf 666 und 680 zusammennehmen?

(Zustimmung.)

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Die Anträge bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen, die die Unterstützung gewähren wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ebenso bedürfen der Unterstützung die Anträge Katzenstein, Haußmann, Gröber, Koch (Cassel) auf Nr. 691 und Katzenstein, Allekotte, Delius, Steinkopf auf Nr. 697. Ich darf hier wohl auch die Unterstützungsfrage bei den (D) beiden Anträgen zusammennehmen. —

Ich bitte diejenigen, die diese Anträge unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Dann sind auf Nr. 701 und 702 zu Art. 113 zwei Entschließungen vorgelegt. Ich will auch hier gleich wieder die Unterstützungsfrage erledigen, um sie nicht später noch einmal behandeln zu müssen. Ich stelle auch hier die Unterstützungsfrage. Nach § 23 der Geschäftsordnung bedürfen diese Entschließungen einer Unterstützung von 15 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die beiden Entschließungen unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Damit ist diese Frage erledigt.

Meine Damen und Herren! Es liegt eine große Reihe von Wortmeldungen vor.

(Lebhafte Rufe: Oh! Oh!)

Gestatten Sie mir dazu eine Bemerkung! Eine Reihe Anträge, die unter dem Namen Haußmann laufen, auf Nr. 666, sind nur redaktionelle Änderungen, die im Verfassungsausschuß beschlossen worden sind. Ich nehme an, daß darüber eine Debatte nicht einsetzen wird. Eine andere Reihe Anträge, namentlich die schon genannten, die auf den Namen Haußmann und Dr. Spahn lauten, sind aus dem Verfassungsausschuß hervorgegangen. Sie beruhen auf einer erheblichen Mehrheit, die in dem Verfassungsausschuß dafür gestimmt hat. Sie sind zum Teil Kompromißanträge der großen Parteien. Andere Anträge haben den Charakter der Wahrung des Parteistandpunktes verschiedener

(Präsident.)

(A) Parteien. Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß sich die Herren Redner in der dritten Lesung mit Fug und Recht auf die umfänglichen Ausführungen in der zweiten Lesung berufen können.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß viele neue Gedanken nicht mehr vorgebracht werden können,

(erneute Zustimmung)

und möchte deshalb den bescheidenen Wunsch ausdrücken, daß für diejenigen Artikel, bei denen auf die Wortmeldung nicht ganz verzichtet werden kann, die Ausführungen wenigstens in möglichster Kürze gemacht werden.

(Zustimmung.)

Ich glaube nicht, daß ich dadurch der von den einzelnen Rednern vertretenen Sache zu nahe getreten bin.

Ich mache nur nebenbei darauf aufmerksam — entscheidend darf das natürlich nicht sein —, daß in Aussicht genommen ist, vom Freitag ab eine kleine Pause eintreten zu lassen. Ich würde jedenfalls meine Hände in Unschuld waschen, wenn diese Pause nicht eintreten könnte.

(Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen: Es kommt jetzt nacheinander zu Abstimmungen. Die Herrschaften, die sich auswärts aufhalten, werden nicht mitgezählt. Es wird jetzt nötig sein, daß die Mitglieder der Nationalversammlung am Platze bleiben, und zwar auch an ihrem Platze, damit jedesmal rasch die Mehrheitsverhältnisse festgestellt werden können.

Ich nehme auch an, daß ich nicht über jeden einzelnen Artikel besonders abstimmen lassen muß. Ich bitte, wenn eine gesonderte Abstimmung über einen unangefochtenen Artikel gleichwohl verlangt wird, mir das in irgendeiner Form zu erkennen zu geben, damit ich dann eine förmliche Abstimmung darüber vornehmen kann.

(B) Meine Damen und Herren! Nach diesen Vorbemerkungen treten wir nunmehr in die Spezialdiskussion ein.

Ich rufe auf die Überschrift „Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches" und die Einleitungsformel. — Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsformel als angenommen betrachtet werden können.

Ich rufe auf den ersten Hauptteil: Aufbau nnd Aufgaben des Reichs, ersten Abschnitt: Reich und Länder, Art. 1.

Hierzu liegen die Anträge Dr. Heinze und Genossen und Arnstadt und Genossen auf Nr. 679 bezw. Nr. 688 vor. Der Antrag Dr. Heinze und Genossen lautet: „Art. 1 Abs. 1 zu streichen".

Der Antrag Arnstadt und Genossen wünscht in Art. 1 Abs. 1 zu streichen und in Abs. 2 hinter „Staatsgewalt" einzufügen „im Deutschen Reich".

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter. Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche Stellung meiner Partei zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist von meinem Freunde Herrn Dr. Düringer eingehend erörtert worden.

Die Ausführungen meines Freundes Dr. Düringer enthielten gleichzeitig die Begründung für den größten Teil der Anträge, die wir gestellt haben. Ich verzichte also bei diesem und bei den späteren Artikeln auf eine eingehendere Begründung und bemerke nur, daß sich unser Antrag zu Art. 1 aus unserer grundsätzlichen Stellung zur republikanischen Staatsform und ihrer Zweckmäßigkeit für unsere Verhältnisse ergibt. Der zweite Teil des Antrages, in Abs. 2 hinter „Staatsgewalt" einzufügen „im Deutschen Reich" hängt mit der vorgeschlagenen Streichung des Abs. 1 zusammen.

Präsident: Dieser zweite Teil des Antrages würde (C) wahrscheinlich wegfallen, wenn der Abs. 1 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen wird.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. v. Delbrück.)

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren — wir wollen positiv abstimmen —, die den Abs. 1 des Art. 1:

Das Deutsche Reich ist eine Republik —

genehmigen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist angenommen. Damit fällt der zweite Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 zum Abs. 2 weg.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 2 des Art. 1:

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus —

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 2. — Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 3 behandelt die Reichsfarben.

Hierzu liegen die Anträge Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziffer 2 und Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziffer 2 vor. Der Antrag Dr. Heinze und Genossen wünscht, den Art. 3 zu fassen:

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Der Antrag Arnstadt und Genossen hat denselben Wortlaut.

Außerdem liegt ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziffer 1 vor, Art. 3 zu fassen:

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Ich kann — glaube ich — nach der vorhergegangenen Erklärung des Herrn Dr. v. Delbrück annehmen, daß auf das Wort hierzu verzichtet wird. —

(D) (Abgeordneter Dr. v. Delbrück: Ich verzichte!)

Dann kommen wir zur Abstimmung über die gleichlautenden Anträge Dr. Heinze und Genossen und Arnstadt und Genossen. Meine Damen und Herren! Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Meinung positiv kundzugeben, bitte ich diejenigen, die für die Fassung sind:

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot —

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Minderheit steht.

(Rufe: Oho! und Pfui! rechts. — Glocke.)

Ich muß es auf das allerentschiedenste rügen, daß irgendwelche Abstimmnngen, die im hohen Hause vorgenommen werden, mit diesem Rufe begleitet werden.

(Zustimmung im Zentrum und links.)

Das ist eine grobe Ungehörigkeit.

(Erneute lebhafte Zustimmung und Zurufe im Zentrum und links. — Gegenrufe rechts.)

— Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe. —

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrage Haußmann den Art. 3 dahin fassen wollen:

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke —

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist Art. 3 in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf Art. 4, — unverändert; Art. 5, — unverändert; Art. 6, — unverändert; Art. 7, — gestrichen. — Ich kann feststellen, Art. 4, 5 und 6 sind angenommen, 7 gestrichen.

Art. 8. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

(A) Dr. **Beyerle,** Abgeordneter: Die **Bayrische Volkspartei** hat an dem Verfassungswerke von Anfang an tätigen Anteil genommen. Sie war sich dabei der großen Opfer, die vom Standpunkte des Einzelstaates zugunsten des Reiches gebracht werden mußten, bewußt.

Bei Gelegenheit der Verabschiedung des Art. 8 möchte ich nochmals namens der Bayrischen Volkspartei nachdrücklich hervorheben, daß wir mit erheblichen Bedenken die außerordentlich erweiterte Gesetzgebungszuständigkeit des Reiches aufnehmen, insbesondere was Art. 8, Ziffer 12 angeht, das Sozialisierungswesen. Ich darf gleich hinzufügen, daß auch Bestimmungen wie die in Art. 10 Ziffer 4 — die Frage der Bodenverteilung, des Ansiedlungswesens, der Bindung des Grundbesitzes und der Bevölkerungsverteilung —, auch wenn die Gesetzgebung darüber nur grundsatzmäßig dem Reiche zugewiesen wird, uns mit erheblichen Bedenken von Anfang an erfüllt haben. Wir behalten uns unsere Entschließung über das ganze Verfassungswerk bis zur Schlußabstimmung vor.

Ich möchte nur noch das eine bemerken, daß die Bestimmungen uns dadurch etwas annehmbarer geworden sind, daß es gelungen ist, Antrag 420 Ziffer 7 zu Art. 150, den **Enteignungsparagraphen,** wenigstens durchzusetzen. Dieser Antrag ist geeignet, eine gewisse Beruhigung zu schaffen, daß nicht zuungunsten von Staat, Korporationen und Gemeinden entschädigungslos vom Reiche aus enteignet werden kann.

Was das Schicksal der Reservatrechte, vor allem der **Reservatrechte Bayerns** anlangt, so möchte ich dazu in diesem Zusammenhange nicht mehr ausführlich sprechen, sondern lediglich feststellen: wenn die Regelung dieser Punkte für uns heute nicht mehr die schweren Bedenken hat, die sie hatte, als wir in die Verfassungsberatung eingetreten sind, so liegt das daran, daß im Laufe der letzten Monate gewisse äußere Umstände sich geändert (B) haben und daß, was wir von Anfang an gefordert haben und fordern mußten, nicht eine einseitige Vergewaltigung der Einzelstaaten auf diesem wichtigen Gebiete vorgenommen, sondern daß der Weg der Vereinbarung beschritten wurde, sodaß dieses Erfordernis durch die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen in weitem Umfange verwirklicht ist.

Wir würden dem ganzen Verfassungswerke als Vertreter der bayrischen Volkspartei eher zustimmen können, wenn gewisse Punkte, über die bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch die letzte Entscheidung aussteht, in einer den von uns vertretenen Kulturinteressen gerecht werdenden Weise zur Verabschiedung gelangen würden.

Präsident: Die Diskussion zu Art. 8 ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die Art. 8 in der Fassung zweiter Lesung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 8 ist angenommen.

Art. 8a. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 9. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 10. — Hier liegt ein redaktioneller Antrag Haußmann vor, in Ziff. 2 zu sagen:

> Das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Büchereiwesen.

Ich nehme an, daß der Art. 10 mit dieser grammatikalischen Änderung des Herrn Abgeordneten Haußmann angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 11. Nach dem Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 3 sollen in der Schlußzeile des Art. 11 die Worte: „das gesellschaftliche Wohl der Bevölkerung" ersetzt werden durch die Worte: „wichtige Gesellschaftsinteressen". Das ist eine redaktionelle Änderung. Ich nehme an, daß ich die Annahme dieses Artikels mit dieser redaktionellen (C) Änderung feststellen kann.

(Zustimmung.)

Ich stelle das fest.

Art. 12. Hierzu liegen vor die Anträge Arnstadt auf Nr. 688 Ziff. 3 und Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 16, die Worte „mit aufschiebender Wirkung" im Abs. 2 zu streichen. Dann liegt vor ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 4, den zweiten Satz des Abs. 1 anders zu fassen, sowie in Abs. 2 die Worte „das allgemeine Wohl des Reichs" zu ersetzen durch „das Wohl der Gesamtheit im Reich".

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück gemeldet.

(Abgeordneter Dr. v. Delbrück: Ich verzichte!)

— Er verzichtet.

Ich rufe zunächst den ersten Satz von Art. 12 auf:

> Solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung.

Ich stelle die Annahme dieses Satzes fest.

Dann rufe ich auf Satz 2 des ersten Absatzes nach dem Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 4:

> Dies gilt nicht für die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs.

Das ist auch nur eine redaktionelle Änderung an Stelle der Fassung: — „für die Fälle der ausschließlichen Gesetzgebung". — Ich darf wohl annehmen, daß dieser Antrag Haußmann angenommen ist, und daß demnach der zweite Satz heißt: „Dies gilt nicht für die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs." — Ich stelle das fest.

Im zweiten Absatz beantragt der Herr Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 4 Abs. 2 — auch wieder redaktionell — an Stelle der Worte: „das allgemeine Wohl des Reichs" zu setzen: „das Wohl der Gesamtheit im Reich". Ich darf wohl annehmen, daß der zweite (D) Absatz in dieser redaktionellen Fassung angenommen ist. Ich stelle das fest.

Nun kommt noch der Antrag Arnstadt Nr. 688 Ziff. 3 und Haußmann Nr. 666 Ziff. 16, im Abs. 2 die Worte: „mit aufschiebender Wirkung" zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Anträgen gemäß die Worte streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Jetzt ist das Bureau einig, daß nunmehr die Mehrheit steht.

Damit ist der Art. 12 erledigt; ich stelle die Annahme desselben mit den Abänderungsanträgen fest.

Art. 13 — unverändert; Art. 14 — unverändert.

Art. 15. Dazu liegt der redaktionelle Antrag Haußmann Nr. 666 vor, in der letzten Zeile das Wort „soweit" zu ersetzen durch das Wort „falls". Ich darf wohl annehmen, daß der Art. 15 mit dieser redaktionellen Änderung angenommen ist. —

Art. 16 — unverändert.

Art. 17. Hierzu liegt ein Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziff. 3 vor, in Art. 17 Abs. 1 den Satz 1 „Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben" und den zweiten Absatz „Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen" — zu streichen.

Zum ersten Absatz liegt dann noch ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 4 vor, gleichen Inhalts wie der Antrag Dr. Heinze und Genossen, den ersten Satz zu streichen und in Satz 2 nach „Volksvertretung" einzufügen „in den Ländern".

Dann liegt drittens ein Antrag Arnstadt und Dr. Ablaß, Gröber, Dr. Heinze vor, dem Art. 17 Absatz 2 noch einen Schlußsatz anzufügen.

(Präsident.)

(A) Ich bringe zunächst zur Abstimmung die Anträge Dr. Heinze auf Nr. 679 Ziff. 3 und Arnstadt auf Nr. 688 Ziff. 4, den ersten Satz des Abs. 1 zu streichen. Wir stimmen positiv ab. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen ersten Satz: „Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben", — beibehalten wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit sind diese Anträge Dr. Heinze, Arnstadt abgelehnt.

Dann beantragen die Abgeordneten Arnstadt und Genossen noch, in Satz 2 des ersten Absatzes nach „Volksvertretung" einzufügen „in den Ländern".

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Herr Präsident, der Antrag ist durch die Ablehnung des vorigen hinfällig geworden.

Präsident: Also der Antrag ist durch die vorige Abstimmung erledigt. —

Dann kommt der Antrag Dr. Heinze, den Abs. 2 zu streichen. Wir stimmen positiv ab. Ich bitte diejenigen, die den Abs. 2: „Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen" beibehalten wissen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen, die hiernach folgenden Schlußsatz einfügen wollen nach dem Antrag Arnstadt-Dr. Ablaß-Gröber-Dr. Heinze auf Nr. 665:

> Jedoch kann durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde bis zu einem Jahre abhängig gemacht werden —

(B) sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(Unruhe und Rufe von den Sozialdemokraten. Das ist ein Skandal!)

— Das Bureau ist sich so einig wie noch nie, daß jetzt die Mehrheit gestanden hat.

Nun kämen wir zu Art. 18. Da ist aber ein neuer Antrag, der den Artikel anders fassen will, noch nicht in den Händen der Mitglieder.

(Hört! hört! rechts.)

Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, den Art. 18 zu überschlagen und ihn später vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf den Art. 19. Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 20. Unverändert. — Ebenso.

Art. 23. Hier ist eine Umstellung vorgenommen worden. — Ich stelle auch dessen Annahme fest.

Art. 21. Hier ist in zweiter Lesung eingefügt worden „Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein". Muß ich abstimmen lassen, oder kann ich die Annahme dieses Art. 21 feststellen?

(Wird bejaht.)

Ein Widerspruch gegen die Feststellung der Annahme erfolgt nicht; Art. 21 ist in der Fassung zweiter Lesung angenommen.

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Herr Präsident, wir haben hier nicht verstanden; wir möchten bitten, über Art. 21 besonders abzustimmen!)

— Also ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für Art. 21 in der Fassung zweiter Lesung votieren wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 21 ist angenommen.

Zu Art. 22 liegen Anträge vor. Zunächst ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 17, in Art. 22 Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen. (C)

(Abgeordneter Dr. Cohn: Ich habe zu Art. 22 ums Wort gebeten!)

— Zu Art. 22 hat sich auch der Abgeordnete Erkelenz zum Wort gemeldet; ich will nur die Anträge zunächst feststellen. —

Es liegt dann der Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 3 vor, statt „fünf Jahre" zu setzen „drei Jahre". Hier liegt nun weiter noch ein schriftlicher Antrag Erkelenz vor:

> Der Reichstag wird auf vier Jahre gewählt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die nötige Unterstützung von 30 Mitgliedern für den Antrag gewähren wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Also zunächst würde ich abstimmen lassen über „drei Jahre", hernach über „vier Jahre", hernach über „fünf Jahre".

Dann kommt ein Antrag Katzenstein-Haußmann-Gröber-Koch (Cassel), in Art. 22 Abs. 1 den Satz 2 wie folgt zu fassen:

> „Spätestens am sechzigsten Tage nach ihrem Ablauf muß die Neuwahl stattfinden."

Ferner liegt noch ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 17 vor in Abs. 2 die Worte: „am zweiundzwanzigsten Tage" zu ersetzen durch die Worte: „am dreißigsten Tage".

Zu Art. 22 hat das Wort der Herr Abgeordnete Erkelenz.

Erkelenz, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Namens der großen Mehrheit meiner Parteifreunde habe ich beantragt, die **Legislaturperiode auf vier Jahre festzusetzen,** und zwar aus folgenden Gesichtspunkten: Wir sind der Anschauung, daß die Dauer der Legislaturperiode mit den demokratischen Grundsätzen sehr wenig zu (D) tun hat, sondern daß es sich hier um eine Frage der parlamentarischen Zweckmäßigkeit handelt. Das beweist auch die Tatsache, daß in den verschiedenen Ländern die festgesetzten Fristen sehr verschiedenartig sind. Von 16 Staaten habe ich festgestellt, daß es zwei gibt, die eine zweijährige Legislaturperiode haben, sechs mit einer dreijährigen, vier mit einer vierjährigen, drei mit einer fünfjährigen und einen mit einer siebenjährigen. Schon aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Meinungen darüber recht geteilt sind. Wir sind der Ansicht, daß eine dreijährige Legislaturperiode viel zu kurz ist, glauben aber andererseits, daß eine fünfjährige zu lang ist, weil es im Rahmen der Verhältniswahl innerhalb fünf Jahren keine Möglichkeit zu Nachwahlen gibt. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, eine vierjährige Frist zu wählen, weil wir auch der Ansicht sind, daß in dieser Beziehung die Nationalversammlung beziehungsweise der Reichstag die Wege für die anderen Parlamente zeigen soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich habe nicht die Absicht, dem Beispiel des Herrn Abgeordneten Erkelenz zu folgen und die Frage der Dauer der Wahlperiode mit dem Würfelbecher zu entscheiden. Mich leiten dabei nicht nur Grundsätze der Demokratie, sondern vor allem das Bedürfnis nach einem demokratischen Leben. Ich bin in der Tat der Meinung, daß sich ein demokratisches Leben bei einer solchen Wahlperiode nicht entfalten kann, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen worden ist, aber auch nicht bei einer vierjährigen Periode, wie Herr Erkelenz und seine Freunde sie wollen. Das äußerste Maß, das man bewilligen kann, um das Bedürfnis nach einer nachhaltigen gesetz-

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) geberischen Arbeit in Einklang zu bringen mit den Forderungen demokratischen Lebens, scheint uns zwei Jahre zu sein, wie ja auch schon eine große Anzahl von Staaten der bürgerlichen Demokratie die Legislaturperiodendauer von zwei Jahren haben.

Ein Antrag, den wir nach dieser Richtung stellen wollten, würde nicht die nötige Unterstützung im Hause finden, wie ich festgestellt habe; wir unterlassen ihn daher. Wir müssen feststellen, daß auch die Herren Rechtssozialisten trotz der Forderung des Parteiprogramms, die ebenfalls auf **zweijährige Legislaturperioden** lautet, eine Unterstützung für einen Antrag auf zweijährige Legislaturperioden nicht gewähren wollen.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir werden eintreten für den Antrag Auer und Genossen auf dreijährige Legislaturperioden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Ich weise nur darauf hin, daß die **dreijährige Wahlperiode** in dem Entwurf der Reichsregierung, des Ministers Preuß vorgeschlagen war, daß sie im Ausschuß beschlossen worden ist, und ich sehe keine Veranlassung, von dieser ursprünglichen Fassung Abstand zu nehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere daran, daß die alte Reichsverfassung die drei Jahre gehabt hat und daß sie ohne schwerwiegende Gründe durch den reaktionärsten Reichstag, den das deutsche Volk jemals durch die schlimmste Übertölpelung nach einer Auflösung bekommen hat, geändert worden ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich bitte deshalb, die dreijährige Wahlperiode wieder herzustellen.

(B) (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte zunächst diejenigen, die das Wort „fünf" durch „drei" ersetzen wollen gemäß dem Antrag Auer und Genossen, Nr. 690 Ziff. 3, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Büro ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Damit ist der Antrag, „drei Jahre" zu setzen, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Erkelenz, die Zahl „fünf" durch die Zahl „vier" zu ersetzen.

Ich bitte diejenigen, die gemäß diesem Antrag votieren wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Büro ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Büro bleibt zweifelhaft; es muß gezählt werden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrag, „vier Jahre" zu setzen, zustimmen wollen, durch die Ja-Tür, und diejenigen, die ihn ablehnen wollen, durch die Nein-Tür hereinzutreten.

(Pause.)

Die Türen mit Ausnahme der beiden Abstimmungstüren sind zu schließen. — Die Zählung beginnt.

(Pause.)

Die Abstimmung ist geschlossen; die Türen sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte, auf dem Bureau abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pfeiffer:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Neumann-Hofer:** (C) Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Fischer** (Berlin): Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Stücklen:** Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es haben gestimmt mit Ja 166, mit Nein 139; hiernach ist der Antrag, statt 5 die Ziffer 4 zu setzen, angenommen.

(Unruhe.)

— Ich bitte um Ruhe, meine Herrschaften!

Wir kommen nun zum Antrage **Katzenstein-Haußmann-Gröber-Koch** (Cassel) auf Nr. 691 der Drucksache, im Art. 22 Abs. 1 den Satz 2 wie folgt zu fassen:

> Spätestens am sechzigsten Tage nach ihrem Ablauf muß die Neuwahl stattfinden.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Nr. 691 ist angenommen.

Damit ist der erste Absatz des Art. 22 festgestellt.

Zu Abs. 2 beantragt der Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 17, die Worte „am zweiundzwanzigsten Tage" zu ersetzen durch die Worte „am dreißigsten Tage".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31. Ich darf wohl hiermit die Annahme der Art. 24 bis 31 feststellen.

Ich rufe auf Art. 32. Hier liegt ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 7 vor, nach Abs. 1 Satz 1 den (D) jetzigen Abs. 2 als Satz 2 einzufügen und Abs. 1 Satz 2 zum Abs. 2 zu machen.

Es würde dann der Artikel folgendermaßen lauten:

> Zu einem Beschluß des Reichstags ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern die Verfassung kein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt. Für die vom Reichstag vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.
>
> Die Beschlußfähigkeit wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

Da es sich nur um Umstellungen handelt, darf ich wohl annehmen, daß Art. 32 in dieser Änderung angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 33. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 34. — Hier beantragt der Herr Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 8, den Schluß des Abs. 3 wie folgt zu fassen:

> . . . „sinngemäße Anwendung, doch bleibt das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis unberührt."

Es ist also nur das Satzgefüge geändert, der Inhalt ist der gleiche geblieben. Ich darf wohl unterstellen, daß Art. 34 so angenommen wird. — Er ist angenommen.

Soeben wird mir ein Antrag, der bereits in zweiter Lesung vorgelegen hat, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn vorgelegt, hier einen Art. 34a einzufügen:

> Die Reichsregierung hat dem Reichstag auf sein Verlangen die schriftlichen Verhandlungen vorzulegen, die über die Beziehungen des Reichs zu auswärtigen Staaten oder über Verwaltungssachen geführt werden.

Der Antrag bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern.

(Präsident.)

(A) Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag Dr. Cohn unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Art. 35, zu dem Anträge nicht vorliegen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Zu Art. 35 ist von meiner Fraktion heute morgen der Antrag eingereicht, die beiden letzten Absätze zu streichen. Der Antrag scheint noch nicht in den Händen des Herrn Präsidenten zu sein. Aber es genügt ja für einen Antrag auf Streichung, wenn ich hier die Bitte ausspreche, über die drei Absätze getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident: Sie stellen also nur das Verlangen, daß über die drei Absätze gesondert abgestimmt werde?

(Wird bejaht.)

Dazu bedarf es keines besonderen Antrages.

Ich rufe also von Art. 35 auf den Abs. 1 und bitte diejenigen Damen und Herren, die Abs. 1 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 2 ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(B)

(Geschieht.)

Das ist auch wieder die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Art. 36 in seinen drei Absätzen in der Fassung der zweiten Lesung angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 36 — und stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 37. Hierzu liegt auf Nr. 666 Ziff. 9 ein Antrag Haußmann vor, das Wort „Tagungszeit" zu ersetzen durch das Wort „Tagung".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Zu dieser Änderung möchte ich noch bemerken, daß wir uns nur als sprachliche Wendung das Doppelwort „Tagungszeit" durch das einfache Wort **„Tagung"** zu ersetzen entschlossen haben, und daß wir alle darin einig sind, daß das neue Wort „Tagung" gleichbedeutend mit dem alten Worte „Sitzungsperiode" ist und auch so verstanden werden will.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Davidsohn.

Davidsohn, Abgeordneter: Durch die übertriebene Neigung gewisser **Sprachreiniger** sind die alten Worte „Session", „Sitzungsperiode", „Legislaturperiode" aus dem Entwurf verschwunden. Dadurch sind allerlei **Unklarheiten** entstanden. Wie sich noch in der vorigen Woche im Ausschuß herausgestellt hat, haben einige Herren von der Regierung erklärt, sie könnten nicht die Garantie dafür übernehmen, daß nicht, wenn wir demnächst drei bis vier Wochen in die Ferien gehen, eine Anzahl von Gerichten und Staatsanwälten **Verfolgungen gegen Abgeordnete** aufnehmen. Wir haben die Herren gebeten, in der Zwischenzeit sich um eine Erklärung zu bemühen, die uns beruhigen kann, und ich darf hoffen, daß einer der Herren von der Regierung sich dieser Aufgabe noch unterziehen wird.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn. (C)

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Die Anregung des Herrn Kollegen Davidsohn kann ich nur unterstützen. Es ist in der Tat sehr zu bedauern, daß der alte Sprachgebrauch, der vielleicht nicht schön war, nunmehr verschwunden ist, und daß große Unklarheiten in der Handhabung der Gesetze eintreten werden, wenn nicht jetzt noch im letzten Augenblick die notwendigen Klarstellungen erfolgen.

Ich habe weiter zu Art. 37 folgendes zu bemerken. Wir wünschen die **Immunität,** die in Art. 35 der Reichsverfassung festgelegt ist, auf die Glieder der **Gemeindeparlamente** auszudehnen.

(Zurufe rechts: Aha!)

Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, einen solchen Antrag zur Abstimmung zu bringen, da uns die notwendige Unterstützung für die Stellung eines solchen Paragraphen fehlt.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Wie die Gerichte entscheiden werden, darüber können wir nicht befinden, denn die Rechtsprechung ist frei und unabhängig. Wir können nur konstatieren — und das wird für die Gerichte von Bedeutung sein —, daß alle Parteien einig sind, daß das Wort **„Tagung"** dem Ausdruck **„Sitzungsperiode"** entsprechen soll. Ich habe im Ausschuß wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei Entfernung gewisser sogenannter Fremdworte empfehlen würde, wenigstens diese Worte in Klammer neben den neuen Ausdruck zu setzen, damit der feststehende Begriff auch wirklich festgehalten wird. Das Wort „Tagungszeit" ist nicht besser als das Wort „Tagung". Die Hauptsache ist, daß wir alle darin einig sind, es soll dasselbe bedeuten wie Sitzungsperiode. Also der Fall soll nicht eintreten, den der Herr Abgeordnete Davidsohn anführte, daß, wenn hier auf ein paar Tage eine Pause gemacht wird, der Schutz der Immunität erlischt. Kurz und gut „Tagung" heißt „Sitzungsperiode". (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Nach der Erklärung des Herrn Vertreters der Regierung ist jetzt ein vollständig übereinstimmender Wille der gesetzgebenden Faktoren hergestellt,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

der Richter hat jeweils nur die Aufgabe, den Willen des Gesetzgebers zu erheben. Es ist dem Richter unmöglich, nach der Aussprache und nach den Feststellungen, die jetzt getroffen sind, etwas anderes festzustellen, als daß unter dem Worte **„Tagung"** zu verstehen ist: die **„Sitzungsperiode".** Damit sind alle Bedenken sachlicher Art ausgeräumt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Der Optimismus des Herrn Abgeordneten Haußmann stimmt leider nicht mit der Wirklichkeit überein. Es ist ein Irrtum des Herrn Abgeordneten Haußmann, wenn er hier ausspricht, daß der Richter lediglich den Willen des Gesetzgebers zu erforschen und festzustellen habe. Es ist alte, feststehende Auslegungsregel, daß der Wille des Gesetzgebers zwar ein wichtiges Moment für die Auslegung ist, daß aber entscheidend für die Auslegung der Wille des Gesetzes und nicht der des Gesetzgebers ist. Der Wille

(Dr. **Cohn**, Abgeordneter.)

(A) des Gesetzes ist vom Richter aus selbständiger geistiger Schöpfung zu erforschen. Wir stehen also nach wie vor trotz der hier abgegebenen Erklärung vor der Gefahr, daß künftig der Richter das Wort **„Tagungszeit"** lediglich als die Wochen oder die Tage auslegen werde, an denen der Reichstag wirklich zusammen ist. Wenn der Reichstag einmal von Freitag bis Dienstag Pause macht, so wird bei enger Auslegung des Wortes „Tagungszeit" ein Richter in der Lage sein, einem Verfahren gegen einen Abgeordneten Fortgang zu geben, eine vorläufige Festnahme zu bestätigen, die der Staatsanwalt oder die Polizeibehörde vornimmt usw. In diese Gefahr wollen Sie doch, wie ich annehme, nicht die Abgeordneten bringen; es wird daher jetzt noch notwendig sein, eine Abänderung herbeizuführen. Wir sind nicht in der Lage, Abänderungen zu beantragen. Es fehlt uns dazu die nach der Geschäftsordnung notwendige Anzahl von Antragstellern. Ich muß es Ihnen überlassen, es zu tun.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Ich kann die Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn nicht für so ganz unbegründet ansehen und glaube auch, daß die Sicherheit, mit der der Herr Abgeordnete Haußmann die **Auslegung der Gerichte** hier voraussieht, nicht so ohne weiteres gegeben ist. Ich entsinne mich eines Vorgangs, der, wenn ich mich recht besinne, den § 42 des alten preußischen Eigentumserwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 betrifft. Damals hatten die Motive des Gesetzentwurfs eine bestimmte Auslegung des Paragraphen festgelegt, Regierung und Volksvertretung hatten sich dem angeschlossen, genau wie wir das heute tun. Und dennoch hat das Reichsgericht eine direkt gegenteilige Auslegung dieses Paragraphen gegeben und in seiner Entscheidung gesagt, es komme da-
(B) rauf an, was das Gesetz wirklich besage, und nicht was der Gesetzgeber gesagt zu haben glaube. Die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Dr. Cohn sind also so unbegründet nicht.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Ich möchte im letzten Augenblick noch versuchen — —

Präsident: Ich habe bereits erklärt, daß die Erörterung geschlossen ist. — Es wird mir eben ein Antrag Katzenstein übergeben, statt „Tagungszeit" bzw. „Tagung" im Antrag Haußmann zu setzen: „Sitzungsperiode".

Ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Er bedarf zunächst der Unterstützung von 30 Mitgliedern. — Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte dann diejenigen Damen und Herren, die nach dem Antrag Katzenstein in beiden Fällen das Wort „Tagungszeit" durch das Wort „Sitzungsperiode" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Damit fällt der Antrag Haußmann weg. Ich darf wohl annehmen, daß Art. 37 mit dieser Abänderung angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 38. Dazu liegt der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 der Drucksachen Ziff. 4 vor:

a) Die Sätze 2 und 3 zu streichen und an deren Stelle nach der ursprünglichen Regierungsvorlage Art. 59 zu sagen:

> Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht (C) haben.

b) Satz 4 als selbständigen Absatz anzufügen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Meine Herren! Es ist unerläßlich, daß die Nationalversammlung diesen Art. 38 noch einmal nachprüft.

(Sehr richtig!)

Man ist in zweiter Lesung mit ungewöhnlicher Schnelligkeit über diesen Artikel hinweggegangen. Ich habe mir schon damals erlaubt, darauf hinzuweisen, daß dadurch notwendig in der dritten Lesung noch ein Aufenthalt entstehen werde.

Die Nachprüfung liegt im Interesse der **Immunität der Abgeordneten.** Es handelt sich um eine juristische Frage; ich muß deshalb für einen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Die beiden Sätze, wie sie jetzt Art. 38 hier fettgedruckt auf Seite 13 bis 15 enthält, können so nicht stehen bleiben.

Die Bestimmung an sich hat einen guten Sinn. Sie soll das **Vertrauensverhältnis zwischen einem Abgeordneten und einer dritten Person** schützen. Satz 2 aber, wie er in zweiter Lesung außerordentlich rasch durch einen Antrag Ablaß hineingekommen ist, enthält eine Bestimmung, die weit über den Sinn und Zweck der Immunität hinausgreift, ja, im gewissen Sinne eine Gemeingefahr bedeuten kann.

Abgeordnete sollen hiernach durch Zwangsmittel nicht angehalten werden dürfen, Gegenstände, die als „Beweismittel für eine Untersuchung" von Bedeutung sein können, vorzulegen. Also wohl beachtet: für jede Untersuchung, nicht bloß für eine Untersuchung in dem Verhältnis des Abgeordneten zu der Vertrauensperson, Abgeordnete sollen (D) bei jeder Untersuchung geschützt sein. Das ist unmöglich! Das wäre eine Hemmung der Strafrechtspflege überhaupt.

Satz 3 aber ist überflüssig, weil er wörtlich so in § 97 der Strafprozeßordnung steht, und weil — das ist Geschmacksache — es sich nicht sehr anmutig ausnimmt, wenn hier in dem Art. 38 Abgeordnete als mögliche Täter, Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler ausdrücklich aufgeführt werden.

Man muß nach meiner Meinung zu dem ersten Regierungsentwurf — damals Art. 59 — zurückgehen, den Sie auf Seite 12 in Art. 38 finden, der kurz und erschöpfend das Notwendige sagt, und unter Weglassung der Worte „sowie auf Durchsuchungen" lautet:

> Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

In diesen klaren Satz kam dann durch einen übereilten Antrag Cohn in erster Lesung des Ausschusses die Einschiebung hinein „sowie auf Durchsuchungen". Der an sich zu billigende Zweck dieses Antrags Cohn war, zu verhindern, daß, um zu einem der Beschlagnahme entzogenen Schriftstücke zu gelangen, eine Durchsuchung vorgenommen werde. Das ist richtig! Es soll nicht geschehen, um zu einem der Beschlagnahme entzogenen Schriftstücke zu gelangen, ad hoc eine Durchsuchung vorzunehmen. Diese Einschiebung ist aber nicht notwendig, ja sie führt in ihrer Allgemeinheit zu geradezu unsinnigen und zu gemeinschädlichen Folgerungen. Man hat sich damals den Zusammenhang mit den allgemeinen Vorschriften unserer Strafprozeßordnung über die Durchsuchung nicht klar vor Augen gehalten. Ich habe in einer Ausschußsitzung in Berlin in später Abendstunde dies eingehend nachgewiesen, und der Ausschuß war drauf und dran, mir zu glauben und meinem Antrage auf Streichung dieser Worte „auf Durch-

(D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter.)

(A) suchungen" zuzustimmen. Da bekam in letzter Sekunde der Herr Abgeordnete Sinzheimer es mit der Angst zu tun hinsichtlich der Immunität der Abgeordneten. Infolgedessen wurden die Worte „auf Durchsuchungen" doch beibehalten. Ich möchte Sie nun heute gebeten haben, die Streichung gemäß unserem Antrage wieder vorzunehmen und einfach an Stelle der umständlichen Sätze, wie sie hier vorliegen, zu sagen:

> Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Ich fühle, daß ich jetzt verpflichtet wäre, Ihnen aus dem Zusammenhange der §§ 102 und 103 der Strafprozeßordnung das einzelne juristisch näher auszuführen. Selbsterständlich unterlasse ich das mit Rücksicht auf die Geschäftslage. Ich weise nur darauf hin: wenn Sie diese Einschiebung annehmen würden, so wäre zum Beispiel eine **Durchsuchung in der Wohnung eines Abgeordneten** auch dann nicht zulässig, wenn sich etwa ein Verbrecher in dieser Wohnung versteckt haben würde. Das ist doch gewiß unter dem allgemeinen Gesichtspunkte des Bedürfnisses der Rechtspflege nicht zu verantworten. Die Wohnung eines Abgeordneten kann nicht ein allgemeines Asylrecht darbieten.

(Zustimmung rechts.)

Wenn Sie die Einschiebung annehmen würden, so wäre weiterhin eine Durchsuchung auch dann nicht zulässig, wenn etwa eine dritte Person gestohlene oder gehamsterte Gegenstände in der Wohnung des Abgeordneten verborgen hielte.

Nun hat man mir eingewendet: es könnte doch leicht möglich sein, daß bei einer an sich zulässigen Durchsuchung der Durchsuchende die Gelegenheit benutzen würde, zu irgendeinem Schriftstück zu kommen, das im Besitze des Abgeordneten ist. Nein, auch diese Besorgnis ist ganz (B) und gar unbegründet. Ist die Beschlagnahme selbst gesetzlich verboten, so ist es auch das Mittel für diese Beschlagnahme, nämlich die Vornahme der Durchsuchung.

Meine Herren, die **Immunität** hat große Bedeutung, und ich stelle sie wahrhaftig so hoch wie nur irgendeiner von Ihnen. Aber natürlich hat sie nur so lange Berechtigung, als sie nicht die Allgemeininteressen verletzt. Ich rechne also auf Ihre Zustimmung.

Ich bitte übrigens, daß sich die Reichsjustizverwaltung zu der Sache äußern möge.

Wenn die Reichsjustiverwaltung sagt, es sei richtiger, es bei der Fassung zu belassen, wie sie jetzt besteht, so ziehe ich meinen Antrag ohne weiteres zurück und bescheide mich. Erklärt aber die Reichsjustizverwaltung, daß die Auffassung, die ich vertrete, doch wohl die richtigere und einfachere ist, dann würde ich bitten, dies als Unterstützung der von mir vorgetragenen Ansicht freundlichst würdigen zu wollen.

Endlich haben wir noch den Antrag gestellt, den letzten Satz:

> Eine **Durchsuchung** oder **Beschlagnahme** darf in den Räumen des **Reichstags** oder eines **Landtags** nur mit Zustimmung des Präsidenten vorgenommen werden —

als selbständigen Absatz anzufügen. Es ist lediglich eine äußerliche Schönheitsfrage, aber immerhin von Wichtigkeit, weil dieser letzte Satz mit den vorangegangenen absolut nichts Sachliches zu tun hat.

(Beifall rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Geheimrat Zweigert.

Zweigert, Geheimer Regierungsrat im Reichsjustizministerium, Kommissar der Reichsregierung: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Kahl die Reichsjustizverwaltung zum (C) Kronzeugen für seine Ansicht angerufen hat, will ich mich meinerseits keiner Zeugnisverweigerung schuldig machen und kurz erklären, daß ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kahl und den Antrag, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, in allen Punkten unterstützen kann. Die Regierungsvorlage ist nicht nur juristisch präziser als der Beschluß der zweiten Lesung, sondern sie wird auch den Anforderungen des guten Geschmacks besser gerecht. Ich empfinde es als unschön und unangemessen in der Verfassung, von **Abgeordneten** als von Tätern, Teilnehmern, Begünstigern und Hehlern **strafbarer Handlungen** zu sprechen. Ich kann die Fassung der Regierungsvorlage um so unbefangener loben, als sie nicht von der Regierung herrührt, sondern den Beschlüssen des Verfassungsausschusses des alten Reichstages entnommen ist, die seinerzeit nach sehr eingehenden juristischen Erwägungen gefaßt worden sind.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf wohl annehmen, daß der erste Satz von Art. 38 unangefochten ist. Nun stellt Herr Dr. Heinze und Genossen den Antrag, die folgenden zwei Sätze des ersten Absatzes anders zu fassen. Die Fassung haben Sie vor sich. Ich werde so abstimmen lassen, daß die, die diesem Antrage Dr. Heinze zustimmen wollen, gebeten werden, sich zu erheben. — Ich bitte also diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziff. 4 ist angenommen.

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß auch Nr. 679 Ziff. 4b, den letzten Absatz als selbständigen Absatz anzufügen, angenommen ist. — Das ist der Fall.

Ich rufe auf Art. 39. Dazu liegen zwei Anträge (D) vor, einmal Antrag Katzenstein-Allekotte-Delius-Steinkopf auf Nr. 697, den Abs. 1 anders zu fassen bezüglich Beamten und Angehörigen der Wehrmacht, und dann der Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 18, den Abs. 2 zu streichen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Steinkopf.

Steinkopf, Abgeordneter: Der Antrag auf Nr. 697 bietet nichts Neues. Derselbe Wortlaut lag bei der zweiten Lesung auf Antrag 284 vor, dessen zweiten Teil Sie angenommen haben, ohne den ersten Absatz auszuschalten. Wenn der Wortlaut trotzdem in der Zusammenstellung nicht mit aufgenommen ist, so nehme ich an, daß hier ein Versehen vorgekommen ist, an dem ich selbst die größte Schuld trage, weil der Antrag bei der Abstimmung dem Herrn Präsidenten nur handschriftlich vorgelegen hat. Sie werden sehen, wenn Sie den Art. 39 durchlesen, daß der erste Absatz zum zweiten weder in seinem Aufbau noch in seinem Deutsch paßt. Es handelt sich also lediglich um eine Formsache.

Ich bitte, den Antrag auf Nr. 697 anzunehmen. Den zweiten Absatz des Art. 39 bitte ich stehen zu lassen; denn würden wir ihn streichen, so würden wir zu denselben mißlichen Zuständen zurückkehren, die im alten Reichstage so viele unangenehme Erörterungen hervorgerufen haben.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Die Mitglieder des Verfassungsausschusses haben diese Frage nochmals sehr eingehend beraten und sind in ihrer großen Mehrheit zu der Meinung gekommen, daß es zweckmäßig wäre, in der Verfassung den letzten Satz nicht stehen zu lassen. Sie waren zugleich einig darin, daß die Regierungsverwaltungen den

(**Haußmann**, Abgeordneter.)

(A) **Beamten** auch **zu den Kandidatenreisen Urlaub** zu erteilen haben. Aber nach unserem neuen Wahlverfahren mit den Proportionallisten werden eine große Anzahl von Personen, Kandidaten und darunter auch, wie wir alle wissen, von Beamtenkandidaten auf die Listen gesetzt werden, welche gar nicht ernsthafte Kandidaten sind, indem sie nur zur Füllung der Liste auf diese gesetzt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Es handelt sich unter Umständen um eine sehr große Zahl und um Kommunalbeamte an Orten, wo eine absolute Pflicht der Urlaubsgewährung auf längere Zeit die ganze Verwaltung lahmlegen könnte.

Außerdem erhob sich die Frage, wer die Kosten zu tragen hat, wenn der Kommune der Urlaub zur Pflicht gemacht ist, ob die Kommune dafür vom Staat oder vom Reich einen Ersatz der Beträge fordern kann.

Aus diesen Gründen sind wir zu der Meinung gekommen, daß im neuen Beamtengesetz, welches kommen muß, diese Fragen spezialisiert entschieden werden sollen, und zwar im Sinne einer freigebigen Urlaubsgewährung, daß es aber eben deshalb, weil die Einzeluntersuchung noch nicht stattfinden konnte, unzweckmäßig ist, in der Verfassung eine absolute Vorschrift aufzustellen. Wir bitten also, diesen Satz zu streichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich bitte Sie, diesen Satz aufrechtzuerhalten. Die Gefahren, die der Herr Abgeordnete Haußmann Ihnen vor Augen gestellt hat, sind weitaus geringer als die Möglichkeit eines Mißbrauchs, und jeder Fall eines Mißbrauchs, der eintreten könnte, würde schon für sich allein die Festlegung einer solchen Anordnung in der Verfassung rechtfertigen. Ich bitte doch, nicht anzunehmen, daß die (B) Verfassung nur für eine Regierung geschrieben wird, die vielleicht nach Meinung des Herrn Haußmann jetzt bereit wäre, die Sache mit liberaler Hand zu ordnen. Wir können es erleben — niemand weiß es —, daß dieselbe Verfassung auch einmal wieder in den Händen einer anderen Regierung sein und von ihr gehandhabt wird, von einer Regierung, die gerade das Interesse haben kann, in den Beamtenkreisen jede oppositionelle Regelung niederzuhalten. Dann würde das Fehlen einer solchen Bestimmung zu noch viel schärferen Mißbräuchen führen, als sie im alten Reichstag beklagt wurden. Es ist aus einem höchst berechtigten Grunde demokratischen Mißtrauens heraus geschehen, daß der Abs. 2 des vorliegenden Artikels im Ausschuß angenommen worden ist, und ich bitte Sie dringend, im Interesse der Demokratie und ihrer Fortbildung sich nicht der Kontrolle zu berauben, die in dem Vorhandensein dieser Bestimmung liegt. Deshalb würden meine Freunde und ich dem Antrag auf Streichung dieses Artikels und auf Verweisung in ein künftig in Aussicht gestelltes Gesetz nicht zustimmen können. Der Herr Abgeordnete Haußmann, der auf die baldige Vorlegung eines solchen Gesetzes verweist, ist sich aber sicherlich darüber klar, daß für die grundlegende erste Wahl zum Reichstag, die auf Grund der Verfassung stattfinden wird, eine solche Bestimmung zu spät kommen dürfte, und schon diese Erwägung allein müßte dazu führen, sie jetzt in der Verfassung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Fassung des Antrags 697 nicht der sonst in unserm Entwurf herrschenden Ausdrucksweise entspricht. Ich beantrage deshalb, statt „Abgeordnete der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Länder" zu setzen: „Mitglieder des Reichstags (C) oder eines Landtags".

Ferner bitte ich, den Abs. 2 stehen zu lassen. Es handelt sich ausdrücklich nur um die zur Bewerbung erforderliche Zeit, sodaß ein Mißbrauch dadurch ausgeschlossen sein dürfte.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Katzenstein gehört, in seinem Antrage auf Nr. 697 die Worte „Abgeordnete der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Länder" zu ersetzen durch die Worte: „Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags". Ich muß zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Der Antrag bedarf der Unterstützung durch 30 Mitglieder. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich die Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Antrags Nr. 697 die Worte „Abgeordnete der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Länder" ersetzen wollen durch die Worte: „Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die mit diesem Abänderungsantrag den Abs. 1 des Art. 39 nach dem Antrag 697 fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Also ist der Art. 39 in seinem Abs. 1 nach der Fassung auf Nr. 697 mit der von dem Herrn Abgeordneten Katzenstein nachträglich beantragten Änderung angenommen. (D)

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche den Abs. 2 wegen des Urlaubs zur Vorbereitung der Wahl annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Abs. 2 ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 40. Unverändert. — Ich kann wohl seine Annahme feststellen.

Ich schlage Ihnen vor, jetzt abzubrechen und die Sitzung heute nachmittag 4 Uhr fortzusetzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Pause von 1 Uhr 51 Minuten bis 4 Uhr.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr 29 Minuten durch den Präsidenten Fehrenbach wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Beratung der Verfassung fort.

Zunächst möchte zu Art. 40 der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, der Herr Abgeordnete Haußmann, eine sachdienliche Mitteilung machen.

Haußmann, Abgeordneter: Zu Art. 40 möchte ich noch eine authentische Interpretation, über welche das Haus mit der Regierung einig ist, auch zu Protokoll aussprechen dürfen. Hier ist bestimmt, daß **freie Fahrt** „auf allen deutschen Eisenbahnen" den **Mitgliedern des Reichstags** gewährt ist. Die Worte „allen deutschen Eisenbahnen" heißen nach übereinstimmender Ansicht und Absicht: alle auf Gleisen sich fortbewegenden Beförderungsmittel mit Ausnahme der Straßenbahnen.

(Sehr richtig!)

(Haußmann, Abgeordneter.)

(A) Es hat sich die Frage erhoben, ob man diese Ausnahme in der Verfassung ausdrücklich erwähnen soll. Es schien aber sämtlichen Parteien richtiger, nur im Wege der Interpretation den Sinn dieser Worte „aller Eisenbahnen" festzustellen. Also alle dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen, Nebenbahnen und Kleinbahnen eingeschlossen, fallen darunter. Die Reichsregierung ist mit dieser Auslegung einverstanden.

(Zustimmung am Regierungstisch.)

— Herr Dr. Preuß als Vertreter der Regierung nickt und stimmt mir zu, wie ich feststelle. Es kann also die oben ausgesprochene einstimmige Auffassung des Hauses auch als Ansicht der Reichsregierung festgestellt gelten.

Präsident: Wir kommen nun zum dritten Abschnitt: „Der Reichspräsident und die Reichsregierung."

Ich rufe auf Art. 41. Dazu haben die Herren Auer und Genossen einen Antrag gestellt, der aber zurückgezogen ist. Ich kann also wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß Art. 41 genehmigt ist.

Zu Art. 42 wird mir eben ein schriftlicher Abänderungsantrag der Herren Dr. Beyerle, Koch (Cassel), Waldstein, Katzenstein, Gröber überreicht, der eine andere Eidesformel vorschlägt.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage.

(Pause.)

Die Unterstützung reicht aus.

Die neue Fassung des Eides soll nach dem Antrage Dr. Beyerle lauten:

> Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volks widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann, er sei reich oder arm, üben (B) werde.

Ist die Spezifizierung „er sei reich oder arm" absolut nötig? Mir scheint die Fassung „gegen jedermann" zu genügen. Der Unterschied zwischen Reich und Arm existiert nicht mehr im demokratischen Deutschland.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beyerle.

Dr. **Beyerle**, Abgeordneter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Redaktionsausschuß schon darüber schlüssig gemacht, daß wir versuchen wollten, zur dritten Lesung eine etwas vollere und würdigere Fassung des **Eides des Reichspräsidenten**, wie er zunächst vorgeschlagen war, zu finden. Ich habe mich mit Frau v. Gierke bemüht, aus alten Amtseiden geeignete Wendungen zusammenzusuchen und in entsprechender Weise zusammenzustellen. Gerade die Prägung der Worte: „gegen jedermann, er sei reich oder arm", ist Bestandteil eines weitverbreiteten alten deutschen Amtseides. Auch die Gegenüberstellung der beiden schönen Ausdrücke: „seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden", gehört zu dem alten Bestande deutscher Amtseide.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe das Empfinden, daß ich über den Zusatz „er sei reich oder arm" besonders abstimmen muß. Eine solche Fassung mag in alten Formularien stehen, — ich glaube, heute paßt es nicht mehr recht. Es ist bei uns im Bureau die Meinung vertreten, über den Zusatz „er sei reich oder arm" getrennt abstimmen zu lassen.

Ich bitte also diejenigen, die für den Fall der Annahme dieser Eidesformel nach dem Antrage Dr. Beyerle die Worte „er sei reich oder arm" beibehalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte „er sei reich oder (C) arm" werden also gestrichen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Art. 42 mit dieser also gestalteten Fassung des Eides des Präsidenten annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 42 ist in dieser Fassung angenommen.

Meine Damen und Herren! Es sind in der Zwischenzeit noch einige Entschließungen bzw. Abänderungsanträge eingegangen, an die wir bei den betreffenden Artikeln kommen. Es sind das die Anträge Haas (Baden), Koch (Cassel), Gröber auf Nr. 703, die Art. 48 und 49 zusammenzufassen, dann Abänderungsanträge Löbe, Trimborn, Heile auf Nr. 707 betreffend den Art. 18, zu dem wir später kommen, und endlich noch eine Entschließung Beuermann und Genossen auf Nr. 712.

Ich stelle vorerst nur die Unterstützungsfrage und bitte die Unterstützenden, sich von ihren Plätzen erheben zu wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich rufe nunmehr auf Nr. 43. — Hier haben die Abgeordneten Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 5 beantragt, die Amtsdauer des Reichspräsidenten statt auf sieben Jahre nur auf fünf Jahre festzusetzen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Zahl „sieben" nach den Beschlüssen zweiter Lesung festhalten, also ihre Ersetzung durch „fünf" ablehnen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 43 ist in der Fassung zweiter Lesung angenommen, der Antrag Auer und Genossen abgelehnt.

Ich rufe weiter auf Art. 44, — 45, — 46, — 47 — (D) und stelle die Annahme dieser Art. 44 bis 47 fest.

Art. 48 und 49. — Dazu liegen zwei Anträge vor, ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 6, die verschiedenen Absätze 1, 2 und 3 etwas anders zu fassen, und ein Antrag Dr. Haas (Baden) Nr. 703, die Artikel 48 und 49 miteinander zu einem einheitlichen Art. 48 zu verbinden. Dazu bemerke ich, daß in diesem Antrag im ersten Absatz in der dritten Zeile ein Druckfehler vorzuliegen scheint. Es wird wohl nicht heißen sollen:

> Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der betreffenden

sondern:

> bewaffneten Macht anhalten.

(Heiterkeit und Zustimmung.)

In der gemeinschaftlichen Beratung der beiden Art. 48 und 49 erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas (Baden).

Dr. **Haas** (Baden), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Mit unserem Abänderungsantrag auf Nr. 703 erstreben wir zunächst eine formelle Erleichterung für den **Reichspräsidenten** bei **Erklärung des Belagerungszustandes.** Wir sind der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist, daß der Belagerungszustand nur unter Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums erklärt werden kann. Ich verweise auf Art. 51 der Verfassung, wonach alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister bedürfen. Meines Erachtens genügt diese Bestimmung vollauf. Ich halte es aber auch nicht für zweckmäßig, daß wir zwei Arten von Verantwortlichkeit

(Dr. **Haas** [Baden], Abgeordneter.)

(A) in die Verfassung einführen, daß gewisse Handlungen vorgenommen werden unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder des zuständigen Ministers und andere Handlungen nur vorgenommen werden können unter Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums. Es würde auch die Streitfrage darüber entstehen, was Rechtens ist, wenn etwa das Reichsministerium nicht einig wird, ob der Belagerungszustand erklärt werden soll oder nicht.

Wir sind also der Meinung, daß es vollständig genügt, wenn die Anordnungen getroffen werden unter der Verantwortlichkeit, wie sie in Art. 51 geregelt sind.

Dann haben wir gegen die jetzige Fassung das starke Bedenken, daß jedesmal, wenn der **Belagerungszustand** erklärt wird, **nachträglich der Reichstag** seine **Genehmigung** zu erteilen hat. Das würde bedeuten, daß, wenn in irgend einem Orte in Deutschland Unruhen entstehen und der Belagerungszustand notwendig wird, eine Verhandlung im Reichstag stattfinden muß. Das wäre doch unzweckmäßig. Wir sind der Meinung, daß der Reichspräsident seine Anordnungen lediglich dem Reichstag, und zwar zu Händen des Präsidenten des Reichstags, mitzuteilen hat. Wenn dann der Reichstag eine Verhandlung für nötig hält, mag er das bestimmen. Es müssen auch alle Anordnungen aufgehoben werden, wenn der Reichstag es verlangt; aber die meisten Fälle werden sich so abspielen, daß der Reichstag eine Erörterung über die Maßnahmen nicht für notwendig hält.

(Sehr richtig!)

Wir waren weiter der Meinung, daß man zweckmäßigerweise die Art. 48 und 49 verbinden soll, weil sie ähnliche Materien behandeln. Wir haben es aber auch für notwendig gehalten, in dem bisherigen Artikel Nr. 48 gewisse Erschwerungen einzuführen. Hier handelt es sich um die **Reichsexekution.** Was beim Belagerungszustand notwendig ist, ist beim **bewaffneten Vorgehen gegen einen** (B) **Bundesstaat** erst recht notwendig. Also auch in diesem Falle müßte sofort dem Präsidenten des Reichstags Mitteilung gemacht werden; die getroffenen Anordnungen würden aufzuheben sein, wenn der Reichstag es verlangt.

Aus den angeführten Gründen bitte ich Sie, unserm Antrage zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Haußmann!

Haußmann, Abgeordneter: Die Mitglieder des Ausschusses haben mich beauftragt, auszusprechen, daß bei dem Art. 49 das Wort „unverzüglich" nach der Gesetzessprache heißt „ohne schuldhaftes Zögern", und daß also, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, sofort nach der Einberufung die Genehmigung einzuholen ist. In diesem Sinne soll das Wort „unverzüglich" verstanden und ausgelegt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Katzenstein!

Katzenstein, Abgeordneter: Um der Schwierigkeit, die der Herr Vorredner hier berührt hat, abzuhelfen, haben wir vorgeschlagen, daß, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, die Zustimmung des in Art. 35 Abs. 2 genannten Ausschusses, dessen Aufgabe die Wahrnehmung der Rechte der Volksvertretung außerhalb der Tagung ist, an die Stelle des Reichstags treten soll. Ich bitte deshalb, um der schwankenden Bedeutung des Wortes „unverzüglich" vorzubeugen, unserem Antrage zuzustimmen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß der Antrag die Zustimmung der gesamten Reichsregierung durch Verhängung so erheblicher Ausnahmeregeln, wie sie vorgeschlagen sind, fallen läßt und damit die Genehmigung eines Ministers oder des Reichskanzlers als erforderlich erachtet. Wir haben seinerzeit beschlossen, die **Verantwortung der gesamten Reichsregierung,** die ja nicht etwa (C) einen einstimmigen Beschluß bedeutet, einzufügen, damit der ganze Ernst solcher Maßregeln entsprechend berücksichtigt wird.

Wir bitten Sie, dem Antrage Dr. Haas nicht zuzustimmen, sondern unserem Antrage. Ich schlage noch vor — ich werde das schriftlich sofort noch einreichen —, in der Zeile 5 des Abs. 2 von Art. 49 nach „113" einzusetzen „Abs. 1" und die Zahl „116" zu streichen. Das letztere bezieht sich darauf, daß durch die Einfügung des Wortes „116" die Außerkraftsetzung der Vorschriften über Post- und Telegraphengeheimnis zugelassen wird, was selbst einen Rückschritt hinter das bestehende Gesetz über den Belagerungszustand bedeutet. Und die Aufrechterhaltung des Art. 113 Abs. 2 würde bedeuten, daß gerade in solchen dringenden Fällen Personen, die verhaftet worden sind, wenigstens erfahren sollen, auf Anweisung welcher Behörden und aus welchen Gründen das geschehen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Daß kein tatsächlicher Unterschied zwischen der Gegenzeichnung, wie sie allgemein für alle Regierungshandlungen des Präsidenten gefordert wird, und der besonderen Hervorhebung einer **Gegenzeichnung des gesamten Reichsministeriums** besteht, habe ich ja schon im Verfassungsausschuß betont. Insofern hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas ja vollständig recht, und man kann auch sein Bedenken teilen, daß man dadurch zwei verschiedene Arten von Regierungsakten unnötigerweise unterscheidet: solche, die mit der üblichen Gegenzeichnung, und solche, die mit einer besonders qualifizierten Gegenzeichnung erscheinen sollen. Jedoch habe ich auch im Verfassungsausschuß gesagt: wenn große (D) Teile des Hauses einen so erheblichen Wert darauf legen, hier in einer besonders feierlichen Form diese Gegenzeichnung hervorzuheben, so habe ich dagegen kein entscheidendes Bedenken, weil es eben letzten Endes materiell auf dasselbe hinauskommt und ich mir nicht denken kann, daß der Reichskanzler, daß ein Reichsminister für einen politisch so wichtigen Akt seine Gegenzeichnung im Widerspruch mit dem gesamten Ministerium geben könnte. Das müßte ja zu einer Kabinettskrisis führen. Also im allgemeinen kommt es auf dasselbe hinaus, und es ist schließlich, möchte ich sagen, eine Frage des Geschmacks, ob man das noch ausdrücklich feierlich betonen will oder nicht.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich beabsichtige, über den Antrag Dr. Haas (Baden), Koch (Cassel), Gröber auf Nr. 703 zuerst abstimmen zu lassen, die Art. 48 und 49 miteinander in einer neuen Fassung zu verbinden. Dann würden die Anträge der Herren Auer und Genossen für den Fall der Annahme wegfallen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der letzte Antrag auf Streichung beziehungsweise Änderung des Abs. 2 des Art. 49 ist ein Abänderungsantrag zu beiden Anträgen. Ich glaube, er sollte vor dem Antrag Dr. Haas (Baden) zur Abstimmung kommen.

Präsident: Also Sie beantragen, daß für den Fall der Annahme des Antrags Haas (Baden) auf 703 hinter die Ziff. „113" eingefügt wird: „Abs. 1", und daß die Ziff. „116" gestrichen wird.

(Abgeordneter Katzenstein: Der Antrag ist allgemein gestellt!)

— Ich komme nachher, wenn ich an Ihre Anträge komme, darauf noch zurück. Ich würde zunächst über den Antrag

(Präsident.)

(A) Haas (Baden) abstimmen lassen, erst aber über die Modifikation, hinter „113“ einzufügen „Abs. 1“ und die Ziff. „116“ zu streichen. Ich muß zuerst die Unterstützungsfrage zu diesem schriftlichen Abänderungsantrag stellen.

Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Antrags Haas hinter die Ziff. „113“ einfügen wollen: „Abs. 1“ und Ziff. „116“ streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Minderheit steht.

(Zurufe: Oho!)

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag Haas, die Art. 48 und 49 miteinander zu verbinden, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Haas auf Nr. 703 ist angenommen. Damit sind die Art. 48 und 49 erledigt.

Ich rufe auf Art. 50, unverändert; — ich stelle die Annahme fest.

Zu Art. 51 liegt der Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 10 vor:

> hinter dem Worte: „Reichspräsidenten“ einzufügen: „. .; auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 51 diese Worte einfügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 10 ist angenommen.

Nun darf ich wohl annehmen, daß mit diesem Zusatz (B) Art. 51 angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 52, unverändert, — Art. 53 ebenso, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59 — und 60. — Ich darf wohl feststellen, daß die Art. 52 bis 60 angenommen sind. — Ich stelle das fest.

Wir kommen zum vierten Abschnitt „Der Reichsrat“. Ich rufe auf Art. 61, unverändert — und stelle die Annahme fest.

Zu Art. 62 beantragt der Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 19:

> Abs. 3 Satz 2 zu streichen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 62 nach dem Antrage Haußmann den letzten Satz streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause. — Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß: Die Herren verstehen die Abstimmung nicht!)

— Die Herren müssen natürlich die Vorlage vor sich haben! In dem Abs. 3 des Art. 62 wird im ersten Satz bestimmt:

> Die Stimmenzahl wird durch den Reichsrat nach jeder allgemeinen Volkszählung neu festgesetzt.

Nun kommt der Satz, dessen Streichung beantragt wird:

> Erfolgt gemäß Art. 18 eine Gebietsänderung, so ist das Stimmrecht im Reichsrat durch Reichsgesetz neu zu ordnen.

Jetzt wird wohl klar sein, worüber abgestimmt werden soll.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren welche nach dem Antrage Haußmann diesen letzten Satz streichen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht.

(Unruhe und Widerspruch.)

— Es nützt Ihnen nichts! Wenn das Bureau einig ist, (C) dann tut Ihre Uneinigkeit gar nichts zur Sache!

(Heiterkeit.)

In Art. 62 ist also der letzte Satz gestrichen.

Ich darf wohl annehmen, daß im übrigen Art. 62 angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Art. 63 — ist angenommen.

Zu Art. 64 liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 6 vor:

> in Abs. 1 Satz 2 zu streichen und in Abs. 2 hinzuzufügen: „Die Stimmen sind einheitlich für jedes Land abzugeben“.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Die Bestimmung im ersten Absatz des Art. 64, wonach die **Hälfte der preußischen Stimmen** nach Maßgabe eines Landesgesetzes **von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt** werden soll, im Zusammenhange mit dem Umstande, daß nach der Fassung des Ausschusses die Stimmen der Länder nicht einhellig abgegeben zu werden brauchen, bedeutet nach unserer Auffassung eine Schwächung der preußischen Stellung im Reichsrat. Aus diesem Grunde haben wir beantragt, den zweiten Satz in Abs. 1 zu streichen und die Bestimmung hinzuzufügen, daß die Stimmen für jedes Land einheitlich abzugeben sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Im Namen meiner Fraktion bitte ich, den Antrag abzulehnen. Wir haben allgemein den Standpunkt vertreten, daß die Art, wie die **Länder** ihre **Vertretung im Reichsrat** ordnen, namentlich inwieweit sie ihren Vertretern Weisungen erteilen, (D) ihre eigene Angelegenheit ist.

(Sehr richtig! links.)

Deswegen ist es auch eine eigene Angelegenheit der preußischen Gesetzgebung, in welcher Weise sie sich mit der Frage auseinandersetzen will, ob die Provinzen selbständig oder nach einer bestimmten Weisung ihre Stimmen im Reichsrat abgeben sollen. Der Art. 64 sagt ausdrücklich:

> Jedoch wird die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt.

Es wird also ein Landesgesetz vorausgesetzt. Dieses Landesgesetz mag im preußischen Landtag beschlossen werden. Dort mag die Frage so geregelt werden, wie es Preußen in seinem Interesse für richtig hält. Der Vorwurf des Herrn Dr. v. Delbrück, daß man bei dieser Fassung Preußen schwäche, ist nach Lage der Sache unbegründet. Man kann Preußen gewiß nicht dadurch schwächen, daß man es Preußen selbst überläßt, seine Vertretung so zu ordnen, wie es das selbst für richtig hält.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Katzenstein hat das Wort.

Katzenstein, Abgeordneter: Ich stimme dem Vorschlage des Herrn Vorredners zu, möchte nur einem Satze widersprechen, der sehr bedenklich gewesen ist. Der Herr Abgeordnete Koch hat gesagt, nach Maßgabe eines Landesgesetzes bleibe es Preußen überlassen, ob die Stimmen von den Provinzialverwaltungen bestellt werden oder sonstwie nach einer Weisung.

(Widerspruch des Abgeordneten Koch [Cassel].)

— Also, wenn wir darüber klar sind, daß die Provinzial-

(**Katzenstein**, Abgeordneter.)

(A) verwaltungen in der Bestellung ihrer Vertreter unabhängig sind, dann bestände keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns. Wenn aber die Meinung des Herrn Vorredners dahin geht, daß diese Bestellung der Vertreter der Provinzialverwaltungen etwa nach einer Anweisung der Zentralregierung erfolgen könnte, dann stände das im Gegensatz zu dem Wortlaut des Artikels.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Koch (Cassel)!

Koch (Cassel), Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Katzenstein muß mich ganz mißverstanden haben. Der Art. 64 Abs. 1 Satz 2 sagt ganz klar, daß die **Provinzialverwaltungen** die **Stimmen** bestellen. Handelt es sich aber darum, ob die Provinzialverwaltungen bei der Abgabe ihrer Stimmen vollkommen unabhängig sind, oder ob eine einheitliche Stimmenabgabe durch ein preußisches Landesgesetz festgelegt wird, so ist das eine Angelegenheit des preußischen Landesgesetzes und nicht eine Angelegenheit des Reiches.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse satzweise abstimmen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den ersten Satz des Art. 64:

Die Länder werden im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierung vertreten

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der erste Satz des Art. 64 ist angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, die auch den zweiten Satz des Art. 64, dessen Streichung in dem Antrage Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 6 vorgeschlagen wird, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

(B) Das ist die Mehrheit; Satz 2 ist angenommen.

Ich darf wohl annehmen, daß Abs. 2 des Art. 64, der unangefochten ist, ebenfalls angenommen ist. — Ich stelle das fest.

Nun würde ich abstimmen lassen über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 6:

in Abs. 2 hinzuzufügen: „Die Stimmen sind einheitlich für jedes Land abzugeben."

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Art. 64 ist also in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Ich rufe auf Art. 65, — 66, — 67, — 68. — Ich stelle die Annahme dieser Artikel fest.

Wir kommen zum fünften Abschnitt „Die Reichsgesetzgebung". Ich rufe auf Art. 69, — 70, — 71, — 72, — 73. — Ich stelle die unveränderte Annahme dieser Artikel fest.

Ich rufe auf Art. 74. Hierzu liegen zwei Anträge vor, ein redaktioneller Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 11, die Worte: „Haushalt beziehungsweise Haushalts" zu ersetzen durch die Worte: „Haushaltsplan beziehungsweise Haushaltsplans". Das ist redaktionell. Ich darf annehmen, daß diese redaktionelle Änderung als genehmigt gilt.

Nun stellen die Herren Abgeordneten Dr. Ablaß und Genossen noch den Antrag Nr. 709, in Art. 74 Abs. 3 einen weiteren Satz anzufügen. — Ich rufe absatzweise auf. Ich werde aber nicht besonders abstimmen lassen, wenn nicht besondere Abstimmung beantragt wird.

Abs. 1 — ist angenommen.

Abs. 2 — ist angenommen.

Zu Abs. 3 hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Zu Absatz 3 hat meine (C) Partei beantragt, dem Volksentscheide die Kraft, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, nur dann zu gewähren, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten zugestimmt hat. Diese Einschränkung bezieht sich nur auf den Fall, wo ein **Volksentscheid auf Grund eines Volksbegehrens** zustande kommt. Würde man die Einschränkung nicht machen, so würde das zur Folge haben können, daß zwar Reichstag und Reichsrat mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf für unrichtig halten und ihn ablehnen, daß er aber im Wege des Volksentscheides angenommen wird, vielleicht bei einer Beteiligung von 20 oder 25 Prozent der sämtlichen Volksgenossen. Das geht unmöglich an, das könnte dazu führen, daß ein Gesetz zustande kommt, dem die Mehrheit des Volkes durchaus nicht zustimmt und an dessen Abstimmung teilzunehmen sich viele vielleicht nur deshalb nicht entschlossen haben, weil sie die Abstimmung von vornherein als für den Gesetzentwurf aussichtslos ansehen. Es könnte auch angehen, daß auf Grund eines Terrorismus oder in anderer Weise verhindert würde, daß große Teile des Volkes an der Abstimmung teilnehmen, sodaß auf diese Weise mit einer kleinen Minderheit ein neues Gesetz beschlossen würde, entgegen dem Willen der Mehrheit des Volkes und entgegen dem Willen, den der Reichstag mit großer Mehrheit festgestellt hat. Wir sind der Meinung, daß, wo es sich um einen Volksentscheid auf Grund eines Volksbegehrens handelt, also um einen Volksentscheid über ein Gesetz, das entgegen dem Willen der gesetzgebenden Körperschaften, die vorher gefragt sind, zustande kommen soll, da eine einschränkende Bestimmung erlassen werden muß, in der Art, daß ein Gesetz nur zustande kommt, wenn tatsächlich die Mehrheit der Stimmberechtigten es für der Mühe wert hält, zu bekunden, daß sie hinter dem Volksentscheide steht. Wir bitten, dementsprechend zu beschließen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keil.

Keil, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Koch hat eine andere Änderung begründet als die, die er beantragt hat. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß bei einer Abstimmung über ein **Volksbegehren** möglicherweise eine Entscheidung unter einer ganz schwachen Stimmbeteiligung zustande kommen könnte. Das ist richtig. Die Erfahrungen, die man in den Ländern gemacht hat, die seit längerer Zeit die Volksabstimmung einschließlich des Begehrens praktisch handhaben, zeigen, daß solche Abstimmungen unter einer verhältnismäßig schwachen Beteiligung vor sich gehen. Die so zustande kommenden Entscheidungen haben nicht das wünschenswerte Gewicht in den Augen der Bevölkerung. Es liegt darum nahe, eine Bestimmung zu treffen, die dem vorbeugt. Aber die Bestimmung darf dann nicht dahin gehen, daß die Mehrheit der Stimmberechtigten für die gestellte Frage stimmen muß, sondern daß ein bestimmter Prozentsatz der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen muß. Das kann man verlangen. Verlangt man dagegen, wie der Antrag Koch will, daß **beim Volksbegehren die Mehrheit der Stimmberechtigten** in jedem Falle **zustimmen** muß, so heißt das, das Volksbegehren überhaupt, auf dessen Einführung in dieser Verfassung wir einigermaßen stolz gewesen sind, vollkommen illusorisch machen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Eine solche Bestimmung würde bewirken, daß das Recht des Begehrens lediglich auf dem Papier stehen bliebe. Denn, wie ich schon sagte und wie der Herr Abgeordnete Koch ja auch mit Recht befürchtet, wird die Beteiligung an den Volksabstimmungen nicht immer eine große, in der Regel eine verhältnismäßig schwache sein. Ist sie

(Keil, Abgeordneter.)

(A) eine schwache, so wird nie die Mehrheit der Stimmberechtigten für die gestellte Frage sich entscheiden. Wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten entscheidend sein soll, so müssen bei einer Stimmbeteiligung von 60 Prozent aller Berechtigten mindestens 83 Prozent der Teilnehmer zustimmen, um eine gültige Entscheidung im Sinne des Antrags Koch herbeizuführen. Bei einer Beteiligung der Stimmberechtigten von 70 Prozent müßten 72 Prozent der Abstimmenden sich für die Frage aussprechen, bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent der Stimmberechtigten müßten 63 Prozent dafür stimmen, um eine gültige Entscheidung herbeizuführen. Nun werden Sie aber mit großer Wahrscheinlichkeit bei einer Volksabstimmung eine Beteiligung von 80 oder 70 Prozent kaum erreichen. Die Erfahrungen in der Schweiz und in den Staaten Nordamerikas sprechen aufs bestimmteste dagegen. Daraus folgt, daß auch die Mehrheit der Stimmberechtigten kaum einmal einer Vorlage zustimmen wird. Es ließe sich darüber reden, daß man vorschreibt: es muß ein bestimmter Prozentsatz der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen, meinetwegen 50 oder 60 Prozent. Man kann die Zahl beliebig wählen.

(Zuruf: Zwei Drittel!)

— Zwei Drittel, darüber läßt sich reden. Man kann sich auch darauf beschränken, zwei Drittel für ein Volksbegehren vorzuschreiben, das eine Änderung der Verfassung bezweckt. Für diesen Fall haben wir uns mit einer entsprechenden Anregung auch im Ausschuß einverstanden erklärt. Aber ganz generell für alle Gesetze diese 66prozentige Stimmbeteiligung vorzuschreiben, ist schon bedenklich. Noch viel bedenklicher aber ist es, beim Volksbegehren überhaupt ohne jeden Unterschied die Zustimmung von 50 Prozent aller Stimmberechtigten zur Voraussetzung einer gültigen Entscheidung zu machen. Das heißt das Volksbegehren tatsächlich materiell wieder (B) aus der Verfassung streichen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich stelle den Antrag, Art. 76 und 74 miteinander zu verbinden, weil zu Art. 76 von den Ausschußmitgliedern ein Antrag gestellt wird, welcher durchaus einschlägig in den Fragen ist, die jetzt eben verhandelt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß zu Art. 76 ein weiterer Antrag gestellt ist, den der Herr Kollege Haußmann vielleicht noch nicht kennt, obgleich er einem Beschluß unserer Fraktion entspricht.

(Heiterkeit.)

Er ist in seiner Abwesenheit beschlossen worden.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Kollege Waldstein, es ist vielleicht zweckmäßig, wenn wir der Anregung des Herrn Abgeordneten Haußmann, Art. 74 und Art. 76 miteinander zu verbinden, entsprechen. Dann würde ich den neuen, schriftlichen Antrag zu Art. 76 jetzt gleich bekannt geben.

(Abgeordneter Waldstein: Das ist ein anderer Antrag!)

— Vorerst hat der Herr Abgeordnete Waldstein noch das Wort.

Waldstein, Abgeordneter: Dieser Antrag liegt noch nicht vor, obgleich er vor Beginn der Sitzung eingereicht ist. Deswegen erscheint mir eine Verbindung von Art. 74 und 76 jetzt jedenfalls nicht möglich, wohl aber dürfte (C) es zweckmäßig sein, diese beiden Artikel, da sie beide im Zusammenhang stehen und wir über Artikel 76 mangels dieses Antrages noch nicht entscheiden können, auf ganz kurze Zeit zurückzustellen, bis die Anträge vorliegen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schiffer (Magdeburg).

Schiffer (Magdeburg), Abgeordneter: Ich würde eine Verbindung von Art. 74 und 76 nicht für sehr zweckmäßig halten.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es wäre, glaube ich, richtiger, wir würden Art. 74 jetzt abmachen, zumal zu Art. 76 jetzt noch Anträge gestellt werden, sodaß Art. 76 für sich bleibt. Ich glaube, daß wir der Anregung des Herrn Kollegen Haußmann jetzt nicht stattgeben können.

Präsident: Zu Art. 74 hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Ich kann mich dem Gedanken nicht anschließen, der in dem Antrage eines Teiles meiner politischen Freunde vertreten ist. Ich bin der Meinung, daß in der Tat, wenn man das **Referendum** einführen will, nicht so starke Hinderungsgründe gegen die Benützung des Referendums zweckmäßig erscheinen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bei den Verfassungsbestimmungen sind sie zweckmäßig, und deswegen hat für Verfassungsbestimmungen der Ausschuß, der zusammengetreten ist, beinahe einstimmig für den Antrag gestimmt, den ich auf Nummer 666 Ziff. 20 gestellt habe.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen, um nachher zu Art. 76 auszuführen, weshalb das für die Ver- (D) fassungsbestimmungen durchschlagend ist. Hier möchte ich meinen Widerspruch gegen den Vorschlag begründen, der mir nicht zweckmäßig erscheint in dem Augenblick, wo man das Referendum wirklich einführen will.

Präsident: Der Antrag auf Verbindung der Art. 74 und 76 scheint nicht mehr aufrecht erhalten zu werden. — Dann würden wir über Art. 74 abstimmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Waldstein hat vorgeschlagen, die beiden Artikel für einige Zeit zurückzustellen. Ich schließe mich dem an.

Präsident: — Nur Art. 76 hat er vorgeschlagen zurückzustellen.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Ich habe gesagt, daß, wenn Art. 74 und 76 verbunden werden sollen, beide Artikel zurückgestellt werden möchten. Wenn sie aber nicht verbunden werden, bin ich damit einverstanden, daß nur Art. 76 allein zurückgestellt wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Es handelt sich um Fragen, die zum Teil auch bei Art. 76 strittig sind und die leicht einer Übereinstimmung zugeführt werden können. Ich schlage deshalb vor, Art. 74 und 76 auf einige Zeit zurückzustellen.

(A) **Präsident:** Das scheint mir zweckmäßig zu sein.
(Zustimmung.)
Dann wollen wir die beiden Art. 74 und 76 zurückstellen, bis die Anträge zu 76 vorliegen.

Art. 75. Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest. Ebenso Art. 77.

Ich rufe auf den sechsten Abschnitt, „Die Reichsverwaltung".

Art. 78. Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 79. Hier beantragt auf Nr. 680 Ziff. 1 der Verfassungsausschuß, durch Dr. Spahn vertreten, den Art. 79 wie folgt zu fassen:

> Die Verteidigung des Reichs ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volks wird unter Berücksichtigung der besonderen landsmannschaftlichen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der preußische Herr Kriegsminister.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Die Regierung ist mit dieser Änderung vollkommen einverstanden. Der Grund für die abweichende Fassung in der neuen Art gegenüber der alten liegt darin, daß dazwischen die Annahme des Friedensvertrags lag. Als wir seinerzeit die alte Fassung beraten hatten, war noch Hoffnung vorhanden, daß unser Heer doch eine solche Größe haben würde, wie es unseren zukünftigen bescheidenen Bedürfnissen entsprochen hätte, und daß die einzelnen Länder in sich geschlossene Wehrverbände haben konnten. Diesen **Wehrverbänden** konnte eine ziemlich große **landsmannschaftliche Selbständigkeit** gewährt werden. Inzwischen war es notwendig, hierin Einschränkungen eintreten zu lassen, und dem trägt die neue Fassung Rechnung.

(B) Gleichwohl ist die Reichsregierung mit den Ländern übereingekommen, daß auch im zukünftigen Heer, auch wenn es nicht gelingen sollte, den kleineren und mittleren Ländern geschlossene Militärverbände zuzuteilen, die einzelnen Truppeneinheiten, die in einem bestimmten Landesteil untergebracht sind und sich aus diesem ergänzen, landsmannschaftlich zu gestalten und eine besonders enge Beziehung zwischen den dort stehenden Truppenteilen und den dortigen Regierungen zu schaffen. Über diese Ausgestaltung der Landsmannschaften wird die Reichsregierung dem hohen Hause die nötigen Vorschläge in dem künftigen Wehrgesetz vorlegen, und sie wird sich dabei auf eine Vereinbarung stützen, die sie während dieser Verfassungsarbeiten mit Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden geschlossen hat und deren Inhalt sinngemäß auch auf die übrigen Länder Anwendung finden wird, mit denen die Grundsätze im Staatenausschuß bei der ersten Lesung dieses Artikels besprochen und über die Einigkeit erzielt worden ist.

Präsident: Die Erörterung ist geschlossen. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 1. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die Art. 79 nach diesem Antrag fassen wollen, sich zu erheben.
(Geschieht.)
Das ist die Mehrheit; der Antrag 680 Ziff. 1 bezüglich des Art. 79 ist angenommen.

Art. 80 — ebenfalls.

Art. 81:

> Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.

— Angenommen.

Art. 82. Unverändert. — Art. 83. Unverändert. — Art. 84. Unverändert. — Die Artikel sind angenommen.

Zu Art. 85 beantragt Abg. Haußmann auf Nr. 666 (C) Ziff. 11, auch hier wieder wie zu einem früheren Artikel

> die Worte: „Haushalt bezw. Haushalts" zu ersetzen durch die Worte: „Haushaltsplan bezw. Haushaltsplans".

Ich unterstelle, daß die Änderung angenommen ist und mit dieser Abänderung der Artikel 85. —

Art. 86. Unverändert. — Art. 87. Ebenso. — Ich stelle die Annahme dieser Artikel fest.

Zu Art. 88 wird mir mitgeteilt, daß auch hierzu noch ein Antrag in Vorbereitung ist, der noch nicht gedruckt vorliegt. Es würde also dann zweckmäßig sein, auch die Beratung des Art. 88 zu verschieben. — Das Haus scheint damit einverstanden zu sein.

Ich rufe auf Art. 89. Dazu liegt ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 12 vor, den Abs. 2 zu fassen:

> Die Rechte der Länder, Privateisenbahnen zu erwerben, sind auf Verlangen dem Reich zu übertragen.

Ich werde zunächst den Abs. 1 zur Abstimmung bringen. Ich unterstelle, daß er angenommen ist. — Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag Haußmann bezüglich des Abs. 2 erhoben wird, so würde ich auch die Annahme dieses Antrags Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 12 feststellen. — Das ist der Fall; es ist in dieser Fassung der Artikel 89 angenommen.

Art. 90. Unverändert. — Angenommen.

Zu Art. 91 stellen die Herren Abgeordneten Dr. Ablaß und Genossen auf Nr. 710 der Drucksachen den Antrag, als Satz 2 hinzuzufügen:

> Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den Reichsverkehrsminister übertragen.

Der bisherige einzige Satz des Art. 91 lautet:

> Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des (D) Reichsrats die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Ich habe, um eine Fehlabstimmung zu vermeiden, nur kurz zu sagen, daß dieser Antrag auf dem Wunsche des Verkehrsministers beruht. Die **Eisenbahn** möchte in dieser Frage der Post gleichgestellt werden, so daß die Möglichkeit besteht, daß der Reichsrat und die Reichsregierung ihre **Befugnisse auf den Reichsverkehrsminister übertragen.** Ich bitte das Haus, dem zuzustimmen. Es ist die Konsequenz desjenigen, was bezüglich der Post beschlossen worden ist oder noch beschlossen werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Ich habe doch Bedenken, hier in der Verfassung das Amt und die **Stellung des Reichsverkehrsministers** so en passant festzulegen. Man kann ja nicht wissen, wie sich die Dinge organisatorisch gestalten, und ich glaube, es bedarf keiner verfassungsmäßigen Bestimmung dafür. Das kann in der Praxis natürlich so gemacht werden und wird nach Bedarf auch so gemacht werden. Ich spreche hier also nicht gegen die Sache, sondern nur gegen die ausdrückliche Festlegung in der Verfassung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Ja, ich habe mich nur eines Wunsches entledigt, den der Herr Reichsverkehrsminister — wie ich annehme, im Namen der Reichsregierung — an mich gerichtet hat. Er hat ausdrücklich

(**Koch** [Cassel], Abgeordneter.)

(A) erklärt, daß, nachdem der Reichspostminister genannt sei und die Möglichkeit der Übertragung dieser Befugnis an ihn festgestellt sei, er es für nötig halte, bezüglich des Reichsverkehrsministers dasselbe zu tun. Ich habe mich auch mit den Parteien in Verbindung gesetzt, und die Parteien haben kein Bedenken zu äußern gehabt.

Sachlich muß ich sagen: mag nun das **Reichsverkehrsministerium** ausgestaltet werden, wie es will, eine Person, die man als Minister für den Verkehr bezeichnet, wird es im Reiche immer geben. Die Bezeichnung „Reichsverkehrsminister" ist also ganz unbedenklich. Wir haben an anderer Stelle auch den Reichswehrminister, den Reichspostminister, den Minister des Äußern genannt. Wenn aber die Reichsregierung neuerdings Bedenken haben sollte, die der Reichsverkehrsminister mir gegenüber vor zwei Stunden noch nicht hatte, dann bitte ich, sich im Schoße der Reichsregierung über diese Bedenken erst einmal klar zu werden. Ich habe jedenfalls nichts gegen die Reichsregierung, sondern für die Reichsregierung beantragen wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Die Schwierigkeit würde sich einfach dadurch erledigen lassen, daß gesagt wird: „dem zuständigen Reichsminister"; dann wird nichts vorweggenommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Ich nehme die Anregung des Herrn Kommissars auf und beantrage, statt „Reichsverkehrsminister" zu sagen: „zuständigen Reichsminister".

(B) **Präsident:** Zunächst muß ich auch hier wieder die Unterstützungsfrage stellen. Der Herr Abgeordnete Katzenstein beantragt, statt „Reichsverkehrsminister" zu setzen: „zuständigen Reichsminister".

Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun stimmen wir ab über Satz 2. Diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme dieses Satzes 2 in dem Antrage Dr. Ablaß und Genossen das Wort „Reichsverkehrsminister" ersetzen wollen durch die Worte „zuständigen Reichsminister", bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Abänderungsantrag Katzenstein ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Satz 2 nach dem Antrage Dr. Ablaß und Genossen Nr. 710 mit der eben beschlossenen Änderung und den ganzen Art. 91 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Damit ist Art. 91 erledigt. Ich rufe auf Art. 92. Hier liegt ein Antrag Haußmann Nr. 666 Ziff. 13 vor: in der ersten Linie die Worte „ungeachtet die Eingliederung" zu ersetzen durch die Worte „ungeachtet der Eingliederung". Der Genitiv ist richtig. Ich nehme an, daß die Herren diese sprachliche Korrektur annehmen. — Damit ist Art. 92 in der Wortfassung „ungeachtet der Eingliederung" angenommen.

Art. 93, — Art. 94, — Art. 95, — Art. 96, — sind unangefochten, ich stelle die Annahme der Artikel 93 bis 96 fest.

(C) Ich rufe auf Art. 97. Dazu wird mir eben ein Abänderungsantrag überreicht von den Herren Dr. Haas (Baden), Leicht, Dr. Heim, Zehnter, Dr. Beyerle usw.: in Art. 97 den ersten Satz: „Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen" dahin zu fassen:

> Aufgabe des Reichs ist es, die Verfügung über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen und ihre Verwaltung unter Beschränkung auf die Zwecke des Verkehrs auf diesen Wasserstraßen zu übernehmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leicht.

Leicht, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Der Antrag will eine Modifizierung gegenüber der zweiten Lesung bringen, und zwar insofern, als er die **Verfügung des Reichs** in gewissem Sinne beschränken will auf die Zwecke des Verkehrs, also die **Wasserkräfte** nicht in das volle Eigentum des Staats mit vollständig freier Verfügung übergehen lassen will. Nun könnte man dagegen geltend machen, daß, wenn das Reich die Mittel aufwendet zum Ausbau von Wasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen, es dann unbillig wäre, wenn es nicht die freie Verfügung über diese Kräfte bekommen würde. Dem soll ein Zusatz abhelfen, der noch zu Abs. 2 dieses Artikels vorgeschlagen wird, der noch nicht dem Herrn Präsidenten vorliegt, den ich sofort übergeben werde. Dieser Zusatz lautet:

> Nach der Übernahme können dem allgemeinen Verkehr dienende Wasserstraßen nur noch vom Reich oder mit seiner Zustimmung angelegt oder ausgebaut werden. Die beim Ausbau gewonnenen Wasserkräfte werden Eigentum des Reichs.

Es ist also dem Bedenken Rechnung getragen, daß Aufwendungen, die das Reich beim Ausbau von Wasserstraßen macht, nachher irgendwie beschränkt werden. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Meine Herren! Ich halte es für unmöglich, in dieser Weise vorzugehen,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

daß jetzt bei einem Artikel, dessen Fassung auf unendlich langen Verhandlungen in den Ressorts beruht,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

nun plötzlich ein handschriftlicher Abänderungsantrag kommt. Ich müßte bitten, wenn der Antrag nicht glatt abgelehnt wird, diesen Artikel so lange auszusetzen, bis die Ressortverwaltung, die nunmehr die Sache erledigt glauben mußte, hier vertreten sein kann. Es ist seitens der Ressortverwaltung immer der Standpunkt vertreten worden, daß eine Trennung der Verwaltung nach den verschiedenen Zwecken rein technisch unmöglich sei,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

daß man durchaus nicht den Befugnissen, Ansprüchen, Rechten der Einzelstaaten entgegentreten wolle, daß es aber rein technisch unmöglich sei, die Verwaltung des Stromes für den Verkehr einerseits und für die **Benutzung der Wasserkräfte** andererseits auseinander zu reißen. Wir hatten uns auch darüber verständigt, auf Grund der Fassung zweiter Lesung in anderer Weise den berechtigten Wünschen der Einzelstaaten in besonderen Fällen entgegenzukommen. Ich muß Sie also bitten, in erster Linie den Antrag abzulehnen, in zweiter, wenn das nicht beliebt wird, den Artikel auszusetzen, bis die zuständige Ressortverwaltung hier dazu Stellung nehmen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leicht.

(A) **Leicht,** Abgeordneter: Namens der Antragsteller erkläre ich mich damit einverstanden, daß die Abstimmung über den Artikel vertagt wird.

(Rufe: Nein!)

Präsident: Herr Abgeordneter Leicht, ich bitte um den Zusatz zu Art. 97. Ich habe ihn noch nicht. —

Ich würde nunmehr über den Art. 97 nach diesem schriftlichen Antrag abstimmen lassen.

Die schriftlichen Anträge Leicht und Genossen bedürfen zunächst der Unterstützung. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

(Pause.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich lasse abstimmen über den Abänderungsantrag Haas (Baden), Leicht und Genossen, den Abs. 1 dieses Art. 97 anders zu fassen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich nehme an, daß damit auch der beantragte Zusatz zu Abs. 2 erledigt ist. Sind die Herren Antragsteller damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Also ist der Zusatz zu Abs. 2 erledigt.

Andere Beanstandungen in bezug auf diesen Art. 97 liegen nicht vor. Ich will aber mit Rücksicht auf diese beantragte andere Fassung des Abs. 1 über den Abs. 1 besonders abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 1 nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 1 ist angenommen.

(B) Ich nehme an, daß ich über die folgenden fünf Absätze nicht besonders abzustimmen lassen brauche.

(Zustimmung.)

Ich stelle die Annahme des Art. 97 fest.

Art. 98, unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 99. — Ich stelle ebenfalls die Annahme fest.

Im Art. 100 beantragt der Herr Abgeordnete Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 14, die Worte „kann ein Reichsgesetz auch die heranziehen, die" zu fassen: „kann durch ein Reichsgesetz auch herangezogen werden, wer"; — also eine rein sprachliche Änderung! Ich nehme an, daß für den Fall der Annahme des Art. 100 auch diese sprachliche Umgestaltung angenommen ist. — Ich stelle die Annahme des Art. 100 in dieser neuen Fassung gemäß dem Antrage Haußmann fest.

Art. 100a. — Angenommen.

Ich rufe auf: Siebenter Abschnitt: „Die Rechtspflege".

Ich rufe auf Art. 101. Dazu liegt ein handschriftlicher Antrag Gröber, Spahn, Schiffer, Haußmann, Katzenstein, Löbe vor, der dahin geht, die zwei Gedanken, die in Art. 101 zusammengefaßt sind, wegen der Verschiedenartigkeit der Materien in zwei verschiedene Artikel auseinanderzureißen und demgemäß im Art. 101 zu sagen: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen" — das ist der Abs. 2 des bisherigen Art. 101 —, und dann einen Art. 101a einzusetzen: „Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch das Reichsgericht und die Gerichte der Länder ausgeübt" — das ist der bisherige Abs. 1 von Art. 101.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Der Antrag will nur zum Ausdruck bringen, daß die Bestimmung: „Die **Richter** sind **unabhängig** und nur dem Gesetz unterworfen" sich nicht auf die ordentliche Gerichtsbarkeit beschränkt, sondern auf die Richter überhaupt Anwendung findet, von denen in diesem Abschnitt die Rede ist, auch auf die Richter der außerordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichte und des künftigen Staatsgerichtshofs, auf Richter jeder Art. Um das zum Ausdruck zu bringen, ist der jetzige Abs. 2 als Art. 101 an die Spitze gestellt; Abs. 1 des Art. 101 der Vorlage würde dann als Art. 101a folgen. (C)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Wir sind durch diesen Antrag überrascht. Soweit man es im ersten Augenblick beurteilen kann, scheint mir das keine Verbesserung zu sein. Von Richtern kann man doch erst sprechen, wenn man eine Gerichtsbarkeit hat. Sie setzen den Satz von den Richtern an die Spitze, während bisher logisch erst von der Gerichtsbarkeit und dann von den Richtern gesprochen worden ist. Mir scheint der Antrag also nicht ganz zweckentsprechend zu sein.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung, die ich wohl gleichzeitig über Art. 101 und Art. 101a vornehmen darf.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die Art. 101 und 101a nach dem Antrage Gröber und Genossen annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die beiden Artikel sind danach angenommen.

Art. 102. — Unverändert angenommen.

Art. 103. — Hier beantragen die Abgeordneten Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 7, den letzten Satz: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben" zu streichen. (D)

Das Wort dazu hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mit Wiederholung dessen aufhalten, was von mir und meinen politischen Freunden in der zweiten Lesung gesagt ist. Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß die **Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit** usw. nicht in die Verfassung gehört, sondern einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten werden muß, wenn man in der Lage ist, die Sache in ihrer Tragweite im einzelnen zu übersehen. Wir bitten also, die von uns beantragte Streichung vorzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der preußische Herr Kriegsminister.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Meine Damen und Herren! Ich kann auch nur wiederholen, was ich bei der zweiten Lesung gesagt habe. Ich würde dem hohen Hause den Vorschlag machen, diesen Satz: „Die **militärischen Ehrengerichte** sind aufgehoben" zu streichen. Er gehört nicht in die Verfassung, und er verbaut Ihnen außerdem manchen Weg des Wiederaufbaus. Irgend etwas ähnliches brauchen wir notwendig auch im zukünftigen Heere. Das muß mit aller Klarheit hier gesagt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Infolgedessen wäre es zweckmäßig, wenn das hohe Haus sich den Weg nicht verbaute, sondern bei der Vorlegung des künftigen Reichswehrgesetzes mit der Regierung in aller Ruhe beriete, in welcher Form die zukünftige Gestaltung des Disziplinarwesens und des Ehrenwesens im Offizierkorps auszubauen ist. Gerade aus Ihren Reihen

(Reinhardt, Preußischer Kriegsminister.)

(A) kommen an den Reichswehrminister, für den ich hier mitzusprechen habe, und an mich täglich Anforderungen aller Art zu scharfem Eingreifen gegen diese oder jene Persönlichkeit; es soll mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden. Gleichzeitig sind aber alle jene Mittel abgeschafft, die **Militärgerichtsbarkeit,** die militärischen Ehrengerichte. So können wir in Zukunft nicht wirken. Ich würde also dem hohen Hause noch einmal in der dritten Lesung den Vorschlag machen, diesen Satz: „Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben", der auch technisch schlecht in die Verfassung hineinpaßt, zu streichen und ebenso den Satz in Art. 104: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben". Wenn die Vorlage, die die Regierung in Aussicht gestellt hat, Ihnen zugeht, werden Sie prüfen können, welcher Ersatz an Stelle der Militärgerichtsbarkeit treten kann.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß, nachdem die Abstimmung zweiter Lesung bekannt geworden war, eine große Anzahl von Kundgebungen an mich herangekommen sind, zu meiner großen Überraschung gerade auch aus den Kreisen der Mannschaften, die mir schreiben, sie bäten dringend, daß die Militärgerichtsbarkeit nicht aufgehoben wird.

(Hört! hört! rechts.)

Nun mache ich mir über die Möglichkeit, sie in der alten Form beizubehalten, gar keine Illusionen; aber wie das Neue aufzubauen ist, darüber wollen wir uns später miteinander beraten und zusammen arbeiten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Ich war Berichterstatter der Kommission über diesen Abschnitt und habe als solcher (B) seit der zweiten Lesung im Hause eine ganze Anzahl Depeschen und Briefe vorgelegt erhalten von den Vertrauensleuten verschiedener militärischer Formationen, die mit verschiedener Begründung, aber im großen und ganzen übereinstimmenden Inhalts, den Wunsch aussprechen, die **Militärjustiz aufrechtzuerhalten,** die gut geordnet sei seit einer Verordnung aus dem Jahre 1918, die im Armeeverordnungsblatt Seite 729 mitgeteilt worden ist. Das Konklusum geht dann dahin:

> Nur die Militärjustiz ist sozusagen vom Vertrauen der Soldaten getragen, sie allein ist in der Lage, durch Verständnis für das militärische Leben einerseits die Manneszucht zu festigen, andererseits dem Angeklagten den nötigen Rechtsschutz zu gewähren.

Hervorgehoben ist in einzelnen Petitionen die Unentgeltlichkeit der Rechtsmittel gegen die Entscheidung und ferner die Zusammensetzung der Militärgerichte, durch welche die Kenntnis der militärischen Anschauungen verbürgt sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Waldstein!

Waldstein, Abgeordneter: Wir sind zunächst bei den **Militärehrengerichten** und noch nicht bei der Militärgerichtsbarkeit. Nun wird behauptet, daß es militärische Ehrengerichte zurzeit gar nicht mehr gibt, daß sie nicht mehr funktionieren. Wenn das der Fall wäre, so würde die Aufhebung der militärischen Ehrengerichte ein Vakuum nicht schaffen. Wir bitten, uns zunächst darüber Auskunft zu geben, welches der jetzige Zustand ist.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn preußischen Kriegsminister.

Reinhardt, Oberst, preußischer Kriegsminister: Ein Vakuum entsteht nicht, da tatsächlich die Ehren- (C) gerichte nicht mehr funktionieren. Aber mit der Bemerkung: Die **Militärehrengerichte** sind **aufgehoben** — ist in Zukunft der Weg verbaut. Davor möchte ich Sie warnen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gröber.

Gröber, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ein Vakuum tritt nicht ein. Es ist bereits mit dem Funktionieren der **militärischen Ehrengerichte** tatsächlich zu Ende. Hat es nun einen Wert, auszusprechen, daß die militärischen Ehrengerichte aufgehoben werden sollen? Ich bejahe diese Frage. Nach dem, was wir mit diesen Gerichten erlebt haben, wollen wir in Zukunft keine solchen Gerichte mehr bekommen.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Das ist die Bedeutung des Beschlusses zweiter Lesung.

Ich will nicht wiederholen, was ich in zweiter Lesung gesagt habe. Ich kann nur erklären, daß ich von dem nicht ein Wort zurückzunehmen habe.

Wenn der Herr Kriegsminister auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, eine **Disziplinarordnung für Offiziere** zu erlassen, so gebe ich ihm in diesem Punkte durchaus recht. Die Disziplinarbestimmungen laufen aber neben den bisherigen Bestimmungen über die militärischen Ehrengerichte einher, sie haben eine selbständige Bedeutung neben den Vorschriften über die militärischen Ehrengerichte. Die Disziplinarordnung weiter auszubauen, das ist die Aufgabe, die der Herr Kriegsminister zunächst in die Hand nehmen muß, und es wird später Zeit sein, sich in der Nationalversammlung oder im Reichstag über die Regelung dieses Gegenstandes auseinanderzusetzen. Das hat aber mit der Aufrechterhaltung der militärischen Ehrengerichte nichts zu tun. Deshalb werden wir besser tun, den Beschluß zweiter Lesung aufrechtzuerhalten und nicht die Möglichkeit zu erörtern, in Zukunft wieder (D) militärische Ehrengerichte einzuführen, wenn man den Augenblick für günstig ansieht, die Stimmung vielleicht als günstig gelagert glaubt, annehmen zu dürfen, um auf die alte Form der militärischen Ehrengerichte zurückzugreifen. Wir wollen mit diesem Institut ein Ende machen, das uns keinen Segen gebracht hat.

(Bravo! im Zentrum und links.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Ich möchte dazu folgendes feststellen. Wenn jetzt das Haus beschließt: Die **militärischen Ehrengerichte** sind **aufgehoben** —, so tritt weiter keine Rechtswirkung ein als die, daß die jetzt bestehenden militärischen Ehrengerichte beseitigt sind;

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

und zwar beseitigt sind, nachdem wir hören, daß sie tatsächlich schon beseitigt sind.

Die andere Frage, ob eine **Militärdisziplinargerichtsbarkeit** oder eine sonstige Regelung der Frage in Zukunft eintreten kann oder nicht, bleibt damit vollständig offen, und es ist durchaus im Sinne des Hauses, wenigstens nach den Reden, die hier gehalten sind, wenn eine militärische disziplinarische Verantwortlichkeit ausgebaut wird. Ein Vakuum tritt nicht ein und ein Hindernis für die Zukunft liegt nicht vor.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grafen zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna:** Abgeordneter: Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Waldstein ergibt sich, daß der Satz 4 Art. 103 überflüssig ist.

(Widerspruch.)

(Dr. Graf zu **Dohna**, Abgeordneter.)

(A) Wir lehnen uns gegen diese Bestimmungen über die **militärischen Ehrengerichte** und die **Militärstrafgerichtsbarkeit** auf, weil sie eine Tendenz, eine **ganz bestimmte Tendenz**, haben.

(Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Es ist bei der Diskussion in der zweiten Lesung hervorgehoben worden, es handle sich um Ausnahmegerichte.

(Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren von der Linken, das tun Sie im selben Augenblick, wo Sie eben den Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof beschlossen haben, der in der Tat ein Ausnahmegericht darstellt, während es sich bei den Militärstrafgerichten nicht um Ausnahmegerichte, sondern um Sondergerichte handelt. Das ist ein ganz bestimmter Unterschied. Der Satz, daß Ausnahmegerichte unstatthaft sind, galt auch in der bisherigen Rechtsordnung, und ein Widerspruch zu diesem Satz war weder enthalten in den militärischen Offiziersehrengerichten, noch in den Militärstrafgerichten. Diese letzteren stehen genau auf derselben Stufe wie die Gewerbegerichte, wie die Kaufmannsgerichte — —

(Lachen bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: — wie die Jugendgerichte, welche wir demnächst im Strafverfahren bekommen werden, und ich glaube nicht, daß Sie da dieselben Schwierigkeiten machen werden.

Im übrigen, was Art. 104 anbetrifft, wenn Sie sagen: die **Militärstrafgerichtsbarkeit ist aufzuheben,** so erteilen Sie einen Befehl an sich selber oder an Ihren demnächstigen Rechtsnachfolger, den Reichstag. Wenn Sie also glauben, einen solchen Satz nötig zu haben, so kann der Grund lediglich in der Besorgnis liegen, daß (B) Sie im nächsten Reichstag nicht einmal eine einfache Majorität für das Gesetz bekommen können.

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Sonst könnten Sie ruhig abwarten, bis die Vorlage eingebracht wird, und dann können Sie — Sie haben es ja in der Hand — jeden Augenblick ein Gesetz beschließen, welches die Militärstrafgerichtsbarkeit aufhebt. Aber sich selber einen Befehl in der Verfassung zu erteilen, ist vollständig unnötig, denn dieser Befehl bindet Sie ja doch in Wirklichkeit nicht. Wir möchten also nur, daß diese Bestimmung aus der Verfassung herauskommt. Im übrigen haben Sie es in der Hand, die ganze Materie so zu regeln, wie es Ihnen wünschenswert erscheint.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

(Abgeordneter Schultz [Bromberg]: Ich verzichte! — Bravo!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Davidsohn.

Davidsohn, Abgeordneter: Die Berufung auf die bisherige Rechtsordnung, von der wir soeben durch den Mund des Herrn Abgeordneten Grafen zu Dohna gehört haben, ist für uns nicht maßgebend und wird uns nicht imponieren, wenn wir vor der Frage stehen, ob wir entgegen der bisherigen Rechtsordnung neues Recht schaffen wollen; denn die bisherige Rechtsordnung hat zu einem großen Teil Unrecht bedeutet.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn der Herr Abgeordnete Graf zu Dohna gesagt hat, es handle sich nicht um Sonder- und Ausnahmegerichte, so kann ich das nicht unterschreiben. Schlagen Sie uns **einheitliche Ehrengerichte** für sämtliche Soldaten vor, seien es Unteroffiziere, Mannschaften oder Offiziere, so werden wir vielleicht mit uns reden lassen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir bestreiten aber nach wie vor, daß der Offizier eine (C) besondere Ehre hat.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe Mannschaften und Unteroffiziere in einzelnen Fällen kennen gelernt, die eine bessere Ehre hatten als in manchen Fällen einzelne Offiziere,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und wir werden uns auf keinen Fall von Ihnen dazu verleiten lassen, die Dinge etwa so gegeneinander abzuwägen wie der Herr Kriegsminister gestern, als er über die polnischen Verhältnisse sprach und auf der einen Seite die Offiziere in den Himmel hob, auf der anderen Seite die Mannschaften glatt herunterfallen ließ, als ob es unter diesen nicht auch ehrliche, brave, treue Leute in Polen gegeben hätte. Wir wünschen, daß diese Dinge nicht nach wie vor so wie bisher auf des Messers Schneide stehen sollen. Und auch der Vergleich mit den Jugend- und Kaufmannsgerichten hinkt. Denn wenn die Jugend vor das Jugendgericht kommt, kommt sie vor dieses, ob es sich um Kinder aus dem Arbeiterstande oder aus sogenannten besseren Ständen handelt, und vor das Kaufmannsgericht kommt der Kaufmann, ob er das Einjährigenzeugnis, das Abiturientenzeugnis hat oder nicht hat. Genau auf dieser Basis wünschen wir, daß endlich Schluß gemacht wird auch mit dem bisherigen militärischen Zustand, und bitten wir Sie, es bei der Fassung zu belassen, wie wir sie Gott sei Dank bei der zweiten Lesung endlich festgelegt haben.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß in der Zwischenzeit noch ein schriftlicher Antrag Zietz und Genossen eingegangen ist, in Art. 103 den dritten Satz zu streichen, der lautet:

Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage. Ich bitte um (D) die Unterstützung.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus; damit ist dieser Antrag unter den Tisch gefallen.

Ich will satzweise abstimmen lassen. Ich nehme an, daß die zwei ersten Sätze unangefochten sind. Der erste Satz lautet:

Ausnahmegerichte sind unstatthaft.

Der zweite Satz lautet:

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Die beiden Sätze sind unbeanstandet.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den dritten Satz stimmen wollen:

Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt,

sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser dritte Satz ist angenommen. Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die auch den vierten Satz:

Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben,

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser vierte Satz ist angenommen und damit der ganze Art. 103.

Ich rufe auf Art. 104. Dazu liegen zwei Anträge vor; einmal der Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 8:

Art. 104 zu streichen,

und ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziff. 15:

Art. 104 Satz 1 zu fassen: „Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegszeiten und an Bord der Kriegsschiffe."

(Präsident.)

(A) Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

(Abgeordneter Dr. v. Delbrück: Ich verzichte!)

— Verzichtet! Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 104, und zwar zunächst über den ersten Satz des Antrages Haußmann auf Antrag Nr. 666 Ziff. 15.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den ersten Satz nach diesem Antrag fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den zweiten Satz:

Das Nähere regelt ein Reichsgesetz

ebenfalls annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; damit ist Art. 104 angenommen.

Ich rufe auf Art. 105. — Unverändert! Art. 106 — ebenso! Ich stelle die Annahme der beiden Artikel fest.

Über die eine Petition zur Militärgerichtsbarkeit hat der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Spahn, bereits berichtet. Im übrigen wird über die Petitionen erst am Schluß der ganzen Verhandlung berichtet und beschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Damit wären wir, abgesehen von den zurückgestellten Artikeln, mit dem ersten Hauptteil fertig. In der Zwischenzeit sind die Anträge zu den zurückgestellten Art. 74 und 76, ebenso zu Art. 88 in Ihre Hände gekommen.

(Lebhafte Zurufe: Art. 18!)

— Langsam! Zuerst wollen wir mal die kleineren Sachen erledigen. Eins nach dem anderen! Ich weiß wohl, daß (B) wir den Art. 18 noch haben. Also zunächst schlage ich Ihnen vor, die Art. 74, 76 und 88 zu erledigen. Zunächst Art. 74!

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Es bestand hier der Wunsch, als in die Zurückstellung gewilligt wurde, daß die Zurückstellung bis morgen früh geschehe, damit Gelegenheit wäre, sich noch über die Frage auszusprechen.

(Zurufe: Nein!)

Präsident: Mein Gott, die Sache ist ja verhältnismäßig einfach!

(Widerspruch.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Ich möchte dringend darum bitten, diesem Wunsche zu entsprechen. Es handelt sich durchaus nicht um eine einfache Materie, sondern um eine außerordentlich schwierige und wichtige Materie. Es handelt sich darum, was bisher wohl nicht geschehen ist — das werden die Herren, die sich mit der Materie bisher befaßt haben, zugeben —, das Verhältnis zwischen der parlamentarischen Gesetzgebung und dem Volksentscheid und insbesondere zwischen Verfassungsänderung und Volksentscheid richtig zu konstruieren.

Es liegen vier Anträge nach der Richtung hin vor; alle empfinden dasselbe Bedürfnis, und wir fürchten, wir kommen zu einer schiefen Regelung, die keinem von uns gefällt, wenn wir sie heute schon versuchen.

Ich bitte dringend, daß wir die Sache bis morgen früh zurückstellen. Es ist mir nicht wahrscheinlich, daß wir heute die ganze Verfassung noch zu Ende führen.

Präsident: Die Geschäftsordnungsdebatten sind (C) regelmäßig von einer gewissen Unfruchtbarkeit.

(Allseitige Zustimmung.)

Ich werde mich deshalb, um dies zu vermeiden, dem Wunsche fügen und würde sagen: die Art. 74 und 76 stellen wir bis morgen zurück.

(Zustimmung und Widerspruch.)

— Ja, soll ich abstimmen lassen?

(Zurufe: Nein!)

Also das Haus stimmt meinem Vorschlage zu, die Beschlußfassung über Art. 74 und Art. 76 bis morgen zu verschieben. Inzwischen können sich die Herren vereinbaren; dann geht es morgen um so rascher.

(Allseitige Zustimmung.)

Ich nehme aber an, daß Art. 88 erledigt werden kann.

(Zustimmung.)

Ich rufe also jetzt auf Art. 88. Hierzu liegt der Antrag Katzenstein, Dr. Beyerle, Koch Nr. 716 vor:

in Abs. 1 statt der Worte „einschließlich des Fernsprechwesens“ zu setzen „samt dem Fernsprechwesen“.

Das scheint mir kein großer Unterschied zu sein.

(Zustimmung.)

Ich darf wohl annehmen, daß diese grammatikalische Änderung, falls der Absatz überhaupt genehmigt wird, vom Hause gebilligt wird. — Oder existieren philologische Bedenken?

(Heiterkeit und Zurufe: Nein!)

Ich stelle das fest.

Dann wird zu Abs. 3 des Art. 88 beantragt,

das Wort „ausschließlich“ zu ersetzen durch das Wort „allein“.

Bestehen dagegen Bedenken?

(Zurufe: Nein! — Abgeordneter Dr. Cohn: Das Wort „allein“ ist auch überflüssig!)

— Recht hat der Herr Abgeordnete Cohn. (D)

Der Herr Abgeordnete Cohn hat das Wort.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich bin der Meinung, daß die Herren Antragsteller sich eine überflüssige Mühe gemacht haben. Wenn wir sagen:

Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt das Reich,

so würde dem Gedanken, der ausgesprochen werden soll, ein vollständiger Ausdruck gegeben sein.

(Zustimmung.)

Auch das Wort „allein“ könnte man sich also sparen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß,** Vertreter des Reichsministeriums: Das würde aber nicht dem durchgehenden Sprachgebrauch der Verfassung entsprechen, die auch bei der Gesetzgebung **„ausschließliche Reichsgesetzgebung“** und „Reichsgesetzgebung“ unterscheidet,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

nämlich insofern die Einzelstaaten noch konkurrieren oder nicht. Deshalb glaube ich: eine Bezeichnung nach dieser Richtung hin, daß hier ausschließlich das Reich die Vertragsschließung hat, ist nicht zu entbehren. Die stilistische Fassung stelle ich anheim.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf Abs. 1. — Muß ich abstimmen lassen?

(Zurufe: Nein!)

Das scheint also nicht gewünscht zu werden. Abs. 1 lautet:

(**Präsident.**)

(A) Das Post- und Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens sind ausschließlich Sache des Reichs.

Da steht also auch „ausschließlich".

(Zuruf des Abgeordneten Katzenstein: Samt dem!)

— Nach dem Antrage Katzenstein würde also Abs. 1 lauten:

Das Post- und Telegraphenwesen samt dem Fernsprechwesen sind ausschließlich Sache des Reichs.

— Ich stelle fest, daß Abs. 1 des Art. 88 in dieser Fassung die Zustimmung des Hauses findet.

Abs. 2 des Art. 88:

Die Postwertzeichen sind für das ganze Reich einheitlich

findet ebenfalls — wie ich feststelle — die Zustimmung des Hauses.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Abs. 3 des Art. 88 das Wort „ausschließlich" einfach streichen wollen — also kein anderes Wort dafür einsetzen wollen —, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen, die das Wort „ausschließlich" durch das Wort „allein" ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Bureau ist sich darüber einig, daß jetzt die Mehrheit steht,

(Widerspruch rechts)

sodaß also das Wort „ausschließlich" durch das Wort „allein" ersetzt ist. Demnach heißt Abs. 3 nunmehr:

Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt allein das Reich.

Das ist auch jedenfalls sprachlich besser.

(B) Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe eben übersehen, daß zu Art. 88 noch ein Antrag Haußmann auf Nr. 666 Ziffer 21 vorliegt. Der Herr Abgeordnete Haußmann stellt nun den Antrag, Art. 88 Abs. 3 und 4 wie folgt zu fassen:

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, welche die Gebühren und Grundsätze für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen. Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den Reichspostminister übertragen.

Zur beratenden Mitwirkung in Angelegenheiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs und der Tarife errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats einen Beirat.

Es muß wohl heißen: den Abs. 3 so zu fassen, wie eben verlesen worden ist, und einen Abs. 4 hinzuzufügen. —

Der Abs. 3 der Beschlüsse zweiter Beratung lautet:

Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt ausschließlich das Reich.

Der Antrag Haußmann will ihn ersetzen durch folgende Fassung:

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, welche die Gebühren und Grundsätze für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen.

— Das ist falsch, es soll wohl heißen Abs. 4 und 5.

Ich erteile das Wort dem Herrn Vertreter des Reichsministeriums Dr. Preuß.

Dr. **Preuß**, Vertreter des Reichsministeriums: Der Antrag Haußmann will offenbar seine Vorschläge als Abs. 3 und 4 einfügen —

(sehr richtig!)

zwischen dem Abs. 2 und 3 des vorliegenden Beschlusses; (C) also die drei Absätze des Beschlusses zweiter Lesung bleiben bestehen, werden nicht angefochten von dem Antrage Haußmann. Zwischengeschoben sollen werden die beiden Absätze des Antrages Haußmann.

Sie erinnern sich: es ist in der zweiten Lesung ein Absatz gestrichen worden, der sich auf die **Mitwirkung des Reichsrates bei Verordnungen** bezog; er ist gestrichen worden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, wenn die Vereinbarung zwischen Reichspostverwaltung und bayrischer und württembergischer Postverwaltung zustande gekommen sei, ihn in der dann beliebten Form hier wieder einzufügen. Das ist die jetzt im Antrage Haußmann vorliegende Fassung. Es würde sich also um eine Einschiebung in den Artikel, nicht um den Ersatz anderer Abschnitte durch diese Bestimmungen handeln.

Präsident: Der Herr Antragsteller Haußmann sagt mir eben, daß das richtig sei, was der Herr Reichskommissar einfügt. Der Antrag Haußmann geht also dahin, nach den zwei ersten Absätzen einen dritten und vierten Absatz nach dem Antrage 666 einzufügen und den bisherigen dritten Absatz zu Absatz 5 zu machen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Es ist eine kleine redaktionelle Änderung noch erwünscht, anstatt: welche die Gebühren festsetzen, — zu sagen: welche Gebühren festsetzen, — weil auch die Gebührenfestsetzung noch auf einem anderen Wege als auf diesem Wege vorkommt. Wenn dann diese Änderung durch Streichung des bestimmten Artikels beliebt wird, dann würde ich auch vorschlagen, das Wort „Grundsätze" voranzustellen und „Gebühren" folgen zu lassen, weil die Grundsätze das sachlich wichtigere sind.

(D) Es würde heißen: „Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnungen, welche Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen."

Ich übergebe den Antrag.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte die Damen und Herren, die für Annahme dieses neuen Abs. 3 sind, die die zweite, beziehungsweise dritte Linie dahin abändern wollen: „welche Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen," — sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen, die mit dieser Abänderung Abs. 3 in Art. 88 einfügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Und diejenigen, die weiter Abs. 4 nach dem Antrage Haußmann Nr. 666 einfügen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Über den bisherigen dritten Absatz haben wir schon abgestimmt, er würde als fünfter Absatz bleiben:

Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt allein das Reich.

Damit ist dieser Art. 88 erledigt.

Nun können wir weitergehen zum zweiten Hauptteil: „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen."

(Zurufe: Artikel 18!)

— Wünschen Sie jetzt den Art. 18 zu behandeln? Ich habe gemeint, wir wollen weiter fortfahren.

(Zustimmung.)

Der Art. 18 ist ein besonders wichtiger Artikel; den können sich die Herren noch einmal ansehen.

(Heiterkeit.)

(Präsident.)

(A) Wir fahren also fort.

Art. 107. — Der Artikel ist gestrichen.

Ich rufe auf Art. 108.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel)

Koch (Cassel), Abgeordneter: Ich habe zu den **Grundrechten** noch eine kurze Erklärung namens meiner Fraktion abzugeben. Wir haben in der zweiten Lesung wesentliche Bedenken gegen die Grundrechte in der Gestalt zu erheben gehabt, wie sie aus der Kommission herausgekommen sind. Wir haben den Eindruck, daß über die Tragweite der Grundrechte die nötige Klarheit in der kurzen Zeit der Beratung nicht hat gefunden werden können. Denn die Grundrechte sind im Grunde nichts als der Versuch, im Wege einer verkürzten Gesetzgebung innerhalb weniger Monate die wichtigsten Materien unseres Rechtslebens neu zu ordnen. Daß das nicht voll gelingen konnte, liegt in der Natur der Sache. Wir haben diese Bedenken in der zweiten Lesung geäußert. Wir haben gehofft, daß es zwischen der zweiten und dritten Lesung vielleicht noch gelingen würde, wenigstens über die rechtliche Tragweite der Grundrechte Klarheit zu schaffen. Das ist nicht gelungen. Es ist auch heute noch bei manchen Grundrechten unklar, ob sie bestehendes Recht aufheben wollen, ob sie lediglich bestimmt sind, die Gesetzgebung für die Zukunft in neue Bahnen zu lenken, oder ob sie endlich überhaupt nur die Absicht haben, allgemeine Wahrheiten darzulegen.

Wir verzichten heute darauf, nochmals in eine längere Erörterung einzutreten. Wir müssen auch darauf verzichten, den Versuch zu machen, die Grundrechte noch wesentlich abzuändern. Aber wir müssen nochmals feststellen, daß nach unserer Meinung die **Grundrechte** zu einem Teil keine Quelle der Rechtsfindung, sondern eine **Quelle der Rechtsverwirrung** darstellen.

(B)

Präsident: Zu Art. 108 liegen verschiedene Anträge vor, die ich absatzweise aufrufe.

Erster Absatz:

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

— Ist angenommen.

Zweiter Absatz:

Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Dazu liegt ein Antrag vor!)

— Nein, es liegt kein Antrag vor, erst zu Abs. 3!

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Im Antrag Auer Nr. 690 Ziff. 7 liegt ein Irrtum vor. Dieser Antrag bezieht sich nicht auf Abs. 2, sondern auf Abs. 3.

Ich stelle fest, daß der Abs. 2 angenommen ist.

Nun kommt Abs. 3. Hier liegt der Antrag der Abgeordneten Arnstadt und Genossen vor auf Nr. 688 Ziff. 9, den Abs. 3 ganz zu streichen. Die Herren Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen beantragen auf Nr. 679 unter Ziff. 5, den Satz 2 des Abs. 3 des Art. 108 zu streichen.

Ich rufe also die einzelnen Sätze dieses Absatzes auf.

Erster Satz:

Öffentlich rechtliche Vorrechte und Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht.

Dazu liegt noch ein Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 unter Ziff. 2 vor, die Worte „bestehen nicht" zu ersetzen durch die Worte: „sind aufzuheben". Außerdem liegt der Antrag Auer und Genossen Nr. 690 Ziff. 7 vor: „sind aufgehoben". Ist keine Einigung zwischen den beiden Anträgen zu erzielen?

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Unser Antrag geht weiter!)

— Also Ihr Antrag geht weiter. —

Ich lasse nun zunächst abstimmen, ob überhaupt ein (C) erster Satz mit einem solchen Inhalt eingefügt werden soll, damit die Herren Arnstadt und Genossen zu ihrem Recht kommen. Diejenigen, die für den Strich des ganzen Abs. 3 nach dem Antrag Arnstadt und Genossen sind, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun stimmen wir ab über den Antrag Auer und Genossen, anstatt „bestehen nicht" zu sagen „sind aufgehoben". Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme dieses ersten Satzes die Worte „bestehen nicht" ersetzen wollen durch die Worte „sind aufgehoben", sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

— Das Bureau ist sich einig, daß die Minderheit steht.

Nun käme der Antrag Dr. Spahn. Diejenigen, die für den Fall der Annahme dieses ersten Satzes des Abs. 3 die Worte „bestehen nicht" durch die Worte ersetzen wollen „sind aufzuheben", bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Dr. Spahn ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen, die diesen ersten Satz nach der nunmehr festgestellten Formulierung „Öffentlichrechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die entgegen den Anträgen Dr. Heinze und Genossen auf Nr. 679 Ziff. 5 und Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 (D) Ziff. 9 den folgenden Satz „Adelsbezeichnungen gelten nur als Teile des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nun rufe ich auf Abs. 4. Die Abgeordneten Dr. Heinze und Arnstadt und Genossen beantragen, die beiden folgenden Absätze 4 und 5 zu streichen. Ich werde gesondert abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 4:

Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen —

annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 4 ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die dem Abs. 5 „Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden" zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 5 ist angenommen.

Abs. 6. Hier ist von den Abgeordneten Arnstadt und Genossen Streichung beantragt. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Abs. 6 „Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen" annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Abs. 6 ist angenommen.

Damit ist der Art. 108 mit der Modifikation in Abs. 3 anstatt „bestehen nicht": „sind aufzuheben" angenommen. Ich stelle das fest.

(Präsident.)

(A) Ich rufe auf Art. 109. Unverändert. — Art. 110. Unverändert. — Art. 111. Unverändert. — Art. 112. Ebenfalls. — Ich stelle die Annahme dieser vier Artikel fest.

Ich rufe auf Artikel 113. Hierzu liegen zwei Entschließungen vor, die wir hier gleich mit erledigen können. Ich stelle zunächst fest, daß Art. 113 als angenommen gelten kann. — Das ist festgestellt.

Nun liegt auf Nr. 701 eine Entschließung Löbe, Dr. Ablaß, Dr. Luppe, Haußmann, Dr. Sinzheimer vor:

> Die Nationalversammlung wolle zu Art. 113 beschließen:
>
> > die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstage vorzulegen.

Ferner liegt auf Nr. 702 eine Entschließung Dr. Sinzheimer, Dr. Ablaß, D. Dr. Kahl vor:

> Die Nationalversammlung wolle zu Art. 113 beschließen:
>
> > die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem in allen Fällen, in denen das Gesetz ausschließlich die Todesstrafe vorsieht, mildernde Umstände zugelassen werden und wahlweise neben der Todesstrafe die Verhängung einer Freiheitsstrafe zulässig ist.

Von diesen beiden Entschließungen ist die erste die weitergehende. Darüber würde ich zunächst abstimmen lassen und dann über die zweite Resolution

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kahl.

D. Dr. **Kahl**, Abgeordneter: Meine Herren! Die Herren Abgeordneten Dr. Sinzheimer, Dr. Ablaß und ich — nicht alltägliche Verbündete —

(B) (heitere Zustimmung)

haben auf Nr. 702 den Antrag gestellt, zu Art. 113 eine Entschließung zu fassen, wie sie der Herr Präsident soeben kundgegeben hat. Ich bin Gegner der Beseitigung der Todesstrafe, wie ich das neulich des weiteren ausgeführt habe. Aber ich habe bereits damals bemerkt: ein entscheidender und, wie ich erachte, der einzig wirklich zutreffende **Einwand gegen die Todesstrafe** ist **ihre Unteilbarkeit**, d. h. die Unmöglichkeit der Berücksichtigung der tausend feinen Schuldunterschiede auf der subjektiven Seite bei der Bewertung der strafbaren Handlung. Das ist die Verletzung eines geradezu fundamentalen Satzes des Strafrechts überhaupt. Wir haben diesem schon in der Strafrechtskommission bei Aufstellung des neuen Entwurfs Rechnung getragen. Es muß ihm Rechnung getragen werden dadurch, daß neben die unteilbare Todesstrafe eine teilbare Freiheitsstrafe gesetzt wird. Aber das genügt nicht. Es muß auch die Zulassung mildernder Umstände ausgesprochen werden. Das hängt zusammen mit der eigentümlichen Tatbestandskonstruktion der Tötungsverbrechen. Mord und Totschlag sind vorsätzliche Tötungsverbrechen; sie unterscheiden sich aber dadurch, daß das eine vorsätzliche Tötungsverbrechen mit Überlegung, das andere nicht mit Überlegung ausgeführt worden ist. Die psychologische Grenze zwischen der Ausführung mit und nicht mit Überlegung ist außerordentlich flüssig. Dem kann in vielen Fällen in der Tat nur dadurch Rechnung getragen werden, daß dem Richter die Möglichkeit der Annahme mildernder Umstände an die Hand gegeben ist.

Auf dieser Erwägung beruht der von uns gestellte Antrag. Sie würden dazu beitragen, die Gegensätze zwischen den Gegnern und den Anhängern der Todesstrafe wesentlich zu mildern, wenn Sie diese unsere Entschließung zu Art. 113 annehmen wollten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Dr. Taucher.

Dr. **Taucher**, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Als das erstemal beantragt wurde, die **Abschaffung der Todesstrafe** in die Verfassung aufzunehmen, hat das Zentrum hierzu eine grundsätzliche Stellung nicht eingenommen; der größte Teil hat aber dagegen gestimmt. Nachdem der Antrag heute in Form der Resolution wiederholt wird, muß der weitaus größte Teil meiner politischen Freunde erklären, daß sie so weit nicht gehen können. Meine politischen Freunde halten die Todesstrafe als äußerstes und letztes Abwehrmittel für die allerseltensten Fälle und unter den größten Kautelen immerhin für notwendig,

(sehr richtig! im Zentrum)

um so mehr in einer Zeit wie jetzt, wo die schwersten Einbrüche in den Rechtsfrieden zu den Alltäglichkeiten gehören.

Erlauben Sie einem Manne, der durch langjährige Tätigkeit als Verteidiger an einem Schwurgericht praktische Erfahrungen über die Wirksamkeit der Todesstrafe zu machen Gelegenheit hatte, einige wenige Worte. Der schwerste Vorwurf gegen diese Strafart war der, daß sie roh und grausam sei.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist auch richtig, und das kann niemand mehr bestätigen als derjenige, der als Verteidiger dem Angeklagten bis zur letzten Stunde zur Seite stehen mußte, der bei allem Abscheu vor dem Verbrechen selbst in dem Verurteilten nur noch den jammernden, schmerzerfüllten Menschen sieht und sehen muß.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aber trotz alledem, es gibt Fälle, wo die Notwendigkeit der Abschreckung — den Strafrechtslehrern zum Trotz — zu Recht bestehen muß. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Das sind jene Fälle, die gegen alles menschliche Gefühl verstoßen. Und es gibt Fälle, in denen die Verurteilten selbst das Gefühl haben, daß sie das Recht auf Leben verloren haben.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich hatte einen Mann zu verteidigen, der seinen eigenen leiblichen Vater in der Nacht überfallen und im Bett erschlagen hat, weil er durch eine Wiederverheiratung des Vaters sein Erbe zu gefährden fürchtete. Der Mann verbat sich jedes Gnadengesuch und ging freudig zum Schafott; er wollte seine Tat sühnen.

Aber die bisherige Behandlung der **Überprüfung**, ob die **Todesstrafe vollstreckt** werden sollte, bedarf allerdings einer Änderung. Auch hier könnte ich Ihnen einen Fall erzählen, wo aus rein höfischen Gründen ein Verbrecher schwerster Art gegen seinen Willen begnadigt wurde, weil eine Schwester von ihm, die in München wohnte, sich einer Prinzessin zu Füßen warf, die den Regenten dann um Gnade anflehte; ohne Rücksicht auf den Sachverhalt und ohne Kenntnis desselben wurde die Gnade dem Manne gewährt, der sie gar nicht wollte. Das wird künftig nicht mehr vorkommen. Durch die Revolution ist bereits jetzt bestimmt worden, daß ein Ministerkollegium die Frage der Vollstreckung überprüft.

Daß die **Todesstrafe abschreckend wirken** kann, davon habe ich selbst einen aktenmäßigen Ausweis in der Hand. Ein Mann hatte sich seit Jahren mit der Absicht getragen, seine Frau durch Gift aus dem Wege zu räumen. Nun war in Bayern seit Jahren die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt worden. Der Mann hatte sich überall danach erkundigt, ob sie noch vollstreckt würde, und hatte überall die Antwort erhalten, die Vollstreckung sei abgeschafft. Da hat er dann tatsächlich die

(Dr. **Taucher**, Abgeordneter.)

(A) Frau vergiftet. Er hätte es, wie nachgewiesen wurde, nicht getan, wenn er die Todesstrafe zu fürchten gehabt hätte.

Der zweiten Resolution stimmen wir dagegen zu. Es ist richtig, es gibt an sich schwere Taten, bei welchen trotzdem Milderungsgründe vorliegen. Die absoluten Strafen unseres Strafgesetzbuchs haben sich in der Praxis als vollständig verfehlt erwiesen.

Meine politischen Freunde werden sohin der weitergehenden ersten Entschließung in ihrer übergroßen Mehrzahl nicht zustimmen, wohl aber der zweiten.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löbe.

Löbe, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Wir hatten in der zweiten Lesung die **Abschaffung der Todesstrafe** durch eine Verfassungsbestimmung beantragt. Wir haben dafür leider keine Mehrheit gefunden und bedauern, daß wir voraussichtlich auch heute für eine Erneuerung eines solchen Antrags keine Mehrheit finden würden. Wir halten es in diesem Stadium der Beratung nicht mehr für angebracht, auf Einzelbeispiele einzugehen, wie sie der Herr Vorredner hier angeführt hat

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und denen leicht andere entgegenzustellen wären,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

wo Verhänger der Todesstrafe selbst nachträglich schaudernd eingesehen haben, daß sie einem Irrtum unterlegen sind, den sie nie mehr gutmachen konnten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nachdem wir aber gehört haben, daß andere Parteien dieses Hauses bereit sind, der Abschaffung der Todesstrafe zuzustimmen, wenn sie in einem besonderen Gesetze (B) vorbereitet wird, haben wir den Antrag in dieser Form wiederholt. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen, aber auch dem Antrag Sinzheimer, Kahl, der bezweckt, solange die Abschaffung nicht gesetzlich herbeigeführt ist, doch die Milderung oder die Ersetzung durch andere Strafarten herbeizuführen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich habe nur zu erklären, daß wir nur, weil wir die nötige Unterstützung im jetzigen Stadium der Sache nicht mehr gefunden haben würden, wie sich bei anderen Anträgen herausgestellt hat, einen Antrag auf **Beseitigung der Todesstrafe** nicht von neuem eingereicht haben. Mangels einer besseren Lösung der Frage werden wir für beide Resolutionen stimmen. Wir haben die Hoffnung, daß sich die Reichsregierung durch diese Entschließungen gezwungen sehen wird, die Gesetzentwürfe, die hier gefordert werden, so schnell einzubringen, daß noch diese Nationalversammlung sie beschließen kann.

Präsident: Die Erörterung ist nunmehr geschlossen. Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Löbe gesagt hat. Die beiden Entschließungen auf Nr. 701 und 702 bestehen nebeneinander. Ich lasse aber zunächst abstimmen über den Antrag auf Nr. 701. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Graf zu Dohna.

Dr. Graf **zu Dohna,** Abgeordneter: Ich möchte bitten, in dem Antrag Nr. 701 über die Worte „mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe" besonders abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich bitte also entsprechend diesem Antrag Graf Dohna diejenigen Damen und Herren, welche (C) für den Fall der Annahme dieser Entschließung die Worte „mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe" gestrichen haben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht. — Zuruf des Abgeordneten Schultz [Bromberg].)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg), Abgeordneter: Herr Präsident, ist verlangt worden, über die Streichung abzustimmen? Nach der Vorschrift der Geschäftsordnung soll eine positive Abstimmung stattfinden, wenigstens nach unserer Praxis.

Präsident: Die Geschäftsordnung hat darüber keine Vorschrift. Man kann von einer gewissen Übung reden. Ich habe in diesem Falle angenommen, daß die Herren, die diesen Antrag stellen, eher zu ihrem Rechte kommen, wenn ich in der von mir angeregten Form abstimmen lasse.

(Sehr richtig!)

Es würde aber auf das gleiche hinauslaufen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schultz (Bromberg).

Schultz (Bromberg) Abgeordneter: Es ist schwer zu verstehen, wenn es einmal so und einmal so gemacht wird.

Präsident: — Einmal so und einmal anders, es richtet sich eben je nach den Umständen des Falles. —

Das Bureau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht.

Nun bitte ich diejenigen, die dem Antrag Nr. 701 in der Fassung:

> Die Nationalversammlung wolle beschließen:
> Die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen (D) Gesetzentwurf über die Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs mit dem Ziel einer Beseitigung der Todesstrafe dem Reichstage vorzulegen —

zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(Widerspruch rechts.)

— Das Bureau ist auch diesmal wieder einig, daß die Mehrheit steht, und wenn das Bureau diese Meinung hat — ich habe das schon einmal gesagt —, dann steht die Mehrheit.

(Heiterkeit.)

Es ist aber auch gar kein Zweifel, daß es tatsächlich so ist. Sie (nach rechts) sehen es von dort nicht; wir übersehen es von hier aus besser.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die der Entschließung auf Nr. 702 in bezug auf Milderung während des Bestehens des Gesetzes der Todesstrafe zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit sind auch die Entschließungen zu Art. 113 angenommen.

Ich rufe auf Art. 114. Hier beantragen die Herren Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziffer 8, den zweiten Satz: „Das Eindringen in eine Wohnung sowie Haussuchungen und Beschlagnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig", dahin zu fassen: „Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig." Satz 1 würde heißen: „Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich." Dann käme als zweiter Satz der Antrag Auer und Genossen: „Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

(A) **Katzenstein,** Abgeordneter: Der Antrag zu Art. 114 beruht auf einer Anregung aus den Kreisen der Regierung. Die jetzige Fassung könnte es erschweren, daß **Wohnungsreformmaßregeln,** wie sie in neuerer Zeit notwendig geworden sind und sich nach Rückkehr der Gefangenen noch viel mehr als notwendig erweisen werden, die Einräumung von Teilen bestehender Wohnungen an Wohnungsbedürftige in Ermangelung von neuen Wohnungen durchgeführt werden oder daß sie an eine Änderung der Verfassung geknüpft werden könnten. Wir bitten Sie deshalb, dieser im übrigen rein redaktionellen Änderung zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Löbe.

(Abgeordneter Löbe: Es ist erledigt!)

Der erste Satz des Art. 114 ist unangefochten. Ich kann wohl seine Annahme feststellen. —

Dann bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den zweiten Satz nach dem Antrage der Herren Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziffer 8 fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Auer und Genossen ist angenommen.

Damit ist Art. 114 in der soeben beschlossenen Fassung angenommen.

Ich rufe auf Art. 115, — 116 — unverändert; — angenommen.

Zu Art. 117 hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußmann.

Haußmann, Abgeordneter: Bei der erneuten Durchsprechung im Ausschuß ist zur Sprache gekommen, daß der zweite Satz im Art. 117 Grund zu Mißverständnissen sein könnte. Er lautet:

An diesem Recht

(B) — nämlich der freien Meinungsäußerung —

darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.

Es wurde im Ausschuß mitgeteilt, daß die Meinung bestehe, daß im Arbeits- und Anstellungsverhältnis selbst ein **Recht zur freien Meinungsäußerung** geschaffen werden solle. Wir sind alle der Meinung gewesen, daß eine Verdeutlichung im Gesetz nicht notwendig ist, um diesen Irrtum auszuschließen. Das Arbeits- und Anstellungsverhältnis ist nur erwähnt, um zu sagen, daß es kein Grund zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung des Betreffenden in öffentlichen Angelegenheiten sein soll. Es gibt ihm also nicht das Recht, sich innerhalb des Arbeitsverhältnisses anders zu verhalten, als dieses Arbeitsverhältnis vorschreibt. Dieser Zusammenhang schien uns vollkommen klar; aber es wurde von den Ausschußmitgliedern gewünscht, es möchte hier noch einmal öffentlich ausgesprochen werden.

Präsident: Damit ist auch Art. 117 angenommen.

Ich rufe auf den folgenden Abschnitt: „Das Gemeinschaftsleben."

Art. 118. — Hierzu liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 688 Ziff. 10 vor, der offenbar der weitgehendste ist, die ursprüngliche Fassung des Ausschusses auf Seite 36 wieder herzustellen. Dann liegt vor ein Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 3, der aus den neuerlichen Beratungen des Ausschusses hervorgegangen ist, den Art. 118 anders zu fassen. Endlich liegt vor ein Antrag Dr. Ablaß und Genossen auf Nr. 711, in Art. 118 Abs. 1 einen Satz einzufügen: „Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter".

Die Debatte ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Düringer.

Dr. **Düringer,** Abgeordneter: Meine verehrten (C) Damen und Herren! Ich möchte nur zu dem Antrag 711 ein Wort sagen und Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Im Anschluß an die Bemerkung: „Die **Ehe** steht **unter dem Schutz der Verfassung"** soll hinzugefügt werden: „Sie beruht auf der **Gleichberechtigung der beiden Geschlechter".** Diese Gleichberechtigung ist ja im Prinzip in unserem Gesetzbuch anerkannt. Aber der Gesetzgeber des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat es ausdrücklich abgelehnt, einen solchen Satz aufzunehmen. Er wurde seinerzeit in der Reichstagskommission und im Reichstag selbst beantragt; man hat aber aus guten Gründen davon abgesehen, eine solche ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen. Denn erstens bekommt die Frau den Namen des Mannes, und zweitens bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Frau und Mann, wo es sich um gemeinschaftliche Angelegenheiten der Ehe handelt, die Stimme des Mannes entscheidet.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Ausweg muß eben doch in solchen Fällen gefunden werden, und weil man die Notwendigkeit eines solchen Auswegs anerkannte, deswegen hat man bewußt davon abgesehen, eine Bestimmung über die Gleichberechtigung der Geschlechter aufzunehmen. Ich möchte nun bitten, da dieser Grund auch heute noch fortbesteht, um nicht einen Zweifel in das System des Bürgerlichen Gesetzbuches hineinzutragen, es bei der Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu lassen und den Abänderungsantrag Ablaß und Genossen abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Frau Dr. Baum.

Dr. **Baum,** Abgeordnete: Wir sind uns selbstverständlich dessen bewußt, daß über diese Frage verschiedene Meinungen in diesem Hause herrschen, und doch haben wir es für nötig befunden, die Aufnahme des Satzes: „Die **Ehe beruht auf der Gleichberechtigung** (D) **der Geschlechter"** in Art. 118 zu beantragen. Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Ehe dadurch kein Abbruch geschieht, wenn diese Auffassung ganz ausdrücklich in der Verfassung festgelegt wird,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

sind vielmehr der Meinung, daß durch die jetzt geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches den Frauen und damit auch der Ehe vielfach Unrecht geschehen ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wir gehen von der Anschauung aus, daß doch alsbald eine Revision des Familienrechts, wie es jetzt im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt ist, kommen muß, und es ist gut, wenn diese Revision dann auf einer in der Verfassung festgelegten Grundlage fußt, in dem Sinne, daß die Gleichberechtigung der beiden Ehegatten ausdrücklich ausgesprochen wird. Wie dann das Gesetz im einzelnen zu gestalten ist, darauf einzugehen, ist jetzt, wie ich glaube, nicht der Ort. Bei der Beratung des bezüglichen Gesetzentwurfs wird dazu Gelegenheit sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Waldstein.

Waldstein, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Düringer möchte ich bemerken, daß im Falle einer Annahme des Antrages der Zustand, daß die Frau durch die Eheschließung den Namen des Mannes erwirbt, durchaus bestehen bleiben kann, ebenso der Zustand, daß bezüglich des **ehelichen Güterrechts** die Regelung getroffen wird, die nach allgemeinen wirtschaftlichen Anschauungen und Bedürfnissen und nicht aber auf Grund der perhorreszierten Ungleichheit zwischen Mann und Frau als die richtige erscheint. Die richtige Regelung des ehe-

(Waldstein, Abgeordneter.)

(A) lichen Güterrechts nach allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen würde durch die Bestimmung: Mann und Frau sind gleichberechtigt — nicht getroffen und nicht behindert, ebenso die Regelung der Frage, welcher Name für die beiden Ehegatten der richtige ist. Wir müssen uns dagegen verwahren, daß durch die Annahme dieses Antrags eine prinzipielle Gleichmacherei in solchen Punkten beabsichtigt und herbeigeführt wird, wo eine solche Gleichmacherei eine Unmöglichkeit ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Der Antrag Ablaß und Genossen auf Nr. 711 will in Art. 118 Abs. 1 folgenden letzten Satz einfügen:

Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Der Abs. 1 des Art. 118 nach der Fassung des Ausschusses lautet:

Die Ehe steht unter dem Schutze der Verfassung. Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staats.

Dazu beantragen die Herren Dr. Ablaß und Genossen, folgenden letzten Satz einzufügen:

Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Die Mutterschaft?

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch (Cassel).

Koch (Cassel), Abgeordneter: Ich nehme an, daß die Antragsteller für den Fall der Annahme des Antrags Dr. Spahn auf Nr. 680 diesen Zusatz machen wollen.

Präsident: Also Sie nehmen an, daß für den Fall der Annahme des Antrages Dr. Spahn auf Nr. 680 der Zusatz Ablaß und Genossen im ersten Absatz hinzugefügt (B) werden soll.

(Wird bejaht.)

Dann lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Art. 118 in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Damen und Herren, die den Art. 118 in der Fassung des Antrages Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag Spahn auf Nr. 680 ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die nach dem Antrage Dr. Ablaß und Genossen auf Nr. 711 hinter den ersten Absatz im Antrage Spahn: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung“ noch hinzufügen wollen: „Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter“ — sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der Abs. 1 in der Fassung Dr. Spahn Nr. 680 Ziff. 3 mit dem Antrag Dr. Ablaß angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas Ruhe! Es wird für mich sehr schwer, die Sache weiter zu führen. Namentlich bitte ich diejenigen, die hinter mir sitzen, um tunlichste Ruhe.

Ich rufe auf Art. 119. Hier liegt ein Antrag Spahn vor, auf Nr. 680 Ziff. 4 den zweiten Satz, der von den unehelichen Kindern handelt, als besonderen Art. 119a vor Art. 120 einzuschalten. Ich will jetzt folgendermaßen abstimmen lassen.

Zum ersten Satz von Art. 119: „Die Erziehung des (C) Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht“, liegt ein Antrag Arnstadt und Genossen Nr. 686 Ziff. 10 vor, diesen Art. 119 in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses anzunehmen. Dann liegt noch ein Antrag Zietz vor, den zweiten Satz in Art. 119 dahin zu fassen:

Das uneheliche Kind hat Anspruch auf den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich.

Dann liegt noch ein handschriftlicher Antrag Pfülf, Löbe, Katzenstein vor, als Satz 2 in Art. 119 einzuschalten:

Die unehelichen Kinder haben Anspruch auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich.

Das wäre also zwischen diesen beiden Sätzen gedacht.

(Wird bejaht.)

Ich muß zunächst die Unterstützungsfrage aufwerfen zu dem Antrag Zietz. Ich bitte diejenigen, die den Antrag Zietz unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Dann würde ich auch noch die Unterstützungsfrage zu dem Antrag Pfülf, Löbe, Katzenstein stellen wegen Einfügung des Satzes 2.

Ich bitte diejenigen, die die Unterstützung gewähren wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das reicht aus.

Das Wort zu dem Artikel hat die Abgeordnete Frau Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Geehrte Versammlung! Wir (D) haben bei der zweiten Lesung unsere grundsätzliche Stellung zur **Frage des unehelichen Kindes und seiner Rechtsverhältnisse** dargelegt. Damals ist unser Antrag abgelehnt worden. Etwas modifiziert haben wir nun den Antrag wieder eingebracht und hoffen, daß heute die Mehrheit des Hauses ihm ihre Zustimmung geben wird. Ich will dazu das folgende bemerken.

Es sind im Jahre 1918 2½ Millionen Uneheliche in Deutschland gezählt worden.

(Hört! hört! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Heute ist ihre Zahl nicht geringer, sondern größer geworden, und bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ist auf das bestimmteste anzunehmen, daß auch in der nächsten Zeit die Zahl der Unehelichen stark wachsen wird. Diese Unehelichen leiden aufs schwerste unter den Ausnahmebestimmungen des bürgerlichen Rechts, wie wir sie jetzt haben. Schon die erschrecklich große Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder legt Zeugnis ab von der traurigen wirtschaftlichen und sozialen Lage, in der sich die unehelichen Kinder befinden. Diese wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind gewachsen oder wenigstens verschärft durch die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, die heute gelten, und die ein Ausnahmerecht und damit ein Unrecht gegen die unehelichen Kinder bedeuten.

Ich will noch hinzufügen, daß die Art, wie in diesem Hause die Frage der unehelichen Kinder behandelt worden ist, daß bei der zweiten Lesung leider unser Antrag, sowie auch der modifizierte Antrag der Mehrheitssozialisten abgelehnt wurde, draußen im Lande eine große Beunruhigung unter den Unehelichen hervorgerufen hat.

(Unruhe und Zurufe.)

Wir haben eine solche Fülle von Zuschriften bekommen, die einmal der Freude Ausdruck gegeben haben, daß wir

(**Zietz**, Abgeordnete.)

(A) und die Rechtssozialisten diese Frage angeschnitten haben, die aber auch ihrer Empörung darüber Ausdruck gegeben haben, daß in diesem Hause keine Mehrheit für diese Anregung vorhanden war.

Bei der zweiten Lesung ist der in Art. 119 enthaltene Satz angenommen worden:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Mit Recht ist in allen Zuschriften an uns zum Ausdruck gebracht worden, daß damit nichts Positives geschaffen ist, daß das eine vage Erklärung ist, die nichts besagt, daß, wenn man wirklich den Unehelichen helfen will, man ihnen mindestens das Recht zugestehen muß, daß sie den Namen des Vaters führen dürfen und den ehelichen Kindern gleichgestellt werden.

Wir ersuchen Sie deshalb, unseren Anträgen zuzustimmen und damit das furchtbare Unrecht zu beseitigen, das bis auf den heutigen Tag gegenüber den Unehelichen besteht.

(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheimrat Zweigert.

Zweigert, Geheimer Regierungsrat im Reichsjustizministerium, Kommissar der Reichsregierung: Meine Damen und Herren! Die Frage ist in der zweiten Lesung und im Verfassungsausschuß eingehend erörtert worden. Von allen Seiten hat man erklärt, daß man bereit sei, an einer großzügigen **Reform der Stellung der unehelichen Kinder** mitzuarbeiten. Aber andererseits hat sich ergeben, das die Frage im Rahmen dieser Verfassung und in der Form, (B) wie es jetzt vorgeschlagen ist, unmöglich gelöst werden kann. Man kann sich nicht auf den allgemeinen Satz beschränken, daß die unehelichen Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt werden, sondern man muß das Problem in allen Konsequenzen durchdenken und genau bestimmen, welche Rechtsstellung im einzelnen die unehelichen Kinder künftig haben sollen. Sonst kommt man zu unannehmbaren Konsequenzen und völlig verworrenen Rechtszuständen. Ich will nur ein paar kurze Beispiele anführen.

Wie soll es mit der **elterlichen Gewalt** stehen, wenn die **unehelichen Kinder** den ehelichen gleichgestellt werden? Soll sie der Vater des unehelichen Kindes haben? Das hätte zur Folge, daß das uneheliche Kind keinen Vormund mehr bekommen könnte, daß der uneheliche Vater die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes hätte, daß er das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen hätte und die Herausgabe des Kindes von jedem — auch von der Mutter — verlangen könnte, der es ihm widerrechtlich vorenthält. Ich glaube schwerlich, daß ein solches Ergebnis von den Antragstellern gewollt ist.

Ich setze den weiteren Fall: die uneheliche Mutter heiratet und bekommt eheliche Kinder, und der Vater heiratet ebenfalls und bekommt auch eheliche Kinder. Jetzt soll das uneheliche Kind den ehelichen gleichstehen. Sofort wirft sich die Frage auf: zu welcher Familie gehört das uneheliche Kind, gehört es zu der der Mutter oder zu der des Vaters? Bisher hat das uneheliche Kind nur im Verhältnis zur Mutter und ihren Verwandten die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Wenn es die gleiche Stellung auch gegenüber dem Vater haben soll, würde es als eheliches Kind in beiden Familien gelten. Da entstehen Probleme, die selbst die Weisheit des Salomo nicht lösen könnte.

(C) Wie soll es ferner mit der **Unterhaltspflicht des Vaters** stehen? Bisher hat der Vater seiner Unterhaltspflicht durch Zahlung einer Geldrente zu genügen. Wenn die unehelichen Kinder den ehelichen gleichstehen sollen, so würde der Vater die Art der Unterhaltsgewährung bestimmen können. Er würde also das Kind zu sich nehmen und bei sich aufziehen können, und zwar auch gegen den Willen der Mutter. Auch dies ist eine Konsequenz, die sicherlich nicht beabsichtigt ist.

Wie soll es schließlich mit dem **Erbrecht des unehelichen Kindes** stehen? Soll es neben den ehelichen Kindern des Vaters oder neben den ehelichen Kindern der Mutter oder soll es etwa neben beiden erben und den ehelichen Kindern aus beiden Familien das Erbteil verkürzen?

Alles das sind Fragen, die sich nicht im Handumdrehen lösen lassen, sondern aufs genaueste geprüft werden wollen. Ich bitte deshalb dringend, von der Aufstellung eines Rechtssatzes, dessen Tragweite niemand übersieht, der aber sicherlich zu ganz verworrenen Rechtszuständen führt, abzusehen und es bei dem Beschluß in erster Lesung zu lassen, wonach durch Spezialgesetz eine Reform der Stellung des unehelichen Kindes in die Wege geleitet werden soll.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schuch.

Schuch, Abgeordnete: Geehrte Versammlung! Ich bitte Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen, und zwar deshalb, weil wir es uns nach diesem Kriege nicht mehr leisten können, die Werte an Menschenleben zugrunde gehen zu lassen, die vor dem Kriege und auch noch während des Krieges

(Widerspruch rechts; Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

(D) an **unehelichen Kindern** zugrunde gegangen sind. Es ist doch erwiesen, daß von den zirka 180000 unehelichen Geburten in Deutschland zwei Drittel in Irren- und Zuchthäusern verkommen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; oho! rechts)

und zugrunde gegangen sind aus Mangel an Pflege und Ernährung.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Zwei Drittel dieser Lebensfähiggeborenen mußten zugrunde gehen, weil das uneheliche Kind nicht die Pflege hatte wie das eheliche Kind. Wir können es uns — wie gesagt — nach diesem furchtbaren Aderlaß nicht mehr leisten, wertvolle geborene Leben einfach zugrunde gehen zu lassen.

(Zurufe rechts.)

Außerdem bitte ich Sie, doch einmal die Unterschiede zwischen **ehelicher und unehelicher Mutterschaft** fallen zu lassen.

(Zurufe: Oho! und Unerhört! rechts.)

Meine Herren! Wenn Sie wüßten, was Sie damit allen ehelichen Müttern antun, daß Sie einfach die Mutterschaft klassifizieren, daß Sie einen Unterschied bei diesem Höchsten und Heiligsten herstellen, was überhaupt eine Frau erleben kann,

(erneute Zurufe rechts)

dann würden Sie anders zu der Sache stehen. Mutterschaft bleibt Mutterschaft

(lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

mit all ihren Leiden, mit all ihren Freuden, ob sie nun ehelich ist oder unehelich.

(Erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Deshalb verlangen wir, daß das uneheliche Kind als Leben an sich, als das heilige Leben gewertet wird, daß

(**Schuch,** Abgeordnete.)

(A) alle Größe, die in ihm ist, dem Volksganzen erhalten bleibt.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten: Das tun Sie mit Ihrem Antrage nicht! Sie schädigen das Kind!)

Wir wünschen, daß das Kind das **Recht auf den Namen des Vaters** hat. Wir wollen nicht den Zwang aussprechen, den Namen des Vaters zu führen; denn es ist ganz selbstverständlich, daß die Mutter des unehelichen Kindes ihrem Kinde in den meisten Fällen näher steht als der Vater. Deshalb soll nur das Recht auf Führung des Namens des Vaters ausgesprochen werden.

Der Herr Regierungsvertreter sprach eben von allen den Einzelheiten, die sich ergeben werden, wenn dieser Antrag angenommen wird. Wir wollen ja durch unseren Antrag nur einen Zusatz erreichen. Daneben bleibt ja der Satz bestehen:

> Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen.

Alle die Einzelfragen, die hier angeregt worden sind, werden also durch die besondere Gesetzgebung geregelt werden müssen. Wir verlangen natürlich nicht, daß nun bei der Beratung der Verfassung diese einzelnen Fragen erörtert werden. Aber wir müssen dem unehelichen Kind dieselben Rechtsansprüche garantieren wie dem ehelichen und damit denselben Schutz, und zwar im Interesse unserer Volksentwicklung.

Ich bitte Sie deshalb nochmals, mit Rücksicht auf die zukünftige Volksentwicklung unseren Antrag anzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat Frau Dr. Baum.

Dr. **Baum,** Abgeordnete: So leid es mir persönlich tut, daß in dieser ernsten Frage nicht alle Frauen

(B) sämtlicher Parteien einer Meinung sind, so muß ich doch erklären, daß wir weder dem Antrage Zietz noch dem Antrage Löbe zustimmen können. Wir haben unsere Auffassung ja seinerzeit in dem Antrage niedergelegt, der in der zweiten Lesung der Verfassung angenommen worden ist. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß eine Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches, namentlich des Familienrechts, hier eine Neuregelung herbeiführen muß,

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und zwar selbstverständlich in dem Sinne, daß dem **unehelichen Kinde** die bestmöglichen **Entwicklungsbedingungen** gewährleistet werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Darin kann ich volle Einigkeit unter allen weiblichen Mitgliedern dieses Hauses — ich hoffe, auch unter den meisten männlichen Mitgliedern dieses Hauses — konstatieren.

Die gestellten Anträge können wir aber nicht annehmen, weil es einfach eine Unmöglichkeit ist, rechtlich das **uneheliche Kind dem ehelichen Kinde völlig gleichzustellen.**

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es besteht eben ein Unterschied zwischen der Hervorbringung eines Kindes unter voller Verantwortlichkeit beider Eltern und der Erzeugung eines unehelichen Kindes, bei welcher die volle Verantwortung nicht übernommen ist. Wenn diese volle Verantwortlichkeit beider Eltern nicht vorhanden ist, dann kann selbst das weitestgehende Recht — als Beispiel sei hier das norwegische Gesetz über die Rechtsstellung der Kinder, deren Eltern nicht die Ehe eingegangen sind, genannt — diese völlige Gleichstellung nicht geben, weil das eben an sich ein Ding der Unmöglichkeit ist.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Ich möchte zum Schluß zu den vorgebrachten statistischen Tatsachen noch ein Wort sagen und darf dabei wohl als

(C) selbstverständlich voraussetzen, daß man annimmt und nach meiner ganzen bisherigen Tätigkeit auch vielleicht weiß, daß ich stets meine Kräfte für die soziale Besserstellung der unehelichen Kinder, soweit das möglich ist, eingesetzt habe. Die **Statistik** nun, die **über die unehelichen Kinder** vorgebracht worden ist, ist falsch,

(hört! hört!)

wenigstens absolut nicht nachweisbar. Wir haben keine Zählung im Deutschen Reiche, die die im Volke vorhandenen unehelich Geborenen feststellt. Wir haben lediglich eine Zählung der unehelichen Geburten, fragen aber aus naheliegenden Gründen bei der Volkszählung nicht nach der Ehelichkeit oder Unehelichkeit. Deshalb ist eine zahlenmäßige Angabe, daß so und so viele Millionen Unehelicher sich unter uns befinden, einfach nicht nachzuprüfen.

Ich bitte nochmals, es bei der Fassung der zweiten Lesung zu belassen aus den Gründen, die ich mir darzulegen erlaubte.

Präsident: Die Abgeordneten Frau Pfülf, die Herren Löbe und Katzenstein beantragen, dem von ihnen beantragten Satz 2:

> die unehelichen Kinder haben Anspruch auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich. —

noch beizufügen:

> Das Nähere regelt ein Gesetz.

Ich habe diesen Zusatz einfach in den früheren Antrag hineingeschrieben. Ich will die Unterstützungsfrage nicht stellen, sondern nehme an, daß sie auch dafür vorhanden ist.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Delbrück.

Dr. **v. Delbrück,** Abgeordneter: Meine Damen und

(D) Herren! Meine politischen Freunde und ich haben den Antrag gestellt, die Fassung wiederherzustellen, die dieser Artikel durch die Beratung des 8. Ausschusses erhalten hat. Sie ist das Ergebnis eingehender Beratungen. Wir haben schon im Ausschuß festgestellt, daß wir alle, gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, darin einig waren, daß alles geschehen muß, was verständigerweise geschehen kann, um dem Elend der **unehelich geborenen Kinder** abzuhelfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und dieser Auffassung sind wir noch.

Die Erörterungen im Ausschuß haben aber wie die Erörterungen heute hier ergeben, daß es unmöglich ist, diesen Gedanken in gesetzgeberischer Form in der Verfassung festzulegen, ohne daß die Gefahr eintritt, daß eine Rechtsverwirrung und ganz unübersehbare juristische Folgen eintreten.

Nun haben wir infolgedessen im Ausschuß, meines Erachtens dieser Sachlage vollständig entsprechend, vorgeschlagen, zu diesem Artikel dem Hause eine Resolution des Inhalts vorzulegen: die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der **die Rechte und die soziale Stellung des unehelichen Kindes** in gerechterer Weise neu regelt.

Das ist der einzig korrekte und gangbare Weg, der uns zum Ziele führt. Wir vermeiden alle die Folgen einer in ihren Konsequenzen unübersehbaren Gesetzesmacherei, wie sie in den Grundrechten alle Tage geübt wird, in einer so wichtigen Materie,

(sehr richtig! rechts)

und wir bekunden auf der anderen Seite unseren ernsten Willen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann also nur dringend bitten, unserem Antrage ent-

(Dr. v. Delbrück, Abgeordneter.)

(A) sprechend die Fassung des 8. Ausschusses wiederherzustellen, gleichzeitig aber auch der Resolution zuzustimmen, die seinerzeit einstimmig im Ausschusse angenommen worden ist.

Präsident: Die Resolution ist schon bei der zweiten Lesung angenommen worden. Ich habe sie nicht mehr hier, sie ist schon erledigt. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Zietz.

Zietz, Abgeordnete: Frau Dr. Baum möchte ich erwidern, daß zwar keine amtliche **Statistik** vorliegt **über die Zahl der Unehelichen,** daß aber die Generalvormünder und die Berufsvormünder eine solche Erhebung gemacht haben; die Zahlen, die ich angegeben habe, sind das Ergebnis dieser Erhebungen.

(Zurufe: Wie machen sie das?)

Eine amtliche Statistik über die Geburten stellt fest, daß jedes zehnte Kind in Deutschland ein uneheliches Kind ist.

Weiter möchte ich dem Herrn Regierungsvertreter sagen: wenn wir auf alle Einwände, die er erhoben hat und als Schwierigkeiten für die Durchführung bei Annahme unseres Antrages dargestellt hat, eingehen wollten, dann müßte ich die Rede noch einmal halten, die ich in der zweiten Lesung gehalten habe. Da bin ich auf alle diese Dinge eingegangen

(Widerspruch)

und habe alle diese Einwände vorweggenommen. Wir wollen in der Verfassung nur ausgedrückt wissen den **Rechtsanspruch der Unehelichen,** die Aufstellung des Prinzips der Gleichberechtigung für uneheliche und eheliche Kinder. Das übrige wird natürlich die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung, die sich mit dem bürgerlichen Rechte befaßt, sein.

Ich ersuche Sie nochmals dringend, diesen Antrag anzunehmen.

(B) (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Katzenstein.

Katzenstein, Abgeordneter: Der zweite Satz des Art. 119, den fallen zu lassen ganz gewiß kein Anlaß vorliegt, sagt, daß den **unehelichen Kindern die gleichen Bedingungen für ihre Entwicklung** gegeben werden sollen wie den ehelichen. Der Antrag ist von den Herren von der Demokratischen Partei gestellt. Und doch werden Sie, wenn Sie die Dinge sowohl juristisch wie rein menschlich prüfen, finden, daß die absolut mathematisch gleichen Bedingungen nicht gewährt werden können.

(Zustimmung bei den Deutschen Demokraten.)

Trotzdem ist der Antrag vernünftig und gerecht gewesen.

Dasselbe gilt von unserem Antrage. Ich gebe sehr wohl den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters gegenüber zu, daß die Durchführung Schwierigkeiten bieten wird. Deshalb unser Zusatzantrag: das Nähere regelt ein Gesetz. Diesem Gesetz soll der Fingerzeig gegeben werden, daß diese Neuregelung im Sinne der Gleichberechtigung erfolgen soll. Man mag über den Prozentsatz der unehelichen Kinder, die zugrunde gegangen sind und leider noch zugrunde gehen, streiten. Ganz zweifellos steht doch fest, daß sie sowohl in ihrer körperlichen Entwicklung wie auch bezüglich der Kriminalität und der sonstigen Verhältnisse wesentlich ungünstiger gestellt sind als die ehelichen Kinder. Da wir dieses ungeheure Opfer an Volkskraft nicht ferner bringen können, und im Sinne einer höheren menschlichen Moral bitte ich die Herren, diesmal unserem Antrage zuzustimmen. Daß die Frauen auf den Seiten der Bürgerlichen in dieser Hinsicht Bedenken haben, das ist allerdings ganz besonders bedauerlich.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir finden hier wie auch in der Frage der Frauenrechte, (C) daß ein großer Teil Fraueninteressen selbst von bürgerlichen Frauenvertreterinnen aufgegeben worden ist,

(Rufe: Oho! bei den Deutschen Demokraten und rechts)

während die Sozialdemokratie allein es ist, die für die Rechte der Frauen wie für die Rechte der Kinder ohne Unterschied eintritt.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Lebhafter Widerspruch bei den Deutschen Demokraten und rechts.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ablaß.

Dr. **Ablaß,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Ich muß gegen die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Katzenstein doch scharfe Verwahrung einlegen.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Es ist nicht wahr, daß von den bürgerlichen Frauen die Rechte der Mütter preisgegeben worden sind.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten. — Rufe bei den Sozialdemokraten: Doch!)

Die bürgerlichen Frauen, für die Frau Dr. Baum in einer ganz vortrefflichen Weise gesprochen hat, haben zu erkennen gegeben, daß sie unter allen Umständen die großen Härten, die gerade in der **Stellung des unehelichen Kindes** liegen, zu beseitigen sich bemühen. Aber ich will Ihnen dartun, meine Herrschaften, daß das, was Sie erstreben, dazu führt, daß das **uneheliche Kind direkt besser gestellt** wird **als das eheliche.**

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Wenn Sie mir gütigst einen Moment zuhören wollen, so werden Sie vermutlich nach kurzer Zeit zu dem Ergebnis kommen, daß ich recht habe.

Sie sagen, meine Herrschaften: das **uneheliche Kind** (D) soll **dem ehelichen gleichgestellt** werden, **insbesondere im Erbrecht,** wie im Ausschuß sehr energisch dargelegt worden ist. Da gestatten Sie mir, den Rechtszustand ein wenig klarzulegen. Die Sachlage ist so. Jetzt ist das uneheliche Kind mit dem Vater nicht verwandt, sondern nur mit der Mutter und der Familie der Mutter. In Zukunft soll nach Ihren Wünschen (zu den Sozialdemokraten) das uneheliche Kind dem ehelichen Kind des Vaters gleichgestellt werden. Nun bitte ich Sie, meine verehrten Herrschaften, sich folgenden Fall vorzustellen. Eine Frau bekommt zunächst ein uneheliches Kind, sagen wir: von einem Offizier.

(Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Meine Herrschaften, ein wenig Zuhören kann Ihnen wirklich in diesem Falle nichts schaden. Sie werden sofort sehen, daß das, was ich Ihnen sage, durchaus nichts Überflüssiges ist. — Dieses Kind tritt also nunmehr in die Familie des Vaters ein; es wird ein eheliches Kind dieses Offiziers. Dieselbe Mutter bekommt nun, sagen wir, von einem Bureauschreiber ein zweites uneheliches Kind. Dieses uneheliche Kind tritt als eheliches Kind in die Familie dieses Bureauschreibers ein, ist aber außerdem ein halbbürtiges Geschwister des Kindes, das in der Ehe des Offiziers ist. Es ist also nunmehr, sobald dort ein Todesfall eintritt, berechtigt, unter den gesetzlichen Voraussetzungen dort mitzuerben. Es erbt also in beiden Familien.

Nun, meine verehrten Herrschaften, heiratet aber diese Mutter und sie bekommt nunmehr einen ehelichen Mann.

(Große Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herrschaften! Der Fall ist gar nicht zum Lachen.

(Erneute stürmische Heiterkeit.)

(A) Dr. **Ablaß**, Abgeordneter: — Ich bin unendlich erfreut über das Aufklärung schaffende Lachen. Das, was ich mir vorhin gestattete anzudeuten, tritt nämlich jetzt ein, meine Herrschaften, daß Sie die Absurdität Ihres Vorgehens erkennen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Nein, Ihres Beispiels!)

— Nein, lieber Herr Katzenstein, Sie können sich wirklich darauf verlassen: das ist kein Fall, der künstlich konstruiert ist, sondern ein Fall des täglichen Lebens,

(sehr richtig! rechts und bei den Deutschen Demokraten)

wie er sich an jedem Tage abspielen kann. —

Also es bleibt dabei: die Mutter heiratet und bekommt eheliche Kinder: dann tritt das uneheliche Kind der Offiziersfamilie, das uneheliche Kind der Bureauschreiberfamilie, nunmehr verwandt durch die Mutter, gleichzeitig mit hinein in die Ehe, die sie jetzt mit dem ehelichen Mann geschlossen hat. Sie haben also nicht weniger als drei Sorten Kinder, die miteinander halbbürtig verwandt sind.

Was ist das für ein Zustand! Er ist sinnlos, er ist vollständig unmöglich. Sie stehen hier vor einer Entwicklung, die dartut, daß das, was Sie erstreben, einfach, um es deutlich zu sagen, ein Unsinn ist.

(Zustimmung rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Nun mache ich Sie auf etwas aufmerksam. Meine Parteifreundin Frau Dr. Baum hat ganz glänzend auseinandergesetzt: es kommt doch bei einer Eheschließung und **bei der Erzeugung von Kindern** darauf an, einigermaßen mit dem **Verantwortlichkeitsgefühl** zu rechnen. Ich mache Sie nun auf folgendes aufmerksam: Ein junger Mann, sagen wir von 19 Jahren, darf unbeschränkt keine Ehe eingehen; denn dazu gehört bis zur Volljährigkeit die Zustimmung des Vaters oder, wenn er nicht mehr (B) lebt, der Mutter. Dadurch haben die Eltern das Recht, sich dagegen zu wehren, daß von dem 19jährigen Sohn durch Umgang mit einer Frau ihrer Familie Sprößlinge zugeführt werden, die sie nicht wollen. Das aber fällt weg, wenn jemand aus irgendeiner Leidenschaft heraus, die gar keine dauernde Leidenschaft zu sein braucht, die im Trunk, im Augenblick der Erregung beim Tanz gegeben ist, nun plötzlich in der Lage ist, der Familie Sprößlinge zuzuführen, ohne daß die Familie jemals gehört zu werden braucht oder auch nur gehört werden kann.

(Große Heiterkeit.)

Auch hier, meine verehrten Herrschaften, sehen Sie, daß damit eine Besserstellung des jungen Mannes erfolgt, die Sie sicherlich nicht wünschen. Die Folge dieser ganzen Tatsachen ist einfach die: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.“

(Sehr richtig! rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Was Sie hier erstreben, ist nicht eine Besserstellung des unehelichen Kindes, sondern ist eine Zerrüttung der Ehe.

(Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts, im Zentrum und bei den Deutschen Demokraten.)

Sie kommen mit Notwendigkeit dazu, daß Sie zugunsten der unehelichen Kinder die Ehe restlos untergraben.

(Erneute lebhafte Zustimmung.)

So geht es nicht! Das nennt man, das Kind mit dem Bade ausschütten.

(Zuruf: Das uneheliche Kind! — Heiterkeit.)

Deshalb komme ich zu dem Ergebnisse: das, was die Kommission erstrebt hat, ist richtig. Die ungeheuren Härten, die bei der Art und Weise, wie jetzt die **Stellung des unehelichen Kindes** beschaffen ist, vorhanden sind, müssen beseitigt werden. Sie lassen sich aber nicht beseitigen durch einen derartigen brutalen Satz: die unehelichen Kinder müssen den ehelichen gleichgestellt werden. Das ist nicht möglich; denn diese Gleichstellung (C) führt zu einer Ungleichstellung des ehelichen Kindes.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Damit haben Sie etwas erreicht, was Sie sicher nicht wollen.

Deshalb bitte ich Sie, bescheiden Sie sich damit, daß wir zu einer großzügigen Reform kommen, die notwendig ist und die wir erstreben, besonders auch Frau Dr. Baum. Aber kommen Sie nicht mit Verdächtigungen, daß uns die Besserstellung des unehelichen Kindes nicht am Herzen läge. Sie liegt auch uns am Herzen. Aber wenn man Gesetze machen will, dann soll man sich erst deren Tragweite überlegen;

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

und wenn man das nicht vermag, soll man die Hand davon lassen; und darum bitte ich Sie im vorliegenden Fall ganz dringend.

(Starker Beifall bei den Deutschen Demokraten, rechts und im Zentrum.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Wenn die Wortmeldungen so weiter gehen, bleibt unsere Verfassungsberatung an den unehelichen Kindern hängen.

(Heiterkeit.)

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Bäumer.

Dr. **Bäumer**, Abgeordnete: Ich muß noch ein Wort auf die Feststellung des Herrn Abgeordneten Katzenstein sagen, daß die bürgerlichen Frauen in ihrer Stellungnahme zu diesem Artikel Fraueninteressen preisgegeben haben sollen, die durch die Sozialdemokratie vertreten werden. Ich muß diese Behauptung auf das schärfste zurückweisen. Die Organisation der bürgerlichen Frauen, der Bund deutscher Frauenvereine, hat sich mit der **Lage des unehelichen Kindes** und mit dem Problem seiner künftigen Rechtsstellung sehr eingehend beschäftigt, und (D) zwar von der gleichen Basis aus, die der sozialdemokratische Antrag einnimmt, daß nämlich menschlich, persönlich angesehen die Ansprüche des unehelichen Kindes an seine Entwicklungsbedingungen genau die gleichen sind wie die des ehelichen Kindes, daß ein Kind einmal Mensch und andererseits Volksgut ist und von diesem Gesichtspunkt aus ganz gleich bewertet werden muß, ob es innerhalb der Ehe oder außerhalb der Ehe geboren ist.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Wenn man aber diesem Prinzip bis in die Einzelheiten seiner rechtlichen Formulierung an der Hand derjenigen Gesetzgebungen nachgeht, die uns in dieser Hinsicht vorbildlich geworden sind, speziell der norwegischen Gesetzgebung, so ergibt sich vor allen Dingen eins: bei **schematischer Gleichstellung schädigen Sie** — das müssen Sie sich klar machen — vor allen Dingen **die uneheliche Mutter,**

(sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten)

indem Sie die Rechte der unehelichen Mutter unter das Familienrecht der ehelichen Familie stellen; damit wird der Mutter eine Macht über das Kind zugunsten des Vaters beschränkt, die auszuüben im Wesen der Sache liegt und die voll zu sichern wir allen Grund haben.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aus diesem Grunde, gerade weil das Verhältnis des unehelichen Kindes zur Mutter ein anderes ist als die Stellung des ehelichen Kindes zu Mutter und Vater in der Familiengemeinschaft, läßt sich eine schematische Gleichstellung nicht durchführen.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Es wäre sehr bedenklich, in der Verfassung eine Forderung aufzustellen, aus der dann vielleicht die Konsequenz gezogen werden könnte, daß sie ganz schematisch durchgeführt werden muß. Prinzipiell stehen wir — das möchte ich

(Dr. **Bäumer**, Abgeordnete.)

(A) nochmals betonen — auf dem gleichen Boden, und gerade weil wir von diesem Boden aus die Lage des unehelichen Kindes in alle Einzelheiten hinein wirklich sehr eingehend durchgearbeitet haben, sind wir zu der Konsequenz gekommen, Ihnen das vorzuschlagen, was in der zweiten Lesung angenommen ist. Gehen wir später an die Durchberatung einer Veränderung des Gesetzes im einzelnen, so bin ich ganz überzeugt, daß, je sachlicher diese Beratung die Interessen der Mutter und die Interessen des Kindes zu wahren bemüht sein wird, wir uns um so mehr in den Spezialforderungen nachher begegnen werden. Denn auch Sie werden einsehen müssen, wenn Sie das Spezialproblem sich bis in seine einzelnen Konsequenzen hinein durchdenken, daß mit der schematischen Gleichstellung dem unehelichen Kinde nicht gedient ist.

Im übrigen möchte ich nur noch sagen, daß ich für die Heiterkeit, die die ganze Erörterung begleitet hat, kein Verständnis habe.

(Sehr gut! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Cohn.

Dr. **Cohn**, Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich werde Sie nur ganz wenige Minuten aufhalten. Ich kann Ihnen freilich nicht versprechen, daß diese Minuten so heiter sein werden wie die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Ablaß.

(Unruhe und Zuruf von den Deutschen Demokraten: Sie war nicht heiter, sie wurde nur heiter aufgenommen!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ablaß hat erklärt, daß es gegen sein Gerechtigkeitsgefühl sei, die **unehelichen Kinder**, wie er vermeint, **besser zu stellen als die ehelichen Kinder**. Ich muß offen sagen, wenn es sich jetzt um den Versuch (B) handelt, ein Unrecht wieder gut zu machen, das seit Tausenden von Jahren auf den unehelichen Kindern gelastet hat, so würde es mein Gerechtigkeitsgefühl durchaus nicht belasten, falls jetzt etwas zu viel des Guten getan würde. Das wäre nur ein ganz schwacher Ausgleich für die tausend Jahre Unrecht, die auf den unehelichen Kindern gelastet haben.

Aber, geehrte Versammlung, die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Dr. Ablaß trifft nicht einmal zu. Er hat mit großem Scharfsinn entlegenste Fälle herausgesucht

(Widerspruch bei den Deutschen Demokraten)

und hat sie als Normalfälle hingestellt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es sind nicht Normalfälle. Herr Dr. Ablaß ist dabei auch von einer Verkennung des Wortlauts und des Ziels unseres Antrags ausgegangen.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Wir verlangen, daß die **unehelichen Kinder den ehelichen gleichgestellt** werden. Was Herr Dr. Ablaß in seinen Beispielen ausgeführt hat, würde aber eine Verbesserung des Erbrechts der unehelichen Kinder gegenüber dem der ehelichen Kinder, also eine Ungleichheit, herbeiführen. Da wir durch die Verfassungsbestimmung der Gesetzgebung eine Richtschnur zu dem Ziele geben wollen, eine Gleichstellung herbeizuführen, so wäre es natürlich ganz falsch, anzunehmen, wie Herr Dr. Ablaß uns unterstellt, daß wir das Erbrecht der unehelichen Kinder in der Weise mechanisieren wollten, daß die Vervielfältigung des Erbrechts herauskäme. Dagegen läßt sich eben in dem Gesetz, auf das der Antrag Katzenstein in seinem Zusatz ausdrücklich hinzielt, Vorsorge treffen, und sie muß getroffen werden. Außerdem aber wird auch der Streit um das Erbrecht hoffentlich sehr bald sein Ende finden; dafür wird, wie ich hoffe, der Herr Reichsfinanzminister sorgen, und dafür wird auch eine Reform des Erbrechts zu sorgen (C) haben.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Also auch die aus dem Erbrecht hervorgeholten Argumente können den gesunden und berechtigten Kern der Anträge nicht erschüttern, die die Herren Katzenstein und Löbe und meine Freunde Ihnen unterbreitet haben.

Schließlich noch ein Wort zu den Ausführungen von Fräulein Dr. Bäumer. Ich zweifle nicht, daß bei ihr die beste Absicht gewesen ist, mit der Fassung des zweiten Satzes des Art. 119 den guten Wünschen für die **Entwicklung der unehelichen Kinder** einen Ausdruck zu verleihen; aber der Ausdruck ist eben schwammig und unklar.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Damit wird dem künftigen Gesetzgeber nichts an die Hand gegeben. Ja, Sie verlangen kaum, daß ein Gesetz komme, sondern Sie sprechen nur allgemeine Wahrheiten, Binsenwahrheiten aus, an denen die Grundrechte so überreich sind. Wenn wir demgegenüber jetzt bereits die Gesetzgebung, die wir verlangen, in feste Grenzen setzen und mit Schranken umgeben wollen, so wünschen wir allerdings, daß die künftige Gesetzgebung nur mit den Erschwerungen, die für eine Verfassungsänderung angeordnet sind, von diesen Schranken abweichen kann. Wenn sich bei näherer Prüfung, die das Reichsjustizamt und wir alle vornehmen werden, herausstellen sollte, daß sich der Gedanke in seiner Reinheit, wie er in unserem Antrag niedergelegt ist, nicht durchführen läßt, dann werden wir die Frage erneut prüfen. Aber dann wollen wir erneut Gelegenheit haben zu doppelt scharfer Prüfung, indem wir uns bewußt werden, daß es sich dann um eine Änderung der Verfassung handelt. Ich bin aber überzeugt, daß das Reichsjustizamt der Schwierigkeiten Herr werden wird, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist, an dem ich übrigens nicht zweifle. Ich möchte aber, daß der Arbeit des Reichsjustizministeriums ein starker Antrieb verliehen wird, (D) wie er in einer solchen Verfassungsbestimmung liegt.

Danach hoffe ich, daß unsere Anträge angenommen werden.

Präsident: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Mende.

Mende, Abgeordnete: Meine Damen und Herren! Die lange Debatte, die sich um diesen Artikel entsponnen hat, zeigt ja, welch ungeheure Bedeutung diese Frage für unser Volksleben hat, und es ist selbstverständlich, daß die Frauen daran besonderen Anteil nehmen. Aber ich möchte doch namens meiner Fraktion erklären, daß wir die Verfassung nicht für die geeignete Stelle halten, wo diese Frage erörtert werden kann,

(sehr richtig! rechts)

und daß wir auch um eines anderen Gesichtspunktes willen diese Frage hier nicht so festgelegt haben möchten und ihr nicht in dieser Form zustimmen können, weil es für uns ganz selbstverständlich ist, daß das sehr starke In-den-Vordergrund-Stellen des unehelichen Kindes direkt dazu führen muß, in gewissem Sinne die Familie aufzulösen,

(sehr richtig! rechts)

und wir sehen die **Familie** als die **Grundlage des deutschen Volkes** und des zukünftigen Wiederaufbaues unseres Volkslebens an. Wenn Frau Zietz meinte, daß die Ehe nicht so wäre, wie sie sein sollte, dann würde ich es als eine Aufgabe namentlich der bürgerlichen Frauenbewegung betrachten, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Ehe reformiert wird und alles das in die Ehe hineingelegt wird, was wir darin zu sehen wünschen.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.)

Wir stehen ganz auf dem Standpunkt, daß das uneheliche Kind in seiner Lage bedingungslos gebessert werden muß. Wir würden allen diesen Anträgen zustimmen,

(Mende, Abgeordnete.)

(A) wenn es sich um eine Reform der Gesetze handelte; und wenn sie an dieser Stelle beraten werden, werden Sie die bürgerlichen Frauen ganz bestimmt auf ihrem Platze finden. Sie werden da ihre Pflicht tun. Sie werden das tun, was für das uneheliche Kind noch zu tun notwendig ist.

(Bravo! bei der Deutschen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blunck.

(Rufe: Schluß!)

Dr. **Blunck,** Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar Worte.

(Unruhe und lebhafte Schlußrufe.)

Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters darüber, daß durch die Bezeichnung der unehelichen Kinder als eheliche oder, wie es in dem Antrag der Sozialdemokraten heißt, dadurch, daß man den **unehelichen Kindern die Rechtsstellung ehelicher** verleiht, diese unehelichen Kinder in erheblichem Umfang geschädigt werden, diese Ausführungen scheinen hier leider durchaus nicht das nötige Verständnis gefunden zu haben, und doch kann ich Ihnen aus meiner Praxis als Rechtsanwalt eine ganze Reihe von Beispielen dafür bringen. Heute liegt die Sache so, daß die uneheliche Mutter die Sorge für die Erziehung des Kindes hat und daß der außereheliche Vater verpflichtet ist, die entsprechenden Geldbeträge zu zahlen. Wenn aber der Vater das Kind als ein eheliches zu behandeln in der Lage ist, das heißt, wenn er bestimmen kann, wo und in welcher Weise das Kind seinen Unterhalt haben soll, dann schädigen Sie damit das Kind und schädigen auch die Mutter des Kindes in erheblicher Weise.

(Sehr wahr! bei den Deutschen Demokraten und im Zentrum.)

(B) Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an die alten Bestimmungen des preußischen Landrechts erinnern. Im preußischen Landrecht gab es eine Bestimmung, die dahin ging, daß der außereheliche Vater das Recht hatte, seinerseits über die Erziehung und den Unterhalt des Kindes zu bestimmen, und was ist die praktische Folge gewesen? In unzähligen Fällen hat der Vater erklärt, daß er von dieser Bestimmung Gebrauch machen wolle, um dadurch die Mutter zu zwingen, auf den Unterhalt für das Kind zu verzichten.

(Sehr richtig!)

Man hat diese Bestimmung in vielen Fällen geradezu erpresserisch gegen die Mutter ausgenutzt, die das Kind nicht hergeben wollte.

(Sehr richtig!)

Sie können doch nun einmal an der Tatsache nicht vorbei, daß der uneheliche Vater und die uneheliche Mutter nicht in einer Lebensgemeinschaft stehen und daß, wenn Sie das Kind als eheliches Kind dem Vater zusprechen, Sie damit die Bande zerschneiden, wenigstens in tatsächlicher Beziehung, die das Kind mit der Mutter verbinden.

(Sehr richtig!)

Ich bitte Sie deshalb bringend: überlegen Sie, was Sie hier beschließen. Es hilft Ihnen nichts, wenn Sie sagen: das nähere soll ein Gesetz bestimmen. Denn darüber müssen Sie sich klar sein: es kommt wirklich nicht nur ein Unsinn heraus, wie vorhin gesagt wurde, sondern eine direkte Schädigung des unehelichen Kindes, wenn Sie eine derartige Bestimmung in die Verfassung hineinsetzen.

(Bravo! bei den Deutschen Demokraten.)

Präsident: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schuch.

(Lebhafte Schlußrufe.)

(C) — Ich begreife das Verlangen nach Schluß, aber ich hoffe, daß Frau Schuch, nachdem sie schon einmal geredet hat, es möglichst kurz macht.

Schuch, Abgeordnete: Hören Sie mich nur eine Minute an.

(Andauernde Schlußrufe.)

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß der Erfolg dieser Bestimmung in der Verfassung sein wird, daß das **Verantwortlichkeitsgefühl der Männer** in ganz anderer Weise gestärkt wird.

(Unruhe.)

— Wenn Sie dieses Verantwortlichkeitsgefühl ablehnen, meine Herren, zeigt das Ihren moralischen Standpunkt.

(Lebhafte Unruhe. — Zuruf: Schämen Sie sich!)

— Ich glaube, ich brauche mich nicht zu schämen, Herr Abgeordneter!

(Erregte Zurufe von den Deutschen Demokraten: Wenn Sie uns derartige Vorwürfe machen! — Gegenrufe von den Sozialdemokraten.)

— Die Vorwürfe mache ich denen, die so absolut dagegen protestieren, daß der unehelichen Mutter rechtlich und damit moralisch Schutz durch die Verfassung garantiert wird.

(Andauernde große Unruhe und erregte Zurufe.)

Dann möchte ich nur noch bemerken: meine **statistischen Angaben** von 180 000 **unehelichen Geburten** und zwei Drittel Verlusten habe ich nach den Feststellungen des Frauenarztes Franqué gemacht, der gewiß eine Kapazität auf diesem Gebiete ist.

(Andauernde große Unruhe.)

Präsident: Nunmehr ist die Debatte geschlossen.

(Große Unruhe und andauernde erregte Zurufe.)

Meine Damen und Herren!

(Andauernde große Unruhe.)

(D) Die dritte Beratung unserer Verfassung ist bisher ruhig und sachlich verlaufen; ich will hoffen, daß wir über diesen Artikel nicht stolpern.

(Erregte Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten.)

— Jetzt bitte ich um Ruhe!

(Andauernde Erregung links.)

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag Arnstadt und Genossen auf Nr. 688 Ziff. 10, den Art. 119 in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses wiederherzustellen.

Ich bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann würde ich zunächst den ersten Satz des Artikels aufrufen:

> Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Satz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen!

Nun käme der weitestgehende Antrag Frau Zietz, Dr. Cohn und Genossen zur Abstimmung:

> Das uneheliche Kind hat Anspruch auf den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

(Präsident.)

(A) Nun kommt der Antrag Frau Pfülf, Löbe, Katzenstein, hier einen Satz 2 einzufügen:

Die unehelichen Kinder haben Anspruch auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen rechtlich gleich.

Das Nähere regelt ein Gesetz.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Ich bitte, über die beiden Sätze getrennt abzustimmen.

Präsident: Dann lasse ich zunächst über den ersten der beiden verlesenen Sätze des Antrages Frau Pfülf abstimmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen ersten Satz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der erste Satz des Antrages ist abgelehnt. Nachdem der erste Satz abgelehnt ist, hat der zweite Satz natürlich keinen Sinn mehr.

(Unruhe.)

— Ich kann doch nicht sagen: „Das Nähere regelt ein Gesetz“, wenn vorher nichts steht!

(Heiterkeit.)

Damit ist der Antrag erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Meine Anregung ist anscheinend vom Herrn Präsidenten mißverstanden worden. Sie ging dahin, die beiden Inhalte „haben Anspruch auf den Namen des Vaters“ und „stehen den ehelichen Kindern gleich“ getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Cohn, Sie (B) haben vorhin gesagt, ich solle über die beiden Sätze getrennt abstimmen, und so habe ich abgestimmt.

(Zustimmung.)

Damit ist die Abstimmung erledigt.

(Zuruf von den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

— Ich habe ganz genau nach Ihrem Wunsche abgestimmt.

(Erneute Zustimmung.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der zweite Satz, ich will ihn verlesen:

Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Ich würde zunächst nur über diesen Satz abstimmen lassen. Hernach, wenn er angenommen werden sollte, würde ich abstimmen lassen über den Antrag Dr. Spahn Nr. 680 Ziff. 4, diesen Satz nicht als zweiten Satz in Art. 119 zu belassen, sondern einen besonderen Art. 119a daraus zu machen.

Ich bitte also diejenigen, die diesem Satz ohne Rücksicht darauf, ob in Art. 119 oder 119a, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Satz ist angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die diesen zweiten Satz aus dem Art. 119 herausnehmen und einen besonderen Artikel 119a daraus bilden wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Jedenfalls ist es die Mehrheit!

(Widerspruch.)

— Wir sind einig, daß es die Mehrheit ist.

(Große Heiterkeit.)

Ich rufe auf Art. 120. — Abs. 1 ist nicht ange- (C) fochten; ich kann wohl seine Annahme unterstellen. —

Abs. 2 ist ebenfalls nicht angefochten; ich kann ebenfalls die Annahme unterstellen. —

Nun liegt auf Nr. 690 Ziff. 9 ein Antrag Auer und Genossen vor, diesem zweiten Absatz den Satz zuzufügen:

Die Leitung der Fürsorgeanstalten und die Erziehungsarbeit in diesen Anstalten ist nur erzieherisch gebildeten Personen zu übertragen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen Satz dem zweiten Absatz hinzufügen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; ich bitte um die Gegenprobe.

(Sie erfolgt.)

Das Bureau ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht.

(Oh! Oh!)

Meine Damen und Herren! Ueber diese Debatte werden Sie die Geschäftsordnung nicht auch noch abändern! Lesen Sie gütigst die Geschäftsordnung nach; darin stehts. Wenn das Bureau einig ist, daß die Mehrheit steht, dann ist es entschieden!

(Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Es ist aber auch so.

(Erneuter Widerspruch.)

— Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß Sie von Ihren Ecken aus nicht den Ueberblick haben wie wir von hier oben.

Art. 120 ist somit in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Ich rufe auf Art. 121. — Er ist angenommen.

Ich rufe auf Art. 122. — Hier liegt ein redaktioneller Antrag Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 5 vor, im dritten Satz des ersten Absatzes das Wort „oder“ zwischen „Vereine“ und „Gesellschaften“ zu ersetzen durch das Wort „und“. (D)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für den Fall der Annahme des Art. 122 dieses Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Nun kann ich auch wohl die Annahme von Art. 122 feststellen. —

Art. 123. — Angenommen.

Art. 124. — Angenommen.

Art. 125. — Angenommen.

Art. 126. — Hiermit will ich gleichzeitig aufrufen den Art. 127. Es liegt nämlich ein handschriftlicher Antrag vor von den Abgeordneten Koch (Cassel), Dr. Beyerle, Katzenstein, dem zweiten Satz im zweiten Absatz des Art. 127, lautend:

Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt,

aus Art. 127 herauszunehmen und nach Art. 126 als zweiten Absatz hinüber zu nehmen.

Zunächst darf ich wohl unterstellen, daß der erste Satz von Art. 126 angenommen ist.

(Zustimmung.)

Nun bitte ich diejenigen Damen und Herren, die aus dem zweiten Absatz des Art. 127 den letzten Satz als zweiten Absatz in Art. 126 hineinnehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der Satz:

Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt,

in Art. 127 gestrichen und in Art. 126 hineingenommen.

Nun liegt noch ein Antrag Dr. Spahn vor, auf Nr. 680 Ziff. 6, in Art. 127 Abs. 3 den letzten Satz,

(Präsident.)

(A) der lautet: Dem Beamten ist Einsicht in seine Personalakten zu gewähren, — dahin abzuändern: „Die Eintragung ist den Beamten mitzuteilen."

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinkopf.

Steinkopf, Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Zu Art. 127 hat Herr Dr. Spahn beantragt, den Satz: „Dem Beamten ist Einsicht in seine Personalakten zu gewähren" — zu ersetzen durch den Satz: „Die Eintragung ist dem Beamten mitzuteilen". Durch diese Fassung wird die hochherzige Gabe, die die Nationalversammlung den **Beamten** gemacht hat, wieder aus der Verfassung entfernt.

Ich will die Gründe, die für die **Offenlegung der Personalakten** sprechen, heute nicht noch einmal wiederholen; aber ich möchte nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, welchen Eindruck der Beschluß der Beseitigung der Personalakten auf die Beamtenschaft gemacht hat. Es sind mir eine große Menge von Kundgebungen, Zuschriften und Telegrammen zugegangen, die mit Genugtuung und Freude, ja mit Jubel diesen Beschluß begrüßten. Wenn jetzt der Antrag Spahn angenommen würde, so würde die große Beamtenschaft das nicht verstehen, sie würde es als einen ungeheuer schweren Schlag empfinden, den sie nicht verdient hat.

Es ist gesagt worden, für den Antrag Dr. Spahn, wie er jetzt gestellt worden ist, sei in der Kommission eine große Mehrheit vorhanden gewesen. Nach meiner Kenntnis der Dinge ist diese entscheidende Sitzung des Verfassungsausschusses sehr schwach besucht gewesen. Von den acht Mitgliedern des Ausschusses, die meiner Fraktion angehören, waren durch einen unglücklichen Zufall z. B. nur drei in dieser Sitzung anwesend. Sie können überzeugt sein: wenn der Verfassungsausschuß ordnungsmäßig besetzt gewesen wäre — er tagte während des Plenums —, (B) würde für diesen Antrag eine solche Mehrheit sich nicht gefunden haben. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß selbst ein großer Teil von Fraktionskollegen des Herrn Dr. Spahn mit diesem Antrage nicht einverstanden sind. Nachdem der Beschluß, die Geheimakten offen zu legen, einmal veröffentlicht worden ist, muß dieser Antrag, wenn er zum Beschluß erhoben wird, geradezu reaktionär und beamtenfeindlich wirken.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe in der zweiten Lesung mir erlaubt nachzuweisen, daß ich in der Beibehaltung der Fassung Spahn die Verankerung der Geheimakten in der Verfassung erblicke. Wenn noch ein Zweifel an dieser Annahme möglich gewesen ist, so ist dieser Zweifel durch den vorliegenden Antrag Dr. Spahn beseitigt worden, meine Vermutung ist jetzt Gewißheit. Hat man die Absicht, im Gesetz die Offenlegung der Akten zuzugestehen, so möchte ich fragen: weshalb sträubt man sich, dies in die Verfassung aufzunehmen? Es ist klar: für die Nationalversammlung ist diese Frage von untergeordneter Bedeutung, aber für die Beamten von ganz eminenter Wichtigkeit. Es ist die Erfüllung einer Forderung, um die sie jahrzehntelang gekämpft haben, und die jetzt wieder beseitigt werden soll. Und dann, meine Damen und Herren, erinnere ich Sie nochmals daran, wie Sie so laut und so oft Ihr Wohlwollen der Beamtenschaft betont haben. Diese Gabe kostet Sie keinen Pfennig, sie schafft aber Freude und Genugtuung, sie befriedigt das Rechtsempfinden der Beamten.

Ich bitte Sie: lassen Sie es bei der Fassung zweiter Lesung und lehnen Sie den Antrag Dr. Spahn ab. Die Weimarer Verfassung, wie Sie sie nennen wollen, soll freiheitlich und gerecht wirken, machen Sie, daß die Beamtenschaft nicht irre daran wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn. (C)

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Ich habe festzustellen, daß die Sitzung des Verfassungsausschusses ordnungsmäßig einberufen und daß jedenfalls eine beschlußfähige Anzahl vorhanden gewesen ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wie viel Sozialdemokraten bei der Abstimmung anwesend waren, weiß ich nicht. Der Antrag ist meines Wissens ohne Widerspruch beschlossen worden. Meine persönliche Stellung geht dahin, daß mir es recht ist, wenn die ursprüngliche Fassung wiederhergestellt wird.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Delius.

Delius, Abgeordneter: Ich habe bereits bei der zweiten Lesung betont, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, diese besonderen Beamtenfragen überhaupt nicht in der Verfassung zu regeln.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ich habe darauf hingewiesen, es sei richtig, die ganze Materie im allgemeinen Beamtengesetz, dessen baldige Einbringung und Verabschiedung wir dringend fordern, zu regeln. Nachdem nun aber hier einmal dieser Passus bezüglich der **Personalakten** in das Gesetz hineingekommen ist, muß ich erklären, daß ich es für einen sehr schweren Fehler halten würde, wenn dieser Satz wieder aus der Verfassung gestrichen würde. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie das bei der großen Zahl von Beamten wirken würde, wenn man jetzt dieses Zugeständnis wieder streichen würde. Man würde doch mit Recht sagen können: die Personalakten sollen nur nicht offen bleiben — obgleich dies gar nicht die Absicht sein würde —, sondern das alte System soll fortgesetzt werden, und die schweren (D) Nachteile, die unter dem alten System sich herausgebildet haben, sollen weiterbestehen. Deshalb möchte auch ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen und den Satz stehen zu lassen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Cohn.

Dr. **Cohn,** Abgeordneter: Geehrte Versammlung! Ich möchte Sie nur auf eine Konsequenz Ihres Verhaltens und auf einen Widerspruch hinweisen, der in Ihrem heutigen Verhalten gegenüber dem liegt, das Sie vor einigen Tagen an den Tag gelegt haben. Ich weiß nicht von welcher Seite — es können auch mehrere Seiten gewesen sein —, ist es aufs äußerste beklagt worden, daß der Streikgedanke sogar in die Beamtenkreise Eingang gefunden hat. Sie haben erklärt, daß man mit allen zulässigen Mitteln für die **Beruhigung der Beamtenschaft** sorgen müsse. Glauben Sie wirklich, daß Sie nun Beruhigung in die Beamtenschaft hineintragen? Nachdem Sie in der zweiten Lesung der Beamtenschaft den Druck genommen haben, der unter dem Obrigkeitsstaat so lange durch die **geheimen Personalausweise** auf ihr gelastet hat, schaffen Sie jetzt ein außerordentliches Moment der Beunruhigung. Die Folgen davon sind gerade von Ihrem Standpunkt aus nicht im mindesten wünschenswert, sie sind auch unabsehbar. Es ist ganz klar, daß ein Beschluß im Sinne des Antrags Spahn die schwersten Folgen gerade für die Ruhe der Beamtenschaft haben müßte. Auch von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie, es noch einmal zu überlegen, ob Sie diesem Antrag stattgeben oder es nicht vielmehr bei den Beschlüssen zweiter Lesung belassen wollen.

(Bravo!)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Deglerk.

Deglerk, Abgeordneter: Meine politischen Freunde werden den Antrag Spahn ablehnen. Es wird in der Praxis bei einer der größten Verwaltungen, der preußischen Eisenbahnverwaltung, bereits so gehandhabt, daß den **Beamten Einsicht in die Personalakten** gestattet wird. Es würde jetzt tatsächlich, wenn der Antrag Spahn angenommen würde, einen Rückschritt gegen einen bestehenden Zustand bedeuten, den wir nicht mitmachen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allekotte.

Allekotte, Abgeordneter: Für den größeren Teil meiner politischen Freunde spreche ich die Bitte an Sie aus, den Art. 127 nach der Form der zweiten Lesung anzunehmen. Mein Fraktionsgenosse Spahn hat für den Ausschuß gesprochen, ich muß für die Zentrumsfraktion ausdrücklich sagen, daß wir Verständnis für die Forderung der Beamten haben, daß ihnen Einsicht in die Personalnachweise gewährt wird, und daß wir diese Forderung als vollständig berechtigt anerkennen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. **Spahn,** Abgeordneter: Ich ziehe den Antrag zurück.

(Große Heiterkeit.)

Eine Anzahl Herren, die der Kommission angehören, hat mich ermächtigt, den Antrag zurückzuziehen. Das ist hiermit bereitwilligst geschehen.

(Bravo!)

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen. — Die Debatte ist geschlossen.

Muß ich getrennt abstimmen lassen?

(Nein!)

Dann stelle ich fest, daß Art. 127 angenommen ist.

Art. 128, — angenommen.

Zu Art. 128a liegt ein Antrag Auer und Genossen auf Nr. 690 Ziff. 10 vor, der sich dadurch von der Vorlage unterscheidet, daß anstatt „ein Beamter" gesetzt ist: „jemand" und anstatt „grundsätzlich": „neben ihm".

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Auer und Genossen sind und diesem Antrage entsprechend den ersten Satz nach dem Antrag 690 Ziff. 10 fassen wollen, sich (B) von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun darf ich wohl annehmen, daß dieser erste Satz und auch der ganze Paragraph nach den Beschlüssen zweiter Lesung gefaßt ist.

(Zustimmung.)

Ich stelle die Annahme fest.

Art. 129. Unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Von Art. 130 Abs. 1 kann ich annehmen, daß er angenommen ist. —

Zu Abs. 2 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Spahn auf Nr. 680 Ziff. 7 den Antrag:

> im Art. 130 Abs. 2 den zweiten Satz wie folgt zu fassen:
>
> > Dieses bestimmt auch, wie weit für Angehörige der Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erhaltung der Mannszucht einzelne Grundrechte einzuschränken sind.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesen zweiten Satz des Abs. 2 nach dem Antrag Spahn fassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 130 ist nach Maßgabe des Antrages Spahn angenommen.

Ich rufe auf Art. 131, unverändert. — Ich stelle die Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, nunmehr die Beratungen abzubrechen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen Donnerstag, den 31. Juli, vormittags 9½ Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses, betreffend Strafverfahren gegen den Abgeordneten Gandorfer.
2. Fortsetzung der soeben abgebrochenen Beratung beginnend mit Art. 18, 74 und 76 und von 132 ab.
3. Interpellation Arnstadt, Dr. Heinze und Genossen, betreffend Beamtenfragen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 53 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin SW., Wilhelmstraße 32.